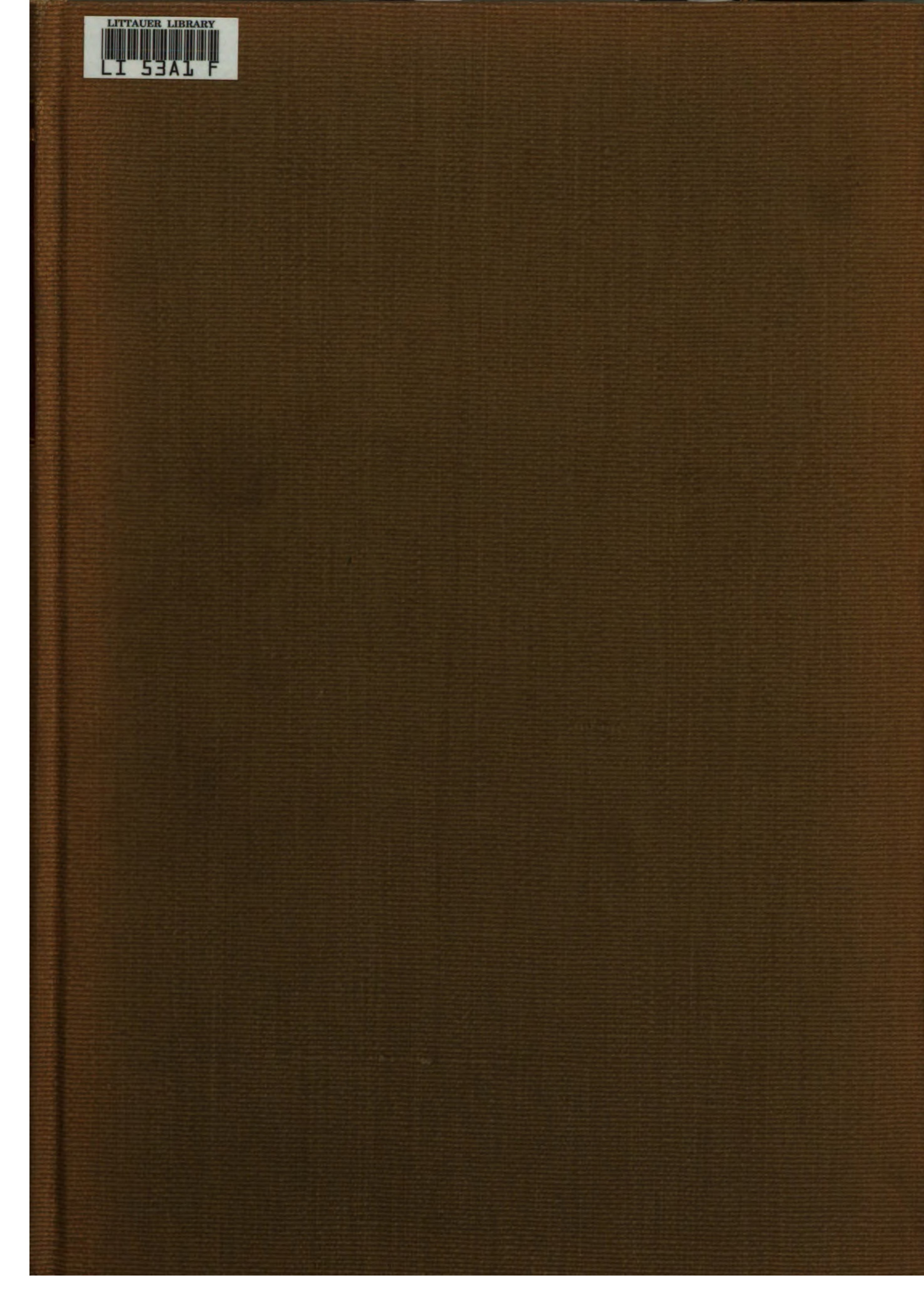


LITTAUER LIBRARY
LI 53A1 F



der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Zwölfter Jahrgang * 1902.



Hamburg 1902.
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.



Inhalts-Verzeichniss.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen. Die Leitartikel sind durch Sperrdruck, die übrigen grösseren Aufsätze durch einen Stern (*) neben der Seitenziffer hervorgehoben.

Gesetzgebung und Verwaltung.

(Siehe auch Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung 2c.)

Statistik und Volkswirthschaft.

Soziales.

Arbeiterbewegung.

(Siehe auch Generalversammlungen und Kongresse.)

b) Aus den Organisationen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Generalversammlungen und Konferenzen deutscher Gewerkschaften.

Deutsche Gewerkschafts- und Berufskongresse.

Deutsche politische Kongresse und Konferenzen.

Internationale Gewerkschafts- und Berufskongresse.

Ausländische Berufskongresse.

Ausländische Gewerkschaftskongresse.

Lohnbewegungen und Streiks.

a) Deutschland.

b) Ausland.

Einigungsämter und Schiedsgerichte.

Aus Unternehmerkreisen.

Vom Arbeitsmarkt.

(Siehe auch „Wirthschaftliche Rundschau".)

Hygiene und Arbeiterschutz.

(Siehe auch „Gesetzgebung und Verwaltung".)

Arbeiterversicherung.

Gewerbegerichtliches.

(G.-G. = Gewerbegericht; B. G.-B. = Bürgerliches Gesetzbuch.)

Genossenschaftliches.

Polizei, Justiz.

Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern.

Kartelle und Sekretariate.

(Adressen siehe unter „Mittheilungen".)

Andere Organisationen.

Mittheilungen.

Nr. 1. 12. Jahrgang. Hamburg, 6. Januar 1902.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

Ein Rückblick auf das Jahr 1901.

Das verflossene Jahr stand für die deutsche Arbeiterklasse im Zeichen des unaufhaltsamen wirthschaftlichen Rückganges. Die im Jahre 1895 einsetzende Prosperitätsepoche hatte bereits um die Mitte des Jahres 1900 ihren Abschluß erreicht und die letzten Monate dieses Jahres wiesen einen gegen frühere Jahre erheblichen Grad des Stillstandes auf. Im verflossenen Jahre hat sich dieser wirthschaftliche Niedergang aber verschärft. Bereits die ersten drei Wintermonate setzten mit einer außerordentlich ungünstigen Belastung des Arbeitsmarktes durch Arbeitslose ein, die im Februar ihren Höhepunkt erreichte. Das Frühjahr brachte nur unzureichende Besserung; die Hoffnungen, die optimistische Beurtheiler an die kleinsten Besserungsanzeichen knüpften, mußten unter den elementaren Schlägen der Industrie- und Bankkrache zusammenbrechen und die Krisis wurde zur unleugbaren Thatsache. Schon die durch die Preistreiberei und Förderungsbeschränkung des Kohlensyndikats veranlaßte Kohlennoth zwang zahlreiche Industrien, vor Allem die Eisen- und Stahlerzeugung, zu Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen. Der Rückschlag der Zusammenbrüche in der Industrie und im Baugewerbe setzte diese Wirkungen fort und selbst kapitalkräftige Betriebe sahen sich zu Arbeiterentlassungen gezwungen. Wo solche aber noch vermieden werden konnten, da griffen Feierschichten, Arbeitszeitausfälle und Lohnherabsetzungen Platz. Mitten im Sommer, während der sonst belebtesten Jahreszeit, griff die Arbeitslosigkeit in ungeheuerlichem Maße um sich, und bereits lenkten Arbeitslosenversammlungen und Nothstandsanträge die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese wachsende Kalamität. Da half keine Selbsttäuschung mehr, — die gefürchtete Krisis war bereits da.

Die Situation wurde immer unhaltbarer, je näher man dem Winter mit seiner regelmäßigen Stillsetzung zahlreicher Arbeitszweige kam. Im Oktober waren in Berlin tagtäglich za. 50 000 arbeitsfähige Menschen außer Arbeit und Verdienst und ebenso viel, wenn nicht weit mehr, mußten sich mit gekürztem Verdienst begnügen. Selbst die Regierungen mußten das Vorhandensein eines Nothstandes anerkennen und Maßregeln zu dessen Untersuchung und Linderung ergreifen, und streng privatkapitalistische Organe wurden auf einmal kommunal-sozial, indem sie die Gemeinden zur Vornahme nützlicher öffentlicher Arbeiten aufforderten. Aber nur langsam und ganz allmälig kommen diese Nothstandsaktionen in Gang, am allerlangsamsten diejenigen, welche die Möglichkeit gewähren, eine größere Anzahl von Arbeitern in ihren Berufen zu beschäftigen, also die Vornahme von Bauten und Einrichtungen, sowie Bestellungen in den verschiedensten Industrien. Unterdeß hungern sich Hunderttausende Arbeitsloser von einer Woche zur anderen, ergreifen jeden möglichen Nebenverdienst, der sich vor dem Weihnachtsfeste bot, nunmehr aber weit spärlicher geworden ist, und hoffen immer von Neuem, daß der Lichtstrahl eines längeren Arbeitsverdienstes in ihr Sorgendasein falle. So stand es um die Arbeiterklasse am Jahresschlusse, und die nächsten Wintermonate werden eher eine Verschärfung der Situation, eine Zunahme des Elends bringen. Das vor uns liegende Jahr aber wird eine Wiederholung des eben verflossenen sein, nur um einige Nuancen grauer und träger. Fehlen werden die überraschenden Zusammenbrüche ganzer Industrien, aber auch die Lichtblicke vorübergehender Produktionsbelebungen. Die Krisis wird sich schleichend ausbreiten, allmälig und sicher jeden Widerstand unterminirend, immer weiter abbröckelnd und jede Unternehmungslust erstickend. Die Arbeiterklasse, die schon in den Vorjahren unter hohen Miethen und Waarenpreisen leiden mußte, wird mehr als je deren Druck empfinden und weniger denn je im Stande sein, durch lebhafte Konsumtion anregend auf die Produktion einzuwirken. Die Praxis der Unternehmerkartelle, die Inlandspreise hochzuhalten und die Waarenvorräthe zu Schleuderpreisen für das Ausland zu räumen, erweist sich als verhängnißvolle Verschleppung des Niederganges. Sicher vergeht auch das Jahr 1903 und vermuthlich auch das nächstfolgende, ehe ein neuer Aufschwung bemerkbar wird. Das sind trübe Aussichten für die Arbeiter, und nur der andauerndste Zusammenschluß derselben in der gewerkschaftlichen Organisation und die weitgehendste Opferwilligkeit in Bezug auf die

Erhaltung und Unschädlichmachung der Arbeitslosen ermöglichen es ihnen, der bevorstehenden Krisis Widerstand zu leisten.

Die deutschen Gewerkschaften haben sich in der Periode des industriellen Aufschwunges in erfreulicher Weise entwickelt. Ihre Mitgliederzahlen haben sich verdreifacht, ihre Jahreseinnahmen mehr als vervierfacht; ihre Ausgaben für Streikunterstützung stiegen im Durchschnitt der Jahre 1896—1900 auf nahezu das Fünffache des Durchschnitts der vorhergehenden fünf Jahre und ihre Ausgaben für andere Unterstützungszwecke haben sich mehr als verdoppelt. Wie anders gerüstet, als 1891, stehen sie also der gegenwärtigen Krisis gegenüber. Und dabei werden die Vorrüstungen zum Widerstand gegen die letztere auf allen Punkten fortgesetzt und sind bereits zu Ergebnissen gelangt, die in der Statistik für 1900 noch nicht oder doch nur unvollkommen zum Ausdruck gelangten. So wurde in mehreren Gewerkschaften im vergangenen Jahre die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, in anderen ist sie erst im Laufe des Jahres in Wirksamkeit getreten. In anderen wurde das Arbeitsnachweiswesen verbessert und eine Reihe von Gewerkschaften sind zu einem geregelten System der Verwaltung, Beitragserhebung und Agitation übergegangen, welches Gewähr bietet gegen die kolossalen Mitglieder- und Beitragsverluste, die sich erfahrungsgemäß in kritischen Zeiten mehren. Ueberall wurde die bessernde Hand an die eigene Organisation gelegt, das schützende Dach für den bevorstehenden Winter mit seinen Stürmen repariert, die Hütte für die kommenden Entbehrungsjahre wohnlich gemacht. Nicht allen Gewerkschaften ist es gelungen, das am Beginn der günstigen Periode sich gesteckte Ziel zu erreichen; bei mancher hilft die hereingebrochene Noth noch rasch dasjenige unter Dach zu bringen, dessen eine gute Organisation für die Krisis bedarf. Aber wohl alle können mit einem Gefühl erhöhter Sicherheit dem Komenden entgegenschauen; die Erfahrungen während der früheren Krisen lehren ihnen, daß ihre Kraft in der Organisationstreue der Mitglieder und in der Erfahrung ihrer Führer, in der weisen Haushaltung mit den Organisationsmitteln, in der möglichen Linderung des die früheren Errungenschaften gefährdenden Elends und vor Allem in der nüchternen Abwägung der Wirthschaftslage liegt.

Im verflossenen Jahre ist ein Stillstand in der Mitgliederbewegung der Gewerkschaften, stellenweise sogar ein Rückgang ihrer Mitgliederzahl nicht zu verkennen. Da die Abrechnungen vom Jahresschlusse noch von keiner der Organisationen vorliegen, so ist ein zuverlässiges Urtheil darüber noch nicht zu fällen. In manchen Gewerkschaften sind weitere, wenn auch geringe Zunahmen der Mitglieder zu verzeichnen, und ebenso sind einige Berufe in die Reihen der Organisierten eingetreten; soweit es sich um die Zentralisation bereits vorhandener, versprengter lokaler Gruppen handelt, wie bei den Kürschnern, Musikern, Fensterputzern, ist der Gewerkschaftsbewegung nur eine Festigung, aber kein nennenswerther Zuwachs entstanden. Dagegen haben die Organisationsbestrebungen im Berichtsjahre bei den Theaterarbeitern, Fleischern, Blumen- und Federarbeiterinnen erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen, die hoffentlich nicht vorübergehende sind und die Krisis überdauern. Neben den bereits erwähnten Zentralisationen brachte das Jahre 1901 auch einige Verschmelzungen und Uebertritte in leistungsfähigere Organisationen, die der Gesammtbewegung nur von Nutzen sein können. So gelang es, die Verschmelzung der Former und Metallarbeiter zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen, und die Rauchwaarenzurichter schlossen sich wieder mit den Kürschnern zusammen. Die Berliner Stockarbeiter traten zum Holzarbeiterverband, die Halle'schen lokalen Maurer zum Zentralverband der Maurer über. Der von den Braunschweiger Maurern angeregte Zusammenschluß aller lokalistischen mit den zentralisierten Maurern zerschlug sich leider gegen Jahresschluß wieder einmal an dem Unverstand der Führer der Lokalisten, die in leichtfertiger Unverantwortlichkeit Zersplitterung und Haß zwischen Arbeitern säen, um ihrer Großmannssucht zu fröhnen. Diese Leutchen werden ihre verwerfliche Rolle bald ausgespielt haben.

Auch auf dem Gebiete der Lohnkämpfe dürfte das abgelaufene Jahr hinter seinen Vorgängern zurückbleiben, sowohl hinsichtlich der Zahl und des Umfanges der Kämpfe, als auch bezüglich der Erfolge für die Arbeiter. An großen, gewaltigen Kämpfen, wie sie noch im Jahre 1900 so zahlreich waren, fehlte es fast gänzlich; nur die Kohlengräberstreiks am Anfange des Jahres, sowie der Generalstreik der Glasarbeiter bilden davon eine Ausnahme. Dagegen wurden eine Reihe kleinerer Kämpfe mit seltener Zähigkeit geführt, wie der Halle'sche Maurerkampf, der Cunewalder Weberstreik, der Nordhausener Tabakarbeiterkampf und der Hamburger Kupferschmiedestreik. Ihr Ausgang, wie auch der der beiden vorgenannten größeren Kämpfe, bildet aber für die Gewerkschaftsbewegung eine treffliche Illustration der seit dem Vorjahre auf dem Arbeitsmarkt sich vollzogenen Wandlung. Gelang es, dem Cunewalder Weberkampfe, bei dem die Opferwilligkeit der Arbeiterklasse durch die sympathische Haltung der Behörden unterstützt wurde, noch zu einem leidlich befriedigenden Abschluß zu verhelfen, so scheiterte in den übrigen Fällen der Widerstand der Arbeiter an der durch die Ungunst der wirthschaftlichen Verhältnisse verstärkten Macht des Unternehmerthums. Das ist ganz besonders in dem großen Kampfe der Glasarbeiter zu beklagen, die die gesammten Streitkräfte und Streitmittel ihrer Organisation in die Wagschale des Kriegsglückes warfen, um den brutalen Druck der Glasbarone niederzukämpfen. Es gelang ihnen nicht, und wäre ihnen auch schwerlich gelungen, wenn sie weit nachhaltiger, als geschehen, durch die Arbeiterschaft unterstützt worden wären. Der ihnen aufgedrungene Kampf war ein roher Machtkampf einer vor keinem Geldopfer zurückscheuenden Kapitalistensippe, und ihn in der gegenwärtigen Situation aufzunehmen, hätten selbst gut gerüstete Organisationen Bedenken getragen; eine durch Jahre lange hohe Streikopfer erschöpfte Arbeiterschaft war dazu am Wenigsten in der Lage. Die Rücksicht auf ihre durch vorhergehende Kämpfe ebenfalls stark beanspruchten Kampfmittel, wie die Voraussicht künftiger ähnlicher Situationen hinderten aber die übrigen Gewerkschaften, mehr, als geschehen, diesen Generalstreik zu unterstützen, und so konnte dessen unglücklicher Ausgang nicht gehindert werden. Was zu geschehen hat, um die Wiederkehr ähnlicher der Gewerkschaftsbewegung nachtheiliger Ereignisse nach Möglichkeit zu verhüten, das kann hier unerörtert bleiben. Die nächsten, dem diesjährigen Gewerkschaftskongresse voraufgehenden Monate bieten dazu noch hinreichend Gelegenheit. Die eine eindrucksvolle Lehre aber predigen diese vom Glück nicht begünstigten Kämpfe des Vorjahres, daß es in der Zeit des Niederganges zehnfach leichter ist, selbst einem aufgedrungenen Kampfe aus dem Wege zu gehen und ihn auf günstigere Zeit zu verlegen, als einen solchen siegreich zu beendigen. Es gab eine Zeit, in der man auch aus unglücklich endenden Kämpfen agitatorische Vortheile für die Arbeiterbewegung erhoffte; das war die Periode mangelnder Organisation, in der die Arbeiter überhaupt erst zu Klassenbewußtsein und Disziplin erzogen werden mußten, und hier war der Kampf um jeden Preis eine harte, aber nothwendige Schule. Für wohlentwickelte Organisationen aber giebt es nichts

Gefährlicheres, als das Kämpfen um jeden Preis, das leicht zu ihrer Zerrüttung und Vernichtung führen kann. Sie bedürfen des wohlorganisierten, in seinen Gewinnchancen erwogenen Kampfes, der ihnen positiven Erfolg bringt, weil die Organisationstreue der Mitglieder, die an Stelle des ersten Idealismus sich entwickelt, praktische Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen verlangt und weil nur siegreiche und auf organisationstreue Mitglieder gestützte Gewerkschaften das Unternehmerthum zur Anerkennung ihrer selbst und ihrer Mitwirkung bei Festsetzung der Arbeitsverhältnisse zwingen können. Wenn daher im kommenden Jahre, wie in den folgenden, die Vorstände den Streikgesuchen kritischer gegenüberstehen und mehr denn je die Unterstützung geplanter Kämpfe ablehnen werden, so halte man sich die Erfahrungen des Vorjahres vor Augen und vertage allzu eifrige Kampfregungen, auch wenn sie noch so berechtigt wären, im Interesse der Organisation. Desto mehr Umsicht ist nothwendig, um die zahlreich bevorstehenden Konflikte zwischen Unternehmern und Arbeitern zu möglichst beiderseitiger Befriedigung auszugleichen, und die Gewerkschaftsleiter und Verbandsbeamten haben hier ein großes Feld für die Sammlung von Erfahrungen vor sich, die den Gewerkschaften für künftige Jahre von Vortheil sein werden. Ihrem Geschick und Takt wird es gelingen, manche den Arbeitern in einseitigem Egoismus zugedachte Unbill abzuwenden, ohne daß daraus den Organisationen kostspielige Abwehrkämpfe erwachsen. Wo aber rohe Patrone von Unternehmern unter allen Umständen die Arbeiter vergewaltigen wollen, weil sie glauben, sich Solches straflos erlauben zu können, da denke man, wenn ein Abwehrkampf aussichtslos erscheint, daß dem Unternehmerthum der Weizen nicht ewig blüht und daß die Zeit wiederkommt, zu welcher alles Unrecht mit Zinsen heimgezahlt werden kann.

Das gilt insbesondere für solche Unternehmer, welche in der guten Zeit mit den Gewerkschaften feste Tarifvereinbarungen schlossen und nun selbst den Makel des Vertragsbruches nicht scheuen, um der ihrem Egoismus unbequem gewordenen Verpflichtungen ledig zu sein. Die Mittheilungen über tarifbrüchige Unternehmer und Unternehmergruppen haben sich im letzten Monat des Jahres gehäuft; sie sind als ein Symptom des wirthschaftlichen Niederganges aufzufassen und mit geschäftsmäßiger Nüchternheit zu behandeln. Verfehlt wäre es, aus diesen Vorkommnissen schließen zu wollen, daß Tarifvereinbarungen überhaupt „für die Katz'" seien, wie das mit Gewerkschaftsgrundsätzen auf stetem Kriegsfuße stehende Organ einer Gewerkschaftsgruppe bei jeder Gelegenheit deklamiert. Wir haben aus ihnen im Gegentheil die Lehre zu ziehen, daß unsere Gewerkschaften, soweit sie solche Tarifbrüche nicht hindern können, noch immer nicht stark genug sind, um in guten und bösen Tagen ihrem Einfluß auf den Inhalt des Arbeitsvertrages Geltung zu verschaffen. Der Abschluß fester Tarifverträge kann ebensowenig den Kampf für alle Zeiten ausschließen, wie die Organisation der Arbeiter entbehrlich machen; er darf vor Allem nicht zu Nachlaß in der Rüstung für die Kriegsbereitschaft verleiten. Ein Tarif, der nicht vertheidigt werden kann, ist ein geschenkter Tarif; erworben wird er erst durch die Macht einer kampfbereiten und gefürchteten Organisation. Wo also die Errungenschaften der guten Zeit nicht aufrecht erhalten werden konnten, da kräftige man vor Allem die eigene Organisation in dem Gedanken, daß rücksichtslosen Unternehmern eine einige und wohldisziplinierte Arbeiterschaft gegenüberstehen muß, um sie zur Anerkennung des Vertragsrechtes der Arbeiter zu zwingen.

Auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung hat das verflossene Jahr einige winzige Fortschritte gebracht, die mehr als aufgewogen werden durch desto zahlreichere Enttäuschungen und Bedrohungen der Arbeiter. Die Reichsregierung, die durch die Versetzung des Opferlammes, Herrn v. Woedtke, an das Privatversicherungsamt und durch die Belassung des mit den Bettelbriefen für die Zuchthausvorlage belasteten Grafen Posadowsky im Amte die Akten über die berüchtigte Zwölftausendmarkaffäre schloß, hat infolge des gelegentlich des Kanalfiaskos veranlaßten Ministerwechsels in Preußen eine Acquisition erhalten, auf die sie stolz sein kann, einen direkten Vertreter der Interessen des Zentralverbandes deutscher Industrieller, nämlich den preußischen Handelsminister Möller. Wir sagten — die Reichsregierung, — denn die preußische Politik ist ja bestimmend für das Reich, und besonders das, was man in Preußen mit der Bezeichnung „Sozialpolitik" versieht. Die Posadowsky-Möller werden auch die sozialpolitische Produktion des bevorstehenden Jahres verkörpern, die nach Allem, was bereits in Sicht ist, ihren industriellen Patronen eitel Freude bringen wird. Hochschutzzollgesetz und Branntweinliebesgabe, Seemannssklaverei und Arbeiterentrechtung im Krankenkassenwesen fügen sich wunderbar zusammen. Und damit der Tropfen sozialen Oeles nicht fehle, ohne den die mächtige Zentrumspartei des Reichstages Bedenken trägt, der Arbeiterklasse das Fell über die Ohren zu ziehen, so ist eine Beschränkung der Kindererwerbsarbeit in Aussicht gestellt, die über den Namen einer Reform kaum hinauskommen wird, so wie im Vorjahre die Gewerbegerichtsnovelle des Reichstages Annahme fand, um die Bahn des Zollgesetzes im Voraus glatt zu machen. Es giebt Politiker, die in diesem do ut des den Gipfel staatsmännischen Geistes erblicken,— es giebt Parteien, die rücksichtslos aus den Taschen des Volkes geben, um dafür beträchtliche Vortheile für die — Geber einzuheimsen; das Alles ist verständlich, weil es für die Herrschenden natürlich ist. Daß es aber Arbeiter giebt, die sich für dieses „nationale Opfer" noch begeistern können, daß ist die beklagenswertheste Erscheinung der Zeit, die am meisten in den schwarzen Gegenden des Vaterlandes verbreitet ist und ihre Ursache in den künstlich verkümmerten Schulverhältnissen und in der junkerlich-pfäffischen Volksverdummung hat. Diese finstere Macht ist es auch, die der Auferweckung der Arbeiterklasse aus ihrem Schlafe, die der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiter als eigene, unabhängige Klasse nach Kräften entgegenarbeitet, die die Unternehmer in ihren Herrengelüsten bestärkt und die Reaktion zu immer neuen Unterdrückungen der Arbeiterbewegung aufstachelt. Gegen sie den Kampf mit unerschütterlicher Energie weiterzuführen und sich weder durch deren sozialreformerische Tafelbrödchen, noch durch deren gewerkschaftliche Freundschaftsversicherungen täuschen zu lassen, daran wird die Arbeiterbewegung auch für die kommende Zeit festhalten.

Die freien Gewerkschaften werden nach wie vor ihren eigenen Weg gehen, den ihnen ihre Aufgabe, die wirthschaftlichen und sozialpolitischen Interessen der Arbeiter als Klasse zu vertreten, zur Richtschnur macht. Sie werden jede Zersplitterung der Arbeiter auf gewerkschaftlichem Gebiete bekämpfen in dem ehrlichen Wollen, allen Arbeitern ohne Unterschied der Religion oder Partei eine befestigte Stätte zu sein, auf der sie, geschützt vor feindlichen Ueberfällen, wohnen und ihre Arbeitskraft austauschen können. Sie werden aber rücksichtslos gegen Alles Front machen, was die Arbeiterinteressen schädigt, gleichviel, unter welcher Maske es sein Unwesen treibt. In sich selbst die Wurzel ihrer Kraft fühlend, werden sie auch künftig ihrem Klassencharakter treu bleiben und das wird ihnen eine siegreiche Zukunft verheißen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeitslosen-Unterstützung und Arbeitsnachweis in der Schweiz.

Unter dieser Ueberschrift* hat jüngst das schweizerische Arbeitersekretariat in Zürich eine fast 300 Seiten umfassende Arbeit veröffentlicht, die ein Gutachten und sozusagen amtlicher Bericht an das eidgenössische Industriedepartement (Ministerium) in Bern ist. Die Veranlassung dazu liegt weit zurück. Die sozialdemokratische Partei der Schweiz stellte im Jahre 1893 das Initiativbegehren, betreffend Recht auf Arbeit, auf, das neben der ausdrücklichen Statuierung des Rechts auf Arbeit noch eine Reihe weiterer zweckdienlicher Maßnahmen enthielt, darunter auch solche bezüglich der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitsnachweises. Das Initiativbegehren wurde von sämmtlichen bürgerlichen Parteien bekämpft (nur wenige bürgerliche Sozialpolitiker unterstützten es) und sodann in der Volksabstimmung vom 3. Juni 1894 mit 308 289 gegen 75 880 Stimmen verworfen. Ueberraschend war diese Verwerfung nicht, auch nicht die große Mehrheit, denn die bürgerlichen Parteien waren sich der weittragenden Konsequenzen des sozialistischen Initiativbegehrens wohl bewußt, und mit ihnen stimmten die politisch wie sozial rückständigen Arbeitermassen, die dem Geldsack in seinem Kampfe gegen die Sozialdemokratie sklavisch-unterthänig helfend zur Seite standen, in welcher Beziehung seitdem es doch erfreulich besser geworden ist.

Die „siegreichen" bürgerlichen Parteien glaubten dann aber doch etwas „Soziales" thun zu müssen, und so beantragten sie unmittelbar nach der Verwerfung des sozialistischen Initiativbegehrens in der Bundesversammlung, „den Bundesrath einzuladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob und eventuell in welcher Weise eine Mitwirkung des Bundes bei Institutionen für öffentlichen Arbeitsnachweis und für Schutz gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit möglich und gerechtfertigt sei," und es wurde auch sofort demgemäß beschlossen. Das eidgenössische Industriedepartement versandte sodann in Ausführung dieses Beschlusses unterm 30. November 1894 an den Schweizerischen Arbeiterbund, den Schweizer. Gewerbeverein sowie den Handels- und Industrieverein ein Kreisschreiben, durch welches es um begutachtende Berichte ersuchte und dabei die Berücksichtigung folgender wesentlicher Punkte wünschte: a) Ursachen, Umfang und Dauer der Arbeitslosigkeit. Hauptsächlich betroffene Berufsarten. Verhältniß der Zahl der Unbeschäftigten zu derjenigen der Beschäftigten nach Berufsarten. Für die Kenntniß des wirklichen Bedürfnisses wären statistische Angaben sehr wünschenswerth. Ist in Ermangelung solcher eine eidgenössische Statistik anzustreben? b) Bestand, Organisation, Leistungen und Erfahrungen der in der Schweiz bestehenden Institutionen für öffentlichen Arbeitsnachweis und für Schutz gegen Arbeitslosigkeit (inbegriffen die sogenannte Arbeitslosenversicherung). Einnahmen, Ausgaben, vorhandene Projekte. Es wird uns erwünscht sein, auch die Drucksachen zu erhalten, die über diese Punkte Aufschluß geben. c) Ist eine Betheiligung des Bundes an den genannten bestehenden oder noch zu gründenden Einrichtungen wünschenswerth oder nothwendig, in welcher Form und unter welchen Bedingungen? Eventuelle Maximalleistung des Bundes im Verhältniß zu den anderweitigen Beiträgen (von Gemeinden, Kantonen usw.). Aufsicht des Bundes; Maßregeln für die Kontrole und zum Schutz gegen Mißbrauch. d) Maßnahmen, betreffend gegenseitige Unterstützung der Stellen für öffentlichen Arbeitsnachweis, betreffend allfällige Zentralisation des letzteren und betreffend Freizügigkeit zwischen den einzelnen Hülfskassen für Arbeitslose. e) Stellung der Berufsverbände. Verhältniß zu Hülfskassen von Arbeitervereinigungen (Beispiel: Konditionslosenkasse des Schweizerischen Typographenbundes). f) Behandlung der Ausländer. g) Sollen dem Bund weitergehende Aufgaben zugewiesen werden, eventuell welche? Sind Organisationen für Arbeitsnachweis und gegen Arbeitslosigkeit den Gemeinden und Kantonen oder dem Bund zu überlassen? Für den letzteren Fall in Aussicht zu nehmende Grundsätze. Gewährung von Bundessubventionen oder -Vorschüsse in großen Krisen. h) Regelung des privaten Arbeitsnachweises. i) Kompetenz des Bundes für eine Bethätigung in dieser oder jener Richtung. Wäre eventuell eine Verfassungsrevision nothwendig? — Die Beantwortung der Fragen wurde bis zum 30. Juni 1895 verlangt.

Die erwähnten Unternehmervereinigungen bezw. ihre Sekretariate haben den Fragebogen schon vor längerer Zeit beantwortet, aber nicht in der gründlichen Weise, wie dies nunmehr das Arbeitersekretariat gethan hat, auf dessen Arbeit vollständig das alte Sprichwort zutrifft: „Was lange währt, wird endlich gut." Das Arbeitersekretariat berührt auch im Vorwort zu seinem Bericht dessen Verzögerung und führt aus, daß es Bedenken schwerer Art waren, die sich der Vollendung der Arbeit, die schon verschiedene Male ernsthaft vorgenommen wurde, in den Weg stellten. „Der Bericht des Arbeitersekretariats soll doch nicht nur eine akademische Erörterung sein, sondern auf praktisch verwerthbare Schlüsse hinauslaufen. Begnügt man sich nun nicht etwa blos mit einer bureaukratischen Regelung oder einer Aktion für den vorübergehenden Nothstand, sondern sollen organische Einrichtungen geschaffen werden, die permanent und vorbeugend oder vorsorgend wirken, so zeigen sich Hindernisse der verschiedensten Art. Einmal in der Willensrichtung der betheiligten Faktoren, sodann aber in der Zielrichtung der zu schaffenden Institutionen. Nach beiden Richtungen haben wir Enttäuschungen erlebt. Einrichtungen, die wenigstens des Versuches werth erschienen, prallten entweder am Widerstande der einen oder anderen wirthschaftlichen Gruppe ab, oder sie erfüllten ihren Zweck nicht, oder sie ließen sich nicht verallgemeinern. Ein Bericht des Arbeitersekretariats konnte sich nicht damit begnügen, solche Erscheinungen einfach zu konstatieren, sondern er sollte zeigen, wie man's besser machen kann." Es wird dann weiter betont, daß eine grundsätzliche Lösung mit großen sozialen Gesichtspunkten auf einen Widerstand stößt, der heute noch als unüberwindlich zu betrachten ist. Man darf sich auch nicht verhehlen, daß wir seit geraumer Zeit in der Schweiz in einer sozial-rückläufigen Atmosphäre leben. Paßt man sich der nicht an, dann arbeitet man für den Papierkorb; sich aber dieser sozialrückläufigen Stimmung anzupassen, erfordert ein Maß von Selbstüberwindung, über das ein Mann von Charakter nicht leicht hinwegkommt.

Im Allgemeinen ist diese Kennzeichnung der gegenwärtigen sozialpolitischen Situation in der Schweiz nicht unzutreffend, doch darf hier daran erinnert werden, daß erst in den letzten Tagen der Ständerath in Bern sich grundsätzlich, fast einstimmig, für die Freigabe des Samstag-Nachmittags von 4 Uhr an für die Arbeiterinnen erklärte, und daß die gegenwärtige Wirthschaftskrise mit ihrer Arbeitslosennoth doch wohl einige erzieherische Wirkung auf die Kreise der unorganisierten Arbeiter wie auf die bürgerlichen Kreise nicht verfehlen, also der sozialpolitischen Weiterentwickelung förderlich sein wird.

Außer dem Vorwort und 33 statistischen Tabellen enthält die vorliegende Schrift des Arbeitersekretariats folgende Abschnitte: 1. Die Arbeitslosigkeit von 1879 bis 1881. 2. Schwankungen in der Industrie von 1882/83 bis 1898/99. 3. Statistisches aus dem letzten Jahrzehnt: a) der Grad der Arbeitslosigkeit; b) die Schwere der

* Arbeitslosen-Unterstützung und Arbeitsnachweis. Bericht an das schweizerische Industriedepartement vom schweizerischen Arbeitersekretariat. Zürich. Kommissionsverlag der Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins. 1901.

Arbeitslosigkeit; c) persönliche Verhältnisse der Arbeitslosen. 4. Das Problem der Arbeitslosigkeit: a) Wesen und Ursachen der Arbeitslosigkeit; b) Mittel zur Verhütung oder Milderung der Arbeitslosigkeit. 5. Die Hülfe für die Arbeitslosen: a) Beschaffung von Arbeit; b) Unterstützung der Arbeitslosen; c) die Arbeitslosenversicherung. 6. Der Arbeitsnachweis. 7. Zusammenstellung der Postulate. — Diese Gliederung des Inhalts entspricht der Fragestellung des Industriedepartements.

In den einzelnen Abschnitten wird die Frage der Arbeitslosigkeit gründlich untersucht und erörtert und von allen ihren Seiten beleuchtet. Bei der Raschlebigkeit unserer Zeit, in der jeder Tag Neues bringt und worüber leicht die Vorgänge von gestern vergessen werden, kommt den geschichtlichen Rückblicken auf die Arbeitslosigkeit in den letzten zwei Jahrzehnten großer Werth zu. Die Greulich'sche Schrift giebt da geradezu Städtebilder, die wieder in Einzeldarstellungen nach den verschiedenen, hauptsächlich in Mitleidenschaft gezogenen Berufen zerfallen. Da sind es einmal in der Ostschweiz die Stickereiarbeiter, in der Westschweiz die Uhrenarbeiter, in Basel die Seidenbandweber, in Zürich, Bern und Luzern die Bauarbeiter, sodann ein andermal die Textilarbeiter usw., die in empfindlichster Weise von der Arbeitslosigkeit betroffen werden. Es ist sehr interessant und lehrreich zu lesen, welche Schritte von der Arbeiterschaft zuweilen gethan wurden, um ihrer Noth abzuhelfen, aber auch, welche Wandlungen im Laufe der Zeit die Behörden in der Auffassung und Beurtheilung wie in der Behandlung der Arbeitslosenfrage durchgemacht haben. So weigerten sich im Herbst 1879 die städtischen Behörden in Bern mit brutaler Protzigkeit, eine Abordnung der zirka 500 Arbeitslosen zu empfangen, und diese abscheuliche Haltung erbitterte alle Betheiligten derart, daß eine so gutmüthige Natur, wie der Genosse Vogelsanger, der nun seit Jahren Stadtrath in Zürich ist, in einer großen Versammlung die revolutionären Verse Herwegh's zitierte:

> Die Liebe kann uns helfen nicht,
> Die Liebe nicht erretten,
> Halt' du, o Haß, dein Hochgericht,
> Brich' du, o Haß, die Ketten!

Etwa 15 Jahre später gründeten dieselben Behörden die städtische Arbeitslosenversicherungskasse, an die Jahr für Jahr mehrere Tausend Franken aus der Stadtkasse beigesteuert werden, und in der gegenwärtigen Krise sind sie darauf bedacht, einen Theil der Arbeitslosen mit städtischen Arbeiten zu beschäftigen.

Wir erfahren auch von Versuchen — die zum Theil erfolgreich, zum anderen Theil aber weniger befriedigend verliefen — Nothstandsarbeiten unter Ausschluß von privaten Zwischenunternehmern in eigener Regie auszuführen, wobei die Arbeiter einen einigermaßen annehmbaren Lohn verdienen konnten. Greulich beleuchtet die erfolgreichen wie die gescheiterten Versuche näher und kommt zu der Forderung, daß alle öffentlichen Arbeiten, welche zur Hülfe für die Arbeitslosen unternommen werden, in Regie ausgeführt werden sollen, weil sie nur in diesem Falle allein den verlangten Zweck erfüllen. Energisch wendet sich Greulich gegen die gedankenlose und wohl auch böswillige Fruktifizierung weniger befriedigender Erfahrungen mit Regiearbeiten, wie sie auch das Gutachten über die vorliegenden Fragen, welches der Gewerbeverein ablieferte und ein junger, dem Geldsacke dienender Advokat in Zürich verfaßt hat, enthält. Im Hinblick auf die in der kapitalistischen Wirthschaftsordnung regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit, die übrigens in beschränktem Umfange immer vorhanden ist, fordert Greulich von Staat und Gemeinde die planmäßige Fürsorge für die Zeit der Krise in Gestalt der Hinausschiebung weniger dringender öffentlicher Arbeiten und die Anlage eines Fonds für deren Ausführung, zu welchem Zwecke alljährlich mindestens 5 pZt. des Budgets der öffentlichen Arbeiten reserviert werden sollten. Auch Arbeiterwohnhäuser, welchen Gedanken selbst der bekannte Breslauer Strafprofessor Julius Wolf vertritt, könnten die Gemeinden in der Krisenperiode erstellen lassen, wodurch auch für viele Berufsarbeiter Beschäftigung geboten würde. „Es gehört überhaupt zu einer planmäßigen Arbeitspolitik der Gemeinwesen, daß sie Arbeitsbudgets für eine längere Jahresreihe aufstellen, für je fünf oder zehn Jahre. Selbstverständlich kann es sich dabei nur um größere Arbeiten handeln. Aber man kann auf fünf oder zehn Jahre voraus berechnen, wann ungefähr neue Friedhofanlagen, neue Straßenzüge nöthig sein werden. Man kann bei Zeiten die Platz- und Richtungsfrage studieren, die Landerwerbungen vornehmen, kurz, alle Vorarbeiten so treffen, daß man die Arbeiten gerade zu der passendsten Zeit beginnen kann. Eine solche Vorausbudgetierung wird sogar für die Oekonomie der Gemeinwesen von großem Nutzen sein." Dieser Vorschlag ist sehr beachtenswerth, aber er hat wohl nur da in Gemeinde und Staat Aussicht auf Verwirklichung, wo Arbeitervertreter in den Behörden sitzen und dafür eintreten. Die soziale Einsichtslosigkeit und Verständnißlosigkeit wie auch der Mangel an gutem sozialen Willen bei den meisten bürgerlichen Elementen in den Behörden lassen für die Beachtung und Durchführung des Greulich'schen Vorschlages nichts erwarten.

In allen Fällen, da für die Arbeitslosen nicht in Form von Arbeit die zweckmäßigste und wünschenswertheste Hülfe geleistet werden kann, sollen sie unterstützt werden. Greulich erklärt es mit Recht als die Pflicht der Gesellschaft, „für den Schaden der Arbeitslosigkeit aufzukommen durch Hülfe für die Arbeitslosen", denn die Gesammtzahl der Arbeitslosen wird durch die Krise und den Arbeitsmangel bestimmt und nicht durch das Verhalten der einzelnen Arbeiter. Für die Unterstützung der Arbeitslosen erörtert Greulich zwei Formen: Erstens diejenige durch die gewerkschaftliche Arbeitslosenkasse mit Beiträgen des Bundes und sodann diejenige durch obligatorische kommunale Arbeitslosenversicherung mit Beiträgen der Versicherten wie der Gemeinde, des Kantons und des Bundes. Beide Formen werden sehr eingehend besprochen, wobei auch die Sparzwangidee des Würzburger Professors Dr. Schanz berührt wird, für die sich auch der großkapitalistische Schweizer Handels- und Industrieverein in seinem Gutachten an das eidgenössische Industriedepartement in Bern begeisterte, da sie seinen individualistisch-kapitalistisch-manchesterlichen Grundsätzen entspricht. Unter Anerkennung der ehrlichen Absicht des Würzburger Professors weist Greulich den von der genannten kapitalistischen Organisation akzeptierten Vorschlag für die Schweiz entschieden zurück. „Wer das heutige Wirthschaftssystem zu einer modernen Feudalität ausbilden will — notabene ohne die Pflicht und Verantwortlichkeit der mittelalterlichen Feudalherren —, für den ist dieses System sehr passend. Das mit aller Deutlichkeit dargestellt zu haben, ist das Verdienst des Gutachtens des Schweizerischen Handels- und Industrievereins."

Um nicht allzu weitläufig zu werden, muß ich mir leider versagen, näher auf die in allen Theilen interessante und lehrreiche Schrift mit ihrem reichen statistischen Material aus der Schweiz, Deutschland, Belgien, Frankreich, England und Amerika sowie die daran geknüpften Darlegungen, von denen insbesondere diejenigen über das Problem der Arbeitslosigkeit, über die Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsvertrag und Arbeitsnachweis, alle Beachtung verdienen, einzutreten. Dagegen mögen die von Greulich aus seinen Darlegungen gezogenen Schlußfolgerungen, die gleichsam ein Programm auf dem Gebiete der beiden Fragen bilden, hier Platz finden. Darnach werden folgende Forderungen gestellt: 1. Zur Milderung der Arbeitslosigkeit. a) Unter

der Bedingung einer gleichberechtigten Mitwirkung beider Theile ist den freiwillig organisierten Berufsgenossenschaften (Arbeitergewerkschaften und Unternehmervereine) der Arbeiter und der Gewerbe-Inhaber das Recht zu verleihen, bei drohendem Arbeitsmangel eine für ihre ganze Industrie oder ihr ganzes Gewerbe, oder für einzelne ihrer Zweige verbindliche *allgemeine Reduktion der Arbeitszeit* zu beschließen, wobei die betroffenen Arbeiter für Minderverdienst eine Entschädigung erhalten sollen. Beschwerden gegen eine solche Maßregel werden zunächst durch das schweizerische Industriedepartement, in zweiter Instanz durch den Bundesrath entschieden. b) Den freiwillig organisierten Berufsgenossenschaften der Arbeiter und Gewerbe-Inhaber ist unter der Bedingung einer gleichberechtigten Mitwirkung beider Theile das Recht zu ertheilen, für ihre ganze Industrie oder für ihr ganzes Gewerbe oder für einzelne ihrer Zweige verbindliche Vorschriften über die höchste Zahl der in einem Betriebe, im Verhältniß zu den darin regelmäßig beschäftigten Arbeitern, *zulässigen Lehrlinge* aufzustellen. Solche Vorschriften unterliegen der Genehmigung durch das schweizerische Industriedepartement, das auch über Beschwerden endgültig entscheidet. Diese beiden Postulate sind durch ein *Bundesgesetz über das Gewerbewesen* zu erledigen. c) Der Bundesrath erläßt eine Weisung an die Fabrikinspektoren und eine Einladung an die Kantonsregierungen, bei Gesuchen um Ueberzeitbewilligung in Zeiten von Arbeitsmangel — sofern es sich nicht um eigentliche Notharbeiten handelt — die Berufsorganisationen der betreffenden Arbeiter anzuhören über die Frage, ob sich die *Ueberzeitarbeit durch Einstellung von Arbeitslosen* des betreffenden Berufes *verhüten lasse*.

2. *Zur Beschaffung von Arbeit für Arbeitslose.* Der Bundesrath ertheilt seinen Departementen die Weisung und richtet an die Kantonsregierungen für sich und zu Händen der Gemeinden die Einladung, durch geeignete Vorbereitung und zweckmäßige Eintheilung ihrer nöthigen und nützlichen öffentlichen Arbeiten dafür besorgt zu sein, daß solche Arbeiten bei stärkerer Arbeitslosigkeit in Regie ausgeführt werden können, um den dazu befähigten niedergelassenen Arbeitslosen, vorzugsweise den Schweizerbürgern, Arbeit anweisen zu können, die zum ortsüblichen Lohne bezahlt wird. Gemeinden und Kantone, die bei größerer Arbeitslosigkeit außergewöhnliche Arbeiten vornehmen, die sie in außerordentlichem Maße belasten, sollen unter näher zu bezeichnenden Bedingungen durch Bundessubvention unterstützt werden.

3. *Zur Unterstützung der Arbeitslosen.* Der Bundesrath richtet an die Kantonsregierungen zu Händen der Einwohnergemeinden die Einladung, niedergelassene Arbeiter, die durch Arbeitslosigkeit ohne grobes Selbstverschulden in Noth gerathen sind und denen nicht ihren Fähigkeiten und Kräften angemessene Arbeit angewiesen werden kann, in zweckmäßiger Weise zu unterstützen. Diese vorübergehende Nothstandsunterstützung *soll nicht als Almosengenössigkeit gelten*, sie soll gleichgestellt sein der Unterstützung von Landwirthen bei Elementarschäden. Niedergelassene verheirathete Ausländer sind gleich wie die Schweizerbürger zu unterstützen. Wanderarbeiter sind von der Unterstützung ausgeschlossen. Der Bund sichert unter näher festzusetzenden Bedingungen eine Subvention an die aus dieser Unterstützung erwachsenen Ausgaben zu.

4. *Zur Arbeitslosenversicherung.* a. Der Bund leistet an organisierte, durch Statuten und Mitgliederzahl ausgewiesene *Gewerkschaftsverbände der Arbeiter*, die behufs Einführung der Arbeitslosenversicherung ihre Mitgliederbeiträge um 10 Cts. (8 ₰) pro Woche oder mindestens 40 Cts. (32 ₰) pro Monat erhöhen, einen Beitrag an den Gründungsfonds von Frcs. 2 pro Mitglied, zahlbar, nachdem die erhöhten Beiträge ein halbes Jahr lang von den Mitgliedern bezahlt wurden. Die Verbände haben sowohl ihre Unterstützungsvorschriften, als auch alljährlich die Rechnungen mit den Belegen für die ausbezahlten Unterstützungen an Arbeitslose dem zuständigen Departement einzureichen. Nach deren Gutheißung erhalten sie einen Bundesbeitrag, der der Hälfte der ausbezahlten Unterstützungen entspricht. b) Der Bund leistet einen Beitrag an die *Gemeinden*, welche die *obligatorische Arbeitslosenversicherung* einführen, unter folgenden Bedingungen: 1. Die versicherten Arbeiter leisten ungefähr 60 pZt. der aufzubringenden Beiträge; die Eintheilung in Klassen ist Sache der betreffenden Gemeinde. 2. An den Rest der aufzubringenden Beiträge leistet der Bund ein Drittel, sofern die Gemeinde und der Kanton auch ein Drittel beitragen. 3. Die Gewerbe-Inhaber werden nur zu einer entsprechenden Beitragsleistung für Wanderarbeiter herangezogen. 4. Die versicherten Arbeiter wirken an der Verwaltung durch Vertreter mit, deren Zahl dem Verhältnisse ihrer Beitragsleistung entspricht. 5. Die Statuten und Versicherungsbedingungen sind dem Bundesrath zur Genehmigung vorzulegen.

5. *Zur Organisation des Arbeitsnachweises.* a) Der *private gewerbsmäßige Betrieb von Arbeitsnachweisen*, Stellenvermittelungen oder Plazierungsbureaux ist durch ein Bundesgesetz über das Gewerbewesen zu *verbieten*. Eventuell, d. h. wenn auf das absolute Verbot nicht eingetreten werden will, sind alle diese Bureaux unter Konzessionszwang und ständige gewerbepolizeiliche Kontrole zu stellen; es sind ihnen Maximaltaxen und Gebühren vorzuschreiben, die höchstens zur Hälfte von den in Stellen gebrachten Arbeitern oder Dienstpersonen bezogen werden dürfen. Auf Mehrforderungen ist strenge Strafe, im Wiederholungsfall Konzessionsentzug anzudrohen. An der Aufsicht über diese Bureaux sind die Arbeiterorganisationen durch Vertreter zu betheiligen. b) Der Bund regt die Errichtung von *öffentlichen Arbeitsämtern durch die Gemeinden* an, bei denen die Verbände der Arbeiter und der Gewerbe-Inhaber in gleicher Zahl von Vertretern an der Verwaltung und Aufsicht mitwirken. Als Regel ist anzunehmen, daß die Gemeinde 60 pZt. der Kosten trägt, während Bund und Kanton je 20 pZt. der Kosten beitragen. Für Arbeitsämter in kleineren Grenzgemeinden kann der Bundesbeitrag erhöht werden. Der Bund liefert nach einheitlichem Schema die für Buchführung und Ausweise erforderlichen Drucksachen. Die Arbeitsämter sind verpflichtet, allwöchentlich Rapporte einzuliefern. c) Der Bund beauftragt eines der Arbeitsämter mit den Aufgaben einer *Zentralstelle für den öffentlichen Arbeitsnachweis*, oder er errichtet selbst ein *eidgenössisches Arbeitsamt*. Die Zentralstelle oder das eidgenössische Arbeitsamt hat die Rapporte der lokalen oder kantonalen Arbeitsämter zu sammeln, in einem wöchentlich herauszugebenden Bulletin zu veröffentlichen und das gesammelte Material über den Arbeitsmarkt statistisch zu bearbeiten. d) Der Bund erwirkt für Uebersiedelung nach einem angewiesenen Arbeitsplatz eine *Ermäßigung der Fahrkosten* auf die Hälfte und bewilligt die Mittel zu Reiseunterstützungen an Bedürftige. e) Der Bundesrath ertheilt seinen Departementen die Weisung und richtet an die Kantonsregierungen für sich und zu Händen der Gemeinden die Einladung, von der *Vergebung öffentlicher Arbeiten auszuschließen*: 1. Unternehmer, die als Mitglieder von Verbänden an Arbeitsnachweisen betheiligt sind, die ausschließlich in den Händen der Gewerbe-Inhaber und Unternehmer sind und bei denen den Arbeitern keine Mitwirkung auf dem Fuße der Gleichberechtigung ein-

geräumt ist; 2. Unternehmer, die den öffentlichen Arbeitsnachweis geflissentlich nicht benutzen und dadurch die volle Kenntniß des Arbeitsmarktes verunmöglichen. 3. Unternehmer, die das verfassungsmäßig gewährleistete Vereinsrecht der Arbeiter dadurch verletzen, daß sie Arbeiter wegen der Zugehörigkeit zu einer Organisation entlassen oder von der Beschäftigung ausschließen.

Den Schluß bildet eine Berechnung der muthmaßlichen Bundesbeiträge an die gewerkschaftliche und obligatorische kommunale Arbeitslosenversicherung. Darnach würden dieselben für erstere, da jetzt 30 000 bis 35 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind, Frcs. 60 000 bis 70 000 an Gründungskosten und Frcs. 56 000 an Jahresbeiträgen betragen, die im Laufe der Jahre, wenn die Zahl der Mitglieder von Gewerkschaften, welche die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, auf 100 000 ansteigen würde, Frcs. 160 000 ausmachten. Für die obligatorische kommunale Arbeitslosenversicherung, wofür 18 Gemeinden in Betracht kommen würden, betrüge der jährliche Bundesbeitrag Frcs. 150 000. Die Gesammtsumme der jährlichen Bundesbeiträge an die Arbeitslosenversicherung machte demnach Frcs. 310 000 aus. Bei der Annahme von 30 Arbeitsämtern und eines eidgenössischen Arbeitsamtes als Zentralstelle betrügen nach der Greulich'schen Berechnung die jährlichen Ausgaben des Bundes rund Frcs. 100 000, zusammen also für die beiden wichtigen Aufgaben Frcs. 410 000, noch nicht einmal eine halbe Million, eine Summe, die heute etwa die Großbauern Jahr für Jahr an Zuchtstierprämien einstecken. Es giebt freilich auch Leute, welche das Rindvieh bedeutend höher schätzen als den Arbeiter und die zum Nutzen des Ersteren stets eine offene Hand und reichliche Mittel, zur Förderung der Arbeiterinteressen aber weder den guten Willen noch irgend welche finanzielle Mittel haben.

Die Vorschläge des Schweizerischen Arbeitersekretariats, die weder theoretischer noch utopistischer Natur, sondern die Ergebnisse der gründlichen Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse, sind für den schweizerischen Bundesrath und die Bundesversammlung ein Prüfstein dafür, ob sie in absehbarer Zukunft auf sozialpolitischem Gebiete für die Arbeiter etwas thun, oder ob sie ihre Unthätigkeit und Unfruchtbarkeit verewigen wollen.

Winterthur, Ende Dezember 1901.

D. Zinner.

Weibliche Gewerbeaufsicht in Reuß j. L. In Reuß j. L. soll, wie der Landtag beschlossen hat, eine weibliche Assistentin der Gewerbe-Inspektion beigegeben werden.

Kommunale Arbeitslosenhülfe und Gewerkschaften. Um zu verhüten, daß die Arbeitslosigkeit zu einer Frage der städtischen Armenverwaltung werde, schlägt der „Vorwärts" vor, daß die sozialdemokratischen Kommunalvertreter mit aller Entschiedenheit folgende Forderung stellen: „Die Stadt hat sofort den Gewerkschaften größere Summen zur Verfügung zu stellen, damit diese aus ihren Unterstützungsfonds in ausgiebigerem Maße als es ihnen jetzt möglich ist, für ihre arbeitslos gewordenen Mitglieder sorgen können."

Es wird Sache der Gewerkschaftskartelle sein, zu dieser Anregung Stellung zu nehmen und mit entsprechenden Anträgen an die Arbeitervertreter in den Gemeinden heranzutreten. Nur befürchten wir, daß die bürgerlichen Mehrheitsvertreter durchweg alle dahingehenden Anträge niederstimmen werden. Das kann aber kein Grund sein, einer prinzipiellen Auseinandersetzung über solche Maßnahmen, die in Belgien und in der Schweiz mehrfach praktisch durchgeführt sind, aus dem Wege zu gehen.

Wirthschaftliche Rundschau.

Allgemeines. — Die Lage des Kohlensyndikats. — Die Mindererzeugung in der Eisenindustrie. — Der Zusammenbruch des Kupfermarktes. — Beschäftigung der Schiffsbauwerften. — Staatliche und kommunale Arbeiten. — Das Privatkapital in der Baubranche. — Der „Arbeitsmarkt".

Das Jahr 1900 geht so zu Ende, wie es die pessimistischen Beobachter vorausgesagt haben; der Optimismus, der jeden Augenblick wieder einen Umschlag zum Besseren sich ankündigen sah, wagt sich überhaupt in der Oeffentlichkeit nicht mehr hervor. Nirgends ist eine Spur von Erholung zu entdecken, dagegen haben sich die Zeichen des Fortschreitens der Abwärtsbewegung beständig vermehrt. Aber wird der erreichte Tiefpunkt des Jahres 1900 auch der Tiefpunkt der Krisenperiode überhaupt sein?

* * *

Daß in sachkundigen Kapitalistenkreisen die Zweifel daran stärker sind wie als Glaube, beweisen die Beschlüsse der maßgebenden Instanzen des **Kohlensyndikats.** Nachdem am 24. Oktober der Beirath sich für eine Herabsetzung der „Richtpreise" vom 1. April 1902 ab, ausgesprochen hatte, hat nunmehr am 19. Dezember auch die Generalversammlung dem Beirath zugestimmt. Die Fördereinschränkung soll dabei, wie zuletzt, 20 pZt. bleiben; indeß war die Furcht vor einer preisdrückenden Ueberproduktion offenbar im Wachsen: die Höhe der Abgabe für Mehrförderung (bezw. die Entschädigung für Minderförderung) wurde für 1902 von 50 ₰ auf M. 1 erhöht.

Aus dem Vorstandsbericht ergab sich ein fortgesetztes Wachsen des Abstandes zwischen Produktionsfähigkeit (Betheiligung) und Förderung sowohl wie zwischen Förderung und Versand — das heißt mit anderen Worten: die beschlossene Fördereinschränkung, die früher wesentlich nur auf dem Papier stand, wird immer mehr zur Thatsache, aber trotzdem nimmt der Absatz die Produktionsmengen immer stockender und widerwilliger auf.

Wir greifen aus dem Bericht die Gesammtziffern vom 1. Januar bis 30. November heraus. In dieser Periode wuchs, durch die Erweiterung der alten Betriebe und durch Hinzutritt neuer Gruben, die „Betheiligung" (die rechnerisch zu Grunde gelegte Produktionsfähigkeit) von 50 139 671 Tonnen im Jahre 1900 auf 52 488 784 Tonnen im Jahre 1901. Die wirkliche Förderung ging jedoch gleichzeitig zurück von 47 844 423 Tonnen auf 46 405 940 Tonnen. Die Förderung blieb also hinter der Produktionsfähigkeit zurück: 1900 um 4,58 pZt., 1901 dagegen bereits um 11,59 pZt., und zwar im Durchschnitt der elf Monate bis Ende November.

Das ist sicherlich schon ein für den Profit verhängnißvoller Umschwung; die zuletzt verflossenen Monate stehen jedoch tief unter dem Durchschnitt. Der November 1901 hatte z. B. eine „Minderförderung" von 12¼ pZt., der November 1900 dagegen sogar noch eine Ueberförderung, wenn auch nur in dem geringen Maße von 0,57 pZt. Auf den Arbeitstag berechnet, stieg die rechnungsmäßige Betheiligungsziffer gegen November v. J. um 9957 To. = 5,40 pZt.; die Förderung fiel dagegen um 14 918 To. = 8,04 pZt. Abgesetzt wurden 4 140 816 To. = arbeitstäglich 170 755 To., gegen November vorigen Jahres weniger 15 425 To. 8,28 pZt. Versendet wurden (durchschnittlich pro Arbeitstag) im November 1901 weniger als im November 1900: Kohlen 5,33 pZt., Koaks 21,61 pZt., Brikets 7,23 pZt., in allen drei Klassen 8,11 pZt.

Solche Zahlen müssen den Hochmuth der Syndikatsherren dämpfen, und wenn ihre Nachgiebigkeit bisher

auch sehr unwesentlich war, vor Allem der Roheisenindustrie in keiner Weise genügte (vergl. die vorige Rundschau), so scheint sich doch eine weitere Erschütterung der Syndikatspolitik anzubahnen. Wenn man eine Betrachtung der „Kölnischen Zeitung" für symptomatisch halten darf, so wäre eine starke Gegenströmung gegen die bisher einflußreichsten Persönlichkeiten vorhanden. Die „Köln. Ztg.", sonst eine warme Fürsprecherin der kapitalistischen Syndikate, schließt ihren Artikel mit den Sätzen: „So lange dieser Zustand andauert, wird auch die Ungewißheit der wirthschaftlichen Gesammtlage dauern und die Kohlenzechen werden sich darüber klar sein müssen, daß diejenigen Preisermäßigungen, die noch vor Kurzem ausreichend und den Verhältnissen entsprechend befunden worden waren, späterhin nicht mehr genügen. Wenn aus diesen Vorgängen auch in denjenigen Kreisen, die letzthin für das starre Festhalten an den alten Preisen für Kohlen und Koaks eintraten und die somit die Schuld an der augenblicklichen Lage in erster Linie trifft, die Lehre gezogen wird, daß in den großen wirthschaftlichen Organisationen der Neuzeit die Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl (!) ebenfalls eine ausschlaggebende Rolle spielen muß, so werden die jetzt begangenen Fehler wenigstens eine heilsame, erzieherische Wirkung ausüben und sich zu ähnlichen Lagen nicht mehr wiederholen." — Das Gemeinwohl wird den Syndikatsleitern wohl kaum besonders imponieren, aber die harte Sprache der ökonomischen Thatsachen, die zunehmende Spannung zwischen Produktionsfähigkeit, wirklicher Förderung und möglichem Absatz wird den Hochmuth zähmen.

* * *

Sehr in's Gewicht wird dabei fallen, daß allgemein eine **weitere Verkürzung der Roheisenerzeugung** erwartet und zur Heilung der schwerkranken Eisenindustrie sogar immer dringender verlangt wird.

Bisher scheint man hier noch manche Hoffnung auf eine Forcierung der Ausfuhr gesetzt zu haben. Doch diese Hoffnungen werden mehr und mehr zu Schanden, je tiefer die Krise ihre Furchen auch im Ausland zieht, je stärker das Ausland infolgedessen seine Bezüge einschränkt oder selber seine Ueberschüsse um jeden Preis nach außen abstößt. Trotz aller Ausfuhrunterstützungen häufen sich so die Vorräthe an allen Ecken. Der Beschluß des Roheisensyndikats (vom Ende Dezember), für das nächste Jahr die Ausfuhrvergütung für verarbeitetes Puddel- und Stabeisen nicht mehr zu gewähren, hat vielleicht mit einem Verzicht auf die bisherige Ausfuhrpolitik nichts zu thun — man vermuthet, daß hier nur eine andere Theilung der Last zwischen Roheisen- und Kohlensyndikat und Halbzeugverband im Gange sei. Aber weiter hat sich das Roheisensyndikat entschließen müssen, seine Preise offiziell für Puddel- und Stabeisen von 90 auf 60 und von 92 auf 62 Mark für das nächste Jahr herabzubringen. „Die (bisherige) Mindererzeugung erscheint durchaus ungenügend, um eine einschneidende Besserung in der Marktlage herbeizuführen."

Trotzdem zeigen die vor einigen Tagen veröffentlichten statistischen Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" bereits ein ganz anderes Bild als im Vorjahre. Im Monat November 1901 belief sich darnach die Roheisenproduktion des deutschen Reichs (einschließlich Luxemburgs) auf 627 356 Tonnen; darunter Puddelroheisen und Spiegeleisen 100 686 Tonnen, Bessemerroheisen 32 737 Tonnen, Thomasroheisen 368 872 Tonnen, Gießereiroheisen 125 061 Tonnen. Die Produktion im Oktober 1901 betrug 645 127 Tonnen, im November **1900** 710 018 Tonnen. Vom 1. Januar bis 30. November 1901 wurden producirt 7 144 342 Tonnen gegen 7 702 052 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Produktion hat somit gegenüber dem Vormonat einen weiteren Rückgang um 17 771 Tonnen oder um 2¾ pZt. erfahren. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres beträgt der Rückgang 82 662 Tonnen oder **11,65 pZt.** und für die ersten elf Monate dieses Jahres 557 710 Tonnen oder **7¼ pZt.** Das ist an sich schon recht beträchtlich, indeß hat es bei Weitem nicht ausgereicht, den Abgrund zwischen Erzeugung und Absatz zu schließen.

* * *

Derselbe Widerspruch hat im Anfang Dezember auch zu einem vollständigen **Zusammenbruch des Kupfermarktes** geführt.

Es ist bekannt, wie das relativ seltene, örtlich konzentrierte Vorkommen des Kupfers immer wieder wucherische Ringbildungen erleichtert hat. Die Kupfernoth von 1887/88 mit den daran sich knüpfenden erregten Auseinandersetzungen (vor Allem in den französischen Kammern) wird manchem Leser noch im Gedächtniß sein. Diesmal erleichterte die rapid steigende industrielle Nachfrage — man denke nur an den Bedarf der blühenden Elektrizitätsindustrie — die Preistreiberei noch ganz ausnahmsweise. An der Spitze stand eine amerikanische Clique, die einen starken Rückhalt an den unvermeidlichen Rockefellers hatte. Die Vorräthe in Europa wurden ständig so niedrig gehalten, daß die Verbraucher nur von der Hand in den Mund lebten; zeitweilig lenkte man sogar beträchtliche Mengen des Metalls von Europa nach Amerika und in die Schatzkammern des Ringes zurück. So wurden nach der „Voss. Ztg." im Jahre 1899 9888 Tonnen, im Jahre 1900 4699 Tonnen, 1901 bisher 6971 Tonnen Standard-Kupfer aus den Lagerhäusern von Liverpool-Swansea nach Amerika verladen.

Vorräthe lassen sich natürlich sehr leicht zurückhalten und sogar noch weiter vermehren, so lange die Preissteigerung anzuhalten scheint; jeder eingelagerten Tonne wächst mit jeder Woche nur noch ein Stück Werth zu. Umgekehrt jedoch bei rückläufiger Konjunktur: mit jeder Woche wächst der Verlust an jeder Mengeneinheit. Der Krach in der Elektrizitätsindustrie, der jähe Absturz in der Nachfrage nach Kupfer (vor Allem auch seitens Deutschlands) hätte nur durch eine Maßnahme pariert werden können: durch eine allgemeine internationale Produktionsverminderung, für welche die Amalgamated Copper Compagny jedoch nicht die genügenden Bundesgenossen fand. Selbst in Amerika gab es Minengruppen, denen die Verlegenheiten des Ringes nur willkommen waren, und die auch durch Drohungen mit Schleuderverkäufen nicht mürbe zu kriegen waren. Die europäischen Minengesellschaften wünschten vollends kein Abkommen, bei dem lediglich der Ring seine großen Vorräthe zu annehmbaren Preisen hätte abstoßen können. Die Rio Tinto-Mine (Spanien), die anfangs als Bundesgenosse des Ringes hingestellt wurde, hat in sehr bestimmter Weise das Bestehen irgend welchen Abkommens abgeleugnet; aus Spanien und Portugal sind in der That im Oktober die bisher größten Monatsmengen an den Markt gelangt. So sank der Londoner Kupferpreis rasch, am 4. Dezember hatte er bereits den niedrigsten Stand seit 1898 (54 £ 17 sh 6 d) erreicht. Am 19. Dezember notierte das Kupfer in London 49¾ £.

Ganz undenkbar wäre es nicht, daß der Ring durch vorübergehendes Preisschleudern die „Außenseiter" zur Unterwerfung und zum Anschluß zwingen wolle. Indeß scheint die ganze Marktlage dieser Vermuthung zu widersprechen. Bei den jetzigen Absatzverhältnissen wird die Jahresüberproduktion auf 45 000 Tonnen geschätzt. Grund genug, um unter Hinzutritt außerordentlicher Vorräthe aus der Vergangenheit den Markt vollständig zu zerrütten.

* * *

Dagegen bestätigt die soeben vom Germanischen Lloyd gelieferte Uebersicht über die **Beschäftigung der Schiffsbauwerften** durchaus das in der letzten Rund-

schau gegebene **günstige** Bild: Bei der nothwendigen Vorausbestellung auf lange Fristen hat das Darniederliegen des Schiffsfrachtgeschäfts noch keinerlei Wirkung auf den Schiffsbau ausüben können.

Nach den Listen des Germanischen Lloyd wurden in den letzten drei Jahren für **deutsche Rechnung** auf den Werften des **In- und Auslandes** gebaut:

1899	729 421	Brutto-Registertons,
1900	763 284	desgl.
1901	840 408	desgl.

In diesen Zahlen sind die auf deutschen Privatwerften im Bau befindlichen Kriegsschiffe mit einbegriffen. Die bei Weitem größere Tonnenzahl fällt natürlich auf Dampfschiffe, nämlich:

1899	662 683	Brutto-Registertons,
1900	700 848	desgl.
1901	761 717	desgl.

Von diesen Dampfschiffen sind Kauffahrteischiffe, welche als Seeschiffe in die Schiffsregister eingetragen sind:

1899	543 368	Brutto-Registertons,
1900	584 493	desgl.
1901	623 934	desgl.

Nur ungefähr die Hälfte der im Jahre 1901 im Bau befindlichen Schiffe ist bereits an die Besteller abgeliefert worden. An der Fertigstellung der anderen Hälfte wird noch gearbeitet.

Die **deutschen Schiffbauwerften** gehen mit folgenden Aufträgen in das neue Jahr hinein:

mit 142 Dampfern, deren Tonnenzahl zu schätzen ist auf 317 080 Brutto-Tons,

mit 94 Segelschiffen, deren Tonnenzahl zu schätzen ist auf 30 190 Brutto-Tons.

Die deutschen Schiffbauwerften sind nicht im Stande gewesen, den deutschen Bedarf zu decken, denn es waren auf ausländische Werften für deutsche Rechnung in Auftrag gegeben:

1899	136 336	Brutto-Registertons,
1900	149 690	desgl.
1901	201 435	desgl.

Dagegen haben deutsche Werften für das Ausland in Auftrag gehabt:

1899	83 073	Brutto-Registertons,
1900	88 323	desgl.
1901	73 666	desgl.

Dagegen hielt man die Börsenbewerthung der beiden größten deutschen Rhedereien:

	Dezember 1900	Dezember 1901
Hamburger Packetfahrt....	131	107,75
Norddeutscher Lloyd	118,50	104,25

Mit der Zeit muß jedoch auch der Rückschlag auf den Schiffsbau eintreten.

* * *

Nur langsam und zögernd entschließen sich **Reich, Staat und Gemeinde** zur rascheren und umfassenderen Ausführung ihrer projektirten Neubauten, Umgestaltungen und sonstigen Anlagen, obwohl es vom Standpunkte der öffentlichen finanziellen Interessen garnichts Zweckmäßigeres geben kann: man kann mit wesentlich niedrigeren Produktionskosten auskommen und schützt zudem die kommunalen Armenbudgets vor dem Ansturm der Arbeitslosigkeit. Aber der bureaukratische Zopf, die geistige Unbeweglichkeit der meisten Verwaltungen, die mangelnde Sympathie für die mißachtete und mißliebige Arbeiterklasse, die einseitige Zusammensetzung der entscheidenden Instanzen leisten den immer entschiedener und allgemeiner erhobenen Forderungen der Arbeiter und ihrer Organisationen einen zähen, schwer überwindbaren Widerstand. In der **Berliner** Stadtvertretung vermißt der freisinnige Magistratsvertreter noch immer den „Beweis" eines weit verbreiteten Nothstandes. Und wenn demnächst im Reichstage die **sozialdemokratische Interpellation** über den Nothstand zur Erörterung stehen wird, so wird man auf bürgerlicher Seite wahrscheinlich ebenfalls trumphierend auf eine Anzahl von Arbeitern hinweisen, die **noch nicht** am Hungern sind!

Indeß scheint sich auch manche Wendung zum Besseren zu zeigen. Die Staatsbahnverwaltungen — gerade auch der finanziell bedrängteren Mittelstaaten — scheinen ein Haar darin gefunden zu haben, alle Bauten und Bestellungen in die theueren Jahre der Hausse zusammenzudrängen. Die Gemeinden sind lange Zeit vor Anleihen zurückgeschreckt, weil die festverzinslichen Werthe unter der Konkurrenz der Industrieaktien und der fetten Industriedividenden litten und nur zu sehr niedrigem Kurse an den Mann zu bringen waren. Das Alles hat sich geändert: das Publikum, soweit es noch über Geld zur Anlage verfügt, flieht die „spekulativen Werthe" wie die Pest und sucht den sicheren Hafen der öffentlichen Anleihen mit Vorliebe wieder auf. Der Zinssatz ist allgemein herabgegangen, so daß man ein 3½- oder 3prozentiges Rentenpapier heute wesentlich anders zu schätzen weiß. **Es ist also die denkbar günstigste Zeit, durch Kapitalsheranziehung auf dem Anleiheweg größere öffentliche Arbeiten auszuführen.**

Ueber den Umfang, in dem das **Reich** und **Preußen** in nächster Zeit den Geldmarkt für sich in Anspruch zu nehmen gedenken, ist bis heute noch nichts Sicheres bekannt, obwohl die Zeitungen schon lange mit Erörterungen darüber erfüllt sind. Dagegen scheint man in vielen **Gemeinden** zu Anleihen entschlossen. „Der Reichsanzeiger veröffentlicht neuerdings wieder recht häufig städtischen Gemeinden für neue Anleihen ertheilte königliche Privilegien, bei denen es sich zum Theil um recht bedeutende Beträge handelt. Dank der Mahnungen des Finanzministers haben die Kommunen in den letzten Jahren ihren Anleihebedarf nach Möglichkeit eingeschränkt; es scheint, daß nunmehr die als dringlich anerkannten Erfordernisse der Kreis- und Stadtgemeinden nicht mehr hinausgeschoben werden können oder sollen, schon deshalb, weil der Preisrückgang vieler industrieller Erzeugnisse deren Beschaffung gegenwärtig vortheilhaft erscheinen läßt. Für die Begebung solider Anlagewerthe ist aber die Konstellation des Geldmarktes z. Z. vortheilhafter als seit vielen Jahren. Eine Hochfluth kommunaler Anleihen im kommenden Frühjahr ist demnächst keineswegs ausgeschlossen." So die „Berliner Neuesten Nachrichten", das Scharfmacherorgan, das sonst nicht genug wegen des Uebergreifens der kommunalen Thätigkeit in den Bereich des Privatkapitals zetern konnte, das jedoch mit einem Male „munizipal-sozialistische" Anwandlungen zeigt, seitdem das Privatkapital allzu eingeschüchtert und kraftlos ist, um den Hintermännern des Blattes sobald große Bestellungen versprechen zu können. Forderte doch das Scharfmacherorgan die Gemeinden sogar zu energischem Wohnungsbau und zur Förderung von Baugenossenschaften auf — was den Grundstücks- und Häusermonopolisten bekanntlich als Untergrabung der bestehenden Erwerbsordnung erscheint.

* * *

Ueber die Haltung des **Privatkapitals in der Baubranche** bringt der bereits erschienene Jahresbericht des „Vereins Berliner Grundstücks- und Hypothekenmakler" einige sehr interessante Hinweise.

Darnach sind die verheerenden Folgen des Pfandbriefkrachs allmälig in der zweiten Hälfte von 1901 überwunden worden. Die Pfandbriefbewerthung hat sich nach der ersten Panik wieder erholt. Die Hypothekenbanken sind durch die Wiedererhöhung ihrer Pfandbriefkurse von einem Alpdruck befreit und können günstigere Bedingungen stellen. Das Baugeldergeschäft ist wieder in Gang gekommen, wenn man erklärlicherweise auch große Vorsicht und Strenge bezüglich der Solvenz der Bauherren obwalten läßt. Auch kleine Rentner, die

früher an der Börse ihr Glück versuchten, sollen sich stärker dem Erwerb von Grundstücken und Neubauten zugewendet haben.

So weit wäre also eine gewisse Besserung festzustellen und einzelne Erfahrungen der betheiligten Arbeiterschichten sprechen auch dafür. Auf der anderen Seite stehen jedoch zwei niederdrückende Faktoren: die starke Einschränkung des Wohnungsaufwandes, vor Allem seitens der wirthschaftlich bedrängten Arbeitermassen und weiter die vollständige Stockung in den Fabrikbauten, die in den Jahren des Aufschwunges gewichtig in die Wagschale fielen. Selbst wo der Fabrikunternehmer noch baulustig geblieben ist, ziehen sich die Banken und sonstige Geldgeber scheu von der Beleihung zurück; „ungemein schwierig gestaltete sich die Unterbringung von reinen Industriehypotheken."

* * *

Die „Arbeitsmarkt-Korr." schreibt über die Lage des Arbeitsmarktes im Monat November:

„Die fortgesetzte Knappheit an Beschäftigung hat im November in den öffentlichen Arbeitsnachweisen Deutschlands die Zahl der Arbeitsuchenden noch weit über die hohe Ziffer des Oktober hinaus, wo auf eine offene Stelle doch auch schon zwei Bewerber kamen, vermehrt. Auf 100 offene Stellen kamen im November 223,9 Arbeitsuchende. Im November vorigen Jahres war die Vergleichsziffer 169,3. Gegenüber dem Vorjahre ist an den Arbeitsnachweisen, soweit sie an die Berichterstattung des „Arbeitsmarkt" angeschlossen sind, die Zahl der offenen Stellen um 2277 gefallen, die der Arbeitsuchenden dagegen um 12 447 gestiegen. Wenngleich sich in diesen Zahlen auch nicht etwa das wirkliche Verhältniß am „offenen Markt" ausdrückt, sondern nur die gesteigerte Intensität des Suchens nach Arbeit, so ist doch auch diese ein Zeichen für die Lage des städtischen und insbesondere des großstädtischen Arbeitsmarktes. Die Zahl der Beschäftigten nach den Mitgliederlisten der Krankenkassen ging im Laufe des Monats um ein volles Prozent zurück, während sie in dem entsprechenden Monat des Vorjahres sich auf unveränderter Höhe erhalten hatte. Besonders stark war die Abnahme der Beschäftigten in Stuttgart (÷ 2,5 v. H.), München (÷3,6 v. H.), Mannheim (÷ 4,6 v. H.)"

Auch die Berichterstattung des englischen Arbeitsamtes — wohl die zuverlässigste Berichterstattung überhaupt — verzeichnet für den Monat November ein Abwärtsgleiten im Maschinen- und Schiffsbau und in den Bauhandwerken. In den berichtenden 142 Trade Unions mit 545 832 Mitgliedern stieg die Zahl der Unbeschäftigten zwischen Ende Oktober und November von 3,7 auf 3,8 pZt. (gegen 3,2 pZt. im November des Vorjahres, für den 138 Unions mit 539 175 Mitgliedern Mittheilungen einsandten).

Berlin, 28. Dezbr. 1901. Max Schippel.

Soziales.

Die Arbeitslosigkeit in Skandinavien.

Im Laufe des letzten Halbjahres greift auch in Skandinavien die Krise mit der ihr folgenden Arbeitslosigkeit immer mehr um sich. In Dänemark brachte am 7. Dezember im „Folkething" die sozialdemokratische Partei drei Gesetzesentwürfe ein, welche alle bezwecken, der Noth der Arbeitslosen abzuhelfen. Der erste Entwurf verlangt, daß der Minister des Innern beauftragt wird, aus der Staatskasse jährlich Kr. 500 000 an gewerkschaftliche und andere Arbeitervereine, welche ihre Mitglieder bei nicht verschuldeter Arbeitslosigkeit unterstützen, gezahlt werden. Der Staatsbeitrag soll unter den Vereinen im Verhältniß zu ihrer Mitgliederzahl und den von den Mitgliedern selbst zu diesem Zwecke gemachten Aufwendungen vertheilt werden. Der Beitrag der Staatskasse kann das doppelte der von den Mitgliedern geleisteten Beiträge betragen, jedoch nicht mehr als Kr. 10 pro Mitglied und Jahr. Die Vereine sollen jährlich bis zum 1. September einen Bericht über ihre Unterstützungsthätigkeit an den Minister einliefern. Das Gesetz soll am 1. April 1902 in Kraft treten und in der Reichstagssession 1904—5 einer Revision unterzogen werden. Der zweite Entwurf bezweckt eine sofortige Abhülfe des gegenwärtigen, infolge der Arbeitslosigkeit eingetretenen Nothstandes der Arbeiter. Er verlangt, daß aus der Staatskasse eine Summe von zwei Millionen Kronen bereitgehalten wird, zur Verleihung an die Kommunen zwecks Vornahme kommunaler Arbeiten. Der Zinsfuß beträgt 3 pZt. und die Rückzahlung hat vor Ausgang des Jahres 1906 zu erfolgen. Außerdem soll auf Antrag der Armenverwaltungen und Kommunalvorstände während des gegenwärtigen Finanzjahres aus der Staatskasse eine Unterstützung bis 25 Oere pro Einwohner der Kommune geleistet werden. Dem Finanzminister wird das Recht gegeben, auch nach Februar 1902 auf erneuten Antrag solcher Kommunen, worin die Arbeitslosigkeit besonders stark hervortritt, nach eigenem Ermessen weitere Unterstützung zu gewähren, darf jedoch nicht die Summe von Kr. 600 000 überschreiten.

Der dritte Entwurf fordert die gesetzliche Einführung des Achtstundentages, um hierdurch eine der Ursachen der Arbeitslosigkeit, die übermäßige Ausdehnung des Arbeitstages zu beseitigen.

Eine ganz eigenthümliche Art der Christenliebe zeigte das „christliche Arbeiterheim" in Kopenhagen den Arbeitslosen gegenüber. Wie bekannt sein dürfte, ist das Holz das weitaus am meisten gebrauchte Heizungsmittel im skandinavischen Haushalt, so daß die Brennholzsägereien gewissermaßen eine Industrie ausmachen. Die „christlichen" Arbeiterheime haben sich nun diese Industrie zu eigen gemacht, und stellen Arbeitslose ein, **die für Kost und Logis** die mit der Brennholzsägerei verbundenen Arbeiten verrichten. So würde man schließlich die Sache passieren lassen können, aber am 2. Dezember wurden 23 ältere Leute, die das 45. Lebensjahr überschritten hatten, aus dem einen „Arbeitsheim" Kopenhagens entlassen, weil der Andrang **jüngerer** Arbeitskräfte in der letzten Zeit besonders stark gewesen ist. Die Leute arbeiten natürlich lieber für Kost und Logis als daß sie auf der Landstraße verhungern. Aber daß ein „christliches" „Arbeiterheim" das Elend der Arbeitslosen in solcher Weise ausbeutet, daß es die alten Leute aus der Thür jagt, weil junge Arbeitskräfte, die mehr leisten können, für dasselbe Entgeld arbeiten, ist charakteristisch für dieses Patentchristenthum.

In Schweden veranstaltet das Sekretariat der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften gegenwärtig eine Erhebung über den Stand der Arbeitslosigkeit. In dem an über 1000 Gewerkschaften gesandten Zirkular wird hervorgehoben, daß, während in anderen Ländern, als Deutschland, Dänemark, England u. A., umfassende Erhebungen schon bei früheren Krisen gemacht sind, es in Schweden bis dato an irgend welchem Material dieser Art gänzlich fehle. Weil es aber nun von der größten Bedeutung für die Organisationen selbst ist, über die Verhältnisse im eigenen Berufe genau orientirt zu sein, werden sie aufgefordert, eine möglichst genaue Kontrole über die richtige und wahrheitsgetreue Ausfüllung der Fragebogen auszuüben. Die Erhebung findet statt während der Monate: Dezember 1901, Januar, Februar, März, April und Mai 1902, und zwar mit jedem Monat einzeln. Sollte das Material umfassend genug werden, wird im Zirkular die Hoffnung ausgesprochen, daß damit ein nicht unwirksamer Druck ausgeübt werden könnte zum Eingreifen des Staates und der Kommunen zur Milderung der verderblichen Wirkungen der Arbeitslosigkeit. Erik Brunte.

Aus der Arbeiterbewegung.

Nachklänge vom verunglückten Schiffahrts-Boykott.

Zu unserer Notiz über die Aufhebung des holländischen Boykottcomités in Nr. 50 des „Corr.-Bl.", Jahrg. 1901, sendet uns Genosse Vliegen-Amsterdam, indem er sich als der vl.-Korrespondent des „Hamb. Echo" zu erkennen giebt, eine längere Entgegnung, in welcher er nachzuweisen sich bemüht, daß die Stellung des niederländischen „National-Arbeitersekretariats" zur Boykottfrage im „Corr.-Bl." gänzlich falsch dargestellt worden sei und daß die Anschuldigung, das Sekretariat stände unter anarchistischem Einflusse, nicht unwahr sei. „Das Sekretariat", schreibt Genosse Vliegen, „hat sich *nie* ablehnend der Boykottbewegung gegenüber verhalten, sondern sich sofort *dafür* ausgesprochen. Aber in seiner ersten Versammlung wurde erklärt, die Hafenarbeiter gingen nicht weit genug. Nicht nur gegen den Burenkrieg, sondern gegen alle Kriege müsse losgegangen werden. Das „Corr.-Bl." sagt nun, das Sekretariat hätte die Bewegung unschädlich machen wollen. Wenn dies der Fall ist, dann hätte man freilich ein gutes Mittel gewählt; aber ich bezweifle, daß die Herren vom Sekretariat an dieser Unterstellung viel Freude haben werden. Ganz sonderbar klingt es uns Holländern in die Ohren, wenn wir die Leute vom Sekretariat dahingestellt sehen als die Einsichtsvollen, welche vor der Verantwortlichkeit unvorsichtiger Thaten zurückschrecken, während wir die Hitzköpfe seien. Man muß wissen, daß das Sekretariat nicht nur nie ein Wort der Warnung in dieser Frage gesprochen oder geschrieben hat. Als das Hafenarbeitercomité erklärte, es müsse den Plan aufgeben, da kam das Sekretariat mit einem Protest dagegen und es hielt eine Delegiertenversammlung ab, worin erklärt wurde, das Sekretariat übernehme die Sache und würde den Boykott durchsetzen. Während das Boykottcomité am 8. Dezember den Plan aufgab, hielt das Sekretariat am 15. Dezember ein großes Meeting *für* den Boykott ab."

Der letztere Umstand war uns unbekannt geblieben, und wir stehen nicht an, zu erklären, daß wir bei dessen Kenntniß die Haltung des Sekretariats etwas kritischer beurtheilt hätten. Wir zogen aus der *Taktik* des Sekretariats den Schluß, daß es dem Boykott entgegen arbeite, und anders war diese Taktik überhaupt garnicht zu erklären. Darin waren wir auch mit anderen Beurtheilern einig. Fällt also die Bekämpfung des Boykotts als Triebfeder dieser Taktik des Sekretariats hinweg, so wäre die letztere nur ein Produkt der Unklarheit der Boykottfreunde in deren eigenen Reihen, und das ist natürlich eine weit schlimmere Verurtheilung der Boykottbewegung.

Dann schreibt Vliegen über die Anarchistelei im holländischen „Nationaal-Arbeids-Sekretariaat": „Ich habe nur gesagt, das Sekretariat stände unter anarchistischem Einfluß, und ich habe es gethan, um die Uneinigkeit unter den niederländischen Arbeitern bloßzulegen. Daß die erste Anschuldigung nicht unwahr ist, weiß Jeder, der die holländischen Verhältnisse kennt. Als 1896 die niederländische sozialistische Bewegung sich in zwei Theile spaltete, in einen anarchistischen und einen sozialdemokratischen, da blieb die große Mehrheit der damaligen Gewerkschaften thatsächlich an der Seite der von Domela Nieuwenhuis geführten anarchistischen Flügels.

Sobald eine der niederländischen Gewerkschaften nicht mehr mit diesen Anti-Politikern einverstanden war, lief es bald auf Austreten aus dem Sekretariat aus. Neu gegründete Gewerkschaften, welche durch Sozialdemokraten geführt wurden, schlossen sich nie dem Sekretariat an.

Augenblicklich sind von den größeren Gewerkschaften nur noch der Typographenbund und die Hafenarbeiter beim Sekretariat angeschlossen. Die größten Gewerkschaften, die Diamantarbeiter, die Eisenbahner, die Zimmerleute, die Zigarrenmacher, gehören dem Sekretariat nicht an. Diese Spaltung ist natürlich auch beeinflußt durch die Politik, kommt aber in der Hauptsache davon, daß gerade das Sekretariat Träger ist aller möglichen veralteten Ideen auf gewerkschaftlichem Gebiete, z. B. ist man in diesen Kreisen Gegner von Streikkassen, baut man Organisationen auf die „Solidarität" und unterstützt man eventuelle Ausstände nur aus Sammlungen. Darum hat z. B. der Diamantarbeiterbund, der die weitaus tüchtigste Gewerkschaft Hollands ist, mit einem jährlichen Budget von fl. 180 000, mit dem Sekretariat nie etwas zu thun haben wollen."

Man vergleiche hiermit die am Schlusse dieses wiedergegebenen Ausführungen eines niederländischen Gewerkschaftsgenossen, des Redakteurs des Organs der niederländischen Metallarbeiter, aus denen zu erkennen ist, daß der Vorwurf anarchistischer Einflüsse durchaus unzutreffend und ungerechtfertigt ist. Denn nicht gegen gesetzliches Vorgehen und Parlamentarismus, sondern gegen eine einseitig partei-politische Stellungnahme wehren sich die dem Sekretariat angeschlossenen Gewerkschaften, und sie mögen wohl ihre Ursache dafür haben. Wir sehen in einer neutralen Haltung der Gewerkschaften keinen Grund, sich dieserhalb mit derjenigen Partei, die die natürliche politische Interessenvertretung der Arbeiterklasse bildet, zu befehden, gehören auch nicht zu den Gewerkschaftspolitikern, welche auf jede politische Initiative und Mitwirkung von Parteien glauben verzichten zu können, sondern halten dafür, daß den Gewerkschaften die Aufgabe wirthschaftlicher Interessenvertretung und die Begründung ihrer wirthschafts- und sozialpolitischen Interessen, der Arbeiterpartei die Vertretung der letzteren und der gesammten politischen Arbeiterinteressen zufällt. Die holländischen Arbeiter sollten sich in Frieden über die Arbeitstheilung dieser Aufgaben verständigen, anstatt sich als „Sozialdemokraten" und „Anarchisten" zu bekämpfen.

Endlich polemisiert Genosse Vliegen gegen den vom „Corr.-Bl." gezogenen Vergleich des Boykottplanes mit den anarchistischen Generalstreikkonfusionen in Frankreich.

„Es giebt in Holland einen Theil der Gewerkschaften, welcher Anhänger des Generalstreiks ist, das heißt der „Idee". Es existiert selbst ein „Generalstreikcomité". Und diese Anhänger des Generalstreiks sind der im „Nationaal-Arbeids-Sekretariaat" organisierte Theil der Gewerkschaften.

Am 1. Mai manifestierte das Sekretariat für *verkürzte Arbeitszeit und für den Generalstreik*, während der andere Theil der Gewerkschaften es that für den gesetzlichen Achtstundentag. Von diesem gesetzlichen Achtstundentag hat das „Nationaale Arbeids-Sekretariaat" nie etwas wissen wollen."

Unsere Kritik der Boykottidee verliert dadurch nichts an Gewicht, daß das nunmehr als weltboykottfreundlich erkannte Sekretariat auch für den Generalstreik schwärmt. Der Nationalboykott und der Generalstreik entspringen denselben Illusionen, die die ökonomische Macht der Arbeiterklasse über- und die der bürgerlichen Gesellschaft unterschätzen. Der politisch und gewerkschaftlich praktisch geschulte Arbeiter rechnet mit den vorhandenen Thatsachen und richtet seine Aktion auf das Erreichbare. Der Illusionär opfert Organisation und Existenz um seiner Idee willen und vernichtet in fruchtlosem Kampfe das

Mittel jeder Vorwärtsbewegung. Der Generalstreik unter heutigen Verhältnissen käme dem Selbstmord der Gewerkschaften gleich, und der Schifffahrtsboykott wäre für die Organisationen der Hafenarbeiter auf dasselbe Ergebniß hinausgekommen.

* * *

Der Schifffahrtsboykott und die holländischen Gewerkschaften. In Nr. 50 des „Correspondenzblatt" habe ich einen kurzen Bericht gelesen über die Aufhebung des holländischen Boykottcomités und daraus ersehen, daß man wieder für das so und so vielste Mal eine ganz und gar falsche Vorstellung von unseren Gewerkschaften giebt.

Die holländischen Gewerkschaften sind weder anarchistisch noch sozialdemokratisch, sondern **allgemein**; dies will sagen, daß sie, auf dem Standpunkte des Klassenkampfes stehend, sich hauptsächlich mit ökonomischen Fragen beschäftigen — wie die deutschen Gewerkschaften — und wenn sie ökonomische Forderungen zu stellen haben, diese auch, wenn es nöthig ist, an Regierungen und gesetzgebende Autoritäten stellen, aber sich in keinem Falle mit Religions- oder Parteifragen bemühen, sich also auch nicht als Zugthiere vor dem Triumphwagen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei spannen lassen. Nun ist es hier modern geworden durch den elenden Parteihader, Jeden, der nicht mit der einen oder anderen Richtung durch Dick und Dünn geht, mit Schimpfworten zu traktieren. Weil man nicht Alles negiert, was von Regierungen für oder wider die Arbeiter gethan wird, so macht man sich die „freien Sozialisten" zum Feinde, handelt man umgekehrt anders, so wird man Anarchist genannt. Im Großen und Ganzen handeln wir aber so, wie die Zustände es gebieten. Das „Nationaal-Arbeidssecretariaat" ist nun, wie bekannt, in Holland dasselbe, was die Generalkommission für die deutschen Gewerkschaften ist, nämlich das Band, das die Gewerkschaften untereinander verbindet, und daß dieses Nationaal-Arbeidssecretariaat auch, wenn es sein muß, für gute und gegen schlechte Gesetze agitiert, bewies es bei der Agitation für die Einführung des Unfallgesetzes, die auch jetzt noch in voller Bewegung ist.

Das Nationaal-Arbeidssecretariaat hatte natürlich in ein Wespennest gestochen, als es darauf aufmerksam machte, daß die Konsequenz gebietet, nun nicht mit egoistischen Rhedern Arm in Arm die englische Regierung zu zwingen, mit den Boeren (Bauern) in Süd-Afrika Frieden zu schließen, sondern daß die Arbeiter aller Länder sich vereinigen, um, wenn es möglich ist, jedem Länderraub, jedem Kriege ein Ende zu machen, indem der Krieg, der seit 1869 von der holländischen Regierung gegen die Atchinesen auf Sumatra geführt wird, ebenso unnatürlich ist, wie der südafrikanische Krieg. Daß obendrein das Comité in verschiedenen Sachen eigenmächtig gehandelt hat, bewies sich durch die Proteste von verschiedenen Hafenarbeitervereinen und daß der größte Theil der Hafenarbeiter in Rotterdam gegen den Boykott war. Ich will nicht zu viel Raum beanspruchen und darum nichts weiter über diese unerquickliche Sache schreiben und finde es besser, nun die Rapporte der Generalversammlungen vom Nationaal-Arbeidssecretariaat von 1896 bis 1901 an die Generalkommission zu senden, dann kann sie selbst untersuchen, was Wahrheit und was Lüge ist, ebenso was die Ursache der Entfremdung der Zimmerleute und Zigarrenmacher gewesen ist. Als Deutscher, der eine 26 jährige Erfahrung in der Fachorganisation in verschiedenen Ländern Europa's (worunter 16 Jahre in Holland) hat, kann ich nur konstatieren, daß es immer Rivalität zwischen den Prinzipienjägern der verschiedenen Parteien gewesen ist, die Zwiespalt gesäet hat zwischen die Gewerkschaften.

Dortrecht, 19. Dezember 1901. **A. Jantzen,**
Redakteur vom „De Metaalbewerker".

Die kritische Erörterung dieser Boykott-Utopie hat uns leider auch in eine Polemik mit dem Verbandsorgan der deutschen Hafenarbeiter verwickelt (s. „Corr.-Bl." vor. Jahrg. Nr. 49), das die Bemühungen der Generalkommission, den Ausbruch eines solchen in gegenwärtiger Zeit geradezu wahnsinnigen Boykotts zu verhüten, mit lächerlichen Glossen kritisierte und den Schluß zog: man müsse künftig bei ähnlichen Problemen eben diskreter vorgehen. Unsere Zurückweisung und Beleuchtung dieser gemeinschädlichen Taktik beantwortet das Organ mit umfangreichen und sehr erregten Auseinandersetzungen über die Berechtigung unserer Kritik und über die Aufgaben der Generalkommission. Es reklamiert den Schifffahrtsboykott als interne Angelegenheit der internationalen Hafenarbeiterverbände und verbittet sich gereizten Tones jede Einmischung der Generalkommission, der Letzteren dabei vorwerfend, daß sie gegenüber unqualifizierbaren Schimpfereien des „Buchdrucker-Correspondent" auf die sozialdemokratische Partei nicht den Muth gehabt hätte, sich einzumischen.

Was das Letztere betrifft, so sind uns zwar objektive Beschimpfungen der sozialdemokratischen Partei seitens des „Buchdrucker-Correspondent" nicht zu Gesicht gekommen, obwohl wir zu dessen aufmerksamsten Lesern gehören. Soweit es sich aber um grundlose polemische Angriffe und sonstige mit dem Geist der Gewerkschaftsbewegung unvereinbare Handlungen und Aeußerungen aus Buchdruckerkreisen handelt, so haben wir mit unserer Kritik niemals zurückgehalten und längere Polemiken dieserhalb mit dem „Correspondent" geführt. Eine Durchsicht der im Inhaltsverzeichniß unter „Arbeiterbewegung, Buchdrucker" verzeichneten Artikel wird die Redaktion des „Hafenarbeiter" darüber aufklären.

Im Uebrigen bestreiten wir, daß der Schifffahrtsboykott eine interne Angelegenheit der Hafenarbeiter war und bleiben konnte. Seine praktische Durchführung hätte nicht allein die in Deutschland in vier Verbände getheilten gesammten Transportgewerbe in Mitleidenschaft und gemeinsame Aktion gezogen, sondern die Unterstützung der unvermeidlich dem Boykott nachfolgenden Massenaussperrung hätte die Mittel der gesammten Arbeiterschaft erfordert. Und hätte infolge des provozierenden Vorgehens des holländischen Boykottcomités die Gefahr nicht vorgelegen, daß der Boykott auch wider den Willen einzelner Transportarbeitergruppen zur Thatsache werden und den Arbeitern unübersehbare und völlig nutzlose Opfer aufbürden könnte, so hätte die Generalkommission ihre Zeit viel zu kostbar gehalten, um sich mit dieser Utopie zu befassen. Die Generalkommission steht mit ihrer Auffassung auch keineswegs allein, dieselbe wird von der gesammten Gewerkschaftspresse getheilt, soweit sie sich zu dieser Angelegenheit geäußert hat, und es dürfte dem „Hafenarbeiter" äußerst schwer werden, auch nur eine einzige Preßstimme zu seinen Gunsten zu registrieren. Ueber die Berechtigung der Generalkommission zu ihrem Vorgehen zu streiten, ist hier natürlich zwecklos; sie wird darüber an anderer Stelle Rede und Antwort stehen. Was sie gethan, das geschah im Gesammtinteresse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und deren Interesse dort zu wahren, wo es mit dem Vorgehen einzelner Berufsgruppen in Konflikt geräth — diese Aufgabe hat ihr noch kein Gewerkschaftskongreß bestritten.

Die Hamburger Akkordmaurer-Angelegenheit hat nunmehr und zwar dadurch ihren Abschluß gefunden, daß alle jene Maurer, welche es abgelehnt haben, sich dem Zentralverband der Maurer wieder anzuschließen und sich den Beschlüssen desselben zu fügen, von den sozialdemokratischen Vereinen von Hamburg und Wandsbek ausgeschlossen worden sind. Von dem Ausschluß wurden im dritten hamburgischen Wahlkreise betroffen 100, davon waren 50 über drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande und waren somit ohnehin als ausgeschlossen

zu betrachten; 9 hatten vorher freiwillig ihren Austritt erklärt. Im zweiten hamburgischen Wahlkreise wurden von dem Ausschluß 4 betroffen, im ersten Wahlkreise 18 und im Wandsbeker Verein 15; hiervon hatten 8 vorher ihren Austritt erklärt.

Wie verlautet, wollen die Akkordmaurer gegen ihren Parteiausschluß beim Parteivorstand Berufung einlegen. Sie werden indeß damit kein Glück mehr haben, denn nach allem Vorgegangenen wird auch der Parteivorstand sich inzwischen überzeugt haben, daß diese Leute besser außerhalb der Partei bleiben.

Tarifgemeinschaftsbestrebungen in Deutschland und in der Schweiz. Die nordwestdeutschen Lithographie- und Steindruckereibesitzer haben im Prinzip einer Tarifgemeinschaft mit den Gehülfen zugestimmt. Die Züricher Buchdrucker und Buchdruckereibesitzer haben eine Tarifvereinbarung zu Stande gebracht, deren Haupterrungenschaften der Neunstundentag, die gleichmäßige Festsetzung der Tausendpreise (gegen früher etwas erhöht) und ein Lohnminimum wöchentlich Frcs. 35 (für Ausgelernte Frcs. 33) bilden. Der Tarif hat eine 4½ jährige Gültigkeitsdauer (bis 30. Juni 1906).

Kampf der Graveure gegen die Hausarbeit. Der Verband der Graveure und Ciseleure wandte sich an die Reichsdruckerei mit dem Gesuch, dem Unfug zu steuern, daß Graveure nach Schluß der Arbeitszeit für Privatgeschäfte arbeiten und dadurch ihre Kollegen schädigen. Die Direktion lehnte es ab, ihren Arbeitern in Bezug auf die Ausnutzung der freien Zeit über die Arbeitsordnung hinausgehende Verpflichtungen aufzuerlegen. Dieselbe Erfahrung, die auch mit anderen Staatsbetrieben gemacht wurde.

Aus Unternehmerkreisen.

Staatsbetriebe und schwarze Listen. Das Werftarbeiterorgan veröffentlicht eine schwarze Liste von der kaiserlichen Werft in Kiel. Sie enthält die Namen von 51 Arbeitern, die „zur Entlassung in Vorschlag gebracht werden". In der Rubrik Bemerkungen kehren am häufigsten die Worte „faul und frech" wieder, öfter heißt es auch „Aufwiegler", Bummelant, Trinker und Anderes mehr. Nur ein Einziger ist diesen empörenden Kennzeichnungen entgangen.

Im Reichstage wird dem verantwortlichen Kriegsminister Gelegenheit gegeben werden, sich über diese Art von Arbeiter- und Arbeitslosenfürsorge näher zu erklären.

Die Gründung eines schweiz. Scharfmacherverbandes, der sich Schweizer Arbeitgeberbund nennen will, wurde am 19. Mai v. J. in Luzern von einer Anzahl schweizerischer Meisterverbände beschlossen und ein Aktionscomité zur Ausarbeitung eines Programms bestellt. Dieses hat nun folgende Punkte aufgestellt: Einheitliche Stellungnahme gegenüber den Behörden, Feststellung grundlegender Normen und gemeinsamer Schutz der Meisterschaft bei Streiks, Sperren, Boykott, gemeinsame Stellungnahme bei Ausdehnung des Fabrik- und Haftpflichtgesetzes und anderer Arbeiterschutzgesetze, Schaffung eines eigenen, ständigen Sekretariats und gemeinsamer Stellungnahme in allen sozialpolitischen Fragen. Die definitive Konstituierung des Bundes erfolgt, sobald sich vier Berufsverbände in zustimmendem Sinne ausgesprochen haben.

Gewerbegerichtliches.

Das Proportionalwahlsystem soll bei dem neu errichteten Gewerbegericht in Bocholt eingeführt werden. Annahme fand das System der Verhältnißwahlen mit Vorschlagslisten, wie es vom Stadtrath Flesch-Frankfurt empfohlen wird. — In Frankfurt a. M. selbst ist dieses System in einer Sitzung der Stadtverordneten abgelehnt worden, obwohl Stadtrath Dr. Flesch sich tüchtig dafür in's Zeug legte und unsere Gewerkschaften, gegen die sich nach Ansicht der christlichen Gewerkschaften dieses System angeblich richten soll, sich durchaus zustimmend geäußert hatten. — Die Verwerfung geschah aus Angst, es könnten sozialdemokratische Arbeitgeberbeisitzer gewählt werden.

Die „Westd. Arb.-Ztg." bemerkt auf unsere Ausführungen über die christlichen Proportionalwahlanträge:

„Wir stehen nicht an, zu betonen, daß wir in erster Linie von unseren katholischen Arbeitervereinen erwarten, daß sie auch in den Gegenden die Proportionalwahl verlangen, wo sie die Mehrheit haben. Bocholt, ein bedeutender Industrieort, wo die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften fast garnicht in Betracht kommen, ist mit gutem Beispiel vorangegangen und hat bewiesen, wie ehrlich es mit „der katholischen Begeisterung für den Proporz gemeint ist". Es scheint uns jedoch, daß den Herren der freien Gewerkschaften der Proporz sehr unbequem ist. Wir wollen einmal abwarten, ob Berlin, in welchem die nicht-sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen die Einführung der Verhältnißwahl beantragt haben, dem Beispiel Bocholts folgen wird."

In Berlin wird die Einführung des Proportionalwahlverfahrens nicht am Widerstand unserer Gewerkschaften, sondern lediglich an dem der Unternehmer und an dem Verhalten ihrer freisinnigen Stadtvertretung scheitern. Daß der Proporz uns nicht unbequem ist, sondern uns lediglich Vortheile bringen kann, haben wir bereits früher dargelegt.

Berggewerbegerichtswahlen in Oberbayern. Wie wir schon vor Wochen berichteten, ist für den Berginspektionsbezirk München ab 1. Januar 1902 ein Berggewerbegericht errichtet worden. Die Wahlen der Beisitzer haben im Dezember stattgefunden. Gewählt wurden in vier Abtheilungen: Peissenberg-Hessen, Pensberg, Hausham-Miesbach und Marienstein. In allen Bezirken siegten die Kandidaten des Deutschen Bergarbeiterverbandes (alter Verband). Auf seine Kandidaten (6) entfielen insgesammt 807 Stimmen, auf die Liste des „christlichen Gewerkvereins" 102. Dieses Resultat ist um so bemerkenswerther, da Oberbayern durchaus katholisch ist, der Klerus dort auch mit Macht gegen den „rothen Verband" agitiert und schon zu lesen war, der alte Verband sei in Oberbayern am „Aussterben". Das obige Wahlresultat zeigt, welche Organisation unter den bayerischen Knappen ausstirbt.

Justiz.

Das Koalitionsrecht der Ausländer ist dem Bürgermeister in Apenrade ein Dorn im Auge, weil dänische Staatsangehörige von demselben Gebrauch machen. Noch vor Kurzem war der Herr anderer Ansicht, denn er erklärte dem dortigen Bevollmächtigten der Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes bei seinem Verlangen, Frauen nicht in Versammlungen zu dulden: er könne die Zahlstelle jederzeit für politisch erklären, und wenn diese dem entgehen wollte, dann sollte man die gefährlichen Weiber zu Hause lassen; kämen sie in die Versammlung, so würden sie aufgefordert, den Saal zu verlassen und die Zahlstelle würde für politisch erklärt. Das wäre dann ja für die der dänischen Nation Angehörigen in dem Verband sehr unangenehm.

Jetzt dekretiert der Herr Bürgermeister einfach in einem Schreiben an alle dortigen Gewerkschaftsfilialen:

„Nach dem Vereinsgesetz vom 11. März 1850 sind alle Preußen berechtigt, sich zu versammeln und sich zu Vereinen zusammen zu schließen. Ein gleiches Recht steht den Ausländern nicht zu.

Sie werden deshalb aufgefordert, die in Ihrem Verband als Mitglieder etwa vorhandenen Ausländer von der Mitgliedschaft a u s z u s c h l i e ß e n und innerhalb acht Tage neben der vorschriftsmäßigen Anzeige hinsichtlich der ausgetretenen Mitglieder in Gemäßheit des Schlußsatzes des § 2 Absatz 1 des Vereinsgesetzes Auskunft darüber zu ertheilen, ob dann Ausländer im Verband als Mitglieder vorhanden sind. Rickmers."

Wir wissen nicht, woher dem Bürgermeister auf einmal diese Erleuchtung gekommen ist. Sollte er über Nacht alle dortigen Gewerkschaften als politisch erklärt haben? Aber dazu müßte er sich doch auf Handlungen derselben berufen können, aus denen die Verfolgung politischer Zwecke hervorgeht.

Die Gesetzesauslegung des Bürgermeisters krankt aber an dem Uebel, daß sie sich auf gänzlich unauffindbare Gesetzesbestimmungen stützt. Im preußischen Vereinsgesetz befindet sich nirgends die Bestimmung, daß nur Preußen das Recht hätten, öffentliche Versammlungen zu besuchen oder Vereinen anzugehören, und daß Ausländern ein solches Recht nicht zustände. Nach dem preußischen Vereinsgesetz sind alle nichtpreußischen Reichsangehörigen ebenso gut Ausländer, wie die Dänen. Das zeigt, bis zu welchem Widersinn sich eine solche Gesetzesauffassung versteigt.

Die Artikel 29 und 30 der Verfassung — sofern der Herr Bürgermeister das Vereinsgesetz mit der Verfassung verwechselt haben sollte — sprechen allerdings davon, daß „die Preußen" das Recht besitzen, sich in geschlossenen Räumen zu versammeln und in Gesellschaften, die den Strafgesetzen nicht zuwider laufen, zu vereinigen. Nirgends ist aber in der Verfassung davon die Rede, daß A u s l ä n d e r n dies Recht n i c h t zustehe, vielmehr ist bezüglich der Einzelheiten auf das Gesetz, eben das Vereinsgesetz, hingewiesen. Bis jetzt ist es denn auch keiner der durch scharfsinnigste Gesetzesauslegungen sich auszeichnenden behördlichen oder richterlichen Instanzen eingefallen, dies gute Recht der Ausländer anzuzweifeln. Dem Herrn Bürgermeister von Apenrade war es also vorbehalten, diese Lücke in der behördlichen Gesetzesanwendung auszufüllen. Nun wird der Herr Bürgermeister aber wohl in seiner Praxis auch einmal davon gehört haben, daß ein gewisser § 152 der Gewerbeordnung alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen 2c. wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufhebt!

Daß die Reichsgewerbe-Ordnung auch in Apenrade Geltung hat und auch die im Reiche aufhältigen Ausländer ihrer Wirksamkeit unterstellt, wird er schwerlich bestreiten können. Vielleicht ist er gar selbst schon gegen streikende Ausländer auf Grund des § 153 vorgegangen. Wenn nicht, so weiß er doch, daß es keinen Unterschied in der Innehaltung der Fabrikvorschriften, der gesetzlichen Sonntagsruhe 2c. macht, ob der Betriebsinhaber ein Reichsdeutscher oder Ausländer ist. Wir hoffen, daß diese Rechtsbelehrung genügt, um seine durchaus unverständliche und unhaltbare Maßregel gegen die Gewerkschaften zurückzunehmen. Sollte es sich aber um ein höhererseits veranlaßtes Vorgehen handeln, so sind die Gewerkschaften fest entschlossen, den Kampf gegen diese Beschränkung der Koalitionsfreiheit bis zur letzten Instanz durchzufechten, und sie sehen dem Ausgange desselben mit größter Gemüthsruhe entgegen.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Die Stärke und Leistungen der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine im Jahre 1900.

Sie ist sehr spät veröffentlicht worden, die Jahresstatistik der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine, aber gerade am Schlusse des darauf folgenden Jahres kam sie doch noch heraus und ihre Zahlen sind so außerordentlich lehrreich, daß sie es verdienen, mit denjenigen unserer Gewerkschaften in Vergleich gestellt zu werden.

Die Zahl der Mitglieder betrug in 1828 Ortsvereinen 91 861 (im Jahre 1899 nur 86 977). Von je 100 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern überhaupt umfaßten die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine im Jahre 1899 10,04, im Jahre 1900 nur 9,20. Sie blieben hinter dem allgemeinen Wachsthum der Gewerkschaften zurück. Unsere Gewerkschaftsverbände stiegen dagegen von 67,15 auf

Gewerkvereine	Zahl der Mitglieder 1900	Gesammt-Einnahme		Ausgaben für: Arbeitslosen-, Reise-, Umzg.-, Nothfall- u. Streik-Unterstützung		Rechtsschutz		Bildungszwecke		Organe und d. Versand		Agitation und Reisen		Verbands- und Ortsverbandssteuern		Verwaltung und Arbeitsvermittelung		Kassenvermögen	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
Maschinenbau- und Metallarbeiter	35826	288188	37	89503	59	3349	90	13360	08	43094	86	10760	79	12871	81	56735	90	495779	43
Fabrik- u. Handarb.	18154	85959	26	14027	75	208	19	3223	85	15194	05	1503	02	7064	11	25865	75	221372	45
Tischler	6806	51267	52	24343	37	785	95	2249	28	13948	57	2223	39	2686	28	17861	58	77154	60
Schuhmach. u. Lederarb.	6443	39296	11	8899	16	1172	57	856	36	6327	46	1077	40	2227	81	9758	04	42036	39
Kaufleute	5532	56123	58	18218	47	846	74	1983	90	5924	70	3247	84	1503	60	26894	62	87019	12
Stuhl-(Textil-)Arb.	3772	11919	60	3829	51	52	34	6	—	2547	60	362	30	896	46	2532	60	37485	42
Schneider	3550	17866	40	4264	44	195	80	1475	72	2524	82	508	93	1322	45	5335	79	55797	45
Klempner u. Metallarb.	3798	28657	97	7127	99	1562	87	1319	45	5270	14	1593	89	1519	96	10853	37	32250	42
Bauhandwerker	1433	11165	54	2834	18	490	90	464	47	1668	60	733	21	776	61	3718	92	19709	37
Zigarren- u. Tabakarb.	1656	10702	25	4016	01	45	—	232	32	1270	40	363	68	580	50	3033	29	17763	41
Graphische Berufe	1950	11875	84	1217	20	21	40	883	98	2804	20	397	85	808	91	4219	17	17125	79
Töpfer, Ziegler usw.	1425	7824	28	2710	57	19	77	349	13	1085	75	94	90	582	15	2363	29	22795	98
Bergarbeiter	644	2200	20	11	70	3	—	55	70	283	—	22	40	129	20	232	52	1333	52
Bildhauer	438	3334	65	2923	38	9	80	179	04	410	—	251	10	159	40	967	89	4526	64
Konditoren	216	1633	02	329	19	—	—	65	64	174	50	64	—	98	38	176	31	1635	57
Schiffszimmerer	160	849	28	98	—	2	—	17	52	127	—	63	77	64	83	145	99	3159	94
O.-V. der Reepschläger	46	158	06	—	—	—	—	—	—	24	80	—	—	33	—	16	85	337	13
O.-V. der Vergolder	12	47	60	14	50	—	—	—	—	19	60	—	—	3	36	20	80	39	88
Summa	91861	629069	53	184369	01	8766	23	26722	44	102700	05	23268	08	33328	82	170532	16	1137322	51

68,35 pZt. der Mitglieder aller Gewerkschaften; sie sind in absoluter wie relativer Hinsicht in stetem Vordrängen begriffen. Allerdings haben auch die Gewerkvereine eine absolute Mitgliederzunahme um nahezu 5000 zu verzeichnen, auf welche gelegentlich des letztjährigen Verbandstages derselben mit bescheidener Genugthuung hingewiesen wurde. Aber diese Zunahme ist nur ein winzig kleiner Theil des enormen Wachsthums der freien und der christlichen Gewerkschaften und gerade dieser Winzigkeit entspricht die Bedeutung, die die Arbeiterschaft dieser Organisationsgruppe beimißt. Für den vorwärts strebenden, für die Verbesserung seiner Lage wirkenden Theil der Arbeiterklasse existieren sie nicht; für die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind sie fast völlig einflußlos und nur den organisatorischen Wirkungen ihres Kassenwesens verdanken sie die Fortdauer ihres Scheindaseins. Sehr begreiflich ist es daher, daß der Zentralrath über diese Mitgliederziffern ohne jede Bemerkung hinweggeht und sich auf die Erörterung der Einnahme- und Ausgabeziffern beschränkt, die wir in vorstehender Tabelle im Auszuge wiedergeben (siehe S. 14).

Außerdem wies die Kasse des Verbandes der Gewerkvereine noch einen Bestand von ℳ 84 323,17 auf, den die Statistik dem Vermögensstand hinzuzählt. Ferner verfügen sämmtliche Gewerkvereine, mit Ausnahme des Ortsvereins der Vergolder, über Kranken- bezw. Begräbnißkassen, die zusammen ein Vermögen von ℳ 1 849 200,08 aufwiesen. Für einen Vergleich mit unserer Gewerkschaftsstatistik fallen sowohl diese Kranken- und Begräbnißkassen, als auch das Vermögen des Verbandes der Gewerkvereine außer Betracht. Den ersteren würden unsere beruflichen Hülfskassen entsprechen, die infolge der gesetzlichen Eingriffe vor und während des Ausnahmegesetzes von den Gewerkschaften getrennt werden mußten, also in unserer Statistik nicht mit berücksichtigt werden können, ohne damit aus der Welt geschafft zu sein. Ihre Leistungen sind im Gegentheil denen der Gewerkvereinskassen weit überlegen. Ebenso wird aber in unserer Statistik auch das Vermögen der Generalkommission nicht eingerechnet. Stellen wir sonach Einnahmen und Ausgaben beider Organisationsgruppen einander gegenüber, so kommen wir zu folgendem Ergebniß:

Es betrugen im Jahre 1900 die

	H.-D. Gewerkvereine: (91 861 Mitgl.)		Gewerkschaften: (680 427 Mitgl.)	
	Absolut	pro Mitgl.	Absolut	pro Mitgl.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Ges.-Einnahmen:	629069	6,74	9454075	18,89
Ausgaben für Arbeitslos.-, Reise-, Umzugs-, Nothfall-, Streik-Unterstützungen ...	184369	2,—	3890299	5,71
Rechtsschutz	8766	—,09	68486	—,10
Organe	102700	1,11	713338	1,04
Agitation	23268	—,25	280889	—,41
Kassenbestand	1137322	12,38	7745902	11,38

Ein Blick auf diese Gegenüberstellung lehrt zur Genüge, wie es mit den hervorragenden Leistungen der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine in der Wirklichkeit nackter statistischer Zahlenreihen aussieht. Schon die Thatsache, daß die Einnahmen der Gewerkvereine um mehr als die Hälfte hinter denen unserer Gewerkschaften zurückbleiben, bekundet augenfällig, daß auch ihre Leistungen dementsprechend für die Mitglieder nur sehr minderwerthige sein können und daß darnach die Gewerkvereine lediglich in der Rolle der Organisationen mit niedrigen Beiträgen dahin vegetieren. Die letzteren allein haben ihnen den geringen Mitgliederzuwachs zugeführt.

Ihre Unterstützungsleistungen verschwinden aber fast völlig neben denen der freien Verbände, obwohl die Gewerkvereinsstatistik, um nähere Einblicke zu erschweren, die Streikunterstützung mit den Unterstützungen für Arbeitslosigkeit, Reise, Umzug und besondere Nothfälle durcheinanderwirft. Nahezu 2¾ mal so groß war die Ausgabe für die gleichartigen Unterstützungszweige in unseren Gewerkschaften, wobei wir Kranken- und Invalidenunterstützung (pro Kopf ℳ 1,13) ausscheiden. Allein für Streiks verausgabten unsere Gewerkschaften doppelt so viel, als die Gewerkvereine für alle Unterstützungszwecke zusammen.

Daß die Gewerkvereine einen etwas höheren Kassenbestand pro Mitglied aufweisen, erklärt sich durch den Umstand, daß sie ihr Hauptaugenmerk auf die Ansammlung von Unterstützungsreserven richten, während die freien Gewerkschaften im Jahre 1900 ganz hervorragend in umfangreiche Lohnkämpfe verwickelt waren und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erkämpften, die auch den Gewerkvereinlern zum Vortheile gereichten.

Aber von den gesammten Gewerkvereinen haben es nur die der Maschinenbauer und Metallarbeiter sowie der Tischler zu nennenswerthen Leistungen gebracht. Wie hoch diese über dem Niveau der übrigen stehen, zeigt das Verhältniß, daß diese beiden Gewerkvereine nur 46 pZt der Gesammtmitgliederzahl, aber 62 pZt. der gesammten Unterstützungsausgaben aufweisen. Aber gerade bei ihnen zeigt sich der Rückstand hinter den entsprechenden Berufsverbänden der freien Gewerkschaften und die Ueberflüssigkeit einer besonderen Unterstützungsorganisation.

Es betrugen die Mitgliederzahlen und Ausgaben für Streik- und andere Unterstützungszwecke im

H.-D. Gewerkvereine	Mitgl.	Unterst.-Ausg.		freie Gewerkschaften:	Mitgl.	Unterst.-Ausg.	
		Abs.	pro Kopf			Abs.	pro Kopf
		ℳ	ℳ			ℳ	ℳ
G.-V. d. Maschinenbauer u. Metallarbeiter	35826	89503	2,49	Metallarb.-Verband ..	100762	494064	4,90
G.-V. d. Klempner u. Metallarbeiter.	3798	7128	1,87	Holzarb.-Verband ..	73972	750329	10,14
G.-V. d. Tischler	6806	24348	3,57				

Der Deutsche Metallarbeiterverband weist also mehr als doppelt so viel Ausgaben für Unterstützungszwecke auf, als seine beiden Gegenüber, während der Holzarbeiterverband nahezu dreimal soviel zur Unterstützung seiner Mitglieder aufbrachte. Allerdings sind in diesen Ausgaben des Metallarbeiterverbandes ℳ 3,40, in denen des Holzarbeiterverbandes ℳ 9,31 für Streikunterstützung enthalten, während die entsprechenden Ziffern der Gewerkvereine der Kenntniß entzogen werden. Aber in den Ausgaben des Metallarbeiterverbandes sind solche für Arbeitslosenunterstützung erst für sechs Monate enthalten. Wenn in der Gewerkvereinsstatistik mitgetheilt wird, daß die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung im Gewerkverein der Maschinenbauer im Jahre 1901 zirka ℳ 100 000 betragen, so können wir dagegen darauf hinweisen, daß der Deutsche Metallarbeiterverband bereits im ersten Jahre seiner Arbeitslosenunterstützung das Doppelte dieser Summe verausgabte.

Und auch im Holzarbeiterverband ist die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in allerkürzester Zeit zu erwarten. Damit fällt aber auch der letzte Vorzug, den die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine ihren Mitgliedern etwa bieten konnten, und zugleich das letzte Sonderinteresse, daß diese an jene längst veralteten und das allgemeine Arbeiterinteresse schädigenden Organisationen kettete. Dem Siegeslauf der freien Gewerkschaften Schritt zu halten, sind die letzteren außer Stande; sie konnten sich nur in jener Zeit entwickeln, als die wahren Arbeiterorganisationen in Ketten und Banden geschlagen waren. Jede energische Beitragserhöhung, jede rege Lebensentfaltung ist ihnen unmöglich, scheitert an der Furcht vor dem Verlust der Mitglieder. Nicht leben, nicht sterben können, abhängig von dem Wirken der freien Gewerkschaften, denen sie hindernd im Wege stehen, ein Schmarotzer ihrer Erfolge — gehemmt durch ein absolutistisches System der Bevormundung und durch politische Armuthszeugnisse dem Hohn aller denkenden Menschen überliefert — das ist das traurige und mahnende Schicksal der Schöpfungen eines Mannes, der die Arbeiterklasse hindern wollte, ihre eigenen Wege zu gehen, ihr eigenes Glück und ihr Schwert zum Kampfe zu schmieden. Und gewiß das Tragischste dabei ist, daß dieser Mann einen solchen Ausgang seiner Träume erleben muß und keine Empfindung besitzt für das Blamable seiner Rolle, das selbst die Mehrheit seiner eigenen Anhänger gegen ihn aufsässig macht, die nicht weniger zu bemitleiden sind als er. Sie haben umsonst gespart und entbehrt und bei den Kämpfen ihrer Brüder thatlos zur Seite gestanden, und er hat umsonst gegen den Siegeszug der unabhängigen, freien Arbeiterbewegung deklamiert und protestiert. Der Triumph der einheitlichen Gewerkschaftsbewegung wird das Ende aller Zersplitterer der Arbeiterklasse sein.

Gewerkschaftsautonomie im Kreise Iserlohn. Die sog. neutralen Gewerkschaften und Industriarbeitervereine lokalen Umfanges, die sich der Kreis-Gewerkschaftskommission zu Iserlohn-Lüdenscheid angeschlossen und ein gemeinsames Arbeitersekretariat zu Hohenlimburg errichtet haben, beabsichtigen, mit dem 1. Januar 1902 ein besonderes Gewerkschaftsorgan, „Der Industriearbeiter", herauszugeben. Diese Gewerkschaften sind lokalistischen Ursprungs, gleichwie die Solinger Stahlarbeitervereine, denen sie auch hinsichtlich ihres Industriezweiges (sie gehören sämmtlich der Kleineisenindustrie an) nahe stehen. Ihre Verschmelzung mit dem für sie zuständigen Metallarbeiterbund lehnten sie bisher ab mit der Motivirung, daß die dortigen Arbeiter für die Verbandsidee noch nicht reif seien und der Organisation nicht verloren gehen dürften. Indeß sei ein späterer Uebertritt zum Metallarbeiterverband durch eine Bestimmung im Kreisstatut vorgesehen.

Da diese Organisationen bisher in gleicher Richtung wie die Gewerkschaften wirkten und direkte Schädigungen nicht vorkamen, so wurden ihnen keine weiteren Hindernisse in den Weg gelegt. Die Gründung eines besonderen Gewerkschaftsorgans und die Errichtung eines Zweigvereins in Schwerte deuten indeß darauf hin, daß die dortigen Gewerkschaften nicht allein den bisherigen status quo für alle Zeit verlängern, sondern sich auch auf weitere Gebiete ausdehnen wollen, woraus naturgemäß Konflikte mit unseren Gewerkschaften, insbesondere mit dem Metallarbeiterverband, entstehen müssen. Daß ein Gewerkschaftsblatt für die Arbeiter nothwendig ist, wird jeder Einsichtige ohne Weiteres anerkennen. Der lokale „Gemeinnützige" kann das Bedürfniß nach gewerkschaftlicher Aufklärung nicht auf die Dauer hinreichend befriedigen. Wenn es aber den dortigen Gewerkschaften mit ihrem späteren Uebertritt zum Metallarbeiterverbande Ernst ist, weshalb führen sie dann für ihre Mitglieder die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung" nicht ein, die allen allgemein bildenden Ansprüchen genügen dürfte und jedenfalls auch den Raum für lokale Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt hätte. Oder brauchen die Iserlohner Kreisgewerkschaften mehr Raum wie die übrigen 100 000 organisierten Metallarbeiter Deutschlands? Und wenn sie der Organisation in fremden Orten Mitglieder zuführen wollen, weshalb gehen sie auf eigene Faust vor, anstatt sich mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften zu verständigen und ein Abkommen herbeizuführen, dem besonders der Vorstand des Metallarbeiterverbandes loyal entgegengekommen sein würde?

Es ist schwer, das eigenmächtige Vorgehen der dortigen Kreisgewerkschaften anders zu erklären, als aus Autonomiegelüsten, die mit den die große deutsche Gewerkschaftsbewegung beherrschenden Grundsätzen einheitlicher Organisation in krassem Widerspruche stehen. Daß unsere Gewerkschaften jeder jungen Gruppe Zeit zur Anpassung an das große gemeinsame Gefüge gewähren, das haben gerade die Iserlohner Gewerkschaften hinreichend erfahren. Derartige Nachsicht ist unseren Gewerkschaften schon mehrfach übel vergolten worden, so daß es erklärlich wäre, wenn manche derselben mit dieser Taktik brechen und rücksichtslos den Kampf gegen alle eigenbrödlerischen Außenseiter aufnehmen würden. Auch hier scheint sich dasselbe Spiel zu wiederholen, daß der Niederrheinische Weberverband mit unseren Gewerkschaften trieb. Dem länger ruhig zuzuschauen, wäre gleichbedeutend mit der Förderung der Arbeiterzersplitterung. Das Fiasko des Weberverbandes sollte den Leitern der Iserlohner Gewerkschaften zur Warnung dienen, ihre eigensüchtigen Bahnen weiter zu verfolgen. Sie entfernen sich dadurch nur von der allgemeinen Arbeiterbewegung und eine solche Isolierung kann ihnen in künftigen Kämpfen verhängnißvoll werden. Die erste Frucht dieses Vorgehens der Iserlohner Gewerkschaften ist darin zu erblicken, daß der an Stelle des abgehenden Sekretärs Märtens gewählte Genosse Bernhardt Müller-Markranstädt die Annahme dieser Wahl abgelehnt hat.

Ein „nichtsozialdemokratisches" Arbeiterkartell hat sich in Berlin unter dem Vorsitze des Arbeitersekretärs Behrens gebildet. Dasselbe soll etwa 12 000 Mitglieder mit ihren Vereinen umschließen. Zu seinen Mitgliedern zählen der Verband christlicher Maurer, der Bauarbeiter, der Zimmerer, der Dachdecker, der christlichen Metallarbeiter, die christlichen Holzarbeiter, der Verein Berliner Hausdiener, der Berliner Gau des Deutschnationalen Handlungsgehülfen-Verbandes, der Bund der Fleischer, der Katholische Arbeiterverein, der Evangelische Arbeiterverein und andere. Zu seinen Hauptaufgaben zählt das Kartell die Betheiligung an den Arbeiter-Vertreterwahlen.

Wir könnten Herrn Behrens noch einige Miniatur-Berufsvereine mittheilen, die sich bisher niemals um Arbeiterangelegenheiten gekümmert haben und in Zukunft dazu beitragen könnten, dem Sammelruf des neuen Organisators zu folgen. Im Geiste sehen wir diesen „kommenden Mann" schon an der Spitze seiner Myrmidonen die großen Wahlschlachten schlagen und die freien Gewerkschaften aus allen Arbeitervertretungen verdrängen. Wir fürchten nur, daß die Evangelischen, Katholischen und Antisemiten sich auf die Dauer nicht vertragen werden und daß dann das ganze Kartell und mit ihm der schöne Großmachtstraum des Herrn Behrens kläglich enden wird.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 2. 12. Jahrgang. Hamburg, 13. Januar 1902.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1635. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Ein „Friedensdepartement der Arbeit".

Eine Aufsehen erregende Nachricht brachte der Telegraph Mitte Dezember aus den *Vereinigten Staaten von Nordamerika*, — nämlich die Konstituierung eines Friedensdepartements, mit der Aufgabe der *Verhütung von Streiks* und *Förderung des Friedens zwischen Kapital und Arbeit*. Das ist an sich nichts Außergewöhnliches, denn Anläufe dazu hat es bereits in den verschiedensten industriellen Ländern gegeben, und es wäre höchstens verwunderlich, daß die „*praktischen Yankee-Kapitalisten*" sich trotz Mißgeschicks aller derartigen Versuche auf eine solche unfruchtbare Idee einließen. Aber diese Idee scheint nicht eine solche der amerikanischen Kapitalisten gewesen zu sein, sondern der Plan einiger *Gewerkschaftsführer*, denn anders läßt sich sowohl das phänomenartige Stattfinden der Friedenskonferenz, als auch die hervorragende Mitwirkung dieser Gewerkschaftsführer schwer erklären. Damit stehen auch die Ausführungen *Gompers* im Einklange, welcher erklärte, daß die Arbeiter mit dieser Friedensbewegung einverstanden seien: „Sonst hätten *wir Ihnen dieselbe nicht empfohlen*. Es war das Bestreben beider Parteien (Kapital und Arbeit), den Arbeitern Nutzen zu bringen, und die ganze Bewegung wird zum Abschluß von Verträgen führen, auch dort, wo bisher Feindseligkeiten geherrscht haben. Wir haben an diesem Werke längere Zeit gearbeitet. Wir wollen Verträge mit den Arbeitgebern, mehr Lohn, kürzere Arbeitszeit und bessere Bedingungen für die Arbeiter."

Wenn wirklich die Initiative zu dieser Friedenskonferenz von den Arbeiterführern ausging, dann erscheint das Verhalten der Unternehmervertreter und der sonstigen „neutralen" Mitwirkenden in völlig anderem Lichte. Dann war es von ihrer Seite her kein sozialpolitischer Utopismus mehr, sondern *praktische Unternehmerpolitik*, zu dieser Friedensdemonstration die Hand zu bieten, da sie dadurch einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Gewerkschaften der Arbeiter erlangten und ihnen „im *Namen des industriellen Friedens*" leicht Beschränkungen zumuthen könnten, die für diese verhängnißvoll werden können. Doch berichten wir zunächst über die Thatsachen. Am 17. Dezember trat in Newyork unter dem Vorsitz des Millionärs Straus, eines Philanthropen, auf Anregung der „National Civic Federation" eine Gesellschaft von Politikern, Geistlichen, Unternehmern und Arbeiterführern zusammen, zwecks Berathung von Maßnahmen zur Verhütung der folgenschweren Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit. Nach der Diskussion, an der sich u. A. die Gewerkschaftsführer Sargent (Bruderschaft der Lokomotivführer), *Gompers* (Präsident der American Federation of Labor) und *Mitchell* (Präsident der Miners) betheiligten, wurde auf Antrag Sargent's ein *Comité von je zwölf Vertretern* der Unternehmer, Arbeiter und neutralen Männer eingesetzt, deren Auswahl der Ernennung durch Herrn Straus vorbehalten blieb. Derselbe ernannte folgende Personen zu Mitgliedern des Friedenscomités:

a) *Arbeitgeber*: Mark *Hanna*; Charles Schwab (Präsident des Stahltrusts); Collaway (Präsident der American Locomotive Co.); Ch. A. Moore (Präsident des Werkzeugtrusts); J. D. *Rockefeller* jr. (Standard Oil Co.); H. H. Vreeland (Präsident der Metropolitan Straßenbahn-Co.); Lewis Nixon (Präsident der Crescent Schiffswerft); A. Chambers (Präsident des Glastrusts); Will. H. Phaler (Präsident der Nationalassociation der Ofenfabrikanten); P. Knuttschnitt (Präsident der Süd-Pacific-Bahn); P. Ripley (Präsident der Atchinson-, Topeka- und Santa Fé-Bahn) und M. W. Marks (Präsident der Kleiderfabrikanten-Association).

b) *Arbeiter*: Sam. *Gompers* (Präsident der American Federation of Labor); John Mitchell (Präsident der Bergleute); Frank P. Sargent (Präsident der Lokomotivführer); James Duncan (Sekretär der Granitsteinarbeiter); Dan. J. Keefe (Präsident der Hafenarbeiter); M. Fox (Präsident der Eisenformer); Jam. E. Lynch (Präsident der Intern.

Typographen); Edw. E. Clark (Großmeister der Straßenbahnkondukteure); Henry White (Sekretär der Schneider); W. McArthur (Redakteur des Seemanns-Journals) und Jam. O'Connell (Präsident der Maschinisten).

Neutrale (Publikum): Grover Cleveland (Expräsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika); Corn. N. Bliß (Bankier); Ch. Fr. Adams (ehemaliger Präsident der Union Pacific-Bahn); Bischof John Ireland; Ch. W. Elliot (Präsident der Harvard-Universität); Franklin M. Beigh (Spezerei-Großhändler); Jam. A. Eckels (ehemaliger Kontroleur); J. J. McCook (Anwalt für Korporationen); J. G. Milburn (Advokat in Buffalo); Ch. J. Bonaparte (Beamter, Mitglied der französischen Prätendentenfamilie); O. S. Straus (Millionär) und M. Easley (Sekretär der Civic Federation).

Zur Charakterisierung einiger dieser Persönlichkeiten sei Folgendes bemerkt: Mark Hanna, bekannt als Politiker in McKinley's Regierung, dessen rechte Hand er war, hat sich um die Organisation der amerikanischen Kapitalisten als politische Partei der Republikaner und um die Vertretung ihrer Interessen hervorragende Verdienste erworben. Er ist Mitbesitzer der Straßenbahn in Cleveland und von Minen in Virginia, die ihre Arbeiter und Angestellten zu Hungerlöhnen ausbeuten. Charles Schwab, der Gewaltige des Stahltrusts, ist ein abgesagter Feind der Gewerkschaften; er hielt selbst auf dem Friedensmeeting eine von Haß gegen diese erfüllte Rede, die Mark Hanna Gelegenheit bot, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Gewerkschaften zu betonen und sich als Gönner der „organisierten Arbeit" aufzuspielen. Ihm (Schwab) wird vor Allem der Abbruch der Verhandlungen mit der Stahlarbeiter-Union zugeschrieben, der im letzten Jahre den Ausbruch des gewaltigen Stahlarbeiterstreiks herbeiführte. Dieser Mann dürfte darnach wie kein Anderer zum Friedensherold und Schiedsrichter geeignet sein. Expräsident Cleveland steht in gutem Angedenken seit dem großen Eisenbahnerstreik, wo er die Bundestruppen auf die Streikenden schießen ließ. Die übrigen Unternehmer sind als rücksichtslose Vertreter der Kapitalinteressen bekannt. Von den „Neutralen" sind vier Kapitalisten, drei vom Großkapital abhängige Personen, zwei Beamte, einer Geistlicher, einer Privatbeamter und einer Expräsident.

Und diese illustre Gesellschaft, in der den zwölf Arbeitervertretern mindestens 20 offenbare Kapitalsvertreter gegenüberstehen, soll künftig den Frieden zwischen Kapital und Arbeit fördern.

In der Erklärung des Comités, das den Namen „Industrial Departement der National Civic Federation" führt, heißt es:

„Zweck und Ziel dieses Departements soll sein, den industriellen Frieden zu fördern, zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gerechte Beziehungen zu gestalten, durch seine guten Dienste zu versuchen, Streiks und Lockouts zu verhüten und zu verhindern und dort industrielle Beziehungen zu etablieren, wo Differenzen bestanden.

„Zu jeder Zeit sollten Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber, organisierte sowohl als nichtorganisierte, behufs Beilegung von Differenzen oder Streitigkeiten konferieren, ehe es zu einem Bruch gekommen ist, und auf diese Weise Streiks oder Lockouts vermeiden, sowie deren Zahl vermindern.

„Der Abschluß von gegenseitigen Verträgen betreffs der Bedingungen, unter welchen Arbeit verrichtet wird, soll ermuthigt werden, und wenn ein derartiger Vertrag abgeschlossen worden ist, sollen die Bedingungen von beiden Parteien genau nach den Klauseln und im Sinne des Kontrakts eingehalten werden.

„Dieses Departement soll auf Ersuchen, entweder als ganzes Comité, oder, wenn ein Subcomité ernannt wird, als Forum für die Beilegung von Differenzen oder für die Fällung von Entscheidungen in Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern fungieren, vorausgesetzt, daß die Sache nach Ansicht des Comités wichtig genug erscheint.

„Dieses Departement wird keine abstrakten industriellen Probleme in Erwägung ziehen.

„Dieses Departement wird nicht die Macht für irgend welche Vermittelung übernehmen, außer wenn beide in einem Streit begriffenen Parteien demselben diese Macht übertragen.

„Dieses Departement soll behufs Regulierung Nebengesetze annehmen."

Zum Präsidenten des Comités wurde Mark Hanna ernannt; das einflußlose Vizepräsidium wurde der Arbeitergruppe überlassen und Sam. Gompers damit beehrt. Zum zweiten Vizepräsidenten wurde der Millionär Straus, zum Schatzmeister der Trustritter Moore und zum Sekretär Easley von der Civic Federation erkoren. In das Subcomité, dem die Ausarbeitung von Nebengesetzen obliegt, wurden vier Kapitalisten (je zwei aus der Arbeitgeber- und „neutralen" Gruppe) und zwei Arbeitervertreter (Gompers und White) gewählt. Der Sitz des Comités ist in Newyork. Ueber das Vorgehen des Comités erklärte Mark Hanna: Man dürfe nicht denken, daß eine vollständige Umwälzung der gegenwärtigen Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit unternommen, noch ein Zwangsschiedsgericht eingeführt werden solle. Das Manifest sei mehr eine bloße Prinzipienerklärung. „Das Erste, was in der Angelegenheit zu thun ist, wäre eine nähere Verbindung der anscheinend entgegengesetzten Faktoren, um dies dann als Fundament für unsere Bestrebungen zu benutzen. Ich bin kein Neuling mehr in diesem Geschäft. Währen der vergangenen 40 Jahre habe ich Arbeiter aller Gewerbe beschäftigt. Meine erste Erfahrung mit organisierter Arbeit war im Jahre 1874, und seit dieser Zeit habe ich ihre Entwickelung, Ausbreitung und ihre schließlichen Erfolge beobachtet. Arbeiterorganisationen sind entstanden, um zu bleiben, und wenn mit dem Kapital verbunden, wird es im Stande sein, alle Differenzen, welche zwischen beiden Faktoren bestehen mögen, schnellstens und für immer zu beseitigen. Während wir nicht erwarten, daß von nun an alle Streiks vermieden werden, so können sie doch durch die Thätigkeit des Comités auf ein Minimum reduziert werden. Die Vorschläge des Comités müssen angenommen werden, da die Interessen der beiden Klassen niemals getrennt werden können."

In der amerikanischen Gewerkschaftswelt begegnet indeß diese Friedensaktion sehr gemischten Gefühlen, und neben Skeptizismus fehlt es nicht an scharfer Kritik gegen die Theilnahme von Gewerkschaftsführern an derselben. In der Central Federated Union in Newyork kam es bereits am 23. Dezember zu scharfen Auseinandersetzungen über einen Antrag, der Sam. Gompers auffordern soll, einen offiziellen Bericht über die Friedensaktion zu geben. Obwohl der Vorsitzende der Union den Antrag zurückwies, mit der Erklärung, Gompers habe in dieser Angelegenheit nicht die Gewerkschaften vertreten und die Union habe daher kein Recht zu einem solchen Verlangen, trotzdem andere Vertheidiger ausführten, Gompers habe der Konferenz nur beigewohnt, um zu ermitteln, ob dadurch irgend ein Kanal für schiedsgerichtliche Beilegung der Differenzen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber eröffnet werden könne, und obwohl das Ganze als persönliche Angelegenheit Gompers' dahingestellt wurde, so wurde der Antrag dennoch angenommen.

Die Konferenz wurde als „Friedenskomödie“ gekennzeichnet.

Was Gompers und seine Mitwirkenden zur Theilnahme an einer solchen, trotz ihrer einflußreichen Akteure für die Arbeiter fruchtlosen Aktion veranlaßte, das ist nur aus ihrer Feindschaft gegen gesetzliche Einigungsämter und Zwangsschiedsgerichte und aus ihren Antipathien gegen Politiker und Parteien verständlich. Einem Artikel im Novemberheft des *„American Federationist“*, der die Friedensliebe der Arbeiter, ihre Abneigung gegen Streiks und ihr Eintreten für Organisation, Vergleich und freiwillige Schiedsgerichte hervorhebt, wäre unter gewöhnlichen Verhältnissen lediglich agitatorischer Werth beigemessen worden; nach der Konferenz mit den Trustmagnaten gewinnt er indeß eine *programmatische* Bedeutung, und da ist es gewiß von Interesse, zu erfahren, wie Gompers in diesem gleichzeitig als Festartikel in einer hauptstädtischen Zeitschrift erschienenen Aufsatz das *Streikproblem* behandelt. Er schreibt in dem Festartikel unter der Ueberschrift: „Warum sollen Arbeit und Kapital *ausgesöhnt* sein“, im „American Federationist“ aber unter dem Titel: „Die organisierte Arbeit, ihre Kämpfe, ihre Feinde und faulen Freunde“: „Wie Kapital und Arbeit miteinander versöhnt werden können, darüber braucht man sich keine Grillen zu machen, denn sie sind eines und dasselbe. Wie Arbeiter und Kapitalisten miteinander auskommen können, ist jedoch vollständig im Bereich der Untersuchung. Es ist dieses ein Thema, dem Beide (Arbeiter und Kapitalisten) ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und Forscher über volkswirthschaftliche Fragen sowohl, als Förderer der gesellschaftlichen Wohlfahrt ihre besten Gedanken widmen sollten. *Es mag dieses zu dem Schluß führen, daß trotz dem Lärm, der uns umtobt, und den Zusammenstößen, die gelegentlich vorkommen, eine beständige Neigung zu einem Vergleich zwischen den Arbeitern und den Kapitalisten, zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, vorhanden ist*, der ununterbrochenen Erzeugung und Vertheilung der Güter und ebenfalls höchster Grundsätze halber für das Allgemeinwohl des ganzen Volkes.

Keine Menschengruppe beklagt Streiks mehr, als die organisierten Arbeiter und ist es eines ihrer Hauptstreben, deren Zahl zu vermindern, wenn nicht ganz und gar aufzuheben. Denkende Menschen haben aber keine Sympathie mit den blöden Schimpfereien und Verdammungen, die ihnen dieserthalben von Versuchspolitikern, durchgefallenen Schulmeistern, verworrenen Theoretikern, den offenen und geheimen Feinden der Arbeiter, zu Theil werden.“

Hier tritt uns neben dem Betonen der gleichen *Friedensneigung* zwischen Kapitalisten und Arbeitern der *Haß gegen Klassenkampfdoktrinäre* und Politiker mit voller Schärfe entgegen. Der Artikel wird beherrscht vom Mißtrauen gegen gesetzliche und politische Beeinflussung der Arbeiterkämpfe und von der Auffassung politischer, sozialer, wirthschaftlicher und moralischer *Unabhängigkeit der Arbeiter*. Einer solchen Anschauung, kann der Gedanke, mit den Kapitalsvertretern *direkt* in Verbindung zu treten, um mit ihnen gemeinsam über gewerbliche Streitigkeiten zu entscheiden, nicht fern liegen. Wer in den Konflikten zwischen Kapitalisten und Arbeitern nichts Anderes als gelegentliche *Meinungsverschiedenheiten* über diese oder jene Arbeitsbedingung erblickt, über die die Betreffenden nicht einig werden können, der greift nach dem Phantom eines *Friedensgerichts*, das solche Konflikte verhütet.

Wir zweifeln nicht daran, daß die an der Friedensaktion betheiligten Arbeitervertreter ein edles Ideal zu vertreten meinen und auch nur das Beste für die Gewerkschaften und die Arbeiterschaft beabsichtigen. Ihnen einen *Verrath* der Arbeiterinteressen zu unterschieben, wie es temperamentvolle, sozialistische Parteiorgane drüben thun, wäre ebenso absurd, als sie der *Dummheit* zu zeihen, daß sie nicht fähig seien, die Arbeiterinteressen zu vertreten. Wenn ein Dutzend von Gewerkschaftsführern in sehr verantwortungsvoller Stellung sich an einer solchen Aktion betheiligt, so wissen sie ebenso, was sie thun, als auch, wie sie ihr Handeln zu verantworten haben. Trotz alledem kann der Weg, den sie beschritten haben, dennoch für die Arbeiter nur mehr nachtheilig, als vortheilhaft sein, und er ist es, unserer Ueberzeugung nach, weil er die Entscheidung über die Kämpfe der Arbeiter in eine von Unternehmern weit mehr beherrschte, als von den Arbeitern beeinflußte Körperschaft legt und zugleich eine das Wesen dieser Kämpfe verkennende Auffassung predigt, die grundverschieden von der kapitalistischen Auffassung der Streiks ist. Wo die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit gepredigt wird, da hat das rücksichtslos sein Interesse durchsetzende Kapital leichtes Spiel. Die numerisch stärkste Gewerkschaft der Arbeiter wird zum Fangball seiner Diplomatie. Nur die Erkenntniß der *Gegensätzlichkeit* zwischen Kapitals- und Arbeitsinteressen erzieht die allezeit *kampfbereite* Arbeiterschaft, die eifersüchtig und selbstbewußt ihr Ansehen und ihre Interessen wahrt.

Daß Vergleiche und Schiedsgerichte auch auf dieser Basis möglich sind und Streiks nicht die Regel bilden, beweisen die Erfahrungen der Gewerkschaften in England und Deutschland. Es ist aber ein prinzipieller Unterschied, im Konfliktsfalle einen Schiedsspruch anzunehmen oder ihn herbeizuführen gegenüber dem gemeinsamen Friedensbunde mit Trustmagnaten zur Verhinderung von Streiks. Das Erstere bedeutet für die gerüstete, im Kampfe befindliche Arbeiterschaft eine wenigstens theilweise Anerkennung ihrer erhobenen Forderungen, — das Letztere führt zum *Verzicht auf die Durchführung von Forderungen, also zum Schutze der Unternehmer gegen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen*. Dies erklärt auch die Bereitwilligkeit, mit der selbst wüthende Gewerkschaftsgegner, wie Schwab u. A., sich an der Friedensaktion betheiligen, um so mehr, als nach den übereinstimmenden Berichten zahlreicher amerikanischer Gewerkschaften, im Jahre 1901 eine außerordentlich günstige Geschäftslage wahrzunehmen war und demzufolge in zahlreichen Berufen bedeutende Lohnerhöhungen durchgesetzt wurden, und die Aussichten für das begonnene Jahr nicht minder günstige sind. Wir zweifeln zwar nicht daran, daß die amerikanischen Gewerkschaften sich nicht so leicht die Hände binden und mit Friedenssympathien abspeisen lassen werden. Aber dann wird auch die Wirkung des Friedenscomités eine äußerst geringe sein. Die *Verwirrung*, die diese *unnatürliche Allianz* in den Kreisen der vielköpfigen und schwer lenkbaren Arbeitermassen anrichten muß, wird größer und schädlicher sein, als alle erhofften und thatsächlichen moralischen und sonstigen Erfolge auf diesem Wege.

Selbst ein Vertreter der zu doktrinären Anschauungen so wenig neigenden englischen Gewerkschaften, *Ben Tillet*, der mit Chambers gemeinsam zur Konvention der „American Federation of Labor“ in Scranton delegiert war, verurtheilt entschieden die Theilnahme der Gewerkschaftsvertreter an diesem Friedenscomité. In einem

von ihm in Newyork gehaltenen Vortrag über: „Die Trusts und die Arbeiter“ tadelte er unter lebhaftem Beifall die Arbeiterführer, die nach solchen Konferenzen hingingen und Leute wie Mark Hanna als Arbeiterfreunde bezeichneten. Wenn die Arbeiter klassenbewußt wären, würden sie sich garnicht auf derartige Konferenzen einlasse. Schwab habe seine Meinung frei und offen erklärt, und nun läge es an den Arbeitern, ihren Standpunkt einzunehmen und in derselben rücksichtslosen Weise vorzugehen, wie es die Kapitalisten thun.

Die deutschen Gewerkschaften haben allezeit den in diesen Worten Ben Tiller's verfochtenen Standpunkt eingenommen, u. A. auch der von bürgerlichen Sozialpolitikern zusammengesetzten „Gesellschaft für soziale Reform“ und bürgerlichen Arbeiterschutzkonferenzen gegenüber. Sie würden es mit Hohn abweisen, in einem Friedenscomité mit Bueck, Beumer, Krupp, Heye, Siemens, Blohm, Felisch und gleichgesinnten Elementen über die Verhinderung künftiger Streiks zu diskutieren oder gar ein allgemeines Schiedsgericht mit diesen Herren zu bilden.

Die besonderen wirthschaftlichen, politischen, sozialen und historischen Verhältnisse eines Staates bleiben niemals ohne Rückwirkung auf die wirthschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterklasse desselben. Dies erklärt, weshalb die englische Gewerkschaftsbewegung andere Eigenthümlichkeiten zeigt als die deutsche, die amerikanische andere als die ihr nächstverwandte englische und diese drei wieder andere als die in romanischen Ländern. Es ist deshalb nicht leicht, ohne Weiteres über die Entwickelung der Gewerkschaften eines anderen Landes ein Urtheil zu fällen. Aber so groß sind diese Unterschiede nicht, daß sie die grundlegenden Verhältnisse der Arbeiterbewegung so umzukehren vermöchten, wie man annehmen müßte, um die Taktik der amerikanischen Gewerkschaftsführer zu rechtfertigen. Sie können nie dafür Erklärung bieten, daß sich die Arbeiter eines dieser industriellen Länder für eine Friedensallianz mit den typischsten Kapitalsvertretern begeistern könnte, und am wenigsten könnte dies auf die transatlantische Riesenrepublik mit ihren Milliarden- und Millionentrusts, mit ihrer korrupten Klassenherrschaft, mit ihren Vergewaltigungen der Arbeiterorganisationen, mit ihrer Verachtung des Besitzlosen zutreffen. Alle diese Thatsachen predigen den Klassenkampf und die Organisation der Arbeiter als Klasse auf wirthschaftlichem und politischem Gebiete, und diese natürliche Logik wird sich schließlich auch den amerikanischen Gewerkschaften aufdrängen, trotz aller Friedensschalmeien der Unternehmer und ihrer Geschäftemacher.

Statistik und Volkswirthschaft.

Streiks und Aussperrungen in Oesterreich im Jahre 1900.

Das Arbeitsstatistische Amt in Oesterreich veröffentlicht soeben seinen 7. Jahresbericht über die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen im Jahre 1900.* Darnach fanden 303 Arbeitseinstellungen in 1003 Betrieben mit 156 237 Beschäftigten statt, an denen 105 128 Arbeiter (67,29 pZt.) betheiligt waren, sowie 10 Aussperrungen in 58 Betrieben mit 5224 Beschäftigten und 4036 Betheiligten (75,81 pZt.). Von den Streikenden waren 93 918 männlichen und 11 310 weiblichen Geschlechts. Nach Industriegruppen vertheilen sich die Streiks wie folgt:

Industrie	Zahl der Streiks total	in pZt.	Zahl d. Betheiligt. total	in pZt.
Bergbau	40	13,2	78791	75,0
Steine und Erden	19	6,3	574	0,5
Metallbearbeitung	26	8,6	1977	1,9
Maschinen, Apparate	13	4,3	519	0,5
Holz- u. Schnitzw.-Ind.	34	11,2	1391	1,3
Leder, Häute, Borsten	20	6,6	604	0,6
Textilindustrie	56	18,5	12010	11,4
Bekleidung, Putz	27	8,9	1644	1,6
Papierindustrie	9	3,0	1004	0,9
Nahr.- u. Genußm.-Ind.	8	2,6	229	0,2
Chemische Industrie	2	0,7	83	0,1
Baugewerbe	23	7,6	4849	4,6
Graphische Gewerbe	17	5,6	204	0,2
Handel	1	0,3	6	0,0
Verkehrswesen	2	0,7	546	0,5
Andere Betriebe	6	1,9	697	0,7

Hinsichtlich der Verwaltungsgebiete entfallen die meisten Ausstände auf Böhmen, das mit 35,97 pZt. aller Ausstände an der Bewegung betheiligt ist; sodann folgen Niederösterreich mit 25,41 pZt., Mähren mit 7,59 pZt., Galizien mit 7,26 pZt.

Gegenüber dem Jahre 1899 ist ein Rückgang in den Zahlen der Streiks und betheiligten Betriebe, dagegen eine bedeutende Zunahme der Zahl der Streikenden zu verzeichnen, veranlaßt durch die hohe Ziffer der streikenden Bergleute. Von den 1003 betheiligten Betrieben waren 523 Großbetriebe. Mehrere Betriebe umfaßten 39 Streiks mit 73 029 betheiligten Arbeitern, während die übrigen 264 Streiks nur 32 099 Streikende umfaßten. In 45 Fällen schlossen sich alle Arbeiter der betreffenden Betriebe dem Ausstande an, in 258 Fällen handelte es sich um partielle Streiks. 115 Streiks begannen im Frühling (März bis Mai), 72 im Sommer (Juni bis August) 44 im Herbst (September bis November) und 72 im Winter (Dezember bis Februar).

167 Streiks währten nur 1—5 Tage; die Durchschnittsdauer aller Streiks betrug 14,6 Tage; der längste währte 270 Tage. Der durch die Streiks veranlaßte Arbeitszeitverlust wird auf zirka 3 676 000 Arbeitstage angegeben, während die Streikenden etwa Kr. 10 414 000 Verdienstausfall erlitten hätten; indeß entfallen hiervon etwa Kr. 10 151 000 allein auf Streiks mit vollem oder theilweisem Erfolg, so daß anzunehmen ist, daß der Verlust durch die erzielten Errungenschaften im Laufe des Jahres mehr als ausgeglichen ist. 7737 Arbeiter, die infolge von Streiks zum Mitfeiern gezwungen waren, erlitten Kr. 378 000 Lohnverlust. In 29 dieser 71 Fälle wurde den Mitfeiernden indeß der Arbeitszeitverlust entschädigt. Ueber die Ursachen der Streiks wird folgende Auskunft gegeben: Unzufriedenheit mit Löhnen veranlaßten 152 Streiks (50,2 pZt.), Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer 69 Streiks (22,8 pZt.), Entlassung von Arbeitern 36 Streiks (11,9 pZt.). Lohnforderungen wurden bei 221 Streiks (72,9 pZt.) von 94 856 Arbeitern, Arbeitszeitforderungen bei 117 Streiks (38,1 pZt.) von 84 511 Streikenden, andere Forderungen bei 164 Streiks (54,1 pZt.) von 94 829 Streikenden gestellt. Bei den Lohnforderungen handelte es sich in 184 Fällen um Lohnerhöhungen, bei den Arbeitszeitforderungen in 99 Fällen um den Zehnstundentag in der Industrie, bezw. den Achtstundentag im Bergbau. Die übrigen Forderungen auf Aenderung der Arbeits- oder Dienstordnungen treten mit 62 Fällen hervor.

Erfolgreich endeten 61 Streiks mit 4891 Ausständigen, theilweise erfolgreich 136 Streiks mit 89 921 Ausständigen, erfolglos dagegen 106 Ausstände mit 10 316 Betheiligten. Von den Arbeitszeitforderungen waren 41 erfolgreich; 21 hatten theilweisen, 37 keinen Erfolg. Von den Lohnforderungen hatten 36 vollen, 86 theilweisen und 62

* „Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich, während d. J. 1900“, Wien 1901, Alfr. Holder, 161 u. 301 Seiten (siehe auch „Soz. Rundschau“ 1901, Nr. 11, S. 599 bis 613).

keinen Erfolg; die Forderungen auf Aenderung der Arbeitsordnung brachten 20 mal vollen, 11 mal theilweisen und 31 mal keinen Erfolg. Bei den sonstigen Forderungen kam es in 27 Fällen zu vollem, in 29 zu theilweisem und in 46 Fällen zu keinem Erfolg.

Nach beendigten Streiks nahmen 97 564 (92,8 pZt.) Betheiligte die Arbeit wieder auf, 2658 (2,5 pZt.) wurden entlassen, und 4879 verzichteten auf Wiedereintritt, während 27 in anderer Weise abgingen. 4346 Arbeiter wurden als Ersatz für Ausgeschiedene neu eingestellt.

Der Ruhm der deutschen Behörden, die Streikstatistik mit kriminalistischen Erhebungen zu verquicken, hat auch das österreichische Arbeitsstatistische Amt nicht ruhen lassen; es bringt erstmalig Nachweise über die Ziffern der angeblich vorgekommenen Kontraktbrüche und über die behördlichen und gerichtlichen Einschreitungen. Darnach hat in 111 Fällen eine Kündigungsfrist nicht bestanden; von den übrigen 192 Fällen wurde bei 19 mit 797 Ausständigen die Kündigungsfrist von Allen und in 3 Fällen von 258 unter 13 821 Betheiligten innegehalten. Anläßlich der Streiks wurden 540 Arretirungen und 331 Verhaftungen, 10 Abschiebungen, 59 Ausweisungen und 674 Bestrafungen vorgenommen.

Auch eine polizeiliche Versammlungsstatistik leistet sich das Amt, indem es von 1711 Versammlungen vor und nach Ausbruch von Streiks berichtet, von denen 47 aufgelöst und 188 „überhaupt verboten" wurden. Interessant ist der Nachweis über Streiks, die sich seit dem Vorjahr im gleichen Betriebe wiederholten. Es kamen hierbei 27 in Betracht und im Zeitraum von 1894 bis 1900 nicht weniger als 387 Betriebe. Von 1895—1900 wurden 124 Betriebe im gleichen Jahre zweimal, 15 Betriebe je dreimal, 4 Betriebe viermal, 1 Betrieb fünfmal, 3 Betriebe je sechsmal, 1 Betrieb achtmal und 1 Betrieb sogar neunmal von Streik betroffen, derart, daß der spätere Streik immer vor Jahresablauf dem früheren folgte.

Von den an den 10 Aussperrungen betheiligten 4036 Arbeitern wurden 3703 (75,8 pZt.) wieder zur Arbeit zugelassen.

An die Publikation der Statistik schließt sich eine umfangreiche Schilderung des am 2. Januar 1900 begonnenen großen Kohlengräberstreiks in Böhmen, Mähren und Schlesien an, der 224 Bergbaubetriebe von 111 verschiedenen Unternehmungen (darunter 217 Großbetriebe) betraf und 87 364 Arbeiter, darunter 4818 weibliche, umfaßte. Von diesen stellten 65 680 die Arbeit ein, darunter 65 517 ohne Innehaltung der Kündigungsfrist. Der Streik dauerte 105 Tage (bis 17. April) und erreichte seinen Höhepunkt Mitte Februar mit zirka 59 000 gleichzeitig streikenden Personen. 30 Betriebe stellten die Arbeit völlig ein, etwa 3000 Arbeiter waren dadurch zum Feiern gezwungen.

Bereits am 10. Januar gestanden die Gewerke den Arbeitern 5 pZt. Lohnerhöhung, freies Licht und Deputatkohle, sowie die zehnstündige Arbeitszeit einschließlich Ein- und Ausfahrt zu. Die Delegierten befürworteten die Annahme dieses Angebots, wurden aber von den Belegschaften überstimmt. Der Mangel einer einheitlichen Organisation und Streikleitung trat hier fühlbar zu Tage. Mitte Februar ließ der Streik nach; am 17. März streikten noch 53 000, Ende März aber nur 6500 Bergleute. Der Erfolg des Riesenkampfes, des größten in der bisherigen Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung, wird wie folgt zusammengestellt:

Lohnerhöhungen (5—10 pCt.) .... in 121 Betrieben
freie Hauskohle (12,5—36 cbm) ..... in 11 „
freies Licht .... in 25 „
Beistellung des Gezähes .... in 3 „
freie Sprengmittel .... in 16 „
Abschaffung des Lohnabzugs für Schärfen des Gezähes .... in 29 „
Herabsetzung der Schichtdauer .... in 16 „
Kürzung der Schichtdauer vor Sonn- und Festtagen .... in 10 Betrieben
Zuwendungen an die Bruderlade .... in 7 „
Erleichterungen bei Waarenbezug aus den Werkmagazinen .... in 10 „

61 688 Ausständige nahmen die Arbeit wieder auf, 1057 wurden entlassen, 2908 verließen freiwillig die Werke, neuaufgenommen wurden 27 Arbeiter. Der Ausstand verursachte einen Produktionsausfall von 47 Millionen Meterzentnern Kohle und über 1 Million Meterzenter Kokes. Die Zahl der versäumten Schichten wird auf mehr als 3 Millionen berechnet. Die Ausständigen verloren etwa 9 Millionen Kronen an Löhnen; als Unterstützung erhielten sie vor der Gewerkschaftskommission Oesterreichs Kr. 326 572; indeß wurden sie auch von der Bevölkerung nachhaltig, vielfach mit Naturalien, unterstützt. Der größte Erfolg dieses Ausstandes zeigte sich jedoch im nächsten Jahre 1901, in welchem der gesetzliche Neunstundentag, sowie die Sonntagsruhe, für alle im Bergbau beschäftigten Arbeiter eingeführt wurden. Selten ist ein so umfangreicher Kampf mit größerer Opferwilligkeit der Arbeiter geführt worden; aber wenn der direkte Erfolg auch minimal war, woran vor Allem die ungenügende Organisation der Bergleute selbst die Schuld trug, so hat er sich doch in der Folge als segensreich erwiesen, so daß die Opfer nicht verloren waren.

Die wirthschaftlichen Aussichten des bevorstehenden Jahres werden vom Reichsbankpräsidenten Koch sehr optimistisch beurtheilt. Einem Ersuchen des „Berliner Lokalanzeiger" gegenüber soll er sich in folgender Weise über die gegenwärtige Lage geäußert haben: „Unser Wirthschaftsleben hat in der jüngsten Zeit eine starke Welle nach unten gerissen. Aber es scheint, daß diese Welle langsam wieder nach oben fluthet und daß somit das Schwerste überstanden ist. Das ist nicht eine bloße Empfindung von mir. Ich erhalte Berichte von den verschiedensten Seiten, und daraus ersehe ich, daß eine Besserung einzusetzen beginnt. Einräumen muß ich allerdings, daß der Kohlen- und Eisenmarkt noch keine Symptome einer Besserung zeigt. Sowohl in Oberschlesien wie in Rheinland und Westfalen will es sich da noch nicht recht rühren und vorwärts gehen. Auf diesen Märkten war die Ueberproduktion wohl zu groß. Man wollte sich für die Zukunft, als die Gegenwart so gewaltige Ansprüche stellte, sichern und hat des Guten dabei doch etwas zu viel gethan. Ich lese auch eben wieder von der Zahlungseinstellung einer größeren Firma. Aber das sind doch jetzt nur noch vereinzelte Zusammenbrüche, die nicht mit den Katastrophen im Sommer, weder an Zahl noch an Bedeutung der einzelnen Bankerotte, zu vergleichen sind. Damals sah es in der That sehr böse aus. Aber, wie gesagt: heute ist anscheinend das Schlimmste überstanden, und daß dieser Besserungsprozeß anhalten und mehr und mehr sich in allen Erwerbszweigen fühlbar machen möge, dies ist mein innigster Wunsch für das kommende Jahr."

Der bürgerlichen Presse waren diese Worte lieblichste Musik, und mit einem Uff! der Erleichterung bemächtigte sich die Börse derselben, ihre Bedeutung mit den kühnsten Illusionen aufbauschend. Aber auch die Pessimisten blieben nicht unthätig und ein Vertreter der „Wiener Neuen Freien Presse" erreichte denn auch von Herrn Koch einige wesentliche Einschränkungen, in denen er erklärt:

„Der Ausspruch, daß der Gipfelpunkt der Krisis bereits überschritten und eine baldige Besserung zu erwarten sei, hat gewiß seine Berechtigung. Nur hat die Börse ihn wohl etwas zu sanguinisch aufgefaßt. Ich habe nicht mit Bestimmtheit das Ende der Krisis vorausgesagt; ich habe lediglich eine Hoffnung ausgesprochen. Diese Hoffnung stützt sich auf Beobachtungen, die ich während meiner letzten Reisen in Deutschland

gemacht und aus denen ich entnommen habe, daß in der Industrie, wenigstens in einzelnen Zweigen der Industrie eine Besserung der Lage einzutreten beginnt, ferner darauf, daß es mir scheinen will, als beginne das Mißtrauen zu weichen, das auf unserem wirthschaftlichen Leben während der letzten Zeit gelastet hat. Die Situation ist heute jedenfalls besser als vor fünf Monaten. In einigen industriellen Branchen, namentlich in der Textilindustrie, aber auch in der Seidenfabrikation und verwandten Fabrikationsarten beginnt ein neuer Aufschwung. Auch habe ich, als ich vor einiger Zeit in Süddeutschland war, in Ulm, Augsburg rc. mehrere Fabriken besucht und habe von deren Leitern gehört, daß sie keine Arbeiter zu entlassen gedenken und überhaupt zufrieden sind. Aehnliches habe ich in den großen Messingfabriken in Württemberg gefunden. In der Eisen- und Kohlenindustrie sieht es freilich zur Zeit noch weniger günstig aus. Es ist fraglich, ob es den rheinischen Eisenindustriellen gelingen wird, den weiteren Niedergang der Preise zu verhindern. Was die Kohle anlangt, so sollen große Mengen unverkauft in Schlesien lagern. Daß die Krisis eine dauernde Schwächung der deutschen Spar- und Kapitalskraft zur Folge haben wird, möchte ich kaum annehmen. Es ist doch sehr viel Kraft im deutschen Volke aufgespeichert. Natürlich ist in den kritischen Zeiten, die wir durchgemacht haben, viel Geld verloren worden, und das will erst wieder eingebracht werden. Ein Finanzmann, mit dem ich kürzlich sprach, schätzt die Verluste in ihrer Gesammtheit auf eine Milliarde. Allerdings kann ich nicht sagen, aus welchen Berechnungen er diese Ziffer ableitet. Sachsen hat besonders schwer gelitten. Wie man sich erzählt, steht dort eine ganze Anzahl von Villen, Equipagen rc. zum Verkaufe. Hingegen ist das übrige Deutschland nicht so sehr betroffen worden, und, wie gesagt, die Anzeichen deuten darauf hin, daß es sich aufzuraffen beginnt. Der Staat wird wie bisher die Industrie sich selbst überlassen und wird in die Entwicklung nicht eingreifen. Nur für den Norden sind gewisse staatliche Subventionen in Aussicht genommen, die allerdings den verhältnismäßig geringen Betrag von einer Million nicht übersteigen werden. Diese Subventionen sind aber auch weniger durch die Krise veranlaßt, als vielmehr durch das seit längerer Zeit vorhandene Bestreben des Staates, bei der Industrialisirung jener Landestheile mitzuhelfen. Ob die Ueberproduktion in Zukunft nachlassen wird, ist schwer zu ermessen. Jedenfalls war die Ueberproduktion nicht zum wenigsten schuld am Einbruch der Krise."

Wir glauben nicht, daß der Aufschwung so nahe ist, schon deshalb nicht, weil die Arbeitslosigkeitsziffern noch beständig im Wachsen begriffen sind und den Arbeitslosen keine Hoffnungen auf nahe Aufträge und Arbeitsgelegenheit gemacht werden. Auch dient gerade für Deutschland die Vorbereitung des Schutzzolltarifs eher zu allem Anderen, als zur Belebung der Produktion. Die Exportindustrien leiden schwer darunter und der innere Markt ist infolge der Arbeitslosigkeit und Lebensmittelvertheuerung noch auf lange Zeit hinaus lahmgelegt. Ein besseres Urtheil wird zwar erst im folgenden Sommer möglich sein, aber schon jetzt deuten Anzeichen darauf hin, daß die nächsten Jahre der schleichenden Krisis gehören. — Die Gewerkschaften der Arbeiter können ihre Taktik nicht nach offiziösen Stimmungsberichten einrichten, sondern müssen vor Allem aufmerksam die Lage des Arbeitsmarktes, soweit ihr Beruf und die mit ihm verkehrenden Gewerbe in Betracht kommen, studieren. Sie werden dann am ehesten den Moment wahrnehmen, an dem das Schlimmste überstanden und eine Wiedererlangung des Verlorenen möglich ist.

Eine Enquete über die wirthschaftliche Krise beabsichtigt der Verein für Sozialpolitik zu unternehmen. Der Arbeitsplan ist in einer Ausschußsitzung am 22. Dezember v. J. erörtert worden. Das ganze Werk ist auf vier Bände berechnet. Die erste Abtheilung soll Erscheinungen, Wirkungen und Heilmittel der Krisis auf dem Gebiete der Geldzirkulation und des Kredits behandeln, die zweite wird die hauptsächlichsten Industriezweige, vor Allem Eisen, Kohle, Textilien, betrachten, die dritte und letzte die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt erörtern.

Die Arbeiterstatistik im Staate New-York.

Wie das „Departement of Labor Bulletin" des Staates New-York in seiner Dezembernummer mittheilt, bestanden in diesem Staate am 30. September 1901 nicht weniger als 1881 Gewerkschaften mit 276 141 Mitgliedern, davon 14 618 weibliche. In der Stadt New-York selbst waren 174 022, an anderen Plätzen des Staates 102 119 Arbeiter organisiert. Seit September 1897 ist die Mitgliederzahl in fortgesetztem Steigen begriffen, und vor Allem, was besonders erfreulich ist, die der weiblichen Mitglieder, wie folgende Zusammenstellung beweist:

	Gewerkschaften	Mitglieder	davon weibl.
September 1897:	1009	168454	5764
" 1898:	1087	171067	7505
" 1899:	1320	209020	8088
" 1900:	1635	245381	11828
" 1901:	1881	276141	14618

Auf die einzelnen Industrien entfielen am 30. Sept. folgende Gewerkschaften und Mitgliederzahlen:

Industrie	Gewerkschaften	Mitglieder	davon weibl.
Bau- u. Steinarbeiter	515	85401	—
Bekleidungs- u. Textilgewerbe	150	41883	10157
Metalle, Maschinen..	333	35562	20
Tranportgewerbe ...	240	34371	3
Buchdruck., Buchbind.	99	17986	906
Tabakarbeiter	57	10210	2489
Nahrungsmittel- und Getränke	120	9451	—
Theater und Musik..	38	11688	509
Holz- u. Möbelarbeiter	71	8260	22
Gastwirthschaftsgew..	83	6804	502
Oeffentl. Angestellte..	81	8142	10
Verschiedene Berufe..	94	6383	--
Zusammen...	1881	276141	14618

Dieselbe Statistik veröffentlicht auch die Ergebnisse der regelmäßigen Zählung der Arbeitslosen, deren Ziffer Ende Sept. 1901 von 272 538 Berichtenden 18 617 oder 6,9 pZt. betrug; davon waren 8340 oder 3,1 pZt. der Ziffer der Durchschnittsmitgliederzahl während des ganzen 3. Quartals ohne Beschäftigung. Die einzelnen Industriegruppen waren mit folgenden Arbeitslosenziffern betheiligt:

Industrie	Zahl der Arbeitslosen Septbr. 1901 Total	pZt.	1900 in pZt.	1899 in pZt.	Dav. währ. d. 3. Quart. 1901 arbeitslos Total	pZt.
Stein-Ind. Baugewerbe	6158	7,2	14,9	4,1	1452	1,7
Bekleid. u. Textil-Ind. ...	4074	9,7	29,2	0,8	2389	5,7
Metalle, Maschinen	1598	4,6	6,2	3,2	513	1,4
Transportgewerbe	1584	4,8	8,5	2,9	507	1,5
Buchdrucker, Buchbinder.	1243	6,9	11,1	8,6	1020	5,7
Tabakarbeiter	465	4,6	17,4	2,6	240	2,4
Nahrungsm., Getränke..	712	7,6	14,6	8,7	502	5,5
Theater und Musik	1724	23,9	8,4	6,8	1336	12,5
Holz- u. Möbelarbeiter..	564	7,0	7,2	6,0	189	2,3
Gastwirthsgewerbe	209	3,1	8,4	9,1	95	1,4
Oeffentl. Angestellte	68	0,8	2,0	0,1	39	0,5
Verschiedene Berufe	218	3,5	4,2	8,4	58	0,9
Zusammen...	18617	6,9	13,3	4,7	8340	3,1

Ueber die Ursachen dieser Arbeitslosigkeit giebt die folgende Zusammenstellung Auskunft:

Ursachen:	Zahl der Arbeitslosen: Total		in Prozenten	
	1901	1900	1901	1900
Mangel an Arbeit	11259	23643	60,5	75,1
Wetter	418	166	2,2	0,5
Streik oder Aussperrung	2973	4080	16,0	13,0
Mangel an Material	1349	—	7,2	—
Krankheit	1476	1481	7,9	4,7
Alter	375	501	2,0	1,6
Andere spezielle Ursachen	682	1468	3,7	4,7
Unbekannte Ursachen	85	121	0,5	0,4
Zusammen	18617	31460	100,0	100,0

Auffällig an dieser Arbeitslosigkeitsstatistik berührt es, daß im Staate New-York im Herbst 1900 die Arbeitslosigkeit um mehr als zwei Drittel größer war, als im Herbst 1901. In beiden Jahren waren es aber nicht Streiks und Aussperrungen, sondern vorwiegend Arbeitsmangel, welche den Grad der Beschäftigungslosigkeit am meisten beeinflußten. Die jenseits des Ozeans unverhofft eingetretene Wendung zum Besseren wird auch aus allgemeinen amerikanischen Wirthschaftsberichten bestätigt, so in den Berichten der Gewerkschaften, in den Mittheilungen über die Fortschritte der Trusts &c.

Die Arbeitsstatistik des Staates New-York, die im Weiteren auch vierteljährlich die Zahl der Arbeitstage und die Schwankungen der Löhne ermittelt, ist eine der vorzüglichsten, die wir gegenwärtig besitzen, und sie könnte insbesondere der deutschen Arbeitsstatistik als Muster empfohlen werden, nicht blos der zur Zeit noch im Schooße der Zukunft ruhenden amtlichen Statistik, die durch das neu zu schaffende Arbeitsstatistische Amt verwirklicht werden soll, sondern namentlich auch der Organisationsstatistik der Gewerkschaften Hoffentlich ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, an dem unsere Gewerkschaften die regelmäßige Ermittelung und Berichterstattung über Arbeitslosigkeit, Arbeitstage und Arbeitsverdienste durchführen und damit der amtlichen Statistik die Bahnen ihrer künftigen Entwickelung weisen werden. Dringend noth thut uns vor Allem eine fortlaufende, in den Zentralorganisationen erhobene Arbeitslosenstatistik in Verbindung mit einer ständigen Berichterstattung über den Arbeitsmarkt. Die gelegentlichen Zählungen durch die Gewerkschaftskartelle können diese Aufgabe nie gänzlich erfüllen; ihr Werth ist erschöpft mit der Ausnutzung ihrer Ergebnisse zur Vertretung sozialpolitischer Forderungen in Staat und Gemeinde. Ein Studium des Arbeitsmarktes ist aber nur möglich durch fortgesetzte Arbeitslosigkeitserhebungen in den einzelnen Berufen und deren Zusammenfassung für das ganze Reich, in welche Aufgabe sich die Berufsverbände mit den Reichsbehörden theilen. Erfreuliche Anfänge solcher Statistiken sind bereits bei den Bildhauern, Buchdruckern, Porzellanarbeitern und Töpfern vorhanden. Auch die Maurer und Zimmerer haben in den letzten Jahren Erhebliches geleistet, was nur der regelmäßigen Fortsetzung bedarf. Hierzu kann der Blick auf eine in Vollendung vor uns liegende Statistik, wie die des Staates New-York, nur anregend wirken. Ohne Mithülfe der Gewerkschaften kann keine Staatsbehörde eine zuverlässige Statistik aufnehmen, aber die Gewerkschaften können auch ohne Staatshülfe Bedeutendes auf diesem Gebiete leisten und bahnbrechend wirken.

Aus der Arbeiterbewegung.

Internationale Bergarbeiterverhältnisse.

I.

Ob die französischen Bergarbeiter in den Generalstreik treten, wenn die geplante Berggesetzreform von der Kammer nicht sanktioniert wird? Ich glaube es nicht. Bis es zur Berathung und Beschlußfassung über die Anträge der von Odilon Barrot vertretenen Arbeitskommission kommt, hat sich entweder die Geschäftslage auf dem internationalen Kohlenmarkt weiter verschlechtert und damit auch die Unlust zum Streik bei den ausschlaggebenden nordfranzösischen Mineurs vergrößert; oder es sind bessere Betriebsverhältnisse eingetreten, und dann wird die Kammer, aus Furcht vor dem Generalstreik, den Arbeiterforderungen doch, und weit mehr als jetzt, zustimmen müssen. Die erste Möglichkeit ist natürlich die nächstliegende, denn noch ist keine Aussicht auf Besserung auf dem Kohlenmarkt vorhanden.

Mit dem Diktum: „Generalstreik ist Generalunsinn", ist die Generalstreik-Idee nicht beseitigt, nicht widerlegt. Gerade bei den Bergarbeitern sind Verhältnisse möglich, wo eine Arbeitsniederlegung dieser Arbeitergruppe bedeutsam und sogar „umwälzend" in die Gesetzgebungsmaschine eingreifen kann; ja, ich kann mir überhaupt leicht eine politische Situation denken, wo eine allgemeine Arbeitseinstellung der Kohlengräber dem ganzen Gemeinwesen zum höchsten Nutzen gereicht. Man denke nur an die Erzwingung eines besseren Wahlrechts zum Parlament durch die Streiks der belgischen Bergleute. Auch in Deutschland hat ein Massenstreik der Knappen (1889) die Maienblüthe der „Sozialreform von oben" gezeugt; jetzt freilich ist sie längst verwelkt. Der Riesenstreik der österreichischen Bergleute zwang ja auch den Reichsrath, ein Bergarbeiterschutzgesetz gut zu heißen, das in seiner Art am weitgehendsten ist von allen ähnlichen Gesetzen der europäischen Länder.

Offenes Geheimniß ist, daß mit Rücksicht auf die bevorstehende Präsidentenwahl der Streik der pennsylvanischen Miners von den Wahlmachern beendigt wurde, ein Beweis, wie auch im Lande des Dollars der Grubenproletar stärker ist, als die politischen Schachermacher, wenn er nur versteht, zur rechten Zeit mit dem rechten Mittel seine Ansprüche geltend zu machen. Längst schon hätte England das fortgeschrittenste Berggesetz, wenn nur die außerordentlich stark verbündeten Bergleute wollten! Wie schließlich gar noch in einer Zeit wirthschaftlicher Depression der drohende Massenstreik der Bergarbeiter die Gesetzgebungsmaschine für die Arbeiter in den Gang zu bringen vermag, ersehen wir jetzt gerade in Frankreich.

So gewiß der gleichzeitige Generalstreik aller Arbeitergruppen ein Experiment ist, dessen Ausgang nach meiner Ansicht mindestens eine Niederlage des Proletariats sein würde, so sicher endet ein Generalstreik der Kohlengräber mit dem Siege der Streikenden, wenn gewisse Vorbedingungen erfüllt sind, als deren vornehmste ich nur nenne: Günstige Konjunktur, Elan der Masse, gute Organisation.

Und keine dieser Bedingungen ist für die französischen Bergarbeiter vorhanden!

Allgemeiner Rückgang, mindestens Stillstand in der Montanindustrie: das ist die derzeitige internationale Signatur. Im ersten Halbjahr 1901 betrug die französische Kohlenförderung 15,4 Millionen Tons, gegen 16,1 im gleichen Zeitraum des Vorjahres; stark zurückgegangen ist die Produktion im Departement du Nord und Pas de Calais. England (bezw. Großbritannien) führte von Januar bis Oktober 1901 36,8 Millionen Tons Steinkohlen aus, im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 38,4. Noch besser kommt die verschlechterte Lage der europäischen Kohlenindustrie in dem Fallen des Preises der englischen Kohle zum Ausdruck; ist doch die Menge der Ausfuhr nur um 4,1, der Werth derselben aber um 19,3 pZt. zurückgegangen! Ein Streik der fran-

zösischen Mineurs gäbe den englischen Grubenbesitzern erwünschte Gelegenheit, ihren Kohlenüberfluß nach Frankreich abzustoßen. In *Deutschland* sind zwar im Oktober d. J. noch 9,49 Millionen Tons Steinkohlen (Januar d. J. 9,54), 4,13 Braunkohlen (3,8) gefördert worden, aber die Werke haben vielfach große Mengen unverkäuflicher Kohlen und Koks auf den Halden und in den Magazinen. Die rheinisch-westfälischen Syndikatszechen förderten in den ersten elf Monaten d. J. 46,4 Millionen Tons (47,8) oder 11,59 pZt. weniger, als die Betheiligungsziffer (4,58). Das Syndikat ordnete 20 pZt. Fördereinschränkung an. Auch die deutschen Kohlenherren warten mit Sehnsucht auf einen Massenstreik der Bergleute, und sei es auch einer der deutschen. Mit Vergnügen werden die Millionen unverkäuflicher Tonnen Kohlen billig in's Welschland geschafft; schon jetzt ist die Ausfuhr deutscher Kohle nach Frankreich im Wachsen begriffen, dank der Syndikatspolitik. Von Januar bis Oktober sind 674 000 Tons deutscher Steinkohle nach Frankreich ausgeführt, die *zehnfache* Menge steht zur Verfügung, wenn es das Interesse der kapitalistischen Internationale erfordert. Frankreich konsumirt durchschnittlich 40 Millionen Tons Kohlen pro Jahr, ist schon in normalen Zeiten auf 8—9 Millionen Tons Kohlenzufuhr angewiesen, wovon 6—7 aus England kommen. Diese in günstiger Konjunktur vortheilhafte Arbeiterstellung schlägt aber sofort in's direkte Gegentheil um, wenn während einer Krise die heimische Kohlenquelle versiegt. Die ohnehin angeknüpften ausländischen Geschäftsverbindungen erleichtern dann sehr die Verstärkung der Zufuhr, und ich bin sicher, schon haben die französischen Werksbesitzer in dieser Richtung vorgesorgt, auf alle Fälle.

Es käme noch auf *Belgien* an, das 23½ Millionen Tons Kohlen fördert, sie schon 1900 aber nicht selbst gebrauchte; 1901 ist der Kohlenüberschuß noch größer. Sind doch schon in den ersten zehn Monaten d. J. nur 2½ Millionen Tons eingeführt (davon 1,4 aus Deutschland, 0,61 aus England), gegenüber einer Ausfuhr von über 5 Millionen! Von dieser Ausfuhr gehen über 3 Millionen Tons nach Frankreich. Gegen das erste Quartal d. J. sind im vierten Quartal die Tonnenpreise stark zurückgegangen: Magerkohle ehemals 11—12, jetzt Frcs. 9, fette Kohle 15, bezw. Frcs. 12. Daß unter solchen Umständen auch den belgischen Grubenherren ein Streik hoch willkommen ist, haben uns die Provokationen der Arbeiter seitens der Unternehmer im Becken Liège gezeigt.

Im Allgemeinen macht sich auf dem *Weltkohlenmarkt* eine Verschiebung, zunächst zu Ungunsten *Englands*, bemerkbar.

Von den Hauptbergwerksländern hatten eine Steinkohlenförderung (in 1000 Tons):

	1885	1900
Großbritannien	159000	225000
Deutschland	58300	110000
Frankreich	19000	32500
Belgien	17400	23300
Oesterreich-Ungarn	8335	13000
Rußland	4200	15000
V. St. v. Nordamerika	99000	245500
Japan	1290	7000

Diese Tabelle ergiebt, daß Großbritannien absolut schon von Nordamerika überflügelt ist und relativ ist in *Deutschland* die Kohlenförderung stärker gewachsen als in England. Dieses ist auf *Kohlenausfuhr* angewiesen, 46 Millionen Tons von den geförderten 225 gingen 1900 in's Ausland, also 20 pZt. Es ist sehr bemerkenswerth, wie Englands Kohlenausfuhr bis Ende Oktober d. J. um über 2,4 Millionen Tons zurückging, während die *deutsche* Ausfuhr fast stationär blieb. Zurück ging die englische Ausfuhr nach Rußland, Belgien, Dänemark, Deutschland, Niederlande, Frankreich, Italien, Gibraltar, Malta, Ostindien. Nach all' den genannten europäischen Ländern *stieg aber zur selben Zeit die deutsche Kohlenausfuhr!*

Droht Britannien auf dem europäischen Kohlenmarkt eine allmälige Verdrängung durch Deutschland, so ist sein jetziger *außereuropäischer* Kohlenabsatz erst recht nur noch eine Frage der Zeit. Der Verkauf nach Ostindien und Ostasien, ja auch im Gebiete des Mittelländischen Meeres geht zurück. Die *japanische* und *chinesische* Kohlenproduktion mehrt sich; in *Bengalen* entwickelt sich ein starker Bergbau. Im November d. J. kostete in *Aden* die Tonne Kohle: englische 37,6 Schilling, *bengalische* 30; in *Bombay* englische 37,6, bengalische 21; in *Colombo* englische 42,6, bengalische 23; in *Hongkong* englische 41, *japanische* 22; in *Labuan* englische 41, hinterindische 19; *Moje* (japanische Küste) japanische 15; *Singapore* englische 46, japanische 25. Da kann Britannien nicht mehr mitkommen, die billigen Kulis schlagen den englischen Bergmannsaristokraten.

Wie lange noch, und die englische ist durch asiatische Kohle in den Hafenplätzen des Indischen und Mittelländischen Meeres ersetzt — am Stillen Ozean wird sich die *amerikanische* zur unbestrittenen Herrscherin machen. Die Kohlenausfuhr der Union betrug in den ersten drei Vierteln d. J. 5 733 429 Tonnen; 453 000 gingen davon schon nach *Europa*, nach Südamerika 221 000, nach Westindien 541 000 Tons. Ueberall in die bisherige *englische* Interessensphäre hinein! Noch haben die Yankees ein großes, der Konsumtion noch nicht voll erschlossenes Inland, aber wie lange dauert es, und Amerika wirft England aus Ländern hinaus, wo Letzteres bisher 8 bis 10 Millionen Tons seiner Kohle absetzte! Die Kohlenindustrie der amerikanischen Union ist von einer ungeheuerlichen Expansionsfähigkeit und dem energischen Yankee ist schließlich kein Meer zu breit.

Sehen wir auch ganz von Rußland ab, dessen Bergwerksindustrie ebenfalls noch riesenhaft ausgedehnt werden kann, so genügt schon jetzt die Konkurrenz, um Englands Kohlenbergbau sehr empfindlich zu berühren. Wer weiß, was sich noch im Laufe der Krise entwickelt? So viel steht fest, *mit der englischen Vorherrschaft auf dem Kohlenmarkte wird der Kehraus getanzt!* Das wissen auch die auf ihre Stellung in der Weltwirthschaft stolzen Engländer sehr wohl, und es wird nur sehr schwierig sein, den englischen *Bergarbeitern* die veränderte Lage so begreiflich zu machen, daß sie einsehen, daß *neue* Mittel nothwendig wurden, damit in dem Weltkampfe die Arbeiterschaft nicht hülflos zwischen die Mühlsteine kommt. Auf der *internationalen Konferenz der Bergarbeiterführer*, die neulich in *Dover* statt fand, waren wenigstens die Führer der englischen Bergleute noch keinem Zureden zugänglich.

Dezember 1901. *Otto Hué.*

(Schluß folgt.)

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der „Correspondent" für Deutschlands *Buchdrucker und Schriftgießer* beginnt soeben seinen 40. Jahrgang; er ist das älteste unserer gegenwärtigen Gewerkschaftsorgane. Dieses seltene Ereigniß wird in Nr. 1 des „Correspondent" gebührend gewürdigt; ein Jubiläums-Artikel weist auf die Bedeutung und Aufgaben des Buchdruckerverbandes und seines Organs hin, als deren wichtigste die Tarifdurchführung bezeichnet wird. In einem Ausblick auf das

bevorstehende Jahr wird auch des vierten deutschen Gewerkschaftskongresses gedacht, auf welchem die Vertreter der Buchdrucker im Hinblick auf die Vorgänge in Leipzig wie aus anderen Gründen mancherlei schiefe Urtheile und unzutreffende Kritiken über ihre Organisation richtig zu stellen und die Bedeutung des deutschen Buchdruckerverbandes innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zu betonen hätten. Zweifellos werde, heißt es weiter, der Gewerkschaftskongreß die Einigkeit und den Zusammenhang des Buchdruckerverbandes mit den übrigen deutschen Gewerkschaften nicht zerstören wollen. — Daran wird wohl Niemand in der Gewerkschaftsbewegung denken, und wenn es auch zu ernsten Auseinandersetzungen über mancherlei Vorgänge kommen dürfte, die besser vermieden worden wären, so wird doch das Bewußtsein, daß die Gewerkschaftsbewegung nur als wirthschaftliche Einheit sich stark und machtvoll entwickeln kann, einen für beide Seiten befriedigenden Ausgang der Erörterungen gewährleisten. — Der Verband der Buchdrucker hat alle nothwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Durchführung des Tarifs mit dem 1. Januar 1902 zu sichern. Aus diesem Anlaß bleiben bis auf Widerruf sämmtliche Grenzzahlstellen für Mitglieder, die aus dem Ausland zureisen, gesperrt.

Der Mitredakteur des Corr., Gen. Eichler, hat sich der dankenswerthen Aufgabe unterzogen, eine tabellarische Uebersicht über die zahlreichen Positionen des Tarifs zusammenzustellen, die die Uebersicht wesentlich erleichtert.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker theilt mit, daß an diejenigen Firmen, die bisher im Verzeichniß der tarifanerkennenden Buchdruckereien geführt wurden, seitens des Tarifamtes eine erneute Aufforderung zur Anerkennung des Tarifes nicht erfolgt. Der im Jahre 1896 abgeschlossene Tarifvertrag ist nicht gekündigt worden, die Revision des Tarifes ist auf legalem Wege erfolgt und deshalb gilt die früher ausgesprochene Anerkennung des Tarifes weiter fort, so lange nicht der Austritt aus der Tarifgemeinschaft beim Tarifamt angezeigt worden ist.

Paritätische Arbeitsnachweise auf Grund des § 52 des Tarifes wurden bisher für die Tarifkreise Hannover, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Stuttgart, München-Nürnberg, Halle, Altenburg, Berlin und Breslau errichtet.

Der **Verband der Bäcker** hat unter außerordentlich hoher Arbeitslosigkeit zu leiden. Nach einer vom Verband in 74 Zahlstellen unternommenen Statistik, in der auch die Unterfrage „Arbeitslosigkeit" gestellt war, wurden in diesen Zahlstellen mit 25 402 ansässigen Bäckergehülfen 4716 Arbeitslose (ansässige) gezählt, das sind 18 pZt. Ein Heer arbeitsloser Bäcker liegt auf der Landstraße. In Berlin waren vor Weihnachten bei 6000 Beschäftigten 2000 Arbeitslose. Die Herbergen liegen voll. In Breslau hat man noch in keinem Jahre so viel arbeitslose Bäcker gezählt, wie in diesem. Aehnliches wird aus Leipzig, Kiel usw. berichtet. Die Lehrlingszüchterei der Bäckermeister trägt jetzt ihre unheilvollen Früchte. Ein großer Theil Derjenigen, die in den wirthschaftlich günstigen Jahren dem Bäckerberuf Valet sagten und in der Industrie Arbeit suchten, strömt jetzt in der industriellen Arbeitslosigkeit zum Bäckergewerbe zurück, belastet den Arbeitsmarkt und drückt die Löhne herunter. Der Verband widmet sein Augenmerk in erster Linie der strengen Durchführung des Maximalarbeitstages, um das ungesetzliche Sparen an Arbeitskräften zu verhindern. Aber er gedenkt auch den Arbeitslosen durch die beschlossene Arbeitslosenunterstützung eine Stütze zu bieten und der direkten Erleichterung ihrer Lage diente eine am Weihnachtsfest fast allen arbeitslosen Mitgliedern ausgezahlte Beihülfe in Höhe von M. 5. Die **Fachkommission der Gastwirthsgehülfen** hat an den Deutschen Bundesrath eine Petition um Einführung eines besonderen Schutzgesetzes für die im Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe beschäftigten Hülfspersonen gerichtet, die sich auf folgende Forderungen richtet:

1. Die tägliche Arbeitszeit jeder Hülfsperson über 16 Jahre im Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe darf 12 Stunden nicht überschreiten und kann mit Rücksicht auf den Geschäftsgang auf 15 Stunden, einschließlich der Pausen, vertheilt werden, so daß eine neunstündige ununterbrochene Ruhezeit innerhalb 24 Stunden verbleibt. Pausen im Sinne dieser Bestimmungen sind Arbeitsunterbrechungen nur dann, wenn das Personal sich aus den zum Gewerbebetrieb benutzten Räumen entfernen darf, über diese Zeit selbstständig zu verfügen hat und die einzelne Pause nicht weniger als eine Stunde beträgt. Dem gesammten Hülfspersonal ist eine Mittagspause von mindestens einer Stunde zu gewähren.

2. Hülfspersonen im Alter von unter 16 Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens nicht beschäftigt werden und darf deren tägliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht übersteigen.

3. Jeder Hilfsperson ist wöchentlich eine ununterbrochene Arbeitsruhe von mindestens 36 Stunden zu gewähren, die mindestens alle vier Wochen einmal auf einen Sonntag zu fallen hat.

4. In jedem Gast- und Schankwirthschaftsbetriebe ist von dem Arbeitgeber eine Betriebsordnung aufzustellen und sichtbar auszuhängen, sowie eine Liste zu führen, in welcher die Namen der Hülfspersonen aufgeführt sind und bei jeder Person oder Gruppe von Personen anzugeben ist, in welchen Stunden sie Dienst und wann sie Ruhepausen sowie an welchem Tage sie die unter 3 bestimmte Arbeitsruhe haben.

5. Hülfspersonen weiblichen Geschlechts unter 18 Jahren dürfen in den dem Verkehr der Gäste dienenden Wirthschaftsräumen nicht beschäftigt werden.

6. Hülfspersonen im Sinne dieser Bestimmungen sind, ohne Rücksicht auf die Art und Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, diejenigen Personen, welche nicht nur ausnahmsweise mit Arbeiten im Gast- und Schankwirthschaftsbetriebe beschäftigt werden.

Die Petition wendet sich gegen die von den Arbeitgebern des Gastwirthsgewerbes dem Gehülfenschutz bereiteten Schwierigkeiten und weist die Uebertreibung derselben nach. — Daß die Gastwirthsgehülfen heute noch auf ihren gesetzlichen Schutz warten müssen, erklärt sich zur Genüge, wenn man bedenkt, wie sehr der Bundesrath damit beschäftigt ist, den nothleidenden Großgrundbesitzern zu helfen. — Die **Gemeindebetriebsarbeiter** haben in Berlin ein Berufssekretariat errichtet, dem die Aufgaben obliegen, die Wünsche der Mitglieder und Arbeiterausschüsse zu Eingaben an die technischen Betriebsleitungen zu formulieren, die Tagespresse über die Vorgänge in den einzelnen Betrieben zu unterrichten und eventuell statistische Erhebungen zu pflegen sowie die Durchführung der Pensionsbestimmungen seitens der städtischen Behörden zu überwachen. Auch soll es agitatorisch und organisatorisch thätig sein, da umfangreiche Betriebszweige noch jeder Organisation entbehren.

Der **Verband der Glaser** hat mit dem schweizerischen Bruderverband einen Vertrag auf Gegenseitigkeit der Reise- und Arbeitslosenunterstützung abgeschlossen, dessen Geltung zunächst für ein Jahr vorgesehen ist, aber von Jahr zu Jahr verlängert werden kann, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die vom Verbande der Glaser am 20. September veranstaltete zweite Arbeitslosenzählung (die erste fand am 20. März statt) ergab bei Betheiligung von 1930 Mitgliedern in 76 Zahlstellen und einer Reihe von Einzelorten (im März 2266 Mitglieder in 75 Zahlstellen) eine bedeutend geringere Arbeitslosigkeit. Es waren nur 55 arbeitslos (im März 368), also 2,8 pZt. gegen 16,2 pZt. im März. Dabei ist zu bemerken, daß im März die

ungünstigste, im September aber die günstigste Periode des Berufes war.

Der Unterstützungsverein der Kupferschmiede veröffentlicht jetzt, etwas spät, die Ergebnisse seiner Berufsstatistik vom Jahre 1900. Wir kommen darauf zurück, wenn die jetzt erst theilweise Veröffentlichung abgeschlossen vor uns liegt.

Der Zentralverein der in der Hut- und Filzwaarenindustrie beschäftigten Arbeiter (ehemaliger Unterstützungsverein der Hutmacher) feierte am Jahresbeginn sein 30jähriges Jubiläum. Am 1. Januar 1872 gegründet, blickt der Verein auf eine ebenso wechselvolle wie bedeutungsreiche Geschichte zurück, als eine der wenigen alten Gewerkschaften, die das Ausnahmegesetz überdauerten und wieder jung mit der jungen Gewerkschaftsbewegung wurden. Was der Verein in den 30 Jahren seines Bestehens geleistet hat, läßt sich Alles in wenigen Worten nicht darstellen. Seine großen und bedeutenden Kämpfe (der Verein zahlte in den Jahren 1894—1900 im Mitgliederdurchschnitt unter allen Zentralverbänden den höchsten Betrag für Streikunterstützung) waren höchst schwierige, sein Eintreten für die Verbandsmarke bahnbrechend, seine steten Bemühungen um die Organisation der Arbeiterinnen verdienen volle Anerkennung. Auf dem Gebiete des Unterstützungswesens steht er in allererster Reihe. Er hat nach den Mittheilungen seines Organs für Arbeitslose am Orte und auf der Reise *M.* 760 000 — an Kranke, Invalide und Begräbnißgeld *M.* 850 000 — an Invalidenunterstützung *M.* 250 000 — für Streiks, Aussperrung usw. *M.* 150 000 verausgabt. Ungerechnet sind hier die Zehntausende freiwilliger Sammlungen. Seine Gesammteinnahme und -Ausgabe seit 30 Jahren bilanziert auf 4½ Millionen Mark. Möge diese Organisation auch in der Zukunft immer lebenskräftig bleiben und ihren Mitgliedern in allen wirthschaftlichen Wechselfällen eine treue Stütze bieten.

Die Redaktion des „Steinarbeiter" hat an Stelle des verstorbenen Othmar Schmidt Genosse O. Gerstenberger-Weißensee übernommen. Er bekleidet diese Stellung vorläufig bis zum Kongreß, der dann endgültig über die Besetzung derselben entscheiden wird.

Der deutsche Tabakarbeiterverband hat beim Jahreswechsel seine im Nordhausener Abwehrkampf gemaßregelten Mitglieder mit einem Miethszuschuß von in Summa *M.* 1500 unterstützt.

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Schweiz. Die Frage der Arbeitslosenversicherung, über welche Genosse Greulich auf Grund seiner eben erschienenen Schrift einen Vortrag in Zürich hielt, wird jedenfalls auch den diesjährigen schweiz. Gewerkschaftskongreß beschäftigen. Die Versammlung, in der Greulich sprach, drückte den Wunsch aus, daß eine Delegiertenversammlung der Arbeiterunion Zürich eine Kommission wählen möge, welche die angeregten Fragen zu prüfen und zu debattieren habe, um hierauf diesbezügliche Anträge stellen zu können.

Schweiz. Die Organfrage ist ein Schmerzenskind der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. Die „Arbeiterstimme", das Organ des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, ist zwar laut Beschluß des letzten Gewerkschaftskongresses obligatorisch eingeführt, aber der Beschluß wird von den zahlreichen einzelnen Gewerkschaften und Mitgliedern nicht gehörig respektiert. Vieles trägt dazu bei, daß das Obligatorium nicht im deutschen Sinne, d. h. die Zeitung den Mitgliedern auf Verbandskosten geliefert, sondern nur die moralische Pflicht des Abonnements ausgesprochen wird, der sich erfahrungsgemäß ein Theil der Mitglieder immer entzieht. Auch die sprachliche Verschiedenheit der Mitglieder erschwert die Organfrage sehr. Angesichts der Theilung der Arbeiter in drei Sprachstämme müßte je ein Organ in deutscher, französischer und italienischer Sprache geschaffen werden, während heute noch nicht einmal die Existenz des wöchentlich zweimal erscheinenden deutschen Organs gesichert ist. Die Schaffung kleiner Fachblätter nach deutschem Muster ist heute eine Unmöglichkeit, weil der geringe Umfang der einzelnen Berufsverbände deren Erhaltung in Frage stellt. Vielleicht gelingt es künftig bei besserer Organisation, Berufsorgane zu schaffen, die lebensfähig sind. Heute ist ein gutes allgemeines Blatt nothwendiger als schlechte Berufsorgane, und ein Blatt für jeden Sprachstamm das nächste Ziel auf diesem Gebiete. Wie die „Arbeiterstimme" in Nr. 1 d. J. mittheilt, entziehen sich namentlich die in der Schweiz lebenden Ausländer ihrer Pflicht, die schweizerische Gewerkschaftspresse zu unterstützen, indem sie behaupten, an ihren im Auslande erscheinenden Fachorganen ein größeres Interesse zu haben. Das kann u. E. kein Grund sein, der nächsten Pflicht dem Aufenthaltslande gegenüber gerecht zu werden, zumal ihnen auch in ihrem Schweizerischen Ortsverein leicht Gelegenheit geboten werden könnte, ihr deutsches oder österreichisches oder sonstiges Fachorgan zu lesen. Aufgabe des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes müßte es aber sein, den einzelnen Mitgliedern der Verbände auf Verbandskosten das Bundesorgan zu liefern; dann werden alle Schwierigkeiten am ehesten behoben sein.

Der schweizerische Metallarbeiterverband beabsichtigt die Einführung einer Arbeitslosenversicherung nach deutschem Muster und die Schaffung eines eigenen Verbandsorgans. Da dem Verband vorwiegend Mitglieder deutscher Zunge angehören, würde das Letztere geringere Schwierigkeiten machen, als für andere Verbände; aber sehr zu bedenken ist dabei, ob dadurch nicht die Existenz des Bundesorgans neuen Schwierigkeiten ausgesetzt ist.

Oesterreich. Die „Einigkeit", Organ des österreichischen Buchbinder-Verbandes, hat am 31. Dezember ihren zehnten Jahrgang vollendet und aus diesem Anlaß eine Festnummer herausgegeben, die eine internationale Revue über die Buchbinderbewegung enthält.

Niederlande. Der Verband der Diamantenarbeiter in Amsterdam hat kürzlich seinen Mitgliedern verboten, in denselben Werkstätten mit den nichtorganisirten Arbeitern zu arbeiten. Die Arbeitgeber verlangten unter Androhung der Aussperrung sämmtlicher Arbeiter die Zurücknahme jenes Verbots, der Verband beschloß jedoch mit 3275 gegen 491 Stimmen, das Verbot aufrecht zu erhalten. Darauf haben die Besitzer von Diamantenschleifereien die Aussperrung sämmtlicher Arbeiter beschlossen. Die Aussperrung steht unmittelbar bevor.

Ein niederländischer Buchbinderverband. Eine Versammlung von Delegierten der Buchbinderfachvereine in Amsterdam, Haag und Haarlem fand am Sonntag, den 8. Dezember v. J., zu Amsterdam statt und gründete einen Zentralverband der niederländischen Buchbinder. Es wurde beschlossen, ein Verbandsorgan unter dem Titel „Onze Gids" (Unser Wegweiser) herauszugeben, das monatlich erscheinen soll. Als Sitz des Verbandes, sowie der Redaktion der Fachzeitung wurde Amsterdam bestimmt.

Dänemark. Der dänische Textilarbeiterverband, der mit den Fabrikanten einen gemeinsamen Lohntarif hatte, ist mit diesen wegen der Fortdauer des letzteren in Konflikt gerathen. Auf einen von den Unternehmern vorgelegten Tarif einzugehen, lehnte der Verband ab, beschloß vielmehr, den Fabrikanten eine Verhandlung auf Grundlage der alten Lohntarife vorzuschlagen, die dann bis zum Abschluß der Verhandlungen in Kraft bleiben sollen.

Schweden. Im Schwedischen Typographenverbande fiel die Redakteurwahl zu Gunsten des sozialistischen Bewerbers aus; auch als Vertrauensmann und

als Mitglieder des Vorstandes, als Revisoren und Ersatzmänner wurden Sozialisten gewählt.

In Schweden ist ein Reichs-Telephon- und Telegraphenarbeiterverband gegründet worden. Der Sitz des Zentralverbandes ist in Stockholm, der Vorsitzende A. Lundin, Nybrogatan 39.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Sechste Generalversammlung des Verbandes der Dachdecker.

Mainz, 27. bis 30. Dezember 1901.

Es sind 19 Delegierte, 2 Mitglieder des Vorstandes, ein Mitglied des Ausschusses und der Redakteur des Verbandsorganes anwesend. Der Vorstand berichtete, daß der Verband in den letzten zwei Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht habe. Die Zahl der Filialen vermehrte sich von 96 auf 112, die Mitgliederzahl stieg von 3086 auf 3606. Bedauerlich ist der Wechsel der Mitglieder. Um dem verzubeugen, muß dahingestrebt werden, daß in allen Filialen eine regelmäßige Beitragskassierung eingeführt wird. Die Agitation konnte in letzter Zeit wirksamer betrieben werden, weil seit dem 1. April 1900 ein besoldeter Beamter für den Verband thätig ist. Die Finanzkraft des Verbandes stieg insofern, als die Mitglieder seit der letzten Generalversammlung statt ℳ 8, ℳ 10,60 an Jahresbeitrag leisteten.

Das Jahr 1900 brachte eine sehr lebhafte Lohnbewegung. Es kam in Berlin, Hannover, Querfurt, Wittenberg, Halle, Düsseldorf und Augsburg zum Streik. In Berlin wurden, als durch einen partiellen Streik die gestellten Forderungen durchgeführt werden sollten, sämmtliche Dachdecker ausgesperrt. Der Vorstand war genöthigt, zur Unterstützung dieses Streiks den Wochenbeitrag um 50 ₰ zu erhöhen. Erfreulicher Weise wurde dieser Beitrag von den Mitgliedern voll bezahlt, so daß der Verband, der zu Beginn des Streiks nur ℳ 1200 in der Zentralkasse hatte, nur vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten kam. Der Berliner Streik endete, ebenso wie alle anderen Arbeitseinstellungen, erfolgreich für die Arbeiter. Insgesammt waren an den Streiks 540 Arbeiter betheiligt. Im Jahre 1901 waren die Streiks weniger zahlreich. Es kam in Aachen, Potsdam und Schöppenstedt zum Streik und in Helmstedt zu einer Aussperrung der Bauhandwerker, an welcher auch die Dachdecker betheiligt waren. Die Letzteren reisten sämmtlich vom Orte ab. Insgesammt waren an diesen Streiks 190 Dachdecker betheiligt. Verloren ging nur der Streik in Aachen, übrigens der einzige Streik in der verflossenen Geschäftsperiode, der zu Ungunsten der Arbeiter verlief. Ferner fanden in den letzten zwei Jahren 48 Lohnbewegungen statt, die günstig für die Arbeiter verliefen, ohne daß eine Arbeitseinstellung nothwendig wurde. Dem Beschluß des letzten Verbandstages folgend, wurden in vielen Orten Tarifkommissionen eingesetzt, die mit gutem Erfolge thätig waren. Die infolge der Streiks und Lohnbewegungen erfolgten Maßregelungen waren sehr zahlreich, doch erreichten die Unternehmer in keinem Orte ihre Absicht, die Organisation dadurch zu vernichten, indem sie deren Leiter brodlos machten. Im Ganzen war der Erfolg der geführten Kämpfe der gebrachten Opfer werth. In einzelnen Orten sind die Arbeitsbedingungen noch recht ungünstig. So beträgt in Hof i. B. die Arbeitszeit noch 16 Stunden im Sommer, während in den meisten Orten die Arbeitszeit eine zehnstündige, in einzelnen Orten auch eine neunstündige ist.

Die Ausgabe für Reise-Unterstützung und Umzugskosten ist verhältnißmäßig bedeutend gestiegen, von ℳ 258 in der vorhergegangenen, auf ℳ 1279 in der Geschäftsperiode, für welche der Vorstand Rechenschaft ablegte. Dieser vermehrte Wechsel des Aufenthaltsortes war eine Folge der zeitweilig sehr ungünstigen Konjunktur und der Maßregelungen infolge der Lohnbewegungen.

Die Kassenverhältnisse haben sich in den letzten zwei Jahren wesentlich günstiger gestaltet. In der vorhergehenden Geschäftsperiode hatte die Hauptkasse eine Einnahme von ℳ 13 814, während für die letzte Periode sich die Einnahmen und Ausgaben folgend gestalteten: Vom dritten Quartal 1899 bis einschließlich zweites Quartal 1901 hatte die Hauptkasse des Verbandes eine Gesammteinnahme von ℳ 32 935,38 und eine Ausgabe von ℳ 30 908,78. An Kassenbestand verblieben ℳ 2026,60. Die größeren Ausgabeposten waren: Drucksachen (einschließlich Verbandsorgan) ℳ 5697; Streikunterstützung ℳ 11 645; Gemaßregeltenunterstützung ℳ 711; Streikunterstützung für andere Gewerkschaften ℳ 159; Agitation ℳ 1483; Verbandstag ℳ 1873; Rechtsschutz ℳ 94; an die Gauvorstände ℳ 758; Beitrag an die Generalkommission ℳ 541; Gehalt des Vorsitzenden ℳ 3108. Gehalt des Redakteurs ℳ 672.

An den Rechenschaftsbericht schließt sich eine längere Diskussion, in welcher auch über das Verbandsorgan verhandelt wird. Bezüglich des letzteren wurde behauptet, daß es in vielen Punkten zu wünschen übrig lasse, jedoch war der Redakteur in der Lage, den Nachweis zu führen, daß die aufgestellten Behauptungen nicht zutreffend sind. Daß nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden könne, liege einfach an Raummangel. Ein Antrag, das Blatt vom Sitz des Verbandes zu verlegen sowie der Antrag, das Blatt wöchentlich, statt wie bisher vierzehntägig erscheinen zu lassen, wurde abgelehnt. Beschlossen wird, mehr Raum dadurch zu schaffen, daß mehr Petitschrift verwandt wird, als bisher. Gegen den Vorstand wird angeführt, daß er sich bemühen müsse, die Kassenführung übersichtlicher zu gestalten. Die mit großen Kosten verknüpften Revisionen der Hauptkasse in Frankfurt a. M. seitens des in Bremen seinen Sitz habenden Ausschusses, werden bemängelt und wird sodann beschlossen, daß der Ausschuß jährlich nur einmal und zwar nur durch einen Vertreter die Hauptkasse zu revidiren hat.

Eine längere Debatte wird durch Beschwerden, welche gegen einen früheren Verwaltungsbeamten des Verbandes in Bielefeld vorlagen, hervorgerufen. Die Beschwerde war vom Gewerkschaftskartell in Bielefeld erhoben und sah sich daraufhin der Verbandsvorstand veranlaßt, den betreffenden Verwaltungsbeamten zu ersuchen, keine Vertrauensämter im Verbande anzunehmen. Der Beschuldigte ist auf seine Kosten zum Verbandstage erschienen. Nach eingehender Erörterung der Sache kam der Verbandstag zu dem Beschluß, daß wohl der Vorstand recht gehandelt habe, daß aber andererseits die Handlungen des Beschuldigten nicht derart seien, daß er nicht würdig sei, eine Vertrauensstellung in der Organisation einzunehmen. Der Verbandstag beschloß ferner, dem somit Rehabilitierten die Unkosten zu ersetzen, die ihm durch die Reise zum Verbandstage entstanden sind.

Die schon auf früheren Verbandstagen erörterte Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung soll nunmehr zum Abschluß gebracht werden. Vom Vorstand sind Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Verbandsmitgliedern veranstaltet, doch war die Betheiligung der Mitglieder an den Erhebungen nicht ausreichend, um auf Grund des gewonnenen Materials eine sichere Entscheidung treffen zu können. Da nach der Natur des Gewerbes

auf eine bestimmte Arbeitslosigkeit fast aller Mitglieder zu rechnen sein dürfte, die Dauer derselben aber nicht nur von der Geschäftskonjunktur, sondern besonders von den Witterungsverhältnissen abhängt, so ist die Einführung einer solchen Unterstützung für die Organisation ein gewagtes Unternehmen. Trotzdem sprachen sich fast sämmtliche Delegierten dahin aus, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht nur nothwendig, sondern auch möglich sei. Die Generalversammlung sah jedoch davon ab, einen endgültigen Beschluß zu fassen, und beschloß, die Mitglieder selbst durch Urabstimmung in der ersten Woche des Juni 1902 über die Frage entscheiden zu lassen. Wird die Arbeitslosenunterstützung angenommen, so soll der Beitrag um 20 ₰ pro Woche erhöht werden. An Unterstützung sollen ℳ 6 pro Woche für höchstens 36 Tage in jedem Jahr an das einzelne Mitglied gezahlt werden. Die Bezugsberechtigung soll dann am 1. November 1904 beginnen. Die Debatte über den Sitz des Verbandes nimmt einen unverhältnißmäßig großen Raum in den Verhandlungen ein. Es war beantragt, den Sitz von Frankfurt nach Berlin zu verlegen und begründen die Berliner Delegierten die Sitzverlegung damit, daß der Zentralvorsitzende auch die Arbeiten lokaler Natur in Berlin verrichten müsse, welche die in Arbeit stehenden Filialbeamten nicht ausführen könnten. Hierzu gehöre insbesondere die Kontrole der Bauten. Der Verbandstag erkannte die Richtigkeit dieser Gründe nicht an und beschließt, den Sitz in Frankfurt zu belassen. Es wird aber ferner beschlossen, sobald die Mittel des Verbandes dies gestatten, vorbehaltlich der Zustimmung der Berliner Mitglieder einen besoldeten Beamten für die Gaue Norddeutschlands anzustellen. Für diesen Beamten wird ein Gehalt von ℳ 1900 pro Jahr vorgesehen.

Erhebliche Auseinandersetzungen, an welchen sich auch die erschienenen Vertreter Frankfurter Druckfirmen betheiligten, entstehen über die Frage, ob der Druckauftrag für die „Dachdeckerzeitung" dem bisherigen Privatdrucker entzogen und der Druckerei der „Volksstimme", welche der organisierten Arbeiterschaft Frankfurts gehört, übertragen werden soll. Der Verbandstag entscheidet sich schließlich für das Letztere, stellt es jedoch dem Vorstand frei, kleinere Druckaufträge dem bisherigen Drucker der „Dachdeckerzeitung" auch fernerhin zu übertragen.

Es wird sodann über den Arbeiterschutz im Dachdeckergewerbe verhandelt. Eine Umfrage bezüglich polizeilicher Vorschriften für den Bauarbeiterschutz ergab, daß von 88 Orten, aus denen Auskunft ertheilt wurde, nur in 34 solche Vorschriften bestanden. Zu dem Referate zu diesem Tagesordnungspunkt wurden alle die Gefahren, welchen die Dachdecker bei ihrer Arbeit ausgesetzt sind, erläutert und wird dargethan, welche Maßregeln zu treffen sind, um diesen Gefahren vorzubeugen.

Nach kurzer Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der 6. Verbandstag des Verbandes der vereinigten Dachdecker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands erklärt, daß der Schutz der Dachdecker bei ihren geschäftlichen Arbeiten noch immer auf's Aergste vernachlässigt wird. Deshalb ist es die Pflicht jedes gewissenhaften Kollegen, mit allen Kräften für einen besseren Schutz der Dachdecker bei ihrer Arbeit einzutreten. Da in erster Linie diese Pflicht unserem Verbande obliegt, fordert der Verbandstag alle Filialen, Gaue und den Zentralvorstand auf, die Agitation für besseren Schutz der Dachdecker unermüdlich und in immer stärkerem Maße zu betreiben.

Zu diesem Zweck sind mindestens in jedem Jahre in einer öffentlichen Versammlung die bestehenden Mißstände bezüglich des Bauarbeiterschutzes sowie die Mittel und Wege zu den nöthigen Verbesserungen klarzulegen, wobei namentlich auch den Kollegen die größte Vorsicht und strengste Beachtung der bestehenden Schutzvorschriften zu empfehlen ist.

Außerdem sind immer von Neuem an die zuständigen Instanzen: die Reichsregierung, die Landesregierungen, die Kommunalverwaltungen, die Berufsgenossenschaften, das Reichsversicherungsamt und die Innungen Eingaben zu richten, um bessere Schutzbestimmungen zu erlangen. Bei dieser Thätigkeit haben die Kollegen möglichst mit den anderen Bauarbeitern Hand in Hand zu gehen und sich besonders auch an den lokalen Bauarbeiterschutzkommissionen zu betheiligen."

Die Statutenänderungen, welche sodann vom Verbandstag vorgenommen werden, sind unwesentlicher Natur. Bedeutungsvoll ist die Erhöhung und einheitliche Regelung des Beitrages. Bisher wurden für 42 Wochen im Jahr pro Woche 20 ₰ Beitrag gezahlt. Dazu kam die obligatorische Beitragsleistung für Streik- und Agitationsfonds, so daß für 42 Wochen ein Beitrag von za. 25 ₰ pro Woche, oder pro Jahr ℳ 10,60 gezahlt wurden. Es wird beschlossen, die Extrabeiträge fortfallen zu lassen und einen einheitlichen Beitrag von 30 ₰ für 42 Wochen im Jahre zu zahlen, wodurch sich die Jahresbeitragsleistung auf ℳ 12,60, also um ℳ 2 erhöht. Wird die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, so würde der Beitrag 50 ₰ pro Woche betragen. Von den Beiträgen gehen 75 Prozent an die Hauptkasse und sollen bei dieser hiervon 50 Prozent für Verwaltung, 20 Prozent für Streiks und 5 Prozent für Agitation verrechnet werden.

Zum Gewerkschaftskongreß wird der Verbandsvorsitzende delegiert. Die bisherigen Verbandsbeamten werden wiedergewählt und erhält der Vorsitzende zum Unterhalt eines Verbandsbureaus einen Jahreszuschuß von ℳ 200. Der Ausschuß behält seinen Sitz in Bremen. Der nächste Verbandstag findet in zwei Jahren in Dortmund statt.

Konferenz der Vertreter der Vorstände

der Verbände der Buchbinder, Portefeuiller und Sattler.

Frankfurt a. M., 30. Dezember 1901.

Die Konferenz war zu dem Zwecke von der Generalkommission einberufen, um einen Ausgleich zwischen dem Verband der Buchbinder und dem der Portefeuiller herbeizuführen. Die Portefeuiller zählten nach den statutarischen Bestimmungen des Buchbinderverbandes zu diesem, doch gelang es trotz lebhafter Agitation nicht, sie in größerer Zahl zur Organisation heranzuziehen. Da gründete sich im November 1900 in Offenbach eine Lokalorganisation der Portefeuiller, die sich Ostern 1901 zu einem Zentralverband ausgestaltete, welch' letzterer dann den Anschluß an die Generalkommission beantragte. Von dem Vorstand des Buchbinderverbandes wurde gegen den Anschluß Einspruch erhoben, weil er in dem Portefeuillerverband eine Konkurrenzorganisation sah, die nicht nur nach ihrem Statut, sondern auch durch ihre Agitation Berufsgruppen zu gewinnen suchte, welche zweifellos zum Buchbinderverband gehörten. Da zwei im Gegensatz befindliche Organisationen nicht an die Generalkommission angeschlossen sein können, andererseits sich aber gezeigt hatte, daß es dem Portefeuillerverband gelang, diese Berufsgruppe mehr für die Organisation zu gewinnen, als dies dem Buchbinderverband gelungen war, so war die Generalkommission bestrebt, einen Ausgleich der Differenzen zwischen den beiden Organisationen herbeizuführen.

Nach eingehender Aussprache auf der Konferenz gelang es auch, auf Grund des folgenden Memoran-

dums der Vertreter des Buchbinderverbandes eine Einigung zu erzielen:

„Die Vertreter des deutschen Buchbinderverbandes erklären, dahin wirken zu wollen, daß der Protest gegen einen Anschluß des Portefeuillerverbandes an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mit dem Moment zurückgezogen wird, wo der Portefeuillerverband sein Statut in der Weise abändert, daß nur noch Portefeuiller und Ledergalanterie-Arbeiter und -Arbeiterinnen in den Verband aufgenommen werden, alle übrigen bis jetzt mit einbezogenen Branchen nicht mehr beim Portefeuillerverband Anschluß finden können.

Die Vertreter des deutschen Buchbinderverbandes erklären ferner, darauf ihr Bemühen zu richten, daß letzterer Verband von der Zeit des Inkrafttretens des nach der eben angeführten Bedingung abgeänderten Statuts des Portefeuillerverbandes, was spätestens am 1. Juli 1902 erfolgen soll, die Agitation unter den Portefeuillern einstellt und daß der nächsten zur Abänderung der statutarischen Bestimmungen geeigneten Urabstimmung oder Generalversammlung (Verbandstag) des Verbandes ein Antrag auf Streichung der Portefeuiller aus den in § 1 des Statuts als zum Verband zugelassenen Branchen unterbreitet wird.

Für den Fall, daß eine Einigung auf Grund der vorstehenden Bedingungen seitens des Verbandes der Portefeuiller nicht zu schaffen gesucht wird, muß der deutsche Buchbinderverband den Portefeuillerverband auch ferner als Konkurrenzorganisation betrachten und fernere Maßnahmen dementsprechend treffen.

Im Falle einer Verständigung auf oben angegebener Grundlage verpflichten sich die beiden Vorstände der genannten Verbände, bei Ausbruch von Lohnbewegungen, bei welchen Angehörige der Branchen, die bisher in beiden Verbänden vertreten sind, in Betracht kommen, sich gegenseitig orientierende Mittheilungen zu machen, um zu vermeiden, daß infolge ungenügender oder ganz fehlender Verständigungen von der einen oder der anderen Seite störend in die nothwendigen Unternehmungen eingegriffen wird. Bei Streiks oder Aussperrungen verpflichten sich die beiden Verbände jedoch nur insoweit zur Beschaffung finanzieller Unterstützung, als Mitglieder des eigenen Verbandes dabei in Betracht kommen, das heißt, direkt daran betheiligt sind."

Es war damit das Agitationsgebiet der beiden Organisationen abgegrenzt und werden die Papiergalanterie- und Etuisarbeiter nicht mehr zum Portefeuillerverband herangezogen werden, sofern die Mitglieder der beiden Organisationen sich den Vorschlägen ihrer Vorstandsvertreter anschließen.

Von dem Vorstand und Ausschuß des Portefeuillerverbandes wird bereits bekannt gegeben, daß demnächst eine Urabstimmung in der Sache stattfinden wird. Das Statut soll dann ab 1. April 1902 dahin lauten, daß nur Portefeuiller und Ledergalanterie-Arbeiter und -Arbeiterinnen zum Verband zählen. Die Urabstimmung wird, das ist wohl mit Sicherheit zu erwarten, die Annahme des Vorschlages des Vorstandes bringen. Dasselbe wird dann wohl auch mit den Vorschlägen geschehen, welche der Vorstand des Buchbinderverbandes den Mitgliedern zur Abstimmung unterbreiten wird, so daß bald die beiden Verbände in voller Einmüthigkeit nebeneinander zu beiderseitigem Vortheil die Agitation betreiben werden.

Der Vorstand des Sattlerverbandes war zur Entsendung von Vertretern zur Konferenz aufgefordert, weil vielfach Portefeuiller und Sattler in einem Betriebe thätig sind. Zu der schwebenden Differenz nahmen die Vertreter der Sattler eine neutrale Haltung ein, da sie nicht auf die Heranziehung der Portefeuiller zu ihrem Verbande reflektierten und die Existenz des Portefeuillerverbandes für nothwendig hielten.

Der zweite Landeskongreß der ungarischen Gewerkschaften und Bildungsvereine fand vom 25. bis 27. Dezember v. J. in Budapest statt. Es waren vertreten: 42 Budapester Vereine durch 78 Delegierte und 47 Provinzvereine durch 42 Delegierte.

Den Geschäftsbericht erstattete Genosse Teßärß, der auf die seit 1899 herrschende geschäftliche Stockung und auf die polizeilichen Verfolgungen hinwies, die eine erfreuliche Entwickelung der ungarischen Gewerkschaften verhindert hätten. Die Arbeiterschaft habe sich in zahlreichen Branchen vermindert und gerade die Tüchtigsten hätten das Land verlassen. Trotzdem sei die Mitgliederzahl der Fachvereine gewachsen. Zur Zeit beständen 69 Fachvereine, davon 39 in Budapest und 30 in der Provinz.

Im Jahre 1899 hatten 59 Fachvereine 8585 Mitglieder; 1900 hatten 49 Fachvereine 8222 Mitglieder; im Jahre 1899 hatten diese 49 Fachvereine blos 6892 Mitglieder, im Jahre 1900 8222, zirka 1300 Mitglieder mehr. In Folge der Unsicherheit der Existenz ist die Fluktuation in den Vereinen eine überaus große; daher kommt es, daß von zirka 5000 neubeigetretenen Mitgliedern blos 1300 geblieben sind. Der größte Fachverein ist der der Budapester Buchdrucker mit 2279 Mitgliedern.

An Unterstützungen wurde ausgegeben: An Arbeitslose 35 Vereine Kr. 21 837,72; Reiseunterstützung 31 Vereine Kr. 4380,82; an Durchreisende 22 Vereine Kr. 980,10; Krankenunterstützung 4 Vereine Kr. 9179,10. Rechtschutz Kr. 1641,94; außerordentliche Ausgaben Kr. 2194,94. Auf Bildungszwecke verausgabten 47 Vereine Kr. 12 302,64.

43 Vereine verausgabten auf Diverse (Anschaffung von Mobiliar 2c.) Kr. 28 293,23. Besoldete stabile Beamte hat nur der Budapester Buchdruckerverein.

Von 292 Rechtsstreitigkeiten endeten mit Erfolg 115, ungünstig 49, Ausgleiche waren 38, abgewiesen wurden 33 und 57 sind noch nicht erledigt.

Angemeldet wurden 19 Streiks, von denen erwähnenswerth sind: der Streik der Maschinenbauer in den staatlichen Werkstätten mit 3500 Mann, bei der Fabrik Ganz & Komp. 2300, Straßenbahn-Angestellte 4000, Reschitzaer Eisenbergwerke 4500 und der Streik in der Rigler'schen Papierfabrik mit 250 Personen. Diese Streiks kosteten den Branchen Kr. 14 117,36, das Comité vermittelte Kr. 2731,56.

Das Comité steht in Verbindung mit der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, mit der französischen Arbeiterbörse und der Amsterdamer Gewerkschaftskommission.

Dem Verband des Gewerkschaftsrathes gehören 38 Budapester- und 19 Provinzvereine an.

Direkte Einnahmen des Comités waren Kr. 1431,82 Ausgaben Kr. 1285,38.

Der Bericht wurde nach einer kurzen Debatte einstimmig zur Kenntniß genommen.

In der Debatte klagten alle Redner über die schlechte Wirthschaftslage und über die traurigen Arbeitsbedingungen. Am zweiten Tage wurde die „Arbeiterschutzfrage" behandelt, über welche Genosse Israel referierte. Er berichtete über die ausländischen Arbeiterschutzgesetze und charakterisierte das arbeiterschutzfeindliche Verhalten der ungarischen Regierung. Man müsse an die Regierung mit aller Entschiedenheit die Forderung nach einem besseren Gesetze stellen. Auch wegen der Löhne sei noch viel zu thun und die Organisationen müßten an deren

Hebung noch fleißig arbeiten. Die Programmforderung der österreichischen Sozialdemokratie über Arbeiterschutz wurde als Resolution angenommen (s. Corr.-Bl. Jg. 1901, S. 775). Ueber die Frage der „Krankenversicherung" referierte Teßárß, der das 1891er Krankenversicherungsgesetz als mangelhaft bezeichnete, da es die Arbeiter zu schwer belaste. Er empfiehlt eine Resolution zur Annahme, die die obligatorische staatliche Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung ohne Belastung der Arbeiter, aber unter deren autonomer Leitung fordert. Nachdem mehrere Delegierte zur Sache gesprochen hatten, wurde die Resolution unverändert angenommen und sodann aus der Reihe der Delegierten ein Landesexekutivrath gewählt, der die Beschlüsse des Kongresses zur Durchführung zu bringen hat.

Mit dem Punkt „Arbeiterkammern" begann der letzte Verhandlungstag. Genosse Kun erörterte die Nothwendigkeit der Errichtung von Arbeiterkammern, die als Zentren der Arbeiterorganisationen wichtige Aufgaben zu erfüllen, im Uebrigen aber für die Arbeiter dieselben Funktionen zu versehen hätten, wie die Handels- und Gewerbekammern für die Kaufleute und Industriellen. Redner unterbreitete eine entsprechende Resolution, durch deren Annahme der Kongreß beschloß, mit aller Kraft für die Errichtung von Arbeiterkammern einzutreten.

Hinsichtlich der Regelung der Strafhausarbeit, über welche Klarik und Baron referirten, wurde ein Protest gegen die den freien Arbeitern aus diesem System erwachsende Konkurrenz beschlossen.

Ueber den Verband der Fachvereine und das Gegenseitigkeitsverhältniß mit dem Auslande referierte Gen. Trahovszky. Er empfiehlt, die Arbeiterbildungsvereine in der Provinz mögen sich zu „gemischten gewerkschaftlichen Organisationen" umgestalten, in Budapest sollen sich die Fachvereine verwandter Branchen kartellieren. Sodann sei mit den ausländischen Arbeiterorganisationen hinsichtlich des Unterstützungswesens das Gegenseitigkeitsverhältniß anzubahnen. Nach kurzer Debatte wurde die hierauf bezügliche Resolution angenommen. Genosse Großmann wollte darnach über die Ausweisungsgeschichte des Abgeordneten Cabrini sprechen, dies wurde aber von dem anwesenden Polizeikommissär verboten. Großmann verlangte von den Anwesenden, daß sie mit allem Nachdrucke gegen die Willkür der Polizei protestieren. Der Kongreß acceptierte den bezüglichen Antrag Großmann's einstimmig.

„Selbstbildung und gewerkschaftliche Literatur", war der nächste, vorletzte Punkt der Tagesordnung. Genosse Emanuel Buchinger betonte den Mangel genügender Verbreitung von Wissen und Bildung in den Arbeitervereinen, es fehlen in Ungarn Agitationsschriften. In einer Resolution forderte er die Schaffung einer solchen Literatur, sowie die Einführung systematischer Vortragskurse in den Vereinen. Die Resolution wurde nach kurzer Debatte unverändert einhellig angenommen.

Nun folgte als letzter Punkt „Anträge". Folgende Anträge gelangten zur Annahme: Der nächste Gewerkschaftskongreß ist nach zwei Jahren abzuhalten. In Fiume ist eine Filiale des internationalen Hafenarbeiterbundes zu errichten.

In das Exekutivcomité wurden gewählt: Karl Teßárß, Eisengießer, Jokob Izrael, Spengler, A. Trahofßky, Eisendreher, J. Seidner, Goldarbeiter, L. Lakner, Buchdrucker, J. Bischnovßky, Eisen- und Metalldreher, L. Kitajka, Schneider, S. Kun, Buchdrucker, J. Vanczák, Schlosser, J. Tatai, Buchdrucker, G. Gogolya, Maurer.

Hierauf wurde unter den üblichen Abschiedsansprachen der Kongreß geschlossen.

Die 11. Generalversammlung des Verbandes deutscher Lederarbeiter findet am 31. März und den darauf folgenden Tagen in Magdeburg statt.

Der Verband deutscher Buchdrucker hält seine vierte ordentliche Generalversammlung im Laufe des Monats Juni in München ab.

Verbandstage im Januar.

26. Januar: Hafenarbeiter in Hamburg.

Aus Unternehmerkreisen.

Das Unternehmerthum und die Tarifverträge.

Das Unternehmerthum fühlt sich als Herr der Situation und versucht sich aller Verpflichtungen zu entledigen, die es den Arbeitern gegenüber im Drange der günstigen Jahre eingegangen ist. Die Militäreffektenfabrikanten, die sich bekanntlich weigerten, mit den Arbeitern einen neuen Tarif einzugehen, beginnen jetzt, mit Ablauf des alten Tarifs, bereits die Löhne herabzusetzen. Die Schuhmacherinnungen von Charlottenburg, Schöneberg, Köpenick, Steglitz und Groß-Lichterfelde haben ihre Unterschrift von den erst am 1. Mai 1901 anerkannten Lohntarif wieder zurückgezogen, weil sie die beschlossenen Lohnsätze zu hoch finden. Die Maurer- und Zimmermeisterinnung in Kiel lehnte es ab, die bereits früher vorgesehenen Lohnerhöhungen für die Gehülfen anzuerkennen, will aber die bisherigen Lohnsätze auf ein weiteres Jahr zahlen. In Kamenz brach der Ofenfabrikant Müller kurzerhand den auf zwei Jahre geschlossenen Lohntarif durch Ankündigung eines fünfprozentigen Lohnabzugs. — Auch im Auslande geht das Unternehmerthum in derselben Weise vor. Die dänischen Textilindustriellen kündigen 30prozentige Lohnherabsetzungen an und die dänischen Rheder haben den mit den Seeleuten abgeschlossenen Tarif gekündigt. Auch die Stockholmer Bauunternehmer beschlossen eine Reduktion der Löhne. Diese Tarifbrüche sind für die Arbeiter ein sicherer Maßstab zur Beurtheilung der Festigkeit ihrer Organisation. Ehe dieselben nicht stark genug sind, den Unternehmern auch in Zeiten des wirthschaftlichen Rückganges Furcht einzuflößen, eher werden die Arbeiter auch nicht im Stande sein, ihre Tarife in schlechten Zeiten aufrecht zu erhalten. Stark werden aber nur diejenigen Gewerkschaften sein, die ihren Mitgliedern gerade in Zeiten der Krisis eine zuverlässige Stütze bieten.

Arbeiterschutz.

Konferenz der gewerkschaftlichen Vertrauensmänner für die Gewerbe-Inspektion in Württemberg.

Das Institut der gewerkschaftlichen Vertrauensmänner zum Zweck der Vermittelung von Beschwerden an die Fabrikinspektion hat in Württemberg die weiteste Ausbildung erfahren. Seit Jahren wird ihm in den Thätigkeitsberichten der württembergischen Aufsichtsbeamten in steigendem Maße Anerkennung gezollt. Das ist nicht in letzter Linie dem engen Verhältniß geschuldet, das zwischen den württembergischen Vertrauensmännern und den Aufsichtsbeamten unterhalten wird. Besucht ein Inspektor einen Industrieort, in welchem ein Vertrauensmann bestellt ist, so sucht er in der Regel auch diesen auf, macht ihm Mittheilung über den Inspektionsbefund, betreffend von ihm angebrachte Beschwerden, befragt ihn nach neuen Beschwerden, giebt ihm Anleitungen für die Behandlung und Voruntersuchung solcher usw. Ferner besuchen die Beamten regelmäßig die von zwei zu zwei Jahren stattfindenden Landeskonferenzen der Vertrauensmänner und betheiligen sich hier an den Debatten. Die letzte dieser Konferenzen fand am 5. Januar d. J. in Stuttgart statt.

Während früher immer nur einzelne Beamte erschienen waren, hatte sich diesmal das gesammte Personal der Gewerbe-Inspektion vollzählig eingefunden. Jöhler-Stuttgart führte den Vorsitz, auf dessen Begrüßung Baurath Berner, Inspektor des 1. Bezirks, für die Einladung dankte. Er sprach die Hoffnung aus, daß eine weitere Festigung des Vertrauens der Arbeiter zu den Inspektoren das Resultat der Konferenz sein möchte. Gewerkschaftssekretär Näther leitete die Berichterstattung der einzelnen Ortsvertreter mit einem kurzen Referat über die Aufgaben der Vertrauensmänner ein. Aus den Berichten sämmtlicher Vertrauensmänner klang die Klage heraus, daß die Arbeiter es nicht wagen dürfen, den Inspektor bei der Revision der Betriebe auf bestehende Mißstände aufmerksam zu machen. Die Inspektoren, die sich eifrig an der Aussprache betheiligten, bestätigten ausdrücklich, daß die Arbeiter darunter zu leiden hätten, wenn sie den Inspektor unterrichten würden.

Inspektor Hardegg bemerkte wörtlich, er würde manchem Arbeiter einen schlechten Dienst erweisen, wollte er ihn in der Fabrik nur anreden. Schärfer kann die brutale Gesinnung der betreffenden Unternehmer kaum gekennzeichnet werden. Bei alledem aber giebt es noch Leute, die von dem Vertrauensverhältniß fabulieren, das zwischen den Arbeitern und den Unternehmern herrschen soll. Bei den Vertrauensmännern findet mehr und mehr die Praxis Eingang, Beschwerden, die ihnen zur Vermittelung an die Beamten übergeben werden, erst einer genauen Vorprüfung zu unterziehen. Das hat Vortheile insbesondere nach zwei Richtungen: erstens wird den Beamten bei etwaigen unbegründeten Beschwerden Arbeit erspart und zugleich der Möglichkeit vorgebeugt, daß im Jahresbericht die Zahlen der von den gewerkschaftlichen Vertrauensmännern angebrachten „unbegründeten“ Beschwerden aufgeführt werden; zweitens kann der Vertrauensmann unter dem Hinweis auf seine Ermittelungen einer zu flüchtigen Revision vorbeugen oder, wenn der gewünschte Erfolg nicht eingetreten ist, eine Wiederholung der Revision verlangen. Um die ungenierte Beschwerdeführung zu erleichtern, will Herr Hardegg künftig von seinem bevorstehenden Besuch einer Stadt jeweilig den Arbeitern durch den Vertrauensmann Kenntniß geben, damit sie ihn in seinem Hotel oder in einem anderen Lokal besuchen können. Hierbei muß jedoch mit möglichster Vorsicht zu Werke gegangen werden, denn sonst könnten auch die Fabrikanten Tage lang im Voraus vom Kommen des Inspektors Nachricht bekommen und für den äußeren Aufputz des Betriebes sorgen.

Mit welchem Raffinement nach dieser Richtung einzelne Unternehmer operieren, das zeigt die Mittheilung eines Heilbronner Vertrauensmannes, daß der dortige Bahnhofportier von einer Anzahl Fabrikanten den Auftrag habe, ihnen die Ankunft des Gewerbe-Inspektors auf dem Bahnhof jeweils telephonisch anzuzeigen! Der als Gast anwesende Landtagsabgeordnete Keil gab die Anregung, durch amtliche Bekanntmachungen, welche die Zentralstelle für Gewerbe und Handel in den von Arbeitern stark gelesenen Blättern des Landes von Zeit zu Zeit erlassen sollte, die Arbeiter über ihr Verhältniß zur Gewerbe-Inspektion zu instruieren und ihnen den sicheren Weg der Beschwerdeführung zu zeigen. Klage wurde von mehreren Vertrauensmännern wieder darüber geführt, daß die Inspektoren bei den meisten Revisionen sich immer noch vom Fabrikanten oder einem höheren Fabrikangestellten begleiten lassen.

Baurath Berner suchte das damit zu rechtfertigen, daß die Beamten ohne einen lokalkundigen Führer noch viel weniger sehen würden. Demgegenüber machte Vertrauensmann Schäffler-Heilbronn den beachtenswerthen Vorschlag, den Vorsitzenden oder ein Mitglied des Arbeiterausschusses zum Begleiter zu wählen. Abg. Keil kam auch auf die im Landtag gestellten Anträge zu sprechen, betr. Umgestaltung der Bezirkseintheilung für die Gewerbe-Inspektion und Errichtung von Arbeiterkammern, und erbat eine Meinungsäußerung der Inspektoren über dieselben. Baurath Berner und Inspektor Hardegg äußerten Bedenken gegen die Anstellung eines Oberinspektors, unter dessen Einfluß die Individualität der einzelnen Inspektoren beeinträchtigt werden könnte, auch wünscht Herr Hardegg nicht, daß die jetzt sämmtlich in Stuttgart wohnhaften Inspektoren in ihre Bezirke gewiesen werden, schon des Rückhalts wegen, den sie sich jetzt gegenseitig gewähren können. Keil fürchtet die Verwischung der Individualität der Inspektoren nicht. Daß die Inspektoren ihren Amtssitz in ihrem Bezirk nehmen müssen, das sei wegen des Vorsitzes, den sie nach den erwähnten Anträgen in den Arbeiterkammern führen sollen, nicht unbedingt erforderlich. Zu der Frage der Errichtung von Arbeiterkammern selbst verhielten sich die Beamten sehr reserviert.

Auch Frau Grünau hielt eine in der Form sehr gewandte Ansprache, in der sie bedauerte, daß keine der weiblichen Vertrauenspersonen erschienen war. Es sei sehr wünschenswerth, bei der Auswahl dieser Frauen darauf zu sehen, daß nicht solche genommen würden, die mit den Arbeiterinnen nicht in direkter Fühlung stehen, denn es sei im letzteren Falle sehr schwer, mit den Arbeiterinnen Fühlung und bei ihnen Vertrauen zu finden. (Das spricht nicht zu Gunsten von Diakonissen und Pfarrersfrauen.) Dies sei aber nöthig, um die Wahrheit über die Ungesetzlichkeiten in den Betrieben zu erfahren. Häufig werde sie von jungen Arbeiterinnen, die von älteren oder von Aufsichtspersonen abgerichtet seien, angelogen.

Einen wichtigen Berathungspunkt bildete ferner die Frage des Bauarbeiterschutzes, über welche der Geschäftsführer der Stuttgarter Zahlstelle des Maurerverbandes, Stolle, ein gediegenes Referat hielt. Er zeigte an einzelnen Beispielen, daß die Gewissenlosigkeit der Bauunternehmer mit immer stärkerem Nachdruck für die Schaffung einer durchgreifenden Bau-Inspektion spreche.

Eine von den württembergischen Bauarbeitern an den Landtag gerichtete Petition fordert der Anschluß des Bauarbeiterschutzes an die Gewerbe-Inspektion, Anstellung von Bausachverständigen sowie praktischen Kontroleuren aus den Kreisen der Bauarbeiter. Meinungsverschiedenheiten beständen nun darüber, ob es nützlicher sei, die Bau-Inspektion selbstständig zu machen oder sie der Gewerbe-Inspektion anzugliedern. Die Inspektoren sprachen auf Wunsch des Referenten der Reihe nach ihre „persönliche“ Meinung hierzu aus.

Baurath Berner erblickt die größeren Vortheile in dem Anschluß an die Gewerbe-Inspektion. Baurath Hochstetter dagegen hält die beiden Aufgaben für so verschiedenartig, daß jede eine besondere Organisation erfordere. Die Stadt- und Bezirksbaumeister erscheinen ihm als die geeignetsten Bau-Inspektoren. Inspektor Hardegg hält die Angliederung an die Gewerbe-Inspektion nur dann für thunlich, wenn der letzteren tüchtige Bausachverständige beigegeben werden. Diese Bedingung ist, wie schon bemerkt, in der Bauschutzpetition selbst enthalten. Der Anschauung Hochstetter's trat Stolle entschieden entgegen. Die Stadtbaumeister wären am ungeeignetsten als Inspektoren; vollständig unabhängige Beamte sollten die Baukontrole mit Unterstützung von Arbeitern ausführen. Keil hält die Aufgaben der Bau- und der Gewerbe-Inspektion für so nahe verwandt, daß beide in einer Organisation sehr gut zu vereinigen seien. Die Bedeutung der zur Kontrole des Arbeiterschutzes geschaffenen Institute wachse, wenn diese verschmolzen seien, vermindere sich, wenn sie zersplittert würden. Das Ziel der Arbeiterschaft müsse sein, aus der Gewerbe-Inspektion in Gemeinschaft mit den zu errichtenden Arbeiterkammern eine selbstständige staatliche Behörde zu machen, die für die Arbeiter dieselbe Bedeutung haben

müsse, welche die Zentralstelle für Gewerbe und Handel für die Unternehmer und die Zentralstelle für die Landwirthschaft für die Agrarier habe. Ein Beschluß wurde zu dieser Frage nicht gefaßt, da nur ein Meinungsaustausch und eine Anregung der Vertrauensmänner zu weiterer Propaganda für den Bauarbeiterschutz beabsichtigt war.

Gewerkschaftssekretär Räther hielt noch einen instruierenden Vortrag über die Vertreterwahlen der Ortskrankenkassen. — Beschlossen wurde, die Berichte der einzelnen Vertrauensmänner künftig im Voraus drucken zu lassen; ferner: als Berathungsgegenstände für künftige Konferenzen auch die Förderung der Bildung der Arbeiter, die Arbeiterversicherung u. A. in's Auge zu fassen. Mit Dankesworten des Vorsitzenden an die Inspektoren, die von diesen erwidert wurden, fand die sehr interessante Konferenz ihren Schluß. m. l.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Rüttenscheid siegte am 28. Dezember die Liste der christlichen Kandidaten. In Bautzen siegten die Kandidaten des Kartells über die der Hirsch-Dunckerianer. In Kolberg siegten mit 348 von 354 abgegebenen Stimmen die Kandidaten des Gewerkschaftskartells.

Justiz.

Dem Gewerkschaftshaus der Breslauer Arbeiter ist vom Bezirksausschuß daselbst die sogenannte Dreiviertel-Konzession (zum Ausschank von Grog, Kognak und Liqueuren) versagt worden. Der Stadtausschuß hatte die Konzession ertheilt, die Polizei aber hatte dagegen Einspruch erhoben. Der Bezirksausschuß stimmte diesem Einspruch zu.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Aus christlichen Gewerkschaften. Die Generalversammlung des christlichen Gewerkvereins der Bergleute findet am 2. Februar in Eickel statt. — Der bayerische Textilarbeiterverband, der in den Weihnachtstagen seine Generalversammlung in Augsburg hielt, beschloß mit 25 gegen 9 Stimmen und 4 Stimmenthaltungen, mit dem 1. Februar dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands beizutreten.

Eine Sonderorganisation der Isolierer und Rohrumhüller wurde in Hannover aus Angehörigen dieser Branche verschiedener Städte als neuer „Zentralverband" gegründet. Der Protest mehrerer Hamburger Vertreter, die dem Metallarbeiterverband angehören und diesen als die zuständige Organisation bezeichneten, blieb wirkungslos. — Nachdem die lokalistischen Gewerkschaften endlich das Thörichte ihrer isolierten Organisation eingesehen haben, werden an allen Ecken und Enden Zentralverbändchen errichtet, obwohl die Lebensfähigkeit dieser Organisatiönchen von vorneherein im Zweifel steht und den Berufsgenossen weit besser mit dem Anschluß an einen größeren leistungsfähigen Verband gedient wäre. Zu dieser Einsicht kommen die guten Leutchen immer erst dann, wenn sie ihr Geld einige Jahre lang nutzlos verpulvert und sich an einigen Miniaturkämpfen verblutet haben. Das Evangelium der „Unabhängigkeit" verkleistert ihnen so lange jedes nüchterne Denken, bis die Gewalt der Thatsachen ihnen über ihre ohnmächtige Abhängigkeit die Augen öffnet. Wem nicht zu rathen ist, dem können wir nicht helfen.

Mittheilungen.

An die deutschen Arbeitersekretariate.

Die Nothwendigkeit, dem statistischen Material der Jahresberichte der Arbeitersekretariate die Möglichkeit des Vergleiches und der einheitlichen Verwerthung zu sichern, als auch fortdauernd Aufschluß über diejenigen Arbeitersekretariate zu geben, welche bisher keine Statistiken und gedruckten Jahresberichte veröffentlichten, veranlaßte die Generalkommission, eine **Statistik der deutschen Arbeitersekretariate** durch Fragebogen-Formulare zu erheben. Die Fragestellung und insbesondere die Rubrizierung der Auskunftsgebiete ist den größeren Sekretariaten zur Begutachtung unterbreitet gewesen und entsprechend den eingegangenen Wünschen gestaltet worden. Die Fragebogen gelangen bis zum 10. Januar d. J. in je zwei Exemplaren an die Arbeitersekretariate zum Versand, von denen das eine im Besitz des Sekretariats verbleibt, das andere **bis spätestens zum 1. Februar d. J.** an die Generalkommission zurückzusenden ist. Wir bitten, im Interesse der Schaffung einer zuverlässigen und pünktlichen Statistik alle gestellten Fragen gewissenhaft zu beantworten, den Zeitpunkt der Rücksendung richtig innezuhalten und bei Aufstellung der neuen Jahresregister darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Frequenzstatistik sich ohne Schwierigkeiten in das Frageschema unserer Erhebung einfügen läßt. Insbesondere legen wir hohen Werth auf die Erhebungen der Verhältnisse der Angestellten und ersuchen nochmals um zuverlässig genaue Beantwortung aller Fragen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. Et.

Adressenänderungen der Verbandsvorsitzenden, Kartellvorsitzenden und Arbeitersekretariate betr.

In Nr. 4 des Correspondenblattes sollen die seit 1. Oktober 1901 eingetretenen Adressenänderungen der Vorsitzenden der Verbände und Gewerkschaftskartelle sowie der Arbeitersekretariate veröffentlicht werden. Die in Frage kommenden Vertreter dieser Körperschaften werden ersucht, die **neuen Adressen** bis spätestens zum 20. Januar der unterzeichneten Generalkommission mitzutheilen. Später einlaufende Adressen können erst im April d. J. veröffentlicht werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. Et.

Quittung

über die im Monat Dezember bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der in städt. Betrieben besch. Arbeiter, 3. Quartal 1901	M. 114,03
" " Bauarbeiter, 3. Quartal 1901	" 542,07
" " Maler, 3. Quartal 1901	" 394,38
" " Buchbinder, 3. Quartal 1901	" 258,—
" " Maschinist. u. Heizer, 3. Quart. 1901	" 177,30
" " Hutmacher, 2. u. 3. Quartal 1901	" 149,60
" " Vergolder, 3. Quartal 1901	" 43,86
" " Xylographen, Pauschalbetr. f. 1901	" 50,—
" " Porzellanarb., 1. u. 2. Quart. 1901	" 539,61
" " Maurer, 2. Quartal 1901	" 2713,71
" " Metallarbeiter, pro 1901	" 8000,—
" " Handels- und Transportarbeiter, 1. Quartal 1901	" 456,—

Alb. Röske, Hamburg 19, Bismarckstraße 10.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 3. 12. Jahrgang. Hamburg, 20. Januar 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1635. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Was soll das Reich gegen die Arbeitslosigkeit thun?

Die in den nächsten Tagen zur Verhandlung im Deutschen Reichstage gelangende Nothstands-Interpellation der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wird der Reichsregierung Gelegenheit geben, sich über die von ihr zu treffenden Maßnahmen zur Beseitigung des durch die Arbeitslosigkeit verursachten Nothstandes zu äußern. Die Interpellation wird die Regierungsvertreter nicht überraschen; sie war angesichts der sich immer drohender gestaltenden Lage vorher zu sehen und bietet auch insofern nichts Neues, als schon in der zu Anfang des vorigen Jahrzehnts herrschenden Wirthschaftskrisis, zuletzt im Jahre 1894, über gleiche Interpellationen verhandelt wurde. Ob aber die Reichsregierung auf eine ausreichende Beantwortung dieser Interpellation gerüstet sein wird, das ist eine andere Frage. Wir zweifeln daran, nicht weil wir ihr den Ruhm der Nothstandsfürsorge mißgönnen, sondern weil ihre ganze Regierungspolitik, weit entfernt, der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, den Nothstand geradezu verschärfen und verlängern muß. Diese Politik wird sie daher nöthigen, eine ausweichende Antwort zu geben, und da Graf Posadowsky genügend Meister des tönenden Wortes ist, um die Hohlheit der Regierungs-Sozialpolitik zu verbergen, so wird die neueste Nothstandsinterpellation voraussichtlich denselben Verlauf nehmen, wie die früheren in den Jahren 1892 bis 1894.

Und doch ist die Anklage, welche diese Interpellation **für die Regierung** enthält, eine weit **schwerere als damals**, denn nicht blos ist die **Arbeitslosigkeit im Beginn** der gegenwärtigen Wirthschaftskrisis **eine größere** als im Höhepunkt der **vorigen Krisis**, sondern die Regierung hat, obwohl ihr die Folgen dieser ungünstigen Perioden wohlbekannt waren, seitdem absolut nicht das Mindeste gethan, um der Wiederkehr ähnlicher Nothstände vorzubeugen. Wir sagen nicht, den Krisen vorzubeugen, denn solche werden sich innerhalb der kapitalistischen Produktion durchsetzen trotz aller Reformen und Regulierungsmaßnahmen, weil diese Produktion anarchisch ohne zuverlässige Beherrschung und Kontrole der Produktionskräfte betrieben wird, und trotz aller Staatsaktionen, weil Produktion und Krisis universell sind und die ganze Welt beherrschen. Aber die Reichsregierung hat auch nicht eines der Mittel benutzt, um die aus der Krisis erwachsende Nothlage für Hunderttausende von Reichsangehörigen zu lindern, — ja sie verzichtete sogar darauf, Vorsorge zu treffen, die es ihr ermöglicht, sich über den Umfang der Arbeitslosigkeit genau zu unterrichten. Dagegen hat sie die Mittel der Steuerzahler und der die reichen Zolleinkünfte aufbringenden Konsumenten während der günstigen Jahre bis zum Grunde erschöpft; sie hat durch Marineverstärkung und China-Abenteuer, durch Liebesgaben an millionenreiche Unternehmercliquen **Milliarden verbraucht** und die Finanzmittel des Reiches **an den Rand** des Defizits gebracht, das nun durch neue Steuern gedeckt werden soll. Sie, die den Arbeitslosen in der vorigen Krisis den Vorwurf nicht ersparte, daß diese nicht zu sparen verständen und den Verdienst der fetten Jahre ohne Rücksicht auf die Zukunft verbraucht hätten, sie hat schlimmer gewirthschaftet, als ein Verschwender, der sein Ererbtes durchbringt.

Und nun, im Angesicht der allgemeinen Wirthschaftsstockung, der Massennoth, da Hunderttausende nicht wissen, wovon sie die nächste Woche leben sollen — steht sie da mit leeren Säckeln und bietet den Junkern und Industriellen neue Liebesgaben durch Zölle, um neue Steuern aus den Taschen des Volkes herauszupumpen. Sie verschärft den Noth-

stand der hungernden und auf Halb- und Dreiviertelverdienst gesetzten Arbeitermassen, um dem fingierten Nothstand der Besitzenden abzuhelfen. Kann sie, mit solcher Verantwortung belastet, vor dem Reichstag erklären: Wir haben Alles gethan, was in unseren Kräften stand, um der Noth vorzubeugen?

Nein, sie kann es nicht, denn den Reden ihrer Vertreter steht ein umfangreiches Register von Thaten und Unterlassungen gegenüber, die dem Nothstand der Arbeiter direkt Vorschub leisten.

Untersuchen wir, was die Reichsregierung hätte thun müssen, um der Wiederkehr ähnlicher Nothstände, wie sie in den Jahren 1891 bis 1894 herrschten, vorzubeugen. Es giebt Arbeitslosigkeitsreformen, die direkt durch das Reich herbeigeführt werden können, und solche, die durch Staaten und Gemeinden veranlaßt werden. Soweit die Ersteren versäumt wurden, fällt die Verantwortung der Reichsregierung direkt zur Last. Aber auch in Bezug auf die staatliche und gemeindliche Reformunthätigkeit ist das Maß ihres Verschuldens groß, denn angesichts der hier vorhandenen Zersplitterung that eine einheitliche Anregung und Anleitung bitter noth und wie schon so oft bei anderen Anlässen die Initiative der Reichsregierung ein gemeinsames Vorgehen der Staatsregierungen veranlaßt, so lag es auch hier im Können der Ersteren, diesen Einfluß zu Gunsten der Arbeitslosen wirken zu lassen.

Die Basis aller Arbeitslosigkeitsreformen ist die *Arbeitslosigkeitsbeobachtung* und die Feststellung ihres Umfanges. Hierzu bedarf es außer der *Statistik der Arbeitsnachweise* direkter, regelmäßig in kurzen Zeiträumen wiederholter *Arbeitslosigkeitsstatistiken*, deren Ergebnisse fortlaufend zu vergleichen und publizieren sind. Dieser nächsten Voraussetzung hat die Reichsregierung nicht entsprochen, denn die Doppelzählung der Arbeitslosen während des Jahres 1895 kann nur als ein Versuch in dieser Richtung gedeutet werden, der schon an sich unzureichend war und durch dessen Nichtwiederholung die Abneigung gegen solche Untersuchungen bewiesen wird. Wurde die lediglich polizeilichen Zwecken dienende Streikstatistik auch nach Ablehnung der Zuchthausvorlage fortgesetzt, so lag auch die Erhebung einer dauernden Arbeitslosenzählung nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit. Aber selbst eine einmalige Arbeitslosenzählung gelegentlich der Volkszählung vom Jahre 1900 wurde abgelehnt, obwohl der wirthschaftliche Horizont damals schon voller Wolken hing. Man wollte die Noth nicht kennen, um nicht helfen zu müssen. Heute hindert der Mangel einer solchen zuverlässigen Statistik die Gemeinden und Einzelregierungen an jeder ernsteren Beurtheilung des Arbeitslosigkeitsproblems und an jeder weitsichtigen Nothstandsreform. Auch zum *Ausbau der Arbeitsvermittelung* war das Reich verpflichtet, einmal, weil die Beseitigung der gewerblichen Arbeitsvermittelung eines Reichsgesetzes bedarf und dann, weil innerhalb des deutschen Freizügigkeitsgebietes eine einheitliche Organisation der Arbeitsvermittelung nur von Reichswegen möglich ist. Auch hier hat das Reich seit 1891 nichts geleistet, denn die Einführung des Konzessionszwanges für Privatvermittler hat deren Praktiken zwar unter schärfere Kontrole gestellt, für die Förderung der Arbeitsvermittelung aber nicht das Mindeste gethan. Nur die bayerische Regierung hat sich die Entwickelung und Weiterbildung des Arbeitsnachweiswesens angelegen sein lassen; was sonst seit 1895 in dieser Richtung geschehen, ist der sehr vereinzelten Initiative von Gemeinden zu danken, aber es ist so blutwenig, daß man die günstige Konjunktur 1895 bis 1901 für die Arbeitsvermittelung als eine unfruchtbare bezeichnen kann. Und auch heute noch verzichtet das Reich auf diese nothwendigste aller Arbeitslosigkeitsreformen.

Mit dem Arbeitsnachweiswesen, das nicht blos als Barometer der Arbeitslosigkeit dient, sondern auch als Regulator auf den Arbeitsmarkt ausgleichend und gegen territorial hohe Arbeitslosigkeit vorbeugend wirkt, haben wir bereits die Mittel zu *Milderung der Arbeitslosigkeit*, in das Bereich der Untersuchung gezogen. Solcher Mittel giebt es zweierlei — *vorbeugende* und *lindernde*. Die Ersteren sollen den Arbeitslosen neue Arbeitsgelegenheit bieten, sie also der Arbeitslosigkeit entziehen, die Letzteren sollen sie gegen die Arbeitslosennoth widerstandsfähig machen. Beide aber bedürfen, um im entscheidenden Moment wirksam zu sein, der sorgfältigen Vorbereitung während der günstigen Jahre.

Zunächst die *Arbeitsbeschaffung*, der gleichfalls die Arbeitsvermittelung dient. Sie bedeutet ein Aufsparen von Arbeitsgelegenheit aus der Zeit der Produktionsanspannung für die der Krisis. Hierzu sind Reich, Staat und Gemeinden vor Allem befähigt, weil die von ihnen ertheilten Aufträge durchgängig solche sind, die sich auf Jahre im Voraus feststellen und vertheilen lassen. Soweit es sich um Verkehrsanlagen handelt, fordert schon das Bedürfniß nach solchen mit Eintritt des Aufschwungs deren Vorbereitung in stiller Zeit, wozu auch ökonomische Rücksichten auf die in letzterer wesentlich niedrigeren Materialpreise rathen. Selbst die Arbeitskräfte werden infolge Ersparniß der Ueberstundenzuschläge billiger; vor Allem aber wird der höhere Unternehmergewinn der günstigen Konjunktur gespart und der Preistreiberei der Syndikate ein Zügel angelegt. Auf Bauten, Einrichtungen, Ergänzungen des Material- und Utensilienbedarfs trifft das Gleiche zu. Wenn die Gemeinden, Behörden, Gerichte, Regierungen usw. sich entschließen könnten, ihren Bedarf an Bekleidungsstücken, Bureauutensilien, Geräthschaften, Schuleinrichtungen usw. auf Jahre vorher zu kalkulieren und Nachbeschaffungen möglichst in die niedergehende Zeit zu verlegen, so würde ein solcher Ausgleich auf den Arbeitsmarkt nicht ohne Einfluß bleiben. Was für den regelmäßigen öffentlichen Bedarf gilt, das trifft auch auf die sogenannten *Nothstandsarbeiten* zu, die ein Theil desselben sind, da auch die humansten Regierungen und Gemeinden keine Arbeiten vornehmen lassen werden, die sonst durchaus unterbleiben würden.

Auch auf diesem Gebiet kann das Reich Vieles thun, was es in der verflossenen Periode nicht gethan hat. Es kann als Auftraggeber und Arbeitgeber in eigener Regie Arbeit für die ungünstige Zeit aufsparen und Fonds für diese Zwecke ansammeln, und es kann neben diesem guten Beispiel den Einzelstaaten und Gemeinden auch direkte Anregungen geben, ein Gleiches zu thun, sowie deren Eifer durch Kredite für größere Arbeiten und besondere Vergünstigungen erhöhen. Das Reich kann sogar durch gesetzlichen Druck die Gemeinden und Staaten dazu zwingen, so auf dem Gebiete des Wohnungsbaues durch Einführung eines Reichswohnungsgesetzes, auf dem Gebiete des Verkehrs durch Androhung von Nachtheilen.

Vor Allem aber ist das *Reich selbst Arbeitgeber* in großem Maßstabe und als solcher kann es durch Vermeidung von Entlassungen den Staats- und Gemeindeverwaltungen, die auch Arbeitgeber sind, ein gutes Beispiel geben und mit diesen gemeinsam wiederum die Privatindustrie beeinflussen, Entlassungen möglichst einzuschränken. Statt dessen stoßen Reichsbetriebe, wie die Kaiserliche Werft in Kiel, kurz vor Weihnachten zahlreiche Arbeiter hinaus und setzen ihre Namen obendrein auf *schwarze Listen*, und Herr von Thielen spart an Arbeitskräften, wo er nur kann. Die staatlichen Strafanstalten werfen ihre

billigen Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt, unbekümmert darum, daß jede Beschäftigung eines Gefangenen einen freien, steuerzahlenden Arbeiter außer Arbeit bringt. So wird der Arbeitslosigkeit direkt Vorschub geleistet. Zu den vorbeugenden Maßnahmen gehört auch das *Verbot der gewerblichen Ausbeutung von Kindern* im Allgemeinen und von Frauen in gesundheitsschädlichen Betrieben so wie die gesetzliche Beseitigung der schädlichen Heimarbeit. Für den Ausfall an Arbeitskräften müßten nothwendigerweise erwachsene Arbeiter beschäftigt werden, deren höherer Lohn die schlecht bezahlte Kinderarbeit entbehrlich macht. Auch hier hat das Reich bisher Alles versäumt, denn die Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes für die Motorwerkstätten ist durch zahlreiche Ausnahmen nahezu wirkungslos gemacht; die Konfektionsverordnung hat an den bestehenden Mißständen, vor Allem an der Heimarbeit, nichts geändert und auf die Durchführung der sanitären Verordnungen warten die Arbeiter noch immer. In weitester Hinsicht wirkt der *Abschluß langfristiger Handelsverträge* mit anderen Staaten der Arbeitslosigkeit vorbeugend entgegen; dieser wird aber durch die Hochschutzzölle der Reichsregierung, insbesondere durch die Getreidezölle direkt gefährdet. Das Erbe, das die Aera Caprivi den nachfolgenden Steuerleuten des Reiches hinterlassen hat, wird jetzt in gerade unverantwortlicher Weise verschleudert und die deutsche Industrie, somit auch die Arbeiterklasse der Verallgemeinerung der durch den berüchtigten McKinley-Tarif bekannten Gefahr überliefert.

Wenn alle die erwähnten vorbeugenden Mittel gegen die Arbeitslosigkeit zur Anwendung gelangt wären, so bliebe noch immer die Nothwendigkeit, die auf diesem Wege nicht völlig beseitigte Arbeitslosigkeit *unschädlich* zu machen, die *Noth der Arbeitslosen zu lindern*. Das kann durch dreierlei Mittel geschehen, einmal durch eine *vernünftige Lohnpolitik*, die die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter im Allgemeinen hebt, ihnen ermöglicht, Ersparnisse zurückzulegen um selbst einen Rückhalt gegen diese Noth zu suchen. Das Reich als großer Arbeitgeber kann hier sehr Vieles thun, sowohl durch Festsetzung ausreichend hoher Löhne für seine eigenen Beamten und Arbeiter, als durch vertragliche Festsetzung von Mindestlöhnen für die Ausführung seiner öffentlich vergebenen Arbeiten. Es hat sich indeß bisher beharrlich dieser Aufgabe entzogen, um der Privatindustrie und vor Allem den Junkern keinen Nachtheil zuzufügen. Die Staats- und Gemeindeverwaltungen machen es daher nicht besser. Einer vernünftigen Lohnpolitik gleich zu achten ist jede *Erleichterung und Verbilligung des Konsums* der arbeitenden Klassen. Die Zoll- und indirekte Steuerpolitik des Reiches paßt darauf, wie die Faust auf's Auge. Der Weigerung im Vorjahre, nachdrücklich gegen den Kohlenwucher des Syndikats einzuschreiten, steht die Liebesgabenpolitik für die Zuckerindustriellen würdig zur Seite, und die totale *Vernachlässigung der Wohnungsreform* ermöglicht jetzt den Hausagrariern ihre grenzenlose Miethstreiberei. So stärkt das Reich die Widerstandsfähigkeit aller Unternehmergruppen auf Kosten der Arbeiter! Nicht Aufhebung der Zölle und indirekten Steuern, sondern deren Erhöhung stellt es dem Volke in Aussicht, und das angesichts der Massenarbeitslosigkeit, die den Hunger zur öffentlichen Kalamität macht!

Als letztes Linderungsmittel kommt die *Unterstützung der Arbeitslosen* in Betracht, die in großem Maßstabe nur durch die Arbeitslosenversicherung verwirklicht werden kann. Die Forderung einer solchen wird von der Arbeiterklasse seit Jahrzehnten erhoben, noch ehe das Reich an seine vielgerühmte Sozialreform herantrat. Seit 1889 ist aber das Versicherungsgebäude geschlossen worden und was nachdem daran herumgeflickt wurde, hat die Versicherung wenig besser gemacht, die Arbeitslosigkeit aber völlig unberührt gelassen. Der Wege gab es viele, um diese Reform zu verwirklichen, von der Subvention der Arbeitslosenunterstützung zahlenden Berufsvereine und gemeinnützigen Einrichtungen bis zur gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinden und endlich der reichseinheitlichen Organisation der Arbeitslosenversicherung. Aber von alledem geschah in dem an der Spitze der Sozialreform marschierenden Deutschen Reiche nicht das Mindeste. Die Bureaukratie überließ es den Arbeitern selbst, Arbeitslosigkeitsfonds zu gründen. Während Reich, Staat und Gemeinden die Noth herankommen ließen, haben die Gewerkschaften ihr Unterstützungswesen ausgebaut und besonders die *Arbeitslosenunterstützung* mit geringen Mitteln eingeführt. Dafür bedrohte die Reichsregierung diese *Gewerkschaften* mit bedrückenden Maßnahmen und suchte das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten; die Bundesstaaten setzen diesen Eifer fort, indem sie Gewerkschaften gerade ihrer *Unterstützungseinrichtungen* wegen auflösen. Sie wirken ihren, auf die Hebung der Widerstandsfähigkeit der Arbeiter gerichteten Bestrebungen fortgesetzt entgegen und maßregeln jeden ihrer Arbeiter, der sich einer solchen Gewerkschaft anschließt. Und hier ist die Reichsregierung tonangebend; um der Gewerkschaften willen verweigert sie den Arbeitern eine *gleichberechtigte Vertretung ihrer Interessen*, wie sie das Unternehmerthum seit Jahrzehnten besitzt, und auch auf politischem Gebiete behandelt sie die Arbeiterschaft als Staatsbürger vierter Klasse. Die Arbeitslosigkeitsreformen in den Einzelstaaten wären längst von unten herauf erzwungen worden, wenn die Arbeiterklasse nicht von einer Vertretung in den Landtagen der hauptsächlichsten Staaten ausgeschlossen wäre. Der Bundesrath hat selbst den rückständigsten Landtagswahlverfassungen gegenüber alle Reichstagsanträge abgelehnt.

So steht heute die Reichsregierung der Arbeitslosennoth nicht blos mit leeren Händen, sondern auch mit einem Maß gerüttelt voll von Schuld gegenüber, und sie trägt heute die Verantwortung dafür, daß die neue Arbeitslosigkeit die Arbeiter in größeres Elend stürzt als jede frühere. Was sie auch heute noch thun kann, um die Noth zu lindern, es wird im Moment wenig helfen und frühestens für künftige Monate Abhülfe in unzureichendem Maße beschaffen. Die Reichstagsverhandlung über die Nothstandsinterpellation wird daher den Arbeitslosen wenig direkte Milderung ihrer Noth bringen; sie wird aber der Reichsregierung das *Gewissen schärfen* und das allein ist schon dringend nothwendig.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das neue Fabrik- und Werkstättengesetz in England,

das das durch zahlreiche Novellen unübersehbar gewordene 1878er Fabrikgesetz vereinfacht und zugleich erweitert, ist am 1. Januar 1902 in Wirksamkeit getreten. Liegt sein Hauptwerth auch auf dem Gebiete der Neureduktion, so enthält es doch auch eine Reihe schätzbarer Reformansätze, an denen nur das Eine auszusetzen ist, daß sie zu viele fakultative Vorschriften enthalten und zu viel in die Ermächtigung des Staatssekretärs stellen. Als wichtigste Verbesserungen mögen folgende erwähnt sein:

1. Für Lüftung in genügender Weise ist zu sorgen, und der Staatssekretär kann die Art der Lüftung für jeden Zweig der Fabriken und Werkstätten vorschreiben.

2. Genügende Vorkehrungen zur Trockenhaltung nasser Fußböden müssen getroffen werden.

3. Der Staatssekretär ist ermächtigt, die Größe des Luftraums zu vermehren, welcher für jeden Arbeiter nothwendig ist, in Fällen wo der Arbeitsplatz (welcher kein Arbeitsplatz einer Haushaltung ist) in der Nacht als Schlafraum gebraucht wird.

4. Der Staatssekretär ist ermächtigt, Muster für die sanitären Einrichtungen vorzuschreiben.

5. Die Beschaffung von Thermometern kann für alle Arten von Fabriken und Werkstätten verlangt werden.

6. In Räumen, wo giftige Stoffe gebraucht werden, so daß hiervon Staub oder Rauch entsteht, sind keine Mahlzeiten einzunehmen, und sind geeignete Einrichtungen zum Speisen anderweitig zu beschaffen.

7. Kindern ist verboten, irgend einen Platz unter irgend einer Maschine zu reinigen, ausgenommen unter hochangebrachten Treibriemen.

8. Die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren in einer Fabrik oder Werkstatt ist durch das ganze Land verboten.

9. In Fabriken ist die Zeitdauer der Beschäftigung des Sonnabends um eine Stunde abgekürzt.

10. In Fällen wo eine weibliche oder junge Person an demselben Tage von demselben Arbeitgeber gleichzeitig in einer Fabrik oder Werkstatt und in einem Laden außerhalb der für die Fabrik oder Werkstätte festgesetzten Zeit beschäftigt wird, muß der Besitzer ein Register mit den näheren Angaben über derartige Beschäftigung führen.

11. Ueberzeit auf Stellen, wo leichtverderbliche Artikel gehandhabt werden, ist von 60 auf 50 Tage im Jahre und von fünf auf drei Tage in der Woche verkürzt.

12. Das Einsalzen der Fische und Einmachen der Früchte ist dem Gesetze unterstellt, ausgenommen in Betreff der Arbeitszeit, wofür diese noch besondere Ausnahmen haben. Milchwirthschaften sollen auch gewisse Ausnahmen hinsichtlich der Arbeitszeit haben.

13. Die bestehende Maßnahme zur Anordnung besonderer Vorschriften für gefährliche Betriebe ist abgeändert, und nach dem neuen Modus werden alle Personen, welche von den von dem Staatssekretär angeordneten Vorschriften betroffen werden, das Recht haben, Widerspruch zu erheben und ist ihr Widerspruch bei einer öffentlichen Untersuchung anzuhören; während die Vorschriften, die schließlich angeordnet wurden, dem Parlamente vorzulegen sind und durch einen Beschluß des Ober- oder Unterhauses für kraftlos erklärt werden können.

14. Besondere Bestimmungen für gefährliche Gewerbe sind auf in Haushaltungen betriebene Fabriken und Werkstätten anzuwenden.

15. Den Distriktsräthen ist größere Macht gegeben hinsichtlich des Verbotes der Hausarbeit an Plätzen, wo die Gesundheit gefährdet ist oder wo ansteckende Krankheiten sind, für solche Gewerbe, welche von dem Staatssekretär besonders namhaft gemacht sind.

16. Der Staatssekretär ist ermächtigt, die Bestimmungen der besonderen Abtheilung auf die außerhalb Arbeitenden auszudehnen.

17. Jeder Distriktsrath muß ein Register aller Werkstätten seines Distrikts führen und der Sanitätsbeamte desselben hat einen jährlichen Bericht über die Anwendung des Gesetzes zu erstatten.

18. Dem Staatssekretär ist eine größere Macht gegeben, gegen den Distriktsrath im Falle einer Verfehlung seitens desselben vorzugehen, sei es eine solche nach dem Fabrikgesetze oder nach dem Gesetze über öffentliche Gesundheitsverhältnisse.

Hieraus ist zu ersehen, daß dem Staatssekretär sehr viele diskretionäre Macht gegeben ist, auch dort, wo eine klare gesetzliche Vorschrift für die Unternehmer besser am Platze war, und der Nutzen der neuen Bestimmungen wird wesentlich von der Ausübung dieser Vollmacht abhängen.

Mit seinem Antrag, betreffend die staatliche Versicherung der Wittwen und Waisen im Deutschen Reiche ist das Zentrum jetzt endlich in der Zollkommission des Reichstages herausgerückt. Es schlägt die Einfügung eines besonderen Paragraphen (§ 11a) im Tarifgesetz vor, wonach über den Ertrag der Zölle für Roggen, Weizen, Spelz, Gerste, Hafer, Rindvieh, Schafe, Schweine, Federvieh, Fleisch, Butter, Käse, Eier, Mehl, und sonstige Müllerei-Erzeugnisse, „soweit er den Durchschnittsertrag der Zölle aus den mit den entsprechenden Tarifstellen des Zolltarifs vom 24. Mai 1885 zu verzollenden Waaren nach dem Ergebniß der Jahre 1895 bis 1902 übersteigt, durch ein besonderes Gesetz zur Erleichterung der Durchführung der Wittwen- und Waisenversorgung Bestimmung zu treffen." Bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes sollen die Mehrerträge für Rechnung des Reiches verzinslich angelegt werden.

Allem Anschein nach beabsichtigt das Zentrum die Schaffung eines Subventionsfonds für Gemeinden und gemeinnützige Vereine, die die Wittwen- und Waisenversicherung eingeführt haben. Es ist aber nicht angängig, eine solche allgemeine Reform mit dauernden Rentenausgaben auf der Basis zufälliger Zollüberschüsse aufzubauen. Dann aber empört sich die Vernunft dagegen, den Armen erst mit doppelten Händen zu nehmen, um ihnen dann ein Kleines zurückzuerstatten.

Eine Reform der Fabrikinspektion in Baden soll dadurch herbeigeführt werden, daß die Kesselrevision einem besonderen Beamten im Ministerium des Innern übertragen wird.

Die Anstellung einer weiblichen Fabrikinspektorin bildet den Gegenstand einer Gesetzesvorlage, die dem Braunschweigischen Landtage zugegangen ist. Auch die Gewerkschaftskartelle haben Anträge auf Erweiterung der Fabrikinspektion gestellt, die u. A. auch eine Vermehrung des Inspektionspersonals fordern.

Die Vorlage eines Reichswohnungsgesetzes hat die altenburgische Regierung im Bundesrath beantragt.

Arbeitslosigkeitssubventionen für die Gewerkschaften beantragte der sozialistische Abg. Dr. Adler im niederösterreichischen Landtage, wozu dem Landesausschuß ein Kredit von 50 000 Kronen einzuräumen seien. Der Antrag wurde von der christlich-sozialen Mehrheit nicht einmal zur Abstimmung zugelassen.

Bäckerschutz im Staate Missouri. Wie wir dem 22. Jahresbericht des Bureau of Labor Statistics and Inspection des Staates Missouri entnehmen, ist dort im Jahre 1899 ein Gesetz angenommen worden, das für Backhäuser eine Arbeitswoche von nur sechs Tagen vorschreibt. Der Arbeitskommissionar, dem die Durchführung dieses Gesetzes obliegt, berichtet, daß dasselbe eine wahre Wohlthat für Unternehmer und Arbeiter gewesen sei. Trotzdem haben zahlreiche Bäckereien nach wie vor das Jahr über sieben Tage pro Woche arbeiten lassen, und die Versuche, gesetzliche Verhältnisse einzuführen, werden noch immer durchkreuzt. Der

Bericht führt denn auch 293 Fälle an, in denen die Unternehmer auf die vorhandenen Ungesetzlichkeiten hingewiesen werden mußten, davon 209 in St. Louis, 36 in Kansas-City, 23 in St. Joseph usw. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß der Bericht die Namen und Adressen dieser 293 Firmen und die Art ihrer Ungesetzlichkeiten veröffentlicht und es dadurch den Arbeitern und Konsumenten ermöglicht, die Durchführung des Gesetzes durch heilsamen Nachdruck zu unterstützen. Im deutschen Reiche, das an der Spitze der Sozialreform marschiert, haben die Unternehmer eine solche Bloßstellung nicht zu fürchten. Dafür steht aber auch der Arbeiterschutz und ganz besonders derjenige der Bäckereiarbeiter blos auf dem Papier.

Statistik und Volkswirthschaft.

Zur Statistik der amerikanischen Gewerkschaften im Jahre 1901.

Ueber die Stärke der amerikanischen Gewerkschaften war bisher eine zuverlässige Statistik nicht zu erlangen. Die zur Aufstellung einer solchen in erster Linie berufene Stelle, das Executiv Council der American Federation of Labor, hat bisher keinerlei eingehendere Angaben in ihrem „American Federationist“ veröffentlicht, vielleicht, weil die Zentralisation keine so feste ist und statistische Erhebungen nicht zu ihren Aufgaben gehören — vielleicht auch, weil sie von der Unzuverlässigkeit des ihr bekannten statistischen Materials überzeugt ist. Sie begnügte sich in der Regel mit der Feststellung der Mitgliederzunahmen in den einzelnen Organisationen von Jahr zu Jahr gelegentlich der Berichterstattung auf den jährlichen Konventionen. Selbst der offizielle Bericht des Council an die Pariser Weltausstellung enthielt alles Mögliche, blos nicht diese nächstliegende Statistik. Es war daher fast unmöglich, sich ein zutreffendes Bild von dem Umfange der amerikanischen Gewerkschaften zu machen, dessen Kenntniß naturgemäß für die europäischen Bruderverbände derselben von hohem Interesse sein muß.

Seit einigen Tagen sind wir jedoch in den Besitz einer amtlicherseits publizierten Statistik gelangt, die, wenn auch ihre Angaben noch nicht völlig zweifelsfrei sind, doch die Anregung zu einer regelmäßigeren und dann natürlich auch der Wahrheit immer näher kommenden Statistik geben dürfte. Das Dezember-Bulletin des New-Yorker Departement of Labor veröffentlicht eine dem letzten Bericht des Bureau of Labor Statistics des Staates Iowa entnommene statistische Zusammenstellung der ziffernmäßigen Stärke der amerikanischen Gewerkschaften zu Anfang des Jahres 1901, von denen ein Theil der Zahlen bereits durch die Industrie-Kommission der Vereinigten Staaten Verwendung erfahren hat.* Diese Statistik unterscheidet folgende vier Gruppen von Gewerkschaften:

		Mitglieder
1.	American Federation of Labor	1 211 245
2.	Brüderschaften der Eisenbahner	146 880
3.	Andere Gewerkschaften	136 100
4.	„Ritter d. Arbeit“ u. unbenannte Gewerksch.	120 000**
	Zus.	1 614 225

Zur „American Federation of Labor“ gehörten folgende Gewerkschaften:

	Name der Organisationen	Mitglieder
1.	Bäcker und Konditoren, Internat. Union, Gesellen	9 000
2.	Barbiere, Internat. Union, Gehülfen	6 900
3.	Grobschmiede, Internat. Brüderschaft der	10 000
4.	Kesselmacher und Eisenschiffbauer, Brüderschaft der	5 400
5.	Buchdrucker, Internat. Brüderschaft der	4 000
6.	Stiefel- und Schuharbeiter-Union	13 500
7.	Brauerei-Arbeiter, Internationale Union der Vereinigten	22 500
8.	Ziegelmacher, National-Allianz	3 000
9.	Besenbinder-Union, Internationale	1 000
10.	Bau-Arbeiter, Internat. Vertheid.-Union d.	10 000
11.	Zimmerer und Tischler von Amerika, Vereinigte Brüderschaft der	70 000
12.	Zimmerer u. Tischler, Vereinigte Gesellsch. d.	3 000
13.	Wagen- u. Waggonbauer, Internat. Union	2 000
14.	Kettenmacher, National-Union der Vereinigten Staaten von Amerika	400
15.	Cigarrenmacher, Internat. Union v. Amerika	35 000
16.	Detail-Handlungsgehülfen, Internationale Vertheid.-Gesellschaft	30 000
17.	Faßbinder, Internat. Union v. Nord-Amerika	4 500
18.	Kernmacher, Internationale Union	4 000
19.	Elektriker-Arbeiter von Amerika, National-Brüderschaft der	8 000
20.	Techniker von Kohlenaufzügen (Schächten) National-Brüderschaft	950
21.	Dampfmaschinenbauer, Internat. Union	7 500
22.	Maschinenbauer, Vereinigte Gesellschaft der	2 500
23.	Federal-Unions (lokale Gewerkschaft)	235 000
24.	Feuerwehrleute, Internat. Brüderschaft der Stations-	2 600
25.	Schneider-(Kleidermach.-)Arbeiter v. Amerika, Vereinigte	22 000
26.	Schneider-Arbeiterinnen, Internat. Union	2 000
27.	Glasflaschen-Bläser-Gesellsch. a. d. Vereinigt. Staaten und Canada	4 000
28.	Glasschleifer (-Schneider) Liga v. Amerika, (Fenster)	900
29.	Glas-Plattenmacher-Gesellschaft von Nord-Amerika (Fenster)	500
30.	Glasarbeiter-Union, Amerikan. (Flint-)	9 000
31.	Glasarbeiter-National-Union	500
32.	Granitsteinbrecher-National-Union	12 000
33.	Hutmacher von Nord-Amerika, Vereinigte	7 500
34.	Hufschmiede der Vereinigt. St. und Canada, Internationale Union	4 600
35.	Hotel- u. Rest.-Angestellte, Internat. Alliance u. Kellner Internat. Liga von Amerika	10 100
36.	Eisen-Former-Union von Nord-Amerika	40 000
37.	Eisen-, Stahl- u. Blech-Arbeiter, Vereinigte Gesellschaft der	8 500
38.	Juwelier-Arbeiter-Union v. Amerika, Intern.	1 200
39.	Schnur-Gardinen-Arbeiter (Tapeziere) von Amerika, Vereinigte	1 000
40.	Gittermacher, Spaliermacher auf Holz, Draht und Metall	1 000
41.	Wäscherei-Arbeiter, Internat. Union der	5 000
42.	Leder-Arbeiter auf Pferde-Geschirre, Verein. Brüderschaft der	3 700
43.	Hafenarbeiter-Gesellschaft, Internationale	20 000
44.	Maschinisten, Internationale Gesellschaft der	45 000
45.	Fleischschneider u. Fleischer-Arbeiter v. Nord-Amerika, Vereinigte	8 320
46.	Metall-Mechaniker, Internat. Gesellschaft der alliirten	2 200
47.	Metallpolierer-, Schläger-, Plattierer- und Messingarbeiter-Union v. Nord-Amerika	19 000
48.	Metallarbeiter, Internat. Union, Vereinigte	1 500
49.	Kohlen-Bergarbeiter v. Amerika, Vereinigte	275 000
50.	Erz-Bergarbeiter, Fortschrittl. Union der nördlichen	4 500
51.	Musiker, Amerikanische Gewerkschaft der	6 500
52.	Oel- und Petroleumquellen-Arbeiter, Internationale Brüderschaft der	500
53.	Maler, Dekorateure und Tapezierer von Amerika, Brüderschaft der	32 000

* Siehe auch „Corresp.-Bl.“ Jahrg. 1901, S. 731.
** Auf Schätzung beruhend.

	Name der Organisationen	Mitglieder
54.	Papiermacher von Amerika, Verein. Brüderschaft der	1 000
55.	Modellmacher-Liga von Nordamerika	400
56.	Plattendrucker (Kupfer- und Stahldrucker) National-Union der Vereinigten Staaten	1 000
57.	Bleiarbeiter, Gas- und Dampfmonteure und Dampfmontagegehülfen, Verein. Gesellsch. der	15 000
58.	Töpfer, Nationale Brüderschaft der	2 500
59.	Buchdruck-Maschinenmeister-Union, Internt.	10 000
60.	Eisenbahnangestellten von Amerika, Orden der	9 000
61.	Eisenbahn-Telegraphisten, Orden der	15 000
62.	Eisenbahnwärter, Brüderschaft der	4 500
63.	Seemanns-Union, Internationale	9 515
64.	Walz-Metallarbeiter, Internationale Gesellschaft der Vereinigten	3 500
65.	Baumwoll-Mulespinner-Gesellschaft	2 850
66.	Bühnenangestellte, National-Alliance der	3 800
67.	Dampf- und Heißwasser-Monteure und Gehülfen, National-Gesellschaft der	2 000
68.	Ofensetzer, Internationale Union der	1 400
69.	Straßenbahnangestellte von Amerika, Verein.	4 500
70.	Tafelmesserschleifer National-Union	600
71.	Tagschneider-Union von Amerika	9 000
72.	Pferdekutscher, Internationale Union	5 000
73.	Textilarbeiter v. Amerika, Intern. Union d.	4 000
74.	Dachdecker-Lager-Union, Internat. Mosaik- und Glasurziegel-	800
75.	Weißblech-Arbeiter, Internat. Vertheidig.-Union von Amerika	2 500
76.	Tabakarbeiter, Internationale Union	7 000
77.	Koffer- u. Taschenmacher, Intern. Union	320
78.	Typographische Union, Internationale	32 900
79.	Polsterer, Intern. Union von Nordamerika	1 800
80.	Uhrgehäuse-Graveure, Int. Gesellschaft der	500
81.	Weber, Vereinigte Gesellsch. d. Gummiband-	355
82.	Drahtweber-Vertheid.-Gesellsch., Amerikan.	235
83.	Holzbildhauer-Gesellschaft von Nordamerika, Internationale	2 000
84.	Holzarbeiter, Internat. Union von Amerika, Vereinigte	17 500
	Zusammen: American Federation of Labor	1 211 245

Nicht genannt sind in dieser Zusammenstellung die zur Federation of Labor gehörigen Gewerkschaften der Hochofenarbeiter, Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeiter, der Carsmacher (Wagenbauer) und Pflastersteinbrecher (Pavingcutters), die erst im letzten Jahre gegründet worden sind. Der Geschäftsbericht des Sekretärs des Executiv Councils, Frank Morrison, auf der Scranton-Convention theilt mit, daß seit der vorjährigen Convention die Zunahme an Mitgliedern 364 410 betragen habe. Es ist jedoch nicht angängig, diese Ziffer der vorstehenden amtlichen Statistik hinzuzurechnen, da beide Zählungen offenbar von verschiedenen Erhebungsterminen ausgehen. Für einige Gewerkschaften wird in dem Geschäftsbericht eine größere Zunahme angegeben, als die amtlicherseits publizierte Statistik Mitglieder ausweist, für andere Gewerkschaften stehen die Zahlen der letzteren wiederum in Widerspruch mit den neuerlichen Angaben der Sekretäre (siehe „Die amerikanischen Gewerkschaften im Jahre 1901“ Seite 42 dieser Nummer).

Von den übrigen Gewerkschaftsgruppen zählen die „Brüderschaften der Eisenbahner“ folgende Gewerkschaften:

1.	Orden der Eisenbahnführer	25 280
2.	Maschinisten, Brüderschaft der Lokomotiven-	35 000
3.	Feuerleute, Brüderschaft der Lokomotiven-	36 600
4.	Eisenbahnzugpersonals, Brüderschaft des	45 000
5.	Weichensteller-Union von Nord-Amerika	5 000*
	Zusammen: Eisenbahnerbrüderschaft	146 880

*) Schätzung.

Zur dritten Gruppe „Andere Gewerkschaften“ gehören:

1.	Kistenbauer	5 500
2.	Maurer und Steinmetzen, Internat. Union	39 000
3.	Kundenschneider	3 800
4.	Maschinenbauer, Unterstütz.-Gesellsch. (Marine)	6 000
5.	Briefträger, National-Gesellsch. der	15 000
6.	Lithographen, Internat. Vertheid.- u. Unterstütz.-Gesellschaft	2 100
7.	Bergarbeiter, Westl. Gewerkschaft der (Gold, Silber und Kupfer)	40 000
8.	Pianomacher, Internat. Union	7 700
9.	Stukkateure, Internat. Gesellsch. d. arb.	7 000
10.	Steinarbeiter, Gesellsch. von Nord-Amerika	10 000
	Zusammen: Andere Organisationen	136 100

Die letzte Gruppe, deren Gesammtmitgliederzahl nur auf Schätzung beruht, ist nicht spezialisiert. Ihre Organisationen und Verbreitung entzieht sich zur Zeit noch jeder näheren Kenntniß.

Wir hoffen, daß der amtlicherseits beschrittene Weg einer Gewerkschaftsstatistik die amerikanischen Gewerkschaften bald zur Veröffentlichung einer eigenen Statistik veranlassen wird, die ihnen, wie der gesammten Arbeiterbewegung aller Länder nur von Nutzen sein kann.

Ueber die Trusts in den Vereinigten Staaten hat das Censusbureau am Jahresschlusse 1901 einen Bericht veröffentlicht, wonach im Jahre 1900 (endend am 30. März 1900), 183 „industrielle Kombinationen“ existierten, denen 2029 Anlagen unterstanden; 174 der letzteren waren außer Betrieb gesetzt. 63 dieser Korporationen waren vor dem Jahre 1897 organisiert werden, und 92 oder 50,3 pZt. wurden zwischen dem 1. Januar 1899 und dem 30. Juni 1900 gegründet. Das autorisierte Kapital und die ausgegebenen Aktien der verschiedenen Trusts betrugen: Total autorisiert Doll. 3 607 539 200, verausgabt Doll. 3 085 200 868, autorisierte Bons Doll. 270 127 250, verausgabte Doll. 216 412 759, autorisierte vorzügliche Aktien Doll. 1 259 540 900, verausgabte Doll. 1 802 262 146. Die United Steel Company ist in dem Bericht nicht mit eingeschlossen, ebensowenig wie die Cigars Co. und alle anderen Trusts, die erst im letzten Jahr gegründet wurden.

Der Werth der von den Trusts gelieferten Produkte beläuft sich während des Censusjahres auf Doll. 9 372 437 283. Die 183 Korporationen beschäftigten durchschnittlich 399 192 Arbeiter, die ungefähr Doll. 194 534 715 verdienten. Weiter wurden 24 585 salarierte Beamte beschäftigt, die zusammen pro Jahr Doll. 32 653 628 verdienten. Allgemeine Ausgaben hatten die Trusts Doll. 151 851 077, und das Rohmaterial kostete Doll. 1 085 828.

Der Bericht erklärt: „Die Statistik wurde ausgearbeitet, um dem Wunsche des Publikums Rechnung zu tragen, welches Information über die in den letzten Jahren inkorporierten Korporationen wünschte. In der Statistik sind nur die Vereinigungen aller Fabriken und Werke berücksichtigt worden, deren Werke früher anderen Besitzern gehörten und die nur zur Gründung einer Kombination aufgekauft, und für die letztere als solche ein Charter erwirkt wurde.“ Auffallenderweise werden hier die Trusts mit dem schönklingenden Namen „Industrielle Kombinationen“ genannt; das Wort Trust ist im ganzen Bericht überhaupt nicht zu finden. Die Zahl der Arbeiter läßt erkennen, welche immense Macht die Trusts schon erreicht haben.

Die Zahlen der Jugendlichen und Arbeiterinnen in deutschen Fabriken waren im Jahre 1900, wie der neueste Band der Statistik des Deutschen Reiches mittheilt, folgende: In 46 217 (40 249) Fabriken wurden 834 290 (798 408) Arbeiterinnen, und in 65 932 (47 829) Fabriken 344 194 (302 553) Jugendliche beschäftigt. Von

letzteren waren Kinder unter 14 Jahren 9347 (7408) und Jugendliche von 14—16 Jahren 334 847 (295 145). Die Zahl der billigsten jugendlichen Arbeitskräfte ist also absolut und relativ stärker gewachsen als die der weiblichen, und charakteristisch für unsere Reichs-Sozialreform ist auch die Zunahme der Kinderhände, die jetzt nicht mehr weit von der vor Inkrafttreten des 1891er erweiterten Kinderschutzes ermittelten Zahl entfernt ist. Als diese Gewerbeordnungsnovelle 1892 in Kraft trat, wurden 11 339 Kinder unter 14 Jahren in deutschen Fabriken gezählt, deren Zahl bis zum Jahre 1894 rasch auf 4259 sank, seitdem aber von Jahr zu Jahr gestiegen ist, am rapidesten im Jahre 1900, und im darauffolgenden Jahre ihre ursprüngliche Höhe bereits wieder überschritten haben dürfte. So läßt sich die Wirkungslosigkeit der vielgerühmten sozialen Aera statistisch nachweisen. Diese Zahlenreihe eines Jahrzehnts bedeutet ein vernichtendes Urtheil für den reichsdeutschen Kinderschutz. Seine beabsichtigte Erweiterung auf das Gewerbe wird ebenso wirkungslos bleiben.

Aus der Arbeiterbewegung.

Internationale Bergarbeiterverhältnisse.

II.

Ist also die geschäftliche Lage dem Generalstreik unserer französischen Kameraden sehr ungünstig, wie steht's da mit dem Elan der Masse? Nun, die mehr als mangelhaften Abstimmungen über den Generalstreik haben bewiesen, daß von einer Einmüthigkeit der Masse keine Rede sein kann. Der Ruf nach dem „Greve general" ist recht leicht auszustoßen, aber die Führer tragen die Verantwortung! Das haben Lamendin, Basly, Evrard und Cotte auch wohl bedacht. Mit einer entschlossenen, zur Erbitterung gebrachten Masse kann man schließlich auch schlechte Konjunkturen und mangelhafte Organisationen wett machen; ja, wir erleben es jetzt wieder bei uns im Ruhrbecken, in der schlechten Zeit ist oft weit eher Streiklust vorhanden, als zur Hochkonjunktur, wo alle Anzeichen im Falle eines Kampfes auf einen Sieg der Arbeiter deuten. Diese Streiklust ist wilde Empörung über die willkürlichen Maßnahmen der Unternehmer – die Ruhrbergleute haben auch alle Ursache, mit ihren „Herren" sehr unzufrieden zu sein. Sicher ist das auch bei den französischen Kameraden der Fall, aber die Abstimmung über den Generalstreik muß denn doch dem Streiklustigsten sagen: Es ist kein Elan in der Masse! Mit Recht haben darum die genannten französischen Führer sich scharf gegen die heißblütigen Kampfhähne gewandt, die heute zum Streik aufrufen und morgen abreisen, den Leuten am Platze die Suppe zum Auslöffeln überlassend.

Nichts wäre leichter, als in Rheinland-Westfalen, in Schlesien, Sachsen oder Bayern in Bergarbeiterversammlungen für den Streik votieren zu lassen: Die Erregung ist sehr groß! Die führenden Personen haben vielfach Vorwürfe wegen „Leisetreterei" zu hören.

Wo der Elan der Masse nicht hinreicht, da kann nur eine gute Organisation, straffe Erziehung zur Disziplin aushelfen. Ist die übergroße Mehrheit der Berufsgenossen gut organisiert, dann kann eine Organisation der Kohlengräber auch in schlechter Geschäftszeit große Erfolge erzielen, wenn nicht anders, dann durch Streik. Denn Kohle ist das Lebenselement der Volkswirthschaft, auch in der Krise können die Kohlengruben vollständig auch nicht eine Woche stilliegen.

Jedoch, wie steht's mit der Organisation der Bergleute Europas aus?

Möglich ist, daß die französischen Bergleute die schlechteste Organisation von Allen haben. Charakteristisch ist, daß es sehr schwer ist, verläßliche Mitgliederzahlen zu erhalten; ich bin persönlich mit Lamandin, Basly, Evrard u. A. bekannt, aber eine sichere Auskunft über die numerische Stärke der französischen Knappenorganisation gaben auch sie mir nicht. Es sollen etwa 35—40 000 Mineurs organisiert sein in einer Anzahl (4) Seitenverbänden (Gesammtbelegschaft rund 160 000 Köpfe); die Mehrheit im Norden. Ein Nationalcomité stellt die Verbindung her; daß sie eine sehr lose sein muß, lehren die öfteren Theilausstände gegen den Willen des zentralen Exekutivcomités. Ueber Beitragserhebung, Streikfonds usw. wird wenig Kontrolierbares bekannt. Zweifellos ist die derzeitige französische Bergarbeiterorganisation nicht im Stande, einen Streik über ganz Frankreich planvoll einzuleiten und durchzuführen.

Welche Schäden das Fehlen einer Zentralorganisation mit möglichst weitgehender Exekutivkraft gerade für die Bergarbeiterkämpfe im Gefolge hat, haben die österreichischen Knappen erfahren müssen im Vorjahre. Dort war die günstigste Konjunktur, auch eine bewunderungswürdige Tapferkeit der Masse war vorhanden, es fehlte „nur" an einer straffen Organisation. Vor dem großen Streik gab es in Oesterreich 19 selbstständige Distriktsverbände mit zusammen etwa 15 000 Mitgliedern (Gesammtbelegschaft 1900: 140 774 Köpfe). Es fehlte an halbwegs guten Streikfonds und dennoch trat die Masse in den Streik, hielt Monate lang aus; bestand eine leitende, anerkannte Zentrale, so hätte sie zur Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert, als die Werksbesitzer eine Lohnerhöhung von 10—15 pZt. und Sonstiges zusagten. Dann schloß die gewaltige Bewegung mit einem sichtbaren Lohnerfolg ab, die Organisation hätte sich immens verstärkt und das Neunstundengesetz war doch sicher. Aber wer hörte damals auf die warnende Stimme? Heute befindet sich die österreichische Knappenorganisation in einer Krise, die vorläufig die Aktionskraft der Arbeiter lahmlegt.

Auch in Belgien kann keine Rede sein von einer achtunggebietenden gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisation. Wohl sind mir für 1900 rund 21 500 organisierte Mineurs in den Becken Charleroi, Borinage, Liège, Mons angegeben, aber sie sind in 39 selbstständige Syndikate zersplittert.* 132 749 Bergarbeiter gab es überhaupt. Wohl haben die Vereine in dem Deputierten Cavrot einen Zentralpräsidenten, aber was nützt der Titel ohne Mittel. Cavrot gleicht manchmal dem bekannten Greis, seine Kameraden sind leichtflüssigen, romanischen Blutes, denen die Fessel der Zentralbehörde stets unbequem ist. Sodann pflegt der belgische bergmännische Gewerkschaftler mehr Gewicht auf das Produktiv- und Konsumgenossenschaftswesen zu legen, als auf die eigentliche gewerkschaftliche Arbeit. Unüberlegte, putschartige Streiks sind darum gerade in Belgien nicht selten.

Anders steht es freilich mit der englischen Bergarbeiterorganisation, die in mehr als einer Beziehung musterhaft ist. 1900 gab es 501 290 organisierte englische Bergleute, vertheilt in 59 Einzelverbänden. Etwa 420 000 haben sich in der Miners Federation (Präsident Picard) zusammengethan, die Uebrigen schlossen sich in der National Union (Burt)

---

* Gegenüber der in unserem Bericht über den Belgischen Gewerkschaftskongreß mitgetheilten Ziffer von 45 000 organisirten Bergarbeitern bemerkt Genosse Hué, daß seine hier angegebene Ziffer, die nur eigentliche Gewerkschaften umfasse, die richtige sei, während die andere Ziffer einige Knappenorganisationen doppelt (einmal als Syndikate, das andere Mal als Genossenschaften) zu zählen scheine.

zusammen. Die Letztere repräsentiert den konservativsten Trades-Unionismus, will sie doch keinerlei gesetzgeberische Maßnahmen für oder gegen die Arbeiterschaft. Alles soll allein durch die Kraft der Gewerkschaft erreicht werden. Auf dem letzten internationalen Bergarbeiterkongreß (Paris) war denn auch die National Union nicht mehr vertreten. Moderneren Anschauungen huldigt zwar die Miners Federation, aber stets verbrämt mit angelsächsischem Eigensinn, der nicht einsehen kann, daß die englische Industrie lange nicht mehr die erste der Welt ist. Diese starke Bruderorganisation könnte die Erhöhung der englischen Kohlenausfuhr nach Frankreich, im Falle eines dortigen Generalstreiks, verhindern, wie sie ja in Süd-Wales und Schottland jetzt durch Einschränkung der Förderung den Standardlohn hochhält. Aber ich fürchte, es fehlt den englischen Miners, bezw. ihren Führern, noch an der nöthigen Einsicht dessen, was nöthig ist, um die ganze europäische Bergarbeiterschaft auf den status quo der englischen zu bringen. Ich fürchte, die englischen Kameraden sehen nicht ein, daß sie sich selbst die schärfste Konkurrenz machen, indem sie den Vorgängen auf dem Kontinent mit ziemlichem Gleichmuth zusehen. Sicher ist, daß vor einigen Wochen in Dover englische Bergarbeiterführer großes Gewicht auf möglichste Erhöhung der englischen Kohlenausfuhr legten und von den ihnen vorgestellten Möglichkeiten sich nicht irritieren ließen. Auf dem nächsten internationalen Bergarbeiterkongreß, der wahrscheinlich zu Pfingsten 1902 in Düsseldorf stattfinden wird, dürften die angedeuteten Vorgänge zur Sprache kommen.

Käme noch Deutschland in Betracht. Hier bestehen drei eigentliche Bergarbeitergewerkschaften. Die eine (christliche), im Oberbergamtsbezirk Bonn, giebt neuerdings die Mitgliederzahl auf 10 000 an, 1500 weniger als im Vorjahre. Die zweite, an ihrer Spitze Brust, will laut Vereinsorgan 36 500 Mitglieder haben, giebt aber (Ende November!) selbst an, daß eine Reihe Zahlstellen noch nicht für August abrechneten! Viele ständen noch für September aus, von Oktober und November rede der „Bergknappe“ (Ende November!) erst garnicht, was ein helles Licht wirft auf die inneren Verhältnisse des „Christlichen Gewerkvereins der Bergleute Deutschlands“. Daß er zurückgeht, ist heute garnicht mehr zu bestreiten, auch garnicht zu verwundern. Angesichts der Brotwucheragitation und der Arbeiterverhetzung seines Organs. „Wo sind die 36 500 christlichen Mitglieder?“ fragt man hohnlächelnd im Ruhrbecken, denn viele große Ortschaften giebt es hier, wo man den Gewerkverein garnicht kennt. Man wird diese Angaben bestreiten, aber ich bin gern bereit zur Beibringung der Beweise. Die dritte, der „alte Verband“, wird am Jahresschlusse wohl bald 38 000 Mitglieder zählen, etwa 1400 mehr als im Vorjahre. Die Krise hat zwar noch nicht viele tausend arbeitslose, aber ängstliche Bergleute geschaffen, besonders in Mitteldeutschland, wo dem Verband im Laufe dieses Jahres an die 2000 Mitglieder brutal weggemaßregelt sind. Diesen Verlust haben wettgemacht und auch noch den Zuwachs geliefert, das Ruhrgebiet und Oberschlesien, eine Thatsache, die gewerkschaftspolitisch hoch lehrreich ist. Das Eine steht fest, der „alte Verband“ hat trotz der Krise noch keinen Rückgang erlitten und hoffentlich übersteht er die schlechte Zeit ohne Schwächung. An innerer Festigkeit und Leistungsfähigkeit hat die Organisation bedeutend zugenommen. Sie ist heute die stärkste Bergarbeiterorganisation auf dem europäischen Festlande.

Fassen wir die Mitglieder der drei deutschen Bergarbeiterverbände zusammen, so kämen wir zu 83—84 000 organisierten Knappen, oder etwa 20 pZt. der hauptsächlich in Betracht kommenden Berufsgenossen. Wäre diese Masse einheitlich organisiert, dann könnte sie schon in dem Hauptrevier ausschlaggebend sein. Aber sie langte immerhin noch nicht zur Einleitung einer Aktion großen Stils, erst recht nicht, wenn es sich um eine internationale Bewegung handelt, denn dazu würde sich ein nationaler Generalstreik auswachsen müssen, um auf alle Fälle erfolgreich zu sein. Zunächst wäre an passiver Hülfe der nicht vom Streik bedrohten Länder zu denken.

Keines der in Betracht kommenden Länder ist also zur Zeit im Stande, einen eventuellen französischen Generalstreik passiv oder aktiv zu unterstützen; die es könnten, die Engländer, werden es wahrscheinlich nicht thun! Die französische Knappenorganisation selbst ist noch sehr unausgebildet — ich wüßte nicht, was ich augenblicklich für Gründe für den Generalstreik der Franzosen anführen könnte. Alle Gründe sprechen dagegen. Ob es nicht dennoch zur Arbeitsniederlegung kommt, steht dahin.

Natürlich bin ich nicht gegen die Forderungen der Franzosen, obwohl mir die Frage des gesetzlichen Minimallohnes noch nicht genügend geklärt erscheint. Den höchsten Werth wird jeder Sozialpolitiker der Forderung nach dem Achtstundengesetz beilegen. Gelingt es den französischen Bergleuten auch nur, dem Entwurf Odilon Barotts Gesetzeskraft zu verschaffen, so ist ein Werk von internationaler Bedeutung gelungen, das wir schon lange in England erzielt haben könnten, wenn nicht die blöde Nurgewerkschaftlerei der National Union und auch anderer Kreise im Wege ständen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß aber England rasch dem französischen Beispiel folgt, liegt doch ein Gesetzentwurf im Unterhause, der den Bergleuten die Achtstundenschicht inklusive Ein- und Ausfahrt („from Bank to Bank“) schon am 1. Januar 1902 gesetzlich sichern wollte. Wenn nur die Arbeiter energisch aufgetreten wäre, wäre das Gesetz zum angesetzten Termin in Kraft getreten.

Sowie es in Frankreich und England zur gesetzlichen Festlegung der bergmännischen Achtstundenschicht kommt, wird Belgien nicht mehr lange zögern und dann — dürfte auch im „Reiche der Sozialreform“, in Deutschland das gethan werden, wozu die von Wilhelm II. einberufene internationale Arbeiterschutzkonferenz (1890) anregte. Die Bergarbeiterverhältnisse Deutschlands sind derart, daß wir schon längst Abhülfe durch Gesetze nöthig hatten; aber „oben“ ist keine Zeit dazu vorhanden. Wer die Stimmung der Arbeiter kennt, weiß, daß es zum Ausbruch der Empörung kommen muß, wenn auch dann noch die Berggesetzreform auf die lange Bank geschoben wird, wenn in den „Konkurrenzländern“ die Arbeiterforderungen bewilligt sind. Und wenn nicht alle Zeichen trügen, wird es in Frankreich zwar nicht zum Generalstreik der Kohlengräber kommen, aber sie werden ein Schutzgesetz erreichen, das einstweilen zum Muster werden kann für die anderen Bergwerksländer.

Dezember 1901. Otto Hué.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Versammlung der Berliner Barbiergehülfen ersuchte die zuständigen Behörden auf Grund des § 105 c der R. G. O. die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen an den zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen nicht zu gestatten, sowie auf Grund des § 41 b der G.-O.-Novelle den Geschäftsschluß für das Barbier-, Friseur- und Perrückenmachergewerbe an den zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen anzuordnen.

Der Verband der Blumen-, Blätter- und Federarbeiterinnen giebt ein Verbandsorgan heraus, das unter dem Namen „Verbands-Mittheilungen" nach Bedarf erscheint, nach Erstarken des Verbandes aber zu einem regelmäßigen gemacht werden soll. Die uns vorliegende Nr. 1 fordert zu lebhafter Agitation für den Verband auf, worum auch wir die Kartelle mit Hinweis auf unsere besondere Mittheilung in dieser Nummer des „Corr.-Bl." ersuchen. — Der Verband der Böttcher veröffentlicht die Ergebnisse seiner auf das erste Quartal 1901 bezüglichen Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. — Die Tarifeinführung der deutschen Buchdrucker ist in einigen Städten, so in Lübeck, Chemnitz und Leipzig, auf den Widerstand der Prinzipale gestoßen, der sich vor Allem in Leipzig zu einem Konflikt zuzuspitzen scheint. Eine Versammlung von Leipziger Druckereibesitzern beschloß für die einzelnen Druckorte Sachsens erhebliche Herabsetzungen der Lohnskala, welche Differenzen von ℳ 0,32 bis 1,32 enthält. Sollten die sonderbündlerischen Leipziger Prinzipale ihren Tarifbruch-Standpunkt aufrecht erhalten, so würde die friedliche Tarifeinführung durch einen Kampf in der hervorragendsten Druckstadt gestört, dessen Ausgang garnicht fraglich sein kann. In Rheinland-Westfalen scheint der Tarif überall Anerkennung zu finden. — Seltsame Praktiken scheinen in Filialkreisen des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter zu herrschen. Aus einem Aufsatz des Verbandsvorsitzenden in Nr. 1 des Verbandsorgans geht hervor, daß einzelne Filialverwaltungen die Gelder der Hauptkasse einfach für lokale Unterstützungszwecke verbrauchten, so daß der Vorstand keine Gelder bekam. Man schrieb bei der Quartalsabrechnung: „Wir können für das verflossene Quartal keine Beiträge an den Verbandsvorstand abführen, da wir die ganzen Gelder für Unterstützung brauchten." Die betreffenden Filialen betrachteten ihr Verhältniß zu dem Verbande als ein sehr loses und führten Gelder für den Verband nach ihrem Belieben ab. Drang der Verbandsvorstand auf Erfüllung der statutarischen Pflichten und drohte eventuell mit dem Abbruch der Beziehungen, so erklärten diese Filialen, daß sie sich dann einfach lokal organisieren und ihnen sowieso an der Zugehörigkeit zum Verbande wenig gelegen wäre. Infolgedessen entwickelten sich einzelne Filialen zu reinen Unterstützungsklubs, für gewerkschaftliche Zwecke geben sie so gut wie gar keine Gelder mehr aus. Es sind allerdings eigenartige Methoden, mit fremden Geldern Unterstützungen einzuführen. Solchen Filialen sollten die Eigenthumsbegriffe doch etwas geschärft werden.

Der Zentralverband der Maurer hat den ansehnlichen Erfolg zu verzeichnen, daß die „Freie Vereinigung der Maurer Braunschweigs", eine der ältesten und stärksten Filialen der Kater'schen Sonderorganisation, sich auflöste und die Mitglieder dem Zentralverbande beitraten. Der Beschluß erfolgte mit 198 gegen 50 Stimmen. Ihm war eine Konferenz der sonderorganisierten Maurer des Herzogthums Braunschweig vorangegangen, die durch Braunschweig und zehn andere Orte beschickt war und unter Theilnahme der Vorsitzenden des Zentralverbandes und der Sonderorganisation die Uebertrittsfrage behandelte. Diese Konferenz war einberufen von den Braunschweiger Maurern, die die Anregung zu den am Widerstand von Kater und Genossen gescheiterten Einigungsverhandlungen zwischen beiden Organisationen gegeben hatten und mit deren Ausgang unzufrieden waren. Auf der Konferenz wurde folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß eine Arbeiterorganisation, deren Aufgabe es ist, im Kampfe gegen das Kapital die wirthschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu heben, möglichst alle Arbeiter in sich vereinigen muß, in weiterer Erwägung, daß die prinzipiellen Gegensätze, welche bisher noch hemmend zwischen den Organisationen der Maurer vorhanden waren, beseitigt sind — und in fernerer Erwägung, daß durch die Verhandlungen der beiden bestehenden Maurerorganisationen leider keine Einigung erzielt wurde, beschließt die heutige Konferenz: Alle anwesenden Delegierten verpflichten sich, möglichst eingehend in den Versammlungen ihrer Organisation darüber zu diskutieren, ob es zweckmäßig sei, sich dem Zentralverband der Deutschen Maurer anzuschließen."

Die Delegierten aus Blankenburg und Wernigerode enthielten sich der Abstimmung.

Nach dem Abfall der Hallenser folgt der der Braunschweiger von der Keßler'schen Garde. Es kracht also dort trotz der Reorganisation weiter. Die besten und zahlungsfähigsten Stützen ziehen sich zurück und die Uebrigbleibenden werden bald nicht mehr die Lust haben, ihrem Schutzpatron die hohen Gehälter zu zahlen. Der „Einigkeit" ist der Uebertritt der Braunschweiger natürlich ebenso „unbegreiflich", wie andere Einheitsbestrebungen der Arbeiter, die die Pläne ihres Schriftleiters über den Haufen warfen. — Die Berliner Maurer haben ihren Arbeitsvertrag mit den Unternehmern ohne wesentliche Abänderungen um ein weiteres Jahr verlängert.

Die „Fachzeitung für Schneider" blickt auf ein 15jähriges Bestehen zurück. Sie ist dem Verbande allezeit ein treuer Berather und Wegweiser gewesen.

Der deutsche Tabakarbeiterverband hat gegen die Polizeidirektion in Braunschweig Klage auf Herausgabe der am 16. September von dieser Behörde beschlagnahmten Bücher und Gelder des Verbandes angestrengt. Der Vertreter der Polizeidirektion beantragte vor dem Landgericht die Verweisung der Klage an den Verwaltungsgerichtshof, da es sich um eine Verwaltungsmaßregel handele. Der Vertreter des Verbandes erwiderte, daß auch dort schon Klage erhoben sei, hielt aber gleichzeitig die Klage vor dem Landgericht aufrecht. Die Entscheidung wurde ausgesetzt.

Der Verband der Töpfer veröffentlicht das Ergebniß seiner fortlaufenden Arbeitslosenzählung vom Monat Dezember aus 121 Orten, wonach 565 Ofensetzer, 125 Werkstubenarbeiter und acht Scheibentöpfer arbeitslos waren, während nur 43 offene Stellen für Ofensetzer, fünf für Werkstubenarbeiter und fünf für Scheibentöpfer vorhanden waren. Gegen November ist die Arbeitslosenziffer der Ofensetzer um 100 zurückgegangen, dagegen die der Werkstubenarbeiter um 104 gestiegen. In 33 Orten waren keine Arbeitslosen, in 13 Orten fanden Arbeitszeiteinschränkungen statt. — Die Filiale Berlin des Verbandes der Vergolder beschloß die obligatorische Einführung einer lokalen Arbeitslosenunterstützung, zu welchem Zwecke der wöchentliche Lokalbeitrag von 10 auf 25 ₰ erhöht wurde. Nach dem Statut haben die in den Filialen gefaßten Beschlüsse bindende Kraft.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Großbritannien. Die Nationalföderation der englischen Bergleute hat beschlossen, bei den nächsten Parlamentswahlen energisch in die politische Bewegung einzugreifen. In allen Wahlkreisen, wo für den Arbeiterkandidaten Aussicht auf Erfolg besteht, sollen solche aufgestellt werden. Wie Reynold's „Newspaper" mittheilt, will die Bergarbeiterföderation in 35 Wahlkreisen eigene Kandidaten aufstellen. —

Etwa 1000 Delegierte von Gewerkschaften und Genossenschaften Großbritanniens treten am 14. und 15. d. M. in Exeter Hall, London, zu einer Konferenz

zusammen, um über einen Plan resp. Gesetzentwurf betreffend staatliche Alterspensionen für Arbeiter zu berathen. Die Pension soll mit dem 60. Lebensjahre beginnen und sich zwischen 5 bis 8 Schilling wöchentlich bewegen, anderweitige Versicherung oder Unterstützung nicht eingerechnet. Die hierzu nöthige Summe wird auf 23 Millionen Pfund Sterling jährlich geschätzt.

Italien. Der Sitz des neugegründeten Landarbeiterbundes ist nach Bologna verlegt worden. Das Exekutivcomité hat folgende Bestimmungen getroffen. Dem Bund können alle Organisationen der Landarbeiter, Tagelöhner, Hüter, Knechte usw. beitreten, die den Klassencharakter angenommen haben und für die Vergesellschaftung des Bodens und der Produktionsmittel eintreten. Ferner sind zugelassen, die Korporativgenossenschaften und die Widerstandsvereinigungen der Hintersassen, Halbpächter und kleinen Besitzer, welche obiges Programm anerkennen.

Die amerikanischen Gewerkschaften im Jahre 1901.

I.

Anläßlich der im Dezember 1901 in Scranton stattfindenden 21. Jahreskonvention der „American Federation of Labor" ersuchte die Redaktion des „American Federationist" am 1. November die Nationalsekretäre der angeschlossenen Verbände um Berichte über die gegenwärtige Geschäftslage in ihren Berufen und über die Fortschritte ihrer Organisationen, sowohl hinsichtlich der Mitgliederzahlen, als auch in Bezug auf Erringung wirthschaftlicher Vortheile. Die Redaktion war darnach in der Lage, bereits im Dezemberheft des „American Federationist" die Berichte von 23 Verbänden zu veröffentlichen, die überaus werthvolle Einblicke in die Entwickelung unserer Bruderorganisationen gestatten und deren auszugsweise Mittheilung für unsere Gewerkschaften von hohem Interesse ist. Vor Allem ist es **erwähnenswerth**, daß fast sämmtliche Verbände über eine außerordentlich günstige Geschäftslage im verflossenen Jahre berichten, theilweise über eine solche, wie sie seit Jahren nicht zu spüren war. Damit im Einklange stehen die Ergebnisse der amtlichen Arbeitslosenstatistik im Staate Newyork (siehe Seite 22), die im Herbst 1901 eine weit geringere Arbeitslosigkeit als im Vorjahre aufweist. In den europäischen Ländern hat sich die Wirthschaftskrisis im Herbst 1900 eingestellt und gegen das Jahr 1901 hin verschärft; sie ist noch gegenwärtig im Wachsen begriffen.

Dementsprechend wird auch allgemein eine Zunahme der Gewerkschaften an Mitgliedern konstatiert, und auch die wirthschaftlichen Aktionen brachten den Mitgliedern im Allgemeinen Vortheile.

Namens der **Bäcker** berichtet Sekretär Harzbecker, daß der Verband bei guter Geschäftslage 72 Lokalverbände mit 3762 Mitgliedern gewann und die Kranken- und Sterbekasse bei vermehrter Mitgliederzahl ein Vermögen von *M* 15 643 erreichte. Namentlich schlossen sich Viele vom westlichen Arbeiterbunde organisierten Ortsverbänden an. Die Bewegung für die Verbandsmarke ist rege; eine Bonbonfabrik in Nashville (Tenn.) wird dieselbe bald anerkennen. Neun Streiks wurden gewonnen.

Die **Buchbinder** (Sekretär Dougherty) hatten im Berichtsjahr eine Zunahme von 2940 Mitgliedern; neue Zweigvereine werden fortwährend geschaffen. In Philadelphia, Buffalo, Chicago, Boston, New-York und St. Louis kamen Streiks wegen des Verbandslohntarifs vor, von denen zwei noch nicht entschieden, die übrigen gewonnen sind. Für Streikunterstützung wurden *M* 10 928 gezahlt.

Die **Dachdecker** (Sekretär Reynolds) hatten bei vorzüglicher Geschäftslage keinen einzigen Streik. Der Verband nahm um 6 Ortsverbände und 600 Mitglieder zu und hofft, bald alle bemerkenswerthen Plätze organisiert zu haben.

Die **Damenschneider** (Sekretär Braff) berichten lediglich über ihre Konflikte mit den Unternehmern und Richtern, unter deren Streikpostenverboten und Urtheilen sie sehr zu leiden hatten. Infolge von Lohndrückereien und Arbeitszeitverlängerungen mußten die Mäntelarbeiter Schutz im Verbande suchen und die Kämpfe nahmen ihren Anfang. Während etwa 75 Fabrikanten die Lohnforderungen der Arbeiter anerkannten, schlossen sich einige gewerkschaftsfeindliche Unternehmer zur Vernichtung des Verbandes zusammen, ließen die Streikposten angreifen und führten mit Hülfe der Polizei und gemietheter Agenten deren Verhaftung herbei. Richter Cornell besorgte das Uebrige; kaum Einer der Postensteher kam ohne hohe Geldstrafe los, welche Maßnahmen dem Verband *M* 4000 an Strafen und Gerichtsgebühren kosteten. Als dies nichts fruchtete, versuchten die Fabrikanten einen richterlichen Einhaltsbefehl zu erwirken, den ihnen der Richter Truax verweigerte. Nunmehr bekämpften sie die Organisation der Arbeiter auf Leben und Tod, so daß der Verband sich auf die Mithülfe der „American Federation of Labor" stützen mußte, die die Fabrikate der Unternehmer boykottirte. Der Kampf währt noch fort.

Die **Drahtweber** (Sekretär Ashworth) hatten bei vorzüglicher Geschäftslage keinen einzigen Arbeitslosen. Die Beziehungen zu den Unternehmern sind gute, die Verbandsmarke wird anerkannt, und nur eine einzige größere Fabrik in Appleton (Wisc.) steht außerhalb der Organisation. Die Löhne sind seit 30 Jahren dauernd hochgehalten. Die Mitglieder haben durch solidarisches Eintreten für die allgemeinen Arbeitsinteressen in Esser den Zigarrenmachern eine Anzahl Läden gesichert, die nur Zigarren mit dem Unionlabel führen. Durch Druck auf ein Schuhwaarenmagazin wurde die Anerkennung des Labels der Schuhmacher seitens zweier Fabriken erzwungen, und in Belville wurden binnen Jahresfrist die Labels für zahlreiche Bedarfsartikel zur Anerkennung gebracht.

Die **Gastwirthsgehülfen** (Angestellte in Hotels und Restaurants) haben seit Jahresfrist 17 neue Verbände organisiert und ihre Mitgliederzahl verdoppelt. Sekretär Sullivan berichtet, daß viele Ortsverbände kürzere Arbeitszeit erlangten, was vor Bestehen der Organisation überhaupt nicht für möglich gehalten wurde. Ein hoher Prozentsatz der Mitglieder betheiligt sich an Unterstützungseinrichtungen, die für die Organisation werben. Streiks kamen in Denver und San Franzisco vor; der letztere ist noch nicht entschieden, steht aber durchaus günstig. Bei dem ersteren hatten die Streikenden mit einem richterlichen Postenverbot zu kämpfen, das aber die Durchführung des Boykotts nicht hindern konnte.

Die **Graveure auf Uhrgehäuse** (Sekretär Haubold) sind erst seit zwei Jahren organisiert und erreichten trotz vieler Arbeitslosen und trotz einer hartnäckig geführten Aussperrung seitens der Unternehmer über das ganze Land eine 10—17prozentige Lohnerhöhung. Die Geschäftslage ist seit zwei Monaten außerordentlich günstig und verspricht auch für 1902 gute Aussichten. Die erwähnte Aussperrung begann schon im Jahre 1900 in Keystone und wurde am 26. März 1901 wieder von vier der größten Gehäusefabrikanten aufgenommen, welche 35 pZt. der Verbandsmitglieder auf die Straße warfen. Von den 176 Ausgesperrten sind 142 bereits wieder untergebracht; die übrigen sind entschlossen, die Anerkennung ihrer Organisation durchzusetzen. Der Kampf gegen die Keystone-Uhrgehäuse-Compagnie kostete bereits

im Jahre 1900 ℳ 120 000 und die diesjährige Aussperrung ebenfalls ℳ 80 000.

Die Handlungsgehülfen (Retail-Clerks, Sekretär Morris) erfuhren im Betriebsjahre eine Zunahme von 21 Ortsverbänden und 1100 Mitgliedern. Ihre Mitgliederzahl wird auf 25 000 angegeben. Der Verband erzielte große Fortschritte seiner Bewegung für frühen Ladenschluß, worin er von den Mitgliedern anderer Gewerkschaften unterstützt wird — hatte jedoch unter richterlichen Einhaltsbefehlen zu leiden, welche das Postenstehen vor spätschließenden Ladengeschäften verdorben. Es soll indeß gegen diese richterlichen Maßnahmen Berufung eingelegt werden.

Die Holzarbeiter (Sekretär Th. J. Kidd) hatten ausnahmsweise eine gute Geschäftslage und erwarten eine „blühende Zukunft". Ihre „Verbandsmarke", die zur Einführung des Neunstundentages verpflichtet, wurde in den letzten Monaten von sechs Firmen anerkannt. Die Bautischlermeister von Chikago gewährten für 1200 Verbandsmitglieder eine Lohnerhöhung von 25 Cent (ℳ 1,05) pro Tag. Im Oktober schlossen sich 12 neue Ortsvereine dem Verbande an.

Die Hutmacher (Sekretär Philipps) hatten ebenfalls eine hohe Geschäftsblüthe zu verzeichnen. Während sonst gewöhnlich eine Frühjahrs- und eine Herbstsaison, unterbrochen von längerer Arbeitslosigkeit mit allen bei diesen Zuständen bekannten unglücklichen Folgen herrschen, waren diesmal alle Arbeiter das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt und nicht einmal Streiks, Aussperrungen oder Maßregelungen waren bemerkbar, wenigstens nicht solche von Belang. Der Verbandsmarke verdankt der Verband seine gebesserten Verhältnisse; er hofft, daß die Arbeiterschaft ihn in seinem Kampfe auf diesem Gebiet auch ferner hülfreich zur Seite stehe.

Die Juweliere (Sekretär Herwig) haben bei günstiger Geschäftslage infolge Einführung von Unterstützungen ihre Mitglieder außerordentlich vermehrt, besonders in Newyork. In Cincinnati und Toronto ist eine Bewegung für Einführung einer Verbandsmarke. Der „American Federationist" veröffentlicht bereits die Anerkennung eines solchen Labels.

Die Maschinisten haben im Berichtsjahre den großen Neunstundenkampf, der am 20. Mai begann, siegreich durchgeführt und auch vielen Arbeitern anderer Berufe den Vortheil der verkürzten Arbeitszeit erkämpft. Während sonst gegen Ende des Jahres zahlreiche Entlassungen erfolgten, hatten die durch den Streik verursachten Arbeitsausfälle eine anhaltende Beschäftigung aller Mitglieder zur Folge.

Die Musiker (Sekretär O. Miller) nahmen im Berichtsjahre 43 Ortsverbände (davon drei in Canada) auf. Ihre Organisation hat nach Jahre langer Propaganda erreicht, daß dem Marine-Musikkorps in Washington verboten wurde, Engagements in Theatern anzunehmen, die dieses Korps bisher monopolisierte. Wer bisher dem Marine-Musikkorps nicht beitrat, der konnte nicht in Washington seinen Unterhalt finden. In Chikago, wo der dortige Zweigverein wegen Gehorsamsverweigerung ausgeschlossen wurde, bildete sich ein neuer Ortsverein des Verbandes, und Organisation und Disziplin lassen jetzt nichts mehr zu wünschen übrig.

Die Ofensetzer und Stahlrostleger (Sekretär Käfer) erlangten bei guter Geschäftslage und ständiger Ueberarbeit in Philadelphia 10 bis 40 pZt. Lohnerhöhung; auch an anderen Plätzen fanden Lohnerhöhungen statt. Die Anstellung zweier Beamter hat bei der gütlichen Streitbeilegung erfolgreiche Dienste geleistet. Im Berichtsjahre wurden 9 neue Ortsvereine mit 275 Mitgliedern organisiert; in Canada wird an der Organisation lebhaft gearbeitet. Die Stahlrostleger sind der Organisation zugänglich geworden, nur die Mustermacher und Feiler stehen derselben noch fern.

Die Oel- und Petroleumquellenarbeiter (Sekretär Mullen) hatten eine gute Geschäftslage, nirgends Streiks und Sperren. Die dritte Jahreskonvention führte eine Unterstützungkasse für Kranke und Invalide (Unterstützung Doll. 5, gleich ℳ 21 pro Woche), wofür der Beitrag von 81 ₰ auf ℳ 1,05 erhöht wurde. Das niedrigste Eintrittsgeld beträgt ℳ 12,50.

Die Pflastersteinbrecher (Sekretär Patterson) sind erst seit August 1901 organisiert, daher in der vorstehenden Statistik noch nicht verzeichnet. Der Beruf hatte vorher zerrüttete Verhältnisse, lange Arbeitszeit, Lohnherabsetzungen bis zu 40 pZt. Das Aufraffen zur Organisation und zum Widerstand erzielte bereits den Erfolg, daß ein Drittel der Mitglieder den Achtstundentag durchsetzte. Der Verband zählt bereits zwölf Ortsvereine.

Die Schmiede (Grobschmiede, Sekretär Karr) haben im letzten Jahre 75 neue Ortsverbände mit über 3000 Mitgliedern organisiert; ihr Verband nahm an der Neunstundenbewegung lebhaften Antheil und erzielte auch allgemein Erfolge. In San Franzisko ist der Kampf noch nicht entschieden, aber erfolgversprechend, nachdem ein Ring der Metallfabrikanten nach und nach in Stücke geht. Die diesjährige Konvention der Brüderschaft der Grobschmiede fand im September in Buffalo statt.

(Schluß folgt.)

Kongresse u. Generalversammlungen.

Die 21. Jahreskonvention der American Federation of Labor in Scranton.

Die am 5. Dezember 1901 in Scranton eröffnete 21. Jahreskonvention des großen amerikanischen Gewerkschaftsbundes war die stärkstbesuchteste aller bisherigen Konventionen, sowohl nach der Zahl der Delegierten, als auch der vertretenen Organisationen. 285 Delegierte waren bei der Eröffnung anwesend, die im Laufe der Verhandlungen sich auf über 300 vermehrten (1900 in Louisville nur 205 bezw. 228); sie vertraten 68 (61*) National-, 14 (10) Staats- und 81 (59) Lokal-Unionen, sowie 62 (42) Zentralkörperschaften. Außerdem waren 3 Fraternal-Vertreter, davon 2 von England, nämlich Chandler und Ben Tillet, und 1 von Canada (Drager) anwesend. Der Jahresbericht des von der Scranton Zentral Labor Union mit einem silbernen Hammer beschenkten Präsidenten Gompers währte drei Stunden; er konstatiert ein starkes Wachsthum des Bundes, „der auf der breitesten Grundlage ruhenden Federation der Arbeiterschaft, die die Welt gesehen habe." Im Berichtsjahre wurden 916 Aufnahmescheine an Unionen ausgestellt, davon 7 an neue Nationalverbände der Wäschereiarbeiter, Uhrgehäusemacher, Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeiter, Lederarbeiter, Pflastersteinarbeiter, Wagenbauer und Hochofenarbeiter und solche an Staatsfederationen (Landesverbände) von Michigan, Californien, Nord-Carolina und Süd-Carolina. Die nationalen und internationalen Unions haben 4056 neue Ortsvereine errichtet und ihre Mitgliederzunahme wird auf 364 410 angegeben. Bedauernd wurde das Fernhalten der großen nationalen Verbände der Eisenbahner und der westlichen Bergarbeiter konstatiert und die Nothwendigkeit von Verständigungen durch

* In Klammern die Zahlen der vertretenen Organisationen für 1900.

ein hierzu gewähltes Comité betont. Im Weiteren erwähnt der Bericht die vier großen Streiks der Maschinisten, Stahlarbeiter, Textilarbeiter und den Hafenstreik in San Franzisko, der durch einen günstigen Kompromiß beigelegt und als siegreich zu bezeichnen sei. Ueber den Stahlarbeiterstreik heißt es:

„Der Streik der Amalgamated Assoziation of Iron & Steel Workers war sehr weitgehend. Der Zweck, wofür er inszeniert worden, wurde nicht erreicht und er wurde unter Bedingungen beendet, die nicht so vortheilhaft waren, als diejenigen, die man hätte erlangen können."

Der Maschinistenstreik um den Neunstundentag, endete mit großem Erfolg. In Ansehung der großen Kämpfe und der mehrfach nothwendig gewordenen Extrasteuern tritt der Bericht lebhaft für höhere Beiträge, sowie für die Gründung eines Vertheidigungsfonds ein. Auch mögen die Rechte des Exekutivconcils, das bisher nur zwei Extrasteuern jährlich ausschreiben darf, erweitert werden. — Auf politischem Gebiete dagegen wird über den alten Mißerfolg berichtet:

„Was den Erlaß von Arbeitergesetzen anbetrifft, so haben wir keinen Grund zur Freude. Wir können auf keine uns günstigen Gesetze deuten, aber wenn die Vertreter der Federation nicht auf dem Posten gewesen wären, so würden Gesetze angenommen worden sein, die unseren Weg sehr beschwerlich gemacht und die Zukunft verdunkelt hätten."

Insbesondere fordert Gompers ein Anti-Chinesengesetz mit der Begründung:

„Jeder Kuli, der hierher gebracht wird, verdrängt einen Amerikaner."

Eine Beschleunigung der sozialpolitischen Aktion erwartet Gompers von der Errichtung eines selbstständigen Arbeiterministeriums.

In dem Bericht wird auch das Attentat auf McKinley verurtheilt und auf die Entscheidungen des Generalpostmeisters gegen die Arbeiterzeitungen aufmerksam gemacht. Der Konvention wird bezüglich dieser Angelegenheit empfohlen, ein Gutachten von einem hervorragenden Rechtsgelehrten einzuholen und auf Aenderung der betreffenden Postgesetze zu dringen.

Der vom Sekretär Frank Morrison erstattete Thätigkeitsbericht ergab Folgendes über den Stand der Finanzen in der Zeit vom 1. November 1900 bis 31. Oktober 1901: Einnahmen aus der Kopfsteuer Doll. 55 102,52, aus Extrasteuern Doll. 31 932,27, aus Aufnahmegebühren, Büchern ꝛc. Doll. 17 687,88 und aus Abonnements und Inseraten des „Federationist" Doll. 10 498,22; zusammen Doll. 115 220,91. Die Ausgaben betrugen Doll. 118 708,39, also Doll. 3487,50 mehr als die Einnahmen. Davon wurden Doll. 32 328,74 an Organisatoren und Doll. 28 712 an die streikenden Maschinisten gezahlt. Das zum Kongreß der Vereinigten Staaten delegierte „Legislativcomité" bezog Doll. 2918,62 an Reisegeld und Diäten. Die Herausgabe des „Federationist" kostete Dollar 10 913,54.

Die Gesammtzahl der berichteten Streiks betrug 1056 mit 171 223 Betheiligten, von denen 12 707 zur Streikunterstützung nicht berechtigt waren. Diese Streiks verursachten Dollar 518 000 Gesammtkosten. Erfolgreich endeten 585 Streiks, durch Kompromiß 225 Streiks (davon 130 der Kleiderarbeiterinnen). 34 Organisationen erlangten Arbeitszeitverkürzungen von ½—4 Stunden pro Tag, 44 Lohnerhöhungen von 5—45 pZt. Ungünstig endeten die Streiks nur für 12 707 Arbeiter. Der Maschinistenstreik mit 75 000 Betheiligten kostete Doll. 200 000 und endete mit einer Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Tag und 10 pZt. Lohnerhöhung.

Die Zahl der von den Verbänden geführten „Labels" (Gewerkschaftsmarken, die zur Innehaltung gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen verpflichten), wird auf 31 angegeben; außerdem führen die Handlungsgehülfen, Barbiere und Wäschereiarbeiter von der Federation anerkannte Arbeitskarten. Das allgemeine „Label" der Federation wird von 20 Unionen benutzt. Ein Antrag, die Labels der einzelnen Unionen aufzuheben und nur ein allgemeines Label gelten zu lassen, wurde abgelehnt, dagegen die Arbeitskarten der Grobschmiede anerkannt, dem Label der sonderorganisierten Tabakarbeiter die Anerkennung versagt und ein Antrag verworfen, wonach sich die Mitglieder eidlich verpflichten sollten, nur „Label"-Waaren zu kaufen.

Eine andere Einrichtung der amerikanischen Gewerkschaften, die „Unfair-Liste" (Boykottliste) wurde dahingehend reformiert, daß künftig keine National-Union mehr als drei, keine Lokalunion mehr als eine Firma pro Jahr auf der Liste haben solle. Die Zigarrenmacher-Union beantragte, den neuen Zigarrentrust „American Cigar Co." auf die Boykottliste zu setzen, „weil er Zigarren durch Kinderhände und Maschinen herstellen lasse". Diese Begründung veranlaßte eine mehrstündige Debatte, nach der schließlich der Antrag des Resolutionscomités angenommen wurde, dem Boykott zwar zuzustimmen, aber in der Begründung das Wort „Maschinen" zu streichen. Gegen die Begünstigung der Herausgabe von „Souvenirbüchern" durch das Exekutivcomité wurde Protest erhoben und den Mitgliedern empfohlen, nur von solchen Zeitungshändlern zu kaufen, die auch den „Federationist" führen.

Von den auf die Konstitution und Thätigkeit der Federation bezüglichen Beschlüssen sind folgende bemerkenswerth. Zunächst wurde die Kopfsteuer der Mitglieder von ⅓ auf ½ Cents, die der Unionen von 5 auf 10 Cents pro Monat erhöht. Die Empfehlungen Gompers' betreffs Uebergang der Unionen zu höheren Beiträgen und der strikten Innehaltung eingegangener Tarifverträge sollen im Protokol vermerkt werden. Abgelehnt wurde dagegen die Gründung eines Vertheidigungsfonds, aus dem jeder Streikende mit Doll 5 pro Woche unterstützt werden solle. Der Organisation der Lehrer und Schauspieler soll Beistand geleistet, für die Glasarbeiter sowie für die südlichen und westlichen Staaten sollen Organisatoren angestellt und eine Staatsfederation für Tenessee gegründet werden. Das Exekutivcouncil wurde beauftragt, eine Verständigung der American Federation of Labor mit dem National Bauarbeiter-Trade-Council herbeizuführen, ferner einen Kongreß zur Organisation der Kappenmacher einzuberufen und Schritte gegen die Verhaftung des Organisators Iglesias in Puertorico zu thun.

Abgelehnt wurden die Anträge, die Zusammensetzung der Berathungscomités nicht der Ernennung des Präsidenten, sondern der Wahl der Konvention zu überlassen, sowie die Wahl der Beamten der American Federation of Labor durch Urabstimmung der Mitglieder, ferner der Antrag, die Gehälter des Präsidenten und des Sekretärs auf Doll. 2100 (ℳ 10 000) zu erhöhen. Delegationen der Internationalen Frauen „Label-Liga" sollen künftig zugelassen werden. Dagegen verwarf der Kongreß den Antrag, die Lokal-Unions zum Anschluß an die Zentralkörperschaften zu verpflichten, weil es Lokalunions schwarzer Rasseangehörigen giebt und der Anschluß derselben zum

Austritt mancher aus Weißen bestehenden Unions führen kann.

Eine *Programmrevision* bezweckte ein abgelehnter Antrag Croke, der in der Konstitution der Federation als deren Zweck erklärt wissen wollte: „Die Arbeiter zu einer *unabhängigen politischen Partei* zu organisieren." Eine größere Anzahl ähnlicher Resolutionen, die sich mehr oder weniger direkt zu Gunsten des *Sozialismus* erklärten, kamen, nachdem ein Comité darüber vorberathen, am letzten Tage zur Verhandlung. Das Comité empfahl ihre Ablehnung und die Annahme *folgender Resolution:*

„Die Bestrebungen, Wünsche und Ziele der Gewerkschaftler umfassen Alles, was für die Wohlfahrt der Menschenfamilie nöthig und möglich ist und in dessen Verwirklichung wir den Beistand, welcher unserer Bewegung durch jene Reformen, die eine Besserung der Lage aller Menschen bezwecken, geboten wird, mit Freuden annehmen und thatsächlich wünschen.

In dieser Hinsicht stehen wir zu der größeren Körperschaft der Sozialisten in enger Beziehung und stimmen mit ihnen darüber überein, daß nicht nur die Bürde der Arbeit leichter gemacht werden sollte, sondern daß jeder Arbeiter ein unbestrittenes Recht auf das volle Produkt seiner Arbeit hat. Wir sind mit ihnen für größere Freiheit und entschlossen, so zu handeln, daß die Zukunft für die ganze Menschenfamilie angenehmer und freudenvoller sein sollte, somit auch für die Arbeiter und Arbeiterinnen von Nord-Amerika, welche wir direkt oder indirekt vertreten.

Trotzdem aber ist es wahr, daß *in der Förderung unserer Ziele*, nämlich, daß unsere Prinzipien die vollste und höchste Bethätigung der Menschen umfassen, welche von Zeit zu Zeit, übereinstimmend mit den Forderungen zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und Wünsche zunimmt, die von uns *vertretene Arbeiterklasse in Bezug auf die besten Methoden, das Gewünschte zu erlangen, anderer Meinung* ist, obwohl sie in Bezug auf das Wünschenswerthe des von uns angestrebten Zieles unter sich nicht viel anders denken.

Wir erklären daher ohne Zaudern, daß die hier vertretene *Gewerkschaftsbewegung der praktischste, sicherste und legitimste Kanal ist*, durch welches die Arbeiter und Arbeiterinnen von Nord-Amerika nicht nur ihre Unbilden beseitigen, sondern auch ihre ökonomische Lage stärken sollten, bis sie auch das politische Feld beherrscht und dadurch die Arbeiter in den Vollbesitz ihrer angestammten Rechte setzt.

Wir erklären, daß seit dem Beginn unserer Bewegung das Forschen nach der besten Regierungsform unser Leitmotiv gewesen ist und es auch bleiben wird, so lange ein Wunsch zu erfüllen oder eine Ungerechtigkeit zu beseitigen ist.

Unsere lokalen und nationalen Versammlungen sind stets für die Diskussion aller legitimen, ökonomischen oder politischen Fragen frei gewesen, aber entschieden nicht für Parteipoltik, religiöse Streitfragen oder Rassenvorurtheile und wir würden unsere Pflicht gegen die Menschheit verletzen, wenn wir etwas Anderes thäten, als die Fortsetzung unserer bisherigen Methoden zu empfehlen.

Wir halten es für die Pflicht aller Gewerkschaften, in ihren offiziellen Journalen alle öffentlichen Fragen mit Bezug auf industrielle oder politische Freiheit zu veröffentlichen, darüber in ihren Versammlungen zu sprechen, sie in ihren Wohnungen zu studieren und alle ihre Klasse betreffenden Maßnahmen zu erwägen, aber wir möchten betonen, daß es nicht in der Macht unserer Organisation steht, den Mitgliedern unserer Unions vorzuschreiben, zu welcher politischen Partei sie gehören, oder für welches Partei-Ticket sie stimmen sollen."

Diese, den alten *Nur-Gewerkschaftsstandpunkt* aufrechterhaltende Resolution wurde von den sozialistischen Vertretern scharf bekämpft und dem Comité der Vorwurf absichtlicher *Verschleppung der Berathung* gemacht, um eine gründliche Debatte im Plenum nicht aufkommen zu lassen. „Und wenn Ihr nicht für den Sozialismus stimmen wollt, so wird die Zeit kommen, wo Ihr nicht mehr hier sein werdet und andere Leute an Eurer Stelle stehen, die *für* ihn stimmen werden", rief ein Vertreter dem Präsidium entgegen. Die Resolution des Comités wurde *angenommen*.

Von den auf die *sozialpolitische Aktion* bezüglichen Resolutionen sind folgende bemerkenswerth: solche gegen den *wucherischen Zwischenhandel mit Eisenbahnbillets*, um *Verbot der Einwanderung von Chinesen* (die Einbeziehung der Javaner wurde abgelehnt), um Bewässerung unfruchtbarer Ländereien und Abgabe von Bundesland nur an Ansiedler, um ein Gesetz über *Bemannung der Schiffe* und *Mindestlöhne der Schiffsleute*, um Maßnahmen gegen die *Konkurrenz* von *Militär- und Marinemusikern*, um Einführung der Selbstverwaltung in dem bisher der Bundesgewalt direkt unterstellten Columbiadistrikt, um ein *Achtstundengesetz* für die *Postboten*, um *Abschaffung der Tenementarbeit* und Errichtung von Frei-Shops für *Tagschneider*, um Abschaffung des *Sträfling-Kontraktsystems*, sowie gegen die Subvention von Schiffsgesellschaften.

Der Bundesrath soll um die Wiederaufnahme der Arbeiten auf den Bundesdampfern in San Franzisko ersucht werden. Gegen die gewerkschaftsfeindlichen Maßnahmen des Generalpostmeisters, der Arbeiterblätter von der Beförderung ausschloß, soll in jedem Falle der Rechtsweg beschritten, eventuell ein gesetzlicher Schutz verlangt werden, ebenso gegen die überhand nehmenden *richterlichen Einhaltsbefehle bei Streiks* und Boykotts. Für das gesetzliche *Verbot der Kinderarbeit* soll energisch agitiert werden. Abgelehnt wurde dagegen eine Empfehlung des schweizerischen Milizsystems und für überflüssig die Empfehlung eines die Verbreitung *anarchistischer Lehren* als Hochverrath behandelnden Gesetzes erklärt, da, wie bemerkt wurde, weder ein Grund hierfür noch die Nothwendigkeit der Existenz des politischen Mörders vorhanden sei. Im Einklang mit dieser sonderbaren Feststellung steht die Empfehlung einer Beisteuer zu dem *Mc Kinley-Denkmalfonds* durch denselben Bericht. Aus dem vorliegenden Material ist nicht zu ersehen, ob die Konvention wirklich in diesem Sinne beschlossen hat. *Gewerkschaftliche Fragen* berühren die Beschlüsse für Einführung von *Unionslöhnen für die Tabakarbeiter* und betreffs Verweigerung der Aufnahme von *Inseraten boykottierter Firmen* durch *Arbeiterblätter*.

Die wichtigste Streitfrage der diesjährigen Konvention, die die *Differenzen zwischen Branchenverbänden* und *Industrieverbänden* betraf, wurde durch einen taktischen Trick des diese Anträge vorberathenden Comités erst am Schlusse der Konvention verhandelt und durch einen Bericht überbrückt, aus dem jede der streitenden

Parteien eine Bestätigung ihrer Ansicht herauslesen kann. Die Meinungsverschiedenheiten drehen sich hauptsächlich um die Jurisdiktion (Organisationsberechtigung) in einer Reihe von Berufen der Maschinen-, Holz- und Brauerei-Industrien und um das Prinzip der sogenannten Trade-Autonomie, d. h. der Unabhängigkeit jedes einzelnen Berufs. Einige dieser Differenzen wurden schon vor Erledigung der Streitfrage beigelegt, so zwischen den Holzarbeitern und Pianomachern usw. Um etwaigen Spaltungen vorzubeugen, waren die za. 20 beantragten Resolutionen an ein von Gompers selbst geleitetes Comité verwiesen worden, das am letzten Verhandlungstage Abends 10 Uhr Bericht erstattete. In diesem Bericht wurde erklärt, daß der zukünftige Erfolg der Federation auf der Anerkennung der Gewerkschafts-Autonomie beruhe, welche in Uebereinstimmung mit den verschiedenen Phasen der Industrie-Entwickelung sein müßte und keine scharf gezogenen Grenzen haben könne. Am besten sei es, die Autonomie in den großen Centren den dort befindlichen Organisationen zu überlassen, im Uebrigen müßten die großen Verbände Jurisdiktion haben; wo es thunlich erscheine, sollten Industrieverbände gegründet werden und die Federation sollte bei Differenzen als Schiedsrichter fungieren.

Dieser Bericht wurde ohne Debatte entgegengenommen und damit war der gefürchtete Konflikt erledigt.

Aus den sonstigen Verhandlungen verdienen vor Allem die Reden der beiden englischen Delegiertengäste Ben Tillet und Chandler besonderes Interesse. Der Erstere schilderte das Wachsthum des Trades Unionismus, die einzelnen Phasen desselben, die Aenderungen, die infolge der Trustifizierung der verschiedenen Industrien nothwendig geworden, und deutete auf den zunehmenden Einfluß des Sozialismus in den Körperschaften und bei den Methoden der Gewerkschaften hin. Der Schluß seiner Rede entfachte einen Beifallssturm, der indeß auf das bereits erwähnte Schicksal der sozialistischen Resolutionen ohne Rückwirkung blieb. Chandler dagegen feierte die amerikanische Maschinerie, schilderte die Modernisierung der englischen Gewerkschaften und die Fortschritte ihrer neuen „Federation" und befürwortete eine engere Verbindung der amerikanischen Arbeiter mit denen in England. „Es sei nichts vorhanden, wodurch dieses verhindert werden könnte. Wenn die Arbeitermassen von England und Amerika vereinigt sind, so würden sie unbesiegbar sein. Die Zeit für eine Vereinigung ist da!"

Eine direkte Sympathieerklärung für dieses Ideal beschloß die Konvention nicht; sie begnügte sich vielmehr mit der Erwiderung der englischen Höflichkeit, indem sie zwei Delegierte als Vertretung der Federation auf dem nächsten britischen Gewerkschaftskongreß wählte. Die Wahl fiel auf den Bergarbeiter Dolan und den Zimmerer Blackmore. Zum Delegierten für den kanadischen Gewerkschaftskongreß wurde Driscoll bestimmt. Die nächstjährige Konvention soll in New-Orleans stattfinden.

Bei der Wahl der Beamten der Federation wurden alle bisherigen Beamten und Mitglieder der Exekutive wiedergewählt.

Die 21. Konvention der amerikanischen Gewerkschaften hat den fortgeschritteneren Arbeitern, die sich zum Sozialismus bekennen, wieder eine Enttäuschung bereitet, und der Unmuth der amerikanischen Sozialisten ist daher sehr begreiflich; er kommt in scharfen Angriffen auf den Werth der Konvention und auf einzelne Handlungen der Organisationsleiter zum Ausdruck. In diese Kritik mischen sich auch die bitteren Klagen Derjenigen, welche von der Konvention eine glatte Lösung der Organisationsstreitigkeiten verlangten. Auch wir sind von den Ergebnissen der Konvention keineswegs befriedigt, wenn wir auch keine anderen Beschlüsse erwartet hatten. Was uns von dem Standpunkt der amerikanischen Gewerkschaften trennt, ist bekannt; wir sind auch jetzt noch der Ueberzeugung, daß die politische Aktion in die Hände einer unabhängigen Arbeiterpartei gehört, die nur eine sozialistische sein kann, und daß die Gewerkschaften nicht die Aufgabe haben können, eine solche Partei aufzusaugen. Stellen wir diesen Differenzpunkt leidenschaftslos fest, so müssen wir doch andererseits anerkennen, daß die amerikanischen Gewerkschaften auf wirthschaftlichem Gebiete eine gewaltige und erfolgreiche Macht bedeuten und daß sie diesen Erfolg lediglich ihrer eigenen Kraft zu danken haben. Ihre Zukunft liegt aber nicht in der Konservierung überlebter Organisations- und Abschließungsmethoden, nicht in der Isolierung von der Arbeiterbewegung anderer Länder und nicht in unnatürlichen Allianzen mit den Trustrittern, sondern in der freien Entwickelung und Vervollkommnung, in der brüderlichen Solidarität mit allen Arbeitern der Welt und in der Fleischwerdung der Grundsätze des Klassenkampfes. Hoffentlich kommt ihnen diese Erkenntniß nicht zu spät.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Berliner Holzindustriellen wollen mit aller Gewalt ihren Arbeitern einen Kampf aufzwingen, den die Letzteren nach Möglichlichkeit zu vermeiden wünschen. So haben die Unternehmer an die Verbandsverwaltung das Verlangen gestellt, die Sperren, welche zur Zeit über einzelne Tischlerwerkstellen verhängt sind, aufzuheben, da anderenfalls 10 pZt. aller Holzarbeiter ausgesperrt werden würden, und eine Innungsversammlung beschloß sogar, sich mit allen Verbänden der „befreundeten" Verbände in Verbindung zu setzen, die Aussperrung von 10 pZt. der Arbeiter über alle Betriebe der Holzindustrie auszudehnen. Die Aussperrung soll sich lediglich auf die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes erstrecken. Diese letztere Einschränkung beweist, daß es sich in diesem von den Arbeitgebern bewußter Weise vom Zaune gebrochenen Streit lediglich um eine Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter handelt.

Die Versammlung der Holzarbeiter beschloß darauf eine Antwort an die Unternehmerorganisationen, „daß sie nach wie vor zu jeder Zeit bereit ist, bei ausbrechenden Differenzen mit deren Vereinigungen in Verhandlung zu treten zur Beilegung dieser Differenzen; ferner, daß, da feste Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation die Werkstattdifferenzen auf ein geringes Maß reduzieren, der Holzarbeiterverband zum Abschluß solcher Vereinbarungen bereit ist. Andererseits sei aber auch die Versammlung der einstimmigen Ansicht, daß den Arbeitern gesetzlich zustehende Recht, sich behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen (Koalitionsrecht) nach jeder Seite hin auszuüben, also auch alle Differenzen zur Kenntniß der Kollegen zu bringen und sie darauf zu verweisen, daß während der Dauer dieser Differenzen Arbeit nicht angenommen werden könne."

Die Diamantarbeiteraussperrung in Amsterdam. Nach Feststellung der Organisation sind insgesammt

2456 organisierte und 150 unorganisierte Diamantarbeiter ausgesperrt, während 2273 organisierte und 60 unorganisierte arbeiten. Hierbei sind jedoch die Diamantspalter sowie die Diamantschneider und -Schneiderinnen nicht mitgerechnet. Als arbeitslos eingeschrieben waren am 3. Januar 1112, die selbstverständlich nicht bei den obenstehenden Zahlen einbegriffen sind. — Unter den arbeitenden Kollegen ist ein Manifest verbreitet worden, wodurch sie aufgefordert werden, die Ausständigen mit 10 pZt. ihres Lohnes zu unterstützen.

Arbeiterversicherung.

Gegen die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften protestierte eine Versammlung der Arbeiterbeisitzer des Schiedsgerichts Mannheim durch folgende Resolution:

„Die am 5. Januar 1902 tagende Versammlung spricht ihr ernstes Bedauern darüber aus, daß die Bestellung der Vertrauensärzte in der gestrigen Sitzung des Schiedsgerichts ohne jede vorherige Verständigung mit der Gesammtheit der Schiedsgerichtsbeisitzer erfolgt ist, obwohl dem Herrn Vorsitzenden die Absicht der Arbeiterbeisitzer, hierzu heute Stellung zu nehmen, bekannt war. Sie erklärt, daß sie der wiedrum erfolgten Bestellung von Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften zu Vertrauensärzten des Schiedsgerichts nur mit größtem Bedauern gegenüberstehen kann. Insbesondere erklärt sie sich auf's Schärfste gegen die Bestellung des als rücksichtslosen Vertreter der berufsgenossenschaftlichen Interessen bekannten Herrn Dr. Bräuninger zum Vertrauensarzte und empfiehlt den Beisitzern die möglichste Vorsicht gegenüber dem Gutachten dieses Herrn, sowie überhaupt die volle Selbstständigkeit in der Berathung und das entschiedenste Eintreten für die Einziehung von Gutachten der behandelnden Aerzte, ohne die eine gründliche Beurtheilung der Sachlage in der Regel nicht möglich ist."

Wenn diese Proteste sich mehren und eine ständige Tagesordnung auf dem Gebiete der Unfallversicherung bilden, so wird die Reichsregierung endlich gesetzliche Remedur schaffen müssen. Die in vorstehender Resolution gegebenen Verhaltungsmaßregeln sind natürlich allen Schiedsgerichtsbeisitzern zu empfehlen.

Eine „Deutsche Krankenkassenzeitung" erscheint seit Ende vorigen Jahres in Berlin allwöchentlich unter der Redaktion von Paul Kampffmeyer. Das Blatt bringt sehr gute instruktive Aufsätze und Berichte und dürfte sich unter den Krankenkassenvertreten viele Freunde erwerben.

Gewerbegerichtliches.

Die Einführung des Proportionalwahlsystems ist bei Erlaß eines neuen Statuts für das Gewerbegericht in München seitens des dortigen Magistrats beschlossen worden. Zugleich wurde die Zahl der Beisitzer auf 120 erhöht.

Justiz.

Die polizeilichen Maßnahmen gegen die Gewerkschaften in Apenrade beantworteten die Letzteren mit der Entgegnung, daß sie außer Stande seien, die Staatszugehörigkeit ihrer Mitglieder festzustellen und daß das Vorgehen der Polizeibehörde in den bestehenden Gesetzen keine Rechtfertigung finde. Das Letztere scheint inzwischen der Apenrader Bürgermeister selbst eingesehen zu haben, denn er sandte den Filialvorsitzenden der dortigen Gewerkschaften folgendes Schreiben, das nur als ein Rückzug aufzufassen ist:

In gegebener Veranlassung werden Sie hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Woche ein Verzeichniß ihrer Mitglieder, welches dem gegenwärtigen Stande entspricht, hierher einzureichen, oder diejenigen Aenderungen mitzutheilen, welche seit der letzten Einreichung der Liste durch Zu- oder Abgang entstanden und bisher nicht angezeigt worden sind.

Die Mitglieder sind mit ihren Vornamen und Standesangabe derart zu bezeichnen, daß eine Verwechselung mit anderen Personen möglichst ausgeschlossen ist.

In Zukunft sind alle Aenderungen nach § 2 des Vereinsgesetzes binnen drei Tagen hierher pünktlich mitzutheilen. Rickmers.

Gegen Letzteres wird sich nach Lage der bisher gefällten höchstinstanzlichen Gerichtsentscheidungen nichts unternehmen lassen, wenn es auch unserer Ueberzeugung widerspricht, daß die Gewerkschaften dem Vereinsgesetz unterstehen.

Kartelle, Sekretariate.

Zum Bau von Gewerkschaftshäusern macht das Sekretariat der sozialdemokratischen Partei folgende zeitgemäße Mittheilung:

„Anknüpfend an den Zusammenbruch des Saalbauunternehmens in Fürth schreibt die „Volksstimme" in Frankfurt a. M.: „Mögen sich die lieben Genossen in allen Städten und Städtchen, die mit Saalbaugedanken schwanger gehen (Wiesbaden?), den Fürther Krach zur heilsamen Lehre dienen lassen! Mit einigen lumpigen Tausend Mark gesparter Gelder darf man eben keinen luxuriösen Millionenbau errichten wollen, wie die Fürther gethan haben; mit dem glühendsten Idealismus kann auch nicht die kleinste Hypothek verzinst werden. Etwas weniger „Ideal" und etwas mehr Geld hätten den Fürther Krach verhindert!" Wir können uns dieser Warnung nur in vollem Umfange anschließen und zwar möchten wir dieselbe nicht blos auf Saalbauten beschränken. Das Gründungsfieber hat in der letzten Zeit in den gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterkreisen einen Umfang angenommen, der die schwersten Bedenken hervorrufen muß. Nicht Alles, was wünschenswerth ist, ist auch erreichbar, und mit „Beschlüsse fassen" und „begeisterter Zustimmung" werden wirthschaftliche Unternehmungen nicht über Wasser gehalten."

Auch wir können uns dieser Warnung nur in vollem Maße anschließen, um so mehr, als die Gesuche um Zuschüsse zu solchen Unternehmungen und die Sammlungen für solche Zwecke überhand nehmen. So wird z. B. wieder von Koburg für ein Gewerkschaftshaus die Unterstützung der gesammten Arbeiterschaft angerufen. Vielfach ist noch nicht einmal ein ernsthafter Versuch gemacht worden, ein Lokal zu erlangen; das Gründungsfieber bemächtigt sich aller Gemüther und verlangt kategorisch nach einem „eigenen Heim". Selbst wenn der Bau glücklich beendet und in Wirthschaft genommen ist, bleiben Schwierigkeiten nicht aus, wie die Verweigerung der Schankkonzession u. A. mehr. Aber auch der Besuch und die Rentabilität dieser Häuser steht nicht immer im Einklang mit den hochgespannten Erwartungen, besonders nicht in kleinen Städten. Wir können nur rathen, bei der Vorbereitung solcher Unternehmungen die größte Vorsicht und nüchternste Berechnung walten zu lassen und lieber auf Unmögliches zu verzichten, als die Organisationsthätigkeit durch unausbleibliche Defizitunternehmungen auf Jahre hinaus zu beeinträchtigen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften und Kartelle auf einen

Mißstand lenken, der dringend der Abstellung bedarf. Es ist bei den zahlreichen Sammlungen für solche und ähnliche Zwecke schon mehrfach unliebsam vermerkt worden, daß die Geldgeber weder öffentliche Quittung über ihre Beiträge, noch eine Abrechnung über deren Verwendung erhalten. Wir rathen allen Gewerkschaften und Kartellen dringend, in Zukunft solche Sammlungen nur unter der Bedingung zu unterstützen, daß die Geldempfänger und die für die Verwendung der Gelder verantwortlichen Personen öffentlich, in einem hierfür bestimmten Organ, sei es das „Correspondenzblatt" oder ein anderes Organ, Quittung und Abrechnung geben.

Aus den Gewerkschaftskartellen. Eine Arbeitslosenzählung wird die Berliner Gewerkschaftskommission am 2. Februar d. J. für Berlin und Umgegend veranstalten, nachdem der Magistrat ein solches Unternehmen trotz der ihm angebotenen gewerkschaftlichen Unterstützung abgelehnt hat.

Die Magdeburger Gewerkschaften beabsichtigen, am 1. Juli 1902 das dortige Gewerkschaftsbureau in ein Arbeitersekretariat umzuwandeln.

Die Gründung eines Arbeitersekretariats für die Mittelschweiz beschloß vor Kurzem die Arbeiterunion von Luzern. Das Unionscomité wurde mit der Ausarbeitung eines Budget-Voranschlags beauftragt.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Verband der Möbelpolierer Deutschlands. Im vorigen Jahre löste sich der bis dahin lokale Verband der Möbelpolierer Berlins von der Keßler'schen Gruppe ab und verwandelte sich zugleich in einen Zentralverband, der das ganze Reich als sein Agitationsfeld beanspruchte. Um Letzteres, sowie auch seine Existenzberechtigung anerkannt zu wissen, suchte er den Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften nach. Da für die Möbelpolierer aber bereits im Holzarbeiterverband eine anerkannte Zentralorganisation besteht, die auch einen großen Theil von Polierern als Mitglieder zählt und durch die Sonderagitation der Möbelpolierer geschädigt würde, so mußte dieser Anschluß nach Lage der Umstände abgelehnt werden. Direkte Verhandlungen, welche die Generalkommission zwischen Vertretern des Holzarbeiterverbandes und der neuen Organisation der Möbelpolierer herbeiführte, erzielten keinerlei Verständigung; die Möbelpolierer lehnten den unter weitgehenden Konzessionen vorgeschlagenen Anschluß an den Holzarbeiterverband ab.

Die am 29. und 30. Dezember v. J. in Berlin stattgefundene erste Generalversammlung des Verbandes der Möbelpolierer, von 10 Delegierten aus Berlin, Dresden und Suhl besucht, bot nichts Bemerkenswerthes. Es wurde berichtet, daß die Gründung von Zahlstellen in Dresden und Burg zugesagt sei und daß der Verband einen Kassenbestand von ℳ 10 003 habe.

Ein eigenes Organ giebt jetzt der von Kapphahn-Leipzig gegründete Sonderverband der mit der Krankenbehandlung und im Badewesen beschäftigten Personen unter dem Namen „Kleine Mittheilungen" heraus.

Aus den christlichen Gewerkschaften. Der christliche Holzarbeiterverband hat mit der Zentralstelle der schweizerischen Holzarbeitergewerkschaften (St. Gallen) ab 1. Januar 1902 einen Kartellvertrag betr. den Uebertritt, die Gewährung von Reise-Unterstützung und das Verhalten bei Streiks abgeschlossen. Der Verband, der keine Rechnungslegung veröffentlicht, behauptet, 3—4000 Mitglieder zu besitzen. Die „Holzarb.-Ztg." veröffentlicht nun eine ihr zugegangene Halbjahrs-Abrechnung des christlichen Verbandes, woraus hervorgeht, daß selbst unter Annahme von 20 Beiträgen pro Halbjahr nur 1865 Mitglieder ihren Beitrag gezahlt haben. Wahrscheinlich interessiert sich für die christlichen Holzarbeiter kein reicher Onkel, der für die hinzugeflunkerten Mitglieder die Beiträge zahlt. — Im christlichen Metallarbeiterverband drohen die Münchener unter Führung des treuen Zentrumsknappen Schirmer mit dem Austritt und der Gründung einer neuen Zentralisation, wobei sie ihre Hoffnungen auf den Naheiner Metallarbeiterverband richten. Die Opposition richtet sich gegen die Haltung des Verbandsvorsitzenden, Wieber, in der Frage der Erhöhung der Getreidezölle, die von den Münchenern unterstützt, von Wieber scharf bekämpft wird.

Mittheilungen.

An die Gewerkschaftskartelle!

Zur Organisation der Blumen-, Blätter- und Feder-Arbeiterinnen Deutschlands.

Nachdem im Dezember v. J. die bisher bestandenen örtlichen Organisationen der Blumen-, Blätter- und Feder-Arbeiterinnen in Berlin, Dresden und Sebnitz sich zu einem Zentralverband zusammengeschlossen haben, erweist sich nunmehr auch die Organisation der in anderen Städten und Ortschaften thätigen Angehörigen dieser Branchen als zwingende Nothwendigkeit.

Der Agitation unter der Arbeiterschaft dieser Industriegruppe stehen erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Die Gesammtzahl der Erwerbsthätigen beträgt nach der Berufszählung von 1895 nur 12 862. Diese finden sich in allen Bezirken des Reiches vereinzelt vor. In einigen Bezirken jedoch konzentrieren sich die Berufsangehörigen und finden sich auch größere Betriebe vor. Hier muß durch die dazu berufenen Gewerkschaftskartelle mit der Organisation unverzüglich und energisch begonnen werden und wenn die Leiter der Kartelle es nicht an gutem Willen fehlen lassen, so wird auch der Erfolg nicht ausbleiben. Daß Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Berufsgruppe organisationsfähig sind, wird dadurch bewiesen, daß in den Orten bereits Organisationen vor Gründung des Zentralverbandes bestanden.

Die Berufsstatistik vom Jahre 1895 weist aus, daß in folgenden Orten respektive Bezirken die nachbenannte Zahl Erwerbsthätiger in der Industrie künstlicher Blumen und Federschmuck vorhanden waren: Aachen 29, Altona 31, Berlin 3058, Breslau 276, Charlottenburg 44, Chemnitz 38, Cöln a. Rh. 70 und Dresden 1195. In der Amtshauptmannschaft: Dresden-Altstadt 406, Dresden-Neustadt 63, Pirna 3174, Bautzen 299, Amtsh. Leipzig 61, Löbau 36, Meißen 31. In Frankfurt a. M. 43, Halle a. d. S. 34, Hamburg 74, Königsberg 87, Leipzig 552, München 859, Nürnberg 34, Regensburg 25, Schweidnitz 59, Straßburg i. E. 39, Stuttgart 45 und Wittenberg 51.

Wir ersuchen die Vertreter der Gewerkschaften in den genannten Orten resp. Bezirken, sich der Sache anzunehmen und für die Errichtung von Zweigvereinen des Verbandes der Blumen-, Blätter- und Federarbeiterinnen zu wirken. Weitere Auskunft bezüglich der Agitation ertheilt die Vorsitzende des Verbandes, Frau E. Ihrer, Pankow-Berlin, Schönholzerstr. 8a.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 4. 12. Jahrgang. Hamburg, 27. Januar 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Gewerkschaften und Genossenschaften.

Auf dem letzten Allgemeinen Genossenschaftstag in Baden-Baden kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Anwalt Herrn Dr. Crüger und den Vertretern der sogenannten modernen Richtung, die in den Konsumvereinen etwas mehr sehen, als Dividenden-Vereine. Schon im Vorjahr — in Hannover — hatte es einen Zusammenstoß gegeben. Herr Dr. Crüger und seine Freunde beantragten dort und der Allgemeine Genossenschaftstag stimmte dem schließlich zu — Genossenschaften von Kleinkaufleuten, von Krämern, zu gründen, zu unterstützen und zu fördern und solche Genossenschaften dem Allgemeinen Verbande anzugliedern. Gegen diesen Antrag hatten sich zwei Delegirte von Konsumvereinen, Herbert-Stettin und Schreiber dieses gewandt. Beide erklärten, daß an ein friedliches Zusammenwirken derartiger Krämergenossenschaften mit den Konsumvereinen in *einem* Verbande garnicht zu denken sei, die Interessen derselben seien geradezu entgegengesetzte. Die Konsumvereine hätten die Aufgabe, der auf dem Gebiete der Lebensmittelvertheilung bestehenden Zersplitterung entgegen zu wirken. Nur dadurch könnten sie den Konsumenten einen materiellen Vortheil verschaffen; ihr bisheriger großer Erfolg beruhe gerade darauf, daß sie es verstanden hätten, den Konsum auf einer vernünftigeren Basis zu organisiren, die hohen Spesen, die mit dem Kleinhandel naturgemäß verknüpft seien, wesentlich herabzumindern. Die Kleinkaufleute würden deshalb immer die geschworenen Feinde der Konsumvereine sein und jedenfalls dem Ansinnen des Genossenschaftsverbandes, von ihnen gegründete Einkaufsgenossenschaften demselben anzugliedern, nur mit Hohn und Spott begegnen.

So ist es denn auch in der That gekommen.

Der Herr Verbandsanwalt aber, anstatt hieraus die Lehre zu ziehen, daß er einen Fehler gemacht hat, setzte in Baden-Baden fort, was er in Hannover begonnen. Widerspruch scheint derselbe absolut nicht vertragen zu können. Schon in Hannover hatte er Herbert und mich in heftiger Weise angegriffen. Auch in Baden-Baden erklärte derselbe wieder, daß an ein Zusammenarbeiten mit solchen Leuten wie wir absolut nicht zu denken sei.

Dazu kam noch, daß die dem sächsischen Konsumvereinsverbande „Vorwärts" angehörenden Konsumvereine, welche sich 1894 von dem Allgemeinen Genossenschaftsverband losgesagt hatten, im Interesse der Konzentration der Kräfte gegen die Genossenschaftsgegner der Mehrzahl nach im Jahre 1900 beschlossen, sich demselben wieder anzuschließen.

Der Herr Verbandsanwalt sah hierin augenscheinlich eine Verstärkung des demokratischen Elementes im Verbande und scheint sich der Hoffnung hingegeben zu haben, die „Vorwärts"-Vereine durch einen Revers fern halten zu können, der besagte, *daß der beitretende Verein die genossenschaftliche Organisation weder mittelbar noch unmittelbar zur Verfolgung politischer Zwecke gebrauchen wolle.* Da die Konsumvereine in Sachsen niemals Politik getrieben haben, dieselben zweifellos bei der ihnen gerade nicht freundlichen Gesinnung der meisten sächsischen Ortsbehörden längst der Auflösung verfallen wären, wenn sie auch nur den Versuch gemacht haben würden, bei ihre speziellen Interessen berührenden politischen Fragen diese in ihren Vereinen zur Erörterung zu bringen, so konnten sie ohne Skrupel den von ihnen verlangten Revers unterschreiben.

Den Revers hatte ein Theil dem Herrn Anwalt nahestehender Preßorgane damit zu begründen versucht, daß es gelte, den Verband vor dem Eindringen der Sozialdemokratie in demselben zu schützen.

Herr Dr. Crüger selbst hatte die Schauermär von dem beabsichtigten Attentat der Sozialdemokratie auf den Allgemeinen Verband zuerst in die Oeffentlichkeit gebracht. Schon nach dem Genossenschaftstag in Hannover erklärte er in einem Artikel der „Nation" — bezugnehmend auf die Krämer-Debatte — damit hätte der Kampf der Sozialdemokratie um die Herrschaft im Allgemeinen Verband begonnen!!

Der „Wochenbericht der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine" hatte nun zu den verschiedenen Preßstimmen die Bemerkung gemacht: „Würde wirklich die sozialdemokratische Partei die Absicht haben, die Konsumgenossenschaften in ihren Dienst zu stellen, so würde sie sich durch ein solches papiernes Hinderniß (wie es der Revers sei) an der Ausführung ihres Vorhabens gewiß nicht stören lassen", im Uebrigen aber mit aller Entschiedenheit bestritten, daß eine solche Absicht vorliege.

Herr Dr. Crüger suchte aus dem einen Wort von dem „papiernen Hinderniß" Kapital zu schlagen und beschuldigte indirekt die Vereine vom Verband „Vorwärts", welche den Revers unterzeichnet hatten, der Unredlichkeit.

Schon bei der ersten allgemeinen Versammlung kam es zu stürmischen Auseinandersetzungen; die bei der Sonderberathung der Konsumvereine über eine Reihe von Herrn Dr. Crüger für dieselben ausgearbeiteten Leitsätze ihre Fortsetzung fanden. In dieselben hatte er den Revers mit hineingearbeitet, indem er folgende These zur Annahme vorschlug:

„Die Verfolgung politischer Zwecke — unmittelbar oder mittelbar — und die Unterstützung von Klassen- und Standesorganisationen steht im Widerspruch mit den Aufgaben des Konsumvereins."

In der Debatte wurde Herrn Dr. Crüger bewiesen, daß diese These absolut undurchführbar sei. Nicht die sächsischen Konsumvereine würden dadurch getroffen werden, wohl aber diejenigen in solchen deutschen Bundesstaaten, in welchen noch ein größeres Maß politischer Freiheit als in Sachsen vorhanden wäre. So hätten z. B. einige Konsumvereine außerhalb Sachsens im Interesse ihrer Mitglieder gegen die durch den Zolltarif geplante Lebensmittelvertheuerung Stellung genommen. Zweifellos hätten dieselben dadurch nach der zur Zeit herrschenden Rechtsauffassung Politik getrieben.

Herr Dr. Crüger ließ sich durch diese Argumentation bestimmen, das Wort „politischer" — in „parteipolitischer" umzuändern und bewirkte damit, daß schließlich auch — mit vereinzelten Ausnahmen — diejenigen Vertreter seinem Antrage zustimmten, welche die ursprüngliche Fassung bekämpften.

Wer aber geglaubt hatte, daß Herr Dr. Crüger nun auch die mühsam errungene Einigung für die Folge aufrecht zu halten sich bemühen werde, wurde bald eines Anderen belehrt.

Vom Verband „Vorwärts" hatte noch ein Theil Vereine den Beitritt zum Verband nicht erklärt; dazu gehörte auch der Konsumverein in Elsterberg, der sich erst nach Baden-Baden meldete.

Herr Dr. Crüger lehnte die Aufnahme ab. Ebenfalls wies er den Mannheimer Konsumverein zurück.

Selbstverständlich war man in Konsumvereinskreisen allgemein gespannt darauf, zu erfahren, welche Gründe speziell für die Nichtaufnahme des Mannheimer Vereins vorhanden seien.

In Nr. 1 der „Blätter für das Genossenschaftswesen" vom 4. Januar 1902 giebt der Herr Verbandsanwalt die Gründe endlich bekannt. Die ganze Nummer — volle elf Seiten — ist fast ausschließlich der von Herrn Dr. Crüger entdeckten „sozialistischen" Konsumvereinsbewegung gewidmet. Der Herr Anwalt, der mit ℳ 12 000 jährlich dafür bezahlt wird, daß er die Interessen sämmtlicher dem Verbande angeschlossenen Vereine, nicht nur der Kreditvereine sondern auch der Konsumvereine, zu wahren verpflichtet ist, denunziert direkt einen ganzen Theil der seiner Fürsorge anvertrauten Konsumvereine den Behörden als „sozialistisch".

Er reißt aus dem Zusammenhang Sätze aus Reden, Artikeln, Broschüren heraus, unterschlägt Ausführungen, aus denen klar hervorgeht, daß die von ihm angeführten Sozialdemokraten eine Konsumsvereinsbewegung im Dienste der sozialdemokratischen oder auch irgend einer anderen Partei für durchaus verfehlt halten. Namentlich richtet Herr Dr. Crüger seine Angriffe gegen den Verfasser dieses Artikels, von dem er irrthümlich behauptet, daß er mehr oder weniger die Leitung dieser modernen Genossenschaftsbewegung in Händen habe.

Dabei bin gerade ich es gewesen, der ich in allen meinen Vorträgen und auch in meiner Broschüre über die Genossenschaftsbewegung stets und ständig die Nothwendigkeit der Neutralität der Konsumvereine betont habe. Speziell aus dem von Herrn Dr. Crüger angeführten Bericht der Buchbinderzeitung über einen von mir in Jena gehaltenen Vortrag geht klar und deutlich hervor, daß mir die Neutralität der Konsumvereine speziell deshalb so sehr am Herzen liegt, weil jede Zersplitterung der Bewegung nach religiösen und politischen Parteien und Richtungen den wirthschaftlichen Nutzen derselben für die Arbeiter gewaltig beeinträchtigen würde, es verhindern würde, daß die Konsumvereine sich der Erfüllung ihrer höheren Aufgaben in nächster Zukunft zu widmen im Stande wären.

Aber ich habe das Majestätsverbrechen begangen, die Genossenschaftsbewegung als eine Ergänzung der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung zu bezeichnen. — „Nein" — sagt Herr Dr. Crüger — „nicht eine Ergänzung soll sie sein, sondern unabhängig, frei von allen Rücksichten nach rechts und links; nimmt sie erst Rücksicht, wird sie überall hineingezogen."

Dadurch unterstellt mir Herr Dr. Crüger zunächst, als hätte ich die Absicht, die Freiheit und Unabhängigkeit der verschiedenen Bewegungen anzutasten —, als wollte ich die Konsumvereine in ein direktes Abhängigkeitsverhältniß zu der politischen oder gewerkschaftlichen Bewegung hineinzwängen.

Das ist mir nie eingefallen, ich habe immer nur betont, daß bei voller Wahrung ihrer Selbstständigkeit dennoch eine gegenseitige Förderung stattfinden könne und im Interesse Aller liege.

Herr Dr. Crüger gebrauchte aber auch noch stärkere Ausdrücke. Er sprach davon, daß wir die Konsumvereine zu „Vorspanndiensten für die Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsbewegung" benutzen wollten und daß wir dadurch die Konsumvereine „in einen Abgrund hineinführten" und uns geradezu „an den Arbeiterinteressen versündigten"!!!

Indem Herr Dr. Crüger uns derartige Absichten unterstellt, begeht er eine direkte Fälschung — er unterläßt es bezüglich meiner Ausführungen, vor Allem anzugeben, inwieweit ich in der Genossenschaftsbewegung eine Ergänzung der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung erblicke. Aus einem von mir in Jena gehaltenen Vortrage reißt er einige Sätze heraus, ohne die gedanklich dazu gehörenden Vordersätze zum Abdruck zu bringen.

Nach dem Bericht der „Buchbinderzeitung" sagte ich in Jena:

„Es wird heute in der gesammten Arbeiterbewegung Werth darauf gelegt, alle Maßnahmen dem Zweck dienlich zu machen, *die Lebenshaltung der Arbeiter zu erhöhen*. Und ich meine, daß gerade dieser Punkt in allererster Linie in den Vordergrund gerückt werden muß. Es ist ein Zeichen des wachsenden Verständnisses im Allgemeinen, daß die Arbeiterschaft sich nicht mehr auf ein allgemeines Kampfgebiet beschränkt, nicht mehr allein ihr Heil in der politischen Bewegung sucht, sondern als nothwendige Ergänzung die Gewerkschaftsbewegung betrachtet.

Auf politischem Gebiet suchen wir ein größeres Maß von politischen Rechten, Koalitionsfreiheit Arbeiterschutz und dergleichen zu erringen. Wir wissen aber auch, daß uns alle Koalitionsfreiheit nichts nützen kann, wenn wir nicht selbst starke Gewerkschaften haben, wenn nicht die Arbeiter von derselben den nothwendigen Gebrauch machen.

Auch die Arbeiterschutzgesetze verlieren ihre Bedeutung, wenn nicht über deren Einhaltung starke Gewerkschaften die Kontrole ausüben.

Alles das sind, wie gesagt, Anzeichen dafür, daß wir besonnener, ruhiger geworden sind. Diese Ruhe und Besonnenheit hat uns aber durchaus nicht veranlaßt, etwas von unseren weiteren Zielen zurückzustecken. Im Gegentheil, wir sind uns des Zieles und des Weges zum Ziele weit klarer bewußt als früher. So ist den beiden großen Bewegungen, der politischen und gewerkschaftlichen, als ergänzender Bestandtheil die Genossenschaftsbewegung hinzugetreten."

Diesen letzten Satz nun reißt Herr Dr. Crüger aus dem ganzen zusammenhängenden Gedankengang heraus und verheimlicht dadurch, daß ich die Genossenschaftsbewegung nur insoweit als eine Ergänzung der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung halte, als es sich bei derselben ebenfalls *um die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter handelt*, was ich bezüglich der Genossenschaftsbewegung dann noch weiter und sehr eingehend begründete.

Worauf es bei dem ganzen Streit ankommt, ist weniger, was die Genossenschaften sein sollen, sondern darauf, was sie in Wirklichkeit bei konsequenter Durchführung ihres Grundprinzips, die Interessen der organisierten Konsumenten zu wahren, zu einem großen Theil schon sind oder doch bei weiterer Entwickelung naturgemäß werden müssen.

Eine Grenzlinie zwischen den Interessen der Konsumenten und denen der Produzenten ist, soweit die Arbeiter in Betracht kommen, die überall die große Mehrzahl der Mitglieder der Konsumvereine bilden, garnicht zu ziehen.

Würde ein Konsumverein als alleinigen leitenden Grundsatz proklamieren, die Waaren billig, billig und abermals billig einzukaufen, so könnte und müßte die Durchführung dieser Regel in vielen Fällen zu einer groben Verletzung der Interessen der Arbeiter führen. Nehmen wir einmal an, ein großer Konsumverein hätte einen nicht geringen Absatz von Schuhwaaren. Er bezöge seine Schuhe aus einer Fabrik, in welcher die Arbeiter niedrige Löhne beziehen. Die Arbeiter aber würden sich organisieren und schließlich eine Erhöhung ihrer Löhne verlangen. Der Fabrikant würde dieselben aussperren und für die Folge nur solche Leute einstellen, die sich verpflichten, aus ihrer Gewerkschaft auszutreten.

Sind die Arbeiter an dem Ort, wo der betr. Konsumverein besteht, gewerkschaftlich gut organisiert, so dürfte der von ihnen bekundete Gesammtwille genügen, die Leitung des Konsumvereins zu veranlassen, die Schuhwaaren für denselben für die Folge von einer anderen Firma zu beziehen.

Die Geschäftsleitung des Konsumvereins würde damit nur handeln, wie jeder andere Geschäftsmann auch, der sich den Bedürfnissen und den Wünschen seiner Kunden anpaßt.

Die Leiter des Konsumvereins brauchen weder Sozialdemokraten zu sein noch besondere Sympathie für die Gewerkschaftsbewegung zu besitzen — würden aber dennoch durch die geschäftliche Rücksichtnahme auf die Wünsche der Mitglieder des Vereins die Interessen der um eine Verbesserung ihrer Lage kampfenden Arbeiter ganz naturgemäß fördern.

Nehmen wir jetzt einmal die Kehrseite der Medaille.

Es giebt in Deutschland Konsumvereine, deren Leiter Sozialdemokraten sind. Diese Konsumvereine verkaufen Jahr aus, Jahr ein Artikel zu so enorm billigen Preisen, daß nicht allzu viel Verständniß dazu gehört, um zu wissen, daß diese Waaren entweder im Zuchthaus angefertigt sind oder daß die „freien" Arbeiter, die sie verfertigen, ganz erbärmliche Hungerlöhne erhalten. Spricht man mit den Leitern dieser Vereine über eine solche Thatsache, so erklären sie — wir wissen das Alles — aber unsere Mitglieder verlangen diese billigen Waaren.

Die Lehre, die sich aus diesen Thatsachen für die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter ergiebt, ist: seid auf dem Posten, sorgt dafür, daß in den Konsumvereinen nicht nur die Interessen der Arbeiter als Konsumenten sondern auch als Produzenten gewahrt werden.

Die Mitglieder des Mannheimer Konsumvereins haben diesem Vernunftgebot entsprechend gehandelt, indem sie in ihrem Statut einen Passus schufen, *nach welchem die Geschäfsleitung verpflichtet ist, diejenigen Lieferanten in erster Linie zu berücksichtigen, die das Koalitionsrecht und die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen anerkennen.*

Ob es taktisch klug war, eine solche Bestimmung in's Statut aufzunehmen, darüber kann man zweierlei Meinung sein; ich für meinen Theil würde nicht dazu rathen, das Mannheimer Beispiel überall nachzuahmen, nach meinem Dafürhalten läßt sich der gewollte Zweck auch in anderer Weise erreichen. Darüber möchte ich aber keinen Zweifel lassen, daß ich es für Pflicht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter halte, in allen Konsumvereinen dafür zu wirken, daß in denselben bei den Waareneinkäufen auch die Interessen der Arbeiter als Produzenten berücksichtigt werden.

Die angeführte Bestimmung im Statut des Mannheimer Konsumvereins war der Grund, weshalb Herr Dr. Crüger denselben von der Aufnahme zurückwies.

Für den Mannheimer Konsumverein an sich ist es nicht von so erheblicher Bedeutung, daß er die Mitgliedschaft nicht erlangt hat, wohl aber haben die dem Allgemeinen Genossenschaftsverband angeschlossenen Konsumvereine alle Veranlassung, dafür zu sorgen, daß die Entscheidung darüber, welcher Konsumverein dem Verband angehören soll, oder nicht, ihnen selbst übertragen wird.

Heute entscheidet zunächst der Anwalt, auf eine gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung der Allgemeine Genossenschaftstag. Auf diesem haben jetzt noch die Vertreter der Kreditvereine die unbedingte Mehrheit. Bei der rapiden Entwickelung der Konsumentenorganisationen dürften in nicht allzu ferner Zeit die Letzteren die Mehrheit bilden.

Wollen der Herr Anwalt und seine Freunde Frieden, keine fortgesetzten Zerwürfnisse, so empfehle ich ihnen, die Selbstständigkeit der verschiedenen Genossenschaftsgattungen im Allgemeinen Verbande in Bezug auf ihre eigenen Angelegenheiten anzuerkennen und dazu gehört auch das Beschließungsrecht über die Aufnahme von Vereinen.

Herr Dr. Crüger scheint absolut nicht begreifen zu können, daß die gleichen wirthschaftlichen Ursachen auch schließlich dieselben Folgen zeitigen. Es gab eine Zeit, wo Herr Dr. Crüger den englischen Genossenschaften begeistertes Lob spendete. „*Die gewaltige Triebfeder der englischen Genossenschaften ist die Begeisterung für eine große Sache gewesen. Wo die fehlt, werden ähnliche Erfolge nie erreicht werden*", schrieb Dr. Crüger 1892.

Nun — die englischen Genossenschaften haben schon seit langer Zeit erkannt, daß Gewerkschaften und Genossenschaften sich gegenseitig stützen und fördern sollten; sie entsenden zu allen Trade-Union-Kongressen eine Deputation, um dadurch die Solidarität beider Bewegungen zu dokumentieren.

Es war und ist ihnen eben Ernst mit der Aufgabe, die Dr. Crüger den Genossenschaften in einem Neujahrsartikel vor einem Jahre für das 20. Jahrhundert stellte: „*Dem schädigenden Einflusse der Macht des Kapitals, der Ring- und Kartellbildung ein wirksames Gegengewicht zu sein — die Errungenschaften der wirthschaftlichen und technischen Vervollkommnung der Allgemeinheit zuzuführen — der Ausbeutung des Schwachen durch den Stärkeren zu steuern.*"

In richtiger Erkenntniß dieser Aufgabe sind von den Genossenschaften in Großbritannien große Genossenschaftsfabriken errichtet worden. Mehr als 35 000 Arbeiter sind heute dort in der genossenschaftlichen Produktion thätig. Musterbetriebe sind es, welche durch die vereinte Kraft der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Arbeiter in England erstanden sind.

Anständige Löhne, kurze Arbeitszeit, praktische sanitäre Einrichtungen in allen Etablissements — will Herr Dr. Crüger etwa behaupten, dadurch sei keine Ergänzung, keine Förderung der gewerkschaftlichen Bestrebungen geschaffen?

Im Allgemeinen Genossenschaftsverband in Deutschland scheint Herr Dr. Crüger die „Begeisterung für eine große Sache" nur in Feststimmung erlauben zu wollen. Versucht Jemand, die Arbeiter für die höheren Aufgaben der Genossenschaftsbewegung zu interessieren, ihnen zu beweisen, daß sie durch den Zusammenschluß der Kräfte auf genossenschaftlichem Gebiet ihre wirthschaftliche Macht bedeutend stärken können, daß die Genossenschaftsbewegung für sie ein Mittel werden kann, dem „schädigenden Einfluß der Macht des Kapitals" *nachdrücklichst* entgegen zu wirken — dann besinnt sich Herr Dr. Crüger plötzlich, daß er als echter, rechter Manchestermann doch darauf geaicht ist, die „heutige Gesellschaftsordnung" für alle Ewigkeit zu konservieren und auf das „sündige" Haupt des Aermsten, der seinen (Dr. Crüger's) „Schutz der Schwachen gegen die Starken" für baare Münze genommen, fährt der Bannstrahl des Genossenschafts-„*Anwalts*" hernieder.

Wird Herr Dr. Crüger die Macht besitzen, die moderne Richtung zu besiegen?

Auf dem Allgemeinen Genossenschaftstag in Breslau in diesem Jahre mag er vielleicht noch über dieselbe triumphieren — der endliche Ausgang der Sache aber hängt weder von ihm, noch von sonst einer Person ab; von dem Augenblick an, wo die organisierten Arbeiter Deutschlands den großen Werth und die eminente Bedeutung der Genossenschaften für die Wahrung ihrer Interessen erkannt haben und mit der bei ihnen gewohnten Energie für höhere Ziele des Genossenschaftswesens, als lediglich für Dividendenjagd eintreten, werden sie jeden Widerstand besiegen.

Wie in den 60er Jahren des verflossenen Jahrhunderts Dr. Max Hirsch den Stein der Weisen gefunden zu haben glaubte, indem er die Arbeiter veranlaßte, Gewerkvereine unter der Parole: „Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit" zu gründen, so entdeckt Herr Dr. Crüger an der Schwelle des 20. Jahrhunderts die Quadratur des Zirkels, indem er Krämergenossenschaften und Konsumenten-Organisationen harmonisch unter einen Hut bringen zu können behauptet.

Genau so aber, wie es den Hunderttausenden von Lohnarbeitern im Laufe der Jahre gelungen ist, sich, unabhängig von den „Segnungen" und Lockungen Hirsch-Duncker'scher Harmonie-Vereinigungen, in der modernen Gewerkschaftsbewegung Institutionen zu schaffen, die ihnen im wirthschaftlichen Kampf gegen das Kapital Schutz gewähren sollen, so wird auch trotz der für seine Stellung geradezu unqualifizierbaren Angriffe des Herrn Verbandsanwalts gegen einen Theil Konsumvereine innerhalb des Gesammtverbandes die im wahrhaft genossenschaftlichen Geist ausgebaute Organisation des Konsums ihre unwiderstehliche Anziehungskraft auf die Massen in immer schnellerem Tempo bewähren.

Im Sammelbecken der zielklar auf Eigenproduktion hinsteuernden Konsumgenossenschaften werden sich in kurzer Zeit Kräfte entwickeln, die es auch den verantwortlichen Leitern der großen Gewerkschaftsverbände überzeugend nahe legen dürften, wie sehr gerade sie Veranlassung haben, diese mächtige Strömung mit lenken zu helfen im Interesse des allgemeinen Fortschritts!

A. v. Elm.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Arbeitslosigkeits-Interpellation im Reichstage,

die am 17. Januar zur Verhandlung gelangte und das Haus Tage lang beschäftigte, hat den von uns vorausgesehenen Ausgang genommen. Die Regierung, außer Stande, den Nothstand zu leugnen, suchte durch Begriffsklaubereien den Eindruck desselben möglichst abzuschwächen und die Parteien durch allgemein gehaltene und unverbindliche Redensarten in den Glauben zu versetzen, es geschehe etwas zur Steuer der Noth und es sei schon längst in dieser Richtung gewirkt worden. Die bürgerlichen Parteien dagegen wiederholten die allbekannten taktischen Winkelzüge, die Arbeitslosigkeit als Vorgespann ihrer politischen Sonderwünsche zu benutzen. Der schließliche Erfolg der Interpellation ist gleich Null, praktisch deshalb, weil das Reichsschatzamt für Nothstandsarbeiten kein Geld hat (es müßte denn für die Herstellung neuer Kriegsschiffe sein!) — und sozialpolitisch, weil die Reichsregierung von gesetzlichen Arbeitslosigkeitsreformen nichts wissen will. Die einzelnen Worte, mit denen Graf v. Posadowsky das Gegentheil beweisen wollte, haben uns in dieser Auffassung nur bestärken können.

Die Interpellation wurde vom Abg. **Zubeil** (soz.) begründet. Scharf kritisierte dieser den Verzicht der Regierung auf jede gründliche Arbeitlosenstatistik

und die Nichtzuziehung der Arbeiter bei den regierungsbehördlichen Erhebungen. Für die Noth der Landwirthschaft sei die Regierung gleich mit Gesetzesvorlagen bei der Hand, aber bei der Arbeitslosigkeit Hunderttausender rühre sich nichts. Zur Linderung des auch durch die Berliner Erhebungen erwiesenen Nothstandes verlangte der Redner direkte Mittel vom Reiche sowie Anregung der Bundesstaaten und Gemeinden zur Bewilligung ebensolcher Mittel für Nothstandsarbeiten, weiter die Errichtung eines Reichs-Arbeitsministeriums und eines Reichsarbeitsamtes, deren Hauptaufgabe die Aufnahme einer fortlaufenden Arbeitslosenstatistik und Lohnstatistik sei. Er beschwerte sich darüber, daß beim Bau des Teltower Kanals statt der Arbeitslosen 220 Ausländer neben 80 Deutschen verwendet worden seien. Weiter verlangte er die Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages sowie ein Verbot gewerblicher Kinderbeschäftigung, gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises, überhaupt den weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung. Mit Schärfe wendete er sich gegen das von Staatsbetrieben gegebene üble Beispiel der Arbeiterentlassungen und gegen die Art, wie in Frankfurt a. M. die Polizeibehörden Straßentumulte herbeigeführt haben.

Graf v. Posadowsky gab zunächst Bericht über die Erhebungen der Regierungsbehörden, die die Lage noch sehr optimistisch auffassen. So sei in Preußen durch die ungünstige Konjunktur zwar die Metall- und Maschinenindustrie betroffen und einige andere Industrien befänden sich in gedrückter Lage, aber die Unternehmer seien bemüht, Arbeiterentlassungen zu vermeiden. Fühlbarer als die Arbeitslosigkeit sei freilich das Sinken der Löhne um 10—20 pZt. Für Berlin wird die Zahl der Arbeitslosen (Anfang Januar) nur auf 7500 angegeben, allerdings mit Ausschluß der Saisonarbeiter und Derjenigen, die niemals dauernd Arbeit aufnehmen wollen. (!) Auch die Angaben aus anderen Bundesstaaten ergäben kein anormales Bild. In Sachsen glaube man den Tiefstand bereits erreicht zu haben und anderswo werde überhaupt das Vorhandensein eines Nothstandes bestritten. Nur aus Bayern würden erhebliche Arbeiterentlassungen gemeldet. Die Tanzlustbarkeiten und Vergnügungen seien nicht seltener geworden. (So urtheilen Polizeiorgane über die wirthschaftliche Situation!) Im Weiteren berief sich der Staatssekretär auf eine ebenso oberflächliche, wie tendenziöse Rede des Berliner Stadtrathes Fischbeck gegen die Berliner Arbeitslosen-Interpellanten im Stadtverordneten-Kollegium, die aus der Zunahme weiblicher Arbeiter in Berlin einen Rückschluß auf günstigere wirthschaftliche Verhältnisse zieht, aber den bedeutenden Rückgang an männlichen Arbeitern völlig unerwähnt ließ, den dieselbe Statistik (es handelte sich um eine Berliner Krankenkassenstatistik) nachwies.

Weiter verlas der Staatssekretär eine Reihe von Berichten der Staatsverwaltungen, aus denen hervorgehen soll, daß diese nach Kräften bemüht seien, jeder Verschärfung des Nothstandes vorzubeugen. Ob das ausreichend sei, das ließ Graf Posadowsky völlig unberührt. Um so zäher aber klammerte er sich an den prinzipiellen Grundsatz fest, daß die Nothstandsfürsorge im Allgemeinen Sache der Einzelstaaten und Gemeinden sei, und daß das Reich nur in ganz außerordentlichen Fällen eingreifen könne. Die Arbeitslosigkeitsstatistik wurde von ihm offiziell abgethan mit dem Hinweis auf die angeblich unüberwindlichen Schwierigkeiten, die derselben entgegentreten. Schon den Begriff „Arbeitslosigkeit" statistisch festzulegen sei eine unlösbare Aufgabe. (Mit dem Begriff „Nothstand der Großgrundbesitzer" ist Graf v. Posadowsky freilich leichter fertig geworden!) Auch dürfe der Polizei nicht zu viel zugemuthet werden. (Aber wer verlangt denn von der Polizei eine Arbeitslosigkeitsstatistik? Und wer muthet ihr denn die famose Streikstatistik zu, die dem Statistischen Amt nicht zur Ehre gereicht?) Das Vorhandensein von Absatzkrisen gab der Staatssekretär zu, fand aber ihre Ursache in übermäßigen industriellen Kapitalinvestitionen und in der Anlockung landwirthschaftlicher Arbeiter durch hohe Löhne. Eine wissenschaftliche Erklärung der Krisen hätte auch füglich Niemand von ihm erwartet. — Auch von der Arbeitslosenversicherung will der Staatssekretär nichts wissen. Er berief sich dafür auf große Männer der Wissenschaft, die behauptet hätten, daß die Arbeitslosigkeit überhaupt nicht Gegenstand einer Versicherung sein könne, weil das Eintreten des Versicherungsfalles in so hohem Maße vom Verhalten des Versicherten abhängig sei. Diese „großen Männer" zu nennen, vergaß er aber, so daß seine Berufung nicht mehr Werth beanspruchen kann, als jede andere Berufung auf einen „großen Unbekannten". Den Gegenbeweis dieser Behauptung haben die Gewerkschaften seit Jahren, einige seit Jahrzehnten geführt, die die Arbeitslosenunterstützung erfolgreich eingeführt haben und zwar im Kampfe mit den Unternehmern, deren Verhalten weit mehr, als das der Arbeiter, die Arbeitslosigkeit herbeiführt, also unter erschwerenden Umständen. — Sehr richtig aber erkannte Graf v. Posadowsky als Voraussetzung einer solchen Versicherung eine zuverlässige Arbeitslosenstatistik an, für die aber weit bessere Grundlagen, als gegenwärtig, vorhanden sein müßten. An eine solche gründliche Statistik will aber die Regierung nicht heran, weil sie deren Ergebnisse fürchtet. Sie würden offenbaren, daß der Nothstand der Arbeiter sich zu dem der Junker wie ein Berg zu einer Maus verhält. — So bleibt eben Alles beim Alten.

In der Debatte des ersten Tages verzapfte Herr Hitze wieder seine breite Bettelsuppenpolitik, diesmal mit einigen agrarischen Brocken vermischt, die selbst den christlichen Arbeitern unverdaulich bleiben werden, indem er für den Schutz der Landwirthschaft eintrat. Im Uebrigen ist Herr Hitze für alle Forderungen zu haben, natürlich nicht in so weitgehender Weise, wie die „Herren Sozialdemokraten", sondern hübsch sachte und in der richtigen Erkenntniß, daß zwischen Forderung und Bewilligung besonders im Zentrum eine starke Differenz besteht. Herr Gothein von der freisinnigen Volkspartei ging mit den die Arbeitslosigkeit durch ihre Produktionseinschränkungen verschärfenden Syndikaten scharf in's Gericht, erhob gegen die Regierungsbehörden den Vorwurf der Verschleierung der Arbeitslosigkeit und erwartet eine Linderung derselben durch eine baldige Ausführung des Mittellandkanals. Maximalarbeitstag und Kinderschutz erklärte er für diskutabel, eine vorsichtige Verdeckung des manchesterlichen Rückzuges.

Am zweiten Tage bestritt Graf v. Kanitz eine Verpflichtung des Reiches oder der Einzelstaaten, für die Arbeitslosen zu sorgen! Das erklärt der Vater des bekannten Antrages, der die Junker dauernd zu Kostgängern des Reiches machen wollte. Die Arbeiter sollten mehr in günstiger Zeit auf's Sparen hingewiesen werden. (!) Für seine Klassengenossen dagegen hält dieser Junker an den Liebesgaben des neuen Zolltarifs fest und demonstrierte dadurch mit blutigem Hohn den Vorzug der Agrarier vor allen anderen Staatsbürgern und die Mißachtung der Massennoth der Arbeiter. Im Gegensatz zu ihm fand es sogar der Reichsparteiler Gamp gerathen, angesichts des noch nicht bewilligten Getreidezolles den Sozialpolitiker und Arbeiterfreund zu markieren und dem Grafen Posadowsky einige bittere Wahrheiten in's Gesicht zu sagen, die dieser ihm gegen alle Erwartung gewaltig übelnahm. Auch das freisinnige Frankfurter Stadtparlament wurde von ihm scharf

kritisiert, dagegen die Leistungen der Arbeitervereine auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeit anerkannt. Wie wohl der Zweck dieses sozialpolitischen Eifers unverkennbar war, war Graf Posadowsky doch höchst entrüstet über Zumuthungen, die angeblich zur Zuständigkeit der Einzelstaaten gehören. In diesem Argument erschöpften sich denn auch alle seine späteren Entgegnungen. Es ist freilich äußerst leicht, seine Unthätigkeit hinter juristischen Formeln zu decken, aber wer glaubt wohl im Ernste daran, daß eine Initiative des Reichs auf irgend welche Verfassungsschwierigkeiten gestoßen wäre? Sonderbarerweise kam der auch schon früher zu unberechenbaren Haltungen geneigte Abg. Lenzmann dem Staatssekretär zu Hülfe und bestätigte ihm, daß von seinem Standpunkte in der That das Reich außer Stande sei, etwas Durchgreifendes gegen die Arbeitslosigkeit zu thun. Ein eigenthümlicher Standpunkt! Herr Hahn vom Bund der Landwirthe machte mit Kanalsentenzen und Anti-Freizügigkeitsregungen den Schluß dieses Tages.

Am 3. Tage antwortete der Abg. Hoch dem Staatssekretär in einer ebenso materialreichen, wie wirksamen Rede. Er kennzeichnete zunächst die dunkle Herkunft der amtlichen Arbeitslosigkeits-Schätzungen, hob dem gegenüber die öffentlich durchgeführten Zählungen der Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle hervor, die hundertmal zuverlässiger sind, als erstere, beleuchtete noch einmal die provokatorische Haltung der Frankfurter Polizei in den dortigen Arbeitslosenansammlungen und verglich die unrichtigen amtlichen Mittheilungen des Staatssekretärs mit den Publikationen der Frankfurter „Zentrale für private Fürsorge", verwundert fragend, wie es komme, daß der Minister einen so veralteten Bericht vorlegen konnte. Graf v. Posadowsky erwiderte pikiert, daß ihm diese Berichte amtlich zugegangen seien und daß er eine Verantwortung dafür nicht übernehmen könne. Weshalb beruft er sich dann aber auf dieselben? Und muß nicht jeder Abgeordnete ebenfalls die Verantwortung für die von ihm vorgetragenen Materialien übernehmen? Wofür ist denn Graf v. Posadowsky eigentlich verantwortlich? Weiter verwies Abgeordneter Hoch auf die Feilbietung von Strafanstaltsarbeiten und wandte sich gegen diejenigen Redner, welche glaubten, durch Freizügigkeitsbeschränkungen der Arbeitslosigkeit Einhalt zu thun. Auf seinen Vorwurf, daß die Regierung besonders die gute Konjunktur versäumt habe, um Arbeitslosigkeitsreformen durchzuführen, entgegnete Graf v. Posadowsky mit dem Hinweis auf die Reformen der verschiedenen Versicherungsgesetze, unter denen keine einzige mit der Arbeitslosigkeit direkt oder indirekt etwas zu thun hat. Auch wurde er so nervös, sich auf Grund der Verfassung gegen alle wider ihn erhobenen Angriffe zu verwahren. Der Abg. Hilbck (nat.-lib.) vertheidigte dem Grafen Kanitz gegenüber das Kohlensyndikat und empfahl ihm, seine Aufmerksamkeit den landwirthschaftlichen Syndikaten und der Aufhebung der Zuckerausfuhrprämien zuzuwenden. Solche kleine Bosheiten bringt der Kampf um die Staatskrippe mit sich. Der Abg. Pachnicke schloß diese Tagesleistung mit einer die allgemeine Lage verständig beurtheilenden Rede gegen den Zolltarifentwurf und mit einer Empfehlung seiner besonderen Anträge, die die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise und die Einsetzung einer Studienkommission für die Frage der Arbeitslosenversicherung verlangen.

Darauf wurde die Debatte vertagt.

Herr Schlumberger und der Jugendschutz. In der Sitzung vom 14. Januar, gelegentlich der Etatsdebatte, hat Herr Schlumberger, der als Vertreter Mülhausens gewählte elsässische Textilindustrielle, seinen Gefühlen gegen die Sozialreform in einer Weise Ausdruck gegeben, die sogar dem Grafen Posadowsky den billigen Triumph bereitete, sich als Schützer derselben aufzuspielen. Er tadelte die Ungeduld, mit welcher die Sozialdemokratie Reformen betreibe und die die Schwierigkeiten der Durchführung derselben verkenne. Als Beispiel verwies er auf die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren, dem „wir Alle von ganzem Herzen zugestimmt", und der doch das Uebereilteste* gewesen sei, was geschehen konnte. Und nun machte sich der elsässische Großindustrielle zum Sprachrohr jener einsichtslosen Eltern, die garnicht früh genug ihre Kinder ausbeuten können. — Diese Schwierigkeiten der Durchführung müssen schon recht seltsamer Natur sein, denn der Zehnstundentag für Jugendliche ist bereits im Jahre 1869 eingeführt worden, wie Graf v. Posadowsky dem Abg. Schlumberger in's Gedächtniß zurückrief, und er wurde eingeführt durch Annahme eines Antrages von Schweitzer (soz.) und Wagner (kons.). Mit Recht konnte Graf v. Posadowsky Nachdruck darauf legen, daß es Pflicht des Staates sei, den gewerblichen Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Die Praxis läßt freilich noch recht viel zu wünschen übrig.

Eine Erweiterung der Gewerbeaufsicht in Frankreich. Der Handelsminister hat der Kammer soeben einen Gesetzentwurf zugehen lassen, welcher eine Abänderung des Gesetzes von 1893 (Fabrikaufsicht) herbeiführen soll. Die Novelle bezweckt, die Bestimmungen über die Hygieine und die Sicherheit in den Fabrikbetrieben auszudehnen auf die Klein-Industrien der Nahrungsmittelbranche, die Verkaufsläden, Magazine, Bureaux und andere ähnliche Etablissements. Das Gesetz von 1893 ist vielfach auf Ladungsplätze, auf öffentliche Arbeiten usw. nicht angewandt worden, weil es in dieser Beziehung Unklarheiten enthält. Diese sollen durch den gegenwärtigen Entwurf beseitigt werden; die Bestimmungen sollen Anwendung finden auf alle derartige Unternehmen, öffentliche wie private, Laien-Unternehmen und religiöse, selbst, wenn sie den Charakter einer Erziehungsanstalt oder eines Instituts für gewerblichen Unterricht tragen. Schließlich werden die Etablissements für öffentliche Schaustellungen, Zirkusse, Theater usw. dem Gesetz unterstellt.

Statistik und Volkswirthschaft.

Ueber das industrielle System in Japan bringt das in Tokio (Japan) dreimal im Monat erscheinende Arbeiterorgan in englischer und japanischer Sprache „The Labor World" folgende interessante Mittheilungen:

Das industrielle System ist in unserem Lande eine neue Sache. In dem alten Japan wurden alle Sorten und Arten der Industrie allein vermittelst der Hand betrieben und in fast allen Fällen geschah die Herstellung in denselben Wohnungen der Arbeiterklassen. Es gab keine polytechnische Institute oder Schulen für Kunst und Wissenschaft: Jeder Vater war seinem Sohne ein Lehrer in seinem Gewerbe, anderenfalls gebrauchten die wenigen Lehrlinge, welche das Gewerbe erlernten, eine verschiedene Anzahl von Jahren. Man konnte von keinem Kapitalisten sprechen, denn jeder Arbeitende, welcher sein Haus besaß oder gemiethet hatte, war auch Eigenthümer seines Werkzeuges und des laufenden Kapitals zum Betriebe seines eigenen Geschäftes. Unsere früheren Industrien waren fast die gleichen wie die des mittelalterlichen Europas. In unserer älteren Geschichte wird von keinen Ausständen oder Arbeiterunruhen berichtet, während sich viele gute und schöne Gewohnheiten und überlieferte Sitten unter den Arbeitern des alten Japans fanden,

* Nach dem korrigirten Reichstagsstenogramm in den Berichten der Tagespresse hieß es: Das Verrückteste, was Sie haben beschließen können.

obwohl sie selbst verachtet wurden und die militärischen Klassen und Edelleute auf sie herabsahen.

Unser gegenwärtiges Industriesystem ist etwas nach dem Westen (Europa) modelliert und es befindet sich jetzt gerade in einem Uebergangszustande vom Alten zum Neuen. Wir haben jetzt eine gute polytechnische Schule in fast jeder Provinz und eine Schule der Wissenschaft in der kaiserlichen Universität. Man nimmt an, daß die Abiturienten dieser Schulen Leiter und Werkmeister in Fabriken sein werden. Diese Institute sind entweder von der Regierung oder der Ortsverwaltung erhalten und deren Abiturienten werden mit viel Achtung behandelt, als wären sie Meister in ihren bezüglichen Gewerben und Künsten; natürlich empfangen sie mehr Gehalt und werden von dem Arbeitgeber besser behandelt als die Arbeiter.

Während es sehr viel Leute giebt, welche von diesen Schulen kamen, sind dennoch neunundneunzig von hundert Arbeitern von ihren eigenen älteren Genossen angelernt, haben wenig oder gar keine Elementarkenntnisse, und doch wird fast Alles von diesen praktischen Arbeitern selbst ausgeführt. Die älteren Arbeiter lernten ihr Gewerbe von einigen Europäern, welche bei der Regierung oder bei einer Firma beschäftigt wurden, welche Fremde in dem Vertragshafen besaßen.

Da die Verhältnisse so beschaffen sind, haben die heutigen Arbeiter keine Beziehungen zu jenen Ingenieuren von den Schulen, sie sind sich gegenseitig fremd. Leute, welche Schulen besuchten, haben keinerlei Sympathie für Arbeiter, während die Letzteren keine Achtung für Erstere haben, weil diese keine Kenntniß der praktischen Arbeit besitzen, worüber sie die Aufsicht haben.

In der That haben diese Leute von den Schulen die Aufsicht über Arbeit gehabt, von deren Ausführung sie wirklich nichts verstanden. Leute, welche frisch von der Schule kamen, wußten einige wenige Bücher und Karten, welche sie in der Klasse lernten, waren aber sehr unwissend in wirklichen und praktischen Dingen. Sie sind indessen stolz und äußerst selbstzufrieden wegen ihrer Titel und Diplome von der Schule, wozu noch bessere Behandlung und höheres Gehalt seitens der Arbeitgeber kommen.

Solchen Leuten von der Schule wird die ganze Verantwortlichkeit und Leitung der Fabrik und der Arbeiter übergeben. Die Folgen sind nichts wie Fehlschlag und elende Leitung der Fabrik und Unterdrückung, Tyrannei und Ungerechtigkeit für die Arbeiter.

Zwischen zwei Parteien giebt es kein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Leute von der Schule arbeiten für den Arbeitgeber und mißachten die Interessen der Arbeiter, während die Arbeiter die ganze Arbeit für einen geringen Lohn und bei langer Arbeitszeit thun müssen.

Unsere Arbeitgeber dachten, daß die Leute von der Schule der Kopf, und die Arbeiter die Glieder von ihrem industriellen System sein sollten; aber diese sogenannte ideale Zusammenstellung erwies sich durchaus als Fehlschlag. Der wirkliche Kopf der Leute von der Schule ist ein beschränkter und weiß garnichts von der Arbeit der Glieder. Es giebt viele Arbeiter, welche einen hellen Kopf haben, der fähig ist, seine Glieder wohl zu regieren, allein die vorgefaßte Meinung engherziger Arbeitgeber kann die wirkliche Sachlage in der richtigen Beziehung nicht übersehen. Infolgedessen werden diese geschickten Arbeiter in Vergessenheit begraben und werden von den Leuten von der Schule wie Kulis behandelt.

Die Stärke der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung beider Welten behandelt eine Zusammenstellung des Dezember-Bulletins des Arbeitsdepartements vom Staate Newyork, über welche zur Zeit Zahlenangaben durch die Arbeiterpresse gehen. Diese Zahlen können aber nur zu einem Theil Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben; sie sind außerdem so verschiedenen Quellen entnommen, daß nicht blos jeder Vergleich, sondern auch eine summierende Zusammenfassung derselben ausgeschlossen ist. Da indeß das Interesse für eine Uebersicht über die gewerkschaftliche Bewegung erweckt ist, so wollen wir eine Zusammenstellung der neuesten zu unserer Kenntniß gelangten statistischen Angaben versuchen. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die Ziffern von Großbritannien und Frankreich auf amtlichen Erhebungen beruhen und zu einem Theil Arbeiterberufsvereine umfassen, die die spezielle Bezeichnung „Gewerkschafter" nicht verdienen würden.* Die deutsche Ziffer ist der letzten Statistik der Generalkommission für 1900 (unter Berücksichtigung der dieser Körperschaft nicht angeschlossenen Gewerkvereine) entnommen. Die Angaben für Schweden, Norwegen und Dänemark stammen aus den offiziellen Berichten der Landes-Gewerkschaftssekretäre auf dem skandinavischen Arbeiterkongreß 1901, die italienischen Ziffern sind die der in den Arbeitsbörsen organisierten Arbeiterberufsvereine, soweit sie auf dem 1901er Kongreß dieser Kammern in Reggio Emilio vertreten waren. Die amerikanischen Ziffern entstammen dem Newyorker Arbeitsdepartement; sie enthalten auch einen Theil der kanadischen Gewerkschaften. Alle übrigen Ziffern entsprechen offiziellen Angaben der einzelnen Landeszentralen. Von Australien, Japan, Portugal, Rußland und Südafrika stehen uns zur Zeit keine Zahlen zur Verfügung, von Kanada fehlen uns die spezifischen Ziffern der dortigen Gewerkschaften.

Nach den uns vorliegenden Angaben zählten die Gewerkschaften in folgenden Ländern an Mitgliedern:

		Mitglieder
Belgien	(1901)	84896
Dänemark	(Mitte 1901)	96483
Deutschland	(Jahresdurchschn. 1900)	995435**
Frankreich	(Ende 1900)	588832
Galizien	(1901)	6907
Großbritannien	(Ende 1900)	1905116
Italien	(1901)	262000
Niederlande	(1900)	12444
Norwegen	(1901)	13499
Oesterreich	(Ende 1900)	99308
Schweden	(1901)	67000
Schweiz	(1899)	54562
Spanien	(Oktbr. 1901)	31558
Ungarn	(1901)	8222
Vereinigte Staaten von Nordamerika, z. Th. auch Kanada	(Ende 1900)	1614225

Vielleicht ist es uns möglich, bis zur Bearbeitung der deutschen Gewerkschaftsstatistik für das Jahr 1901 eine auf dieses Jahr bezügliche Zusammenstellung zu veröffentlichen, die nur Gewerkschaften nach den offiziellen Angaben ihrer Landeszentralen umfaßt.

Soziales.

Arbeits- und Lohnverhältnisse der Trambahnangestellten in der Schweiz.

Die in verschiedenen Orten der Schweiz organisierten Straßenbahnangestellten bilden besondere Sektionen der Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten. Der Generalsekretär derselben, Genosse Brandt-Winterthur, hat in jüngster Zeit Erhebungen über die Verhältnisse der Straßenbahner vorgenommen und deren wichtigste Ergebnisse im Luzerner „Demokrat" veröffentlicht. Dabei handelt es sich um folgende Orte: Zürich, Bern, Basel,

* So waren auf dem britischen Trades-Unions-Kongreß 1901 nur 1 196 469 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vertreten, während die amtliche Statistik deren 1 905 116 zählte.

** Außerdem noch einige Tausend Mitglieder in versprengten Berufsvereinen.

Luzern, St. Gallen, Winterthur, Biel, Limmatthal-Zürich, Oerlikon-Zürich, Höngg-Zürich und Industriequartier-Zürich. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Enquete ist das Personal der Trambahn von Zürich, Luzern, St. Gallen, Winterthur, Höngg, Oerlikon und Industriequartier vertraglich angestellt, in Bern sind die Verhältnisse noch unbestimmt, in Basel, Biel und Limmatthal existiert kein Vertrag. Die Lohnzahlung findet in Limmatthal, Oerlikon, Industriequartier und Höngg 14tägig, in den anderen Orten monatlich statt. Die gegenseitige Kündigung ist in Zürich, Basel, Bern, Biel, St. Gallen und Winterthur monatlich, in Luzern dreimonatlich und in den übrigen Orten 14tägig.

Sehr verschieden sind die Lohnverhältnisse. Luzern und St. Gallen zahlen den Wagenführern ein Anfangsgehalt von Frcs. 120, Höngg Frcs. 120 bis 130, Oerlikon Frcs. 125, Winterthur Frcs. 130, Zürich Frcs. 140, Basel Frcs. 130 bis 150, Biel zahlt Tagelohn von Frcs. 3,25, Limmatthal Frcs. 3,70, Bern, Industriequartier und Zürich (für „Reservisten“) Frcs. 4. Die Kondukteure erhalten Frcs. 110 monatlich in St. Gallen, Frcs. 120 in Winterthur, Höngg und Oerlikon, Frcs. 125 in Zürich und Frcs. 130 bis 150 in Basel, Frcs. 3,50 Tagelohn in Limmatthal, Frcs. 3,70 in Bern, Frcs. 3,80 Industriequartier und Frcs. 4 in Zürich für Anfänger. Der Maximallohn der Wagenführer beträgt in Höngg Frcs. 130, in Winterthur Frcs. 154, Basel Frcs. 160 bis 180, Zürich Frcs. 170, Oerlikon und St. Gallen je Frcs. 180. Taglöhne betragen Frcs. 4 in Biel und Limmatthal, Frcs. 5,85 in Bern. Die Kondukteure erhalten Maximallöhne von Frcs. 120 in Höngg, Frcs. 142 in Winterthur, Frcs. 160 in Zürich und Frcs. 160 bis 180 in Basel, maximale Tagelöhne von Frcs. 3,80 in Limmatthal, Frcs. 4 in Biel und Frcs. 5,65 in Bern. Ein Provisorium besteht in allen den genannten Orten und zwar dauert es von 3 bis 4 Tagen im Minimum in Biel, bis zu 12 Monaten in Zürich und Basel, 2 bis 18 Monate in Oerlikon.. Der Tagelohn während der provisorischen Dienstzeit beträgt Frcs. 3,70 (Bern), im Minimum bis Frcs. 4,50 (Höngg) im Maximum, in Basel Frcs. 130 pro Monat. Gehaltsaufbesserungen finden an den meisten Orten in bestimmten Zwischenräumen statt, nur in Luzern existiert noch nichts Bestimmtes und in Höngg fand noch keine statt; in Zürich beträgt sie nach einem Jahre Frcs. 10 für die Kondukteure und Frcs. 8 für das Personal, in Oerlikon nach einem Jahre Frcs. 5 bis 10 pro Monat.

Freisonntage erhält das Personal 12, 15 bis 17 im Jahre, in Luzern zu den 17 Sonntagen noch 5 Urlaubstage, in Basel 3; Luzern macht für die gewöhnlichen Urlaubstage keinen Abzug, dagegen für außergewöhnlichen Urlaub, außer bei Todesfällen und Geburten. Ueber die Dauer der täglichen Arbeitszeit wird nicht berichtet.

Am 8. Dezember fand in Luzern die Delegiertenversammlung der Trambahnersektionen statt und wurden von derselben Forderungen betreffend periodische Aufbesserung der Gehälter und Bestimmung der Dauer des Provisoriums aufgestellt, ferner beschlossen, an den Bundesrath in Bern eine Eingabe zu richten zur Aufrechterhaltung von mindestens 17 freien Sonntagen pro Jahr, und weiter Vorbereitungen zu treffen für die Gründung einer Pensions- und Hülfskasse der Trambahner.

Bedenkt man, welche großen Anforderungen der Tramdienst an die Gesundheit und geistige Frische des Personals stellt, so erscheinen seine Bestrebungen nach guten Arbeits- und Lohnverhältnissen als nothwendig und berechtigt. Z.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften. Die gegenwärtige Krisis gestaltet sich zu einer Feuerprobe für die Arbeitslosigkeitsfonds der Gewerkschaften. Außerordentlich günstig war das Ergebniß, das der deutsche Metallarbeiterverband im ersten Wirkungsjahr seiner Arbeitslosenunterstützung (vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901) machte. Bei durchschnittlich 100 000 Mitgliedern verausgabte der Verband, wie wir einem in Stuttgart gehaltenen Vortrage des Verbandssekretärs Reichel entnehmen, nur M. 195 838 für Arbeitslosenunterstützung, also pro Mitglied jährlich nur etwa M. 1,96, während dem Verbande für diese Zwecke nicht blos M. 400 000 laufender Jahreseinnahme, sondern auch der Fonds des ersten Karrenzjahres in gleicher Höhe zur Verfügung stand. Die für die Arbeitslosigkeit verfügbaren Mittel wurden also noch nicht zu einem Viertel beansprucht. Freilich ist seitdem die Arbeitslosigkeit gewachsen; sie stand schon bei den beiden Halbjahren des obigen Rechnungsjahres im Verhältniß von 1:3 und im dritten Quartal sollen, wie verlautet, in Berlin wiederum gesteigerte Aufwendungen für Arbeitslose erfolgt sein. Immerhin zeigt die Thatsache, daß der Metallarbeiterverband im Jahre 1901/1902 mit einem Arbeitslosigkeitsfonds von 1 Million Mark rechnen kann zur Genüge, daß dieser Verband es schon eine ganze Reihe von Jahren mit den Schrecken der Arbeitslosigkeit aufnehmen kann, obwohl seine Beitragshöhe noch keineswegs an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt ist. Für die Arbeitslosen wie für die Organisation erweist sich die Wirksamkeit der Arbeitslosenunterstützung als ein wahrer Segen; sie hat dem Metallarbeiterverbande nicht blos einen bedeutenden Mitgliederzuwachs verschafft im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften, sondern auch die Fluktuation gehemmt und die Mitglieder besser als alle bisherigen Verbandseinrichtungen an die Organisation gefesselt. — Der Zentralverein der Bildhauer hat im 1. Quartal für Arbeitslosenunterstützung M. 28 730 verausgabt, während für das 1. Quartal 1902 der Vorstand mit einer Ausgabesteigerung um 25 pZt. rechnet. Um gegen eventuelle Abwehrkämpfe gerüstet zu bleiben, beantragt der Vorstand die Erhebung eines 13wöchigen Extrabeitrages von 20 ₰ pro Woche, worüber die Verwaltungsstellen zu entscheiden haben. — Die Zeitschrift für Graveure und Ciseleure erscheint vom 1. April d. J. dreimal monatlich anstatt bisher zweimal. — Der Verband der Lederarbeiter veröffentlicht seine in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1901 aufgenommene Arbeitslosenstatistik, die sich auf 14 279 Lederarbeiter (davon 4614 oder 32 pZt. organisirt) aus 155 Orten erstreckt. Arbeitslos wegen Arbeitsmangels waren in dieser Zeit 652 (17 pZt.) mit 22 550 Tagen Gesammtarbeitslosigkeit (also im Tagesdurchschnitt 150 Arbeitslose oder 1,05 pZt.). Wegen Krankheit waren arbeitslos 305 mit 9505 Krankheitstagen. Auf die in Betreff der Einführung der Arbeitslosenunterstützung gemachten Vorschläge kommen wir noch zurück. — Der Verband der Tapezierer veranlaßt eine auf das ganze Jahr 1902 sich erstreckende Arbeitslosenstatistik, die mittelst Fragekarten von Monat zu Monat erhoben wird. Die Statistik bezweckt, Unterlagen zu bieten für die Beurtheilung der Möglichkeit, die Arbeitslosenunterstützung im Verbande einzuführen. — Auch der deutsche Holzarbeiter-Verband wird sich auf seiner diesjährigen, in Mainz stattfindenden Generalversammlung vorzugsweise mit der Frage der Arbeitslosenunterstützung zu befassen haben. Die Meinungsverschiedenheiten beschränken sich meist auf die Frage der nothwendigen Beitragshöhe, über welche sowohl vom Vorstand als auch aus Mitgliederkreisen schätzbares Material veröffentlicht worden ist. Diese Bewegung in Gewerkschaftskreisen zeigt, wie viel ernster die Arbeiter an die Durchführung von praktischen Maß-

nahmen zur Linderung der Arbeitslosennoth herantreten und wie eifrig sie Probleme lösen, die selbst Posadowsky's unbekannte wissenschaftliche Größen abschrecken.

Die amerikanischen Gewerkschaften im Jahre 1901.

II.

Die Spinner (Baumwollspinner, Sekretär Th. O'Donnel) klagen, im Gegensatz zu den übrigen Berufen, über ungünstige Geschäftslage. Viele der Fabriken Neu-Englands stellten zeitweise die Arbeit ein, am meisten die in Fall-River, die während vier bis sieben Wochen ganz geschlossen wurden. Die Garnindustrie lag sehr darnieder; in den Fabriken der „Neu-England-Baumwollengarn Co." wurden einige Maschinen stillgesetzt, was vor Ankauf dieser Fabriken durch das Syndikat niemals vorkam. Auch an anderen Plätzen litten die Garnfabriken. Zur Unterstützung der Arbeitslosen mußte die Organisation große Summen verausgaben; so in Neu-Bedford *M* 20 000, in Taunton und Rhode-Island je *M* 8000, in Fall-River noch größere Beträge. Aber die Mitgliederzahl ging nicht zurück. Jetzt gestaltet sich die Lage wieder etwas günstiger; eine Bewegung für Lohnerhöhung in Fall-River wurde vertagt. Die Organisation an den größeren Plätzen ist gut; nur die abgelegenen kleinen Plätze sind nicht organisiert; nicht, weil die Organisation schwer einzuführen, sondern weil sie dort schwer aufrecht zu erhalten ist. Durch weisen Ausgleich aller Konflikte hat der Verband seinen Mitgliedern viele Zugeständnisse hinsichtlich der Lohnsätze gesichert.

Die Typographen (Sekretär J. W. Bramwood) verzeichnen gute Geschäftslage und 11 neue Ortsvereine im Oktober 1901. Der Verband hat lehrreiche Erfahrungen mit richterlichen Einhaltsbefehlen; in einem Falle erfolgte die Verurtheilung eines Mitgliedes zu Doll. 250. Eine größere Anzahl Streiks und Sperren hatten meist den Neunstundentag und die Lohnfrage zum Gegenstand; der bekannteste Boykott war der der „New-York Sun".

Die Wäschereiarbeiter (Sekretär Nordeck) begannen ihre Organisation am 1. Januar 1901, zählen aber jetzt bereits 5000 Mitglieder und haben ihre Verbandsmarke in 55 Wäschereien in 22 Städten eingeführt. Eine Reihe von Kämpfen mußte mit den Unternehmern geführt werden, wovon einige zu Ungunsten des Verbandes verliefen. Infolge derselben ist bereits eine Anzahl genossenschaftlicher Wäschereien errichtet worden. Die Verbandsmarke ist die Hauptstütze des Verbandes.

Die Weißblecharbeiter (Sekretär Lawyer) hatten nie bessere Verhältnisse als gegenwärtig. Im letzten Juli wurden durch Verhandlungen 3—25prozentige Lohnerhöhungen erreicht, doch zog der Streik der vereinigten Metallarbeiterverbände im Herbst zirka 95 pZt. auf zwei Monate in Mitleidenschaft. Das Verhältniß zu den Fabrikanten ist ein gutes; die Politik des Verbandes ist bestrebt, die Fabrikanten zu überzeugen, daß die Organisation für sie eine Wohlthat ist, die ihnen besonders unverletzliche Verträge sichert. „Wir empfinden, daß das beste Gut eines Verbandes bei Verträgen seine kaufmännische Ehre ist!"

Die Zimmerleute theilen sich in zwei Organisationen, von denen die eine, die **Brüderschaft der Zimmerer und Bautischler**, 94 000 Mitglieder, die andere, die **Vereinigte Gesellschaft der Zimmerer und Bautischler**, nur 3600 Mitglieder umfaßt. Die erstere (Sekretär Duffey) nahm im letzten Jahre um 250 Ortsvereine und 30 000 Mitglieder zu — fast jeden Tag einen neuen Ortsverein. An Streikunterstützung wurden im Frühjahr *M* 84 000 verausgabt, für Sterbe- und Invalidenunterstützung *M* 320 000, ebenso viele Tausende für Kranke — ein Beweis, daß die Gewerkschaft nicht nur dem Namen nach existiert. Die letzte Charakteristik soll jedenfalls die kleine Konkurrenzorganisation treffen, die über die Errichtung von vier neuen Zweigvereinen mit 665 Mitgliedern berichtet und Lohnerhöhungen bis zu 20 ₰ pro Stunde, sowie in drei Städten den Achtstundentag errungen haben will. Der Prozentsatz der Arbeitslosen war seit zwölf Jahren der niedrigste, der der Verunglückten der höchste. Das kennzeichnet die Hast, mit der drüben die günstige Konjunktur ausgenutzt wird. Für Streiks wurden im letzten Jahre zirka *M* 8000 verausgabt.

Den ausführlichsten und interessantesten Bericht geben die Zigarrenmacher. Nach den Angaben des Präsidenten Perkins, verdankt der Verband seinen blühenden Zustand dem strengen Festhalten an den Grundsätzen und einer sparsamen Verwaltung. Die bisherige Geschichte habe erwiesen, daß der Verband fähig sei, jeder Krise zu widerstehen, und jede ihm aufzuzwingende Bedingung erfolgreich zu bekämpfen. Gemäßigte ruhige Haltung, klare, geschäftsmäßige Verhandlung in höflicher Festigkeit tragen dazu bei, das Ansehen im Publikum zu heben, dessen gute Meinung der Verband zu seinen Kämpfen bedürfe. „Keine Vereinigung von Kapital auf wirthschaftlichem, gesellschaftlichem, politischem oder juristischem Gebiete kann die Organisation der Arbeiter zu kräftig zusammenhaltenden Vereinen erfolgreich verhindern." Die Mitgliederzahl ist am meisten im Jahre 1900 gestiegen. Statt einer Uebersicht über die gegenwärtige Stärke bietet der Bericht aber nur eine Statistik der Berufsangehörigen, deren Zahl auf 77 101 angegeben wird, darunter 21 030 Handarbeiter, 26672 Formenmacher, 8830 Wickelmacher und Roller, 3850 Maschinenarbeiter und 4520 Lehrlinge.

Im Jahre 1900 entfielen von 339 Todesfällen 112 auf Schwindsucht und Lungen- sowie 17 auf Luftröhrenkrankheiten, also 33 pZt. auf erstere, was eine Abnahme um 2 pZt seit 5 Jahren und 16 pZt. seit 10 Jahren giebt. Die „Lebensstatistik" zeige, daß in 10 Jahren die Lebensdauer der Mitglieder um 6 Jahre, die der Frauen und Mütter um 8 Jahre zugenommen habe, was einmal der verbesserten Lage der Mitglieder (höhere Löhne, bessere Gesundheitsverhältnisse, mehr Freiheit), dann aber der Arbeitszeitverkürzung zu danken sei. Diese statistisch nachgewiesenen Thatsachen sind um deswillen äußerst werthvoll, weil sie den wohlthätigen Einfluß der Gewerkschaften beweisen. Sie stehen im Einklang mit einer ähnlichen Statistik des Vereinigten Verbandes der Zimmerleute und Tischler Großbritanniens über die Lebensdauer, welche erkennen läßt, „daß die Verkürzung der Arbeitszeit und die übrigen Verbesserungen der materiellen Lage der Mitglieder durch den Verband den Erfolg hatte, das physische Wohlsein sowohl der Mitglieder als ihrer Frauen zu heben und die Lebensdauer zu verlängern. Und hätten die Gewerkschaften nichts weiter als dies erreicht, sie würden sich schon dadurch eine beneidenswerthe Stellung im Kampfe der Arbeiter um ihr Dasein und um verbesserte soziale und wirthschaftliche Verhältnisse erworben haben."

Die Zahl der Differenzen und Streiks geht ständig zurück, trotz Vermehrung der Mitgliederzahl, und die Statistik weist steigende Löhne nach, eine Bestätigung der Wahrheit, daß bessere Organisation bessere Arbeitsbedingungen und bessere Löhne mit weniger Streiks bedeutet. Bei Anwendung aller friedlichen Mittel wären auch einige weitere Schwierigkeiten ohne Streik vermieden worden. „Keiner liebt gezwungen oder in befehlender Weise aufgefordert

zu werden, gewisse Dinge zu thun, und die Arbeitgeber sind keine Ausnahme von dieser Regel. Streiks sollten nie angesagt werden, ehe ein kundiges Comité alle Bemühungen, eine friedliche Vereinbarung zu Stande zu bringen, erschöpft hat."

Eine den Bericht abschließende größere Tabelle veranschaulicht die Ausgaben des Verbandes für Unterstützungszwecke seit 1879. Daraus geht hervor, daß der Verband verausgabte: für Streikunterstützung seit 1879 ℳ 3 519 795 (im Jahre 1900 ℳ 550 050), für Krankenunterstützung seit 1881 ℳ 6 102 811 (im Jahre 1900 ℳ 493 315), für Sterbeunterstützung seit 1881 ℳ 3 335 112 (im Jahre 1900 ℳ 412 822), für Reiseunterstützung seit 1880 ℳ 3 088 122 (im Jahre 1900 ℳ 141 262) und für Arbeitslosenunterstützung seit 1890 ℳ 3 851 872 (im Jahre 1900 ℳ 100 367). Insgesammt wurden im Jahre 1900 für Unterstützungszwecke ℳ 1 724 962, im gesammten Zeitraum von 1879 bis 1900 nicht weniger als ℳ 19 897 712 ausgezahlt! Das sind jedenfalls bedeutende Leistungen, die dem Verband zur Ehre gereichen und mit denen sich keine unserer deutschen Gewerkschaften messen kann.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der zweite galizische Gewerkschaftskongreß.

Przemysl, 5.—6. Januar 1902.

Während der erste, vor drei Jahren stattgefundene galizische Gewerkschaftskongreß sich für die Gründung zentralisierter Gewerkschaften aussprach, hatte der diesjährige zweite Kongreß die Aufgabe, die Verbindung unter den entstandenen Gewerkschaften und mit den österreichischen Gewerkschaften herzustellen. Der Kongreß war von 50 Delegierten aus 17 Orten beschickt. Als Vertreter der Gewerkschaftskommission Oesterreichs war Genosse Hueber anwesend. Nach dem Bericht des Gewerkschaftssekretärs gehören heute den galizischen Gewerkschaften 6907 Mitglieder an. Hiervon gehören 1620 Lokalvereinen an, 2276 den Landesvereinen, während 3011 — hiervon 2600 Eisenbahner — den österreichischen Zentralverbänden angeschlossen sind. In der angegebenen Gesammtzahl sind auch 1009 Mitglieder von 15 Bildungsvereinen enthalten.

Den Haupttheil der Verhandlungen nahmen die Debatten über die Organisationsform in Anspruch. Die meisten Redner erklärten sich für Landesorganisationen, die durch das Landessekretariat mit der Zentrale in Wien in Verbindung stehen sollen; sie legten dar, daß eine direkte Verbindung der Filialen mit österreichischen Verbänden aus gegenseitiger Unkenntniß der Sprache und der betreffenden Verhältnisse zu fortwährenden Mißverständnissen und Schwierigkeiten geführt habe. In der Debatte führt Genosse Hueber-Wien aus, daß man prinzipiell an der Zentralorganisation festhalten müsse. In der Praxis müssen allerdings gewisse Vorbedingungen zur Zentralisation gegeben sein, die in Galizien noch nicht vorhanden sind. Im Uebrigen würden die Wiener Zentralorganisationen die galizische Organisation bei jeder Organisationsform in jeder Weise unterstützen.

In der weiteren Diskussion erklärt Daszynski, daß manche Zentralorganisationen die galizischen Organisationen gar nicht haben wollten. Man sei zwar zu den Landesorganisationen gedrängt, das Ideal muß aber die Zentrale bleiben.

Am zweiten Tage wurde das Organisationsstatut angenommen, dessen Grundzüge sind: die Landesorganisation soll die maßgebende Form werden; die Verbindung mit der Zentrale in Wien wird durch die galizische Gewerkschaftskommission hergestellt; diese Kommission soll sich ferner um den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit den österreichischen Zentralverbänden bemühen. Die Landesvereine sollen Mitglieder der österreichischen Zentralverbände sein. Die Bildungsvereine dürfen Mitglieder, welche ihren Berufsorganen nicht angehören, nicht aufnehmen.

Die weiteren Debatten betrafen die Arbeiterversicherung und die Anträge zur Gewerbeordnung.

Am Schluß der Verhandlung wurde in einer Resolution unter stürmischem Beifall eine Sympathiekundgebung für die russischen und preußischen Polen angenommen. In einer zweiten Resolution sprach der Kongreß den Proletariern, die trotz aller Verfolgungen in Rußland den Kampf gegen die Ausbeutung führen, seine Bewunderung aus.

Lohnbewegungen und Streiks.

Arbeitskämpfe in Rußland.

Der Kampf der russischen Arbeiter um bessere Lebensverhältnisse leidet in den letzten zwei Jahren unter einer starken Krise in sämmtlichen Erwerbszweigen. Doch schlimmer als diese ist das Wüthen der Gendarmerie, die es gelernt hat, durch geschickte Spionage und andere Polizeimittel größere Streikbewegungen schon im Keime zu erdrücken. In dem letzten Jahrfünft hat sich um die industriellen Unternehmer und die Regierung das innigste Band geschlungen. Die Arbeiter haben es jetzt mit einem Feind zu thun, der rücksichtslos alle ihre Ansprüche auf bessere Arbeitsbedingungen niederschlägt. Größere Streiks, wie wir sie im Jahre 1896 in der Textilindustrie erlebten, sind nicht mehr vorgekommen, denn die Opfer, die sie erfordern, sind zu gewaltig. Dagegen macht sich in sämmtlichen Städten des Reichs eine Bewegung in den kleineren Betrieben bemerkbar. Wir geben hier eine Uebersicht über die Kämpfe der russischen Arbeiter in den letzten Monaten, die am besten eine Vorstellung geben kann, in welchen Verhältnissen noch der russische Arbeiter zu leben hat und welche schier unüberwindliche Hindernisse ihm auf dem Wege zu einer menschlichen Lebensweise gelegt werden.

Am schwersten ist es dieses Jahr den Lederarbeitern in Littauen und Polen gegangen. Im Oktober wurden in Smorgoni 20 Arbeiter der örtlichen Lederfabriken in Haft genommen. Als die Arbeitsgenossen erfuhren, daß die Verhafteten Nachts auf den Bahnhof gebracht werden sollten, um in das Gefängniß nach Wilna übergeführt zu werden, versammelten sie sich am Bahnhof. Die Kosaken waren in der Meinung, daß man die Verhafteten befreien wollte und begannen dreinzuhauen. Ueber diese Gewaltthätigkeit empört, beschlossen die Arbeiter, in einen Streik zu treten. Man forderte die Befreiung der Verhafteten; später wurde zu dieser Forderung noch eine zweite, Verkürzung der 14 stündigen Arbeitszeit auf 12 Stunden, hinzugefügt. Die Zahl der Streikenden wuchs allmälig und erreichte schließlich 1300. Der Ausstand dauerte vier Wochen, blieb aber erfolglos. Die Arbeiter wurden mit Peitschen zu der Arbeit getrieben. Verhaftet wurden 90 Personen, von denen drei, darunter auch ein Knabe von 13 Jahren, auf vier Jahre nach Sibirien verschickt wurden; 50 Arbeiter wurden ausgesperrt. Außer in Smorgoni fanden Streiks der Lederarbeiter auch in Wilna und einigen kleinen Ortschaften des Gouvernements Wilna statt. In Warschau wurde eine Versammlung der Lederarbeiter ausspionirt und die Betheiligten verhaftet. Die Lederarbeiter der Fabrik Adelhanows in Tiflis dagegen hatten Erfolg: sie erlangten 25prozentige Lohnerhöhung und bessere Arbeitsverhältnisse.

Eifrig thätig zeigten sich auch die Tabakarbeiter. In Bjelostok wurde Ende Oktober über die Fabrik

Janowski's der Boykott verhängt, weil dieser 45 Arbeiterinnen ausgesperrt hatte. Nach drei Wochen mußte sich Janowski ergeben: alle ausgesperrten Arbeiterinnen wurden wieder angenommen und ihnen Beschäftigung wenigstens bis Ostern versprochen. In Dünaborg streikten die Arbeiterinnen der Fabrik Surje. Dem Unternehmer gelang es, die Ausständigen durch Streikbrecherinnen zu ersetzen. Von den zahlreichen Streiks in den ersten Monaten des Jahres in Tiflis waren die meisten und umfangreichsten in der Tabakindustrie, die hier besonders stark entwickelt ist. Die Forderungen, die von den Arbeitern (in einer Anzahl von 1700) gestellt wurden, sind: Verkürzung der Arbeitszeit von 10½ Stunden auf 9 Stunden und Erhöhung des Arbeitslohnes um 10 bis 20 Prozent. Der Erfolg war ein guter, denn ausgenommen nur eine Fabrik, wo sich besonders eifrig für den Unternehmer die Gendarmerie ins Zeug legte, gelang es die Forderungen durchzusetzen. Ein erfolgreicher Streik der Tabakarbeiter ist auch in Simpferopol zu verzeichnen. Hier wehrte man sich gegen eine Herabsetzung des Lohnes. Von den in Odessa streikenden Tabakarbeitern wurden 30 verhaftet. Die Verhafteten wurden beim Verhör sogar geschlagen.

Kleinere Streiks in der Kleidungsindustrie fanden überall statt. In Libau setzten im Dezember die Schneider eines größeren Etablissements eine Verkürzung der 15stündigen Arbeitszeit auf 12 Stunden und Erhöhung des Akkordlohnes durch. Im November streikten die Kleidermacher in Kijew. Auch dort wie überall herrschte noch die 15- bis 18-stündige Arbeitszeit. Die Arbeiter forderten Verkürzung des Arbeitstages auf 12 Stunden, Erhöhung des Lohnes um 50 pZt., bessere Behandlung und hygieinische Zustände in den Werkstätten. Die Gendarmerie nahm unter den Streikenden mehrere Verhaftungen vor. Die Unternehmer waren trotzdem gezwungen, den Forderungen nachzukommen. Der Chef der Kijewer Gendarmerie, General Noritzki, versucht sich jetzt bei den Arbeitern einzuschmeicheln. Auf einem von den Schneidern veranstalteten Wohlthätigkeitsabend erschien er in höchsteigener Person und versprach für eine von den Schneidern gegründete Arbeitsgenossenschaft (Artell) Kredit zu verschaffen. In Odessa setzten die Schneider in einigen Werkstätten eine größere Lohnerhöhung durch. Im geringeren Maße auch in Schklow.

Unter den Schuhmachern machte sich eine stärkere Streikbewegung in Libau bemerkbar. Es gelang hier den Arbeitstag auf 12 Stunden herabzudrücken. Die Meister wollten den Erfolg durch Einführung von sogenannten „Arbeitszeugnissen" beantworten, was ihnen aber nicht gelang, denn die Arbeiter weigerten sich, solche anzunehmen.

Hartnäckigen Streik führen seit längerer Zeit in Mohilew die Buchbinder. Schon im Herbst versuchten sie eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erlangen. Das gelang ihnen nur im geringen Maße. Als nun die Saisonarbeiten andrängten, nahmen die Buchbinder ihre alte Forderung wieder auf. Die Behörden drangsalierten sie auf alle mögliche Weise. Eine Deputation der Streikenden an den Gouverneur wurde von diesem mit den Worten zurückgewiesen, er werde sich nicht mit ihnen zeremonieren. In Streik traten auch die Buchbinder von Grodna. Die Meister wollten hier eine Verlängerung der Arbeitszeit einführen. In Kischinew befanden sich die Buchbinder sieben Wochen im Streik, der aber aufgegeben werden mußte, da es den Meistern gelungen war, Streikbrecher heranzuziehen. Die Streikenden forderten eine beträchtliche Verkürzung der 15 bis 18 Stunden langen Arbeitszeit.

In einen Ausstand traten Mitte Dezember die Straßenbahner in Bjelastok. Der Straßenbahninspektor denunzierte zwei Kondukteure als die Anstifter und diese wurden entlassen. Das brachte die Uebrigen so auf, daß der Inspektor für seine Gemeinheit eine Tracht Prügel abbekam. Die Streikenden forderten Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes und Beseitigung einer Reihe von Mißständen in dem Betrieb. Im August streikten die Straßenbahner in Nischni-Nowgorod. Die Direktion, der die Arbeiter verschiedene Beschwerden über die Behandlung, Sonntagsruhe und das Strafsystem vorbringen wollten, ließ sich garnicht sprechen, sondern benachrichtigte gleich die Gendarmerie. Um dieselbe Zeit traten auch die Straßenbahner in Tiflis in einen Ausstand. Gendarmen und Kosaken zwangen sie aber mit Gewalt, die Fahrten wieder aufzunehmen. Immerhin gelang es den Kondukteuren, die bisherige 14stündige Arbeitszeit auf neun Stunden herabzubringen. Der Lohn wurde dafür aber um 10 pZt. herabgesetzt.

In Tiflis streikten mit Erfolg in einer Anzahl von 320 auch die Buchdrucker. Erlangt: kürzere Arbeitszeit. In Nischni-Nowgorod streben die Buchdrucker ebenfalls eine Verkürzung der Arbeitszeit an.

Die Bäcker haben in den letzten Jahren das Bestreben gezeigt, die schrecklichen antisanitären Zustände ihres Gewerbes aufzubessern. Fast in allen Städten kamen Streiks vor, die, soweit Nachrichten vorliegen, mit Erfolg durchgeführt sind. Die Bewegung unter den Bäckern hat die Behörden gezwungen, strengere Bestimmungen über die hygieinische Ausstattung der Arbeitsräume auszuarbeiten. Auch in Bezug der Löhnung sind Besserungen durchgedrungen.

Mit einer interessanten Forderung (für Rußland ist sie wenigstens neu) sind in einen Streik die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten in Saratow getreten. Neben der Forderung der Aufhebung des Fabrikstrafsystems und Erhöhung der Akkordsätze wollten die Arbeiter auch das Recht haben, aus ihrer Mitte eine ständige Kommission wählen zu dürfen, die der Verwaltung alle Beschwerden der Arbeiter vorbringen und überhaupt mit ihr in allen die Arbeiter betreffenden Angelegenheiten in Beziehung treten soll. Sämmtliche Forderungen, auch die letztere einbegriffen, wurden angenommen. Den Arbeitern wurden sogar auch die Streiktage bezahlt. Das Versprechen über die Lohnerhöhung wurde aber nicht ganz eingehalten, worüber es abermals zu einem Streik kam. Diesmal wurde auch noch die Forderung hinzugefügt, daß der Arbeiterkommission in der Fabrik ein besonderes Sitzungszimmer zur Verfügung gestellt werde und den Arbeitern gestattet werden solle, mit ihren Vertretern ungehindert zu verkehren. Der Erfolg in der Eisenbahnfabrik munterte auch die Arbeiter der Saratow'schen Nagelfabrik zu einer gleichen Forderung auf, die die Direktion auch bereits angenommen hat. Der Streik in der Behring'schen Maschinenfabrik wurde dagegen durch Massenverhaftungen und Verbannungen aus der Stadt niedergeschlagen.

K i s c h i n e w. Anfang Dezember Tischlerstreik in zwei größeren Werkstätten. Forderungen: Verkürzung der 13- bis 14stündigen Arbeitszeit um eine Stunde. Nach vierwöchentlichem Kampfe zum Theil gewonnen.

W a r s c h a u. Das ganze Jahr hindurch kleinere Streiks der Posamentiere und Handschuhmacher.

M i n s k. Im Sommer und Herbst größere Streiks der Tischler und Zimmerleute.

T a m b o w. Hier streikten die Schmiede der Eisenbahnwerkstätten. Forderung: Abschaffung des Strafsystems. Durch Verhaftungen wurde der Streik niedergeschlagen.

Einen gleichen Ausgang nahm auch der Streik der Raffinadearbeiter in T s c h e r k a s s i, die in einer Zahl von 500 eine Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung verlangten.

In M o s k a u gelang es den Arbeitern in der Textilfabrik Miljutins die Arbeitszeit von 11½ Stunden auf 9 Stunden herabzusetzen.

Von W i t e b s k wurden sechs Arbeiter wegen Anstiftung eines Streiks nach Sibirien verschickt.

Wilna. Im Sommer war hier fast ein allgemeiner Streik der Maurer. Ihnen folgten die Maler und Ladenangestellten. Die Gendarmerie versucht der Organisation der Ladenangestellten dadurch beizukommen, daß sie sich ihnen jetzt als gut Freund naht. „Wenden Sie sich nur an mich als an den Fabrikinspektor", sagte der Gendarmeriechef zu einem der Angestellten. „Ich hoffe, daß Sie nächstens, wenn Sie wieder an einen Streik denken, zuerst mit mir Rücksprache nehmen werden. Nicht wahr?"

Kreslawka und Pewel. Die Unternehmer der Vorstenindustrie haben ein Syndikat organisiert, das den Zweck verfolgt, die Arbeiter, die sich während der letzten Streiks bemerkbar gemacht haben, auszusperren.

Kopisja. (Gouv. Mohilew.) Streik der Thonwaarenarbeiter. Forderung: Bessere Arbeitsverhältnisse. Trotz der Einmischung der Polizei waren die Unternehmer gezwungen, die Forderung zu erfüllen und auch einige früher ausgesperrte Arbeiter anzunehmen.

Witschuga. (Gouv. Kostroma.) Die Arbeiter der Konowaler'schen Fabrik forderten kürzere Arbeitszeit. Der Vizegouverneur, dem der Unternehmer davon Mittheilung gemacht hatte, erschien selber in der Fabrik. „Was wollt Ihr Hunde!" schrie er die Arbeiter an. „Los mit den Peitschen!" Und während die Arbeiter von den Kosaken zu den Maschinen getrieben wurden, lachten die Gewaltigen im vollen Halse. Zu den obigen nackten Thatsachen ist nichts beizufügen. Sie charakterisieren die Lage der russischen Arbeiter besser als alle Kommentare.

Hundertjähriger Kampf.

Kürzlich gingen wieder einmal Nachrichten über den Konflikt in den Steinbrüchen von Bethesda (England) durch die Blätter. Der Telegraph hatte berichtet, es wäre zu Zusammenstößen zwischen Streikenden und Polizei gekommen, es seien sogar einige Häuser niedergebrannt worden. Diese Mittheilung der offiziösen Telegraphenbureaux, die natürlich noch der Bestätigung bedarf, frischt von Neuem die Erinnerung an diesen langjährigen Konflikt auf. Es handelt sich hier um einen Kampf um die Organisation, eine in England seltene Streikursache. Der feudale Lord Penrhyn verlangt, daß sein Wille oberstes und einzigstes Gesetz sei. Schon vor drei Jahren haben die Arbeiter der dortigen Steinbrüche einen Ausstand von acht Monaten durchgemacht, jetzt sind wieder 13 Monate seit dem Ausbruch des Streiks verstrichen.

Die Arbeiter, die ziemlich entfernt und zerstreut wohnen, pflegten in den Brüchen ihre Gewerkschaftsbeiträge zu zahlen. Dies wurde verboten. Die Gewerkschaft beschloß darauf, die Beiträge aus den Wohnungen der Arbeiter abholen zu lassen, eine Maßnahme, die die Gewerkschaft nur noch größer und stärker machte. Da dies Mittel, die Gewerkschaft zu schwächen, also mißlungen war, wurden andere provokatorische Maßnahmen ergriffen. Es kam zum Streik.

Die Streikenden werden von der langen Dauer des Ausstandes schwer betroffen, denn das Brechen und die Bearbeitung der Steine bilden meilenweit im Umkreise die einzige Gelegenheit des Broterwerbes. Seit Generationen geben sich die Bewohner der dortigen Gegend nur dieser Beschäftigung hin, und sie haben eine große Geschicklichkeit erlangt. Die Steinbrüche von Bethesda (ein kleines idyllisch gelegenes Gebirgsstädtchen, welches 5 Meilen von Bangor, dem Sitz des Lords entfernt liegt) gelten als die größten der Welt. Nach unten und nach seitwärts hat man die Felsen ausgehöhlt, so daß jetzt ein Kessel entstanden ist, der einem gigantischen Amphitheater gleicht. Wenn der Betrieb in vollem Gange ist, sind 3000 Mann mit dem Steinbrechen und der Steinbearbeitung beschäftigt. Die streikenden Arbeiter haben sich nun vielfach, manche von ihnen in sehr weiter Entfernung von ihren Wohnungen, andere Beschäftigung gesucht.

Interessant ist nun ein Schriftstück, daß gerade jetzt ausgegraben wurde und welches zeigt, daß Konflikte zwischen Arbeit und Kapital auch unter den viel gerühmten patriarchalischen Verhältnissen nicht ausgeblieben sind. Das Dokument ist ein im Jahre 1825 an den Großvater des jetzigen Lord Penrhyn gerichtetes Schreiben der damaligen Arbeiter. Die Klagen sind die gleichen wie die der heutigen Arbeitergeneration. Sie verlangen mehr Lohn und klagen über Begünstigung Einzelner und Benachtheiligung und Maßregelung Anderer durch brutale Beamte und Aufseher; sie verlangen einen Minimallohn. Die Bittschrift ist in unterthänigstem Tone gehalten. Hier einige wichtige Punkte derselben:

„Gnädigster Herr! Wir, die Steinbrecher und Arbeiter von Bethesda, erlauben uns, in aller unterthänigster Weise, Ew. Gnaden mitzutheilen, daß wir nicht in der Lage sind, für den Lohn, den wir jetzt erhalten, weiter zu arbeiten, denn es ist uns nicht möglich, namentlich denen von uns, die eine große Familie haben, damit auszukommen, und wir können nicht erwarten, daß wir noch ferner Kredit erhalten, wo wir bereits in Schulden stehen . . . . Unser einziger Grund, weswegen wir uns zusammengethan, ist der, Ew. Gnaden wissen zu lassen, in welch' harter Bedrängniß wir uns befinden. Viele, die als die Geschicktesten unter uns bekannt sind, haben in der Zeit seit der letzten Vereinbarung 17 sh pro Monat verdient, während es andere in der gleichen Zeit auf 5—6 Pfund Sterling (1 £ gleich ℳ 20) brachten."

Greenfild, der damalige Betriebsleiter, ertränkte sich, als er hörte, daß die Arbeiter ausständig wurden. James Wyatt, ein anderer Aufseher, war von Penrhyn beauftragt, mit den Arbeitern zu unterhandeln. Eine unüberlegte Bemerkung eines der Arbeiterführer veranlaßte diesen, die Unterhandlungen kurz abzubrechen. Er bestieg sein Pferd und fuhr die Arbeiter in barschem Tone an: „Wer wieder arbeiten will, mag kommen, wer nicht, kann bleiben, solange er Lust hat."

Uebrigens war auch dies nicht der erste Streik in den Steinbrüchen, sondern die Geschichte weiß schon von einem solchen zu erzählen aus dem Jahre 1801, also vor nunmehr gerade 100 Jahren.

Genau so wird heute mit den Arbeitern verfahren, dieselbe hochfahrende Sprache, nur sind heute die Arbeiter organisiert. Damals drängten die Arbeiter nach Ablauf von drei Tagen sich alle wieder zur Arbeit, sie gaben ihre Führer auf. Heute aber dauert der Streik bereits 13 Monate, ohne daß das Ende abzusehen wäre. In ungebeugtem Trotz beharren die Arbeiter auf ihren berechtigten Forderungen. Anstatt nachzugeben, haben sie lieber ihre ihnen liebgewordene Beschäftigung aufgegeben, haben ihre heimathliche Scholle verlassen, um anderswo Brot für die Ihrigen zu suchen. Das Dokument aber bildet einen Beweis, daß der Gegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitern ebenso alt ist, wie das Lohnsystem überhaupt.

Der Konflikt in der Berliner Holzindustrie hat wider Erwarten eine rasche und befriedigende Lösung gefunden. In einer Sitzung von Vertretern beider Parteien wurde zwischen den Vorsitzenden der Arbeitgeber-Organisationen und den Vertretern des Holzarbeiterverbandes das Folgende vereinbart:

1. Die Arbeitgeber erklären sich bereit, bei allen Werkstattdifferenzen mit dem Holzarbeiterverband zur Beseitigung derselben in Verhandlung zu treten.
2. Während der Verhandlung dürfen weder Sperren verhängt, noch Posten gestellt werden; auch sollen Neueinstellungen während dieser Zeit nicht vorgenommen werden.
3. Bei allen Differenzen dürfen die in Frage kommenden Arbeiter während der Verhandlungen die Arbeit nicht niederlegen.
4. Der Holzarbeiterverband zieht die bestehenden Sperren und Streikposten zurück.

Die Versammlung der Arbeitgeber zeigte anfangs nur geringe Neigung zu einem solchen Friedensschluß und wollte es lieber auf eine Aussperrung der Arbeiter ankommen lassen. Endlich siegte die bessere Einsicht und der Vorsitzende der Arbeitgeber empfahl sogar den Gedanken der Einführung einer Tarifgemeinschaft im Holzbearbeitungsgewerbe, mit dem Bemerken, daß die diesem Ziel noch entgegenstehenden Schwierigkeiten überwunden werden müßten. So wurden die Vereinbarungen einstimmig angenommen. Weniger einsichtsvoll sind die **Berliner Militäreffekten**-Fabrikanten, die einer Verlängerung des Tarifvertrages abgeneigt waren und bei dessen Ablauf sofort Lohnreduktionen eintreten ließen. Der Versuch der Arbeiter, eine gemeinsame Verhandlung vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Stande zu bringen, scheiterte an der Weigerung der geladenen Fabrikanten, über eine Tarifverlängerung zu verhandeln.

Im Leipziger Steinmetzgewerbe waren Differenzen ausgebrochen, die vor dem Einigungsamt verhandelt wurden. Die Unternehmer wollten den bisherigen Minimallohn von 60 ₰ pro Stunde auf 55 ₰ kürzen sowie die Arbeitszeit Sonnabends von 5 auf 6 Uhr verlängern. Das Einigungsamt machte den Vorschlag, die Arbeitszeit bestehen zu lassen und den Lohn bis Ende 1903 auf 57 ₰ festzusetzen, ihn aber als wirklichen Mindestlohn zu behandeln. Die Arbeitgeber nahmen den Vorschlag an, die Arbeiter haben noch nicht darüber entschieden.

Der langwierige Streik in der Waggonfabrik zu Arlöf in Schweden ist jetzt endlich nach 14monatiger Dauer beendet, und zwar zu Gunsten der Arbeiter. Es ist ein Uebereinkommen zwischen der Aktiengesellschaft einerseits und dem „Schwedischen Holzarbeiterverband“ sowie dem „Schwedischen Eisen- und Metallarbeiterverband andererseits zu Stande gekommen, wodurch das Koalitionsrecht voll anerkannt wird. Sämmtliche ausgesperrten Arbeiter sollen, sofern sie sich innerhalb 14 Tage melden, wieder eingestellt werden. Sämmtliche während des Konfliktes eingestellten Arbeiter werden entlassen. Die von den beiden Arbeiterorganisationen über die Fabrik verhängte Sperre ist aufgehoben.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Porzellanindustriellen und das Koalitionsrecht der Arbeiter. Ein weiteres Stimmungsbild aus Unternehmerkreisen während der Wirthschaftskrisis liefert das Verhalten des Generaldirektors Künzli in Kahla, welcher Leiter mehrerer, einer Aktiengesellschaft gehöriger Porzellanfabriken ist, die namentlich Isolatoren für Staatsbedarf herstellen. Nicht nur hat dieser Herr seit Jahresfrist systematisch die organisierten Arbeiter entlassen, sondern jetzt den Arbeitern auch die Alternative gestellt, entweder aus dem Verband auszutreten oder entlassen zu werden, wobei er erklärte, sich bei ℳ 100 000 Konventionalstrafe verpflichtet zu haben, keinen organisierten Arbeiter mehr zu beschäftigen. Wenn ein solches Abkommen zwischen den thüringischen Porzellanfabriken wirklich besteht, woran wir jedoch noch zweifeln, so werden dem Porzellanarbeiterverband schwere Kämpfe bevorstehen, in denen er jedoch die Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft sicher ist.

Auch die Münchener Kleiderfabrikanten erachten auf's Neue die Zeit für gekommen, den Arbeitern den Fuß auf den Nacken zu setzen. Ihr erstes Bestreben geht dahin, den auf drei Jahre vereinbarten Lohntarif los zu werden, welche Absicht aus einer vom Verband der Arbeitgeber für das Schneidergewerbe veranstalteten Umfrage deutlich zu erkennen ist. Die Münchener Schneider wollen das Errungene aber keineswegs fahren lassen und ein Kampf dürfte die Unternehmer weit mehr schädigen, als die Verlängerung des bereits eingelebten Tarifs.

Arbeiterversicherung.

Die Unfallinstitute und die Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung.

Eine der natürlichen Folgeerscheinungen der Organisation unserer Unfallversicherung sind die Unfallinstitute. Träger der Unfallversicherungen sind bekanntlich die Berufsgenossenschaften, und diese Unternehmerverbände, welche die gesammten Kosten der Versicherung aufzubringen haben, sind zu gleicher Zeit dazu ausersehen, in der ersten Instanz die Renten für die verunglückten Arbeiter festzusetzen. Habe ich aber eine Leistung, deren Höhe ich bestimmen soll, aus der eigenen Tasche zu bezahlen, so setze ich sie so niedrig wie möglich fest, und wenn als Unterlage für diese Leistung ein ärztliches Gutachten erforderlich ist, so wende ich mich zu diesem Zwecke wieder gern an einen Arzt, der mir für seine niedrigen Schätzungen bezüglich meiner Leistung bekannt ist. Man braucht bei den Aerzten der Berufsgenossenschaft durchaus nicht vorauszusetzen, daß sie ihr Gutachten gegen ihre Ueberzeugung zu Gunsten der Berufsgenossenschaften auszustellen pflegten. Man kann über den Grad der verbliebenen Erwerbsthätigkeit bei einem verunglückten Arbeiter verschiedener Ansicht sein, und wenn man den Arbeiter als Staatsbürger zweiter Klasse betrachtet, dessen verfluchte Pflicht und Schuldigkeit ist es, zu arbeiten bis er zusammenbricht, und der früher auch ohne Unfallversicherung ganz gut durch die Welt gekommen ist, wo man ihm nach einer Verunglückung einen Leierkasten schenkte, so wird man immer geneigt sein, den Grad seiner Erwerbsfähigkeit eher zu niedrig, als zu hoch abzuschätzen. Unter den zahllosen Aerzten mit ihren verschiedenen mehr oder minder humanen, bezw. arbeiterfreundlichen Anschauungen hat seitens der Berufsgenossenschaften eine natürliche Auswahl stattgefunden. Es werden nach und nach immer mehr solche Aerzte zu Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften ausgewählt, mit denen die Letzteren bezüglich der Gutachten über die Verletzten gute Erfahrungen gesammelt hatten, mit deren Beistand sie nur niedrige Renten zu zahlen brauchten und Kosten sparten. Wir hatten schon kurze Zeit nach dem Inkrafttreten der Unfallversicherung, also zu Ende der achtziger und zu Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, Aerzte, welche zum großen Theile nur für die Berufsgenossenschaften thätig waren und daneben nur eine ganz geringe Privatpraxis hatten. Diese Aerzte oder wenigstens verschiedene unter ihnen mußten nun darauf sinnen, noch mehr Beschäftigung von ihren hauptsächlichsten Auftraggebern zu erhalten, und in ihren Bestrebungen bot sich ihnen als geeignetes Mittel das damals in Aufschwung kommende schwedische gymnastische Heilverfahren, welches Bewegungsstörungen in versteiften Gelenken durch methodische Bewegungen zu beseitigen bestrebt ist und bei äußeren Verletzungen, wie sie bei

Betriebsunfällen vorzugsweise vorkommen, in vielen Fällen auch Erfolge aufzuweisen hat. Die Aerzte gründeten nun sogenannte medico-mechanische Institute oder Institute für Unfallverletzte, welche sich fast ausschließlich mit der Behandlung von verunglückten Arbeitern befaßten und damit doppelt von den Berufsgenossenschaften abhängig waren. Während der einzelne Vertrauensarzt für die einfache Behandlung und Begutachtung von Unfallverletzten keine Aufwendungen nöthig hatte und sich immer der Privatpraxis zuwenden konnte, wenn in seinem Verhältniß mit der Berufsgenossenschaft eine Trübung eintrat, hatte es zur Errichtung eines medico-mechanischen Instituts mit so und viel Betten, mit Uebungssälen und kostspieligen Apparaten immer eines Kapitals bedurft, welches verzinst werden sollte, und so mußten ihre Besitzer sehen, ihre Häuser immer voll zu haben und sich das Vertrauen nicht einer einzelnen, sondern möglichst vieler Berufsgenossenschaften zu erwerben. Das gelang ihnen am besten, wenn die neue Heilmethode recht guten Erfolg hatte und die Entlassungsgutachten immer möglichst günstig lauten konnten, so daß die Berufsgenossenschaften dann nur eine niedrige Rente zu zahlen brauchten. Das eigene Lebensinteresse der Unfallinstitute also erforderte gute Heilerfolge und niedrige Renten. Ein anderer Umstand kam hinzu, um objektiv denkende Menschen mit Mißtrauen gegen die Institute zu erfüllen. Jede neue Heilmethode, wie überhaupt jede neue Methode in der Wissenschaft schließt einen Fortschritt in sich, wird aber auch gewöhnlich überschätzt. Der Fortschritt ist in der Regel ein eng begrenzter, wie überall, so auch bei der gymnastischen Heilmethode. Für gewisse Arten von Verletzungen ist sie ganz angebracht, bei anderen versagt sie, und ist die Gebrauchsfähigkeit eines Gliedes bei der Entlassung aus der Anstalt eine ziemlich zufriedenstellende, so tritt nur zu oft eine Verschlechterung ein, sobald die regelmäßigen Uebungen ein Ende haben und der Verletzte wieder den ungünstigen Einwirkungen seiner Berufsarbeit ausgesetzt ist. Wie überall, so giebt es aber auch in der Medizin Fanatiker, die mit einer neuen Methode die Welträthsel gelöst glauben und Erfolge erzwingen wollen. Ist einmal ein Mißerfolg da, so liegt die Schuld nicht an der Methode, sondern an dem Kranken. Dieser ließ es an dem nöthigen Ernst und Willen fehlen, übertrieb seine Beschwerden, war wo möglich ein Quärulant und Simulant. Da sich einzig und ausschließlich mit einer und derselben Heilmethode erst nur der befassen wird, der felsenfest von ihrer Unfehlbarkeit überzeugt sein wird, so werden wir es bei den Anstaltsbesitzern auch zumeist mit solchen Fanatikern der Wissenschaft zu thun haben, und das kann bei Mißerfolgen für die Betroffenen aus den angedeuteten Gründen nur verhängnißvoll sein. Kurz, die Aerzte der Unfallinstitute erscheinen aus doppelten Gründen zur Erstattung von Gutachten über den Erfolg der Kur und den Grad der etwa noch verbliebenen Erwerbsverhinderung bei den von ihnen behandelten Unfallverletzten ungeeignet. Sie sind an dem Erfolge persönlich interessiert und, überzeugt von ihrer Unfehlbarkeit, werden sie den Erfolg überschätzen und einen Mißerfolg dem Patienten in die Schuhe schieben. Deshalb sollten sich auch die Unfallinstitute allein auf die Behandlung beschränken, die Untersuchung und Begutachtung der Unfallverletzten bei ihrer Entlassung müßte aber von Sachverständigen vorgenommen werden, die mit den Institutsärzten in keinerlei Beziehungen stehen, von ihnen unabhängig sind. Dann würden die medico-mechanischen Anstalten ihren Werth als Krankenhäuser behalten ohne das Odium, daß die Renten hernach von ihnen zu niedrig bemessen werden. Aber wir ließen uns schließlich auch noch die Institutsärzte als Gutachter für die erstmalige Rentenfeststellung durch die Berufsgenossenschaft als ein nicht gleich zu beseitigendes Uebel gefallen, wenn den klägerischen Arbeitern wenigstens in den höheren Instanzen so viel Gerechtigkeit widerführe, daß die Gutachten der Anstalten regelmäßig von anderen unabhängigen Sachverständigen nachgeprüft würden. Das ist aber heute, sofern sich die Arbeiter nicht auf eigene Kosten durch einen hervorragenden Mediziner untersuchen lassen, nicht immer zu erzielen. Sehr häufig bleibt es beim Schiedsgericht und auch beim Reichs-Versicherungsamt bei den Institutsgutachten. Es wird auf dieses hin in zweiter und dritter Instanz entschieden und es wird auf dasselbe oft ein um so größeres Gewicht gelegt, als es von mehreren Aerzten unterzeichnet ist.

Ja, die Schiedsgerichte gingen zum Theil noch weiter. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Breslau hat zu Sachverständigen des Schiedsgerichts, deren Wahl nach § 8 des Unfall-Abänderungsgesetzes immer zu Beginn eines jeden Jahres für die Dauer desselben zu erfolgen hat, auf Vorschlag der schlesischen Aerztekammer Aerzte des Breslauer Instituts für Unfallverletzte gewählt. Vom menschlichen Standpunkte aus ist eine solche Wahl begreiflich. Daß die Behandlung in den medico-mechanischen Anstalten in vielen Fällen Nutzen gewährt, ist, wie schon erwähnt, nicht abzustreiten. Bei der ungenügenden Rechtshülfe, über die die Arbeiter in den ersten Jahren des Bestehens der Unfallversicherung verfügten, konnten sie der Ausbreitung und Entwickelung dieser Anstalten da, wo dies angebracht gewesen wäre, nicht den genügenden Widerstand entgegensetzen. Den Anstaltsärzten stand ein reicheres Beobachtungsmaterial zu Gebote, und so hatten sie auch mit der Zeit verschiedene Erfolge aufzuweisen, die den anderen Aerzten, denen die Erfahrungen fehlten, versagt geblieben waren. Wer arbeitet, hat auch Einfluß. Die Aerzte der Unfallinstitute galten bald als die berufensten Vertreter auf dem Gebiete der Unfallheilkunde, und das führte dann schließlich zu ihrer Wahl als Sachverständige bei den Schiedsgerichten.

Aber betrachtet man die Arbeiter nicht als Menschen zweiter Klasse, denen man für ihre Streitigkeiten gegen die Berufsgenossenschaften nur der Form wegen den Instanzenweg mit Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt zugebilligt hat, — will man ihnen für ihre Berufungen und Rekurse in Wirklichkeit eine unabhängige Rechtsprechung gewährleisten, so ist die Wahl eines Institutsarztes nach dem Gesetze geradezu unzulässig. § 406 der Zivilprozeßordnung besagt, daß ein Sachverständiger wegen Besorgniß der Befangenheit abgelehnt werden kann, und nach den Entscheidungen des Reichsgerichts greift das Ablehnungsgesuch durch, wenn der Sachverständige einer Partei Privatgutachten gegen Entgelt erstattet hat. Daß die Institutsärzte, welche als Sachverständige vor den Schiedsgerichten amtieren, vielfach schon den Berufsgenossenschaften Gutachten gegen Entgelt erstattet haben, kann ebenso wenig bestritten werden, wie daß die Berufsgenossenschaften vor den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt Partei sind. Es hieße nun den Arbeitern einen Theil des Rechtes vorenthalten, welches nach den allgemeinen juristischen Grundanschauungen sonst jedem Staatsbürger zu gewähren ist, wollte man sich bei der Auslegung des Wortes „Privatgutachten" darauf stützen, daß es sich hier nicht um Privatgutachten handelt, weil die Berufsgenossenschaften halbamtliche Behörden seien. Ja, die Arbeiter haben ein um so größeres Recht darauf, die Aerzte der Unfallinstitute als Sachverständige vor den Schiedsgerichten wegen Besorgniß der Befangenheit abzulehnen, weil die Letzteren nicht nur wegen des einen den Berufsgenossenschaften erstatteten

Gutachtens, sondern wegen ihrer ganzen beruflichen Thätigkeit in wirthschaftlicher Abhängigkeit von den Berufsgenossenschaften stehen und nun also auch vor Gericht immer in erster Linie die Interessen ihrer Brotgeber, also hier Parteiinteressen warzunehmen haben. Das betrifft selbst die Arbeiter, die zunächst im Auftrage der Berufsgenossenschaft nicht von den Institutsärzten untersucht worden sind. Dem Ablehnungsgesuch müßte also in jedem einzelnen Streitfalle stattgegeben werden, d. h. die Institutsärzte dürften erst garnicht zu Sachverständigen vor den Gerichtshöfen der Arbeiterversicherung gewählt werden.

Schon als Berufsgenossenschaftsbeamter hatte Schreiber dieser Zeilen seine Bedenken gegen die Unfallinstitute. Ihre Gutachten konnten immer nur Erfolge aufweisen, und zu viele Erfolge machen schließlich mißtrauisch. Das Mißtrauen nahm feste Gestalt an, als er einige Zeit hindurch das Waldenburger Arbeitersekretariat geleitet hatte. Von den Gutachten des Breslauer Unfallinstituts lauteten wenige günstig, die meisten ungünstig für die verunglückten Arbeiter, und während bisher die Mehrzahl der vom Arbeitersekretariat eingelegten Berufungen, Rekurse und Revisionen Erfolg gehabt hatte, war das Verhältniß bei den Unfallberufungen, für die die Institutsärzte beim Schiedsgericht als Sachverständige fungierten, in der letzten Zeit umgekehrt. Auf 13 erfolgreiche Unfallberufungen in den ersten elf Monaten des laufenden Jahres kamen 19 Mißerfolge. Leider handelte es sich bei einem großen Theil dieser Mißerfolge um kleine Rentenherabsetzungen von 40 auf 33⅓, von 33⅓ auf 25 pZt. oder um Aufhebung kleiner Renten, für deren Nachprüfung die Aerzte am Ort nicht zu gewinnen waren und die Inanspruchnahme Breslauer Professoren bei dem geringen Werthobjekt für die betroffenen Arbeiter unlohnend erschien. Die Festnagelung der Unfallinstitute in drei wichtigeren Fällen gab dann dem Waldenburger Arbeitersekretariat Anlaß zu einer Beschwerde beim Breslauer Schiedsgericht.

Der Berginvalide **August Schwerke** aus Weißstein hatte für eine theilweise Zerschmetterung des Ober- und Unterkiefers zunächst von der Berufsgenossenschaft 33⅓ und dann vom Schiedsgericht in Breslau auf ein Gutachten der Institutsärzte hin 50 pZt. Rente erhalten. Herr Dr. Volpert in Sorgau und Herr Professor Dr. Wernecke in Breslau konnten bei dem Verunglückten völlige Erwerbsunfähigkeit feststellen, worauf ihm das Reichsversicherungsamt denn auch die Vollrente bewilligte.

Der Invalide **Carl Heydorn** aus Altwasser hatte für einen Beinbruch bis zum Jahre 1895 33⅓ pZt. Rente bezogen. Auf einen erneuten Rentenantrag vom Jahre 1899 war er von der Berufsgenossenschaft wie auch vom Schiedsgericht abgewiesen, nachdem das Institut für Unfallverletzte, ebenso wie ein anderer Gutachter, keine Unfallfolgen mehr bei ihm hatte aufinden können. Die Herren Professoren Dr. Kühnau und Dr. Kast hatten daraufhin ein schweres Hüftgelenkleiden bei Heydorn konstatiert, welches das Reichsversicherungsamt zum Anlaß nahm, dem Rekurskläger nach zweijährigem Prozessieren wieder 40 pZt. Rente zuzusprechen.

Auf ein Gutachten der Herren Aerzte vom Unfallinstitut hatte das Schiedsgericht kürzlich die Herabsetzung einer Rente von 100 auf 33⅓ pZt. für einen Dachdeckermeister **August Beiler** in Ober-Waldenburg bestätigt. Eine Untersuchung durch Herrn Professor Dr. Mann in Breslau ergab hinterher eine schwere Erkrankung eines Nerven infolge eines Kniescheibenbruches und in Uebereinstimmung mit den Herren Dr. Theising in Waldenburg und Dr. Volpert in Sorgau eine Erwerbsbehinderung von mindestens 50 pZt., welcher Schätzung vom Reichsversicherungsamt im Rekurse voraussichtlich bei der endgültigen Rentenfeststellung Rechnung getragen werden wird.

Das Breslauer Schiedsgericht hat in seinem Antwortschreiben an das Waldenburger Arbeitersekretariat zwar die Aerzte des Unfallinstituts und seinen Oberarzt Herrn Dr. Bogatsch in Breslau, in Schutz genommen und sich für die Wahl des Letzteren auf die Vorschläge der schlesischen Aerztekammer berufen. Aber auf den Hauptpunkt der Beschwerde, die Entscheidung der Frage, ob die Institutsärzte nach dem Gesetz als Sachverständige für die Gerichtshöfe der Arbeiterversicherung gewählt werden könnten, ist das Schiedsgericht überhaupt nicht eingegangen. Man kann es allerdings einer Behörde nicht verübeln, daß sie einen von ihr begangenen Fehler nicht so mir nichts Dir nichts zugeben will, und namentlich kann man es ihr dann nicht verübeln, wenn dieser Fehler ganz allgemein seit Jahren begangen zu sein scheint und zwar auch von der ihr vorgesetzten Behörde, im vorliegenden Falle vom Reichsversicherungsamt.

Vor 1½ Jahren hat das Reichsversicherungsamt in dem Falle Hedwig Tworek aus Ober-Waldenburg einmal seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß man in der Unparteilichkeit der Aerzte von Unfallinstituten überhaupt Zweifel setzen könne. Seitdem hat es in vielen Fällen erleben müssen, daß die Gutachten dieser Aerzte in der höheren Instanz einer Berichtigung bedurften. Daß aber auch das Reichsversicherungsamt sich von seiner Vertrauensseligkeit den Institutsärzten gegenüber noch nicht hat frei machen können, zeigt

der Fall **Wilhelm Klinkhardt** aus Steinau, Kreis Waldenburg. Klinkhardt hatte als Bergmann in Westfalen eine schwere Verletzung bezw. Verbiegung der Wirbelsäule erlitten, die ihn vollständig erwerbsunfähig gemacht hatte, so daß er auch zunächst die volle Rente zugebilligt erhielt. Mehrfache Behandlung im Unfallinstitut „Bergmannsheil" in Bochum führte anscheinend zu keiner Besserung, der Kranke fühlte sich dort nicht wohl, verlangte zu verschiedenen Malen seine Entlassung und beklagte sich auch zu Kameraden über das Institut, so daß die Sache schließlich in der Bergarbeiterzeitung besprochen wurde. Hatten der angebliche Mangel an gutem Willen, die anscheinende Widersetzlichkeit die Aerzte schon von vornherein gegen Klinkhardt eingenommen, so schlugen die Angriffe in der Oeffentlichkeit dem Faß den Boden aus. Kurz, Mitte Januar 1901 wurde der Verletzte endgültig aus dem Institut mit einer Rente von 75 pZt. entlassen. Konnte sich das Waldenburger Arbeitersekretariat gleich nach der Uebersiedelung Klinkhardt's in seine Heimath nach Schlesien davon überzeugen, daß er bei demselben mit einem schwerkranken, gänzlich arbeitsunfähigen Menschen zu thun hatte, so mußte das etwas später eintreffende Institutsgutachten von vornherein Mißtrauen erregen. Es war zuerst davon gesprochen, daß der Zustand bei der Entlassung gegen den bei der ersten Aufnahme am 2. Dezember 1899, wo zugestandenermaßen völlige Erwerbsunfähigkeit vorgelegen hatte, keine wesentliche Veränderung gezeigt hätte, und trotzdem hieß es später an anderer Stelle, man würde den Verunglückten schädigen, wenn man ihn für gänzlich arbeits- und erwerbsunfähig erklären wollte. Die vorgefundenen Gebrechen waren eingehend geschildert, aber daneben nahmen die Rechtfertigungen der Institutsärzte gegenüber den gegen sie vorgeführten Klagen einen breiten Raum in dem Gutachten ein, viel zu breit, um nicht auf den Aerger schließen zu lassen, den die Angriffe in der Oeffentlichkeit Denjenigen, welche nun über Klinkhardt zu Gericht sitzen sollten, verursacht hatten.

Vom Waldenburger Arbeitersekretatriat wurde Alles gethan, was nach Lage der Sache gethan werden

konnte. Es war die Herabsetzung der Rente auf 75 pZt. bereits vom Schiedsgericht bestätigt worden. „Die Aerzte", des Instituts, „würden dem Kläger nach der Ueberzeugung des Schiedsgerichts sicher nicht die Verrichtung einer leichten Arbeit zumuthen, wenn er dazu thatsächlich nicht fähig wäre". Da Klinkhardt ohne Mittel war, mußte zunächst von einer Untersuchung durch einen Breslauer Professor abgesehen werden. Es wurde das Reichsversicherungsamt in der Rekursschrift aber auf den Widerspruch in dem Institutsgutachten aufmerksam gemacht, es wurde darauf hingewiesen, daß die Herren Gutachter nicht den geringsten Nachweis dafür zu erbringen versucht hätten, daß der Verunglückte diese oder jene Arbeiten noch zu verrichten im Stande wäre, und es wurde schließlich eine ganz ausführliche Schilderung des Zustandes gegeben, der eine Arbeit, auch die leichteste ganz ur Unmöglichkeit machte. Das Waldenburger Arbeitersekretariat hatte bestimmt darauf gerechnet, daß das Reichsversicherungsamt dem Kläger so viel Gerechtigkeit widerfahren lassen würde, um ihn noch vor der endgültigen Entscheidung durch einen hervorragenden Spezialarzt untersuchen zu lassen. Aber nein, auch das Reichsversicherungsamt scheint von der Unfehlbarkeit der Institutsärzte überzeugt zu sein, namentlich, wenn sie, wie Dr. Löbker in Bochum, den Professortitel aufweisen können. Der mündliche Verhandlungstermin wurde festgesetzt, aber Klinkhardt war zuvor nicht angewiesen, sich noch einem Obergutachter vorzustellen. Jetzt galt es biegen oder brechen. Der Kläger mußte seine letzten Groschen zusammensuchen und nach Breslau zu Herrn Professor Dr. Kühnau. Der Letztere hat, wie Vielen schon, so auch Klinkhardt geholfen. Es wurde eine Spinalirritation, eine Art traumatischer Neurose festgestellt und der Kläger als vollständig erwerbsunfähig befunden. Ja, der Herr Sachverständige konnte es sich dabei nicht versagen, im Anschluß an die schon erwähnten Widersprüche das Gutachten der Institutsärzte einer vernichtenden Kritik zu unterziehen.

Vielleicht wird durch den Fall Klinkhardt der Unfehlbarkeitsglaube des Reichsversicherungsamts bezüglich der Institutsgutachten endlich einmal gründlich in's Wanken gebracht. Es wäre der schönste Lohn, der dem Schreiber dieser Zeilen für dieselben erwachsen könnte. Den übrigen Arbeitersekretariaten aber möchte ich den gemeinsamen Kampf gegen die Unfallinstitute dringend an's Herz legen. Es ist der Kampf wirklich des Schweißes der Edlen werth!

Waldenburg i. Schl., Dezember 1901.

E. Kirchberg.

Arbeiterschutz.

Französischer und deutscher Arbeiterschutz. Auf Grund des Gesetzes vom 30. März 1900 tritt mit dem 1. April in den französischen Fabriken mit gemischter Arbeiterschaft die 10½stündige Arbeitszeit in Kraft. Wie gegen das Gesetz überhaupt, so machen die Unternehmer jetzt wieder gegen die weitere Einschränkung der Arbeitszeit mobil. Die Handelskammer von Elboeuf thut dies, indem sie auf die in Deutschland zulässige, viel längere Arbeitszeit hinweist. Für 40 Tage im Jahre erhalten, so heißt es in jenem Bericht, die deutschen Fabrikanten mit Leichtigkeit die Erlaubniß, die jungen Leute unter 16 Jahren bis 10 Uhr Abends beschäftigen zu dürfen; Bedingung dabei sei nur, daß die regelmäßige Arbeitszeit 13 Stunden nicht überschreite. Man könne, so heißt es dann weiter, danach beurtheilen, wie sehr die französische Industrie, und damit natürlich auch die Arbeiter gegenüber den ausländischen im Nachtheil seien. Die Aufträge gingen deshalb vielfach nach dem Auslande, namentlich nach Deutschland, wo man den Schutz der jugendlichen Arbeiter nicht durch so strenge Gesetze durchführe, wie in Frankreich.

Leider kann man den Ausführungen der Fabrikanten, die hier den „Staat der sozialen Reform" als Muster der Ausbeutungsfreiheit hinstellen, nicht ganz unrecht geben.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Bernburg und Barmen siegten die Vertreter des Gewerkschaftskartells.

Kartelle, Sekretariate.

Das Geraer Auskunftsbureau ist kein konzessionspflichtiger Gewerbebetrieb. Das reußische Ministerium hat die bezügliche Anordnung des Stadtrathes zu Gera aufgehoben und in obigem Sinne entschieden.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Die Freie Vereinigung der Maurer Deutschlands, die Sonderorganisation der Herren Kater und Genossen beruft am 9. Februar eine Konferenz aller zugehörigen lokalen Maurerorganisationen ein, in welcher der Abfall der Braunschweiger Gruppe erörtert und festgestellt werden soll, welche Maurerorganisationen noch ferner zu dieser Vereinigung gehören wollen. Dieser ungeschickt inszenierte Entrüstungs- und Pressionsrummel wird jedenfalls die gegentheilige Wirkung haben, daß auch andere Organisationen dieser Gruppe einsehen werden, wie vernünftig ihre Braunschweiger Kollegen handelten und wie dringend den Maurern eine einheitliche Organisation noththut, schon deshalb, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen während des Niederganges aufrecht zu erhalten, was dem Verband gegenwärtig in Berlin im Verhandlungswege geglückt ist. Die Verlängerung des Berliner Tarifvertrages wird auch für die Berliner sonderorganisierten Maurer ein Wegweiser sein, der sie dem deutschen Mauerverbande zuführt.

Aus den Deutschen Gewerkvereinen. Das Organ der Düsseldorfer Opposition versichert auch am Beginn des neuen Jahres das Festhalten an seinem Reformationsprogramm. Der Zentralrath sucht die Düsseldorfer durch „Auflösungen" auf dem Papier zu desorganisieren; das Schicksal traf dieser Tage noch den Ortsverein in Oberbilk bei Düsseldorf, welcher 200 Mitglieder zählte. Die Mitglieder der aufgelösten Vereine schließen sich gewöhnlich wieder zusammen, wählen einen neuen Vorstand und treten in ihre alten Rechte wieder ein. Der Oppositionsgeist ist aber der nämliche geblieben, trotz der Auflösung. So wird der Zentralrath wohl nachgeben oder auf die Organisation in Rheinland-Westfalen verzichten müssen.

Mittheilungen.

An die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle!

Kartellstatistik.

Die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle, denen im Dezember vorigen Jahres unsere Fragebogen betr. die Statistik der Gewerkschaftskartelle zuging, ersuchen wir nochmals dringend um pünktliche Innehaltung des Rücklieferungstermins (1. Februar 1902), da es uns nur in diesem Falle möglich ist, eine rasche und lückenlose Bearbeitung der Ergebnisse zu gewährleisten.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. Et.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 5. 12. Jahrgang. Hamburg, 3. Februar 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: **P. Umbreit**, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Die volkswirthschaftliche Bedeutung der Verkürzung des industriellen Arbeitstages.

Der modernen Arbeiterbewegung, die die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit, nach Einführung des Achtstundentages erhebt, ist ein neuer Bundesgenosse erstanden, der nicht nur mit einem reichen Schatz persönlicher Erfahrungen, sondern auch mit dem Rüstzeug der Wissenschaften auf den Plan tritt. Es ist keiner der „bezahlten Agitatoren", als welche man Diejenigen gern verdächtigt, die sich in den Dienst einer großen Idee gestellt und nachdem sie bei dem Unternehmerthum und den Staatsgewalten vor tauben Ohren predigten, wenigstens den Arbeitern den Weg zu einem menschenwürdigen Dasein zeigen wollen.

Professor Abbe in Jena, der an der Spitze der von ihm zu einer Stiftung umgewandelten optischen Werkstätte von Carl Zeiß steht*, also ein deutscher Großindustrieller und Wissenschaftler zugleich, ist jederzeit und vor jedem Forum bereit, zu erklären, daß der Achtstundentag nicht nur im Interesse der Arbeiter liegt, sondern auch in dem der Unternehmer und damit zugleich der ganzen Volkswirthschaft.

Bereits Mitte vorigen Jahres auf dem zwölften deutschen Mechanikertag in Dresden stellte er den Antrag: „Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit in den Betrieben der Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Optik und Mechanik auf nicht mehr als neun Stunden festzusetzen." Der Mißerfolg, der Hohn und Spott, den er dort dafür erntete, hat ihn nicht entmuthigt. Am 6. November und 5. Dezember hielt er zwei Vorträge in der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena — einer exklusiven Gesellschaft von Professoren, Privatgelehrten, Oberlandesgerichtsräthen und Leuten meist gleichen Standes — über: „Die volkswirthschaftliche Bedeutung der Verkürzung des industriellen Arbeitstages", durch welche er sich ein hervorragendes Verdienst um die Bewegung für die Arbeitszeitverkürzung erworben hat.

Im Nachfolgenden seien die beiden Vorträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu weitgehendster Beachtung wiedergegeben.

Der erste Vortrag galt den Erfahrungen, die speziell die Firma Carl Zeiß mit der Einführung des Achtstundentages gemacht hat. Die Einführung erfolgte mit dem 1. April 1900 zunächst versuchsweise auf Grund einer Abstimmung unter den männlichen Geschäftsangehörigen. Die Abstimmung geschah unter charakteristischer Fragestellung: „Wer traut sich zu und ist zugleich gewillt, in der auf acht Stunden verkürzten Arbeitszeit bei Lohn oder Akkord dasselbe zu leisten, wie bei der bisherigen neunstündigen Arbeitszeit?" Für die Annahme des Achtstundentages war eine Dreiviertel-Majorität zur Bedingung gemacht. Es stimmten 614 mit „Ja", 105 mit „Nein", 21 Zettel waren unbeschrieben und 5 ungültig. Das Personal hatte also mit Sechssiebentel-Majorität zu Gunsten des Achtstundentages votiert, der denn auch in einer Zeit flotten Geschäftsganges zur Einführung gelangte. Besonders bemerkenswerth ist, daß der Achtstundentag hier mit einer langen Mittagspause (im Sommer 2 Stunden, im Winter 1½ Stunden) zur Geltung kam, zum Vortheil gegenüber der sogen. „englischen" Arbeitszeit, die bei nur einer halbstündigen Mittagspause die Kräfte viel weniger schont.

Die Erfahrungen mit dem Achtstundentag waren so günstige, daß nach Ablauf eines Jahres die Firma den Achtstundentag dauernd beibehielt. In einer statistischen Tabelle, die während des ersten Vortrages zur Vertheilung gelangte, sind diese Ergebnisse aufgeführt und mit den Ergebnissen des Neunstundentages in Vergleich gestellt.

Dieser Vergleich bezieht sich auf den Stundenverdienst von 233 Akkordarbeitern im letzten Jahre der neunstündigen und im ersten der achtstündigen Arbeitszeit. Diese 233 Mann umfassen sämmtliche mindestens seit vier Jahren im Betriebe thätigen und über 22 Jahre alten Arbeiter, die in jedem der beiden Untersuchungsjahre wenigstens zur Hälfte im Akkord mit veränderter Arbeitszeit bei unveränderten Stücklöhnen thätig waren. Nur Solche, die in diesem Zeit-

* Dieselbe beschäftigte am 1. Sept. 1901 im mechanischen Betrieb 475, im optischen Betrieb 442, in den Hülfsbetrieben 158 Arbeiter und 138 Beamte, also zusammen 1213 Personen.

raum häufig die Art der Arbeit wechselten oder mehr als 300 Stunden krank waren, sind unberücksichtigt geblieben. Es betrug die

Jahr	Gesammtzahl der Akkordstunden	Bezahlte Lohnsumme M.	Verdienst pro Stunde ₰	Verhältniß
1899/1900	559169 (pro Arb. 2400 Std.)	345899	61,9	100
1900/1901	509559 (pro Arb. 2187 Std.)	366484	71,9	116,2

Der Arbeitsverdienst ist also bei verkürzter Arbeitszeit nicht zurückgegangen, sondern gestiegen. Um die bisherige Höhe zu erreichen, hätte die Steigerung auf ein Verhältniß von 100 : 112,12 ausgereicht. Der Verdienst stieg aber weit darüber hinaus. Daß diese Steigerung sich nicht auf die jüngeren und mittleren Alterskategorien beschränkt, läßt folgende Darstellung der hierauf bezüglichen Ergebnisse erkennen:

(Die Altersangaben beziehen sich auf das Datum des 1. April 1900. Als Dienstalter ist nur die nach Vollendung des 18. Lebensjahres im Dienst der Firma verbrachte Zeit gerechnet.)

Altersklasse Lebensalter	Zahl der Personen	Durchschnittl. Lebensalter Jahre	Durchschnittl. Dienstalter Jahre	Durchschnittlicher Akkordverdienst pro Stunde in Pfennig: 9 Stundentag	8 Stundentag	Verhältniß
22—25 Jahre ...	34	23,5	5,5	55,3	65,2	100 : 117,9
25—30 „ ...	69	27,3	7,9	62,2	72,6	100 : 116,7
30—35 „ ...	69	32,2	10,1	65,1	74,8	100 : 114,9
35—40 „ ...	40	37,7	12,7	60,6	70,2	100 : 115,8
über 40 „ ...	21	45,3	15,3	63,3	74,3	100 : 117,4
Zusammen ..	233	31,6 [1]	9,6 [2]	61,9	71,9	100 : 116,2

[1] Höchstes Lebensalter 63, niedrigstes 22 Jahre. [2] Höchstes Dienstalter 33, niedrigstes 4 Jahre.

Ein größerer Einfluß läßt sich dagegen aus den verschiedenen Arten der Berufsthätigkeit erkennen, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist. Gleichwohl sind die Abweichungen nicht so große, daß sie auch nur für einen dieser Arbeitszweige die typische Wirkung aufzuheben vermöchten.

Darstellung nach Betrieb'sabtheilung'en.

Betriebsabtheilung	Zahl der Personen	Durchschnittl. Lebensalter Jahre	Durchschnittl. Dienstalter Jahre	Verdienst pro Stunde in Pfennig: Neun-Stundentag	Acht-Stundentag	Verhältniß
Optik.						
1. Linsenfasser (feine Handarb.)	21	31,1	12,7	72,8	84,9	100 : 116,6
2. Schleifer d. Mikroskop-Abth. (f. H.).	20	33,2	13,8	79,1	86,5	100 : 109,4
3. Sonstige Handschl. u. Zentrierer.....	59	26,1	7,5	60,4	70,5	100 : 116,7
4. Maschinenschleifer (Masch.-Arb.)....	19	32,1	5,8	52,2	62,0	100 : 118,8
Mechanik und Hülfsbetriebe.						
5. Justierwerkstätten (nur Handarb.) ..	22	31,7	8,2	65,5	76,7	100 : 117,1
6. Montierwerkst. (vorw Handarb.)	20	36,9	11,6	66,6	78,5	100 : 117,9
7. Dreherei u. Fraiserei (nur Masch.-Betrieb)	23	35,2	11,1	57,6	68,0	100 : 118,1
8. Polierer u. Lackierer (nur Handarb.)	17	34,7	11,2	53,8	63,3	100 : 117,7
9. Graveure (nur Handarb.)	5	27,2	6,8	56,1	66,9	100 : 119,3
10. Gießer (Former, nur Handarb.)...	6	36,2	9,7	56,4	64,8	100 : 114,9
11. Tischler (theils Hand-, theils Masch.-Arb.).....	15	35,2	10,5	52,3	62,9	100 : 120,3
12. Buchbinder (Etui-Arb., vorw. Hand-Arb.)............	6	30,4	6,4	55,7	62,8	100 : 112,7
Zusammen ..	223	31,6	9,6	61,9	71,9	100 : 116,2

Es wurde indeß nicht blos die Arbeitsleistung der Menschen, sondern auch der Kraftverbrauch der 659 Werkzeug-Maschinen während der letzten vier Wochen der neunstündigen und der ersten vier Wochen der achtstündigen Arbeitsdauer gemessen und registriert. Das Ergebniß war folgendes:

	Lohnwoche		Gesammtverbrauch: Kilowattstunden	pro Stunde Kilowatt	Nutzeffekt nach Abzug des Leergangs (Kilowatt)	Verhältniß des Nutzeffekts des Neunstundentags zum Achtstundentag
Neunstundentag	1. bis 7. März	(53,5 Stdn.)	2621	49,0	23,0	
	8 bis 14. „	(53,5 „)	2617	48,9	22,9	
	15. bis 21. „	(53,5 „)	2681	50,1	24,1	
	22. bis 28. „	(53,5 „)	2603	48,6	22,6	
	Im Durchschn. v. 24 Arbeitstagen		zirka	49,2	23,2	
Achtstundentag	29 März bis 4. April	(47,5 Stdn.)	2552	53,7	27,7	100 : 119,5
	5. bis 11. April	(47,5 „)	2397	50,5	24,5	100 : 105,5
	12. bis 18. „	(Osterwoche)	—	—	—	— —
	19. bis 25. „	(48 Stdn.)	2475	51,6	25,6	100 : 110,2
	26. April bis 2. Mai, exkl. 1. Mai	(40 Stunden)	2086	52,2	26,2	100 : 112,9
	Im Durchschn. in 23 Arbeitstagen			52,0	26,0	100 : 112,0

Unsere Beobachtungen bestätigen, erläuterte Prof. Abbe in seinem zweiten Vortrage, daß die Verkürzung der Arbeitszeit von neun auf acht Stunden, also um mehr als zehn Prozent in einem Sprung, keine Minderung der Tagesleistung herbeigeführt hat, sondern eine nachweisbare Erhöhung, wenn auch nur in einem kleinen Betrage. Die Beobachtungen bringen aber, und das ist neu, die bisher überhaupt noch nicht angeschnittene Frage zur endgültigen Beantwortung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit, wenn dabei der Effekt der Verkürzung durch intensivere Arbeit ausgeglichen wird, einen größeren Kräfteverbrauch, ein rascheres Aufreiben der Kräfte **nicht** bedeutet. Eine andere Frage ist, ob dabei ein besonderer Antrieb, besonders guter Wille Einiger, das Trachten nach größerem materiellen Vortheil bei Stücklohn, wirksam ist; unsere Antwort ist: derartige Motive sind **nicht** wirksam. Mögen die Arbeiter den guten Willen haben oder nicht, mögen sie durch ihr materielles Interesse angetrieben werden oder nicht, der Erfolg tritt **immer** ein. Ganz konnex mit der Frage, durch welche Triebfedern die Steigerung der Leistung herbeigeführt wurde, steht die weitere Frage, durch welche Wirkung die vorhandene Steigerung der Intensität der Arbeit auf die **Person** ausübt, ob sie eine Mehrstrapaze zur Folge hatte oder nicht. Aber auch diese Frage, die sich natürlich nicht ziffernmäßig belegen, sondern nur aus allgemeinen subjektiven Wahrnehmungen ableiten läßt, muß verneint werden. Die Leute haben sich zwar in der ersten Zeit gewaltig angetrieben und sind, wie auch die Ablesung am Schaltbrett für den Kräfteverbrauch der Maschinen beweist, über das Ziel hinausgeschossen; sie haben aber bald an sich selbst bemerkt, daß sie das lassen mußten. Sie ließen denn auch (nach ihrer Meinung) nach in dem Bemühen, das Ziel zu erreichen, während sie thatsächlich nur in dem Bemühen nachgelassen haben, das nämliche Ziel zu überschießen. So hat sich die Anpassung an dei dauernd eingetretene Beschleunigung des Arbeitstempos **rein automatisch**, unbewußt, ohne den Willen des Einzelnen, vollzogen. Daraus ergiebt sich umgekehrt — und spezielle Versuche haben dies bestätigt —, daß es nicht möglich ist, selbst bei gutem Willen und Sichantreiben,

länger als eine kurze Zeit die Arbeit über das gewöhnliche Tagewerk zu steigern. Das ist sehr wichtig. Denn wenn guter Wille und Motive des eigenen Interesses nicht fähig sind, bei Verlängerung der täglichen Arbeitsdauer auf längere Zeit hin eine Mehrleistung zu erzielen, so ist guter Wille auch nicht erforderlich, um bei Verkürzung der Arbeitszeit eine Minderleistung zu verhindern. Wenn sie wirklich verhindert wird, so geschieht dies nicht durch den guten Willen und nicht durch solche Antriebe, wie sie beispielsweise in der *Akkordarbeit* gegeben sind.

Diese Erfahrung hat man auch in England gemacht. Das Charakteristische all' dieser Wahrnehmungen besteht eben darin, daß sie ein durchaus übereinstimmendes Verhalten bekunden von Leuten gänzlich verschiedener Beschäftigungsart, so verschieden wie Grobschmied und Schneider, Feinmechaniker und Kohlenhauer, und ein ganz übereinstimmendes Verhalten von Leuten ganz verschiedener Nationalität, ganz verschiedener Lebensweise und Lebensgewohnheiten. Diese übereinstimmende Reaktion kann nur ihren Grund haben in Ursachen, die Allen gemeinsam sind, die auf Alle in derselben Art wirken. Man hat sich deshalb zu fragen: 1. Was ist gemeinsam in Hinsicht auf die Bethätigung der Personen auf so ganz heterogenen Arbeitsgebieten? 2. Was ist in Hinsicht auf die zu betrachtende Wirkung allen Menschen gemeinsam, die den gewöhnlichen Bedingungen, welche der menschliche Organismus bietet, unterliegen? Hinsichtlich des ersten ist es möglich, ein gemeinsames Merkmal nachzuweisen: die *industrielle* Arbeit im bewußten Gegensatz zu der Arbeitsbethätigung in der Land- und Forstwirthschaft oder im Handwerk alten Stils. Was unsere industrielle Arbeit von anderen Arbeitsgebieten unterscheidet, ist in erster Linie die durch den technischen Fortschritt bedingte *Arbeitstheilung*; sie drückt der industriellen Arbeit ihren ganz bestimmten Stempel auf in der Gleichförmigkeit der Inanspruchnahme des Menschen, die zur fortgesetzten Ermüdung immer derselben Organe, derselben Muskelgruppen, Nervenzentren und Gehirnpartien führt, weil alle Verrichtungen, mögen sie in Muskel- oder Sinnesarbeit bestehen, immer in derselben Weise von Früh bis Abend, Tag für Tag, jede Woche sich wiederholen. Das zweite Gemeinsame, was die Verschiedenartigkeit der Nationalität aufhebt, kann nichts Anderes sein, als irgend ein gemeinsamer Grund, der im menschlichen Organismus bedingt ist im Hinblick auf die Wirkungsweise gleichartiger, sich beständig wiederholender ermüdender Beschäftigung. Wenn man Beides kombiniert, ist es nicht schwer, den Gesichtspunkt für die Erklärung zu finden.

Wenn eine Thätigkeit sich tagtäglich in denselben Bahnen und Formen wiederholt und am Ende des Tages Jeder, der daran theilnimmt, sich ermüdet hat, so kann diese Thätigkeit nicht mehr Tag für Tag fortgesetzt werden, außer wenn diese Ermüdung bis zum Morgen des folgenden Tages — durchschnittlich Tag für Tag — während der Ruhezeit und durch die Ernährung vollkommen ausgeglichen wird. Wenn man annehmen wollte, daß zwischen der Ermüdung durch die Arbeit und der Ausgleichung derselben (durch die Erholung bis zum nächsten Tage) das geringste *Defizit* bliebe, das für den einzelnen Tag nicht einmal bemerkbar zu sein braucht, aber sich täglich wiederholt, so müßte die Konsequenz eintreten, daß die betreffende Person nach einem kürzeren oder längeren Zeitraum *physisch herunterkommt*. Es ist dasselbe, als wenn Jemand täglich mehr Geld ausgiebt, als er einnimmt; sein Verlust mehrt sich und er muß mit der Zeit bankerott werden.

Die scheinbar vagen Begriffe: *Kräfteverbrauch* oder *Ermüdung*, *Kräfteersatz* oder *Erholung*, entsprechen nachweisbar gewissen, ganz bestimmten quantitativen Veränderungen im körperlichen Organismus, die unmittelbar durch Größenbestimmungen zu fassen sind. Es ist feststehendes Ergebniß der physiologischen Forschung, daß alle Ermüdung in letzter Instanz nichts Anderes ist, als eine Aenderung der stofflichen Zusammensetzung in den letzten Elementen der Menschen, eine Störung im Wesen des Protoplasma der Zelle; daß alle Ermüdung infolge der Arbeitsthätigkeit der Organe ihren Grund hat in einem Verbrauch an bestimmten Stoffen, deren Vorhandensein unentbehrlich ist für die normale Funktion der Organe, und daß zum anderen Theile die Ermüdung besteht in der Anhäufung von Stoffen in den Elementen des Organismus, die in der normalen Fortsetzung der Funktionen wie Gift wirken. Also alle akuten Ermüdungserscheinungen sind notorische Vergiftungserscheinungen. Die Ermüdung trifft zunächst diejenigen Organe, die derselben unmittelbar ausgesetzt sind — z. B. bei schwerer Muskelarbeit die Muskeln, bei intensiver Nervenarbeit, angespannter Aufmerksamkeit in erster Reihe die Nerven und Gehirnpartien —; durch die Wirkungen des Blutkreislaufes wird die spezifische Ermüdung aber immer auf den ganzen Körper ausgedehnt, so daß eine Ermüdung durch geistige Thätigkeit zugleich eine Ermüdung des Körpers bezüglich der Muskelthätigkeit involviert und umgekehrt.

Daraus ergiebt sich: die Erhaltung des menschlichen Organismus erfordert, daß Tag für Tag der durch die Thätigkeit bedingte Kräfteverbrauch ausgeglichen wird durch einen entsprechenden *Kräfteersatz*, durch *Ruhe* und *Ernährung*. Wir unterscheiden in dem, was bei der täglich wiederkehrenden Arbeit eines Mannes die Ermüdung begründet, drei deutlich abgegrenzte Theile, die sich additiv zusammensetzen. Der eine Theil ist lediglich bestimmt durch die *Größe des täglichen Arbeitsproduktes* und zwar unabhängig von der Zeit, in welcher dasselbe geleistet wird. Der zweite Theil ist abhängig von der *Geschwindigkeit*, mit der die Arbeit geleistet wird. Der dritte und wichtigste Bestandtheil, der sich im Kräfteverbrauch des industriellen Arbeiters in seinem Tagewerk nachweisen läßt, ist durchaus analog mit dem, was man bei den Maschinen *Kraftverbrauch für Leergang* nennt. Die Konsequenz der Arbeitstheilung, die außerordentliche Gleichförmigkeit der Thätigkeit bringt es mit sich, daß mit wenigen Ausnahmen alle Arbeit der Industrie im *Stehen* oder *Sitzen* verrichtet werden muß. Stellt man sich vor, was es heißen wollte, wenn ein Mann gar nicht zu arbeiten hätte, aber angehalten wäre, dieselbe Körperhaltung acht oder zehn Stunden fortzusetzen, wie z. B. an der Drehbank zu stehen oder in einer gewissen Körperhaltung zu sitzen, wie es etwa bei Ausführung feiner Arbeit nothwendig ist, so würde ein solcher am Ende der acht oderzehn Stunden sehr ermüdet sein, obwohl er garnichts gethan hat. Redner behauptet nun, daß, wenn diese rein passive Ermüdung des Arbeiters einen großen Theil des Tagewerkes, also einem Kräfteverbrauch entspricht, der lediglich bedingt ist durch das bloße Verweilen an der Arbeitsstätte — und zwar in derjenigen Körperhaltung, die seine Arbeit nöthig macht, und in der gewöhnlichen Umgebung, demselben Geräusch, unter demselben Zwange der Aufmerksamkeit, bei Maschinenbetrieb, sich zu sichern, daß er kein Unheil anrichtet oder ihm kein Unheil widerfährt —, so muß jede Verkürzung der Arbeitszeit, die also bewirkt, daß diese Leistung in der verkürzten Arbeitszeit sich zusammendrängt, *einen reinen Gewinn an Kraft* für die betheiligten Personen bedeuten. Genau so, wie bei der Firma Zeiß die Verkürzung der Arbeitszeit von neun auf acht Stunden der Firma eine bedeutende Ersparniß an Kraft für den Leergang der Maschinen gebracht hat, so bedeutet die Verkürzung der Arbeits-

zeit eine entsprechende Ersparniß am Kraftverbrauch für den „Leergang" der Menschen.

Bei der geforderten Herstellung des Gleichgewichts zwischen Kräfteverbrauch und Kräfteersatz muß in Bezug auf die Bedingungen des letzteren außer dem jeder Person eigenthümlichen Faktor, wie Intensität des Stoffwechsels oder der Lebensfunktionen, eine *Zeitbestimmung* maßgebend sein, nämlich die Dauer der Ruhezeit. Da nun jeder Tag nur 24 Stunden hat, so muß die Zeit der Ruhe zwischen jeder Tagesarbeit einfach die Differenz zwischen 24 Stunden und der Arbeitszeit sein; bei acht Stunden Arbeit 16 Stunden Ruhe, bei zehn Stunden Arbeit nur 14 Stunden Ruhe. Am Leitfaden dieser einfachen Betrachtung sieht man, daß in Hinsicht auf die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ermüdung und Erholung die Arbeitszeit dreimal zur Geltung kommt; zweimal auf Seite der Bestimmung des Kräfteverbrauchs, einmal im ungünstigen Sinne für die Verkürzung, insofern als die Verkürzung der Arbeitszeit intensivere Arbeit nöthig macht, vorausgesetzt, daß ein gewisses Maß der Geschwindigkeit nicht überschritten wird, und ein zweites Mal im günstigen Sinne, nämlich durch Verminderung, nach Analogie auf die Maschinen, der Leergangsarbeit des Menschen. Dieselbe Größe der Arbeitszeit spielt nun aber in dritter Linie noch eine wichtige Rolle, und zwar ebenfalls in günstigem Sinne dadurch, daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine längere Ruhepause bedingt, d. h. den Ersatz eines größeren Kräfteverbrauchs vermittelt. So ist es verständlich, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur das Tagesprodukt ungeändert lassen, sondern unter Umständen die Tendenz haben kann, *die Arbeitsleistung zu steigern*, wie es im Fall Zeiß thatsächlich konstatiert werden konnte.

Diese und die namentlich auch in England gemachten Erfahrungen berechtigen nun zu der Annahme, *daß für wenigstens drei Viertel aller industriellen Arbeiter bei neun Stunden das Optimum noch nicht erreicht und bei acht Stunden noch nicht überschritten ist*, und daß es dennoch möglich sein würde, auf fast allen Gebieten der industriellen Thätigkeit in Deutschland ohne jede Einbuße, ohne Herabsetzung des Tagewerks, in einem vernünftigen Tempo nicht etwa nur zum Neunstundentag, sondern *zum Achtstundentag* überzugehen. Selbstverständlich meint Redner nicht einen plötzlichen Uebergang; es kann sich nur darum handeln, allmälig die Menschen die jetzt gewohnt sind, ihre Arbeitskraft zu „vertrödeln", zu gewöhnen, die *normale* Ermüdung sich anzuschaffen, die sie gerade noch bis zum folgenden Tage durch Ruhe und Ernährung ersetzen können.

Das wesentlichste Moment unter volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten besteht nach Abbe bei der Verkürzung der Arbeitszeit in der Ersparniß eines großen Kräfteverbrauches für den unnützen Leergang des *Menschen* — den terminus technicus von Maschinen auf die Menschen übertragen.

Redner zog nun eine *Parallele zwischen England und Deutschland* — unter dem Gesichtspunkt, daß in England bald der *Achtstundentag* die herrschende Arbeitszeit sein wird, während wir in Deutschland in denselben Industriegruppen *noch nicht einmal beim Zehnstundentag angelangt sind* — und knüpfte daran die Frage, welchem von beiden Ländern dieser Unterschied in Hinsicht auf den Wettbewerb mit anderen Ländern zu Nutze kommt. Das Resultat besagt, daß England kraft dieser kürzeren Arbeitszeit eine sehr erhöhte Leistungsfähigkeit im ganzen Wirthschaftsleben besitzt und daß, wenn Deutschland zurückbleiben, England also den Vorsprung dauernd behalten sollte, für Deutschland die direkte Gefahr einer großen, schweren Schädigung seiner Volkswirthschaft im Wettbewerb mit anderen Ländern — insbesondere mit dem fortgeschrittenen England — besteht.

Es könnte auf den ersten Blick fraglich sein, ob sich aus den bisherigen Darlegungen ein derartiger Schluß begründen läßt; denn es wird durch Verkürzung der Arbeitszeit das Tagewerk nicht vermindert, vielleicht etwas gesteigert, aber dieser geringen Steigerung könne doch keine *ausschlaggebende* Bedeutung beigemessen werden. Wenn nun aber eine Veränderung in der Produktion nicht eintritt, so könnte es volkswirthschaftlich gleich bleiben, ob zehn oder acht Stunden gearbeitet wird. Damit seien zwar die früheren Befürchtungen widerlegt, daß die wirthschaftliche Konkurrenzfähigkeit eines Landes könnte gefährdet werden, wie auch andererseits die Hoffnungen, daß die Verkürzung Platz schaffen werde für die Arbeitslosen — aber im Uebrigen bleibt doch höchstens der kleine Vortheil übrig, welchen die Ersparniß an Betriebsunkosten bietet. Man dürfe annehmen, daß im Betriebe der Optischen Werkstätte von Carl Zeiß die Ersparniß im Kohlenverbrauch, an Heizerlöhnen, für Beleuchtung und Heizung auf den Kopf des Arbeiters ℳ 6—8 beträgt; zwischen zehn und acht Stunden könnte man diese Ersparniß somit höchstens auf ℳ 15—20 veranschlagen. Rechne man nun, daß es in Deutschland drei Millionen Leute giebt, die mit ihrer Arbeit in acht Stunden genau so weit kommen würden, als vorher in zehn Stunden, so würde dieser Vortheil immer nur mit 30—40 Millionen Mark zu veranschlagen sein, was in der Bilanz eines großen Landes ja nur eine ganz geringe Bedeutung habe. Man würde sagen können, diese Frage habe gar keine besondere wirthschaftliche Bedeutung, sie sei mehr Sache des subjektiven Ermessens, ob man es für besser und angenehmer finden will, daß die Leute acht Stunden arbeiten und 16 Stunden Ruhe haben, oder zehn und elf Stunden arbeiten und nur 14 oder 13 Stunden ruhen können. Aber mit nichten! Bei dieser Ueberlegung würde man wohl ermessen, daß der Kräfteverbrauch für Leergang der Maschinen, der infolge des nutzlosen Verbrennens von Kohlen für 30—40 Millionen Mark verschwendet ist, aber man würde die Hauptsache *vergessen*, die Kraftverschwendung in dem nutzlosen Leergang von drei oder vier Millionen Menschen. Da muß man sich fragen: auf wessen Kosten geht diese Kraftverschwendung, auf Kosten der Lebensannehmlichkeit der *Leute*, die statt zehn nur acht Stunden in der Werkstätte zu stehen haben, oder auf Kosten *eines Faktors*, der eine ganz bestimmte *volkswirthschaftliche* Bedeutung hat. Prof. Abbe *bejaht* das Letztere. Diese Kraftvergeudung durch nutzlosen Leergang der Menschen geht auf Kosten der Mitwirkung der *Intelligenz und der geistigen Regsamkeit des Menschen* und bedeutet, daß ein werthvolles Kapital, welches Deutschland in der natürlichen Intelligenz seiner arbeitenden Schichten besitzt, brach liegen bleibt, weil die Bedingungen abgeschnitten sind, unter denen diese Intelligenz voll zur Geltung kommen könnte.

Wenn man nun auf der einen Seite zugestehen muß, daß die täglich gleiche Arbeit abstumpfend wirkt, auf der anderen Seite aber die technischen und wissenschaftlichen Leistungen eine fortwährende Anspannung der Intelligenz nöthig machen, so giebt es *nur einen Weg*, um das Gleichgewicht zu schaffen: die Bahn frei zu machen, daß die *natürliche Intelligenz* dennoch sich bethätigen kann, daß sie nicht abgestumpft wird. Das heißt also: *möglichstes Zusammendrängen der täglichen Arbeit* auf einen kurzen Zeitraum und möglichstes Verlängern des Zeitraumes zwischen den täglichen Arbeitszeiten. Intelligenz ohne Bethätigung ist Gold im Schooße der Erde. Darum müsse Alles, was darauf

ausgeht, dieses große geistige Kapital wirthschaftlich in Bethätigung zu bringen, sich unter die Parole stellen: *möglichste Verkürzung der Arbeitszeit in der Industrie*, möglichste Verminderung der Kraftvergeudung durch Leergang und Verlängerung der Ruhezeit. Und wenn man sagen darf, daß für den weitaus größten Theil der Arbeiter mit neun Stunden das Optimum noch nicht erreicht und mit acht Stunden noch nicht überschritten ist, so muß für Alle, denen daran liegt, das wirthschaftliche Leben Deutschlands zu heben, für die Zukunft die *Parole* sein: *Drittelung des Tages*:

Acht Stunden Unternehmerdienst,
Acht Stunden Schlaf,
Acht Stunden Mensch sein!

Im letzten Theil seiner Ausführungen bemerkte Professor Abbe, daß diese Beobachtungen und Erfahrungen nur von *einem* Standpunkte aus mit einiger inneren Folgerichtigkeit angefochten werden können, vom Standpunkte Derer, die ihre Beurtheilung wirthschaftlicher und sozialer Zeitfragen unter die Parole stellen: *Wir wollen Herren bleiben im eigenen Hause!* Diese Leute verlangen konsequenter Weise einen Arbeiterstand, der möglichst *genügsam* ist, möglichst nahe an der Grenze des *Helotenthums* steht. Es lag eine Erscheinung vor, in der dieses Ideal verwirklicht war, der Zustand in den dreißiger bis fünfziger Jahren in den englischen Industriebezirken Birmingham, Manchester und Liverpool. Nach dem übereinstimmenden Urtheil von Leuten jener Zeit sind die Arbeiter, die Tag für Tag 14, 15 und 16 Stunden an ihren Maschinen standen, jeden Abend *geknickt* nach Hause geschlichen; am Sonnabend haben sie sich dann besoffen, am Sonntag ihren Rausch ausgeschlafen, um am Montag das gleiche Wochenwerk auf's Neue zu beginnen. Das andere Ideal, auf welches *Abbe's* Parole hinweist, ist annähernd auch verwirklicht, just in demselben Lande, in demselben Arbeiterstande, in denselben Industriebezirken. Im Laufe von zwei Generationen ist aus dieser damals physisch und intellektuell *verelendeten* Bevölkerung *infolge der Wirkungen der Verkürzung der Arbeitszeit* ein Arbeiterstand hervorgegangen, der heute in Hinsicht auf die Leistungsfähigkeit, die Bethätigung von Intelligenz und Thatkraft kaum noch seines Gleichen findet, der allerdings nicht gefügig, sondern sehr begehrlich ist, der Anerkennung vollständiger *Gleichberechtigung* vom Unternehmer, der *höhere Löhne* heischt, als für ähnliche Arbeit irgendwo in Europa gezahlt werden, der aber so gutmüthig ist, dabei dem Unternehmer — im Verhältniß von Lohn und Leistung — *billigere* Arbeit zu leisten als irgendwo.

Nunmehr gedachte der Redner der Vorgänge, welche in England die Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit eingeleitet haben und sagte, daß auf dem Gebiete von Sozialpolitik und Arbeiterschutz neben dem Gesetz Moses (*sechs Tage* sollst Du arbeiten und den siebenten ruhen) nur noch eine gesetzberische Maßregel großen Stils existiert, das ist die Einführung der *Zehnstunden-Bill* in England. Dank der Fernwirkung, welche die englische Gesetzgebung auf den Kontinent gehabt hat, ist Deutschland verschont geblieben von den Folgen des ungezügelten Industrialismus.

Gutes Augenmaß für die Bemessung großer Ereignisse oder glücklicher Instinkt habe die *Sozialdemokratie* dazu geleitet, *gerade den* 1. *Mai* zum internationalen Arbeiterfeiertag zu erklären. In der That ist der 1. Mai des Jahres 1848 der Tag, in dem in England die Zehnstunden-Bill in Kraft getreten ist.

Kann man nicht das vorgezeichnete Ziel auf gesetzgeberischem Wege zu erreichen hoffen? Prof. Abbe verneint diese Frage. Mit einer gesetzlichen Normierung der Arbeitszeit auf zehn Stunden, die ja freilich einen gewissen Bruchtheil der deutschen Arbeiterschaft von dem Drucke noch längerer Arbeitszeit befreite, *wäre der Impuls auf eine viel kürzere Arbeitszeit gelähmt*. Gegenwärtig könnte eine Förderung der Bewegung von gesetzgeberischer Seite nur dann erwartet werden, wenn diese *mindestens eine neunstündige Arbeitszeit als gesetzliche* erklären würde. Dazu wird jedoch die deutsche Gesetzgebung nicht fähig sein, aus dem einfachen Grunde, weil dazu Motive nöthig sein würden, die gänzlich außerhalb des Rahmens der Motive liegen, die bisher die sozialpolitische und auf Arbeiterschutz gerichtete Gesetzgebung geleitet haben: die Motive des Bedauerns.

Was auf diesem Gebiete weitere Fortschritte ermöglichen kann, ist nur die *Vertretung der Interessen des Arbeiterstandes*. Wenn es diesem gelingt, für seine Standesinteressen, *die in eminentem Grade Interessen des ganzen Volkes sind*, eine wirkliche, nachhaltige Vertretung in seiner Organisation zu schaffen, und wenn die Leitung dieser Organisation zu dem Einsehen gelangt, daß es sich hier nicht handelt um den allgemeinen Gegensatz zwischen Arbeiter und Unternehmer, sondern um den *spezifischen* Gegensatz: Arbeiter und fortgeschrittene Unternehmer gegen *rückständige Unternehmer* — dann könnte eine einzige Welle aufsteigender wirthschaftlicher Thätigkeit in Deutschland, die doch einmal wiederkommt, genügen, um den Vorsprung, den England inzwischen dank der Nachwirkung seiner 50 Jahre alten Gesetzgebung gewonnen hat, einzuholen oder wenigstens das Einholen in absehbarer Zeit in sichere Aussicht zu stellen.

Die früheren Klagen über die Benachtheiligung der Industrie durch Verkürzung der Arbeitszeit und durch die steigenden Löhne sind in England schon lange verstummt und ganz im Gegentheil vermehren sich von Jahr zu Jahr die Stimmen Derer, die etwas verstohlen sich zuraunen: „Wenn doch nur unsere Vettern auf dem Kontinent recht lange bei ihrem alten Aberglauben bleiben wollten, daß lange Arbeitszeit und dürftige Löhne eine Steigerung der Arbeitsleistung zur Folge hätten, und wenn es uns gelänge, die Einsicht, daß das Gegentheil richtig ist, noch recht lange als Geheimniß der Engländer zu behalten, dann dürfte England hoffen, auf mehrere Generationen hinaus vor seinen Konkurrenten auf dem Kontinent einen ganz gewaltigen Vorsprung zu haben." Diese Stimmen kommen nicht etwa aus den Kreisen der englischen Arbeiter, sondern aus den Kreisen der wohlsituierten englischen Unternehmer. In Deutschland dagegen ist die Diskussion dieser ganzen Frage in den Kreisen der Unternehmer, wie überhaupt in den Kreisen des gebildeten Bürgerthums, bisher ausgesprochen deutlich unter der Einwirkung eines *rothen Lappens* geblieben. So ist es gekommen, daß die *Sozialdemokratie* sich rühmen darf, daß sie seit Jahrzehnten der einzige Hort gewesen ist, auf dem die Förderung des Gemeinwohls liegt, daß sie in ganz hervorragendem Maße auf die Hebung der Leistungsfähigkeit des ganzen Volkes hingewirkt habe.

Professor Abbe schloß: *Wenn das Festhalten an diesem Standpunkt seitens unserer bürgerlichen Kreise bisher Unverstand und Thorheit gewesen ist, so wird das weitere Festhalten für die Zukunft Frevel zu nennen sein!*

Jena, Januar 1902. A. *Wolf*.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das System Posadowsky-Möller auf der Anklagebank.

Der deutsche Reichstag ist am 23. Januar in der Berathung des Reichshaushaltsetats bei der wichtigsten Position, dem Gehalt des Staatssekretärs vom Reichsamt des Innern, angelangt. Verging schon in früheren Jahren keine Budgetdebatte ohne ausgiebige Kritik an dem reaktionären Kurs der inneren Reichspolitik, so boten diesmal die Berufung eines Mitgliedes des Zentralverbandes deutscher Industrieller zum preußischen Handelsminister und eine Reihe reaktionärer Maßnahmen der Posadowsky-Möller dazu direkten Anlaß. Und die Stellung der beiden Minister in dieser Debatte war keine beneidenswerthe; die Bundesrathsbank wurde für sie zum Armensünderbänkchen. Graf v. Posadowsky besitzt wenigstens noch so viel Routine, auf die gegen ihn erhobenen Angriffe ausweichend, aber höflich zu antworten, ohne sich allzusehr bloßzustellen. Nur in einem Punkte verrannte er sich in einen argen Widerspruch mit eigenen Aeußerungen, die das heikle Thema der *Ministerverantwortlichkeit* behandelten, wobei er zugleich die böse Suppe auslöffeln mußte, die Graf von Bülow's staatsrechtliche und bundesräthliche Erörterungen im preußischen Abgeordnetenhause der Regierung eingebrockt haben. Herr Möller war aber so unvorsichtig, sich mit seiner ganzen Vergangenheit in Widerspruch zu setzen und durch seine Abgeordnetenthätigkeit einen dicken Strich zu ziehen. Und das Ergötzlichste ist, daß dabei der Abgeordnete ernster als der Minister genommen wurde und daß des Ministers Urtheil über den Abgeordneten Möller doch am Minister hängen bleibt.

Mit der Debatte wurde die Berathung dreier Initiativanträge verbunden: 1. eines Antrages Hitze-Bassermann um Vorlegung einer Uebersicht über die *Arbeitsverhältnisse in den Betrieben des Reiches und der Heeresverwaltung*; 2. eines Antrages Rösicke (Dessau) Pachnicke um Vorlegung eines Gesetzentwurfes betreffend die Errichtung *paritätischer Arbeitsnachweise* und 3. eines Antrages der sozialdemokratischen Fraktion, den Termin des Inkrafttretens der Vorschriften für den *Betrieb von Zinkhütten* bis höchstens zum 1. April 1902 zu verlängern."

Zunächst sprach Abgeordneter *Bassermann* (nat.-lib.) über ein Dutzend der verschiedensten sozialpolitischen Materien, damit den Anschein erweckend, als sei seine Partei die hervorragendste Förderin der Sozialpolitik, während in Wirklichkeit dieser Mannheimer Rechtsanwalt mit seinen Anschauungen dort ganz allein steht und höchstens in den Reden, nicht aber in den Thaten des Freiherrn von Heyl ein Echo findet. Die historische Stellung der Nationalliberalen zum Arbeiterschutz, hat der elsässische Textilindustrielle Schlumberger in naivster Natürlichkeit zum Ausdruck gebracht, und es war kein schlechter Schachzug des Abgeordneten Wurm, durch eine Provokation diesen Fraktionsgenossen Bassermann's noch einmal zur Belustigung des ganzen Reichstages auf die Tribüne zu zitieren. Herr Schlumberger hat in seinen paar Sätzen mehr verdorben, als Hunderte der wohlklingenden Reden Bassermann's gut machen können. Die eigentliche Vertretung der Sozialpolitik kam durch den Abgeordneten *Fischer* (soz.) zum Wort, der in seiner bekannten, rücksichtslosen Weise das System Posadowsky-Möller Spießruthen laufen ließ. Gleich einleitend kennzeichnete er den Geist der Regierungspolitik durch den Hinweis auf Möller's bekannten Ausspruch, daß er Alles aufbieten wolle, um die Gewerbegerichtsnovelle nicht Gesetz werden zu lassen. Auf die *Fabrikinspektionsberichte* übergehend, deren Feststellungen den Beweis ergäben, daß die Folgen der Krisis auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt würden, wies er auf den seltsamen Umstand hin, daß die Inspektoren sich seit einiger Zeit jedes Urtheils über die Frage der Arbeitszeitverkürzung enthalten, konstatierend, daß die Regierungen ihnen durch einen Geheimerlaß solche Aeußerungen verboten habe. Nur die hessische Inspektion habe sich an dieses Verbot nicht gehalten, und ihr Bericht bestätigte die Thatsache, daß die Arbeitszeit in den ländlichen Betrieben und in den Kleinbetrieben am längsten sei. — Die bisherige Arbeiterschutzgesetzgebung behandelnd, kam der Redner zu dem Urtheil, daß die Sozialreform seit 1890 nur zwei Siegeszeichen aufweise: die *Zuchthausvorlage* und die 12 000 *Mark-Subvention des Zentralverbandes der Industriellen*, beide nur Karrikaturen einer wirklichen Sozialreform. Der verderbliche Einfluß des vorerwähnten Zentralverbandes sei durch die Ministerschaft eines seiner Mitglieder, eines der konsequentesten Hassers jedes Arbeiterschutzes, befestigt worden. 1893 habe Herr Möller die Entsendung von Militär bei jedem Streik verlangt; das sei die Auffassung des Militärs als Söldnertruppe im Dienste des Unternehmerthums. Er rief Herrn Möller's Feindschaft gegen den Maximalarbeitstag für Bäckereien in Erinnerung zurück und verlangte kategorisch Auskunft darüber, ob Herr Möller seine frühere Behauptung, daß die Aerzte von den Krankenkassen gezwungen würden, 25 pZt. ihrer Einnahmen an die sozialdemokratische Parteikasse abzuliefern, endlich beweisen wolle. (Herrn Möller's Antwort darauf war ein kläglicher *Widerruf!*) Nach Herrn Möller nahm er den Grafen von Posadowsky in's Gericht, indem er ihn an der Hand seiner, die Funktion der Gewerbeaufsichtsbehörden beschränkenden Verfügungen, als die eigentliche Seele des Widerstandes gegen die Sozialreform bezeichnete. So habe Posadowsky den Inspektoren nicht allein unerbetene Aeußerungen über die Nothwendigkeit gesetzlicher Reformen untersagt, sondern ihnen auch die Berichterstattung über Streiks und über die *Ernährungsverhältnisse* der Arbeiter genommen, jedenfalls, um von ihrer Seite keine Argumente gegen Koalitionsbeschränkungen und Lebensmittelzollerhöhungen befürchten zu müssen. Den Beamten, deren Aufgabe die Beobachtung der sozialen Verhältnisse der Arbeiter ist, wird also der *Mund verboten*. Erst neuerdings hat man ihnen die Berichterstattung über Streiks wieder gestattet. Dagegen werde das Berlepsch'sche Verbot des Verkehrs der Aufsichtsbeamten mit den Arbeiterorganisationen aufrecht erhalten, demgemäß auch die Berliner Inspektionsassistentin jeden Verkehr mit der Berliner Frauenkommission abgebrochen habe. Auch für die mangelhafte Durchführung des Arbeiterschutzes durch die Gerichte fand der Redner eine scharfe Kritik.

Der Redner schloß mit: „Wir werden diese und jede anders zusammengesetzte Regierung auf der Bahn der Sozialreform unermüdlich vorwärts treiben."

Graf von *Posadowsky* erkannte zunächst in seiner Erwiderung die Sozialdemokratie *offiziell als Arbeiterpartei* an, sehr zum Aerger der bürgerlichen Parteien bis zu den Konservativen, die sich Alle auch als Arbeiterparteien gerieren. Die sogenannten Geheimerlasse an die Gewerbe-Inspektoren gab er mit einigen Umschweifen zu; er betonte, daß diese Beamten *nicht souverän seien*, sondern sich den Anordnungen ihrer *Vorgesetzten zu fügen* hätten. (Gewiß, und eben diese Anordnungen sind so arbeiterschutzfeindlicher Natur, daß die Vorgesetzten dafür zur Verantwortung gezogen werden!) Er wolle nicht, daß diese Beamten sich in weitschweifigen sozialpolitischen Betrachtungen ver-

lieren. Eine Kürzung der Berichte sei dadurch nothwendig geworden, daß dieselben dem Reichstag im Original vorgelegt würden. Auch die Behinderung der Berichterstattung über Ernährungsverhältnisse der Arbeiter rechtfertigte der Staatssekretär in seiner Weise, indem er vorgab, über diese Frage dem Reichstag einen zusammenfassenden, mehr wissenschaftlichen Bericht zu unterbreiten. (Die jährliche Berichterstattung wäre dadurch keineswegs überflüssig geworden.) In Bezug auf den sogenannten Berlepsch-Erlaß reiche sein Einfluß auf den preußischen Handelsminister nicht so weit, um ihn zur Modifikation oder Aufhebung desselben zu veranlassen. Endlich schwang sich Graf von Posadowsky noch zu seiner Vertheidigung des Herrn Möller auf, dem man nicht jede seiner in früheren Privatverhältnissen gethanen Aeußerungen auch noch als Minister anrechnen dürfe.

Abgeordneter Rösicke-Dessau, kritisierte dann das langsame Tempo des Arbeiterschutzes und die Unthätigkeit der Regierung gegen die Arbeitslosigkeit und plädierte dann für seinen eingangs erwähnten Arbeitsnachweisantrag, wobei er scharfe Worte gegen das Treiben großindustrieller Generalsekretäre fand.*

Am 24. Januar ging eine weitere Resolution Hitze-Bassermann um finanzielle Unterstützung des internationalen Arbeitsamtes in Basel ein, wogegen die sozialdemokratische Fraktion beantragte, den Reichskanzler um die geeigneten Schritte bei den maßgebenden Regierungen des Auslandes zwecks Gründung eines internationalen Arbeitsamtes zu ersuchen. — Nachdem Abgeordneter Schwartze (Zentrum) die Zentrumspartei gegen die Kritik Fischer's zu rechtfertigen suchte und die Unterstellung des Baugewerbes unter die Fabrikinspektion verlangte, erklärte der bayerische Bundesbevollmächtigte, daß die bayerischen Gemeinden angewiesen seien, die Bauten durch Bauaufseher, die dem Arbeiterstande entnommen werden müssen, überwachen zu lassen. Der Abgeordnete Oertel (konservativ) wiederholte sein altes Verlegenheitsmanöver, dem energischen Drängen der Sozialdemokratie nach Sozialreform durch Verzerrung der Angestelltenverhältnisse in den Konsumvereinen Knüppel in den Weg zu werfen. Er wurde vom Abgeordneten Wurm mit der treffenden Erklärung abgefertigt: „Wir unterschreiben jede Beschwerde, die sich gegen eine schmutzige Dividendenwirthschaft richtet, wie sie mitunter den Konsumvereinen vorgworfen wird; wir tadeln es auf das Allerschärfste, wenn in Konsumvereinen Ersparungen gemacht werden auf Kosten ihrer Angestellten oder die Redefreiheit derselben verhindert wird. Aber hinter den Angestellten der Konsumvereine stehen die Arbeiter, die dafür sorgen werden, daß den Beschwerden abgeholfen wird. Sie sollten sich um die Arbeiter bekümmern, die von ihren Unternehmern sofort brotlos gemacht werden, wenn sie sich überhaupt organisieren." Weiter verlangte der Abgeordnete Oertel die Aufhebung der Bäckereiverordnung und polemisierte gegen die weibliche Fabrikaufsicht, die „noch nicht dem allgemeinen Gefühl entspreche." Welcher Art die für den Schutzgeist der Bäckermeister maßgebenden Gefühle sind, ist nicht schwer zu errathen.

Nunmehr kam der Clou des Tages: Herr Möller suchte zu beweisen, daß die von ihm als Abgeordneter gethanenen Aeußerungen für ihn als Minister nicht bindend sein können, da ein Minister unter dem Druck größerer Verantwortlichkeit stehe, während ein Abgeordneter nur einseitige Interessen vertrete. Ueber sein Verhältniß zum Zentralverband deutscher Industrieller erklärte er, keinen Anlaß zu haben, von dieser Stelle aus auf die großen Verdienste dieses Verbandes näher einzugehen. Von der Leitung desselben habe er sich als Privatmann und noch mehr als Abgeordneter ferngehalten. In dem Ausschuß des Verbandes sei er zur Zeit der Verhandlungen über den russischen Handelsvertrag als „dekorative Persönlichkeit" eingetreten. (Wir glauben, daß der Minister Möller hier dem früheren Parlamentarier Möller Unrecht thut, indem er die Vergangenheit lediglich nach dem Maßstab der Gegenwart beurtheilt.) Auch bestritt er, seinen Einfluß gegen die Gewerbegerichtsnovelle versprochen oder einen Geheimerlaß an die Gewerbe-Inspektoren gerichtet zu haben. (Daß der Erlaß von ihm erfolgt sei, hat Niemand behauptet.)

Nach einer Rede Lenzmann's der der Regierung Männer von der Linken (lies vom Freisinn) als Ministerkandidaten empfahl, da solche ihre Ansichten nicht revidierten (den standhaften Freisinnsmann in Kniehosen und Eskarpins möchten wir einmal sehen!), hielt der Abgeordnete Wurm (soz.) dem Minister Möller entgegen, daß er Minister geworden sei auf Grund seiner als Abgeordneter geäußerten Anschauungen. Nach Zurückweisung der Verlegenheitsgründe des Handelsministers in Betreff der Gewerbe-Inspektionsberichte und der Oertel'schen Tiraden griff er die Langsamkeit der Sozialpolitik der Regierungen an, die zu einer Verzögerung des Maximalarbeitstages führe. Gerade jetzt während der Krisis sei ein solcher am ehesten durchzuführen. Um so schärfer sei die Verhinderung einer Berichterstattung über die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Arbeitszeitregelung zu verurtheilen. Dieses System stehe im Widerspruch mit den Grundsätzen der Gewerbeordnung über die Fabrik-Inspektion. Wenn der Geheimerlaß das Licht der Oeffentlichkeit nicht zu scheuen habe, so möge ihn die Regierung im „Reichsanzeiger" bekannt geben. Sodann charakterisierte der Redner die Rechtsprechung der Gerichte gegen Arbeiterschutzgesetzvergehen und Beleidigungen von Aufsichtsbeamten, die Hetze der badischen Handelskammern gegen Dr. Wörrishofer, die Ordensverleihung an den durch seine verrückten Aeußerungen über den Jugendschutz plötzlich berühmt gewordenen Abg. Schlumberger (von dieser Auszeichnung will der Letztere angeblich keine Kenntniß haben, obwohl sie im „Reichsanzeiger" veröffentlicht war) und die Vertagung des Schutzes der Zinkhüttenarbeiter zu Gunsten der als notorisch reich bekannten Zinkhüttenbesitzer. Im Weiteren erörterte der Abgeordnete Wurm die sanitären Gefahren zahlreicher Berufe, besonders solcher, die mit bleiischen Produkten arbeiten, der Möbelpolierer und der Zündholzindustrie. Er wies auf die gefährlichen Nekroseerkrankungen der Zündholzarbeiter und auf das Mißverhältniß hin, daß diese für ihr ganzes Leben verunstalteten und unglücklich gemachten Arbeiter weder Unfall- noch Invalidenrente erhalten. Ein striktes Verbot der Verwendung giftigen Phosphors, wie es in der Schweiz bereits durchgeführt sei und von unseren Gewerbeaufsichtsbeamten gefordert werde, sei dringend nothwendig. Von einer Entschädigung der Fabrikanten könne keine Rede sein; eigentlich müßten diese ihre Arbeiter für denselben zugefügten Gesundheitsstörungen entschädigen. Die Hausindustriellen könnten mit Staatshülfe genossenschaftlich organisiert und zu gefahrloseren Betriebsmethoden überführt werden. Gegenüber dem Arbeitsnachweisantrag Rösicke-

*) Siehe „Unternehmerkreise" S. 79 dieser Nummer.

Nr.

Pachnicke hielt der sozialdemokratische Redner an dem Initiativantrag seiner Fraktion, betreffend die Errichtung von Arbeitsämtern und Arbeitskammern fest, da zu deren Aufgaben auch die Organisation der Arbeitsnachweise gehöre. Ein Regierungsvertreter gab Auskunft über die von den Zinkhüttenbesitzern gegenüber den baulichen Vorschriften der Verordnung gemachten Schwierigkeiten. Am 25. Januar begann der *andere Abgeordnete Rösicke* (Bund der Landwirthe) die Debatte mit einem agrarischen Wunschzettel, dem eine sozialpolitische Forderung beigefügt war, nämlich den *Schutz der Gastwirthsgehülfen* betreffend, damit auch den extremsten Agrariern das Renommé als „*Arbeiterpartei*" gewahrt bleibe. Zum Schlusse verstieg sich dieser Vertreter sogar zu einer sozialistischen Forderung, *der Verstaatlichung des gesammten Seetransportwesens* — weil eine Koalition deutscher und amerikanischer Transportgesellschaften die Frachtsätze zu verbilligen und damit die Bestrebungen des Zolltarifs zu durchkreuzen droht.

Der Abgeordnete *Horn* (soz.) kritisierte die Bedrückungen die die Unternehmer, allen voran gegenwärtig die *Glasindustriellen*, gegen das *Koalitionsrecht der Arbeiter* inszenieren und sich dabei der behördlichen Unterstützung erfreuen, auf welche die organisierten Arbeiter niemals zu rechnen haben. Auch die Nothwendigkeit, die Sonntagsruhe in den Glashütten endlich einmal zur Wahrheit werden zu lassen, fand von ihm überzeugende Begründung. Graf von Posadowsky versprach eine *Untersuchung der Verhältnisse in den Glasfabriken* und wies dem agrarischen Redner gegenüber die *Unmöglichkeit einer Verstaatlichung der Seeschifffahrt* nach. Um eine vom Freiherrn von Heyl in die Debatte gezogene Kritik der *amtlichen Streikstatistik* ging der Staatssekretär sehr vorsichtig herum. Er halte es für ausgeschlossen, daß jemals eine tendenziöse Bearbeitung der polizeilichen Berichte erfolgt sei. Das Statistische Amt halte in allen Differenzfällen Rückfragen bei den höheren Verwaltungsorganen. — Von einer tendenziösen „Bearbeitung", die nur das Statistische Amt treffen könnte, hat selbstredend kein Mensch geschrieben oder gesprochen, sondern immer war nur von tendenziöser Aufstellung des polizeilichen Berichtsmaterials die Rede. Daß die höheren Verwaltungsbehörden sich wieder auf die Berichte der unteren Organe verlassen müssen, wenn sie nicht bei den Gewerkschaften selbst Nachfrage halten wollen, müßte der Staatssekretär eigentlich selber wissen. — Darnach ergötzte sich der Reichstag an den unfreiwillig komischen Ausfällen der Abgeordneten Schlumberger und von Massow gegen die Sozialdemokratie, die stets von wahren Heiterkeitssalven begleitet waren. Abg. Weissenhagen (Zentrum) forderte schließlich einen wirksamen Schutz der Frauen gegen Schädigungen der Fabrikarbeit.

Unzureichender Gesetzesschutz für Gastwirthschafts-Angestellte

Endlich ist das Schutzreglement für das Gastwirthsgewerbe erschienen. Wenn die Gastwirthsgehülfen von dieser Seite her aber einen ausreichenden Gesetzesschutz erwarteten, so werden sie bitter enttäuscht sein. Fassen wir zusammen, was die neue, anbei im Wortlaut folgende Verordnung enthält. Ihr Geltungsbereich erstreckt sich auf männliches und weibliches Personal in Gast- und Schankwirthschaften, welches als Oberkellner, Kellner oder Lehrlinge, Köche oder Lehrlinge am Büffet, oder mit dem Fertigmachen kalter Speisen beschäftigt ist, ausgenommen die in kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Nebenbetrieben der Gast- oder Schankwirthschaft beschäftigten Personen. Der gesetzliche Schutz bestimmt nichts Anderes, als die Gewährung einer Mindestruhezeit, die bei Personen über 16 Jahren 7mal je 8 Stunden pro Woche, bei solchen unter 16 Jahren 7mal je 9 Stunden pro Woche betragen soll, in Kur- und Badeorten während der Saison aber auf je 7 Stunden beschränkt werden kann. Dafür sind aber neben den Mahlzeiten Ruhepausen von mindestens 2 Stunden Gesammtdauer pro Tag zu gewähren. Zwischen je 2 Ruhezeiten darf höchstens ein Zeitraum von 16, bezw. für Jugendliche 17 Stunden, in Ausnahmefällen 15, bezw. 17 Stunden liegen.

Sodann ist dem Personal anstatt der Sonntagsruhe mindestens jede dritte Woche (in Städten von über 20 000 Einwohner mindestens jede zweite Woche) eine ununterbrochene 24stündige Ruhezeit und außerdem in den durch letztere nicht unterbrochenen Wochen eine besondere, mindestens sechsstündige Ruhezeit zu gewähren. Endlich ist für Jugendliche unter 16 Jahren für die Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens ein unbedingtes Nachtarbeitsverbot und für weibliches Personal unter 18 Jahren, das nicht zur Familie des Arbeitgebers gehört, während dieser Stunden ein Bedienungsverbot erlassen, ausschließlich derjenigen Kellnerinnen, die bei Verkündigung der Verordnung noch nicht 18 Jahr alt sind.

Die weiteren Bestimmungen betreffen die Zulässigkeit von Ausnahmen von der täglichen Mindestruhezeit (höchstens 60 Mal im Jahr), die Führung von Verzeichnissen und Einführungsvorschriften, wonach das Reglement am 1. April 1902 in Kraft tritt, mit der Wirkung, daß bis zum Jahresschluß 1902 nur noch 45 Ausnahmen von der täglichen Ruhezeit gestattet sind.

Für das ungelernte Gastwirthschafts- und Küchenpersonal (Hausknechte, Haus- und Zimmermädchen, Küchenmädchen, Kutscher 2c.) bringt die Verordnung *nichts*, für das gelernte Personal gestattet sie noch immer eine 16 bis 17stündige Dienst-, bezw. 14 bis 15stündige Arbeitszeit, — und das an sieben Tagen der Woche. Wenn das noch als eine Besserung der Verhältnisse der Gastwirthschaftsangestellten bezeichnet werden kann — und man kann dem nicht unbedingt widersprechen — wie schlimm muß es bisher mit der Ausbeutung dieses Personals bestellt gewesen sein. Und wie entsetzlich muß die unverändert aufrecht erhaltene Sklaverei des ungelernten Personals sein, das rechtlich dem Gesinde gleichgestellt wird, aber nicht den Bequemlichkeiten eines geregelten Familienhaushalts dient und an einem solchen Theil nimmt, sondern gewerblich ausgenutzt wird und sich mit den unzureichendsten Unterkunftsverhältnissen begnügen muß. An dieser dunklen Seite des Gastwirthsgewerbes, an der Unterkunft des Personals, ist die Verordnung stillschweigend vorüber gegangen.

Das Gastwirthschaftspersonal hat keinen Grund, mit dieser Schutzverordnung zufrieden zu sein. Es muß noch immer bestrebt sein, daß nicht blos ein wirksamer Schutz geschaffen wird, sondern daß er allen Beschäftigten zu Gute kommt.

* * *

Bekanntmachung, betr. die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirthschaften.

Vom 23. Januar 1902. („Reichsanz." Nr. 23.)

Auf Grund des § 120 e Abs. 3 der Gewerbeordnung hat der *Bundesrath* nachstehende Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirthschaften erlassen:

I.

1. In Gast- und in Schankwirthschaften ist jedem Gehülfen und Lehrling *über sechszehn Jahre* für die Woche sieben Mal eine *ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden* zu

gewähren. Der Beginn der ersten Ruhezeit darf in die vorhergehende, das Ende der siebenten Ruhezeit in die nachfolgende Woche fallen.

Für Gehülfen und Lehrlinge unter sechszehn Jahren muß die Ruhezeit mindestens neun Stunden betragen. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher Verordnungen berechtigten Behörden kann diese längere Ruhezeit auch für Gehülfen und Lehrlinge über sechszehn Jahre vorgeschrieben werden.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, in Bade- und anderen Kurorten die Ruhezeit für Gehülfen und Lehrlinge über sechszehn Jahre in Gastwirthschaften während der Saison, jedoch nicht über eine Dauer von drei Monaten, bis auf sieben Stunden herabzusetzen. Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesammtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

2. Der Zeitraum zwischen zwei Ruhezeiten, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 1 höchstens sechszehn Stunden, in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 2 höchstens fünfzehn Stunden und in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 3 höchstens siebzehn Stunden betragen.

3. Eine Verlängerung der in Ziffer 2 bezeichneten Zeiträume ist für den Betrieb bis zu sechszig Mal im Jahre zulässig. Dabei kommt jeder Fall in Anrechnung, wo auch nur für einen Gehülfen oder Lehrling diese Verlängerung stattgefunden hat.

Auch in diesen Fällen muß für die Woche eine Unterbrechung durch sieben Ruhezeiten von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) stattfinden.

4. An Stelle einer der nach Ziffer 1 zu gewährenden ununterbrochenen Ruhezeiten ist den Gehülfen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren.

In denjenigen Wochen, in welchen hiernach eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der ununterbrochenen Ruhezeit von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens sechs Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen 8 Uhr Morgens und 10 Uhr Abends liegen muß.

5. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ein Verzeichniß anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehülfen und Lehrlinge enthalten muß. In das Verzeichniß ist für jeden einzelnen Gehülfen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit gemäß Ziffer 4 gewährt worden ist.

Arbeitgeber, welche von den Bestimmungen der Ziffer 3 Gebrauch machen, sind verpflichtet, ein weiteres Verzeichniß anzulegen, in welches einzutragen ist, wann Ueberarbeit im Betriebe während des Kalenderjahres stattgefunden hat.

Die nach Abs. 1, 2 zu machenden Eintragungen haben spätestens am ersten Tage nach Ablauf jeder Woche für die verflossene Woche zu erfolgen.

Die Verzeichnisse sind auf Erfordern den zuständigen Behörden und Beamten zur Einsicht vorzulegen.

6. Gehülfen und Lehrlinge unter sechszehn Jahren dürfen in der Zeit von zehn Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gehülfen und Lehrlinge weiblichen Geschlechts zwischen sechszehn und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

II.

7. Als Gehülfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirthschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellnerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge, am Büffet oder mit dem Fertigmachen kalter Speisen beschäftigt werden. Ausgenommen sind jedoch Personen, welche hauptsächlich in einem mit der Gast- oder der Schankwirthschaft verbundenen kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Betriebe beschäftigt werden, sofern ihre tägliche Arbeitszeit in diesem Betrieb anderweiten reichsrechtlichen Vorschriften unterliegt.

III.

8. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1902 in Kraft.

Bis zum 31. Dezember 1902 ist Ueberarbeit (Ziffer 3) höchstens 45 Mal zulässig.

Von dem in Ziffer 6 Satz 2 enthaltenen Verbote sind diejenigen Personen ausgenommen, welche bei der Verkündung dieser Bestimmungen Kellnerinnen sind.

Das neue Fabrikgesetz in Dänemark.

Am 1. Januar dieses Jahres trat in Dänemark ein neues Fabrikgesetz in Kraft, welches, von der Mitarbeit der Arbeitervertreter zeugend, in mancher Beziehung dem alten Gesetz gegenüber einen Fortschritt bedeutet. Allerdings ist auch im neuen Gesetz Vieles mit übernommen, das an ein Klassenstaatsparlament mit kapitalistischer Mehrheit erinnert; es kann jedoch nicht unsere Aufgabe sein, es an dieser Stelle zu kritisieren, sondern wir beschränken uns darauf, das neue Gesetz in aller Kürze zu erläutern sowie seine Verbindungspunkte mit den übrigen dänischen Arbeiterschutzgesetzen zu beleuchten.

Zunächst hat das neue Gesetz die Aufgabe, die Gewerbe-Inspektion zu regeln, deren Thätigkeitsfeld abzugrenzen und besondere Bestimmungen zum Schutze der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter zu erlassen, die Kinder- und Frauenarbeit zu regeln usw. Unter das Gesetz fallen zunächst alle „Fabriken und fabrikmäßig betriebenen Werkstätten sowie andere Handwerks- und Industriebetriebe", welche regelmäßig eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigen. Diese Betriebe werden einer „Arbeits- und Fabrik-Inspektion" unterstellt, welche wiederum dem Ministerium des Innern untersteht. Von dem Gesetz ausgenommen sind solche Betriebe, welche nur mit der eigenen Arbeitskraft oder mit der der Familie betrieben werden. Dasselbe gilt auch für landwirthschaftliche Betriebe und Meiereien. Die Letzteren sind jedoch nach § 21 des neuen Gesetzes der Gewerbe-Inspektion unterstellt, sofern sie auf das Gesetz Nr. 56: „Von Veranstaltungen zur Vorbeugung von Unfällen beim Gebrauch von Maschinen usw." vom 12. April 1889 Anwendung findet. Auch Theile des rein landwirthschaftlichen Betriebes werden nach wie vor der Gewerbe-Inspektion unterstellt sein, soweit sie unter die diesbezüglichen Gesetze fallen (Gesetz betreffend Wartung der Dampfkessel in der Landwirthschaft vom 1. April 1896 und Gesetz, betreffend Bekämpfung von Tuberkulose beim Rindvieh, vom 26. März 1898). Dem ersteren dieser beiden Gesetze unterliegen auch die Dreschmaschinen der Landwirthschaft, sofern sie mit Dampf-, Gas- oder dergl. Kraft betrieben werden. Diese Bestimmung ist insofern für die diesbezüglichen Arbeiter von eminenter Bedeutung, weil sie dadurch laut § 4 des dänischen Unfallversicherungsgesetzes vom 7. Januar 1898 zu versichern sind. (Siehe auch Nr. 31 des „Correspondenzblattes", Jahrgang 1901, Seite 528).

Völlig unberücksichtigt vom Gesetz bleiben nach wie vor Gärtnerei, Forstwirthschaft, Fischerei und Seefahrt.

Jeder Arbeitgeber in Handwerk und Industrie, der in einem Betriebe mehr als fünf Arbeiter beschäftigt, ist verpflichtet, bei der Gewerbe-Inspektion Anzahl und Alter der beschäftigten Arbeiter, Art des Betriebes, Betriebskraft usw. anzumelden. Dasselbe gilt auch ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeiter, wenn im Betriebe mechanische Kraft (Dampf, Gas, Elektrizität usw.) benutzt wird. Ein Jeder, der eine Fabrik einrichten oder eine bestehende Anlage in eine Fabrik verwandeln will, hat das Recht, das Gutachten der Gewerbe-Inspektion über Plan und Zeichnungen usw. einzuholen. Demgegenüber ist die Gewerbe-Inspektion zu Einwendungen berechtigt, auch ohne solche Veranlassung gegen solche Verhältnisse bei Bauten, Umbauten oder Einrichtungen von Fabriken, welche in irgend einer Weise im Widerspruch zum geltenden Gesetz stehen.

§ 4 des neuen Gesetzes bestimmt nun, daß die revisionspflichtigen Arbeitsstellen derart einzurichten sind, „daß Gesundheit, Leben und Gliedmaßen des Arbeiters gebührend geschützt sind, sowohl während der Arbeit selbst, als während seines Aufenthaltes auf der Arbeitsstätte". In besonderen Fällen ist die Gewerbe-Inspektion berechtigt, in dieser Hinsicht spezielle Anordnungen zu treffen. — Die Arbeitslokalitäten sollen nicht von Arbeitern überfüllt sein; hierbei soll beachtet werden, daß bei Neuanlagen der Luftraum für jeden der gleichzeitig beschäftigten Arbeiter mindestens 8 Kubikmeter beträgt. Ferner soll für genügenden Luftwechsel, soweit die Art des Betriebes es erlaubt, gesorgt werden. Besonders gilt das dort, wo gesundheitsschädliche Dämpfe, Stoffe usw. durch die Betriebsart entwickelt werden. Auch soll bei der Ventilation dafür gesorgt werden, daß giftige Luftarten, Rauch, Staub, Dampf, Hitze und Dünste nicht in andere Arbeitsräume eindringen können. Der Zugang zu solchen Arbeitsräumen, worin giftige Stoffe verarbeitet werden, soll nur für die darin beschäftigten Arbeiter gestattet sein. Das Tapezieren der Wände soll dort verboten sein, wo dieses nach Ansicht der Gewerbe-Inspektion hygieinisch schädlich sein kann. Für genügende Reinigung der gesammten Arbeitslokalitäten soll ebenfalls gesorgt werden und hat die Gewerbe-Inspektion hierüber nähere Vorschriften zu ertheilen.

Hinsichtlich der durch mechanische Kraft getriebenen Maschinen, sind auch nach dem neuen Gesetz die Bestimmungen geltend, welche im obengenannten Gesetz vom 12. April 1889 enthalten sind. Die Beleuchtung der Arbeitsräume soll zureichend sein, sowohl zur Ausführung der Arbeit selbst, als zur Beachtung der in den Arbeitsräumen aufgestellten Maschinen und anderer Gegenstände. In Arbeitsräumen, worin sich Explosivstoffe befinden, oder leicht entzündliche Luftarten sich entwickeln, wird künstliche Beleuchtung gefordert. Erwärmung wird für solche Arbeitsräume, worin die Arbeit im Sitzen verrichtet wird und wo die Verhältnisse es im Uebrigen erfordern, angeordnet. Außerdem soll es den Arbeitern während der kalten Jahreszeit ermöglicht werden, ihre Mahlzeiten in geheizten Räumen oder bei der Arbeitsstelle einnehmen zu können.

Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes hat der Minister des Innern nach den Anträgen des Arbeitrathes Regulative zu erlassen, welche Bestimmungen enthalten hinsichtlich der Größe, Einrichtung, Beleuchtung, Erwärmung, Ventilation usw. für die einzelnen Arten der Betriebe bezüglich der Anzahl der darin beschäftigten Arbeiter. Diese Bedingungen sind bei Einrichtung neuer und Umbau älterer Anlagen, durchzuführen. Jeder Betrieb hat jedoch spätestens innerhalb zehn Jahre nach dem Erlaß des Regulativs den darin enthaltenen Forderungen nachzukommen. Diese Bestimmung ist insofern von größter Bedeutung, weil dadurch der von dem Unternehmern sonst beliebten Trick, durch Vermeidung von Umbauten sich den gesetzlichen Verpflichtungen zu entziehen, vorgebeugt wird.

Bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit sind ebenfalls im neuen Gesetz verschiedene kleine Fortschritte zu verzeichnen. Die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren in den der Gewerbe-Inspektion unterstellten Betrieben wird gänzlich untersagt. Kinder über 12 Jahre dürfen bis zur Schulentlassung nur sechs Stunden pro Tag beschäftigt werden, darin eingerechnet ½ Stunde Ruhepause nach höchstens 4½ Stunden Arbeit. Sie dürfen außerdem weder innerhalb der Zeit von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, noch während der Zeit des Schul- oder Konfirmationsunterrichtes beschäftigt werden, auch nicht während der letzten 1½ Stunden vor dem Beginn dieses Unterrichts. Ihre Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen ist gänzlich untersagt. Außerdem kann auch auf Antrag der Kommunalvorstände nach eingeholter Erklärung des Arbeitrathes der Minister des Innern Verfügungen erlassen, wonach die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder entweder gänzlich verboten oder zum Theil untersagt wird, jedoch stets nur für den Bereich der antragstellenden Kommune. Auf Grund ebensolcher Verfügung kann auch die Beschäftigung jugendlicher Personen, welche aus der Schule entlassen, aber nicht 18 Jahre alt sind, in solchem Umfange eingeschränkt werden, als für die Gesundheit und Sittlichkeit der Betreffenden nothwendig erscheint. Die Ueberwachung der Befolgung dieser Verfügung ist der Aufsicht der Polizeibehörde unterstellt.

Jugendliche Arbeiter dürfen pro Tag nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden. Die Arbeitszeit muß in die Zeit von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr fallen; jedoch kann der Minister des Innern auf Antrag des Arbeitsrathes verfügen, daß jugendliche, männliche Arbeiter, welche 15 Jahre alt sind, auch zur Nachtzeit beschäftigt werden können, „wenn es zu ihrer fachlichen Ausbildung nothwendig erachtet wird. Nach je 4½ Stunden Arbeit muß eine mindestens ½stündige Ruhepause eintreten. Für jugendliche Personen, welche technische oder fachliche Schulen besuchen, muß die Arbeitszeit so eingerichtet sein, daß dieselbe sie am Besuche des betreffenden Unterrichts nicht hindert. Der Direktor der Gewerbe-Inspektion kann jedoch zu den obigen Bestimmungen Ausnahmen gestatten, wenn ein diesbezüglicher Antrag des Arbeitgebers als für die Arbeiter ebenso günstig wie die betreffenden Bestimmungen erkannt wird; er muß aber hiervon sowohl den Minister des Innern, als auch den Arbeitsrath in Kenntniß setzen.

Der Arbeitsrath ist weiter befugt, auf diesbezügliche Vorstellung der Gewerbe-Inspektion hin, die genannten Altersgrenzen zu erhöhen oder die Beschäftigung jugendlicher Personen unter 18 Jahren oder weiblicher Arbeiter zu verbieten, wenn die Art der Arbeit besonders anstrengend oder für die Gesundheit schädlich oder derart beschaffen ist, daß die Unvorsichtigkeit eines einzelnen Arbeiters von Gefahr für die übrigen Arbeiter sein kann. Dem von der Verfügung Betroffenen steht die Berufung an den Minister des Innern zu.

Im Uebrigen dürfen Kinder und jugendliche Personen während der Ruhepausen und Mahlzeiten sich nicht in den Fabrikräumlichkeiten, in denen gearbeitet wird, aufhalten, sofern nicht besondere Erlaubniß der Gewerbe-Inspektion gegeben ist. Frauen

dürfen in den ersten vier Wochen nach ihrer Niederkunft in den vom Gesetz betroffenen Betrieben nicht beschäftigt werden, sofern sie nicht ein ärztliches Attest vorzeigen können, daß die Beschäftigung ohne Schaden für ihre oder des Kindes Gesundheit erfolgen kann. Die einer Frau in dem oben genannten Zeitraum unter den diesbezüglichen Verhältnissen verabreichte Hülfe durch öffentliche Mittel hat nicht die Wirkung, welche das Inanspruchnehmen der öffentlichen Armenpflege nach sich zieht.

Von allen diesen Bestimmungen über die Kinder- und Frauenarbeit, sowie über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, dürfen nach § 14 keine Abweichungen stattfinden, es sei denn, daß besondere Naturumstände, Unfälle oder andere unvorhergesehene Begebenheiten den regelrechten Betrieb verhindern oder unmöglich machen. In solchen Fällen kann auf Antrag der Direktor der Gewerbe-Inspektion solche Abweichungen gestatten, die jedoch dem Minister des Innern sofort zur Kenntniß gegeben werden müssen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, bevor sie Kinder in ihren Betrieben einstellen, sich nach Alter und Gesundheitszustand derselben zu erkundigen, und zwar soll als einziger rechtsgültiger Altersausweis die Geburtsurkunde des Kindes oder der jugendlichen Personen dienen. Das Gesundheitsgutachten ist von einem behördlichen oder sonst autorisierten Arzt zu ertheilen und die Kosten hat der Arbeitgeber selbst zu tragen. Ferner soll in jedem, dem Gesetz unterstellten Betrieb ein Register über alle darin thätigen Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, geführt werden. Dasselbe soll Angaben über deren Namen, Wohnung und Alter, desgleichen über deren Eltern oder deren Vertreter enthalten, außerdem über die Verhältnisse der betreffenden Personen zur Schule und weitere vom Minister des Innern festzustellende Angaben. — Der Arbeitgeber hat endlich dafür zu sorgen, daß männliche und weibliche Arbeiter sowohl während der Arbeit, als während der Mahlzeiten voneinander getrennt sind, insoweit die Art der Arbeit dieses gestattet.

Das wäre in kurzen Zügen das neue Schutzgesetz selbst. Man muß zugeben, daß das Gesetz, wenn es strikte durchgeführt wird, der dänischen Arbeiterklasse manchen Vortheil bietet. Daß diese Errungenschaften in erster Linie auf das Konto der musterhaften Arbeiterbewegung Dänemarks zu schreiben sind, braucht nicht in Frage gesetzt zu werden.

Zur Durchführung des Gesetzes ist zunächst die „Arbeits- und Fabrik-Inspektion" berufen, als deren erster Beamter, ein Direktor, vom Könige zu ernennen ist. Sein Gehalt beträgt Kr. 4500 und steigt bis Kr. 6000. Ihm zur Seite stehen zunächst ein sozialökonomisch gebildeter Sekretär und ein technisch gebildeter Expeditionsbevollmächtigter. Demnach erfolgt die Anstellung der nothwendigen Anzahl männlicher und weiblicher Gewerbe-Inspektoren, deren Zahl jährlich durch das Finanzgesetz bestimmt wird. Ihr Gehalt beträgt Kr. 2000, steigend bis Kr. 2800, mit Pensionsberechtigung nach zehnjähriger Thätigkeit. Sie dürfen ohne besondere Erlaubniß des Ministers sich nicht mit privatem Erwerb befassen und auf keinen Fall weder direkt noch indirekt an den ihnen unterstellten Betrieben interessiert sein.

Die Inspektionsbeamten haben gegen ihre Legitimation Zutritt zu einem jeden Theil der ihnen unterstellten Betriebe, sowohl zur Tag- als zur Nachtzeit, sofern darin gearbeitet wird. Sie können von jeder in dem Betrieb vorgefundenen Person Auskunft verlangen und haben außerdem das Recht, Personen, welche während der letzten drei Monate dort gearbeitet, auszuforschen.

Sie haben energisch darüber zu wachen, daß die im Gesetz getroffenen Bestimmungen befolgt werden. Sie dürfen jedoch nicht ihre Stellung dazu benutzen, sich Auskünfte über andere Angelegenheiten als solche, die zu ihrer Berufspflicht gehören, zu verschaffen, und dürfen weder öffentlich noch privatim Mittheilungen über ihnen bekannte Verhältnisse in den ihnen unterstellten Betrieben machen, ausgenommen natürlich ihre amtlichen Publikationen.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird unter dem Ministerium des Innern ein Arbeitsrath geschaffen, der aus einem vom Könige ernannten Vorsitzenden und acht vom Minister ernannten Beisitzenden besteht, wovon mindestens je drei Arbeitgeber und Arbeiter sein müssen. Wir berichten über die Zusammensetzung und Aufgaben dieser paritätischen Vertretung in einem besonderen Aufsatz.

Das neue Fabrikgesetz wurde am 30. März 1901 vom dänischen Reichstage angenommen und erhielt die königliche Sanktion am 1. Juli desselben Jahres. Es ist also ohne nochmalige längere Schonzeit der Unternehmer, wie sie im Deutschen Reiche üblich geworden ist, in Kraft gesetzt worden. Es zeigt, daß das auf sozialpolitischem Gebiet bisher rückständige Dänemark einen entschiedenen Fortschritt gemacht hat. Es hat auch sonst in den letzten Jahren, dank der wachsenden Macht der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Staats- und Gemeindeverwaltung eine ganze Reihe sozialreformatorische Gesetze eingeführt, die, wenn sie auch zum Theil, wie z. B. das Arbeiterversicherungsgesetz, noch an allerlei Kinderkrankheiten leiden, doch für die Zukunft das Beste versprechen.

Erik Brunte.

Statistik und Volkswirthschaft.

Die Veränderungen der Löhne und Arbeitszeit in England im Jahre 1901.

Die amtliche „Labour-Gazette" publiziert bereits die vorläufigen Ziffern der Lohn- und Arbeitszeitstatistik Englands vom Jahre 1901 mit solcher Promptheit, die wir von der deutschen Statistik vergeblich erwarten dürften. Aus den veröffentlichten Zahlen ergiebt sich, daß, während in dem Jahrfünft 1896—1900 ein ständiges Steigen der Löhne, besonders im Bergbau und in den Metallgewerben beobachtet wurde, das Jahr 1901 die gegentheiligen Erfahrungen, nämlich ein Sinken der Löhne brachte. Insgesammt £ 78 516 pro Woche oder 1 sh 9 d pro Kopf und Woche der 901 820 betroffenen Arbeiter betrug die Lohnverminderung, welche ermittelt wurde. Indeß beschränkte sich dieser Niedergang zunächst auf die Berg- und Metallarbeiter, verursacht durch einen starken Fall der Preise in diesen Gewerben, der unmittelbar auf die Arbeitslöhne zurückwirken mußte, da in diesen Gewerben vielfach die Letzteren auf der Basis gleitender Skalen vereinbart sind. Indeß war die Zunahme der Löhne in den übrigen Gewerben meist sehr gering und in ihrer Gesammtwirkung gegenüber dem Rückgang in den vorerwähnten Hauptindustrien Englands wenig von Einfluß, wie die folgende Zusammenstellung, die nur Arbeiter berücksichtigt, deren Löhne eine Veränderung nach unten oder oben erfuhren, veranschaulicht.

Im Kohlenbergbau wurden nahezu alle Arbeiter von dem Lohnrückgang getroffen; nur die Vereinigten Distrikte von England und Wales, Somerset und Süd-Staffordshire und Ost-Worcestershire weisen eine Zunahme auf. Bereits im August und September 1900 begann der Fall der Kohlenpreise empfindlich zu wirken. In Northumberland und Durham zeigte sich ein Rückgang um 22½ bis 25 pZt. In Südwales trat im Februar keine

	1900			1901		
	Zahl der in Betracht kommenden	Zunahme oder Abnahme pro Kopf und Woche		Zahl der in Betracht kommenden	Zunahme oder Abnahme pro Kopf und Woche	
I.		sh	d		sh	d
Kohlenbergbau...	680518	+ 4	10	704681	÷ 1	$7\frac{1}{2}$
Anderer Bergbau.	17418	+ 4	$3\frac{3}{4}$	15958	÷ 6	$7\frac{1}{2}$
Steinbruch......	7501	+ 0	$4\frac{1}{4}$	4741	÷ 1	2
Eisen- u. Stahl-Industrie.....	71094	+ 4	$1\frac{3}{4}$	70150	÷ 5	$9\frac{1}{2}$
And. Metall-Ind.	15012	+ 1	$0\frac{1}{4}$	11388	÷ 2	$0\frac{3}{4}$
Zusammen	791543	+ 4	$7\frac{3}{4}$	806588	÷ 2	1
II.						
Masch.- u. Schiffbau	9179	+ 1	$7\frac{3}{4}$	20578	+ 0	$4\frac{1}{4}$
Bau..........	78600	+ 1	$8\frac{1}{4}$	36162	+ 1	$3\frac{1}{2}$
Textilindustrie...	125089	+ 0	$11\frac{1}{2}$	3058	+ 1	$10\frac{3}{4}$
Bekleidungs-Ind.	8481	+ 2	2	5914	+ 2	$2\frac{3}{4}$
Verschiedene.....	122894	+ 1	$9\frac{3}{4}$	29550	+ 1	$3\frac{3}{4}$
Zusammen	344243	+ 1	$5\frac{3}{4}$	95262	+ 1	2
Gesammtsumme	1135786	+ 3	$8\frac{1}{4}$	901820	÷ 1	9

Aenderung, im April sogar eine Zunahme ein; erst aus dem Jahresschluß wurde eine Verminderung um $7\frac{1}{2}$ pZt. festgestellt. Den größten Niedergang zeigte Schottland. Natürlich hinterließen diese Lohnverminderungen einen starken Groll in Arbeiterkreisen. Ein Vergleich der Bergarbeiterlöhne der Jahre 1896 und 1901 zeigt folgende Uebersicht:

Distrikt	Prozentual übl. Standard Ende des Jahres 1896	1901	Netto Zunahme von 1896—1901
Northumberland..........	3,75	31,00	27,25
Durham...............	15,00	40,00	25,00
Vereinigte Distrikte........	30,00	60,00	30,00
Süd-Staff. u. Ost-Worcester	30,00	60,00	30,00
Somerset	15,00	45,50	32,50
Süd-Wales u. Monmouthsh.	10,00	66,25	56,25
Ost-Schottland..........	—	47,50	47,50
West-Schottland.........	12,50	50,00	37,50

Nächstwichtig sind die Veränderungen in den Eisen- und Stahlgewerben, meist durch sliding scales regulirt. Hier waren die Löhne im Jahrfünft 1896—1900 um £ 33 420 oder 8 sh 4 d pro Woche gestiegen; das kritische Jahr 1901 spülte beinahe $^2/_3$ dieser Zunahme wieder hinweg; der Rückgang beziffert scharf £ 20 319. In der Hochofen-Industrie variirte der Lohnfall zwischen 15 und 30 pZt., bei den Eisenarbeitern zwischen $17\frac{1}{2}$ und $27\frac{1}{2}$ pZt.

Das Baugewerbe wies ein weiteres Steigen der Löhne, aber nur halb so hoch, als in den vorhergehenden Jahren auf; gegen 30 000 Arbeiter erhielten Aufbesserungen, während 6614 (meist in Schottland) Verminderungen erlitten. Die Zunahme wird bei insgesammt 36 162 Arbeitern, die an Veränderungen betheiligt sind, auf 1 sh $3\frac{1}{2}$ d pro Kopf und Woche geschätzt. Die größte Zunahme erreichten die in „Verschiedenen Gewerben" eingeschlossenen Londoner Setzer. Die meisten Veränderungen traten ein, ohne daß sie eine Arbeitseinstellung im Gefolge hatten, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Die Lohnveränderungen traten ein:	Zahl d. betheil. Arbeiter absolut	in pZt.	Gegenüber 1900 in pZt.
a) Nach Streiks:			
Durch die Parteien selbst oder ihre Vertreter ..	12797	1,4	4,4
Durch Schiedsspruch, Einigungsämter oder Vermittelung..........	879	0,1	0,4
Zusammen...	13676	1,5	4,8
b) Außer Streiks:			
Durch die Parteien selbst oder ihre Vertreter...	178157	19,8	37,1
Durch Schiedsspruch, Einigungsämter oder Vermittelung..........	519004	57,5	41,9
Durch gleitende Skalen..	190983	21,2	16,2
Zusammen...	888144	98,5	95,2
Insgesammt.	901820	100,0	100,0

Nr.

Also nur 1,5 pZt. der an Lohnveränderungen betheiligten Arbeiter wurden dieserhalb in Streitigkeiten verwickelt. Die Zusammenstellung läßt eine bedeutende Steigerung der Theilnahme von Einigungsämtern und Schiedsgerichten an den Lohnfestsetzungen erkennen.

Einen Ueberblick über die Lohnveränderungen eines neunjährigen Zeitraumes bietet die folgende Tabelle:

Jahr	Zahl der an Veränderungen betheil. Arbeiter	Nettoergebniß der Veränderung an Wochenlöhnen (+ = Zunahme, ÷ = Abnahme) für alle Betheilig.	pro Kopf
1893...	549977	+ £ 12425	+ 0 sh $5\frac{1}{2}$ d
1894...	670386	÷ „ 45091	÷ 1 „ $4\frac{1}{4}$ „
1895...	436718	÷ „ 28211	÷ 1 „ $3\frac{1}{2}$ „
1896...	607654	+ „ 26592	+ 0 „ $10\frac{1}{2}$ „
1897...	597444	+ „ 31507	+ 1 „ $0\frac{3}{4}$ „
1898...	1015069	+ „ 80815	+ 1 „ 7 „
1899...	1175576	+ „ 90905	+ 1 „ $6\frac{1}{2}$ „
1900...	1135786	+ „ 209373	+ 3 „ $8\frac{1}{4}$ „
1901...	901820	÷ „ 78516	÷ 1 „ 9 „

An Veränderungen hinsichtlich der Arbeitszeit waren dagegen weit weniger Arbeiter, nur 24 749 betheiligt, welche Ziffer zugleich die kleinste seit 1895 darstellt. Erfreulicherweise betrafen diese Aenderungen bei 24 176 Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitsdauer um durchnittlich 2,18 Stunden pro Woche, während nur 573 Arbeiter von einer Arbeitszeitverlängerung um durchschnittlich 1,69 Stunden wöchentlich betroffen wurden. Das Gesammtergebniß für die 24 749 Arbeiter ist eine Verkürzung der Arbeitszeit um 2,09 Stunden pro Woche. Die seit 1893 amtlich festgestellten Aenderungen der Arbeitszeit sind in der folgenden Tabelle veranschaulicht:

Jahr	Zahl der Arbeiter mit veränderter Arbeitszeit	Durchschnittliche Verkürzung ihrer Arbeitszeit in Stunden	Zahl der von ihnen pro Woche weniger geleisteten Stdn.
1893...	34649	1,99	68937
1894...	77158	4,04	311545
1895...	22735	1,94	44105
1896...	108271	0,73	78533
1897...	70632	4,08	284675
1898...	39049	2,10	81917
1899...	35949	3,54	127142
1900...	57726	4,12	238043
1901...	24749	2,09	51748

Die hervortretendsten Veränderungen haben wiederum die Buchdruckerei und verwandte Gewerbegruppen aufzuweisen, die allein die größere Hälfte aller an Arbeitszeitveränderungen betheiligten Arbeiter umfassen. Unter diesen sind 9900 Setzer in London, die eine Arbeitszeitverkürzung von 54 auf $52\frac{1}{2}$ Stunden errangen, ferner 3300 Pressendrucker und Buchbinder in Glasgow mit einer Verkürzung von $52\frac{1}{2}$ auf 50 Stunden pro Woche.

Mit Arbeitseinstellungen war die Arbeitszeitverkürzung von 2714 Arbeitern (11 pZt.) verbunden. Für 10 172 Arbeiter wurden die Veränderungen durch Schiedsspruch, für 450 Arbeiter durch Einigungsamt eingeführt, während für 11 413 Arbeiter diese Veränderungen infolge direkter Vereinbarungen beider Parteien oder ihrer Vertreter Platz griffen.

Während die Arbeitszeitverkürzung auch während der Krisis ihre fortschreitende Tendenz bewahrt, also eine allgemeine Erscheinung der Produktion darstellt, kommen die Schwankungen der Produktion und des Arbeitsmarktes vornehmlich in der Lohnhöhe zum Ausdruck. Diese Lohnhöhe zu einem konstanten Faktor zu machen, sie den Schwankungen nach unten ebenso zu entziehen, wie die Arbeitsdauer den Schwankungen nach oben, das ist selbst den englischen Gewerkschaften noch nicht geglückt. Wahrscheinlich würden sie aber auch dieses Ziel erreichen, wenn sie dem System der gleitenden Skalen den Rücken kehrten und das Hauptgewicht auf Tarifvereinbarungen mit garantierten Minimallöhnen legten.

Für Deutschland aber läßt diese Publikation auf's Neue empfinden, wie sehr es uns an einer vernünftigen Arbeitsstatistik fehlt. An Organisationen dazu mangelt es keineswegs, nur am guten Willen der Reichsregierung. Wird das neue statistische Reichsamt diese Aufgabe verwirklichen?

Soziales.

Aus dem Zarenreiche.

Fabrik-Inspektion. — Arbeiterverhältnisse im Naphtagebiete. — Der eigentliche Zweck der Fabrik-Inspektion. — Die Regierung und die Unternehmerverbände. — Ein Syndikat zu wissenschaftlichen Zwecken. — Schwarze Listen.

Die Fabrik-Inspektion besteht in Rußland seit 1882. 1894 wurde dieselbe gänzlich reformiert: den Fabrik-Inspektoren sind neue Pflichten auferlegt, ihre Befugnisse wurden erweitert.

Anfangs nur in den drei industriereichsten Gouvernements, St. Petersburg, Moskau und Wladimir eingeführt, wurde die Fabrik-Inspektion nach und nach auf 61 Gouvernements ausgedehnt, so daß seit 1. Januar 1900 im Ganzen 267 Aufsichtsbeamte, darunter 61 Ober-Inspektoren, (je einer für das Gouvernement), 190 Bezirks-Inspektoren, 6 Kreis-Inspektoren, 10 Hülfsbeamte, thätig waren.

Mit dem 1. (14.) Januar 1902 wird nun die Fabrik-Inspektion auch im Kaukasus, und zwar zunächst in den zwei industriereichsten Gouvernements, Kutais und dem Schwarzen Meer-Bezirke, mit je einem Ober- und einem Kreis-Inspektor eingeführt.

Bei der Bekanntgabe der diesbezüglichen Verordnungen vom 26. November (9. Dezember) 1901 werden in der letzten Nummer des offiziellen Blattes des Finanzministeriums, „Wjestnik Finansow promischlennosti i Torgowli", Nr. 51 vom 23. Dezember 1901 (5. Januar 1902), auch die Gründe dieser Maßnahmen angegeben, die in mancher Hinsicht von Interesse sind, denn sie gewähren in erster Linie einen Einblick in die Arbeitsverhältnisse in den erwähnten Gebieten. Ferner machen sie uns mit den Beweggründen der russischen Regierung, die Fabrik-Inspektion überhaupt einzuführen, bekannt. Zugleich aber legen sie ein beredtes Zeugniß über die Stärke der russischen Arbeiterbewegung ab.

Zweifache Gründe sind es gewesen, welche diesmal, wie übrigens auch in früheren Fällen, die russische Regierung veranlaßten, die Fabrik-Inspektion im Kaukasus einzuführen: sie waren „allgemeiner" und „besonderer" Natur.

Was die „allgemeinen" Gründe betrifft, so erfahren wir darüber Folgendes:

„Wie die eine von der Gouvernementsverwaltung durchgeführte Untersuchung ergeben hat, ist die Lage der Arbeitermassen durch nichts garantiert, da in den meisten Fabriken keine Arbeitsbücher eingeführt sind und die Verträge ohne jede Formalität abgeschlossen werden." „Die Lebensverhältnisse der Fabrikbevölkerung von Noworossijsk und der umliegenden Ortschaften, wo eigentlich das ganze industrielle und kommerzielle Leben nicht nur dieser Stadt sondern auch des ganzen Gouvernements sich konzentriert und wo sich infolgedessen auch die Hauptmasse der Arbeiterschaft befindet, sind gänzlich ungenügende."

„Der Mangel an regulär-ärztlicher Hülfe bei den sehr oft vorkommenden Unglücksfällen, antisanitäre Beschaffenheit und Zustandhaltung der Arbeiterkasernen, Ueberfüllung derselben — all' Das sind gewöhnliche Erscheinungen in den dortigen Fabriken."

Die nicht vorhandene behördliche Fürsorge* für die Arbeiterschaft und die fehlende Aufsicht über die Unternehmer, haben auch dazu geführt, daß die einen Fabriken (einer und derselben Branche) eine längere Arbeitszeit haben als die anderen.

So dauert der Arbeitstag in der Roheisengießerei Maklaren & Freischist im Durchschnitt 10½ Stunden (in den Frühlings- und Herbstmonaten 10½, in den Sommermonaten 11, im Winter 9 Stunden), während er in der benachbarten mechanischen Fabrik Möller-Lampe 11½ Stunden lang ist. Diese ungleiche Arbeitsdauer und die Erhöhung derselben noch um eine Stunde, verbunden mit einer Reihe zum Nachtheil der Arbeiter eingeführter Neuerungen, waren auch die Ursache des im August und September 1899 ausgebrochenen Streikes, wobei die Arbeiter die Einführung des elfstündigen Arbeitstages und den Uebergang vom Stunden- zum Tagelohn forderten.

„Die fehlende Aufsicht", heißt es weiter, „macht auch die Thatsache erklärlich, daß die Fabrikanten (besonders in Zementfabriken) zur Verminderung der Arbeiterzahl — bei ununterbrochener Tag- und Nachtarbeit — die sogenannten „Ueberstunden" oder „Prämien" einführten, wobei pro „Ueberstunde" 50 pZt. mehr gezahlt wird.

Dieser angeblich große Verdienst verlockt trotz der hohen Preise für Wohnung, Nahrungsmittel, die in Noworossijsk herrschen, sehr viele Arbeiter, mitunter über 20 Stunden nacheinander zu arbeiten."

Das sind die „allgemeinen" Gründe, welche die Regierung bewogen haben, endlich einzugreifen. In kurzen Worten lassen sie sich dahin zusammenfassen, daß die Arbeiterschaft der in Frage stehenden Gouvernements bis jetzt faktisch recht- und schutzlos der Willkür der Unternehmer preisgegeben sind.

Dies allein aber hätte die Regierung trotz der oben angeführten Mißstände kaum bewogen, ihre „schützende" Hand auszustrecken, wenn nicht dabei die „besonderen" Gründe mitgewirkt hätten. Und diese Gründe sind — die Angst vor dem anwachsenden Klassenbewußtsein der russischen Arbeiter und die Bemühung, „die gebührende Ordnung sowohl in den Fabriken, als im Staate aufrecht zu erhalten", wie der schöne Beamtenstil heißt. Dies giebt das offizielle Blatt des Finanzministeriums auch unumwunden zu, indem es aus freien Stücken mittheilt, daß für die Einführung der Fabrik-Inspektion in den westlichen Gouvernements Kowno und Wilno die in ersterem Gouvernement Ende 1895 ausgebrochenen Arbeiterunruhen maßgebend waren. Ferner führt das Blatt die im Jahre 1899 stattgefundenen „Mißverständnisse" zwischen den Arbeitern und der Leitung einer Fabrik in Batum hauptsächlich darauf zurück, daß keine „entsprechende Aufsicht da war". Endlich erhellt es auch aus der folgenden Charakteristik der

---

* Eigentlich heißt das Wort „Opjeka" Bevormundung: in diesem Sinne muß auch diese „behördliche Fürsorge" verstanden werden.

im genannten Gouvernement beschäftigten Arbeiterschaft:

„. . . In den vorhandenen Fabriken arbeiten Tausende von zugewanderten Arbeitern. Dies ist ein vagierendes Element, das sich durch keine besonders hohe „Sittlichkeit" auszeichnet; nicht selten sind es in der Anstiftung verschiedener Streiks und Unruhen sehr erfahrene Leute. Die bevorstehende Errichtung neuer Fabriken wird ohne Zweifel weitere Arbeiter derselben Qualität heranziehen."

Wir sehen also, daß die russische Fabrik-Inspektion gegenwärtig nicht zur Aufsicht über den Vollzug der an und für sich kümmerlichen und nicht ausreichenden Arbeiterschutzgesetzgebung, sondern, ganz gelinde gesagt, polizeilichen Zwecken dient. Dementsprechend richtet sich auch das Verhalten der russischen Arbeiterschaft dieser Inspektion gegenüber, und wir hegen die feste Zuversicht, daß „die in Anstiftung von Streiks und Unruhen sehr erfahrenen Leute" der beiden mit Einführung der Fabrik-Inspektion beglückten Gouvernements sich von derselben nicht einschüchtern lassen, sondern nach wie vor ihre zielbewußte, aufopferungsvolle Vorbereitungsarbeit zur Befreiung des russischen Proletariats von der doppelten Knechtschaft, des Absolutismus und des Kapitalismus, weiterführen werden.

* * *

Ganz anders wird für die Herren Arbeitgeber gesorgt. Ihnen ist nicht nur erlaubt, sich zu vereinigen, sondern sie werden dazu angeregt, und das Finanzministerium verspricht ihnen, daß sie „bei ihrem Unternehmen keinen Hindernissen begegnen werden". Selbstverständlich können die Unternehmer nur dann auf die Unterstützung des Finanzministeriums rechnen, wenn der offene oder versteckte Zweck ihrer Vereinigung nicht die künstliche, anormale Steigerung der Preise für ihre Erzeugnisse sein wird".* So was kann und will natürlich das russische Finanzministerium nicht zulassen, geschweige denn seinen Segen dazu geben.

Gelehrig, wie die Herren sind, folgen die Unternehmer den Weisungen ihres Meisters und fangen an, Verbände zu wissenschaftlichen Zwecken zu gründen. So finden wir in dem „Anzeiger für Gesetze und Verordnungen des Finanzministeriums", Nr. 51 vom 23. Dezember 1901 (5. Januar 1902), die Satzungen des soeben gegründeten „Verbandes der Papierfabrikanten Rußlands", dessen Zweck folgendermaßen lautet:

a) Organisation lokaler und zentraler Bureaux, behufs Sammlung von statistischem Material über die Papierindustrie.

b) Berathung aller Fragen, die sich auf die Technik der Papierfabrikation beziehen, sowie Veranstaltung von Vorträgen, welche auf die Theorie und Praxis der Papierproduktion Bezug haben.

c) Gründung von Versuchsstationen und Laboratorien, sowohl zur Prüfung der Rohmaterialien, als auch zur Untersuchung der Papiersorten.

d) Errichtung von Museen und Ausstellungen von allen auf die Produktion bezüglichen Gegenständen.

Somit verfolgen die ehrenwerthen Männer scheinbar ganz harmlose, ja begrüßenswerthe Ziele. Wir sagen „scheinbar" deshalb, weil all' diese guten Absichten purer Schwindel sind, ein lauterer Deckmantel zu unlauteren Absichten, die Konsumenten auszubeuten; denn kaum hatte sich der Verband gebildet, so brachten schon die Tageszeitungen die Nachricht, daß „das neugebildete Papierfabrikanten-Syndikat die Preise um 30 pZt zu erhöhen gedenkt".

* So heißt es in einer vor einigen Wochen in demselben Blatte erschienenen Kundgebung des Finanzministeriums, auf die wir leider nicht näher eingehen können.

So wird es im „heiligen Rußland" unter der Leitung und Weisung eines der „besten Finanzmänner gemacht, den die Gegenwart überhaupt aufzuweisen hat".

Zum Schluß noch das beiliegende Dokument zum berüchtigten Kapitel: „Schwarze Listen". Solche Listen existieren auch in Rußland und zwar in Form von Verordnungen.

Der „Amurskij Kraij" bringt nämlich folgendes Dokument zum Abdruck:

Verordnung.

An die Bezirksvorstände und Podrjadtschiki (Zwischenpersonen, Zwischenmeister).

Der Vorstand des 3. Bezirkes hat den Arbeiter Semjen Domnin, wegen seines ungebührlichen Benehmens sowie Weigerung, an den Arbeiten im Freien theilzunehmen, entlassen. Es wird daher ergebenst gebeten, denselben bei den Arbeiten nicht einzustellen.

Vorstand des 3. Bezirks.

Ingenieur Bernatowitsch.

Buchhalter G (die Unterschrift unleserlich).

Diese Verordnung hat der Berichterstatter der Zeitung, wie er angiebt, in einem Komptoir an der Wand vor dem Schreibtische angeschlagen, vorgefunden; sie war mit dem Vermerk versehen: „Allen Aufsehern und Vorarbeitern unter schriftlicher Verpflichtung bekannt zu machen". Unterschrieben: W. Loskutow, (Bevollmächtigter des Lieferanten Golawschikow).

Das Interessanteste bei der ganzen Geschichte ist, daß der Domnin kein Arbeiter, sondern ein gelernter Koch ist. Die „Verordnung" wurde dadurch hervorgerufen, daß derselbe beim Ingenieur B. beschäftigt, sich weigerte, am Sumpfe, wo gearbeitet wurde, weiter zu bleiben und deshalb seinen Dienst quittierte. . . . . od.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im deutschen Bergarbeiterverband hat der bisherige Vorsitzende, Genosse Heinrich Möller, seinen Posten wegen achtmonatlicher Krankheit, ohne Aussicht auf deren Beendigung, niedergelegt. Genosse Möller, der vierte der bisherigen Leiter dieses Verbandes, hat sich ganz hervorragende, organisatorische Verdienste um seine Organisation erworben, obwohl er den Vorsitz als Berginvalid übernahm. Von 1893—98 vertrat er im Reichstag den Bergarbeiter-Wahlkreis Waldenburg in Schlesien. Sein Posten wird vorläufig vom Genossen Ludwig Schröder verwaltet und erst auf dem diesjährigen Verbandstag neu besetzt werden. — Die Redaktion der „Graphischen Presse" (Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker rc.) wird vom 1. Februar d. J. ab vom Genossen Max Obier übernommen, von welchem Tage ab der bisherige langjährige Redakteur, Genosse Conrad Müller in Schkeuditz, zurücktritt. — In der Steinarbeiterorganisation, die bekanntlich noch nach dem Vertrauensmännersystem organisiert ist, regen sich angesichts des diesjährigen Kongresses von Neuem die Bestrebungen, einen festen Verband zu schaffen. Wie früher, so gehen auch diesmal diese Bestrebungen von Pirna, der stärksten Gruppe der Zentralisation aus. Wir wissen keinen stichhaltigen Grund, der die deutschen Steinarbeiter hindern könnte, sich eine gleiche Organisationsform zu geben, wie sie fast sämmtliche organisierten Arbeiterberufe Deutschlands bereits seit Jahren besitzen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Für die ausgesperrten Glasarbeiter!

Der „Fachgenosse" richtet zur Unterstützung der Ausgesperrten an die Glasarbeiter aller Länder folgenden Aufruf, den wir auch zur Beherzigung den gesammten deutschen Gewerkschaften unterbreiten wollen.

„Noch immer sind gegen 160 Kollegen vom Ring der deutschen Flaschenfabrikanten dauernd von der Arbeit ausgesperrt. Darunter sind 135 verheirathete Kollegen, welche zusammen rund 345 Kinder nebst Frauen zu ernähren haben. Das sind die Opfer eines haßerfüllten unversöhnlichen Unternehmerthums, das Rache nimmt für das Eintreten Eurer braven Kollegen zur Wahrung ihrer heiligsten Menschenrechte. Schon ist der Winter eingetreten mit allen seinen Schrecken für alle Arbeitslosen, von denen auch unsere ausgesperrten Kollegen betroffen werden sollen.

Kollegen aller Länder! Zeigt dieser unchristlichen Gesellschaft, daß Ihr ein besseres Christenthum in Eurem Herzen tragt als Jene, die ihrer „christlichen Wohlthätigkeit" zwar in schönen Worten sich rühmen, in ihren Thaten sie aber Lügen strafen. Unterstützt Eure arbeitslosen Genossen und ihre darbenden Familien nach Kräften! Wenn Jeder von Euch an jedem Lohntage nur einen kleinen Beitrag spendet, dann wird der Anschlag der Feinde unserer Organisation auf die Existenz unserer braven Mitkämpfer zu Schanden werden. Hoch die Solidarität!

Aus Unternehmerkreisen.

Herr Rösicke über die bezahlten Agitatoren der Großindustriellen. In der Budgetdebatte griff der Abgeordnete Rösicke-Dessau bei der Begründung seines Antrages, die paritätischen Nachweise betreffend, die Unternehmernachweise, deren Hauptzweck zugestandenermaßen die Kontrole lästiger Arbeiter und die Unterdrückung des Koalitionsrechts sei, scharf an und führte zur Charakterisirung der in Industriellenkreisen maßgebenden Auffassung über die Arbeiter Folgendes an: „Auf einer Versammlung des Zentralverbandes der Industriellen in Dortmund hat der Generalsekretär erklärt: Das Schlagwort von der Gleichberechtigung des Arbeiters mit dem Unternehmer, sei ein Unfug. — Ich freue mich, daß die Unternehmer wenigstens so viel Scham hatten, ein solches Wort nicht zu gebrauchen, sondern es dem Generalsekretär überließen." — Was sagen die Herren Bueck, Beumer, Tille und die übrigen „bezahlten Agitatoren" der Großindustrie zu dieser ihrer Werthschätzung aus dem Munde eines der angesehensten Großindustriellen? Da Herr Beumer im Reichstage sitzt, so wird er Gelegenheit haben, von den Unternehmern das Gegentheil zu beweisen.

Justiz.

Ein neues Erpressungsurtheil

hat die Liste der gegen die Gewerkschaften gerichteten Justizaktionen bereichert, wahrscheinlich bestimmt, eine neue Spezies dieser Art von Verurtheilungen zu eröffnen, und das Berliner Landgericht I genießt den Ruhm, Pfadfinder auf diesem Wege zu sein. Es handelte sich um die Weigerung von 15 bei einem Meister Wernitz in Berlin beschäftigten Zimmerern, mit einem Nichtorganisirten zusammen zu arbeiten, die zur Entlassung des Letzteren führte. Dieser, ein gewisser Kehe, reichte beim Justizminister ein Schreiben ein, der dann die Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage gegen einen der Zimmerer, Namens K., veranlaßte. Da in diesem Falle weder § 153 der Gewerbeordnung, noch § 240 des Strafgesetzbuches Handhabe boten, weil es sich weder um günstigere Arbeitsbedingungen, noch um Bedrohung mit Gewalt oder mit einem Verbrechen handelte, so nahm die Staatsanwaltschaft die Klage unter dem Gesichtspunkte der Erpressung (§ 253 Strafgesetzbuch) auf, indem sie folgerte: Der Angeklagte wollte den Kehe veranlassen, dem Verband der Zimmerer beizutreten, um dem Verbande durch die von Kehe zu leistenden Beiträge einen Vermögensvortheil zu verschaffen, auf den der Verband keinen Rechtsanspruch hat. Der Beitritt sollte veranlaßt werden durch die Drohung, man werde im anderen Falle nicht mit Kehe zusammen arbeiten resp. für seine Entlassung sorgen.

Es liegt klar auf der Hand, daß diese Deduktion völlig haltlos ist. Die Einreichung der Kündigung ist eine völlig gesetzliche Handlung, die nach keiner Richtung hin von irgend welchen Motiven abhängig gemacht ist. Mithin können irgend welche angenommenen Motive eine solche Handlung nicht als strafbare stempeln. Auch die Schließung des Arbeitsvertrages ist für Arbeiter wie Arbeitgeber völlig frei. Kein Arbeiter ist gezwungen, einen Vertrag zu schließen oder zu verlängern, der ihn in Arbeitsgemeinschaft mit Menschen bringt, denen er sein Vertrauen nicht schenken kann oder von denen er wirthschaftliche Schädigungen befürchten muß. Würde diese Vertragsfreiheit gerichtlich verneint werden, so müßten Arbeiter in unfallreichen Gewerben sich Mitarbeiter aufdrängen lassen, die ihr Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Mußte schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kehe zu arbeiten, diesen zum Eintritt in ihren Verband nöthigen wollten. Ferner fehlt die Hauptsache, daß der Angeklagte und seine Kollegen sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil hätten aneignen wollen. Selbst dann, wenn sie es auf die Erwerbung eines neuen Mitgliedes abgesehen hätten, was aber garnicht nachgewiesen ist, so wäre das für sie doch durchaus kein Vermögensvortheil, sondern im Gegentheil würde der Neueintretende einen Vortheil, die Theilnahme am Verbandsvermögen, für das er bisher nichts gesteuert hatte, erreichen. Trotz der völligen Haltlosigkeit der Anklage hat das Gericht den Angeklagten zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. Daß dieses Urtheil aufrechterhalten werden könne, erscheint nicht blos uns, sondern selbst bürgerlichen Blättern unfaßbar. Die letzteren sehen bereits unangenehme Parallelen voraus, daß in gleicher Weise gegen die Praktiken der Syndikate und Kartelle, bei denen die Erstrebung „widerrechtlicher" (nach Auslegung des Reichsgerichts) Vermögenvortheile viel greifbarer zu Tage treten, eingeschritten werden könne. — Wenn das auch von Seiten der heutigen Gerichte so leicht nicht zu befürchten ist, so gebietet doch schon das einfache Rechtsgefühl, eine Handlung nicht strafbar zu erklären, die der Staat selber durch die gesetzliche Zwangsorganisation der Handwerksmeister legitimiert hat. Natürlich muß Alles versucht werden, um dieses Urtheil aufheben zu lassen. Würde es von den oberen Instanzen bestätigt und rechtskräftig, so würde der Glaube der Arbeiterklasse an die Gleichheit des Rechtes für alle Staatsbürger völlig schwinden, man würde eine solche Rechtsprechung mit Recht als vom Geiste der nicht Gesetz gewordenen Zuchthausvorlage beherrscht, be-

zeichnen. Schon die Thatsache, daß ein solches Urtheil überhaupt gefällt werden konnte, muß dem Ansehen der Rechtsprechung höchst nachtheilig sein.

Adressenveränderungen.

a. Zentralvorstände.

Civil-Berufsmusiker. Gottl. Fauth, Gustavstr. 65, 2. Et., Altona.
Formstecher. C. Schubart, Buttmannstr. 19, Berlin N.
Gemeindebetriebsarbeiter. Bruno Poersch, Bülowstraße 21, Berlin W. 57.
Kürschner. Ernst Schubert, Stückenstr. 57, Hamburg-Barmbeck.
Lederarbeiter. H. Beiswenger, Brunnenstraße 102, Berlin N.

b. Agitations-Kommissionen.

Agitations-Kommission für Ostpreußen. Otto Braun, Königsberg i. Pr., Tragh. Pulverstr. 52 d, pt.
Agitations-Kommission für Westpreußen. A. Bartel, Danzig, Breitegasse 62, pt.

c. Gewerkschaftskartelle.

Alzey (Hess.). Jakob Corell, Sankt-Georgengasse 3, 2. Et.
Arnstadt. Max Isleib, Linßengasse 3.
Auerbach i. Vogtl. Albert Singer, Steinmetz.
Bergedorf. Carl Settmacher, Sande b. Bergedorf, Waldstraße 6.
Biberach a. Riß. Fr. Schmollinger, Kronenstr. 29 b.
Bingen a. Rh. Jakob Rupperter, Untere Grube 17.
Bochum. C. Struckmann, Johanniterstr. 30.
Bremerhaven. Wilh. Angeloh, Lehe, Weserstr. 23.
Danzig. Fried. Schikorr, Pfefferstadt 6, Keller.
Dortmund. Otto Buchelt, Krautstr. 19.
Düsseldorf. Chr. Blum, Gerresheimerstr. 99.
Eisleben. Nikolaus Dölle, Kl. Rammthorstr. 45.
Elmshorn. Hinr. Köhncke, Zimmerer, Bockelpromenade 24.
Essen a. d. Ruhr. Wilh. Schmidt, Söllingstr. 13.
Fechenheim. Wilh. Pleß, Langstr. 92.
Feuerbach i. Württ. Chr. Schuhmacher, Gewerkschaftsh.
Forchheim i. Bayern. Willy Hann, Paradeplatz 4½.
Freiburg i. Br. Jos. Groß, Löwenstr. 5.
Geesthacht. J. F. Wahlgreen, Kehrwieder 1.
Glauchau. Gust. Steinbag, Gr. Weberstr. 11.
Güstrow. M. Buschköter, Grüner Winkel 32.
Hadersleben. L. Konow, Westerstr. 545.
Hamm i. W. Ernst Wedemeyer, Werlerstr. 38.
Hameln. Robert Ohme, Bäckerstr. 33.
Heidenheim. Fritz Kentner, Hauptstr. 144.
Herne. Cl. Nolte, Bechlinghausen-Bruch, Grullviertel 50.
Hirschberg i. Schl. Paul Hartwig, Bahnhofstr. 56, 3. Et.
Hof i. Bayern. Georg Rauh, Louisengasse 14.
Hörde i. W. Joh. Frank, Schildstr. 5.
Husum. Aug. Petersen. Sendungen an Ernst Erit, Nordhusum 67 a.
Kelsterbach a. M. Karl Frind, Rüsselheimerstr. bei Gastwirth Jak. Kerkmann.
Königsberg i. Pr. J. Bracke, Blücherstr. 15, Hofgeb.
Köslin. Emil Poeplow, Gr. Baustr. 6.
Lambrecht i. d. Pfalz. Georg Steimer, Würchenstraße.
Langewiesen i. Th. Edmund Seyfferth, Porzellanmaler.
Leer (Ostfrl.). H. Grüssing, Deichstr. 9.
Lörrach i. B. L. Goll, Spitalstr. 30, 3. Et.
Luckenwalde. Rich. Zaemisch, Buffestr. 40.
Lüdenscheid. Carl Dreinert, Kölnerstr. 31.
Ludwigsburg i. Württemberg. Georg Seubert, Jägerhofstr. 29.
Meuselwitz (S.-A.). Heinrich Pietzsch, Markthelfer, Eisenbahnstraße.
Mühlheim a. d. R. B. Rose, Scharpenberg 30.
München. Karl Seiler, Erzgießereistr. 24, 1. Et. Sendungen an: Fr. Jacobsen, Baaderstr. 1, 1. Et.
Mylau i. Voigtl. Rich. Hofmann, Braustr. 125.
Neustrelitz i. M. Franz Schütze, Zierkerstr. 32.
Nordhausen. Hugo Eberle, Salza b. Nordh., Grenzweg 197a.
Posen. Bruno Budrinski, Zagórze 2, 2. Et.
Potschappel. Otto Dürsel, Lindenstr. 3.
Rehau. Chr. Strobel, Fabrikstr. 443.
Reichenhall i. Bayern (Bad). Alois Lipenski, Poststr. 32.
Riesa a. d. E. Franz Endler, Weida b. Riesa 63 b, 2. Et.
Ronneburg. Alb. Theilig, Friedrichstr. 4.
Rosenheim. Carl Göpfert, Ebersbergerstr. 18.
Schöningen. Ernst Könnecke, Winkel Nr. 4.
Schwenningen i. Württemberg. L. Heider.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Doktorstr. 6, 1. Et.
Spandau. G. Schnell, Pichelsdorferstr. 10, pt.
Stargard i. Pom. F. Gadow, Bergstr. 58.
Trebbin. C. Morgenroth, Bergstr. 4.
Uetersen i. Holst. Joh. Gülsdorf, Gr. Sand 50 b.
Vegesack. Herm. Steinhauer, Fähr b. Hammersbeck, Feldstr. 116.
Villingen i. Bad. Ad. Epple, Riethgasse 533.
Weiblingen i. Württemb. Karl Heinrich, Stuttgarterstr.
Wedel. H. Friebe, Kolporteur, Mühlenstraße.
Wilhelmsburg a. d. E. Willi Langenbach, Reiherstieger Deich 174.
Winsen a. Luhe. Wilh. Stallbaum, Borttel b. Winsen a. L.
Wismar. W. Steinbrügger, Tischler, Marienkirchhof.
Witten a. d. R. Happel, Ardystr. 107.
Wolgast. J. Falk, Kronwiekstr. 4, pt. l.
Worms. Wilh. Winkler, Mainzerstr. 19.
Zeulenroda. Franz Schüler, Brunnenstr. 2.
Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.

d. Arbeiter-Sekretariate.

Altenburg (S.-A.) Unterm Schloß 1.
Berlin SO. Engelufer 15.
Dortmund. Kampstr. 1.
Gera. Hospitalstr. 21, 1. Et.
Gotha. Erfurterstr. (Altes Gerichtsgebäude).
Mühlheim a. M. Wiesenstr. 3.
München. Baaderstr. 1, 1. Et.
Striegau i. Schl. Ziganstraße.
Tuttlingen. Schaffhäuserstr. 24.

e. Landeszentralen.

England. J. Mitschel. General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
Schweiz. A. Calame, Zürich, III. Zeughaus-Rotwandstraße 73.

Mittheilungen.

An die Gewerkschaftskartelle!

Kartellstatistik betreffend.

Wir bitten die Kartellvorsitzenden, zu beachten, daß die rückzusendenden Fragebogen mehr als 20 Gramm Gewicht haben. Die Nichtbeachtung dieser Thatsache seitens zahlreicher Absender hat uns schon viele Strafportis verursacht. Wir ersuchen die Kartellvorsitzenden, die ausgefüllten Fragebogen entweder in offenem Kouvert, mit der Bezeichnung als „Geschäftspapiere" zu senden, wobei 10 ₰ Porto genügen würden — oder bei Briefsendung mit 20 ₰-Marken zu frankieren.

Die Generalkommission.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 6. 12. Jahrgang. Hamburg, 10. Februar 1902.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Herrn Möller's „Durchführung" der Gewerbegerichtsnovelle.

Als die Gewerbegerichtsnovelle im Vorjahr unversehens die Zustimmung des Bundesraths erhielt, da war man sich darüber einig, daß die Regierung in dieser Angelegenheit dem Drängen des Zentrums nachgegeben habe, um sich dessen Dienste für die Zolltarifvorlage nicht zu verscherzen. Der eben neuernannte Handelsminister Möller, der noch kurz zuvor in seinen Abschiedsreden an seine Wähler die Zusicherung gegeben hatte, seinen ganzen Einfluß gegen die Gesetzwerdung dieser Novelle aufzubieten, war damit außer Stande gesetzt, die auf ihn gesetzten Hoffnungen der Industriellen zu verwirklichen, und so wurde das für ein Unternehmerherz Unfaßbare Gesetz, daß die größeren Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern obligatorisch verpflichtet werden, Gewerbegerichte zu schaffen, deren Richter aus freier Wahl der Unternehmer und Arbeiter hervorgehen, und daß ein solches Gericht sogar einen Kommerzienrath vor seine Schranken zitieren darf. Ebenso ungeheuerlich dünkte den Herren von Schlot und Hammer der durch das Einigungsamt auszuübende Zwang, bei Kollektivstreitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern auf Antrag der einen Partei die andere durch Androhung von Strafen zur Verhandlung und Vernehmung vorzuladen. All' dieses Verhängniß brach nun über die armen Industriellen herein und drohte alle Bande der Autorität, Zucht und Ordnung zu sprengen, denn wie kann wohl ein Ordnungsstaat noch gedeihen, wenn ein Kommerzienrath wegen einiger Pfennige Lohnabzug das Armesünderbänkchen zieren oder sich wegen der in seiner Vollmacht verübten Handlungen eines Fabrikbeamten verantworten muß. Und nun gar bei diesem Triumph der sozialen Revolution, durch staatliche Gerichte zur Verhandlung mit seinen Arbeitern bei Streiks gezwungen zu werden. Das ist das Ende der göttlichen Weltordnung, der Umsturz der bestehenden Gesellschaft, versicherten die kapitalistischen Zeitungsschreiber, und die Regierung könne an die Verwirklichung solcher an Selbstmord grenzenden Bestimmungen nicht denken.

Als das Gesetz dann aber in Kraft trat, ward's zunächst still, besonders in der dem Handelsminister Möller nahestehenden Organen. In einem parlamentarisch regierten Staatswesen wäre Herrn Möller's weitere Ministerschaft unmöglich gewesen und jeder gerade Politiker hätte sich bedankt, ein von ihm vorher bekämpftes Gesetz durchzuführen. Herr Möller aber blieb, wahrscheinlich von dem Gedanken beherrscht, daß sein Bleiben seinen Zentralverbandsgenossen nützlicher, als sein Gehen sein könne. Und um sein Bleiben mit den parlamentarischen Gepflogenheiten in Einklang zu stellen, widerrief er sogar im Reichstag, allerdings erst sieben Monate hinterher, die Behauptung, er habe sich verpflichtet, die Gewerbegerichtsnovelle als Minister zu bekämpfen. So seines Dranges bewußt und nach allen Seiten rückenfrei, konnte er an die schwierige Aufgabe, einem von ihm selbst als Abgeordneter leidenschaftlich bekämpften Gesetze Achtung zu verschaffen, herantreten. Großen Männern gelingt Alles! So hat auch Herr Möller die mit seiner politischen Ueberzeugung unvereinbarliche Aufgabe glänzend gelöst. Ein Runderlaß im „Ministerialblatt für Handel und Gewerbe

in Preußen" enthält das Rezept für die Durchführung der Gewerbegerichtsnovelle in Preußen. Eine der wichtigsten Bestimmungen dieser Novelle ist bekanntlich die des § 1a, die die obligatorische Einführung von Gewerbegerichten für solche Gemeinden vorschreibt, die bei der letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner zählten. Herr Möller giebt indessen in seinem Erlaß dieser Vorschrift eine Auslegung, die eher einer Aufhebung, als einer Durchführung derselben gleichkommt. Das Gesetz, so führt der Erlaß aus, schreibe im § 2 nur vor, daß für jene Gemeinden „ein" Gewerbegericht errichtet werden müsse. Nach § 7 sei es aber zulässig, die Zuständigkeit auf einzelne Gewerbe oder einzelne Theile des Gemeindebezirks zu beschränken. Mache eine Gemeinde davon Gebrauch, so habe sie der Verpflichtung, „ein Gewerbegericht" zu errichten, genügt.

Diese Auslegung steht im krassesten Widerspruch zum ganzen Geist des Gewerbegerichtsgesetzes. Zunächst ist es unrichtig, daß der § 2 eine Beschränkung hinsichtlich der Zahl der für eine Gemeinde zu errichtenden Gewerbegerichte enthält. Weder in den Reichstagsdrucksachen noch in der amtlichen Publikation der Novelle im Reichsanzeiger ist das Wort ein durch Gänsefüßchen oder Sperrdruck als besonders wichtig hervorgehoben. Zweck des neuen Paragraphen war vielmehr, den größeren Orten mit zahlreicher gewerblich thätiger Bevölkerung unter allen Umständen den Segen eines Gewerbegerichts zu Gute kommen zu lassen. Dann aber beruft sich Herr Möller sehr zu Unrecht auf die seinen Gelüsten dienliche Vorschrift des § 7. Dieser § 7 (alter § 6) entsprach im früheren Gewerbegerichtsgesetz der Auffassung, die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten für die einzelnen Gemeinden nach Möglichkeit zu erleichtern und den örtlichen Bedürfnissen anzupassen. Seine Vorschrift ist darauf in einigen Städten dahingehend ausgenützt worden, für die einzelnen Berufsgruppen besondere Gewerbegerichte bezw. Kammern zu errichten, also statt eines mehrere Gewerbegerichte in's Leben zu rufen. Ebenso war die Möglichkeit der Errichtung von besonderen Gewerbegerichten in einzelnen, räumlich von einander entfernten Arbeiterbezirken in Betracht gezogen. Auf keinen Fall konnte diese Vorschrift zur Vergewaltigung vorhandener Bedürfnisse ausgenützt werden und ist auch bisher, trotz des Fehlens des Obligatoriums, nie in solchem Sinne angewendet worden. Erst Herrn Möller blieb es vorbehalten, ein klares Recht in solch kniffliger Weise in sein Gegentheil zu verkehren.

Mit der Einführung des Obligatoriums für die größeren Gemeinden war zwar der alte § 6 nicht überflüssig geworden; er bedurfte aber angesichts der Ersetzung der freiwilligen Initiative durch den gesetzlichen Zwang einer Ergänzung, die irgend welche mißbräuchliche, gegen den Gesetzeszwang gerichtete Auslegung verhindert. Der Reichstag ist darüber hinweg gegangen, wie über so Manches, an dem der gesunde Laienverstand keine Unklarheiten entdecken wird, während der gewitzte Jurist sogar aus dem kleinsten Wörtchen das Gegentheil herausliest. Unseren Volksvertretern und ihrer Gesetzgebungskunst darob Vorwürfe zu machen, wie das jetzt von mancher Seite geschieht, ist ebenso unbillig wie nutzlos — unbillig, weil diese nachträglichen Kritiker vorher selbst kein Wort über diese jetzt entdeckten Gesetzesmängel verloren haben, und nutzlos, weil durch solche Herabsetzungen der Reichstagsgesetzgebung spätere ähnliche Erfahrungen kaum verhindert werden, den kniffligen juristischen Hintermännern des Herrn Möller aber ein gewisses Recht zu ihrem Vorgehen gegeben wird. Wenn wirklich blos Mängel des Gesetzes vorhanden wären, dann wäre Herr Möller berechtigt, die Lücken der Gewerbegerichtsnovelle den Gegnern des Obligatoriums zu Gute kommen zu lassen. Es handelt sich indeß hier nicht um Mängel des Gesetzes, als vielmehr um absichtliche Verkennungen desselben, durch die ein neues, dem bisherigen Gebrauch widersprechendes Recht geschaffen wird. Und darüber muß man nicht dem Reichstag Gesetzgebungskunst, sondern den Ministern Moral predigen. Sie, als Beauftragte des Staates und seiner Gesetzgebung sind verpflichtet, das Gesetz so durchzuführen, wie es der Sinn der Gesetzgeber war, ohne daran zu deuteln und zu drehen. Hätte der Bundesrath beabsichtigt, die Reichstagsnovelle nur in der von Herrn Möller bezeichneten Beschränkung anzunehmen, so mußte er den Reichstag davon in Kenntniß setzen bezw. ihm die bezüglichen Vorschläge hierzu machen. Jeder andere Weg entsprach nicht den Gepflogenheiten eines Rechtsstaates.

Der Ministererlaß erklärt aber weiter, daß der obligatorischen Vorschrift des § 2 des Gesetzes auch genügt sei, „wenn die sachliche Zuständigeit eines bereits bestehenden Gewerbegerichts auf bestimmte Arten von Gewerbe- oder Fabrikbetrieben oder die örtliche Zuständigkeit auf bestimmte Theile eines Gemeindebezirks beschränkt (§ 7 Abs. 1) oder in dem Orte eine besondere Kammer (§ 10 Abs. 2) oder ein Berg-Gewerbegericht vorhanden ist".

Nach dieser Auslegung brauchte also für die Städte Königshütte, Recklinghausen, Ratibor, Neunkirchen, sofern in ihnen eine Berg-Gerichtskammer besteht, ein Gewerbegericht nicht errichtet zu werden. Ja noch mehr — es genügte, wenn Düren für sein halbes Dutzend Fischer, Witten für sein Dutzend Gärtner oder Paderborn für seine paar Schornsteinfeger eine Gewerbegerichtskammer errichteten, die natürlich kaum jemals in Thätigkeit tritt — und die übrige Arbeiterschaft bliebe ohne Gewerbegericht. Man sollte eine solche Auslegung überhaupt nicht für möglich halten — aber was bringt Herr Möller nicht fertig, um seine geliebten Verbandsgenossen vor dem Gewerbegericht zu bewahren. Ist's Wahnsinn auch, so hat es doch Methode! könnte man

ausrufen, und Methode hat Herrn Möller's Ministerthätigkeit; — freilich ist's die Methode der großindustriellen Obstruktion auf dem Ministersessel. Eine bessere Obstruktionsanweisung, das Gesetz **nicht** durchzuführen, konnte Herr Möller den Gemeinden in seinem Erlasse gar nicht geben.

Und was der Verbandsminister nicht thut, das besorgen dann die Zentralverbandsindustriellen selber. Nach der Unwirksammachung des Obligatoriums die Entkräftung des Einigungszwanges. Die Gebrauchsanweisung dazu hat der Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband herausgegeben, indem er an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben richtete:

„**Rundschreiben an die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona, betreffend die Gewerbegerichtsnovelle vom 30. Juni 1900.** Hierdurch gestatten wir uns, die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder auf die Thatsache zu lenken, daß am 1. Januar 1902 die Bestimmungen der Gewerbegerichtsnovelle vom 30. Juni 1900, betreffend die Funktionen des Gewerbegerichts als Einigungsamt, in Kraft getreten sind. Bekanntlich lagen bis zu dem genannten Termin die Dinge derart, daß die Intervention des Gewerbegerichts bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses angerufen werden konnte und daß der Anrufung Folge zu leisten war, wenn diese Anrufung von beiden Theilen, also von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, erfolgte. Das als Einigungsamt figurierende Gewerbegericht hatte sodann in gemeinsamer Versammlung die Verhältnisse klarzustellen und hierauf den Versuch zu machen, eine Einigung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen. Kam eine Vereinbarung nicht zu Stande, so hatte das Einigungsamt einen Schiedsspruch abzugeben, von dessen Fällung nur in seltenen, im Gesetz genau vorgesehenen Fällen abgesehen werden durfte. Der Schiedsspruch wurde öffentlich bekannt gemacht; eine Unterwerfung unter denselben war jedoch für keine der Parteien obligatorisch.

Von jetzt ab soll nun der Vorsitzende des Gewerbegerichts, auch wenn die Anrufung nur von einer Seite erfolgt, dem anderen Theil davon Kenntniß geben und zugleich nach Möglichkeit darauf hinwirken, daß auch dieser Theil sich zur Anrufung bereit erklärt. Es ist ihm sogar die Machtvollkommenheit zugebilligt, selbst ohne direkte Anrufung die streitenden Parteien auf die schiedsrichterlichen Eigenschaften des Einigungsamtes hinzuweisen und sie dazu zu veranlassen, den betreffenden Streitfall vor dessen Forum zu bringen. Eine noch einschneidendere Bedeutung aber hat die weitere vom 1. Januar 1902 ab in Kraft tretende Bestimmung, daß alsdann jeder Gewerbegerichtsvorsitzende nicht nur befugt ist, die Verhandlungen einzuleiten und in deren Verlauf jedwede Person vorzuladen und zu vernehmen, die an den Streitigkeiten über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses betheiligt ist, sondern daß er, auch wenn das Einigungsamt nur von einem Theile angerufen ist, für den Fall des Nichterscheinens eines Vorgeladenen eine Geldstrafe bis zu M. 100 androhen kann.

Es liegt auf der Hand, daß durch diese Verfügungen die Autorität der Arbeitgeber auf das Schwerste geschädigt wird, denn den Angestellten eines jeden Arbeitgebers ist es nunmehr anheimgestellt, diesen bei jeder beliebigen, nicht gleich bewilligten Forderung vor das Gewerbegericht zu zitieren, und es wird dementsprechend der Schwerpunkt bei der Feststellung der für die Wiederaufnahme der Arbeit pp. maßgebenden Bedingungen vollständig nach dem Gewerbegericht verlegt.

Es ist nun aus Arbeitgeberkreisen demgegenüber Folgendes in Vorschlag gebracht worden: Da durch die Novelle zwar der Erscheinungs- und Vernehmungszwang, nicht aber der Verhandlungszwang der streitenden Parteien gesetzlich eingeführt worden ist, sollte kein Arbeitgeber sich vor dem Gewerbegericht auf mehr einlassen, als wozu er gesetzlich verpflichtet sei, das heißt, er solle zwar der Vorladung Folge leisten, nicht aber sich irgendwie auf eine Verhandlung vor dem Einigungsamt einlassen. Eine derartige Taktik stellt an die Selbstbeherrschung der betreffenden Arbeitgeber, die sich solcherart jedes Eingehen auf noch so einseitig tendenziös gefärbte Schilderungen des Sachverhalts versagen müssen, allerdings recht beträchtliche Anforderungen. Da zur Zeit aber irgend ein anderes Mittel, um die üblen Wirkungen des gedachten Gesetzes zu paralysieren, nicht existiert, wäre ein dahin zielender Versuch immerhin zu empfehlen. Im Uebrigen wird auch in diesem Falle wie stets die Erfahrung die beste Lehrmeisterin sein, und wir richten deshalb an die geehrten Mitglieder unseres Verbandes das dringende Ersuchen, uns über alle Fälle Bericht erstatten zu wollen, in denen sie genöthigt waren, einigungsamtlichen Vorladungen der gedachten Art Folge zu leisten.

Hochachtungsvoll
Arbeitgeberverband Hamburg-Altona.
von Reiswitz, Generalsekretär."

Nach § 66 des Gewerbegerichtsgesetzes ist der Vorsitzende des Einigungsamtes zur Vorladung und Vernehmung der Parteien befugt. Das Rundschreiben des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes bezweckt nichts Anderes, als diese Vernehnungen illusorisch zu machen, sie durch ein Schweiggebot geradezu zu verhindern. Also auch hier Obstruktion — dort Obstruktion der gesetzlichen Verwaltungsorgane, hier Obstruktion der Unternehmer vor dem Gewerberichter. Und die so zur Nichtachtung und Verhinderung der Gesetze auffordern, sind Leute, die sich als Stützen des Staates, als Männer der Ordnung geberden. Wie oft hat die Justiz schon einfache Arbeiter beim Kragen gepackt, die öffentlich zum Niederlegen der Arbeit aufforderten und nicht daran dachten, daß unter den Aufgeforderten vielleicht Jemand durch längere Kündigungsfrist vertraglich zur Arbeit verpflichtet wäre. Es handelte sich also lediglich um die Erfüllung von privaten Arbeitsverträgen, und doch wurde der § 110 des Reichsstrafgesetzes (Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze) mit voller Schärfe gegen die „Streikhetzer" zur Anwendung gebracht. Hier bei dem Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes liegen alle Kautelen einer Gesetzesverletzung vor; selbst der Begriff der Oeffentlichkeit der Aufforderung liegt nicht schwieriger, als bei Versammlungen streikender Arbeiter. Und doch bleiben diese honnetten Leute, die das Gesetz wirkungslos machen, unbehelligt. Und ein Minister ebnet ihnen sogar die Wege. Wahrlich, der Zentralverband deutscher Industrieller hat alle Ursache, mit seinem Minister zufrieden zu sein!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sozialpolitische Reichstagsdebatten.

Die Verhandlungen über die Sozialpolitik des Reiches wurden im Reichstage vom 28. bis zum 31. Januar fortgesetzt, an welchem Tage dem Grafen von Posadowsky sein Staatssekretärsgehalt bewilligt wurde. Sieben Tage lang mußte er dem Reichstage Rede und Antwort stehen, obwohl er diesmal noch glimpflich davon kam, zumal er sich mit der ihm eigenen Geschmeidigkeit aus allen Angriffen glatt herauszuwinden verstand, im Gegensatz zu dem Handelsminister Möller, der durch sein Reden seine Position keineswegs verbessert hat. — Am 28. Januar führte der Abgeordnete Stolle (soz.) die Debatte über die Mängel des Arbeiterschutzes weiter, wobei er die Mißstände bei den Ueberarbeitsbewilligungen der Behörden berührte. In Merane wurden kurz vor Weihnachten 2000 Weber ausgesperrt, weil sie die Ueberstundenarbeit verweigerten. Auch die Unfallverhütung sei unzureichend, erschreckend vor Allem aber die Kinderausbeutung, die durch die Enquête eines Schuldirektors wieder in die Oeffentlichkeit gezogen wurde. Die Kindersterblichkeit im eigenen Lande sei nicht geringer, als die in den Konzentrationslagern in Südafrika.

Der sächsische Bundesbevollmächtigte suchte vergebens, diese schweren Anklagen zu entkräften. Sein Versuch, durch Ausfälle die angegriffene Stellung zu decken, indem er behauptete, daß die Arbeiter systematisch gegen die Gewerbe-Inspektion aufgehetzt würden, mißglückte und trug ihm an den folgenden Tagen scharfe Zurückweisungen ein. Nichts ist auch ungerechtfertigter, als eine derartige Behauptung. Seit mehr denn einem Jahrzehnt, bemühen sich die Arbeiterorganisationen Sachsens unausgesetzt, in ständige direkte Fühlung mit den Gewerbeaufsichtsbeamten zu kommen; wenn diese Versuche bisher scheiterten, so trägt die Regierung die Schuld daran, die den Beamten den Verkehr mit ersteren erschwert.

Der Abgeordnete Pauli, ein Zünftler vom reinsten Wasser, beschwerte sich darnach über die Handhabung des Innungsgesetzes hinsichtlich Auslegung der Begriffe Fabrik und Handwerk und forderte den gesetzlichen Befähigungsnachweis für das Baugewerbe. Am 30. Dezember vertheidigte der Abgeordnete Pëus (soz.) die Konsumvereine gegen die Angriffe des konservativen Führers Oertel, darauf verweisend, daß schlechte Bezahlung der Angestellten nur Ausnahmefälle in kleineren Orten seien und ihre Erklärung in den allgemein niedrigen Löhnen kleiner Orte fänden. Andererseits hätten einzelne Konsumvereine den Achtstundentag für ihre Angestellten eingeführt und Pensionskassen geschaffen. Hinsichtlich der Kinderarbeit lenkte er die Aufmerksamkeit besonders auf die landwirthschaftliche Ausbeutung der zarten Kleinen, vor Allem in den Rübengegenden, wo die Kinderarbeit den Schulunterricht unwirksam mache und die Jugend physisch und geistig verkümmere. Er forderte neben ausreichendem Kinderschutz die Gewährung des Koalitionsrechtes an die Landarbeiter und wendete sich scharf gegen den in Anhalt, Braunschweig usw. eingetretenen Mißbrauch der Landesgesetzgebungen, durch Kontraktbruchgesetze die Landarbeiter mit Polizeifesseln an die Sklaverei der Grundbesitzer zu ketten.

Interessant waren die Ausführungen des folgenden Redners, des früheren Schneidermeisters und jetzigen „Kleiderfabrikanten“ Jacobskötter (kons.), der gegen den die Meinungen des vorjährigen Gothaer Innungstages vertretenden Abgeordneten Pauli und damit gegen die Mehrheit seiner Standesgenossen polemisierte und das jetzige Innungsgesetz als eine für das Handwerk geeignete Grundlage erklärte. Bekanntlich wich Herr Jacobskötter auch hinsichtlich des Befähigungsnachweises erheblich von seinen Zunftgenossen ab und erklärte zahlreiche Handwerke für unrettbar dem Untergange geweiht. Nach einer gegen die Naturärzte gerichteten Zunftmedizinade des Volksparteilers Hoffmann(-Hall) fand der Abgeordnete Schlumberger trotz seiner mehrfachen Heiterkeitserfolge dennoch den Muth, den Reichstag mit seinen sozialpolitischen Hinterwäldlerbegriffen zu unterhalten, wobei er diesmal seinen Groll an den Anträgen betreffend das internationale Arbeitsamt ausließ. Der Reichstag belohnte diesen Eifer mit gebührendem Gelächter. Der nach ihm folgende Abgeordnete Bebel ging vor Allem auf die rechtliche Stellung der Frauen und auf die behördlichen Maßnahmen gegen die Theilnahme von Frauen an Arbeitervereinsfestlichkeiten ein, wobei er, als er die preußischen Zustände auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts der Frauen als eine Schande bezeichnete, sich einen Ordnungsruf seitens des Präsidenten zuzog. Vernichtend war die Abfertigung, die er dem Wormser Lederkönig Freiherrn von Heyl und dem als Pückler II agierenden Freiherrn von Massow zu Theil werden ließ, wie er auch scharf die Behauptung des sächsischen Bundesbevollmächtigten, daß die Arbeiter gegen die Gewerbe-Inspektoren aufgehetzt würden, zurückwies.

Auf Anfrage des Abgeordneten Crüger (freis.) stellte Herr von Posadowsky Erhebungen über die Verhältnisse der Innungen durch das reichsstatistische Amt in Aussicht. Mit Bezug auf das internationale Arbeitsamt erklärte er, daß das in Basel bestehende private „Amt“ bereits von der Regierung aus verfügbaren Fonds unterstützt werde. Es handle sich bei den Bestrebungen dieses Amtes darum, dahin zu wirken, daß andere Staaten gleichartige und gleichwerthige Einrichtungen, wie Deutschland, auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes schaffen. Der Arbeiterschutz sei eine Frage der internationalen Handels- und Produktionskonkurrenz. Wenn es gelänge, die Belastung unserer Industrie auf diese Weise minder drückend zu gestalten, so könnte darin die Möglichkeit liegen, von unseren Zollsätzen nachzulassen. Wir hätten also das dringendste Interesse daran, solchen Bestrebungen freundlich gegenüber zu stehen. — Diese wohlberechnete Erklärung des Staatssekretärs verfehlte ihre Wirkung auf den Reichstag nicht; sie wurde zustimmend begrüßt. Dem gegenüber sei hervorgehoben, daß die Thatsachen gerade aus den entgegengesetzten Gründen das Deutsche Reich auf den Weg der Sozialpolitik drängen. Denn nicht blos ist Deutschland auf zahlreichen Gebieten des Arbeiterschutzes der Nachfolgende, sondern die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie wird gerade durch diese Rückständigkeit des deutschen Arbeiterschutzes schwer gefährdet.* Die liebe Eitelkeit unserer Staatslenker verträgt es aber nicht, eines unserer Nachbarländer an der Spitze der Sozialreform genannt zu wissen.

Am 31. Januar wurde die Verhandlung durch ein bürgerlich-sozialpolitisches Quartett der Pachnicke, Bassermann, Hitze und Rösicke eingeleitet, die ihre Initiativanträge empfahlen. Abgeordneter Rosenow (soz.) erklärte, daß die Sozialdemokratie die Forderung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung längst erhoben habe, aber auch die staatliche Regelung des Arbeits-

* Siehe auch die Ausführungen des Abbe'schen Vortrages zu Jena (Nr. 5 des „Corr.-Bl.“, S. 68/69).

nachweises für wichtig halte. Das beste Mittel zur Verwirklichung dieser Forderungen sei die Annahme ihrer Arbeitsämter- und -Kammeranträge. Der Redner behandelte noch die gesundheitlich verwüstenden Folgen der gewerblichen Nachtarbeit, zu deren Bekämpfung gerade die jetzigen Arbeitsmarktverhältnisse geeignet seien.

Der Abgeordnete Stolle kommt infolge der unrichtigen Behauptung des sächsischen Bundesbevollmächtigten nochmals auf das vielerörterte Kapitel der Fabrik-Inspektion zurück und beleuchtet besonders die unsittlichen Mißhandlungen, denen Arbeiterinnen in Fabriken seitens männlicher Vorgesetzter preisgegeben sind, während der Abgeordnete Horn den Widerspruch des gegen streikende Glasarbeiter gerichteten Streikpostenverbotes der Amtshauptmannschaft Dresden mit dem bekannten Reichsgerichtsurtheil (in Sachen der Lübecker Verordnung) hervorhob. Der sächsische Bundesrathsvertreter hatte auf diese für die sächsische Regierung wenig ehrenvollen Erörterungen nur allgemeine Redewendungen als Antwort, und die Beschwerden des Abgeordneten Sachse (soz.) über die Mißstände in den Arbeits- und Gesundheitsverhältnissen der sächsischen Bergarbeiter wies er an das Bergamt. Daß jetzt sächsische Verhältnisse im Reichstag in so breitem Maße zur Verhandlung gelangen müssen, daran trägt die sächsische Regierung die Schuld, indem sie die sächsischen Arbeiter durch ihre Wahlentrechtung mundtodt gemacht hat. Die unzureichenden Bestimmungen der neuen Bundesrathsverordnung für das Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe wurden durch die Abgeordneten Thiele und Molkenbuhr zur Sprache gebracht, worauf der Staatssekretär erklärte, daß eine schärfere Regelung von den Gastwirthen einfach nicht ausgeführt werden würde, ein allmäliges Vorgehen sonach nothwendig sei. Ein beschämendes Zeugniß für die so vielgerühmte deutsche Sozialreform.

Dann wurde das Gehalt des Staatssekretärs bewilligt und die Resolutionen Hitze-Bassermann (Unterstützung des internationalen Arbeitsamtes im Etat) unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages angenommen. Gleichfalls angenommen wurden die Resolution Dasbach (Fristverlängerung des Zinkhüttenarbeiterschutzes nur für größere Zinkhütten), die Resolution betreffend Uebersicht der Arbeitsverhältnisse der in Reichsbetrieben beschäftigten Arbeiter und die Resolution betreffend Einsetzung einer Studienkommission für die Frage der Arbeitslosenversicherung, während außer dem sozialistischen Zinkhüttenschutz-Beschleunigungsantrag auch der Arbeitsnachweisantrag Pachnicke-Rösicke abgelehnt wurde.

Schall und Rauch — das ist neben der scharfen Kritik der Mißstände durch die Sozialdemokratie das einzige Ergebniß der diesjährigen Budgetdebatte.

Ueber das neue Reichsamt für Arbeiterstatistik wurde am 1. Februar in der Budgetkommission des Reichstages debattiert. Der Name „Reichsamt für Arbeiterstatistik" ist freilich nur ein Traum ferner Zukunft, denn in Wirklichkeit handelt es sich vorläufig um nicht mehr, als um eine arbeitsstatistische Abtheilung im Statistischen Amt des Reichsamts des Innern, die die bisherige Reichskommission für Arbeiterstatistik ersetzen soll. Der Etat fordert für die Reorganisation die Summe von ℳ 52 000, wofür ℳ 39 000 an bisherigen Kosten der Reichskommission erspart werden. Die Debatte führte einige Klärung über die Zusammensetzung und Befugnisse des künftigen Arbeitsbeirathes herbei. So erklärte Graf von Posadowsky auf Anfrage Bebel's und Hoch's (soz.), daß demselben die Kompetenzen der Reichskommission für Arbeiterstatistik ungeschmälert erhalten bleiben sollen, insbesondere auch das Recht, Reformvorschläge in Form von Thesen aufzustellen. Wenn die „Post" gejubelt habe, daß nach Schaffung der neuen Einrichtung die Gesetzesmacherei der Reichskommission aufhören werde, so sei das nicht die Meinung der Regierung. 99 pZt. von dem, was sich als offiziös geberde, sei es nicht. Dagegen zeigte sich Graf von Posadowsky gegen alle Wünsche, eine direkte Verbindung zwischen Arbeitsbeirath und Arbeiterorganisationen herzustellen, bezw. eine direkte Vertretung von Unternehmern und Arbeitern im Beirath zu schaffen, durchaus unzugänglich und hielt daran fest, daß die Mitglieder des Beirathes vom Bundesrath und Reichstag gewählt würden. Ja, er reklamierte für den Bundesrath allein die Wahl von sieben Mitgliedern, während der frühere Vorschlag für beide Körperschaften die Ernennung von nur sechs Vertretern vorsah. Allerdings, meinte er herablassend, könne der Bundesrath ja auch Unternehmer- und Arbeitervertreter, namentlich aber auch Gewerbe-Inspektoren wählen. Abgesehen von unserem Zweifel, daß der Bundesrath dies thun wird, zeigt diese Antwort des Staatssekretärs deutlich genug, wie sehr derselbe sich bemüht, den wahren Zweck einer solchen Vertretung zu verkennen. Ein Arbeitsbeirath soll ein Vertrauensorgan für die von seiner Wirksamkeit betroffenen Arbeiter und Arbeitgeber sein. Vertreter, die vom Bundesrath ernannt werden, können kaum jemals Sachkenntniß und Vertrauen derjenigen Gruppe, der sie entnommen sind, in solchem Maße vereinigen, wie selbstgewählte Vertreter der einzelnen Gruppen. Der Widerstand der Regierung gegen eine vernünftige, auch in anderen Staaten erprobte Zusammensetzung des Arbeitsbeiraths verräth doch ganz deutlich, wie sehr ihr ganzes Bestreben darauf gerichtet ist, einen neuen Namen für eine Reform auszugeben.

Weibliche Fabrikinspektion in Deutschland und in Dänemark. Im preußischen Etat ist die Anstellung von zwei weiteren weiblichen Aufsichtsbeamten „versuchsweise" vorgesehen, die beide ihren Wirkungskreis in Berlin erhalten sollen. — Wie uns aus Braunschweig mitgetheilt wird, beruht die der Tagespresse entnommene Meldung, daß die Regierung die Anstellung eines weiblichen Assistenten beabsichtige, auf keinerlei Thatsachen. — Die badische Fabrikinspektorin, Fräulein v. Richthofen, hat durch eine Dissertation über „Die historischen Wandlungen in der Stellung der autoritären Parteien zur Arbeiterschutzgesetzgebung und ihre Motive" den Doktortitel errungen. — In der aus 20 Beamten bestehenden dänischen Gewerbeaufsicht befindet sich auch eine Beamtin.

Ein österreichischer Gewerbe-Inspektor über die Gewerkschaften. In Wien in der Sitzung des niederösterreichischen Gewerbevereins schilderte ein Lehrer das Elend der armen zur Erwerbsarbeit gezwungenen Kinder und forderte Maßregeln zur Einschränkung der Kinderausbeutung, worauf ein Unternehmer versuchte, die Kinder beschäftigenden Unternehmer als Wohlthäter der Kinder hinzustellen und dabei die Gewerbe-Inspektion angriff. Darauf sagte der Zentralgewerbe-Inspektor, Hofrath Mühl:

„Ich kann Sie versichern, daß die Gewerbe-Inspektoren ihre Erhebungen in der objektivsten Weise machen, daß sie von Haus zu Haus gingen und die Löhne der Heimarbeiter erhoben. Daß die Lohnangaben der Arbeiter von denen der Fabrikanten abweichen, ist selbstverständlich. Ich kann auch gestehen,

daß die Gewerbe-Inspektoren bei der Herausgabe der Erhebungen über die Heimarbeit keineswegs auf den Beifall der Herren Unternehmer gerechnet haben. Ich begrüße das Referat mit Freuden und stimme mit dem Standpunkt des Referenten vollständig überein. Ich weiß sehr genau, wie richtig seine Schilderungen von dem Elend sind, das in diesen Kreisen herrscht. Nur bezüglich der Wege und Mittel kann ich mit ihm nicht ganz übereinstimmen. Ich bin skeptisch gegen ministerielle und Polizeiverordnungen. Dadurch erreichen wir garnichts. Ich weiß, bis Gesetze kommen, vergehen Jahre, ja Jahrzehnte, und bis sie durchgeführt sind, weitere Jahrzehnte. Es giebt nur ein Mittel: daß sich jene Kreise, die betroffen sind, selbst helfen. Das Proletariat muß sich organisieren und eine bessere Lebensstellung erkämpfen. Wir finden nur in den niedersten Proletarierkreisen die Heimarbeit. Sie müssen die Arbeiter in ihrer Organisation unterstützen, damit sie selbst die Kraft bekommen, ihre Lebenshaltung zu verbessern.

Dem Grafen v. Posadowsky sei dieses sachverständige Urtheil zur Beherzigung empfohlen.

Keine Wahlreform des französischen Arbeitsrathes. In der Deputiertenkammer hatte die äußerste sozialistische Linke durchgesetzt, daß der Arbeitsrath derartig zusammengesetzt werden sollte, daß in das Arbeitsamt auch sechs Repräsentanten der Arbeiter eintreten sollten, die direkt von den Industriearbeitern, den Landarbeitern und den Schiffsarbeitern zu wählen seien. Der Senat hat nun diese demokratische Bestimmung verworfen und die Regierung hat diesen Beschluß akzeptiert, ohne sich zu rühren. Die neue Einrichtung würde dadurch allen Werth verlieren und eine Dupierung der Arbeiter bedeuten. Es ist zweifelhaft, ob die Deputiertenkammer es auf einen Konflikt mit dem Senat ankommen lassen wird, es ist vielmehr nahezu gewiß, daß der Senatsbeschluß das Proletariat vor die Frage der Beseitigung dieser veralteten und nur der Verschleppung fortschrittlicher Reformen dienenden Institution stellen wird. Die Agitation wird demnächst mit Energie einsetzen.

Die Sonntagsruhe in Belgien.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß heute, im 20. Jahrhundert, in Belgien, in einem Lande mit solch' hoher industrieller Entwickelung noch keinerlei gesetzliche Bestimmungen über die sonntägliche Arbeitsruhe existieren.

Das Gesetz vom Jahre 1889 verbietet nur, die Frauen und Kinder mehr als sechs Tage in der Woche zur Arbeit anzuhalten.

Wer aber die Nachsicht unserer belgischen Behörden kennt, verlangt keine weiteren Beweise für die mehr als papierne Existenz dieser Bestimmungen.

Eine Kinderausbeutung wird hier betrieben, wie sie nirgends auf dem westlichen Theil des Kontinents anzutreffen ist.

Kinder und Frauen sind in den Bergwerken unter der Erde thätig. In den Klöstern und ähnlichen frommen Instituten werden die Kinder zur höheren Ehre Gottes bis auf's Blut ausgesaugt.

Der Genosse Devaine hat in seiner im Vorjahre publizierten Studie „A travers des Flanders“ Praktiken der flandrischen Ausbeuter der breiten Oeffentlichkeit überliefert, die selbst den städtischen Proletariern unbekannte Dinge sind.

Wenn wir des Morgens die Kinder mit ihren Brotbündeln und Kaffeeflaschen stehen sehen, das Signal des Beginns der Frohnde erwartend, beschleicht uns ein Gefühl des tiefsten Mitleids. Für diese armen Geschöpfe ist das Leben nichts als einzige Frohnde. Während der Mittagspause treiben sich die Kinder, auch jetzt bei der Kälte, auf der Straße herum, oder nehmen — stehend oder sitzend an der Fabrikmauer — ihr Mittagsmahl, Brod und Kaffee, ein. In den Fabriken steht ihnen ein Raum nicht zur Verfügung.

Brod und Kaffee bildet für einen hohen Prozentsatz des belgischen Proletariats die einzige Nahrung. Und es muß hoch hergehen, wenn einmal an einem Festtag ein Stück Pferdefleisch den Tisch ziert, weil die elenden Löhne eine bessere Nahrung zu kaufen nicht erlauben. Hand in Hand mit diesen Löhnen geht eine lange Arbeitszeit, die einzuschränken bezw. deren Auswüchse zu beschneiden, ernste gesetzliche Bestimmungen nicht bestehen oder nicht beachtet werden.

Es giebt kein Gesetz, das den Arbeitern die Sonntagsruhe garantiert. Die Ladengeschäfte sind den ganzen Sonntag geöffnet; in den Zeitungsdruckereien wird Sonntags gearbeitet und in vielen Fabriken, besonders da, wo die Organisationen noch schwach oder unvertreten sind, wird keine Unterbrechung gemacht.

Die Zeitungsbesitzer behandelten in einer Sitzung eine Anregung, betreffs der Sonntagsruhe. Zu dieser Sitzung waren von den 60 in Brüssel erscheinenden Zeitungen zwölf Vertreter erschienen. Die daheimgebliebenen 48 maßen dieser Sache keinerlei Bedeutung bei. Und von den zwölf Erschienenen waren fünf für die Sonntagsruhe, weil — sie dadurch jährlich rund 60 Nummern ersparen würden, bei gleichbleibendem Abonnementspreis.

Für die Sonntagsruhe in den Ladengeschäften agitiert der Verein der sozialistischen Angestellten seit Jahren. Diesem Verein — vor zehn Jahren gegründet und heute 300 Mitglieder zählend — gelang es, nun auch die klerikalen und liberalen Berufsorganisationen für diese Sache zu gemeinsamem Vorgehen zu gewinnen.

Das Resultat dieser gemeinsamen Propaganda ist die „Ligue für die Erkämpfung der Sonntagsruhe“. Die öffentliche Meinung wendet sich allmälig dieser Sache zu.

Als erster Beleg hierfür ist das Vorprojekt eines Gesetzes über die Sonntagsruhe des Herrn Verhaegen anzusehen.

Hier das Hauptsächlichste dieses Vorprojektes:

1. Es ist jedem Unternehmer verboten, Jeden, der nicht zu seiner Familie gehört, mehr als sechs Tage in der Woche zur Arbeit zu zwingen (Faire travailler).
2. Die Dauer der Ruhe muß mindestens 36 fortlaufende Stunden betragen. In den Industrien, wo abwechselungsweise Tag und Nacht gearbeitet wird, muß die Ruhezeit wechselweise 24 oder 48 Stunden sein.
3. Abgesehen von den Ausnahmen, die die Artikel 4 und 10 vorsehen, soll die Ruhezeit auf den Sonntag fallen.
4. Die Arbeiten, die eine Unterbrechung nicht erleiden, sind durch königlichen Erlaß von den Bestimmungen des Artikels zu befreien.

— — — — — — — — — — — —

10. Hat der Unternehmer die Erlaubniß, arbeiten zu lassen, so muß er dem Arbeiter auf dessen Wunsch die nöthige Zeit zum Kirchenbesuch gewähren.

Der Verfasser dieses Entwurfs ist christlich-demokratischer Abgeordneter und Mitglied des „Conseil superieur du travail.“ Er hat ihn der letzteren Körperschaft unterbreitet.

Von dem Verfasser kann man annehmen, daß er bei der Einbringung dieses Projekts von ehrlichen Motiven geleitet wurde. Die Partei, die er in der Kammer vertritt, wird allerdings im Volksmunde „demokrate-domestique“ genannt.

Ob aber die Regierung, von welcher der „Conseil superieur“ sein Licht empfängt, welche die oberste Instanz dieser Körperschaft ist, auch von ehrlichen Motiven geleitet wurde, ist, in Anbetracht der riesigen, verschmitzten Heuchelei, mit welcher man in jenen Kreisen den Arbeiterforderungen entgegentritt, mehr als zweifelhaft.

Jüngst stand in der Kammer auch die „Sonntagsruhe“ zur Debatte, die die sozialistische Gruppe veranlaßt hatte. Ein endgültiger und befriedigender Abschluß kam nicht zu Stande. Jetzt kommt nun Herr Verhaegen mit seinem Entwurf vor den Conseil superieur. Die Regierung wird hierzu freudig ihre Zustimmung gegeben haben. Erstens kann dort die Sache ausgezeichnet in die Länge gezogen werden, auf jeden Fall bis nach den Wahlen (Mai). Die Regierung wird so der unangenehmen Aufgabe enthoben, es noch mit einer Anzahl Wählern vor der Wahl zu verderben und zweitens steht mit mathematischer Gewißheit fest, daß der Conseil superieur in Anbetracht seiner Zusammensetzung usw. nichts Ersprießliches zu Wege bringt.

Und in der That, die zwei Sitzungen, die dieser Sache gewidmet wurden, beweisen das Gesagte bis zur Evidenz. —

Als im Jahre 1892, in der Sturm- und Drangperiode der belgischen Arbeiter, der Minister Bruyn den Entwurf zur Schaffung des „Conseil superieur“ vorlegte, bezeichnete er in dem Begleitschreiben als dessen Hauptaufgabe das Studium der Fragen, die das Lehrlingswesen, den professionellen Unterricht, die Fabrikordnungen, die Fabrikhygieine, die Unfall- und sonstige Versicherung, die Schutzmaßregeln usw., betrefen. Mit einem Wort:

„er wird sich mit allen Fragen, die das Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter hervorbringt, zu beschäftigen haben und die die Lage der Arbeiter zu verbessern geeignet sind“.

So weit ganz schön. Aber der Artikel 2 des Gesetzes bestimmt: Der Conseil superieur besteht aus 48 Mitgliedern, und zwar aus 16 Unternehmern, 16 Fachmännern und 16 Arbeitervertretern. Diese werden vom König ernannt. Hierdurch ist es ausgeschlossen, daß den Arbeitern eine wirklich ernsthafte Vertretung zu Theil wird.

Wenn nun auch der Conseil superieur keinen direkten Einfluß zu Gunsten der Arbeiter ausüben kann, so könnte er doch bei einer paritätischen Vertretung Statistiken über Löhne usw. aufstellen, werthvolles statistisches Material sammeln und der Oeffentlichkeit zugänglich machen. An solche Arbeiten ist aber bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge kaum zu denken. Damit nun diese Institution wenigstens ein Gesicht bekommt, steht unter den Namen der Fachmänner der des sozialistischen Gelehrten Denis und unter denen der Arbeitervertreter der des Abgeordneten und Bergarbeiters Cavrot. Sonst finden wir fast nur Namen blutiger Ausbeuter, Bischöfe, Ingenieure, und als Arbeitervertreter marschieren Contremaitre (Werkmeister) auf.

Nach dem Angeführten ist es erklärlich, wenn sich die Arbeiterschaft kaum um diesen Conseil superieur (Höherer Rath) kümmert.

Dieser Hohe Rath thront so hoch, daß die niedere Klasse von seiner Existenz nur eine nebelhafte oder gar keine Ahnung hat. Die Arbeiterorganisationen ignorieren ihn.

Die Ansichten, die in den zwei Sitzungen bezüglich der Sonntagsruhe vor den hohen Herren zum Besten gegeben worden sind, kann man nur dann verstehen, wenn man bedenkt, daß die Herren meistentheils, wenn sie arbeiten, nur am Sonntag arbeiten, wenn auch nur konsumtiv oder unproduktiv.

In den Protokollen der zwei Sitzungen finden wir gar schnurrige Einwände gegen die Sonntagsruhe. Wenn auch nicht zu vergessen ist, daß diese Materie besonders da, wo die ersten Anfänge gemacht werden sollen, viele Schwierigkeiten bietet, so entbehren die hier gemachten Einwände den Schein eines ernsten Wollens, etwas für beide Theile einigermaßen Zufriedenstellendes zu schaffen.

Ein Mitglied des Rathes, Sekretär im Departement für Agrikultur sagt gegen die Sonntagsruhe: Es giebt kein physiologisches Gesetz, daß eine periodische Ruhe verlange; daß kein wissenschaftlicher Grund den Arbeiter verpflichte, beispielsweise alle Woche die Arbeit zu unterbrechen.

Ein Anderer ist dagegen, weil sie montägliche Saufereien im Gefolge habe. Dann wird von Deutschland behauptet, daß dort die Kneipwirthe seit Einführung der Sonntagsruhe die besten Geschäfte machen und die anderen Geschäftsleute für die Aufhebung der Ruhe propagieren. (Beides ist unwahr! Red.) Der Professor de Jace ist dagegen, weil der Arbeiter, der arbeiten will, in seiner Freiheit beeinträchtigt würde.

Sich liberal nennende Herren sind gegen den Entwurf des Herrn Verhaegen, weil er mit dem Artikel 15 der belgischen Verfassung kollidiere.

Dieser Artikel lautet:

Niemand kann genöthigt werden, in irgend einer Art an den Handlungen und Zeremonien eines Kultus theilzunehmen oder dessen Ruhetage einzuhalten.

Für die Liberalen muß der letzte Passus des Artikels 15 herhalten, um die Unmöglichkeit eines Gesetzes darzuthun. Sie befürchten, daß der Arbeiter, an einem Tage in der Woche vom Arbeitsjoch befreit, dann die ganzen 36 Stunden mit Gebet und Lobgesängen verbringt.

Daß neben den angeführten Gründen auch noch andere, wie: Ruin des Handwerks, Unmöglichkeit des Rasierens und des Wurstkaufens usw. am Sonntag, in's Feld geführt wurden, versteht sich am Rande.

Sollte es Optimisten gegeben haben, die sich in der Hoffnung wiegten, daß der „Conseil superieur“ die Sache wohlwollend und ernst behandeln würde, so werden sie durch die Verhandlungen gründlich geheilt sein. Die nächste Sitzung wird den Schlußakt dieses Hornberger Schießens vollziehen. Und wenn nun in der Zukunft in der Kammer der Minister bezüglich eines Gesetzes über die Sonntagsruhe interpelliert werden wird, so braucht sich Niemand zu wundern, wenn der Minister antwortet, daß der „Conseil superieur du travail“, die „Vertretung aller hier in Frage kommenden Interessenten nach ernster und tiefgehender Debatte sich gegen ein solches Gesetz ausgesprochen hat, im Interesse der Arbeiter und Unternehmer.“

Eine Möglichkeit zu haben, sich so oder ähnlich bei passender Gelegenheit zu gehaben, wird unseres Erachtens einer der Hauptgründe gewesen sein, den Conseil superieur mit dieser Frage zu beschäftigen. Einen anderen Zweck konnte es nicht haben, denn über das Schicksal des Vorprojekts in dem Conseil superieur konnte sich Niemand klarer sein, als die Regierung. Letztere kann, angenommen sie wollte, nichts in dieser Sache thun. Sie ist dazu viel zu viel der servile Domestik der klerikalen Partei. Mehr als in irgend einem anderen Lande gilt bei uns der Satz, daß die Regierung nur der Ausschuß ist, der die Geschäfte der besitzenden Klasse besorgt.

Erst nach Einführung des allgemeinen Wahlrechts ist Aussicht vorhanden, die Sonntagsruhe gesetzlich festzulegen. Oder aber die Arbeiter konzentrieren ihre Kräfte mehr auf den Ausbau der

Gewerkschaften, damit diese stark genug sind, hier Abhülfe zu schaffen. Heute sind die belgischen Gewerkschaften noch zu schwach, um in dieser Hinsicht einen Vorstoß zu unternehmen, der Aussicht auf Erfolg hätte.

Brüssel. Chagrin.

Statistik und Volkswirthschaft.

Die Streiks in England im Jahre 1901.

Das Januarheft der „Labour Gazette" bringt eine vorläufige Zusammenstellung der statistischen Ermittelungen über die im verflossenen Jahre stattgefundenen Streiks. Darnach wies das Jahr 1901 die kleinste Ziffer an Streiks und an Streikenden seit 1893 auf, nämlich 624 Streiks mit 175 165 Betheiligten und 3 930 841 Tagen Gesammtdauer. An diesen Streiks war der Bergbau mit 205, die Baugewerbe mit 104, Metall- und Maschinenindustrie mit 101 Fällen betheiligt. Von den Streikenden entfielen 110 000 (62 pZt.) und von dem gesammten Arbeitszeitverlust 1 875 000 Tage (47 pZt.) auf den Bergbau, dessen Kämpfe seit Jahren in der Streikstatistik die erste Stelle einnahmen. Nur die Jahre 1899 und 1900 wiesen wenige Bergarbeiterstreiks auf. Die nachstehende Uebersicht veranschaulicht die Ziffern der Streiks, Betheiligten und Dauer in den Jahren von 1893—1901.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Betheiligten	Zahl der verlorenen Arbeitstage
1893	783	636 386	31 205 062
1894	929	325 248	9 529 010
1895	745	263 123	5 724 670
1896	926	198 190	3 746 368
1897	863	230 267	11 463 523
1898	711	253 907	14 171 478
1899	719	180 217	2 516 416
1900	648	188 538	3 152 694
1901	624	175 165	3 930 841

Die Dauer der Streiks hat im letzten Jahre zugenommen; außer dem Bergbau weisen die Metallindustrie, Transport und Fischerei und Bekleidungsgewerbe gegen das Vorjahr erhöhte Dauerziffern auf. Der Grimsby-Fischereistreik bewirkte sogar eine Steigerung der Dauerziffer um mehr als das Doppelte des Jahresdurchschnittes von 1893—1900.

Unter den Ursachen der Streiks standen die Lohndifferenzen mit 392 Fällen obenan; sie überwogen auch in allen früheren Jahren; diesmal handelte es sich aber zumeist um Lohnherabsetzungen seitens der Unterrehmer, ein deutliches Zeichen, wie sehr sich die Verhältnisse des Arbeitsmarktes zu Ungunsten der Arbeiter gestalteten. Auch die Streikdauer wird durch sie ungünstig beeinflußt; die Zahl der verlorenen Arbeitstage aus diesen Streitfällen ist mehr als doppelt so groß als im Jahre 1900, während die Dauer solcher Streiks, in denen die Arbeiter höhere Löhne forderten, um 40 pZt. zurückging. Auch die Fragen der Arbeitszeit und Arbeitsordnung veranlaßten im Berichtsjahre mehr Streiks von längerer Dauer, als im Jahre vorher, wie nebenstehende Zusammenstellung zeigt:

Hauptsächliche Ursachen der Streiks	Zahl der Streiks 1900	Zahl der Streiks 1901	Zahl der Streitenden 1900	Zahl der Streitenden 1901	Dauer des Arbeitsverlustes 1900	Dauer des Arbeitsverlustes 1901
Löhne:						
für Steigerungen.	268	164	57269	18815	1802828	1044668
gegen Reduktion .	46	98	7385	14439	285414	599859
andere Lohnfragen	124	130	18249	22186	298854	654546
Zusammen...	438	392	82903	55440	2387096	2299073
And. Ursachen:						
Arbeitszeit	6	29	718	4198	55444	210816
Beschäftig. gewisser Klass. v. Personen	93	79	10727	10175	272479	194446
Arbeitsordnung .	57	77	18956	23100	244665	904666
Organisationsrecht	45	37	19573	11371	162195	115360
Versch. Ursachen..	9	10	2568	3134	30815	206480
Zusammen...	210	232	52242	51978	765598	1631768

Alle diese Zahlenangaben betreffen nur die an Streiks betheiligten Personen; unberücksichtigt sind Diejenigen geblieben, die, ohne selbst mitzustreiken, durch Streiks außer Arbeit geriethen.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Streiks wird berichtet, daß in 27 pZt. der Fälle die Arbeiter in allen Punkten erfolgreich, in 33 pZt. aber erfolglos blieben, während 36 pZt. der Streiks mit einem Kompromiß endigten. Solche Prozentziffern können nur eine schwache Andeutung der eigentlichen Streikresultate ergeben und sind nicht als Maßstab für Gewinn oder Verlust auf beiden Seiten zu betrachten. Immerhin dürfte eine Zusammenstellung dieser Ergebnisse von 1896—1901 von Interesse sein. Es endigten die Streiks für die Arbeiter

Jahr	erfolgreich pZt.	erfolglos pZt.	theilweiser Erfolg pZt.	unentschieden od. nicht beendet pZt.
1896	43,5	28,0	28,3	0,2
1897	24,2	40,7	34,0	1,1
1898	22,6	60,1	17,2	0,1
1899	26,7	43,7	29,1	0,5
1900	30,1	24,8	41,7	3,4
1901	27,1	32,6	36,2	4,1

Betreffs der Art der Erledigung der Streiks wird berichtet, daß von 588 der Streiks des Jahres 1901, deren Endergebniß bekannt ist, 431 Streiks mit 139 504 Betheiligten durch direkte Verhandlungen beider Parteien, 124 Streiks mit 14 910 Betheiligten durch Arbeitsaufnahme zu den Unternehmerbedingungen ohne Verhandlung oder durch Arbeitsausschluß und 33 Streiks mit 15 734 Theilnehmern durch Schiedsgerichte beendet wurden, während von 56 mit 5017 Betheiligten ein Ergebniß nicht vorliegt.

Von 175 165 betroffenen Arbeitern waren betheiligt aus Schottland 50 020, Wales und Monmouthshire 33 875, Midland und Oestliche Distrikte 26 276, Yorkshire 22 607, Nördliche Gebiete 18 740, Lancashire und Cheshire 17 072, während alle südlichen und westlichen Provinzen, einschließlich London, nur 4688 zur Gesammtzahl lieferten.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Verband der Porzellanarbeiter fand im Januar eine vom Schiedsgericht des Verbandes veranlaßte Urabstimmung der Mitglieder darüber statt, ob diejenigen Mitglieder, welche die Zahlung der Extrabeiträge verweigerten, gestrichen werden sollen, und ob verneinenden Falles die bereits gestrichenen Mitglieder wieder in ihre alten Rechte einzusetzen sind. Die erste Frage wurde mit 2944 gegen 245 Stimmen bei 110 Enthaltungen bejaht, die zweite mit 2940 gegen 212 Stimmen bei 136 Enthaltungen verneint. Außerdem stimmten die Mitglieder mit der gleichen Mehrheit gegen die Anrechnung der Extrabeiträge als außerordentliche Beiträge, erklärten sich nachträglich unter Anerkennung der damaligen Nothlage des Verbandes mit der vom Vorstand angeordneten Erhebung der Extrabeiträge einverstanden, auf deren Rückzahlung oder Anrechnung verzichtend, und überließen es dem Vorstande, etwaigen Restanten Gelegenheit zu geben, ihre Fehler nachträglich gutzu-

machen. Durch diese Abstimmung ist endlich die letzte Mißstimmung infolge der durch den früheren Verbandskassierer Bey herbeigeführten „Kassenklemme“ beseitigt und der Verband geht nun hoffentlich ruhigeren Zeiten entgegen, in denen er des Vertrauens aller Mitglieder sicher ist. Die Kämpfe, die das Unternehmerthum den Porzellanarbeitern aufdrängt, mahnen dringend zur Einigkeit.

Protest der deutschen Tabakarbeiter gegen neue Steuerbelastungen des Tabaks. Das Verbandsorgan der deutschen Tabakarbeiter veröffentlicht folgenden Aufruf zum Protest gegen die beunruhigenden Steuerpläne der Reichsregierung:

In der Reichstagssitzung vom 8. Januar d. J. äußerte der Reichsschatzsekretär von Thielmann bei Gelegenheit seiner Etatsrede:

Zum ersten Mal muß das Reich zur Bilanzierung des Etats zu einer Ergänzungsanleihe schreiten, um laufende Ausgaben aus der Anleihe zu befriedigen.

Er schloß diese seine Rede mit folgenden Worten: „Meine Herren! Wenn der wirthschaftliche Niedergang anhält und der Rückgang der Einnahmen sich weiter fortsetzt, so werden Sie nicht umhin können, neue Einnahmequellen zu bewilligen, nicht aber solche wie den Börsenstempel, sondern Einnahmen, die wirklich zu Buch schlagen, und da stehen an erster Stelle die Worte: Bier und Tabak.“

Mit dieser Ankündigung des Staatssekretärs ist die kurze Ruhe, welche der Tabakindustrie seitens der Reichsregierung vergönnt war, auf's Neue in Frage gestellt und neue unendlich schwere Kämpfe stehen uns bevor. Seit zirka 35 Jahren sind der Tabakindustrie seitens der Regierung nur kurze Ruhepausen vergönnt worden. Wie unendlich schwer die Industrie hierunter gelitten hat, beweist der gegenwärtige Stand derselben; es ist Thatsache, daß die Tabakarbeiter zu den schlechtgelohntesten der ganzen Industriearbeiter gezählt werden müssen.

Wie sich die Lage der Industrie und der in derselben beschäftigten Arbeiter in der Folge gestalten werde, wagen wir bis jetzt nicht auszumalen; sollen doch Einnahmen geschaffen werden, welche „wirklich zu Buch schlagen“, mit anderen Worten also ungeheure Summen ergeben sollen. Wie schnell diese Worte des Schatzsekretärs Gehör gefunden haben, beweist der sofort in der Zolltarifkommission des Reichstages eingebrachte Antrag des Freiherrn von Heyl zu Herrnsheim: den Zoll auf ausländische Tabakblätter von ℳ 85 auf ℳ 125 zu erhöhen; nahezu eine Erhöhung um 50 pZt. Wir wagen zu bezweifeln, daß diese 50 pZt. der Regierung schon genügend „zu Buch schlagen“ werden. Selbst den Fall als möglich angenommen, daß die Regierung sich mit dieser Erhöhung begnügen würde, wäre auch damit schon der Industrie ein tödtlicher Stoß versetzt und unsagbares Elend und Noth über die Arbeiterschaft verhängt.

Tabakarbeiter Deutschlands! Darf solches geschehen? Wir antworten: Nimmermehr!

Der Tabakarbeiterkongreß von 1893 hat der damaligen Kongreßkommission den Auftrag ertheilt: „Für den Fall der Annahme der Tabakfabrikatsteuer oder einer späteren geplanten Mehrbelastung des Tabaks weitere Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der Tabakindustrie zu treffen.“

Diesen Zeitpunkt erachten wir für gekommen. Schwer, unendlich schwer, wird der uns aufgezwungene Kampf werden. Soll er siegreich durchgeführt werden, so ist ein einheitliches Handeln unbedingt nothwendig; es kann nur dann geschehen, wenn wir diesen Kampf systematisch organisieren.

Kollegen und Kolleginnen, organisiert diesen Kampf in folgender Weise: Beruft allerorts, wo Tabakindustrie betrieben wird, öffentliche Tabakarbeiterversammlungen ein, wählt dort Kommissionen, die jederzeit des Rufes gewärtig seien, ebenso auch jetzt schon in ihren Kreisen anregend und aufklärend wirken und gleichzeitig auch die Frage erörtern, auf welche Weise Geldmittel, wenn solche nothwendig werden sollten, beschafft werden können. Wir fordern von Euch, daß Ihr schleunigst mit der Einberufung von öffentlichen Tabakarbeiterversammlungen beginnen möget, denn nur mit in solchen Versammlungen gewählten Kommissionen können wir in Verbindung treten. Alle in der Folgezeit sich als nothwendig erachtenden Schrite werden Euch rechtzeitig von uns bekannt gegeben werden. Also nochmals: Organisiert den bevorstehenden Kampf!

Berlin, den 25. Januar 1902.

Die Beauftragten:

Wilh. Börner. Karl Butry. Louis Dechand.

Die gesammte Arbeiterpresse Deutschlands wird um Abdruck dieses Aufrufes ersucht. D. O.

Aus den ausländischen Gewerkschaften.

Rechenschaftsbericht der österreichischen Gewerkschaftskommission pro 1901. Das Organ der österreichischen Gewerkschaftskommission erhält in seiner Nr. 2 d. J. den ausführlichen Rechenschaftsbericht für das Jahr 1901. Derselbe konstatiert einleitend, daß die Gewerkschaften empfindlich unter dem Drucke der Wirthschaftskrisis zu leiden hatten. Die Mitgliederzahlen dürften sich darnach kaum wesentlich erhöht haben. Genaue Zahlenangaben enthält der Bericht nicht; vielmehr wird mitgetheilt, daß im Januar dieses Jahres eine statistische Erhebung über die Stärke und Leistungen der Gewerkschaften stattfand, die von nun ab jährlich durchgeführt werden soll; ihre Ergebnisse werden erst im Laufe des ersten Halbjahres vorliegen. Nach dem Kassenbericht wurden im Monatsdurchschnitt für 96 735 Mitglieder Beiträge an die Gewerkschaftskommission abgeführt. Gegenüber der für 1900 angegebenen Mitgliederzahl von 99 308 würde dies einem Rückgang von 2½ Tausend Mitgliedern entsprechen. — Trotz dieser ungünstigen Zeitverhältnisse hat die Bewegung doch organisatorische Fortschritte zu verzeichnen, namentlich hinsichtlich des Ausbaues der Organisationen in Form und Einrichtung. So wurde bei den Textilarbeitern die Union, bei den Schneidern, Schuhmachern die Reichsorganisation glücklich durchgeführt, bei den Buchdruckern das Verhältniß der Landesvereine zur Zentralisation fester gestaltet, während bei den Holz- und Metallarbeitern die Vorarbeiten noch im Gange sind. Die Verhandlungen der Metallarbeiter mit den Verbänden der Schmiede, Kupferschmiede und Maschinisten haben zu einer Verschmelzung noch nicht geführt; doch verschmolzen sich die Verbände der Papierarbeiter und der Arbeiter in der chemischen und Gummi-Industrie. Der Verband der Galanteriegewerbe wandelte sich in einen Verband der Drechsler um. Dagegen zerfiel die Union der Glas- und keramischen Arbeiter in drei Verbände der Glasarbeiter, Porzellanarbeiter und Thonwaarenarbeiter. Fortschritte wurden erzielt bei der Organisation der fiskalischen Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen, Eisenbahner und Handlungsgehülfen. Die Bemühungen, eine einheitliche Bergarbeiterorganisation zu schaffen, haben zu keinen Erfolgen geführt. — Die allgemeinen Gewerkschaften sahen sich in zahlreichen Fällen genöthigt, ihr isoliertes Dasein aufzugeben und sich zu Gunsten der Fachorganisationen aufzulösen, bezw. das von der Gewerkschaftskommission aufgestellte Regulativ anzunehmen.

Auf sozialpolitischem Gebiete betrieb die Gewerkschaftskommission die Bewegung für Einführung einer

Alters-, Invaliditäts-, Wittwen- und Waisenversorgung; ferner erstattete sie Gutachten über die Gewerbenovelle und über die zu errichtenden Gewerbegerichte, stellte die Kandidaten für die Erneuerung zum Arbeitsbeirath des Arbeitsstatistischen Amtes und für den Wasserstraßenausschuß auf und führte anläßlich der sich häufenden Maßregeln gegen reisende Gewerkschaftsangehörige auf Grund des Vagabundage-Gesetzes gemeinsam mit dem Verband der Buchdrucker Beschwerde beim Ministerium, die von Erfolg begleitet war. Die Gewerkschaftskommission hielt 31 Sitzungen ab und entsandte Delegierte zu 28 Generalversammlungen, Kongressen und Konferenzen von Gewerkschaften, außerdem Vertretungen zur Konferenz über den Ausbau der Arbeitsvermittelung, zum Kongreß gegen den Alkoholismus, zur Konferenz der Konsumvereine und zum Parteitag. Das Organ der Gewerkschaftskommission, die „Gewerkschaft" wurde in 53 000 Exemplaren (26 Nummern) gratis abgegeben sowie das Protokoll vom ersten Gewerkschaftskongresse 1893 nachträglich herausgegeben.

Die Einnahmen haben sich relativ verschlechtert, trotz der Beitragserhöhung von zwei auf drei Heller monatlich pro Mitglied. Nicht blos blieb die erwartete Mehreinnahme von Kr. 10 000 aus, sondern die Einnahme war sogar die niedrigste seit 1897. Sie betrug Kr. 27 390,83 (im Vorjahre Kr. 33 460,53), davon aus Beiträgen Kr. 26 419,03. Die Ausgaben stiegen dagegen infolge der Belastung durch die Kosten der Landessekretariate; sie betrugen Kr. 35 440,24, wovon ein Viertel auf die Landessekretariate entfällt, nämlich Kr. 8830,80; außerdem Kr. 6269,96 für Subventionen an Landesvertrauensmänner, Kr. 7344 für das Reichssekretariat, Kr. 5522,21 für das Organ „Gewerkschaft" und Kr. 3743,48 für Agitation und Organisation. Das entstandene Defizit von Kr. 8700 mußte durch Rückzahlungen und aus dem Reservefonds gedeckt werden.

An Streikgeldern wurden Kr. 11 239,19 vereinnahmt, wovon Kr. 6000 den streikenden deutschen Glasflaschenmachern gespendet wurden. Der Bericht schließt mit der Erwartung, daß die österreichischen Gewerkschaften in den nächsten zwei Jahren ihre Kraftprobe zu bestehen haben, diese Drangperiode aber glänzend überwinden werden. Wir wollen es hoffen.

Niederlande. Zu unserer statistischen Uebersicht über die Gewerkschaften der Welt in Nr. 4 wird uns aus Holland mitgetheilt, daß bei der für dieses Land angegebenen Ziffer von 12 440 die Diamantarbeiter, Eisen- und Trambahner und einige kleinere Gewerkschaften, die dem „Nationaalarbeidssekretariaat" nicht angeschlossen sind, nicht berücksichtigt sind. Diese Gruppen umfaßten etwa 6000 Mitglieder.

Großbritannien. Der vierte Vierteljahresbericht der „General Federation of Trade Unions" zählt 75 Unions mit 420 606 Mitgliedern auf, die sich diesem Verbande der Gewerkschaften angeschlossen haben. Der Quartalsbericht enthält u. A. einen Aufsatz Ed. Bernstein's über den industriellen Niedergang in Deutschland.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Siebente Generalversammlung des Verbandes der Hafenarbeiter.

Hamburg, 26. bis 30. Januar 1902.

Es sind insgesammt 28 Delegierte aus den Orten Altona, Bremen, Bremerhaven, Breslau, Danzig, Hamburg, Harburg, Lübeck, Ludwigshafen, Magdeburg, Memel, Stettin und Zantoch anwesend. In letzterem Orte sind die Flößer des Netzedistrikts Mitglieder des Verbandes. Ferner nahmen an der Generalversammlung theil fünf Mitglieder des Vorstandes, je ein Vertreter des Ausschusses und der Revisionskommission, sowie der Vorsitzende des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

Die Verwaltungskörperschaften haben, ebenso wie die Zweigvereine, der Generalversammlung schriftliche Berichte vorgelegt. Die Berichte der Ersteren werden mündlich ergänzt. Der Vorstandsbericht enthält die erfreuliche Thatsache, daß trotz der nicht günstigen Geschäftslage, welche in der Berichtsperiode vorhanden war, der Verband sowohl an Mitgliederzahl wie auch an finanzieller Leistungsfähigkeit Fortschritte gemacht hat. Am Schlusse des Jahres 1901 waren 14 560 zahlende Mitglieder im Verbande, während bei Beginn der Geschäftsperiode 12 578 Mitglieder vorhanden waren. Nach angestellten Berechnungen sind zirka 20 pZt. der Mitglieder mit ihrem Beitrag einen Monat im Rückstande, so daß thatsächlich 17 472 vollgültige Mitglieder vorhanden sind, gegen über 14 186 im Juli 1900. Der Wechsel im Mitgliederbestand ist leider noch immer ein bedeutender. Im Jahre 1901 wurden 5078 Mitglieder aufgenommen, während der thatsächliche Zuwachs an Mitgliedern nur 2742 beträgt. Es sind mithin 2336 oder 46 pZt. der Eingetretenen dem Verbande wieder verloren gegangen. Aber auch auf diesem Gebiete ist eine Besserung gegenüber der vorhergehenden Geschäftsperiode eingetreten, denn in dieser waren 57 pZt. der Eingetretenen wieder abgefallen. Interessant sind die Gründe, welche der Vorstand für diese Besserung anführt. Es heißt diesbezüglich im Rechenschaftsbericht: „Erst seitdem wir auf der letzten Generalversammlung die so scharf bekämpfte Beitragserhöhung, die nach dem Ausspruch einiger Kollegen der Ruin des Verbandes sein würde, vorgenommen haben und dadurch in den Stand gesetzt wurden, die Sterbeunterstützung zu erhöhen und den Rechtsschutz auf die sozialpolitische Gesetzgebung auszudehnen, nimmt die Fluktuation merklich ab."

Diese im Hafenarbeiterverband mit der Beitragserhöhung gemachte Erfahrung ist auch in allen anderen Gewerkschaften gemacht worden.

Den Anforderungen, welche bezüglich der Agitation an den Vorstand gestellt wurden, vermochte dieser nicht zu genügen, weil dazu die Kräfte, welche dem Verbande zur Verfügung standen, nicht ausreichten. Um für die Zukunft diesem Uebelstande abzuhelfen, machte der Vorstand den Vorschlag, Agitationsbezirke einzurichten, und wenn nöthig, die Bezirksleiter zu besolden. Wenn die Mitglieder des Verbandsvorstandes die nothwendige Fühlung unter den Mitgliedern durch Agitationstouren aufrecht erhalten sollen, so würden darunter die Verbandsgeschäfte leiden. Deswegen wird eine Aenderung bezüglich der Agitation dringend nothwendig sein, wenn der Verband sich weiter entwickeln soll.

Die Lohnbewegungen waren in der Berichtsperiode recht zahlreich, zu Arbeitseinstellungen kam es aber nur in Danzig und Lübeck. Der Streik in Danzig endete nach einer Woche erfolgreich, obgleich der katholische Arbeiterverein seine Mitglieder anhielt, Streikbrecher zu werden. In Lübeck traten die Kohlenarbeiter ohne Zustimmung des Zentralvorstandes in einen Streik ein. Da die Konjunktur sehr ungünstig war und sich auch genügend Streikbrecher fanden, so endete der Streik nach achtwöchiger Dauer mit einer Niederlage, obgleich die Streikenden selbst sich tapfer hielten. In Passau wurden die Verbandsmitglieder ausgesperrt, weil ein Theil derselben sich weigerte, eine Lohnreduzierung anzunehmen. Die Unternehmer erhielten Streikbrecher aus Ungarn. Trotzdem waren sie genöthigt, eine Vereinbarung vor dem Gewerbegericht zu treffen.

nachdem der Ausstand sieben Wochen gedauert hatte. Bei dem Vergleich erzielten die Arbeiter noch eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. In Hamburg war eine Arbeitseinstellung der Schauerleute in naher Aussicht, weil die Unternehmer die gestellten Forderungen ablehnten. Mit Rücksicht auf die ungünstige Konjunktur wurde von dem Streik abgesehen, was nach Lage der Sache als ein Zeichen dafür anzusehen ist, daß die Disziplin unter den Schauerleuten seit 1896 erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Aehnlich lagen die Verhältnisse in Bremen.

Die Kassenverhältnisse haben sich durch die Beitragserhöhung von 60 auf 80 ₰ pro Monat, sowie durch die verhältnißmäßig geringen Ausgaben für Streiks, recht günstig gestaltet. In der Zeit vom 1. Juli 1900 bis zum 31. Dezember 1901 betrug die Einnahme ℳ 146 311,75, die Ausgabe ℳ 105 182,09. Einnahme und Ausgabe des Gesammtverbandes sind thatsächlich jedoch höher, weil für 1900 nur die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse verrechnet ist, die den Zahlstellen verbleibenden 40 pZt. der Einnahme aber nicht zur Verrechnung gelangten. Der Kassenbestand am 1. Januar 1902 betrug ℳ 102 594,07, wovon ℳ 81 862,71 sich in der Zentralkasse befanden. Welch' günstige finanzielle Entwickelung die Hauptkasse hatte, ergiebt sich daraus, daß der Kassenbestand am 30. Juni 1897 ℳ 5003,86, am 30. Juni 1898 ℳ 11 509,09, am 30. Juni 1900 ℳ 40 733,05 und am 31. Dezember 1901 ℳ 81 862,71 betrug. Von den Ausgaben entfielen auf: Streikunterstützung ℳ 25 067, wovon ℳ 4684 für andere Gewerkschaften; Verbandsorgan und Drucksachen ℳ 7611; Agitation ℳ 4856; Sterbegeld ℳ 5970; Gemaßregeltenunterstützung ℳ 947; Rechtsschutz ℳ 2722; Generalversammlung und Konferenzen ℳ 3441; Verwaltung ℳ 2933; Revisionen und Sitzungen ℳ 319; Gehälter ℳ 5550; Beitrag an die Generalkommission ℳ 2198; sonstige Ausgaben ℳ 2431. Im Jahre 1901 verblieben den Zweigvereinen ℳ 41 044,72. Von diesen wurden verausgabt für: Streikunterstützung ℳ 5767; Agitation ℳ 3495; Unterstützung in Nothfällen ℳ 1406; Verwaltung, sachlich ℳ 12 006, persönlich ℳ 8430 und sonstige Ausgaben ℳ 6282.

Den Berichten der Verwaltungskörperschaften folgte eine nur unerhebliche Debatte und beschließt die Generalversammlung einstimmig, dem Vorstand und den anderen Körperschaften Decharge zu ertheilen.

Zu einer umfangreichen Debatte kommt es bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung, „Agitation". In der Debatte schildern die Delegierten zum Theil die Schwierigkeiten, welche der Agitation in einzelnen Orten und Bezirken entgegenstehen. Von dem Vorsitzenden des Handels- und Transportarbeiterverbandes wird darauf hingewiesen, daß sein Verband mit den besoldeten Bezirksleitern gute Erfahrungen gemacht habe. Des Weiteren empfiehlt der Redner ein gemeinsames Vorgehen der Verbände bei der Agitation. Dieser Anregung folgend, nahm die Generalversammlung die nachstehende Resolution an:

„In Erwägung, daß die Interessen der Transport- und Hafenarbeiter in mancher Hinsicht eng miteinander verknüpft sind und die Thätigkeit derselben ineinander greift; in weiterer Erwägung, daß eine gemeinsame Agitation an manchen Orten und in mancher Beziehung für beide Organisationen bedeutenden Vortheil hat, beauftragt die Generalversammlung den Vorstand, gelegentlich mit den Zentralvorständen anderer am Waarentransport betheiligten Verbände eine engere Verbindung und ein gemeinsames Arbeiten in organisatorischen und agitatorischen Fragen, unter Berücksichtigung vollster Bewegungsfreiheit der in Betracht kommenden Organisationen, anzubahnen."

Ferner wird ein Antrag des Vorstandes angenommen, nach welchem zur Betreibung einer zweckentsprechenden, planmäßigen Agitation Agitationsbezirke zu bilden und deren Leiter erforderlichen Falles zu besolden sind. Die Bezirkseintheilung und Anstellung der Bezirksleiter bleibt dem Vorstande überlassen. Die Stellen der besoldeten Bezirksleiter sollen zur Bewerbung ausgeschrieben werden.

Bei der Statutenberathung veranlassen hauptsächlich die Anträge, welche eine Erhöhung des vom Verbande zu leistenden Sterbegeldes, die Einführung der Krankenunterstützung und die Erhöhung der Beiträge herbeiführen sollen, eine Diskussion. Als Sterbegeld wurden beim Ableben eines Mitgliedes ℳ 50, beim Ableben der Frau eines Mitgliedes ℳ 30 gezahlt. Beantragt wurde, eine nach der Dauer der Mitgliedschaft sich steigernde Summe beim Ableben eines Mitgliedes zu zahlen, beginnend mit ℳ 100 nach zweijähriger Mitgliedschaft und steigend pro Jahr der Mitgliedschaft um ℳ 50, bis zum Höchstbetrage von ℳ 500 nach zehnjähriger Mitgliedschaft. Zur Deckung der Unkosten sollen bei jedem Sterbefall von jedem Mitglied 5 ₰ erhoben werden. Nach dem Mitgliederbestande würde hierdurch der Hauptkasse eine nicht unerhebliche Mehreinnahme erwachsen. Nach sehr umfangreicher Debatte wird der Antrag abgelehnt, weil die Majorität eine zu große Belastung der Mitglieder, infolge der bedeutenden Mortalität unter den Hafenarbeitern, befürchtete. Es wird jedoch beschlossen, auch beim Ableben der Frau eines Mitgliedes ℳ 50, statt der bisherigen ℳ 30 Sterbegeld zu zahlen. Der Antrag auf Einführung der Krankenunterstützung wird gleichfalls abgelehnt. Auch hier wird befürchtet, daß die Anforderungen an die Mitglieder zu hohe würden, weil mit der Erhöhung der Beiträge von 80 ₰ auf ℳ 1,20 pro Monat, die gleichzeitig vorgesehen war, die Unkosten nicht gedeckt werden könnten. Die Hafenarbeiter sind wegen ihrer wechselnden, tageweisen Beschäftigung größtentheils nicht versicherungspflichtig. Es fehlt hier also die Möglichkeit, die Kontrole kranker Mitglieder durchzuführen, wie sie in den Berufen, deren Angehörige krankenversicherungspflichtig sind, ohne Weiteres durch die Krankenkasse gegeben ist. Eine Krankenunterstützung ohne Krankenkontrole würde Anforderungen an die Kasse stellen, die eine bedeutende Beitragsleistung nothwendig machen, wie sich aus den Erfahrungen ergeben hat, die einzelne Zweigvereine mit lokalen Zuschußkassen gemacht haben.

Der Antrag, an Stelle des Monatsbeitrages von 80 ₰ einen Wochenbeitrag von 20 ₰ treten zu lassen, also eine Erhöhung des Beitrages um 20 ₰ pro Quartal herbeizuführen, wird in namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 10 Stimmen angenommen. Mit 26 gegen 5 Stimmen wird auch die Erhöhung des Eintrittsgeldes von 50 ₰ auf ℳ 1 beschlossen. Wegen Beitragsresten ausgeschlossene Wiedereintretende haben die Beiträge für 13 Wochen nachzuzahlen und erhalten nur die Rechte wie die Neueintretenden. Diese Nachzahlung der Beiträge soll jedoch nicht obligatorisch sein, sondern die Beschlußfassung darüber bleibt den einzelnen Zweigvereinen überlassen und sind die Beschlüsse durch den Vorstand zu genehmigen, wenn sie für die Mitglieder rechtsverbindlich sein sollen.

Die Hauptkasse erhielt bisher von der Einnahme an Eintrittsgeldern und Beiträgen 60 pZt. aus den Mitgliedschaften. In Zukunft soll das Eintrittsgeld voll und von den Beiträgen sollen 66⅔ pZt. an die Hauptkasse abgeführt werden.

Eine längere Debatte entspinnt sich über die Anträge, welche eine gerechtere Vertheilung der Wahlkreise für die Delegiertenwahlen zur Generalversammlung herbeizuführen bezweckten. Der Vorstand erklärt, daß die eigenartige örtliche Vertheilung der Zweigvereine kaum eine gerechtere Eintheilung

der Wahlkreise ermögliche, als sie bei dieser Generalversammlung erfolgt ist. Die von einzelnen Delegierten vorgeschlagenen Eintheilungen finden keine Zustimmung und wird beschlossen, daß in Zukunft der Ausschuß die Wahlkreiseintheilung vorzunehmen habe, um dem vorzubeugen, daß dem Vorstande aus irgend welchen Gründen Vorwürfe bezüglich der Wahlkreiseintheilung gemacht werden können.

Das Streikreglement erhält die neue Bestimmung, nach welcher die Streiks der Genehmigung des Vorstandes bedürfen.

Die weiteren Aenderungen in dem Statut und in den Reglements sind von weniger weittragender Bedeutung. Das neue Statut soll am 1. Juli 1902 in Kraft treten.

Beschlossen wird, das Verbandsorgan „Der Hafenarbeiter" monatlich zweimal, statt wie bisher monatlich einmal, erscheinen zu lassen.

Ferner wird beschlossen, einen dritten Beamten im Verbandsbureau anzustellen und soll mit den Beamten des Verbandes ein Anstellungsvertrag abgeschlossen werden. Der vom Vorstande vorgelegte Entwurf wird, mit Ausnahme des vorgeschlagenen Höchstgehaltes von ℳ 2400 angenommen.

Das Anfangsgehalt soll ℳ 1800 pro Jahr betragen und von Jahr zu Jahr um ℳ 100 steigen, bis zum Höchstbetrage von ℳ 2100.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes wird von fünf auf sieben erhöht. Die bisherigen Beamten werden wieder gewählt. Der Sitz des Ausschusses wird von Altona nach Stettin verlegt. Ein Antrag, die nächste Generalversammlung in Stettin abzuhalten, wird abgelehnt und findet der Verbandstag, wie in den letzten Jahren, in Hamburg statt, weil der größere Theil der Delegierten aus diesem Ort kommt. Als Zeitpunkt wird Ende Februar 1904 vorgesehen. Die Generalversammlung beschäftigt sich sodann mit den im Hafenbetriebe vorhandenen, oder richtiger fehlenden, Unfallverhütungsvorschriften. Nach kurzem Referat wird beschlossen, daß der Zentralvorstand eine Erhebung darüber veranstaltet, ob die Unfallverhütungsvorschriften in den Arbeitsbetrieben ausgehängt sind. Sind von den in Frage kommenden Berufsgenossenschaften keine Unfallverhütungsvorschriften erlassen, so soll Beschwerde beim Reichsversicherungsamt geführt werden.

Einige Vorkommnisse bei der Rechtsprechung der Gewerbegerichte geben Veranlassung, daß die Generalversammlung die Frage erörtert, ob die Hafenarbeiter zu den gewerblichen Arbeitern zu zählen sind. Der Referent weist an den thatsächlichen Verhältnissen nach, daß diese Frage unbedingt zu bejahen ist und spricht die Generalversammlung in einer Resolution ihre Meinung im Sinne des Referenten aus. Es wird weiter angeregt, in geeigneter Weise Propaganda zu machen, um die Gewerbegerichtsvorsitzenden, welche irrthümlich die Hafenarbeiter nicht zu den gewerblichen Arbeitern rechnen, zu einer anderen, richtigeren Auffassung zu bringen.

Es folgt sodann ein Referat über Sonntags- und Nachtarbeit und deren schädliche Wirkungen. Der Referent weist an der Hand statistischer Aufnahmen nach, daß wohl in keinem anderen Gewerbe eine so lange ununterbrochene Arbeitszeit herrscht, wie bei der Hafenarbeit. Nicht etwa eine Nothlage veranlaßt die Rheder und Stauer, die Arbeitskraft in dieser Weise auszunutzen, sondern nur das Streben nach höherem Profit. Der Arbeitslohn ist gering im Verhältniß zu dem Verdienst, welchen die Rheder aus der beschleunigten Löschung und Ladung eines Schiffes haben. Die Behauptung, daß im Hamburger Hafen volle Sonntagsruhe herrsche, wird von dem Referenten auf Grund der Untersuchungen, welche vom Hafenarbeiterverband vorgenommen sind, als unrichtig erwiesen. Die Untersuchung erstreckte sich auf 17 Sonntage und ergab, daß in der Regel an 12 bis 14, an einem Sonntag sogar an 21 Schiffen flott gearbeitet wurde. Nach kurzer Diskussion wird eine Resolution angenommen, in welcher auf die schädlichen Wirkungen der langen Arbeitszeit hingewiesen wird und folgende Forderungen gestellt werden:

1. Der Hauptvorstand wird beauftragt, baldmöglichst an die Reichsregierung heranzutreten, zwecks gesetzlicher Festlegung einer Minimalruhezeit für im Hafenbetriebe beschäftigte Arbeiter.
2. Die Sektionsverwaltungen werden aufgefordert, genau darauf zu achten, ob bei Sonntagsarbeiten stets die Voraussetzungen des § 105 f der Reichsgewerbeordnung vorhanden sind und wenn dieses nicht der Fall ist, sich beschwerdeführend an die maßgebenden Behörden zu wenden.
3. Die Sektionsverwaltungen werden ferner aufgefordert, sich mit der Prüfung der Frage zu beschäftigen, ob und in welcher Weise die Einführung eines achtstündigen Normal-Arbeitstages im Hafenbetriebe zu ermöglichen ist.

Weiter wird ein Antrag angenommen, nach welchem in allen Hafenstädten Hafeninspektoren angestellt werden sollen.

Von dem Vertreter der Generalkommission und dem Vorsitzenden des Verbandes, wird die Erklärung abgegeben, daß die Differenz, welche nach der Polemik zwischen dem Organ „Der Hafenarbeiter" und dem „Correspondenzblatt" der Generalkommission, zwischen den beiden Körperschaften vorhanden zu sein schien, ihre völlige Erledigung gefunden hat. In einer Besprechung der betheiligten Personen wurde festgestellt, daß die Hamburger Hafenarbeiter nicht die Absicht hatten, den Boykott der englischen Schiffe gegen den Willen der englischen Arbeiterschaft zu inszenieren, während andererseits ein Boykott der Schiffe eines Landes, in dem die Hafenarbeiter und Seeleute streiken, nothwendig und durchführbar ist. Damit waren die Meinungsverschiedenheiten ausgeglichen und besteht keinerlei Differenz.

Nach einem Schlußwort, in welchem der Vorsitzende hervorhebt, daß nicht nur der Verband Fortschritte gemacht habe, sondern daß auch die Behandlung der Verbandsfragen seitens der Generalversammlung einen Fortschritt in der Schulung der Mitglieder erwiesen, wird die Generalversammlung geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aussperrung der Stukkateure in Posen.

Erstmalig im Jahre 1899 vereinbarten die hiesigen Stukkateure mit ihren Arbeitgebern gemeinsam einen Lohntarif, dessen Dauer auf ein Jahr festgesetzt wurde. In den Jahren 1900 und 1901 wurde derselbe Tarif jedesmal auf ein Jahr verlängert. Für das laufende Jahr schlugen die Gehülfen eine kleine Erhöhung vor, aber statt jeder Unterhandlung sperrten die Arbeitgeber sämmtliche (zirka 30) Stukkateure am 1. Februar aus. Die Aussperrung soll so lange dauern, bis mindestens 20 Arbeitswillige sich schriftlich verpflichtet haben, zu dem alten Lohnsatz in diesem Jahre weiter zu arbeiten. Da die Stukkateure alle organisirt sind, warten sie die Aussperrung mit Ruhe ab.

An die deutsche Arbeiterschaft!

Vom Hauptvorstand des niederländischen Diamantarbeiterbundes geht uns die Bitte zu, die deutsche Arbeiterschaft zur Unterstützung ihres gerechten Abwehrkampfes zu veranlassen. Es ist bekannt, daß seit sechs Wochen 3000 Amsterdamer Diamantarbeiter durch den Fabrikantenverein ausgesperrt worden sind, weil ihre Organisation einen

Beschluß, nicht mit oder neben unorganisierten Kollegen zu arbeiten, auf die Forderung des Fabrikantenvereins hin nicht zurückzog. Wer die Verhältnisse der niederländischen Diamantschleiferei, die unausgesetzten Bestrebungen der Fabrikanten, die Arbeiterorganisation zu sprengen und die Löhne herunterzudrücken, kennt, der weiß, daß diesen Bestrebungen nur durch die straffste Organisation der Arbeiter die Spitze geboten werden kann. Jeder nicht organisierte Arbeiter schädigt hier die ganze Kollegenschaft. Der längere Kampf hat die Mittel der Organisation stark erschöpft und ein Gelingen des Kampfes beruht auf der ausreichenden Unterstützung der Streikenden, die ohne die Hülfe der gesammten Arbeiterschaft nicht möglich ist. Der Hauptvorstand des Diamantarbeiterbundes erinnert daran, daß die dortigen Mitglieder den Hanauer Diamantarbeiterstreik seinerzeit mit vielen Tausenden von Mark unterstützt haben und daher hoffen, an das Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiterschaft nicht vergebens zu appellieren.

Indem wir diese Bitte zur Kenntniß der deutschen Arbeiterschaft bringen, ersuchen wir, die um ihre Organisation kämpfenden Arbeitsbrüder nach Möglichkeit zu unterstützen.

Etwaige Sendungen sind zu richten an unseren Kassierer Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10. **Die Generalkommission.**

Arbeiterschutz.

Arbeiterschutzgesetzgebung in Californien.

Die legislative Körperschaft von Kalifornien hat in ihrer letzten Session eine Reihe Bestimmungen in die Arbeitergesetze eingefügt, die von hoher Bedeutung für den Fortschritt der Arbeiterschutzgesetzgebung sind.

Der Ruhetag. Der § 653 des Strafgesetzbuches, der die Regelung des Ruhetages für die gewerblichen Arbeiter vorsieht, hat folgenden Wortlaut erhalten: Unternehmer, welche ihre Arbeiter oder eine Anzahl derselben veranlassen, in sieben Tagen mehr als sechs zu arbeiten, machen sich, außer, wenn drohende Gefahr vorhanden ist, eines Vergehens schuldig. Es ist dabei gleichgültig, ob die betreffenden Arbeiter durch Vertrag zu Tages-, Wochen-, Monat- oder Jahresengagement verpflichtet sind.

Die Arbeitszeit in Staatsbetrieben wird durch den Artikel 172 wie folgt geregelt: Die Arbeitszeit aller Arbeiter, Handwerker, Maschinisten usw., die bei öffentlichen Arbeiten des kalifornischen Staates oder bei Arbeiten für denselben beschäftigt werden, sei es, daß die Arbeiten durch Kontrakt oder anderswie hergestellt werden, wird hierdurch begrenzt auf acht Stunden pro Kalendertag.

Es ist durchaus ungesetzlich, wenn Staatsbeamte oder Beamte eines Verwaltungszweiges desselben, oder wenn Personen, Korporationen oder Gesellschaften, die im Namen desselben handeln und deren Pflicht es ist, die genannten Arbeiten auszuführen, zu leiten und zu kontrolieren, verlangen oder erlauben, daß die dabei beschäftigten Arbeiter oder ein Theil derselben mehr, denn acht Stunden arbeiten, ausgenommen bei außerordentlichen Ereignissen: Feuer, Ueberschwemmung, Lebensgefahr oder ausgenommen bei Arbeiten für Militär- und Marinezwecke oder zum Zwecke der Landesvertheidigung in Kriegszeiten.

In alle Kontrakte und Lieferungsverträge, welche im Namen beziehentlich im Auftrage des Staates oder eines Verwaltungszweiges desselben mit Unternehmern, Korporationen usw. abgeschlossen werden, müssen obige Bestimmungen (mit inbegriffen die Ausnahmen) enthalten. Kontrakte, welche diese Bestimmungen nicht enthalten, sind null und nichtig.

Zuwiderhandlungen werden mit *M* 40 für jeden Tag und jeden Arbeiter bestraft.

Schwere Strafen sind für die gegen das Gesetz verstoßenden Staatsbeamten vorgesehen: Beamte des Staates oder eines Verwaltungszweiges desselben oder irgend eine Person, die im Auftrage derselben handelt, werden, sofern sie sich gegen obiges Gesetz vergehen, mit Geld- oder Gefängnißstrafe oder mit beiden belegt. Die Geldstrafe soll nicht über *M* 8000, die Gefängnißstrafe nicht über ein Jahr betragen.

Kinderarbeit. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken, Werkstätten und Handelsbetrieben nicht beschäftigt werden. Ueber die Kinder bis zu 16 Jahren ist genau Buch zu führen. In den Räumen, wo solche beschäftigt werden, müssen Listen ausgehangen werden, in welche die tägliche Arbeitszeit solcher jugendlichen Personen einzutragen ist.

Eine weitere Bestimmung geht dahin, daß die Arbeitszeit der jugendlichen Personen unter 18 Jahren nicht mehr denn neun Stunden betragen darf. Ausnahmen sind vorgesehen, wenn sich Reparaturen nöthig machen, ohne deren Erledigung eine Unterbrechung der Arbeit verursacht würde. Die Arbeitszeit kann an einzelnen Tagen über neun Stunden ausgedehnt werden, wenn sie dafür an anderen Tagen um so viel eingeschränkt wird; keinesfalls darf die Zahl der Arbeitsstunden 54 pro Woche überschreiten.

Für Vergehen gegen diese Bestimmungen sind Strafen von *M* 200—800 oder Gefängnißstrafe bis 60 Tage vorgesehen.

Lohnzahlungen dürfen nach dem neuen Gesetz nicht in Gastwirthschaften usw. erfolgen.

Die Gefängnißarbeit hat Einschränkungen nach der Richtung hin gefunden, daß die Bearbeitung von Steinen (zu Grabsteinen, Denkmälern usw.) für Gefangene verboten ist.

Die Mittagspause in Mühlen muß in jedem Falle mindestens eine Stunde betragen.

Berlin, 28. Dezember 1901.

H. Pötzsch.

Gewerbegerichtliches.

Zur Rechtsstellung der Gärtner.

Ein Erlaß des Handelsministers Möller an die Regierungspräsidenten vom 20. Januar d. J. behandelt die Rechtsstellung des Gärtnerberufes. In diesem Erlaß heißt es: „Es entspricht nicht der geschichtlichen Entwickelung und der Verkehrsauffassung, die Gärtnerei, selbst wo sie einen rein gewerblichen Charakter gewonnen hat, als Handwerk anzusehen. Die Inhaber gewerblicher Gärtnereien können daher wohl zu freien Innungen zusammentreten, dagegen ist für sie die Errichtung von Zwangsinnungen nicht zulässig. Ebensowenig unterstehen die Gärtnereibetriebe und Gärtnerinnungen der Handwerkskammer. Daher kommt für sie auch die Bildung von Prüfungsausschüssen und Prüfungskommissionen, sowie der Erlaß von Gesellen- und Meisterprüfungsordnungen nicht in Frage. Demgemäß sind etwa gebildete Prüfungsausschüsse aufzulösen und etwa erlassene Gesellenprüfungsordnungen zurückzunehmen."

Die Veröffentlichung dieses Erlasses geschah auf eine Eingabe des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands an den Handelsminister, welcher um eine Entscheidung zu dieser Rechtsfrage ersucht hatte.

Zur Entscheidung der Rechtsfrage, soweit sie die Gehülfen interessiert, trägt dieser Erlaß wenig bei. Es ist darin nur ausgesprochen, daß die Gärtnerei kein Handwerk im Sinne der Handwerksvor-

schriften der Gewerbeordnung ist. Insoweit werden die Gärtnergehülfen gegen diesen Entscheid schwerlich etwas einzuwenden haben, denn das sogenannte Innungsgesetz ist derjenige Theil der Gewerbeordnung, der sich wohl der geringsten Sympathien der Arbeiter erfreut, und wenn der Erlaß den Gärtnergehülfen die „Segnungen" des Innungsrummels erspart, so können diese dafür nur dankbar sein. — Ein Betrieb kann aber Gewerbebetrieb, selbst Kleinbetrieb sein, ohne zum Handwerk zu gehören, und die Nichtzuständigkeit der Innungsgesetzgebung für die Gärtnerei schließt die Zuständigkeit der Gewerbeordnung und des Gewerbegerichtsgesetzes nicht aus. Darüber enthält der Erlaß nicht das Mindeste, obwohl eine Entscheidung hierüber sehr wünschenswerth wäre. Das Recht der Gärtnergehülfen ist nicht minder der Klärung bedürftig, als das der Gärtnereibesitzer.

Justiz.

Preußische Minister gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Das in voriger Nummer des „Correspondenzblattes" mitgetheilte Urtheil gegen einen Berliner Zimmerer wegen „Erpressung" ist, wie jetzt mitgetheilt wird, die direkte Folge einer von den preußischen Ministern des Innern und der Justiz erlassenen Verfügung. Es wird hierüber berichtet:

„Zur Frage des Koalitionsrechtes der gewerblichen Arbeiter hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister eine beachtenswerthe Verfügung erlassen. Anlaß dazu gab die Freisprechung eines Arbeiters, der einen Berufsgenossen zur Zahlung von Vereinsbeiträgen zu bestimmen versucht hatte. Nach § 152 der Gewerbeordnung werden bekanntlich alle Verbote usw. gegen Gewerbegehülfen usw. wegen „Verabredungen und Vereinigungen" behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben, während § 153 Den mit Strafe bedroht, der durch Anwendung körperlichen Zwanges usw. Andere zu bestimmen versucht, an solchen „Verabredungen" theilzunehmen usw. Da hier nicht zugleich von „Vereinigungen" die Rede war (um welche es sich in jenem Strafprozesse handelte, war die Freisprechung erfolgt, und zwar unter Berufung auf eine kammergerichtliche Entscheidung, welche beide Minister für „nicht zwingend" erachten; dieselbe führe vielmehr zu „unannehmbaren Folgerungen", die gegen einen Verabredungszwang gerichtete Strafvorschrift treffe auch den Vereinigungszwang. Uebrigens wäre im vorliegenden Falle, da ein klagbares Recht auf die Vereinsbeiträge nach § 152 Abs. 2 nicht bestehe, der Thatbestand auch aus den Gesichtspunkten der Erpressung zu prüfen gewesen. Der Justizminister hat daher die Beamten der Staatsanwaltschaft angewiesen, den angegebenen Rechtsstandpunkt den Gerichten gegenüber zu vertreten, gegen abweichende Entscheidungen die zulässigen Rechtsmittel einzulegen und möglichst auf die Herbeiführung einer Entscheidung des Reichsgerichts hinzuwirken. In gleicher Weise ersucht der Minister des Innern die Oberpräsidenten, die ihm nachgeordneten Verwaltungsbehörden in diesem Sinne zu verständigen."

Die Anregung des Zimmerers Kene hat also genügt, zwei Regierungsstellen zu Maßnahmen in Bewegung zu setzen, denen der Deutsche Reichstag durch Ablehnung der Zuchthausvorlage seine Zustimmung versagte. Die verfassungsmäßigen Kompetenzen scheinen unseren Ministern dann sehr wenig Schwierigkeiten zu machen, wenn es sich um die Beschneidung von Arbeiterrechten handelt. Weshalb hat sich dann die Reichsregierung überhaupt der Blamage ausgesetzt, wenn es der gesetzlichen Festlegung ihrer Wünsche garnicht bedarf? Wir sind dagegen der Meinung, daß durch die Ablehnung der Zuchthausvorlage das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht der Arbeiter vor solchen Angriffen bewahrt bleiben soll. Mithin entbehrt das Vorgehen der beiden Minister jeder rechtlichen Grundlage. Die Regierung verlangt von den Arbeitern, daß die Gesetze gehörig respektiert werden. Sie selbst trägt aber durch geflissentliche Nichtbeachtung der Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften bei, das Rechtsbewußtsein des arbeitenden Volkes auf's Schwerste zu erschüttern. Der Reichstag wird jedenfalls Gelegenheit nehmen, sein durch diese Verfügungen geschädigtes Ansehen durch eine scharfe Zurückweisung solcher ministerieller Eingriffe wieder herzustellen.

Kartelle, Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Das Kartell zu Brandenburg a. d. H. errichtete infolge des Zusammenwirkens aller Arbeiterorganisationen eine gemeinsame Gewerkschaftsbibliothek. Die betheiligten Gewerkschaften tragen außer ihren Bücherbeständen 5 ₰ pro Mitglied und Quartal zum Bibliotheksfonds bei. — Das Kartell zu Schmölln beschloß die Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises mit Auskunftsbureau. Es zieht seine Betheiligung am Altenburger Sekretariat zurück, da dessen Wirksamkeit keine Entlastung des seither vorhandenen primitiven Auskunftsbureaus in Schmölln herbeigeführt habe. — Die Angriffe der braunschweigischen Polizei auf die Gewerkschaften wurden am 29. Januar in einer gewaltigen Protestkundgebung der Braunschweiger Arbeiterschaft zurückgewiesen. Nach einem Referat des Rechtsanwalts Dr. Brate, der das ungesetzliche Vorgehen der Polizei gegen die Gewerkschaften auf ein Reskript der braunschweigischen Regierung zurückführte, nahm auch noch der Rechtsanwalt Dr. Jasper das Wort, der das Vorgehen der Behörde ebenfalls als ungesetzmäßig kennzeichnete.

Aus den Arbeitersekretariaten. Hohenlimburg. Die Sekretariatsstelle ist nunmehr nach einigen Schwierigkeiten durch die Wahl des Genossen Limberg aus Unna-Königsborn besetzt. — Mannheim. Zum Arbeitersekretär wurde Genosse Bernhard Müller-Leipzig gewählt.

Das Coburger Gewerkschaftskartell sendet uns als Entgegnung auf unsere an den Bau von Gewerkschaftshäusern geknüpften Bemerkungen folgende Entgegnung:

Fürth via Coburg.

Eine Richtigstellung.

„Die Frage des Baues von Vereins- und Gewerkschaftshäusern wird seit dem Zusammenbruch des Fürther Saalbauunternehmens in der Arbeiterpresse in viel pessimistischerer Weise behandelt, als es vordem der Fall war.

Dieser ganz erklärliche Pessimismus macht sich aber nicht nur Plänen von ähnlichen Gründungen wie in Fürth gegenüber bemerkbar, nein, Alles, was nur im Entferntesten an etwas derartiges erinnern könnte, wird mit Fürth in Verbindung gebracht.

Die organisierte Arbeiterschaft Coburgs, welche sich in Bezug auf die Lokalfrage schon seit Langem in schwerer Sorge befindet, vom 1. April aber geradezu obdachlos ist, wird nun vollständig unberechtigter Weise in ihren Bestrebungen mit Fürth verglichen.

Coburg, als herzogliche Residenzstadt, hat seit Jahren keine städtische Herberge mehr, und die Proletarier der Landstraße, sofern sie unorganisiert sind, müssen, ob bei Tag oder Nacht, bei Wind und Wetter weiter wandern, wenn sie den ungastlichen Boden Coburgs betreten haben.

Aber die Beschaffung der Unterkunft für die organisierten Durchreisenden wurde seit Jahren immer schwieriger.

Noch schlimmer steht es mit den Versammlungslokalen. Größere sind schon seit Langem nicht mehr zu erhalten und jetzt wird uns auch die letzte Möglichkeit zur Zusammenkunft genommen.

Die preußische Eisenbahndirektion in Erfurt veranlaßt den Besitzer unserer Wirthschaft, der zufällig Eisenbahnsekretär ist, uns, bezw. unseren Vereinswirth, Genossen Stegner, zu kündigen. Nirgends mehr eine Möglichkeit, ein Heim zu finden, fassen wir den Entschluß, durch Kauf oder Pacht eines Hauses den vereinigten Gegnern ein Schnippchen zu schlagen. Allein zu schwach, wenden wir uns an die Zahlstellen der hier domizilierenden Gewerkschaften mit der Bitte um eine kleine Unterstützung, und nun wird unser, der Zwangslage entsprungener Versuch mit einem Hinweis auf Fürth abgethan. Fürth via Coburg ist der Kassandraruf, welcher ertönt.

Kann die Absicht, ein Haus zu pachten oder für wenige Tausende Mark ein gut verzinsliches Haus zu kaufen, mit einem beinahe eine halbe Million kostenden Prachtbau verglichen werden?

Kaum der zehnte Theil ist bei uns als Kaufsumme nöthig, wie bei jenem Unternehmen, und wenn unsere durchreisenden Kollegen dort Unterkunft finden und nur die jetzt obdachlos werdenden in ein paar Zimmer ihre Versammlung abhalten und dort verkehren, ist das Unternehmen, das nur ℳ 2000 Pacht erfordert, gesichert.

Gerade die außergewöhnliche Entwickelung der Arbeiterbewegung in unserem Schwesterland Gotha veranlaßt hier gewisse lichtscheue Elemente, Alles zu thun, um das Fortschreiten unserer Bewegung zu hindern; helft uns, ihre Versuche zu Schanden zu machen und es wird sicher auch im Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung sein."

* * *

Wir bemerken dazu:

Wenn die Bedürfnißfrage allein entscheidend wäre, so müßten wir mindestens 300 Gewerkschaftshäuser in Deutschland haben. Aber hier handelt es sich um die viel wichtigere Frage, ob ein solches Unternehmen, auch in bescheidenen Grenzen, auf die Dauer wirthschaftlich ohne erhebliche Einbußen erhalten werden kann, und diese muß in jedem Einzelfalle sorgfältig geprüft werden. Das Vorgehen der Koburger Gewerkschaften mag ebenso berechtigt, wie ihr Projekt bescheiden sein; — die trüben Erfahrungen auf diesem Gebiete rathen dringend zur größten Vorsicht und unter den Sünden der Vorgänger werden zur Zeit auch Diejenigen zu leiden haben, die sich ehrlich bemühen, die Fehler früherer Gründungen zu vermeiden. Wenn die Gewerkschaftspresse daher zu kühler Erwägung solcher Gewerkschaftshausprojekte auffordert, so bezweckt sie damit nicht die Verhinderung jeder eigenen wirthschaftlichen Unternehmung der Gewerkschaften, sondern nur die Verhinderung illusionärer Gründungen auf allgemeine Kosten, die sich nicht lebensfähig erweisen.

Genossenschaftliches.

Gründung eines Frauen-Genossenschaftsblattes. Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine wird vom 1. April an ein „Frauen-Genossenschaftsblatt" herausgeben. Das Blatt erscheint in einer bereits gesicherten Auflage von 80—100 000 Exemplaren und wird von den Konsumvereinen den Mitgliedern gratis zur Verfügung gestellt. Das „Frauen-Genossenschaftsblatt" wird eine achtseitige Halbmonatsschrift genossenschaftlichen und belletristischen Inhaltes sein. Die Administration und Redaktion liegt in den Händen der Schriftleitung der Großeinkaufs-Gesellschaft Hamburg, Pickhuben 5.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Der christliche Gewerkverein der Bergleute Deutschlands zeichnet sich bekanntlich dadurch aus, daß er die weiteste Oeffentlichkeit oft in eigenartiger Weise beschäftigt. Sein Vorsitzender Brust ist für sich allein eine Sehenswürdigkeit, aber er offenbart immer neue Sensation. Noch in der vorletzten Nummer dieser Zeitung behaupteten wir, der Gewerkverein habe lange nicht die Mitgliederzahl, die er angäbe, nämlich 36 985 (Ende 1901). Natürlich widersprach die Gewerkvereinspresse unserer „lügnerischen Behauptung". Aber: ach wie bald, schwindet Schönheit und Gestalt. Eben kommt die Jahresabrechnung des Gewerkvereins heraus, aus der zu ersehen ist, daß auf einmal nur noch 33 958 Mitglieder vorhanden sind, also 3000 weniger, als noch vor wenigen Tagen offiziell angegeben! Wieder sind es „neue, gereinigte Listen", die jetzt erst (nachdem das ganze Jahr verstrichen) eingegangen seien und das Mitgliederminus ergaben. Genau dieselbe Manipulation wurde 1900 vorgeschützt, als plötzlich bekannt gemacht wurde, daß bald 9000 Mitglieder zuviel verrechnet waren. Auf unsere Frage, wo denn die Gelder für die stets als „vollzahlend" aufgeführten Mitglieder herkämen, verschanzte sich Brust hinter der albernen Redensart, er nenne seinen „reichen Onkel" nicht. Damit ist zugegeben, daß über die Herkunft der Gelder für die 8—9000 garnicht dagewesen Mitglieder keine Auskunft gegeben werden darf! Diesjährig sind wieder 3000 Mitglieder zu viel angegeben, auch sie sind prahlend als „keine Nullen, sondern vollzahlend" deklariert worden; jetzt, am Jahresschlusse, platzt die Seifenblase. Ist schon irgend einem unserer Genossen eine solche „Statistik der Mitglieder" vor die Augen gekommen? Wie es mit den anderen, thatsächlich schlechter gestellten christlichen Gewerkvereinen aussieht, läßt eine in der „Holzarbeiter-Zeitung" besprochene Abrechnung des „Christlichen Holzarbeiterverbandes" ahnen — der zwar 3—4000 Mitglieder angiebt, aber nur für nicht ganz 1900 Beiträge verrechnen kann. Die Brotwucheragitation und die damit zusammenhängende neu begonnene wüste Bekämpfung der freien Gewerkschaften wirkt zersetzend auf die christlichen Gewerkvereine ein.

Der Gewerkverein der Bergleute will also Ende 1900 doch 33 985 Mitglieder gehabt haben, ein Jahr vorher 29 958. Ihren vollen Beitrag haben aber nur 26 200 bezahlt, oder etwa 76 pZt. Dagegen ließe sich nicht viel sagen, wenn von jener Seite nicht die Mitgliederzahl der freien Verbände nur nach den „Vollzahlenden" berechnet würden. Und wer bürgt uns dafür, daß der „reiche Onkel" nicht auch dieses Mal den Beutel ziehen mußte? Die Jahresabrechnung führt weder Mitgliederorte auf, noch giebt sie an, woher das Geld im Einzelnen kam, wie es sich zusammensetzte. Wie wenig Werth die dortigen Angaben haben, ersieht man aus dem neuesten Geniestreich Brust's, der zwar seinen Mitgliedern versicherte, es würden aus Sparsamkeitsrücksichten „nur wenig Exemplare Zeitungen mehr" (als die Mitgliederzahl) gedruckt, dagegen im Zeitungskatalog von Haasenstein & Vogler die Auflage des „Bergknappen" auf 42 000 angiebt! Mindestens also 7—8000 mehr, als für die Mitglieder nöthig. Wo ist Wahrheit?

Im Uebrigen betrug die Jahreseinnahme des Vereins ℳ 206 182, inkl. eines Kassenbestandes von

schriften der Gewerbeordnung ist. Insoweit werden die Gärtnergehülfen gegen diesen Entscheid schwerlich etwas einzuwenden haben, denn das sogenannte Innungsgesetz ist derjenige Theil der Gewerbeordnung, der sich wohl der geringsten Sympathien der Arbeiter erfreut, und wenn der Erlaß den Gärtnergehülfen die „Segnungen" des Innungsrummels erspart, so können diese dafür nur dankbar sein. — Ein Betrieb kann aber Gewerbebetrieb, selbst Kleinbetrieb sein, ohne zum Handwerk zu gehören, und die Nichtzuständigkeit der Innungsgesetzgebung für die Gärtnerei schließt die Zuständigkeit der Gewerbeordnung und des Gewerbegerichtsgesetzes nicht aus. Darüber enthält der Erlaß nicht das Mindeste, obwohl eine Entscheidung hierüber sehr wünschenswerth wäre. Das Recht der Gärtnergehülfen ist nicht minder der Klärung bedürftig, als das der Gärtnereibesitzer.

Justiz.

Preußische Minister gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Das in voriger Nummer des „Correspondenzblattes" mitgetheilte Urtheil gegen einen Berliner Zimmerer wegen „Erpressung" ist, wie jetzt mitgetheilt wird, die direkte Folge einer von den preußischen Ministern des Innern und der Justiz erlassenen Verfügung. Es wird hierüber berichtet:

„Zur Frage des Koalitionsrechtes der gewerblichen Arbeiter hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister eine beachtenswerthe Verfügung erlassen. Anlaß dazu gab die Freisprechung eines Arbeiters, der einen Berufsgenossen zur Zahlung von Vereinsbeiträgen zu bestimmen versucht hatte. Nach § 152 der Gewerbeordnung werden bekanntlich alle Verbote usw. gegen Gewerbegehülfen usw. wegen „Verabredungen und Vereinigungen" behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben, während § 153 Den mit Strafe bedroht, der durch Anwendung körperlichen Zwanges usw. Andere zu bestimmen versucht, an solchen „Verabredungen" theilzunehmen usw. Da hier nicht zugleich von „Vereinigungen" die Rede war (um welche es sich in jenem Strafprozesse handelte, war die Freisprechung erfolgt, und zwar unter Berufung auf eine kammergerichtliche Entscheidung, welche beide Minister für „nicht zwingend" erachten; dieselbe führe vielmehr zu „unannehmbaren Folgerungen", die gegen einen Verabredungszwang gerichtete Strafvorschrift treffe auch den Vereinigungszwang. Uebrigens wäre im vorliegenden Falle, da ein klagbares Recht auf die Vereinsbeiträge nach § 152 Abs. 2 nicht bestehe, der Thatbestand auch aus den Gesichtspunkten der Erpressung zu prüfen gewesen. Der Justizminister hat daher die Beamten der Staatsanwaltschaft angewiesen, den angegebenen Rechtsstandpunkt den Gerichten gegenüber zu vertreten, gegen abweichende Entscheidungen die zulässigen Rechtsmittel einzulegen und möglichst auf die Herbeiführung einer Entscheidung des Reichsgerichts hinzuwirken. In gleicher Weise ersucht der Minister des Innern die Oberpräsidenten, die ihm nachgeordneten Verwaltungsbehörden in diesem Sinne zu verständigen."

Die Anregung des Zimmerers Kebe hat also genügt, zwei Regierungsstellen zu Maßnahmen in Bewegung zu setzen, denen der Deutsche Reichstag durch Ablehnung der Zuchthausvorlage seine Zustimmung versagte. Die verfassungsmäßigen Kompetenzen scheinen unseren Ministern dann sehr wenig Schwierigkeiten zu machen, wenn es sich um die Beschneidung von Arbeiterrechten handelt. Weshalb hat sich dann die Reichsregierung überhaupt der Blamage ausgesetzt, wenn es der gesetzlichen Festlegung ihrer Wünsche garnicht bedarf? Wir sind dagegen der Meinung, daß durch die Ablehnung der Zuchthausvorlage das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht der Arbeiter vor solchen Angriffen bewahrt bleiben soll. Mithin entbehrt das Vorgehen der beiden Minister jeder rechtlichen Grundlage. Die Regierung verlangt von den Arbeitern, daß die Gesetze gehörig respektirt werden. Sie selbst trägt aber durch geflissentliche Nichtbeachtung der Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften bei, das Rechtsbewußtsein des arbeitenden Volkes auf's Schwerste zu erschüttern. Der Reichstag wird jedenfalls Gelegenheit nehmen, sein durch diese Verfügungen geschädigtes Ansehen durch eine scharfe Zurückweisung solcher ministerieller Eingriffe wieder herzustellen.

Kartelle, Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Das Kartell zu Brandenburg a. d. H. errichtete infolge des Zusammenwirkens aller Arbeiterorganisationen eine gemeinsame Gewerkschaftsbibliothek. Die betheiligten Gewerkschaften tragen außer ihren Bücherbeständen 5 ₰ pro Mitglied und Quartal zum Bibliothekfonds bei. — Das Kartell zu Schmölln beschloß die Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises mit Auskunftsbureau. Es zieht seine Betheiligung am Altenburger Sekretariat zurück, da dessen Wirksamkeit keine Entlastung des seither vorhandenen primitiven Auskunftsbureaus in Schmölln herbeigeführt habe. — Die Angriffe der braunschweigischen Polizei auf die Gewerkschaften wurden am 29. Januar in einer gewaltigen Protestkundgebung der Braunschweiger Arbeiterschaft zurückgewiesen. Nach einem Referat des Rechtsanwalts Dr. Brake, der das ungesetzliche Vorgehen der Polizei gegen die Gewerkschaften auf ein Reskript der braunschweigischen Regierung zurückführte, nahm auch noch der Rechtsanwalt Dr. Jasper das Wort, der das Vorgehen der Behörde ebenfalls als ungesetzmäßig kennzeichnete.

Aus den Arbeitersekretariaten. Hohenlimburg. Die Sekretariatsstelle ist nunmehr nach einigen Schwierigkeiten durch die Wahl des Genossen Limbertz aus Unna-Königsborn besetzt. — Mannheim. Zum Arbeitersekretär wurde Genosse Bernhard Müller-Leipzig gewählt.

Das Coburger Gewerkschaftskartell sendet uns als Entgegnung auf unsere an den Bau von Gewerkschaftshäusern geknüpften Bemerkungen folgende Entgegnung:

Fürth via Coburg.

Eine Richtigstellung.

„Die Frage des Baues von Vereins- und Gewerkschaftshäusern wird seit dem Zusammenbruch des Fürther Saalbauunternehmens in der Arbeiterpresse in viel pessimistischerer Weise behandelt, als es vordem der Fall war.

Dieser ganz erklärliche Pessimismus macht sich aber nicht nur Plänen von ähnlichen Gründungen wie in Fürth gegenüber bemerkbar, nein, Alles, was nur im Entferntesten an etwas derartiges erinnern könnte, wird mit Fürth in Verbindung gebracht.

Die organisirte Arbeiterschaft Coburgs, welche sich in Bezug auf die Lokalfrage schon seit Langem in schwerer Sorge befindet, vom 1. April aber geradezu obdachlos ist, wird nun vollständig unberechtigter Weise in ihren Bestrebungen mit Fürth verglichen.

Coburg, als herzogliche Residenzstadt, hat seit Jahren keine städtische Herberge mehr, und die Proletarier der Landstraße, sofern sie unorganisiert sind, müssen, ob bei Tag oder Nacht, bei Wind und Wetter weiter wandern, wenn sie den ungastlichen Boden Coburgs betreten haben.

Aber die Beschaffung der Unterkunft für die organisierten Durchreisenden wurde seit Jahren immer schwieriger.

Noch schlimmer steht es mit den Versammlungslokalen. Größere sind schon seit Langem nicht mehr zu erhalten und jetzt wird uns auch die letzte Möglichkeit zur Zusammenkunft genommen.

Die preußische Eisenbahndirektion in Erfurt veranlaßt den Besitzer unserer Wirthschaft, der zufällig Eisenbahnsekretär ist, uns, bezw. unseren Vereinswirth, Genossen Stegner, zu kündigen. Nirgends mehr eine Möglichkeit, ein Heim zu finden, fassen wir den Entschluß, durch Kauf oder Pacht eines Hauses den vereinigten Gegnern ein Schnippchen zu schlagen. Allein zu schwach, wenden wir uns an die Zahlstellen der hier domizilierenden Gewerkschaften mit der Bitte um eine kleine Unterstützung, und nun wird unser, der Zwangslage entsprungener Versuch mit einem Hinweis auf Fürth abgethan. Fürth via Coburg ist der Kassandraruf, welcher ertönt.

Kann die Absicht, ein Haus zu pachten oder für wenige Tausende Mark ein gut verzinsliches Haus zu kaufen, mit einem beinahe eine halbe Million kostenden Prachtbau verglichen werden?

Kaum der zehnte Theil ist bei uns als Kaufsumme nöthig, wie bei jenem Unternehmen, und wenn unsere durchreisenden Kollegen dort Unterkunft finden und nur die jetzt obdachlos werdenden in ein paar Zimmer ihre Versammlung abhalten und dort verkehren, ist das Unternehmen, das nur ℳ 2000 Pacht erfordert, gesichert.

Gerade die außergewöhnliche Entwickelung der Arbeiterbewegung in unserem Schwesterland Gotha veranlaßt hier gewisse lichtscheue Elemente, Alles zu thun, um das Fortschreiten unserer Bewegung zu hindern; helft uns, ihre Versuche zu Schanden zu machen und es wird sicher auch im Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung sein."

* * *

Wir bemerken dazu:

Wenn die Bedürfnißfrage allein entscheidend wäre, so müßten wir mindestens 300 Gewerkschaftshäuser in Deutschland haben. Aber hier handelt es sich um die viel wichtigere Frage, ob ein solches Unternehmen, auch in bescheidenen Grenzen, auf die Dauer wirthschaftlich ohne erhebliche Einbußen erhalten werden kann, und diese muß in jedem Einzelfalle sorgfältig geprüft werden. Das Vorgehen der Koburger Gewerkschaften mag ebenso berechtigt, wie ihr Projekt bescheiden sein; — die trüben Erfahrungen auf diesem Gebiete rathen dringend zur größten Vorsicht und unter den Sünden der Vorgänger werden zur Zeit auch Diejenigen zu leiden haben, die sich ehrlich bemühen, die Fehler früherer Gründungen zu vermeiden. Wenn die Gewerkschaftspresse daher zu kühler Erwägung solcher Gewerkschaftshausprojekte auffordert, so bezweckt sie damit nicht die Verhinderung jeder eigenen wirthschaftlichen Unternehmung der Gewerkschaften, sondern nur die Verhinderung illusionärer Gründungen auf allgemeine Kosten, die sich nicht lebensfähig erweisen.

Genossenschaftliches.

Gründung eines Frauen-Genossenschaftsblattes. Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine wird vom 1. April an ein „Frauen-Genossenschaftsblatt" herausgeben. Das Blatt erscheint in einer bereits gesicherten Auflage von 80—100 000 Exemplaren und wird von den Konsumvereinen den Mitgliedern gratis zur Verfügung gestellt. Das „Frauen-Genossenschaftsblatt" wird eine achtseitige Halbmonatsschrift genossenschaftlichen und belletristischen Inhaltes sein. Die Administration und Redaktion liegt in den Händen der Schriftleitung der Großeinkaufs-Gesellschaft Hamburg, Pickhuben 5.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Der christliche Gewerkverein der Bergleute Deutschlands zeichnet sich bekanntlich dadurch aus, daß er die weiteste Oeffentlichkeit oft in eigenartiger Weise beschäftigt. Sein Vorsitzender B r u st ist für sich allein eine Sehenswürdigkeit, aber er offenbart immer neue Sensation. Noch in der vorletzten Nummer dieser Zeitung behaupteten wir, der Gewerkverein habe lange nicht die Mitgliederzahl, die er angäbe, nämlich 36 985 (Ende 1901). Natürlich widersprach die Gewerkvereinspresse unserer „lügnerischen Behauptung". Aber: ach wie bald, schwindet Schönheit und Gestalt. Eben kommt die J a h r e s a b r e c h n u n g des Gewerkvereins heraus, aus der zu ersehen ist, daß auf einmal nur noch 33 958 Mitglieder vorhanden sind, also 3 0 0 0 w e n i g e r, als noch vor wenigen Tagen o f f i z i e l l angegeben! Wieder sind es „neue, gereinigte Listen", die jetzt erst (nachdem das ganze Jahr verstrichen) eingegangen seien und das Mitgliederminus ergaben. Genau dieselbe Manipulation wurde 1900 vorgeschützt, als plötzlich bekannt gemacht wurde, daß bald 9000 Mitglieder z u v i e l verrechnet waren. Auf unsere Frage, wo denn die G e l d e r für die stets als „v o l l z a h l e n d" aufgeführten Mitglieder herkämen, verschanzte sich Brust hinter der albernen Redensart, er nenne seinen „reichen Onkel" nicht. Damit ist zugegeben, daß über die Herkunft der Gelder für die 8—9000 garnicht dagewesen Mitglieder k e i n e A u s k u n f t gegeben werden d a r f! Diesjährig sind wieder 3000 Mitglieder zu viel angegeben, auch sie sind prahlend als „keine Nullen, sondern vollzahlend" deklariert worden; jetzt, am Jahresschlusse, platzt die Seifenblase. Ist schon irgend einem unserer Genossen eine solche „Statistik der Mitglieder" vor die Augen gekommen? Wie es mit den anderen, thatsächlich schlechter gestellten christlichen Gewerkvereinen aussieht, läßt eine in der „Holzarbeiter-Zeitung" besprochene Abrechnung des „Christlichen Holzarbeiterverbandes" ahnen — der zwar 3—4000 Mitglieder angiebt, aber nur für nicht ganz 1900 Beiträge verrechnen kann. Die Brotwucheragitation und die damit zusammenhängende neu begonnene wüste Bekämpfung der freien Gewerkschaften wirkt zersetzend auf die christlichen Gewerkvereine ein.

Der Gewerkverein der Bergleute will also Ende 1900 doch 33 985 Mitglieder gehabt haben, ein Jahr vorher 29 958. Ihren vollen Beitrag haben aber nur 26 200 bezahlt, oder etwa 76 pZt. Dagegen ließe sich nicht viel sagen, wenn von jener Seite nicht die Mitgliederzahl der freien Verbände nur nach den „Vollzahlenden" berechnet würden. Und wer bürgt uns dafür, daß der „reiche Onkel" nicht auch dieses Mal den Beutel ziehen mußte? Die Jahresabrechnung führt weder Mitgliederorte auf, noch giebt sie an, woher das Geld im Einzelnen kam, wie es sich zusammensetzte. Wie wenig Werth die dortigen Angaben haben, ersieht man aus dem neuesten Geniestreich B r u st's, der zwar seinen Mitgliedern versicherte, es würden aus Sparsamkeitsrücksichten „n u r w e n i g E x e m p l a r e Z e i t u n g e n m e h r" (als die Mitgliederzahl) gedruckt, dagegen im Zeitungskatalog von Haasenstein & Vogler die Auflage des „Bergknappen" auf 42 000 angiebt! Mindestens also 7—8000 mehr, als für die Mitglieder nöthig. Wo ist Wahrheit?

Im Uebrigen betrug die Jahreseinnahme des Vereins ℳ 206 482, inkl. eines Kassenbestandes von

M 62 087. Eingenommen sind unter Anderem von „Ehrenmitgliedern" M 4583, ausgegeben für „Zeitung und Schreibmaterial" M 24 680, Expedition und Porto M 4853, Gehälter (fünf Beamte!) M 7818, Gemaßregeltenunterstützung M 4656, Darlehen an die Kaldenkirchener christliche Tabakarbeitergenossenschaft M 8377, Sterbegelder M 22 350, Beitrag an die christliche Generalkommission M 2562, Kassenbestand M 125 559.

Der am 9. Februar in Eikel stattfindenden Generalversammlung wird wieder ein neues Statut vorgelegt, das die „geheime Organisation" des Vereins, von der Brust in Neutral-Moresnet schon öffentlich erzählte, festlegen will. Nämlich, es sollen später auch bloße Zeitungsabonnenten die Vermögensanrechte der Vollmitglieder, ohne Stimmrecht, genießen. Diese „geheime Organisation" hat der Deutsche Bergarbeiterverband schon längst eingeführt unter dem Druck der Unternehmer.

Die dem Verein substituierte Krankenzuschußkasse hatte 2256 Mitglieder, eine Einnahme von M 19 982, eine Ausgabe von M 13 288. Krankengeld war für 17 401 Tage zu zahlen, also pro Mitglied durchschnittlich rund 7½ Tage, ein Beweis für den miserabelen Gesundheitszustand der Bergleute. Auch die hohe Sterbeziffer spricht dafür.

Der Verein giebt an, er habe Mitglieder verzeichnet:

	1900	1901
im Ruhrgebiet	28683	31377
„ Sauerland	1045	1045
„ Osnabrücker Bezirk	340	344
„ Wurmrevier	405	637
in Bayern	532	485
im rh. Braunkohlenbezirk	—	60

Wir wollen hinzusetzen, daß in den großen Ruhrstädten garnichts, in dem südöstlichen Ruhrrevier recht wenig von dem Gewerkverein zu bemerken ist.

O. H.

An der Sonne der Regierungshuld.

Der den christlichen Gewerkschaften nahestehende Eisenbahnhandwerker- und Arbeiterverband (Sitz Trier) besitzt in Herrn Peter Molz einen sehr strebsamen Führer, der nicht blos die Hand nach den Lorbeeren eines Reichstagsmandates ausstreckt, sondern auch, nach seinen eigenen Behauptungen zu schließen, mit dem preußischen Eisenbahnminister Thielen in freundschaftlichstem Verkehr steht. In Salbke erzählte er nämlich einer Versammlung von Eisenbahnarbeitern, daß er „immer sehr liebenswürdig von dem Minister Thielen empfangen werde". Wie wir erfahren, beschränkt sich dieses „immer" auf eine einzige von Herrn Peter Molz erbet—ene Audienz, um den Minister über die Lage der im Eisenbahndienst beschäftigten Handwerker und Arbeiter unterthänigst unterhalten zu dürfen. Herr Peter Molz richtete dabei an den Eisenbahnminister unter Hinweis auf die Verhältnisse in Oesterreich, wo Eisenbahnarbeiter nach zweijähriger Dienstzeit bereits Beamtenqualität erlangen, die gehorsamste Bitte, diesen Zustand in Preußen wenigstens nach vorwurfsfreier zehnjähriger Dienstzeit eintreten zu lassen. Ferner wagte er, gegenüber dem Minister die weiteren Wünsche des Eisenbahnarbeiterverbandes betreffend Verbesserung der Pensionsverhältnisse, Erhöhung des Krankengeldes auf den vollen Tagelohn, Gewährung von Freifahrtscheinen bei Urlaubsreisen zu äußern und beruhigte Herrn von Thielen schließlich über die Stellung des Vereins zu der Frage eines eventuellen Ausstandes. Er äußerte sich dahin, daß eine Arbeitseinstellung der Eisenbahnarbeiter so gut wie ausgeschlossen sei; Niemand würde die Verantwortung für ein solches Vorgehen übernehmen, womit Herr Molz die Unverantwortlichkeit der Führung des christlichen Verbandes glücklich charakterisierte.

Die Eisenbahnarbeiter scheinen schlecht berathen zu sein, sonst wäre es nicht möglich, daß der Vorsitzende ihres Verbandes auf diese Weise beim Minister antichambriert. Ob es übrigens für diese Arbeiterkategorie so wünschenswerth sein kann, sich für Zusicherung der Beamtenqualität nach zehnjähriger vorwurfsfreier Dienstzeit so sehr in's Zeug zu legen, dürfte zu bezweifeln sein. Wir können wenigstens nicht einsehen, inwieweit ihre gegenwärtige Lage durch bloße Gewährung des Beamtencharakters gebessert werden kann. Am köstlichsten ist aber jedenfalls das ausdrückliche Zugeständniß des unverbrüchlichen Wohlverhaltens in der Frage einer Arbeitseinstellung der Eisenbahner. Ob dem Herrn von Thielen damit ein Fingerzeig gegeben werden sollte, sein Sparsystem auf Kosten der Arbeiter noch weiter auszubauen?

Fürwahr, die christlichen Gewerkschaftsführer können sich noch sehen lassen, sie zeigen sich der schwierigsten Aufgabe gewachsen, das beweist das Debut des Herrn Peter Molz beim Eisenbahnminister von Thielen, das auch des Räthsels Lösung enthüllt, weshalb der Trierer Verband dem Gesammtverband der christlichen Gewerkschaften sich nicht anschließt. Die Streiktaktik der Letzteren dünkt Herrn Molz ein ernstes Hinderniß für die Erreichung seines Zieles zu sein, seinem Verband gleich denen der Postassistenten und Postunterbeamten einen Platz an der Sonne der Regierungsprotektion zu erbetteln. Daß diese Sonne nur Kirchhöfe des freien Lebens und Meinungskampfes bescheint, darüber macht Herr Molz sich keine Gewissensbisse. Die Mitglieder seines Verbandes werden aber zu spät erkennen, welchen streberischen Machenschaften ihre Interessen geopfert worden sind.

E. D.

Mittheilungen.

Quittung

über die im Monat Januar bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der	Zimmerer, 3. Quartal 1901	M 650,—
„ „	Steinsetzer, 3. u. 4. Quart. 1901	„ 252,—
„ „	Textilarbeiter, 3. Quartal 1901	„ 741,10
„ „	Handels- und Transportarbeiter, 2. Quartal 1901	„ 447,—
„ „	Stukkateure, 3. Quartal 1901	„ 45,—
„ „	Hafenarb., 3. u. 4. Quart. 1901	„ 907,60
„ „	Buchdrucker, 4. Quartal 1901	„ 700,—
„ „	Schuhmacher, 2. u. 3. Quart. 1901	„ 912,—
„ „	Kupferschmiede, 4. Quartal 1900	„ 93,12
„ „	„ 1., 2. u. 3. Qu. 1901	„ 288,—
„ „	Maurer, 3. Quartal 1901	„ 2793,60
„ „	Seeleute, 3. Quartal 1901	„ 90,—
„ „	Töpfer, 4. Quartal 1901	„ 204,—
„ „	„ 1. Quartal 1902	„ 204,—
„ „	Porzellanarbeiter, 3. Quart. 1901	„ 255,78
„ „	Lithographen, 1., 2. u. 3. Qu. 1901	„ 497,28
„ „	Stukkateure, 4. Quartal 1901	„ 45,—
„ „	Konditoren, 1., 2., 3. u. 4. Qu. 1901	„ 96,—
„ „	Werftarb., 3. u. 4. Quart. 1901	„ 189,60

A. Röske, Hamburg 19, Bismarckstraße 10.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 7. 12. Jahrgang. Hamburg, 17. Februar 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1685.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Gewerkschafts-Ausschuß hat beschlossen, daß am

Montag, den 16. Juni 1902

der

Vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

in

Stuttgart

stattfinden soll.

Als **Tages-Ordnung** ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Berathung der Anträge, betreffend:
   a) Agitation (allgemeine);
   b) Agitation unter den Arbeiterinnen;
   c) Streikunterstützung und Streikstatistik;
   d) Reichs-Arbeitersekretariat;
   e) „Correspondenzblatt";
   f) Wahl und Organisation der Vertreter in der Sozialgesetzgebung.
3. Submissionswesen (Streikklausel).
4. Die Hausindustrie.
5. Die Thätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeitersekretariate.
6. Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung.
7. Das Koalitionsrecht der Eisenbahner.
8. Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation.
9. Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte.
10. Berathung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung, oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 5. Mai 1902 an die Generalkommission einzusenden. Sämmtliche **bis dahin eingegangene** Anträge werden im „Correspondenzblatt" veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongreß wird am 16. Juni 1902, Morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 21. Juni tagen.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den untenstehenden, von dem dritten Gewerkschaftskongreß gegebenen Bestimmungen von den Vorständen der Zentralvereine ausgeschrieben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Hamburg 6, Marktstraße 15.

Die Delegation zu den Gewerkschaftskongressen.

Der dritte Gewerkschaftskongreß, der vom 8. bis 13. Mai 1899 in Frankfurt a/M. tagte, beschloß bezüglich der Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen Folgendes:

„Zur Theilnahme an diesen Kongressen sind sämmtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisieren. In Zweifelfällen entscheidet der Gesammtausschuß. Ausgeschlossen von der Theilnahme an den Kongressen sind alle Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Kleinere Gewerkschaften wählen einen Delegierten. Wichtige Anträge entscheidet die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder.

Die Quartalsbeitragszahlung an die Generalkommission erfolgt am Schlusse des Quartals, weil nicht nach der Zahl der Listenmitglieder, sondern der Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Organisation voll bezahlt haben, die Quartalsbeiträge berechnet werden. Es haben deshalb zu dem Kongreß alle an die Generalkommission angeschlossenen Organisationen Zutritt, welche ihre Quartalsbeiträge bis zum 1. Juli 1901 entrichtet haben.

Rechenschaftsbericht der Generalkommission

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1901.

Allgemeines.

Gemäß dem im vorigen Jahre gefaßten Beschlusse des Gewerkschaftsausschusses giebt die Generalkommission nachstehend eine kurze Uebersicht über ihre Thätigkeit im verflossenen Jahre.

Im Allgemeinen war die Arbeit auf den verschiedenen Thätigkeitsgebieten die gleiche wie in den Vorjahren. Nur die im vorigen Jahre erfolgten Wahlen der Vertreter der Arbeiter im Reichsversicherungsamt brachten eine außerordentliche Arbeit, welche sich auf die Zeit von Januar bis August vorigen Jahres erstreckte. Unter besonderem Abschnitt ist über diese Wahlen eingehender berichtet. Die fortdauernde Steigerung der laufenden Einnahmen der Generalkommission ermöglichten es dieser, den Agitationskommissionen in den Außenbezirken größere Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Jahre 1900 betrug die Einnahme an Quartalsbeiträgen ℳ 61 044, im Jahre 1901 ℳ 74 040. Es ist dies ein Beweis, daß die Zunahme von 99 954 Mitgliedern, welche die Gewerkschaften im Jahre 1900 aufzuweisen hatten, die Finanzkraft der Gewerkschaften im Jahre 1901 gestärkt hat. Nach dieser Beitragsleistung ist anzunehmen, daß der Verlust an Mitgliedern im Jahre 1901 ein bedeutender nicht gewesen sein kann und die Beitragszahlung in den Organisationen eine regelmäßigere geworden ist. Die an die Generalkommission zu zahlenden Beiträge werden nach der Summe der Mitgliederbeiträge berechnet, welche die einzelnen Gewerkschaften vereinnahmen. Eine Steigerung der Leistung an Quartalsbeiträgen ist also gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Einnahme an Mitgliederbeiträgen in den Gewerkschaften. Es scheint sich also zu bestätigen, was wir wiederholt erklärten, nämlich, daß die Gewerkschaften in dem letzten Jahrzehnt soviel innere Festigkeit gewonnen haben, um durch die wirthschaftliche Krisis in ihrem Bestande nicht erschüttert werden zu können.

In einzelnen Organisationen, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, sind die Anforderungen, welche an die Leistungsfähigkeit der Kasse gestellt werden, zwar ganz bedeutende, doch zeigt sich, daß die Mitglieder da, wo der Bestand der Kasse gefährdet werden könnte, bereit sind, höhere Beiträge zur Ueberwindung der Krisis zu leisten. So glauben wir mit Recht hoffen zu dürfen, daß die Periode der wirthschaftlichen Depression ohne nennenswerthe Schwächung der Gewerkschaften vorübergehen wird.

Im Januar v. J. versuchte die Generalkommission den unerquicklichen Streit, der durch die Arbeitsniederlegung in der „Leipziger Volkszeitung" entstanden war, beizulegen. In einer Konferenz mit der Parteileitung wurde nach dieser Richtung hin gewirkt. Die Differenzen in Leipzig waren jedoch so scharf geworden, daß ein Ausgleich nicht zu erzielen war. Infolgedessen scheiterte auch der gleichzeitig von der Generalkommission gemachte Versuch, eine Verständigung zwischen dem Verbande der Buchdrucker und mit der Buchdruckergewerkschaft herbeizuführen und damit die Ursache des ganzen Streites zu beseitigen. Es bleibt unter diesen Umständen nichts weiter übrig, als die Entwickelung der Dinge ruhig abzuwarten.

Die Haltung der Generalkommission bei dem Generalstreik der Glasarbeiter ist von den Glasarbeitern selbst und auch gelegentlich von anderen Kreisen abfällig kritisiert worden. Die Generalkommission hat bei diesem Streik genau dieselbe Haltung

bewahrt, wie bei allen anderen, obgleich sie das Vorgehen der Glasarbeiter als ein verfehltes ansah. Trotzdem ist Alles geschehen, was gethan werden konnte, um den Glasarbeitern Unterstützung aus den Gewerkschaftskreisen zuzuführen. Durch Aufrufe im „Correspondenzblatt" und durch Zirkulare an die Gewerkschaftsvorstände ist wiederholt dringend zur Unterstützung der Glasarbeiter aufgefordert worden. Von der Absicht, in einen Generalstreik einzutreten, erfuhr die Generalkommission erst, als der Streik beschlossen und zur Thatsache geworden war. Die Kommission hatte schon früher durch ihren Vertreter auf der Generalversammlung des Glasarbeiterverbandes am 26. Mai in Fürth davor warnen lassen, in einen Generalstreik einzutreten. In einer geschlossenen Sitzung hat der Vertreter der Generalkommission den Delegierten des Verbandes vorgeführt, daß die Mittel, welche zur Unterstützung eines solchen Ausstandes erforderlich seien, zur Zeit nicht aufgebracht werden könnten, abgesehen davon, daß nicht darauf zu rechnen sei, daß die Glasarbeiter geschlossen die Arbeit niederlegen würden. Die damals vorhandene Neigung, in einen Generalstreik einzutreten, schien nach diesen Darlegungen geschwunden zu sein. Um so überraschender kam dann am 12. Juli die Nachricht, daß der Generalstreik beschlossen sei und am 27. Juli beginnen werde. Obgleich die Bedenken, gegen diesen Beschluß bei der Generalkommission nach wie vor bestanden, und dies dem Vorstand des Glasarbeiterverbandes auch mitgetheilt worden war, hat die Kommission doch bis zum Schluß des Streiks Alles gethan, was sie nach den ihr obliegenden Verpflichtungen thun durfte, um den Glasarbeitern Hülfe zu bieten. Die Vorwürfe sind also an die falsche Adresse gerichtet, wenn sie gegen die Generalkommission erhoben werden.

Eine weitere Angelegenheit, bei welcher die Interessen der Gesammtarbeiterschaft Deutschlands berührt wurden, war das Projekt, die englischen Handelsschiffe zu boykottieren. Als nach den Zeitungsnotizen zu urtheilen, es den Anschein gewann, daß ernstlich an die Ausführung des Projektes gedacht würde, veranlaßte die Generalkommission eine Zusammenkunft der Vertreter der Organisationen, welche bei der Sache in erster Linie interessiert waren. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß bei den betheiligten Organisationen nicht die Absicht bestand, die Vorschläge des holländischen Boykottcomités zur Ausführung zu bringen und war damit die Sache für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erledigt.

Agitation.

Zur Förderung der gewerkschaftlichen Agitation in Elsaß-Lothringen ist im verflossenen Jahre von den in den Reichslanden vorhandenen Gewerkschaftskartellen eine Agitationskommission in Straßburg eingesetzt worden. Der Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation stehen in diesem Bezirke nicht weniger Schwierigkeiten entgegen, als in den östlichen Provinzen Preußens. Die liebevolle Erziehung, welche die Regierung den wiedergewonnenen Landsleuten durch den Diktaturparagraphen angedeihen läßt, hat bewirkt, daß die Bevölkerung Allem, was aus Altdeutschland kommt, wenig Sympathie entgegenbringt. Mit der Germanisierung des französisch sprechenden Theiles der Bevölkerung hat die Regierung ebenso viel Glück, als mit ihren Germanisierungsversuchen bei den Polen. Und schließlich stehen unsere wiedergewonnenen Landsleute in Bezug auf Vereins- und Versammlungswesen noch unter französischen Gesetzen, die in Frankreich längst außer Kurs gesetzt sind. Versammlungen müssen drei Tage vor dem Stattfinden von sieben Personen, die mit politischen und bürgerlichen Ehrenrechten ausgestattet sind, bei der Behörde angemeldet werden. Diese hat das Recht, eine Versammlung zu untersagen, wenn die „öffentliche Ordnung" gestört werden könnte. Vereine bedürfen der Genehmigung, sofern sie voraussichtlich mehr als 20 Mitglieder erhalten werden. Daß bei solchen Gesetzesbestimmungen in der Hand preußischer Verwaltungsbeamter das Vereins- und Versammlungsrecht für die Arbeiterschaft nur dem Namen nach besteht, dürfte kaum bezweifelt werden. Unter diesen Verhältnissen kann nur mit Aufwendung vieler Mühe die Organisation der Arbeiterschaft vorwärts gebracht werden.

Es war deshalb erfreulich, daß aus den Gewerkschaften in Elsaß-Lothringen selbst die Anregung kam, eine Körperschaft zu bilden, welche die Agitation für Ausbreitung der Gewerkschaften betreiben sollte. Die Generalkommission hat dieser Körperschaft, ebenso wie den Agitationskommissionen in den östlichen Provinzen, die erforderlichen Mittel für die Agitation zur Verfügung gestellt.

Die Agitationskommissionen in Danzig und Königsberg haben im letzten Jahre nicht die Thätigkeit entwickelt, die auszuüben, sie verpflichtet waren. Die Generalkommission sah sich daher veranlaßt, einen Vertreter in den Osten zu senden, um die Kommissionen zu intensiver Arbeit anzuregen oder, wenn dies nicht gelingen sollte, sie aufzulösen. In den Sitzungen und Versammlungen, welche in Königsberg und Danzig abgehalten wurden, zeigte sich, daß die Gewerkschaftsvertreter den Fortbestand der Kommissionen für dringend nothwendig hielten. Die Kommissionen wurden neu gebildet und dürfte nach ihrer heutigen Zusammensetzung darauf zu rechnen sein, daß durch energisches Arbeiten eine Förderung der gewerkschaftlichen Organisation herbeigeführt werden wird. Allerdings hat die ungünstige Wirthschaftskonjunktur sich im Osten anscheinend bemerkbarer gemacht, als in irgend einem anderen Bezirke Deutschlands. Das Bestreben, den Osten zu industrialisieren, führte zur Errichtung verschiedentlicher industrieller Etablissements, die aber bei dem ersten Einsetzen der wirthschaftlichen Depression erlagen. Der Holzhandel, der für den Osten im Allgemeinen, für einzelne Orte, wie Memel, Tilsit und Bromberg ganz besonders wichtig ist, liegt darnieder. Das Fallissement einer großen Handelsfirma in Tilsit hatte eine nicht unbedeutende Arbeitslosigkeit der im Holzhandel thätigen Arbeiter zur Folge. So ist gegenwärtig weniger Aussicht als je zuvor, größere Erfolge mit der gewerkschaftlichen Agitation zu erzielen. Die Mitglieder der Agitationskommissionen sind sich aber dessen bewußt, daß gerade in einer solchen Periode die Agitation mit ganzer Kraft betrieben werden muß. Bietet sich auch weniger Gelegenheit, eine Ausdehnung der gewerkschaftlichen Organisation zu erzielen, so läßt sich doch das Errungene erhalten.

Große Schwierigkeiten bietet nach wie vor die Beschaffung und Erhaltung von Versammlungslokalen in den östlichen Provinzen. Die Generalkommission muß in drei Orten Ostpreußens Zuschüsse zur Erhaltung von Lokalen gewähren.

Die Organisation in Bromberg, welche sich in kurzer Zeit bedeutend entwickelt hatte, hielt sich nicht ganz auf der schnell erreichten Höhe, doch ist der Verlust in Anbetracht der bedeutenden Arbeitslosigkeit nicht beträchtlich. Die Agitation wird allerdings auch dadurch erschwert, daß einige Organisationen von dem Gewerkschaftskartell zurückgetreten sind. Dadurch ist die Einheitlichkeit der Aktion gestört und wäre zu wünschen, daß die frühere Geschlossenheit bald wieder hergestellt wird. Seit dem

1. Dezember 1901 gewährte die Generalkommission zur Förderung der Agitation in Bromberg und dem angrenzenden Bezirk der Provinz Posen und Westpreußen einen regelmäßigen Zuschuß. Die Gewährung der Mittel zur Einrichtung und Erhaltung eines Arbeitersekretariats in Bromberg mußte die Kommission jedoch ablehnen, weil es ausreichend sein muß, wenn in einer Provinz ein solches Sekretariat erhalten wird. Die Gewerkschaften in Bromberg haben zwar beschlossen, durch Leistung von Extrabeiträgen die Mittel für ein Sekretariat aufzubringen, jedoch wird dieser Beschluß nicht von allen Gewerkschaften innegehalten.

In Posen machte die gewerkschaftliche Organisation langsame aber sichere Fortschritte. Die Bemühungen der Behörde, diesen Fortschritt dadurch zu hindern, daß die Zusammenkünfte der Gewerkschaftsmitglieder in den gemietheten Räumen des Sekretariats untersagt wurden, brachten nicht den erwarteten Erfolg. Zwar wurde eine große Aktion eingeleitet, indem die Zusammenkünfte der Mitglieder zur Beitragszahlung und die Sitzungen der Ortsverwaltungen als anmeldepflichtige Versammlungen erklärt und die angeblichen Leiter und Ordner dieser Versammlungen unter Anklage gestellt wurden. Der Prozeß brachte der Behörde aber wenig Ruhm, denn in der Verhandlung wurde in voller Oeffentlichkeit klargelegt, welche Maßnahmen die Posener Polizeibehörde für angebracht hielt, den Arbeitern die freie Bethätigung des Vereins- und Versammlungsrechtes zu beschränken. Größere Versammlungen können nicht stattfinden, weil die Wirthe Furcht haben, ihre Lokale für Versammlungszwecke herzugeben, da ihnen andernfalls mit Beschränkung der Polizeistunde und anderen „kleineren Mitteln“ das Verständniß dafür geschärft wurde, daß nicht alle Gäste eines Lokales dem Polizeiauge gleichwerthig erscheinen. Trotzdem ging es vorwärts. Die Arbeiter parierten die Angriffe nicht mit der Hinterfront und so mußte bei Denen, welche bisher nur einen Willen, und zwar den der Polizeigewaltigen kannten, schließlich das Bewußtsein dämmern, daß die Arbeiter nicht mehr geneigt sind, geduldig Alles hinzunehmen. Auch dem Mangel eines Versammlungslokales wird in Posen abgeholfen werden, so daß dieser Ort dann einen wichtigen Stützpunkt für die Agitatoin im Osten bilden wird.

Auch in Oberschlesien ist ein langsamer Fortschritt in der Organisation zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften stieg von 969 im Anfang des Jahres 1901 auf 2510 in Mitte des Jahres. Der Bergarbeiterverband war in der Lage, einen eigenen Beamten für den Bezirk anzustellen, wodurch die Agitation gefördert und der Arbeitersekretär entlastet wurde.

Die Behörde in Beuthen hat schließlich eingesehen, daß es ein vergebliches Bemühen ist, durch die Ueberwachung des Gewerkschaftsbureaus und die Kontrole der Personen, welche das Bureau besuchten, die Entwickelung der Organisation zu hemmen. Dafür hat sie sich aber ein anderes Angriffsobjekt ausgesucht. Sie pfiff auf die Erklärung, welche der Vertreter der Regierung bezüglich Anwendung des § 35 der Gewerbeordnung im Reichstage gegeben hatte. Sie verlangte die Anmeldung des Sekretariats und wollte diese auf erfolgte Weigerung seitens des Sekretärs, auf dem üblichen Wege, durch ein Strafmandat erzwingen. Das Oberlandesgericht in Breslau, das in letzter Instanz über die Rechtmäßigkeit des Strafmandates zu entscheiden hatte, gab der Behörde Recht und bestätigte die Strafe. Trotzdem wurde das Sekretariat der Kontrole der Behörde nicht unterstellt, denn schließlich muß für diese entscheidend sein, was die Regierung über die Anwendung der von ihr vorgeschlagenen Gesetzesparagraphen sagte. Das ist der Behörde in Beuthen aber noch nicht zum Bewußtsein gekommen, denn weitere Strafmandate wurden dem Sekretär zugestellt. Welchen Ausgang die Sache nehmen wird, ist zur Zeit noch nicht zu sagen. Sicher ist aber, daß auch dieses neue Mittel versagen wird, ebenso wie die anderen, früher angewandten versagten. Oberschlesien ist zwar noch ein Rekrutierungsgebiet für die Gewerkschaften, welches den Aufwand vieler Kraft und vieler Mittel erfordern wird, ehe es vollständig erschlossen ist. Die erzielten Erfolge lassen aber erwarten, daß die Heranziehung der heute noch indifferenten Industriearbeiterschaft Oberschlesiens zur Gewerkschaftsorganisation gelingen muß und gelingen wird.

Auch im letzten Jahre hat die Generalkommission einigen Organisationen Zuschüsse zur Agitation gewährt. Ferner übernahm sie die Kosten für eine Agitationstour im Weißenfelser Bezirk und in Mecklenburg.

Mehreren Anforderungen, zum Bau oder zur Miethung von Versammlungslokalen Mittel zur Verfügung zu stellen, konnte die Kommission nicht entsprechen. Nur in einem Falle wurde eine Summe für diesen Zweck zur Verfügung gestellt, weil die Verhältnisse an dem betreffenden Orte dies dringend geboten erscheinen ließen. Ebenso war es nicht angängig, alle die Gesuche um Gewährung von Mitteln zur Gründung und Erhaltung von Arbeitersekretariaten zu bewilligen, weil die Vorbedingung, welche der Gewerkschaftskongreß für die von der Generalkommission zu gewährenden Beihülfe als nothwendig voraussetzte, in den Orten, aus welchen die Anträge kamen, nicht gegeben war.

Das Ansuchen, Beihülfe zur Gründung eines Zieglerverbandes in Detmold zu geben, mußte die Kommission nach Verständigung mit dem Fabrikarbeiterverband ablehnen, weil nach einer früher getroffenen Vereinbarung die Ziegler dem letzteren Verbande zugeführt werden sollen. Nach den bisher gemachten Erfahrungen, waren auch berechtigte Zweifel vorhanden, ob ein selbstständiger Zieglerverband sich würde halten können.

Statistik.

Zur näheren Beurtheilung des Verhältnisses der Angehörigen eines Berufes zu den Mitgliedern der Berufsorganisation ist seitens der Generalkommission ein Auszug aus der Gewerbezählung gemacht und im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht worden. Die früher veröffentlichten Zusammenstellungen waren der Berufsstatistik entnommen, deren Ergebnisse wesentlich von denen der Gewerbezählung abweichen. Es hat sich zwar auch aus der Letzteren der Kreis der Berufsangehörigen, welcher für jede Organisation in Betracht kommt, nicht genau umgrenzen lassen, doch dürfte die letztveröffentlichte Zusammenstellung den thatsächlichen Verhältnissen am nächsten kommen und den Organisationen als Unterlage für Beurtheilung der Situation gute Dienste leisten.

Nach den Erfahrungen, welche im letzten Jahre mit der praktischen Verwendung des von der Generalkommission gelieferten Materials für die Streikstatistik gemacht worden sind, ist das Material abgeändert und neu angefertigt worden. Die Vorbedingung für eine allen Anforderungen entsprechende Streikstatistik dürfte nunmehr gegeben sein. Wenn die Erhebungen noch nicht vollkommen ausfallen, so muß berücksichtigt werden, daß die Verwaltungsbeamten der Zweigvereine der Gewerkschaften sich erst die nöthige Uebung in der Benutzung des Erhebungsmaterials aneignen müssen. Es ist bestimmt darauf zu rechnen, daß nach Verlauf eines weiteren Jahres

diese Uebung vorhanden sein dürfte und unsere Streikstatistik der Kritik Stand halten wird.

Die Generalkommission hatte sich mit einem Antrage zu beschäftigen, nach welchem eine periodische Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes im „Correspondenzblatt" gebracht werden sollte. Die Organisation, die nothwendig ist, um eine zuverlässige und genügend umfassende Berichterstattung auf diesem Gebiete zu sichern, würde aber finanzielle Aufwendungen erfordern, welche wahrscheinlich größer sind, als der Vortheil, der den Gewerkschaften aus einer solchen Berichterstattung erwachsen kann. Es sollte jedoch der Versuch gemacht werden, durch einheitliche zu gleicher Zeit zu erstattende Berichte der Zentralvorstände einen Ueberblick über die Lage des Arbeitsmarktes zu gewinnen. Auf eine Umfrage erklärten aber nur 13 Vorstände in der Lage zu sein, solche Berichte zu liefern und ist der Plan als vorläufig gescheitert zu betrachten.

Von den Gewerkschaftskartellen in zwei Orten wurde die Generalkommission ersucht, für die in Aussicht genommene Arbeitslosenstatistik einheitliches Erhebungsmaterial zu liefern, respektive die Kosten für die geplante Arbeitslosenstatistik am Orte zu übernehmen.

Die Kommission glaubte, diesen Anträgen nicht stattgeben zu können. Die allgemeinen Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit am Orte werden vor der Hand Sache der örtlichen Organisationen bleiben müssen. Die Vorbedingungen für eine allgemeine Erhebung nach einheitlichem Schema scheinen noch nicht gegeben, so lange nicht genügende Erfahrungen mit solchen Veranstaltungen in den einzelnen Orten gemacht sind. Es erscheint vorläufig ausreichend, wenn seitens der Kommission, wie dies im Anfang vorigen Jahres geschehen ist, eine Anleitung zur Aufnahme einer Arbeitslosenstatistik und ein Schema für die dabei zu verwendenden Erhebungsmaterialien gegeben wird.

Die Uebernahme der Kosten der Statistik für einen einzelnen Ort mußte die Generalkommission ablehnen, weil mit gleichem Rechte aus allen anderen Orten, in denen Arbeitslosenzählungen vorgenommen werden, die Tragung der Kosten seitens der Generalkommission gefordert werden könnte.

Eine Neueinrichtung auf statistischem Gebiet ist im letzten Jahre bezüglich der Berichte der Kartelle und Arbeitersekretariate getroffen worden. Bisher war es sehr schwierig, aus den allgemein gehaltenen Berichten eine zusammenhängende Uebersicht über die Thätigkeit dieser Institutionen zu geben. Ueber das Wirken jedes einzelnen Kartells oder Sekretariats zu berichten, wäre nicht gut angängig, weil die Zahl der Kartelle heute eine zu große ist, um die Berichte in der Weise im „Correspondenzblatt" zu geben, wie dies früher geschehen ist.

Deswegen sind Fragebogen von der Generalkommission ausgearbeitet und an die Kartelle und Sekretariate versandt worden. In den Fragebogen soll Auskunft über alle wichtigen Vorkommnisse gegeben werden und wird somit für die Zukunft ein Gesammtbericht über die Thätigkeit der Kartelle und Sekretariate veröffentlicht werden können.

Konferenzen, Generalversammlungen und Kongresse.

Außer den Konferenzen, welche zum Zwecke der Vorbereitung der Wahlen der Arbeitervertreter im Reichsversicherungsamt erforderlich waren (siehe Wahl der Vertreter usw.), veranstaltete die Generalkommission zwei Zusammenkünfte der Vertreter von Organisationen, welche Differenzen mit einander hatten. Der bisher auf Berlin allein sich erstreckende Verband der Möbelpolierer gestaltete sich zu einem Verband um, der in ganz Deutschland Mitglieder werben sollte, und beantragte zugleich Angliederung an die Generalkommission. Der Holzarbeiterverband, dem die Möbelpolierer überall da als Mitglieder angehören, wo die Theilung der Arbeit noch nicht soweit durchgeführt ist, wie in der Möbelindustrie Berlins, erklärte, daß dem Antrage der Möbelpolierer nicht stattgegeben werden könne, weil der Verband der Möbelpolierer nach Lage der Sache eine Konkurrenzorganisation gegenüber dem Holzarbeiterverband sei. Um eine Einigung herbeizuführen, wurde eine Konferenz der Vorstände der beiden Organisationen am 29. November in Berlin abgehalten. Da der Vorstand des Möbelpoliererverbandes auf den Vorschlag nicht einging, eine Angliederung an den Holzarbeiterverband bei Einsetzung einer besonderen Agitationskommission für die Möbelpolierer und Bildung besonderer Sektionen für dieselben, herbeizuführen, so scheiterten die Verhandlungen. Die Möbelpolierer gründeten auf dem am 29. Dezember in Berlin abgehaltenen Delegiertentag den Verband. Dem Antrag auf Anschluß an die Generalkommission konnte unter den geschilderten Umständen nicht stattgegeben werden.

Aehnlich lagen die Verhältnisse bei dem neugegründeten Verband der Portefeuiller. Dem von diesem gestellten Antrage auf Anschluß an die Generalkommission, widersprach der Vorstand des Buchbinderverbandes. Auf einer am 30. Dezember in Frankfurt a. M. abgehaltenen Konferenz der Vertreter der betheiligten Organisationen, gelang es, eine Verständigung herbeizuführen. Dem Anschluß des Verbandes der Portefeuiller an die Generalkommission steht nichts im Wege, sobald der Verband die Statutenänderung vollzogen hat, welche der Vorstand der Buchbinder als Vorbedingung für Zurückziehung seines Einspruches gestellt hat.

Im Jahre 1901 fanden die Generalversammlungen für die Organisationen, oder Kongresse und Konferenzen der nachgenannten Berufe statt:

Bäcker, 8. April in Mainz; Bauarbeiter, 17. Februar in Braunschweig; Bergarbeiter, 26. Mai in Cassel; Bildhauer, 27. Mai in Dresden; Blumen- und Federarbeiter, 1. Dezember in Berlin; Civilberufsmusiker, 13. November in Berlin; Dachdecker, 27. Dezember in Mainz; Formstecher, 14. Juli in Einbeck; Glasarbeiter, 26. Mai in Fürth i. B.; Graveure, 17. November in Stuttgart; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, 5. April in Nürnberg; Hutmacher, 17. Juni in Luckenwalde; Kürschner, 6. Oktober in Leipzig; Kupferschmiede, 25. März in Magdeburg; Lagerhalter, 8. April in Jena; Lithographen, 18. August in Halle an der Saale; Masseure, 13. Oktober in Magdeburg; Maurer, 8. April in Mainz; Metallarbeiter, 28. Mai in Nürnberg; Müller, 7. April in Heilbronn; Schiffszimmerer, 14. April in Hamburg; Schmiede, 7. April in Braunschweig; Seeleute, 25. Februar in Hamburg; Stukkateure, 24. Februar in Frankfurt a. M.; Töpfer, 28. Mai in Magdeburg; Werftarbeiter, 10. Februar in Flensburg und Zimmerer, 25. März in Nürnberg. Am 25. August fand in Hannover der Internationale Glasarbeiterkongreß statt, am 29. September der Kongreß der Fensterputzer in Berlin und am 8. April die Generalversammlung des Zeichnerverbandes in Leipzig.

An fast allen Kongressen und Generalversammlungen nahmen Mitglieder der Generalkommission als Vertreter der Letzteren, oder als Delegierte ihrer Organisation Theil. Nur bei den Bauarbeitern, Bildhauern, Hutmachern, Fensterputzern, Masseuren, Zeichnern und auf dem internationalen Glasarbeiterkongreß war die Generalkommission nicht vertreten, weil entweder eine Aufforderung zur Delegation von den betreffenden Berufen nicht ergangen war, oder ein Vertreter wegen anderweitiger Inanspruchnahme der Kommissionsmitglieder nicht entsandt werden konnte.

Auf der Konferenz der Blumen- und Federarbeiter sowie auf dem Kongresse der Civilberufsmusiker, der Kürschner, und der Fensterputzer, erfolgte die Gründung eines Zentralverbandes der genannten Branchen. Die ersteren drei Verbände sind der Generalkommission angeschlossen, während bezüglich des Verbandes der Fensterputzer nicht bekannt geworden, ob derselbe thatsächlich in's Leben getreten, oder ob der Kongreßbeschluß nicht zur Ausführung gelangt ist.

Der Einladung der vereinigten Gewerkschaften Dänemarks folgend, entsandte die Generalkommission einen Vertreter zu dem am 22. August in Kopenhagen abgehaltenen Skandinavischen Arbeiterkongreß.

Die Entsendung eines Vertreters zu dem am 8. August in Glasgow abgehaltenen Kongreß der „Federation of Trade Unions" lehnte die Generalkommission ab. Die Federation ist die Vereinigung der fortgeschrittenen Gewerkschaften Englands zum Zwecke der gegenseitigen Streikunterstützung. Die ihr angehörenden Gewerkschaften gehören jedoch gleichzeitig der Gesammtverbindung an, die ihre Zentrale in dem „Parliamentary Committee" hat und alljährlich den „Trades Unions Congreß" abhält. Das Parliamentary Commitee war zweimal zu den Kongressen der Gewerkschaften Deutschlands eingeladen, hatte jedoch eine Delegation nicht entsandt, weil zwischen dem Tage der Einladung und dem Stattfinden des Kongresses eine Sitzung des Comités nicht stattfand. Im Jahre 1899 war dies ein Zeitraum von acht Wochen.

Zu dem Trades Union Congreß im Jahre 1896 in Edinburgh, hatte die Generalkommission einen Vertreter entsandt und konnte deshalb wohl auf eine Gegendelegation der englischen Gewerkschaften rechnen. Statt dessen beschloß der Kongreß in Plymouth im Jahre 1899, nicht nur keinen Delegierten zu den Kongressen der Gewerkschaften des Festlandes zu entsenden, sondern lehnte auch den Antrag ab, Berichte mit diesen Gewerkschaften auszutauschen. Unter diesen Umständen hielt die Generalkommission es für richtig, trotz erfolgter Einladung nicht eher einen Vertreter zu einem englischen Gewerkschaftskongreß zu entsenden, als bis ein Delegierter der englischen Gewerkschaften zu einem Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erschienen sein wird. Nach der Aussprache, welche zwischen dem gleichfalls in Kopenhagen anwesenden Sekretär der Federation of Trade Unions und dem Vorsitzenden der Generalkommission stattgefunden hat, ist zu erwarten, daß zum nächsten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands ein Vertreter der Federation erscheinen wird.

Die Wahl der Vertreter der Arbeiter zu den Organen der staatlichen Arbeiterversicherung.

Gewerbegerichtsbeisitzer.

Mit den Vorbereitungen für die Wahl der Arbeitervertreter im Reichsversicherungsamt mußte sehr frühzeitig begonnen werden, weil es schwierig war, die Wähler für eine einheitliche Kandidatenliste zu gewinnen. Die Wähler sind bekanntlich die Beisitzer bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Diese werden von den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten, die Ausschüsse von den Vertretern bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle und diese von den Vorständen der dazu berechtigten Krankenkassen gewählt. Da die zentralisierten freien Hülfskassen von der Wahl ausgeschlossen sind und auch nicht überall darauf gesehen worden ist, daß organisierte Arbeiter als Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde gewählt wurden, so war es zweifelhaft, ob die Schiedgerichtsbeisitzer in ihrer Majorität sich für eine von den Gewerkschaften aufgestellte Kandidatenliste für die Vertreter im Reichsversicherungsamt entscheiden würden. Schon im Monat Januar 1901 wurden deshalb die ersten Vorbereitungen für die im Herbst desselben Jahres in Aussicht stehenden Wahlen getroffen. Es ergab sich bei den sehr umständlichen Umfragen, daß doch eine größere Zahl der Schiedsgerichtsbeisitzer gewerkschaftlich organisiert war, als wir vorausgesetzt hatten. Diese organisierten Beisitzer traten in dem Bezirk jeder Landesversicherungsanstalt zusammen, machten Vorschläge für die Kandidaten und wählten einen Delegierten zu einer Reichskonferenz, welche zur endgültigen Aufstellung der Kandidatenlisten in Aussicht genommen war. Obgleich der Wahltermin schließlich vier Wochen früher festgesetzt wurde, als ursprünglich zu erwarten war, gelang es doch, die Wahlarbeit so zu beschleunigen, daß gleichzeitig mit der Versendung der amtlichen Stimmzettel auch unsere Kandidatenliste an die Schiedsgerichtsbeisitzer versandt werden konnte. Am 11. August fand die Reichskonferenz in Berlin statt und am 15. August lag das Material zur Versendung an die zirka 3000 Schiedsgerichtsbeisitzer bereit. Zu der Konferenz waren auch die Vorstände der Zentralverbände eingeladen, so daß die Kandidatenvorschläge nicht nur von den Schiedsgerichtsbeisitzern allein, sondern auch von den Vertretern der Gewerkschaften gemacht wurden.

Außer den Konferenzen in den Bezirken der Landesversicherungsanstalten und der Reichskonferenz waren noch eine Reihe von Konferenzen mit dem Vorstand des Berliner Arbeitervertretervereins, der einen bedeutenden Theil der Vorarbeiten erledigte, erforderlich. Die aufgewendete Mühe wurde reichlich belohnt, indem die von der Reichskonferenz aufgestellte Kandidatenliste die große Majorität der Stimmen auf sich vereinigte. Wenn trotzdem für die Industrie ein Vertreter und für die Landwirthschaft 14 Vertreter, die nicht auf unserer Liste standen, als gewählt proklamiert wurden, so kam dies daher, daß die von unserer Liste Ausgefallenen nicht in einem versicherungspflichtigen Betriebe arbeiteten, also nicht wählbar waren. Infolgedessen traten an die Stelle solcher von unserer Seite aufgestellten Kandidaten Diejenigen, welche die nächstgrößte Stimmenzahl hatten und wählbar waren. Bei den Kandidaten für die Landwirthschaft war mit diesem Umstand von vornherein zu rechnen, weil es bei dem Mangel jeglicher Organisation dieser Arbeiter, schwer war, in der Kürze der Zeit die nöthigen Feststellungen zu machen, ob die Betriebe, in denen die Kandidaten thätig waren, der Unfallversicherungspflicht unterlagen.

Bedauerlicherweise erhielt die von den organisierten Seeleuten aufgestellte Kandidatenliste für die seemännischen Berufe nicht die Majorität. Die Einzelheiten dieses Wahlergebnisses sind vom Reichsversicherungsamt nicht bekannt gegeben. Wie sich das eigenthümliche Stimmenverhältniß ergeben hat, ist für

Diejenigen, welche die Verhältnisse näher kennen, völlig unverständlich. Vielleicht giebt das Reichsversicherungsamt darüber später noch einmal genauere Auskunft. Die Wahlarbeit würde für die Zukunft wesentlich erleichtert werden, wenn von vornherein dafür Sorge getragen wird, daß organisierte Arbeiter in die unteren Wahlkörperschaften (Vorstände der Krankenkassen, Vertreter bei den Rentenstellen) gewählt werden. Das ist die Vorbedingung für die Sicherung eines Einflusses der organisierten Arbeiter in den Landesversicherungsanstalten und im Reichsversicherungsamt.

Die Wahl der Arbeitervertreter im Vorstand der Berufsgenossenschaften ist gleichfalls Ende 1901 vollzogen. Hier läßt sich eine einheitliche Wahlaktion nicht einleiten, weil die Zahl der zu wählenden Personen und die Berufe, denen sie zu entnehmen sind, für jede Landesversicherungsanstalt besonders festgesetzt werden. Wähler sind hier die Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten. Es sind an die Ausschußmitglieder und an die Gewerkschaftskartelle Zirkulare gesandt worden, in welchen aufgefordert wurde, organisierte Arbeiter zu dieser wichtigen Vertrauensstellung zu berufen. Ueber den Ausgang dieser Wahlen liegen Mittheilungen nicht vor.

Dem „Organisations-Comité der Gewerbegerichtsbeisitzer", welches auf einer Konferenz in Leipzig im Jahre 1900 gewählt war, sind seitens der Generalkommission die Mittel zur Verfügung gestellt, deren es zur Erledigung seiner Arbeiten bedurfte. Die Tragung der Unkosten für eine von dem Comité in Aussicht genommene Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer, wurde jedoch von der Generalkommission abgelehnt. Die Vorträge, welche zur Belehrung der Beisitzer auf dieser Konferenz gehalten werden sollten, würde doch nur ein geringer Theil der Beisitzer hören, so daß der beabsichtigte Zweck auf einer solchen Konferenz nicht erreicht werden könne. Die Generalkommission glaubte, daß dieser Zweck besser erreicht würde, wenn die in Aussicht genommenen Vorträge in einer Broschüre wiedergegeben würden und diese Broschüre dann allen Gewerbegerichtsbeisitzern zur Verfügung gestellt wird. Die dafür erforderlichen Mittel wollte die Generalkommission zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder des Organisationscomités wohnten in vier verschiedenen Orten. Dadurch wurde nicht nur die Arbeit sehr erschwert, sondern jede Sitzung des Comités kostete eine größere Summe. Die Generalkommission empfahl, hier eine Aenderung eintreten zu lassen und sandte zu der am 9. September in Lübeck abgehaltenen Konferenz einen Vertreter, der den Vorschlag begründen sollte. Die Konferenz, die im Anschluß an die Versammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte stattfand, beschloß denn auch, daß der Sitz des Comités nach Berlin verlegt werden soll. Das Comité hat sich in einer am 15. November abgehaltenen Sitzung unter dem Namen „Zentralausschuß der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands" konstituiert.

„Correspondenzblatt", „L'Operaio Italiano", „Oswiata".

Den Inhalt des „Correspondenzblattes" immer besser zu gestalten, war die Generalkommission fortgesetzt bemüht. Es wurde die zunächst monatlich einmal erscheinende „Wirthschaftliche Rundschau" eingeführt und scheint damit einem Bedürfniß der Gewerkschaften Rechnung getragen zu sein, weil die meisten Gewerkschaftsblätter die „Rundschau" ganz, oder wenigstens den für ihren Beruf wichtigen Theil derselben übernehmen. Durch die Heranziehung weiterer Mitarbeiter im Inlande und Auslande ist der Inhalt des Blattes vielseitiger gestaltet. Wenn auch das Blatt heute noch nicht Aller Wünsche befriedigen wird, so dürfte es doch im letzten Jahre sich so ausgestaltet haben, daß es annähernd den Anforderungen entspricht, welche an ein gewerkschaftliches Zentralblatt zu stellen sind.

Die Auflage des Blattes stieg von 10 900 Exemplaren im Dezember 1900 auf 12 100 Exemplare im Dezember 1901. Die Zahl der Einzelsendungen bei jeder Expedition stieg im letzten Jahre von 1024 auf 1137. Bemerkenswerth ist, daß die Zahl der Gewerkschaftskartelle, welche das Blatt für ihre Delegierten direkt, gegen Erstattung der Portokosten (20 ₰ pro Quartal und Exemplar) beziehen, sich von 18 auf 25 im letzten Jahre vermehrte.

Die Auflage des italienischen Blattes „L'Operaio Italiano" hat sich im verflossenen Jahre nicht vergrößert. Das Blatt erfreut sich nach wie vor der Aufmerksamkeit der Behörde. Es wurden im letzten Jahre zwei Anklagen gegen den Redakteur erhoben. Bei der einen, wurde der Uebereifer der Behörde nicht belohnt. Es sollte eine Verächtlichmachung einer Einrichtung der katholischen Kirche in dem Blatte enthalten sein. Das Landgericht fand eine solche in dem Artikel aber nicht, und lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Das Oberlandesgericht schloß sich dem an, und wies die Beschwerde der Staatsanwaltschaft ab. Mehr Glück hatte die Behörde bei der zweiten Anklage, die sich gegen einen Artikel richtete, in dem angeblich aufgefordert sein sollte, den italienischen Streikbrechern durch Thätlichkeiten ihr unsolidarisches Verhalten fühlbar zu machen. Obgleich die ganze Tendenz des Blattes, getreu den Anschauungen, die in Gewerkschaftskreisen vorhanden sind, darauf gerichtet ist, die Arbeiter zu erziehen und von Rohheiten gegenüber den Arbeitsgenossen abzuhalten, verurtheilte das Gericht den Redakteur zu einer Geldstrafe von ℳ 100. Die Behörde scheint, nach diesen Vorgängen zu urtheilen, zu den eifrigsten Lesern des Blattes zu gehören. Hoffentlich nicht ohne dauernden Nutzen.

Den wiederholten Anträgen der Genossen aus den Bezirken, in welchen die polnische Sprache vorherrschend ist, gab der Gewerkschaftsausschuß schließlich nach und wurde am 1. April 1901 ein polnisches Organ „Oswiata" (Erleuchtung) in's Leben gerufen. Die Einrichtung wurde in der gleichen Weise getroffen, wie bei „L'Operaio Italiano", d. h. von den Herstellungskosten tragen die Verbände, welche das Blatt beziehen, zwei Drittel und die Generalkommission trägt ein Drittel. Die Ausgabe der Letzteren kommt also Dem gleich, was für Agitation durch Schriften in polnischer Sprache verausgabt werden müßte. Dem Wunsch der polnischen Genossen, das Blatt achttägig erscheinen zu lassen, konnte nicht Folge gegeben werden und muß es vorläufig bei dem vierzehntägigen Erscheinen verbleiben.

Für den Redakteurposten hatten sich nur drei Bewerber gemeldet, von denen der eine seine Bewerbung in letzter Stunde zurückzog. Der Gewerkschaftsausschuß wählte zum Redakteur den Genossen A. Zemski-Leipzig. Das Blatt hatte bisher eine Auflage von 3000 Exemplaren, die je zur Hälfte in der Provinz Posen und in Oberschlesien Verbreitung finden.

* * *

Entsprechend dem Beschluß des letzten Gewerkschaftskongresses ist seitens der Generalkommission ein Statut für einen Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte ausgearbeitet worden. Zu der endgültigen Beschlußfassung über den ausgearbeiteten Entwurf wurden nicht nur Vertreter der freien Hülfs-

kassen sondern auch Vertreter des Vereins Arbeiterpresse hinzugezogen. Letzterer Verein, dem auch eine Anzahl Gewerkschaftsbeamter angehört, beabsichtigt gleichfalls eine Versicherung seiner Mitglieder einzurichten und war vorausgesetzt, daß die Einrichtung für den Verein und die Gewerkschaftsbeamten eine gemeinsame werden sollte. In dieser Voraussetzung nahm auch ein Vertreter der Generalkommission in der am 15. Dezember 1901 in Hamburg abgehaltenen Sitzung des Vorstandes und Ausschusses des Vereins Theil. In dieser Sitzung wurde jedoch beschlossen, daß die Unterstützungseinrichtung für die Vereinsmitglieder schon am 1. April 1902 in Kraft treten soll. Das von der Generalkommission ausgearbeitete Projekt kann aber erst nach Beschluß des nächsten Gewerkschaftskongresses zur Ausführung gelangen.

Es soll somit die von den Gewerkschaften ausgegangene Idee der Sicherstellung der Beamten und Gewerkschaftsredakteure gegen die Folgen von Krankheit und Invalidität von dem Verein Arbeiterpresse früher durchgeführt werden, als dies seitens der Gewerkschaften geschehen kann. Die erste Anregung in der Sache wurde von der Konferenz der Redakteure der Gewerkschaftspresse, die 1898 in Gotha stattfand, gegeben und folgte der Gewerkschaftskongreß dieser Anregung, indem er den erwähnten Beschluß faßte. Voraussichtlich wird der nächste Kongreß die Sache zum Abschluß bringen und die von der Generalkommission ausgearbeitete Vorlage nach etwaiger als nothwendig anerkannter Abänderung annehmen. Ob sich dann eine Verbindung des Unterstützungsfonds mit der vom Verein Arbeiterpresse beschlossenen Einrichtung wird herbeiführen lassen, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

In der Besetzung der Aemter und den Einrichtungen der inneren Verwaltung der Generalkommission sind Aenderungen nicht eingetreten. Die Kommission hielt im letzten Jahre 44 Sitzungen, der Gewerkschaftsausschuß 4 Sitzungen ab.

Hamburg, 10. Februar 1902.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Vorsitzender.

Kassenbericht.

Abrechnung der Generalkommission für das Jahr 1901.

Einnahme.

Quartalsbeiträge	M.	74040,08
Broschüren:		
a) Arbeiterversicherung	„	729,74
b) Anleitung zum Vereinsrecht	„	139,94
c) Protokolle	„	33,10
d) Italienische Broschüren	„	6,05
e) Arbeiterin im Klassenkampf	„	8,60
f) Bauarbeiterschutz	„	4,31
g) Mißstände im Baugewerbe	„	5,60
h) Koalitionsrecht in Theorie und Praxis	„	29,80
i) Hafenarbeiterstreik	„	1,25
Abonnement auf „Correspondenzblatt"	„	1142,64
Zurückerhaltene Darlehen	„	19750,—
Von „Oswiata" zurückerhaltener Vorschuß	„	2131,32
Zinsen	„	103,75
Diverse	„	79,55
	M.	98205,73
Kassenbestand am 31. Dezember 1900	„	20659,31
	M.	118865,04

Ausgabe.

Agitation	M.	2876,29
„ für Posen	„	4065,—
„ „ Ost- und Westpreußen	„	1535,—
„ „ Oberschlesien	„	2674,37
„ „ Elsaß-Lothringen	„	111,41
„ „ Vertreterwahlen z. Reichs-Versicherungsamt	„	5812,03
Konferenzen der Gewerbegerichtsbeisitzer	„	176,80
Gehälter	„	7440,—
Honorare und Uebersetzungen	„	1970,35
Delegationen	„	2269,80
Sitzungen der Kommission	„	253,85
Verwaltung	„	2662,03
Bücher und Zeitschriften	„	766,96
Druckkosten	„	23647,65
Expedition des „Correspondenzblatt"	„	780,—
Porto des „Correspondenzblatt"	„	3510,74
„ für Briefe 2c.	„	502,65
„ „ Broschüren 2c.	„	146,70
„ des Kassierers	„	69,05
Vorschüsse bezw. Zuschüsse zur „Oswiata"	„	6116,—
Zuschüsse zum „L'Operario Italiano"	„	1214,22
Diverse	„	1544,10
	M.	70145,—
Kassenbestand am 31. Dezember 1901	„	48720,04
	M.	118865,04

A. Röske, Kassierer.

Revidiert und mit den Büchern und Belegen in Uebereinstimmung befunden:

Hamburg, den 23. Januar 1902.

A. Demuth, W. Stromberg, Fritz Paeplow, Revisoren der Generalkommission.

Hamburg, den 30. Januar 1902.

Max Josephsohn, G. Große, J. Döring, Revisoren des Gewerkschafts-Ausschusses.

Zu der vorstehenden Abrechnung sei bemerkt, daß im Kassenbestande eingerechnet sind an Darlehen, welche die Generalkommission an folgende Organisationen gab:

Verband der Glasarbeiter	M.	3000,—
„ „ Stukkateure	„	1000,—
„ „ Tabakarbeiter	„	3000,—

Der Verband der Stukkateure hat die M 1000 bereits im Januar, der Verband der Tabakarbeiter die M 3000, im Februar d. J. zurückgezahlt. Weiter hat die Generalkommission noch an Darlehen auszustehen beim:

Verband der Textilarbeiter	M.	2000,—
„ „ Goldarbeiter	„	3000,—
„ „ Flößer	„	1000,—

Das Darlehen von M 3000 an den Goldarbeiterverband wurde am 16. Mai 1899 gegeben, gelegentlich des Goldschlägerstreiks in Nürnberg. Später wurde demselben Verband die Summe von M 10 000 ausgehändigt unter Garantie der Rückzahlung seitens des Metallarbeiterverbandes. Der Goldarbeiterverband löste sich auf und trat der größere Theil der Mitglieder zum Metallarbeiterverband über. Letzterer zahlte im gleichen Jahre die M 10 000 zurück, nicht aber die oben vermerkten M 3000 Schulden des ehemaligen Goldarbeiterverbandes. Die Zahlung dieser Summe lehnte er ab mit der Begründung, daß er ohnehin genug Schulden für die Goldarbeiter gezahlt habe. Es bleibt dem Gewerkschaftskongreß vorbehalten, die Summe eventuell als Verlust niederzuschlagen. Dasselbe wird geschehen müssen mit dem an den ehemaligen Verband der Flößer gezahlten Darlehen von M 1000; diese Summe ist zum guten Theil zum Zwecke der Agitation verwandt worden; wird daher am besten unter Agitationsausgaben der Generalkommission zu buchen sein. Die Rückzahlung eines Darlehens an den Werftarbeiterverband von M 1000 gelegentlich des Werftarbeiterstreiks in Flensburg, hat das dortige Gewerkschaftskartell übernommen. M 800 sind bereits zurückgezahlt. Dem Verband der Lederarbeiter und dem der Steinarbeiter wurden Darlehen in Höhe von M 3000 und M 5000 gegeben aus der Restsumme der für die dänischen Ausgesperrten gesammelten Gelder. Ob diese Darlehen zurückgezahlt werden sollen oder nicht, darüber wird gleichfalls der nächste Gewerkschaftskongreß zu entscheiden haben.

Die Summe von M. 23 647,65 an Druckkosten setzt sich zusammen aus folgenden Posten:

Für das Correspondenzblatt	M.	19984,50
„ 10500 Broschüren „Arbeiterversicherung"	„	1686,—
„ Fragebogen, Streikstatistik betr.	„	833,—
„ „ Kartellstatistik „	„	469,—
„ „ Arbeitersekretariate betr.	„	50,—
„ Adressen	„	67,50
„ Flugblätter	„	150,—
„ Protokolle der Ausschußsitzungen	„	91,—
„ Zirkulare, Abzüge, Rechnungen 2c.	„	316,65

Die Beitragszahlung an die Generalkommission erfolgte im verflossenen Jahre mit ziemlicher Regelmäßigkeit. Alle vier Quartale 1901 hatten am 31. Dezember bezahlt: Die Bergarbeiter, Dachdecker, Metallarbeiter und Lagerhalter. Drei Quartale, die Bauarbeiter, Bildhauer, Buchbinder, Eisenbahner, Gastwirthsgehülfen, Graveure, Hutmacher, Maler, Schiffszimmerer, Schmiede, Töpfer, Vergolder, Zigarrensortierer, Gemeindearbeiter, Maschinisten und Formenstecher, Buchdruckhülfsarbeiter und Buchdrucker.

Zwei Quartale die: Bäcker, Brauer, Fabrikarbeiter, Gärtner, Glaser, Handlungsgehülfen, Holzarbeiter, Porzellanarbeiter, Seeleute, Steinarbeiter, Tapezierer, Werftarbeiter, Textilarbeiter, Hafenarbeiter, Stukkateure, Steinsetzer, Maurer und Zimmerer.

Ein Quartal die: Barbiere, Handels- und Transportarbeiter und Schuhmacher.

Nichts bezahlt für 1901 haben die: Böttcher, Handschuhmacher, Konditoren, Lederarbeiter, Lithographen, Müller, Sattler und Schneider.

Außer für 1901 schuldeten noch für das vierte Quartal 1900 die Glasarbeiter, Tabakarbeiter und Kupferschmiede.

Im Januar d. J. bezahlten die Kupferschmiede und Konditoren je 4, Litographen 3, Schuhmacher 2, Handels- und Transportarbeiter, Buchdrucker, Textilarbeiter, Zimmerer, Porzellanarbeiter und Seeleute je ein Quartal, die Hafenarbeiter, Steinsetzer, Stukkateure und Werftarbeiter je zwei Quartale.

Aufgelöst hat sich im Berichtsjahre der Verband der Former; Beiträge bezahlte er nur bis zum 30. Juni 1900.

Im Uebrigen ist die Abrechnung so übersichtlich, daß sich weitere Erklärungen erübrigen. Das Gesammtvermögen der Generalkommission beträgt einschließlich der sicheren Darlehen von M 2200 in Summa M. 50 920,04. **A. Röske,** Kassirer.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Langsam schleppen sich die Verhandlungen bei dem Titel „Reichsamt des Innern" von Posten zu Posten weiter. Längere Debatten knüpften sich an die Bewilligungen für die Reichsschulkommission, wo sie zur Aufrollung der patriarchalischen Schulverhältnisse in Mecklenburg führten, und beim Kapitel „Reichsgesundheitsamt" an, wo der Abg. Antrick (soz.) wieder eine Reihe von Mißständen im Krankenhauswesen zur Sprache brachte. Die Ueberbürdung des Krankenpflegepersonals, die Bevorzugung jüngeren weiblichen Personals an für solches wenig geeigneten Stellen und die mangelhafte Reinlichkeit in manchen Krankenhäusern fanden hierbei lebhafte Erörterung, in deren Folge der Staatssekretär sich zu der Erklärung gezwungen sah: „Sie können sich darauf verlassen, daß ich dieser Frage sehr ernst nachgehen werde!" Leichter nahm er den ebenfalls scharf gerügten Unfug des „Gesundbetens", wogegen mit staatlichen Machtmitteln nichts auszurichten sei. (Gegen Dummheit kämpfen selbst Götter vergebens.) Abg. Südekum (soz.) brachte bei diesem Kapitel auch den unzureichenden Schutz gegen Milzbrandvergiftung zur Sprache, sich stützend auf die Mittheilungen der amtlichen Gewerbeaufsichtsberichte, und forderte die Desinfektion des gesammten in- und ausländischen Materials an Häuten und Haaren, was dem Vertreter der Regierung zu weit ging, ohne daß er Gründe für seine Auffassung angegeben hätte.

Beim Kapitel „Statistisches Amt" wurde die Kommissionsdebatte über die „Arbeitsstatistische Abtheilung" fortgesetzt. Der Abg. Pachnicke hätte anstatt des vom Bundesrath und Reichstage gewählten Beirathes lieber einen solchen aus Arbeitgebern, Arbeitern und Sachverständigen gesehen. Auch verlangt er die Herausgabe eines monatlichen Publikationsorgans, die Graf v. Posadowsky zusagte, während er eine Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern nur von Fall zu Fall für praktisch hält. Abg. Bebel (soz.) ver-

kennt nicht den Fortschritt, den die neue Abtheilung darstellt, hält sie aber nur für ein Uebergangsstadium zu einem selbstständigen Reichsarbeitsamt. Abg. Stadthagen (soz.) regt eine berufliche Krankheits- und Sterbestatistik an, die die Regierung wegen der hohen Kosten vorläufig zurückstellt.

Beim Titel „Reichsversicherungsamt" monierte Abg. Stadthagen (soz.) die hohen Ehrengehälter mancher Berufsgenossenschaftsvorsitzenden, von denen er 13 Fälle anführte, in denen die Entschädigungen den Charakter recht ansehnlicher und zwar gesetzwidriger Gehälter annahmen. Sodann griff er das berufsgenossenschaftliche Institut der „Vertrauensärzte" scharf an, auf den bekannten „Fall Blasius" hinweisend. Obwohl dieser Dr. Blasius, ein Sanitätsrath, im Jahre 1894 einen Arbeiter Fränkel durch die Drohung, ihm die Rente entziehen zu lassen, in einen solchen Zustand seelischer Erregung versetzte, daß der Unglückliche seinem Leben ein Ende machte, blieb er doch nach wie vor „Vertrauensarzt" von Berufsgenossenschaften und hat als solcher über den Ziegeleiarbeiter Schäfer, dem der Vorsteher des Braunschweigischen Krankenhauses einen Erwerbsfähigkeitsverlust von 40 pZt. attestierte, ein Gutachten ausgestellt, daß eine 20 bis 25prozentige Rente genügend sei. Und dies that er, trotzdem er den Verunglückten niemals gesehen hatte. Infolge einer scharfen Kritik dieses Gebahrens durch den ersteren Arzt und Krankenhausleiter, Prof. Sprengler, der dem Blasius einen schweren Vertrauensbruch gegen die humanen Pflichten des Arztes vorwarf, kam es zur Privatklage, nachdem die Aerztekammer ein Disziplinarverfahren gegen Prof. Sprengler zurückgewiesen hatte. In der Berufungsinstanz wurde der Privatkläger abgewiesen. Mit Recht bezeichnete Stadthagen eine solche schematische Rentendrückerei als Hausknechtsdienst für die Berufsgenossenschaften. Auch die 1897er große Unfallstatistik kritisierte er wegen ihrer tendenziösen Abfassung, namentlich hinsichtlich der Unfallursachen. Der Dr. Blasius wurde denn auch vom Staatssekretär, wie von den bürgerlichen Parteien preisgegeben, desto mehr aber bezichteten diese den Abg. Stadthagen der Uebertreibung, namentlich deshalb, weil seine bezüglich des Leiters einer Baugewerks-Berufsgenossenschaft, Abg. Felisch, erhobenen Anklagen nicht in allen Punkten zutreffend waren. Auf die übrigen Fälle einzugehen, hüteten sich die entrüsteten Vertheidiger der Berufsgenossenschaften wohlweislich. Abg. Hoch (soz.) wies auf die mangelhafte Unfallverhütung im Baugewerbe hin, worauf der Staatssekretär entgegnete, daß dieserhalb ein Rundschreiben an die Berufsgenossenschaften des Baugewerbes erlassen sei. Auch das Bestreben mancher Berufsgenossenschaften, möglichst alle Rentenempfänger mit einmaligen Kapitalzahlungen abzufinden, mußte der Staatssekretär mißbilligen.

Beim „Aufsichtsamt für Privatversicherung" interpellierte der Abg. Blos (soz.) die Regierung über die fortgesetzten unzulässigen Beunruhigungen von Gewerkschaften, die, entgegen den ausdrücklichen Gesetzesbestimmungen und den Erklärungen der Regierungsvertreter, als „Versicherungsanstalten" behandelt würden. Geheimrath Gruner gab an, der Regierung sei „dienstlich" von diesen Vorgängen nichts bekannt geworden. (Dieselben sind aber in vollster Oeffentlichkeit behandelt worden und waren sogar bereits Gegenstand von Gerichtsurtheilen. Es war demnach selbstverständlich Pflicht des Aufsichtsamtes sich als „dienstlich" über diese Vorgänge zu unterrichten.) Schärfer spitzte sich der Konflikt zwischen Aufsichtsamt und Reichstag in Betreff der Zillmer'schen Methode der Versicherungsgesellschaften zu, die der Reichstag im Privatversicherungsgesetz obligatorisch für zulässig erklärt hatte, während die Regierung dieselbe bekämpft und trotz Gesetz bemüht ist, dieselbe im Verwaltungswege zu unterdrücken. Die Debatte zeitigte einen scharfen Protestantrag des Reichstages, über den bei der dritten Lesung abgestimmt wird. Seine Annahme, die zweifellos bevorsteht, bedeutet eine schwere Niederlage für das durch Herrn v. Woedtke vertretene Aufsichtsamt.

Die Forderung von ℳ 85 000 für „Lungenheilanstalten" erschien allen Parteien beschämend niedrig. Der Abg. Müller (fr. Ver.) benutzte diese Gelegenheit, um den Widerspruch zu kennzeichnen, der zwischen der Tuberkulosebekämpfung und der Lebensmittelvertheuerung durch Zollerhöhungen besteht. Den Junkern war das natürlich sehr unangenehm. Mit der Bewilligung von vier Millionen Mark für Wohnungen gering besoldeter Arbeiter und Beamten des Reiches schloß die Lesung des inneren Etats.

Am 7. Februar kam der Marineetat zur Verhandlung und Erledigung, der durch die Veröffentlichung eines Geheimaktes des Herrn v. Tirpitz im „Vorwärts" sensationell wurde.

Beim Reichsjustizetat geißelte der Abg. Heine (soz.) die Mißhandlung beim Transport von Untersuchungs- und Strafgefangenen aus Anlaß des Falles Bredenbeck-Dortmund. Auch brachte er die neueste Justizblüthe der Anwendung des Erpressungsparagraphen auf Gewerkschaften und den bezüglichen Erlaß zweier preußischer Minister zur Sprache. Der Staatssekretär der Justiz zog sich dadurch aus der Schlinge, daß er erklärte, auf die preußischen Minister keine Einwirkung zu besitzen. Ihm entgegnete Heine, daß das verfassungsmäßige Aufsichtsrecht des Reiches über das gesammte Justizwesen zwecklos wäre, wenn bei jeder Rüge erklärt werde, das seien Internas der Einzelstaaten. Die Debatte behandelte auch u. A. die Fragen des fliegenden Gerichtsstandes der Presse und des Zeugnißzwanges gegen Redakteure. Hinsichtlich des ersteren erklärte der Staatssekretär, daß Verhandlungen darüber zwar noch nicht abgeschlossen seien, indeß werde der fliegende Gerichtsstand auf die Presse im Großen und Ganzen nicht mehr angewandt. Ueber das Vorgehen der beiden preußischen Minister gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter sprachen nicht allein mehrere bürgerliche Redner ihre Mißbilligung aus, sondern auch der Abg. Stadthagen übte daran scharfe Kritik, indem er zugleich aus einem Briefe darlegte, welchen erpresserischen Druck Unternehmer gegen ihre Arbeiter ausüben. Seine Forderung, gleiches Recht für Alle gelten zu lassen, begründete er noch in sehr wirksamer Weise durch die Gegenüberstellung eines Kösliner Urtheils, in dem Arbeiter, die sich gelegentlich eines Streiks gegen Revolverschüsse wehrten, zu hohen Gefängnißstrafen und einer sogar zu Zuchthaus verurtheilt wurden, gegen ein Zwickauer Urtheil, das junge Kaufmannssöhne wegen nächtlicher Zusammenrottung, Skandals und Beamtenmißhandlung mit Geldstrafe davonkommen ließ. Mit hohem Pathos versicherte der Staatssekretär, das deutsche Volk werde trotz der leidenschaftlichen Anklagen sein Vertrauen in seine Richter nicht verlieren, während der sächsische Bundesrathsvertreter sich vergeblich bemühte, die Wirkung des Gegensatzes zwischen den beiden erwähnten Urtheilen abzuschwächen. Wenn selbst ein Freisinnsmann, der Abg. Müller-Meiningen, warnend darauf hinwies, daß man in vielen Kreisen beginne, von Klassengesetzgebung und und Klassenjustiz zu sprechen, so liegt darin von bürgerlicher Seite das Zugeständniß, daß das Vertrauen zu den Richtern selbst dort im Schwinden begriffen ist. Die Arbeiter stehen also mit ihrer Auffassung schon nicht mehr allein.

Wohnungsfürsorge für preußische Staatsarbeiter. Dem preußischen Abgeordnetenhause ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der weitere zwölf Millionen Mark zur Aufbesserung der Wohnungsverhältnisse gering besoldeter Arbeiter in Staatsbetrieben verlangt. Die erste Bewilligung dieser Art datiert vom Jahre 1895 (fünf Millionen Mark), denen weitere Beträge von je M. 5000000 in den Jahren 1898, 1899 und 1900 folgten. Aus diesen Mitteln wurden in der Eisenbahnverwaltung bis zum 1. Oktober 1901 zu eigenen Bauten M. 11484720 und zu Baudarlehen M. 5959400, zusammen M. 17444120 verwendet. In der Bauverwaltung wurden M. 409969 zu eigenen Bauten beansprucht, während die Bergverwaltung M. 1426862 zu eigenen Bauten und M. 688600 für Darlehen verbrauchte. Von den gesammten M. 20000000 sind also M. 19969551 aufgewendet worden, wofür 3030 Kleinwohnungen errichtet worden sind.

Statistik und Volkswirthschaft.

Die ortsüblichen Tagelöhne in Deutschland.

Nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes haben die höheren Verwaltungsbehörden die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes für gewöhnliche Tagarbeiter festzusetzen und zwar getrennt für männliche und weibliche Erwachsene sowie für männliche und weibliche Jugendliche, event. auch für Kinder unter 14 Jahren. Diese Festsetzungen sollen zwar nicht maßgebend sein für diejenigen Lohnsätze, die die Unternehmer ihren Tagarbeitern an den betreffenden Orten zahlen müssen, sondern dienen als Grundlage für die Berechnung des Krankengeldes erkrankter Arbeiter, das mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit betragen muß. Indeß kommt diesen Festsetzungen insofern ein sozialstatistischer Werth zu, als sie in der Regel unter Berücksichtigung der an den einzelnen Orten üblichen Löhne getroffen werden. Natürlich giebt es Ausnahmen darüber wie darunter; gelernte Arbeiter werden im Allgemeinen, besonders in günstigen Zeiten, etwas mehr verdienen, obwohl auch bei ihnen die Fälle, die diesen Satz nicht erreichen, garnicht so selten sind. Dagegen wird von ungelernten und Gelegenheitsarbeitern der ortsübliche Tagelohn häufig genug nicht erreicht, zumal in Würdigung des Umstandes, daß diese Arbeiter selten 300 Tage im Jahre beschäftigt sind. In der Festsetzung der Höhe der ortsüblichen Lohnsätze prägt sich vielmehr die Auffassung der Verwaltungsbehörden darüber aus, was ein gewöhnlicher Arbeiter Tag aus, Tag ein verdienen müßte. In dieser Beschränkung enthalten dieselben noch immer soviel Werth, daß eine vergleichende Zusammenstellung derselben von Interesse sein dürfte. Doch ist dabei zu beachten, daß es sich bei allen diesen Angaben nicht um die Löhne von Landarbeitern handelt, sondern immer um solche von gewerblichen Arbeitern.

Zunächst seien die vom 1. Januar 1902 ab geltenden ortsüblichen Tagelöhne für männliche und weibliche Erwachsene für die 33 deutschen Großstädte und deren Umgebungsbezirke dargestellt. Darnach betragen (laut nebenstehender Tabelle) die ortsüblichen Tagelöhne.

Großstädte über 100,000 Einwohner	Stadtbezirk		Umgebung	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Berlin	2,90	1,60	2,90	1,75
Hamburg	3,—	2,—	2,50	1,50
München	3,—	2,—	{ 2,— 1,70	1,50 1,30
Leipzig	3,—	1,50	3,—	1,50
Breslau	2,40	1,45	1,45	0,85
Dresden	2,80	1,75	{ 2,40 2,20	1,50 1,30
Köln	2,50	1,50	{ 2,40 2,50	1,20 1,50
Frankfurt a. M.	3,10	2,20	2,80	2,—
Nürnberg	2,90	1,70	{ 2,— 1,80	1,30 1,15
Hannover	2,70	1,70	{ 2,50 2,25	1,45 1,50
Magdeburg	2,50	1,40	2,—	1,20
Düsseldorf	3,—	1,80	2,60	1,70
Stettin	2,50	1,25	{ 1,80 1,50	1,— 0,90
Chemnitz	2,50	1,50	2,—	1,30
Charlottenburg	2,90	1,75	2,75	1,50
Königsberg	2,30	1,15	1,50	0,80
Stuttgart	3,—	1,80	2,80	1,80
Altona	3,—	2,—	2,50	1,65
Bremen	3,50	2,—	3,10	1,60
Halle	2,45	1,10	2,30	0,90
Elberfeld	2,70	1,70	2,50	1,80
Straßburg	2,50	1,30	2,—	1,60
Dortmund	2,75	1,40	2,50	1,40
Barmen	2,70	1,70	2,50	1,50
Mannheim	2,70	1,70	2,50	1,50
Danzig	2,50	1,25	2,—	1,—
Aachen	2,40	1,40	2,40	1,40
Braunschweig	2,50	1,75	2,50	1,75
Essen	2,80	1,50	2,80	1,50
Posen	2,00	1,40	1,50	0,90
Krefeld	2,60	1,60	2,40	1,50
Kiel	3,20	2,—	2,50	1,30
Kassel	2,50	1,60	2,—	1,40

Den niedrigsten ortsüblichen Tagelohn für Männer weist also Posen mit M 2, für Frauen Halle mit M 1,10 auf; ihnen zunächst stehen Königsberg mit M 2,30, Breslau und Aachen mit M 2,40 sowie Halle mit M 2,45 für Männer, Königsberg mit M 1,15, Stettin und Danzig mit M 1,25 und Straßburg mit M 1,30 für Frauen. Die höchsten ortsüblichen Tagelöhne gelten für Bremen M 3,50, Kiel M 3,20 und Frankfurt a. M. M 3,10 für Männer, welche Städte Berlin und Hamburg überflügeln. Daß gewöhnliche Arbeiter in Hamburg oder Berlin weniger verdienen oder weniger bedürften, als in Frankfurt a. M., werden die mit der Festsetzung der Lohnsätze betrauten Verwaltungsbehörden wohl selber nicht glauben. Interessant ist ein Vergleich der städtischen Festsetzungen mit denen der umgebenden Bezirke. Völlig gleich für männliche Arbeiter sind dieselben für Berlin, Leipzig, Köln, Aachen, Braunschweig und Essen, für weibliche Arbeiter in Leipzig, Stuttgart, Dortmund, Aachen, Braunschweig und Essen. In den Umgebungsbezirken von Berlin, Elberfeld und Straßburg ist für weibliche Arbeiter ein höherer Tagelohn festgesetzt als in den betreffenden Städten selbst, während die Umgebungsbezirke von München, Breslau, Nürnberg, Stettin, Königsberg und Kiel so große Differenzen von den städtischen Sätzen aufweisen, wie sie durch die thatsächlichen Verhältnisse kaum gerechtfertigt sind. Und wenn in der nächsten Umgebung Breslaus die Arbeitskraft eines erwachsenen Arbeiters mit nur M 1,45, in Königsbergs und Posens Umgebung mit nur M 1,50 bewerthet wird, so zeigt dies, daß die festsetzenden Gemeindebehörden von agrarischen Auffassungen geleitet waren, die selbst hinter derjenigen der Behörden zahlreicher kleiner und kleinster Landgemeinden weit zurückstehen. Dasselbe trifft auch hinsichtlich der Bewerthung der erwachsenen weiblichen Arbeitskräfte zu. Solche Fest-

setzungen würden indeß kaum getroffen, wenn es in diesen Bezirken nicht solche niedrigen Löhne gäbe; und angesichts solcher bedeutender Unterschiede schon zwischen Stadt und nächster Umgebung kann es garnicht mehr Wunder nehmen, wenn die ungelernten Arbeitskräfte ständig der Stadt zuströmen und diese wie ein Schwamm das gesammte Arbeitsangebot ihrer näheren und weiteren Umgebung aufsaugt.

Diese Großstädte stehen aber keineswegs allein an der Spitze der Festsetzungen. Vielmehr giebt es eine Reihe kleinerer Hafen- und Industriestädte, deren Lohnsätze höher, als die der Reichshauptstadt angegeben sind. So beträgt der ortsübliche Tagelohn für erwachsene Männer in Bremerhaven ℳ 3,60 (der höchste Satz im Reiche), für Helgoland ℳ 3,25 und Bremen-Land ℳ 3,10, während mit ℳ 3 Flensburg Sonderburg, Schiffbeck-Sande, Harburg, Geestemünde, Lehe, Oberhausen, Solingen, Vegesack, Bergedorf, Metz und Altweier i. Elsaß und Cuxhaven angegeben sind. Bremerhaven weist auch den höchsten Lohnsatz für weibliche Arbeiter (ℳ 2,40) auf. Nicht mit Unrecht kann man schließen, daß der Verkehr mit dem Ausland den Gemeinden einen weiteren Blick für die Bedürfnisse und Löhne der Arbeiter ermöglicht, ja, daß ihre höheren Festsetzungen durch die Rücksicht auf die Löhne ausländischer Arbeiter geradezu erzwungen sind. Warum für Berlin die Einschätzung noch immer unter dem 3-Marksatz getroffen wird, läßt sich beim besten Willen nicht erklären.

Trüber gestaltet sich das Bild noch, wenn wir die Festsetzungen für zahlreiche größere Mittelstädte in Betracht ziehen. Da werden die gewöhnlichen Arbeiter in Stralsund, Bromberg, Görlitz, Königshütte, Rostock, Schwerin, Gotha usw. mit ℳ 2, in Elbing mit ℳ 1,75, in Güstrow mit ℳ 1,70, in Thorn mit ℳ 1,50 Tagelohn eingeschätzt und die alte Bierstadt Kulmbach prangt gar mit ℳ 1,30 in dem Verzeichniß.

Die trübsten Lohnverhältnisse verrathen freilich die Einschätzungen aus den Landstädten und Landgemeinden. Wir haben eine Zusamenstellung derjenigen Kreise und Amtsbezirke gemacht, für welche der Lohnsatz erwachsener Männer noch unter ℳ 1,50 pro Tag herabgeht. In der Provinz Preußen werden Lohnsätze von ℳ 1,40 für neun Kreise, ℳ 1,35 für einen Kreis, ℳ 1,30 für die Stadt Preußisch-Eylau und sechs Kreise, ℳ 1,25 für zwei Kreise, ℳ 1,20 für die Stadt Landsberg und 17 Kreise, ℳ 1,10 für zwei Kreise angegeben, während die Sätze für weibliche Arbeiter in diesen Kreisen zwischen 60 ₰ und ℳ 1 schwanken. In der Provinz Brandenburg glänzen neun Kreise mit Sätzen von ℳ 1,40; in der Provinz Pommern je ein Kreis mit ℳ 1,40 und ℳ 1,20; in der Provinz Posen drei Kreise mit ℳ 1,40 und zehn mit ℳ 1,30; in der Provinz Schlesien weisen zwei Kreise Sätze von ℳ 1,45, neun je ℳ 1,40, zwei je ℳ 1,35, sieben je ℳ 1,30, drei je ℳ 1,25, 18 je ℳ 1,20, zwei je ℳ 1,15, 12 je ℳ 1,10 und zwei je ℳ 1 pro Tag auf — für erwachsene Männer! Die Sätze für erwachsene Arbeiterinnen schwanken zwischen 55—100 ₰ pro Tag. — In der Provinz Sachsen wird für die vogtländischen Enklaven ein Lohn von ℳ 1,20 angegeben. Die niedrigsten Sätze der erzgebirgischen Gemeinden (ausgenommen Marienberg) sind ℳ 1,50 und höher! In der Provinz Westfalen sind Amt Schlüsselburg und Kreis Windheim Lohnparadiese mit ℳ 1,25 bezw. ℳ 1,30 anzurechnenden Tagelohn. Die übrigen preußischen Provinzen weisen keine Angaben unter ℳ 1,50 pro Tag auf. Dagegen sind für Bayern 17 Bezirksämter mit ℳ 1,40, zwei mit ℳ 1,35—1,36, 16 mit ℳ 1,30 und vier mit ℳ 1,20 angegeben. In Sachsen steht nahezu die gesammte Amtshauptmannschaft Löbau mit ℳ 1,45 im Verzeichniß; ℳ 1,40 Tagelohn berechnen die Stadt Marienberg und Amt Großenhain. In Hessen weisen vier Landkreise Löhne von ℳ 1,40 auf; von den übrigen Bundesstaaten wird derselbe Tagelohnsatz nur noch für den Landgemeindekreis Frankenhausen (Schwarzburg-Rudolstadt) festgesetzt. Die Festsetzungen für weibliche Arbeiter schwanken in diesen Elendsbezirken in Bayern zwischen 95—124 ₰; in Sachsen zwischen 80—100 ₰, Hessen zwischen 90—100 ₰ pro Tag. Den niedrigsten Tagesatz von 55 ₰ für Arbeiterinnen finden wir verzeichnet für den Kreis Lüben im Regierungsbezirk Liegnitz. 55 ₰ pro Tag oder noch nicht einmal 5 ₰ pro Stunde Lohn für Arbeiterinnen, die sonst keinerlei Verpflegung erhalten! Und wir wiederholen nochmals: für gewerbliche Arbeiter, nicht für landwirthschaftliche sind diese Lohnfestsetzungen getroffen. Man komme nicht mit der Ausrede, daß diese Festsetzungen für die wirklich gezahlten Löhne nicht maßgebend seien. Wenn die letzteren höher wären, dann wäre es doppelt Unrecht, den Arbeitern für den Fall von Erkrankungen einen so geringen Betrag anzurechnen. Aber in der Regel werden die Festsetzungen dem Durchschnitt der wirklichen Löhne sehr nahe stehen, und da kann es nur tiefste Scham ob solcher sozialer Zustände und tiefstes Mitleid mit den darunter Leidenden erwecken, wenn man bei diesen amtlichen Einschätzungen der Arbeitslöhne gewöhnlicher Arbeiter auf Lohnsätze wie die letztangeführten stößt.

Das einzig Erfreuliche an diesem Bild ist die wenigstens hinsichtlich der mittleren und Großstädte wahrzunehmende Steigerung der Lohnsätze seit der vorhergehenden Feststellung. So weisen vom 1. Januar 1902 ab folgende Großstädte Steigerungen der Lohnfestsetzungen auf: Berlin um 20 ₰, München 50 ₰, Leipzig ℳ 1, Breslau 40 ₰, Dresden 30 ₰, Frankfurt a. M. 60 ₰, Nürnberg 70 ₰, Hannover 30 ₰, Magdeburg 50 ₰, Düsseldorf 60 ₰, Stettin 25 ₰, Chemnitz 30 ₰, Charlottenburg 40 ₰, Königsberg 30 ₰, Stuttgart 30 ₰, Bremen 50 ₰, Halle 25 ₰, Elberfeld 30 ₰, Dortmund 75 ₰, Barmen 30 ₰, Danzig 70 ₰, Aachen 30 ₰, Braunschweig 30 ₰, Essen 40 ₰, Posen 40 ₰, Krefeld 20 ₰, Kiel 50 ₰ und Kassel 33⅓ ₰, zusammen also 28 von 33 Großstädten Steigerungen um 20—100 ₰. Auch in den Mittelstädten sind zahlreiche Steigerungen zu verzeichnen, die wenigstens in Etwas das Mißverhältniß zwischen den wirklichen Löhnen gelernter Arbeiter und den alten amtlichen Festsetzungen ausgleichen.

Aber diese Steigerungen beschränken sich zumeist auf die mittleren und größeren Städte, während die Landkreise im Allgemeinen wenig Aenderungen aufweisen. Und wie bedeutend die Differenzen sind, zeigt die Gegenüberstellung von ℳ 1 ortsüblichem Tagelohn (Kreis Falkenberg-Schlesien) und ℳ 3,60 (Bremerhaven). Weit geringere Unterschiede genügen schon, um den Strom der Weitengängerei jahraus, jahrein in Bewegung zu erhalten, und zieht man in Betracht, daß die Landarbeiterlöhne eher noch niedriger als die der gewerblichen Arbeiter sind, so ist es wohl zu verstehen, daß den ostelbischen Arbeiter, dem die Kunde von den höheren Löhnen und besseren Lebensverhältnissen der Arbeiter im Westen zudringt, ein mächtiger Drang erfaßt, seiner Lohnsklaverei zu entfliehen. Die Entvölkerung des flachen Landes und namentlich der östlichen Provinzen Preußens kann garnicht besser erklärt werden, als durch das amtliche Verzeichniß der festgesetzten ortsüblichen Tagelöhne für gewöhnliche Arbeiter.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Zentralverein der Böttcher hat für die Monate Januar bis März 1901 eine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsangehörigen veranstaltet, an welcher sich von 10 571 ermittelten Berufsangehörigen nur 3704 (28 pZt.) betheiligten. Dies dürftige Ergebniß veranlaßt den Vorstand, auf einen Vergleich mit den amtlichen Zahlen der Berufsstatistik vom Jahre 1895 zu verzichten. Trotz der Unvollständigkeit entrollt das Ergebniß der Erhebungen ein Bild erschreckend niedriger Lohnsätze und zunehmender Arbeitslosigkeit in diesem Berufe in zahlreichen Städten. Wir kommen ausführlicher auf diese Erhebungen zurück. — Die Redaktion des „Correspondent für Buchdrucker" propagiert in Nr. 15 d. Bl. den Plan der Errichtung einer eigenen Verbandsdruckerei, wie sie der Bergarbeiterverband bereits besitzt und der Metallarbeiterverband bereits beschlossen hat. Daß ein solches Unternehmen den Fachleuten keine Schwierigkeiten bereiten wird, kann ebenso wenig bezweifelt werden, als die andere Frage, daß es sich bei der Herausgabe eines dreimal wöchentlich erscheinenden Organs mit 26 000 Auflagenhöhe sicher rentieren würde. Die Redaktion berechnet, daß allein die Herstellung des „Correspondent" dem derzeitigen Drucker ℳ 6000 jährlichen Unternehmergewinn liefert; die Herstellung der übrigen Verbandsdrucksachen dürfte denselben auf ℳ 15 000 erhöhen, so daß in zehn Jahren das Unternehmen sich selbst bezahlt gemacht hätte. Auch wir würden darin einen entschiedenen Fortschritt des Buchdruckerverbandes erblicken, von dem uns nur wundert, daß er nicht längst unternommen wurde. Wie mitgetheilt wird, steht auch der Zentralvorstand der Angelegenheit nicht unsympathisch gegenüber. Als Ort der künftigen Verbandsdruckerei wird Berlin in Vorschlag gebracht; im Grundstück derselben seien auch die Verbands- und Redaktionsbureaux unterzubringen. Daß die „Correspondent"-Redaktion selber eine Verlegung ihres Sitzes von Leipzig hinweg herbeiwünscht, ist leicht zu verstehen; dieselbe würde nicht nur dem Wohlbefinden des Redakteurs, sondern auch dem Inhalt des „Correspondent" sehr zuträglich sein. Hoffentlich bringt der Verbandstag diesem zwiefach glücklichen Plane volles Verständniß entgegen.

Die Glasarbeiter, die seit Jahren den Kampf gegen die Sonntagsarbeit in Glashütten führen, leider infolge der Theilnahmlosigkeit der Reichsregierung ohne Erfolg, bereiten allgemeine Petitionen an den Bundesrath vor, um dem vom Staatssekretär Grafen v. Posadowsky in der Reichstagssitzung vom 25. Januar versprochenen Entgegenkommen etwas Nachdruck zu verleihen. — Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes veröffentlicht in Broschürenform die Ergebnisse von statistischen Erhebungen über die Nothlage der Korbmacher. An den im Jahre 1901 veranstalteten Erhebungen betheiligten sich 1464 männliche und 71 weibliche Arbeiter aus 46 Zahlstellen und diversen kleineren Orten. Ein besonderer Abschnitt der Schrift ist den Verhältnissen der Korbmacher-Hausindustriellen im Koburg-Lichtenfelser Bezirk gewidmet, von denen Antworten aus 1775 Betrieben mit 3685 Arbeitern aus 65 Orten einkamen. Wir kommen auf diese Erhebungen demnächst zurück. — Vom ehemaligen Zentralverein der Former liegt jetzt die Schlußabrechnung vor. Darnach betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des dritten Quartals 1901 5378. Der Metallarbeiterverband übernahm an Schulden des Zentralvereins ℳ 21 395, wovon ℳ 6792,89 zurückbezahlt sind, so daß die übernommene Schuld auf ℳ 14 902,11 reduziert wurde. — Der Verband der Steinsetzer veröffentlicht in Nr. 3 seines Organs in einem umfangreichen statistischen Bericht an den zum 16. bis 19. Februar in Mainz stattfindenden Verbandstag eine Uebersicht über die soziale Lage des Steinsetzergewerbes.

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Aus der belgischen Glasarbeiterbewegung.

Ein neuer Konflikt ist in einer Glashütte ausgebrochen, der sich nach den letzten Nachrichten auch auf die anderen Hütten ausdehnt. Die in der „Nouvelle Union verrière" organisierten Arbeiter konnten bei dem letzten zehnmonatlichen Streik ihre Hauptforderung: Ausweisung der „Gelben" (Arbeitswilligen) aus den Werkstätten nicht durchsetzen und waren gezwungen, mit den „Gelben" zusammen zu arbeiten. Die hieraus sich ergebenden Reibereien führten nun diesmal zum offenen Ausbruch. Die Bläser und ihre Helfer, sämmtlich Mitglieder der Union, haben die Werkstätten verlassen und weigern sich entschieden, im Verein mit den „Gelben" weiter zu arbeiten.

Vom 1. Oktober (vergangenen Jahres) ab beträgt das Eintrittsgeld der „Nouvelle Union verrière" Frcs. 500. Die letzte Generalversammlung dieser Organisation hat weiter beschlossen, daß jedes Mitglied, welches nach dem 1. November 1901 Belgien verläßt, um im Ausland zu arbeiten, ohne Erlaubniß von der Organisation zu besitzen, von der Mitgliederliste gestrichen wird. Alle im Auslande in Stellung sich befindenden Mitglieder müssen bis zum 1. Mai 1902 nach Belgien zurückkehren, wenn sie ihrer Rechte nicht verlustig gehen wollen.

Um den Wiederkommenden als auch den jetzt Arbeitslosen Plätze offen halten zu können, sind die Bläser gehalten, während dreier Monate kein Arbeitsangebot anzunehmen.

Vor einiger Zeit hatten die Glasarbeiter eines Etablissements in Bodelinsart die Arbeit niedergelegt, weil der Unternehmer eine neue Bestimmung dem Arbeitskontrakte beifügte, der die Aides (Helfer) verpflichtete, für schlechte Stücke Ersatz zu leisten, auch wenn ihnen ein Verschulden nicht nachgewiesen werden kann. Das für diese Streitfälle zuständige und angerufene Gewerbegericht in Charleroi hat vorgestern das Urtheil verkündet.

Es auferlegt jedem am Ausstand betheiligten Arbeiter eine Geldstrafe von Frcs. 400 bis 720 für die zehn Tage (vom 18.—28. Januar) Arbeitsruhe und für jeden weiteren Tag nach diesem Datum, bis zur vollständigen Wiederaufnahme der Arbeit eine weitere Zahlung von Frcs. 37 bis 89. Die Strafen, wie auch die Kautionen, die als Garantie für die prompte Ausführung des Kontrakts hinterlegt werden müssen, werden von der Organisation gezahlt.

Brüssel, 4. Februar 1902. Chagrin.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Schwedische Gewerkschaftskongresse.

Im Monat Januar wurden in Schweden drei bemerkenswerthe Gewerkschaftskongresse abgehalten: Der vierte Kongreß des schwedischen Sägemühlenindustriearbeiterverbandes, der neunte Kongreß des schwedischen Maurerverbandes und der Kongreß des schwedischen Schuharbeiterverbandes. Der Erstere wurde am 3. Januar in Gefle eröffnet. Außer dem Verbandsvorstand waren 24 Delegierte erschienen und aus Dänemark der Ver-

treter der dortigen Bruderorganisation. Von wichtigeren Beschlüssen sind folgende zu nennen. Der Verbandsbeitrag wurde von 60 Oere pro Quartal auf 20 Oere pro Woche während 35 Wochen jährlich (in den Monaten April—November) erhöht. Die Abrechnungen der Zahlstellen sollen fortan monatlich erfolgen (anstatt wie bisher vierteljährlich). Von dem Beitrag, der ganz der Verbandskasse zugeführt werden soll, gehen 5 Oere pro Mitglied und Woche an den Administrationsfonds und die übrigen 15 Oere an den Reserve- und Unterstützungsfonds. Das Eintrittsgeld wurde auf Kr. 1 festgesetzt. Die Beitragspflicht der Mitglieder ruht nicht mehr während der Konflikte, wenn sie vom Verbande Unterstützung beziehen. Ein Mitglied das länger als 14 Tage krank oder arbeitslos ist, soll jedoch auf seinen Antrag hin von der Beitragspflicht für die weitere Zeit seiner Krankheit respektive Arbeitslosigkeit entbunden sein. Ebenfalls Mitglieder, welche zur Genügung ihrer Wehrpflicht einberufen sind, während der Dauer dieser. Streikunterstützung wird nur gezahlt an Mitglieder, welche mindestens zwei Monate dem Verbande angehören. Mitglieder anderer, der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften angehörenden Verbände haben freien Eintritt in den Verband, wenn sie durch Berufswechsel in den Rahmen des Verbandes fallen. Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, für die Mitglieder extra Bücher herauszugeben, worin in tabellarischer Form deren Arbeitsverdienst, Arbeitsplatz und Lebenshaltungskosten einzutragen sind. Diese Bücher werden jährlich dem Verbandsvorstand eingeliefert und sollen außerdem noch Angaben über Arbeitszeit sowie Arbeitslosigkeit enthalten.

Bezüglich der Agitation wurde der Beschluß von 1900 aufrechterhalten. Außerdem sollen aber, vom Verbande und durch diesen unterstützt, an jedem Orte Kommissionäre ausersehen werden, die für die Verbreitung der Arbeiterpresse Sorge tragen sollen. Ein Preisausschreiben zur Abfassung einer Agitationsbroschüre soll veranstaltet werden. Der Vorstand soll Regeln und Anweisungen betreffs des Vereins- und Versammlungswesens ausarbeiten, welche zum Selbstkostenpreis abzugeben sind.

Die Zahlstellen sollen für die Folge alle Unfälle und Zahl der beschäftigten Minderjährigen dem Vorstande einreichen; ebenso alle Lohnveränderungen. Ein Zusammenarbeiten mit dem Transportarbeiterverband wurde empfohlen. Die Wahlrechts- und Generalstreikfrage entwickelte eine lebhafte Debatte. Die angenommene Resolution schloß sich dem Beschlusse der Malmökonferenz und dem skandinavischen Arbeiterkongresse in Kopenhagen 1901 an. In der Genossenschaftsfrage stellte man sich in einer besonderen Resolution auf den Boden der Genossenschaftsbewegung. Der nächste Kongreß soll 1904 in Gefle abgehalten werden.

Der Kongreß der **Maurer** wurde am 19. Januar in Eskilstuna eröffnet. 28 Zahlstellen waren durch 45 Delegierte vertreten. Der Vorstandsbericht wurde zunächst genehmigt, worauf der Verbandsbeitrag von 40 Oere pro Mitglied und Monat während sechs Monate des Jahres auf 60 Oere während acht Monate erhöht wurde. Das Eintrittsgeld soll den Betrag von Kr. 5 nicht untersteigen, wovon Kr. 3 an die Verbandskasse abzusetzen sind. Von den monatlichen Beiträgen sollen 40 Oere dem Administrationsfonds zufließen und 20 Oere für den Reservefonds, der auf Kr. 15 000 gebracht werden soll. Der Verband zahlt in Sterbefällen ein Sterbegeld von Kr. 250, jedoch darf das betreffende Mitglied nicht länger als zwei Monate mit seinen Beiträgen im Rückstande sein. Die Mitgliedschaft zum Sterbefonds kostet jährlich Kr. 2. Auch hier rief die Generalstreikfrage (zur Erzwingung des allgemeinen Wahlrechts) eine lebhafte Debatte hervor. Die Resolution deckte sich im Wesentlichen mit der oben angeführten. Ferner wurde beschlossen, eine lebhafte Agitation baldigst zu entfalten. Von den Zweigvereinen sollen Preislisten von Akkordarbeiten an dem betreffenden Orte ausgearbeitet werden. Auch soll bei Akkordarbeit der Ueberschuß unter die Kollegen nach Maßgabe der Stundenzahl vertheilt werden, Bedingung jedoch, daß sie taugliche Maurer sind und mindestens drei Jahre dem Beruf angehören. Ueberstundenarbeit soll nur in den dringendsten Fällen verrichtet werden. Das Gehalt für den Vorsitzenden wurde auf Kr. 1800 festgesetzt. Der nächste Kongreß soll 1904 in Stockholm stattfinden.

Der Kongreß der **Schuharbeiter** wurde am 22. Januar in Stockholm, in dem neuen Volkshaus eröffnet. Es ist der erste Kongreß im neuen Heim der Stockholmer Gewerkschaften. Vertreten waren 40 Zweigvereine mit 2543 Mitgliedern durch 53 Delegierte. Die dänische Bruderorganisation war ebenfalls vertreten. Der Vorstandsbericht, aus dem hervorgeht, daß die Periode, die der Bericht umfaßt, ein ständiger Kampf gewesen ist, wurde genehmigt. Von Beschlüssen sind zu nennen: Die Agitation wurde dem Verbandsvorstande überlassen, der bezügliche Schritte in möglichst großer Ausdehnung einleiten soll. Die Fachzeitung soll fortan vierteljährlich herausgegeben werden in achtseitigem Format, jedoch mit dem Recht des Redakteurs, den Umfang zu beschränken. Ein Antrag auf Errichtung einer Produktivgenossenschaft wurde abgelehnt und betont, daß der Verband als solcher sich nicht mit genossenschaftlicher Thätigkeit zu befassen hat. Das Gehalt des Vertrauensmannes wurde auf Kr. 1500 festgesetzt. Anträge auf Veränderung der Beitragshöhe wurden sämmtlich abgelehnt und beträgt der Beitrag wie bisher 15 Oere pro Woche. In der Akkordlohnfrage sprach der Kongreß sich für Abschaffung der Akkordlöhne aus. Die Generalstreikdebatte nahm hier denselben Verlauf, wie auf den beiden obigen Kongressen und das Resultat war ebenfalls dasselbe: Man beschloß, mit allen Mitteln für das allgemeine Wahlrecht einzutreten, eventuell mit den übrigen Organisationen in einen Massenausstand zu treten, wenn alle anderen Mittel vergeblich versucht sind. Der nächste Kongreß findet 1905 in Stockholm statt.

Erik Brunte.

Lohnbewegungen und Streiks.

Neue Kämpfe der Glasarbeiter. Noch immer sind vom Generalstreik her 125 Glasarbeiter, darunter 106 Verheirathete mit 275 Kindern, dauernd ausgesperrt und schon wieder häuft die Unternehmertyrannei den Arbeitern neue Opfer auf. In **Wirges** (Westerwald) hat die Aktiengesellschaft Fr. Siemens in Dresden die Glashüttenwerke erworben und will dort ein Arbeitssystem einführen, für welches weder die dortigen Arbeiter eingeschult, noch die technischen Einrichtungen (Kühlöfen usw.) geeignet sind. Da die Fabrikleitung mit der Einstellung Dresdener und böhmischer Arbeiter drohte, traten 420 Arbeiter in den Ausstand. Der Kampf ist allem Anscheine nach von der Fabrikleitung nur deshalb provoziert, um die größte und beste Zahlstelle des Glasarbeiterverbandes und dadurch den letzteren selbst zu vernichten.

Zur Tarifbewegung der Buchdrucker. Der Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker, der dieser Tage in Berlin tagte, hat infolge der Proteste von Prinzipalsseite in einer ganzen Reihe von Druckorten die Lokalzuschläge herabgesetzt. Beschlossen wurde eine Abänderung da, wo die Kreisämter (für den Kreis I in Hannover) die Prinzipale nicht geladen, ferner für die Orte, die über eine Lokalzuschlags-Erhöhung von mehr als 5 pZt. hinausgegangen, oder wo gegenüber

anderen Orten mit gleichen Theuerungsverhältnissen die Festsetzungen als zu hohe erschienen. Bei formalen Bedenken wurden meistens die alten Lokalzuschläge von Neuem beschlossen. Die schleswig-holsteinischen Städte Kiel (20 pZt.), Neumünster (5 pZt.) und Pinneberg (5 pZt.) behielten ihre alten Zuschläge; der Flensburger Protest (12½ pZt.) war im letzten Augenblick zurückgezogen worden. Dagegen wurde der Lübecker Lokalzuschlag aus prinzipiellen Gründen von 12½ auf 10 pZt. herabgesetzt, ferner Bremerhaven-Geestemünde-Lehe von 15 auf 12½, Detmold von 5 auf 2½, Rostock von 10 auf 7½, Braunschweig von 15 auf 12½, Koburg wurde zur Verständigung Herabsetzung von 5 auf 2½ pZt. für die nächsten drei Jahre bewilligt (von beiden Parteien beantragt), Apolda, Weißenfels und Wittenberg (bisher kein Lokalzuschlag) wurden um 2½ pZt. (von 7½ auf 5) herabgesetzt, Köthen von 5 auf 2½, der Bernburger Lokalzuschlag (5 pZt.) ganz gestrichen, Mülhausen infolge Antrages beider Parteien von 5 auf 2½ pZt. herabgesetzt, Gera erlitt eine Herabsetzung von 12½ auf 10 pZt., weil Magdeburg und Halle (Kreisvorort) auch nur 10 pZt. haben, was als unzulässig den Kreisämtern durch vorher gegebene Instruktion bekannt sein sollte. Zwickau reduzierte man von 7½ auf 5 pZt., Lüneburg von 5 auf 2½, Osnabrück von 5 auf 2½, Neustrelitz wurde auf Antrag beider Parteien der Lokalzuschlag von 5 pZt. wieder genommen, Oldenburg von 7½ auf 6¾ pZt. reduziert, Hildesheim von 5 auf 3 pZt. Wie bisher (7½ pZt.) blieben Naumburg, Eisenach und Gera, ferner Wolfenbüttel (2½ pZt.), dessen Prinzipale Streichung und dessen Gehülfen Erhöhung auf 5 pZt. beantragt hatten. Auf 5 pZt. blieben Dessau, Zeitz und Halberstadt. Das Minimum beläuft sich für 23 Jahre alte Gehülfen ohne Lokalzuschlag auf ℳ 22,50. Im Falle Oldenburg wird dasselbe von ℳ 24,20 auf ℳ 24 reduziert. Die Lokalzuschläge sind vom 1. Januar d. J. nachzuzahlen. Da diese Nachgiebigkeit gegen die Unternehmerwünsche starken Unmuth in Gehülfenkreisen hervorrief, so erließen die Gehülfenvertreter im Tarifausschusse im „Correspondent" aus Anlaß dieses Zwischenfalles bei der Tarifeinführung eine beruhigende Erklärung, in der darauf hingewiesen wird, daß die Aufrechterhaltung friedlicher Verhältnisse im Gewerbe nur durch beiderseitiges Entgegenkommen gewährleistet werden könne. Der Verbandsvorstand fordert in einer Bekanntmachung auf, in allen Fällen bei Konditionsannahme vorher Erkundigungen bei den zuständigen Verbandsfunktionären einzuziehen, da an einzelnen Orten und in einzelnen Druckereien infolge der Einführung des neuen Tarifs Differenzen entstanden seien.

Der Hutmacherstreik in Brüssel.

Von den Hutmachern sind noch 75 Mann in zwei Geschäften ausständig. Diese Fabrikanten weigern sich entschieden, von der Anwendung des Fabrikantenvereinsbeschlusses, keine Organisierten zu beschäftigen, Abstand zu nehmen. Die Anbahnung eines Vergleiches, die der Bürgermeister einer Vorstadt übernommen hatte, muß als gescheitert betrachtet werden, da die Fabrikanten von einer solchen Einmischung nichts wissen wollten. Wie die Dinge jetzt stehen, ist die Beendigung des Ausstandes noch nicht abzusehen, da die zwei Fabrikanten mit 30 Arbeitswilligen die Betriebe zur Noth aufrecht erhalten. Ch.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Bunzlau siegte einstimmig die Liste der vom Gewerkschaftskartell aufgestellten Arbeitnehmer.

Aus Unternehmerkreisen.

Einen Maulkorb-Ukas für ihre Arbeiter hat die Carnegie Co. in Pittsburgh erlassen, indem sie ihnen verbietet, sich in den Fabriken über bürgerliche, politische oder religiöse Angelegenheiten zu unterhalten. Dabei giebt der Begründer und Haupteigenthümer dieses Riesen-Etablissements jährlich Millionen von Dollars zur Gründung von Bibliotheken „zur Aufklärung des Volkes" her! Jedenfalls rechnet Carnegie seine Arbeiter nicht unter das „Volk", sondern betrachtet sie nur als Werkzeuge zur Vermehrung seines Reichthums.

Justiz.

Koalitionsfreiheit und Vereinsgesetz.

Der vernünftige Grundsatz, daß der § 152 der Gewerbeordnung als reichsgesetzliche Regelung die landesrechtlichen Bestimmungen über Anmeldung und Ueberwachungen von Vereinen insoweit aufhebt, als gewerbliche Koalitionen nach § 152 in Frage kommen, ist von einem Geraer Gericht anerkannt worden. Es handelte sich um einen Strafbefehl des Geraer Stadtrathes gegen den Bevollmächtigten der dortigen Filiale des Textilarbeiterverbandes, der, entgegen dem Verlangen des reußischen Vereinsgesetzes, die Mitgliederversammlungen nicht 24 Stunden vor dem Beginn der Polizeibehörde angemeldet hatte. Die Anmeldung wurde nur bis zum Juli v. J. bewirkt. Die gegen das Strafmandat beantragte gerichtliche Entscheidung endete mit der völligen Freisprechung des Angeklagten. Das Gericht begründete dieselbe damit, daß § 152 der Gewerbeordnung die vereinsgesetzlichen Bestimmungen der Anmeldung und Ueberwachung von Versammlungen betreffend aufhebe, wenn die Versammlung günstige Lebensbedingungen für die Arbeiter eines Berufes erstrebe. Solches beabsichtige unzweifelhaft die Organisation der Textilarbeiter. Aus den Versammlungen seien Nichtmitglieder gewiesen worden und ihre Thätigkeit habe sich im Rahmen des § 152 der Gewerbeordnung gehalten. Auch sei es Unrecht, den Arbeiterorganisationen eine Anmeldepflicht aufzuerlegen, während dies von den Arbeitgebervereinen, die unzweifelhaft, wenn auch für die Arbeiter im entgegengesetzten Interesse, sich gleichfalls mit Lohnfragen usw. beschäftigen, nicht verlangt werde.

So selbstverständlich dieses Urtheil für jeden Nichtjuristen sein muß, so haben wir doch geringe Hoffnung, daß die Justiz im Allgemeinen, besonders aber die preußische, diesen Rechtsgrundsatz anerkennen wird. Diese erblickt in den Vereinsgesetzen mit ihren Vereinsbeschränkungen so wesentliche „Zügel" der Koalitionsfreiheit, daß sie auf deren Gebrauch schwerlich verzichten wird. Eine Schwalbe macht noch lange keinen Sommer, besonders wenn sie aus dem kleinen Reuß kommt.

Zwei wichtige Urtheile in Sachen der Aussperrung und Vermögensschädigung von Arbeitern durch schwarze Listen wurden in Bremen und Hamburg gefällt. Während das Hamburger Landgericht die Klage der elf ausgesperrten Werftarbeiter der Werft von Blohm & Voß und der Reiherstieg-Schiffswerft (s. „Corr.-Bl." Jahrg. 1901, S. 734) die Klage abwies, erkannte das Landgericht Bremen als Berufungsgericht den Klageanspruch des Maschinenbauers Java gegen die Seebeck'sche Werft in Bremerhaven wegen Schädigung durch eine schwarze Liste als berechtigt an und verwies die Klage zur Feststellung der Höhe der Entschädigung an das Amtsgericht Bremerhaven zurück. Wegen Raummangels sind wir leider außer Stande, näher auf diese beiden Urtheile einzugehen. Wir kommen jedoch in der nächsten Nummer darauf zurück.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Die Verhältnißwahl und die christlichen Arbeiter. Nach § 13a des mit dem 1. Januar in Kraft getretenen neuen Gewerbegerichtsgesetzes ist unter Anderem auch die Regelung der Gewerbegerichtswahlen „nach den Grundsätzen der Verhältnißwahl zulässig"; an diese Bestimmung klammern sich nun die christlichen Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen, die ja bei den letzten Gewerbegerichtswahlen in Köln, Düsseldorf und Würzburg nicht sonderlich gut abgeschnitten haben; durch Petitionen an die Gemeindebehörden, suchen sie diesen die Verhältnißwahl schmackhaft zu machen — bis jetzt mit recht wenig Erfolg. Für die christlichen Gewerkschaften handelt es sich natürlich nur darum, mit Hülfe der Verhältnißwahl in jenen Orten, wo ihnen bisher bei den Gewerbegerichtswahlen Erfolge nicht möglich waren, größeren Einfluß zu erringen. Nicht um der von den Gewerbegerichten zu lösenden Aufgaben willen verlangt man von dieser Seite die Verhältnißwahl, sondern um das Prestige der christlichen Arbeiter zu retten, um sie der Bedeutungslosigkeit zu entreißen. Wem das bisher noch nicht klar gewesen ist, dem wird es klar gemacht durch einen Artikel, der in der neuesten Nummer der von Herrn Hitze redigierten christlichen Unternehmerzeitschrift „Arbeiterwohl" erscheint, in dem in ziemlich unverhüllter Weise das Parteiinteresse der Christlichen an der Einführung der Verhältnißwahl bei Gewerbegerichten zum Ausdruck kommt. Zunächst befürchtet Herr Hitze, dem wir den Artikel, da er nicht gezeichnet ist, wohl zuschreiben können, die Gewerbegerichtswahlen könnten, wenn sie weiter nach dem Mehrheitsprinzip vorgenommen werden, verrohend auf die christlichen Arbeiter wirken. Wörtlich sagt er hierzu:

„Heute treten die Parteien in der Regel in einen Kampf auf Leben und Tod; der Ausfall der Wahl bedeutet „Sieg oder Niederlage" auf der ganzen Linie. Während gerade hier die Parteigegensätze zurücktreten könnten und sollten, herrscht meistens eine Leidenschaft und Verbitterung, daß kein Mittel der Lüge und Verleumdung, der Täuschung und selbst der materiellen und moralischen Vergewaltigung unversucht bleibt."

Das sind sehr beachtenswerthe Gründe, die für die Einführung der Verhältnißwahl stark in die Wagschale fallen. Es müssen recht trübe Erfahrungen sein, die Herrn Hitze diese Gründe aufnöthigten, und in der That weist die Geschichte der christlichen Gewerbegerichtswahlkämpfe der letzten Zeit eine große Reihe von Fällen auf, wo die Führer der christlichen Arbeiter „kein Mittel der Lüge und Verleumdung, der Täuschung und selbst der materiellen und moralischen Vergewaltigung unversucht" ließen, um den freien Gewerkschaften den Erfolg streitig zu machen. Wir erinnern nur an einen besonders krassen Fall dieser Art: bei der letzten Gewerbegerichtswahl in Kalk wurde von Seiten der christlichen Arbeiter ein Flugblatt veröffentlicht, das „in Lüge und Verleumdung, an Täuschung und moralischer Vergewaltigung" der freien Gewerkschaften geradezu Mustergültiges leistete, dessen Rohheit der Sprache und Gesinnung wohl unerreicht dasteht.

Als Verfasser dieses Flugblattes wurde ein Kaplan Zillessen entlarvt und der Herr mußte später, als er ob seiner Verleumdung gerichtlich zur Verantwortung gezogen wurde, diese Verleumdungen, da sie jeder Grundlage entbehrten, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen.

An diese duftenden Blüthen christlicher Kampfesweise hat Herr Kaplan Dr. Hitze offenbar gedacht, als er die von ihm zitierten Sätze niederschrieb. Das geht auch aus einer weiteren Stelle seines Artikels hervor, wo er sagt:

„Bei dem Mehrheitsprinzip werden sich diese Kämpfe bei jeder Neuwahl wiederholen, falls die Parteien sich etwas die Wage halten. Die Partei, welche besiegt wurde, wird nun die Thätigkeit des Gewerbegerichts möglichst herabsetzen, wird Mißtrauen und Streit auch in die Mehrheitsparteien hineinzutragen versuchen, wird sich sogar nach Bundesgenossen umsehen und vor keinem Mittel zurückschrecken, um bei der nächsten Wahl Rache zu nehmen."

Ganz wie es die Christlichen bei den letzten Wahlen gemacht haben.

Herr Kaplan Hitze befürchtet aber nicht nur, die christlichen Arbeiter könnten durch diese „bitteren, gewissenlosen Kämpfe verrohen", er rechnet auch mit einer anderen Möglichkeit: „daß die Minderheitsparteien — die christlichen Gewerkschaften, infolge der fortgesetzten Mißerfolge — verzweifelnd und grollend die Flinte in's Korn werfen." „Nehmen wir z. B. die Verhältnisse unserer Großstädte — sagt er —, bei der rücksichtslosen Vor- und Alleinherrschaft der Sozialdemokratie wird es auf die Dauer nicht möglich sein, unsere christlichen Arbeiter ohne jede Aussicht auf Erfolg immer wieder zu freudiger, opferreicher Erfüllung ihrer Wahlpflicht zu bestimmen. Entmuthigung, Erschlaffung, „Sich ergeben" ist aber das Schlimmste, was der christlich-sozialen Arbeiterpartei zustoßen kann — damit wäre der Sozialdemokratie vollends das Feld eingeräumt."

Offener konnte Herr Hitze wohl kaum sein; er beweist mit seinen Ausführungen nur, daß die Herren Christlichen nur deshalb die Verhältnißwahl fördern, weil sie ihnen in diesem Falle Erfolge sichert, für ihn handelt es sich nur darum, den etwas verfahrenen Karren der christlichen Gewerkschaften wieder flott zu machen, sie vor Verrohung und Versumpfung zu schützen — das Andere kommt erst in zweiter Linie. Und da sind ihm, wie einem echten Zentrumsmann, alle Mittel recht, um sein Ziel zu erreichen, das beweist sein Appell an die Gemeinden, „durch Einführung der Verhältnißwahl den Bann der Sozialdemokratie zu brechen". Ob den christlichen Gewerkschaften das Urtheil des Herrn Kaplan Hitze angenehm sein kann, ist allerdings eine andere Frage.

E. Deinhardt.

Mittheilungen.

An die Vorstände der Gewerkschaftskartelle.

Eine größere Anzahl von Gewerkschaftskartellen hat bis heute den Fragebogen zur Kartellstatistik noch nicht zurückgesandt. Unter den Fehlenden befinden sich namentlich zahlreiche größere Kartelle. Wie wohl wir uns der Schwierigkeiten bewußt sind, die gerade diesen die pünktliche Innehaltung des Rücksendungstermins auferlegt, so müssen wir doch im Interesse der baldigen Bearbeitung und Veröffentlichung der Statistik darauf drängen, daß uns die noch ausstehenden Fragebogen baldigst, spätestens zum 28. Februar, zurückgeliefert werden. Eine weitere Verlängerung des Rücksendungstermins ist nicht angängig.

Die Generalkommission.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 8. 12. Jahrgang. Hamburg, 24. Februar 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

Zur Literatur der Lebensmittelzölle.

Der große wirthschaftspolitische Kampf, der sich an die Erneuerung der deutschen Handelsverträge mit dem Ausland knüpft und in dessen Mittelpunkt die Frage der Erhöhung der Lebensmittelzölle steht, hat eine ganze Literatur für und gegen den Schutzzoll, für und gegen die Handelsverträge im Allgemeinen, für und gegen die Regierungsvorlage und deren wichtigste Positionen im Besonderen entstehen lassen, von der Tagesflugschrift bis zum umfangreichen wissenschaftlichen Sammelwerk, der beste Beweis, daß diese Frage, wie kaum eine andere das Volk in seinen weitesten Schichten aufwühlt. Volkswirthschaftler und Parteimänner betreten die Arena des schriftlichen und mündlichen Meinungskampfes, und je weniger die Aussicht vorhanden ist, daß der Reichstag in seiner laufenden Session den Tarifentwurf verabschieden wird, desto heftiger platzen die Gegensätze aufeinander, desto höher schwillt die Druckschriftenfluth, die sich über das Reich ergießt.

Obwohl der Hauptkampf auf diesem Gebiete den politischen Parteien zufällt, so sind doch auch die Gewerkschaften an dessen Verlauf in hohem Maße interessiert — nicht blos einzelne Gewerkschaften, für deren Berufe gewisse Rohstoff-, Halbzeug- und Fabrikatzölle von besonders einschneidender Bedeutung sind, sondern auch die Gewerkschaften in ihrer Gesammtheit als Schutzwall einer menschenwürdigen Lebenshaltung der Arbeiterklasse, die von den Wucherbestrebungen der Agrarier und der ihnen regierungsseitig erwiesenen Begünstigung erheblich gefährdet wird. Die Gewerkschaften haben daher das Recht sowohl als auch die Pflicht, sich an der Abwehr der ihre Errungenschaften bedrohenden Gefahr zu betheiligen, durch klärende Aufsätze ihrer Presse, durch Protestversammlungen ihrer Mitglieder und entsprechende Maßnahmen ihrer Vertretungen. Daß sie dies gemeinsam mit einer Partei thun, deren Stellung in solchen Fragen absolute Gewähr bietet, ist selbstverständlich. Differenzen, wie sie seit Auftauchen der Zollfrage die christlichen Gewerkschaften zersplittern, wird man bei ihnen vergeblich suchen. Hier herrscht Einmüthigkeit und mit konsequenter Logik weist unsere Gewerkschaftspresse alle Versuche der Unternehmer, die Arbeiter vor ihren hochbeladenen Schutzzollkarren zu spannen, zurück. Selbst isolierte Berufe, wie die Hanauer Diamantschleifer, lassen sich durch keinerlei verheißene Sondervortheile zu Schutzzollanhängern umstempeln. Nur die brutale Aussperrung, die ein Unternehmer dieserhalb seinen Leuten androhte, indem er seinen Betrieb schloß, verleitete einige derselben, eine ihm gefällige Resolution anzunehmen, die durch eine spätere größere Versammlung einstimmig außer Geltung gesetzt wurde. Wir erwähnen diesen Fall nur, weil bereits die Industriellenpresse mit den schutzzollfreundlichen Hanauer Diamantschleifern prunkt, aber wohlweislich die wenig anständige Methode, diese Arbeiter zu „Zollfreunden“ zu bekehren, sowie den Abschluß dieser Affäre verschweigt.

Da das Ende der Zollberathungen noch keineswegs abzusehen ist und für längere Zeit der Schutz der Lebenshaltung der Arbeiter das berechtigte Interesse der gesammten Arbeiterbewegung im vollsten Maße beherrscht, so sei uns gestattet, die Aufmerksamkeit unserer Leser der Agitationsliteratur dieser wichtigen Frage zuzuwenden und zum weiteren Studium derselben anzuregen.

Das gesammte Gebiet der Handelspolitik umfassend, präzisiert die Stellung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in ebenso knapper wie populärer Darstellung die Kautsky'sche Schrift „Handelspolitik und Sozialdemokratie"*. Sie ist als Einführung in das Gebiet der Zollfrage zu empfehlen und eignet sich als Agitationsschrift für Massenvertrieb, für welchen Zweck sie auch in erster Linie bestimmt ist. Natürlich wird sie auch der agitatorisch thätige Arbeiter nicht ohne Nutzen lesen; doch kann er sich mit dieser grundlegenden Einführung nicht begnügen, sondern er muß auch Schriften lesen, die speziellen Fragen der Handelspolitik gewidmet sind und dabei im Einzelnen statistisches und wissenschaftliches Material bieten, das der Agitation gute Dienste leistet. Die meisten der Spezialschriften behandeln die Getreide- und Lebensmittelzollerhöhungen und die mit denselben verbundenen Schädigungen. Den Reigen eröffnete eine als Wiedergabe eines Vortrages veröffentlichte Schrift von Prof. Dietzel-Bonn: „Kornzoll und Sozialreform"**. Der Verfasser, ein echter deutscher Professor, der noch einige andere handelspolitische Schriften veröffentlichte, untersucht die Wirkungen eines den Brotpreis dauernd steigernden Kornzolles auf die Beschäftigung der Arbeiter und auf den Arbeitslohn. Er kommt zu dem Ergebniß, daß ein solcher Kornzoll den Arbeiter häufigeren und stärkeren Schwankungen aussetzen würde, als dies bisher der Fall war, und daß er unter allen Umständen die Tendenz zur Erniedrigung des Lohnes auslöst. Mit Recht folgert er daraus, daß der Kornzoll und die reichsdeutsche Sozialreform, die er als das Werk des „großen Staatsmannes Bismarck" bezeichnet, zueinander wie die Faust auf's Auge passen. Wenn er indeß hofft, daß es nur der bahnbrechenden Erkenntniß dieser Thatsache bedürfe, um den Kornzoll aus dem Tarife des Deutschen Reiches überhaupt zu streichen, so offenbart dies den Theoretiker des Studierzimmers, der die gegenwärtigen Machtverhältnisse stark unterschätzt. Zwischen Erkenntniß und Macht ist noch ein langer Weg, der in den Kampf der politischen Parteien, in den Kampf gegen überlebte Staatseinrichtungen und Klassenvorrechte hineinführt. Populärer und wirksamer ist die im gleichen Verlage erschienene Schrift Brentano's: „Der Schrecken des überwiegenden Industriestaates" — eine glänzende Streitschrift gegen Adolf Wagner's zahlreiche agrarpolitischen Aufsätze, die in verschiedenen Zeitschriften verstreut sind. Brentano stellt statistisch und historisch fest, wie sich Deutschland aus einem überwiegenden Agrar- in einen Industriestaat verwandelt hat, weist nach, daß die Steigerung seiner Industrieproduktion es auf den Austausch dieser Industrieprodukte gegen Nahrungsmittel aus Ländern, die solche wohlfeil erzeugen, hindränge, und widerlegt alle gegen das Industrialsystem erhobenen Einwände. Um den gesundheitlichen Nachtheilen der Industrie für die Arbeiter vorzubeugen, fordert er für Letztere Arbeiterschutz und Koalitionsfreiheit sowie eine wirksame Wohnungsreform.

Die Höhe der „Belastung des Arbeitereinkommens durch die Kornzölle" untersucht eine Schrift von Paul Mombert*. Der Verfasser begründet einleitend seine Behauptung, daß die Kornzollbelastung in letzter Linie der Konsument trägt, durch reichhaltiges statistisches Material. Sodann stellt er den Brot- und Mehlverbrauch aus 75 Haushaltungsbudgets von Arbeitern fest und berechnet daraus die Belastung, die den einzelnen Arbeiterfamilien aus den gegenwärtigen Zöllen und aus der Zollerhöhung an sich bereits erwachsen würde. An der Hand dieser dem wirklichen Leben entnommenen Budgets zeigt er dann weiter, wie sich unter dieser Belastung die Lebenshaltung der Arbeiter qualitativ durch Ersatz der Fleischnahrung durch Kartoffel und andere minderwerthige Nahrungsmittel verschlechtern würde. Mit dieser Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiter würde aber eine Verschlechterung des Lohneinkommens infolge der Rückwirkungen erschwerter Handelsbeziehungen auf die Industrie einhergehen, während ein Steigen der Landarbeiterlöhne so lange nicht zu erwarten ist, als den Landarbeitern das Koalitionsrecht vorenthalten wird. Er schließt mit dem Hinweis auf die mühseligen Kämpfe der organisirten Arbeiter um eine bessere wirthschaftliche Lebensstellung, die durch eine einseitige Interessenpolitik mit einem Schlage vernichtet werden solle und zwar von Parteien, die sich „staatserhaltend" nennen und ihr scheinheiliges Ziel als „Schutz der nationalen Arbeit" bezeichnen.

Der gleichen Untersuchung ist eine soeben veröffentlichte Schrift von Dr. Hans Kurella**, herausgegeben vom Handelsvertragsverein, gewidmet. Der Verfasser ist ein Arzt, rühmlichst bekannt durch eine Reihe wissenschaftlicher Schriften und Uebersetzungen. Er faßt das Problem der Lebensmittelzölle von der medizinischen und kriminalistischen Seite an und hat ein sehr lehrreiches Material gesammelt über die durch die Lebensmittelvertheuerung herbeigeführte Verschlechterung der Ernährung des Arbeiters und demzufolge verringerte Leistungsfähigkeit und Gesundheitsuntergrabung, sowie Steigerung des Alkoholismus, die auf die Unterernährung zurückzuführen ist. „Eine wirksame Bekämpfung des Alkoholmißbrauches ist ohne eine wirthschaftliche

---

* Berlin 1901, Verlag d. Buchhandl. „Vorwärts", 92 Seiten, Preis 30 ₰.

** Berlin 1901, Leonhard Simion. 56 Seiten, Preis M. 1.

* Verlag von Gust. Fischer, Jena 1901. 60 Seiten. Preis M. 1.

** „Der neue Zolltarif und die Lebenshaltung der Arbeiter", Berlin 1902. Verlag von Jul. Springer.

Hebung der Bevölkerung, ohne Beschaffung guter Nahrung, Kleidung, Wohnung kaum durchzuführen." Auf kriminalistischem Gebiete weist er nach, wie oft hohe Getreidepreise zu politischen Unruhen und Massenausschreitungen des in seinem einzigen Nahrungsmittel bedrohten Volkes führten, wie die Zahlen der wegen Diebstahls Verurtheilten in jedem Jahre nach hohen Getreidepreisen bedenklich anschwellen und bei niederen Getreidepreisen zurückgehen. Auf sozialhygieinischem Gebiete beleuchtet er den Zusammenhang zwischen Unterernährung und Ausbreitung der großen Volkskrankheiten (Typhus, Tuberkulose) sowie die dadurch herbeigeführte Schwächung der Wehrkraft, das Wachsthum der Kindersterblichkeit und die Unterernährung der Kinder. Auch den bevölkerungspolitischen Wirkungen erschwerter Volksernährung, dem Rückgang der Eheschließungen und Geburten, dem Anwachsen der Sterblichkeit und der Auswanderung wendet der Verfasser seine Aufmerksamkeit zu. Er resumiert, daß von höheren Getreidezöllen im Wesentlichen nur der Getreide verkaufende Großgrundbesitz, der größte Theil der Landwirthschaft aber keinen Nutzen habe, daß unter ihren Wirkungen vor Allem die Konsumenten leiden, daß die Qualität der Arbeiter verschlechtert und damit die deutsche Industrie geschädigt wird.

Im Gegensatz zu den vorgenannten, die Ernährungsfrage, also das Konsuminteresse behandelnden Schriften wendet **Richard Calwer*** sein Augenmerk vorwiegend auf das Interesse der Arbeiterklasse als Produzent. Er würdigt also das Interesse des Arbeiters an der Lage des Arbeitsmarktes und an dem Abschluß solcher Handelsverträge, die der deutschen Industrie lohnende Arbeit versprechen. Seine Ausführungen weichen von denen der vorgenannten Autoren in ihrer Gesammttendenz erheblich ab. Er vertheidigt nicht die Lebensmittelzölle, tritt aber der Freihandelsagitation scharf entgegen und kann sich eine Hebung der Industrie ohne Schutzzölle kaum vorstellen. Er rückt den Abschluß solcher Handelsverträge, die der deutschen Industrie lohnende Arbeit gewährleisten, in die erste Linie. Ihre Aufrechterhaltung müßte die Parole für die Arbeiter bilden. Auch er findet, daß die agrarischen Zollwucherbestrebungen dieses Ziel stark gefährden und bekämpft sie daher. Doch liefert er den industriellen Schutzzöllnern so zahlreiche Argumente, daß auch die agrarischen Hochschutzzöllner sich derselben mit Erfolg bedienten. In seiner Schrift über die „**Meistbegünstigungsverträge**" hebt er den Gegensatz der Wirthschaftsinteressen zwischen Europa und Nordamerika hervor und tritt für eine mitteleuropäische Handelsunion mit scharfer Kampfesspitze gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein. Seine kritischen Ausführungen hätten in weniger kampfbewegter Zeit Vieles zur Klärung und zum Studium der handelspolitischen Fragen beigetragen. Mitten im Kampfe jedoch haben sie in den Reihen der Arbeiterbewegung ebenso viel Anstoß wie bei den Schutzzollparteien Befriedigung hervorgerufen. Mit Recht wird es mißbilligt werden, wenn die alle Kräfte erfordernde Abwehr der wahrlich äußerst bedrohlichen Zollauswucherungsgefahr durch theoretische Erwägungen gestört wird, die bestenfalls für den momentanen Kampf ohne Bedeutung sind, weil für die Aufrechterhaltung der bisherigen Handelsverträge die Industrie schon selber sorgt — die aber thatsächlich den Gegnern willkommene Handhabe boten, unsere Agitation für wirksamen Schutz des Konsumenteninteresses zu erschweren. Eine Verschiebung des Kampffeldes von der Konsumentenseite nach der Produzentenseite hin konnte nur den Schutzzollparteilern recht sein. Wir sehen, daß diese ganz dieselbe Agitationsmethode benutzen, um die Arbeitermassen über die bevorstehenden Lebensmittelvertheuerungen hinwegzutäuschen und sie auf die Parole „Schutz der Produzenten" festzulegen, die in erster Linie der argrarischen Begehrlichkeit die Taschen füllt. Die Erziehungsarbeit der christlichen Gewerkschaftsführer bietet treffliche Beispiele hierfür. — Die mannigfachen Anregungen, die Calwer's Arbeiten bieten, werden nicht verloren sein; sie müssen aber dem gegenwärtigen Abwehrkampf entrückt bleiben, damit dessen Kräfte nicht gehemmt werden. Wenn der Vorstoß der Brotwucherer beseitigt ist, dann werden ruhigere Erwägungen darüber, wie der Industriestaat zu entwickeln ist, platzgreifen.

Es ist nicht möglich, in diesem beschränkten Rahmen auch nur einen größeren Theil der handelspolitischen Literatur eingehend zu behandeln. Treffliche Arbeiten haben u. A. der freisinnige Bergrath **Gothein**, der frühere Staatsminister **Schäffle**, **Dr. V. Böhmert** u. A. geliefert. Unter den Materialien, die, ohne direkt der Propaganda gewidmet zu sein, doch für diese von großem Werthe waren, sei auch die vom Nürnberger Arbeitersekretariat herausgegebene statistisch-vergleichende Schrift über 44 „Haushaltsrechnungen Nürnberger Lohnarbeiter" genannt; auf sie wird fast allenthalben als Maßstab für die Beurtheilung der bisherigen Lebenshaltung der Arbeiter hingewiesen. Möge unser Bestreben, die in der Arbeiterbewegung agitatorisch thätigen Kräfte zu eingehenderem Studium dieser zeitgemäßen und wohlfeilen Literatur anzuregen, seinen Zweck nicht verfehlen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Rechtsstellung des Gärtnereigewerbes behandelte ein neuerlicher Erlaß des preußischen Handelsministers, über den wir in Nr. 6 des „Correspondenzblattes" berichteten. Da uns damals nur der letzte Absatz des Erlasses vorlag, der die Gärtnereien außerhalb

---

* „**Arbeitsmarkt und Handesverträge.**" Verlagsinstitut für Sozialwissenschaften, Frankfurt a. M. 1901, 40 S., Preis 90 ₰. „**Die Meistbegünstigung der Vereinigten Staaten von Nordamerika**", Berlin 1901, Akad. Verlag für Sozialwissenschaften.

der Handwerksgesetzgebung stellte, so hatten wir keinen Anlaß, uns gegen diese Auffassung zu wenden. Nach Kenntnißnahme des ganzen Erlasses ersehen wir jedoch, daß derselbe auch hinsichtlich der Frage, ob Gärtnereien Gewerbebetriebe sind, Grundsätze aufstellt, die eher die hier herrschende Verwirrung mehren, anstatt sie zu klären. Der Erlaß lautet im vollständigen Wortlaut:

Erlaß des preußischen Handelsministers an die Regierungspräsidenten.

Vom 20. Januar 1902.

„Zur Hebung mehrfach hervorgetretener Zweifel darüber, ob und inwieweit gärtnerische Betriebe unter die Vorschriften der Gewerbeordnung fallen, habe ich im Folgenden im Einverständniß mit dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten die Grundsätze zusammengefaßt, nach denen die Verwaltungsbehörden bei der Entscheidung einschlägiger Fragen zu entscheiden haben.

Nach der Begründung zur Gewerbeordnung finden deren Vorschriften auf den Gartenbau keine Anwendung. Betriebe, die sich in der Hauptsache auf die Produktion und den Verkauf selbsterzogener Blumen, Sträucher und sonstiger gärtnerischer Erzeugnisse beschränken, werden somit als landwirthschaftliche anzusehen sein. Sind aber die feilgebotenen gärtnerischen Erzeugnisse nicht selbst gewonnen, oder findet der Verkauf in einem offenen Laden statt, oder werden die Produkte für den Verkauf bearbeitet (Kranz- und Blumenbindereien), so liegt ein Gewerbebetrieb vor. Hiernach ist für den einzelnen Fall zu entscheiden, ob ein Gärtnereibetrieb als ein landwirthschaftlicher oder ein gewerblicher zu gelten hat. Bei den sogenannten Kunst- und Handelsgärtnereien, namentlich in den Städten, wird zumeist die Vermuthung dafür sprechen, daß eines der Merkmale des gewerblichen Gärtnereibetriebes vorliegt. Die in einem solchen Betriebe beschäftigten männlichen Arbeiter unter 18 Jahren können nach § 120 der Gewerbeordnung zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet werden, sofern nicht etwa ihre Beschäftigung auf den landwirthschaftlichen Theil des Betriebes beschränkt ist.

Dagegen entspricht es nicht der geschichtlichen Entwickelung und der Verkehrsauffassung, die Gärtnerei, selbst wo sie einen rein gewerblichen Charakter gewonnen hat, als Handwerk anzusehen. Die Inhaber gewerblicher Gärtnereien können daher wohl zu freien Innungen zusammentreten, dagegen ist für sie die Errichtung von Zwangsinnungen nicht zulässig. Ebensowenig unterstehen die Gärtnereibetriebe und Gärtnerinnungen der Handwerkskammer, daher kommt für sie auch die Bildung von Prüfungsausschüssen (§ 131 der Gewerbeordnung) und Prüfungskommissionen (§ 133) sowie der Erlaß von Gesellen- und Meisterprüfungsordnungen (§§ 131 b, 133) nicht in Frage. Demgemäß sind etwa gebildete Prüfungsausschüsse aufzulösen und etwa erlassene Gesellenprüfungsordnungen zurückzunehmen."

Der Erlaß versäumt wiederum, zwischen landwirthschaftlicher Gärtnerei (reine Naturproduktion) und gewerblicher Gärtnerei (Veredelung, Herrichtung zum Verkauf, künstlerische Anlagen) eine Grenze zu ziehen. Indem er den Verkauf selbstgezogener Blumen, Sträucher und sonstiger Erzeugnisse der Landwirthschaft zutheilt, verletzt er die elementarsten Begriffe des gewerblichen Charakters. Wir sprechen die Hoffnung aus, daß diese Bestimmung des neuesten Erlasses des Handelsministers den Gewerbegerichten als Muster dienen möge, wie die Gärtnereien nicht zu beurtheilen sind.

Die Errichtung einer Arbeiterkammer hat in der Hamburgischen Bürgerschaft das sozialdemokratische Mitglied Stolten beantragt. Zur Begründung verwies Stolten darauf, daß in Hamburg die Großkaufleute in der Handelskammer, die Gewerbetreibenden in der Gewerbekammer und die Detaillisten in der kürzlich geschaffenen Detaillistenkammer eine öffentlich rechtliche Vertretung haben. Nur die Arbeiter, der weitaus größte Berufsstand Hamburgs, ermangele bis jetzt einer solchen.

Nachdem Stolten die Aufgabe einer solchen Arbeiterkammer auf dem Gebiete der Erforschung der sozialen Zustände, der Begutachtung sozialpolitischer Maßregeln, der Arbeitsvermittelung beleuchtet, schloß sich ihm der Antisemit Schack an, der gleichzeitig die Errichtung einer Kammer für Handlungsgehülfen beantragte.

Von Dr. Westphal und Reimer wurde der Antrag als sozialdemokratischer Tendenzantrag bekämpft und das Bedürfniß für eine Arbeiterkammer geleugnet. Der Letztere beantragte, eventuell die Gewerbekammer derart auszubauen, daß sie auch die Wünsche der Arbeiterschaft bei den sie betreffenden Fragen hören könne, dagegen die Anträge Stolten und Schack abzulehnen, während Dr. Petersen für Ausschußberathung plädierte. Die Anträge Stolten und Schack wurden aber abgelehnt.

Kommunale Arbeitslosenzählung in Stuttgart. Der Stuttgarter Gemeinderath beschloß am 13. Februar eine allgemeine Zählung der Arbeitslosen, die am 19. Februar stattfinden soll. Die Zählung geschieht durch auszufüllende Karten, die in einen der im städtischen Arbeitsamt, im Gewerkschaftshaus und in allen Läden des Konsumvereins aufgestellten Kästen einzulegen sind. Die Fragen erstrecken sich neben den nothwendigsten Personal- und Berufsangaben nicht blos auf die Dauer und Ursache der Arbeitszeit, sondern auch auf die Arbeit bei verkürzter Arbeitszeit. Das Vorgehen des Stuttgarter Gemeinderathes hebt sich angenehm von der Einsichtslosigkeit des Berliner Stadtregiments ab (siehe unter „Kartelle" in dieser Nummer).

Ein Streikmassacre in Triest hat sich die österreichische Regierung geleistet, das die ähnlichen schimpflichen Vorgänge von Ostrau und Falkenau noch in den Schatten stellt. Unter den bedürfnißlosen, dauernden Organisation abgeneigten Seeleuten war ein Streik ausgebrochen. Die Heizer des „Lloyd" wehrten sich gegen die Verkürzung ihrer Ruhepausen und verlangten im Weiteren den Achtstundentag und Verminderung der Nachtwachen. Die Regierung leistete aber dem Lloyd Vorschub, indem sie nicht blos Heizer der Marine zur Verfügung stellte, sondern auch, entgegen der gesetzlichen Vorschrift, ungeprüfte Heizer aus Arabien und Griechenland zuließ. Ob dieser unerhörten Parteinahme erbittert, beschlossen die sämmtlichen Gewerke der Stadt den Generalstreik, und es gelang ihnen, denselben binnen 24 Stunden durchzuführen. Der Bahnverkehr stockte, der Geschäftsverkehr war unterbrochen und die Zeitungen blieben aus. Da ließ sich der Regierungsstatthalter Graf Göß verleiten, den von einer Massenversammlung Heimkehrenden Militär entgegenzuschicken. Die Folge war, wie immer bei solchen Gelegenheiten, wo zwei geschlossene Massen aufeinanderstoßen — es kam zu Reibungen und Angriffen, und ehe die Vorangedrängten und die unbewußt Nachdrängenden sich's versahen, ertönten Schüsse, die ihre Opfer zu Boden streckten. Die Flinten gingen ohne Befehl von selber los und 8 Todte blieben auf dem Platze, während 6 oder 7 ihren Verletzungen erlegen sind. Ueber Triest wurde der Ausnahmezustand verhängt, alle verfassungsmäßigen Rechte wurden aufgehoben. Unterdeß war ein Schiedsgericht über die Forderung der Heizer zusammengetreten und hatte dieselben als berechtigt anerkannt. Der Streik endigte mit einem Siege der Streikenden. Umsomehr lastet die Verantwortung für das vergossene Blut auf dem Lloyd und der Regierung, auf Ersterem, weil er den Streikenden ihr Recht nicht 24 Stunden früher zukommen ließ, auf der Letzteren, weil sie in einer dem Gesetz hohnsprechenden Weise das Rechtsempfinden der Arbeiterschaft auf's Schwerste provozierte und den Zusammenstoß direkt herbei-

geführt hat. Das Bürgerthum steht auf Seiten der Streikenden; die Gemeindeverwaltung erhob Protest gegen die Maßnahmen der Regierung und bewilligte sofort Kr. 10 000 für das Begräbniß der Opfer der Füsiliade und weitere Kr. 10 000 für deren Hinterbliebenen. Das ebenso hochmüthige wie unfähige bureaukratisch-aristokratische Militärregiment trägt die Schuld an diesem blutigen Massacre, das nicht blos die Arbeiterschaft auf's Schwerste erbittern muß, sondern auch den irridentistischen Bestrebungen neue Nahrung geben wird. Der Ministerpräsident Körber soll das Vorgehen des Statthalters bereits vertheidigt haben. Er wird im Reichsrath Rede und Antwort stehen müssen, ob er wirklich Pulver und Manlichergeschosse für geeignet hält, den sozialen Frieden zu predigen.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Die Urabstimmung im Portefeuiller-Verband über die dem Anschluß an die Generalkommission vorausgehende Statutenänderung soll bis zum 8. März beendet sein. Leider hat es der Verbandsvorstand nicht vermocht, Quertreibereien fernzuhalten, die den ganzen Erfolg der Frankfurter Einigungskonferenz in Frage zu stellen drohen. Ein Antrag, gestellt von einer Bevollmächtigtenkonferenz, die am 2. Februar in Offenbach, dem Sitze des Verbandsvorstandes der Portefeuiller, tagte, verlangt, daß das abgeänderte Statut „erst mit dem Tage in Kraft tritt, an welchem im Statut des Buchbinderverbandes im § 1 Abs. 2 die Worte „Portefeuiller und Ledergalanteriearbeiter" gestrichen sind". Allen Denjenigen, welche wissen, wie schwer es wurde, einen einigermaßen befriedigenden Ausgleich der zwischen den beiden Organisationen schwebenden Differenzen zu erreichen, sollte die glatte Durchführung der in Frankfurt gefaßten Einigungsbedingungen näher am Herzen liegen, um sie nicht durch neue Streitfragen vereiteln zu lassen. Die Vertreter der Buchbineer haben auf der Konferenz bereits die Streichung des Wortes „Portefeuiller" aus ihrem Verbandsstatut gelegentlich ihrer demnächstigen Urabstimmung oder Generalversammlung in Aussicht gestellt, jedoch nicht vor Inkrafttretung des abgeänderten Portefeuillerstatuts. Wird also der Offenbacher Antrag angenommen, so kann der Portefeuillerverband recht lange auf den Anschluß an die Generalkommission warten, denn die Frankfurter Abmachungen werden dadurch vollständig aufgehoben.

Wirthschaftliches und Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Die Rückblicke auf das verflossene Jahr, wie die Ausblicke auf das begonnene neue Jahr sind gleich ungünstig. Eine vom städtischen Arbeitsamt in Zürich bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen in Bern, Biel, Genf, Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur, und Schaffhausen gehaltene Umfrage über den Umfang der Arbeitslosigkeit im vierten Quartal 1901 hat nach den in der Presse veröffentlichten Mittheilungen ergeben, daß in allen acht Städten Arbeitslose vorhanden waren. In Basel meldeten sich bis zum 31. Dezember bei der Arbeitslosenkommission 837 Arbeitslose mit zirka 4000 Angehörigen; 163 erhielten vom Baudepartement Beschäftigung und Neujahr wurden von demselben weitere 184 Mann eingestellt. In Bern ergab eine am 6. Januar abgehaltene Arbeitslosenversammlung 179 versicherte und 195 nichtversicherte Arbeitslose, zusammen 355 gegen 650 im Winter 1900/1901, so daß die diesjährige Arbeitslosigkeit von geringem Umfang ist, als die des letzten Winters war. Bei der Arbeitslosenkommission haben sich bis zum 31. Dezember 150 Arbeitslose gemeldet, von denen die Verheiratheten ein Tagegeld von Frcs. 2 und die Ledigen von Frcs. 1,50 erhalten. In Biel wurden die arbeitslosen Tagelöhner, Handlanger usw. von der Stadt mit Straßenbau und Straßenbahnanlagen beschäftigt. Im verflossenen Jahre nahmen zirka 2900 reisende Arbeitslose die Naturalverpflegung in Anspruch, die eine Ausgabe von Frcs. 2100 erforderte. In Genf sei die Arbeitslosigkeit nicht schlimmer, als sie im letzten Winter war. Mehrere Hundert Arbeitslose werden von der Stadt bei der Herstellung neuer Straßenbahnanlagen beschäftigt. In Luzern, wo eine eigentliche Industrie nicht vorhanden ist, leiden hauptsächlich die Bauarbeiter unter der Wirthschaftskrise. Nur ein Drittel der in früheren Jahren hier beschäftigten Bauarbeiter ist heute noch da. Die Stadt hat zur Beschäftigung der Arbeitslosen verschiedene Arbeiten in Angriff nehmen lassen. In St. Gallen, wo die Stickerei-Industrie wieder gut geht, sind zirka 100 Bauarbeiter, Handlanger usw. vom Arbeitersekretariat beim Baudepartement als arbeitslos gemeldet worden, das ihnen verschiedene Arbeiten zuwies, im Straßenbau, Friedhofanlagen usw., während ein Theil bei privaten Unternehmern vorübergehend Beschäftigung fand. Aus Schaffhausen wird gemeldet, daß in der dortigen großen Stahlgießerei nur fünf Tage in der Woche gearbeitet wird, während in den übrigen Fabriken die normale Arbeitszeit beibehalten wurde. Die Bauthätigkeit ist flau. Eine Anzahl Arbeitern fand bei der im Dezember begonnenen Kanalisation Arbeit. In Winterthur hat die große Sulzer'sche Maschinenfabrik bereits zahlreiche, aber fast ausschließlich ledige Arbeiter entlassen und in einigen Abtheilungen wird an den Sonnabenden nicht gearbeitet. Dagegen ist die Lokomotivfabrik gut beschäftigt. Die Baugewerbe liegen fast völlig darnieder. 30 Arbeitslose haben in den städtischen Waldungen Beschäftigung mit Holzzerkleinern usw. erhalten, da die Stadt selbst Holzhandel treibt. In Zürich weisen alle Baugewerbe Arbeitslose auf, sodann aber auch die Schmiede, Wagner, Küfer, Schuhmacher, die graphischen Arbeiter, Heizer, Maschinisten und Monteure usw. „Viele Berufsarbeiter, sagt das Züricher Arbeitsamt in seinem Berichte, ließen sich in die Kategorie der Ungelernten einschreiben, in der Hoffnung, eher Arbeit zu finden." Das ist wirklich sehr traurig! Unter den Bau- und Metallarbeitern giebt es welche, die drei und mehr Monate ohne Arbeit und Verdienst sind. Aber am schlimmsten ist die Lage des arbeitslosen kaufmännischen Personals sowie der Packer, Magaziner und Ausläufer, welche meistens durch junge Leute unter 20 Jahren ersetzt werden, die geringe Lohnansprüche stellen. Bis zum 15. Januar haben sich bei der Arbeitslosenkommission 621 Arbeitslose mit rund 2400 Angehörigen gemeldet. Die Stadt beschäftigt 300 Arbeitslose mit Tiefbauarbeiten, im Straßenbau und Friedhofanlagen, die in eigener Regie ausgeführt werden und wobei ein minimaler Stundenlohn von 20 Cts. (16 ₰) gezahlt wird. Der Stadtrath sah sich genöthigt, zu dem ersten Kredit von Frcs. 30 000 noch einen weiteren von Frcs. 15 000 vom Großen Stadtrath zu verlangen. An freiwilligen Beiträgen gingen nur über Frcs. 1300 ein, in Basel dagegen zirka Frcs. 10 000, wozu der Große Rath noch einen Kredit von Frcs. 8000 bewilligte.

Ueber den Verkehr an den Arbeitsnachweisen werden folgende Mittheilungen gemacht: In Basel wurden im vierten Quartal 1901 von 529 Arbei-

suchenden 460 plaziert; in Bern von 1615 (1029 männliche und 586 weibliche) 1081 (745 männliche und 336 weibliche); in Biel von 170 (80 männliche und 90 weibliche) 130 (60 männliche und 70 weibliche); in Genf von 1293 (755 männliche und 538 weibliche) 434 (258 männliche und 176 weibliche); in Luzern von 183 (nur männlichen) 12; in St. Gallen von 75 nur männlichen Arbeitslosen deren 53 und in Schaffhausen von 71 männlichen deren 51. In Zürich war das ganze Jahr hindurch nach der Statistik des städtischen Arbeitsamtes das Verhältniß von Angebot und Nachfrage folgendes:

1901	Offene Stellen	Arbeitsuchende	Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
Januar	940	2812	299,15
Februar	1055	2817	267,01
März	1350	2194	170,00
April	1195	1848	154,64
Mai	1089	1556	142,87
Juni	959	1516	139,11
Juli	721	1561	216,50
August	733	1564	213,36
September	990	1753	177,09
Oktober	1245	2398	189,71
November	995	2526	253,86
Dezember	748	2325	310,82

Der erste und letzte Monat des Jahres zeigen das ungünstigste Verhältniß mit 299,15 bezw. 310,82 Arbeitssuchenden auf 100 offene Stellen, d. h. drei Bewerber um eine Stelle! Zwei Drittel der Arbeiter sind demnach nach der famosen Malthus'schen Theorie überflüssig, für sie hat die Natur den Tisch nicht gedeckt und wenn sie durch Noth und Elend zu Grunde gerichtet werden, so hat man darin den weisen Ausgleich der bewunderungswürdigen göttlichen Weltordnung zu erblicken. Merkwürdig ist dabei nur, daß all' diese Noth nicht die Folge eines etwaigen Mangels an Lebensmitteln und Kulturgütern aller Art ist, sondern eine Folge der Ueberproduktion, des Ueberflusses, wodurch die Vernunftwidrigkeit des Kapitalismus so eindringlich demonstriert wird.

Inwieweit unter dem die Arbeiter dezimierenden Einflusse der Wirthschaftskrise die Arbeiterorganisationen Mitgliederverluste erlitten haben, werden die erst später erscheinenden Jahresberichte der Verbände erkennen lassen. Ueber ihren Einfluß auf die Verminderung der Lohnkämpfe liegt bereits eine Uebersicht vor, die im Züricher „Volksrecht" veröffentlicht wurde. Darnach kamen im verflossenen Jahre in der Schweiz Lohnkämpfe vor (die vergleichenden Zahlen für 1900 setzen wir in Klammern bei):

	Lohn-		Streik-		Total	
	Bewegungen					
Januar	3	(6)	3	(11)	6	(17)
Februar	4	(5)		(10)	4	(15)
März	4	(9)	3	(13)	7	(22)
April	6	(3)	3	(3)	9	(6)
Mai	6	(6)	7	(2)	13	(8)
Juni	7	(3)	8	(5)	15	(8)
Juli	5	(5)	5	(2)	10	(7)
August	—	(6)	4	(2)	4	(8)
September	—	(5)	2	(2)	2	(7)
Oktober	1	(3)	5	(1)	6	(4)
November	—	(5)		(1)	—	(6)
Dezember	—	(6)		(1)	—	(7)
Total	36	(62)	40	(53)	76	(115)

In den beiden Monaten November und Dezember kam darnach keine Lohn- oder Streikbewegung vor, gegen 13 Fälle in der gleichen Zeit 1900. Im ganzen Jahre waren 76 Lohn- und Streikbewegungen zu verzeichnen gegen 115 im Jahre 1900, also um 45 oder 40 pZt. weniger. Die 76 Gesammtfälle vertheilen sich mit 36 auf Lohn- und mit 40 auf Streikbewegungen, so daß letztere überwogen, während im Jahre 1900 das umgekehrte Verhältniß zu verzeichnen war. Der größte, aber ergebnißloseste Streik war derjenige der Simplonarbeiter; daran schließt sich der Zahl der Betheiligten nach der Streik der Gotthardbahnarbeiter, der erfolgreich war. Der langwierigste, kostspieligste und unglücklichste Streik war derjenige der Gießer in Uzwil, an dem über 160 Gießer betheiligt waren und der nach der Lage der Dinge von allem Anbeginn an als verloren angesehen werden mußte. Alte und kampferprobte Gewerkschaftler würden zweifellos den Streik nie und nimmer unter so ungünstigen Umständen unternommen haben. Aus diesem unglücklichen Streik könnte für die Fortbildung der gewerkschaftlichen Kampfestaktik viel Nutzen gezogen werden, denn er sollte keine Wiederholung finden. In den übrigen Kämpfen konnte manche Verbesserung errungen oder es konnten versuchte Verschlechterungen gemildert werden.

Auf dem zu Ostern in Bern stattfindenden Kongreß des schweizerischen Gewerkschaftsbundes dürfte dessen Neuorganisation besprochen, wie auch namentlich das weitere Schicksal seines Schmerzenskindes, der „Arbeiterstimme", eingehend diskutiert werden. Die Beiträge der Gewerkschaftsverbände an den Gewerkschaftsbund, im Minimum 10 Cts. pro Mitglied und Monat, erregen die Unzufriedenheit zahlreicher Gewerkschaftler, da sie in ihren eigenen Zentralkassen keine erheblichen Fonds anzusammeln vermögen, der Gewerkschaftsbund selbst aber auch gewöhnlich eine leere Kasse hat. Da haben nun die Maler den Vorschlag gemacht, die monatlichen Beiträge auf 5 Cts. zu reduzieren und dem Gewerkschaftsbund nur die „oberste technische Leitung" der Gewerkschaftsbewegung zu übertragen; vermuthlich hat dabei dem Malerverband das Verhältniß der deutschen Gewerkschaften zur Generalkommission vorgeschwebt. Der Vorschlag stößt aber auf Opposition und dürfte kaum durchdringen, aber organisationsbedürftig erscheint der Gewerkschaftsbund trotzdem. Zur Hebung der „Arbeiterstimme" ist schon vor Jahren der sehr vernünftige und diskutable Vorschlag gemacht worden, sie von Zürich, wo neben ihr noch drei weitere sozialdemokratische Blätter erscheinen, wegzuverlegen in eine andere Stadt, wo noch kein Arbeiterblatt erscheint und wo sie so zugleich Lokalblatt sein könnte. Der Vorschlag ist von den Leitern des Gewerkschaftsbundes immer wieder verworfen worden und die „Arbeiterstimme" klagt weiter über ihre prekäre Lage. Sie selbst will für sich das Obligatorium, allein ein solcher Beschluß würde nur theilweise durchführbar und im Uebrigen blos eine Zierde des Kongreßprotokolls sein.

Verschlimmert wird die Situation für die „Arbeiterstimme" noch durch die Absicht der Metallarbeiter, die mit ihren zirka 5000 Mitgliedern den stärksten Verband im Gewerkschaftsbund bilden, eine eigene Verbandszeitung herauszugeben. Bereits liegt unter dem Titel „Schweizerische Metallarbeiterzeitung" die erste Probenummer vor, die inhaltlich wie technisch gut ausgestattet ist. Die Zeitung soll vierzehntägig erscheinen und den Verbandsmitgliedern unentgeltlich zugestellt, also obligatorisch eingeführt werden. Die Metallarbeiter, welche am 28. und 29. März in Bern ihren Verbandstag abhalten, beabsichtigen aber noch eine weitere Neuerung in ihrem Verbande einzuführen, nämlich die Arbeitslosenunterstützung. Als Vorbild für deren Organisation dient die bezügliche Einrichtung des deutschen Metallarbeiterverbandes und werden von

dem in Bern domizilierten Zentralvorstande folgende Vorschläge gemacht: Ein Jahr Karenzzeit und dann eine tägliche Unterstützung von Frc. 1 pro Tag; zwei Jahre Mitgliedschaft und Frcs. 1,20, drei Jahre und Frcs. 1,40, vier Jahre und Frcs. 1,60, fünf Jahre und darüber Frcs. 1,80 pro Tag für die Dauer von 42 Tagen. Zur Aufbringung der Kosten der Arbeitslosenunterstützung wie des Verbandsorgans, soll der jetzige Monatsbeitrag von 60 Cts. um das Doppelte erhöht werden, auf Frcs. 1,20 bezw. sollen Wochenbeiträge von 30 Cts. eingeführt werden. Die Stimmung der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes scheint diesen Reorganisationsvorschlägen günstig zu sein.

* * *

Von den organisierten Brauern in der Schweiz. Das in Bern domizilierte Zentralcomité des Brauereiverbandes der Schweiz hat soeben in Broschürenform einen Bericht über seine Thätigkeit im Jahre 1901 veröffentlicht, der in mehrfacher Beziehung bemerkenswerth ist. Einmal beweist der Bericht, daß der Verband sich einer geschickten und thatkräftigen Leitung erfreut, die nichts versäumt, um die Interessen der Verbandsmitglieder in allen Beziehungen wahrzunehmen und sodann, daß der Verband die schwere Krise, die er im Jahre 1896 infolge des Bierboykotts durchzumachen hatte, erfolgreich überwunden hat und daß er endlich sogar in dem verflossenen Krisenjahr eine weitere erfreuliche Stärkung erfuhr. In mehreren Konfliktfällen gelang es den Mitgliedern des Zentralcomités, erfolgreich zwischen den Verbandsmitgliedern und den Brauereibesitzern zu vermitteln. Der Gefahr der Arbeiterentlassungen infolge der Krise suchte das Zentralcomité zu begegnen durch ein Gesuch an den Verband der schweizerischen Brauereibesitzer in dem Sinne, daß dessen Mitglieder bei eintretendem Arbeitsmangel grundsätzlich keine Arbeiter entlassen, sondern die Arbeitszeit eventuell bis auf acht Stunden täglich verkürzen oder Feierschichten einlegen sollen, wobei alle Arbeiter gleich zu behandeln wären. Darauf antwortete der Präsident des Brauereiverbandes, Weber, in Wädensweil am Zürichsee, Folgendes: „Im Besitze Ihres Geehrten vom 17. Oktober (die Antwort datiert vom 25. Oktober) diene Ihnen, daß wir Ihre Anregungen betreffs Vermeidung größerer Arbeiterentlassungen in eingehendste Erwägung gezogen haben. Wir bemerken Ihnen nun, daß uns bekannt ist, daß bereits vor Eintreffen Ihres werthen Schreibens einige größere Brauereien durch Kürzung der Arbeitszeit Entlassungen vermieden haben oder durch Einführung gleichmäßigen Aussetzens der Arbeiter dieser Zweck zu erreichen gesucht wird. In Anbetracht des abnorm schlechten Geschäftganges werden aber Einzelentlassungen da oder dort kaum zu vermeiden sein. Die meisten Brauereien werden ihre betreffenden Dispositionen wohl schon getroffen haben, außerdem hat unsere diesjährige Generalversammlung vor einigen Wochen in Basel getagt, es ist also eine einheitliche Besprechung dieser wichtigen und uns nahegehenden Sache nicht mehr möglich. Wir werden aber auf dem Wege des Zirkulars an unsere Mitglieder gelangen, um ihnen nahe zu legen, Entlassungen möglichst zu vermeiden oder auf das Aeußerste zu beschränken. Ferner werden wir nochmals empfehlen, daß bei Arbeitsmangel die Betriebe sich mit den Arbeitern entweder auf allgemeine Arbeitszeitverkürzung oder temporäre Aussetzung verständigen. Mit diesen Darlegungen, die sich mit Ihren Bestrebungen gewiß sehr gut decken, glauben wir Ihnen den Beweis unseres guten Willens für die Sorge um das Wohl unserer Arbeiter unter Berücksichtigung aller Verhältnisse gegeben zu haben. Hochachtend für den Verband schweizerischer Brauereien: Franz Weber, Präsident. J. Beitl."

Das in diesem Antwortschreiben bekundete Entgegenkommen gegenüber den Vorschlägen des Arbeiterverbandes ist beachtenswerth. Zugleich ist es ein Beweis dafür, daß sich die schweizerischen Unternehmer zum Theil doch dazu entwickelt haben, mit den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft auf dem Fuße der Gleichberechtigung zu verkehren. Man darf darin einen schätzenswerthen Erfolg der langjährigen sozialen Erziehungsarbeit, welche die organisierten Arbeiter an den Kapitalisten verrichteten, erblicken.

In agitatorischer Beziehung entfaltete der Verband eine ungemein rege Thätigkeit. In allen größeren Orten wurden Agitationsversammlungen abgehalten, an mehreren Orten sogar wiederholt; in elf Versammlungen sprach der Redakteur der „Deutschen Brauer-Zeitung", Genosse Bauer-Hannover.

Am Schlusse des Berichtjahres zählte der Verband in 14 Orten Sektionen mit zusammen 530 Mitgliedern, um 91 mehr als bei Beginn des Jahres. Die Einnahmen der Zentralkasse betrugen Frcs. 5492, die Ausgaben Frcs. 3664, davon Frcs. 854 für Arbeitslosenunterstützung, und der Kassenbestand stieg von Frcs. 1535 auf Frcs. 1828. Ein neu angelegter Kampffonds beträgt Frcs. 201.

So ist der Verband der schweizerischen Brauereiarbeiter in bester Weiterentwickelung begriffen und gehört zu den solidesten Gewerkschaftsverbänden in der Schweiz.

* * *

Behördliche Anerkennung eines Schuhmacher-Lohntarifs. In Winterthur (Schweiz) hat die Schuhmachergewerkschaft anläßlich der Ausschreibung von 30 Paar Polizistenstiefeln dem Stadtrath ein Gesuch eingereicht in dem Sinne, daß er die Schuhmachermeister, welchen er die Lieferung übergiebt, verpflichtet, nicht unter dem beigelegten Lohntarif ihre Gehülfen zu bezahlen. Der Stadtrath gab dem Gesuche Folge, wovon er die Gewerkschaft in einer Zuschrift benachrichtigte. Es dürfte dies der erste Fall der amtlichen Anerkennung eines Schuhmacher-Lohntarifs sein.

* * *

Gewerkschaftskongresse in der Schweiz. Die diesjährige Osterwoche gestaltet sich für die organisierte schweizerische Arbeiterschaft zu einer wahren Kongreßwoche. Es finden nämlich in den Tagen des 27., 28., 29., 30. und 31. März die Delegiertenversammlungen der Verbände der Hafner, Parketbodenleger, Zimmerer, Holzarbeiter und Metallarbeiter in Bern statt, ferner der Kongreß des Schweizer Gewerkschaftsbundes und am Ostermontag der vom Arbeiterbund einberufene Schweizerische Arbeitertag, letztere beiden Versammlungen ebenfalls in Bern. Die Bundesstadt wird so zur Kongreßstadt und dem daselbst hausenden Bundesanwalt Kronauer, dem jedes soziale Verständniß mangelt, ist so bequem Gelegenheit geboten, sich einige Kenntniß der Arbeiterbewegung aus eigener Anschauung zu erwerben und dafür auch endlich einiges Verständniß zu gewinnen. — Der Verband der Küfer hält seine Delegiertenversammlung in Basel ab und der Korbmacherverband die seinige am 23. Februar in Zürich. — Auf der Tagesordnung des Arbeitertages stehen: Revision des Haftpflichtgesetzes, die Gewerkschaften und ihre Neutralität, die Zollpolitik und der Militarismus. — Aus der Subvention von Frcs. 25 000, welche das Arbeitersekretariat alljährlich vom Bunde erhält, sollen von nun an an das Sekretariat der Gewerkschaften des Kantons Tessin Frcs. 50 per Monat beigetragen werden; ferner soll der Adjunkt des Arbeitersekretariats in Genf, Genosse Sigg, wöchentlich

zweimal in Lausanne Sprechstunden abhalten, wodurch jedenfalls ein alter Wunsch der dortigen Genossen erfüllt wird.

* * *

Einen zweiten Arbeitersekretär hat die Züricher Arbeiterunion in der Person des Genossen Krurimsky, Schneider, angestellt. Der erste ist der Genosse A. Lüchinger, Schriftsetzer.

Winterthur. T. Zinner.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der Kongreß der belgischen Schuhmacher.

Es bestehen heute in Belgien rund 20 Syndikate dieser Branche, denen jedoch jeglicher Zusammenhang fehlt. In Brüssel selbst bestehen vier Syndikate mit 1330 Mitgliedern, die unter sich eine Art Kartell geschlossen haben. Die übrigen sind über ganz Belgien vertheilt und dürften nur geringe Mitgliederzahlen aufweisen. Exakte Ziffern über ihre Stärke sind eben infolge ihrer Zersplitterung nicht zu erhalten. Die Monatsbeiträge schwanken zwischen 20 bis 100 Centimes. Die Löhne sind bei einzelnen Branchen, besonders bei denen, die in Fabriken arbeiten, leidliche, während die der Hausarbeiter jeder Beschreibung spotten. Bei den Fabrikarbeitern ist die Stückarbeit vorherrschend.

Nun hatte das Brüsseler Kartell die Initiative zur Einberufung des Kongresses ergriffen, dessen hauptsächlichster Zweck die Gründung eines Verbandes für ganz Belgien war.

Es bestand schon 1896 ein Schuhmacherverband, welcher jedoch nach zweijährigem Bestande wieder einging. Zur Gründung eines Verbandes ist es indeß noch nicht gekommen. Die diesbezüglichen Vorarbeiten sind jedoch erledigt und eine Kommission zur Ausarbeitung der Statuten gewählt. Auf einem in der nächsten Zeit stattfindenden Kongreß soll die Gründung eines Verbandes endgültig beschlossen werden. Unter Anderem beschäftigte sich dieser Kongreß noch mit den Fragen, die den professionellen Unterricht, die Organisation der Lehrlinge und die Gefängnißarbeit betreffen.

Der Kongreß beschloß auch die Gründung eines Fachorgans, dessen erste Nummer am 1. Februar erschienen ist. Es erscheint monatlich in kleinem Format und in vlämischer und französischer Sprache.

Brüssel, 2. Februar 1902. Chagrin.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Aussperrung der Weber und Weberinnen durch den Fabrikantenverein zu Greiz.

An die Arbeiterschaft Deutschlands.

Die Weber und Weberinnen der Firma Gebr. Albert in Greiz wurden wiederholt vorstellig um Aufbesserung der Lohnsätze; sie legten hierbei einen von den vereinigten Lohnkommissionen der Greiz-Geraer Branche ausgearbeiteten Lohntarif vor. Der neu ausgearbeitete Tarif sah eine 10prozentige Lohnerhöhung auf den 1890er Lohntarif vor, welcher zur Zeit von den Arbeitgebern den Arbeitern aufgezwungen wurde. Die Unternehmer versprachen den Arbeitern im Jahre 1890 auf Ehrenwort, den Tarif auch fernerhin hochzuhalten, aber sehr bald mußten die Arbeiter erfahren, daß die Unternehmer ihr Ehrenwort brechen, wenn ihnen der Profit nicht hoch genug erscheint; und so kam es, daß der Tarif von der Mehrzahl der Fabrikantenvereinsmitglieder durchbrochen wurde und daß nur einzelne Unternehmer den Tarif bis heute hochhielten.

Die chronischen Krisen, welche seit dem Jahre 1890 bis vor Kurzem anhielten, erleichterten es den Unternehmern, die Löhne in schnöder Weise herabzudrücken. Hierbei kommen Firmen in Betracht, welche in Weltruf stehen und heute noch die „schwarze Liste" über muthmaßliche Streikführer und sonstige mißliebige Personen führen, und welche die Löhne derart herabgedrückt haben, daß sie sich unter denjenigen Theil der Unternehmer gestellt haben, welche man mit dem Namen „Schmutzkonkurrenz" bezeichnet.

Die gegenwärtigen Löhne zu veröffentlichen, würde hier zu weit führen, da jede Firma andere Löhne zahlt und dieselben stets weit von einander abweichen.

Nach den uns vorliegenden Lohnlisten können wir mit Bestimmtheit behaupten, daß die jährlichen Durchschnittslöhne der Weber ℳ 500 bis 550, die der Weberinnen ℳ 390 bis 400 bei einer täglichen Arbeitszeit von elf Stunden betragen. Daß dieses angesichts der hiesigen Verhältnisse Hungerlöhne im wahrsten Sinne des Wortes sind, wird auch der extremste Gegner der aufwärtsstrebenden Arbeiterbewegung nicht bestreiten wollen.

Berücksichtigt muß noch werden, daß es die Fabrikanten verstehen, durch ein raffiniertes Strafensystem den Arbeitern selbst die Schuld für die kleinsten Fehler in der Waare aufzubürden und erhebliche Lohnabzüge zu machen, obgleich die Schuld vielfach nicht die Arbeiter, sondern das schlechte Rohmaterial trifft. Weiter kommen noch die Versicherungsbeiträge in Abrechnung.

Man kann daraus ersehen, wie erbärmlich schlecht die Lebenshaltung der hiesigen Textilarbeiter ist. Wenn nun sogar konservative Hofräthe herausrechnen, daß zu einem nur einigermaßen menschenwürdigen Dasein einer Arbeiterfamilie von vier bis fünf Köpfen ein Jahreseinkommen von ℳ 900 gehört, was übrigens noch viel zu niedrig gegriffen ist, so beweisen dagegen die Lohnlisten, daß Tausende von Textilarbeitern ein menschenwürdiges Dasein nicht führen können, daß sie vielmehr im bittersten Elend leben müssen.

Bezüglich der Behandlung der Arbeiter muß auch hier gesagt werden, daß die Arbeiter die unwürdigste Kontrole über sich ergehen lassen müssen, den ganzen Tag werden sie in die Arbeitsräume wie Zuchthäusler eingesperrt, auch noch in verschiedenen Betrieben auf ihre Ehrlichkeit kontroliert.

Alle diese Zustände haben die Arbeiter in die Lohnbewegung hineingetrieben. Die Arbeiter haben zunächst diejenigen Firmen in Angriff genommen, welche die allerschlechtesten Löhne bezahlen und brachten dieselben dazu, daß sie die Löhne auf die Höhe des 1890er Tarifs setzten.

Die Unternehmer des Fabrikantenvereins hatten bereits im Jahre 1890 erklärt, die Löhne weiter erhöhen zu wollen, wenn die Schmutzkonkurrenz in den benachbarten Städten beseitigt sei. Diese Konkurrenz ist nun zum Theil beseitigt und wir wandten uns deshalb an den Fabrikantenverein und erinnerten denselben an das uns vor längerer Zeit gegebene Versprechen.

Der Fabrikantenverein erkannte aber unsere Zentrallohnkommission der organisierten Textilarbeiter als nicht zuständig an und antwortete überhaupt nicht auf unsere Eingabe. Angesichts dieser Sachlage gingen die Arbeiter der Firma Gebr. Albert wie oben angeführt vor.

Nach verschiedenen fruchtlosen Vorstellungen beim Chef der genannten Firma erklärte dieser, bis Montag den 10. d. M., Früh, bestimmte Antwort zu geben. Als an diesem Tage die Arbeiter Früh zur Arbeit kamen, fanden sie einen Anschlag vor, worin die bestimmte Erklärung abgegeben wurde, daß die Forderungen der Arbeiter vom Fabrikantenverein abgewiesen seien.

Sollten die Arbeiter der Firma Gebr. Albert in den Streik eintreten, so würde der Fabrikantenverein (17 Firmen) seine Arbeiter aussperren.

Dieser Anschlag zeitigte unter den Arbeitern die furchtbarste Erregung, sodaß sämmtliche Arbeiter und Arbeiterinnen einmüthig die Arbeit niederlegten.

Nachdem die Arbeiter nun im Ausstand beharren, so machte der Fabrikantenverein in seinen Firmen den erwähnten Anschlag.

Hierauf fand eine Volksversammlung statt, welche sich eines überaus zahlreichen Besuches erfreute. In derselben wurde eine Kommission gewählt, welche vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts mit dem Fabrikantenverein eine Einigung herbeiführen sollte, welche aber leider an dem protzenhaften Verhalten der Fabrikanten scheiterte.

Infolge des Scheiterns dieser Verhandlung beschlossen die Arbeiter der Firma Gebr. Albert mit 183 gegen 5 Stimmen, den Ausstand weiter zu führen, worauf der Beschluß des Fabrikantenvereins am Donnerstag, den 13. d. M., zur Ausführung gelangte. Mithin wurden gegen 2500 bis 3000 Arbeiter auf's Pflaster geworfen.

Wir appellieren nun deshalb an die gesammte Arbeiterschaft Deutschlands und des Auslandes, uns in diesem, vom Unternehmerthum aufgezwungenen Kampfe materiell und finanziell mit allen Kräften unterstützen zu wollen.

Alle Unterstützungen sind zu senden an den Hauptkassierer des Verbandes, Georg Trene, Berlin O 34, Kronprinzenstr. 7.

Der Vorstand des deutschen Textilarbeiterverbandes.
C. Hübsch.

Aus dem Ausland.

Niederlande. Inmitten der großen Diamantarbeiteraussperrung zu Amsterdam, die zirka 3000 Arbeiter auf die Straße setzte, hat die Fabrikantenwillkür in Enschede abermals nahezu 2000 Arbeiter ausgesperrt. In der dortigen Textilfabrik von Van Heek & Co. wurden den Moltondeckenwebern zehn- bis zwölfprozentige Lohnreduktionen zugemuthet, wogegen sich diese wehrten und nach vergeblichem Versuch, die Differenz vor dem Versöhnungsrath der Arbeitskammer zu schlichten, am 13. Januar die Arbeit niederlegten. Eine Vermittelung, die der Minister des Innern, Dr. Kuyper, versuchte und von den Arbeitern angenommen war, scheiterte am Widerstand der Firma und diese setzte ihrer Willkür die Krone auf, indem sie am 3. Februar ihr gesammtes Personal, za. 1700 bis 1800 Weber, aussperrte. Der Enscheder Fabrikantenverein unterstützt dabei diese Firma, indem seine Mitglieder keinen der Ausgesperrten wieder einstellen.

Die industrielle Krisis und die Unterstützung, die die ausgesperrten Diamantarbeiter erfordern, ermöglichen es der niederländischen Arbeiterschaft nicht, die Opfer der beiden Aussperrungen aus eigener Kraft zu erhalten, und so wendet sich das Niederländische Nationalsekretariat, die Landeszentrale der dortigen Gewerkschaften, in einem Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft mit der Bitte, zur Hülfe beizutragen, damit die Ausgesperrten nicht dem Hunger erliegen.

Indem wir unsere Aufforderung aus Nr. 6 des „Corr.-Bl." erneuern und auf die durch die Enscheder Weberaussperrung verschärfte Lage hinweisen, ersuchen wir, Unterstützungen nur an die Adresse unseres Kassirers Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10, zu senden.

Dänemark. Keine Dampfschiffsheizer nach Dänemark! Der Verband der Dampfschiffsheizer Dänemarks (Vorsitzender Hans Jensen, Kopenhagen, Toldbodgasse 2) versendet Aufrufe nach allen deutschen Hafenstädten mit der eindringlichen Warnung, Arbeit auf dänischen Dampfschiffen zu nehmen, da sich die dänischen Dampfschiffsheizer seit Januar in hartem Kampfe mit den Rhedern befinden. Die Letzteren haben den bis dahin geltenden Lohnvertrag gekündigt, um die Löhne von 60 auf 45 Kronen pro Monat herabzudrücken. Die Dampfschiffsheizer sind fast vollzählig organisiert; nur fünf stehen außerhalb des Verbandes. Die feindseligste aller Rhedereien ist die „Vereinigte Dampfschiffsgesellschaft", deren blaue Flagge ein weißes Kreuz trägt. Da die Rhedereien auch den am 1. April d. J. ablaufenden Tarifvertrag der Seeleute gekündigt haben, so steht auch diesen ein schwerer Kampf bevor, wenn es nicht gelingt, bis dahin die Kraft der Rheder zu lähmen. Die Letzteren suchen in allen Hafenstädten Arbeitswillige anzuwerben, die ihren streikenden Kollegen Dänemarks in den Rücken fallen sollen. Hoffentlich wird ihr Bemühen ein vergebliches sein. Die Arbeiterpresse wird ersucht, die falschen Nachrichten, daß der Streik bereits zu Ende sei, entschieden zu dementieren und für die Verbreitung des Aufrufes Sorge zu tragen.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Berliner Holzindustriellen rasseln mit ihren hölzernen Säbeln, daß es nur so eine Art hat. Nicht blos wollen sie von Neuem den Versuch machen, durch Gründung eines eigenen Arbeitsnachweises, vulgo Kontrolbureaus, und Einführung von Entlassungsscheinen, die Arbeiter ihrer Diktatur gefügig zu machen, sondern sie haben neuerdings auch beschlossen, so viel wie möglich überzählige Arbeiter zu entlassen, niemals aber die Arbeitszeit zu verkürzen, um dadurch nicht der Beitrebung der Arbeitnehmer nach einem achtstündigen Normalarbeitstag Vorschub zu leisten. Die Vertrauensmänner der Holzarbeiter haben es abgelehnt, die von den Arbeitgebern gestellten Bedingungen anzuerkennen und wollen so lange die Innungseinrichtungen nicht benützen, bis die Arbeitgeber sich mit ihnen über einen gemeinsamen Arbeitsnachweis verständigt haben.

Arbeiterschutz.

Schutz vor Bleivergiftungen.

Dem Organ der österreichischen Krankenkassen, „Arbeiterschutz" (redigiert von Siegm. Kaff, Wien), entnehmen wir folgende belehrenden Ausführungen, deren Studium den Gewerkschaften und Krankenkassenmitgliedern dringend zu empfehlen ist:

„Eine alte, aber immer noch sehr fühlbare Schattenseite unserer Industrie sind die gewerblichen Bleivergiftungen, von denen leider immer noch Jahr für Jahr zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen in den verschiedensten Berufszweigen ergriffen werden und die nicht selten in lebenslängliches Siechthum übergehen, wenn sie nicht gar tödtlich enden. In den preußischen allgemeinen Heilanstalten wurden nach Mittheilung des preußischen statistischen Bureaus im Jahre 1898 allein 1163 Personen an Bleivergiftung behandelt, davon betrafen 347 Fälle Maler, Anstreicher und Lackirer. Zwar hat man für einige Berufszweige besondere Arbeiterschutzbestimmungen erlassen, so für die in Bleifarben- und Bleizuckerfabriken, in Akkumulatorenfabriken und in Schriftgießereien und Buchdruckereien beschäftigten Arbeiter. Aber der Erfolg dieser Bestimmungen ist im Allgemeinen nur ein sehr geringer gewesen, und in sehr vielen Industrie-

zweigen entbehren die Arbeiter noch heute fast jedes sanitären Schutzes gegen Bleivergiftungen.

Auch die Gewerbeaufsichtsbeamten weisen wiederholt auf die geringe Abnahme der Bleierkrankungen trotz der erlassenen Schutzbestimmungen hin und verlangen zur wirksamen Bekämpfung derselben eine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit in diesen Betrieben und speziell in den Bleifarben- und Bleizuckerfabriken.

Daß von den Bleivergiftungen am meisten die Arbeiter ergriffen werden, die erst kurze Zeit in den Fabriken thätig sind und daher durch häufigen Wechsel die Erkrankungen begünstigt werden, wird auch von den Gewerbeaufsichtsbeamten, z. B. dem des Bezirks Koblenz, angegeben. Dieser Wechsel ist ein außerordentlich großer, aber er ist auch seinerseits eine Folge der großen Gesundheitsschädigung dieser Arbeiter. So wurden in einer Bleifarbenfabrik im Bezirk Düsseldorf im Jahre 1897 per Tag durchschnittlich 21 Arbeiter beschäftigt; aber im ganzen Jahre wurden 276 Personen beschäftigt. Im Durchschnitt ertrug von denselben Keiner diese Arbeit länger als drei Wochen. An Bleivergiftung erkrankten von denselben während der Arbeit 31, die 458 Krankheitstage verursachten. Infolge des schnellen Arbeiterwechsels treten aber bei vielen dieser Arbeiter die Erkrankungserscheinungen erst nach ihrer Entlassung auf, nachdem sie schon wieder in einem anderen Berufe Arbeit erhalten haben.

Aber es giebt einen anderen Weg, eine Verminderung der Bleivergiftungen herbeizuführen, d. i., daß man die Verwendung von Bleiweiß usw. vermindert. Dieser Weg dürfte eher die vereinten Bemühungen der Arbeiter zum Ziele führen. Müssen denn die Bleipräparate für alle die Zwecke gebraucht werden, für die man sie jetzt verwendet, oder können sie nicht vielfach durch andere verhältnißmäßig ungiftige Stoffe ersetzt werden? Einen Fingerzeig, daß das möglich ist, haben uns zwei französische Minister gegeben. Zuerst verbot im jetzt verflossenen Jahre der Handelsminister Millerand die Verwendung von Bleiweiß als Anstrichfarbe bei allen Bauten seines Ressorts, und nicht lange darauf bestimmte der französische Unterrichtsminister ein Gleiches für seinen Ressort. In beiden wird jetzt statt Bleiweiß nur Zinkweiß zu Anstrich- und Malerarbeiten verwendet. Daß dies ohne Vertheuerung, ohne Verzögerung und mit der gleichen Wirkung möglich ist, haben die vorher angestellten sorgfältigen Versuche und Prüfungen sicher ergeben. Das Zinkweiß erfordert nur einen etwas größeren Zusatz von Firniß, etwas Trockenpulver und weniger Terpentinölzusatz. Wenn man aber in Frankreich das Bleiweiß durch Zinkweiß bei Maler- und Anstricharbeiten ersetzen kann, so kann man es auch in Deutschland. Ob freilich die deutschen Minister und der Bundesrath dem Beispiel der französischen Minister bald folgen werden, ist sehr zweifelhaft. Aber die organisierten deutschen Arbeiter selbst können unter Hinweis auf die französischen Verordnungen verlangen, daß man ihnen statt des giftigen Bleiweißes das verhältnißmäßig ungiftige Zinkweiß zu ihren Arbeiten gebe, und sie können, wenn die Arbeitgeber sich nicht in Güte dazu verstehen wollen, sie eventuell durch Streik dazu zwingen. Die Maler entfernen dadurch nicht nur aus ihrem eigenen Gewerbe die Hauptschädlichkeit, sie vermindern dadurch auch die Vergiftungsgefahr für viele andere Arbeiter, indem bei geringerem Verbrauche doch auch weniger Bleiweiß produziert zu werden braucht und infolge dieser Produktionseinschränkung weniger Arbeiter den Gefahren dieser Produktion ausgesetzt sind.

Dabei ist das Bleiweiß nicht das einzige giftige Bleipräparat, das von der Industrie entbehrt werden kann. Man hat bleifreie Metallkompositionen hergestellt, die sich ebenso gut zur Anfertigung von Lettern eignen, wie das Blei, allerdings etwas theurer als Bleilettern sind.

Zum Glasieren von Geschirr und Ofenkacheln wird gegenwärtig noch sehr viel Bleiglätte oder Mennige gebraucht. Infolgedessen erkranken auch die Arbeiter in den Ofenfabriken, Töpfereien und Emaillierwerken oft an Bleivergiftung. Ein Krankenkassenarzt in Velten theilte dem Reichsgesundheitsamte mit, daß sämmtliche Glasurarbeiter der dortigen Ofenfabriken an Bleikrankheit leiden. Die englischen Professoren Thorpe und Oliver berichteten an das Londoner Home Office als Ergebniß ihrer Enquête über die Bleivergiftung in Töpfereien im Jahre 1898, daß 7,9 pZt. der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter und 12,4 pZt. der damit beschäftigten Arbeiterinnen infolge der Verwendung von Bleipräparaten an Bleivergiftung erkrankt seien. Aber auch in dieser Industrie können die giftigen Bleipräparate durch andere ungiftige Stoffe ersetzt werden. Der Gewerbe-Inspektor in Hagen theilt in seinem Bericht für 1898 mit, daß in den Emaillierwerken Zinnoxyd in Verbindung mit Borax und Kryolith die Bleiglätte vollständig ersetze und sich dadurch die Bleivergiftungen der Arbeiter sehr gut verhüten lassen. Einige Fabriken verwenden auch ausschließlich solche oder ähnliche Kompositionen aus Kieselerde, Thonerde und Alkalien, und ihre Arbeiter werden infolgedessen nicht von Bleivergiftungen befallen. Aber diese Glasuren erfordern zum Schmelzen wesentlich höhere Hitzegrade als Bleiglasuren, daher mehr Feuermaterial und andere Ofeneinrichtungen. Daher arbeiten viele Emaillierwerke und Töpfereien noch mit Glasuren.

In England erklärte sich die von der Regierung vor drei Jahren eingesetzte Kommission von Medizinern und Technikern ebenfalls gegen den Gebrauch bleihaltiger Stoffe und Farben zu Glasuren, nicht nur, weil diese schädlich sind, sondern auch, weil sie durch unschädliche ersetzt werden können. In dem Berichte der englischen Kommission sind die prozentuellen Zusammensetzungen solcher ungiftiger Glasuren für die verschiedenen Zwecke genau angegeben. Aber auch in England erhoben zahlreiche Industrielle Widerspruch gegen die Vorschläge dieser Kommission und verlangten die Einsetzung eines Schiedsgerichtes, das zwischen ihren Ansprüchen und den Forderungen der Kommission entscheiden sollte, und das Ministerium gab dieser seltsamen Forderung Folge. Es bestellte als Schiedsrichter den Lord James of Heresford und als Beisitzer mehrere Beamte und Vertreter der Arbeitgeber und auch einige Arbeiter. Die Verhandlungen dauerten vom 7. bis zum 12. November 1901 und ihr Spruch ging dahin, daß zwar eine Anzahl Vorschriften gegen die Verwendung bleihaltiger Stoffe in der Töpferei sofort erlassen werden kann, daß aber gerade die wichtigsten der geforderten Bestimmungen erst nach anderthalb Jahren einem neuen Schiedsgericht vorgelegt werden sollen. Und fragt man: Weshalb dieses sonderbare Hinausschieben? so ist der Grund für dasselbe kein anderer, als bei sofortiger Einführung der geforderten Bestimmungen eine Anzahl alter Ofenanlagen sofort ganz außer Betrieb gesetzt werden müßte.

So ist es mit der Arbeiterfürsorge der Unternehmer nicht nur in Deutschland sondern auch in England bestellt. Daher ist es hohe Zeit, daß die Bleipräparate verwendenden Arbeiter der Industriestaaten selbst auf den Gesundheitsschutz ihrer Arbeitsgenossen bedacht sind und dort, wo es Ersatzmittel des Bleies giebt, die Verwendung von Bleipräparaten verweigern. An den Vereinigungen der organisierten Maler, Lackierer, Anstreicher und der organisierten Töpfer ist es, der Frage ihre ernsteste Aufmerksam-

keit zu widmen. Inzwischen werden sie allerdings auch auf möglichste Vorsicht bei Verarbeitung von Bleipräparaten bedacht zu sein haben, also auf möglichste Vermeidung der direkten Berührung derselben, sorgfältige Reinigung der Hände und des Gesichtes stets vor dem Essen und Trinken, Nichtrauchen bei der Arbeit und regelmäßige wöchentliche Reinigung des ganzen Körpers.

* * *

Auch in Belgien ist eine Bewegung im Gange, welche sich gegen die Verwendung von Bleiweiß zu gewerblichen Zwecken wendet. Zahlreiche Versammlungen von Malern und anderen Berufsarten sind anberaumt, um die Gesetzgebung zu veranlassen, die Verwendung von Bleiweiß zu verbieten.

Gewerbegerichtliches.

Eine Mandatsniederlegung der Gewerbegerichtsbeisitzer in Metz.

Am 5. Februar legten sämmtliche Arbeitnehmerbeisitzer ihre Mandate nieder, fünf an der Zahl. Der Grund zu dieser unerhörten Maßregel liegt schon weit zurück und ist in dem rigorosen Benehmen des Vorsitzenden zu suchen. Die Sitzung vom Montag, den 3. Februar, schlug jedoch endlich dem Faß den Boden aus. Schon des Oefteren beklagten sich unsere Beisitzer bitter über den Umgangston seitens des Vorsitzenden; wie er da erst mit den Arbeitern verfuhr, kann man sich leicht denken. Alles wurde, wenn nur irgend möglich, einfach abgewiesen, kam aber der Arbeiter zum Recht, so wurden ihm lächerlich kleine Summen zugesprochen. Es würde zu weit führen, wollte man nur die gröbste Auslese der Urtheile anführen, unter denen Arbeiter litten. Am 3. Februar nun kam es zum Bruch. Zwei Fälle sind es hauptsächlich, die denselben herbeiführten. 1. Einem Vertreter eines Arbeiters, dessen Klage auf 14 Tage zurückgestellt wurde, erklärte der Vorsitzende auf diesbezügliche Anfrage ganz einfach kategorisch: „Für mich existieren keine Gesetze, ich kümmere mich nicht darum und brauche Ihnen auch keinen Vortrag darüber zu halten!" Punktum! Der zweite Fall charakterisirt den sittlichen Standpunkt des Vorsitzenden. Ein Arbeiter klagte wegen 14tägiger Kündigung, da er plötzlich entlassen und außerdem auf's Gröblichste beschimpft worden war. Unter Anderem wurde unter Eid erhärtet, daß die 18jährige Tochter des Meisters den Arbeiter aufforderte, ihr am A . . . . zu lecken. Kläger war schon ein älterer, gesetzter Mann. Ist das an und für sich schon ein trauriges Bild sittlicher Verkommenheit, wenn ein junges Mädchen solche Ausdrücke gebraucht, so wird das Bild aber noch tieftrauriger, wenn man den Ausspruch des Vorsitzenden daneben stellt. Er erwiderte dem Arbeiter: „Wenn Sie so einem jungen Mädchen am A . . . . lecken könnten, das würde Ihnen auch passen." Helle Empörung durchloderte den dichtgefüllten Saal, als der von der Regierung ernannte Vorsitzende dem Arbeiter diese Schmähung in's Gesicht warf.

Die Arbeiterbeisitzer, über diese Behandlung eines Arbeiters erregt, legten ihre Aemter nieder und brachten einen Protest bei der Regierung über das Verhalten des Vorsitzenden ein, indem sie die Weiterführung ihrer Mandate von der Abberufung des unqualifizierten Herrn Hermestroff abhängig machen. Die Regierung wird kaum umhin können, gegen den einzig dastehenden Gerichtsskandal auf's Strengste einzuschreiten und den Vorsitzenden von seinem Posten zu entfernen. Nicht blos gebietet dies die Würde des Gerichts, sondern schon die einfachsten Gründe öffentlicher Moral.

Justiz.

Schadenersatzpflicht bei Aussperrungen von Arbeitern.

Die Frage, ob die gemeinsame Arbeitsniederlegung von Arbeitern oder die Aussperrung durch Unternehmer den handelnden Theil zum Ersatze des durch die Vornahme der betreffenden Handlung dem Betroffenen zugefügten Schadens verpflichtet, ist bekanntlich vom Reichsgericht in einem Zuffenhausener Fall bejaht worden. Dort wurden ausständige Arbeiter zum Schadensersatz verurtheilt und für denselben solidarisch haftbar erklärt. Entgegen diesem Spruche wies das Amtsgericht Bremerhaven den Schadensersatzanspruch des Maschinenbauers Gapa, der auf der Seebeck'schen Werft daselbst während eines Streiks freiwillig außer Arbeit getreten, von dieser Firma irriger Weise auf eine Aussperrungsliste gesetzt wurde, zurück, indem es erklärte: die Beklagte habe annehmen müssen, daß der Kläger mit streikenden Arbeitern gemeinsame Sache gemacht habe, um seine Nichttheilnahme an dem Streik nachzuweisen.

Zwei neuerliche Urtheile auf diesem Gebiete sind ebenfalls so widerspruchsvoll, daß sie wenig zur Klärung dieser wichtigen Rechtsfrage beitragen. Das eine wurde in der Berufungssache des genannten Gapa gegen die Seebeck'sche Werft vom Landgericht Bremen gefällt, welches im Gegensatze zur Vorinstanz den Entschädigungsanspruch anerkannte, die Werft zum Schadensersatze verpflichtete und die Sache formaliter an das Vorgericht zurückwies.

Die Entscheidung ist nicht blos hinsichtlich des klägerischen Entschädigungsanspruches von Interesse, sondern auch in Bezug auf den Streik der übrigen Seebeck'schen Werftarbeiter, welche die Arbeit einstellten, weil die Werftleitung ihnen im Widerspruch mit der Arbeitsordnung Ueberstunden ohne Bezahlung zumuthete. Es handelte sich dabei um eine Verschiebung der Arbeitszeit zu Ungunsten der Arbeiter, ohne daß die Werftleitung den gesetzlich erforderlichen Nachtrag zur Arbeitsordnung erlassen hätte. Das Urtheil des Landgerichts stellt fest: „Die gesetzlichen Erfordernisse wegen Abänderung der Arbeitsordnung hat die Beklagte nicht erfüllt. Sie vertritt noch jetzt den Standpunkt, daß es sich um einen Nachtrag zur Arbeitsordnung nicht handele, sondern daß sie einseitig beliebig die Arbeitszeit verschieben könne. Eine Bestimmung, welche die Arbeitsordnung enthalten muß, kann aber nach der gesetzlichen Vorschrift (§ 134b Abs. 3 der Gew.-Ord.) nicht einseitig vom Arbeitgeber geändert werden. Die Rechtslage der Beklagten gegenüber ihre Arbeiterschaft war daher am 13. Dezember 1900 die folgende: Die Arbeiter waren am Morgen dieses Tages zur Arbeit gekommen nach Maßgabe der bestehenden Arbeitsordnung, allerdings im Einverständniß mit der Beklagten statt um 6 um 7 Uhr. Sie waren rechtlich nicht verpflichtet, länger als bis 6 Uhr zu arbeiten. Sie waren zwar bereit, länger, nämlich bis 6½ Uhr zu arbeiten, aber nur gegen höheren, sog. Ueberstundenlohn für diese letzte halbe Stunde. Da die Beklagte diesen höheren Lohn nicht bewilligen wollte, weil die Arbeitszeit von 7—6½ Uhr zehn Arbeitsstunden nicht überschritt, verließen sie um 6 Uhr die Arbeit. Sie übten damit nur ihr ihnen nach dem Gesetz und der Arbeitsordnung zustehendes Recht aus. Die Beklagte entließ am Morgen des 14. diejenigen zur Arbeit erschienenen Arbeiter sofort, die am Abend vorher um 6 Uhr die Arbeit verlassen hatten. Die Beklagte legt den § 11 der Arbeitsordnung dahin aus, daß die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses immer nur nach Ablauf, nicht auch innerhalb eines Tages erfolgen könne. Es kann dahingestellt bleiben,

ob demnach die Entlassung am Morgen des 14. nach geschehener Meldung zur Arbeit berechtigt war. Unrichtig war jedenfalls die Darstellung der Beklagten in ihrer Mittheilung an die anderen Werften, daß die Arbeiter wegen Arbeitsverweigerung, worunter sie verstanden wissen wollte rechtswidrige Arbeitsverweigerung, entlassen seien. Vollends unrichtig war, daß diese Meldung auch auf den Kläger bezogen wurde, der überhaupt nicht gegen seinen Willen entlassen war, sondern freiwillig die Arbeit aufgegeben hatte. Die Behauptung des Klägers, daß er infolge Mittheilung an die anderen Werften, seiner Aufnahme in die sog. schwarze Liste, längere Zeit keine Arbeit habe finden können, ist nicht bestritten."

Das Landgericht erkennt also nicht allein in der Aechtung des Gapa durch die schwarze Liste eine rechtswidrige Handlung, sondern es dehnt diesen Entscheid auch auf die Aechtung der übrigen entlassenen Arbeiter aus, ja, es läßt sogar durchblicken, daß auch die Entlassung derselben gesetzlich nicht gerechtfertigt war. Hinsichtlich des Gapa stellt das Urtheil weiter fest, daß die über ihn in der schwarzen Liste behaupteten Thatsachen ebenso wahrheitswidrig, als für ihn schädigend waren, weshalb die Voraussetzungen der Schadensersatzpflicht nach § 824 B. G.-B. erfüllt seien. Hinsichtlich der Frage, ob nach Abs. 2 dieses Paragraphen ein Ausnahmefall vorliege, wonach der Empfänger der Mittheilung vulgo schwarzen Liste an dieser ein berechtigtes Interesse habe, ist das Gericht der Ansicht, daß hierin die Rechtslage des Gapa eine andere, als die der übrigen Arbeiter war, weil betreffs der Letzteren die Werftleitung in einem sie schützenden Rechtsirrthum gehandelt habe. (Seit wann schützt denn der Rechtsirrthum?) Bezüglich des Gapa sei jedoch die Beklagte unterrichtet gewesen, daß die über ihn behaupteten Thatsachen nicht zuträfen, denn sie habe trotz dessen Bitten die Streichung seines Namens von der Liste verweigert, weil sie in der Behauptung der Entlassung nur ein unwesentliches Moment erblickte, als wesentlich dagegen annahm, der Kläger habe mit den Entlassenen gemeinsame Sache gemacht. Unter diesen Umständen könne der Beklagten der Schutz des § 824 Abs. 2 nicht zu Gute kommen und der Klageanspruch wurde daher in allen Punkten als begründet anerkannt.

Das Urtheil verdient in mehrfacher Hinsicht ein hervorragendes Interesse. Ohne prinzipiell das System der schwarzen Listen als gesetzwidrig zu erklären, fordert es doch, daß die Verbreiter solcher Mittheilungen für die Wahrheit der darin aufgestellten Behauptungen jede zivilrechtliche Haftung zu übernehmen haben. Der Wahrheitsbeweis der Seebeck'schen Werft mißlang sowohl in Betreff des Gapa, als auch der übrigen Arbeiter. Das ist ein wichtiger Anhaltspunkt für alle späteren Versuche geschädigter Arbeiter, die Zerstörer ihrer Existenz schadensersatzpflichtig zu machen. Dann aber stellt das Urtheil die willkürlichen Aenderungen der Arbeitsbedingungen durch Unternehmer unter seine Kritik. Dieser Theil seiner Entscheidung ist besonders wichtig für alle in den Gewerbegerichten thätigen Arbeiterbeisitzer, insofern er den Rechtsgrundsatz vertritt, daß Arbeitszeitverschiebungen in Betrieben, in denen Arbeitsordnungen obligatorisch sind, nur auf dem Wege des Nachtrages zu diesen rechtsmäßig angeordnet werden können.

* * *

Andere Thatsachen lagen der Klage der elf Werftarbeiter vor dem Hamburger Landgericht gegen die Werft von Blohm & Voß und gegen die Hamburg-Amerika-Linie zu Grunde. Die Vorgänge, die den Prozeß herbeiführten, sind bekannt. Wir resümieren daher nur kurz, daß aus Anlaß einer Arbeitsniederlegung der Nieter auf der Reiherstiegwerft der Verband der Eisenindustriellen Hamburgs gegen 6000 Arbeiter aussperrte. Als Handlungsgrund gaben die Werftbesitzer vor, daß sie in der Arbeitseinstellung auf der Reiherstiegwerft den Vorkampf einer allgemeinen Lohnbewegung der Metallarbeiter erblickten und diesem ersten Vorstoß mit aller Entschiedenheit entgegentreten mußten. Sieben Arbeiter der Blohm & Voß'schen Werft und vier Arbeiter der Hamburg-Amerika-Linie, die von der Aussperrung mitbetroffen waren, wurden dazu ausersehen, gegen diese Firmen eine Entschädigungsklage auf Grund der §§ 823 und 826 des B. G.-B. anzustrengen. Der Klageanspruch richtete sich darauf, die beiden Firmen solidarisch und kostenpflichtig zur Zahlung einer Entschädigung von ℳ 3202,40 nebst Zinsen zu 4 pZt. zu verurtheilen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, event. gegen Sicherheitsleistung.

Das Gericht wies die Kläger am 15. Januar d. J. kostenpflichtig mit folgender Begründung ab:

„Das Arbeitsverhältniß kann ohne Kündigung am Schluß der täglichen Arbeitszeit von beiden Seiten gelöst werden."

In der Arbeitsordnung der Hamburg-Amerika-Linie, Anlage Nr. 16 der Akte, heißt es:

> „Zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses bedarf es einer vorhergehenden Kündigung von der einen oder anderen Seite nicht.
>
> Jeder Arbeiter kann ohne Kündigung zu jeder Zeit ohne Angabe der Gründe entlassen werden.
>
> Jeder Arbeiter hat das Recht, ohne Kündigung zu jeder Zeit ohne Angabe der Gründe seine Entlassung zu nehmen."

Diese Bestimmungen waren unstreitig maßgebend für das Verhältniß der Kläger 1—7 einschließlich in ihrem Verhältniß zu ihrer Arbeitgeberin, der Firma Blohm & Voß, und für das Verhältniß der übrigen vier Kläger zu ihrer Arbeitgeberin, der Hamburg-Amerika-Linie.

Eine Verletzung dieser Bestimmungen hat nicht stattgefunden. Die Klage wird denn auch nicht auf die Verletzung von Vertragsrechten gestützt, sondern darauf gegründet, daß die Beklagten eine unerlaubte Handlung im Sinne der §§ 823 und 826 B. G.-B. begangen hätten.

Dadurch, daß die Beklagten und die übrigen im Verband der Eisenindustrie Hamburg, Gruppe Schiffswerften, organisierten Firmen sich zur Beendigung des Streiks der Nieter auf der Reiherstiegwerft solidarisch erklärt und ihre Arbeiter entlassen bezw. entlassene Arbeiter nicht wieder angestellt hätten, so daß den Arbeitern die Arbeitsgelegenheit entzogen sei, hätten sie die Freiheit der betreffenden Arbeiter, nämlich die „Freiheit des Willens", verletzt, sicherlich aber gegen § 826 B. G.-B. verstoßen.

Die Klage ist nicht begründet.

Der § 823 Abs. 1, der allein in Frage kommen kann, lautet:

> „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigenthum oder ein sonstiges Recht eines Anderen widerrechtlich verletzt, ist dem Anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet."

Eine Verfehlung der Beklagten gegen diese Bestimmungen ist nicht ersichtlich; namentlich ist nicht abzusehen, inwieweit die Freiheit der Kläger im Sinne dieser Gesetzesbestimmung verletzt sein solle. Jedenfalls aber wäre eine etwaige Verletzung eines der im § 823 cit. geschützten Rechtsgüter nicht widerrechtlich geschehen, denn die Beklagten waren an sich auf Grund des Vertrages berechtigt, ihre Arbeiter, wie geschehen

zu entlassen, und waren andererseits nicht verpflichtet, entlassene Arbeiter wieder anzustellen, wie auch keiner der Kläger oder sonstigen Arbeiter einen Anspruch darauf hatte, auf irgend einer der im Verband der Eisenindustrie Hamburg vereinigten Werften Beschäftigung zu finden.

Damit aber entfällt ohne Weiteres die Anwendbarkeit des § 823 cit., welcher nur die widerrechtliche Verletzung gewisser Rechtsgüter verbietet.

Es bedarf einer näheren Prüfung des Begriffs dieser einzelnen Rechtsgüter nicht.

Der § 826 B. G.-B. bestimmt:

„Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem Anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem Anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet."

Der § 826 cit. verfolgt den Zweck, illoyalen Schädigungen im Verkehrsleben wirksam entgegen zu treten. Selbst die Ausübung eines Rechts wird von dieser Bestimmung getroffen, wenn dadurch vorsätzlich in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise Schaden zugefügt wird. Auch wenn die Handlung in Ausübung eines Rechts vorgenommen wird, genügt bei dem Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen, damit die Handlung unter den § 826 falle, nach herrschender Meinung, daß dem Handelnden das Bewußtsein der Schädigung innewohnte, und es ist nicht erforderlich, daß die Handlung nur den Zweck haben kann, einem Anderen Schaden zuzufügen. Bei Entscheidung der Frage aber, ob ein Verhalten gegen die guten Sitten verstößt, ist nicht nur die objektive, sondern ganz wesentlich auch die subjektive Seite des Verhaltens in's Auge zu fassen, denn nur so kann im konkreten Falle das Verhalten in das richtige Licht gesetzt werden. Der Maßstab für den Begriff der guten Sitten selbst ist dem herrschenden Volksbewußtsein zu entnehmen. Vergl. Planck, Bürgerliches Gesetzbuch, § 826, insbesondere Note c, § 138 Nr. 1. Dernburg: Die Schuldverhältnisse nach dem Recht des Deutschen Reiches usw. pag. 640, insbesondere Note 6, Entscheidung des Reichsgerichts in Hanseatischer Gerichtszeitung Nr. 31: Blumenthal c/a Deutsch-Australische Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

In Anwendung dieser Grundsätze kann ein Verstoß gegen die guten Sitten auf Seiten der Beklagten nicht festgestellt werden.

Die dem Verband der Eisenindustrie Hamburgs angehörigen Werftbesitzer, u. A. die Beklagten, machten gemeinsame Sache, um den Streik der Nieter auf der Reiherstiegschiffswerft zu unterdrücken. Der Zusammenschluß galt aber nicht diesem Streik als einer vereinzelten, nur die Reiherstiegschiffswerft betreffenden Lohnbewegung, sondern er bezweckte, einer nach Ueberzeugung der Werftbesitzer allen Werften drohenden Lohnbewegung der Werftarbeiter überhaupt entgegen zu arbeiten. Die Beklagten behaupten, wie oben näher ausgeführt ist, daß der Streik der Nieter auf der Reiherstiegschiffswerft auf Veranlassung des Metallarbeiterverbandes eingeleitet sei, um einen allgemeinen Streik der Werftarbeiter vorzubereiten. Ein allgemeiner Streik nur der Nieter hätte den Betrieb der Werften in wesentlichen Theilen lahm gelegt.

Allerdings nimmt das Schreiben der Nieter der Reiherstiegschiffswerft vom 2. Juli 1900, welches oben in extenso mitgetheilt ist, auf die eingereichten Lohnforderungen der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes ausdrücklich Bezug, und der Wortlaut dieses Schreibens ist an sich wohl geeignet, in dem Leser die Vorstellung zu erwecken, daß die Forderung der Nieter mit der vorangegangenen Lohnbewegung der verschiedenen Sektionen des Metallarbeiterverbandes in unmittelbarem Zusammenhang stehe und die Stellung der Forderung von dem Metallarbeiterverband veranlaßt sei.

Die Kläger bestreiten jedoch die bezügliche Behauptung der Beklagten; sie behaupten, daß die Forderung und der Streik der Nieter auf der Reiherstiegschiffswerft völlig unabhängig von der vorangegangenen Lohnbewegung des Metallarbeiterverbandes dastehe, und daß der Vorstand dieses Verbandes den Nietern dieser Werft dringend empfohlen habe, ihre Forderungen einstweilen zurückzustellen. Hierfür ist auch Beweis angetreten.

Die von den Beklagten in Bezug genommene Thatsache, daß am 16. Juli die Nieter auch auf der Schiffswerft von H. Brandenburg hierselbst die Arbeit niedergelegt haben, beweist nichts für ihre Behauptung; denn weil die ersten Massenentlassungen der Arbeiter bereits am 14. Juli 1900 stattgefunden hatten, ist es sehr wohl denkbar, daß die Brandenburg'schen Nieter gerade hierdurch veranlaßt sind, ihrerseits die Arbeit niederzulegen.

Auch die Thatsache, daß die Nieter der Reiherstiegschiffswerft bereits am Tage nach Uebersendung des Briefes vom 2. Juli 1900 die Arbeit niedergelegt haben, ist nicht dafür zu verwerthen, daß diese Nieter nur vorgeschoben seien, um einen allgemeinen Streik vorzubereiten; da keine Antwort auf das Schreiben erfolgte, mochten die Nieter ein längeres Warten für zwecklos halten. Nach dem jetzt vorliegenden Material ist es nicht möglich, festzustellen, ob die Lohnbewegung der Nieter auf der Reiherstiegschiffswerft für sich allein stand oder nicht. Einer Aufklärung dieses Punktes aber bedarf es nicht.

Das Gericht stellt nämlich fest, daß die dem Verband der Eisenindustrie Hamburg angehörigen Werftbesitzer die Ueberzeugung hegten, daß ein allgemeiner Streik, wie angegeben, drohe, und daß sie aus dieser Ueberzeugung heraus gemeinsam gegen die Lohnbewegung vorgingen. Dieses stellt das Gericht fest, weil die pekuniären Opfer, welche die vereinigten Werftbesitzer durch Entlassung ihrer Arbeiter und Schließung der Werften brachten, zweifellos so bedeutend sind, daß ihre Aufwendung nur angesichts einer wirklich oder doch vermeintlich drohenden allgemeinen Lohnbewegung der Werftarbeiter oder doch der Nieter verständlich und erklärlich ist.

Durch die gemeinsamen Maßnahmen der Beklagten und der übrigen Werftbesitzer des Verbandes der Eisenindustrie Hamburg sind die Werftarbeiter schwer betroffen; denn ihnen wurde nicht nur die Arbeit genommen, sondern ihnen wurde zweifellos auch für längere Zeit die Gelegenheit genommen, hierorts in ihrem Beruf anderweitig Arbeit zu finden. Dessen waren die Werftbesitzer, also auch die Beklagten, sich völlig klar. Aber sie haben nach Ueberzeugung des Gerichts ihre Maßregeln nicht leichthin und in frivoler Weise, sondern nach reiflicher und ernster Ueberlegung getroffen, weil sie die Maßnahmen für nothwendig erachteten, um einer wenigstens vermeintlich drohenden Lohnbewegung wirksam begegnen zu können. Wenn sie die Maßregeln nicht für unbedingt nothwendig erachtet hätten, so hätten sie dieselben mit Rücksicht auf ihr eigenes Interesse sicherlich unterlassen. Es war ihr gutes Recht, die ihnen nothwendig erscheinenden Maßregeln durchzuführen.

Die Beklagten und die übrigen Werftbesitzer des Verbandes der Eisenindustrie Hamburg sind auch bemüht gewesen, die Arbeiter thunlichst zu schonen. Sie haben die Arbeiter zunächst am 11. Juli 1900 in der Versammlung im Patriotischen Gebäude durch Herrn Blohm verwarnt, um die Lohnbewegung auf gütlichem Wege aus der Welt zu schaffen. Erst als dieser Versuch mißlungen war, erfolgten Arbeiterentlassungen, und zwar nur sukzessive.

In Würdigung dieser Sachlage würde das herrschende Volksbewußtsein nach Ueberzeugung des Gerichts in dem Verhalten der vereinigten Werftbesitzer und damit der Beklagten keinen Verstoß gegen die guten Sitten erblicken.

Durch jene Maßnahmen unmittelbar betroffen sind nur die Kläger 1 bis 7 inkl., welche von der Firma Blohm & Voß am 14. bezw. 21. Juli 1900 entlassen wurden. Ganz unabhängig hiervon und zeitlich früher erfolgte die Entlassung der Kläger 8 bis 11 einschließlich, weil sie sich weigerten, die von den streikenden Nietern der Reiherstiegschiffswerft niedergelegte Arbeit an einem dort liegenden Schiff der Hamburg-Amerika-Linie aufzunehmen. Weil keine Kündigungsfrist bestand, war die Entlassung gerechtfertigt, einerlei, ob diese vier Kläger, welche für die Werft der Hamburg-Amerika-Linie angenommen waren, an sich verpflichtet waren, auf einer anderen Werft, der Reiherstiegschiffswerft, für ihre Arbeitgeberin zu arbeiten oder nicht. Von jenen Maßnahmen aber sind auch diese vier Kläger insofern berührt, als ihnen durch die zunächst theilweise und sodann gänzliche Einstellung des Betriebes auf den Werften eine Arbeitsgelegenheit entzogen wurde.

Ist aus obiger Erwägung in dem Verhalten der Beklagten ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht zu erblicken, so ist die Klage abzuweisen." —

Während in der Entschädigungsklage des Maschinenbauers Gapa der Klageanspruch auf die Schädigung durch Behauptung unwahrer Thatsachen gestützt war, handelte es sich bei dem Hamburger Fall um einen unberechtigten Druck der Werftbesitzer auf die Freiheit und Willensrichtung ihrer Arbeiter, um dadurch einen von Letzteren unabhängigen Streik zur Beendigung zu bringen (§ 823 des B. G.-B.) und um eine vorsätzliche Schädigung Tausender an der Arbeitsniederlegung auf der Reiherstiegwerft schuldloser Arbeiter, die zweifellos das Volksempfinden und die guten Sitten aufs Schärfste verletzt.

Obwohl die Werftbesitzer nicht den Schatten eines Beweises dafür hatten, daß die Ausgesperrten, einschließlich der Kläger, mit dem Streik auf der Reiherstiegwerft in Verbindung standen, griffen sie dennoch zu dem Gewaltakt der Massenaussperrung. Selbst das Gericht muß feststellen, daß die Beweisführung der Beklagten über den Zusammenhang von Nieterstreik und Metallarbeiterverband mißglückt ist; es hat lediglich zu Gunsten der Beklagten deren reifliche und ernste Ueberlegung (also Vorsätzlichkeit) angenommen und ihnen das Bestreben, ihre Maßregeln möglichst schonend für die Arbeiter (!) zu treffen, zuerkannt, worunter die sukzessive Entlassung der Arbeiter, je 1000 pro Woche, verstanden sein soll.

Nun kann zwar an sich das Recht des einzelnen Arbeitgebers, seine Arbeiter laut Arbeitsordnung auch ohne gegenseitige Kündigung zu entlassen, nicht bestritten werden. Das wurde aber von den Klägern auch garnicht bestritten, sondern ihr Klageanspruch gründete sich auf die Behinderung der Möglichkeit, ein anderes Arbeitsverhältniß einzugehen, also nicht auf die Entlassung, sondern auf die A u s s p e r r u n g. Und daß diese Aussperrung Unschuldiger das Volksbewußtsein nicht verletze, das hat das Gericht vergeblich zu begründen sich bemüht. Das Volksbewußtsein war durch diesen brutalen Gewaltakt derart verletzt worden, daß die Wogen der Empörung bis tief in die bürgerlichen Kreise hinein und bis in den Reichstag hinauf zu verspüren waren. Und dann verkenne man nicht, daß der § 826 den Begriff „widerrechtlich" überhaupt fallen läßt und selbst für die Ausübung eines an sich zweifellosen Rechts die Haftpflicht anerkennt, wenn dieses Recht in einer die guten Sitten verletzenden Weise geltend gemacht wird. Wir sind keine Freunde der Anwendung solcher dehnbaren Paragraphen, denn sie werden wahrscheinlich mehr zum Nachtheil, als zu Gunsten der Arbeiter ausgelegt werden. Aber das Gericht hat sich an das bloße Gesetz zu halten, und wenn je alle Voraussetzungen einer Gesetzesbestimmung erfüllt waren, so traf dies auf die brutale Brotlosmachung von 6000 unschuldigen Arbeitern zu. Der bloße Versuch, diesen Gewaltakt als gutes Recht, schonende Maßregel, Nothwehr usw. zu vertheidigen, richtet sich vor dem gesunden Volksbewußtsein von selbst.

Kartelle, Sekretariate.

Arbeitslosenzählung der Berliner Gewerkschaftskommission. Die Berliner Gewerkschaften haben der dortigen Stadtverwaltung und der Reichsregierung, die es beide ablehnten, eine Arbeitslosenzählung zu veranlassen, die einzig richtige Antwort gegeben, indem sie diese Zählung selbst in die Hand nahmen. Mit seltener Arbeitsfreudigkeit haben sich 15 000 Personen dem Zählungswerk zur Verfügung gestellt, um die zirka 600 000 Zählkarten zu verbreiten. Ein städtischer Statistiker, Dr. Raths, stand der Gewerkschaftskommission mit Rath und That zur Seite, und so gelang das Erhebungswerk, vor dem Stadtverwaltung und Reichsregierung zurückschreckten, zu vollster Zufriedenheit. Dr. Raths hat erklärt, daß im Gewerkschaftsbureau ebenso gewissenhaft und zuverlässig gearbeitet wurde, wie in irgend einem amtlichen Bureau, und daß dieser Gewerkschaftsstatistik nicht größere Mängel anhafteten, wie jeder anderen amtlichen Statistik.

Und das Ergebniß? Wir geben es in folgender Zusammenstellung wieder:

	Arbeitslos	Beschränkte Arbeitszeit	Krank und invalid.
Berlin	63793	42863	16164
Charlottenburg	2681	2284	650
Rixdorf	3505	2875	815
Rummelsburg .	430	439	126
Stralau	40	27	11
Lichtenberg ...	1639	1311	512
Friedrichsfelde .	277	173	51
Weißensee	1308	821	295
Baumschulenw.	81	98	23
Tempelhof	99	75	25
Wilmersdorf ..	288	185	78
Pankow	407	295	88
Schöneberg ...	1511	1055	401
Summa	76029	52501	19239

Dieses Ergebniß beweist, daß die im November vorigen Jahres aufgestellten Schätzungen (50 000 Arbeitslose) nicht zu pessimistisch waren, sondern wahrscheinlich schon damals hinter dem vollen Umfang der Arbeitslosigkeit zurückblieben. Es beweist zugleich, daß eine große Masse von Elend in dem Städtekomplex der Reichshauptstadt, inmitten der glänzenden Paläste und Feste herrscht, das dringend der Linderung bedarf. Wer das Einkommen eines Arbeiters kennt, der weiß auch, welche Noth schon ein Ausfall an bezahlter Arbeitszeit in jeder Arbeiterfamilie hervorruft. Aber neben den 52 500 nothleidenden Familien mit vielleicht 150 000 Köpfen sind 76 000 mit zirka 250 000 Köpfen völlig ohne Erwerb ihres Ernährers. Eine Bevölkerung von 400 000 Seelen auf diesem kleinen Fleck Deutschlands leidet bereits Hunger. Es ist das Verdienst der Berliner Gewerkschaften, dieses Elendsbild entschleiert zu haben, und nun dasselbe in allen seinen Zügen bekannt ist und nicht mehr geleugnet werden kann, nun wird der Berliner Stadtfreisinn wohl so viel Anstandsgefühl und Menschlichkeitsempfinden offenbaren, um sich eine neue Abweisung

der Nothstandsforderungen der Berliner Arbeiterschaft zu ersparen. Es war schon blamabel genug, daß der Berliner Magistrat die Arbeitslosenzählung nicht selber rechtzeitig in die Hände nahm.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Der christliche Gewerkverein der Bergleute Deutschlands hielt seine siebente Generalversammlung am 2. Februar in Eickel ab. Ueber den Stand der Organisation gab bereits der von uns veröffentlichte Jahresbericht einigen, wenn auch unvollkommenen, Aufschluß. In der Geschäftsdebatte wurde der nicht immer feine und anständige Ton gerügt, den der Vorsitzende und Redakteur Brust im „Bergknappe" anzuschlagen beliebe, insbesondere auch in dem Streit mit dem alten Verband. Daß solche Klagen gerechtfertigt sind, wird Niemand verkennen, der an ein Verbandsorgan etwas höhere Anforderungen, als an einen mit drastischen Phrasen operierenden Versammlungseinpauker stellt. Thatsächlich ist Brust's Schreibweise ganz dazu angethan, seinen Gewerkverein in Grund und Boden hineinzuredigieren. Indeß die Mitglieder, die sich anstatt einer gediegenen fachlichen und sozialpolitischen Information, wie sie in dem Organ des alten Verbandes zu finden ist und dieses in die erste Reihe der deutschen Gewerkschaftsblätter rückt, fortgesetzt mit großspurigen Rodomontaden und frivolen Witzen traktieren lassen, die verdienen solange keinen besseren Redakteur, als sie mit der bisherigen Geistesnahrung zufrieden sind. Und daß Brust seiner Getreuen, an deren geistige Fassungskraft er freilich keine besonderen Ansprüche stellt, heute noch sicher ist, bewies der Umstand, daß er mit der Zitation des Schreckgespenstes einer „Akademiker-Redaktion" dreist die Kabinetfrage stellen konnte. Die Debatte über diese Frage währte zwar lange und nahm infolge der Hirtenbrief- und Zollfragen starke polemische Färbung an, indeß wurde Brust gleich darnach auf's Neue zum Vorsitzenden und auch die übrigen Vorstandsmitglieder bis auf einen, wiedergewählt.

In der Statutenberathung wurde der Monatsbeitrag von 40 ₰ auf 50 ₰ erhöht. Nach einem Referate Brust's über die Lage der Bergarbeiter, beschloß die Generalversammlung eine Resolution, die die letztjährig vorgenommenen Lohnherabsetzungen als ungerechtfertigt erklärt und bei Arbeiterentlassungen zunächst die Ablegung der fremdländischen Arbeiter erwartet. Weiter wird darin eine durchgreifende Berggesetzreform verlangt und die Antipathie gegen die Vermehrung der fiskalischen Bergwerke ausgedrückt.

* * *

Der christliche Gewerkverein der Ziegler in Lippe hielt am 28. Januar in Lage seine siebente Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Ellerkamp ergab sich, daß der Verein etwa 3705 Mitglieder, davon 3160 in Lippe und die übrigen verstreut, zählt. Neun Differenzen mit Arbeitgebern wurden gütlich beigelegt, in 300 Fällen Rechtsschutz ertheilt. Der Bericht erwähnt auch eine Audienz eines Gewerkvereinsvertreters im Reichsamt des Innern in Sachen der Krankenkassengesetzreform. — Ein Referat über den wirthschaftlichen Niedergang in der Ziegelei-Industrie stellte fest, daß die Ziegeleiarbeiter und Zwischenmeister unter starkem Lohndruck, theils durch die Ziegeleibesitzervereinigungen, theils durch die eigene Konkurrenz der sich um „Meisterstellen" unterbietenden Kameraden zu leiden haben. Ein Rundschreiben des Herner Syndikats propagiert sogar eine 13prozentige Lohnherabsetzung (ℳ 1 pro 1000) trotz unverändert gebliebener Fabrikatpreise. Wenn irgendwo, so wäre in dieser Industrie die Möglichkeit eines festen, für ganz Mittel- und Norddeutschland geltenden Tarifvertrages mit den Unternehmern gegeben. Hierzu bedarf es aber einer voraufgehenden Aera zielbewußter Lohnkämpfe, in denen sowohl die Arbeiter, als die Unternehmer fester zusammengeschmiedet und für die Vortheile korporativer Vertragsschließung empfänglich gemacht werden. Dem christlichen Gewerkverein, der allen Kämpfen aus dem Wege geht, wird ein Einheitstarif niemals als Präsent entgegengebracht werden, obwohl er die größte und für die Unternehmer annehmlichste Arbeiterorganisation dieser Industrie darstellt. Anstatt einer kräftigen Lohnkampftaktik gefällt sich der Gewerkverein in der Absendung von Petitionen, durch welche ein Verbot oder möglichste Beschränkung der Beschäftigung von Ausländern herbeigeführt werden soll. Wer selbst in so umfangreichem Maße, wie die Lipper Ziegler, sein Brot in der Fremde zu suchen gezwungen ist, der sollte füglich darauf verzichten, die Freizügigkeit durch Polizeimaßnahmen zu erschweren, denn was diese Petition für die Reichsgrenzen verlangt, daß kann jede örtliche Arbeiterschaft für die Ortsgrenzen fordern, namentlich in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit.

Dann aber steht ein solches Verlangen auch im Widerspruch zu dem weiteren, in der Zollfrage gefaßten Beschlusse der Generalversammlung, wonach die Mitglieder aufgefordert werden, ihre etwaige Gegnerschaft gegen den Zolltarifentwurf außerhalb des Gewerkvereins, der rein wirthschaftlichen Zwecken diene, zu bethätigen, im Uebrigen aber bekundet, daß die Ziegler im Allgemeinen Gegner der Getreidezollerhöhungen sind. Das natürliche Konsumenten- und Volksinteresse hat die Ziegler bei Annahme dieses Beschlusses, der der Zentrumspresse wenig in den Kram paßt, geleitet, ihr natürliches Arbeiterinteresse mußte sie auch vor Freizügigkeitsbeschränkungen bewahren, die ihnen schließlich selber zum Schaden gereichen würden. Eine wirksame Bekämpfung der gesundheitsschädlichen Frauen-, Kinder- und Ueberarbeit hält den Lohnstand weit besser aufrecht, als alle Chikanen gegen holländische und italienische Wanderarbeiter.

Weitere Verhandlungspunkte bildeten die Errichtung einer Baugenossenschaft für Zieglerwohnhäuser mit Hülfe der Hannoverschen Invalidenversicherungsanstalt, sowie die Mißstände in Ziegeleien und die Steuerverhältnisse der Ziegler.

* * *

Der christliche Gewerkverein der Heimarbeiterinnen und der christliche Verband der Schneider, haben einen Kartellvertrag zwecks gegenseitiger Unterstützung, Regelung von Uebertritten, gemeinsamer Aktionen und Lohnbewegungen, Austausch der Verbandsorgane usw. abgeschlossen.

* * *

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter, der am 1. April des Vorjahres infolge einer Fusion der Christlichen Textilarbeiterverbände zu Aachen, Krefeld, M.-Gladbach, Eupen, Hückeswagen und Bocholt in's Leben getreten ist, veröffentlicht soeben seinen Geschäftsbericht über das abgelaufene erste Rechnungsjahr (1. April bis 31. Dezember 1901). Aus demselben ist ersichtlich, daß die Einnahmen der Zentralkasse des Verbandes, der 75 pZt. der 15 ₰ wöchentlich betragenden Beiträge zufließen, ℳ 56 500 betrugen, die Ausgaben beliefen sich auf ℳ 30 500, so daß die Zentralkasse über einen Kassenbestand von ℳ 26 000 verfügt. „Der gesammte Vermögensbestand des Verbandes und seiner

Zweige — heißt es in dem Geschäftsbericht wörtlich — ist aber noch weit größer, da die Bezirke und örtlichen Gruppen theils aus dem früheren Verhältniß, theils mit Hülfe ihres (15 pZt. der Beitragseinnahmen betragenden) Antheils mehr oder minder große Bestände sich erhalten bezw. erworben haben". Augenscheinlich ist die Zentrale nicht in der Lage, sichere Angaben über den Vermögensstand des Verbandes zu machen. Zur Beurtheilung des Einnahmeergebnisses ist es von Interesse, daß bei Gründung des Zentralverbandes seitens der sich anschließenden Bezirks- oder Lokalverbände für jedes Mitglied 50 ₰ an die Zentralkasse gezahlt werden mußten, was bei einem damaligen Mitgliederstand von rund 12 500 einer Einnahme von reichlich ℳ 6000 entsprach, die in dem Gesammteinnahmeergebniß mit verrechnet sein dürften. An Ausgaben hat der Krefelder Sammetscheererstreik verursacht ℳ 5868,10, ein Streik in einem Aachener Betrieb ℳ 3510,40. Weiter werden an Ausgaben angegeben rund ℳ 1000 an Maßregelungsunterstützung und ℳ 1540 an Sterbegeld.

Aus den Angaben über den augenblicklichen Mitgliederstand ist zu ersehen, daß das erste Geschäftsjahr ohne wesentlichen Fortschritt für die Mitgliedsstärke des Verbandes geblieben ist. Machte sich schon im Jahre 1900 in den Einzelverbänden ein bedeutender Mitgliederverlust bemerkbar — der Aachener Verein sank von 2500 Mitgliedern im Jahre 1900 auf 2400 am 1. April 1901, der Krefelder von 8000 auf 6000, der M.-Gladbacher von 3800 auf 2400 —, so hat das Jahr 1901 kaum eine Besserung gebracht. Zwar wird die Mitgliederzahl ultimo 1901 auf 13 245 angegeben gegenüber 12 636 am 1. April 1901, doch ist in dieser Zahl die Mitgliedschaft des mittlerweile angeschlossenen Dürener Lokalverbandes, der am 1. April 1901 über 500 Mitglieder zählte, und eines Theiles der Ende 1901 für den Verband gewonnenen süddeutschen Textilarbeiterorganisationen mit enthalten; in dem ursprünglichen Agitationsgebiet, am Niederrhein und in Westfalen, scheint der Verband keine Fortschritte gemacht zu haben, wenn er nicht noch mehr zurückgegangen ist. Immerhin zeigt uns der Geschäftsbericht, daß der Verband, dem fünf angestellte Beamte zur Verfügung stehen, an innerer Festigung immer mehr gewinnt, wie die christliche Gewerkschaftsbewegung in letzter Zeit überhaupt in dieser Hinsicht Fortschritte macht.

Abgelehnte Einigung in der Buchdruckergewerkschaft.

Die Gewerkschaft der Buchdrucker hatte am 31. Januar auf Antrag ihrer Filiale Bremen eine Urabstimmung darüber vorzunehmen, ob die Mitglieder willens seien, zwecks Einigung mit dem Buchdruckerverband die Vermittelung der Generalkommission anzurufen. Da uns keine offizielle Mittheilung über diese Aktion zuging und uns auch nichts ferner lag, als störend in den Zersetzungsprozeß dieser Sonderorganisation einzugreifen, so übergingen wir bisher diese Sache mit Schweigen. Das nunmehr vorliegende Resultat der Urabstimmung ergiebt eine Ablehnung des Bremer Antrages mit 128 gegen 58 Stimmen. Wer die Führer in dieser Sonderorganisation kennt, konnte einen anderen Ausgang garnicht erwarten. Höchst überflüssiger Weise gab aber das Zentralcomité der Gewerkschaft in einem Begleitschreiben zu den Abstimmungszetteln noch die direkte Parole auf, den Antrag Bremen abzulehnen, „weil er das Vertrauen zur eigenen Sache beeinträchtige, die Aussichten für agitatorische und moralische Erfolge schmälere und eine offensichtliche und erhebliche Schmälerung der Gewerkschaft bedeute." Am Schluß des Schreibens erklärt es: „Kollegen! Halten wir fest an unseren Prinzipien und unterlassen wir vor Allem das, was uns unsere eigene Selbstachtung rauben müßte. Es gilt weiter auszuharren im Kampfe, den wir bis zu Ende durchzukämpfen haben. Der Abfall wankelmüthiger Elemente wird für uns nur ein Gewinn bedeuten, der uns wieder ein einheitliches Handeln ermöglichen wird. Die ganze Situation und das Ansehen unserer Gewerkschaft erfordert es, daß der Antrag Bremen mit erdrückender Mehrheit abgelehnt wird." Und so geschah es. Die Führer der Sondergewerkschaftler haben damit bewiesen, daß ihnen an einer Einigung der Buchdrucker garnichts gelegen ist. Die Beeinflussung ihrer Mitglieder vor der Abstimmung ist um so eklatanter, als der Verband sich während der ganzen Aktion neutral verhielt. Mögen die Strategen der Sondergewerkschaft ihren Kampf für Selbstachtung und moralische Erfolge bis zu Ende führen. Nach ihrem Verhalten in der „Leipz. Volkszeitung" zweifelt Niemand daran, daß sie der moralischen Erfolge sehr bedürfen. Die von Bremen aus eingeleitete Einigungsaktion und die von norddeutschen Filialen der Gewerkschaft fortgesetzten Uebertrittsbestrebungen lassen erkennen, daß die Mitglieder es satt haben, sich von den „Wächtern" an der Nase herumführen zu lassen.

Mittheilungen.

Abrechnung über verkaufte Protokolle der zweiten Konferenz der deutschen Gewerbegerichtsbeisitzer.

(Leipzig 1900.)

Es erhielten Protokolle: Bielefeld 15 Stück, Braunschweig 200, Bremen 36, Breslau 4, Cassel 25, Charlottenburg 70, Chemnitz 250, Cottbus 60, Dresden 100, Elberfeld 300, Erfurt 75, Frankenthal 15, Gießen 12, Halberstadt 17, Halle 100, Hamburg 50, Hannover 10, Kalk 25, Köln 30, Leipzig (durch B.) 174, do. Volksbuchhandlung 94, Magdeburg 50, Mainz 25, Mittweida 25, München 30, Nordhausen 20, Nürnberg 150, Offenbach 100, Rixdorf 30, Rostock 15, Schöneberg 20, Spandau 100, Weimar 15, Wien 15, Zeitz 25, Zerbst 12, Maier'sche Buchhandlung 10, Einzelne am Ort 20, desgl. außerhalb 5, gratis vergeben 18; zusammen 2347, davon für 2150 Stück vereinnahmt ℳ 403,36.

Nicht abgerechnet haben folgende Orte: Erfurt für 25 Exemplare, Halle für 42, Hannover für 10, Magdeburg für 50, Spandau für 50 und Stettin für 20 (von Nürnberg erhalten); zusammen 197 Stück. Die dortigen Kartelle werden ersucht, die Abrechnung zu beschleunigen.

Einnahme.

Für verkaufte Protokolle	ℳ 403,36

Ausgabe.

Druck	ℳ 182,—
400 Petitionsbogen	„ 22,50
400 Fragebogen	„ 17,50
Für Anfertigung des Protokolls	„ 50,—
Porto	„ 15,80
Sonstige Ausgaben	„ 6,65
Auslagen der Organisations-Kommission	„ 53,92
An die Zentralkommission in Berlin gesandt	„ 54,99
	ℳ 403,36

Revidirt:

Max Löblich, K. Eisold, Beisitzer.
H. Wilsdorf, Kartellkassirer.

Leipzig, den 4. Januar 1902.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 9. 12. Jahrgang. Hamburg, 3. März 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal ℳ 1,50. Postzeitungsnummer 1635. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften vom Jahre 1900

sind soeben in dem am 18. Februar erschienenen Januarheft der „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes" veröffentlicht worden. Wir haben die bereits am 14. Januar offiziös veröffentlichten Auszüge aus diesen Rechnungsergebnissen ignoriert, weil sie ein tieferes Eindringen in diese Materie nicht gestatten und durch eine oberflächliche Wiedergabe bruchstückweiser Veröffentlichungen aus der Allerweltspresse unseren Lesern wenig gedient sein kann. Unser Warten wurde allerdings auf eine recht lange Probe gestellt und es ist nicht unsere Schuld, daß wir erst jetzt in der Lage sind, unsere Leser eingehend zu informieren.

Das Berichtsjahr 1900 war von besonderer Bedeutung dadurch, daß am 1. Oktober desselben die hauptsächlichsten Bestimmungen der Unfallversicherungsnovelle vom 30. Juni 1900 in Wirksamkeit traten. Eine Verschiebung in der Organisation hatte die Novelle im Berichtsjahre indeß noch nicht zur Folge, denn die Bestimmungen über die neu zu errichtenden Schiedsgerichte traten erst am 1. Januar 1902 in Kraft. So hat sich hinsichtlich der Zahlen der Berufsgenossenschaften und Instanzen der Unfallversicherung nur wenig verändert. Die Zahl der Berufsgenossenschaften blieb die gleiche, nämlich 113, davon 65 gewerbliche und 48 landwirthschaftliche. Außerdem bestanden 425 (416*) Ausführungsbehörden für Reichs-, Staats-, Provinzial- und Gemeindebetriebe und 13 Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften (nach § 18 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes). Die Berufsgenossenschaften wiesen 930 (928) Sektionen, 1107 (1106) Mitglieder von Genossenschafts- und 5882 (5837) Mitglieder von Sektionsvorständen, sowie 26 260 (26 196) Vertrauensmänner und 238 (229) besoldete Beauftragte auf. Die Zahl der Schiedsgerichte betrug 1028 (1026); außerdem bestanden noch 426 (417) Schiedsgerichte bei den Ausführungsbehörden. Arbeitervertreter gab es in den Schiedsgerichten der Berufsgenossenschaften 4198 (4195) und in denen der Ausführungsbehörden 2106 (2077).

* In Klammern die entsprechenden Ziffern des Vorjahres 1899.

Die Zahlen der versicherten Betriebe und Personen waren bei den

	Betriebe	Versicherte
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	478752	6928894
Landwirthschaftliche „	4711077	11189071
Ausführungsbehörden...........	—	774926
Zusammen.....	5189829	18892891*

Gegen das Vorjahr trat eine Zunahme der versicherten Betriebe um 35 455 und der Versicherten um 288 767 ein. Die Zahl der Versicherten in den Versicherungsanstalten der Bau-Berufsgenossenschaften wird nicht festgestellt.

Zur Anmeldung gelangten im Berichtsjahre bei den

Gewerbl. Berufsgenossensch.	310105	Unfälle
Landwirthsch. „	106917	„
Ausführungsbehörden....	34655	„
Versicherungsanstalten....	2664	„
Zusammen im Jahre 1900	454341	„ (1899 443313)

Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist also wieder gestiegen, was sicher auf die zunehmende Arbeitsintensität und Einstellung mangelhaft vorgebildeter Arbeitskräfte zurückzuführen ist. Die stetige absolute und relative Zunahme der gemeldeten Unfälle in den

* Diese Zahl umfaßt etwa 1½ Millionen Personen, die gleichzeitig gewerblich und landwirthschaftlich versichert, also doppelt gezählt sind.

gewerblichen und landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften seit 1894 zeigt folgende Uebersicht:

Es betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle in den

Jahr	Berufsgenossenschaften					
	Gewerbliche		Landwirthschaftl.		Zusammen	
	absolut	pro 1000 Versicherte	absolut	pro 1000 Versicherte	absolut	pro 1000 Versicherte
1894	190744	36,37	68751	5,59	259495	14,80
1895	205019	37,90	80598	6,56	285617	16,14
1896	233319	40,69	91099	8,14	324418	19,17
1897	252382	41,77	98363	8,79	350745	20,35
1898	270907	42,89	103159	9,22	374066	21,37
1899	298918	44,89	107861	9,64	406779	22,79
1900	310105	44,76	106917	9,56	417022	23,02

Das Unfallverhältniß ist also seit 1894 um mehr als die Hälfte gestiegen. Dabei ist indeß zu erwähnen, daß die allerleichtesten Unfälle in der Regel garnicht gemeldet werden. Die Gesammtziffer aller gemeldeten Unfälle betrug seit Einführung der Unfallversicherungspflicht (1886), also in 15 Jahren, nicht weniger als **4084417, über vier Millionen.**

Die Zahl der entschädigten Unfälle, d. h. derjenigen, die nach Ablauf von 13 Wochen noch völlige oder theilweise Erwerbsunfähigkeit zurückließen, betrug bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden (ausschließlich Versicherungsanstalten) 106447 (104811), wovon 51697 auf die gewerblichen und 50311 auf die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften entfielen.

In folgender Tabelle seien die Ziffern der gemeldeten und der entschädigten Unfälle sowie der Unfallsfolgen vom Jahre 1886, also vom Beginn der Unfallversicherung an bis zum Berichtsjahre zusammengestellt:

Jahr	Gemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle	Von diesen endeten: tödtlich	mit Erwerbsunfähigkeit dauernder völlige	mit Erwerbsunfähigkeit dauernder theilweise	mit Erwerbsunfähigkeit vorübergehender
1886	100159	10540	2716	1778	3961	2085
1887	115475	17102	3270	3166	8462	2204
1888	137447	21057	3645	2203	11023	4186
1889	173785	31019	5185	2882	16337	6615
1890	198706	41420	5958	2681	22615	10166
1891	224057	50507	6346	2561	27788	13812
1892	236265	51827	5811	2640	30569	15807
1893	264130	61874	6245	2487	36236	16906
1894	282982	68677	6250	1752	38952	21723
1895	310139	74467	6335	1668	40527	25937
1896	351789	85272	6989	1524	44373	32386
1897	382307	91171	7287	1452	46489	35943
1898	407522	96774	7848	1109	47764	40053
1899	443313	104811	7999	1297	51240	44275
1900	451977	106447	8449	1366	51111	45521
Zus.	4084417	915965	90333	30566	477447	317619

Diese Zahlen künden eine Unsumme von Opfern, die selbst die eines Krieges weit hinter sich zurücklassen. Der deutsch-französische Krieg verursachte uns einen Verlust von 129700 Mann, darunter **40080 Todte.** Ein einziges Friedensjahr weist aber gegenwärtig eine dreieinhalbfache Verlustziffer auf, und vierdreiviertel Friedensjahre genügen, um auf der kapitalistischen Wahlstatt dieselbe Zahl tödtlich Verletzter zu liefern, wie der genannte Krieg, ungerechnet der an mörderischen Berufskrankheiten Verstorbenen, über deren Umfang bekanntlich keine Statistik geführt wird.

Aus dieser Tabelle ergiebt sich weiter, daß in den gesammten 15 Jahren nur **22,4 pZt.** aller Unfälle von den Unfallversicherungsorganen entschädigt wurden, während **77,6 pZt.** unentschädigt blieben und zumeist den Krankenkassen zur Last fielen, die aber außerdem auch für die Heilungskosten und Unterstützung der Entschädigten während der ersten 13 Wochen aufzukommen hatten. Es giebt kaum eine schreiendere Ungerechtigkeit, als diese Belastung der Krankenkassen mit den Folgen der Unfallhaftpflicht der Unternehmer. Wie hoch diese Belastung ist, läßt sich zur Zeit nicht feststellen, da die Krankenversicherungsstatistik über solche heikle Fragen natürlich keine Auskunft giebt; wird diese Belastung überschätzt, so trägt die Reichsregierung hierfür selbst die Verantwortlichkeit.

Daß die Unfallgefahr nicht im Sinken, sondern in der Zunahme begriffen ist, beweist neben der stetigen Steigerung der gemeldeten und der entschädigten Unfälle vor Allem die der tödtlichen Unfälle. Diese Ziffer ist bitter ernst zu nehmen; an ihr spiegeln sich die lächerlichen Behauptungen, daß das mühelose Rentendasein die Hauptursache der Unfallsteigerung sei, in ihrer ganzen Haltlosigkeit wieder. Und auch die Ziffern theilweiser dauernder sowie vorübergehender Erwerbsunfähigkeit wachsen von Jahr zu Jahr; nur die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen wird infolge des Eingreifens der Unfallheilanstalten darniedergehalten; aber seit 1898 ist auch sie im Steigen begriffen. Die Empörung der Arbeiterschaft gegen die Praktiken der unter dem Namen „Rentenquetschen" berüchtigten Anstalten und gegen die Praxis der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte allein hat diese Steigerung nicht herbeigeführt, denn die Klagen der Arbeiter nehmen eher zu, als ab. Das neuerliche Steigen der Unfälle mit dauernder Erwerbsunfähigkeit im Gefolge neben dem Anwachsen der tödtlichen Unfälle beweist, wie sehr auch die Unfallsschwere, entsprechend der komplizierten Betriebstechnik und der verschärften Arbeitsintensität zunimmt. Dies trifft sowohl hinsichtlich der Unfallversicherung im Allgemeinen, als auch speziell hinsichtlich der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu.

Die Unfallhäufigkeit ist nach der Zahl der gemeldeten Unfälle pro 1000 Versicherter zu bemessen. Hier weisen unter den gewerblichen Berufsgenossenschaften die „Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft" mit **173,3 pro Mille,** die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft mit 111,1 pro Mille und die Knappschafts-Berufsgenossenschaft mit 103,5 pro Mille der Versicherten die höchste, dagegen die Tabak-Berufsgenossenschaft mit 3,86 pro Mille, die Seiden-Berufsgenossenschaft mit 5,81 pro Mille und die Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft mit 8,75 pro Mille die geringste Unfallgefahr auf. In der Landwirthschaft stand die Schleswig-holsteinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft an der Spitze mit 17,2 pro Mille, während die niedrigste Ziffer die Pfälzische land- und forstwirthschaftliche Berufsgenossenschaft mit 4,5 pro Mille aufwies. Wie enorm die erstgenannten Verhältnißziffern über 100 pro Mille sind, ist daraus zu ersehen, daß selbst die zwölf Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit ihren Ziffern nur zwischen 27,7 bis 49,6 pro Mille schwankten. In der Rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft verunglückt im Durchschnitt jeder Arbeiter während fünfdreiviertel-jährlicher Thätigkeit!

Die *Unfallschwere* dagegen bemißt sich nach der Verhältnißzahl der entschädigten Unfälle, die in der Statistik pro 1000 Vollarbeiter (ein Vollarbeiter = 300 geleistete Arbeitstage) berechnet ist. Hier stehen die Bayerische und die Südwestdeutsche Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit 16,9 und 16,7, die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft mit 15,1, die Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft mit 15,0 und die Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft mit 14,1 pro Mille entschädigten Unfällen obenan, während die Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft mit 12,6 pro Mille an die elfte Stelle tritt. Die Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften weisen zwar zum Theil noch höhere Verhältnißziffern (die „Bayerische“ 26,2 pro Mille) auf, sie fallen indeß wegen ihrer geringen absoluten Unfallziffern wenig in's Gewicht.

Die niedrigsten Verhältnißziffern der entschädigten Unfälle finden wir wieder bei der Tabak-Berufsgenossenschaft mit 0,6, ferner Seiden-Berufsgenossenschaft mit 1,6 und Süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft mit 2,4 pro Mille. Wie sehr bei gleichartigen Berufsgenossenschaften die Verhältnißziffern der entschädigten Unfälle von einander abweichen, das zeigt uns ein Vergleich der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, deren Ziffern zwischen 7,5 (Hannover) und 16,9 pro Mille (Südwestdeutsche) schwanken; die letztere weist also mehr als doppelt so viele Unfälle auf, wie die erstere. Der Gesammtdurchschnitt aller Baugewerks-Berufsgenossenschaften, einschließlich der Versicherungsanstalten, betrug 11,4 pro Mille entschädigte Unfälle, wogegen die staatliche Bauverwaltung nur 7,0 pro Mille, die Provinzial- und Kommunal-Bauverwaltung nur 5,9 pro Mille entschädigte Unfälle zählten. Man sieht, daß *beim Regiebau die Unfallgefahr sich wesentlich verringert.* Die Gründe dafür sind natürlich kein Geheimniß.

Die *Summe der gesammten Entschädigungsbeträge* beziffert sich im Berichtsjahre auf ℳ 86 649 916,18 (1899: ℳ 78 680 632,58); die Summe der gesammten Verwaltungskosten ℳ 9 002 750,75 (1899: ℳ 8 627 818,26); die Kosten der Unfalluntersuchungen, Entschädigungsfeststellungen, Schiedsgerichte und Unfallverhütung ℳ 5 223 945,98 (1899: ℳ 4 767 627,63); die Rücklagen für Reservefonds ℳ 281 411,42 (1899: ℳ 483 920,65).

Die Summe der Entschädigungsbeiträge vertheilt sich wie folgt:

Kosten des Heilverfahrens (60 652 Pers.)	ℳ.	2031236,32
Renten an Verletzte (524 591 Pers.)	„	63227542,33
Beerdigungskosten (9036 Pers.)	„	491458,89
Renten an Wittwen (49 257 Pers.)	„	6841846,49
Abfindungen an Wittwen (1176 Pers.) ..	„	578115,27
Renten an Waisen (82 754 Pers.)	„	8493204,38
Renten an Ascendenten (2928 Pers.)	„	415059,94
Renten an Ehefrauen von Krankenhausverpflegten (11 959 Pers.)	„	321946,62
Renten an desgl. Kinder (25 605 Pers.).	„	502766,39
Renten an desgl. Ascendenten (255 Pers.)	„	12221,96
Kur- und Verpflegungskosten an Krankenhäuser (23 708 Pers.)	„	3350177,21
Abfind. an In- und Ausländer (698 Pers.)	„	384370,38
Ferner wurden verausgabt für		
Unfalluntersuchung und Rentenfeststellung	„	2754363,23
Schiedsgerichte	„	1110986,45
Unfallverhütung	„	1358596,30
Gehälter der Beamten...................	„	4934778,40
Reise- und Tagegelder..................	„	797288,95
Sonstige laufende Verwaltungskosten ...	„	3362560,55
Reservefonds-Einlagen..................	„	281411,42

Die *Summe der Ausgaben* betrug ℳ 101 250 425,30, denen ℳ 120 857 246,29 an *Summe der Einnahmen* gegenüberstanden. Von letzteren rühren her aus Umlagen ℳ 88 156 957,23 und aus Gefahrenprämien ℳ 1 997 166,09, sowie Bestand vom Vorjahr ℳ 26 194 250,16. Der Bestand am Schlusse des Berichtsjahres betrug insgesammt ℳ 28 690 718,87 in den Kassen, sowie ℳ 141 179 272,17 in den Reservefonds.

Natürlich werden diese *Millionensummen* von der industriellen Presse auf's Neue gebührend herausgestrichen als *reine Unternehmeraufwendungen* für die Arbeiter. Wie rasch schmilzt indeß ihr Werth zusammen, wenn wir ihn auf die *Kopfzahl der Versicherten* vertheilen.

Da wurden von den gewerblichen Berufsgenossenschaften an Entschädigungsbeträgen pro Kopf und Jahr der Versicherten **ℳ 8,45,** von den landwirthschaftlichen gar nur **ℳ 1,74 also pro Tag 2,8 ₰ und 0,6 ₰** verausgabt; im Gesammtdurchschnitt beider ℳ 4,31 pro Jahr oder **1,4 ₰ pro Tag.** Rechnet man die Schiedsgerichts-, Unfalluntersuchungs- und -Verhütungs- sowie Rentenfeststellungskosten hinzu, so erhöht sich die Jahresausgabe pro Kopf der Versicherten auf ℳ 4,59 oder 1,5 ₰ pro Tag und selbst die Hinzurechnung der Verwaltungskosten, die zum Theil für Reisen und Ehrengehälter der Genossenschaftsvorstände daraufgehen, steigern diesen Aufwand nur um weitere 47 ₰ pro Jahr oder auf 1,7 ₰ pro Tag. *Die Gewerkschaften haben ihren Mitgliedern hundertfach höhere Vortheile erkämpft,* als die Unfallversicherung den Arbeitern „*schenkt*“, obwohl den Ersteren von Gesetz und Behörden alle möglichen Hindernisse bereitet werden, während das Unternehmerthum der Berufsgenossenschaften die Minister als seine Beauftragten behandelt. Wie wenig übrigens von einem *Geschenk an die Arbeiter* die Rede sein kann, zeigt sich dann sofort, wenn man an dem natürlichen Grundsatz festhält, daß der Betriebsunternehmer für alle den Arbeiter in seinem Dienste treffenden Unfälle in vollem Maße haftbar sein muß. Da sind es die *Arbeiter,* die dem Unternehmerthum nicht blos die Heilungs- und Entschädigungskosten für die ersten 13 Wochen schenken, sondern obendrein mit Renten fürlieb nehmen müssen, die nur einen Bruchtheil des durch die Unfälle herbeigeführten Verlustes der Erwerbsfähigkeit betragen. Selbst der Vollrentner schenkt der Unternehmerklasse ein Drittel seiner ihm von Rechtswegen gebührenden Entschädigung.

Handelte es sich um haftpflichtige Unfälle bürgerlicher Privatpersonen, so würde mindestens der dreifache Betrag dessen aufzubringen sein, was das Unternehmerthum heute für die Unfallversicherung leistet. Und angesichts solcher unzureichender Abfindung der Opfer des Schlachtfeldes der Arbeit redet man noch von einem Geschenk an die Arbeiter, wofür diese obendrein dankbar sein müßten! Wir wiederholen, was wir bereits früher erklärten: Man gebe den Arbeitern in Industrie und Landwirthschaft *volle Koalitionsfreiheit* und sie pfeifen auf die ganze Arbeiterversicherung; sie würden dann im Stande sein, Löhne zu erkämpfen, die ihnen ermöglichen, sich gegen vollen Schadenersatz selber zu versichern und damit zugleich der ganzen Bevormundung der Versicherungsinstanzen, Rentenquetschen usw. ledig zu sein.

Unter den einzelnen Ausgaben dürfte insbesondere noch die *Vertheilung der Verwaltungskosten* interessieren. Die höchsten

Verwaltungskosten (pro Kopf der Versicherten *M* 3,35) weist, wie auch in früheren Jahren, die Schornsteinfeger-Berufsgenossenschaft auf; ihr folgen die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft (*M* 3,02), die Müllerei-Berufsgenossenschaft (*M* 2,90), die See-Berufsgenossenschaft (*M* 2,79) und die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft (*M* 2,13); dagegen betrugen die durchschnittlichen Verwaltungskosten bei der Seiden-Berufsgenossenschaft nur 23 ₰, bei der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft nur 28 ₰, bei der Elsaß-lothringischen Textil-Berufsgenossenschaft nur 29 ₰. Die außerordentlich hohen Verwaltungskosten, die bei einzelnen Berufsgenossenschaften nahezu die Höhe der Entschädigungsbeträge erreichen, lassen erkennen, daß die gegenwärtige Organisation der Berufsgenossenschaften selbst in verwaltungstechnischer Hinsicht kritikwürdig ist.

Auch die Aufwendungen der einzelnen Berufsgenossenschaften für **Unfallverhütung** verdienen beachtet zu werden. Die höchsten Aufwendungen dafür macht die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft (pro Versicherten *M* 1,71), während die Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft dafür nur etwa 0,1 ₰ pro Versicherten aufwendet. Aber wie selbst in gefahrenreichen Berufen die Unfallverhütung systematisch vernachlässigt wird, das zeigen uns die Aufwendungen der **zwölf Baugewerks-Berufsgenossenschaften**, die zwischen 23 ₰ (Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft) und 0,06 ₰ (Magdeburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft) schwanken. Die letztere verausgabte bei 45 000 Versicherten überhaupt nur *M* 27 für Unfallverhütung. Hier sollte das Reichsversicherungsamt energisch einschreiten und diese Berufsgenossenschaften an ihre gesetzliche Pflicht der Betriebsüberwachung mahnen. Auch die Schlesische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, die Brennerei-Berufsgenossenschaft, die Schornsteinfeger-Berufsgenossenschaft, die Privatbahn-Berufsgenossenschaft, Straßenbahn-Berufsgenossenschaft, Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, Elbschifffahrts-Berufsgenossenschaft und Ostdeutsche Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft haben **im Berichtsjahre für Ueberwachung der Betriebe keinen Pfennig ausgegeben**. Demgegenüber verdient der Eifer der **Brauerei- und Mälzerei**-Berufsgenossenschaft, die dafür allein *M* 34 220 verausgabte, alle Anerkennung.

Die Summe der **anzurechnenden Löhne**, bei denen der *M* 4 übersteigende Tagesverdienst nur zu einem Drittel angerechnet wird, ist für die 6 928 894 in gewerblichen Berufsgenossenschaften Versicherten auf insgesammt *M* 5 399 149 861 oder pro Kopf durchschnittlich auf *M* 779,22 (1899 = *M* 752,24) angegeben. Am höchsten standen die Rheinisch-westfälische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft mit *M* 1238,01 und die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft mit *M* 1118,71 Jahresverdienst, am niedrigsten wieder die Steinbruch-Berufsgenossenschaft mit *M* 329,31; ihr zunächst standen die Ziegelei-, Zucker-, Tabak- und die Süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaften.

Werfen wir endlich noch einen Blick auf die Vertheilung der entschädigten Unfälle nach Geschlecht, Alter und Ursachen, so ergiebt sich, daß bei sämmtlichen Versicherungsorganen für 87 944 männliche und 16 278 weibliche Erwachsene, sowie 2811 männliche und 621 weibliche Jugendliche unter 16 Jahren im Berichtsjahre erstmalige Entschädigungen festgestellt wurden. Die Verletzungen hatten zur Folge: den Tod in 8567 Fällen, dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit in 1390 Fällen, dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit in 51 709 Fällen, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit in 45 988 Fällen. Die Zahl der entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen betrug 17 216, davon 5549 Wittwen, 11 338 Waisen und 329 Ascendenten.

Von den gesammten entschädigten Unfällen ereigneten sich an Motoren, Transmissionen oder Arbeitsmaschinen 15 530, an Fahrstühlen, Aufzügen, Hebezeugen 2088, an Dampfkesseln, -Leitungen usw. 199, durch Sprengstoffe 625, durch feuergefährliche, heiße oder ätzende Stoffe 2289, durch Zusammenbruch oder Sturz von Gegenständen 12 044, durch Fall von Leitern, Treppen, Luken 24 366, beim Auf- und Abladen 10 988, durch Fuhrwerk 11 856, beim Eisenbahnbetrieb 3346, bei Schifffahrt oder Wasserverkehr 661, durch Thiere (Biß, Stoß, Schlag) 7629, Verletzung an Handwerkszeugen 8149 und aus sonstigen Anlässen 7884.

Die Vermeidung und Verhütung von Unfällen erfordert neben ausreichender Betriebsüberwachung die Antheilnahme der Arbeiter an der Organisation der Unfallversicherung und Unfallverhütung. Die in zahlreichen Betrieben nur ein Scheindasein führenden Arbeiterausschüsse könnten eine segenbringende Wirksamkeit auf diesem Gebiete entfalten, wenn sie von der Gesetzgebung obligatorisch eingeführt und mit entsprechenden Befugnissen ausgerüstet würden. Sie könnten der Gewerbe-Inspektion und Unfallverhütung als Hülfsfaktor dienen, um einen den gesetzlichen und Sicherheitsvorschriften entsprechenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Die erste Voraussetzung dafür ist aber, daß sowohl in den Betrieben, wie in der gesammten Unfallversicherung endlich einmal mit dem unbeschränkten Herrschaftsrecht der Unternehmer aufgeräumt wird. Und dies kann nur noch eine Frage der Zeit sein.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Reichstagsinterpellation über die Anmeldepflicht der Arbeitersekretariate.

Daß die von gewerkschaftlichen Organisationen angestellten und besoldeten **Arbeitersekretäre**, die mit der Ertheilung von Rechtsauskünften und Rechtshülfe an Arbeiter betraut sind, **keine Gewerbetreibenden** im Sinne des § 35 der Reichsgewerbe-Ordnung sind, entsprach nicht blos der logischen Auffassung, daß mit dem Begriff eines Gewerbebetriebes **eine auf Erwerb gerichtete Thätigkeit** verbunden sein müsse, sondern diese Auffassung war auch noch durch eine offizielle Erklärung des Vertreters der Reichsregierung gelegentlich der Berathung des erwähnten § 35 in Uebereinstimmung mit dem Reichstage bestätigt worden. Trotzdem haben sich einzelne Behörden und Staatsanwälte bemüht, die Arbeitersekretariate der Gewerbeordnung zu unterstellen, so in **Posen, Beuthen** und **Gera**, wo zunächst versucht wurde, die Arbeitersekretäre zur **Anmeldung** ihres „Gewerbebetriebs" zu verpflichten. Natürlich boten die betroffenen Sekretäre Alles auf, um der drohenden Gefahr zu entgehen, denn hinter der Anmeldepflicht lauerte die **Konzessionsversagung** für „unzuverlässige" **Personen** und die chikanöse Zugrundrichtung der Sekretariate. In Gera ließ die Polizeibehörde nach eingeholter Information bei der Reichsregierung von ihrem Verlangen ab; in Posen wurde dagegen der Sekretär Gogowski in erster Instanz verurtheilt, während das Landgericht Posen das Urtheil wieder aufhob und den Sekretär freisprach.

Anders in Beuthen, wo das Landgericht das gegen den dortigen Arbeitersekretär Dr. Winter erstinstanzlich gefällte freisprechende Urtheil aufhob und das Sekretariat als einen **anmeldepflichtigen Gewerbe-**

betrieb erklärte. Dieses mit dem Gesetz und den von den offiziellen Erklärungen der Vertreter der Regierung im Widerspruch stehende Erkenntniß wurde am 4. Juni 1901 vom Oberlandesgericht in Breslau bestätigt.

Trotzdem wurde das Sekretariat der Behörde nicht gemeldet, worauf diese mit einem neuen Strafbefehl von M. 100 aufwartete, der am 16. Oktober 1901 vom Schöffengericht als zu Recht erklärt wurde. Noch ehe dieser Entscheid der Nachprüfung der weiteren gerichtlichen Instanzen unterlegen hatte, kam die Behörde mit einem neuen Strafbefehl von M. 150. Das Schöffengericht bestätigte auch diesen und sprach sich dahin aus, daß die Behörde das Recht habe, dem Arbeitersekretär jeden Tag ein Strafmandat zu senden, bis er das Sekretariat der Behörde gemeldet haben würde. Diesen Wink beachtete die Behörde und kam am 14. Februar d. J. mit einem dritten Strafmandat von M. 150.

Es war nun eine eigenthümliche Rechtslage geschaffen. Das Oberlandesgericht erklärt, das Sekretariat sei ein meldepflichtiger Gewerbebetrieb. Die Regierung steht auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Die Unabhängigkeit der Richter soll gewahrt bleiben, aber die Verwaltungsbehörden hatten nicht das Recht, sich über die Erklärung der Regierung bezüglich Anwendung des § 35 der G.-O. auf die Arbeitersekretariate hinwegzusetzen. Von Beuthen aus wurde der Generalkommission der Vorschlag gemacht, unter solchen Umständen das Sekretariat anzumelden, ohne Rücksicht darauf, welche Folgen die Unterstellung einer solchen Institution unter das Aufsichtsrecht der Beuthener Polizeibehörde haben würde.

Die Generalkommission stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß es nicht angängig sei, daß nachgeordnete Behörden, unter Mißachtung der Erklärungen der Regierung, mit ihren Machtmitteln ein Unrecht durchsetzen sollten. So lange nicht alle Abwehrmittel erschöpft wären, dürfte durch unsere Unterwerfung ein Unrecht nicht zum Recht gestempelt werden. Die Regierung müßte zunächst zu einer Erklärung veranlaßt werden, wie sie darüber denkt, daß die Beuthener Polizeibehörde einfach auf die Erklärungen der Regierungsvertreter pfeift und Politik auf eigene Faust treibt.

Einer diesbezüglichen Anregung bei befreundeten Abgeordneten folgte die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage und brachte folgende Interpellation ein, die am 22. Februar zur Verhandlung kam:

„Ist es dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß im Widerspruch zu dem klaren Wortlaut des § 35 der Gewerbeordnung und der Erklärung, welche der Staatssekretär des Reichamts des Innern, Graf v. Posadowsky, im Reichstage in der Sitzung vom 23. November 1899 abgegeben hat, die Polizeibehörde zu Beuthen den dortigen Arbeitersekretär, Herrn Dr. Winter, weil dieser angeblich fremde Rechtsangelegenheiten gewerbsmäßig besorge, zur Anmeldung des Arbeitersekretariats als eines Gewerbebetriebes durch Geldstrafen zu zwingen sucht? Und was gedenkt der Herr Reichskanzler dagegen zu thun?"

Nachdem der Staatssekretär des Innern, Graf v. Posadowsky, sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärte, wurde diese vom Abg. Hoch begründet und über die bereits erwähnten Urtheile und Maßnahmen gegen die Beuthener und Posener Arbeitersekretäre berichtet.

Der Staatssekretär Graf v. Posadowsky beantwortete die Interpellation (dem stenographischen Bericht des „Reichsanzeiger" entsprechend) mit folgenden Worten:

„Als ich meine Erklärung vom 23. November 1899 abgab, habe ich geglaubt, diese Erklärung juristisch so klar gefaßt zu haben, wie es überhaupt nur möglich ist. Ich habe diese Erklärung absichtlich abgegeben, um für die künftige Anwendung des Gesetzes gar keinen Zweifel darüber zu lassen, wie dieser Paragraph der Gewerbeordnung gemeint ist. Meine Erklärung hat sich freilich nur bezogen auf die gewerbsmäßige Auskunftsertheilung, die durch die Novelle zur Gewerbeordnung dem § 35 derselben neu unterstellt ist; sie trifft aber in gleicher Weise zu auf die gewerbsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, welche bereits durch die Novelle vom Jahre 1883 dem § 35 des Gesetzes eingefügt war. Ich habe diese Auffassung, der ich bei Berathung der letzten Gewerbe-Ordnungsnovelle Ausdruck gegeben habe, bei einer anderen Gelegenheit ausdrücklich bestätigt. Es handelte sich damals um die Vertretung eines von einer Rhederei organisierten Heuerbureaus. Mit Bezug hierauf habe ich bei der zweiten Berathung der Seemannsordnung in der Reichstagssitzung vom 28. November 1901 Folgendes erklärt:

Ich würde hier ebenso wenig annehmen, daß der Vertreter eines von der Rhederei organisierten Heuerbureaus als gewerbsmäßiger Stellvertreter anzusehen ist, wie meines Erachtens die Beschäftigung des Vertreters eines Arbeitersekretariats als eine gewerbsmäßige Thätigkeit im Sinne der Gewerbe-Ordnung angesehen werden kann.

Ich habe meiner Auffassung zur Sache ferner Ausdruck gegeben in einem Schreiben, welches ich an eine der verbündeten Regierungen auf eine an mich gerichtete Anfrage gerichtet habe. In diesem Schreiben, welches vom 4. Dezember 1901 datiert ist, heißt es wörtlich:

Die Frage, ob die Vorschriften des § 35 der Gewerbeordnung auf den Sekretär des von einem Gewerkschaftskartell für seine Mitglieder errichteten Auskunftsbureaus anwendbar sind, glaube ich auf Grund folgender Erwägungen verneinen zu sollen: Dem Genannten liegt zwar in seiner Stellung als Sekretär des Bureaus eine Thätigkeit der im Gesetz bezeichneten Art ob. Das bezeichnete Merkmal erfüllt aber für sich allein noch nicht den gesetzlichen Thatbestand; vielmehr ist dazu weiter erforderlich, daß die betreffende Thätigkeit als Gewerbe ausgeübt wird, und an dieser Voraussetzung fehlt es im vorliegenden Falle.

Daß das Gewerkschaftskartell als solches durch die Unterhaltung des Auskunftsbureaus ein Gewerbe nicht betreibt, erscheint unzweifelhaft. In der Rechtsprechung wie in der Literatur herrscht Einverständniß darüber, daß zum Begriff des Gewerbes eine fortgesetzte, auf Erwerb gerichtete Thätigkeit gehört. Ein Geschäftsbetrieb ist gewerbsmäßig nur, wenn die Absicht besteht, aus der geschäftlichen Thätigkeit eine dauernde Einnahmequelle zu machen. Eine solche Absicht wird aber hier mit dem Betriebe des Auskunftsbureaus ersichtlich nicht verfolgt. Weder das Kartell noch seine Mitglieder wollen aus dem Betriebe eine Einnahme beziehen; Gebühren werden für die Thätigkeit des Bureaus nicht erhoben, sondern der Sekretär ist verpflichtet, seine Dienste Allen, welche sich an das Bureau wenden, unentgeltlich zu leisten. Die Kosten des Bureaus finden ihre Deckung aus den Beiträgen, welche von den Mitgliedern für die gesammten Zwecke des Kartells zu entrichten sind.

Ebensowenig kann der Sekretär, der von dem Kartell ein festes Gehalt bezieht, für seine Person als Gewerbetreibender angesehen werden. Denn er ist bei der Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten nicht selbstständig für eigene Rechnung, sondern nur als Beamter des Kartells thätig. Für die Anwendung des § 35 der Gewerbeordnung ist die Selbstständigkeit des Gewerbebetriebes ein wesentliches Erforderniß; die selbstständige Leitung

eines Geschäftsbetriebes steht aber dem selbstständigen Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung nicht gleich (zu vergleichen Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 30 S. 133; Jahrbuch für Entscheidungen des Kammergerichts Bd. 13 S. 303). In dem gewerblichen Unternehmen einer Personenvereinigung erscheint nur diese selbst als der Gewerbetreibende. Der von ihr angestellte Leiter des Unternehmens ist lediglich das Organ, durch welches sie handelt; seiner Thätigkeit kommt mithin die Eigenschaft eines selbstständigen Gewerbebetriebes neben dem Gewerbebetriebe des Unternehmens nicht zu (zu vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 29 S. 27). Noch viel weniger kann hier, wo nicht einmal der Geschäftsbetrieb des Unternehmers selbst einen Gewerbebetrieb darstellt, der Thätigkeit des von einem solchen Unternehmer angestellten Leiters die Bedeutung eines Gewerbebetriebes beigelegt werden.

Das so gewonnene Ergebniß entspricht auch der Auffassung, welche bei der Berathung der letzten Gewerbeordnungsnovelle, sowohl seitens der Reichsverwaltung, als auch aus der Mitte des Reichstages vertreten worden ist.

Nach einer Ausführung der einzelnen, in der Reichstagssitzung vom 23. November 1899 zu dem Begriffe der gewerbsmäßigen Auskunftsertheilung abgegebenen Erklärungen schließt dann das Schreiben mit dem Satze:

Diese Erwägungen treffen in gleichem Maße auf den vorliegenden Fall zu.

Nachdem ich von dem Vorgange in Beuthen Kenntniß erhalten hatte, habe ich mich an den preußischen Herrn Justiz-Minister gewendet und habe unter Mittheilung der in dem eben verlesenen Schreiben an die Regierung eines Bundesstaates eingehend dargelegten Rechtsauffassung bei dem Herrn Justizminister angeregt, die Anklagebehörden zu veranlassen, in Fällen der in Rede stehenden Art von einer Strafverfolgung abzusehen. Daraufhin hat der Herr Justiz-Minister in einer an sämmtliche Staatsanwälte gerichteten Rundverfügung vom 15. Januar 1902 die Gründe auseinandergesetzt, aus denen die Angestellten gewerkschaftlicher Vereinigungen, welche gegen festes Gehalt in den Auskunftsstellen dieser Vereinigungen mit Ertheilung von Rath in Rechtsangelegenheiten beschäftigt werden (Arbeitersekretäre), den Vorschriften des § 35 der Gewerbeordnung nicht unterliegen. Im Anschluß daran heißt es dann wörtlich in seinem Rundschreiben:

Von einem Einschreiten gegen Angestellte der Auskunftsstellen als solche auf Grund des § 148 der Gewerbeordnung

— das ist die korrespondierende Strafbestimmung zu § 35 —

haben die Beamten der Staatsanwaltschaft daher Abstand zu nehmen. Daß in der Ausnahme persönlicher Vergütungen für ihren Rath ein selbstständiger Gewerbebetrieb jener Angestellten liegen kann, bedarf keiner Erörterung.

Hier ist also der Fall genau geschieden, wo der Arbeitersekretär Beamter eines Kartells ist, von dem anderen Fall, wo er persönlich für seine Bemühungen Vergütungen erhält.

Ich habe vergangene Nacht erst die Nachricht erhalten, daß heute diese Interpellation auf der Tagesordnung steht. Ich habe deshalb die gerichtlichen Akten im Falle des Dr. Winter nicht wieder einfordern und einsehen können. Zuletzt habe ich sie im November vorigen Jahres eingesehen. Allerdings hat Inhalts der Akten nach der eidlichen Bekundung zweier Zeugen vor dem Schöffengericht der Herr Dr. Winter für die Anfertigung eines Schriftsatzes von dem Einen 50 ₰, von dem Anderen ℳ 1 bezahlt erhalten. Was weiter aus dieser Sache geworden ist, weiß ich nicht. Würde Herr Dr. Winter eine solche Vergütung als Beamter des Kartells angenommen haben, um sie als Gebühr an das Bureau des Kartells abzuführen, dann würde meines Erachtens § 35 der Gewerbeordnung für ihn nicht zutreffen; würde er dagegen persönlich eine Vergütung für die Anfertigung eines Schriftsatzes angenommen haben, dann läge der Fall entsprechend dem Rundschreiben des Herrn Justiz-Ministers anders.

Von der Rundverfügung des Herrn Justiz-Ministers ist dem Herrn Minister des Innern mit dem Anheimstellen Mittheilung gemacht worden, die zuständigen Polizeibehörden mit entsprechender Weisung zu versehen. Das ist, wie mir eben mitgetheilt ist, beabsichtigt, und soll auch der Herr Minister des Innern die Rechtsauffassung theilen, die der Herr Justiz-Minister ausgesprochen hat, und der ich wiederholt Ausdruck gegeben habe."

Aus dieser Erklärung ging unzweideutig hervor, daß die Reichsregierung entschlossen ist, ihren bei der Berathung der Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1899 präzisierten Rechtsstandpunkt auch fernerhin festzuhalten und denselben als übereinstimmende Willensmeinung aller gesetzgebenden Faktoren auch gerichtlichen und behördlichen Abweichungen gegenüber zur Geltung zu bringen. Nach dieser Antwort konnte sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion als befriedigt erklären und auf die weitere Besprechung der Interpellation verzichten.

Um nichts zu versäumen, ist auch seitens des Arbeitersekretärs Dr. Winter eine Beschwerde bei dem Reichskanzler eingereicht worden, so daß wohl mit Bestimmtheit darauf zu rechnen ist, daß die vom Grafen v. Posadowsky in Aussicht gestellte Anweisung des Ministers des Innern an die Polizeibehörden bald ergehen wird. Damit wäre dann der Beuthener Polizeibehörde das Handwerk, Strafbefehle zu fabrizieren, für diesen Fall gelegt. Das ist zunächst einmal das Wichtigste.

Darüber, wie die Gerichte sich mit der neugeschaffenen Situation abfinden, wollen wir uns den Kopf nicht zerbrechen. Der Justizminister hat die Staatsanwälte angewiesen, Fälle wie den Beuthener nicht zu verfolgen. Der Staatsanwalt in Beuthen ist dieser Anweisung gefolgt. Am 24. Februar wurde vor dem Landgericht dortselbst als Berufungsinstanz über die zwei schöffengerichtlichen Urtheile verhandelt, welche die Strafbefehle bestätigt hatten. Der Staatsanwalt beantragte Freisprechung.

Das Gericht beschloß Vertagung der Entscheidung. Es soll der Zweck und die Entstehung des § 35 der Gewerbe-Ordnung ermittelt werden. Wir werden uns in Geduld fassen müssen und den Ausgang dieser Ermittelung abwarten. In dem Rechenschaftsberichte der Generalkommission sagten wir, daß dieses neue Mittel, welches die Behörde in Beuthen entdeckt hat, ebenso versagen wird, als die früher angewandten. Die Behörde kann jetzt darüber nachsinnen, ob sich nicht ein neuer Angriffspunkt finden ließe. Schade um so viel vergeblich aufgewendete Zeit und Mühe, dem Bestreben, die Arbeiterschaft Oberschlesiens durch unsere Organisationen der Kultur näher zu bringen, Hindernisse zu bereiten. Wer aber vermag zu ergründen, welche Auffassung die Beuthener Behörde von ihren Aufgaben hat? Den Versuch machen wir ebensowenig, wie wir uns von den Behörden auch nur das Geringste von unserem Rechte nehmen lassen.

Vorträge von Gewerbe-Aufsichtsbeamten in Berlin und Barmen. Am 17. Februar sprach die Gewerbe-Aufsichts-Assistentin für

Berlin, Frl. Reichelt, in zahlreich besuchter Frauenversammlung über die Ergebnisse der Frauen-Fabriksenquête. Sie erörterte die Gründe, die die Arbeiterfrauen zur gewerblichen Arbeit und in die Fabrik drängen, erklärte, daß die Fabrikarbeitszeit der Ehefrau größere Vortheile, als die maßlos ausgedehnte Heimarbeitszeit gewähre; daneben seien auch die sanitären Verhältnisse in den Fabriken unvergleichlich besser. Auch seien besondere sittliche Gefahren der Fabrikarbeit für die verheirathete Arbeiterin nicht vorhanden. Nur hinsichtlich der Beaufsichtigung der Kinder sei die Fabrikarbeit der Heimarbeit gegenüber im Nachtheil. Ein Verbot der Fabrikarbeit sei jedoch nach den Enquête-Ergebnissen nicht zu rechtfertigen. Dagegen sei es nothwendig, die Arbeitszeit allgemein zu verkürzen, um die Gefahren der Fabrikarbeit für die Frau zu mindern. An der Debatte betheiligten sich der Berliner Gewerberath Hartmann, sowie die Gewerkschaftlerinnen Frau Ihrer, Frau Tietz, Fräulein Baader, Fräulein Grünberg und Fräulein Helene Simon. — In Barmen hielt der Gewerbe-Inspektor Kröhlich in mehreren Versammlungen der Metallarbeiter am 1. und 9. Februar Vorträge über die Mitwirkung der Arbeiter bei der Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen, besonders die praktische Handhabe der Unfallschutzvorrichtungen. Der Beifall, der dem Redner zu Theil wurde, bewies, daß die Arbeiter für sachkundige Belehrungen durchaus nicht unempfänglich sind.

Weibliche Fabrikinspektion. Im preußischen Abgeordnetenhause führte ein Antrag von Dr. Max Hirsch, betr. die vermehrte Anstellung weiblicher Hülfskräfte und die Anstellung von Aerzten und praktischen Arbeiter bei der Gewerbe-Aufsicht, zu längeren Debatten. Der Handelsminister Möller führte durch seine Bekämpfung dieser Forderungen den Beweis, daß er seit seiner Ministerschaft gegen jedes sozialpolitische Verständniß immun geblieben ist. Der Antrag wurde einer Kommission überwiesen. — Als Assistentin für Sachsen-Koburg-Gotha wurde probeweise Frau Ida Rohr bestellt.

Rücktritt des schweizerischen Fabrikinspektors Dr. Schuler. Der sehr verdiente schweizerische Fabrikinspektor Dr. Schuler in Mollis, der seine Stellung seit 1878 bekleidete, ist nun endgültig in den Ruhestand getreten. Dr. Schuler hat nicht blos auf dem Gebiete der Gewerbeaufsicht bahnbrechend gewirkt, sondern er war auch ein energischer Vertreter des Arbeiterschutzes und seine schriftstellerischen Arbeiten haben ihm den Ruf einer Autorität auf dem Gebiete der Fabrikhygieine verschafft.

Die gesetzliche Arbeitszeitregelung für den französischen Kohlenbergbau wurde von der Deputiertenkammer mit großer Mehrheit angenommen und unterliegt z. Z. noch der Beschlußfassung des Senats, die nach früheren Vorgängen keineswegs sicher ist. Schon häufig hat der Senat soziale Reformen verhindert, so erst kürzlich wieder die Aufhebung der privatgewerblichen Stellenvermittelungsbureaus, und auch diesmal setzt das über die Kammerbeschlüsse erboste Unternehmerthum seine ganze Hoffnung auf dieses reaktionäre Oberhaus. Sollte dieses aber wirklich die Kammerbeschlüsse umstoßen, so wird die nur mühsam darniedergehaltene Erregung der Kohlenbergarbeiter zu hellen Flammen auflodern und der Generalstreik wäre da.

Das von der Kammer beschlossene Gesetz bestimmt folgendes:

Artikel I.: Sechs Monate nach Veröffentlichung des gegenwärtigen Gesetzes darf die tägliche Arbeitszeit für die unterirdisch beschäftigten Arbeiter der Kohlenschächte nicht mehr als neun Stunden betragen. Die Arbeitszeit wird von dem Augenblick an gerechnet, an welchem der letzte Mann eingefahren ist bis zu dem Moment, an dem der letzte Mann ausfährt.

Nach Ablauf von zwei Jahren, von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes an gerechnet, wird die tägliche Arbeitszeit auf 8½ Stunden und nach Ablauf einer weiteren Periode von zwei Jahren auf acht Stunden festgesetzt.

In den Betrieben, wo die normale Arbeitszeit nach den Bestimmungen des § 1 gegenwärtig zwischen neun und acht Stunden beträgt, darf die Dauer derselben nicht erhöht werden.

Artikel II.: Finden regelmäßige Pausen statt, in welchen das Stillstehen der Förderungsmaschine erfolgt, so wird die Arbeitszeit um die Dauer der Pause erhöht.

Artikel III.: Die Unternehmer haben dafür zu sorgen, daß die Arbeiter sofort den Schacht verlassen können, wenn ihre Arbeitszeit beendet ist. Andererseits hat der Arbeiter das Recht, auf sein bestimmtes Verlangen seinen Verbleib in dem Schachte nach Ablauf der im § 1 festgesetzten Arbeitszeit zu verlängern.

Artikel IV.: Ausnahmen von den Vorschriften des Artikel I können durch den Minister für öffentliche Arbeiten nach Anhörung des Generalraths der Bergwerke darüber, ob die Anwendung der Vorschriften aus technischen oder ökonomischen Gründen die Ausbeute der betreffenden Schächte gefährden kann, gestattet werden.

Diese Ausnahmen können sich auf alle Arbeiter des betreffenden Bergwerks oder auch nur auf einzelne Kategorien beziehen. Der Minister kann ferner Ausnahmen gestatten für alle diejenigen Arbeiter aller Kohlenschächte, welche nicht direkt beim Abbau der Kohle beschäftigt sind.

Die Anstellung von Frauen als Sanitätsinspektorinnen ist in England nichts Neues mehr, was um so höher zu schätzen ist, als in England der Sanitätsinspektion ein Theil der Gewerbeaufsicht zufällt, unter Anderem die Inspektion der Werkstätten und Ladengeschäfte. Kürzlich wurde in Dublin Miß Hayes als Untersanitätsinspektorin angestellt. Miß Sharpleß, Sanitätsinspektorin in Leeds, wurde von der „Gesellschaft britischer Sanitätsinspektoren“ auf ihrer letzten Konferenz zum ordentlichen Mitgliede ernannt. Miß Sharpleß ist das erste weibliche Mitglied dieser Organisation. Im Laufe des letzten Sommers haben vier Frauen an dem „Victoria College“ in Manchester ihre Prüfung als Sanitätsinspektorinnen bestanden.

Wirthschaftliche Rundschau.

Einige Gegenströmungen gegen das Wachsthum der Krisis: die Rückwirkung des Weitergedeihens einzelner Länder — die öffentlichen Arbeiten — der Ueberfluß an Leihkapital, die Elektrizitäts- und Baugewerbe. — Die Lage der Montanproduktion. Bergwerksankäufe des Staates. — Amerika und deutsche Rhedereien. — Die Gründungsstatistik des „Oekonomist“ für das Vorjahr.

Die Krisis der Produktion zeigt sich weiter fest eingenistet. Die Zählungen der Arbeitslosen durch die Gewerkschaften, die Berichterstattungen der großen Aktiengesellschaften und der Unternehmerorganisationen enthüllen die Größe des Produktionsverfalles in immer gleicher Trostlosigkeit. Andererseits ist das Bild der Verwüstungen bei Weitem **kein so einheitliches,** wie man es von früheren Krisen gewöhnlich entworfen hat und wie man es allgemein, von allen kommenden Krisen, nach früheren Erfahrungen und theoretischen Ableitungen zu entwerfen gewöhnt war.

* * *

Die internationale Verkettung des Wirthschaftslebens hat ihre Kehrseite darin, daß auch das Krisenfieber nicht mehr blos das einzelne Land — wie in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wesentlich nur das industrielle England —, sondern ganze Länderkomplexe und schließlich die ganze zivilisierte Welt schüttelt. Aber diese einheitliche Wirkung differenziert sich auf das Mannigfaltigste, je nach den eigenartigen Verhältnissen und Entwickelungsbedingungen des einzelnen Wirthschaftsgebietes; sie wird in manchen Ländern durch ausnahmsweise günstige Sonderumstände vollständig aufgehoben, ja in ihr Gegentheil verkehrt, und das fortgesetzte, ununterbrochene Gedeihen in dem Ausnahmefalle wirkt alsdann durch fortlaufende Einfuhransprüche auch auf die darniederliegenden Herde des Krisenausbruches belebend und mildernd zurück — wenn die Belebung meist auch nur vereinzelte Industriezweige, nicht die Gesammtindustrie berührt und dem sonstigen allseitigen Rückgang bei Weitem nicht Einhalt zu gebieten vermag.

So hat noch während des ganzen Vorjahres die **amerikanische** Union einen regen „Unternehmungsgeist“ entfaltet, während sich bei uns in Deutschland Niemand mehr mit Plänen und Projekten hervorwagte und Jeder froh war, wenn er die alten Geschäfte ohne allzuschwere neue Verluste abwickeln konnte. Im Herbst 1899 ging gerade von Amerika der erste wuchtige Rückschlag gegen die frühere Hochkonjunktur aus. Doch wider Erwarten hielt drüben über dem Ozean während des Jahres 1901 ein flotter Geschäftsgang an, der in immer hochliegenderen wirthschaftlichen und politischen Strebezielen seinen Ausdruck fand.

So hat sich, um nur einen charakteristischen Beleg anzuführen, 1901 der Bankverkehr in den Vereinigten Staaten so rege gestaltet, wie nie zuvor, und die Verrechnungen der Clearinghäuser (der gegenseitigen Ausgleichs-Abrechnungen der Bankinstitute) erreichten, soweit die Berichte vorliegen (aus 101 Städten), mit der Summe von 117 992 741 570 Dollars eine Höhe, welche die vorjährige um rund 38, die von 1899 um 26, die von 1898 um 72 pZt. übertrifft und mehr als doppelt so hoch ist, als im Jahre 1897 und in den Vorjahren bis 1893. Die Verrechnungen im letzten Jahrzehnt stellten sich folgendermaßen:

	Millionen Dollars		Millionen Dollars
1901	117993	1896	50932
1900	85749	1895	53028
1899	93595	1894	45396
1898	68560	1893	54020
1897	57085	1892	61902

New-Yorks Clearinghaus hatte allein eine Verrechnung von 79 428 Millionen Dollars gegen 52 634 Millionen Dollars im Vorjahre zu bewältigen, also eine Zunahme von 51 pZt. aufzuweisen, infolge der bedeutenden Spekulationsgeschäfte in der ersten Zeit des Jahres. Die nächstgrößte Vermehrung der verrechneten Summen zeigte sich in den Städten des Südwestens, unter denen St. Louis mit einer Gesammtverrechnung von 2271 Millionen Dollars gegen 1689 Millionen Dollars im Jahre 1900 oder mit einem Zuwachs von 34,4 pZt. hervorragte. Die übrigen Städtegruppen vermehrten ihre Bankumsätze um 13 bis 21 pZt., mit Ausnahme derjenigen der Südstaaten, für welche infolge des niedrigen Baumwollpreises und der daraus erwachsenen Beeinträchtigung aller Geschäfte nur ein mäßiger Gewinn gegenüber dem Vorjahre festgestellt wurde.

Daß diese günstige Sonderstellung Amerikas manchem europäischen Exportgewerbe zu Gute kam — direkt durch amerikanische Bestellungen, indirekt durch Wegfall eines sonst zu befürchtenden amerikanischen Schleuderexports — ist ohne Weiteres einleuchtend.

Andere Wirthschaftsgebiete können gleichfalls jeden Augenblick als krisenmildernde Faktoren auftreten. Wer vermöchte heute schon abzuschätzen, welche Ansprüche an die europäische Elektrotechnik, Maschinenindustrie, an Kapitalsanlagen aller Art die Rückkehr des Friedens in Südafrika mit einem Schlage auslösen konnte, während die Ansprüche der englischen Kriegsverwaltung auf Jahre hinaus noch weiter enorme bleiben müssen, da die ungeheuren südafrikanischen Landstriche fast ebenso schwer zu halten sein werden, wie sie zu gewinnen waren. Auch andere Erdstriche, auf denen die kapitalistische „Weltpolitik“ sich gegenwärtig mit Vorliebe tummelt, können mitten in der Periode der Absatzstockung mit großen Bestellungen für Eisenbahn- und Hafenbauten, für industrielle Unternehmungen aller Art heranrücken.

So werden an den verschiedensten Stellen des internationalen Wirthschaftskreises Gegenströmungen lebendig, die dann mit einem Male bei uns für nicht unbeträchtliche Industriezweige das Bild des Niederganges verschieben und hier und da gänzlich verändern. In der That haben wir im Augenblicke manche Branchen, die — wie in der sächsisch-thüringischen Textilindustrie — mit Ueberstunden arbeiten, um den momentanen Bestellungen genügen zu können. Die Herrlichkeit wird nicht ewig währen. Aber die „immer schärfere Zuspitzung“ der Krisis verläuft auch nicht so einfach und folgerichtig, wie man das früher verkündigt und überall geglaubt hat. Und für die praktische gewerkschaftliche Arbeit könnte es garnichts Lähmenderes geben, als wenn man nur die niederdrückenden Faktoren immer wieder hervorheben wollte. Es bleiben deren auch so noch reichlich genug; sie sind indessen nicht die einzigen entscheidenden Faktoren.

* * *

Zu den mancherlei Gegengewichten, welche die sich ausbreitende Internationalität des Wirthschaftslebens dem allgemeinen Niedergang bietet, tritt weiter die eigenartige Stellung, die dem **Bedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände, der Staaten und des Reiches** — wie es scheint, immer mehr und mehr mit der kapitalistischen Entwickelung — zufällt, treten ferner noch gewisse produktionsfördernde Kräfte, die gerade durch die Krisis selber geweckt und gestärkt werden.

In Preußen fiel im Vorjahre die sogenannte Sekundärbahnvorlage aus — theils wegen der Kanalwirren, theils wohl auch, weil die Vorarbeiten noch in die theuerste Zeit fielen, die der Finanzverwaltung ein langsameres Zeitmaß nahe legten. Dafür ist die jetzige Vorlage um so umfangreicher geworden. Der Mitte Februar dem Abgeordnetenhause zugegangene „Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes und die Betheiligung des Staates am Bau von Kleinbahnen,“ ermächtigt im § 1, insgesammt *M.* 128 286 330 zu verwenden, und zwar 1. zur Herstellung von Eisenbahnen und Beschaffung der für dieselben erforderlichen Betriebsmittel *M.* 91 795 000. — 2. Zum Erwerb des Eigenthums der Nebeneisenbahn von Ostrowo nach Skalmierence *M.* 1 104 188, des Eisenberg-Crossener Eisenbahn-Unternehmens *M.* 622 067, der schmalspurigen Nebenbahnen von Salzungen nach Vacha und von Dorndorf nach Kaltennordheim *M.* 1 374 075, zusammen *M.* 3 100 330. — 3. *M.* 8 310 000 zu verschiedenen Bauausführungen. — 4. 5 081 000 zur Deckung der Mehrkosten für den Bau mehrerer Eisenbahnen. — 5. 20 Millionen Mark zur Förderung des Baues von Kleinbahnen. Auch über die Anschaffungen der preußischen Eisenbahnverwaltung liegen jetzt für das Etatsjahr 1902 (Anfang April 1902 bis Ende März 1903) genauere Mittheilungen vor: Der gesammte Bedarf an Lokomotiven (der also bis Ende März 1903 lieferbar ist) beläuft sich auf 787 Lokomotiven verschiedener Gattun-

der gesammte Bedarf an Personenwagen für den gleichen Zeitraum auf 1214 Wagen, der an Gepäck- und Spezialgüterwagen für den gleichen Zeitraum auf 1013 Wagen, wovon ein Theil bereits in den nächsten Tagen zur Ausschreibung gelangt und der an Güterwagen für allgemeine Zwecke bis Ende Oktober 1902 auf 4200 Wagen, deren gesammte Ausschreibung in diesen Tagen erfolgt. Insgesammt belaufen sich die Anschaffungskosten für das vorgenannte rollende Material auf 82 Millionen Mark. An die letzte Bestellung wird sich noch die weitere Beschaffung von etwa 3600 Güterwagen für allgemeine Zwecke reihen, die bis Ende März 1903 lieferbar sind und deren Kosten etwa 10 Millionen Mark betragen. — Aehnlich wie Preußen haben andere Staaten ihre Arbeiten und ihre Bestellungen vermehrt, haben die Gemeinden Bauten in Angriff genommen. Es könnte auf diesem Gebiete sicherlich noch viel mehr geschehen, und selbst wenn alles Wünschenswerthe zur Wirklichkeit würde, könnte es — wie wir früher einmal ausführten — noch lange nicht die produktionsregelnde Wirkung ausüben, von der Staats- und Kathedersozialisten zuweilen geträumt haben. Doch andererseits muß man zugestehen: wenn alle diese Verkehrs- und Kulturwerke der Privatspekulation überlassen geblieben wären, so wäre gegenwärtig auch auf diesem Gebiete — wie wir das bei manchen, rein privaten Kleinbahngesellschaften sehen — der Krach und die Muthlosigkeit herrschend; statt der Mehrbestellungen hätten wir auch hier die Einschränkung und vielfach geradezu die Liquidation und den Konkurs. Auch wenn die öffentlichen Unternehmungen in ihrer Lohnpolitik noch so kurzsichtig sind — Manches hat sich auch hier mit der Zeit gebessert —, so wirken sie doch in ihrer Rolle als industrielle Auftraggeber mit ihrem „produktiven Konsum", der den sonstigen Konsumrückgang nicht mitzumachen braucht, zweifellos als krisenmilderndes Element, das ehemals in solcher Stärke nicht vorhanden war.

* * *

Zu Gute kommt dem staatlichen und kommunalen Eingreifen auch eine Folgeerscheinung der Krisis: der Ueberfluß von anlagesuchendem Leihkapital, das dadurch bewirkte Sinken des Zinsfußes und Steigen der Rentenwerthe, also die Höherbewerthung aller Anleihen, welche die öffentlichen Körperschaften für ihre Unternehmungen ausschreiben müssen. Für die dreiprozentigen Konsols hatten Preußen und das Reich einst M. 99,60 und M. 99,30 erhalten, als Jedermann noch heilfroh war, eine sichere und einigermaßen „lohnende" Verwendung für sein Geld zu finden. Als aber mit Dividendenpapieren und anderen Anlagen ganz andere Gewinne zu erzielen waren, als man das Geldkapital zu viel günstigeren Bedingungen in der Industrie und an der Börse „beschäftigen" konnte, sanken die Konsols auf 94,70 Ende 1898, auf 88,70 Ende 1899 und schließlich auf 84,80 im Oktober 1900 — heute sind sie bereits wieder auf 93 hinaufgeklettert. Noch schärfer fast ist der Kontrast bei den kleinstaatlichen und kommunalen Schuldverschreibungen, deren Markt naturgemäß enger und ungleichmäßiger ist. Sie konnten in der Zeit der fetten Industrieprofite kaum noch Anleihen an den Mann bringen; sie können es heute in jedem Betrage und zu verhältnißmäßig recht annehmbaren Bedingungen. So holen sie denn auch Vieles nach. Am 22. Januar sind Preußen und das Reich mit einer Aufnahme von zusammen 300 Millionen Mark vorangegangen — wobei sie den Banken und der Börse einen viel zu hohen Zwischengewinn in den Schooß geworfen haben. Eine bayerische Staatsanleihe ist ihnen auf dem Fuße gefolgt. Der Bremer Senat hat die Emission von 30 Millionen Mark beschlossen, eine Hamburger neue Anleihe von 50 oder 55 Millionen steht nahe bevor und Tag für Tag sind Zulassungen von Städteanleihen an der Berliner Börse zu verzeichnen. „Bei den meisten dieser Interessenten — heißt es in den Börsenberichten — liegt kein allzu dringendes Geldbedürfniß vor; es soll nur die außergewöhnlich günstige Gelegenheit zu einer guten Unterbringung ausgenutzt werden."

Besonders der schwer getroffenen **Elektrizitätsindustrie,** deren beste Kunden die Kommunen sind, kann dieser Aufschwung des Anleihemarktes — obwohl an sich nur ein Symptom und eine Folge der allgemeinen Krisis — eine große Erleichterung bringen, die auch durch die Verbilligung des Eisens, des Kupfers, der Kohlen, der Maschinen wesentlich unterstützt wird.

In anderer Weise, mehr direkt, beeinflußt der Geldüberschuß günstig **das Baugewerbe.** Das private Geldkapital ist auch hier sehr zufrieden, wenn es eine leidliche Verzinsung in Hypotheken finden kann, die selbst bei nicht erstklassiger Sicherheit immer noch besser scheinen als die Industrieaktien, an denen der biedere Rentner Haare genug gelassen hat. Die 4prozent. Pfandbriefe haben wieder den Parikurs erreicht und überschritten, so daß also in gewissem Sinne gerade die Krisis hier Erleichterung schafft, indem sie wieder größere Beträge zur Anlage in Hypotheken, zur Hergabe von Baugeldern freisetzt und zur Verfügung stellt. Ob die Einschränkung des Wohnungsbedarfs, das Aufhören der Fabrik- und Geschäftsbauten nicht dennoch diesen einen Vortheil weit überwiegen — diese Entscheidung wird je nach den einzelnen örtlichen Verhältnissen sehr verschieden ausfallen. Indeß, die Lawinentheorie: daß vom ersten Zusammenbruch an die Katastrophen sich immer verheerender zusammenballen, bis garnichts mehr Stand hält und Alles darniedergeworfen ist — diese einfache und einleuchtende Theorie entspricht der vorliegenden, widerspruchsvollen Wirklichkeit recht wenig.

* * *

Daß jedoch auch von einer allgemeineren Aufwärtsbewegung keine Rede sein kann, zeigt die Lage des **Kohlen**marktes, der noch immer den besten Gradmesser der durchschnittlichen Industriethätigkeit liefert. Die Berichte aus dem Ruhrkohlengebiet gehen übereinstimmend dahin, daß seit Ende Januar nochmals eine Verschlechterung eingetreten ist, daß „die Absatzverhältnisse in vorsyndikatlichen Zeiten kaum jemals so wenig ausreichend waren wie jetzt. Verschärft wurde die üble Lage der Ruhrzechen in der letzten Zeit noch dadurch, daß infolge Hochwassers viele Kipper und Magazine in den Rhein- und Ruhrhäfen gänzlich gesperrt waren, sowie wegen des Frostwetters Waschprodukte für die Hafenkipper nicht angenommen wurden. Feierschichten mußten weitgehendst eingelegt werden. Trotzdem war es vielfach nicht möglich, die Förderung der Nachfrage anzupassen. Die Lagerbestände auf den Zechen haben sich dadurch noch vergrößert. Die thatsächliche Minderförderung der Syndikatszechen wird wahrscheinlich für den laufenden Monat (Februar) noch höher ausfallen, als für den Vormonat, wo sie schon 19,99 pZt. der Betheiligung und damit einen Satz erreichten, wie er gleich hoch seit Bestehen des Syndikats nicht zu verzeichnen war. Die Zechenbesitzer sind übereinstimmend der Ansicht, daß auf eine Besserung der Absatzverhältnisse vor dem 1. April d. J. nicht mehr zu rechnen ist".

Dagegen scheinen die **Eisen**hütten etwas besser beschäftigt. In der Fertigeisenindustrie sind als Gegenzug gegen die Rohstoffsyndikate einige Verbände zu Stande gebracht worden, die vereinzelt auch mäßige Preisheraufsetzungen erzielen konnten. Für die Koaksproduktion glaubt man eine gewisse Erholung wahrzunehmen; die schon für Februar auf 38 pZt. ermäßigte Fördereinschränkung brauchte man nicht durchweg in voller Höhe aufrecht zu erhalten.

* * *

Von Bedeutung kann unter Umständen die stärkere **Festsetzung des Staates im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier** werden. Freilich, wer kann diesem Racker von kapitalistischem Staat so ohne Weiteres die Wahrung von Allgemeininteressen zutrauen, seien diese auch nur die Interessen der kapitalistischen Produktionsleiter im Ganzen gegenüber einer einzelnen mächtigen Klique. Doch die zunächst noch recht schüchtern und ungelenk einsetzende Entwickelung wird man immerhin mit Aufmerksamkeit verfolgen müssen, nachdem in den Vorstadien des Ankaufs die Börse zeitweilig erregt hin- und hergerathen und sich prostituiert hatte. Die Vorlage an das Abgeordnetenhaus verlangt 58 Millionen zum Ankauf von 96 Normalfeldern, größtentheils im Bezirk Recklinghausen; hervorgehoben wird, daß ein solcher Besitz den der bedeutendsten Gesellschaften Westfalens an Größe übertreffen würde (Gelsenkirchener A.-G. etwa 80, Harpener etwa 60, Hibernia etwa 30 Normalfelder).

In der Begründung wird die „Möglichkeit, einen gewissen *Einfluß auf die Preisbildung* auszuüben, was sowohl dem Fiskus selbst als Verbraucher, wie auch der Allgemeinheit zu Gute kommen würde", nur *nebenbei* gestreift. Die Regierung legt vorwiegend Nachdruck darauf, daß sie es ebenso machen wolle wie die großen privaten Eisenwerke, die aus eigenem Interesse möglichst selbst ihren gesammten Kohlenbedarf erzeugen. Die im Besitze des preußischen Staates befindlichen Steinkohlenbergwerke, so wird ausgeführt, seinen zum überwiegenden Theile in der Nähe der östlichen und westlichen Landesgrenzen — in Oberschlesien und an der Saar — gelegen, während der fiskalische Besitz an Steinkohlenbergwerken im Innern des Landes verhältnißmäßig unbedeutend ist. Im eigentlichen westfälischen Steinkohlenrevier, d. h. zwischen Ruhr und Lippe, sind fiskalische Bergbaubetriebe bisher nicht vorhanden. Die preußische Eisenbahnverwaltung bezog im Jahre 1900 von ihrem im Ganzen 5554618 Tonnen betragenden Steinkohlenbedarf aus Oberschlesien 2191972 Tonnen, Niederschlesien 177041 Tonnen, Saarbrücken 350017 Tonnen, dem Aachener Bezirk 128220 Tonnen, Westfalen 2694820 Tonnen. Diese Ziffern lassen erkennen, welche Wichtigkeit die Ruhrkohle für den Betrieb der Staatseisenbahnverwaltung besitze; für den Bezug dieser Kohle sei die Staatseisenbahnverwaltung zur Zeit im Wesentlichen auf das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat angewiesen: „Welche Schwierigkeiten der Eisenbahnverwaltung im Jahre 1900/1901 beim Kohlenbezuge erwachsen sind, darf als bekannt gelten. Sie wurde genöthigt, die Staatsbergwerke in Oberschlesien sowohl wie an der Saar in unvorhergesehener Weise stark in Anspruch zu nehmen. Für den Betrieb der staatlichen Steinkohlenbergwerke in Oberschlesien und an der Saar und nicht minder für die Eisenbahnverwaltung würde es daher von wesentlichem Vortheil sein, wenn auch die unentbehrlichen westfälischen Steinkohlen wenigstens theilweise vom Fiskus selbst gewonnen werden könnten. Zu diesen Erwägungen tritt noch eine Reihe anderer Beweggründe hinzu, die auf einen Erwerb von Steinkohlenbergwerken durch den Staat in Westfalen hindrängen. Bei den größeren industriellen Werken macht sich infolge der Erfahrungen der letzten Jahre immer mehr das Bestreben geltend, sich für ihren eigenen Bedarf an Steinkohlen vom Markte unabhängig zu stellen, um in ihrem Betriebe nicht behindert zu sein. Der Fiskus als der größte Kohlenverbraucher hat allen Anlaß, sich in gleicher Weise zu sichern."

Soweit die Motive, und die Weiterentwickelung dieser Angelegenheit wird über die Anschauungen der Regierung vielleicht bald näheres Licht verbreiten. Einstweilen müssen wir uns mit der Mittheilung der Thatsache und der offiziellen Begründung begnügen.

* * *

Charakteristisch war in den letzten Wochen, daß auch die *Agrarier* laut nach einer Verstaatlichung riefen: nämlich nach der Verstaatlichung unserer größten deutschen **Rhedereien**, die sonst **„amerikanisiert"** werden könnten — und jeder gute Agrarier sieht alsdann die überseeischen Landwirthschaftserzeugnisse zu einer wahren Spottfracht nach dem deutschen Markt bringen.

Es ist auch heute noch nicht mit Bestimmtheit festzustellen, was für Projekte und Intriguen in den letzten Monaten gespielt haben. Ende November verlautete, eine große amerikanische Kapitalsvereinigung — gewöhnlich wurden Herr *Morgan* und der Stahltrust genannt — plane den *Aufkauf der Hamburg-Amerikalinie*. Auch der Norddeutsche Lloyd wurde erwähnt. An sich klang der Plan garnicht so unwahrscheinlich, denn wenn der Stahltrust mit 1100 Millionen in Szene gesetzt werden konnte, wie verschwindend mußte alsdann für amerikanische Begriffe das Aktienkapital von je 20 Millionen Dollars erscheinen, wie es die beiden deutschen Rhedereien repräsentieren? Unter der Hand hat zweifellos auch ein starker Aufkauf von Schiffahrtsaktien stattgefunden; und wer die Aktien hat, hat eben auch die Schiffahrtslinien selber. Die amerikanische Schiffssubsidienbill ist zwar noch immer Entwurf geblieben, doch sie beweist, daß auch im Ozeanverkehr die mächtig aufstrebende Union sich auf eigene Füße stellen will. Ein großer Theil der englischen Leylandlinie war bereits an das Morgansyndikat übergegangen; wer war da des deutschen Besitzes noch sicher? Ende Januar sind die Vertreter des Lloyd und der Packetfahrt nach New-York abgereist — zu Besprechungen über Fahrt- und Frachtvereinbarungen, die einer unnützen Kraftvergeudung durch allzuhäufige Fahrten und einer Schleuderkonkurrenz wehren sollen. Diese eingeschränkte Lesart hat Manches für sich. Doch der ganze Vorgang hat immerhin blitzartig die Macht der Riesensyndikate und die Internationalität des Kapitals beleuchtet. Wenn der amerikanische *Zigarettentrust* ohne Widerstreben die deutschen Fabriken in seine Gewalt bringen konnte, wer bürgt uns dafür, daß deutsche Schiffahrtslinien, und wenn sie noch so sehr vom Reiche subventionirt sind, allzulange Stand halten? Es läßt sich heute Alles kaufen, es kommt nur auf die Höhe der Abfindungssumme an.

* * *

Zum Schlusse sei nach dem „Deutschen Oekonomist" die Statistik der *Gründungen von Aktiengesellschaften im Jahre 1901* mitgetheilt. Derartige Ziffern lehren zwar an sich nichts Neues, sie zeigen jedoch die bekannte und oft geschilderte Entwickelung in schärferer Umgrenzung: Die Zahl der im vergangenen Jahre gegründeten Aktiengesellschaften stellt sich auf 158 mit einem Aktienkapital von 158,26 Millionen Mark gegen 261 mit 340,46 Millionen Mark in 1900, 364 mit 544,39 Millionen Mark in 1899 und 329 mit 463,62 Millionen Mark in 1898. Die Gründungsthätigkeit ist also sowohl nach Zahl als Kapital im vergangenen Jahre *weiter zurückgegangen*; natürlich äußert sich dieser Rückgang für die *einzelnen Branchen* in verschiedenem Maße. So betrug die Zahl der Neugründungen unter der Rubrik „*Metall*verarbeitung, Maschinenbau" nur 19 mit 19,01 Mill. Mark Kapital gegenüber 53 mit 87,39 Mill. Mark, 75 mit 109,22 Mill. Mark, 53 mit 68,65 Mill. Mark in den Jahren 1900, 1899 und 1898. Die Zahl der neu gegründeten *Elektrizitäts*-Gesellschaften beträgt zehn mit 6,15 Millionen Mark Kapital; die Parallelziffern in den drei vorhergehenden Jahren sind 15 mit 27,67 Millionen Mark, 32 mit 34,59 Millionen Mark, 36 mit 46,55 Millionen Mark Kapital.

Berlin, 23. Februar 1902.

Max Schippel.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Berliner Gastwirthsgehülfen nahmen am 18. Februar in einer von 600 Personen besuchten Versammlung, in der der Abgeordnete Thiele-Halle referierte, zur neuen Bundesrathsverordnung für das Gastwirthsgewerbe Stellung und beschlossen eine längere Resolution, die die neue Verordnung als nicht geeignet erklärt, die schweren Mißstände in diesem Gewerbe zu beseitigen. Sie bedauert die Außerachtlassung der durchaus begründeten Gehülfenforderungen und der Vorschläge des Reichs-Gesundheitsamtes, sowie den Ausschluß des Hülfspersonals vom Arbeiterschutz und erwartet wenigstens, daß die Polizeibehörden von ihrer Befugniß zur Verlängerung der Ruhezeit auf neun Stunden Gebrauch machen. Sie setzt endlich die gleiche Stellungnahme von allen deutschen Gastwirthsgehülfen voraus und appelliert an die Oeffentlichkeit und Presse, die Gastwirthsgehülfen auch ferner in ihren berechtigten Bestrebungen zu fördern. — Der Vorstand des Verbandes der Handschuhmacher ersucht die ausländischen Bruderorganisationen dringend, in Anbetracht der außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit, die z. Zt. in dieser Branche in Deutschland herrscht, den Zuzug fernzuhalten. Vom 1. März ab erhalten aus dem Ausland zureisende arbeitsuchende Mitglieder keinerlei Unterstützung. — Der Vorstand der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher, Weißbinder Deutschlands hat ebenfalls eines der beliebten Agitationsschriftchen herausgegeben, dessen volksthümlicher Inhalt wohl geeignet ist, die Gleichgültigen aufzuklären und der Organisation zuzuführen. — Das Verbandsorgan der Porzellanarbeiter veröffentlicht die Ergebnisse der monatlichen Arbeitslosenzählungen für das verflossene Halbjahr Juli-Dezember 1901. An den Zählungen betheiligten sich im Monatsdurchschnitt 137 Zahlstellen mit 8518 Mitgliedern, also neun Zehntel der gesammten Mitglieder. Davon waren im Monatsdurchschnitt 310 Mitglieder am Orte arbeitslos, wovon 210 örtliche Unterstützung erhielten. Die Zahl der unterstützten Durchreisenden betrug im Monatsdurchschnitt 160. Insgesammt wurden 23 218 Arbeitslosigkeitstage, davon 19109 am Ort und 4109 auf Reise, unterstützt, wofür ℳ 12 837,36 (ℳ 36 431,55 am Ort und ℳ 6405,81 auf Reise) verausgabt wurden. Im Tagesdurchschnitt waren 2,46 pZt. der Mitglieder stellungslos, am wenigsten (1,70 pZt.) im Juli, am meisten (3,36 pZt.) im Dezember. — Auch der Verband der Töpfer veranstaltet regelmäßige monatliche Arbeitslosenzählungen. Die soeben veröffentlichen Ergebnisse für den Monat Januar stehen unter dem Einfluß der jährlichen Geschäftsstille für die Ofensetzer, deren Arbeitslosenziffer seit dem vorigen Monat sich nahezu verdreifacht hat. Von 143 Zahlstellen haben 129 berichtet. In diesen 129 waren 1536 Ofensetzer, 38 Werkstubenarbeiter und zwei Scheibentöpfer arbeitslos. Offene Stellen waren für Ofensetzer nur 141, für Werkstubenarbeiter 24 und für Scheibentöpfer 5 vorhanden. Die Arbeitslosigkeit der Werkstättenarbeiter hat sich zwar vermindert, aber nicht derart, um einen Einfluß auf die Lage der Ofensetzer auszuüben. Am schwersten von der Arbeitslosigkeit sind die großstädtischen Mitgliedschaften, wie München, Dresden, Leipzig, betroffen.

Die Steinsetzer haben, wie wir der „Allgem. Steinsetzerzeitung" entnehmen, in Berlin, Leipzig und Hamburg neue Tarifvereinbarungen mit Arbeitgeberorganisationen abgeschlossen. In Berlin ist der bisherige Tarif auf ein Jahr verlängert worden, während in Leipzig einige Verschlechterungen, so die Herabsetzung des Minimallohnes von 60 ₰ auf 57 ₰ pro Stunde, zu verzeichnen sind. In Hamburg dagegen ist ein neuer, auf die Dauer von drei Jahren lautender Tarif zu Stande gekommen. In diesem Tarife ist eine 9½stündige Arbeitszeit und eine Lohnzulage von 5 ₰ pro Stunde vorgesehen. Hiernach würde der künftige Stundenlohn für Steinsetzer 60 ₰, für Rammer 55 ₰ in Hamburg, Altona und Wandsbek betragen.

Die Berliner Filiale des Verbandes der Vergolder Deutschlands hat beschlossen, vom 1. Januar 1902 ab eine lokale obligatorische Arbeitslosenunterstützung einzuführen, wozu der Beitrag von 35 ₰ auf 50 ₰ erhöht wird. Die Unterstützung beginnt nach einjähriger Beitragszahlung frühestens mit dem 1. Jan. 1903, und vom vierten Tage der Arbeitslosigkeit ab und beträgt nach einjähriger Beitragszahlung täglich ℳ 1,25, nach zweijähriger Beitragszahlung ℳ 1,50, nach drei- und mehrjähriger Beitragszahlung ℳ 1,75 auf die Dauer von sechs Wochen. Beitragshöhe und Unterstützungen sind für männliche und weibliche Mitglieder gleich. Ausgesteuerte Mitglieder können erst nach neuer halbjähriger Beitragszahlung von Neuem unterstützt werden. Die lokalistische Einführung der Arbeitslosenunterstützung war bisher eine Reihe von Mißerfolgen. Alle Gründe und Erfahrungen, welche für die zentralistische obligatorische Arbeitslosenunterstützung sprechen, entschieden gegen solche rein örtlichen Einrichtungen. Ohne deshalb das Recht der einzelnen Gewerkschaften, auch hierin Erfahrungen zu sammeln, zu beeinträchtigen, können wir jedoch nicht zu dieser Lösung der in einzelnen Verbänden recht erschwerten Frage der Arbeitslosenunterstützung rathen.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der fünfte Verbandstag des Verbandes der Steinsetzer (Pflasterer) und Berufsgenossen.

Die Organisation der deutschen Steinsetzer hat ihren fünften Verbandstag in der Zeit vom 16. bis 19. Februar in Mainz abgehalten. Aus 59 Wahlbezirken (120 Filialen und 4747 Mitglieder) waren 75 Delegierte anwesend; der Hauptvorstand war durch drei Mitglieder vertreten und als Gäste waren anwesend zwei Genossen aus Kopenhagen, einer aus Wien und ein Vertreter der Generalkommission. Zwei Wahlbezirke mit zusammen vier Filialen und 55 Mitgliedern hatten keinen Delegierten entsandt.

Außer der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, Berichterstattung des Vorstandes ꝛc. stand auf der Tagesordnung: Der Zolltarifentwurf und das Steinsetzergewerbe. — Unsere fernere Taktik bei Lohnbewegungen mit besonderer Berücksichtigung der Streikklausel. — Streiks und Streikunterstützung. — Das Unterstützungswesen im Verbande. — Neuregelung der Beitragspflicht und Statutenberathung. — Der Arbeiterschutz im Straßenbau. — Das Fachorgan.

Ueber den Stand und die Entwickelung der Organisation und über die soziale Lage der Steinsetzer lag den Delegierten ein umfangreicher und sehr übersichtlich gehaltener Bericht im Fachorgan vor, dem wir zunächst Folgendes entnehmen: Der Mitgliederbestand betrug in den letzten fünf Jahren: 1897: 2885, 1898: 2913, 1899: 3337, 1900: 4195, 1901: 4644. Der Vorstand rechnet darauf, daß mit Ablauf dieses Jahres 50 pZt. der Berufsangehörigen im Verbande vereinigt sind. Die materielle Leistung der Organisation in den letzten zwei Jahren wird durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Die Einnahmen betrugen an Eintrittsgeld M. 1633,—, Wochenbeiträgen M. 58 872,80, an Extrabeiträgen M. 19 182,85, Delegiertensteuern und Diverses M. 25 193,24, zusammen M. 104 601,89. Ausgegeben wurden für Streiks im eigenen Berufe M. 43 884,74, in anderen Berufen M. 2036,33, Unterstützung für Gemaßregelte M. 597,80, Fachorgan und Agitation kosteten M. 16 842,70, Unterstützungen an Reisende und in Noth gerathene Mitglieder wurden mit M. 4186,85 geleistet, für Arbeitsnachweis, Rechtsschutz und Beiträge an Bauarbeiterschutz- und Generalkommission wurden M. 3152,75 ausgegeben, während sich die Kosten für die Verwaltung (inkl. Drucksachen, Portis rc.) in der Hauptverwaltung und in den Filialen auf M. 19 505,07 beliefen.

In den vorhergehenden beiden Jahren 1898/99 betrug die Gesammteinnahme M. 52 864,89, die Ausgabe M. 44 420,89. Die Wochenbeitragsleistung hat sich um M. 24 297,10 gehoben, dagegen ist der Betrag an Extrasteuer pro Kopf zurückgegangen. Es wurde an Extrabeitrag pro Mitglied vereinnahmt: 1899: M. 3,08, 1900: M. 2,40 und 1901 nur M. 1,96. Da der Extrabeitrag im letzten Jahr auf M. 4 pro Mitglied festgesetzt war, ist also über die Hälfte der Mitglieder ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen. — Die Streikunkosten wurden in der Höhe von M. 36 897,44 vom Verband aufgebracht, die Restsumme von M. 6749,94 von Gewerkschaftskartellen (Leipzig M. 3550) und einigen Gewerkschaften; ausländische Steinsetzerorganisationen (Kopenhagen, Wien, Zürich) steuerten M. 314,29 bei.

Laut den vom Verband veranstalteten statistischen Erhebungen gab es im Jahre 1901 insgesammt 5775 Steinsetzer und 2282 Rammer. Die Arbeitszeit bewegt sich zwischen 9 und 12 Stunden und zwar arbeiten 1068 Steinsetzer in 10 Orten 9 Stunden, 341 in 4 Orten 9½ Std., 3276 in 54 Orten 10 Std., 138 in 4 Orten 10½ Std., 26 in einem Ort 10—11 Std., 850 in 34 Orten 11 Std., und 66 in 7 Orten über 11 Stunden. Der Höchstlohn betrug 75 Pfennige pro Stunde für za. 1000 Steinsetzer in 10 Orten; 50—60 ₰ Stundenlohn hatten za. 3300 Steinsetzer in 54 Orten und als niedrigste Stundenlöhne sind 34—42 ₰ für 94 Steinsetzer in 5 Orten angegeben. Die weiteren Lohnsätze bewegen sich zwischen 40 und 45 und 45 und 50 ₰ und für eine geringere Anzahl Steinsetzer zwischen 60 und 70 ₰. Der Durchschnittslohn beträgt 56½ ₰ und ist gegen das Jahr 1899 um 6 ₰ gestiegen, wobei zu berücksichtigen ist, daß in Orten, wo die Organisation schon von längerem Bestand war, die Lohnsteigerung den Durchschnitt weit übersteigt. Seit dem Bestehen der Organisation beträgt die Lohnsteigerung im Durchschnitt 16 ₰ pro Stunde. Die Rammer werden niedriger entlohnt als die Steinsetzer, der Durchschnittslohn beträgt 44½ ₰ und bewegt sich in 81 Orten zwischen 22 und 55 ₰; den höchsten Lohn erhalten 650 Rammer in 10 Orten, 50 ₰ 687 Rammer in 6 Orten.

Es ist naturgemäß, daß in den Orten, wo die Tagesarbeitszeit am kürzesten ist, der Stundenlohn am höchsten steht. Nach den im Vorstandsbericht abgedruckten Tabellen ist bei zwölfstündiger Arbeitszeit der Stundenlohn bei den Steinmetzen um 41 pZt. niedriger als bei neunstündiger Arbeitszeit; bei den Rammern sogar um 50 pZt. Die Durchschnittsdauer der Jahresarbeitsperiode beläuft sich auf 34½ Wochen; nur 385 Mann arbeiteten 40 Wochen und darüber, 2013 Mann 35 Wochen und 4766 Mann unter 35 Wochen. Akkordarbeit ist im Steinsetzergewerbe fast garnicht üblich, nur in Dresden macht man eine Ausnahme; die dortige Gemeinde läßt ihre Pflasterarbeiten in eigener Regie ausführen und zahlt auch halbwegs anständige Preise.

In der Vormittagssitzung am Montag wurden die gedruckten Berichte von dem Vorsitzenden sowie dem Kassierer des Verbandes in der üblichen Weise ergänzt und erläutert. Weiter wurden Berichte entgegengenommen von dem Kassierer der Unterstützungskasse, die von der Verbandskasse getrennt verwaltet wird, sowie vom Verbandsausschuß und der Preßkommission. Die Gesammtausgaben der Unterstützungskasse (Beihülfe in Sterbefällen der Mitglieder und deren Ehefrauen) beliefen sich auf M. 19715,50, exklusive Außenstände von zirka M. 3000 betrug der Kassenbestand M. 6054,99.

Es folgte die übliche Generaldebatte, in der sachliche Kritiken der Berichte in bunter Reihe mit lokalen Schmerzen vorgetragen wurden. Das Resultat der Debatte, die auch die längste Zeit der Nachmittagssitzung in Anspruch nahm, war die einstimmige Anerkennung, daß der Vorstand seine volle Schuldigkeit gethan habe.

Hierauf hielt der Verbandsvorsitzende Knoll ein Referat über: „Der Zolltarif-Entwurf und das Steinsetzergewerbe." Der Referent behandelte die Angelegenheit sehr eingehend und sachlich und empfahl dem Verbandstag die Annahme einer längeren Resolution, worin die Steinsetzer Protest erheben insbesondere als Produzenten gegen den vom Verband der Pflasterindustriellen verlangten Zoll auf ausländische Pflastersteine und weiter auch als Konsumenten gegen den ganzen Zolltarif-Entwurf. — Nach einer diesbezüglichen Anregung wurde die Resolution ohne Debatte einstimmig angenommen. Der erste Verhandlungstag hatte hiermit sein Ende erreicht.

Am zweiten Verhandlungstage erhielt zunächst der Vertreter der Wiener Steinsetzer das Wort, um die Lage und Kämpfe der österreichischen Organisation zu schildern. Alsdann referierte der Vorsitzende des Verbandes über: „Unsere fernere Taktik bei Lohnbewegungen mit besonderer Berücksichtigung der Streikklausel." Eine diesbezügliche Resolution wurde einstimmig angenommen. In der Resolution wird unter Anderem zum Ausdruck gebracht, daß der 5. Verbandstag von Neuem seine Bereitwilligkeit erklärt, überall, wo den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht zugestanden wird, in eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu willigen. Der Verbandstag macht es den Verbandsmitgliedern der einzelnen Orte zur Pflicht, den Abschluß derartiger Verträge anzustreben. Andererseits, wo das Unternehmerthum jedwede tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, gestützt auf das Vorhandensein der sogenannten Streikklausel, wiederholt ablehnen sollte, stellt der fünfte Verbandstag den Arbeitern des Steinsetzergewerbes anheim, mit ihren Lohnforderungen stets erst dann in die Oeffentlichkeit zu treten, wenn die Arbeitsverhältnisse so liegen, daß durch eine gleichzeitige Arbeitsniederlegung in wichtigen Verkehrsstraßen eine öffentliche Kalamität herbeigeführt wird, um infolge der eintretenden Verkehrsstörungen rc. unter gleichzeitigem Hinweis auf unsere Bereitwilligkeit zum Abschluß tariflicher Vereinbarungen, durch die öffentliche Meinung einen indirekten Druck auf das Unternehmerthum ausüben zu lassen.

Nunmehr wurde zunächst die „Neuregelung der Beitragspflicht und Statutenberathung" zur Diskussion gestellt. Dem Verbandstag lagen mehrere Anträge vor. Die Majorität des Zentralvorstandes beantragte:

Der einheitliche Wochenbeitrag beträgt: 50 ₰ bei einem Tagesverdienst bis zu M. 4,50, 60 ₰ bei einem Tagesverdienst von über M. 4,50. Alle bisherigen Extrabeiträge für Streiks, lokalen Streikfonds, Unterstützungskasse, Delegiertensteuer rc. sind aufgehoben.

Die Leistungen der Verbandskasse sind folgende: Gemaßregelten-, Rechtsschutz-, Nothfalls- und Reiseunterstützung, sowie die Unterstützung bei Todesfällen bleiben wie bisher bestehen. Bei allen Streiks gewährt die Hauptkasse vom ersten Tage des Streiks ab folgende Unterstützungen:

a) für die niedere Beitragsklasse:

Unverheirathete pro Woche	M. 10,—
Verheirathete pro Woche	„ 12,—
pro Kind pro Woche	„ 1,—

b für die höhere Beitragsklasse:
Unverheirathete pro Woche .... M. 10,50
Verheirathete pro Woche ...... „ 13,—
pro Kind pro Woche .... „ 1,—

Die Filiale Hamburg hatte beantragt: „Der einheitliche Wochenbeitrag beträgt bei 40 Wochenzahlungen: a) bei einem Tagesverdienst bis zu M. 4,50 (inkl.) 40 ₰, b) bei einem Tagesverdienst bis zu M. 6 (inkl.) 50 ₰, c) bei einem Tagesverdienst über M. 6 (inkl.) 60 ₰. Alle bisherigen Extrabeiträge für Streiks, Deligirtensteuer usw. sind aufgehoben. Die Leistungen der Verbandshauptkasse sind folgende: Gemaßregelten-, Rechtsschutz-, Nothfalls- und Reiseunterstützung bleiben wie bisher bestehen. Bei allen Streiks gewährt die Hauptkasse vom ersten Tage des Streiks ab folgende **einheitliche** Unterstützungen: Unverheiratete pro Woche M. 10.—, Verheirathete pro Woche M. 12,—, pro Kind pro Woche M. 1,—.

Von den Einnahmen sind **70 Prozent** an die Hauptkasse abzuführen. Die Sterbeunterstützungskasse bleibt wie bisher bestehen.

Eine ganze Anzahl weiterer Anträge deckt sich ziemlich mit den vorstehenden, andererseits war auch beantragt, den Beitrag einheitlich auf 30, 40 oder 45 ₰ unabhängig von der Lohnhöhe festzusetzen. Eine Generaldiskussion klärte die Angelegenheit soweit, daß am Beginn der Nachmittagssitzung die vorläufige Abstimmung vorgenommen werden konnte. Die Erhebung fester einheitlicher Beiträge wurde mit 45 gegen 30 Stimmen, die für Staffelung eintreten, beschlossen. Angenommen wurde sodann mit wiederum 45 gegen 30 Stimmen folgender Antrag Leipzig: „Der Verbandstag möge beschließen, einen einheitlichen Beitrag von 50 ₰ festzusetzen, an die Hauptkasse sind 70 pZt. abzuführen."

Nunmehr wurde die Weiterberathung des ganzen Statuts einer fünfgliederigen Kommission überwiesen, die Plenarsitzung wurde vertagt. In einer Abendsitzung, die bis um 10½ Uhr dauerte, erstattete die Kommission Bericht und wurden die meisten Vorschläge derselben ohne Debatte angenommen. Eine langwierige Debatte entspann sich über den § 3, dem schließlich in seinem letzten Absatz folgende Fassung gegeben wurde: „Wer bereits dem Verbande angehört hat und wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen wurde, hat bei seinem Wiedereintritt das sechsfache Eintrittsgeld zu entrichten. Solche Mitglieder erwerben die vollen Anrechte an den Verband jedoch erst, nachdem sie dem Verbande von neuem mindestens sechs Monate lang ununterbrochen angehört haben." (Für die übrigen Mitglieder wurde die Karenzzeit für Bezüge aus den Kassen von dreizehn auf zehn Wochen herabgesetzt).

Bezüglich der Beitragshöhe waren die Delegierten inzwischen aber anderer Meinung geworden. Es wurde die Befürchtung laut, daß durch den Beitrag von 50 ₰ eine ganze Anzahl von Filialen in Frage gestellt würden. Auch der Verbandsvorsitzende konnte sich dieser Auffassung nicht verschließen und trat er nunmehr für den Antrag der Minorität des Zentralvorstandes ein, der dann auch mit kleinen Abänderungen mit 54 gegen 21 Stimmen angenommen wurde. Darnach ist vom 15. März ab auf 40 Wochen pro Jahr an Wochenbeitrag zu zahlen: Bei einem Tagesverdienst bis zu M. 4,50 30 ₰; bei einem Tagesverdienst von über M. 4,50 40 ₰.

Delegierten- und Extrasteuer für Streiks sind aufgehoben, dagegen können die Filialen lokale Zuschläge zu obigen Beitragssätzen erheben.

Die Unterstützungskasse bleibt wie bisher gesondert bestehen, jedoch sind die Beiträge für diese auf 70 ₰ für zehn männliche Sterbefälle herabgesetzt worden. (Früher für jeden Sterbefall eines Mitgliedes 10 ₰.)

An Unterstützungen bei Streiks gewährt die Hauptkasse an Verheirathete pro Woche M. 12, an Unverheirathete M. 10, bei Angriffsstreiks vom vierten Tage, bei Abwehrstreiks vom ersten Tage des Streiks ab.

Filialen, welche über lokale Fonds verfügen, sind berechtigt, obige Unterstützungssätze zu erhöhen und zwar insoweit, daß bei Angriffsstreiks die Unterstützung vom ersten Tage ab und bei allen Streiks für jedes Kind unter vierzehn Jahren bis zu M. 1 Unterstützung pro Woche gezahlt werden kann. Höhere Unterstützungssätze dürfen bei Streiks nicht gewährt werden.

An die Hauptkasse gehen von Eintrittsgeldern und Beiträgen 70 pZt.

Alle Anträge, die darauf hinausliefen, das Unterstützungswesen auf die Todesfälle von Kindern auszudehnen und auch den Frauen nach dem Tode des Mannes das Mitgliedsrecht zu belassen, wurden abgelehnt, da das mit dem Charakter der Organisation nicht mehr zu vereinbaren sei.

Dagegen wurde durch eine Resolution beschlossen, die Ueberschüsse der Unterstützungskasse noch bis zum nächsten Verbandstage ansammeln zu lassen und dieselben sodann, falls sich die Durchführbarkeit nur einigermaßen ermöglichen ließe, zu einem Grundfonds für die Arbeitslosenunterstützung zu verwenden.

In der Vormittagssitzung des dritten Verhandlungstages wurde das gesammte Statut des Verbandes und der Unterstützungskasse erledigt. In der Nachmittagssitzung hielt der Verbandsvorsitzende ein Referat über „Arbeiterschutz im Straßenbau". Eine entsprechende Resolution, die sich im Prinzip mit den von dem Berliner Bauarbeiterschutz-Kongreß aufgestellten Forderungen deckt, fand einstimmige Annahme. In der Debatte über das Fachorgan wurden kleinere Wünsche vorgebracht. Anträge, das Blatt wöchentlich herauszugeben, fanden in Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Mittel keine Unterstützung.

Zum Punkt: Wahl des Verbandsbeamten gab der bisherige Verbandsvorsitzende Knoll eine Erklärung des Zentralvorstandes ab, die einstimmig gefaßt worden war und dahin lautet, daß der Zentralvorstand die Festanstellung eines zweiten Beamten im Interesse des Verbandes für nothwendig und nützlich hält, jedoch dieselbe für den Augenblick wegen der damit verknüpften hohen einmaligen Ausgaben (erhöhte Bureaumiethe und Ausstattung des Bureaus) noch nicht für durchführbar hält. Es erfolgte sodann die einstimmige Wiederwahl des Vorsitzenden und der beiden Kassierer, welche, da anderweitige Vorschläge garnicht gemacht wurden, per Akklamation erfolgte.

Der Vorsitzende, der gleichzeitig die Redaktion des Fachorgans zu besorgen hat, hatte bisher ein Gehalt von M. 1800 und M. 300 Wohnungsgeldzuschuß für Hergabe und Instandhaltung eines Zimmers zu Bureauzwecken. Der Verbandstag erhöhte das Gehalt um M. 200. Die beiden Kassirer, die die Verbandsgeschäfte neben ihrer Arbeit im Beruf erledigen, erhielten bisher je M. 300 Entschädigung; der diesjährige Verbandstag hat diese Bezüge für jeden Kassirer auf M. 450 erhöht.

Auch für die von der Generalkommission vorgeschlagene Versicherung der Gewerkschaftsbeamten erklärte sich einstimmig der Verbandstag, sowie auch dafür, daß die Kosten der Versicherung der Verband übernimmt, da die Versicherung der Gewerkschaftsbeamten in erster Linie im Interesse der Gewerkschaften liegt. —

Der nächste Verbandstag soll in B r a u n s c h w e i g stattfinden.

Es gelangten dann noch Resolutionen zur Annahme in Bezug auf das Lehrlingswesen und auf die Arbeitsleistung. Weitere Anträge, die sich auf die Agitation, Unterstützung Gemaßregelter, Streiks ꝛc. bezogen, wurden dem Zentralvorstande zur Berücksichtigung überwiesen.

Da sich bei den Streiks der letzten Jahre herausgestellt hat, daß das Eingreifen in die taktische Leitung von Streiks seitens des Zentralvorstandes vortheilhaft

gewesen ist, so wurde denselben nunmehr auch das Recht übertragen, in die Leitung von Streiks einzugreifen bezw. dieselben gänzlich zu übernehmen. Des Weiteren wurde dem Hauptvorstande auch formell das Recht der jederzeitigen Kontrole der Filialkassen zugesprochen.

Generalversammlungen finden statt:

18. März	Gastwirthsgehülfen	in	Mainz.
28. „	Buchdruckerei-Hülfsarbeiter	„	Berlin.
28. „	Elektromonteure	„	Frankfurt a. M.
29. „	Textilarbeiter	„	Cassel.
30. „	Maschinisten	„	Magdeburg.
31. „	Lederarbeiter	„	„
31. „	Konditoren	„	Berlin.
31. „	Fleischer	„	„
1. April	Schuhmacher	„	München.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ueber die Lohnbewegungen der Posener Gewerkschaften berichtet der dortige Gewerkschaftssekretär: Die Gewerkschaften in Posen entfalten eine rührige Thätigkeit in diesem Jahre; überall sind die Mitglieder auf dem Posten. Die Maurer und Zimmerer hatten bereits in früheren Jahren feste Tarifverträge mit den Arbeitgebern vereinbart, die am 1. April d. J. abgelaufen sind. Für dieses Jahr fordern die Gesellen beider Berufe einen höheren Stundenlohn. Die Forderung bedeutet eine fünfprozentige Erhöhung des Lohnes, gewiß ein bescheidenes Verlangen, wenn man bedenkt, daß die alten Tarife zwei Jahre lang den gleichen Lohnsatz vorsahen. Erfreulicherweise verspricht die Bauthätigkeit eine recht rege zu werden. Die Malergehülfen haben ihren Prinzipalen empfohlen, mit ihnen einen Lohntarif zu vereinbaren. Es hat den Anschein, daß die Malermeister erst jetzt durch die Gehülfen zu einer Organisation bezw. zu einem Vereine gedrängt werden, in welchem sie ihre eigenen Interessen vertreten. Hier hat bis jetzt keine Vereinigung der Malermeister bestanden und das Gewerbe ist auch entsprechend heruntergekommen. Die Schmutzkonkurrenz steht in höchster Blüthe. Einige größere Geschäfte sehen nach dem Vorgehen der Gehülfen auch die Nothwendigkeit ein, daß endlich etwas geschehen mußte. Die Art und Weise, wie die Malergehülfen ihren Prinzipalen die Forderungen unterbreiten, müssen wir als mustergültig bezeichnen. Man sieht die Schulung durch die Organisation. Nachdem der Tarifentwurf für den Sommer die zehnstündige Arbeitszeit vorsieht, heißt es über den Stundenlohn:

Der Mindestlohn beträgt für einen ordnungsmäßig ausgelernten Gehülfen pro Stunde 40 ₰. Im ersten Jahre nach der Lehrzeit 35 ₰. Gehülfen, welche bisher einen höheren Lohn erhielten, ist eine entsprechende Erhöhung zu gewähren. Der Mindestlohn für Anstreicher beträgt pro Stunde 30 ₰, für ältere Arbeitskräfte, die länger als vier Jahre im Berufe thätig sind, 33–35 ₰, je nach Leistung und Vereinbarung mit dem Meister.

Die Organisation weist ein erfreuliches Wachsthum auf, die Mitgliederzahl hat das erste Hundert bereits überschritten und fortwährend sind Neuaufnahmen zu verzeichnen. Auch die Bauarbeiter (Hülfsarbeiter) haben sich eine stattliche Organisation geschaffen, die annähernd 200 Mitglieder zählt. Auch diese haben nach eingehenden Berathungen einen Lohntarif aufgestellt und den Arbeitgebern des Baugewerbes eingereicht. Der Entwurf lehnt sich mit der Arbeitszeit und den Nebenbestimmungen an den früher von den Maurern mit den Arbeitgebern vereinbarten Tarif an und sieht im Uebrigen die Akkordsätze für Stein- und Kalktragen vor. Die verlangten Preise sind von vielen Unternehmern bereits früher bezahlt worden, somit ist auch hier nicht zu verkennen, daß es den Arbeitern nicht darum ging, hohe Forderungen zu stellen, sondern das Erreichbare festzulegen. Bei den vielen Prozessen, die in letzter Zeit zu verzeichnen waren, wo es sich um Streitigkeiten über die vereinbarten Akkordpreise handelte, ist es da anzuerkennen, wenn sich die Arbeiter mit den Arbeitgebern für das ganze Arbeitsgebiet auf einen bestimmten Satz feilegen. Bei den Stukkateuren ist es durch die Einreichung des Lohntarifs zu einer bedauerlichen Aussperrung gekommen. Die Herren Stukkateurmeister behaupten zwar das Gegentheil. Jedenfalls hatten die Meister die Absicht, unter allen Umständen einen Konflikt herbeizuführen; das ist sehr bedauerlich, denn es liegt in beiderseitigem Interesse, wenn die Arbeitsbedingungen auf friedlichem Wege festgelegt werden.

Die Organisationen im Baugewerbe weisen durchweg gut geschulte Kräfte an der Leitung auf und haben einen starken Rückhalt an den Zweigvereinen in der Provinz Posen, die sich mit ihren Arbeitsbrüdern solidarisch erklärt haben. Ein Fortschritt wäre es nun für die Stadt und alle betheiligten Kreise, wenn nach gegenseitiger Aussprache Arbeitgeber sowohl als Arbeitnehmer zu einer befriedigenden Lösung der Arbeitsverhältnisse kommen möchten.

Vom Arbeitsmarkt.

Der Verbandstag deutscher Arbeitsnachweise soll im Herbst d. J. während zweier Tage in Berlin stattfinden. Als Tagesordnung sind bis jetzt folgende Punkte in Aussicht genommen: 1. „Welche Erfahrungen haben die deutschen Arbeitsnachweise bei der letzten Arbeitslosenkrisis gemacht?" 2. „Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis". Beim ersten Punkt sollen besonders die Fragen erörtert werden: „Ist eine größere Arbeitslosigkeit in die Erscheinung getreten und in welcher Art?" „Welche Schlüsse können aus dem Umfang der Arbeitsvermittelung auf den Umfang der Arbeitslosigkeit gezogen werden?" „Welche Vorschläge haben die Arbeitsnachweise zu machen zur besseren Erkenntniß des Umfanges einer Arbeitslosigkeit, zum besseren Ausgleich von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage?"

Auf dem Nürnberger städtischen Arbeitsnachweis war einem Arbeiter die Frage nach seinem Organisationsverhältniß vorgelegt und ihm auf Grund des letzteren eine vorhandene Arbeitsgelegenheit verweigert worden, die ein anderer Arbeiter, der probeweise seine Organisationszugehörigkeit verneinte, sofort erhielt. Es handelte sich um eine Stelle, wo die Arbeiter z. Zt. im Streik stehen. Nachdem das Nürnberger Arbeiterorgan dieses eines Streikbrecherbureaus würdige Geschäftsgebahren festgenagelt, befaßte sich der Nürnberger freisinnige Magistrat mit dieser Angelegenheit und untersagte dem Beamten derartige Fragestellung. Die Arbeitsvermittelung für Betriebe, in denen gestreikt wird, bleibt aber nach wie vor bestehen.

Justiz.

Versammlungen während des Sonntagsgottesdienstes

sind in den meisten Gemeinden Preußens durch Polizeiverordnungen über die Heilighaltung des Sonntags verboten. Das Kammergericht hatte aber im vergangenen Jahre mehrfach diese Verordnungen unter Berufung auf das Vereinsgesetz und auf die Artikel 29 und 30 der preußischen Verfassung für

rechtsungültig erklärt. Die Polizeibehörden kehrten sich indessen nicht daran. So verhinderte der Berliner Polizeipräsident, daß eine vom Genossen Wünsch einberufene Volksversammlung, die Sonntag Vormittag 10 Uhr beginnen sollte, vor 12 Uhr Mittags begann. Der Einberufer beschwerte sich vergeblich beim Oberpräsidenten und klagte dann beim Oberverwaltungsgericht, indem er sich auf die Entscheidung des Kammergerichts stützte.

Zu der Verhandlung vor dem ersten Senat hatte der Minister des Innern den Regierungsrath Dr. Droste als Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses (?) entsandt. Dieser wandte sich in längeren Ausführungen gegen die Entscheidung des Kammergerichts, indem er auf die Entstehungsgeschichte des Vereinsgesetzes ausführlicher einging. Falsch wäre die Annahme des Kammergerichts, daß polizeiliche Verordnungen und Verfügungen gegen Versammlungen nur im Rahmen des Vereinsgesetzes zulässig seien. Die Artikel 29 und 30 der Verfassung, auf die das Kammergericht verweise, bezögen sich nur auf die Erhaltung der Sicherheit und des öffentlichen Friedens, sofern sie eine gesetzliche Regelung der Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts vorsähen. Demnach wären neben dem Vereinsgesetz auf Versammlungen auch noch anzuwenden § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts mit den aus dem Vereinsgesetz sich ergebenden Beschränkungen, § 6d des Polizeiverwaltungs-Gesetzes und die Kabinetsordre vom 7. Februar 1837 zum Schutze der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, die im Jahre 1892 auf die neueren Provinzen ausgedehnt worden sei und auf der die entsprechenden Polizeiverordnungen sämmtlicher preußischen Oberpräsidenten und des Berliner Polizeipräsidenten beruhten.

Das Oberverwaltungsgericht wies die Klage ab und erklärte im Gegensatz zum Kammergericht die fraglichen Bestimmungen für rechtsgültig. Begründend wurde ausgeführt: Es könne dem Kammergericht nicht darin beigetreten werden, daß das Vereinsgesetz die Beschränkungen gegen Versammlungen e r s c h ö p f e n d regele. Das auf Grund der Artikel 29 und 30 der preußischen Verfassung erlassene Vereinsgesetz enthalte keine Bestimmungen, daß n u r die Beschränkungen mit Bezug auf Versammlungen zulässig wären, die d i e s e s Gesetz schaffe. Daraus ergebe sich, daß durch dieses Ausführungsgesetz zu den Bestimmungen der Verfassung, das Vereins- und Versammlungswesen betreffend, für Versammlungen n i c h t alle übrigen Polizeigesetze außer Kraft gesetzt seien, welche die Gewährleistung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zum Gegenstand haben. Wäre das der Fall, dann wäre das ein Vorrecht, das als über dem Gesetze stehend erscheinen ließe alle die, die das Vereins- und Versammlungsrecht ausüben. Auch für sie gelte aber, wie das Oberverwaltungsgericht annehme, jedes andere Gesetz, das die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit zum Gegenstand habe. Nur ein Vorbehalt sei zu machen: Beschränkungen von Versammlungen seien u n z u l ä s s i g i n s o w e i t, als sie sich gegen die V e r s a m m l u n g e n a l s s o l c h e richteten. Zu den Gesetzen, die neben dem Vereinsgesetz in Betracht kämen, gehören auch die Kabinetsorder von 1837 mit der Ausdehnungsverordnung von 1892 und die zur Ausführung dieser in ganz Preußen erlassenen Polizeiverordnungen über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage. Die hier in Frage stehenden Bestimmungen derselben seien rechtsgültig. Sie richteten sich nicht gegen die Versammlungen als solche, da durch sie in derselben Weise 10—20 andere öffentliche Veranstaltungen beschränkt würden. Auch sei die Annahme unrichtig, daß durch öffentliche Versammlungen die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage überhaupt nicht gestört werden könne. Das Kommen und Gehen der Betheiligten in Verbindung mit dem Wirthschaftsbetriebe usw. gebe dem Sonntag ein werktägliches Gepräge, was große Theile des Publikums als eine Störung der Sonntagsruhe empfänden.

Der „Vorwärts“ bemerkt hierzu: „Damit haben wir nun das obergerichtlich sanktionierte Durcheinander auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes. Wir haben eine Verfassung, durch die das Versammlungsrecht garantiert und der alleinigen gesetzlichen Regelung unterstellt wird, um es polizeilicher Willkür zu entziehen. Trotzdem wird durch ein oberstes Gericht der Polizei das Recht zugestanden, das Versammlungsrecht noch weiteren, im Gesetz nicht vorgesehenen Beschränkungen zu unterwerfen auf einen Rechtsgrund hin, der aus einer verfassungslosen Zeit stammt. Wer jedoch diese polizeilichen Anordnungen nicht respektiert, hat den Trost, daß er vom obersten Strafgericht für straffrei erkärt wird“.

Gewerkschaftskartell und Vereinsgesetz. Die Hallesche Polizei versucht wieder einmal das anderwärts so oft mißglückte Manöver, das dortige Gewerkschaftskartell als politischen Verein zu erklären und dem preußischen Vereinsgesetz zu unterstellen. Die Kammergerichtsentscheidungen, die in dieser Frage mehrfach ergangen, sind ihr entweder unbekannt geblieben oder sie werden von ihr ignorirt, denn vor einigen Wochen bereits verlangte sie, daß an den „Vereinssitzungen“ keine „Frauenspersonen“ theilnehmen dürften, wogegen der Vorstand Beschwerde erhob. Nun hat die Polizei sogar eine vom Kartell berufene öffentliche Versammlung aufgelöst, an der Frauen theilnahmen, obwohl das Vereinsgesetz die Theilnahme solcher an Versammlungen nicht verbietet. Natürlich wird die sonderbare Rechtsauffassung der Halleschen Polizei vor den Gerichten einer Untersuchung unterzogen werden, die nicht zu ihren Gunsten ausfallen dürfte.

Kartelle, Sekretariate.

Arbeitslosenzählungen durch Gewerkschaftskartelle.

Es haben in den letzten Wintermonaten seitens einer Anzahl von Gewerkschaftskartellen Arbeitslosenzählungen stattgefunden, die Zeugniß ablegen von dem sozialen Eifer, welche die Gewerkschaften der Untersuchung des durch die ungünstige Wirthschaftslage hervorgerufenen Nothstandes widmen. Haben diese Ergebnisse zunächst auch mehr lokale Bedeutung, insofern sie die Gemeindeverwaltungen über den Umfang der vorhandenen Arbeitslosigkeit und über den Umfang der nothwendigen Hülfsaktionen unterrichten sollen, – – so lenken sie doch auch den Blick der herrschenden Gewalten in Staat und Reich auf das soziale Elend hin, das dringender Vorbeugung durch weitergehende gesetzliche Reformen heischt. Die Allgemeinheit des Nothstandes in Groß-, Mittel- und Kleinstadt beweist, daß die Schäden der Wirthschaftskrisis mit Gemeindeaktionen allein nicht bekämpft werden können, daß vielmehr Reich und Staat mit entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen vorangehen müssen, deren Aufzählung hier nicht wiederholt werden soll. Vor Allem mahnen diese Arbeitslosenzählungen der Gewerkschaften an die selbstverständliche Pflicht der Reichs- und Kommunalstatistik, ihrerseits die Zahl der Arbeitslosen selbst zu ermitteln. Die Reichsregierung hat sich dieser Aufgabe entzogen, weil sie durch eine solche Zählung mit ihrem Lebensmittelzolltarif in eine heikle Situa-

tion gerathen wäre. Ebenso haben eine Reihe von Gemeindeverwaltungen (Berlin, Frankfurt a. M. usw.) es abgelehnt, solche Zählungen selbst vorzunehmen, um nicht damit höhere Verpflichtungen zu Nothstandsaktionen zu übernehmen, als sie es für gut befanden. Manche Gemeindeverwaltung würde dann energisch daran gemahnt worden sein, daß Schneeschippen und Schott zerkleinern keine ausreichenden Nothstandsarbeiten sind. Nur von zwei Gemeindeverwaltungen wurde uns bekannt, daß sie die Zählung der Arbeitslosen als dringende Aufgabe in die Hand nahmen. Der Fürther Magistrat bewilligte den dortigen Gewerkschaften *M* 200 für die Durchführung der Zählung, während der Stuttgarter Gemeinderath die Zählung selber durchführte. Leider ist selbst in den meisten Gemeindeverwaltungen soziales Verständniß für die Aufgaben der Gegenwart so selten zu finden, daß diese beiden Beispiele völlig vereinzelt dastehen.

In folgender Uebersicht stellen wir die hauptsächlichsten Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen von 18 Städten zusammen, soweit wir darüber Mittheilungen in der Tagespresse fanden. Die Zählungen sind nach örtlich sehr verschiedenen Fragestellungen aufgenommen; sie umfaßten an manchen Orten nur organisierte Arbeiter, vereinzelt, wie in Leipzig, sogar nur einen Bruchtheil derselben, an anderen Orten wiederum die Gesammtarbeiterschaft. Auch die Angaben über Verheirathete und deren Angehörige fehlen in den mitgetheilten Ergebnissen vielfach. Immerhin dürfte eine Zusammenstellung der letzteren zur Information von Interesse sein.

Zeit der Zählung	Ort	Zahl der Arbeitslosen überhaupt	davon ledig	davon verheirathet	deren Kinder	Zahl der bei verkürzter Zeit Arbeitenden
1901						
Ende Oktober	Breslau u. Umgeg.	1198[1])	540	658	801	
November	Leipzig	1047[2])				
„	Rixdorf	2362			2000	
Anf. Dezemb.	Hannover	3590	1406	2184	4381	
„ „	Crimmitschau	167[3])				308
„ „	Quedlinburg	142	93	49		
Dezember	Mühlhausen i. Th.	416	185	231	690	
„	Bernburg	300	131	169		224
„	Danzig	1120				
„	Halle a. d. S.	2429	867	1562	4678[4])	
„	Gotha	400				za. 300
1902						
Januar	München	9877[5])				
„	Nürnberg	4891				
„	Fürth	1009	528	481		1605
„	Dresden u. Umgeg.	10170				
Februar	Berlin u. Umgeg.	76029				52501
„	Hannover	za. 6000		3752	7282	
„	Calbe	262				

[1]) Zählung nur unter organisierten Arbeitern. [2]) Von 11 299 Gewerkschaftsmitgliedern. [3]) Von 2118 Organisierten. [4]) Angehörige allgemein. [5]) Die Angaben von 17 Gewerkschaften fehlen.

Ferner sind in den letzten Monaten Arbeitslosenzählungen beschlossen worden von den Gewerkschaftskartellen zu Düsseldorf, Duisburg, Essen, Magdeburg und Offenbach, über welche uns z. Zt. noch keine näheren Mittheilungen vorliegen.

In Stuttgart wurden am 20. Februar 1405 Arbeitslose und 776 in verkürztem Tagewerk Arbeitende ermittelt. Das Bild ist keineswegs unbedeutlich, wenn man sich erinnert, daß Stuttgart 1895 von allen deutschen Großstädten die geringste Arbeitslosigkeit aufzuweisen hatte. Die damalige Arbeitslosenziffer ist durch die diesmalige Zählung aber bereits um 110 überstiegen.

Die in der vorstehenden Uebersicht genannten Gewerkschaftskartelle haben bewiesen, daß sie selbst vor großen und schwierigen Aufgaben nicht zurückschrecken, wenn die öffentlichen Gewalten sich scheu von ihrer sozialen Pflichterfüllung zurückziehen. Und das Vorgehen der Kartelle verdient umsomehr Anerkennung, je mehr die bürgerliche Presse sich bemüht, die Ergebnisse dieser Zählungen als tendenziös übertriebene herabzuwürdigen. Wenn sich Blätter vom Schlage der Amtsverkündiger so sehr zur Rolle der Wahrheitsfreunde berufen fühlen, um die selbstlose Arbeit der Kartelle und Gewerkschaften zu kritisieren, weshalb mahnen sie die Behörden und Regierungen nicht, diese Zählungen gründlich vorzunehmen? Gewiß können sich Mängel und Fehler bei solchen Zählungen einschleichen; das kommt selbst bei Berufsstatistikern vor. So lange aber keine besseren amtlichen Zählungen vorhanden sind, wird man die gewerkschaftlichen Zählungen in ihrem begrenzten Gebiete als maßgebend erachten müssen und jede einsichtige Gemeindeverwaltung muß den Gewerkschaften dankbar sein, die keine Opfer und Mühen scheuen, um den Umfang des Nothstandes, der infolge der wirthschaftlichen Stockung hereingebrochen ist, zu ermitteln.

Zu einem hübschen Gewerkschaftshausfonds sind die Solinger Gewerkschaften dadurch gekommen, daß sie als Entschädigungssumme für die Rückgängigmachung eines Grundstückkaufvertrages *M* 10 000 erhielten. Dem Besitzer des „Bayerischen Hofes" war der Verkauf dieses Grundstückes an die Solinger Gewerkschaften von Seiten der „besseren Bürgerschaft" leid gemacht worden.

Mittheilungen.

An die Vorstände der Gewerkschaftskartelle.

Eine größere Anzahl von Gewerkschaftskartellen hat bis heute den Fragebogen zur Kartellstatistik noch nicht zurückgesandt. Unter den Fehlenden befinden sich namentlich zahlreiche größere Kartelle. Wiewohl wir uns der Schwierigkeiten bewußt sind, die gerade diesen die pünktliche Innehaltung des Rücksendungstermins auferlegt, so müssen wir doch im Interesse der baldigen Bearbeitung und Veröffentlichung der Statistik darauf drängen, daß uns die noch ausstehenden Fragebogen baldigst, endgültig bis zum 15. März, zurückgeliefert werden. Eine weitere Verlängerung des Rücksendungstermins ist nicht angängig.

Die Generalkommission.

Quittung.

Für Streikunterstützungszwecke gingen bei der Generalkommission ein vom 19. August bis 31. Dezember 1901:

Zentralverband der Formstecher (2. Rate) . . . M. 50,—
Holzarbeiterverband, Zahlstelle Langenöls . . . „ 50,—
„ „ Wieblingen . . „ 6,80
Burgstädt, Gewerkschaftskartell . . . . „ 20,—
Stuttgart, „ . . . . „ 650,—
Summa . . M. 776,80

Von dieser Summe sind, wie die Geber wünschten, M. 520 an den Vorstand der Glasarbeiter und M. 256,80 an den der Tabakarbeiter gesandt worden.

Für die Diamantschleifer in Amsterdam sandten:
Centralverband der Hafenarbeiter . . . . M. 300,—
Frankfurt a. M., Gewerkschaftskartell . . . . „ 100,—
Verbandsmitgl. der Buchdrucker zu Neumünster „ 10,05

A. Röske, Hamburg 19, Bismarckstraße 10.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 10. 12. Jahrgang. Hamburg, 10. März 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal ℳ 1,50.
Postzeitungsnummer 1685.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

Die gesetzliche Sonderstellung der deutschen Knappschaftsvereine.

Wenn nächstens im Reichstage die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz eingebracht wird, muß unbedingt die Gelegenheit benutzt werden, um die gesetzliche Sonderstellung der Knappschaftsvereine aufzuheben. Ihre Anfänge liegen Jahrhunderte zurück, sie verdanken ihre Entstehung der Arbeiterinitiative. Um ihre hülfsbedürftigen Kameraden unterstützen zu können, sammelten die alten deutschen Knappen „Büchsenpfennige", deren regelmäßige Zahlung zur Bildung von „Büchsenkassen" führte. Nachdem die Landes- und Bergherren den Vortheil der Kassen erkannten, eigneten sie sich mit dem Rechtstitel der Gewalt die Kassenverwaltung an, ließen aber doch dem Arbeiter einen maßgebenden Einfluß. In demselben Maße aber, wie der Bergregalherr vor dem Privatkapital zurückwich, nahm auch die Beeinflussung der später „Knappschaftsvereine" genannten Büchsenkassen seitens der Privatunternehmer zu, um schließlich einer völligen Herrschaft der Werksbesitzer über die Kassengelder Platz zu machen.

Die Knappschaftsvereine sind die ältesten Arbeiterversicherungsinstitute in Deutschland; bei Schaffung der neuen Versicherungsgesetze ist häufig auf das Vorbild der Knappschaftsvereine hingewiesen. Aber während diese Gesetze die moderne privatkapitalistische Herkunft nicht verleugnen, weht in den Bestimmungen über die Knappschaftsvereine noch ein mittelalterlicher, muffiger Geist. Der Arbeiter wird in den einzelstaatlichen Knappschaftsgesetzen und den einzelnen Knappschaftsstatuten „patriarchalisch" behandelt, an der Fiktion der natürlichen „gleichen Rechte" der Arbeiter und Arbeitgeber wird beharrlich festgehalten, als ob man daran glaube. Daher klingen die Vorschriften manchmal sehr paritätisch und arbeiterfreundlich, aber in Wirklichkeit verhüllen sie nur die schreiendste Ungerechtigkeit gegenüber dem Arbeiter. Dieser schöne Klang hat auch sonst wohlmeinende Volksvertreter veranlaßt, die Sonderstellung der Knappschaftsvereine bestehen zu lassen bei Schaffung der neuen Versicherungsgesetze. Dadurch sind thatsächlich die Bergleute vieler Wohlthaten der Gesetzgebung verlustig gegangen. Aus Wohlthat haben die Unternehmer so gründliche Plage zu machen verstanden, daß sogar ein Werksbesitzer, Herr Dr. Hammacher, 1892 im preußischen Landtage klagte, die „Gesetzgebung habe versäumt, das Knappschaftswesen fortzubilden". Stumm jedoch bedauerte dies nicht, was hinreichend die Rückständigkeit dieses Theiles unserer Gesetzgebung aufdeckt.

Es sind große Arbeitermassen, die hiervon berührt werden. Nach der eben herausgekommenen neuesten (1900) Statistik befanden sich in Deutschland 139 Knappschaftsvereine mit 641 136 Mitgliedern (1895: 484 841). Sie vertheilten sich auf Elsaß-Lothringen 1866, Anhalt 5244, Altenburg 2846, Braunschweig 3862, Hessen 1985, Württemberg 2636, Bayern 10 204, Sachsen 32 338, Preußen 575 873.

Dieses Riesenheer von Arbeitern leidet heute noch unter gesetzlichen Vorschriften, die zum Theil der Zeit entstammen, wo die Lohnarbeiter auch formell noch Staatsbürger zweiter Klasse waren, ohne Wahl-, Vereins- und Versammlungsrecht. Jeder bergbautreibende Bundesstaat hat seine eigene knappschaftliche Gesetzgebung, jeder Verein wieder weist von anderen Statuten abweichende Bestimmungen auf. Durch Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz sind manche Statutvorschriften in solcher Weise tangiert, daß es Kommentare über Kommentare, Prozesse über Prozesse absetzt. Die Knappschaftsvereine zahlen nämlich Kranken-, Pensions-, Sterbe-, Wittwen-, Kinder-, Schul-, Kirchen- und wer weiß was

sonst noch für Gelder, erfüllen Verpflichtungen, deren Ursprung oft *Jahrhunderte* zurückliegt! Sodann sind nach und nach verschiedene Vereine konsolidiert, die Ansprüche der Berechtigten erfahren dadurch eine oft sehr große Komplikation; ferner weisen die meisten Vereine noch mehrere *Klassen* der Mitglieder auf, wieder eine Unmasse von Spezialbestimmungen. Kurzum, es ist sogar einem *Juristen von Fach* nur mit großer Mühe möglich, sich in dem labyrinthischen Wirrsal der knappschaftlichen Vorschriften und ihren Beziehungen zu den anderen Spezialgesetzen zurechtzufinden.

Von den Arbeitern sind zweifellos 99 von 100 in schädlichster Unkenntniß ihrer Knappschaftsstatuten! Infolgedessen erscheinen von Zeit zu Zeit Statutennachträge, deren Tragweite der Arbeitervertreter bei der Vorlage nicht erkannte; nach einigen Jahren stellt sich aber heraus, daß auf diese Weise wieder eine arbeiterfreundliche Gesetzesbestimmung für die Knappschaftsmitglieder *außer Kraft gesetzt ist*. Zu spät sehen die Arbeiter ein, daß sie wieder geleimt sind. Die Werksbesitzer, denen formell die Hälfte der Kassenvorstandsmitglieder zusteht — thatsächlich beherrschen sie den ganzen Vorstand — haben unter sich juristisch gebildete Vertreter, kenntnißreiche Arbeitervertreter versteht man recht bald zu beseitigen.

Wenn der Gesetzgeber an die Revision des Krankenkassengesetzes geht und hebt nicht die Sonderstellung der Knappschaftsvereine *in jeder Beziehung radikal auf*, so läßt er schreiendes Unrecht weiter geschehen an den deutschen Knappschaftsmitgliedern, ein Unrecht, zwar dem *Buchstaben* des Gesetzes nicht zuwider, aber doch ein *schreiendes* Unrecht.

Was hat das Privatkapital aus der uralten, wirklichen Wohlfahrtseinrichtung der Knappschaftskassen gemacht?

Die *Krankengelder*, nach altem deutschen Bergrecht von Zubußzechen vier, von Ueberschußzechen acht Wochen **in der vollen Lohnhöhe** *lediglich aus der Werkskasse gezahlt*, wurden zunächst auf den *halben* Tagelohn herabgedrückt, immerhin aber noch „für die *Dauer* der Krankheit" entrichtet; heute ist Regel die nur 13wöchentliche Krankenlohnzahlung in Höhe von 50 pZt. des durchschnittlichen Lohnes. Obendrein stammen von den Arbeitern heute 50 bis 75 pZt. aller Krankenkasseneinnahmen!

Die Folge dieser gründlichen Verschlechterung der Krankenfürsorge ist ein erschreckendes Anwachsen der *Krankenziffer*. Die Kranken können sich nicht ausheilen lassen, da sie hungern bei dem Krankengelde. In *Bayern* entfielen auf 1000 Knappschaftsmitglieder 1895: **612**, 1900: **680** Kranke! In *Sachsen* entfallen **620 bis 680** Kranke auf 1000 Vereinsmitglieder. In *Altenburg* erkranken **über 800** pro 1000! In *Preußen*, wo die große Zahl der Mitglieder einen Zufall in der Rechnung ausschließt, entwickelte sich die Verelendung der Bergarbeiter derart, daß auf 1000 erkrankten:

1887	1890	1895	1900
529	547	565	592

Es giebt Zechen, wo von 1000 Belegschaftsmitglieder *regelmäßig* über 100 erkranken. Erstaunlich ist, daß angesichts dieser erschreckenden Morbidität in den offiziellen Publikationen auch noch zu lesen ist: *Der Gesundheitszustand der Belegschaft war regelmäßig.*

Also scheint fortschreitender Rückgang der Volksgesundheit der „regelmäßige" Zustand zu sein.

Trotz der „Sparsamkeit" steigen doch in *allen* Knappschaftsvereinen in enormer Zunahme die Ausgaben für Krankenlöhne. In preußischen Kassen waren zwar in den 80er Jahren die Krankenlöhne verhältnißmäßig pro Kopf durchschnittlich höher als heute, machten aber doch nur 13 bis 14 pZt. der Gesammtausgabe aus. Ende der 90er Jahre waren es aber schon 18 bis 19 pZt., 1900 gar 22,46 pZt.! Ein schlagender Beweis, daß die heutige Krankenpflege die Kassen über Gebühr und unnöthig belastet.

Was ist geschehen, um diesen Schaden wett zu machen? Gerade die Unterstützungszweige, die den Knappschaftsvereinen eigenthümlich sind seit Jahrhunderten, auf die im Parlament immer rühmend hingewiesen wird, *sind beschnitten!* In den 80er Jahren sind auf dauernde Pensionen an *Invaliden, Wittwen und Waisen* 63 bis 64 pZt. der Gesammtausgaben entfallen, 1900 waren es nur noch 55,95 pZt. So kommen diese vielgerühmten Kassen heute ihren Pflichten gegenüber den Veteranen der Arbeit und ihren Angehörigen nach. Daher auch lautes Klagen der Mitglieder über ihre Benachtheiligung durch die kassenbeherrschenden Unternehmer.

In sämmtlichen *deutschen* Knappschaftsvereinen sind pro Mitglied und Kopf an Beiträgen gezahlt worden von

	Arbeitern	Unternehmern
1896	M. 36,62	M. 30,44
1900	„ 42,38	„ 35,42
also mehr	M. 5,76	M. 4,98

Die Arbeiter zahlen nicht nur mehr als die Unternehmer, sondern der Ersteren Antheil steigt auch stärker. Noch krasser tritt dies hervor bei den preußischen Kassen. Hier entfielen von den Beiträgen auf die

	Arbeiter	Werksbesitzer
1886	48,28 pZt.	42,65 pZt.
1890	50,00 „	43,07 „
1900	51,28 „	42,36 „

In einer großen Zahl Kassen zahlen die Unternehmer nur 50 pZt. der Arbeiterbeiträge, ja, rechnet man die Gesammteinnahme (auch die Strafgelder der Arbeiter fließen noch strichweise in die Kassen), so beläuft sich der Unternehmerantheil am Kasseneinkommen nur auf 30 bis 40 pZt.! Während nach dem Krankenkassengesetz die Mitglieder der Ortskrankenkassen auch 75 pZt. der Verwaltungspersonen wählen, sitzen in der Verwaltung der Knappschaftskassen überall mindestens die Hälfte Werksbesitzer, sehr oft noch mehr, so daß die Arbeiter *gar kein Verfügungsrecht über ihr eigenes Geld haben*. Auf diese Weise ist den Werksbesitzern die Benachtheiligung der Arbeiter leicht ermöglicht. Solange dieser ungeheuerliche Zustand andauert, ist keine zeitgemäße Reform der Knappschaftsvereine durchführbar. Hier muß die *Reichsgesetzgebung* gründlich Wandel schaffen; im preußischen Landtage hat dieser Tage Herr *Möller* es abgelehnt, bevor die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz perfekt, der knappschaftlichen Gesetzgebung näher zu treten. Der Reichstag muß aber den Einzellandtagen die Möglichkeit nehmen, überhaupt dieses Gebiet weiter zu „pflegen". Denn was dabei herauskommt, wissen wir hinreichend.

Aus den Knappschaftsvereinen haben die Werksbesitzer, begünstigt von der Gesetzgebung, wahre Zuchtruthen für die Arbeiter gemacht. Sogar die preußische Regierung erkennt in ihrem 1900 bekannt gewordenen Entwurf zur Abänderung des Titel 7 des Allg. Preuß. Berggesetzes an, daß es nöthig ist, den freiwillig oder unfreiwillig abkehrenden Bergarbeitern die durch hohe Beitragszahlung erworbenen Kassenrechte zu erhalten. Die Werksbesitzer sind dagegen, sie wollen den „unzufriedenen" Arbeiter schrecken, gefügig erhalten durch Verlust seiner Kassenrechte. Die Regierung will *gleiche* Beiträge der Besitzer und Arbeiter ein-

führen, auch das geheime Wahlrecht. Auch dagegen sind die Unternehmer; sie wollen zwar gleiche oder gar drei Viertel der Rechte, aber nicht entsprechende Pflichten; sie wollen öffentliches Wahlrecht, um die Arbeitervertreterwahlen im kapitalistischen Sinne „machen“ zu können. Auch dort, wo schon das geheime Wahlrecht existiert, ist es ein Hohn! Gleich nach der Wahl werden tüchtige Arbeitervertreter brutal gemaßregelt, oder auch „nur“ in einen anderen Sprengel vertrieben, was aber gleichbedeutend ist mit Verlust des Mandats.

Zu welcher Humanität die Unternehmer in den Knappschaftsvereinen fähig sind, erleben wir gerade jetzt im Ruhrgebiet. Seit altersher haben Halbinvaliden auf den Zechen leichtere Arbeit verrichten dürfen, um nicht allein auf die kärgliche Pension angewiesen zu sein. Jetzt müssen sich diese Veteranen entweder von der Verpflichtung zur Krankenversicherung befreien lassen — wozu die Behörden die Genehmigung zu geben haben — oder sie werden rücksichtslos entlassen. Giebt die Behörde die Befreiung nicht zu, fallen die Invaliden nebst Familie der Armenkasse zur Last; das geschieht natürlich auch, wenn sie „befreit“ sind und krank werden. Auf diese Art „sanieren“ die Werksbesitzer die Kassen, räumen mit einem uralten Gebrauch auf und belasten die Gemeindeetats.

Sodann ist in vielen Knappschaftsvereinen der schöne Gebrauch eingeführt, den Invaliden die Knappschaftsrente um so viel Mark zu kürzen, wie sie aus der reichsgesetzlichen Versicherungsanstalt beziehen! Dadurch ist für die Knappen die Wohlthat der Reichsversicherung fortgefallen! Das heißt: bezahlen müssen sie auch die Beiträge zu dieser Kasse, **nur erhalten sie dafür nichts!**

Hat der Gesetzgeber das gewollt? Sicher nicht, und doch geschieht dieses in den vielberühmten deutschen Knappschaftsvereinen. Die Arbeiter sind nach Lage der Sache machtlos diesen Praktiken ausgeliefert, nur eine Reform der betreffenden Gesetze kann dem schwer geschädigten Knappen zu seinem guten Rechte verhelfen.

Und wieder bereitet sich eine ungemein weitgreifende Schädigung der Knappschaftsmitglieder vor. Nach uraltem Recht, heute kodifiziert, kann ein Bergmann Knappschaftsinvalide werden, „wenn er keine wesentliche bergmännische Arbeit mehr verrichten kann“. Ist z. B. ein Hauer nicht mehr körperlich befähigt zur Hauerarbeit, wird er auf Antrag pensioniert, wenn das auch nicht immer glatt abgeht. Im Rathe der Unternehmer geht man aber mit dem Plane um, die Knappschaftsinvalidität mit dem Begriff der „Erwerbsunfähigkeit“ im Sinne des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung gleich zu setzen. Gelingt dies, dann ist wieder ein uraltes Knappenrecht zum Teufel, es ist dann so gut wie unmöglich, daß noch ein Bergmann Knappschaftsinvalide nach altem Rechte wird. Er wird einfach beschäftigt über Tage bis er umfällt. Warum nur die Pläneschmiede nicht daran gehen, die Pensionsrechte der Staatsbeamten derart zu „regeln“? Allerdings müßte sodann mancher humane Werksvertreter auf die eigene, als ehemaliger Staatsbeamter ihm zugesprochene ansehnliche Pension verzichten! Das geht selbstredend nicht, aber an den paar Pfennigen der Arbeiter wird herum„reformiert“.

Allmälig, ohne daß die breitere Oeffentlichkeit davon erfuhr, sind die deutschen Knappschaftsvereine von den Werksbesitzern zu wahren Plagen für die Arbeiter umgebildet worden. Nach und nach fiel ein altes Arbeiterrecht nach dem anderen, die Arbeiter selbst sind sich dessen garnicht bewußt geworden. Erst nach geraumer Zeit gewahrten sie den ihnen zugefügten Schaden. In den Parlamenten und in der Werkspresse aber ging das Rühmen der Knappschaft immer ungestört seinen Gang. Die Auguren beglückwünschten sich zu der vortrefflichen Täuschung der Oeffentlichkeit. Wer aber die deutsche Bergarbeiterbewegung kennt, weiß, daß alle Ausstände der Knappen mehr oder minder direkt oder indirekt ihren Ursprung hatten in werksseitig vorgenommenen Verschlechterungen der Knappschaftsanrechte der Arbeiter. Nur weil diese Kasseneinrichtungen von dem Nichtbergmann so gut wie garnicht gekannt, ist der Oeffentlichkeit der intime Zusammenhang zwischen Bergarbeiterbewegung und Knappschaftsreform entgangen. Erst in neuerer Zeit ist es, dank der organisierten Knappen selbst, etwas anders geworden. Den aufreizenden Vorgängen im Bochumer Knappschaftsverein (245 000 Mitglieder) schenkt die Presse aller Parteien im Ruhrbecken volle Beachtung. Es ist klar, daß dort ein Hexenkessel brodelt, der überläuft, wenn nicht von der Gesetzgebung eingegriffen wird.

Unsere Darlegungen werden jeden Einsichtigen wohl zu der Ueberzeugung gebracht haben, daß es höchste Zeit ist, der gesetzlichen Sonderstellung der Knappschaftsvereine ein Ende zu machen, da sie zu einer Quelle der Arbeiterschädigung und einer großen Gefahr für das Gemeinwesen wurde. Otto Hué.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die bayerische Gewerbe-Inspektion im Jahre 1901.

Die Verwüstungen der wirthschaftlichen Krisis werden erst durch die Gewerbeaufsichtsberichte in ihrem vollen Umfange klar gestellt. Zwar bieten diese keine Arbeitslosigkeitsstatistik, sondern nur kritische Urtheile sachverständiger Beobachter des Wirthschaftslebens über Arbeitsgelegenheit und Beschäftigungsgrad, Arbeitsverdienst und Lebenshaltung der Arbeiter. Aber gerade diese nüchternen Urtheile ergänzen das hier und da zahlenmäßig skizzierte Bild der Arbeitslosigkeit; sie geben den Zahlen Kraft und Leben. Freilich finden sich solche Urtheile nicht in den Berichten von Aufsichtsbeamten, die in völliger Verkennung ihrer Amtspflichten, sich zu Lobspendern der Industriellen und zu Seelsorgern der Arbeiter berufen fühlen und besser auf der Kanzel, als mitten im Wirthschaftsgetriebe ständen. Die bayerischen Gewerbe-Inspektoren haben sich im Allgemeinen mit besserem sozialen Verständniß in ihren hohen Beruf hineingearbeitet und sie wissen daher die Wirkungen einer großen Wirthschaftskrisis auch meist richtig zu beurtheilen. Ihre Berichte stehen fast sämmtlich auf einem höheren Niveau, als jene Düsseldorfer Rede des Handelsministers Möller, der in geschwelltem Siegesjubel die Krisis als Zeit der Ruhe und Sammlung, nothwendig zum Ausgleich, feierte.*

Und die soeben veröffentlichten Berichte der bayerischen Gewerbe-Inspektoren zeichnen die Lage der Arbeiter durchweg als eine bedenklich verschlechterte. Dieses auf einen Vergleich mit der Lage während des Vorjahres fußende Urtheil ist um so ernster, als dieselben Aufsichtsbeamten schon im Vorjahre von einer unsicher gestalteten und pekuniär verschlechterten Lage der Arbeiter schrieben. So ging es den Arbeitern im Berichtsjahre also bereits schlechter als schlecht

* Siehe „Korr.-Bl.“, Jahrgang 1901, Seite 754.

und wer nicht von Arbeitslosigkeit betroffen wurde, hatte doch unter der Betriebseinschränkung durch Verdienstausfall zu leiden. Schon der Einleitungsbericht konstatiert, daß in den Fabriken ein Rückgang der Zahl der erwachsenen Arbeiter um 2,1 pZt., in den Handwerksbetrieben sogar um 6,4 pZt. stattfand, daß vom Rückschlag der Krisis besonders Betriebe der Bau- und Exportgewerbe, der Textilindustrie usw. schwer betroffen wurden, obwohl diese Krisis noch nicht einmal eine allgemeine war, daß Arbeiterentlassungen unvermeidlich wurden und die Folge dieser Verhältnisse eine allgemeine Verschlechterung der Arbeitsgelegenheit war. Er theilt ferner mit, daß diese geschäftlichen Störungen einen beträchtlichen Lohnausfall, theils durch Arbeitseinschränkungen, theils durch Lohnherabsetzungen bewirkten und daß „zweifellos die Ernährung und gleichzeitig die *gesammte Lebenshaltung* bei einem großen Theile der Arbeiterbevölkerung *zurückgegangen* sei, womit auch die aus einigen Orten (Oberbayern, Pfalz) berichtete Steigerung des Pferdefleischverbrauches übereinstimme."

Die Einzelberichte begründen dieses Resumé in überzeugendster Weise. Da wird aus Oberbayern berichtet, daß eine Konfektionsfirma mit 200 Arbeitern allein M **30 000** *weniger an Löhnen* im Jahre 1901 auszahlte. In der Pfalz kamen *Lohnherabsetzungen bis zu 25 pZt.* vor; bei steigenden Fleischpreisen nahm der Konsum an „*Freibankfleisch*" zu. Im Bezirk Oberfranken ist die Textilindustrie am meisten betroffen. „Infolge der Depression des Baumwollmarktes, des steten Sinkens und Steigens der Baumwollpreise, *der Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Handelsverträge, der Störung des Weltfriedens* und des *stockenden Exports* sowie auch des steigenden Wettbewerbes des Auslandes, fanden im größten Theile der Fabriken der Textilindustrie Arbeitszeiteinschränkungen statt. Ein weiteres Sinken des Verdienstes, insbesondere der Fabrikweber als Akkordarbeiter, entstand auch dadurch, daß das Warten auf Material sowie das Weben kürzerer Stücke häufig vorkam." Arbeitszeiteinschränkung und Lohnentgang trafen auch die Arbeiter der Porzellan-, Maschinen- und Schuhindustrien. In der *Hausindustrie* wurde besonders die Korbmacherei in Mitleidenschaft gezogen. In Mittelfranken waren die Unternehmer erfolgreich bestrebt, die *Löhne herunterzudrücken*, wogegen sich die Arbeiter in neun Fällen zu Abwehrstreiks erhoben. — In Schwaben wurde in manchen Fabriken *Montags oder Samstags überhaupt nicht gearbeitet*, in einer Metallwaarenfabrik wurden sogar ganze Betriebsabtheilungen geschlossen.

Nur die Aufsichtsbeamten von *Oberpfalz* und *Unterfranken* leiten ihre Wirthschaftsberichte mit recht schönfarbigen Schilderungen ein, die dem Leser den glücklichen Zustand einer von den Arbeitsmarkt- und Produktionsschwankungen unberührten Insel vor Augen zaubern. Und doch muß der oberpfälzische Berichterstatter zugestehen, daß in Sägewerken *ein Drittel der Arbeiter beschäftigungslos* wurde, daß schon im September in den Hütten- und Walzwerken, Gießereien, Stein- und Holzindustrie und Ziegeleien der Rückgang *so ungünstig* wurde, daß Arbeitszeitausfälle stattfinden mußten; in der Steinindustrie wurde der *Arbeiterstand verringert* und andere Arbeiterfamilien wurden *durch empfindlichen Lohnausfall sehr schwer getroffen!* Und dann resumiert dieser Beamte trotzdem noch: „*Für alle Arbeiter, welche durch die geschäftliche Krisis* **nicht** *in Mitleidenschaft gezogen wurden*, war das abgelaufene Jahr in Bezug auf Verdienst und Arbeitsgelegenheit ein gutes zu nennen." Welche grundtiefe Weisheit giebt doch dieser Bericht zum Besten. Man könnte darüber lachen, wenn die Sache selbst nicht so ernst wäre. Eine besondere Illustration zu diesem „*guten*" Wirthschaftsjahr giebt derselbe Bericht noch in der Schilderung der speziellen Verhältnisse der erwachsenen Arbeiter, in der der Umfang der Arbeitszeiteinschränkungen mitgetheilt wird. Da heißt es: „Die Bauthätigkeit endigte früher als in anderen Jahren, in Gießereien wurde die Arbeitszeit auf acht Stunden täglich, später auf 36 bis 32 Stunden in der Woche beschränkt; auf den Hütten- und Walzwerken konnten Arbeiterentlassungen nur dadurch umgangen werden, daß die Zahl der wöchentlichen Arbeitsschichten reduziert wurde. Die Thonwaarenfabriken verringerten die Arbeitszeit auf acht Stunden, ebenso die Betriebe der Steinindustrie, letztere, ohne damit zu erreichen, von Arbeiterentlassungen Umgang nehmen zu können." In diesen von der Krisis betroffenen Industrien des Bezirks Oberpfalz sind aber nach der Fabrikstatistik *allein zwei Drittel der gesammten Fabrikarbeiter beschäftigt gewesen*. Darnach bemesse man den Werth des obigen Resumés des oberpfälzischen Berichts.

Aehnlich widerspruchsvoll äußert sich der Bericht für *Unterfranken*. Dort sollen die Eigenart der Industrie und andere besondere Verhältnisse schwere Störungen des Erwerbslebens *verhindert* haben. Immerhin aber habe sich die Industrie in *ungünstigeren Verhältnissen* befunden, als im Vorjahr, welcher Umstand nicht blos Lohnerhöhungen verhindert, sondern auch zu „*Lohnermäßigungen*" und Arbeitszeitverkürzungen führte. „Diese Umstände", heißt es dann, „mußten, im Verein mit der Verminderung der Arbeitsgelegenheit, welche durch den Zuzug von Arbeitslosen aus schwerer getroffenen Industriegegenden stattgefunden haben wird, und der eingetretenen Vertheuerung wichtiger Lebensmittel, auf die wirthschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung einen *nachtheiligen Einfluß* ausüben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die wirthschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung *verschlechtert*." Na, also! Weshalb erst dieser rosige Prospekt, wenn dann Strich um Strich die schwarzen Farben aufgetragen werden müssen? Und wie „*unmäßig hoch*" müssen im Vorjahre die Arbeitslöhne gewesen sein, wenn der amtliche Bericht von „*Lohnermäßigungen*" schreibt? Im vorjährigen Bericht schrieb der unterfränkische Beamte, daß die Löhne im Wesentlichen mit denen des Jahres 1899 gleich geblieben seien, und vom Jahre 1899 berichtete er, daß der Arbeiter jedenfalls *zu rechnen und hauszuhalten hätte, wenn er in seiner Lage keine Rückschritte machen wollte*. Nun sind aber die Lebensverhältnisse seitdem keineswegs billiger geworden; **die Wohnungs-, Kohlen- und Fleischpreise sind sogar gestiegen.** Darnach ist unschwer zu berechnen, wie diese neuerlichen „Lohnermäßigungen" wirken müssen.

Also nahezu allgemeiner wirthschaftlicher Rückgang, Erschwerung der Arbeitsgelegenheit, Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter, das sind die markantesten Züge des Bildes, das diese amtlichen Berichte vom Vorjahre zeichnen. Und wenn dieselben auch keine Kritik an der gegenwärtigen Wirthschaftspolitik des Reiches und der Bundesstaaten üben, so ist doch ihr Gesammteindruck eine flammende Anklage gegen eine Regierung, die durch ihre Hochschutzzollpläne die *Unsicherheit des Handelsverkehrs verschärft* und durch ihre Allerweltspolitik *zur Störung des Weltfrieden-*

beiträgt, die Noth der Arbeiterbevölkerung vergrößert und skrupellos das Wohl von Millionen der Beutegier nimmersatter Agrarier und Industrieritter opfert. Wer könnte diese Berichte ruhig lesen, ohne ständig daran denken zu müssen, welche Verschlimmerung ihrer Lage dieser ohnehin so schwer getroffenen Arbeiterkreise wartet, und ohne daraus Kraft zu neuem Widerstand gegen die Brotwucherpläne zu schöpfen?

Bei der niedergehenden Konjunktur zeigt sich nicht blos das System der Lebensmittelvertheuerung in seiner ganzen Gefährlichkeit, sondern es fallen die Schleier auch von anderen Systemen, die den Arbeitern bisher als Segen und Wohlfahrt angepriesen wurden. Noch heute rühmen preußische und sächsische Gewerbeinspektoren das edle Herz mancher Unternehmer, die ihren Arbeitern Lohnprämien gewähren. Die bayerischen Beamten waren diesen Prämiensystemen schon früher kritischer gegenübergetreten und hatten dessen niedrige Lohnbasis und arbeitstreibenden Wirkungen enthüllt. Solange indeß die Unternehmer nach mehr Arbeit verlangten, fanden sich noch immer Arbeiter bereit, sich um eines vermeintlichen Lohnvortheils willen an Kraftleistung gegenseitig zu überbieten. Nun muß aber der Fabrikant selber die Produktion einschränken und so verlieren die Arbeiter nicht allein die mit Mehrleistungen verknüpften Lohnprämien, sondern müssen mit den niederen Lohnsätzen zufrieden sein, die ohne jene Prämien überhaupt niemals diskutierbar waren. Die ganze Prämienwirthschaft zeigt sich also jetzt von der häßlichsten Seite und der Groll der Arbeiter gegen dieselbe macht sich in lebhaften Klagen und Entrüstungen Luft. Besonders die oberfränkischen Textilarbeiter hatten darunter zu leiden; bei ihnen war das Prämiensystem mit so raffiniert hohen Steigerungssätzen üblich gewesen, daß die Arbeiter bisher davon wie hypnotisiert waren. Nur in der Augsburger Textilindustrie machte sich eine nennenswerthe Opposition gegen dasselbe geltend. Aber die Krisis hat diesen Bann gebrochen. Je höher die Prämienzulagen, desto niedriger die Grundlöhne, desto größer jetzt die Lohnverluste. Und so müssen die Arbeiter gerade jetzt in ihrer größten Nothlage Arbeit zu den wohlfeilsten Hungerlöhnen liefern. Hoffentlich machen sie nunmehr auch dem Prämiensystem ein Ende und verlangen die Einführung normaler Wochenlöhne. Allen Prämienschwärmern unter den Arbeiterbeglückern aber mögen die jetzt gemachten Erfahrungen mit diesem System zur Warnung dienen.

Unter den Maßnahmen gegen die Krisis nahm die Arbeitszeitverkürzung diesmal einen größeren Antheil ein, als je zuvor. Nicht immer wurden dadurch Arbeiterentlassungen vermieden, zumal die Arbeiter zunächst immer bestrebt sind, den entstehenden Lohnausfall durch intensivere Arbeit wettzumachen. Indeß bietet doch diese Art der Betriebseinschränkung stets den wenigsten Nachtheil für die Arbeiter, da sie das Risiko auf alle Schultern gleichmäßiger vertheilt. Neben dieser Arbeitszeitverkürzung mit Lohnverlust, machte aber auch die von den Arbeitern erkämpfte Arbeitszeitverkürzung erfreuliche Fortschritte und es ist gewiß für ein industriell schwach entwickeltes Land, wie Bayern, von Bedeutung, wenn berichtet werden kann, daß der für Arbeiterinnen gesetzliche Elfstundentag schon die Ausnahme bildet und die Arbeitszeit in den Städten in der Regel zwischen 9—10 Stunden täglich schwankt. Selbst die Textilindustrie paßt sich allmählig kürzerer Arbeitszeit an; nur die Saisonbetriebe (Brauereien, Ziegeleien usw.) bewegen sich fortgesetzt an der Höchstgrenze möglicher Arbeitszeit, und in den Näh- und Putzwerkstätten ist die Anspannung der Arbeitskräfte nicht minder lang. Daß die Verkürzung der Arbeitszeit in erster Linie ein Erfolg des Vorgehens der Gewerkschaften ist, wird von verschiedenen der Berichte offen anerkannt. Der oberfränkische Beamte berichtet z. B.: „In Handwerksbetrieben macht sich die Verkürzung der Arbeitszeit nur da, wo eine kräftige Organisation sich gebildet hat, z. B. bei Holz- und Bauarbeitern, bemerkbar." Und der unterfränkische Beamte konstatiert: „Die 10stündige Arbeitszeit kommt wegen des zielbewußten Eingreifens der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in größeren Betrieben mehr und mehr zur Einführung." Auch theilt er mit, daß den organisierten Arbeitern in Kitzingen die Einführung des Zehnstundentages in den überaus gesundheitsschädlichen Roßhaarspinnereien zu danken ist.

Hier findet also das Vorgehen der Gewerkschaften ungetheilte Anerkennung. Auch sonst stehen die bayerischen Aufsichtsbeamten den Bestrebungen der organisierten Arbeiter verständnißvoller gegenüber als ihre preußischen Kollegen, so hinsichtlich der Streiks, wie auch der Arbeitslosenzählungen durch Gewerkschaftskartelle. Der Einleitungsbericht lobt ihr Bemühen, einen geregelten Verkehr mit der Inspektion zu unterhalten und die Durchführung des Arbeiterschutzes zu unterstützen; er rühmt ferner ihre Bestrebungen zur geistigen und fachlichen Weiterbildung der Arbeiterschaft, die rege Theilnahme an Volkshochschulvorträgen usw. Der Nürnberger Aufsichtsbeamte begleitet sogar die Meldung, daß die meisten Abwehrstreiks gegen Lohnherabsetzungen mit dem Siege der Streikenden endigten, mit einem zustimmenden „glücklicherweise". Dieser Ton war bisher fremd in den mittelfränkischen Berichten.

Der oberpfälzische Beamte scheint jedoch die christlichen Arbeiterorganisationen zu bevorzugen, bei denen er allein eine größere Thätigkeit wahrgenommen haben will. Besonders berichtet er über die christlichen Organisationsversuche unter den Glasarbeitern der Schleif- und Polierwerke. Der liebevolle Eifer, den der Gewerbe-Inspektor selbst diesen ungeborenen Kindern der Arbeiterbewegung entgegenbringt, verdient Hochachtung. Hoffentlich vergißt derselbe aber auch das praktische Wirken der anderen längst bestehenden Gewerkschaften nicht. Auch die Berichte von Ober- und Niederbayern enthalten Mittheilungen über die systematisch geleitete christliche Agitation, die besonders von den „Arbeiterschutzvereinen" ausgeht.

Die bayerische Streikstatistik enthält eingehende Angaben über 83 Streiks mit 3542 Betheiligten, von denen 18 vollen und 23 theilweisen, 42 aber keinen Erfolg hatten. Das Streikregister enthält indeß nur 66 Streiks in 283 Betrieben.

Die Gewerbegerichte und Gewerbe-Inspektoren wurden vielfach von den Arbeitern als Vermittler angerufen, aber ihr Eingreifen hatte nur in wenigen Fällen Erfolg. — Bemerkenswerth ist noch, daß die meisten der bayerischen Berichte sehr eingehend über die Lage des Arbeitsmarktes, nach den Statistiken der Arbeitsämter und Arbeitsnachweise referieren. Auch die Einwirkung der Staats- und Gemeindeaufträge auf den Arbeitsmarkt wird in den Berichten von Oberbayern und Pfalz erörtert. Alles dies zeigt, daß die bayerischen Gewerbe-Inspektionsberichte ihrer eigentlichen Bestimmung um Vieles näher kommen, als die aller übrigen deutschen Bundesstaaten, wozu auch der Vorzug noch kommt, daß sie stets als die ersten in der Oeffentlichkeit erscheinen. Schon diese Pünktlichkeit verdiente, allseitig nachgeahmt zu werden.

(Schluß folgt.)

Von der preußischen Gewerbe-Inspektion.

Wie berechtigt die sozialdemokratische Kritik an der geheimen Dienstanweisung für die Gewerbe-Aufsichtsbeamten war, welche der Staatssekretär des Innern vergeblich abzuschwächen sich bemühte, und wie diese Dienstanweisung in der That einen Systemwechsel für die Gewerbe-Inspektion bedeutet, das hat jetzt mit gewohntem Ungeschick der preußische Handelsminister Möller im preußischen Abgeordnetenhause zugestanden. Auf eine Anfrage Dr. M. Hirsch's erklärte dort Herr Möller:

„Es ist richtig, daß eine gewisse Beschränkung eingetreten ist, schon durch eine Anleitung, die das Datum des 13. November 1900 trägt. Der betreffende Passus lautet: „Die Jahresberichte haben sich, ihrer gesetzlichen Bestimmung gemäß, auf die Mittheilung von Thatsachen und Wahrnehmungen zu beschränken; theoretische Erörterungen, insbesondere Abschweifungen auf das Gebiet der Ausgestaltung und Abänderung bestehender Gesetze, Verordnungen usw. gehören nicht in diese Berichte." Der Vorredner verwechselt die zu veröffentlichenden Jahresberichte mit den Berichten, die die Beamten ihrer vorgesetzten Behörde und durch diese der Zentralstelle mittheilen können. Es wäre ein unerhörtes Verfahren im Rahmen der preußischen Verwaltung, wenn man amtliche Berichte über Vorschläge zur Abänderung von Gesetzen in die Oeffentlichkeit gäbe. Das wäre die Folge, wenn man diese Dinge in den veröffentlichten Jahresberichten zuließe. Ich habe bereits im Reichstag diesen Schritt meines Amtsvorgängers gebilligt. Was wir in den Berichten haben wollen und was wir bereitwillig der Oeffentlichkeit preisgeben, das ist das Thatsachenmaterial, aus dem man später Schlußfolgerungen ziehen kann. Vorbereitungen für neue gesetzgeberische Maßnahmen sind aber Sache der obersten Behörde. Bei meinem Amtsantritt habe ich den Herren Aehnliches sagen lassen. Wir verbitten uns von den Herren in dieser Stelle in den für die Oeffentlichkeit bestimmten Berichten allgemeine Raisonnements, Sentiments und Vorschläge für Aenderungen der Gesetze, und ich glaube darin die Billigung der Mehrheit dieses Hauses zu finden. Die Beamten sind ja vollständig in der Lage, etwaige bemerkte Uebelstände zu weiteren Ausführungen zu benutzen und Vorschläge zu machen, welche gesetzlichen Aenderungen solchen Uebelständen abhelfen sollen. Aber das sind Internas der Verwaltung, die nicht in die öffentlichen Berichte gehören, und wenn wir uns das an dieser Stelle verbeten haben, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß uns diese Berichte zugehen. Thatsächlich gehen uns auch häufig derartige Berichte zu und wir nehmen aus ihnen Anlaß, uns klar zu werden, inwiefern Aenderungen nothwendig sind."

Jedes Wort der Kritik kann die Wirkung dieses nackten Eingeständnisses nur abschwächen. Wir wollen nur hinzufügen, daß diese Berichterstattung, die sich Herr Möller und sein Amtsvorgänger verbitten, seit Bestehen der Gewerbeaufsicht in Deutschland wie im Ausland als natürlichste Aufgabe erachtet wurde, zumal die Vorschläge der Aufsichtsbeamten doch nicht blos für die Regierung, sondern für die gesetzgebenden Körperschaften überhaupt bestimmt sind, und dazu gehören doch auch die Mitglieder des Reichstages und der Landtage. In Preußen-Deutschland scheint sich aber die Regierung als unumschränkter Gesetzgeber zu fühlen, eine Auffassung, der in Reichs- und Landtag schon im Interesse der Wahrung des Ansehens und der Gleichberechtigung dieser Körperschaften nachdrücklich entgegengetreten werden muß. Im preußischen Landtag freilich fand Herr Möller nicht blos Zustimmung, sondern durch einen nationalliberalen Schlußantrag wurde jede weitere Debatte abgeschnitten. Bei ihrer Fortsetzung im Reichstage werden die Posadowsky-Möller nicht so billigen Kaufes davon kommen. Charakteristisch ist es aber, daß diese Anweisung überhaupt erst so lange nach ihrem Erlaß bekannt wurde und daß kein einziger der preußischen Gewerberäthe den Muth fand, gegen diese unerhörte Beschränkung ihres Rechtes auf öffentliches Plaidoyer zu protestieren. Der Erlaß wäre schwerlich durchgeführt worden, wenn nur ein paar Gewerberäthe den Muth — preußischer Landräthe gezeigt hätten! — Hinter dem Maulkorbukas kommt direkt die Zuchtruthe in Gestalt der Einführung höherer Militär- und Marineanwärter in den Gewerbeaufsichtsdienst. Offiziösen Berichten zufolge sollen an dem diesjährigen Instruktionskursus zur Ausbildung von Gewerbeaufsichtsbeamten auch Offiziere des Heeres und der Marine theilnehmen. Der Bildungsgang eines Offiziers ist so grundverschieden von der sachlichen Heranbildung der Gewerbe-Inspektoren, daß ein Kursus unmöglich genügt, um aus dem Beherrscher des Exerzierplatzes einen Sachverständigen in Gewerbe- und Arbeiterschutzangelegenheiten zu entwickeln. Selbst wenn es sich nur um die Inspektion von Betrieben der Heeres- und Marineverwaltungen handelte, genügt ein solcher Kursus nicht zur Erbringung der dafür erforderlichen Befähigung. Aber dafür stehen diesen Verwaltungen bereits ganz anders vorgebildete Kräfte zur Verfügung. Zur Versorgung inaktiver Offiziere ist uns jedoch der Gewerbeaufsichtsdienst zu schade. Wohin die Gewerbe-Inspektion in der Hand inaktiver Offiziere kommen würde, dafür war die weimarische Gewerbe-Inspektion ein sprechender Beweis. Wer es mit der Förderung entschiedener Sozialpolitik und mit der energischen Durchführung des Arbeiterschutzes ehrlich meint, der kann dieser preußisch-militaristischen Transfusion des Gewerbeaufsichtsdienstes nur Bedenken entgegenbringen.

Statistik und Volkswirthschaft.

Die Rechnungsergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherung im Jahre 1900.

Das Jahr 1900 brachte für die deutsche Invaliditäts- und Altersversicherung tief einschneidende Veränderungen infolge des Inkrafttretens der Invalidenversicherungsnovelle am 1. Januar 1900. Dieselbe erweiterte nicht allein den Versicherungszwang und die Selbstversicherung, sondern schuf durch den Eintritt der Invalidenrente nach sechsmonatlicher Krankheit eine neue Art von Renten, die Krankenrenten, die zwar finanziell weit hinter die Invaliden- und Altersrenten zurücktreten, aber bald auf deren Umfang einen beschränkenden Einfluß ausüben werden. Weiter fielen die übrigen auf Erleichterung des Rentenbezuges gerichteten Neuerungen (Abkürzung der Wartezeit, Aenderung der Grenzen der Erwerbsunfähigkeit) finanziell in's Gewicht, während in organisatorischer Hinsicht die Einrichtung einer fünften (höchsten) Lohnklasse und die Zusammenlegung von 40 pZt. der laufenden Ausgaben jeder Versicherungsanstalt zum Zwecke des Ausgleichs der sehr verschiedenen Belastungen derselben umgestaltend wirkten. Einen anderen Charakter erhalten die diesmal veröffentlichten Rechnungsergebnisse auch durch die erstmalige vollständige Publikation der Ergebnisse der (neun) zugelassenen Kasseneinrichtungen, bei denen es sich um fünf Eisenbahn- und vier Knappschafts-Pensionskassen handelt. Alle diese Aenderungen erschweren natürlich die Vergleichbarkeit der Statistik mit denen früherer Jahre, was bei deren Benutzung nicht übersehen werden darf.

Die Zahl der Versicherungsanstalten ist die gleiche (31) geblieben, ebenso die der (neun) zugelassenen Kasseneinrichtungen. Die ersteren zählten 170, die letzteren 97 Vorstandsmitglieder, darunter 40 bezw. 58 Vertreter der Versicherten (Arbeiter); ferner zählten die Versicherungsanstalten 616 Ausschußmitglieder, wovon die Hälfte Vertreter der Versicherten sind. (Bei den zugelassenen Kasseneinrichtungen fehlt diese Institution.) Die Zahl der Beisitzer in den unteren Verwaltungsbehörden (Rentenstellen) betrug 10 727; hiervon gehört ebenfalls die Hälfte dem Stande der Versicherten an. Dann bestanden bei den Versicherungsanstalten 88 Schiedsgerichte mit 2908 Beisitzern, bei den Pensionskassen 30 Schiedsgerichte mit 420 Beisitzern. Auch von diesen Beisitzern zählt die Hälfte zu den Versicherten. Diese Zahlen geben einen Begriff davon, welch' ein Heer von Arbeitervertretern heute schon praktisch in der Organisation dieser Versicherung wirksam ist. Freilich sind ihre Befugnisse äußerst eingeschränkt, ihre Pflichten allzu bureaukratisch geregelt und vor Allem ihre Wahl so sehr verklausuliert, daß ein direkter Einfluß der Versicherten auf ihre Vertreter kaum noch bemerkbar ist.

Stark ist das Beamtenelement in dieser Versicherung thätig. Neben 89 beamteten Vorstandsmitgliedern der Versicherungsanstalten und elf der Pensionskassen finden wir 42 bezw. sechs Hülfsbeamte der Vorstände, 1753 bezw. 84 Kassen-, Bureau- und Kanzleibeamte, 132 bezw. 26 Unterbeamte und 224 bezw. 28 Angestellte in Heilstätten, zusammen also 2395 Beamte verzeichnet, deren Gros natürlich von Militäranwärtern gestellt sein dürfte.

Die Zahl der Versicherten wird auch diesmal nicht angegeben, obwohl wenigstens deren Durchschnittsziffer amtlich bekannt sein dürfte. In früheren Jahren wurde außer der Zahl der verkauften Beitragsmarken auch die Zahl der Beiträge pro Jahr und Kopf der Versicherten angegeben (1899 = 46,1, 1898 = 43,4, 1897 = 42,5), so daß man daraus die Zahl der Versicherten berechnen konnte. Diesmal verschweigt die amtliche Publikation diese Durchschnittsziffer, so daß eine Feststellung der Zahl der Versicherten auch auf diesem Wege nicht möglich ist. Würden wir die Ziffer des Vorjahres (46,1) als Divisor benutzen, so entspräche die Zahl der verkauften Beitragsmarken (559 278 672) einer Zahl von **12 131 858** Versicherten, wovon **11 348 247** auf die 31 Versicherungsanstalten und 783 611 auf die übrigen Pensionskassen entfielen. Diese Ziffer würde aber, entsprechend der verminderten Beitragsziffer, einen Rückgang der Versicherten in den 31 Versicherungsanstalten bedeuten, der mit den sonstigen wirthschaftlichen Erfahrungen während des Jahres 1900 und weiter mit der Thatsache der Erweiterung der Versicherungspflicht in direktem Widerspruch stände. Das Reichsversicherungsamt erklärt diesen Rückgang der Zahl der Beiträge in den Versicherungsanstalten dadurch, daß vor Jahresschluß 1900 noch eine große Zahl von Beitragsmarken für weiter zurückliegende Zeiten verwendet, also die Beitragsziffern künstlich gesteigert wurden. Die enorme Zunahme von 1898 auf 1899 bedinge den Rückgang während des Berichtsjahres. Dann ist eben die für das Vorjahr berechnete Ziffer der Versicherten zu hoch gewesen, während die jetzige der Wirklichkeit um so näher käme, als die Umgestaltung der Lohnklassen den Vorausbezug größerer Markenbestände hinderte. Trotz der Einführung der fünften höheren Lohnklasse ging auch die Einnahme aus den Beiträgen zurück, sie betrug nur ℳ 117 973 597,50 (gegen ℳ 118 303 793,84 im Jahre 1899) bei den Versicherungsanstalten und ℳ 10 796 819,35 bei den Pensionskassen. Im Durchschnitt entfallen auf jeden Wochenbeitrag der Versicherungsanstalten 22,55 ₰ (1899 nur 21,74 ₰) bei den Pensionskassen ist der Durchschnittsbeitrag wesentlich höher (29,89 ₰), da diese Arbeiter mit höheren Löhnen umfassen.

Die prozentuale Vertheilung der Beiträge auf die einzelnen Lohnklassen nach Zahl und Werth war im Berichtsjahre bei den 31 Versicherungsanstalten die folgende:

Es entfallen von je 100

auf die Lohnklasse	Beiträgen	Mark-Einnahme
I	18,9	11,73
II	34,2	30,34
III	23,8	25,27
IV	15,8	21,07
V	7,3	11,59

Natürlich ist die Vertheilung auf die einzelnen Versicherungsanstalten eine sehr verschiedene. In der Versicherungsanstalt Berlin wurden mehrmals 50 pZt. aller Beitragsmarken für die vierte und fünfte Lohnklasse verlangt, ebenso in der Hanseatischen Versicherungsanstalt, während in Ostpreußen nahezu 60 pZt., in Posen nahezu 50 pZt. aller verkauften Marken für die niedrigste Lohnklasse galten. Der Durchschnittsbeitrag betrug in der Berliner Versicherungsanstalt 26,7 ₰, in der Hanseatischen Versicherungsanstalt 27,6 ₰, dagegen in der ostpreußischen Versicherungsanstalt nur 17,4 ₰.

Im Berichtsjahre 1900 wurden erstmalig bei den Versicherungsanstalten 118 146 Invaliden-, 6116 Kranken- und 19 202 Altersrenten, zusammen **143 464 Renten (1899 = 108 554) festgesetzt**, während in den Pensionskassen 8901 Renten zur Feststellung gelangten. Der Zugang an Renten seit dem Vorjahre betrug aber nur 142 211 bei den Versicherungsanstalten und 8630 bei den Pensionskassen; die Differenz wird dadurch erklärt, daß die Rechnungsstelle nicht rechtzeitig von allen Rentenbewilligungen Kenntniß erhalten habe; der verbleibende Rest von Rentenfeststellungen wird daher erst für das Jahr 1901 verrechnet.

Die Invalidenrenten weisen bei den Versicherungsanstalten einen Zugang von ℳ 117 141 mit einer Ausgabe von ℳ 16 444 534,20, bei den Pensionskassen von 7447 mit einer Ausgabe von ℳ 1 251 670,20 auf. Der durchschnittliche Jahresbetrag einer Invalidenrente betrug bei den ersteren ℳ 140,38 (1899 nur ℳ 131,56) bei letzteren ℳ 168,08. Derselbe weist also eine erhebliche Steigerung auf. Natürlich schwankt dieser Durchschnittsbetrag sowohl zwischen den einzelnen Versicherungsanstalten (Ostpreußen ℳ 129,35, Hansestädte ℳ 155,29), als auch zwischen den einzelnen Lohnklassen.

Die erstmalig festgesetzten 5961 Krankenrenten der Versicherungsanstalten entsprechen einem Jahresbetrag von ℳ 870 360,60 (im Durchschnitt ℳ 146,01) die 502 Krankenrenten der Pensionskassen kosteten ℳ 84 415,80 (im Durchschnitt ℳ 168,16).

Der Zugang an Altersrenten war bei den Versicherungsanstalten 19 109 mit einem Jahresbetrag von ℳ 2 761 981,20 (im Durchschnitt ℳ 144,54) bei den Pensionskassen 681 mit einem Jahresbetrage von ℳ 118 018,20 (im Durchschnitt ℳ 173,30). Seltsamerweise giebt die amtliche Publikation diesmal keine Auskunft über die Gesammtzahl der laufenden Renten (einschließlich der von den Vorjahren überkommenen und abzüglich des Abganges während des Jahres). Diese Lücke läßt ebenfalls

deutlich erkennen, mit welcher Hast der Bericht zusammengestellt ist.

Betrachten wir nun die **gesammten Entschädigungsbeträge**, so gruppieren sich dieselben bei den Versicherungsanstalten in folgender Weise:

Renten (Inv.-, Krank.-, Altersrenten) ..	M.	45936623,75
Beitragserstattungen bei Heirath, Unfall und Todesfall	„	6455091,83
Kosten für Heilverfahren	„	5207249,40
Invalidenhauspflege	„	15060,49
Außerordentliche Leistungen	„	47996,48
Zusammen...	M.	57662021,95
Dazu kommen für Verwaltungskosten..	M.	5234180,49
Beitragserhebung und Kontrole.......	„	2929130,55
Kosten der Erhebungen, Schiedsgerichte, Rechtshülfe usw.	„	398145,79
Zusammen...	M.	8561456,83

Insgesammt wurden für **Entschädigungen und Verwaltungskosten** von den Versicherungsanstalten verausgabt **M 66 227 478,78.** Würde die Zahl von 11 348 247 Versicherten zutreffend sein, so entfiele darnach auf jeden Versicherten eine **Jahresleistung** von **M 5,83** oder **1,86 ₰ pro Tag** (einschließlich der Verwaltungskosten), wofür sie **1,88 ₰** an Beiträgen zu entrichten hatten.

Daß diese im Einzelfalle recht schätzbaren, in ihrer Gesammtwirkung aber doch sehr minimalen Früchte der Versicherungsgesetzgebung die Arbeiter nicht davon zurückhalten können, sich **höhere Löhne** und **bessere Arbeitsbedingungen** zu erkämpfen, liegt klar auf der Hand, und bei aller Anerkennung des guten Prinzips und der Nothwendigkeit dieser Versicherung muß es auch dem Rückständigsten einleuchten, warum die Arbeiterklasse **ihr Koalitionsrecht höher schätzt,** als die **gesammte Arbeiterversicherung. Ein Pfennig Lohnerhöhung pro Stunde**, erkämpft durch die Macht der **Organisation,** **wiegt die gesammten Leistungen der Kranken-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung auf**, und eine **Stunde Arbeitszeitverkürzung**, der Profitsucht des Unternehmerthums abgerungen, wirkt **hygieinischer,** als alle Kranken- und Heilanstaltspflege und Unfallverhütung zusammen.

Die Zahl der **Beitragserstattungen** betrug im Berichtsjahre bei den Versicherungsanstalten 187 598, davon 156 152 bei Heiraths-, 31 252 bei Todesfällen und 194 bei Unfällen, bei den Pensionskassen 3063 (davon 2945 bei Todesfällen).

Heilstätten wurden von acht Versicherungsanstalten und einer Pensionskasse unterhalten.

Die **Verwaltungskosten** belasten die Versicherungsanstalten sehr verschieden; sie sind am höchsten in den landwirthschaftlichen Bezirken und in den Kleinstaaten, am niedrigsten in den industriellen Bezirken. Der Gesammtdurchschnitt von M 80 allgemeiner Verwaltungskosten pro M 1000. Beitragseinnahme wird am meisten überschritten in Posen (M 152), Ostpreußen (M 150), Westpreußen (M 123), Hansestädte (M 117), Hessen (M 111) und Württemberg (M 110). Die niedrigsten Verwaltungskosten weisen auf Mittelfranken (M 26), Pfalz (M 32), Oberbayern (M 33), Schwaben (M 43) und Oberfranken und Rheinprovinz (je M 44).

Von Interesse dürfte auch eine Spezialisierung der Kosten für **Heilverfahren** sein, auf welchem Gebiete die Versicherungsanstalten, Unfallberufsgenossenschaften und Krankenkassen gemeinsam wirken. Hier wurden (ausschließlich der Pensionskassen) M 6 027 615,32 aufgewendet, wovon M 372 670,22 auf die Unterstützung von Angehörigen der Heilanstaltsverpflegten entfielen. Zu den Gesammtkosten trugen die Krankenkassen M 770 095,91, die Berufsgenossenschaften und Unfallorgane M 6364,15 bei, während von anderer Seite M 43 915,86 Zuschüsse geleistet wurden. Die höchsten Aufwendungen auf diesem Gebiete machte die Versicherungsanstalt Berlin mit M 496 129,86, sodann die Versicherungsanstalten Baden, Rheinprovinz, Hannover und Hansestädte, alle mehr als M 400 000, die geringsten dagegen Niederbayern (M 1408,64). Dieses Eingreifen der Anstalten hat segensreiche Früchte getragen, indem dadurch mancher Erkrankte vor dauernder Invalidität bewahrt blieb.

Die **Gesammtsumme der Einnahmen** der Versicherungsanstalten belief sich auf M 143 318 506,76, die der **Ausgaben** auf M 67 244 067,63, so daß ein **Vermögenszuwachs** von M 76 074 439,13 zu verzeichnen ist. Der **Vermögensbestand** der Versicherungsanstalten überhaupt betrug ultimo 1900: M 777 804 345,56, **wonach auf jeden Versicherten durchschnittlich etwa** M 64 entfallen. Hierbei ist der Betrag der Reichszuschüsse nicht eingerechnet. Diese kolossalen Vermögensbestände werden aufgespeichert, damit angeblich in späteren Jahrzehnten allen Entschädigungsansprüchen Genüge geleistet werden könne. Schon gegenwärtig ist aber das Vermögen im Durchschnitt elf Mal so hoch, als die Jahresausgabe für Entschädigungen und Verwaltungskosten pro Kopf der Versicherten, und wenn diese jährlichen Aufwendungen auch noch weit von ihrem Höhepunkt entfernt sind, so ist doch nicht abzusehen, daß sie sich bei den gegenwärtigen Leistungen verzehnfachen. Daraus ergiebt sich aber klar, daß die Versicherten sehr wohl mit **höheren, den wirklichen Lebensbedürfnissen angepaßten Leistungen** entschädigt werden könnten und daß die Aufspeicherung solcher großer Vermögensbestände für eine ferne Zukunft solange zwecklos ist, als die Invaliden- und Altersrentner mit unzureichenden Beträgen abgespeist werden. **Erhöhung der Rentenbeträge** und **Erleichterung des Rentenbezuges** wird neben der Beseitigung der wahrhaft bureaukratischen Verwaltung dieser Versicherung auch künftig die Loosung für die Arbeiterklasse sein.

Die wirthschaftliche Situation in Belgien.

Die „Revue du Travail", das offizielle Organ des Ministeriums der Industrie und der Arbeit, schreibt in dem Januarhefte über die wirthschaftliche Situation wie folgt.

Die allgemeine Situation scheint gegenwärtig in den meisten Regionen ausgesprochen ungünstig. Mehrere unserer hauptsächlichsten Industrien haben wenig Aufträge und halten ihr Personal bei verkürzter Arbeitszeit. Fast überall überwiegt fühlbar das Angebot der Arbeitskräfte die Nachfrage. Die vollständig Beschäftigungslosen scheinen eine hohe Ziffer zu erreichen. Die elf offiziellen, unentgeltlichen Arbeitsnachweise hatten gegenüber den 528 Stellensuchenden nur 176 offene Plätze, während im vergangenen Jahre zur nämlichen Zeit Angebot und Nachfrage sich die Waage hielten. Die Kohlenindustrie erfreut sich eines guten Geschäftsganges und nimmt einen Theil der Arbeitslosen auf.

Die Lage in der Stein-, Metall- und Stahlindustrie bleibt nach wie vor eine gedrückte. Besonders die zweite hat viel zu leiden. Die Eisenkonstruktion weist in mehreren Branchen eine große Schwäche auf, während die Bestellungen der Staatseisenbahn nur in den respektiven Branchen einige Thätigkeit hervorgerufen haben.

Gleichzeitig werden Besorgniß erregende Symptome der Krise in der Glasindustrie gemeldet. Die gute Saison in der Kleidungsindustrie war entschieden schwach. Die Nahrungsmittelindustrie wirft, besonders hervorgerufen durch das schlechte Ende der Zuckercampagne, Tausende von Arbeiter auf das Pflaster, deren Wiedereinstellung sich in diesem Jahre besonders außergewöhnlich schwierig gestaltet.

In der Textilindustrie hat die Wollbranche ihre volle Thätigkeit aufgenommen. Auch die Leinen- und Baumwollfabrikation weist Symptome der Besserung auf, obwohl die letztere noch weit davon entfernt ist, ihr normales Niveau erreicht zu haben.

Für den Monat Januar ist in der Metallindustrie eine Tendenz zur Besserung vorhanden, während in der Kohlenindustrie der status quo, in der Glasindustrie ein Niedergang und in der Spiegelglasbranche eine starke Verschlechterung zu verzeichnen ist.

Ch.

Aus der Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftler und Heimarbeiter.

Unter diesem Titel hat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ein Flugblatt herausgegeben und der deutschen Gewerkschaftspresse beigelegt, in welchem die Schäden und die ungünstige Rückwirkung der Heimarbeit auf die Lage der in Fabrik, Werkstatt oder auf Bauten beschäftigten Arbeiter dargelegt werden.

Das Flugblatt hat den Zweck, die Masse der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter anzuregen, den Kampf gegen die Heimarbeit aufzunehmen und ihn nicht nur den Arbeitern der Berufe zu überlassen, welche unmittelbar unter den nachtheiligen Wirkungen der Hausindustrie zu leiden haben. Es muß in der Gewerkschaftsbewegung als selbstverständlich gelten, daß die Arbeiter eines Berufes in dem Kampfe gegen die ihnen schädlichen Einrichtungen die Unterstützung der gesammten organisirten Arbeiterschaft finden. Aber nicht dieser einfachste Grundsatz der Solidarität allein ist es, der eine Antheilnahme aller Arbeiter an dem Streben, die nachtheiligen Wirkungen der Heimarbeit zu beseitigen, absolut nothwendig macht. Das Allgemeininteresse sowie das Interesse des Einzelnen erfordert die Mitwirkung Aller in diesem Kampfe.

Die Aufgabe einer Gewerkschaft darf sich nicht darauf beschränken, für den einzelnen Beruf die Lebenshaltung der Arbeiter zu erhöhen und damit die körperlichen und geistigen Kräfte der Berufsangehörigen zu stärken, sondern jede Gewerkschaft muß das Gleiche auch für alle Arbeitsgenossen, gleichviel welcher Branche, anstreben. Das Gesammtwohl der Arbeiterschaft zu wahren, ist Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft.

Besteht noch eine Arbeitsmethode, welche das Gesammtwohl der Arbeiterklasse gefährdet, so müssen die Gewerkschaftsmitglieder einmüthig für die Beseitigung dieser Arbeitsmethode, oder mindestens ihrer nachtheiligen Wirkungen eintreten.

Ferner ist es aber ein großer Irrthum, wenn die Arbeiter der Berufe, in welchen wenig oder gar keine Hausindustrie vorhanden ist, meinen, diese hätte keine Einwirkung auf ihre Arbeitsverhältnisse. Darüber müssen wir uns klar sein, daß nur in einzelnen Berufen oder Orten vorübergehend eine das Durchschnittsmaß übersteigende Lohnhöhe oder sonstige günstige Gestaltung der Arbeitsbedingungen erreicht werden kann, im Allgemeinen aber die Lohnverhältnisse in allen Berufen sich ausgleichen. Deswegen wird es für die besser organisirten Arbeiterkreise immer schwieriger, ihre Lebenshaltung zu erhöhen, wenn nicht die schlechter gestellten Arbeiterkreise ihnen zu folgen vermögen. Wenn nun die Heimarbeit dahin wirkt, daß in Berufen, in welchen diese Arbeitsmethode stark vertreten ist, die Löhne über ein bestimmtes Niveau nicht hinauskommen, so muß dies auch ungünstig auf die Lohnhöhe in den Berufen wirken, in welchen es keine Heimarbeit giebt. Da nach der Gewerbezählung im Jahre 1895 es 342 487 Heimarbeitsstätten gab, in welchen 457 984 Personen thätig waren, so ist in den Berufen, in welchen die Heimarbeit lohndrückend wirkt, an eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter nicht zu denken. Die Folge ist, daß auch die anderen Arbeiterkreise nur unter schweren Opfern Lohnaufbesserungen erreichen können und ständig der Gefahr ausgesetzt sind, das Errungene wieder zu verlieren. Das Eigeninteresse eines jeden Arbeiters und einer jeden Arbeiterin erfordert es also, an dem Kampf gegen die Heimarbeit theilzunehmen.

Und schließlich muß die organisirte Arbeiterschaft sich dessen bewußt werden, daß nicht etwa auf Verlangen der Heimarbeiter selbst, sondern wahrscheinlich gegen ihren Willen der Erlaß gesetzlicher Bestimmungen erfolgen wird, welche die gemeingefährliche Wirkung der Heimarbeit einzuschränken geeignet sind. Die vermeintliche Freiheit des Heimarbeiters, nicht den Bestimmungen der Fabrikordnung sich unterordnen zu müssen, führt ihn zur unmenschlichen Ausbeutung seiner eigenen und der Arbeitskraft seiner Familie. Täuschen wir uns nicht darüber, daß in den Kreisen der Heimarbeiter selbst starker Widerstand gegen die Beseitigung oder gesetzliche Regelung dieser Arbeitsmethode vorhanden ist. Bewußt oder unbewußt bereiten diese Widerstrebenden der Arbeiterschaft den größten Nachtheil und schädigen die Wohlfahrt des gesammten Volkes auf's Schwerste. Wenn also eine gesetzliche Regelung auf diesem Gebiete herbeigeführt werden soll, so wird dies nur auf Drängen der organisirten Arbeiterschaft oder infolge des Druckes der öffentlichen Meinung geschehen können.

Nun sind wir der Meinung, daß die 700 000 Gewerkschaftsmitglieder eine Macht darstellen, die von Einfluß sein muß, wenn nur der ernste Wille bei dem Einzelnen vorhanden ist. Dieses ernste Streben nach dem einheitlichen Ziel „Beseitigung der Schäden der Heimarbeit" anzuregen, dazu soll das Flugblatt dienen.

Wir ersuchen die Mitglieder der Gewerkschaften, das Blatt nicht nur zu lesen, sondern dann auch die Pflicht, die uns Allen obliegt, mit Eifer zu erfüllen.

Zunächst muß jeder Einzelne, nicht nur der Bevollmächtigte oder die Vertrauensperson, bestrebt sein, in seinem engeren Kreise sich über die Heimarbeit — die Art der Arbeitsstätten, die Dauer der Arbeitszeit, die Löhnhöhe, die Ausbeutung der Kinder usw. — zu unterrichten, um so durch eigene Anschauung zu der Erkenntniß zu kommen, daß ein Eingreifen zur Besserung der Zustände nothwendig ist.

An die Vertrauensleute der Gewerkschaften indeß richten wir die besondere Bitte, diese Propaganda beständig in Fluß zu halten, sie immer von Neuem bei jeder sich bietenden Gelegenheit anzuregen, die spezifischen Mißstände der Heimarbeit festzustellen und die unter deren Schäden leidenden Berufe sachgemäß zu unterstützen. Vor Allem wiederholen wir auch unsere Aufforderung an die Gewerkschaftskartelle, den gegen die Heimarbeit kämpfenden Berufen in der Organisation der Heimarbeiter durch Beschaffung der Adressen derselben, durch Hausagitation und Veranstaltung von Versammlungen in jeder Weise behülflich zu sein. Eine Abstellung der Schäden der

Heimarbeit ist nicht eher zu erwarten, als nicht die gesammte Arbeiterklasse sich gegen dieses System auflehnt.

Hat ein Jeder so seine Pflicht erfüllt und es ergeht dann an die Gesammtheit der Ruf, öffentlich für das als nothwendig Erkannte einzutreten, so wird ein elementarer Protest derselben sicher seine Wirkung nicht verfehlen.

Arbeite also Jeder zunächst auf engerem Agitationsgebiete und wir werden dann, wenn wir unsere Kräfte vereint gegen das als schädlich Erkannte einsetzen, des Erfolges sicher sein.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Kongresse u. Generalversammlungen.

An die sozialistischen Vereinigungen und an die Gewerkschaften!

Brüssel, 31. Januar 1902.

Genossen! Das Internationale sozialistische Bureau, welches am 30. Dezember in Brüssel einen Kongreß abgehalten hat, hat uns beauftragt, Euch zu dem Internationalen Sozialistenkongreß einzuladen, welcher im August nächsten Jahres (1903) in Amsterdam abgehalten werden wird.

In Uebereinstimmung mit unseren holländischen Genossen beginnen wir bereits jetzt mit der Organisation unseres nächsten Kongresses.

Wir bitten Euch deshalb, die Frage, ob Euer Verein am Kongreß theilnehmen wird, auf die Tagesordnung Eurer nächsten Sitzung oder Eures nächsten Kongresses zu setzen. Gleichzeitig fordern wir Euch auf, die Fragen zu prüfen, welche nach Eurer Meinung auf die Tagesordnung des Amsterdamer Kongresses gesetzt werden sollten.

Theilt uns bitte den Wortlaut Eurer Vorschläge vor dem 1. November des laufenden Jahres mit. Zur Zeit erwarten wir dann von Euch einen Bericht über jeden derselben.

Gemäß den Beschlüssen der Zusammenkunft des Internationalen Bureaus vom 30. Dezember erinnern wir alle sozialistischen Vereinigungen und die Gewerkschaften an die auf dem Londoner Kongreß (1896) gefaßten Beschlüsse betreffend die Zulassung zu den Sozialistenkongressen und an die auf der Brüsseler Konferenz (1899) festgesetzten und auf dem Pariser Kongreß (1900) bestätigten Ergänzungen hierzu:

Zugelassen sind durch Londoner Beschluß:

1. Die Vertreter der Vereinigungen, die das Ziel verfolgen, das kapitalistische Eigenthum und die kapitalistische Produktionsweise durch die sozialistische Produktionsweise zu ersetzen und die für die Erreichung dieses Zieles die Benutzung von Gesetzgebung und Parlament für nothwendig erachten.

2. Die rein gewerkschaftlichen Vereinigungen (Trades-Unions), welche, ohne an der politischen Bewegung theilzunehmen, die Nothwendigkeit eines gesetzgeberischen und parlamentarischen Vorgehens anerkennen. Infolge hiervon sind die Anarchisten ausgeschlossen.

Durch Brüsseler Beschluß:

1. Alle Vereinigungen, die den wesentlichen Grundsätzen des Sozialismus zustimmen, als da sind: Vergesellschaftung der Produktions- und Tauschmittel, internationaler Zusammenschluß und gemeinsames Vorgehen der Arbeiter aller Länder; Eroberung der staatlichen Macht für den Sozialismus durch das als Klassenpartei organisierte Proletariat.

2. Alle Gewerkvereine, welche, ohne direkt an der politischen Bewegung theilzunehmen, sich auf den Boden des Klassenkampfes stellen und erklären, daß sie die Nothwendigkeit des politischen Handelns, also von Gesetzgebung und Parlament, anerkennen.

Wir werden Euch nach dem 1. November ein Rundschreiben zugehen lassen, in welchem wir Euch bekannt machen werden: 1. mit der provisorischen Tagesordnung des Kongresses; 2. mit den von unseren holländischen Genossen und von uns für die Sicherung des Erfolges der internationalen Arbeiter- und Sozialistenzusammenkunft getroffenen Vorbereitungen.

Wir bitten Euch, Eure Antwort an den internationalen Sekretär, den Genossen Victor Serwy, Volkshaus, Brüssel, Rue Joseph-Stevens, zu richten.

Im Namen des Sekretariats:
Die Mitglieder:
E. Anseele. Em. Vandervelde.
Der Sekretär: Victor Serwy.

Lohnbewegungen und Streiks.

Deutsche Bäckereiarbeiter als Streikbrecher.

Anläßlich der Aussperrung der Bäcker in Göteborg (Schweden) haben die dortigen Unternehmer Streikbrecheragenten nach Deutschland geschickt, denen es trotz eindringlicher öffentlicher Warnung der Arbeiterpresse gelungen ist, za. 60 Bäckergesellen für Schweden anzuwerben. Einige Leute, die in Unkenntniß der Sachlage engagiert waren und sich dann weigerten, mitzufahren, erlangten ihre Papiere zurück, die Uebrigen wurden in Hamburg unter den größten Vorsichtsmaßregeln eingeschifft und in Göteborg unter heftigem Protest der Ausgesperrten in die leerstehenden Bäckereien vertheilt. Es gereicht dem guten Namen der deutschen organisierten Arbeiter im Auslande sicher nicht zur Ehre, wenn solche Vorkommnisse sich in irgend einem Berufe wiederholen sollten. Bei den Bäckereiarbeitern erleichterte die deutsche Lehrlingszüchterei und systematische Verdummung der Arbeiter durch das Kost- und Logisunwesen und den Zunftrummel den Streikbruchwerbern ihr Handwerk. Es giebt ja noch Tausende unorganisierter Arbeiter in diesem Berufe, die in Anfeindung der Gewerkschaften erzogen worden sind und die jede Gelegenheit benutzen, um diese zu schädigen. Sie wissen leider nicht, wie sehr sie damit ihre eigenen Interessen mit Füßen treten. Möge es die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit dahin bringen, daß kein deutscher Arbeiter sich mehr zu Streikbrecherdiensten gegen in- oder ausländische Kollegen und Genossen benutzen läßt.

Vom Arbeitsmarkt.

Arbeitsnachweis und Umsturz.

Mit etwas krauser Logik scheint ein Mitglied der Dresdener Handelskammer, Herr Lange, begabt zu sein, der als Referent über ein vom Rath der Stadt Dresden eingefordertes Gutachten, betreffend die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises, auftrat. Er befürchtet nicht blos, daß die von Unternehmern und Arbeitern gemeinschaftlich geleiteten Arbeitsnachweise den auf den Umsturz der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichteten Bestrebungen gewisser Arbeiterkreise ein neues Feld für deren Thätigkeit bieten würden, sondern weist

auch die mit solchen Nachweisen in Mittel- und Süddeutschland gemachten günstigen Erfahrungen mit der Behauptung zurück, daß die dortigen Arbeiter noch nicht von den Umsturzbestrebungen ergriffen seien und daß sich dort die Stellenvermittelung lediglich auf nichtgelernte Arbeiter erstrecke. Vor Allem verrieth der gute Mann, worauf es ihm und Seinesgleichen vor Allem ankommt, daß bei paritätischen Arbeitsnachweisen die Arbeitgeber nicht hoffen dürften, besonders *begünstigt* zu werden. Da die Zuweisung der Arbeiter in die freien Stellen nach der Reihe der Anmeldung erfolge, so würden auch unbrauchbare Leute, Trinker, Vertragsbrüchige, Werkstattaufwiegler, faule und ungeschickte Arbeiter den Arbeitgebern zugeschickt, deren gutes Recht es aber sei, selbst Diejenigen auszuwählen, welche sie einstellen wollen. Es sei richtiger und nothwendiger, die bestehenden Nachweise der Innungen, deren Erhaltung diesen gesetzlich zur Aufgabe gemacht sei, behördlich zu schützen und fördern und namentlich *auf die Beseitigung der gleichzeitig von gewissen Arbeiterkreisen für dieselben Gewerbe eingerichteten Vermittelungsstellen hinzuwirken.* — Das würde den Herren Unternehmern wohl schon passen, wenn ihre Kontrolbureaux obligatorisch gemacht und jeder Versuch der Arbeiter, den Verkauf ihrer Waare Arbeitskraft selbst zu organisieren, unterdrückt würde. Daß ein solches einseitiges Vorgehen gegen die Arbeiter eine unerhörte Ungerechtigkeit in sich schlösse, schiert die Unternehmer wenig — wenn sie nur den Arbeitern ihren Willen diktieren können. Von diesem Standpunkt aus ist die Ablehnung der paritätischen Arbeitsnachweise freilich konsequent. Daß aber die süddeutschen Arbeiter von anderem Geiste beseelt seien, als ihre norddeutschen Kollegen, diese Behauptung verräth eine solche Unkenntniß der Arbeiterbewegung, daß Herr Lange damit jedenfalls seinen Befähigungsnachweis als Handelskammerreferent voll erbracht hat. Auch der andere Ausspruch, daß die süddeutschen Arbeitsnachweise lediglich ungelernte Arbeiter vermitteln, steht auf gleichem Niveau.

Gewiß herrschen auch in Arbeiterkreisen gegen die paritätischen Nachweise noch große Bedenken, besonders gegen das, was ihnen neuerdings und vielerorts unter der Flagge „paritätisch" Alles geboten wird und was solche Nachweise trotz ihrer angeblichen Unparteilichkeit häufig an Unternehmerbegünstigung leisten. Das ist auch der Grund, weshalb die Sozialdemokratie im Reichstage den Antrag Pachnicke-Rösicke, der hinsichtlich der Gleichberechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht die geringsten Garantien verlangt, ablehnte. Wo aber diese Gleichberechtigung ehrlich anerkannt und gewährleistet wurde, da haben die Arbeiter noch niemals die gebotene Theilnahme an der Verwaltung zurückgewiesen. Das Unternehmerthum war es immer, daß jedes gleichberechtigte Zusammenwirken mit Arbeitern auf dem Gebiete der Arbeitsvermittelung bekämpfte.

In Ludwigshafen soll ein städtischer Arbeitsnachweis errichtet werden, dessen Statutenentwurf folgenden § 10 enthält: „In Arbeitseinstellungen und Lohnstreitigkeiten hat das Arbeitsamt sich nicht einzumischen", sodaß also bei Arbeitseinstellungen das Arbeitsamt den in Betracht kommenden Betrieben auch ferner Arbeitskräfte, also Streikbrecher vermitteln würde. Das Gewerkschaftskartell hat darnach beschlossen, den Stadtrath zu ersuchen, das zur Einführung kommende Arbeitsamt für die Stadt Ludwigshafen nach folgenden Grundsätzen auszubauen: 1. Die Verwaltung aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl zusammenzusetzen. Die Wahl der Arbeitgeber geschieht durch den Gewerbeverein, die der Arbeitnehmer durch das Gewerkschaftskartell. 2. Die Wahl eines unparteiischen Vorsitzenden wird vom Stadtrath vorgenommen. 3. Zur Führung der Geschäfte sollen nur aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Beamte von der Kommission gewählt werden. 4. Die Vermittelung der Arbeit hat unentgeltlich zu geschehen. 5. Bei Streiks und Differenzen hat das Arbeitsamt die Pflicht, eine Vermittelung anzubahnen, wenn ohne Erfolg, die weitere Vermittelung so lange einzustellen, bis eine Regelung zu Stande gekommen ist." Eine Anzahl von Gewerkschaften hatte sich gegen die Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes überhaupt ausgesprochen.

Der englische Arbeitsmarkt im Januar hat sich gegenüber dem Dezember etwas gehoben, hat aber nicht die Höhe des vorjährigen Januar erreicht. Der Prozentsatz der von den Gewerkschaften dem englischen Arbeitsamt gemeldeten Arbeitslosen war am Ende des Januar höher als im Vorjahre, aber niedriger als der Durchschnitt des gleichen Monats in den letzten zehn Jahren. — Zu den 151 Gewerkschaften mit einer Mitgliederschaft von 553 218, von denen Berichte im englischen Arbeitsamt eingingen, wurden 24 470 oder 4,4 pZt. als arbeitslos gemeldet. Im Dezember 1901 wurden 4,6 pZt., im Januar des Vorjahres jedoch nur 4 pZt. als arbeitslos ermittelt, während der durchschnittliche Prozentsatz der Arbeitslosen im Januarmonat der letzten zehn Jahre, von 1892—1901, 5,3 pZt. betrug. — An Veränderungen der Lohnhöhe im Laufe des Januar waren 156 678 Personen betheiligt; das Netto-Resultat war eine Lohnverminderung von durchschnittlich 16 ₰ pro Woche und Kopf. Eine Erhöhung erlangten nur 2783 Personen. Von den Lohnherabsetzungen entfällt der Hauptheil auf die Kohlengräber von Süd-Wales, denen in der Zahl von 135 000 auf Grund der gleitenden Lohnskala Lohnabzüge gemacht wurden.

Arbeiterschutz.

Neue Bauarbeiterschutz-Petition für den preußischen Landtag. Die Agitation der organisierten Bauarbeiter zu Gunsten eines wirksamen Bauarbeiterschutzes veranlaßte eine Reihe von Bundesregierungen, in diesem Sinne die Landesbaupolizeigesetze einer Revision zu unterziehen. Eine Ausnahme machte nur die preußische Regierung, die wenig Neigung zeigt, Gesundheit und Leben der Bauarbeiter zu schützen. Diese Haltung der preußischen Regierung bildet ein reaktionäres Hinderniß für die Entwickelung des Bauarbeiterschutzes in Deutschland. — Bereits im Vorjahre hatten deshalb die Berliner Vertreter der Bauarbeiter an den preußischen Landtag eine Petition gerichtet (siehe S. 125 des „Correspondenzblattes" Jahrgang 1901), die aber infolge der Vertagung des Landtages nicht mehr zur Verhandlung gelangte. Am 27. Februar d. J. haben die Vertreter der Bauarbeiter eine neue Petition dem Landtag übersandt, die hinsichtlich der Vorschläge und deren Begründung wesentliche Erweiterungen aufweist und zugleich auf die neuesten statistischen Erfahrungen der Unfallversicherung Bezug nimmt. Die Verhandlung dieser Petition wird der preußischen Regierung Gelegenheit geben, sich über ihr Bauarbeiterschutzprogramm und über das Tempo ihres Vorgehens zu äußern. Um den in der Petition gestellten Arbeiterschutzforderungen Nachdruck zu verleihen, sollen in den Monaten März, April in allen Orten, wo Berufsorganisationen baugewerblicher Arbeiter bestehen, Versammlungen mit der Tagesordnung „Der Bauarbeiterschutz in Preußen" stattfinden, deren Stellungnahme in einer Resolution

ihren Ausdruck finden soll. Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz zu Hamburg ersucht, für die größeren Orte die verschiedenen baugewerblichen Berufsarbeiter zu einer gemeinsamen Versammlung einzuberufen. Wo das nicht möglich ist, sollen die einzelnen Berufsorganisationen diese Frage in ihren Versammlungen auf die Tagesordnung setzen.

Die in den Versammlungen zur Annahme gelangten Resolutionen sind nach Schluß mit der Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers zu versehen und dann sofort an den Genossen G. Link, Berlin, Engelufer 15 parterre, zur Uebermittelung an den Landtag einzusenden.

Schutz vor Bleivergiftungen in Frankreich.

In der Kammersitzung vom 4. Februar interpellierte der sozialistische Deputierte Breton den Handelsminister über die Anwendung des Bleiweiß in der Industrie. Der Handelsminister wies darauf hin, daß fast alle Ministerien in ihren Ressorts die Anwendung von Bleiweiß verboten hätten. Er theilte ferner mit, daß er die Frage zwei Kommissionen überwiesen habe; die eine sei beauftragt, besondere Reglements für jede Industrie vorzubereiten. In dieser Kommission für industrielle Hygieine wirken Unternehmer und Arbeiter aus dem Malerberufe. Die Folgen der Bleivergiftungen dürften aber nicht blos als Berufskrankheiten aufgefaßt werden, sondern auch als Arbeitsunfall; er habe deshalb eine Kommission beauftragt, zu untersuchen, inwieweit die Fälle von Bleivergiftungen und die Berufskrankheiten überhaupt unter den Begriff Arbeitsunfall gehören. Er werde baldmöglichst der Kammer einen dementsprechenden Gesetzentwurf unterbreiten. Hierauf wurde auf Antrag des Abgeordneten Breton die einfache Tagesordnung einstimmig angenommen.

Arbeiterversicherung.

Aus der Praxis der Arbeiter-Versicherungen.

Die wiederholten Beschwerden, welche die Arbeiter bezw. ihre Vertreter, namentlich im Reichstage, darüber erhoben haben, daß Diejenigen, welche eine Unfall- oder Invalidenrente beanspruchen, durch so manches ärztliche Gutachten geschädigt werden, sind wenigstens in einer Beziehung von einem gewissen Erfolg begleitet gewesen. Das Reichsversicherungsamt hat nämlich am 31. Dezember vorigen Jahres ein Rundschreiben an die Berufsgenossenschaften gerichtet, das sich auf diese ärztlichen Gutachten bezieht. Die Aufgabe der ärztlichen Begutachtung soll, so heißt es in dem Rundschreiben unter Hinweis auf die schon früher gegebene, aber meistens unbeachtet gebliebene Belehrung, im Allgemeinen in der Feststellung der physiologischen Folgen des Unfalls oder der, eine Invalidität begründenden Gebrechen ihre Begrenzung finden. Die sonstigen ärztlichen Aeußerungen, insbesondere darüber, in welchem Maße die Erwerbsfähigkeit des Rentenbewerbers beschränkt sei, können zwar für die Berufsgenossenschaften, die Schiedsgerichte und das Reichsversicherungsamt werthvolle, ja bei inneren Krankheiten sogar oft unentbehrliche Unterlagen bieten, **sind aber keineswegs bindend.**

Zur Erläuterung der großen Bedeutung dieser Unterscheidung wollen wir irgend einen Fall herausgreifen, wie er jeden Tag vorkommen kann. Einem Arbeiter sei durch einen Betriebsunfall die eine Hand verletzt. Der Arzt stellt in einem Gutachten fest, wie der jetzige Zustand der verletzten Hand ist und giebt die aus der Verletzung folgende Beschränkung der Erwerbsfähigkeit des Arbeiters auf 20 pZt. an. Dann ist dieser Prozentsatz für die betreffende Berufsgenossenschaft, Schiedsgericht und das Reichsversicherungsamt durchaus nicht ohne Weiteres maßgebend; sondern diese Körperschaften haben vielmehr die Pflicht, auf Grund des ärztlichen Gutachtens bezw. durch Vernehmung geeigneter, mit den Erwerbsverhältnissen bekannter Personen sich selbst darüber ein Urtheil zu bilden, wie viel weniger jetzt der verunglückte Arbeiter verdienen kann im Vergleich mit seiner Leistungsfähigkeit vor dem Unfall. Dies ist deshalb nothwendig, weil mancher Arzt die wirthschaftlichen Verhältnisse, mit denen die Arbeiter zu rechnen haben, nicht genügend kennt. Er unterschätzt daher die Kraft und Geschicklichkeit, die zu dieser oder jener „gewöhnlichen" Arbeit nöthig ist, und schreibt dann dem verunglückten Arbeiter eine Erwerbsfähigkeit zu, die dieser garnicht besitzt.

Die Berufsgenossenschaften machen zum Theil von der Pflicht der eigenen Prüfung nur Gebrauch, um die Rente niedriger zu bemessen, als es dem ärztlichen Gutachten entspricht. Wenn aber die Arbeiter eine höhere Rente haben wollen, dann werden sie von jenen Berufsgenossenschaften mit dem Hinweis auf das ärztliche Gutachten kurzerhand abgewiesen. Die Arbeiter müssen sich daher in geeigneten Fällen auf das Rundschreiben des Reichsversicherungsamts berufen, um zu ihrem Rechte zu gelangen. Zu diesem Zwecke haben sie den Berufsgenossenschaften, und wenn diese nicht darauf achten, den Schiedsgerichten bezw. dem Reichsversicherungsamt diejenigen Thatsachen zu unterbreiten, welche beweisen, daß der Arzt die eingetretene Verminderung der Erwerbsfähigkeit zu niedrig eingeschätzt hat. Dabei ist ein ausdrücklicher Hinweis auf das Rundschreiben zu empfehlen, damit die betreffenden Herren an ihre Pflicht erinnert werden, sich in diesem Punkte ein eigenes Urtheil zu bilden.

Ein arger Fehler der Invalidenversicherung liegt darin, daß die „Betriebsunternehmer", selbst wenn ihr „Betrieb" ganz minimal ist, in der Regel der Versicherungspflicht nicht unterstellt sind. Das praktische Leben aber kümmert sich nicht um so „feine" Unterschiede, wie der zwischen dem versicherungspflichtigen „Arbeiter" und dem des versicherungsfreien „Unternehmer" des Invalidenversicherungsgesetzes. Die Folge davon ist, daß dieser „feine" Unterschied zu Entscheidungen führt, die mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens in einem unerträglichen Widerspruch stehen. In einem solchen Falle handelt es sich z. B. um einen Schneider, der zu den Leuten in's Haus geht, heute hier, morgen dort, fast ausschließlich mit Flickarbeiten beschäftigt wird, für diese eine nur geringfügige Entlohnung von 30—80 ₰ täglich neben freier Beköstigung erhält und auch zur Erledigung dringender Erntearbeiten hinzugezogen wird. Diesen Schneider hatte das zuständige Schiedsgericht für einen versicherungspflichtigen Arbeiter erklärt. Das Reichsversicherungsamt war jedoch anderer Meinung. Die Arbeit eines solchen Schneiders, sei er auch überwiegend nur Flickschneider, stellt, so entschied das Reichsversicherungsamt, nicht eine Hülfsthätigkeit in der Hauswirthschaft des Auftraggebers, sondern eine eigenartige gewerbliche Leistung dar, welche gewisse Fachkenntnisse voraussetzt und sich einer Einwirkung der Auftraggeber im Einzelnen entzieht. Derartige Arbeiten, welche nur auf Grund einer besonderen — wenn auch im vorliegenden Falle anscheinend nur sehr geringen — handwerksmäßigen Kunstfertigkeit geleistet werden können, stehen daher, nach dem Reichsversicherungsamt, denjenigen gewöhnlicher Tagelöhner nicht gleich.

Diese Unterscheidung zwischen der Art der Arbeit eines Flickschneiders und der der Tagelöhnerarbeit halte ich für thatsächlich unrichtig. Manche Tage-

löhnerarbeit setzt viel mehr „handwerksmäßige Kunstfertigkeit" voraus, als die eines solchen Flickschneiders, und in der Regel wird einem Flickschneider von seinem „Auftraggeber" die Art seiner Arbeit so genau vorgeschrieben und die Ausführung derselben so sehr bis in alle Einzelheiten hinein kontroliert, daß auch in dieser Beziehung ein Unterschied zwischen dem Flickschneider auf der einen Seite und einem Dienstboten oder Tagelöhner auf der anderen Seite nicht besteht.

Aber dieses müßte eigentlich für die Frage, ob der Flickschneider versicherungspflichtig ist oder nicht, ganz gleichgültig sein. Denn nach dem Zweck der Invalidenversicherung müßte letztere für alle diejenigen Arbeiter und Unternehmer vorgeschrieben sein, die gemäß ihrer ganzen wirthschaftlichen Stellung darauf nicht rechnen können, daß sie im Falle einer Invalidität durch ihr eigenes Vermögen vor dem Verhungern geschützt sein werden. Aus *diesem* Grunde ist es unvermeidlich, daß die Invalidenversicherungspflicht auf *alle* sogenannten oder wirklichen *Kleinmeister* ausgedehnt wird. So lange dieses nicht geschehen ist, werden immer wieder derartige, geradezu *unsinnige* Fälle vorkommen, daß ein armer invalider Flickschneider ohne jede Unterstützung dasteht, weil er von dem Gesetz zum vornehmen „Unternehmer" gestempelt ist.

Nach dem Invalidenversicherungsgesetz ist den Gemeinden oder Armenverbänden, welche an hülfsbedürftige Invalidenrentner Unterstützungen geleistet haben, dafür durch Ueberweisung von Rentenbeträgen Ersatz zu gewähren. — Nun hatte in dem gelobten Königreich Sachsen ein Ortsarmenverband den *Kindern* eines Invalidenrentners eine laufende Erziehungsbeihülfe bewilligt. Dafür beanspruchte der Ortsarmenverband Ersatz aus der dem Vater zuerkannten Invalidenrente. Dieses Verlangen wurde jedoch durch Entscheidung des sächsischen Ministeriums des Innern als unberechtigt zurückgewiesen, da nach dem Sinne der betreffenden Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes der Vater nicht ohne Weiteres für die Unterstützung seiner Kinder haftbar gemacht werden kann. Interessant ist aber auch der hierauf folgende Satz in der Begründung der Entscheidung: „Weiter ist die, dem invaliden Arbeiter zugesprochene Rente weder ihrem regelmäßigen Betrage nach, noch auch im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes dazu angethan, mehr als die *Person* des Rentenempfängers vor dem Heimfalle an die Armenfürsorge zu bewahren." Wenn ein Invalidenrentner nun aber doch Kinder hat? Dann muß er sich eben an die *Armenverwaltung* wenden. *Das* ist die herrliche Arbeiterfürsorge, die seinerzeit als die „Krönung der Sozialreform" gepriesen wurde.

Die Invalidenrente beginnt nach dem Wortlaut des betreffenden Paragraphen im Invalidenversicherungsgesetze mit dem Tage, an welchem der Verlust der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist. Hierauf ist bei dem Antrage auf Gewährung der Invalidenrente wohl zu achten. In einem Falle war am 1. November der Verlust der Erwerbsfähigkeit eingetreten. Der betreffende Arbeiter hatte jedoch die Rente erst vom 1. Januar des folgenden Jahres ab verlangt und diesen Antrag auch vor dem Schiedsgericht nicht geändert. Er erhielt daher die Rente erst vom 1. Januar ab. Darauf hatte er Revision eingelegt und die Nachzahlung der Rente vom 1. November bis zum 1. Januar verlangt. Mit diesem Antrage wurde er jedoch vom Reichsversicherungsamt abgewiesen unter der Begründung: er habe dadurch, daß er die Rente erst vom 1. Januar ab *verlangt* hatte, auf sein Recht zum Bezug der Rente vom 1. November bis zum 1. Januar des nächsten Jahres freiwillig verzichtet. Und dieser Verzicht kann, nachdem das Schiedsgericht entschieden hatte, nicht mehr zurückgezogen werden. Deshalb ist auch nach dieser Richtung hin Vorsicht bei der Formulierung des Antrages auf Rente dringend zu empfehlen.

Eine schwere Strafe, nämlich Gefängniß nicht unter drei Monaten und eventuell Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ist für Denjenigen vorgesehen, der unechte Invalidenmarken anfertigt, um sie als echt zu verwenden, oder echte Marken in der Absicht verfälscht, um sie zu einem höheren Werthe zu verwenden, oder wissentlich von falschen oder verfälschten Marken Gebrauch macht. Dieselbe Strafe trifft Denjenigen, welcher Marken verwendet, veräußert oder feilhält, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß die Marken bereits einmal verwendet worden sind. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu ℳ 300 oder Haft erkannt werden. Von dem *Ankauf* der bereits *einmal* verwendeten Marken ist in dieser Strafbestimmung nicht die Rede. Trotzdem muß Derjenige, welcher solche Marken kauft, nach einer Entscheidung des Reichsgerichts (Bener, neuestes Heft, Seite 428) wegen strafbarer Beihülfe bestraft werden. Deshalb die Hände fort von solchen Versuchen.

Hanau. *Gustav Hoch.*

Der Stand der Arbeiterversicherung in Finland.

Die Frage der Arbeiterversicherung in Finnland beschäftigte die finnische Presse und die maßgebenden Sphären schon in den achtziger Jahren, aber erst seit Anfang der neunziger Jahre geht man daran, für sie eine Lösung zu suchen. Im Jahre 1883 wurde von der Regierung eine Kommission eingesetzt, die die einschlägigen Materien zu prüfen hatte, doch ging diese nach der Meinung der Regierung in ihren Forderungen zu weit und sie übergab die ganze Sache im Jahre 1889 einer anderen Kommission zur nochmaligen Berathung. Diese beendete ihre Arbeit im Jahre 1892. In der Kommission kam es aber zu keinen einmüthigen Beschlüssen; es standen da zwei Ansichten stark gegen einander. Die Majorität vertrat in der Frage der Krankenunterstützung die alte Ordnung der freien Hülfskassen, während die Minorität für obligatorische Krankenversicherung plädierte. In der Frage der Unfallversicherung wollte die Mehrheit von einer obligatorischen Versicherung ebenfalls nichts wissen. Was die Altersversicherung der Arbeiter anbelangt, so war man darüber einig, daß hier das Prinzip der obligatorischen Versicherung nicht durchführbar sei. Die Entwürfe der Kommission wurden den interessierten Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Begutachtung unterbreitet, wobei es sich dann erwies, daß die Kommissionsmehrheit die Interessen der ersteren zum Ausdruck gebracht hatten, denn nur sie waren mit den Mehrheitsvorschlägen zufrieden, während die Arbeiterschaft für die obligatorische Versicherung stand. Die Regierung beschloß in der Alters- und Krankenunterstützung Alles im Großen und Ganzen beim Alten zu lassen und nur in der Unfallentschädigung erschien ihr der bisherige Modus nicht mehr zweckmäßig zu sein.

Die Thätigkeit der finnischen Unterstützungs- und Krankenkassen illustrieren folgende Daten: Die Zahl dieser Kassen betrug in den Jahren 1888/89 85 mit 15 543 Mitgliedern (10 810 Männern und 4733 Frauen). Sie verfügten über ein Kapital von 1 063 317 finnische Mark*. Krankenunterstützung erhielten im Jahre 1889 14 978 Personen oder

* 1 finnische Mark (Markka) = 80,982 ₰.

38,1 pZt. aller Arbeiter, wobei in manchen Produktionszweigen der Prozentsatz auf 80 bis 90 steigt.

Die Entwickelung der Kassen hat in letzter Zeit starke Fortschritte gemacht. Von allen Ende des Jahres 1889 existierenden Kassen sind bis 50 pZt. in den achtziger Jahren entstanden. Als eine der schwächsten Seiten dieser Kassen ist ihre Isoliertheit und ihre ungenügende finanzielle Ausrüstung zu betrachten, weswegen auch von der Kommissionsmehrheit der Vorschlag gemacht wurde, die sich dem von der Regierung ausgearbeiteten Normalstatut unterwerfenden Kassen zu subsidieren, was die Regierung aber ablehnte. Ohne Wirkung blieb auch, wie gesagt, die Argumentation der Kommissionsminderheit, die darauf hinwies, daß nur die obligatorische Versicherung die ganze Arbeiterschaft umfassen kann. Außerdem seien ja — so führte die Minderheit aus — von den 85 Kassen bereits 53 obligatorische Fabrikkassen, so daß an Stelle der schlecht organisierten Kassen, wo der Betriebsinhaber nach seinem Gutdünken schaltet, sehr wohl andere, gesetzlich geregelte Institutionen treten könnten.

Noch mehr als die Krankenunterstützung lassen die Alterspensionen zu wünschen übrig. Ende des Jahres 1889 bestanden 41 Unterstützungskassen, die auch Altersgelder zahlten und 27 waren reine Alterskassen. Betheiligt sind an ihnen meist Handwerker; die Zahl der Pensionäre war 1889 526 oder 49 auf 1000 Mitglieder und die Größe der Pension betrug im Durchschnitt 105 finnische Mark. Der größte Theil der ausgezahlten Summen kam Wittwen und Waisen zu Gute. Statistische Untersuchungen haben gezeigt, daß Kassen, die sich zu fest bestimmten Pensionen zu zahlen verpflichten, nicht lange bestehen können, so daß von einer Altersversorgung fast überhaupt keine Rede sein kann. Unbeachtet dessen lehnte aber die Kommissionsmehrheit die Sicherung von Lebensrenten ab, aus dem Grunde, daß diese dem kapitalarmen Finland eine zu schwere Last aufbürden würde. Die Kommissionsminderheit schlug die Gründung eines von der Regierung garantierten Lebensrentenvereins vor, der den kleinen Pensionskassen als Stütze dienen sollte.

Die Berathungen über die Art der Versicherung gegen Betriebsunfälle wurde durch sorgfältige statistische Erhebungen eingeleitet, die klarzulegen hatten, welchen Umfang und Charakter die Betriebsunfälle in den einzelnen Produktionszweigen annehmen. Diese Unterstützung, die den Zeitraum vom 1. März 1890 bis 28. Februar 1891 umfaßt, zeigte, daß, trotzdem der kleinere, nur gering maschinelle Betrieb vorherrscht, und trotzdem das Gesetz über Vorsichtsmaßregeln von 1889 bereits in Kraft war, die Unfälle, wie sich der der Leiter dieser Untersuchung, August Elt in Helsingfors* ausdrückt, „zahlreicher und ernster waren, als man gedacht hätte." Im Ganzen wurden 3267 Unternehmungen untersucht. Die Gesammtzahl der registrierten Unfälle war 953, von denen 537 auf die Fabrikindustrie entfallen. Es ergab sich, daß auf 10 000 Fabrikarbeiter mit 202 Betriebsunfällen die einzelnen Unfallsarten sich folgendermaßen vertheilten:

Unfälle mit tödlichem Ausgang	5
Invalidität	37
Zeitweilige Erwerbsunfähigkeit	160
Die Gesammtzahl der Krankentage	3200

Die zeitweilige Erwerbsunfähigkeit betrug

in 53,8	von 100 Fällen	1 bis 14	Tage
„ 23,0	„ 100 „	15 „ 28	„
„ 13,6	„ 100 „	29 „ 42	„
„ 8,0	„ 100 „	43 „ 91	„
„ 1,6	„ 100 „	über 92	Tage.

* „Ekonomitscheskoje Obosrenije", Dezbr. 1901, St. Petersburg.

Die Ursachen der Unfälle waren in 17,9 pZt. Werkzeuge, in 30,1 pZt. Maschinen und in 52,0 pZt. sonstige. Den Grad der Gefährlichkeit in den einzelnen Industriezweigen zeigen folgende Zahlen an. Auf 10 000 Arbeiter kamen vor

in der Lederfabrikation	64	Unfälle
„ „ Papierfabrikation	141	„
„ „ Textilindustrie	145	„
„ den Steinbrüchen	147	„
„ dem Bauhandwerk	174	„
„ der chemischen Industrie	430	„
„ „ Dampfsägerei	438	„

Die Schätzung des durch die Invalidität und die zeitweilige Erwerbsunfähigkeit erlittenen Schadens der Fabrikarbeiter an Arbeitslohn ergab die Summe von 498 614 finnische Mark.

Die Kommission war darüber einig, daß dieser Verlust auf das Konto der Unternehmer zu setzen ist und in keinem Falle auf das des Arbeiters oder der öffentlichen Fürsorge. Was aber die Form der Entschädigung anbelangt, so waren darüber die Ansichten, wie schon hingewiesen, verschieden. Die Mehrheit bestand auf eine zwanglose Versicherung. Sie führte das Argument in's Treffen, daß die obligatorische Versicherung das Interesse des Unternehmers für die Verhütung von Unfällen durch entsprechende Schutzvorrichtungen sinken lassen werde. Dafür spreche, wie es hieß, die Thatsache, daß die Zahl der Unfälle nach der Einführung der Versicherung in Deutschland gewachsen sei. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit ging darauf hinaus, den Arbeitgebern freie Hand zu lassen, in welcher Form sie ihrer Verantwortlichkeit nachzukommen wünschen. Die Minderheit bekämpfte stark diesen Standpunkt und forderte die Durchführung des Prinzips der obligatorischen Versicherung, denn diese allein garantiere in der Praxis für eine befriedigende Lösung der Frage. Ueber die Höhe der Entschädigungen war in der Kommission ziemliche Uebereinstimmung.

Die Resolutionen, die über die Kommissionsvorschläge in den verschiedenen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen gefaßt wurden, gingen diametral auseinander. Während sich die ersteren auf den Standpunkt der Kommissionsmehrheit stellten, standen die letzteren auf Seite der Kommissionsminderheit. Nach heftigen Debatten in der Presse kam der Gesetzentwurf, der sich der Minderheit anlehnte, 1894 in der gesetzgeberischen Körperschaft und erhielt am 5. Dezember 1895 auch die Unterschrift des Kaisers.

Der schon von der Regierung stark umgeänderte Entwurf wurde noch weiter auch in den Landtagsberathungen beschnitten. Die obligatorische Versicherung gegen leichtere Unfälle wurde gestrichen, kleinere Unternehmungen (darunter auch die Landwirthschaft und die Flößerei) wurden von ihr befreit; auch größere „solide" Unternehmungen können auf ihr Ansuchen hin der Versicherungspflicht enthoben werden. Das Maximum der Entschädigungsgelder wurde erhöht, dafür aber das Minimum des Jahreslohnes, auf Grund dessen die minimalste Entschädigung berechnet werden soll, von 400 auf 300 finnische Mark herabgesetzt. Der Vorschlag, es solle eine unter Kontrole und Garantie der Regierung stehende Versicherungsgesellschaft in's Leben gerufen werden, wurde abgelehnt und den Unternehmern freie Wahl gelassen, ihre Arbeiter entweder in Gegenseitigkeitskassen oder Aktiengesellschaften zu versichern. Die Begleichung der Entschädigungsansprüche über leichtere Verletzungen ist der freien Uebereinkunft des Betriebsinhabers mit den Geschädigten überlassen. Die Unternehmer haben es denn auch vorgezogen, ihre Arbeiter gegen leichtere Verletzungen nicht zu versichern und

haben aus dem Programm ihrer gegenseitigen Versicherungskassen diesen Gegenstand ganz ausgeschlossen.

Die Versicherungsoperationen des Jahres 1899 zeigen, daß die Versicherung in den Gegenseitigkeitskassen, in denen meist die Großindustrie organisiert ist, billiger zu stehen kommt, als in Aktiengesellschaften, zu denen der kleinere Unternehmer Zuflucht nehmen muß. Im Ganzen wurde im Jahre 1899 an Prämien bezahlt bei Versicherung, umfassend Invalidität und Tödtung, 414 025 finnische Mark, zeitweilige Erwerbsunfähigkeit inbegriffen 651 241 finnische Mark. Von ihnen entfielen auf die Versicherung gegen dauernde Invalidität und Tödtung pro Arbeiter:

in gegenseitigen Versicherungskassen.	7,4	finnische Mark
in Aktiengesellschaften	9,37	" "
(Arbeitsunfähigkeit einbegriffen)....	13,47	" "

Um auf die interessante ökonomische und soziale Frage Antwort zu erhalten, wie stark durch die obigen Prämien die Industrie belastet wird, dazu wäre nöthig, den Produktionswerth und den Gewinn der versicherungspflichtigen Unternehmungen zu wissen. Ueberaus gute Auskunft hierüber ertheilen uns aber auch die Daten, welcher Lohn den versicherten Arbeitern bezahlt worden ist. Wenn man den im Jahre 1899 ausgezahlten Lohnsummen die Prämien gegenüberstellt, so erfährt man, daß die Prämie in Prozenten des faktischen Arbeitslohnes für die in den Kassen versicherten Arbeiter 0,89, für die in den Aktiengesellschaften 1,48 beträgt (die Versicherung gegen leichtere Verletzungen inbegriffen 2,05). Wenn man zu diesen Ausgaben noch die Summen hinzurechnet, die von einem Theile der Versicherungspflichtigen bei unerheblicheren Verletzungen nach gegenseitiger Uebereinkunft bezahlt worden sein können und die auf Grund der Erfahrungen der Aktiengesellschaften ungefähr auf 1 Mark 84 Penniä pro Arbeiter in Rechnung gezogen werden müssen, und wenn man außerdem noch die Rentenausgaben der von der Versicherungspflicht befreiten Unternehmungen hinzuzieht, so zeigt es sich, daß die Summe, die 1899 durch das neue Gesetz den Betriebsinhabern auferlegt worden ist, 776 085 finische Mark beträgt. Diese Summe haben 1896 Unternehmungen mit zusammen 72 000 Arbeitern getragen, wonach also die Durchschnittsausgabe für einen Arbeiter nicht mal volle 11 Mark ausmacht.

Der Nutzen, den das Gesetz vom Jahre 1895 den finnischen Arbeitern gebracht hat, setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Finnische Mark
Entschädigungen in Fällen zeitweiliger Erwerbsunfähigkeit	131846
Einmalige Abfindungen	21802
Renten in Invaliditäts- und Tödtungsfällen ..	35706
	189354

Ausführlichere Daten über die gezahlten Entschädigungen haben nur die Versicherungsgesellschaften geliefert; nach ihnen betrugen die Summen:

	Zahl der Fälle	Summa	Durchschn. in finn. Mk.
Entschädigungen in Fällen zeitweiliger Erwerbsunfähigkeit	770	31535	40,95
Einmalige Kapitalauszahlung.	243	21802	89,72
Renten b. Invalidität u. Tödtg.	378	34893	92,31
	1391	88230	63,43

Ende des Jahres 1899 erhielten Unterstützung:

	Zahl	Renten in finnische Mark	Durchsch. in finn Mk.
Invaliden	314	24991	79,99
Wittwen	51	7009	137,43
Kinder unter 15 Jahren	95	5365	56,47
	460	37368	81,23

Die Fonds, die zur Deckung obiger Renten hinterlegt sind, betrugen 684 303 Mark, im Jahre 1899 sind ihnen weitere 381 076 Mark zugezählt worden. Somit beträgt das ganze Kapital, das zum Besten der finnischen Arbeiterklasse im Jahre 1899 eingegangen ist, 570 530 finnische Mark.

Die angeführten Ziffern zeigen, wie haltlos das Wehklagen bei den Berathungen des Gesetzentwurfes über die „Belastung der einheimischen Industrie" gewesen ist. Der Prozentsatz der Ausgaben, die für die Unfallversicherung geleistet wurden, beträgt nicht mal 1½ pZt. des Arbeitslohnes und fällt für die Gesammtproduktionskosten kaum in's Gewicht. Die finnische Arbeiterschaft ist mit den jetzigen Normen des Versicherungsgesetzes nicht zufrieden. Sie wird vor Allem eine Erhöhung des Maximums des Arbeitslohnes, auf Grund dessen die höchste Entschädigung normiert wird (720 Mark!), erstreben. Weiter wird wohl in baldiger Zeit die Forderung zu befriedigen sein, auch die landwirthschaftlichen Arbeiter in die Versicherung mit einzubeziehen, denn die statistischen Untersuchungen haben gezeigt, daß die Gefährdung in diesem Beruf sehr stark ist; auf 10 000 Arbeiter kommen da 317 Unfälle. Die Seeleute, die anfangs ebenfalls von der Theilnahme an den Vortheilen, die das Versicherungsgesetz giebt, ausgeschlossen waren, sind nunmehr in den Kreis der Versicherungspflicht aufgenommen worden. Das haben sie ihrer unermüdlichen Propagandaarbeit zu verdanken und es ist zu hoffen, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter ihnen folgen. W.

Gewerbegerichtliches.

Kann ein Lagerhalter Gewerbegerichtsbeisitzer sein? Diese Frage hat die Kreishauptmannschaft Zwickau im verneinenden Sinne beantwortet. Der Stadtrath zu Reichenbach hatte die Wahl des dortigen Lagerhalters Stöckel kassiert, worauf Beschwerde bei der Kreishauptmannschaft Zwickau erhoben wurde.

Dieselbe ist nun unter folgender Begründung verworfen worden:

Die königliche Kreishauptmannschaft in kollegialer Zusammensetzung hat auf die von Franz Martin in Reichenbach unter dem 7. d. M. gegen den dortigen Stadtrath erhobene Beschwerde, die Beisitzerwahlen zum Gewerbegericht betreffend, nichts zu verfügen gefunden hat, da es nach den eigenen Angaben des Lagerhalters Theodor Stöckel, Blatt 277 der beiliegenden Akten VII. V. 115 keinem Zweifel unterliegen kann, daß derselbe nicht als Arbeiter im Sinne von § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. September 1901 anzusehen ist. Der Stadtrath befindet sich aber auch nicht im Widerspruch, wenn er noch vor der Bekanntgabe des Wahlergebnisses dieses im Einverständnisse mit dem Wahlausschuß richtig stellt.

Mit Abforderung von Kosten ist der Beschwerdeführer zu verschonen.

Königliche Kreishauptmannschaft.
Dr. Forker-Schubauer.

In anderen Städten ist das passive und aktive Wahlrecht der Lagerhalter unbestritten anerkannt worden.

Die Einführung der Proportionalwahlen für das Gewerbegericht beschloß das Stadtverordnetenkollegium in Frankfurt a. M. mit 25 gegen 22 Stimmen. Jetzt wird die Wiesbadener Regierung sich gegen dieselbe wohl nicht mehr sträuben.

Wahlen. In Mittweida siegte die Arbeitnehmerliste des Gewerkschaftskartells; an den Arbeitgeberwahlen betheiligte sich das letztere nicht.

Weibliche Beisitzer zu den Gewerbegerichten läßt ein vom norwegischen Adelsthing beschlossener Gesetzentwurf zu. In Deutschland werden die Mütter

des Volkes der Denker nach wie vor für unfähig erklärt, zwischen Recht und Unrecht zu entscheiden.

Justiz.

Vom Versammlungsrecht in Elsaß-Lothringen.

Im November letzten Jahres stellte der Vorsitzende der Schuhmachergewerkschaft in Metz bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gegen Polizeikommissar Guldner und zwei demselben untergebene Schutzleute.

Der Grund zu obiger Klage war kurz folgender: Zwei Schutzleute kamen auf Befehl Guldner's in eine Privatversammlung der Schuhmacher, um die Einladungskarten nachzusehen und blieben auch trotz wiederholter Aufforderung des Vorsitzenden, sich zu entfernen, ruhig dort sitzen, indem sie sich darauf stützten, den dienstlichen Auftrag zu haben, die Versammlung zu überwachen. — Da die Anwesenheit von Personen ohne Einladungskarten in Privatversammlungen unstatthaft ist, mußte der Vorsitzende, um sich keiner strafbaren Handlung schuldig zu machen, nothgedrungen zur Auflösung der Versammlung schreiten, sie war gesprengt. Am 20. Januar 1902 kam nun von der kaiserlichen Staatsanwaltschaft folgende Antwort auf die Klage zurück: „Unter Bezugnahme auf Ihre Anzeige vom 22. November 1901 gegen die Schutzleute Ostermann und Schikowski sowie Polizeikommissar Guldner, setze ich Sie in Kenntniß, daß ich die öffentliche Anklage nicht erheben werde, da, was die Ersteren anbelangt, dieselben auf ausdrückliche Weisung ihres Vorgesetzten, des Polizeikommissars Guldner, das Versammlungslokal betraten und was Letzteren betrifft, dieser die Ueberwachung der Versammlung nach pflichtmäßigem, dienstlichem Ermessen anordnete, so daß bei ihm auf alle Fälle das Bewußtsein der Wiederrechtlichkeit fehlte und es auf die Frage, ob er in den Grenzen seiner Zuständigkeit handelte, nicht ankommt. Der erste Staatsanwalt." Trotzdem der Staatsanwalt die Anklage wegen Hausfriedensbruchs nicht erhob, versetzt gerade die diesfallsige Begründung dem System Guldner einen schweren Schlag. Unumwunden giebt da der Staatsanwalt die Wiederrechtlichkeit der Ueberwachung zu, doch soll dem Kommissar das Bewußtsein derselben gefehlt haben, weil er angeblich nach dienstlichem Ermessen handelte. Man sollte meinen, einen höheren Polizeibeamten sollte das Bewußtsein der Rechtlichkeit und Gesetzlichkeit nie verlassen, es sollte ihm vielmehr die stete Richtschnur sein.

Vom Versammlungsrecht der Frauen in Preußen. Der preußische Minister des Innern hat im preußischen Abgeordnetenhause die Meinung ausgesprochen, daß Frauen an Versammlungen politischer Vereine als Zuhörerinnen — aber abgesondert von den Männern — theilnehmen könnten. Die Antwort bezog sich allerdings auf den Bund der Landwirthe, auf dessen Versammlung ein Vorredner hingewiesen hatte. Eine Probe zeigte aber, daß diese Erweiterung der Frauenrechte gegenüber den Arbeiterversammlungen nicht gilt. Ein Polizeibeamter, der in Berlin die Versammlung eines Wahlvereins zu überwachen hatte, verlangte Ausweisung der Frauen, die sich, von den Männern abgesondert, auf der Galerie befanden. Der Grundsatz: Wenn Zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe! wird also auch hier zur Geltung gebracht. Wenn aber die preußische Polizei glaubt, daß die Arbeiter sich eine solche Begünstigung anderer Klassen und eine Unterdrückung des Versammlungsrechts der Arbeiterinnen ruhig gefallen lassen würden, so dürfte sie sich gewaltig täuschen. Die Folge der ministeriellen Erklärung wird sein, daß die Frauen auf ihrem Recht als Zuhörerinnen von Vereinsversammlungen beharren und es sowohl auf die Versammlungsauflösung, als auch auf gerichtliche Entscheidung ankommen lassen. Dann werden aber die preußischen Polizeibehörden in ein Dilemma gerathen, aus dem die einzige Rettung die Gleichstellung beider Geschlechter hinsichtlich des Vereins- und Versammlungsrechts bildet.

Kartelle, Sekretariate.

Weitere Arbeitslosenzählungen haben nach uns zugehenden Mittheilungen in folgenden Orten stattgefunden:

Zeit	Ort	Zahl d. Arbeitslosen überhaupt	Ledige	Verheirathete	Deren Kinder	Mit verkürzter Arbeitsz. arbeiten
1901 Nov.	Frankenthal	190	—	—	—	—
"	Hof	351[1]	—	—	—	—
Dez.	Aachen	2700[2]	—	—	—	—
"	Augsburg	1050	—	—	—	—
"	Ludwigshafen	1045	—	—	—	706
1902 Jan.	Lüneburg	339	179	160	89	—
Febr.	Darmstadt	1405	—	—	—	—
"	Stettin	1899	772	1037	2259	—
März	Hamburg-Wilhelmsburg	1095[3]	—	—	—	—

[1] Von 11 Berufen; außerdem standen in 5 Webereien von 1810 Webstühlen 539 still. [2] Aus Aachens Hauptindustrie, nur Textilarbeiter betreffend. [3] Vorläufiges Ergebniß.

Berichtigung zum Frankfurter Sekretariatsbericht. Der Frankfurter Gewerkschaftssekretär ersucht uns um die Mittheilung an unsere Leser, daß der soeben von ihm herausgegebene gedruckte Jahresbericht des dortigen Kartells und Arbeitersekretariats eine falsche Zahlenangabe enthält. In der auf Seite 55 gegebenen Abrechnung des Arbeitersekretariats soll die Endsumme nicht ℳ 5389,07, sondern ℳ 9991,29 heißen. Der Fehler erklärt sich dadurch, daß die Summe der ersten Spalte versehentlich nicht hinzugezählt worden ist. Die Empfänger des Berichts werden gebeten, die Angabe richtig zu stellen.

Mittheilungen.

Achtung! Gewerkschaftskartelle!

Der Geschäftsführer der Deutschen Gärtnervereinigung, Genosse Reitt, wird im Auftrage seiner Organisation im Laufe des Monats April eine Agitationsreise unternehmen. Wir ersuchen nun die Gewerkschaftskartelle in denjenigen Städten, die Reitt auf seiner Reise berühren wird und wo eine Zahlstelle obiger Vereinigung nicht besteht, auf besonderes Ersuchen die Versammlungen zu dem gewünschten Datum einzuberufen. Agitationsmaterial wird in gewünschter Anzahl von der Geschäftsstelle genannten Vereins geliefert. Auch wäre es sehr erwünscht, wenn die Gewerkschaftskartelle die Agitation unter den Gärtnern auch in den Städten, die bei der Reise nicht besucht werden, rege in Angriff nehmen wollten. Agitationsmaterial liefert die Geschäftsstelle der Deutschen Gärtnervereinigung, Hamburg 6, Margarethenstraße 50, 1. Etage.

Die Generalkommission.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 11. 12. Jahrgang. Hamburg, 17. März 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Im Geiste der Zuchthausvorlage.

Als der deutsche Reichstag am 20. November 1899 das unter dem Namen „Zuchthausvorlage" berühmt gewordene Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses ablehnte, da schrieb das „Corr.-Bl." in seinem Nekrolog zu dem etwas unrühmlich zu Grabe getragenen Regierungsentwurf: „Das Zuchthausgesetz ist todt, der Zuchthauskurs aber wird fortleben." Wir kennen kein Arbeiterblatt, das damals nicht die gleiche Empfindung bekundet hätte, und was alle Welt damals voraussah, ist denn auch in allen Stücken eingetroffen. Der Geist, der die Zuchthausvorlage beseelte, hat seitdem wahre Triumphe gefeiert, er hat, unbekümmert um das Begräbniß der für ihn maßgebenden juristischen Formeln, in dem bestehenden Strafrecht seine Wiederauferstehung erlebt und kommt jetzt nachgerade in Allem zur Geltung, was gegen das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter gerichtet ist. Er wird sorgsam gehegt durch die Regierungsorgane, die es damals nicht für politische Pflicht erachteten, ihrem Schmerzenskinde das Geleit zu geben, — er wird durch die industriellen und agrarischen Scharfmacher mit ihren weitreichenden familiären und gesellschaftlichen Beziehungen gestärkt und durch Gewalttheoretiker geheiligt, die den Klassenstaatsbegriff auf Kosten des natürlichen Rechtsbewußtseins verherrlichen. Wie sinnig hat er nicht den § 4 der abgelehnten Vorlage, der vom Postenstellen, Ueberwachen der Arbeitsplätze und Verkehrswege ꝛc. handelt, durch Polizeiverordnungen ersetzt, die dadurch, daß sie im Widerspruch mit den Beschlüssen eines der maßgebenden Gesetzgebungsfaktoren, des Reichstags, erlassen wurden, vor gelehrten Richtern nichts an ihrer Rechtskraft einbüßten. Wie oft hat er nicht durch die Anwendung der auf Landfriedensbruch, Aufruhr, Auflauf ꝛc. lautenden Paragraphen des Strafgesetzbuches (§§ 125, 115, 116) Handlungen dem Strafrichter überliefert, auf welche die nicht Gesetz gewordenen §§ 7 bis 9 der lex Oynhausen zugeschnitten waren. Und sind nicht durch die §§ 240 und 253 des Str.-G.-B. (Nöthigung und Erpressung) die §§ 1 und 2 jenes Entwurfes völlig überflüssig gemacht, seitdem insbesondere die Judikatur für den klaren Rechtsbegriff eines „widerrechtlichen Vermögensvortheils" die erklärende Auslegung entdeckte, daß derselbe lediglich das Nichtbestehen eines klagbaren Rechtsanspruches voraussetze. Zwar ist diese Judikatur bereits älteren Datums; sie fand ihre ersten schüchternen Anwendungsversuche schon in den 80er Jahren und nur ihre geringe Popularität mag die Absicht, sie im Rahmen eines Spezialgesetzes zu ersetzen, geleitet haben. Sogar die Anwendung des Erpressungsbegriffes auf Koalitionshandlungen, die einen Druck auf Mitarbeiter oder Kollegen zum Zwecke bedeuten, diese zur Theilnahme an der Koalition zu veranlassen, datiert vor die Zeit der Zuchthausvorlage zurück. Aber wenn diese Urtheile damals vereinzelt

blieben und noch keine allgemeine Rechtspraxis bildeteten, wenn sie sogar in Juristenkreisen selbst als Verirrungen der Justiz angesehen wurden, so ändert sich das Bild, seitdem die Ablehnung der Vorlage, die diese Rechtsprechung **legalisieren** sollte, den Scharfmachern alle Hoffnungen auf eine **gesetzliche** Anerkennung ihrer Rechtsideen raubte. Was nach dieser Ablehnung in diesem Sinne weiter geschah, das setzte sich nicht allein in **eklatanten Widerspruch** mit dem präzise bekundeten Willen eines Theils der Gesetzgebung, sondern es war auch unverkennbar von der Tendenz geleitet, **die Ausnahmepraxis zur Regel zu machen**, das bestehende Reche mit dem Geist der **Zuchthausvorlage** zu erfüllen. Seine ungeschminkte Bestätigung erfuhr diese Tendenz durch die Verfügung, die der **preußische Justizminister** an die Staatsanwälte mit dem Hinweis auf die Anwendung des Erpressungsparagraphen erlassen hat.*

Im preußischen Landtag kam diese Verfügung infolge einer Anfrage des Justizrathes Träger (freis. Volksp.) zur Erörterung. Hierbei gab der Justizminister **Schönstedt** den Erlaß einer solchen Verfügung zu; er bestritt nur, daß sie im Zusammenhang mit dem Fall des Zimmerers Keye in Anknüpfung an eine Drohung mit Arbeitsniederlegung erfolgt sei und Anlaß zu der Bestrafung eines Mitarbeiters des Keye gegeben hat. Die Verfügung knüpfte vielmehr an einen **Freispruch mehrerer Arbeiter**, die den Organisationsaustritt eines Kollegen durch die Drohung, ihn aus seinem Arbeitsverhältniß herauszubringen, verhindern wollten, durch ein Landgerichtsurtheil an. Das Gericht habe den § 153 der Gewerbeordnung für **nicht anwendbar** erklärt, weil dieser sich nur auf die **konkreten** Zwecke (Theilnahme an Koalitionen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen), nicht aber auf solche allgemeine Organisation erstrecke. Ein gleiches Urtheil hatte das Kammergericht im Jahre 1898 gefällt:

„Die Richtigkeit dieser Auffassung", erklärte der Minister, „ist darauf im Ministerium geprüft worden, und wir sind zu dem Ergebniß gekommen, daß diese Auffassung unrichtig sei und der Absicht und dem Sinne des § 153 nicht entspreche. Auf Grund dieses Thatbestandes habe ich darauf ohne Mitwirkung des **Ministers des Innern eine Anweisung an die Staatsanwaltschaften** dahin erlassen, daß sie in ähnlichen Fällen, wie dem hier in Frage gekommenen, Anklage erheben auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung und, wenn möglich, eine **Entscheidung des Reichsgerichts** in solchen Sachen herbeiführen möchten. Um eine solche Entscheidung herbeizuführen, genügte nicht eine einfache Anklage aus § 153 der Gewerbeordnung, denn für die Vergehen aus diesem entscheidet in letzter Instanz das Oberlandesgericht des Bezirks (in der Provinz Brandenburg eben wiederum das Kammergericht, auf dessen Entscheid sich das freisprechende Urtheil stützt — D. Red.). — Deshalb heißt es am Schluß der Verfügung folgendermaßen:

„**Terroristischen Ausschreitungen der erwähnten Art muß mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden.** Die Beamten der Staatsanwaltschaft veranlasse ich daher, den oben dargelegten Rechtsstandpunkt in weitestem Sinne aufzufassen, gegen abweichende Entscheidungen die zulässigen Rechtsmittel einzulegen und möglichst auf eine Entscheidung des Reichsgerichts hinzuwirken. Dazu wird sich eine Gelegenheit in solchen Fällen bieten, in welchen der **Thatbestand der versuchten oder vollendeten Erpressung in Frage kommt** und daher die Zuständigkeit einer Strafkammer begründet ist". § 153 rechnet ja auch mit der Möglichkeit, daß nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen in Betracht kommen können. In einem in Bayern vorgekommenen Fall ist auch gegen Arbeitgeber — es handelte sich um Beitritt zu einem Kartell — auf Grund des Erpressungsparagraphen eingeschritten worden und eine Verurtheilung erfolgt."

Der Wunsch des Justizministers wurde nun durch einen **seltsamen Zufall** eben in dem erwähnten Fall des Zimmerers Keye erfüllt. Die an den Minister gerichtete Beschwerde des Keye, erklärte Herr Schönstedt, sei durch ein Versehen an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden, die darauf die Anklage wegen Erpressung erhob, **getreu** der jedenfalls nebenher empfangenen, auf den anderen Fall bezogenen **Verfügung**. Gegen das verurtheilende Erkenntniß ist von beiden Seiten Revision eingelegt und das **Reichsgericht** hat somit Gelegenheit, sein Urtheil zu fällen und damit den Gerichten für künftige Fälle eine **Richtschnur** für ihre Entscheidungen zu geben. Daß Herr Schönstedt dabei auf eine Entscheidung in seinem „weitesten" Sinne hofft, ist selbstverständlich; sonst hätte er keinen Anlaß gehabt, die Gründe des Kammergerichtsentscheides der reichsgerichtlichen Nachprüfung zu unterbreiten und jene seltsame Aktion in Szene zu setzen, die garnichts Anderes, als eine **Verschiebung des Gerichtsstandes** bedeutet. Er wußte zudem, daß das Reichsgericht in dem einem Bauarbeiter gegenüber durch die Drohung mit allseitiger Arbeitseinstellung geübten Einfluß zur Betheiligung an der Ansammlung eines Streikfonds den **Thatbestand der Erpressung** konstatiert hatte (Urtheil vom 20. Okt. 1899) und hoffte auf eine Befestigung dieser Judikatur. In der dieser Ministererklärung folgenden Debatte wurde denn auch die künstliche Herbeizerrung des Erpressungsparagraphen mit Recht von den Abgg. Crüger und Hirsch einer scharfen Kritik unterzogen. Der Abg. Hirsch erklärte: „Ob der äußere Zweck, der hier angegeben ist, die betreffenden Prozesse bis zum Reichsgericht zu bringen, in Bezug auf § 153 dadurch in wirksamer Weise erreicht wird, ob also das Reichsgericht über die Auslegung des § 153 **auf diesem Wege entscheiden kann, obgleich es an sich nicht dazu berechtigt ist**, das gebe ich als Nichtjurist (?! Dr. Max Hirsch ist doch Anwalt der deutschen Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine! — D. Red.) der weiteren Erwägung anheim; ich habe aber das Bedenken, **daß hier wohl ein nicht ganz strikter Weg zum Zwecke vorliegt.**" Wir sind

* Siehe S. 94 des „Corr.-Bl." d. Jahrg.

nicht blos derselben Meinung, daß der Umweg über das Reichsgericht zu einer anderen Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung inkorrekt und höchst bedenklich ist und in juristischen Fachkreisen noch zu weiteren Erörterungen führen dürfte, sondern halten es auch für ausgeschlossen, daß das Reichsgericht Rechtsentscheidungen in Bezug auf Strafbestimmungen aufstellen kann, für welche es gar nicht zuständig ist. Wohl aber muß befürchtet werden, daß es in seinen Entscheid kritische Ausführungen gegen die Auffassung des Kammergerichts einflechten wird, die, ohne für den vorliegenden Fall maßgebend zu sein, die Rechtsprechung beeinflussen und eine Auslegung des § 153 schaffen werden, die völlig den Zwecken der seligen Zuchthausvorlage entspricht.

Der § 153 der Gewerbeordnung kennt nur Verabredungen im Sinne des § 152, also zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen; er scheidet die im § 152 erwähnten Vereinigungen völlig aus. Daraus geht hervor, daß die Anwendung der im § 153 genannten Zwangsmittel nur strafbar machen kann in Bezug auf obige Verabredungen, nicht aber, wenn sie angewendet werden, um zur Theilnahme an Vereinigungen gewerblich förderlicher Natur zu veranlassen; ebensowenig ist der § 153 anwendbar an Verabredungen, die nicht der Erlangung günstigerer, sondern der Abwehr ungünstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen dienen, wie ein neues Kammergerichtsurtheil Ende Februar d. J. feststellte.* Der Wortlaut des § 153 ist in dieser Hinsicht so klar, daß eine andere Auffassung völlig ausgeschlossen sein sollte. Trotzdem ist die Judikatur mancher Gerichte fortgesetzt bestrebt, dem § 153, in Ermangelung der nicht Gesetz gewordenen Zuchthausvorlage, jene möglichst weite Auffassung zu geben, die auch der preußische Justizminister vertritt und nunmehr an der unrechten Stelle zur Geltung bringen will. Es widerspricht aber dem Rechtsbewußtsein des Volkes, einem schon an sich Ausnahmerecht darstellenden Strafparagraphen eine weitere Ausdehnung in der Spruchpraxis zu geben, als der klare Wortlaut, den der Gesetzgeber gab, zuläßt, und ein solches Verfahren ist um so weniger zulässig, als eben die Ausdehnung der Strafgesetze am Widerstand der Gesetzgebung scheiterte. Ein Staat, in dem sich eine solche Rechtspraxis einbürgert, die nicht Gesetz gewordenen Rechtsideen der Gewalthaber durch eine möglichst weitherzige Auslegung der bestehenden Gesetze maßgebend zu machen, würde aufhören ein Rechtsstaat zu sein. Der Weg, den Herr Schönstedt empfiehlt, dem § 153 eine größere Tragweite zu verleihen, bedeutet nichts anderes, als die Rückkehr zu einer durch rechtliche Formalitäten verkleideten Kabinetjustiz. Mag das Koalitionsrecht der Regierung und der Bureaukratie, den gelehrten Richtern und besitzenden Klassen noch so unbequem sein — vom Rechtsstandpunkte aus muß es mit allen seinen Konsequenzen anerkannt werden, soweit die Theilnehmer an Koalition nicht gegen den klaren Wortlaut der Gesetze verstoßen. Auch die besitzenden Klassen haben Rechte, die den Arbeitern nicht blos unbequem, sondern direkt nachtheilig sind, gegen deren Ausübung aber keine Behörde und kein Gericht einschreitet. Noch heute bestehen sogar unmoralische Rechte, wie das Recht der Züchtigung gegen Lehrlinge und Gesinde, gegen die die Betroffenen vergebens Schutz suchen. Sie durch legale Gesetzgebungsakte aufzuheben, wird das ständige Bestreben der Arbeiterklasse sein. Die Aufgabe der Rechtsprechung kann aber niemals die Ergänzung oder Aufhebung der Gesetze, sondern lediglich ihre Anwendung unter Anerkennung der gesetzlich gewährten Rechte und Freiheiten aller Staatsbürger sein. Die Ausdehnung des § 153 der Gewerbeordnung kommt aber nicht blos der Aufhebung des Koalitionsrechts der Arbeiter gleich, sondern sie stempelt völlig gesetzliche Handlungen zu unmoralischen Verbrechen, sie stößt rechtsliebende Arbeiter in die Reihen der Gebrandmarkten.

Der Einfluß des Herrn Schönstedt auf die von ihm geleitete preußische Rechtspflege ist geeignet, das Vertrauen der Arbeiter in unsere Rechtsprechung auf das Schwerste zu erschüttern. Noch hoffen wir, daß das Reichsgericht sich der ihm in der preußischen Verfügung insinuierten Rolle, an den Herrn Schönstedt unangenehmen Kammergerichtsentscheidungen quasi das Henkeramt zu verrichten, widersetzen wird. Unsere Hoffnung steht zwar nach der Beurtheilung, die das Koalitionsrecht der Arbeiter seitens des höchsten Gerichtshofes fortgesetzt erfährt, auf recht schwachen Füßen — aber wir erwarten, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht aus Sympathie der Richter für dasselbe, sondern entsprechend seiner rechtlichen Existenz geschützt werde vor Angriffen, die in den bestehenden Gesetzen keine Begründung finden. Sollte das Reichsgericht aber Herrn Schönstedt's Wunsch erfüllen, so würde damit die Arbeiterklasse um eine Erfahrung bereichert, die zwar den Werth des Koalitionsrechts in ihren Augen nicht vermindert, aber ebenso ihr Vertrauen zum Begriffe des Rechtsstaates nicht erhöht.

Gleichviel aber, ob die preußische Rechtsbeeinflussung gute oder schlechte Früchte zeitigt, hat jetzt der Deutsche Reichstag dringende Veranlassung, sich nochmals mit der Verfügung des Herrn Schönstedt zu beschäftigen und die darin bekundete Tendenz illegaler Verschärfung der Strafgesetze nicht blos energisch zurückzuweisen, sondern auch das Koalitionsrecht der Arbeiter für alle Zeit diesen ungesetzlichen Eingriffen zu entziehen. Die Unterlassungssünde, die er im Jahre 1899 durch Ablehnung der sozialdemokratischen Koalitionsschutzanträge beging, hat der Arbeiterklasse unzählige Erschwerungen des Koalitions-

* Siehe Seite 176 d. Corr.-Bl. dieser Nummer.

rechtes eingetragen. Jetzt ist es Ehrenpflicht des Reichstages, diesem vom Geist der Zuchthausvorlage beherrschten Zustande ein Ende zu machen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die bayerische Gewerbe-Inspektion im Jahre 1901.

(Schluß.)

Die bayerische Gewerbeaufsicht blickte seit ihrer 1891er Reorganisation auf eine zehnjährige Wirksamkeit der letzteren zurück. Seit dieser Zeit hatte sich ihr Beamtenstab von 10 auf 21 vermehrt, (darunter zwei weibliche Beamte) und die Revisionsziffer stieg von 4647 auf 11 107. Daß aber Stillstand Rückschritt bedeutet, hat man in Bayern längst eingesehen und so steht der Gewerbeaufsicht im laufenden Jahre eine abermalige Reform bevor; nicht blos soll die Zahl der Assistenten um drei vermehrt und die Revisionsziffer gesteigert werden, sondern es ist auch die Anstellung eines Zentralinspektors beabsichtigt, um so eine einheitliche und planmäßige Durchführung der Gewerbeaufsicht und auch die Förderung des Arbeiterschutzes nach allen Richtungen hin zu erzielen, wie der Einleitungsbericht mittheilt. Dieser Fortschritt, dem der Landtag hoffentlich zustimmt, ist nur als ein Protest gegen die systematische Verkümmerung aufzufassen, die die Gewerbeaufsicht von Preußen-Deutschland ausführt. Er ist in erster Linie berufen, die Selbstständigkeit der Inspektion Bayerns gegenüber dem Reiche zu wahren und das Tempo des Arbeiterschutzes zu beschleunigen. Es gab eine Zeit, wo wir solche Selbstständigkeitsbestrebungen einzelner Bundesstaaten auf dem Gebiete der Gewerbeaufsicht bekämpften und auf eine reichseinheitliche Zentralisation der letzteren dringen mußten. Heute können wir solche Landesprivilegien als Faktor des Fortschritts schätzen, freilich nur in denjenigen Staaten, in denen die Arbeiterklasse durch ihre gewählten Vertreter einen Druck auf die Gesetzgebung auszuüben vermag. Ohne diese Landeshoheit hätten wir heute weder die weibliche Fabrikinspektion, noch eine nennenswerthe Baukontrole, noch die sonstigen schrittweisen Verbesserungen der Gewerbeaufsicht. Halten wir daher auch fernerhin prinzipiell daran fest, daß die Gewerbe-Inspektion Reichsangelegenheit sein müsse, so kann uns dies doch nicht hindern, jeden einzelstaatlichen Fortschritt als solchen, der schließlich der gesammten Inspektion zu Gute kommen muß, zu acceptieren.

Der bayerischen Gewerbeaufsicht unterstanden im Berichtsjahre 7431 (8225*) Fabriken mit 324 128 (330 690) Arbeitern und 85 150 (92 970) Handwerksbetriebe mit 220 074 (232 258) Arbeitern, insgesammt also 92 581 (101 195) Betriebe mit 544 202 (562 948) Arbeitern. Revidiert wurden 11 107 Betriebe = 12 pZt. mit 248 199 Arbeitern = 45,6 pZt. und zwar wurden von den Fabriken 55,8 pZt., von den Handwerksbetrieben 7,6 pZt. revidiert. Die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen betrug in 3413 Fabriken 71 643, die Zahl der Jugendlichen in 8999 Fabriken 33 387, davon 3158 Kinder unter 14 Jahren. Der Rückgang der Handwerksbetriebe wird durch die wirthschaftliche Depression erklärt, während von den Fabriken ein Theil den Motorwerkstätten zugezählt werden mußte. Die Revisionsziffern lassen in Bayern von jeher zu wünschen übrig; der Trost, daß Betriebe, die zu Beanstandungen Anlaß geben, in erster Linie revidiert werden, ist ein schwacher und kann für die fehlende Kontrole der übrigen Betriebe keinen Ersatz bieten. Die Neuanstellung dreier Assistenten wird hoffentlich in dieser Hinsicht einige, wenn auch nur unzureichende Besserung bringen.

Nicht minder nothwendig ist aber auch die Vermehrung der weiblichen Beamten, von denen jede gegenwärtig ein Gebiet von 1700 Fabriken mit 36 000 Arbeiterinnen zu beaufsichtigen hat, während in Hessen auf jede Assistentin im Jahre 1900 nur 444 Betriebe mit 6700 Arbeiterinnen entfielen. Dabei ist das bayerische Staatsgebiet nahezu zehn Mal so groß, als das hessische, ungerechnet die räumliche Trennung der Pfalz vom Mutterland, die das Reisegebiet vergrößert. Die jetzigen beiden Assistentinnen sind zweifellos überlastet, was auch aus dem Rückgang ihrer Revisionsziffern (von 1340 im Jahre 1900 auf 1138) ersichtlich ist. Eine solche Ueberlastung muß aber die Berufsfreudigkeit der Beamtinnen stark beeinträchtigen und zu einer schematischen Erledigung der Dienstgeschäfte führen, die gerade bei der weiblichen Fabrikinspektion vermieden werden muß. Bei den Revisionen wurden 847 Beanstandungen erhoben, darunter 66 betreffend ungesetzliche Arbeitszeit, 290 betreffend sittliche und hygieinische Mißstände und 477 wegen formaler Vorschriften.

Wichtiger als diese Zahlenangaben sind die einzelnen Beobachtungen der weiblichen Beamten. Der Sprechstundenverkehr mit Arbeiterinnen ist in der Regel äußerst gering; der Verkehr beschränkt sich zumeist auf Befragungen an Betriebsstelle, an die sich die Arbeiterinnen mehr und mehr gewöhnen und die sie ohne Scheu beantworten. Die Aufnahme der Beamtinnen durch die Unternehmer ist natürlich fast stets eine höfliche; indeß kommen auch Ausnahmen vor. So fand die eine Beamtin in der Pfalz bei einer Kleidermacherin ein sehr schroffes Entgegenkommen, das jedenfalls in den Verhältnissen dieses Betriebes seine Erklärung fand. Der Arbeiterinnenschutz weist in seiner Durchführung auch noch zahlreiche Mängel auf, die eine Verstärkung der Ueberwachung wünschenswerth erscheinen lassen. So wurden fast in jedem der acht Bezirke Arbeiterinnen in für ihre Gesundheit völlig ungeeigneten Beschäftigungen vorgefunden, so z. B. in Vulkanisierräumen der Gummifabriken, Hadernsortieranstalten, beim Beizen von Metallwaaren, beim Kleinschlag von Steinen, beim Bleiglasieren, auf Bauten, an Holzbearbeitungsmaschinen usw. Auch die Betriebseinrichtungen entsprachen vielfach nicht den auf die Gesundheit und Sittlichkeit nothwendigen Ansprüchen. Besonders schlimm steht es aber in solchen Werkstätten, auf welche der Arbeiterinnenschutz zur Zeit noch keine Anwendung findet, wie in Näh- und Putzwerkstätten und in der Heimarbeit. Nicht nur herrscht dort eine langausgedehnte Arbeitszeit, sondern die Arbeiterinnen werden in der Regel auch um ihren freien Sonntag gebracht. In Oberbayern verursachte die Durchführung der Sonntagsruhe in Putzmachereien große Mühe, und in Unterfranken fand die Assistentin Arbeitszeiten bis 12 Uhr Nachts, die sogar bis 2 Uhr ausgedehnt worden sei. Ein ähnlicher Fall wurde auch hinsichtlich eines Ateliers mit 50—70 Personen durch Gerichtsverhandlung festgestellt, ohne daß das Gericht die Anwendbarkeit der Konfektionsordnung anerkannte. Mehrfach wird daher ein besserer gesetzlicher Arbeiterinnenschutz von den Beamten gefordert. In Preußen dürfte sich dies ein Gewerbe-Inspektor nach dem Brefeld-Möller'schen Geheimerlaß schon nicht mehr erlauben, sei die

* In Klammern die entsprechenden Ziffern des Jahres 1900.

Forderung auch noch so berechtigt. Auch der *Wöchnerinnenschutz* läßt noch viel zu wünschen übrig. Freilich muß hier besonders die Krankenkassenreform durch Erweiterung der Fürsorgepflicht auf sechs Wochen nach der Entbindung eingreifen, da die Noth manche Wöchnerin zu vorzeitiger Arbeitsaufnahme zwingt. Daß aber, wie in Oberbayern, ein Kassenarzt einer mündlich von ihm als gesund erklärten Wöchnerin die Ausstellung eines schriftlichen Zeugnisses verweigert, dürfte bisher wohl noch nicht vorgekommen sein. Eine nahezu unkontrolierbare Zuflucht bietet den arbeitswilligen Wöchnerinnen die *Heimarbeit*, die um so bedenklicher ist, wenn es sich um die *Zigarrenanfertigung* handelt, wie dies im Bezirk Unterfranken nachgewiesen wurde. Es ist gewiß kein gutes Zeugniß für den deutschen Arbeiterinnenschutz, daß die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen ein Verbot solcher *gemeingefährlichen* Arbeitsweise nicht ermöglichen, und gerade die Zustände in der Zigarrenhausindustrie sollten dem Gesetzgeber ein energisches Einschreiten nahelegen. Diese Heimarbeit ist in ständiger Ausdehnung begriffen, und wie der unterfränkische Bericht mittheilt, werden neue Zigarrenfabriken von vornherein so klein bemessen, daß mehr Arbeiterinnen zu Hause beschäftigt werden müssen, als in den Betrieben unterkommen können. Während dort im Jahre 1896 nur in 109 Haushaltungen mit 233 Personen Zigarren angefertigt wurden, kommt heute mehr als die doppelte Anzahl solcher Betriebe in Betracht. *Auch hierfür wird eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse empfohlen.* Ein wahres Glück, daß der *preußische Maulkorbukas* keine Bundesrathsverordnung ist.

Eine *Heimarbeitsenquête* veranstaltete auch die Assistentin in Niederbayern, die etwa 50 Heimarbeiterinnen der Dütenkleberei befragte und fünf derselben in ihren Wohnungen aufsuchte. Sie fand 12stündige Arbeitszeit mit 60 ₰ Tagesverdienst. Es ist meist die Arbeit von Wittwen unter Beihülfe ihrer Kinder! Der Lohn ist ein tarifmäßig festgesetzter, wird aber durch Zeitverlust beim Liefern beeinträchtigt. Wer könnte angesichts solches *Hungerdaseins* noch vom Segen der Hausarbeit reden!

Erhöhte Aufmerksamkeit widmen die Berichte diesmal der *Arbeitszeit der Arbeiterinnen*, wobei die Erfahrung bekundet wird, daß eine Verkürzung derselben unter das gesetzliche Höchstmaß von Jahr zu Jahr immer deutlicher bemerkbar wird. Und nicht minder interessant ist die Beobachtung, daß *auch bei den weiblichen Arbeitskräften die Verkürzung der Arbeitszeit zu einer Steigerung der Arbeitsleistung führt*, obwohl anzunehmen ist, daß für viele Arbeiterinnen mit der Betriebszeit die Tagesarbeit nicht erledigt ist, weil das Hauswesen noch häufig ihre Kräfte in Anspruch nimmt. So berichtet der oberbayerische Beamte, daß in einer Trockenplattenfabrik trotz Abkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 8½ Stunden täglich, bei gleichem Tagelohn eine vermehrte und verbesserte Arbeitsleistung erreicht wurde. Dies dürfte ein wesentliches Moment für die *weitere gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen* sein.

Die *Ueberarbeit* ist infolge der wirthschaftlichen Depression nahezu auf die Hälfte des vorjährigen Umfanges (von 20 694 auf 11 598 Arbeiterinnen) eingeschränkt worden, wobei indeß die bewilligte Dauer nur von 350 887 auf 240 266 Stunden sank. Die Behörden dürften an dieser Einschränkung unschuldig sein, und wenn, wie dies in Oberfranken geschah, Unternehmer überhaupt von jeder behördlichen Genehmigung im Einzelfalle entbunden werden (es handelte sich um eine Konservenfabrik), so erscheint dieser Rückgang höchst zweifelhaft.

Einer ganz eigenartigen *Patronisierung* erfreut sich die junge, weibliche Arbeiterschaft Augsburgs. Sorge um die Moral und Gesundheit derselben hat einige fürstliche und freiherrliche Damen veranlaßt, sogenannte *Patronagen des heiligen Philippus Neri* zu gründen, in deren Veranstaltungen die Schützlinge durch Spiele, Gesang, Vorlesungen und weibliche Handarbeiten unterhalten werden. Es sollen dem Bericht zufolge bereits vier solcher Patronagen errichtet sein, von denen die ersten drei weit über 300 Schützlinge zählten. In dem Bericht werden diese Veranstaltungen als *unabweisbares Bedürfniß* bezeichnet. Wir sind dagegen der Meinung, daß die hochwohlgeborenen Damen sich besser um das Seelenheil ihrer eigenen Kreise kümmern mögen und die Aufsichtsbeamten die Arbeiterinnen desto mehr über den *erzieherischen Werth und die wirthschaftliche Nothwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation* als unabweisbares Bedürfniß belehren könnten. Manche Mißstände in der dortigen Textilindustrie, vor Allem die langausgedehnte Arbeitszeit und die niedrigen Löhne, würden dann weit eher verschwinden. Was würde der Augsburger Beamte wohl sagen, wenn erwachsene *Arbeiterinnen adlige Freifräuleins* patronisieren wollten, denen sie an Lebenserfahrung doch gewiß weit überlegen sind!

Auch der *Jugendschutz* ist sehr der Verbesserung bedürftig und nur die strengste Kontrole und scharfe Anwendung der in § 120c der Gewerbeordnung gegebenen Handhaben kann schädliche Ausnützung jugendlicher Arbeitskräfte verhindern. Skandalös sind Fälle von Beschäftigung Jugendlicher an gefährlichen Maschinen. In Oberbayern verunglückte ein am Sägegatter beschäftigtes *Kind unter 13 Jahren tödtlich*. In der Pfalz wurde ein Jugendlicher an der Dreschmaschine verwendet; ferner mußte die Verwendung Jugendlicher in Gußputzereien, an Ringöfen und zur Nachtzeit in Glashütten beanstandet werden. Lebhaft klagen die Berichte über *Lehrlingszüchterei*, besonders in Schlossereien und mechanischen Werkstätten, vereinzelt auch in Buchdruckereien. Klagen der Arbeitgeber über Belästigungen durch die Lohnzahlungsbücher minderjähriger Arbeiter dauern fort. In der Pfalz wurden zwei Unternehmer, die sich weigerten, die Lohnzahlungsbücher einzuführen, in der Berufungsinstanz freigesprochen; die Fälle sind aber infolge staatsanwaltschaftlicher Revisionsanträge noch in der Schwebe.

Die Versuche mit Einführung eines *achten Schuljahres* werden in einzelnen Gemeinden fortgesetzt, so in München, welches 24 Knaben- und 19 Mädchenklassen hierfür eingerichtet hat, darunter drei verbunden mit Schülerwerkstatt. In Augsburg versagte jedoch die Regierung die Genehmigung, weil der Erlaß genereller Bestimmungen in Frage stehe.

Auf dem Gebiete der *Unfallverhütung* wissen die meisten Beamten von steigender Antheilnahme der Unternehmer und Arbeiter zu berichten. Besonders rühmt der Einleitungsbericht das *Verständniß der organisierten Arbeiter* in den einschlägigen Fragen. Gegen 31 Unternehmer mußte indeß im Strafwege eingeschritten werden. Die Zahl der Unfälle ist in drei Bezirken gegen das Vorjahr um 1071 zurückgegangen, dagegen in fünf Bezirken um 513 gestiegen. Wenn der Rückgang überwiegt, so ist die Erklärung dafür neben den verminderten Betriebs- und Arbeiterziffern vor Allem in den Produktionseinschränkungen, im Nachlassen der Arbeitsintensität, namentlich aber in der Ver-

kürzung der Arbeitszeit zu suchen, und es wäre sehr zu empfehlen, wenn die Aufsichtsbeamten über den Einfluß der letzteren einmal eingehendere Untersuchungen anstellen würden. Wie die Akkordarbeit die Unfallgefahr erhöht, schildert der oberfränkische Bericht, wonach ein großer Theil der in Steinhauereien vorkommenden Augenverletzungen auf die Nichtbenutzung von Schutzbrillen zurückzuführen sei. „Letzteres kann jedoch nicht als Widerspenstigkeit der Arbeiter aufgefaßt werden", heißt es weiter, „sondern es sind dies die Früchte der Akkordarbeit, welche den Arbeiter zu äußerster Kraftausnützung anspornt, sodaß er Alles vermeiden muß, was ihm in seiner Thätigkeit irgendwie hinderlich sein könnte; darunter fällt zweifellos das öftere Reinigen der Schutzbrillengläser". Kaum jemals ist in einem amtlichen Bericht der Fluch der Akkordarbeit in so offenherziger Weise zugestanden worden.

Weniger Verständniß wird noch allgemein den Gesundheitsgefahren entgegengebracht, obwohl auch hier die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter fortgesetzt bestrebt sind, über dieselben Aufklärung zu verbreiten. Manche Berichte äußern sich sehr scharf über diese Verhältnisse und reden sogar von mangelndem Sinn für Hygieine. Daß ein solcher Vorwurf die Arbeitgeber weit mehr als die Arbeiter trifft, liegt klar auf der Hand, da die Arbeitsmethoden, Betriebs- und Reinlichkeitsverhältnisse sich der Einwirkung der Arbeiter meist entziehen und in erster Linie der Unternehmer für dieselben verantwortlich sein muß. Wo gute und gesunde Betriebseinrichtungen vorhanden sind, da gewöhnen sich auch die Arbeiter bald an peinliche Ordnung und Sauberkeit. Es wäre aber nutzlos, sie von ihnen dort zu verlangen, wo alle Voraussetzungen dafür fehlen oder wo ein intensives Arbeitssystem sie zu äußerster Zeitausnützung zwingt.

Bedenklich ist die Zunahme einer Reihe gefährlicher Berufskrankheiten, wie Phosphornekrose, Quecksilbervergiftung, Bleivergiftungen und vor Allem der Milzbrandvergiftungen, über die wir an anderer Stelle berichten.* Auch über Typhuserkrankungen im Zusammenhang mit dem Beruf wird mehrfach berichtet. Es beweist dies, wie sehr der sanitäre Schutz der Arbeiter noch der Vervollkommnung bedarf.

Im Berichtsjahre wurde eine Spezialuntersuchung über die Arbeitsverhältnisse im Müllergewerbe veranstaltet, die Gegenstand einer besonderen Besprechung sein soll. Diese Enquête schließt sich früheren Untersuchungen über die Buchdrucker, Schlosser, Schneider, Schmiede und Maurer an.

Die bayerische Gewerbe-Inspektion, obwohl noch keineswegs die beste im Reiche, weist das erfreuliche Bild stetigen Fortschrittes auf, dem man seine Anerkennung nicht versagen kann. Aufsichtsbeamte und Arbeiterorganisation arbeiten gemeinsam und in enger Fühlung miteinander für die Durchführung des Arbeiterschutzes. Es ist gewiß der beste Vorzug der bayerischen Gewerbe-Inspektion, daß sie den hohen Werth der gewerkschaftlichen Mitarbeit auf diesem Gebiete zu würdigen weiß. Wäre es im ganzen Reiche so, dann stände es wahrscheinlich besser um den deutschen Arbeiterschutz!

Gesundheitsschutz der Arbeiter in Gummifabriken.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrath eine Verordnung erlassen für solche Gummiwaarenfabriken, in denen Gummiwaaren unter Anwendung von Schwefelkohlenstoff oder Chlorschwefeldämpfen vulkanisiert werden.

Die Verordnung, die am 1. Juli 1902 in Kraft tritt, für die etwa nothwendig werdende Vornahme baulicher Aenderungen aber bis zum 1. Juli 1903 Frist giebt, trifft zunächst Anordnungen über die Beschaffenheit der Arbeitsräume, über die zum Schutze der Arbeiter gegen die Schwefelstoffvergiftung nothwendigen Betriebseinrichtungen, Arbeitsverfahren und Beschäftigungsdauer sowie über den Ausschluß gewisser Arbeiterkategorien, ferner über die ärztliche Kontrole, Führung von Kontrolbüchern und Erlaß von Betriebsordnungen, die die Arbeiter auf die zur Vermeidung von Vergiftungen nothwendigen Maßnahmen hinweisen. Die wichtigsten Reformen der Verordnung sind folgende:

Die mit Vulkanisierarbeiten Beschäftigten dürfen nicht länger als zwei Stunden ununterbrochen und täglich höchstens bis zu vier Stunden bei diesen Arbeiten thätig sein; zwischen den Arbeitsschichten muß eine mindestens einstündige Arbeitspause liegen. Personen unter 18 Jahren dürfen überhaupt nicht mit solchen Arbeiten beschäftigt werden. (§ 10.)

Die mit solchen Arbeiten Beschäftigten müssen allmonatlich mindestens einmal im Betrieb einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden und alle Arbeiter, bei denen Anzeichen von Schwefelkohlenstoffvergiftung bemerkbar, sind auf ärztliche Anordnung bis zu völliger Genesung, dagegen die gegen die Einwirkung von Schwefelkohlenstoff besonders empfindlichen Arbeiter dauernd von dieser Arbeit auszuschließen. (§ 13.)

Die Fußböden der Arbeitsräume dürfen nicht unter ebener Erde liegen. Die Arbeitsräume müssen mit unterhalb zu öffnenden Fenstern versehen sein, die ausreichende Lufterneuerung gestatten. (§ 1.) Sie dürfen zu keinem anderen Zweck als zum Vulkanisieren benutzt werden und müssen für jeden Arbeiter mindestens 20 Kubikmeter Luftraum bieten. (§ 2.) Sie dürfen nur durch Dampf oder Warmwasser erwärmt und nur durch gut geschützte elektrische Glühlampen erleuchtet werden. Schwefelkohlenstoff darf nur für den Tagesbedarf darin lagern. (§§ 3 und 4.)

Die zum Vulkanisieren langer Stoffbahnen dienenden Maschinen müssen gänzlich ummantelt sein, der Raum innerhalb der Ummantelung muß kräftig ventiliert werden und darf von Arbeitern nur bei Betriebsstörungen betreten werden. Bei technischen Schwierigkeiten können durch die höhere Verwaltungsbehörde auch andere geeignete Schutzvorkehrungen gestattet werden; als besondere Schutzvorkehrungen werden genannt: Aufstellung der Maschine in einer offenen Halle, Beschäftigung derselben Arbeiter nur an zwei Tagen in der Woche. (§ 5.) Bei der Vulkanisierung aller anderen Gegenstände müssen Schutzkästen angewendet werden, in die der Arbeiter nur die Hände einzuführen braucht. (§ 6.)

Die Trockenschränke und sonstigen Trockenräume müssen so eingerichtet sein, daß sie zum Einsetzen und Herausnehmen der Waaren nicht betreten zu werden brauchen. Das Betreten der Trockenräume und Vulkanisierungskammern während des Betriebes darf nicht gestattet werden. (§§ 8, 9.)

Der Unternehmer muß Arbeitskleider beschaffen, Wasch- und Ankleideräume und Wascheinrichtungen und Utensilien stellen. Die Räume müssen nach Geschlechtern getrennt, sauber gehalten und im Winter geheizt werden (§§ 11, 12.)

Der Arbeitgeber muß ein Kontrolbuch führen, das außer den Namen des Buchführers und des überwachenden Arztes sowie der mit Schwefelkohlenstoff-Arbeiten beschäftigten Arbeiter genaue Angaben über der Letzteren Alter, Wohnort, Tag des Arbeitsein- und austritts, Art der Beschäftigung, Tag und Art der Erkrankung, Tag der Genesung und die Ergebnisse der

* Wegen Raummangels für die nächste Nummer zurückgestellt.

monatlichen ärztlichen Untersuchungen enthalten muß. (§ 19.)

Der Arbeitgeber muß Bestimmungen erlassen über das Verbot der Mitnahme von Nahrungsmitteln in die Vulkanisierräume, Benutzung der Schutzeinrichtungen, Arbeitskleider und Befolgung der gegebenen Anordnungen. Diese Vorschriften können den trotz wiederholter Warnung zuwiderhandelnden Arbeiter mit sofortiger Entlassung bedrohen. (§ 15.)

Endlich werden Aushänge mit Angaben über den Luftraumgehalt der Arbeitsräume und Höchstzahl der Arbeiter, die darin beschäftigt werden dürfen, sowie der Aushang des Wortlauts dieser Verordnung angeordnet.

Die Schutzvorschriften dieser Verordnung sind rechtswirksam vom 1. Juli d. J. Nur soweit bauliche Veränderungen nothwendig sind, kann von der höheren Behörde eine Ausnahmefrist bis zum 1. Juli 1903 gewährt werden.

So sehr der wesentliche Inhalt der Verordnung anzuerkennen ist, so kann er uns doch nicht völlig befriedigen. Vor Allem vermissen wir den gesetzlichen Arbeitsausschluß aller weiblichen Arbeiter, die erfahrungsgemäß eine geringere Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkung des Schwefelkohlenstoffs besitzen und bei denen sich in deren Folge schwere physische Störungen (Hysterie, Sterilität, Fehlgeburten) zeigten. Die allgemeine Vollmacht des Arztes, widerstandsschwache Personen von der Arbeit fernzuhalten, reicht nicht aus, da sich ein Arzt, noch dazu Vertrauensarzt einer größeren Gummiwaarenfabrik, nur dann zur Forderung des Arbeitsausschlusses weiblicher Personen entschließen wird, wenn die Gesundheitszerrüttungen allzu verheerend auftreten und schon zahlreiche Opfer forderten. Sodann schafft der Begriff „Arbeitspause“ anstatt der der nothwendigen Ruhepausen mit solchen gefährlichen Arbeiten Beschäftigten nicht die nothwendige Erholung, deren sie bedürfen, denn der Aufenthalt in den übrigen Arbeitsräumen von Gummifabriken ist eher alles Andere, als der Gesundheit zuträglich, und wenn sich an die zweimal zweistündige Schwefelkohlenstoffarbeit eine je drei- bis vierstündige Arbeitsschicht in einer anderen Betriebsabtheilung anschließt, so hat der Arbeiter anstatt einer durch Erholungspausen unterbrochenen Schwefelkohlenstoffarbeit eine durch Schwefelkohlenarbeit unterbrochene Gummiarbeit zu leisten. Das heißt denn doch den Gesundheitsschutz in sein direktes Gegentheil verkehren.

Die neue Verordnung dürfte den deutschen Gummiarbeitern Veranlassung geben, sich nochmals eingehend mit den gesundheitlichen Schäden ihres Berufes zu befassen und die Mängel des seit langen Jahres erwarteten Arbeiterschutzes zu prüfen. Das setzt jedoch in erster Linie voraus, daß sie sich besser als bisher der gewerkschaftlichen Organisation anschließen und tüchtige Aerzte für die ihnen drohenden Gefahren interessieren. Es ist bezeichnend, daß unsere Gesetzgebung, wo irgend sie auch zum Schutze der Arbeiter eingreift, niemals ganze Arbeit macht, sondern immer noch eine Reihe von Mängeln unberührt läßt, die die Kritik der Arbeiterorganisationen herausfordern.

Um die eingehende Prüfung der Tragweite der Verordnung zu ermöglichen, sei dieselbe nachstehend im Wortlaut wiedergegeben.

* * *

Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen zur Vulkanisierung von Gummiwaaren.

Vom 1. März 1902.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrath über die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Gummiwaaren unter Anwendung von Schwefelkohlenstoff oder durch Chlorschwefeldämpfe vulkanisiert werden, folgende Vorschriften erlassen:

§ 1.

Der Fußboden derjenigen Arbeitsräume, in denen Gummiwaaren unter Anwendung von Schwefelkohlenstoff vulkanisiert werden, darf nicht tiefer liegen, als der sie umgebende Erdboden. Die Arbeitsräume müssen mit Fenstern versehen sein, welche in's Freie führen, in ihrer unteren Hälfte geöffnet werden können und eine ausreichende Lufterneuerung ermöglichen.

Die Räume müssen durch mechanisch betriebene Ventilationseinrichtungen wirksam entlüftet werden. Mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde kann von einem mechanischen Betriebe der Ventilationseinrichtungen Abstand genommen werden, sofern auf andere Weise für kräftige Lufterneuerung gesorgt ist. Von besonderen Ventilationseinrichtungen für die Vulkanisirungsräume kann mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde überhaupt Abstand genommen werden, sofern durch eine kräftige Absaugung der Schwefelkohlenstoffdämpfe unmittelbar an ihrer Entstehungsstelle eine genügende Reinhaltung der Luft gewährleistet ist.

§ 2.

Die Vulkanisierungsräume (§ 1) dürfen weder als Wohn-, Schlaf-, Koch- noch als Lager- oder Trockenräume benutzt werden, auch dürfen andere Arbeiten, als das Vulkanisieren darin nicht vorgenommen werden. Anderen als den beim Vulkanisieren beschäftigten Arbeitern darf der Aufenthalt in den Vulkanisierungsräumen nicht gestattet werden.

Die Zahl der darin beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede mindestens zwanzig Kubikmeter Luftraum entfallen.

§ 3.

In die Vulkanisierungsräume dürfen nur die dem Tagesbedarf dienenden Mengen von Schwefelkohlenstoff gebracht werden. Die weiteren Vorräthe sind in besonderen, von den Arbeitsräumen getrennten Lagerräumen aufzubewahren.

Die zur Aufnahme der Vulkanisierungsflüssigkeit bestimmten Gefäße müssen von dauerhafter Beschaffenheit sein; die gefüllten Gefäße sind, so lange sie außer Benutzung sind, gut bedeckt zu halten.

§ 4.

Die Vulkanisierungs- und Trockenräume dürfen nur durch Dampf- oder Warmwasserheizung erwärmt werden.

Eine künstliche Beleuchtung dieser Räume darf nur mittels elektrischer, durch starke Schutzglocken verwahrter Glühlampen erfolgen.

Von den Vorschriften der Abs. 1, 2 können Ausnahmen durch die höhere Verwaltungsbehörde gestattet werden.

§ 5.

Die zum Vulkanisieren langer Stoffbahnen dienenden Maschinen (Walzensysteme) müssen, um den Austritt von Schwefelkohlenstoffdämpfen in die Arbeitsräume thunlichst zu verhindern, mit einer Ummantelung (z. B. einem Glasgehäuse) überdeckt werden, aus welcher die Luft durch einen mechanisch betriebenen Ventilator kräftig abzusaugen ist. Das Betreten des ummantelten Raumes darf Arbeitern nur bei Betriebsstörungen gestattet werden.

In den Fällen, in denen eine Ummantelung der Maschine aus technischen Gründen nicht angängig ist, kann die höhere Verwaltungsbehörde unter der Bedingung anderer geeigneter Schutzvorkehrungen, insbesondere der Aufstellung der Maschine in einer offenen Halle, der Beschäftigung derselben Arbeiter an der

Maschine nur an zwei Tagen in der Woche, Ausnahmen von den Vorschriften des Abs. 1 gestatten.

§ 6.

Das Vulkanisieren aller anderen, nicht im § 5 bezeichneten Gegenstände muß, sofern es nicht im Freien erfolgt, unter Schutzkästen (Digestorien, Glasgehäusen) geschehen, in welche der Arbeiter nur seine Hände einzuführen braucht und welche die Dämpfe von dem Gesichte des Arbeiters fernhalten.

Aus den Schutzkästen muß die Luft kräftig abgesaugt werden.

§ 7.

Die Vorschrift des § 6 findet auch auf das Vulkanisieren sowohl der Außen- wie der Innenwände von Gummischläuchen Anwendung.

Beim Vulkanisieren der Innenwände darf es nicht geduldet werden, daß die Arbeiter die Vulkanisierungsflüssigkeit mit dem Munde ansaugen.

§ 8.

Nach ihrer Benetzung mit der Vulkanisierungsflüssigkeit dürfen die Waaren nicht offen in dem Vulkanisierungsraume liegen bleiben, sondern müssen entweder unter einem ventilierten Schutzkasten (§ 6) gehalten oder sofort in besondere Trockenräume verbracht werden.

Die Trockenschränke oder sonstigen Trockenräume, in denen die Waaren alsbald nach dem Vulkanisieren künstlicher Wärme ausgesetzt werden, müssen so eingerichtet sein, daß sie zum Einsetzen und Herausnehmen der vulkanisierten Gegenstände nicht betreten zu werden brauchen. Das Betreten der Trockenräume während sie im Betriebe sind, darf den Arbeitern nicht gestattet werden. Die höhere Verwaltungsbehörde kann Ausnahmen hiervon hinsichtlich des Trocknens von langen Stoffbahnen zulassen, wenn ausreichende Schutzvorkehrungen getroffen sind.

§ 9.

Erfolgt das Vulkanisieren durch Chlorschwefeldämpfe, so müssen die zu ihrer Entwickelung dienenden Behälter oder Kammern so eingerichtet sein, daß ein Austritt der Dämpfe verhindert ist.

Das Betreten der Vulkanisierungskammern darf erst nach ihrer völligen Auslüftung gestattet werden; sie dürfen zu anderen Arbeiten als den zu dem vorbezeichneten Vulkanisierungsprozeß erforderlichen nicht benutzt werden.

§ 10.

Die Beschäftigung mit dem Vulkanisieren unter Anwendung von Schwefelkohlenstoff oder mit sonstigen Arbeiten, bei denen die Arbeiter der Einwirkung von Schwefelkohlenstoff ausgesetzt sind, darf ununterbrochen nicht länger als zwei Stunden und täglich im Ganzen nicht länger als vier Stunden dauern; nachdem sie zwei Stunden gedauert hat, muß vor ihrer Wiederaufnahme den Arbeitern eine Arbeitspause von mindestens einer Stunde gewährt werden.

Personen unter achtzehn Jahren dürfen mit solchen Arbeiten überhaupt nicht beschäftigt werden.

§ 11.

Der Arbeitgeber hat allen Arbeitern, welche mit den im § 10 bezeichneten Arbeiten beschäftigt werden, Arbeitsanzüge in ausreichender Zahl und zweckentsprechender Beschaffenheit zur Verfügung zu stellen.

Er hat durch geeignete Anordnungen und Beaufsichtigung dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitskleider während der Zeit, wo sie sich nicht im Gebrauche befinden, an den dafür bestimmten Plätzen aufbewahrt werden.

§ 12.

Von den Arbeitsräumen getrennt müssen für die im § 11 bezeichneten Arbeiter nach Geschlechtern gesonderte Wasch- und Ankleideräume vorhanden sein. Diese Räume müssen sauber gehalten und während der kalten Jahreszeit geheizt werden.

In den Wasch- und Ankleideräumen müssen Wasser, Seife und Handtücher sowie Einrichtungen zur Verwahrung derjenigen Kleidungsstücke, welche vor Beginn der Arbeit abgelegt werden, in ausreichender Menge vorhanden sein.

§ 13.

Der Arbeitgeber hat die Ueberwachung des Gesundheitszustandes seiner der Einwirkung von Schwefelkohlenstoff ausgesetzten Arbeiter einem dem Gewerbeaufsichtsbeamten namhaft zu machenden approbierten Arzte zu übertragen, der mindestens einmal monatlich jene Arbeiter im Betrieb aufzusuchen und bei ihnen auf die Anzeichen etwa vorhandener Schwefelkohlenstoffvergiftung zu achten hat.

Auf Anordnung des Arztes sind Arbeiter, welche Zeichen von Schwefelkohlenstoffvergiftung aufweisen, bis zur völligen Genesung, solche Arbeiter aber, welche sich der Schwefelkohlenstoffvergiftung gegenüber ganz besonders empfindlich erweisen, dauernd von Arbeiten der im § 10 bezeichneten Art fernzuhalten.

§ 14.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrole über den Wechsel und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der mit Arbeiten der im § 10 bezeichneten Art beschäftigten Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht vom Arzte bewirkt werden, verantwortlich.

Dieses Kontrollbuch muß enthalten:

1. Den Namen dessen, welcher das Buch führt,
2. Den Namen des mit der Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter beauftragten Arztes.
3. Vor- und Zunamen, Alter, Wohnort, Tag des Eintritts und Austritts jedes der im Abs. 1 bezeichneten Arbeiter, sowie die Art seiner Beschäftigung.
4. Den Tag und die Art der Erkrankung eines Arbeiters.
5. Den Tag der Genesung.
6. Die Tage und Ergebnisse der im § 13 vorgeschriebenen allgemeinen ärztlichen Untersuchungen.

§ 15.

Der Arbeitgeber hat Bestimmungen über folgende Gegenstände zu erlassen:

1. Die Arbeiter dürfen Nahrungsmittel nicht in die Vulkanisierungsräume mitnehmen.
2. Die Arbeiter haben die in den §§ 5 bis 7 bezeichneten Schutzeinrichtungen sowie die ihnen überwiesenen Arbeiterkleider (§ 11) bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen.
3. Die Arbeiter haben die vom Arbeitgeber gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2, § 7 Abs. 2, § Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 und § 9 Abs. 2 getroffenen Anordnungen zu befolgen.

In den zu erlassenden Bestimmungen ist vorzusehen, daß Arbeiter, welche trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Bestimmungen zuwiderhandeln, vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung entlassen werden können.

Ist für einen Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§ 134a der Gewerbeordnung), so sind die vorstehend bezeichneten Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

§ 16.

In jedem Vulkanisierungsraume der im § 1 bezeichneten Art ist ein von der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhalts unterzeichneter Aushang anzubringen, aus dem ersichtlich ist:

a) Der Inhalt des Luftraums in Kubikmetern.
b) die Zahl der Arbeiter, die demnach in dem Arbeitsraume beschäftigt werden dürfen.

Ferner muß in jedem Vulkanisierungsraum oder sonst an einer den Vulkanisierungsarbeitern in die Augen fallenden Stelle eine Tafel ausgehängt werden, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen der §§ 1 bis 15 sowie die gemäß § 15 vom Arbeitgeber erlassenen Bestimmungen wiedergiebt.

§ 17.

Die vorstehenden Vorschriften treten mit dem 1. Juli 1902 in Kraft.

Soweit zur Durchführung der Vorschriften der §§ 1, 5, 6, 8 Abs. 2, § 12 bauliche Veränderungen erforderlich sind, können hierzu von der höheren Verwaltungsbehörde Fristen bis höchstens zum 1. Juli 1903 gewährt werden.

Eine weitere Bundesrathsverordnung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Rohzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasse-Entzuckerungsanstalten (vom 5. März 1902) wird im Reichsanzeiger veröffentlicht. Sie verlängert die Gültigkeit der bereits unterm 24. März 1892 erlassenen Bundesrathsverordnung um weitere zehn Jahre und dehnt das dort vorgesehene Beschäftigungsverbot auf Arbeiten in Räumen zum Decken des Brotzuckers, in Nutschräumen und in den Trockenanlagen der Strontianziegeleien aus. Von allen weiteren Arbeitsbeschränkungen (betr. Arbeitszeit, Pausen, ärztliche Kontrole usw.) ist abgesehen. Die Ausnahmevorschriften der früheren Verordnung sind bekanntlich im Jahre 1898 außer Kraft getreten.

Steinarbeiterschutz. Der Bundesrath ertheilte in seiner Sitzung vom 8. März dem Ausschußantrage zu dem Entwurf von Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien seine Zustimmung. Die Bekanntmachung der Vorschriften dürfte also wohl in kurzer Zeit zu erwarten sein.

Zwangsweiser Bauarbeiterschutz. Der Stadt Würzburg war aufgegeben worden, einen Bauaufseher aus Arbeiterkreisen aufzustellen. Die Stadtväter hielten jedoch eine solche Einrichtung für unnütz und führten Beschwerde durch alle Instanzen, von denen jetzt die letzte, das Ministerium, gesprochen hat. Es ließ die Weisung ergehen, daß die Aufstellung binnen drei Monaten vollzogen zu sein hat.

Prof. Abbé in Jena ist, wie die Frankfurter Zeitung mittheilt, Gegenstand einer außerordentlichen Ehrung der thüringischen Staatsminister geworden, die dem „genialen Förderer der Wissenschaften, dem opferfreudigen Gründer der Karl Zeiß-Stiftung und dem wahren Freunde der Universität Jena" eine Dankadresse überreichten. In der Adresse fehlen leider die Widmungen: „Dem unerschrockenen Vertheidiger des Vereins- und Versammlungsrechts der Arbeiter und dem unermüdlichen Vorkämpfer gegen die Reaktion in der waimarischen Regierung."

Zum Fabrikinspektor des ersten eidgen. Inspektionskreises wurde Dr Heinrich Wegmann, bisheriger erster Adjunkt des Herrn Fabrikinspektor Dr. Schuler, vom Bundesrath ernannt.

Arbeitsnachweis und Arbeitslosen-Unterstützung in der Schweiz. Das eidgenössische Industrie-Departement in Bern wird, wie es in seinem Geschäftsberichte für 1901 mittheilt, demnächst an die gesetzgeberische Prüfung der Frage herantreten — nachdem nun die Gutachten des schweizerischen Arbeitersekretariats und der Züricher Kantonsregierung eingelaufen —, ob und eventuell wie die Organisation des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosen-Unterstützung durch Bundesgesetz zu regeln sei.

Ein neues Lehrlingsgesetz in der Schweiz. Die Regierung des Kantons Bern hat dem Großen Rathe (Landtage) den Entwurf zu einem Lehrlingsgesetze vorgelegt, der unter Anderem folgende Bestimmungen enthält: Das Gesetz erstreckt sich auf das Lehrlingswesen in Gewerbe und Handel. Lehrlinge dürfen nur solche Geschäftsinhaber annehmen, welche gewisse moralische und berufliche Garantie bieten; in strittigen Fällen soll der Richter entscheiden. Derselbe ist kompetent, unter gewissen Umständen einem Geschäftsinhaber das Recht zum Lehrlingshalten zu entziehen. Die Lehrverträge müssen schriftlich abgeschlossen werden und schreibt der Entwurf vor, was sie als Minimum enthalten sollen. Die tägliche Arbeitszeit wird auf 10 Stunden festgesetzt, jedoch kann in dringenden Nothfällen die Regierung eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit auf 11 Stunden für die männlichen Lehrlinge bewilligen; andererseits erhält sie die Ermächtigung, für anstrengende Arbeiten die Arbeitszeit unter 10 Stunden herabzusetzen. An den Vorabenden von Sonn- und Festtagen ist die Arbeitszeit um eine Stunde zu kürzen. Hülfsarbeiten sowie Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten, Ausgänge und dergleichen müssen innerhalb der ordentlichen, vorgeschriebenen Arbeitszeit verrichtet werden. Sonntagsarbeit ist verboten und kann solche nur ausnahmsweise für Gewerbe und besondere Verhältnisse von der Regierung gestattet werden. Der Besuch der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungs- und Fachschulen, wie auch die Betheiligung an den Lehrlingsprüfungen werden obligatorisch erklärt. Der Staat wird zur Förderung dieses beruflichen Bildungswesens größere Beiträge leisten; für das Jahr 1901 betrug seine bezügliche Leistung die Summe von Fres. 125 000. Die Oberaufsicht über die Durchführung dieses Gesetzes wird der Direktion des Innern bezw. der kantonalen Handels- und Gewerbekammer, in der auch die Arbeiterschaft vertreten ist, zugewiesen. Für jeden Amtsbezirk bestellt die Regierung eine Lehrlingskommission als Aufsichtsbehörde und zwar nach den bezüglichen Vorschlägen der Handels- und Gewerbekammer, die ihrerseits Vorschläge der betheiligten Berufsverbände einholen kann. Mit Rücksicht auf die weiblichen Lehrlinge sollen auch Frauen diesen Kommissionen angehören können. — Ein fortschrittliches Gesetz, wenn der Entwurf von den reaktionären Bauern und Kapitalisten im Großen Rathe nicht verschlechtert wird. Z.

Ablehnung des Achtstundengesetzes für den Bergbau im englischen Unterhause. Wie dem „Vorwärts" berichtet wird, wurde im englischen Unterhause infolge der verstockt arbeiterschutzfeindlichen Haltung der konservativen Bergarbeiterabgeordneten Wilson und Fenwick das Achtstundengesetz für die Miners mit 208 gegen 207 Stimmen abgelehnt. Für das Gesetz sprachen unter Anderem W. Abraham und Kair Hardie; gegen dasselbe die beiden erwähnten Bergarbeiter; die Bill fiel gegen die Stimmen der Radikalen, Liberalen, Iren und einiger Konservativen. Die beiden Bergarbeitervertreter haben in ihrem beschränkten Manchestergeist eine Verantwortung auf sich geladen, die sie erdrücken wird. Die Bergarbeiter werden endlich einsehen, daß sie Vertreter in's Parlament zu wählen haben, die ihre Interessen besser wahren, als diese manchesterlichen Schildknappen der Großkapitalisten. Die Anhänger des Arbeiterschutzes sind unter den englischen Arbeitern schon längst in der Mehrheit. Es bedurfte nur noch dieser eklatanten Niedertretung der Arbeiterinteressen, um die alten Führer um den letzten Rest ihres Ansehens in der Arbeiterschaft zu bringen.

Statistik und Volkswirthschaft.

Die Streiks in Italien in den Jahren 1900/1901.

Es ist noch nicht die amtliche Statistik, weil diese in Italien immer länger auf sich warten läßt, als es wünschenswerth wäre. Die nachfolgenden Angaben sind eine Zusammenstellung, die wir einem Artikel von Alexander Schiavi, Redakteur des „Avanti" in der Zeitschrift „Riforma sociale" („Soziale Reform") entnehmen.

Zuerst über die Streiks in der Industrie:

Die Streiks, von denen Genaueres zu ermitteln war, sind 105 im Jahre 1900 und 377 im Jahre 1901. Von den ersteren weiß man den Ausgang von 50; hiervon sind 44 zu Gunsten der Arbeiter ausgefallen und sechs zu Ungunsten. Von den anderen ist der Ausgang in 224 Fällen bekannt. 197 Streiks endeten mit einem Sieg, 20 mit einer vollständigen Niederlage, vier brachten die Aufhebung der Fabrik durch die Arbeitgeber und einer die Gründung einer Produktions-Genossenschaft durch die Arbeiter.

Die Zahl der Betheiligten kann man nur annähernd feststellen. Besonders im Jahre 1901 gab es eine Reihe großer Massenstreiks, an denen mehr als 84 000 Arbeiter theilgenommen haben, so daß man, Alles zusammengerechnet, die Zahl der Streikenden nicht unter 125 000 schätzen darf, eine Zahl, die bis jetzt nie erreicht wurde.

Wenn man diese Streiks nach den Berufen und Industriezweigen vertheilt, hat man folgende Uebersicht. (Siehe nebenstehende Tabelle).

Beruf	1900	1901
Weber	14	26
Spinner	5	13
Grubenarbeiter (Schwefel- und Steingruben)	6	16
Metallarbeiter und Maschinenarbeiter	6	12
Gießer und Schlosser	5	13
Arbeiter von Eisenbahn- u. Straßenb.-Werkstätten	1	4
Eisenbahnarbeiter	—	8
Straßenbahnarbeiter	2	9
Erdarbeiter und Handlanger	6	10
Maurer, Steinmetzen, Pflasterer, Marmorarbeiter	11	37
Ziegelarbeiter, Töpfer, Sand- u. Cementarbeiter	2	19
Buchdrucker und Lithographen	5	7
Hutmacher	1	2
Gerber	—	8
Lederarbeiter	—	5
Färber	—	1
Bäcker und Müller	2	34
Holzarbeiter (Zimmerer, Schreiner, Drechsler ꝛc.)	5	16
Küfer	—	4
Glaser	5	5
Papierarbeiter	3	4
Chemische Düngerfabrikarbeiter	-	2
Kutscher	4	5
Fuhrleute	—	6
Transportarbeiter	—	1
Stallarbeiter	—	2
Hafenablader	1	16
Hafen- und Werftarbeiter	4	7
Dampfschiff-Matrosen	—	3
Fischer und Fischhändler	—	5
Fleischer	—	1
Schneider, Schuster, Trikot- und Pelzarbeiter	—	14
Stroharbeiterinnen	2	6
Kisten- und Zahnstochermacher	—	3
Farbenfabrikarbeiter	1	2
Streichholzarbeiter	—	3
Tabakarbeiter	1	5
Maler, Vergolder, Gypser	1	5
Wagenarbeiter und Sattler	—	5
Seifen-Industrie	—	2
Holzkohlenarbeiter	—	1
Wachsarbeiter	—	2
Elektrizitätsarbeiter	—	1
Gasarbeiter	—	2
Goldarbeiter und Uhrmacher	2	2
Verschiedene	6	24

Beizufügen ist noch, daß in allen Fällen, wo ein Streik mit einer Niederlage beendet ist, dies nur geschah aus Mangel an Organisation und weil manche Streiks ohne jede ernste Grundlage oder Vorbereitung, nur aus Nachahmungstrieb entstanden sind.

Vor Allem charakteristisch für die italienische Arbeiterbewegung dieser zwei Jahre und von weitgehendster Bedeutung sind die Lohnbewegungen und Streiks der Landarbeiter und Bauern.

Während des Jahres 1899 fanden nur neun solcher Streiks statt, aber im Jahre 1900 und besonders im Jahre 1901 waren es viel mehr. Leider ist es sehr schwer, über diese Streiks genaue Auskunft zu erlangen, weil sie immer in Ortschaften vorkommen, die sehr entfernt von allen Zentren der Arbeiterbewegung sind und weil sie meist eine sehr kurze Dauer haben.

Die Landarbeiterstreiks des Jahres 1900, von denen wir genaue Notizen haben, sind zwei im Gebiet von Ostiglia, zwei im Gebiet von Mantova und zwei in dem von Bologna, alle beide in Molinella; der erste dieser beiden endete mit einem Sieg, indem er eine von den Arbeitgebern beabsichtigte Lohnreduzierung unter den Satz von Lire 1,20* verhinderte.

Der zweite endete mit einer vollständigen Niederlage, weil die Regierung den Besitzern so viele Soldaten stellte, wie nothwendig war, um die Ernte zu bewältigen. Im Polesine-Gebiet wurde trotz der Einmischung der Soldaten ein Streik gewonnen und eine Erhöhung des Erntepreises von 12 pZt. erobert, und ein anderer auch im Gebiet von Ferrara.

Im Jahre 1901 rechnet man, daß in der Provinz Mantova allein über 50 000 Bauernfamilien durch gut geführte Agitation und Streiks ihr Einkommen mit einer 15prozentigen Erhöhung (Lire 400 im Jahr) verbessert haben; das will heißen, im Ganzen ungefähr Lire 3 000 000. Die vereinbarten Tarife schwankten zwischen Lire 1,90 im Sommer und Lire 1,15 im Winter.

* 1 Lira = 80 ₰.

Im Polesine-Gebiet fanden zahlreiche partielle Streiks statt, wovon einer die ungewöhnliche Dauer von zwei Monaten und ein anderer eine Dauer von 22 Tagen hatte. Eine Lohnerhöhung von 15 bis 22 Centesimi pro Tag wurde erreicht. Die Lohnsätze schwankten zwischen 83 Centesimi im Dezember und Lire 1,52 im Juli; auch wurden die Arbeitsbedingungen der Ochsenführer theilweise verbessert.

In der Provinz Novara kamen in einer Zeit von drei Monaten 127 Streiks vor, die meistens ungünstig verliefen; aber als Ausgleich hat man in manchen Ortschaften, wie Borgolavezzaro, Granozio, Monticello, Tornaco, Cerano usw. die Thatsache, daß die Landarbeiter und Bauern sich durch die Vermittelung der Arbeiterkammern aber eine bedeutende Lohnerhöhung erkämpfen konnten, so daß sie statt Lire 90 Lire 130 pro Jahr bekamen, die Vorarbeiter Lire 150 statt Lire 130, und die Tagelöhner eine Verbesserung von 15 bis 25 Centesimi pro Stunde.

Im Gebiet der Provinz Verona gab es nur zehn Streiks, aber das Wichtigste ist, daß durch die Vermittelung des Comités des Bundes der Land-

arbeiter und des Präfekten in 34 Gemeinden Vereinbarungen erzielt wurden, durch welche die Grundbesitzer Lohnerhöhungen von 20 pZt. bewilligten und die Verbände als gesetzliche Vertreter der Arbeiterschaft anerkannten; in Novara und Vigano wurden noch paritätische Schiedsgerichte zu Stande gebracht. In Brevenzuolo erhielten die Arbeiter durch die Vermittelung des Sekretärs des Verbandes ohne Streik eine Lohnerhöhung von 30 Centesimi und zu Isola della Scala genügte die Drohung mit einem Streik, um die Maßregelung um die Gründung des Verbandes thätiger Arbeiter rückgängig zu machen.

In der Provinz Parma wurden 70 Streiks gewonnen und eine durchschnittliche Verbesserung von Lire 90 pro Jahr für jede Bauernfamilie errungen.

In der Provinz Cremona erhielten über 15 000 Familien Lohnerhöhungen.

Im Gebiet der Provinz Ferrara brachte der große 49 tägige Streik, welcher durch die Bluthat von Berra geschändet wurde (ein Offizier ließ gegen die friedlich gesinnte Menge feuern, so daß es mehrere Todte und Verwundete gab), den Landarbeitern eine Lohnerhöhuhng von 10 bis 11 Centesimi, und ein anderer Streik hob die Lohnsätze von 70 Centesimi auf Lira 1. In Portomaggione und Argenta wurde für die bereits angefangenen Arbeiter eine Vereinbarung erzielt, bei der die Bauern sich mit dem Versprechen einer Lohnverbesserung für das nächste Jahr zufrieden gaben und die Frage der Gruppenarbeit einem Schiedsgericht übergaben.

In der Provinz Bologna (in dem obengenannten Molinella) wurde ein Streik von 40tägiger Dauer durch ein Schiedsgericht beendet und die Landarbeiter eroberten noch einmal die Arbeitsbedingungen vom Jahre 1897, welche die Grundbesitzer nicht innegehalten hatten.

In Emilia wurde durch einen ausgedehnten Streik, der sieben Tage dauerte, die Abschaffung der Akkordarbeit und eine wesentliche Lohnerhöhung erwirkt.

In Romagna erlangten die Reisarbeiterinnen von Conselice ohne Streik die neunstündige Arbeitszeit und Lira 1 Lohn pro Tag.

In Imola wurde eine Kommission von 20 Halbbauern mit der Bearbeitung eines neuen Vertrages beauftragt, ebenso in Ravenna. Aber in letzterer Ortschaft haben sich bis jetzt die Grundbesitzer geweigert, mit der Kommission in Unterhandlungen sich einzulassen.

In Forli haben die Besitzer dem Vertragsprojekt der Bauern einen anderen Vertrag gegenüber gestellt und gegenwärtig versuchen die Bauern- und die Arbeiterdelegierten vor der Gemeindebehörde eine Verständigung zu erzielen.

Andere Streiks, die im Allgemeinen eine Verbesserung der traurigen Lage der Landarbeiter gebracht haben, fanden noch in den Gebieten von Bergamo, Brescia, Lomellina, Piacenza, Vercelli, Mailand, Grosseto, Spinazzola, Bari und Corleone in Sizilien statt.

Als am 5. Mai vorigen Jahres der Staatsminister Giolitti anläßlich einer Interpellation über die Lohnbewegungen der Landarbeiter sprach, schätzte er die Verbesserungen, welche die Landarbeiter und Bauern durch diese Lohnbewegungen erzielt hatten, auf 48 Millionen Lire. Jetzt kann man ganz ruhig, ohne Furcht vor Uebertreibungen sagen, daß diese Summe gegenwärtig noch mindestens dreimal so groß ist. Das sind herrliche Früchte der Landarbeiterorganisation, die wir auch den deutschen Landarbeitern von Herzen gönnen würden.

Die Streiks in Frankreich im Jahre 1901.

Bei der Direktion des Arbeitsamtes wurden im Jahre 1901 insgesammt 523 Streiks gemeldet, von drei derselben sind nähere Mittheilungen nicht eingegangen. An den übrigen 520 Ausständen waren insgesammt 111 200 Personen betheiligt; die Zahl der durch dieselben verloren gegangenen Arbeitstage betrug 1861. Darunter befinden sich 181 800 Arbeitstage, die auf 10 800 Arbeiter entfallen, welche nicht direkt an den Streiks betheiligt, sondern nur infolge der Ausstände zur Arbeitsruhe gezwungen waren. Der Umfang der Streiks ist im Jahre 1901 weit hinter der der zwei Vorjahre zurückgeblieben; im Jahre 1900 betrug die Zahl der Streiktage 3,7 Millionen, die sich auf 222 714 Ausständische vertheilten, im Jahre 1899 waren 740 Streiks mit 3,5 Millionen Arbeitstagen zu verzeichnen. Von den Ausständen im Jahre 1901 führten 308 mit 53 540 Streikenden zu einem vollständigen oder theilweisen Siege der Streikenden, 212 mit 57 660 Streikenden zu einem Mißerfolg. Zu den letzteren gehört der Ausstand der Hafenarbeiter von Marseille. Die acht hervorragendsten Ausstände umfaßten ⅖ der Streikenden und ¾ der Streiktage. Es sind dies die der Grubenarbeiter von Montceau, der Hafenarbeiter von Marseille, der Porzellanarbeiter von Vierzon, der Maurer von Grenoble und Toulouse, der Schieferarbeiter von Rimagne, der Gießer von Montluçon und der Grubenleute des Nord und Pas de Calais.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der deutsche Buchbinderverband veröffentlicht in einem 252 Seiten starken Bande die Ergebnisse seiner statistischen Erhebungen vom Jahre 1900, den dreizehnten seit Gründung des Verbandes. An der Personalstatistik betheiligten sich 10 235 Buchbinder aus 226 Orten, 23,3 pZt. der daselbst beschäftigten, von denen nahezu zwei Drittel der Organisation angehörten. In den 226 Orten waren 44 277 Personen, davon 16 665 Gehülfen, 22 655 Arbeiterinnen, 2575 Hülfsarbeiter und 2382 Lehrlinge, in 4765 Betrieben beschäftigt. Von Heimarbeitern wurde nur eine geringfügige Zahl festgestellt (340 Arbeiter und 743 Arbeiterinnen); ferner arbeiten in der Buchbinderei 2c. noch 340 Strafgefangene. Die Arbeitszeit betrug im Durchschnitt bis 54 Stunden an 36 Orten, 54 bis 57 Stunden an 48 Orten, 57 bis 60 Stunden an 88 Orten und über 60 Stunden pro Woche an 54 Orten. Ein Minimallohn unter ℳ 18 wurde gezahlt an 45 Orten, ℳ 18 bis 21 an 95 Orten, ℳ 21 bis 24 an 35 Orten und über ℳ 24 an 10 Orten. Kost und Logis kam an 25 Orten vor.

Die Statistik giebt außerdem Auskunft über die Organisations-, Krankheits- und Sterblichkeits-, sowie Wohnungsverhältnisse der Betheiligten. Ihre sehr detaillirte Veröffentlichung zeigt, wie sehr gegenwärtig Werth darauf gelegt wird, die statistischen Ergebnisse für die gewerkschaftliche Hebung der Berufsverhältnisse an jedem einzelnen Orte nutzbar zu machen.

Der Verband der Buchdrucker hat die aus Anlaß der Durchführung des Tarifs vorgenommene Sperre der Grenzzahlstellen nunmehr wieder aufgehoben. Der Verband hat zur Durchführung seines Tarifs bei amtlichen Druckarbeiten eine Petition herausgegeben, die von den Mitgliedern des Tarifamtes und Ausschusses unterzeichnet ist.

Die Erörterungen über den Bau eines Verbandshauses und Errichtung einer eigenen Druckerei haben

in einer Leipziger Buchdruckerversammlung zu einem Protest gegen die Absicht der Verlegung der Correspondent-Redaktion von Leipzig hinweg geführt, in welchem diese Verlegung als eine Strafversetzung des Redakteurs bezeichnet wird. Der Redakteur hat denn auch, obwohl er zuvor im „Corr.“ für diese Verlegung nach Berlin plädiert hatte, glücklich auf diesen Köder angebissen und seine Stellungnahme insoweit korrigiert, daß er für die Errichtung einer Verbandsdruckerei in Leipzig eintrat. Wenn die Leipziger Buchdrucker sich vom „Correspondent“ und Rexhäuser sich von Leipzig nicht trennen können, so wird eben Alles beim Alten bleiben und der deutsche Buchdruckerverband den Schaden davon haben. — Im Zentralverein der Bureauangestellten Deutschlands findet bis zum 25. März eine Urabstimmung über Vorstandsanträge, betreffend die Einführung der Arbeitslosenunterstützung statt. — Den Mitgliedern des Zentralvereins der Bildhauer wird in erneuter Urabstimmung der Antrag auf eine Herabsetzung der Leistungen der Reise-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung auf 75 ₰ pro Tag und Erweiterung der Karenz zwischen zwei Unterstützungsperioden von 20 auf 26 Wochen unterbreitet werden, wogegen der bereits beschlossene Extrabeitrag nur auf 13 statt 26 Wochen erhoben werden soll. — Das Organ des Handschuhmacherverbandes stellt die bemerkenswerthe Thatsache fest, daß Mitglieder dieses Verbandes zugleich auch Mitglieder deutscher (H.-D.) Gewerkvereine sind, natürlich des Bezugs der Unterstützung wegen. Sie sind indeß um ihre Erwartungen betrogen worden, da der Gewerkverein auf Grund eines entsprechenden Beschlusses ihre Unterstützungsansprüche zurückwies. Hoffentlich ziehen diese allzu Vorsichtigen daraus die Lehre und verschonen die Gewerkvereine mit ihrer Mitgliedschaft, die wir schon aus prinzipiellen Gründen nicht billigen können. Den freien Gewerkschaften wäre zu empfehlen, durch entsprechende Beschlüsse diesem Doppelmitgliedschaftssystem gleichfalls entgegenzuarbeiten. Da ihre Unterstützungsleistungen fast stets deren der Gewerkvereine überlegen sind, so werden nur sie den Vortheil davon haben. — Dem Holzarbeiterverband haben sich die Mitglieder des aufgelösten Berliner Jalousiearbeiterverbandes angeschlossen. — Die Fachkommission der Gastwirthsgehülfen Berlins richtete an das Berliner Polizeipräsidium eine Petition mit dem Ersuchen, von dem Rechte der Vorschrift einer längeren Ruhezeit für Gehülfen und Lehrlinge gemäß Ziffer I der neuen Bundesrathsverordnung im Interesse der Gesundheit der Gastwirthschaftsangestellten Gebrauch zu machen. — Der Vorstand des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede hat gemeinsam mit dem Ausschuß beschlossen, zwecks Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben vom 1. April 1902 ab von sämmtlichen Unterstützungen 15 pZt. und alle Bruchtheile einer vollen Mark in Abzug zu bringen sowie Umzugsunterstützungsgesuchen nur mit Genehmigung des Vorstandes in jedem Einzelfalle stattzugeben. — Die Arbeitslosenzählung des Verbandes der Zimmerer vom 31. Januar 1902 ergab im Vergleich zu derjenigen vom 8. Januar 1900 folgende Ergebnisse:

Jahr	Es betheiligten sich		In Arbeit waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinfluß	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1900	245	12471	9125	73,17	422	3,28	221	1,77	2703	21,68
1902	388	20606	15225	73,89	661	3,21	200	0,97	4520	21,93

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Die englischen Gewerkschaften wollen den Entscheid des Oberhauses, Handlungen ihrer Beamten und Mitglieder korporativ verantwortlich und haftbar zu machen, auf gesetzlichem Wege aus der Welt schaffen. Das parlamentarische Comité der Trade Unions will nach Ostern im Parlament folgende Novelle zum Trade-Uniongesetz einbringen. „Werden von einem Beamten, Diener oder Agenten einer Trade Union zwecks Förderung eines Streiks, Lockouts oder irgend eines industriellen Konflikts zwischen Unternehmern und Arbeitern ungesetzliche Handlungen begangen, so darf der gerichtliche Prozeß oder das gerichtliche Verfahren nicht gegen die Trade Union oder gegen die Personen, die ihre Beamten oder Vertreter sind, gerichtet sein; es sei denn, daß die Leitung der Trade Union nachweislich den Beamten, Diener oder Agenten zu den ungesetzlichen Handlungen ausdrücklich autorisiert hat.“ —

Der internationale Transportarbeiter-Verband, dem die Transportarbeiter der wichtigsten Länder (ausgenommen Amerika) angehören, benutzt das von der englischen Dock-, Wharf-, Riversede- and General Worker-Union herausgegebene Vierteljahrsblatt „Docker Record“, von Ben Tillet redigiert, das in englischer Sprache erscheint, als Verbandsorgan zu seinen regelmäßigen Mittheilungen.

Die Thätigkeit des czechoslavischen Gewerkschaftsverbandes für das Jahr 1901.

In Oesterreich besteht außer der Gewerkschaftskommission Oesterreichs in Wien noch eine selbstständige zentrale Gewerkschaftsorganisation der czechoslavischen Arbeiter, mit dem Sitze in Prag. In dem Rechenschaftsberichte der Gewerkschaftskommission Oesterreichs für das Jahr 1901 ist Folgendes zu lesen: „Die guten Beziehungen der Reichskommission zur czechoslavischen Gewerkschaftskommission in Prag haben sich auch in diesem Berichtsjahre in erfreulicher Weise befestigt, und es wurden viele Aktionen nach erfolgter Verständigung gemeinsam durchgeführt.“ Dies zur Charakteristik der Ziele und Bestrebungen des czechoslavischen Gewerkschaftsverbandes.

Der czechoslavische Gewerkschaftsverband arbeitete im Jahre 1901 — das fünfte Jahr seiner Thätigkeit — unter sehr schwierigen Verhältnissen. Die industrielle Krise, welche gleich anfangs des Jahres einzelne Industrien arg heimsuchte, wurde von den Arbeitgebern weidlich ausgenutzt, was an manchen Stellen zu einer vollständigen Vernichtung der gewerkschaftlichen Organisation führte. So mußte z. B. die gewerkschaftliche Organisation der Weißgerber einen sechsmonatlichen Kampf mit den Unternehmern ausfechten. Die Unternehmer ließen lieber ihre Häute in Deutschland verarbeiten, um nur die hiesigen Arbeiter auszuhungern und selbe dann um die recht namhaften Errungenschaften der gewerkschaftlichen Organisationen zu bringen. Die Arbeiter haben jedoch diesen Kampf siegreich ausgefochten; nach einer sechsmonatlichen Aussperrung mußten die Unternehmer kapitulieren, ansonsten sie die Betriebe überhaupt aufgeben müßten.

Wenn die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter trotzdem nicht zurückging, so ist dies ein erfreuliches Zeichen der zunehmenden Einsicht der Arbeiter, daß die gewerkschaftliche Organisation ihre beste Zufluchtsstätte sei, was zu den besten Hoffnungen in günstigeren Wirthschaftsperioden berechtigt.

Ende 1901 gehörten dem Gewerkschaftsverbande 582 Bildungs- und Gewerkschaftsvereine und Gruppen an. Hierbei sind nicht mitgerechnet jene Vereine und Gruppen, welche mit ihren Beiträgen zum Gewerkschaftsverbande im Rückstande sind. Von den Vereinen waren am Schlusse des Jahres 1901 227 Bildungsvereine, 49 Gewerkschaftsvereine mit 174 Gruppen

(1900: 59 Vereine mit 130 Gruppen); Ortsgruppen der Reichsverbände hat der Gewerkschaftsverband 50 (1900: 18). Die Zahl der lokalen und Landesgewerkschaften nimmt ab, dafür nimmt aber die Zahl der Ortsgruppen der Reichsverbände (Unionen) zu.

Die Gesammtzahl der Mitglieder der dem Gewerkschaftsverbande in Prag angehörenden Vereine betrug am Schlusse 1901: 22 755 (1900: 22 739). Die finanzielle Gebahrung war folgende: Die Einnahmen betrugen im Berichtsjahre Kr. 18 218,39, die Ausgaben Kr. 17 856,10. Die Baarbestände betrugen mit Schluß 1901 Kr. 10 891,51, davon der Streikfonds Kr. 8734,36. Für Streiks wurden ausgegeben Kr. 808,47. Reiseunterstützung wurde im Jahre 1901 an 184 Reisende mit Kr. 790,04, außerordentliche Unterstützungen an 43 Reisende mit Kr. 26,22 und 71 Nachtlager verabfolgt.

Die Thätigkeit selbst war folgende: Im Jahre 1901 wurden 2352 Korrespondenzen empfangen und 1347 geschriebene und 12 589 lithographierte versendet. 170 Personen wurde juristischer Rath ertheilt, 29 Klagen zum Schiedsgerichte der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt, 21 Klagen zum Gewerbegerichte, vier Klagen zum Schiedsgerichte der Bruderladen, zwei Klagen zum Bezirksgerichte in Lohnstreitigkeiten, weitere 26 verschiedene Berufungen und Gesuche wurden ausgefertigt. Anfangs Juni 1901 wurde vom Gewerkschaftsverbande die Ertheilung von mündlichen juristischen Rathschlägen eingeführt und bis zum Jahresschlusse 665 Personn unentgeltlich Rath ertheilt. Weiter wurde in 26 Streitfällen mit der Unfallversicherungsanstalt auf Kosten des Gewerkschaftsverbandes Rechtsbeistand gewährt, welcher in zwölf Fällen erfolgreich, in elf ohne Erfolg endete, drei Fälle wurden vertagt.

Die Agitationsthätigkeit war folgende: Versammlungen, Vorträge und Konferenzen: 207 öffentliche Versammlungen, 24 vertrauliche, 15 Vereinsversammlungen, sieben konstituierende Versammlungen neu gegründeter Vereine, sechs Generalversammlungen, 47 Vorträge, 27 Konferenzen und Kongresse, fünf Versammlungen Arbeitsloser und 65 Meetings; zusammen wurden 403 von dem Gewerkschaftsverbande beschickt. Interveniert wurde bei neun Streiks, und zwar in vier Fällen mit und in fünf Fällen ohne Erfolg.

Dem Verbande stehen zur Seite zwei Gewerkschaftssekretariate (Pilsen, Kladno) und zwei subventionierte Gewerkschaftsvertrauensmänner (Brüx, Budweis). Der Verband hat auch eine große Aktion behufs Alters- und Invalidenversicherung inszeniert.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Eine elsaß-lothringische Gewerkschafts-Konferenz wird am 27. April d. J. in Colmar stattfinden, auf welcher die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vertreten sein wird.

Berichtigung. In unserem Bericht über den Verbandstag der Steinsetzer (Nr. 9 d. Corr.-Bl.) ist auf S. 140, Spalte 1, Abs. 3 ein irreführender Fehler richtig zu stellen: Es soll dort nicht heißen, daß es laut den Erhebungen des Verbandes von Jahre 1901 „insgesammt" 5775 Steinsetzer und 2282 Rammer gab, sondern diese Zahlen beziehen sich nur auf die an der Erhebung betheiligten Orte, während die Gesammtzahl der Berufsgenossen 11 bis 12 000 beträgt.

Der Kongreß der Arbeiter(innen) in der Niederländischen Kleidungsindustrie. Wiewohl die Arbeiter aller Industrien gegenwärtig leiden, so giebt es doch keine Industrie, die die Schöpfer des Reichthums mehr ausgebeutet, als die Konfektionsindustrie. Hier, wo die Hausindustrie noch üppig gedeiht und in den meisten Fällen die gesetzliche Kontrole unmöglich macht, wo die Arbeiter der Willkür der „Sweater" (Zwischenperson die vom „Sweat" (Schweiß) von Anderen lebt) überliefert sind, ist die Organisation eine Lebensfrage. Trotzdem ist bis vor Kurzem doch in dieser Richtung wenig geschehen. Die Schneider hatten wohl schon einige Jahre eine kleine Organisation, aber diese konnte nur mit Mühe ihr Leben fristen und was noch bestand, wurde durch Parteisucht und Rivalität zerrissen. Anders wurde es, als sich die Näherinnen in Amsterdam organisierten. Unter der Devise: „Allen een" stifteten sie einen Verein, der nicht allein in Amsterdam, sondern auch außerhalb eine große Kraft entwickelte und sich in kurzer Zeit zu einem Verband auswuchs. Zwei eifrige Streiterinnen, Fräulein S. Pryes und Roosje Vos haben sich hierbei Verdienste erworben. Später kam das Schattenbild der Schneiderorganisation zu einem Kompromiß mit den Näherinnen, woraus eine gemeinsame Organisation beider Gruppen entstand.

Nachdem das Probejahr des Verbandes verstrichen war, wurde am 23. Februar 1902 in Amsterdam der erste Kongreß abgehalten, auf welchem gegenwärtig waren die Filialen: 1. Schneider: Amsterdam, Utrecht, Groningen, Enschede und Eulenborg; 2. Nätherinnen: Amsterdam, Den Haag und Groningen; 3. Damenschneider: Amsterdam. Aus dem Jahresbericht (von Roosje Vos, Schriftführerin) sieht man, daß trotz allen finanziellen und anderen Schwierigkeiten der Verband doch stärker geworden ist. In Enschede wurde mit Hülfe der Metallarbeiter eine Filiale von Schneidern und Nätherrinnen errichtet. In Eulenborg geschah dasselbe mit Hülfe der Zigarrenmacher und in Rotterdam durch das Gewerkschaftskartell; in Amsterdam wurde noch eine Filiale von Strickerinnen errichtet und in verschiedenen Städten, u. A. Kampen, Tilburg, Wageningen und Zwolle, Korrespondenten für den Verband gewonnen.

Die Fachzeitung „Naaisters- en Kleermakersbode" (Nätherinnen- und Schneiderbote) hatte auch noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen, denn die Ideen gehen hier nur sehr langsam vorwärts, wie mit Allem hier in den Niederlanden. Nicht umsonst werden wir die Chinesen von Europa genannt. Wie viel mehr Mühe kostet es also, um Arbeiter, die halbe Nächte für einen Hungerlohn arbeiten, und dann wieder Wochen hintereinander ohne lohnende Arbeit sind, an Lektüre zu gewöhnen. Am besten kann man den mühevollen Kampf dieser Organisation beurtheilen durch den Rechnungsbericht:

Verbandskasse:

Einkünfte . . .	fl. 406,91	(M. 678,18)
Ausgaben . . „	70,12	(„ 116,86)
Saldo	fl. 336,79	(M. 561,32)

Fachzeitung:

Einkünfte . .	fl. 547,49	(M. 945,81)
Ausgaben . . „	878,16	(„ 1463,60)
Saldo minus	fl. 330,67	(M. 517,79)

Totale Einkünfte	fl. 974,40	(M. 16?3,99)
„ Ausgaben . . . . . „	948,28	(„ 1580,46)
Totaler Saldo	fl. 26,12	(M. 43,53)
Schuld . . . . „	55,60	(„ 92,66)
Saldo	fl. 29,48	(M. 49,13)
Noch zu empfangen . . . „	83,63	(„ 139,40)
Ueberschuß	fl. 54,15	(M. 90,27)

Einkünfte der Streikkasse fl. 24,53 (M. 40,90). Ausgaben keine.

Wir sehen hieraus, daß das Widerstandsvermögen dieser Organisation noch sehr schwach ist, wie noch bei vielen in den Niederlanden, aber hoffentlich wird es sich mit der Zeit bessern, wenn nur erst die Gleichgültigkeit der Arbeiter einmal gewichen sein wird. Bis dahin muß man eben Geduld haben. A. J.

Der Dänische Maurerverband hielt anfangs Februar in Kopenhagen seinen elften Kongreß ab. Erschienen waren außer dem Verbandsvorstand 89 Delegierte aus 61 Zahlstellen, welche zusammen eine Mitgliederzahl von 4649 repräsentierten. Fünf Zweigvereine waren nicht vertreten, dagegen aus ausländischen Organisationen der Vorsitzende der schwedischen Bruderorganisation, Nils Persson und aus Deutschland Genosse Bömelburg, Hamburg. Im Geschäftsbericht wurde zunächst auf die Verhandlungen mit den Arbeitgeberorganisationen, betreffend den neuen Lohntarif und welche bald zum Abschluß gelangen würden. Die Rechenschaften des Verbandes wiesen für das Jahr 1900 eine Balanze von Kr. 56 525,79 und für das Jahr 1901 eine solche von Kr. 41 125,81. Die Unfallversicherung balanzierte mit Kr. 31 950,51 im Jahre 1901 gegen Kr. 30 183,29 im Vorjahre. Die ausbezahlten Versicherungssummen betrugen Kr. 16 000 für das Jahr 1900 und Kr. 20 000 im Jahre 1901. Der gesammte Rechenschaftsbericht wurde einstimmig angenommen. Hierauf berichteten die erschienenen Vertreter der ausländischen Bruderorganisationen über die Bewegung in ihren Ländern. Von den gefaßten Beschlüssen sind zu nennen: Die Entbindung der Mitglieder von der Beitragsleistung, welche das 60. Lebensjahr erreicht, sobald sie mindestens zehn Jahre Mitglied der Organisation sind. Die Streikunterstützung aus der Verbandskasse soll für die Folge an die Zweigvereine gezahlt werden, sobald 10 pZt. ihrer Mitglieder sich im Konflikt befinden, anstatt wie bisher 50 pZt. Von der Beitragszahlung für den Unfallversicherungsfonds sind die zur Genügung ihrer Wehrpflicht einberufenen Mitglieder fortan entbunden. Die Gesellenproben, die unter Aufsicht des Verbandes abgelegt werden, sollen abgeschafft werden mit diesem Frühjahr, und können die Mitglieder, welche über 30 Jahre alt sind und der Organisation mindestens zehn Jahre angehören, solche Prüfung ablegen. Zur Regelung dieser Frage mit Ausländern soll der Vorstand sich mit den ausländischen Bruderorganisationen in Verbindung setzen. Die Frage bezüglich Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Ein Antrag auf Bekämpfung der christlichen Arbeiterorganisation wurde nach längerer Diskussion durch eine besondere Resolution abgelehnt mit der Motivierung, daß diese Bewegung in Dänemark so bedeutungslos wäre, daß es nicht nöthig wäre, einen Beschluß in dieser Hinsicht herbeizuführen. Ein anderer Antrag auf Austritt aus der Landesorganisation der dänischen Gewerkschaften wurde vom Antragsteller selbst zurückgezogen. Der nächste Kongreß findet 1904 in Kopenhagen statt. Zum Geschäftsführer wurde H. Rasmussen per Akklamation wiedergewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Aussperrung der Diamant- und Textilarbeiter in Holland.

Der heftige Streit, der augenblicklich in Amsterdam seitens der Diamantarbeiter gegen die Juweliere in Amsterdam geführt wird, ist eine Lebensfrage für die Organisation dieser Arbeiter geworden. Die Ursache hierzu war eine Streitigkeit mit der Firma Asscher (eine der größten in der Diamantindustrie) über die *Nachtarbeit*. Das Personal „Duizend" (Name des Meisters dieser Arbeitergruppe) war mit dem Verbot der Nachtarbeit seitens des „Allgemeinen Diamantarbeiter-Verbandes" nicht zufrieden und trat aus dem Verband aus und höhnte die Mitglieder des Verbandes durch eine Annonce in den Zeitungen. Als Antwort hierauf verbot der Verband seinen Mitgliedern, mit diesem Renegaten zusammen zu arbeiten, worauf die Firma Asscher mit Aussperrung der Verbandsmitglieder antwortete. Da nun diese Firma durch das energische Auftreten der Arbeiter, trotz der servilen Hülfe der heiligen Hermandad, beinahe keine Streikbrecher finden konnte, rief sie die Hülfe des Unternehmerverbandes, des „Amsterdamer Juweliervereins" an, der dem „Allgemeinen Niederländischen Diamantarbeiter-Verband" mit der allgemeinen Aussperrung drohte, wenn er nicht bewilligte, daß seine Mitglieder mit Unorganisierten arbeiten dürften.

Nun schaarten sich jedoch die Diamantarbeiter aller Richtungen (von den Ultrarevolutionären bis zu den Christlichen) um das Banner des „Allgemeinen Niederländischen Diamantarbeiter-Verbandes" und so wurde die anmaßende Forderung des „Amsterdamer Juwelier-Vereins" entschieden abgewiesen. Natürlich war nun, da diese Unternehmerorganisation gerne ihre Kräfte an der Arbeiterorganisation probieren wollte, die *Aussperrung* die Antwort auf diese Weigerung.

Da nun aber durch die eigenen Mittel und die Unterstützungen von außerhalb (die Diamantarbeiter stehen in den Beiträgen beinahe den englischen Trades-Unions zur Seite und ist die Aufopferung der noch arbeitenden Diamantarbeiter bewundernswerth) der Streit ruhig, entschieden und mit Ausdauer durch die Arbeiter geführt wird, da selbst verschiedene Firmen in der Diamantindustrie bankerott gingen und die Besitzer der Fabriken nicht genug an Miethe empfingen, haben diese nun mit den Juwelieren eine Abrede getroffen, wenn die Aussperrung nicht bis zum 15. März beendigt ist, *alle Fabriken zu schließen*. Man denkt, auf diese Weise den Widerstand der Diamantarbeiter zu brechen. Doch ich glaube, daß diese „Herren im eigenen Hause" sich sehr zu ihrem Schaden verrechnen werden, denn außer der Solidarität der Arbeiter in den Niederlanden, die trotz aller Zerrissenheit wegen Meinungsverschiedenheiten in Zeiten der Gefahr noch Niemand betrogen hat, ist noch die internationale Solidarität der Arbeiter da, die sich ja auch bei dem allgemeinen Ausstand in Dänemark so glänzend bewiesen hat.

Daß in ernsten Zeiten die Arbeiter aller Richtungen sich mehr und mehr einander nähern, beweist die Aussperrung der Textilarbeiter zu Enschede.

Sahen wir bei den Diamantschleifern eine gut organisierte Streitphalanx, so finden wir hier eine Arbeitergruppe, die jedem Menschen Mitleid abzwingen muß. Bei einem beträchtlich höheren Lebensstandard und übermäßig langer Arbeitszeit werden hier Löhne bezahlt, die nur zu vergleichen sind mit den Löhnen während der 80er Jahre in meiner Heimath Schlesien (Langenbielau, Peterswaldau usw.). Das Arbeiterschutzgesetz, mit Bezug auf die Kinderarbeit, wird hier noch so häufig durch die Fabrikdespoten von „Twente" übertreten, daß es kein Wunder ist, wenn man hier Jünglinge von 18 bis 20 Jahren, hinfällig wie Greise, sieht. Diese niedrige Entlohnung bei solcher ermattenden intensiven Akkordarbeit war einem dieser Fabrikanten noch zu hoch, und darum dekretierte er nach verschiedenen früheren Lohnabzügen einen neuen von 12 pZt. für die Deckenweber. War es nun ein Wunder, daß das Maß überlief und die Deckenweber (136 Mann) erklärten, dann lieber die Arbeit niederzulegen? Herr van Heek probierte es mit allen Mitteln, um aus den übrigen Textilarbeitern Streikbrecher anzuwerben und, da ihm dies nicht gelang, nahm er zuletzt seine Zuflucht zu einer *allgemeinen Aussperrung* seiner Arbeiter, wodurch zirka *2000 Arbeiter arbeitslos sind*.

Soweit gebe ich nichts Neues; jedoch giebt diese Aussperrung reichlich Stoff zum Nachdenken. Erstens

finden wir auch unter diesen „Parias der menschlichen Gesellschaft" nicht allein selbstbewußte Gewerkschaftler, sondern auch Leute, die noch willig ihr Ohr leihen zu den Zufriedenheitspredigten. Zweitens hat unser allerchristlichster Premierminister Dr. A. Kuiper, sich große Mühe gegeben, um diesen Fabrikanten zu bewegen, sich einem Schiedsgericht zu unterwerfen, jedoch vergebens; er stieß seinen Kopf hier ebenso ein, wie in England. Es ist nun einmal nicht Jedem gegeben, den Friedensrichter zu spielen. Wie naiv! Regierungen sind wohl gut genug, um servile Dienste den „Herren im eigenen Hause" zu erweisen, die Arbeiter zur Raison zu bringen (Siehe Hafenarbeiterstreit zu Rotterdam), aber wenn sie die Dreistigkeit besitzen, einmal die Arbeiter in Schutz zu nehmen, dann sind die Unternehmer übel zu sprechen. Doch zeigt sich bei dieser ganzen Affäre, daß das französische Schrichwort sich auch hier bewährt: „Les idées marchents" („Die Ideen gehen vorwärts"); denn alle Richtungen protestieren gegen das despotische Vorgehen dieses Fabrikanten und unterstützen die Weber so kräftig wie möglich. Sie haben erkannt, daß die Arbeiter das Recht besitzen, sich Anmaßungen der Arbeitgeber zu widersetzen. Dieser Gedanke spukte auch sicherlich in einem unbewachten Augenblick, wo sie nicht unter der väterlichen Obhut ihres geistlichen Hirten standen, durch die Köpfe der Mitglieder des „Antisozialdemokratischen Eisenbahnerverein Recht und Pflicht", als sie die folgende Resolution annahmen:

„Der „Antisozialdemokratische Eisenbahnerverein Recht und Pflicht" erwägend, daß die Aussperrung usw. —, fordert alle Mitarbeiter auf, die Regierung zu ersuchen, binnen kurzer Zeit ein Gesetz zu erlassen, wobei Industrien gegen eine Minimalentschädigung enteignet werden können, der Betrieb durch Staat oder Gemeinde exploitiert, und Diejenigen, die Mißbrauch von ihrer Macht als Arbeitgeber machen, unfähig erklärt werden, jemals wieder eine Unternehmung zu betreiben."

Wir sehen hier die Arbeiter in einem verzweifelten Ringen mit einem übermächtigen Kapital und dieser Streit wird höchstwahrscheinlich nach dem 15. März noch schwieriger; denn dann kann man rechnen, daß bei den Diamantarbeitern die Einkünfte bei sehr viel erhöhten Ausgaben sich bis auf ein Minimum beschränken werden, das durchaus unzureichend ist für die Ausgesperrten. Es werden dann zirka 7000 Diamantarbeiter und 2000 Weber zu unterstützen sein, und dann glaube ich, wohl nicht vergebens eine Bitte an meine Landsleute zu richten, durch kräftige Unterstützung zu helfen, den Ausgesperrten den Sieg zu erringen und den „Herren im eigenen Hause" einen Strich durch ihre Rechnung zu machen.

Dordrecht. A. Jantzen.

Deutschland.

Die Aussperrung der Textilarbeiter in Greiz ist beendet. Die Fabrikanten veröffentlichten in den bürgerlichen Blättern eine Erklärung, wonach sie die Webereien wieder öffnen wollten. Auch sollte ein neuer Minimaltarif Geltung erhalten, wobei jedoch in den Fällen, wo bereits höhere Löhne vorgesehen sind, als in dem neuen Tarif, diese in Geltung bleiben sollen. Ueberflüssiger Weise drohten die Fabrikanten mit weiteren Aussperrungen in den neu angeschlossenen Betrieben, wenn der Ausstand nicht bis zum 8. März für beendet erklärt würde. Daß diese Drohung auf die Beschlüsse der Arbeiter ohne Einfluß sein würde, bewies die Haltung derselben. Obgleich die Fabrikanten Boten in alle benachbarten Dörfer entsandten, um die dort wohnenden Arbeiter von der Aufschließung der Fabriken in Kenntniß zu setzen, erschienen nur sehr wenige derselben an der Arbeit; in Massen aber fanden sie sich in der vom Streikcomité einberufenen Versammlung ein. Die Versammlung beschloß, die Arbeit am 7. d. M., früh 8 Uhr, wieder aufzunehmen. Die Arbeitsaufnahme gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung; mit Sang und Klang zogen die Ausgesperrten in geschlossenen Kolonnen in die Fabriken ein.

Die Aussperrung der Schneider in München. Die vom Arbeitgeberverband des Schneidergewerbes in München angedrohte Aussperrung der Schneider und Schneiderinnen ist thatsächlich in Kraft getreten. Sämmtliche dem Scharfmacherverbande angehörenden 35 Firmen haben rücksichtslos ihre Leute, sogar solche mit zwanzigjähriger Dienstzeit, auf's Pflaster geworfen. Ausgesperrt sind zirka 650—700 Gehülfen, darunter etwa 400 Verheirathete mit beiläufig 500 Kindern. Die Gehülfen verlangen nur, den vor drei Jahren vereinbarten und demnächst ablaufenden Tarif für weitere drei Jahre zu erneuern. Von den nicht zu den Scharfmachern zählenden Firmen haben 21 mit zirka 600 Arbeitern und Arbeiterinnen den Tarif anstandslos erneuert. Mit den Ausgesperrten hat sich auch der dortige christliche Schneiderverband solidarisch erklärt.

Die Berliner Holzarbeiter sind entschlossen, den Abwehrkampf gegen die ihnen seitens der Holzindustriellen und Tischlerinnung aufgedrungenen Entlassungsscheine und Arbeitsnachweis mit allen Kräften zu führen und verpflichten ihre Mitglieder, nicht allein den Innungs-Arbeitsnachweis zu meiden, sondern auch wöchentlich 50 ₰ Extrasteuer zu zahlen.

Die Schneidergehülfen in Kassel sind am 5. März in den Streik eingetreten. Es streiken zirka 250 Mann. Einzelne arbeiten weiter, jedoch ist die Zahl derselben gering und für die Bewegung unbedeutend. Gefordert wird die Erhöhung des vor Jahren vereinbarten Lohntarifs. Der Stand der Bewegung ist günstig, weil sehr viel Arbeit vorhanden ist. Es ist zum ersten Mal, daß die Schneider so plötzlich und in solcher Stärke ihre Forderungen stellen. Die Arbeitsniederlegung wirkte auf die Geschäftsinhaber wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel. Am 6. März hatte die Lohnkommission Unterhandmlungen mit der Innung, welche einen halben Tag in Anspruch nahmen. Resultat bis jetzt unbekannt.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Vorstände der vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie haben jetzt in ihrer Generalversammlung folgenden Beschluß gefaßt: 1. den 1. Mai als Feiertag der Arbeitnehmer nicht anzuerkennen; 2. den einzuberufenden Generalversammlungen der einzelnen Verbände folgenden Beschluß zur Annahme zu unterbreiten: Die am 1. Mai feiernden Arbeiter sind zu entlassen und vor einer gewissen Frist nicht wieder einzustellen. Diejenigen Arbeiter, welche wegen Feierns des 1. Mai entlassen sind, dürfen vor Ablauf einer gewissen Frist in anderen Betrieben nicht eingestellt werden. Arbeiter, welche vor dem ersten 1. Mai beschäftigungslos waren — was zunächst durch Anfragen bezw. Entlassungsscheine festzustellen ist — können eingestellt werden.

Die Berliner Holzarbeiter werden die Hoffnung der Herren, anläßlich der Maifeier zu einem willfährigen Personal zu gelangen, zu Schanden machen.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtswahlen. In Nordhausen siegte bei den Arbeitnehmern die Liste des Gewerkschaftskartells ohne Gegenkandidaten. In Eisenach gelang es den Innungen, alle Arbeitgebersitze zu erringen.

Justiz.

Der § 153 der Gewerbeordnung bei Abwehrstreiks.

Das preußische Kammergericht hat jetzt über die Anwendbarkeit des § 153 bei Abwehrstreiks eine prinzipielle Entscheidung gefällt.

Am 6. Mai 1901 war in der Nähmaschinen- und Fahrradfabrik von Rothmann zu Rixdorf bei Berlin ein Streik ausgebrochen, weil die Löhne herabgesetzt werden sollten. Ein „Arbeitswilliger" wurde nun am 9. Mai, als er von der Arbeit kam, von dem streitenden Arbeiter Milde ein „ganz gewöhnlicher Streikbrecher und Lump" genannt. Milde erhielt darauf eine Anklage wegen Beleidigung und wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, weil er einen anderen durch Ehrverletzung zu bestimmen versucht habe, an einer Verabredung behufs Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen theilzunehmen. Amtsgericht und Langericht verurtheilten denn auch den Angeklagten auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 185 des Strafgesetzbuches zu einer Woche Gefängniß.

Milde legte Revision ein, zu deren Begründung Rechtsanwalt Dr. Heinemann vor dem Kammergericht ausführte: Es komme zunächst darauf an, ob der Angeklagte am 9. Mai überhaupt noch in einem Vertragsverhältniß zum Fabrikanten Rothmann gestanden habe. Wäre die Kündigung ausgeschlossen gewesen, dann hätte M. infolge der Arbeitsniederlegung in keinem vertraglichen Arbeitsverhältniß mehr gestanden und konnte nicht mehr eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erstreben. Dann aber — und das sei vor Allem ausschlaggebend — habe es sich hier überhaupt nicht um die „Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen" gehandelt, sondern um die Aufrechterhaltung der bestehenden Lohnverhältnisse. § 153 der Gewerbeordnung, der sich durch die Bezugnahme auf § 152 nur auf Verabredungen behufs „Erlangung" günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen beziehe, könne deshalb nicht angewendet werden.

Der Strafsenat des Kammergerichts hob die Vorentscheidung auf und verwies die Sache mit folgender bedeutungsvollen Begründung an das Landgericht zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung zurück:

Das Landgericht habe den Begriff der „Erlangung günstigerer Lohnbedingungen" im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung verkannt. Die Anwendung des § 153 sei davon abhängig, daß eine Verabredung bezw. ein Streik zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen vorliege. Diesem Zwecke könne nun allerdings auch ein Streik dienen, der sich gegen eine Lohnherabsetzung richte, nämlich dann, wenn die Lohnherabsetzung erst nach Ablauf der mit den Arbeitern geschlossenen Verträge eintreten sollte, mit anderen Worten, wenn der Arbeitgeber ohne Verletzung einer gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung die Löhne herabsetzen wolle. In diesem Falle wäre § 153 anzuwenden. Nicht anwendbar wäre er jedoch bei Streiks, die entständen, wenn der Lohn schon für die Dauer der mit den Arbeitern geschlossenen Verträge herabgesetzt werden solle, denn dann würde es sich um die „Erhaltung" der bisherigen Löhne handeln. Das Landgericht müsse nun nachprüfen, welcher dieser beiden Fälle vorliege und je nachdem § 153 bei der Entscheidung anwenden oder nicht.

Kartelle, Sekretariate.

An die Gewerkschaften, Kartelle und Sekretariate!

Laut Beschluß des Metzer Gewerkschaftskartells ist in letzter Zeit eine allgemeine Gewerkschaftsbibliothek gegründet worden, die dank der Opferwilligkeit der einzelnen Gewerkschaften sowie der Kartellkasse schon jetzt einen ansehnlichen Umfang angenommen hat. Leider wird in nächster Zeit diesbezüglich eine unfreiwillige Stagnation eintreten, da die verfügbaren Gelder dringend nothwendig für andere Zwecke verwandt werden müssen. Aus demselben Grunde wurde auch ein anderer Beschluß des Kartells illusorisch, betr. das gewerkschaftliche Auskunftsbureau, ein bescheidener Anfang eines Arbeitersekretariats. Nach einmonatlicher Thätigkeit mußte das hierfür gemiethete Zimmer aufgegeben werden. Schon mancher Groschen ist aus dem Lothringischen bei den verschiedensten Anlässen in's Altdeutsche gewandert, mit fröhlichem Herzen gespendet. Mögen sie dort wirken für uns und uns dereinst Zinsen bringen, wenn das Köller'sche Regime uns erfaßt, wie uns klipp und klar gedroht ist. Für heute die Bitte: Ihr Arbeitersekretariate, Gewerkschaftskartelle usw., die Ihr Schriften, Flugblätter usw. belehrenden und aufklärenden Inhalts zur Verfügung habt, vergeßt uns nicht! Wir sind Euch dankbar dafür. Lothringen ist ein Agitationsgebiet, wie es großartiger das Deutsche Reich nicht bietet. Unterstützt uns mit dem einschlägigen Aufklärungsmaterial. Auch Ihr werdet indirekt Nutzen daraus ziehen. Unsere finanziellen Kräfte sind durch den fortwährenden Kampf gegen Polizeiwillkür gebunden und doch beweist die großartige Frequenz der angefangenen Bibliothek das tiefe Bedürfniß nach Aufklärung, das in den Massen liegt. Freundliche Zuwendungen wolle man senden an den Kartellvorsitzenden **Hammer, Metz,** Friedhofstr. 38.

Die thüringischen Gewerkschaftskartelle werden durch den Gauvorstand des Zentralverbandes deutscher Brauer ersucht, die ihnen zugegangenen Fragebogen, betreffend Erhebung über Brauereiverhältnisse an Orten ohne Organisation, nach bestem Können zu beantworten und sie baldigst zurückzusenden an E. Backert, Gera, Lützowstraße 20, I. Et.

Um Subventionierung des Arbeitersekretariats zu Kassel hat das dortige Gewerkschaftskartell ein Gesuch an die dortige städtische Behörde gerichtet. Es wird um Gewährung von jährlich ℳ 1000 gebeten.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Der zweite Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands findet vom 29. Juni bis 1. Juli in München statt.

Mittheilungen.

Quittung

über die im Monat Februar bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Bäcker (von 1892—1895).....	ℳ 226,50
„ „ „ 3. und 4. Quartal 1901	„ 194,04
„ „ Glaser, 3. Quartal 1901......	„ 77,52
„ „ Schneider, 1., 2. u. 3. Quart. 1901	„ 1164,68
„ „ Böttcher, 1., 2., 3. u. 4. Quart. 1901	„ 420,—
„ „ „ 1. u. 2. Quartal 1902.	„ 210,—
„ „ Formstecher, 4. Quartal 1901 .	„ 9,51
„ „ Barbiere, 2. u. 3. Quartal 1901	„ 30,—
„ „ Lederarb., 1., 2., 3. u. 4. Quart. 1901	„ 528,—
„ „ Sattler, 1. u. 2. Quartal 1901.	„ 150,—
„ „ Maschinist. u. Heiz., 4. Quart. 1901	„ 174,—

* * *

Für die streikenden Diamantschleifer Amsterdams gingen noch ein:

vom Gewerkschaftskartell Heidelberg	ℳ 10,—
„ „ Kiel	„ 50,—

A. Röske, Hamburg 19, Bismarckstraße 10.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 12. 12. Jahrgang. Hamburg, 24. März 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Die Pflichten der Arbeiter im Auslande.

Das Wandern ist den Deutschen angeboren, und wenn der Wohlhabende zu seiner Abwechselung, zum Sport oder aus Wissensbedürfniß reist, so reist der deutsche Arbeiter in's Ausland, um die Gewerbsthätigkeit anderer Länder kennen zu lernen und sich an Geschick, Erfahrung und Urtheilskraft zu bereichern, nicht selten auch, um dort besser lohnenden Erwerb zu finden. Oft üben auch die Naturschönheiten eines Landes, die Möglichkeit, fremde Sprachen zu erlernen, auf den jungen Arbeiter dieselbe Anziehungskraft aus, wie auf die besitzenden Klassen. So kommt es, daß die Schweiz und Italien, neuerdings auch Schweden einen starken Zuzug deutscher Arbeitskräfte aufzunehmen haben, trotzdem ihre Lohn- und Lebensverhältnisse keineswegs als Anreiz auf dieselben zu erklären sind. Weit stärker ist natürlich die Auswanderung nach Ländern höherer Kultur und entwickelterer Technik, während naturgemäß nur Wenige Lust nach Staaten empfinden, die sowohl für Wissensdurst und Schönheitssinn, als auch für eine befriedigende materielle Existenz unfruchtbar sind. Und doch giebt es auch hier nicht wenige Ausnahmen. Tausende deutscher Arbeiter haben in Rußland, Ungarn und in den Balkanstaaten, in Spanien 2c. sich eine Existenz begründet und Tausende folgen alljährlich diesem Rufe. Allerdings sind dies meist qualifizierte Berufsarbeiter, die in jenen industriell rückständigen Ländern als Pioniere und Lehrer der modernen Industrie wirken, Stellungen als Werkmeister, Vorarbeiter 2c. bekleiden und ihrer Kenntnisse und Geschicklichkeit wegen sehr geschätzt sind.

Die Masse der deutschen Arbeiter im Auslande unterscheidet sich jedoch in beruflicher Hinsicht wenig von den Arbeitern ihrer Aufenthaltsländer; sie haben mehr zu lernen und sich anzupassen, als sie selbst an eigenen Erfahrungen praktisch zu bethätigen vermögen. Und der Schatz ihrer Erfahrungen ist ja um so geringer, je jünger ihre Träger sind.

Und doch könnten unsere deutschen Brüder im Auslande in einer Hinsicht viel mehr als bisher Lehrmeister ihrer Arbeitsbrüder sein, in der Erziehung zur gewerkschaftlichen Organisation und Disziplin. Es ist keineswegs eitle Selbstüberhebung, wenn wir in einem Augenblick, da uns daran liegt, unsere Landsleute im Auslande an ihre gewerkschaftlichen Klassenpflichten zu erinnern, konstatieren, daß die gewerkschaftliche Erziehung der Arbeiter in Deutschland eine ebenso intensive, wie systematische ist und die der meisten anderen Arbeiternationen (ausgenommen Dänemark) überragt. Nirgends ist das Versammlungswesen so ausgebreitet, nirgend sonst finden wir eine so zahlreich verbreitete und sozialistisch bildende Gewerkschaftspresse, und nirgends sind die Organisationen so einheitlich entwickelt, wie in Deutschland. Hier kommen die jungen Arbeiter in eine Schule, die ihnen das Verständniß ihrer Klassenlage, wie ihrer Pflichten beibringt und sie wohl befähigen würde, auch im Auslande sich in Reih' und Glied mit

ihren Klassengenossen zu stellen und für unsere Sache zu wirken. Leider wird diese Schule nur von Wenigen mit dem der guten Sache würdigen Eifer benutzt und die Gleichgültigkeit stellt sich bei Vielen ein, sobald die äußere Anregung zur Organisation verschwindet. Es ist nicht mehr Unkenntniß der Gewerkschaftsbestrebungen, sondern **Gleichgültigkeit** und **Bequemlichkeit**, die sie von ihren Arbeiterpflichten fernhält. Die alljährlichen großen Durchgangsziffern an Mitgliedern, die beinahe alle unsere Organisationen aufweisen, zeigen, daß ein ganz ansehnlich großer Bruchtheil unserer Arbeiter bereits durch die gewerkschaftliche Schule gegangen sind, und dies dürfte auf die im Auslande zureisenden deutschen Arbeiter nicht minder zutreffen. Wir sagen daher nicht zu viel, wenn wir erklären, daß der deutsche Arbeiter im Auslande im Allgemeinen gewerkschaftlich besser vorgebildet ist, als die Mehrzahl der Ausländer in Deutschland.

Wie kommt es nun, daß trotzdem die Deutschen im Auslande den dortigen Gewerkschaften so häufig fernbleiben und ihnen nicht das nöthige Interesse entgegenbringen? Die Erfahrungen darüber sind nicht überall die gleichen und die Schuld liegt nicht selten eben so sehr an den ausländischen Organisationen selbst, wie an den Arbeitern. Wo gute, starke Gewerkschaften vorhanden sind, die einen Einfluß auf die Gestaltung und Erhaltung der Arbeitsbedingungen ausüben und mit deren Mitgliedschaft die wirthschaftliche Existenz des Einzelnen und besonders des Eingewanderten direkt verknüpft ist, da wird der deutsche Arbeiter in der Regel bald um die Aufnahme nachsuchen. Solche Gewerkschaften verfolgen jedoch nicht selten eine **fremdenfeindliche Politik**, wie das in England und in den Vereinigten Staaten mehrfach konstatiert werden mußte; sie verschleppen die Inkorporation der Ausländer und machen sie von exorbitanten Aufnahmebedingungen abhängig oder lehnen sie direkt ab. Ein solches Verhalten ist natürlich nur zu geeignet, den gewerkschaftlichen Eifer der Zugereisten erkalten zu lassen. Es wird eine der dringendsten Aufgaben des **internationalen Zusammenwirkens** der Berufsverbände sein, dafür zu sorgen, daß sowohl ihre reisenden Mitglieder wie auch ihre Berufsangehörigen im Auslande jederzeit in den dortigen Gewerkschaften eine **Heimath** finden können, vorausgesetzt natürlich, daß sie dort auch ihre gewerkschaftlichen Pflichten erfüllen.

Indeß sehen wir von diesem Hinderniß gewerkschaftlicher Organisation ab, da seine Ursache nicht in dem Verhalten der Zugereisten begründet ist. Anders liegt die Sache, wenn der eingewanderte Deutsche nur schwache Gewerkschaften antrifft, die ihm noch keinen wirthschaftlichen Stützpunkt bieten können, vielleicht auch nicht einmal Unterstützung in Nothfällen. Hier tritt nur zu leicht bei ihm jener Hochmuth ein, der ihn auf die Lebensversuche der unentwickelten Organisation mit Geringschätzung herabblicken läßt. Er vergleicht den „Fachverein" mit seinem heimischen „**Zentralverbande**" und vergißt dabei völlig, daß auch die besten unserer Verbände **ehemals kleine Fachvereine** waren, in denen mehr Reden geschwungen, als Thaten geleistet wurden, und daß auch die materiellen Leistungen einer Organisation von deren Mitgliederstärke abhängig sind. Er vergißt, daß er durch sein Fernbleiben von der Organisation seines Aufenthaltlandes nicht allein dieser eine brauchbare Kraft entzieht und dies in einem Stadium, wo sie keine solche missen kann, sondern entgegen seiner gewerkschaftlichen Erziehung seinen jetzigen Mitarbeitern das denkbar schlechteste Beispiel giebt und **den guten deutschen Namen schändet**, den unsere Gewerkschaftsentwickelung in alle Länder hinausgetragen hat. Er beweist endlich, daß er trotz seiner Vorbildung das A und O der Gewerkschaftserziehung nicht begriffen hat, wenn er mangelnder oder ungenügender **materieller Leistungen** wegen der Organisation überhaupt fern bleibt. Verschiedenheiten des sozialen und geistigen Niveaus, des Temperaments, der gewerkschaftlichen Taktik oder der politischen Auffassung können diese gewerkschaftliche Indifferenz niemals rechtfertigen; so wenig diese Gründe ihm hinderlich sind, dort sein Brot zu erwerben, so wenig dürfen sie ihm als Entschuldigung dienen, sich dem Kampfe für die Rechte und Früchte der Arbeit zu entziehen. Es mag sein, daß der deutsche Arbeiter im Auslande mit seinen Ansichten über Organisationsform, Einrichtungen, Disziplien 2c. nicht überall dankbare Zuhörer findet, daß er sich Zurückweisungen, Verspottungen und Mißtrauen zuzieht, die ihn entmuthigen. Aber daran trägt er meist selber die Schuld, wenn er **kritisieren** und **reformieren** will, ohne die besonderen Verhältnisse in seinem Aufenthaltslande mit ihren zwingenden Einflüssen zu **kennen** und ohne bereits in Reih' und Glied bewiesen zu haben, daß er ein ernster **Mitkämpfer** sein will. Und wenn gar Leute, die in ihrer Heimath die Gewerkschaften nur so vom **Hörensagen** kannten und sich längst **darüber hinaus** wähnten, anderswo als Gewerkschaftsreformatoren **abgeblitzt** sind, so kann das natürlich bei Niemand außer ihnen selbst Verwunderung erregen. Wer Andere belehren will, der muß vor Allem die Menschen **verstehen**, mit ihren Empfindungen rechnen, sie leiten **lernen**; dann wird er seine Lehren ihrer Empfänglichkeit anpassen und im richtigen Augenblicke sie auch vorwärts drängen können. In der Stunde der Noth wird sein Rath und seine That nicht verschmäht werden. Wer sich allezeit vor Augen hält, wie er selbst in seiner Heimath einem ausländischen Organisationsreformator begegnen würde, der wird sicher in seiner Propaganda vorsichtiger sein und einsehen, daß es wichtiger ist, **Mitkämpfer** als Reformator zu sein.

Es giebt auch nicht Wenige unter den deutschen Arbeitern im Auslande, die ihrer Geringschätzung gegen die dortigen Organisationen dahin Ausdruck geben, daß sie Mitglieder ihrer deutschen Verbände bleiben, ohne ihre Organisationspflicht den Mitarbeitern gegenüber zu erfüllen. Es sei zugegeben, daß der Unterschied der Organisationen manchmal ein bedeutender ist und daß Niemand gerne Vorzüge preisgiebt, die er durch jahrelange Mitgliedschaft erworben hat. Das Alles entbindet ihn aber nicht davon, der nächstliegenden Pflicht gegen seine Mitarbeiter gerecht zu werden. Ihre Nichterfüllung wiegt gerade so schwer, als hätte er die Pflichten seiner Heimorganisation verletzt, und wir müssen entschieden der Annahme widersprechen, daß es für die gewerkschaftliche Organisation genüge, wenn ein im Auslande arbeitender Deutscher Mitglied seines deutschen Verbandes bleibt. Wo die Beiträge am Arbeitsort zu hoch sind, um neben ihnen noch den alten Verbandsbeitrag zu zahlen, da löse man die Verbandspflichten durch den Uebertritt zur Landesorganisation ab. Aufgabe der Gewerkschaften aller Länder muß es sein, dahin zu wirken, daß ein solcher Uebertritt keines ihrer Mitglieder in seinen bisherigen Rechten schädigt und daß die Uebergetretenen bei Rückkehr in ihr Heimathland sofort die alten Rechte wieder erlangen. Und ist es nicht vortheilhafter für die im Ausland weilenden Arbeiter, in der dortigen Berufsorganisation fleißig mitzuarbeiten, daß diese bald hinsichtlich materieller Leistungen auf die Höhe der fortgeschrittensten Organisationen gelangt? Das bezüglich der Organisation Gesagte gilt natürlich in höherem Maße noch hinsichtlich des Verhaltens dem Unternehmerthum gegenüber. Es giebt keinen Rechtfertigungsgrund (totale Unkenntniß ausgenommen) für ein gewerkschaftswidriges, unsolidarisches Verhalten, mögen darüber auch weitgehende taktische Meinungsverschiedenheiten bestehen. Und käme selbst ein Generalstreik zu politischen Zwecken in Frage, so dürfte doch kein deutscher Arbeiter dort, wo ein solcher beschlossen wird, sich der Theilnahme entziehen, mag er auch sehr gerechtfertigte prinzipielle Bedenken gegen denselben haben. Oder sollten sich unsere Landsleute von den alljährlich zu Tausenden nach Deutschland zuwandernden Italienern beschämen lassen, die, ohne für die Gründe unserer Streiks und Sperren immer volles Verständniß zu besitzen, aus Klassenbewußtsein und Solidarität es ablehnen, Streikbrecher zu werden?

Endlich aber giebt es, so komisch es klingt, Arbeiter, die vom Auslande kommend, in unseren Zentralverbänden ein Gewerkschaftsleben in großen Zügen, eine bisher unbekannte gewerkschaftliche Erziehung und Disziplin kennen lernten und sich nun bei ihrer Rückkehr in ihre ferne Heimath genau so überlegen und organisationswidrig geberden, wie viele unserer Landsleute im Auslande. Sie prahlen von den deutschen Verbänden ungefähr so, wie unsere freisinnigen Gewerkvereinsführer von den englischen Trades-Unions prahlen, und halten sich für zu weise, um in ihren kleinen Heimathsgewerkschaften mitzuarbeiten. Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde man sich darauf beschränken, solche Käuze einfach auszulachen und ihnen das Vernunftwidrige ihres Verhaltens vor Augen zu führen. Wo aber infolge unglücklicher sozialer und politischer Zustände Jahr für Jahr eine Saisonwanderung nach Deutschland stattfindet, wie in Italien, Böhmen und Ungarn und das Verhalten der Rückkehrenden als lähmender Faktor für die Gewerkschaften ihrer Heimath wirkt, da dürfte es wohl angebracht sein, diesen Lernbegierigen, die für fremden Glanz so empfänglich sind, neben den Vorzügen unserer Organisation auch die Pflichten gegen ihre Landsleute eindringlich zu predigen und denselben begreiflich zu machen, daß uns unter allen zureisenden Ausländern, die bereits gewerkschaftlich Organisierten, sei ihre Gewerkschaft auch noch so klein, die liebsten sind. Unsere ausländischen Bruderorganisationen werden uns für diese Unterstützung ihrer Aufklärungsarbeit dankbar sein. Es soll Niemand verwehrt sein, seinem Vaterlande auch in der Fremde ein treues Angedenken zu bewahren, und Jeder mag sich auch für die Vorzüge fremder Nationen und Organisationen begeistern —, über Allem aber steht die Pflicht jedes Arbeiters, in Reih' und Glied mit seinen Arbeitsgenossen den großen Befreiungskampf der Arbeit zu kämpfen, allen Stätten der Arbeit eine machtvolle Organisation, allen Arbeiternationen ein glückliches, freies Vaterland zu schaffen. Die wahre Internationalität irrt nicht in weiten Fernen umher, sondern sie gedeiht allein auf dem selbstbeackerten Boden der eigenen Arbeit. Wer nicht selbst mit pflügt und säet, der darf nicht auf Blüthen und Früchte hoffen, und er wird Niemand dadurch sättigen, daß er von den Brotfruchtbäumen seiner fernen Heimath predigt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeiterschutz in Glashütten.

Die Klagen der Glasarbeiter über den durch die Bundesrathsverordnung vom 11. März 1892 geschaffenen Ausnahmezustand vom Arbeiterschutz sind so alt wie diese Verordnung. Diese verbot zwar die Beschäftigung von Frauen an Oefen und in hohen Temperaturen in den Glashütten, sowie die Verwendung jugendlicher Arbeiter zu Schleifarbeiten und bei Ofenarbeiten, falls Glaswalzen von mehr als 5 kg Gewicht hergestellt werden. Für deren Zulassung zu anderen Arbeiten wurde außerdem ein ärztliches Attest gefordert. Sie setzte indeß für solche Hütten, in denen die Glasmasse gleichzeitig geschmolzen und verarbeitet wird, die Schutzvorschriften der Gewerbeordnung betreffs der jugendlichen Arbeiter (§ 136), soweit sie die Gewährung regelmäßiger Pausen zwischen den Arbeitsstunden behandeln, zu Gunsten einer generellen Schichtdauer außer

Kraft, ließ die Beschäftigung Jugendlicher während der Nachtzeit und an Sonntagen in der Zeit vor 6 Uhr Morgens und nach 6 Uhr Abends zu. Ja, sie verkürzte für Hütten, in denen die Schmelzschicht und die Verarbeitungsschicht miteinander wechseln, die sonst zweistündigen Pausen bei zehnstündiger Arbeitsschicht auf eine Stunde und ließ Sonntagsarbeit auch für jeden zweiten Sonntag in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends zu. Endlich befreite sie die Betriebe der letztgenannten Art auch von der Verpflichtung, ein Verzeichniß über die Arbeitstage, Arbeitsdauer und Pausen zu führen, ersetzte also die Verantwortlichkeit der Unternehmer durch die unkontrolierbare Willkür.

Diese Ausnahmeverordnung läuft mit dem 1. April d. J. ab. Ihre Erneuerung lag sowohl wesentlich im Interesse der Unternehmer, denen die Innehaltung der allgemeinen Arbeitszeit- und Pausenvorschriften der Gewerbeordnung manche Unbequemlichkeiten bereiten würde, als auch in dem der Arbeiter, soweit das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen an heißen Oefen und von Knaben beim Schleifen in Betracht kam. Die Arbeiter forderten dagegen schon lange eine völlige Beseitigung der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren in allen Glashütten, sowie eine Beseitigung der Sonntagsarbeit dergestalt, daß in der Zeit von Sonnabend Nachts 12 Uhr bis Montag früh 6 Uhr nicht gearbeitet werden dürfe.

Ausgenommen hiervon sollten nur diejenigen Arbeiten sein, welche zur Instandhaltung der Oefen in heißem Zustande und zur Schmelze des Glases während dieser Zeit unbedingt erforderlich sind. Den Bedienungsmannschaften der Glasöfen: Schmelzer, Schürer, Gemenger bezw. deren Gehülfen, welche an einem Sonntage ihre Funktionen ausgeführt haben, sollte dafür an einem der darauf folgenden Wochentage eine Ruhezeit von mindestens 30 Stunden gewährt werden.

Im Uebrigen wurde der Achtstundentag für alle Glasarbeiter verlangt.

Der Bundesrath hat nun zwar die alte Verordnung einer Revision unterzogen, hierbei aber nur den kleineren Theil der Arbeiterwünsche und Forderungen der Hygieine erfüllt. Unter'm 5. März publizierte er eine neue, auf weitere zehn Jahre geltende Verordnung, die nur hinsichtlich der Kinder- und Frauenarbeit einige Aenderungen bringt. Darnach wird künftig auch die Beschäftigung von Knaben unter 14 Jahren in Räumen ausgeschlossen sein, in denen vor Oefen gearbeitet wird. Ferner wird das sanitäre Beschäftigungsverbot auf Arbeiterinnen, jugendliche Arbeiter und Kinder ausgedehnt in Räumen, in denen Rohstoffe oder Glasabfälle zerkleinert oder gemischt werden oder in denen mit flüssigem Fluorwasserstoff gearbeitet wird. Weiter wird auch die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen an Sandstrahlgebläsen verboten und endlich das Beschäftigungsverbot für Schleifarbeiten auf erwachsene Arbeiterinnen erweitert, sofern die Glaswaaren trocken geschliffen oder das Schleifrad ohne mechanische Kraft bewegt wird.

Im Uebrigen enthält die Verordnung nur insoweit Aenderungen, als sie durch den Wegfall der Kinderarbeit an den bezeichneten Arbeitsstellen bedingt sind. Dagegen gewährt sie den Unternehmern für die Beschäftigungsbeschränkungen ein Aequivalent, indem sie nicht blos alle bisherigen Pausenausnahmen aufrecht erhält, sondern auch die seitherige Vorschrift fallen läßt, daß für die Pausenberechnung Arbeitsunterbrechungen bis zu viertelstündiger Dauer außer Betracht bleiben. Das bedeutet nichts Anderes, als daß die Jugendlichen in den Betrieben, die von dieser Ausnahme Gebrauch machen, auf jede reguläre längere Ruhepause innerhalb der Arbeitszeit verzichten müssen. Nur eine einzige der Pausen muß mindestens von halbstündiger Dauer sein. Es bedarf zu dieser neuen Ausnahme zwar der besonderen Gestattung der höheren Verwaltungsbehörde, die aber denjenigen Glasindustriellen, die sich auf die intensive Ausnützung der Arbeitskräfte verstehen, nicht fehlen wird.

So anerkennenswerth die Erweiterungen des Beschäftigungsverbotes aus hygieinischen Gründen sind, so ist es andererseits zu bedauern, daß eine Regelung der Verhältnisse in der Glasindustrie auf weitere zehn Jahre hinaus gesetzlich festgelegt wird, ohne den weiteren Forderungen der Hygieine und Arbeiter Gehör zu schenken. Vergebens sucht man nach Vorschriften über die Einrichtung der Betriebsräume, über Temperaturausgleich, Ventilation, Staub- und Dunstabsaugung, Luftraum, über die Größe der Arbeitsräume, in denen das Zerkleinern und Mischen der Rohstoffe und Abfälle erfolgt, über Sitzgelegenheit, Waschräume (Bäder) und Reinlichkeit, über den Schutz der Arbeiter vor allzu hohen Hitzeausstrahlungen und arsenigen Dämpfen. Die Beschäftigung von Frauen und Kindern ist noch immer bei einer Reihe von Arbeitsverrichtungen zugelassen, die ihrer Gesundheit nicht zuträglich sind. Vor Allem fehlt aber die Arbeitszeitregelung für die erwachsenen Arbeiter, deren Arbeitsdauer heute eine unbeschränkte ist. Bereits im Jahre 1897 forderte der Potsdamer Gewerberath eine gesetzliche Regelung derselben und für die Glasbläser im Besonderen sogar den gesetzlichen Achtstundentag, während der Mindener Gewerberath wenigstens für eine Beschränkung auf zehn Stunden eintrat. Der Hildesheimer Beamte berichtete, daß in einer Tafelglashütte die Bläser mit ihren Gehülfen nur sechs Stunden täglich arbeiten. Auch fehlt die Ausdehnung der ärztlichen Untersuchung auf alle erwachsenen Arbeiter, die besonders wegen der unter den Glasbläsern herrschenden hohen Ansteckungsgefahr (Syphilis, Tuberkulose) von namhaften Aerzten dringend gefordert wird. Die Verordnung läßt also weite Gebiete des nothwendigen Glasarbeiterschutzes völlig unberührt. Vor Allem fordert aber die Aufrechterhaltung der bisherigen Zulassung regelmäßiger Sonntagsarbeit den Widerspruch der Glasarbeiter heraus. Nachdem die Möglichkeit des Auskommens mit den allgemeinen Sonntagsruhevorschriften nicht blos in technischer Hinsicht nachgewiesen war, sondern auch zahlreiche Betriebe bereits auf die für die Arbeiter drückenden Ausnahmen verzichten konnten, mußte die Aufhebung der letzteren umsomehr erwartet werden, als sonst zu befürchten ist, daß die fortgeschritteneren Betriebe unter dem Drucke der Konkurrenz wieder zur alten ununterbrochenen Betriebsweise zurückkehren. Und noch vor Kurzem sicherte Graf von Posadowsky dem Abgeordneten Horn im Reichstage zu, erneut zu prüfen, ob den Glasarbeitern die Sonntagsruhe in dem von ihnen gewünschten Umfange gewährt werden könne. Und nun sind die Hoffnungen der Arbeiter abermals enttäuscht und das Privileg der Sonntagsentheiligung den Glasindustriellen abermals verlängert worden. Mit Empörung muß der Glasarbeiter gewahren, daß seine allereinfachsten menschlichen Interessen abermals dem Profit der Unternehmer geopfert wurden, daß seine Stimme bei der Regierung nichts wiegt gegen das Machtwort der Industriellen.

die an ihren Privilegien festhalten. Diese Erkenntniß wird in den Kreisen der Glasarbeiter außerordentlich klärend wirken; sie wird die letzten der am alten patriarchischen System hängenden Arbeiter auf die Seite ihrer Kollegen drängen, die, wenn alle Hoffnungen auf den gesetzgeberischen Schutz versagen, im Wege des Lohnkampfes solche Arbeitsverhältnisse erringen werden, unter denen die Gesundheit des Arbeiters vor allzu rascher Verwüstung gewahrt ist. Der Kampf um Arbeitszeitverkürzung und Sonntagsruhe wird nunmehr mit zäher Energie geführt werden, und um ihn mit Erfolg zu führen, bedarf es des Wiederaufbaues einer starken Organisation. Zu spät werden dann Regierung und Glasindustrielle einsehen, daß ihr Widerstand gegen jeden ausreichenden Arbeiterschutz allein es war, der eine Periode scharfer und erbitterter Kämpfe in dieser Industrie heraufbeschwor.

Die Verordnung tritt am 1. August 1902 in Kraft.

* * *

Bekanntmachung,
betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien sowie Sandbläsereien.
Vom 5. März 1902.

Auf Grund der §§ 120e, 139a der Gewerbeordnung hat der Bundesrath die nachstehenden

Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie Sandbläsereien

erlassen:

I. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie Sandbläsereien unterliegt folgenden Beschränkungen:

1. In solchen Räumen, in denen vor dem Ofen (Schmelz-, Kühl-, Glüh-, Streckofen) gearbeitet wird, und in solchen Räumen, in denen eine außergewöhnlich hohe Wärme herrscht (Häfenkammern und dergleichen), darf Arbeiterinnen und Knaben unter 14 Jahren eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden. Ausnahmen hiervon kann der Bundesrath zulassen.

2. In solchen Räumen, in denen Rohstoffe oder Glasabfälle zerkleinert oder gemischt werden, oder in denen mit flüssigem Fluorwasserstoffe gearbeitet wird, darf Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden.

3. Mit Arbeiten am Sandstrahlgebläse dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

4. Mit Schleifarbeiten dürfen Knaben unter vierzehn Jahren und jugendliche Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden. Mit denjenigen Schleifarbeiten, bei welchen die Glaswaaren trocken geschliffen werden oder das Schleifrad nicht durch mechanische Kraft angetrieben wird, dürfen auch erwachsene Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden. Ausnahmen von ihrer Verwendung beim Trockenschleifen kann die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag des Arbeitgebers gestatten, sofern durch zweckentsprechende Betriebsanlagen für eine ständige wirksame Absaugung entstehenden Staubes gesorgt ist.

5. Junge Leute männlichen Geschlechts dürfen, soweit deren Beschäftigung nach diesen Bestimmungen zulässig ist, nur beschäftigt werden, wenn durch ein Zeugniß eines von der höheren Verwaltungsbehörde zur Ausstellung solcher Zeugnisse ermächtigten Arztes dargethan wird, daß die körperliche Entwickelung des Arbeiters eine Beschäftigung ohne Gefahr für die Gesundheit zuläßt.

Das ärztliche Zeugniß ist vor Beginn der Beschäftigung dem Arbeitgeber auszuhändigen, welcher damit wie mit dem Arbeitsbuche (§ 107 der Gewerbeordnung) zu verfahren hat.

II. In Glashütten, in denen die Glasmasse gleichzeitig geschmolzen und verarbeitet wird — abgesehen von denjenigen Spiegelglashütten, welche gewalztes Glas herstellen —, dürfen für die Beschäftigung junger Leute männlichen Geschlechts bei den Arbeiten vor dem Ofen (Schmelz-, Kühl-, Glüh-, Streckofen) die Bestimmungen des § 136 der Gewerbeordnung mit folgenden Maßgaben außer Anwendung bleiben:

1. Die Arbeitsschicht darf einschließlich der Pausen nicht länger als zwölf Stunden, ausschließlich der Pausen nicht länger als zehn Stunden dauern.

Die Gesammtdauer der Beschäftigung darf innerhalb einer Woche ausschließlich der Pausen sechzig Stunden nicht überschreiten.

Die Arbeit muß in jeder Schicht durch eine oder mehrere Pausen in der Gesammtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde kommen auf die Pausen in der Regel nicht in Anrechnung. Eine der Unterbrechungen muß mindestens eine halbe Stunde dauern.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann jedoch solchen Betrieben, in welchen die jungen Leute in achtstündigen oder kürzeren Schichten beschäftigt werden und in denen die Beschäftigung der jungen Leute so wenig anstrengend und naturgemäß mit so zahlreichen, hinlängliche Ruhe gewährenden Arbeitsunterbrechungen verbunden ist, daß schon hierdurch eine Gefährdung ihrer Gesundheit ausgeschlossen ist, auf Antrag unter Vorbehalt der jederzeitigen Widerrufs gestatten, diese Arbeitsunterbrechungen auf die einstündige Gesammtdauer der Pausen auch dann in Anrechnung zu bringen, wenn die einzelnen Unterbrechungen von kürzerer als einviertelstündiger Dauer sind; eine der Unterbrechungen muß jedoch auch in diesen Fällen stets mindestens eine halbe Stunde dauern. Diese Erlaubniß darf nur ertheilt werden, wenn die Dauer der den jungen Leuten zwischen je zwei Arbeitsschichten gewährten Ruhezeit in Tafelglashütten mindestens vierundzwanzig Stunden, in Hohlglashütten mindestens sechzehn Stunden beträgt.

2. Bei Tag- und Nachtbetrieb muß wöchentlich Schichtenwechsel eintreten. Diese Bestimmung findet auf diejenigen Glashütten keine Anwendung, in denen die Beschäftigung so geregelt ist, daß für die jungen Leute zwischen je zwei Arbeitsschichten eine Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig Stunden liegt.

3. Während der Pausen für die Erwachsenen dürfen junge Leute nicht beschäftigt werden.

4. Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß eine Ruhezeit von mindestens zwölf Stunden liegen.

5. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung nicht in die Zeit von sechs Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends fallen. Die Vorschrift findet, wenn mehrere Festtage auf einander folgen, nur auf den ersten Festtag Anwendung.

III. In Glashütten, in denen die Schmelzschicht und die Verarbeitungsschicht mit einander wechseln, dürfen für die Beschäftigung junger Leute männlichen Geschlechts bei den Arbeiten vor dem Ofen (Schmelz-, Kühl-, Glüh-, Streckofen) die Bestimmungen des

§ 135 Abs. 3, § 136 der Gewerbeordnung mit folgenden Maßgaben außer Anwendung bleiben:

1. Die Gesammtdauer der Beschäftigung darf innerhalb einer Woche ausschließlich der Pausen nicht mehr als sechzig Stunden betragen.

Innerhalb zweier Wochen darf von der Gesammtdauer der Beschäftigung in die Zeit von sechs Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens nicht mehr als die Hälfte fallen.

Die Dauer der Pausen muß für Schichten von höchstens zehn Arbeitsstunden mindestens eine halbe Stunde, für Schichten mit längerer Arbeitszeit mindestens eine und eine halbe Stunde betragen. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde Dauer werden auf die Pausen nicht in Anrechnung gebracht; eine der Pausen muß mindestens eine halbe Stunde dauern.

2. In der Zeit von sechs Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens darf die Beschäftigung ausschließlich der Pausen die Dauer von zehn Stunden nicht überschreiten.

3. Während der Pausen für die Erwachsenen dürfen junge Leute nicht beschäftig werden.

4. Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß eine Ruhezeit liegen, welche mindestens die Dauer der zuletzt beendigten Schicht erreicht. Innerhalb der Ruhezeit ist eine Beschäftigung mit Nebenarbeiten gestattet, wenn die jungen Leute vor Beginn oder nach dem Ende dieser Beschäftigung noch für eine Zeit von der Dauer der zuletzt beendigten Schicht ohne jede Beschäftigung bleiben. Die Dauer der Beschäftigung mit Nebenarbeiten kommt auf die Gesammtdauer der wöchentlichen Arbeitszeit in Anrechnung.

5. An Sonntagen darf die Beschäftigung nur einmal innerhalb zweier Wochen in die Zeit von sechs Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends fallen.

IV. Für Glashütten, welche von den unter II und III nachgelassenen Ausnahmen Gebrauch machen, finden die Bestimmungen des § 138 Abs. 2 Satz 3 der Gewerbeordnung mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1. Das in den Fabrikräumen ausgehängte Verzeichniß der jungen Leute ist in der Weise aufzustellen, daß die in derselben Schicht Beschäftigten je eine Abtheilung bilden.

2. Das Verzeichniß braucht in Glashütten der unter III bezeichneten Art für die bei Arbeiten vor dem Ofen beschäftigten jungen Leute eine Angabe über die Arbeitstage, die Arbeitszeit und die Pausen nicht zu enthalten. Statt dessen ist dem Verzeichniß eine Tabelle nach dem anliegenden Muster (Anlage A.) beizufügen, in welche während oder unmittelbar nach jeder Arbeitsschicht die vorgesehenen Eintragungen bewirkt werden.

Die Tabelle muß mindestens über die letzten vierzehn Verarbeitungsschichten Auskunft geben. Der Name desjenigen, welcher die Eintragungen bewirkt, muß daraus zu ersehen sein.

Von der Führung der Tabelle können einzelne Hütten durch die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für solche im Einzelnen namhaft zu machende Arbeiten entbunden werden, bei denen für die jungen Leute nach der Art dieser Arbeiten in dem betreffenden Betriebe regelmäßig mindestens Pausen von der unter III Ziffer 1 bestimmten Dauer eintreten. Ueber diejenigen Hütten, welche hiernach von der Tabellenführung entbunden sind, hat die höhere Verwaltungsbehörde nach dem anliegenden Muster (Anlage B.) ein Verzeichniß zu führen. Ein Auszug aus diesem Verzeichnisse, der das abgelaufene Kalenderjahr umfaßt, ist bis zum 1. Februar jedes Jahres durch die Landes-Zentralbehörde dem Reichskanzler vorzulegen.

V. In Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie in Sandbläsereien muß an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel ausgehängt werden, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I wiedergiebt.

In denjenigen Glashütten, welche von den unter II nachgelassenen Ausnahmen Gebrauch machen, muß diese Tafel außerdem die Bestimmungen unter II und IV Ziffer 1, in denjenigen Glashütten, welche von den unter III nachgelassenen Ausnahmen Gebrauch machen, die Bestimmungen unter III und IV Ziffer 2 enthalten.

Die Vorschriften im § 138 Abs. 2 Satz 4 der Gewerbeordnung und unter Ziffer 6 Abs. 2 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900 (Reichsgesetzbl. S. 566) bleiben unberührt.

VI. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1902 in Kraft und haben für zehn Jahre Gültigkeit.

Der Deutsche Reichstag

ist am 14. März in die Osterferien gegangen. Die Verhandlungen der letzten Wochen hatten mit Sozialpolitik weniger zu schaffen. Erst in der Sitzung vom 10. März anläßlich der dritten Etatsberathung kam diese wieder zur Sprache, indem der Abg. Beck-Heidelberg unseren Arbeitervertretern die Gelegenheit vorwegnahm, den Staatssekretär des Innern wegen der Ausführungsverordnung des preußischen Ministers Möller zum Gewerbegerichtsgesetz zu befragen. Der Herr erklärte, in seiner Kritik dieser Verordnung nicht so weit gehen zu wollen, wie unser „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands"* und erblickte in der Möller'schen Verordnung nur eine mißverständliche Auffassung der Absicht des Reichstages. Dafür ist der Herr eben nationalliberal; er schätzt jedoch die Auffassungsgabe des Herrn Möller zweifellos zu niedrig ein, worüber wir indeß mit ihm nicht rechten wollen. Der Abg. Zubeil (soz.) fand dagegen weit schärfere Worte für die Handlungsweise des Handelsministers und forderte vom Staatssekretär eine bindende Erklärung, durch welche die Möller'sche Verordnung aus der Welt geschafft werde, umsomehr, als bereits 54 Gemeinden das Inkrafttreten des Gesetzes vorübergehen ließen, ohne ihrer Pflicht, ein Gewerbegericht zu schaffen, nachzukommen. Auch griff er den Zentrumsführer Trimborn an, der dem Möller-Erlaß gemäß den Mittheilungen der Zentrumspresse zugestimmt habe. Der Abg. Trimborn stellte dies zwar in Abrede, gab indeß zu, daß er die erste Auslegung Möller's in Betreff der Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einem bestehenden Gewerbegericht für korrekt halte, während die Beschränkung der Zuständigkeit auf einzelne schwach vertretene Gewerbe mit dem Gesetz nicht übereinstimme. Auch bestreitet er dem preußischen Handelsminister die Kompetenz zu seinem Vorgehen.

Graf Posadowsky gab mit einigen Umschweifen zu, daß Herr Möller in seiner Auslegung da zu weit gegangen sei. Der Inhalt des geltenden Gesetzes verlange, daß **unter allen Umständen für alle Arbeiter** eines Ortes ein Gewerbegericht errichtet werden müsse und daß dieses Gericht sowohl nach Berufszweigen oder örtlichen Bezirken getheilt werden könne. Also nicht Beschränkung, sondern Spezialisierung! Weiter erklärte er:

„Ich habe mit dem Handelsminister über die Frage verhandelt und es ist mir heute von ihm ein Schreiben zugegangen, nach welchem er ein vom

---

* Siehe Seite 81 des „Corr.-Bl."

8. März 1902 datiertes Reskript an die Oberpräsidenten erlassen hat. Es heißt darin: „Der Inhalt meines ersten Erlasses ist lebhaft erörtert worden, und es ist der Befürchtung Ausdruck gegeben worden, daß durch ihn der wesentlichste Zweck des Gesetzes, die obligatorische Errichtung von Gewerbegerichten in Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern, unmöglich gemacht würde. Das war selbstverständlich nicht die Absicht des Erlasses, und alle Behörden sind beflissen, das Gesetz zur Durchführung zu bringen. Der neue Erlaß hebt nun hervor, daß die einzelnen Ortschaften sich nicht damit abfinden können, daß sie für zwei oder drei Schornsteinfeger, die sich im Orte befinden, ein Gewerbegericht errichten dürfen, sondern daß das Ortsstatut der Entscheidung des Bezirksausschusses unterliegt und dieser dafür zu sorgen hat, daß die praktischen Bedürfnisse der Gemeinde befriedigt werden und die Absichten des Gesetzgebers zur Geltung kommen. Es ist anzunehmen, daß die Entscheidungen dieser beschlußfassenden Körperschaft dem Inhalt und dem Sinne des Gesetzes entsprechen, kommt in einer Gemeinde ein Gewerbegericht auf diese Weise nicht zu Stande, so hat die Zentralbehörde zu entscheiden!" Sie sehen, der Handelsminister steht auf dem gleichen Standpunkt, den hier der Abg. Beck-Heidelberg vorgetragen hat. Wenn das Gesetz in einzelnen Gemeinden nicht durchgeführt worden ist, so bedauere ich das. (Ruf: In den meisten Gemeinden!) Wenn es also in den meisten Gemeinden nicht durchgeführt wird, so bedauere ich das, denn ich meine, wenn für das Inkrafttreten einer Einrichtung im Gesetz ein Termin festgesetzt ist, so muß dieser auch innegehalten werden."

Dieser neuere Erlaß des Handelsministers stellt einen vollendeten Rückzug dar. Die öffentliche Kritik hat also einen Erfolg errungen. Wenn indeß der neue Erlaß an die Stelle der unzweideutigen obligatorischen Vorschrift des § 2 die dehnbaren Begriffe „praktische Bedürfnisse der Gemeinde" setzt und die Entscheidung darüber, ob ein neu errichtetes Gericht diesem Bedürfniß genüge, den Bezirksausschüssen überlassen will, so wird sich die Kritik auch damit zu befassen haben. Es zeugt denn doch von hartnäckiger Verkennung des Gesetzes, wenn ein Minister die Durchführung einer klaren und unbedingten gesetzlichen Vorschrift in behördliches Ermessen stellen und die Auslegung von Begriffen abhängig machen will, die der Reichstag im Gesetze ohne Zweifel nicht geduldet haben würde. Welch' anderem Zweck dient diese neue gekünstelte Anwendung, als lediglich der Erschwerung der Durchführung des § 2 des Gesetzes. Die Bezirksausschüsse haben lediglich darauf zu achten, ob das für einen Ort gesetzlich vorgeschriebene Gewerbegericht allen im § 3 aufgeführten Arbeitern zugängig ist und entgegenstehende statutarische Vorschriften aufzuheben sowie die für die Durchführung des Gesetzes erforderlichen Maßnahmen zu treffen, nicht mehr aber über praktische Bedürfnisse zu entscheiden, die bekanntlich den Arbeitern viel dringlicher erscheinen, als den Verwaltungsbehörden. Wofür besteht denn eigentlich die obligatorische Vorschrift, wenn das Ermessen der Behörden wieder darüber entscheiden soll, ob ein in seiner Zuständigkeit auf den Bergbau beschränktes Gericht dem praktischen Bedürfnisse der Gemeinde genügt oder ob für die übrige Arbeiterbevölkerung auch ein Gewerbegericht nothwendig sei. Wir verlangen die strikte Durchführung des Gesetzes ohne Umschweife und ohne behördliche Latitüde!

In der weiteren Berathung spielte ein anderer Möller-Erlaß, der den preußischen Gewerberäthen hinsichtlich der Berichterstattung über nothwendige gesetzgeberische Maßnahmen den Mund verbot, eine wenig beneidenswerthe Rolle. Der Abg. Wurm lehnte sich energisch gegen diese Degradierung des Reichstages auf und brachte auch das Ableben des Herrn v. Woedtke, sowie das wiederholte Urtheil des Münchener Landgerichts, wonach ein Gewerbe-Inspektor sich beim Betreten eines Betriebes zunächst beim Besitzer desselben zu melden habe, zur Sprache. Endlich interpellierte er den Staatssekretär wegen der Schutzverordnung für die Steinarbeiter. Graf Posadowsky stellte das Erscheinen der letzteren in Kürze in Aussicht, stellte sich hinsichtlich des Münchener Urtheils auf den Standpunkt, daß ein Fabrikinspektor jederzeit ohne vorherige Meldung beim Betriebsinhaber revidieren könne und will das Urtheil des Münchener Oberlandesgerichts in dieser Sache abwarten. In Betreff des Möller'schen Maulkorb-Ukas dagegen erklärte sich Graf Posadowsky mit Herrn Möller eines Sinnes, daß die Gewerberäthe über gesetzliche Aenderungen zunächst ihrer vorgesetzten Behörde berichten und nicht der Oeffentlichkeit sozialpolitische Erörterungen unterbreiten sollen. Im Uebrigen würden die nächsten preußischen Berichte zeigen, daß diese Beamten in ihrer Meinungsäußerung nicht beschränkt seien. Zwischen diesen Debatten bewegte sich noch eine Polemik des Abg. Schlumberger (nat. lib.) gegen den Abg. Molkenbuhr, die sehr zur Erhöhung der Stimmung des Reichstages beitrug.

Beim Kapitel „Reichsversicherungsamt" kam man auf die Kritik des Abg. Antrick (soz.) gegen die Mißstände im Krankenhauswesen zurück, wobei die Abgg. Hermes und Fischbeck (d.-fr.) sich vergebens abmühten, die Wirthschaft der Berliner Stadtverwaltung weißzuwaschen. Am 12. März kam bei diesem Kapitel der Abg. Stadthagen auf das Vertrauensärztesystem der Berufsgenossenschaften und auf den Fall Blasius zurück, befriedigt darüber, daß Dr. Sprengler von der Beleidigungsklage freigesprochen sei (siehe S. 106 des „Corr.-Bl.") und griff von Neuem die Entschädigungsfestsetzungen des Reichsversicherungsamtes für die Berufsgenossenschafsvorsitzenden an, während Abg. Zubeil beim Militäretat eine Reihe von Mißständen in der Spandauer Pulverfabrik zur Sprache brachte, und Abg. Südekum (soz.) die schwarzen Listen der kaiserlichen Werften der Kritik des Reichstages unterbreitete.

Beim Justizetat schnitt der Abg. Bassermann die Frage des Bauhandwerkerschutzes an; nach der Erklärung des Staatssekretärs Nieberding wird eine diesbezügliche Vorlage bald dem Reichstage zugehen. Beim Postetat rügte Abg. Singer die niedrige Entlohnung der weiblichen Markenverkäuferinnen, die bei neun- bis zehnstündigem Dienst täglich ℳ 2 Lohn erhalten und nach einer neueren Verfügung für sonntäglichen Dienst nicht mehr bezahlt werden sollen. Der Poststaatssekretär Kraetke stellte eine Erhöhung und Bezahlung der sonntäglichen Stunden in Aussicht.

Von einer systematischen Ausgestaltung des Arbeiterschutzes wissen die „Hamb. Nachr." zu berichten. Darnach sollen gegenwärtig im Reichsamt des Innern Erwägungen über die Erweiterung der Arbeiterschutz-Bestimmungen auf unter dieselben bisher noch nicht fallende Gewerbszweige stattfinden. Ein Entwurf über die Ausdehnung der Kinderschutz-Bestimmungen auf die Hausindustrie ist bereits in legislatorischer Behandlung. Im Reichsamt des Innern werde weiter eine Einbeziehung der Hausindustrie in den Arbeiterschutz geplant. Vorläufig wolle man die Heimarbeit in der Zigarrenindustrie in dieser Beziehung den Fabriken gleichstellen oder annähern. Man würde diese Neuerung, da die Gewerbeordnung dem Bundesrath

das Recht zur Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie gewährt, auf dem Verwaltungswege durchsetzen können, wie diese Ausdehnung ja auch anfänglich überhaupt geplant war. Wenn man wegen der Einführung des Kinderschutzes in der Hausindustrie den Weg der Gesetzgebung beschritten habe, so liege dies nur daran, daß wegen Einbeziehung der eigenen Kinder der Unternehmer in diesen Schutz eine Aenderung der Gewerbeordnung nothwendig ist. Außerdem werde im Reichsamt des Innern ein umfassendes Vorgehen betreffs des Ausschlusses von Arbeiterinnen von gesundheitsschädlichen Beschäftigungsarten erwogen. Schon jetzt gewähre die Gewerbeordnung Handhaben zu einem solchen Vorgehen, und es seien auch im Laufe der Jahre manche Verfügungen in dieser Richtung ergangen. In nächster Zeit wolle man aber auf diesem Gebiete noch eingreifender als bisher vorgehen.

Nach den Schutzverordnungen für Gastwirthsgehülfen, Gummiarbeiter und Arbeiter in Zuckerfabriken sind unsere Erwartungen trotz des reklamehaften Tones dieser offiziösen Ankündigung keineswegs hoch gespannt. Auch die neueste Bundesrathsverordnung, betr. Fristverlängerung der Ausnahmen vom § 136 der Gewerbeordnung für den Bergbau in Preußen, Baden u. Elsaß-Lothringen, athmet nur den Geist der Industriellen.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik hielt am 13. März ihre letzte Sitzung ab, um den Fragebogen für die Erhebungen über das Fleischergewerbe endgültig festzustellen. Ferner sollen die Erhebungen über die Arbeitszeit der im Fuhrwerksgewerbe und in der Binnenschifffahrt beschäftigten Personen vorbereitet werden. Am 1. April übernimmt die neue Abtheilung des kaiserlichen statistischen Amtes ihre Funktionen. Ueber die Personalien dieser Abtheilung, die aus sechs Mitgliedern des Bundesraths und sechs Reichstagsabgeordneten bestehen soll, ist noch nichts bekannt geworden.

Von der weiblichen Fabrikinspektion. Die Arbeiterschutz-Agitationsvorträge einiger Fabrikaufsichtsbeamtinnen liegen den Stümmlingen schwer im Magen und es wird auf den Aerger der Scharfmacher sicherlich keine kalmierende Wirkung ausüben, wenn sie erfahren, wie der badische Fabrikinspektor Wörrishofer diese Vortragsthätigkeit lobt. Der Genannte hat der badischen Assistentin folgendes Zeugniß ausgestellt:

„Es kann ausgesprochen werden, daß Frl. v. Richthofen die Erwartungen, die man auf Grund ihres glänzend bestandenen Doktorexamens von ihr hegte, auch in der Praxis vollkommen gerechtfertigt hat. Außer den Betrieben mit ausschließlicher Verwendung von Arbeiterinnen ist ihr noch die Ueberwachung der Zigarrenfabriken und die Besorgung der zahlreichen schriftlichen Arbeiten, insbesondere die auf die Prüfung der Arbeitsordnungen bezüglichen Korrespondenzen und die sich auf die Neugenehmigung der Zigarrenfabriken beziehenden Arbeiten übertragen worden. Die Gesammtzahl der von Frl. Dr. v. Richthofen vorgenommenen Revisionen betrug 557. Bei allen diesen Arbeiten bewies sie eben so viel Verständniß wie Bestimmtheit und Takt. Ihre Vorträge waren kurz und den Gegenstand erschöpfend. In der letzten Zeit hat sie auch die männlichen Beamten durch ihr verständiges Eingreifen wesentlich unterstützt. Ihre Art zu reden habe nach Mittheilung der **Arbeiterpresse** sogleich die Arbeiterinnen gewonnen. Die großherzogliche Fabrikinspektion schließt sich **diesem Urtheil der genannten Presse vollkommen an.**"

Im sächsischen Landtage waren die Fabrikinspektionsdebatten in früheren Jahren stets Höhepunkte der Verhandlungen. Das ist anders geworden, seit die Arbeiterklasse auf Grund des Wahlentrechtungsgesetzes von der Vertretung in diesem Dreiklassenparlament ausgeschlossen ist. Wenn jetzt von bürgerlicher Seite Angelegenheiten der Gewerbeaufsicht vorgebracht werden, so geschieht es sicherlich in der Absicht, die Inspektion unternehmerfreundlicher, d. h. wirkungsloser zu gestalten. Vor Kurzem frug der Abgeordnete Dr. Vogel an, wie es komme, daß in anderen Bundesstaaten mit der weiblichen Inspektion bessere Erfahrungen gemacht wurden als in Sachsen und ob etwa die angestellten Damen ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien. Die Verlegenheit des Ministers v. Metzsch steigerte sich dadurch, daß ein anderer Abgeordneter die Summe von M. 2000 für alle Damen viel zu niedrig fand. Das gab Herr v. Metzsch auch zu; er bezeichnete aber das bisherige System für ein Experiment, für welchen Zweck er vorläufig nicht mehr fordern wolle. In Sachsen probiert man's halt anders, als in den übrigen Staaten. Die Regierungen, denen ernstlich an der Sammlung von Erfahrungen lag, haben zunächst ein oder zwei vollbesoldete Beamtinnen angestellt und sie an den Fabrikrevisionen theilnehmen lassen. Gar bald stellten sich zwischen den Beamtinnen und Arbeiterinnen gute Beziehungen ein und die Praxis der Ersteren kam der Gewerbeaufsicht ganz wesentlich zu Gute. In Sachsen subventioniert man einige Damen mit dem Auftrage, sich von Arbeiterinnen besuchen zu lassen und wundert sich dann, daß die anderwärts gemachten günstigen Erfahrungen sich nicht einstellen wollen. Und dann gefallen die sächsischen Bundesbevollmächtigten im Reichstage sich in sittlicher Entrüstung, wenn die sächsische Art der Arbeiterschutzförderung als illoyal gebrandmarkt wird.

Fußangeln für Unterstützungsvereine. Aus Leipzig wird berichtet, daß das Aufsichtsamt für das private Versicherungswesen in Berlin an die Verwaltung der Städte, in welchen Verbände gemeinnütziger Natur ihren Sitz haben, das Ersuchen gerichtet hat, Erhebungen darüber anzustellen, inwieweit diese Verbände, wenn sie auch nur ihren Mitgliedern Unterstützungen gewähren, als Versicherungsgesellschaften zu betrachten und unter das Gesetz vom 12. Mai 1901 zu stellen sind. Es kommen dort Verbände wie die der Handlungsgehülfen rc. in Frage. Diese bisher auf ihr staatserhaltendes Renommée nicht wenig stolzen Verbände würden dann ja am eigenen Leibe erfahren, was von offiziellen Ministererklärungen zu halten ist. Die Gewerkschaften haben mit solchen Maßregeln längst gerechnet und werden sie zurückweisen, wo sie ihnen Schwierigkeiten bereiten.

Statistik und Volkswirthschaft.

Die schwedische Arbeitsstatistik.

In Nummer 40 unseres Blattes vom 7. Oktober 1901 haben wir ein kurzes Resumé der bisher in Schweden gepflogenen arbeitsstatistischen Untersuchungen gegeben. Wir haben dort besonders darauf hingewiesen, daß die ganze Organisation der schwedischen Arbeitsstatistik noch eine viel zu lose Form hätte, um auch nur die minimalsten Ansprüche zu befriedigen, die man an einen so durchaus wichtigen Faktor des heutigen Staatswesens zu stellen berechtigt ist. In diesen letzten Wochen ist nun ein weiterer Schritt gethan worden, der nur mit Freuden begrüßt werden kann. Der Reichstag hat beschlossen, einen Leiter der Untersuchungen mit Kr. 4500 Gehalt budgetmäßig einzusetzen. Derselbe führt den Titel „erster Aktuar" und übernimmt die Leitung der arbeitsstatistischen Aufgaben im Kommerzkollegium.

Der Regierungsantrag war bedeutend weitgehender, indem derselbe die Einsetzung eines arbeitsstatistischen Amtes, eine selbstständige Institution also schaffen wollte, wodurch die bisher provisorischen

Untersuchungen, die gleichzeitig auch nur Spezialuntersuchungen waren, aufhören würden.

Das ging jedoch dem Klassenstaatsparlament Schwedens zu weit, aber man einigte sich schließlich um eine Reservation des Abgeordneten S. v. Friesen, die nur den Gehalt des Leiters der Untersuchungen in das laufende Budget eingestellt haben wollte, die Mittel zu den Untersuchungen selbst aber wie bisher vom Reichstage auf Extrabudget bewilligen will, und zwar für das Jahr 1903 mit Kr. 15 000. Bisher sind nur Kr. 10 000 pro Jahr dazu veranschlagt gewesen — auf Extrabudget.

Ein kleiner Rückblick auf die Geschichte der schwedischen Arbeitsstatistik dürfte von Interesse sein. 1893 erließ der Reichstag an die Regierung ein Schreiben, worin Erhebungen über die Frage selbst und Vorschläge zu einer Arbeitsstatistik gefordert wurden. Erst 1896 kam die Regierung dieser Forderung nach, indem sie einen diesbezüglichen Antrag einbrachte, welcher jedoch vom Reichstage abgelehnt wurde. Der Reichstag fand sich aber veranlaßt, Kr. 10 000 auf Extrabudget zu bewilligen, damit versuchsweise eine Untersuchung der Bäckerei vorgenommen werden konnte. Diese wurde dann auch im Jahre 1897 in's Werk gesetzt, 1898 folgte die Tabakindustrie und 1899—1900 die Metallindustrie, soweit sie zur Großindustrie gehört, die sogenannten mechanischen Werkstätten. Der übrige Theil dieser Industrie kommt zur Untersuchung 1901—1902 ein und ist bis dato noch nicht abgeschlossen. Dieses System hat nun große Blößen. In erster Linie kommt in Betracht, daß der Reichstag, da die Bewilligung der Mittel auf Extrabudget erfolgt, zu jeder Zeit von einer Weiterbewilligung absehen kann, wodurch allerdings die bisherigen Untersuchungen den größten Theil ihres Werthes verlieren und höchstens noch den historischen Werth behalten würden. Aber gerade diese Seite der Sache ist es, die den Reichstag diesmal bewogen zu haben scheint, dem Vorschlage der Regierung Folge zu leisten. In der ersten Kammer sagte der Abgeordnete Fränkel ganz naiv: „Eine fortlaufende Arbeitsstatistik wäre das Beste, um den oft unwahren Angaben der Agitatoren (!!) zu begegnen. Aber sie muß auf Extrabudget geordnet werden, **damit der Reichstag sie immer in der Hand behält!“**

Das also ist des Pudels Kern, weshalb der Ausschuß, der die Regierungsvorlage zu prüfen hatte, dieselbe ablehnte mit der vielsagenden Scheinmotivirung: „man hätte noch zu wenig Erfahrung“. In der zweiten Kammer wurde die Debatte äußerst interessant. Der Finanzminister, Graf Wachtmeister, äußerte u. A., seitdem er auf die „ehrenreichen Traditionen der schwedischen Statistik hingewiesen, daß „in dem neuen Jahrhundert die Arbeiterfrage mehr und mehr eine dominierende wird und eine größere Rolle als irgend eine andere Frage, sowohl in- als außerhalb der gesetzgebenden Korporationen zu spielen berufen ist.“

Große Worte am Ministertisch sind aber auch in Schweden nichts Seltenes, und man thut immer gut, denselben nicht allzuviel Gewicht beizulegen. Ein weiterer großer Mangel der bisherigen Untersuchungen ist auch der, daß sie Spezialuntersuchungen sind, die sich jedesmal mit einem bestimmten Beruf resp. Industriegruppe beschäftigten. Hierdurch veralten sie in kurzer Zeit, da die Verhältnisse mit jedem Tage sich verändern. Der Zivilminister, von Krusenstjerna, wies auch in der Debatte in der zweiten Kammer darauf hin, daß es gelte, zuverlässiges Material über die Lage in allen Berufen, und eine klare Uebersicht über die Lage innerhalb der gesammten industriellen Welt zu gewinnen. Man müsse bedenken, daß wir nicht nur in dem Zeichen des Verkehrs, sondern auch in dem der Arbeiterfrage stehen. Bei der Abstimmung stimmte die erste Kammer gegen die Forderung der Regierung und nahm den Ausschußantrag, d. h., Alles wie bisher zu lassen, mit 75 gegen 39 Stimmen an. Die zweite Kammer dagegen stimmte mit 110 gegen 88 Stimmen für die Reservation Friesens, die bei der später erfolgten gemeinschaftlichen Abstimmung der beiden Kammern, mit 223 gegen 137 angenommen wurde. Ein kleiner Fortschritt ist also erzielt, indem wenigstens ein ständiger Leiter der Untersuchungen angestellt wird und die Mittel für das nächste Jahr um Kr. 5000 für die Untersuchung erhöht wurden. Auf diesem Grunde läßt sich weiter bauen; hoffen wir, daß die schwedische Arbeitsstatistik bald auch ein eigenes Amt erhält und somit zu einer anerkannten Staatseinrichtung wird.

Erik Brunte.

Aus der deutschen Kriminalstatistik.

In den Jahren 1895—1900 wurden von deutschen Gerichten rechtskräftig an Personen verurtheilt

wegen						
Gewerbeordnungsvergehen:	1895	1896	1897	1898	1899	1900
§ 146[1] (Truckvergehen)	122	66	96	116	78	82
§ 146[2] (Jugend- und Arbeiterinnenschutz, Ladenpersonalschutz)	837	985	944	933	1080	1049
§ 146[3] (Kennzeichnung von Arbeitsbüchern)	14	6	8	7	7	11
§ 146 a (Sonntagsruhevergehen)	6723	8178	7823	6856	5993	6018
§ 147 (Konzessionsvergehen und Vergehen gegen Sicherheitsanordnungen)	8399	9283	10585	10680	10497	10006
§ 153 (Streikvergehen)	93	252	254	208	176	19[illegible]
Seemannsordnung:						
§ 81[2] (Entlaufen v. Schiffsleuten)	245	271	369	377	491	729
§§ 84, 86—92, 94 (Vergehen gegen die Schiffsdisziplin)	51	56	92	90	88	102
Krankenversicherungsgesetz:						
§ 82 (Hinterziehung von Beiträgen, Zuvielanrechnung von Beiträgen, Ausschluß der Beitragszahlung d. Vertrag 2c.)	94	90	79	72	67	52
§ 82 b (Hinterzieh. abgezogener Beiträge)	231	188	151	162	104	13[illegible]
Invalidenversicherungsgesetz:						
§§ 147—151 (Ausschl der Beitragszahl. d. Vertrag, Zuvielanrechnung, Vorenthalt. der Quittungskarten, Kennzeichnung derselben 2c.)	278	269	306	260	284	25[illegible]

Soziales.

Die achtstündige Arbeitszeit ist in der Kesselschmiede der Germaniawerft wegen Mangels an Arbeit eingeführt worden. Diese Maßregel wurde den Arbeitern durch Anschlag bekannt gegeben. Wenn die Germaniawerft, anstatt Leute zu entlassen, die Arbeitszeit verkürzt, so kann man diesen vernünftigen Standpunkt nur gutheißen.

Heimathberechtigung. Es ist keine seltene Erscheinung, schreibt die „Basellandschaftl. Ztg.“, daß Ausländer ganz unbewußt heimathlos werden. So werden Deutsche, welche sich in der Schweiz niederlassen und die Bestimmung übersehen, wonach sie längstens im zehnten Jahre die Papiere erneuern müssen, heimathlos. Diese Fälle sind häufig. Die Schweiz weist solche Leute regelmäßig wieder nach Deutschland aus, wo sie aufgenommen werden müssen, aber auf's Neue das Bürgerrecht zu erwerben haben. Kein Deutscher in der Schweiz sollte die zehn Jahre verstreichen lassen, ohne die Papiere zu erneuern, ansonst wird er aus Deutschland ausgebürgert und die Schweiz weist ihn aus. Gerade gegenwärtig liegen wieder solche Fälle vor.

Aus der Arbeiterbewegung.

Den Achtstundentag für die englischen Bergleute auf Umwegen zu erreichen, ist am 12. März im englischen Unterhause ein leider wieder vergeblicher neuer Versuch gemacht worden. Am 5. März war der Antrag auf die gesetzliche Einführung des Achtstundentages für Bergleute mit nur einer Stimme Mehrheit abgelehnt worden. Mit der Mehrheit stimmten auch zwei Vertreter einer reaktionären Bergarbeitergruppe, während die Vertreter der großen englischen Bergarbeiterorganisation die Antragsteller waren. Trotzdem schrieb der englische Korrespondent des „Vorwärts“ zu dem Vorgang: „Es war das Werk der Dummheit, des borniertem, neutralen Gewerkschaftswesens, das die Arbeiterorganisationen in erbärmliche, selbstische Sonderverbindungen verwandelt.“

Von dem Vertreter der großen Verbindung der Bergarbeiter, Pickard, wurde am 12. März dann der Antrag gestellt, für Leute unter 21 Jahren die Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden festzusetzen. Wie gegen den ersten Antrag, so waren auch gegen diesen Vorschlag hauptsächlich die Vertreter der Bergleute von Northumberland und Durham, Fenwick und Wilson. Der Antragsteller hatte, um deren Stimmen zu gewinnen, seine Forderungen wesentlich eingeschränkt, immerhin wäre die Reform noch Tausenden von jungen Leuten zu Gute gekommen. Der Antrag wurde mit 224 gegen 158 Stimmen abgelehnt. Bei dieser Gelegenheit sei angeführt, daß seit dem Jahre 1800 die Kinderarbeit in den Bergwerken nicht weniger denn 53 mal das Parlament direkt oder indirekt beschäftigt hat. Aber noch heute besteht der schmachvolle Zustand weiter, daß, während ein großer Theil der Erwachsenen in den Bergwerken nicht länger als sieben Stunden arbeitet, Knaben im Alter von 13 bis 16 Jahren neun, zehn und noch mehr Stunden beschäftigt werden.

Diese Abstimmungen werden auf dem diesjährigen englischen Trade Unionskongresse hoffentlich zu einer Erörterung mit reinigender Wirkung führen. Die Mehrheit nicht blos der englischen Bergleute, sondern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Englands überhaupt steht längst auf dem Boden einer gesetzlichen Arbeiterschutzpolitik und sie wird sich die Seitensprünge einiger reaktionärer Arbeiterführer jetzt, nachdem durch sie die Interessen der Arbeiter direkt geschädigt worden sind, nicht länger gefallen lassen.

Die Mehrheit der englischen Bergarbeiter hat seit lange die Haltung bekämpft, welche die Bergleute von Northumberland und Durham in der Frage des gesetzlichen Achtstundentages einnehmen. Es ist deren Vertretern auf den internationalen Bergarbeiterkongressen deutlich gesagt, daß es ein verwerflicher Egoismus ist, wenn diese Bergarbeiter nur sieben Stunden arbeiten und die jugendlichen Arbeiter zehn Stunden und länger in der Grube schuften lassen. Für diese Haltung einer reaktionären Gruppe der Bergarbeiter aber die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Englands verantwortlich zu machen, ist gerade so „geistreich“, als wenn man in Deutschland die Gewerkschaften verantwortlich machen wollte für die Haltung des Gewerkvereinsführers Dr. Max Hirsch bei der Verhandlung über den Streik der Berliner Straßenbahner im preußischen Abgeordnetenhause.

Der „Vorwärts“ läßt sich weiter von seinem englischen Korrespondenten über diesen Gegenstand einen Bericht senden, der mit der seltsamen Einleitung beginnt:

„Es ist höchste Zeit, daß man in Deutschland die Ansichten über das englische Gewerkvereinswesen einer Revision unterzieht, denn es hat nicht nur den politischen Klassenkampf erstickt, sondern es droht auch den wirthschaftlichen Klassenkampf unmöglich zu machen. Je genauer man die neuere Geschichte der englischen Arbeiter untersucht, desto klarer wird es, daß der Trades-Unionismus die Arbeiter theilt und veruneinigt und den Kulturfortschritt hemmt.“

Der gute Mann scheint ebenso schlecht über die englischen Gewerkschaften und ihre Stellung zur Frage des Arbeiterschutzes, wie über die Beurtheilung der ersteren in deutschen Gewerkschaftskreisen unterrichtet zu sein und seine deplazierten Mahnungen werden dadurch nicht zutreffender, daß sich der „Vorwärts“ zu ihrer uneingeschränkten Verbreitung hergiebt. Die englischen Gewerkschaftskongresse sind in zahllosen Plattformen für den weitgehendsten gesetzlichen Schutz der Arbeiter eingetreten und insbesondere haben sie seit Jahren den Achtstundentag für die Bergarbeiter gefordert. Sie haben selbst Riesenkämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit geführt und praktisch geleistet, was zu leisten möglich war. Sollen die deutschen Gewerkschaften über das, was sie mit den englischen Trades-Unions eint, ihre Ansichten revidieren, so könnte dies nur zum Nachtheil der Gewerkschaftssache sein.

Was uns von den englischen Arbeitern trennt, das ist der Weg, politischen Forderungen Geltung zu verschaffen, politische Rechte zu vertreten. Während die englischen Arbeiter dies durch den Einfluß ihrer Wahlstimmen auf bürgerliche Parteien zu erreichen glauben, haben die deutschen Arbeiter sich eine unabhängige Arbeiterpartei geschaffen. Ueber diese Meinungsverschiedenheiten hat aber in deutschen Gewerkschaftskreisen niemals Unklarheit geherrscht und noch weniger erfreute sich die politische Taktik der englischen Arbeiter bei uns irgend welcher Sympathien. Der „Vorwärts“ wird also selbst einsehen müssen, wie deplaziert seine Mahnung ist. Weit unzutreffender ist aber der angeblich aus der Geschichte der englischen Arbeiter abgeleitete Vorwurf, daß der Trades-Unionismus die Arbeiter theile und veruneinige und den Kulturfortschritt hemme. Diese Anklage, an die Adresse der deutschen Arbeiter gerichtet, besagt nichts Anderes, als daß das Gewerkschaftswesen reaktionär, arbeiterfeindlich und deshalb über Bord zu werfen sei. Aber das gerade Gegentheil davon ist richtig. Die Gewerkschaftsbewegung aller Länder, vor Allem aber Englands, hat es verstanden, die in zahlreiche Parteien und politische und religiöse Gruppen zerrissene Masse der Arbeiter auf dem Boden reiner Arbeiterinteressen zu vereinigen, sie zu gut gefügten Schlachtlinien zu organisieren. Die Gewerkschaften haben weiter den Kulturfortschritt in England in weit höherem Maße gefördert, als alle politischen Parteien zusammen. Oder will man die hohe soziale Stellung der englischen Arbeit dem Wirken der Tory- oder Wighs-Parteien zuschreiben? Die Trades-Unions haben die Arbeiter der Verelendung und Verthierung entrissen, haben sie zu einem Achtung gebietenden Faktor in der Gegenwart gemacht, der selbst die herrschende Unternehmerklasse zwingt, mit ihm die Arbeitsbedingungen auf Jahre hinaus zu vereinbaren.

Nur in Einem haben sie sich unzureichend erwiesen, in der nachdrücklichen Vertretung politischer Aufgaben. Ueberall, wo sie dieselbe in die eigene Hand nahmen, in England, Amerika, Frankreich — da versagt ihre Kraft und sie werden zum Spielball gut organisierter politischer Parteien. Die deutschen und die meisten festländischen Gewerkschaften haben deshalb diese Aufgaben besonderen Arbeiterparteien überlassen und die günstigen Erfahrungen können sie in dieser Arbeitstheilung nur bestärken.

Die ganze Argumentation des englischen „Vorwärts"-Korrespondenten läuft auf den Fehlschluß hinaus, den englischen Trades-Unionismus zu verdammen, weil der englische Arbeiter für eine unabhängige Arbeiterpolitik noch nicht empfänglich genug ist. Wer würde in Deutschland die Gewerkschaften verantwortlich machen, wenn infolge gelockerter Parteiverhältnisse ein Arbeiterwahlkreis verloren geht? Es kann garnicht die Aufgabe des Trades-Unionismus sein, eine Arbeiterpartei aus dem Boden zu stampfen; mithin ist derselbe auch nicht verantwortlich für das Fehlen einer solchen. Er würde erst dann dafür verantwortlich gemacht werden können, wenn Trades-Unions als solche eine in der Entwickelung begriffene unabhängige Arbeiterpartei bekämpfen würden.

Auch in England ist eine Arbeiterpartei in der Bildung begriffen. Vielleicht trägt das taktische Mißgeschick der englischen Arbeiterpolitiker, insbesondere derjenigen ausgeprägt sozialistischer Richtung, die Schuld, wenn diese Partei so geringe Fortschritte macht. Die deutschen Arbeiter können die englische Arbeiterschaft nicht über den Kanal hinüber scharfmachen; sie können nur erwarten, daß das Fehlschlagen aller bisherigen politischen Taktik ihnen den Weg zu einer machtvollen Arbeiterpartei zeigt.

Die gewerkschaftliche Organisation der englischen Arbeiter hat aber ihren Siegeszug über den ganzen Erdball angetreten und ihre Erfolge liegen so klar zu Tage, daß man Denen, die hiergegen immer noch protestieren und revidieren möchten, dringend empfehlen muß, das große Buch der Geschichte der Arbeit aller Länder eingehender zu studieren und ihre Kenntnisse einer Revision zu unterziehen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Freie Vereinigung der Gärtner (Sitz Hamburg) hat soeben eine besondere Agitationsnummer ihres Fachorgans herausgegeben, deren vorzüglicher Inhalt wohl geeignet ist, die Propaganda unter den Gärtnern für eine zielbewußte gewerkschaftliche Organisation zu fördern. Wir empfehlen dieselbe der möglichsten Verbreitung durch die Kartelle.

Der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter wendet sich an das Reichsversicherungsamt mit dem Ersuchen, Vorkehrungen zu treffen, daß die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Vorschriften nicht von den Fuhrwerks-Berufsgenossenschaften mißbraucht werden und daß insbesondere jeder Wagen mit einem festen und sicheren Kutschersitz und mit sicher wirkenden Bremsen ausgerüstet ist.

Die Urabstimmung im Portefeuillerverband über die dem Anschluß an die Generalkommission voraufgehende Statutenänderung im Sinne des Frankfurter Einigungsbeschlusses hatte deren Annahme mit 1569 gegen 192 Stimmen von 2279 Mitgliedern zur Folge. Dagegen wurde weiterhin noch mit 1308 gegen 275 Stimmen der Antrag einer Bevollmächtigten-Konferenz zu Offenbach angenommen: das abgeänderte Statut nicht eher in Kraft treten zu lassen, bis auch der Buchbinderverband eine entsprechende Statutenänderung vorgenommen hat. Es bleibt demnach abzuwarten, ob der Vorstand des Buchbinderverbandes seinen Einspruch gegen die Aufnahme des Portefeuillerverbandes seitens der Generalkommission zurückzieht.

Der Verband der Schneider und Schneiderinnen veröffentlichte vor Kurzem eine Denkschrift, gerichtet an den Bundesrath und Reichstag, die die Arbeiterschutzforderungen der deutschen Schneider an die Gesetzgebung, besonders auch gegenüber den Schäden der Heimarbeit eingehend begründet. Dieser Denkschrift ist jetzt ein Anhang beigegeben, enthaltend die Ergebnisse sozialstatistischer Erhebungen über die Lage der Schneider und Schneiderinnen. Wir möchten die Aufmerksamkeit aller Gewerkschaftskreise auf diese höchst lehrreiche und für die Heimarbeiterschutz-Agitation unentbehrliche Schrift lenken, deren besondere Besprechung wir uns noch vorbehalten.

Der Verband der Steinarbeiter veranstaltete im Januar eine Arbeitslosenzählung, an welcher sich aus 119 Orten 5882 Steinarbeiter betheiligten. Davon waren 2111 Mann im Laufe des Monats arbeitslos gewesen, oder 36,08 pZt. Diese haben insgesammt 26 020 Tage Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, trifft somit im Durchschnitt auf den Einzelnen 12,32 Tage. Mit beschränkter Arbeitszeit waren von den Gezählten 1251 Mann beschäftigt, welche einen Arbeitsverlust von zusammen 14 694 Stunden pro Woche hatten. Das macht für den Einzelnen 11,74 Stunden oder rund zwei Stunden pro Tag. Im Dezember waren von oben genannter Zahl 1641 Kollegen durch Arbeitslosigkeit betroffen oder 28 pZt. Diese waren 18 600 Tage ohne Beschäftigung, es treffen auf jeden arbeitslosen Kollegen im Durchschnitt 11⅓ Tage. Außerdem waren von den Gezählten 368 Mann 5399 Tage krank. Organisiert sind von den an der Zählung Betheiligten 4929 Kollegen oder 84,22 pZt. Aus den Fragebogen geht hervor, daß die Granitarbeiter durweg beschäftigt sind. Die Arbeitslosen rekrutieren sich aus den Sandsteingebieten, bezw. aus den Betrieben der Groß- und Mittelstädte. Die statistische Zusammenstellung erfolgt, nachdem das Material der vier Monate, in welchen die Zählung vorgenommen wird, eingegangen ist.

Die monatliche Arbeitslosenzählung im Verband der Töpfer ergab für Monat Februar 1742 arbeitslose Ofensetzer, 26 Werkstubenarbeiter und vier Scheibentöpfer. Gegen den Monat Januar bei den Ofensetzern ein Mehr von 206, bei den Werkstubenarbeitern ein Weniger von zwölf, Scheibentöpfer einer weniger. 109 Orte haben Berichte eingesandt, 35 fehlen. An 43 Orten waren keine Arbeitslosen resp. kein Wechsel. In sechs Orten arbeiteten die Werkstubenarbeiter mit verkürzter Arbeitszeit.

Lohnbewegungen und Streiks.

Von der Glasarbeiter-Aussperrung. Noch immer sind gegen 80 Glasarbeiter vom Ring der deutschen Flaschenfabrikanten dauernd von der Arbeit ausgesperrt. Darunter sind 77 Verheirathete, welche zusammen rund 200 Kinder nebst Frauen zu ernähren haben. Das sind die Opfer eines haßerfüllten, unversöhnlichen Unternehmerthums, das Rache nimmt für das Eintreten der Arbeiter zur Wahrung ihrer heiligsten Menschenrechte. Arbeiter Deutschlands! Unterstützt Eure ausgesperrten Genossen und ihre darbenden Familien nach Kräften. Wenn Jeder von Euch an jedem Lohntag nur einen kleinen Beitrag spendet, dann wird der Anschlag der Feinde jeder Organisation auf die Existenz dieser braven Mitkämpfer zu Schanden werden.

In Christiania sind 75 Schuhmacher, welche sich weigerten, mit einem bekannten Streikbrecher zusammen zu arbeiten, von dem Fabrikanten ausgesperrt. Da der Werkführer — ein Deutscher — versucht, in Deutschland Ersatz zu holen, ersuchen wir unsere Arbeiter, ihren nordischen Kollegen nicht in den Rücken zu fallen. Die Arbeiterorganisationen, Kartelle und Arbeiterpresse werden ersucht, die nöthige Aufklärung hierüber zu verbreiten.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der internationale Textilarbeiterkongreß wird bestimmt vom 1. bis 6. Juni cr. in der „Stadthalle" in Zürich (Schweiz) stattfinden. Anträge sollen, wenn möglich, noch bis zum Ende dieses Monats an Emil Egli, Zürich III, Neugasse 78, gesandt werden.

Der Schweizerische Gewerkschaftskongreß, der am 29. bis event. 31. März in Bern stattfindet, wird sich mit folgender Tagesordnung beschäftigen:

1. Wahl des Bureaus.
2. Wahl einer Geschäftsprüfungskommission.
3. Festsetzung der Tages- und Geschäftsordnung.
4. Vortrag des Genossen Greulich über die Arbeitslosenversicherung in den Gewerkschaften.
5. Bericht des Bundeskomités:
   a) des Sekretärs;
   b) des Kassierers;
   c) der Geschäftsprüfungskommission;
   d) der Beschwerdekommission.
6. Anträge der Zentralvorstände und Sektionen.

Die irischen Trades-Unions halten Ostern dieses Jahres ihren neunten Kongreß in Cork ab. Für den Kongreß sind fünf Tage in Aussicht genommen.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Zentralverband deutscher Industrieller erhebt in einer Eingabe an den Reichskanzler Einspruch gegen das Verlangen des deutschen Handelstags, als Vertretung des deutschen Handels und der Industrie anerkannt und zu Gesetzgebungsfragen gutachtlich gehört zu werden. Es ist der Gegensatz zwischen Freihandel und Schutzzoll, der den Zentralverband bei seinem Einspruche leitet. Er fürchtet, ins Hintergedränge zu gerathen und hat es doch wirklich nicht nöthig, da seine Vertreter in der Regierung selber sitzen.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Ueber die industriellen Gifte.

I.

Die sehr lebhafte Agitation, welche hier in Frankreich seit einiger Zeit für die Beseitigung des Bleiweiß und den Ersatz desselben durch Zinkweiß geführt wird, hat die allgemeine Aufmerksamkeit von Neuem auf die meistens schlechten hygieinischen Verhältnisse in den Ateliers und Fabriken gelenkt, namentlich auf diejenigen, in welchen es sich um die Benutzung resp. Verarbeitung von Giften und giftigen Substanzen handelt.

Ein werthvolles Hülfsmittel wird hierbei den an dieser Agitation betheiligten Kreisen durch ein kürzlich von dem Arbeitsamt (Abtheilung des Handelsministeriums) herausgegebenes Buch geboten, welches die industriellen Gifte behandelt und überaus werthvolle Materialien enthält. Diese Studie wird auch namentlich den Gewerkschaften, welche sich um die Herbeiführung besserer hygieinischer Verhältnisse bemühen, gewiß gute Dienste leisten.

In der Vorrede der Arbeit wird indirekt zugegeben, daß nach Schaffung des Gesetzes vom 12. Juni 1893, über die Hygieine und die Sicherheit der Arbeiter, bisher nicht viel für die Durchführung desselben geschehen sei; am 10. März 1894 wurde nur ein allgemeines Reglement erlassen, außerdem, am 29. Juni 1895, ein Dekret über die Fabrikation des Schweinfurter Grün; alle sonst nothwendigen besonderen Reglements befinden sich noch in der Ausarbeitung.

Am 11. Dezember 1900 bildete der jetzige Handelsminister, zur Beschleunigung der Sache, eine Kommission für industrielle Hygiene, welche mit der Ausarbeitung der auf die gesundheitsschädlichen Industrien bezüglichen Reglements beauftragt ist, vor Allem für diejenigen, in welchen die „industriellen Gifte", wie Blei, Arsenik, Quecksilber usw., Verheerungen anrichten.

Nach Anführung der zutreffenden wichtigsten Vorbeugungsmaßregeln, wird darauf hingewiesen, daß die Resultate aller Vorschriften, außer denen über die Ventilationseinrichtungen, absolut von dem guten Willen und der Einsicht der in Frage kommenden Arbeiter abhängig sind und daß die Mitarbeit der Letzteren am Werke des Gesetzgebers dringend nothwendig ist. Es wird dann aber auch anerkannt, daß die Gewerkschaften häufig ein Verlangen nach Arbeiten, wie die vorliegende, ausgedrückt hätten.

Der größere Theil der Arbeit ist der Behandlung der einzelnen Gifte gewidmet und zeigt zwölf Hauptabschnitte; ein jeder derselben enthält fünf Kapitel. Im ersten sind die giftigen Substanzen der betreffenden Art mit ihren verschiedenen Verbindungen aufgezählt; das zweite Kapitel bespricht die Wege der Aufnahme und der Ausscheidung der Gifte; das dritte die medizinischen Formen der betreffenden professionellen Vergiftungen; im vierten befindet sich eine Aufzählung all' der Professionen, in welchen das betreffende Gift zur Verwendung kommt; das fünfte Kapitel enthält schließlich der Prophylaris der Vergiftung. Am Schlusse der Arbeit ist dann noch der Text der Gesetze und Reglements wiedergegeben, welche den Schutz der Arbeiter im Auge haben. Den französischen Texten sind diejenigen der hauptsächlichsten industriellen Länder beigefügt.

Die Gifte kommen in folgender Reihenfolge zur Behandlung: Blei, Kupfer, Zink, Quecksilber; Arsenik und Phosphor; Benzin, Nitrobenzin, Anilin, Petroleum, Theer, Terebinthin, Vanille, wohlriechende Essenzen und Oele, Hanf, Thee, Pikrinsäure, Holzgeist, Tabak; Schwefelverbindungen; Kohlenoxyd und Kohlensäure; dann Kohlensulfur und Milzbrandgift, womit häufig Felle, Häute und Thierhaare infiziert sind.

Die Bleivergiftungen werden am ausführlichsten behandelt, weil dieselben am meisten verbreitet sind. In sehr detaillierter Weise wird die schleichende Art der Vergiftung durch Blei behandelt und auf die Symptome derselben hingewiesen. Durch die Anwesenheit von Blei im menschlichen Organismus wird auch das Eindringen resp. die Entwickelung anderer Krankheiten und besonders der Schwindsucht erleichtert, wie auch Wunden bei diesen Kranken schwerer heilen und sich leicht komplizierter gestalten können. Nach einer hierauf bezüglichen Statistik von Hirt weisen die Arbeiter, welche das Eisen und Kupfer verarbeiten, nur 12 pZt. Schwindsüchtige auf, während das Verhältniß bei denen, welche dem Bleistaube ausgesetzt sind, 21 pZt. beträgt.

Das gleiche wird durch englische Statistiken bewiesen, nach welchen die Schwindsucht bei den dortigen Bergleuten, welche die Kohle und das Eisen fördern, ziemlich selten, in den Bleiminen dagegen sehr verbreitet ist. Für die Nachkommenschaft bildet die Bleivergiftung eine erschreckende Gefahr. Es existieren hierüber seitens französischer Aerzte eine Anzahl von Statistiken. So konstatierte Constantin Paul, daß bei 123 Schwangerschaften, bei welchen nachgewiesen werden konnte, daß entweder der Vater oder die Mutter an Bleivergiftung litt, 64 Fehlgeburten vorkamen; in vier Fällen fand zu frühzeitige Entbindung statt, fünf Kinder wurden todtgeboren; in den noch übrigen 50 Fällen starben von den Kindern 20 schon im ersten Jahre. Ein anderer Arzt, Herr Fardieu,

konstatierte, daß von 1000 schwangeren Frauen, welche bei ihrer Arbeit mit Blei beschäftigt waren, 609 Fehlgeburten hatten. Weiter wurde konstatiert, daß diejenigen Frauen, welche, nachdem sie ihre gefährliche Profession aufgegeben hatten, gesunde Kinder zur Welt brachten. So wird der Fall einer Frau zitiert, welche, nachdem sie fünf Fehlgeburten gehabt hatte und schließlich ihre Profession aufgab, doch noch einem gesunden Kinde das Leben gab.

In England, bei den Töpfern von Staffordshire, wurde schon längst konstatiert, daß die Sterblichkeit der kleinen Kinder eine furchtbar starke sei; hier war das Verhältniß der Todesfälle durch Auszehrung oder durch Gehirnkrankheiten etwa viermal stärker, als im übrigen Theile von England, und die Todesfälle durch Konvulsionen zweimal stärker. Aehnliche Resultate sind hier in dem Frauen-Hospital von Salpêtrière und in dem Spital von Bicêtre bei Paris konstatiert worden.

Schon am 23. Dezember 1881 veröffentlichte der Rath für öffentliche Hygieine und Gesundheitspflege des Seine-Departements eine Liste der Industrien, in welchen das Blei verarbeitet wird und welche als besonders gefährlich zu betrachten sind. Es sind dies die Fabriken von Bleiweiß, Bleigelb und Mennige, dann die Professionen der Maler für Bauten, Wagen und kolorierten Möbeln, die Kitter, die Abreiber, die Farbenbrenner, die Fabriken für Zinnasche, die Zinngießer, die Gießer für emaillierten Thon, die Fayence- oder Steingutarbeiter, die Arbeiter in Emailfabriken, die Gießer von Blei und seinen Verbindungen, die Farbenhändler und Farbenreiber, die Schriftgießer, die Buchdrucker, die Polierer von Spiegeln und Bildersteinen, die Arbeiter in Krystallfabriken und die Krystallschneider, die Kupferschmiede und Mechaniker, die Ablöther von Blechbüchsen, die Patronenmacher, die Zurichter von Haaren, Häuten und auch Spitzen (bei Verwendung von Blei-Acetat und Bleiweiß), die Fabriken von Wachsdecken, glazierten Papieren, Tapeten, bleihaltigen Feuerschwämmen usw., in welchen man mit Blei und seine Verbindungen umgeht.

In den Werken des Dr. Layet, über „Industrielle Hygieine", befinden sich nicht weniger als 111 verschiedene Professionen resp. Spezialitäten aufgeführt, in welchen mehr oder minder bleihaltige Substanzen zur Verwendung kommen. Außer den Namen der betreffenden Professionen giebt diese umfangreiche Tabelle auch Auskunft über die Arbeit oder Operation, durch welche sich die Betreffenden besonders der Vergiftung aussetzen, dann über die Art und Weise, wie das Gift auftritt und in den Organismus eindringt; schließlich giebt noch eine Rubrik Auskunft über die Natur der giftigen Substanz.

Ueber die Zahl der ersten Erkrankungen infolge von Bleivergiftung unterrichten verschiedene Tabellen, indessen liefern dieselben kein klares Bild von den Verheerungen, welche diese Vergiftungen anrichten, weil viele an Bleivergiftung Leidende in den Hospitälern nur für die bestimmte Krankheit behandelt werden, welche gerade bei ihnen zum Ausbruche kommt, wie Lungenschwindsucht, Herzkrankheiten, Nierenentzündungen usw., ohne daß die Ursache davon, die Bleivergiftung, erwähnt wird; selbst wenn der Tod eintritt, so erfolgt im Todtenschein keine Erwähnung von der Bleivergiftung. Es ist also erklärlich, daß die unter diesen Umständen angelegten Statistiken sehr große Lücken aufweisen. Eine solche, welche einer Arbeit des Herrn Dr. Armand-Gautier entnommen ist, liefert immerhin für die Jahre 1894—98 Zahlen, welche leider bedeutend genug sind. Von 1894 bis 1898 zeigte sich eine fortwährende Abnahme der Fälle; nachstehend geben wir nur die Zahlen für die Jahre 1894 und 1898; obenan stehen natürlich die Maler. Wegen Bleivergiftung wurden also in den Pariser Hospitälern behandelt:

	1894	8
Maler, Farbenreiber, Anstreicher ..	265	1[illegible]
Bleiarbeiter..................	29	17
Verzinner und Kupferschmiede	11	2
Gießer....................	11	8
Lackierer..................	7	2
Arbeiter in Bleiweißfabriken......	3	3
Buchdrucker..................	9	2
Haar-Abschneider..............	3	3
Glasarbeiter..................	8	—
Polierer....................	3	4
Schlosser..................	3	—
Hutmacher..................	—	1
Verschiedene................	20	17

Von den Angehörigen verschiedener Professionen wurden in den fünf Jahren im Ganzen 117 in den Hospitälern behandelt; hierunter befanden sich u. A.: 4 Ziseleure, 8 Ofensetzer, 5 Weißgerber, 20 Arbeitsleute verschiedener Professionen usw.

Die Behandlungszeit war ziemlich verschieden; am längsten war sie bei den Gießern, wo sie pro Jahr durchschnittlich 24½ Tage betrug, bei den Malern, Verzinnern und Bleiarbeitern 16 Tage, am geringsten bei den Kupferschmieden, 10 Tage.

Während der gleichen Periode, 1894—98, wurden 86 Todesfälle durch Bleivergiftung gemeldet. Hiervon fielen auf die Maler 43, Mechaniker, Bleiarbeiter, Klempner und Schriftgießer je 2, Buchdrucker, Dreher, Anstreicher und Krystallschneider je 1; in 31 Fällen war die Profession nicht mit angegeben.

In dem französischen Berichte wird auch eine ausführliche Tabelle über die Gesundheitsschädlichkeit der Topfwaaren-Industrie veröffentlicht. Dieselbe bezieht sich auf die Fayence- und Porzellanfabriken des Distrikts von North-Stafford in England. Im Juli 1898 arbeiteten hier mit bleihaltigen Substanzen im Ganzen 3123 männliche und 1580 weibliche Personen; von den Männern erkrankten im selben Jahre 152 (4,9 pZt.), von den Frauen und Mädchen aber 196 (12,4 pZt.). Das Pudern mit Farben forderte am meisten Opfer. Ueber das Alter dieser Arbeiter beiderlei Geschlechts heißt es, daß sich darunter 7 Knaben unter 13 Jahren befanden, dann 509 im Alter von 13 bis 18 Jahren, 2607 waren über 18 Jahre alt. Von den weiblichen Personen hatten 256 ein Alter von 13 bis 18 Jahren und 1324 ein solches über 18 Jahre. Während der Jahre 1896, 1897 und 1898 konstatierte man im Ganzen 1085 Erkrankungen durch Bleivergiftung (deren Anmeldung erst durch einen Akt von 1895 obligatorisch gemacht wurde). Unter den 1085 Erkrankten befanden sich 478 männlichen und 607 weiblichen Geschlechts. Unter ihnen zählte man während der drei Jahre 57 Knaben und 78 Mädchen von 13 bis 18 Jahren.

Hierauf liefert der französische Bericht eine ausführliche Beschreibung der hauptsächlichsten Industrien, in welchen das Blei zur Verwendung kommt. Zuerst wird die Gewinnung der bleihaltigen Minerale behandelt, dann die metallurgische Behandlung des Bleis, sowie die Läuterung und Entsilberung besprochen, weiter der Guß und das Walzen desselben, unter Anführung der besonders gefährlichen Operationen und mit Rathschlägen über die Verbesserung der dazu bestimmten Einrichtungen. Unter den Industrien, welche das Blei direkt verarbeiten, werden vor Allem die der Blei- und Zinnarbeiter genannt, die, welche die Zinkdächer legen und mit den verschiedenen Kanalisationsleitungen aus Blei für Gas usw. be-

schäftigt sind, dann die der Schleifer von Edelsteinen und die mit der Herstellung von Musikinstrumenten beschäftigten Arbeiter, schließlich die Schriftsetzer. So konstatierte der Fabrik-Inspektor in Lemberg, in einem Atelier von 40 Personen, daß der Staub der Schriftkästen 16 pZt. Blei enthalte. Gegenstände, welche sich in einer Höhe von zwei bis fünf Metern plaziert befanden, enthielten noch 0,37 resp. 0,24 pZt. Blei in ihrer Staubdecke. In den Berliner Buchdruckereien (inkl. Staatsdruckerei) seien ähnliche Feststellungen gemacht worden; durchschnittlich enthalte der Staub in den Buchdruckereien 1,6 pZt. Blei. Auch eine Broschüre des Dr. Choquet über die professionelle Hygieine der Schriftsetzer und die den Letzteren empfohlenen Vorsichtsmaßregeln wird erwähnt.

Die Liste der Industrien, in welchen Bleiverbindungen zur Verarbeitung kommen resp. eine Rolle spielen und von welchen eine jede eingehend behandelt wird, ist eine ziemlich bedeutende. Hierunter befinden sich zunächst die Fabriken von Bleiweiß und Bleigelb, dann die Gewerbe der Farbenreiber, Maler und Abreiber, die Industrie der Zeichner von Stickereien auf Stoffen, die Fabrikation der Spitzen, die Industrien, in welchen der Kitt zur Verwendung kommt: Heizer, Mechaniker, Kupferschmiede, Glaser, die Lackierer, die Kunsttischlerei (das Firnissen, das Abreiben), die Industrie der Filze und lackierten Leder, die Fabrikation von Tapeten, der Porzellan-(Glacé-) Karten, der kolorierten Kartons, der farbigen Stifte 2c., dann die keramische Chromolithographie, die Töpferei, das Emaillieren auf Steingut (Fayence) und auf Metallen, die Krystallfabriken, diejenigen für Akkumulatoren, für chemische Kohlen, die Zink-Metallurgie, die Arbeit auf den Jaquard-Webstühlen, die Bäcker und Konditoren, die Unterhaltung der telegraphischen Säulen, die Fabriken für Feuerschwamm, die Spinnereien, die Kleiderkonfektion, die Fabrikation der Kartons auf der Maschine und schließlich die Fabrikation von künstlichen Blumen.

Das fünfte Kapitel dieser Abtheilung, über die Prophylaxis der Bleivergiftungen, enthält viele nützliche Rathschläge.

Nach dem Blei wird das Kupfer in dem Berichte behandelt. Die Gesundheitsschädlichkeit dieses Metalles ist eine weniger ernste. Die Möglichkeit einer Vergiftung durch Kupfer, so heißt es, sei nicht bewiesen. Die hierüber früher verbreiteten irrthümlichen Ansichten hätten durch eine bedeutende Anzahl von Aerzten und Chemikern eine Widerlegung erfahren; immerhin werden Maßregeln angerathen, um das Eindringen des Kupferstaubes in den Organismus der Kupfer verarbeitenden Personen möglichst zu verringern, schon, weil im Kupfer sehr häufig Theilchen von anderen Metallen, wie Blei usw., enthalten sind. Wie sehr das Kupfer in den Organismus dringt, kann man daran erkennen, daß man die Skelette von Kupferschmieden, auf welche man bei der Verlegung des Kirchhofes vom Dorfe Durfort (in Südfrankreich) stieß, an ihrer grünen Farbe erkannte. Die meisten Einwohner dieses Dorfes beschäftigen sich nämlich mit der Kupferschmiederei; schon seit mehreren Jahrhunderten ist dem so. Für die Zähne wird das Kupfer als schädlich erklärt und promptes Reinigen derselben anempfohlen, weil das Kupfer zersetzend auf den Zahn-Weinstein und die Glasur der Zähne wirke. Außerdem wird diesen Arbeitern, wie auch denen, welche der Bleivergiftung usw. ausgesetzt sind, das Einnehmen der Mahlzeiten außerhalb der Werkstätten und das Ablegen der Arbeitskleider hierbei anempfohlen.

Hinsichtlich der geringen Gefährlichkeit des Zinks für den menschlichen Organismus wird, wie beim Kupfer, erklärt, daß man von einer Vergiftung durch Zink nicht reden könne. Die an Thieren mit Zinkstaub gemachten Versuche, für welche man diesen Staub mit dem Futter vermischte, hatten für die Thiere keine schädlichen Folgen. Nur an den Tagen, wo viel gegossen wird, kommen zahlreiche Erkrankungen durch Vergiftung vor, indessen, heißt es in dem Berichte, sind diese Fälle auf das Vorhandensein von anderen schädlichen Metallen oder Substanzen im Zink zurückzuführen; es sind dies: Kadmium, Blei, Arsenik und Antimon. (Schluß folgt.)

Ungenügender Schutz gegen Milzbrandvergiftung.

Als am 3. Februar dieses Jahres der Abgeordnete Südekum im Reichstage die Mängel der Milzbrandverordnung (Verordnung betreffend Desinfektion ausländischer Thierhaare usw.) zur Sprache brachte und die Ausdehnung der Desinfektion auf das gesammte in- und ausländische Arbeitsmaterial an Thierhaaren, Häuten und Abfällen forderte, wobei er sich auf ein reiches Thatsachenmaterial der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten stützte, da erwiderte ihm ein Geheimrath vom Reichsgesundheitsamt, daß es nicht angehe, solch' tief einschneidende Vorschriften zu erlassen und daß übrigens das Reichsgesundheitsamt fortgesetzt mit der Prüfung zuverlässiger Desinfektionsverfahren beschäftigt sei. Während die maßgebenden Reichsbehörden, die bei vorhandener oder eingebildeter Viehseuchengefahr nicht rasch genug die einschneidendsten Grenzsperrmaßregeln erlassen können, um den agrarischen Viehstand zu schützen, Jahre lang sich über die Ausdehnung bereits vorhandener Schutzmaßnahmen für Arbeiter die Köpfe zerbrechen, tritt die Milzbrandgefahr immer deutlicher hervor. Bezirke, in denen vor zwei bis drei Jahren kein einziger Milzbrandfall mehr vorkam, weisen jetzt wieder eine Mehrzahl von Fällen, darunter solche mit tödtlichem Ausgange, auf, und es zeigen sich bei der Untersuchung dieser Fälle Mißstände von solch' krasser Art, daß man sich blos darüber wundern kann, daß nicht mehr Menschenleben dieser furchtbaren Seuchenverschleppung zum Opfer fallen.

Im neuesten bayerischen Berichtsband der bayerischen Gewerbe-Inspektoren berichtet der mittelfränkische Beamte (Nürnberg) Folgendes:

„Im Berichtsjahre (1901) sind im Aufsichtsbezirke wieder vier Milzbranderkrankungen, davon drei mit tödtlichem Ausgange vorgekommen, und zwar zwei Fälle, wovon einer mit tödtlichem Ausgange, bei Bearbeitung angeblich einheimischer Borsten, und zwei Fälle mit tödtlichem Ausgange bei Verarbeitung von Ziegenhaaren. Es ist daraus ersichtlich, daß es nothwendig ist, auch die Ziegenhaare der Desinfektionspflicht zu unterwerfen und ist dies für die Stadt Nürnberg durch ortspolizeiliche Vorschrift auch bereits geschehen und zwar unter einziger Zulassung von strömendem Wasserdampf als Desinfektionsmittel. Es läßt sich aber auch aus den im Berichtsjahr neuerdings vorgekommenen Erkrankungen an Milzbrand die Lehre ziehen, daß das bloße Kochen ein zu unsicheres Desinfektionsmittel darstellt und daß nur der Ersatz desselben durch strömenden Wasserdampf eine größere Gewähr für eine wirksame Verhütung von Milzbrandfällen bietet.

Die in der mittelfränkischen Pinselindustrie vorgekommenen Milzbrandfälle boten Veranlassung zu wiederholter Besichtigung der Mehrzahl der im Aufsichtsbezirke vorhandenen Pinselmachereien und es

zeigte sich, daß die größere Zahl der Verstöße* gegen die Bundesrathsverordnung vom 28. Januar 1899 zum Theile formaler Natur, aber zum Theil auch geeignet waren, schwere Bedenken in sanitärer Hinsicht zu erwecken, und es bot die strenge Durchführung der Bundesrathsverordnung um so mehr Schwierigkeiten, als viele dieser Gewerbetreibenden, hauptsächlich die kleinen unter ihnen, ihr Handwerk in den alten, beengten und für einen den Vorschriften entsprechenden Betrieb ganz ungeeigneten Gebäuden schon seit vielen Jahren in der gleichen Weise ausüben und andererseits gerade diese kleinen Unternehmer infolge ihrer schwächeren wirthschaftlichen Existenz durch die theilweise kostspieligen Auflagen, welche gemacht werden mußten, am härtesten betroffen werden.

Dagegen kann nicht eindringlich genug Stellung genommen werden gegen die in der Stadt Dinkelsbühl beobachtete Sitte, nicht desinfizirte Borsten den Arbeitern zur Vorbereitung für die Desinfektion *mit nach Hause zu geben*; es muß dies umsomehr Bedenken erregen, wenn man in Betracht zieht, *wie beschränkt die Wohn- und Schlafräume*, in welchen diese Arbeiten zu Hause vorgenommen werden, oft sind und wie häufig es an den nöthigen Vorsichtsmaßregeln hinsichtlich der *Kleidung* und *Reinlichkeit mangeln* wird. Dazu kommt die häufige schlechte Beschaffenheit der Fußböden, welche mit ihren Ritzen und Fugen selbst bei größter Reinlichkeit geradezu eine Ablagerungsstätte für mit Milzbrandsporen infizierte Borstenabfälle werden können; es ist deshalb bei der bekannten Lebenszähigkeit der Milzbrandsporen erklärlich, wenn auch ohne direkte Veranlassung doch eine Milzbranderkrankung vorkommen kann, selbst wenn schon längere Zeit verdächtiges Material nicht mehr zur Verarbeitung kam. *Gegen diese Heimarbeit wurde daher unter Anrufung polizeilicher Hülfe vorgegangen* und scheint dieselbe nun auch, soweit sich dies durch Umfragen bei Unternehmern und Arbeitern feststellen ließ, aufgehört zu haben. Bedenklich erschien ferner die Aufstellung des Desinfektionskochkessels und des Trockenofens für desinfizierte Waare zusammen in *einem* Raume, wie dies in der Stadt Dinkelsbühl in einzelnen Betrieben angetroffen wurde; als ganz unzuläßig und mit den Vorschriften des Bundesraths in direktem Widerspruche stehend, mußte aber das Bündeln der Rohwaare in diesem Raume abgestellt werden. Ueber die Zulässigkeit der gemeinsamen Aufstellung von Desinfektionskochkessel und Trockenofen in *einem* Raume eine Entscheidung herbeizuführen, wurde vorläufig unterlassen, da *Aussicht besteht*, *daß durch Reichsgesetz* nur noch die Desinfektion mittelst strömenden Wasserdampfes zugelassen wird, diese Einrichtungen alsdann von selbst ihre Bedeutung verlieren."

Das sind in der That geradezu *unhaltbare Zustände* in einer *angeblich* „*geschützten*" *Industrie*, die der so viel gerühmten deutschen Gründlichkeit der Reglementierung gesundheitsschädlicher Berufe das denkbar schlechteste Zeugniß ausstellen. Nicht weniger als *sechs Arten von Mängeln* decken diese Mittheilungen des Nürnberger Beamten auf: 1. das Fehlen jeder Desinfektion *inländischen* Materials; 2. das Fehlen der Desinfektion von *Ziegenhaaren*; 3. die mangelhafte Durchführung selbst der unzureichenden Vorschriften in nicht kapitalkräftigen *Kleinbetrieben*; 4. die Verschleppung *undesinfizierten* Materials in die *Hausindustrie*; 5. die *mangelnde Trennung* des infizierten vom desinfizierten Material, bezw. der Arbeitsprozesse mit beiden, und 6. die Unzulänglichkeit der Desinfektion mittelst bloßen *Abkochens*. Rechnet man dazu die schon früher bekannten Mängel, wie die Nichtunterstellung der Gerbereien, Abdeckereien und Kürschnereien unter entsprechende Schutzvorschriften, die Mängel an Badegelegenheit, die Zulassung von *Jugendlichen* und *Arbeiterinnen* zur Vorbereitung undesinfizierten Materials und last not least den *Mangel jeder gesetzlichen Arbeitszeitregelung*, so ergiebt sich, daß der Erfolg der Verordnung *gleich Null ist*, abgesehen vielleicht von der Durchführung einiger Reinlichkeitsvorschriften, — ja, daß dieselbe die gegentheilige Wirkung hat, die Arbeiter in eine *trügerische und gefährliche Sicherheit einzuwiegen*, in der sie annehmen, ihre Gesundheit sei in jeder Weise geschützt.

Wie nothwendig gerade die Berücksichtigung der wichtigsten Arbeiterforderung auf dem Gebiete der Milzbrandverhütung, nämlich der *gesetzlichen Arbeitszeitregelung* gewesen wäre, dafür erbringt der neueste *unterfränkische* Bericht einen eklatanten Beweis. Dieser Beamte berichtet: „In den Roßhaarspinnereien *Kitzingens* sind *fünf Erkrankungen an Milzbrand* — und zwar eine innere und vier äußere — vorgekommen. Die innere Erkrankung verlief *tödtlich*. Gegen das Vorjahr ist somit eine *Verschlechterung* eingetreten. — *Die organisierten Arbeiter haben die Abkürzung der Arbeitszeit in den Roßhaarspinnereien Kitzingens erreicht*." Und weiter: „*Die Arbeiter bringen den Bestrebungen für gesundheitliche Verbesserungen wachsendes Verständniß und Interesse entgegen. Die aufklärende Thätigkeit, besonders der organisierten Arbeiter hat hierin schon Manches zum Besseren gewendet*."

So berichten *bayerische* Gewerbe-Inspektoren über die Mängel des staatlichen Gesundheitsschutzes, der für das liebe Vieh unserer Junker nichts, für die Arbeiter *Alles* zu wünschen übrig läßt, und über die hygieinefördernde Wirksamkeit der *Gewerkschaften*. Worauf wartet die Reichsregierung noch, bis sie eine *wirksame* Bekämpfung der bösartigen Milzbrandgefahr einleitet? Etwa auf den Respekt der Milzbrandsporen vor *inländischem* Vieh oder auf die Einsicht der deutschen *Agrarier*, die, über den kleinsten Splitter irgend eines Auslandes sich entrüstend, niemals die balkendicke Gefahr, die von ihrer eigenen Produktion ausgeht, sehen? Dann könnten die von *vaterländischen* Thierhaaren verseuchten Arbeiter sich eher in Todesqualen winden, als auf diese junkerliche Zustimmung zu hoffen.

Die Frage der Milzbrandverhütung kann *nur Arbeiterschutz*, *niemals aber Agrarierschutz* sein. Macht die Reichsregierung nicht endlich Ernst mit einem wirksamen Arbeiterschutz, so werden die Arbeiter ihr die *Verantwortung* für jeden neuen Todesfall aufbürden, dessen Verhütung sie in geflissentlicher Geringschätzung von Leben und Gesundheit der Arbeiter unterlassen hat!

Justiz.

Die Anmeldepflicht der Arbeitersekretariate. Am 17. März wurde von dem Landgericht in Beuthen das Urtheil bezüglich der Strafen gefällt, welche der Arbeitersekretär wegen Nichtanmeldung des Sekretariats zudiktirt erhalten hatte. Obgleich der Staatsanwalt

* **Verstöße gegen die Vorschriften, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Roßhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien sowie der Bürsten- und Pinselmachereien kamen in nicht weniger als 49 Fällen vor.**

Freisprechung beantragt hatte, kam das Gericht doch zu einer Bestätigung der ersten zwei Strafmandate. Wir können, da die nähere Begründung des Urtheils noch nicht vorliegt, nur annehmen, daß das Beuthener Landgericht dem Oberlandesgericht in Breslau die Korrigirung des bei letzterem vorliegenden Rechtsirrthums überlassen will. Es hätte allerdings das Landgericht zu dieser Korrektur schon kommen müssen, nachdem nochmals ausdrücklich festgestellt worden ist, daß die Regierung nicht gewollt hat, daß § 35 der G.-O. auf die Sekretariate Anwendung finden soll, die Gerichte, welche die Verurtheilung ausgesprochen haben, also von einer falschen Voraussetzung bezüglich Anwendung der genannten Gesetzesbestimmungen ausgegangen sind.

Auf das letzte, am 14. Februar d. J., ausgefertigte Strafmandat erfolgte Freisprechung, weil die ersteren Strafmandate noch nicht rechtskräftig geworden sind. Weitere Strafmandate können wohl nicht erfolgen, weil die nachgeordneten Behörden den ihnen von dem Minister gegebenen Anweisungen Folge zu leisten haben.

Der Werth des Eintragungsrechts für gewerkschaftliche Vereine. In Nürnberg besteht seit Jahren ein Verein der Brauer, der nur Unterstützungszwecke verfolgt und der sich in das Vereinsregister des Amtsgerichts hat eintragen lassen. Vor einiger Zeit änderte der Verein sein Statut und nahm unter Anderem die Vorschrift in dieses auf, daß in Zukunft nur solche Brauer aufgenommen würden, die dem Zentralverband der Brauer und verwandter Berufsgenossen angehören.

Infolge dieser Aenderung hat die Polizeibehörde in Nürnberg gegen die Eintragung der Aenderungen in das Vereinsregister Einspruch erhoben. Der Einspruch wird damit begründet, daß der Zentralverband der Brauer, dessen Ziele sich der Nürnberger Verein durch die erwähnte Eintrittsbedingung zu eigen gemacht habe, ein politischer Verein sei. Zwar, so heißt es in dem Beschlusse des Polizeisenats, leugneten die Führer der sozialdemokratischen Partei sowie jener sogenannten Gewerkschaften, „Hülfsorganisationen der sozialdemokratischen Partei", den politischen Charakter dieser Organisationen, wo sie Unannehmlichkeiten davon befürchten, und es sei auch durch das Statut des Zentralverbandes die Politik ausgeschlossen; das sei aber eine papierne Vorschrift und habe die Gewerkschaften nie gehindert, mit der sozialdemokratischen Partei Hand in Hand zu gehen. Auch hätten ja die durch Vertrauensmänner zentralisierten Gewerkschaften auf ihrem Kongreß in Pankow ihren politischen Charakter ausdrücklich betont.

Das ist allerdings der neueste Polizeiwitz, daß die zentralisierten Gewerkschaften für alle Dummheiten der Keßlergruppe die Verantwortung tragen sollen. Für den Werth des Eintragungsrechtes ist dieser Einspruch charakteristisch.

Wegen Theilnahme von Frauen wurde in Halle eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung aufgelöst. Der überwachende Beamte verlangte die Ausweisung der anwesenden zwei Frauen, und als dem nicht Folge geleistet wurde, löste er die Versammlung auf. Da es nicht die Versammlung eines politischen Vereins der Agrarier war, ist ja das Verfahren auch ganz selbstverständlich.

Unternehmergeschenke an die preußische Polizei. Die „Erfurter Tribüne" brachte vor Kurzem einen Artikel, in welchem sie der Nordhäuser Polizeiverwaltung den Vorwurf machte, daß diese Behörde ein Geschenk von ℳ 300 angenommen habe, das ihr von den Tabakfabrikanten Nordhausens für die in der Streikaffaire geleisteten Dienste übersandt worden wäre. Die Sache hat auch in der bürgerlichen Presse viel Staub aufgewirbelt. In der letzten Nordhäuser Stadtverordnetensitzung interpellierte nun Redakteur Nebelung den Magistrat über den Vorfall. Der Erste Bürgermeister, Dr. Contag, aber mußte den Sachverhalt ohne Weiteres zugestehen. Das Geld sei angeboten und auch akzeptiert worden mit dem Hinweis, daß es der Sammelkasse der Polizeibeamten überwiesen werde. In diesen Sammelfonds könnten jederzeit Gelder, woher sie auch kommen mögen, als Gratifikation für die Beamten niedergelegt werden. Dieses Verfahren sei ministeriell genehmigt und würden die Gelder bei einer passenden Gelegenheit an die Polizeibeamten vertheilt. Nun verbietet aber doch das Reichsstrafgesetz (§ 331) den Polizeibeamten die Annahme jeder Gratifikation; sollte der betreffende Erlaß des Ministers also bestehen, so entbehrt er der gesetzlichen Grundlage. Freilich haben ja die Metallindustriellen seinerzeit die Berliner Polizei ebenso beschenken dürfen und Niemand ist eingeschritten.

Kartelle, Sekretariate.

Mit der Bedeutung der Gewerkschaftskartelle befaßte sich eine Gewerkschaftsversammlung in Magdeburg. Ursache zu der Diskussion gab die zurückhaltende Stellung, die die Bauhandwerker zu dem Gewerkschaftskartell einnehmen. Die Versammlung nahm gegen die Stimmen der anwesenden Bauarbeiter eine Resolution an, in der der Anschluß aller aus aufgeklärten Arbeitern bestehenden Organisationen an das Gewerkschaftskartell als Pflicht erklärt wurde. — Diese Frage wird auch den bevorstehenden Gewerkschaftskongreß beschäftigen.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine wollen auf einmal die Welt erobern. Wer die Frauen hat, der hat die Zukunft, denken sie und so werfen sie sich mit Wucht auf die Frauenagitation. Sie haben schon vor Jahren einmal damit begonnen, aber ihre Erfolge scheinen so winzige gewesen zu sein, daß weibliche Mitgliedsziffern bisher nie veröffentlicht wurden. Diesmal haben sie es vor Allem auf die weiblichen Handelsangestellten abgesehen, deren Organisation schon längst von unserem Verband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen in die Wege geleitet wurde. Die weiblichen Handelsangestellten werden es sich wohl stark überlegen, ihre Hoffnungen auf Organisationen zu setzen, die auf wirthschaftlichem Gebiete nicht das Geringste zu leisten vermochten. Die Gewerkschaftskartelle mögen auf diese Propaganda ein wachsames Auge haben.

Auch in der Schweiz versuchen die Hirsch-Duncker'schen ihr Glück, wie der „Arbeiterstimme" aus Arbon mitgetheilt wird. Auf diesen neuesten Zersplitterungsbazillus haben die schweizerischen Gewerkschaften gerade noch gewartet.

Ein Kongreß der christlichen Gewerkschaften wird am 29. Juni und die folgenden Tage in München stattfinden. Die Tagesordnung lautet folgendermaßen:

I. Bericht des Ausschusses über die Entwickelung der Bewegung; (Referent: A. Brust-Altenessen.)
II. Das Genossenschaftswesen; (Referent: J. Pesch-Krefeld.)
III. Schutz der gewerblich thätigen Frauen und jugendlichen Arbeiter; (Referent: C. M. Schiffer-Krefeld.)
IV. Organisation der landwirthschaftlichen Arbeiter; (Referent: J. Giesberts-M.-Gladbach.)
V. Die Förderung der Geistesbildung der Arbeiter; (Referent: P. Giesler-Freiburg i. Br.)

An den Kongreß anschließend wird die Generalversammlung des Gesammtverbandes stattfinden.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 13. 12. Jahrgang. Hamburg, 27. März 1902.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1685.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

Sozialdemokratie und Arbeiterschaft.*

Von Adolph v. Elm, Hamburg.

Herr Dr. jur. Richard Freund hat neulich einen Artikel**) veröffentlicht, in dem er einen Gegensatz zwischen der Arbeiterschaft und der Sozialdemokratie zu konstruieren versucht. Seine Ausführungen sind sehr interessant: sie werfen ein grelles Schlaglicht auf seine ganze bisherige sozialpolitische Thätigkeit. Wer bisher der Meinung war, die Sozialpolitk der Herren um Berlepsch werde von diesen im Interesse der arbeitenden Klassen betrieben, wird durch die Lektüre dieses Artikels von seinem Irrthum geheilt worden sein. Die denkenden Arbeiter haben allerdings seit jeher ein großes Mißtrauen gegen die Arbeiterfreundlichkeit von jener Seite gehegt; sie sagten sich mit Recht: ein Mann, wie Herr von Berlepsch, der als Minister die schärfsten Unterdrückungsmaßnahmen gegen die organisierten Arbeiter befürwortete, kann wirkliche Sozialreform als Selbstzweck nicht wollen. Herr Dr. Freund hat der Sozialdemokratie einen unschätzbaren Dienst erwiesen, indem er durch seinen Artikel den unumstößlichen Beweis geliefert hat, daß die Sozialpolitik dieser ganzen Richtung nur den einen Zweck verfolgt, der Sozialdemokratie das Wasser abzugraben. Wie bittere Selbstironie klingt es, wenn Herr Dr. Freund schreibt: „So lange man nicht Sozialpolitik aus innerster Ueberzeugung treibt, so lange wird man das Vertrauen der Arbeiterschaft nicht gewinnen können, und das mit Recht." Sollte sich Herr Dr. Freund beim Niederschreiben dieser Zeilen nicht selbst gesagt haben, daß sein ganzer Artikel diesen Worten geradezu Hohn spricht, daß Jedermann aus seinen ganzen Ausführungen nur den einen Schluß ziehen kann: Das Ziel dieser Herren ist — die Sozialdemokratie zu vernichten — das Mittel zum Zweck soll eine klägliche Wassersuppe sogenannter Sozialreform sein.

Herr Dr Freund befindet sich in dem Wahn, daß die Arbeiter sich allmälig von der sozialdemokratischen Partei abwenden. Seine „Beweise" sind gar eigenthümlicher Art. So schreibt derselbe:

> „Die „Partei" hängt an der Arbeiterbewegung wie ein Bleigewicht und hindert ihre gesunde Entwickelung; zu dieser Erkenntniß kommen die Arbeiter immer mehr und mehr, und die gegenwärtig starke Strömung für eine Neutralisierung der Gewerkschaften, d. h. für die völlige Loslösung der Arbeiterbewegung von einseitigen unfruchtbaren Parteibestrebungen wird zweifellos in absehbarer Zeit die Oberhand gewinnen."

Welch' unglaublicher Irrthum, anzunehmen, die Neutralitätsbestrebungen in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter richteten sich gegen die sozialdemokratische Partei. Herr Dr. Freund sollte doch wissen, daß es Gewerkschaften, die sich unter der Herrschaft der sozialdemokratischen Partei befinden, noch nie gegeben hat und auch heute nicht giebt.

So lange das Verbot des Inverbindungtretens politischer Vereine — und als solche behandelten doch in der Regel die Behörden die Gewerkschaften — in Deutschland bestand, war dies schon aus gesetzlichen Gründen unmöglich, und seit Aufhebung dieses Verbotes ist eine Aenderung in dieser Be-

* Als Antwort auf den gleichnamigen Artikel des Leiters der Invaliditätsversicherungsanstalt für Berlin und des Berliner Zentralvereins für Arbeitsnachweis, Dr. Freund, in Nr. 21 der „Sozialen Praxis" veröffentlicht Genosse A. v. Elm im Aprilheft der „Sozialistischen Monatshefte" folgenden Aufsatz, der uns vom Verlage der genannten Monatshefte in dankenswerther Weise zum Abdruck zur Verfügung gestellt wird Da Dr. Freund die Freundlichkeit besaß, seinen eingangs erwähnten Artikel im Sonderabdruck den Gewerkschaftsvorsitzenden zu übersenden, so erscheint es uns nützlich, der Entgegnung Elm's auf diesem Wege die weitmöglichste Verbreitung zu geben, indem wir zugleich unser Einverständniß mit derselben bekunden. — Die Redaktion.

** Dr. Richard Freund. Sozialdemokratie und Arbeiterschaft. Soziale Praxis vom 20. Februar 1902.

ziehung auch nicht eingetreten. Wenn man bei den Neutralitätsbestrebungen überhaupt davon sprechen kann, daß sich dieselben gegen politische Parteien richten, dann kämen doch nur die freisinnige, die antisemitische und Zentrumspartei in Betracht, da sich ein Theil der in Deutschland bestehenden gewerklichen Vereinigungen in ihrem Statut ausdrücklich zu den Grundsätzen, ja sogar zu dem Programm der einen oder der anderen dieser politischen Parteien bekennt. Kann Herr Dr. Freund aber auch nur mit einem Statut aufwarten, in welchem sich einer der Gewerkschaftsverbände zu den Grundsätzen und dem Programm der Sozialdemokratie erklärt hat? Welch' ein Thor müßte doch ein Bebel sein, der doch wohl auch von Herrn Dr. Freund als ein kluger Taktiker geschätzt wird, wenn er, der enragierte sozialdemokratische Parteiführer, der Neutralität der Gewerkschaften das Wort redet? Nun aber verkündet Herr Dr. Freund seinerseits auf Grund von gelegentlichen beiläufig aufgenommenen Aeußerungen einzelner Redner auf Kongressen von Gewerkschaften — wie „Parteipolitik ist Privatsache" und ähnliche Redewendungen mehr — bereits triumphierend einen Gegensatz der betreffenden Gewerkschaft zur sozialdemokratischen Partei. Ich gebe ganz gern zu, daß es einem oberflächlichen Beobachter manchmal scheinen kann, als ob in einzelnen Gewerkschaften eine starke antisozialdemokratische — das bedeutet gleichzeitig antineutrale — Strömung herrsche. Wenn z. B. ein einzelner aus persönlichen Gründen im Parteihaß verblendeter Redakteur keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen läßt, um der Sozialdemokratie etwas am Zeuge zu flicken, so kann dadurch allerdings der Glaube erweckt werden, als wenn die in der betreffenden Gewerkschaft stets beobachtete Neutralität ihre Spitze einzig und allein gegen die Sozialdemokratie kehre. Aber — wenn je das Wort von der vorübergehenden Erscheinung eine Bedeutung hatte, dann hier — die Herren sozialreformatorischen Sozialistentödter dürften weit eher, als es ihnen lieb ist, erkennen, daß in nicht allzuferner Zeit die Mehrheit der in der betreffenden Gewerkschaft organisierten Arbeiter mit der sozialistenfeindlichen Tendenz ihres Organs nicht mehr einverstanden sein wird.

Nun aber hat Herr Dr. Freund eine ganz neue Entdeckung gemacht. Er behauptet: „Die Arbeiterbewegung und die sozialdemokratische Parteibewegung stehen in ihren Zielen in einem schroffen Gegensatz" und begründet dies wie folgt:

„Das Ziel der Arbeiterbewegung ist lediglich: die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung, das Ziel der Sozialdemokratie: der Umsturz der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung. Hieraus folgt naturgemäß, daß die sozialdemokratische Partei als solche das Erstarken der Arbeiterbewegung mit großem Mißtrauen verfolgte und unaufhörlich betonte, daß diese Bewegung keine selbstständige Existenzberechtigung habe, daß vielmehr die Arbeiter nur in dem Wirken für die Partei und die Erreichung der Parteiziele ihre Zukunft suchen müßten. In dem Maße, in dem aber die Arbeiterbewegung Fortschritte machte und Erfolge erzielte, in dem Maße, in welchem als Folge hiervon die Arbeiter nothgedrungen zur Ueberzeugung kommen, daß auch in der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage zu erreichen sei, in dem Maße verloren sie das Interesse für die Partei und ihre Ziele."

Herr Dr. Freund kennt die wirthschaftliche Bewegung der Arbeiter schlecht; wenn er, wie Schreiber dieser Zeilen, Gelegenheit gehabt hätte, die Anschauungen hervorragender Gewerkschafter in England und Amerika kennen zu lernen, er würde eine solche Behauptung nicht aufgestellt haben. Ich will keine Namen nennen, aber unvergeßlich ist mir eine Rede geblieben, die ein sehr bedeutender „Nurgewerkschafter" dermaleinst gegen die „Nurpolitiker" hielt und deren Grundton die bezeichneten Worte bildeten: „I am just as radical as they are!" In dieser Rede bekannte sich der Betreffende unumwunden als Anhänger des Endziels der Sozialdemokratie, als strenger Marxist. Charakteristisch ist auch, daß eine ganze Reihe Statuten von amerikanischen Gewerkschaften, welche nicht von Sozialdemokraten, sondern von Trade-Unionisten entworfen wurden, als Ziel der wirthschaftlichen Organisation die Beseitigung des kapitalistischen Lohnsystems hinstellen.

Worin sollte auch der natürliche Gegensatz in den Endzielen der gewerkschaftlichen und der sozialdemokratischen Bewegung stecken? Weshalb sollte nicht mit derselben Berechtigung ein Nurgewerkschafter genau so wie der Nurpolitiker der Meinung sein können, durch die Konzentration der Kräfte auf einen Punkt sei einzig und allein die Erreichung des Endziels — die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft — möglich? Für den Nurgewerkschafter ist der wirthschaftliche Klassenkampf, durch welchen er auch die Köpfe der Arbeiter revolutionieren will, und die durch die Organisierung der Arbeitermassen erlangte wirthschaftliche Macht das Mittel zum Ziel; für den Nurpolitiker die Eroberung der politischen Macht entweder durch den Stimmzettel oder durch die „Diktatur des Proletariats". Diese gegensätzlichen Anschauungen sind in Deutschland allerdings auch einige Zeit hervorgetreten, jedoch ist durch dieselben der einheitliche Charakter der sozialdemokratischen Bewegung nie gestört worden; in Frankreich dagegen, wo für jede abweichende Meinung auch eine neue Sekte gebildet werden muß, sehen wir, daß noch heute diese Anschauungen eine wesentliche Rolle bei der Zerklüftung der sozialdemokratischen Partei spielen. In Deutschland ist die nurgewerkschaftliche sowohl wie die nurpolitische Bewegung ein überwundener Standpunkt. Die deutschen Arbeiter sind viel zu logisch veranlagt, um auf die Dauer sich auf eine einseitige Schablonisierung festnageln zu lassen. Die große Mehrheit derselben erkennt heute in der Thätigkeit der Arbeiter auf allen Gebieten den Weg und das Mittel zum Ziel. Wie seinerzeit die englischen Gewerkschafter gute Chartisten waren, so sind heute die deutschen Gewerkschafter gute Sozialisten; gelegentliche Reibungen zwischen den Führern der beiden Bewegungen sind allerdings nicht ausgeblieben und werden auch vielleicht in Zukunft noch wieder vorkommen, sie sind in der verschiedenartigen Thätigkeit der einzelnen Persönlichkeiten begründet.

Zweifellos wird mit der Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung diese einen immer größeren Einfluß auf die politische Arbeiterbewegung ausüben. Die sozialdemokratische Partei, die von dem Moment an, wo sie im Parlament Vertretung besaß, praktische Gegenwartsarbeit leistete, wird nicht so thöricht sein, sich diesem Einfluß entgegenzustellen, wie es damals die Führerschaft in der Chartistenbewegung that. Im Gegentheil — ein je größeres Interesse die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Erlangung völliger Koalitionsfreiheit, an Arbeiterschutzgesetzen und sozialpolitischen Maßnahmen bekunden, je entschiedener und unzweideutiger dieselben ihre Forderungen auf diesem Gebiete präzisieren, eine desto größere Rückenstärkung wird die Sozialdemokratie in ihrem Wirken im Parlament an der organisierten Arbeiter-

schaft haben. Die Hoffnung des Herrn Dr. Freund und seiner Gesinnungsgenossen, es werde sich mit der Zeit zwischen der Sozialdemokratie und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ein Gegensatz herausbilden, wird gänzlich zu Schanden werden. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind durchaus nicht der Meinung, wie Herr Dr. Freund entdeckt haben will, daß die sozialdemokratische Fraktion bei ihren sozialpolitischen Forderungen „maßvoller" vorgehen solle. Ich erinnere hier nur an die Erklärung des Vorsitzenden des Seemannsverbandes auf dem Parteitag in Lübeck. Zur Beherzigung für die bürgerlichen Sozialreformer sei dieselbe hier wörtlich wiedergegeben:

„Müller-Hamburg: Ich habe als Führer der seemännischen Organisation gegenüber den unbegründeten Angriffen der Rheder und ihrer Presse auf unsere Reichstagsfraktion eine Erklärung abzugeben. Die Rheder behaupten, daß die Fraktion bei der Revision der Seemannsordnung weitgehende Anträge stellte, um mit ihrer Ablehnung hausieren gehen und Unfrieden in der seemännischen Bevölkerung stiften zu können. Ich erkläre, daß die Fraktion bisher in vollem Einvernehmen mit der organisierten seemännischen Bevölkerung gehandelt hat. Ja, ihr Auftreten geht uns noch nicht weit genug."

Auch von einer „Neutralisierung" der Gewerkschaften, von die Arbeiter aller religiösen und parteipolitischen Schattierungen umfassenden Organisationen braucht die sozialdemokratische Fraktion am allerwenigsten eine Desavouierung bezüglich ihrer sozialpolitischen Thätigkeit zu befürchten. Wir wollen auch hier uns nur an Thatsachen halten. Als die in Bezug auf sozialpolitische Erkenntniß rückständigste Arbeiterkategorie galt bisher allgemein diejenige, die dem Zentrum Heeresfolge leistete. Die ultramontan gesinnten Arbeiter sind erst recht spät, erst in den letzten Jahren dazu gekommen, sich ernstlich mit sozialpolitischen Fragen zu beschäftigen. Angesichts dieser Thatsache ist es geradezu überraschend, daß, sobald dieses geschieht, sie so ziemlich dieselben Forderungen stellen, wie ihre sozialdemokratischen Kollegen, und deshalb natürlich mit den „maßvollen" Sozialpolitikern in der Zentrumspartei in direkten Gegensatz gerathen. So hatte z. B. zur Reform des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter eine Petition eingereicht, in welcher die Einführung freiwilliger Mehrleistungen der Berufsgenossenschaften entschieden bekämpft und verlangt wurde, dieselben obligatorisch zu machen. Ferner enthielt die Petition die Forderung, daß die Vollrente nicht nur 66⅔, sondern 75 pZt. des Arbeitsverdienstes betragen sollte. Ebenfalls wandte sich der christliche Gewerkverein gegen die Herabsetzung der Rente für jugendliche Arbeiter und verlangte die Festsetzung der Rente entsprechend dem Lohne erwachsener Arbeiter.

Das Zentrum stimmte diese Forderungen prompt nieder und überließ die Vertretung derselben der sozialdemokratischen Fraktion.

Am 27. April 1900 wurde im Reichstage eine Petition des oberschlesischen christlichen Arbeitervereins erörtert, die achtstündige Arbeitszeit in Bergwerken, Hütten und Fabriken einzuführen, wie solche schon in anderen Ländern bestehe. Auch bei der Erörterung dieser Frage war es wiederum das Zentrum, welches den Wunsch der christlichen Arbeiter bekämpfte, während die Sozialdemokraten denselben vertheidigten. Ebenfalls stimmte auch nicht ein Zentrumsabgeordneter dafür, eine Petition des christlichsozialen Textilarbeiterverbandes von Eupen und Umgegend dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, in welcher die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit für die Textilindustrie, eine Mittagspause von 1—1½ Stunden und das Verbot der Nachtarbeit verlangt wurde. Derselbe christliche Verein petitionierte anläßlich der Novelle zu den Gewerbegerichten für Errichtung von Gewerbegerichten in allen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern; das Zentrum verhinderte einen derartigen Beschluß, und so wurde mit dessen Hülfe beschlossen, diese Wohlthat nur den Arbeitern in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern zu erweisen.

Es wäre ein Leichtes, zur Charakterisierung der Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums noch eine ganze Reihe von Thatsachen anzuführen, doch werden diese Beispiele genügen, um zu beweisen, daß die Sozialdemokratie den Zusammenschluß aller Arbeiter in einer Organisation nicht im Entferntesten zu fürchten braucht: gleichzeitig ist hier aber auch erklärt, weshalb gerade die Zentrumsführer mit Aufbietung ihres ganzen Einflusses die Neutralisierung der Gewerkschaften zu verhindern suchen.

Mit dem Schlagwort des „Maßhaltens" haben bisher die Sozialpolitiker aller Schattierungen jede ernstliche Reform bekämpft, ohne bei den Arbeitern irgendwelche Gegenliebe zu finden. Natürlich wird im Lager dieser gemäßigten Arbeiterfreunde stets viel Wesens davon gemacht, wenn die sozialdemokratische Fraktion gegen einen — absolut nichtssagenden — Antrag eines der Ihrigen stimmt. Und dies ist denn auch die Veranlassung, weshalb Herr Dr. Freund diesmal gegen die Sozialdemokratie zu Felde zieht und die schon angeführten Gegensätze zwischen derselben und der Arbeiterschaft zu konstruieren sucht.

Wie alle Sozialistentödter berücksichtigt auch Herr Dr. Freund allzuwenig den wahren Sachverhalt. Er behauptet: „Die Sozialdemokratie hat im Reichstage geschlossen mit der konservativen Partei gegen den Antrag Roesicke-Pachnicke, betr. die Organisation der paritätischen Arbeitsnachweise, gestimmt." Der betreffende Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst einen Gesetzentwurf, betr. die Errichtung von Arbeitsnachweisen, vorzulegen, durch welchen bestimmt wird, daß auf Antrag und nach Anhörung einer entsprechenden Anzahl betheiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer Gemeinden bezw. weitere Kommunalverbände, insoweit innerhalb ihrer Bezirke kommunale oder gemeinnützige Arbeitsnachweise, welche den Vorschriften des zu erlassenden Gesetzes und den örtlichen Bedürfnissen entsprechen, nicht vorhanden sind, durch die Landeszentralbehörde zur Errichtung und Unterhaltung solcher Arbeitsnachweise angehalten werden können; durch welchen ferner bestimmt wird, daß an der Verwaltung solcher Arbeitsnachweise Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl unter dem Vorsitz eines Unparteiischen zu betheiligen sind."

Wer sich diesen Antrag einmal etwas genauer ansieht, wird leicht erkennen, daß es sich bei demselben garnicht um die Errichtung von Arbeitsnachweisen handelt, bei welchen die Parität den Arbeitern garantiert ist. Nur wenn die Vertreter der Arbeiter aus einer freien und direkten Wahl derselben hervorgehen, kann doch erst von einer solchen überhaupt die Rede sein. Nach dem Antrag Roesicke-Pachnicke ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Gemeindevertretungen die Vertreter der Arbeiter ernennen. Was das bei dem heutigen kläglichen Gemeindewahlrecht zu bedeuten hat, braucht nicht des Weiteren erörtert zu werden. In den meisten Gemeinden hätten jedenfalls „Arbeitswillige", die von den Be-

hörden doch als die festesten Stützen von Staat und Gesellschaft betrachtet werden, am meisten Aussicht, als „Arbeitervertreter“ ernannt zu werden.

Weiter sollen derartige Arbeitsnachweise nur auf Antrag einer entsprechenden Anzahl betheiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer errichtet werden können. Da werden in den meisten Orten die Arbeiter wohl recht lange warten müssen, bevor ein Arbeitsnachweis errichtet wird, denn trotz der beruhigenden Versicherung, welche Herr Dr. Freund den Herren Arbeitgebern in einem früheren Artikel*) gab, daß sie auch bei den von ihm propagierten sogenannten paritätischen Arbeitsnachweisen nach wie vor „Herr im Hause“ bleiben, daß sie vollständig frei in der Einstellung und der Entlassung der Arbeiter sein würden, haben sich die Arbeitgeberverbände von ihrem Standpunkt der Errichtung eigener Arbeitsnachweise noch nicht einmal abbringen lassen.

Wir wollen dem Gedächtniß des Herrn Dr. Freund etwas zu Hülfe kommen, indem wir hier nur einige Thatsachen registrieren.

Am 5. Juni 1898 erklärte die Delegiertenversammlung des „Zentralverband Deutscher Industrieller“ es für unumgänglich nothwendig, „obligatorische Arbeitsnachweise auf unparteiischer Grundlage“ zu errichten, und beschloß, an den Bundesrath, an die Ministerien sämmtlicher Bundesstaaten, an die Mitglieder der konservativen Fraktion und des Zentrums einen Protest gegen Errichtung paritätischer Nachweise zu senden.

Zu Anfang des Jahres 1900 reichte Baumeister Felisch, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes im Berliner Baugewerbe, beim Reichstag eine Petition ein, welche die obligatorische Errichtung von Arbeitsnachweisen unter ausschließlicher Leitung von Arbeitgebern anstrebt.

Ist Herrn Dr. Freund ferner nicht bekannt, daß im letzten Jahr die Kupferschmiede in Hamburg und die organisierten Glasflaschenmacher in Deutschland wegen Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises gestreikt haben und daß beide Streiks, und zwar der letztere unter den furchtbarsten Opfern, deshalb verloren wurden, weil die Unternehmer mit Aufbietung ihrer ganzen Machtmittel gegen die angestrebte Parität energischen Widerstand leisteten? Ist es unter solchen Umständen nicht geradezu ein sträflicher Leichtsinn, wenn Herr Dr. Freund in seinem letzten Artikel den Arbeitern einzureden sucht, der Antrag Roesicke-Pachnicke könne die Wirkung haben, „die paritätischen Arbeitsnachweise in ganz Deutschland“ auszubreiten?

Die Herren Roesicke und Pachnicke wollen auch die jetzt schon bestehenden kommunalen oder gemeinnützigen Arbeitsnachweise, soweit sie den sehr mäßigen Ansprüchen ihres Antrages genügen, aufrecht erhalten. Mit den jetzt bestehenden Arbeitsnachweisen sind die Arbeiter in mehreren Orten aber keineswegs zufrieden, dieselben genügen durchaus nicht den Ansprüchen, welche billigerweise die Arbeiter an solche Institute zu stellen berechtigt sind. In Frankfurt a. M. betheilgten sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an dem dort eingerichteten kommunalen Arbeitsnachweis aus dem Grunde nicht, weil ihnen keinerlei Einfluß auf die innere Organisation desselben, auf die Auswahl der Verwaltungsbeamten eingeräumt wurde; und gerade dort wäre es den bürgerlichen Sozialreformern sehr wohl möglich gewesen, zu Gunsten des uneingeschränkten Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter wirken zu können. Das Gegentheil ist bisher geschehen. Eine Reihe in der Frankfurter Stadtverwaltung einflußreicher Männer, welche als Reformer auf sozialpolitischem Gebiet gelten wollen, haben die diesbezüglichen Anträge der Gewerkschaften, anstatt sie zu befürworten, direkt bekämpft. Würde Herr Dr. Freund sich die auf dem Gewerkschaftskongreß 1899 in Frankfurt a. M. beschlossene Resolution noch einmal etwas näher angesehen haben, so hätte er alle seine Schlußfolgerungen über die Gegensätze zwischen Partei und Gewerkschaften preisgeben müssen; ihm würde aber auch klar geworden sein, wie wenig die jetzt bestehenden Arbeitsnachweise den Forderungen der organisierten Arbeiter entsprechen und ein wie großer Gegensatz zwischen ihnen und dem Antrag Roesicke-Pachnicke besteht. Es scheint auch hier einmal wieder nothwendig, das äußerst mangelhafte Gedächtniß der bürgerlichen Sozialreformer zu schärfen, und ihnen dadurch den Weg zu weisen, wie sie ihre Anträge in Zukunft im Reichstag formulieren müssen, um den Wünschen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gerecht zu werden.

Die Vertreter der organisierten Arbeiter beschlossen auf dem letzten Gewerkschaftskongreß, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu betheiligen, wenn dieselben nach folgenden Grundsätzen ausgestaltet würden:

a) Verwaltung durch eine aus in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je in freier Wahl gewählten direkten Vertretern zusammengesetzte Kommission unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden;

b) Führung der Geschäfte durch aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungskommission;

c) Ablehnung der Vermittelung an solche Arbeitgeber und Dienstherren, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen, sowie an solche Arbeitgeber, welche bei ausbrechenden Differenzen mit ihren Arbeitern in keine Verhandlungen zur Beilegung derselben mit der zuständigen Arbeiterorganisation eintreten wollen;

d) genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung derselben mit den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweisstatistik;

e) vertragsmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die von dem Arbeitsamt angegebenen Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung oder Benachtheiligung zu schützen;

f) vollständige Gebührenfreiheit und Uebernahme der gesammten Kosten auf die Gemeinde- oder Staatskasse.

Diese Forderungen wurden ausdrücklich als das Minimum dessen bezeichnet, was als Garantie für einen die berechtigten Interessen der Arbeiter berücksichtigenden Arbeitsnachweis verlangt werden müßte. Bisher hat im Reichstage nur eine Partei Anträge gestellt, welche mit diesen Forderungen im Einklang stehen — eben die von Herrn Dr. Freund als „Bleigewicht“ für die Arbeiterbewegung bezeichnete Sozialdemokratie. Und zwar hat sich dieselbe nicht etwa von den Gewerkschaften treiben lassen, sondern ist denselben gerade bei dieser Frage vorangeeilt. Paritätische Arbeitsnachweise verlangte die sozialdemokratische Fraktion schon in dem Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes im Jahre 1884, dann wiederum 1890 und zuletzt in dem 1898 eingebrachten Entwurf bezüglich Errichtung eines Reichsarbeitsamtes. Wie komisch klingt es da, wenn Herr Dr. Freund pathetisch ausruft: „Was ist Herrn Bebel der Arbeitsnachweis?“

Ungeschickter konnte wahrlich Niemand gegen die Sozialdemokratie argumentieren, als Herr Dr. Freund, indem er die Stellungnahme der Gewerk

* Vergl. Soziale Praxis vom 27. April 1899.

schaften zu der Frage des Arbeitsnachweises als eine gegensätzliche zu der der Sozialdemokratie bezeichnete und auf diese Legende gestützt gar meint, die Arbeiter „trauen der Partei nicht mehr, sie haben die Empfindung, daß ihre Interessen den Parteiinteressen rücksichtslos zum Opfer gebracht werden."

Und was will nun Herr Dr. Freund mit seinen „paritätischen" Arbeitsnachweisen überhaupt erreichen? Hören wir ihn selbst:

„Wenn irgend etwas im Stande ist, Arbeitgeber und Arbeiter einander näher zu bringen, die vorhandenen Gegensätze abzuschwächen und den sozialen Frieden anzubahnen, dann ist es das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern in der Organisation des Arbeitsnachweises, dieser Institution, welche für die Arbeiter von der allergrößten Bedeutung ist."

Dahin soll also der Kurs gehen — die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit soll durch die Arbeitsnachweise herbeigeführt werden.

Nachdem Herr Dr. Max Hirsch sich sein ganzes Leben lang vergeblich abgemüht hat, die deutschen Arbeiter Harmonie zu lehren, erscheint Herr Dr. Freund auf der Bühne, um sich genau so wie die bisherigen Harmonieapostel vor der aufgeklärten Arbeiterschaft Deutschlands zu kompromittieren. In der That — kein denkender Arbeiter wird Herrn Dr. Freund fürderhin noch ernst nehmen, nachdem er am Schlusse seines Artikels den deutschen Arbeitern den freundschaftlichen Rath gegeben, die Sozialdemokratie nun endlich zum alten Eisen zu werfen. „Wenn auch die Arbeiterschaft der Sozialdemokratie viel zu danken hat, in der Politik giebt es keine Dankbarkeit, keine Sentimentalität. Die Sozialdemokratie hat dem Arbeiter in den Sattel geholfen — nun kann er reiten!" Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan — der Mohr kann gehen! Von den „unfruchtbaren utopistischen Parteibestrebungen" gründlich kuriert, flüchtet sich die Arbeiterschaft in die offenen Arme der Harmonielehrer! Welch' holder Traum! Aber — der Traum wird nie Wirklichkeit werden! Die Arbeiterschaft Deutschlands wird die modernsten Sozialistentödter weiter träumen lassen — und unbeirrt durch ihre Phantasien kräftig weiter arbeiten an dem Ausbau und der Stärkung ihrer wirthschaftlichen und politischen Kampfesorganisationen — in der festen Ueberzeugung, daß die Festung Kapitalismus nicht vor den Friedensposaunen der Harmonieapostel kapitulieren wird, sondern nur vor dem unerbittlichen Machtgebot der politisch und gewerkschaftlich aufgeklärten und disziplinierten Proletariermassen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zum 25jährigen Bestande des schweizerischen Fabrikgesetzes.

(23. März 1877.)

Am 23. März waren es 25 Jahre, daß das schweizerische Fabrikgesetz nach dreijährigen Kämpfen seine parlamentarische Erledigung fand. Im Jahre 1874 hatte der Bundesrath der Bundesversammlung (Nationalrath und Ständerath zusammen) den Gesetzentwurf nebst Begründung zugehen lassen und erst im Frühjahr 1877 wurde das Gesetz verabschiedet. Schon aus dieser dreijährigen parlamentarischen Behandlung des Gesetzes erhellt, auf welche scharfe Opposition und zwar bei den Unternehmern und ihrem Anhang, dasselbe gestoßen war. Es ist denn auch der bundesräthliche Entwurf in mancher Beziehung verwässert und verschlechtert worden, aber seine wichtigste Bestimmung, nämlich diejenige betreffend den elfstündigen Normalarbeitstag bezw. zehnstündigen Arbeitstag an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen, brachte die Manchestermänner doch nicht hinaus und gerade hierin lag der Hauptfortschritt, den das Gesetz brachte. Das ganze Gesetz wurde vom Nationalrath in der Sitzung vom 23. März mit 90 gegen 15 Stimmen angenommen, im Ständerath mit 29 gegen 12 (ersterer zählt 147, letzterer 44 Mitglieder). „Die Verwerfenden", bemerkt dazu der „Grütlianer" vom 27. März 1877, „gehören meist dem „liberalen" Fabrikantenlager an; es sind Fabrikanten und Doktrinäre, Gegner des Normalarbeitstages". Es wird dann eine ganze Anzahl mit Namen angeführt und dazu gesagt: „die Arbeiter dürfen sich diese Gesellschaft merken. Verworfen haben die Herren nicht, weil ihnen das Gesetz zu wenig radikal, sie verwarfen theils aus purem Geldsackinteresse, theils weil sie den Arbeitern den elfstündigen Arbeitstag nicht gönnen mögen. Es giebt kuriose Volksvertreter! Herrn Thoma (Abgeordneter aus dem Kanton St. Gallen), möchten wir bei dem Anlaß fragen, ob er angesichts der nationalräthlichen Majorität von 90 Stimmen noch immer bei seinem geflügelten und berühmten Worte: „Die Freunde des Normalarbeitstages seien „gemeine Hunde", verbleibe?!" Dieser Ausspruch giebt eine kleine Ahnung davon, in welcher Weise die wüthend gewordene Geldsacksbestie den Kampf gegen das tödtlich gehaßte Fabrikgesetz führte.

Und doch war das so heftig bekämpfte Fabrikgesetz auch für die Schweiz eine Nothwendigkeit geworden. Alle die schweren Leiden der Arbeiterklasse, über die die geschichtliche und soziale Forschung berichtet und die besonders für England so überaus anschaulich in Marx' „Kapital" geschildert sind, mußte auch die schweizerische Arbeiterschaft erdulden. Im Kanton Zürich ist die Seidenindustrie Jahrhunderte alt. Die Kapitalisten (Patrizier) saßen in der Stadt Zürich, deren Bürger die ganze Landschaft wie feudale Raubritter beherrschten und aussaugten; ihre Arbeiter waren zumeist draußen in den Dörfern des Kantons, wo sie neben etwas Landwirthschaft die Verarbeitung von Seide hausindustriell betrieben. Die stadtzürcherischen Seidenbarone verboten ihren förmlichen Leibeigenen bei hoher Strafe, die Annahme anderweitiger Seidenarbeit. Die Pfarrer in diesen Dörfern klagten am Ende des 18. Jahrhunderts übereinstimmend über die schlechte Bezahlung dieser Arbeiter, die wahre Hungerlöhne erhielten und damit kaum die bitterste Noth von sich fernzuhalten vermochten. In den Fabriken, insbesondere in den Spinnereien, wurde ohne Unterbrechung Tag und Nacht gearbeitet; die Arbeiter lösten einander je nach 12 Stunden, Mittags und Nachts ab, oder es wurde auch von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends und dann der größte Theil der Nacht durchgearbeitet. Im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurde vielfach die Nachtarbeit abgeschafft und dafür von 5 Uhr Morgens bis 9 und 10 Uhr Abends gearbeitet. „Die Arbeitsdauer war eine ungebührlich lange", sagt Dr. Schuler, „14 Stunden waren gewöhnlich, selbst angesehene Beamte befürworteten eine 15stündige Tagesarbeit. Dabei waren die Löhne niedrig. Kinder und Frauen verdienten 25—80 Rappen (20 bis 64 ₰) jeden Tag, sehr selten mehr und Spinner Frcs. 1,20—1,80. der Jahresverdienst eines Spinnereiarbeiters wurde 1827 auf durchschnittlich Frcs. 224 (ℳ 180) berechnet. Die Behandlung der Leute war vielfach eine höchst rohe und despotische".

Im Jahre 1815 wurden in der Schweiz die ersten behördlichen Maßnahmen zum Schutze der menschlichen Arbeitskraft getroffen. Die Kantone Zürich und Thurgau erließen Verordnungen, wonach

Kinder vor dem zehnten Altersjahre nicht in die Fabrik aufgenommen werden durften und die Eltern verpflichtet wurden, ihre Kinder den Schul- und Religionsunterricht besuchen zu lassen. Die „jungen Leute“ sollten nicht mehr als 12—14 Stunden täglich beschäftigt und die Arbeit im Sommer nicht vor 5, im Winter nicht vor 6 Uhr Morgens begonnen werden. Die Fabrikaufseher sollten über die guten Sitten der Arbeiter wachen — dagegen wurde zur Ueberwachung der Verordnung Niemand bestellt, so daß sie auf dem Papier stehen blieb. Trotzdem brachte sie die Fabrikanten in die höchste Aufregung. Noch größer war diese Aufregung im Jahre 1837, wo durch eine neue Verordnung die tägliche Arbeitszeit der Kinder vor dem vollendeten 15. Altersjahr auf 14 Stunden „beschränkt“ und die Nachtarbeit derselben verboten wurde. Fabrikanten-Petitionen an die Regierung drohten mit Massenentlassung ihrer Arbeiter, wenn die neue Verordnung nicht zurückgenommen werden würde und sie waren wohl auch davon die Urheber, daß 136 Arbeiter aus den beiden Industriedörfern Wulflingen und Töß bei Winterthur, an die Regierung Eingaben gegen das Verbot der Nachtarbeit richteten, indem sie frischweg behaupteten, „daß die Nachtarbeit für Moralität, Gesundheit und geistige Entwickelung der minderjährigen Arbeiter durchaus nicht schädlich sondern — nützlich sei.“ Die Regierung hörte aber weder auf die Fabrikanten noch auf die Arbeiter und ließ die einmal erlassene Verordnung in Rechtskraft bestehen.

In den folgenden Jahrzehnten entschlossen sich auch andere Kantone, so der Aargau, Baselstadt, Glarus, St. Gallen, Baselland und Schaffhausen zum Erlaß von gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der schulpflichtigen Kinder wie der jugendlichen und theilweise auch der erwachsenen Arbeiter. So schuf der Kanton Glarus bereits 1848 den gesetzlichen „Dreizehnstundentag“ für alle Arbeiter, der 1862 auf 12 und 1872 auf 11 Stunden herabgesetzt wurde; 1859 setzte der Kanton Zürich die tägliche Arbeitszeit auf 13, an Sonnabenden auf 12 Stunden fest. Es muß aber mit der Ausführung dieser Arbeitszeitvorschriften schlecht bestellt gewesen sein, denn nach Dr. Schuler arbeiteten im Kanton Zürich noch 1865 49 von 79 Spinnereien 14 Stunden, unter 13 Stunden keine und Glarus ließ noch 1839 die Kinder bis 14 und der Kanton Thurgau bis 13 Stunden zur Arbeit anhalten.

So arbeiteten die Kantone der Bundesgesetzgebung vor. Am bedeutendsten hierfür war der 1872 durch die Landesgemeinde eingeführte Elfstundentag im Kanton Glarus, der übrigens auch nicht ohne heftige Opposition durchgegangen war. Gegen die Führer der organisirten Arbeiterschaft und ihre bürgerlichen Freunde wandte sich von der Landesgemeinde ein Fabrikant mit dem Einwand, daß die Reduktion der Arbeitszeit um 8½ pZt. eine Vertheuerung des Produkts um 11—12 pZt. bedinge und daß aus einem Geschäfte, das so viel theurer produziren müsse, als es anderwärts geschehe, kein Gewinn mehr erwachsen könne. Die durch Karl Marx so berühmt gewordene letzte Stunde Seniors, spukte also auch an der Glarner Landesgemeinde, die Unternehmerweisheit vermochte jedoch der Mehrzahl der Bürger nicht zu imponieren.

Wie recht sie daran gethan hatten, wurde ihnen 2 Jahre später von zwei kapitalistischen Vereinigungen in Glarus bezeugt, als nämlich 1874 die Bundesbehörden die Handelskommission und den Börsenverein in Glarus anfragten, wie sich in ihrem Kanton der Elfstundentag bewährt habe und worauf sie die ermuthigendsten Antworten erhielten. Die Handelskommission konstatierte die günstigsten Wirkungen und erklärte schließlich: „Der Widerstand, den unser Fabrikgesetz anfänglich, besonders bei den Herren Fabrikanten gefunden, hat allmälig der Einsicht Platz gemacht, daß ihre Interessen dadurch bei Weitem nicht so verletzt worden sind, wie sie im Anfang befürchteten. Manche Industrielle würden die alte Ordnung der Dinge nicht mehr zurückwünschen.“ Und der Börserverein antwortete: . . . . „gleichwohl ist man hierorts grundsätzlich mit der Einführung des Maximalarbeitstages von elf Stunden einverstanden.“

Der gesetzliche Normalarbeitstag von elf Stunden hatte sich also im eigenen Lande in der Praxis bewährt und dagegen war mit allen Unglücksprophezeiungen und anderen Dingen nicht aufzukommen. Die organisierten Arbeiter — der damalige Arbeiterbund zählte freilich nur 6000 Mitglieder — wollten allerdings weiter gegangen wissen; sie forderten in einer umfangreichen Eingabe an die Bundesbehörden, welcher der Arbeiterbund des Kanton Glarus einen vollständigen Entwurf für ein eidgenössisches Fabrikgesetz angehängt hatte, den Zehn- und für die Vorabende von Sonn- und Festtagen den Neunstundentag, sie fanden jedoch bei den Bundesbehörden kein Gehör und mußten schließlich nach der Volksabstimmung froh sein, daß der Elfstundentag gesiegt hatte.

Das Fabrikgesetz ist am 1. Januar 1878 in Kraft getreten und man darf heute sagen, daß es in jeder Beziehung wohlthätig gewirkt hat, so wohlthätig, daß es der Bundesrath mehrere Male in dem Sinne erweitern konnte, daß er seine Anordnung auf kleinere Betriebe, die drei Arbeiter (graphische Gewerbe), zwei Arbeiter (Müllereien) und sechs Arbeiter, worunter jugendliche, beschäftigen, oder wenn mit Motor gearbeitet wird, ausdehnen konnte. Auf diese Ausdehnung ist es wohl zum Theil, aber eben nur zum Theil und nicht ganz, zurückzuführen, wenn sich die Zahl der dem Fabrikgesetze unterstellten Fabrikarbeiter von 134 862 im Jahre 1882 vermehrte auf zirka 220 000 im Jahre 1901 und die Zahl der Pferdekräfte von 44 auf 76 per 100 Arbeiter, absolut von 59 500 auf 152 700. Daß mit dem Elfstundentag die Grenze der Arbeitszeitverkürzung nicht erreicht wurde, zeigt die amtliche Fabrikstatistik von 1895, wonach nur noch 57 pZt. aller Fabriken den Elfstundentag, 43 pZt. dagegen eine kürzere Arbeitszeit bis auf 8½ Stunden herab hatten; dabei entfiel aber ein sehr großer Theil der 57 pZt. der Betriebe allein auf die Textilindustrie. Seit einem Vierteljahrhundert kämpft die organisierte und klassenbewußte Arbeiterschaft der Schweiz für den gesetzlichen Zehnstundentag, in welcher Richtung sie seit 1895 weitere Fortschritte gemacht hat; möge ihr die nächste Zukunft die Erreichung dieses Zieles bringen.

Zu erwähnen ist noch, daß vor 25 Jahren mit der parlamentarischen Verabschiedung des Fabrikgesetzes, dasselbe noch nicht unter Dach war. Die Fabrikantenpartei sammelte Unterschriften, um das Gesetz zur Volksabstimmung und natürlich zur Verwerfung zu bringen und es gelang ihr auch durch Terrorisierung der abhängigen Arbeiter, die einfach zur Unterzeichnung des Referendumsbegehrens auf das Fabrikbureau kommandiert wurden und die man ferner mit der Drohung, im Falle der Annahme des Gesetzes die gezahlten Hungerlöhne noch weiter zu reduzieren, eingeschüchtert hatte, nicht blos die erforderlichen 30 000, sondern sogar 55 397 Unterschriften aufzubringen und so die Volksabstimmung zu veranlassen. Die Unterschriftensammlung war Ende Juli beendet, die Volksabstimmung fand sodann am 21. Oktober 1877 statt. In der Zwischenzeit entfaltete

das damals noch recht kleine, aber rührige Häuflein organisierter Arbeiter eine ungemein lebhafte Thätigkeit, Versammlung folgte auf Versammlung und der Erfolg dieser rührigen, umfassenden Agitation bestand in der Annahme des Gesetzes mit 181 204 gegen 170 857 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 10 347 Stimmen. Diese Mehrheit war in der Hauptsache dem Kanton Aargau zu verdanken, der bei rund 34 000 Stimmenden eine Mehrheit von 11 524 für das Gesetz lieferte. Das industrielle Zürich verwarf das Gesetz mit einer Mehrheit von 49 Stimmen. Gerettet wurde es von den vorwiegend landwirthschaftlichen Kantonen, das heißt in der Hauptsache von den Bauern. Heute freilich würden diese dafür nicht mehr in so großer Zahl zu haben sein, trotzdem auch sie von dem Fabrikgesetz keinen Schaden hatten, sondern nur Nutzen, da ja Tausende von ihnen neben der landwirthschaftlichen Thätigkeit auch noch der Fabrikarbeit nachgehen.

Das Fabrikgesetz hat sich in den 25 Jahren seines Bestehens in allen Beziehungen bestens bewährt und unbedenklich könnte es in fortschrittlichem Sinne, namentlich durch Statuierung des Zehnstundentages, revidiert werden. Es ist durchaus richtig und zutreffend, was vor zwölf Jahren der inzwischen verstorbene preußische Geheime Regierungsrath Dr. Königs, der Mitarbeiter des damaligen Handelsministers Berlepsch, der eine Informationsreise in der Schweiz unternahm und sich hierbei von den Behörden, den Fabrikinspektoren, den Industriellen, Sozialpolitikern usw. Auskunft und Material holte, über die Wirkungen des Fabrikgesetzes sagte. Er schrieb nämlich auf Grund seiner umfassenden Information eine interessante Schrift über die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes, in der er unter Anderem Folgendes darlegt: „Von fast allen Industriellen, auch von denjenigen, welche das Fabrikgesetz nur für ein nothwendiges Uebel halten und dasselbe wegen seiner Beschränkung der Freiheit der Arbeitgeber und der Arbeiter nicht lieben, wird anerkannt, daß nachtheilige Wirkungen des Fabrikgesetzes für die Industrie nicht eingetreten seien und daß insbesondere weder die Produktion abgenommen, noch ein Steigen der Kosten stattgefunden habe."

Eine Opposition gegen das Fabrikgesetz ist in den Kreisen der Fabrikanten in der That nicht vorhanden, aber etwas anderes ist es in der Frage der Weiterbildung des Gesetzes. Da regt sich der Unternehmergeist sehr dagegen und es müssen deshalb die Arbeiter die Fortführung des Fabrikgesetzes in nicht minder heftigen Kämpfen erringen, als sie vor 25 Jahren geführt wurden. Aber sie werden den Sieg erringen, wenn sie ihre Organisationen mächtig gestalten und es an intensivster und umfassendster Agitation und Aufklärung nicht fehlen lassen.

Winterthur, Anfangs März.

D. Zinner.

Die italienische Regierung über die Streiks. Nach Zanardelli hat sich nun auch der italienische Minister des Innern, Gioletti, mit der Arbeiterbewegung im neutralen Sinne abgefunden. Er erklärte in einer Kammerrede in Vertheidigung der Haltung der Regierung bei den letzten Streiks:

„Es ist wahr, daß Ausstände immer wieder zum Ausbruche kommen, aber dies hängt damit zusammen, daß wir vor einer großen sozialen Bewegung aller besitzlosen Klassen stehen, welche einfach die Erreichung besserer Lebensbedingungen anstreben. Darin haben sie recht, aber eine ihrer Forderungen trägt politischen Charakter. Wenn sich eine politische Partei dieser Bestrebungen rühmt, um sie für ihre Zwecke auszunützen, so liegt der Fehler an den herrschenden Klassen, die es nicht verstanden haben, rechtzeitig die Sachlage zu erfassen und Vorkehrungen zu treffen. Die Bewegung würde thatsächlich an dem Tage eine politische werden, an dem die Regierung eine Klassenregierung würde. Diese Bewegung des Proletariats, die eine unvermeidliche Folge des bürgerlichen Fortschrittes ist, würde erst dann gefährlich und gewaltthätig werden, wenn die Regierung sie mit Gewalt unterdrücken zu müssen glaubte. Pflicht der Regierung ist es, unparteiisch zu bleiben und die Rechte Aller zu wahren; sie muß demnach das Recht zu streiken und das Recht, für den Streik Propaganda zu machen, achten, so lange keine Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten vorliegt. Für diesen Fall ist in dem Strafgesetze vorgesehen. Die Regierung muß auch die Arbeitsfreiheit gewährleisten, und auch für diesen Fall trifft das Strafgesetz Vorsorge." Der Minister glaubt, so lange kein Gesetz über die Organisation von obligatorischen Einigungsämtern vorhanden ist, könne und müsse die Regierung durch ihre von beiden Parteien angerufenen Vertreter eingreifen, um eine friedliche Lösung herbeizuführen.

Dagegen will Gioletti ein Streikrecht öffentlicher Beamten nicht anerkennen. „Jeder öffentliche Beamte, der in den Ausstand trete, begehe ein Verbrechen. Ein Streik in den öffentlichen Dienstzweigen würde die Unterbindung des staatlichen Lebens bedeuten: das wäre Anarchie."

Bezüglich des Streiks der Eisenbahner erklärte er, daß die Einberufung des Personals unter die Waffen im Gesetz begründet sei. Man habe die Einstellung des Eisenbahnverkehres, welche ein großes Unglück, insbesondere für die ärmeren Klassen, bedeutet hätte, verhindern müssen. Die Regierung mußte demnach für die gerechten Forderungen der Eisenbahnbediensteten, die schon seit so vielen Jahren auf deren Erfüllung warteten, eintreten, gleichzeitig aber auch für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung Sorge tragen. Man dürfe sich nicht verhehlen, daß auch andere berechtigte Ansprüche der arbeitenden Klassen werden befriedigt werden müssen, denn viele Kategorien von Arbeitern erhalten zu geringe Löhne."

Das Gesetz, das die Eisenbahner zwingt, im Waffenrock Streikbruch zu üben, ist ein Klassengesetz schlimmsten Kalibers. Wir gehen nicht fehl in der Annahme, daß die neutrale Haltung der Regierung gegen gewerbliche Streiks nur veranlaßt ist durch den großen Aufschwung der italienischen Arbeiterbewegung und deren Appell an ihre Staatsbürgerrechte. Im Grunde ihres Herzens sind auch die gegenwärtigen Staatsmänner Italiens nichts weniger als arbeiterfreundlich.

Die Jahresberichte der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten werden demnächst erscheinen. Den Gewerkschaften kann die Anschaffung derselben (Preis ℳ 6—7) dringend empfohlen werden und sind Bestellungen sofort zu richten an R. v. Decker's Verlag (G. Schenk, Hofbuchhändler) Berlin.

Soziales.

Städtische Mindestlöhne bei Submissionen in Straßburg i. Elf. sind in einer Sitzung der städtischen Lohnkommission festgesetzt worden und zwar pro Stunde: 1. für Steinhauer zum Bearbeiten von Granitsteinen 55 ₰; 2. für Steinhauer 50 ₰; 3. für Kesselmaurer, Zementeure und Schieferdecker 45 ₰; 4. für Gipser, Glaser, Dekorationsarbeiter, Pflasterer und Parketleger 40 ₰; 5. für Maurer, Zimmerleute, Klempnerarbeiter, Schreiner, Schlosser, Maler, Kachler, Gas- und Wasserleitungsarbeiter, Asphaltleger oder Heizer und

Wagenschmiede 35 ₰; 6. für Tapezierer und Wagner 32 ₰; 7. für Schornsteinfeger 30 ₰. Bei ungelernten Arbeitern soll der Mindeststundenlohn 27 ₰ betragen. Straßburg ist die erste deutsche Stadt, die eine derartige Lohnbestimmung eingeführt hat. — Auch der Gemeinderath von Markirch i. Els. hat beschlossen, nach obigem Muster bei städtischen Arbeiten einen Mindestlohn für Arbeiter und Handwerker einzuführen und zwar für Arbeiter auf M. 2,50 und für Arbeiterinnen auf M. 1,80 pro Tag.

Gewinnbetheiligung der Arbeiter. Die Arbeitervertretung der Jalousiefabrik von Heinrich Freese in Berlin hat jetzt ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1901 herausgegeben. In der Fabrik ist der Arbeiterschaft bekanntlich ein Antheil am Geschäftsgewinn zugesichert.

Der Gewinnantheil der Arbeiterschaft für 1900 betrug 4,78 pZt. des Arbeitslohnes gegen 4,97 pZt. im Vorjahre. Davon kamen zwei Drittel zur Auszahlung, während ein Drittel der Unterstützungskasse zufiel.

Im Einzelnen betrugen die Gewinnantheile

	der Beamten	der Arbeiter
in der Berliner Fabrik	14,80 pZt.	4,78 pZt. d. Einkommens
„ „ Breslauer „	8,52 „	2,47 „ „ „
„ „ Hamburger „	5,22 „	1,29 „ „ „
„ „ Leipziger „	2,65 „	0,80 „ „ „

In derselben Sitzung wurden die Lohnergebnisse des Jahres 1900 bekannt gegeben. Es verdienten im Durchschnitt die Woche: 1. Jalousiearbeiter M. 31,23, 2. Einsetzer M. 30,87, 3. Tischler M. 32,24, 4. Maler und Anstreicher M. 26,30, 5. Schlosser M. 29,63, 6. Maschinenarbeiter M. 29,81, 7. Näherinnen M. 13,18, 8. Vorarbeiter M. 26,19, 9. Streicher M. 22,96, 10. Plasterer M. 19,74.

Achtstundentag in spanischen Staatswerkstätten. Die „Gazeta de Madrid" veröffentlicht ein Dekret des Finanzministers, durch welches für die Arbeiter in den Staatswerkstätten der achtstündige Arbeitstag eingeführt wird. Ueberstunden sollen mit einem Achtel des festen Lohnes pro Stunde vergütet werden.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der deutsche Berg- und Hüttenarbeiterverband hat jetzt die Ziffer von 40000 Mitgliedern überschritten. Allein das erste Quartal d. J. brachte mehr als 2000 Mitglieder. Dieses erfreuliche Wachsthum im Gegensatz zur Stagnation der übrigen Bergarbeiterverbände beweist, daß das Interesse der Bergarbeiter sich derjenigen Organisation zuwendet, die ihre wirthschaftliche Lage wirklich verbessert und ihre Interessen ernsthaft vertritt. — Der Verband der Zimmerer veröffentlicht weiter das Ergebniß der Arbeitslosenzählung vom 27. Februar 1902 im Vergleich zum 6. Februar 1900.

Jahr	Es betheiligten sich: Zahlstellen	Es betheiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinfluß	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1900	286	15062	10926	72,54	641	4,26	482	3,20	3013	20,00
1902	375	20110	13658	67,92	680	3,38	318	1,58	5454	27,12

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Dänemark. Die dänischen Buchbinder haben mit großer Mehrheit einer Tarifgemeinschaft auf zwei Jahre mit dreimonatlicher Kündigung zugestimmt, die die 9½stündige Arbeitszeit festlegt, an Stelle des Wochenlohnes den Stundenlohn von 37 Oere (42 ₰) für Gehülfen nach 1½jähriger Gehülfenzeit und mindestens 31 Oere für jüngere Gehülfen, sowie 25 bezw. 14 Oere für Arbeiterinnen einführt.

Ungarn. In Temesvar und Kolozsvar sind unter den dortigen Gewerkschaften Kartelle nach deutschem Muster entstanden mit folgenden Aufgaben: 1. Pflege der Agitation zur Entwickelung der Gewerkschaften im eigenen Rayon. 2. Leistung eines Rechtsbeistandes allen organisierten Arbeitern in gewerblichen Streitfällen. 3. Regelung der Unterstützung durchreisender Arbeiter. 4. Herstellung der kontakten Verbindung mit dem Gewerkschaftsrath Ungarns in Budapest. 5. Mitwirkung bei der Durchführung der auf dem Gewerkschaftskongreß gefaßten Beschlüsse. 6. Regelung der Streiks, Ertheilung von Rathschlägen in allen auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Arbeiterbewegung usw. liegenden Angelegenheiten.

Man kann diesen Fortschritt im Interesse der jungen ungarischen Gewerkschaften nur begrüßen. Er trägt hoffentlich dazu bei, die Ausbreitung der Gewerkschaften in Ungarn zu fördern.

Frankreich. Ein Bund der Gewerkschaften aller in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter ist jetzt in Frankreich gebildet worden. Diesem Gewerkschaftsbund gehören an: die Nationalvereinigung der Angestellten und Arbeiter der Post, Telegraphie und Telephonie; der Verband der Arbeiter in den Schiffswerften; die Verbände der Tabak- und Zündholzarbeiter (in Frankreich Staatsbetrieb); der Verband der Geld- und Medaillenpräger und die Arbeiter in Pulverfabriken, Militärwerkstätten usw. Das Exekutivcomité dieses Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, an die Kammer und die Regierung um Einführung des Achtstundentages in allen Staatsbetrieben zu petitionieren.

Aus der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung.

Der „American Federationist" veröffentlicht eine Reihe von Mittheilungen aus 20 der ihm nahestehenden Organisationen, dem wir die wichtigsten Thatsachen entnehmen.

Der Verband der Bäcker und Conditoren (Sekretär Harzbecker) hat die „McKinnay Brod Co." in Missouri wegen Maßregelung der organisierten Arbeiter mit Zustimmung der „American Federation of Labor" auf die UnfairListe gesetzt, d. h. deren Erzeugnisse dem Boykott überliefert.

Die Internationale Union der Cigarrenmacher (Sekretär Perkins) verzeichnet eine günstige Geschäftslage; sie steht im Kampfe mit der „American Cigar Co.", jenem Millionentrust, der durch Anwendung der billigsten Arbeit die Macht der Arbeiterunion brechen will. Um diese Absicht des Ringes zu Schanden zu machen, wird den organisierten Arbeitern empfohlen, nur Cigarren mit blauer Verbandsmarke zu kaufen, deren der Trust keine führt.

Die Dachdecker Union (Sekretär Reynolds) berichtet über gute Arbeitsgelegenheit bei guten Löhnen und fast überall achtstündiger Arbeitszeit. In Buffalo wies das Gericht das Verlangen eines Einheitsbefehls zurück mit der Begründung, daß die Union ein volles Recht habe, ihre Mitglieder von der Arbeit bei „unbilligen" Unternehmern zurückzuhalten.

Die Drahtweber-Vertheidigungs-Gesellschaft (Sekretär Ashworth) schildert die Lage vorzüglich. Genug Arbeit, gute Löhne, Ausdehnung der Organisation. Nur die Appleton Drahtwerke in Wiskonsin widersetzen sich dauernd der Union. Die letztere besitzt eine Verbandsmarke, zu deren Propagirung sie besonders die Papiermacher auffordert.

Auch die Hutmacher (Sekretär Phillips) verdienen bei gutem Geschäftsgang befriedigende Löhne. Die Union zählt in 22 Ortsverbänden 7500 Mitglieder,

Zur Zeit besteht ein Streik gegen Roelof & Co., der schon sechs Monate dauert.

Die Juwelierarbeiter=Union (Sekretär Herwig) führt Streik in Philadelphia und Cincinnati zur Wahrung des Koalitionsrechts. In letzterer Stadt wurde den Streikenden mit einem gerichtlichen Einhaltsbefehl gedroht.

Die Kesselschmiede (Sekretär Gilthoope) zählen 196 Ortsverbände mit 8500 Mitgliedern und führten Streiks in San Francisco, Seattle, Portland, Charlestown und Brooklyn mit zusammen 855 Personen, wobei sie für neunstündige Arbeitszeit Zehnstundenlohn fordern.

Die internationale Union der Koffer= und Taschenmacher (Sekretär Gille) schildert die Lage sehr günstig. Streiks und Aussperrungen sind nicht zu verzeichnen.

Die Vereinigten Metallarbeiter (Sekretär Sherman) versprechen sich ein Jahr außergewöhnlicher Thätigkeit in allen gewerblichen Zweigen und fordern zu lebhafter Propaganda für die Organisation und zur Verbreitung des „American Federationist" auf.

Die Metallpolierer (Präses Lynch) treten in diesem Frühjahr in eine Bewegung zur Erringung des Neunstundentages ein, der für die Hälfte der Mitglieder bereits besteht und nunmehr verallgemeinert werden soll. Während des letzten Halbjahres stieg die Zahl der Ortsverbände um 27, die der Mitglieder um 5750. Die Union hat 15 Distrikte abgegrenzt und 15 Organisatoren angestellt, die neben den bereits vorher besoldeten 12 Beamten für die Ausbreitung der Organisation wirken. Die Exekutive boykottiert 5 Firmen, darunter die National Cash Register Co. in Dayton. Die Union hatte im Jahre 1900 durch einen 19wöchigen Streik für den Neunstundentag in Newyork ℳ 108000 Schulden aufgenommen, die aber bereits getilgt sind. Sie zahlt jährlich ℳ 66000 an Sterbegeldern.

Die Modellmacher zählen 46 Ortsverbände mit 2135 Mitgliedern und führten Streiks in San Franzisko, Chicago und St. Louis; in den beiden ersteren wurde der Neunstundentag errungen. Die allgemeine Lage ist gut.

Die Musiker=Gewerkschaft (Sekretär Miller) führte in Springfield (Massachusetts) einen interessanten und erfolgreichen Kampf gegen einen richterlichen Einhaltsbefehl, der ihr verbieten wollte, sieben Mitglieder wegen Ungehorsams gegen das Unionsstatut mit je ℳ 80 Strafe zu belegen. Sie löste infolge dieses Einhaltsbefehls die Filiale Nr. 104 auf und gründete sofort eine neue (Nr. 171), wobei sie den Sieben den Anschluß verweigerte. Das Mittel bewirkte sofort, daß die Sieben insgesammt ℳ 560 Strafe zahlten und der Einhaltsbefehl zurückgezogen wurde. Die Gewerkschaft zählt jetzt 8100 Mitglieder.

Die Union der Ofensetzer (Sekretär Kaefer) berichtet über allgemeinen Werkstättenschluß wegen Inventur, hofft aber auf ein günstiges Geschäftsjahr.

Die Pflastersteinbrecher (Sekretär Patterson) haben z. Zt. ihre alljährliche Arbeitslosigkeitsperiode und klagen über ungünstige Verhältnisse in der wirthschaftlichen Lage ihres Berufs.

Die Schneider (Tailors, Sekretär Lennon) zählen jetzt 10000 Mitglieder und hatten Streiks in Richmond und Fon du Lac wegen Lohnerhöhung.

Die Schneider=Arbeiterinnen (Sekretär Braff) haben jetzt ihre jährliche todte Saison und nutzen dieselbe zu intensiver Organisation aus, die jede wichtige Stadt vom Atlantischen bis zum Stillen Ozean umfaßt.

Die Seemanns=Union (Sekretär Frazier) berichtet, daß die Wirthschaftslage an der Ostküste blühend, an der Westküste gut sei. Die Union zählt nur drei Lokalunions mit einer Mitgliederzahl von 10015.

Der Verein der Straßenbahnangestellten (Sekretär Mahon) berichtet sehr eingehend über die Errungenschaften und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder auf Grund seiner Jahresstatistik über Löhne und Arbeitszeit, die vom 1. Dezember 1900 bis 1. Dezember 1901 reicht. Während des Jahres wurden 65 neue Ortsvereine in's Leben gerufen und 13 Streiks geführt, von denen fünf gewonnen und drei verloren wurden, während fünf noch schweben. In 110 Orten sind die Arbeitsverhältnisse gut, in 15 minder gut. In 49 Orten wurden die Löhne um 40 ₰ täglich bis zu 18 ₰ stündlich erhöht, in 17 die Arbeitszeit von 1—3 Stunden täglich verkürzt. In 12 Orten wird allgemein täglich nur bis zu 9 Stunden, in 25 täglich bis zu 10 Stunden, in 15 täglich bis zu 11 Stunden gearbeitet. In den übrigen ist die kürzere Arbeitszeit noch nicht in allen Betrieben eingeführt. Um die Größe dieser Fortschritte zu würdigen, muß man wissen, daß vor zehn Jahren noch die Mehrzahl der Straßenbahner täglich 14—16 und keiner unter 12 Stunden arbeitete. — Feste Lohnsätze existiren nicht; die Löhne wechseln in den Orten von 50—70 ₰. Auch hier ist der Fortschritt enorm, denn vor zehn Jahren gab es kaum einige Städte mit mehr als 56 ₰ Stundenlohn, während heute die Mehrzahl der Straßenbahner 72—88 ₰ erhält.

So erhielten sie in Worcester (Massachusetts) 1893 bei 14 bis 18stündiger Arbeit 72 ₰ Stundenlohn, heute bei 9stündiger Arbeit 88 ₰ pro Stunde. — In Detroit währte 1891 die Arbeitszeit 15 Stunden; der Lohn betrug 56 ₰ pro Stunde. Jetzt giebt es dort 9stündige Arbeitszeit und 84 ₰ Stundenlohn.

Saginaw (Michigan) wies 1893 bei 13 Stunden Arbeitszeit 44 ₰ Stundenlohn auf, heute 10stündige Arbeit und 68 ₰ pro Stunde. — Dayton (Ohio) hatte 1899 12stündige Arbeit und 67 ₰ Lohn, jetzt 9 Stunden und 80 ₰ Lohn. — Der wirksamste Erfolg der Organisation zeigte sich in New=Orleans (organisiert erst 1901, Mai), wo die Arbeitszeit sich von 12 auf 10 Stunden verminderte, der Lohn von 55 auf 72 ₰ pro Stunde stieg. Die amerikanischen Straßenbahner dürfen wohl mit Stolz auf ihre Errungenschaften zurückblicken.

Die Wäschereiarbeiter (Sekretär Nordeck) zählen jetzt trotz lebhafter Agitation nur noch 3385 Mitglieder. Sie propagieren eifrig ihre Verbandsmarke.

Die Zimmerer und Tischler (die große Union, Sekretär Duffen) machen bei günstiger Geschäftslage „reißende" Fortschritte. Ihre Union zählt jetzt 94800 Mitglieder in 900 Ortsverbänden. In diesem Frühjahr werden viele Forderungen um kürzere Arbeitszeit, Sonnabend=Mittagsschluß und Lohnerhöhung gestellt.

* * *

Das Neueste auf dem Gebiete der Organisationsbestrebungen der Arbeiter hat wohl Cincinnati aufzuweisen, nämlich eine „Directory Workers Union", d. h. eine Union der bei Zusammenstellung des städtischen Adreßbuches beschäftigten Leute. Diese Union fordert alle Bewohner der Stadt auf, keinem Agenten ihre Adresse anzugeben, der nicht eine Unionkarte vorzeigen kann.

Der amerikanische Gouverneur von Portorico hat sich gegen die brutale Verurtheilung des Arbeiteragitators Iglesias und seiner Kameraden, wegen Gründung von Arbeiterorganisationen, ausgesprochen und erklärt, die Arbeiter hätten ein Recht, sich zu organisieren, um bessere Löhne zu erlangen.

In Philadelphia wurde die Textilarbeiter=Union Nr. 8 verurtheilt, einem früheren Mitgliede einen Dollar Schadenersatz zu bezahlen, weil sie denselben, der als Streikbrecher fungiert hatte, ausstieß, ohne ihn regelrecht prozessiert zu haben. Richter Wiltbank, der den Prozeß leitete, stellte den Grundsatz auf, daß eine Union das vollkommene Recht habe, ein Mitglied auszustoßen, das sich zum Streikbrecher hergiebt. Aber das Mitglied habe das Recht, einen regelrechten Prozeß in der Union zu verlangen. In dem vorliegen=

den Falle sei dies nicht geschehen und die Jury habe zu entscheiden, zu welchem Betrage der Kläger durch die unregelmäßige Ausstoßung geschädigt worden sei.

Das Obergericht des Staates Kansas hat in einer Entscheidung das Achtstundengesetz für zu Recht bestehend erklärt. Es handelte sich dabei um die Appellation des Kontraktors W. W. Alpin von Kansas City, der bei Ausführung eines städtischen Pflasterkontrakts seine Leute länger als acht Stunden hatte arbeiten lassen und dafür im Distriktsgericht von Richter Smith wegen Verletzung des Achtstundengesetzes verurtheilt worden war. („Cigar-Makers Off. Journal".)

Nach den offiziellen Berichten des Staatsarbeitsbureaus von New Hampshire beläuft sich das Durchschnittseinkommen der Arbeiter des genannten Staates auf Doll. 6,85 die Woche. — Und das noch dazu in unserer gepriesenen Periode der Prosperität! Wie hoch, oder vielmehr wie niedrig, mag sich das Einkommen jener Leute dann erst in Zeiten einer Krise stellen?

Kongresse u. Generalversammlungen.

Siebente Generalersammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands.

Berlin, 16. und 17. März.

Die im Gewerkschaftshause stattfindenden Verhandlungen sind von 26 Delegierten aus Leipzig, Dresden, Chemnitz, Berlin I und II, Braunschweig, Hamburg, Potschappel, Halle, Plauen, Magdeburg, Meuselwitz, Zwickau, Thüringen, Frankfurt a. M. beschickt. Der Jahresbericht stellt fest, daß zum Zweck einer besseren Agitation für die Bestrebungen des Verbandes im vorigen Jahre ein eigenes Preßorgan, die „Monatsblätter", gegründet wurde, das lebhaften Anklang bei den Mitgliedern gefunden und auch seine Aufgabe in agitatorischer Hinsicht erfüllt habe. Die Mitgliederzahl betrage jetzt 772. Die mündliche Agitation in den einzelnen Bezirken könne der Hauptvorstand nicht in der gewünschten Weise betreiben, in dieser Hinsicht müßten die Bezirke selbstständig zu werden suchen. In den Kreisen der Genossenschaften habe früher eine Stimmung gegen die Organisation der Lagerhalter geherrscht. Die Stimmung sei jetzt besser, man habe sich auf jener Seite überzeugt, daß die Lagerhalter, auch wenn sie sich zur Wahrung ihrer Interessen organisieren, ebenfalls gute Genossenschafter sind. Die Beschlüsse des Schiedsgerichts würden leider von den Verwaltungen der Konsumvereine nicht anerkannt, obgleich das Schiedsgericht den Wünschen der Verwaltungen gemäß umgestaltet worden sei. Der Vorstand werde in dieser Hinsicht eine Besserung anstreben, ob mit Erfolg, das ist abzuwarten.

Aus einer Statistik über 162 Konsumvereine mit 692 Lagerhaltern beiderlei Geschlechts (davon 612 organisiert) ist Folgendes zu entnehmen: Nur zwei Personen haben eine wöchentliche Geschäftszeit unter 60 Stunden, 132 eine solche von 61—70 Stunden, 173 71—80 Stunden, 83 81—90 Stunden, zwei 91—95 Stunden. Nach Abzug der innerhalb der Geschäftszeit liegenden Pausen betrug die wirkliche Arbeitszeit bei 40 Personen unter 60 Stunden, bei 405 bis 70 Stunden, bei 191 bis 80 Stunden, bei 55 bis 90 Stunden und bei einer bis 95 Stunden. Volle Sonntagsruhe genießen 406 Personen, bei den übrigen sind die Geschäfte Sonntags 1—5 Stunden geöffnet. Bei 194 Personen wird das Geschäft Mittags geschlossen, 359 haben eine regelrechte Mittagspause, 139 haben eine unvollkommene oder gar keine Mittagspause. Einen monatlichen Umsatz bis M 2500, der vom Verband aufgestellten Höchstleistung einer Arbeitskraft, haben 426 Personen, bis M 3000 104, über M 3000 117. 47 Personen erhielten kein Manko bewilligt, 44 ein solches von ¼ pZt., 261 ½ pZt., 63 ¾ pZt., 261 1—2 pZt. Es macht sich das Bestreben bemerkbar, bei Fleisch- und Fettwaaren das Manko zu erhöhen. — Bezüglich der Gehälter der Lagerhalter ist Folgendes ermittelt: 57 erhielten monatlich unter M 80, 55 bis M 90, 78 bis M 100, 110 erhielten bis M 120, 94 bis M 130, 83 bis M 140, 208 über M 140 bis M 250. Ein Theil der vorbekannten Personen erhielt außer dem angeführten Gehalt Wohnungsentschädigung. Ein Verein zahlte bis M 300. — 489 Personen erhielten festes Gehalt, 124 Gehalt und Prozente vom Umsatz, 68 bezogen nur Prozente. In 283 Fällen mußten die Frauen mithelfen, wofür in 261 Fällen Entschädigung gezahlt wurde. Geregelte Ausgehezeit hatten 694 Personen. 694 mußten Kaution stellen und zwar 87 unter M 500, 302 M 500 und darüber, 240 M 1500 bis M 2000. — Vom Achtuhr-Schluß waren 596 Personen betroffen, 420 hatten die gesetzliche Ruhepause. — Gegen die Ergebnisse der Statistik vom Vorjahr macht sich im Allgemeinen eine Besserung der Verhältnisse in verschiedenen Punkten bemerkbar.

Der Kassenbericht schließt in Einnahme und Ausgabe mit M 7923,60. — Der Etat des Verbandsorgans beträgt M 11 923,60.

In der Debatte wird Klage darüber geführt, daß ein Theil der Lagerhalter dem Verbande fernbleibe und es vorziehe, Mitglied der Organisation seines früheren Berufs zu bleiben, ferner darüber, daß von Lagerhaltern neben geschäftlicher Thätigkeit noch Agitation für Partei und Gewerkschaft verlangt werde. Es wird gewünscht, daß die Lagerhalter sich nur auf Grund ihrer geschäftlichen Tüchtigkeit in ihren Stellungen erhalten sollten.

Dem Vorstande wurde Decharge ertheilt und die Verbandsbezirke verpflichtet, für die Durchführung der aufgestellten Mindestforderungen zu wirken und der nächsten Generalversammlung über diese Thätigkeit Bericht zu erstatten.

Die Comptoiristen des Konsumvereins Vorwärts in Dresden waren Mitglieder des Handlungsgehülfenverbandes; sie sind aus demselben ausgetreten, weil sie in einem bestimmten Fall mit der Haltung des Handlungsgehülfenorgans nicht einverstanden waren, und ersuchen den Lagerhalterverband, sie als Mitglieder aufzunehmen. Der Verbandsvorsitzende sprach gegen die Aufnahme. Nachdem ein Vertreter der dortigen Comptoiristen die Angelegenheit dargelegt und auch der Redakteur des Handlungsgehülfenblattes sich dazu geäußert hatte, wurde diese Angelegenheit dem Vorstand zur Regelung überwiesen.

Nach dem Bericht der Preßkommission wurde die Anstellung eines besoldeten Sekretärs mit M 2000 Jahresgehalt beschlossen. Dem Vorstand wird die Anstellung und Entlassung übertragen. Sodann folgt der Bericht des Ausschusses und die Neuwahl des Vorstandes. Derselbe hat seinen Sitz in Leipzig. Gewählt wurden: 1. Vorsitzender Pötzsch, 2. Vorsitzender Friedrich, Kassierer Hennig. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Berlin.

Von den beschlossenen Anträgen sind folgende erwähnenswerth: Inserate für die Agitation sind auf Verbandskosten in den „Monatsblättern" des Verbandes aufzunehmen. — Hinsichtlich der Mankovergütung für Fleisch- und Wurstwaaren sollen die Lagerhalter das Recht haben, im Einverständniß mit dem Zentralvorstand besondere Vereinbarungen mit der Verwaltung zu treffen. Auch stimmt die General-

versammlung der Weigerung der Berliner Lagerhalter, Kaution zu stellen, zu. — Ein Antrag, der die Vertretung des Schiedsgerichts auf der Generalversammlung verlangt, wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Die Entschädigung des Vorstandes für das Geschäftsjahr wurde auf ℳ 400 festgesetzt. — Die nächste Generalversammlung soll in Dresden abgehalten werden.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Ueber die industriellen Gifte.

II.

Das Quecksilber dringt auf dreierlei Art und Weise in den Körper ein: Durch die Haut, infolge irgend einer Verletzung, durch die Athmungsorgane und den Verdauungsapparat, und zwar in Form von Dämpfen oder als Staub.

Die charakteristischen Symptone der chronischen Vergiftung durch Quecksilber sind:

1. Die Entzündung des Mundes, welche der Speichelfluß anzeigt.
2. Die nervösen Störungen, von welchen das Zittern die wichtigste ist.
3. Das allgemeine Abmagern und Dahinsiechen.

Der Bericht enthält eine sehr ausführliche Schilderung all' dieser Störungen, welchen die das Quecksilber verarbeitenden Personen ausgesetzt sind. Die Anzahl der in Frage kommenden Professionen beträgt, nach der im Berichte häufig zitierten Arbeit des Dr. Layet, 24; dieselben können in drei Kategorien getheilt werden; in erster Reihe werden die Industrien der Metallurgie des Quecksilbers aufgeführt, dann die, welche das Quecksilber verarbeiten; zuletzt kommen diejenigen, in welchen Quecksilber-Verbindungen zur Verwendung kommen. Die Anzahl der in den Quecksilber-Minen und -Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter wird als sehr bedeutend bezeichnet; für Europa werden als Gewinnungsorte Almaden (Spanien), Idria (Krain), Nikotowka (Rußland) zitiert: aber auch in Nordamerika befinden sich eine große Anzahl dieser Minen; wegen der Gefährlichkeit ihrer Arbeit arbeiten die Bergleute in Almaden nur an 7 bis 8 Tagen pro Monat, jedes Mal 4 bis 4½ Stunden, trotzdem sind sie indessen nicht ganz vor der Vergiftung geschützt. In Idria wird hingegen in normaler Weise gearbeitet, nur wenn man genöthigt ist, eine Zone von Silberschiefer zu durchkreuzen, treten Vergiftungen ein. In Nikotowka ist der Gesundheitszustand der Arbeiter auch ein guter; dort wird nur quecksilberhaltiges Zinnober gewonnen.

Den Arbeitern, welche das Quecksilber verarbeiten, werden sehr peinliche Vorsichtsmaßregeln anempfohlen. Als besonders gefährlich wird die Verzinnung der Spiegel angeführt und hierbei als Beweis der Gefährlichkeit auch auf ältere Dokumente (von 1852 bis 1860) der Aerzte Keller, Kußmaul und Ardinger über die bedeutenden Spiegelfabriken in Böhmen und Bayern verwiesen; eine neuere Arbeit von Dr. Walmer über die Spiegelfabrik in Fürth wird auch erwähnt. Die in Frankreich gemachten Versuche, um die Verarbeitung des Quecksilbers weniger gefährlich zu gestalten, sind auch zahlreich, besonders zitiert werden die Spiegelfabriken von Saint-Gobain, Cirey und Chauny. Die Vergoldung und Versilberung mit Hülfe des Quecksilbers, die Erzeugung von Barometern und Thermometern, sowie die neue Industrie der Herstellung von Glühlampen sind auch sehr gefährlich für die hierbei beschäftigten Arbeiter; bei Letzteren ist es das Verfahren der Luftleermachung der Birnen, zu welcher Quecksilber verwandt wird, dem viele Erkrankungen zuzuschreiben sind. Von den Professionen, welche Quecksilberverbindungen anwenden, wird zunächst die der Haarabschneider von Kaninchenfellen zitiert. (Das Haar dient zur Fabrikation der Hüte.) Auch die Hutmacher sind der gleichen Gefahr ausgesetzt. Ebenso die Leute, welche in den öffentlichen Schießständen beschäftigt sind, wo sie, namentlich im Winter, eine Luft einathmen, welche von Gasen geschwängert ist, die von der Explosion gewisser Quecksilber enthaltenden Patronen herrühren; auch die Bronzierer von Flintenläufen, die Damascierer, Photographen, Chemiker ꝛc. haben unter der gleichen Gefahr, der Quecksilbervergiftung, zu leiden.

Bei dieser Gelegenheit wird auch auf zwei hierauf bezügliche und in Deutschland erlassene Reglements verwiesen; das eine, von 1892 datirt, hat Bezug auf das Zubereiten der Haare zum Filzen mit Hülfe des Quecksilbers; das zweite von 1889 betrifft die Arbeit in den Spiegelfabriken unter Zuhülfenahme des Quecksilbers.

Nach dem Quecksilber kommt das Arsenik an die Reihe. Zuerst wird festgestellt, daß alle Arsenikverbindungen Gifte sind; die verschiedenen Arten werden aufgezählt. Die Arbeiter, welche den Arsenik oder arsenikhaltige Substanzen verarbeiten, erkranken meistens dadurch, daß sie eine durch arsenikhaltigen Wasserstoff oder arsenikhaltigen Staub geschwängerte Luft einathmen; indessen tritt dieses Gift auch durch die Haut in den Organismus ein, sobald irgend eine geringe Verletzung derselben existiert. Die Begleiterscheinungen dieser Vergiftung sind überaus schreckliche und ziehen sehr häufig den Tod nach sich; die Zahl der Industrien, in welchen das Arsenik eine Rolle spielt, ist trotzdem eine bedeutende. Schon auf dem internationalen Kongreß für Hygieine von 1880 in Paris, wiesen die Herren Guhler und Napias nach, daß 24 Professionen als in dieser Beziehung gefährlich zitiert werden könnten. Vierzehn Jahre später wurde diese Frage von Neuem von dem schon genannten Dr. Layet behandelt und eine neue Aufstellung gemacht, nach welcher die Zahl der gefährlichen Industrien 27 betrug; dieselben theilen sich in zwei Hauptgruppen, in solche, welche das Arsenik und seine Verbindungen präparieren und dann in solche in welchen man arsenikhaltige Präparate anwendet. Von beiden Kategorien werden Vergiftungen beschrieben, durch Papiere, Karten und Stoffe herbeigeführt, die man sich lange nicht erklären konnte und bei welchen das Arsenik eine Rolle spielte. Den Arbeitern werden u. A. sehr peinliche Vorschriften betreffs der zu beobachtenden Reinlichkeit gemacht und namentlich häufige ganze Bäder empfohlen; hierbei wird auch auf die Anilin-Fabrik in Höchst a. M. aufmerksam gemacht, wo die von den Arbeitern auf den Gebrauch dieser Bäder verwandte Zeit von 20 bis 30 Minuten als Arbeitszeit angerechnet wird.

Auch den Arbeitgebern werden hinsichtlich der Einrichtung ihrer Fabriken Vorschriften gemacht und ihnen angerathen, auf eine tadellose Ventilation zu achten und den Arbeitern dieser ungesunden Industrie viel Raum, viel Licht, viel Luft und viel Wasser zu verschaffen, Schränke für die Arbeitskleider einzurichten und für gute Wascheinrichtungen, Brausebäder und, wenn möglich, für ganze Bäder zu sorgen. (Mit der Befolgung dieser gut gemeinten Vorschläge dürfte es aber wohl sehr hapern.) Eine Aufzählung der in Erwartung des Arztes bei einer Vergiftung durch Arsenik zu treffenden Maßnahmen schließt diese Abtheilung.

Ueber die Vergiftungen durch den Phosphor wird gesagt, daß diese höchstens noch in den Zündhölzerfabriken konstatiert würden; dem Berichte nach hätte man von diesen Vergiftungen ein zu großes Aufsehen gemacht, (?) viel mehr als z. B. von denen durch Quecksilber und Blei. Mit Unrecht würden alle Erkrankungen der in diesen Fabriken beschäftigten Personen dem Phosphor zugeschrieben.

Bis 1871 war die Industrie der Zündhölzchenfabrikation in Frankreich frei; dann wurde eine spezielle Steuer darauf gelegt und es bildete sich infolgedessen eine

Compagnie, welche die Fabrikation bis 1890 betrieb, worauf der Staat die vorhandenen sechs Fabriken aufkaufte und das Monopol der Fabrikation an sich riß. 1890 war die Organisation der Fabriken eine sehr mangelhafte und der Gesundheitszustand des Personals ließ viel zu wünschen übrig. In diesen sechs Fabriken waren 1896 2100 Personen beschäftigt und zwar in:

	Weibliche Personen unt. 18 J.	Weibliche Personen üb. 18 J.	Männliche Personen unt. 18 J.	Männliche Personen üb. 18 J.
Pantin-Aubervilliers	4	349	11	198
Saintines	50	225	14	156
Aix-en-Provence	23	58	—	41
Marseille	11	413	—	63
Bègles	1	120	—	54
Trélazé	2	182	—	125
	91	1347	25	637

Die Fabrik in Pantin-Aubervilliers (bei Paris) wird als ungesundeste bezeichnet. 1896 nöthigte der Finanzminister 226 Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Fabrik, sich von einer Kommission der Akademie für Medizin untersuchen zu lassen, und zwar deshalb, weil sich dieselben schon seit einigen Monaten als krank angemeldet hatten — und die Ausgaben für Krankenunterstützungen zu bedeutende seien. Ueber das Resultat der Untersuchung heißt es: Von diesen 226 Personen waren 189 junge und kräftige Arbeiter, welche keine Anzeichen von Krankheit besaßen, indessen hatten 124 derselben einen oder mehrere schlechte Zähne, und zog man vor, denselben anzurathen, sich Beschäftigung in einer anderen Industrie zu suchen; man entließ sie mit einer starken Entschädigung (leider wird nicht die Höhe derselben angegeben); die 65 anderen nahmen die Arbeit sofort wieder auf; zwölf Arbeiterinnen, seit langen Jahren in der Fabrik beschäftigt, waren nicht krank aber geschwächt und wurden mit einer fortlaufenden kleinen Pension entlassen; zehn schon ältere Arbeiter, von denen mehrere in früherer Zeit am Phosphor erkrankt aber wieder geheilt waren, wurden mit ganzer Pension entlassen; elf Arbeiter wurden in Beobachtung resp. Behandlung belassen. Während der ersten 11 Monate des Jahres 1896 hatte die Verwaltung mehr als Frcs. 410000 an Krankengeld verausgabt, während diese Ausgabe, infolge obenerwähnter „Operation", Ende 1897 nur noch Frcs. 42000 betrug.

Es wird dann angeführt, daß seit dem 1. Oktober 1898 der sehr schädliche weiße Phosphor, für die sogen. schwedischen Zündhölzer, durch den wenig oder garnicht schädlichen rothen Phosphor und im Uebrigen durch eine unschädliche Phosphormischung ersetzt worden sei. Seit dieser Zeit sei nicht ein einziger Fall von Phosphorvergiftung vorgekommen.

Nach Anführung der sehr günstig ausgefallenen Versuche über die Ungefährlichkeit dieser Phosphormischung wird eine Schilderung des Dr. Magitot über die durch die Phosphorvergiftung hervorgerufenen Leiden gegeben, die als ein Gegensatz zu der Meinung des größten Theiles der französischen und ausländischen Autoren betrachtet wird; auch die Ansichten der Letzteren über diese Frage werden wiedergegeben.

Es ist auch festgestellt, daß die durch den Phosphor hervorgerufene Nekrose (Knochenbrand) noch zwei bis drei Jahre nach Aufgabe dieser Beschäftigung auftreten kann; drei solcher Fälle werden zitiert. In Pantin-Aubervilliers sind bei einem Gesammtpersonal von etwa 560 Personen in neun Jahren 29 Fälle von Nekrose vorgekommen.

In Grammont (Belgien) kamen von 1860 bis 1875, bei einer Arbeiterschaft beiderlei Geschlechts von 1100, in sechs Fabriken, 34 Fälle von Knochenbrand durch Phosphor vor, 14 endigten mit dem Tode.

In der Schweiz schätzte 1894 der Professor Kocher aus Wien das Verhältniß dieser Erkrankungen an Knochenbrand bei den Zündholzarbeitern auf 3 pZt.

Einer Statistik des Dr. Cunningham über das Personal der Zündhölzerfabriken in England und die Erkrankungen an Knochenbrand werden zahlreiche Daten entnommen, wovon wir nur einige wiedergeben.

Im Jahre 1896 wurden in England im Ganzen 4311 Personen mit der Fabrikation der Zündhölzer beschäftigt, die Anzahl der Fabriken belief sich auf 26. Unter dem männlichen Personal befanden sich 617 Erwachsene, 390 junge Leute von 14 bis 18 Jahren und 6 Knaben unter 14 Jahren; das weibliche Personal bestand aus 1015 Personen von 14 bis 18 Jahren und 2283 über 18 Jahren. Hiervon waren aber nur 1701 direkt der Vergiftung durch Phosphor ausgesetzt, von welchen in 5 Jahren (von 1894 bis 1898) 30 Personen erkrankten: 16 Männer und 14 Frauen oder Mädchen; drei dieser Fälle zogen den Tod nach sich. Hiervon forderten die Operationen des Eintauchens der Zündhölzer 12 Opfer, die des Trocknens 1 und die des Einlegens in die Schachteln 17.

Es wird dann noch angeführt, daß auch in den Phosphor-Fabriken die Zahl der Vergiftungen immer mehr abnimmt und nur noch eine ganz unbedeutende ist. In der Zündhölzchen-Fabrikation hofft man durch eine noch bessere Ventilation ebenfalls weitere Fortschritte zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Unternehmerkreisen.

Der Verband deutscher Steinmetzgeschäfte, der im Jahre 1885 mit zirka 70 Mitgliedern gegründet wurde, hat im verflossenen Jahre eine Mitgliederzahl von 625 erreicht, welche zusammen über 30000 Arbeiter beschäftigen. Die 17. Generalversammlung (einige Jahre fanden mehrere derartige Zusammenkünfte statt), welche am 15. Juni 1900 in Köln tagte, beschloß die Errichtung eines besonderen Geschäftsamtes bezw. die Anstellung eines Geschäftsführers.

Arbeiterversicherung.

Den Werth vertrauensärztlicher Gutachten im Rentenfeststellungsverfahren kennzeichnet drastisch der eben erschienene erste Jahresbericht des Lübecker Arbeitersekretariats durch Gegenüberstellung eines Gutachtens des Vertrauensarztes einer Berufsgenossenschaft und eines schiedsrichterlichen Gutachtens. Ein Kornträger R. hatte 1891 einen Unfall erlitten, für dessen Folgen er bisher noch eine 75 prozentige Rente bekam. Der Berufsgenossenschaftsarzt untersuchte den Verletzten und die Folge war ein Antrag der Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht, die Rente auf 25 pZt. herabzusetzen. Das Schiedsgericht holte ein eigenes Gutachten ein, dessen Feststellung so sehr von dem des Berufsgenossenschaftsarztes abwich, daß man sich wundern muß, wie derselbe objektive Befund solche Widersprüche hervorrufen kann.

Der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft schreibt:

„Als R. sich nun auszog, überraschte die prächtig ausgebildete Muskulatur an beiden Armen, beiden Schultern, in beiden Flanken, wo ehedem rechts eine Atrophie des serratus anticus (Muskelschwund) bestanden hat. Das Bild redet laut davon, daß R. seinen Arm- und Schultermuskeln ordentliche Zumuthungen macht."

Das Gutachten des Schiedsgerichts lautet:

„Auffällig ist die dürftige Beschaffenheit der Schulter-Muskulatur an beiden Schultern. Es macht sich diese Dürftigkeit sowohl an den Deltamuskeln, wie namentlich an dem Ober- und Untergrätelmuskel auffällig bemerklich, rechts noch mehr als links, so daß die Schultergräten sehr stark hervorspringen .... Die Muskulatur an den Armen befindet in besserem leidlichen Zustande ...."

Das Schiedsgericht neigte sich dem Gutachten des eigenen Sachverständigen zu und hielt eine Herabsetzung der Rente auf 40 pZt. für angemessen. Nach solchen Proben erscheint es begreiflich, daß die Arbeiter zu den Gutachten der Vertrauensärzte kein Vertrauen mehr haben.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Mülheim a. Rh. siegte die Liste der Arbeitnehmervertreter unseres Kartells mit 2158 gegen 1096 christliche Stimmen. Die Stimmenzahl der Gewerkschaftsvertreter ist seit der letzten Wahl vom Jahre 1900 um 381 gestiegen, die der christlichen um 169 zurückgegangen. So wirkt die christliche Kampfesweise. — In Kalk siegten ebenfalls unsere Vertreter mit 1900 Stimmen gegen 1560 christliche Stimmen.

Justiz.

Zur Einreichung der Mitgliederlisten. Dem Verband der Fabrikarbeiter rc., der in Hannover seinen Sitz hat und u. A. auch die Landarbeiter organisiert, wird seit 1898 ein Kampf um seine Existenz von der Polizei in Hannover mit Hülfe des Vereinsgesetzes aufgezwungen. Der Verbandsvorstand soll der dortigen Polizei ein Verzeichniß aller seiner Verbandsmitglieder einreichen und ihr auch alle in dem Bestande der Gesammtorganisation in ganz Deutschland eintretenden Veränderungen anzeigen. Gleichzeitig wird aber auch von Ortspolizeibehörden dasselbe Ansinnen an örtliche Verwaltungsstellen für deren Bezirk gestellt, so daß also doppelte Listen einzureichen sind. Die Beschwerde dagegen wurde bekanntlich bis zum Ober-Verwaltungsgericht geführt und von diesem abgewiesen.

Jetzt erließ nun die Polizei sogar noch eine ausführliche Anordnung über die Gestaltung der Anzeige, wonach sie verlangt:

„Ein genaues Mitgliederverzeichniß bis zum 1. Oktober d. J. (1901. D. V.) einzureichen. Dasselbe muß Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung jedes Mitgliedes enthalten und ist so zusammenzustellen, daß die einzelnen Zahlstellen alphabetisch geordnet hintereinander, und bei jeder Zahlstelle, ebenfalls alphabetisch geordnet, die ihr zugehörigen Mitglieder aufgeführt sind.

Mitglieder, die keiner Zahlstelle angehören, sind am Schlusse in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen.

Nach dem 1. Oktober d. J. sind die im Laufe eines Monats eintretenden Veränderungen im Mitgliederbestande regelmäßig bis zum 15. des folgenden Monates hierher anzuzeigen.

„Ferner gebe ich dem Vorstande hiermit auf, ein Verzeichniß der sämmtlichen Zahlstellen unter Angabe des Domizils und der Namen der Vorsteher bezw. Bevollmächtigten binnen drei Wochen einzureichen."

Um die praktische Bedeutung dieser Forderung zu ermessen, muß man sich vergegenwärtigen, daß der Verband an 335 Orten Deutschlands 36 000 Mitglieder hat und daß er, was sich zum Theil aus der schwankenden Beschäftigungsweise seiner Mitglieder erklärt, einen sehr starken Ab- und Zugang hat, z. B. in den Jahren 1898 und 1899 38 000 Aufnahmen zu verzeichnen hatte.

Der Verband kam trotzdem der Forderung nach und reichte zwölf Pfund Listen ein. Die Liste war aber nicht vollständig, und der Verbandsvorstand konnte sie beim besten Willen nicht vervollständigen; eine Anzahl Ortsvorstände in Bundesstaaten, wo diese vorsintfluthlichen Vorschriften nicht bestehen, hatte einfach kein Verzeichniß geschickt. Darauf Androhung einer Geldstrafe gegenüber dem Verbandsvorstand. Die Beschwerde wird vom Regierungspräsidenten und vom Oberpräsidenten zurückgewiesen. Jetzt kommt die Sache abermals vor das Verwaltungsgericht.

Die geschilderten Vorgänge beweisen, daß die Handhabung des Vereinsgesetzes durch die Polizei den Arbeiterorganisationen außerordentliche Schwierigkeiten bereitet und daß eine anderweite Regelung erfolgen muß, sollen die Gewerkschaften in ihrer Thätigkeit und Entwickelung nicht immer wieder gehemmt werden. Diese Regelung erfolgt um so eher, je mehr unsere Arbeitervertreter immer und immer wieder im Reichstage auf die ungleiche Handhabung des Vereinsgesetzes aufmerksam machen. Hier muß Wandel geschaffen werden. So wie die Dinge jetzt liegen, wird den Leitern der Organisationen ihre Arbeit von der Polizei in einer Weise erschwert, die eine gedeihliche Entwickelung der Organisationsbestrebungen der Arbeiter ausschließt.

Die Braunschweiger Polizei und die Gewerkschaften. Nachdem mit dem Inkrafttreten des Privatversicherungsgesetzes der Polizei die Möglichkeit genommen ist, den Gewerkschaften als „Versicherungsanstalten" etwas am Zeuge zu flicken, kommt die Polizei auf andere Mittel, um die Gewerkschaften zu belästigen. So läßt sie neuerdings Vorladungen an nicht organisierte Tabakarbeiter oder -Arbeiterinnen ergehen, und zwar in einer „polizeilichen" Angelegenheit. Vom Polizei-Inspektor wurden die Vorgeladenen darüber befragt, ob sie im Verbande wären, ob ihnen von Seiten der organisierten Arbeiter Unannehmlichkeiten deswegen auf der Fabrik bereitet würden, wer denn eigenlich der Vorstand sei u. A. m. Es ist dies jetzt noch dunkel, was die Polizei mit all' Diesem bezweckt; einer Agitation für den Verband soll aber anscheinend das polizeiliche Vergehen nicht dienen.

Die Klage des Tabakarbeiter-Verbandes gegen die Polizei in Braunschweig auf Herausgabe der Gelder und Sachen, welche bei der Schließung der Braunschweiger Zahlstelle beschlagnahmt wurden, hat das Landgericht in Braunschweig zurückgewiesen, weil der Verband nicht die Rechte einer juristischen Person besitzt. Es wird nun Sache der Privatpersonen sein, in deren Händen sich das Vereinsvermögen befand, ihrerseits die Klage anzustrengen.

Eine Niederlage der Braunschweiger Polizei, die bekanntlich mit gewaltigem Eifer gegen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung vorgeht, brachte ein Prozeß gegen die Genossen Wesemeier, Klar und Ehrig, die beschuldigt waren, Ende November unterlassen zu haben, einen unter dem Namen „Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands" gegründeten Verein polizeilich anzumelden. Wesemeier und Klar werden beschuldigt, als Vorstandsmitglieder des genannten Vereins eine für den 27. November als öffentlich einberufene Versammlung nicht angemeldet zu haben. Wegen dieser Uebertretungen wurden die Angeklagten mit einem polizeilichen Strafmandat bedacht. Gegen diese Verfügung war von ihnen richterliche Entscheidung beantragt worden. Das Urtheil lautete auf Freisprechung und Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse. — Vielleicht dämpft die Abfuhr den Thatendrang der braunschweigischen Polizei etwas.

Der Aufreizungsparagraph bei Streiks. Der Geschäftsführer des Textilarbeiterverbandes in Krefeld gab während des Streiks der Sammetscheerer ein Flugblatt heraus, das sich gegen die Streikbrecher resp. Arbeitswilligen richtete. Zunächst wurde der Genannte etwa sechs Wochen in Untersuchungshaft gehalten und dann von der Strafkammer zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt wegen „Aufreizung zum Klassenhaß". Das Reichsgericht hob dieses Urtheil auf und ordnete eine nochmalige Verhandlung vor der Strafkammer an: Es

kämen hier nicht verschiedene Bevölkerungsklassen in Betracht, sondern es handle sich um arbeitswillige und streikende Arbeiter, also um Leute, die derselben Bevölkerungsklasse angehören. Von einem Gegensatze zwischen streikenden und nichtstreikenden Arbeitern im Sinne des § 130 des Strafgesetzbuches könne keine Rede sein. Denn die Meinungs- und Interessenunterschiede treten dort regelmäßig nur in konkret gelagerten Fällen mit konkreten Zielen hervor und verschwinden in der äußeren Erscheinung mit Erledigung der bestimmten Streitpunkte, ohne daß das Gepräge eines dauernden Zustandes irgendwo kenntlich wird.

Das Recht der Gewerbe-Inspektoren, jederzeit auch ohne Anmeldung einen Betrieb zwecks Vornahme der Revision zu betreten, ist jetzt im Falle Deisenhofer von der Münchener Judikatur anerkannt worden. Nachdem das Landgericht München I sich beharrlich weigerte, diesen einfachen gesetzlichen Thatbestand anzuerkennen, verwies das Oberlandesgericht die Sache an das Landgericht München II, welches das erstinstanzlich gefällte Urtheil gegen den die Revision hindernden Ingenieur Deisenhofer bestätigte und ihm die Kosten sämmtlicher Instanzen aufbürdete. — Um diesen einfachen Rechtsgrundsatz festzustellen, bedurfte es erst einer mehrmaligen Rückverweisung und eines Gerichtswechsels. Das erhellt klar, wie bürgerliche Gerichte über die Durchführung des Arbeiterschutzes urtheilen.

Kartelle, Sekretariate.

Die Subventionierung des Arbeitersekretariats in Kassel wurde vom Magistrat abgelehnt mit der Begründung, für das Sekretariat sei in Kassel kein Bedürfniß vorhanden. — Die Herren vom Magistrat werden allerdings auch ohne ein solches Institut leben können. Aber darauf kommt es bekanntlich auch garnicht an, sondern darauf, daß die zahlreichen Arbeiter das Bedürfniß haben.

Geschäftsergebnisse zweier Gewerkschaftshäuser im Jahre 1901. Das Berliner Gewerkschaftshaus hat soeben seinen Bericht über das zweite Geschäftsjahr (1901) ausgegeben, der in allen seinen Ergebnissen sich ungünstiger stellt, als der des Vorjahres. Sowohl war der Fremdenverkehr in der Herberge, wie auch der Bierumsatz in der Restauration (um monatlich 48 Hektoliter) geringer, als im ersten Geschäftsjahr. Beides hat seine Ursache in der schlechten Geschäftslage im Allgemeinen; besonders wurde der Herbergsbesuch dadurch und nicht zum Schaden der Gesammtarbeiterschaft, ungünstig beeinflußt, daß in den einzelnen Gewerkschaften permanent vor Zuzug von Arbeitslosen nach Berlin gewarnt wurde, dann wirkte die geringere Konsumfähigkeit der Arbeiterschaft sehr nachtheilig auf den Geschäftsbetrieb des Gewerkschaftshauses. Die Bilanz des Unternehmens schließt pro 1901 mit einem Verlust von ℳ 10 922,15, indem einem Ueberschuß von ℳ 4538,95 Abschreibungen in der Gesammthöhe von ℳ 15 461,10 gegenüberstehen. Trotz dieses ungünstigen Ergebnisses sehen die Gesellschafter nicht trübe in die Zukunft. Die Möglichkeit eines besseren Geschäftsganges hängt nicht nur von dem Nachlassen der Krise ab. Die Erkenntniß von der Bedeutung des Gewerkschaftshauses als eines Mittelpunktes für die Arbeiterbewegung, die auch bei der Arbeitslosenzählung wieder zu Tage getreten ist, muß sich immer mehr in der Berliner Arbeiterschaft Bahn brechen.

Ganz unverhältnißmäßig günstiger ist der Geschäftsabschluß des Gewerkschaftshauses zu Frankfurt am Main. Wie wir der „Frankfurter Zeitung" entnehmen, schließt die Bilanz mit einem Gewinn von ℳ 16 000 ab, der nach Vorschlag der Verwaltung dieses Jahr noch zu Abschreibungen und als Reserve benutzt wird, während vom neuen Jahr an die Ueberschüsse auf Rückzahlungen auf die aufgenommenen Hypotheken verwandt werden sollen. Die Mittel für die Vergrößerung des Unternehmens waren vorher reichlich aufgebracht; es wurde auf die Liegenschaft an erster Stelle eine Hypothek von ℳ 320 000 zu Gunsten der Städtischen Sparkasse, an zweiter Stelle eine weitere Hypothek von ℳ 280 000 zu Gunsten der Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen eingetragen. Platz und Gebäude sind von diesen Geldern vollständig bezahlt worden, auch die innere Einrichtung ist völlig bezahlt, Schulden sind, abgesehen von kleinen laufenden Posten, nicht vorhanden. Dagegen verfügt die Gesellschaft über ansehnliche Reserven, so daß weitere Rückstellungen nicht nöthig erscheinen. Das Unternehmen ist völlig unabhängig von den verschiedenen Lieferanten, nur die Brauerei hat einen mäßigen Beitrag zu dem Inventar geleistet, der aber jederzeit zurückbezahlt werden kann.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Das wohlverdiente Ende der christlichen Streikbrecher-Demokratie in Italien.

Am 21. Januar d. J. fand in Mailand der Verbandstag der christlichen Berufsvereinigungen statt mit der Theilnahme von 103 Vereinigungen, welche über 107 000 Mitglieder vertreten sollten. Das Ereigniß wurde von allen katholischen Zeitungen, die deutschen nicht ausgenommen, als ein großer Erfolg christlicher Prinzipien und sozialer Erkenntniß dargestellt.

Auch die Mittheilungen des Gesammtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands begrüßten diese „mit elementarer Gewalt losbrechende Bewegung" mit brüderlicher Sympathie.

Indeß sollte die Freude nicht lange dauern. Niemals war der Weg vom Kapitol zum tarpejischen Felsen so kurz als für die Hoffnungen der christlichen Demokratie. Wenige Tage darauf erließ der Kardinal Rampolla ein Hirtenschreiben an alle Bischöfe Italiens, welches die Prinzipien und die Bestrebungen der christlichen Berufsvereine scharf verurtheilte und erklärte, sie wären mit den von der Kirche vertretenen Prinzipien unvereinbar und ständen theilweise in direktem Gegensatz zu denselben. Und damit nicht zufrieden, befahl er noch, daß alle diese Berufsvereine, soweit sie noch existieren wollten, sich der direkten Kontrole der Bischöfe unterwerfen sollten und keinen Schritt thun, ohne zuerst die bischöfliche Ermächtigung erlangt zu haben. Natürlich war ihnen damit die Selbstständigkeit und die Möglichkeit eines einheitlichen Vorgehens geraubt und dieser Bewegung das Genick gebrochen worden.

Ueber die wirklichen Bestrebungen dieser Berufsvereine erzählt und dokumentiert der Abgeordnete Badaloni im „Avanti" von Rom einige Thatsachen und Beispiele, die sehr klärend wirken und auch für uns nicht ohne Interesse sein dürften. Es ist jetzt beinahe zwei Jahre her, daß in der Hafenstadt Genua unter den Kohlenabladern ein Streik ausbrach, um die Arbeitgeber zur Einführung des Turnusarbeitssystems zu zwingen; dieses System soll die Arbeitgeber zwingen, alle die vorhandenen Ablader wechselweise zu beschäftigen und nicht nur diejenigen, die ihnen lieb sind. Die christliche Demokratie nahm einfach, weil die Führer dieser Bewegung Sozialdemokraten waren, eine ablehnende Stellung ein, gründeten den ersten katholischen Arbeiterverband aus vielen Pfaffen, manchen Aerzten und Anwälten und wenigen Arbeitern, und seine erste That war der einstimmige Beschluß, die Arbeit wieder aufzunehmen, weil das vorgeschlagene System undurchführbar sei. Die Pfaffen wurden auf einmal zu

Arbeitsmaklern und die Kirchen zu Streikbrecherbureaux. Den Beweis dafür erbringt folgendes Dokument, ein Brief, den der Sekretär des katholischen Arbeitervereins von Voltri (Genua) an den Pfarrer von S. Erasmus richtete:

Sehr ehrwürdiger Herr!

Der katholische Arbeiterverein von Genua schreibt uns, um uns zu veranlassen, ihm Arbeiter für die Kohlenabladung im Hafen zu verschaffen, um die sozialistischen Streiker zu ersetzen, welche freiwillig, ohne Grund und aus Eigensinn in den Ausstand getreten sind.

Wir thun unser Bestes, um den Wünschen des Vereins entgegen zu kommen, und deshalb bitten wir Eure Ehrwürden sich zu bemühen, um zu sehen, ob in Ihrer Pfarrei nicht Arbeitslose vorhanden wären, die man einladen könnte, nach Genua zu kommen, um ein ehrliches Stück Brot zu verdienen.

Der Tagelohn ist ziemlich groß, von 5 bis 7 Lire pro Tag.

Der Arbeiter wird von dem Katholischen Arbeiter-Verein abhängen, welcher ihm Schutz und unbedingten Respekt zusichert.

Für den Katholischen Arbeiter-Verein,
Sektion Voltri,
Der Sekretär: B. Magni.

Auf diese Weise wurden von allen Theilen der ligurischen Campagna Hunderte und Aberhunderte von Unglücklichen, welche dem Versprechen der christlichen Demokratie Glauben geschenkt hatten, zum Hafen herangezogen. Aber als der Streik zu Ende war, wurden sie dann ohne Weiteres auf das Pflaster gesetzt, weil sie nicht die Handfertigkeit der alten Hafenarbeiter besaßen. Es folgten heftige Gewaltthaten; die armen, von Dienern der Religion mißbrauchten und verrathenen Arbeiter legten Hand an's Messer und vergossen Bruderblut.

Die Polizei mußte einschreiten, die Aermsten unterstützen und per Schub wieder nach Hause befördern.

Kurze Zeit darnach traten in Molinella die Reisarbeiterinnen und Taglöhner in einen Streik. Die christliche Demokratie glänzte auch diesmal in ihrer vollen Arbeitsbrüderlichkeit; ihr dortiger Berufsverein sandte allen Arbeitgebern einen Brief folgenden Inhalts:

„Wir bringen Euch zur Kenntniß, daß die Tagelöhner der Katholischen Berufs-Vereinigung von Molinella beschlossen haben, die Arbeit der Reisernte und die weiteren Arbeiten wieder aufzunehmen, auch im Fall der Streik erklärt wird, unter der Zusicherung, daß sie, auch wenn der Streik zu Ende sein wird, vorgezogen werden."

Der Brief giebt dann als Zusammenkunftsort das Pfarrhaus von Molinella bei Monsignor Tabellini an und endet:

„Die Zahl der Antragsteller ist klein, aber man kann annehmen, daß es genügen wird, um Andere heranzuziehen ..... Auf jeden Fall wird man immer auf die Mitwirkung der Tagelöhner der Berufsvereinigungen der benachbarten Ortschaften rechnen können.

Molinella, 12. August 1901.

Für den Vorstand: Tubertini."

Auf diese Weise machen sich die Pfaffen zu Streikbrecheragenten der Arbeitgeber, und um ihre reichen Einkünfte zu behalten geben diese Seelenhüter ihre Heerde, das italienische Proletariat, dem Ausbeuterthum preis.

Die Streikbrecher gehen weit und breit durch's Land, werden von den Arbeitgebern bevorzugt und auf Grund einer Karte, die den Namen des Arbeiters und den Stempel der Pfarrei trägt, in Arbeit genommen.

In Alexandrien streiken die Spinnerinnen. Die christliche Demokratie läßt nicht lange auf sich warten.

Der sehr ehrwürdige Don Canè läuft nach Castellazzo Bormido, um die dortigen Spinnerinnen zu bewegen, nach Alexandrien in der Ceriano-Werkstatt in Arbeit zu gehen, und hütet sich, vom Streik nur ein Wort zu sagen. Glücklicherweise kamen diesmal die Sozialdemokraten zeitig genug, um den armen Frauen die Augen zu öffnen und sie vor der Gefahr, Streikbrecherinnen zu werden, zu warnen.

In Juglignano treten die Tagelöhner in den Ausstand.

Der Pfarrer läßt sie durch die Mitglieder des katholischen Berufs-Vereins ersetzen.

Der Berufs-Verein von Argenta stellt seine Mitgliederinnen den Arbeitgebern von Mollinella zur Verfügung.

In Casale ladet der Pfarrer von der Kanzel ab seine Gemeinde ein, die streikenden Landarbeiter zu ersetzen, und sichert ihnen den Segen des Himmels für den heiligen Krieg zu, welchen sie auf diese Weise führen werden, um die christlichen Arbeitgeber gegen die gottlosen Sozialisten zu vertheidigen.

In Bonferraro streiken die Landarbeiter eines gewissen Mantovani, welcher die vereinbarten Tarife gebrochen hatte. Sofort griffen die Pfaffen der christlichen Demokratie ein, rekrutieren Streikbrecher, und der Pfarrer vom Orte selbst, um die Leute zu ermuthigen, geht mit gutem Beispiel voran, nimmt die Heugabel zur Hand und hilft das Stroh, welches aus der Dreschmaschine kommt, umwerfen.

Das also war die Praxis der christlichen Demokratie in Italien, über die in deutschen katholisch-soziologischen Kreisen so viel Aufhebens gemacht wurde. Wir sind weit entfernt davon, den Namen „Streikbrecher-Demokratie" auf alle Diejenigen auszudehnen, die sich um die Propaganda dieser Bewegung bemühten. Es waren ehrliche Leute voll Idealismus und sozialem Eifer darunter, denen man Unrecht thun würde mit obiger Bezeichnung. Aber sie tragen die Verantwortung dafür, daß sie ihre Bewegung stützten auf Pfeiler, die diese kompromittieren mußten, vor Allem dafür, daß sie diese Bewegung hervorriefen im Gegensatz zur proletarischen Klassenbewegung und sie abrichteten zum Kampfe gegen den Sozialismus. Ihr Appell zur Bekämpfung der Klassenbewegung des Proletariats rief alle unsauberen Elemente auf den Plan, denen der Zweck alle Mittel heiligt, und nur das Machtwort der Kirche hat verhütet, daß die neue Bewegung an ihrer eigenen Unreinlichkeit zu Grunde ging. Daß dieses Machtwort nicht erschien, um der Streikbrecherthätigkeit der christlichen Demokratie ein Ende zu setzen, sondern aus rein hierarchischen Gründen, daran zweifelt Niemand. Es ist das zugleich bezeichnend für die feindliche Stellung, die der päpstliche Stuhl gegen alle selbstständigen und demokratischen Bestrebungen der Arbeiter einnimmt, und lehrreich für die christlichen Gewerkschaftsführer in Deutschland, die daraus erkennen mögen, welcher Bannstrahl ihre Bestrebungen trifft, sobald dieselben nicht mehr im Interesse der katholischen Hierarchie liegen.

Unserem italienischen Bruderorgan aber gebührt der Dank, die christliche Quertreiber-Organisation in ihrer wahren Gestalt an den Pranger gestellt zu haben.

Der Vorsitzende des Gewerkvereins christlicher Bergleute, der bekannte Brust, ist wegen Beleidigung des bisherigen Leiters unseres Berg- und Hüttenarbeiterverbandes, Möller, zu ℳ 300 Geldstrafe verurtheilt worden, während sein Gewährsmann Ruthmann mit 14 Tagen Gefängniß

hineinfiel. Es handelte sich um eine gehässige Verleumdung, daß Möller in einem Briefe an einen Zechenbeamten sich angeboten habe, Material, welches er gegen die Arbeiter gesammelt, den Unternehmern zur Verfügung zu stellen, wenn er dafür eine Stelle bekomme! Die ungeheuerliche Beschuldigung wurde in einer Form gebracht, auf Grund deren man kaum an der Wahrheit der Beschuldigung zweifeln konnte; man veröffentlichte den angeblichen Brief Möller's an den Grubenbeamten. Mit solcher Bestimmtheit wurde die Verleumdung aufrecht erhalten, daß man trotz der trüben Quelle, aus der sie stammte, glauben konnte, diesmal enthalte die geradezu sensationelles Aufsehen und Erregung in den betheiligten Kreisen hervorrufende Beschuldigung, die in der Arbeiterbewegung wohl einzig dasteht, wenigstens ein Körnchen Wahrheit. Aber vor Gericht zitiert, konnte Brust auch nicht einen Schatten eines Beweises für die ungeheuerliche Beschuldigung erbringen.

Die Zahl der Arbeitslosen im Verbande deutscher Gewerkvereine betrug nach einer am 15. Februar d. J. vorgenommenen Zählung 2140. Betheiligt hatten sich an der Zählung 66 951 Mitglieder, so daß 3,1 pZt. als arbeitslos ermittelt sind. Die Arbeitslosen waren bis zum Zählungstermin im Ganzen 14 126 Wochen arbeitslos. Die Statistik ergiebt gegen die vorige Zählung, die am 15. November v. J. stattfand, eine Zunahme der Arbeitslosigkeit um das Doppelte. Am 15. November wurden 1108 Arbeitslose ermittelt, die 6457 Wochen arbeitslos waren.

Genossenschaftliches.

Die schnelle Entwickelung des Genossenschaftswesens in Italien zeigt sich besonders in der Zunahme der Genossenschaften dieses Landes. „La cooperazione italiana" stellt die darüber vorhandenen Angaben vom Schluß der Jahre 1899 und 1900 sowie vom 15. Dezember 1901 zu einer Tabelle zusammen, die wir hier wiedergeben:

Genossenschaften für	1899	1900	15. Dezember 1901
Acker und Weinbau	33	36	51
Nahrungsmittel	12	33	21
Versicherung	4	11	3
Thon- und Glaswaaren	1	2	1
Chemische Produkte	11	9	15
Handel	4	3	—
Verkehr und Transport	4	6	5
Konsum	59	76	139
Bau- und Hausschmuck	41	28	67
Elektrizität	5	4	5
Hygiene	2	1	2
Metallwaaren u. Metallurgie	—	4	11
Graphische Gewerbe	3	4	12
Textilindustrie	1	1	7
Verschiedene	17	22	35
Zusammen	197	240	374

Mittheilungen.

Agitation für den Verein deutscher Cigarrensortierer.

Der Verein deutscher Cigarrensortierer beabsichtigt, eine möglichst umfangreiche Agitation vorzunehmen. Es gelangt zu diesem Zwecke ein Flugblatt zur Vertheilung, welches neben einer Aufforderung zum Beitritt in die Organisation eine Uebersicht über die Leistungen des Vereins enthält. Auf dem Flugblatte ist gleichzeitig die Ankündigung einer Hausagitation und die Abhaltung einer Versammlung vorgesehen. Wo Hausagitation angebracht erscheint, sollen die Flugblätter vertheilt werden, um nachdem, gestützt auf dieselben, eine Agitation durch Kollegen vorzunehmen. Wo Versammlungen gewünscht werden, ist Ort und Zeit derselben auf dem Flugblatte an vorgesehener Stelle anzugeben und würde der Vorstand event. Referenten zur Verfügung stellen. In diesem Falle müßte allerdings die nähere Bestimmung darüber dem Vorstande überlassen bleiben.

Es ergeht nun an die Gewerkschaftskartelle solcher Orte, wo Zahlstellen des Vereins nicht existieren, wie namentlich in Westfalen, Rheinland, Baden, Hessen ꝛc., das Ersuchen, den Verein insoweit zu unterstützen, daß sie, wo es möglich ist, die Sortierer veranlassen, in die Agitation einzutreten oder aber dem Vorstande Adressen von Sortierern resp. Kistenmachern anzugeben. Es wird weiter der Wunsch ausgesprochen, daß an solchen Orten, wo Kartelle nicht vorhanden sind, einzelne Gewerkschaften aber eine Zahlstelle haben, die Mitglieder dieser Gewerkschaften, die sich dafür interessieren, das Erforderliche veranlassen. Bei der geringen Zahl von Cigarrensortierern und Kistenmachern resp. Kistenbeklebern, welche vielfach an einzelnen Orten sind, sind diese auf die Mithülfe anderer Arbeiter bei der Agitation angewiesen. Es gilt hierbei einen Akt der Solidarität zu zeigen!

Allen, die zu einer Agitation für den Verein deutscher Zigarrensortierer beitragen wollen, stehen Flugblätter gratis und franko zur Verfügung, alle Zuschriften, diese Agitation betreffend, sind zu richten an Karl Arnhold, Hamburg 6, Schäferstraße 19.

Eine Agitationskommission für die Provinz Pommern ist unter der Leitung des Stettiner Kartellvorsitzenden zum Zwecke der gegenseitigen Unterstützung der Gewerkschaften bei Agitation, Austausch von Materialien, Auskunftsertheilung über Organisationsverhältnisse, gemeinsame Erringung von Versammlungslokalen in der Provinz, Gründung neuer Gewerkschaftskartelle und Herausgabe von Agitationsschriften ꝛc. in's Leben gerufen worden. Bei Anfragen wolle man sich wenden an die Adresse von August Horn, Stettin, Mühlenstraße 1, part. l.

Zur Agitation für Heimarbeiterschutz.

Mehrfachen Wünschen entsprechend, beabsichtigt die Generalkommission, von dem anfangs März durch die Fachpresse verbreiteten Flugblatt Nr. 6 weitere Exemplare herstellen zu lassen und ersucht die Vorstände der Gewerkschaften, die solche Flugblätter zur Verbreitung wünschen, bis zum 10. April die Zahl der benöthigten Exemplare mitzutheilen, damit die erforderliche Höhe der Auflage festgestellt werden kann.

Die Generalkommission.

An die Zentralvorsitzenden, Kartellvorsitzenden und Arbeitersekretariate.

Im April d. J. sollen die vollständigen Adressenverzeichnisse der Zentralverbände, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate veröffentlicht werden. Wir ersuchen die genannten Körperschaften, uns die etwa eingetretenen Adressenveränderungen bis spätestens zum 7. April d. J. mitzutheilen. Später eingehende Berichtigungen müssen unberücksichtigt bleiben und können dann erst im Juli d. J. veröffentlicht werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. Et.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 14. 12. Jahrgang. Hamburg, 7. April 1902.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Zum Schutze der Steinarbeiter

hat der Deutsche Bundesrath am 20. März 1902 eine Verordnung erlassen, die sich auf die in Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmetzbetrieben) beschäftigten Arbeiter bezieht und einem längst fühlbaren Bedürfniß entgegenkommt. Leider ist der Bundesrath auch hier, wie bei den vorher erlassenen Verordnungen, auf halbem Wege stehen geblieben, hat sich mit den nothdürftigsten Schutzmaßnahmen begnügt und selbst diese in so unzureichender Weise ausgestattet, daß sie die deutschen Steinarbeiter kaum befriedigen werden. Und es war so leicht, gerade in diesem Berufe etwas Vollkommenes zu schaffen, weil es sich um die Bekämpfung ganz außerordentlicher Gesundheitsschäden handelt, über die alle Männer der Praxis und der Wissenschaft sich längst einig sind, und weil ferner Konkurrenzrücksichten hier weniger als in anderen Industrien in Frage kommen.

Die neue Verordnung unterscheidet zwischen Steinbruchbetrieben und Steinhauereien im Allgemeinen und solchen, welche Sandstein gewinnen und verarbeiten; die letzteren sind weitergehenden Schutzmaßnahmen unterstellt. Außerdem werden besondere Einrichtungen für Betriebe vorgeschrieben, die regelmäßig fünf oder mehr Arbeiter beschäftigen. Der Kleinbetrieb genießt auch diesmal wieder besondere Privilegien.

Für alle Betriebe gilt zunächst die Bestimmung, daß für die im Freien arbeitenden Steinhauer Schutzdächer über den Arbeitsstücken oder Arbeitsbuden, die nach drei Seiten hin, besonders nach der Hauptwindrichtung, geschlossen sein müssen, zu errichten sind (§ 4), ferner, daß für gesundes Trinkwasser oder andere geeignete Getränke in ausreichender Menge zu sorgen ist und die Einführung von Branntwein in den Betrieb auf behördliche Anordnung untersagt werden kann.

Ebenfalls allgemeiner Natur sind die Vorschriften des § 1 (Errichtung von Unterkunftsräumen, die ausreichend groß, hell, wetterdicht, mit gutem Fußboden und Sitzplätzen und Wärmevorrichtungen versehen sein, täglich gereinigt und bei kalter Witterung geheizt werden müssen) und des § 2 (Fürsorge für Bedürfnisanstalten in ausreichender Zahl und gesundheitlich und anstandsentsprechendem Zustande). Indeß gelten diese beiden Vorschriften zunächst nur für Betriebe mit fünf oder mehr Arbeitern, während es hinsichtlich der kleineren Betriebe dem Ermessen der Verwaltungsbehörden überlassen bleibt, die nothwendigen Anordnungen im Verfügungswege zu treffen.

Für Steinbrüche allgemein wird dann im Besonderen bestimmt, daß jugendliche Arbeiter und erwachsene Arbeiterinnen weder bei der Steingewinnung und bei der Rohaufarbeitung noch beim Verladen oder Transport von Steinen beschäftigt werden dürfen. (§ 10.) Ferner dürfen dort erwachsene männliche Arbeiter bei der Neugewinnung nicht länger als neun Stunden täglich beschäftigt werden. (§ 9.) Doch können hiervon durch die Polizeibehörde Ausnahmen für Arbeiten in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse bis zu zweistündiger täglicher Dauer auf nicht mehr als 14 Tage ertheilt werden. Für Schieferbrüche kann die höhere Behörde die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter beim Transport oder Verladen mit Arbeiten, die ihren Kräften angemessen sind, gestatten. Diese Ausnahme scheint speziell auf die fiskalischen Schieferbrüche in Sachsen-Meiningen zugeschnitten zu sein.

Die Arbeiter in Steinhauereien (Steinmetzbetrieben) sind nur insoweit geschützt, als sie mit Sandsteinbearbeitung beschäftigt sind. Da dürfen die erwachsenen Arbeiter nur neun Stunden täglich beschäftigt werden, welche Vorschrift sich auch auf die Sandsteinbearbeitung in Brüchen erstreckt. (§ 9.) Arbeiterinnen dürfen nur dort und nur mit solchen Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie keiner Einwirkung von Steinstaub aus-

gesetzt sind, während jugendliche Arbeiter von der *trockenen Sandsteinbearbeitung* auszuschließen sind. (§ 10.) Die Arbeitsplätze müssen bei der Sandsteinbearbeitung im Bruch oder Steinmetzbetrieb mindestens zwei Meter von einander entfernt sein (§ 6), die Werkstücke, soweit technisch zulässig, feucht gehalten werden; bei warmer, trockener Witterung auch die Arbeitsplätze und Fußböden der Werkstuben, und die letzteren täglich von Abfall und Schutt befreit und feucht gereinigt werden, wobei der Arbeitgeber für das erforderliche Wasser zu sorgen hat (§ 9). Die unteren Behörden können diese Staubverhütungsvorschriften auch auf die Bearbeitung anderer Gesteinsarten ausdehnen. (§ 8.)

Den Steinhauereien für Sandsteinbearbeitung sind die Steinbrüche, in denen eine weitere Aufarbeitung des Steinmaterials erfolgt, gleichgestellt (§ 11), ebenso beziehen sich die obigen Vorschriften auch auf Werkplätze bei Bauten. Nur von der Einrichtung von Unterkunftsräumen und Bedürfnißanstalten sind die letzteren ausgenommen, ebenso von der Vorschrift des § 12, die den Aushang der Verordnung an sichtbarer Stelle in deutlicher Schrift anordnet.

Mit Ausnahme der auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen bezüglichen Vorschriften tritt die Verordnung am 1. Oktober d. J. in Kraft, während die ersteren erst ein Jahr später rechtswirksam werden sollen. Indeß bleiben die bis zum 20. März 1902 bereits beschäftigt gewesenen Jugendlichen von den Bestimmungen des § 10 befreit.

Die *Mängel* der neuen Schutzverordnung sind geradezu handgreiflich. Schon die Trennung zwischen Kleinbetrieben und solchen mit fünf und mehr Arbeitern muß Zweifel erwecken, daß die Verfasser der Ausnahme für die Kleinbetriebe (es handelt sich um Schutzräume und Bedürfnißanstalten) sich den Ernst der Gesundheitsgefährdung dieser Arbeiter genügend vor Augen führten. Dieser Eindruck wird dadurch vervollständigt, daß die Verordnung der *Staubverhütungsvorschriften* überhaupt nur *für die Sandsteinbearbeitung* nöthig hält und als einziges Mittel der Staubverhütung das Besprengen mit Wasser anordnet. Daß der bei der Bearbeitung von *Mühlsteinen* entstehende Staub noch viel gefährlicher als der des Sandsteines ist, daß der Granit-, Syenit- und Voloritstaub an Gefährlichkeit nicht weit zurücksteht, daß selbst die Bearbeitung von Marmor nicht ohne schädliche Rückwirkung auf den Arbeiter bleibt, umsomehr, als es sich bei letzteren um feinere Arbeiten handelt, die in größerer Gesichtsnähe ausgeführt werden müssen, das Alles sollte doch auch den Regierungsgeheimräthen bekannt sein. Ebenso konnten sie wissen, daß die Hygiene Staubabsaugungseinrichtungen und künstliche Ventilation für diese Betriebe fordert, was sich nicht nur bei größeren Betrieben, sondern auch bei kleineren ohne allzu große Kosten bewerkstelligen läßt.

Die eigentlichen Arbeiterschutzmaßnahmen (Arbeitsausschluß, Arbeitszeitbeschränkung) sind so ängstlich engherziger Natur, daß man deren Verfassern deutlich die Beklemmung nachfühlt, die sie bei ihrer Vertheidigung empfunden haben mögen. Nur keinen tiefgehenden Eingriff in das manchesterliche Prinzip der Arbeitsfreiheit — das scheint ihre Hauptsorge gewesen zu sein. *Möglichster Schutz der Betriebsinhaber*, Beschränkung des Schutzes der Arbeiter auf das Allerdürftigste!

Namhafte Aerzte haben als Voraussetzung eines Steinarbeiterschutzes den *Ausschluß aller Jugendlichen* und aller *brustkranken* oder *brustschwach veranlagten Personen* verlangt. Die neue Schutzverordnung verzichtet auf jede *ärztliche Untersuchung* und Zurückweisung ungeeigneter Personen, auf jede dauernde Kontrole des Gesundheitszustandes und Ausscheidung der schwergefährdeten Arbeiter. Auch in Zukunft kann jeder Schwächling den Unternehmern als willkommenes Ausbeutungsmaterial, der Schwindsucht als sichere Beute dienen! Merkwürdig berührt es, wie die Verordnung sich mit der Beschäftigung Jugendlicher abfindet. Anstatt dieselbe einfach zu verbieten, schließt sie die Jugendlichen in Steinbrüchen nur bei der Steingewinnung und Rohaufarbeitung von Steinen, in Steinhauereien nur bei Trockenbearbeitung, in beiden außerdem beim Laden und Transport aus. Zugelassen sind demnach Jugendliche bei den nicht minder schädlichen *Aufräumungsarbeiten*, bei der *staubreichen Reinigung der Arbeitsplätze* in Steinbrüchen, ferner *bei aller Steinbearbeitung in Betrieben*, die *nicht Sandstein* bearbeiten und bei feuchter Bearbeitung des Sandsteines bei der so schädlichen Steinschleiferei sowie bei Reinigungsarbeiten in Steinhauereien. Die Vorschrift, Jugendliche nicht bei *trockener* Sandsteinbearbeitung zu beschäftigen, wird keinen Steinmetzmeister abhalten, Jugendliche einzustellen und sie hin und wieder auch bei Trockenbearbeitung zu verwenden, weil eine *Kontrole* äußerst selten möglich ist. Nur der *völlige Ausschluß* aller Arbeiter unter 16 Jahren und von da ab Zulassung nur mit ärztlicher Genehmigung konnte einen wirksamen Gesundheitsschutz herbeiführen. Die Empfänglichkeit für die Tuberkulose nimmt in hohem Maße ab, je später der Arbeiter in die Steinarbeit eintritt. Zweifelhaft muß es nach der Verordnung auch bleiben, ob das *Kleinschlagen von Steinen* (Schotterschlag) zu den geschützten Beschäftigungen gehört. Die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen bei diesen Arbeiten war bisher in manchen Gegenden sehr üblich.

In weitergehender Weise sorgt die Verordnung für die Gesundheit der *Arbeiterinnen*; die Form der bezüglichen Vorschrift in § 10 Abs. 2 läßt deren Anwendung auch auf andere als Sandsteinarbeiten zu. Indeß können darnach auch künftig Frauen noch immer bei dem ihnen wenig zuträglichen Schleifen und Polieren von Steinen verwendet werden.

Völlig unzulänglich ist der Schutz der *erwachsenen Arbeiter*. Die Mängel ärztlicher Kontrole und Ausscheidung der Kranken, die zur Ansteckungsgefahr Anlaß geben, haben wir bereits erwähnt. Aber auch der schüchterne Versuch eines *Normalarbeitstages* vermag nicht zu befriedigen. Die Steinarbeiter fordern seit Jahrzehnten den *gesetzlichen Achtstundentag*; die ärztliche Wissenschaft hat ihr Verlangen nicht blos im vollen Maße unterstützt, sondern sie fordert *darüber hinaus* für alle beschäftigten Arbeiter unter 18 Jahren einen Maximalarbeitstag von sechs Stunden. Auch die Gewerbeaufsichtsbeamten schließen sich mehrfach diesen Forderungen an. Der Beamte für Württemberg III erkennt *das Verlangen der Arbeiter nach dem Achtstundentag als berechtigt an* (1897); mehrere andere Beamte forderten wenigstens für **alle** Steinhauer (Steinmetzen) den *Zehnstundentag*. Die Verordnung begnügt sich indeß, den *letzteren* lediglich für die *Sandsteinbearbeitung* einzuführen, als ob die übrigen Steinarbeiter dieses wirksamsten Gesundheitsschutzes nicht bedürften; sie begnügt sich ferner für die *Steinbrucharbeiter* mit dem Neunstundentag. Diese Arbeitszeitregelung trifft aber nur auf die Steingewinnung und Steinbearbeitung zu und so entsteht der Nonsens, daß er-

wachsene Steinbrecher nur neun Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, *jugendliche Arbeiter* aber, die mit *Aufräumungsarbeiten* thätig sind, soweit sie nicht den allgemeinen Fabrikvorschriften gemäß § 154 der Gewerbeordnung unterliegen, in der Ausbeutung *unbeschränkt* sind. Warum in aller Welt erläßt der Bundesrath keine allgemeine einheitliche Arbeitszeitregelung? Dies kann nur erklärt werden durch das Bestreben, *gewisse Hülfsarbeiten der unbeschränkten Ausbeutung zu überlassen.* Die Gesundheitsgefahren sind aber *allgemeiner* Natur, sodaß außer den Steinbrechern und Steinmetzen auch andere Arbeiterkategorien (die Aufräumer, Auflader, Fuhrleute) darunter leiden, z. Th. sicherlich noch mehr, als der Schießmeister, der Vorarbeiter und der Polier.

Die deutschen Steinarbeiter können sich mit dieser Arbeitszeitregelung, die ihren von der Hygiene unterstützten Forderungen Hohn spricht, unmöglich begnügen; sie werden daran festhalten, daß der **Achtstundentag für alle Arbeiter** im Steinbruch- und und Steinmetzbetrieb verordnet wird und daß Jugendliche völlig auszuschließen, Arbeiter von 16 bis 18 Jahren nur nach ärztlichem Zeugniß zuzulassen und nicht über sechs Stunden täglich zu beschäftigen sind.

Auch die andere Elementarforderung der deutschen Steinarbeiter, *Verbot der Akkordarbeit*, läßt die Verordnung unberücksichtigt. Sie wurde mit der gewichtigen Begründung gestützt, daß das Hasten und Treiben bei Akkord, zum Theil durch unzureichende Stücklöhne erzwungen, dazu führt, sowohl den Körper frühzeitig zu erschöpfen und gegen die Berufsgefahren widerstandslos zu machen, als auch die einfachsten Vorsichtsmaßregeln außer Acht zu lassen und *damit auch die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu gefährden.* Dr. Sommerfeld giebt an, daß der Akkordarbeiter es unterlasse, den Stein zu befeuchten, weil der angefeuchtete Stein schwerer zu bearbeiten sei, als der trockene und daraus eine Lohneinbuße befürchtet werde. Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1897 bezeichnen das im Steinmetzgewerbe *vielfach übliche System der Akkordarbeit* als **„ganz besonders schädlich"** („Amtl. Mitth." für 1897. S. 216). Gleichwohl geht die Regierung achtlos an dieser Gefahrenquelle vorüber; sie hat nichts dagegen einzuwenden, daß die Unternehmer sich durch die Ausdehnung und Verschärfung dieses Systems für die gesetzlichen Beschränkungen entschädigen, sie findet sich unbedenklich damit ab, daß durch das Akkordsystem die Durchführung ihrer Verordnung gehemmt, ihre Wirkung geradezu auf den Kopf gestellt wird.

Daß die Verordnung auch den *Schutz gegen Unfallgefahr* unberücksichtigt läßt, ist wohl mehr aus Höflichkeit gegen die Berufsgenossenschaft, als aus Rücksicht auf das Wohl der Arbeiter geschehen. Daß aber die Maßnahmen der Berufsgenossenschaft auf diesem Gebiete nicht ausreichen, beweisen die Forderungen, die die Steinarbeiter hierzu in ihrer Denkschrift vom Jahre 1901 erhoben. (Schutzgitter gegen Steinsplitter, ausreichende Transportmittel, Vorschriften über Lagerung usw.)

Endlich bedarf es auch der Betheiligung der Arbeiter an der *Betriebskontrole*, um eine erfolgreiche Durchführung der gegebenen Vorschriften zu erreichen. Die Verordnung begnügt sich damit, den Aushang des Erlasses vorzuschreiben; sie schafft nicht einmal Gewähr dafür, daß alle Arbeiter, auch fremdsprachige, denselben lesen können. Hier aber war es dringend nothwendig, eine ständige Betriebskontrole zu schaffen, eventuell die Wahl eines Platzvertreters zu veranlassen, der seine arbeiterschutzwidrigen Beobachtungen in ein Kontrolbuch einträgt oder der Gewerbe-Inspektion mittheilt.

Vor drei Jahren fand unter demonstrativer Antheilnahme der deutschen Reichsregierung der *Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose-Gefahr* statt, der der bürgerlichen Gesellschaft *wuchtige Wahrheiten* über die verbreitetste aller Volkskrankheiten entgegenrief. Heute scheint die Regierung diese Mahnungen längst vergessen oder überhaupt nicht begriffen zu haben; es wäre sonst unverständlich, wie sie ihr Vorgehen, die Schwindsuchtsgefahr in einem der am schwersten gefährdeten Berufe mit *halben* Maßnahmen, rechtfertigen will. Sie kann sich nicht darauf berufen, daß es aus Rücksichtnahme auf die *Arbeiter* geschehe, denn diese verlangen einen *wirksamen Arbeiterschutz*, der völlig seinen Zweck erfüllt und nicht Halt macht vor den Interessen einzelner Personen. Nur die Rücksichtnahme auf die Interessen der *den Berufsgefahren entrückten Unternehmer* erklärt es, daß die Verordnung so mangelhaft ausgefallen ist.

* * *

Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmetzbetrieben).

Vom 20. März 1902.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrath die nachstehenden

Bestimmungen über die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmetzbetrieben)

erlassen:

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. In solchen Steinbrüchen und Steinhauereien, in denen regelmäßig fünf oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, müssen für die im Freien beschäftigten Arbeiter zur Unterkunft während der Arbeitspausen ausreichend große und wasserdichte Räume vorhanden sein, welche genügend erhellt, mit einem dichten Fußboden versehen und bei kalter Witterung geheizt sind; sie müssen für jeden dauernd beschäftigten Arbeiter einen Sitzplatz enthalten. Auch müssen Vorrichtungen zum Wärmen der Speisen vorhanden sein.

Die Unterkunftsräume sind täglich zu reinigen; sie dürfen nicht als Lager- oder Aufbewahrungsräume benutzt werden.

§ 2. In den im § 1 bezeichneten Betrieben müssen den Anforderungen der Gesundheitspflege und des Anstandes entsprechende Bedürfnißanstalten in ausreichender Zahl vorhanden sein.

§ 3. Für solche Steinbrüche und Steinhauereien, in denen regelmäßig weniger als fünf Arbeiter beschäftigt werden, behält es bei der Befugniß der zuständigen Behörden, im Wege der Verfügung oder Anordnung oder durch Polizeiverordnungen (§§ 120d, 120e der Gewerbeordnung) Einrichtungen der in §§ 1, 2 bezeichneten Art vorzuschreiben, sein Bewenden.

§ 4. Für die im Freien arbeitenden Steinhauer müssen zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung entweder Schutzdächer über den Werkstücken oder Arbeitsbuden errichtet werden. Die Arbeitsbuden müssen nach drei Seiten hin, insbesondere nach derjenigen der Hauptwindrichtung, geschlossen werden können.

§ 5. In Steinbrüchen und Steinhauereien sind für die Arbeiter gesundes Trinkwasser oder andere

geeignete Getränke vom Arbeitgeber in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.

Die im § 3 bezeichneten Behörden können anordnen, daß die Arbeitgeber den Arbeitern nicht gestatten dürfen, Branntwein in den Betrieb einzubringen.

Besondere Bestimmungen für Sandsteinarbeiter.

§ 6. In Steinbrüchen und Steinhauereien müssen die Arbeiter bei dem Bossiren oder der weiteren Bearbeitung von Sandstein mindestens zwei Meter von einander entfernt sein.

§ 7. Zur thunlichsten Vermeidung der Staubentwickelung müssen die Steinhauereien bei der Sandsteinbearbeitung, sofern dies nicht aus technischen Rücksichten unzulässig ist, die Werkstücke und bei warmer und trockener Witterung auch die Arbeitsplätze und die Fußböden der Arbeitsbuden und Werkstätten feucht gehalten werden.

Die Arbeitsbuden und Werkstätten sind täglich von Abfall und Schutt, ihre Fußböden ebenso unter ausreichender Anfeuchtung von Staub zu reinigen.

Das erforderliche Wasser ist vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.

§ 8. Den im § 3 bezeichneten Behörden bleibt es überlassen, gleiche Bestimmungen wie die hinsichtlich der Sandsteinarbeiter vorgesehenen auch für Arbeiter zu treffen, welche bei der Gewinnung von Dolerit oder ähnlichen Gesteinsarten, die scharfkantigen Staub entwickeln, beschäftigt werden.

Beschäftigung erwachsener Arbeiter.

§ 9. In Steinbrüchen dürfen Arbeiter, die bei der Steingewinnung (dem Brechen, dem Unterschrämen, dem Hohlmachen, dem Herstellen und Besetzen von Bohrlöchern, dem Sprengen und dergleichen) verwendet werden, nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

In Steinbrüchen und Steinhauereien dürfen Arbeiter, die bei dem Bossiren oder der weiteren Bearbeitung von Sandstein verwendet werden, nicht länger als neun Stunden täglich beschäftigt werden.

Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden für Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen. Die Erlaubniß darf nicht für mehr als zwei Stunden täglich und höchstens auf die Dauer von vierzehn Tagen ertheilt werden.

Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern.

§ 10. In Steinbrüchen dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht bei der Steingewinnung (§ 9 Abs. 1) oder der Rohaufarbeitung von Steinen beschäftigt werden.

In Steinhauereien dürfen jugendliche Arbeiter nicht bei der trockenen Bearbeitung von Sandstein, Arbeiterinnen auch nicht mit anderen Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie der Einwirkung von Steinstaub ausgesetzt sind.

Außerdem dürfen in Steinbrüchen und Steinhauereien Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht beim Transport oder Verladen von Steinen beschäftigt werden. Für Schieferbrüche kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen dahin zulassen, daß jugendliche Arbeiter beim Transport oder Verladen von Steinen mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten beschäftigt werden dürfen.

Schlußbestimmungen.

§ 11. Als Steinhauereien gelten im Sinne der vorstehenden Bestimmungen auch solche Betriebe, in welchen die über die Rohaufarbeitung hinausgehende Bearbeitung der Werkstücke im Steinbruch erfolgt.

Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 12 finden auf solche Fälle keine Anwendung, in welchen Steinhauer außerhalb einer regelmäßigen Betriebsstätte, zum Beispiel auf Bauten, vorübergehend beschäftigt werden.

§ 12. In Steinbrüchen und Steinhauereien ist an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel auszuhängen, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen der §§ 1 bis 5, 9 bis 11 wiedergiebt.

In solchen Steinbrüchen und Steinhauereien, in denen Sandstein gewonnen oder bearbeitet wird, muß die Tafel (Abs. 1) außerdem die Bestimmungen der §§ 6, 7 wiedergeben.

§ 13. Die die Beschäftigung von Arbeiterinnen regelnden Bestimmungen des § 10 treten mit dem 1. Oktober 1903, die übrigen Bestimmungen dieser Bekanntmachung mit dem 1. Oktober 1902 in Kraft.

Die weitere Benutzung solcher bereits bestehenden Unterkunftsräume und Bedürfnißanstalten, welche den allgemeinen Bestimmungen dieser Bekanntmachung nicht genügen, kann von der höheren Verwaltungsbehörde ausnahmsweise bis zum 1. Oktober 1903 gestattet werden.

Auf jugendliche Arbeiter, die bei Verkündung dieser Bekanntmachung in Steinbrüchen und Steinhauereien bereits beschäftigt sind, finden die Bestimmungen des § 10 keine Anwendung.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Vereins- und Versammlungsrecht der Frauen in Preußen-Deutschland. Im preußischen Landtag griff der Abg. Wiener die unterschiedliche polizeiliche Behandlung bürgerlicher und proletarischer Frauen hinsichtlich des Vereins- und Versammlungsrechtes an und forderte eine einheitliche Ausführung der vom Minister des Innern gegebenen Interpretation. Der Minister hat dagegen seine damalige Erklärung ganz wesentlich dahin eingeschränkt, daß er selbstverständlich nicht beabsichtigt habe, der Judikatur der Gerichte vorzugreifen. Damit hat der Minister den Polizeibehörden wieder völlig freie Hand gegeben, nach Gutdünken zu schalten und zu walten. — Die Petition der „Gesellschaft für soziale Reform" für eine zeitgemäße Umgestaltung des Vereins- und Versammlungsrechtes ist von der Petitionskommission des Reichstages ablehnend beschieden worden. Im Plenum kommen die bezüglichen Petitionen erst im April zur Verhandlung.

Die Schaffung einer Arbeitskammer im bremischen Staate, die die sozialdemokratischen Bürgerschaftsmitglieder beantragt, lehnten die Gegner ab. Sie nahmen einen Antrag eines liberalen Professors an: „Mit Rücksicht darauf, daß die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes und Arbeitskammern auf dem Wege der Gesetzgebung geplant ist, sieht die Bürgerschaft zunächst davon ab, der Errichtung einer Arbeitskammer näher zu treten, indem sie sich vorbehält, je nach dem Gange der Verhandlung der Angelegenheit näher zu treten."

Der badische Fabrikinspektionsbericht für das Jahr 1901 ist uns soeben zugegangen. Wir werden denselben in einer der nächsten Nummern unseres Blattes eingehend behandeln.

Der Verfasser der Denkschrift zur Zuchthausvorlage, Geheimrath Gruner, ist an Stelle des verstorbenen Woedtke zum Präsidenten des Reichsamts für Privatversicherung ernannt worden.

Damit ist auch er seiner sozialpolitischen Thätigkeit enthoben.

Reorganisation des Arbeits-Vermittelungsamtes in Ungarn. Der Handelsminister hat die Reorganisation des obigen Instituts genehmigt, wonach jetzt der Ausschuß aus 52 Mitgliedern besteht. Laut

dieser Reorganisation hat der Gewerkschaftsrath aus den Gewerkschaften sechs Plätze zu besetzen. Die Gewerkschaften fordern, daß das Arbeits-Vermittelungsamt, das den Interessen der Arbeiter in keiner Weise entspricht, gänzlich umgestaltet und der von ihnen angestrebten Arbeiterkammer einverleibt werde.

Statistik und Volkswirthschaft.

Die wirthschaftliche und soziale Lage der deutschen Buchbinder 1900.

Die Grundlage für eine gedeihliche agitatorische Entfaltung einer Arbeiterorganisation ist die genaue Kenntniß der Lage der betreffenden Arbeiter, und um die letztere zu erforschen, sind, so lange noch kein Reichs-Arbeitsamt besteht, die Organisationen auf ihre eigene Kraft angewiesen.

Daß nun trotzdem eine Organisation hierin Ersprießliches leisten kann, hat soeben der deutsche Buchbinderverband bewiesen. Er hat „Statistische Erhebungen in den Buchbindereien und verwandten Berufen Deutschlands im Jahre 1900" veranstaltet, deren ausgiebiges Resultat in einer **252** Seiten starken Broschüre unter diesem Titel uns vorliegt. Steht auch das so gewonnene Material in Bezug auf Zuverlässigkeit den amtlichen Erhebungen meist nach, so hat doch jede derartige mit unsagbaren Opfern an Zeit und Geld verknüpfte Arbeit stets bleibenden Werth.

Die vorliegenden Erhebungen erstrecken sich nicht nur, wie der Titel andeutet, auf die Verhältnisse in den Betrieben selbst, sondern auch, und das ist ein sehr nachahmenswerthes Beispiel, auf die persönlichen und die Wohnungsverhältnisse der betreffenden Arbeiter. Mit Hülfe eines dreifachen Fragebogens, der von den örtlichen Bevollmächtigten und den Gauvertretern über möglichst viele Werkstuben, Fabriken 2c. vertheilt wurde, kamen sodann die Resultate zu Stande. Trotzdem der Verband nur in einigen 60—70 Orten Mitgliedschaften hat, umfaßt die Statistik doch insgesammt 226 Orte. In diesen sind ermittelt worden 4765 Buchbindereibetriebe, Kartonnage-, Liniir-, Portefeuilleanstalten, Album-, Etuis-, Kontobuch-, Luxuspapierwaaren- und Galanteriewaarenfabriken mit insgesammt 44 277 Personen, darunter neben 2575 Hülfsarbeitern und 2382 Lehrlingen allein 22 655 weibliche Personen. Letztere haben seit der letzten Gewerbezählung um fast 8000 zugenommen, ein Beweis, wie die (billigere) Frauenarbeit in diesen Gewerben zunimmt.

Aber ein weiteres bemerkenswerthes Moment weist die Statistik auf: die immer mehr zunehmende Kapitalisirung der Betriebe. Der noch vor knapp 10 Jahren in den mittleren Provinzstädten in hohem Ansehen stehende „Meister" ist mehr und mehr durch den Großbetrieb verdrängt. Das beweist neben der Thatsache, daß von den 226 Orten nur noch in 36 „Kost und Logis beim Meister" verabfolgt wird, der Umstand, daß heute auf jeden der 4765 Betriebe im Durchschnitt $9^1/_3$ Arbeiter entfallen. Wenn man bedenkt, daß in Leipzig, Stuttgart, Berlin, Dresden 2c. Etablissements mit 300—700 Arbeitern bestehen, so ist das schon eine bedeutungsvolle Ziffer, die von dem Untergang des Kleinhandwerks eine beredte Sprache führt. Natürlich werden jetzt die Buchbinder in den Großbetrieben besser entlohnt als bei den Kleinkrautern „in der Provinz", wie der Berliner sagt, allein als besonders günstig kann die Lage dieses Berufes noch lange nicht angesehen werden.

Zunächst, was die Arbeitszeit anbetrifft; nicht nur, daß dieselbe infolge der sogenannten „Saisonarbeit" äußerst verschieden, ist sie auch in den einzelnen oft gleichwerthigen Orten kolossalen Schwankungen unterworfen. Die genauen Ermittelungen darüber sind sehr schwierig, da in einer (Unter-) Branche z. B. von September bis März „Hochsaison" ist, in einer anderen zwischen Februar und September und in einer dritten gar nur in ganz besonderen Anlässen (Ausstellungen, Festlichkeiten 2c. 2c.). Angesichts dessen ist es als höchst erfreulich anzusehen, daß bereits in 36 Orten die reine 54 stündige Arbeitszeit (pro Woche) durchgeführt, der Neunstundentag also völlig errungen ist. Daß das als ein Erfolg der Organisation zu betrachten ist, lehrt die Thatsache, daß dabei meist oder fast nur solche Orte in Betracht kommen, wo die Organisation am festesten Fuß gefaßt hat. Ja, um auch hierbei den Nutzen einer starken Organisation zu illustrieren, sei konstatiert, daß die Arbeiter überall dort, wo sie sich eine verkürzte Arbeitszeit errungen haben, die höchsten Löhne erhielten, während umgekehrt in den Orten mit längerer Arbeitszeit meist sehr niedrige Löhne bezahlt wurden! Die folgenden Angaben werden das beweisen.

In den hauptsächlich in Betracht kommenden der 226 Orte, die wir natürlich nicht einzeln hier aufzählen können, beträgt die Arbeitszeit 54 Stunden: Berlin, Hamburg, München, Hannover, Magdeburg, Stuttgart, Bremen, Altona, Dortmund, Erfurt, Lübeck, Würzburg, Eßlingen, Donauwörth, Freising, Neustadt a. d. H., St. Johann, Ruhrort, Lüdenscheid, Hamm, Dortmund, Wolfenbüttel, Hörter i. W., Detmold, Bant, Bremen, Hemelingen, Elmshorn, Geesthacht, Meldorf, Rendsburg in Holstein, Tondern, Wandsbek, Hirschberg i. Schlesien und Köpenick bei Berlin. In den übrigen 190 Orten schwankt sie zwischen 55 bis 75 (!) Stunden. In Leipzig allein beträgt sie nur $53\frac{1}{4}$ Stunden. Insgesammt beträgt die Arbeitszeit in 48 Orten 54 bis 57 Stunden, in 88 Orten 57 bis 60 Stunden und in 54 Orten gar noch über **60** Stunden. Die längste Arbeitszeit hat hierbei Sachsen aufzuweisen, und zwar 11 unter 18 Orten mit über 60 Stunden.

Dieselben Verschiedenheiten weisen die nachgewiesenen Arbeitslöhne auf. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Bild, das die Statistik darüber entwirft, sehr wenig zuverlässig ist. Abgesehen davon, daß die Aufnahme der Statistik mitten in der Hochkonjunktur 1900 stattgefunden hat (wobei die Ermittelungen sehr leicht zu falschen Schlüssen verführen), haben die befragten Personen anscheinend sehr häufig den Fehler begangen, die Summe des „Durchschnittsverdienstes" auf Grund der vielleicht zufällig „fetten" Löhne der letzten paar Wochen zu berechnen. Das haben schließlich auch die Verfasser der Schrift eingesehen, und in der Einleitung warnen sie ganz offen, auf Grund der mitgetheilten Wochenlöhne irgend welche Schlüsse auf den Jahresverdienst zu folgern. Diese Thatsache thut zwar der Statistik in diesem Punkte Abbruch, ist jedenfalls aber nur dadurch entstanden, daß die wenigsten Arbeiter irgend welchen Nachweis ihres fortlaufenden Verdienstes für ein ganzes Jahr in Händen haben. So lange also diese Erhebungen nicht amtlich vorgenommen werden, müßten, wenn zuverlässiges Material geschaffen werden soll, die Arbeiter entweder Buch führen oder die Listen der Krankenkassen 2c. mit in Anspruch genommen werden.

Aus den tabellarischen Uebersichten ergiebt sich nun über die Verschiedenartigkeit der Lohnhöhe folgendes Bild: In 45 von den 226 Orten werden Wochenlöhne von unter *M.* 18 (von *M.* 13 bis 18) gezahlt, in 95 Orten von *M.* 18 bis 21, in 35 Orten von 21 bis 24 und nur in 10 Orten von über *M.* 24. Der höchste Durchschnittslohn wird in Leipzig (*M.* 27,60), der niedrigste in einigen Orten Sachsens und Hessens 2c. gezahlt (*M.* 13). Die besten Löhne finden sich nächst Leipzig in Berlin (*M.* 24 bis 27), Hamburg (25,50), Altona (25,85), Dort-

mund (25,10), Stuttgart (24,15), Hannover (23), Frankfurt a. M. (22,80), Barmen (22,75), München (22,45), Solingen (22,10), Schleiz (21,95), Bremen (21,85), Mannheim (21,75), Offenbach, Ludwigshafen, Magdeburg mit je M. 21,45 usw.

Die höchsten Löhne entfallen also fast ausschließlich auf Orte, wo die kürzeste Arbeitszeit besteht! Die Großbetriebe entziehen den kleineren natürlich viele Arbeitskräfte, was zur Folge hat, daß diese, die früher meist die Gehülfen auch „in Kost und Logis" hatten, zu Konzessionen gezwungen werden. Wo sie das nicht thun, jammern und wehklagen sie in allen Tonarten über „Arbeitermangel". Aber anstatt einzusehen, daß die fortschreitende Kapitalisirung der Betriebe, die Umwandlung mehrerer kleineren Werke in Aktiengesellschaften 2c. Schuld daran ist, wird auch hier das Märchen von der „zunehmenden Unzufriedenheit" der Arbeiter gepredigt.

Dasselbe Schauspiel wie oben, zeigt sich bei den Löhnen für die in der Uebermacht vorhandenen weiblichen Arbeitskräfte. Auch deren Lohn schwankt sehr und zwar zwischen M. 6,80 (Brandenburg) und M. 12 bis 15 (Berlin). Die nächstbesten Löhne entfallen dann auf Mannheim (M. 13), Hamburg (12,55), Altona (12,10), Stuttgart (11,60), Hannover (11,40), Frankfurt a. M. (11,25), Barmen (11,25), Köln (11,25), Leipzig (10,95), Plauen i. V. (10,50), Krefeld (10,40), Elberfeld (10,10) usw. Nicht festzustellen ist nach der Statistik die Zahl derjenigen weiblichen Hülfskräfte, die in den Großstädten von den Unternehmern vielfach als sogenannte „Lehrmädchen" mit einem „Wochenlohn" von M. 3--4 angestellt werden. Im Ganzen aber kann auf Grund obiger Ziffern gesagt werden, daß den Unternehmern durch die ausgedehnte Frauen- und Mädchenarbeit ein riesiger Gewinn entsteht.

Die Ermittelungen über die an manchen Orten sehr ausgedehnte Heimarbeit sind leider mißglückt. Während noch amtlicherseits von mehreren Tausend in der Buchbinderei 2c. thätigen Heimarbeitern berichtet wird, hat die Statistik des Vorstandes des Buchbinder-Verbandes nur in 59 Betrieben 340 Arbeiter und in 119 Betrieben 743 Arbeiterinnen ermittelt. Der Mangel liegt, wie der Bericht entschuldigend hervorhebt, daran, daß aus weiteren 32 Betrieben die betreffende Frage ungenügend oder garnicht beantwortet wurde. Dasselbe ist bei der Frage nach den Strafgefangenen, die in den Strafanstalten mit Buchbinderarbeiten 2c. beschäftigt werden, der Fall. Es wurden nur sechs Firmen ermittelt, von denen drei allein 340 Gefangene beschäftigen lassen, während angesichts der Thatsachen, daß in fast allen Gefängnissen, Zuchthäusern 2c. diese oder ähnliche Arbeiten, die in das Fach einschlagen, angefertigt werden, die Zahl mindestens 10 bis 15 mal so hoch sein dürfte.

Von den hygieinischen und gesundheitlichen Verhältnissen berichtet die Statistik ebenfalls ausführlich, woraus ersichtlich, daß der Beruf der Buchbinderei nebst seinen Unterberufen ein äußerst ungesunder ist. Fast aus der Mehrzahl der 226 Orte wird über den Mangel an Ventilation und über lästigen Staub Beschwerde geführt. Man darf ruhig behaupten, daß der größte Theil der zahlreichen Schwindsuchtsfälle dadurch verschuldet ist! Im Jahre 1900 kamen insgesammt 1302 Krankheitsfälle vor, davon betraf allein der dritte Theil (403 Fälle) Erkrankungen an Schwindsucht!! In Berlin allein litten von insgesammt 3678 bei der Krankenkasse der Buchbinder gemeldeten Fällen 31,1 pZt. an Erkrankungen der Athmungsorgane. Ja, noch trauriger gestaltet sich das Verhältniß, wenn man die Journale der Zentral-Kranken- und Begräbniß-Kasse der Buchbinder (Sitz Leipzig) damit vergleicht; deren Jahresberichte wiesen auf 15 Jahre einen Durchschnitts-Prozentsatz von **63,6** pZt. Schwindsuchts-Erkrankungen nach!! Nächst den Athmungsorganen waren die Verdauungsorgane am häufigsten der Erkrankung ausgesetzt. Die Statistik berichtet allein über 168 Fälle, das sind 12,9 pZt. Von den Fällen, in denen die Arbeiter zum wiederholten Male von einer Krankheit befallen wurden, betrafen ebenfalls die Mehrzahl (34,4 pZt.) die Schwindsucht und die Erkrankungen der Verdauungs-Organe mit 15,4 pZt. Eingehendere Untersuchungen dieser Frage, die, wie der letzte Verbandstag beschloß, zu einer Petition an den Bundesrath verwendet werden sollen, werden sicher ein noch schlimmeres Ergebniß zeitigen.

Die ermittelten Betriebsunfälle waren am schädlichsten für die weiblichen Arbeitskräfte. Die Dauer der Verletzung betrug bei ihnen 20 bis 196 Tage, bei den männlichen nur 4 bis 112 Tage. Doch läßt sich Genaues über den Umfang und die Zahl der Unfälle nicht feststellen. Der Bericht selbst schreibt darüber: „Während durch Personenfragebogen nur 51 Betriebsunfälle ermittelt wurden, konnten durch die Werkstattfragebogen in 54 Orten aus 114 Betrieben insgesammt 210 festgestellt werden, von denen 199 an Maschinen vorkamen..... Wie mangelhaft aber auch diese Angaben sind, läßt sich schon daraus ermessen, daß allein in Berlin im Laufe des Jahres 1900 bei der dortigen Ortskrankenkasse der Buchbinder schon insgesammt 210 Unfälle zur Kenntniß (soll wohl heißen Anmeldung) gelangten." Und man kann dem Verfasser recht geben, wenn er meint, daß sich ein genaues Bild und zuverlässiges Material nur ermöglichen ließe, wenn man die Krankenkassen und Berufsgenossenschaften dafür gewinnen könnte.

Die in der Statistik enthaltene Uebersicht über die Wohnungsverhältnisse, die ebenfalls schätzenswerthes Material aufweist, muß späterer Separatbearbeitung vorbehalten bleiben.

Hier seien nur noch kurz einige bemerkenswerthe Punkte betreffs der Organisationsverhältnisse besprochen. Der Verband zählte insgesammt im Berichtsjahre 7401 männliche und 3046 weibliche (darunter allein 2800 in Berlin und Leipzig!) Mitglieder, zusammen also 10 447. Prozentual entfallen auf die Gesammtzahl der nach der Berufszählung von der Generalkommission als organisationsfähig berechneten Arbeiter 38,5 und auf die Arbeiterinnen 13,4 pZt. Daß in Leipzig, der Zentrale der Buchbinderei, wo die höchsten Löhne und die kürzeste Arbeitszeit zu verzeichnen sind, auch die Organisationsverhältnisse am günstigsten stehen, ist fast selbstverständlich. Von 2158 Gehülfen sind 1631 oder **75,6** pZt. und von 2549 Arbeiterinnen sind 1001 oder 39,3 pZt. beim Verbande organisirt. In den übrigen hauptsächlichsten Orten ist das Verhältniß folgendes:

Ort	Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte		Organisirt sind davon			
	männl.	weibl.	männl.	pZt.	weibl.	pZt.
Berlin	5000	7683	2225	44,5	1808	23,5
Hamburg	441	389	287	65,1	91	23,4
München	657	715	191	29,1	49	6,8
Breslau	208	437	99	47,6	24	5,5
Dresden	619	1717	169	27,3	—	—
Nürnberg	272	933	161	59,1	44	4,7
Hannover	498	729	244	49,0	57	7,8
Magdeburg	130	70	81	62,3	—	—
Stettin	29	106	24	82,7	—	—
Stuttgart	721	900	631	87,5	372	41,7
Dortmund	75	19	49	65,3	—	—
Erfurt	79	23	55	69,6	—	—
Bielefeld	98	75	76	77,5	—	—
Brandenburg	17	70	17	100,0	—	—
Eßlingen	26	24	19	73,1	—	—
Erlangen	102	170	78	76,5	57	33,5
Schleiz	46	27	30	65,2	11	40,7
Gößnitz	33	3	33	100,0	—	—

Im großen Ganzen macht der Verband gute Fortschritte. Aber diese Ziffern beweisen auch, wie viel Mühe und Arbeit noch aufgewendet werden muß, um die kleinen Erfolge aufrecht zu erhalten und größere, schönere dazu zu erkämpfen! Wir wünschen von Herzen, daß jeder Buchbinder die Statistik aufmerksam durchlese, damit er, einen Einblick in seine wirklich traurige Lage erhaltend, gleichzeitig dadurch die Mittel und Wege finde, deren er zur Besserung seiner Verhältnisse so dringend bedarf: Eine gefestigte und allen Stürmen Stand haltende Organisation!

Zwickau. Rob. Albert.

Die Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiterinnen in Belgien.

Unter den 822 976 in der Industrie thätigen Personen sind 193 039 Arbeiterinnen. In diese Zahl sind die landwirthschaftlichen Arbeiterinnen, Mägde 2c. nicht eingerechnet. Nach der neuesten Statistik sind gewerkschaftlich organisiert 9,20 pZt. männliche und 1,7 pZt. weibliche Arbeiter.

In den Industrien, wo beide Geschlechter zusammen beschäftigt sind, stellen die Frauen einen starken Prozentsatz der Syndizierten. So beispielsweise in Gent. Dort sind im Syndikat der Leineweber 1600 Frauen, das sind 28,7 pZt. der gesammten in dieser Branche beschäftigten Arbeiterinnen; im Syndikat der Kattunarbeiter 100, gleich 43,6 pZt.; bei den Webern 800, gleich 35,9 pZt.; von den Näherinnen sind 106, gleich 5 pZt. Alle diese Syndikate gewähren Kranken- und Arbeitslosenunterstützung.

Die Genter Näherinnen haben selbst eine Produktivgenossenschaft gegründet, die 120 Arbeiterinnen beschäftigt. Die Erzeugnisse werden in den Volkshäusern abgesetzt. Alle arbeitslosen und syndizierten Kolleginnen finden dort Aufnahme. An diese Genossenschaft ist eine professionelle Schule angeschlossen, die 90 Besucher aufweist. Das Lehrgeld beträgt 10 Cent pro Woche.

In Alost sind 25 pZt. der Kattunarbeiterinnen organisiert.

Gleichfalls haben die Zigarren- und Streichholzfabrikarbeiterinnen in Grammont einen Verein mit 150 Mitgliedern, gleich 16,8 pZt. der in dieser Branche dort Beschäftigten.

Für die in den Kammgarnfabriken in Verviers thätigen Frauen bestehen drei Gewerkschaften mit je 100 Mitgliedern. In Brüssel befinden sich in den Syndikaten der Buchbinder und Schuhmacher je 90 Frauen. Sicherlich existieren noch einige kleinere Syndikate der Frauen in anderen als den obengenannten Städten, deren Stärke jedoch nicht ermittelt ist. Auch haben noch verschiedene Arbeitergewerkschaften weibliche Mitglieder, wenn auch nur wenige in ihren Reihen.

Brüssel. Chagrin.

Soziales.

Aus dem Zarenreiche.

Die südrussischen Bergwerksbesitzer und die Arbeiterversicherung. Gratifikationen der Warschauer-Wien-Eisenbahnverwaltung für die Angestellten. Arbeiterschutz und die Arbeiter.

In der zu Charkow Mitte Februar d. J. stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung der südrussischen Bergwerksbesitzer wurde die Einführung einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Unfallversicherung ihrer Arbeiter beschlossen. Aber wie? Darin liegt eben der große Witz. Die Geschichte dieses Beschlusses ist so interessant und lehrreich, daß wir, wenn auch kurz, näher darauf eingehen wollen.

Der Gedanke, die bei ihnen beschäftigten Arbeiter und ihre Hinterbliebenen im Unglücksfalle zu entschädigen, wurde von den südrussischen Bergwerksbesitzern bereits Mitte der achtziger Jahre in Form einer „Gesellschaft zur Unterstützung der Bergarbeiter Rußlands“ verwirklicht. Die Leistungen derselben waren aber derart minimal und die ganze Einrichtung so mangelhaft, daß nach und nach die einsichtsvolleren Bergwerksbesitzer selbst die Nothwendigkeit einer gründlichen Reorganisation derselben einsahen und so entstand der Entwurf der Satzungen zur Gründung einer Gesellschaft zur gegenseitigen Versicherung der Montan-Unternehmer Südrußlands.

Zweck dieser Gesellschaft ist die Gewährung von Unterstützungen und Renten an Arbeiter, Handwerker und Angestellte sowie deren Angehörige der oben erwähnten Produktionszweige bei einem Jahresverdienste von nicht über 500 Rubel (za. ℳ 1080). Bei noch höherem Einkommen ruht die Unterstützung und erreicht nur die Höhe Derer, welche 500 Rubel im Jahre verdienten. Die Entschädigungen betragen bei voller lebenslänglicher Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des Jahresverdienstes, bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit hängt die lebenslängliche Rente von dem Grade des durch den Unfall herbeigeführten Verlustes der Arbeitskraft ab. Bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit erhält der Verunglückte eine Unterstützung im Betrage seines halben Tagesverdienstes, falls er sich zur Herstellung seiner Gesundheit in das zum Betriebe gehörige Krankenhaus begiebt, und zwei Drittel desselben, wenn er sich auf eigene Kosten kurieren läßt.

Stirbt der Verunglückte, so erhält die Wittwe bis zur Wiederverheirathung ein Fünftel des Jahresverdienstes des Verstorbenen. Gleich viel bekommt der Wittwer einer verunglückten Arbeiterin, falls es sein Gesundheitszustand nicht erlaubt, für seinen Unterhalt selbstständig zu sorgen. Bei der Wiederverheirathung erhält die Wittwe eine einmalige Abfindungssumme in der Höhe ihrer dreifachen Jahresrente. Die Kinder und Stiefkinder beiderlei Geschlechter bekommen, falls die Mutter am Leben ist, nach dem Tode ihres Vaters bezw. Stiefvaters ein Sechstel (bei einem Kinde), ein Viertel (bei zwei), ein Drittel (bei drei), ein Halbes (bei vier und mehr Kindern) des Jahresverdienstes des Verstorbenen. Doppelwaisen erhalten je ein Viertel dieses Verdienstes und zwar bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Hatte der Verstorbene seine Eltern zu ernähren, so erhält jedes von Beiden lebenslänglich je ein Drittel seines Jahresverdienstes. Endlich wird auch für die nächsten Verwandten: Großvater, Großmutter sowie die Brüder und Schwestern des Verstorbenen (für die Letzteren bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) für den Fall gesorgt, daß derselbe sie bisher unterstützte und keine eigene Familie oder noch lebende Eltern besaß. Es wird ihnen je ein Sechstel, insgesammt jedoch nicht über ein Drittel seines Jahresverdienstes gewährt. Die Gesammtsumme aller dieser Renten darf die Hälfte des jährlichen Einkommens des Verstorbenen nicht übersteigen, es wird sonst die Rente der Einzelnen dementsprechend gekürzt.

Der Jahresverdienst eines Arbeiters oder niederen Angestellten wird folgendermaßen festgestellt: Es wird die Gesammtsumme des von dem Arbeiter im letzten Jahre in einem und demselben Betrieb verdienten Geldes genommen und durch die Zahl der Arbeitsmonate dividiert; die so gewonnene Zahl, mit zwölf multipliziert, bildet nun den gewünschten Jahresverdienst, der bei Gewährung von Unterstützungen und Renten zu Grunde gelegt wird. Läßt sich der Verdienst eines Arbeiters nicht genau feststellen, so wird als

solcher der durchschnittliche Jahresverdienst eines beliebigen Arbeiters desselben Faches angenommen. Im Jahresverdienst ist auch die Kost zu dem ortsüblichen Preise mit eingerechnet.

Was nun die Kosten des ganzen Unternehmens betrifft, so sollen dieselben von den Arbeitgebern allein getragen werden, je nach der Art des Unternehmens und im Verhältniß zu dem Verdienste sämmtlicher im betreffenden Unternehmen beschäftigten Personen mit nicht über 500 Rubel pro Jahr, wobei Jene, welche mehr als 500 Rubel im Jahr verdienen, den Erstgenannten gleichgestellt sind. Die auf diesem Prinzip basierenden Einnahmen sollen bestehen:

a) aus bestimmten einmaligen Beiträgen einzelner Unternehmungen bei Neueröffnung der Thätigkeit der Gesellschaft oder bei Beginn eines Unternehmens;

b) aus Beiträgen pro Pud* der abgesetzten Produkte und

c) aus periodischen Beiträgen je nach der Zahl der beschäftigten Personen und der festgesetzten Renten.

Soviel über die Hauptbestimmungen des Entwurfes. Gegenüber den Satzungen der bestehenden Gesellschaft zeichnet sich derselbe vor Allem dadurch aus, daß er den obligatorischen Beitritt sämmtlicher Unternehmer des Rayons vorschreibt, diese zu höheren Beiträgen heranziehen will und infolgedessen auch die Leistungen der Gesellschaft zu erhöhen beabsichtigt.

Der so ausgearbeitete Entwurf wurde vor zirka zwei Jahren, nachdem er zur Begutachtung an sämmtliche Montan-Unternehmer des Rayons geschickt und von keinem derselben beanstandet worden war, der Regierung in St. Petersburg zur Genehmigung vorgelegt. Die Zweckmäßigkeit und Wohlthat des Obligatoriums wurde also damals von keiner Seite bezweifelt und als nach einigen Monaten der Entwurf aus St. Petersburg mit dem Bescheid zurückkam, daß sowohl das Finanzministerium wie auch das für Landwirthschaft und Staatsdomänen entschieden gegen dieses Prinzip waren, da waren die noblen Herren voll Entrüstung, daß ihnen von der Regierung Hindernisse in den Weg gelegt wurden, „die vollkommendste Art der Arbeiterversorgung einzuführen und beschlossen in ihrer nächsten Versammlung einstimmig, das Prinzip des Obligatoriums beizubehalten und den Entwurf mit einigen untergeordneten Aenderungen nochmals nach St. Petersburg zu schicken mit der Motivierung, daß die obligatorische Theilnahme sämmtlicher Bergwertsbesitzer an dieser auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherung nicht nur wünschenswerth, sondern geradezu nothwendig sei und daß die Verwirklichung dieser guten Sache einem thatsächlichen Bedürfniß des Don-Rayons entspreche.

Diesmal empfing man den Entwurf in St. Petersburg viel günstiger und so wurden zu der Ende November vorigen Jahres zu Charkow stattgefundenen Generalversammlung Vertreter der beiden Ministerien abgesandt, zwecks endgültiger Berathung und redaktioneller Ausarbeitung des Entwurfs, der noch vor Weihnachten dem Reichsrathe zur Genehmigung vorgelegt werden sollte. Allein mit der Begeisterung für die „vollkommenste Art der Arbeiterversorgung" war es bereits aus. Viele verhielten sich dem Entwurfe gegenüber ganz theilnahmslos, Manche sprachen sich direkt dagegen aus und endlich einigte man sich dahin, die endgültige Beschlußfassung bis zur außerordentlichen Generalversammlung, die Mitte Februar d. J. ebenfalls in Charkow stattfinden sollte, zu vertagen und so zogen die Regierungsvertreter unverrichteter Dinge wieder ab.

Was ist nun in der Zwischenzeit geschehen, was die Herren so umgestimmt hat? Bei der Entschiedenheit, mit welcher diese Arbeiterfreunde das Prinzip des Obligatoriums der Regierung gegenüber wiederholt vertraten, konnte man nur Eines annehmen: Die Zahl der Unglücksfälle in den ihnen gehörenden Bergwerken wird dermaßen abgenommen haben, daß es überflüssig erschien, noch besondere Maßregeln zu treffen. Wie aber war es in der Wirklichkeit? In der That verunglückten nach den vom Verfasser des Entwurfes mitgetheilten Angaben in der Zeit von 1892 bis 1900 nicht weniger als 3223 Personen. Davon erlagen 988 ihren Verletzungen. Im Durchschnitte kamen auf je zehn Millionen Pud der gewonnenen Produkte 9,28 Unglücksfälle, darunter 6,44 mit gänzlicher oder theilweiser Invalidität und 2,84 mit tödtlichem Ausgang. Demgegenüber treffen in Preußen auf zehn Millionen Pud der gewonnenen Produkte 1,22 (1899), in Großbritannien 0,73 (1900), in Belgien 0,89 (1899), in Oesterreich 0,99, in den Vereinigten Staaten 1,31 bei Anthrazit- und bei Steinkohlengewinnung 0,60 Todesfälle infolge von Verunglückungen. Also ist im Vergleiche zum Auslande die Zahl der Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgang in dem Don-Rayon zwei- bis fünfmal so groß. Zwei Drittel der auf diese Weise verstorbenen Arbeiter hinterließen Frau und Kinder (durchschnittlich je zwei Kinder pro Familie), die Hälfte ließ ihre Eltern zurück. Für das Jahr 1900 haben wir zwar keine direkten Angaben über die Zahl der Verunglückten, wir besitzen aber dafür einen sehr vielsagenden „indirekten" Beweis der Richtigkeit unserer Ansichten, nämlich den Rechenschaftsbericht der anfangs erwähnten „Gesellschaft zur Unterstützung der Bergarbeiter Südrußlands". Darnach war die Thätigkeit dieser Gesellschaft im Berichtsjahre um zirka 68 pZt. stärker als im Vorjahre, was auf eine bedeutende Zunahme, keinesfalls aber auf eine Abnahme der Zahl der Unglücksfälle schließen läßt. Während dieses Jahres wurden an die Verunglückten und ihre Angehörigen im Ganzen 42 042,8 Rubel, davon 14 140,5 Rubel als einmalige Abfindungssummen ausbezahlt, — für die Betreffenden das ungünstigste Abzahlungssystem. Die Höhe der Jahresrenten schwankte zwischen 24 und 180, die der einmaligen Unterstützungen und Abfindungssummen zwischen 6 und 555 Rubel. Wir sehen also, die Unfallstatistik konnte kein Grund einer Umstimmung, eher der Verstimmung sein. Ebenso würden diejenigen in ihrer Annahme irren, welche glaubten, die Herren Grubenbarone hätten in der letzten Zeit viel für die Verbesserungen zur Sicherheit des Betriebes ausgegeben und könnten deshalb keine weiteren Lasten mehr tragen. Nach den Angaben der Ingenieure P. W. Kulibin und A. P. Frese, die im Auftrage des Bergwerks-Departements die Kohlengruben des Dongebietes besuchten und darüber einen vor Kurzem erschienenen, besonderen Bericht veröffentlichten, „fanden sie nirgends geeignete Mittel und Vorsichtsmaßregeln für den Fall eines Brandes oder einer Grubenexplosion; auch trafen sie in keiner Grube eine regelmäßige oder überhaupt irgend welche Organisation zur Hülfeleistung bei einer Explosion, ebenso wenig ist für die Gewährung ärztlicher Hülfe, für den Transport der Verunglückten genügend Sorge getragen usw.

Der richtige Grund der Sinnesänderung liegt ganz anderswo, nämlich im Sinken der Kohlenpreise, denn als der Entwurf der zu organisierenden Gesellschaft vor zwei Jahren zum ersten Male zur Besprechung kam, herrschte ja überall der Kohlenhunger — die Kohlenpreise stiegen bedeutend in die Höhe,

---

* 1 Pud = 16,4 Kilogramm.

die Grubenbesitzer „verdienten“ riesige Summen. Da konnten sie sich leicht großmüthig zeigen und sich bereit erklären, auch den armen Teufeln, die ihnen ihre Reichthümer verschafften, einige Brocken von ihrem opulenten Tische hinabzuwerfen. Als dann der Entwurf zum ersten Male von der Regierung abgewiesen wurde, standen die Kohlenpreise ziemlich hoch, — „das Geschäft“ ging entsprechend gut, da konnte man auch den noblen und entrüsteten Menschenfreund, dem die böswillige Obrigkeit nicht einmal Wohlthaten seinem lieben Nächsten zu erweisen erlaubt, spielen. Nicht so nach einem Jahre, als die Regierung ihren wiederholten Vorstellungen nachgab. Inzwischen waren nämlich die Kohlenpreise fast um die Hälfte gesunken und nach der allgemeinen Geschäftslage war vorauszusehen, daß sie noch weiter sinken werden. Da verrauchte auch die ganze Begeisterung für die „vollkommendste Art der Arbeiterversorgung“. Nachdem man sich aber früher von einigen Schwärmern bereits so weit hinreißen ließ, konnte man nicht plötzlich die ganze Sache wieder aufgeben und man suchte deshalb auf irgend eine Weise von der lästigen Geschichte frei zu werden und dies ist, wie wir gleich sehen werden, auch sehr gut gelungen. Um die ängstlichen Gemüther zu beruhigen und sie nicht zu allzugroßen Ausgaben zu veranlassen, wurde vom Verfasser des Entwurfes ein Maximum fixiert, nach dessen Ueberschreitung die einzelnen Mitglieder das Recht hätten, aus der Gesellschaft auszutreten und so die ganze Thätigkeit derselben liquidiert werden könnte. Da sich die durchschnittlichen Jahresausgaben der Mitglieder nach dem Entwurfe auf 2,89 pZt. der Arbeitslöhne belaufen würden, so schlug der Verfasser, um allen Eventualitäten vorbeugen zu können, ein Maximum von 5 pZt. vor; die Majorität setzte aber trotz der eindringlichen und wiederholten Mahnungen des Verfassers diesen Prozentsatz auf 4 pZt. herab und sprach somit dem noch nicht geborenen Unternehmen das Todesurtheil aus. Da nämlich die Ausgaben bei den herrschenden Arbeitsverhältnissen durch die große Zahl der zu erwartenden Unglücksfälle die angenommene äußerste Grenze sicherlich überschreiten würden, so müßte auch die Gesellschaft zur Liquidation schreiten. Uebrigens wird die Regierung nach der Meinung des Referenten diesen Entwurf nicht bestätigen und das wollten ja die Herren.

Um ihren Eigennutz und zugleich ihre Kleinlichkeit besonders klar zu legen, wollen wir noch hinzufügen, daß bei der den Zeitungen nach sehr hitzigen, dreitägigen Debatte über die Feststellung des Maximums auf 5 oder 4 pZt. es sich für sie um eine eventuelle Mehrbelastung von ganzen 0,03 pZt. pro Pud des jetzigen Kohlenpreises gehandelt hätte.

* * *

Von großer Menschenfreundlichkeit scheint auch die Eisenbahnverwaltung der sich sehr gut rentierenden Warschau-Wien-Eisenbahn beseelt zu sein. Sie gewährt nämlich ihren Angestellten am Ende des Jahres außer ihrem Gehalt noch eine Gratifikation in der Höhe von 3 pZt. ihres Gehaltes. Jedoch dürfen nicht Alle diese Wohlthaten genießen, sondern nur Jene, welche erstens während ihres ganzen Jahres keinen einzigen Arbeitstag versäumt haben, zweitens um keinen Urlaub nachsuchten und drittens mit keiner Geldstrafe bedroht wurden. Ist es schon sehr schwer, die ersten zwei Punkte einzuhalten, so macht doch die Eisenbahnverwaltung die Erfüllung des dritten Punktes ganz unmöglich, denn zur Bestrafung kann man immer eine plausible Gelegenheit finden, und bei dem auf dieser Strecke aus Sparsamkeitsrücksichten herrschenden Mangel an Personal und der ständigen Ueberlastung der Angestellten ist es erst recht leicht möglich; auch werden die Strafen in so reichlichem Maße ausgetheilt, daß fast kein Angestellter denselben entgeht, was den Verlust der Gratifikation zur Folge hat. — „Sehen Sie, das ist ein Geschäft!“

Alle diese und ähnliche „Wohlthaten“ haben das eine Gute für sich, daß die von ihnen Betroffenen dadurch angeregt werden, die mehrfachen Angriffe ihrer vereinigten Gegner abzuwehren, was durch Organisationen, Streiks und außerdem durch andere Mittel geschieht, die, wenn sie auch keine praktischen Erfolge von Bedeutung versprechen, doch vom agitatorischen Standpunkte aus sicherlich von großem Nutzen sein werden. Wir meinen nämlich die in Minsk und Kertsch von den dortigen Handwerkergehülfen an die Lokalbehörden gestellten Gesuche, ihnen aus ihrer Mitte die Wahl einer Kommission zur Ueberwachung des genauen Vollzugs der bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen zu erlauben. Bei einer Ueberschreitung derselben soll die Kommission der Polizei diesbezügliche Anzeige machen. Auch in anderen Städten, so in Kamenez-Podolsk rühren sich die Bäckergehülfen, in Rostow am Don die Trambahnangestellten usw. und wenden sich an die örtliche Behörde um Schutz gegen die übermäßige Ausbeutung. Sehr interessant ist in dieser Beziehung auch folgender Fall: Die bei Nischny-Nowgorod befindlichen, in ganz Rußland bekannten Sormowi'schen Eisenwerke entlohnten, entgegen den Gesetzesbestimmungen vom 2./14. Juni 1897 und den eigenen Fabrikordnungen die Ueberstunden an Sonn- und Feiertagen wie an gewöhnlichen Arbeitstagen. Im Herbst vorigen Jahres verklagten nun gegen 20 Arbeiter dieser Werke die Geschäftsleitung auf Ersatz der ganzen Summe für die Ueberstundenarbeit in der Höhe von 5000 Rubel (gegen ℳ 11 000). Einige von den Klagen kamen bereits zur Verhandlung und wurden vom Friedensrichter und in der ersten Beerufungsinstanz anerkannt, somit hatte die Geschäftsleitung des Unternehmens Schadenersatz zu leisten. ... od.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Tarifgemeinschaft im Feingoldschläger-Gewerbe. Nach langen Verhandlungen kam zwischen dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Verband der Feingoldschlägermeister Deutschlands eine Tarifvereinbarung zu Stande, die vorläufig auf ein Jahr gilt. Hauptzweck ist die gemeinsame Festsetzung der Löhne und der Arbeitszeit. Diese wird je nach Bedarf festgesetzt, darf aber neun Stunden täglich nicht überschreiten. In den der Tarifgemeinschaft angehörigen Betrieben dürfen nur tariftreue Arbeiter beschäftigt werden und diese dürfen wiederum nur in tariftreuen Geschäften Arbeit nehmen. In Mittelfranken gehören alle Betriebe der Tarifgemeinschaft an. Wenn sich die Vereinbarung bewährt, soll sie später für längere Zeit abgeschlossen werden.

Aus England.

Unabhängige Arbeitervertretung. Arbeiterschutzgesetzgebung. Die Lordsentscheidung. Genossenschaftliches.

Es ist sehr interessant, zwei Strömungen zu verfolgen, welche sich augenblicklich in der englischen und deutschen Gewerkschaftsbewegung abspielen. Während in Deutschland Diskussionen über „Neutralität“ der Gewerkschaften geführt werden, sind die englischen Gewerkschaften im Begriff, ihre seit Jahrzehnten geübte „Neutralität“ über Bord zu werfen. Es ist wahr, in den 90er Jahren war unter den deutschen organisierten Arbeitern schon stark die Ansicht verbreitet, daß der englische „Nur-Trade-Unionismus“ verschwunden sei.

Hatte doch Thomas Burt in seiner Präsidentenrede am Trades Unionkongreß vom Jahre 1887, wenn wir nicht irren, den vielversprechenden Ausspruch gethan: „Die Aera der Streiks ist vorbei, die Aera der politischen Aktion beginnt." Sie hatte in Wirklichkeit noch lange nicht begonnen.

Seit 1890 hat sich in England Vieles verändert. Der Kapitalismus arbeitet seit Jahren daran, die den englischen Gewerkschaften durch Gesetz gewährleistete Neutralität zu untergraben. Das ist ihm endlich gelungen. Die Lordrichterkammer hat mit kalter Hand das Gesetz, welches 1875 zum Schutze der Gewerkschaften, durch schweren und aufopferungsvollen Kampf derselben erobert wurde, durchbrochen; durch das den deutschen Arbeitern wohl bekannte Urtheil in der Taff Vale-Angelegenheit.

Dieses Urtheil hat in der englischen Gewerkschaftswelt gewaltige Erschütterungen hervorgerufen. Auf dem letzten Gewerkschaftskongreß sprach man davon, daß man als Antwort bei der nächsten Wahl wenigstens 100 „unabhängige Arbeitervertreter" in's Parlament schicken müsse. Und in der That, mit vollem Ernst ist man an der Arbeit. Ohne lange Diskussion haben in den großen Gewerkschaften Urabstimmungen über die Nothwendigkeit der Vertretung im Parlament stattgefunden.

Im Februar-Bericht der Kesselschmiede wird das Resultat einer solchen Abstimmung mitgetheilt. Es betheiligten sich 32 576 Mitglieder. Für selbstständige Arbeitervertretung stimmten 25 581, dagegen 6995. Es ist dieses eine Majorität von 19 586 Stimmen zu Gunsten einer solchen Vertretung. Die Maschinenschlosser haben vor längerer Zeit einen ähnlichen Beschluß mit ähnlichem Erfolg gefaßt. Die mächtigste Bewegung dieser Art finden wir bei den großen Gewerkschaften der britischen Kohlengrubenarbeiter. Der Hauptvorstand der „Miners Federation of Great Britain" hat im vorigen Jahre einen Entwurf zu Gunsten selbstständiger Arbeitervertretung seinen Mitgliedern vorgelegt. Ueber 300 000 betheiligten sich an der Abstimmung und die überaus große Mehrzahl stimmte für den Entwurf. In allen diesen Gewerkschaften haben die Mitglieder sich verpflichtet, eine Extrasteuer von einem Shilling pro Jahr zu bezahlen um der Sache auch praktische Bedeutung zu verleihen. Schon hat man mit der Bezahlung bei den Bergarbeitern begonnen und die eingezahlte Summe für das erste Quartal beläuft sich auf 4000 Pfund Sterling (M 80 000). Nach diesem Entwurf ist die Basis der Repräsentation: ein Kandidat für je 10 000 Mitglieder. Es werden auf diese Weise bei der nächsten Wahl zwischen 30 bis 40 „Miners Candidates" auf der Bildfläche erscheinen. Die Kandidaten müssen **bezahlte Beamte** der Organisation sein. Weiter ist für jeden gewählten Abgeordneten ein Gehalt von Lstrl. 350 pro Jahr und ein Fahrbillet erster Klasse festgesetzt. Das macht für die Dauer der Session berechnet, einen Wochenlohn von 260 sh (Lstrl. 13)!!!!

Der Weg, den diese neueste Bewegung der Trade Unions zunächst gehen wird, erhält durch diese Vormärsche eine scharfe Beleuchtung. Weiter sei noch Folgendes angeführt: Am Ende des vorigen Jahres machte die Niederlegung eines Mandats für das Parlament eine Neuwahl nothwendig. Das Gewerkschaftskartell der Stadt Dewsbury wandte sich nun an Sam Woods, Sekretär des parlamentarischen Comités mit der Absicht, denselben als Kandidaten der Arbeiter zu gewinnen. Vorausgesetzt muß werden, daß Dewsbury vorwiegend aus Arbeitern besteht. Die liberale Federation, ihrer Sache sicher, wollte keinen Arbeiterkandidaten aufstellen, so ließ Sam Woods in die Welt hinaus posaunen, er wolle kein Parteivernichter sein, er nehme die Kandidatur nur an, wenn dieselbe — von der liberalen Federation gutgeheißen werde. (!) Diese stellte nun aber einen sehr reichen Mann als Kandidaten auf. Das scheint die Art und Weise zu sein, wie die Führer die Parole des letzten Kongresses, von den 100 unabhängigen Arbeitervertretern, verstehen. —

Am 18. Februar stand im „House of Lords" ein Gesetzentwurf zur Diskussion, der den Zweck hatte, einen zeitigen Ladenschluß herbeizuführen. Die Arbeitsverhältnisse und Lebensweise der Ladengehülfen Englands ist tieftraurig. Schon seit 1886 befaßt sich das Parlament mit dieser Arbeiterkategorie. Man hat die Sache fortwährend an Kommissionen verwiesen und weiter ist man bis heute noch nicht. Im letzten Jahre erhielt eine solche Kommission den Auftrag, eine Enquête zu veranstalten über die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen. Es stellte sich heraus, daß die Arbeitszeit pro Woche 80 und 90 Stunden beträgt exkl. „der Zeit, die nothwendig ist zur Aufräumung des Ladens." Weiter heißt es, daß „84 Stunden pro Woche zu sechs Tagen gerechnet, eine Arbeitszeit von täglich 14 Stunden ausmacht. Es ist klar, daß solche lange Arbeitszeit sehr schädlich, ja ruinierend für die Gesundheit der Betheiligten sein muß, besonders für die Frauen, umsomehr, wenn dieselbe in überfüllten mit Gas beleuchteten und schlecht ventilierten Läden vollbracht werden muß." Der Entwurf verlangt nicht direkt einen zeitigen Ladenschluß, er überläßt die Regelung den einzelnen Lokalverwaltungen. Daß heißt: wenn sich zwei Drittel der Ladenbesitzer eines Bezirkes auf einen bestimmten Ladenschluß einigen, kann derselbe durch die Lokalbehörden eingeführt werden. Man sieht, der Entwurf ist sehr fragwürdiger Art, und einmal Gesetz, müßte er naturnothwendig Anlaß geben zu den schwierigsten Unterhandlungen in den verschiedenen Lokalitäten. Unterhandlungen ohne Ende. Denn wenn sich heute eine Zweidrittel-Majorität der Ladenbesitzer eines Bezirkes für einen früheren Ladenschluß findet, „kann" derselbe gewährt werden. Ist aber nach einiger Zeit über ein Drittel der Ladenbesitzer unzufrieden mit dem Ladenschluß, so „kann" die gemachte Bestimmung aufgehoben werden. Es „kann" dann natürlich wiederum von vorne angefangen werden. Trotzdem also der Entwurf, wenn er Gesetz geworden, in vielen Fällen ein todter Buchstabe geblieben wäre, wurde er mit großer Majorität abgelehnt.

Noch in dieser Session wird sich aber das Unterhaus mit derselben Sache zu beschäftigen haben und zwar mit einem besseren Entwurf im Sinne der Angestellten. An Stelle des „kann" steht hier ein „muß". Der neue Entwurf verlangt eine gesetzliche Maximalarbeitszeit (60 Stunden), Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren, strikte Regelung sanitärer Einrichtungen, Regelung der Ueberzeit usw. Wird der Entwurf eine Mehrheit im Unterhause finden? Schwerlich! Die Gewerkschaft der Ladengehülfen, welche mit jedem Tage an Mitgliederzahl zunimmt, entfaltet schon seit geraumer Zeit eine mit großem Fleiß und Takt geführte Agitation zu Gunsten einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse in ihrem Berufe. —

Am 25. Februar wurde die Regierung im Unterhause in einer Resolution aufgefordert, Untersuchungen bei den Eisenbahnern anzustellen, wie weit die Arbeitszeit derselben einen Arbeitstag von 12 Stunden überschreitet. Diese Resolution wurde nach kurzer Debatte angenommen. Richard Bell, der Gene-

ralsekretär der Eisenbahnarbeiter, seit der letzten Wahl Parlamentsmitglied, brachte wahrhaft grauenhafte Fälle zur Kenntniß des Hauses. U. A. führte er an, es sei vorgekommen, daß die Leute 16 bis 22 Stunden arbeiten mußten. Bei einer Company mußte ein Arbeiter ununterbrochen 30 Stunden arbeiten. Bell führte einen Fall an, wo ein Arbeiter 116 Stunden in sechs Tagen gearbeitet hat. Weiter führte er aus, daß solch unerhörte lange Arbeitszeit von sehr nachtheiligen Folgen sei; nicht nur für die Arbeiter, sondern vor allen Dingen auch für die Reisenden.

Im Jahre 1891 wurde eine königliche Kommission zur Untersuchung der Unglücksfälle ernannt. Diese Kommission stellte fest, daß nicht selten schwere Unglücksfälle vorkommen, welche auf die überaus lange Arbeitszeit zurückzuführen sind. Nach 1891 trat denn auch eine Verkürzung der Arbeitszeit ein; in diesem Jahre zählte man noch 549 schwere Unglücksfälle. Im Jahre 1893 aber, trotzdem mehr Leute beschäftigt wurden, 460. Seit den letzten Jahren hat man die Arbeitszeit wieder verlängert, und die Unglücksfälle haben wieder zugenommen, im letzten Jahre betrugen dieselben 582. Das ist mehr, als im Jahre 1891. —

Ein Gesetzentwurf über Altersversorgung ist in zweiter Lesung mit großer Majorität angenommen worden. Es ist aber trotzdem sicher, daß die Vorlage niemals Gesetz werden wird. Die Gewerkschaftswelt wird auch sicher mit dieser Vorlage nicht zufrieden sein. Noch auf dem letzten Kongreß hat man sich gegen jede Art Altersversorgung ausgesprochen, die nach „Armenverwaltung" und „Pauperismus" riecht. Der angenommene Kadaver ist aber nichts anderes, als ein verstaatlichter Pauperismus. Nur Derjenige, der das 65. Lebensjahr erreicht hat und dessen Wocheneinnahme weniger als 10 sh beträgt, „hat das Recht", sich um die „Alterspension" zu bewerben, welche nicht weniger als 5 sh und nicht mehr als 7 sh wöchentlich betragen darf. Die lokalen „Armenverwaltungen" haben Untersuchungen anzustellen, ob man auch arm genug ist, um die Pension zu bekommen. Sonderbarerweise hat keiner der Arbeitervertreter den Standpunkt des Kongresses vertreten.

Am 5. und 12. März hat sich das Unterhaus mit dem Achtstundentag in den Kohlengruben zu befassen.

Der Achtstundentag für Bergarbeiter befaßt schon seit Jahren das Parlament, immer giebt er Anlaß zu heftigen Diskussionen. Die überaus große Majorität der britischen Bergarbeiter ist für den gesetzlichen Achtstundentag. Aber die Bergarbeiter von Durham und Northumberland führen seit Jahren einen heftigen Kampf gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, was den deutschen Arbeitern nicht unbekannt ist. Es ist ein köstliches Schauspiel für die Unternehmer, aus dem Munde „berufener Arbeitervertreter" zu vernehmen, daß die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter ist, wie diese Vertreter zu beweisen suchen, daß eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit unmöglich ist. J. Wilson, einer dieser Vertreter, war der Ansicht, daß wenn Arbeiter, die jetzt 10 Stunden arbeiten, gezwungen würden, dieselbe Quantität Arbeit in acht Stunden zu machen, sie physisch so sehr angestrengt sein würden, daß sie noch weniger Gelegenheit zur Erholung hätten als heute, wo sie gemüthlich zehn Stunden arbeiteten. So gesprochen in offener Parlamentssitzung des XX. Jahrhunderts von einem Gewerkschaftsführer. Der Entwurf wurde gegen eine Stimme abgelehnt.

Am 12. März kam dieselbe Sache in veränderter Form wieder zur Sprache. Der erste Entwurf verlangte den Achtstundentag für Erwachsene, der zweite einen solchen bis zum 21. Lebensjahre. Besonders lang ist die Arbeitszeit der Jungen in den nördlichen Kohlendistrikten von Durham und Northumberland, sie beträgt zehn bis zwölf Stunden. Die Arbeitszeit der Erwachsenen in diesen Distrikten beträgt aber höchstens sieben Stunden. In den beiden Distrikten sind 47 000 Jungen beschäftigt, im Vereinigten Königreich aber mehr als 150 000, welche Alle von dem Gesetz profitieren würden.

Auch gegen diesen Gesetzentwurf protestierten die Durhamer Vertreter der Bergarbeiter. Sie sind dagegen, daß Kinder unter 16 Jahren, die heute zwölf Stunden arbeiten, in Zukunft nur acht Stunden arbeiten sollen, trotzdem sie selber nur sieben Stunden arbeiten! Und man vergesse nicht, die Arbeit dieser Unglücklichen ist weit gefährlicher, als die der Erwachsenen. Auch dieser Entwurf wurde abgelehnt. Die Federation der Miners hatte sonderbarerweise diesem Entwurf ein sehr hübsches Zunftschweifchen angehängt. Der Entwurf bestand aus zwei Theilen. Der zweite Theil wollte allen Arbeitern das Arbeiten in den Gruben verbieten, sofern sie nicht vor dem 18. Lebensjahr anfangen in denselben zu arbeiten. Wäre also der Entwurf Gesetz geworden, so wäre es von 1903 an in Britannien für irgend Jemand unmöglich gewesen, Beschäftigung zu finden, soweit er hierfür nicht vor dem 18. Jahre gesorgt hatte. Der Grund, warum man dieses versuchte, ist klar. Die Technik in den Gruben macht, wie in allen anderen Industrien, immer größere Fortschritte. Auch hier kommt immer mehr Maschinerie in Anwendung. Durch den zweiten Theil sollte der Einführung von Maschinen eben dadurch ein Damm entgegengesetzt werden, daß man Maschinisten den Eintritt in die Gruben erschwert, da diese in den meisten Fällen erst nach dem 18. Jahre in die Grube gehen. In der Diskussion wurde dieser Theil ohne viel Federlesen fallen gelassen.

Es ist uns von der Federation der Miners mitgetheilt worden, daß der abgelehnte Entwurf im nächsten Jahre in ganz veränderter Form wieder das Parlament beschäftigen wird.

Diese zweite Vorlage wurde mit viel größerer Majorität abgelehnt, als die erste. Ohne Zweifel ist der Grund hierfür in dem zweiten Theil zu suchen, den man hoffentlich für ewig fallen gelassen hat. Denn dieser Theil hat sogar bei den Freunden der Bergarbeiter große Bestürzung hervorgerufen. —

Wie bekannt, beschloß der letzte Gewerkschaftskongreß, einen Entscheid der Lords über das Recht des friedlichen Streikpostenstehens herbeizuführen. Es war auch schon ein Fall vorhanden, der den Gewerkschaften als Medium dienen sollte, um einen Spruch der Lords in dieser Frage herbeizuführen. Die Weber einer Firma in Blackburn befanden sich im Streik. Die Firma verklagte die Organisation der Weber auf Grund des Urtheils in der Taff Vale-Angelegenheit und machte geltend, daß durch das Postenstehen dem Geschäfte großer Schaden zugefügt würde. Deshalb verlangte die Firma einen Schadenersatz von Lstrl. 250 pro Woche, so lange der Streik andauere. Das Gericht entschied im Sinne der Firma. Das parlamentarische Comité beschloß, diesen Richterspruch vor die Lordrichterkammer zu bringen und hatte schon die Gewerkschaften um finanzielle Unterstützung ersucht. Jetzt haben sich aber die Weber von Blackburn ergeben. Warum,

ist im Augenblick nicht klar ersichtlich. In der Gewerkschaftswelt hat dieser Beschluß großes Erstaunen hervorgerufen. Die Gerichtskosten der Gewerkschaft belaufen sich auf Lstrl. 3000. Da die Weber sich acht Monate im Streik befunden haben und an Streikunterstützungen wöchentlich eine Summe von Lstrl. 200 nothwendig war, so belaufen sich die Gesammtkosten dieses lokalen Kampfes auf Lstrl. 11 000.

Die juristischen Rathgeber des parlamentarischen Comités haben demselben einen Vorschlag unterbreitet, der verhindern soll, daß die Kassen der Gewerkschaften auf ganz „legalem" Wege von irgend einem Unternehmer durch „Schadenersatz" gesäubert werden können. Sie schlagen vor, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht zu gründen, welche das Recht hat, für Kranken- und verwandte Unterstützungszwecke anzusammeln. Die Gesellschaft soll nach den gemachten Vorschlägen die Macht haben, an irgend eine Gewerkschaft, welche in Verbindung mit derselben steht, für irgend einen Zweck Geschenke zu gewähren. Die Statuten der Gewerkschaften müßten so geändert werden, daß alle Unterstützungsobliegenheiten dieser Gesellschaft übertragen würden. Natürlich sind die Gewerkschaften verpflichtet, Alles überschüssige an die Gesellschaft zu vermachen. Auf den weiteren Verlauf dieser Sache kann man gespannt sein. Vor allen Dingen bleibt abzuwarten, ob das Gesetz eine solche Gesellschaft überhaupt dulden wird. Es ist ja möglich, daß der Gründung einer solchen Unternehmung nichts im Wege steht; wie aber, wenn die Gesellschaft an eine Gewerkschaft Geld auszahlt und diese Summen sofort beschlagnahmt werden? Es ist daran zu erinnern, daß, wie die Dinge heute nach der Lordentscheidung in der Taff Vale-Angelegenheit liegen, eine Gewerkschaft gar keine Ungesetzlichkeit zu begehen braucht, um bestraft zu werden. Der Unternehmer klagt eben, daß ihm durch die Gewerkschaft geschäftlicher Schaden zugefügt wird, und da hört jeder Spaß auf. Aber hierin liegt ja gerade die Tragik der geschaffenen Rechtslage.

Im Jahre 1875 bekamen die Gewerkschaften durch Gesetz das Recht der Korporation. Die Gewerkschaften sollten aber auf Grund dieses Rechts vom Unternehmerthum unangreifbar sein und zwar war dieser Grundsatz im Gesetz von 1875 ausgesprochen. Die Lordrichterkammer beging also einen wahren Staatsstreich, indem sie dem Gesetze eine ganz andere Auslegung gab, als die Gesetzgeber selbst hineingelegt haben. Man sieht, das Koalitionsrecht der englischen Arbeiter steht vollständig auf dem Spiele.

Vor einigen Wochen hat eine Konferenz zwischen dem parlamentarischen Comité und bürgerlichen Politikern (liberale) stattgefunden, um über Mittel und Wege zu berathen, den geschaffenen Rechtsboden zu beseitigen. Die Konferenz beschloß, die Sache im Parlament zur Sprache zu bringen und zwar nicht durch die Arbeitervertreter, sondern durch bürgerliche Politiker. Auf die Arbeitervertreter kann man sich wohl in solchen Angelegenheit nicht verlassen? In der That scheinen sich dieselben auch garnicht einig in dieser Frage zu sein. Schöne Aussicht! —

In den Kohlendistrikten von South Wales scheint sich ein heftiger Kampf zwischen Arbeit und Kapital zu entspinnen, der wahrscheinlich noch in diesem Jahre zum Austrag kommen wird, dessen Folgen sich heute noch nicht ermessen lassen. Im vergangenen Jahre wurde von der Organisation der Grubenarbeiter das sogenannte „Stop Day"-System eingeführt. Die Organisation zwang die Grubenbesitzer einfach, an bestimmten Tagen die Arbeit ruhen zu lassen, mit dem Vorsatz, die Kohlenerzeugung zu verringern, um auf diese Weise die Löhne zum Steigen zu bringen. Die Grubenbesitzer haben nun die Bergarbeiterorganisation auf Schadenersatz verklagt. Sie behaupten, daß der Schaden, den die Organisation ihnen durch das „Stop Day-System" beigebracht habe, sich auf Lstrl. 100 000 belaufe.

Im großen Kohlenarbeiterstreik von South Wales im Jahre 1898 wurde den Arbeitern die Zweischneidigkeit des sogenannten „sliding scale system" fühlbar gemacht. Am Ende des Kampfes wurde aber dieses System wieder erneuert und zwar bis 1902. Nach sechsmonatlicher Kündigung vom 1. Juli ab, kann dieses System von einer der Parteien aufgehoben werden.

Die Bergarbeiter von South Wales scheinen aber nunmehr des „sliding scale" müde zu sein und entschlossen, es fallen zu lassen. Nach diesem System richtet sich der Lohn nach dem Verkaufspreis der Waaren. Das heißt, je höher der Preis der Waare steigt, desto höher wird auch der Lohn. Fällt der Preis der Waaren in einem Beruf, wo dieses System eingeführt ist, so fällt auch der Lohn. In den letzten Jahren wurden in South Wales auf Grund dieses Systems hohe Löhne erzielt. Augenblicklich ist der Lohn der Arbeiter aber sehr niedrig. Es bleibt also abzuwarten, was am 1. Juli geschehen wird. Die Miners von South Wales sind seit dem Streik von 1898 affiliert mit der Federation der Bergleute von Groß-Britannien. Der Grundsatz der Federation ist aber nicht der des „sliding scale". Ihr Grundsatz ist, daß sich der Preis der Kohlen nach den Löhnen richten soll. —

Im Vereinigten Königreich waren im Jahre 1900 insgesammt 1832 Produktiv- und Konsumgenossenschaften, mit einer Mitgliederzahl von 1 778 729. Das Aktien- und Anlagekapital belief sich auf Lstrl. 30 936 043. Der Umsatz im genannten Jahre repräsentierte einen Werth von Lstrl. 83 936 143 und es wurde ein totaler Reingewinn von Lstrl. 8 507 155 erzielt. Im Jahre 1899 gab es blos 1802 Genossenschaften und die Mitgliederzahl betrug 1 677 018, das Aktien- und Anlagekapital belief sich auf Lstrl. 75 380 506 und der Reingewinn war Lstrl. 7 765 322.

Von den 1832 Genossenschaften waren 1540 Konsumgenossenschaften, wovon 1439 Detailgeschäfte waren. Vier waren Großeinkaufgenossenschaften, 97 betrieben irische Agrikultur, Hausindustrien und Geflügelgenossenschaften, die übrigen 296 waren Produktivgenossenschaften. Die Zahl der Angestellten und Arbeiter bei 1820 Genossenschaften belief sich auf 84 283, davon waren 46 972 in Konsum-, 37 311 in Produktivgenossenschaften.

London. B. Weingartz.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Zweiter Verbandstag des Verbandes deutscher Gastwirthsgehülfen.

Mainz, 18. bis 21. März 1902.

Der Verbandstag ist beschickt durch 30 Delegierte. Außerdem nehmen an demselben theil drei Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses und zwei Gäste. Ueber die Thätigkeit des Hauptvorstandes sowie über die Entwickelung und die Leistung des Verbandes giebt der gedruckt vorliegende Bericht Aufschluß. Daraus ist zu entnehmen, daß die Agitation in der verflossenen zweijährigen Geschäftsperiode in umfassendem Maße, soweit die Mittel und Kräfte ausreichten, betrieben worden ist. Geklagt wird jedoch darüber, daß

der Kreis derjenigen Kollegen, welche der Hauptverwaltung für größere Agitationstouren zur Verfügung standen, ein sehr kleiner war. Nur in ganz vereinzelten Fällen ist von Seiten der Ortsverwaltungen etwas in den Nachbarstädten geschehen, trotzdem die Hauptverwaltung dafür immer gern Material und Geldmittel zur Verfügung stellt.

Auch sind zum Zwecke der Agitation für den Verband, außer Zeitungen, Broschüren usw. noch 10 000 Flugblätter verbreitet worden.

Allgemeine Lohnbewegungen hatte der Verband in den letzten zwei Jahren nicht zu führen, wohl aber sind an sieben verschiedenen Orten von den Mitgliedern Differenzen mit einzelnen Unternehmern theils mit und theils ohne Erfolg durchgeführt worden. Erfolglos waren für die Angestellten die Differenzen nur dort, wo dieselben nicht organisiert waren und es infolgedessen an der genügenden Vorbereitung gefehlt hatte. Bezüglich der letzteren war es dem Vorstand denn auch nicht möglich, zuverlässige Zahlen über die Ursachen, Verlauf und Resultat derselben zu erhalten.

Aus dem Berichte über die Thätigkeit der Arbeitsnachweise ist hervorzuheben, daß in den zwei Jahren von den sieben Arbeitsnachweisen, welche in der Regel Berichte einsandten, an festen Stellen 3106, an Aushülfsstellen 68 009 vermittelt worden. Nach den ortsüblichen Gebühren der gewerbsmäßigen Stellenvermitler berechnet, ist den Vermittelten durch kostenlosen Nachweis die Summe von ℳ 52 384, 25 erspart worden. Auch in den übrigen Ortsverwaltungen, welche Berichte nicht einsenden, werden dennoch Vermittelungen durch die Verwaltungen zu Stande gebracht; da aber ein Bureau nicht existiert, fehlt es dort an einer diesbezüglichen Statistik.

Die Gesammteinnahme betrug vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1901, inkl. eines Kassenbestandes von ℳ 10 580 insgesammt ℳ 76 213,72. Die Ausgabe betrug im gleichen Zeitraum ℳ 61 674,09. Es war demnach am 31. Dezember 1901 ein Kassenbestand vorhanden von ℳ 14 539,63. Unter den Ausgaben sind folgende Posten bemerkenswerth:

Für das Fachorgan	ℳ.	9100,—
Agitation	„	3619,86
Arbeitsnachweis-Unkosten	„	5049,37
Kranken-Unterstützung	„	7291,50
Reise-Unterstützung	„	155,80
Unterstützung an die Angehörigen verstorbener Mitglieder	„	641,15
Rechtsschutz für Mitglieder	„	1433,45
Darlehn an Mitglieder	„	920,60
Unterstützung an andere Gewerkschaften	„	781,60
Beiträge an die Arbeitersekretariate und Kartelle	„	862,55
Beitrag an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands	„	314,35
Verbandstagskosten	„	1716,95
Drucksachen, Stempel und Utensilien	„	925,70
Verwaltungskosten	„	16092,19
Betheiligung am Berliner Gewerkschaftshause	„	500,—
Diverse Ausgaben	„	7499,95

Krankengeld wurde gezahlt an 322 Mitglieder und Sterbegeld wurde an die Hinterbliebenen von 20 Mitgliedern verabfolgt. Darlehn dagegen erhielten 44 Mitglieder.

Von den 322 Mitgliedern, die Unterstützung erhalten haben, sind 84 nachträglich aus dem Verbande ausgeschieden, die zusammen ℳ 4478,15, das macht pro Kopf ℳ 53,31, erhielten. Im Einzelfalle wurden an Unterstützung gewährt von ℳ 1 bis ℳ 10 an 253 Mitglieder, über ℳ 50 bis ℳ 100 an 57 und über ℳ 100 bis ℳ 182 an zwölf Mitglieder.

Die Fachzeitung kostete in den Jahren 1900/01 ℳ 2,65 pro Jahr und Mitglied. In den Jahren 1898/99 dagegen ℳ 3,20 pro Jahr und 80 ₰ pro Quartal und Mitglied.

Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1900: 1387, am 31. Dezember dagegen 2046. Es ist demnach eine Zunahme von 659 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Diskussion über die Geschäftsberichte war eine sehr umfangreiche, die damit endete, daß dem Hauptvorstand, dem Kassirer und der Revisionskommission Decharge ertheilt wurde.

Nachdem die Geschäftsberichte ihre Erledigung gefunden hatten, war der erste Berathungsgegenstand der Punkt Agitation. Dieser nimmt den größten Theil des Verbandstages in Anspruch. Alle Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten, die der Agitation für den Verband entgegenstehen, werden einer eingehenden Erörterung unterzogen, auch die Fehler der früheren Agitation werden scharf kritisiert. Schließlich wurde beschlossen: „Daß die nahe bei einander liegenden Ortsverwaltungen, nach vorheriger Zustimmung der Hauptverwaltung, gemeinsame Besprechungen und Aussprachen inszenieren können; jedoch steht der Hauptverwaltung das Recht der Vertretung zu. Die entstehenden Kosten werden in der Regel von den daran betheiligten Ortsverwaltungen getragen."

Bei Punkt Arbeitslosenunterstützung wird, nachdem in einem Referat die Möglichkeit der Einführung derselben dargelegt worden war, folgender Antrag angenommen: „Die sämmtlichen Ortsverwaltungen sind verpflichtet, nach einem einheitlichen Schema, vom 1. Oktober 1902 bis 31. März 1903, also 26 Wochen, Arbeitslosenzählungen vorzunehmen. Dieses Material ist von der Hauptverwaltung zu bearbeiten und dem nächsten Verbandstage vorzulegen."

Bei der Berathung des Statuts werden wesentliche Aenderungen an demselben nicht vorgenommen. Erwähnt sei nur, daß ein Antrag Annahme fand, nach dem „den Ortsverwaltungen gestattet wird, besondere Aufnahmebestimmungen aufzustellen, die aber in keiner Weise dem Verbandsstatut widersprechen dürfen. Die von der Ortsverwaltung ausgearbeiteten Aufnahmebestimmungen müssen der Hauptverwaltung zur Bestätigung eingesandt werden."

Ferner findet ein Antrag des Hauptvorstandes Annahme, nach dem sich bei den Wahlen für den nächsten Verbandstag die Zahl der Delegierten verringern wird.

Bei Punkt Stellenvermittelung wird in einem Referat auf die Schäden des Vermittlerunwesens hingewiesen und dargelegt, daß die von den Zentralbehörden erlassenen Verfügungen, soweit dies überhaupt geschehen ist, noch nicht die geringste Wirkung im Interesse der Angestellten im Gastwirthsgewerbe gehabt haben. Ohne Diskussion, da dieser Punkt schon wiederholt auf Kongressen usw. behandelt worden ist, wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die von den Zentralbehörden erlassenen Verfügungen, betreffend die Geschäftsführung der Kommissionäre, sind nicht geeignet, die Schädigung des Vermittlerunwesens zu beseitigen. Trotzdem haben diejenigen Ortsverwaltungen, denen eine solche Verordnung zur Seite steht, dieselben zu Gunsten der Gehülfen möglichst auszunützen. Im Ferneren werden die Ortsverwaltungen beauftragt, alles Material (Uebertretungen des Erlasses usw.) zu sammeln und der Hauptversammlung einzusenden. Die Hauptverwaltung wird beauftragt, das Material den Zentralbehörden zu unterbreiten und eine Verbesserung der einschlägigen Gesetzgebung zu fördern. Im

Uebrigen erklärt der Verbandstag die vollständig kostenlose, reichsgesetzlich geregelte Arbeitsvermittelung für das zu erstrebende Ziel."

Die Stellung des Verbandstages zu der Frage des Arbeiterschutzes im Gastwirthsgewerbe wird in der nachfolgenden Resolution zum Ausdruck gebracht:

„Der Verbandstag des Verbandes deutscher Gastwirthsgehülfen erklärt:

Die Bestimmungen der Bundesrathsverordnung sind nicht geeignet, die berechtigten Wünsche der Gastwirthsgehülfen zu befriedigen. Der Verbandstag hält an den von dem allgemeinen Fachkongreß aufgestellten Forderungen fest und betrachtet die Erringung derselben nach wie vor als das zunächst zu erstrebende Ziel.

Muß auch die Bundesrathsverordnung als ungenügend bezeichnet werden, so gilt es nichtsdestoweniger, für Durchführung der zu Gunsten der Gehülfen erlassenen Bestimmungen Sorge zu tragen. Zu diesem Zwecke beschließt der Verbandstag:

Die Hauptverwaltung wird beauftragt, eine kleine Broschüre, enthaltend die Verordnung mit den nöthigen Erläuterungen, herauszugeben.

Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet, für möglichste Aufklärung über die Verordnung (durch die Vorträge usw.) Sorge zu tragen.

In allen Städten mit über 20 000 Einwohnern, in denen sich Ortsverwaltungen unseres Verbandes befinden, ist bei der Polizeibehörde sofort die Ausdehnung der Ruhezeit auf neun Stunden zu beantragen. Ueber das Resultat dieser Eingaben ist der Hauptverwaltung von allen Fällen, in welchen durch die Verwaltungsbehörden die Arbeitszeit auf 17 Stunden festgesetzt wird, Mittheilung zu machen.

Von den Uebertretungen der Verordnung seitens der Unternehmer ist den zuständigen Behörden Anzeige zu erstatten. Das gesammte Material ist zu sammeln und der Hauptverwaltung zu überweisen."

Ferner wurde beschlossen, daß die Hauptverwaltung beauftragt wird, die Bundesrathsverordnung nebst Erläuterungen in einer kleineren Broschüre zusammenzufassen und an die Kollegen zu vertheilen.

Nachdem in einem Referat die Vorgeschichte der Unfallversicherung und die Nothwendigkeit der Erweiterung derselben auch auf das Gastwirthsgewerbe an der Hand von entsprechendem Material nachgewiesen worden war, wird ohne Diskussion einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Das Gastwirthsgewerbe ist von dem Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der gewerblichen Arbeiter, ausgeschlossen. Der Verbandstag beauftragt deswegen die Hauptverwaltung: In Erwägung der Thatsache, daß die Unfallgefahr im Gastwirthsgewerbe eine sehr große ist und mit der fortschreitenden Entwickelung des Gewerbes immer mehr an Umfang zunimmt, das diesbezügliche Material zu sammeln und sodann eine Petition an Bundesrath und Reichstag einzusenden, in der die Nothwendigkeit der Einbeziehung des Gastwirthsgewerbes in die Unfallversicherung nachzuweisen und zu verlangen ist."

Zum Gewerkschaftskongreß wird folgender Antrag gestellt: „Die Gewerkschaften sind berechtigt, für die ersten 1500 Mitglieder einen, über 1500 bis 3000 Mitglieder einen zweiten Delegierten zu wählen. Sodann wird für je 3000 Mitglieder ein weiterer Delegierter gewählt. Bei wichtigen Anträgen entscheidet die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder.

Bezüglich der Frage der Pensionskasse für Gewerkschaftsbeamte wird folgender Antrag angenommen: „Der Verbandstag erklärt sich im Prinzip mit der Schaffung einer Pensionskasse für die Gewerkschaftsbeamten einverstanden und wird sich der Verband seinerzeit dieser Einrichtung anschließen."

Der Delegierte wird beauftragt, auf dem Kongreß dahin zu wirken, daß die Gewerkschaftskartelle verpflichtet werden, die Kellner in Zukunft in agitatorischer Beziehung mehr zu unterstützen als es bisher geschehen ist.

Als Delegierter wird der Vorsitzende des Verbandes, Pötzsch, gewählt.

Unter verschiedenen Anträgen, die zum Schluß noch Annahme fanden, seien noch folgende erwähnt:

„Für den Hauptvorstand soll ein eigenes Verbandsbureau eingerichtet werden".

„Der Vorstand wird beauftragt, ein Verbandsarchiv einzurichten."

Von den Delegierten aus Frankfurt a. M. wird Klage geführt über die Verhältnisse im dortigen Gewerkschaftshause. Es liegt eine Resolution vor, die sich in scharfer Weise gegen die Verwaltungen der Gewerkschaftshäuser richtet und verlangt, daß von denselben folgende vom Fachkongreß der Gastwirthsgehülfen aufgestellten Forderungen durchgeführt werden:

1. Einen alle acht Tage wiederkehrenden Ruhetag von 36 Stunden; 2. eine Minimalruhezeit von neun Stunden; 3. möglichsten Fortfall des Trinkgeldbettels und Ersatz desselben durch Festsetzung fester Gehälter.

Diese Resolution soll auch dem Gewerkschaftskongreß unterbreitet werden.

Schließlich sei noch bemerkt, daß über eine vom früheren Redakteur des „Gastwirthsgehülfen" an die Delegierten gerichtete Denkschrift, die sich gegen die gegenwärtigen Leiter der Organisation richtete, beschlossen wurde, zur Tagesordnung überzugehen.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin und der des Ausschusses in Hamburg.

Der bisherige Vorsitzende des Verbandes, Pötzsch, und der Kassirer Ströhlinger wurden einstimmig wiedergewählt.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Ueber die industriellen Gifte.

III.

Der siebente Hauptabschnitt umfaßt die Vergiftungen durch die Kohlen-Wasserstoffe, wie Benzin, Nitrobenzol, Petroleum und seinen Ableitungen sowie das Terebentin, Anilin 2c. Die durch diese Substanzen hervorgerufenen Krankheitserscheinungen gleichen sich in vieler Hinsicht. Vor Allem leidet das Nervensystem unter diesen Einwirkungen; dann aber tritt bei den betroffenen Personen auch sehr schnell Blutarmuth ein, und zwar durch die Wirkung dieser Stoffe auf die Blutkügelchen. Außer diesen hauptsächlichsten Störungen, welche der menschliche Organismus erleidet, giebt es noch eine Anzahl anderer, welche den in oben genannten Substanzen enthaltenen fremden Elementen oder Unreinlichkeiten zuzuschreiben sind.

Wie aufklärend erst die Neuzeit hinsichtlich der Erkenntniß und Feststellung der Gefährlichkeit genannter Stoffe gewirkt hat, geht wohl daraus hervor, daß ein sonst bedeutender Mann, wie der Professor Proust, noch 1881 die Vergiftung durch Benzin bestritt. Andere Gelehrte, wie Neumann und Pabst, stellten indessen schon auf dem Kongreß für Hygieine (1883 in Rouen) fest, welches Unheil das Benzin anrichte, und wie gefährlich dessen Benutzung für die Arbeiter sei. Seitdem wurde auf Grund neuerer Forschungen und Beobachtungen die Gefährlichkeit von Gelehrten, wie den Herren Poincaré, Lahet, Le Noir, Claude 2c., festgestellt. Auf dem Hygieinekongreß

von Moskau wurden neun Vergiftungen durch Benzin festgestellt, wovon vier den Tod nach sich zogen. Die an Versuchsthieren, wie Kaninchen und Meerschweinchen, durch die Einathmung von Benzindämpfen gemachten Versuche ergaben die Bestätigung der bisher gemachten Beobachtungen. Gewöhnlich erfolgt die Vergiftung durch die Benzindämpfe, welche durch die Athmungsorgane in den Organismus eindringen; aber auch das flüssige Benzin ist schädlich, und haben hierunter vor Allem die Färber zu leiden, welche die zu reinigenden Stoffe in große mit Benzin gefüllte Behälter untertauchen müssen. Bei der Vergiftung durch Benzin sind drei Formen zu unterscheiden, die ernste, die leichte und die chronische Form; von der ernsten Form werden die Arbeiter befallen, welche den heißen Bezindämpfen ausgesetzt sind; sie charakterisirt sich durch Halluzinationen, Delirium, Schlafsucht; manchmal kommen noch Mühe beim Sprechen und epileptische Anfälle hinzu; die leichte Form konstatiert man bei Arbeitern, welche das Benzin kalt verarbeiten; dieselbe besteht in Schwindelanfällen, Kopfschmerzen, Trunkenheit, welche bis zur Bewußtlosigkeit gehen kann; die chronische Form zeigt sich namentlich durch die Blutarmuth, Lähmungen und andere Störungen verschiedener Art.

Die Handschuhreiniger und die Arbeiter, welche den Kautschuk präparieren, sobald sie sich hierzu als Auflösungsmittel des Benzins bedienen, sind den gleichen Unfällen wie die Färber ausgesetzt. Ueber die Prophylaxis des Benzinismus hat der Dr. Lavet ausführliche Erklärungen gegeben, welche der Bericht zitiert.

Das Nitrobenzin (Nitrobenzol) findet eine sich immer mehr steigernde Verwendung. Anfangs wurde diese Substanz fast ausschließlich nur in der Parfümerie, in der Bonbon- und Zuckerwaaren-fabrikation sowie in der Kochkunst angewandt, und zwar wegen dem Bitter-Mandel-Geruch, welchen diese Substanz besitzt. Meist wird sie indessen für die Fabrikation des Anilin verwandt.

Die Vergiftung durch Nitrobenzin erfolgt gewöhnlich durch die Athmungsorgane. Auch hier, wie beim Benzin, sind vor Allem die Dämpfe dem Organismus am schädlichsten. Die Krankheitserscheinungen sind so ziemlich die gleichen wie beim Benzin. Von der Schlafsucht werden meist nur diejenigen Arbeiter befallen, welche zu lange Zeit Arbeitskleider tragen, die mit flüssigem Nitrobenzin durchtränkt sind.

Die meisten Unfälle resp. Erkrankungen durch diese Substanz werden in den Anilinfabriken konstatiert. Die Prophylarie ist die gleiche wie beim Benzin.

Die Verarbeitung des Anilin bringt nicht nur die durch die Nitrobenzindämpfe verursachten Gefahren mit sich, sondern noch andere, viel gefährlichere, welche vom Anilin selbst herrühren. Anfangs, so heißt es im Berichte, wurde das Anilin als unschuldig betrachtet, indessen war man gar bald genöthigt, diese Ansicht aufzugeben. In Frankreich waren es die Herren Bergeron und Ollivier, welche in dieser Hinsicht aufklärend wirkten. Die Vergiftung erfolgt, wie bei den vorher behandelten Substanzen, durch das Eindringen der Anilindämpfe in die Athmungsorgane.

In den Anilinfabriken werden die Kesselreiniger am meisten betroffen, dann auch, allerdings weniger häufig, die Färber, und zwar bei der Färbung der Wolle mit Anilinfarbe, weiter die mit der Fabrikation der Anilinfarben beschäftigten Personen sowie diejenigen gewisser Stofffabriken, wie solchen von mit Anilin-Chlorhydraten bedruckten Baumwollen-Sammet. Die Prophylaxis ist auch die gleiche wie beim Benzin.

Die Beschäftigung mit Petroleum wird gewöhnlich nicht als gefährlich betrachtet, was aber ein Irrthum ist, denn die in Baku (Südrußland) mit der Gewinnung des Petroleums beschäftigten Personen, wie auch die in Nordamerika, haben unter den schädlichen Einwirkungen dieser Substanz sehr zu leiden. Der beste Beweis hierüber wurde von Dr. Berthenson aus St. Petersburg auf dem Kongreß für Hygieine in Moskau erbracht. Im Jahre 1895 konstatierte man in Baku bei dem mit dre Petroleumgewinnung beschäftigten Gesammtpersonal von 8465 Arbeitern folgende Erkrankungen: 1216 Hautkrankheiten, 696 Verbrennungen, 1471 Erkrankungen der Athmungsorgane und 607 Fälle von physischer Ueberarbeitung.

Der genannte Arzt konstatierte auch, daß diese Zahlen unvollständige seien, denn viele dieser unglücklichen Arbeiter, wenn sie arbeitsunfähig sind, verlassen die Arbeit und Niemand weiß, was aus ihnen geworden ist. Die Arbeit an und in diesen Petroleumbrunnen wird von den Miserabelsten unter den Tartaren ausgeführt; auch persische Arbeiter werden hierbei beschäftigt.

Die schädliche Wirkung des Petroleums erfolgt durch die direkte Berührung desselben sowie durch das Einathmen der mit Petroleumdämpfen geschwängerten Luft. Die Vergiftung kann eine plötzliche sein oder auch zu einer chronischen werden.

Die plötzliche Vergiftung kann tödtlich sein; auf jeden Fall besitzen die ernsten Anfälle, dem Berichte nach, einen sehr dramatischen Charakter. Da die Naphthagase auch eine berauschende Wirkung haben, so setzen sich manche Arbeiter in den sogenannten Empfangssälen absichtlich dieser Berauschung aus, trotzdem dies sehr gefährlich ist; mehrere von Dr. Perkewitsch gelieferte Beispiele wurden zitiert; in zwei Fällen hatte die Sache einen tödtlichen Ausgang.

Außer an den Hautkrankheiten leiden diese Arbeiter auch sehr an Augenkrankheiten; die Athmungsorgane, die Verdauungsorgane, kurzum, fast der ganze menschliche Organismus wird von den Petroleumeinwirkungen in Mitleidenschaft gezogen.

Die verschiedenen Arten von Petroleum weisen sehr unterschiedliche Gefährlichkeitsgrade auf. In Frankreich findet nur die Raffinierung des eingeführten Petroleums statt; da hierfür vernünftige Einrichtungen geschaffen wurden, sind glücklicherweise nur selten Erkrankungen zu konstatieren.

Die in Rußland existierenden Einrichtungen scheinen dagegen noch vollständig unzulängliche zu sein, dies geht wenigstens aus den im französischen Berichte angeführten und für die Petroleumindustrie in Rußland gestellten Forderungen des genannten Dr. Berthensen hervor.

Die Destillierung des Theers ist gleichfalls eine gesundheitsschädliche Operation; verschiedene Produkte werden durch diese Destillierung gewonnen, so das Benzin und das Paraffin. Die Krankheitserscheinungen, welche man bei den Arbeitern dieser Industrien konstatirt, sind sämmtlich ernster Natur. Sie kommen in Fabriken vor, wo die Agglomerate der Steinkohlen verarbeitet werden; indeß wird auch bei Behandlung dieser Art von Vergiftungen in dem Berichte konstatiert, daß sich durch Schaffung besserer Einrichtungen und namentlich durch Vervollkommnung der Ventilation, eine große Verminderung der Krankheitsfälle erzielen lasse, wie dies, durch Befolgung der Rathschläge des Dr. Manonriez aus Valenciennes, in Anzin (im Norden) konstatiert wurde. Die Fabrikation der sogenannten Pariser Kohle bietet das gleiche Risiko, ebenso die Fabrikation

des Paraffin. Das Gleiche ist der Fall bei der Fabrikation der Phensäure; infolge von Berührung der Haut durch die letztere sind die Arbeiter wirklichen Brandwunden dritten Grades ausgesetzt, außerdem verursacht der Umgang mit dieser Säure noch sonstige sehr ernste Störungen.

(Schluß folgt.)

Arbeiterversicherung.

Fahrpreisermäßigung für Krankenkassenmitglieder in Sachsen. Auf Eingabe des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands an sämmtliche Eisenbahnverwaltungen um Herbeiführung einer Fahrpreisermäßigung für in Heilanstalten, Erholungsstätten, Luftkurorte usw. zu entsendende Kassenmitglieder, hatte sich die im Dezember in Berlin stattgehabte Konferenz der Verwaltungen mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Augenscheinlich ist diesem Wunsche mit Mehrheit zugestimmt worden, denn jetzt hat die sächsische Staatsbahnverwaltung der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend den Bescheid zugehen lassen, daß die von Krankenkassen zu entsendenden erkrankten Mitglieder bei einfacher Fahrt dritter Klasse zum halben Personenzugspreise, bei Hin- und Rückfahrt zum halben Rückfahrkartenpreise befördert werden sollen. Die neue Bestimmung tritt vom 1. April d. J. ab in Kraft. Als Ausweis gilt eine Bescheinigung des Kassenvorstandes über die Kassenzugehörigkeit und die Entsendung in eine Heilanstalt. Hoffentlich tritt eine solche Vergünstigung auf allen Bahnen in Wirksamkeit.

Gewerbegerichtliches.

Landwirthschaftliche Gewerbegerichte in Italien. Der Ackerbauminister hat in Uebereinstimmung mit dem Justizminister sich entschlossen, ein Gesetz über Einführung von landwirthschaftlichen Gewerberichtern der Kammer vorzulegen. Gelegentlich der Generaldiskussion über die Frauen- und Kinderarbeit provozierte der Sozialist Cabrini den Minister Baccelli in dieser Hinsicht.

Justiz.

Die braunschweigische Polizei auf der Anklagebank. Die Polizeispitzelei in Arbeitervereinen brachte kürzlich der Abgeordnete Hauswaldt im braunschweigischen Landtage zur Sprache. Er erklärte: „Was soll man aber dazu sagen, wenn Jemand von der Polizei, nachdem die Polizeidirektion die Erlaubniß ertheilt hat, selbst ein Individuum dazu anstiftet, sich in das Tanzvergnügen einzuschleichen, und nachdem dies geschehen ist, ein Polizeiwachtmeister dann das Tanzvergnügen aufhebt. Man nennt das für gewöhnlich Polizeispitzelthum, ich habe so lange nicht geglaubt, daß das vorkommen könnte, bis mir von einwandfreier Seite die Beweise erbracht worden sind: ich habe die Sache dem Herrn Minister vorgelegt. Im August ist ein Vergnügen des 1600 Mitglieder zählenden Hülfsarbeiterverbandes aufgelöst worden, nachdem die Polizei einen Schlosser gedungen hatte, sich einzuschleichen; ebenso wurde ein Vergnügen des Arbeitervereins aufgelöst, wo auch die Polizei ein eben aus der Strafanstalt entlassenes Individuum gedungen, das sich einschleichen mußte. Das Wunderbarste bei diesen Auflösungen ist, daß die Polizei dem Wirthe kein Strafmandat zuschickte, sonst wäre es zur gerichtlichen Entscheidung gekommen. Was folgte: Empörte Mitglieder des Arbeitervereins zogen weiter, schlichen sich in einen Kriegerverein, um diesen zu stören, und der Polizeibeamte mußte auch das Vergnügen des Kriegervereins auflösen. Das sind Verhältnisse, wo Einem, wie man sagt, die Haare zu Berge stehen. Es ist schon genug Unzufriedenheit vorhanden, und ob diesen beiden Vereinen auch Sozialdemokraten gehören, das darf uns in unserer Verurtheilung über Recht und Unrecht in keiner Weise beirren."

Das Vorgehen der Polizei gegen das Gewerkschaftskartell in Halle hat die dortige Arbeiterschaft zur Masseneinberufung von öffentlichen Versammlungen veranlaßt. Am 24. März fanden nicht weniger als zwölf solcher Versammlungen statt, in denen theilweise die überwachende Polizei die Mehrheit bildete. Trotzdem dauerten die „Verhandlungen" bis spät in die Nacht, wenn sich der überwachende Beamte nicht zur Auflösung entschloß, um dem Elend ein Ende zu machen. Die Versammlungsleiter vertagten nämlich die Versammlungen um eine Stunde, um sie dann wieder zu eröffnen, und abermals zu vertagen und so fort; Alles streng im Rahmen des Vereinsgesetzes. Für den 25. März waren zwölf Versammlungen nach denselben Lokalen einberufen. Die Gewerkschaftler in Halle wollen die Polizei durch strenge Gesetzlichkeit zur Gesetzlichkeit erziehen.

Genossenschaftliches.

Frauengenossenschaftsblatt. Die erste Nummer des neuen von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine herausgegebenen Frauengenossenschaftsblattes liegt nunmehr vor. Es ist achtseitig in sehr geschmackvoller Ausstattung und mit Bilderschmuck versehen und erscheint halbmonatlich in einer Auflage von 150 000 Exemplaren. Die Abgabe erfolgt unentgeltlich. Den Gewerkschaftsmitgliedern sei das volksthümlich redigierte Blatt zur Agitation bestens empfohlen.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Verbandstage der Gewerkvereine. In der Osterwoche finden folgende Verbandstage der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine statt: Töpfer zu Sprottau, Stuhlarbeiter (Weber) zu Apolda; außerdem finden Konferenzen der Ausbreitungsverbände von Bayern in Ansbach und von Rheinland-Westfalen in Düsseldorf statt. Die Einladung des letzteren an den Zentralrath der Gewerkvereine behufs Delegation einer Vertretung zur Konferenz, führte zu scharfen Auseinandersetzungen im Zentralrath, dessen beamtete Mitglieder eine strikte Ablehnung der Einladung durchsetzen wollten, aber in der Minderheit blieben, so daß die verpönten „Düsseldorfer" also zwei Vertreter des Zentralraths als Gäste begrüßen dürfen. Ein Sturm im Glase Wasser.

Mittheilungen.

An sämmtliche Vorsitzenden und Vertrauensleute der Gewerkschaftskartelle Deutschlands!

Das Arbeitersekretariat Tuttlingen richtet an jeden einzelnen Kartellvorsitzenden und Vertrauensmann die dringende Bitte, bei dem dortigen Meldeamt oder der Polizeibehörde nachzufragen, ob nicht ein Italiener angemeldet ist mit dem Namen Gazzaro Girolamo, geboren am 14. Juli 1870 zu Padua (Italien), abgereist von Tuttlingen am 7. März 1901, hat als Heizer gearbeitet in der chirurgischen Instrumentenfabrik von Schweikhart. Es handelt sich um eine wichtige Zeugenschaft in einem Privatprozeß wegen Erpressung, in welchem der letzte Termin auf den 13. Mai vor dem Landgericht Rottweil angesetzt worden ist. Sollte ein Genosse die Adresse des Gazzaro Girolamo ermittelt haben, so bitte ich um sofortige Uebermittelung derselben an G. A. Schöllhorn, Arbeitersekretär, Obere Hauptstraße 20.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 15. 12. Jahrgang. Hamburg, 14. April 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Die städtische Arbeitslosenversicherung und die Gewerkschaften in Gent.*

Im Allgemeinen zeigen die Behörden den gewerkschaftlichen Vereinigungen gegenüber ein sehr wenig entgegenkommendes Verhalten. Sie betrachten sie als die unversöhnlichen und systematisch vorgehenden Feinde der bestehenden Gesellschaftsordnung; sie glauben sie immer bereit, einen Kampf mit den Arbeitgebern vom Zaune zu brechen und dadurch ebenso den öffentlichen Wohlstand, wie den privaten Besitz zu schädigen und den Frieden zu gefährden. Die wichtige Rolle, welche die Gewerkschaften in der Organisation der modernen Industrie zu erfüllen haben in ihrer Eigenschaft als *Vertreter der Arbeitersolidarität* und in der gesellschaftlichen Organisation als einer der bedeutendsten Faktoren im *Kampfe gegen den Pauperismus* (Massenverarmung), wird von den herrschenden Gewalten vollständig außer Acht gelassen.

Demzufolge befinden sich die verschiedenen Behörden in einem mehr oder minder offen eingestandenen *Kriegszustande* mit den Gewerkschaften, und außer in wenigen Gemeinden, in deren Verwaltungskörperschaften die sozialistische Partei das Uebergewicht hat, werden die Gewerkschaften nirgends als ein der Ermuthigung würdiges und durch Gemeindeunterstützung zu förderndes soziales Unternehmen betrachtet.

Indessen giebt es ein Gebiet, auf welchem man anfängt, die Bedeutung der Gewerkschaften als einer öffentlichen Wohlfahrtseinrichtung zu begreifen: es ist die Aufgabe der Einführung einer *Arbeitslosenversicherung*, welche bisher einzig und allein von Arbeiterorganisationen in befriedigender Weise gelöst worden ist.

Die Versicherung gegen die Folgen von *Ausständen* ist eine Angelegenheit, die *ausschließlich* die Arbeiter angeht, und die Verbände, welche diese Einrichtung schaffen wollen, können dabei nur darauf rechnen, die entstehenden Ausgaben aus ihren eigenen Mitteln zu decken.

Die Alters-, Kranken-, Invaliditäts- und Unfallversicherung ist ein Gebiet, auf welchem das Eingreifen der Regierung berechtigter erscheint, weshalb es in Deutschland auch bereits zur Thatsache geworden ist. Zweifellos hat die Gesellschaft die Pflicht, die vorübergehend Erwerbsunfähigen bis zu ihrer Wiederherstellung zu unterstützen und die gänzlich erwerbsunfähig Gewordenen bis an ihr Ende zu unterhalten. Allerdings kann man darauf erwidern, daß die öffentliche wie die private Wohlthätigkeit bereits in bedeutendem Maße thätig eingegriffen haben, um Diejenigen zu unterstützen, welche ein unverkennbares Anzeichen, wie Alter oder Krankheit, als besonders bemitleidenswerth erscheinen läßt.

Aber noch augenfälliger ist die Nothwendigkeit einer *staatlichen oder städtischen Arbeitslosenversicherung*. Kein äußerliches, wahrnehmbares Zeichen unterscheidet den Arbeitslosen von dem Landstreicher und dem arbeitsscheuen Tagedieb, und wenn man diese Unglücklichen befragt, weiß der schamlose Tagedieb jederzeit ein viel tieferes Elend zur Schau zu tragen, als der verschämte Arbeitslose. Die *gewerkschaftliche*, auf Gegenseitigkeit gegründete *Versicherung* wird allein im Stande sein, die unfreiwillig Arbeitslosen herauszufinden und ihnen wirksame Hülfe zu leisten. Indem sie dies thut, vollbringt die Gewerkschaft ein unmittelbar nützliches soziales Werk; denn jeder Arbeitslose, der so vor der äußersten Schande und vor der entehrenden Berührung mit dem Elend bewahrt wird, der aufgehalten wird auf der abschüssigen Bahn von der Arbeitslosigkeit zu der durch den Mangel hervorgerufenen physi-

---

* Diese sehr instruktive Arbeit des Herrn Louis Varlez in Gent ging uns bereits Ende Januar d. J. zu. Ihre Veröffentlichung wurde jedoch leider wegen bedeutender Uebersetzungsschwierigkeiten verzögert. Wir unterbreiten seine Anregungen den deutschen Gewerkschaften um so lieber, als diese Frage auch den nächsten Gewerkschaftskongreß beschäftigen wird. Unsere eigene Stellung werden wir in den nachfolgenden Nummern darlegen.

Die Red.

schen und moralischen Erniedrigung und weiter zum Verbrechen, zur Infamie, ist ein dem normalen und produktiven Leben der Gesellschaft erhaltener Mensch, eine Vermehrung des Reichthums an nationalen Kräften.

Allein der dumpfe Haß der Behörden gegen die Gewerkschaften hat es bisher verhindert, daß die Arbeiterorganisationen irgend welche Unterstützung zum Zwecke der Verwirklichung des bedeutungsvollen sozialen Verkehrs erhielten. Selbst die ausgesprochen demokratischen Gemeinden zögern und versuchen es mit allerlei städtischen Kassen zur Arbeitslosenversicherung, um nur nicht den einzig richtigen Weg zu beschreiten, indem sie die Gewerkschaften in ihrem Unternehmen unterstützen würden.

Das System, die Gewerkschaften zu subventionieren, ist zuerst in Belgien zur Anwendung gekommen, nachdem die verschiedenen Arten von städtischen Kassen und Arbeitslosenversicherungen in der Schweiz mehr oder weniger gründlich gescheitert waren, so in Bern, St. Gallen, Zürich und Basel; es ist wirklich interessant zu untersuchen, was in Belgien dieser neuen Form von Arbeitslosenversicherung Eingang verschafft hat.

Die ersten Versuche: Provinz Lüttich.

Seit einigen Jahren ist es einer Koalition der Sozialisten und Radikalen gelungen, die Mehrheit im Provinzialrath der Provinz Lüttich zu erlangen, und demzufolge ist sie auch im ständigen Ausschuß des Provinzialrathes ausschlaggebend. So wurden in dieser Provinz zahlreiche, sehr interessante Versuche auf sozialem Gebiete ausgeführt; besonders erwähnenswerth ist der Umstand, daß die Summe von Frcs. 1500 jährlich den Kassen der Gewerkschaften zum Zwecke der Unterstützung unverschuldet Arbeitsloser zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Zuschuß wird alljährlich seit 1897 bewilligt, aber das bisher noch nicht zu wesentlichen Erfolgen der Arbeitslosenversicherung in diesem Landestheile geführt.

Die Vertheilung des Zuschusses wurde in der Weise vorgenommen, daß ein Drittel der Summen den Gewerkschaften nach der Mitgliederzahl, das zweite Drittel nach Maßgabe der im letzten Geschäftsjahr vertheilten Arbeitslosenunterstützungen und das letzte Drittel im Verhältniß der durch die Gewerkschaften von ihren Mitgliedern erhobenen Beiträge zugeführt wurde; doch durfte dieser der Gewerkschaft gewährte Zuschuß nicht die Summe der Mitgliederbeiträge übersteigen.

Im Jahre 1901 konnten nur drei Gewerkschaften die bewilligten Zuschüsse beziehen, und zwar:

1. Die Typographenvereinigung von Lüttich, welche 171 Mitglieder zählte, Frcs. 995,50 Arbeitslosenunterstützung zahlte und Frcs. 722,20 Zuschußgelder empfing;

2. Die Lütticher Mechanikergewerkschaft mit 70 Mitglieder, welche Frcs. 1,50 Arbeitslosenunterstützung zahlte und Beihülfen in Höhe von Frcs. 309,60 empfing;

3. Die Herstaler Gewerkschaft der Monteure in schmiedbarem Guß, welche bei 48 Mitgliedern Frcs. 223 Arbeitslosenunterstützung ausgab und einen Zuschuß von Frcs. 211 empfing.

Das war freilich nur ein geringer Erfolg; trotz des großmüthigen Entgegenkommens der Behörden nur 289 Gewerkschaftler, die von der Institution einen Vortheil hatten.

Im Laufe dieses Jahres hat indessen die Arbeitslosenversicherung in dieser so industriereichen Provinz einige Fortschritte gemacht.

Mehrere große Gewerkschaften haben diesen Gegenstand auf ihre Tagesordnung gesetzt, und die Frage der Einführung dieser Form von Versicherung bildet den Gegenstand lebhafter Debatten in zahlreichen anderen Gewerkschaften. Offizielles Zahlenmaterial liegt jedoch noch nicht vor.

Der Genter Fonds zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

In dem wallonischen Theile des Landes und besonders in der Provinz Lüttich, wo die französische Rasse und Sprache herrscht, haben die Gewerkschaften die französischen Gepflogenheiten angenommen; es ist da sehr leicht, Tausende von Arbeiter dahin zu bringen, in den Streik einzutreten und diesen tapfer längere oder kürzere Zeit aufrecht zu erhalten. Aber es ist viel schwerer, sie dazu zu bewegen, in eine feste Berufsorganisation einzutreten, und beinahe unmöglich, sie dazu zu bringen, daß sie ihren Beitrag regelmäßig entrichten, eine doch unerläßliche Pflicht bei der Organisation zur gegenseitigen Unterstützung und namentlich der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Daher stieß denn die Schaffung des Arbeitslosenfonds in dieser Provinz auch auf ganz bedeutende Schwierigkeiten, und das ist auch der Grund des geringen Erfolges, der die ersten fünf Jahre seit Organisation dieser Kasse kennzeichnet, daß eben im ganzen drei Gewerkschaften mit 289 Mitgliedern ihr angeschlossen sind.

Anders ist es in den vlämischen Provinzen mit einer Bevölkerung von germanischer Rasse und Sprache. Da sind die Prinzipien der gewerkschaftlichen Organisationen andere. Die Geister sind, wie in Deutschland und England, kühler; man begreift, daß, um schätzenswerthe Vortheile zu erlangen, es nothwendig ist, daß man sich Opfer auferlege, selbst dauernde und schwere. Demgemäß ist hier die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten größer, die Beiträge werden regelmäßiger gezahlt, und die einmal Organisierten bleiben auch eher der Gewerkschaft treu.

Von ganz Flandern ist Gent diejenige Stadt, in welcher die Arbeiterorganisationen die an Zahl größten und die festesten sind. Diese Stadt schien daher besonders geeignet zu sein, um in ihr ein soziales Experiment zu unternehmen, das zu entscheidenderen und fruchtbareren Ergebnissen führen konnte, als man sie in der Provinz Lüttich erzielt hatte.

So kam es denn auch wirklich. Aber ehe wir das System selbst behandeln, nach welchem verfahren wurde, ist es nöthig, etwas auf die Verhältnisse, das Milieu, einzugehen, wo der Versuch unternommen wurde.

I.

Die Genter Gewerkschaften.

Seit der großen Aussperrung der Genter Metallarbeiter im Jahre 1895 hat die Gewerkschaftsbewegung in der Genter Arbeiterschaft einen großen Aufschwung genommen. Vor jener Zeit gab es in Gent allerhöchstens zwei- bis dreitausend gewerkschaftlich organisierte Personen. Seit dem erwähnten Ereigniß, das den Genter Arbeitern zur klaren Erkenntniß brachte, daß sie sich fest zusammenschließen müßten, wenn sie ihre Klasseninteressen fördern wollten, stieg die Zahl der Gewerkschaftsangehörigen plötzlich auf 16000.

Trotz der Plötzlichkeit, mit welcher das schnelle Anwachsen der Genter Gewerkschaften vor sich ging, hatten diese doch das Glück, sich auf der erreichten Höhe zu erhalten; mit nur ganz geringen Schwankungen bleiben die Zahlen die gleichen.

Im Jahre 1897 hatten die Gewerkschaften durchschn. 15000 Mitgl.
" " 1898 " " " " 13800 "
" " 1899 " " " " 12200 "
" " 1900 " " " " 16000 "

Im Jahre 1901 stieg die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder infolge eines fast allgemeinen Ausstandes auf 16 696, die bis jetzt höchste erreichte Zahl; die Gesammtzahl der zur Arbeiterklasse gehörenden Personen in Gent und den mit demselben verbundenen Gemeinden beträgt 43 000.

Im Januar 1902 trat infolge der Krise eine kleine Verringerung ein, indem die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten auf 15 369 sank.

Die 16 696 Organisierten vom Jahre 1901 vertheilten sich auf die verschiedenen Industrien und in 47 Gewerkschaften:

Die Textilindustrie mit	9974	Organis.,	Mehrz. weibl Pers.
„ Industrie der Leinen mit	406	„	sämmtl. Männer.
Das Baugewerbe mit	577	„	„ „
Die Holzindustrie mit	1037	„	„ „
„ Metallindustrie mit	2122	„	„ „
„ Nahrungsmittelindustrie mit	284	„	„ „
„ Bekleidungsindustrie mit	321	„	dar. 79 weibl. Pers.
Das Transportgewerbe mit	1735	„	sämmtl. Männer.
Verschiedene Industrien mit	560	„	„ „

Die Bewegung zur Schaffung von Berufsvereinigungen ist in Gent so intensiv geworden, daß die verschiedendsten politischen Parteien an der Entwickelung dieser Art von sozialer Bethätigung lebhaft theilnahmen.

16 Gewerksch. mit	10953	Mitgl. gehörten	zur sozialistischen	Partei,
14 „ „	3316	„ „	„ katholischen	„
6 „ „	1805	„ „	„ liberalen	„
19 „ „	918	„ „	zu keiner Partei.	

Es ist besonders bemerkenswerth, daß die großen katholischen Gewerkschaften sich als anerkannte Berufsvereine haben eintragen lassen, während alle anderen es ablehnen, die gesetzliche Anerkennung nachzusuchen. Diese katholischen Vereinigungen haben, um anerkannt zu werden, allerdings die politische Tendenz in den Hintergrund schieben müssen.

Alle anderen Berufsvereinigungen, außer jener der Buchdrucker, haben mehr den Charakter von Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung, als den von wirklichen Widerstandskassen im Arbeiterkampfe.

Um Mitglieder heranzuziehen, sie an sich zu fesseln und zu verhindern, daß sie bei der ersten Gelegenheit abtrünnig werden, sehen sich die Gewerkschaften genöthigt, noch andere Mittel anzuwenden, als die bloße Streikunterstützung. So bemerkt man denn auch thatsächlich, daß überall, wo man sich einen ständigen Mitgliederstamm zu erhalten bestrebt war, man sich genöthigt sah, zur Vertheilung von gegenseitigen Unterstützungen zu schreiten.

Da Streiks und sonstige Konflikte doch nur gelegentlich vorliegen und es fast unmöglich ist, dauernde und feste Organisationen im Hinblick auf Ausnahmeumstände zu schaffen, mußte man ein Mittel finden, um die Mitglieder der Gewerkschaften dauernd zu interessieren, damit sie auch während der Windstillen, welche der Klassenkampf von Zeit zu Zeit mit sich bringt, ihrer Organisation treubleiben.

Diese Gegenseitigkeits-Hülfeleistungen waren sehr verschieden.

So führte man eine Versicherung für Krankheitsfälle ein, und einige Gewerkschaften halten noch daran fest. Aber in Gent fand man allgemein, daß es besser sei, diese Form der Versicherung besonderen Gesellschaften zu überlassen, die besser im Stande sind, sich dem Gesetze der großen Zahlen anzupassen, und die sich ausschließlich mit den 1001 Formen der Verwaltung und Kontrole befassen, welche eine derartige Versicherung erfordert, und die sehr kostspielig sind.

Häufiger organisierte man Unfallversicherungen für Arbeiter. Aber die Schwierigkeiten der Kontrole, ferner die Verwirrung, welche sich ergab, wo es sich um Kranken- und Unfallversicherung handelte, namentlich wenn diese wirklich für die gefährlichen Berufe etwas Werthvolles leisten sollte, haben eine Anzahl von Gewerkschaften zurückgehalten, diesen Weg zu beschreiten.

Auch die Invalidenversicherung hat einige Gewerkschaften verlockt. Wenn der Arbeiter arbeitsunfähig wurde, erhielt er eine Beihülfe, die sich nach der Dauer seiner Zugehörigkeit zur Organisation richtete. Diese Unterstützung war gänzlich unzureichend.

Auch Versicherungen zum Zwecke der Auszahlung einer Altersrente wurden bei einer Anzahl von Gewerkschaften eingeführt. Mehrere Gewerkschaften gewähren ihren Getreuen kleine Pensionen. Aber die Unsicherheit der mathematischen Berechnungen dieser Belastung bestimmt die Gewerkschaften, auf diesem Gebiete mit großer Vorsicht zu Werke zu gehen; dieser Zweig der Versicherung scheint nicht geeignet zur Durchführung in kleinen Körperschaften, die ein paar hundert Mitglieder haben und manchmal noch weniger.

Bei Todesfällen gewähren die meisten Gewerkschaften kleine Unterstützungen; aber im Allgemeinen denkt man doch an das Leben und nicht an das, was nach dem Tode sein wird, wenn man einer Gewerkschaft beitritt.

Einige andere Formen von gegenseitiger Hülfe wurden noch ersonnen, so eine Werkzeugversicherung, Zugthierversicherung und dergleichen; aber nur die Arbeitslosenversicherung war es hauptsächlich, die allein oder in Verbindung mit anderen Versicherungen angenommen wurde.

Nach und nach nahmen alle großen Gewerkschaften sie auf, und im Wege einer Erhebung, die wir im Laufe des Jahres 1899—1900 angestellt haben, ergab es sich, daß von 41 Arbeiterorganisationen mit 16 485 Mitgliedern 26 Gewerkschaften mit 13 082 Mitgliedern im Jahre 1899 mehr als Frcs. 26 500 aufgewendet hatten, um ihren arbeitslosen Mitgliedern zu Hülfe zu kommen. Sechs andere Gewerkschaften mit 1558 Mitgliedern hatten wohl auch die Arbeitslosenversicherung eingeführt, konnten oder wollten uns aber nicht die Zahlen angeben, in denen sich ihre gewöhnlich nur geringen Beihülfen ausdrücken.

Weitere sieben Organisationen mit 1845 Mitgliedern hatten die Arbeitslosenversicherung überhaupt nicht eingeführt.

Wie man sieht, ist die Arbeitslosenversicherung fast allgemein in den Genter Gewerkschaften eingeführt; es sind fast nur noch die Hafenarbeiter, die Stauer, welche noch keine Arbeitslosenversicherung haben.

Die gezahlten Unterstützungen sind bei den verschiedenen Gewerkschaften und Parteien von sehr verschiedener Höhe.

Die größten Unterstützungen gewährten die Buchdrucker und die Metallarbeiter, bei denen sie Frcs. 1,50 bis Frcs. 2 pro Tag erreichten. Die Textil-, Bau- und Holzarbeiter erhielten gewöhnlich 50 Ct. bis Frc. 1 pro Tag. Andere gaben noch weniger, z. B. täglich ein Brot, und die am wenigsten freigebige Gewerkschaft zahlte ihren Arbeitslosen den Beitrag der Gesellschaft zur gegenseitigen Hülfeleistung, nämlich 32 Centimes die Woche.

Neben dieser eigentlichen Arbeitslosenversicherung haben auch Versicherungen gegen Stillstehen der Fabriken, infolge von Wassermangel, Feuersbrunst, Bruch an Maschinen usw. große Ausdehnung erlangt, namentlich in der Textilindustrie.

In diesen Fällen zahlt die Gewerkschaft gewöhnlich Frc. 1 bis Frcs. 1,50 pro Tag der Arbeitslosigkeit, und den Mitgliedern, welche die Stadt verlassen, um anderweitig Arbeit zu suchen, wird eine Reiseunterstützung gezahlt. Auch haben viele Gewerkschaften noch eine Wohlthätigkeitskasse, aus welcher in Fällen

besonderer durch die Arbeitslosigkeit verursachter Nothlage in diskreter Weise Beihülfen geleistet werden.

So haben also die Genter Gewerkschaften 1899—1900 den Betrag von Frcs. 26 600, ein Fünftel ihrer gesammten Hülfsmittel, für die verschiedenen Arten von Arbeitslosenunterstützung ausgegeben.

Die Wichtigkeit dieser Gegenseitigkeitsleistungen, besonders der Arbeitslosenversicherung, wächst von Jahr zu Jahr.

Die Vermehrung der Leistungen hat natürlich auch eine Erhöhung der Gewerkschaftsbeiträge zur Folge gehabt.

Während vor dem Jahre 1896 der Beitrag von 10 Centimes die Woche nur ganz unregelmäßig gezahlt wurde, hat die Bewegung das Resultat gehabt, daß die auf 15, 20, 25, 30 und jetzt sogar auf 35 Centimes gesteigerten Beiträge allwöchentlich regelmäßig abgeliefert werden.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung im Gewerkschaftsleben, die man oftmals und überall beobachten kann, daß, je höher die Beiträge werden, desto leichter dieselben gezahlt werden.

Früher spielten die 10 Centimes die Woche keine Rolle von Bedeutung, es war eine Laune, der man mit ihrer Zahlung Rechnung trug, so gelegentlich einmal zwischen der Pfeife Tabak und dem Schnapsfläschchen; jetzt sind die 35 Centimes Wochenbeitrag eine Nothwendigkeit geworden zur Erhaltung der Existenz, und ihre Bedeutung ist ebenso groß geworden, wie die des Brotes und der Wohnung, für deren Bezahlung man ja immer den entsprechenden Theil des Lohnes reserviert.

Mit der Entwickelung der gegenseitigen Unterstützungen begriffen die Mitglieder der Gewerkschaften, daß diese nicht nur eine Waffe bildeten zum Terrorisieren der Arbeitgeber, sondern vielmehr eine Sparkasse, die in Zeiten der Noth die Spareinlagen mit reichlichen Zinsen zurückerstatten. Demgemäß werden die Gewerkschaftsbeiträge jetzt sehr regelmäßig bezahlt, und die Kassierer der Gewerkschaften finden in deren Mitgliedern keine säumigeren Zahler als diejenigen, welche Wohnungsmiethe oder Versicherungsgelder kassieren.

Dank der Furcht, welche die Mitglieder hegen, die nach Ablauf der Karenzzeit ihnen zustehenden Rechte auf Unterstützung einzubüßen, können die Gewerkschaften die Klausel ihrer Statuten zur Anwendung bringen, welche ihnen gestattet, die Mitglieder zu streichen, die ohne berechtigten Grund ihre Beiträge nicht bezahlen. Aber trotz der Strenge, mit der diese Statutenbestimmung durchgeführt wird, kommt sie fast nicht mehr zur Anwendung.

Die Entwickelung der Verwaltungsarbeiten in Verbindung mit der Beitragserhöhung, hat die Möglichkeit geschaffen, daß die meisten Gewerkschaften von einiger Bedeutung einen ständigen Sekretär mit festem Gehalt anzustellen in der Lage waren, der als Beamter der Gewerkschaften über deren regelmäßigen Gang und die Ordnung in der Organisation zu wachen und das Desertieren der Mitglieder aus den Verbänden zu verhindern haben. Die sozialistische Partei hat allein acht solcher Sekretäre, und zwar in den Gewerkschaften der Baumwollspinner, der Flachsspinner, der Metallarbeiter, der Steinhauer (?), der Holzarbeiter, der Maurer, der Weber und der Gewerkschaft der verschiedenen Industrien.

Dies war der Stand der Genter Gewerkschaften, als der Stadtrath von Gent am 19. Dezember 1898 die Ernennung einer Kommission beschloß, welche die Frage der Arbeitslosenunterstützung zu prüfen und ihm dann zweckmäßige Vorschläge zur Abhülfe zu machen hatte.

II.

Die kommunale Kommission der Stadt Gent zur Prüfung der Frage der Arbeitslosigkeit.

Die Stadt Gent, obwohl der Bevölkerungszahl nach erst die vierte des Landes, ist jedoch am meisten von allen von Arbeitern, speziell solchen der Industrie, bewohnt.

Zu wiederholten Malen hatte sich in ihr eine starke Arbeitslosigkeit fühlbar gemacht. Man braucht nicht einmal so weit zurückzugreifen, um das Jahr 1862 anzuführen, in welchem die Baumwollkrise den größten Theil der Genter Fabriken zum Stillstand brachte; auch in den Jahren 1894 und 1895 sah man an mehreren Tagen zahlreiche Schaaren Arbeitsloser mit schwarzen Bannern die Stadt durchziehen und gebieterisch Brot und Arbeit fordern. Um sich ihrer zu erledigen, rief man die Polizei zu Hülfe. Es kam zu einem Zusammenstoß, in welchem auf beiden Seiten Schüsse fielen, und dessen Folge schwere Verurtheilungen waren.

Diese anfangs etwas melodramatischen, in ihrem Ausgange so dramatischen Kundgebungen hatten jedoch einen gewissen Eindruck auf die Genter Bürgerschaft gemacht, und als im Gemeinderath die Anregung gegeben wurde, den Arbeitslosen zu Hülfe zu kommen, ging man an die Untersuchung der Frage heran, wie es möglich sei, die aus der Arbeitslosigkeit in der Industrie hervorgehenden Uebel zu verringern. Seit jener Zeit verfolgt man in Gent mit großer Aufmerksamkeit die gesetzgeberischen Arbeiten auf diesem Gebiete in Bern, Basel, Zürich, St. Gallen, Köln, Bologna und anderen Städten.

Im Laufe des Jahres 1898 einigten sich die verschiedenen im Gemeinderath von Gent vertretenen Parteien (9 Sozialisten, 5 sozialistische Radikale, 13 Liberale, 9 Katholiken und 3 Mitglieder der Partei des Kleinbürgerthums) dahin, eine Kommission zum Studium der Frage der Arbeitslosigkeit einzusetzen. In dieser Kommission sollten außer den Vertretern der verschiedenen politischen Richtungen im Genter Gemeinderath auch Angehörige der verschiedenen sozialen Gruppen vertreten sein. Sie bestand zu je einem Drittel aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und ernannten Mitgliedern.

Herr Varlez, der Schriftführer der Kommission wurde beauftragt, den Generalbericht zu erstatten und einen Entwurf zu einem kommunalen Reglement abzufassen, das bei der Generaldiskussion als Grundlage dienen könnte.

Das von ihm vorgeschlagene System ist folgendes: Während dreier aufeinander folgender Jahre stellt der Genter Gemeinderath jährlich Frcs. 20 000 einer Spezialkommission zur Verfügung. Diese Summe wird dazu verwendet, die Unterstützungen zu erhöhen, welche die Gewerkschaften ihren arbeitslosen Mitgliedern auszahlen.

Außerdem erhalten alle Diejenigen, welche ihr Sparkassenbuch in einem Spezialbureau eintragen lassen, im Falle gehörigermaßen nachgewiesener Arbeitslosigkeit einen Zuschuß zu den von ihnen abgegebenen Ersparnissen.

Diese den Gewerkschaften und Sparkassen für ihre arbeitslosen Mitglieder gewährten Zuschüsse richten sich nach den vorhandenen Mitteln des Fonds; je nach dem Kassenbestande betragen sie 25, 50, 75 oder 100 pZt. (oder irgend welche dazwischen liegenden Prozentsätze), dürfen aber niemals mehr als Frc. 1 für den Tag an 50 Tagen in einem Jahre für das einzelne Mitglied ausmachen.

Die allgemeine Anordnung dieses Entwurfes wurde den Mitgliedern der Kommission unterbreitet, welche denselben mit 24 Stimmen gegen eine annahm.

Dann schritt man zur Besprechung der einzelnen Paragraphen desselben, welche nacheinander sämmtlich in der Form angenommen wurden, wie sie in den Anlagen zu gegenwärtiger Arbeit niedergelegt sind.

Dieses System weicht ziemlich stark ab von allen bisher angewandten, und deshalb glauben wir gut zu thun, wenn wir auf seine leitenden Grundsätze hinweisen.

A. Im Gegensatz zu allen bisher in Anwendung befindlichen Systemen kommunaler Arbeitslosenversicherung funktioniert dieses, ohne daß dazu eine besondere Versicherungskasse geschaffen ist. Die Schwierigkeit, solche Kassen einzurichten, die Unmöglichkeit, eine derartige Kasse auf das Prinzip gegenseitiger Kontrole zu gründen, die Leichtigkeit von Betrügereien, die Höhe der Generalkosten, die geringen Erfolge der gegenwärtig bestehenden Kassen haben zur Verwerfung dieses Systems bestimmt.

Uebrigens hätte es seine Schwierigkeiten, eine kommunale Kasse ganz nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit zu leiten, was für den Erfolg einer Arbeitslosenversicherung unbedingte Nothwendigkeit ist. Außerdem hätte sie eine unrechtmäßige Konkurrenz gegen die gewerkschaftlichen Organisationen bedeutet, welche in dieser Stadt eine große Ausdehnung erlangt haben, und die Arbeiterschaft würde sich niemals mit einem System einverstanden erklärt haben, welches das Resultat gezeitigt hätte, daß den Berufsorganisationen das Leben schwerer gemacht worden wäre.

B. Andererseits würden die gemäßigten Elemente und die Industriellen, welche die Majorität in der Gemeinde bilden, sich natürlich geweigert haben, für ein System zu stimmen, dessen Resultat gewesen wäre, entweder die vorsichtigen Arbeiter zum Eintritt in die Gewerkschaften zu zwingen, damit sie einer städtischen Unterstützung theilhaftig würden, oder direkt den Gewerkschaften die Unterstützungen zufließen zu lassen, welche ihre Macht vermehrt, ihren Kampf gegen das Unternehmerthum erleichtert hätten.

C. Endlich hielt der Berichterstatter es für wesentlich, daß der Fonds zur Arbeitslosenunterstützung nicht umgewandelt werde in eine Institution zur fruchtlosen und gefährlichen Geldaustheilung, wo sich ein Jeder ganz ohne irgendwelche vorhergehende Leistung eintragen lassen könnte. Alle Diejenigen, welche sich mit Sozialwissenschaft und Wohlthätigkeit beschäftigt haben, konnten zu wiederholten Malen konstatieren, daß alle derartigen Veranstaltungen das Elend nicht im Allermindesten verringern, es vielmehr aufrecht erhalten und da, wo es noch nicht besteht, es hervorrufen und wachsen machen.

Aus der Berücksichtigung obiger drei Momente ist das vorstehend gegebene System entstanden.

Man hat aus öffentlichen Mitteln keine neue Körperschaft geschaffen, welche den Gewerkschaften Konkurrenz gemacht hätte, sondern gerade im Gegentheil sind es deren Mitglieder, welche die Unterstützungen beziehen sollen. Dadurch werden die Arbeiter ermuthigt, in die Gewerkschaften einzutreten und denselben treu zu bleiben.

Dabei werden keine direkten Beihülfen an die Gewerkschaften ausgetheilt; man giebt nur den von der Arbeitslosigkeit betroffenen Angehörigen der Gewerkschaften und das auch nur in dem Verhältniß, wie die Interessenten selbst, d. h. die Mitglieder der Gewerkschaften es für nöthig erachten, sich gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit sicher zu stellen. Die Gewerkschaften erhalten nichts für ihre eigene Kasse; aber der Sekretär derselben ist von dem Comité des Fonds mit der Vollmacht ausgestattet, dem Mitgliede bei der Auszahlung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung den Betrag um so viel zu erhöhen, wie der zu Beginn des Monats vom Comité festgesetzte Zuschuß aus dem Fonds beträgt. Folgendes Beispiel möge den Mechanismus des Systems klarlegen:

Nehmen wir an, der Zuschuß betrage 50 pZt.; wenn nun die Gewerkschaft eine Unterstützung von Frcs. 6 bewilligt, kann der auszahlende Sekretär den Arbeitslosen einen Vorschuß von Frcs. 3 geben, welche ihm am Endde des Monats aus dem Fonds zurückerstattet werden. Der Arbeitslose erhält also Frcs. 9 die Woche, während seine Beiträge allein ihm nur Frcs. 6 verschafft hätten.

Aber man mußte auch an diejenigen Arbeiter denken, welche aus diesem oder jenem Grunde es ablehnten, einer Gewerkschaft beizutreten. Auch ihnen sollte ein Aequivalent zu dem geboten werden, was die gewerkschaftlich Organisierten erhielten, auch sie sollten belohnt werden, wenn sie für Zeiten der Noth Vorsorge getroffen hatten. Wie das aber nun anstellen? Man konnte doch nicht daran denken, für diese der Organisation abgeneigten Geister eine Organisation der Nichtorganisierten zu schaffen. Welches hätte zudem der Zweck einer solchen Gewerkschaft sein sollen. Die Arbeitslosenversicherung ist immer nur etwas Beiläufiges, Nebensächliches, die Hauptsache ist und bleibt die Sicherstellung für den Streikfall, und die Unternehmer haben kein besonderes Interesse daran, daß man die Arbeiter für den Streik mit Waffen ausrüste.

So schlug denn der Berichterstatter vor, für diese Arbeiter eine fakultative (freiwillige) Sparkasse zu errichten. Die Sparkassenbücher, die in dem zuständigen Bureau eingetragen werden, bleiben vollkommen zur Verfügung der Besitzer, welche Einlagen und Abhebungen bewirken können, wie und wann es ihnen beliebt. Sie brauchen in keine Berufsvereinigung einzutreten oder sich sonst irgend wo zu organisieren, aber wenn sie von Arbeitslosigkeit betroffen werden, erhalten sie nach Erledigung der vorgeschriebenen Formalitäten an der Arbeitsbörse, welche die gleichen sind wie für die Gewerkschaftsmitglieder (Arbeitslosigkeitserklärung und tägliche Unterschrift im Arbeitslosenregister) auf ihre Sparkassenabhebungen denselben Zuschuß, den die Organisierten zu ihrer gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung bekommen. Die Karenzzeit ist für sie die gleiche, wie für die Gewerkschaftsangehörigen, nämlich drei Monate, und auch der Zuschuß derselbe, also höchstens je Frc. 1 auf 50 Tage im Jahre.

Nachdem so den Einwendungen einiger Arbeitgeber gleichfalls Rechnung getragen worden war, bemühte sich der Berichterstatter sein Werk zu einer sozialen Einrichtung auszubauen, die zur Vorsorge für die Zukunft anregen und ermuthigen sollte. Jeder wurde in dem Maße unterstützt, wie er selber für sich vorgesorgt hatte. War der Gewerkschaftsbeitrag hinreichend, um dem Arbeitslosen Frcs. 6 die Woche zu sichern, so betrug auch der Zuschuß Frcs. 6; konnte die Gewerkschaft nur Frcs. 3 zahlen, so wurde auch der Zuschuß auf diesen Betrag herabgesetzt. Hatte ein Sparer Frcs. 50 zurückgelegt, so konnte er 50 Tage Unterstützung beziehen, betrug seine Ersparniß nur Frcs. 10, so wurde er auch nur zehn Tage im Jahr unterstützt. Aber niemals hatte Derjenige ein Anrecht auf die Arbeitslosenfürsorge, der in den Zeiten der Arbeit für diesen Fall keinerlei Vorsorge getroffen hatte.

Außer der Berücksichtigung dieser mannigfachen Wünsche bot das vorgeschlagene System noch andere Vortheile.

Es konnte ganz oder fast ganz ohne allgemeine Unkosten funktionieren. Die Gewerkschaften trugen alle Kosten der Beitragserhebung und der Auszahlung der Unterstützung für ihre Mitglieder, während die übrige Arbeit für die arbeitslosen Sparkassenbuch-Inhaber an der Arbeitsbörse erledigt wurden.

In den Angehörigen der Gewerkschaften hatte man so von vornherein eine bekannte Anzahl von Betheiligten, die denn auch schon im ersten Jahre 10 000 betrug, eine gewaltige Zahl, wenn man an die paar hundert an anderen freien Kassen betheiligten Mitglieder denkt, wie in Köln und in Bern.

Schließlich konnte der Fürsorgefonds zur Arbeitslosenversicherung dadurch, daß er das Verhältniß seiner Zuschüsse nach den Umständen festsetzte, fortdauernd funktionieren, welche Ausdehnung die Arbeitslosigkeit auch erreichte, ohne daß er sich dabei zu große Lasten aufbürdete.

Um gewisse fest eingewurzelte Vorurtheile zu besiegen, war der Vorschlag gemacht worden, das System nur versuchsweise auf drei Jahre einzuführen. Wenn der Gemeinderath nach Ablauf dieser Zeit nicht die Fortführung beschloß, so ging die Institution ein. Das System war für die Stadt Gent ganz besonders geeignet, da in dieser die verschiedenen Parteien selber in ihrer Mitte Arbeiter-Berufsorganisationen besaßen.

Daher erlebte man auch in der Kommission das gewiß seltene Schauspiel, daß alle Unternehmer, sämmtliche Arbeiter und alle Volkswirthschaftler (bis auf einen katholischen Professor der Universität Gent, Herrn Pyfferoen (?), welchen verschiedenen politischen Richtungen sie auch angehörten, einmüthig dafür eintraten, daß der vorgeschlagene und diskutierte Entwurf zum kommunalen Reglement erhoben würde.

Man diskutierte nur etwas über die Kontrole der durch die Gewerkschaften erfolgten Auszahlungen von Zuschüssen. Einige verlangten, daß die Namen Derer veröffentlicht würden, welche als Mitglieder verschiedener Gewerkschaften arbeitslos würden. Andere wollten die Kenntniß dieser persönlichen Angaben auf den Direktor und den Kontroleur des Fonds beschränken. Schließlich einigte man sich dahin, daß der Kontroleur befugt sein sollte, allen Mitgliedern des Comités sämmtliche persönlichen Auskünfte zu ertheilen; jedoch hatten sie sich vorher feierlich zu verpflichten, die zu ihrer Kenntniß gelangten Mittheilungen nicht weiter zu verbreiten, damit den Betheiligten kein Schaden daraus erwachse. Die Diskussion hatte zwei hauptsächliche Gründe, einerseits die Befürchtung, es könnten Unterschlagungen begangen werden, andererseits die Gefahr, daß gewisse Unternehmer die Mitglieder von Gewerkschaften verfolgen könnten, die als lebhafte Kampforganisationen bekannt wären.

Dieser so ausgestattete Entwurf wurde dem Gemeinderath zur Beschlußfassung unterbreitet. Nach sehr kurzer Diskussion wurde er auf Grund des günstigen Berichtes seitens des Schöffenkollegiums mit 32 Stimmen gegen eine und einer Stimmenthaltung angenommen.

Bei der fast einstimmigen Annahme bestand die Majorität aus elf Liberalen, acht Sozialisten, fünf Radikalen, fünf Katholiken, wovon zwei Unternehmer und drei Arbeiter waren, und drei Mitgliedern der Bürgerpartei. Der dagegen Stimmende war ein liberaler Geschäftsmann, der Nichtmitstimmende ein katholischer Industrieller.

Thatsächlich war nun die prinzipielle Uebereinstimmung aller Parteien betreffs des Entwurfs herbeigeführt; aber die Diskussionen begannen im Gemeinderath von Neuem, als es sich darum handelte, endgültig die Höhe der kommunalen Beihülfe festzusetzen: die Radikalen, die Sozialisten und die katholischen Arbeiter schlugen den Betrag von Frcs. 20 000 vor, während die Liberalen und die katholischen Bourgeois, die den Erfolg des Unternehmens noch immer anzweifelten, der Meinung waren, eine Summe von Frcs. 5000 sei für ein solches Experiment genügend.

Nach eingehender Diskussion wurde der letzte Vorschlag zurückgezogen und der Antrag gestellt, die Beihülfe auf Frcs. 10 000 jährlich zu bemessen. Dieser Antrag wurde nach einer bisweilen sehr scharfen Diskussion angenommen, nachdem derjenige, der auf Frcs. 20 000 lautete, mit 20 gegen 15 Stimmen und einer Stimmenthaltung gefallen war. Dafür stimmten 34, dagegen einer und ein Vertreter enthielt sich der Abstimmung.

Die Annahme erfolgte in der Sitzung vom 20. Januar 1901.

Die Genehmigung des kommunalen Reglements durch die oberen Behörden stand einige Zeit aus, wodurch die Angelegenheit etwas hingezögert wurde; aber in der Zwischenzeit konnte man endgültig den Verwaltungsrath einsetzen, und der Berichterstatter, Herr L. Varlez, wurde zum Vorsitzenden desselben zu Anfang des Monats Juni bestimmt.

Der Verwaltungsrath oder Vorstand nahm die Geschäftsordnung und Ausführungsbestimmungen (die ebenfalls beigefügt sind) an, wodurch die vom Gemeinderath beschlossenen Statuten in ihren Bestimmungen ergänzt werden; alsdann wandte er sich in einem Aufruf an die Arbeitergewerkschaften und Vereine zur gegenseitigen Unterstützung, welche sich an dem Fonds zu betheiligen wünschten. Eine große Anzahl von Gesuchen lief ein, und gegenwärtig sind folgende 29 Gewerkschaften und Gegenseitigkeitsvereine zur Betheiligung an dem Fonds zugelassen:

Sozialist. Arbeiter u. Arbeiterin. d. Leinenbranche 2000 Mitgl.
1. " " " " Baumwollsp. 1835 "
2. " " " " Webereien ... 2037 "
3. " " " " .... 259 "
4. " Maurer .... 38 "
5. " Maler .... 590 "
6. " Holzarbeiter .... 1411 "
7. " Metallarbeiter .... 115 "
8. " Vergolder und Rahmenarbeiter .... 180 "
9. " Zigarren- und Tabakarbeiter .... 70 "
10. " Bäcker .... 52 "
11. " Arbeiter des Dienstes der Börse .... 321 "
12. " gemischte Kasse .... 36 "
13. " Angestellte ....

Insgesammt 13 sozialistische Gewerkschaften mit 8943 Mitgl.

Antisozialist. Arbeiter u. Arbeiter. d. Leinenbranche 972 "
14. " " " " Baumwollsp. 441 "
15. " " " " Webereien ... 1068 "
16. " " " " .... 114 "
17. " Maurer .... 41 "
18. " Maler .... 80 "
19. " Holzarbeiter .... 427 "
20. " Metallarbeiter .... 28 "
21. " Bäcker .... 72 "
22. " Schneider und Schneiderinnen .... 39 "
23. " Schuhmacher .... 59 "
24. " kunstgewerbliche Arbeiter .... 76 "
25. " gemischte Kasse ....

Insgesammt 12 Gewerkschaften mit 3417 Mitgl.

26. Assoziation der Angestellten, ohne polit. Charakter 150 "
27. Typographen und Drucker, " " 304 "
28. Buchbinder, ohne politischen Charakter .... 57 "
29. Gegenseitigkeitsgesellschaft St. Eloy der Schlosser, Ofenbauer 2c. .... 60 "

Insgesammt 4 neutrale Vereinigungen mit 561 Mitgl.

Im Ganzen sind also 29 Vereinigungen mit 12 921 Mitgliedern bisher dem Fonds angegliedert.

Zehn weitere Vereinigungen, speziell die liberalen Gewerkschaften und verschiedene Assoziationen ohne politischen Charakter haben ihre Zulassung nachträglich nachgesucht; sie zählen etwa 1500 Mitglieder.

Nach diesem Resultat konnte man also konstatieren, daß bezüglich der Zahl der angeschlossenen Organisationen die Erwartungen der Kommission bei Weitem übertroffen sind: man hatte höchstens auf 10 000 Mitglieder gerechnet. Bereits im fünften Monat seines Bestehens waren dem Fonds 12 921 Personen angeschlossen, und man hatte fast die Gewißheit, auf 14 000 zu kommen, ohne daß man die als persönliche Zugehörige zum Fonds zählenden Sparkassenmitglieder rechnete, deren Zahl noch nicht festzustellen war.

Der Fonds hat im April 1901 angefangen, seine Unterstützungen auszuzahlen. Anfangs hatte das Comité den Betrag des Gemeindezuschusses zu den von den Gewerkschaften selbst gewährten Arbeitslosenunterstützungen auf 50 pZt. von diesen festgesetzt. Dieser Zuschuß wurde natürlich nur solchen Arbeitern gewährt, die in der Gemeinde Gent wohnten, da diese allein den Fonds gestiftet hatte. Er wurde nur zu den ersten Frcs. 6 wöchentlicher Unterstützung hinzugefügt und höchstens auf 50 Tage im Jahre. Diese drei Umstände haben zur Folge, daß der Zuschuß immer weniger als die Hälfte der gesammten Gewerkschaftsleistungen ausmachen muß. Im ersten Monat wurden Beihülfen in folgender Weise gewährt:

Im August hatten die neun Gewerkschaften, die ihre Rechnungen eingereicht hatten, Frcs. 3903 aus ihrer Kasse ausgegeben und außerdem noch gemäß den Reglementsbestimmungen ihren Arbeitslosen als kommunalen Zuschuß Frcs. 1229,87 ausbezahlt, welche ihnen vom Fonds zurückerstattet worden sind. Im Ganzen wurden also in diesen Gewerkschaften Frcs. 5133 zur Arbeitslosenversicherung verwendet.

Im September 1901 hatten die Summen sich auf Frcs. 5297,98 und Frcs. 1821,13 in 13 Gewerkschaften vermehrt, die Gesammtaufwendung betrug also Frcs. 7119,11. Im Oktober 1901 beliefen sich die Unterstützungssummen in zwölf Gewerkschaften auf Frcs. 3141,72 und Frcs. 1137,93, zusammen Frcs. 4279,65.

Nun konstatierte das Comité, daß es trotz der noch beschränkten Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften und der Abwesenheit der winterlichen Arbeitslosigkeit vom August bis zum Oktober 1901, also in drei Monaten, die Summe von Frcs. 4188,93 von den für das Jahr ausgesetzten Frcs. 10 000 Hülfsgelder verausgabt hatte. (Allerdings war das Jahr 1901 infolge der Verzögerung in der Organisation des Fonds auf nur fünf Monate reduziert; aber ein solcher Umstand kann ja in Zukunft nicht wieder eintreten.) Das Comité beschloß demnach, den Betrag seiner Zuschüsse herabzusetzen. Nach Erörterung des Gegenstandes kam man allgemein zu der Ueberzeugung, daß die aus dem Fonds den Arbeitslosen gleichmäßig zugebilligten 50 pZt. der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung zwei untereinandder ganz verschiedenen Kategorien von Personen zu Gute kämen. Auf der einen Seite unterstützten die Gewerkschaften diejenigen ihrer Mitglieder, die wirklich aus Arbeitsmangel feiern mußten; auf der anderen Seite leisten manche Gewerkschaften, namentlich in der Textilindustrie, auch denjenigen Arbeitern Beihülfen, deren Arbeit nur augenblicklich unterbrochen ist durch irgend welchen in der Fabrik vorgekommenen Zwischenfall, wie etwa ein Schaden an der Transmission, an den Kesseln oder Maschinen. Diese letzterwähnten, meistens nur auf eine kurze Zeit gewährten Beihülfen, welche Arbeiter erhielten, deren Arbeit an einem nahen und gewöhnlich schon voraus bekannten Tage wieder beginnen würde, wurden als weniger wichtig erachtet, und man beschloß daher, diesen nur kurze Zeit infolge eines Bruches an einer Maschine oder eines sonstigen Zwischenfalles in der Fabrik Feiernden den Zuschuß auf 30 pZt. herabzusetzen, während die Zuschüsse zur eigentlichen Arbeitslosenunterstützung bei 50 pZt. belassen wurden.

Diese Maßnahme hatte denn auch die Wirkung, daß der Betrag der Beihülfen ganz beträchtlich vermindert wurde.

Im November hatten 14 Gewerkschaften Frcs. 1764,81 an Arbeitslosenunterstützung ausgegeben und dementsprechend Frcs. 691 Zuschuß, ferner Frcs. 200,50 Beihülfen zufolge von Schäden in den Fabriken, zu denen sie Frcs. 24 Zuschuß verausgabt hatten, also eine Gesammtausgabe von Frcs. 2680,94.

Im gegenwärtigen Augenblick, also im Laufe der vier Monate, in welchen der Fonds besteht, haben 1556 ihm angeschlossene Arbeiter zusammen Frcs. 19 212,73 von ihren Gewerkschaften und von dem städtischen Fonds bezogen.

Diese 1556 Arbeiter und Arbeiterinnen setzten sich aus folgenden Gruppen zusammen:

468	Weber von der sozialistischen Gewerkschaft	724
256	" " antisozialistischen	
308	sozialistische Arbeiter der Baumwollspinnerei	370
62	antisozialistische " " "	
153	sozialistische Arbeiter der Flachsspinnerei	212
59	antisozialistische " " "	
124	sozialistische Metallarbeiter	154
30	antisozialistische "	
50	sozialistische Holzarbeiter	50
12	" Maurer	16
4	antisozialistische Maurer	
8	Typographen	9
1	Buchbinder	
19	sozialistische Mitglieder der gemischten Kasse	21
2	antisozialistische " " "	
1556	Mitglieder von 15 Gewerkschaften.	

Im Dezember macht sich bereits das Anwachsen der winterlichen Arbeitslosigkeit bei den Maurern und Malern erheblich stärker bemerkbar, so daß die Ausgaben wieder bedeutend höher steigen.

Die 18 Gewerkschaften, welche ihre Rechnungen eingereicht haben, gaben Frcs. 3002,58 an eigentlichen Arbeitslosenunterstützungen und Frcs. 703,75 an Beihülfen bei Fabrikschäden aus. Ihre Sekretäre, die selbst arbeitslos waren, konnten noch Frcs. 1192,63 an Arbeitslose und Frcs. 154,35 an die Opfer plötzlichen Fabrikstillstandes als Zuschüsse austheilen. Der Gesammtbetrag der Zuschüsse belief sich also auf Frcs. 1347,28, die ganze an Arbeitslose gezahlte Unterstützung auf Frcs. 5053,61.

Es wurde somit konstatiert, daß während der letzten fünf Monate des Jahres 1901 den gewerkschaftlich organisierten Genter Arbeitslosen Frcs. 24 266,34 an Unterstützungen zuflossen. Die städtischen Beihülfen beliefen sich auf Frcs. 6251,84. Es verblieben demnach Frcs. 3748,16 als Kassenbestand, welche Summe im folgenden Jahre zur Vertheilung gelangen wird, in welchem der Fonds volle zwölf Monate zu funktionieren haben wird.

Im Januar 1902 beschäftigte sich das Comité speziell mit der Einrichtung der Sparkasse zur Aushülfe bei Arbeitslosigkeit für diejenigen Arbeiter, welche die Gewerkschaften nicht als Zwischenglieder benutzen wollen. Plakate wurden an die Thore der Fabriken angeheftet, Mittheilungen an die Zeitungen gesandt; aber diese Propaganda unter den Gegnern der Arbeiterorganisation schien anfangs keine großen Resultate herbeizuführen.

* * *

Als Resumé kann man also sagen, daß der Genter Versuch es schon bewiesen hat, daß die an die Gewerkschaften, welche die Arbeits-

losenunterstützung einführen, gewährten Beihülfen ein praktischer und wenig kostspieliger Weg sei, zu Gunsten der Arbeitslosen einzuschreiten.

In fünf Monaten haben etwa 2000 Genter Arbeitslose eine mehr oder weniger vollständige Hülfe erhalten. Die Gemeinde hat Frcs. 6251 aufgewendet, um den Unglücklichen beizustehen.

Wenn es sogar nur ein Prozent wäre, dem es erspart blieb, das Unglücks- und Elendsleben kennen zu lernen, daß die Arbeitslosigkeit so häufig mit sich bringt, so hätte ja dabei auch die Gemeindekasse schon Nutzen gehabt, indem sich ihr Armen-Etat verminderte; dazu kommt aber der größere moralische Gewinn, der darin besteht, daß die Zahl Derjenigen zunimmt, welche unabhängig leben und nicht den Wohlthätigkeitsanstalten zur Last fallen.

Einer der Hauptzwecke, den die Gemeinderäthe im Auge hatten, als sie fast alle für den Entwurf den Gewerkschaften zu gewährender städtischer Beihülfen stimmten, war ja eben, diese Organisationen auf dem Wege der Arbeitslosenversicherung vorwärts zu bringen und so die Zahl Derer zu vergrößern, die aus eigener Kraft dem ersten Ansturm des Elends und Unglücks zu widerstehen vermögen.

Dieses Ergebniß ist in Gent *vollkommen erreicht* worden.

Auch schon *vor* der Schaffung des Genter Fonds, war in Gent die Arbeitslosenversicherung in ziemlich bedeutendem Umfange geübt worden:

Im Jahre 1899--1900 gelang es uns, Einblick zu erhalten in die Abrechnungen von 24 Berufsvereinigungen mit 13 170 Mitgliedern, welche in dem Geschäftsjahr 1899—1900 eine Summe von Frcs. 26 438,37 ausgegeben hatten zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, bei plötzlichem Stillstande von Fabriken und als Reiseunterstützung. Nach Abzug der Reiseunterstützungen verblieben etwa Frcs. 25 000, welche man der Unterstützung der Arbeitslosen gewidmet hatte.

Diese Bewegung nahm aber noch immer größeren Aufschwung, als nacheinander die Beschlüsse der Spezialkommission (vom 10. August) und des Gemeinderathes (vom 29. Oktober 1900) erfolgten. Nach und nach wurde von folgenden Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung eingeführt:

Sozialistische Maurer.
" Maler.
Antisozialistische Schuhmacher.
Sozialistische Vergolder und Einrahmer.
" Zigarrenarbeiter.
" Arbeiter des Straßendienstes.
Unabhängige Buchbinder.
Antisozialistische Holzarbeiter.
" gemischte Gewerkschaft.
Sozialistische Angestellte.

Sie alle haben ihren Beitritt zu dem Fonds erklärt. Die Gewerkschaft der Tapezierer und Dekorateure hat ebenfalls den Beschluß gefaßt, dem Fonds beizutreten, ihr Aufnahmegesuch ist aber noch nicht an das Comité gelangt.

Die (sozialistische) Brüderschaft der Weber und die antisozialistische Gewerkschaft der Weber, welche bereits eine Versicherung gegen die Folgen zufälliger Arbeitsunterbrechungen besaßen, führten auch die eigentliche Arbeitslosenunterstützung ein; die letztgenannte Gewerkschaft *stellte die Kasse wieder her, die sie zuvor aufgehoben hatte.*

Viele andere Gewerkschaften erhöhten ihre Unterstützungsbeträge für die Arbeitslosen, um auch einen größeren Antheil an dem städtischen Fonds zu haben.

Die sozialistischen Metallarbeiter haben seit ihrem Anschluß Frcs. 1200 mehr ausgegeben. Die sozialistische gemischte Gewerkschaft erhöhte ihre wöchentliche Unterstützung von Frcs. 0,32 auf Frcs. 6; die antisozialistischen Baumwollspinner geben bei plötzlichem Stillstand der Fabrik statt Frcs. 6 nun eine Unterstützung von Frcs. 9. Die antisozialistischen Maurer zahlen Frcs. 5 wöchentliche Unterstützung anstatt der bisherigen Frcs. 2,50. Die antisozialistischen Maler erhöhten ihre Unterstützung von Frcs. 3 auf Frcs. 4 die Woche. Die sozialistischen Leinenarbeiter, die vorher wöchentlich Frcs. 2 und 7 Brote gewährten, zahlen jetzt Frcs. 4,50 die Woche. Andere Gewerkschaften haben die Dauer der Arbeitslosenunterstützung verlängert, und zwar von sechs auf acht Wochen im Jahr.

Die Folgen dieser Vermehrung an Leistungen sind sehr bemerkbar. Während die Gewerkschaften 1899—1900 nur Frcs. 25000 an Arbeitslosenunterstützungen ausgaben, werden sie 1901—1902 mehr als Frcs. 50000 für diese Form der Versicherung aufgewendet haben.

Der Fonds funktioniert höchst einfach: Jeden Monat reichen die Gewerkschaften dem Sekretär des Fonds eine Aufstellung der Zahlungen ein, die er nach dem in der Anlage beigegebenen Schema erledigt. Die Aufstellung ist die Abschrift eines in der Gewerkschaft geführten vollständigeren Verzeichnisses, das auch die Namen, Vornamen und Wohnungen der Arbeitslosen enthält. Von Zeit zu Zeit nimmt der Kontroleur eine Durchsicht der Aufstellung, des Verzeichnisses und des Rechnungsabschlusses vor. Aus dem Register werden die Namen herausgezogen und darnach untersucht, ob wirklich die eingetragenen Arbeiter arbeitslos gewesen sind.

Das System hat sich zur vollen Zufriedenheit aller Betheiligten bewährt, und angesichts des erzielten Erfolges sind Alle darin einig, die Nothwendigkeit anzuerkennen, daß die städtische Beihülfe erhöht werde. Ob sie Frcs. 15 000, 20 000 oder mehr betragen wird, das wird uns die nächste Zukunft lehren. Die Summe von Frcs. 15 000 ist bereits von dem gemäßigt liberalen Schöffenkollegium vorgeschlagen worden.

Jedenfalls spricht man allgemein davon, diese Einrichtung zu erweitern; Niemand denkt daran, sie zu beschränken oder gar eingehen zu lassen.

Der Erfolg des Systems ist ein solcher, daß man in fast allen bedeutenden Städten dazu neigt, dasselbe nachzuahmen und daß sich überall Comités bilden, um dafür Propaganda zu machen, daß auch andere Städte dieselben Einrichtungen schaffen möchten.

Wir nennen in dieser Hinsicht, als demselben Kreise angehörend, die Comités zum Zwecke der Propaganda, welche die Gewerkschaften in den drei Vorstädten Gents eingesetzt haben. In einer derselben ist der Vorschlag der kommunalen Mitwirkung verworfen worden; in den beiden anderen ist noch kein endgültiger Beschluß gefaßt worden, aber der Vorschlag ist zum Gegenstand einer wohlwollenden Prüfung von maßgebenden Gruppen des Gemeinderathes gemacht worden. Diese Vorstädte sind Gemeinden von etwa 10 000 Einwohnern.

III.

Die Agitation für die Annahme des Genter Systems innerhalb der Berufsorganisationen.

Die Interessenten, speziell die Berufsorganisationen, haben sich sofort energisch bemüht, auch anderwärts Stimmung zu machen für die Gründung eines Arbeitslosenfonds, wobei ihnen die in Gent erzielten Erfolge als bestes Agitationsmittel dienten, um für diese Idee einzunehmen.

Nach und nach haben fast alle großen Arbeiter-Berufsvereinigungen zu diesem System Stellung genommen, und das Ergebniß aller dieser Prüfungen ist durchaus günstig gewesen.

Nacheinander behandelten der Verband der Bauarbeiter, diejenigen der Holzarbeiter, der Buchdrucker, der Metallarbeiter, der Buchbinder und noch verschiedene andere diesen Gegenstand auf ihren Kongressen, und überall entschied man sich dafür, die lebhafteste Agitation zu entfalten, daß in ganz Belgien allerorten das System der Unterstützungen der Gewerkschaften bei ihrer öffentlichen Wohlfahrtsthätigkeit eingeführt werden müsse.

Alsdann wurde die Frage in den beiden politischen großen Vereinigungen erörtert, die in sich die belgischen Gewerkschaften vereinigen, sowohl in der katholisch-demokratischen Partei, als auf dem Kongreß der Gewerkschaftskommission der belgischen sozialistischen Arbeiterpartei, und bei beiden entschied man, daß die Propaganda für den Gegenstand zu fördern und zu unterstützen sei.

Die Arbeitslosen-Fonds der drei anderen großen Städte.

In kurzer Zeit bildeten sich überall in ganz Belgien neue lokale Gewerkschaftsverbände, welche für den Augenblick alle Politik bei Seite ließen und die hauptsächlichsten Gewerkschaften ohne Rücksicht auf ihre politische Richtung zusammenschlossen.

Den schnellsten Erfolg erzielte von allen diesen Comités dasjenige von Antwerpen. In wenigen Wochen waren bis auf zwei, alle in der Stadt existierenden Gewerkschaften vereinigt und sandten sofort Petitionen an den Gemeinderath, an den Provinzialrath und an die Regierung ab, in denen sie um Beihülfen zu den Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften nachsuchten.

Im Gemeinderath wurde die Petition von Vertretern verschiedenster politischer Richtungen unterstützt. Sie wurde an eine Spezialkommission überwiesen, welche kürzlich ihren Bericht erstattet hat. Dieser erklärt sich im vollen Umfange für das in Gent eingeführte System. Auch die Bewilligung einer Summe von Frcs. 10 000 zum Zwecke der Unterstützung der schon bestehenden Arbeitslosenversicherungskassen wird vorgeschlagen, ebenso wie die Begründung einer Arbeitslosen-Sparkasse. Die zu begründende Kasse sollte in derselben Weise wie in Gent funktionieren und sollte bis zur Verdoppelung des Unterstützungsbetrages gehen, den der arbeitslose Arbeiter oder Angestellte von seiner Organisation erhält, vorausgesetzt, daß dieser nicht Frc. 1 täglich übersteige und die einzelne Person nicht mehr als 50 Tage im Jahre Arbeitslosenunterstützung erhalte.

Ohne lange Diskussionen nahm der Gemeinderath von Antwerpen am 27. Dezember 1901 die Beschlüsse der Kommission an, und so gründet Antwerpen als zweite Stadt einen Fonds zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Da der Beschluß erst unlängst gefaßt worden ist, kann man natürlich noch nicht voraussehen, wie hier der Erfolg sein wird; aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte er aber nicht geringer sein als in Gent, und so wird auch noch ein zweiter Ausgangspunkt für die Weiterverbreitung dieser Idee geschaffen sein in der wichtigsten Stadt der flandrischen Provinzen Belgiens.

In Brüssel beschäftigt man sich bereits seit langer Zeit mit dem Studium der Frage der Arbeitslosenversicherung. Schon 1893 hatte die Konferenz der Bürgermeister der verschiedenen Gemeinden Brüssels* einen Preis ausgeschrieben für die Beantwortung der Frage bezüglich der Arbeitslosenversicherung, und verschiedene Denkschriften über den Gegenstand wurden veröffentlicht. Im Juni 1898 reichte Herr Hollewet einen Bericht ein, und im November desselben Jahres theilte er der Konferenz das Projekt einer Arbeitslosenversicherungskasse mit, welches sein persönliches Werk war. Er schloß damit, daß diese Spezialkasse einzurichten, einen Kostenaufwand von wenigstens Frcs. 150 000 verursachen würde. Diese hohe Summe ließ die Konferenz vor der Durchführung des Planes zurückschrecken, da überdies zu jener Zeit die industriellen Verhältnisse sich besserten und somit die infolge von Arbeitslosigkeit entstandene Nothlage gemildert wurde.

* Brüssel stellt eine Agglomeration, eine gewisse lose Verbindung mehrerer Gemeinden mit selbstständiger Verwaltung dar. Anmerkung des Uebersetzers.

Infolge der von dem Genter Gemeinderath gegebenen Anregung machte am 2. Oktober 1900 Herr Conardy, einer der sozialistischen Gemeindevertreter der Stadt Brüssel, den Vorschlag, den wenigstens seit zwei Jahren bestehenden Kassen von Berufsorganisationen, die den Zweck verfolgen, ihren unfreiwillig feiernden Mitgliedern eine Unterstützung zu gewähren, einen Zuschuß von Frcs. 10 000 zukommen zu lassen. Die Vertheilung sollte in der Weise vor sich gehen, wie sie von dem Lütticher Provinzialrath angenommen worden war, d. h. ein Drittel im Verhältniß zur Anzahl der Mitglieder, die zur Arbeitslosenversicherung Beiträge zahlen, ein Drittel im Verhältniß zu den erhobenen Beiträgen und das letzte Drittel im Verhältniß zu den im Laufe des vorhergehenden Jahres ausbezahlten Arbeitslosenunterstützungen.

Nach einer ziemlich langen Debatte wurde der Antrag am 19. Dezember 1900 abgelehnt, weil die Frage angeblich noch nicht gründlich genug untersucht werden konnte. Ordnungsgemäß noch einmal eingebracht, wurde der Antrag abermals verworfen, indem 21 Stimmen dagegen und nur 13 dafür abgegeben wurden; die für den Antrag stimmenden Gemeindevertreter waren einzig und allein Sozialisten.

Darauf wurde die Angelegenheit von den Gewerkschaften selbst in Angriff genommen. Die Gewerkschaftskommission der Arbeiterpartei ließ, um dem Vorwurfe entgegen zu treten, daß man keine beweiskräftigen Angaben beigebracht hätte, im Verein mit verschiedenen neutralen Gewerkschaften eine detaillierte Umfrage über die Ausdehnung der Arbeitslosigkeit veranstalten. 23 theils sozialistische, theils neutrale Gewerkschaften, die Kassen zur Arbeitslosenversicherung eingerichtet hatten und zusammen 6789 Mitglieder zählten, hatten während des halben Jahres Frcs. 34 396 an 759 Arbeitslose ausgezahlt. Frcs. 13 724 waren an die 302 gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen in der Stadt Brüssel gezahlt worden (die Gesammtheit der dort Organisierten betrug 2072 Personen). In Brüssel selbst betrugen also die Kosten der Arbeitslosigkeit für jedes Gewerkschaftsmitglied Frcs. 4,54, die Dauer der Arbeitslosigkeit für das einzelne Mitglied durchschnittlich 22 Tage.

Im Anschlusse an diese Umfrage verlangte die Gewerkschaftskommission von den verschiedenen Gemeindevertretungen, sie sollten den Gewerkschaften die Hälfte der ausbezahlten Arbeitslosenunterstützungen zurückerstatten; ferner beantragte sie bei den Körperschaften der verschiedenen Gemeinden, die zu Brüssel gehören, dieses möge für 1902 eine Unterstützung von Frcs. 12 000 bewilligen, die übrigen Gemeinden der Agglomeration sollten folgende Zuschüsse gewähren: Molenbeek Frcs. 6000, Ixelles Frcs. 2000, Saint-Josse Frcs. 2000, Saint Gilles Frcs. 4000, Ellerbeek Frcs. 1000, Schaerbeek Frcs. 3000, Anderlecht Frcs. 1000 und Laeken Frcs. 1500; insgesammt wurden also Frcs. 32 500 verlangt.

Die Unterstützung sollte folgendermaßen vor sich gehen: Jedes Jahr hätten die Gewerkschaften, welche eine Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, eine Statistik aufzustellen über die Summen, welche sie ihren Mitgliedern ausbezahlt haben; die Mitglieder werden nach den Gemeinden, in denen sie wohnen, angeordnet, und deren Verwaltungsbehörden werden ersucht, in den nächstjährigen Etat die Hälfte der von den Gewerkschaften an ihre in der Gemeinde wohnenden Mitglieder gezahlten Unterstützungen als Beihülfe zu diesem Zwecke einzustellen.

Der Empfang dieser Petition brachte einige Bewegung in die Konferenz der Bürgermeister der Brüsseler Gemeinden; aber sie konnten sich nur dahin einig werden, daß es nothwendig sei, an die gesetzgebenden Körperschaften das Ersuchen zu richten, sie möchten die Gesellschaften zur gegenseitigen Hülfeleistung, welche auch Arbeiter verschiedener Berufe aufnehmen, autorisieren, Arbeitslosenkassen einzurichten. Dieser Vorschlag wurde natürlich von den gesammten Gemeindevertretungen angenommen, da er nichts kostete und Niemand dadurch vor den Kopf gestoßen wurde.

Zu gleicher Zeit wurde aber die Frage einer kommunalen Beihülfe zu den gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen in den verschiedenen Gemeindevertretungen zur Erörterung gebracht, und zwar in der Weise, wie die Gewerkschaftskommission sie in ihrer Petition dargelegt hatte.

In Brüssel selbst kam es in der Sitzung vom 16. Dezember 1901 zu einer heftigen Debatte, und obgleich sich der dortige Gemeinderath annähernd aus denselben Elementen zusammensetzt, wie der Genter und derjenige von Antwerpen, so war doch die Aufnahme des in der Form etwas abgeänderten Antrages eine ganz andere; das Ersuchen der Gewerkschaftskommission wurde mit einer recht ansehnlichen Majorität abgewiesen, die sozialistischen Gemeindevertreter allein hatten es unterstützt. Auf Antrag verschiedener fortschrittlicher Gemeindevertreter wurde jedoch beschlossen, eine spezielle Enquetekommission zu ernennen und dem Bürgermeister von Brüssel eine Summe von Frcs. 10 000 zur Verfügung zu stellen, die er unter der Kontrole der Finanzkommission an die Opfer der Arbeitslosigkeit zur Vertheilung bringen sollte, d. h. an solche Arbeiter, die unfreiwillig feierten.

Anstatt einer Förderung der Bestrebungen selbständiger Vorsorge für die Zukunft, die man nachgesucht hatte, beschloß also der Gemeinderath, Almosen vertheilen zu lassen!

In mehreren Vorstädten, wo der Druck von demokratischer Seite stärker war, fand das Gesuch günstigere Aufnahme. In Schaerbeek stimmte der Gemeinderath auf Antrag des sozialistischen Vertreters Bertrand dafür, Frcs. 2000 Unterstützung an die Gewerkschaften zu vertheilen, die eine Arbeitslosenversicherung eingeführt hatten, ferner Frcs. 2000 für die nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen zu bewilligen.

In Molenbeek wurden Frcs. 3000 bewilligt, um die Arbeitslosen zu unterstützen. In Anderlecht wurden Frcs. 1000 bewilligt. In anderen Vorstädten wird die Frage einer Prüfung unterworfen, und voraussichtlich wird die Lösung eine ähnliche sein, wie in den angeführten.

Aber infolge des Widerstandes der Stadt Brüssel ist es zur Zeit sicher, daß der Plan einer interkommunalen (die verschiedenen Gemeinden umfassenden — Erkl. d. Uebers.) Organisation der Arbeitslosenunterstützung, wie die Gewerkschaftskommission ihn entworfen hatte, vollkommen nicht verwirklicht werden kann, wenigstens nicht in diesem Jahre; was schließlich auf diesem Gebiet erreicht werden wird, läßt sich natürlich nicht voraussagen.

Uebrigens hafteten dem Entwurf, wie er eingebracht worden war, einige Aeußerlichkeiten an, die seine Annahme bei einer konservativen Majorität sehr erschwerten.

Die Unterstützung wurde direkt an die Gewerkschaften und nicht an die Arbeitslosen persönlich geleistet, und somit fehlte sozusagen eine sichere Kontrole der zweckgemäßen Verwendung des Fonds. Es war keine Maßnahme getroffen worden zu Gunsten der nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen.

Diese Klippen, welche der Genter Entwurf vermieden hatte, der auch in Antwerpen zur Grundlage genommen wurde, machten ihren schädlichen Einfluß in Brüssel sehr stark geltend und brachten vorläufig den Plan zum Scheitern.

In Lüttich, der vierten großen Stadt Belgiens, ist die Angelegenheit noch weniger weit vorgeschritten. Zu wiederholten Malen beantragten sozialistische Gemeindevertreter eine kommunale Unterstützung nach Art der von der Provinz gewährten Beihülfen. Da die Angelegenheit aber keiner vorhergehenden gründlichen Prüfung unterlegen, so ist bisher kein Beschluß herbeigeführt worden. Aber die Exekutivgewalt der Gemeinde, das Schöffenkollegium, hat sich ihr gegenüber keineswegs feindlich verhalten; einer der Schöffen, M. Fraigneur, ist gegenwärtig mit der Bearbeitung des Gegenstandes beschäftigt.

Die Arbeitslosenversicherung im übrigen Theile des Landes.

In den vier Städten, welche nächst den oben besprochenen vier in Betracht kommen, in Mecheln, Verviers, Brügge und Löwen, ist die Arbeit noch weniger gefördert. Aber in einer jeden von ihnen haben die Gewerkschaften der verschiedenen politischen Parteien ihre lokalen Streitigkeiten vor der Hand ganz vergessend, gemischte gewerkschaftliche Lokalkommissionen eingesetzt, welche sich der Frage der Arbeitslosenunterstützung unter Beihülfe der Gemeinden widmen, die unter ihre Leitung nehmen sollen. In diesen sämmtlichen Gemeinden sind den Gemeinderäthen Anträge zur Regelung der Angelegenheit bereits unterbreitet oder fast bis zur Einreichung gediehen. Jedenfalls bestehen überall Spezialkommissionen, welche für diese Frage im vergangenen Jahre eingesetzt worden sind. Ebenso verhält es sich in Alost und mehreren anderen der minder bedeutenden Städte des Landes.

Nirgends ist mehr davon die Rede, eigene städtische Kassen zu gründen. Ueberall in Belgien ist man bemüht, nach dem Vorbilde Gents Beihülfen und Ermuthigungen zu erlangen zu einer Arbeitslosenversicherung durch die Gewerkschaften.

IV.

Die Frage der Unterstützungen vor der Regierung und dem Lande.

Die Bewegung ist zur Zeit außerordentlich rege. Es ist eine natürliche Folge gewesen, daß die öffentliche Aufmerksamkeit immer mehr und mehr von der Angelegenheit einer Arbeitslosenversicherung in Anspruch genommen wurde. Es vergeht jetzt keine einzige Woche, in der man nicht die Kunde erhält, daß in diesem oder jenem Winkel Belgiens eine Gewerkschaft oder ein Gewerkschaftsverband die Arbeitslosenversicherung eingeführt hat. Während zur Zeit des Kongresses der Gewerkschaftskommission der belgischen Arbeiterpartei Weihnachten 1900 nur 17 Gewerkschaften von 142 vorhandenen Arbeitslosenunterstützungen leisteten, war bis zum Gewerkschaftskongreß am Ende des Jahres 1901, also in einem Jahre, ihre

zahl bereits **bis auf 50 von 138 gestiegen,** sie hatte sich also verdreifacht. Und noch schreitet die Bewegung in dem gleichen schnellen Tempo fort. Seltsamer Weise nimmt auch die konservative Regierung, welche die Geschicke Belgiens lenkt, der von Gent ausgegangenen Anregung gegenüber keine feindliche Haltung ein. In der Sitzung vom 15. Oktober 1901 erwähnte der Premierminister Smet de Naeyer, „mit welchem großen Wohlwollen die Regierung die Versuche betrachtet, welche in verschiedenen Städten, namentlich in Gent, gemacht worden sind, um die aus der Arbeitslosigkeit entspringende Nothlage zu mildern durch die Maßregel, daß der Arbeiter durch eigene Fürsorge den Folgen der Arbeitslosigkeit vorbeugt, d. h. durch die freie Assoziation, welche von der städtischen Behörde unterstützt und in einem gewissen Maße kontroliert wird. Es ist dies ein ausgezeichnetes Beispiel, das Gent da gegeben hat, und ich hoffe, daß es an anderen Orten nachgeahmt werden wird."

Im Verlaufe derselben Diskussion, die hervorgerufen worden war durch eine Interpellation über die zu ergreifenden Maßregeln zur Abhülfe gegen die Wirkungen der industriellen Krise, traten Abgeordnete verschiedener politischer Richtungen als eifrige Vertheidiger des Vorgehens der Stadt Gent auf.

* * *

Schlußbetrachtungen.

Belgien sucht also die Frage der Arbeitslosenversicherung in der Weise zu lösen, daß den **Gewerkschaftskassen** Beihülfen gewährt werden, wo diese die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben. So weit man nach den ersten bisher gemachten Versuchen urtheilen kann, scheint diese „belgische Lösung der Frage" mehr Aussichten für die Zukunft zu haben, als die „schweizerische Lösung", welche in einer kommunalen Kasse besteht, deren Einrichtung während der Krise von 1892 bis 1894 in verschiedenen Städten der Schweiz versucht wurde.

Aus diesem Grunde ist es wichtig, die bisher erzielten Resultate zu kennen, welche die in Belgien gemachten Versuche seit ihrem ersten Hervortreten zu verzeichnen hatten. Deshalb hielten wir es für angebracht, die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums, speziell der **Gewerkschaften**, auf den Gegenstand zu lenken, ihnen die kräftige Vorwärtsbewegung zu zeigen, welche die belgische Arbeiterklasse auf diesem Wege in der jüngsten Zeit gemacht hat.

Uebrigens ist jetzt das System der Unterstützung der Gewerkschaften zum Zwecke der Arbeitslosenversicherung in fast allen germanischen Ländern auf der Tagesordnung.

In Dänemark brachte die sozialdemokratische Partei am 7. Dezember 1901 beim Folkething den Antrag ein, der Minister des Innern möge beauftragt werden, jedes Jahr Kr. 500 000 an die Gewerkschafts- und sonstigen Arbeiterverbände auszuzahlen, welche ihre Mitglieder im Falle unfreiwilliger Arbeitslosigkeit unterstützen.

Wie in Gent schlägt man vor, diese Summe an die Vereinigungen zu vertheilen nach Maßgabe der von ihnen selbst gemachten Anstrengungen zur Abwendung des Unglücks, das ihre Mitglieder in der Arbeitslosigkeit treffen würde. Wie in Gent, wird als Maximum der Beihülfe die Verdoppelung der Mitgliederbeiträge bestimmt. Wie in Gent schlägt man vor, den Entwurf zunächst auf drei Jahre versuchsweise zur Anwendung gelangen zu lassen und ihn dann nach deren Ablauf einer Revision zu unterziehen.

In der Schweiz schlägt Greulich in dem „Bericht an das Schweizer Industrie-Departement vom schweizerischen Arbeitersekretariat über Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis", der unlängst erschienen ist, neben der Beihülfe zu den obligatorischen kommunalen Kassen zur Arbeitslosenversicherung Folgendes vor:

„Der Bund leistet an **organisierte**, durch Statuten und Miegliederzahl ausgewiesene **Gewerkschaftsverbände der Arbeiter**, die behufs Einführung der Arbeitslosenversicherung ihre Mitgliederbeiträgr um 10 Cts. pro Woche oder mindestens 40 Cts. pro Monat erhöhen, einen Beitrag an den Gründungsfonds von Frcs. 2 pro Mitglied an, zahlbar, nachdem die erhöhten Beiträge ein halbes Jahr lang von den Mitgliedern bezahlt wurden. Die Verbände haben sowohl ihre Unterstützungsvorschriften als auch alljährlich die Rechnungen mit den Belegen für die ausbezahlten Unterstützungen an Arbeitslose dem zuständigen Departement einzureichen. Nach deren Gutheißung erhalten sie einen Bundesbeitrag, welcher der Hälfte der ausbezahlten Unterstützungen entspricht."

Im niederösterreichischen Landtage hat der Abgeordnete Adler gleichfalls den Antrag gestellt, den **Gewerkschaften eine Beihülfe** von Kr. 50 000 zu gewähren, zum Zwecke der Vertheilung als Arbeitslosenunterstützung.

In Deutschland endlich fängt man nun auch an, die Frage im gleichen Sinne zu behandeln. So hat bekanntlich der „Vorwärts" die sozialistischen Gemeindevertreter aufgefordert, überall den nachfolgenden Antrag einzubringen:

„Die Stadt hat sofort den Gewerkschaften größere Summen zur Verfügung zu stellen, damit diese aus ihren Unterstützungsfonds in ausgiebigerem Maße, als es ihnen jetzt möglich ist, für ihre arbeitslos gewordenen Mitglieder sorgen können."

Zum großen Theil hat obiger Aufruf den Verfasser dieses Aufsatzes zum Niederschreiben desselben veranlaßt; er versucht darin, den Nachweis zu erbringen, daß das System der an die Gewerkschaften zu leistenden Beihülfen **möglich** ist, daß es bereits an manchen Orten zur vollen Zufriedenheit der Betheiligten angewendet wird; daß es sowohl in Gent, als auch in Antwerpen zur Annahme gelangte bei konservativen und bürgerlichen Mehrheiten, ja, daß die konservative Regierung sich sogar zu Gunsten dieses Versuches ausgesprochen hat. Dieses System hat sich, wenigstens was Gent anbetrifft, **so vortrefflich bewährt,** daß fünf Monate nach seiner Einführung das gemäßigt-liberale Schöffenkollegium selbst den Antrag stellte, den Betrag der anfangs ausgeworfenen jährlichen Beihülfe um 50 pZt. zu erhöhen.

Möge dieses Beispiel dazu beitragen, den deutschen Arbeitern, welche Mitglieder von Gewerkschaften, Gewerkvereinen, evangelischen, katholischen oder neutralen Arbeitervereinigungen sind, von den Behörden Beihülfen zu erwirken, welche es ihnen ermöglichen, durch eigene Kraft den industriellen Krisen Widerstand zu leisten, indem sie die mageren Jahre der Industrie überstehen, ohne genöthigt zu sein, das Brot der öffentlichen Mildthätigkeit zu essen, das den Empfänger erniedrigt, unsäglich bitter schmeckt und den Geist unheilbar vergiftet.

Dr. L. Varlez.

* * *

Fonds zur Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit.

Statuten.

§ 1. In Gent ist ein Spezialfonds begründet, der dazu bestimmt ist, die Arbeitslosenversicherung zu begünstigen. Dieser Fonds wird von der Gemeindeverwaltung von Gent drei jährliche Beihülfen erhalten

Die erste dieser Beihülfen für das Jahr 1901 ist am 1. Januar 1901 zahlbar, die zweite vom 1. Januar 1902, die dritte vom 1. Januar 1903. Diejenigen Summen, welche später als am Fälligkeitstermin ausbezahlt werden, verzinst die Stadt mit 3 pZt.

Die Verwaltungskosten für diesen Fonds trägt die Stadt.

§ 2. Dieser Fonds wird von einem zehngliedrigen Comité verwaltet, dessen Mitglieder von der Gemeinde von Gent delegiert werden; fünf dieser Mitglieder müssen Vereinigungen von Arbeitern angehören, welche beschlossen haben, an diesem Fonds theilzunehmen.

In jedem Falle, wenn infolge von Entlassung, Rücktritt oder anderer Umstände eine Vakanz in der Verwaltungskörperschaft des Fonds eintritt, wird der Stadtrath für Vervollständigung Sorge tragen.

Außerdem hat der Herr Bürgermeister von Gent oder der von diesem dazu entsendete Schöffe das Recht, in dieser Kommission den Vorsitz zu übernehmen. Er hat in diesem Falle die ausschlaggebende Stimme, jedoch nur bei Meinungsverschiedenheiten.

§ 3. Die dieser Kommission zur Verfügung gestellten Fonds können durch Listensammlungen, Schenkungen oder Ueberschüssen von Festlichkeiten vergrößert werden.

Sie werden ausschließlich dazu verwendet werden, den Arbeitern dabei zu helfen, eine hinreichende Arbeitslosenunterstützung zu erlangen.

§ 4. Der Spezialfonds wird dies auf zweierlei Weise zu verwirklichen suchen:

1. indem er die Pensionen oder Entschädigungen vergrößert, welche die Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen ihren arbeitslosen Mitgliedern bewilligen;
2. indem er die Leistungsfähigkeit einer nur im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit angelegten Ersparniß erhöht.

§ 5. Der Spezialfonds vergrößert die von den Vereinigungen gezahlten Arbeitslosenunterstützungen um eine deren Betrage gleichkommenden Beihülfe.

Die Arbeitslosenunterstützungen dürfen nie auf mehr als 50 Tage im Jahr für das einzelne Mitglied und nicht höher als Frc. 1 pro Tag angerechnet werden.

Bei Streiks und Aussperrungen und deren Folgen, wie bei Krankheit und der physischen Unfähigkeit zur Arbeit darf keine Entschädigung aus dem Arbeitslosen-Unterstützungsfonds gewährt werden

§ 6. Die Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen, welche wünschen, daß die Beihülfen des gegenwärtigen Fonds ihren Mitgliedern zu Gute kommen sollen, haben monatlich die Anzahl und den Betrag der von ihnen gezahlten Unterstützungen anzugeben sowie alljährlich ihren Rechenschaftsbericht, ihre Statuten und Geschäftsordnung einzureichen.

§ 7. Die Kommission ernennt einen Kontroleur, der die Richtigkeit der von den Vereinigungen und Einzelpersonen gemachten Angaben zu prüfen hat.

Dieser Kontroleur hat das Recht, alle Bücher der an der Arbeitslosenversicherung theilnehmenden Vereinigungen einzusehen und die dabei gewonnenen Erfahrungen der Kommission mitzutheilen.

Alle Kommissionsmitglieder verpflichten sich auf Ehrenwort, keine aus den besagten Büchern geschöpften persönlichen Angaben irgendwie zu verbreiten.

§ 8. Jede Vereinigung oder Person, welche sich weigert, sich den Bestimmungen dieses Reglements oder den Anordnungen des leitenden Comités zu unterwerfen, wird von den Unterstützungen ausgeschlossen.

Diese Maßregel wird zurückgezogen, sobald die betreffende ausgeschlossene Vereinigung oder Person sich den an sie gestellten Anforderungen fügt.

§ 9. Die Arbeiter und Angestellten, welche nicht einer an diesem Fonds betheiligten Gewerkschaft angehören, können einer besonderen, im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit gegründeten Sparkasse beitreten.

§ 10. Sie können die Einzahlung bewirken in Höhe bis zu Frcs. 50. Sie erhalten die Spargelder nebst deren Verzinsung nur bei ausgesprochener Arbeitslosigkeit zurück und nicht mehr als Frcs. 6 die Woche.

Ein ausführliches Reglement bestimmt die Einzelheiten der inneren Geschäftsführung dieser Institution sowie die Maßregeln zur Verhütung bezw. Unterdrückung von Betrügereien.

§ 11. Der Arbeitslose, welcher eine ihm vom Comité nachgewiesene Anstellung ablehnt, wird bei der Vertheilung der Unterstützungen nicht berücksichtigt.

§ 12. Wenn die oben erwähnte Unterstützung und die sonstigen Hülfsquellen der Kasse unzulänglich erscheinen sollten, um die regelmäßige Auszahlung der vollständigen Arbeitslosenunterstützung zu sichern, kann das Comité bekannt geben, daß vom ersten des dieser Entscheidung folgenden Monats der hundertprozentige Zuschuß, der den Arbeitslosen versprochen worden ist, herabgesetzt oder im Nothfalle vorübergehend ganz unterlassen werden kann.

§ 13. Der Fonds wird aufgelöst und das zu seiner Verwaltung bestimmte Comité seiner Thätigkeit entbunden, wenn die aus den drei obigen oder anderweitigen Einnahmequellen fließenden Mittel erschöpft sind.

§ 14. Das Comité hat jedes Jahr einen genauen Bericht über seine Thätigkeit und den Gang der Arbeitslosenversicherung in der Stadt Gent zu veröffentlichen.

§ 15. Wenn der Gemeinderath nach Auflösung des gegenwärtigen Fonds beschließen sollte, die Versicherung fortzuführen, hat er ein neues Reglement zu entwerfen, in welchem den Ergebnissen der gemachten Erfahrungen Rechnung zu tragen ist.

§ 16. Das Comité hat in seiner ersten Sitzung das Reglement für die innere Geschäftsführung zu entwerfen, das die Einzelheiten über die Einrichtung, die genauen Bedingungen der Betheiligung und die Formalitäten enthält, unter welchen die Zahlungen erfolgen werden.

Angenommen in der Gemeinderathssitzung vom 29. Oktober 1900.

* * *

Reglement für die Geschäftsordnung und den inneren Dienst.

Das Comité.

In Anbetracht des letzten Theiles von § 10 und des § 16 der Statuten des Arbeitslosenfonds wird das Reglement für die innere Geschäftsordnung und den inneren Dienst folgendermaßen festgesetzt:

Erste Sektion.

Reglement der inneren Geschäftsordnung des Comités.

§ 1. Der Vorsitzendeb beruft das Comité ein. Das von dem Schriftführer unterzeichnete Einberufungsschreiben macht den Tag und die Stunde der Zusammenkunft, wie die zur Verhandlung stehenden Angelegenheiten bekannt. Wenn irgend möglich, wird diese Einladung zwei Tage vor dem für die Sitzung festgesetzten Datum versandt.

§ 2. Vor Beginn der Sitzung zeichnen sich die Comitémitglieder in ein Register des betreffenden Tages ein. Die Präsenzliste nimmt der Vorsitzende an sich. Nur die auf dieser verzeichneten Personen erhalten die Präsenzmarken, welche auf Frcs. 3 pro Mitglied und Sitzung lauten.

§ 3. Der Schriftführer führt das Protokoll der Sitzungen.

§ 4. Bei Eröffnung jeder Sitzung wird das Protokoll der vorhergehenden verlesen; nachdem dieses für richtig anerkannt worden ist, wird es vom Vorsitzenden und dem Schriftführer-Schatzmeister unterschrieben.

§ 5. Das Comité ist verpflichtet, jeden letzten Dienstag im Monat um 5½ Uhr zusammenzukommen, um gemäß dem Kassenbestande und den wahrscheinlichen Jahreslasten die Höhe des Zuschusses festzustellen, der während des folgenden Monats gewährt werden soll. Diese Entscheidung wird sofort den Tageszeitungen des Ortes, der Arbeitsbörse und den Delegierten der angeschlossenen Organisationen mitgetheilt.

§ 6. Die Verzeichnisse der Gewerkschaften und die Aufstellungen der Unterstützungen, welche den Sparern bewilligt werden, sind dem Comité zu unterbreiten.

§ 7. Das Comité stellt jährlich sein Budget auf. Es erstattet der Gemeindeverwaltung jedes Jahr einen ausführlichen Bericht über seine Thätigkeit und den Geschäftsgang der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in der Stadt Gent.

§ 8. Auf das Ersuchen dreier Mitglieder ist der Vorsitzende verpflichtet, das Comité auf den angegebenen Tag und die bestimmte Stunde einzuberufen.

§ 9. Alle Beschlüsse werden durch einfache Majorität gefaßt.

§ 10. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen; im Falle seiner Abwesenheit vertritt ihn das älteste Mitglied.

§ 11. Der Schriftführer-Schatzmeister ist mit der Geschäftsführung, der Korrespondenz, der Bewahrung des Archivs betraut, ferner hat er die Kontrole und die Liquidation der Gewerkschaftslisten, die Eintragung in die speziellen Sparbücher zu besorgen, wie auch die Auszahlung der Unterstützung an die Sparer und alle sonstigen Schreibarbeiten und Besorgungen zu erledigen, welche die Verwaltung des Fonds erforderlich macht.

Zweite Sektion.

Maßregeln der allgemeinen Geschäftsordnung.

§ 12. Es können nur solche Arbeiter oder Angestellte die durch den Fonds gebotenen Vortheile genießen, die wenigstens seit einem Monat in Gent wohnen.

§ 13. Jeder Zuschußanspruch, der nicht innerhalb dreier Monate vom Fälligkeitstermin ab erhoben wird, ist erloschen.

§ 14. Alle Streitigkeiten, welche etwa anläßlich der Anwendung der Statuten oder der Geschäftsordnung und des inneren Dienstes entstehen sollten, werden von dem Comité entschieden; diese Entscheidung ist definitiv, es giebt keine Berufung dagegen.

Entscheidungen des Schriftführer-Schatzmeisters des Fonds oder solche des Direktors der Arbeitsbörse können von den Betheiligten dem Comité unterbreitet werden.

§ 15. Die Mitglieder und die Gewerkschaften geben dem Comité die Vollmacht, über jeden ihm nachgewiesenen Fall eines Betruges oder einer Fälschung den genauen Bericht zu veröffentlichen.

Dritte Sektion.

Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

§ 16. Berechtigt theilzunehmen an den Unterstützungen des Fonds sind die Gewerkschaften und anderen Vereinigungen, welche selbst einen Fonds zur Arbeitslosenunterstützung haben, und welche sich zum Zwecke der Theilnahme bei dem Comité melden, indem sie zugleich angeben, daß sie die Bestimmungen der Statuten sowie der Geschäfts- und Dienstordnung zur Kenntniß genommen haben, und daß sie sich denselben nebst deren Nachträgen unterwerfen wollen. Bei der Anmeldung haben sie ein Exemplar ihrer Statuten und Geschäftsordnung einzureichen, die gegenwärtig in ihrer Arbeitslosenversicherung in Kraft sind und so lange beobachtet werden müssen, bis sie von etwaigen Abänderungen dem Comité Mittheilung gemacht haben.

§ 17. Die Gewerkschaften und sonstigen Vereinigungen, welche an dem Fonds zur Arbeitslosenversicherung betheiligt zu sein wünschen, haben ein Register zu führen, das einem bei dem Schriftführer-Schatzmeister niedergelegten Entwurf genau entspricht; in dasselbe müssen regelmäßig eingetragen werden: a) die Namen, Vornamen, Wohnungen, Berufe und Stammrollennummern aller ihrer Mitglieder, welche Arbeitslosenunterstützung erhalten; b) die Höhe der von einer Gewerkschaft gemäß ihren Statuten festgesetzten Pension; c) die Höhe des Zuschusses, der den Mitgliedern gemäß der Entscheidung des Comités zugesichert ist; d) die Anzahl der arbeitslosen Tage und derjenigen Tage, welche ein Recht auf Zuschuß geben, ferner die Angabe, die wievielte Woche der Zuschuß erfolgt.

Die durch den Zuschuß zu erhöhende Arbeitslosenpension darf nicht mehr als Frcs. 6 die Woche betragen.

§ 18. Sie haben dem Comité den Namen des Schriftführers, Schatzmeisters oder sonstigen zur Erhebung der vom Fonds bewilligten Zuschüsse berechtigten Mitgliedes bekannt zu geben.

Der Schriftführer-Schatzmeister hat das Recht, dieser Person die Unterstützungen so lange auszuzahlen, bis ihm die Mittheilung zugeht, daß er sie an eine andere Person zahlen möchte.

§ 19. Jedes Jahr haben die Organisationen dem Comité eine Abschrift ihrer Jahresabrechnung einzureichen.

Das Comité kann vorschreiben, in welcher Weise diese Rechnungen aufgesetzt werden sollen, damit die Nachprüfung der Verwendung der vom Comité gewährten Unterstützungen möglich sei.

§ 20. Ein Zuschuß kann geleistet werden:

a) zu den Unterstützungen bei unfreiwilliger vollständiger oder theilweiser Arbeitslosigkeit;
b) zu den Unterstützungen, welche gezahlt werden im Falle von Zertrümmerung oder Feuersbrunst in Fabriken und Werkstätten.

Keine Zuschüsse werden gewährt: a) zur Kranken- oder Unfallunterstützung; b) zur Altersrente; c) zu den Unterstützungen bei freiwilligen oder erzwungenen Streiks und bei Aussperrungen; d) zu den Spezialunterstützungen, die den Opfern der Unternehmerwillkür gezahlt werden; e) zur Reiseunterstützung.

§ 21. In der ersten Hälfte jedes Monats haben die Gewerkschaften dem Schriftführer-Schatzmeister ein Verzeichniß einzureichen, das nach einer bestimmten Formel aufgesetzt ist und folgende Angaben enthält: 1. die Summen, die sie an ihre arbeitslosen Mitglieder gezahlt haben; 2. die durch § 20 vorgesehenen Zuschüsse, die sie im Laufe des verflossenen Monats ausgelegt haben.

Nach vollzogener Prüfung sendet der Schriftführer-Schatzmeister dem Gewerkschaftsdelegierten eine Anweisung auf den Betrag der gesetzmäßig bewilligten Zuschüsse. Falls die Verzeichnisse nicht in der ersten Hälfte des Monats eingereicht werden, erfolgt die Auszahlung der Zuschüsse erst im folgenden Monat.

§ 22. Das Verzeichniß der Arbeitslosen haben die Gewerkschaften dem Kontroleur des Fonds zur Einsicht vorzulegen in einem Lokale und zu einer Zeit, welche mit ihm vereinbart werden. Der Kontroleur

hat das Recht, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die er für nöthig erachtet, um eine gründliche Prüfung der Angaben des Verzeichnisses zu ermöglichen.

Vierte Sektion.

Sparfonds gegen Arbeitslosigkeit.

§ 23. Ein besonderer Sparfonds ist eingerichtet für Arbeiter und Angestellte, der den Zweck hat, die Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern.

§ 24. Alle Arbeiter und Angestellten, die einer Gewerkschaft angehören, welche die Arbeitslosenversicherung organisiert und schon an diesem Fonds betheiligt ist, können sich dieser Institution nicht anschließen.

§ 25. Der Arbeiter oder Angestellte, welcher sich an diesem Sparfonds zu betheiligen wünscht, muß: 1. sich ein Büchlein der Allgemeinen Spar- und Pensionskasse verschaffen; 2. sich in ein Spezialregister bei dem Schriftführer-Schatzmeister eintragen lassen; 3. sich von diesem ein Mitgliedsbuch zum Preise von 50 Cts. verschaffen.

§ 26. Der Arbeiter oder Angestellte, der auf diese Weise sein Sparkassenbuch hat eintragen lassen und Mitglied des Fonds geworden ist, bleibt Deponent seines Büchleins und kann nach Belieben fortfahren, auf dasselbe Einzahlungen zu machen und Ersparnisse abzuheben, je nachdem, wie er selbst dies für nützlich oder nothwendig erachtet.

§ 27. Das arbeitslose Mitglied, welches die Leistungen des Fonds in Anspruch zu nehmen wünscht, muß bei der Arbeitsbörse eine Erklärung abgeben, daß es arbeitslos ist, seine genaue Adresse, seinen Beruf und den Namen des letzten Arbeitgebers hinzufügen.

Die Arbeitsbörse ist zu diesem Zwecke an allen Werktagen von 10—12 Uhr geöffnet.

§ 28. Nach summarischer Prüfung dieser Angaben, spätestens drei Tage nach der Anmeldung der Arbeitslosigkeit, ertheilt oder verweigert der Direktor der Arbeitsbörse die Berechtigung, täglich das Arbeitslosenregister unterschreiben zu kommen, welches an den obigen Tagen und Stunden in der Arbeitsbörse ausliegt.

§ 29. Der Betrag des Zuschusses ist der gleiche wie der, welcher den von den Gewerkschaften unterstützten Mitgliedern bewilligt wird; derselbe wird für den laufenden Monat in den Räumen der Arbeitsbörse durch Anschlag bekannt gegeben.

§ 30. Die Abhebung von Spargeldern in den vierzehn Tagen nach Unterzeichnung des Arbeitslosenregisters berechtigen auf Zuschüsse in Höhe bis zu Frc. 1 für jeden Tag, an welchem der Arbeitslose in den vorangegangenen zwei Wochen das Register unterschrieben hat.

Jede Unterschrift berechtigt nur zu einem Zuschuß. Der Direktor der Arbeitsbörse trägt in das Büchlein des Mitgliedes die Anzahl der zu Zuschüssen berechtigenden Unterschriften ein.

§ 31. Auf Vorweisen der Eintragung des Direktors der Börse schreibt der Schriftführer-Schatzmeister den Betrag der erworbenen Zuschüsse hinein und läßt dieselben den Mitgliedern auszahlen.

§ 32. Der Schriftführer-Schatzmeister hat das Recht, auf das Ersuchen des Interessenten die von dem Direktor der Arbeitsbörse getroffenen Entscheidungen zu modifizieren. Die endgültige Entscheidung, gegen die es keine Berufung giebt, trifft, wenn Schwierigkeiten eintreten sollten, das Comité.

§ 33. Der Fonds bewilligt Zuschüsse nicht eher als drei Monate nach Eintragung des Büchleins und auf diejenigen Summen, welche seit wenigstens drei Monaten eingezahlt sind. Die Zuschüsse werden höchstens auf 50 Tage in einem Jahre bewilligt.

§ 34. Das arbeitslose Mitglied, welches vier Tage das Register der Arbeitslosen nicht unterschrieben hat, gilt als wieder in Arbeit befindlich und muß, um von Neuem zum Unterschreiben zugelassen zu werden, nochmals die Arbeitsloserklärung einreichen.

§ 35. Der Sparer, welche eine falsche Eintragung bewirkt hat, kann von dem Comité von dem Rechte ausgeschlossen werden, sich an dem Spezialfonds zu betheiligen.

§ 36. Das Namensverzeichniß der Mitglieder wird ständig bis auf den laufenden Tag ergänzt und sowohl dem Comité als den Delegierten der angeschlossenen Gesellschaften und der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

§ 37. Die Kompetenz und die Vollmachten der Kontroleure entsprechen denjenigen, welche in den Gegenseitigkeitsverträgen anerkannt werden.

So beschlossen in den Sitzungen vom 20. und 22. Mai und 4. Juni 1901.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das neue Gesetz über Frauen- und Kinderarbeit in Italien.

Am 23. März wurde nach langwierigen Berathungen und theilweise lebhaften Debatten vom Abgeordnetenhause Italiens mit 168 gegen 50 Stimmen ein Gesetz über Frauen- und Kinderarbeit genehmigt.

Anfangs standen sich zwei Entwürfe gegenüber, der eine von der Regierung, während der andere, von der sozialdemokratischen Fraktion unterstützt, das Werk des Abgeordneten Turati und der Anna Kulischoff war. Aber weil der erste der Mehrheit des Parlaments nicht gefiel und der zweite ihr viel zu weitgehend und radikal schien, wurde eine Kommission eingesetzt und mit der Aufgabe betraut, einen neuen Entwurf zu berathen, welcher eine Art Kompromiß sein sollte zwischen der Vorlage der Regierung und der von Turati. Um diesen dritten Entwurf entspann sich die Debatte, und endlich wurde er mit einigen Korrekturen und Amendements, welche von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht wurden, genehmigt.

Das Gesetz besteht aus 15 Paragraphen. Der erste bezeichnet die Grenze des Jugendschutzes, wonach Kinder beider Geschlechter, um in Fabriken, Werkstätten, im Baugewerbe, bei oberirdischen Arbeiten in Steinbrüchen und Gruben, in Bergwerken und Galerien in Arbeit aufgenommen zu werden, mindestens das zwölfte Jahr überschritten haben müssen. Ausnahmsweise können aber auch zehnjährige Kinder, welche bei der Durchführung dieses Gesetzes bereits in Arbeit stehen, bei dieser Arbeit verbleiben.

Für unterirdische Arbeiten in Steinbrüchen, Gruben, Bergwerken und Galerien dürfen weder Kinder unter 13 Jahren, noch Frauen jeglichen Alters verwendet werden (§ 4). Ferner dürfen nach Ablauf von drei Jahren nach der Veröffentlichung des gegenwärtigen Gesetzes auch Kinder unter 14 Jahren nicht mehr für unterirdische Arbeiten in Steinbrüchen, Gruben, Bergwerken und Galerien, wo der mechanische Transport fehlt, verwendet werden; indeß können auch hier die Elfjährigen, welche schon jetzt in Arbeit sind, dabei verbleiben.

Für ungesunde und gefährliche Arbeiten, auch wenn sie nicht in Fabriken, Werkstätten, Gruben, Bergwerken oder Galerien verrichtet werden, dürfen Kinder

welche das 15. Jahr nicht überschritten haben, oder minderjährige Frauen nicht verwendet werden; selbstverständlich immer mit Ausnahmen. Nach dem § 2 müssen minderjährige Frauen und Kinder unter 15 Jahren, soweit sie für ungesunde Arbeiten zugelassen werden, ein Arbeitsbuch und ein ärztliches Gutachten darüber aufweisen, daß sie gesund und für jene Arbeiten geeignet sind.

Der § 3 bestimmt, daß alle Diejenigen, welche Frauen oder Kinder unter 15 Jahren für die im Gesetz vorgesehenen Arbeiten verwenden wollen, alljährlich hiervon in der vom Regulativ vorgeschriebenen Form Anzeige zu machen haben.

Nach § 4 werden die ungesunden und gefährlichen Arbeiten, von welchen die Kinder unter 15 Jahren und die minderjährigen Frauen auszuschließen sind, durch eine königliche Verordnung nach den Gutachten des Obersanitätsraths und des Handels- und Industrieraths festgesetzt.

Auf dieselbe Weise wird auch bestimmt, für welche ungesunden und gefährlichen Arbeiten ausnahmsweise und mit dazu geeigneten Vorsichtsmaßregeln und Bedingungen minderjährige Frauen und Kinder unter 15 Jahren zugelassen werden können.

§ 5 verbietet die Nachtarbeit für alle minderjährigen Frauen und für männliche Arbeiter, die das 15. Jahr nicht überschritten haben. Mädchen, die das 15. Jahr überschritten haben und zur Zeit der Veröffentlichung dieses Gesetzes schon in Werkstätten, Bergwerken und Steingruben in Arbeit stehen, können noch weiter zugelassen werden.

Als Nachtarbeit versteht man diejenige, welche zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens vom 1. Oktober bis 31. März, und von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens vom 1. April bis 30. September verrichtet wird.

Wo aber die Arbeit von zwei abwechselnden Schichten besorgt wird, kann sie auch für die Zeit von 5 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends zugelassen werden.

§ 6 bestimmt, daß Wöchnerinnen erst nach Verlauf eines Monats nach der Entbindung zur Arbeit zugelassen werden dürfen. Ausnahmsweise darf dies auch früher geschehen, aber nie vor der dritten Woche, und auch erst dann, wenn ein Gutachten des Gemeinde-Sanitätsamts bestätigt, daß die Betreffende ohne Schaden für ihre Gesundheit ihre Arbeit wieder verrichten kann.

§ 7. Kinder beider Geschlechter, welche schon das zehnte Jahr überschritten, aber noch nicht das zwölfte erreicht haben, dürfen nicht mehr als acht von 24 Stunden des Tages beschäftigt werden, solche von 12—15 Jahren nicht mehr als elf Stunden und die Frauen jeden Alters nicht mehr als zwölf Stunden.

§ 8. Die Arbeit der Frauen und der Kinder jeden Alters muß immer durch eine oder mehrere Pausen unterbrochen werden. Die Pause muß mindestens eine Stunde dauern, wenn die Arbeitszeit mehr als sechs und weniger als acht Stunden beträgt, anderthalb Stunden, wenn sie länger als acht und weniger als elf Stunden währt, und zwei Stunden, wenn die Arbeitszeit über elf Stunden hinausgeht.

Aber unter keinen Umständen dürfen Kinder oder minderjährige Frauen mehr als sechs fortgesetzte Stunden ohne Pause zur Arbeit angehalten werden.

§ 9. Frauen jeden Alters und jugendliche Arbeiter unter 15 Jahren, müsse jede Woche einen ganzen Tag (24 ununterbrochene Stunden) Ruhe haben.

Die §§ 10, 11 und 12 beziehen sich auf die innere Regelung der Fabriken, Betriebe usw. und die letzten drei Paragraphen betreffen die Strafen wegen der Vergehen gegen dieses Gesetz und die Bußen, welche der Nationalversicherungskasse gegen Alter und Invalidität zufließen sollen.

Als integrierender Theil dieses Gesetzes hatte die sozialdemokratische Fraktion noch zwei weitere Vorschläge gemacht, einen für die Errichtung einer Hülfskasse für die Wöchnerinnen, und den anderen für die Errichtung von Berufs- und Handwerksschulen. Keiner von beiden ist angenommen worden; nur betreffs des ersten hat die Kammer den Wunsch ausgedrückt, daß die Regierung in kurzer Zeit einen Gesetzentwurf einbringen möchte, um die Errichtung einer oder mehrerer Wöchnerinnen-Hülfskassen zu fördern. Auf den zweiten Vorschlag antwortete die Regierung, daß schon 240 Berufsschulen, welche von 40 000 Schülern besucht sind, existieren und damit . . . basta. Und die anderen Millionen von Kindern? . . .

Dies ist in kurzen Zügen das neue Gesetz. Wir unterlassen jetzt eine eingehende Kritik an demselben, trotz seiner Mangelhaftigkeit, besonders dem deutschen Gesetz gegenüber, weil es noch gar zu sehr dem jetzigen Stande der Organisationen entspricht. Die Hauptsache ist, daß jetzt etwas geschaffen worden ist, und es wird den italienischen Genossen nicht schwer fallen, wenn sie in einigen Jahren ihre Organisationen vervollkommnen und durch ihre gewerkschaftliche und politische Thätigkeit den nothwendigen Einfluß gewonnen haben, dann das Gesetz durch eine Revision zu erweitern, zu verbessern, und auf die Höhe der Zeit zu bringen.

Der Rückzug Möller's. Handelsminister Möller, der ganz im Geiste des Scharfmacher-Zentralverbandes der Gewerbegerichtsnovelle eine Auslegung gegeben hatte, durch welche das Obligatorium der Errichtung von Gewerbegerichten in Orten mit mehr als 20 000 Einwohnern völlig illusorisch gemacht worden wäre, hat infolge der öffentlichen Kritik seines Erlasses den Rückzug angetreten. In einem neuen Erlasse vom 8. März wendet sich der Handelsminister gegen die „Auslegung" seines ersten Erlasses und hebt hervor, daß von allen betheiligten Behörden die volle und uneingeschränkte Durchführung des Gesetzes erwartet werde. Bei den laut gewordenen Befürchtungen sei übersehen worden, daß der Inhalt der Ortsstatute, durch welche die Errichtung der Gewerbegerichte erfolgt, nicht von dem Belieben der Gemeinden abhängt, daß diese Statuten vielmehr der Genehmigung der Bezirksausschüsse unterliegen und von diesen, in zweiter Instanz von den Provinzialräthen, nicht etwa nur auf ihre formale Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, sondern auch daraufhin zu prüfen sind, ob die getroffenen Bestimmungen den praktischen Bedürfnissen der Gemeinden und den Absichten des Gesetzes entsprechen. Der Minister glaube voraussetzen zu dürfen, daß statutarische Anordnungen, die diese Gesichtspunkte außer Acht lassen, die Genehmigung der Beschlußbehörden nicht finden, daß letztere namentlich für Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern ein sachlich oder örtlich beschränktes Gewerbegericht nur dann gutheißen werden, wenn die getroffenen Bestimmungen durch überwiegende Zweckmäßigkeitsgründe gerechtfertigt erscheinen. Kommt in Fällen dieser Art ein Gewerbegericht nicht zu Stande, so würde die Vorschrift des Gesetzes Platz greifen, wonach die Zentralbehörde alsdann die zur Errichtung des Gerichts erforderlichen Anordnungen zu treffen hat.

Eine Erhebung über das Kartellwesen in Preußen-Deutschland will der Handelsminister Möller veranstalten. Die Umfrage, die diesbezüglich an die Regierungspräsidenten ergangen ist, umfaßt 25 Fragen. Es ist nicht zu erwarten, daß Herr Möller etwas Schlimmes gegen seine Zentralverbandsgenossen im Schilde führt. Wir werden in der nächsten Nummer näher auf diese interessante Umfrage eingehen.

Wirthschaftliche Rundschau.

Todte Stellen im Börsenkurszettel. — Weiteres Wachsthum mancher Ausfuhren: Eisen, Zucker. — Die Montangewerbe. — Die Kartellentwickelung, Petroleum und Tabak. — Eine Regierungsenquête.

Das Bild der „Erschlaffung", das unser ganzer Wirthschaftszustand darbietet, tritt auf das Schlagendste hervor, wenn man gegenwärtig die Börsenkurszettel überblickt: Strich reiht sich zusehends an Strich, zum Zeichen, daß die betreffenden Werthe weder von Verkäufern angeboten, noch von Käufern verlangt werden. Das ist immer noch besser, als wenn täglich fallende Kurse deshalb zu verzeichnen sind, weil die Werthbesitzer, von der allgemeinen Panik erfaßt, ihren Besitz um jeden Preis abwerfen, um später nicht mit noch niedrigeren Preisen fürlieb nehmen zu müssen. Dieses erste Stadium der Krisis ist in der That vorbei. Aber andererseits lehrt die jetzige Todtenstille, daß die Börsen-Aufwärtsbewegung der letzten Wochen in keiner Weise die Begleiterscheinung einer allgemeinen wirthschaftlichen Belebung bildete; die Börsenhausse hat „Hoffnungen eskomptirt", denen vielleicht nicht jeder Anhalt fehlte. Weil diese Hoffnungen fortbestehen, bricht darum die Kurssteigerung auch nicht sofort wieder hülflos in sich zusammen, man versteht sich nicht zu niedrigeren Werthabgaben; man kann jedoch beim Festhalten des errungenen Preisniveaus auch die Käufer nicht in größerer Zahl heranziehen, und dieses gegenseitige Abwarten, Hoffen und Harren kommt vorläufig in dem Fehlen aller Börsengeschäftsabschlüsse zum Ausdruck. Die Optimisten mögen noch so sehr auf allerlei günstig wirkende Kräfte und Ereignisse hinweisen: auf die Geldfülle und den niedrigen Zinsfuß, auf Friedensversuche in Südafrika, auf schwache Aufschwungsanzeichen in der Eisenindustrie — es fehlt im Widerspruche dazu auch nicht an neuen Beunruhigungsbazillen, und vor Allem fehlt der Glaube des großen kapitalistischen Publikums, der nun einmal mit kleinen und kleinsten Mitteln nicht wieder zu erwecken ist. So bleibt die Erschlaffung weiter vorherrschend, wenn auch der Kräfteverfall nicht mehr fortschreitet. Immerhin, man braucht das zunehmende Ausbleiben von Börsennotirungen wenigstens nicht ungünstig zu deuten.

* * *

Umgekehrt haben wir schon oft dargelegt, warum die Steigerung der Ausfuhr kein Zeichen der Besserung ist: man stößt zu jedem Preise nach dem Auslande ab, was man überhaupt zu keinem Preise im Inlande mehr unterbringen kann. Diese widerspruchsvolle Bewegung spiegelt sich auch in der letzten Reichsstatistik in dem Ergebniß wieder, daß nur das eigentliche Krachjahr 1900 eine höhere Ausfuhr entwickelte, während sonst seit 1897 die Steigerung eine stetige war. Die Ausfuhr in den bisher abgerechneten Monaten Januar und Februar ergiebt nämlich Doppelzentner (100 Kilo):

	Februar	Jan. u. Febr.
1902	23883149	48625724
1901	22488375	46635768
(1900)	(25445557)	(50252369)
1899	22238044	45561751
1898	21592471	44963805
1897	19641884	38146988

Das Eisen ist weiter dabei die entscheidende Ausfuhrwaare geblieben; daneben ist der Zucker stärker als sonst hervorgetreten.

Die Eisenausfuhr belief sich in den zwei Berichtsmonaten Januar und Februar auf nicht weniger als 491 411 Tonnen gegen nur 283 982 im Jahre 1901 und 236 855 im Jahre 1900 (hier war also auch 1900 noch kein Jahr der stärksten Nothverkäufe in das Ausland). „Davon entfallen auf den Februar 208 604 Tonnen gegen 136 720 im Vorjahre. Die Zunahme betrug also im letzten Monat gegenüber dem Vorjahre rund 72 000 Tonnen oder 52 pZt., doch macht sich gegenüber dem Januar schon eine Abnahme bemerkbar. Von den einzelnen Hauptabnahmeländern tritt auch im Februar England hervor, das 55 027 Tonnen erhielt gegen 19 751 im Vorjahre; es gingen ferner nach Belgien 29 406 (1901 15 622), nach den Niederlanden 24 670 (18 619), nach der Schweiz 13 614 (9021), nach den Vereinigten Staaten 2375 (617) To. Rußland bezog fast genau so viel Eisen wie im Vorjahre, nämlich 6337 gegen 6381 To., dagegen gingen nach Frankreich nur 5482 gegen 6202 und nach Oesterreich-Ungarn 3847 gegen 6948 To. Auf Roheisen entfällt in den zwei Monaten eine Ausfuhr von 34 659 To. gegen 10 795 im Vorjahr, während nur 13 209 (33 446) To. eingeführt wurden. England erielt 4364 To. Roheisen und führte 11 733 To. ein. Die Schienenausfuhr betrug 23 393 To. gegen 11 921 im Vorjahre, davon gingen nach England 3808 (1873), nach Belgien 2502 (402) und nach der Türkei 1788 (546) To. Die Ausfuhr von Eck- und Winkeleisen nach England hat sich verdoppelt, die von Stabeisen sowie die von Platten und Blechen verfünffacht." (Voss. Ztg.) Auch wenn England hierbei vielfach nur als Weitervermittler für den überseeischen Absatz, nicht als letzter Konsument erscheinen mag, so bleiben diese wachsenden Lieferungen des „schutzbedürftigen" Deutschland nach dem „überlegenen" Industriereiche überaus charakteristisch zur Beurtheilung der herrschenden Wirthschaftspolitik.

Bei der Zuckerausfuhr haben offenbar politische Konjunkturen mitgewirkt. Lange Zeit sprach man von einer bevorstehenden weiteren Erhöhung der englischen Zuckerzölle; es galt also, vor dem Inkrafttreten des neuen Zolles möglichst viel Zucker nach England einzuführen. Dazu war man über das Aufhören der Ausfuhrprämien lange Zeit im Ungewissen; man pflückte darum die Rosen, noch ehe sie verblühen konnten. So gingen in den zwei Berichtsmonaten Januar und Februar 1 186 035 Doppelzentner Rohzucker über die deutsche Zollgrenze, gegen 698 333 im Vorjahre — ferner 1 091 253 (gegen 587 046) Doppelzentner raffinierter Zucker und 49 524 (gegen 10 605) Doppelzentner sonstiger Zucker. Weitaus die größten Sendungen gingen nach England, nämlich 693 516 (125 248) Doppelzentner Rohzucker und 776 303 (383 344) Doppelzentner raffinierter Zucker.

Da ohne besondere gesetzgeberische Vorkehrungen Deutschlands die Zuckerprämien erst am 1. September 1903 international beseitigt werden sollen, so wird die Hochfluth der Zuckerausfuhr wahrscheinlich noch steigen und länger vorhalten.

Die Steinkohlenausfuhr hat in den beiden Berichtsmonaten die Ziffern des Vorjahres nicht erreicht. Hier hat der milde Winter zweifellos stark mitgewirkt. Doch ist er nicht der allein entscheidende Faktor gewesen, sonst könnte der Export nach Belgien und den Niederlanden keine Steigerung aufweisen, während allein Oesterreich-Ungarn über 130 000 Tonnen weniger bezog (903 527 gegen 1 034 150 Tonnen im Vorjahre). Auch die Koksausfuhr, die mit dem Wetter in keinem solchen Zusammenhang steht, zeigt einen Ausfall von rund 70 000 Tonnen — wesentlich infolge des Minderabsatzes nach Frankreich.

* * *

Es kann darum nicht überraschen, daß am 20. März in der letzten Zechenbesitzerversammlung, der Vorstandsbericht des Kohlensyndikats die Minderförderung

im Februar auf 21,45 pZt. (gegen 8,3 pZt. im Vorjahr) angab, im Februar und Januar zusammen auf 20,7 pZt. gegen 8,6 pZt. im Vorjahr — und daß die Fördereinschränkung für das zweite Quartal 1902 auf 24 pZt. festgesetzt wurde.

Die Lohnkürzungen und Arbeiterentlassungen im Ruhrgebiet scheinen unter den Arbeitern bereits eine wetterschwangere Gährung hervorgerufen zu haben. Das Organ des Bergarbeiterverbandes schreibt: „Daß gerade in der heftigsten Krisenzeit unsere Mitgliederzahl so außerordentlich anwachsen würde, hatte Keiner berechnet. In der Vorwoche haben wir die Zahl von 40 000 Mitgliedern erreicht, heute ist sie schon überschritten. Am Jahresschluß (15. Januar) betrug die Mitgliederzahl 38 042! Also haben wir seitdem 2000 Mitglieder gewonnen, 1000 im Monat! In keiner Zeit der verflossenen Hochkonjunktur erlebten wir solchen Zuwachs. Steht das Volk auf? . . . In den Versammlungen staut sich eine vielhundertköpfige Menge; wo Jahre lang „Alles todt" war, finden jetzt Bergarbeitersammlungen statt, die von tausend und mehr Kameraden besucht sind. Eine tiefgehende Bewegung hat sich der Masse bemächtigt, von der horchenden Menge theilt sich die Erregung dem Redner mit; die Luft ist mit Elektrizität geladen, Alle stehen unter einem unerklärlichen Bann. Als ob die große Zeit von 1889 wiederkehren sollte, so ist es! . . . 1894/95 waren wir genöthigt, zur Deckung der Agitationskosten Anleihen bei der Generalkommission aufzunehmen, 1902 verfügen wir über einen Baarbestand von M. 130 000! 1894/95 betrug die Gesammteinnahme unseres Verbandes M. 11 000, 1901 hat sie M. 320 000 überschritten!" — Die Polen, welche das Kapital in hellen Schaaren als Lohndrücker während der guten Jahre anwarb, erweisen sich jetzt als ein sehr wenig gefügiges, schwer zu behandelndes Element. Man entläßt sie mit Vorliebe, aber in den Zurückgebliebenen macht sich das Klassenbewußtsein mit doppelter Stärke geltend. Dieser Wetterwinkel der deutschen Arbeiterbewegung dürfte sobald kein freundlicheres Aussehen gewinnen.

Auch im oberschlesischen Industrierevier hat sich seit Mitte März die Arbeiterlage im Kohlenbergbau von Neuem verschlechtert. „Die Lohnkürzungen — berichtet die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz" — sind sowohl bei Schicht- wie bei Gedingelohn auffallend groß. Viele, namentlich Unverheirathete, ziehen die Arbeitslosigkeit der Arbeit unter so stark herabgesetztem Lohne vor." Mildernd wirkt allenfalls noch die geringe Besserung in der Hütteninduslrie und im Erzbergbau. Die Verfeinerungsbetriebe der Eisenbranche sollen durch die Staatsbahnbestellungen (Räder, Bandagen, Radsätze, Beschlag- und Preßtheile u. s. w.) gefördert worden sein. Der Oberschlesische Walzwerksverband hat sogar, im Einverständniß mit der Vereinigten Königs- und Laurahütte seine Preise erhöht, wenngleich der russische Export bei der allgemeinen russischen Industriemisere noch immer zu wünschen übrig läßt.

Da das Reichsstatistische Amt soeben die (zwar vorläufige, aber immer zutreffende) Zusammenstellung über die Produktion der Bergwerke, Salinen und Hütten Deutschlands (einschließlich Luxemburgs) im Jahre 1901 veröffentlicht, so seien die Hauptziffern hier erwähnt. Es wurden an Steinkohlen produziert 108 417 029 Tonnen (im Vorjahre 109 290 237 Tonnen) im Werthe von M. 1 015 254 000 (im Vorjahre M. 966 065 000. Der Durchschnittswerth pro Tonne betrug M. 9,36 (im Vorjahre M. 8,84). Von der Produktion entfielen auf den Oberbergamtsbezirk Breslau 29 961 123 Tonnen (im Vorjahre 29 596 738 Tonnen), auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund 58 447 657 Tonnen (im Vorjahre 59 618 900 Tonnen) und auf den Oberbergamtsbezirk Bonn 12 101 962 Tonnen (im Vorjahre 1 197 986 Tonnen). Die Braunkohlenproduktion stellte sich auf 44 211 902 Tonnen (im Vorjahre 40 498 019 Tonnen) im Werthe von M. 100 625 000 (im Vorjahre M. 98 497 000). Der Durchschnittswerth pro Tonne betrug M. 2,48 (im Vorjahre M. 2,43). An Kainit wurden produziert 1 500 748 Tonnen (im Vorjahre 1 227 873 Tonnen) im Werthe von M. 21 697 000 (im Vorjahre M. 17 309 000). Die Produktion an anderen Kalisalzen belief sich auf 2 036 326 Tonnen (im Vorjahre 1 822 758 Tonnen) im Werthe von M. 21 773 000 (im Vorjahre M. 21 802 000). An Eisenerzen wurden gefördert 16 570 258 Tonnen (im Vorjahre 18 964 294 Tonnen) im Werthe von M. 71 892 000 (im Vorjahre M. 77 628 000), an Zinkerzen 647 496 Tonnen (im Vorjahre 639 715 Tonnen) im Werthe von M. 21 502 000 (im Vorjahre M. 25 753 000), an Bleierzen 153 340 Tonnen (im Vorjahre 148 257 Tonnen) im Werthe von M. 14 141 000 (im Vorjahre M. 18 072 000), an Kupfererzen 777 379 Tonnen (im Vorjahre 747 749 Tonnen) im Werthe von M. 24 299 000 (im Vorjahre M. 23 816 0 0). An Roheisen wurden produziert 7 835 204 Tonnen (im Vorjahre 8 494 852 Tonnen) im Werthe von M. 488 723 000 (im Vorjahre M. 549 087 000). Der Durchschnittswerth stellte sich auf M. 62,38 (im Vorjahre M. 64,64) pro Tonne. An Zink wurden produziert 166 283 Tonnen (im Vorjahre 155 790 Tonnen) im Werthe von M. 54 787 000 (im Vorjahre M. 62 067 000). Der Durchschnittswerth betrug M. 329,48 (im Vorjahre M. 398,40). An Blockkupfer wurden produziert 31 376 Tonnen (im Vorjahre 30 929 Tonnen) im Werthe von M. 46 380 000 (im Vorjahre M. 46 934 000). Der Durchschnittswerth pro Tonne stellte sich auf M. 1478,12 (im Vorjahre M. 1517,49).

Auch dieses Bild entspricht sehr wenig den schablonenhaften Krisenvorstellungen, für die es nur ein immer beschleunigteres Abrollen bis in die untersten Tiefen des vollständigen Stillstandes giebt. Denn gegen das Vorjahr zeigen die produzirten Mengen zwar eine Abnahme bei den Steinkohlen, den Eisenerzen und beim Roheisen, im Uebrigen aber noch durchgehends eine — wenn oft auch geringe — Zunahme. Bei den Braunkohlen, dem Kainit, den Kupfererzen finden wir sogar noch eine Zunahme des Gesammtwerthes.

Dieses Ergebniß wird noch eindrucksvoller, wenn man aus der Reichsstatistik sich vergewissert, daß das Vorjahr 1900 abermals seinen eigenen Vorgänger, trotz der bereits einsetzenden Krisis, in den produzierten Mengen überall (mit Ausnahme von Zinkerzen und Blockkupfer) weit überragt.

Preise, Profite und Löhne zeigen allerdings die entgegengesetzte Bewegung, im Durchschnitt jedoch ebenfalls nicht den jähen Absturz, den man aus früheren Krisenerfahrungen als Regel ohne Ausnahme abzuleiten gewöhnt war.

Auch für die Lohnsenkung im Jahre 1901 bringt die amtliche Statistik die Ziffern. Die Gesammtsumme der Bergarbeiterlöhne ist von 519,1 Millionen Mark im Jahre 1900 auf 509,5 Millionen Mark im Jahre 1901 herabgegangen. Der Durchschnitts-Jahreslohn auf einen Arbeiter betrug im Jahre 1901 in Oberschlesien M. 872 (im Vorjahre M. 877), in Niederschlesien M. 871 (M. 910), im Oberbergamtsbezirk Dortmund-Osnabrück M. 1224 (M. 1332), in Saarbrücken M. 1042 (M. 1044), in Aachen M. 1162 (M. 1194), im Oberbergamtsbezirk Halle M. 928 (M. 931), Salzbergbau Halle M. 1155 (M. 1142), im Mansfelder Erzbergbau M. 1001 (M. 1013), im Oberharz M. 678 (M. 665), in Siegen-Nassau M. 904 (M. 996), im rechtsrheinischen Erzbergbau M. 813 (M. 870), im linksrheinischen Erzbergbau M. 722 (M. 728). Die Löhne sind nach Abzug der Versicherungsbeiträge und unter Ausschluß der Löhne für Beamte und Aufseher berechnet. Das Jahr 1901 ist jedoch, wie

wir kaum zu erwähnen brauchen, in sich selber nicht gleichartig: das letzte Quartal steht vielmehr beträchtlich unter dem Durchschnitt, und das laufende Jahr 1902 wird seinerzeit zweifellos zunächst eine Fortsetzung dieses Abwärtsgleitens zeigen.

* * *

Die Kartellentwickelung zeigt sonst die alten Züge weiter.

Das Kohlensyndikat scheint zu schärferen Pressionsmitteln gegen die „Außenseiter" greifen zu wollen — unter denen sich recht einflußreiche Firmen, wie Stumm-Neunkirchen und die Gruppen Haniel & Thyssen befinden. Auf der anderen Seite wird der Zusammenschluß der abnehmenden Industrien ebenfalls ein engerer, so daß wir in Zukunft wohl zahlreich ähnlichen Vereinbarungen zwischen Lieferkartell und Abnehmerkartell über Preise wie den „Tarifverträgen" zwischen Unternehmer- und Arbeiterkoalition über Löhne begegnen werden. An sich ist es nur ein Fortschritt, da alle Schattenseiten der Syndikatsorganisation verschärft werden durch die Organisaionslosigkeit der Abnehmer, die in diesem Falle ausschließlich oder vorwiegend Kapitalisten und Unternehmer sind. Dieser Fortschritt ist ferner eine Nothwendigkeit gerade für die Abnehmerkapitalisten selber, um unter den veränderten Verhältnissen ihre Interessen nach wie vor gegen einseitige Preisdiktate wahren zu können.

Selbstverständlich wird auch hier die Organisation der bisher Schwächeren vielfach erst das Ergebniß von vorangegangenen Niederlagen und Brandschatzungen sein.

Mit welchen Mitteln hier die Starken an der Festigung ihrer Monopolstellung arbeiten, zeigte kürzlich wieder der Petroleummarkt. Seit Anfang Dezember gingen in Amerika und Europa die Preise zurück, obwohl die amerikanische Produktion seit Monaten ganz beträchtlich nachgelassen hat; die Unternehmungslust in der Erschließung neuer Quellen ist gleichfalls sehr zurückgegangen, da man die relativ höheren Kosten für die Fortleitung des Oels bei Quellen geringerer Ausbeute scheut. Auch von einer Stockung im Import der Standard Oil Compagnie kann keine Rede sein; der Export ist vielmehr so rege gewesen, daß die Vorräthe stark gelichtet sein müssen. Allem Anschein nach hat man es demnach auf einen Druck gegen die russische und rumänische Konkurrenz abgesehen, die zwar unter günstigen natürlichen Voraussetzungen produziert, aber verhältnißmäßig allzu kapitalschwach ist, um lange Zeit Opfer bringen zu können. Möglich, daß sich so der amerikanische Riesenring wieder eine stärkere Kontrole des Weltmarktes verschafft.

Mitunter nehmen diese Kämpfe von konkurrierenden kapitalistischen Verbänden geradezu einen komischen Beigeschmack an. So werden gegenwärtig die englischen Tabakverschleißer von zwei Seiten mit bestrickender Liebenswürdigkeit umworben. Die einheimische „Imperial Tobacco Company" versucht ihr Möglichstes, um den „Amerikanischen Tabak-Trust" sich nicht erst einnisten zu lassen. Sie verspricht, jährlich £ 50 000 (M. 1 000 000) für ihre Abnehmer als „Bonus", zur Vertheilung, zu reserviren; dafür sollen die Abnehmer nur die Gegenleistung versprechen, daß sie Waaren des amerikanischen Trusts nicht vertreiben werden. Aber der Trust ist noch freigiebiger. Er verlangt keine Bindung, die den Stolz des Briten verletze; er verlangt nur Käufer und verspricht, auf vier Jahre diesen Käufern zum Selbstkostenpreis zu liefern und dazu auch noch £ 200 000 (M. 4 000 000) jährlich zu zahlen! Er wahrt und vertheidigt die guten englischen Nationalgrundsätze der Handelsfreiheit und läßt sich den Edelmuth gar noch ein paar Millionen kosten! „Diese Großherzigkeit steht ohne Gleichen da" — spottet ein großes englisches Blatt — „mit Ausnahme vielleicht des Witzboldes vom Lande, der Zwanzigmarkstücke für 50 ₰ verkaufte." Die Verschleißer sind freilich mißtrauisch gegen die Berechnung der „Selbstkosten", und sie fragen sich bedenklich, was wohl nach den vier Jahren geschehen wird, wenn die Verbraucher erst an die neueingeführte Trustwaare gewöhnt sein werden.

* * *

In der Zolltarifkommission hatte Graf Posadowsky darauf hingewiesen, daß man über die Syndikate „Material sammle". Jetzt erfährt man den Wortlaut des Rundschreibens, das vom preußischen Handelsministerium aus an die Oberpräsidenten ergangen ist: eine förmliche Enquête wolle man nicht veranstalten, die Oberpräsidenten sollen jedoch nach ihren Informationen dem Minister eine Anzahl Fragen beantworten. Das ist immer noch besser, als wenn garnichts geschieht, um Aufklärung über ein so wichtiges wirthschaftliches Gebiet zu schaffen. Doch was soll in Preußen eine rein bureaukratische Verwaltungsspitze Alles wissen und beurtheilen! So lauten einige der Fragen:

„10. Hat das Kartell eine Vertheuerung der Produktionskosten zu hindern vermocht? Welche Mittel sind zur Erreichung dieses Zweckes angewandt worden? 11. Ist das Kartell im Stande gewesen, eine Ueberproduktion zu verhindern? 13. Ist eine Anpassung der Produktion an den Bedarf erzielt worden? 14. Welche Wirkung hat das Kartell auf die Konkurrenzfähigkeit der von ihm abhängigen Industrie ausgeübt? 21. Hat sich das Kartell auch eine Einwirkung auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den kartellierten Betrieben beschäftigten Arbeiter zur Aufgabe gestellt? 22. Welche Vereinbarungen sind in dieser Richtung unter den kartellierten Betrieben getroffen worden? 23. Ist insbesondere versucht worden, die Arbeiterschaft von gewissen Arbeiter-Organisationen (Gewerkschaften, politischen Parteien usw.) fern zu halten oder zum Austritt zu bestimmen? 24. Welche Mittel der Einwirkung auf Arbeitnehmer sind bisher thatsächlich seitens des Kartells in Anwendung gekommen? (Aussperrung aus den kartellierten Betrieben usw.) 25. Welche Erfahrungen sind hinsichtlich der Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in kartellierten Betrieben beschäftigten Personen bisher gemacht, welche Erfolge damit erzielt worden?"

Den eigentlichen Scharfmachern erscheint aber sogar diese bescheidene Anfrage bei ganz unverdächtigen Oberpräsidenten als unbefugte staatliche Einmischung; zudem vermuthen sie, wohl nicht mit Unrecht, als Urheber der Enquête Herrn Lohmann, dessen „Geheimrathssozialismus" ihnen längst ein Stein des Anstoßes war. So beschwert sich die „Rheinisch-Westfälische Zeitung", daß man nicht die Unternehmer selber frage — natürlich auch über die Arbeiterverhältnisse, denn eine Befragung der Arbeiter selber erschiene noch verwerflicher als die Auskunftsertheilung der Bureaukratie. Wann werden wir in Deutschland endlich Arbeitsämter und Arbeitervertretungen haben, die das Recht besitzen, auch unaufgefordert über solche Lebensfragen ihre Gutachten abzugeben und ihre Nachforschungen anzustellen?

Berlin, den 28. März 1902.

Max Schippel.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Während der Osterwoche fanden nicht weniger denn 8 Verbandstage und 2 Kongresse von deutschen Gewerkschaften statt. In Berlin tagten die Generalversammlungen der Verbände der Fleischer, Konditoren, Buchdruckhülfsarbeiter und

Elektromonteure (letztere sind als Sonderorganisation der Generalkommission nicht angeschlossen) sowie ein Berufskongreß der Fleischer, in Magdeburg die Verbandstage der Maschinisten und Heizer sowie der Lederarbeiter, in Kassel ein Verbandstag und ein Kongreß der Textilarbeiter und in München ein Verbandstag der Schuhmacher. Sie brachten wesentliche Verbesserungen der Organisationsverhältnisse, welche erkennen lassen, daß die Gewerkschaften der Wirthschaftskrisis Stand halten und sich keineswegs entmuthigen lassen. So gelangten die Verbände der Fleischer, Maschinisten und Lederarbeiter zur festeren Gestaltung ihrer Zentrale durch Anstellung besoldeter Beamter. Die Maschinisten und Heizer führten das System der Gaueintheilung ein, das der intensiveren Agitation und Verwaltungskontrole dient. Die Frage der Tarifgemeinschaft beschäftigte die Verbandstage der Lederarbeiter und Schuhmacher. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde bei den Fleischern, Maschinisten, Lederarbeitern, Textilarbeitern und Schuhmachern erörtert, wobei indeß nur die Maschinisten und Lederarbeiter zu bindenden Zustimmungsbeschlüssen kamen, während die Schuhmacher vor ihrem nächsten Verbandstag eine Urabstimmung darüber veranstalten wollen. Die Konditoren und Buchdruckhülfsarbeiter nahmen Verbesserungen ihrer Arbeitslosenunterstützung vor, während die Maschinisten und Lederarbeiter dieselbe neu einführten und die Lederarbeiter ihr Reiseunterstützungssystem zeitgemäß umgestalteten. Zahlreich sind die sonstigen Verbesserungen, bezüglich deren wir auf die ausführlicheren Berichte in unserem Organ verweisen. Alle diese Verbandstage geben uns die frohe Gewißheit, daß die deutschen zentralisierten Gewerkschaften fester denn jemals zuvor wurzeln und trotz der schweren Stürme, die sie auszuhalten haben, einer gesicherten Zukunft entgegensehen. Bürgerliche Blätter nahmen die längst bekannte Thatsache, daß einzelne Gewerkschaften einen Rückgang an Mitgliedern verzeichnen, zum Anlaß, ihre unverhohlene Befriedigung darüber auszudrücken, daß die Bäume der Gewerkschaften nicht in den Himmel wachsen. Wir wollen sie in diesem kindlich naiven Vergnügen nicht stören, denn wir haben gewiß weit mehr als sie alle Ursache, mit unserer Gewerkschaftsentwickelung zufrieden zu sein. Wenn dabei insbesondere auf den Mitgliederverlust des Textilarbeiterverbandes von 12 420 in den Jahren 1900 und 1901 hingewiesen wird, so sei dem gegenüber festgestellt, daß dieser Verlust reichlich aufgewogen wird durch eine außerordentliche finanzielle Kräftigung dieses Verbandes, der es gelang, nicht blos eine beträchtliche Schuldenlast abzustoßen, sondern auch einen ansehnlichen Kassenbestand als Kampf- und Unterstützungsfonds anzusammeln. Wenn die bürgerliche Presse darin ein Abflauen der Gewerkschaftsbewegung erblicken will, so soll man ihr diesen frommen Selbstbetrug wohl gönnen.

Die Urabstimmung im Deutschen Holzarbeiterverband über die Arbeitslosenunterstützung ergab eine knappe Mehrheit für deren Einführung. Von rund 70 000 Mitgliedern haben 48 944 abgestimmt, wovon sich 24 907 für und 24 037 gegen die Arbeitslosenunterstützung erklärten. Von den 24 866 entschieden sich 12 185 für einen Wochenbeitrag von 35 ₰ und 12 236 für 40 ₰ sowie 445 für 35—40 ₰, während 396 die Frage unbeantwortet ließen oder zum Theil gegen eine Beitragserhöhung stimmten. Das Abstimmungsergebniß ist maßgebend für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, und der bevorstehende Verbandstag in Mainz wird nur noch über die Form der Verwirklichung derselben zu beschließen haben. Die günstigen Erfahrungen des Metallarbeiterverbandes mit dieser Unterstützung haben sehr viel dazu beigetragen, den Widerstand der zahlreichen Gegner derselben zu überwinden.

Eine Hamburger Mitgliederversammlung des Buchbinderverbandes nahm gelegentlich der Erörterung der Aufgaben des bevorstehenden Gewerkschaftskongresses eine Resolution an, in welcher aufgefordert wird, bei der Wahl der Delegierten zu diesem Kongreß nur auf solche Kandidaten Bezug zu nehmen, die zu der Erwartung berechtigen, daß sie gegen die Versicherung der Gewerkschaftsbeamten auf Kosten der Gewerkschaften stimmen. In der vorausgehenden Debatte kamen Aeußerungen zu Tage, die für die Gesammtheit unserer Gewerkschaftsleiter geradezu beleidigend genannt werden müssen. Daß Arbeiter, die von Gesetzes wegen gegen Invalidität und Altersnoth versichert sind und ein gesetzliches Anrecht auf die Beitragspflicht ihrer Arbeitgeber besitzen, ihren eigenen Vertretern eine solche Versicherung mißgönnen, ist schon im höchsten Grade beklagenswerth. Es offenbart einen Mangel an Gerechtigkeit, der um so weniger verständlich erscheint, als er sich gegen die eigenen Klassengenossen und Vertrauensmänner richtet. Aber wollte man selbst darüber hinweg sehen, so wird doch den Gewerkschaftsleitern Niemand zumuthen können, daß sie für ihre aufreibende und der Gesammtheit gewidmete Thätigkeit obendrein Beschimpfungen einstecken sollen, wie die: „Es sei eine Schmach und Schande in der deutschen Arbeiterbewegung, daß viele Gewerkschaftsbeamte ihr Amt nur als Versorgung auffassen“. Diese Beleidigung ist um so unmotivierter, als deren Urheber selbst keinen einzigen Gewerkschaftsbeamten nennen können, der nicht bis an das Ende seiner Arbeitsfähigkeit seine Kräfte der von ihm vertretenen Sache gewidmet, sondern eine Versorgung vorgezogen hätte. Wohl aber giebt es Beispiele von Beamten, die bei unzureichender Besoldung ihre körperlichen Kräfte aufbrauchen, ihre finanzielle Lage zerrütten mußten und dann in ihrer Hülflosigkeit der öffentlichen Unterstützung anheimfielen. Ein solches Loos Denen zu ersparen, die bei der rastlosen Gewerkschaftsarbeit außer Stande sind, für ihre eigene Zukunft zu sorgen, die Lasten einer solchen Versicherung gleichmäßiger auf Alle zu vertheilen, denen die Arbeitskraft der Angestellten zu Gute gekommen ist, und vor Allem eine Lücke auszufüllen, die die Gesetzgebung hinsichtlich der dem gewerblichen Arbeiterstande entrückten Angestellten offen gelassen hat, dazu soll der von der Generalkommission im Auftrag des dritten Gewerkschaftskongresses bearbeitete Entwurf zur Errichtung eines Unterstützungsfonds dienen, den wir gegenüber solchen Angriffen wohl kaum zu vertheidigen brauchen. Die zahlreichen Sympathieerklärungen, die derselbe seitens der meisten seitdem stattgehabten Verbandstage der Gewerkschaften gefunden hat, beweisen uns, daß die Allgemeinheit der Gewerkschaften ein besseres Verständniß für die sozialen Pflichten des Arbeitgebers besitzt, als die Hamburger Buchbinder, und daß sie das Wirken der Gewerkschaftsangestellten von einem höheren Niveau aus beurtheilt, als Herr Schlegel und seine Nachbeter.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Erster Kongreß der Fleischergesellen Deutschlands.

Berlin, 30. März 1902.

Bisher waren alle Versuche, die Fleischergesellen zu organisieren, gescheitert. Erst in der neuesten Zeit scheint auch bei dieser Arbeiterkategorie der Organisationsgedanke Wurzel gefaßt zu haben. An Anregungen zur Organisation hat es auch in früheren Jahren nicht gefehlt. So wurde schon im Jahre 1874 in Hamburg ein Schlachtergesellenverein gegründet, der eine Besserung der elenden Arbeitsbedingungen erstrebte und zu diesem Zweck einen Streik herbeiführte. Der Streik ging verloren und die Organisation ver-

schwand spurlos. Erst im Jahre 1890 wurde eine neue Organisation in Hamburg gegründet, der in kurzer Zeit 1000 Mitglieder beitraten. Die Meister versuchten mit allen Mitteln, diese Organisation zu vernichten und sperrten die Mitglieder aus. Ein von der Arbeiterschaft inszenierter Boykott gegen die Arbeitgeber, welche die Gesellen ausgesperrt hatten, brachte nicht den gewünschten Erfolg. Die Meister behielten die Oberhand und die Organisation ging wieder zu Grunde. Zu gleicher Zeit wurde in Berlin ein Verein der Schlachtergesellen gegründet, der zirka 1200 Mitglieder zählte. Auch hier gelang es den Meistern, durch Maßregelung der Leiter der Organisation und sonstiges rücksichtsloses Auftreten gegen die Mitglieder des Vereins, die Organisation fast vollständig zu vernichten. Von den wenigen Mitgliedern, welche in Berlin verblieben waren, wurde bei der von der Generalkommission im Jahre 1894 veranstalteten allgemeinen Agitation unter den Arbeitern der Nahrungsmittelindustrie, der Vorschlag gemacht, einen Zentralverband der Fleischer zu gründen, um so bei der Agitation nicht erst die Gründung von lokalen Vereinen vorzunehmen, sondern in der Lage zu sein, gleich Mitglieder für eine gemeinsame Organisation zu gewinnen. Der Verband wurde in's Leben gerufen und gelang es auch, einige Zweigvereine zu gewinnen. Theils infolge der Rückständigkeit der Fleischergesellen, theils wegen Mangels an geeignetn Kräften in der Zentralleitung, kam der Verband nicht zur Entwickelung und im Jahre 1896 war die Organisation wieder vollständig verschwunden.

Im Dezember 1898 wurde in Berlin wieder ein Lokalverein der Fleischer gegründet, der zwar an Mitgliederzahl gering blieb, jedoch im März 1900 es unternehmen konnte, ein Fachblatt für die Fleischer herauszugeben. Dieses, unter dem Titel „Der Fleischer", erscheint seit dem 1. März 1900 in monatlichen Fristen. Im Sommer 1900 konnte die Berliner Organisation einen weiteren Schritt vorwärts thun und den Lokalverband in einen Zentralverband umwandeln. Es scheint nunmehr, als wenn die Fleischergesellen, die sich einige Jahre vorher als nicht organisationsfähig erwiesen, für die Aufnahme des Organisationsgedanken reif geworden seien. Besonders in Hamburg und Schleswig-Holstein gelang es, eine größere Mitgliederzahl für den Verband zu gewinnen. Ende 1901 hatte die Organisation in 28 Verwaltungsstellen 1892 Mitglieder, und war es deshalb nothwendig, eine Generalversammlung des Verbandes zu veranstalten, um die aus verschiedenen Orten angeregte Aenderung der statutarischen Bestimmungen vorzunehmen.

Der Zentralverband der Fleischer ist jedoch nicht die einzige Organisation der Fleischergesellen in Deutschland. Es besteht eine große Zahl lokaler Vereine, sogenanter Brüderschaften, die mehr oder weniger unter dem Einfluß der Meister stehen und sich vielfach modernen Organisationsbestrebungen feindlich zeigen. Außerdem besteht auch eine Zentralorganisation, der „Bund der Fleischergesellen", der in christlichem Fahrwasser segelt und auch ein eigenes Fachorgan, „Die Brüderschaft", herausgiebt. Eine nennenswerthe Mitgliederzahl hat der Bund zwar nicht, doch vermag er immerhin durch das Fachorgan einigen Einfluß auf die Fleischergesellen zu gewinnen. Da auch der Bund vorgiebt, die Arbeitsbedingungen der Fleischergesellen verbessern zu wollen, so mußte ihm, wie auch den Brüderschaften, Gelegenheit gegeben werden, mit den Kollegen vom Zentralverband gemeinsam über die allgemeinen Berufsangelegenheiten und die Verbesserung der Lage der Fleischergesellen zu berathen. Aus diesem Grunde wurde von den Leitern des Zentralverbandes neben dem Verbandstage ein Kongreß der Fleischergesellen einberufen. Auf dem Kongreß ergab sich jedoch, daß die neben dem Zentralverband bestehenden Organisationen keine Delegierten entsandt hatten, wodurch sie den Beweis lieferten, daß sie andere Absichten verfolgen, als durch gemeinsame Berathung und Beschlußfassung in einheitlicher Weise für Beseitigung der Mißstände unter welchen die Fleischergesellen leiden, einzutreten.

Es waren auf dem Kongreß insgesammt 22 Delegierte aus 13 Orten anwesend. Davon waren sechs aus Berlin, fünf aus Hamburg-Altona, zwei aus Kiel und je einer aus Leipzig, Braunschweig, Waltershausen, Lübeck, Forst, Lüneburg, Bremen, Dresden und Frankfurt a. M. Ferner war ein Vertreter der dänischen Schlachterorganisation erschienen.

Der Kongreß hatte folgende Punkte auf der Tagesordnung: Berichte der Delegierten über die Lage der Fleischergesellen im Reiche. Die Regelung der wochen- und sonntäglichen Arbeitszeit. Herbergs- und Schlafstellenwesen. Unsere Arbeitsvermittelung. Die elfstündige Ruhepause für Ladenpersonal. Die Organisationsfrage. Als besonderer Punkt stand auch noch Stellungnahme zur Beseitigung der Mißstände im Gewerbe und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, auf der Tagesordnung, doch beziehen sich schließlich die vorgenannten Punkte im Allgemeinen auf diesen besonderen Tagesordnungspunkt.

In den Berichten der Delegierten, sowie in den zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gehaltenen Referaten und der anschließenden Diskussion wird Das bestätigt, was in Gewerkschaftskreisen allgemein bekannt ist, daß nämlich die Fleischergesellen zu den abhängigsten industriellen Arbeitern gehören. Mit wenigen Ausnahmen befinden sich die Gesellen in einem Abhängigkeitsverhältniß zu den Meistern, bei dem es nicht zu verwundern ist, daß die geistige Entwickelung der Fleischergesellen noch so weit zurück ist. Es fielen bei der Beurtheilung der geistigen Höhe der Fleischergesellen auf dem Kongreß recht harte Ausdrücke. Die Arbeitgeber suchen mit allen Mitteln die Gesellen in dieser geistigen Versumpfung zu erhalten und sie von der Aufklärung verbreitenden Organisation fern zu halten. Zu den Agitationsversammlungen erscheinen die Meister mit ihren abhängigen Gesellen, um die Versammlungen zu sprengen und, wenn es nicht anders geht, den für die Organisation eintretenden Redner zu insultieren. Nur mühsam gelingt es, die Gesellen dem Banne dieser Arbeitgeber zu entziehen. Ist dies gelungen, so erweisen sich die Gesellen als treue Mitglieder der Organisation.

In einzelnen Orten werden die Gesellen noch bei der in Privathänden befindlichen Arbeitsvermittelung ausgebeutet. In Berlin werden ℳ 10—30, ja mitunter ℳ 100 für eine Stelle an Vermittelungsgebühr von dem Stellensuchenden verlangt.

Den Gesellen werden allgemein Schlafstellen zugewiesen, die jeder Beschreibung spotten. In einzelnen Orten ist jedoch durch energisches Eintreten der Organisation auf diesem Gebiete schon eine Besserung erzielt. Von mehreren Seiten wird berichtet, daß Ekel erregende Krankheiten bei einigen Gesellen vorhanden sind, und diese Gesellen im engen Raum mit den gesunden Kollegen kampieren müssen. Es ist keine Möglichkeit für die Innehaltung der hier doppelt nöthigen Reinlichkeit gegeben. Würde das Publikum diese Zustände kennen, so dürfte es sich hüten, von den Meistern Fleisch zu beziehen, bei denen solche Zustände herrschen.

Von dem Kongreß wurden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten folgende Resolutionen angenommen:

1. „Der Kongreß beschließt in Bezug auf die Regelung der wochen- und sonntäglichen Arbeitszeit, daß die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches nochmals um die gesetzliche Festlegung einer täglichen

Maximalarbeitszeit von zwölf Stunden angegangen und gleichzeitig um schärfere Kontrole der Sonntagsarbeit in den Fleischereien ersucht, sowie darüber nähere Begründungen gegeben werden. Den Kollegen wird zur Pflicht gemacht, für Durchführung dieser Verlangen jederzeit einzutreten und vor Allem für Aufrechterhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Einhaltung der Sonntagsruhe zu sorgen."

2. „Der Kongreß erwartet von den Kollegen aller Orten, daß in Sachen des Herbergs- und Schlafstellenwesens eine größere und schärfere Kontrole vorgenommen und über die diesbezüglichen Mißstände öfter an die Behörden berichtet wird, damit die derzeitigen Zustände baldigst beseitigt werden."

3. „Der Kongreß protestiert ganz energisch gegen die von der Meisterschaft angestrebte Verkürzung der jetzt gesetzlich festgelegten Ruhepause für das Ladenpersonal im Fleischergewerbe. Der Kongreß spricht sich ferner besonders gegen die von dem Meisterverband an Reichstag und Bundesrath gerichteten Petitionen aus, die den Zweck verfolgen, daß die Ruhepause für das Ladenpersonal auf neun Stunden gekürzt werden soll. Die heute versammelten Vertreter deutscher Fleischergesellen verlangen daher, wenn nicht eine Verlängerung der Ruhepause, so doch wenigstens die Aufrechterhaltung der zur Zeit geltenden Bestimmungen. Diese Resolution ist dem Reichstag und Bundesrath unter näherer Begründung zu übermitteln."

4. „Der Kongreß spricht sich ganz entschieden gegen das Treiben der privaten Stellenvermitteler im Schlachtergewerbe in einigen Städten Deutschlands aus und fordert deshalb, daß von den Kollegen überall die unentgeltliche Stellenvermittelung und die Mitbetheiligung der Gesellen an der Verwaltung derselben verlangt wird."

5. „Der Kongreß mißbilligt entschieden die vielfach eingebürgerte Unsitte der monatlichen Lohnzahlung. Der Kongreß erwartet daher von den Kollegen solcher Orte, wo die monatliche Lohnzahlung existiert, daß selbige auf Abschaffung der Monatszahlung drängen und für achttägige Lohnzahlung eintreten."

6. „Der Kongreß erkennt in der Zentralisation die einzige und richtige Organisationsform und verpflichtet sich, für den Anschluß der Schlachtergesellen Deutschlands an den Zentralverband der Fleischergesellen Deutschlands mit allen Kräften zu wirken."

Zu der Resolution, in welcher der zwölfstündige Arbeitstag gefordert wird, äußerte der Vertreter der Generalkommission, daß bisher noch auf keinem gewerkschaftlichen Kongreß ein so langer Arbeitstag von den Arbeitern selbst gefordert worden ist. Bei einer solchen Forderung müssen den Arbeitgebern und Behörden alle Einwände gegen die Bewegung der Fleischergesellen genommen sein. Von den Delegierten wird dem gegenüber bemerkt, daß die Fleischergesellen sehr froh sein würden, wenn es ihnen gelänge, einen geregelten Arbeitstag zu erhalten, wenn derselbe auch zunächst, im Gegensatz zu anderen Arbeitern, zwölf Stunden betragen sollte. Ein Antrag, den zehnstündigen Arbeitstag zu fordern, wurde abgelehnt und die vorstehende Resolution angenommen. Nachdem der Vorsitzende die Delegierten aufgefordert hatte, energisch für die Durchführung der gefaßten Beschlüsse einzutreten und für Ausbreitung des Verbandes zu wirken, wurde der Kongreß geschlossen.

Erste Generalversammlung des Zentralverbandes der Fleischer.

Berlin, 31. März 1902.

An der Generalversammlung nahmen Theil 19 Delegierte aus 15 Verwaltungsstellen, zwei Mitglieder des Vorstandes, ein Mitglied des Ausschusses und ein Vertreter der Organisation der Schlachtergesellen Dänemarks.

Der vom Vorstand gegebene Bericht erstreckte sich auf die Zeit von der Gründung des Verbandes, 1. Juli 1900, bis Ende Dezember 1901. Der Verband hatte am Schlusse der Berichtszeit in 26 Verwaltungsstellen 1892 Mitglieder. In den ersten Monaten 1902 sind weitere 6 Verwaltungsstellen und zirka 600 Mitglieder hinzugekommen. Die Agitation für den Verband war sehr schwierig, doch brachte sie einen zwar langsamen, aber ständigen Zuwachs an Mitgliedern. Das Verbandsorgan „Der Fleischer" wurde regelmäßig in einer Auflage von 1500 Exemplaren herausgegeben, doch wurden auch Auflagen von 6000 Exemplaren zu Agitationszwecken hergestellt.

Der Vorstand hat Fragebogen zur Sammlung von Material über die im Fleischergewerbe üblichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse herausgegeben. Das gewonnene Material wurde nebst einer Petition, in der eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit gefordert worden ist, dem Reichstage und dem Bundesrath übermittelt. Diesen Körperschaften wurde auch eine andere Petition zugestellt, in welcher um Aufrechterhaltung der elfstündigen Ruhepause für das Ladenpersonal ersucht wurde. Die Arbeitgeber hatten um Beseitigung dieser Verordnung des Bundesrathes petitioniert. Differenzen mit den Arbeitgebern, zum Theil infolge Maßregelung von Mitgliedern der Organisation entstanden, waren in Berlin, Bunzlau, Eisenberg, Gotha, Hamburg und Weißenfels. Zu einem Streik um Durchführung der Sonntagsruhe kam es in Eisenberg. Der Streik ging verloren und blieben nur wenige Mitglieder der Verwaltungsstelle infolge des unglücklichen Ausganges des Streiks der Organisation treu.

Der Verband hatte in den anderthalb Jahren seines Bestehens eine Gesammteinnahme von M. 9630,49. Darunter waren Eintrittsgelder M. 1189,50, Beiträge M. 4193,55, für den Agitationsfonds M. 180, für den Streikfonds M. 297, Einnahme der Presse M. 441, diverse Einnahmen M. 1315 und sonstige Einnahmen der Lokalkassen M. 1862. Die Gesammtausgabe betrug M. 8406,87. Darunter waren für Reiseunterstützung M. 44, Gemaßregeltenunterstützung M. 182, Streikunterstützung M. 142, Agitation M. 1214, Fachorgan M. 1767, Drucksachen M. 764, Verwaltungskosten der Hauptkasse M. 1049. In den Zweigvereinen wurden für Agitation M. 1402 verausgabt. Die weiteren Ausgaben der Zweigvereine beliefen sich auf M. 1491. An Kassenbestand verblieben M. 1223,62.

In der Diskussion über den Vorstandsbericht wird besonders darauf hingewiesen, daß der Vorstand sparsam mit den finanziellen Mitteln umgehen solle. Ein Vorkommniß wird besonders getadelt. Es handelte sich darum, daß infolge nicht rechtzeitiger Disposition zwei Referenten an einem Orte gleichzeitig anwesend waren. Dem Vorstand wird nach Schluß der Diskussion Decharge ertheilt.

Bei der dann folgenden Statutenberathung kommen besonders die Anträge in Frage, welche eine Erhöhung der Beiträge und eine Aenderung der Unterstützungen fordern. Der Beitrag wird von 15 auf 20 ₰ pro Woche erhöht. Ferner wird beschlossen, eine Delegiertensteuer von 25 ₰ pro Quartal zu erheben. Alle übrigen bisher üblichen Extrabeiträge sollen in Zukunft fortfallen. Der erhöhte Beitrag soll vom 1. Juli d. J. ab erhoben werden.

Ueber den Antrag, die Arbeitslosen- und eine Krankenunterstützung im Verbande einzuführen, wird nicht verhandelt, sondern es wird beschlossen, die Frage dem nächsten Verbandstag zur Entscheidung zu überlassen. Die Anträge, die Karenzzeit für den Bezug der Reiseunterstützung von 52 auf 26 Wochen herabzusetzen und den Betrag der in einem Jahre zu beziehenden Unterstützung von M. 25 auf M. 30 zu erhöhen, werden abgelehnt. Gleichfalls abgelehnt wird der Antrag, das Fachorgan

alle 14 Tage erscheinen zu lassen. Es soll bei dem monatlichen Erscheinen bleiben, doch sind nach Bedarf Extranummern herauszugeben. Mit der dänischen Bruderorganisation soll ein Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen werden. Ferner wird ein Delegierter zu dem Verbandstag dieser Organisation gewählt. Um die Agitation zu fördern, werden sieben Vororte bestimmt, von denen aus die Agitation in den noch vom Vorstand näher abzugrenzenden Bezirken betrieben werden soll. Der Anschluß an die Generalkommission wird beschlossen und ein Delegierter zum IV. Gewerkschaftskongreß gewählt. Alle diese Anträge werden ohne wesentliche Debatte erledigt. Eine umfangreiche Diskussion entwickelt sich über die Anträge, den Sitz des Verbandes von Berlin nach Hamburg zu verlegen und einen besoldeten Beamten anzustellen. Gegen den ersteren Antrag machen die Berliner Delegierten geltend, daß die Verlegung des Sitzes die Vernichtung des Berliner Zweigvereins nach sich ziehen würde. Die Mehrheit der Delegierten trug diesem Bedenken Rechnung, obgleich anerkannt wurde, daß sich in Hamburg unter den leitenden Personen größere Einmüthigkeit zeige und dort auch bessere Kräfte für die Leitung der Organisation vorhanden seien. Die Sitzverlegung wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Von der Anstellung eines Beamten wollte ein großer Theil der Delegierten mit Rücksicht auf die Finanzlage des Verbandes nichts wissen, doch wurde die Anstellung beschlossen, weil es absolut unmöglich ist, daß ein im Beruf thätiger Schlachter die Verbandsarbeit nebenbei machen könne. Der Beamte soll Verbandsvorsitzender und Redakteur des Fachorgans sein. Es wurde ihm ein Gehalt von M. 1500 bewilligt und soll er seine Funktion am 1. Mai d. J. antreten. Der Hauptkassirer soll durch den Zweigverein Berlin gewählt werden.

Der Sitz des Ausschusses bleibt in Hamburg. Der nächste Verbandstag soll in Hamburg stattfinden. Nachdem noch beschlossen war, dem Vorstand anheim zu geben, eine Unterschriftensammlung für eine Petition an den Reichstag, zwecks gesetzlicher Regelung der Arbeitsverhältnisse im Fleischergewerbe, zu veranstalten, wird der Verbandstag geschlossen.

Zweite Generalversammlung des Verbandes der in Buchdruckereien beschäftigten Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Berlin, 28. bis 31. März 1902.

Der 1898 gegründete Verband hat in Bezug auf Mitgliederzahl in den letzten Jahren nur geringe Fortschritte gemacht. Bei der Gründung erhielt der Verband durch den Anschluß bestehender Lokalvereine 1297 Mitglieder. Am Schluß des ersten Geschäftsjahres waren 1413, am Ende des zweiten 1600 und am Schluß des dritten Geschäftsjahres 1752 Mitglieder vorhanden. Im März 1902 zählte der Verband 2148 Mitglieder. Günstiger entwickelten sich die Kassenverhältnisse. Im Geschäftsjahr 1898/99 wurden M 6258, 1899/1900 M 9107 und 1900/1901 M 11942 an ordentlichen Beiträgen vereinnahmt. Die erhöhte Einnahme ist zum Theil darauf zurückzuführen, daß im letzten Quartal des zweiten Geschäftsjahres durch Urabstimmung eine Erhöhung des Wochenbeitrages von 10 auf 15 ₰ beschlossen wurde. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, das Verbandsorgan „Die Solidarität" den Mitgliedern auf Verbandskosten zu liefern. Trotz der Ausgaben für das Verbandsorgan erhöhte sich der Kassenbestand nicht unbeträchtlich. Er betrug am Schluß des ersten Geschäftsjahres M 4031, des zweiten M 7024 und am Schluß des dritten Geschäftsjahres M 9660. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung ist verhältnißmäßig gering. Die Mitglieder erhalten nach 52wöchiger Mitgliedschaft eine Arbeitslosenunterstützung von M 3 pro Woche, auf die Dauer von 10 Wochen. Verausgabt wurden für diese Unterstützung im zweiten Geschäftsjahre M 932 und im dritten Geschäftsjahr M 2663. Für das Verbandsorgan wurden in den letzten beiden Geschäftsjahren M 4023, für Unterstützung Gemaßregelter und Streikender M 1561 verausgabt.

Der Hauptstamm der Mitglieder befindet sich in Berlin, Dresden, Hamburg und Stuttgart. Die Zahlstelle I (weibliche Mitglieder) in Berlin zählt 597, die Zahlstelle II (männliche Mitglieder) 706 Mitglieder. Diese Zahlstellen haben einen gut funktionierenden Arbeitsnachweis, der sich als ein wesentlicher Stützpunkt der Organisation erweist. In den größeren Zahlstellen, wie Berlin und Hamburg, werden neben den Verbandsbeiträgen noch regelmäßige Extrabeiträge zur Erhaltung des Arbeitsnachweises und zur Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung gezahlt.

An dem Verbandstag nehmen 17 Delegierte Theil sowie drei Mitglieder des Vorstandes. Der Vorstandsbericht veranlaßt keine nennenswerthe Debatte, nach deren Schluß dem Vorstand einstimmig Decharge ertheilt wird. Sodann berichten die Delegierten über die Entwickelung der Bewegung in den von ihnen vertretenen Zahlstellen und die dort üblichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Löhne der Arbeiterinnen sind überaus verschieden. Während in Süddeutschland die Arbeiterinnen M 5 bis 8 Wochenlohn erhalten, steigt der Lohn in Berlin bis auf M 18 pro Woche. Diese Differenz in der Lohnhöhe erschwert eine einheitliche Regelung der Beitragsleistung.

Interessant ist die Thatsache, daß in den meisten Zweigvereinen des Verbandes Buchdrucker oder Steindrucker die Leitung der Organisation in Händen haben, weil sich unter den Buchdruckshülfsarbeitern geeignete Kräfte nicht finden. Allgemein wird darüber geklagt, daß es schwierig ist, die Organisation vorwärts zu bringen, da es überwiegend Arbeiterinnen, die zum Theil in jugendlichem Alter stehen, sind, welche für die Bewegung gewonnen werden sollen.

Nach Kenntniß der Berichte der Delegierten tritt der Verbandstag in die Berathung der Anträge auf Abänderung des Statuts ein. Zunächst wird beschlossen, den Verbandstitel dahin zu ändern, daß nicht nur die in Buchdruckereien, sondern auch die in Steindruckereien beschäftigten Hülfsarbeiter als zur Organisation zählend im Titel genannt werden. Eine lebhafte Debatte entwickelt sich über den vom Vorstand gestellten Antrag, daß die Zweigvereine günstigsten Falles das Recht haben sollen, ein Mindestalter für die Aufzunehmenden zu bestimmen, nicht aber sonstige, die Aufnahme erschwerende Bestimmungen zu treffen. Der Antrag ist dadurch veranlaßt, daß die Zahlstelle Berlin II nur Buchdruckhülfsarbeiter aufnimmt, die 18 Jahre alt sind, mindestens sechs Monate in Druckereibetrieben gearbeitet haben und einen Mindestlohn von M 18 pro Woche verdienen. Die Vertreter der Zahlstelle begründen ihre Stellungnahme damit, daß sie durch ihren Arbeitsnachweis nur brauchbare Arbeitskräfte vermitteln dürften, wenn sie nicht den Einfluß auf den Arbeitsmarkt, den sie heute haben, verlieren sollen. Die Mehrheit der Delegierten wendet sich gegen diese Anschauungen und auch der Vertreter der Generalkommission erklärt, daß sie dem nicht entsprechen, was in der modernen Gewerkschaftsbewegung als üblich gilt. Der vom Vorstand gestellte Antrag und folgende Resolution werden gegen drei Stimmen angenommen:

„In Erwägung, daß es vom Standpunkte der modernen Arbeiterbewegung nicht einwandsfrei ist, Kollegen von der Aufnahme in den Verband zurückzuweisen, weil sie nicht einen bestimmten Lohn haben, hält es der Verbandstag für angebracht, derartige Bestimmungen nicht zuzulassen, dagegen nach

Möglichkeit einen Mindestlohn anzustreben. Der Verbandstag ersucht die Zahlstelle Berlin II, sich diese Resolution zu eigen zu machen."

Die Delegierten der Zahlstelle Berlin II, welche gegen den Antrag und die Resolution gestimmt hatten, erklärten, daß sie sich bemühen würden, den gefaßten Beschluß in der Zahlstelle zur Anerkennung zu bringen.

Zu einer umfangreichen Debatte gaben auch die Anträge Veranlassung, durch welche eine Erhöhung der Beiträge und der Arbeitslosenunterstützung herbeigeführt werden soll. Die Anträge wurden einer Kommission zur Vorberathung überwiesen und dann gemäß den Vorschlägen dieser Kommission beschlossen: Die Beiträge werden von 15 auf 20 ₰ pro Woche erhöht; die Arbeitslosenunterstützung soll nach einer Mitgliedschaft von 52 Wochen 70 ₰ und einer Mitgliedschaft von 104 Wochen 85 ₰ pro Tag betragen und für zehn Wochen gewährt werden. Die Unterstützung soll vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an gezahlt werden, sofern diese länger als drei Tage dauert. Bisher wurde erst nach sechstägiger Arbeitslosigkeit Unterstützung gewährt. Von der Einnahme an Beiträgen sollen 20 pZt. den Zahlstellen verbleiben. Bisher durften 15 pZt. der Beiträge für die örtliche Verwaltung verwandt werden.

Von Bedeutung sind ferner noch folgende Statutenänderungen: Der Verbandstag, der bisher auf Antrag des Vorstandes, nach Zustimmung der Mitgliedschaften, einberufen wurde, soll nunmehr alle drei Jahre stattfinden. Bisher hatten Zahlstellen von 100 bis 300 Mitglieder einen Delegierten, solche mit mehr als 300 Mitglieder zwei Delegierte zum Verbandstag zu senden. In Zukunft sollen Zahlstellen, welche bis zu 100 Mitglieder haben, einen Delegierten wählen. Größere Zahlstellen können auf je weitere 300 Mitglieder einen Delegierten entsenden. Die sonstigen vom Verbandstag beschlossenen Aenderungen des Statuts sind nicht von einschneidender Bedeutung.

Ein Antrag, den Sitz des Verbandes von Berlin nach Hamburg zu verlegen, wird damit motiviert, daß zwischen den beiden Zahlstellen in Berlin eine Spannung besteht, die auch nachtheilig im Verbandsvorstand sich geltend mache. Der Antrag wird jedoch abgelehnt. Der wiedergewählten Verbandsvorsitzenden werden ℳ 600 pro Jahr als Entschädigung gewährt. Der gleichfalls wiedergewählte Kassierer soll ℳ 300 Jahresentschädigung erhalten. Nach Annahme eines Antrages, durch welchen der Vorstand beauftragt wird, einen einheitlichen Lohntarif für ganz Deutschland aufzustellen und nach Erledigung einiger weniger bedeutungsvoller Anträge wird der Verbandstag geschlossen.

Sechste Generalversammlung des Verbandes der Maschinisten, Heizer und Berufsgenossen Deutschlands.

Magdeburg, 30. und 31. März 1902.

Der Verbandstag ist mit 43 Delegierten aus 66 Orten beschickt. Außerdem sind vertreten der Vorsitzende und Redakteur, der Hauptkassierer, drei Revisoren sowie je ein Vertreter des sächsischen Maschinistenverbandes, des deutschen Seemannsverbandes und der Generalkommission.

Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht des Vorstandes konstatiert ein erfreuliches Fortschreiten des Verbandes, der, seit 9½ Jahren bestehend, 111 Ortsvereine mit zirka 6000 Mitgliedern umfaßt und in der letzten Geschäftsperiode um 27 Zahlstellen und 1400 Mitglieder zugenommen hat. Diese Zunahme ist um so bemerkenswerther, als dem Verbande leider nur wenige agitatorische Kräfte zur Verfügung stehen und die Mitarbeit fremder Berufsangehörigen von geringer Wirkung bleibt. Die Errichtung von Arbeitsnachweisen trug dazu bei, der Organisation einen festeren Rückhalt zu verschaffen. Da der bisher aus selbstständigen Ortsvereinen bestehende Verband eines einheitlichen Statuts entbehrte, so wurde der Vorstand mit der Ausarbeitung eines solchen betraut, welches der Generalversammlung zur Beschlußfassung vorliegt. Dem weiteren Beschluß des vorigen Verbandstages, die bestehenden Ortsvereine in Zahlstellen umzuwandeln, sind leider nicht alle Vereine nachgekommen. Der Verbandstag soll mit diesen Vereinen ein ernstes Wort reden.

In Sachsen wird die Entwickelung des Verbandes durch die mit niedrigeren Beiträgen betriebene Agitation eines Harmonie-Sonderverbandes gehemmt. Um den fortwährenden Reibungen vorzubeugen und einen Ausgleich zu schaffen, ist für November d. J. eine Konferenz der beiden Vorstände in Aussicht genommen. Es besteht bei dem Sonderverband Geneigtheit, auf gewisse Ausgleichsbedingungen (gemeinsame Arbeitsnachweise, gleiche Beiträge, Anschluß an örtliche Kartelle) einzugehen.

In der Geschäftsperiode wurden 15 Streiks in Hamburg und Harburg, Velten, Charlottenburg, Wittenberge, Halle, Schwabach, Magdeburg, Speyer, Weißenfels und Roth geführt. Der Streik in Hamburg (Elektrizitätswerke) ging verloren, während die übrigen erfolgreich verliefen.

Der Kassenbericht weist für das Jahr 1900 als Einnahme ℳ 21 416,46, als Ausgabe ℳ 20 499,55, für das Jahr 1901 als Einnahme ℳ 26 113,31, als Ausgabe ℳ 22 695,71 auf. Unter den Ausgaben der letzten zweijährigen Geschäftsperiode sind bemerkenswerth: für Agitation ℳ 2440,34; für Streikunterstützung im Verband und Maßregelungsunterstützung ℳ 3845,75, für Streiks in anderen Gewerkschaften ℳ 345, für außerordentliche Nothfallunterstützung ℳ 1241, für Rechtsschutz ℳ 723,30, für Sterbegeld ℳ 8760, für Verbandstag, Konferenzen ꝛc. ℳ 939,92, für Verwaltungskosten ℳ 3625,66, für Beitrag zur Generalkommission ℳ 871,23. — Die Zeitschriftenverwaltung weist ℳ 30 981 Einnahme und ℳ 30 872,28 auf. Der Kassenbestand des Verbandes betrug ultimo 1901 ℳ 14 390,50.

Der Bericht des Vorstandes sowie die gedruckt vorliegenden Berichte der Zahlstellen und Ortsvereine führen zu wesentlichen Debatten nicht, dagegen wurden gegen den Verbandskassierer schwere Vorwürfe erhoben, daß die von ihm veröffentlichten vierteljährlichen Kassenberichte seit 1896 falsche Ziffern enthielten. Der Kassirer war in der Lage, nachzuweisen, daß es sich bei den hier und da unterlaufenen Fehlern um Druck- und Schreibfehler handele; die letzteren seien entstanden infolge der bei der Kassenführung fortgesetzt zu Hülfe genommenen Nachtarbeit, da der Kassierer tagsüber, wie jeder andere Kollege sein Brot erwerben muß. Die Kasse selbst und Bücher seien in voller Ordnung befunden. Nach langer Debatte wurde ein Antrag, die Kasse durch einen vereideten Revisor prüfen zu lassen, abgelehnt und dem Vorsitzenden und Kassierer Decharge ertheilt. Ebenso wird der Bericht der Zeitschriftenverwaltung entgegengenommen und derselben Decharge ertheilt. Bei der Erörterung der Berufsstatistik wurde der Mangel eines gediegenen Referats bedauert und die schwache Theilnahme der Kollegen an derselben beklagt. Es wird beschlossen, daß der Vorstand die Ortsverwaltungen zu weiteren Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse anregen soll.

Beim Punkt Agitation liegt eine Reihe von Anträgen vor, die eine Gaueintheilung der Agitation befürworten. Alle Antragsteller vereinigten sich auf den Antrag Ludwigshafen, Gaubezirke ein-

zuführen und Gauvorstände einzusetzen mit den Aufgaben, nach Verständigung mit dem Verbandsvorstand die Agitation zu betreiben und bei Lohnbewegungen das Interesse des Verbandes zu wahren, für welche Zwecke denselben 5 pZt. der Beiträge ihrer Bezirke überwiesen, event. sie nach Bedarf durch den Verbandsvorstand weiter unterstützt werden sollen. Die Gauvorstände sollen halbjährlich detaillierte Abrechnung geben. Der anwesende Vertreter des Seemannsverbandes ersucht, die Agitation in den Küsten- und Flußhafenstädten energischer zu betreiben, um zu verhüten, daß zahlreiche organisierte Heizer und Maschinisten, die von Schiffen in stationäre Betriebe übergehen, der Bewegung verloren gehen. Die Organisation der Maschinisten liege dort sehr im Argen. Grenzstreitigkeiten seien nicht zu erwarten; es könnten sogar gemeinsame Agitationsversammlungen veranstaltet und bei allen wichtigen Fragen könnte enge Fühlung zwischen beiden Verbänden gehalten werden, was sich in Hamburg und Kiel bereits bewährt habe. In stationären Betrieben sei die schriftliche Agitation vorzuziehen und da sei er der Meinung, daß die bisherige Agitation des Verbandsorgans der Maschinisten und Heizer nicht ausreiche und daß dieses Organ mehr gewerkschaftliche und sozialpolitische Aufklärung verbreiten müsse. Die Gaueintheilung nach dem Antrag Ludwigshafen wird einstimmig angenommen. Dem Vorstand sollen ausreichende Mittel für die Agitation zur Verfügung gestellt werden.

Die Zeitschrift „Deutscher Maschinist und Heizer" wird den Mitgliedern auf Verbandskosten bewilligt, wofür der Zeitschriftenverwaltung pro Jahr und Mitglied ℳ 1,50 zur Verfügung gestellt werden. Bei diesem Satze wird es belassen. Hinsichtlich der Gehaltsregulierung des Redakteurs beantragt die Zeitschriftenverwaltung, demselben pro Jahr ℳ 100 bis zu einem Höchstgehalt von ℳ 2400 Zulage zu gewähren; dieses wird nach längerer Debatte abgelehnt, dagegen beschlossen, ihm jährlich ℳ 50 bis zur Maximalhöhe von ℳ 2100 zuzulegen und die Redaktion dem bisherigen Redakteur Kirschnick auf weitere zwei Jahre zu übertragen. Außerdem soll anstatt der bisher in der Zeitschriftverwaltung angestellten Schreibhülfe ein Kassierer fest besoldet werden, dem alle übrigen Schreib- und Verwaltungsgeschäfte übertragen werden sollen. Dagegen soll der Verbandsvorsitz mit der Redaktion in einer Person vereinigt bleiben.

Als Kassierer wird mit 38 gegen 3 Stimmen Klein-Berlin gewählt und soll derselbe im Gehalt dem Redakteur gleichgestellt werden. Die bisherigen Gratifikationen sollen künftig in Wegfall kommen. Hinsichtlich der Ausgestaltung des Verbandsorganes wird nur eine Einschränkung der Versammlungsberichte beschlossen; die Anträge, den sozialen Inhalt des Organs auszugestalten, finden nicht genügende Unterstützung.

Einen wichtigen Punkt der Verhandlungen bildete die Frage der Beseitigung der Mißstände in der Binnenschifffahrt. Ein darauf bezüglicher Antrag wird dem Vorstand als Material überwiesen, ebenso ein Antrag, die Elbschifffahrtsberufsgenossenschaft zur besseren Durchführung und Beaufsichtigung der Unfallverhütung aufzufordern. Dasselbe geschieht mit einigen weiteren Anträgen, die sich mit der Unfallverhütung befassen.

Nachdem bereits der vorige Verbandstag im Prinzip der Abhaltung eines Kongresses der Maschinisten und Heizer zugestimmt, der Ausführung dieses Beschlusses jedoch seither Hindernisse entgegenstanden, wird nun bestimmt, den Kongreß zu Ostern 1904 zugleich mit der nächsten Generalversammlung in Halle abzuhalten.

Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß veranlaßt eine ausgedehnte, von Klagen über Benachtheiligungen durch die Agitation anderer Verbände erfüllte Debatte. Der Vertreter der Generalkommission weist auf die bereits vom Frankfurter Gewerkschaftskongreß gefaßten Beschlüsse hin, ersucht in vorkommenden Fällen sich beschwerdeführend an die Vorstände der betheiligten Verbände zu wenden und der Generalkommission die Kartelle namhaft zu machen, die dem Verband der Maschinisten die Hülfe bei der Agitation verweigern. Auf die von Kirschnick angeregte Frage der politischen Neutralität der Gewerkschaften eingehend, bemerkt der Redner, daß die Gewerkschaften heute noch dieselbe Taktik vertreten, wie vor Jahren und dieselbe auch für die Zukunft vertreten müssen. Sie haben die politische Agitation und Thätigkeit der Arbeiterpartei zu überlassen und sich auf die wirthschaftliche Aktion zu beschränken, auf welchem Gebiet ihrer Wirksamkeit noch große Aufgaben harren. Es liege jedoch kein Grund zu der Annahme vor, daß die Gewerkschaften innerhalb der klassenbewußten Arbeiterbewegung eine Sonderstellung einnehmen. Zu Delegierten für den Gewerkschaftskongreß werden Kirschnick und Kiefer gewählt. Als Ersatzmänner sollen Uhlemann und Barth fungieren.

Die Statutenberathung ergiebt folgende Aenderungen: Der Name des Verbandes wird geändert in „Zentralverband der Maschinisten, Heizer und Berufsgenossenschaften Deutschlands." Als Aufgaben des Verbandes werden auch die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung, Regelung des Arbeitsnachweises usw. im Statut bestimmt.

Personen, welche aus einer anderen Organisation übertreten und dies durch ordnungsmäßiges Mitgliedsbuch nachweisen, auch die Zwischenzeit nicht mehr als vier Wochen beträgt, treten ohne Weiteres als vollberechtigte Mitglieder ein. Das Beitrittsgeld beträgt 50 ₰, der wöchentliche Beitrag 20 ₰. Der Vorstand darf Extrasteuern nur erheben, wenn der auf jedes Mitglied entfallende Antheil des Kassenvermögens unter ℳ 3 herabgesunken ist. — Arbeitslosenunterstützung wird nach zweijähriger Verbandsangehörigkeit und 14tägiger Arbeitslosigkeit nach folgenden Sätzen gewährt: bei einer Dauer der Mitgliedschaft von mindestens

104 Wochen	ℳ 7 pro Woche,	ℳ 1,17 pro Tag
156 „	„ 8 „ „	„ 1,33 „ „
208 „	„ 9 „ „	„ 1,50 „ „
260 „	„ 10 „ „	„ 1,67 „ „

Die Streik- und Maßregelungsunterstützung beträgt für Mitglieder, die 26 Wochen dem Verbande angehören, ℳ 10 für Ledige und ℳ 12 für Verheirathete, sowie ℳ 1 für jedes Kind unter 14 Jahren pro Woche. Der Vorstand kann eine Unterstützung bei kürzerer Mitgliedschaftsdauer eintreten lassen; der Beitrag ist von der Unterstützung abzuziehen. Weiter wird Sterbeunterstützung beim Ableben von Mitgliedern oder deren Ehefrauen gezahlt nach Mitgliedschaftsdauer von 1—4 Jahren ℳ 30; 4—6 Jahren ℳ 40; 6—10 Jahren ℳ 50; über 10 Jahre ℳ 75, sowie beim Tode eines Kindes ℳ 10—20. Ferner wird der Rechtsschutz eingehend geregelt.

Die Zahlstellen werden statutarisch verpflichtet, sich den örtlichen Gewerkschaftskartellen anzuschließen. Dem Verbandsvorstand wird ein Ausschuß zur Seite gestellt. Die Diäten zur Generalversammlung werden auf ℳ 10 pro Tag festgesetzt. Zahlstellen von 50 bis 150 Mitglieder wählen einen Delegierten, über 150 Mitglieder zwei Delegierte. Zahlstellen unter 50 Mitglieder werden mit angrenzenden Zahlstellen zu einem Wahlkörper vereinigt. Das neue Statut tritt am 1. Juli d. J. in Kraft. Als Sitz des Ausschusses wird Ludwigshafen bestimmt. Nach Vornahme der Wahl eines Schriftführers wird beschlossen, die

Wahl der Preßkommission den Zahlstellen von Berlin und Umgebung zu überlassen. Dem Vorstand wird lebhafte Agitation im Rheinland nahegelegt. Nach kurzem Schlußwort wird der Verbandstag geschlossen.

Gewerkschaftskongresse in der Schweiz.

Der am 29. und 30. März in Bern abgehaltene Gewerkschaftskongreß (Delegiertenversammlung des Gewerkschaftsbundes) hat eine vollständige Reorganisation des Gewerkschaftsbundes beschlossen, der darnach in Zukunft nur noch ein loses Band für die einzelnen Berufsverbände bilden wird. Das Bundescomité erhält die Stellung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, um das sich die Berufsverbände gruppieren.

Im Thätigkeitsbericht des in Zürich domizilierten Bundescomités für die Jahre 1900 und 1901 wird ausgeführt, daß diese Periode für den Gewerkschaftsbund keine normale war, indem mehrere große Streiks erklärt werden mußten, und zwar nicht etwa, um die Lage der Arbeiter besser zu gestalten, sondern mehr, um eine Verschlechterung derselben zu vermeiden, was aber leider nicht immer erreicht werden konnte. Im Hinblick auf die große Masse gewerkschaftlich nicht organisierter Arbeiter wird zutreffend gesagt, daß das Singen, Ringen und Schwingen eine schöne Sache sein mag, aber es sollte auch jeder Arbeiter seiner Berufsorganisation angehören, denn es ist ungerecht, daß nur ein Theil der Arbeiter den Kampf gegen das Ausbeuterthum führen muß und der andere Theil den Nutzen des Kampfes zieht.

Dem Gewerkschaftsbund gehörten Ende 1901 30 Verbände mit 482 (Ende 1899: 367) Sektionen an; die Zahl der letzteren ist in der Berichtsperiode um 115 gestiegen. Von den Verbänden wurden an den Gewerkschaftsbund für 16 000 Mitglieder Beiträge geleistet; die thatsächliche Mitgliederzahl der Verbände dürfte jedoch um einige Tausend höher sein, außerdem stehen noch immer meherere Verbände außerhalb des Gewerkschaftsbundes. Die gesammten Einnahmen desselben in den beiden Berichtsjahren betrugen Frcs. 126 597, wovon Frcs. 64 704 Verbandsbeiträge, Frcs. 41 271 Ergebnisse freiwilliger Sammlungen und Frcs. 20 621 aus verschiedenen Quellen (Statuten, Broschürenverkauf, Kapitalzinsen usw.). Die Ausgaben betrugen Frcs. 123 814, wovon Frcs. 80 720 für Unterstützung von Streiks und Gemaßregelten, Frcs. 9680 für Agitation und Delegation, Frcs. 9570 für Besoldungen und Frcs. 23 843 für Drucksachen, Porti, Prozeßkosten usw. Die „Arbeiterstimme", das Organ des Gewerkschaftsbundes, hat eine Auflage von über 4000 Exemplaren, sie hat aber dennoch und zwar infolge der Reduktion des Abonnementsbetrages über Frcs. 1000 Defizit gemacht.

Streiks und Lohnbewegungen von Mitgliedern des Gewerkschaftsbundes kamen in der zweijährigen Berichtsperiode 117 vor, die sich auf die beiden Jahre und nach ihrem Ausgang folgendermaßen vertheilen:

	Streiks 1901	Streiks 1900	Lohnbewegungen 1901	Lohnbewegungen 1900	Total
Zahl	29	26	40	22	117
Mit vollem Erfolg	17	12	33	15	77
Mit theilw. Erfolg	8	7	1	6	22
Ohne Erfolg	4	7	6	1	18

Die Zahl der Lohnbewegungen war demnach mit 62 erheblich größer als diejenige der Streiks mit 55, auch ist ein größerer Theil der ersteren zu Gunsten der Arbeiter verlaufen, als der letzteren. Im Ganzen ist der Verlauf aller Konflikte angesichts der Krise als durchaus günstig für die Arbeiter zu bezeichnen. Der langwierigste, unglücklichste und kostspieligste Streik, der über Frcs. 30 000 an Unterstützungen erforderte, war derjenige der Uzwiler Gießer.

Der Bericht konstatiert, daß der Gewerkschaftsbund in einer fortdauernden Entwickelung und Erstarkung begriffen ist, daß aber die Neutralisierung desselben eine ganz andere Verstärkung hätte bringen sollen. Die Neutralisierung des Gewerkschaftsbundes hat das Gegentheil der daran geknüpften Hoffnungen zur Folge gehabt, nämlich die Neugründung von katholischen Arbeitervereinen, die in der Mehrzahl aus Mitgliedern bestehen, welche aus den Gewerkschaften ausgetreten sind, so daß die Zahl der unter dem Einfluß der ultramontanen Parteiführer stehenden katholischen Arbeiter in den Gewerkschaften zurückgegangen ist. Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit scheinen der ultramontanen Partei- und Arbeiterpolitik gänzlich unbekannte Dinge zu sein: Jesuitismus, Hinterlist und Verrath sind ihre Hauptelemente.

Als Anhang ist der Broschüre ein Bericht über den im September 1900 in Paris stattgefundenen internationalen Gewerkschaftskongreß, zu dem der schweizerische Gewerkschaftsbund seinen Sekretär Calame als Delegierten entsendet hatte, beigegeben.

Besucht war der Kongreß von 291 Delegierten, welche 196 Sektionen vertraten und die 26 Zentralverbänden angehörten. Die Eröffnungssitzung vom Sonnabend (29. März) fand im sozialdemokratischen Volkshause statt und ausgefüllt wurde sie in der Hauptsache durch einen Vortrag des Genossen, Arbeitersekretär Greulich-Zürich über Arbeitslosenversicherung. Er lehnte sich dabei an seine bekannte, in diesem Blatte besprochene Schrift über Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis an und empfahl den anwesenden Delegierten angelegentlichst, auf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in ihren Gewerkschaften bedacht zu sein. Dabei stellte er die Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung durch den Bund (die Eidgenossenschaft oder das Reich) als sehr wahrscheinlich in Aussicht, da ja z. B. auch die Landwirthschaft in reichstem Maße und für alle möglichen Zwecke vom Bunde unterstützt werde. Die Opposition zweier Delegierter des Holzarbeiterverbandes, die wenig glücklich mit dem antiquierten Einwand der „Gefährdung des Klassenkampf-Charakters der Gewerkschaften" operierten konnte der Vortragende leicht zurückweisen.

Die Sonntagssitzung fand im Großraths-(Landtags-)Saale statt.

Den Hauptverhandlungsgegenstand bildete ein auf die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes abzielender Antrag des Verbandes der Gipser und Maler mit folgendem Wortlaut:

1. Der Gewerkschaftsbund löst sich in seiner gegenwärtigen Form auf und konstituiert sich neu unter hauptsächlicher Anlehnung an Art. 3 und 5 des gegenwärtigen Statuts zwecks gegenseitiger Hülfeleistung und einer einheitlichen Leitung.

2. Oberste Leitung bildet ein Bundescomité, welches die Verbindung der Verbände untereinander reguliert, dieselben in der Organisation thatkräftig unterstützt, indem es dieselbe möglichst einheitlich zu gestalten sucht; es überwacht das gesammte wirthschaftliche Leben, fördert die gewerkschaftlichen statistischen Erhebungen, unternimmt überhaupt Alles, was zur Hebung der gewerkschaftlichen Organisation von Nutzen sein kann.

Auf Wunsch steht es auch den Verbänden zur Vermittelung bei Konflikten irgend welcher Art zur Seite.

Die Ergebnisse seiner Beobachtungen und die Vorgänge von allgemeiner Bedeutung innerhalb der Verbände sowie der Organisation anderer Länder

theilt es in einem wöchentlichen Blatte den Verbänden mit und stellt es in solcher Zahl zur Verfügung, daß es jeder Verbands- und Sektionsvorstand erhält.

Zwei bis drei Mitglieder des Bundescomités sind fest besoldet und sollen dieselben alle drei Sprachgebiete persönlich agitatorisch bearbeiten können und die Redaktion des Blattes besorgen.

3. Zur Bestreitung aller aus oben Genanntem entstehenden Kosten zahlen die Verbände einen monatlichen Beitrag von 5 Cts. pro Mitglied an das Bundescomité, welches denselben im Blatte quittiert.

Die Tendenz des Antrages ist ersichtlich die, das Schwergewicht der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in die Berufsverbände zu verlegen, dieselben finanziell zu kräftigen, selbstständiger und vom Gewerkschaftsbund unabhängiger zu machen. Bisher betrugen die in drei Klassen abgestuften Beiträge der Verbände an den Gewerkschaftsbund 10, 20 und 30 Cts. pro Mitglied und pro Monat. Bei den meist geringen und ungenügenden Beiträgen, welche die Gewerkschaften von ihren Mitgliedern erheben, waren die Folgen dieses Verhältnisses leere Ortskassen, leere oder unbedeutende Verbandskassen und ebenfalls schwache Bundeskasse, die z. B. gegenwärtig auf 16 000 Mitglieder Frcs. 8000 hat, wovon der Sekretär bezahlt, die Kosten der übrigen Verwaltung, der Delegationen, der Agitation usw. bestritten und auch noch Streiks und Gemaßregelte unterstützt werden sollen. Unerquicklich gestaltete sich das bisherige Verhältniß auch insofern, als die einzelnen Verbände mit einem gewissen Egoismus bestrebt waren, eine ihrer Leistung entsprechende Gegenleistung vom Gewerkschaftsbunde zu erlangen und dieser seinerseits in den Berichten den einzelnen Verbänden vorrechnete, was sie bezahlt und was sie dafür bezogen haben. Ein idealer Zustand war dies gewiß nicht.

Von den Verbänden wurde sodann die weitgehende Bevormundung durch den Gewerkschaftsbund, wie sie das Statut vorsieht, immer drückender empfunden und so das Bedürfniß nach einer Aenderung zum Besseren immer dringender.

Dazu kam die Situation der „Arbeiterstimme", des Organs des Gewerkschaftsbundes. Sie erfüllte einmal die Hoffnungen und Ansprüche auf wirthschaftliche und soziale Aufklärung, wodurch sie ein tüchtiges und wirksames Agitationsmittel sein sollte, nicht und sodann erschien sie überflüssig und als ein Hinderniß angesichts der seit etwa zehn Jahren immer mehr entwickelten lokalen Arbeiterpresse, die sich bestrebt, neben den politischen auch die wirthschaftlichen Interessen der Arbeiter zu vertreten. Das Bundescomité stellte dem Gewerkschaftskongreß den Antrag, an Stelle des bisherigen beschränkten Obligatoriums (jedes Gewerkschaftsmitglied war dadurch verpflichtet, Abonnent eines Arbeiterblattes zu sein) das ausschließliche Obligatorium für die „Arbeiterstimme" einzuführen und mehrere kleine Verbände unterstützten denselben; allein die größeren Verbände unterstützten ihn nicht und die Metallarbeiter beschlossen gar die Herausgabe eines eigenen Verbandsorganes.

Ungefähr im Sinne der vorstehenden Ausführungen begründete auch der Vertreter des Gypser- und Malerverbandes dessen Antrag. Ueber dessen Wirkungen äußerte er sich folgendermaßen: „Die Annahme unseres Antrages wird gute Früchte tragen. Das Verantwortlichkeitsgefühl der Verbände wird gestärkt, unüberlegte Bewegungen werden seltener werden. Heute verläßt man sich einfach auf die große Kasse des Gewerkschaftsbundes, die für Alles aufkommen soll. Wenn die Berufsverbände für alle Kosten selber aufkommen müssen, so werden sie lernen, sich nach der Decke zu strecken. Die Zentralverbände werden aber auch leistungsfähiger werden als sie es jetzt sind, zum Vortheil der gewerkschaftlichen Organisation. Heute geben die Arbeiter in Krankenkassen usw. und für die gewerkschaftliche Organisation bleibt nichts mehr übrig. Können die Zentralverbände etwas leisten, so werden die Arbeiter auch der Organisation beitreten." Zum Schlusse ersuchte der Redner, Genosse Strude-Zürich, den Kongreß, die Anträge der Maler und Gypser streng sachlich, wie sie gemeint sind, zu behandeln.

An der Debatte hierüber betheiligten sich mehr als 20 Redner, die große Mehrzahl in zustimmendem Sinne; so die Vertreter der Metall- und Holzarbeiter, der Schneider, der Buchdrucker, der Müller und des Verbandes der Arbeiterinnenvereine. Bekämpft wurden die Anträge von den Vertretern der Textilarbeiter und und des Bundescomités des Gewerkschaftsbundes. Die Ersteren befürchten von der Reorganisation den Ruin der kleinen und schwachen Verbände, die für sich allein nicht leistungsfähig sind und dann vom Gewerkschaftsbund nicht mehr unterstützt würden; die Vertreter des Bundescomités befürchten, daß der Gewerkschaftsbund nach der Reorganisation im Sinne der Maleranträge kaum mehr als Frcs. 9000 Jahreseinnahmen haben würde. Von anderer Seite wurde diese Befürchtung mit dem Hinweis auf die voraussichtliche Mitgliederzunahme der Verbände für unbegründet erklärt.

In der Abstimmung wurden die Maleranträge mit 192 gegen 55 Stimmen angenommen und dadurch die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes beschlossen.

In Sachen der „Arbeiterstimme" wurde beschlossen, dieselbe noch bis Ende dieses Jahres erscheinen zu lassen und sodann nach dem Muster des „Correspondenzblattes" der Hamburger Generalkommission ein gewerkschaftliches Wochenblatt herauszugeben, welches das Sekretariat neben seinen anderen Aufgaben zu redigieren hat.

Als Vorort wurde, nachdem die Züricher Delegierten dessen Wiederübernahme abgelehnt hatten, Bern gewählt. Schließlich fanden noch Annahme eine Protestresolution gegen die von den schweizerischen Agrariern geforderte Erhöhung der Lebensmittelzölle, welche die Lebenshaltung der Arbeiter vertheuern und verschlechtern müßten und eine Resolution der Müller für die Abschaffung der Nachtarbeit in den Mühlen.

Zur Vornahme der nothwendig gewordenen Statutenabänderung, der Wahl der Sekretäre usw., soll in den nächsten Monaten ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß einberufen werden. —

Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes war auch nach meiner Meinung eine dringende Nothwendigkeit; ob aber die neue Ordnung der Dinge ein rascheres Wachsthum der Berufsverbände und damit einen neuen Aufschwung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung zur Folge haben wird, bleibt indessen abzuwarten.

* * *

Vor dem Gewerkschaftskongreß hielten in Bern verschiedene Berufsverbände ihre Delegiertenversammlungen ab, die sich begreiflicherweise eingehend mit der Frage der Reorganisation des Gewerkschaftsbundes sowie mit dem weiteren Schicksal der „Arbeiterstimme" beschäftigten. Da über die Regelung dieser Angelegenheiten vorstehend berichtet ist, können die bezüglichen Verhandlungen der Verbandstage übergegangen werden.

Der Verbandstag der Metallarbeiter, um mit diesem zu beginnen, war von 76 Delegierten aus 58 Sektionen mit 3581 Mit-

gliedern besucht. Der Verband zählt 81 Sektionen mit 4100 Mitgliedern, ist also von der Krise in der Metall- und Maschinenindustrie empfindlich in Mitleidenschaft gezogen worden, da er im Jahre 1900 zirka 5000 Mitglieder zählte. Nach dem mündlich erstatteten Jahresbericht hatte die Zentralkasse Frcs. 27 463 Einnahmen und Frcs. 26 310 Ausgaben, wovon Frcs. 2057 für Reiseunterstützung, Frcs. 1240 außergewöhnliche Unterstützung, Frcs. 5412 Unterstützung von Streiks und Gemaßregelten, Frcs. 1414 für Rechtsschutz. Zwei wichtige Beschlüsse faßte der Verbandstag, nämlich einmal mit 60 gegen 13 Stimmen die Herausgabe eines eigenen Verbandsorganes unter dem Titel „Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung", die alle 14 Tage erscheinen soll, und sodann mit 59 gegen 9 Stimmen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Zwei solcher wichtiger Beschlüsse erscheint etwas viel auf einmal, doch sind die Mehrheiten dafür so große, daß man fast von einstimmiger Annahme reden könnte. Mögen die Beschlüsse dem Verbande zum Besten dienen! Die Eintrittsgebühr für männliche Mitglieder wurde auf 50 Cts., für weibliche auf 25 Cts. festgesetzt und der Wochenbeitrag pro Mitglied an die Zentralkasse auf 30 Cts. Als Vorort wurde wiederum Bern bestimmt und als vollbesoldeter Sekretär Genosse Schneeberger. Dem Verbandstage wohnte auch der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Genosse Schlicke-Stuttgart, bei.

Der Verbandstag der Holzarbeiter war von 27 Delegierten aus 20 Sektionen mit zirka 1400 Mitgliedern besucht. Der Verband hat unter dem schädigenden Einfluß der Krise zirka 1000 Mitglieder verloren. Da von den Ausgaben für Reiseunterstützung Frcs. 968 auf die Mitglieder des schweizerischen und Frcs. 2013 auf die Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes entfallen, soll mit demselben ein besserer Ausgleich angestrebt werden. Der Zentralvorstand nahm eine statistische Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Holzarbeiter vor, doch erhielt er von zirka 1000 versandten Fragebogen nur etwa 100 ausgefüllt zurück. Als Vorort wurde Basel bestätigt.

Der Verbandstag der Schneider, dem auch der Vorsitzende des Deutschen Schneiderverbandes, Genosse Holzhäußer-Stuttgart, beiwohnte, war von 27 Delegierten besucht, die etwa 1000 Mitglieder vertraten. Beschlossen wurde, auf die Errichtung lokaler Arbeitsnachweise, eventuell mit Hülfe der Behörden (also wohl kommunaler) wie auch auf die möglichste Beseitigung des Umschauens hinzuwirken, die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens anzustreben, die sogenannte „Maßkonfektion" zu bekämpfen und die Bezahlung nach dem Tarif für Submissionsarbeiten zu fordern. Als Vorort wurde Bern bestätigt. Das internationale Sekretariat erhielt einen Beitrag von Frcs. 50 für das Jahr 1902.

Eine ebenfalls in Bern abgehaltene Konferenz der Vorstände des romanischen und des deutschen Typographenbundes stellte den Setzmaschinentarif fertig und beschloß, von den Prinzipalen das längst versprochene Lehrlingsregulativ zu verlangen. Eine Konferenz der Vertreter der Organisationen der in den graphischen Gewerben beschäftigten Hülfsarbeiter beschloß die Schaffung einer Zentralorganisation sowie eines zentralen Arbeitsnachweises und die baldige Einführung der Krankenunterstützung. Als provisorischer Vorort wurde Bern bezeichnet.

In Basel waren die Küfer beisammen, 12 Delegierte von 9 Sektionen. Insgesammt zählt der Verband 10 Sektionen mit 250 Mitgliedern; sein Vermögensbestand beträgt Frcs. 1063. Die Delegiertenversammlung erklärte sich für die Anstrebung eines Industrieverbandes für die Nahrungsmittelbranche. Beschlossen wurde die Einführung der Krankenunterstützung. Für einen späteren Termin ist auch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in Aussicht genommen. Als Vorort wurde Genf bestätigt.

Die Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten hielt ihre Generalversammlung in Bellinzona ab, zu der 75 Delegierte aus 28 Sektionen erschienen waren. Beschlossen wurde, den Luzerner „Demokrat" auch fernerhin als Publikationsorgan zu benutzen und dem Zentralcomité zur Prüfung zu überweisen die Revision der Statuten der Sterbekasse, die Einführung des Rechtsschutzes, der Eintritt in den Gewerkschaftsbund und Gründung eines Zentralverbandes eidgenössischer Angestellter. Eine neungliederige Kommission erhielt den Auftrag für Ausarbeitung eines Lohnregulativs, das der Generaldirektion der Bundesbahnen eingereicht werden soll. —

Es geht aus allen diesen Berichten und Beschlüssen hervor, daß die schweizerischen Gewerkschaften sehr ernsthaft bestrebt sind, die inneren Einrichtungen zu vermehren und zu befestigen, organisatorisch fortzuschreiten und auch die Lage ihrer Mitglieder nach Möglichkeit zu verbessern.

* * *

Am Ostermontag fand in der französischen Kirche in Bern der Schweizerische Arbeitertag statt, der die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Arbeiterbundes ist. Derselbe ist bekanntlich ein sehr originelles, aber keineswegs ideales Gebilde, das seinen Ursprung mehr der Noth, als dem eigenen Triebe der Sozialdemokraten verdankt. Um die in den achtziger Jahren aufgetauchte Idee der Gründung eines schweizerischen Arbeitersekretariats verwirklichen zu können, mußte die Erlangung einer Bundessubvention in's Auge gefaßt werden und für deren Gewährung stellte der Bundesrath die Bedingung, daß ein Comité gebildet werde, „in welchem alle schweizerischen Arbeiterverbände im Verhältniß ihrer Mitgliederzahl vertreten sind". So kamen auch die verschiedenen katholischen Organisationen in den Arbeiterbund, weil sie angeblich in der Mehrzahl ihrer Mitglieder aus Arbeitern bestehen. Etwas Genaues darüber weiß außer den katholischen Partei- und „Arbeiter"-Führern kein Mensch, dagegen ist Thatsache, daß die „Arbeiter"-Delegierten an den Arbeitertagen lauter katholische Geistliche, katholische Advokaten, Redakteure usw. sind; so war unter den 39 Delegierten der katholischen Vereine mit „35 911 Mitgliedern" — effektiv vielleicht der vierte Theil oder noch weniger — kein einziger Arbeiter zu sehen. Wie sich die Herren in Ermangelung jeglichen Vertrauens zu der Werbe- und Festhaltungskraft ihrer Ideen davor fürchten, die einmal in ihre Hände gerathenen katholischen Arbeiter in die Gewerkschaften hineinzulassen, so scheinen sie sich auch davor zu fürchten, sie als Delegierte an den Arbeitertag zu entsenden. Und dann führen dieselben Leute immer wieder das Wort „Freiheit" im Munde.

Der Arbeitertag wurde am Sonntag, Vormittags 9 Uhr, in der französischen Kirche eröffnet und sodann von den Berner Arbeitersängern mit zwei hübschen Liedervorträgen, wie von dem Regierungspräsidenten Joliat im Namen der Berner Kantonsregierung begrüßt. Anwesend waren 334 Delegierte, wovon 81 Vertreter der Krankenkassen mit 38 468, 130 Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen mit 73 431, 82 Vertreter der Grütli- und Arbeitervereine mit 38 202, 39 Vertreter der katholischen Vereine mit

35 911 und 2 Vertreter der evangelischen Vereine mit 600 Mitgliedern, zusammen 186 632 Mitglieder, die sich effektiv auf etwa 60 000 bis 80 000 reduzieren.

Zu Präsidenten wurden Genosse Oberrichter Lang-Zürich, Genosse Schüler-Winterthur und der katholische Professor Dr. Beck-Freiburg gewählt.

Zuerst behandelt wurde der Zolltarif und zwar von dem Genossen Arbeitersekretär Greulich, der aber zur großen Enttäuschung der Arbeiter ein rein agrarisches Referat hielt, die hohen Agrarzölle als gerechtfertigt vertheidigte und sich dafür von dem katholischen Sozialpolitiker Dr. Decurtins — einem Vertrauensmanne des Papstes in Rom — sagen lassen mußte, daß seine Rede eine „staatsmännische“ war! Natürlich, denn derselbe Decurtins sitzt gleichzeitig im Bundesvorstand des schweizerischen Bauernverbandes und im Bundesvorstand des schweizerischen Arbeiterbundes. Alle sozialdemokratischen Redner bekämpften das Referat Greulich's, und schließlich wurde einstimmig — mit 274 Stimmen — eine Protestresolution gegen die Erhöhung der Lebensmittelzölle angenommen.

Die Zolldebatte füllte die ganze Vormittagssitzung aus. In der Nachmittagssitzung referierte zunächst Genosse Fürholz-Solothurn, im Auftrage des Bundescomités des Gewerkschaftsbundes über die Neutralität der Gewerkschaften. Das Referat war ein Nachweis dafür, daß auf katholischer Seite nicht nur nicht entsprechend dem Neutralitätsbeschlusse die katholischen Arbeiter zum Eintritt in die Gewerkschaften angehalten wurden, sondern daß im Gegentheil mit wahrem Eifer an verschiedenen Orten katholische Arbeitervereine gegründet und aus diesem Anlaß den Gewerkschaften Mitglieder entzogen wurden. Aus dem in Schaffhausen erscheinenden „Arbeiter“, dem Organ der katholischen Männer- und Arbeitervereine, gab Fürholz eine an landwirthschaftliche Gerüche gemahnende Blüthenlese von schmutzigen Beschimpfungen der Sozialdemokratie zum Besten, und mit Leuten, die derartiges leisten, soll man dann in einer Organisation beisammen sein! Im Auftrage des Bundescomités beantragte Fürholz die Annahme folgender Thesen:

1. Die Gründung von katholischen Fachvereinen, wie dieselbe in Rorschach, Chur, Pruntrut usw. stattgefunden hat und auch anderwärts angestrebt wird, wird als ein Bruch des Luzerner Neutralitätsbeschlusses erklärt, da sich diese Fachvereine auf einen konfessionellen Standpunkt stellen. Diese Fachvereine sind sofort aufzulösen und deren Mitglieder haben sich den bestehenden neutralen Fachvereinen anzuschließen.

2. Da der Katholikenverein (früher Piusverein) keine Arbeiterorganisation, sondern ein katholischer Propagandaverein ist und für dessen Beschlüsse und Aktionen Niemand die Verantwortlichkeit innerhalb des Bundesvorstandes übernehmen kann, gehört derselbe nicht in den Schweizerischen Arbeiterbund und hat seinen Austritt zu nehmen.

3. Der Beschluß des Luzerner Arbeitertages betreffend die Förderung des Gewerkschaftswesens wird aufrecht erhalten und es wird den Verbänden und Vereinen des Arbeiterbundes neuerdings zur Pflicht gemacht, mit allen Kräften für eine einheitliche und umfassende gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter aller Berufe zu wirken sowie die bestehenden und neu sich bildenden Berufsverbände und Vereine zum Anschluß an den Gewerkschaftsbund zu bewegen.

4. Verbände und Vereine, die inskünftig dieser Pflicht beharrlich nicht nachkommen oder ihr sogar entgegenwirken, verlieren das Recht, im Bundesvorstande des Arbeiterbundes vertreten zu sein; ebenso können künftig solche Personen, die den durch die Gewerkschaften vertretenen Berufs- und Existenzinteressen der Arbeiter feindselig gegenübertreten, nicht mehr dem Bundesvorstande des Schweizerischen Arbeiterbundes angehören.

Darüber gab es lebhafte Debatten. Von Seiten der Arbeiterredner wurde noch weiter das Schädigende der Auseinanderreißung der Arbeiterschaft gezeigt, wobei das Kapital der lachende Dritte ist und die Beseitigung der konfessionellen Arbeitervereine gefordert, da es auch keinen konfessionellen Kapitalismus gebe. Einer der unangenehmsten katholischen Politiker, der Advokat Dr. Feigenwinter-Basel, welcher als Vertreter der katholischen Gesellenvereine (!!!) dem Bundesvorstande angehört, hielt mit unerhörter Dreistigkeit eine Hetzrede gegen die Sozialdemokratie, während die glatteren Ultramontanen, ein Decurtins und Beck, denen offenbar die Situation nicht ungefährlich erschien, zum Frieden redeten. Da auch Greulich in diesem Sinne redete und ganz überflüssiger Weise den Referenten, unseren Genossen Fürholz heruntermachte, so wurde schließlich in dem Sinne Beschluß gefaßt, daß die Thesen 1 und 3 angenommen und die Thesen 2 und 4 dem Bundesvorstand zur weiteren Behandlung überwiesen wurden. Dieser Beschluß bedeutet das Scheitern der in weiten Arbeiterkreisen gehegten Hoffnung auf Reorganisation des Arbeiterbundes im Sinne des Ausschusses der katholischen (geistlichen und weltlichen) Parteiführer, während natürlich gegen die weitere Zugehörigkeit der katholischen Arbeiter zum Arbeiterbund Niemand etwas einzuwenden gehabt hätte. Zweifellos giebt es in drei Jahren auf dem nächsten Arbeitertage wiederum heftige Debatten darüber, da die vorhandenen Gegensätze sich nicht überbrücken lassen und diese Zusammenstöße werden sich auf allen Arbeitertagen wiederholen, so lange der Arbeiterbund in seiner heutigen heterogenen Zusammensetzung besteht.

Von den weiteren Verhandlungen erwähnen wir die einstimmige Annahme einer langen Reihe von Thesen, welche unsere Genossen Scheerer-St. Gallen und Rapin-Lausanne zur Revision der eidgenössischen Haftpflichtgesetze beantragten. Die Annahme einer Resolution für die gesetzliche Freigabe des Sonnabend-Nachmittags für die Arbeiterinnen, die Annahme einer Resolution für die Abschaffung der Nachtarbeit in den Mühlen und endlich die Annahme einer Protestresolution gegen eine reaktionäre bundesräthliche Vorlage zur Knebelung der Presse.

Wie an den Gewerkschaftskongreß, so hatte das internationale sozialistische Sekretariat in Brüssel auch an den Arbeitertag ein Begrüßungstelegramm gesandt.

Um 5 Uhr Nachmittags wurde der Arbeitertag geschlossen, der manche unerfreuliche Erinnerung hinterlassen hat.

Winterthur, Anfangs April. **D. Zinner.**

Der französische Bergarbeiterkongreß in Alais, der gesetzliche Bergarbeiterschutz und der Generalstreik.

Dieser Kongreß, welcher vom 4. bis 8. März in Alais (Südfrankreich) tagte, hat als Endresultat zu einer Spaltung der Kräfte geführt, die hoffentlich nicht von langer Dauer sein wird, was im Interesse der Gesammtbewegung der Bergarbeiter sehr nothwendig wäre.

Auf der Tagesordnung befanden sich, außer der Mandatsprüfung, als 2. Punkt: Bericht über die Situation im Verbande; 3. Das Fachorgan, Berathung über die zu stellenden Forderungen, Reduzierung der Arbeitszeit, Lohnminimum; 4. Augenblickliche Situation der Korporation, Mandat des Verbandscomités und des General-

kretärs, Statutenänderungen; 5. Ueber den Anschluß an die Confédération générale du Travail (Allgemeiner Bund der Arbeit); 6. Internationaler Verband, das den Delegierten für den internationalen Kongreß zu gebende Mandat; 7. Büdget der Streiks und der Unterstützungen; 8. Verschiedenes.

Der Kongreß tagte in der Arbeitsbörse und vereinigte 35 Delegierte, welche zusammen 32 Syndikate vertraten. Schon gelegentlich der Diskussion über die Regelung der Kongreßarbeiten kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen einem Delegierten des Loire-Beckens (Escalier) und den Delegierten des Nordens und des Pas-de-Calais. Escalier schlug den Ausschluß der Presse vor, was indessen abgelehnt wurde.

In der zweiten Sitzung (Nachmittags) fand eine lange Diskussion über die Art und Weise der Abstimmung statt. Anstatt daß die Delegierten nur die wirklich vorhandenen und zahlenden Mitglieder vertreten und daß dementsprechend die Zahl der ihnen zukommenden Stimmen, bzw. die Zahl der Delegierten, selbst bemessen wird, wurden auf den bisher stattgefundenen Bergarbeiterkongressen die Nichtorganisierten bei Festsetzung der Stimmenzahl (für die Abstimmung der Delegierten) mit eingerechnet, und zwar so, daß auf je 1000 im Becken des Pas-de-Calais und im Süden vorhandene Bergarbeiter eine Stimme entfiel, während den Arbeitern aller anderen Becken schon eine Stimme für je 500 Arbeiter angerechnet wurde. Der Abgeordnete Basly vertheidigte den bisher beobachteten Modus und erklärte, daß die Forderungen der Bergarbeiter stets im Namen der Gesammtheit derselben und nicht nur in dem der Minorität der Organisierten gestellt wurden. (Im Jahrbuch der Syndikate für 1899 sind etwa 62000 als organisiert aufgeführt, in dem von 1900 aber 91 351; letztere Zahl ist aber sicher übertrieben.) Escalier verlangte hingegen, daß bei den Abstimmungen auf je 100 zahlende Mitglieder eine Stimme gezählt würde. Ihm wurde entgegnet, daß es besser sei, die genaue Zahl der Organisierten nicht bekannt zu geben.

Diese Diskussion war mit persönlichen Auseinandersetzungen zwischen Escalier und den Delegierten des Nordens und Pas-de-Calais verquickt, weil Escalier und Merzet, während des Streiks in Montceau-les-Mines nach vorgenannten Becken als Delegierte entsandt, um zu bewirken, daß sich die Arbeiter derselben mit den Kameraden in Montceau solidarisch erklären, Basly, Lamendin rc., wegen ihrer zu großen Mäßigkeit und Abneigung gegen den Generalstreik sehr heftig angegriffen hatten. Nach einer konfusen Diskussion wurde beschlossen, es vorläufig bei dem bisherigen Abstimmungsmodus zu belassen. Der Bericht über die finanzielle Situation des Verbandes rief eine gleich heftige Diskussion hervor; Escalier verlangte jetzt, daß dieser Bericht in öffentlicher Sitzung gegeben würde, während Basly und Andere hierfür den Ausschluß der Oeffentlichkeit verlangten, um den Gegnern diese Kenntniß zu entziehen; ein Antrag in diesem Sinne wurde mit 149 gegen 21 Stimmen und 25 Enthaltungen angenommen. Hierauf gab der Generalsekretär Cotte nur einen moralischen Bericht über die Situation des Verbandes und bezeichnete dieselbe als eine sehr gute. Den Schluß der Sitzung füllte die Diskussion über die Situation des Verbandsorgans aus, es ist dies „l'Ouvrier Mineur" („Der Bergarbeiter"), welcher in St. Etienne erscheint.

In der dritten Sitzung kam die Frage des Achtstundentages zur Verhandlung; allen Berichten nach war die Diskussion hierüber eine überaus stürmische. Lamendin erklärte, warum er sich in der Kammer, nach Ablehnung des Projektes von Basly (über die Einführung des Achtstundentages für die Bergarbeiter) mit Bouveri und Basly für das Projekt des Berichterstatters der parlamentarischen Kommission, Odilon-Barrot, entschieden habe; die Delegierten Bouchard (St. Etienne) und Buvat (Zentrum) sprachen sich gegen das letztere Projekt und für das von Basly aus. Escalier bekämpfte nicht nur das Projekt Odilon-Barrot, sondern auch das von Basly, welches ohne das Lohnminimum, eine Aufschneiderei darstelle; Joucaviel (Carmaux) protestierte lebhaft gegen diese Manie des Ueberbietens bei allen vorgeschlagenen Reformen und bezeichnete diese Mittel, dem Bergwerksproletariat gegenüber, als verbrecherische. Escalier beantragte dann, daß der Achtstundentag, mit einer Pause von einer Stunde für Essen, mit Ausschluß aller parlamentarischen Mittel durch den sofortigen Generalstreik erzwungen werde; hierüber entspann sich eine große Debatte. Schließlich stellte Buvat (Zentrum) folgenden Antrag: „Der Kongreß, an dem Beschlusse von Lens (April 1901) über das Gesetz der Achtstunden und dem Projekt des Verbands-Comités festhaltend, beschließt die Anwendung desselben durch den sofortigen Generalstreik, ohne neue Verhandlungen mit der Regierung zu verlangen." Escalier zog seinen Antrag zu Gunsten des vorstehenden zurück. Basly und Joucaviel verlangten die Abstimmung hierüber mit Ausschluß des Wortes: „sofortigen"; dieser Vorschlag wurde befolgt und der Antrag, ohne obiges Wort, einstimmig angenommen. Dann stimmte man über das Wort „sofortigen" ab; auch dieses wurde mit 124 gegen 105 Stimmen angenommen. Die Ueberraschung war groß; die Antragsteller hatten selbst nicht dieses Resultat erwartet. Benguot (Pas-de-Calais) warf Escalier vor, daß dieser die Verantwortlichkeit für diesen ernsten Entschluß trüge, welcher den Zusammensturz des Verbandes herbeiführen werde. Joucaviel erklärte, daß kein weiteres Zögern am Platze sei; der Streik müsse jetzt erklärt werden, bevor noch die Regierung Soldaten nach dem Becken entsende. Verschiedene Delegirte stellten einen abschwächenden Antrag. Schließlich beantragte Merzet (Montceau-les-Mines), Abends eine geheime Sitzung abzuhalten, was angenommen wurde. Indessen schon um 2 Uhr Nachmittags begann der Kongreß unter Ausschuß der Oeffentlichkeit zu tagen.

In der geheimen Sitzung verlangte Bouchard eine Abstimmung darüber, ob der Achtstundentag durch eine Pause von einer Stunde für die Mahlzeit unterbrochen werden solle. Joucaviel hielt jede weitere Diskussion für unnöthig und verlangte die Wahl einer Kommission von fünf Mann zur Ausarbeitung eines Manifestes. Basly sprach sich gegen die Essenspause von einer Stunde aus, welche als eine Unterbrechung der Arbeit betrachtet und nicht bezahlt würde; er sei für eine halbe Stunde, diese würde nicht als Unterbrechung betrachtet und bezahlt. Dieser Antrag wurde angenommen.

Die Erklärung des Generalstreiks kam von Neuem zur Verhandlung. Gomot (Bezenet) erklärt, daß er dafür gestimmt hätte, weil ihn sein Mandat dazu verpflichtete; er machte dann mehrere abschwächende Vorschläge. Menu (Anzin, Norden), dessen Stimmen die Annahme der Resolution Buvat-Escalier mit zu verdanken war, gab die sonderbare Erklärung ab, daß die Abstimmung eine Ueberraschung gewesen wäre und daß der Kongreß einen groben Fehler begangen hätte, denn derselbe sei nicht berechtigt gewesen, den Generalstreik zu beschließen; mehrere andere Delegierte erklärten, daß sie ihre Reserven hinsichtlich der Durchführung des Beschlusses machen müßten; einer erklärte, daß er in seinem Syndikate überstimmt worden sei, daß indessen der Streik mit einer sicheren Niederlage endigen würde.

Cinier (Champagnac) erklärt, daß er seine Abstimmung nicht bedauere; wenn die **Bergarbeiter-Syndikate** dadurch ruiniert würden, so würden andere **mitruiniert.** Der Lärm wurde so stark, daß der Präsident Evrard sich bedeckte und die Sitzung aufheben wollte. Escalier erneuert seine Angriffe und beschuldigt Basly und das Verbandscomité

des Verraths; während der dann plötzlich eingetretenen Ruhe erklärte Basly, daß Escalier seitens der Arbeitgeber der Bergarbeiter für seine Handlungen bezahlt wäre. Joucaviel bestätigte dies und erklärte, daß Escalier selbst von den Arbeitern in Ricamarie das Mandat für den Kongreß verlangt hätte und seine Ausgaben für die Reise und den Aufenthalt aus eigener Tasche zahle. Cotte erinnert an alle sonstigen Verläumdungen von Escalier; Letzterer setzte seine Angriffe fort und verallgemeinerte sie. Lamendin erklärte hierauf, dieser Sache ein Ende machen zu wollen, indem er den Antrag stellte, daß der Kongreß das Verhalten von Escalier billige; so werde ein jeder Delegierte genöthigt Stellung zu nehmen.

In der folgenden geheimen Sitzung (der fünften) kam es zur Abstimmung über den Antrag Lamendin. 136 Stimmen erklärten sich dagegen bei 93 Enthaltungen; keine Stimme billigte das Vorgehen von Escalier. Lamendin stellte die Frage, ob Escalier nach diesem Resultate noch fortfahren werde, an den Arbeiten des Kongresses theilzunehmen; Escalier blieb stumm, seine Kollegen vom Loire-Becken hatten es abgelehnt, sich mit ihm solidarisch zu erklären.

Hierauf wurden verschiedene Beschlüsse hinsichtlich des Streiks gefaßt und eine Redaktionskommission für das Manifest ernannt. Die Majorität der Delegierten des Pas-de-Calais und des Südens lehnten es ab, in dieses Comité einzutreten. Berant, Merzet, Mazars, Buvat, Joubert und Cotte nahmen an.

Die dritte geheime Sitzung (die sechste) war zuerst der Wahl des Datums für den Ausbruch des Streiks gewidmet; der 18. März wurde von mehreren Delegierten vorgeschlagen, während Joucaviel für den sofortigen Ausbruch war. Um die Redaktion des Manifestes zu ermöglichen, wurde die Sitzung aufgehoben.

In der siebenten Sitzung verlas Joucaviel zuerst ein Manifest der Minorität; Evrard stellte die Behauptung auf, daß die Becken des Südens und des Pas-de-Calais eigentlich 104 000 Bergarbeiter umfassen und daß diese nur durch je eine Stimme für 1000 vertreten seien, während die Arbeiter der anderen Becken für je 500 Mann eine Stimme hätten; die sogenannte Minorität vertrete 104 000 Arbeiter und die Majorität nur **58 000.**

Cotte verlas das Manifest der Majorität, welches in energischen Worten den sofortigen Streik verlangt. Hierauf stellte Joucaviel den Antrag, die Frage in der Schwebe zu lassen, zuerst die Statuten zu revidieren und nach Umfrage bei den Organisationen und in Kürze einen neuen Kongreß einzuberufen, welcher als letzte Instanz die Entscheidung treffen solle. Von Escalier heftig bekämpft, wurde der Vorschlag von Basly unterstützt. Basly und Lamendin wurden beschuldigt, sich von politischen Gründen leiten zu lassen (wegen der Wahlen), diese protestieren und Merzet schlug dann den 18. März für den Ausbruch des Streiks vor. Es kam zur Abstimmung; der Antrag Joucaviel wurde mit 105 Stimmen gegen 98 und 26 Enthaltungen angenommen. Menu und Berant (Norden) hatten sich der Stimme enthalten. Escalier fiel nun über die Letzteren her und ein Theil der Loire-Delegierten kritisierte in bitterer Weise die Resultate dieser Abstimmung.

In der achten Sitzung waren von den zwölf Delegierten des Loire-Beckens nur Cotte, Bouchard und Girardet anwesend; außerdem fehlten noch fünf andere Delegierte. Buvard (Zentrum) erklärte, daß er und zwei seiner Kollegen vom Präsidenten der Kommission der Arbeit des Senates eine Vorladung für den 12. März empfangen hätten. Bouchard schlug vor, dieser Einladung keine Folge zu geben.

Hierauf wurde in die Berathung über die Statutenänderungen eingetreten und eine Kommission dazu ernannt.

Die neunte Sitzung begann mit dem Bericht dieser Kommission; hiernach soll in Zukunft die Frage der Vertretung im Verbandscomité und auf den Kongressen nur nach der Zahl der zahlenden Mitglieder geregelt werden und das Verbandscomité solle nur noch den Charakter eines ausführenden Comités der Beschlüsse der Nationalkongresse besitzen; nach Diskussion wurde dieser Bericht angenommen.

Hierauf wurden die Fragen der Pensionen und des Lohnminimums diskutiert, indessen blieb es bei den hierüber schon früher gefaßten Beschlüssen. Als Delegierte in die Senatskommission wurden Evrard, Berant, Joucaviel, Buvat und Cotte ernannt.

Die Frage des Anschlusses an die Confédération générale du Travail wurde auf den nächsten Kongreß verschoben. Auf briefliche Anfrage des Sekretärs des Internationalen Verbandes, Pickard, wegen der französischerseits auf die Tagesordnung des nächsten Internationalen Kongresses zu stellenden Fragen schlug Cotte vor, auf die Fragen bezüglich der Statuten, der Beiträge und der internationalen Arbeiten nicht weiter einzugehen und im Falle des nationalen Generalstreiks die sofortige Einberufung des Internationalen Bureaus zu verlangen.

Hierauf kam das Manifest der den Kongreß verlassenden Delegierten zur Verlesung, welches 14 Unterschriften trägt. Basly, Berant und Joucaviel wurden beauftragt, hierauf zu antworten und gleichfalls ein Manifest abzufassen. Menu (Anzin) erklärt seine Stimmenthaltung; dies sei wegen der mangelhaften Organisation geschehen, welche die Delegierten der ersten Majorität ja selbst zugegeben hätten.

In der letzten Sitzung wurden noch eine ziemliche Zahl von Fragen erledigt und für die Abhaltung des nächsten Kongresses die erste Hälfte des Monats August in Aussicht genommen; derselbe soll in Commentry stattfinden; indessen wurde das Verbandscomité ermächtigt, das Datum desselben event. hinauszuschieben. Basly brachte dann das Manifest der auf dem Kongresse gebliebenen Delegierten zur Verlesung; dasselbe trug 17 Unterschriften. Cotte wurde wieder zum Generalsekretär ernannt, worauf der Kongreß geschlossen wurde. Zur Prüfung der finanziellen Situation fand nachher noch eine geheime Sitzung statt.

Nach dem Kongreß, am 12. März, fand die Verhandlung zwischen den fünf Arbeiterdelegierten (je einer pro Becken) und der Kommission des Senates statt; nach den Arbeitern wurden die Direktoren der Kompagnien gehört; eine Zeit lang diskutierten die Mitglieder der beiden Delegationen vor der Senatskommission, um so leichter zu sicheren Feststellungen zu kommen. Die Arbeiterdelegierten erklärten, daß sie das von der Kammer angenommene Gesetz (über die stufenweise Einführung des Achtstundentages) nur als Nothbehelf annähmen und sagten, daß eine Arbeitszeit von acht Stunden pro Tag die Maximalleistung eines Arbeiters darstelle; auch bewiesen sie, daß keine Verminderung der Produktion eintreten würde. Die Vertreter der Kompagnien waren hierüber natürlich anderer Meinung, jedoch fand zwischen den beiden Delegationen eine eingehende Aussprache statt. Beide Theile bekämpften die Feststellung der Ruhepause durch den Stillstand der Maschine als nicht anwendbar; hier dürfte der Senat eine Aenderung vornehmen; infolgedessen muß das Projekt an die Kammer zurückgehen und dadurch zieht sich die Regelung der Sache immer wieder von Neuem hinaus. Die Hoffnung der Arbeiterdelegation, daß der Senat und die Kammer noch vor dem Auseinandergehen der letzteren die für sie so wichtige Reform realisieren würden, hat sich leider nicht erfüllt; die Neuwahlen für die Kammer finden am 27. April statt und dürfte sich die Regelung der Frage bis zum Juli, wenn nicht gar bis zur Herbstsession, hinausziehen.

Paris. Paul Trapp

Lohnbewegungen und Streiks.

a) Deutschland.

In Kiel sind wenige Tage vor Ostern 2000 Maurer und Zimmerer ausgesperrt worden, wodurch die Innung eine bevorstehende, im Stadium der Unterhandlungen befindliche Lohnbewegung unschädlich machen wollte. Der brutale Gewaltstreich dürfte ihr indeß nicht die erhofften Früchte bringen, wohl aber hat er dazu beigetragen, das Ansehen der Bauarbeitgeber selbst in bürgerlichen Kreisen sehr zu schädigen, zumal die Innung auch die Vermittelung des Gewerbegerichts schroff zurückwies. Die Maurer und Zimmerer wollen trotzdem ihr Möglichstes thun, um einen Streik zu vermeiden; sie haben ihre Forderungen reduziert, halten aber an der verlangten Arbeitszeitverkürzung fest, die die Innung nicht bewilligen will.

Die Münchener Schneider haben ein Ultimatum der Kleiderfabrikanten, bei der Firma Schwarz die Arbeit bedingungslos aufzunehmen, fast einstimmig abgelehnt.

Die Arbeiter der Weltfirma Krupp werden jetzt fortgesetzt mit Lohnabzügen und Arbeitszeitverlängerungen beglückt, die ein hohes Maß von Unzufriedenheit unter ihnen erregt haben. Verschärft wird die Spannung durch das Auftreten der Betriebsführer, die den Unzufriedenen begreiflich machen, daß ihre Entlassungspapiere bereit lägen und daß Herr Krupp nur zufriedene Arbeiter brauchen könne. Diese Maßnahmen haben nicht wenig dazu beigetragen, den Arbeitern die Erkenntniß der Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu bringen.

b) Ausland.

Der Ausstand der Diamantarbeiter zu Amsterdam ist beendigt.

Dieser Streit, der seit Dezember 1901 zwischen dem „Amst. Juwelier-Verein" und dem „Allgem. Niederl. Diamantarbeiter-Verband" wüthete, ist am 1. April mit einem Vergleich beendet. Durch die Vermittelung einer Versöhnungs-Kommission ist nun der folgende Vertrag zu stande gekommen:

Der „Amst. Juw.-Verein", vertreten durch seinen Vorstand, und die vereinigten Arbeiter-Organisationen in der Diamant-Industrie, vertreten durch den Hauptvorstand des „Allg. Niederl. Diamantarbeiter-Verbandes", erwägend:

Daß die vereinigten Organisationen in der Diamant-Industrie in 1895 einen Beschluß angenommen haben, wodurch es den organisierten Arbeitern dieser Industrie verboten ist, mit unorganisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten; daß die vereinigten Organisationen die zu ihrer Verfügung stehenden Mittel behufs Ausführung dieses Beschlusses nur dann anwenden wollen, wenn sie in dem Zusammenarbeiten von Organisierten und Unorganisierten einen Nachtheil für ihre Organisationen oder deren Aufgaben sehen; daß die vereinigten Organisationen zur Verhütung von Schaden in der Diamant-Industrie die Handhabung oben gemeldeten Beschlusses näher zu regeln wünschen, kommen zu Folgendem überein:

§ 1. Bei Uebertretung des Beschlusses in einem Personal, das direkt für ein Mitglied des „Amst. Juw.-Vereins" arbeitet, gehen die vereinigten Arbeiterorganisationen nicht sofort zur Handhabung ihres Beschlusses über, sondern unterhandeln erst mit dem betreffenden Arbeitgeber (Mitglied des „Amst. Juw.-Ver."). Ist es binnen 24 Stunden zu keiner friedlichen Einigung gekommen, so wird der Vorfall innerhalb der folgenden 24 Stunden durch den Vorstand der vereinigten Diam.-Arbeiter-Organisationen, nach vorhergegangener Vorladung des betreffenden Arbeitgebers, zur gemeinschaftlichen Beurtheilung an den Vorstand des „Amst. Juw.-Ver." in Erwägung gegeben. Wenn die beiden Vorstände sich über den Vorfall nicht einigen können, so wird das Urtheil des Versöhnungsrathes der Arbeitskammer in der Diamant-Industrie erfragt. Dieser Versöhnungsrath, die Interessen, die jeder der Parteien bei dem Vorfall hatte, beachtend, entscheidet, ob in diesem Falle die Handhabung des Beschlusses der Arbeiterorganisationen gerechtfertigt ist oder nicht.

§ 2. Bei Uebertretung des genannten Beschlusses in anderen Personalen, als die in § 1 genannten, können die vereinigten Arbeiterorganisationen ohne vorhergegangene Unterhandlung mit dem Arbeitgeber die Maßregeln die ihnen gut dünken, wählen.

Wenn ein Mitglied des „Amst. Juw.-Verein" durch diese Maßregeln, meint, geschädigt zu sein, so wendet es sich an den Vorstand der vereinigten Arbeiterorganisationen; ist dann innerhalb 24 Stunden die Sache nicht geregelt, so konferieren beide Vorstände so schleunig als möglich über den Vorfall und wird auch hier, so keine friedliche Einigung erzielt ist, die Sache an den „Versöhnungsrath" zur Beurtheilung übergeben, dessen Entscheidung sich beide Parteien unterwerfen.

§ 3. Dieser Vertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen und endigt vier Monate nach einer schriftlichen Kündigung seitens einer der beiden Parteien.

Nach dem obiger Vertrag durch die Diamantarbeiter mit allen Stimmen und bei den Juwelieren mit 40 gegen 21 Firmen genehmigt war, wurde von beiden Parteien ein gerichtliches Protokoll darüber unterzeichnet, bei dem Vorsitzenden der Versöhnungskommission deponiert.

So wäre denn auch dieser Streit hinter uns. Hoffen wir, daß auch der Streit der Weber zu Enschede und der Bauarbeiter zu Amsterdam bald beendigt sein wird. Wohl ist zwischen den Webern und Herrn van Heek etwas Annäherung zu bemerken, doch ist darüber noch nichts Bestimmtes zu sagen. Herrn van Heek und den „Twenteschen", Fabrikautokraten, hat die Sache schon eine enorme Summe gekostet; wenn aber die allgemeine Opferwilligkeit der Arbeiter gegenüber den Webern anhält und diese selbst ausharren, dann werden die „Herren im eigenen Hause" doch einsehen, daß die Arbeiter doch noch mehr sind als ein Zubehör zu ihren Maschinen, mit denen sie nach Belieben handeln können.

Dordrecht. A. Jansen.

Niederlande. Die Weberaussperrung in Enschede dauert fort. Die Firma verweigert jedes Eingehen auf eine Vermittelung.

Frankreich. Der Ausschuß des Verbandes der französischen Bergarbeiter beschloß, von der Proklamation des Generalstreiks Abstand zu nehmen.

Oesterreich. Achtstundentag für Glasschleifer. Die Glasschleifer von Johannesberg bei Gablonz und Umgebung haben in den verflossenen zwei Wochen mit lobenswerther Energie einen sozialpolitisch wichtigen Kampf ausgefochten. In 56 Schleifmühlen wurde der reine Achtstundentag eingeführt. Nur noch in zwei Schleifmühlen wird Widerstand geleistet, der aber über kurz oder lang gebrochen werden wird.

Schweden. Die Bäckeraussperrung in Göteborg zieht immer weitere Kreise. Die Ausgesperrten haben eine Genossenschaftsbäckerei gegründet, die die Bäckereibesitzer nunmehr durch den Mehlboykott vernichten wollen.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Berliner Arbeitgeberverbände und die Maifeier. Die im „Bund der Arbeitgeberverbände Berlins" vereinigten Scharfmacher haben in ihrer letzten

Generalversammlung zur Maifeier Stellung genommen. Die Delegierten der 17 vertretenen Verbände waren einstimmig der Ansicht, daß weder eine ganze, noch eine theilweise Freigabe des 1. Mai von den Mitgliedern zu gestatten sei. Einstimmig wurde beschlossen, daß Arbeiter, die am 1. Mai ohne stichhaltige Gründe von der Arbeit fern bleiben, zu entlassen sind und in denjenigen Betrieben oder Werkstätten, wo sie bisher gearbeitet hatten, nicht vor dem 5. Mai wieder angenommen werden, dagegen bei anderen Arbeitgebern nicht vor dem 15. Mai d. J. Arbeit erhalten dürfen. Jedem Verbande steht es frei, diese Frist bis zur Wiedereinstellung zu verlängern. Jeder Verband ist verpflichtet, diesen Beschluß seinen Mitgliedern bekannt zu geben und für strenge Durchführung zu sorgen.

Ein Syndikat der Syndikate in Deutschland zu schaffen, ist ein Plan, mit dem der Zentralverband deutscher Industrieller schwanger geht. Eine am 9. April tagende Konferenz soll sich mit diesem Plane näher beschäftigen.

Das Direktorium des Zentralverbandes hat sich schon vor geraumer Zeit auf Grund einer umfangreichen Denkschrift eingehend mit der Sache beschäftigt und bereits in einem Rundschreiben vom 17. Februar 1902 bei allen bedeutenderen deutschen Syndikaten angefragt, ob sie geneigt wären, sich an einer Konferenz zur Berathung der Frage zu betheiligen. Es sei auch nicht eine einzige Absage erfolgt, sondern in vielen Kreisen habe man lebhafte Zustimmung geäußert.

Die „Berliner Politischen Nachrichten" bemerken dazu: „daß die Industrie der ganzen Welt in eine Epoche der Syndizierung eingetreten sei. In den Vereinigten Staaten, in England, in Deutschland trete dieser Zug mit gleicher Deutlichkeit hervor. England lege mit seinen zahlreichen, großen, neuen Syndizierungen überdies klar und deutlich Zeugniß davon ab, daß die Syndizierung nicht etwa eine Folge des Schutzzollsystems sei, sondern aus der Lage der heutigen Industrieverhältnisse mit elementarer Macht von innen hervorwächst. Binnen wenigen Jahren sind in Deutschland 300 Syndikate, Kartelle und Konventionen entstanden, von denen etwa 80 auf den Handel, gegen 220 auf die Produktion fallen. Schon lange reifte in industriellen Syndikatskreisen das Bewußtsein heran, daß alle solche Vereinigungen, möchten sich auch im Einzelnen ihre Interessen gegenüberstehen, doch auch ein solches Maß von gemeinsamen Interessen hätten, daß es ein Gebot der Nothwendigkeit sei, sich zu einer Organisation zusammenzuschließen. 80 Syndikate der Metallindustrie, 40 auf dem Gebiete von Glas, Steinen und Erden, 30 in der chemischen Industrie, 20 in der Textilindustrie und je 10 in der Kohlenindustrie, Nahrungsmittelindustrie und Papierindustrie sowie einige kleinere Gruppen in anderen Industriezweigen legen davon Zeugniß ab, daß das Bedürfniß der Syndizierung allenthalben da allgemein ist, wo die Produktion sich nicht in unzählige Spezialitäten spaltet, wie etwa bei Wollwebereien, sondern auf eine gleichartige Massenerzeugung ausgeht. „Niemand kann heute mehr an das Syndikatswesen die Hand legen, ohne unsere gesammte nationale Produktion auf's Allerempfindlichste zu treffen, und in maßgebenden Kreisen hat sich diese Auffassung längst zu ihrem Rechte verholfen."

Arbeiterschutz.

Die Landwirthschaft und die Unfallverhütung. Dem „Vorwärts" wird aus Königsberg berichtet: „Am 1. April d. J. sollte eine im Jahre 1896 publizierte Polizeiverordnung, betreffend die Schutzvorrichtungen an im Fahren arbeitenden landwirthschaftlichen Maschinen in Kraft treten. Dagegen wandte sich die Generalversammlung des landwirthschaftlichen Zentralvereins für Ostpreußen, indem sie Ende vorigen Jahres ihren Vorstand beauftragte, den Oberpräsidenten zu ersuchen, den Termin für das Inkrafttreten der Verordnung hinauszuschieben. Dieser Beschluß ist für die Arbeiterfürsorge der so patriarchalisch gesinnten Agrarier deswegen besonders kennzeichnend, weil die Zahl der Unfälle in der Landwirthschaft in Ostpreußen stark zunimmt. Begründet wurde die Forderung beim Oberpräsidenten damit, daß die Fabriken die Schutzvorrichtungen nicht rechtzeitig liefern könnten und daß die Schutzmittel sehr theuer seien. Da die Fabriken sich seit Jahren auf die Bestellungen einrichten konnten, hätten sie natürlich liefern können. Die Agrarier forderten nur Rücksichtnahme auf ihren Geldbeutel. Die hat ihnen der Oberpräsident v. Richthofen auch im gewünschten Maße zu Theil werden lassen. Er hat die Polizeiverordnung thatsächlich aufgehoben und bestimmt, daß die betreffenden Vorschriften erst am 1. April 1903 in Kraft treten."

Arbeiterversicherung.

Der internationale Arbeiterversicherungs-Kongreß, der bisher stets im Ausland (Paris, Bern, Mailand, Brüssel, Paris) getagt hat, wird in diesem Jahre zum ersten Male in Deutschland und zwar in Düsseldorf vom 17. bis 24. Juni, abgehalten werden. Dr. Bödiker sowie mehrere Mitglieder des Reichsversicherungsamts werden Referate über Fragen der Arbeiterversicherung, der Unfallstatistik, der Unfallverhütungstechnik usw. erstatten. Der Reichskanzler hat dem Kongreß, der unter dem Patronat der deutschen Regierung steht, jede Förderung, „soweit angängig", in Aussicht gestellt.

Justiz.

Der „fliegende Gerichtsstand" gegen ein Fachorgan. Das Schöffengericht in Weimar verurtheilte den Redakteur der „Fachzeitung für Schneider", H. Stühmer-Hamburg, wegen Beleidigung des Hoflieferanten Reuter in Weimar zu ℳ 30 Geldstrafe.

Kartelle, Sekretariate.

Die Errichtung eines Arbeitersekretariats nach gothaischem Muster, durch Subvention seitens der Regierung, verlangen auch die Koburger Gewerkschaften. Ihre Petition wurde vom Landtag der Regierung zur Erwägung überwiesen. Nachdem die Regierung in Gotha den ersten Schritt in dieser Richtung gethan hat, wird sie sich den Wünschen der Koburger Arbeiterbevölkerung nicht verschließen können, da auch dort das Bedürfniß nach einem Sekretariat ein dringendes ist.

Mittheilungen.

An die Redaktionen der Gewerkschaftspresse!

Die Generalkommission hat dem Wunsche des Internationalen Arbeitsamtes zu Basel, das von diesem herausgegebene monatliche **„Bulletin"** den Redaktionen der deutschen Gewerkschaftspresse zu übermitteln, stattgegeben. Der Versand geschieht unentgeltlich mit der jeweils fälligen Nummer des „Correspondenzblattes".

Die Generalkommission.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 16. 12. Jahrgang. Hamburg, 21. April 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin.

Eine „Studie" nennt der Verfasser sehr richtig sein Buch,* zu welchem die öffentlichen Versammlungen für Dienende im Sommer 1899 ihm die erste Anregung gaben. Auch die bestehenden Dienstbotenvereine nahmen von dort ihren Ausgang, wenn auch nicht in der planmäßigen Weise, in der Gewerkschaftsvereine durch solche Versammlungen eingeleitet oder vorbereitet werden. Daß auch der weitere Verlauf erhebliche Unterschiede aufweist, kann man lebhaft bedauern; wundern wird sich nur Der, welcher den tiefgehenden Einfluß verkennt, den die Lage der häuslichen Dienstboten auch auf ihre Anschauungen, verglichen mit denen des übrigen Proletariats, nothwendig ausübt. In ihrer Vereinzelung, oft sehr komplizierten Verhältnissen gegenüber, ohne den Rath und die Aufklärung durch besser unterrichtete Kollegen, sind sie meist ohne Klassenbewußtsein und wenden ihr ganzes Interesse den persönlichen Fragen zu — ganz wie ihrerseits die Herrschaften. Hat aber eines der aufgeklärten Mädchen das Unglück, bei einem Stellenwechsel auf einen schlechten Platz zu gelangen, so wird ihre Kraft für die Agitation einfach lahmgelegt.

Hierfür hat Dr. Stillich Verständniß, nicht aber für die „bodenlose Rückständigkeit" der Berliner Hausfrau, über die er die ganze Schale seines Zornes ausgießt. Da jedoch Niemand sie bisher ermuthigt hat, Verständniß für die Arbeiterfrage zu gewinnen, ihre Theilnahme für Reformen auf diesem Gebiete zu wecken, ist es viel verlangt, daß sie diese in ihr ruhiges Heim wie eine Dynamitpatrone geschleuderte Frage anders betrachten soll, denn als ein häusliches Unglück. Ihre meist ebenso ehrliche, als beschränkte Ueberzeugung, es gehe den Mädchen sehr gut, sonst wären sie nicht so „übermüthig", kann am besten durch die Wirksamkeit der Vereine überwunden werden, falls diese ihrer Aufgabe mit Geschick und Ausdauer nachkommen.

* Dr. Oscar Stillich: „Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin". Verlag von Dr. John Edelheim, Berlin-Bern.

Die Enquête, welche Dr. Stillich veranstaltete — er verschickte an Herrschaften und Dienstboten je 9000 Fragebogen — brachte sehr interessante Resultate, sehr bemerkenswerthe Einzelheiten in den 646 Bogen, die brauchbar und glaubhaft ausgefüllt, zurückkamen; 187 von Herrschaften, 459 von Dienstmädchen. Die Wuth und Empörung der Damen oder Herren, die dem Frager eine Fluth von groben, beschimpfenden Briefen einbrachte, legt ein unfreiwilliges, daher doppelt eindringliches Zeugniß ab, für die Nothwendigkeit einer Reform — nicht nur des Dienstverhältnisses, sondern auch der Erziehung der „oberen Klassen". Den Zweck, für eine Reform des häuslichen Dienstes zu wirken, wird die werthvolle Studie vielleicht nur theilweise erreichen. Die große Zahl und die Ausführlichkeit der Fragen werden manche Hausfrau bestimmt haben, von einer Beantwortung abzusehen — freilich mögen noch zahlreicher jene sein, welche mit Recht fühlen, daß ihre häuslichen Zustände das Licht nicht vertragen. Aber nicht nur diese, sondern auch die meisten wohlwollenden Bürgerlichen sind für Reformen auf diesem Gebiete nur schwer zu haben.

Eine kurze historische Einleitung zeigt mit aller überzeugenden Klarheit das ehrwürdige Alter der Klagen über das faule und widerspenstige Gesinde, zugleich aber auch die Größe der Ansprüche der Herrschaften, den niedrigen Lohn und die schlechte Behandlung, welche die Dienenden hinnehmen mußten. Im Uebrigen enthält das Buch die Resultate der Enquête, nach den einzelnen Gegenständen geordnet, gut gruppiert und übersichtlich dargestellt. Mit Recht betont der Autor zunächst die seelische Einsamkeit der Mädchen, welche aus der Provinz, vom Lande kommend, den neuen Verhältnissen ebenso fremd gegenüberstehen, wie den neuen Menschen, unter die ihr Schicksal sie verschlägt. Die Großstädterin dient nur ausnahmsweise; den Bedarf an Dienstmädchen deckt der Strom von 40 000 jungen Kindern des Landes, welche in der großen Stadt ihr Glück suchen.

Wie dies Glück oft beschaffen ist, lehren die Klagen über die Behandlung, die Ueberbürdung, das

ungenügende Essen, die Beschaffenheit des Schlafraumes. Es gilt ja meist für ausgemacht, daß der verhältnißmäßig geringe Lohn im Vergleich mit der Industriearbeiterin durch die viel bessere Kost und Unterkunft wett gemacht wird. Muß aber das Mädchen aus eigener Tasche zukaufen, um den Hunger zu stillen, schläft sie auf luft- und lichtlosen Hängeboden, dann ist sie doppelt geschädigt, und in dieser Beziehung erhalten wir durch die Enquête sehr werthvolle Aufklärungen. So heißt es z. B. unter den Antworten der Herrschaften: „Da altes Haus, läßt der Schlafraum zu wünschen übrig; das Mädchen kann sich in dem Raum nicht gerade stellen." Und: „Wegen seiner geringen Höhe (1,50 Meter) benutzt das Mädchen den Hängeboden nur zum Schlafen." Wenn selbst Herrschaften sich nicht scheuen, solche Geständnisse zu machen, so wundert man sich nicht, bei den Mädchen noch ärgere Angaben zu finden, ohne sie zu bezweifeln. Dr. Stillich berechnet den Luftraum der Schlafzimmer nach den gemachten Angaben als zu gering bei 43 pZt., mäßig bei 34 pZt., genügend bei 23 pZt.

Etwas besser ist es mit der Kost, trotz vieler Klagen, die den vollen Stempel der Aufrichtigkeit tragen. Das Zukaufen spielt eine nur zu große Rolle und auch die Qualität wird häufig gerügt und nicht immer in den einfachen Diensten. Wo das gleiche Essen gegeben wird, da hört man wenig Klagen; es ist der Kontrast, welcher aufreizend wirkt.

Auch in sittlicher Beziehung sehen wir betrübende Resultate. Der Prostitution verfallen, nach Stillich, eine ungewöhnliche Zahl — 6 pZt. aller Eingeschriebenen — der eingewanderten Mädchen, welche sich dem häuslichen Dienste widmen. Und nimmt man dazu die zahlreichen unehelichen Geburten, die häufige Verführung durch den Herren oder den Sohn des Hauses, dann sieht man die Haltlosigkeit der alten Legende von dem sittlichen Schutz und der moralischen Hebung, welche dem Dienstmädchen im Hause der Herrschaft zu Theil wird.

Von größter Wichtigkeit ist die Frage der Arbeitszeit. Eine Regelung existiert nicht und kann nicht eingeführt werden, falls nicht andere, weit wichtigere und einschneidendere Neuerungen vorangehen. Der Autor beruft sich auf Neu-Seeland, wo der Achtstundentag eingeführt ist, der nur in seltenen Ausnahmen auf zwölf Stunden verlängert wird. Neu-Seeland hat auch die fortgeschrittenste Arbeitergesetzgebung und als ein neubesiedeltes Land mit viel Raum und wenig Menschen, bietet es reichlich Gelegenheit zur Unterbringung und Beköstigung der wenigen Dienstboten im Gegensatz zu den alten Ländern mit Ueberangebot an Arbeitskräften und Uebertheuerung der Wohnräume. Aber sehr peinlich berührt es, daß von den Mädchen, welche Antworten einschickten, 55 pZt. gelegentlich auch noch nach Mitternacht beschäftigt waren, wenn auch nur gelegentlich. Freilich giebt es ohne diese Gelegenheitsarbeit weder Gesellschaft noch Ball; dergleichen wird in Neu-Seeland anders gehandhabt.

Die Enquête hat ergeben, daß etwa die Hälfte der Mädchen mehr als 16 Stunden beschäftigt ist; nur etwa 2 pZt. von allen weniger als 12 Stunden. Am besten haben es verhältnißmäßig die Köchinnen, die auch die besten Löhne erhalten; die Mädchen für Alles sind dagegen am meisten belastet. Daß aber auch Köchinnen in reichen Häusern überbürdet werden, zeigt die Leidensgeschichte eines sehr tüchtigen Mädchens, welches seine Erlebnisse in einem interessanten Kapitel selbst erzählt.

Einen bestimmten Vorschlag zur Besserung macht der Verfasser nicht. Nur andeutungsweise erwähnt er gewerbliche Hauspflege oder Wirthschaftsgenossenschaften und schließt sein Buch, wie er es begann, mit einem Fragezeichen. Sicher geben seine Studien ein Mittel zur Beantwortung an die Hand, für Jene, die sich mit der Frage noch nie befaßt haben. Auch ihnen wird es wohl klar werden, daß Abschaffung der Gesindeordnung, des Dienstbuches, Einführung von Kranken- und Unfallversicherung, die unerläßlichen Vorbedingungen jeder gründlichen Reform seien. Ein zielbewußter, energischer Fachverein würde am besten dieses nothwendige Rüstzeug erkämpfen. Ob der eine oder der andere der beiden bestehenden Vereine hierzu die Kraft findet, muß die Zukunft lehren.

Schon zu Ende der achtziger Jahre wollte der Unterstützungsverein für männliche Dienstboten die Dienstmädchen organisieren. Der Versuch hatte jedoch nur den einen, allerdings guten, Erfolg, einigen tüchtigen und begabten Mädchen, die sich später als Führerinnen hervorthaten, als erste Anregung zu dienen. Als dann im Frühjahr von 1899 die „Dienstbotenzeitung" von Redakteur Perlmann gegründet wurde, erhielt das Vereinsleben einen neuen Aufschwung; der Unterstützungsverein wurde organisiert und nach den ersten öffentlichen Versammlungen im Sommer, wuchs die Zahl der Mitglieder auf 1000 an. Dem vielversprechenden Anfang folgten die unerquicklichsten Streitigkeiten zwischen den Führern. Theils persönliche Gehässigkeiten und Anfeindungen, theils Mangel an Mitteln veranlaßten den Niedergang der zwei Fachzeitungen und schädigten die Bewegung auf's Empfindlichste.

Nach wiederholten Spaltungen haben sich zwei Vereine in ihrem Bestand behauptet. Der „Hülfsverein für weibliches Hauspersonal" hat insofern mehr Standesbewußtsein, als er nur Dienende aufnimmt. Neben anderen Unterstützung aller Art. plant er auch die Errichtung eines Altersheims für Dienstboten. In der Oeffentlichkeit hört man seit langer Zeit wenig von ihm.

Der zweite Verein suchte andere Wege auf. Unter Führung der National-Sozialen, welche die Bewegung mit Rath und That unterstützten, verwandelte er sich in einen „Verein Berliner Dienstherrschaften und Dienstangestellten", rückte einen unentgeltlichen Arbeitsnachweis in den Mittelpunkt seiner Thätigkeit und proklamierte die „Harmonie der Interessen". Die Wirkung war entschieden günstig; die Mitgliederzahl stieg höher denn zuvor; öffentliche Versammlungen, von befreundeter Seite einberufen, machten Propaganda und in den Versammlungen wurde lebhaft auf Abschaffung der alten Mißbräuche gedrungen; auch Petitionen wurden abgesandt. Auf die Dauer jedoch läßt sich nun einmal das Märchen von der Interessengemeinschaft nicht aufrecht erhalten. In einzelnen Fragen, so in der Forderung von Fortbildungsschulen für Mädchen oder von guten Haushaltungsschulen, ist das Interesse nur zu Anfang das gleiche. Wenn das ausgebildete Mädchen auf Grund ihrer höheren Leistung auch mehr Lohn und andere Behandlung fordern wird, dann hat die Interessengemeinschaft ein Ende.

Nicht einmal bei dem Arbeitsnachweis hat sie sich bewährt. Obwohl viele Hausfrauen dem Verein beitraten, um das Recht auf kostenlose Vermittelung zu erlangen, sahen sie sich in ihren Erwartungen getäuscht, denn die Mädchen, selbst die Vereinsmitglieder, benutzten den Nachweis nur ungern und in wenigen Fällen. Die Hausfrauen verlangten nach keiner weiteren Interessengemeinschaft und traten in großer Anzahl aus. Die, welche blieben, thaten es, nicht weil, sondern obwohl sie Hausfrauen waren.

Die Leitung eines großen Vereins erfordert eine beträchtliche Arbeitsleistung, für welche auch die begabtesten Dienstmädchen weder Zeit noch Schulung

haben. Sie bedürfen unbedingt der Hülfe aus bürgerlichen Kreisen, wenn sie eine rege und lebhafte Agitation halten wollen. Am wirksamsten unter den zu Gebote stehenden Mitteln sind laute, öffentliche Beschwerden und Klagen, die alsbald zu wuchtigen Anklagen werden gegen die veraltete Gesindeordnung, welche Beschimpfungen des Gesindes gestattet und auch der wohlgezielten Ohrfeige nicht wehrt, — gegen das Dienstbuch, welches das Mädchen oft unverdienterweise mit einem Makel behaftet und es auch bestenfalls unter steter Polizeiaufsicht hält, gegen alle Mißbräuche und alle alten verhaßten Gewohnheiten. Man leuchte nur tapfer in die Finsterniß hinein, damit die Steine des Anstoßes aus dem Wege geräumt werden.

Dem Zusammenschluß der beiden Vereine zu einem einzigen, doppelt kräftigen, steht die Weigerung des „Hülfsvereins" entgegen, andere Mitglieder aufzunehmen, als Kolleginnen. Es ist im Grunde ein mehr formaler, als prinzipieller Gegensatz, denn der gemischte Verein geht entschiedener und agitatorischer vor, als der grundsätzliche Gewerkverein. Welchem von beiden die Beseitigung der alten Uebel gelingen wird? Und wann?

Erst dann ist Raum vorhanden für ein freies Gewerkschaftsleben und Licht genug, um zu sehen, daß der ganze häusliche Dienst, wie er heute besteht, in unsere Zeit nicht paßt. Sie braucht und verlangt wohl Arbeit jeder Art, aber sie verwirft die persönliche Dienstbarkeit. Die Hausgemeinschaft von Herrn und Diener ist aber gerade auf diese Dienstbarkeit gegründet. Eine kräftige Gewerkschaft müßte unbedingt eine geordnete Arbeitszeit und einen passenden Schlafraum für jeden Dienenden verlangen; die Folge wäre ein beträchtlicher Rückgang der Dienststellen.

Hier hätten wir dann den ersten naturgemäßen Fortschritt, wie er sich ruhig im Zeichen der Organisation vollzieht. Die schlechtesten Stellen werden schrittweise abgestoßen, weil sich Niemand mehr findet, der für geringen Lohn übermäßige Arbeit leistet. Die Dienenden werden zur Wahrung ihrer Würde, zur Weigerung gegenüber ungehöriger Zumuthungen herangebildet.

Vor einigen Jahren befürchteten die Hausfrauen bei dem wachsenden Dienstbotenmangel ohne Hülfe zu bleiben; eine Steigerung des Lohnes und eine bessere Behandlung auf der ganzen Linie war die erfreulichste Folge dieses unbewußten und ungewollten Streiks. Auch verzichteten damals schon viele Frauen auf die fernere Haltung von Dienstboten. Eine gut geleitete und kräftige Organisation kann denselben Weg bewußt einschlagen und zuletzt der Hausgemeinschaft geradezu den Krieg erklären. Sie wird für die Hausgehülfin wie für andere gewerbliche Arbeiterinnen eine Tagesarbeit festsetzen, welche ihr gestattet, nach Feierabend in ihr Heim zurückzukehren.

Eine richtige gewerkschaftliche Organisation kann nicht ihre Macht dazu gebrauchen, Ueberlebtes zu stützen. Sie giebt den Mitgliedern des betreffenden Gewerbes die Kraft, die Mittel und die Ausdauer, welche neue Bahnen ebnen und beschreiten lassen. Die Hausgehülfen kann sie zum einem selbstständigen Dasein führen und zugleich den Einzelhaushalt zur Wirthschaftsgenossenschaft umgestalten. Die gegenwärtige überlebte Form der sogenannten Häuslichkeit verschwendet eine Fülle von Zeit, Geld und Arbeitskraft auf Herstellung der häuslichen Suppe und des häuslichen Bratens oder der häuslichen Kartoffeln, welche wahrlich besser verwendet werden könnte. Im Großen kocht es sich besser, billiger und schmackhafter; der Fortfall der Küche macht die Einzelwohnung billiger und angenehmer. Die häusliche Reinigung läßt sich von geschulten, gewerblichen Hausgehülfen rascher und besser herstellen, als von der Haussklavin, die sich für ihre untergeordnete Stellung durch einen heimlichen Krieg gegen die Herrin zu rächen trachtet.

Den Dienenden die Befreiung aus diesen altüberlieferten drückenden Zuständen zu bringen, wäre eine würdige Aufgabe für die Dienenden selbst; wenigstens für die Aufgeklärten unter ihnen. Die Einsicht nimmt zu, daß ein Mensch dem anderen nur seine Arbeitskraft, nicht sich selbst vermiethen darf, nur soweit auch, als er es kann, ohne sich zu schaden. Für guten Lohn, gute Arbeit!

In Preußen legt die Gesindeordnung mit ihren vorsintfluthlichen Verboten der Organisation große Schwierigkeiten in den Weg. Deshalb sollte in einer deutschen Stadt mit zeitgemäßen Einrichtungen ein Versuch gemacht werden. Aus dem Erfolge oder Mißerfolge ließen sich am besten erkennen, ob die Schwierigkeit in dem Widerstand der Verhältnisse liegt oder in der Rückständigkeit der Mädchen selbst, die dann energisch bekämpft werden müßte. Jedes Mittel heiße man willkommen, welches diese so zahlreichen Kinder des Volkes, Mütter der kommenden Generation, aus ihrer dumpfen Gleichgültigkeit aufschreckt und ihnen den Trieb einpflanzt, aus dem Stande der persönlichen Dienstbarkeit zu der höheren Stufe freier organisierter Arbeiter emporzusteigen.

Berlin. Marie Hofmann.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der badische Fabrikinspektionsbericht für 1901

ist, anstatt in der Reichsdruckerei, wieder in Karlsruhe bei Ferd. Thiergarten hergestellt worden, woraus ersichtlich, daß die Zentralisations- und Zensurbestrebungen Posadowsky's in die Brüche gegangen sind. Es war ein kleines Stück Geschichte für die badische Inspektion, diese Berliner Vormundschaft, und nicht die beste ihres Wirkens, und wer der Vereinheitlichung nicht jeden Fortschritt opfern will, der wird froh sein, daß sie vorbei ist. Der neueste Bericht Wörrishofer's sticht denn auch angenehm gegen den vorjährigen ab; es durchweht ihn eine kritische Frische, die durch die Kürze des Ausdruckes eher gewinnt als verliert und die ihn schon literarisch zu einem Genuß macht. Der sonst so spröde schematische Stoff ist meisterhaft behandelt; der Bericht liest sich wie ein mit treffenden Polemiken ausgestatteter Vortrag; die Rücksichtslosigkeit, mit der die Sünden der Unternehmer gegeißelt werden, läßt es verschmerzen, daß hier und da auch einmal ein Hieb, und meist berechtigter Weise, auf solche Arbeiter fällt, die dem Arbeiterschutz nur geringes Verständniß entgegenbringen. Und wer mit Energie für die Durchführung des Arbeiterschutzes eintritt, der kann, wie wir aus eigener Erfahrung wissen, solcher Kritik nicht entrathen.

Eingeleitet wird der Bericht mit einem sehr befriedigten Urtheil über die Wirksamkeit der weiblichen Fabrikinspektion. Fräulein v. Richthofen habe die auf sie gesetzten Erwartungen auch in der Praxis vollkommen gerechtfertigt, sowohl im Verkehr mit Arbeiterinnen, in Vorträgen usw., als auch in der Ueberwachung der Betriebe. Ihre Art, zu reden, habe sogleich die Arbeiterinnen gewonnen und ihre Vorträge wurden als gutes Mittel bezeichnet, der Fabrikinspektion das zu ihrer Thätigkeit nöthige Vertrauen zu erwerben. Diese Erfahrungen möge man sich besonders in Dresden hinter die Ohren schreiben und daraus lernen, wie eine weibliche Fabrikaufsicht beschaffen sein muß, um erfolgreich zu wirken.

Die Beamtin hatte auch ein ausreichend großes Thätigkeitsfeld zu bearbeiten; nicht weniger als 58 477 Arbeiterinnen, davon 50 815 Erwachsene in 2087 Anlagen, unterstanden der Inspektion und der Mißstände gab es so viele abzustellen, daß eine eifrige Beamtin ihr reichliches Theil Arbeit hat. Da wird den Arbeiterinnen eine ihrer Konstitution wenig zuträgliche Beschäftigung zugemuthet, (so in Kunstwollefabriken das Tragen schwerer Ballen), dort wieder fehlt es an zweckmäßiger Sitzgelegenheit oder die Umkleide- und Aufenthaltsräume entsprechen nicht den hygienischen und sittlichen Voraussetzungen, und nicht selten werden den Arbeiterinnen unsittliche Zumuthungen gestellt, daß sie mit der Arbeitskraft auch ihren Körper zum Opfer bringen sollen. Der Wöchnerinnenschutz, schon an sich unzureichend, wird häufig nicht beachtet; das Stadium der Krankenkassenlisten zeigt die daraus entspringenden gesundheitsschädlichen Einflüsse. Und so findet ein offener Blick für die Nachtheile der Fabrikarbeit überall Mängel, wo es zu kritisieren und zu helfen giebt. Freilich gehört dazu ein Aufsuchen der Mißstände. Eine Dame, die sich *zu Hause* behaglich auf ihr Kanapee setzt und darauf wartet, daß ihr die Arbeiterinnen die Beschwerden zutragen, diskreditiert höchstens die Fabrikinspektion, indem sie diese zur Farce herabwürdigt.

Der *Verkehr* mit den Arbeiterinnen läßt jedoch noch immer zu wünschen übrig, weil es den Arbeiterinnen noch an Interesse für Dinge fehle, die außerhalb ihres persönlichen Gesichtskreises liegen, und auch an Energie, um ihre Scheu zu überwinden. Solche Schwierigkeiten seien umsomehr vorhanden, als im Lande von einer *Organisation der Arbeiterinnen kaum die Rede sein könne. Dieser Mangel sei zu bedauern; es gehe daduch ein werthvolles erziehliches Moment verloren.* Man wird wenige Fabrikinspektionsberichte in Deutschland finden, in denen der Werth der Organisation so rückhaltlos anerkannt wird.

An das Kapitel der weiblichen Inspektion schließt sich eine kurze Erörterung von Vorfällen an, in denen *Arbeiter wegen ihres Verkehrs mit der Inspektion von ihren Unternehmern gemaßregelt* wurden. Besonders war es ein in diesem Jahre ereigneter Fall, an den sich scharfe Polemiken der Arbeiterpresse knüpften. Die Schuld daran trug freilich nicht die Fabrikinspektion, sondern deren vorgesetzte Behörde, das *Ministerium des Innern*, und es diente den Geschädigten weder zur Genugthuung, noch für die Arbeiterschaft zur Befestigung des Vertrauens, daß die Fabrikinspektion an der Preisgabe des Namens von Beschwerdeführern schuldlos war. Dr. Wörrishofer besitzt indeß so viel ehrlichen Muth, einer Erörterung solcher Vorkommnisse nicht auszuweichen, sondern direkt *sein Bedauern über dieselben* auszusprechen, sowohl hinsichtlich der Nachtheile für die Arbeiter, als auch wegen der Erschwerung der Inspektion. Wir geben gerne zu, daß es nicht immer möglich sein wird, den Entdecker von Betriebsmißständen vor jeder Rache des Fabrikherrn zu schützen und daß erst die kraftvolle Entwickelung der Gewerkschaften den Unternehmern Respekt vor den gesetzlichen Rechten ihrer Arbeiter einflößen wird. Aber man darf billig verlangen, daß eine Regierung dem Unternehmer nicht direkt Gelegenheit bietet, einen Arbeiter auf's Pflaster zu werfen.

Der Bericht konstatiert weiter den lebhaften Verkehr mit der Arbeiterschaft, der durch die Arbeitersekretariate zu Mannheim und Pforzheim gefördert wurde, und bedauert die Aufhebung des Pforzheimer Sekretariats, veranlaßt durch die *gewerkschaftliche Indifferez der dortigen Arbeiterschaft*, die von der Thätigkeit desselben zwar reichlich Nutzen zog, ihm aber jede *materielle* Unterstützung versagte. Dem Mannheimer Arbeitersekretär Katzenstein wird eine besonders gewissenhafte Vorprüfung der Arbeiterbeschwerden und großes technisches Verständniß nachgerühmt.

Die *Arbeitgeber* betrachten freilich diesen Verkehr der Inspektion mit Vertrauensmännern der Arbeiter mit starkem *Mißtrauen*, und nicht blos wurde dieser Verkehr im Pforzheimer Fall als einseitige Förderung einer Partei *denunziert*, sondern sie beschuldigten die Inspektion auch der *Förderung der Begehrlichkeit der Arbeiter und sammelten Material gegen dieselbe.* Der Bericht bemerkt indeß, daß dieses Bestreben anscheinend ohne Erfolg geblieben sei, und zwar, fügt er sarkastisch hinzu, wohl deshalb, weil man vielleicht dabei erkannt habe, daß nur *solche Unternehmer Grund zu Mißtrauen haben, die ein Bekanntwerden von Mißständen in ihren Betrieben zu befürchten haben.*

Hinsichtlich der *Arbeiterorganisationen* will die Fabrikinspektion ein besseres Zusammenwirken der verschiedenen Organisationsrichtungen bei gemeinsamen praktischen Aufgaben bemerkt haben, so in Bezug auf die Linderung der Folgen der Wirthschaftskrisis, wobei es zur Einsetzung paritätischer Kommissionen kam und Maßregeln vorgeschlagen wurden, die in jeder Beziehung durchführbar wären. „Mit Recht wurde gewünscht, daß Erhebungen über Arbeitsverhältnisse dauernd und regelmäßig vom Staate gepflogen werden, und im Zusammenhang damit der Wunsch nach einer geordneten Vertretung der Arbeiterschaft durch Einführung von *Arbeiterkammern* zum Ausdruck gebracht."

Erfreulich ist die Wiedereinführung der ziemlich umfangreichen *Berichterstattung über Ausstände und Aussperrungen*, die hinsichtlich ihrer Objektivität musterhaft zu nennen ist.

Aus dem sonstigen reichen Thatsachenmaterial des Berichts können wir nur wenige der interessantesten Beispiele hervorheben. Scharf pointiert ist die Kritik, die an dem Lehrlingswesen in der Pforzheimer Bijouterie geübt wird; die letztere hat mehr und mehr ihren früheren Charakter als Kunsthandwerk eingebüßt und ist zur mechanischen Großindustrie geworden, in der der Lehrling gerade so gut zum Theilarbeiter wird, wie in einer Zigarrenfabrik.

Die *Arbeitszeitverkürzung* führte zu den bekannten Erfahrungen vermehrter Arbeitsleistung in einer chemischen Fabrik in Durlach. Der gegen Uhrenarbeiter in St. Georgen im Vorjahre erhobene Vorwurf, daß sie sich gegen Arbeitszeitverkürzung aufgelehnt hätten, hat sich als unbegründete Behauptung mehrerer Uhrenindustrieller erwiesen und wird hinsichtlich der Arbeiter ausdrücklich das Gegentheil festgestellt.

Die *Zahl der Unfälle* ist von 4138 im Vorjahre auf 3698 zurückgegangen, ein Erfolg weniger der besseren Arbeiterschutzeinrichtungen, als vielmehr der rückläufigen Wirthschaftskonjunktur. „Zahlreiche Vorkommnisse beweisen, wie weit man noch von dem Punkte entfernt ist, die Zahl der Unfälle auf ein gewisses unvermeidliches Minimum beschränkt zu sehen." Gegenüber der vielfachen Zurückführung der Unfallverschuldung auf die Gleichgültigkeit und den Mangel an Vorsicht der Arbeiter, bemerkt der Bericht, daß dabei übersehen werde, daß auch in solchen Fällen der *Arbeitgeber* nicht von aller Schuld freigesprochen werden könne, weil er nichts dazu thut, um diese Eigenschaften der Arbeiter zu bekämpfen.

Auf dem Gebiete der Gesundheitspflege schildert der Bericht einige in chemischen Fabriken beobachtete Chlorerkrankungen, ferner erbringt er neues Material hinsichtlich der Unzulänglichkeit der Milzbrandverhütung.

In wirthschaftlicher Beziehung endlich wird konstatirt, daß an der in der zweiten Jahreshälfte in vielen Industrien bemerkten Tendenz der Lohnsteigerung die Textil-, Cigarren- und Uhrenarbeiter keinen Antheil hatten, daß der wirthschaftliche Rückschlag am fühlbarsten die Eisen- und Baugewerbe traf, wo Arbeitslosigkeit, verminderte Beschäftigungsdauer und Lohnreduktionen zusammentrafen und Lohnherabsetzungen um 25 bis 30 pZt. wiederholt festgestellt wurden. Mitunter wurden die Lohnreduktionen durch Wechsel des Lohnsystems verdeckt. Die Buchdrucker werden als einziges Beispiel bezeichnet dafür, daß eine Gruppe bei wirthschaftlicher Depression sich in der einmal errungenen Position zu halten vermag. Sie haben dies natürlich ihrer starken Organisation zu danken. Die Konsumvereine sind in erfreulicher Zunahme begriffen. Die Unmittelbarkeit ihres Erfolges bringe den Gedanken der Verbesserung der Lebenshaltung durch Zusammenschluß auch solchen Arbeitern nahe, die den gewerkschaftlichen Zielen ferner stehen. Schließlich werden die Wohnungsmißstände und die Zweifelhaftigkeit gewisser Wohlfahrtseinrichtungen erörtert, wobei deren geringe Werthschätzung seitens der Arbeiter konstatiert und als Zeichen der veränderten Auffassung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber erachtet wird.

Der statistische Theil des Berichts ist diesmal durch eine Lohnstatistik über Kartonnage- und über Brauereiarbeiter bereichert worden.

Das Studium dieses interessanten Berichtes kann allen Gewerkschaftsangehörigen nicht dringend genug empfohlen werden; er bildet einen Leitfaden für die Mitarbeit der Arbeiter bei der Durchführung des Arbeiterschutzes. Es wäre zu wünschen, daß die badische Regierung allen Gewerkschaften ihres Landes je ein Freiexemplar unentgeltlich überläßt, wie dies seitens der württembergischen Regierung in anerkennenswerther Weise geschehen ist. Die Gewerkschaften und Kartelle mögen mit entsprechenden Wünschen an sie herantreten und sie zu einer Stellungnahme veranlassen.

Zur Erweiterung des Kinderschutzes in Deutschland.

Der deutsche Bundesrath hat am 10. d. M. einem Gesetzentwurf über die Regelung der Kinderarbeit seine Zustimmung ertheilt, so daß Aussicht vorhanden ist, denselben noch in der gegenwärtigen Reichstagssession unter Dach zu bringen. Den Wortlaut des Entwurfs, im „Reichsanzeiger" publizirt, geben wir in der folgenden Nummer bekannt; für heute genüge eine kurze Skizzierung seines Inhalts. Der in Aussicht genommene Kinderschutz ist äußerst dürftig; er erstreckt sich nur auf Dienstleistungen gewerblicher Art, läßt aber die Ausbeutung der Kinder in der Landwirthschaft, im Gartenbau, in häuslichen Diensten völlig und in der Hausindustrie fast unbeschränkt. Hinsichtlich der letzteren unterscheidet der Entwurf derart zwischen der Beschäftigung eigener und fremder Kinder, daß die familiäre Ausspannung der Kinderhände nach wie vor zu Recht bestehen kann. Nur die gesundheitsschädlichen Hausindustrien werden von dem Entwurf berührt. Im Allgemeinen enthält der letztere folgende Bestimmungen:

I. Verbot der Beschäftigung von Kindern unter zehn Jahren: beim Austragen von Waaren und bei Botengängen. Ausnahmen: Das Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaaren durch eigene Kinder, aber nicht im Dienste Dritter.

II. Verbot der Beschäftigung von Kinder unter 12 Jahren: in Handels- und Verkehrsgewerben, in allen sonstigen gewerblichen Betrieben, in Gast- und Schankwirthschaften, bei theatralischen Vorstellungen und bei öffentlichen Schaustellungen. Ausnahmen: Für eigene Kinder im Handelsgewerbe vom zehnten Jahre ab, in allen sonstigen Gewerben, Gast- und Schankwirthschaften ohne Einschränkung. Für Gast- und Schankwirthschaften können jedoch polizeiliche Einschränkungen erlassen werden. Für Schaustellungen, bei denen künstlerisches Interesse obwaltet.

III. Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren und schulpflichtiger Kinder: im Baugewerbe, in gesundheitsgefährlichen Gewerben, über die ein Verzeichniß geführt wird, sowie in motorischen und maschinellen Betrieben. Hiervon gelten auch für eigene Kinder keine Ausnahmen.

IV. Beschränkung der Arbeitsdauer: Die zugelassene Beschäftigung darf nicht in der Zeit von 8 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens stattfinden (Nachtarbeitsverbot) und täglich drei Stunden, während der Schulferien vier Stunden, nicht übersteigen. Ausnahmen: Für Kinder unter zwölf Jahren beim Austragen von Waaren ist vierstündige Beschäftigung auch außer der Ferien zulässig. Während der ersten fünf Jahre des Gesetzes kann die Beschäftigung schon Früh 6½ Uhr, doch nicht länger als eine Stunde vor dem Frühunterricht, zugelassen werden.

V. Sonntagsarbeit ist nur für das Austragen von Waaren während zweier Stunden, aber nur bis 1 Uhr Mittags gestattet. Ausnahmen: Für eigene Kinder unbeschränkt.

Ferner werden die Anzeigepflicht der Arbeitgeber fremder Kinder und die Führung von Arbeitskarten, ausgenommen bei gelegentlichen Dienstleistungen, geregelt. Den Schluß bilden Strafbestimmungen.

Wir bezweifeln, daß der hier skizzierte, dürftige Inhalt des Entwurfs irgend welche heilsame Wirkung auf die Kinderausbeutung ausüben wird, und werden diese Zweifel in einem ausführlicheren Aufsatz eingehend begründen.

Kommunale Arbeitslosigkeitsaktionen. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeitsperiode hat nun doch einige Stadtverwaltungen zu Maßnahmen gedrängt, die der Untersuchung der Arbeitslosigkeitsverhältnisse dienen sollen. Ueber die amtlichen Arbeitslosenzählungen von Löbtau bei Dresden und Stuttgart haben wir bereits früher berichtet. Nunmehr hat sich auch der Dresdener Magistrat bereit erklärt, von jetzt ab regelmäßig am Jahresschluß in Dresden und in den einzubezirkenden Vororten sowie in den Vororten Plauen und Blasewitz auf Grund der Einkommensteuerlisten eine Statistik über die Arbeitslosen aufstellen zu lassen und hierzu für das laufende Jahr ℳ 600 zu bewilligen. Begründet wird diese Forderung mit der Erwägung, daß der Umfang von Nothstandsarbeiten nur richtig bemessen werden könne, wenn man zuverlässige Zahlen über den Grad der Arbeitslosigkeit besitze.

Der Stuttgarter Gemeinderath hat dagegen eine ständige Kommission zur Beobachtung der Arbeitslosigkeit eingesetzt. Diese zwar winzigen, aber bei der allgemeinen Zurückhaltung der Gemeinden immerhin beachtenswerthen Fortschritte sind nur dem energischen und opferfreudigen Vorgehen der Gewerkschaftskartelle

und dem thatkräftigen Wirken der Arbeitervertreter in den Gemeinden zu danken, und der Erfolg derselben wird die anderen Kartelle und Arbeitervertretungen anspornen, in der gleichen Richtung unablässig weiter zu wirken.

Statistik und Volkswirthschaft.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes

für das Jahr 1901 wird in der Aprilnummer der „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ veröffentlicht. Er erstreckt sich auf das Gebiet der Unfall- und Invalidenversicherung und enthält bereits die neueren Ziffern der Versicherten, gemeldeten und entschädigten Unfälle, Rentengewährungen für 1901, welche die in Nr. 9 und 10 des „Correspondenzblattes“ behandelten Ergebnisse für 1900 ergänzen und bis zum Erscheinen der Jahresstatistiken Vielen willkommenes Material bieten dürften. Auf dem Gebiete der Unfallversicherung gab es darnach im Jahre 1901 in 113 Berufsgenossenschaften 5 189 829 versicherte Betriebe und 18 117 965 versicherte Personen; außerdem waren bei 482 Ausführungsbehörden 774 926 Personen versichert. Zur Anmeldung gelangten 476 446 Unfälle (1900 nur 454 341), von denen 117 136 erstmalig entschädigt wurden. Im Berichtsjahre erhielten Entschädigungen: 585 596 Verletzte, 53 481 Wittwen Getödteter, 87 035 Kinder Getödteter und 3147 Aszendenten, ferner 12 128 Ehefrauen, 26 612 Kinder und 256 Aszendenten von Verletzten, die in Heilstätten untergebracht wurden, zusammen also 768 255 Personen.

Im Berichtsjahre wurden 298 983 berufungsfähige Bescheide auf Grund der Unfallversicherungsgesetze erlassen, während bei den Schiedsgerichten 50 502 Berufungen und Anträge auf anderweitige Entschädigungen anhängig gemacht wurden. Auf je 100 Bescheide entfielen 16,89 Berufungen. 86,94 pZt. der Berufungen wurden durch Urtheil, 5,83 pZt. durch Zurücknahme, 2,77 pZt. durch Vergleich erledigt. Von den durch Urtheil erledigten Berufungen führten nur 28,28 pZt. zu völliger oder theilweiser Abänderung des angefochtenen Bescheides.

Die Zahl der beim Reichsversicherungsamt anhängig gemachten Rekurse betrug 12 419 (von je 100 rekursfähigen Entscheiden 31,21) wozu noch 4125 aus den Vorjahren kamen; außerdem gelangten 319 Anträge auf Feststellung des Versicherungsträgers an das Reichsversicherungsamt. Der Rekurs wurde natürlich häufiger von Versicherten als von Berufsgenossenschaften eingelegt. In 3232 Fällen erachtete das Reichsversicherungsamt weitere Beweiserhebungen als nothwendig. In 808 Sitzungen fanden 12 385 mündliche Verhandlungen statt, in denen auch über 130 der genannten Anträge berathen wurde. Dabei erschienen in 2171 Fällen die Verletzten persönlich, während sie in 200 Fällen ein Rechtsanwalt und in 482 Fällen ein anderer Vertreter vertrat; die Mehrzahl der Fälle (7605 = 58,2 pZt.) wurde ohne Vertretung der Verletzten geführt. Von den Rekursen wurden 525 als unzulässig und 108 als offenbar ungerechtfertigt zurückgewiesen, 10 258 durch Urtheil erledigt und 613 zurückgenommen bezw. durch Vergleich erledigt, insgesammt 11 507 Rekurse, während 5037 unerledigt blieben (1900 nur 1474 unerledigte Rekurse). Von den durch Urtheil erledigten Rekursen wurde in 6890 Fällen das angefochtene Schiedsgerichtsurtheil bestätigt und in 3368 Fällen abgeändert.

Außerdem wurden 666 Gefahrentarif-, Umlage-, Prämien- und Abschätzungsbeschwerden und 5511 sonstige Beschwerden aller Art verhandelt.

Entsprechend den Vorschriften der neuen Unfallversicherungsgesetze auf dem Gebiet der Unfallverhütung haben zahlreiche Berufsgenossenschaften eine Revision ihrer Unfallverhütungsvorschriften vorgenommen. Für die gewerblichen Berufsgenossenschaften sind im Berichtsjahre 17 derartig geänderte Unfallverhütungsvorschriften bereits genehmigt, während für 29 weitere Genossenschaften das Verfahren noch schwebt.

Im Ganzen haben von den ausschließlich dem Reichsversicherungsamt unterstellten 60 gewerblichen Berufsgenossenschaften nunmehr 57 Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften erlassen.

Auch von den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften haben sich mehrere mit dem Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften beschäftigt.

Die Beachtung der für die Unfallverhütung erlassenen Vorschriften seitens der Betriebsunternehmer und Arbeiter lassen 147 gewerbliche Berufsgenossenschaften durch 122 technische Aufsichtsbeamte überwachen. Eine Vermehrung dieser Beamten steht demnächst zu erwarten.

An statistischen Arbeiten ist im Berichtsjahre zunächst die Gewerbe-Unfallstatistik für das Jahr 1897 beendet worden. Weitere statistische Arbeiten sind in Vorbereitung, insbesondere eine Unfallstatistik für die Land- und Forstwirthschaft.

Ebenso zwang das neue Unfallversicherungsgesetz alle Berufsgenossenschaften zur Neubearbeitung ihrer Statuten, wobei ihnen das Reichsversicherungsamt mit der Ausarbeitung eines Musterstatuts an die Hand ging.

Für die Unfallversicherung im Kleinbetriebe der Seeschifffahrt sowie in der See- und Küstenfischerei (§ 152 flg. des See-Unfallversicherungsgesetzes) ist eine Versicherungsanstalt errichtet. Die Genehmigung zur Uebernahme der Invalidenversicherung durch die See-Berufsgenossenschaft (§ 11 flg. des Invaliden-Versicherungsgesetzes) ist noch nicht ertheilt worden. Die durch das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz neu versicherten Betriebe sind nach Anhörung des Reichsversicherungsamtes durch Bundesrathsbeschluß, bis auf die Schmiedebetriebe, den bereits bestehenden Genossenschaften zugetheilt. Für die letzteren ist die Schmiede-Berufsgenossenschaft neu gebildet worden.

Von den übrigen Arbeiten des Reichsversicherungsamtes auf dem Gebiete der Unfallversicherung sind noch zu erwähnen die Prüfung und die Genehmigung der von den Berufsgenossenschaften auf Grund der neuen Unfallversicherungsgesetze zu erlassenden Dienstordnungen für die Beamten der Berufsgenossenschaften, der Erlaß einer Geschäftsanweisung, betreffend die Auszahlungen durch die Post, und von Vorschriften, betreffend die Zahlung von Renten an Ausländer, die Aufstellung von Bestimmungen über die Vertheilung von Schiedsgerichtskosten und die Ausarbeitung eines Entwurfes für die Tabellenformulare und für die Anleitung zur Aufstellung der Rechnungsergebnisse.

Vor Allem leitete das Reichsversicherungsamt die Neuwahlen für die nichtständigen Mitglieder und Stellvertreter, über deren Erfolg unsere Leser ja unterrichtet sind. Von Interesse dürfte die Mittheilung sein, daß die Wahl der nach § 113 bei der Berathung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften zuzuziehenden Arbeitervertreter, die von den Ausschüssen der Versicherungsanstalten gewählt werden, im laufenden Jahre stattfinden soll. — Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung beläuft sich die Zahl der anerkannten Rentenansprüche am 1. Januar

1902 (ausschließlich der durch Tod, Abgang usw. erledigten) auf 675 095, davon 486 945 Invaliden-, 8700 Kranken- und 179 450 Altersrenten. Die Gesammtzahl der Beitragserstattungen erreichte die Höhe von 907 735, davon 742 910 aus Anlaß von Heirath, 589 wegen Unfall und 164 236 wegen Todesfall. Im Jahre 1901 wurden etwa 134 Millionen Mark an Beiträgen vereinnahmt und 95 Millionen Mark an Renten usw. verausgabt, davon 62,5 Millionen Mark für Invaliden-, 1,2 Millionen Mark für Kranken- und 24,5 Millionen Mark für Altersrenten sowie 6,7 Millionen Mark für Beitragserstattungen.

Von 373 479 berufsfähigen Bescheiden der Versicherungsanstalten wurden 18 213 im Berufungswege angefochten. Von diesen Berufungen wurden 78 pZt. durch Urtheil, 9,8 pZt. durch Zurücknahme, 4,3 pZt. durch Anerkennung, 1 pZt. durch Zurückweisung, der Rest auf andere Weise erledigt. Bei den durch Urtheil erledigten Berufungen gelangten die Schiedsgerichte nur in 19,2 pZt. der Fälle (1900 = 22,7 pZt.) zu einer Abänderung der angefochtenen Bescheide.

Zur Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes gelangten 3173 anhängig gemachte Revisionen, während die Zahl der vom Reichsversicherungsamt bearbeiteten Revisionen 3924 betrug. Von letzteren betrafen 3513 Invaliden- und 411 Altersrenten. Von den Revisionen wurden 2510 (89,2 pZt.) durch Urtheil und 303 anderweitig erledigt, zusammen 2813, davon 2472 Invaliden- und 341 Altersrenten, und zwar 2477 Revisionen von Versicherten und 336 von Versicherungsanstalten. 7953 Revisionen blieben unerledigt. Der Ausgang der durch Urtheil erledigten Revisionen war in 1872 Fällen eine Bestätigung und in 116 Fällen eine Abänderung des angefochtenen Urtheils, während in 522 Fällen Zurückweisung an das Schiedsgericht oder den Vorstand der Anstalt eintrat. Den Revisionen der Versicherten war nur in 1,59 pZt. der Fälle ein abändernder und in 19 pZt. ein zurückweisender Entscheid zu Theil, den Revisionen der Versicherungsanstalten dagegen in 25,8 pZt. bezw. 33,14 pZt der Fälle.

Vielfach hatte das Reichsversicherungsamt auch Anträge der Vorstände der Anstalten über Streitfälle bezüglich der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung bestimmter Personen zu entscheiden.

Der Geschäftsbericht enthält ferner eine Zusammenstellung der bis zum 31. Dezember 1901 zu gemeinnützigen Zwecken verliehenen Summen aus dem Vermögen der Versicherungsanstalten:

1. Für den Bau von Arbeiterwohnungen	M.	87 529 567
2. Zur Befriedigung des landwirthschaftlichen Kreditbedürfnisses	„	64 588 410
3. Für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern usw. sowie für andere Wohlfahrtseinrichtungen	„	108 237 388
Zusammen	M.	260 355 365

Für die Errichtung eigener Kranken-, Genesungs-, Invalidenhäuser usw. hatten die Anstalten bis zum Schlusse des Berichtsjahres M 17 579 239 verausgabt.

In den „Amtlichen Nachrichten" des Reichsversicherungsamtes wurden aus dem Gebiete der Unfallversicherung 66 Rekursentscheidungen und Verwaltungsbescheide, aus dem Gebiete der Invalidenversicherung 84 Revisionsentscheidungen, Entscheidungen aus § 155 des Invalidenversicherungsgesetzes und Verwaltungsbescheide veröffentlicht. Aerztliche Obergutachten gelangten mit Zustimmung der Verfasser sieben zum Abdruck.

Bei der Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamtes gingen im Berichtsjahr über zugegangene Renten 150 079 Zählkarten ein, von denen 1728 wegen ungenügender Angaben beanstandet werden mußten.

Die gesammte Geschäftsführung wurde durch das Reichsversicherungsamt bei neun Versicherungsanstalten geprüft und zum Theil auch hiermit eine Besichtigung der zugehörigen besonderen Anstalten, insbesondere der Lungenheilstätten, verbunden.

Soziales.

Ausländische Arbeiter und Sachsengänger.

Zwei kurze Mittheilungen beleuchten die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes mit grellem Streiflicht. In Konstanz hat bereits die Einschiffung Tausender italienischer Arbeiter nach Deutschland begonnen. Das „Badische Korrespondenzbureau" berichtet bereits über mehr als 20 000. Und als Pendant weiß die „Kattowitzer Ztg." zu berichten, daß an einem einzigen Tage 20 000 Sachsengänger, meist Galizier, aus dem dortigen Eisenbahndirektionsbezirk nach dem Reichsinnern befördert wurden. Angesichts der alljährlichen Erfahrungen und der Nothstände in jenen Gebieten, aus denen der Zustrom dieser Arbeitskräfte kommt, sind diese Zahlen nicht ohne Weiteres als übertrieben zu bezeichnen. Das gewissenlose Treiben dieses Menschenhandels bedürfte einer energischen Ueberwachung.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Zentralverband der Civilmusiker giebt seit dem 15. April ein monatlich erscheinendes obligatorisches Verbandsorgan, „Der Civilmusiker" heraus, das vom Verbandsvorsitzenden Fauth redigiert wird. Wir hoffen, daß sich das neue Fachblatt bei Freund und Feind als geachteter Vorkämpfer der Musikerinteressen, als unentbehrlicher Rathgeber seiner Kollegenschaft und als treuer Mitkämpfer der allgemeinen Arbeitersache bewähren wird. —

Die monatliche Arbeitslosenzählung im Verband der Töpfer ergab für den Monat März in 105 Orten 1024 arbeitslose Ofensetzer, 38 Werkstubenarbeiter und 3 Scheibentöpfer. Offene Stellen waren für 130 Ofensetzer, 24 Werkstubenarbeiter und einen Scheibentöpfer vorhanden.

Gegen den Monat Februar ist bei den Ofensetzern eine Abnahme von 730, bei den Werkstubenarbeitern ein Mehr von 12 und bei den Scheibentöpfern ein Weniger von 1 zu verzeichnen. 39 Orte haben keine Statistik eingesandt.

Aus den ausländischen Gewerkschaften.

Oesterreich. Die Wiener Handlungsgehülfen haben endlich nach langjährigem Kampfe in den Genossenschaftswahlen dem christlich-sozialen Regiment Axmann, das sich vier Jahre lang statutenwidrig behauptete, den Todesstoß versetzt. Mit 5623 gegen 4282 Stimmen haben sie ihren sozialistischen Kandidaten zum Sieg verholfen. — Auch die sozialdemokratischen Schneider siegten mit ihrer Kandidatenliste.

Ungarn. Der neukonstituierte Gewerkschaftsrath fordert die Gewerkschaften auf, in allen Städten, wo sich mehrere Berufsvereine befinden, Kartelle zu gründen und Korresondenten zu wählen, die die Verbindung mit dem Gewerkschaftsrath unterhalten.

Aus der spanischen Gewerkschaftsbewegung.

Am 14. Mai d. J. und folgende Tage wird in Madrid

die 7. Generalversammlung der Union de Trabajadores tagen. Aus dem Bericht des Nationalcomités, der bereits in der Zeitschrift „La Unión Obrera" erschienen ist, entnehmen wir folgende Notizen: Als nach dem 6. Verbandstage im Jahre 1899 das neue Nationalcomité sein Amt antrat, bestand die Vereinigung aus 65 Sektionen und 15 264 Mitgliedern; aber diese existirten nur auf dem Papier. Eine große Anzahl von Sektionen hatten nie etwas bezahlt, viele andere waren sehr rückständig mit ihren Beiträgen, so daß es nothwendig erschien, eine gründliche Auswahl vorzunehmen. Dadurch wurde die Zahl der Sektionen auf 52 und die Mitgliederzahl auf 7644 reduzirt.

Infolge des Aufschwunges und der Hülfe, welche allen Vereinigungen geleistet wurde, hat sich die Union in kurzer Zeit sehr entwickelt und zählt gegenwärtig wieder 226 Sektionen mit 32 778 Mitgliedern. Mit dem Zuwachs an Mitgliedern haben sich auch die Finanzverhältnisse allmälig günstiger gestaltet und sind heute, besonders gegenüber früheren Jahren, ziemlich glückliche, wie man aus folgender Abrechnung des Kassenberichts ersehen kann.

	Einnahme Pesetas	Ausgabe Pesetas
Vom alten Comité	441,77	739,50
Zweites Semester 1899 ...	1475,74	672,80
Erstes „ 1900 ...	3394,19	1688,77
Zweistes „ 1900 ...	2909,58	2837,19
Erstes „ 1901 ...	3288,33	2314,05
Zweites „ 1901 ...	2947,92	2351,18
	14457,53	10603,49

Kassenbestand Ende Dezember Pesetas 3854,49.

Von den Streiks hat das Nationalcomité nur zwei unterstützen können und zwar die der Schlosser und Färber in Valencia. Aber auch alle anderen Streiks, die nicht den statutarischen Unterstützungsvorschriften entsprachen, wurden, wenn auch nicht direkt unterstützt, so doch empfohlen. Die meisten der Streiks entstanden, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen oder der willkürlichen und brutalen Tyrannei der Arbeitgeber entgegen zu treten.

Die Streikkasse zeigt folgende Abrechnung:

	Einnahme Pesetas	Ausgabe Pesetas
Vom alten Comité erhalten ...	232,—	—
Für andere Streiks gesammelt .	1776,55	707,50
Für den Streik der Schlosser gesammelt	4723,05	4990,—
Für den Streik der Färber	—	216,—
An die Tramarbeiter in Madrid	—	250,—
An die Conserveros von Vigo	—	100,—
An den Textilarbeiterverband ..	—	100,—
An die Tagelöhner von Gijón	—	100,—
An die Diamantarbeiter von Amsterdam	—	205,85
An die Bäcker von Madrid ...	—	25,—
	6721,60	6694,35

Kassenbestand ... 37,25 Pesetas

Weiter erhob das Nationalcomité Protest gegen einen Gesetzentwurf, betreffend die Streiks, welchen die Regierung den Cortes zur Berathung vorgelegt hatte, weil dieser Entwurf die Interessen und die Bewegungsfreiheit der Arbeiterklasse und deren Gewerkschaften und sonstigen Organisationen gefährdete. Dieser Protest wurde von der großen Mehrheit der Arbeiterorganisationen Spaniens unterstützt und unterschrieben.

Frankreich. Das Confederal Comité der französischen Gewerkschaften (Confederation General du Travail) hat die obligatorische Einführung einer Gewerkschaftsmarke als Erkennungszeichen derjenigen Gewerkschaften, die belebt sind vom Geiste der Emanzipation der Arbeiterklasse, und als Unterscheidungsmittel gegenüber den jetzt so zahlreich auftauchenden, aus streikbrecherischen Elementen zusammengesetzten sogenannten gelben Syndikaten beschlossen. Die Marke, die auf allen Publikationen, Zirkularen, Briefköpfen und -Umschlägen und bei allen Appellationen an die Arbeitersolidarität zu führen ist, stellt einen von zwei Händen durchschnittenen Globus dar, umrahmt von zwei Ringen, deren äußerer die Inschrift „Confederation General du Travail" und deren innerer die Worte „Bien être et liberté" trägt.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Sechste Generalversammlung des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Cassel, 29. und 30. März 1902.

An den Verhandlungen nehmen Theil 75 Delegierte, die 76 Orte vertreten. Ferner sind anwesend zwei Vertreter des Vorstandes, ein Mitglied des Ausschusses, der Redakteur und der Drucker des Fachorgans „Der Textilarbeiter", sowie zwei Mitglieder der Preßkommission.

Als erster Punkt steht zur Berathung der Geschäftsbericht des Vorstandes und Ausschusses. Dem Bericht des Vorstandes, der gedruckt vorliegt, ist zu entnehmen, daß der Verband in den letzten zwei Jahren einen Verlust von 12 420 Mitgliedern zu verzeichnen hat. Am Schluß des vierten Quartals 1898 hatte der Verband 42 160 Mitglieder in 238 Orten. Davon waren männliche Mitglieder 35 268 und weibliche 6892.

Am Schluß des vierten Quartals 1901 waren noch vorhanden 29 740 Mitglieder in 253 Orten. Davon waren männliche Mitglieder 25 452 und weibliche 4288.

Die Ursache des Rückganges wird nur zum kleinsten Theil auf die vor zwei Jahren erfolgte Erhöhung des Beitrages zurückgeführt. Den größten Theil der Schuld hieran trage der in der Textilindustrie herrschende schlechte Geschäftsgang. Doch sei auch die Zahl der Mitglieder geringer geworden, so habe der Verband selbst an innerer Festigkeit gewonnen und sei aktionsfähiger geworden. Auf der Generalversammlung im Jahre 1900 in Gößnitz hatte der Verband bei einer Mitgliederzahl von 42 160 einen Kassenbestand von nur ℳ 7594,30, dem aber eine Schuldenlast von ℳ 9300 gegenüberstand. Der Verband hatte also nicht nur keinen Pfennig Kassenbestand, sondern noch eine Schuld von ℳ 1075,70. Unter solchen Finanzverhältnissen war es für den Verband außerordentlich schwer, die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen. Bevor die durch die Erhöhung der Beiträge beabsichtigte Wirkung, der besseren Finanzierung des Verbandes eintrat, war der Vorstand gezwungen, an den verschiedenen Stellen noch weitere Darlehen aufzunehmen, so daß die Schuldenlast die Höhe von rund ℳ 18 000 erreichte. Diese Schuld ist bis auf den letzten Pfennig zurückgezahlt worden. Gegenwärtig stehe der Verband nicht nur schuldenfrei da, sondern habe in der Hauptkasse noch einen Kassenbestand von ℳ 78 696,27.

Der gedruckt vorliegende Kassenbericht bildet leider kein einheitliches Ganzes.

Der Bericht über Einnahmen und Ausgaben der Ortsverwaltungen umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1901, der der Hauptkasse vom 1. April 1900 bis 28. Februar 1902. Die Ausgaben für die Leistungen des Verbandes, Krankenunter-

stützung, Reiseunterstützung, Rechtsschutz usw., die in den Kassenbericht der Hauptkasse gehören, sind in dem der Ortsverwaltungen aufgeführt. In der Hauptkasse sind nur die Beträge als Einnahme gebucht worden, die aus den Filialen an baarem Geld abgeführt worden sind. Diese Art der Kassenführung und Berichterstattung erschwert es ungemein, einen Einblick in die Gesammtleistungen zu gewinnen.

Die Gesammteinnahme des Verbandes zeigt der Kassenbericht der Ortsverwaltungen; darnach betrug dieselbe inkl. eines Kassenbestandes von ℳ 30 093,74 am 1. Januar 1900 insgesammt ℳ 625 436,58. Die Gesammtausgabe betrug ℳ 590 826,28. Es befand sich demnach in den Ortsverwaltungen ein Kassenbestand von ℳ 34 610,30.

Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten:

Für Krankenunterstützung	ℳ	38158,60
„ Reiseunterstützung	„	9981,29
„ Streikunterstützung	„	71578,36
„ Gemaßregeltenunterstützung	„	39707,22
„ Rechtsschutz	„	2782,46
„ Agitation	„	28567,02
Sachliche Ausgaben	„	19628,40
Sonstige Ausgaben	„	43145,90
Verwaltung	„	55791,55
An die Hauptkasse eingesandt	„	281485,48

Die Hauptkasse hatte eine Gesammteinnahme von ℳ 322 725,20, inklusive der aufgenommenen Darlehen im Betrage von ℳ 9371,47 und eines Zuschusses zur Agitation von der Generalkommission von ℳ 1000. Die Gesammtausgabe der Hauptkasse betrug ℳ 235 648,25, es war demnach am 28. Februar d. J. ein Kassenbestand von ℳ 87 076,95 vorhanden.

Aus den Ausgaben seien folgende Posten hervorgehoben:

Für das Fachorgan	ℳ	83852,50
Ausländische Gewerkschaftsblätter	„	1816,11
Streikunterstützung	„	80120,90
Streikunterstützung an andere Gewerkschaften	„	2266,—
Gemaßregeltenunterstützung	„	13781,—
Rechtsschutz	„	380,15
Generalversammlung 1900	„	4214,30
Beiträge an die Generalkommission	„	7242,19
Zurückgezahlte Darlehen	„	16671,47
Drucksachen	„	6246,80
Gehälter	„	6760,—

Ueber 41 Streiks ist dem Vorstande Bericht erstattet worden; an diesen waren 8070 Personen betheiligt. Die Gesammtkosten dieser Streiks betrugen ℳ 192 894, davon wurden aus Mitteln der Organisation aufgebracht ℳ 135 496. Das Resultat dieser Streiks war bei zwölf erfolgreich, zwölf theilweise erfolgreich und 17 erfolglos.

Von den 41 Streiks waren 18 Angriffs- und 23 Abwehrstreiks.

An den Angriffsstreiks waren 3595 Personen betheiligt. Die Dauer derselben betrug 525 Tage und verursachten sie eine Gesammtausgabe von ℳ 102 097, davon waren aus Mitteln der Organisation ℳ 79 898.

An den Abwehrstreiks waren 4475 Personen betheiligt. Die Dauer derselben betrug 493 Tage. An den Gesammtkosten von ℳ 90 797 war die Organisation mit ℳ 55 598 betheiligt. Eine ganze Anzahl Angriffsstreiks, die in der Regel in wenigen Tagen theils erfolgreich, theils theilweise erfolgreich beendet wurden, sind in der Statistik nicht mit aufgeführt.

Krankenunterstützung ist nach einer vorliegenden Statistik für die ersten drei Quartale 1901 an 3191 Mitglieder gewährt worden. Davon sind 2323 männliche und 868 weibliche Mitglieder.

Die Erkrankungsursachen der unterstützten Mitglieder sind folgende:

	Personen	Tage
Ohne Angabe der Krankheit	115	1967
Lungenkrank	563	14992
Herzkrank	59	1245
Unfallkrank	421	7628
Rheumatismus	391	7691
Magenkrank	193	3461
Nierenkrank	32	794
Influenza	279	3492
Rippenfellentzündung	48	995
Halskrank	157	2330
Unterleibskrank	118	2386
Nervenkrank	91	1851
Augenkrank	43	892
Brustkrank	76	1322
Geschwüre, Haut- und Geschlechtskrankheiten	152	2385
Schlaganfall	7	189
Krampfaderleiden	14	389
Ohrenleiden	10	242
Bruchleiden	2	46
Darmkrank	34	572
Wöchnerinnenunterstützung	382	8751

Bezüglich der Agitation wird berichtet, daß dieselbe in den letzten zwei Jahren hauptsächlich durch die Agitationscomités betrieben worden sei. Die Beitragserhöhung auf dem letzten Verbandstage hatte die Herausgabe eines Flugblattes nothwendig gemacht. Am erfolgreichsten sei in letzter Zeit die Agitation für den Verband durch Fabrikversammlungen gewesen. Auch an polizeilichen Chikanen hat es nicht gefehlt. Ganz besondere Schwierigkeiten aber legen die Polizeibehörden in Elsaß-Lothringen den Organisationsbestrebungen der Arbeiter in den Weg, indem dieselben verlangen, daß zur Errichtung von Zahlstellen deren Genehmigung nachgesucht wird. Gegenwärtig schweben noch diesbezüglich Prozesse, die hoffentlich einen für die Arbeiter günstigen Abschluß finden. Bemerkenswerth ist noch, daß sich der Elsaß-Lothringische Textilarbeiterverband aufgelöst und dem Verbande angeschlossen hat.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht ist eine sehr rege. Nachdem ein Antrag Annahme gefunden hatte, daß für die Folge über Einnahme und Ausgabe des Verbandes ein übersichtlicherer Bericht erstattet werden soll, wird dem Vorstande für seine Thätigkeit Decharge ertheilt.

Ein Dringlichkeitsantrag, den in der Osterwoche in den Streik getretenen Kollegen in Hof und Elberfeld für die erste Woche die Hälfte der Unterstützung zu gewähren, wird angenommen.

Nachdem die Tagesdiäten der Delegierten auf ℳ 8 festgesetzt worden waren, wird in die Statutenberathung eingetreten.

Sämmtliche Anträge, die auf die Erhöhung resp. Herabsetzung der Beiträge und auf die Krankenunterstützung Bezug hatten, wurden einer Kommission zur Berathung überwiesen. Diese hatte das Reglement für den Bezug der Krankenunterstützung einer gründlichen Revision unterzogen und dem Verbandstage ein vollständig umgearbeitetes Reglement in Vorschlag gebracht, das in allen seinen Positionen Annahme fand. Die von der Kommission getroffenen neuen Bestimmungen betreffen nur klarere, präzisere Fassung der Paragraphen, die auf die Bezugsberechtigung und Auszahlung der Unterstützung Bezug hatten. Die Höhe des Beitrages und der Unterstützung bleibt beim Alten. Bezüglich der Unterstützung ist nur folgender Passus erwähnenswerth: „Die festgesetzte Krankenzuschußunterstützung wird auch Wöchnerinnen für vier

Wochen — per sofort — das heißt im Voraus nach Bestätigung der Geburt ausbezahlt.

Im Uebrigen werden bei der Statutenberathung noch folgende Beschlüsse gefaßt:

„Mitglieder, welche infolge Arbeitslosigkeit oder Krankheit von der Beitragszahlung entbunden sein wollen, haben jede Woche ihr Verbandsbuch dem Kassenbeamten zwecks Einklebung dieser Freimarken zuzustellen."

„Mitglieder, welche durch Aussperrung, Maßregelung oder Arbeitseinstellung abreisen, erhalten für jede zurückgelegte Strecke pro Kilometer 2 ₰, soweit dieselben noch bezugsberechtigt sind; andere Mitglieder erhalten ebenfalls pro Kilometer 2 ₰. Diesen wird aber pro Tag nicht unter 10 und nicht über 50 Kilometer ausgezahlt."

„Die auf Wanderschaft befindlichen Kollegen sind verpflichtet, an allen Orten, wo der Herbergsverkehr durch die Gewerkschaften geregelt ist, auf den Gewerkschaftsherbergen zu verkehren."

Bei der Berathung des Streikreglements wird beschlossen:

„Die Genehmigung zu einem Angriffsstreik ist davon abhängig, ob von den Betheiligten 50 pZt. organisiert sind. In dringenden Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand mit dem Ausschuß."

„Die ersten acht Tage wird in der Regel Unterstützung nicht gezahlt, jedoch kann in dringenden Fällen eine Ausnahme gemacht werden."

„Die Gemaßregelten-Unterstützung beträgt ℳ 9. Verheirathete Mitglieder erhalten jedoch für jedes Kind unter 14 Jahren ℳ 1 pro Woche."

In Bezug auf die Gewährung von Umzugsunterstützung wird folgende Bestimmung getroffen:

„Ist ein verheirathetes Mitglied bei Streiks oder Aussperrungen gezwungen, seinen Wohnsitz zu verlassen, so kann dem Mitglied vom Zentralvorstand eine Umzugsunterstützung in der Höhe von ℳ 10 bis ℳ 20 bei längerer als einjähriger Mitgliedschaft unter Berücksichtigung der Entfernung gewährt werden."

Die Anträge, welche auf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung Bezug haben, finden ihre Erledigung dadurch, daß beschlossen wird, den Vorstand zu beauftragen, eine Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie aufzunehmen und dem nächsten Verbandstage Bericht zu erstatten, ob und in welchem Umfange die Arbeitslosenunterstützung im Textilarbeiterverbande durchführbar ist.

Des Ferneren wird der Vorstand beauftragt, zur Vereinfachung und wirksameren Entfaltung der Agitation dem nächsten Verbandstage das Projekt einer Gaueintheilung zu unterbreiten.

Ein Antrag, den weiblichen Mitgliedern, deren Männer bereits den „Textilarbeiter" erhalten, die „Gleichheit" unentgeltlich zu liefern, wird ebenfalls angenommen.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin. Der bisherige Vorsitzende und der Kassierer des Verbandes werden einstimmig wiedergewählt.

Der Sitz des Ausschusses bleibt ebenfalls in Berlin.

Der Vorstand und Ausschuß werden ermächtigt, wenn das Anwachsen der Arbeit im Vorstande die Anstellung einer dritten Kraft erforderlich macht, eine solche provisorisch anzustellen, jedoch muß die Stelle ausgeschrieben werden.

Zum Gewerkschaftskongreß sollen acht Delegierte entsandt werden, deren Wahl in den Mitgliedschaften stattzufinden hat.

Nachdem noch beschlossen war, daß, falls der Gewerkschaftskongreß die Schaffung eines Pensionsfonds für Gewerkschaftsbeamte beschließt, auch der Textilarbeiterverband demselben beitreten wird, waren die Arbeiten des Verbandstages beendet.

Sechster Textilarbeiter- und -Arbeiterinnen-Kongreß.

Kassel, 31. März und 1. April 1902.

Wie in früheren Jahren, so fand auch diesmal im Anschluß an die Generalversammlung des Textilarbeiter- und -Arbeiterinnen-Verbandes ein Kongreß statt. Es nahmen an den Berathungen desselben Theil 56 Delegierte, die 66 Orte vertreten, sowie die Vertreter der Presse und der Vorstand und Ausschuß des Verbandes.

Aufgabe der Kongresse ist: die Regelung des Preßwesens, die Erledigung der Fragen, die auf die internationalen Beziehungen Bezug haben und aller derjenigen Angelegenheiten, die einen politischen oder sozialpolitischen Charakter haben.

Zunächst giebt der Vertrauensmann der Textilarbeiter Deutschlands, zu dessen Aufgabe auch die Einberufung der Kongresse gehört, den Bericht über seine Thätigkeit. Diese bestand im Verkehr mit dem internationalen Sekretariat, das seinen Sitz in Accrington in England hat. Diesem sind denn auch alle Vorgänge in der deutschen Textilarbeiterbewegung regelmäßig berichtet worden. Eine weitere Aufgabe war die Propagierung des Zehnstundentages in der Textilindustrie. Zu diesem Zwecke sei ein Flugblatt in einer Auflage von 150 000 Exemplaren hergestellt und verbreitet worden. Die Mittel, welche für die Ausübung der Thätigkeit des Vertrauensmannes nöthig waren, wurden dadurch aufgebracht, daß jedes Mitglied des Verbandes für die Dauer vom letzten bis zu dem in diesem Jahre stattfindenden internationalen Kongreß 5 ₰ zu zahlen hatte. Von diesem Ertrage wurden auch die Beiträge an das internationale Sekretariat abgeführt. Nach dem Kassenbericht hatte der Vertrauensmann eine Einnahme von ℳ 1463, der eine Ausgabe von ℳ 918,54 gegenübersteht. Es ist demnach noch ein Kassenbestand von ℳ 544,46 vorhanden.

In die Diskussion wurde auch zugleich die Frage der Zehnstundenbewegung, welche als besonderer Punkt auf die Tagesordnung gesetzt worden war, hineingezogen.

Ausstellungen an der Thätigkeit des Vertrauensmannes wurden nicht gemacht. Sämmtliche Diskussionsredner verbreiteten sich über die Zehnstundenbewegung resp. über die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit. Im Allgemeinen wird betont, daß den gesetzgebenden Körperschaften die Wünsche und Forderungen der Textilarbeiter zur Kenntniß gebracht werden müssen, allzu großen Hoffnungen dürfe man sich aber in dieser Beziehung nicht hingeben. Der Hauptwerth müsse in Zukunft auf den wirthschaftlichen Kampf gelegt werden. Durch eigene Kraft müssen die Arbeiter versuchen, ihre Lage zu verbessern. Wenn sich die Arbeiter vermöge ihrer Organisation eine achtunggebietende Position errungen haben, werden auch Regierungen und gesetzgebende Körperschaften den Forderungen derselben Gehör schenken müssen.

Die Diskussion findet damit ihren Abschluß, daß die bereits auf dem Kongreß in Gößnitz im Jahre 1900 angenommene Resolution über den Zehnstundentag wiederum zum Beschluß erhoben wird mit dem Zusatz: daß da, wo der zehnstündige Arbeitstag eingeführt ist, eine Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden zu erstreben sei.

Es folgt nunmehr der Bericht der Preßkommission. Diesem ist zu entnehmen, daß Einwendungen gegen den Inhalt des Blattes in den letzten zwei Jahren nicht gemacht worden sind. Die höchste Auflage desselben betrug 46 000 und die niedrigste 31 700 Exemplare. Im ersten Quartal 1900 hatte die Fachzeitung einen Vermögensbestand von ℳ 19 378,40 und am Schluß des vierten Quartals 1901 einen solchen von ℳ 26 055,26. Die Gesammteinnahme betrug in den Jahren 1900 und 1901 ℳ 85 000, die Ausgabe ℳ 75 000, darunter befanden sich ℳ 700 für Mitarbeit.

Ueber die fernere Gestaltung des Inhaltes des Fachblattes und der Haltung desselben entspinnt sich eine rege Debatte, die damit ihren Abschluß findet, daß folgender Antrag angenommen wird:

„Versammlungsberichte, welche kein öffentliches Interesse haben, sowie Festberichte dürfen in das Fachblatt nicht aufgenommen werden. Versammlungsberichte von öffentlichem Interesse müssen mit dem Stempel der Ortsverwaltung versehen sein. Der im Fachblatt frei werdende Raum soll zu sozialpolitischen Artikeln verwendet werden."

Ferner wird durch Annahme einer Resolution ausgesprochen, daß der Zweck des Fachorgans die Aufklärung der Mitglieder sei, diesem Zwecke sollen alle zur Verfügung stehenden Mittel nutzbar gemacht werden.

Beim Punkt Agitaion und Organisation wird zur Sprache gebracht, daß neuerdings im Vogtlande das Bestreben zu Tage tritt, einen Verband der Schiffchenstider in's Leben zu rufen. Dem wird von sämmtlichen Rednern mit Entschiedenheit entgegengetreten und beschlossen:

„daß jede Sonderorganisation der in der Textilindustrie vorhandenen Berufe, gleichviel wo dieselbe zu Tage tritt, zu verurtheilen ist."

„Die Agitation wird wie bisher durch die Agitationscomités betrieben. Dieselben haben in Zukunft, wo es möglich ist, vornehmlich Werkstatt- resp. Fabrikversammlungen abzuhalten."

„Der Landesvertrauensmann wird das Agitationsgebiet des Verbandes in geographisch günstig liegende Bezirke eintheilen. Wenn die Mittel für die Agitation in den einzelnen Bezirken nicht ausreichen, so haben sich die Agitationskommissionen um Zuschuß an den Landesvertrauensmann zu wenden."

Der Punkt: „Der gesetzliche Mindestlohn" findet seine Erledigung dadurch, daß nach kurzer Begründung folgende Resolution einstimmig angenommen wird:

„Der Textilarbeiterkongreß (Kassel 1902) fordert vom Reiche die Errichtung von Arbeiterkammern, die, auf Anrufen der in Frage kommenden Arbeiter heimindustrieller oder solcher Betriebe, die nachweislich weder eine fremdörtliche noch fremdländische Konkurrenz infolge erhöhter Arbeitslöhne und Waarenpreise zu befürchten haben, berechtigt sind, den ihnen gewährten Stück- oder Zeitlohn soweit zu erhöhen, daß der Arbeiter bei der in den Großbetrieben des in Frage kommenden Gewerbes üblichen mittleren Arbeitszeit zu demselben Tages- oder Wochenverdienst gelangt, den die Arbeiter dieser Großbetriebe erreichen."

Es folgt nun die Stellungnahme zum internationalen Textilarbeiterkongreß, der in diesem Jahre in Zürich stattfindet. Es wird beschlossen, denselben durch zwölf Delegierte zu beschicken. Die Vorarbeiten für die Wahlen werden dem Landesvertrauensmann übertragen, der auch für die Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel Sorge zu tragen hat.

Die Beschickung des im nächsten Jahre in Brüssel stattfindenden internationalen Arbeiterkongresses wird ebenfalls beschlossen und der Vorsitzende des Verbandes, Hübsch, zum Vertreter gewählt.

Der bisherige Vertrauensmann, Wagner-Chemnitz, wird einstimmig wiedergewählt.

In die Preßkommission, deren Mitglieder aus den Kreisen der organisierten Kollegen Sachsens ausgewählt werden, werden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt. Für ein ausgeschiedenes Mitglied wird ein Kollege aus Chemnitz gewählt.

Nachdem noch beschlossen worden war, daß in Zukunft Kongresse nur nach Bedarf stattfinden und alle Fragen, mit denen sich diese bisher beschäftigt haben, auf den Verbandstagen ihre Erledigung finden sollen, wurde der Kongreß geschlossen.

Elfte Generalversammlung des Verbandes der Lederarbeiter Deutschlands.

Magdeburg, 31. März bis 4. April 1902.

Die Generalversammlung ist von 20 Delegierten beschickt; außerdem sind anwesend zwei Vertreter des Vorstandes und ein Vertreter des Ausschusses, sowie ein Vertreter der Generalkommission.

Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht des Vorstandes weist auf die überall bemerklichen Folgen des wirthschaftlichen Niederganges und auf die durch den Zollgesetzentwurf bedrohte Lage der Lederindustrie hin, konstatiert sodann, daß die Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung die Verbandsentwickelung nachtheilig beeinflußte und übt eine scharfe Kritik an der von einzelnen Zahlstellen bei Lohnbewegungen eingeschlagenen Taktik. Die dreijährige Geschäftsperiode war äußerst belebt von Lohnbewegungen, deren Ursachen und Verlauf eingehend geschildert werden. Leider ging ein umfangreicher Kampf in Wilster verloren; doch sind im Allgemeinen schöne Erfolge erzielt worden.

Die Mitgliederzahl fiel von 5094 im vierten Quartal 1898 auf 4830 im dritten Quartal 1901, infolge der Wirthschaftskrisis des unglücklichen Endes des Wilsterer Streiks und der mangelnden Bindemittel des Verbandes. Das letztere beweisen die starken Durchgangsziffern, denn es traten in den drei Jahren 3845 Mitglieder ein, die der Verband sich nicht dauernd zu erhalten vermochte; die Zahl der Austritte wuchs im Gegentheil noch auf 4109. Die Mitgliederzahl erreichte ihren Höhepunkt im zweiten Quartal 1899, während der bedeutendste Rückgang nach dem Wilsterer Streik eintrat.

Auf dem Gebiete der Statistik wurde eine Arbeitslosenerhebung durchgeführt, deren Ergebnisse in einer Schrift veröffentlicht sind. Es betheiligten sich in 155 Orten 3873 Mitglieder von 4614 Organisierten und 14279 Berufsangehörigen in diesen Orten und von zirka 40 000 Berufsangehörigen im ganzen Reiche. Wegen Arbeitsmangels waren 652 Betheiligte zusammen 22 550 Tage und 305 Betheiligte 9505 Tage arbeitslos. — Auch das auf der letzten internationalen Konferenz der Lederarbeiter (1899) geschaffene internationale Sekretariat gab eine Statistik der Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Ländern heraus, deren hohe Kosten das Sekretariat in finanzielle Schwierigkeiten brachte.

Die internationalen Gegenseitigkeitsverträge bedürfen noch sehr des Ausbaues und die letzte internationale Konferenz war nur von zwei Nationen beschickt.

Der Kassenbericht weist eine Gesammteinnahme von ℳ 239 664,79 (darunter ℳ 3000 Darleben von der Generalkommission für den Wilsterer

Streik) und eine Gesammtausgabe von ℳ 193 717,13, sowie einen Kassenbestand von ℳ 45 947,66 (einschließlich ℳ 3000 Darlehen) auf. Unter den Ausgabeposten sind bemerkenswerth: Reiseunterstützung ℳ 48 217,86; Streikunterstützung ℳ 65 886,05; Umzugsgeld ℳ 11 552,34; Familienunterstützung ℳ 15 828; Rechtsschutz ℳ 703,11; Agitation ℳ 5625,06. Lederarbeiterzeitung einschließlich Mitarbeit und Expedition ℳ 13 092,26; Gehälter, Hülfsarbeit und Remunerationen ℳ 10 657,80 und Beitrag zur Generalkommission ℳ 10 657,80.

Der *Bericht des Ausschusses* bringt nichts Wesentliches von allgemeinem Interesse. In der Debatte, die sich zugleich über den nachfolgenden Punkt, Lohnbewegungen, ausdehnt, wird mehrfach daran Kritik geübt, daß Vertreter des Vorstandes den Streikneigungen und Unterstützungswünschen der Zahlstellen und Mitglieder entgegentraten. Diese Kritik wird dadurch entkräftet, daß auf die statutarischen Verletzungen mancher Zahlstellen und auf die verhängnißvollen Folgen einzelner unüberlegter Streiks hingewiesen und ein energisches Eingreifen der Verwaltungsmitglieder als dringend nothwendig anerkannt wird.

Dem Vorstand und Ausschuß wird Entlastung ertheilt. Die Frage der *Arbeitslosenunterstützung* beschäftigt den Verband seit zehn Jahren und bereits fünf Verbandstage verhandelten darüber. Eine Arbeitslosenzählung, aufgenommen für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1901, ergab Ziffern, die die Verwirklichung dieses Problems sehr wohl möglich erscheinen ließen, und eine in diesem Jahre veranstaltete Urabstimmung, an der sich 3967 Mitglieder betheiligten, bewies, daß die Arbeitslosenunterstützung bereits eine *starke Mehrheit* der Mitglieder (2551 für, 1416 gegen) gewonnen hatte. Diese Urabstimmung wäre bereits maßgebend für die Einführung geworden, wenn eine statutarische Vorschrift nicht für die Einführung von Unterstützungszweigen eine *Zweidrittelmehrheit* erforderte. So ergab die Urabstimmung noch einmal die formelle Ablehnung, was jedoch den Verbandstag nicht hinderte, von Neuem die Frage der Verwirklichung zu prüfen. Der Referent geht auf die bisherigen Stadien der Entwickelung dieses Problems ein, weist in Kürze die Vortheile dieser Unterstützung nach und entkräftet die Bedenken der Gegner dieser Unterstützung, was jedoch den Korreferenten nicht abhielt, dieselbe als Beeinträchtigung des Klassenbewußtseins und der Kampfesideale, als Hinderniß der Agitation und als einen der Gewerkschaft schädlichen Faktor zu bekämpfen. In der Diskussion ergab sich, daß überhaupt nur vier Gegner der Arbeitslosenunterstützung anwesend waren, die sich denn auch bemühten, ihre Haltung zu vertheidigen, ohne mit ihrer Auffassung bei der Mehrheit durchzudringen. Mit allen gegen vier Stimmen in namentlicher Abstimmung beschloß der Verbandstag die Einführung dieser Unterstützung.

Beim Punkt *Presse* wird die Nothwendigkeit anerkannt, durch Anstellung eines zweiten Beamten den Redakteur zu entlasten; auch werden mehr belehrende Artikel über die Arbeitszeitverkürzung, Akkordarbeit und über den Schutz gegen Milzbrandvergiftung gewünscht. Ein öfteres Erscheinen der Zeitung wird in Rücksicht auf die dem Verband durch die Arbeitslosenunterstützung erwachsenden Mehrausgaben abgelehnt.

Im Weiteren wird die Forderung des Druckers des Verbandsorganes um einen zehnprozentigen Zuschlag, begründet durch die Einführung des neuen Buchdruckertarifs, einer längeren Erörterung unterzogen. Die Angelegenheit wird schließlich dem Verbandsvorstand überwiesen mit der Richtschnur, daß bei Eingehung von Druckverträgen die tariflichen Verhältnisse des Druckortes derart zu berücksichtigen sind, daß Benachtheiligungen des Druckereipersonals ausgeschlossen sind.

Ueber die Frage der *Tarifgemeinschaften* hatte der Vertreter der Generalkommission das Referat übernommen, der seine Ausführungen zu folgender Resolution verdichtete:

> Die elfte Generalversammlung des Verbandes der Lederarbeiter Deutschlands erblickt in dem Abschluß tariflicher Vereinbarungen mit Vertretungen oder Organisationen der Unternehmer in prinzipieller Hinsicht eine Anerkennung der Gewerkschaft als berechtigte Vertretung der Arbeiter und ihrer Gleichberechtigung mit der Organisation der Unternehmer bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die auch materiell den Abschluß der einzelnen Arbeitsverträge günstig beeinflussen kann, insoweit der Tarifvertrag bindende Verpflichtungen der Unternehmer enthält. Es muß die wichtigste Aufgabe der Vertreter der Arbeiter bei Lohnbewegungen sein, diese Arbeitsbedingungen für die Arbeiter so günstig wie irgend möglich zu gestalten und bei der Dauer der Vereinbarungen zu berücksichtigen, daß die Tariferneuerung nicht in eine Zeit des wirthschaftlichen Niederganges und der geschwächten Aktionsfähigkeit der Gewerkschaft fällt. Wie es aber schon zur Herbeiführung eines für die Arbeiter günstigen Tarifvertrages einer starken Organisation der Arbeiter bedarf, so hängt auch die Durchführung der Aufrechterhaltung des Vereinbarten in erster Linie von der Schutzwehr einer jederzeit schlagfertigen Gewerkschaft ab. Diese Organisation zu kräftigen, sei allen deutschen Lederarbeitern zur dringendsten Pflicht gemacht. Außerdem bedarf die Durchführung tariflicher Arbeitsbedingungen der unverbrüchlichen Vertragstreue beider Tarifparteien, für welche die beiderseitigen Organisationen volle Gewähr bieten müssen. Bei Tarifverhandlungen, welche von einzelnen Zahlstellen mit Unternehmerverbänden eingeleitet werden, ist der Verbandsvorstand rechtzeitig vorher in Kenntniß zu setzen.

Der Verbandsvorsitzende theilt im Anschluß an das Referat mit, daß der Berliner Tarifvertrag der Lederarbeiter vorbildlich gewirkt habe für den Abschluß von Tarifverträgen in Neumarkt, Liegnitz Parchwitz, St. Ilgen, Haynau und Brandenburg. Er hält die Einführung eines *einheitlichen* Tarifs für die Weißgerber in ganz Deutschland wohl für möglich, empfiehlt aber dringend die größte Vorsicht hinsichtlich der Kündigungsfrist. Die Debatte bewegt sich in gleichem Sinne und es wurde die obige Resolution angenommen. Sodann erstattet Busse einen kurzen Bericht vom dritten *Gewerkschaftskongreß*, insbesondere über dessen Beschlüsse, betreffend die *Grenzstreitigkeiten* zwischen den einzelnen Verbänden. Er wünscht eine Erneuerung des damaligen Antrages der Lederarbeiter. In der Debatte werden zahlreiche Klagen gegen die Agitationsweise des Land-, Fabrik- und Hülfsarbeiterverbandes erhoben und der Wunsch ausgesprochen, die Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongreß mit ausreichendem Beweismaterial zu versehen, um den Kongreßbeschlüssen Geltung zu verschaffen.

Das Referat über *Agitation* sprach sich über die Nothwendigkeit der Anstellung eines zweiten Beamten aus und behandelt eingehend die Schwierigkeiten in einzelnen Gegenden. In der Debatte wurde die Anregung, den bereits bestehenden Agitationscomités eine statutarische Grundlage und Verwaltungsbefugnisse zu ertheilen, als undurchführbar erachtet, aber auch auf die gegentheilige Anregung, diese Comités aufzuheben, nicht eingegangen.

Bei der Statutenberathung wurde das erhöhte Eintrittsgeld für Wiederaufnahmen gestrichen.

Ein Antrag, daß der Beamte sich einzig und allein den Verbandsgeschäften zu widmen habe, wird nach langer Debatte abgelehnt, jedoch der Wunsch ausgesprochen, daß ein Nebenerwerb desselben die Verbandsthätigkeit nicht beeinträchtige. Vorstand und Ausschuß sollen aus je sieben Personen bestehen. Der Ausschuß hat Beschwerden über Nichtbewilligung von Streiks durch den Vorstand zu untersuchen und dem Vorstand zur nochmaligen Prüfung zurückzuverweisen; eine gemeinsame Abstimmung beider entscheidet schließlich mit einfacher Mehrheit.

Arbeitslosenunterstützung wird unter folgenden Bedingungen gewährt:

Am Orte:

bei 52wöchiger Mitgliedschaft	für	6	Wochen je ℳ	6,—
„ 104 „	„	6	„ „ „	7,50
„ 156 „	„	6	„ „ „	9,—
„ 260 „	„	6	„ „ „	10,50

Auf Reise:

bei 52wöchiger Mitgliedschaft	für	60	Tage je ℳ	—,60
„ 104 „	„	60	„ „ „	—,75
„ 156 „	„	60	„ „ „	—,90
„ 260 „	„	60	„ „ „	1,05

Der Beitrag wird von 25 auf 35 ₰ pro Woche erhöht. Wo Verheirathete am Orte keine Aussicht auf Arbeit haben und in der ersten Arbeitslosigkeitswoche auf Reise gehen, da kann ihnen die Reiseunterstützung der niedrigsten Jahresklasse, letztere indeß nur auf vier Wochen, gewährt werden. Die Ortsunterstützung wird vom siebenten Tage, die Reiseunterstützung vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit gezahlt. Während des ersten Jahres des Mehrbeitrags wird örtliche Unterstützung nicht gezahlt. Der Vorstand ist gehalten, einen Fonds in Höhe von ℳ 5 pro Kopf für diese Unterstützungszwecke anzusammeln. Außerdem werden die übrigen Ausführungsvorschriften beschlossen.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin, der des Ausschusses in Hamburg-Altona. Die Gehälter der Beamten sollen mit ℳ 1800 beginnen und mit Zulagen von ℳ 100 alle drei Jahre bis zum Ertrage von ℳ 2100 skalenmäßig steigen. Außerdem wird ihnen jährlich ein Urlaub von 14 Tagen gewährt. Dem jetzigen Beamten sollen im Falle der Wiederwahl sechs Jahre seiner Anstellung angerechnet werden, wodurch dessen Gehalt auf ℳ 2000 steigt. Zum zweiten Beamten wurde Mahler-Hamburg gewählt, sein Antritt auf den 1. Oktober festgesetzt.

Sodann wurde die Einführung eines Sterbegeldes von ℳ 25, zahlbar beim Ableben von Mitgliedern, die mindestens drei Jahre lang dem Verbande angehören, und dessen Ehefrauen.

Eine Beschwerde gegen die Wahl eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes, das 12 Jahre zuvor sich des Streikbruches schuldig gemacht hatte, giebt Anlaß zum Beschlusse, daß die Wahl zu Ehrenämtern hinsichtlich solcher Personen nicht wünschenswerth sei, die sich grober Verletzungen der Verbandsinteressen schuldig gemacht haben.

Als Vertreter zum Gewerkschaftskongreß werden Beiswenger und Kenngott gewählt. Die Vertreter sollen für die Schaffung gleicher Uebertrittsbedingungen für Mitglieder aus einer Organisation in die andere eintreten.

Nach Erledigung mehrerer Beschwerden wurde beschlossen, gelegentlich der nächsten Verbandsstatistik eine Feststellung der Blut- und Milzbrandvergiftungen unter den deutschen Lederarbeitern vorzunehmen und das Material dem Reichstage zu übermitteln. Ebenso wurde eine Protestresolution gegen die von der Reichsregierung im Zollgesetzentwurf vorgeschlagenen Zölle auf ausländische Gerbstoffe angenommen und der Verbandstag nach einem kurzen Nachwort des Vorsitzenden geschlossen.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Syndikat der Syndikate.

Am 9. April beschloß eine Konferenz von 96 geladenen Vertretern deutscher Syndikate, nach einleitenden Vorträgen von Pieper (Vertreter des Koakssyndikats) und Bueck, die Einsetzung eines Ausschusses von sechs Personen, der gemeinsam mit dem Direktorium des Zentralverbandes der Industriellen die vorbereitenden Schritte zur Schaffung einer gemeinsamen Vertretung der deutschen Kartelle unternimmt und darüber demnächst Bericht erstatten soll. Die Wahl der sechs Ausschußmitglieder überließ man dem Direktorium des Zentralverbandes der Industriellen, als dessen Machwerk sich der ganze Plan darstellt. In der Versammlung wurde von Herrn Pieper, nach Rücksprache mit dem Dezernenten im Reichsamt des Innern, die Erklärung abgegeben, daß der Erlaß des preußischen Handelsministers, betr. die Umfrage über die Kartelle, weder von Herrn Möller selbst, noch von dem im Zentralverbandslager arg befehdeten Unterstaatssekretär Lohmann, sondern im Reichsamt des Innern aufgestellt und an alle Bundesregierungen ergangen sei. Herr Möller ist also seinen Zentralverbandsgenossen nicht zwischen die Waden gefahren; er wurde als völlig unverdächtiger Freund der Industriellen rehabilitiert.

Wir mußten Raummangels wegen das nähere Eingehen auf die interessante Umfrage zurückstellen. Die deutschen Arbeiter mögen aber diese Organisationsbestrebungen der Großindustriellen nie aus dem Auge lassen.

Justiz.

Das Gewerkschaftskartell in Halle hat jetzt zum ersten Male nach einem Vierteljahre wieder eine Sitzung abhalten können, welche nicht durch polizeiliches Eingreifen gestört wurde. Warum geht es nun auf einmal?

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Aschersleben wurden ohne Gegenliste die Arbeitervertreter des Kartells gewählt. In Duisburg eroberten die Gewerkschaften in zwei Bezirken drei Mandate, so daß sie jetzt über fünf von zehn Arbeiterbeisitzern verfügen.

Kartelle, Sekretariate.

Der Bau eines Gewerkschaftshauses für Dresden wurde seitens einer dortigen Gewerkschaftsversammlung beschlossen. Der Kaufpreis soll zirka ℳ 500 000 betragen; zur Uebernahme seien ℳ 70 bis 80 000 erforderlich. Es sollen Antheilscheine zu ℳ 5, 10, 20, 50, 100 und solche ohne bestimmte Summe mit 3½ pZt. Verzinsung ausgegeben werden; nach einmonatigem Bestehen des Gewerkschaftshauses soll die Verzinsung auf 4 pZt. erhöht werden. Ungefähr ℳ 57 000 seien schon von größeren Gewerkschaften gezeichnet.

Neue Arbeitersekretariate sind in Harburg und Neuruppin entstanden. Die Zahl der Sekretariate beträgt gegenwärtig 37.

Bei der Neuwahl des Arbeitersekretärs für Kiel wurde Genosse Joh. Zipp, der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells, unter 22 Bewerbern mit großer Mehrheit gewählt.

Ueber Arbeitslosenzählungen liegen uns folgende weitere Mittheilungen vor:

Zeit der Zählung	Ort	Zahl der Arbeitslosen: überhaupt	ledig	verheirathet	deren Kinder	Zahl der bei verkürzter Arbeitszeit Arbeitenden
Nov. 1901	Magdeburg	2309	1259	1050	1906	
Dez. 1901	Liegnitz	288	114	174	312	436
„ 1901	Halle a. d. S...	2588	1026	1562	3116	
Jan. 1902	Dresden, Neust.	2842	1238	1604	3471	
„ 1902	„ Altst..	4956	2837	2119	4182	
„ 1902	Vororte von Dresden.....	2265	825	1440	4345	
„ 1902	Leipzig........	1661[1]				
„ 1902	Offenbach.	365[2]	166	154		
„ 1902	Freiberg i. S...	270	40	230	267	
Febr.1902	Elberfeld	1240	575	665	1762	
März 1902	Plauenscher Grund b. Dresden	954	387	567	1371	
„ 1902	Brandenburg...	825	291	534	1057	161
„ 1902	Neuruppin.....	322			450	
„ 1902	Elmshorn und Umgegend ...	272			444	

Andere Organisationen.

Die gewerkschaftliche Agitation bürgerlicher Frauenrechtlerinnen.

Die Halbheit, welche sich in der bürgerlichen Frauenbewegung im Allgemeinen zeigt, offenbart sich auch dann, wenn die Vertreterinnen dieser Bewegung sich mit der Frage der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen beschäftigen. In dem Jahresbericht für 1901 des Vereins „Frauenwohl" in Berlin machte der Arbeitsausschuß für die Arbeiterinnenfrage folgende Mittheilungen:

„Die praktische Arbeit konnte sich im letzten Jahre besonders rege entfalten infolge des von Frau Emma Ihrer am 7. Januar 1901 im Verein „Frauenwohl" gehaltenen Vortrages: „Die nächsten Ziele des Arbeiterinnenschutzes". In ihrem Schlußwort hatte die Rednerin geschildert, wie die der Generalkommission in Hamburg angeschlossenen Gewerkschaften durch Veranstaltung zahlreicher kleiner Versammlungen, sog. „Werkstubensitzungen" unter den Arbeiterinnen für deren so nothwendige Organisation werben. An dieser Art der Agitation, die eine äußerst mühevolle Kleinarbeit darstellt, betheiligen sich auf Anregung von Frau Ihrer hin seit dem Februar 1901 auch einzelne Mitglieder des Arbeitsausschusses. Ehe diese praktische Arbeit begann, hatte eine Besprechung zwischen dem Vorstand des Vereins „Frauenwohl", den Mitgliedern des Ausschusses und denjenigen Berliner sozialdemokratischen Führerinnen stattgefunden, welche sich speziell dieser Agitation für die Gewerkschaften widmen.

Die gemeinsam mit den Gewerkschaften vorgenommene Agitation erstreckte sich bisher auf Arbeiterinnen der Wäschebranche (Näherinnen und Plätterinnen), Textilbranche, Blumen- und Putzfederbranche und Posamentiererinnen. An insgesammt 28 derartigen Werkstubensitzungen nahmen einzelne Mitglieder des Arbeitsausschusses thätigen Antheil durch Erstattung von Referaten über Zweck und Ziele der Organisation, die Vorschriften der Gewerbeordnung, weibliche Fabrikinspektion, Arbeiterausschüsse, Krankenversicherung und ähnliche Themata.

Hinsichtlich der Beziehungen des Arbeitsausschusses zu den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen ist Folgendes zu bemerken: Auf das Schreiben des Ausschusses an den Zentralrath der Gewerkvereine in Potsdam vom Dezember 1900 (vergl. den vorigen Jahresbericht des Arbeitsausschusses) ist bis heute noch keine Antwort eingegangen. Zu dem Verbandstage der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine, der im Juni 1901 in Köln stattfand, hatte die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Cauer, eine Einladung erhalten der sie jedoch nicht folgen konnte. In ihrem Auftrage wohnte ein Kölner Mitglied des Vereins „Frauenwohl" den Verhandlungen bei. Zu diesem Verbandstage war seitens des Ausschusses eine Anfrage an den Zentralrath gerichtet worden, ob die in dem oben erwähnten Schreiben enthaltenen Anträge des Ausschusses auf dem Verbandstage zur Verhandlung kommen würden, ob überhaupt die Frage der Organisation der Arbeiterinnen auf die Tagesordnung gesetzt würde. Auf diesen Brief ist weder eine Antwort erfolgt, noch ist den Anträgen des Ausschusses bezüglich Förderung der Organisation der Arbeiterinnen bisher Folge gegeben worden. Mit dem Hirsch-Duncker'schen Ortsverein der Schneiderinnen, Stickerinnen und verwandter Berufsgenossen steht der Arbeitsausschuß nach wie vor in Beziehungen. Die Vorsitzende sowie einige Mitglieder dieses Gewerkvereins nehmen an den Sitzungen des Ausschusses Theil und einzelne Ausschußmitglieder sind stets bereit, auf Wunsch in den Versammlungen dieses Ortsvereins zu sprechen."

Es wird hier die interessante Thatsache konstatiert, daß eine und dieselbe Körperschaft gleichzeitig für die Gewerkschaften und die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine Agitation treibt. Den Mitgliedern des Vereins „Frauenwohl" wurde, als sie sich bereit erklärten, die Kleinarbeit zur Organisierung der Arbeiterinnen mitzumachen, von den in der modernen Arbeiterbewegung stehenden Frauen ausdrücklich gesagt, daß sie zu dieser Mitarbeit nicht als Mitglieder des Vereins „Frauenwohl", sondern als Privatpersonen zugelassen werden. Ferner wurde betont, daß mit der Antheilnahme an der Agitation für die Gewerkschaften, der Versuch aufgegeben werden müsse, für die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine zu agitiren. Jedoch eines solchen Hinweises hätte es eigentlich garnicht bedürfen sollen, weil man bei den im öffentlichen Leben thätigen Personen nicht so viel Naivität voraussetzen darf, daß sie annehmen können, es sei möglich, gleichzeitig für die beiden sich schroff gegenüberstehenden Gewerkschaftsgruppen Agitation zu betreiben.

Niemand in der Gewerkschaftsbewegung wird etwas dagegen haben, daß bei der Organisierung der Arbeiterinnen die Hülfe dort genommen wird, wo sie sich bietet, weil die Zahl der Frauen, welche sich der Agitation für diesen Zweck befleißigen, sehr gering ist. Wir fragen Diejenigen, welche sich dieser Mitarbeit widmen wollen, nicht nach ihren politischen und religiösen Anschauungen, verlangen aber von ihnen, daß sie sich der Sache um der Sache willen annehmen und daß sie wissen, welche Aufgaben sie zu erfüllen haben. Es giebt in der bürgerlichen Frauenbewegung Thätige, die gleich uns bestrebt sind, die elende Lage der Arbeiterinnen durch gewerkschaftliche Organisation zu bessern. Diese werden sich aber auch darüber klar sein, daß dieses Bestreben nicht durch die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine sondern nur durch die Gewerkschaften ernstlich verfolgt wird, und die deshalb für die Heranziehung der Arbeiterinnen zu den Gewerkschaften thätig sein

[1] Aus 28 Gewerkschaften mit 12 551 Mitgliedern.
[2] Bei 45 fehlen die Familienangaben; außerdem sind bereits za. 200 Arbeitslose vom Stadtbauamt beschäftigt.

werden. Diese Kräfte können uns willkommen sein, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die Agitation unter den Arbeiterinnen erfolgreicher ist, wenn sie von Frauen betrieben wird. Wir wünschen aber, daß diese Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung so lange ihre sonstige Halbheit ablegen, wie sie für die gewerkschaftliche Organisierung der Arbeiterinnen thätig sind. Können sie das nicht, so müssen wir auf ihre Mitarbeit verzichten.

Mittheilungen.

An die Gewerkschaftskartelle richtet unterzeichnete Gewerkschaft die Mittheilung, daß zur Entfaltung einer größeren Agitationsthätigkeit unter den Barbier- und Friseurgehülfen, besonders in den Großstädten, zur geeigneten Zeit ein Flugblatt herausgegeben werden soll. Die betreffenden Kartelle werden deshalb dringend gebeten, der Agitation für die Barbier- und Friseurgehülfen-Organisation näher zu treten und alsbald die nöthigen Exemplare des Flugblattes zu bestellen.

Der Verband deutscher Barbiere, Friseure usw.
F. Etzkorn, Vorsitzender.
Hamburg, Caffamacherreihe 15, pt.

Quittung über die im Monat März bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Vergolder (4. Quartal 1901) ..... M.	45,21
" " Schiffszimmerer (4. Quart. 1901) "	56,07
" " Fleischer (3. u. 4. Quart. 1900 und 1. Quart. 1901) .... "	31,—
" " Maler (4. Quartal 1901) ...... "	331,11
" " Textilarbeiter (4. Quart. 1901) . "	765,50
" " Bergarbtr. (Rest pro 4. Qu. 1901) "	315,60
" " do. (1. Quartal 1902) .... "	400,—
" " Sattler (3. u. 4. Quartal 1901) . "	170,—
" " Buchbinder (4. Quartal 1901) .. "	321,24
" " Fabrikarbtr. (3. u. 4. Quart. 1901) "	2051,46
" " Gemeindebetriebsarbtr. (4. Qu. 01) "	117,69
" " Buchdruckerei-Hlfsarb. (4. Qu. 01) "	45,—
" " do. (1. Qu. 02) "	45,—
" " Formstecher (1. Quartal 1902) .. "	9,51
" " Brauer (3. u. 4. Quartal 1901) . "	599,24
" " Dachdecker (1. Quartal 1902) ... "	60,—
Deutscher Holzarbeiterverbd. (3. Quart. 1901) "	1845,—
Deutsche Gärtnervereinigung (3. u. 4. Qu. 1901) "	18,—

A. Röske, Hamburg 19, Bismarckstraße 10.

Adressen der Landes-Zentralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. Et.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89 A.
3. **Ungarn:** Ungarländischer Gewerkschaftsrath, Budapest VI, Rezsleijls Utcsza 53-7.
4. **Schweiz:** A. Calame, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Zürich III, Zeughaus-Rotwandstr. 72.
5. **Italien:** Filippo Turati, Mailand, Portici Galleria Vittorio Emanuel 23.
6. **Spanien:** Ant. Garcia Quejido, Sécrétariat du Travail, Madrid, Relatores 24.
7. **Frankreich:** Eugéne Guerard, Conféderation génerale du Travail. Paris, 3 Rue du Chateau d'Eau.
8. **Belgien:** A. Octors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
9. **Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariat, Amsterdam, Rozengracht 164.
10. **Großbritannien:** J. Mitschell, General Federation of Trade Unions, London E. C., 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
11. **Großbritannien:** Sam. Woods, The Trades Union Congress Parliamentary Committee, London W. C., 19 Buckingham Street, Strand.

11a. **Dänemark:** J. Jensen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen, Nörre Farimagsgade 47, 1. Et.

12. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssecretariatet, Stockholm, G:la Kungsholmsbrogaten 21, 1 Tr.
13. **Norwegen:** D. Jensen, Landssecretariatet, Christiania, Storgade 20.
14. **Finland:** Dr. N. R. af Ursin, Turku (Abo), Konlukatu 10.
15. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423-425 G. Street, N. W.
16. **Australien:**
    a) Neusüdwales: Sam. Smith, Maritime Hall, 29 Erskinestreet, Sidney (N.-S.-W.).
    b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades-Hall, Brisbane (Queensland).
    c) Südaustralien: F. S. Wallis, Trades-Hall, „Grote Ste" Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: G. Barnett, Trades-Hall, Melbourne (Victoria).

Internationales Sekretariat der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Victor Serwy (Zéo), 28 rue de Portugal, Brüssel.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Zentralvereine.

1. **Bäcker.** O. Allmann, Marstr. 27, pt., Hamburg-Eilbeck.
2. **Barbiere.** Fr. Etzkorn, Caffamacherreihe 15/17, Hamburg.
3. **Bauarbeiter.** Gust. Behrendt, Bremerreihe 15, part., Hamburg-St. Georg.
4. **Bergarbeiter.** L. Schröder, Johanniterstr. 12, Bochum.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmstraße 33, 2. Et., Berlin SW 29.
6. **Blumen-, Feder- und Blätterarbeiterinnen.** Frau Emma Ihrer, Schönholzerstr. 8a, 1. Et., Pankow bei Berlin.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
8. **Brauer.** G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.
9. **Buchbinder.** A. Dietrich, Sophienstr. 10, 1. Et., Stuttgart.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW 29.
11. **Buchdruckerei-Hülfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstr. 27, 4. Et., Berlin NO 18.
12. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Rosenthalerstr. 57, Berlin O 22.
13. **Civil-Musiker.** Gottl. Fauth, Gustavstr. 65, 2. Et., Altona.
14. **Dachdecker.** Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.

15. **Eisenbahner.** H. Jochade, Ausschläger-Allee 32, Hamburg.
16. **Fabrik- und gewerbliche Hülfsarbeiter.** A. Brey, Schillerstr. 5, 2. Et., Hannover.
17. **Fleischer.** Paul Hensel, Köpenickerstr. 148, Hof, 1. Et., Berlin SO 33.
18. **Formstecher.** C. Schubart, Buttmannstr. 19, Berlin N 20.
19. **Gärtner.** Fr. Reitt, Margarethenstr. 50, 3. Et., Hamburg-Eimsbüttel.
20. **Gastwirthsgehülfen.** Hugo Pötzsch, Muskauerstr. 49, Berlin SO 33. Verbandsbureau: Jüdenstr. 36, Berlin C 2.
21. **Gemeindebetriebsarbeiter.** B. Poersch, Bülowstr. 21, Berlin W 57.
22. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Stralau b. Berlin.
23. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Schützenstr. 8a, Karlsruhe.
24. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Marianenplatz 5, Hof II., Berlin SO 26.
25. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Gänsemarkt 35, 1. Et., Hamburg.
26. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 15, Berlin SO 16.
27. **Handlungsgehülfen.** Max Josephsohn, Valentinskamp 92, Hamburg.
28. **Handschuhmacher.** O. Wasner, Eierstr. 21, 2. Et., Stuttgart.
29. **Holzarbeiter-Verband.** C. Kloß, Reinsburgstr. 57, Stuttgart.
30. **Hutmacher.** A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, Altenburg, S.-A.
31. **Konditoren.** C. Völf, Eulenstr. 61, 3. Et., Altona-Ottensen.
32. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Marstr. 6, 1. Et., Hamburg-Eilbeck.
33. **Kürschner.** Ernst Schubert, Vogelweide 30, 1. Et., Hamburg-Barmbeck.
34. **Lagerhalter.** Herm. Friedrich, Arndtstr. 25, 2. Et., Leipzig.
35. **Lederarbeiter.** H. Beiswenger, Brunnenstr. 102, 4. Et., Berlin N 31.
36. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Weinbergsweg 6, 3. Et., Berlin N 54.
37. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg-Barmbeck.
38. **Maschinisten und Heizer.** R. Kirschnick, Pücklerstr. 55, Berlin SO 33.
39. **Masseure.** Wilh. Strube, Louisenweg 151, 1. Et., Hamburg.
40. **Maurer.** Th. Bömelburg, Brennerstr. 11, 1. Et., Hamburg-St. Georg.
41. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Rötestr. 16b, Stuttgart.
42. **Müller.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg, S.-A.
43. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
44. **Sattler und Tapezierer.** J. Sassenbach, Engelufer 15, Berlin SO 16.
45. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Balduinstr. 4, Hs. 2, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
46. **Schmiede.** F. Lange, Herderstr. 2, Hamburg-Uhlenhorst.
47. **Schneider.** F. Holzhäußer, Gutenbergstr. 106, 3. Et., Stuttgart.
48. **Schuhmacher.** J. Simon, Mögeldorferstr. 10, Nürnberg.
49. **Seeleute.** Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
50. **Steinarbeiter.** Paul Oswald, Bergstr. 30/31, Hof, pt. Berlin-Rixdorf.
51. **Steinsetzer.** A. Knoll, Waldenserstraße 18/19, Berlin NW 21.
52. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Vogelweide 16, 2. Et., Hamburg-Barmbeck.
53. **Tabakarbeiter.** Carl Deichmann, Martinistr. 4, 2. Et., Bremen.
54. **Tapezierer.** L. Grünwaldt, Steindamm 99, 2. Et., Hamburg-St. Georg.
55. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Warschauerstr. 9, 4. Etg., Berlin O 34.
56. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO 16.
57. **Vergolder.** Heinrich Späthe, Wilsnackerstr. 39, Berlin NW 5.
58. **Werftarbeiter.** Otto Oellerich, Batteriestr. 6, Lehe bei Bremerhaven.
59. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Schäferstr. 19, Hamburg-Eimsbüttel.
60. **Zimmerer.** F. Schrader, Feßlerstr. 28, 1. Et., links, Hamburg-Barmbeck.

Agitations-Kommissionen.

Agitations-Kommission für Ostpreußen. Königsberg i. Pr., Otto Braun, Tragh. Pulverstr. 52d, part.

Agitations-Kommission für Westpreußen. Danzig, A. Bartel, Breitegasse 62, part.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Beuthen in O.-Schl., Dr. A. Winter, Schießhausstr. 6.

Agitations-Kommission für Posen. Posen, J. Gogowsky, Breitestr. 21, 1. Et.

Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg im Elsaß, L. Bröhl, Alter Weinmarkt 16.

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

1. **Altenburg** (S.-A.), Wallstraße 9.
2. **Altona,** Große Bergstr. 204, 1. Et.
3. **Berlin** SO, Engelufer 15.
4. **Beuthen** (O.-S.), Schießhausstr. 6.
5. **Bremen,** Ostertborstr. 26, 1. Et.
6. **Breslau,** Messergasse 18/19, 1. Et.
7. **Cassel,** Wildemannsgasse 20, 2. Et.
8. **Cöln a. Rh.,** Poststr. 50.
9. **Darmstadt,** Elisabethstr. 31.
10. **Dortmund,** Kampstr. 1.
11. **Frankfurt a. M.,** Am Schwimmbad 8—10.
12. **Gelsenkirchen,** Hochstr. 53.
13. **Gera** (Reuß), Hospitalstr. 21, 1. Et.
14. **Gotha,** Erfurterstr. (Altes Gerichtsgebäude).
15. **Halle a. d. S.,** Geiststr. 21.
16. **Hamburg,** Gänsemarkt 35.
17. **Hannover,** Leinstr. 17.
18. **Harburg a. d. E.,** 1. Bergstr. 72, part.
19. **Hildesheim,** Judenstr. 5.
20. **Iserlohn,** Karrenstr. 2.
21. **Jena,** Saalbahnstr. 3.
22. **Kiel,** Gasstraße 24, part.
23. **Landeshut i. Schl.,** Gasthof „Zur Sonne", Nieder-Zieder bei Landeshut.
24. **Lübeck,** Johannesstr. 46, part.
25. **Mannheim,** S. 3, 10.
26. **Mühlheim a. M.,** Offenbacherstr. 7.
27. **München** I, 1. Baaderstr. 1.
28. **Neuruppin,** Carlstr. 13.
29. **Nürnberg,** Egydienplatz 22.
30. **Posen,** Breitestr. 21.
31. **Stuttgart,** Eßlingerstr. 17/19.
32. **Striegau,** Weberstr. 12.
33. **Tuttlingen,** Obere Hauptstr. 20.
34. **Waldenburg i. Schl.,** Altwasser b. Waldenb. i. Schl.
35. **Wolgast,** Kronwiekstr. 4.
36. **Würzburg,** Tertorstr. 12.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 17. 12. Jahrgang. Hamburg, 28. April 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1685.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Zum 1. Mai 1902.

Im Zeichen der Krisis, der wirthschaftlichen, wie auch politischen, wird diesmal das Proletariat zu seiner alljährlichen Maidemonstration aufmarschieren. Eine gewaltige Gährung zeigt sich in allen Ländern, die die Volksmassen in ihren tiefsten Tiefen aufwühlt und an die Oeffentlichkeit drängt. In Belgien und Schweden ist der Kampf um das Fundament der Gleichberechtigung, um das allgemeine, gleiche Wahlrecht, in größter Schärfe entbrannt. 300 000 Arbeiter haben in Belgien die Arbeit eingestellt, die Gruben und Fabriken verlassen, um durch den Druck eines Generalstreiks die Regierung zum Nachgeben zu zwingen. Noch einmal hat die reaktionäre Kammermehrheit das Feld behauptet und der Regierung eine Frist bewilligt, die die Leiter der Volksbewegung zu einer Vertagung des Generalstreiks veranlaßte. Wer die belgische Arbeiterschaft kennt, der weiß, daß diese Massenbewegung jeden Tag auf's Neue hervorbrechen kann und dann um so nachhaltiger einsetzen wird, je mehr die Regierung Widerstand leistet. Es sind die Wehen der Geburtsstunde eines jungen Volkes, die das Land erschüttern, eines Volkes, das seine selbstständige Existenz und Anerkennung erkämpft und dessen Werdedrang alle verbrauchten Mittel reaktionärer Staatsquaksalber nicht zu unterdrücken vermögen. — In Schweden steht die Wahlrechtsbewegung erst im Zeichen der vorbereitenden Volkskundgebungen und Massenversammlungen; ihr Ausgang ist noch ungewiß, aber das Eine steht bereits fest, daß sie auf die breiten Massen des Volkes einen unverwischbaren Eindruck hinterlassen wird.

Auch in Rußland geht seit Monatsfrist Alles drunter und drüber. Nicht blos das arbeitende Volk allein protestiert gegen das unerträgliche Knutenregiment — auch die studierende Jugend hat sich der Bewegung angeschlossen und ein revolutionärer Elan begeistert die Massen, wie nie zuvor. Fast täglich kommen Berichte von Zusammenstößen zwischen Volk und den Schergen der Despotie; in Polen, Finland, Petersburg, in Mittel- und Südrußland sind die Straßen der Städte Schauplätze blutiger Attacken geworden. Unter diesen Umständen wird die diesjährige Maidemonstration des russischen Proletariats zum Ausgangspunkt ernster Ereignisse werden, folgenschwer für die Arbeiter, noch folgenschwerer aber für das Zarenthum.

Dumpfer Druck lastet auch auf der spanischen Arbeiterklasse, deren heißblütigster Theil vor wenigen Monaten in Barcelona dem herrschenden Klüngel anläßlich eines Generalstreiks eine Straßenschlacht geliefert hat. Der Strauß verlief für die Arbeiter ungünstig und das Militärregiment haust unter den Opfern mit blutdürstigem Grimm, wodurch es der revolutionären Bewegung neue Nahrung liefert. — Italien ist beherrscht von den Nachwehen der großen Streikbewegung, die der Organisation einen mächtigen Ansporn gab.

In Oesterreich haben die Triester Bluttage den revolutionären Trotz der Arbeiterschaft geweckt. Die Opfer des ruchlosen Ueberfalles der bewaffneten Macht auf unbewaffnete Arbeiter werden die Maidemonstration zur Massenanklage umwandeln und ihren Resolutionen eine schärfere Potenz, als die Forderung des Achtstundentages, geben. — Die ungarische Arbeiterschaft ist durch ein Urtheil der königlichen Kurie, das den Streik als verbotene und strafbare Handlung erklärt und damit das Koalitionsrecht der Arbeiter verneint, auf's Schwerste provoziert worden. Seit den Tagen der blutigen Niederwerfung des Feldarbeiterstreiks hat die ungarische Regierung unausgesetzt darauf hingearbeitet, die Arbeiterklasse zu entrechten. Ihr neuestes Urtheil, obwohl nur ein kleines Glied in der Kette der Unterdrückungen, wird gerade jetzt die Arbeiter Ungarns daran erinnern, daß die Quintessenz alles Arbeiterschutzes ein freies Koalitionsrecht ist, ohne welches alle Sozialreform ein werthloser Flederwisch bleibt.

In ähnlicher Lage befindet sich die wohlorganisierte Arbeiterschaft Englands, deren Koalitionsrecht von den Gerichtshöfen des Landes in Frage gestellt wurde. Es bedurfte gerade dieses Rüttelns an den Grundvesten der Organisationen, um die englischen Arbeiter daran zu erinnern, daß die Sicherung der Lage der Arbeiter und die Befreiung der Arbeit von der Allgewalt des Kapitalismus neben der ge-

werkschaftlichen auch der selbstständigen politischen Aktion bedarf. Hat doch vor einigen Wochen der blöde Unverstand einiger sonderbündischer Unionsleiter, die ihre Gewerkvereinsstellung zum Verrath der Arbeiter an bürgerliche Parteien mißbrauchen, verhindert, daß der Achtstundentag, die Hauptforderung, für die auch die englischen Gewerkschaften seit 13 Jahren demonstrieren, im Bergbau Gesetz werde. Die englische Arbeiterschaft kann die diesjährige Maifeier nicht vorübergehen lassen, ohne mit diesen Verräthern der Arbeitersache ein ernstes Wort zu reden und den bürgerlichen Parteien eine entscheidende Absage zu ertheilen.

In Dänemark sorgt der bevorstehende Generalstreik aller Schiffahrtsgewerbe für einen belebten Hintergrund der Maifeier. Mehr als anderswo, steht in Dänemark der wirthschaftliche Kampf im Vordergrunde, und wo starke Organisationen der Arbeiter einen Einfluß auf die Festsetzung der Arbeitsbedingungen erlangt haben, da wehren sich dieselben auch gegen eigenmächtige Maßnahmen der Unternehmerverbände und erst recht gegen Beschlüsse, die das Organisationsrecht der Arbeiter verletzen. — Auch unsere niederländischen Arbeitsgenossen werden den Maitag mit erhebenden Gefühlen feiern. Die Riesenkämpfe in Amsterdam und Enschede lehren ihnen, wie sehr die Arbeiterklasse auf ihre eigenen Kräfte angewiesen ist und wie sehr sie der Organisation vor Allem bedarf. Dies trifft auch auf die französischen Bruderorganisationen zu, die im Streit über taktische Meinungsverschiedenheiten die Voraussetzung aller politischen und wirthschaftlichen Erfolge, die einheitlich und wohldisziplinierte Organisation, ganz vergessen und daher bei Situationen, die rasches Handeln erfordern, aktionsunfähig sind, wie ihr erfolgloses Bestreben, der Forderung des gesetzlichen Achtstundentages im Bergbau durch allgemeine Arbeitseinstellung Nachdruck zu verleihen, zeigt. Ohne Organisation keine Sozialreform — diese Wahrheit offenbart sich hier sinnenfällig.

Auch die schweizerischen Arbeiter haben ihre Zwinguri, gegen die sie demonstrieren. Die brutalen Vergewaltigungen streikender Arbeiter in Uzwil, am Simplon, in Payerne, Luzern usw. seitens der Behörden bewiesen, wie selbst im Lande der freiheitlichen Traditionen und republikanischen Verfassung die Klassenherrschaft rücksichtslos die Volksrechte zu Boden tritt. Aber auch gegen die geistige Zwingherrschaft, die zwischen den Volksgenossen religiöse Scheidemauern aufrichtet und einen Theil der Arbeiter von seiner Klassenorganisation isolieren will, richtet sich die Demonstration. Sie wird dem katholischen Klerus zu Gemüthe führen, daß er in Arbeiterangelegenheiten nichts dreinzureden und nichts zu organisieren hat, und wenn das nicht verstanden werden sollte so wird die von Bourgeoisie und Kirche unabhängige Arbeiterbewegung Mittel und Wege finden, um dem anmaßenden Treiben geistlicher Herren das Handwerk zu legen.

Auch die deutsche Arbeiterschaft war nie in besserer Demonstrationsstimmung, als gegenwärtig. Sie hat aber auch alle Ursache dazu, denn nicht blos muß sie Jahr für Jahr zusehen, wie eine wirksame Arbeiterschutzreform in systematischer Weise verschleppt, ihr Koalitionsrecht zum Vivisektionsobjekt reaktionärer Juristen gemacht wird, sondern eine Allianz zwischen Junkerthum und Mittelstandsparteien, bei denen die ultramontane Partei den Ausschlag giebt, droht ihr auch die wichtigsten Lebensmittel zu versteuern und vertheuern und damit den Effekt Jahre langer Kämpfe um Lohnerhöhungen und gegen Lohnherabsetzungen illusorisch zu machen. Schon sind in der Reichstagskommission seitens der Schutzzollmehrheit Beschlüsse gefaßt worden, die eine beträchtliche Schmälerung der Kaufkraft der Arbeitslöhne bedeuten. Ob der Reichstag ihnen zustimmt, das wird von der Zähigkeit abhängen, mit der die verantwortlichen Vertreter des Volkes den Absichten der Brotvertheuerer entgegentreten; die Entscheidung bis zu den nächstjährigen Wahlen hinauszuschieben, um dem Volke selbst die Möglichkeit eines Urtheils in die Hand zu geben, wird ihr erstes Bestreben sein.

Daß unser unablässiges Demonstrieren für Arbeiterschutz nicht völlig wirkungslos geblieben ist, das zeigen die mehrfachen Arbeiterschutzverordnungen des Bundesraths und der neu vorgelegte Kinderschutzgesetzentwurf, die zwar von wirksamen Maßnahmen weit entfernt sind, aber doch den moralischen Einfluß der Arbeiterbewegung erkennen lassen, dem sich die Regierungen nicht völlig entziehen konnten. Auf die Dauer kommt selbst ein Posadowsky gegen eine zielbewußte Arbeiterklasse ohne Arbeiterschutzkonzessionen nicht aus. Ohne das Gebotene zu verwerfen, werden unsere Kundgebungen der Regierung doch mit aller Deutlichkeit zeigen, daß die Arbeiterklasse um des Linsengerichts einiger bundesräthlicher Verordnungen willen, weder auf ihre weitergehenden Forderungen: Achtstundentag für alle erwachsenen Arbeiter, Verbot jeder Kinderarbeit, völlige Koalitionsfreiheit — verzichten, noch die Ideale und Prinzipien preisgeben, die das Proletariat gegenüber dem gemeinsamen Feind, dem Kapitalismus, zusammenhält.

Wirksamen Arbeiterschutz, Befreiung der Arbeiter von der Knechtschaft in jeder Form, von der Ausbeutung der Unternehmer, wie vom Oktroi der Junker, von den Klammern einer reaktionären Justiz, wie vom Drucke des Militarismus! Das ist der große Inhalt unserer Maidemonstration, für die die deutsche Arbeiterklasse auch diesmal überall dort, wo es ohne schwere wirthschaftliche Schädigung möglich ist, durch

Arbeitsruhe

eintritt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der gesetzliche Kinderschutz in Deutschland.

Der Gesetzentwurf, betr. die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, dessen Wortlaut wir im Anhang zu diesem Aufsatze wiedergeben, bedeutet ein vernichtendes Urtheil gegen die bisherige reichsdeutsche Sozialreform, die bekanntlich an der Spitze aller Arbeiterschutzgesetzgebungen stehen soll, indem er in dürren Zugeständnissen die Verlogenheit dieses selbst gespendeten Lobes nachweist. Obwohl das Schutzbedürfniß des kindlichen Körpers über alle Zweifel erhaben und ein ausreichender gesetzlicher Kinderschutz das Fundament jeder staatlichen Sozialreform sein müßte, so scheint doch dieses Axiom für unsere Regierung keine maßgebende Geltung erlangt zu haben. Das zeigt der Zustand des gegenwärtigen deutschen Kinderschutzes, der es zuließ, daß Hunderttausende armer Kinder im zartesten Alter unerträglich langer und schwerer Ausbeutung anheimfielen. Das ist keine beweislose Behauptung sondern durch die Ergebnisse der amtlichen Erhebung vom Jahre 1898 nachgewiesen. Obwohl diese Erhebungen sich noch nicht auf alle Bezirke des Reiches erstreckten, wurden doch 532 383 Kinder im schul- und vorschulpflichtigen Alter als außerhalb der Fabriken Erwerbsthätige vorgefunden, davon 306 823 in der Industrie und 171 739 als Austräger, Laufburschen. Wäre bei diesen Erhebungen die Frage nach erwerbsthätiger

Beschäftigung in der Landwirthschaft und in häuslichen Diensten nicht ausgeschlossen worden, so würde sich die Zahl der arbeitenden Kinder sicher verfünffacht haben. Die amtliche Begründung des Gesetzentwurfs selbst giebt zu, daß die ermittelte Zahl von 532 283 Kindern noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Es wurde ferner festgestellt, daß in sehr zahlreichen Fällen Kinder neben der Schulzeit noch vier bis zehn Stunden täglich, mitunter bis zwölf Uhr Nachts und darüber und auch Sonntags regelmäßig beschäftigt wurden und daß diese Aermsten in ihrer körperlichen Entwickelung zurückblieben —, ja, daß sogar Kinder von drei bis vier Jahren zur Erwerbsarbeit herangezogen wurden. Erst diese Ergebnisse haben die Regierung veranlaßt, ihre Zweifel darüber, ob es opportun sei, der gesetzlichen Regelung der Kinderarbeit außerhalb der Fabriken näher zu treten, endlich aufzugeben und selbst vor Eingriffen in die geheiligte Familie nicht länger zurückzuscheuen, nachdem sich herausgestellt hatte, daß häufig gerade der allerschlimmste Mißbrauch der Kinderkraft sich mit dem Mantel der elterlichen Autorität deckt.

Wer aber der Meinung war, daß dieses vernichtende Urtheil die Rückständigkeit des deutschen gesetzlichen Kinderschutzes vernichten würde, den hat der eben veröffentlichte Gesetzentwurf eines — Schlechteren belehrt. Schon die Thatsache, daß er die Kinderarbeit in der Land- und Forstwirthschaft und im Haushalt unangetastet läßt, kennzeichnet seinen Halbwerth. Und das, obwohl eine Reihe von Erhebungen aus Lehrerkreisen die ländliche Kinderausbeutung mit ihren der Hygiene und Pädagogik Hohn sprechenden Folgen an den Pranger stellten. Schon die unzuverlässige Gewerbezählung vom Jahre 1895 wies mehr als 135 000 erwerbsthätige Kinder in der Landwirthschaft nach; die wirkliche Zahl dürfte wahrscheinlich zehnmal so groß sein. Weshalb die in der Land- und Hauswirthschaft erwerbsthätigen Kinder von jedem gesetzlichen Schutz ausgeschlossen bleiben sollen, darüber giebt die Begründung des vorliegenden Entwurfs ebenso wenig Auskunft, wie die vor vier Jahren in Betreff der Erhebungen erlassene Verordnung. Jedenfalls, weil es überhaupt keine Gründe für diese unverantwortliche Unterlassungssünde giebt.

Aber auch dort, wo das neue Gesetz schützen soll, erweist es sich in jeder Hinsicht unzureichend. Der bisherige gesetzliche Kinderschutz verbot die Beschäftigung von Kindern im schulpflichtigen Alter: 1. in Fabriken und diesen gleichgestellten Bauhöfen, Ziegeleien, Werften und Zimmerplätzen, Hüttenwerken, Brüchen, Gruben und Bergwerken; 2. in motorischen Werkstätten mit mechanischem und Wasserbetrieb und Windmühlen; 3. für Konfektionswerkstätten, in denen die Anfertigung im Großen erfolgt; 4. aus gesundheitlichen Rücksichten in Alkali- und Chromatbetrieben, Akkumulatorenwerken, Thomasschlackenwerken, Drahtziehereien mit Wasserbetrieb, Zichoriendarren, Zuckerfabriken, Walz- und Hammerwerken, Hechelräumen, in Ziegeleien und Chamottewerken (bei gewissen Arbeiten), Zündholzfabriken und Zinkhütten, neuerdings auch in Glasfabriken, Vulkanisierräumen der Gummifabriken und Steinhauereien; 5. aus Sittlichkeitsgründen in Gummifabriken bei der Herstellung von Präservatives.

Der neue Entwurf erweitert dieses Bereich des Kinderarbeitsverbotes: 1. auf alle Bauten, Brüche, Gruben und Ziegeleien, die bisher den Fabriken noch nicht gleichgestellt waren, weil ihr Umfang gering oder ihr Betrieb nur ein gelegentlicher war (§ 4); 2. auf die in dem Verzeichniß, das als Anlage dem Wortlaut des Entwurfes beigegeben ist (Seite 279) aufgeführten 32 Betriebsgruppen; 3. auf alle motorischen Werkstätten, in denen auch nur Kinder beschäftigt werden, die zur Familie des Gewerbetreibenden gehören (§ 12). Im Rahmen einer engbegrenzten Verordnung, die an sich einen Ausnahmezustand darstellt, würde diese Erweiterung des Kinderschutzes sich respektabel ausnehmen, als Inhalt eines den Kinderschutz erschöpfenden Gesetzes aber ist das hier Gebotene ein überaus dürftiges Ergebniß nach Jahrzehnte langem Harren; es stellt den Kinderschutz als Ausnahme, die Kinderausbeutung als Regel dar. Dies wird um so augenfälliger, wenn man aus dem Verzeichniß der besonders gefährlichen Berufe ersieht, daß es sich bei den 32 Gruppen um verhältnißmäßig seltene Gewerbe handelt, bei denen ein großer Prozentsatz schon auf der Stufe des Fabrikbetriebes angelangt ist und somit bereits vorher der Kinderausbeutung entsagen mußte. Die weitverbreitetsten Kinderausbeutungs-Gewerbe, deren gesundheitsschädlicher Charakter zweifellos ist, wie die Tabakindustrie, Spinnerei, Stickerei, Blumenfabrikation, Näherei, Transportgewerbe sind in dem Verzeichniß nicht enthalten. Die hauptsächlichste Kindererwerbsarbeit will man also erhalten wissen. Besonders verdient erwähnt zu werden, daß selbst ein so eminent gesundheitsschädliches Gewerbe, wie die Bürsten- und Pinselfabrikation, nur mit einschränkender Bestimmung in das Verzeichniß aufgenommen wurde. Darnach soll die Kinderbeschäftigung nur so weit verboten sein, als ausländisches thierisches Material, das bekanntlich bereits dem Desinfektionszwange unterliegt, verwendet wird. Das undesinfizierte inländische Borstenmaterial soll auch in Zukunft unbedenklich ahnungslosen Kindern anvertraut werden, obwohl seine Gefährlichkeit mehrfach seitens der Fabrikinspektionsberichte nachgewiesen wurde. Mehr als 2½ Tausend Kinder aber wies allein die Erhebung als in dieser Industrie beschäftigt auf. Eine ähnliche Ausnahme, von Rücksicht auf die fiskalische meiningische Schiefergriffel-Industrie geleitet, ist für die Werkstätten vorgesehen, in denen das Färben, Bemalen und Bekleben der Griffel und das Färben, Liniieren und Einrahmen der Schiefertafeln erfolgt. Eine solche unverantwortliche Gesetzesmacherei fordert den entschiedensten Einspruch aller Aerzte und Hygieniker heraus!

Das absolute Kinderarbeitsverbot, der einzig wirksame Kinderarbeitsschutz, käme also nur einer verschwindend geringen Minderzahl von Berufen zu Gute; für neun Zehntel der beschäftigten Kinder bliebe die Erwerbsarbeit nach wie vor gestattet. Sind doch allein in der Textilindustrie, Tabakindustrie und Bekleidungsindustrie zwei Drittel aller industriell erwerbsthätigen Kinder ermittelt worden. Das Unzulängliche dieser Art von Kinderschutz muß den Regierungs-Geheimräthen selbst eingeleuchtet haben, denn der Entwurf sucht auf einigen Umwegen für die freigelassenen Erwerbsarten weniger einschneidende Verbote einzuführen, die, da sie verklausuliert und unter anderen Vorschriften versteckt sind, natürlich wenig Beachtung finden werden.

Da wird die Beschäftigung von Kindern vor dem zwölften Lebensjahre für solche Werkstätten verboten, für die sie nicht schon für Kinder bis zu 14 Jahren verboten war, ferner für Betriebe des Handels- und Verkehrsgewerbes (§ 5 Abs. 1), bei öffentlichen Schaustellungen und theatralischen

Vorstellungen und in Gast- und Schankwirthschaften. Für letztere ist die Erweiterung des Verbots vorgesehen, daß schulpflichtige Mädchen von der Bedienung der Gäste auszuschließen sind. Bei dieser Gruppe des Kinderschutzes tritt aber bereits die famose Unterscheidung zwischen eigenen und fremden Kindern in Geltung. Nur die Beschäftigung in fremden Betrieben wird als besonders schutzbedürftig erachtet, obwohl die Erfahrungen der amtlichen Erhebungen das Gegentheil bewiesen. So sollen also die eigenen Kinder in allen diesen Werkstätten und Gewerben schon vom zehnten Jahre ab beschäftigt werden können, sofern diese Beschäftigung nicht für Dritte erfolgt. Nur bei öffentlichen Schaustellungen und theatralischen Aufführungen wird kein Unterschied gemacht. Dieser Unterschied sichert den Eltern einen zweijährigen Vorsprung der Ausbeutung — ein trauriges Privilegium und um so schlimmer, als erklärt wird, nicht darauf verzichten zu können.

Aber selbst ein solches Verbot vom zehnten Jahre ab dünkt der Regierung noch viel zu radikal und sie verlangt für den Bundesrath die Ermächtigung, Ausnahmen zuzulassen, nicht blos innerhalb der ersten fünf Jahre für gewisse Gewerbe, sondern darüber hinaus noch auf weitere zehn Jahre, sofern es sich um besonders leichte Arbeiten handle. 15 Jahre Ausbeutungsfreiheit, gerade ausreichend für alle bereits geborenen Kinder, wären also der Hausindustrie und Heimarbeit unter diesen Umständen gesichert. Gegen ein Uebergangsstadium an sich würde wenig eingewendet werden, wenn es sich um einschneidende Bestimmungen handelte; aber selbst dann wäre ein 15jähriger Zeitraum gleichbedeutend mit der Suspension des Gesetzes selbst. Hier, nach den zahlreichen Ausnahmen, erscheint dieses 15jährige Interregnum geradezu als ein Hohn!

Endlich wird noch eine dritte Gruppe „geschützter Kinder" geschaffen durch die Bestimmung, daß die Beschäftigung zu Austräger- und Botendiensten erst oder richtiger schon vom zehnten Jahre ab erfolgen darf. Wer also sein Kind unter zwölf Jahren nicht in einer Werkstätte verdienen lassen kann und selber keine Werkstatt besitzt, um an seinem Kinde zu verdienen, dem bleibt somit der Weg offen, es auf die Straße zu schicken. Selbst hier, wie auch in Schankwirthschaften, ist den Eltern das unverständliche Privilegium vorbehalten, ihre Kinder ohne Rücksicht auf deren Alter gewerbsmäßig zu Austräger- und Botendiensten heranzuziehen. Man sage nicht, daß es sich hierbei nur um unschädliche Ausnahmen handeln kann, derart, daß ein Schuster durch seine Kinder reparierte Schuhe den Kunden in's Haus schickt. Nein, das gewerbsmäßige Austragen von Zeitungen, Backwaaren, Milch bleibt unbeschränkt, auch hinsichtlich der Dauer der Beschäftigung, sofern der Vater oder die Mutter des Kindes dieses Geschäft für eigene Rechnung übernommen hat. Und wo dies bisher noch nicht üblich war, da wird die Klausel des § 16, „nur dann, wenn die Kinder für Dritte beschäftigt werden", dafür sorgen, daß diese Umgehung des Gesetzes allgemein wird.

Schrankenlose Ausbeutung der eigenen Kinder zu ermüdenden, auszehrenden Botendiensten, Beschäftigung fremder Kinder mit Austragen und eigener im Werkstättenbetrieb und Handelsgewerbe vom zehnten Jahre ab sowie Beschäftigung fremder Kinder in Werkstätten und im Handel vom zwölften Jahre ab, das ist der Kern dessen, was der neue Entwurf als Kinderschutz bezeichnet. Nur für eine als verschwindende Ausnahme zu betrachtende Reihe besonders gesundheitsschädlicher Gewerbe soll die Kinderarbeit im schulpflichtigen Alter verboten sein. Was hier als Gipfel des Segens erscheint, stellt sich, näher betrachtet, als Gipfel der Barbarei dar, denn es handelt sich um Gewerbe, in denen folgerichtig das Verbot auch auf Jugendliche ausgedehnt werden müßte und zum Theil auch bereits auf diese ausgedehnt war. Zahlreiche gesundheitsschädliche Gewerbe sollen jedoch vor dem absoluten Kinderarbeitsverbot bewahrt bleiben. Die Befugniß des Bundesraths, das Verzeichniß zu erweitern, ist nur problematischer Natur.

Dürftig, wie der Kinderschutz gegen die Ausbeutung überhaupt, ist auch der Schutz gegen ein Uebermaß der Ausbeutung. Die einzig wirksame Maßregel ist das Verbot der Nachtarbeit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens, das auch für die Beschäftigung eigener Kinder gilt, für diese aber durch Bundesrathsbeschluß in gewissen Gewerben außer Kraft gesetzt werden kann.

Im Weiteren ist die Beschäftigung fremder Kinder nur auf die Dauer von drei Stunden täglich, die der eigenen Kinder ohne Dauergrenze gestattet. Da Kinder über 12 Jahre in der Regel sechsstündigen Schulunterricht und ein- bis zweistündige häusliche Aufgaben haben, so können sie 10—11 Stunden täglich angestrengt werden, die eigenen Kinder sogar volle 12—14 Stunden. Während der Schulferien darf die Beschäftigung eine Stunde länger dauern (§ 5, Abs. 2). Laufkinder und Austräger in fremden Diensten über 12 Jahre genießen während der ersten fünf Jahre das Vorrecht, schon früh 6½ Uhr arbeiten zu dürfen; die eigenen Eltern sind auch hieran an keine Schranke der Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit gebunden.

Zu vermissen ist auch ein Verbot der Beschäftigung der Kinder während der Mittagspause, sowie ein Verbot der Mitgabe von Hausarbeit für Kinder, die bereits drei Stunden in Werkstätten arbeiteten. Eine solche Umgehung des Gesetzes ist besonders während der Ferien zu befürchten.

Nur in religiösen Dingen versteht der Gesetzgeber keinen Spaß, und so ist denn die Sonntagsarbeit ohne Rücksicht auf elterliche oder fremde Arbeitgeber verboten; die einzige Ausnahme erstreckt sich auf das Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaaren sowie auf die Beschäftigung im Verkehrsgewerbe, bei öffentlichen Schaustellungen und in Schankwirthschaften.

Wenig von Bedeutung sind die Formvorschriften für die Beschäftigung fremder Kinder (§§ 10 und 11) betreffend die Anzeigen und Arbeitskarten, wichtiger dagegen die Erläuterungen über die Begriffe „eigene" und „fremde" Kinder (§ 3), wonach die in Zwangserziehung gegebenen Kinder im Verhältniß zu ihrem Erzieher den eigenen gleichgestellt werden; dies soll nach der Begründung aber nicht für Waisenkinder gelten. Als Werkstätten sollen nach § 17 auch Räume gelten, welche neben gewerblicher Arbeit auch zum Schlafen oder Wohnen und Kochen dienen, also Heimarbeitsräume.

Die Strafbestimmungen bedrohen den fremden Arbeitgeber mit Geldstrafe bis zu ℳ 2000 (bei Sonntagsruhevergehen bis zu ℳ 600), die Eltern nur bis zu ℳ 600. Formvorschriften finden bei Uebertretung in Geldstrafe bis zu ℳ 30 Ahndung. Weitergehende landesgesetzliche Bestimmungen sollen durch das Gesetz weder aufgehoben noch verhindert werden, was sehr nothwendig sein würde, wenn der hinter bereits vorhandenen Polizeiverordnungen rückständige Entwurf in dieser Unzulänglichkeit Gesetz würde.

Vor Allem berührt es auffällig, daß der Entwurf,

entgegen allen bisherigen Gepflogenheiten, nicht als Gewerbeordnungsnovelle, sondern als Spezialgesetz behandelt wird. Die Begründung giebt über diese wichtige Thatsache keinerlei Aufklärung. Wir sind der Ueberzeugung, daß diese Abweichung dem Entwurf nicht zum Vortheil, sondern dem Zwecke des Gesetzes zum Nachtheil gereicht. Wenn der Ausdehnung des Kinderschutzes auf die Hausindustrie und Heimarbeit der § 154, Abs. 4 entgegenstand, so konnte dieses Hinderniß durch einen Gesetzesartikel aufgehoben werden, wie es auch jetzt beseitigt werden muß, wenn nicht zwei sich widersprechende Bestimmungen nebeneinander bestehen sollen. Ein Vortheil für den Kinderschutz außerhalb der Gewerbeordnung wäre nur wahrzunehmen, wenn die Voraussetzung dieser Sonderstellung die Einbeziehung der Land- und Hauswirthschaft wäre. Aber an keiner Stelle geht der Entwurf über den Rahmen der Gewerbe-Ordnung hinaus, dagegen bleibt er fast überall weit hinter den Fabrikvorschriften zurück. Und das scheint ein Motiv gewesen zu sein, diesen neuen Kinderschutz der Regelung durch die Gewerbe-Ordnung zu entziehen. Die juristischen Zweifel, ob von einem Arbeitsvertrag zwischen Eltern und deren Kindern überhaupt gesprochen werden könne, ob kindliche Arbeiter ein Kündigungsrecht haben können, schätzen wir so hoch nicht ein, um dieserhalb eine Sonderbehandlung der Materie zu rechtfertigen; eine ausdrückliche Gleichstellung dieser Kinderheimarbeit mit der Erwerbsarbeit in fremden Diensten würde juristischen Klügeleien die Spitze abgebrochen haben. Wenn die Gewerbe-Ordnung einige weitergehende Ausnahmebefugnisse der Behörden enthält, so hinsichtlich der Sonntagsarbeit, so war es an der Zeit, dieselben einzuschränken.

Den größten Nachtheil verursacht die Trennung von der Gewerbe-Ordnung jedoch dadurch, daß sie die Heimarbeitsstätten den hygienischen Vorschriften der §§ 120 a bis e und die gesammten neubetroffenen Betriebe der Aufsicht der Gewerbe-Inspektion entzieht. Nach § 20 soll zwar der Bundesrath die Aufsicht über die Ausführung des Gesetzes regeln; in der Begründung wird indeß ausgeführt, daß man sich im Wesentlichen auf die Polizei und auf die Mitwirkung der Schule stützen will. So gern wir die Mitwirkung der Lehrer auf diesem Gebiete begrüßen, so ungern wir sie vermissen, so schwer wird es ihnen doch im praktischen Leben, sich wirksam um die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu bekümmern, da die Mehrzahl von ihnen bei unzureichenden Gehaltsverhältnissen ohnehin mit Nebenarbeiten überhäuft ist. Hier wäre die Gewerbe-Inspektion allein zuständig, und ihre Erweiterung die nächstliegendste Pflicht der Regierung gewesen. Sich um diese selbstverständliche Pflicht herumzudrücken, das ist das zweite Motiv für die Sonderstellung dieses Gesetzes.

Das dritte Motiv ist darin zu finden, daß die Gleichstellung mit der Gewerbe-Ordnung den erwerbsthätigen Kindern den Schein eines Koalitionsrechtes verleihen könnte. Es widerstrebt uns, dieses Bedenken ernst zu nehmen und so begnügen wir uns mit der Konstatierung der Thatsache, daß abgesehen von dem Recht der Vereinsschließung und Versammlung, gewerblich thätige Kinder schon heute, gemäß § 152 der Gewerbe-Ordnung die Arbeit einstellen können, um bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen. Daran wird auch die gesetzliche Sonderbehandlung ihrer Schutzverhältnisse nichts ändern.

Daß der Gesetzentwurf in jeder Beziehung unzureichend ist, hat auch der Reichstag, der am 23. April die Berathung desselben begann, anerkannt; nicht blos der Abgeordnete Wurm, sondern auch bürgerliche Vertreter haben auf die schweren Mängel des Entwurfs hingewiesen. Die Kommissionsberathung wird hoffentlich wenigstens die handgreiflichsten dieser Mängel beseitigen.

Das Wort Pestalozzis: „Kommt, lasset uns den Kindern leben!" wird erst dann in der rechten Weise zur That werden, wenn die Arbeitssklaverei derselben durch Gesetz und wirksame Reformen endgültig beseitigt ist.

* * *

Gesetzentwurf, betreffend die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

I. Einleitende Bestimmungen.

§ 1. Auf die Beschäftigung von Kindern in Betrieben, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbe Ordnung anzusehen sind, finden neben den bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften die folgenden Bestimmungen Anwendung, und zwar auf die Beschäftigung fremder Kinder die §§ 4 bis 11, auf die Beschäftigung eigener Kinder die §§ 12 bis 16.

§ 2. Kinder im Sinne dieses Gesetzes.

Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter dreizehn Jahren sowie solche Knaben und Mädchen über dreizehn Jahre, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

§ 3. Eigene, fremde Kinder.

Im Sinne dieses Gesetzes gelten als eigene Kinder:

1. Kinder, die mit Demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind,
2. Kinder, die von Demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen oder bevormundet sind,
3. Kinder, die Demjenigen, welcher sie beschäftigt, zur gesetzlichen Zwangserziehung überwiesen sind,

sofern die Kinder zu dem Hausstande Desjenigen gehören, welcher sie beschäftigt.

Kinder, welche hiernach nicht als eigene Kinder anzusehen sind, gelten als fremde Kinder.

Die Vorschriften über die Beschäftigung eigener Kinder gelten auch für die Beschäftigung von Kindern, welche in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der im Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen und zu deren Hausstande sie gehören, für Dritte beschäftigt werden.

II. Beschäftigung fremder Kinder.

§ 4. Verbotene Beschäftigungsarten.

Bei Bauten aller Art, im Betriebe derjenigen Ziegeleien und über Tage betriebenen Brüche und Gruben, auf welche die Bestimmungen der §§ 134 bis 139b der Gewerbe-Ordnung keine Anwendung finden, und der in dem anliegenden Verzeichniß aufgeführten Werkstätten sowie beim Steinklopfen, dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

Der Bundesrath ist ermächtigt, das Verzeichniß abzuändern. Die beschlossenen Abänderungen sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritte zur Kenntnißnahme vorzulegen.

§ 5. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.

Im Betriebe von Werkstätten (§ 17), in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 4 verboten ist, im Handelsgewerbe (§ 105 b Abs. 2, 3 der Gewerbe-Ordnung) und in Verkehrsgewerben (§ 105 i

Abs. 1 a. a. O.) dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre darf nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden. Sie darf nicht länger als drei Stunden und während der von der zuständigen Behörde bestimmten Schulferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern.

§ 6. Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.

Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht beschäftigt werden.

Auf die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre finden die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 mit der Maßgabe Anwendung, daß die Beschäftigung bis 9 Uhr Abends dauern darf.

Bei solchen Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, kann die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen.

§ 7. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und von Schankwirthschaften.

Im Betriebe von Gast- und Schankwirthschaften dürfen Kinder unter 12 Jahren überhaupt nicht und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Im Uebrigen finden auf die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 Anwendung.

§ 8. Beschäftigung beim Austragen von Waaren und bei sonstigen Botengängen.

Für die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waaren und bei sonstigen Botengängen in den in §§ 4 bis 7 bezeichneten und in anderen gewerblichen Betrieben gelten folgende besondere Bestimmungen:

1. Kinder unter zehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden.
2. Auf die Beschäftigung von Kindern über zehn Jahre finden die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 mit der Maßgabe Anwendung, daß die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre auch außerhalb der Schulferien bis zu vier Stunden täglich dauern darf.

Für die ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann die untere Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk oder Theile desselben allgemein oder für einzelne Gewerbszweige gestatten, daß die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre bereits von sechseinhalb Uhr Morgens an und vor dem Vormittagsunterrichte stattfindet, jedoch darf sie vor dem Vormittagsunterrichte nicht länger als eine Stunde dauern.

§ 9. Sonntagsruhe.

An Sonn- und Festtagen (§ 105a Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung) dürfen Kinder, vorbehaltlich der Bestimmungen in Abs. 2, 3, nicht beschäftigt werden.

Für die Verkehrsgewerbe, die öffentlichen theatralischen Vorstellungen und sonstigen öffentlichen Schaustellungen sowie die Gast- und die Schankwirthschaften bewendet es auch an Sonn- und Festtagen bei den Bestimmungen der §§ 5 bis 7.

Für das Austragen von Waaren sowie für sonstige Botengänge bewendet es bei den Bestimmungen des § 8. Jedoch darf an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten und sich nicht über 1 Uhr Nachmittags erstrecken; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden.

§ 10. Anzeige.

Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind die Betriebsstätte des Arbeitgebers sowie die Art des Betriebes anzugeben.

Die Bestimmung des Absatz 1 findet keine Anwendung auf eine blos gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

§ 11. Arbeitskarte.

Die Beschäftigung eines Kindes ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt ist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf eine blos gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

Die Arbeitskarten werden auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durch die Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem das Kind zuletzt seinen dauernden Aufenthaltsort gehabt hat, kosten- und stempelfrei ausgestellt; ist die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht zu beschaffen, so kann die Gemeindebehörde die Zustimmung ergänzen. Die Karten haben den Namen, Tag und Jahr der Geburt des Kindes, sowie den Namen, Stand und letzten Wohnort des gesetzlichen Vertreters zu enthalten.

Der Arbeitgeber hat die Arbeitskarte zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem gesetzlichen Vertreter wieder auszuhändigen. Ist die Wohnung des gesetzlichen Vertreters nicht zu ermitteln, so erfolgt die Aushändigung der Arbeitskarte an die im Abs. 2 bezeichnete Ortspolizeibehörde.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 353) über die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Streitigkeiten hinsichtlich der Arbeitsbücher finden entsprechende Anwendung.

III. **Beschäftigung eigener Kinder.**

§ 12. Verbotene Beschäftigungsarten.

In Betrieben, in denen gemäß den Bestimmungen des § 4 fremde Kinder nicht beschäftigt werden dürfen, sowie in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht blos vorübergehend zur Verwendung kommen, ist auch die Beschäftigung eigener Kinder untersagt.

§ 13. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.

Im Betriebe von Werkstätten, in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 12 verboten ist, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben, dürfen eigene Kinder unter zehn Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über zehn Jahre nicht in der Zeit zwischen acht Uhr Abends und acht Uhr Morgens beschäftigt werden.

Eigene Kinder unter zwölf Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der im § 3 Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen, für Dritte nicht beschäftigt werden.

An Sonn- und Festtagen dürfen auch eigene Kinder im Betriebe von Werkstätten und im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden.

Der Bundesrath ist ermächtigt, für die ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes für einzelne Arten der im Abs. 1 bezeichneten Werkstätten Ausnahmen von den daselbst vorgesehenen Bestimmungen zuzulassen. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Bundesrath für einzelne Arten dieser Werk-

nätten allgemein oder für einzelne Bezirke Ausnahmen von dem Verbote der Beschäftigung von Kindern unter zehn Jahren zulassen, sofern die Kinder mit besonders leichten und ihrem Alter angemessenen Arbeiten beschäftigt werden; die Beschäftigung darf nicht in der Zeit zwischen acht Uhr Abends und acht Uhr Morgens stattfinden.

§ 14. Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.

Auf die Beschäftigung eigener Kinder bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen finden die Bestimmungen des § 6 Anwendung.

§ 15. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und von Schankwirthschaften.

Die Beschäftigung eigener Kinder im Betriebe von Gast- und von Schankwirthschaften ist gestattet.

Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden kann die Beschäftigung beschränkt werden. Auch kann die Beschäftigung von Knaben unter zwölf Jahren und die Beschäftigung von Mädchen (§ 2) bei der Bedienung der Gäste verboten werden.

§ 16. Beschäftigung beim Austragen von Waaren und bei sonstigen Botengängen.

Auf die Beschäftigung beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaaren finden die Bestimmungen im § 8, § 9 Abs. 3 dann Anwendung, wenn die Kinder für Dritte beschäftigt werden.

Im Uebrigen ist die Beschäftigung von eigenen Kindern beim Austragen von Waaren und bei sonstigen Botengängen gestattet. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden kann die Beschäftigung beschränkt werden.

IV. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 17. Werkstätten in dem Sinne dieses Gesetzes.

Als Werkstätten gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105 b Abs. 1 der Gewerbe-Ordnung auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

§ 18. Abweichungen von der gesetzlichen Zeit.

Beträgt der Unterschied zwischen der gesetzlichen Zeit und der Ortszeit mehr als eine Viertelstunde, so kann die höhere Verwaltungsbehörde bezüglich der in diesem Gesetze vorgesehenen Bestimmungen über Anfang und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit für ihren Bezirk oder einzelne Theile desselben Abweichungen von der Vorschrift über die gesetzliche Zeit in Deutschland (Gesetz vom 12. März 1893, Reichs-Gesetzbl. S. 93) zulassen. Die Abweichungen dürfen nicht mehr als eine halbe Stunde betragen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die zulässige Dauer der Beschäftigung bleiben unberührt.

§ 19. Besondere polizeiliche Befugnisse.

Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, zur Beseitigung erheblicher, die Sittlichkeit gefährdender Mißstände im Wege der Verfügung für einzelne Gast- oder Schankwirthschaften und für einzelne Unternehmer öffentlicher theatralischer Vorstellungen und anderer öffentlicher Schaustellungen die Beschäftigung von Kindern weiter einzuschränken oder zu untersagen.

§ 20. Aufsicht.

Inwieweit auf die Aufsicht über die Ausführung dieses Gesetzes die Bestimmungen des § 139 b der Gewerbe-Ordnung Anwendung finden, bestimmt der Bundesrath.

§ 21. Zuständige Behörden.

Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörde, untere Verwaltungsbehörde, Gemeindebehörde, Polizeibehörde, Ortspolizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaats bekannt gemacht.

V. Strafbestimmungen.

§ 22. Mit Geldstrafe bis zu ℳ 2000 wird bestraft, wer den §§ 4 bis 8 zuwiderhandelt.

Der § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes findet Anwendung.

§ 23. Mit Geldstrafe bis zu ℳ 600 wird bestraft:

1. wer dem § 9 zuwider Kindern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung giebt;
2. wer den §§ 12 bis 14, § 16 Abs. 1 zuwiderhandelt;
3. wer den auf Grund des § 19 endgültig ergangenen Verfügungen oder den auf Grund des § 15 Abs. 2, § 16 Abs. 2 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 24. Mit Geldstrafe bis zu ℳ 30 werden Arbeitgeber bestraft, welche es unterlassen, den durch § 10 für sie begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

§ 25. Mit Geldstrafe bis zu ℳ 20 wird bestraft:

1. wer entgegen der Bestimmung des § 11 Abs. 1 ein Kind in Beschäftigung nimmt oder behält;
2. wer der Bestimmung des § 11 Abs. 3 in Ansehung der Arbeitskarten zuwiderhandelt.

§ 26. Die Strafverfolgung der im § 23 bezeichneten Vergehen verjährt binnen drei Monaten.

§ 27. Die Bestimmungen des § 151 der Gewerbe-Ordnung finden Anwendung.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 28. Die vorstehenden Bestimmungen stehen weitergehenden landesrechtlichen Beschränkungen der Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben nicht entgegen.

§ 29. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1903 in Kraft.

* * *

Verzeichniß derjenigen Werkstätten, in deren Betriebe, abgesehen vom Austragen von Waaren und von sonstigen Botengängen, Kinder nicht beschäftigt werden dürfen.

Gruppe d. Gewerbestatistik	Bezeichnung der Werkstätten
IV.	Werkstätten zur Anfertigung von Schieferwaaren, Schiefertafeln und Griffeln, mit Ausnahme von Werkstätten, in denen lediglich das Färben, Bemalen und Bekleben sowie die Verpackung von Griffeln und das Färben, Liniieren und Einrahmen von Schiefertafeln erfolgt.
	Werkstätten der Steinmetzen, Steinhauer.
	Werkstätten der Steinbohrer, -schleifer, oder -polierer.
	Kalkbrennereien.
	Werkstätten der Töpfer.

Gruppe d. Gewerbestatistik	Bezeichnung der Werkstätten
V.	Werkstätten der Glasbläser, -ätzer, -schleifer oder -mattierer, mit Ausnahme der Werkstätten der Glasbläser, in denen ausschließlich vor der Lampe geblasen wird.
	Spiegelbelegereien.
	Werkstätten, in denen Gegenstände auf galvanischem Wege durch Vergolden, Versilbern, Vernickeln und dergleichen mit Metallüberzügen versehen werden oder in denen Gegenstände auf galvanoplastischem Wege hergestellt werden.
	Werkstätten, in denen Blei- und Zinnspielwaaren bemalt werden.
	Blei-, Zink-, Zinn-, Roth- und Gelbgießereien und sonstige Metallgießereien.
	Werkstätten der Gürtler und Bronzeure.
	Werkstätten, in denen Blei, Kupfer, Zink oder Legierungen dieser Metalle bearbeitet oder verarbeitet werden.
	Metallschleifereien und -polierereien.
	Feilenhauereien.
VI.	Harnischmachereien, Bleianknüpfereien.
	Werkstätten, in denen Quecksilber zur Herstellung von Thermometern oder Barometern verwandt wird.
VII.	Werkstätten zur Herstellung von Explosivstoffen, Feuerwerkskörpern, Zündhölzern und sonstigen Zündwaaren.
	Abdeckereien.
IX.	Werkstätten, in denen Gespinnste, Gewebe und dergleichen mittelst chemischer Agentien gebleicht werden.
	Färbereien.
	Lumpensortiereereien.
XI.	Werkstätten zur Verfertigung von Gummi-, Guttapercha- und Kautschukwaaren.
	Werkstätten zur Verfertigung von Polsterwaaren.
	Roßhaarspinnereien.
XII.	Werkstätten der Perlmutterverarbeitung.
	Haar- und Borstenzurichtereien, Bürsten- und Pinselmachereien, sofern mit ausländischem thierischen Material gearbeitet wird.
XIII.	Fleischereien.
XIV.	Hasenhaarschneidereien.
	Bettfedernreinigungsanstalten.
	Chemische Waschanstalten.
XV.	Werkstätten der Maler und Anstreicher.

Arbeiterschutz in Glashütten. In dem unter dieser Ueberschrift in Nr. 12 des „Corr.-Bl." erschienenen Aufsatz ist leider ein Satzfehler stehen geblieben, der zur Irreführung der Leser Anlaß geben kann. Auf Seite 181, 1. Spalte, Zeile 19, soll es heißen (wie auch aus dem Wortlaut der nebenstehenden Verordnung ersichtlich ist): „Die Verordnung tritt am 1. April 1902 (nicht 1. August) in Kraft. Wir bitten die Leser, diese Berichtigung zu vermerken.

Die Seemannsordnung wurde im Reichstage in zweiter Lesung erledigt. Es gelang unseren Genossen, einige Verbesserungsanträge durchzusetzen, so hinsichtlich des Looses der erkrankten Seeleute und des Heuerbezugs für ihre Angehörigen, ferner bei den Strafbestimmungen. Dagegen gelang es ihnen nicht, den Seeleuten ein sicheres Koalitionsrecht zu verschaffen. Wir werden über den wichtigsten Inhalt der Seemannsordnung nach der dritten Lesung, die in Kürze bevorsteht, berichten. — Bei diesen Berathungen kam es zu einem Zwischenfall von ernsterer Bedeutung. Gelegentlich eines sozialdemokratischen Antrags, die Zuständigkeit der Gewerbegerichte an die Stelle der Seeämter zu setzen, entwickelte Graf Posadowsky Ansichten, die gegen die Gewerbegerichte selbst gerichtet waren. Er sprach von einem weitverbreiteten Widerwillen gegen die Absplitterung selbstständiger Gerichte von der allgemeinen Rechtsprechung und von dem Ziel, alle Lohnansprüche in beschleunigtem Verfahren von den Amtsgerichten entscheiden zu lassen. Daß die gegenwärtige Zuständigkeit der Gewerbegerichte unberührt bleiben soll, hat der Herr Staatssekretär wohl nur als Uebergangsstadium aufgefaßt. Der Abg. Spahn (Ztr.) unterstützte den Regierungsvertreter darin, indem er behauptete, daß die Gewerbegerichte mehr nach Billigkeit als nach Recht entschieden, worauf ihnen Abg. Heine (Soz.) die treffende Antwort gab, daß Das, was billig sei, auch dem Recht entspreche, und daß die Regierung bestrebt sei, die Gewerbegerichte sobald als möglich zu beseitigen. Alle Freunde des sozialen Fortschritts würden entschieden gegen solche Pläne protestieren.

Ein Gesetzentwurf über den Gerichtsstand der Presse wurde dem Reichstag in vergangener Woche vorgelegt und von diesem in erster Lesung berathen. Er soll den Mißstand beseitigen, daß ein Redakteur wegen einer durch eine periodische Druckschrift begangenen Strafthat an jedem Orte der Verbreitung vor Gericht gezogen werden kann. Dies soll künftig nur im Erscheinungsbezirk des Blattes geschehen. Doch soll bei Privatklagen wegen Beleidigung nach wie vor die Möglichkeit bestehen, die Anklage an dem für den Wohnsitz des Beleidigten zuständigen Gericht zu erheben. Der Justizsekretär erklärte, daß die Vorlage weniger der Ueberzeugung der Regierung, als ihrem Bestreben entspreche, den Wünschen des Reichstages entgegen zu kommen. Von der Arbeiterpartei sprach sich der Abgeordnete Heine scharf gegen die Legalisierung und Verewigung des ungesetzlichen ambulanten Gerichtsstandes für Privatbeleidigungsklagen aus.

Statistik und Volkswirthschaft.

Betriebsunfälle in den Niederlanden. Der industrielle Aufschwung hat auch in den Niederlanden eine erschreckliche Zunahme der Unglücksfälle in den Fabriken und auf den Arbeitsplätzen zur Folge gehabt. Die Zahl der Unfälle betrug 1895: 2805, 1896: 3328, 1897: 4027, 1898: 4358, 1899: 5176, 1900: 5305. Es kamen also 1900 beinahe doppelt so viel Unfälle vor als 1895.

Aus der Arbeiterbewegung.

Ein Jahrbuch der deutschen Gewerkschaften.

Der dritte deutsche Gewerkschaftskongreß zu Frankfurt a. M. beauftragte die Generalkommission, soweit die ihr zur Verfügung stehenden Mittel hierzu ausreichen und die Gewinnung geeigneter Personen möglich ist, neben der Erweiterung des „Correspondenzblattes" mit der

> „Herausgabe eines Jahresberichts, welcher als Handbuch für alle wichtigeren Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. In dem Jahresbericht sind die jährlichen statistischen Ausweise über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben nebst Streikstatistik zu veröffentlichen."*

Die Erweiterung des „Correspondenzblatt" sowie eine Reihe dringender Aufgaben nahmen indeß

* Siehe Protokoll der Verhandlungen des dritten Gewerkschaftskongresses. Seite 199.

die Zeit und Mittel der Generalkommission derart in Anspruch, daß dieser Auftrag bisher unausgeführt blieb. Das „Correspondenzblatt" selbst mußte diese Lücke nothdürftig ausfüllen und ein seit dem Vorjahre in diesem veröffentlichter Jahresbericht der Generalkommission ergänzte diese Berichterstattung. Damit ist der obige Antrag des Frankfurter Kongresses jedoch keineswegs erledigt und seine Verwirklichung kann um so eher nur eine Frage der Zeit und Mittel sein, als das Bedürfniß nach einem gediegenen Jahrbuch in der praktischen Gewerkschaftsarbeit immer fühlbarer wird. Nach mehreren Seiten hin kann das „Corespondenzblatt" auf die Dauer den Zwecken eines Handbuches nicht genügen. Es ist zu sehr von den Tagesfragen abhängig, muß über zahlreiche Gebiete des wirthschaftlichen, sozialen und politischen Lebens zugleich berichten und kann den einzelnen für die Agitation wichtigen Materien nicht die systematische Behandlung angedeihen lassen, die von einem Handbuch erwartet wird. Es kann insbesondere der Statistik auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens nicht den Raum gewähren, der erforderlich wäre, um dem Streben des intelligenteren Theils der Gewerkschaftswelt neue Nahrung zu geben. Dies trifft ebenso sehr zu auf die Sozialstatistik in ihren verschiedenen Zweigen, als selbst auf die Gewerkschaftsstatistik.

Insbesondere erweist sich die bisherige Veröffentlichung der gewerkschaftlichen Streikstatistik als unzureichend, da sie nur kurze jährliche Auszüge in einer Zusammendrängung bietet, bei der ein großer Theil des gewaltigen und äußerst lehrreichen Materials der Oeffentlichkeit entzogen bleibt und vor Allem tiefere Einblicke in die einzelnen Kämpfe, ihre Ursachen, Forderungen, Erfolge, Umfang und Dauer versagt sind. Das ist um so nachtheiliger, als die amtliche Streikstatistik, die bekanntlich aus unkontrolirbaren Quellen schöpft, in detaillierter Behandlung nichts zu wünschen übrig läßt und durch diese für den Gebrauch so bequeme Aufarbeitung eine Beachtung erlangt, die ihrem Werth und ihrer Zuverlässigkeit nicht entspricht. Schon auf diesem einen Gebiete bedarf unsere Bewegung eines Gegengewichts, einer ständigen Publikation der Streikmaterialien, die eine jederzeitige Nachprüfung und Richtigstellung der amtlichen Statistik ermöglichen. Eine fortlaufende Registrierung aller Streiks nach Zeitpunkt, Dauer, Ursachen, Forderungen, Umfang, Erfolgen usw. konnte bisher im „Correspondenzblatt" nicht gegeben werden und auch eine gesonderte Publikation war nicht angängig.

Vor Allem aber bedarf es der rascheren, als jährlichen Verwerthung dieser Statistik, da nach der bisherigen Art der Bearbeitung derselben die Streiks bereits ½—1½ Jahre, manchmal noch länger zurückliegen und jede eingehendere Nachprüfung dadurch ausgeschlossen ist. Monatliche, zum Mindesten vierteljährliche Publikationen erweisen sich hier als ein nicht länger mehr zu umgehendes Bedürfniß. Die monatlichen Uebersichten könnten summarisch sein und im „Correspondenzblatt" veröffentlicht werden; für die spezialisierte Registrierung der Streiks reicht der Raum unseres Organs aber nicht aus. Hierfür Ersatz zu schaffen, ist eine Aufgabe, die bei der Vorbereitung des Handbuches zu berücksichtigen ist.

Aber auch unsere jährliche Gewerkschaftsstatistik bedarf der Vervollkommnung. Das bisher in den Quartalsabrechnungen der Verbände gebotene werthvolle Beobachtungsmaterial mußte ungenützt bleiben, weil der beschränkte Raum des „Correspondenzblatt" es nicht zuließ, jede der angeschlossenen Organisationen viermal im Jahre Revue passieren zu lassen. Auch würden solche zahlreiche Notizen jeder Uebersicht ermangeln. Eine vierteljährliche Uebersicht über die wichtigsten Zahlen der Mitgliederbewegung sowie Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften würde möglich und nützlich sein.

Endlich sei noch an die zahlreichen übrigen Statistiken und Erhebungen der Gewerkschaften erinnert, deren eingehendere Würdigung nicht zu entbehren ist. Auch für sie war der Raum unseres Organs in jeder Hinsicht unzureichend. Vor Allem bedarf jedoch die **Arbeitslosenstatistik,** der sich seit zwei Jahren eine größere Anzahl von Gewerkschaften befleißigen, der eifrigen Förderung und einheitlichen Gestaltung. Sie durch Kongreßbeschluß den Verbänden dringend zu empfehlen, ist zeitgemäß und nützlich. Ein Ansporn für ihre ständige Durchführung würde aber in der einheitlichen Verarbeitung und Veröffentlichung gegeben sein, wofür ein Organ zu schaffen ist, das diesen Zwecken entspricht.

Das Nächstliegende würde vielleicht in der einfachen Erweiterung des „Correspondenzblatt" erblickt werden. Dem muß aus verschiedenen Gründen widersprochen werden. Ein Blatt, das im Tageskampfe steht, kann nicht ohne Beeinträchtigung seines Charakters eingehenderen statistischen Aufgaben dienstbar gemacht werden; es muß populär und vielseitig sein, muß überall Anregungen geben. Regelmäßige Statistiken würden den Theil der Leser, der an ihnen geringeres Interesse nimmt, bald ermüden und ihm das Lesen verleiden, wodurch der Hauptzweck des Blattes vereitelt würde. Andererseits kann demjenigen Theile unserer Gewerkschaftsleiter, der rednerisch wie schriftstellerisch für die Ausbreitung unserer Bewegung thätig ist, dieses Material nicht ohne Nachtheil entzogen werden, und es läßt sich nur wiedergeben in einer periodischen, den statistischen Zeitfristen angepaßten Zeitschrift. Die Herausgabe einer solchen Monats- oder Vierteljahrsschrift würde zugleich die erfreuliche Möglichkeit gewähren, das schon gegenwärtig mit Statistik, Gesetzespublikationen usw. überfüllte „Correnspondenzblatt" in dieser Hinsicht zu entlasten und mehr Raum zu gewinnen für die gewerkschaftliche Kleinarbeit, für die Registrierung und Kritik wichtiger Entscheidungen der Behörden, Versicherungsinstanzen, Gewerbe- und Strafgerichte usw. Dies war bisher nur in beschränktem Umfange möglich und wird es auch in Zukunft sein, so lange das Blatt in seinem gegenwärtigen Umfange so zahlreichen Bedürfnissen zugleich Rechnung tragen muß.

Ein Jahresbericht der Generalkommission als Handbuch entspricht freilich noch weniger den Anforderungen einer periodischen statistischen Zeitschrift, als das „Correspondenzblatt"; ihm fehlt vor Allem die Aktualität. Dieser Mangel würde verschwinden bei der Herausgabe von Vierteljahrsheften, die am Jahresschlusse zu einem Jahrbuch vereinigt würden. Bei der Ausstattung der Vierteljahrshefte ist natürlich der Zweck derselben, als Handbuch zu dienen, zu berücksichtigen. Ein Handbuch verlangt vor Allem Uebersichtlichkeit, rasche Auffindbarkeit des einzelnen Inhalts. Um diese durch die Zerlegung des Inhalts in vierteljährliche Publikationen möglichst wenig zu beeinträchtigen, ist der Inhalt in nur zwei bis drei besondere Abtheilungen einzuordnen, deren jede ihre eigenen Seitenzahlen führt. Empfehlenswerth sind zwei große Abtheilungen: ein **„Allgemeiner Theil"** und ein **„Statistischer Theil"**, denen am Jahresschlusse als Beigabe neben den Inhaltsverzeichnissen ein „Adressentheil" hinzugefügt wird.

Der Inhalt dieses aus Vierteljahrsheften bestehenden Handbuches würde sich wie folgt zusammensetzen:

A. Allgemeiner Theil.

(Drei Bogen jedes Heftes.)

Bericht der Generalkommission;
Gewerkschaftliche Revue des In- und Auslandes;
Wirthschaftliche Revue und Arbeitsmarktrundschau;
Sozialpolitische Revue über Parlamente, Regierungsbehörden und Gewerkschaften;
Publikationen wichtiger neuer Gesetze und Verordnungen im Wortlaut oder Auszug;
Juristischer Wegweiser durch Entscheidungen über Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht;
Literarischer Wegweiser;
Notizen.

B. Statistischer Theil.

(Vier Bogen jedes Heftes.)

Vierteljahresübersichten und Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaften;
Vierteljahrsübersichten und Jahresstatistik der Gewerkschaften über Streiks;
Vierteljahrsübersichten und jährliche Zusammenstellung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen;
Jahresstatistiken über Gewerkschaften und Streiks im Auslande;
Jahresstatistiken der deutschen Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate;
Bearbeitungen der amtlichen Streikstatistiken des In- und Auslandes;
Bearbeitungen der Rechnungsergebnisse der Arbeiterversicherung;
Bearbeitungen der Statistiken der Gewerbegerichte und Arbeitsnachweise;
Bearbeitungen der Statistiken der Gewerbeaufsicht;
Sonstige wichtige Berufs-, Lohn-, Arbeitszeitstatistiken aus Arbeiterberufen;
Auszüge aus wichtigen Sozialstatistiken des In- und Auslandes;
Statistische Notizen.

C. Adressentheil.

(Jährlich einmal zwei bis drei Bogen.)

Adressen der Landeszentralen der Gewerkschaftsgruppen in den einzelnen Staaten;
Adressen der deutschen Zentralvorstände sowie deren Gau- und Bezirksleiter;
Adressen der Gewerkschafts- und politischen Arbeiterpresse;
Adressen der Gewerkschaftskartelle und Agitationskommissionen;
Adressen der Arbeitersekretariate und Auskunftsbureaux;
Verzeichniß der Bauarbeiterschutz-Kommissionen;
Verzeichniß der Beschwerdekommissionen und Vertrauensleute für die Gewerbe-Aufsicht;
Verzeichniß der Sitze der Gewerbe-, Berg- und Bauaufsichtsbeamten;
Verzeichniß der deutschen Gewerbegerichte und Berggerichte;
Verzeichniß der Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung usw.
Verzeichniß der deutschen Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern;
Wegweiser durch die gerichtlichen Instanzen.

* * *

Soweit dieser Inhalt der Vierteljahrshefte schon bisher im „Correspondenzblatt" Unterkunft fand, wird er dort eine wesentliche Einschränkung erfahren; die bisher veröffentlichten umfangreichen Statistiken werden dann nur in kurzen Auszügen behandelt, die Veröffentlichung von Gesetzen und Verordnungen im Wortlaut auf kritische Andeutungen ihrer Tragweite beschränkt; die vierteljährlichen Adressenverzeichnisse werden völlig daraus verschwinden. Die Veröffentlichung der Adressenänderungen in den Vierteljahrsheften neben der jährlichen Herausgabe der gesammten Verzeichnisse genügt jedem Bedürfniß.

Neue Arbeiten für das Jahrbuch sind zunächst die Quartalsübersichten über die deutschen Gewerkschaften, deren Streiks und deren Arbeitslosenzählungen.

Die Quartalsstatistiken über die Stärke und Leistungen der Gewerkschaften sollen nur das wichtigste Zahlenmaterial in tabellarischer Form wiedergeben, das von den Verbandsvorständen direkt zu erheben ist. Diesen Tabellen wird nur so viel Text beigegeben, als zur Erläuterung unerläßlich nothwendig ist. Durch die regelmäßige Wiederholung dieser Erhebungen wird es wohl gelingen, diese Uebersichten mit nicht länger als vierteljährlicher Verzögerung fertig zu stellen. Die jährliche Aufarbeitung würde dann in der bisherigen Weise erfolgen. Um zu verdeutlichen, was diese Quartalsübersichten enthalten sollen, stellen wir folgenden Tabellenkopf zusammen:

Stärke und Leistungen der deutschen Gewerkschaften im 1. Quartal 1903.

Laufende Nummer	Name der Organisation	Zahl der Zweigvereine	Zahl der Mitglieder im 1. Quart. 1903	4. Quart. 1902	1. Quart. 1902	Gesammt-Einnahme	Gesammt-Ausgabe	Kassenbestand	Von den Ausgaben entfielen auf: Streiks	Gemaßregelten-Unterstützung	Reise-Unterstützung	Arbeitslosen-Unterstützung	Kranken-Unterstützung	Invaliden-Unterstützung	Rechtsschutz	Gesammte Verwaltungskosten
						M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.

Die Streikstatistik, bisher ebenfalls nur jährlich geliefert und verarbeitet, würde künftig mit jedem Monatsabschluß erhoben und ihre Ergebnisse in summarischer Kürze im „Correspondenzblatt" mitgetheilt. Diese Mittheilungen würden sich nur auf die Gesammtziffern der monatlichen Streiks und Aussperrungen, der Betheiligten, der Ursachen, Dauer, Erfolge und Art der Beilegung erstrecken. Die Vierteljahrsstatistiken sollen dagegen jeden einzelnen Streik und jede Aussperrung nach folgendem Schema verzeichnen:

Uebersicht über die Streiks und Aussperrungen im 1. Quartal 1903.

Laufende Nummer	Ort des Streiks	Art der Streiks: Angriffstreik	Abwehrstreik	Aussperrung	Zahl der betheiligten: Betriebe	Ausständigen	Datum: des Beginns	der Beendigung	Spezielle Ursachen der Streiks: Austritt aus der Organisation	Entlassung mißliebig. Personen	Höhe des Arbeitslohnes	Veränderung der Arbeitszeit	Einführung einer Fabrikordnung	Nichtinnehaltg. der allgem. üblich. Lohn- u. Arbeitsbeding.	Durchführung von Arbeiterschutzbestimmungen	Schlechte Behandlung der Arbeiter	Andere Ursachen und Forderungen	Resultat d. Streiks: Erfolgreich	Theilw. erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	Gesammtzahl der verlorenen Arbeitstage	Summe des Verlustes an Arbeitsverdienst der Ausständigen	Kosten des Streiks
	1. Bäcker.																							

Die Arbeitslosenzählungen sind der Pflege der Gewerkschaften durch Kongreßbeschluß dringend zu empfehlen und durch regelmäßige, einheitlich gestaltete Publikationen ihrer Ergebnisse seitens der Generalkommission zu fördern. Die Erhebungen sind einheitlich am Monatsschlusse zu bewirken; die Veröffentlichung geschieht vierteljährlich. Für diese Zählungen sind zunächst diejenigen Verbände zu gewinnen, welche die Arbeitslosenunterstützung bereits eingeführt haben und die, welche im Besitze eines gut funktionierenden Zentralarbeitsnachweises sind. Die übrigen Verbände, die der Arbeitslosenunterstützung Interesse entgegen bringen, werden schon um derentwillen eine Aufgabe unterstützen, deren Nutzen für sie greifbar ist. Den betheiligten Verbänden würden erforderlichen Falles die benöthigten Hülfsmittel für diese regelmäßigen Zählungen zur Verfügung gestellt werden. Die Form der Fragekarten wird den besonderen beruflichen Bedürfnissen angepaßt werden können, ohne daß dadurch der einheitliche Charakter der Zählungen gefährdet wird. Die vierteljährlichen tabellarischen Publikationen sollen über folgende Fragen Auskunft geben:

Monatsergebnisse der Arbeitslosenzählungen im 1. Quartal 1903.

Name der Organisation	Monat	Zahl der Mitglieder	Am Letzten des Monats waren arbeitslos: Mitglieder absolut	in Prozent	Im Laufe des Monats waren arbeitslos: Mitglieder absolut	in Prozent	Zahl der arbeitslosen Tage	Ursachen der Arbeitslosigkeitsfälle: Arbeitsmangel	Witterung	Streik, Aussperr.	Krankheit, Unfall	Alter	Andere Ursachen	Gesammtdauer der durch Arbeitsmangel veranlaßten Arbeitslosigkeit
1. Bäcker	Jan. Febr. März													
Zus. 1. Quartal....														

Hieraus ist ersichtlich, daß diese Arbeitslosenzählungen sich lediglich über die **Mitglieder** der gewerkschaftlichen Organisationen erstrecken sollen. Der Gedanke, durch ständige Erhebungen der Gewerkschaften zu einer Berichterstattung über die Lage des gesammten Arbeitsmarktes zu gelangen, muß als unausführbar erachtet werden. Eine bezügliche Umfrage der Generalkommission ergab ein negatives Resultat, weil es den meisten Gewerkschaften unmöglich ist, zuverlässige Angaben außerhalb des Kreises ihrer Mitglieder zu erhalten. Es muß daher jeder der zahlreichen an der Lage des Arbeitsmarktes interessierten Organisationen überlassen bleiben, das aus ihrem eigenen Wirkungskreise sich ergebende Material zu veröffentlichen, den Gewerkschaften ihre Arbeitslosenziffern, den gemeinnützigen Nachweisen ihre Frequenzziffern, den Handels- und Gewerbekammern ihre wirthschaftlichen Erfahrungen zu publizieren, bis eine zentralisierte amtliche Statistik auch dem Arbeitsmarkte ihr Interesse widmet. Sind die statistischen Veröffentlichungen für die Urheber derselben auch Selbstzweck, so ist damit doch keineswegs eine gemeinsame Verwertung derselben ausgeschlossen.

Einer Erläuterung und Begründung des übrigen Inhalts des Jahrbuches bedarf es wohl nicht. Insbesondere wird der wesentlich vervollständigte **Adressentheil** ein bitter empfundenes Bedürfniß befriedigen. Die Ausstattung der einzelnen Vierteljahrshefte denken wir uns derartig, daß jedes Heft etwa sieben Bogen gleich 112 Seiten umfaßt, versehen mit starkem Umschlag, dessen Innenseiten außer dem Inhaltsverzeichniß die während des letzten Quartals eingetretenen Adressenänderungen sowie Mittheilungen über gewerkschaftliche Literatur enthalten. Mit dem letzten Vierteljahrsheft wird der jährliche Adressentheil herausgegeben. Jede der Abtheilungen wird unter sich zu einem Ganzen vereinigt (daher die besonderen Seitenziffern jeder Abtheilung); das ganze Jahrbuch stellt sich dann als ein Band von 30 bis 32 Bogen (etwa 500 Seiten) dar.

Es mögen manche Genossen sich unter einem **Handbuch** der Gewerkschaften etwas Anderes gedacht haben, als unser Vorschlag bezweckt. Die Einen dachten an eine Art **Gewerkschaftskalender**, aber in besserer Ausstattung, als der Durchschnitt dieser Erscheinungen; Andere wieder erwarteten eine Art **Taschenlexikon**, das dem Gewerkschaftsredner in alphabetischer Anordnung mittheilt, was er in allen Situationen zu wissen, zu sagen oder zu thun hat. Nach beider Hinsicht scheint uns jedoch ein Bedürfniß nicht vorzuliegen. Die Zahl der Kalender zu erhöhen und damit bildende und agitatorische Zwecke zu verbinden, kann weit besser den einzelnen Berufsorganisationen überlassen bleiben, und ein Taschenlexikon, wenn unsere Agitatoren wirklich eines solchen einmal bedürften, giebt man nicht alle Jahre heraus.

Wir müssen gestehen, daß wir die Aufgabe eines Jahrbuches der deutschen Gewerkschaftsbewegung höher, wissenschaftlicher aufgefaßt haben; wir wollen ein Werk damit schaffen, das den zentralisierten Gewerkschaften zur Ehre gereicht, das aber auch die Ansprüche des Denkers am Schreibtisch, wie des Organisators im Verbandsbureau und im praktischen Tageskampfe erfüllt. Nach diesen Voraussetzungen hin möge unser Vorschlag einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Die Verwirklichung des Jahrbuches würde bei unentgeltlicher Angabe an die Organisationen, Redaktionen, Kartelle und Sekretariate einen Kostenaufwand von etwa M 7500 erfordern. Inwieweit diese Kosten durch Zulassung von Abonnements vermindert werden können, mag vorläufig aus der Erörterung ausgeschieden bleiben. Die Redaktion würde dem Vorsitzenden der Generalkommission obliegen, dem eine Hülfskraft zur Seite zu stellen wäre. Die Mittel hierfür sind im Voranschlag berücksichtigt. Die Generalkommission erachtete es als zweckdienlich, diesen Vorschlag, ehe weitere Schritte zu seiner Ausführung unternommen würden, der Diskussion im „Correspondenzblatt" zu unterbreiten. Wir laden die Genossen zur Meinungsäußerung ein und hoffen, daß dieselbe ein befriedigendes Ereigniß zeitigen möge.

Die Redaktion des „Correspondenzblattes".
Paul Umbreit.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes hat an den preußischen Handelsminister Möller in einer Eingabe über die Mißstände im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier Beschwerde geführt und auf die drohenden Folgen eines gleichgültigen Verhaltens gegen dieselben hingewiesen. Es heißt in dem Schreiben:

„Augenblicklich ist wieder eine ähnliche Situation wie im April 1889. Ueberall erfolgen Lohnreduktionen und Kündigungen. Diese Krisenfolgen würden die Belegschaften als etwas Unabänderliches hinnehmen, wenn nicht gleichzeitig weitere Anlegungen fremdländischer Arbeiter erfolgten und wenn die Feierschichten und Lohnreduzierungen gleichmäßig vorgenommen würden. Dies ist aber nicht der Fall. Vielmehr wird auf denselben Zechen, die Feierschichten einlegen, auch in Ueberschichten gearbeitet von bevorzugten Leuten, was sehr böses Blut erzeugt.

„Worauf wir aber insbesondere die Aufmerksamkeit eines Hohen Ministeriums lenken müssen, das ist die aufreizende Behandlung, die augenblicklich den Belegschaften zu Theil wird. Jede Woche laufen auf unserem Bureau bewegliche Klagen ein über brutales Benehmen von Beamten, die immer häufiger zu Thätlichkeiten übergehen, die unterstellten Arbeiter körperlich mißhandeln und in der beleidigendsten Weise beschimpfen.

„Sodann kommt im größeren Umfange wieder das berüchtigte „Nullen" in Schwung. Die Belegschaften behaupten, diese schwere Schädigung des Arbeiterverdienstes geschähe in der willkürlichsten Weise.

„Schließlich ist es unsere Pflicht, bekannt zu machen, daß in letzter Zeit in weit höherem Maße als früher die Unfallursachen im Grubenbetrieb vermehrt werden. Den Belegschaften wird vielerorts nicht mehr genügend Holz zum Verzimmern geliefert. Auf Beschwerden bei den Vorgesetzten erfolgen häufig cynische Antworten; meistens heißt es: Wem es nicht paßt, der kann gehen."

Weiterhin fordert die „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung" die Kameraden auf, „kaltes Blut" zu bewahren und sich nicht zu Streiks provozieren zu lassen, die gerade jetzt den Grubenherren sehr gelegen kämen. — Soeben geht uns die Mittheilung von dem Ableben des bisherigen Vorsitzenden des Deutschen Bergarbeiterverbandes, Genossen Heinrich Möller, zu. Die deutsche Bergarbeiterbewegung verdankt seinem Organisationsgeschick ihren großen Aufschwung. Im Deutschen Reichstage vertrat Möller den Bergarbeiterkreis Waldenburg i. Schl. in der Zeit von 1890—1898. Seine zerrüttete Gesundheit zwang ihn, von einer Wiederwahl abzusehen, und vor wenigen Monaten auch, den Verbandsvorsitz niederzulegen. Die deutschen Gewerkschaften werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Der Verband der Glasarbeiter Deutschlands veröffentlicht einen Schlußbericht und Abrechnung über den Rienburg-Schauensteiner Streik und über den Generalstreik der Flaschenmacher vom 1. August bis zum 31. Dezember 1901. Aus demselben geht hervor, daß die Zahl der Streikenden in Rienburg-Schauenstein 677 (davon 512 Verheirathe), im Generalstreik, außer den genannten, in 18 Orten 3564 (davon 1885 Verheirathete), zus. 4113 betrug, denen 730 Arbeitswillige gegenüberstanden. Aus der Abrechnung ist ersichtlich, daß die Gesammteinnahme an Streikunterstützungen M. 537051,58, die Gesammtausgabe M. 591222,95 betrug; die Differenz zwischen beiden Summen ergiebt einen Zuschuß der Verbandshauptkasse von M. 54171,37. Von den Unterstützungen wurden in den Kreisen der deutschen Glasarbeiter selbst M. 219006,46, einschließlich des Zuschusses der Hauptkasse M. 273177,83 aufgebracht, von ausländischen Glasarbeitern M. 91513,85 (darunter M. 40749 Darlehen von der englischen Glasarb.-Union), zusammen M. 364697,77. Von deutschen Gewerkschaften gingen ein: von den Verbänden M. 102558,74, von Kartellen und Sekretariaten M. 61666,75, von Redaktionen M. 1816,19, zusammen M. 166141,68, während an den Streikorten direkt, theils durch Gewerkschaften und Kartelle, theils durch Sammlungen M. 45916,30 und auf Sammellisten der Hauptkasse M. 971,30 einkamen. Der Rest entfällt auf diverse Einnahmen.

An Strafen wurden verhängt in 70 Fällen 21 Monate 8 Tage Gefängniß und M. 1136 Geldstrafe. Die Gerichtskosten belaufen sich auf M. 549,40. Zum Schluß bemerkt der Bericht:

„Wohl hat durch den traurigen Ausgang des Kampfes die Organisation einen bedeutenden Mitgliederverlust erlitten, doch hoffen wir, diesen Verlust nicht allein auszugleichen, sondern durch unermüdliche Agitation den Mitgliederbestand noch in diesem Sommer höher zu bringen, als vor dem Ausbruche des Generalstreiks."

Wir schließen uns diesem Wunsche von Herzen an.

Eine eigenartige und wohl einzig dastehende Verbandsstatistik hat der Vorstand des Zimmererverbandes veröffentlicht, betitelt: „Statistisches aus der deutschen Zimmererbewegung im 19. Jahrhundert". Diese Statistik giebt nicht allein authentischen Aufschluß über die Entwickelung und Stärke der Organisation der Zimmerer seit 1869, die sich auf nicht weniger als 723 Orte erstreckt, sondern auch über die erstmalig 1885 aufgenommenen und seit 1890 fast alljährlich wiederholten Erhebungen über Arbeitszeit und Löhne in 623 Orten, beide sowohl in alphabetischer Reihenfolge als auch nach Agitationsbezirken geordnet, wodurch den einzelnen Zahlstellen- und Agitationsleitern ein Material von unschätzbarem Werthe an die Hand gegeben wird. Eine Uebersicht über die Zimmerei nach der 1895er Betriebszählung und eine Zusammenstellung der Kassenabrechnungen des Zentralverbandes seit 1883 schließt das in Doppelfolio-Format erschienene Heft. Es ist uns leider heute unmöglich, auf dessen die Entwickelung der Zimmererbewegung darstellenden Inhalt näher einzugehen; wir müssen diese dankbare Aufgabe auf einige Wochen verschieben. Den deutschen Gewerkschaften aber sei das eingehende Studium dieser Publikation dringend

empfohlen; der Gedanke, der darin zur konsequenten Durchführung gekommen ist, ein praktischen Zwecken dienendes Material zur Information und Agitation zu schaffen, wird sicher Nachahmung finden.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Konditoren.

Berlin, 31. März und 1. April 1902.

Es sind 11 Delegierte und je ein Vertreter des Vorstandes und Ausschusses anwesend. Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht des Vorstandes umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1901. In diesem Zeitraum stieg die Zahl der Mitglieder von 490 auf 814, die Zahl der Verwaltungsstellen von 15 auf 22. In gleichem Verhältniß stieg auch die Einnahme des Verbandes und zwar von ℳ 7006 im Jahre 1899 auf ℳ 13 732 im Jahre 1901. Die Gesammteinnahme des Verbandes betrug in den drei Jahren ℳ 31 462,93, die Ausgabe ℳ 29 050,94.

An Kassenbestand waren am 31. Dezember 1901 ℳ 7942,28 vorhanden. Verausgabt wurden für: Arbeitslosenunterstützung ℳ 6566; Krankenunterstützung ℳ 3956; Reisevorschuß und Darlehen ℳ 1715; Umzugskosten ℳ 400; Sterbegeld ℳ 150; Reiseunterstützung ℳ 89; Verbandsorgan ℳ 2992; Agitation ℳ 576; Drucksachen ℳ 562; Verbandstag ℳ 268; Zentralstellenvermittelung ℳ 281; Beitrag an die Generalkommission ℳ 151; Streikunterstützung ℳ 68; Verwaltung ℳ 1661. Die Zahl der kranken Mitglieder stieg von 42 im Jahre 1899 auf 71 im Jahre 1901, die Zahl der Arbeitslosen von 58 auf 145. Umzugskosten wurden in den drei Jahren von neun und Reiseunterstützung nur von vier Mitgliedern in Anspruch genommen. Lohnbewegungen waren nur wenig zu verzeichnen und kam es nur in einem Falle zu einem Streik, der nur einen Tag dauerte. In anderen Fällen mußte theils mit Rücksicht auf die Zahl der Arbeitslosen, theils mit Rücksicht darauf, daß gegnerische Vereine sich bereit zeigten, den Arbeitgebern Streikbrecher zu liefern, von einer Durchführung der gestellten Forderungen mittelst Streik abgesehen werden.

In der Diskussion über den Vorstandsbericht nimmt eine Differenz zwischen dem Vorstand und Ausschuß einen breiten Raum ein. Es handelt sich um den Ausschluß eines Mitgliedes, das sich weigerte, einen durch Majoritätsbeschluß eingeführten Extrabeitrag zu bezahlen. Während der Vorstand den Ausschluß als berechtigt anerkannte, stellte sich der Ausschuß auf den entgegengesetzten Standpunkt. Das ausgeschlossene Mitglied, das in der Generalversammlung anwesend ist, will schließlich auf die Wiederaufnahme verzichten. Die Generalversammlung erledigt den Streitfall durch Annahme einer Resolution, in welcher gesagt ist, daß beide Körperschaften im Rechte seien, weil eine präzise Bestimmung über die Verpflichtung zur Zahlung von Extrabeiträgen erst nach Eintreten des Streitfalles durch Urabstimmung geschaffen worden ist. Dem Vorstand wird Decharge ertheilt.

Der Verbandstag tritt sodann in die Berathung des Antrages ein, die bestehenden Organisationen der Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie zu einem Industrieverband zu verschmelzen. Die Anregung war vom Verband der Müller gegeben, dessen Vorsitzender in Korrespondenzen mit den Vorständen der anderen Verbände in der Nahrungsmittelindustrie auch ferner anregte, gemeinsame Agitatoren in bestimmten Bezirken für die Verbände anzustellen. Nach längerer Diskussion wird der Antrag, die bestehenden Organisationen zu einem Nahrungsmittel-Industrie-Verband zu verschmelzen, abgelehnt. Für die Ablehnung wird geltend gemacht, daß die Arbeitsmethoden und auch die Organisationsverhältnisse der in Frage kommenden Berufe doch zu verschieden seien, als daß sich eine gemeinsame Organisation empfehle.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Verhandlungen ist die Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans. Der Verband hatte vom Jahre 1892 bis zum Jahre 1895 ein eigenes Verbandsorgan, das unter dem Titel „Die Biene" monatlich einmal erschien. Da die Ausgabe für das Organ bei dem geringen Mitgliederbestand von 330 (im Jahre 1895) mehr als die Hälfte der Einnahmen an Beiträgen erforderte, so beschloß die Generalversammlung von 1895, ein gemeinsames Organ mit den anderen Organisationen der Nahrungsmittelindustrie zu halten. Es kam eine Vereinbarung mit dem Vorstande des Müllerverbandes zu Stande und vom August 1895 hatten die beiden Verbände als gemeinsames Organ die monatlich dreimal erscheinende „Einigkeit". Nachdem sich die Mitgliederzahl in den letzten Jahren gehoben hat, machte sich wieder das Bestreben geltend, ein eigenes Verbandsorgan zu schaffen, weil man zu einem gemeinsamen Organ für sämmtliche Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie nicht gekommen war.

Der diesbezügliche Antrag wird angenommen und beschlossen, vom 1. August 1902 ein monatlich zweimal erscheinendes Blatt unter dem alten Titel „Die Biene" herauszugeben.

Des Weiteren wird beschlossen, den Vorsitzenden des Verbandes, der gleichzeitig das Fachblatt zu redigieren hat, voll zu besolden. Es werden demselben ℳ 2000 Jahresgehalt bewilligt. Der Antrag, den Sitz des Vorstandes von Hamburg nach Berlin zu verlegen, wird abgelehnt. Der bisherige Verbandsvorsitzende wird wiedergewählt. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Nürnberg. Die Berliner Delegierten begründeten den Antrag der Sitzverlegung des Vorstandes damit, daß Berlin die größte Zahl der Berufsangehörigen aufweise und daß der Verbandsvorsitzende gleichzeitig den Arbeitsnachweis verwalten solle. Dieser Arbeitsnachweis, der früher nur am Orte Stellen vermittelte, besorgte in letzter Zeit auch die Vermittelung nach außerhalb. Bisher ist diese aber nur sehr minimal gewesen, während die lokale Vermittelung nicht unbedeutend ist. Die Privatstellenvermittelung spielt bei den Konditoren noch eine große Rolle, deswegen wird der Erhaltung des Arbeitsnachweises große Bedeutung beigemessen. Die Verbandskasse hat im letzten Jahr dem Berliner Arbeitsnachweis für die Vermittelung nach außerhalb einen Zuschuß von ℳ 200 gegeben. Ein Antrag, diesen Zuschuß auf ℳ 400 pro Jahr zu erhöhen, wird abgelehnt und sollen nur ℳ 200 gewährt werden.

Durch die Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans und Anstellung eines Beamten macht sich eine Erhöhung des Beitrages nothwendig. Ohne größere Diskussion wird der Antrag angenommen, den Wochenbeitrag von 30 auf 40 ₰ zu erhöhen. Nach Bedarf sollen von den Mitgliedschaften Extrabeiträge erhoben werden dürfen, doch ist nothwendig, daß ein solcher Beschluß in einer Generalversammlung mit Dreiviertel-Majorität gefaßt wird. Das Eintrittsgeld wird von 75 ₰ auf ℳ 1 erhöht.

Die Bestimmungen über die zu gewährenden Unterstützungen werden nur unwesentlich geändert. Den älteren Mitgliedern wird eine Verlängerung der Bezugsberechtigung zugebilligt. Es werden dann noch Bestimmungen bezüglich des Uebertritts von Berufsgenossen, die einer anderen Organisation angehören, zum Konditorenverband getroffen. Der Uebertritt wird möglichst erleichtert und sollen solche Uebertreten-

den schon nach 13 Wochen die vollen Rechte im Verband erhalten.

Infolge der eingangs erwähnten Differenz zwischen Vorstand und Ausschuß findet ein Antrag Annahme, nach welchem der Vorstand sich bis zum Verbandstage den Beschlüssen des Ausschusses zu fügen hat.

Die Verbandstage sollen alle zwei Jahre zu Pfingsten stattfinden. Der nächste Verbandstag soll in Dresden tagen. Die Vertretung des Verbandes auf dem Gewerkschaftskongreß soll dem Vorsitzenden des Müllerverbandes übertragen werden. Das Protokoll des Verbandstages soll in Broschürenform herausgegeben werden und soll ihm gleichzeitig eine Geschichte des Verbandes beigefügt werden.

Nach Erledigung einiger weniger wichtiger Angelegenheiten wird der Verbandstag geschlossen.

Neunte ordentliche Generalversammlung des Vereins Deutscher Schuhmacher.

München, den 1. bis 5. April 1902.

Die Generalversammlung war von 53 Delegierten besucht. Ein Delegierter war zugleich auch Vertreter des Ausschusses. Ferner waren drei Mitglieder des Vorstandes, der Redakteur des „Schuhmacher-Fachblattes“ und ein Vertreter des österreichischen Schuhmacherverbandes anwesend.

Die Berichte des Vorstandes und Ausschusses lagen in einer 69 Seiten starken Broschüre gedruckt vor. Der Vorstandsbericht giebt in allen Einzelheiten Auskunft über die verschiedenen Vorkommnisse, die in den letzten zwei Jahren sich innerhalb der Organisation abgespielt haben.

Die Vermittelungen bei Differenzen und Streiks bilden auch hier einen wesentlichen Theil der Gesammtthätigkeit. Größere Streiks resp. Aussperrungen waren in Tuttlingen und Berlin zu verzeichnen; daneben waren noch eine ganze Reihe kleinerer Streiks zu führen, die in den meisten Fällen mit einem für die Arbeiter günstigen Ausgange endigten.

Für die Streiks wurden aus der Vereinskasse ℳ 95 500 verausgabt. Die Gesammteinnahmen betrugen vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1901 ℳ 400 132,52, die Gesammtausgaben beziffern sich in demselben Zeitraum auf ℳ 313 781,76; mithin bleibt ein Kassenbestand von ℳ 86 350,76. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vierten Quartals 1901: 19 263, darunter waren 1712 weibliche Mitglieder.

Bei der Debatte über den Vorstandsbericht waren es hauptsächlich zwei Punkte, die von den Delegierten besonders stark kritisiert wurden. In einem Falle hatte der Vorstand aus Anlaß der Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, den Stimmzetteln einen anderen Zettel angefügt, auf welchem der Vorstand die Vortheile der einzuführenden Unterstützungen und die Art der vorzunehmenden Abstimmung kurz auseinandersetzte und klarlegte. Verschiedene Delegierte erblickten darin eine Beeinflussung der Urabstimmung und glaubten dieses rügen zu müssen. Im zweiten Falle war es ein Zirkular, welches der Vorstand aus Anlaß der letzten Maifeier an die Ortsverwaltungen und Vertrauensleute ergehen ließ. In diesem Zirkular warnte der Vorstand vor unüberlegten Schritten bei der Maifeier und mahnte zur Besonnenheit. Es war nun weniger die Sache selbst, als vielmehr die Art dieser Warnung, welche den Delegierten zu längeren Auseinandersetzungen Veranlassung gab.

Dem Vorstande wurde nach Beendigung der Debatte einstimmig Decharge ertheilt.

Den wichtigsten Punkt der ganzen Verhandlungen bildete der Vorstandsantrag: Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützungskasse obligatorisch einzuführen. Seit nahezu vier Jahren sind diese beiden Unterstützungskassen fakultativ im Verein Deutscher Schuhmacher eingeführt, die Krankenunterstützungskasse hatte sich nun verhältnißmäßig eines guten Zuspruches zu erfreuen, während das von der Arbeitslosenunterstützungskasse nicht in demselben Maße der Fall war. Der Antrag des Vorstandes ging nun dahin: Beide Kassen obligatorisch für die Vereinsmitglieder zu gestalten und den Vereinsbeitrag von 20 ₰ auf 30 ₰ pro Woche zu erhöhen. Des Weiteren sollte eine zweite Klasse mit 40 ₰ Wochenbeitrag geschaffen werden. Die Mitglieder sollten nun nach einjähriger Karenzzeit in Fällen von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder auf Wanderschaft pro Arbeitstag 60 ₰ resp. ℳ 1,10 Unterstützung nach folgender Skala erheben können:

Nach	Mitgliedschaft	f.	d.	Dauer	v.		
Nach einjähr.	Mitgliedschaft	f.	d.	Dauer	v.	30	Arbeitstagen
„ zweijähr.	„	„	„	„	„	54	„
„ dreijähr.	„	„	„	„	„	78	„
„ vierjähr.	„	„	„	„	„	102	„
„ fünfjähr.	„	„	„	„	„	126	„
„ sechsjähr.	„	„	„	„	„	150	„
„ siebenjähr.	„	„	„	„	„	174	„
„ achtjähr.	„	„	„	„	„	200	„
„ neunjähr.	„	„	„	„	„	225	„
„ zehnjähr.	„	„	„	„	„	250	„

Trotz eingehender Begründung seitens des Vorstandes wurden die Anträge nach anderthalbtägiger Debatte mit 29 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag, die Arbeitslosenunterstützungskasse allein obligatorisch einzuführen, wurde mit 46 gegen sieben Stimmen abgelehnt. Ein weiterer Antrag, die Krankenunterstützungskasse obligatorisch einzuführen, wurde ebenfalls verworfen und zwar mit 33 gegen 20 Stimmen.

Am Statut wurden nunmehr nur wenige Aenderungen vorgenommen.

Dem Vorstand wird das Recht auch weiterhin eingeräumt, in den Agitationsbezirken event. Beamte mit festem Gehalt einzusetzen. Der Sitz des Ausschusses wurde von Weißenfels nach Magdeburg verlegt. Der bisherige Vorsitzende Simon, ebenso der bisherige Kassierer Reuß werden einstimmig wiedergewählt, desgleichen auch Bock-Gotha als Redakteur des „Schuhmacher-Fachblattes“. Neugewählt wurde Kölle als Sekretär. Die Gehälter der besoldeten Vorstandsbeamten werden von ℳ 1800 auf ℳ 2000 erhöht. Ferner wurde den besoldeten Beamten für jedes Jahr ein 14tägiger Urlaub bewilligt. Auch wurde bezüglich der Pensionierung der Vereinsbeamten beschlossen, sich dem Projekt der Generalkommission resp. den Beschlüssen des nächsten Gewerkschaftskongresses anzugliedern.

Zum Gewerkschaftskongreß in Stuttgart wurden sechs Delegierte gewählt.

Die nächste Generalversammlung soll nach Pfingsten 1904 stattfinden. Drei Monate vorher hat eine Urabstimmung stattzufinden. Durch dieselbe soll über folgende Fragen entschieden werden: 1. Soll die Arbeitslosen- und Krankenunterstützungskasse obligatorisch eingeführt werden? 2. Soll die Arbeitslosenunterstützungskasse allein obligatorisch werden? 3. Soll die Krankenunterstützungskasse allein obligatorisch werden? Entsprechend dem Ausfall dieser Urabstimmung hat der Vorstand dann der nächsten Generalversammlung bestimmte Vorschläge zu machen.

Nach Erledigung einiger Beschwerdesachen wurde die Generalversammlung geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Generalstreik der belgischen Arbeiterschaft.

Im Kampfe um das allgemeine gleiche Wahlrecht hat die belgische Arbeiterschaft, gleich wie im Jahre 1893, von dem Mittel des Generalstreiks Gebrauch gemacht und binnen wenigen Tagen über 300 000 Arbeiter ihrem Tagewerke entzogen. Der Generalstreik begann in der Provinz, in den Kohlenrevieren und Hafenstädten am 14., in Brüssel am 16. April und dauerte bis zum 20. April, an welchem Tage die Parole zur allgemeinen Arbeitsaufnahme gegeben wurde. Ein direkter Erfolg des Ausstandes war nicht zu verzeichnen, da die belgische Kammer sich trotz der tagtäglichen Massenkundgebungen nicht bewegen ließ, einer Revisionsforderung Folge zu geben. Auch das katholische Ministerium blieb ablehnend und drohte mit eiserner Strenge, woran es ihre Gendarmen und Truppen übrigens nicht fehlen ließen. Todte und Verwundete gab es fast täglich, und sogar die liberalen Bürgerwehren schossen auf die unbewaffnete Menge. Die Wahlrechtsbewegung wurde geschwächt durch die traurige Haltung der liberalen Partei, die zwar durch eine ehrerbietige Opposition die Früchte einer Verfassungsreform einzuheimsen gedachte, aber bei jeder ernsthaften Kundgebung der Arbeiter an die „Ordnung" appellierte. Da die Weiterführung des Generalstreiks sowohl neue Opfer an Menschenleben, als auch unübersehbare finanzielle Opfer erheischen würde, die den voraussichtlichen Erfolg desselben weit übersteigen, sah die Parteileitung sich veranlaßt, zur Aufhebung desselben aufzufordern; die Aufforderung wurde in Brüssel allgemein, in der Provinz theilweise mit Widerstreben und Widerstand befolgt. In einzelnen Bergrevieren wurde die Weiterführung beschlossen. Von Interesse ist, daß an vielen Orten die Fabrikanten mit dem Streik sympathisierten und die Streikenden unter Fortzahlung der halben oder ganzen Löhne unterstützten, sowie, daß Unterstützungen aus den angesehendsten bürgerlichen Kreisen eingingen. Das liegt bei politischen Streiks in der Natur der Sache, weil hier die Unternehmerinteressen zeitweilig hinter das Partei-Interesse zurücktreten. — Ueber den Streik selbst, seine Motive und Aussichten enthalten wir uns jeder Kritik. Wir bestreiten nicht, daß es in manchen Ländern Situationen geben kann, wo ein impulsiver Streik der Arbeiterklasse die Politik des Landes beeinflussen, ja umkehren kann. Unter welchen außergewöhnlichen Verhältnissen von diesem Kampfesmittel Gebrauch gemacht werden darf, das kann nur nach kühlster Abwägung der Machtverhältnisse zwischen Arbeiterklasse und ihren Gegnern entschieden werden. In Deutschland wäre ein Generalstreik, wie zahlreiche Erfahrungen bewiesen haben, ein total verfehltes Unternehmen, das den Herrschenden willkommenen Anlaß gäbe, die Arbeiterorganisationen zu vernichten.

a) Deutschland.

Eine Tarifgemeinschaft für das Brauergewerbe ist zu Nürnberg und Fürth angenommen. Die Brauereibesitzer erklärten sich mit der Errichtung einer Lohnkommission einverstanden und erkennen dieselbe als erste Instanz in strittigen Fällen an. Als zweite Instanz gelten die Gewerkschaftskartelle in Fürth resp. in Nürnberg und als letzte die Gewerbegerichte.

In bitterster Noth befinden sich die Glasarbeiter in Wirges (Westerwald). Sie sind von der Firma Friedrich Siemens in Dresden in den Ausstand getrieben und dann durch das Arbeitsnachweisbureau in Hamburg von der Arbeit in sämmtlichen dem Ringe angehörenden Glasfabriken ausgesperrt. Das ist die Rache der Unternehmer. Es bedeutet, daß sie in fast ganz Deutschland keine Arbeit bekommen werden. In Noth noch vom Generalstreik her, sind sie jetzt dem Hunger vollends überantwortet. Sie erlassen daher einen Hülferuf an die organisierte Arbeiterschaft.

b) Ausland.

Die Aussperrung der Bauarbeiter in Amsterdam und der sich daran schließende Streik im Baugewerbe sind durch einen Schiedsspruch der zur Herstellung des Friedens eingesetzten gemeinsamen Kommission beendet worden. Der Tarif wurde von den Unternehmern nicht anerkannt.

Aus Unternehmerkreisen.

Gegen den Gesetzentwurf zur Beschränkung der Kinderarbeit hat der „Germania"-Zentralverband deutscher Bäckerinnungen eine Petition an den Reichstag abzusenden beschlossen. Es soll darauf hingewiesen werden, daß die in Aussicht genommenen Bestimmungen das Frühstück-Austragen durch Kinder ganz unmöglich machen, und an den Reichstag das Ersuchen gerichtet werden, das Austragen von Backwaaren durch Kinder im Sommer bereits eine Stunde früher, als im Entwurfe vorgesehen ist, d. h. von 5½ Uhr Morgens, für zulässig zu erklären.

Unternehmer-Terrorismus. Der Nordhausener Gastwirtheverband verlangt von seinen Kellnern unter Androhung der Entlassung den Austritt aus dem Kellnerbund. — Das Organ der deutschen Fleischermeister veröffentlicht die Liste der Delegierten des deutschen Fleischerkongresses. Die Absicht, die Vertreter der Arbeiter zu schädigen, ist unverkennbar.

Tariftreue der Unternehmer. Die Dresdener Feingoldschlägereibesitzer verhießen ihren Arbeitern durch Tarifvertrag vom 1. April d. J. ab die Einführung des Achtstundentages. Einzelne Firmen wollen sich der Erfüllung des Vertrages jedoch entziehen. Die Arbeiter sind entschlossen, ihre Rechte auch im Kampfe durchzusetzen.

Arbeiterversicherung.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Die Feststellung der Unfall-Entschädigung hat, so schreibt das Gesetz ausdrücklich vor, „in beschleunigtem Verfahren von Amtswegen zu erfolgen." Den Sozialdemokraten genügte dieser Wortlaut nicht, da sie fürchteten, daß trotzdem die verunglückten Arbeiter oder deren Hinterbliebene noch viele Monate auf die ihnen zustehenden Entschädigungen werden warten müssen. Um dies zu vermeiden, beantragten die sozialdemokratischen Abgeordneten bei der letzten Reform der Unfallversicherung den Zusatz, daß die Feststellung der Entschädigung „spätestens innerhalb vier Wochen nach dem Unfall" geschehen müsse. Leider wurde auch dieser Antrag von den bürgerlichen Parteien niedergestimmt. Welche Folgen dies für die Arbeiter hat, zeigen die vielen Klagen über die verspätete Festsetzung der Entschädigungen. Der soeben erschienene neueste Jahres-Bericht des Arbeiter-Sekretariats in Frankfurt a. M. theilt mehrere derartige charakteristische Fälle mit. So verunglückte der Fuhrmann P. H. anfangs September 1900. Da alle Gesuche an die Berufsgenossenschaft, die Entschädigung für den verunglückten Arbeiter festzustellen, erfolglos waren, richtete das Arbeiter-Sekretariat im Frühjahr 1901 eine Beschwerde an das Reichs-Versicherungsamt. Nach vier Wochen erhielt der Arbeiter den Bescheid, daß die Berufsgenossenschaft erst Ende Januar 1901 durch die Krankenkasse Kenntniß von dem Unfall erhalten habe; ein Rentenvorschuß könne nicht gewährt werden, „weil

das allein in Betracht kommende Gutachten des Arztes über Ihren Gesundheitszustand noch fehlt"; sobald das Gutachten der Berufsgenossenschaft vorliege, würde diese die Gewährung einer Rente in „Erwägung ziehen". Aber erst im Monat August, also ein Jahr nach dem Unfall, traf der Rentenbescheid ein.

Dieser Fall ist in doppelter Beziehung lehrreich. Er zeigt erstens, wie die Feststellung der Rente verzögert wird, wenn der Unfall nicht sofort der Berufsgenossenschaft angezeigt wird. Deshalb sollte der Arbeiter, wenn der Betriebsunternehmer die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung des Unfalls vernachlässigt, die Anzeige selbst machen und zugleich seinen Anspruch anmelden. Ist der Arbeiter im Zweifel, ob der Betriebsunternehmer den Unfall angemeldet hat, namentlich dann, wenn der Arbeiter davon, daß der Unfall von der Ortspolizei untersucht worden ist, nichts gehört hat, so sollte er sich stets direkt an die Berufsgenossenschaft wenden. In dem oben angeführten Fall war dies nicht geschehen, und so kam es, daß die Berufsgenossenschaft von dem Unfall erst im Januar 1901 Kenntniß erhielt. Aber auch von dieser Zeit ab dauerte es noch mehr als ein halbes Jahr bis die Rente festgestellt worden war. Eine solche Verzögerung steht mit dem Sinne der gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruche. Denn in der Begründung dieser Bestimmungen hat die Regierung ausdrücklich betont, es sei ein „erheblicher Werth darauf zu legen", „daß die Unfallentschädigung an die Leistungen aus der Krankenversicherung auch thatsächlich sich thunlichst lückenlos anschließt". Da die Krankenversicherung längstens für die ersten 13 Wochen einsteht, so muß in dieser Frist auch die Berufsgenossenschaft das Feststellungsverfahren zum Abschluß bringen. Deshalb sollte in allen solchen Fällen — und das ist die zweite Lehre aus diesem Beispiel — das Reichsversicherungsamt möglichst frühzeitig und event. wiederholt angerufen werden. Freilich scheint nach dem obigen Beispiel auch dies nicht sofort zu helfen. Jedoch ist hier durch die Kritik im Reichstage von Seiten der sozialdemokratischen Abgeordneten zu helfen. Die Arbeitersekretariate sollen nur auch in Zukunft auf diesen Punkt, stets aber unter Anführung bestimmter Fälle, in ihren Jahresberichten eingehen und so den sozialdemokratischen Abgeordneten das nöthige Material liefern, dann wird schließlich eine Besserung in dieser Beziehung sicher erreicht werden.

Demselben Bericht entnehmen wir die Angaben über den folgenden interessanten Fall, der sich auf die Bestimmung bezieht, daß der Anspruch der Wittwe eines verunglückten Arbeiters dann ausgeschlossen ist, wenn die Ehe erst nach dem Unfalle geschlossen ist. Ein Trambahnarbeiter hatte vor zehn Jahren durch den Hufschlag eines Pferdes eine tiefe Schädelwunde erlitten. Der Verunglückte war bereits seit mehreren Jahren vor dem Unfall verlobt gewesen. Nachdem nun der Schädelbruch geheilt war und zwar, wie die Aerzte erklärten, so gut, daß sich die Folgen des Unfalles von Jahr zu Jahr vermindern würden, heirathete der Verunglückte ein Jahr nach dem Unfall und lebte mit seiner Frau neun Jahre lang zusammen. Da starb plötzlich der Verunglückte im Frühjahr vorigen Jahres, und es wurde Gehirnentzündung als Folge des vor zehn Jahren erlittenen Unfalls konstatiert. Die Berufsgenossenschaft verweigerte nun der Wittwe die Rente, indem sie sich darauf berief, daß die Wittwe den Verunglückten erst nach dem Unfall geheirathet habe. Das Letztere ist freilich richtig. Jedoch ist die im Gesetz vorgesehene Verweigerung der Wittwenrente nur für den Fall gedacht, daß die Ehe nach dem Unfall wesentlich zu dem Zweck geschlossen wird, um die Wittwenrente zu erschleichen. Daß in diesem Falle die Ehe aus einem solchen Grunde nicht geschlossen ist, liegt auf der Hand. Deshalb muß die Anwendung jener Gesetzesbestimmung auf einen Fall wie den vorliegenden zu einer ganz ungerechten Härte führen. Das ist bei der letzten Reform der Unfallversicherung auch berücksichtigt und deshalb zu jener Gesetzesbestimmung der Zusatz gemacht worden: „die Berufsgenossenschaft kann jedoch in besonderen Fällen auch dann eine Wittwenrente gewähren". In der Begründung zu diesem Zusatze hatte die Regierung zwei Fälle als Beispiele angeführt, in denen der Zusatz in Kraft treten, der Wittwe also die Rente gewährt werden soll. Der eine dieser beiden Fälle ist der, „wenn die Ehe zu dem Zeitpunkte, in welchem der Verletzte zwar infolge des Unfalls, aber zeitlich vielleicht erst lange nach dessen Eintritt, stirbt, schon lange Jahre bestanden hat". Dies trifft mithin ganz genau für den Fall mit dem Trambahnarbeiter zu. Deshalb hätte die Berufsgenossenschaft der Wittwe die Rente gewähren müssen. Die Berufsgenossenschaft that das jedoch nicht, sondern wies die Wittwe ab. Leider kann die Berufsgenossenschaft zu dieser Rente nicht gezwungen werden, da es in dem Zusatz heißt: die Berufsgenossenschaft „kann" die Rente gewähren, sie ist aber dazu nicht verpflichtet. Wie Recht hatten die sozialdemokratischen Abgeordneten, wie sie bei der Berathung über jenen Zusatz verlangten, daß der Berufsgenossenschaft die Pflicht auferlegt werde, in solchen Fällen die Rente zu zahlen. Die bürgerlichen Abgeordneten stimmten aber auch diesen Antrag nieder, weil die Berufsgenossenschaften ja so pflichterfüllt und wohlwollend seien, daß sie stets, wenn es angebracht ist, die Rente auch aus freien Stücken bewilligen würden. Nun, die Arbeiter sehen an diesem Beispiel, wie es in Wahrheit mit dem Pflichtgefühl und dem Wohlwollen mancher Berufsgenossenschaft bestellt ist.

Das Invalidenversicherungsgesetz kennt zwei Arten von Invalidenrenten. Die eine erhält derjenige Versicherte, welcher im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig ist, und die andere erhält derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Versicherte, welcher während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit. Auf diesen Unterschied muß genau geachtet werden, weil ja die zweite Art von Invalidenrente erst nach Ablauf jener 26 Wochen ausgezahlt wird. Es muß daher der Arzt in jedem derartigen Fall ausdrücklich gefragt werden, ob die Erwerbsunfähigkeit dauernd ist, und in diesem Fall die Rente vom Beginn der Krankheit verlangt werden. Nachträglich kann der einmal passierte Fehler nicht mehr gut gemacht werden. Einem Rentenbewerber war zunächst durch einen Bescheid vom 1. August 1900 die Krankenrente nach Ablauf jener 26 Wochen, später, nachdem sich die Unheilbarkeit seines Leidens ergeben hatte, durch einen Bescheid vom 1. Mai 1901 für die Zeit vom 1. März 1901 ab die Dauerrente zugesprochen worden. Der Arbeiter war aber überzeugt, daß seine Krankheit von Anfang an, nämlich vom 9. Januar 1900 ab, unheilbar gewesen, und er deshalb von dieser Zeit ab bereits als dauernd erwerbsunfähig die Invalidenrente hätte erhalten müssen. Er verlangte daher die Rente noch nachträglich vom 9. Januar 1900 ab bis zu dem Tage, da er die Krankenrente bekommen hatte, also für jene 26 Wochen. Das Reichsversicherungsamt wies aber den Arbeiter ab. Nachdem er sich mit der Krankenrente zufriedengegeben hatte, kann er nicht mit einer neuen Forderung für die ersten 26 Wochen seiner Krankheit durchdringen.

Hanau. Gustav Hoch.

Mittheilungen.

Die Veröffentlichung des Adressenverzeichnisses der Gewerkschaftskartelle mußte wegen Stoffandranges für Nr. 18 zurückgestellt werden.

Die Redaktion.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 18. 12. Jahrgang. Hamburg, 5. Mai 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: C. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung.

I.

Als zu Beginn des vorigen Jahrzehntes die Arbeitslosigkeit mit all' ihren Schrecken einsetzte und die Nothlage der davon betroffenen Arbeiterschichten zur öffentlichen Kalamität gestalteten, da tauchte als eine der wichtigsten Forderungen neben der nach gesetzlicher Arbeitszeitregelung und nach Vornahme von Nothstandsarbeiten der Ruf nach einer Arbeitslosenversicherung auf. Das Problem war damals noch völlig neu; Erfahrungen aus anderen Staaten lagen nicht vor, selbst über den Umfang der Arbeitslosigkeit herrschte keine Klarheit. Auch über die Wege der Verwirklichung stritt man sich; die Einen traten für fakultative Arbeitslosigkeitskassen, die Anderen für unbedingten Zwang ein. Manche wiesen die Aufgabe, diese Versicherung durchzuführen, den Gemeinden zu, die den Vortheil der Entlastung ihres Armenbudgets von der Versicherung hätten, Andere konnten nur in einer allgemeinen Reichsversicherung die richtige Lösung erblicken. Auch dann blieb es noch streitig, ob dieselbe auf beruflicher Basis, wie die Berufsgenossenschaften, oder auf territorialer Grundlage, wie die Invaliditätsversicherung, aufzubauen sei. Gegenüber diesen Schwierigkeiten propagierten wiederum einzelne Philanthropen für den einfachen Sparzwang; kalkulierend, daß das Elend beseitigt sei, wenn der Arbeiter durch Lohnabzüge zu Sparzwecken verhindert würde, seinen Lohn zu vergeuden. Das Mittel hat besonders bei einzelnen Großindustriellen und Provinzialregierungen Anklang gefunden; der Düsseldorfer Regierungspräsident hat sich alle Mühe gegeben, den Sparzwang in der bergisch-märkischen Industrie einzuführen. Daß er dort die Frage der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in der gegenwärtigen Krisis gelöst hätte, darüber ist nichts bekannt geworden, wohl aber, daß dieses Mittel, wie alle Kautionen, von den Industriellen ausgenützt wird, um die Bewegungsfreiheit der Arbeiter zu beschränken.

Die Regierungen gingen auf keinen einzigen der zahlreichen Vorschläge näher ein, sondern begnügten sich mit dem Hinweis auf die eben vollendete „Krönung" der Reichsversicherung, die es ausschließe, schon jetzt mit einem neuen Versicherungsprojekt aufzutreten. Erst gegen Ende der Krisis entschloß sie sich, eine Reichsarbeitslosenzählung mit der Berufs- und Gewerbezählung im Jahre 1895 zu verbinden und dieselbe bei der im gleichen Jahre fälligen Volkszählung zu wiederholen. Die Ergebnisse der beiden Zählungen gestatteten nicht blos einen werthvollen Einblick in den Umfang der Arbeitslosigkeit und die Betheiligung der einzelnen Berufe an derselben, sondern sie gaben den Forderungen nach einer Arbeitslosenversicherung die erste rechnerische Grundlage. Freilich genügte die Doppelzählung dieses einen Jahres nicht, um das Risiko einer solchen Versicherung zuverlässig zu berechnen, dazu waren öftere Wiederholungen in Jahren verschiedener wirthschaftlicher Schwankungen, am besten alljährliche Zählungen, nothwendig. Aber die Regierung hatte an der einen Zählung genug, denn mehr als je machten die Industriellen gegen den leisesten Versuch der Weiterentwickelung der Sozialreform scharf. Das Klagelied von den erdrückenden sozialpolitischen Lasten wurde endlos wiederholt und mit ungeheuerlichen Millionensummen bekräftigt, wobei

allerdings die Milliardensummen, die die Arbeiter der Unternehmerklasse als Profit zuschanzen müssen, verschwiegen wurden. Dazu kam, daß die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen erst veröffentlicht wurden, als der äußere Zwang einer systematischen Arbeitslosigkeitsreform, die Arbeitslosigkeit selbst, dem industriellen Aufschwung das Feld geräumt hatte. Die wenigen Stimmen, die auch im Trubel der Hochkonjunktur an die Kehrseite des Lichtbildes, an die dahinter folgenden mageren Jahre, erinnerten und die Regierung mahnten, gerade die günstige Zeit zur Vorbereitung ernster Reformen zu benutzen, weil da die Lasten naturgemäß kleinere seien und kaum empfunden würden — wurden gänzlich überhört. Après nous le déluge, erklärte die Regierung und nützte die Zeit aus, um der Unternehmerklasse durch eine Zuchthausvorlage gegen Streikhetzer den Aufschwung erträglicher zu machen.

Dem Rausche folgte der Katzenjammer; er blieb ungewöhnlich lange aus, kam aber dafür um so heftiger. Schon gegen Ende 1900 trat die Wendung ein, um nach kurzem Aufwärtsschwanken im Frühjahr 1901 eine Periode unaufhaltsam aufeinander folgender Krachs zu zeitigen. Die gefürchtete Krisis war da und die Massenentlassungen in ihrem Gefolge bewiesen, daß sie nichts an ihren Schrecken verloren hatte. Der Nothschrei der arbeitenden Klasse scheuchte die Regierungen aus ihrer Ruhe auf.

Was hatten diese den Arbeitern zu bieten? Nichts — als Vertröstungen auf bessere Zeiten und einige unzureichende Versuche, Notharbeit zu schaffen. Ein ganzes Jahrzehnt hatten die Staatslenker ungenützt verstreichen lassen, uneingedenk der harten Lehren der vorigen Krisis, die sie selbst allerdings nicht am eigenen Leibe zu fühlen brauchten. Die Frage der Arbeitslosenversicherung war seitdem nicht um einen einzigen Schritt vorwärts gekommen, nicht einmal zum Gegenstand ernster Studien gemacht worden, und bei den einzigen Arbeitslosenzählungen des Jahres 1895 war es geblieben. Ein krampfhafter Versuch, den Schein staatsmännischer Arbeiterwohlfahrtspflege zu retten, war die völlig mißglückte Enquete, mit der die Regierungspräsidenten betraut wurden, um den Umfang der Arbeitslosigkeit zu ermitteln. Vom Statistiker war die Regierung auf den Polizeidiener gerathen — ein trefflicher Fortschritt! Und mit diesem zusammengerafften und von Bureaukraten zusammengebauten Material blamierte sich Graf v. Posadowsky im Reichstage so schwer, daß er nicht einmal die Verantwortung für das von ihm Vorgetragene übernehmen konnte.

Was hatten hingegen die Arbeiter selbst gethan, um den unheilvollen Folgen der Arbeitslosigkeit Schranken zu ziehen? Sie hatten nicht nur in zahlreichen Berufen und Orten durch Lohnkämpfe die Ueberstundenarbeit eingeschränkt und abgeschafft sowie die Arbeitszeit reguliert, sondern auch durch erkämpfte Lohnerhöhungen die Arbeiter widerstandsfähiger gemacht, welcher Effekt ihnen freilich durch die Preistreibereien der staatlich begünstigten Kartelle und Ringe der Industriellen, Händler und Hausbesitzer zu einem großen Theil vereitelt wurde. Und damit nicht genug, hat eine größere Zahl von Gewerkschaften neben der Reiseunterstützung die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, ihren Mitgliedern allwöchentliche Opfer auferlegt, um den von Noth betroffenen Kollegen und Familienvätern eine Unterstützung zu sichern.

Folgende Uebersicht zeigt die Zunahme derjenigen Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, im Jahrzehnt von 1890 bis 1900.

Jahr	Zahl der bestehenden Org.	mit Mitglied.	Arbeitslosenunterstützung zahlten davon Org.	mit Mitglied.	Summe der verausgabten Unterstütz. M
1890	58	301800	9	30350	?
1891	62	277659	10	32267	44103
1892	56	237094	12	53972	315238
1893	51	223530	11	49197	215187
1894	54	246494	13	47398	229645
1895	53	259175	12	54359	192595
1896	51	329230	12	63144	237758
1897	56	412359	15	72237	237392
1898	57	493742	18	82430	275638
1899	55	580473	19	100327	298432
1900	58	680427	20	226326	524720

Dazu kamen im Jahre 1901 zwei weitere Verbände, welche die Arbeitslosenunterstützung einführten, während einer der bereits gezählten sich mit einer größeren Organisation, die ebenfalls Arbeitslosenunterstützung zahlte, verschmolz. Im laufenden Jahre ist bereits die Einführung in drei Verbänden mit za. 78 000 Mitgliedern beschlossen worden, so daß also seit 1894 zwölf Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung einführten und die Zahl ihrer gegen die ärgsten Folgen der Arbeitslosigkeit geschützten Mitglieder sich seitdem mehr als versechsfacht hat. Von den übrigen Gewerkschaften dürfte es aber nur wenige geben, die nicht bereits seit mehreren Jahren das Bestreben zeigten, Vorsorge gegen die Arbeitslosennoth zu treffen. Daß solche Einrichtungen nicht von heute auf morgen geschaffen werden können, weiß jeder Gewerkschaftspraktiker; sechs bis zehn Jahre hatten manche Gewerkschaftsführer zu kämpfen, ehe sie die Mehrheit ihrer Mitglieder für diesen Fortschritt gewonnen hatten. Dieser Widerstand ist aber keineswegs der Ausdruck der Unterschätzung der Nothwendigkeit einer Arbeitslosenversicherung, als vielmehr der Ausdruck der weitverbreiteten Ueberzeugung, daß die Verwirklichung dieser Versicherung und die Uebernahme der daraus entstehenden Lasten Aufgabe des Staates und der besitzenden Klassen sein müsse. So begründet diese Ueberzeugung auch sein mochte, so leicht wog sie gegenüber den schweren Gefahren, die den Gewerkschaften drohten, wenn sie ungerüstet der Krisis gegenüberstanden und deren Folgen sich nicht blos bekunden in dem Rück-

gange ihrer Mitglieder von 1890 bis 1894, sondern auch in dem Verlust zahlreicher Errungenschaften auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ohne daher ihr Anrecht auf die staatliche Arbeitslosigkeitsreform preiszugeben, haben zahlreiche Gewerkschaften keine Opfer gescheut, um ihre Mitglieder selbst gegen Arbeitslosigkeit zu sichern, und weitere Organisationen werden folgen, so daß in Kürze die Hälfte der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter im Arbeitslosigkeitsfalle der Unterstützung theilhaftig werden kann.

Auf Seiten der Regierung also Unthätigkeit der ernstesten Frage der Gegenwart gegenüber, ja sogar Rückschritt hinsichtlich ihrer Untersuchung, auf Seiten der organisierten Arbeiterschaft unausgesetztes Studium und Vorwärtsdrängen, praktische Förderung und Opferwilligkeit, die bereits ihre Früchte getragen hat — so liegen heute die Dinge auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeitsfrage.

Mit der gewerkschaftlichen Initiative allein kann jedoch das Problem der Arbeitslosenversicherung nicht gelöst sein. Selbst wenn wir davon absehen, daß heute nur ein kleiner Bruchtheil der Arbeiter in den Gewerkschaften organisiert ist, so enthält schon die Aufbürdung der Kosten der Arbeitslosigkeit auf die Schultern der Arbeiter eine Ungerechtigkeit, die nicht dauernd legalisiert werden darf, ohne daß die Arbeiter dafür von Seiten derjenigen Faktoren entschädigt werden, die für die Arbeitslosigkeit im natürlichen Sinne haftbar sind. Der alte Rechtsspruch, daß, wer seinem Nächsten Schaden zufügt, für denselben zu haften hat, muß auch den großen gesellschaftlichen Schäden gegenüber Anwendung finden. Die Arbeitslosigkeit wird verschuldet durch die herrschende kapitalistische Produktionsweise, die den Arbeiter zur Waare stempelt, einer Waare, die nur gekauft wird, wenn der kapitalistische Käufer von ihrer Ausnützung Profit erwartet, und die, wenn diese Voraussetzung nicht mehr zutrifft, abgestoßen, freigesetzt wird ohne Rücksicht auf den Umstand, daß diese Waare ein Mensch mit Bedürfnissen und staatsbürgerlichen Rechten ist. Diese widersinnige Wirthschaftsform wird aufrecht erhalten durch die Kapitalistenklasse, die alle Vortheile aus ihr zieht, durch die bürgerliche Gesellschaft, durch die Staatsgewalt. Diese Faktoren sind es zugleich, welche verhindern, daß Reformen eingeführt werden, die den Quell der Arbeitslosigkeit wirksam verstopfen könnten. Ergo ist auch diese bürgerliche Gesellschaft, in erster Linie das Unternehmerthum selbst, verpflichtet, die Arbeitslosen zu entschädigen. Dafür spricht noch ein anderer Umstand, daß nämlich das Unternehmerthum darauf reflektiert und reflektieren muß, zu Zeiten der Hochkonjunktur die Arbeitslosen wieder in seinen Dienst zu stellen. Im Interesse der Unternehmerklasse muß die Reservearmee also am Leben und im Lande bleiben. Wäre es da billig, dem Arbeiter, als dem Opfer der heutigen Wirthschaftsordnung, auch die Kosten der Erhaltung der Arbeitslosen dauernd aufzuhalsen? Nein, die Gesellschaft hat die Pflicht, entweder für die Arbeitslosen selbst zu sorgen oder diejenigen Organisationen, die ihr diese Fürsorge abnehmen, dafür schadlos zu halten. Auf den Gebieten der Erkrankungs-, Unfall- und Invaliditätsgefahr, wie hinsichtlich der Verelendung infolge von Altersschwäche ist diese Pflicht der Gesellschaft bereits anerkannt und durch staatliche Gesetze geregelt, die, wenn auch unzureichend, so doch als prinzipielles Eingeständniß der gesellschaftlichen Haftpflicht zu betrachten sind. Diese Haftpflicht auch auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeit zur Anerkennung und Durchführung zu bringen, dafür werden die Arbeiter mit allem Nachdruck eintreten, um so mehr, als gerade die gegenwärtige Krisis Hunderttausende in die schwerste Nothlage gestürzt hat.

Aber die Arbeitslosenversicherung darf nicht das Mittel werden, um die wirthschaftliche Organisation der Arbeiter zu lähmen oder gar illusorisch zu machen. Denn mag die Arbeitslosigkeit eine ständige Begleiterscheinung der gegenwärtigen Wirthschaftsform sein, so ist sie doch in ihrer Wirkung der Ausnahmezustand. Die Norm ist, daß der Arbeiter seine Arbeitskraft verkauft; die Koalition schützt ihn dabei gegen Uebergriffe und Auswucherung durch den Unternehmer. Eine Arbeitslosenversicherung, die den Arbeiter für die Regel seines Daseins zum Sklaven des Unternehmers macht — und wäre sie an sich die beste — die würde als drückende Fessel der Arbeiter empfunden. Eine solche Fessel würde aber jede Arbeitslosenversicherung sein, die der Einwirkung der Arbeiter selbst, der Verwaltung seitens der Arbeiter entzogen ist, die dem Arbeitslosen Pflichten auferlegt, welche ihn in Widerspruch mit seiner Gewerkschaft bringen und daher koalitionsfeindlich wirken würden. Die Gefahr einer koalitionsfeindlichen Wirkung liegt besonders vor bei einer Arbeitslosenversicherung, die den Feinden der Arbeitergewerkschaften, den Unternehmerorganisationen, seien es Innungen, Industriellenverbände, Kartelle oder Berufsgenossenschaften, den maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung gestattet und ebenso bei jeder Arbeitslosenversicherung in bureaukratischer Verwaltung. Sie würden durch die Versicherung ein kolossales Machtmittel in die Hand bekommen, die Reservearmee ihren Zwecken gefügig zu machen.

Schon gegenwärtig bildet diese Reservearmee ein die Thatkraft der Gewerkschaften lähmendes Bleigewicht selbst da, wo es sich um organisierte Arbeitslose handelt; die Noth erzwingt oft Handlungen, die dem Gewerkschaftsinteresse entgegengesetzt sind. Diese Noth zu lindern und ihren Druck unschädlich zu machen, das ist die wichtige Aufgabe der Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften. Das Gewerkschaftsinteresse geht hier Hand in Hand mit dem Interesse der Arbeitslosen. Unter dem Einfluß einer koalitionsfeindlichen Verwaltung würde die Arbeits-

losenversicherung zum Zwang, jede gebotene Arbeitsgelegenheit auch dann anzunehmen, wenn sie verbunden ist mit einer Herabdrückung der allgemeinen Norm der Arbeitsbedingungen. Sie würde besser gelohnte Arbeiter arbeitslos machen, um sie durch schlechter gelohnte zu ersetzen — sie würde die Reservearmee in Sturmkolonnen der Lohndrückerei und Arbeitsfreiheit umwandeln und das Streikbrecherthum geradezu künstlich züchten. Bei der bureaukratischen Verwaltung würde das Unternehmerinteresse höchstens bemäntelt durch die Sucht, den Arbeiter beim Verkauf seiner Arbeitskraft zu bevormunden und seiner Unterstützung ledig zu sein — die Wirkung aber würde die gleiche sein. Gegen eine solche Art der Verwirklichung der Arbeitslosenversicherung sich entschieden zu wehren, gebietet schon das Selbsterhaltungsinteresse der Gewerkschaften.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag verwies den Entwurf, betr. die gesetzliche Regelung der gewerblichen Kinderarbeit, an eine Kommission von 24 Mitgliedern. — Die dritte Berathung der Seemannsordnung wurde soweit erledigt, daß nur noch die Gesammtabstimmung aussteht. Sie brachte eine Reihe von Verschlechterungen, herbeigeführt durch das bekannte Kartell von Vertretern der Rhederei-Interessen, neben einer einzigen geringfügigen Verbesserung. Das Koalitionsrecht der Seeleute im Gesetz anzuerkennen, wurde wiederum abgelehnt.

Arbeitskammern. Im badischen Landtage beantragen die Sozialdemokraten und Demokraten in einem Initiativentwurf die Errichtung einer Arbeitskammer und eines Arbeitsamtes. Die erste soll aus 34 Vertretern von Arbeitern und 17 von Arbeitgebern bestehen und die Befugnisse der Untersuchung, Begutachtung, Beantragung und gesetzgeberischen Initiative haben, während das Arbeitsamt, aus drei wissenschaftlich gebildeten und einer größeren Zahl von Hülfsbeamten (zu einem Viertel Frauen) bestehend, die Fabrikinspektion ersetzen soll. — Die Altenburger Regierung erklärte auf Anfrage des Genossen Käppler im Landtage, daß ihr die Gewerbeordnung keine Möglichkeit biete, eine Arbeiterkammer zu errichten und daß der Begriff Arbeiter sehr schwer zu umgrenzen sei. Von anderer Seite wurde behauptet, daß es besondere Arbeiterinteressen nicht gebe und daß die Handwerker- und Landwirthschaftskammern berufen seien, die Arbeiterinteressen mit wahrzunehmen.

Von einem Parlament, dem neben 25 Konservativen nur vier sozialdemokratische Arbeitervertreter und ein Freisinniger angehören, ist mehr sozialpolitisches Verständniß nicht zu erwarten. In Altenburg wie in Bremen und Hamburg waren es die rückständigsten Vertreter der besitzenden Klassen, die den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft sich entgegenstemmten.

Das Versammlungsrecht der Frauen im Rahmen der vom preußischen Minister des Innern gegebenen Einschränkungen, wonach Frauen als Zuhörerinnen in einem abgeschlossenen Theile des Versammlungsraumes sich aufhalten dürfen, ist jetzt nach längerem Widerstreben auch vom Berliner Polizeipräsidium anerkannt worden. In einem Bescheid auf die Beschwerde des Gen. Hoffmann antwortet der Polizeipräsident am 23. April, daß er die überwachenden Polizeibeamten angewiesen habe, von der Befugniß, die Entfernung der anwesenden Frauen zu verlangen, dann keinen Gebrauch zu machen, wenn diese nur als Zuschauerinnen und nicht als Theilnehmerinnen erschienen sind und diese ihre Eigenschaft auch äußerlich durch räumlich getrennte Plätze für sie hervortritt. So wenig an sich diese Regelung befriedigen kann, so viel ist schon gewonnen, wenn die Frauen überall als Zuschauerinnen (das Zuhören und die geistige Theilnahme wird man ihnen ja auch nicht verwehren können) in politischen Versammlungen in allen Landestheilen Preußens zugelassen sind. Es ist daher den Versammlungsleitern dringend anzurathen, Vorsorge für den Aufenthalt von Frauen in solchen Versammlungen zu treffen und gegen behördliche Eingriffe sofort Beschwerde unter Berufung auf die Erklärungen des Ministers des Innern und die Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten zu führen.

Die Arbeitsabtheilung des Statistischen Amts wird, wie offiziös berichtet wird, zunächst die von der Kommission für Arbeiterstatistik hinterlassenen unerledigten Arbeiten über Arbeitszeit in den Kontoren, im Fleischergewerbe und im privaten Transportgewerbe sowie in der Binnenschifffahrt beendigen, ehe sie neue, eigene Erhebungen in Angriff nehmen wird. Weiter verlautet, daß das Statistische Amt eine Berichterstattung über den Arbeitsmarkt und die Schaffung eines Organs nach Art der „Labour Gazette" des englischen Arbeitsamtes beabsichtigt.

Die Anstellung weiblicher Inspektoren für Schweden ist in der zweiten Kammer des dortigen Reichstages beantragt worden.

Statistik und Volkswirthschaft.

Die Trusts in den Vereinigten Staaten.

Ueber die „Industrial Combinations" hatte das nordamerikanische Zensusbureau eine Erhebung veranstaltet, deren Ergebnisse wir in Nummer 3 des „Correspondenzblatt" nach der auszugsweisen Mittheilung einer amerikanischen Tageszeitung wiedergaben. Auf einige Unrichtigkeiten dieser Quelle aufmerksam gemacht, verschafften wir uns den offiziellen Bericht des Zensusbureaus und sind nunmehr in der Lage, die damaligen irrthümlichen Angaben richtig zu stellen.

Herr R. E. May (Hamburg) schreibt uns über diese Statistik:

„Trotz der fabelhaften Geschwindigkeit, mit der die Monopolentwickelung drüben fortschreitet, war es nicht möglich, daß der Werth der von den Trusts hergestellten Produkte sich auf 9 Milliarden Dollars belaufen konnte. Das wären ungefähr 70 pZt. der gesammten industriellen Produktion. Andererseits war es auch nicht möglich, daß das Rohmaterial nur 1 Million Dollars kosten konnte. Die Wahrscheinlichkeit sprach dafür, daß hier drei Nullen ausgelassen waren. Die von Ihnen gebrachten Zahlen ließen eine Kapitalverzinsung von 176 pZt. (vom Stammkapital sogar von 291 pZt.) berechnen und das war selbst bei den hohen Trustgewinnen als Durchschnittsgewinn einer Milliardenindustrie ausgeschlossen.

Das „Census Bulletin" Nr. 122 vom 30. Dezember 1901, das Sie so freundlich waren mir zu beschaffen, beweist denn auch, daß die von mir beanstandeten Zahlen falsch waren, daß der Werth der Produktion nur der vom sechsten Theil des angegebenen, der Werth des Rohmaterials zehnmal so groß ist. Ersterer war jedenfalls irrthümlich verwechselt mit dem Werth der Gesammtindustrie im Jahre 1890. Auch in den Angaben über Kapital und Betriebe sind Fehler unterlaufen.

Der wirkliche Werth des angelegten Kapitals sämmtlicher 183 Korporationen („Industrial Combinations"), welche 2029 in und 174

außer Betrieb befindliche Anlagen umfassen, betrug im mit dem 31. Mai 1900 endenden Zähljahre Doll. 1 458 522 573 = 47,3 pZt. der ausgegebenen Aktien und Bonds (Doll. 3 085 200 868) rund Doll. 175 583 851 mehr, als der Betrag der verausgabten Bonds und Vorzugsaktien, gleich Doll. 1 282 938 722. Der Werth des angelegten Kapitals der 2029 in Betrieb befindlichen Anlagen allein betrug Doll. 1 433 804 920. Durchschnittlich kamen also elf Betriebe auf eine Korporation.

Es handelt sich hier wohlverstanden nur um eingetragene Korporationen und nicht auch z. B. um Vereinigungen in der Art unserer deutschen Kartelle. Wie bereits in Nr. 3 des „Correspondenzblatt" bemerkt, befinden sich darunter auch noch nicht die nach Mai 1900 gegründeten Trusts, wie z. B. die „United States Steel Corporation", über welche dasselbe Zensusbulletin aber schon besondere Mittheilungen macht. Darnach besteht dieser Stahltrust aus elf großen Gesellschaften mit einem autorisierten Kapital von Doll. 1 404 000 000 (550 Mill. Doll. gewöhnliche, 550 Mill. Doll. Vorzugsaktien und 304 Mill. Doll. Bonds), von denen Ende Dezember 1901 Doll. 1 005 351 740 ausgegeben waren (364 Mill. Doll. gewönliche, 341 Mill. Doll. Vorzugsaktien und 301 Mill. Doll. Bonds). Das autorisierte Kapital der „Industrial Combinations" betrug am 31. März 1900 Doll. 3 607 539 200 (2078 Mill. Doll. gewöhnliche, 1260 Mill. Doll. Vorzugsaktien und 270 Mill. Doll. Bonds). Von anderen inzwischen entstandenen Trusts abgesehen, repräsentieren die vorstehenden (inkl. Stahltrust) also bereits ein autorisiertes Kapital von über fünf Milliarden Dollars.

Hauptzahlen der „Industrial Combinations":

Löhne	Doll. 194 534 715	= 85,6 %	für Arb.
Salaire der Angest.	„ 32 653 628	= 14,4 %	„ Angest.
Löhne u. Salaire	Doll. 227 188 343	= 100 %.	

Arbeiter:	399 192 à 487 Doll. pr. Kopf	= 94,2 %	Arb.
Angestellte:	24 585 à 1327 „ „ „	= 5,8 %	Angest.
Arb. u. Angest.:	423 777	= 100 %.	

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist eine Durchschnittszahl. Die Höchstzahl im Zensusjahr war 508 193, die niedrigste 333 164.

Salaire und Löhne	Doll. 227 188 343	= 15,52 % des Herstellungs-	= 13,7 % des Verkaufswerthes
Allgemeine Unkosten	„ 151 851 077	= 10,37 % „ „	= 9,14 % „ „
Material (Rohmaterial Halbfabrik. Feuerung und Fracht)	„ 1 085 083 828	= 74,11 % „ „	= 65,33 % „ „
Herstellungspreis	Doll. 1 464 023 248	100 % (resp. Selbstkostenpreis).	
Werth der Fabrikate	„ 1 661 295 364	= Verkaufswerth.	
Reingewinn	„ 197 272 116	= 13,76 % des Anlagekapitals exkl. } des Kapitals der außer Betrieb gesetzten 174 Betriebe. = 13,52 % „ „ inkl } = 13,47 % des Herstellungswerthes. = 6,4 % der ausgegebenen Aktien und Bonds.	

Ich bemerkte jedoch, daß der Zensusbericht ausdrücklich hervorhebt, daß man aus den angegebenen Zahlen nicht auf den Reingewinn schließen könne, da die Aufstellungen des Zensus nicht berücksichtigen: die Verkaufsunkosten der hergestellten Artikel, die Zinsen des angelegten Kapitals, den Geschäftsverlust, den die Geschäfte erleiden, Entwerthung von Anlagen. Der angegebene Werth ist der erzielte oder festgesetzte Werth im Laden oder in der Fabrik. Ferner macht der Bericht darauf aufmerksam, daß der für alle „Industrial Combinations" angegebene Werth der Brutto- und nicht der Nettowerth der Produktion ist. Der Unterschied zwischen diesen beiden sollte sorgfältig beachtet werden. Der Bruttowerth ist ermittelt durch Addition der Produktionen in den einzelnen Betrieben. Aber das fertige Produkt des einen Betriebes ist oft das Rohmaterial des anderen. In solchen Fällen erscheint der Werth des ersteren nochmals im letzteren, und so können die Herstellungskosten gewisser Materialien mehrmals im Bruttowerth enthalten sein. Der Netto- resp. der wahre Werth wird gefunden, indem man vom Bruttowerth den Werth aller in einer theilweise verarbeiteten Form gekauften Materialien abzieht. Auf diese Weise werden Doppelaufführungen im Bruttowerth vermieden. Beim Zensus von 1890 war die Aufstellung so eingerichtet, daß es unmöglich war, den Netto- resp. den wahren Werth zu ersehen. Bei der jetzigen Zählung verlangt das Formular die Werthangabe getrennt in zwei Klassen, für Rohstoffe und für Halbfabrikate. Aus der Antwort auf diese Fragen kann man den Netto- resp. wahren Werth der Produktion ermitteln. (Anm. des Verf.: Dieses bezieht sich auf die gleichzeitig auch für die Gesammtindustrie — nicht nur bezüglich der Trusts — vorgenommene Zählung.) Was die „Industrial Combinations" anbelangt, so war der Bruttowerth ihrer Produktion Doll. 1 661 295 364, der Werth des als Halbfabrikate gekauften Materials jedoch betrug Doll. 609 313 778; die Differenz zwischen beiden, Doll. 1 051 981 586, ist der Netto- resp. wahre Werth der Produktion, und repräsentiert den Werthzuwachs des Rohmaterials durch die diversen Produktionsprozesse."

Nach einem Newyorker Bericht des „Hamburger Echo", Nr. 70 vom 23. März 1900, ist nun auch der Stand der Gesammtindustrie vom Zensusbureau veröffentlicht worden. Leider sind die Bezeichnungen bezüglich Kapital, Löhne und Materialien zu unbestimmt, um Vergleiche mit den vorstehenden Zahlen zu ermöglichen. Das kann erst geschehen, wenn das betreffende Bulletin selbst zur Hand ist. Nach den Angaben des „Hamb. Echo" hat der Werth der Gesammtproduktion der Industrie im Jahre 1900 betragen: Doll. 13 019 251 614. Das ist der Bruttowerth. Da der Werth der darin enthaltenen Halbfabrikate nicht angegeben wird, läßt sich aus den Angaben des „Hamb, Echo" der wahre Werth nicht ermitteln. Stellt man aber den Bruttowerth der Trustproduktion demjenigen der Gesammtindustrie gegenüber, und setzt dabei voraus, daß beide Bruttowerthe den gleichen Prozentsatz Halbfabrikate enthalten, dann betrug der Werth der Trustproduktion im Jahre 1900 rund 13 pZt. der Gesammtproduktion. Es muß aber noch erwähnt werden, daß die Aufstellung der „Industrial Combinations" keine Korporationen enthält, die sich mit der Herstellung und Lieferung von Gas und Elektrizität befassen. Für letztere soll eine besondere Zusammenstellung herausgegeben werden.

Nicht uninteressant ist es gerade im jetzigen Augenblick, daß das Zensusbulletin hervorhebt, mit welch' außerordentlicher Liebenswürdigkeit die „Industrial Combinations" — mit einer einzigen Ausnahme — den Beamten des Zensusbureaus bei Lösung ihrer schwierigen Aufgabe entgegen gekommen seien. „Jede nur denkbare Erleichterung wurde zur Verfügung unserer Beauftragten gestellt, um ihnen zu ermöglichen, die gewünschten Details in der genauesten Form und direkt von den Büchern der Kor-

poration zu erlangen. In zahlreichen Fällen wurden die Dienste eines oder mehrerer Angestellten oder Buchhalter für mehrere Wochen freudigst zur Verfügung gestellt, um die Erlangung der nöthigen Angaben zu ermöglichen."

Im Rundschreiben des preußischen Handelsministers über das Kartellwesen an die Regierungspräsidenten heißt es zartfühlend: „Die Veranstaltung einer förmlichen Enquete über die einschlägigen Fragen empfiehlt sich zur Zeit aber nicht, weil dadurch unnöthiger Weise Beunruhigung in die betheiligten Kreise getragen werden würde. Aus dem gleichen Grunde erscheint es angezeigt, bei Sammlung des Materials von einer Befragung der Betheiligten zunächst abzusehen. Ich ersuche Sie daher, mir das amtliche, zu Ihrer Kenntniß gebrachte Material über Kartelle ohne Umfrage in den betheiligten wirthschaftlichen Kreisen mit thunlichster Beschleunigung einzureichen usw."

Es kommt der Regierung also augenscheinlich „mehr auf die Firigkeit, als auf die Richtigkeit an". Sonst hätte sich zu den 25 Fragen des Fragebogens wohl auch noch die 26. drucken lassen: „Wie viel Arbeiter und Angestellte kamen vor und wie viel nach der Kartellierung auf 100 kg oder 100 Stück der Produktion?" Oder interessiert sich die Regierung nicht dafür, wie viel Arbeitskräfte die Kartellierung entbehrlich macht?! Und warum so ängstlich? Befürchtet die Regierung, die Monopolherren könnten durch direkte Fragen veranlaßt werden, etwas vorsichtiger und rücksichtsvoller zu Werke zu gehen? Nur ja nicht dieselben durch Fragen beunruhigen, wie z. B.: Wie viel hast Du den Dir auf Gnade und Ungnade ausgelieferten Konsumenten im Vorjahre aus der Tasche gezogen? Wenn es sich statt um die Organisationen der Unternehmer um diejenigen der Arbeiter handelte, ob man dann sich auch scheuen würde, sie durch Fragen zu „beunruhigen"?

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Zentralverband der Maurer Deutschlands veröffentlicht die Ergebnisse seiner statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Jahre 1900, die in Vergleich gestellt werden mit den Ergebnissen von Erhebungen aus den Jahren 1885, 1890 und 1895. Die Statistik umfaßt 1455 Orte mit 159 818 Maurern, etwa $^2/_3$ bis $^3/_4$ der Gesammtheit. Eine Statistik im Jahre 1898 erstreckte sich nur auf 673 Orte. Die Lohnsätze schwankten zwischen 18 und 96 ₰ pro Stunde; im Allgemeinen ist 65 ₰ der höchste Stundenlohn, denn die darüber befindlichen Sätze werden nur von wenigen Spezialisten verdient Der Durchschnittslohn betrug $41^1/_2$ ₰ pro Stunde (1885: $28^1/_2$ ₰, 1890: $33^4/_5$ ₰, 1895: $34^3/_{10}$ ₰). Die Arbeitszeit dauerte 9 Stunden in 61 Orten für 15 991 Personen, $9^1/_2$ Stunden in 41 Orten für 8526 Personen, 10 Stunden in 643 Orten für 79 893 Personen, $10^1/_2$ Stunden in 90 Orten für 14 187 Personen, 11 Stunden in 566 Orten für 58 021 Personen, und über 11 Stunden in 54 Orten mit 7080 Personen. Eine 9stündige Arbeitszeit gab es während der früheren Zählungen überhaupt nicht, eine $9^1/_2$stündige nur vorübergehend 1890. Die segensreiche Wirksamkeit einer starken Gewerkschaft kommt in diesen wenigen Zahlen bereits sinnenfällig zum Ausdruck. Eine eingehendere Darlegung der Ergebnisse dieser Statistik behalten wir uns vor.

Der Buchbinderverband veranlaßte im Juni eine Urabstimmung über eine nach den Beschlüssen der Frankfurter Einigungskonferenz in Betreff der Portefeuillerangelegenheit in Aussicht genommene Statutenänderung.

Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz hat ein für die Agitation äußerst werthvolles Schriftchen, „Lohnklausel und Minimallohn", zur Förderung und Entwickelung korporativer Arbeitsverträge herausgegeben. Die Schrift, die die Mißstände des Submissionswesens klarlegt und für die Aufnahme einer Klausel in die Submissionsbedingungen plädiert, wonach der gezahlte Arbeitslohn nie unter den Stand der durch korporativen Vertrag vereinbarten oder von der Gewerkschaft festgesetzten Höhe heruntersinken darf, eignet sich für die Massenverbreitung nicht blos in allen Baugewerben, sondern auch in den übrigen Berufen, soweit sie unter den Mißständen des Submissionswesens leiden. Sie ist im Verlag von Th. Bömelburg, Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, erschienen. Einzelbezugspreis 5 ₰.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Kongreß der elsaß-lothringischen Gewerkschaften.

Colmar, 26. und 27. April 1902.

Auf einer Konferenz der Gewerkschaftskartelle in Elsaß-Lothringen, die im August 1900 in Straßburg stattfand, wurde eine Zentralkommission mit dem Sitz in Straßburg eingesetzt, welche die Agitation im Bezirke betreiben sollte. Die Kommission hielt es für zweckmäßig, zur Förderung der Agitation die Vertreter der Gewerkschaften zu einem Kongreß zusammen zu berufen, sowie um auch Rechenschaft über ihre Thätigkeit abzulegen. Zu dem Kongreß hatte die Mehrzahl der Zweigvereine der Zentralverbände in den Reichslanden Vertreter entsandt. Es waren Delegierte anwesend aus: Bruchweiler einer, Colmar neun, Gebweiler drei, Metz einer, Mühlhausen neun, Saargemünd einer und Straßburg 18. Außerdem waren die fünf Mitglieder der Zentralkommission, die vier von der Kommission eingesetzten Vertrauensmänner und die Vorsitzenden der Agitationskommissionen der Holzarbeiter und Textilarbeiter in Elsaß-Lothringen anwesend. Insgesammt nahmen 53 Delegierte an dem Kongreß Theil.

Die Zentralkommission berichtete, daß zwar ständige Fortschritte in der Bewegung zu verzeichnen sind, daß aber in Anbetracht der Zahl der industriell Thätigen die Organisation noch als sehr schwach zu bezeichnen ist. Insgesammt sind rund 3450 Mitglieder der Gewerkschaften Ende 1901 gezählt. Die Organisation beschränkt sich auf vier größere Orte, die ländlichen Industriebezirke sind ohne jedwede Organisation. Das größte Hinderniß für die Entwickelung der Gewerkschaften bildet die Gesetzgebung, die aus der französischen Zeit, Mitte vorigen Jahrhunderts, stammt, und rücksichtslos, trotz der in Deutschland mittlerweile geschaffenen Gesetze, gegen die Arbeiterorganisationen angewandt wird. In einem besonderen Referate werden diese Rechtszustände eingehend geschildert und wird an einer Reihe von Vorkommnissen in den letzten Jahren nachgewiesen, daß die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes vollständig von dem Willen der Behörden abhängig ist. Nur dem Umstand ist der Fortschritt in der Bewegung zu danken, daß sogenannte Privatversammlungen, die auf einen eingeladenen Personenkreis sich erstrecken, der Genehmigung nicht bedürfen und auch nicht angemeldet werden brauchen. Auch habe die Behörde kein Recht, solche Versammlungen zu überwachen. Der Kongreß bildet gleichfalls eine solche Versammlung.

Zu den Schwierigkeiten, welche durch die Gesetzgebung und deren Auslegung und Anwendung durch die Behörden gegeben sind, kommt noch hinzu, daß vielfach noch, besonders in Lothringen, die französische Sprache vorherrschend ist. An sich ist die Agitation

in Bezirken, in welchen Sprachenverschiedenheit vorhanden ist, schon schwierig, so kommt noch die das Deutschthum ablehnende Haltung der französischen Bevölkerung hinzu.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, beschäftigte sich der Kongreß hauptsächlich mit der Frage, wie trotz dieser Schwierigkeiten die Agitation erfolgreich betrieben werden könne. Allgemein war die Ansicht vorherrschend, daß die Agitation nicht von einer Zentralstelle betrieben werden könne, weil das Industriegebiet kein in sich abgeschlossenes ist, sondern eigentlich drei in sich abgeschlossene, industriell entwickelte Gebiete vorhanden sind.

Wie in der Zukunft die Agitation betrieben werden soll, wurde in folgender angenommener Resolution bestimmt:

„Die Zentralkommission bleibt in Straßburg bestehen und sie hat als oberste Instanz die gewerkschaftliche Agitation in Elsaß-Lothringen zu übernehmen.

Im Bezirk Unterelsaß fällt ihr die Aufgabe der speziellen Agitation zu.

In Oberelsaß und in Lothringen wird je eine Agitationskommission durch die dort bestehenden Kartelle gebildet und haben diese die gewerkschaftliche Agitation in ihren Bezirken zu betreiben."

Die Zentralkommission soll durch die Gewerkschaften in Straßburg gewählt werden. Es wird ferner beschlossen, daß alljährlich eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle stattfinden soll, daß aber von einem so großen Kongreß abzusehen ist, weil dessen Werth in keinem Verhältniß zu den Aufwendungen steht, die für den Kongreß erforderlich sind.

Die weitere Frage war, in welcher Weise die französisch sprechende industrielle Arbeiterschaft für die Gewerkschaften zu gewinnen ist. Es wird erklärt, daß, weil das gesprochene Wort nicht zur Anwendung kommen kann, wenn nicht schon unter der Arbeiterschaft Sympathie für die Bewegung vorhanden ist, es nothwendig wäre, mit Schriften in französischer Sprache an die Arbeiter in den abgelegenen Industriebezirken heranzutreten. Es wird die Herausgabe einer periodischen Druckschrift in französischer Sprache für das geeignetste Mittel zu diesem Zweck gehalten und folgender Antrag angenommen: „Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands möge ein gewerkschaftliches Monatsblatt herausgeben, das in deutscher und französischer Sprache gehalten ist, um die gewerkschaftliche Bewegung in den Landestheilen Deutschlands, in denen französisch gesprochen wird, mehr in Fluß zu bringen."

Von dem Vertreter der Generalkommission wird zu dem Antrag erklärt, daß der Entscheid darüber dem im Juni stattfindenden Gewerkschaftskongreß zufalle. Jedenfalls müssen alle Mittel angewandt werden, die Bewegung vorwärts zu bringen.

Bei der Besprechung des Koalitionsrechtes in den Reichslanden wird entgegen der Anschauung des Referenten, darauf hingewiesen, daß sich unter dem Gesetz doch Vieles schaffen lasse. Es wäre nur nothwendig, sich nicht einfach dem zu fügen, was die Behörde für Recht hält, sondern die Anwendung des Gesetzes im Wortlaut zu verlangen. Der Paragraph 152 der Gewerbe-Ordnung gewährt das Koalitionsrecht und steht deswegen der Landesregierung kein Recht zu, gewerkschaftlichen Vereinen keine Genehmigung zu ertheilen. Es wird von einigen Delegierten als ein Fehler bezeichnet, daß die Gewerkschaften überhaupt um die Genehmigung nachgesucht haben. Es wurden die Delegierten aufgefordert, nur energisch ihr Recht zu fordern, dann würde Manches besser werden.

Einer Anregung, zum Gewerkschaftskongreß in Stuttgart einen Delegierten für die elsaß-lothringischen Gewerkschaften zu senden, wird nicht Folge gegeben, unter dem Hinweis, daß erst die Gewerkschaften in den Reichslanden zu stärken sind, dann würden Delegierte aus dem Bezirk als Vertreter ihrer Verbände zum Gewerkschaftskongreß kommen.

Der Kongreß nahm sodann nach längerer Diskussion einen Antrag an, nach welchem Drucksachen der Gewerkschaften nur in tariftreuen Druckereien angefertigt werden sollen. Der Vorsitzende fordert hierauf die Delegierten auf, die Agitation für die Gewerkschaften nunmehr energisch zu betreiben und schließt den Kongreß.

Die dritte ordentliche Generalversammlung des Verbandes bayerischer Eisenbahnwerkstätten- und Betriebsarbeiter wurde in Schweinfurt während der Osterfeiertage abgehalten. Die Organisation hat im Geschäftsjahre 1901 einen weiteren erfreulichen Aufschwung genommen. Von zirka 4000 Werkstättenarbeitern der bayerischen Staatsbahnen sind rund 2400 organisiert. Die Gesammteinnahmen betrugen im Jahre 1901 ℳ 11 826,16, die Ausgaben ℳ 9312,17, so daß für das neue Geschäftsjahr ein Vortrag von ℳ 2513,99 verblieb. Wie in den Vorjahren, so fand auch im Jahre 1901 eine statistische Aufnahme über die Arbeitslöhne statt, die gegen die früheren Feststellungen zwar eine kleine Besserung ergab, aber doch zeigte, daß im Großen und Ganzen die Löhne noch durchaus ungenügend sind. An der Erhebung hatten sich 2832 Werkstättenarbeiter betheiligt, zirka 70 pZt. der überhaupt Beschäftigten. Der Durchschnittslohn betrug ℳ 2,90, der Durchschnittsakkordverdienst 90 ₰ pro Tag. Der wichtigste Beschluß der Generalversammlung ist: die Vereinigung mit dem Verband württembergischer Eisenbahnwerkstätten- und -Betriebsarbeiter anzustreben. Beide Verbände haben bereits ein gemeinschaftliches Organ in der „Süddeutsche Eisenbahnarbeiter-Zeitung". Ein Antrag auf Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wurde zurückgestellt bis nach vollzogener Vereinigung der beiden Bruderorganisationen. Empfohlen wurde der Anschluß an die Arbeitersekretariate in München und Nürnberg. Die Verbandsmitglieder sollen den Arbeitersekretariaten als Einzelmitglieder beitreten. Gerügt wurde, daß seitens des Vorstandes die Generaldirektion der bayerischen Staatsbahnen und die Fraktionen des bayerischen Landtages nicht eingeladen waren. An die Generalversammlung des Verbandes schlossen sich die Generalversammlung der Sterbekasse und der Krankenunterstützungskasse. Beide Unterstützungseinrichtungen haben in verhältnißmäßig kurzer Zeit sich gut entwickelt. Eines ging aus den Verhandlungen mit Deutlichkeit hervor: haben wir erst eine Reichseisenbahngemeinschaft, die bayerischen und württembergischen Eisenbahnwerkstättenarbeiter sind die Ersten, die zu einem deutschen Eisenbahnarbeiterverband die Hand bieten, um auch den preußischen und sächsischen Eisenbahnern die Ausübung des Koalitionsrechtes sichern zu helfen.

Kongresse und Generalversammlungen im Monat Mai.

4. Mai: Brauer in Hamburg.
4. „ Holzarbeiter in Mainz.
17. „ Bergarbeiter in Essen a. d. Ruhr.
18. „ Handlungsgehülfen in Halle a. d. Saale.
18. „ Porzellanarbeiter in Berlin.
18. „ Steinarbeiter in Leipzig.
18. „ Internationaler Kürschnerkongreß in Hamburg.
19. „ Böttcher in Braunschweig.
19. „ Internation. Bergarbeiterkongreß in Düsseldorf.

Kartelle, Sekretariate.

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1901.

Die deutschen Arbeitersekretariate haben sich seit ihrer Entstehung in allen Kreisen des öffentlichen Lebens einen hochgeachteten Ruf errungen. Ihr uneigennütziges Wirken für die Aermsten des Volkes, ihre eifrige Hingabe an die Vertretung der Arbeiterinteressen und der Rechte aller Derer, die unter dem Drucke der Noth auf die kostspielige Fürsprache am Tische der Gerechtigkeit verzichten müssen, haben Anerkennung bei allen Parteien und selbst bei Behörden gefunden.

In zahlreichen Berichten der Gewerbeaufsichtsbehörden wird ihre Wirksamkeit günstig beurtheilt und ihre Objektivität bei der Uebermittelung und Untersuchung eingegangener Beschwerden anerkannt. Ja, die Werthschätzung der Sekretariate ist bei einzelnen Behörden bereits soweit gediehen, daß sie diese selbst benutzen, um Auskünfte zu erlangen und mit den Arbeitern in geregelten Verkehr zu treten. Allerdings beschränkt sich dieses vorurtheilslose Entgegenkommen von Behörden auf Süddeutschland, wo die preußische Auffassung, daß jeder Verkehr mit der organisierten Arbeiterschaft und deren Einrichtungen zu meiden sei, noch nicht Wurzel gefaßt hat und wo der Mann sich auch im Beamtenrock noch immer als Mensch fühlt. Daß z. B. ein Fabrikinspektor seine Sprechstunden im Sekretariat der organisierten Arbeiterschaft unter Mitwirkung des Arbeitersekretärs abhält, wie das Mannheimer Sekretariat berichten kann, das dürfte wohl in Preußen kaum jemals vorkommen.

Die wachsende Bedeutung der Arbeitersekretariate prägt sich auch in dem Interesse aus, das ihren Berichten in der Presse aller Parteien, sowie in Gemeinde-, Landes- und Reichsvertretung entgegengebracht wird. Und das mit Recht, denn diese Berichte bilden eine wahre Fundgrube für alle Sozialpolitiker, um die Wirksamkeit der Sozialgesetzgebung zu studieren; sie sind die nothwendige Ergänzung der Gewerbeaufsichtsberichte, die in der Regel da aufhören, wo die Kritik der Arbeitersekretäre erst einsetzt.

Auch auf gesetzgeberischem Gebiete sind die Arbeitersekretariate mehrfach Gegenstand der Erörterung gewesen, zunächst bei der Schaffung der behördlichen Auskunftsstellen über Fragen der Unfall- und Invalidenversicherung (Rentenstellen), die man als eine direkte Folge der segensreichen Wirksamkeit der Sekretariate bezeichnen kann, und dann gelegentlich der Einführung der Anmeldepflicht und des verschleierten Konzessionszwanges für Auskunfts- und Rechtshülfe-Bureaux. Die aus der falschen Anwendung des § 35 der Gewerbe-Ordnung entstandenen Streitfälle und deren Entscheidung sind bekannt; wir brauchen auf sie nicht weiter einzugehen, als sich dies im Rahmen dieser Behandlung unbedingt nothwendig erweist.

Diese von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung der Arbeitersekretariate prägt sich auch in der steten Zunahme ihrer Zahl und in dem stets regen Interesse aus, das die Arbeiterschaft zahlreicher Städte dem Gedanken der Neugründung ähnlicher Institute entgegenbringt. Eine vergleichende Uebersicht über das Wirken der bestehenden Sekretariate, ihre Verfassung, Kassen- und Beamtenverhältnisse erscheint daher geboten, um dem Informationsbedürfniß zahlreicher Organisationsleiter zu genügen. Private Zusammenstellungen aus den veröffentlichten Jahresberichten, wie auch frühere Bearbeitungen derselben in unserem Organ konnten nur Unvollkommenes bieten, da ein Theil der Sekretariate keine gedruckten Berichte herausgab und auch die letzteren jede Einheitlichkeit vermissen ließen. Die Generalkommission entschloß sich deshalb, eine Statistik der deutschen Arbeitersekretariate auf der Basis eigener Erhebungen durch Fragebogen zu schaffen. Dies ist ihr denn auch, dank der Unterstützung ihres Bestrebens durch die Sekretariate, zu einem guten Theil gelungen. Nur einige der kleinsten und jüngsten Sekretariate blieben zurück; von 33 der im Jahre 1901 bestehenden Sekretariate haben 29 vollständige und 2 theilweise Angaben eingesandt. Allerdings läßt die Einheitlichkeit, besonders hinsichtlich der Registrierung der Frequenzziffern noch zu wünschen übrig, weil diese noch wie früher, lediglich nach eigenem Ermessen aufgestellt waren; erst mit Beginn des laufenden Jahres gelang es, eine einheitliche Aufzeichnung der Auskunftsfälle herbeizuführen. Auch hinsichtlich des Zeitraumes der Berichterstattung weichen einzelne Sekretariate von der allgemeinen Regel des Kalenderjahres noch ab; es sind dies außer den erst im Laufe des Jahres eröffneten (Dortmund, Kiel, Wolgast und Würzburg) die Sekretariate von Freiburg i. B., Hohenlimburg und Tuttlingen.

Die Zahl der deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1901 betrug 35, von denen 2 (Pforzheim und Fürth) im gleichen Jahre wieder eingingen, während 6 (Cassel, Cöln, Dortmund, Kiel, Lübeck und Wolgast) neu in's Leben traten. Von den übrigen 27 wurden 1 (Berlin) im Jahre 1889, 1 (Nürnberg) 1894, 1 (Stuttgart) 1897, 5 in 1898, 9 in 1899 und 10 in 1900 gegründet. Das Berliner Sekretariat wurde bisher nur als Gewerkschaftsbureau bezeichnet, obwohl es längst die Funktionen eines Arbeitersekretariats versah. Es erwies sich den übrigen Sekretariaten insofern als ein treuer Helfer, als es eine Reihe von Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamte übernahm. Als das älteste der eigentlichen Arbeitersekretariate, nach dessen Vorbild alle übrigen in's Leben gerufen wurden, ist indeß das Nürnberger Sekretariat zu bezeichnen, und diese Priorität wird ihm wohl auch von keiner Seite her streitig gemacht werden. In seinen Frequenzziffern ist es indeß längst vom Frankfurter Sekretariat überflügelt worden, wie die beigegebene Frequenzstatistik erkennen läßt.

Der Zeitraum, den die Berichterstattung umfaßt, ist fast überall das Jahr 1901. Die Ausnahmen sind in der Tabelle I, 2 verzeichnet. Unvertreten sind in der allgemeinen Statistik, außer den Sekretariaten von Pforzheim und Fürth, diejenigen von Striegau und Cassel, von welchen Berichte nicht zu erlangen waren. Das Casseler Sekretariat war praktisch noch kaum in Wirksamkeit getreten, während das zu Striegau in seiner primitiven Form von jeder Frequenzstatistik absah. Die Frequenzziffern anzugeben waren ferner die Sekretariate von Landeshut und Posen nicht in der Lage, ersteres aus dem gleichen Grunde, wie das von Striegau, letzteres wegen der fortdauernden behördlichen Störungen seiner geschäftlichen Verwaltung.

Besonderen Zwecken von Gewerkschaftsbureaux dienen auch die von der Generalkommission errichteten und unterhaltenen Sekretariate zu Beuthen und Posen, während die Sekretariate zu Frankfurt a. M., Hamburg, München und Stuttgart mit Gewerkschaftsbureaux mehr oder weniger eng verbunden sind.

Die Unterhaltung der Sekretariate ruht fast überall auf den Kartellen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Sekretariate der Generalkommission in Beuthen und Posen, das des Bergarbeiterverbandes in Gelsenkirchen, sowie das außerhalb aller politischen und gewerkschaftlichen Organisationen stehende Sekretariat zu Nürnberg und das auf freiem Anschluß der Organisationen beruhende Sekretariat zu Han-

nover. Ferner wird das Sekretariat zu Jena von dem Verlag des „Volksblattes“ (Firma Vopelius) und das zu Hohenlimburg von den Kreisgewerkschaften des Lennethales unterhalten. In elf Orten sind die Kartelle die alleinigen, in elf neben parteipolitischen Vereinen die hauptsächlichsten Träger der Sekretariate; in drei Orten tragen einzelne Gewerkschaften, so in Dortmund und Waldenburg der Bergarbeiter-, in Tuttlingen der Metallarbeiterverband besonders zur Unterhaltung bei. Zum Stuttgarter Sekretariat zahlen auch die auswärtigen Gewerkschaften Württembergs Beiträge. Das Sekretariat zu Mühlheim a. M. endlich wird unentgeltlich von einem Angestellten des Konsumvereins verwaltet. Das Kartell trägt nur geringfügige Spesen. — Die Verwaltung erfolgt in zwölf Fällen durch den Kartellvorstand und in 16 Fällen durch eine besondere Aufsichtskommission, in zwei Fällen durch die Generalkommission, in einem Falle durch den Bergarbeiterverband und in zwei Fällen durch die besonderen Träger der Sekretariate selbst (Jena und Hohenlimburg).

Feste Beiträge von Gewerkschaften, bezw. Mitgliedern der angeschlossenen Organisationen werden für 24 Sekretariate erhoben. Dieselben schwanken, wie Tabelle I, 5 erkennen läßt, zwischen 10 ₰ (Berlin) bis ℳ 1,44 (Köln) pro Jahr. In Stuttgart werden jedoch von dem jährlichen Beitrag von 60 ₰ auch andere gewerkschaftliche Ausgaben bestritten, während dort die auswärtigen württembergischen Gewerkschaften 10 ₰ pro Jahr zum Sekretariat steuern. Im Umlagewege werden die Kosten in Dortmund und Wolgast aufgebracht. Sonstige Zuwendungen werden in fünf Fällen von Redaktionen, Verlegern und Buchhandlungen, in neun Fällen von politischen Vereinen oder Parteiunternehmen, in vier Fällen von anderen Arbeiterorganisationen, in drei Fällen von Genossenschaften geleistet. Eine behördliche Subvention lag in keinem Falle vor.

Der Kreis der Aufgaben der Sekretariate erstreckt sich in der Regel neben der mündlichen und schriftlichen Auskunftsertheilung in Gewerkschaftsangelegenheiten und Rechtsfragen auf die Uebermittelung von Beschwerden an die Gewerbeaufsicht. In Frankfurt a. M., München und Stuttgart fällt diese letztere Aufgabe den angeschlossenen Gewerkschaftssekretariaten zu; in Freiburg und Waldenburg haben die Sekretariate diese Aufgaben nicht. Die Rechtsvertretung vor Gewerbe- und Innungsgerichten und Versicherungsinstanzen übernehmen 14 Sekretariate; der Waldenburger Sekretär ist ausdrücklich als Prozeßbevollmächtigter bei dem Amtsgericht zugelassen. Statistische Arbeiten werden von 20 Sekretariaten übernommen; in München und Frankfurt a. M. liegt dieses den Gewerschaftsbureaux ob.

Neben der Rechtshülfe und der Pflege der Statistik widmen sich zahlreiche Sekretariate theils direkt, theils mittelbar der gewerkschaftlichen Agitation. Ihre Leiter stehen wohl ausnahmslos in der gewerkschaftlichen Propaganda, die sie durch Vorträge, Rechtsbelehrungen usw. fördern, und der Werth gewerkschaftlicher Organisation wird unorganisierten Besuchern des Sekretariats stets vor Augen geführt. Mit direkter Aufnahme von Mitgliedern in die einzelnen Gewerkschaften befassen sich 17 Sekretariate, zwei (Beuthen und Posen) auch mit der Beitragseinziehung und Bestellung der Fachorgane; das Jenaer Sekretariat verzeichnet auch einige Thätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitsvermittelung.

Die Auskünfte werden fast überall an Jedermann ohne Rücksicht auf Wohnort, Stand und Organisation ertheilt. Nur in Hamburg, Gelsenkirchen und Wolgast werden Unorganisierte, sofern eine gewerkschaftliche Organisation für sie vorhanden war, zurückgewiesen; seit dem 1. Januar 1902 wird auch in Halle Auskunft nur noch an Organisierte und Organisationsunfähige ertheilt.

Die Auskunftsertheilung geschieht für organisierte Arbeiter meist unentgeltlich; die einzige Ausnahme war in Freiburg i. B., dort ist das Sekretariat aber seit Ende vorigen Jahres eingegangen. Dagegen werden von Unorganisierten (Personen, die nicht Mitglieder einer der betheiligten Organisationen sind) bei fünf Sekretariaten für Auskünfte, bei zehn Sekretariaten für die Anfertigung von Schriftsätzen und bei vier Sekretariaten für Zeitversäumnisse durch Rechtsvertretung Gebühren erhoben, die in der Regel nicht über die Erstattung der Auslagen für Papier, Abschreiberlohn, Portis usw. hinausgehen und auch finanziell nur unbedeutend in's Gewicht fallen; nur in vier Orten übersteigen diese Einnahmen aus Gebühren ℳ 100, umfassen aber auch dort nur, mit Ausnahme eines kleineren Setretariats, ein Zwanzigstel bis ein Neuntel der gesammten Einnahmen. Insofern diese Gebührenerhebung die Erstattung von Auslagen nicht übersteigt, kann gegen dieselben nichts eingewendet werden. Wo dieselbe aber rein traifmäßig, ohne Rücksicht auf die speziellen Auslagen geschäftsmäßig erhoben wird, da liegt die Gefahr nahe, daß eines Tages die Anmeldung des Sekretariats als Gewerbebetrieb verlangt werden und dieses sich dem Verlangen nicht entziehen kann, sofern es nicht auf die Gebührenerhebung völlig verzichtet. Die von der Generalkommission zum Austrag gebrachten Prozesse in Posen und Beuthen und die Erklärung des Staatssekretärs vom Reichsamt des Innern im Reichstage (siehe Nr. 9 des „Corr.-Bl.“) haben die Rechtslage der Arbeitersekretariate insoweit geklärt, daß die Gebührenerhebung, wo sie eine Einnahmequelle darstellt, als wesentliches Charakteristikum des Gewerbebetriebes erachtet werden dürfte. Es liegt im eigenen Interesse aller Sekretariate, eine Unterstellung unter die Gewerbeordnung zu vermeiden und vor Allem mit der an einigen Orten geübten Praxis zu brechen, daß die Gebühren für Auskünfte und Schriftsätze einen Theil der Entschädigung des Sekretärs bilden. Wo man es nicht für das Richtigste hält, die Unorganisierten von der Benutzung des Sekretariats auszuschließen, da kann auch noch die geringfügige Gebühreneinnahme durch die organisierte Arbeiterschaft aufgebracht werden.

Schriftsätze (Klagen, Eingaben, Berufungs-, Revisionsschriften usw.) werden von allen Sekretariaten (ausgenommen Wolgast) angefertigt. Gedruckte Jahresberichte werden von 19 Sekretariaten herausgegeben.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Sekretariate giebt die nebenstehende Tabelle I die nöthige Auskunft; neben den Gesammteinnahmen und Gesammtausgaben sind dort speziell aufgeführt die Einnahmen aus Beiträgen der angeschlossenen Organisationen, sowie die Ausgaben für Gehälter, für Miethe, Instandhaltung und Reinigung der Räumlichkeiten und für Anschaffung von Büchern und Zeitschriften, sowie Drucklegung der Jahresberichte. Die Sekretariate von Jena und Mühlheim a. M. haben überhaupt kein Kassenbudget, während die Sekretariate Dortmund, Landeshut und Posen keine Angaben machten.

Die Tabelle I giebt zugleich Auskunft über die Verhältnisse der Angestellten der Sekretariate. Daraus geht hervor, daß 17 Sekretariate je einen, acht je zwei und sechs je drei Angestellte haben, zusammen also 51 Angestellte; außerdem wird in Berlin eine Hülfskraft nach Bedarf diätarisch und in Waldenburg ein Abschreiber außer dem Hause be-

I. Einnahmen und Ausgaben der Sekretariate. — Verhältnisse der Angestellten.

Sekretariat zu	Gründungsjahr	Zeitraum des Berichts	Einnahmen: Insgesammt ℳ	Einnahmen: Davon aus Organisationsbeiträgen ℳ	Jahresbeitrag pro Mitglied der betheiligt. Organisationen ℳ	Ausgaben: Insgesammt ℳ	Ausgaben: Davon für Gehälter u. persönliche Entschädigung ℳ	Ausgaben: Davon für Miethe, Instandhaltg., Reinigung ℳ	Ausgaben: Davon für Bücher, Zeitschrift., Drucksachen ℳ	Zahl der Angestellten	Gehaltshöhe der besoldeten Angestellten für: 1. Sekretär ℳ	2. Sekretär ℳ	3. Sekretär ℳ	Hülfsbeamten ℳ	Entschädigung für nicht besoldeten Sekretär: einschl. Miethswerth des Sekret.-Zimmers	ausschl. Miethswerth des Sekret.-Zimmers	Angestellte bekleiden mit Besoldung verbund. Nebenämter	Zahl der Räume d. Sekretariats	Arbeitsdauer der Angestellten i. Stunden: Wochentags	Sonn- und Festtags	Dauer der jährlichen Ferien der Angestellten in Tagen	Dauer der Kündigungsfrist in Monaten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Altenburg	1899	1901	1616	1129	—,40	1616	800	292	315	1	800	—	—	—	—	—	Ja[14]	2	6	—	—	3
Altona-Ottensen	1900	1901	5155	6235	1,04	5155	3794	743	358	2	2100	1700	—	—	—	—	—	2	8	—	14	1½
Berlin	1889	1901	7000	7000	—,10	7000	4000	800	1000	2[7]	2000	2000	—	—	—	—	—	2	8	—	14	3
Beuthen	1898	1901	3843	798	—	3843	1988	549	81	1	1800	—	—	—	—	—	Ja[15]	1	10-11	3½-4	14	3
Bremen-Hastedt	1900	1901	11592	10725	1,20	7999	3099	1255	392	2	2000	2000	—	—	—	—	—	2	8	—	14	1½
Breslau	1900	1901	5011	4665	1,20	4435	2566	648	555	2	2000	—	—	520[10]	—	—	—	4	8—9	—	—	?
Köln	1901	1901	6767	4150	1,44	6441	3360	1244	657	2	1680	1680	—	—	—	—	—	3	8	1	14	1½
Darmstadt	1899	1901	2062	842	?	1860	1177	469	160	1	1200	—	—	—	—	—	?	2	8	—	—	3
Dortmund	1901	5./11. bis 31. 12. 1901	?	?	—,60	?	?	?	?	1	?	—	—	—	?	?	?	1	9	1—2	—	?
Frankfurt a. M.	1899	1901	8916	6697	1,—	9151	6507	1056	968	3[8]	2200	2000	2000	—	—	—	—	3	8	—	14	1½
Freiburg i. B.	1900	1. 8. 1900 bis 1. 8. 1901	372	372	1,04	352	56	244	48	1	?	—	—	—	?	?	Ja[16]	1	5	—	—	3
Halle a. d. S.	1899	1901	3778	3577	—,80	2908	2000	278	509	1	2000	—	—	—	—	—	—	2	10	—	8	1½
Hamburg	1900	1901	20626	20626	—,60	8630	5792	1755	485	3[8]	2500	2500	—	1600[11]	—	—	—	3	8	—	14	3
Hannov.-Linden	1898	1901	8387	8934	—,60	5689	3400	787	1199	2	1700	1700	—	—	—	—	—	4	9	—	—	1½
Hildesheim	1898	1901	1188	300	—	1188	1188	—	—	2	—	—	—	—	?[12]	—	Ja[17]	2	8	2	—	—
Hohenlimburg-Iserlohn	1900	1. 10. 1900 b 31. 12. 1901	3802	3648	1,20	3072	2581	—	494	1	1800	—	—	—	—	—	—	1	9	—[22]	—	3
Jena	1899	1901	—	—	—[1]	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	Ja[18]	1	1½	—	?	?
Kiel	1901	1. 7. bis 31. 12. 1901	7611	7284	1,20	4187	1100	429	1298	1	2000	—	—	—	—	—	—	2	10½	—	14	3
Landeshut, Schl	1900	?	?	?	?	?	?	?	?		—	—	—	—	—	200[13]	Ja[14]	1	10	2	—	—
Lübeck	1901	1901	8088	6869	1,20	5191	2098	796	1208	1	2000	—	—	—	—	—	—	2	8	2	—	3
Mannheim	1899	1901	3880	3484	1,04	3911	2480	690	551	1	2400	—	—	—	—	—	—	2	?	?	?	?
Mühlheim a. M.	1900	1901	—	—	—[2]	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	Ja[14]	?	?	?	?	?
München	1898	1901	7318	6951	—,80	7318	6240	690	203	3	2400	2400	—	1440	—	—	—	5	8	2	8	3
Nürnberg	1894	1901	13432	9149	1,04 b. 1,20	11646	6075	908	3526	3	2000	2000	1800	—	—	—	—	4	8	—	14	3
Posen	1900	1901	—	—	—,80	—	—	—	—	1	1800	—	—	—	—	—	—	3	10-12	4	—	—
Stuttgart	1897	1901	10462	5454	?[3]	9246	4906	2669		3[8]	2200	1800	—	900	—	—	—	3	9	—	14	3
Tuttlingen	1900	1. 7. 1900 bis 31./12 1901	976	900	—[4]	976	900	—	54	1	—	—	—	—	600	—	Ja[19]	2	4	—	—	3
Waldenbg., Schl.	1899	1901	1469	—	—,20	1469	1368	—	100[6]	1[9]	—	—	—	—	600	—	Ja[20]	2	8	5	8-14	—
Wolgast	1901	1. 11. bis 31. 12. 1901	12	5	—	12	—	—	12[6]	1	—	—	—	—	?	—	Ja[14]	1	2	—	—	—
Würzburg	1898	1. 10. bis 31. 12. 1901	245	160	1,20	248	195	14	28	1	780	—	—	—	—	—	Ja[21]	?	2	—	8	3
Gelsenkirchen	1899	1901	1705	1618	—[5]	1699	1375	191	21	1	1375	—	—	—	—	—	—	1	8	2	8	—

Bemerkungen. [1] Sekretariat Jena wird unentgeltlich vom Verlag des „Volksblattes“ erhalten; [2] Sekr. Mühlheim a. M. wird unentgeltlich von einem Angestellten des Konsumvereins verwaltet; [3] Sekr. Stuttgart wird aus den allgemeinen Kartelleinnahmen (60 ₰ pro Mitglied) erhalten; [4] Sekr. Tuttlingen wird aus den Ueberschüssen des Gewerkschaftshauses erhalten; [5] Sekr. Gelsenkirchen wird aus den Mitteln des Bergarbeiterverbandes erhalten; [6] einschließlich Verwaltungsmaterial; [7] zeitweilig diätarisch bezahlte Aushülfe extra; [8] davon ein Sekretär für das Gewerkschaftsbureau; [9] eine Hülfskraft zum Abschreiben wird zeitweilig außerhalb des Sekretariats beschäftigt; [10] Gehalt für vier Monate; [11] Gehalt für zehn Monate; [12] Sekretär hat Anspruch auf Gebühren für Auskünfte und Schriftsätze, bezieht aber sonst keine Entschädigung; [13] Sekretär hat außerdem Anspruch auf Gebühren für Auskünfte und Schriftsätze; [14] Sekretär ist Angestellter des Konsumvereins; [15] Sekretär wird für Agitation seitens der Partei entschädigt; [16] Sekretär ist Malermeister; [17] Sekretär ist Inhaber eines Kürschnergeschäfts; [18] Sekretär ist Redakteur des „Volksblattes“; [19] Sekretär ist Schuhmacher; [20] Sekretär ist Berichterstatter; [21] Sekretär ist Redakteur der „Tagespost“; [22] für Sonntags nach Bedarf (fast stets) zu Referaten verpflichtet.

schäftigt. In sieben Sekretariaten ist die Stellung eines der Angestellten die eines Hülfsbeamten. Eine feste Besoldung zahlen 24 Sekretariate an 41 Beamte; die Gehälter schwanken für Sekretäre zwischen ℳ 2500 (Hamburg) und ℳ 780 (Würzburg), sowie ℳ 800 (Altenburg); in beiden Fällen bekleiden die Sekretäre mit Besoldung verbundene Nebenämter. Sieht man von den Angestellten mit Nebeneinkommen ab, so steht Darmstadt mit ℳ 1200 auf der untersten Stufe. Für Hülfsbeamte werden ℳ 900 bis 1920 pro Jahr gezahlt.

Unentgeltlich im Nebenamt werden die Sekretariate in Jena, Mühlheim a. M. und Wolgast verwaltet; das letztere besteht erst seit dem 1. November 1901. In Jena ertheilen Redakteure, in Mühlheim und Wolgast Verwalter von Konsumvereinen die Auskünfte.

Von den übrigen vier Sekretären erhalten zwei eine Pauschalentschädigung von ℳ 200 bezw. 600 neben dem Anspruch auf die Gebühren der Auskunftsertheilung und Rechtshülfe an Unorganisierte, theils erhalten sie nur diese Gebühren. Alle diese Sekretäre haben einen Nebenerwerb als selbstständige Gewerbetreibende, Berichterstatter für Zeitungen oder Geschäftsführer. Es handelt sich um Sekretariate der primitivsten Art, bei denen der Sekretär zum Theil auch noch den Raum selbst stellt, die mangels ausreichender Subvention nicht existieren könnten, wenn ihre Leiter nicht einen anderen Erwerb hätten.

Außer diesen vier haben noch fünf andere Sekretäre einen anderen Erwerb.

Ueber die Zahl der Räume ist angegeben, daß ein Sekretariat (München) fünf, drei je vier, fünf je drei, zwölf je zwei Räume und zehn nur einen Raum aufweisen, der dann als Warte-, Auskunfts- und Arbeitszimmer dient. Ein eigenes Bureau hatten 23 Sekretariate; in zwei Fällen dienten Redaktionszimmer, in zwei Fällen Erwerbsgeschäfte (Konsumläden) und in vier Fällen Privatwohnungen als Bureaux.

Bei den Angaben über Arbeitsdauer ist zu beachten der größere oder geringere Umfang der Sekretariatsgeschäfte, die an manchen Orten nur einen kleinen Theil der Zeit, an anderen die gesammte Arbeitszeit der Angestellten in Anspruch nehmen. Von 30 Sekretären, die hierüber berichten, werden je zwei nur täglich zwei Stunden, einer gar nur 1½ Stunden vom Sekretariatsdienst beansprucht; bei einem erreicht diese Dauer vier, bei einem fünf und bei einem sechs Stunden. Die normale Vollarbeitsdauer von acht Stunden ist üblich in 13 Sekretariaten, in einem wird acht bis neun Stunden, in vier neun Stunden, in zwei zehn Stunden, in einem 10½ Stunden täglich gearbeitet. Zehn bis elf bezw. bis zwölf Stunden geben die Sekretariate von Beuthen und Posen an, die als Gewerkschaftsbureaux vor Allem in den Abendstunden benutzt werden. — Sonntagsdienst ist in 20 Sekretariaten nicht vorhanden, in zehn Fällen ist das Sekretariat auch Sonntags geöffnet und zwar ein bis fünf Stunden. In München, wo die Angestellten Sonntags abwechselnd zwei Stunden thätig sein müssen, hat jeder Sekretär den dritten Sonntag dienstfrei.

Selbstverständlich ist mit dieser offiziellen Arbeitsdauer die Beanspruchung der Mehrzahl der Angestellten nicht erschöpft. Wohl alle Angestellte sind noch außerdem im Interesse ihres Amtes wie der Gewerkschaftsbewegung thätig und die Ansprüche, die an sie Wochen- und Sonntags gestellt werden, sind nicht gering, wie manche drastische Bemerkung auf den Fragebogen erkennen läßt.

Jährliche Ferien ohne Gehaltsverlust gewähren 15 Sekretariate ihren 30 Angestellten, und zwar in elf Fällen (24 Angestellte) je 14 Tage und in vier Fällen (sechs Angestellte) je acht Tage. — Die Frage nach der Dauer der Kündigungsfristen ergab, daß solche bei 20 Sekretariaten zwischen Verwaltung und Angestellten vereinbart sind, und zwar bei 14 in Dauer von drei Monaten und bei sechs in Dauer von 1½ Monaten.

Lassen diese Verhältnisse der Angestellten auch einige dunkle Punkte erkennen, besonders hinsichtlich der Entschädigung der Sekretäre an kleinen Sekretariaten, so sind die meisten doch derart, daß sie die fremde Kritik nicht zu scheuen brauchen. Die Kritik der Arbeiter selbst wird dafür Sorge tragen, daß da, wo Grund zur Beschwerde vorhanden ist, auch Abhülfe geschaffen wird.

Unsere Statistik über die Frequenz der Sekretariate erstreckt sich über 29 Sekretariate, von denen jedoch das Gelsenkirchener keine spezialisierten Angaben lieferte. Davon berichten 21 über das Kalenderjahr 1901 und je eines über die Zeit vom Juli bis Juni (Mühlheim) bezw. August bis Juli (Freiburg); über einen längeren Zeitraum berichten Hohenlimburg (15 Monate) und Tuttlingen (18 Monate), über einen kürzeren Kiel (sechs Monate), Würzburg (drei Monate), Wolgast (zwei Monate) und Dortmund (1⅚ Monate); keine Angaben lieferten Landeshut und Posen.

Bei der Ermittelung der Frequenz waren die Fragen nach der Zahl der Besucher und nach der Zahl der Auskünfte besonders gestellt, da zahlreiche Sekretariate Auskünfte und Besucher getrennt registrieren. Unsere Statistik zeigt, daß bei 11 Sekretariaten die Zahlen der Auskünfte und Besucher übereinstimmen, bei 17 sind die Ziffern der Auskünfte größer, als die der Besucher, bei drei sind sie dagegen kleiner. Diese verschiedene Behandlung der Frequenzregister muß natürlich die Verwerthung der Zahlen beeinträchtigen, und es wäre wünschenswerth, wenn die Arbeitersekretariate zu einer einheitlichen Methode der Führung ihrer Tageslisten übergingen. Eine Registrierung solcher Personen, die zwecklos, ohne Auskunft zu erhalten, das Sekretariat aufsuchen, kann wohl unterbleiben, ebenso die mehrmalige Eintragung derselben Personen in der gleichen Angelegenheit. Dagegen läßt sich gegen die Eintragung mehrerer Auskünfte bei derselben Person dann nichts einwenden, wenn die Auskünfte verschiedene Objekte oder Rechtsfälle betreffen, wie es ja auch nicht selten vorkommt, daß Gewerkschaftsleiter sich wegen der Behandlung mehrerer Rechtsfälle Auskunft holen. Nur darf die Spezialisierung der Auskünfte nicht soweit getrieben werden, daß aus einem einzigen Fall eine ganze Reihe verschiedener Auskünfte registriert werden.

Hinsichtlich der Besucherzahlen steht das Frankfurter Sekretariat mit 24 247 Besuchern obenan; dann folgen das Nürnberger mit 16 539 und das Kölner mit 14 352 Besuchern. In weiteren Abständen folgen die Sekretariate von Beuthen (10 783), Bremen (9751), Hannover (9646), München (9281), Hamburg (8712), Stuttgart (8465), Halle (8339), Altona (7581), Breslau (7145) und Mannheim (6082). Die niedrigste Frequenz innerhalb zwölf Monaten hatte Mühlheim a. R. mit 132 Besuchern aufzuweisen. Die Gesammtfrequenz der 29 Sekretariate, die allerdings keinen einheitlichen Zeitraum betrifft, beträgt 167 363 Besucher.

Ueber den Wohnort der Auskunftsuchenden liegen Angaben von 24 Sekretariaten vor. In unserer Tabelle II verzeichnen wir nur die Zahlen der auswärtigen Auskunftsuchenden und die Zahl der in Betracht kommenden Orte, die bei 20 Sekretariaten zwischen vier (Mühlheim) und 425 (Stuttgart) schwankt. Diese Ortszahlen, die die Sekretariate von Stuttgart (425), Nürnberg (349), München (259), Hannover (243), Cöln (202) und Frankfurt a. M. (174) aufweisen, geben ein Bild von der Anziehungskraft, den das Vorhandensein jedes dieser Sekretariate auf die umliegende Provinz ausübt.

Hinsichtlich des Berufsstandes der Auskunftsuchenden überwiegen natürlich überall die Arbeitnehmer; sie stellen das Hauptkontingent der Besucher dar. Doch bilden die Gewerbetreibenden und sonstigen Personen keine ganz unbedeutende Minderheit. Bei 22 Sekretariaten suchten 5293 Gewerbetreibende, bei 18 Sekretariaten 10 546 sonstige Personen um Auskünfte nach. Von Behörden wurden die Sekretariate zu Mannheim in 6 Fällen, Nürnberg in 9 und Tuttlingen in 3 Fällen benutzt, wobei die zahlreichen Beamten, Pfarrer usw., die sich privatim an einzelne Sekretariate wandten, nicht berücksichtigt sind. Von Korporationen endlich wurden 11 Sekretariate in 72 Fällen um Auskunft ersucht.

Ueber die gewerkschaftliche Organisation der Auskunftsuchenden haben 27 Sekretariate Aufzeichnungen gemacht, von deren 159 550 Auskunftsuchenden 74 655 (46,8 pZt.) einer gewerkschaftlichen Organisation angehören. Am höchsten ist der Prozentsatz Organisierter in Hamburg (86 pZt.), da hier außer an Organisierte nur noch an solche, für die es an Organisationsgelegenheit fehlte, Auskunft ertheilt wird, sowie in Wolgast (100 pZt.), am niedrigsten in Hildesheim (22,1 pZt.). Die meisten Sekretariate stehen dem Durchschnittsverhältniß nahe. — Ueber die parteipolitische Zugehörigkeit haben nur 9 Sekretariate Feststellungen gepflogen. Die Zahlen stehen, (außer in Würzburg und Wolgast sowie in Mülheim) in einem auffälligen Mißverhältniß zu den Zahlen der gewerkschaftlich Organisierten und lassen erkennen, wie gering das Pflichtgefühl politischer Organisation selbst

II. Statistik der Auskunftsuchenden und Auskunftsertheilungen der deutschen Arbeitersekretariate.

Ort des Sekretariats	Zahl der Auskunftsuchenden:					Zahl der Auskünfte:		Zahl der Schriftsätze:		Von den Fällen der Auskunftsertheilung betrafen:																						
				Davon waren						Arbeiter-Versicher.:			Arbeits- und Dienstvertrag:					Bürgerliches Recht:					Strafrecht	Arbeiterbewegung	Gewerbliche Angelegenheiten	Gemeinde-, Staatsbürger-angelegenheiten:						Sonstiges
														Davon					Davon								Davon					
	Ueberhaupt	Davon aus anderen Orten	Aus wie vielen Orten?	Arbeitnehmer	Gewerkschaftsmitglieder	Ueberhaupt	Davon mündliche	Ueberhaupt	Davon betreffend Arbeiterversicherung	Kranken-	Unfall-	Invaliditäts- und Alters-	Ueberhaupt	Arbeitsstreitigkeiten	Arbeiterschutz	Lehrlingswesen	Gesindeverhältnisse	Ueberhaupt	Forderungen	Ehe, Vormundschaft, Alimente	Erbrecht	Wohnungs-, Miethsangelegenheiten				Ueberhaupt	Steuersachen	Gemeinde- und Staatsangehörigk., Bürgerrecht, Wahlrecht	Schulangelegenheiten	Militärangelegenheiten	Armensachen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Altenburg	2530	776	135	1935	1221	2579	1978	349	339	115	236	173	556	301	8	12	110	590	?	?	?	?	310	?	43	527	151	270	18	24	64	29
Altona-Ottensen	7581	665	76	?	4461	7646	6588	1990	396	296	1165	343	1313	956	4	51	246	2689	634	706	352	537	825	109	117	673	239	111	74	117	36	115
Berlin	6020	?	?	?	?	7515	?	322 [10]	285	111	422	162	568	508	25	35	—	133	73	3	9	11	31	17 [17]	52	19	13	5	—	—	1	za. 6000
Beuthen	10783	9003	?	?	7166	10789	6025	7005 [11]	529	923	1608	959	2894	2396	161	22	53	1459	1023	254	24	158	2002	—	104	844	257	7	33	136	407	20
Bremen-Hastedt	9751	1453	?	9286	4709	9751 [9]	8366	2309	?	505	1805	408	1857	1397 [14]	42	?	355	2877	768	550	285	996	454	289	159	343	130	—	—	118	60	1055
Breslau	7145	373	?	6901	3233	7145 [9]	5223	2525	565	452	1043	478	1600	1397	21	?	182	1551	586 [16]	387	152	426	756	106	33	679	406	70 [18]	—	84	119	447
Cöln	14352	1565	202	11233	3412	14352 [9]	14102	537	326	788	2866	772	2706	1960	57	121	124	5037	724	747	201	1278	642	46	229	1064	380	97	117	216	246	202
Darmstadt	1637	780	129	1565	350	1694	1385	559	112	115	279	129	436	397	—	?	39	560	92	74	45	131	78	9	—	88	37	11	—	21	19	—
Dortmund [1]	356	?	?	313	262	356 [9]	231	204	101	25	42	17	96	85	4	2	3	102	30	12	4	24	41	1	7	25	11	6	1	2	3	—
Frankfurt a. M.	24247	4674	174	?	11546	24247 [9]	22435	4980	?	1766	3442	1368	5019	5019	?	?	?	8386	690	1785	767	2517	1620	—	92	2011	567	379	277	339	—	543
Freiburg i. B. [2]	1195	?	?	1141	446	1307	1258	238	79	49	95	51	431	250	67	16	84	250	60	44	22	32	161	87	19	52	14	12	—	21	5	112
Halle a. d. S.	8339	2134	?	7116	4158	8339 [9]	7379	2137	448	556	945	491	1647	906	51	72	496	2646	338	701	276	640	611	99	192	1058	579	196	19	50	110	94
Hamburg	8712	647	23	?	7559	8750	8673	2035	990	641	2420	414	1098	835	28	71	148	2525	489	521	322	430	408	91	199	578	54	258	10	77	62	276
Hannov.-Linden	9646	1482	243	7091	3886	9646 [9]	7075	2675	815	572	1640	630	2146	1240	49	77	248	2876	545	361	297	737	989	85	72	519	228	18	42 [19]	118	111	117
Hildesheim	1560	?	?	?	346	1560	560	650	?	66	309	99	335	280	—	—	55	224	?	68	36	120	140	27	—	74	42	—	—	—	32	286
Hohenlg.-Iserl. [3]	1741	1231	40	1710	917	2350	2306	1273	376	68	374	172	395	328	8	10	49	387	23	64	28	144	71	41	35	171	79	14	4	28	34	519
Jena	560	94	30	476	145	721	700	228	74	34	132	29	205	?	?	?	?	?	?	?	?	53	—	8	15	128	30	98	—	—	—	117
Kiel [4]	1767	420	58	1579	1240	2013	1825	238	59	144	227	81	378	288	?	13	77	810	104	168	72	173	145	37	46	140	64	14	10	20	16	5
Lübeck	4545	564	122	4201	2794	5077	3742	1324	458	139	488	260	629	294	21	11	290	2177	362	288	185	494	822	41	70	406	127	97	19	50	22	28
Mannheim	6082	812	129	5579	2539	7585	7345	910	446	628	1121	498	1545	1144	?	31	170	2217	597	370	115	750	292	?	?	727	69	658	—	57	86	557
Mühlheim a. M. [5]	132	5	4	126	48	131	121	26	24	6	38	11	16	4	?	12	?	18	5	8	1	2	4	1	1	31	12	13	2	1	—	5
München	9281	562	259	8772	4766	10043	9344	811 [12]	432	545	1346	687	1673	1627 [15]	46	?	?	3320	1209	596	300	649	696	—	22	1100	150	661	20	148	121	533
Nürnberg	16539	1265	349	12135	5005	17210	14735	?	196 [13]	570	3756	578	1577	1128	69	84	243	7239	1823	812	404	1579	963	190	312	1937	187	1161	23	50	365	160
Stuttgart	8465	3321	425	7182	3486	8465 [9]	7905	1140	524	447	1397	591	1399	1251 [14]	?	?	148	2726	887	735	383	564	642	—	83	574	99	327	—	109	59	606
Tuttlingen [6]	995	140	24	867	460	995 [9]	959	317	129	25	85	65	192	91	12	14	19	400	105	70	36	108	66	20	30	64	17	28	7	3	9	48
Waldenb. (Schl.)	1467	1197	110	1376	381	2303	2264	1033	346	53	214	177	207	103	—	19	51	417	98	113	57	53	146	15	35	203	119	30	3	27	24	—
Wolgast [7]	72	4	3	65	72	72 [9]	72	28	20	7	14	14	18	7	1	2	8	11	4	3	—	—	6	?	—	2	—	1	—	1	—	—
Würzburg [8]	70	19	11	66	49	84	79	17	12	2	17	7	13	10	1	—	1	14	3	3	1	3	2	—	2	12	1	7	2	1	1	13
Gelsenkirchen	1793	1138	?	?	?	883	766	1590	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?

Bemerkungen. Die Frequenzziffern umfassen dort, wo besondere Bemerkungen fehlen, das ganze Kalenderjahr 1901. Ausnahmen bilden folgende Orte: [1] Dortmund: vom 5. November bis 31. Dezember 1901; [2] Freiburg i. B.: vom 1. August 1900 bis 1. August 1901; [3] Hohenlimburg-Iserlohn: vom 1. Oktober 1900 bis 31. Dezember 1901; [4] Kiel: vom 1. Juli bis 31. Dezember 1901; [5] Mühlheim a. M.: vom 1. Juli 1900 bis 1. Juli 1901; [6] Tuttlingen: vom 1. Juli 1900 bis 31. Dezember 1901; [7] Wolgast: vom 1. November bis 31. Dezember 1901; [8] Würzburg: vom 1. Oktober bis 21. Dezember 1901. **Weitere Bemerkungen.** [9] Von jedem Besucher wurde nur die erste Auskunft gezählt; [10] Zahl der Fälle, für welche Schriftsätze angefertigt wurden; [11] einschließlich der Duplikate; [12] nur größere Schriftsätze; [13] nur Unfallversicherung; [14] einschließlich Lehrlingswesen; [15] einschließlich Lehrlings- und Gesindewesen; [16] einschließlich Haftpflicht, Zivilprozeß, Pfändung; [17] nur Rechtsauskünfte, außerdem za. 6000 gewerkschaftliche Auskünfte (s. Sonstiges); [18] einschließlich Polizeisachen; [19] einschließlich Kirchenangelegenheiten.

in solchen Großstädten ist, in denen die Sozialdemokratie dominiert. Nur in Stuttgart war ein größerer Theil der Besucher (1400), politisch organisiert, in Mühlheim a. M. gehörten 66 Besucher einer politischen, dagegen nur 48 einer gewerkschaftlichen Organisation an.

Die Gesammtzahl der Auskünfte betrug bei 29 Sekretariaten 173 548. Die hier angegebenen Zahlen Tabelle II Rubrik 6 bleiben indeß in einer Reihe von Sekretariaten weit hinter der Wirklichkeit zurück, in dem diese nicht alle Auskünfte eintrugen, namentlich dann nicht, wenn es sich um rein gewerkschaftliche Informationen handelte. In mehreren Städten bestehen für alle gewerkschaftlichen Angelegenheiten wieder besondere Gewerkschaftssekretariate, deren Frequenzziffern hier nicht eingerechnet sind, während einige Sekretariate auch diese Auskünfte registrieren. Die Praxis wird die Sekretariate hoffentlich zu einer innigeren Verschmelzung der Gewerkschafts- und der Rechtsbureaux und zur ausnahmslosen Eintragung aller Auskunftsfälle führen. Die meisten Auskünfte werden mündlich erledigt; doch ist auch die Zahl der schriftlichen Auskünfte (19 353 bei 27 Sekretariaten) keine geringe. Weit größer ist natürlich die Zahl der schriftlichen Ausgänge, von denen nur die der größeren Schriftsätze (Klagen, Begründungen, Eingaben, Berufungen, Revisionen) von uns erhoben wurden. Sie sind bei 27 Sekretariaten auf 37 128 angegeben, davon 7990 in Bezug auf Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung, 1749 für Gewerbe- und Innungsgerichte (von 21 Sekretariaten) und 162 für die Gewerbeaufsicht (von 17 Sekretariaten). Auch in Bezug auf diese Angaben herrscht wenig Einheitlichkeit; bald werden Duplikate als ein, bald als mehrere Schriftsätze gerechnet, bald alle auf den gleichen Fall bezüglichen Eingaben nur einmal gezählt. Eine Trennung in Rechtsfälle und Schriftsätze, von letzteren jedes einzeln gezählt, wäre hier vorzuziehen.

Ueber die Vertheilung der Auskünfte auf die einzelnen Rechtsgebiete berichtet eingehend unsere Tabelle II. Hier mögen nur die Gesammtzahlen vergleichsweise wiedergegeben werden. Von den Auskünften bei 28 Sekretariaten (ausschließlich Gelsenkirchen) entfielen auf

Bürgerliches Recht	49694	= 28 pZt.
Arbeiterversicherung	46741	= 26 "
Arbeits- und Dienstvertrag	31149	= 17 "
Gemeinde- u. Staatsbürgerl. Angelegenh.	14169	= 8 "
Strafrecht	12923	= 7 "
Gewerbesachen	1959	= 1 "
Arbeiterbewegung	1319	= 1 "
Diverse	13770	= 12 "

Die Gebiete des Bürgerlichen Rechtes und der Arbeiterversicherung beanspruchen also die meiste Arbeitskraft der Sekretariate; die gewerblichen Streitigkeiten kommen erst in dritter Linie, während die Auskünfte über Organisations- und Gewerkschaftsfragen wohl deshalb ein so verschwindender Faktor sind, weil sie von vielen Sekretariaten überhaupt nicht registriert werden. Besonders ist die Arbeit der Sekretariate auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, trotz der Errichtung der Rentenstellen, durchweg gestiegen, wie ein Vergleich mit den entsprechenden Frequenzziffern des Vorjahres zeigt.

Mit der Auskunftsertheilung ist die Thätigkeit der Sekretariate keineswegs erschöpft; es kommt noch in zahlreichen Fällen die Rechtshülfe und Rechtsvertretung hinzu. Ueber die Rechtshülfe besagten die Zahlen der angefertigten Schriftsätze das Nähere. Ueber die Rechtsvertretung haben nicht alle Sekretariate ein Verzeichniß geführt; nach den von 19 Sekretariaten vorliegenden Angaben kommt solche nur ausnahmsweise vor. Auf dem Gebiete gewerbegerichtlicher Klagen werden 166 Fälle von 9 Sekretariaten, auf dem der Arbeiterversicherung 693 Fälle von 16 Sekretariaten, auf dem der Gewerbeaufsicht 77 Fälle von 6 Sekretariaten berichtet.

Im Berichtsjahr erfuhr das Beuthener Arbeitersekretariat nicht weniger als 4 Anklagen, ausgenommen eine größere Reihe gerichtlicher Verfahren, die zur Erhebung von Anklagen nicht führten. In zweien dieser Fälle wurde der Sekretär freigesprochen, in einem Falle verurtheilt, während einer noch nicht erledigt ist.

Die Zahl der durch die Arbeitersekretariate durchgeführten beziehungsweise bearbeiteten Erhebungen beträgt 61, wovon 14 allgemeiner und 47 beruflicher Natur waren; eine allgemeine Erhebung und 40 Berufsstatistiken entfallen allein auf Berlin, wobei es sich um zwei allgemeine Arbeitslosenzählungen und deren Spezialberathung für 40 einzelne Berufe durch das Gewerkschaftsbureau handelt. Bei den übrigen 12 allgemeinen Erhebungen handelt es sich in vier Fällen um allgemeine Gewerkschaftsstatistiken, in fünf Fällen um Arbeitslosenzählungen, in je einem Falle um Statistik über Brotverbrauch, Haushaltsrechnungen und Wohnungsfragen, bei den übrigen 7 Berufserhebungen um solche betreffs der Mühlenarbeiter in Breslau, der Brauer, Maler und Schneider in Tuttlingen, der Fabrik- und Hülfsarbeiter in Wolgast und in zwei Fällen um Erhebungen in Darmstadt und Nürnberg.



Der ~~Mannheimer~~ Arbeitersekretär war außerdem im Wesentlichen in der freien Arbeitslosenkommission, einer Vertretung der Gewerkschaften aller Gruppen zum Zwecke des Studiums der Arbeitslosenfrage, und bei der Herbeiführung von Volkshochschulkursen thätig, leitete die Gründung eines Konsumvereins und wirkte bei den in seinem Bureau abgehaltenen Sprechstunden der Gewerbe-Inspektion mit.

Den besonderen Dank aller im öffentlichen Leben wirkenden Kreise haben sich die Arbeitersekretariate durch die Publikation ihrer reichen Erfahrungen in Jahresberichten erworben. Wir haben schon einleitend auf das darin enthaltene lehrreiche und für den Sozialpolitiker unentbehrliche Material verwiesen und wenn es uns auch nicht möglich ist, im Rahmen dieser statistischen Uebersicht auf den Inhalt der Berichte näher einzugehen — das muß für gelegentliche Behandlung einzelner Materien vorbehalten bleiben —, so können wir doch nicht ohne ein Wort der Anerkennung für die darin enthaltene Summe von Eifer, Umsicht und Wissen vorbeigehen. Und was besondere Hervorhebung verdient, — das ist der Umstand daß fast alle unsere Arbeitersekretäre aus der Arbeiterschaft selbst hervorgegangen sind und sich durch ihren unermüdlichen Fleiß zu der idealen Stellung, ihren Arbeitsgenossen in allen Lebensfragen ein treuer Berather zu sein, emporgearbeitet haben.

So zeigen die deutschen Arbeitersekretariate im Verein mit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiterklasse, was diese aus eigener Kraft zu leisten vermag. Sie haben noch keine goldene Medaille oder Ehrendiplom aufzuweisen und sich mehr der Aufmerksamkeit des Strafrichters, als der des Preisrichters zu erfreuen gehabt. Sie werden aber für die soziale Hebung der Menschheit hundertmal größere Bedeutung erlangen, als die vielen preisgekrönten Schöpfungen bürgerlicher Volksbeglücker. Nicht blos für das Volk, sondern durch das Volk für Alle, das ist ihre Losung.

Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle beträgt nach unserer neuesten Adressenveröffentlichung 369. Neugegründet im letzten Halbjahr wurden 26 Kartelle, während sieben eingingen und sechs aus unserem Verzeichniß gestrichen werden mußten, weil alle Sendungen seit Längerem als unbestellbar zurückkamen. Es sind dies: Herne i. W., Kalk b. Cöln, Naumburg, Nienburg, Ostrow und Stargard.

Andere Organisationen.

Die Antiverbändler Keßler'scher Couleur bedienen sich jetzt der bürgerlichen Gerichte, um die Verbändler klein zu kriegen. Nachdem die Berliner Macher der Sonderorganisation Jahre lang die Verbandsleiter und Redakteure des Zimmererverbandes in der ehrenrührigsten Weise angegriffen und sie zu einer scharfen Abwehr herausgefordert haben, laufen sie jetzt zum Kadi, um den Redakteur Ecke des „Zimmerer" wegen Beleidigung anzuklagen. Theodor Fischer heißt der Mann, der dieses Heldenstück fertig gebracht hat. Und wie zum Hohne gegen Alles, womit die Arbeiterbewegung für das gute Recht der Redakteure, nur am Erscheinungsort des Blattes zur Verantwortung gezogen zu werden, kämpft, klagt er seinen Gegner unter Benutzung des ambulanten Gerichtsstandes an. Diese Leute wollen den Gewerkschaften Vorlesungen über das wahre Klassenbewußtsein halten und die Gewerkschaftsbewegung aus dem Sumpf des Prinzipienverraths retten!

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Hubert Rothbaum, Schildstr. 8.
Altenburg (S.-A.). A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, part.
Altona. W. Bötel, Bahrenfelderstr. 70, 3. Et., Ottensen.
Alzey a. Rh. Jacob Corell, Sankt Georgenstr. 3, 2. Et.
Ansbach. Kilian Düring, C. 71.
Apenrade. Carl Hermels, Schloßstr. (Hof).
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arnstadt i. Th. Max Isleib, Schuhmacher, Linsengasse 3.
Aschaffenburg. Ad. Eisenhauer, Fabrikstr. 11.
Aschersleben. Paul Schmieder, Hinter der Hauptwache 4.
Auerbach i. S. Albert Singer, Steinmetz.
Augsburg. Karl Wernthaler, Straße 5, Nr. 17.
Baden-Baden. Karl Liebegut, Weinbergstr. 45, 1. Et.
Bamberg. Joh. Steitz, Maurer, Konkordiastr. 1.
Barby. Herm. Waldheim, Stadtgraben.
Barmen. Carl Haberland, Rödigerstr. 1.
Bautzen. Bernhard Kraut, Seidau, Unterm Schloß 42.
Bayreuth. Fritz Görl, Schreiner, Kreuz 13.
Bergedorf. Carl Settmacher, Sande b. Bergedorf, Waldstr. 6.
Berlin. Alwin Körsten, SO., Engelufer 15.
Bernburg. Georg Zöbisch, Steinstr. 2—4.
Biberach a. Riß. Fried. Schmollinger, Kronenstr. 29 b.
Biebrich a. Rh. Th. Portmann, Mainzerstr. 35.
Bielefeld. Carl Severing, Schulstr. 18.
Bingen a. Rh. Jacob Rupperter, Untere Grube 17.
Bitterfeld. Otto Ahrens, Windmühlenstr. 5, Hs. 1.
Blankenburg a. H. Ferd. Müller, Nordstr. 16.
Bochum. C. Struckmann, Johanniterstr. 30.
Boizenburg a. d. Elbe. Franz Saß, Zimmerer, Ecke Schwartowerstraße.
Bonn a. Rh. P. Weber, Schreiner, Heerstr. 130 a.
Brandenburg a. d. H. W. Eckardt, Kl. Gartenstr. 10.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 45, 3. Et.
Bremen. H. Eggers, Buchtstr. 29, 2. Et.
Bremerhaven. Wilh. Angeloh, Lehe, Weserstr. 4.
Breslau. Emil Neukirch, Messergasse 18/19.
Brieg i. Schl. Arend, Kolporteur, Fischerstraße.
Bromberg. Paul Stößel, Blumenstr. 3.
Bruchsal. Emil Drehmann, Huttenstr. 7.
Bunzlau i. Schl. Dietrich Schlüter, Gnadenbergerstr. 40.
Burg b. Magdeburg. Otto Wiegand, Nordstr. 12.
Burgdorf b. Hannover. Fried. Schoen, Feldstr. 3.
Burgstädt i. S. Christian Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Bützow i. M. Ernst Neumann, 6. Wallstr. 4.
Calbe a. d. S. Fr. Hölzke, Schloßstr. 26.
Cannstatt. J. Beer, Haldenstr. 64.
Cassel. Gust. Garbe, Töpfermarkt 6.
Celle. Ernst Misselhorn, Schneidermeister, Neustr. 32.
Charlottenburg. Franz Jost, Spandauerberg 7.
Chemnitz. Robert Krause, Paul Arnoldstr. 20.
Cöln a. Rh. Martin Maifarth, Friesenwall 74, 2. Et.
Cöpenick. Wilh. Hilliges, Gartenstr. 14, 2. Et.
Cöthen i. Anhalt. Max Großöhmichen, Bergstr. 11.
Coburg. Bruno Körschner, Kasernenstr. 3.
Colmar i. E. C. Hindelang, Schreiner, Schulstr. 7.
Coswig i. Anhalt. Wilh. Müller, Baderstr. 23, pt. r.
Cottbus. Otto Neumann, Weststr. 43a.
Crefeld. Herm. Fitzerodt, Garnstr. 10.
Crimmitschau. Otto Krug, Spinner, Leitelshain bei Crimmitschau, Nordstraße, rechts.
Danzig. Friedr. Schikorr, Pfefferstadt 6, Keller.
Darmstadt. Ant. Sparr, Elisabethenstr. 31.
Delmenhorst. Adam Schönecker, Fabrikstr. 9.
Dessau. Max Günther, Daheimstr. 11.
Detmold (Lippe). A. Brunner, Lagescheстr. 3.
Dietrichsdorf. G. Hacker, Augustenstr. 11.
Döbeln i. S. J. Ciommer, St. Georgstr. 11, 3. Et.
Doberan i. M. H. Freier, Arbeiter, Baumstraße.
Dohna i. S. F. Mock, Königstr. 1.
Dortmund. Franz Klupsch, Alsenstr. 37.
Dresden. Otto Streine, Neuostra b. Dresden, Friebelstr. 12.
Düsseldorf. Chr. Blum, Gerresheimerstr. 99.
Duisburg. Georg Gerken, Gr. Kalkhof 7.
Durlach i. Baden. Otto Stauch, Auerstr. 13, 3. Et.
Eberswalde. R. Schulz, Markt 8.
Ehrenfeld b. Cöln a. Rh. Joh. Gülpen, Venloerstr. 341.
Eilenburg. Otto Wiewald, Breitestr. 17.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). R. Kunze, Schützengasse 481.
Eisleben. Nicolaus Tölle, Kleine Rammthorstr. 45.
Elberfeld. August Steinbrink, Wirkerstr. 58.
Elbing. A. Gehrmann, Neußerer Marienburgerdamm 40.
Elmshorn. Hinrich Köhncke, Zimmerer, Vokelpromenade 24.
Emmendingen i. Baden. Herm. Martin, Mundingerstr. 50.
Erfurt. Herm. Pappe, Pfeiffersgasse 13.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschwege. Carl Koch, Düngebacherstr. 4.
Essen a. d. R. Wilh. Schmidt, Söllingstr. 13.
Eßlingen. Rob. Kind, Strohstr. 32, 2. Et.; Korrespondenzen an: Carl Göllner, Rosenstr. 5, part.
Eutin. F. Ziesemer, Weidestr. 56.
Fechenheim. Wilh. Pleß, Langstr. 92.
Feuerbach i. Württemberg. Chr. Schumacher, Gewerkschaftshaus.
Finsterwalde. Adolf Knölle, Kottbuserstr. 18.
Flensburg. Wald. Sörensen, Duburgerstr. 55, 1. Et.
Forchheim i. Bayern. Willy Haun, Paradeplatz 4½.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Joh. Finke, Klingbach 18.
Frankenhausen a. Kyffh. Franz Winter.
Frankenthal (Rheinpf.). Fritz Wicke, Mörscherstr. 31.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Am Schwimmbad 8—10.
Frankfurt a. d. O. Otto Müller, Crossenerstr. 27c.
Fraustadt i. Posen. Paul Heinrich, Niederpietschen 25.
Freiberg i. S. B. Findeisen, Obere Langegasse 14, 2. Et.
Freiburg i. Br. Heinr. Amthauer, Thurmstr. 6, 2. Et.

Freiwaldau, Bez. Liegnitz. Friedrich Suckert, Töpfer.
Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Kaiserstr. 33.
Friedrichroda. A. Schröder, Unterengelsbacherstr. 9.
Friedrichshagen b. Berlin. Paul Grunden, Scharnweberstr. 94.
Froschhausen, Post Seeligenstadt i. Hessen. Joh. Joseph Korb II.
Fürstenwalde. Albert Langheim, Wriezenerstr. 3.
Fürth i. Bayern. Joh. Böckler, Untere Königstraße 23, 2. Et.
Gelsenkirchen. Peter Meis, Hochstr. 53.
Genthin. Carl Rettig, Oststr. 1.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Mittelstr. 28, part.
Geesthacht. J. F. Wahlgreen, Kehrwieder 1.
Gevelsberg. Otto Straßmann, Teichstraße 9.
Gießen. Aug. Bock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glauchau. Gustav Steinberg, Schneider, Gr. Weberstr. 11.
Glogau. Karl Frey, Zarkau bei Glogau, Restaurant Schmeling.
Glückstadt. J. Steffens, Maurer, An der Chaussee 17.
Göppingen. Karl Eßlinger, Obere Marstallstr. 46.
Görlitz. Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.
Gößnitz. Ernst Knöffler, Markt 144.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronerthorstr. 24.
Gotha. F. Wiechert, Oststr. 61.
Greifswald. H. Radack, Langestr. 60.
Greiz i. V. Otto Forkert, Schuhmacher, Bahnhofstr. 5, 3. Et.
Grimma i. S. Rich. Hentsch, Mühlstr. 18.
Grimmen. F. Pingel, Greifswalder Vorstadt 23.
Gr.-Schönau i. S. Ernst Fichtner, Zig.-Arb., Grenzweg 686.
Grünberg i. Schl. H. Stolpe, Moltkestr. 21.
Güstrow. M. Buschköter, Grüner Winkel 32.
Guben (N.-L.). Joseph Lampka, Ziegelplatz 13.
Hadersleben. L. Konow, Westerstr. 545.
Hagen i. W. Robert Watty, Goldbergstr. 12.
Halberstadt. Fr. Schnetter, Südstr. 7a.
Hall i. Württemberg. Franz Reitmeier, Feilenhauer, Langestr. 15, 1. Et.
Halle a. d. S. Ad. Thiele, Geiststr. 21.
Hamburg. E. Kretschmer, Frankenstr. 10; Korrespondenzen an B. Grosse, Gänsemarkt 35, 2. Et.
Hamm i. W. Ernst Wedemeyer, Werlerstr. 38.
Hameln. Robert Ohme, Dreher, Bäckerstr. 33.
Hanau. Jean Hofmann, Rosenstr. 13.
Hannover. Fried. Graeger, G. Barlinge 36, part. r.
Harburg a. d. E. Carl Schmidtchen, Lindenstr. 10, 1. Et.
Hartha. Oskar Streller, Annenstr. 6.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraben 43.
Haynau i. Schl. Herm. Hänsel, Schneidermstr., Ring 65, 2. Et.
Heidelberg. Aug. Tanner, Ziegelgasse 3, 3. Et.
Heidenheim. Fritz Rentner, Hauptstr. 144.
Heidingsfeld b. Würzburg. Andreas Steudle, Klingenstr. 256.
Heilbronn. Paul Härle, Mozartstr. 23.
Helmstedt. Herm. Fricke, Vorsfelderstr. 72.
Herford. Wilh. Muschter, Hollandstr. 37.
Hildesheim. Joh. Gesper, Formstecher, Moritzberg bei Hildesheim.
Hirschberg i. Schl. Paul Hartwig, Bahnhofstr. 56, 3. Et.
Höchst a. M. Otto Hartmann, Hospitalstr. 5, 2. Et.
Hof i. Bayern. Georg Rauh, Louisengasse 14.
Holzminden. Paul Schneider, Pipping Nr. 9.
Hörde i. W. Johannes Frank, Schildstr. 5.
Husum. Aug. Petersen; Sendungen sind zu richten an: Ernst Erit, Nordhusum 67a.
Jena. Adolf Wolf, „Jenaer Volksblatt".
Ilmenau. L. Waldmann, Am Zechenhaus 9, 1. Et.
Iserlohn. Otto Müller, Mendenerstr. 16.
Itzehoe. Fritz Reimers, Sandberg 115.
Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. Peter Wolf, Am Stadtweiher 1.
Karlsruhe. Albert Willi, Kurvenstr. 17.
Kattowitz i. O.-Schl. Joh. Losna, Schulestr. 9.
Kaufbeuren. K. Petrich, Ledergasse 403½.
Kellinghusen. M. Ehlers, Chausseestraße.
Kelsterbach a. M. Fr. Heil, Schmied, Rüsselheimerstr. 2.
Kempten. Georg Hingele, L. 75, 2. Et. rechts.
Kiel. Joh. Jipp, Eckernförder Chaussee 27a.
Kirchhain (N.-L.). Paul Böhnert, Luckauerstr. 18.
Klein-Krotzenburg. Th. Appel.
Königsberg i. Pr. J. Bracke, Tapezierer, Blücherstr. 15, Hofgebäude.
Köslin. Otto Dorn, Mühlenthorstr. 57.
Kolberg. H. Treichel, Tapezierer, Schmiedestraße 23, 1. Et.
Konstanz. J. Gutekunst, Spanierstr. 18.
Kostheim b. Mainz. Jakob Lehn, Taunusstr. 38.
Kreuznach. Br. Dietrich, Karlstr. 18.
Lägerdorf i. Holstein. J. Hinsche.
Lahr i. Baden. Karl Gaudlitz, Werderstr. 42.
Lambrecht i. d. Pfalz. Georg Steimer, Kolonialwaarenhandlung, Würchenstraße.
Landeshut i. Schl. Herm. Krätzig, Oberthorstr. 1.
Landsberg a. d. W. Hermann Kutowsky, Schönhofstr. 30.
Langenberg i. Reuß. Emil Griebstein, Leipzigerstr. 59.
Langensalza. Carl Huke, Erfurterstr. 17.
Langewiesen i. Th. Edmund Seifferth, Porzellanmaler.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Leer (Ostfrl.). H. Grüsing, Deichstr. 9.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Liegnitz. Paul Heider, Glogauerstr. 18.
Lindau im Bodensee. Adam Stoiber, Bürstergasse C 34.
Lippstadt i. W. Karl Pollak, Nixbeckerstr. 8.
Lissa i. Posen. Paul Jäckel, Maurer, Grabenstr. 6.
Löbau i. S. Paul Erbe, Lindenstr. 5.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Spitalstr. 30, 3. Et.
Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 73, 2. Et.
Luckenwalde. Richard Saemisch, Bussestr. 40.
Ludwigsburg i. Württemberg. Georg Schubert, Schneider, Jägerhofstr. 29.
Ludwigshafen a. Rh. Adam Remmele, Oggersheimerstraße 40, 4. Et.
Lüdenscheid. Carl Dreinert, Kölnerstr. 31.
Lüneburg. O. Riedlinger, Zollstr. 2.
Magdeburg. Otto Voß, Knochenhauerstr. 27/28, 1. Et., Eingang Packhofstraße.
Mainz. Jacob Schäfer, Fürstenbergerhofstr. 29, 3. Et.
Mannheim. Eduard Eckardt, S 3, No. 10.
Marburg. Albert Knopf, Metzgergasse 6.
Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
Meiningen. Carl Türck, Zimmerer.
Meißen-Cölln. Richard Thieme, Fischergasse 23b.
Memel. H. Treptau, Friedr.-Wilhelmstr. 12, 3. Et.
Memmingen. Marquard Schäffler, Gießergasse 313.
Merseburg. Karl Müller, Apothekerstr. 2.
Metz. Emil Hammer, Friedhofstr. 38.
Meuselwitz (S.-A.). H. Pietzsch, Markthelfer, Eisenbahnstr.
Minden i. W. Konrad Litzinger, Kampstraße.
Mittweida. H. Rudolph, Quergasse 1.
Mügeln. Eduard Keßler, Heidenau b. Pirna, Albertstr. 14.
Mühlhausen i. Th. E. Heusner, Weinbergstr. 38.
Mülhausen i. Elsaß. August Wicky, Breitenstr. 7.
Mühlheim a. M. Ludwig Zinn, Angerstr.
Mülheim a. Rh. Carl Schumacher, Grünstr. 52.
Mülheim a. d. R. B. Rose, Scharpenberg 30.
München. A. Daugulier, Färbergraben 20.
M.-Gladbach. Heinrich Lüngen, Land, Hehnerstr. 39.
Münster i. W. Joh. Schlüter, Krummestr. 31.
Mylau i. Vogtl. Richard Hofmann, Braustr. 125.
Neugersdorf i. S. Oswald Hesse, Ritterstr. 274 D.
Neuhaldensleben. W. Mehling, Magdeburgerstr. 33.
Neu-Isenburg. Ferdinand Liebau, Kronengasse 1, 2. Et.
Neumünster. A. Kirste, Christianstr. 39, part.
Neuruppin. F. Neumann, Schulzenstr. 7.
Neustadt a. d. H. C. Holzapfel, Stadegasse 36.
Neustadt a. d. Orla. K. Rinke, Börthen b. Neustadt.
Neustrelitz i. M. Franz Schütze, Zierkerstr. 32.
Nordenham i. O. W. Dehn, Peterstr. 32.

Nordhausen. H. Eberle, Salza b. Nordhaus., Grenzweg 197a.
Nürnberg. K. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidienplatz 22.
Oberhausen i. Rheinl. J. Goßmann, Friedrich Karlstr. 12.
Offenbach a. M. J. Streb, Gustav Adolfstr. 14, part.
Offenburg i. B. Carl Hoffmann, Kornstr. 5.
Oggersheim i. d. Pf. C. Gaiser, Brauer, Speyererstraße.
Ohrdruf. M. Brill, Schneidermstr., Poststr. 25.
Oldenburg i. Gr. C. Heitmann, Nelkenstr. 12b.
Oldesloe. Herm. Schuldt, Tischler, Heiligengeiststr. 8.
Oranienburg i. d. Mark. Wilh. Haase, Havelstr. 9.
Oschatz. Herm. John, Altoschatzerstr. 15, Hof.
Osnabrück. Otto Besper, Iburgerstr. 4b, 1. Et.
Osterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit 28.
Osterwieck a. H. Adolf Seeger, Sonnenklee 11.
Pasewalk. Paul Ostwald, Maurer, Ringstr. 3.
Peine. Reinh. Tännert, Wallstr. 19.
Pforzheim. Fritz Wundram, Stickelhäldenstr. 4a, 2. Et.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. H. Voigt, Maurer, Pinnebergerdorf bei Pinneberg.
Pirmasens. Adolf Schützle, Zweibrückerstr. 56.
Pirna. Karl Schmidt, Obere Burgstr. 12, 2. Et.
Plauen i. Vogtl. Wilh. Domschke, Heubnerstr. 26.
Posen. Bruno Budrinski, Zagórza 2, 2. Et.
Pößneck i. Th. A. Nöthlich, Breitestr. 11.
Potschappel. Otto Dürsel, Lindenstr. 3.
Potsdam. Carl Brinkert, Heinrichstr. 20.
Preetz. H. Frahm, Krausberg 168.
Prenzlau. Herm. Jahnke, Neustädterdamm 69.
Quedlinburg. Joh. Schmidt, Goldstr. 22.
Randow-Greifenhagen. W. Heidke, Stettin-Grabow, Brüderstr. 2, 2. Et.
Rathenow. Herm. Paulick, Gr. Milowerstr. 75.
Ravensburg. L. Ehrler, Restaurant „Bavaria", Herrenstr. 32.
Rawitsch. Karl Lindner, Friedericistr. 40.
Rehna. Chr. Strobel, Fabrikstr. 443.
Regensburg. P. Schmalzbauer, Kepplerstr. D 103.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Sperlingsberg 7.
Reichenhall-Bad. Alois Lipenski, Poststr. 42.
Remscheid. Willy Biermann, Haddenbacherstr. 10a.
Rendsburg. Fritz Schneidewind, Materialhofstr. 5.
Reppen. Martin Krüger, Schloßstr. 69.
Reutlingen. Jacob Kurtz, Gerber, Georgenstr. 14.
Riesa a. d. E. Franz Endler, Weida b. Riesa Nr. 63b, 2. Et.
Rixdorf. Alb. Hendrischke, Richardstr. 65, Hof, 4. Et.
Ronneburg. Albert Theilig, Friedrichstr. 4.
Rosenheim. Carl Göpfert, Ebersbergerstr. 18.
Roßlau i. Anhalt. Wilh. Drescher, Burgwall 19.
Roßwein i. S. Adolf Liebers, Querstr. 27.
Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.
Rudolstadt. Jak. Schumacher, Volkstedt b. Rudolstadt Nr. 48.
Ruhla. J. Seehofer, Karolinenstr. 39.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Schloßstr. 27, 2. Et.
Saarbrücken. V. Behr, St. Johann, Dudweilerstr. 22, 1. Et.
Schkeuditz. Max Hartmann, Neustr.
Schleswig. Emil Jörgensen, Norrstr.
Schmölln (S.-A.). Fried. Kreuz, Wiesenstr. 3, 2. Et.
Schönebeck a. d. E. Albert Ernst, Königstr. 15a.
Schöningen. Ernst Könnecke, Winkel 4.
Schönlanke. Paul Klinner, Zigarrenmacher, Schönlankstr. 11.
Schramberg. Thom. Rold, Alte Steige 44.
Schwabach. Julius Silberer.
Schwäb. Gmünd. Hans Ziegert, Rinderbachergasse 29.
Schweidnitz. Josef Berke, Drechsler, Hochstr. 15.
Schweinfurt. Joh. Feßler, Judengasse 11.
Schwelm i. W. Ernst Sasse, Kölnerstr. 49.
Schwenningen i. Württemberg. L. Heider.
Schwerin i. M. Heinrich Erdmann, Hospitalstr. 1.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Doktorstr. 6, 1. Et
Segeberg. Carl Böttcher, Zimmerer, Lübeckerstr.
Singen (Amt Konstanz). Otto Karm.
Soest i. W. Hubert Schmitz, Kohlhofstr. 24.
Solingen. Hugo Schaal, Hohegasse 7.
Sommerfeld. Rich. Stief, Hutmacher, Krummestr. 134.
Sonneberg i. Th. Nicol. Sieder, Obere Marktstr. 30a.
Sorau. Fritz Hornig, Saganerstr. 43.
Spandau. G. Schnell, Pichelsdorferstr. 10, pt.
Speyer. Heinr. Narjes, Frohsinn 2.
Spremberg. Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. Et.
Staßfurt. Franz Neßler, Michaelisstr. 6a.
Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
Stendal. Christian Alle, Arneburgerstr. 154.
Stettin. August Horn, Mühlenstr. 1, part. l.
Stralsund. Gust. Nagel, Neuer Markt 22.
Strasburg i. d. U. Karl Manzel, Schulstr. 5.
Straßburg i. E. Charles Schott, Bildhauer, Schiltigheim b. Straßburg i. E., Scherrengasse 2.
Strelitz i. M. B. Gries, Schloßstr. 231, 1. Et.
Striegau i. Schl. Paul Bänsch, Kirchplatz 11.
Stuttgart. O. Naether, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. Rich. Lohfink, Schleusingerstr. 47N.
Teterow i. M. W. Lerow, Nördliche Ringstr. 545.
Tönning. Wilh. Peters, bei Herrn Bäckermeister Lammertz.
Trebbin. Albert Trebus, Bergstr. 8.
Tübingen. Kaspar Baur, Langegasse 16, 3. Et.
Tuttlingen. Wilh. Wezel, „Zum goldenen Adler".
Uelzen. C. Bomke, Oldenstädterstraße.
Uetersen i. Holst. Joh. Gülsdorf, Gr. Sand 50b.
Uhrsleben (R.-B. Magdeb.). A. Brümmer, Tabakarbeiter.
Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Neu-Ulm, Kasernenstr. 48, 2. Et.
Varel i. Oldenb. C. Meye, Buchdrucker, Schloßplatz 8.
Vegesack. H. Steinhauer, Fähr b. Hammersbeck, Feldstr. 116.
Velbert. Wilh. Heckel, Neustr. 4, 1. Et.
Velten i. d. M. Alfred Hille, Breitestr. 61.
Verden. E. Heinrich, Neumühlenerweg 1.
Waiblingen i. W. Karl Heinrich, Schreiner, Stuttgarterstr.
Waldenburg i. Schl. Emil Michaelis, Freiburger- und Scheuerstraßenecke.
Waldheim i. S. Emil Hause, Thalstr. 10, 2. Et.
Wandsbek. Ferdinand Vieth, Schulgasse 7.
Wedel. H. Friebe, Kolporteur, Mühlenstr.
Weida. Carl Puke, Wilhelmsplatz 20.
Weimar. Heinrich Fischer, Jakobstr. 13.
Weisenau. Aug. Hommen, Schlosser.
Weißenfels. Carl Normann, Naumburger Chaussee 10.
Weißensee bei Berlin. Emil Schumann, Lehderstr. 118.
Weißwasser. Rob. Müller, Görlitzerstr. 3.
Werdau i. S. Emil Geidel, Langenhessen 8g, b. Werdau.
Wiesbaden. Karl Maurer, Wellritzstr. 49.
Wilhelmsburg a. d. E. Wilh. Langenbach, Reiherstieg Deich 174.
Wilhelmshaven-Bant. Heinrich Jürgens, Neue Wilhelmshavenerstr. 18, 1. Et.
Winsen a. d. Luhe. Wilh. Stallbaum, Maurer, Vorstel bei Winsen.
Wismar. W. Steinbrügger, Tischler, Marienkirchhof.
Witten a. d. R. Happel, Ardeystr. 107.
Wittenberg a. d. Elbe. Karl Stang, Porzellandreher, Piesteritz bei Wittenberg a. d. E.
Wittenberge. Karl Schmidt, Moltkestr. 16.
Wolfenbüttel. Heinr. Ahrens, Ferdinandstr. 1.
Wolgast. J. Falk, Kronwiekstr. 4, part. l.
Worms. Wilh. Winkler, Mainzerstr. 19.
Wunsiedel i. Fichtelgeb. R. Taumann, Ludwigstr. 362.
Würzburg. H. Dörfer, Textorstr. 12.
Wurzen i. S. Paul Sombale, Querstr. 31.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Posaerstr. 28, part.
Zerbst. Gust. Lauke, Breitestein 4
Zeulenroda. Franz Schüler, Brunnenstr. 2.
Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Reichenbergerstr. 45, 2. Et.
Zwickau. Heinrich Reiher, Bosenstr. 16, 3. Et.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 19. 12. Jahrgang. Hamburg, 12. Mai 1902.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Anträge zum Vierten Deutschen Gewerkschaftskongreß.

Zur Tagesordnung.

Vorstände der Verbände der Graveure, Bauarbeiter, Böttcher, Formstecher, Handschuhmacher, Maschinisten, Schmiede und Vergolder: Als Punkt 5 ist auf die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses zu setzen: „Die Stellung der Berufsorganisation zu den Industrieverbänden."

Gewerkschaftskartell Duisburg: Als besonderen Punkt auf die Tagesordnung des Kongresses zu setzen: „Das System der privaten Pensionskassen auf den industriellen Werken." (Als Referenten hierfür zu bestimmen Genossen Hué- oder Düwell-Essen.)

Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle München): Punkt 2 das „Reichsarbeitersekretariat" ist unter Punkt 5 der Tagesordnung zu behandeln.

Punkt 2 der Tagesordnung.

a) Agitation (allgemeine).

Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter: Aus den Mitteln der Generalkommission ist, auf gleicher Grundlage wie in Beuthen, ein Arbeitersekretariat in Saarbrücken zu errichten.

Vorstand des Verbandes der Lithographen und Steindrucker: Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, die Einrichtung periodischer Unterrichtskurse über die Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung in verschiedenen Orten Deutschlands ernstlich erwägen und eventuell zur Ausführung bringen zu wollen.

H. Rohrlack (Metallarbeiter) Stettin: Der Kongreß empfiehlt den Gewerkschaften, für jede Provinz (resp. für bestimmte Landestheile) Provinzial-Agitationskommissionen, bestehend aus den Agitationsleitern aller Gewerkschaften, zu bilden. Denselben fällt die Aufgabe zu, sich gegenseitig in der Provinzial-Agitation zu unterstützen durch Austausch von Adressen, Material für Flugblätter, statistische Fragebogen, durch Anknüpfung von Verbindungen, Erledigung von Aufträgen, Anweisungen für die Thätigkeit der Gewerkschaftskartelle 2c.

b) Agitation unter den Arbeiterinnen.

Vorstand des Verbandes der Buchdruckereihülfsarbeiter: Da es erwiesen ist, daß zur Gewinnung von Arbeiterinnen für die Organisationen Frauen am besten und erfolgreichsten agitieren, beschließt der Kongreß, daß die Generalkommission eine Agitationskommission, bestehend aus Frauen, zu ernennen hat, die dann die Pflicht hat, in allen Berufen und an allen Orten Deutschlands, wo Arbeiterinnen in der Industrie beschäftigt sind, die Agitation unter diesen zu betreiben, um sie den Organisationen zuzuführen. Die Gewerkschaften sind verpflichtet, dieser Kommission durch Ueberweisung von Material helfend zur Seite zu stehen und ist die Generalkommission verpflichtet, auch die Unkosten für Versammlungen 2c. zu tragen, wenn die Gewerkschaften dazu nicht im Stande sind. Die der Agitationskommission entstehenden Kosten für Drucksachen, Porti, Sitzungen 2c. trägt die Generalkommission, und ist diese jederzeit berechtigt, den Sitzungen der Kommission beizuwohnen und können Agitationstouren, für welche die Gewerkschaften die Kosten nicht übernehmen können, nur mit Zustimmung der Generalkommission unternommen werden. Die Kommission ist verpflichtet, halbjährlich im „Correspondenzblatt" Bericht zu erstatten.

c) Streikunterstützung und Streikstatistik.

Gewerkschaftskartell für den Plauenschen Grund: Der Kongreß wolle beschließen, eine Reorganisation des Streikwesens vorzunehmen, damit dasselbe einheitlich wird.

H. Rohrlack (Metallarbeiter) Stettin: Der Kongreß wolle beschließen: Um stets eine Uebersicht über die im Gange befindlichen Streiks und Aussperrungen zu haben, ist im „Corr.-Bl." außer den Streiknachrichten eine tabellarische Wochenübersicht sämmtlicher Streiks und Aussperrungen nach den Berichten der Partei- und Gewerkschaftspresse zusammengestellt, zu geben, etwa in der nachstehend angedeuteten Form:

In der Woche vom . . . bis . . . waren nachstehende Streiks 2c. im Gange:

Datum des Beginns	Streik oder Aussperrung	Branche	Zahl der betheiligten Arbeiter	Zahl der betheiligten Betriebe	Forderungen

d) Reichs-Arbeitersekretariat.

Generalkommission: Der Kongreß beschließt: „Die Generalkommission hat in Berlin ein Reichs-Arbeitersekretariat zu errichten, welches die Rekurse, die von Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt anhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Rekurse in der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zu sorgen hat.

Das Sekretariat untersteht der Kontrole der Generalkommission.

Zur Deckung der durch die Errichtung des Reichs-Arbeitersekretariats entstehenden Ausgaben (die bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß den Betrag von M. 15 000 pro Jahr nicht überschreiten dürfen) wird der von den Gewerkschaften an die Generalkommission zu zahlende Beitrag von 3 auf 4 ₰ pro Mitglied und Quartal erhöht."

e) „Correspondenzblatt"; „Oswiata"; „L'Operaio Italiano".

H. Rohrlack (Metallarbeiter) Stettin: Der Kongreß wolle beschließen: Alle Gerichtsurtheile von Wichtigkeit, insbesondere solche von grundsätzlicher Bedeutung, das Vereins- und Versammlungsrecht sowie die gesammte Versicherungsgesetzgebung betreffend, sind außer der Veröffentlichung im „Correspondenzblatt" in einer nach Bedarf monatlich oder in längeren Zwischenräumen erscheinenden besonderen Beilage, nach Gesetzesparagraphen geordnet, als „Sammlung von Gerichtsurtheilen" herauszugeben.

Diese Beilage ist den Empfängern des „Correspondenzblatt" gratis zu liefern.

Ferner sollen die wichtigsten der bisher veröffentlichten Entscheidungen, in derselben Form zusammengestellt, als Broschüre herausgegeben werden.

Gewerkschaftskartell Posen: Die Sitzung des Gewerkschaftskartells Posen vom 5. November 1901 hält das allwöchentliche Erscheinen der „Oswiata" im Interesse einer besseren und erfolgreicheren Agitation und als den Wünschen der polnischen Gewerkschaftsmitglieder entsprechend für unerläßlich.

* * *

Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle München): Zur Theilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind als Delegirte nur Vertreter von Zentralverbänden berechtigt.

Punkt 3 der Tagesordnung.

Submissionswesen (Streikklausel).

Verband der Buchbinder (Zahlstelle Hamburg): Der Gewerkschaftskongreß ertheilt der Generalkommission den Auftrag, eine Eingabe an die deutschen Bundesregierungen zu richten, in welcher die Abstellung aller Mißstände des Submissionswesens von Seiten des Staates gesetzlich geregelt und insbesondere die Zuchthausarbeit im Interesse der deutschen Industrie auf die minimalste Grenze des freien Wettbewerbs eingeschränkt resp. verboten wird.

Punkt 8 der Tagesordnung.

Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation.

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Hamburg): Der Kongreß wolle beschließen: „1. Den örtlichen Gewerkschaftskartellen ist es nicht gestattet, in die einzelnen Zwecke der Zentralorganisationen einzugreifen, insbesondere nicht in das Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, soweit diese durch Statut geregelt sind. 2. In besonderen Fällen (Aussperrungen und Abwehrstreiks) kann die in Frage kommende örtliche Organisation sich an das Kartell um Unterstützung wenden; dasselbe muß dann sofort Stellung dazu nehmen, ohne daß dem Kartell oder der Leitung desselben das Recht zusteht, an der Leitung der Bewegung theilzunehmen. 3. Die Sekretariate in den einzelnen Orten sind von den örtlichen Kartellen insoweit zu trennen, daß es nicht von der Zugehörigkeit der einzelnen Gewerkschaft zum Kartell abhängig gemacht wird, dem Sekretariat anzugehören. Die Aufbringung der Mittel hat von den Gewerkschaften, die das Sekretariat in Anspruch nehmen, nach ihrer Mitgliederzahl zu geschehen."

Gewerkschaftskartell Crimmitschau und Gewerkschaftskartell für den Plauenschen Grund: Der Kongreß wolle beschließen: „Die Gewerkschaftskartelle sind nach Art der Zentralverbände zu zentralisiren und ist ihnen Sitz und Stimme auf den Gewerkschaftskongressen zu gewähren."

Verband der Tabakarbeiter (Verwaltungsstelle Erfurt): Den Gewerkschaftskartellen ist eine Vertretung auf dem Gewerkschaftskongreß zu gestatten.

Gewerkschaftskartell Liegnitz: Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: „Den Gewerkschafskartellen ist auf den Kongressen durch ein näher zu bestimmendes Wahlverfahren Vertretung zu gewähren, da dieselben über die Zustände, namentlich in den zurückgebliebenen Distrikten, am besten Aufschluß geben können.

Gewerkschaftskartell für den Plauenschen Grund: Der Kongreß wolle die Befugnisse der örtlichen Gewerkschaftskartelle festsetzen.

Verband Deutscher Buchdrucker (Ortsverein Geestemünde-Bremerhaven-Lehe): Der Ortsverein ersucht den Gewerkschaftskongreß infolge des Verhaltens des Gewerkschaftskartells Bremerhaven und Umgegend, welches sich auf den Standpunkt stellt, daß es Sache der einzelnen Kartelle sei, welche Organisationen in demselben vertreten sein können und welche nicht, folgendem Antrag seine Zustimmung zu geben:

„In den Gewerkschaftskartellen können nur Mitgliedschaften derjenigen Zentralorganisationen vertreten sein, welche von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anerkannt sind."

C. Grimm (Buchbinder) Hamburg: Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: An allen Orten, wo Gewerkschaftskartelle bestehen, freie Arbeitsämter mit Anschluß eines einheitlich organisierten Arbeitsnachweises sämmtlicher am Orte befindlichen Gewerkschaftsorganisationen zu errichten. Gleichzeitig fällt denselben die Aufgabe zu, alle Arbeiten, welche die am Orte befindlichen Kartelle zu lösen haben, zur Ausführung zu bringen. Die Verwaltung und Kontrole steht unter der Regie der Kartelle. Die Unterhaltungskosten dieser Institution tragen die Kartelle, welchen die Aufgabe obliegt, die erforderlichen Geldmittel prozentual von den am Orte befindlichen Organisationen zu erheben.

Punkt 9 der Tagesordnung.

Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte.

Verband der Tabakarbeiter (Zahlstelle Erfurt): Für die Gewerkschaftsbeamten ist eine Pensionskasse zu gründen.

Punkt 10 der Tagesordnung.

Allgemeine Anträge.

Vorstand des Bergarbeiterverbandes: Der Kongreß wolle beschließen: „Die Generalkommission wird beauftragt, in allen Branchen eine Umfrage darüber zu veranstalten:

1. Wo und in welchen staatlichen und privaten Etablissements neben der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung noch anderweitige Pensionskasseneinrichtungen für Arbeiter (sog. Wohlfahrtskassen oder Pensionszuschußkassen) existiren und ob neben Invalidenpension auch eine Wittwen- und Waisenunterstützung eingeführt ist.

2. Ob und in welcher Höhe die Arbeiter Beiträge zu den betreffenden Kassen zu leisten haben.

3. Ob alle bei den betreffenden Etablissements in Arbeit stehenden Arbeiter als Mitglieder dieser Kasseneinrichtung beitreten müssen oder ob es ihnen freigestellt bleibt, Mitglied zu werden.

4. Wie hoch die Gegenleistungen dieser Kassen sind.

5. Ob die Kassenmitglieder einen statutarischen Rechtsanspruch auf die Kassenleistungen haben oder ob die Verwaltung der Kasse nach Belieben handeln kann.

6. Ob den Arbeitern, wenn sie vor ihrer Pensionierung aus dem die Mitgliedschaft bedingenden Arbeitsverhältniß ausscheiden, entweder

a) ihre eingezahlten Beiträge zurückerstattet werden, oder

b) ob sie freiwillige Mitglieder der Kasse ...erungs-
können und welche Beiträge sie al...beitslosigkeit
zahlen haben, und ...ndustriegegenden.

c) ob sie als freiwillige Mitgl...versicherung ist das
und aktive Wahlrecht ... Arbeiter sein Recht auf
körperschaften dieser ...rleisten, weil sie den zu-

7. Inwieweit die ...beitslosen benachtheiligt und
gleichartigen Kassen ein...e ein Interesse an der
haben, nach welchem ...beitslosen zwecks Budgetentlastung
Kasse übergehenden ...ung der Unterstützungssätze an die
die in der früheren ...enten Löhne ist bei der zentralistischen
werden. ...nicht weniger möglich, als bei einer

8. Ob auch ...ersicherung, und der einzige Vorzug der
ments Mitglieder sie leichter zu erlangen ist, während
die Arbeiter geh...e Versicherung die Widerstände im gan-

Die Gene...berwinden muß, charakterisiert die kom-
gewonnene ...sicherung als bloße Etappe zur zentra-
öffentlichen. ...atorischen Versicherung. Nur als Noth-

Ferner i... sie also in Frage kommen, während das
zu übermitte...icht auf die Zentralisation zu legen ist.
kassen vorha... uns allerdings nicht hindern, daß wir eine
nahmen zu ...kommunale Arbeitslosenversicherung einer

Insbes... en Reichsversicherung vorziehen würden.
bestimmung ...in sachliche Erwägungen, abgelöst von
Arbeitsv... Formenfragen, sind besonders bei dieser Ver-
gezahl...ung am Platze, die die Gewerkschaften und damit
erst... auch die Arbeiter selbst ebenso sehr schädigen, als
...fördern kann, je nachdem sie verwaltet wird. Die
...bloße Organisationsform bietet jedenfalls keinen
... Schutz gegen Vergewaltigungen der Arbeiter. Die
... zentralistischen Berufsgenossenschaften und die Landes-
...versicherungsanstalten der Invaliditätsversicherung stellen zwar organisatorisch gegenüber den Ortskrankenkassen einen Fortschritt dar; in ihrer Wirkung sind sie aber unverzeihliche Rückschritte.

Ebenso wenig läßt sich die Frage allgemein schematisch beantworten, ob die Träger der Arbeitslosenversicherung beruflich oder territorial begrenzt sein müssen. Für die gelernten Berufszweige bietet die berufliche, für die ungelernten Berufe, Gesindedienst und Landwirthschaft, die territoriale Grundlage die bessere Gewähr der Durchführung; indeß passen sich die letzteren Berufsgruppen leichter einer beruflichen, als die qualifizierten Berufe einer territorialen Organisation

Vorstand des Buchbinderverbandes: Der Kongreß erklärt, daß er, abgesehen von anderen dringend erforderlichen Aenderungen der Gewerbeordnung, eine Revision des § 134b für nothwendig hält, und zwar ist in diesem Paragraphen: 1. die Bestimmung aufzunehmen, daß in Berufen, wo beiderseitig ausgearbeitete Lohntarife bestehen, bei der Art der Lohnberechnung dieselben zu Grunde zu legen sind; 2. daß bei Verwendung der Strafgelder den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht zusteht".

* * *

Vorstand des Verbandes der Graveure: Der Kongreß wolle beschließen: „Um den einzelnen Zentralorganisationen die unbedingt nothwendige Kontrole über die Berufskollegen zu geben, sind alle Gewerkschaftsorganisationen verpflichtet, die sich zum Eintritt Meldenden, für welche eine Zentral-Berufsorganisation besteht, abzulehnen und der zuständigen Zentralorganisationen zu überweisen. Das Gleiche gilt auch für die bisherigen Mitglieder."

Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Berlin und München): Die Resolution Busse (Seite 211, Protokoll der Verhandlungen des dritten Gewerkschaftskongresses) ist aufzuheben.

Metallarbeiterverband (Verwalt... ...stelle München):
Der Gewe... Ziel aller aufrichtigen und praktischen Förderer der Arbeitslosenversicherung muß es also sein, die Gewerkschaften selbst soweit als irgend möglich, als Träger der Arbeitslosenversicherung heranzuziehen, den kräftigsten und leistungsfähigsten unter ihnen diese Versicherung ohne Weiteres zu übertragen, die minder kräftigen Gewerkschaften aber derart zu fördern, daß sie ebenfalls bald befähigt sein werden, diese Aufgaben zu übernehmen. Jede gesetzliche Zwangsorganisation soll nur bestehende Lücken ausfüllen, ohne die freien Selbstverwaltungsorgane zu benachtheiligen oder zu ersticken. Sie soll zurücktreten, sobald die Gewerkschaft eines Berufes kräftig genug ist, selbst Träger der Versicherung zu sein. Die gesetzliche Zwangsorganisation würde sonach als Zwischenstation, als Etappe auf dem Wege zur berufsvereinlichen Zwangsorganisation dienen. Nur unter diesem Gesichtspunkt mögen die nachstehend skizzierten Vorschläge betrachtet werden.

In Anpassung an die Berufsvereine wäre also die Arbeitslosenversicherung nach Gewerbegruppen zu organisieren, wobei für die größeren Erwerbsgruppen, wie Landwirthschaft, häusliche Dienste, Handel, eine weitere territoriale Gliederung nicht zu umgehen wäre. Diese Organisation hat zwangsmäßig alle Arbeiter, Lehrlinge, Gehülfen, Hausarbeiter und Werkmeister, welche nicht anderweitig in einer gewisse Mindestleistungen gewährenden gewerkschaftlichen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit versichert sind, zu umfassen. Ueber die Zugehörigkeit der Versicherten entscheidet nicht die Natur des Betriebes, sondern der Beruf der Versicherten; verwandte Berufe sind zu einer gemeinsamen Kasse zusammen zu schließen, damit den örtlichen Funktionen eine möglichst breite Basis gegeben wird. Das Bureau- und Lagerpersonal würde einer besonderen Gruppe zugetheilt. Jede dieser Gewerbegruppen bildet im Reich eine einheitliche Zentralisation, eingetheilt in Ortsverwaltungen und Bezirksverwaltungen. Für mehrere kleinere Orte sind dann gemeinsame Ortsverwaltungen einzurichten, wenn die Zahl der Versicherten an einem Orte für die Uebernahme örtlicher Verwaltungsfunktionen nicht ausreicht. Gemeinsame Ortsverwaltungen für alle

Gewerkschaftskartell Crimmitschau: Der Kongreß wolle beschließen, „daß die Maifeier in Zukunft durch Arbeitsruhe begangen wird“.

Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Stettin): Der Kongreß erklärt: „Es ist dringend wünschenswerth, die Maifeier noch imposanter als bisher, insbesondere noch mehr durch Arbeitsruhe, zu begehen. Da das Unternehmerthum von Jahr zu Jahr schärfere Maßregeln zur Unterdrückung der Maifeier ergreift, sind die Gewerkschaften zu Gegenmaßregeln gezwungen.

Als ein Mittel, in diesem Sinne zu wirken, empfiehlt der Kongreß den Gewerkschaften das Nachstehende:

1. In allen Betrieben, auf allen Bauten und Werkplätzen 2c., wo drei Fünftel und mehr der dort beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder einer Organisation sind, sind dieselben verpflichtet, durch geheime Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entscheidet sich die Majorität für die Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschluß zu fügen.

2. Aussperrungen und Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht mit Forderungen seitens der Arbeiter beantwortet werden.

3. Die wegen der Maifeier Gemaßregelten sind von ihren Organisationen ausreichend zu unterstützen. Sofern
Arbeitersekretariats entstehenden Ausgaben (... Durch-
nächsten Gewerkschaftskongreß den Betrag von M. ...
pro Jahr nicht überschreiten dürfen) wird der von den Gewerkschaften an die Generalkommission zu zahlende Beitrag von 3 auf 4 ₰ pro Mitglied und Quartal erhöht.“

e) „Correspondenzblatt“; „Oswiata“; „L'Operaio Italiano“.

H. Rohrlack (Metallarbeiter) Stettin: Der Kongreß wolle beschließen: Alle Gerichtsurtheile von Wichtigkeit, insbesondere solche von grundsätzlicher Bedeutung, das Vereins- und Versammlungsrecht sowie die gesammte Versicherungsgesetzgebung betreffend, sind außer der Veröffentlichung im „Correspondenzblatt“ in einer nach Bedarf monatlich oder in längeren Zwischenräumen erscheinenden besonderen Beilage, nach Gesetzesparagraphen geordnet, als „Sammlung von Gerichtsurtheilen“ herauszugeben.

Diese Beilage ist den Empfängern des „Correspondenzblatt“ gratis zu liefern.

Ferner sollen die wichtigsten der bisher veröffentlichten Entscheidungen, in derselben Form zusammengestellt, als Broschüre herausgegeben werden.

Gewerkschaftskartell Posen: Die Sitzung des Gewerkschaftskartells Posen vom 5. November 1901 hält das allwöchentliche Erscheinen der „Oswiata“ im Interesse einer besseren und erfolgreicheren Agitation und als den Wünschen der polnischen Gewerkschaftsmitglieder entsprechend für unerläßlich.

* * *

Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle München): Zur Theilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind als Delegirte nur Vertreter von Zentralverbänden berechtigt.

Punkt 3 der Tagesordnung.

Submissionswesen (Streikklausel).

Verband der Buchbinder (Zahlstelle Hamburg): Der Gewerkschaftskongreß ertheilt der Generalkommission den Auftrag, eine Eingabe an die deutschen Bundesregierungen zu richten, in welcher die Abstellung aller Mißstände des Submissionswesens von Seiten des Staates gesetzlich geregelt und insbesondere die Zuchthausarbeit im Interesse der deutschen Industrie auf die minimalste Grenze des freien Wettbewerbs eingeschränkt resp. verboten wird.

versicherung für die Arbeiter. Diese Selbstverwaltung kann auch nicht, wie bei den bereits bestehenden Reichsversicherungen, durch eine Reihe mehr oder weniger ausreichender Arbeiterschutzbestimmungen ersetzt werden. Bei den bisherigen Arbeiterversicherungen handelt es sich um Entschädigungen für vorübergehende oder dauernde Erwerbsunfähigkeit, hervorgerufen durch Krankheit, Unfall, Invalidität oder Altersschwäche; mit Ausnahme der letzteren, die mit Eintritt des 70. Lebensjahres als vorhanden erachtet wird, bezeugen ärztliche Sachverständige, ob die Voraussetzung für Rentengewährung gegeben ist. Daß selbst hierbei die Entrechtung der Arbeiter nicht ausgeschlossen ist, beweisen die zahlreichen Streitigkeiten vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung bis hinauf zum Reichsversicherungsamt. Der verfehlte, arbeiterfeindliche Unterbau der Verwaltung würde selbst bessere Arbeiterschutzvorschriften, als die Unfall- und Invaliden-Versicherungsgesetze sie enthalten, illusorisch machen.

Bei der Entschädigung von Arbeitslosigkeit giebt es kein anderes sicheres Kennzeichen für die Beurtheilung der Entschädigungspflicht, als den Arbeitsaustritt oder die Entlassung, also die Nichtexistenz eines Arbeitsverhältnisses. Alle übrigen Merkmale, — ob es sich um freiwillige oder unfreiwillige, verschuldete oder unverschuldete Arbeitslosigkeit handele, ob die Möglichkeit ihrer Beendigung durch Annahme
(Erfurt): ...fenen Stellung gegeben ist, entziehen sich der
auf dem Gew... Beurtheilung durch andere Personen,
... sozialen und beruflichen Verhält-
Gewerkschaftska...n vertraut sind. Kein Gesetz
kongreß wolle beschließen ...en, in welchen Fällen den
auf den Kongressen durch ...ung an seiner Arbeits-
Wahlverfahren Vertretung z...verpflichtet ist, eine ge-
über die Zustände, namentlich i... Die Fähigkeiten und
Distrikten, am besten Aufschluß ge...n und die Standes-
Gewerkschaftskartell für den ...zen, die Arbeits-
Der Kongreß wolle die Befugnisse d...Qualifikation des
schaftskartelle festsetzen. ...chtigten. Da
Verband Deutscher Buchdrucker (...e nach Lage des
münde-Bremerhaven-Lehe): Der Ortsv... Jede Ent-
Gewerkschaftskongreß infolge des Verh...rde entweder
werkschaftskartells Bremer... sich schließen
Umgegend, welches sich auf den St...ungen und
daß es Sache der einzelnen Kartelle sei, ... den größten
sationen in demselben vertreten sein könne...cherung ver-
nicht, folgendem Antrag seine Zustimmung ...sigkeit eben
...t. Schieds-
„In den Gewerkschaftskartellen könne... der erst-
gliedschaften derjenigen Zentralorganisation...nnen, ohne
sein, welche von der Generalkommission der Ge...keit dieser
Deutschlands anerkannt sind.“ Grund-

C. Grimm (Buchbinder) Hamburg: Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: An allen Orten, wo Gewerkschaftskartelle bestehen, freie Arbeitsämter mit Anschluß eines einheitlich organisierten Arbeitsnachweises sämmtlicher am Orte befindlichen Gewerkschaftsorganisationen zu errichten. Gleichzeitig fällt denselben die Aufgabe zu, alle Arbeiten, welche die am Orte befindlichen Kartelle zu lösen haben, zur Ausführung zu bringen. Die Verwaltung und Kontrole steht unter der Regie der Kartelle. Die Unterhaltungskosten dieser Institution tragen die Kartelle, welchen die Aufgabe obliegt, die erforderlichen Geldmittel prozentual von den am Orte befindlichen Organisationen zu erheben.

Punkt 9 der Tagesordnung.

Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte.

Verband der Tabakarbeiter (Zahlstelle Erfurt): Für die Gewerkschaftsbeamten ist eine Pensionskasse zu gründen.

Zunächst ist darüber Klarheit zu schaffen, inwieweit die Organisation den Forderungen des Obligatoriums, der Zentralisation und der beruflichen Spezialisierung oder Verallgemeinerung entsprechen muß. Daß eine Versicherung erst dann zur eigentlichen Wirksamkeit gelangt, wenn sie für alle Diejenigen gilt, welche derselben Gefahr ausgesetzt sind, ist ohne nähere Begründung einleuchtend. Dieses Prinzip ist bereits bei den bisherigen Arbeiterversicherungen anerkannt worden und es muß auch für die Arbeitslosenversicherung maßgebend sein. Es hier zu verleugnen, wäre ein Rückschritt, der durch keinerlei sachliche Gründe zu rechtfertigen wäre. Eine Beschränkung der Arbeitslosenversicherung auf gewerbliche Arbeiter bedeutete ein Ausnahmegesetz schlimmster Art für die Landarbeiter und Dienstboten, die nicht weniger im Arbeitslosigkeitsfalle vis-à-vis de rien stehen und ebenso sehr der Unterstützung bedürfen. Sie würde überdies ein Mittel sein, die Landarbeit und den Gesindedienst zu verleiden und die Flucht in's Gewerbe zu verschärfen, und ist daher schon aus staatsmännischen Gründen zu verwerfen.

Eine Zentralisation der Versicherung würde entschieden von Vortheil für dieselbe sein, sowohl im Interesse der Versicherten, die im Zeitalter der Freizügigkeit leben und gerade durch Arbeitslosigkeit häufig zum Ortswechsel gezwungen werden, als auch im Interesse des Ausgleichs der Versicherungslasten zu Gunsten der von höherer Arbeitslosigkeit heimgesuchten Großstädte und Industriegegenden. Eine kommunale Arbeitslosenversicherung ist deshalb wenig geeignet, dem Arbeiter sein Recht auf Entschädigung zu gewährleisten, weil sie den zu- und abreisenden Arbeitslosen benachtheiligt und dann die Gemeinde ein Interesse an der Abschiebung von Arbeitslosen zwecks Budgetentlastung hat. Eine Anpassung der Unterstützungssätze an die thatsächlich verdienten Löhne ist bei der zentralistischen Organisation nicht weniger möglich, als bei einer kommunalen Versicherung, und der einzige Vorzug der letzteren, daß sie leichter zu erlangen ist, während eine allgemeine Versicherung die Widerstände im ganzen Reiche überwinden muß, charakterisiert die kommunale Versicherung als bloße Etappe zur zentralistisch-obligatorischen Versicherung. Nur als Nothbehelf kann sie also in Frage kommen, während das Schwergewicht auf die Zentralisation zu legen ist. Das kann uns allerdings nicht hindern, daß wir eine gute kommunale Arbeitslosenversicherung einer schlechten Reichsversicherung vorziehen würden. Und rein sachliche Erwägungen, abgelöst von bloßen Formenfragen, sind besonders bei dieser Versicherung am Platze, die die Gewerkschaften und damit auch die Arbeiter selbst ebenso sehr schädigen, als fördern kann, je nachdem sie verwaltet wird. Die bloße Organisationsform bietet jedenfalls keinen Schutz gegen Vergewaltigungen der Arbeiter. Die zentralistischen Berufsgenossenschaften und die Landesversicherungsanstalten der Invaliditätsversicherung stellen zwar organisatorisch gegenüber den Ortskrankenkassen einen Fortschritt dar; in ihrer Wirkung sind sie aber unverzeihliche Rückschritte.

Ebenso wenig läßt sich die Frage allgemein schematisch beantworten, ob die Träger der Arbeitslosenversicherung beruflich oder territorial begrenzt sein müssen. Für die gelernten Berufszweige bietet die berufliche, für die ungelernten Brufe, Gesindedienst und Landwirthschaft, die territoriale Grundlage die bessere Gewähr der Durchführung; indeß passen sich die letzteren Berufsgruppen leichter einer beruflichen, als die qualifizierten Berufe einer territorialen Organisation an. Einen Ausgleich zwischen größerem und geringerem Arbeitslosigkeits-Risiko gewährleistet an sich weder die eine, noch die andere; auch bei territorialem Aufbau werden die Industrie- und Küstendistrikte stärker belastet sein, als Distrikte mit rückständigen Erwerbsverhältnissen. Ein solcher Ausgleich würde in beiden Fällen möglich sein im Wege der obligatorischen Rückversicherung oder durch Reservierung eines Theiles der Lasten als gemeinsame Last.

Der beruflichen Organisation wäre auch deshalb der Vorzug zu geben, weil sie sich besser an die bestehenden Arbeitslosenversicherungen der Gewerkschaften anschließt, die als das einzig Vorhandene und seit Jahren Bewährte auf diesem Gebiete von der Gesetzgebung nicht umgangen werden können. Sie haben sich zweckmäßig und lebensfähig erwiesen gegenüber den zahlreichen mißglückten Experimenten, die mit Errichtung lokaler Kassen bereits gemacht wurden und die für den Gesetzgeber ebenso viele Warnungszeichen darstellen. Nur dann, wenn an bereits bewährte Einrichtungen angeknüpft wird, kann eine in sozialer, wie finanzieller Hinsicht befriedigende Versicherung geschaffen werden.

Das Ziel aller aufrichtigen und praktischen Förderer der Arbeitslosenversicherung muß es also sein, die Gewerkschaften selbst soweit als irgend möglich, als Träger der Arbeitslosenversicherung heranzuziehen, den kräftigsten und leistungsfähigsten unter ihnen diese Versicherung ohne Weiteres zu übertragen, die minder kräftigen Gewerkschaften aber derart zu fördern, daß sie ebenfalls bald befähigt sein werden, diese Aufgaben zu übernehmen. Jede gesetzliche Zwangsorganisation soll nur bestehende Lücken ausfüllen, ohne die freien Selbstverwaltungsorgane zu benachtheiligen oder zu ersticken. Sie soll zurücktreten, sobald die Gewerkschaft eines Berufes kräftig genug ist, selbst Träger der Versicherung zu sein. Die gesetzliche Zwangsorganisation würde sonach als Zwischenstation, als Etappe auf dem Wege zur berufsvereinlichen Zwangsorganisation dienen. Nur unter diesem Gesichtspunkt mögen die nachstehend skizzierten Vorschläge betrachtet werden.

In Anpassung an die Berufsvereine wäre also die Arbeitslosenversicherung nach Gewerbegruppen zu organisieren, wobei für die größeren Erwerbsgruppen, wie Landwirthschaft, häusliche Dienste, Handel, eine weitere territoriale Gliederung nicht zu umgehen wäre. Diese Organisation hat zwangsmäßig alle Arbeiter, Lehrlinge, Gehülfen, Hausarbeiter und Werkmeister, welche nicht anderweitig in einer gewisse Mindestleistungen gewährenden gewerkschaftlichen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit versichert sind, zu umfassen. Ueber die Zugehörigkeit der Versicherten entscheidet nicht die Natur des Betriebes, sondern der Beruf der Versicherten; verwandte Berufe sind zu einer gemeinsamen Kasse zusammen zu schließen, damit den örtlichen Funktionen eine möglichst breite Basis gegeben wird. Das Bureau- und Lagerpersonal würde einer besonderen Gruppe zugetheilt. Jede dieser Gewerbegruppen bildet im Reich eine einheitliche Zentralisation, eingetheilt in Ortsverwaltungen und Bezirksverwaltungen. Für mehrere kleinere Orte sind dann gemeinsame Ortsverwaltungen einzurichten, wenn die Zahl der Versicherten an einem Orte für die Uebernahme örtlicher Verwaltungsfunktionen nicht ausreicht. Gemeinsame Ortsverwaltungen für alle

Berufe sind als Beeinträchtigung der Selbstverwaltung auszuschließen.

Die Ortsverwaltung wird von allen großjährigen Arbeitern und Arbeitgebern nach dem Modus der Ortskrankenkassenwahlen gewählt, so daß zwei Drittel ihrer Vertreter Arbeiter, ein Drittel derselben Arbeitgeber sind. Die Landesverwaltung ist am Sitze derselben in gleicher Weise zu wählen, während die Zentralverwaltung auf dem spätestens alle drei Jahre stattfindenden Vertretertag bestimmt wird.

Von der Errichtung obligatorischer Arbeitslosenversicherungskassen ist für solche Berufe Abstand zu nehmen, in denen eine Arbeitslosenversicherung gewährende Gewerkschaft als Antragstellerin mehr als 60 pZt. der berufsangehörigen Arbeiter umfaßt. Die Nichtmitglieder dieser Gewerkschaft haben bei dieser gegen Zahlung eines von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Beitrages Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen und auf die Benutzung des Arbeitsnachweises. In gleicher Weise sind Berufe aus bestehenden Arbeitslosigkeitskassen auszuscheiden, deren gewerkschaftliche Organisation 75 pZt. der Berufsangehörigen oder während dreier Jahre mindestens 60 pZt. derselben umfaßten. Die Ausscheidung geschieht nur auf Antrag der in Frage kommenden Gewerkschaft.

Die Beiträge zu den Arbeitslosenversicherungskassen sind zu je einem Drittel von den Arbeitern, den Arbeitgebern und dem Reiche zu leisten. Der Reichszuschuß wird als einmalige Jahresleistung in Höhe der Hälfte der Einnahmen aus Arbeiter- und Unternehmerbeiträgen zu leisten sein. Für die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung fällt die Beitragsleistung der Unternehmer hinweg; dagegen wird solchen Gewerkschaften ein Reichszuschuß in Höhe des Betrages der Jahresausgabe für Arbeitslosenunterstützung unter der Voraussetzung gewährt, daß die dem Arbeitslosigkeitsfonds zugeführte Summe lediglich zur Erhöhung der gesetzlichen Mindestleistungen an die Mitglieder verwendet wird.

Ueber Streitigkeiten hinsichtlich der Gewährung von Arbeitslosenunterstützung entscheiden Schiedsgerichte, die für jeden Bezirk einer Versicherungskasse zu errichten sind. Dieselben sind je zur Hälfte aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammen zu setzen und unterstehen der Leitung eines von der zuständigen Verwaltungsbehörde ernannten unparteiischen Vorsitzenden. Diese Schiedsgerichte sind auch zuständig für Streitigkeiten zwischen gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherungskassen und deren Mitgliedern. Letzte Berufungsinstanz bildet ein am Sitze der Zentralkasse errichteter Aufsichtsrath.

Den Gewerkschaften, welche ihren Mitgliedern eine Arbeitslosenunterstützung in Höhe der gesetzlichen Mindestleistung gewähren, und als gleichberechtigte Versicherungseinrichtung zugelassen sein wollen, ist das Recht der juristischen Person von Gesetzeswegen einzuräumen. Als anerkannte Versicherungskassen gelten nur solche Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern rechtlichen Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung gewähren. Andere als Berufsvereine, die in ihrer Mehrheit aus versicherungspflichtigen Arbeitern bestehen, sind nicht zuzulassen. Der Arbeitslosenfonds dieser zugelassenen Kassen muß besonders verwaltet und durch regelmäßige Rücklagen zu einem besonderen Reservefonds gesichert werden.

Während der ersten drei Tage der Arbeitslosigkeit ruht jeder Anspruch auf Unterstützung; außerdem begründen Streiks und grobes Selbstverschulden des Arbeiters keinen Unterstützungsanspruch. Als grobes Selbstverschulden gelten nur Thatsachen, die den Arbeitgeber nach § 123, 1—7 der Gewerbeordnung zur sofortigen Entlassung des Arbeiters berechtigen. Freiwilliger Arbeitsaustritt des Arbeiters begründet einen Unterstützungsanspruch dann, wenn ein wichtiger Grund das fernere Verbleiben im Arbeitsverhältniß unmöglich machte. Als wichtige Gründe gelten zunächst die im § 124 der Gewerbeordnung aufgeführten Umstände, die zum sofortigen Arbeitsaustritt berechtigen; weitere Gründe können statutarisch festgesetzt werden.

Dies mögen in kurzen Umrissen die Grundzüge der Organisation sein, wie wir uns dieselbe für die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung denken. Die Schöpfung einer solchen Organisation bedarf einer Reihe von Vorarbeiten, die den Zeitpunkt der Wirksamkeit dieser Versicherung erheblich verzögern. So fehlt es heute fast völlig an den beruflichen Organisationen der Landarbeiter, und für das Gesinde besteht nicht einmal gesetzlich ein Koalitionsrecht. Diese Berufszweige zu Organisationen zu erheben, um aus ihren Reihen die Kräfte zur Selbstverwaltung zu gewinnen, ist eine unumgängliche Nothwendigkeit. Ferner erweist sich eine Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine und ihrer Unterstützungseinrichtungen und Arbeitsnachweise in einem ihrer freien Bewegung nicht hinderlichen Sinne als nothwendig. Drittens bedarf es der reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittelung und der Errichtung öffentlicher, wirklich paritätisch verwalteter Arbeitsnachweise. Endlich müssen zu festgesetzten regelmäßigen Zeiträumen Arbeitslosenzählungen veranstaltet werden, die zuverlässige Rechnungsgrundlagen für die Arbeitslosigkeit in normaler Auf- und Abwärtsbewegung ergeben. Und als Letztes und nicht Geringstes bedürfen auch die Gewerkschaften einer Förderung, um sich in möglichst ausgiebigem Maße an den Funktionen der Arbeitslosenversicherung betheiligen zu können.

Diese Rücksichten führen uns dazu, ein Uebergangsstadium zu fordern, ehe die reichsgesetzliche Organisation der Arbeitslosenversicherung praktisch in Wirksamkeit tritt. Was in diesem Uebergangsstadium zu geschehen hat, darüber soll unser Schlußartikel aufklären.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ueber die Erhebungen der arbeitsstatistischen Abtheilung im Kaiserlichen Statistischen Amt, betreffend die Arbeitszeit der Gehülfen und Lehrlinge in Comptoiren und kaufmännischen Betrieben ohne offene Verkaufsstellen, berichtet die offiziöse „Berl. Corr." Folgendes: Die Stichproben-Erhebung erstreckte sich auf 10 pZt. der vorhandenen Betriebe und umfaßte 13 673 Comptoire mit 69 686 Personen (Sept. 1901), davon 64 560 männliche und 5126 weibliche. 13 433 (19,2 pZt.) waren männliche Lehrlinge, während es nur 1,8 pZt. weibliche Lehrlinge gab.

In den 13 673 Betrieben hat sich eine Arbeitszeit ergeben von 8 Stunden und weniger für 1663 Betriebe und 10 459 Personen, mehr als 8 bis 9 Stunden für 5155 Betriebe und 30 071 Personen, mehr als 9 bis 10 Stunden für 4040 Betriebe und 20 292 Personen, mehr als 10 bis 11 Stunden für 2035 Betriebe und 7042 Personen, mehr als 11 Stunden für 730 Betriebe und 1822 Personen.

Ferner hat sich ergeben, daß die Arbeitszeit der Lehrlinge in einem Theil der Betriebe grundsätzlich länger ist als die der Gehülfen, sowie daß die Lehrlinge über-

haupt an den vorkommenden längeren Arbeitszeiten stärker betheiligt sind als die Gehülfen.

Es wurde festgestellt:

für	eine Arbeitszeit von					
	9 Stunden u. weniger		mehr als 9 bis 10 Stunden		mehr als 10 Stunden	
	Zahl der Personen	v. H. der Personen	Zahl der Personen	v. H. der Personen	Zahl der Personen	v. H. der Personen
männl. Gehülfen über 16 Jahre.	31203	61,3	14320	28,1	5418	10,6
weibl. Gehülfen über 16 Jahre.	2657	55,9	1445	30,4	653	13,7
männl. Lehrlinge über 16 Jahre.	4377	50,1	2664	30,5	1690	19,4
männl. Lehrlinge unter 16 Jahren	1982	42,2	1684	35,8	1036	22,0

Eine Verlängerung der Arbeitszeit zu gewissen Zeiten des Jahres erfolgte bei 20,43 pZt. der Comptoire. Besondere Tabellen geben Aufschluß darüber, in welchem Umfange Verlängerungen oder Verkürzungen der Arbeitszeit an den Sonnabenden üblich sind. Verlängerungen kamen im Ganzen nur in 1,95 pZt. der befragten Betriebe vor, Verkürzungen dagegen in 7,85 pZt. In 33,03 pZt. der bearbeiteten Comptoire fand Sonntagsarbeit statt, die in der Mehrzahl der Comptoire (70 pZt.) über zwei Stunden nicht hinausging. Andrerseits hat sich ergeben, daß die Mehrzahl desjenigen Personals, welches überhaupt zur Sonntagsarbeit herangezogen wurde, Sonntagsdienst an mehr als der Hälfte aller Sonntage hatte.

Vorträge von Gewerbe-Inspektionen in Gewerkschaften. Auch die Hamburger Gewerbe-Inspektion hat sich der nützlichen Gepflogenheit angeschlossen, in Arbeiterkreisen durch Vorträge belehrend zu wirken. Der Gewerbe-Inspektor Dr. Abelsdorff hielt in einer stark besuchten Holzarbeiterversammlung einen Vortrag über Unfallverhütung und Hygiene in der Holzindustrie. Auch der Zahlstelle Hamburg des Bäckerverbandes ist ein Vortrag zugesagt worden.

Soziales.

Frauenarbeit in London.

Gelegentlich der letzten englischen Volkszählung wurden zum ersten Mal Erhebungen angestellt über die Frauenarbeit in London, deren Resultate soeben veröffentlicht werden. Zunächst wird der Nachweis erbracht, daß die Zahl der unverheiratheten Frauen in London seit dem Jahre 1891 zugenommen hat.

Auf je 1000 weibliche Personen über 10 Jahre kamen unverheirathete:

Altersstufen	1891	1901
10 Jahre bis unter 15 Jahre	1000	1000
15 " " " 20 "	979	983
20 " " " 25 "	708	732
25 " " " 35 "	356	378
35 " " " 45 "	189	213
45 " " " 55 "	147	158
55 " und aufwärts	139	143

Aus den weiteren Tabellen ist ersichtlich, daß in London 1 924 368 weibliche Personen gewerblich thätig sind. Davon sind 933 754 unverheirathet, 990 614 sind verheirathete Frauen oder Wittwen. Nach den einzelnen Altersstufen geordnet, ergiebt sich folgendes Resultat: Von den beschäftigten Frauen standen im Alter von 25 bis unter 35 Jahren 437 663, zwischen 35 und 45 Jahren 310 368 und zwischen 45 und 55 Jahren 218 294. Die Altersstufen bis 25 Jahren sind nicht besonders angeführt. In allen den drei besonders aufgeführten Altersstufen überwiegen die verheiratheten Frauen und Wittwen; die diesbezüglichen Zahlen sind folgende:

25–35 Jahre		35–45 Jahre		45–55 Jahre	
Unverheirathete	Verheirathete und Wittwen	Unverheirathete	Verheirathete und Wittwen	Unverheirathete	Verheirathete und Wittwen
165 519	272 244	66 012	244 356	34 574	183 720

Die größte Zahl der gewerblich thätigen Frauen sind beschäftigt als Wäscherinnen, Kleidermacherinnen, Näherinnen und Dienstboten.

Von sehr großem Interesse sind die Aufschlüsse, welche die Erhebungen geben bezüglich der Heimarbeit. Auch hier wurde zum ersten Mal der Versuch gemacht, für die Grafschaft London den Umfang der Heimarbeit in den verschiedenen Industriezweigen statistisch zu erfassen. Die nachfolgende Tabelle giebt darüber Aufschluß.

	Unverheirathet		Verheirathet oder Wittwe	
	Zahl der Beschäftigten	Davon in der Heimarbeit in pZt.	Zahl der Beschäftigten	Davon in der Heimarbeit in pZt.
Plätterei u. Wäscherei	20158	13,9	27204	28,0
Mode und Putz	9998	9,9	1162	42,7
Schneiderei	21547	16,7	11567	39,5
Kleidermacherinnen ..	48698	26,5	13098	64,5
Hemdennäherinnen ..	20486	21,0	10162	53,8
Schuhindustrie	4024	16,7	1986	52,3
Papierindustrie	7060	4,7	2543	34,9
Bürsten-, Pinsel und Besenarbeiterinnen	1173	19,3	887	59,2

Aus dieser Tabelle ergiebt sich, daß auch in London die Heimarbeit eine weit verbreitete ist, und zwar sind naturgemäß die verheiratheten Frauen am stärksten daran betheiligt. Bezüglich der Betheiligung der verheiratheten Frauen und Wittwen weichen die einzelnen Stadtviertel sehr von einander ab. In der City waren es 35,5 pZt., in Holborn 30,7, in Shoreditch 26,8 und in der City of Westminster 26,7 pZt., während dem in Woolwich die Verheiratheten und Wittwen nur mit 9,7, Lewisham mit 10,8 und in Greenwich mit 10,9 pZt. betheiligt waren.

Berlin. H. Poetzsch.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die diesjährige Maifeier.

Die diesjährige Maidemonstration der klassenbewußten Arbeiterschaft hat nach den vorliegenden Mittheilungen im Inlande wie im Auslande einen erhebenden Verlauf genommen, der hinter den Demonstrationen früherer Jahre nicht zurückblieb. Vor Allem zeigte die starke Theilnahme an den Tagesversammlungen, Umzügen und Ausflügen, daß die Zahl der durch Arbeitsruhe für die erhabenen Ziele der Maikundgebung eintretenden Arbeiter keineswegs zurückgegangen ist. Das ist angesichts der gegenwärtigen Wirthschaftsstockung um so höher anzuschlagen, als das Unternehmerthum es diesmal, seine wirthschaftliche Ueberlegenheit benutzend, an

Aussperrungsdrohungen weniger als je fehlen ließ und auch unzweifelhaft bereit war, denselben die Maßregelung folgen zu lassen. Wenn selbst die Voraussicht schwerer wirthschaftlicher Nachtheile, herbeigeführt durch die Racheakte der Unternehmer, die Hunderttausende von Arbeitern nicht hindert, ihrem Verlangen nach ausreichendem Arbeiterschutz durch Arbeitsruhe Nachdruck zu geben, so ist dies ein Zeichen der Kraft der Achtstundenbewegung, die den Volksmassen bereits in Fleisch und Blut übergegangen ist und die trotz aller Hemmnisse fortschreiten und ihre Ideale zum Siege führen wird. Das sei allen Denjenigen gegenüber festgestellt, welche durch Hinwegleugnen der Theilnahme der Arbeitermassen und durch Spötteleien über „Maibummel, Morgenpromenaden und Bier- und Kaffeegartendemonstrationen" die große sozialpolitische und ethische Bedeutung der Maifeier verwischen möchten. Den Tausenden armer Arbeiter, die den Verlust eines Tagesverdienstes nicht scheuen, vielleicht gar einer mehrtägigen Aussperrung oder gänzlichen Entlassung gewärtig sein müssen, ist es bitter ernst mit ihrer Kundgebung und ehrliche Ueberzeugung mit ihrem Wollen. Die nüchternsten, kritischsten und klügsten Köpfe der Arbeiterbewegung selbst treten für diese Kundgebungen ein und sind unermüdlich seit Jahren thätig, um sie durch Wort und Schrift zu beleben, sie einheitlich und wirksam zu gestalten. Tausende und Abertausende stellen sich in den Dienst dieser Demonstration, Millionen werden durch sie mit Ansporn zu neuem Ausharren im Kampf um die selbstverständlichen Forderungen der Kultur erfüllt. Wer das als Massenbummel mit mitleidigem Spott abzuthun glaubt, der beweist damit, daß ihm jedes Verständniß für das Denken, Fühlen und Handeln des Volkes fremd ist und daß er in seiner kalten Ichsucht für die Gefahren blind ist, die die Unterdrückung der Arbeiterklasse, die Vorenthaltung des ihr so nothwendigen Schutzes gegen ein Uebermaß der Ausbeutung, für das Staatswesen nothwendig heraufbeschwören muß. Möge die diesjährige Maikundgebung, die dreizehnte ihresgleichen, den herrschenden Parteien und den Regierungen das Eine ernsthaft zu Gemüthe führen, daß die Arbeiterklasse trotz aller schwächlichen Reförmchen und trotz der systematischen Maßregelungspolitik unerschütterlich für ihre Rechte und für den Schutz der Arbeit weiterkämpfen wird und daß es daher mit der internationalen Maidemonstration noch lange nicht Matthäi am letzten sein wird.

Ueber die Maidemonstration haben wir folgende Revue zusammengestellt:

In Berlin wurden, wie in früheren Jahren, am Vormittag 30 und einige gewerkschaftliche Versammlungen abgehalten; daneben hielten die dem Gewerkschaftskartell Keßler'scher Richtung angeschlossenen lokalen Gewerkschaften besondere Versammlungen ab. Die Versammlungen der Verbandsgewerkschaften waren etwa von 40 000, die der lokalen Gewerkschaften von 7500 Personen besucht. Dazu wiesen die Vormittagsversammlungen der Umgegend Berlins folgende Besucherziffern auf: Rixdorf 1500, Charlottenburg 1800, Schöneberg 500, Steglitz 500, Köpenik 600, Weißensee 2000, Adlershof 400, Pankow-Schönhausen 700, Lichtenberg 700, Lichterfelde 238, Oberschönweide 400, Rummelsburg 200, Treptow 250, Zehlendorf 200, Spandau 560, Nauen 50, Friedrichsfelde 200, Brandenburg 450, Potsdam 240, Eberswalde 450, Velten 600 usw. Die Betheiligung war fast überall stärker, als im Vorjahre. — In Hamburg nahmen an dem Vormittagsumzug etwa 20 000 Personen theil. In Altona-Ottensen demonstrierten etwa 2100, in Wandsbek 650, in Harburg 500 Personen. In Breslau nahmen etwa 1200, in München 5000, Nürnberg 3000, Fürth 800, in Leipzig 10 000 in Dresden zirka 6000, in Chemnitz 4000, in Halle 1200, Magdeburg 2000, Hannover 1500, Kassel 600, Frankfurt a. M. 2000, Mainz 400, Straßburg 200, Karlsruhe 600, Stuttgart 6000, Düsseldorf 3000, Dortmund 1500, Essen 200, Bremen 400, Lübeck 5000, Kiel 3500, Rostock 1500, Stettin 1000 Personen an den Tageskundgebungen Theil. Von zahlreichen Groß- und Mittelstädten laufen befriedigte Mittheilungen ohne Zahlenangabe ein. Ueberall zeigt sich, daß die Arbeitsruhe nicht zurückgegangen ist. Vielleicht hat auch die herrschende Arbeitslosigkeit dazu ihr gutes Theil beigetragen.

Die Maßregelungen seitens der Unternehmer blieben nicht aus. In Berlin sind etwa 2800 Holzarbeiter für zwei Tage ausgesperrt; ferner kamen Entlassungen vor: Metallarbeiter 96, Bauarbeiter 300, Sattler 52, Maler 11, Buchbinder 3, Handelshülfsarbeiter 2, Bildhauer 6, Zimmerer 160, Holzträger 35. Aussperrungen wurden auch aus Dresden Leipzig und Spandau (sämmtlich Holzindustrie) Hamburg (Gummidrechsler, Brauer, Schiffszimmerer) und Bremen (Werft, Vulkanwerke, Vegesack, 2000 Arbeiter). Meist handelt es sich um die Verhängung einiger „Straffeiertage", in Leipzig soll diese Strafe zwei bis vier Wochen dauern. Wenn es die Unternehmer so lange aushalten, — die Arbeiter werden sicher unterstützt.

Ueberall wurden Kollisionen mit den Behörden glücklich vermieden, obwohl in einigen preußischen Städten und Orten, Frauen und Kinder aus den Veranstaltungen ausgewiesen und Umzüge in der Regel überhaupt nicht gestattet wurden. Nur die Hallesche Polizei dürstet auf's Neue nach Staatsretterthum. Sie ließ die Namen von einigen dreißig Massenspaziergängern feststellen, um einen neuen Maifeierprozeß einzuleiten, da sie augenscheinlich in dem Ausgang des vorigen Prozesses einen großen Triumph errungen zu haben glaubt. Die Hallesche Polizei wird die Naturgewalt dieser Volksbewegung nicht aufhalten.

Auch im Ausland war die Theilnahme an der Maifeier äußerst zahlreich. In Wien wird der Umzug auf 20 000 Personen geschätzt, in Zürich demonstrierten 6000, in Amsterdam 10 000, in Rotterdam 1000 Personen. In mehreren Städten Italiens kam es zu großartigen Volkskundgebungen. Auch in Spanien fanden lebhafte Demonstrationen statt. In Paris wurde dagegen fast überall gearbeitet und in Brüssel und in Belgien überhaupt stand die Maifeier unter dem Zeichen der Abspannung nach dem Generalstreik. Nur in den Kohlengebieten wurde stark gefeiert. In Kopenhagen betheiligten sich 20 000, in Stockholm 21 000, Norrköping 10 000, Gefle 8000, Eskilstuna 4000, Sundsvall 3700, Malmö 15 000, Lund 3000, Jönköping 6000 Personen, in Christiania 5000, Bergen 1500, Trondhjem 6000, Drammen und Sarpsburg je 3000, Narwik, Hamer je 2000, Moss 1500, Friedrichshall 1000 Personen an den Tags über getroffenen Veranstaltungen. In Warschau kam es zu Zusammenstößen mit der Gensdarmerie und den Kosaken. Einige Hundert Personen wurden verhaftet.

Noch liegt erst ein kleiner Theil der Meldungen vor; es fehlen die Berichte aus England, sowie eingehendere Nachrichten aus den Provinzen der verschiedenen erwähnten Staaten. Aber der Eindruck, den wir aus den bisher veröffentlichten Berichten erhalten, ist der, daß, abgesehen von Belgien und Frankreich, wo besondere Umstände (Generalstreik und Wahlbewegung) das Interesse für die Maidemonstration zurückdrängten, die Bewegung fast überall im

erfreulichen Fortschreiten begriffen ist. Die Maifeier wird auch fernerhin als Ausdruck des Volkswillens den herrschenden Klassen gegenüber bestehen bleiben, — ihre wirksame Kraft jedoch ruht in der ständig wachsenden wirthschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiterklasse aller Länder.

Zum Jahrbuch der deutschen Gewerkschaften.

In Nr. 17 des „Correspondenzblatt" wird von der Redaktion desselben die Schaffung eines „Handbuches für Gewerkschaftsführer" besprochen und zu einer Diskussion seitens der Genossen aufgefordert. Zu dem Vorschlage des Handbuches und dessen Inhalts, wie dort besprochen, ist herzlich wenig zuzufügen und nichts davon hinwegzunehmen, und glaube ich, die Sache Denjenigen zu überlassen, die täglich das Material zu sammeln in der Lage sind.

Der letzte Jahresbericht der Generalkommission entspricht durchaus nicht — wie auch die Redaktion zugiebt — den Anforderungen eines Handbuches, denn es soll doch keine Revue der gemachten Beobachtungen auf allen Zweigen sein, sondern nur die in gedrängter Form dargestellte Thätigkeit sowie Kassenabschluß der Generalkommission.

Daß das „Correspondenzblatt", weder von damals, noch das von heute, alles Material, wie es den Gewerkschaftsführern nöthig ist, bringen kann, ist Jedem, der auch nur etwas mit der Bewegung zu thun hat, schon längst klar. Wie oft muß man beobachten, daß es heißt: „Wir kommen in einer der nächsten Nummern nochmals darauf zurück", und dann muß Monate lang gewartet werden, bis man wieder etwas davon zu sehen bekommt, und das liegt nur an dem chronischen Raummangel. Eine Beilage oder einen zweiten Bogen anzufertigen, würde sich schon deshalb nicht empfehlen, weil die Kosten für dasselbe bedeutend höhere würden. Ferner habe ich schon des Oefteren beobachten müssen bei den Vertrauensleuten, daß, wenn das „Correspondenzblatt" einen größeren Umfang und viel Zahlenmaterial hat, dasselbe einfach nicht beachtet wird; es kommt in die Ecke und dort harrt es ganz anderen Zwecken. So bedauerlich dieses ist, so muß man es doch konstatieren. Daher meine ich, daß das „Correspondenzblatt" nur alle Tagesfragen auf gewerkschaftlichem Gebiete enthalten und sämmtliches statistisches Material dem neuen Handbuch einverleibt werden möge.

Die Statistik konnte nicht richtig bearbeitet werden und dieselbe ist doch für jeden schriftlich arbeitenden Gewerkschaftler ein längst empfundenes Bedürfniß.

Die Streikstatistik ist bis jetzt noch ein mangelhafte. Sehr richtig bemerkt die Redaktion, daß bei der amtlichen Streikstatistik das Material sehr trüben Quellen entnommen sei. Welcher von den vielen Streikenden dürfte noch nicht die Wahrnehmung gemacht haben, daß die Angaben der Unternehmer der Polizei und der Gewerbe-Inspektion gegenüber viel rosiger dargestellt waren, als die der Arbeiter und wie sie den Thatsachen entsprechen. Z. B., es ist ein Kollege gemaßregelt und die Kollegen legen die Arbeit mit nieder, so heißt es seitens der Unternehmer: „Ich kann wirklich nicht sagen, weshalb die Leute feiern, die wollen doch einen blauen Montag halten!" Oder es wird, um eine kleine Lohnaufbesserung zu erreichen, die Arbeit niedergelegt, so werden seitens der Unternehmer die Verhältnisse in's beste Licht gerückt und Sachen in Rechnung gebracht, die garnicht existieren, oder ein anderer Rechenmodus wird angewendet, der einen weit höheren Verdienst darstellt. Ein Theil der Gewerbe-Inspektoren — leider noch nicht Alle — hegen schon längst Zweifel an derartigen Unternehmerauskünften und wenden sich daher an die Arbeiterorganisationen.

Zu den statistischen Arbeiten gehören auch die Feststellungen, wie viel Arbeiter von Jahr zu Jahr in bestimmten Werkstätten und Betrieben beschäftigt sind. Dann wird es auch bedeutend leichter sein, in Zeiten wirthschaftlichen Niederganges die Arbeitslosenzählungen vorzunehmen und zu erfahren, wie die Krise auf die Berufe wirkt.

Die Statistik müßte dann einheitlich geregelt werden und dies könnte am besten geschehen durch Ausgabe von Fragebogen an alle Zweigvereine sämmtlicher Organisationen, die dann an die Hauptverwaltungen eingeliefert und von da weiter befördert werden.

Dann könnte ferner in den Jahrbüchern noch aus dem „Arbeitsmarkt" Marktpreise, Ortskrankenkassenberichte usw., aus den „Statistischen Jahrbüchern" und anderen ökonomischen Werken Material entnommen werden, um auf diese Weise den Gewerkschaftsführern Alles zugänglich zu machen; denn die meisten Gauleiter der Organisationen sind gezwungen, das Material aus eigenen Mitteln zu beschaffen, und da die meisten derselben sich auch in den untersten Lohnklassen vorfinden, so muß die Anschaffung unterbleiben a u f K o s t e n d e r B e w e g u n g.

Der Kostenpunkt ist mit ℳ 7500, inkl. Hülfskraft, veranschlagt. Daß dieser Betrag sich durch Abonnements nicht viel vermindern läßt, gebe ich ebenfalls zu. Immerhin wird man aber gut thun, Gelegenheit zu bieten, daß auch Mitgliedern von Organisationen, die, ohne eine leitende Stellung in der Bewegung einzunehmen, aber doch ein großes Interesse dafür zeigen, wie auch Privatpersonen, die keiner Organisation angehören können, die Anschaffung desselben möglich ist. Den Gauleitern der Organisationen, Redakteuren aller Parteiblätter, Arbeitersekretariaten, sowie den Hauptvorständen der Organisationen müßte dieses Handbuch u n e n t g e l t l i c h geliefert werden.

In der Erwartung, daß sich noch andere Genossen für die Schaffung eines Handbuches für Gewerkschaftsführer welches ja ein längst empfundenes Bedürfniß ist äußern werden, schließe ich meine Zeilen.

B. G.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Niederländische Berufskongresse.

V e r b a n d s t a g d e s N i e d e r l ä n d i s c h e n E i s e n b a h n m a s c h i n i s t e n - V e r e i n s.

Am 9. März wurde in Amsterdam die Generalversammlung vom „Vakvereeniging van Machinisten en Leerlingen-machinist der Nederl. Spoorwagen" (Fachverein der Maschinisten und Lehrlinge der Niederländischen Eisenbahnen) abgehalten. Die Generalversammlung wurde durch 37 Filialen mit zusammen 1100 Mitgliedern beschickt. Aus den Berichten sind die Finanzen nicht zu ersehen; daß der Verein floriert, wird durch den Beschluß bewiesen, ℳ 416,67 für die verschiedenen Aussperrungen zu bewilligen. Unter den Beschlüssen ist hervorzuheben, daß beinahe mit allen Stimmen angenommen ist, die Beiträge zu erhöhen. Auch wurde beschlossen, den Kongreß der Eisenbahner in Stockholm zu beschicken. Ein Antrag, die Fachzeitung aufzuheben und dafür obligatorisch das Zentralorgan der „Federation von Eisenbahner-Organisationen" einzuführen, wurde verworfen aus dem Grunde, daß das Zentralorgan „De Spoorweg" (Eisenbahn) wohl gut sei, die gemeinschaftlichen Interessen zu behandeln, aber es wäre doch nöthig,

daß jede Organisation ihr eigenes Organ noch beibehalte.

Das Kartell der Eisenbahner besteht seit zirka einem Jahre und hat schon gute Dienste geleistet; ob aber auf die Dauer solch' ein loser Verband genügen wird, ist zu bezweifeln; denn bis jetzt haben sich doch starke zentralisierte Organisationen mit einer gemeinschaftlichen Kasse und Leitung als die besten erwiesen.

Kongreß des Niederländischen Hafenarbeiter-Verbandes.

(30. und 31. März in Amsterdam.)

Der Vorsitzende **Prins** eröffnete den Kongreß mit kurzer Erinnerung an den schweren Streit mit den Unternehmern im vergangenen Jahre. Vertreten waren acht Abtheilungen mit zirka 3500 Mitgliedern. Aus dem Jahresbericht ersehen wir, daß die Endziffern waren:

Einnahme	M. 12904,05
Ausgabe	„ 11031,57
Saldo	M. 1872,48

Natürlich kam auch beim Jahresbericht der verunglückte Boykott zur Sprache, wobei dem „Nat. Arb. Secr." die größte Schuld beigemessen wurde. Ein ebenso großes Mißgeschick als mit dem Boykott haben die Fanatiker im Hafenarbeiterverband erlitten mit dem Antrag auf Trennung vom „Nat. Arb. Secr.". Sehr richtig wurde darauf hingewiesen, daß die Organisation der Hafenarbeiter ihr Entstehen hauptsächlich dem „Nat. Arb. Secr." zu danken habe, und daß man wegen der Rivalität verschiedener Personen die Organisationen doch nicht zerreißen dürfe. Zuletzt wurde nach heftiger Diskussion der Antrag mit elf gegen neun Stimmen verworfen. Ueber eine Resolution von dem Verbandssekretär Wessels, worin eine Agitation gegen den gegenwärtigen Vorstand vom „Nat. Arb. Sekr." erzielt werden soll, muß wegen Stimmengleichheit eine Urabstimmung (Referendum) folgen. Die Beiträge bleiben dieselben (den Abtheilungen überlassen) und will man in Zukunft versuchen, wie in Schweden, anfänglich kleinere, später größere Hafenarbeiten für Rechnung des Verbandes zu übernehmen; also produktive Assoziation. Ein Antrag, auf dem „Internationalen Hafenarbeiterkongreß" über einen internationalen Normallohn zu berathen, wurde als „internationaler Unsinn" mit 14 gegen 4 Stimmen verworfen. Der nächste Kongreß soll Weihnachten in Rotterdam abgehalten werden.

Kongreß des Niederländischen Steinmetzen-(Arbeiter)Verbandes.

(30. und 31. März in Dordrecht.)

Vertreten waren die Abtheilungen Amsterdam, Arnhem, Der Haag, Dordrecht, Groningen, Haarlem, Rotterdam und Utrecht. Aus dem Jahresbericht ersehen wir, daß durch verschiedene verlorene Ausstände der Verband um zirka 50 pZt. gefallen ist; auf zirka 400 Mitglieder oder 40 pZt. der in den Niederlanden arbeitenden Steinmetzen. Der finanzielle Bericht ergab Folgendes:

In Kasse von 1900/01	M. 159,13
Einnahme von 1901/02	„ 1596,53
Summa	M. 1755,66
Ausgabe	„ 1667,36
Saldo	M. 88,30

Der Hauptvorstand nimmt in Zukunft seinen Sitz in Amsterdam. Die Abtrennung vom „Nat. Arb. Secr." (weil eben jetzt erst jede Organisation für eine Streikkasse sorgen muß und dann erst Unterstützung vom „Nat. Arb. Secr." durch freiwillige Beiträge organisiert wird) ist auch hier beantragt (obgleich es nicht an Gehässigkeiten fehlte, die auch wieder auf Rivalitätsstreitigkeiten beruhten, so wurde doch anerkannt, daß das „Nat. Arb. Secr." der Vater der Gewerkschaftsorganisation ist) und der Antrag mit 9 gegen 4 Stimmen verworfen. Außerdem wurde beschlossen, bei Ausständen pro Mitglied und Woche eine Stunde Lohn als Streikunterstützung zu fordern. Der nächste Kongreß wird Pfingsten 1903 in Amsterdam abgehalten.

Kongreß vom „Allgem. Nederl. Werkliedenverbond" (Allgemeiner Niederländischer Gewerkverein).

Aus dem Jahresbericht ist zu ersehen, daß die Mitgliederzahl 4900 blieb; die Anzahl Abonnenten von dem Vereinsorgan „De Werkmansbode" fiel von 2100 auf 1900. Der „Allgemeine Niederländische Begräbnißfonds" stieg von 10935 auf 11118 Mitglieder und arbeitet mit einem Kapital von M. 127830,34. In den letzten neun Monaten wurden an Beiträgen M. 21455 vereinnahmt. Die Vereinsfinanzen sind:

Einnahme	M. 5170,34
Ausgabe	„ 4371,38
Saldo	M. 798,96

Hinsichtlich der Taktik wurde von diesem früheren Schleppenträger der liberalen Partei, der jedoch in der letzten Zeit sehr viele andere Neigungen zeigte, ein Antrag vom Zentral-Ausschuß, sich der „Freisinnig demokratischen Partei" anzuschließen, mit 45 gegen 20 Stimmen verworfen, weil sich die nördlichen Filialen ihre Freiheit, die Sozialdemokratie zu unterstützen, nicht entreißen lassen wollten und man Zersplitterung befürchtete. Der ganze Zentralausschuß trat diesmal ab und es ging eine ziemliche Veränderung vor, wiewohl Herr B. H. Heldt Vorsitzender blieb. Verschiedene Anträge über gesetzliche Pensionierung der Arbeiter usw. wurden noch behandelt und darnach der Kongreß geschlossen.

Kongreß des „Allg. Ned. Timmerliedenbond" (Allgemeiner Niederländischer Zimmererverband).

Dieser Kongreß tagte am 13. und 14. April in Zutfen (Provinz Geldern). Der Verband zählt 1260 Mitglieder, andere Organisationen (Friesischer Zimmererverband usw.) zusammen 590 Mitglieder. Im Verhältniß zu den 11500 Zimmerleuten in Niederland, sind somit 16 pZt. organisiert. Der finanzielle Bericht ergab Folgendes:

Verbandskasse:

Einnahme (Beiträge)	M. 3120,58
Ausgabe	„ 1985,26
Saldo	M. 1135,32

Streikkasse:

Einnahme	M. 8507,60
Ausgabe	„ 330,30
Saldo	M. 8177,30

Die Fachzeitung schloß mit einem Ueberschuß von M. 709,41. Das Budget für 1902 wurde mit M. 6500, wovon M. 4333,34 für die Streikkasse, festgestellt.

Bei Berathung der verschiedenen Anträge entspann sich eine längere Diskussion über den Antrag, neben dem „National Arbeids Secretariaat" (von dem der Verband der Zimmerer sich getrennt hat), ein „Nationale Federation" von Gewerkschaften zu errichten. Der langen Worte kurzer Sinn war, daß zuletzt die Resolution der Abtheilung Amsterdam zur Abstimmung kam:

„Der Kongreß erneuert den Beschluß des vorjährigen Kongresses bezüglich der Errichtung einer nationalen Federation und überläßt es dem Hauptvorstand, diese Sache weiter zu behandeln."

Diese Resolution wurde mit 19 gegen 15 Stimmen verworfen. Ebenso wurde ein Antrag, sich wieder dem „Nat. Arb. Secr." anzuschließen, mit 25 gegen 7 Stimmen abgewiesen.

Betreffs der Arbeitslosigkeit waren verschiedene Anträge gestellt und wurde angenommen, Uebereinkünfte

mit anderen Gewerkschaften bezüglich eines allgemeinen Comités für Statistik über Arbeitslosigkeit zu schließen, und wurden die Abtheilungen Groningen und Rotterdam angewiesen, eine Kommission für direkte Hülfe an arbeitslose Mitglieder zu ernennen.

Auch soll ein Streikfonds aus Pflicht- und freiwilligen Beiträgen angesammelt werden.

Die Unterstützung an Ausständige wurde festgesetzt auf zwei Drittel des Lohnes für Verheirathete und 40 Cent (67 ₰) für jedes Kind pro Woche; für Unverheirathete wird die Hälfte des Normallohnes als Unterstützung berechnet. Da die Redakteure ihre Funktionen niederlegten, wurden drei neue (Amersdorfer, Verheul und Barneveld) gewählt. Darauf schloß der Vorsitzende den Kongreß.

Dordrecht. A. Janßen.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Ueber die industriellen Gifte.*

IV.

Schon lange war es bekannt, daß die von der Terpentin-Essenz herrührenden Dämpfe Kopfschmerzen, oft von Erbrechen begleitet, verursachen; indessen erst in neuerer Zeit hat man genauere Kenntniß von diesen Störungen erlangt. Zahlreiche Untersuchungen hierüber wurden seitens der Gelehrten verschiedener Länder an Versuchsthieren unternommen. In Frankreich stellte Herr Poincaré eine ärztliche Erhebung an, welche sich auf 282 Arbeiter (Baumaler, Porzellanmaler und Verkäufer von Engrosgeschäften für Terpentin-Essenz) erstreckte; von diesen 282 waren nur 80 von den Kopfschmerzen bei der Arbeit verschont geblieben. Die Frauen und Kinder sind empfindlicher als die Männer für die Dämpfe von Terpentin-Essenz; im gleichen Falle befinden sich sehr nervöse Männer. Eine gewisse Vererbung findet in dem Sinne statt, daß die Kinder von Malern, welche die Profession ihrer Väter ausüben, meistens erklärten, von diesen Kopfweh-Anfällen bei der Arbeit verschont zu bleiben. Außerdem sind die mit der Terpentin-Essenz beschäftigten Arbeiter sehr häufig Schwindelanfällen ausgesetzt, auch leidet ihr Charakter unter einer krankhaft übertriebenen Gereiztheit. Endlich sind diese Arbeiter sehr leicht der Berauschung ausgesetzt. Von den 282 befragten Arbeitern waren 136 augenkrank.

Außer den schon angeführten Baumalern (namentlich, wenn sie in geschlossenen Räumen arbeiten), den Porzellanmalern, dem Verkaufspersonal in den Engrosgeschäften für Terpentin-Essenz sind dann noch diejenigen Arbeiter, welche an den Destillationsapparaten dieses Produktes arbeiten, der Vergiftung ausgesetzt, dann die Glasmaler, die Färber, die Fleckenreiniger, die Kunsttischler, die Arbeiter der Firnißindustrie, die Kautschukarbeiter, die Klempner, die Arbeiter in Siegellackfabriken usw. Die von Bordeaux aus bezogene Terpentin-Essenz, welche in Frankreich meistens zur Verwendung kommt, gilt als die minder gefährlichere; dieselbe wird in Südwest-Frankreich vom Pinus maritima gewonnen; die von Nord-Amerika kommende und über Boston bezogene Essenz, die vom Pinus palustris gewonnen wird, verursacht viel mehr Kopfschmerzen; als am gefährlichsten wird aber die von Ungarn stammende betrachtet.

Als Vorbeugungsmittel gegen diese Vergiftung werden angerathen: Schutz der Arbeiter vor den Dämpfen dieser Essenz, häufiges Lüften der Arbeitsräume, Ausscheidung der zu nervösen oder dem Trunke ergebenen Arbeiter.

Auch die Vanille setzt die sie behandelnden Personen der Vergiftung aus. Dieselbe besitzt einen wohlriechenden Stoff, der den Namen Vanillin führt. Diese Art Vergiftungen konstatiert man namentlich bei der Ankunft dieses Produktes, das hier meistens über Bordeaux bezogen wird; im Mai und Juni kommt der Ertrag der Ernte aus Meriko an, im April und im November der von den Inseln Bourbon und Maurice herrührende. In dem Jahre der hierauf bezüglichen ärztlichen Erhebungen kamen in Bordeaux 23 000 Kilo dieses Produktes zur Entladung.

Die Aerzte sind sich über die Ursache der Vergiftung noch nicht einig und wissen nicht, ob letztere der auf der Vanillenschote konstatierten Milbe zuzuschreiben ist, oder dem Schimmel, oder aber dem weißen Beschlage.

Die Erkrankungen unterscheiden sich in zwei Arten: die einen stellen die nervöse Form dar, die anderen betreffen die Haut; die nervöse Form ist namentlich durch Kopfschmerzen, Schwindelanwandlungen, Mattigkeit, Schmerzen in den Muskeln, gereizter Zustand der Harnblase charakterisiert; die auf die Haut bezügliche Form besteht in einem starken Jucken im Gesicht und an den Händen, dann einem Hautausschlag, wobei sich dieselben mit Bläschen bedeckt; manchmal wird auch der ganze Körper von diesem Empfinden des Juckens betroffen, worüber auch Dr. Harning in Hamburg in der Revue für Hygiene 1898 berichtete.

Auch das gewerbsmäßige Abschälen der Apfelsinen ist mit Krankheitserscheinungen verbunden. Die gleichen Erfahrungen wurden in den Parfümfabriken mit den wohlriechenden Essenzen und Oelen gemacht. An Versuchsthieren nahm man Einspritzungen mit Essenzen von Lavendel, Majoran und Rosmarin vor, welche deutliche Beweise von der giftigen Beschaffenheit dieser Essenzen lieferten, namentlich von der aus Rosmarin. Die Arbeiter, welche diese Substanzen zu verarbeiten haben, sind dadurch der Vergiftung ausgesetzt.

Daß der Hanf Gefahren für Diejenigen bietet, welche ihn zu hecheln haben, ist bekannt. Die bei den Vorarbeiten dieses Produktes konstatierten akuten oder chronischen Krankheitserscheinungen sind von ernster Natur; die akuten bestehen in Kopfschmerzen, Frostanfällen, Athmungsbeschwerden, neuralgischen Schmerzen usw. Bei der chronischen Form frappiert vor Allem die große Magerkeit der betreffenden Personen, eine allgemeine Entkräftung und erdiger Teint.

Auch der Thee bietet Gefahren für Diejenigen, welche beständig mit demselben umgehen. In London giebt es sogenannte Thee-Koster, welche diese Thätigkeit den ganzen Tag auszuüben haben um so die feinen Qualitäten von den gewöhnlichen unterscheiden zu können; diese Leute können ihren Beruf höchstens sieben bis acht Jahre ausüben, weil sie schließlich nicht mehr die geringste Nahrung zu sich nehmen können und von einem bedenklichen nervösen Zittern befallen werden.

Die Vergiftung durch Pikrinsäure konstatierte man zuerst 1889 in der Pulverfabrik von Saint-Chamas (bei Marseille), und zwar gelegentlich der Fabrikation von Melinit-Sprenggeschossen; die Krankheitserscheinungen waren ernster Natur.

Die Vergiftung durch Holzgeist schließt den siebenten Hauptabschnitt; diese Vergiftung konstatierte man namentlich bei Verwendung des denaturierten Alkohols in Lyon, bei den Zurichtern der Filzhüte und der Seidenstoffe; auch diese Vergiftungserscheinungen sind ernster Natur; außer an schweren Augenleiden

* Siehe die Aufsätze I—III in Nr. 12 (S. 188), 13 (S. 203) und 14 (S. 222) des „Corr.-Bl."

leiden betreffende Arbeiter an Verdauungsbeschwerden, Appetitlosigkeit, Erbrechen, nervösen Erscheinungen verschiedener Art. Die Vergiftung erfolgt durch die Dämpfe dieser Substanz. Auch die Gasarbeiter, die Kunsttischler, die Klavierbauer sind der gleichen Gefahr bei Verwendung von Alkoholfirniß ausgesetzt, sobald der angewandte Methylen-Alkohol unreine Bestandtheile enthält, wie es meistens bei den billigen Produkten der Fall sein soll. Als Prophylaxis wird die Verwendung eines besser rektifizierten Alkohols und reichliches Lüften der Arbeitsräume anempfohlen.

Die Vergiftung durch den Tabak wird wieder in sehr ausführlicher Weise behandelt. Bekanntlich hat der französische Staat die Verarbeitung des Tabaks zum Monopol erhoben und zieht sehr bedeutende Summen aus demselben. Es giebt in Frankreich 20 Nationalmanufakturen, welche im Jahre 1898 ein Personal von 16 660 Personen beschäftigten (1550 Männer, 15 110 Frauen). Der Giftstoff des Tabaks ist das Nikotin. Der Bericht erklärt jedoch, daß infolge der in den französischen Staatswerkstätten getroffenen hygienischen Maßregeln jede Gesundheitsschädlichkeit verschwunden sei; nur sollen die Arbeiter den Vorsichtsmaßregeln noch häufig Widerstand entgegensetzen. Das Nikotin ist eine ölige Flüssigkeit, welche bei 250 Grad kocht und bei gewöhnlicher Temperatur nur unbedeutende Dämpfe von sich giebt. Die Rohtabake weisen 8 pZt. ihres Gewichtes an Nikotin auf; andere Sorten enthalten davon nur 2–3 pZt. Nach einer sehr eingehenden Schilderung der Behandlung und Verarbeitung des Tabaks, der zum Rauchen und Schnupfen bestimmt ist, folgen Ausführungen über die Schäden, welche der Tabak früher anrichtete, was aber auf die Neuzeit und namentlich auf die französischen Manufaturen nicht mehr zutreffe.

Durch Erhebungen bei den Hebammen und Aerzten, welche die Zigarrenarbeiterinnen der Pariser Fabrik von Gros-Caillou behandeln, wurde aber nachgewiesen, daß diese Arbeiterinnen nur selten gesunde Kinder zur Welt bringen; meistens fänden Fehlgeburten statt; dies ändere sich aber, sobald die betreffenden Frauen die für ihre Leibesfrucht schädliche Arbeit aufgegeben hätten; eine bedeutende Anzahl von Beispielen wird über diese Ansicht zitiert. Am schädlichsten sei es, wenn die Kinder von Arbeiterinnen, welche ihre Beschäftigung in der Fabrik fortsetzen, von diesen an der Brust genährt würden; in einer Reihe von Fällen wurde festgestellt, daß die betreffenden Kinder, nachdem sie die Brust genommen hatten, Koliken und selbst kleine nervöse Anfälle hatten. Diesen zahlreichen Aeußerungen gegenüber wird indeß jede Gefahr von den in den Tabakmanufakturen angestellten Aerzten absolut bestritten. Zum Mindesten seien diese Schilderungen sehr übertrieben; einige dieser Ansichten sind wiedergegeben. Die angegebenen prophylaktischen Maßregeln sind von sehr eingehender Natur. Zum Schluß wird auch auf ein deutsches Reglement vom 8. Juli 1893 über die Einrichtung und den Betrieb der Zigarrenfabriken verwiesen.

Die Schwefelwasserstoffgase bilden sich sehr leicht in der Natur, und zwar sind sie das beständige Produkt der Fäulniß von organischen Stoffen, welche Schwefel enthalten, so in den Abzugskanälen, den Kloaken, den Anhäufungen von Straßendünger, in dem Schlamm von Sümpfen usw.

Die eintretenden Vergiftungen sind mehr oder weniger ernste, je nach der Quantität der eingeathmeten Gase dieser Art.

Beim Leeren der Abtrittsgruben kommen diese Vergiftungen noch häufig genug vor und meistens mit tödtlichem Ausgange, weil die Quantität der hierbei eingeathmeten giftigen Gase zu bedeutend ist.

Indessen auch in gewissen Industrien sind die Arbeiter der Vergiftung durch diese Gase ausgesetzt, so beim Anlaufenlassen der Metalle, beim Reinigen der Dampfkessel und der Hochöfen, bei der Arbeit in den Seifenfabriken und in den Gerbereien, bei der Präparierung des Berliner Blau, in den Fabriken chemischer Produkte usw.

Hinsichtlich der Prophylaxis werden namentlich den Entleerern der Abtrittsgruben und den Arbeitern in den Abzugskanälen sehr eingehende Vorschriften gemacht und Mittel angegeben, durch welche das Vorhandensein dieser so tödtlichen Gase konstatiert werden kann.

Die Vergiftungen durch Kohlenoxyd und Kohlensäure finden ihre Behandlung im zehnten Hauptabschnitt. Namentlich das Kohlenoxyd ist sehr gefährlich, und genügt schon eine kleine Quantität, um ernste Unfälle herbeizuführen. In den Hochöfen entwickeln sich beim Fließen der Gußmasse große Mengen dieses Kohlenoxyds; ebenso findet man es im Leuchtgas vor, in welchem es eines der giftigsten Elemente bildet. Die Gasarbeiter haben beim Entladen der Retorten mit dieser Art Vergiftung zu rechnen. Dann die Köche und Köchinnen, die Kuchenbäcker, welche ihre Arbeit meistens in kleinen und schlecht ventilierten Räumen verrichten müssen. Ebenso sind auch die Plätterinnen dieser Vergiftung ausgesetzt, sobald sie sich bei ihrer Arbeit der hohlen mit Kohlen gefüllten Eisen bedienen. Außerdem werden noch folgende Berufe zitiert, in welchen man sich der Kohlenbecken für Holzkohlen ohne genügenden Rauchabzug bedient: Verzinner, Klempner, Schriftgießer, Marmorarbeiter, Schneider, Färber sowie Arbeiter in Webereien. Als am gefährlichsten gilt aber die Reinigungsarbeit der Hochöfen. Von den Gießereien und Hochöfen Oberschlesiens wird aus dem Jahre 1895 berichtet, daß die Zahl der durch das Kohlenoxyd verursachten Unfälle immer mehr zunehme. Die prophylaktischen Maßregeln, deren Befolgung dringend angerathen wird, sind sehr ausführliche und füllen mehrere Seiten des Buches. Auch ist in dieser Arbeit die Instruktion des Hygienerathes vom Seine-Departement veröffentlicht, in welcher alle die Maßnahmen aufgeführt sind, welche bis zum Eintreffen des Arztes zur Wiederbelebung der Erstickten resp. Vergifteten getroffen werden können.

Ueber die Vergiftung durch Kohlensäure wird bemerkt, daß gar manche Vergiftungen, welche der Kohlensäure zugeschrieben werden, eine andere Ursache haben. Sehr häufig ist die Luftmenge, welche für das Athmen der in den betreffenden Räumen befindlichen Personen nothwendig ist, ungenügend; die Luft enthält zu viel Stickstoff und zu wenig Sauerstoff; jede schon einmal geathmete Luft bilde ein Gift. Zahlreiche Beispiele werden hierfür als Beweis zitiert; die zwei drastischsten sind die folgenden: In Old Bailey (England) fanden 1750 die Verhandlungen eines Prozesses in einem viereckigen Saale statt, welcher 9 Meter Seite hatte. Die meisten Richter und Zuhörer erstickten; die wenigen Ueberlebenden befanden sich an einem offenen Fenster.

1756 wurden in Indien 145 Kriegsgefangene in einem verschlossenen, viereckigen Raume von 6 Meter Seite eingesperrt. Nach 12 Stunden fand man 122 von ihnen (also 84 pZt.) erstickt vor. Es geht hieraus hervor, daß auch die Arbeit in kleinen, niedrigen Arbeitsräumen höchst gesundheitsschädlich ist. Zuerst leiden diese Arbeiter an Verdauungsschwäche, welcher sich nach und nach andere Leiden zugesellen. Durch diese wird der Organismus so geschwächt, daß er leicht das Opfer chronischer Krankheiten und namentlich der Schwindsucht wird. Es wird dringend angerathen, die Luft in allen Arbeitsräumen so oft als nur möglich

durch Lüften zu erneuern; als nothwendig und genügend wird eine Luftmenge von 30 Kubikmetern pro Stunde und pro Person betrachtet.

Der Vergiftung durch Kohlensäure sind die Todtengräber und namentlich die Brunnengräber ausgesetzt. Auch die Industrien, in welchen Gährungen stattfinden, bieten gewisse Gefahren, so die Malzkeller in den Brauereien, wenn dieselben ohne vorherige Erneuerung der Luft betreten werden; die Kufen der Weinbauern, in welchen der Wein gährt, können auch gefährlich werden. Dieselben Gefahren bieten die Gewölbe, in welchen der Apfelwein gährt, dann die Champagnerfabriken, Zuckersiedereien, Destillationen, Küfereien und Hefefabriken sowie die Papierfabriken in den Räumen, wo der Leim gährt. Die Vergiftungen durch Kohlensulfur erfolgen durch die Athmungsorgane; die Vergiftung ist selten eine plötzliche; sie tritt meist chronisch ein, und die Arbeiter werden erst nach Monaten oder Jahren ihrer Thätigkeit in den betreffenden Ateliers von den Krankheitserscheinungen dieser Vergiftung befallen. Man unterscheidet hierbei zwei Perioden, die der Erregung, welche sich durch Schwindelanwandlungen, Kopfschmerzen, Jucken oder Kribbeln auf dem ganzen Körper, Aufgeregtheit, Lachen und Weinen ohne Ursache, charakterisiert. Dieser Zustand kann sich bis zu Wahnsinnanfällen steigern. Die zweite Periode ist bei der Niedergeschlagenheit (Depression), welche zu einer Schwächung der Muskelkraft und zur Paralysie führen kann; diese Arbeiter schleppen sich nur herum, ihre Sehkraft ist gestört, die Hände sind wie eingeschlafen, die geschlechtlichen Funktionen haben fast aufgehört; Schlaflosigkeit, Koliken, Diarrhöe usw. gesellen sich zu diesen Leiden. Die Aerzte Rosenblatt und Hertel werden besonders zitiert, weil sie sich im Interesse der Forschungen, durch häufige Versuche der Vergiftung durch Kohlensulfur aussetzten; als die Sache zu gefährlich wurde, mußten die Herren natürlich die Versuche einstellen.

Die Fabrikation des Kohlensulfur geschieht dadurch, daß man über glühende Kohlen, welche sich in Retorten befinden, Schwefeldämpfe leitet; das Produkt wird dann im Kondensator (Kühlgefäß) empfangen und später destilliert.

In der Kautschuk-Industrie bedient man sich dieses Produktes zur Auflösung des Kautschuks; ebenso bedient man sich desselben für die Vulkanisierung desselben. Die Resultate mehrerer in Deutschland und namentlich in Berlin angestellter ärztlicher Erhebungen wurden veröffentlicht und davor gewarnt, diese Verarbeitung des Kautschuks in niedrigen und kleinen Räumen vorzunehmen. Dr. Poincaré bedauert lebhaft, daß die Anfertigung der Gegenstände aus Kautschuck zur Heimindustrie zu werden drohe und weist auf die hiermit verbundenen Gefahren hin. Auch sonst findet Kohlensulfur vielfache Verwendung in verschiedenen Industrien. Ueber die Prophylaxis werden nützliche Vorschriften gemacht.

Der zwölfte Hauptabschnitt behandelt das Milzbrandgift, welchem die Arbeiter ausgesetzt sind, die mit den Fellen, den Häuten, der Wolle und den Haaren und Borsten am Milzbrand erkrankter Thiere umzugehen oder dieselben zu verarbeiten haben. Dr. Layet hat diese Art von professioneller Vergiftung sehr eingehend studiert. Seiner Ansicht nach sind die aus dem Auslande kommenden Häute und Felle die gefährlichsten, namentlich die Ziegenfelle, welche aus Syrien, der Türkei und aus Afrika kommen; die großen Kuh- und Ochsenfelle wären weniger zu fürchten, die Hammelfelle sind meistens unschädlich. Die Verarbeitung der rohen Hörner hat auch Vergiftungen nach sich gezogen; namentlich aber sind diese Vergiftungen bei den Arbeitern konstatiert worden, welche die aus Südamerika, Rußland und China stammenden Pferdehaare verarbeiten. In England sind bei den Sortierern von ausländischer Wolle namentlich innere Erkrankungen am Milzbrand vorgekommen. Meistens dringt das Milzbrandgift durch irgend eine Verletzung der Haut in den Körper ein. Man unterscheidet bei der Milzbrandblutvergiftung drei Formen: die äußere und dann zwei innere, je nachdem die Lungen oder die Eingeweide von den eingedrungenen infizierten Staubtheilchen angegriffen sind; die innere Form der Erkrankung ist namentlich in Rußland und England konstatiert worden, bei der äußeren Form sind es die nicht bedeckten Körpertheile, wie Arme, Nacken, Hals und Gesicht, auf welchen sich die Milzbrandpusteln zeigen.

Herr Layet zitiert etwa 30 Professionen, die der Milzbrandvergiftung ausgesetzt sind. Dr. Trousseau stellte schon im Jahre 1847 hierüber Erhebungen an und konstatierte, daß in zwei Ateliers, in welchen sechs bis acht Arbeiter mit der Verarbeitung der von Buenos-Ayres stammenden rohen Pferdehaare beschäftigt waren, seit 10 Jahren 20 Todesfälle wegen Milzbranderkrankungen vorgekommen waren, gewiß ein erschreckendes Verhältniß.

Dr. Le Roy des Barres, studierte während 22 Jahren eine Arbeiterbevölkerung, welche sich aus 760 Weißgerbern und 160 Roßhaararbeitern zusammensetzte. Von den letzteren 160 erkrankten an Milzbrand 15, gleich 9,3 pZt.; hiervon heilten 12, es starben 3 Arbeiter, gleich 20 pZt. Von den 760 Weißgerbern erkrankten 57, gleich 7,5 pZt.; es heilten 50, es starben 7, gleich 12,3 pZt.

In Nantes wurden bei den Bürstenbindern in drei Jahren 22 sehr ernste Erkrankungen an Milzbrand konstatiert, wovon 5 mit dem Tode endigten.

Von den Herren Surmont und E. Arnould wurden Erhebungen über eine Milzbrandepidemie bei Bürstenbindern angestellt, bei welchen in 17 Fällen der Tod eintrat; nur bei zweien dieser Fälle handelte es sich um innere Erkrankungen, in den anderen Fällen um die Erkrankung des Gesichts. Die Epidemie war durch Einführung von Pferdehaaren aus China verschuldet.

In dem Zeitraume von November 1879 bis September 1880 konstatierte man bei den Woll-Sortierern in Bradford und Umgegend sowie in Keigly und Queensbury (England) neun Fälle von äußerer Erkrankung an Milzbrand mit zwei Todesfällen und 23 Fälle von innerer Erkrankung mit 19 Todesfällen.

Die Prophylaxis dieser schrecklichen Krankheit ist eine sehr komplizierte, vielseitige.

Am Schlusse dieses Abschnittes wird auch auf eine deutsche Verordnung vom 28. Januar 1899 über die Einrichtung und den Betrieb von Roßhaarspinnereien, der Ateliers für die Präparierung der Haare und Borsten, sowie der Fabriken von Bürsten und Pinseln hingewiesen und der Text veröffentlicht.

In einer Schlußnote wird schließlich noch über die Bedeutung der Reinlichkeit in den gesundheitsschädlichen Industrien, der Ateliers, der Athmosphäre und des Körpers der Arbeiter behandelt und erklärt, daß jeder Arbeiter seine eigene Waschvorrichtung, eigenes Handtuch und ebenso auch einen eigenen Schrank für seine Kleider haben müsse; solange diese Einrichtungen für eine gewisse Anzahl von Arbeitern gemeinsame seien, könne von einer richtigen Befolgung der Hygienevorschriften keine Rede sein. Natürlich wird hierbei auch auf die ungenügenden Einrichtungen in den meisten Ateliers und Fabriken hingewiesen und eine große Zahl anderer nützlicher Hinweise gegeben.

Den Schluß bildet ein Anhang von über 160 Seiten, auf welchen die Gesetze und Reglements der hauptsächlichsten industriellen Länder über die Hygiene

der Ateliers in den gesundheitsschädlichen Industrien im Texte veröffentlicht werden. Zuerst werden die Gesetze usw. über die allgemeine öffentliche Gesundheitspflege gegeben, dann diejenigen, welche auf die einzelnen in diesem Buche behandelten industriellen Gifte und Substanzen Bezug haben.

Die umfangreiche Arbeit zeigt, was die Wissenschaft auf den Gebieten der Untersuchung und Verhütung schwerer Gefährdungen des Menschenlebens bereits geleistet hat. Sie würde noch weit mehr leisten können und ihr Wirken würde den Opfern unserer modernen Ausbeutung weit mehr zu Gute kommen, wenn der Staat den Widerstand der gegen eine vernünftige Hygiene sich auflehnenden Unternehmer durch entsprechende Gesetze, Verordnungen, Aufsicht und Bestrafungen brechen würde. Hierin fehlt es sowohl in Frankreich, wie in den meisten Ländern. Die Gesundheit des Arbeiters ist nur ungenügend geschützt. Erst in neuerer Zeit, seit die Arbeiterorganisationen ernstlich auf den Erlaß sanitärer Gesetze drängen, sind einige Fortschritte wahrzunehmen. Wie langsam und mit steter Unterbrechung aber diese Arbeiterschutzfürsorge vor sich geht, das zeigt uns drastisch die Geschichte des Bleiweißverbotes, die wir in einem Nachtrag behandeln wollen.

Justiz.

Polizeiwillkür anstatt Koalitionsrecht in Elsaß-Lothringen.

Das Reichsgericht hat die Revision gegen das Urtheil des Mülhausener Landgerichts am 28. April verworfen. Es handelte sich um die Zahlstelle Mülhausen des deutschen Textilarbeiterverbandes, die ohne Abwarten der polizeilichen Genehmigung das Statut des Verbandes übernommen und Versammlungen abgehalten hatte. Das behördliche und gerichtliche Einschreiten stützt sich auf das in diesem Lande geltende französische Vereinsrecht, das die polizeiliche Genehmigung voraussetzt für Vereine von mehr als 20 Mitgliedern, die sich mit religiösen, wissenschaftlichen, politischen oder anderen Gegenständen beschäftigen. Die Mülhausener Textilarbeiter stützen sich auf die dem Landesrecht vorangehende Aufhebung der Koalitionsverbote durch den § 152 der Reichsgewerbeordnung und auf das Statut des Textilarbeiterverbandes, das die Erörterung religiöser und politischer Fragen ausschließt. Das Langericht Mülhausen verneinte jedoch diese Begründung und stellte in seinem Urtheil die Behauptung auf, daß die reichsgesetzlich anerkannte Koalitionsfreiheit in solchen Bundesstaaten, in denen alle Vereine der polizeilichen Genehmigung unterworfen sind, eben nur insoweit bestehe, als die Verwaltungsbehörden nicht berechtigt sind, die Genehmigung mit Rücksicht auf den Zweck des Vereins zu verweigern. Das Urtheil stellt ausdrücklich fest, daß der Verband lediglich nach Maßgabe des § 152 günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Vereinigung aller Textilarbeiter und -Arbeiterinnen bezweckt.

Trotzdem verwarf das Reichsgericht die Revision unter der mit dem Urtheil des Vorderrichters in Widerspruch stehenden Begründung:

„Das Landgericht hat genügend festgestellt, daß der Verein sich nicht nur mit der Aufbesserung der Lohnverhältnisse seiner Mitglieder beschäftigt hat, sondern mit weitergehenden Bestrebungen, die darauf abzielten, die wirthschaftliche Lage der diesem allgemeinen Verbande angehörenden Arbeiter zu verbessern.' Daraus ist gefolgert worden, daß dieser Verein nicht unter die im § 152 der Gewerbeordnung näher bezeichneten Vereinigungen fällt und daß daher das partikulare Vereinsrecht Anwendung findet."

Wie das Reichsgericht zu dieser Annahme kommt, muß sowohl nach der Feststellung des Landgerichts Mülhausen, als auch nach dem Statut des Verbandes selbst, ein Räthsel bleiben. Wenn gerade aus den behaupteten „weitergehenden Bestrebungen" des Verbandes die Jurisdiktion des Vereinsrechts hergeleitet werden soll, so müssen diese weitergehenden Bestrebungen zuerst nachgewiesen werden. Das Mülhausener Landgericht folgerte nicht aus „weitergehenden Bestrebungen", sondern es behauptet, daß Vereine mit Zwecken des § 152 der Gewerbeordnung der polizeilichen Genehmigung bedürften. Diese Rechtsfrage sollte das Reichsgericht vor Allem prüfen; es hat aber diese heikle Frage bei Seite geschoben und damit einen Zustand anerkannt, der geradezu ein Nonsens ist, — daß die elsaß-lothringische Polizei die Macht hat, darüber zu entscheiden, ob sie den Staatsbürgern gestatten will oder nicht, von ihrem reichsgesetzlichen Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Ein Koalitionsrecht von Polizeikommissars Gnaden! Daß durch Landesgesetze die Ausübung reichsgesetzlich gewährleisteter Rechte nicht gehindert werden darf, hat das Reichsgericht selbst dadurch anerkannt, daß es die Rechtsgültigkeit der Lübecker Streikpostenverordnung verneinte. Hier liegt ein kongruenter Fall vor, daß die Polizeibehörde unterschiedslos auch solche Vereine als genehmigungspflichtig erklärt, die durch Reichsgesetz von allen Verboten befreit sind und Handlungen verfolgt, die nichts sind, als die legale Ausübung des Koalitionsrechts. Das neue Reichsgerichtsurtheil enthält eine totale Verkennung eines verfassungsmäßigen Rechtszustandes und kann unmöglich als letztes Urtheil in dieser Angelegenheit erachtet werden. Da es sich um die Ausführung, bezw. Nichtausführung eines Reichsgesetzes handelt, so wird auch der deutsche Reichstag Gelegenheit haben, dem Rechtszustand im Lande unserer wiedergewonnenen Brüder seine Aufmerksamkeit zu widmen.

Kartelle, Sekretariate.

Die Thätigkeit des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftsbureaus in Beuthen im Jahre 1901.

Wie im vorigen,* so muß auch in diesem Jahre von der Herstellung eines umfangreichen Jahresberichtes, wie es sonst üblich ist, abgesehen werden. Die Arbeit im Beuthener Bureau hat naturgemäß gegenüber dem Vorjahre bedeutend zugenommen, so bedeutend, daß bereits Aenderungen in Bezug auf die Verbindung von Rechtsschutzbureau und Gewerkschaftsbureau vorgenommen werden mußten und neue Aenderungen in Aussicht stehen, die auf eine Loslösung der Einzelmitgliedschaften vom Beuthener Bureau und ihre Selbstständigmachung hinauslaufen und eine Entlastung des Bureaus herbeiführen sollen. Andererseits erscheint uns der Werth umfangreicher Jahresberichte von Arbeitersekretariaten mit gelegentlich anekdotenhaften und sogar der Phantasie erborgten Schilderungen im Verhältniß zu ihren Kosten etwas zweifelhaft.

Die monatliche Besucherzahl ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung (die Zahlen betreffen nur das Rechtsschutzbureau, nicht das Gewerkschaftsbureau, für das die Zahl der Besucher, der Personen, die sich zu einem Gewerkschaftsverband anmeldeten, Beiträge entrichteten, An-

* Vergl. „Correspondenzblatt", Jahrg. 1900, Nr. 20.

meldungen und Abmeldungen anbrachten, Unterstützungen erhoben, Zeitungen abholten usw. selbstverständlich mehr mals größer war aber natürlich nicht gezählt wurde):

Monate 1901	Männliche	Weibliche	Insgesammt	Organisierte und deren Angehörige	Unorganisierte
Januar	444	105	549	314	235
Februar	524	121	645	280	365
März	697	161	858	586	272
April	740	148	888	576	312
Mai	821	149	970	665	305
Juni, Juli*	1264	225	1489	969	520
August	1014	175	1189	799	390
September	902	198	1100	770	330
Oktober	911	258	1169	839	330
November	795	265	1060	767	293
Dezember	646	220	8866	501	265
Summa	8758	2025	10783	7166	3617

Von den Besuchern wohnten in Beuthen und dessen nächster Umgebung, in Roßberg, Neubeuthen, St. Dombrowa: 1780; 9003 kamen aus den sämmtlichen Ortschaften des Industriebezirks, aber auch aus den oberschlesischen Landkreisen, aus dem nahen russischen und österreichischen Grenzgebiet.

Die Rechtsauskünfte (im Ganzen 10 789), von denen 6025 mündlich und 4764 mündlich und schriftlich erledigt wurden, betrafen folgende Angelegenheiten: Krankenversicherung 923, Unfallversicherung 1608, Invaliditäts- und Altersversicherung 959, Arbeitsstreitigkeiten 2396, Lehrlingswesen 22, Gesindeverhältnisse 53, Arbeiterschutzangelegenheiten 262, Arbeitsvermittelung 161, Forderungen 1023, Eheverhältnisse 120, Vormundschaft, Alimente 134, Erbrecht 24, Wohnungsangelegenheiten 158, Koalitions-, Vereins- und Versammlungssachen 88, Strafsachen 1432, Privatklagesachen 502, Steuersachen 257, Staatsangehörigkeit 7, Armensachen 407, Schulsachen 33, Militärsachen 136, Privatversicherung 62, Konzessionierung 2, Sonstiges 20.

Die Zahl der angefertigten Schriftsätze betrug insgesammt 7005 (inkl. Duplikate). 365 Schriftsätze bezogen sich auf Unfallsachen, 164 auf Invalidensicherungssachen, 719 auf Gewerbe- und Innungsgerichtsangelegenheiten.

Der Sekretär hatte als solcher, abgesehen von seiner sonstigen Thätigkeit, in vier Fällen mit den Gerichten zu thun, von denen der wichtigste, der die sonst bestrittene Anmeldepflicht des Sekretärs betraf, mit seiner Verurtheilung durch das Breslauer Oberlandesgericht am 4. Juni 1901 zu M 30 Strafe endete; in den übrigen Fällen trat Freisprechung ein. In mehreren Fällen führten Anzeigen nicht erst zur Erhebung der Anklage. Die Angelegenheit, betr. die Anmeldepflicht des Sekretärs gemäß § 35 G.-O., ist trotz der bekannten Interpellation der sozialdemokratischen Partei im deutschen Reichstage am 22. Februar d. J. noch nicht erledigt. Den Bericht über diese seltsame Affäre sparen wir uns deshalb für eine spätere Gelegenheit auf.

Die Thätigkeit des Sekretärs im Gewerkschaftsbureau läßt sich aus folgenden Angaben erkennen: Organisiert waren unter der Vermittelung des Gewerkschaftsbureaus, das die Eintretenden aufnahm, die Beiträge einnahm, die Zeitungen ausgab und per Post versandte, die Reisegelder auszahlte usw., folgende Einzelmitgliedschaften

Bäcker	Mitglieder	12,	Einnahme M.	20,80
Bauarbeiter	„	54,	„	„ 142,73
Bergarbeiter	„	3000,	„	„ 4965,90*
Böttcher	„	2,	„	„ 24,32
Dachdecker	„	4,	„	„ 7,60
Eisenbahner	„	12,	„	„ 47,—
Fabrikarbeiter	„	6,	„	„ 5,—
Fleischer	„	4,	„	„ 6,25
Former	„	2,	„	„ 29,86
Glasarbeiter	„	1,	„	„ 2,80
Handels- usw. Arb.	„	8,	„	„ 16,25
Handlungsgehülf.	„	4,	„	„ 8,—
Holzarbeiter	„	50,	„	„ 161,—
Maler	„	14,	„	„ 91,65
Maurer	„	51,	„	„ 104,—
Metallarbeiter	„	303,	„	„ 1184,11
Müller	„	2,	„	„ 3,—
Sattler u. Tapez	„	1,	„	„ 12,50
Schmiede	„	13,	„	„ 41,50
Schneider	„	3,	„	„ 8,50
Schuhmacher	„	8,	„	„ 22,30
Steinarbeiter	„	10,	„	„ 83,75
Stukkateure	„	13,	„	„ 59,25
Zimmerer	„	19,	„	„ 57,90

Die Gesammtzahl der Organisierten — abgesehen von der Dauer ihrer Mitgliedschaft, einem bedenklichen Punkte! — betrug 1901: 3596 Personen; die Gesammteinnahme M 7106,20 (im vorigen Jahre: 1067 Personen mit M 3596 Einnahme).

Der Postverkehr im Arbeitersekretariat und Gewerkschaftsbureau ergiebt folgende Zahlen: eingegangene Briefe: 1984, Drucksachen: 10 620, Postanweisungen: 88, Postkarten: 174, Packete: 220, ausgegangene Briefe: 1984, Drucksache: 10 620, Postanweisungen: 106, Postkarten: 326, Packete: 48.

Die Arbeitszeit des Sekretärs betrug für das Bureau offiziell täglich sechs, Sonntags drei Stunden; diese offizielle Bureauzeit mußte wegen des großen Andranges des Publikums auf sieben bis acht Stunden beziehungsweise Sonntags auf vier Stunden verlängert werden. Die sonstige Arbeitszeit des Sekretärs für die Bureaugeschäfte betrug durchschnittlich drei Stunden täglich. Die auswärtige agitatorische Thätigkeit des Sekretärs wurde unter diesen Verhältnissen auf ein Minimum beschränkt; die Agitation litt naturgemäß darunter. Im Bureau leistete eine Zeit lang ein Schreiber, für die übrige Zeit die Ehefrau des Sekretärs Hülfe; in der Krankheits- und Ferienzeit des Sekretärs vertrat ihn der Beamte des Bergarbeiterverbandes, Herr Scholtysek aus Königshütte Ober-Schlesien.

Die Kosten der gesammten Einrichtung beliefen sich auf M 3843,52, zu denen aus Lokalgeldern der hier verwalteten Gewerkschaftsverbände M 798,89 flossen; das Uebrige trug die Generalkommission. Die Ausgaben bestanden in Gehalt und Hülfeleistung M 1800 und M 188, Miethe: M 400,50, Kosten für Reinigung, Beleuchtung, Heizung M 148,70, Kosten für Bücher, Zeitschriften und Drucksachen: M 81,68, Kosten für Vermerkungsmaterial: M 135,52, für Porto M 624,80 (hoher Betrag, infolge der ausgedehnten Drucksachenversendung an die auswärts wohnenden Einzelmitglieder), für Sonstiges M 464,32.

Nach dem Vorstehenden ist es zweifellos, daß durch das Beuthener Rechtsschutz- und Gewerkschafts-

* Vom 19. Juni ab trat für den durch Unfall erkrankten Sekretär ein Vertreter ein, der ihn bis nach Mitte Juli vertrat; die statistischen Angaben konnten nur für beide Monate zusammen gegeben werden.

* Die Verwaltung der Bergarbeitermitgliedschaft ist seit dem 1. Oktober 1901 vom Beuthener Sekretariat getrennt und einem besonderen Beamten des Bergarbeiterverbandes übergeben worden, der seinen Sitz in Königshütte O.-S. hat.

bureau eine bedeutende Arbeit im Interesse unserer Arbeiterbewegung geleistet worden ist; sie ist geleistet worden unter den äußerst unangenehmen lokalen Verhältnissen, zu deren wichtigsten die intellektuelle Rückständigkeit der Bevölkerung und die reaktionäre Rücksichtslosigkeit der Behörden gehören.

Ebenso zweifellos ist es aber auch, daß das Beuthener Bureau in seiner bisherigen Gestalt und Ausbildung an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt ist. Schon seit längerer Zeit mußte die gewerkschaftliche Agitation, die mit zu den Pflichten des Sekretärs als des Vertreters der Gewerkschaftskommission für Oberschlesien gehört, hintangesetzt werden zu Gunsten der Tausenden Bureauarbeiten. Kann die Generalkommission der Gewerkschaften, die Gründerin und Eigenthümerin des Beuthener Bureaus, für die Agitation nicht durch Anstellung eines besonderen Beamten sorgen, so müssen die Vorstände der am meisten in Betracht kommenden Verbände das Ihrige in dieser Sache thun. Es scheint, als ob gerade jetzt die Zeit dafür geeignet sei.

Schon regen sich die durch das Bureau gewonnenen Gruppen der Einzelmitgliedschaften für Verselbstständigung zu Zahl- und Verwaltungsstellen. Mögen einsichtige Leute diese Zeit benutzen, damit die oberschlesische Gewerkschaftsbewegung weiter gedeiht auch auf dem neuen Wege, den sie einschlagen soll. Das Sekretariat hat einen Theil seiner Aufgaben erfüllt, die agitatorische, es wird auch fernerhin noch vorzugsweise der Agitation dienen; aber aus dem gesäeten Samen sollen jetzt Organisationspflanzen erwachsen, die von den Verbandsleitungen selbst weiter großgezogen werden sollen.

Der oberschlesische Industriebezirk, ja sogar das ihn umgebende Landgebiet ist trotz aller Schwierigkeiten, die er für den Agitator bietet, ein sehr fruchtbares Gebiet für die Arbeiterbewegung. Die Ergebnisse der 1898er Reichstagswahl für die sozialdemokratische Partei werden sich hoffentlich als ein gutes Vorzeichen für die Entwickelung der oberschlesischen Gewerkschaftsbewegung zeigen.

Ein Gewerkschaftsbureau für Magdeburg soll an Stelle des bisher dort bestandenen Rechtsschutzbureaus errichtet werden, wozu ein besoldeter Sekretär angestellt wird.

In Bochum ist ein Arbeitersekretariat unter dem Namen „Bochumer Arbeiter-Rechtsbureau" eröffnet worden. Die Adresse lautet: Bochum, Johanniterstr. 22.

Vom Arbeitsmarkt.

Die Arbeitslosigkeit im Auslande. In Dänemark war die Arbeitslosigkeit stärker, als in früheren Jahren. Auf 83 000 organisierte Arbeiter zählte man 1899: 5108 Arbeitslose = 6 pZt., 1900: 13 799 = 17 pZt. und 1901: 17 599 = 21 pZt. Das sind die Zahlen, welche nur auf die organisierten Arbeiter Bezug haben. Man zählt unter den Nichtorganisierten 30 000 Arbeitslose. Dänemark zählt im Ganzen zirka 150 000 Industriearbeiter.

Die Gewerkschaften leisteten folgende Unterstützungen an Arbeitslose: 1899: Kr. 170 000, 1900: Kr. 23 012, 1901: Kr. 320 564. Der Durchschnittsbeitrag eines Mitgliedes an die Gewerkschaften betrug: 1900: Kr. 4,76; 1901: Kr. 6,11.

Eine Arbeitslosenzählung der organisierten Arbeiterschaft Stockholms ergab 3331 Arbeitslose. Eine Arbeitslosenversammlung forderte Arbeitsgelegenheit von der Gemeinde. — In Rotterdam haben die Gewerkschaften und Arbeiterpartei eine Arbeitslosenzählung veranstaltet, die die Zahl von 2930 ergab. Da die Zählung mit unzureichenden Mitteln nur mangelhaft durchgeführt werden konnte, so wird das Ergebniß als weit hinter den Thatsachen zurückbleibend erachtet und die wirkliche Arbeitslosenziffer auf mindestens 4000 geschätzt. Der holländische Ministerpräsident Kuyper hat sich mit Hülfe der Gemeindeverwaltungen eine schön gefärbte Arbeitslosenstatistik verschafft, deren summarische Ergebnisse für die ehrliche Beurtheilung der Verhältnisse völlig werthlos sind. Darnach wird erklärt, daß in 104 Gemeinden der Provinz Limburg keine, in 18 geringe Arbeitslosigkeit herrscht; in Friesland in 23 keine, in 14 geringe, in sechs wirkliche Arbeitslosigkeit besteht; in Südholland in 152 Gemeinden keine, in 32 etwas Arbeitslosigkeit (552 Personen umfassend) und wirkliche Arbeitslosigkeit in Rotterdam und Doltgensplaat (über 100 Personen) besteht. In derselben summarischen Weise wird noch über die Gemeinden von vier anderen Provinzen berichtet, während aus drei Provinzen noch keine Resultate eingelaufen sind, und zum Schluß heißt es dann: „Diese bis jetzt erhaltenen Resultate müssen befriedigend genannt werden, vor Allem, wenn wir den Blick auf Deutschland richten." Das ist ganz die Art und Weise, wie Regierungen sich über die ihnen unbequemen Thatsachen hinwegzusetzen belieben. Auch in Deutschland war die Reichsregierung in ähnlicher Weise vorgegangen; der Erfolg war, daß Graf v. Posadowsky die Berichte seiner Regierungsbehörden im Reichstage nur verlesen, nicht aber vertreten konnte.

Die Arbeitslosenkasse des Baseler Arbeiterbundes zählt gegenwärtig 857 aktive und 101 passive, zusammen 958 Mitglieder. In der Zeit vom 1. November 1901 bis 28. März 1902 wurden an arbeitslose Mitglieder gegen Frcs. 3000 Unterstützungsgelder ausbezahlt. Der Kassenbestand beträgt noch über Frcs. 2500.

Die Arbeitslosen in Zürich wurden im verflossenen Winter mit Frcs. 57 000 aus städtischen Mitteln unterstützt.

Gewerbegerichtliches.

Ungültige Wahl in Stettin. In Stettin siegten in drei Bezirken die Kandidaten der Arbeitnehmerliste des Kartells. In einem Bezirk wurde das Wahllokal wegen zu starken Andranges mehrfach polizeilich abgesperrt, so daß mehr als 500 Wähler außer Stande waren, ihr Wahlrecht auszuüben. Daraufhin bezeichnete der Wahlvorsteher diese Wahl als ungültig.

Andere Organisationen.

Kongreß der Lichtdrucker Deutschlands. Eine Kommission von 17 Lichtdruckern der bedeutendsten Druckstädte Deutschlands ladet zu einem Gehülfen-Kongreß alle Lichtdrucker, Photographen, Präparateure und Retoucheure nach Berlin im Gewerkschaftshause ein. Der Kongreß beginnt am 18. Mai und wird voraussichtlich zwei Tage dauern.

Eine katholische Leo-Maifeier zur alljährlichen Erinnerung an die päpstliche Encyklika Leo XIII. vom 15. Mai 1891 über die Arbeiterfrage regt das Organ der christlichen Männer- und Jünglingsvereine „Der Arbeiter" an, indem es meint, daß die katholischen Arbeiter allen Grund haben, dieses Fest zu feiern. Vielleicht entdecken schließlich die evangelischen Arbeiterfreunde, daß Martin Luther oder Stöcker im Wonnemonat Mai irgend ein Erlösungswerk vollbracht hat, das einer Erinnerungsfeier bedarf. Diese Sehnsucht nach Maifeiern zeigt, daß die bürgerlichen Arbeiterfreunde sich vergebens bemühen, die von ihnen bevormundeten Arbeiterschichten von der Weltkundgebung aller klassenbewußten Arbeiter zu isolieren.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 20. 12. Jahrgang. Hamburg, 17. Mai 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1635. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung.

III. (Schluß.)

Im zweiten Abschnitt dieser Arbeit forderten wir eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung, obligatorisch für alle Arbeiter und niederen Angestellten, zentralistisch nach Berufsgruppen organisiert, unter Gewährleistung der Selbstverwaltung durch die Arbeiter — Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherungen als gleichberechtigte Einrichtungen und Gleichstellung der mehr als 60 pZt. der Berufsangehörigen umfassenden Gewerkschaften, welche Arbeitslosenkassen haben, mit den gesetzlichen Zwangskassen, also eine allmälige Ueberführung dieser Versicherung in die Verwaltung der Gewerkschaften.

Diese Vorschläge werden vielleicht sowohl bei Denen Anstoß erregen, die mit der Arbeitslosenversicherung etwas von Grund aus Einheitliches für alle Zeit schaffen möchten, als auch bei Denen, welche jede Zwangsorganisation außerhalb der Gewerkschaften in dieser Frage als nachtheilig für letztere bekämpfen. Der Gegensatz zwischen beiden Meinungen kommt am deutlichsten zum Ausdruck in den diese Frage behandelnden Artikeln der beiden Reichstagsabgeordneten H. Molkenbuhr* und Gen. v. Elm.** Während Genosse Molkenbuhr die Organisation an die Invalidenversicherung angliedern will (wie aus seinem Vorschlage gemeinsamer einheitlicher Beitragserhebungen für beide zu entnehmen ist) und die gewerkschaftliche Lösung völlig preisgiebt, ja sogar auf jeden beruflichen Aufbau der Versicherung verzichtet, verwirft A. v. Elm jede andere, als gewerkschaftlich verwaltete Arbeitslosenversicherung und will die Gewerkschaften von vornherein als die einzig qualifizierten Träger der Versicherung betrachtet wissen. Er befürchtet eine Schädigung der Gewerkschaften nicht blos aus einer reaktionären Verwaltung staatlicher Arbeitslosenversicherungskassen, sondern aus der bloßen Existenz derselben und ihrem Zweck, einen Theil der gewerkschaftlichen Aufgaben an sich zu reißen.

Molkenbuhr verneint die Möglichkeit, im gewerkschaftlichen Wege für schlechter gelohnte und ungelernte, insbesondere Landarbeiter, die Arbeitslosenversicherung zu verallgemeinern, theils wegen der erforderlichen hohen Beiträge, theils wegen des Mangels an Koalitionsfreiheit. Diese Gründe treffen indeß nur für einen Theil der Gewerkschaften zu und sind zudem nicht so unerschütterliche, daß sie nicht durch die Gesetzgebung selbst, durch Erweiterung des Koalitionsrechts und durch staatliche Entschädigung an die Arbeitslosenunterstützung zahlenden Gewerkschaften behoben werden könnten. Zahlreiche Gewerkschaften haben hier bereits ihre Arbeitslosenunterstützung derart ausgebaut und ihren beruflichen Bedürfnissen angepaßt, daß sie durch eine allgemeine Reichsarbeitslosenversicherungskasse, etwa im Anschluß an die Versicherungsanstalten, garnichts Besseres erwarten könnten. Für sie wäre die allgemeine bureaukratische Schablonisierung eine Verschlechterung ohne Verbilligung. Auch ist dem Bedenken v. Elm's zuzustimmen, daß die Gleichgültigkeit weiter Arbeiterkreise gegen die Gewerkschaften eher wachsen, anstatt schwinden wird, wenn ihnen durch gesetzliche Zwangseinrichtungen Arbeitsgelegenheit oder an deren Statt Unterstützung geboten wird, und daß es den Gewerkschaften kaum gelingen wird, die Arbeiter lediglich zu Streikzwecken an sich zu fesseln. Dies dürfte jeden Gewerkschafter den Wunsch nahelegen, den Gewerkschaften die Aufgabe der Arbeitslosenunterstützung nicht nur möglichst zu erhalten, sondern sie auch vor allem Wettbewerb darin zu bewahren.

Wenn aber auch ein Selbstversicherungsrecht der Arbeiter unter allen Umständen gewährleistet werden muß, die bestehenden gewerkschaftlichen Versicherungen

* Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. „Neue Zeit" 1901 02, Nr. 17 und 18.

** Staatspflicht und Kampfesorganisation. „Soz. Monatshefte", Mai 1902.

also als gesetzlich genügende anerkannt werden müssen, so hieße es doch auf jede gesetzliche Regelung verzichten, wenn man sich lediglich von dem Bestreben leiten lassen wollte, den Gewerkschaften jede unangenehme Konkurrenz zu ersparen. Denn um die Gewerkschaften zur Arbeitslosenversicherung anzuhalten, bedarf es keines Gesetzes; das gebietet ihnen das eigene Berufsinteresse. Ein gesetzlicher Zwang würde da eher nachtheilig als fördernd wirken, weil die Organisationen noch lange nicht überall genügend erstarkt sind, um sofort Träger einer solchen Versicherung zu sein. Der Verzicht auf die gesetzliche Lösung dieser Frage würde aber praktisch ein Verzicht auf jede Entschädigung der Gewerkschaften für ihre finanziellen Opfer, ein Verzicht einer Reihe von Berufen, die aus eigener Kraft allein nicht im Stande sind, diese Arbeitslosigkeitssteuer zu tragen, auf die Versicherung überhaupt, — und last not least ein Verzicht auf eine neue Gelegenheit sein, den Gesetzgeber zur Schaffung des nothwendigen Spielraumes für die Organisation der Landarbeiter und Dienstboten zu zwingen. Daß selbst dieser Verzicht den Gewerkschaften nicht jede unangenehme Konkurrenz erspart, das zeigt uns ein einziger Blick auf die Arbeitslosigkeitseinrichtungen fremder Berufsvereine, auf die Beihülfefonds von Arbeitgeberseiten und auf zahlreiche Wohlfahrtseinrichtungen, die mit der Arbeitslosennoth in Zusammenhang stehen. Die Gewerkschaften brauchen diese Konkurrenz freilich kaum zu fürchten, aber sie kommen damit auch der systematischen Unschädlichmachung der Arbeitslosigkeit keinen Schritt näher.

Verlangen wir aber eine gesetzliche Regelung dahingehend, daß die Gemeinden, Staat oder Reich die Arbeitslosenunterstützung zahlenden Gewerkschaften entschädigen und damit die Einführung dieser Versicherung fördern, so wirkt dies als Anreiz nicht blos für unsere eigenen Gewerkschaften, sondern auf alle Berufsvereine und Hülfskassen jedweder Richtung, welche sich äußerlich den Voraussetzungen der Subventionsleistung anpassen. Da es schlechterdings nicht möglich ist, diese Wirkung auszuschließen, so würde also auch diese gesetzliche Regelung eine Verschärfung des Wettbewerbs zur Folge haben, und man kann wohl darüber im Zweifel sein, ob die Begünstigung fremder Berufsvereine und Hülfskassen nicht einen stärkeren Wall gegenüber dem Klassenkampf unserer Gewerkschaften aufrichtet, als die Zwangsversicherung. Nur die Schaffung einheitlich obligatorischer Berufsvereine von Gesetzeswegen als Grundlage der Versicherung käme dann noch als einziger Ausweg in Betracht, und Gen. v. Elm spricht sich auch sympathisch für eine obligatorische Verpflichtung sämmtlicher Arbeiter zum Beitritt zu ihren beruflichen Organisationen aus. Man kann für eine solche obligatorische Gewerkschaftsorganisation prinzipiell sehr wohl eintreten und sich doch stets der Thatsache bewußt bleiben, daß ihre Verwirklichung länger auf sich warten lassen dürfte, als für die Lösung der Arbeitslosenfrage gut ist. Jedenfalls werden wir eher durch die obligatorische Arbeitslosenversicherung zur obligatorischen Koalition, als durch die obligatorische Gewerkschaft zur Zwangsarbeitslosenversicherung gelangen, vorausgesetzt, daß die Arbeitslosenversicherung in einer Weise durchgeführt wird, daß sie fördernd auf die Gewerkschaften zurückwirkt. Im Anschluß an die Invaliditäts-Versicherungsanstalten würde das niemals geschehen; daher ist der Vorschlag Molkenbuhr's für die Gewerkschaften unannehmbar. Der gesetzliche Versicherungszwang darf nur dort einsetzen, wo weder Wille, noch Fähigkeit vorhanden ist, aus eigener Initiative Vorsorge gegen die Arbeitslosigkeit zu treffen; er muß zurücktreten auch gegenüber Gewerkschaften die bereits die Mehrheit ihrer Berufsgenossen umfassen und die daher auch für den Rest der außenstehenden Berufsgenossen in besserer Weise, als eine Zwangskasse, sorgen könnten. Und die Gesetzgebung muß diese Arbeitslosenfürsorge der Gewerkschaften fördern, indem sie den letzteren für ihre Aufwendungen Beihülfen leistet und dadurch die Werbe- und Bindekraft derselben erhöht. Das belgische System der Arbeitslosenfürsorge durch Subvention der freien Gewerkschaften, verbunden mit dem deutschen System gesetzlich obligatorischer Regelung auf beruflicher Grundlage, das ist in wenigen Worten ausgedrückt der Kern unserer Vorschläge.

Wenn wir das belgische System nicht unbesehen auf deutsche Verhältnisse übernehmen, so geschieht dies deshalb, weil uns die kommunale Lösung mehr als Hemmniß der einheitlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung, denn als Förderung derselben erscheint und weil bei ihr weite Arbeiterkreise in absehbarer Zeit überhaupt von dieser Versicherung ausgeschlossen bleiben würden. Alle, auch die von ihren Gewerkschaften nicht gegen Arbeitslosigkeit versicherten, wie die nicht organisationsfähigen Arbeiter, sollen vor dem Arbeitslosenelend geschützt werden; soweit aber die Arbeiter der gewerkschaftlichen Hülfe den Vorzug vor der Zwangsversicherung geben, soll die Gewerkschaft auch gesetzlichen Anspruch auf die Beihülfe des Staates und von dieser Beihülfe praktischen Nutzen haben.

Unsere deutschen Gewerkschaftsverhältnisse sind weit über das belgische System hinausgewachsen; unseren Verbänden mit Zahlstellen in 500—1000 Orten würde herzlich wenig gedient sein, wenn einige Dutzend Gemeindeverwaltungen nach langen Kämpfen sich zur Beihülfe für Arbeitslosenunterstützung vielleicht unter den widersprechendsten Bedingungen entschlössen. Unsere Unterstützungszweige sind durchweg einheitlich zentralistisch geregelt, und reichseinheitlich müßte darum auch die Beihülfe sein. Daher die Unterstützung aus Reichsmitteln verlangt wird, nicht um die Gemeinden zu entlasten (diese können in anderer Weise, so durch unentgeltliche Gestellung und Unterhaltung der Arbeitsnachweislokale der Gewerkschaften, zur Förderung herangezogen werden), sondern, um die Gewerkschaften als untheilbares Ganzes zur Anerkennung zu bringen, ihnen einheitliche Voraussetzungen zu sichern und sie von dem guten oder bösen Willen jeder einzelnen Gemeindeverwaltung zu entbinden. Daß die staatliche Subvention dafür zu wenig auf die Anpassung an berufliche und örtliche Verschiedenheiten Rücksicht nehmen könnte, also zu sehr schablonisieren müßte, ist nicht zutreffend; sie soll im Gegentheil nur eine Ergänzung der reichseinheitlichen Unterstützungsleistungen jeder einzelnen Gewerkschaft sein, ohne in deren Ausgestaltung anders als durch Festsetzung von Minimalleistungen der Gewerkschaften einzugreifen. Sollte der Gesetzgeber auch für staatliche Beihülfe eine Höchstgrenze festsetzen, so werden die Gewerkschaften sich damit billig zufrieden geben müssen.

Ehe jedoch die Neuorganisation der Träger der Arbeitslosenversicherung zur Durchführung gelangen kann, bedarf es eines Zeitraumes der systematischen Untersuchung der Arbeitslosigkeitsverhältnisse, der praktischen Erprobung der bestehenden Gewerkschaften als Träger der Arbeitslosenversicherung, der Schaffung beruflicher Verbände der ländlichen und häuslichen Arbeiter und Arbeiterinnen und der Organisation des Arbeitsnachweiswesens durch Gewerkschaften und ergänzend durch

die Gemeinden. Umfassende Arbeiten der Gesetzgebung, der Statistik und der freien gewerkschaftlichen Initiative sind nothwendig, um die Voraussetzungen einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung zu schaffen. Schon die Organisation der Landarbeiter und Dienstboten erfordert Jahre der schwersten Agitationsarbeit, nicht minder die Regelung der Arbeitsvermittelung, die wesentlich zum Ausgleich der Arbeitslosigkeit beiträgt. Die gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine ist eine der weiteren Voraussetzungen für eine allen Ansprüchen genügende Reichsversicherung. Dies allein erfordert schon, daß mehrere Jahre zwischen der gesetzlichen Sanktion und der Neuorganisation verstreichen, während welcher Zeit man die Arbeitslosen nicht völlig sich selbst überlassen darf. Aber auch schon bis zur gesetzlichen Sanktion vergeht ein mehrjähriger Zeitraum, der der Arbeiterklasse viel Schlimmes bringen kann. Unrecht wäre es, den Gewerkschaften während dieser Zeit den Kampf gegen das Arbeitslosenelend nicht zu erleichtern. Hat die Gesellschaft das Recht der Arbeitslosen auf Unterstützung anerkannt, so muß sie auch für Mittel bis zu dem Zeitpunkte sorgen, an dem sie dauernde Einrichtungen hierfür geschaffen hat. Sie muß also den Gewerkschaften schon jetzt Beihülfen in dem Maße leisten, als diese ihre Arbeitslosen unterstützen. Diese Beihülfe soll nicht allein alle Gewerkschaften ermuthigen, ihre Arbeitslosen zu unterstützen, sondern auch die nichtorganisierten Arbeiter anfeuern, den Gewerkschaften beizutreten und sie für ihre Aufgabe, Träger der Arbeitslosenversicherung zu werden, geeignet zu machen, indem sie möglichst zahlreiche Berufsgenossen in sich vereinigt und zur Selbstverwaltung erzieht.

Wir fordern also während des Uebergangsstadiums bis zr völligen Organisation der Reichsarbeitslosenversicherung die Gewährung von Beihülfen aus Reichsmitteln an diejenigen Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren. Diese Beihülfen sollen die Höhe des Jahresbetrages der gewerkschaftlicherseits aufgewendeten Unterstützungsmittel erreichen und zur Verdoppelung der Unterstützungssätze dienen. Als Voraussetzung für die Gewährung von Beihülfen darf neben gewissen Mindestleistungen in Bezug auf Höhe und Dauer der Unterstützung für örtliche und reisende, bezw. verheirathete und ledige Arbeitslose nur die Errichtung eines Facharbeitsnachweises und die Einsendung eines Jahresabschlusses des Arbeitslosigkeitsfonds der betreffenden Gewerkschaften verlangt werden. Im Jahre 1900 wandten unsere zentralisierten Gewerkschaften ℳ 1 060 000 für Reise- und Arbeitslosen- und Maßregelungsunterstützung auf. Dazu kommen noch einige Tausende für außerordentliche Hülfen in Nothfällen. (Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine verausgabten für die gleichen Arbeitslosigkeitsfälle, aber einschl. Streik- und Umzugsunterstützung, nur ℳ 184 369.) Mit rund 1¼ Mill. Mark hätte das Deutsche Reich im Jahre 1900 die Unterstützungssätze der Gewerkschaften verdoppeln, die Arbeitslosenunterstützung wirksamer gestalten und die Ausbreitung dieses Unterstützungszweiges fördern können — eine lächerlich geringe Summe im Vergleich zu den Unsummen, die der Militarismus und Marinismus von Jahr zu Jahr verschlingen. Die Höhe der Subvention wird natürlich je nach dem Stand der Arbeitslosigkeit schwanken, in den nächsten Jahren aber steigen müssen, weil die Zahl der gegen Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften versicherten Mitglieder von Jahr zu Jahr wächst und weil die staatliche Beihülfe diese Zunahme fördern soll. Sie würde besonders anschwellen durch den Beitritt der mit höherem Arbeitslosigkeitsrisiko belasteten Bauberufe zur Arbeitslosenversicherung. Immerhin würde unseres Erachtens ein jährlicher Beitrag von 5 Millionen Mark, eine nahezu verschwindende Summe im Reichsbudget, für eine Reihe von Jahren ausreichen, um nach Maßgabe der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungen Beihülfen zu gewähren.

Wenn die Bundesregierungen und Mehrheitsparteien ernstlich etwas zur Linderung der Arbeitslosennoth thun wollen, ohne Almosenempfänger zu züchten, wenn sie die freie Selbsthülfe fördern, die Opferwilligen ermuthigen wollen, so mögen sie dem Beispiele der belgischen Gemeindebehörden mit den Modifikationen folgen, wie sie für die deutschen gewerkschaftlichen Verhältnisse nothwendig sind. Auch die bürgerlichen Herren Sozialreformer, die nicht müde werden, die Welt mit den unmöglichsten Projekten zur Lösung der Arbeitslosenversicherung zu beglücken, mögen zunächst einmal der Mahnung der Gerechtigkeit Gehör schenken und für die Subventionierung der Arbeiterberufsvereine eintreten, die seit Jahren durch die That dem Arbeitslosigkeitselend entgegenwirkten und praktisch mehr geleistet haben, als alle gelehrten Theoretiker miteinander. Diese staatlichen Beihülfen sollen keine erschöpfende Lösung der Arbeitslosigkeitsreform sein, sondern nur deren Einleitung, soweit sie zur Förderung der Selbsthülfe und Kräftigung der beruflichen Korporationen als Versicherungsträger nothwendig ist. Die Versicherung selbst und die sie begleitenden Reformen auf dem Gebiete der Koalitionsgesetzgebung, Arbeitsvermittelung und Arbeiterschutzgesetzgebung werden nothwendig folgen müssen. Aber durch den richtigen Anfang möge man beweisen, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeitsgefahren geleitet ist von der Auffassung, nicht blos eine Verkümmerung der Reservearmee im Interesse des Unternehmerthums entgegenzuwirken, sondern um die Arbeiter für die Nachtheile der bürgerlichen Wirthschaftsordnung schadlos zu halten, ohne sie in ihrem staatsbürgerlichen Rechte zu beeinträchtigen.

Wir hoffen, daß der bevorstehende Stuttgarter Gewerkschaftskongreß sich entschieden gegen jede Lösung des Arbeitslosigkeitsproblems erklären wird, die die Pioniere der Arbeitslosenunterstützung, die Gewerkschaften benachtheiligt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die württembergische Gewerbe-Inspektion im Jahre 1901.

Auch die württembergische Regierung scheint in der Berliner Suppe ein Haar gefunden zu haben, was die Wiederkehr ihrer Gewerbeaufsichtsberichte in heimischem Druck und Verlag beweist. Und der Erfolg dieser Rückkehr zum Alten ist, daß die Berichte zwei Monate früher an die Oeffentlichkeit gelangen, als im Vorjahre. Graf von Posadowsky ist also mit seiner neuen Methode der Vereinheitlichung der Gewerbeaufsichtsberichte von allen Seiten verlassen worden; höchstens einige der kleinsten Bundesstäätchen überlassen ihm noch die Herstellung ihrer Berichte. Da diese Berliner Einheit nur eine allgemeine Verschlechterung bedeutete, so kann man mit obiger Lösung nur zufrieden sein.

Die neuesten Berichte Württembergs bezeugen das ehrliche Wollen der Aufsichtsbeamten, den Anforderungen des Arbeiterschutzes, wie auch der billigen Rücksicht auf das Wohlergehen der Arbeiter überall Geltung zu verschaffen. Das ist schon keine leichte Aufgabe in der Zeit der Hochkonjunktur, wo die Masse der zu erfüllenden Aufträge das Unternehmerthum

veranlaßt, alle Rücksichten auf ihre Arbeiter bei Seite zu schieben, und lediglich die Organisation der Letzteren allzu starker Ausnutzung der Arbeitskräfte einen Damm zu setzen vermag. Noch schwieriger aber wird ihr Eintreten für das Arbeiterinteresse während des wirthschaftlichen Niederganges, wenn der Arbeiter dem Unternehmer entbehrlich wird und seine Organisation ihm nicht mit gleichem Erfolge, wie vorher, den Rücken stärken kann. Dann fallen für einen Theil der Unternehmer alle Schranken der Rücksichtnahme hinweg und in Lohnabzügen und Repressalien, in barscher, ehrenrühriger Behandlung und systematischer Zurücksetzung läßt man dem Arbeiter die momentane Ueberlegenheit des Arbeitgebers empfinden. Die württembergischen Berichte wimmeln von derartigen Bekundungen als deutliche Zeichen der schlechten Zeit. Fast jedes ihrer Kapitel erbringt Beispiele hierfür und sogar in's Bereich der Unfälle hinüber macht sich dieser Zug der Zeit bemerkbar, denn der Beamte des dritten Kreises, Herr Hardegg, führt einen Theil der Unfälle sowohl auf die Höhe des Lohnes, wie auf die während der Geschäftsflaue sich mehrenden Reklamationen bezüglich der Qualität der Waaren zurück, welche vom Vorgesetzten immer stärker bis zum Arbeiter hinabwirken und eine Nervosität und Kopflosigkeit erzeugen, je nach der Behandlung seitens der Vorgesetzten, die eine der bemerkenswerthesten Unfallursachen trotz verminderter Arbeitsintensität bildet. Ja, diese Beobachtungen drängten sich dem Inspektor anscheinend in so krasser Weise auf, daß er schon in der Einleitung seines Berichts die Unternehmer entschieden zur Vorsicht ermahnt und sie dringend warnt, den hier und da vorkommenden Arbeiterentlassungen den Charakter von Repressalien zu geben. Er bemerkt zwar, daß die Entlassung der entbehrlicheren und mißliebigeren Elemente den Arbeitern schon etwas Selbstverständliches geworden seien und daß diese Thatsache erst dann schwer hingenommen werde, wenn ihr eine verletzende Form gegeben wird. Es sei aber „ein großer Fehler, einem intelligenten Arbeiter, der durch eine kräftige Organisation gedeckt ist, bei jedem Anlaß zu verstehen zu geben, daß man ihn entbehren könne, daß man ihn nur aus Mitleid halte. Wer jetzt so handelt, der darf sich nicht darüber beklagen, wenn der Arbeiter zu Zeiten flotten Geschäftsganges im Vollbewußtsein seiner Unentbehrlichkeit brutal wird." In besonderer Schärfe kam die repressive Haltung der Unternehmer in den Arbeitsordnungen zum Ausdruck, worüber charakteristische Beispiele in allen drei Berichten enthalten sind. Im zweiten Bezirk entrüstete man sich darüber, daß man es in den letzten Jahren kaum habe wagen dürfen, Aussetzungen an der Qualität der Arbeit zu machen, ohne Gefahr zu laufen, daß der Arbeiter sofort das Geschäft verlasse, und fügte mit unverhohlener Freude hinzu, daß jetzt die Arbeiter infolge der verschlechterten industriellen Lage wieder z a h m e r geworden seien, ja, man bezeichnete diese Verschlechterung geradezu als erwünscht und als einziges Mittel, wieder zu erträglichen Zuständen im Verkehr mit den Arbeitern zu gelangen. Die Gelegenheit wurde denn auch weidlich ausgenützt durch Verschlechterungen der Arbeitsordnungen im Sinne der Verwirkung des rückständigen Wochenlohnes bei „rechtswidriger" Auflösung des Arbeitsverhältnisses und durch Ausschließung der Rechte aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Und wie der einzelne Unternehmer solche Bestimmungen ausnützt, dafür führt uns Herr Hardegg vom dritten Bezirk ein bezeichnendes Beispiel an. Dort mußte sich ein älterer Arbeiter nach wöchentlicher Ueberarbeit, weil er diese satt hatte, bei Auseinandersetzungen mit dem Werkführer Ohrfeigen gefallen lassen. Als er dann in begreiflicher Erregung, außer Stande zu arbeiten, einen Tag von der Arbeit wegblieb, wurde er nicht blos ohne Kündigung auf die Straße geworfen, sondern obendrein sein rückständiger Wochenlohn ihm vorenthalten, und alle Bemühungen des Beamten, den Unternehmer zu überzeugen, daß seitens des Arbeiters keine rechtswidrige Auflösung des Arbeitsverhältnisses vorliege, blieben vergeblich. Der Unternehmer behielt den Lohn, da der Arbeiter den Rechtsweg scheute, um nicht bei allen Fabriken der ganzen Gegend geächtet zu werden. Ein treffendes Beispiel, was einzelne Unternehmer unter „erträglichem Verkehr mit den Arbeitern" verstehen! Der Beamte des ersten Kreises publiziert den Wortlaut eines Musterarbeitsvertrages, von dem er sagt, „e i n V e r t r a g w i e e r s c h l i m m e r n i c h t a u f g e s t e l l t w e r d e n k a n n", der zwar keine g e s e t z l i c h e n Mängel, wohl aber eine Menge für den Arbeiter nachtheilige Bestimmungen enthalte, deren Handhabung man sich seitens des Arbeitgebers auch versehen könne. „Es ist u. E. kaum möglich, daß ein anderer, als in Nothlage befindlicher Arbeiter diese Vertragsbedingungen eingeht und sich durch seine Unterschrift bindet." Solche Arbeitsverträge seien geeignet, Aufregung unter der Arbeiterschaft wach zu rufen. Es handelt sich um einen Saisonvertrag mit Lehrgeld-(verkappten Lohn-)Einbehaltungen und Verwirkungsklausel, falls der Vertrag vor Oktober gekündigt wird, reichlichen Strafen, Verboten, Kriminalandrohungen usw., der es allerdings verdient, an amtlicher Stelle niedriger gehängt zu werden. Das Stuttgarter Arbeitersekretariat, das der Gewerbe-Inspektion den Wortlaut dieses Vertrages zugängig machte, hat sich damit, ebenso wie der Beamte, der ihn veröffentlicht, ein Verdienst erworben.

Rechnet man hinzu, daß die Arbeitslosigkeit nach den Ziffern der Arbeitsämter eine nie vorher gekannte Höhe erreichte, daß Lohnherabsetzungen von 5—15 pZt. im dritten Bezirk, von 10—20 pZt. im zweiten Bezirk und Lohnverminderungen infolge Verdienstausfalles im Allgemeinen herrschten, daß die Fleisch- und Milchpreise stiegen, daß der dem schwäbischen Arbeiter fast unentbehrliche Obstmost infolge schlechter Ernte theurer wurde und die Lebenshaltung sich daher fast allgemein verschlechterte, so haben wir in markanten Zügen ein Bild des Berichtsjahres, wie es der Arbeiter nur zu gut aus eigener Erfahrung kennt.

Daß die Aufsichtsbeamten auch Vieles milder beleuchten, eine Reihe erfreulicher Züge darstellen und hier und da von sozialen Fortschritten berichten können, wer wollte das verkennen. Sie sehen ja noch immer nur die besseren Verhältnisse der Glücklicheren, die in Arbeit bleiben konnten und bekommen im Allgemeinen von dem „erträglichen Zustand" zwischen Arbeitgeber und Arbeiter nur die höfliche Außenseite zu sehen. Ihnen gegenüber ist der Unternehmer ebenso höflich, wie arbeiterfreundlich, allen Belehrungen zugänglich, eifrig auf das soziale Wohl der Arbeiter bedacht. Nur hin und wieder knurrt er auch den königlichen Beamten an, ist über jeden Tadel von Gesetzesübertretungen empfindlich verstimmt (Seite 4 und 110), moquiert sich über unangemeldete Revision seines Betriebes und Befragung der Arbeiterinnen sowie über den geringsten Zweifel an der Auskömmlichkeit der von ihm gezahlten Löhne. Diese drei Kapitalverbrechen sollte die Assistentin begangen haben und es wurde darüber geklagt, daß sie die Autorität des Arbeitgebers untergrabe und die Arbeiterinnen unzufrieden mache und aufhetze. Indeß so temperamentvoll gegen Beamte sind nur wenige Unternehmer, um so schneidiger aber die Mehrzahl gegen Arbeiter, die es wagen, bei der Inspektion über Mißstände Beschwerde zu führen. Auch dafür liefern die Berichte nicht blos bezeichnende Beispiele, sondern

sie sprechen es auch offen aus, daß die Beschwerdevermittelung durch gewählte Vertrauenspersonen der Arbeiter gerade deshalb den Vorzug verdiene, weil sie den Arbeiter vor der Rache des Unternehmers schütze. Freilich ist dieser Schutz nicht immer zuverlässig; es kommen Fälle vor, wonach der Unternehmer aus dem Gegenstand einer nach Beschwerdeführung vorgenommenen Untersuchung erräth, wer der Angeber war, und sich, wo es schließlich zur gerichtlichen Klarstellung des Sachverhalts kommt, an den Belastungszeugen rächt. Hier kann eben nur die wachsende Macht der Arbeiterorganisation dem Unternehmerterrorismus Schranken ziehen. Im Allgemeinen haben sich die Vertrauenspersonen der Arbeiter als Beschwerdevermitteler bewährt, auch da, wo es galt, grundlose Beschwerden auszuscheiden. Insbesondere wird die Beschwerdeprüfung des Stuttgarter Arbeitersekretariats und der Vertrauensmänner im dritten Bezirk lobend hervorgehoben, während Herr Hochstetter, der Beamte des zweiten Kreises, bei manchem „auf dem extremen Standpunkt" stehenden Vertrauensmann der Arbeiter Mängel hinsichtlich der Objektivität der Beschwerdeprüfung gefunden haben will. Daß gerade auf dem Lande der extreme Standpunkt der A r b e i t g e b e r dazu beiträgt, eine rein sachliche Beschwerdeprüfung zu erschweren, das vergißt der Beamte hinzuzufügen. Wo die Schuld wirklich allein am Vertrauensmann liegen sollte, da wird eine ruhige Aussprache mit den Arbeitervertretern unschwer Remedur herbeiführen.

Die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe ist seit dem Vorjahre von 8731 auf 9218, die der darin beschäftigten Arbeiter von 159 725 auf 164 007 gestiegen; in dieser Zunahme macht sich die Unterstellung der Motorbetriebe unter die Gewerbeaufsicht bemerkbar. Revidiert wurden 4241 (1900 nur 3854) Betriebe mit 128 148 (1900 nur 123 859) Arbeitern. In 1651 (1514) Fabriken waren 41 180 (40 803) erwachsene Arbeiterinnen, in 2626 (2539) Fabriken 16 064 (16 303) Jugendliche beschäftigt.

Die Zahl der Jugendschutzvergehen stieg seit 1900 von 1397 auf 1573 in 634 (541) Betrieben, die Zahl der Arbeiterinnenschutzvergehen fiel von 900 auf 819 in 160 (145) Betrieben. Die Zahl der Gesetzesübertreter ist also in beiderlei Hinsicht eine größere geworden, obwohl der Anreiz zur Ueberarbeit infolge des wirthschaftlichen Rückganges fehlte. Die wachsende Widerstandslosigkeit der meist unorganisierten Arbeiterinnen und Jugendlichen kommt in diesen Ziffern zum Ausdruck. Die weibliche Fabrikrevision kam 475 Betrieben zu Gute. Die Assistentin hat auch über das verflossene Jahr einen separaten Bericht erstattet, der sich durch lebendig wirkende Wiedergabe zahlreicher Erfahrungen auszeichnet und ein kräftiges Empfinden für das Schutzbedürfniß der Arbeiterinnen und Jugendlichen, besonders in hygienischer und sittlicher Hinsicht verräth. Erfreulich ist ihre Mittheilung über den freieren Verkehr mit den Arbeiterinnen (in einem Falle liefen ihr fünf Arbeiterinnen sogar bei der Abfahrt im Postwagen nach, um sich über Mißstände im Betriebe auszusprechen) und großes Verständniß bekundet ihre Beobachtung, daß die von Arbeiterinnen selbstgewählten Vertrauenspersonen geeigneter für die Beschwerdevermittelung sind. Dagegen stehen ihre Erfahrungen über die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiterinnen in Cigarrenfabriken in direktem Gegensatz zu den in anderen Landestheilen, z. B. in Baden statistisch gesammelten; ihre Schilderungen über Abortkontrole mittelst Schlüsselbrett, über Mäuseplage, über zerbrochene Stühle und Bierseidel, erwecken den Eindruck, als habe man sich in Fabrikantenkreisen unziemliche Scherze mit ihr erlaubt. Befremdend muß auch ihr Eintreten für die fast überall im Reich als unnütze Belästigung empfundenen Lohnbücher für Minderjährige und für die elterliche Autorität wirken, die doch wahrlich alle gesetzlichen Vorrechte genießt und eines besonderen Schutzes kaum bedarf, während das Gesetz vom Recht des Kindes fast völlig schweigt. Und wenn die Beamtin selbst zugeben muß, daß v i e l e Eltern den Verdienst ihrer Kinder ganz für sich verwenden, und dem gegenüber nur empfiehlt, 50 ₰ pro Woche oder Zahltag für diese in eine Sparkasse einzulegen, um ihre Freude am Arbeiten und Sparen zu wecken, so können wir darin nur eine seltsame Verwirrung sozialen Pflichtgefühls erblicken. — Im zweiten Bezirk lehnte ein Staatsanwalt das Einschreiten gegen eine Trikotwaarenfabrik wegen Jugendschutzvergehen ab, da es sich um Jugendliche im kaufmännischen Betrieb handele. Diese Ausnahmestellung kaufmännischer Fabrikarbeiter deckt eine empfindliche Lücke unserer Fabrikgesetzgebung auf.

Im ersten Bezirk wurden von mehreren Fabrikanten eingehend Versuche mit ausländischen Arbeiterinnen gemacht, die in einem Falle wegen der schwer erfüllbaren Ansprüche auf Reisekosten, Wohnung und Verpflegung ungünstig ausfielen, während im anderen Falle die Betreffenden (8 Italienerinnen) unter einheimischer Aufsicht und Verpflegung sich wohl fühlten und höchstens von der naßkalten Witterung Rheumatismus bekamen. Solche Versuche können nur beunruhigend wirken in einer Zeit, da Tausende heimischer Arbeiter Monate lang vergebens nach Arbeit und Brot umhersuchen. Der Beamte des dritten Kreises fand anläßlich bei der durch die Krisis erzwungenen Arbeitszeitverkürzung auch bei den Arbeiterinnen die so häufig gemachten Erfahrungen bestätigt, daß die Arbeitsleistung nicht zurückgeht.

Dies trat übrigens auch in Betrieben mit männlichen Arbeitern mehrfach hervor und dürfte nunmehr wohl in ausreichendem Maße Gemeingut aller Volkswirthschaftler und Sozialpolitiker geworden sein, so daß der Widerstand gegen einen allgemeinen zehnstündigen Normalarbeitstag nicht mehr ernst zu nehmen ist. Haben doch im zweiten Bezirke sogar Textilindustrielle sich bereit erklärt, den Elfstundentag mit dem gesetzlichen Zehnstundentag zu vertauschen, wofür gerade die gegenwärtige Geschäftslage besonders geeignet sei. Einer derselben erklärte nach längeren praktischen Versuchen mit verkürzter Arbeitszeit, daß die Krankheitsziffer der Arbeiterinnen eine Abnahme erfahren habe, und daß eine Arbeiterin bei den heutigen Ansprüchen an die Ausnutzung der Arbeitskraft an zehnstündiger Arbeitszeit gerade genug habe und eine darüber hinausgehende Beanspruchung für die meisten Arbeiterinnen auf die Dauer gesundheitsschädlich sei. Auch der Beamte für den ersten Bezirk erklärt das Streben der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit und nach einem gesetzlichen Normalarbeitstag für ein berechtigtes.

Verständige Gesetzgeber müssen daraus den Schluß ziehen, daß es an der Zeit ist, auf dem von anderen Ländern längst beschrittenen Wege des Normalarbeitstages zu folgen.

Mit der sogenannten englischen Arbeitszeit haben einzelne Fabrikanten Versuche gemacht, die zu deren Ungunsten ausfielen, vor Allem da, wo die Arbeitszeit von Mann und Frau verschieden geregelt und der Schulunterricht der Kinder diesem System nicht angepaßt war.

Die Arbeiterorganisationen erfahren auch in den neuesten Berichten eine anerkennende Würdigung ihrer Wirksamkeit. In allen Berichten wird hervorgehoben, daß sie sich um die Durchführung des Arbeiterschutzes, sowohl durch Aufdeckung von Mißständen als durch Schulung der Arbeiter, verdienstlich

machten. Organisierte Arbeiter seien bessere Kenner der gesetzlichen Vorschriften, hätten größeres Verständniß für die Aufrechterhaltung eines gefahrlosen, gesundheitlichen Anforderungen entsprechenden Betriebes, ja, Herr Hardegg erklärt rund heraus: „Man mag über die beruflichen Organisationen denken, wie man will, — eine Erfahrungsthatsache besteht, daß, wo eine kräftige Arbeitervertretung ist, auch die Arbeiterschutzgesetze eingehalten werden.“ Auch bei Streiks zeigte sich die segensreiche Wirkung der Gewerkschaften; die Berichte führen zahlreiche Fälle an, wo Organisationsleiter unbedachte Streiks zurückgehalten und bei scharfen Konflikten vermittelnd eingegriffen haben, so daß sie in mehreren Fällen von Arbeitgebern selbst angerufen wurden und einige Male sogar eine totale Sinnesänderung von Arbeitgebern gegenüber der Organisation ihrer Arbeiter herbeiführten. Die maßgebenden Kreise der Reichsregierung und Preußens könnten daraus Manches lernen, insbesondere auch daraus, wie gerade die extreme Haltung mancher Arbeitgeberkreise das Bestreben der Gewerkschaftsleiter, eine friedliche Verständigung zu erzielen, vereitelte. Material zur Begründung einer neuen Zuchthausvorlage ist allerdings in den württembergischen Berichten nicht zu finden.

Auf dem Gebiete der Unfallverhütung berührt es auffällig, daß in dem zweiten Kreis eine Abnahme der Unfälle (von 721 auf 702), in den beiden anderen indeß eine Zunahme (1. von 685 auf 779, 3. von 514 auf 571) zu verzeichnen war. Während Herr Berner die Zunahme auf stärkere Inanspruchnahme und Sorglosigkeit der Arbeiter als „wahre“ Unfallursachen angiebt, geht Herr Hardegg der Erscheinung tiefer auf den Grund und findet, daß neben dem Leichtsinn und dem Zuwiderhandeln gegen Vorschriften, als maßgebende Faktoren für die Ursachen der Unfälle mangelhafte Instandhaltung der Maschinen, ungenügende Instruktion der Arbeiter, ungenügende bezw. unrichtige Zeitbestimmung für Reinigung, die Höhe des Lohnes, ob Stück- oder Zeitlohn, sowie die Behandlung der Arbeiter in Betracht kommen, letztere schon deshalb, weil sie von erheblichem Einfluß auf den Arbeiterwechsel ist. Vor Allem sollte bei Unfällen unseres Erachtens gehörig untersucht werden, ob neben dem Arbeiter- auch das Aufsichtspersonal ausreichend und seiner Aufgabe, für einen gefahrlosen Betrieb zu sorgen, gewachsen ist. Würde das Unternehmerthum seinen Werkmeistern anstatt Produktionsprämien Unfallverhütungsprämien zahlen und dafür sorgen, daß am rechten Orte nicht mit Arbeitskräften allzusehr gespart würde, so würde die „hohe Betriebsgefahr an sich“ in zahlreichen Fällen vermindert werden. Herr Hardegg fordert die intelligente Arbeiterschaft auch zum Protest gegen Arbeitsmethoden heraus, die zwar die Produktion beabsichtigterweise erhöhen, aber den Arbeiter schwer gefährden, wie z. B. die Verwendung allzu grobzahniger Blätter an Sägemaschinen. Hierbei dürfte er jedoch stark mit dem Widerstand des Unternehmerthums zu rechnen haben, dem der Profit allezeit mehr werth war, als die Rücksicht auf Arbeiterknochen. — Erwähnt sei noch, daß im Berichtsjahre sowohl ein tödtlicher Milzbrandfall, als auch ein Nekrosefall sich ereignete.

Vieles Lesenswerthe ist in den Berichten enthalten, worauf einzugehen unser enger Raum nicht gestattet. Da die Berichte den württembergischen Gewerkschaften unentgeltlich zugestellt werden, so wird es der Gewerkschaftspresse ein Leichtes sein, für die Ausbreitung des für sie besonders interessanten Inhalts zu wirken. Wir hoffen, daß das Zusammenwirken zwischen Gewerkschaften und Gewerbeaufsicht, wie es in Württemberg zuerst in weitestem Maße sich entwickelte, auch für andere Bundesstaaten mustergültig werde. Dazu gehört allerdings, daß die übrigen Gewerbe-Inspektionen ihre exklusive Haltung aufgeben und Verkehr mit den Arbeiterorganisationen suchen. Wo dies geschieht, und das ist selbst in einzelnen preußischen Bezirken der Fall, da wird sich bald ein Verhältniß einstellen, wie es für beide Theile, vor Allem aber für die Durchführung des Arbeiterschutzes, nur vortheilhaft sein kann.

Vorschriften über den Beirath für Arbeiterstatistik.

In der Arbeiterstatistischen Abtheilung des Kaiserlich Statistischen Amtes soll bekanntlich ein Beirath eingesetzt werden, der die Stelle der ehemaligen reichsstatistischen Kommission inne hat. Der Reichskanzler hat nun die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung, Wahl und Funktionen dieses Beiraths erlassen und dem Reichstag vorgelegt, die folgenden Wortlaut haben:

§ 1. Bei der Abtheilung für Arbeiterstatistik im Kaiserlichen Statistischen Amt wird ein Beirath für Arbeiterstatistik gebildet.

§ 2. Der Beirath hat das Kaiserliche Statistische Amt bei Erfüllung der ihm auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik zugewiesenen Aufgaben zu unterstützen:

Insbesondere liegt ihm ob:

1. auf Anordnung des Bundesraths oder des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) die Vornahme arbeitsstatistischer Erhebungen, ihre Durchführung und Verarbeitung sowie ihre Ergebnisse zu begutachten;

2. in Fällen, in denen es zur Ergänzung des statistischen Materials erforderlich erscheint, Auskunftspersonen zu vernehmen;

3. dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) Vorschläge für die Vornahme oder Durchführung arbeiterstatistischer Erhebungen zu unterbreiten.

§ 3. Der Beirath besteht aus einem Vorsitzenden und vierzehn Mitgliedern, von denen sieben der Bundesrath und sieben der Reichstag wählt.

Den Vorsitz führt mit vollem Stimmrechte der Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amts, in Fällen der Behinderung sein vom Reichskanzler (Reichsamt des Innern) aus den Mitgliedern des Beiraths hierzu bestimmter Stellvertreter.

§ 4. Die Wahlen erfolgen für die Dauer jeder Legislaturperiode; jedoch verbleiben am Schlusse einer Legislaturperiode die Mitglieder so lange im Amte, bis die Neuwahlen vollzogen sind.

Mitglieder, welche während der Dauer der Legislaturperiode aus dem Beirath ausscheiden, werden durch Neuwahlen ersetzt.

§ 5. Der Beirath ist befugt, zu seinen Sitzungen Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl als Beisitzer mit berathender Stimme zuzuziehen. Die Zuziehung muß erfolgen, wenn sie vom Bundesrath oder vom Reichskanzler (Reichsamt des Innern) angeordnet oder von sechs Mitgliedern des Bundesraths beantragt wird.

§ 6. Der Beirath kann die Erledigung einzelner seiner Obliegenheiten und Befugnisse einem aus seiner Mitte gewählten Ausschuß übertragen, auch ständige Ausschüsse für gewisse Gruppen von Angelegenheiten einsetzen. Die endgültige Feststellung des Planes für die Durchführung der anzustellenden arbeiterstatistischen Erhebungen und die Begutachtung solcher Erhebungen darf einem Ausschusse nicht überlassen werden.

§ 7. Die Einberufung des Beiraths und der Ausschüsse erfolgt durch den Vorsitzenden. Dem Vorsitzenden ist es überlassen, zur Erledigung minder wichtiger Angelegenheiten oder zur Vorbereitung einzelner Angelegenheiten an Stelle des Beiraths den

zuständigen Ausschuß (§ 6) einzuberufen. Wenn jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses oder mindestens sechs Mitglieder des Beiraths es verlangen, ist die Angelegenheit dem Beirath vorzulegen.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt entweder der Vorsitzende oder bei seiner Behinderung ein von dem Ausschuß aus seiner Mitte gewähltes Mitglied.

§ 8. Der Beirath und die Ausschüsse sind bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte ihrer Mitglieder beschlußfähig. Sie fassen ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 9. Der Vorsitzende — bei seiner Behinderung ein von ihm dazu bestimmtes Mitglied des Kaiserlichen Statistischen Amtes — vertritt den Beirath nach außen, führt die laufenden Geschäfte und veranlaßt die zur Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen erforderlichen Maßnahmen.

Die Bureaugeschäfte für den Beirath werden im Kaiserlichen Statistischen Amt besorgt.

§ 10. Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) sowie die Landesregierungen sind befugt, zu den Sitzungen des Beiraths und der Ausschüsse Vertreter zu entsenden, welche jederzeit gehört werden müssen. Die Vertreter sind dem Vorsitzenden namhaft zu machen.

Die Anberaumung von Sitzungen des Beiraths ist durch Mittheilung der Tagesordnung und ihrer Anlagen dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) und den zu diesem Zweck von den Landesregierungen bezeichneten Landesbehörden — in der Regel mindestens eine Woche vor der Sitzung — anzuzeigen.

Beamte des Kaiserlichen Statistischen Amtes können von dem Vorsitzenden zu den Sitzungen mit berathender Stimme zugezogen werden.

§ 11. Die Mitglieder des Beiraths erhalten bei Reisen in Angelegenheiten des Beiraths Tagegelder und Ersatz ihrer Fuhrkosten nach den vom Reichskanzler bestimmten Sätzen. Desgleichen werden die Sätze, nach denen die Entschädigung der zu den Sitzungen zugezogenen Arbeitgeber und Arbeiter sowie der Auskunftspersonen zu bemessen ist, vom Reichskanzler bestimmt.

§ 12. Im Uebrigen wird die Geschäftsordnung des Beiraths vom Reichskanzler erlassen.

Die Aufhebung des Diktaturparagraphen für Elsaß-Lothringen ist durch einen kaiserlichen Erlaß angekündigt worden. Dieser aus der Zeit der Okkupation Elsaß-Lothringens herrührende Ausnahmeparagraph ermächtigt den Oberpräsidenten zu jedweder Maßregel, die er zur Abwendung von Gefahr für erforderlich hält, insbesondere diejenigen Gewalten auszuüben, die der Militärbehörde für den Fall des Belagerungszustandes übertragen sind. Die Aufhebung dieses Paragraphen soll ein Beweis besonderen kaiserlichen Wohlwollens für Elsaß-Lothringen sein. So oft bisher von der dortigen Bevölkerung diese Aufhebung verlangt und vom Deutschen Reichstag unterstützt wurde, hatte stets der Bundesrath die ablehnende Antwort, daß die Regierung auf die außerordentlichen Befugnisse nicht verzichten könne. Der Paragraph ist aber seit langen Jahren nicht mehr gegen deutschfeindliche Bestrebungen zur Anwendung gekommen, wohl aber hier und da zur Unterdrückung sozialdemokratischer Propaganda. Nun soll auch dieses Zeichen der Ausnahmepolitik fallen. Aber für die elsaß-lothringische Arbeiterklasse wird dadurch nicht das Mindeste geändert, solange das **Ausnahmerecht** Geltung behält, daß für sie das reichsgesetzliche Koalitionsrecht nichts gilt, daß sie sich vereinigen und versammeln können nur mit obrigkeitlicher G e n e h m i g u n g. Der vom Reichsgericht in letzter Instanz entschiedene Prozeß gegen die Zahlstelle Mülhausen des deutschen Textilarbeiterverbandes hat ein blendendes Licht auf die Rechtlosigkeit der elsaß-lothringischen Arbeiter geworfen, die schlimmer unter der Polizeidiktatur leiden, als jemals unter dem Diktaturparagraphen. Ehe mit diesen vereinsgesetzlichen Ueberbleibseln französischer Reaktion nicht aufgeräumt ist, hat das in dem kaiserlichen Erlaß bekundete Wohlwollen für die Arbeiterklasse praktisch nicht die geringsten Folgen.

Das Vereins- und Versammlungsrecht der Frauen in Preußen wurde aus Anlaß einer Petition preußischer Volksschullehrerinnen am 5. Mai im preußischen Landtage debattiert, wobei der Minister v. Hammerstein erklärte, daß für Deutschland heute noch dasselbe gelte, was vor 50 Jahren bestand, daß die Frau in der Politik nichts zu suchen habe. Es sähe traurig um das preußische Volk und den preußischen Staat aus, wenn die leichte Erregbarkeit der Frauen gerade in öffentlichen Versammlungen das Volk bewegen sollte. Deshalb soll die Polizei scharf eintreten, wo Frauen versuchen, politisch thätig zu sein. Als Zuschauerinnen in politischen Versammlungen will der Minister die Frauen aber dulden. Außerdem gab der Minister eine für die gewerkschaftliche Organisation der Frauen äußerst wichtige Erklärung ab, die wir der dringendsten Beachtung und Inanspruchnahme aller Gewerkschaftsleiter empfehlen. Er sagte:

„D i e F r a u e n m ö g e n s i c h i n **Berufsvereinen** z u s a m m e n s c h l i e ß e n ; s i e m ö g e n , wie die Verordnung über das Vereins- und Versammlungsrecht gestattet, a u c h i n V e r e i n e n i h r e n B e r u f w e i t e r v e r t r e t e n , w e l c h e **ausdrücklich zu dem Zwecke gegründet sind, diese Berufsthätigkeit zu fördern. Und selbst wenn hier und da einmal ein politischer Gegenstand zur Erörterung gelangen würde,** s o w ü r d e d a s m i t d e n B e s t i m m u n g e n d e r V e r o r d n u n g v o n 1 8 5 0 **vollständig vereinbar sein.** D i e F r a u e n s i n d **nicht ausgeschlossen von Fachvereinen dieser Art**; s i e s i n d **selbst nicht ausgeschlossen von politischen Versammlungen,** d i e **zu bestimmten Zwecken** v o n **einzelnen Personen** o d e r **Gruppen von Personen** b e r u f e n w e r d e n. A u s g e s c h l o s s e n s i n d s i e **nur** v o n d e r **dauernden** T h ä t i g k e i t i n p o l i t i s c h e n **Vereinen,** u n d z w a r i n s o l c h e n V e r e i n e n , d e r e n **Zweck** e s i s t , **politische** G e g e n s t ä n d e z u e r ö r t e r n."

Die Bergarbeiterlöhne bildeten im preußischen Landtag am 24. April den Gegenstand interessanter Erörterungen, in deren Verlauf der Minister Möller den großen Lohnschwankungen in den rheinisch-westfälischen Revieren die geringen Schwankungen im Saarrevier und Oberschlesien gegenüberstellte und gerade die großen Lohnschwankungen als das Verderblichste für die Arbeiter bezeichnete. Der Minister stützte sich dabei aber nicht blos auf offizielle Lohnangaben, die den wirklichen Rückgang der Löhne bei Weitem nicht zeigen, sondern vergaß auch hinzuzufügen, wie tief die Löhne im Saarrevier und in Oberschlesien vordem unter denen in Rheinland-Westfalen standen, und welche bedeutende Lohnbeträge den fiskalischen Arbeitern vorenthalten wurden. Und angesichts der Thatsache, daß auch jetzt noch die Löhne in diesen beiden Revieren unter denen der nördlichen Reviere stehen, feiert der Minister diese primäre Lohndrückerei noch als eine Wohlthat für die Arbeiter, die vor Lohnerhöhungen bewahrt bleiben müßten, wenn diese nicht in alle Ewigkeit aufrecht zu erhalten wären. Würde Herr Möller diese Grundsätze in einer Versammlung der Bergarbeiter entwickeln, so dürfte er damit wenig auf Beifall rechnen. Dagegen ist die Presse der Großindustriellen von diesen Erklärungen äußerst befriedigt, denn nach ihrer Meinung erfüllt d e r Staat am besten seine Auf-

gabe, der den Unternehmern die Rohstoffe so billig und die Konkurrenzprodukte so theuer als möglich in's Land herein läßt, ihnen hohe Ausfuhrprämien und Liebesgaben, sowie Millionenaufträge in den Schooß wirft und dafür sorgt, daß die Arbeitslöhne niedrig gehalten und die Arbeiter mundtodt gemacht werden. Und besonders zu Herrn Möller's staatsmännischer Auffassung haben sie volles Vertrauen.

Weibliche Fabrikinspektion. In Berlin werden demnächst zwei weitere Hülfsbeamtinnen der Fabrikinspektion, die bereits versuchsweise thätig sind, angestellt werden. — Der altenburgischen Gewerbe-Inspektion ist Frl. Helene Brieger aus Schöneberg als Assistentin beigegeben worden.

Ein monatliches „Labour-Bulletin" giebt der Arbeitsminister von Neusüdwales heraus, dessen erste Nummer für März 1902 uns vorliegt. Das 64 Seiten in Broschürenform gestaltete Heft bringt Uebersichten über den Arbeitsmarkt, einen Aufsatz über das gewerbliche Einigungsgesetz von 1901, Rundschau über die Arbeitsverhältnisse in anderen australischen Staaten sowie in den wichtigsten Staaten der Welt, endlich kurze Abhandlungen über Arbeitsgesetze und Arbeiterfragen. Dem Programm gemäß sollen auch Informationen über Streiks und Aussperrungen gegeben werden. Dieses amtliche Bulletin muß als erste sichere Informationsquelle, die über australische Arbeitsverhältnisse in gründlicher und umfassender Weise berichtet, dankbar begrüßt werden.

Der gesetzliche Achtstundentag ist im südamerikanischen Staate Kolumbia für die Arbeiter in Staatswerkstätten zur Einführung gelangt. Von denselben Maßnahmen sind betroffen alle Arbeiter, die an den Lieferungen für den Staat durch Privatunternehmer beschäftigt werden. Staatsbeamte oder Unternehmer oder Zwischenunternehmer, deren Pflicht es ist, öffentliche Arbeiten oder Lieferungen für den Staat zu überwachen und zu kontroliren, werden, falls sie eine längere Arbeitszeit anordnen oder erlauben, mit Strafen bis zu *M.* 4000 oder Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten bedroht. — In den Vereinigten Staaten besteht der gesetzliche Achtstundentag für Arbeiter in Bundeswerkstätten sowie für in Staatsbetrieben oder bei Staatsaufträgen beschäftigte Arbeiter in den Staaten Californien, Colorado, Columbien, Idaho, India, Kansas, Maryland, New York, Ohio, Pensylvanien, Utah, Washington, Wyoming; in Massachusetts ist diese Arbeitszeit auf 8—9 Stunden, in Texas auf 9 Stunden geregelt.

Statistik und Volkswirthschaft.

Die Lage in den deutschen Bergrevieren.

Mit überraschender Schnelligkeit und ungeahnter Wucht ist die Krise in die deutsche Bergwerks- und Hüttenindustrie eingebrochen. Im ersten Quartal d. J. sind in Deutschland rund 3 Millionen Tonnen Steinkohlen, 1½ Millionen Tonnen Braunkohlen weniger gefördert worden als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Brikettwerke lieferten etwa 300 000, die Koaksöfen etwa 500 000 Tonnen weniger. Dazu muß aber daran erinnert werden, daß die geförderten Mengen nicht alle abgesetzt sind, sondern es lagern Hunderttausende Tonnen Kohlen und Koaks auf den Werken unverkäuflich.

Die mitteldeutschen Grubenbesitzer kündigen für diesen Sommer eine Fördereinschränkung von 20—30 pZt. an; in Schlesien und im Königreich Sachsen beläuft sich die Betriebseinschränkung schon auf 10—15 pZt. Manche Werke haben in den letzten Monaten nur durchschnittlich 18—20 Schichten gefördert. Die Betriebseinschränkung der Syndikatszechen im Ruhrbecken belief sich im März auf 22,02 pZt. (im März 1901 nur 8,60 pZt.). Die Gruben im Saargebiet und bei Aachen förderten wohl noch durchschnittlich voll, aber der Absatz geht ständig zurück. Vom 1. Januar bis 31. März d. J. sind in Oberschlesien, im Ruhrgebiet und Saargebiet zusammen 170 460 Doppelwaggons Kohlen und Koaks weniger versandt worden als im ersten Quartal 1901. Enorme Vorräthe lagern noch auf den Halden, lange Wagenzüge beladener Kohlenwaggons stehen auf den Zechengeleisen, der Käufer harrend, die rar sind. Das Roheisensyndikat ordnete 30 pZt. Einschränkung der Roheisenerzeugung an; zahlreiche Erzgruben in Siegen-Nassau und die Hüttenwerke ebendort wissen nicht, wohin mit den Produkten. Die viel bejubelte „Belebung des Eisenmarktes" ist leider nur minimal. Abgesehen von einzelnen großen Werken, die unter günstigen Produktionsbedingungen arbeiten, ist der Geschäftsgang in der Eisenindustrie ein sehr schleppender. So lange das nicht anders wird, kommt auch kein Umschlag in der Kohlen- und Koaksindustrie.

Welche Wirkungen die gemeinschädliche Preispolitik der vereinigten Kohlen-, Koaks- und Roheisenwerke auf die allgemeine Geschäftslage ausübte, ist in diesem Blatte schon mehrfach dargelegt. Es sei nur noch erwähnt, daß im Ruhrgebiet die Nichtsyndikatszechen in namhafter Weise eine Ermäßigung der Kohlenpreise eintreten ließen und bis in die neueste Zeit voll beschäftigt waren. Ihr Absatz steigt, der Absatz der Syndikatszechen fällt. Deren Kohlenpreise sind nur minimal ermäßigt. Die Syndikatszechen nehmen erhebliche Arbeiterentlassungen vor, auf Nichtsyndikatszechen wurden im März noch Arbeiter angenommen. Infolgedessen sind die Syndikatsleute erbittert und entschlossen, sollten sich die freien Gruben dem Syndikat bei der demnächstigen Erneuerung desselben nicht anschließen, einen „Kampf bis aufs Messer" — durch Preisunterbietung! — gegen die Nichtsyndikatsgruben durchzuführen.

Inzwischen kommen aber immer mehr Nachrichten an die Oeffentlichkeit, woraus zu ersehen ist, daß es innerhalb des Syndikats bedenklich knistert und kracht. Daß es aber nicht wieder zur Vertragserneuerung käme, ist ausgeschlossen; dafür sind die Unternehmer zu klug.

Wieviel arbeitslose Bergleute es zur Zeit in Deutschland giebt, ist auch nicht annähernd zu schätzen. Nach meinen Aufzeichnungen sind im Laufe dieses Jahres im Ruhrgebiet nahezu 10 000 Grubenarbeiter werksseitig gekündigt worden. Wieviel davon wieder Anlegung auf anderen Gruben fanden, welche Zahl auswanderte oder sich anderen Berufen zuwandte, ist nicht festzustellen. Die „maßgebenden Kreise" haben ein Interesse daran, die Oeffentlichkeit im Unklaren zu lassen über die Leiden des Volkes. Sicher ist nur, daß schon im Februar die Zahl der Ruhrbergleute um 1950 zurückging (Ausweis der Knappschaftskasse). Hierin sind weder die krankfeiernden Gekündigten, noch die freiwillig Fortsteuernden enthalten. Die Hauptentlassungen fanden im März statt; sind es im Februar schon 2000 Arbeiter weniger geworden, werden es im März mindestens 3000 sein.

In Schlesien und Mitteldeutschland geht die Zahl der Kündigungen auch in die Tausende. Die sächsisch-thüringischen Werke haben verlauten lassen, sie würden bei anhaltender Geschäftsflaue ein Fünftel der Belegschaft entlassen! Das gäbe einige 12 000 Arbeitslose! Sicher ist der deutsche Bergbau in den Krachjahren 1873/74 nicht so um-

fassend niedergedrückt worden, wie heute, unter der Herrschaft der großen Unternehmersyndikate.

Es giebt jetzt massenhaft in Deutschland Zechen, wo nur 5, sehr viele, wo nur 4 Schichten pro Woche verfahren werden. Wenn zu jetziger Zeit ein Bergmann noch 20 Arbeitstage im Monat einhalten kann, schätzt man ihn „glücklich". Die Regel sind 18 bis 16 Schichten. Ohne Feierschichten kommen nur noch ganz vereinzelte Werke aus. Nimmt man hinzu die enormen Gedinge und Lohnabzüge, so wird es begreiflich, daß heute **Hauerlöhne** ausgezahlt werden von ℳ **45 bis 60** den Monat! Ich selbst sah zahlreiche Lohnbücher ein, worin ein **Schichtverdienst** für erwachsene Bergleute von ℳ **1,80 bis 2,50** verrechnet war! Solche Löhne sind durchaus keine Phantasiegebilde, sondern grausame Wirklichkeit, wie jederzeit bewiesen werden kann. **„Wir müssen heute hungern mit unserer Familie,"** rief am Montag, den 7. d. Mts. in Dahlhausen an der Ruhr in einer Massenversammlung ein graubärtiger Knappe aus und fand die leidenschaftliche Zustimmung seiner Zuhörer. Ein Jammer ist es, der zum Himmel schreit, wie heute die Bergleute für ihre schwere Arbeit bezahlt werden. Und obendrein heißt es noch in der Werkspresse, die Löhne seien immer noch „gute", die „hohen Löhne" bedingten die „Aufrechterhaltung der Kohlenpreise".

Das ist Schwindel, ein gemeingefährlicher Schwindel, der die geschuhriegelten Bergleute zur Erbitterung treibt, wo die kühle Ueberlegung aufhört. Die deutsche Arbeiterschaft, das deutsche Volk muß es wissen, daß heute die **Bergarbeiterlöhne** gegen 1900, um **30—50 pZt. niedriger** sind! Die Kohlenpreise, besonders für den Hausbrand, stehen aber noch auf der Höhe von 1900, dem Jahre der „Kohlennoth", einige Sorten sind sogar noch theurer, wenige geringwerthige Sorten sind um ℳ 0,50—1,50 billiger angesetzt. Die Frage der Kohlen- und Koakspreise berührt alle Volksgenossen, umsomehr ist es die Pflicht der Arbeiterpresse, festzustellen, daß heute die Kohlenpreise in gar keinem annähernden Verhältniß zu den gezahlten Arbeiterlöhnen stehen. Das Volk wird ausgepowert von den Kohlenmonopolisten, die Bergleute möchte man gern als Karnickel vorschieben. In nächster Nähe der Zechen müssen wir im Ruhrgebiet für Hausbrand immer noch höhere Preise zahlen als 1900! Die Bergarbeiter sind unschuldig daran; sie wissen thatsächlich heute nicht, wie sie mit den unglaublich niedrigen Löhnen auskommen sollen. Welche Erregung in den Belegschaften herrscht, davon zeugen die Massenversammlungen.

Daß es im Bergbau nicht fortgehen konnte in dem Tempo der letzten Jahre, war jedem Einsichtigen klar. 1890 sind in Deutschland 70 Millionen Tonnen Steinkohlen, 19 Millionen Tonnen Braunkohlen gefördert worden, zusammen 89 Millionen Tonnen. 1895 betrug die Förderung 104, 1900: 141, 1901: 152 Millionen Tonnen. Eine solche Produktionssteigerung kann nur von einem Markte absorbirt werden, der nicht durch abnorme Preissteigerungen künstlich eingeschränkt wird. Aber noch im Krisenjahr 1901 haben die Unternehmer den Preis für Stein- und Braunkohle, auch für Erze weiter hinaufgeschraubt. Unter solchen Umständen mußte der Bedarf zurückgeschreckt werden. In der That sind in manchen Gegenden die Familien zur Verwendung von Torf usw. zur Heizung übergegangen, weil die hohen Kohlen- und Koakspreise unerschwinglich waren. Viele Millionen Tonnen Kohlen würden mehr im Kleinhandel abgesetzt, wenn nicht die Wucherpreise zur höchsten Sparsamkeit im Haushalt nöthigten. Kam noch hinzu der unausbleibliche Rückgang der kohlenverbrauchenden Industrien, und die Absatzkalamität wuchs in's Riegesehene. Das gestehen jetzt auch die verbissendsten Werksblätter ein. Nur eine vernünftige Preisfestsetzung hätte der größeren Produktenmenge Absatz verschafft. Meines Erachtens ist aber die deutsche Volkswirthschaft zur Zeit, auch wenn guter Geschäftsgang herrscht, nur zum Verbrauch einer Förderung in der Höhe von 1900 befähigt. Was darüber ist, übersteigt den Bedarf und muß ungefördert bleiben. Im Ausland herrscht einstweilen immer noch die englische Kohle.

Wer in den letzten Jahren die fortgesetzte riesige Vermehrung der Belegschaften verfolgte, dem mußte sich die Befürchtung aufdrängen: Wie soll das werden? Wo bleiben schließlich die Arbeitermassen, wenn die fiebernde Industriethätigkeit nachläßt?

Im Jahre 1901 sind auf den deutschen Gruben und Nebenanlagen **607 367** Arbeiter gezählt worden. Seit 1895 hat sich die Zahl um 178 000 vermehrt! Das ist keine gesunde Entwickelung. Im Ruhrgebiet allein stieg in dem letzten Jahrsechs die Arbeiterzahl von 156 000 auf 244 000; in Schlesien 128 000; im Oberbergamtsbezirk Bonn von 83 000 (Oberbergamtsbezirk Breslau) von 81 000 auf auf 108 000. Diese kolossale Vermehrung der Arbeiterkräfte barg eine Katastrophe in sich. Jetzt ist sie da. Schon sind Zehntausend gekündigt, entlassen. Allem Anscheine nach stehen wir noch vor dem Schlimmsten. Offenherzigere Werksvertreter sprechen sich dahin aus, daß der Belegschaftsstand von 1900 der „normale" sei, der Ueberschuß müsse abgeschoben werden. Geschieht das, so würden einige 60 000 Arbeiter, weil „zu viel", in unserer Montanindustrie, entlassen. Wohin es führen wird, wenn diese Armee erwerbslos wird — wer ist so vermessen, hier zu prophezeien?

Zu Zehntausenden sind die „Hände" herangelockt, ihrer ausländischen Heimath, ihrem eigentlichen Berufe entzogen worden. Würde man jetzt die angedeutete Reduzierung der Belegschaften vornehmen, so geschähe das, wovor wir seit Jahren die Herangelockten gewarnt haben, leider ohne Gehör zu finden. Zweifellos ist die Situation im deutschen Bergbau so kritisch, wie nie zuvor!

Damit hängt auch zum guten Theil die außerordentliche Verstärkung des Bergarbeiterverbandes zusammen. Jede Versammlung bringt uns viele neue Mitglieder, manche Massenversammlung findet statt, wo gleich über 100 Kameraden dem Verbande sich anschließen. Dieser Aufschwung ist nicht nur auf das Ruhrgebiet beschränkt, sondern auch in Mitteldeutschland ist der vorjährige Rückgang schon wettgemacht und verstärkt sich die Mitgliedschaft fortwährend. Desgleichen in Schlesien. Im Laufe dieses Jahres hat der „alte Verband" schon über 3000 Mitglieder neugewonnen, es sind jetzt bald **41 000!** Zweifellos gehen uns wieder viele von den Neuen verloren, aber ein erheblicher Ueberschuß bleibt doch. Der Verband hat heute sein Inneres ungleich besser als früher ausgebaut, die Ortsverwaltungen sind bedeutend besser geschult, die Unterstützungseinrichtungen sind vervollkommnet und werden es weiter. Nicht mehr um Strohfeuer handelt es sich bei dem neuerlichen Aufschwung der Organisation, wie Anno 1889—92, sondern der Organisationsgedanke wurzelt fest in einer großen Stammmannschaft. Dies bietet Gewähr für ein Anhalten des Fortschritts, wenn auch zeitweilige Rückschläge nicht ausgeschlossen sind.

Es ist nicht zu leugnen. Im Bergbau sammelt sich ein ungeheurer Konfliktstoff an innerhalb der Arbeiterschaft, dank dem rigorosen Vor-

gehen der Grubenmagnaten. Daß diesen jetzt ein „frischer, fröhlicher Streik“ nicht unwillkommen ist, liegt auf der flachen Hand. Böte er doch prächtige Gelegenheit zum Räumen der überfüllten Lager und zum Kohlenwucher. Aber soweit es an uns liegt, wird Alles gethan, um den streikdürstigen Kapitalisten den „Spaß“ zu verderben. Die Organisierten wissen, daß sie selbst sich den Zeitpunkt des Losschlagens wählen müssen, und daß in einer Krise wie die jetzige Geduld und Ruhe Arbeiterpflicht ist. Ob freilich der größeren Masse der Unorganisierten nicht schließlich die Geißelung zu arg wird, kann Niemand wissen. Lohnabzüge, Kündigungen, brutale Behandlung, zynischer Hohn, sind keine Mittel, um den sozialen Frieden zu erhalten. Was aber auch geschehen möge: Die volle Schuld fällt auf die Kapitalisten!

Otto Hué.

Soziales.

Der Segen der Heimarbeit. In dem Jahresbericht der bremischen Gewerbe-Inspektion findet sich in dem Abschnitt „Arbeiterinnen“ folgender Satz:

„Gelegentlich der Revisionen der Cigarrenfabriken wurde auch eine größere Anzahl von Heimarbeitern dieser Branche besucht, und dabei den Eindruck gewonnen, daß die Verhältnisse der mit ihren Männern zusammen arbeitenden Frauen fast durchschnittlich schlechter liegen, als die der in den Fabriken Beschäftigten. Eine 15stündige Arbeitszeit bildet fast die Regel, und dies in Räumen, welche manchmal jeder Beschreibung spotten und in denen nicht blos fabriziert wird, sondern auch eine Kinderschaar sich fast den ganzen Tag aufzuhalten gezwungen ist. Solchen Verhältnissen entsprach auch meist das Aussehen der Frauen, fast alle schienen kränklich und schlecht genährt zu sein.“

Was da gesagt wird, ist nicht neu; aber in dem Kampfe gegen die Heimarbeit ist es nützlich, solche amtlichen Zeugnisse über die verderblichen Wirkungen dieser Arbeitsmethode zu registrieren.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Dreizehnter Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Brauer und Berufsgenossen.

Der vorbezeichnete Verbandstag der Brauer und Berufsgenossen tagte in der Zeit vom 4. bis 8. Mai im Saale des „Hammonia-Gesellschaftshauses“ in Hamburg; der Verband wurde repräsentiert durch 53 Delegierte der Mitgliedschaften, einem Delegierten der Einzelmitglieder, zwei Mitgliedern des Verbandsvorstandes, dem Redakteur des Verbandsorgans und dem Vorsitzenden des Ausschusses. Die letzteren vier Vertreter hatten kein Stimmrecht. Die Tagesordnung der Versammlung war ziemlich reichhaltig, doch mit Ausnahme eines Punktes: „Gründung eines Lebensmittel-Industrieverbandes“, eigentlich nur geschäftlicher Natur.

Dem gedruckt vorliegenden Rechenschaftsbericht des Hauptvorstandes, der die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1902 umfaßt, entnehmen wir Folgendes: Die letzte Geschäftsperiode war eine ruhigere als die vorhergehende, und war die geleistete Arbeit hauptsächlich dem inneren Ausbau der Organisation gewidmet. Die Zahl der zahlenden Mitglieder ist in der Zeit vom 1. April 1900 bis zum 1. April 1902 von rund 10 000 auf 13 626, die Zahl der Zweigvereine von 120 auf 150 gestiegen. In einzelnen Orten war der Mitgliederzuwachs ein sehr bedeutender, besonders im Allgäu und in Württemberg. In 97 Orten hat die Organisation Lohnbewegungen zu führen gehabt, davon verliefen erfolgreich 56 (9 ohne Erfolg) im Jahre 1900 und 41 (5 ohne Erfolg) im Jahre 1901. Um die Lohnbewegungen in die für die Organisation nützlichsten Bahnen zu lenken, war der erste Vorsitzende allein 181 Tage unterwegs und weitere 162 Tage war dieselbe Person in Verfolg der Agitation auf Reisen. In dieser Arbeitsleistung liegt wahrlich eine ungeheuere Ueberanstrengung, die keinem Menschen zugemuthet werden sollte. Aber auch die Verbandsgeschäfte müssen unter dieser einseitigen Thätigkeit des Vorsitzenden leiden. Dies wurde in der Diskussion von mehreren Delegierten anerkannt, die agitatorische Thätigkeit des Vorsitzenden müsse eingeschränkt werden; man könne nicht verlangen, daß er überall zugegen sein müsse, denn die recht umfangreichen Bureauarbeiten müßten doch auch erledigt werden. Der Verbandstag hat denn auch insoweit Remedur geschaffen, als er mit großer Majorität beschloß, einen vierten Beamten anzustellen, um namentlich den Vorsitzenden zu entlasten.

Die Einnahme des Verbandes beläuft sich in der zweijährigen Periode auf ℳ 306 962,49, dazu kommt ein Kassenbestand aus dem Jahre 1899 im Betrage von ℳ 10 671,18 und weiter war bis jetzt noch ein internationaler Unterstützungsfonds im Betrage von ℳ 4085,04 vorhanden, der durch Beschluß des jetzigen Verbandstages der Verbandskasse einverleibt worden ist. Größere Einnahmeposten im Jahre 1900 sind: Rückständige Beiträge für das 4. Quartal 1899 ℳ 9978,70, Uebernahme des früheren Streikfonds (1. Juli 1900) ℳ 11 380,57, Eintrittsgelder ℳ 7356, regelmäßige Beiträge ℳ 116 258,25, Zeitungs-Abonnements ℳ 1308,43, Inserate ℳ 1080,17. Im Jahre 1901 belief das Eintrittsgeld sich auf ℳ 5059, die Beiträge machten ℳ 145 726,59 aus und für Abonnements und Inserate wurden ℳ 3873,57 vereinnahmt. — Die Ausgabe betrug im Jahre 1900 ℳ 103 232,46 (Bestand ℳ 58 207,19) und im Jahre 1901 ℳ 131 304,42. Der Ueberschuß betrug im letzten Jahre ℳ 24 889,60. Mit dem internationalen Unterstützungsfonds hatte der Verband am Schlusse der Berichtszeit ein Vermögen von ℳ 87 257,31. Größere Ausgabeposten im Jahre 1900 sind: Krankenunterstützung ℳ 15 360,32 (im Jahre 1901 ℳ 22 320,95), Arbeitslosenunterstützung ℳ 11 582,45 (ℳ 24 491,40), Agitation, Lohnbewegungen und Streiks ℳ 17 715,07 (ℳ 27 174,24), darunter Streikunterstützung für andere Berufe im Jahre 1900 ℳ 1450, im Jahre 1901 ℳ 2000, Gemaßregeltenunterstützung ℳ 3756,05 (ℳ 5266,95), Rechtsschutz ℳ 1802,89 (ℳ 1805,21), Verwaltungskosten in den Zweigvereinen und Beiträge an die Gewerkschaftskartelle ℳ 12 769,50 (ℳ 16 233,03), Verwaltungskosten der Zentrale: a) persönliche ℳ 6069,90 (ℳ 7282,50), b) sächliche ℳ 5700,34 (ℳ 1679,40), Fachorgan ℳ 12 686,49 (ℳ 14 925,51), Generalversammlung und Konferenzen ℳ 4486,20.

Dem Bericht über die Presse entnehmen wir Folgendes: Die Gesammtauflage der „Brauer-Zeitung“ betrug 1901 im Durchschnitt pro Nummer 15 444 Exemplare, Anfang 1900: 11 400. Die Ausgabe stellte sich 1901 für das Organ auf 97,2 ₰ pro Mitglied. Die unerfreulichste Seite des Berichtes ist die verhältnißmäßig große Zahl der gegen die Redaktion angestrengten Beleidigungsklagen in den beiden Berichtsjahren. In einem Falle endete die Klage mit der Bestrafung des Redakteurs zu einer Geldstrafe von ℳ 300, andere Klagen endeten mit Freisprechung und einige schweben noch. Ausstellungen

gegen die prinzipielle und taktische Haltung des Blattes werden nicht erhoben, sondern nur einige Wünsche und Beschwerden erhoben, die sich auf Kürzung der Berichte und einige andere belanglose Dinge beziehen.

Weiter wurden Berichte des Ausschusses, der Preßkommission und der Rechtsschutzkommission entgegengenommen, wobei einige Beschwerden und Wünsche in der üblichen Weise ihre Erledigung fanden.

Es kam nunmehr zur Berathung der Punkt: *Gründung eines Lebensmittel-Industrie-Verbandes*. *Leithner*-Nürnberg als Referent trat lebhaft für die Gründung eines solchen Verbandes ein: Die großen Unternehmerkoalitionen, Ringe, Trusts, Kartelle usw. sind wie Pilze aus der Erde geschossen und üben eine große Macht aus. Dieser geschlossenen Macht muß man die geschlossene Phalanx der Arbeiter gegenüberstellen. Schaffen wir uns einen Industrieverband, dann werden wir eine bedeutend intensivere Agitation betreiben, überhaupt alle Arbeiten ausführen können, die der Organisation zum Segen gereichen. Auch die Frage des Fachorgans würde man in befriedigender Weise lösen können. Redner führt den Anwesenden die Entwickelung des Holz- und Metallarbeiterverbandes vor Augen. Der Aufschwung dieser beiden Verbände datiere erst seit dem festen Zusammenschluß der in den betreffenden Industrien vorhandenen Organisationen. Für die in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie beschäftigten Personen, wie Müller, Bäcker, Konditoren, Brauer usw., müßte nach seinem Dafürhalten ebenfalls ein Industrieverband gegründet werden, schon aus dem Grunde, weil die Kartellierung und Konzentration des in der Nahrungsmittelindustrie angelegten Kapitals immer mehr vorwärts schreitet. Die jetzt bestehenden Zentralverbände in unserer Industrie seien für sich allein zu schwach, um Jeder für sich allein den Kampf mit den Unternehmern mit Erfolg aufnehmen zu können. Der Korreferent *Stöcklein*-Leipzig sprach sich mit aller Entschiedenheit gegen die Gründung eines Industrieverbandes für die Arbeiter der Lebensmittelbranche aus. Es sei garnicht denkbar, alle in den Nahrungs- und Genußmittelbranchen beschäftigten Personen unter einen Hut zu bringen; dieses Kunststück könne Niemand fertig bringen. Man dürfe doch nicht vergessen, daß die Verhältnisse bei den Brauereien, die zum größten Theil großkapitalistische Unternehmen seien, ganz anders lägen als bei den Bäckern, Fleischern, Konditoren usw. Die Frage, welche Branchen in den Industrieverband aufzunehmen seien, sei schwer zu entscheiden. Für den Brauerverband sei noch ein großes Agitationsgebiet vorhanden, auf dem noch viel zu arbeiten sei. Ohne Fühlung nach außen hin zu verlieren, müsse man zunächst darauf Bedacht nehmen, die uns noch fernstehenden Berufsgenossen für den Brauerverband zu gewinnen. Redner ersucht die Delegierten, sich nicht der Ansicht des Referenten anzuschließen, sondern dafür Sorge zu tragen, daß der Verband so gekräftigt werde, daß er seine Aufgaben erfüllen könne.

In der Diskussion sprachen sich die Delegierten *Wittich*-Frankfurt am Main, *Weiderer*-München, der Verbandsvorsitzende *Bauer*, Redakteur *Krieg*, sowie *Paeplow* als Vertreter der Generalkommission gleichfalls *gegen* die Gründung des angeregten Industrieverbandes aus. Ziemlich einstimmig wurde dann folgender Antrag angenommen: „Der Delegiertentag kommt nach eingehender Berathung zu dem Beschluß, daß die Zusammenlegung aller in der Nahrungsmittelbranche befindlichen Organisationen zu einem Ganzen zur Zeit noch undurchführbar ist.“ Damit sind alle anderen hierzu gestellten Anträge erledigt.

Es folgte nun eine kurze Besprechung der Aufgaben des Gewerkschaftskongresses, insbesondere auch in Bezug auf die Versicherung der Gewerkschaftsbeamten. Paeplow berichtete kurz über die Aufgaben und die Thätigkeit der Generalkommission, der unter Anderem vom letzten Gewerkschaftskongreß der Auftrag geworden, ein Regulativ betr. Versicherung der Gewerkschaftsbeamten auszuarbeiten. Dies ist geschehen (Redner bespricht die Grundzüge des Regulativs) und wird der demnächst stattfindende Kongreß Gelegenheit haben, sich zustimmend oder ablehnend auszusprechen. Die Durchführung der Versicherung werde freilich bei den einzelnen Organisationen resp. bei den Angestellten selbst liegen. Weiter besprach Redner den Plan, ein *Reichsarbeitersekretariat* mit dem Sitz in Berlin zu errichten, wofür pro Jahr vorläufig M 15 000 erforderlich sein würden, über welche Summe die Generalkommission nicht verfüge. Dann solle ein Jahrbuch für die Gewerkschaften herausgegeben werden, was ebenfalls bedeutende Mittel erfordere. Wenn der Beitrag pro Mitglied und Jahr von 3 auf vielleicht 4 oder 5 ₰ erhöht werde, dann könnten diese Einrichtungen in's Leben gerufen werden. — Nachdem mehrere Redner sich zustimmend zu den von der Generalkommission geplanten Neuerungen ausgesprochen hatten, wurde eine in diesem Sinne gehaltene Resolution einstimmig angenommen.

Hierauf gelangte der Verbandstag zur Berathung des Statuts, woran sich die Berathung aller sonstigen Anträge anschloß; in der gedruckten Vorlage sind es der Zahl nach 305, darunter viele, die das Bestehende beibehalten wissen wollen. Zunächst wurde der Titel der Organisation geändert, sie führt in Zukunft den Namen: *Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter*. Scharf zugespitzte Debatten zeitigte die *Beitragsfrage*. Bisher wurde ein Monatsbeitrag von M 1,20 erhoben, der auch wöchentlich mit 30 ₰ (den Monat zu vier Wochen gerechnet) entrichtet werden konnte. Der Verbandsvorstand hatte beantragt, den Wochenbeitrag auf 30 ₰ zu belassen, aber statt 48 Wochen, wie bisher, für die Folge 52 Wochen in Ansatz zu bringen, so daß der Jahresbeitrag sich um M 1,20 erhöhe. Eine kleine Minderheit der Delegierten verfocht dagegen die Meinung, der Verband könne mit den hieraus sich ergebenden Einnahmen *nicht* lebenskräftig bleiben; es wurden demzufolge 40 event. 35 ₰ beantragt. Die übergroße Mehrheit der Delegierten glaubte jedoch, eine derartige Erhöhung vor ihren Mandatgebern nicht verantworten zu können und hielt den Vorschlag des Vorstandes für das Menschenmöglichste, was geleistet werden könne. Nachdem auch eine Staffelung der Beiträge in Erwägung gezogen, aber verworfen worden, wurde der Vorstandsantrag in namentlicher Abstimmung gegen wenige Stimmen angenommen. Der Beitrag für weibliche Mitglieder, deren der Verband auch etliche hat, beträgt 15 ₰ pro Woche. Das *Eintrittsgeld* bleibt wie bisher bestehen: M 1 für männliche, 50 ₰ für weibliche Mitglieder; bei *Wiedereintritt* erhöhen sich die Sätze auf das Doppelte.

Die *Unterstützungssätze* (Kranken-, Arbeitslosen- und Streikunterstützung) bleiben wie bisher, nur die Reglements wurden in einigen Punkten etwas schärfer resp. bestimmter gefaßt. Unter Anderem wurde beschlossen: Arbeitslosen und kranken Mitgliedern werden, soweit und so lange sie Unterstützung beziehen, die jeweils fälligen Beiträge von der Unterstützung abgezogen und ihnen die entsprechenden Beitragsmarken verabfolgt. Dauert die Arbeitslosigkeit oder Krankheit länger, als nach dem Statut Unterstützung gezahlt wird, so können die Bei-

träge gestundet werden. Zum Streikreglement wurde beschlossen, daß ohne Wissen und Genehmigung des Verbandsvorstandes keine Forderungen eingericht werden dürfen.

Recht lebhaft gestaltete sich auch die Debatte betr. Anstellung besoldeter Gauvorsteher. Die Nothwendigkeit der Besoldung wurde fast allgemein anerkannt, obwohl der Verbandsvorsitzende die Meinung vertrat, daß der Vorstand durch die Gauvorsteher wenig entlastet würde. Im Prinzip wurde die Anstellung in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 22 Stimmen gebilligt, aber von der sofortigen Ausführung des Planes in Rücksicht auf die zur Zeit unzureichenden Mittel Abstand genommen. Der Vorstand wurde beauftragt, dem nächsten Verbandstage eine bezügliche Vorlage zu unterbreiten. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch Bewerbungen um die fraglichen Anstellungsposten eingereicht werden. Der vorige Verbandstag hat die früher den Zahlstellen aus den Beitragseinnahmen verbleibenden Prozente aufgehoben, dafür aber außer den lokalen Verwaltungskosten auch die Kartellbeiträge der Zahlstellen auf die Hauptkasse übernommen. An dieser Regelung wird auch fernerhin festgehalten, mit dem Zusatz, daß der Kartellbeitrag 10 ₰ nicht übersteigen darf. Dagegen wird es abgelehnt, auch die Beiträge zu Arbeitersekretariaten der Hauptkasse aufzubürden. Eine Neuerung wurde insoweit eingeführt, als den Zahlstellenverwaltungen bezw. Vertrauensmännern 5 pZt. der quartalsmäßigen Beitragseinnahmen als Entschädigung für persönliche Mühewaltung zuerkannt wird.

Folgender Antrag wurde dem Vorstand und Ausschuß zur Erledigung überwiesen: Mit den besoldeten Verbandsbeamten ist ein Vertrag abzuschließen. Der Vertrag muß zum Mindesten enthalten: 1. Das vom Verbandstage festgesetzte Gehalt. 2. Kündigungsfrist, welche auf beiden Seiten eine gleiche sein muß. 3. Genaue Bezeichnung der Organe, welche mit den Beamten den Vertrag abschließen und zur Kündigung berechtigt sind. 4. Bestimmung darüber, daß, falls ein Beamter nicht wiedergewählt wird, er nicht sofort entlassen wird, sondern daß mindestens die vertragsmäßige Kündigungsfrist eingehalten wird. 5. Bestimmung darüber, wie lange das Gehalt beim Ableben eines Verbandsbeamten an die eventuellen Hinterbliebenen zu zahlen ist. 6. Bestimmung über die Leistung der Krankenkassen- und Alters- und Invaliditäts-Beiträge. Weiter sollen der Verbandsvorstand und Ausschuß Vorsorge treffen, damit die Verbandsgelder so belegt werden, daß nicht eine Person das Geld etwa als persönliches Eigenthum reklamieren kann.

In den Vorstand wurden einstimmig wiedergewählt: Bauer als Vorsitzender, Kagerl als Kassierer und Krieg als Redakteur des Verbandsorgans. Die Stelle eines vierten Beamten, dessen Anstellung definitiv beschlossen wurde, soll im Verbandsorgan ausgeschrieben werden. Die Gehälter der Verbandsbeamten wurden von ℳ 1800 auf ℳ 2100 pro Jahr erhöht, die Diäten für vom Verband beauftragte Agitatoren auf ℳ 8 für den ganzen und ℳ 5 für den halben Tag festgesetzt. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hannover, der Sitz des Ausschusses in Berlin. Der nächste Verbandstag findet nach zwei Jahren in Frankfurt a. M. statt. Die Vertretung zum Verbandstag hat insofern eine Aenderung erfahren, als in Zukunft statt 250 Mitglieder erst 400 einen Delegierten wählen.

Zum Punkt „Verschiedenes" wurden noch einige Resolutionen beschlossen, die von allgemeinem Interesse sind. Eine Resolution richtet sich gegen die geplante Zollerhöhung auf Lebensmittel, insbesondere gegen die Besteuerung des Bieres und der zur Herstellung desselben nöthigen Rohprodukte. Eine andere Resolution beauftragt den Verbandsvorstand, im Laufe dieses Jahres mittelst Petition und Denkschrift beim Bundesrath dahin zu wirken, daß die Nacht- und Sonntagsarbeit in den Brauereibetrieben baldmöglichst beseitigt resp. eingeschränkt und eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit durchgeführt werde. Eine dritte Resolution spricht den im Kampfe stehenden Berufsgenossen in der Schweiz und in Amerika die Sympathie der deutschen Brauereiarbeiter aus. Weiter ist noch bemerkenswerth, daß die meisten Delegierten sich in recht scharfer Weise gegen das Freibierunwesen in den Brauereien aussprachen. Nur aus taktischen Rücksichten wurde von einem Beschluß auf sofortige Abschaffung dieser Art „Lohnzahlung" Abstand genommen. Ein Delegierter aus Nürnberg konnte übrigens die Mittheilung machen, daß dort in nächster Zeit infolge Vereinbarung mit den Brauereibesitzern mit dem erwähnten Mißstand aufgeräumt sein werde.

Nach fünftägiger angestrengter Thätigkeit (von 7½ Uhr Morgens bis Nachmittags um 4 Uhr, mit einstündiger Pause) konnte der Vorsitzende des Delegiertentages, Hodapp-Berlin, die Versammlung mit einem frohen Rückblick auf die Thätigkeit der Delegierten und mit dem üblichen, begeistert aufgenommenen Hoch auf die Arbeiterbewegung schließen.

Aus Unternehmerkreisen.

Unternehmerhohn. Die Lohnforderungen der Maurer und Zimmerer in Rostock wurden vom Innungsausschuß abgeschlagen, wobei einzelne Vorstandsmitglieder der Innung sich in der Debatte über die Lohnerhöhung äußerten: Die Gesellen können bei dem jetzigen Lohne nicht über schlechte Lebenshaltung klagen, weil sie noch verschiedene Flaschen Bier bei der Arbeit trinken, belegte Butterbrote zum Frühstück verzehren und ihre Frauen schöne Kleider tragen und mit Kinderwagen neuesten Systems herumpromenieren lassen könnten.

Leider gestattete die Geschäftslage es den so brutal verhöhnten Arbeitern nicht, mit der Arbeitsniederlegung zu antworten. Aber ihre dankenswerthe Offenheit soll den Unternehmern nicht vergessen werden.

Kartelle, Sekretariate.

Gewerkschaftssekretär gesucht. In Magdeburg soll zur Wahrnehmung aller gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen zum 1. Juli d. J. ein Gewerkschaftssekretär vom Gewerkschaftskartell angestellt werden. Anfangsgehalt ℳ 2000. Jährliche Zulagen: in den ersten fünf Jahren ℳ 100, in den nächsten Jahren ℳ 75, bis zur Höhe von ℳ 3000. Bewerbungen, unter Beifügung einer Probearbeit, die ein Programm für die Thätigkeit eines Gewerkschaftssekretärs enthalten muß, müssen bis zum 1. Juni d. J. bei dem Unterzeichneten eingegangen sein. Derselbe giebt Reflektanten weitere Auskunft.

Das Gewerkschaftskartell Magdeburg.

J. A.: Otto Voß, Magdeburg, Knochenhauerufer 27/28.

Zur Statistik der Arbeitersekretariate. In unserer Tabelle II, betreffend die Frequenzstatistik der Arbeitersekretariate, haben sich einige falsche Ziffern eingeschlichen. In den Angaben für das Lübecker Sekretariat soll es unter den Ziffern der spezialisierten Auskunftsfälle heißen: Spalte 10: nicht 139, sondern 134; Spalte 18: nicht 2177, sondern 2167; in Spalte 23: nicht 822, sondern 322. Infolgedessen ist die Summe der Auskünfte (Spalte 6) nicht 5077, sondern 4545. Wir bitten die Leser, von dieser Richtigstellung Notiz zu nehmen. — Das Nürnberger Arbeitersekretariat ersucht uns, um Mißdeutungen auszuschließen, um die Mittheilung an unsere Leser, daß das Sekretariat nicht völlig außerhalb der Gewerkschaften steht, sondern finanziell

von den Gewerkschaften Nürnbergs erhalten wird, in-
dem jedes Gewerkschaftsmitglied wöchentlich 2 ₰, bezw.
monatlich 10 ₰ Beitrag zahlt, die gleichzeitig mit den
Gewerkschaftsbeiträgen eingezogen werden. Wir wollten
mit unserer Charakterisierung feststellen, daß das Nürn-
berger Sekretariat nicht von dem dortigen Gewerkschafts-
kartell als solches unterhalten werde.

Als Gewerkschaftshaus in Dresden wurde
der Gasthof „Zum Schwan" käuflich erworben.

Andere Organisationen.

Generalversammlungen kaufmännischer Vereine.

In Deutschland hat die gewerkschaftliche Organi-
sation der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen bisher
in numerischer Beziehung verhältnißmäßig geringe
Erfolge aufzuweisen. Das Handelsgewerbe war bis
in die neueste Zeit hinein vorwiegend Kleinbetrieb,
ist es wohl auch heute noch, vielfach sogar Allein-
betrieb. Die Möglichkeit, ein eigenes, wenn auch
noch so kleines und wenig lohnendes Geschäft zu be-
treiben, war leicht gegeben und andererseits war die
Stellung eines Handlungsgehülfen für den, der ein
gewisses Alter erreicht hatte und nicht selbstständig
werden konnte, so wenig lohnend, daß er lieber zu
einem anderen Beruf überging. Besonders in den
Reihen des subalternen Beamtenthums finden sich
zahlreiche frühere Handelsangestellte. Die Folge
war und ist noch heute, daß die große Mehrzahl
der Handelsangestellten sich aus jüngeren Ele-
menten zusammensetzt, die naturgemäß im Allge-
meinen dem gewerkschaftlichen Kampf nur mangel-
haftes Verständniß entgegenbringen. Vollends trifft
dies auf die in neuerer Zeit immer mehr im Handel
zur Verwendung kommenden weiblichen Arbeits-
kräfte zu. Ein wesentliches Hinderniß für die ge-
werkschaftliche Organisation bilden aber auch die vor-
handenen Harmonievereine, die bei der durch das
jugendliche Alter der Handelsangestellten bedingten
leichten Lenkbarkeit und Botmäßigkeit derselben eine
weite Verbreitung gefunden haben.

Von jeher stand das Vereinswesen bei den Kauf-
leuten in hoher Blüthe. „Wohlwollende" Unter-
nehmer hatten die Leitung in Händen und wußten
durch gesellige und bildende Veranstaltungen, durch
Einrichtung von Fortbildungsschulen, Krankenkassen
usw. die Angestellten in die Vereine zu ziehen und
sie daran zu fesseln. Einer der ältesten Harmonie-
vereine, der Hamburger Kommisverein von
1858, war ausdrücklich zum Zwecke der Stellenver-
mittelung gegründet, die bis dahin ausschließlich in
Händen von privaten Vermittlern gelegen hatte. Vor
Allem wurde aber in den kaufmännischen Vereinen
das Standesbewußtsein, richtiger der Standes-
dünkel gepflegt und den Handelsangestellten jener
lächerliche Hochmuth eingeimpft, der sie sich etwas
Besseres dünken läßt als der Arbeiter und der um
so grotesker wirkt, als das Einkommen und die
Arbeitsverhältnisse meistens im umgekehrten Verhält-
nisse zu dem Dünkel stehen, nämlich geradezu er-
bärmlicher Art sind. Die Erkenntniß dieser Thatsache
beginnt in neuerer Zeit, wenn auch langsam, unter
den Handelsangestellten zu dämmern und von dem
Maße, in dem sie fortschreitet, von dem Maße, in dem
der Handelsangestellte erkennt, wie erbärmlich seine
soziale Lage ist, wird die weitere Entwickelung der
gewerkschaftlichen Organisation abhängen. Seit dem
Ende der achtziger Jahre ist die gewerkschaftliche
Agitation unter den Handlungsgehülfen betrieben
worden und hatte zunächst den Erfolg, daß die alten
Harmonievereine gezwungen wurden, sich mit Sozial-
politik zu beschäftigen, um sich nicht den Wind aus den
Segeln nehmen zu lassen. Im Jahre 1895 entstand
ihnen sodann eine Konkurenz aus den eigenen Reihen.
Eine Anzahl antisemitischer Gehülfen in
Hamburg wurde von dem jetzigen antisemitischen
Reichstagsabgeordneten Raab veranlaßt, einen Hand-
lungsgehülfenverband zu gründen, der dem absterben-
den Antisemismus neues Blut zuführen sollte. Es
fand sich eine Anzahl unstreitig agitatorisch und
organisatorisch begabter Gesinnungsgenossen, die es
fertig brachten, in verhältnißmäßig kurzer Zeit den
älteren Vereinen eine gleich starke Organisation
gegenüberzustellen. Diese Vereinigung, der
Deutschnationale Handlungsgehül-
fenverband (Sitz Hamburg) nimmt, wie die
älteren Vereine, wohl Unternehmer, aber keine
Frauen, ferner aber auch keine Juden auf und
dokumentiert damit, daß sie eine antisemitische Partei-
organisation ist. Die Leiter gefallen sich zwar in
radikalen Phrasen und suchen in Bezug auf sozial-
politische Thätigkeit die älteren Vereine zu über-
trumpfen, thun aber andererseits das Möglichste, um
den Dünkel der männlichen Gehülfen aufrecht zu er-
halten und verstärken deren Gehirnverkleisterung noch
durch einen systematisch betriebenen Hurrahpatrio-
tismus und Chauvinismus blödester Art. In den
Fällen, wo diese Vertreter der Handlungsgehülfen
mit der Mittelstandspolitik in Konflikt kommen, die
sie als Drahtzieher der Raab-Liebermann'schen
Gruppe zu vertreten haben, opfern sie die Interessen
der Gehülfen unbedenklich der letzteren, so in der
Frage des Achtuhrladenschlusses. Diese
Forderung wurde ursprünglich von ihnen unterstützt,
dann aber im entscheidenden Moment fallen gelassen
und dafür eine Maximalarbeitszeit gefordert, die
bei der eigenartigen Lage der Dinge im Handels-
gewerbe ohne den gleichzeitigen Ladenschluß absolut
werthlos ist. Gleich unzuverlässig erwies sich der
Deutschnationale Verband in der Frage der Ge-
werbegerichte für Kaufleute. Während
er früher verlangte: „Stellung der Streitig-
keiten zwischen Prinzipalen und Ge-
hülfen unter die Gewerbegerichte,"
verlangt er jetzt „besondere kaufmännische
Schiedsgerichte" und hat damit die Erreichung
einer schnellen, billigen und sachkundi-
gen Rechtsprechung für Streitigkeiten aus dem kauf-
männischen Dienstvertrage, die jetzt den Amts- resp.
Landgerichten unterliegen, wesentlich hinausschieben
helfen.

Der Deutschnationale Handlungs-
gehülfenverband (Sitz Hamburg) hielt am
30. und 31. März d. J. (Ostern) in Magdeburg
seine siebente Generalversammlung ab, die von etwa
1000 Theilnehmern besucht war. (Jedes Verbands-
mitglied ist berechtigt, an der Generalversammlung
theilzunehmen, die Abstimmungen erfolgen dagegen
durch Delegierte, die für je 25 Mitglieder eine
Stimme haben.) Der Vorsitzende Schack-Hamburg
eröffnete die Verhandlungen mit einem Geschimpf auf
den „öden Internationalismus" und das „parteipoliti-
sche" Treiben der Gewerkschaften und betonte, daß die
„teutschen" Handlungsgehülfen im Gegensatze dazu
von der Liebe zum angestammten Herrscherhause er-
füllt seien, auf das er ein Hoch ausbrachte. Nach
Erfüllung dieser „wahren" gewerkschaftlichen Pflicht
wurden Referate gehalten über: „Das Ver-
einigungsrecht der Handlungsge-
hülfen", über: „Kaufmännische Schieds-
gerichte", über: „Die Forderungen der
Handlungsgehülfen an die Gemein-
den", über: „Die amtlichen Erhebun-
gen über die Arbeitszeit in den Kon-

toren" und über: „*Die Sonntagsruhe*". Verlangt wurde zu Punkt 1: Aufhebung des § 153 der Gewerbe-Ordnung und ein Reichsvereinsgesetz unter Aufhebung der Landesvereinsgesetze. (Wie weit die deutschnationalen Handlungsgehülfen davon entfernt sind, diese radikalen Forderungen ernst zu meinen, beweist am besten ihr eigenes Verhalten in Versammlungen von Berufsgenossen. Sie bezeichnen es offen als Zweck ihres Verbandes, alle Versammlungen, die von anderen Vereinigungen ausgehen, zu *sprengen* und handeln auch darnach, wo sie die Macht dazu haben. Die Herren verlangen also freies Vereins- und Versammlungsrecht — *für sich*, nicht für Andere. Zu Punkt drei und fünf wurden ebenfalls äußerst radikal gehaltene Resolutionen gestellt und angenommen, bei der Durchführung der aufgestellten Forderungen würde der Verband, da sie vom Mittelstand bekämpft werden, zweifellos versagen, da Niemand zweien Herren dienen kann. Nach dem Geschäftsbericht zählt der Verband ungefähr 45 000 Mitglieder. Beschlossen wurde, in *Hamburg* ein Vereinshaus zu bauen und dafür einen Extrabeitrag von ℳ 2 zu erheben.

Der Verband deutscher Handlungsgehülfen (Sitz Leipzig) hielt seine 20. Generalversammlung am 6. April in *Leipzig* ab. Er soll etwa 50 000 Mitglieder zählen. Bei seiner Gründung trat der Verband in die Bahn einer kräftigen Sozialpolitik, die er aber infolge des Einflusses der Unternehmer bald verließ, worauf er sich zu einem reinen Kassenverein ausgestaltete, der nur soviel Sozialpolitik treibt, wie er gezwungenermaßen muß. Die Generalversammlung beschloß, für obligatorische kaufmännische *Fortbildungsschulen* einzutreten, aber nur für *männliche* Angestellte unter 17 Jahren. Die *weiblichen* Angestellten wurden auf Koch- und Strickschulen verwiesen. Zur Frage der *kaufmännischen Schiedsgerichte* mußte der Verbandstag nothgedrungen auch Stellung nehmen, verlangte jedoch nichts, was die jetzige Rechtsnoth der Handelsangestellten ändern würde. Er trat für Gründung von *Sondergerichten* ein, die nach Art der Schöffengerichte den Staatsgerichten angegliedert werden und deren Beisitzer wie bei diesen *ernannt* werden sollen, ein Ideal, dem der jetzige Zustand eher noch vorzuziehen ist. Sodann sprach sich die Versammlung nach einem Referat des Vorsitzenden *Hiller*-Leipzig für Schaffung amtlicher *Handlungsgehülfenkammern* aus, die u. A. „destruktiven Tendenzen" entgegenarbeiten sollen.

Der Kommisverein von 1858 in Hamburg hielt dort am 27. April seine Jahresversammlung ab. Er zählt rund 64 000 Mitglieder, die sich über die ganze Welt verbreiten. Gegründet ist der Verein, wie oben erwähnt, im Jahre 1858, lediglich zum Zwecke der Stellenvermittelung und betreibt diese Thätigkeit auch heute noch in erster Reihe. Das erklärt auch seine große Mitgliederzahl. Die jungen Handelsangestellten, die ausgelernt haben und dann auf die Straße gesetzt werden, treten einem der kaufmännischen Vereine bei, um auf diese Weise eine Stellung vermittelt zu erhalten. Da die Vereine einen einmaligen, im Voraus zahlbaren Jahresbeitrag erheben (der Kommisverein ℳ 6, der Leipziger Verband ℳ 3) und Jeden, der die Mitgliedschaft nicht drei Monate vor Jahresschluß schriftlich kündigt, auf Zahlung des weiteren Beitrages verklagen, bleiben Viele von einem Jahr zum anderen Mitglied, ohne daß sie sich irgendwie für die Thätigkeit des Vereins interessieren oder gar daran theilnehmen. So war die Generalversammlung nur von 87 Delegierten besucht, davon zirka 60 allein aus Hamburg und das bei 64 000 Mitgliedern. Die Verhandlungen der Generalversammlung drehten sich hauptsächlich um die ungenügenden Leistungen der Stellenvermittelung sowie um die Einführung der *Stellenlosenversicherung*, mit der der Verein sich schon seit Jahren beschäftigt. Der Verein will diese Versicherung aber nur einführen, wenn dies auf *versicherungstechnischer* Grundlage möglich ist. Da eine solche aber bei dem lebenden Risiko, das die Stellenlosen bieten, sehr schwer oder überhaupt nicht zu finden ist, so kam auch die diesjährige Generalversammlung zu keinem Resultat und ließ die Angelegenheit auf sich beruhen. Nach einer Berechnung des Geschäftsführers *Möller*, die er an der Hand einer vom Verein aufgenommenen Statistik anstellte, würde bei einer Unterstützung von ℳ 2 pro Tag auf die Dauer von drei Monaten bei einer Karenzzeit von 15 Tagen eine Erhöhung des Jahresbeitrages um ℳ 9,08 nothwendig sein, bei einer Karenzzeit von einem Monat um ℳ 8,50.

Bei der Betrachtung der kaufmännischen Vereine darf, was nochmals betont werden muß, nicht aus den Augen gelassen werden, daß es sich bei Allen ohne Ausnahme trotz der irreführenden Namen *nicht* um *Gehülfen*vereine handelt, sondern um Harmonievereine, die aus Unternehmern *und* Angestellten bestehen, also für die *gewerkschaftliche* Organisation nicht in Betracht kommen. Das gilt auch von dem Hirsch-Duncker'schen „*Verein der deutschen Kaufleute*", der seinen Sitz in Berlin hat und zirka 5000 Mitglieder zählt. Als *gewerkschaftliche* Organisation besteht für die Handelsangestellten in Deutschland lediglich der *Zentralverband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands*, Sitz *Hamburg*, der der Generalkommission angeschlossen ist und dessen Zahlstellen den örtlichen Gewerkschaftskartellen angehören. Der Zentralverband zählte am 31. März d. J. 1652 Mitglieder und zwar 873 männliche und 779 weibliche. Es wäre wünschenswerth, wenn die organisierten Arbeiter ihn in seinem Kampfe gegen den Dünkel und Terrorismus der unternehmerfreundlichen und antisemitischen Berufsgenossen mehr als bisher unterstützen würden. Zum Mindesten sollten die Organe der Arbeiterschaft sich über die in Betracht kommenden Verhältnisse informieren, damit nicht Anschauungen verbreitet werden, wie sie z. B. in Nr. 53 des „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer" zu finden sind. Es heißt dort, daß im Handelsgewerbe die deutschnationalen Gehülfen „allein thätig und wirklich rührig" sind, daß bei ihnen „Theorie und Praxis in einem durchaus gesunden Verhältnisse zu einander stehen". Wie es damit bestellt ist, ist oben nachgewiesen. Von dem Bestehen des Zentralverbandes, der im „Correspondenzblatt" in jedem Verzeichniß der Gewerkschaften und in jeder Statistik zu finden ist, sollte doch schließlich auch die Redaktion des „Correspondent" wissen und sie hat ja auch schon früher von Kundgebungen aus dem Zentralverbande, die sich in der Leipziger Angelegenheit zu Gunsten des Buchdruckerverbandes aussprechen, Notiz genommen. Wer aber von der gewerkschaftlichen Thätigkeit des Zentralverbandes Kenntniß hat, sollte doch nicht in die Welt setzen, daß im Handelsgewerbe die deutschnationalen Gehülfen „allein thätig und wirklich rührig" sind. (Anfragen für den Zentralverband sind an den Vorsitzenden Max Josephsohn, Hamburg 1, Valentinskamp 92 zu richten.)

Hamburg, 8. Mai 1902.

M. Josephsohn.

Christliche oder katholische Gewerkschaften.

Der christlichen Gewerkschaftsbewegung droht neues ernstes Unheil von befreundeter klerikaler Seite. Von Berlin aus ist eine Bewegung gegen sie organisiert, die, anscheinend von langer Hand vorbereitet, darauf hinzielt, die selbstständig auftretende christliche Gewerschaftsbewegung durch die unverdächtigere katholische Arbeitervereinsmeierei zu ersetzen. Es ist der alte Streit um die Herrschaft der katholischen Geistlichkeit über die katholische Arbeiterschaft, der schon vor zwei Jahren zum Ausbruch kam, als die preußischen Bischöfe aus Fulda ihren Bannfluch gegen die christlichen Gewerkschaften schleuderten. Damals erklärten die hohen katholischen Würdenträger in ihrem Pastorale die christlichen Gewerkschaften für verfehlt und empfahlen zur Vertretung der wirthschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft als einzig zulässige Organisation die unter geistlicher Leitung stehenden katholischen Arbeitervereine. Es gelang dem entschiedenen Auftreten der christlichen Gewerkschaftsführer, diese ultramontanen Herrschaftsgelüste etwas zurückzudrängen und sie erzielten sogar den Erfolg, daß verschiedene der betheiligten geistlichen Würdenträger ihren Standpunkt in dieser Frage wesentlich zu Gunsten der vordem so verpehmten Gewerkschaften modifizierten. Daß der Widerstand der ultramontanen Gewerkschaftsgegnerschaft damit nicht gebrochen war, beweist der erneute Vorstoß von dieser Seite.

Als Seele dieses Widerstandes galt damals schon der ultramontane Landtagsabgeordnete v. Savigny in Berlin; ihm wurde ja nachgesagt, daß er die Bischöfe zu ihrem Pastorale beeinflußt habe; er ist es auch, der die Fäden der jetzigen Antigewerkschaftsbewegung in der Hand hält. Dabei stehen ihm bedeutende Hülfskräfte zur Verfügung; nicht nur, daß er vermöge seines großen Geldsacks selbst über ziemlichen Einfluß in den katholischen Arbeitervereinen Norddeutschlands verfügt — er gehörte immer zu ihren ansehnlichsten Geldgebern, u. A. hat er auch das Leohospiz in Berlin, das den Zentralpunkt des Berliner Arbeitervereinslebens bildet, gestiftet —, in dem Pfarrer Fournelle, dem Präses des norddeutschen Verbandes katholischer Arbeiter- und Gesellenvereine und dem Redakteur des Organs jenes Verbandes, Dr. Fleischer, stehen ihm ein paar Helfer zur Seite, die mit ihm durch Dick und Dünn gehen, und auch draußen in der Provinz, namentlich unter der katholischen Geistlichkeit, hat er einen großen Anhang. Wurde der erste Vorstoß in seinem Sinne doch von Trier aus gemacht, wo er der Unterstützung des Bischofs Korum und des betriebsamen Kaplans Dasbach sicher ist.

Aus der „Westdeutsch. Arbeiterztg." des Herrn Giesberts erfahren wir, daß in Berlin bereits Statuten für diese neuen Gewerkschaftsorganisationen fix und fertig durchberathen worden sind. Auf dem vorjährigen Delegiertentage der katholischen Arbeitervereine Norddeutschlands war eine Kommission zur Berathung der Gewerkschaftsfrage gewählt worden, die am 10. April d. J. über das fragliche Statut Beschluß gefaßt hat, das dem nächsten Delegiertentage dieses Verbandes zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden soll. Von besonderer Wichtigkeit ist der § 1 des Statuts, in dem es heißt:

Die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine schließen sich, um ihre besonderen wirthschaftlichen Interessen zu schützen und zu fördern, zu beruflichen Fachabtheilungen zusammen, die in ihrer allgemeinen Vereinigung im Gesammtverband der katholischen Arbeitervereine eine gewerkschaftliche Organisation darstellen. Als besondere Aufgaben derselben sollen gelten:

1. die Mitglieder in allen das Arbeitsverhältniß betreffenden Tagesfragen durch Vorträge, Diskussionen und dergleichen aufzuklären;
2. einen vermittelnden Einfluß bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Mitglieder auszuüben;
3. die Durchführung und weitere Ausgestaltung der Arbeiterschutzgesetzbung anzustreben;
4. den Mitgliedern in allen aus der Zugehörigkeit zu den Verbandseinrichtungen sich ergebenden Schwierigkeiten Beistand zu leisten;
5. der Arbeitsnachweis;
6. die Errichtung von Unterstützungskassen für die Mitglieder der Fachabtheilungen.

usw. usw.

An Stelle der interkonfessionellen Gewerkschaften, in denen, wenigstens dem Statut nach, katholische und evangelische Arbeiter organisiert waren, sollen also in Zukunft „berufliche Fachabtheilungen" treten, die sich nur innerhalb der katholischen Arbeitervereine organisieren können, ganz wie es im Fuldaer Pastorale hieß.

Die „materiellen Standesinteressen" der katholischen Arbeiter sollen dadurch vertreten werden, daß die Arbeitervereine bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen „einen vermittelnden Einfluß" ausüben. Den Arbeitern soll damit, wie Herr v. Savigny sich in einer Versammlung in Höxter äußerte, die Waffe des Streiks aus der Hand genommen werden — ganz im Sinne des Fuldaer Pastorale, wo die Lohnbewegungen der Arbeiter besonders scharf verurtheilt wurden. Diese Fachabtheilungen sollen endlich ganz von dem geistlichen Leiter des Arbeitervereins abhängig sein, denn nach § 3 des Normalstatuts kann der Vorsitzende einer solchen Fachabtheilung nur „im Einverständniß mit dem Vereinspräses" die besonderen beruflichen Angelegenheiten der Mitglieder einer Fachabtheilung regeln. Die Fachabtheilungen desselben Berufes bilden nach § 5 innerhalb ihres Bezirkes eine Bezirksgruppe, aus deren Mitte ein Vorsitzender zu wählen ist, der aber wieder nur „im Einvernehmen mit dem Bezirkspräses" irgend welche Schritte zur Vertretung der beruflichen Interessen seiner Bezirksgruppe unternehmen kann. Die verschiedenen Bezirksgruppen desselben Berufes bilden nach § 6 ihre Verbandsgruppe, die Vorsitzenden der Verbandsgruppen bilden nach § 7 mit dem Gesammtvorstand des Arbeitervereinsverbandes die Zentralkommission der beruflichen Fachabtheilungen. Nach § 8 sind die Beschlüsse und Maßnahmen der Fachabtheilungen, der Bezirks- und Verbandsgruppen zur Kenntniß des jeweiligen geistlichen Beirathes (Vereins-, Bezirks-, Verbandspräses) zu bringen. Die Zentralkommission bildet über all' diese geistlichen Instanzen die höchste Instanz. Ein fein ausgeklügelter Plan, bestimmt, die Arbeiter in ihren wirthschaftlichen Maßnahmen ganz unter die Botmäßigkeit der katholischen Geistlichkeit zu bringen.

Die Bevormundung durch die Geistlichkeit geht so weit, daß nach § 9 des Normalstatuts sogar die Beschlüsse der Generalversammlung des Gesammtverbandes der katholischen Arbeitervereine „der Gutheißung des Generalpräses des Verbandes" unterliegen sollen. Um den streng religiösen Charakter dieser „katholischen wirthschaftlichen Interessenvereinigung" zum Ausdruck zu

bringen, wird nach § 10 des Statuts sogar vorgeschrieben, „daß jede Verbandsgruppe nach altem deutschen Brauche einen **Schutzheiligen als Patron erwählt und stets in Ehren hält.**" Der Vorgang zeigt die ultramontanen Arbeiterpolitiker in ihrer ganzen Rückständigkeit.

Diese von Herrn v. Savigny aufgestellten Satzungen bedeuten weiter nichts als die Weiterentwickelung und Erfüllung der Ansichten, die im Fuldaer Pastorale der preußischen Bischöfe zum Ausdruck kamen. Es ist deshalb nicht angebracht, von dem Gedanken und dem Werke eines Einzelnen, des Herrn v. Savigny, zu reden — hinter ihm steht die ganze katholische Geistlichkeit mit wenigen Ausnahmen, hinter ihm stehen die einflußreichsten katholischen Kreise. Sonst wäre es nicht möglich, daß er jetzt wieder mit solcher Entschiedenheit gegen die christlichen Gewerkschaften aufzutreten wagt, nachdem doch vor zwei Jahren dieser Angriff mit Unterstützung einflußreicher Zentrumsorgane und Zentrumspolitiker abgeschlagen worden ist. Es handelt sich in dem Vorgehen des Herrn v. Savigny um einen wohlüberlegten, von hohen kirchlichen Behörden gebilligten und geförderten Streich gegen die christlichen Gewerkschaften. (Schluß folgt.)

Ernst Fr. Deinhardt.

Mittheilungen des Zentralausschusses der Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer).

Im Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte vom 30. Juni 1901, ist die Zulässigkeit der Verhältnißwahl für die Wahlen zum Gewerbegericht ausgesprochen und inzwischen auch ein darauf bezügliches Musterstatut veröffentlicht worden. Der Ausschuß der Gewerbegerichts-Beisitzer in Berlin hatte vor Kurzem einen Antrag auf Einführung des Proportionalwahlsystems beim dortigen Gewerbegericht zu begutachten. Das einstimmig abgegebene Gutachten des Gesammtausschusses (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) lautete im ablehnenden Sinne. Die Arbeiterbeisitzer konnten sich der Bedenken nicht verschließen, daß die Einführung der Verhältnißwahl, da die auf sie bezüglichen Vorschriften nur fakultativer Natur seien, von ungehörigen politischen Erwägungen abhängig gemacht werde und wollen nicht eher dieser Einführung zustimmen, als bis sie für alle Gewerbegerichte obligatorisch gemacht wird.

Ferner einigte sich der Ausschuß des Gewerbegerichts Berlin auf Vorschlag seines Vorsitzenden dahin, daß für die Arbeitgeber Wahllisten vom Magistrat aufzustellen seien, während die Arbeitnehmer ohne Wahllisten, auf Grund einfacher Legitimation wählen sollen. Die Wahl ohne Listen oder die Aufstellung alphabetischer Listen am Tage der Wahl wäre für die Arbeiter eine große Erleichterung und ersparten dem Magistrat Arbeit und Geld. Beim jetzigen Wahlsystem müssen die Arbeiter vielfach die Arbeit versäumen, um sich in die Wählerliste einzeichnen zu lassen, wenn sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Außerdem liegt im heutigen Listensystem auch eine Beschränkung der Wähler, denn nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes kann Jeder wählen, der zur Zeit der Wahl im Orte wohnt oder beschäftigt ist. Werden dagegen Listen aufgestellt, und dieses geschieht gewöhnlich im Vierteljahr vor der Wahl, so haben nach der bisherigen Gepflogenheit die im letzten Vierteljahr zugezogenen oder nicht im Orte Arbeitenden kein Wahlrecht. Solches entspricht aber nicht dem neuen Gesetz. Die Arbeitgeber wünschten zu § 16 des Gewerbegerichtsgesetzes eine nähere Angabe über die im Gesetz enthaltene Bestimmung. Als Arbeitgeber gelten diejenigen Gewerbetreibenden, welche mindestens einen Arbeiter zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Man hielt ein halbes Jahr für die geeignete Zeit. Auf Einwendung der Arbeitnehmer, daß dadurch vielen Arbeitgebern, welche nur kurze Zeit und saisonweise Arbeiter beschäftigen, das Wahlrecht genommen würde, zogen die Herren ihre Anträge auf Aenderung zurück.

Ferner wurde seitens der Arbeitnehmer gewünscht, im Statut festzusetzen, daß den Beisitzern die einschlägigen Gesetze mit Kommentaren sowie das erscheinende Publikationsorgan unentgeltlich behändigt werden. Der Berliner Magistrat schloß sich nach dem Bericht seiner Subkommission im Wesentlichen diesen Vorschlägen an, indem er von der Einführung der Verhältnißwahlen und von der Aufstellung von Arbeiter-Wählerlisten Abstand nahm. Für die Arbeiterwähler genüge ein Zeugniß ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeiter zur Zeit innerhalb seines Wahlbezirks in Arbeit steht oder wohnt. — Eine Konferenz der Arbeiterbeisitzer Mittelfrankens nahm mit Bedauern davon Kenntniß, daß die in Leipzig und Halle eingesetzten Kommissionen nicht rechtzeitig dahin gewirkt haben, die Stellung der Gewerbegerichtsbeisitzer im Verband deutscher Gewerbegerichte zu regeln. Dieselbe erwartet mit aller Bestimmtheit, daß die neue Berliner Kommission diesbezüglich ihre Pflicht thun wird.

Der Zentralausschuß ersucht die Gewerkschaftskartelle derjenigen Orte, die, obwohl sie mehr als 20 000 Einwohner zählen, noch immer kein Gewerbegericht haben, nunmehr energisch für die Errichtung eines solchen zu agitiren und ihm Kenntniß von den obwaltenden Ortsverhältnissen zu geben.

Alle sonstigen Auskünfte über Gewerbegerichts-Angelegenheiten sind an den unterzeichneten Obmann zu richten.

Der Zentralausschuß für die Gewerbegerichts-Beisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands.

J. A.: Alwin Körsten, Berlin 16, Engelufer 15

Quittung
über die im Monat April bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Handschuhmacher, Rest für 1900	M. 97,65
„ „ Schmiede, 4. Quartal 1901 ...	„ 153,99
„ „ Seeleute, 4. Quartal 1901	„ 80,55
„ „ Zimmerer, 4. Quartal 1901 ...	„ 948,12
„ „ Porzellanarbeiter, 4. Quart. 1901	„ 248,85
„ „ Lithographen, 4. Quartal 1901	„ 177,60
„ „ Zivilberufsmusiker, 1. Qu. 1902	„ 10,26
„ „ Maurer, 4. Quartal 1901	„ 2223,—
„ „ Handlungsgeh., 3. u. 4. Qu. 1901	„ 65,—
„ „ Rauchwaarenzurichter, 2., 3. und 4. Quartal 1901	„ 76,50
„ „ Bergarbeiter	„ 330,—
„ „ Tapezierer, 3. u. 4. Quart. 1901	„ 198,38
„ „ Tabakarbeiter, 4. Quart. 1900, 1., 2. und 3. Quartal 1901 ...	„ 1872,27

A. Röske, Hamburg 19, Bismarckstraße 10.

Berichtigung zum Adressenverzeichniß der Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle.

Kattowitz (O.-Schl.). J. Sosna, Schillerstr. 9, 3. Et.
München. Sendungen sind zu richten an: Gewerkschaftsverein, Baaderstr. 1, 1. Et.
Oberhausen. J. Großmann, Friedr.-Karlstr. 12.
Schkeuditz. Herm. Petzold, Augustastr. 3, 1. Et.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 21. 12. Jahrgang. **Hamburg, 26. Mai 1902.**

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1635. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Die neue Seemannsordnung.

I.

Am 25. und 26. April hat der deutsche Reichstag in dritter Lesung die Vorlage einer neuen Seemannsordnung, sowie die mit dieser Vorlage in Verbindung stehenden Vorlagen von drei Nebengesetzen (Heimschaffungsgesetz, Stellenvermittelungsgesetz und Aenderungen einiger Paragraphen des Handels-G.-B.) verabschiedet. Die Revision der aus dem Jahre 1872 stammenden alten Seemannsordnung hat damit ihren parlamentarischen Abschluß gefunden.

Es verlohnt sich, in aller Kürze auf die Vorgeschichte der Revision der Seemannsordnung einzugehen; umsomehr, als momentan sowohl in der dem Rhederthum, als auch in der der Regierung nahestehenden Presse ein förmlicher Streit darüber auszubrechen droht, wer denn nun eigentlich der Urheber dieser Revision sei, wer den Stein in's Rollen gebracht habe.

Daß die alte Seemannsordnung nicht auf der Basis der „ausgleichenden Gerechtigkeit" aufgebaut war, wagt Niemand zu bestreiten. Nur das Rhederthum wagt heute noch die Behauptung aufzustellen, daß bei der alten Seemannsordnung beide Theile — Rheder und Seeleute — gut gefahren seien, obgleich die Rheder sehr wohl wissen, daß die alte Seemannsordnung den Seeleuten Alles nahm und den Rhedern Alles gab. Hinzu kommt, daß die alte Seemannsordnung einem dritten, zwischen Rhedern und Seeleuten stehenden Faktor — die Vorgesetzten der Seeleute an Bord — eine gewisse Allgewalt und unbeschränktes Verfügungsrecht über den seemännischen Arbeiter einräumte: Umstände, unter denen der deutsche Seemann im Laufe der letzten drei Jahrzehnte schwer zu leiden gehabt hat. Die allgemeine Unzufriedenheit unter den deutschen Seeleuten über dieses längst veraltete Gesetz, war denn auch kein bloßer Zufall oder gar das Produkt der persönlichen „Verhetzung", sondern diese Unzufriedenheit erklärt sich aus den gegebenen Verhältnissen heraus.

Ihren Höhepunkt erreichte allerdings diese Unzufriedenheit anfangs der neunziger Jahre, nachdem die Seeleute wiederholt öffentlich zur Frage Stellung genommen hatten.

Im Jahre 1890 hatte sich auch die sozialdemokratische Partei der Seeleute angenommen, indem sie auf ihrem Parteitag in Halle a. S. beschloß:

„Daß in Anbetracht der elenden Lage, in der sich die große Mehrzahl der seefahrenden Bevölkerung in Deutschland befindet, der Parteitag die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages beauftragt, die Forderung auf Revision der Seemannsordnung zu stellen."

Redner der Fraktion haben dann auch wiederholt bei den Etatsberathungen diese Frage angeschnitten, speziell, nachdem im Jahre 1893 sozialdemokratischerseits dem Reichstage ein, in Gemeinschaft mit Vertretern der organisierten Seeleute ausgearbeiteter Entwurf einer neuen Seemannsordnung unterbreitet worden war — ein Entwurf, der wegen Reichstagsauflösung nicht zur Berathung kam, und dann im Jahre 1895 unter wesentlichen Verbesserungen wiederum dem Reichstage unterbreitet wurde.

Damit ist festgestellt, daß es die Sozialdemokraten waren, die die Revision der Seemannsordnung zuerst angeregt haben, was schließlich auch die Regierung in ihren Motiven zur Vorlage einer neuen Seemannsordnung im Dezember 1899 offen zugab. Die Rheder nahmen erst im Jahre 1894 und dann nochmals 1895 auf ihren nautischen Vereinstagen zu dieser, mittlerweile brennend gewordenen Frage Stellung. Man mochte eingesehen haben, daß sich der nun einmal ins Rollen gebrachte Stein in seinem Laufe nicht mehr aufhalten ließe, und erklärte sich denn auch in sehr gewundener Form für die Revision, erklärte aber ausdrücklich, daß die alte Seemannsordnung sich nach Ansicht der Rheder sehr gut bewährt habe. Und zu klagen hatten die Rheder bei der Seemannsordnung auch wirklich keinen Grund.

Die Regierung setzte inzwischen die technische
Kommission für Seeschifffahrt in Aktion, und ließ von
dieser Erhebungen aller Art anstellen. Auf das End-
ergebniß dieser Erhebungen näher einzugehen er-
übrigt sich; fest steht, daß das Bild, welches von
dieser Kommission der Regierung von dem Leben und
Treiben in der Seeschifffahrt, und von der so-
zialen und rechtlichen Stellung der see-
männischen Arbeiter entworfen wurde, ein ziemlich
einseitiges war. Den wirklichen Verhältnissen
ist man nicht auf den Grund gegangen. Auf keinen
Fall wollten die Herren von der technischen Kommission
bei den sehr einflußreichen Seekapitalisten anstoßen.

Entsprechend diesem von der technischen Kom-
mission gegebenen Bilde ist denn auch der von der
Regierung im Dezember 1899 veröffentlichte Ent-
wurf einer neuen Seemannsordnung
ausgefallen — ein Entwurf, der in seinem § 79 selbst
die Prügelstrafe als Disziplinarstrafe gesetzlich
einführen wollte, also gegenüber dem alten Gesetz noch
Verböserungen aufwies. Dieser Umstand nimmt
Niemand Wunder, der da weiß, daß die Hauptthäter
in der technischen Kommission und die Väter der neuen
Vorlage ein und dieselben Personen waren,
Personen, denen jedes Verständniß mit den see-
männischen Arbeitern abging.

Diesen Entwurf zu vertheidigen, haben nur die
Rheder gewagt, denen er sogar hier und da noch
„zu weit“ ging. Von allen übrigen Interessenten-
gruppen wurde er sehr heftig angegriffen, und die
Hunderte von Abänderungsanträgen, die von den
Seeleuten aller Chargen zu diesem Monstrum von
Gesetzentwurf gestellt wurden, bewiesen zur Evidenz,
daß es ein Gesetzentwurf war, der an Halbheit und
Unvollkommenheit nichts zu wünschen übrig ließ
— ein Gesetzentwurf, den bei der im März 1900
im Reichstage vorgenommenen ersten Lesung, außer
seinen eigenen Vätern und dem Rhederagenten
Frese-Bremen, Niemand zu vertheidigen wagte;
selbst die Konservativen und Antisemiten hatten allerlei
Einwendungen zu machen.

Es muß anerkannt werden, daß die erste vom
Reichstage 1900 eingesetzte Kommission ernstlich be-
strebt war, die Vorlage annähernd entsprechend den
Wünschen der Seeleute auszubauen, dem Gesetz eine
positivere Form zu geben. Leider mußte diese
Kommission wegen Sessionsschluß ihre Arbeiten im
Juni 1900 einstellen, ohne den Entwurf in erster
Lesung zu Ende gebracht zu haben. Die Regierung
hatte weder Lust noch Muth, auf Grund der an
ihrem Entwurf allseitig geübten Kritik und der mittler-
weile in der Kommission vorgenommenen wesentlichen
Aenderungen, einen gleichfalls wesentlich ver-
besserten Entwurf dem Reichstage zu unter-
breiten, nein, sie entschloß sich, die alte Vorlage in
unveränderter Form dem Reichstage bei seinem
Wiederzusammentritt zu unterbreiten.

Welche Mächte da auf die Regierung eingewirkt
haben, mögen die Götter wissen. Immerhin ist an-
zunehmen, daß dasselbe Reichsamt des Innern, dessen
Haupt die Zwölftausendmark-Affäre auf dem Ge-
wissen hat, auch dem Ansturm der Rheder gegenüber
muthig zurückgewichen ist.

Von Neuem setzte die Kritik bei der zum zweiten
Male vorgenommenen ersten Lesung mit aller Schärfe
ein, nur ein Vertheidiger der Vorlage war in der
Person des unrühmlichst bekannten Dr. Semler-
Hamburg hinzugekommen. Mit allen Zähnen
klammerte sich dieser, wie auch die Vertreter der
Regierung, an den geringsten Vortheil, der nur
irgendwo in der Vorlage zu entdecken war, und ver-
suchten unter Hinweis auf diesen Vortheil die
ganze Vorlage als eine soziale Errungen-
schaft hinzustellen.

Die zweite Kommission war den Seeleuten, ob-
wohl sie in ihrer Mehrheit wohl aus denselben Ab-
geordneten bestand, bedeutend weniger hold als die
erste. Nicht nur allein, daß sie sich zu keinen wirk-
lichen durchgreifenden Verbesserungen verstehen konnte,
nein, diese Kommission redressierte sogar einige ihrer
früheren günstigen Beschlüsse. Sie revidierte
also rückwärts. Das Rhederthum hatte seinen
ganzen Einfluß auf einzelne Mitglieder in Wort und
Schrift ausgeübt, und wo sein Einfluß hier und da
versagte, halfen die Herren Rhederagenten Frese und
Semler persönlich in der Kommission nach. Neben
den Sozialdemokraten hielt nur ein ganz kleiner
Bruchtheil — Freisinnige Volkspartei und Antisemiten
— diesen Einflüsterungen der Rheder die Stange.

Trotzalledem kam nach erfolgter zweiter Lesung
in der Kommission eine Vorlage an das Plenum
zurück, die wenigstens einige greifbare Vortheile
für die Seeleute aufwies, und selbst in seemännischen
Kreisen war man der Auffassung, daß, wenn es ge-
länge, in der zweiten Lesung im Plenum noch einige
Verbesserungen in Bezug auf einige Haupt-
fragen durchzudrücken und alle Verschlechte-
rungsanträge abzuwehren, dann die
neue Seemannsordnung, als Ganzes betrachtet,
immerhin einen wirklichen, wenn auch geringen Fort-
schritt darstelle.

Was aber geschah bei der zweiten und dritten
Lesung im Plenum? — Unter der Parole: „Rück-
wärts revidieren“, wurden dem Gesetz die
für die Seeleute günstigsten Bestimmungen
genommen. Von irgend welchen wirklichen Ver-
besserungen war gar keine Rede mehr. Entweder
ließen die Rheder erklären: daß, wenn diese oder jene
Bestimmung nicht falle, für sie das Gesetz unan-
nehmbar sei, oder die Regierung ließ erklären,
daß, wenn diese oder jene Bestimmung nicht fiele
oder dieser oder jener sozialdemokratische Antrag
angenommen würde, dann die ganze Vorlage arg
gefährdet sei, also keine Aussicht auf Annahme des
Bundesraths habe; und die Mehrheit des Reichstages
wich denn muthig zurück. Nur wenn es rück-
wärts ging, dann schwiegen Rhederagenten und
Regierungsvertreter.

So ist ein Gesetz zu Stande gekommen, daß
auch nicht bei Weitem den berechtigten Ansprüchen der
seemännischen Arbeiter entspricht, ein Gesetz, bei dem
wiederum von einer „ausgleichenden Gerechtigkeit“
keine Rede sein kann, ein Gesetz, dem schließlich die
Sozialdemokraten die Zustimmung aus taktischen
Gründen versagen mußten.

Prüfen wir in aller Kürze, was das neue Gesetz
den Seeleuten an Vortheilen bietet und welche er-
heblichen Lücken es noch aufweist, die auf das Konto
der leider allzu geringen Berücksichtigung der see-
männischen Forderungen zu schreiben sind.

Nach der alten Seemannsordnung stand es dem
Rheder frei, auch noch die wenigen, für den Seemann
günstigen Bestimmungen durch irgend eine Klausel,
die unter der Stichmarke „freie Vereinbarung“ oder
„besondere Verabredung“ in die Musterrolle unter-
geschoben wurde, für den Seemann illusorisch zu
machen. Hierin ist insofern Wandel geschaffen,
als die neue Seemannsordnung (§ 1) bestimmt, daß
die Vorschriften dieses Gesetzes der Abänderung durch
Vertrag entzogen sind; leider folgt dann aber gleich
in demselben Paragraphen ein Pferdefuß, der da
lautet: so weit nicht eine anderweitige
Vereinbarung ausdrücklich zuge-
lassen ist. Und diese „anderweitige Verein-
barung“ hat der Gesetzgeber in 16 Fällen zuge-

lassen, und in § 12 heißt es ausdrücklich, daß die Musterrolle diese sogenannten „besonderen Verabredungen" enthalten muß.

Das ein x-beliebiger Offizier der Vorgesetzte aller Schiffsleute ist, (§ 3) wird zu allerlei Unerträglichkeiten und Schereien führen. Die Bekanntgabe der Vorgesetzten nach Rang und Namen durch öffentlichen Aushang ist ein kleiner Vortheil.

Als einen großen Schritt vorwärts wird die Bestimmung im § 4 angesehen, wonach die Seemannsämter in Zukunft nicht, wie bisher in Hamburg und Bremen, aus einer Person (Wasserschout), einem alten Kapitän, sondern aus einem Vorsitzenden und zwei schifffahrtskundigen Beisitzern zusammengesetzt sein sollen. Leider ist die für die Seeleute eigentlichen Werth habende Bestimmung, wie sie die Kommission vorgesehen hatte, daß neben dem Vorsitzenden zwei schifffahrtskundige Schiffsleute als Beisitzer berufen werden sollten, im Plenum gefallen, wodurch erreicht ist, daß in Zukunft die Seemannsämter statt mit einem Kapitän a. D. mit drei Kapitänen a. D. besetzt sein werden, wodurch den Seeleuten meiner Auffassung nach, recht wenig geholfen sein wird. Das ist eine Klassenjustiz in des Wortes vollster Bedeutung. Ein Vortheil ist es aber, daß nach § 111, die Oeffentlichkeit des Verfahrens vor dem inländischen (deutschen) Seemannsämtern hergestellt ist. Früher tagten die „Herren Seemannsämter" hinter verschlossenen Thüren, sehr wenige ihrer Praktiken unterstanden also der öffentlichen Kontrole. Einen geringen Vortheil bietet auch die Bestimmung (§ 4), daß ein Konsul, der Mitrheder oder Agent ist, von den Geschäften eines Seemannsamtes entbunden ist, wenn die Mannschaft (§ 53) über Seeuntüchtigkeit, mangelhafte Ausrüstung usw. des Schiffes Beschwerde führt. Leider hat auch wiederum diese Bestimmung einen Haken, indem erst die Mehrzahl der Beschwerdeführer den betreffenden Konsul, weil parteiisch, beanstanden muß. Hiervon werden die Seeleute sehr wenig Gebrauch machen können, weil sie in den wenigsten Fällen wissen, in welchem Verhältniß der Konsul zum Rheder steht. Daß aber nach § 53 die ortsanwesenden Beschwerdeführer unter Hinzuziehung eines Sachverständigen, bei den nach erfolgter Beschwerdeführung angeordneten Untersuchungen des Schiffes hinzugezogen werden müssen, ist ohne Frage ein Fortschritt.

Nach § 10 muß bei der Anmusterung vor dem Seemannsamt der Kapitän selbst oder ein zum Abschluß von Heuerverträgen bevollmächtigter Vertreter der Rhederei anwesend sein; gewerbsmäßige Stellenvermittler dürfen als Vertreter nicht bestellt werden. Richtiger wäre es gewesen, wenn der Rheder selbst oder der Kapitän der Anmusterung beiwohnen müßten.

Daß das Gesetz im § 25 wiederum vorschreibt, daß die Gültigkeit des Heuervertrages schriftlich nicht bedingt ist, ist eine große Lücke, obwohl anerkannt werden muß, daß die Ausstellung eines bei der Anheuerung vom Kapitän oder dem bewußten Stellvertreter zu unterschreibenden Heuerscheines, eine kleine Errungenschaft darstellt. Dieser Schein muß Angaben enthalten über: Namen des Schiffers, Angabe der Dienststellung, Angabe der Reise oder Dauer des Vertrages, Höhe der Heuer, sowie Angabe über Zeit und Ort der Anmusterung. Leider dämmt dieser Schein die Willkür der Rheder nicht genügend ein, indem er dem Rheder keinerlei rechtliche Verbindlichkeiten auferlegt. Die Gleichberechtigung für Kapitän und Schiffsmann bei eventueller Kündigung, wenn eine bestimmte Frist nicht vorgesehen ist (§ 26), ist ein Fortschritt. Durch die Bestimmung des § 31, daß ein Schiffsmann, der sich dem Antritt oder der Fortsetzung des Dienstes entzieht, auf Antrag des Kapitäns vom Seemannsamt oder der Ortspolizeibehörde zwangsweise hierzu angehalten werden kann, ist für die Seeleute — neben dem Gesinde — ein Ausnahmezustand geschaffen. Selbst aus dem Binnenschifffahrtsgesetz hat man eine ähnliche Bestimmung gestrichen, weil man der Auffassung war, daß eine derartige Bestimmung der individuellen und allgemeinen Rechtsauffassung widerspricht.

Daß der Schiffsmann nach § 32 verpflichtet ist, überall, sowohl an Bord und in Leichterfahrzeugen, als auch am Lande Lösch- und Ladearbeiten usw. zu verrichten, wird dahin führen, daß der Seemann nach wie vor laut Gesetz zu Streikbrecherarbeiten herangezogen werden kann, wenn ländliche Arbeiter in den Streik treten. Derselbe Paragraph sicherte dem Schiffsmann ein etwas unbeschränkteres Urlaubsrecht, indem ihm im Inlande der Urlaub an Land nicht verweigert werden darf, wenn nicht „triftige" Gründe solches für nothwendig erklären. Allerdings ist hier der Willkür Thor und Thür geöffnet. (Schluß folgt.)

Hamburg. Paul Müller.

Wirthschaftliche Rundschau.

Der internationale Schifffahrtstrust: Der Vorstoß Amerikas, die englische Schifffahrt, die großen deutschen Rhedereien, die Außenseiter. — Das „Kartell der Kartelle" — Allgemeine Lage.

Ein hervorragendes internationales Wirthschaftsereigniß hat in den letzten Wochen in ungewöhnlichem Maße die öffentliche Aufmerksamkeit gefesselt. Der erste Schrecken über die verblüffend neuartige Erscheinung ist zwar allmälig gewichen; in Deutschland gewahrt man sogar, im Gegensatz zu England, mitunter bereits eine Art pharisäischer „nationaler" Genugthuung wegen der „überlegenen" Sonderstellung des großen Hamburger und Bremer Rhederkapitals. Indeß sind hier spätere, ernüchternde „Aufklärungen" noch keineswegs ganz ausgeschlossen; und wenn man sich mit dem Schifffahrtstrust selber in größerer Ruhe abfinden lernt, so bleibt noch immer, zum Mindesten als Warnung für die Zukunft, das beängstigende Vordringen des jungen amerikanischen Kapitals gegenüber den alteingewurzelten europäischen Unternehmungen, deren Vorrang und Monopol unerschütterlich schien.

An sich liegt der Plan eines internationalen Schifffahrtstrusts sehr nahe. Der in Frage kommende Schiffsverkehr bewegt sich zwischen verschiedenen Völkern, zwischen verschiedenen Erdtheilen sogar. Warum sollen seine Leiter und Nutznießer ausschließlich den europäischen Küsten vorbehalten bleiben? Die **Vereinigten Staaten** sind ein Riesenfrachtgeber unvergleichlicher Art; ihr Export ist in Sprüngen und Sätzen gewachsen und verspricht ein ähnliches ferneres Fortschreiten. Die Produktion der Union hat sich immer mehr vom europäischen Kapital emanzipiert, ebenso der dortige Festlandstransport, dem einst die Börsen von London, Paris, Frankfurt und Berlin das nöthige Anlagekapital für die Schienenwege zur Verfügung stellten. Warum sollte der überseeische Frachtverkehr Amerikas, der Transport nach den letzten Konsumtionsgebieten in der alten Welt, von dieser unaufhaltsamen Entwickelung ausgeschlossen sein? Und wenn sich Werften und Handelsflotten nicht aus dem Boden stampfen lassen, wenn selbst eine verschwenderisch-freigiebige staatliche „Schiffssubsidien"politik erst nach langen Jahren und Jahrzehnten die erhofften Früchte

bringen könnte — warum soll das überschüssige amerikanische Kapital, konzentrierter und organisierter als irgendwo sonst in der Welt, nicht einstweilen seine Hand auf die fertig vorgefundenen europäischen Rhedereien legen — sei es, daß es dieselben ganz verschluckt und amerikanisiert — sei es, daß es den amerikanischen Interessen wenigstens einen bestimmten und mitbestimmenden Einfluß in der Leitung sichert?

Die Umstände erwiesen sich mit jedem Monate günstiger für derartige Pläne. Das tolle Wettrennen der Rhedereien, die maßlose Ueberproduktion an Schiffsraum, die zuletzt auch noch mit einer allgemeinen Wirthschaftsstockung zusammentraf, aber selbst bei anhaltendem Aufschwung der Konjunktur schmerzhaft fühlbar geworden wäre, das Alles hatte die betheiligten europäischen Unternehmer in eine äußerst prekäre Lage versetzt. Die Millionen des Herrn Pierpont Morgan versprachen hier nicht nur Hülfe für den Augenblick, sondern nach bewährtem Trustvorbild auch noch „Sanierung" und Konkurrenzregelung für die nächsten Monate und Jahre.

Da diese Milderung des Wettbewerbs, also die Aufbesserung der Frachtsätze zunächst in den Vordergrund geschoben wurde, so ließ sich die Sache vorerst ziemlich harmlos an. Die allarmierenden Nachrichten über große Ankäufe deutscher Schiffahrtsaktien durch die Morgangruppe wurden dementiert. Die angebahnte amerikanisch-englische „Kombination" regte sogar die „Times" zu Betrachtungen darüber an, daß die Zeiten der Begeisterung für unbeschränkte freie Konkurrenz vorüber seien und daß das neue Prinzip der Verständigung und Verbindung der ehemals konkurrierenden große Fortschritte in sich berge: „Es gab einmal eine Zeit, wo die Konkurrenz das letzte Wort der politischen Oekonomie bildete und wo man das Publikum lehrte, mit Befriedigung den Prozeß zu verfolgen, durch den immer eine Gruppe von Schiffen die andere auf dem Weltmeer überrannte. Aber heute bildet die Konkurrenz nur das Vorspiel zur Vereinigung (combination) oder wenigstens zu Verständigungen über die Geschäftsführung (working agreements), denen in hohem Maße die Kraft der Vereinigung zukommt. Obwohl die Einzelheiten noch nicht veröffentlicht sind, wird augenscheinlich der ruinöse Wettbewerb im nordatlantischen Frachtverkehr dem geregelten Zusammenarbeiten weichen müssen" (the ruinous competition is to give place to regulated cooperation). Das ist für das Mundstück der englischen Großbourgeoisie zwar keine gewöhnliche Sprache, jedoch zeigt sie, daß man sich die neue Erscheinung zunächst recht optimistisch zurechtzulegen wußte.

* * *

Das unangenehme dickere Ende kam jedoch bald nach; ausgangs April und Anfang Mai steigert sich in **England** die erweckte Besorgniß zeitweilig fast bis zu einer nationalen Panik, die besonders in der Presse und im Parlament in unaufhörlichen Erörterungen und Anfragen zum Ausdruck kommt. Am 8. Mai schenkte die englische Presse dem großen Leserpublikum zum ersten Male reinen Wein ein: Die White Star (Weiße Stern-) Gesellschaft veröffentlichte den Wortlaut des vom 4. Februar datirten amerikanisch-englischen Abkommens. Die Kontrahenten waren: die White-Star-, die Dominion-, die Amerikan- und die Atlantic-Transport-Linie — also bisher rein englische Linien — und J. P. Morgan & Co. Zweck des Abkommens ist der vor dem 31. Dezember d. J. durchzuführende Erwerb des Besitzes obiger Gesellschaften und Uebernahme des Betriebes derselben durch eine amerikanische Korporation, die unter der Direktion der Verkäufer organisiert wird mit einem Kapital von 120 Millionen Dollars, davon 60 Millionen Vorzugsaktien, mit 6 pZt. verzinslich, und 60 Millionen gewöhnliche Aktien mit 10 pZt. verzinslich; dazu kommen als Nebensicherheit 50 Millionen Trust-Obligationen (collateral trust debentures) mit 4½ pZt. verzinslich und nach 5 Jahren mit 105 rückkaufbar. Die Korporation wird unter den Gesetzen des Staates New-York oder eines anderen von Morgan ausgewählten Staates organisiert werden.

Das war wahrhaftig mehr als eine Verständigung über die Geschäftsführung und unter Einräumung eines mäßigen Einflusses an die amerikanischen Frachtgeber! Das war die Amerikanisierung nicht unbeträchtlicher Theile der englischen Schiffahrt nach Nordamerika!

Dazu war eine große englische Werft vollständig dem Trust zur Verfügung gestellt. Die Firma Harland & Wolff in Belfast hatte sich verpflichtet, nur für den Trust (und für die deutsche Hamburg-Amerika-Linie) zu bauen; der Trust darf dagegen neue Schiffe und Reparaturen auch in den Vereinigten Staaten in Bestellung geben, nur für Aufträge nach England ist er zunächst an die Firma Harland & Wolff gebunden. Der Direktor der Werft, Mr. W. J. Pirrie, sprach allerdings dem englischen Publikum Trost zu: seine Firma habe immer an dem Geschäftsgrundsatz festgehalten, niemals für mehrere Konkurrenten gleichzeitig zu bauen, da das zu Mißhelligkeiten und Konflikten führe. So habe man für die Cunardlinie nicht geliefert, weil sonst die engen Beziehungen zur White-Star-Gesellschaft sich gelockert haben würden. „Gegenüber den Linien Union und Castle nahmen wir eine ähnliche Stellung ein; während der letzten acht oder neun Jahre haben wir die gesammte Schiffsflotte der alten „Union" neugebaut, während wir uns nie um einen einzigen Auftrag der Castle-Linie bemühten, bis dann die Verschmelzung beider eintrat, für die wir die noch laufenden Aufträge der Union erledigten. Man sieht, das Uebereinkommen, dem wir beigetreten sind, ist nur eine neue Bethätigung unserer unveränderlichen Praxis." Immerhin ist es für das englische Selbstgefühl eine bittere Pille, daß eine hervorragende, angesehene englische Werft dem halb und ganz amerikanischen Trust geöffnet, der englischen Konkurrenz jedoch verschlossen ist. Auch über die Vorzugsstellung der deutschen Rhederei vermag man sich nur mit der Erwartung zu trösten, daß über die Abhängigkeit der Hamburg-Amerika-Linie von dem Trust die volle Wahrheit noch nicht an das Tageslicht gezogen worden ist — was in den nächsten Tagen bereits geschehen müsse, da für den 28. Mai die Hamburger Generalversammlung anberaumt ist.

Die Beunruhigung geht jedoch weiter und erhält auch eine rein politische Beimischung. Dampfer der White-Starlinie sind staatlich subventioniert, unter der üblichen Bedingung, im Kriegsfalle armiert und zu Kriegszwecken verwendet zu werden. Bleibt diese Bedingung unter allen Umständen für die englische Marineverwaltung realisierbar, wenn die Schiffe in amerikanischen Besitz gerathen? Wird die Zusicherung nicht zum mindesten im Falle eines Krieges zwischen England und Amerika versagen? Ist es nicht an sich schon ein Widersinn, Schiffe zu subventionieren, die in die Hände des ausländischen Kapitals übergegangen sind oder jeden Tag zu fallen drohen? Auch hier hat man jedoch das erste demüthigende Gefühl bereits wieder abgeschüttelt und sich bescheiden der alten Erfahrung erinnert, daß für das Kapital das Geschäft und der Profit nun einmal den Vortritt haben vor der „Nation". Man ist einstweilen zufrieden, daß die vertrusteten Schiffe die englische Flagge weiter führen werden, und Herr Arnold-Forster hat im Unterhause angekündigt, jedes neue Abkommen mit der White-Starlinie werde den Zusatz erhalten: „Ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der

Admiralität wird die Gesellschaft kein diesem Abkommen unterstelltes Schiff einer fremden Flagge übertragen". Wenn man das schwarz auf weiß besitzt, kann man sich getrost wieder schlafen legen.

* * *

Doch ist der Trust mit der englischen Eroberung noch nicht erschöpft. Als weitere Betheiligte sind die Antwerpener Red-Star-Linie und die Rotterdamer Holland-Amerika-Linie bestimmt zu bezeichnen. Weniger sicher ist bisher die Stellung der beiden **deutschen Rhedereien**, des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie, zu beurtheilen. Bei dem großen Einfluß dieser Gesellschaften auf die Presse scheint man sogar geflissentlich eine vollständig klare Aufhellung der zweifelhaften Beziehungen verhindern zu wollen. Was Ende April der Presse von den beiden Rhedereien mitzutheilen für gut befunden wurde, war im Wesentlichen das Folgende: Die deutschen Gesellschaften hätten es „abgelehnt, dem amerikanisch-englischen Syndikat beizutreten, um in jeder Beziehung ihre Unabhängigkeit zu wahren. Um so weniger Bedenken konnten aber bestehen, mit dem Syndikat Vereinbarungen zu treffen, welche unter voller Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der deutschen Linien eine Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären und den Ausschluß eines unter Umständen für beide Theile ruinösen Konkurrenzkampfes zum Gegenstande haben. Unter den hierauf bezüglichen Abmachungen geht die für die deutschen Interessen wichtigste dahin, daß die Syndikats-Linien sich für die ganze auf 20 Jahre bemessene Dauer des Vertrages verpflichtet haben, ohne Einverständniß der deutschen Linien mit keinem ihrer Schiffe nach einem deutschen Hafen zu kommen, wogegen die deutschen Gesellschaften die Verpflichtung übernommen haben, ihren gegenwärtigen Verkehr von England nicht über ein bestimmtes Maß hinaus zu erweitern. Daneben ist noch eine Reihe von anderen Vereinbarungen getroffen worden, welche bestimmt sind, jeder Konkurrenz zwischen den beiden großen Gruppen — dem amerikanisch-englischen Syndikat und den deutschen Gesellschaften — von vornherein vorzubeugen. Um diesen Vereinbarungen die praktische Wirkung in ganz besonderem Maße zu sichern, sind Bestimmungen vorgesehen, durch welche jede der beiden Gruppen an den finanziellen Erfolgen der anderen Gruppen bis zu einem gewissen Grade interessiert wird, so daß schon die Rücksicht auf das eigene Wohl es jeder Partei verbietet, mit der anderen in Wettbewerb zu treten, wobei jedoch der Erwerb von Aktien seitens des Syndikats in den deutschen Gesellschaften und umgekehrt verboten ist. Im Uebrigen ist ein freundschaftliches Zusammenwirken beider Gruppen vereinbart, welches unter Anderem in der gegenseitigen Unterstützung konkurrierenden dritten Parteien gegenüber, sowie in gegenseitiger Aushülfe durch Vercharterung von Dampfern in Bedarfsfällen seinen Ausdruck finden wird. Zur Erledigung aller die gemeinsamen Interessen beider Gruppen berührenden Fragen, zu denen insbesondere auch die ökonomischere Ausnutzung des vorhandenen Schiffsmaterials zu rechnen ist, wird ein aus zwei Vertretern des amerikanisch-englischen Syndikats und zwei Vertretern der deutschen Gesellschaften bestehendes Comite eingesetzt werden . . . Die Vertragsdauer ist, wie oben angegeben, auf 20 Jahre festgesetzt, jedoch unter Vorbehaltung des gegenseitigen Rechtes, nach Ablauf von zehn Jahren eine Revision des Vertrages zu verlangen und von dem Vertrage zurückzutreten, falls diese nicht zu Stande kommt." Am Schlusse seiner Kundgebung spricht Herr Ballin sogar von einem erzielten „großen Erfolg", da nunmehr in beiden Gruppen die feste Grundlage für günstigere Frachtsätze und für ein „Aufblühen des eigenen Geschäfts" gegeben sei.

Darnach wäre allerdings der Anschlag der Morgangruppe auf die deutschen Linien im Wesentlichen gescheitert und nur die englischen Gesellschaften hätten, von Holland und Belgien abgesehen, ihre Selbstständigkeit eingebüßt. Dagegen bietet die Ausführung über „Bestimmungen, durch welche jede der beiden Gruppen an den finanziellen Erfolgen der anderen Gruppe interessiert wird", vorläufig noch ein Räthsel, dessen Lösung wohl der einberufenen Generalversammlung vorbehalten ist.

* * *

Wichtig bliebe endlich noch die Frage, ob die noch außerhalb gebliebenen französischen und englischen Linien, vor Allem die große Cunardlinie, etwa nach einem gemeinsamen Plane zum Anschluß gedrängt werden sollen. Denn Morgan und seine amerikanischen Finanzverbündeten üben schon geraume Zeit die Kontrole über den großen Eisenbahn-Durchgangsverkehr aus, der seinerseits wieder in den Häfen die Schiffahrt speist und belebt und der sehr leicht in der Vergebung des Frachtgutes eine Waffe gegen widerstrebende Rhedereien finden kann.

Der Höhepunkt der dramatisch spannenden Auseinandersetzung mag also vorläufig überschritten sein; der letzte Akt ist noch nicht ausgespielt. Und wiederum tritt uns die junge neue Welt als aktive internationale Kraft allerersten Ranges entgegen, während dem alternden Europa mehr die lediglich passive Rolle zufällt, sich dem machtvollen Anstoß von Außen so gut wie möglich anzupassen. Sensationsschriftsteller, wie Herr Stead, schildern heute schon die ganze Welt als der „Amerikanisirung" verfallen, ähnlich wie das die Antisemiten hinsichtlich der Verjudung zu thun pflegten. Auch hier werden die Bäume nicht in den Himmel wachsen, aber auch hier werden sich die älteren Industrievölker mit ausgereifterer kapitalistischer Entwickelung an das Emporkommen immer neuer Rivalen gewöhnen müssen.

* * *

Wie vielseitig die **Kartellentwickelung** auch in Deutschland bereits geworden ist, zeigte sich, nachdem die Rundfrage des preußischen Handelsministers bekannt geworden war, am 9. April in der gemeinsamen Besprechung hervorragender Syndikatsleitungen in Berlin. Der Zentralverband deutscher Industrieller und die unvermeidlichen Herren Jencke (Krupp) und Bueck hatten, wie zu erwarten, die Anregung und Führung übernommen.

An sich verdenken wir ihnen dies nicht. Bestehende, aus dem ganzen ökonomischen Werdegang nothwendig hervorwachsende Interessen haben das Recht, sich zu verständigen und zu organisieren. So gut wie eine Arbeitergewerkschaft von der anderen, hat auch ein kapitalistisches Kartell aus den Erfahrungen des anderen gelernt. Die rechtlichen Grundlagen in den Statuten, die Rechtsauslegungen der Gerichte haben sich allmälig in bestimmter Weise ausgestaltet, die man zur allgemeinen Anerkennung bringen oder reformieren soll. Staat und Gesetzgebung wollen sich mit den neuartigen, vielbewunderten und vielgeschmähten Wirthschaftsbildungen beschäftigen. Es ist also einfach selbstverständlich und unvermeidlich, daß sie ihre Erfahrungen geltend machen, ihre Forderungen und Beschwerden formulieren, sich für die fortlaufende Berichterstattung, Verständigung und Einflußnahme ihre Organe schaffen. Ein „Kartell der Kartelle" in dem Sinne, daß alle Konsumenten wehrlos weißgeblutet werden müßten, kann unseres Erachtens auch nur der fürchten, der sich niemals über die konkreten Lebensbedingungen der Kartelle zu unterrichten versucht hat. Denn selbstverständlich bestehen gerade die

schärfsten Gegensätze, die man hier als Gegensatz zwischen „Produzent“ und „Konsument“ in vager Allgemeinheit hinzustellen liebt, zwischen Kapital und Kapital: zwischen liefernden und abnehmenden Industrien, zwischen rohmaterialproduzierenden und weiterverarbeitenden Unternehmungen. Diese grundlegenden und entscheidenden Gegensätze vermag keine Macht der heutigen kapitalistischen Gesellschaft und am allerwenigsten eine Berliner Konferenz aufzuheben. Im Gegentheil kann man eher sagen: je mehr die Erfahrungen der Kartellbildung und Kartellpraxis geistiges Gemeingut des Unternehmerthums werden, desto eher wird durch den überlegten Zusammenschluß der abnehmenden (der produktiv „konsumierenden“) Industrien die zeitweilige, aus besonderen Umständen leicht zu erklärende Uebermacht von Rohstoff- und ähnlichen Syndikaten gebrochen werden — eine einseitige Uebermacht, die, wie beim Kohlensyndikat, Niemandem innerlich unerträglicher und gefährlicher scheint, wie der kapitalistischen Gesammtindustrie selber.

Die Gefahren solcher Konferenzen wie die in Berlin sehen wir darum mehr in den indirekten Wirkungen auf die öffentliche Meinung und die gesetzgebenden Faktoren; beim Fortbestand aller inneren ökonomischen Widersprüche schafft sich das Kapital nach außen hin doch immer neue politische Organisationen und Wortführer, während der geknechteten Arbeit auch fernerhin die einfachsten Vertretungen und Organisationen versagt und gehemmt werden.

Wir fürchten die Organisation der Unternehmer nicht, wenn sie nicht einseitig, einer geknebelten Arbeiterschaft gegenüber, erfolgt. So können wir auch kein Unglück darin sehen, wenn in Bueck's Referat als Aufgabe eines Syndikatsverbandes bezeichnet wurde: die Sammlung sämmtlichen Materials über das Kartellwesen in ähnlicher Weise, wie das seitens der Reichsbehörde geschieht, die Verfolgung der Gesetzgebung und Sammlung des auf diese bezüglichen Materials; es solle die Rechtsprechung genau beachtet und über die Folgen derselben Klarheit geboten werden. — Aber wenn man weiter einen Einfluß auf die Gesetzgebung als erstrebenswerth bezeichnete, so müssen wir als nothwendige Gegenforderungen betonen: volle Offenlegung aller Syndikatsgrundlagen und freie Bahn für die Geltendmachung aller Gegeninteressen, der beschäftigten Arbeiter sowohl wie aller Konsumenten.

* * *

Im Allgemeinen hat sich das Wirthschaftsbild seit der vorigen Rundschau kaum verschoben.

Der Kohlenmarkt, der zweifellos am schärfsten die durchschnittliche gewerbliche Lage widerspiegelt, soll durch den langsam zunehmenden Bedarf der Eisenindustrie, durch den Versand nach Belgien, durch die Verdrängung der englischen Kohlen im Bereiche des Dortmund-Emskanals, an der unteren Ems, der unteren Weser und der ostfriesischen Küste etwas bessere Aussichten bieten.

Die Arbeiter haben jedenfalls davon nichts merken können. „Die Löhne auf den Zechen sinken immer mehr, dagegen nimmt die Zahl der Feierschichten infolge Verringerung der Belegschaften auf den meisten Zechen ab.“ So meldet ein fachmännischer Berichterstatter bürgerlicher Blätter. Die „Deutsche Bergarbeiterzeitung“ stellt soeben weiter fest: „9534 Mitglieder verloren hat in den Monaten Februar-März d. Js. der Allgemeine Knappschaftsverein zu Bochum, wie die Verwaltung mittheilte. Das sind die Folgen der Massenkündigungen. Als die „Bergarbeiter-Zeitung“ vor einigen Wochen die Zahl der Kündigungen im Ruhrgebiet auf 10000 schätzte, warf die Werkspresse uns Verhetzung vor; die Kündigungen hätten „nicht entfernt“ diesen Umfang angenommen. Wie die Knappschaftsverwaltung uns bestätigt, haben wir noch zu niedrig geschätzt, denn für den Monat April sind die Abgänge in der Knappschaft noch nicht in der obigen Summe enthalten.“

Auch nach der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ hat der April die Hoffnung auf weitere Besserung des Arbeitsmarktes nicht erfüllt. Zwar hat eine Zunahme der Beschäftigten stattgefunden, aber sie ist geringer als in normalen Jahren und bleibt sogar hinter derjenigen im Jahre 1901 erheblich zurück. Nach den Mitgliederziffern der Krankenkassen, soweit sie der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ zur Verfügung stehen, betrug die Steigerung der Beschäftigten im Berichtsmonat 3,4 pZt. gegen 6,1 im Vorjahre. Die Abweichungen von diesem Durchschnitt sind in einzelnen Orten allerdings sehr erheblich.

Daß es unmöglich ist, alle Zweige des Wirthschaftslebens über einen Kamm zu scheeren, haben wir öfter unter Hervorhebung der Ursachen ausgeführt. Besonders die eigenartige Stellung der **Baugewerbe** haben wir dabei vielfach erwähnt. Hier läuft die sonstige Ueberproduktion meist parallel einer Unterproduktion von Wohnungen, so daß schon deshalb gerade in der Krisenperiode vieles Versäumte nachzuholen und manche Lücke auszufüllen ist. Dazu hat der frühere Pfandbriefkrach und der jetzige Ueberfluß von billigem Kreditgeld manchen Bau für die frühere Zeit verhindert und für die Gegenwart reserviert. So kommt denn auch der „Grundstein“ in einem Ueberblick über die „Einwirkung der Krise auf das Baugewerbe“ zu dem Schlusse: „Obgleich die allgemeine Krise ihr Ende noch nicht erreicht hat und die Arbeiter wohl noch lange unter ihren Nachwehen zu leiden haben werden, so kann wohl von einer Krise im Baugewerbe nur noch in bedingter Weise die Rede sein. Wenigstens haben die Kollegen keine Ursache, trübe in die Zukunft zu blicken und sich ohne Widerstand schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Unternehmern aufbürden zu lassen.“

Charakteristisch bleibt auch der anhaltende flotte Geschäftsgang in den Textilindustrien, vor Allem Mitteldeutschlands.

15. Mai 1902. **Max Schippel.**

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Jahresbericht des Verbandes der deutschen Buchdrucker konstatiert eine fortdauernde Zunahme des Verbandes an Mitgliedern und finanzieller Stärke, trotz der trüben Erfahrungen des hohen Arbeitslosigkeitsjahres 1901, die Zeugniß ablegt von der Unerschütterlichkeit dieser Organisation. Die Mitgliederzahlen betrugen in den Jahren 1896—1901:

	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.
1896:	20949	21866	21354	22522
1897:	22542	23074	22938	24376
1898:	24236	24749	24406	26377
1899:	25372	26158	26659	27187
1900:	27187	27763	28733	29587
1901:	29587	30010	30863	31731

Die Einnahmen, Ausgaben und Bestand der Hauptkasse betrugen im gleichen Zeitraum:

	Einnahmen M.	Ausgaben M.	Bestand M.
1896	1115164	813327	1204141
1897	1272678	882618	1594201
1898	1392049	879427	2106823
1899	1586526	1005097	2106823
1900	1648099	1244195	2688251
1901	1722172	1651200	3092155

Von den Ausgaben für Unterstützungen nennen wir folgende:

	Reise-	Arbeitslosen-	Kranken-	Invaliden-
	Unterstützung			
	M.	M.	M.	M.
1896	138491	127342	327918	38810
1897	137388	132779	348387	54575
1898	115178	141688	372138	67949
1899	114822	159206	453899	82632
1900	156320	267136	508308	104996
1901	245939	513943	537732	122109

Im Ganzen verausgabte der Verband für Unterstützung von 1896 bis 1901 M. 5 702 503,61. Die im Jahre 1901 enorm gesteigerten Ausgaben für Reise- und Arbeitslosenunterstützung offenbaren die Wucht der Krisis, die selbst im Buchdruckgewerbe verheerend auftrat; der trotzdem erhöhte Kassenbestand zeigt, daß der Verband auch diesem Ansturm gegenüber Stand hielt.

Der „Correspondent für Buchdrucker" erfordert in steigendem Maße Zuschüsse aus der Hauptkasse, wie folgende Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben desselben ersichtlich macht:

	Einnahmen:	Ausgaben:
	M.	M.
1896:	42117,71	39270,29
1897:	43918,93	40755,18
1898:	47444,05	41025,88
1899:	49619,12	51060,45
1900:	48090,30	56882,21
1901:	48441,56	64073,39

Unter diesen Verhältnissen würde die finanzielle Seite des Projektes der Errichtung einer Verbandsdruckerei an Bedeutung gewinnen. (In einer am 23. April stattgefundenen Buchdruckerversammlung erklärte sich jedoch der Verbandsvorsitzende Döblin gegen diesen Plan, ebenso gegen die Verlegung des „Correspondent" von Leipzig, gegen welche er geltend machte, daß dann jede im „Corr." vertretene Meinung als die des Zentralvorstandes bezeichnet und die stete Abwehr solcher Angriffe den ruhigen Ausbau der Organisation stören würde.)

Das neueste Verzeichniß der tariftreuen Buchdruckereien weist 1041 Orte mit 3460 Firmen und 36 499 beschäftigten Gehülfen auf, während der Ende 1901 abgelaufene Tarif in 1029 Orten von 3276 Firmen mit 34 299 Gehülfen anerkannt war. Das bedeutet einen Zuwachs von 12 Orten und 184 Firmen mit 2200 Gehülfen. (Von 119 Firmen sind die Gehülfenzahlen nicht ermittelt). „Der Uebergang vom alten zum neuen Tarif", heißt es im „Corr.", „vollzog sich in aller Ruhe; abgesehen von kleinen Differenzen, die sich hierbei zwischen einzelnen Firmen und deren Gehülfen zugetragen haben, ist es wegen der Tarifeinführung nur in ganz wenigen Fällen zur Lösung des Arbeitsverhältnisses gekommen. Dort, wo der gute Wille zur Einführung des Tarifs nicht in ausreichendem Maße vorhanden war, hat der kollegiale Einspruch der Mitglieder der Tariforgane das Fehlende nachgeholt." Daß die durch den neuen Tarif erreichte Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Buchdrucker in eine Zeit des Niederganges und des höchsten Arbeitslosigkeitsdruckes fiel, macht den erreichten Fortschritt um so bemerkenswerther, da er im Gegensatz zu den beklagenswerthen Erfahrungen mancher anderen Gewerkschaft steht. Ueberraschend kann indeß diese Thatsache nur für Den sein, der die Entwickelung der Organisation der deutschen Buchdrucker außer Acht läßt. Die oben angeführten Zahlen der Entwickelung des Verbandes der deutschen Buchdrucker bieten für Jeden, der ernsthaft in das Wesen der gewerkschaftlichen Organisation einzudringen bestrebt ist, eine ausreichende Erklärung der wirthschaftlichen Erfolge dieses Verbandes.

Zwischen dem Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes und 72 Besitzern der Silberschlägereien von Nürnberg, Fürth und Schwabach ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der am 22. Mai in Kraft getreten ist und sich neben der Einführung des Achtstundentages auf die Regelung der Löhne, des Lehrlingswesens und der Arbeitsvermittelung erstreckt.

Die monatliche Arbeitslosenzählung des Verbandes der Töpfer für April zeigt eine Zunahme der Arbeitsgelegenheit und geringe Abnahme der Arbeitslosen gegenüber dem März. Am Schlusse des Monats April und anfangs Mai hatten nahezu alle Arbeitslosen wieder Arbeit. Gezählt wurden 1012 arbeitslose Ofensetzer, 26 Werkstuben- und 1 Scheibentöpfer, während offene Stellen gemeldet waren 588 für Ofensetzer, 14 für Werkstatt- und 2 für Scheibenarbeiter. Der flotte Geschäftsgang trat besonders in Norddeutschland hervor.

Von ausländischen Gewerkschaften.

Schweiz. Um das Eingehen der „Arbeiterstimme" zu verhindern und dieselbe den ostschweizerischen Gewerkschaften zu erhalten, welche glauben, derselben noch dringend zu bedürfen, wird auf den 8. Juni ein Delegiertentag aller Arbeiterorganisationen der Ostschweiz nach St. Gallen einberufen. Die Berner Gewerkschaftsvertreter, die das neue Bundescomité des schweizerischen Gewerkschaftsbundes zu stellen haben, wollen das Comité indeß nur unter der Voraussetzung bilden, daß ihnen die „Arbeiterstimme" keine Konkurrenz macht. — Die Urabstimmung über die Beschlüsse, betr. Reorganisation des Gewerkschaftsbundes und Organfrage, ist bereits im Gange.

Aus England.

Kongresse. — Das Comité für unabhängige Arbeitervertretung. — Die Federation der Gewerkschaften. — Die rechtliche Stellung der Gewerkschaften. — Nachwehen vom 1. Mai.

Die National Amalgamated Union of Shop-Assistants, Warehousemen and Clerks (Verband der Laden- und Lagerangestellten und Kommis) hielt in den Ostertagen ihre elfte jährliche Konferenz in New Castle on Tyne ab. Die Organisation ist noch sehr jung. Sie wurde im Jahre 1891 auf einer Konferenz in Birmingham gegründet, und der Verband zählt jetzt 10 041 Mitglieder; eine kleine Zahl gegenüber den 75 000 Arbeitern und Arbeiterinnen in diesen Berufen.

Der Assistent-Sekretär, Frl. M. G. Bondfield, erstattete Bericht über die Bemühungen des Verbandes um eine internationale Verbindung der verwandten Berufe. Im Allgemeinen beständen nur wenige Organisationen solcher Art in den einzelnen Ländern, doch sei auch dort der Vorschlag, eine internationale Verbindung zu Stande zu bringen, sehr freundlich aufgenommen worden. Eine internationale Konferenz sollte in diesem Jahre in Brüssel tagen; dieselbe ist bis 1903 vertagt worden.

Beschlossen wurde, die Frage eines Minimallohnes auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz zu setzen.

Eine Resolution, welche die Arbeiter auffordert, für direkte Arbeitervertretung im Parlament einzutreten, wurde ebenfalls angenommen. Ein Amendement, welches anstatt „direkte Arbeitervertretung" „direkte und unabhängige Arbeitervertretung" gesetzt haben wollte, wurde abgelehnt.

Weiter wurden Resolutionen angenommen, welche die Beseitigung der zu weit ausgedehnten Ueberzeit verlangten, die fortschreitende Ausbreitung der Sonntagsarbeit in den Läden und das „livingin-System" auf das Schwerste verurtheilen. Dieses

System, nach welchem die Firma für Kost und Logis der Angestellten sorgt, ist eines der größten Krebsschäden, unter der die ohnehin schon schlecht genug gestellten Ladengehülfen zu leiden haben. Wirklich tyrannische Bestimmungen bestehen bei sehr vielen Firmen, welche sofortige Entlassung, sogar ohne Zeugniß, gestatten.

Die Organisation hat ein Vermögen von 8240 £. An Krankenunterstützungen wurden im letzten Jahre 1594 £ 13 sh ausgezahlt, an Arbeitslosenunterstützung 1954 £ 4 sh 6 d, Sterbegeld 36 £, Streikunterstützung 22 £ 17 sh 2 d, für gemaßregelte Kollegen 15 £ 10 sh, Gerichtsunkosten 64 £ 19 sh 9 d.

Das Comité für unabhängige Ar-Arbeitervertretung wurde im Jahre 1900 gegründet und besteht aus 65 Gewerkschaften, 21 Gewerkschaftskartellen und zwei sozialistischen Vereinigungen (dem Verein der Fabier und der unabhängigen Arbeiterpartei), mit einer Gesammtmitgliederzahl von 469 311, exklusive der Gewerkschaftskartelle. Unter den angeschlossenen Gewerkschaften befinden sich die Eisenbahnarbeiter mit 60 000 Mitgliedern, die Schuhmacher, weiter die Grubenarbeiter, Schneider, Maschinenbauer, Gasarbeiter usw. Die sozialdemokratische Federation, welche ebenfalls dem Comité angehörte, ist von demselben im vorigen Jahre zurückgetreten.

In seinem letzten Bericht wendet sich der Verwaltungsrath dieses Comités gegen die Tendenz, welche in den Gewerkschaften über die Arbeitervertretung vorherrschend ist. Vor allen Dingen wird die Politik der „Miners Federation" kritisiert.

„Die Arbeiterklasse ist es," heißt es im Bericht, „welche eine Vertretung braucht, und nicht die einzelnen Berufe für sich. Irgend eine Methode, welche die Durchführung unserer Idee verhindert und fähige und vertrauensvolle Männer der kleineren Gewerkschaften als Kandidaten für das Parlament ausschließt; ist ein Fehler. Vereine, welche unter eigener Verantwortung Kandidaten ernennen, werden selbstverständlich auch durch eigene Mittel die Wahlunkosten zu decken haben; aber Kandidaten, welche die Gesammtinteressen der Arbeiter vertreten, werden vom Comité unterstützt werden, gleichviel, welcher Gewerkschaft sie angehören. Nur auf diese Weise kann unsere Bewegung eine solche für wirkliche Arbeitervertretung sein und nicht nur eine solche für Nur-Berufsinteressen. Ja, der Weg für eine wirkliche Arbeitervertretung, so wie man es auf dem Kontinent versteht, ist noch sehr weit entfernt. Die englische Arbeiterklasse ist auf dem Gebiete der politischen Aktion vollständig rath- und thatlos. Es giebt wohl keine Sache, womit mehr Schwindel getrieben wird, als mit der „unabhängigen Arbeitervertretung".

Aber nun erst die wirklichen „Labour Members" (die Vertreter der Arbeiter)! Eine Einigkeit giebt es unter dieser Gruppe nicht. In den Fragen von allgemeinem Interesse findet man diese Leute überhaupt nicht. Die meisten von ihnen sind ausgesprochene Liberale. Wie häufig ist es schon passiert, daß diese „Arbeitervertreter" Männer, welche die Sache der Arbeiter immer und überall vertreten, bei den Wahlen bekämpften. Ben Picard, der Präsident der „Miners Federation", schrieb bei der letzten Nachwahl an Philipp Snowden, den Kandidaten der Arbeiter: „Ich unterstütze Sie, weil die liberale Partei keinen Kandidaten aufgestellt hat." Ueberall da, wo die liberale Partei bis jetzt Kandidaten aufstellte, unterstützte Picard dieselbe und bekämpfte die Vertreter der Arbeiter auf das Heftigste; so zum Beispiel den hervorragenden Gewerkschaftsführer Pete Curan, den Präsidenten der Federation der Gewerkschaften. Natürlich, Pete Curan ist Sozialist.

Durch die Federation der Gewerkschaften ist für die englischen Gewerkschaften ein Bindemittel von ungeheurer Tragweite erstanden.

Die englische Gewerkschaftsbewegung hat ohne Zweifel in den letzten 50 bis 60 Jahren eine glänzende Entwickelung durchgemacht. Aber in dem Maße, wie die einzelnen Gewerkschaften an Macht und Stärke zunahmen, wurde die Gesammtbewegung immer macht- und inhaltloser. Alle Anstrengungen, die Gesammtbewegung vor der Versumpfung zu bewahren, scheiterten bis jetzt. Die offizielle Vertretung der Gewerkschaften, das parlamentarische Comité, hat sich in den letzten Jahren immer thatloser, ja reaktionärer gezeigt. Man kann es deshalb nur mit Freuden begrüßen, daß die Federation der Gewerkschaften größere Fortschritte macht. Im Verwaltungsrath dieser Federation herrscht frischer, fröhlicher Geist und vor allen Dingen Kampfeslust.

Bis heute umfaßt die Federation natürlich noch lange nicht die ganze Gewerkschaftsbewegung. Sie besteht auch noch keine drei Jahre. Und doch zählt sie schon 77 Gewerkschaften mit 418 818 Mitgliedern. Im Juni 1900 waren es 59 angeschlossene Gewerkschaften mit 377 729 Mitgliedern.

Die Stärke der Federation ist nicht so sehr die finanzielle Seite, als das geistige Band. Auch ist der Verwaltungsrath bemüht, die englische Arbeiterklasse immer mehr mit dem Internationalismus vertraut zu machen. Fortwährend erscheinen in den vierteljährlichen Berichten Aufsätze von den hervorragendsten Gewerkschaftsführern der verschiedenen Länder.

Ueber die gegenwärtige rechtliche Stellung der Gewerkschaften hat der Verwaltungsrath einen sehr instruktiven Bericht an die affiliierten Gewerkschaften versandt. Der Rath ist der Ansicht, daß die Gewerkschaften nur durch Gesetz aus ihrer recht mißlichen Lage, in welche sie die Lordrichter gebracht haben, befreit werden können. In Gewerkschaftskreisen herrscht die Meinung, daß der geschaffene Rechtsboden zu umgehen sei: erstens durch Veränderung der Statuten, zweitens durch die Nichtregistrierung der Gewerkschaften. Nach Ansicht der Juristen werden aber auch unregistrierte Gewerkschaften unter der geschaffenen Rechtslage zu leiden haben. Der Verwaltungsrath führt nunmehr aus, daß weder durch Veränderungen der Statuten, noch dadurch, daß die Gewerkschaften aufhören, registriert zu sein, oder dadurch, daß man die Streikkasse von den anderen Unterstützungskassen trennt, Sicherheit gegen die Ungewißheit und Zweideutigkeit des augenblicklich bestehenden Rechtszustandes geschaffen werde. Auf Veranlassung des Verwaltungsrathes wurde denn auch am 14. Mai durch Resolution vom Parlament eine Gesetzgebung verlangt, welche verhindert, daß die Arbeiterklasse der rechtlichen Stellung, welche sie bis jetzt durch den Willen des Parlaments besessen habe, beraubt werden könne. Diese Angelegenheit rief im Parlament eine bedeutungsvolle Debatte hervor, welche jedoch mit Ablehnung der Resolution endete. Von einer Seite wurde der Regierung ein Kompromiß vorgeschlagen; sie solle der Einsetzung einer Kommission zustimmen, welche die gegenwärtige Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter in ihren wirthschaftlichen Kämpfen untersuchen soll. Aber die Regierung wollte auch das nicht.

„Wir verlangen Gleichheit vor dem Gesetz", rief Richard Bell aus. „Wenn es Gewerkschaftsmitgliedern verboten ist, sich zu weigern, mit unorganisierten Arbeitern zu arbeiten, so muß es auch den Unternehmern verboten sein, Arbeiter zu entlassen, bloß weil sie Mitglieder der Gewerkschaft sind." Der Redner führte einen krassen Fall an, wo noch in letzter

Zeit Arbeiter entlassen wurden, blos weil sie organisiert waren. Aber selbst, wenn volle Gleichheit auf diesem Gebiete herrscht, so sind die Arbeiter doch immer viel mehr im Nachtheil, als die Unternehmer. Wenn ein Unternehmerring einen Feldzug gegen seine Arbeiter vorhat, kann er diesen Plan durch Post und Telegraph insgeheim vorbereiten und ausführen. Der Gesetzgeber sieht und hört selten etwas von diesen Bewegungen. Wollen sich aber die Arbeiter gegen die Unterdrückungen der Unternehmer schützen, können sie es nur in breitester Oeffentlichkeit thun. Und nun hat der Unternehmer aber das Recht, die Gewerkschaft auf Schadensersatz zu verklagen. Die gesammten Fonds der Gewerkschaften zur Unterstützung ihrer kranken und alten oder arbeitslosen Kollegen stehen vor der Gefahr, ruiniert zu werden.

Die Stellung des Parlaments zu der Frage kann in der organisierten Arbeiterschaft kein großes Aufsehen hervorrufen. Seit Jahren arbeiten die herrschenden Klassen daran, die Macht der wirthschaftlichen Organisation zu brechen. Dieser reaktionäre Geist hat vor allen Dingen in den Kreisen der Regierung Anklang gefunden.

Verwundert reibt sich der Beobachter des modernen Volkslebens die Augen, wenn er die glorreiche Geschichte der englischen Arbeiter vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis in die siebziger Jahre verfolgt. Es ist schier unbegreiflich, wie eine Klasse, die unter so großen Opfern sich eine Position in der Gesellschaft eroberte, theilnahmslos zusehen kann, wie ihr nunmehr diese Position stückweise entrissen wird.

„Das Gewerkschaftsrecht des englischen Arbeiters ist so ein Stück ungeschriebene Konstitution. Daher die große Erregung in der öffentlichen Meinung, als es einen Augenblick schien, als sei es wirklich auf gewaltsame Verkürzung desselben abgesehen. Um seine Vernichtung würden die Unternehmer mit der halben Nation zu kämpfen haben." — So konnte Eduard Bernstein noch im Anfang des Jahres 1898 schreiben. Noch im selben Jahre erklärten die Lordrichter das friedliche Streikpostenstehen für vogelfrei. Heute aber ist der ganze wirthschaftliche Kampf der Willkür der Gerichte unterstellt und es ist noch schwer, der organisierten Arbeiterschaft darzulegen, daß es wirklich so ist. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen gar Mancher an dieser Arbeiterklasse verzweifelt.

Bis heute hat der Gedanke eines Festtages der Arbeit wenig oder gar keinen Anklang gefunden. Die englische Arbeiterklasse ist noch zu wenig von Idealismus beseelt, um einen ähnlichen Gedanken zur Ausführung zu bringen. Es scheint, als wenn der Drang, nach etwas Höherem zu streben, vollständig ausgestorben ist bei den englischen Arbeitern. Unter dem Zeichen der Lethargie steht die gesammte Arbeiterbewegung. Und alle Bemühungen, sie diesem Sumpfe zu entreißen, sind bis heute gescheitert.

In London wurde der Tag im Alexandra-Palast feierlich begangen. Unter den Gewerkschaften waren die Gasarbeiter am stärksten vertreten. Ueberhaupt haben die ungelernten Arbeiter bisher am meisten zur Pflege des Mai-Gedankens beigetragen. In der Versammlung am Abend sprachen neben den Vertretern der Gewerkschaften Vertreter aller sozialistischen Richtungen. Pete Curran, der Präsident der Federation der Gewerkschaften, sprach von den Mißerfolgen, welchen die Führer der Arbeiter ausgesetzt seien. Aber wenn er auch bis heute nur Niederlagen zu verzeichnen habe, so habe er doch noch Vertrauen, Muth und Ausdauer, um den Kampf im Dienste der Arbeiterklasse weiterzuführen.

Möge die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch die Arbeiter Englands den 1. Mai als einen Tag der Demonstration für sich reklamieren.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Internationaler Kürschnerkongreß.

Hamburg, 18. bis 20. Mai.

Die Verhandlungen werden von dem internationalen Sekretär Schubert-Hamburg eröffnet. Vertreten sind fünf Länder durch 15 Delegierte, wovon je ein Vertreter auf Belgien, England, Frankreich und Oesterreich sowie elf auf Deutschland entfallen. Von letzterem sind Hamburg, Leipzig, Schkeuditz, Markranstädt, Rötha, Weißenfels, Dresden, Breslau, Braunschweig, Hamm und Berlin vertreten. Außerdem sind anwesend drei Vertreter des internationalen Sekretariats und der Redakteur des in Brüssel erscheinenden internationalen Berufsorgans.

Der Bericht des Sekretärs giebt ein gedrängtes Bild der Thätigkeit seit den letzten 1¾ Jahren, solange sich das Sekretariat in Hamburg befindet. Die internationale Organisation der Kürschnergehülfen beruht im Wesentlichen auf deutschen Arbeitern. Die in Brüssel, Antwerpen, Paris, London und Budapest bestehenden Fachvereine bestehen fast nur aus Deutschen; die Vermischung mit Einheimischen bietet große Schwierigkeiten. Besondere Vereine bestehen noch in Genf, Rotterdam, Marseille, Prag und einigen anderen Städten, die aber mit dem Sekretariat keinerlei Fühlung unterhalten. Außerdem sind die englischen Zurichter in einer für sich abgeschlossenen Organisation vereinigt, lehnen indeß jeden Verkehr mit Ausländern ab.

Die größten Schwierigkeiten erwuchsen dem Sekretariat aus der Unterstützung von Streiks, die bisher zu seinen hauptsächlichsten Aufgaben gerechnet zu sein scheint. Es mußten Kämpfe, so in Breslau und Paris, unterstützt werden, die von Beginn an aussichtslos waren, ohne daß dem Sekretariat die Möglichkeit ihrer Verhinderung blieb. Es wird daher die Nothwendigkeit betont, daß Streiks möglichst im eigenen Lande unterstützt werden müssen. Auch die Agitation könne besser durch Landesorganisationen, als durch den Sekretär betrieben werden. Nachdem die Mängel der bisherigen Organisation, die nur in Deutschland allein zentralistisch ist, beleuchtet wurden, wies der Sekretär auf den Mißstand der Heimarbeit hin, unter dem der Beruf enorm leide. Eine energische Bekämpfung desselben müsse die Parole sein. Hinsichtlich der Presse habe das Sekretariat erreicht, dieselbe durch Einführung des Obligatoriums für Deutschland lebensfähig zu gestalten. Die Berufsstatistik habe unhaltbare Zustände enthüllt, und besonders das Ueberstundenwesen bedürfe einer ernsthaften Remedur. Verbesserung der Organisation in jedem einzelnen Lande und kräftiges Eintreten für Verbesserung der wirthschaftlichen Lage seien die nothwendigen Voraussetzungen, ohne welche das Sekretariat seine Aufgabe nicht erfüllen könne. Die Abrechnung des Sekretariats ergiebt eine Einnahme von *M* 415,36 und eine Ausgabe von *M* 376,14, davon *M* 287,60 für Agitation, Zeitschrift usw., sowie einen Kassenbestand von *M* 36,22.

In der Debatte treten alle Redner für die Weitererhaltung des Sekretariats ein, doch wird die Nothwendigkeit fester, anstatt der bisher freiwilligen, Beiträge anerkannt. Ferner wird eine regelmäßigere Berichterstattung und die Ansammlung von Streikfonds aus regelmäßigen Beiträgen verlangt. Ein Antrag von London wünscht, daß das Sekretariat schiedsrichterliche Funktionen bei Streitigkeiten zwischen den einzelnen Vereinen übernehme. Dann wendet sich die Debatte der Organisationsfrage zu und hier wurde fast allseitig zugegeben, daß das Sekretariat sich nur auf zentralistische Landesver-

bände stützen könne, die selbst über ausreichende Kampfesmittel und Unterstützungseinrichtungen verfügen und daß daher die Berufskollegen aller Länder verpflichtet werden müßten, auf die Bildung solcher Zentralorganisationen in ihrem Lande hinzuarbeiten. Die Vertreter von London und Paris halten zwar zentralistische Organisationen angesichts der Schwierigkeiten in ihren Ländern für unmöglich und der Vertreter der lokalorganisierten Berliner Kürschner will die Organisationsfrage überhaupt ausgeschieden wissen. Nachdem jedoch die Befürchtungen der Ausländer zerstreut und zugleich festgestellt wurde, daß das Sekretariat unter den seitherigen Organisationsverhältnissen nichts Positives leisten könne und dann besser aufgehoben würde, so wurde eine im Sinne der Verpflichtung zu zentralistischer Organisation gehaltene Resolution gegen wenige Stimmen angenommen. Weiter wurde beschlossen, das Sekretariat mit dem Sitz in Hamburg weiterbestehen zu lassen. Dasselbe ist auf drei Jahre zu wählen und besteht aus dem Sekretär und vier Beisitzern. Die angeschlossenen Organisationen haben vierteljährlich 10 ₰ an das Sekretariat abzuführen. Dem Sekretär werden 5 pZt. der Einnahmen als persönliche Entschädigung gewährt. Die Uebertragung schiedsrichterlicher Funktionen wird abgelehnt.

Aus den Situationsberichten der einzelnen Orte geht hervor, daß die Berufsverhältnisse Alles zu wünschen übrig lassen. Die Heimarbeit tritt besonders stark in der Mützenbranche hervor und die Organisation hat auf die Heimarbeiter nicht den geringsten Einfluß. Einigermaßen leidlich (zu 50 pZt.) sind die deutschen Kürschner in Brüssel organisiert, haben aber eine statutarische Vorschrift, wonach Jeder, der unter einem gewissen Minimallohn arbeitet, als Streikbrecher ausgeschlossen wird. Da die belgischen Arbeiter sammt und sonders zu niedrigeren Löhnen eingestellt zu werden pflegen, so stehen sie außerhalb der Organisation.

Der englische Zurichterverband enthält ausnahmslos alle Branchenkollegen, steht aber den Ausländern ablehnend gegenüber. Von den 700 Kürschnern daselbst sind nur 56 organisiert. Neben Löhnen von 3 Pfd. St. pro Woche kommen solche in Akkord von 8—10 Shilling, bei Frauen sogar von 2½ Shilling vor. In der Debatte werden auch Vergleiche zwischen den Arbeiterschutzvorschriften in den einzelnen Ländern gezogen, wobei die Rückständigkeit des deutschen Arbeiterschutzes besonders scharf hervortritt. Andererseits wird eine energische Aktion gegen die Heimarbeit verlangt, worauf der Vertreter der Generalkommission auf die Verhandlungen des bevorstehenden Gewerkschaftskongresses hinweist und die Erwartung ausspricht, daß auch die Kürschner sich an der veranlaßten allgemeinen Agitation gegen die Heimarbeit betheiligen werden. Beschlossen wird, die Aufnahme von ehemaligen Mitgliedern angeschlossener Vereine von der Nachzahlung restierender Beiträge abhängig zu machen.

Hinsichtlich der Taktik bei Streiks beschäftigt sich die Debatte hauptsächlich mit einigen Anträgen, die einen internationalen Streikfonds schaffen sowie dem Sekretariat die Entscheidung über Ausbruch und Weiterführung von Streiks übertragen wollen. Demgegenüber wird geltend gemacht, daß die Entscheidung über Streiks und die Unterstützung derselben, Aufgaben der eigenen Landesorganisation bleiben müssen, die ohne sie zwecklos sein würde. Nur im außerordentlichen Nothfällen könne das Sekretariat helfend durch Sammlungen eingreifen; dazu bedürfe es keines internationalen Fonds, dessen Vorhandensein abschwächend auf die Opferwilligkeit einwirken würde. Die Vertreter von England und Frankreich verneinen die Möglichkeit, daß die dortigen Vereine Streiks aus eigenen Kräften durchführen könnten, vor Allem infolge der Nothwendigkeit, zahlreiche unorganisierte Mitläufer zu unterstützen. Ihnen wird entgegengehalten, daß die Unterstützung Unorganisierter in der Regel abzulehnen sei und nur in Ausnahmefällen gebilligt werden könne. Es werden darauf alle Anträge auf Gründung eines internationalen Streikfonds und auf Erhebung einer ständigen Streiksteuer abgelehnt, dagegen folgende Leitsätze angenommen:

1. Jede Organisation ist verpflichtet, sich durch genügend hohe Beiträge einen Fonds zu schaffen, um bei eventuellen Streiks gesichert zu sein.

2. Jeder in Aussicht genommene Angriffsstreik ist dem Sekretariat mindestens vier Wochen vor Beginn anzumelden.

3. Jeder Abwehrstreik ist dem Sekretariat sofort anzumelden.

4. Bei außergewöhnlich hartnäckigen Streiks hat das Sekretariat, wenn alle Mittel der streikenden Organisation aufgebraucht sind, sofort für Geldmittel durch Ausschreiben von Sammlungen zu sorgen.

Zum internationalen Sekretär wird Kobis-Hamburg, zum Redakteur Schubert-Hamburg gewählt. Der Verlag des Fachorgans wird dem Sekretariat übertragen.

Schließlich wird noch eine Resolution gegen die Heimarbeit angenommen, welche die Berufsgenossen zur Bekämpfung dieses unheilvollen Systems auffordert und von den angeschlossenen Organisationen eine nachhaltige Unterstützung aller auf die gesetzliche Regelung der Hausarbeit gerichteten Bestrebungen der Arbeiterschaft erwartet.

Unter den üblichen Formalitäten wird der Kongreß am Abend des dritten Tages geschlossen.

Jahresversammlung der Vereinigten Gewerkschaften Dänemarks.

In Dänemark hielten die vereinigten Gewerkschaften Ende April ihre diesjährige Generalversammlung im Kopenhagener Volkshaus ab. 300 Delegierte waren erschienen. Den Jahresbericht erstattete Genosse Martin Olsen, der besonders auf die vielen Versuche der Unternehmer während der in diesem Jahre eingetretenen wirthschaftlichen Depression die Löhne zu reduzieren, hinwies. Den Kulminationspunkt dieser Versuche bildet der jetzige Angriff der Rheder auf die Organisation und die Löhne der Dampfschiffsheizer. Trotz der schlechten Konjunktur war es jedoch mehreren Gewerkschaften gelungen, die Lage ihrer Mitglieder in wirthschaftlicher Beziehung zu verbessern. Die vereinigten Gewerkschaften hatten bei den Arbeitskonflikten in Dänemark Kr. 5000 Unterstützung ausgezahlt. An ausländische Organisationen sind Kr. 24 000 ausgezahlt worden. Mehrere neue Organisationen haben sich angeschlossen und die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig zirka 70 000. Bezüglich des neuen Fabrikgesetzes theilte der Redner mit, daß die vereinigten Gewerkschaften drei Mitglieder zu dem Arbeitsrath gewählt bekommen hatten, wovon eines Schmied, eines Weber und eines Zigarrenarbeiter ist.

Der Bericht wurde angenommen. In der Genossenschaftsfrage beschloß man, der diesbezüglichen Resolution des skandinavischen Arbeiterkongresses beizutreten. Hinsichtlich des Konfliktes mit den Rhedern beschloß die Generalversammlung nach siebenstündiger Sitzung, den Ausstand der Hafenarbeiter, Seeleute und Heizer, da dieser aussichtslos sei, zu beenden. Die Aufhebung des Streiks wurde darum nothwendig, weil eine große Anzahl, namentlich ausländischer

Streikbrecher vorhanden ist, die die Bemannung sowie die Löschung und Ladung der Schiffe ermöglicht. Zu der Stellung des Staates den Arbeitslosen gegenüber, wurde eine Resolution angenommen, worin diese Stellung, die durch das Verhalten der Mehrzahl der Mitglieder des Folkethings, den Anträgen der sozialdemokratischen Fraktion gegenüber, zum Ausdruck kommt, beklagt wurde, und werden die Mitglieder der vereinigten Gewerkschaften aufgefordert, bei den nächsten Wahlen ihre Antwort auf diese Stellung zu geben. Nach Erledigung einiger weiterer interner Angelegenheiten, wurde die Versammlung geschlossen.

Skandinavische Gewerkschaftskongresse.

In der Zeit um Ostern haben in Schweden eine ganze Reihe Kongresse stattgefunden, von denen wir hier, so weit uns der Platz erlaubt, ein kurzes Referat bringen. Da ist zunächst der Kongreß der im vorigen Jahre gegründeten Organisation des an den Staatseisenbahnen beschäftigten Personals, der Eisenbahnpersonalverband. Der Kongreß wurde am 20. März im Stockholmer Volkshaus eröffnet und einige 40 Delegierte waren außer dem Verbandsvorstand erschienen. Nach dem Geschäftsbericht zählt der Verband jetzt zirka 2600 Mitglieder. Die Einnahme nach der Gründung im vorigen Jahre betrug Kr. 786,50, und nach dem 1. Januar dieses Jahres sind noch Kr. 851 eingegangen. Der Kassenbestand betrug Kr. 291,95. Die nächste Frage, die den Kongreß beschäftigte, war die Festsetzung eines Lohntarifs. Die Lohnsätze wurden für die verschiedenen Berufszweige auf Kr. 660 bis Kr. 1500 festgesetzt, außer Wohnung resp. 20 pZt. des Lohnes Wohnungsgeldzuschuß und Kr. 120 Bekleidungsgeld pro Jahr. Sodann wurde ein fünfgliedriges Comité gewählt, das vor dem kommenden 1. Oktober einen neuen Statutenentwurf durchberathen und im Verbandsorgan „Signalen“ veröffentlichen soll. An die Eisenbahndirektion soll gleichzeitig mit dem Lohntarif auch ein Gesuch eingereicht werden, daß bei Beförderungen in erster Linie die Dienstfähigkeit und das Dienstalter maßgebend sein sollen und daß sämmtliche Stellen, auch die niedrigsten, ausgeschrieben werden. Zur Uebernahme des Verbandsorgans, das jetzt im Privatbesitz ist, wurde beschlossen, innerhalb des Verbandes eine Genossenschaft zu gründen und das Organ für den Preis von Kr. 5000 käuflich zu erwerben. Der Verband als solcher wird mit einem Betrag von Kr. 3000 dem Unternehmen beitreten. Bei den darauf folgenden Wahlen wurde Herr P. A. Lindh als Vorsitzender gewählt. —

Am 23. März wurde ebenfalls im Stockholmer Volkshaus der achte Kongreß des schwedischen Eisen- und Metallarbeiterverbandes eröffnet. Es ist dies der größte Kongreß, der jemals von einer einzelnen Gewerkschaft in Schweden abgehalten wurde. Nicht weniger als 185 Delegierte aus 106 Zweigvereinen sind erschienen. Der Thätigkeitsbericht umfaßt die Zeit vom Januar 1900 bis März 1902 und wurde ohne Debatte angenommen. Der Verband ist in diesem Zeitraum in 81 Lohnbewegungen usw. verwickelt gewesen, wovon zirka der vierte Theil zu Konflikten führte, welche dem Verbande Kr. 105 551 kosteten. Für Konflikte anderer Verbände hat der Verband durch freiwillige Sammlungen Kr. 11 150 aufgebracht. Die Unterstützungskasse des Verbandes hat an arbeitslose Mitglieder in der Zeit vom 1. Oktober 1899 bis 31. Dezember 1901 nicht weniger als Kr. 64 777 ausbezahlt. Die Mitgliederzahl hat sich in derselben Zeit um 4367 vermehrt, so daß am 31. Dezember 1901 dem Verbande 14 651 Mitglieder in 108 Verwaltungsstellen angehörten. Ein Antrag auf Abhaltung der Kongresse alle fünf Jahre, wurde abgelehnt und sollen dieselben wie bisher, jedes dritte Jahr stattfinden. Als Vertreter ausländischer Bruderorganisationen waren die Vertrauensmänner der dänischen und norwegischen Metallarbeiterorganisationen anwesend. In der nächsten Sitzung wurde eine Revision der Satzungen vorgenommen und wurde als Zweck des Verbandes festgesetzt: Auf der Basis einer kräftigen Organisation die sachlichen und ökonomischen Interessen der schwedischen Eisen- und Metallarbeiter zu fördern und zu wahren; Verwaltungsstellen des Verbandes auf allen Plätzen zu errichten, wo solche nicht vorhanden; mit den zu Gebote stehenden Mitteln und in Verbindung mit der Arbeiterpartei für eine durchgreifende Schutzgesetzgebung, Minimallohn und Maximalarbeitstag zu wirken, ebenso für die Abschaffung aller Sonntags-, Ueberzeit- und Nachtarbeit, welche nicht für die allgemeine Entwickelung und den Verkehr nothwendig sind; für Schutz gegen Berufsgefahr zu wirken durch Unterstützung der Forderung auf eine solche Einrichtung der Arbeitslokalitäten, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter möglichst geschützt sind; durch Errichtung von Unterstützungskassen zu verschiedenen Zwecken den Mitgliedern bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. Schutz zu bieten; Errichtung von Arbeitsnachweisen. Das Recht zum Eintritt in den Verband haben alle in der Eisen- und Metallindustrie beschäftigten Personen. Mit 101 Stimmen gegen 82 wurde ein Antrag des Verbandsvorstandes auf Erhöhung des Beitrages auf 30 Oere pro Mitglied und Woche angenommen. Ein ganz besoldeter Sekretär soll zur Unterstützung des Vertrauensmannes angestellt werden. Außerdem werden vier Lokalbeamte angestellt, die für die Folge von der Verbandskasse zu bezahlen sind, anstatt wie bisher zur Hälfte von den lokalen Verwaltungsstellen. Die Satzungen der Unterstützungskasse bestimmen in ihrer neuen Fassung, daß arbeitslose Mitglieder, die dem Verbande ein Jahr angehören Kr. 1, und solche, die dem Verbande fünf Jahre angehören, Kr. 1,50 pro Tag während 70 Tage eines Kalenderjahres erheben dürfen. Das Minimalalter zum Eintritt in den Verband wurde auf 16 Jahre festgesetzt. Mitglieder unter 18 Jahren und Frauen zahlen halben Beitrag. Ein Antrag auf freien Uebertritt in und von anderen Verbänden wurde abgelehnt, weil sowohl das Eintrittsgeld als auch die anderen Bedingungen der Mitgliedschaft in jedem Verbande so verschieden sind, daß der freie Uebertritt leicht mißbraucht werden könnte.

Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, mit den Bruderorganisationen in Dänemark und Deutschland eine gegenseitige Verbindung einzugehen zwecks gegenseitiger Reise- und Arbeitslosenunterstützung reisender Mitglieder. Das Verbandsorgan „Järn arbetaren“ soll wie bisher, ein Mal monatlich erscheinen. Der Krankenkasse des Verbandes wurde aus der Verbandskasse eine jährliche Subvention von Kr. 2000 bewilligt. Die Errichtung einer Lebensversicherungskasse wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Bezüglich der Errichtung einer Produktivgenossenschaft wurde kein definitiver Beschluß gefaßt, jedoch dem Vorstande anheimgestellt, bei passender sich bietender Gelegenheit eine Urabstimmung in dieser Frage vorzunehmen. Die weitaus wichtigste Frage die zur Verhandlung stand, war die, ob der Verband sich der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften anschließen solle oder nicht. Auf dem vorigen Kongreß wurde der Anschluß abgelehnt in erster Linie wegen des sogenannten Zwangsparagraphen in den Satzungen der Landesorganisation, wonach die sich anschließenden Gewerkschaften binnen drei Jahren

sich der sozialdemokratischen Arbeiterpartei anzuschließen hatten. Der Paragraph ist, wie bekannt, jetzt gefallen. Nach einer äußerst lebhaften Debatte einigte man sich um einen Kompromißantrag dahingehend, daß eine Urabstimmung vorgenommen werden soll, bei welcher Zweidrittel-Majorität für den Anschluß nothwendig sein soll. Wird der Antrag auf Anschluß abgelehnt, hat der Vorstand den Versuch zu machen, mit der Landesorganisation einen Vertrag abzuschließen oder auf eine Abänderung der Satzungen der Landesorganisation im Sinne der geführten Diskussion hinzuarbeiten.

Wird eine solche Statutenänderung von der Landesorganisation vorgenommen, steht dem Vorstand das Recht zu, den Verband sofort zum Eintritt in die Landesorganisation anzumelden. —

Am 28. März wurde der vierte Kongreß des schwedischen Formerverbandes ebenfalls im Stockholmer Volkshaus eröffnet. Anwesend waren 38 Delegierte aus 33 Verwaltungsstellen. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Verband, der am 1. Januar 1899 1518 Mitglieder in 43 Verwaltungsstellen zählte, am 1. Januar 1902 1654 Mitglieder in 54 Verwaltungsstellen verzeichnen konnte. Die sanitären Verhältnisse in den schwedischen Gießereien kamen zunächst zur Sprache und wurde ein Beschluß herbeigeführt, nach welchem der Kongreß eine durchgreifende Verbesserung dieser fordert und die Frage in das Programm des Verbandes aufnimmt. Sowohl von den einzelnen Mitgliedern, als von der Organisation soll in dieser Hinsicht nichts unterlassen werden, das eine Verbesserung der sanitären Verhältnisse herbeiführen kann. Wenn auf eine an die Arbeitgeber in dieser Hinsicht gestellte Forderung Ablehnung erfolgt, soll diese in ebenso hohem Maße wie Lohnforderungen zur Arbeitsniederlegung berechtigen.

Ein Antrag auf Anschluß an das internationale Formersekretariat wurde abgelehnt, mit der etwas wässerigen Begründung, daß das Hand-in-Hand-arbeiten mit den übrigen organisierten Arbeitern des Landes in erster Linie am Platze und **vorläufig auch vollständig beruhigend ist!** Jedoch wurde dem Verbandsvorstand anheimgestellt, daß er, wenn er es für passend befindet, eine Urabstimmung in der Frage vornehmen kann. In der Frage des Akkordlohnsystems wurde beschlossen, für Abschaffung desselben einzutreten und auf Einführung des Stundenlohnes hinzuarbeiten. Ein Lohnprogramm wurde aufgestellt, in welchem die Einführung des Neunstundentages oder 54 Stunden pro Woche zunächst gefordert wird, sowie Minimallöhne je nach Berufsalter von 30 bis 45 Oere pro Stunde mit entsprechendem Lokalzuschlag. Die Lehrzeit soll höchstens vier Jahre betragen und darf vor dem vollendeten 16. Lebensjahre nicht ihren Anfang nehmen. Den Lehrlingen ist ein Minimallohn von 15 bis 25 Oere pro Stunde zu zahlen. Ferner wurde beschlossen, einen ganz besoldeten Vertrauensmann anzustellen mit einem Gehalt von Kr. 1500 pro Jahr und Kr. 500 Miethszuschuß, wofür er das Lokal des Verbandsbureaus zu stellen hat. Mehrere Anträge auf Errichtung von Unterstützungskassen, wurden aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Eine Frage, die eine lebhafte Debatte erregte, war die, wie eine Verwaltungsstelle zu verfahren hätte, wenn bei der Abstimmung über den event. Anschluß an die sozialdemokratische Arbeiterpartei eine starke Minorität vorhanden wäre. Mehrere Redner betonten ganz richtig, daß man keinem Menschen eine bestimmte politische Anschauung aufzwingen könne, sondern, daß solche durch Aufklärung erfolgen müßte. Der Beschluß lautete, daß in dieser, wie in allen anderen Fragen die Minorität sich dem Beschlusse der Majorität zu fügen hätte. Die Streikbrecherfrage zeitigte eine eigenthümliche Blüthe. Es lagen mehrere Gesuche von ehemaligen Streikbrechern vor, in den Verband aufgenommen zu werden. Einer wurde ohne langen Federlesens aufgenommen, aber ein Zweiter darf erst nach Ablauf eines Bußjahres aufgenommen werden und wird bis dahin innerhalb der Grenzen Schwedens als Streikbrecher betrachtet und behandelt. Ein anerkennenswerther Beschluß dürfte der sein, daß überall da, wo Massenentlassungen wegen Arbeitsmangels vorgenommen werden, die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit zu stellen ist. Zum Vertrauensmann wurde Genosse J. E. Blomkvist gewählt. Dem abgehenden Vertrauensmann wurde eine Gratifikation von Kr. 1500 zuerkannt und soll ihm außerdem ein Ehrengeschenk durch Subskription übermittelt werden. —

Der dritte Kongreß des schwedischen Textilarbeiterverbandes wurde am 29. März in Gothenburg eröffnet. Nach dem Bericht des Vorstandes erfreut der Verband sich eines bedeutenden Aufschwunges. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 1200 in 20 Verwaltungsstellen. Der Verband ist auf Grund mangelhafter Beitragsleistung aus der Landesorganisation ausgeschlossen. Bezüglich der Herausgabe eines eigenen Fachorgans wurde beschlossen, die Frage dem Vorstand zu überweisen zur endgültigen Lösung. Die Streikunterstützung soll fortan Kr. 7 für Frauen und Kr. 8 für unverheirathete Männer betragen. Verheirathete Männer erhalten Kr. 11 und dazu 50 Oere für jedes Kind, Alles pro Woche. Ein Reservefonds soll durch einen einmaligen Extrabeitrag in der Höhe eines Tagelohnes geschaffen werden. Zum Vertrauensmann wurde Genosse H. Karlsson gewählt. Ferner wurde beschlossen, daß, wo mehrere Vereine von Textilarbeitern an einem Orte vorhanden sind, diese sich zu einem Lokalverband zusammenzuschließen haben. Eine Untersuchung der Lohn und Arbeitsverhältnisse soll demnächst vorgenommen werden. Dem Verbandsvorstand wurde Decharge ertheilt. Der nächste Kongreß soll 1904 in Boras abgehalten werden. —

Der siebente Kongreß des schwedischen Grob- und Fabrikarbeiterverbandes wurde am 23. März in Jönköping eröffnet. Außer den 67 Delegierten und dem Verbandsvorstand waren auch Vertreter der norwegischen und dänischen Bruderorganisationen sowie der Vertrauensmann des schwedischen Malerverbandes zugegen. Dem Vorstandsbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1901 8023 betrug.

Durch passende Broschüren und mündliche Agitation soll für Stärkung der Organisation unter den Streichholzarbeitern in Kalmar und Jönköping gewirkt werden. Dem Verbandsvorstand wurde in Auftrag gegeben, einen Entwurf zu einem Unterstützungsfonds auszuarbeiten und den Mitgliedern zur Urabstimmung vorzulegen. Bei Aussperrungen, welche über den Zeitraum von 6 Tagen nicht hinausgehen, soll für die Folge keine Unterstützung aus der Verbandskasse gezahlt werden. Ein Antrag auf Verlegung des Verbandsvorstandes nach Stockholm wurde abgelehnt. Ein ganz bezahlter Agitator soll demnächst angestellt werden. In der Generalstreikfrage zur Erlangung des allgemeinen Wahlrechts, schloß sich der Kongreß dem Beschlusse der Malmökonferenz der schwedischen Arbeiterbewegung vom vorigen Jahre an. Der nächste Kongreß soll 1904 abgehalten werden. —

Einen recht imposanten Kongreß, der fünfte in der Reihe, hielt der schwedische Steinhauerverband in Gothenburg ab. Der Kongreß wurde

am 31. März eröffnet und war von 60 Delegierten besucht. Die norwegische Bruderorganisation war durch ihren Vertrauensmann vertreten. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß die Einnahmen des Verbandes im Jahre 1901 Kr. 143 780,97 betrugen und daß die Ausgaben den Einnahmen um Kr. 7267,99 nachstanden. Der Beitrag soll wie bisher 50 Oere pro Monat betragen und wird durch Stempel quittiert. Ein Antrag auf niedrigeren Beitrag für Mitglieder, welche weniger als Kr. 2 pro Tag verdienen, wurde abgelehnt; ebenso eine ganze Reihe Anträge, die auf Veränderungen in der Verwaltung hinausliefen. Den festbesoldeten Beamten des Verbandes wurde die moralische Verpflichtung auferlegt, absolute Abstinenzler zu sein. Das Organ „Stenarbetaren" soll, wie bisher, jede Woche erscheinen.

In der Produktivgenossenschaft „Sten" beschloß der Kongreß Kr. 500 zu zeichnen. Der Kongreß erklärt, sich ferner für den Neunstundentag, als nächstes Ziel auf dem Wege zum Achtstunden-Normalarbeitstag. Die Gründung eines Volkshausfonds innerhalb des Verbandes wurde abgelehnt; ebenso die Gründung eines Unterstützungsfonds. Ein dreigliedriges Comité wurde gewählt, das für die Unfallversicherung aller Mitglieder wirken und, wo es möglich ist, die Arbeitgeber bei der Prämienzahlung heranziehen soll.

Auf die Agitation soll besondere Sorgfalt gelegt werden. Wo noch keine Verwaltungsstellen vorhanden, sollen solche Kollegen, die für die Agitation verwendbar sind, bewogen werden, hinzureisen, dort Arbeit suchen und durch persönlichen Verkehr und mündliche Agitation die Bildung einer Verwaltungsstelle vorbereiten. Diesen wird vom Verbande ein Tagelohn von Kr. 5, einberechnet den eigenen Verdienst, garantiert; außerdem freie Reise hin und event. zurück, und freie Wohnung. Die Agitatoren sollen stets die Parteibroschüren mit sich führen und für die Arbeiterpresse agitieren. Zur Agitation soll auch dies Jahr ein Extrabeitrag von 50 Oere pro Mitglied erhoben werden. Der nächste Kongreß findet 1904 in Gothenburg statt.

Norwegen: Der norwegische Sägemühlen- und Hoblereiarbeiterverband hielt am 27. und 28. März seine ordentliche Generalversammlung in Lillesträmmen ab. Außer dem Verbandsvorstand waren 17 Delegierte aus fünf Zweigvereinen erschienen. Der Verband zählte nach dem Geschäftsbericht 500 Mitglieder. Im Berichtsjahre hatte infolge finanzieller Schwierigkeiten keine nennenswerthe Agitation betrieben werden können, wodurch auch der Mitgliederzuwachs minimal war. Die Ursache war in erster Linie in dem niedrigen Verbandsbeitrag zu suchen. Der Generalversammlung lag ein Antrag des Verbandes der Arbeitsleute (nichtgelernte Arbeiter) vor, diesem Verbande beizutreten und zu diesem Zweck den Verband der Sägemühlen- und Hoblereiarbeiter aufzulösen. Die Auflösung resp. der Beitritt sollte am 1. Mai 1902 erfolgen. Der Antrag wurde nach lebhafter Debatte mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Hierdurch wurde die Berathung der übrigen Anträge überflüssig. Man beschloß, zwei Delegierte nach der Generalversammlung des Verbandes der Arbeitsleute zu entsenden, worauf der Kongreß geschlossen wurde.

Der norwegische Tabakarbeiterverband hielt am 28. und 29. März in Larvik seine zweite Generalversammlung ab. Von wichtigeren Beschlüssen sind zu nennen: Die Einführung eines festen wöchentlichen Verbandsbeitrages. Der Beitrag soll 25 resp. 15 Oere pro Woche und Mitglied betragen, wovon 5 Oere an den Verwaltungsfonds, 8 resp. 4 Oere für den Arbeitslosenunterstützungsfonds und 12 resp. 6 Oere für den Streikfonds ausgehen sollen. Ein vom Vorstand ausgearbeiteter Entwurf zu einer Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder wurde dem Vorstande zu nochmaliger Bearbeitung überwiesen. Die Arbeitslosenunterstützung soll vom 1. Mai d. Js. Kr. 10 pro Woche für ganz zahlende und Kr. 5 für halb zahlende Mitglieder betragen. Ein Antrag auf Errichtung eines Krankenunterstützungsfonds wurde abgelehnt. Eine umfangreiche Agitation soll demnächst vom Vorstande betrieben werden. Das Gehalt des nur zum Theil besoldeten Geschäftsführers soll Kr. 200 pro Jahr betragen. Ein Antrag auf Herausgabe eines Fachorgans wurde auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses gesetzt. Derselbe soll 1904 in Christiania stattfinden. —

Der dänische Müllereiarbeiterverband hielt Ende März seine Generalversammlung ab. Der Verband zählt in 18 Zweigvereinen 320 Mitglieder. Trotz der Krisis, in der sich die Mühlen-Industrie gegenwärtig befindet, ist es dem Verbande gelungen, an mehreren Orten Aufbesserungen der Lage seiner Mitglieder zu erzielen. Die ökonomischen Verhältnisse des Verbandes haben sich im Berichtsjahre bedeutend verbessert. Der Verbandsbeitrag wurde auf 50 Oere pro Monat und Mitglied erhöht. Eine Statistik soll in jedem Quartal über Kranken-, Arbeitslosen-, und Unfallverhältnisse der Mitglieder von den Zweigvereinen aufgenommen werden. Eine Petition soll an den Reichstag gesandt werden, um ein gesetzliches Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit in den Wind- und Wassermühlen zu erwirken. Ein Antrag, eine Petition an dieselbe Körperschaft um Einführung eines Einfuhrzolles auf russisches Roggen- und Weizenmehl zu richten, wurde abgelehnt. Dem Vorstande wurde das Recht eingeräumt, Gesellenbriefe an Mitglieder und Lehrlinge auszustellen, sobald sie sich gehörig legitimieren können, im Berufe mindestens drei Jahre als Lehrling gearbeitet zu haben. Zum Geschäftsführer wurde Genosse Dalby, zum Kassierer und Redakteur des Fachorgans Christensen gewählt. Nächster Kongreß in Kopenhagen 1904. —

Der dänische Kessel- und Maschinenwärterverband hielt zu Ostern seinen vierten Kongreß ab. Der Verband umfaßt 18 Zweigvereine mit zirka 800 Mitgliedern. Auch diesem Verbande ist es trotz der wirthschaftlichen Krisis im Berichtsjahre gelungen, mehrere wesentliche Reformen in den Arbeitsverhältnissen der Mitglieder durchzuführen; so in den Brauereien und Spritfabriken, wo der Arbeitstag ohne Abkürzung des Lohnes auf sieben Stunden reduziert worden ist, in den Bäckereien und Brotfabriken Kopenhagens die Einführung eines zehnstündigen Arbeitstages bei einem Minimallohn von Kr. 27 pro Woche.

Der Verbandsbeitrag soll, wie zuvor, 70 Oere pro Mitglied und Monat betragen. Wichtige, nennenswerthe Beschlüsse wurden nicht gefaßt, jedoch eine umfangreiche Debatte zur Klärung der Meinungsverschiedenheiten geführt. Zwei Delegierte sollen nach dem demnächst stattfindenden Kongreß der Bruderorganisation auf Jütland gesandt werden, um zu versuchen, eine Vereinigung der beiden Organisationen herbeizuführen.

Erik Brunke.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Ueber die industriellen Gifte.

V. (Schluß).

Wenn die Frage der industriellen Gifte, welchen so viele Arbeiter ausgesetzt sind, jetzt so in den Vordergrund getreten ist, so ist dies vor Allem der

Agitation des Syndikats der Maler zu verdanken; namentlich seit zwei Jahren war dieselbe eine so rege, daß es ihr gelang, die Hygieniker und Aerzte für seine Bestrebungen zu gewinnen und dieselben zu veranlassen, ihrerseits auch von Neuem auf die Beseitigung des Bleiweiß und auf seinen Ersatz durch Zinkweiß zu drängen. Anfangs hatten sich die Unternehmer für diese Forderung erklärt; als sie indessen sahen, daß es mit der endlichen Beseitigung des Bleiweiß Ernst zu werden drohte, wechselten sie plötzlich ihre Ansicht. Zu der Sitzung des konsultativen Comités der Künste und Manufakturen (vom 22. Februar), welchem das vom Handelsminister ausgearbeitete Dekret-Projekt zur Begutachtung vorlag, waren auch vier Mitglieder des Unternehmer-Syndikats und einer der bedeutendsten Fabrikanten von Bleiweiß, der Pariser Senator Expert-Besançon, eingeladen; außerdem der Direktor einer Korporativ-Association und zwei Arbeiter-Delegierte. In dieser Sitzung erklärten sich die Unternehmer gegen die Beseitigung des Bleiweiß und gegen den Artikel 1 des Dekrets, welcher lautet: „Die Anwendung des Bleiweiß ist in der Industrie der Malerei verboten."

Die Frage des Ersatzes des Bleiweiß durch das Zinkweiß ist nicht neu; schon im Jahre 1780 trat der Chemiker Guyton de Merveau hierfür ein. Im Jahre 1844 realisierte der unter den hiesigen Malern sehr bekannte Philantrop Jean Leclaire in praktischer Weise diese Forderung in dem großen von ihm geleiteten Geschäfte. Am 24. August 1849 verbot der Minister der öffentlichen Arbeiten die Anwendung des Bleiweiß für alle ihm unterstehenden staatlichen Gebäude. Die Kommission für Architektur des Seine-Departements und eine vom Marineminister eingesetzte Spezialkommission kamen nach zahlreichen praktischen Versuchen zu dem gleichen Schlusse wie Jean Leclaire. Im Februar 1852 forderte der Minister des Innern seine Vertreter in den Departements, die Präfekten, auf, darauf zu achten, daß für alle staatlichen Gebäude nur Zinkweiß angewandt werde; die gleichen Anweisungen hatten diese den ihnen unterstehenden Bürgermeistern aller Orte zuzustellen, damit auch für alle der Gemeinde gehörigen Gebäude die Anwendung des Bleiweiß verboten werde. Doch alle diese Empfehlungen wurden gar bald vergessen und erst Jahrzehnte später begann eine neue Agitation in dem Sinne der Beseitigung des zähen Giftes, welche dieses Mal von den direkten Opfern desselben ausging, die bei ihrer Forderung in thatkräftiger Weise von kompetenten Aerzten unterstützt wurden. Im Jahre 1895 beschäftigte sich die Kommission der ungesunden Wohnungen der Stadt Paris, deren Machtvollkommenheiten leider nur zu beschränkte sind, mit dieser Frage und beauftragte eine Unterkommission mit der näheren Untersuchung hierüber. Dieselbe bestand aus zwei Aerzten, einem Apotheker, einem Architekten und einem Baumaler (es war dies Herr Finance, welcher schon seit verschiedenen Jahren als Abtheilungschef im Office du Travail (Arbeitsamt) thätig ist). Finance wurde von seinen Kommissionskollegen beauftragt, einen Bericht über den Ersatz des Bleiweiß durch Zinkweiß auszuarbeiten, was er auch in sehr gründlicher Weise that; trotzdem kam diese Frage erst wieder durch die Initiative der organisierten Maler in richtigen Gang.

Nach Ansicht des hiesigen Dr. Laborde befinden sich etwa 30 000 Maler in Paris, von welchen mehr als 1500 bleikrank und geschwächt sind, und somit auch außer Stande sind, in ihrem Berufe weiter thätig zu sein. Nach Ansicht dieses Arztes giebt es nur ein gründliches Mittel, der Vergiftung einer so bedeutenden Arbeiterkategorie, wie es die Baumaler sind, vorzubeugen; Dies Mittel besteht in dem absoluten Verbote des Bleiweiß in der Malerei, nicht nur für die öffentlichen Gebäude, sondern auch für alle Privatgebäude.

Von Seiten der Baumaler wird behauptet, daß eine große Anzahl von Unternehmern nur deshalb so für die Verwendung des Bleiweiß ist, weil sie glauben, mit dessen Hülfe leichter die Architekten und Hauseigenthümer täuschen zu können; sehr häufig lassen diese Herren nur eine Schicht Farbe auftragen, während sie aber ihren Kunden zwei resp. drei Schichten berechnen, wodurch sich allerdings ihr Profit bedeutend vermehrt.

Im Interesse der durch die Maler gestellten Forderung ist es also zu begrüßen, daß der sozialistische Abgeordnete J. L. Breton einen Gesetzentwurf eingebracht hat, nach welchem das Gesetz vom 9. April 1898, über die Arbeitsunfälle, auf die durch die ausgeübte Profession verursachten Krankheiten ausgedehnt werden solle. In seinem Gesetzentwurf von drei Artikeln führte Herr Breton die hauptsächlichsten Vergiftungen an, denen so große Arbeitermassen ausgesetzt sind und lieferte in seiner Darlegung der Motive, eine Beschreibung der großen, dadurch verursachten Leiden.

Am 4. Februar d. J. kam die Interpellation von Breton, welche schon am 4. Juli v. J. deponiert wurde, bei der Berathung des Budgets für das Handelsministerium, zur Verhandlung; da über diese Sitzung schon in Nr 10 berichtet wurde, so fügen wir nur noch hinzu, daß die Ausführungen von Breton sehr gründliche waren; er führte seinen Kollegen alle die Sünden des Bleiweiß vor; sein Kollege Lebrand unterstützte ihn hierbei.

Der Handelsminister führte aus, daß er auf Grund des Gesetzes von 1893 (über die Hygiene) genöthigt sei, die zu erlassenden Reglements erst dem kosultativen Comité und dem Staatsrath zur Begutachtung zu unterbreiten; zum Schluß erklärte er, daß hierdurch die Verantwortlichkeit des Ministers in keiner Weise vermindert werde; dieser hätte die schließliche Entscheidung zu treffen. Wenn der Moment hierfür gekommen sei, dann würde allen in Frage kommenden Interessen Rechnung getragen werden, wobei in erster Linie das Interesse der öffentlichen Gesundheit komme. Inzwischen trat aber das Ende der Legislatur-Periode ein, die Neuwahlen werden jedenfalls ein neues Ministerium mit sich bringen und es wird sich dann fragen, welches Schicksal der jetzt existierende Dekret-Entwurf haben wird; die organisierten Maler werden dann dafür sorgen müssen, daß die Sache nicht in Vergessenheit geräth.

Die im Handelsministerium gebildete Kommission für industrielle Hygiene hat auch Erhebungen über die Anzahl der Gemeinden angestellt, in welchen das Bleiweiß für die Gemeindebauten nicht mehr verwandt werden darf; es sind dies 384, worunter Paris, Bordeaux, Lyon, Montpellier, Nancy, Nantes, Tours, Orléans, Reims, Roubaix, Amiens usw. Die verschiedenen Minister haben für die Gebäude ihres resp. Ressorts gleichfalls das Bleiweiß verboten; den Anfang machte hierbei der Unter-Staatssekretär für Post- und Telegraphen (zum Handlesministerium gehörig).

Der Minister für öffentliche Bauten hatte bei den ihm unterstehenden Ingenieurchefs eine Umfrage über diese Frage veranstaltet; von 113 Berichten enthielten 107 bestimmte Antworten; hiervon sprachen sich 73 für die ausschließliche Verwendung des Zinkweiß aus, sowohl für innen als außen; in 32 Berichten wird die Verwendung des Zinkweiß für innen und das Bleiweiß für außen gefordert, weil letzteres solider sei; nur zwei Berichte sprechen sich gegen jegliche Aenderung aus. Auch hinsichtlich des Preises

sind die Antworten günstige; in 73 Berichten verspricht man sich durch die Aenderung hinsichtlich des Preises ein günstigeres Resultat; in 38 wird das Gegentheil behauptet, weil man annimmt, daß das Zinkweiß nicht so gut decke, usw.

Alle diese Resultate sind dem konsultativen Comité unterbreitet worden. Nach Erledigung der Frage des Bleiweiß sollen Reglements für andere gefährliche Industrien geschaffen werden, so für die der elektrischen Akkumulatoren, die der Töpferwaaren usw.

Hoffentlich führen die hier jetzt gemachten Anstrengungen endlich zur Beseitigung des Bleiweiß und zur Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes von 1898 auf die bei den Proletariern durch die professionellen Gifte hervorgerufenen Erkrankungen.

Paris, im März. Paul Trapp.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Crimmitschau siegten die Kandidaten des Kartells mit 630 Stimmen ohne Gegenliste.

Berichtigung. Irrthümlich ist uns mitgetheilt worden, daß bei der Wahl in Stettin die Liste des Gewerkschaftskartells in drei Bezirken gesiegt habe und daß die ganze Wahl für ungültig erklärt worden sei. Es handelte sich in diesen drei Bezirken um ein Kartell der Arbeitgeber. -- Richtig ist, daß die Kandidaten des Gewerkschaftskartells (Arbeiter) in sieben Bezirken siegten und nur in einem Bezirk die Wahl wegen des nicht zu bewältigenden Wahlandranges ungültig erklärt wurde.

Justiz.

Arbeitersekretariat und Oberlandesgericht.

Die Revision des Beuthener Arbeitersekretärs Dr. Winter gegen das Urtheil des Breslauer Landgerichts ist vom Oberlandesgericht verworfen worden. Ueber die Erklärungen des Grafen Posadowsky im Reichstage setzte sich das Revisionsgericht mit der Behauptung hinweg, der Staatssekretär habe nur über die geschäftliche Seite der Gewährung von Rechtshülfe an die Arbeiter, nicht aber von der gewerbsmäßigen Seite gesprochen, die der Vorderrichter ohne Rechtsirrthum festgestellt habe. Der Senat müsse darnach als Thatsache annehmen, daß das Beuthener Arbeitersekretariat auch gewerbsmäßig thätig sei. — Wir bestreiten entschieden, daß diese Behauptung einer gewerbsmäßigen Thätigkeit des Beuthener Arbeitersekretariats den Thatsachen entspricht und daß die daraus gefolgerten Verpflichtungen auf dieses anwendbar seien. Da im Uebrigen der Justizminister die Staatsanwaltschaften und der Minister des Innern die Polizeibehörden angewiesen hat, eine Strafverfolgung in solchen Fällen, wo Angestellte gewerkschaftlicher Vereinigungen gegen festes Gehalt in den Auskunftsstellen dieser Vereinigungen Rath in Rechtsangelegenheiten ertheilen, nicht zu veranlassen, da auf diese die Bestimmungen des § 35 der G.-O. nicht Anwendung finden.

Kartelle, Sekretariate.

In Sangerhausen ist ein neues Gewerkschaftskartell gegründet worden; dessen Vorsitzender ist Max Rubat, Töpferberg 8.

Andere Organisationen.

Christliche oder katholische Gewerkschaften.

Die katholischen Gewerkschaftsgegner haben ihr Vorgehen verschieden begründet. In Trier erklärte der geistliche Präses Stein im katholischen Arbeiterverein: „Der „Bergknappe“ (Organ des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter) habe an den vor zwei Jahren erlassenen Hirtenschreiben der preußischen Bischöfe eine zu scharfe Kritik geübt, Herr Wieber sei gegen die Getreidezölle und der christliche Holzarbeiterverband habe in die Lohnkommission des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes in Breslau ein Mitglied delegiert. Dies seien Beweise, daß sich die christlichen Gewerkschaften auf Irrwegen befänden, denen man durch Gründung katholischer Gewerkschaften weiter vorbeugen müsse.“ Man kann aus diesen „Gründen“ ermessen, zu welcher Rolle die zu gründenden katholischen Fachorganisationen verurtheilt sein werden.

Auch Herr v. Savigny hat seinem Normalstatut eine Begründung mit auf den Weg gegeben, in der er sagt, daß er in dem Zusammenarbeiten mit den protestantischen Arbeitern für die katholischen Arbeiter sittliche Gefahren sieht, und die katholische Arbeiterschaft unter allen Umständen auch in ihren wirthschaftlichen Bestrebungen unter den Einfluß der Geistlichen stellen will, da diese auch in solchen Fragen Seelsorger sein sollen. In der That soll der „geistliche Beirath die Angelegenheiten der Fachabtheilungen vorzugsweise unter religiösen und moralischen Gesichtspunkten“ prüfen und begutachten.

Was das Erstere anbetrifft, so war eine solche Aktion nicht nöthig, denn das protestantische Element spielte in den christlichen Gewerkschaften eine so untergeordnete Rolle, daß von irgend welcher Einflußnahme auf ihre Entschließungen von dieser Seite keine Rede sein konnte, andererseits war der Einfluß der katholischen Geistlichkeit auf sie von jeher nicht gering. Oft genug ist dieser Einfluß den christlichen Gewerkschaften verhängnißvoll geworden. Diesen Einfluß noch vermehren wollen, heißt die christliche Gewerkschaftsbewegung, und möge sie von noch so guten Absichten geleitet sein, gänzlich zur Bedeutungslosigkeit herabdrücken. Die christlichen Gewerkschaften haben sich zu einer Schutztruppe des Zentrums degradieren lassen, sie sind, ihren „Gönnern“ zu liebe, für den Lebensmittelwucher eingetreten; noch mehr Selbstverleugnung von der christlich-gewerkschaftlich organisierten katholischen Arbeiterschaft verlangen, hieße sie zur Selbstentmannung verurtheilen. Doch was hilft es, schließlich werden die christ-katholischen Gewerkschaftler auch dieser Prozedur sich unterziehen müssen, denn sie haben nun einmal „A“ gesagt, sie haben gar zu oft um der schönen Augen ihrer kapitalistischen Gönner willen ihre Klasseninteressen mit Füßen getreten, als daß sie anders könnten, als „B“ zu sagen: sich unter das kaudinische Joch des Herrn v. Savigny zu beugen. Im anderen Falle werden die einflußreichen orthodoxen Würdenträger der katholischen Kirche mit ihrem großkapitalistischen Anhang sie an die Wand drücken. Und so oder so, die christlichen Gewerkschaftler werden die ganze Zeche zu zahlen haben.

Im Lager der christlichen Gewerkschaften, besonders in Westdeutschland, herrscht natürlich hochgradige Erregung. Entschiedener als vor zwei Jahren gegen das Fuldaer Pastorale zieht man gegen die Berliner Quertreibereien zu Felde.

In Köln hat eine große Protestversammlung der christlichen Gewerkschaftler stattgefunden, mit dem eigens aus Berlin verschriebenen protestantischen Lic. Mumm als Referenten, und ebenfalls hat in den letzten Tagen in Berlin eine solche Versamm-

lung mit den Vorsitzenden der christlichen Textil- und Bergarbeiterverbände, Schiffer-Krefeld und Brust-Essen als Referenten stattgefunden. In diesen beiden Versammlungen ist gegen die „Berliner Herren" manch deutliches Wörtchen gefallen. Auch die christliche Gewerkschaftspresse, so weit wir sie zu Gesicht bekommen, so die „Mittheilungen des Gesammtverbandes", „Der Bergknappe", „Der christliche Textilarbeiter", „Der deutsche Metallarbeiter", „Der deutsche Holzarbeiter", „Die Baugewerkschaft", „Das christliche Gewerkschaftsblatt" und die „Westdeutsche Arbeiterzeitung" sprechen sich alle ganz entschieden gegen die Pläne des Herrn von Savigny aus, ebenso wie sich auch „Gut Brand", das Zieglerorgan, ablehnend verhält. Es werden da Töne angeschlagen, die sonst nur im Kampfe gegen die „sozialdemokratischen Gewerkschaften" üblich waren. Am drastischsten ist ein Vorschlag der „Baugewerkschaft" zu § 10 des Statuts: „Wir Bauarbeiter wählen den Herrn von Savigny zum Patron, denn wir haben das meiste Geld nöthig. Die Maurer können sich ja mit Herrn Dr. Fleischer begnügen." Uebrigens verhält sich auch die Zentrumspresse mit Ausnahme der „Germania" und der Dasbach'schen Zeitungen gegen die Antigewerkschaftsbewegung entschieden ablehnend.

Doch was nützt das Alles, gegründet werden die katholischen Gewerkschaften doch, trotz des Protestes, und die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden schon zeitig genug klein beigeben, wenn erst einmal die Zentrumssozialpolitiker und die Bischöfe auf der Bildfläche erscheinen und sich für sie in's Zeug legen.

Ernst Fr. Deinhardt.

Noch einmal „die gewerkschaftliche Organisation bürgerlicher Frauenrechtlerinnen".

In Nr. 16 des „Correspondenzblatt" ist der Bericht der Kommission für die Arbeiterinnenfrage des Vereins „Frauenwohl" abgedruckt und einer Kritik unterzogen. Zu der Kritik nehme ich nicht Stellung, da Alles, womit man an die Oeffentlichkeit tritt, sich der Kritik unterwerfen muß. Nur auf zwei Stellen, die den Schein der Wortbrüchigkeit auf die Mitglieder des „Frauenwohl" werfen, muß ich eine Entgegnung senden. Es heißt in dem Artikel: „Den Mitgliedern des Vereins „Frauenwohl" wurde, als sie sich bereit erklärten, die Kleinarbeit zur Organisierung der Arbeiterinnen mitzumachen, von den in der modernen Arbeiterbewegung stehenden Frauen ausdrücklich gesagt, daß sie zu dieser Mitarbeit nicht als Mitglieder des Vereins „Frauenwohl", sondern nur als Privatpersonen zugelassen werden." Bei der Besprechung, die der gemeinsamen Arbeit voranging, ist leider kein Protokoll geführt worden; es steht also Auffassung gegen Auffassung, Erinnerung gegen Erinnerung. Keinem der damals anwesenden „Frauenwohl"mitglieder ist erinnerlich, daß diese Bedingung, auf die sie nicht hätten eingehen können, gestellt worden ist. Die einleitenden Vorbesprechungen zu gemeinsamen Arbeiten waren von der Vorsitzenden des „Frauenwohl" als Vertreterin dieses Vereins geführt, die Aufforderung zur Mitarbeit war in einer „Frauenwohl"versammlung gestellt worden; bei der Besprechung war der Vorstand und die Arbeiterinnenkommission als solche vertreten — also waren die Mitglieder des „Frauenwohl" zu der Auffassung berechtigt, daß sie „als Kommission" arbeiteten.

Der zweite zweifelhafte Punkt ist die folgende Stelle: „Ferner wurde betont, daß mit der Antheilnahme an der Agitation für die Gewerkschaften, der Versuch aufgegeben werden müsse, für die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine zu agitieren." Auch hier steht Erinnerung gegen Erinnerung. Nach Erscheinen des Artikels im „Correspondenzblatt" besprach die Unterzeichnete diesen Punkt mit mehreren Vorstands- und Kommissionsmitgliedern, die an der Besprechung theilgenommen. Zwei derselben erinnerten sich, daß nur von uns verlangt worden ist, die Arbeiterinnen nicht von den Gewerkschaften fort in andere Organisationen zu führen, was selbstverständlich nicht geschehen ist. Auch wurde von unserer bisherigen Arbeit mit den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen gesprochen und daß wir dort wenig Förderung der Arbeiterinnenorganisation erwarteten. Aber eine direkte Forderung in der obigen Form ist unseres Wissens nicht erfolgt.

Else Lüders,
Vorsitzende der Kommission für die Arbeiterinnenfrage.

* * *

Zur Entgegnung.

Zu vorstehender Erwiderung haben wir nur zu erklären: Es ist vollkommen gleichgültig für die vorliegende Frage, wo und in welcher Vereinsversammlung die Idee dazu angeregt wurde. Maßgebend ist allein jene Besprechung, in welcher die gemeinsame Arbeit von bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauen geregelt werden sollte. Diese letzteren beriethen eingehend über die Vorbedingungen, ohne welche die gemeinsame Arbeit unmöglich erschien. Daß sie diese Bedingungen dann auch stellten und sich dessen genau erinnern, ist natürlich. Dieser positiven Behauptung steht die negative der anderen Partei keineswegs mit gleichem Gewicht gegenüber. War bei dieser Mangel an Interesse an dem hohen Grade von Vergeßlichkeit schuld, oder war es ein anderer Grund, jedenfalls erhellt daraus, daß von diesem Standpunkt aus der Versuch gemeinsamer Arbeit ein Irrthum war.

Der Behauptung gegenüber, daß die zweite Forderung — entweder freie Gewerkschaften oder Hirsch-Duncker'sche Gewerkvereine — in gleicher Weise vergessen wurde, muß daran erinnert werden, daß die Führerin der anwesenden bürgerlichen Damen hierüber eine befriedigende Erklärung abgegeben hat, an deren Wortlaut sich Mehrere erinnern. Ein Deuteln an diesem Wortlaut, um seine klare Bedeutung abzuschwächen, könnte nur der Vermuthung Raum geben, als sei die ganze Sache von den Damen überhaupt nicht mit dem nöthigen Ernst behandelt worden.

Daß es in Wahrheit unmöglich ist, in einem Verein, in einer Kommission zugleich für entgegengesetzte Bestrebungen zu arbeiten, ist so einfach selbstverständlich, daß die Forderung, nicht mit den anderen Arten von Gewerkvereinen zu arbeiten, die Damen unmöglich überraschen konnte. Die mögliche Gewinnung einer Gewerkschaftlerin für einen Gewerkverein mag leicht bei der Berathung mit erwähnt worden sein, wie man eben nebensächliche Einzelheiten in einer längeren Verhandlung anführt.

Um für die Zukunft jedes Mißverständniß auszuschließen, erklären wir: Falls eine gemeinsame Agitation von bürgerlichen und proletarischen Frauen künftig wünschenswerth erschiene, werden die Letzteren mit keinem Verein und mit keiner Kommission verhandeln, sondern immer nur mit Privatpersonen als solchen; welchen Vereinen sie sonst angehören, ist ihre Sache; das geht sie allein an. War in der streitigen Sitzung der Mangel an schriftlichen Aufzeichnungen beklagt worden, so steht es hier schwarz auf weiß, deutlich und verständlich für Jedermann.

Berlin. Marie Hofmann.

Mit diesen beiden Erklärungen halten wir diese Angelegenheit für erledigt. Die Redaktion.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 22. 12. Jahrgang. **Hamburg, 2. Juni 1902.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1635. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1901.

Es ist das erste Mal, daß wir den deutschen Gewerkschaften eine nahezu vollständige Statistik der Gewerkschaftskartelle vorlegen können. Wenn auch über deren Zahl die von uns halbjährlich veröffentlichten Adressenverzeichnisse Auskunft geben, es fehlte doch jeder Einblick in die inneren Verhältnisse der Kartelle, über deren Umfang und Einrichtungen, ihre Einnahmen, Ausgaben und sonstigen Leistungen. Nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Gewerkschaftskartelle gab gedruckte Jahresberichte heraus, aus denen man sich über diesen oder jenen Punkt ihrer Thätigkeit unterrichten konnte. Daneben berichtete ein Theil der Kartelle alljährlich an die Generalkommission, und ihre Berichte wurden im „Corr. Blatt" veröffentlicht. Wie sehr schon die Zahl dieser Berichte zu wünschen übrig ließ, das zeigen die Ergebnisse unserer Zusammenstellungen aller vorliegenden Kartellberichte für die Jahre 1899 und 1900,* die nur 70, bezw. 90 Kartelle umfassen, während unsere Adressenverzeichnisse für diese Jahre 286 bezw. 320 Kartelle aufwiesen. Aber auch die Berichterstattung selbst genügte nicht im Entferntesten den Ansprüchen einer vergleichenden Uebersicht, da ihr jede Einheitlichkeit mangelte und sehr häufig gerade die wichtigsten Rubriken große Lücken zeigten. Um eine wirklich brauchbare und zuverlässige Uebersicht über die Gewerkschaftskartelle zu geben, mußte die Generalkommission von der Benutzung der gedruckten oder sonst aufgestellten Jahresberichte völlig absehen und die benöthigten Materialien im Wege einer direkten Erhebung durch Fragebogen beschaffen. Diese Art der Erhebung bot neben der Einheitlichkeit und Vollständigkeit der Statistik zugleich den Vorzug, die Kartellvorstände an ein einheitliches Verfahren bei der Aufstellung und dem Abschluß der Kassenverwaltung sowie bei örtlichen statistischen Erhebungen zu gewöhnen, ja überhaupt erst einmal solche statistische Feststellungen zur ständigen Aufgabe der Kartelle zu machen. Denn in der Regel fehlte es dort, wo keine Jahresberichte in irgend einer Form veröffentlicht wurden, auch an statistischen Nachweisen über die Stärke der vertretenen Organisationen, und die Zuschriften zahlreicher Vorstände beweisen uns, daß diesen die Erlangung zuverlässiger Angaben nicht geringe Mühe gemacht hat, wofür wir jedem Einzelnen von ihnen sehr dankbar sind, — die wir ihnen aber auch für künftige Jahre nicht ersparen können. Denn die Praxis zeigt uns, daß eine brauchbare Kartellstatistik nur auf diesem Wege zu erreichen ist und daß nur regelmäßig wiederholte Statistiken vergleichenden Werth besitzen. Doch hoffen wir, daß die jährliche Wiederholung dieser Erhebung zu Erfahrungen und Einrichtungen führt, die die Materialbeschaffung wesentlich erleichtern.

Wie aber jede gute Statistik nicht blos Darstellung, sondern auch Lehrmittel sein soll, so können wir auch aus dieser Statistik Vieles lernen. Während aus den einzeln veröffentlichten Jahresberichten in der Regel Befriedigung über das Erreichte oder Mißmuth über geringe Fortschritte, bezw. Rückschritte spricht, regt die Statistik zum Vergleich, zur kritischen Prüfung und zum Wetteifer an, die am Orte vorhandenen Kräfte und Mittel so nutzbringend als möglich zu verwenden, und hinsichtlich der Erfüllung der nothwendigen Aufgaben nicht hinter anderen Kartellen zurückzustehen. Und schon diese erste Statistik läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß gerade hierin sehr Vieles zu thun übrig bleibt und daß es gerade der ziffernmäßigen Feststellung der Mängel vorbehalten blieb, um den Eifer für eine zeitgemäße Ausgestaltung der Gewerkschaftskartelle anzuspornen.

Es kann nicht Aufgabe der Statistik sein, eine

*) Siehe Corr.-Bl. Jahrg. 1901, S. 173 u. 523.

Geschichte des behandelten Gegenstandes zu geben. Und eine Geschichte der deutschen Gewerkschaftskartelle könnte nur im Rahmen einer solchen der Gewerkschaftsbewegung überhaupt gegeben werden. Wenn wir gleichwohl unsere Statistik auch auf die Ermittelung des Gründungsjahres der Kartelle ausdehnten, so geschah dies weniger aus historischen Rücksichten, als vielmehr in der Erwägung, daß es zum Verständniß der Entwickelung jedes einzelnen Kartells unerläßlich ist, das Alter desselben in Betracht zu ziehen. Auch darf man aus dem jugendlichen Alter der meisten Kartelle nicht etwa schließen, daß das örtliche Zusammenwirken der Gewerkschaften erst von dem Zeitpunkte der Kartellgründung an datiert. In zahlreichen Städten und Orten bestand vielmehr schon Jahre lang ein geregeltes Zusammenarbeiten, ehe man daran dachte, demselben eine statutarische Organisation und Finanzverwaltung zu geben, theils wegen der damaligen primitiven Aufgaben, theils aus Scheu, Unberufenen von den getroffenen Verabredungen und Veranstaltungen Kenntniß zu geben, nicht zum Wenigsten auch aus der Befürchtung, infolge der vielfachen vereinsgesetzlichen Schwierigkeiten behördlichen Eingriffen ausgesetzt zu sein.

Erst die Aufhebung der Verbote des Inverbindungstretens von Vereinen durch Reichsgesetz, beseitigte die rechtliche Unsicherheit. Um einige besonders charakteristische Beispiele hervorzuheben, verweisen wir auf die Städte **Hamburg, Berlin** und **Magdeburg**. In **Hamburg** wurde das jetzt bestehende Gewerkschaftskartell im Jahre 1891 gegründet. Zu jeder Zeit aber haben die Hamburger Gewerkschaften schon in den 80er Jahren Gelegenheit gefunden, gemeinsame Interessen in gemeinsamen Berathungen zu wahren, und **schon lange vor dem Ausnahmegesetze** traten die Bevollmächtigten zu monatlichen Konferenzen zusammen (seit 1873), um die gewerkschaftliche Agitation zu fördern, planmäßig Streikmittel zu beschaffen und das Herbergs- und Arbeitsnachweiswesen zu regeln.* In **Berlin** wurde die gegenwärtige Gewerkschaftskommission im Jahre 1889 in's Leben gerufen. Allgemein bekannt dürfte jedoch sein, daß bereits im März 1882 ein **Generalcomité der Berliner Gewerkschaften** gegründet wurde. In **Magdeburg** endlich begnügte man sich bis zum Jahre 1901 mit der Einsetzung eines aus mehreren Personen bestehenden Comités, welches die den Gewerkschaften gemeinsamen Interessen regelte. Erst im Berichtsjahre schritt man zur Gründung eines Kartells. Daraus ist zu erkennen, daß die örtlichen Kartelle nicht weniger Wandlungen unterworfen waren, als die Berufsorganisationen, und selbst heute ist die Organisation derselben noch lange keine einheitliche. Neben lokalen Vereinen mit festem Statut, Vorstand und geregelter Finanzverwaltung finden wir besonders in kleineren Orten mit wenigen organisierten Berufen eine lose Vertretungsform von Kommissionen oder Bevollmächtigtenkonferenzen, die den dortigen primitiven Ansprüchen für's Erste genügen mag.

An unserer vorliegenden Statistik sind **319** Kartelle betheiligt. Da am 1. Oktober 1901 in Deutschland 365 Kartelle bestanden, so umfaßt unsere Statistik 85,7 pZt. derselben. Von den erwähnten 365 Kartellen sind jedoch im Verlaufe des Berichtsjahres fünf eingegangen und sechs mußten neuerdings wegen Unbestellbarkeit von Postsendungen aus unserem Verzeichniß gestrichen werden. Von diesen elf Kartellen waren keinerlei Auskünfte zu erlangen, so daß mit ihnen nicht mehr zu rechnen ist. Darnach kommen also nur noch 353 Kartelle des Berichtsjahres in Betracht, von denen unsere Statistik **rund 90 pZt.** umfaßt. Das ist für den Anfang ein Ergebniß, mit dem wir wohl zufrieden sein dürfen, um so mehr, als die in der Statistik nicht vertretenen 34 Kartelle mit wenigen Ausnahmen solche in unbedeutenden Orten sind, die für das gesammte Bild von geringer Bedeutung sind. Nur **eine einzige Großstadt** (**Barmen**) und neun Mittelstädte (**Bochum, Brieg, Coburg, Finsterwalde, Grünberg, Landsberg, Plauen, Saarbrücken** und **Wolfenbüttel**) sind unvertreten. Die übrigen nicht vertretenen Orte, wo noch Kartelle bestehen, sind: Barby, Eutin, Feuerbach, Fraustadt, Froschhausen, Genthin, Heidenheim, Hörde, Kellinghusen, Kirchhain (Lausitz), Lägerdorf, Lissa, Neuhaldesleben, Nordenham, Osterwiek, Schönlanke, Schwabach, Schwelm, Sonneberg, Strasburg in der Ukermark, Uhrsleben, Verden, Wurzen, Zirndorf. So bedauerlich das Fehlen dieser Kartelle in unserer Statistik bleibt, so konnte ihretwegen die Veröffentlichung dieser Statistik nicht verzögert werden. Hoffentlich sorgen die Gewerkschaften dieser genannten Orte dafür, daß ihre Kartelle bei künftigen Erhebungen rechtzeitig die verlangten Angaben liefern. Daß die Schuld nicht immer die Kartellvorstände, sondern häufig die Gewerkschaften selbst trifft, darf hierbei nicht verschwiegen bleiben.

Von den betheiligten 319 Kartellen liegen für 305 Angaben über das Jahr der Gründung vor. Darnach entstanden von diesen Kartellen im Jahre

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1887	2	1892	22	1897	22
1888	—	1893	33	1898	[illegible]
1889	3	1894	17	1899	[illegible]
1890	10	1895	23	1900	[illegible]
1891	20	1896	28	1901	[illegible]

Die ältesten der jetzt bestehenden Kartelle sind die zu **Heilbronn** und **Mainz** (1887) sowie zu **Berlin, Schwerin** und **Weimar** (1889), während im letzten Jahre des Ausnahmegesetzes noch die Kartelle zu Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Cannstadt, Cottbus, Elberfeld, Göppingen, Mannheim, Offenbach und Tuttlingen entstanden.

Unsere Anregung, eine **einheitliche** Berichts- und Finanzperiode einzuführen, ist diesmal mehr als früher von Erfolg gewesen. Von den 319 Kartellen haben sich 292 diesem Modus angeschlossen; davon berichten 224 für das Kalenderjahr 1901 und drei für die beiden Jahre 1900 und 1901, während 65 über einen theils längeren, theils kürzeren Zeitraum berichten, der mit dem 31. Dezember 1901 abschließt. Nur 24 Kartelle verharren noch bei ihrer abweichenden Berichtsperiode, die bei 14 bereits in das Jahr 1902 hineinreicht, bei zehn jedoch noch vor Dezember 1901 abgelaufen ist, während bei drei Kartellen nähere Angaben über den Zeitraum des Berichts nicht zu erlangen waren.

Gerade im Rahmen einer Statistik stört die Verschiedenheit der Berichtsperioden in empfindlicher Maße. So muß das Bild der Streikausgaben eine Trübung erleiden, wenn die Berichtsperiode einzelner Kartelle an einzelne große Streiks, die allgemein unterstützt wurden, nicht heranreicht. Auch in anderer Weise kann eine nicht einheitliche Statistik nur zu leicht zu Mißdeutungen und schiefen Urtheilen führen, die die Kartelle vermeiden können, wenn sie ohne Ausnahme unserem Vorschlag, das Kalenderjahr als Zeitraum der Berichterstattung und Kassenverwaltung zu wählen, Folge leisten.

Die Verfassung der Kartelle.

Von den 319 Kartellen waren 131 als **Vereine** und 27 als Kommission bei den Behörden angemeldet, während 161 als **freie Kommission**

---

*) Vergl. Die Hamburger Gewerkschaften und deren Kämpfe von 1865—1890, S. 126.

fungieren. Die Mehrzahl der Kartelle (280) sind *Vertretungen der Gewerkschaften* selbst; ihre Delegierten werden direkt in den Gewerkschafts=*Mitgliederversammlungen* gewählt. 23 Kartelle sind lediglich *Vertretungen öffentlicher Berufsversammlungen*, während bei elf Kartellen die Vertreter theils in Mitglieder=, theils in Berufsversammlungen gewählt werden. Von fünf liegen bezügliche Angaben nicht vor. Von den 34 Kartellen mit abweichenden Delegationsvorschriften befinden sich elf in *sächsischen* Städten, wo die vereinsgesetzliche Praxis früherer Jahre eine direkte Vertretung der Gewerkschaften erschwerte; bei den übrigen, meist in preußischen Orten gelegenen Kartellen, mögen Rücksichten auf gelegentliche politische Erörterungen im Kartell für die Vermeidung direkter Organisationsvertretung entscheidend gewesen sein. Da diese Rücksichtnahme nunmehr gegenstandslos geworden ist, so dürfte mehr und mehr der Modus *direkter* Organisationsvertretung, der hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Delegierten und der Durchführung der Kartellbeschlüsse größere Gewähr bietet, Eingang finden.

233 Kartelle sind Vertretungen von nur *zentralisierten Gewerkschaften*, während lokalistische Berufsvereine in 82 Kartellen zur Vertretung zugelassen werden, aber nur in 28 Kartellen *wirklich vertreten* sind. In vier Kartellen finden sich auch Vertreter von Gewerkschaften, die *nicht* auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Es sind dies die Kartelle zu *Karlsruhe*, *Schweinfurt*, *Sommerfeld* und *Stuttgart*. Die ihnen angeschlossenen fremden Berufsvereine sind theils Ortsvereine Hirsch=Duncker'scher Verbände, theils unabhängige Gewerkvereine.

Die Beitragserhebung.

Die Aufbringung der Finanzmittel geschieht bei 290 Kartellen lediglich im Wege der Erhebung *fest bestimmter Beiträge*, während neun Kartelle sich mit *freiwilligen* Beiträgen begnügen und sieben theils feste, theils freiwillige Beiträge verzeichnen. Weitere sieben Kartelle decken ihre Ausgaben im *Umlagewege*, während ein Kartell zum Theil mit freiwilligen Beiträgen, zum Theil mit Umlagen rechnet. Ein Kartell erhebt *überhaupt keine Beiträge*! Demgemäß gaben 304 Kartelle feste Beitragssätze an. Unsere Zusammenstellung giebt diese Sätze in Spalte 2 der Tabelle II (Einnahmen und Ausgaben der Kartelle) wieder; indeß mußten wir eine Angabe des *Risaer* Kartells, wonach ein wöchentlicher Beitrag von 5 ₰ erhoben werde, als unzuverlässig ausscheiden, zumal wegen zerrütteter Kassenverwaltung (der Kassierer ist durchgebrannt) auch sonst keine Abrechnung von dort zu erlangen war. Von den übrigen 303 Kartellen bemessen 299 die Jahresbeiträge nach dem Kopf der Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften, während drei (Breslau, Chemnitz, Neustrelitz) bestimmte *Pauschalen* von den letzteren selbst und ein Kartell (Heidelberg) 5 pZt. der regelmäßigen Beitragseinnahmen der angeschlossenen Gewerkschaften erheben. *Die Höhe der regelmäßigen Beiträge* pro Kopf der Mitglieder und pro Jahr beträgt nun

unter 10 ₰	bei	4 Kartellen	60 ₰	bei	40 Kartellen
10 „	„	14 „	61—79 „	„	3 „
11—19 „	„	12 „	80 „	„	5 „
20 „	„	102 „	90 „	„	1 „
21—39 „	„	18 „	100 „	„	2 „
40 „	„	81 „	104 „	„	3 „
41—59 „	„	6 „	120 „	„	7 „

Das Kartell *ohne Beitrag* (Weisenau) deckt seine Ausgaben durch anderweitige Einnahmen, deren solche ja jedes Kartell zu verzeichnen hat. Wir sind weit entfernt davon, in dem Verzicht auf jeden Beitrag das Ideal eines Gewerkschaftskartells zu erblicken. *Niedrige Beiträge, niedrige Leistungen*, — dieser Erfahrungssatz trifft auf die Kartelle nicht weniger zu, als auf die Gewerkschaften selbst, und wenn ein Kartell seine Aufgaben energisch fördert, so bedarf es hierzu auch ausreichender Beiträge. Natürlich ist deren Höhe in erster Linie abhängig von der *Zahl der Beitragenden*, und es liegt auf der Hand, daß Kartelle mit starken Mitgliedschaften, besonders solche in Großstädten, sich mit niedrigeren Beiträgen begnügen können, als solche in Orten mit geringerer Mitgliederzahl. Dazu kommt, daß die kleinen Gewerkschaften weit mehr auf das Zusammenwirken angewiesen sind, als größere, die manche der sonst nur gemeinsam zu lösenden Aufgaben aus eigenen Kräften bewältigen können, so durch die Errichtung eigener Verbandsbureaux mit Rechtsschutzertheilung und Arbeitsvermittelung, durch eigene Agitation, Bibliotheken usw. Der Kreis der gemeinsamen Aufgaben erweitert sich, je weniger die Gewerkschaften aus eigenen Kräften zu leisten im Stande sind. Kommen für die kleineren Kartelle noch außerordentliche Kalamitäten hinzu, wie das Fehlen von *Verkehrs*= und *Versammlungslokalitäten*, so werden Mittel nothwendig, die enorme Ansprüche an die Opferwilligkeit der angeschlossenen Gewerkschaften stellen und diesen in ihren zentralistischen Verpflichtungen leicht hinderlich werden können. Hierin eine gerechte Grenze zu finden, muß dringendste Aufgabe der Kartellleiter sein, da eine unerträgliche Belastung der Gewerkschaften schließlich den Zusammenhang des Kartells selbst gefährden kann.

Andererseits haben zahlreiche großstädtische Kartelle Arbeitersekretariate und andere dauernde Einrichtungen von hohem Werthe geschaffen, die große *dauernde* Opfer erfordern; daher bei ihnen Jahresbeiträge von 80 ₰ und aufwärts zu finden sind. Hierbei sei übrigens bemerkt, daß nicht alle Sekretariatsbeiträge in den Kartellbeiträgen enthalten sind, sondern daß die ersteren bei einigen Kartellen besonders berechnet und in manchen Städten sogar außerhalb der Kartelle erhoben werden. Die besondere Einziehung des Sekretariatsbeitrages ist in der Regel von der Rücksicht geleitet, daß durch dessen Erhebung der Zusammenhang des Kartells nicht gelockert werden möge. Jedenfalls bedarf die Errichtung von Institutionen, die dauernd hohe Kosten verursachen, der ernstesten Vorberathung und des *Einverständnisses aller betheiligten Organisationen*, denn wichtiger als solche Einrichtungen ist wohl der sichere und unzersplitterte *Bestand der Kartelle selbst*, und das beste Sekretariat wäre zu theuer erkauft, wenn es den Keim der Zerstörung in das Kartell hineintrüge.

Vor Allem ist aber jede Besteuerung der Gewerkschaften dringend zu meiden für Zwecke, die nicht in engerem Sinne Aufgaben der Kartelle, sondern der Gewerkschaften selbst sind, wie zur Unterstützung von *Streiks und Aussperrungen*. Hierfür Mittel aus der *Kartellkasse* zu verwenden, sollte in der Regel ausgeschlossen sein, besonders, soweit es sich um die Unterstützung *auswärtiger* Streiks handelt. Aber auch für *lokale* Streiks sind die Mittel des Kartells nur in *außerordentlichen* Fällen in Anspruch zu nehmen, und eine direkte

(Fortsetzung auf Seite 361)

Ort	Jahr der Gründung	Umfang der Kartelle: Zahl der angeschl. Gewerksch. 1901 überhaupt	davon lokale Organisationen	1900 überhaupt	Zahl der vertret. Mitgl. 1901 überhaupt	dav. in lokalen Organisationen	1900 überhaupt	Zahl der außerh. d. Kart. stehend. Gewerkschaften	Mitglieder	Zahl der Delegierten	Streiks: Streiks	Zahl d. örtlichen Betheiligten	Einrichtungen der Kartelle: Lokale: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Zentralherb. eig. Reg.	Zentralherb. d. Gstw.	Bureaux: Eigenes Bureau	Arbeitersekretariat	Rechtsch.-Bureau	Gewerksch.-Bibliothek	Lesezimmer	Ztr.-Arbeitsnachw.	Beschwerde-Komm.	Arbeiterschutz: Weibl. Vertr.-Pers.	Bauarbeitersch.-Km.	Weibl. Agit.-Komm.	Ist das Kartell an sonstige gemeinnütz. Einricht. beth.?	Sonder-Kartelle: H.-D. Gewerksch.: Best. e. Ortsob.?	Zahl d. Ortsver.	Christl. Gewerkschaften: Besteht e. Kart.?	Zahl d. Gewerksch.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Aachen	1896	10	—	?	807	—	?	—	—	13	1	?		—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	?
Altenburg	1892	27	—	24	3120	—	3018	—	—	27	3	373	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1)		1	—	1	1	1	—	—
Altona	1892	27	1	27	6823	59	6113	1	?	79	4	474	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1)	—	1	—	—	1	1	—	—
Alzen	1898	4	—	?	93	—	?	1	4	10	1	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	1	1
Ansbach	1899	5	—	4	171	—	109	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—
Apenrade	1900	5	—	6	250	—	282	1	32	10	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Apolda	1891	9	—	9	381	—	443	1	9	13	3	151	—	—	—	—	—	—		1	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Arnstadt	1892	13	1	9	703	22	627	1	?	34	2	50	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Aschaffenburg	1895	7	—	6	244	—	90	2	?	14	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	?
Aschersleben	1898	10	—	?	617	—	?	2	?	20	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	2	—	—
Auerbach i. S.	1899	7	—	7	109	6	180	—	—	13	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	1896	24	—	23	2017	—	1737	2	?	50	2	199	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	15	1	4
Baden-Baden	?	13	—	13	143	—	243	4	?	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Bamberg	1891	15	—	15	465	—	437	—	—	32	2	88		—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Barmen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bautzen	1896	14	—	11	614	—	574	4	?	21	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	?	—	—
Bayreuth	1896	16	—	13	519	—	433	—	—	29	5	148	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Bergedorf	1893	16	—	15	1357	—	?	—	—	32	1	123	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Berlin	1889	70	—	56	71327	—	69327	3	?	108	?	?	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—	1	1	1	1	1	1	?	1	?
Bernburg	1897	15	—	16	969	—	1178	1	130	24	—		—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	?	—	—
Biberach	1896	8	—	?	102	—	?	—	—	?	—		—	—	—	1	—	2)	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	4	—	—
Biebrich	1897	6	—	?	280	—	?	1	?	10	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Bielefeld	?	24	—	24	2371	—	?	—	—	54	1	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bingen	1901	4	—	—	85	—	—	—	—	9	—		—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bitterfeld	1898	8	—	7	218	—	177	1	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—
Blankenburg	1899	12	1	12	383	72	421	2	?	24	—	—		—	—	1	—	—	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Bochum	1893	16	—	14	762	—	813	1	80	22	—	—		—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	?	1	1
Boizenburg	1899	4	—	4	93	—	93	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Brandenburg	1890	30	—	29	2868	—	2813	2	31	40	1	12	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	5	—	—
Braunschweig	1896	27	2	33	6271	917	6297	6	?	42	9	259	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Bremen	1890	45	1	40	10267	26	8175	2	?	71	8 3)	1826	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4)	—		—	—	1	?	—	—
Bremerhaven	1897	17	—	15	4072	—	2601	—	—	69	1	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	1	—	—	1	?	—	—
Breslau	1891	45	—	47	10603	—	11360	2	295	86	11	1354	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1)	—	—	—	—	1	11	—	
Bromberg	1899	8	—	8	538	—	538	4	?	12	—	—		—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	5	—	—
Bruchsal	1899	7	—	4	169	—	126	—	—	15	1	26	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Bunzlau	1896	11	—	10	667	—	659	—	—	22	2	39	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	—
Burg	1895	15	—	13	1339	—	1600	—	—	28	5	?		—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Burgdorf	1901	7	—	—	104	—	130	—	—	14	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgstädt	1897	6	—	6	299	—	345	1	?	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calbe	1891	7	—	?	581	—	?	2	?	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannstatt	1890	16	—	17	1352	—	1388	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	2)	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	4	—	—
Cassel	1891	27	—	24	2432	—	2140	1	?	36	1	23	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	1	—	1	1	?	—	—
Celle	?	12	—	10	591	—	574	1	?	?	—	—		—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Charlottenburg	1895	18	1	19	1976	12	?	2	1100	34	5	290	—	—	—	1	—	5)	—	—	—	—	5)	5)	5)	—	1	1	?	—	—
Chemnitz	1899	33	—	30	5174	—	5383	—	—	56	12	183		—	—	1	—	—	1	—		—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Cöln	1891	34	—	31	6) 2194	—	2565	1	?	45	3	459	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	?	1	
Cöpenick	1895	13	—	12	959	—	1041	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Cöthen	1899	13	—	11	418	—	376	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	3	—	—
Colmar	1899	11	—	11	450	—	300	3	?	39	4	278	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Coswig	1900	5	—	3	347	—	72	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cottbus	1890	17	—	14	1075	—	926	—	—	37	4	?		—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	1	4	—	—
Crefeld	1895	15	—	?	3175	—	?	2	?	36	6	388		—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	2	1	
Crimmitschau	1898	15	—	13	2251	—	2110	1	2	29	2	39	—	—	—	—		—	—		—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danzig	1894	18	—	15	1179	—	2578	2	?	32	3	766	—		—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	11	—	
Darmstadt	1895	22	—	23	1122	—	1239	—	—	40	—	—	—	—	—		—	1	—	—	—	—	2)	—	1	—	—	—	—	—	—
Delmenhorst	1895	10	—	6	844	—	487	4	?	17	1	9	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	?	—	
Dessau	1897	21	—	18	1527	—	1620	1	?	34	1	40	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	1	5	—	—
Detmold	1897	11	—	11	234	—	257	1	?	19	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dietrichsdorf	1901	6	—	—	417	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	7)	—	—	—	—	7)	—	—	—	—	—	—	—	—
Döbeln	1894	13	—	8	519	—	373	3	?	26	—		—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	?	—	—
Doberan	1897	4	—	4	136	—	122	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dohna i. S.	1900	11	—	10	772	—	824	—	—	16	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1		
Dortmund	1892	20	—	?	2250	—	?	2	?	40	3	58	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1)	—	1	—	—	1	?	—	
Dresden	?	58	—	45	15549	—	15835	—	—	77	33	838	—		—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Düsseldorf	1900	26	—	23	4517	—	4581	—	—	36	14	930	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	5	1	[illegible]
Duisburg	1893	15	—	15	776	—	768	2	?	31	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3	—	—
Durlach	?	7	—	7	501	—	392	—	—	?	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Eberswalde	1896	12	—	11	600	—	509	1	?	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—
Ehrenfeld	1901	6	—	—	337	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	8)	—	—	—	—	8)	—	8)	—	—	1	3	—	—
Eilenburg	1898	13	—	13	6) 476	—	653	—	—	25	3	139	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Eisenach	1893	14	—	?	526	—	?	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—
Eisenberg	1895	14	—	?	562	—	?	—	—	28	1	15	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Eisleben	1901	10	—	—	294	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Elberfeld	1890	27	1	19	6) 3353	195	4434	1	?	39	4	211	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	?	—	—
Elbing	1898	10	9) 1	6	1368	930	1351	3	?	20	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	?	—	—
Elmshorn	1893	9	—	9	764	—	750	—	—	17			—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Emmendingen	1900	6	—	?	76	—	?	1	?	?	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erfurt	1893	21	—	21	2175	—	2195	1	?	59	2	84	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	5	—	—
Erlangen	1893	18	—	18	1000	—	828	—	—	25	2	10) 26	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	1	3	—	—
Eschwege	1893	5	—	4	179	—	139	4	?	?	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Vom Arbeitersekretariat übernommen. 2) An Sekretariat Stuttgart angeschlossen. 3) Von zwei Streiks fehlen die Zahlen der Betheiligten. 4) Vom Arbeitersekretariat übernommen. 5) Dem Berliner Gewerkschaftsbureau angeschlossen. 6) Von einigen Gewerkschaften fehlen die Mitgliedsziffern. 7) Dem Arbeitersekretariat Kiel angeschlossen. 8) Dem Arbeitersekretariat und der Bauarbeiterkommission in Cöln angeschlossen. 9) Allgemeiner Arbeiterverein. 10) Nur bei einem Streik betheiligt, die Zahl der Betheiligten des zweiten Streiks unbekannt.

Ort	Jahr der Gründung	Umfang der Kartelle: Zahl der angeschl. Gewerksch. 1901 überhaupt	davon lokale Organisationen	1900 überhaupt	Zahl der vertret. Mitgl. 1901 überhaupt	dav. in lokalen Organisationen	1900 überhaupt	Zahl der außerh. d. Kart. stehend: Gewerkschaften	Mitglieder	Zahl der Delegierten	Streiks: Zahl d. örtlichen Streiks	Beteiligten	Einrichtungen der Kartelle: Lokale: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Zentralherb. eig. Reg.	Zentralherb. d. Gsw.	Bureau: Eigenes Bureau	Arbeitersekretariat	Rechtsch.-Bureau	Gewerksch.-Biblioth.	Lesezimmer	Ztr.-Arbeitsnachw.	Arbeiterschutz: Beschwerde-Komm.	Weibl. Vertr.-Pers.	Bauarbeitersch.-Km.	Weibl. Agit.-Komm.	Ist das Kartell an sonstige gemeinnütz. Einricht. beteil.?	Sonder-Kartelle: Best. e. Ortsub.? H.-D.	Zahl d. Ortsver. Gewerkv.	Besteht e. Kart.? Christl. Gewerk.	Zahl d. Gewerkschaften
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Essen	1894	22	—	18	1600	—	?	2	?	32	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1			—	—		—
Eßlingen	1891	18	1	20	945	35	1041	2	400	33	1	?	—		—	1	—	1)	—	1	—		1	1				1	1		
Flensburg	?	26	—	27	3135	—	3251	—	—	52	2	126	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				1	1	—	
Forst	1896	12	—	7	1653	—	1977	3	?	?	—	—		—	—	1	—	—		1	—	—	—		1			1	?		—
Frankenberg i. S.	1899	6	—	?	400	—	?	?	?	?	—	—	—	—	—	?		—	?	?	—	—	—	—		—	1	?	?	?	?
Frankenthal	1893	13	—	16	915	—	1105	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—			—	1	1	—	
Frankfurt a. M.	1892	40	—	37	8566	—	9121	2	?	64	10	985	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1		1	—	—	1	6
Frankfurt a. d. O.	1894	16	—	16	1106	—	1029	4	?	31	1	12	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				1	8		—
Freiberg	1895	11	—	?	282	—	?	3	?	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1			1	1	—	
Freiburg i. B.	?	19	—	19	876	—	780	—	—	36	3	?	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	?
Freiwaldau	1901	4	—	—	401	—	—	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				—	—		
Friedberg	1898	5	—	?	130	—	?	—	—	14	—	—	—		—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1		—	—		—	
Friedrichroda	1899	5	—	?	90	—	?	1	?	12	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—		—	—		
Friedrichshagen	1901	8	1	—	465	43	—	—	—	13	2	98	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	2	—	
Fürstenwalde	1895	10	—	9	498	—	481	2	?	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—		—	—	1	4	—	
Fürth	1895	25	—	?	3733	—	4000	—	—	57	7	228	—	—	—	1	—	2)	—	1	1	—	—	—		1	—	1	4	—	
Gelsenkirchen	1900	6	—	8	1080	—	988	3	134	17	2	30	—	—	—	—	—	3)	1	—	—	—	3)	—			—	1	5	1	5
Gera	1893	29	—	26	1873	—	2035	1	?	45	4	54	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	?		—
Ge[illegible]cht	1899	4	—	4	471	—	416	1	?	18	3	71	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—				—		—	—
Gevelsberg	1901	5	—	—	283	—	—	—	—	10	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—		1	4	—	—
Gießen	1891	13	—	12	739	—	753	3	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—
[illegible]chau	1899	6	—	?	450	—	?	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—
G[illegible]gau	1901	10	—	—	210	—	—	2	117	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	7	—	—
Glückstadt	1892	7	—	7	337	—	332	—	—	13	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—					—		—
Göppingen	1890	21	1	18	810	33	708	—	—	51	—	—	—	—	—	—	—	1)	—	1	—	—	1	1	—			1	3	—	—
Görlitz	1893	22	—	21	2027	—	2124	1	?	27	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1		1	1	8	1	?
Gößnitz	1899	10	—	9	220	—	212	1	?	20	3	72	—	—	—	—	—	4)	—	1	—	—	1	—		—	1	1	1	—	
Göttingen	1898	9		10	278	—	280	1	30	9	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1			—	—	—	
Gotha	1893	19	—	17	1066	—	1147	2	?	42	—	—	—	1	—	—	—	5)	—	—	—	—	1	—	1		1	1	1		—
Greiz	1893 6)	12	—	?	864	—	?	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1		—	—	—		—
Grimma	1900	3	—	4	80	—	121	4	?	5	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—							—
Gr.-Schönau	1899	4	—	4	214	—	216	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				—		
Güstrow	1896	7	—	6	225	—	181	3	?	12	2	11	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—		—			—
Guben	1892	11	—	9	663	—	485	4	?	32	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—				1	3	—	
Hadersleben	1898	6	—	8	273	—	338	3	?	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1			—	—	—	—
Hagen i. W.	1891	11	—	11	402	—	582	1	20	19	1	38		—	—	—	—	—	1	—	—	—	—				—	1	1	—	
Halberstadt	1893	19	—	19	2216	—	1919	1	?	35	1	55		—	—	1	—		—	1	1	—	1	—	1		—	1	2		
Hall i. Württ.	1896	7	—	7	147	—	133	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	1)	—	1	—	—	1	1			—	—	—	—	—
Halle a. d. S.	1891	41	2	40	5250	103	6791	—	—	?	10	1630	—	—	—	—	—	1	—		—	—	7)	—	1		—	1	?		—
Hamburg	1891	53	2	55	31409	116	36446	4	?	147	6	1466	8)	—	—	1	1	1		1	—	—	7)	—			1	1	?	—	—
Hamm	1900	7	—	7	267	—	242	—	—	14	2	?	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—				1	2		—
Hameln	1898	9	—	7	214	—	128	—	—	14	3	21	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—					—	—	—
Hanau	1892	22	2	19	1048	361	802	2	?	?	1	12	—		—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—		—		—
Hannover	?	36	1	33	6742	48	6141	3	1543	64	—	—	—	—			—	9)	—	—	—	—	7)	—			1	1	?	1	?
Harburg	1892	29	—	28	4936	—	4752	—	—	33	4	1396	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1			—	—	—	
Hartha	1901	7	—	—	497	—	—	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—		—
Hastedt b. Bremen	1896	8	—	8	938	—	1183	1	?	?	—	—	—	—	—	—	—	10)	—	—	—	—	10)	—	—		—	1	1		
Haynau	1893	9	—	9	312	—	415	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—		—	1	—	—	—		—	—	—	1	6		—
Heidelberg	1893	16	—	15	696	—	689	—	—	27	1	25	—	—	—	—	—			1	—	—	—	—	1			1	4	—	
Heidingsfeld	1896	3	—	?	130	—	?	—	—	8	—	—	—	—	—	1	—			—	—	—	1	—	—	—		—	—	—	—
Heilbronn	1887	26	—	27	1204	—	1105	1	43	40	2	49	1	1	1	—	—	1)	—	1	—	—	1	1	—		1	1	1		—
Helmstedt	1894	11	—	11	426	—	682	1	250	15	4	544	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—				—	1	—		—	
Herford	1893	9	—	11	191	—	344	2	?	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—		—	—			—
Herne i. W.	1901	5	—	—	800	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	1	1	—	—
Hildesheim	1893	24	—	?	1061	—	?	—	—	24	—	—	—	—		—	—	1	—	—	—	—	7)			—		1	1	—	
Hirschberg	1896	8	—	7	286		255	3	?	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				1	3	—	—
Höchst a. M.	1895	10	—	10	368	—	481	—	—	16	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—		—		—		—	—	—	—
Hof	1893	15	—	?	628	—	?	1	?	30	1	7	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—		1	—		—		—	
Holzminden	1900	5	—	?	174	—	?	1	?	10	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—		—			
Husum	1899	7	—	5	263	—	217	—	—	14	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—		1	—	1	—			
Jena	1892	20	—	16	898	—	756	—	—	36	—	—	—	—	—	1	—	2)	—	—	—	—			1	—	1	1	5	—	
Ilmenau	1897	13	—	12	612	—	850	—	—	22	1	93	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1		—		1	—		—	
Iserlohn	1893	8	—	?	194	—	?	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1		1			1	2	—	—
Itzehoe	1893	14	—	14	736	—	791	1	?	16	1	93	—		—	1	—	—	—	—	—	—	—		—		—				—
Kahla	1897	5	—	4	382	—	495	—	—	?	—	—	—	—		—	—	—	1	—	—	—	1		—		1	1	3		—
Kaiserslautern	1895	13	—	19	338	—	509	1	40	23	—	—	—		—	1	—	—	1	1	—		1		—	—		1	?		
Kaufbeuren	1901	5	—	—	146	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				—	—	—	
Karlsruhe	1892	27	—	26	2160	—	2160	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1		1		1	1	?	1	?
Kempten	1900	7	—	?	200	—	?	1	?	14	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—		1		—		1	1	1		—
Kiel	1893	38	—	33	6209	—	4527	—	—	76	2	223	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	7)		1	—	1		—		
Kl.-Krotzenburg	1899	3	—	?	106	—	128	—	—	9	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—				—		—			
Königsberg	1897	16	—	17	11)2032	—	2070	12) 4	?	16	3	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				1	4	—	
Köslin	1900	8	—	6	1196	—	1000	—	—	16	2	710	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—		—		
Kolberg	1896	7	—	7	649	—	671	1	?	16	1	?	—	—	—	—	—	—	—	1	—		1		1	—	—		—	—	—
Konstanz	1894	12	1	12	350	40	350	—	—	24	2	25	—	—	—	1	—	—	—	1	—				1	—		1	?	—	
Kostheim	1896	5	—	6	400	—	522	1	?	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—					—	1	1		
Kreuznach	1900	8	—	11	602	—	529	1	?	?	5	462	—	—	—	—	—	—	—	1	—							—	—		
Lahr	1893	13	—	9	196	—	107	—	—	25	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1		1		—		—		—
Lambrecht	1901	4	—	—	308	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1						—		
Langenberg i. R.	1899	6	—	6	175	—	191	—	—	16	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—			—		—				—

1) Dem Sekretariat Stuttgart angeschlossen. 2) Dem Sekretariat Nürnberg angeschlossen. 3) Sekretariat des Bergarbeiter-Verbandes zur Benutzung am Ort. 4) Dem Sekretariat Altenburg angeschlossen. 5) Sekretariat vom Staat erhalten am Ort. 6) Darunter Verein „Arbeiterpresse“ mit zwei Mitgliedern 7) Vom Arbeitersekretariat übernommen. 8) Fonds wird gesammelt. 9) Sekretariat am Ort vorhanden. 10) Dem Sekretariat Bremen angeschlossen. 11) Unvollständig. 12) Nur lokale Organisationen.

Ort	Jahr der Gründung	Umfang der Kartelle: Zahl der angeschl. Gewerksch. 1901 überhaupt	davon lokale Organisationen	1900 überhaupt	Zahl der vertret. Mitgl. 1901 überhaupt	dav. in lokalen Organisationen	1900 überhaupt	Zahl der außerh. d. Kart. stehend. Gewerkschaften	Mitglieder	Zahl der Delegierten	Streiks: Zahl d. örtlichen Streiks	Beteiligten	Einrichtungen der Kartelle: Lokale: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Zentralherb. etg. Reg.	Zentralherb. d. Gstw.	Bureaux: Eigenes Bureau	Arbeitersekretariat	Rechtsch.-Bureau	Gewerksch.-Biblioth.	Lesezimmer	Arbeiterschutz: Ztr.-Arbeitsnachw.	Beschwerde-Komm.	Weibl. Vertr.-Pers.	Bauarbeitersch.-Km.	Weibl. Aglt.-Komm.	Ist das Kartell an sonstige gemeinnütz. Einricht. beth.?	Sonder-Kartelle: H.-D. Gewerkv.: Best. e. Ortsbd.?	Zahl d. Ortsver.	Christl. Gewerksch.: Besteht e. Kart.?	Zahl d. Gewerksch.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Langensalza	1901	5	—	—	239	—	—	2	?	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langewiesen	1901	4	—	—	117	—	—	—	—	16	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	1894	7	—	?	274	—	?	—	—	14	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leer	1899	4	—	4	118	—	133	1	?	7	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leisnig	1899	7	—	9	330	—	480	1	?	19	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Liegnitz	1894	17	—	15	1476	—	1085	2	?	29	3	102	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	10	—	—
Lindau	?	12	—	?	149	—	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Lippstadt	1900	6	—	6	110	—	120	—	—	13	1	9	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—
Löbau	1900	10	—	5	476	—	272	3	?	16	2	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
Lörrach	1897	9	—	?	146	—	?	—	—	16	2	11	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—
Lübeck	1892	34	—	28	5492	—	4875	1	369	67	1	90	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—
Luckenwalde	1891	13	—	12	1127	—	550	—	—	25	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Ludwigshafen	1891	23	—	23	2321	—	2272	1	90	31	1	28	—	—	—	—	—	[1]	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Lüdenscheid	1895	10	3	10	828	328	?	—	—	28	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—
Lüneburg	1891	19	—	17	841	—	770	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Magdeburg	1901	37	—	?	7486	—	7812	4	?	45	7	423	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1	[2]	—	—	—	—	1	18	?	?
Mainz	1887	31	—	30	4790	—	6517	—	—	59	3	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	2	1	7
Mannheim	1890	36	—	43	4465	—	4846	—	—	?	6	80	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	[3]	—	1	—	1	1	5	1	4
Marburg	1895	5	—	5	162	—	162	—	—	10	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Meerane	1896	8	—	8	1503	—	1061	2	?	19	1	136	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Meißen-Cölln	1894	16	—	15	1281	—	1196	1	?	26	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	3	—	—
Memel	1901	6	—	—	241	—	—	1	?	6	1	30	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	[illegible]	—
Memmingen	1901	5	—	—	113	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	—
Merseburg	1900	8	—	8	481	—	489	1	?	15	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—
Metz	1900	10	—	10	510	—	?	—	—	17	1	240	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meuselwitz	1895	7	—	?	308	—	?	1	?	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—
Minden	1901	8	—	—	400	—	—	—	—	18	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Mittweida	1898	12	—	10	493	—	587	1	?	25	1	30	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Mühlhausen i. Th.	1891	13	—	10	5[illegible]0	—	710	4	?	?	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Mülhausen i. Els.	?	7	—	?	345	—	?	—	—	13	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlheim a. M.	1895	7	—	7	306	—	224	—	—	21	1	8	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—
Mülheim a. Rh.	1892	9	—	7	718	—	275	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	?
Mülheim a. d. R.	?	7	—	?	169	—	?	1	?	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
München	1893	60	—	40	14374	—	17275	3	?	120	4	329	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	[2]	—	1	—	1	—	—	1	?
M.-Gladbach	1900	7	—	7	385	—	450	1	?	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	6	1	4
Münster	1897	10	—	7	269	—	204	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	3
Mylau	1900	5	—	5	179	—	182	3	?	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—
Naumburg	1896	6	—	9	204	—	504	2	156	?	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Neugersdorf	1901	5	—	—	537	—	—	2	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Neu-Isenburg	1898	6	—	5	599	—	408	—	—	14	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Neumünster	1891	17	—	15	1432	—	1279	1	?	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	—
Neuruppin	1900	10	—	7	670	—	524	—	—	28	2	110	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Neustadt a. d. H.	1894	13	—	14	299	—	422	2	55	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	4	—	—
Neustadt a. d. O.	1897	3	—	3	122	—	106	2	?	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustrelitz	1901	5	—	—	225	—	—	1	?	?	2	103	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordhausen	1892	18	—	?	2011	—	?	1	?	29	2	936	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	1899	57	—	57	12191	—	12892	—	—	?	1	312	—	—	—	—	—	[4]	—	—	—	—	[4]	—	1	—	1	1	6	—	—
Oberhausen	1897	6	—	6	687	—	585	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	3	—	—
Offenbach	1890	25	—	21	3512	—	2524	—	—	48	1	12	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	5
Offenburg	1896	5	—	6	106	—	140	2	?	13	1	9	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—
Oggersheim	1899	7	—	?	214	—	?	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Ohrdruf	1892	8	—	7	180	—	287	—	—	?	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Oldenburg	1891	15	—	11	580	—	538	—	—	24	2	230	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	?	—	—
Oldesloe	1895	5	—	?	100	—	?	1	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oranienburg	1900	7	—	?	347	—	?	—	—	?	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oschatz	1896	4	—	?	94	—	?	4	?	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Osnabrück	1895	14	—	?	591	—	?	2	?	27	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	4
Osterode	1900	9	—	6	349	—	233	3	64	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	1898	4	—	4	260	—	273	1	?	7	1	57	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Peine	1894	11	—	?	255	—	?	—	—	15	2	93	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Pforzheim	1892	12	—	12	2000	—	1250	2	?	?	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	2
Pfungstadt	1896	7	1	?	266	24	?	—	—	21	1	6	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Pinneberg	1899	5	—	5	221	—	235	1	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Pirmasens	1897	9	—	8	1095	—	849	—	—	22	2	35	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Pirna	1893	15	—	12	730	—	1085	—	—	24	2	67	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Posen	1898	19	—	17	1071	—	889	7	202	34	—	—	—	—	—	—	1	1	—	[4]	1	1	[3]	—	1	—	—	1	4	—	—
Pößneck	1897	8	—	7	159	—	236	3	?	17	1	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Potschappel	1894	20	—	17	1874	—	2152	—	—	38	1	?	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Potsdam	1891	17	—	?	1686	—	?	3	?	32	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	5	—	—
Preetz	1892	8	—	7	280	—	253	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prenzlau	1894	7	—	?	245	—	?	1	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Quedlinburg	1898	8	1	6	356	80	290	2	?	14	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Randow-Greifenh.	1894	8	—	14	1585	—	1580	2	?	22	1	?	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	4	—	—
Rathenow	1899	9	—	9	930	—	739	3	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	6	—	—
Ravensburg	1898	3	—	3	80	—	80	2	?	9	—	—	—	—	—	1	—	[5]	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Rawitsch	1901	5	—	—	202	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—
Regensburg	1899	20	—	20	784	—	761	—	—	36	1	78	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7
Reichenbach i. V.	1899	10	—	?	476	—	447	2	?	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—
Reichenhall-Bad	1901	7	—	—	107	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid	1895	13	—	?	500	—	?	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—

[1] Dem Arbeitersekretariat Mannheim angeschlossen. [2] Vom Gewerkschaftsbureau übernommen. [3] Vom Arbeitersekretariat übernommen. [4] Arbeitersekretariat am Ort vorhanden. [5] Dem Arbeitersekretariat Stuttgart angeschlossen.

Ort	Jahr der Gründung	Umfang der Kartelle: Zahl der angeschl. Gewerksch. 1901 überhaupt	1901 davon lokale Organisationen	1900 überhaupt	Zahl der vertret. Mitgl. 1901 überhaupt	1901 dav. in lokalen Organisationen	1900 überhaupt	Zahl der außerh. d. Kart. stehend. Gewerkschaften	Mitglieder	Zahl der Delegierten	Streiks: Zahl d. örtlichen Streiks	Beteiligten	Einrichtungen der Kartelle: Lokale: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Zentralherb. eig. Reg.	Zentralherb. d. Gstw.	Bureaux: Eigenes Bureau	Arbeitersekretariat	Rechtssch.-Bureau	Gewerksch.-Biblioth.	Lesezimmer	Ztr.-Arbeitsnachw.	Arbeiterschutz: Beschwerde-Komm.	Weibl. Vertr.-Pers.	Bauarbeitersch.-Km.	Weibl. Agit.-Komm.	Ist das Kartell an sonstige gemeinnütz. Einricht. beth.?	Sonder-Kartelle: Best. e. Ortsvb.?	H.-D. Gewerkv.: Zahl d. Ortsver.	Christl. Gewerkschaften: Besteht e. Kart.?	Zahl d. Gewksch.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Rehau	1901	5	—	—	214	—	—	—	—	?	?	?	—	—	—	?	—	—	?	?	—	—	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Rendsburg	1893	9	—	9	504	—	469	—	—	16	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Reppen	1901	3	—	—	73	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Reutlingen	1893	10	—	12	301	—	409	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	¹)	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Riesa	1901	4	1	5	114	9	154	2	?	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rixdorf	1893	20	—	17	3018	—	?	—	—	?	1	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Ronneburg	1898	4	—	4	137	—	163	—	—	8	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	?	8	—	9	190	—	325	3	?	13	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	?
Roßlau	1897	8	—	8	232	—	248	—	—	10	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	?	—	—
Rostock	1891	24	1	23	1945	30	1800	—	—	44	5	77	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Rudolstadt	1899	10	—	11	572	—	635	—	—	17	1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	?	—	—
Ruhla	1900	7	—	6	217	—	195	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Saalfeld	1896	13	—	13	627	—	627	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Schkeuditz	1899	7	—	6	671	—	556	—	—	21	1	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—
Schleswig	1895	8	—	8	375	—	344	1	?	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Schmölln	1893	6	—	6	427	—	458	1	?	18	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Schönebeck	1898	10	—	10	1263	—	1397	—	—	25	1	?	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—
Schöningen	1899	8	—	5	367	—	417	—	—	13	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Schramberg	1896	4	—	?	220	—	?	—	—	20	—	—	—	1	—	1	—	¹)	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	2	1	2
Schwäb.-Gmünd	1896	11	1	10	389	42	432	1	?	21	—	—	—	1	—	1	—	¹)	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	3
Schweidnitz	1898	4	—	4	187	—	239	1	?	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—
Schweinfurt	1896	10	—	13	355	—	420	—	—	16	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—
Schwerin	1889	13	—	13	659	—	577	3	?	13	3	486	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Schwiebus	1899	5	—	6	266	—	303	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Segeberg	1901	6	—	—	104	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Singen	1901	4	—	—	71	—	—	—	—	?	1	15	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Soest	1899	8	—	6	123	—	122	—	—	15	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—
Solingen	1900	41	23	35	7109	5676	6501	4	?	?	3	302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—
Sommerfeld	1901	6	—	—	112	—	—	2	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Sorau	1899	7	—	7	330	—	385	2	?	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
Spandau	1896	14	—	?	802	—	?	2	?	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	?	—	—
Speyer	1892	16	—	14	1303	—	1277	1	?	?	2	187	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—
Spremberg	1897	7	—	7	478	—	504	—	—	?	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	3	—	—
Stargard	1897	5	—	?	110	—	?	1	15	?	—	—	?	?	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—
Staßfurt	1900	13	—	?	1147	—	?	—	—	26	4	332	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	—	—
Steglitz	1898	10	1	8	870	60	777	2	?	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Stendal	1896	8	—	?	309	—	?	2	?	16	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Stettin	1893	33	—	24	6861	—	3291	1	?	60	—	183	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	7	—	—
Stralsund	?	10	—	9	338	—	289	2	?	15	—	—	1	1	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—
Straßburg i. E.	?	25	3	22	1687	131	1688	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Strelitz i. M.	1900	4	—	4	142	—	180	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Striegau	1898	9	—	9	834	—	992	1	?	24	3	545	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	5	—	—
Stuttgart	1892	42	2	40	9259	451	9474	—	—	93	—	—	1	1	1	—	1	1	—	1	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—
Suhl	1900	5	—	4	322	—	235	—	—	12	3	76	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—
Teterow	1899	4	—	5	124	—	64	—	—	8	1	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Trebbin	1901	5	—	6	88	—	—	2	?	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	1900	5	—	7	746	—	185	2	?	8	1	42	—	—	—	1	—	¹)	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Tuttlingen	1890	7	—	7	214	—	1475	—	—	12	1	22	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	²)	—	—	—	1	—	—	—	—
Uelzen	1892	6	—	6	152	—	142	2	?	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uetersen	1894	9	—	8	187	—	193	—	—	15	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm	1898	14	—	11	705	—	479	1	?	31	—	—	—	—	—	—	—	¹)	—	1	—	—	1	1	—	—	—	1	6	—	—
Varel	1899	8	—	8	147	—	125	1	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Vegesack	1896	13	—	?	1375	—	?	2	?	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Velbert	1898	4	—	4	560	—	338	—	—	12	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—
Velten	1901	5	—	—	915	—	—	—	—	10	1	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Waldenburg i. Schl.	1897	7	1	6	3349	723	3255	2	?	24	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	²)	—	—	—	—	1	11	1	?
Waldheim i. S.	1898	6	—	5	611	—	572	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wandsbek	1893	15	—	14	1980	—	1801	2	?	42	2	45	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Wedel	1900	5	—	?	130	—	?	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weida	1899	4	—	4	120	—	180	3	36	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—
Weimar	1889	13	—	13	503	—	523	1	15	22	4	81	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	?	—	—
Weisenau	1899	5	—	5	203	—	218	1	?	17	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißenfels	1895	12	—	12	2099	—	2099	3	60	20	1	33	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	5	—	—
Weißwasser	1900	4	—	?	491	—	?	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werdau	1899	6	—	6	314	—	400	2	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesbaden	1894	15	—	15	1515	—	1530	2	?	27	3	230	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	4	—	—
Wilhelmsburg	1892	10	—	10	1260	—	1047	1	10	21	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilhelmshav.-Bant.	1893	18	—	16	1085	—	833	4	?	33	3	363	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Wismar	1895	10	—	?	442	—	?	1	?	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Witten	1901	8	—	—	148	—	—	3	?	16	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Wittenberg	1898	7	—	7	351	—	358	1	?	19	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Wittenberge	1897	6	—	?	216	—	?	1	?	11	1	12	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	4	—	—
Wolgast	1897	5	—	5	201	—	260	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	²)	—	—	—	—	1	1	—	—
Worms	1892	19	—	19	562	—	488	—	—	29	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	7	—	—
Wunsiedel	1899	7	—	4	785	—	718	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg	1891	17	—	16	896	—	781	—	—	27	2	185	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	7
Zeitz	1894	19	—	15	1167	—	1342	1	?	36	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	6	—	—
Zerbst	1898	8	—	9	443	—	420	1	7	19	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	—	1	5	—	—
Zeulenroda	1896	4	—	?	143	—	?	3	?	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zittau	1901	13	—	12	380	—	330	3	?	21	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—
Zwickau	1895	21	—	?	2696	—	?	2	100	32	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—

¹) Dem Stuttgarter Arbeitersekretariat angeschlossen. ²) Vom Arbeitersekretariat übernommen.

Ort	Berichtsperiode	Jahresbeitrag pro Mitglied ₰	Einnahmen der Kartelle: insgesammt M.	Einnahmen der Kartelle: davon aus Beiträgen M.	Ausgaben der Kartelle: insgesammt M.	davon im Besonderen für: Agitation M.	Vertreterwahlen M.	Bibliotheken M.	Gemeinnützige Einrichtungen M.	Miethe, sachliche Verwaltungskosten M.	Gehälter, pers. Entschädigung M.	Streiks aus der Kartellkasse: am Ort M.	Streiks aus der Kartellkasse: auswärtige M.	Samml. für Streikunterstütz.: Einnahme M.	Samml. für Streikunterstütz.: Ausgabe M.	Für Streikunterstützung sind insgesammt verausgabt M.	Zahl der veranst. Versamml.: berufliche Versamml.	Zahl der veranst. Versamml.: Volksversamml.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Aachen	1901	20	313	183	313	64	182	—	—	67	—	—	—	335	335	335	2	4
Altenburg	1901	40	2013	1125	1605	—	—	—	1605	—	—	—	—	1578	1177	1177	3	2
Altona	1901	10	1296	646	781	150	—	—	104	102	125	–	300	6871	6797	7097	—	—
Alzey	1901	60	78	56	39	24	—	—	—	12	3	—	—	15	15	15	4	2
Ansbach	1901	40	62	39	92	25	—	—	34	23	—	—	10	16	16	26	—	1
Apenrade	1/1 01-10/1 02	40	122	52	110	6	—	—	104	—	—	—	—	72	72	72	1	—
Apolda	1901	60	279	204	278	55	11	30	22	23	—	92	45	173	173	310	5	2
Arnstadt	1901	32	344	204	253	149	—	47	57	—	—	—	—	197	197	197	3	—
Aschaffenburg	1901	60	246	134	116		—	—	60	26	30	—	—	43	37	37	—	5
Aschersleben	1901	20	712	71	712	377	6	—	206	63	—	—	61	15	15	76	—	4
Auerbach i. S.	1/11 00-31/12 01	60	50	42	21	11	6	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	1901	20	640	394	447	335	—	14	—	53	45	—	—	—	—	—	11	3
Baden-Baden	1901	80	324	177	283	63	—	31	70	119	—	—	—	21	20	20	4	4
Bamberg	1901	20	194	88	111	16	12	—	37	46	—	—	—	—	—	—	3	2
Barmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bautzen	10/2 01-30/1 02	40	417	168	277	175	80	—	—	—	—	—	21	831	831	852	8	3
Bayreuth	1901	40	310	169	258	128	—	5	46	4	—	10	22	18	18	50	—	4
Bergedorf	1901	20	1033	265	746	120	19	167	205	102	72	—	60	7130	6922	6922	—	3
Berlin	1901	10	37010	6169	21794	327	?	?	?	3925	4556	—	9590	78952	78952	88540	?	?
Bernburg	1901	40	990	354	1046	79	—	11	565	126	194	—	70	24	24	75	—	6
Biberach	1901	120	423	390	380	155	—	70	55	25	15	—	60	—	—	60	6	2
Biebrich	1901	48	206	206	206	—	—	5	149	—	42	—	—	—	—	—	2	—
Bielefeld	1/4 01-1/4 02	20	916	?	631	?	?	?	?	?	?	?	?	5488	5488	5488	—	—
Bingen	1/10-31/12 01	120	42	14	16	8	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	1
Bitterfeld	1901	20	110	39	115	—	—	19	4	93	—	—	—	45	45	45	2	1
Blankenburg	1901	40	193	149	122	17	3	20	38	44	—	—	—	10	10	10	9	3
Bochum	13/2 01-28/2 02	60	606	415	88	88	—	—	—	—	—	—	—	116	61	61	6	—
Boizenburg	1901	20	66	40	63	12	—	—	44	4	3	—	—	—	—	—	2	—
Brandenburg	1901	20	1343	655	729	63	—	—	7	277	64	—	319	681	681	1000	5	3
Braunschweig	1901	20	2393	1044	1229	203	55	—	509	382	55	25	—	1795	1795	1820	3	4
Bremen	1901	20	6110	1981	5430	810	—	—	—	246	40	600	3733	5074	4871	9205	3	—
Bremerhaven	1901	20	1588	627	899	211	26	—	—	341	136	—	185	2895	2872	3057	—	—
Breslau	1901	[1]	723	431	776	528	—	—	—	132	116	—	—	685	418	418	7	4
Bromberg	1901	20	230	189	360	138	42	—	—	58	24	—	98	60	60	158	10	5
Bruchsal	1901	40	138	84	105	23	15	24	13	30	—	—	—	40	39	39	—	1
Bunzlau	1/10 00-30/9 01	[2]	237	106	211	39	—	—	77	28	8	58	—	285	285	343	1	
Burg	1/4-31/12 01	20	410	217	450	93	—	141	—	43	44	—	121	79	79	200	1	—
Burgdorf	1/2-31/12 01	40	32	21	26	15	—	—	—	3	—	—	—	?	?	?	1	2
Burgstädt	1901	8	27	25	43	—	—	7	20	6	—	—	10	—	—	10	—	—
Calbe	1901	20	102	102	52	—	—	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Cannstatt	1901	56	939	756	693	37	33	240	140	128	115	—	—	65	63	63	—	—
Cassel	1901	24	928	594	1442	245	—	46	359	432	18	—	—	372	372	372	1	6
Celle	1901	20	179	68	139	31	15	6	32	34	—	—	21	161	161	182	3	—
Charlottenburg	1901	20	493	363	474	93	54	—	—	68	79	100	80	38	38	219	1	4
Chemnitz	1901	[3]	1862	1280	1354	390	102	—	507	192	163	—	—	662	450	450	6	—
Cöln	1901	40	805	653	1081	114	—	—	—	575	67	—	323	264	264	587	9	5
Cöpenick	1/7-31/12 01	20	140	115	213	—	—	—	—	—	36	—	177	195	195	371	3	—
Cöthen	1901	10	295	160	261	38	71	—	76	15	—	—	61	—	—	61	2	4
Colmar	1901	60	275	130	256	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Coswig	4/2-31/12 01	40	200	93	85	55	12	—	—	9	9	—	—	13	10	10	—	2
Cottbus	1901	20	474	? [4]	463	?	?	?	?	?	?	?	?	—	—	—	6	1
Crefeld	1/4-31/12 01	20	476	301	582	141	105	—	33	106	—	—	196	287	240	437	6	10
Crimmitschau	1901	52	1409	1163	1141	297	—	—	500	324	20	—	—	—	—	—	—	2
Danzig	1901	8,5	232	145	62	—	7	—	32	23	—	—	—	—	—	—	—	5
Darmstadt	1901	20	687	407	554	88	8	—	428	—	—	30	—	342	342	372	—	—
Delmenhorst	1901	40	441	?	437	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dessau	1901	20	599	315	704	54	24	70	174	115	32	—	233	93	93	326	2	1
Detmold	1901	40	140	92	113	28	—	44	—	—	—	—	40	120	118	158	3	2
Dietrichsdorf	1/7-31/12 01	20	398	40	149	3	—	—	53	40	4	—	50	131	131	181	—	1
Döbeln	1901	20	245	106	140	—	—	—	39	31	—	—	70	80	80	150	2	—
Doberan	1901	20	64	26	45	—	—	—	40	2	3	—	—	—	—	—	—	—
Dohna i. S.	1/7-31/12 01	16	254	239	212	182	—	—	—	—	30	—	—	396	396	396	2	5
Dortmund	1901	20	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Dresden	1901	10	2066	1391	3131	1051	—	—	1059	851	—	—	170	7214	6992	7162	6	3
Düsseldorf	1901	40	3924	1363	3931	220	2064	—	770	568	61	249	—	7513	7355	7603	8	15
Duisburg	1901	40	684	675	708	162	92	—	260	120	74	—	—	529	520	520	5	—
Durlach	1/10 00-1/10 01	20	202	88	220	44	—	—	—	13	5	—	158	—	—	158	1	—
Eberswalde	1901	40	240	240	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
Ehrenfeld	1901	40	158	106	136	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
Eilenburg	1901	20	448	93	248	56	6	—	94	67	25	—	—	—	—	—	4	7
Eisenach	1901	20	481	128	571	—	30	55	171	85	24	—	211	—	—	211	2	1
Eisenberg	1901	60	537	331	402	33	—	15	160	24	—	—	170	251	190	360	2	1
Eisleben	1/9-31/12 01	60	53	51	43	—	—	24	—	18	1	—	—	110	110	110	2	—
Elberfeld	1901	40	604	551	493	129	—	—	50	84	80	150	—	3709	3709	3859	—	—
Elbing	27/11 00-31/12 01	30	182	141	217	107	—	—	69	22	20	—	—	64	60	60	7	8
Elmshorn	1901	20	554	145	570	—	13	224	14	120	92	16	90	494	494	601	—	—
Emmendingen	1901	120	168	90	131	18	—	46	47	5	—	15	—	12	12	27	—	1
Erfurt	1901	40	963	645	670	143	30	157	113	120	58	—	50	370	370	420	4	2
Erlangen	1901	28	630	202	586	84	144	140	160	3	—	—	55	146	100	155	2	2

Anmerkungen: [1]) Beitrag wird progressiv erhoben, und zwar M. 6 für 1—100 Mitglieder, M. 10 für 101—200 Mitglieder, M. 15 für 201—300 Mitglieder, M. 25 für 301—500 Mitglieder, M. 40 für 501—1000 Mitglieder und M. 60 für mehr als 1000 Mitglieder pro Jahr; [2]) Beitrag freiwillig; [3]) Beitrag pro Delegierter M. 20 jährlich; [4]) Einnahme aus Beiträgen nicht zu ermitteln.

Ort	Berichtsperiode	Jahresbeitrag pro Mitglied	Einnahmen der Kartelle: insgesammt	Einnahmen der Kartelle: davon aus Beiträgen	Ausgaben der Kartelle: insgesammt	davon im Besonderen für: Agitation	Vertreterwahlen	Bibliotheken	Gemeinnützige Einrichtungen	Miethe, sachliche Verwaltungskosten	Gehälter, pers. Entschädigung	Streiks aus der Kartellkasse: am Ort	Streiks aus der Kartellkasse: auswärtige	Samml. für Streikunterstütz.: Einnahme	Samml. für Streikunterstütz.: Ausgabe	Für Streikunterstützung sind insgesammt verausgabt	Zahl der veranst. Versamml.: berufliche Versamml.	Zahl der veranst. Versamml.: Volksversamml.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
		₰	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
Eschwege	1901	?	71	44	41	12	—	—	4	—	9	—	15	5	5	20	14	6
Essen	1901	[1]	1250	650	1125	450	150	—	450	—	75	—	—	160	110	110	24	14
Eßlingen	1901	40	685	235	564	25	30	62	205	131	60	—	50	130	130	180	12	3
Flensburg	1901	20	1046	?	977	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Forst	1901	20	427	427	354	—	—	—	—	—	—	233	—	157	157	390	3	1
Frankenthal	1901	40	980	554	537	121	—	29	66	231	20	340	30	1792	1792	2160	—	—
Frankfurt a. M.	1/10 00 - 30/9 01	100	[2] 14124	?	[3] 11785	—	—	—	—	—	—	—	1050	?	?	1050	?	?
Frankfurt a. d. O.	1901	20	587	164	503	78	64	11	100	30	40	—	180	—	—	180	8	—
Freiberg	1/7-31/12 01	40	86	56	62	24	—	3	—	25	10	—	—	73	73	73	2	1
Freiburg i. B.	20/1 01 - 20/1 02	40	730	635	660	224	—	—	364	52	20	—	—	—	—	—	2	2
Freiwaldau	1/4-31/12 01	24	70	61	22	2	—	—	—	8	12	—	—	125	117	117	—	5
Friedberg	1/3 01 - 1/2 02	12	93	23	67	19	—	—	8	—	—	40	—	30	30	70	1	—
Friedrichroda	15/7-31/12 01	10	11	9	5	5	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	1	—
Friedrichshagen	1901	40	232	185	154	81	—	13	—	30	—	—	30	72	72	102	1	5
Fürstenwalde	1901	40	190	172	181	38	—	21	—	67	20	—	35	—	—	35	1	2
Fürth	1901	20	1794	?	1654	450	300	—	300	112	175	120	197	—	—	317	4	3
Gelsenkirchen	1901	40	462	461	410	—	39	—	370	—	—	—	—	103	103	103	5	—
Gera	1901	120	1602	1027	1509	145	—	228	492	315	50	238	40	—	—	278	9	?
Geesthacht	1901	40	307	244	172	83	—	57	—	6	6	—	20	692	692	712	3	1
Gevelsberg	1/4-31/12 01	20	43	25	34	7	—	—	—	—	17	—	10	75	75	85	—	1
Gießen	1901	20	676	396	652	172	50	100	179	100	50	—	—	443	304	304	9	5
Glauchau	15/2 01 - 15/2 02	20	147	80	118	8	20	20	25	10	—	—	35	7	7	42	—	—
Glogau	1901	?	43	43	38	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glückstadt	1901	10	399	399	228	40	—	—	—	51	36	—	90	30	30	120	1	—
Göppingen	1/2-31/12 01	76	583	527	507	54	6	104	74	218	52	—	—	58	58	58	5	1
Görlitz	1901	24	976	432	849	15	92	—	100	214	67	—	361	109	109	470	—	—
Gößnitz	1901	20	334	38	317	18	4	20	252	23	—	—	—	17	17	17	3	2
Göttingen	20/4-31/12 01	24	86	65	51	13	—	—	—	18	—	—	20	—	—	20	—	—
Gotha	1901	20	637	269	625	46	60	—	183	231	64	41	—	569	569	610	—	4
Greiz	1901	15	232	142	182	—	—	15	—	89	48	—	30	—	—	30	1	—
Grimma	1901	60	134	91	53	—	3	—	—	7	8	—	35	35	35	70	—	—
Gr.-Schönau	1901	20	66	43	26	8	—	—	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Güstrow	1901	40	78	78	76	—	5	69	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2
Guben	1901	20	288	103	220	39	—	—	95	19	15	—	31	8	—	31	4	2
Hadersleben	1901	40	147	121	82	20	—	—	26	5	—	—	31	—	—	31	—	1
Hagen i. W.	15/1 01 - 15/1 02	72	343	240	257	1	19	—	187	51	—	—	—	212	211	211	1	1
Halberstadt	1/4-31/12 01	40	628	272	535	212	—	100	20	108	5	—	90	102	104	194	—	4
Hall i. Württbg.	1901	60	127	78	102	22	—	—	31	27	8	—	15	—	—	15	—	5
Halle a. d. S.	1901	100	4864	4671	5599	142	204	—	3772	289	65	—	440	—	—	?	—	—
Hamburg	1/3-31/12 01	20	[2] 48594	6620	[3] 14364	2129	—	800	5804	2731	667	—	2232	18750	18750	20982	—	—
Hamm	1901	40	196	81	221	41	45	45	26	40	—	—	24	95	95	119	8	3
Hameln	1/4 01 - 31/3 02	60	156	133	43	17	—	19	—	4	3	—	—	79	57	57	9	3
Hanau	1901	20	412	180	344	32	6	28	160	68	50	—	—	61	61	61	10	5
Hannover	1901	10	2450	430	1952	489	372	—	93	619	171	—	—	6026	5050	5050	—	10
Harburg	1901	20	2864	870	2544	1342	—	—	408	529	40	—	225	7071	6930	7155	1	1
Hartha	1/6-31/12 01	20	57	52	25	—	—	—	—	18	—	—	—	50	50	50	2	—
Hastedt b. Bremen	1/6-31/12 01	20	96	96	92	—	—	—	—	—	—	—	—	250	250	250	2	?
Haynau	1901	40	72	71	113	—	—	24	—	9	24	—	55	—	—	55	—	—
Heidelberg	1/12 00 - 31/12 01	[4]	344	226	312	26	36	43	125	23	40	—	20	193	193	213	—	2
Heidingsfeld	1901	10	75	9	52	5	—	—	—	6	—	—	41	—	—	41	—	4
Heilbronn	1901	20	1336	241	1205	?	?	241	—	—	—	—	[5] 964	—	—	?	20	3
Helmstedt	1901	40	244	96	219	6	12	82	30	20	20	—	50	134	106	156	—	1
Herford	1901	40	193	80	207	27	8	30	99	12	30	—	—	116	116	16	—	3
Herne i. W.	15/9-31/12 01	?	63	36	28	19	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Hildesheim	1901	60	706	547	673	163	15	—	406	17	24	—	—	96	80	80	—	2
Hirschberg	1901	40	121	91	154	22	56	—	53	11	12	—	—	—	—	—	5	—
Höchst a. M.	1/3 01 - 1/3 02	40	217	51	308	5	—	—	89	81	88	—	45	47	47	92	2	—
Hof	1901	40	249	220	167	12	—	53	15	53	25	—	9	125	125	134	—	2
Holzminden	1/4-31/12 01	40	116	73	60	—	16	—	—	15	19	10	—	8	8	18	1	3
Husum	1/7-31/12 01	40	688	48	675	30	—	40	472	45	8	40	20	34	20	80	4	2
Jena	1901	60	577	485	373	17	—	12	25	133	—	—	185	232	232	417	2	2
Ilmenau	1901	40	434	184	388	51	—	176	30	—	—	30	111	—	—	141	3	2
Iserlohn	1901	48	67	67	75	50	—	—	13	12	—	—	—	—	—	—	1	3
Itzehoe	1901	20	380	172	379	172	26	—	—	71	36	—	75	462	462	537	7	—
Kahla	1901	60	315	315	246	—	—	7	60	7	—	—	172	—	—	172	2	3
Kaiserslautern	1901	40	313	137	300	133	70	—	—	98	—	—	—	—	—	—	—	4
Kaufbeuren	1901	40	71	52	46	12	—	—	12	16	—	—	5	—	—	5	—	—
Karlsruhe	1901	40	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Kempten	1901	90	156	90	122	17	—	—	15	6	25	—	9	11	11	20	5	2
Kiel	1901	20	2068	1192	883	98	—	—	323	168	144	—	150	3467	3439	3589	—	1
Kl.-Krotzenburg	1901	20	60	24	49	27	—	—	—	12	—	—	10	—	—	10	2	1
Königsberg	1/10 00 - 31/12 01	20	479	276	485	144	18	31	159	79	57	—	—	180	125	125	4	—
Köslin	1901	8	147	94	110	37	—	—	—	—	42	—	30	—	—	30	—	5
Kolberg	1901	20	499	?	424	27	95	49	—	—	6	—	—	18	18	18	2	2
Konstanz	1901	32	157	112	175	40	70	20	—	18	12	15	—	24	24	39	1	4
Kostheim	1901	24	100	85	76	16	10	2	24	25	—	—	—	—	—	—	—	1
Kreuznach	31/1-31/12 01	60	200	181	195	120	25	20	—	—	—	20	10	—	—	30	12	3
Lahr	1901	40	109	109	49	23	8	4	—	14	—	—	—	—	—	—	22	4
Lambrecht	1901	40	183	68	104	48	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	1	—
Langenberg i. R.	1901	24	85	48	54	—	—	23	21	—	—	—	10	81	81	91	1	—

Anmerkungen. [1]) Beitrag freiwillig. [2]) Einschließlich Beiträge zum Arbeitersekretariat. [3]) Einschließlich Ausgaben für Arbeitersekretariat. [4]) 5 pZt. der Organisationsbeiträge. [5]) Für Agitation, Wahlen und Streiks.

Ort	Berichtsperiode	Jahresbeitrag pro Mitglied	Einnahmen der Kartelle: insgesammt	Einnahmen der Kartelle: davon aus Beiträgen	Ausgaben der Kartelle: insgesammt	davon im Besonderen für: Agitation	Vertreterwahlen	Bibliotheken	Gemeinnützige Einrichtungen	Miethe, sachliche Verwaltungskosten	Gehälter, pers. Entschädigung	Streiks aus der Kartellkasse: am Ort	Streiks aus der Kartellkasse: auswärtige	Samml. für Streikunterstütz.: Einnahme	Samml. für Streikunterstütz.: Ausgabe	Für Streikunterstützung sind insgesammt verausgabt	Zahl der veranst. Versamml.: berufliche Versamml.	Zahl der veranst. Versamml.: Volksversamml.
		₰	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Langensalza	1/4-31/12 01	40	76	65	64	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	3	8
Langewiesen	27/7-31/12 01	40	22	21	16	—	—	—	4	1	1	—	10	—	—	10	—	—
Lauenburg	1901	30	346	182	289	10	4	—	84	18	4	—	170	170	170	340	—	3
Leer	1/2-31/12 01	60	23	18	12	8	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	2	1
Leisnig	1/8-31/12 01	20	59	10	92	5	6	—	80	1	—	—	—	37	30	30	2	—
Liegnitz	1901	20	240	223	328	—	29	—	210	29	50	—	—	—	—	—	5	3
Lippstadt	1901	20	52	22	44	7	—	12	—	—	—	5	20	124	124	149	—	5
Löbau	1/4 00-31/12 01	104	877	411	830	200	—	—	—	100	30	50	450	420	440	940	24	3
Lörrach	1901	60	137	77	152	76	—	—	17	48	—	—	6	—	—	6	—	—
Lübeck	1901	8	1405	465	355	40	—	—	130	62	123	—	—	700	700	700	5	—
Luckenwalde	1901	20	257	117	272	26	—	—	8	137	—	100	—	274	215	315	1	4
Ludwigshafen	1/11 00-31/12 01	40	2355	829	1649	287	205	132	109	536	200	40	140	326	317	497	5	11
Lüdenscheid	10/2-31/12 01	20	321	176	281	120	60	—	20	66	—	—	15	169	24	39	3	1
Lüneburg	1901	70	1092	647	861	189	10	—	240	451	—	50	—	—	—	50	3	4
Magdeburg	1/2-31/12 01	20	2599	1646	3690	635	103	—	628	620	1704	—	—	1879	1818	1818	5	6
Mainz	1901	20	2225	643	2241	67	25	139	615	628	190	—	463	464	462	925	3	1
Mannheim	1901	12	1473	474	705	—	52	184	—	179	215	—	75	427	427	501	4	5
Marburg	1901	[1])	36	?	31	21	—	—	10	—	—	—	—	90	90	90	—	1
Meerane	1/2-31/12 01	20	390	177	386	95	15	—	201	30	9	—	36	81	81	117	—	1
Meißen-Cölln	1901	10	300	235	201	159	23	—	—	—	8	—	10	—	—	10	1	2
Memel	1/4-31/12 01	12	29	27	26	—	—	—	—	26	—	—	—	74	74	74	—	2
Memmingen	1901	80	88	82	63	42	—	6	14	—	1	—	—	13	10	10	3	1
Merseburg	1/6 00-31/12 01	18	143	136	81	—	—	—	—	70	—	—	11	11	11	23	—	2
Metz	1901	60	314	171	246	115	—	48	70	12	—	—	—	70	70	70	3	5
Meuselwitz	1901	37	482	33	329	10	—	2	230	48	38	—	—	125	105	105	—	1
Minden	1/8-31/12 01	20	25	?	3	—	—	—	—	3	—	—	—	615	613	613	—	1
Mittweida	1/12 00-31/12 01	20	205	104	223	—	—	103	10	71	—	—	39	61	61	100	2	—
Mühlhausen i. Th.	1901	40	361	164	194	50	—	24	50	45	20	—	5	—	—	5	10	2
Mülhausen i. Els.	1901	60	432	213	294	294	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10
Mühlheim a. M.	1/2-31/12 01	10	198	32	131	—	15	39	36	—	6	—	35	—	—	35	5	1
Mülheim a. Rh.	5/5-31/12 01	?	240	169	165	38	80	—	—	35	12	—	—	—	—	—	1	2
Mülheim a. d. R.	1901	40	161	97	116	18	—	—	39	22	5	—	32	—	—	32	—	—
München	24/6-31/12 01	80	[2]) 20636	4877	[3]) 17985	138	25	—	3262	10800	3669	—	91	89	89	180	14	2
M.-Gladbach	1/4-31/12 01	40	118	62	129	—	—	59	—	30	—	—	40	—	—	40	—	—
Münster	1/10 00-30/9 01	30	67	60	40	—	—	—	—	38	—	—	2	54	54	56	—	—
Mylau	1901	[4])	187	3	158	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	2
Naumburg	1901	20	115	56	106	7	3	—	32	33	—	—	31	—	—	31	4	3
Neugersdorf	1901	12	83	66	83	—	—	—	—	60	6	—	18	133	133	151	—	—
Neu-Isenburg	1901	20	300	162	185	53	12	—	7	55	—	—	58	77	77	135	1	1
Neumünster	1901	20	1063	658	820	235	2	—	—	359	24	—	200	—	—	200	2	2
Neuruppin	1/4-31/12 01	10	57	57	25	9	—	—	3	13	—	—	—	—	—	—	—	2
Neustadt a. d. H.	1901	104	350	293	276	25	—	50	16	110	25	—	50	—	—	50	4	1
Neustadt a. d. O.	1901	24	51	32	89	12	9	13	—	55	—	—	—	—	—	—	5	2
Neustrelitz	1/4-31/12 01	[5])	22	21	18	5	—	—	5	4	4	—	—	—	—	—	—	—
Nordhausen	1901	20	684	220	594	66	—	22	43	122	223	98	20	2017	2017	2135	—	7
Nürnberg	1901	12	2450	1233	2552	90	—	50	787	141	—	—	1485	1381	1381	2866	30	—
Oberhausen	1901	?	607	137	857	121	61	—	46	115	15	—	—	—	—	—	—	—
Offenbach	1901	12	999	469	709	74	46	—	23	216	100	—	250	254	250	500	—	2
Offenburg	1/7-31/12 01	60	91	31	42	8	2	14	8	—	—	—	10	32	32	42	1	3
Oggersheim	1901	24	421	49	334	10	4	51	242	26	—	—	—	56	56	56	—	4
Ohrdruf	1900 u. 1901	40	594	72	325	—	—	—	—	—	—	—	180	22	22	202	—	2
Oldenburg	1901	60	642	305	?	—	—	—	—	—	—	—	—	800	800	800	—	4
Oldesloe	1901	40	36	36	61	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—
Oranienburg	1901	20	71	?	63	—	—	—	—	10	3	—	15	—	—	15	—	—
Oschatz	1901	40	41	40	17	7	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Osnabrück	1/4-31/12 01	20	249	66	132	36	24	14	—	58	—	—	—	450	444	444	—	2
Osterode	1901	40	129	51	145	139	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	1901	20	70	65	64	19	—	35	—	5	—	—	5	—	—	5	—	3
Peine	1901	40	244	102	227	28	—	—	80	24	30	60	6	82	82	148	2	1
Pforzheim	1901	20	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Pfungstadt	1/10 00-30/9 01	104	361	342	328	—	78	20	80	37	—	43	70	—	—	113	4	2
Pinneberg	1901	40	202	96	137	35	—	—	43	7	—	—	52	38	38	90	—	1
Pirmasens	1901	40	759	267	609	—	—	—	78	—	—	—	—	87	87	87	—	—
Pirna	1901	16	178	174	165	—	—	6	—	4	85	—	70	432	432	502	—	—
Posen	1901	[4])	4339	177	4295	902	—	375	398	426	1265	—	—	—	—	—	36	6
Pößneck	1901	24	63	?	59	24	—	2	18	4	—	10	—	—	—	10	7	2
Potschappel	1901	20	655	453	407	222	14	—	14	104	50	3	—	862	862	865	4	3
Potsdam	1901	[4])	196	?	160	25	—	—	40	34	—	—	61	44	—	61	2	4
Preetz	1901	[1])	98	—	51	39	—	—	9	3	—	—	—	—	—	—	1	2
Prenzlau	1/7-31/12 01	20	49	15	28	18	—	1	—	9	—	—	—	65	65	65	1	1
Quedlinburg	1901	20	316	173	316	21	102	8	110	30	1	—	—	44	44	44	—	4
Randow-Greifenh.	1/2-31/12 01	20	444	262	615	37	—	—	73	258	22	—	225	61	61	286	1	4
Rathenow	1/3-31/12 01	40	439	254	391	73	57	117	20	124	—	—	—	306	301	301	—	2
Ravensburg	1901	40	78	36	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1
Rawitsch	15/5-31/12 01	40	64	59	18	—	—	—	—	9	8	—	—	159	159	159	—	6
Regensburg	1901	20	216	173	50	15	—	5	—	29	—	—	—	—	—	—	2	3
Reichenbach i. V.	1901	60	286	286	245	—	99	34	41	70	—	—	—	—	—	—	2	1
Reichenhall-Bad	1/9-31/12 01	60	68	19	10	—	—	—	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid	1901	40	431	131	617	—	64	20	—	135	36	—	—	336	336	336	7	3

Anmerkungen. [1]) Die Kartellkosten werden auf die angeschlossenen Gewerkschaften umgelegt. [2]) **Einschließlich Beiträgen zum Arbeitersekretariat.** [3]) Einschließlich Ausgaben für Arbeitersekretariat. [4]) Beiträge freiwillig. [5]) Organisationen bis 50 Mitglieder M. 5, darüber M. 8 pro Jahr.

Ort	Berichtsperiode	Jahresbeitrag pro Mitglied ₰	Einnahmen der Kartelle: insgesammt M.	Einnahmen der Kartelle: davon aus Beiträgen M.	Ausgaben der Kartelle: insgesammt M.	Ausgaben, davon im Besonderen für: Agitation M.	Vertreterwahlen M.	Bibliotheken M.	Gemeinnützige Einrichtungen M.	Miethe, sachliche Verwaltungskosten M.	Gehälter, pers. Entschädigung M.	Streiks aus der Kartellkasse: am Ort M.	Streiks aus der Kartellkasse: auswärtige M.	Samml. für Streikunterstütz.: Einnahme M.	Samml. für Streikunterstütz.: Ausgabe M.	Für Streikunterstützung sind insgesammt verausgabt M.	Zahl der veranst. Versamml.: berufliche Versamml.	Zahl der veranst. Versamml.: Volksversamml.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Rendsburg	1901	60	605	263	434	29	—	—	58	97	24	85	140	—	—	225	—	—
Reppen	1/7-31/12 01	60	20	12	1	—	—	—	—	1	—	—	—	63	63	63	—	—
Reutlingen	1/3-31/12 01	40	1351	101	1187	60	10	40	870	106	15	10	76	?	—	86	—	2
Riesa	1/5-31/12 01	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	—	—
Rixdorf	1901	10	400	231	555	343	36	—	20	43	60	53	—	1295	1299	1352	—	—
Ronneburg	1901	10	18	12	10	—	—	—	—	7	2	—	—	12	12	12	2	—
Rosenheim	1/7-31/12 01	120	111	37	32	14	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Roßlau	1/10 00-30/9 01	20	91	52	141	24	15	13	—	24	—	40	—	51	51	91	4	2
Rostock	1901	20	659	443	601	47	133	—	66	288	20	—	50	1016	1016	1066	—	—
Rudolstadt	1901	20	427	62	488	23	—	6	311	42	—	—	106	—	—	106	1	—
Ruhla	1/11 00-31/12 01	40	88	48	60	—	—	8	—	37	—	—	16	20	20	35	4	4
Saalfeld	1901	20	170	98	114	24	—	—	—	9	1	80	—	66	60	140	—	—
Schkeuditz	1/2 01-31/1 02	60	[1]) 965	?	410	?	?	?	?	?	?	?	?	50	50	50	—	1
Schleswig	1901	20	275	78	205	19	2	—	36	56	—	—	92	—	—	92	—	2
Schmölln	1901	40	613	179	519	—	46	—	21	59	?	—	—	160	160	160	1	2
Schönebeck	1/10 00-31/12 01	20	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	—	—
Schöningen	1901	40	136	61	148	6	46	26	45	15	—	—	5	—	—	5	4	1
Schramberg	1/4 01-1/4 02	40	92	92	84	20	11	—	35	18	—	—	—	50	50	50	—	1
Schwäb.-Gmünd	1901	60	294	181	262	?	?	30	149	70	—	—	—	128	89	89	1	5
Schweidnitz	1901	20	138	102	79	69	—	—	—	7	3	—	—	34	—	—	—	—
Schweinfurt	1901	20	229	79	273	50	12	39	38	35	—	—	98	161	161	259	2	1
Schwerin	1901	20	140	128	135	—	100	—	—	35	—	—	—	239	239	239	5	6
Schwiebus	1901	20	124	55	107	15	19	17	20	19	17	—	—	94	70	70	—	3
Segeberg	1/7-31/12 01	60	30	20	13	—	2	—	6	6	—	—	—	32	24	24	1	—
Singen	1/4-31/12 01	42	56	30	14	9	—	—	—	3	1	—	—	12	12	12	—	1
Soest	1901	20	108	24	99	9	—	37	10	3	—	—	40	134	134	174	4	—
Solingen	1901	120	9998	6597	2402	117	471	—	315	559	939	—	—	7382	5998	5998	13	2
Sommerfeld	1/7-31/12 01	40	65	51	44	3	—	—	3	17	—	—	20	—	—	20	3	—
Sorau	1/10 00-1/10 01	20	143	80	141	37	—	5	20	9	30	—	—	27	27	27	—	3
Spandau	4/3-9/10 01	60	542	542	418	—	—	—	—	—	—	—	94	176	176	270	2	—
Speyer	1901	24	831	831	624	120	70	17	50	150	—	—	137	1344	1344	1481	3	2
Spremberg	1901	20	198	102	147	19	52	—	36	7	2	—	30	—	—	30	2	3
Stargard	?	120	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Staßfurt	1901	60	552	394	522	247	—	—	79	35	60	100	—	349	349	449	4	6
Steglitz	1901	20	418	150	433	106	—	—	91	—	—	—	236	154	154	390	2	3
Stendal	1901	40	346	111	426	111	—	—	185	—	35	—	96	—	—	96	—	—
Stettin	1901	20	1422	973	854	199	100	22	33	109	241	100	50	849	849	999	6	3
Stralsund	1900 u. 1901	40	314	231	283	77	5	66	34	51	—	—	—	?	?	?	1	4
Straßburg i. Els.	1901	20	840	722	725	146	293	—	20	202	—	—	65	142	140	205	4	—
Strelitz i. M.	1/2 01-1/2 02	20	51	30	62	17	—	—	—	15	—	—	30	53	53	83	—	2
Striegau	1901	40	329	300	394	37	—	5	190	24	20	100	20	138	124	244	5	2
Stuttgart	1901	60	10462	4649	9247	?	—	1371	—	2969	[2]) 4907	—	—	1328	1000	1000	—	—
Suhl	1901	40	191	187	182	17	—	33	54	—	67	10	—	80	80	90	—	2
Teterow	1901	20	46	?	26	—	—	—	—	6	—	—	19	16	16	36	2	—
Trebbin	1901	40	81	81	64	—	—	—	19	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	1901	40	107	44	97	18	17	16	10	22	12	—	—	92	92	92	—	—
Tuttlingen	1901	60	1716	436	1843	19	42	53	1262	72	69	25	—	25	25	50	9	2
Uelzen	1901	60	94	?	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uetersen	1901	20	183	43	102	11	3	38	39	11	—	—	—	84	40	40	—	1
Ulm	1901	60	557	247	436	253	91	108	—	—	85	—	—	71	71	71	8	—
Varel	1901	40	490	480	442	50	12	—	200	40	—	—	140	—	—	140	5	3
Vegesack	1901	60	1136	825	338	120	4	—	17	106	30	—	180	551	460	640	1	—
Velbert	1/5-31/12 01	20	87	60	106	37	15	—	31	25	—	—	—	—	—	—	—	4
Velten	1901	80	905	80	813	—	—	813	—	—	—	—	—	172	160	160	—	2
Waldenburg i. Schl.	1901	20	777	704	640	15	—	15	600	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Waldheim i. S.	1901	20	271	253	181	8	—	35	8	36	20	—	74	75	75	149	—	—
Wandsbek	1901	80	2185	1344	1563	280	50	—	1009	74	60	89	—	1644	1644	1734	—	1
Wedel	1901	60	147	147	51	—	—	—	—	9	—	—	42	—	—	42	2	—
Weida	1/4-31/12 01	20	167	48	128	13	—	—	—	112	—	—	3	—	—	3	—	2
Weimar	1901	40	436	184	418	153	14	6	5	188	—	40	10	222	180	230	3	8
Weisenau	1901	—	60	—	50	5	—	—	—	10	10	—	25	—	—	25	—	2
Weißenfels	1900 u. 1901	12	523	250	345	75	80	67	60	33	12	4	45	185	185	234	2	1
Weißwasser	1901	20	107	93	125	—	—	6	—	4	—	—	115	—	—	115	—	—
Werdau	1/9 01-1/4 02	20	112	112	113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	4
Wiesbaden	1901	20	364	242	230	12	80	—	48	50	40	—	—	325	309	309	—	5
Wilhelmsburg	1901	40	1035	466	532	46	—	127	27	110	22	—	200	—	—	200	2	—
Wilhelmshav.-Bant	1901	60	1256	466	1328	82	—	—	1048	137	61	—	—	607	603	603	12	2
Wismar	1901	48	172	119	95	44	—	14	—	11	6	20	—	—	—	20	2	—
Witten	1901	60	123	91	90	57	—	—	21	12	—	—	—	—	—	—	4	1
Wittenberg	1901	40	160	103	84	36	—	4	14	30	—	—	—	126	126	126	—	1
Wittenberge	1901	60	148	56	170	46	—	11	87	26	1	—	—	27	25	25	2	1
Wolgast	1901	36	287	72	278	10	—	6	20	17	—	—	—	—	—	—	4	—
Worms	1901	60	500	262	487	60	—	16	20	254	136	—	—	96	61	61	6	
Wunsiedel	1901	40	394	255	340	57	—	—	141	55	5	—	91	—	—	91	4	2
Würzburg	1901	10	355	78	526	163	216	5	—	42	30	—	70	—	—	70	5	8
Zeitz	1901	20	458	233	445	62	13	149	—	197	24	—	—	109	107	107	6	4
Zerbst	1/10 00-30/9 01	40	193	170	211	16	—	—	128	27	20	—	20	—	—	20	—	—
Zeulenroda	1901	15	297	170	347	320	27	—	—	—	—	—	—	74	40	40	5	—
Zittau	1/4-31/12 01	40	196	118	101	39	12	—	—	40	—	—	10	1061	1061	1071	7	2
Zwickau	1/10 00-1/10 01	?	516	201	441	19	—	—	—	125	13	—	285	46	46	331	4	3

Anmerkungen. [1]) Einschließlich früherem Kassenbestand. [2]) Einschließlich Agitation.

Gefährdung der eigentlichen Aufgaben der Kartelle muß in der ständigen Besteuerung der Mitglieder seitens der Kartelle zu Streikzwecken erblickt werden, da diese Steuern die Schaffung beruflicher Streikfonds hindern und dem Kartell die Mittel für seine eigentlichen lokalen Zwecke entziehen. Die Streikunterstützung wird besser durch Umlagen und Ausgabe besonderer Streikmarken nach Bedürfniß sowie durch Sammlungen gedeckt, die im Moment des Bedarfs auch ergiebiger sind. Läßt sich auch gegen gelegentliche Zuschüsse aus der Kartellkasse dann nichts einwenden, wenn Mittel genug vorhanden, so ist die Erhebung hoher Beiträge sicherlich nicht durch ein hohes Streikbudget des Kartells zu rechtfertigen.

Der Umfang der Kartelle.

(Siehe Tab. I, Rubr. 2—10.)

Die Gesammtzahl der in den 319 Kartellen vertretenen Organisationen beträgt 3995. Dabei sind mehrere Vertretungen des gleichen Verbandes (Sektionen und Vororts- bezw. umliegende Zahlstellen) stets als eine Vertretung gerechnet. Die Kartelle weisen folgende Größengruppen auf:

61	Kartelle zählen	1— 5	Organisationen
118	„ „	6—10	„
58	„ „	11—15	„
33	„ „	16—20	„
28	„ „	21—30	„
10	„ „	31—40	„
5	„ „	41—50	„
5	„ „	über 50	„

Die meisten vertretenen Gewerkschaften zählt die Berliner Gewerkschaftskommission (70), sowie die Kartelle zu München (60), Dresden (58), Nürnberg (57), Hamburg (53), Breslau (45), Bremen (45), Stuttgart (42), Halle (41), Solingen (41) und Frankfurt a. M. (40).

Die lokalen Berufsvereine sind in kaum nennenswerthem Maße vertreten; es sind dies 58 Fachvereine in 28 Kartellen; davon entfallen allein auf Solingen 23 der dortigen Stahlwaarenindustrie angehörende Fachvereine. Je drei Fachvereine gehören den Kartellen von Lüdenscheid und Straßburg an; die übrigen 29 Fachvereine vertheilen sich auf 25 Kartelle.

Seit dem Jahre 1900 ist eine erfreuliche Zunahme des Umfanges der Kartelle zu verzeichnen. Für 56 Kartelle fehlen zwar leider die Angaben und 32 Kartelle sind erst im Berichtsjahre entstanden. Aber selbst nach Abzug beider Gruppen verbleibt noch immer für 231 Kartelle eine Zunahme von 87 Gewerkschaften. Eine Abnahme trat überhaupt nur in 36 meist kleineren Kartellen ein, während 116 eine Vermehrung der vertretenen Organisationen verzeichnen und 78 den alten Stand behaupteten.

Die Gesammtzahl der vertretenen Mitglieder betrug bei 319 Kartellen **481 718.** Vom Vorjahre fehlen die Angaben für 59 ältere Kartelle, sowie für 27 neuerrichtete Kartelle; für die übrigen 234 Kartelle wird eine Gesammtmitgliederzahl von 429 079 angegeben. Scheiden wir die 41 122 Mitglieder der 59 älteren Kartelle ohne Angabe der vorjährigen Mitgliederzahl und die 7862 Mitglieder der im Berichtsjahre gegründeten Kartelle aus, so verbleibt für die 234 Kartelle, von denen vergleichbare Mitgliedsziffern für beide Jahre vorliegen, eine Zahl von 432 734 Mitgliedern im Jahre 1901 gegenüber einer Zahl von 429 079 im Jahre 1900. Das Resultat ist also eine geringe Zunahme an Mitgliedern. Ob dieses Ergebniß auch auf die gesammten Gewerkschafts-Organisationen zutrifft, ist noch nicht sicher festzustellen. Ein Zugang an Mitgliedern trat ein in 117 Kartellen, eine Verminderung in 108 Kartellen, während fünf stabile Mitgliedsziffern aufweisen.

Von den 481 718 Mitgliedern der den Kartellen angeschlossenen Gewerkschaften gehörten nur 10 572 lokalen Fachvereinen an, wovon 5676 auf das Solinger Kartell entfallen. Stärkere Lokalvereine weisen noch auf die Kartelle zu Braunschweig (2 mit 917 Mitgliedern), Elbing (Allgemeiner Arbeiterverein mit 930 Mitgliedern) und Waldenburg (1 mit 723 Mitgliedern). Hierzu sei bemerkt, daß es sich bei den lokalen Organisationen nicht immer blos um Berufsvereine handelt, da in einzelnen Kartellen sich auch Arbeiterbildungs- und selbst Wahlvereine vertreten lassen. Die lokalistischen Berliner Fachvereine gehören bekanntlich seit dem Jahre 1899 einem Sonderkartell an.

Nach Mitgliederzahlen gruppieren sich die Kartelle in folgender Weise. Es zählen:

12	Kartelle	bis zu	100	Mitgliedern
50	„	von	101— 200	Mitgliedern
42	„	„	201— 300	„
60	„	„	301— 500	„
66	„	„	501— 1000	„
55	„	„	1001— 2500	„
15	„	„	2501— 5000	„
12	„	„	5000—10000	„
5	„	„	10000—25000	„
2	„		über 25000	„

Die meisten Mitglieder umfassen die Berliner Gewerkschaftskommission (71 327) sowie die Kartelle zu Hamburg (31 409), München (17 275), Dresden (15 549), Nürnberg (12 191), Breslau (10 603) und Bremen (10 262). Diese sieben Kartelle umfassen allein 168 621 Mitglieder oder 35 pZt. aller in Kartellen vertretenen Mitglieder, während auf die zwölf nachfolgenden Kartelle von 5000—10 000 Mitgliedern, die Zahl von 81 242 Mitgliedern oder 16,8 pZt. der Gesammtzahl entfällt. Mehr als die Hälfte aller kartellierten Mitglieder ist also in Kartellen mit mehr als 5000 Mitgliedern vereinigt.

Die Organisationsstatistik der Kartelle weist jedoch auch eine unerfreuliche Seite auf, — das ist die Statistik der den Kartellen fernstehenden Gewerkschaften, deren Zahl weit größer ist, als bisher vermuthet werden konnte. Es kann nicht Aufgabe der Statistik sein, zu untersuchen, ob die Schuld an dem gespannten Verhältniß zwischen Kartellen und außenstehenden Gewerkschaften die ersteren oder die letzteren trifft. Da unsere Statistik zudem im Wesentlichen auf Mittheilungen der Kartellvorstände beruht, so würde die Darstellung nach dieser Richtung nur eine einseitige sein können. Wir beschränken uns daher auf die bloße Wiedergabe der statistischen Ermittelungen (siehe Tabelle 1, Rubrik 8 und 9) und auf die Darstellung der Betheiligung und Nichtbetheiligung der einzelnen zentralisierten Organisationen an den Kartellen. Von den 319 Kartellen erfreuen sich nur 150 der Zugehörigkeit aller örtlichen Verbandsvereine, während in 169 Kartellen insgesammt 328 Gewerkschaften außerhalb des Kartells stehen, und zwar betrifft dies

in 75	Kartellen	je 1	Gewerkschaft,	
„ 51	„	„ 2	Gewerkschaften,	
„ 26	„	„ 3	„	
„ 15	„	„ 4	„	
„ 1	Kartell	„ 6	„	(Braunschweig),
„ „	„	„ 7	„	(Posen).

Ueber die Mitgliedsziffern der außenstehenden Gewerkschaften sind so wenige zuverlässige Angaben gemacht worden, daß eine genaue Abwägung der gegenseitigen Kräfte nicht möglich ist. Besonders ungesunde Verhältnisse ergeben sich dort, wo den kartellierten Gewerkschaftsmitgliedern ein erheblicher Bruchtheil der organisierten Arbeiterschaft gegenübersteht, wie in Charlottenburg (1976 gegen 1100), Flensburg (945 gegen 400), Glogau (210 gegen 117), Hannover (6742 gegen 1543), Helmstedt (426 gegen 250), Naumburg (204 gegen 156) und Posen (1071 gegen 202). In manchen Orten, wo die Zahlen der den Kartellen fernstehenden Gewerkschaftsmitglieder nicht ermittelt werden konnten, mögen die Verhältnisse noch krasser liegen. Daß hierdurch den Kartellen ansehnliche Kräfte entzogen werden, ist unschwer zu erkennen, und noch schwieriger gestaltet sich die Stellung der Kartelle, wenn die außenstehenden Gewerkschaften denselben entgegenwirken. Das Schlagwort „Kartellmüdigkeit" bezeichnet einen Zustand, der nicht blos außerhalb der Kartelle Platz greift, sondern noch mehr deren Kräfte im Inneren lähmt. Dieser Zustand läßt auf Meinungsverschiedenheiten über den Werth und die Aufgaben der Kartelle in den zentralisierten Gewerkschaften schließen, die einer allgemeinen Würdigung auf dem Gewerkschaftskongresse wohl bedürfen, die vor Allem aber an den Kartellorten selbst durch rein sachliche Auseinandersetzungen geklärt werden müssen. Liegt die Ursache der Absonderung an dem Verhalten des Kartells gegenüber Sonderorganisationen, so ist zu erwägen, daß das Kartell seine Kräfte aus zentralisierten Organisationen zieht und nicht die Interessen von sich gegenseitig bekämpfenden Organisationen vertreten kann. Dies trifft vor Allem zu, wo Mitgliedschaften der Sondergewerkschaft der Buchdrucker zur Vertretung im Kartell zugelassen sind. Liegt die Ursache in dem Verhalten des Kartells bei Streiks, so wird den außenstehenden Gewerkschaften durch strikte Innehaltung der vom Frankfurter Gewerkschaftskongreß beschlossenen Leitsätze jeder berechtigte Anlaß zum Fernbleiben vom Kartell genommen. Liegt die Ursache endlich an der Erhebung zu hoher Beiträge oder an der Gründung kostspieliger Einrichtungen, so suche man durch Ausscheidung der nicht zu den engeren Kartellaufgaben zählenden Budgetpositionen und durch ökonomische Verwaltung die Beiträge in erträglichen Grenzen zu halten und kostspielige Einrichtungen nicht eher durchzuführen, als bis allseitiges Einverständniß darüber erzielt ist; einen Ausweg bietet ja außerdem die Erhebung gesonderter Beiträge für diese Einrichtungen. Wo die Schuld allein die Gleichgültigkeit der außenstehenden Gewerkschaft trifft, da ist oft der Weg der Beschwerde an deren Zentralvorstand nicht ohne Nutzen beschritten worden. Der Verband der Maschinisten und Heizer hat daraufhin seine Ortsvereine statutarisch verpflichtet, den Kartellen beizutreten. Jedenfalls bedarf es ebenso der Solidarität aller örtlichen Gewerkschaften, als der vernünftigen Abgrenzung der Pflichten und Rechte im Kartell, um ein gedeihliches Zusammenwirken der Gewerkschaften in diesem für alle Zeit zu gewährleisten.

Eine Zurückhaltung einzelner Gewerkschaften von diesem gemeinsamen örtlichen Wirken muß Unzuträglichkeiten für die gemeinsame Thätigkeit der Gewerkschaften überhaupt nach sich ziehen und kann nur zum Nachtheil für die Gesammtbewegung sein.

Ueber die Betheiligung und Nichtbetheiligung der einzelnen Zentralorganisationen an den Kartellen giebt, soweit wir dies feststellen konnten, die nachstehende Uebersicht Auskunft. Es waren im Berichtsjahre

	vertreten:		außenstehend:	
Bäcker	in 65	Kartellen	in 7	Kartellen
Barbiere	„ 47	„	„ 2	„
Bauarbeiter	„ 95	„	„ 6	„
Bergarbeiter	„ 16	„	„ 5	„
Bildhauer	„ 71	„	„ 7	„
Böttcher	„ 96	„	„ 4	„
Brauer	„ 115	„	„ 2	„
Buchbinder	„ 80	„	„ 3	„
Buchdrucker	„ 153	„	„ 55	„
Buchdruckerei-Hülfsarb.	„ 13	„	„ —	„
Bureauangestellte	„ 4	„	„ —	„
Civilmusiker	„ 9	„	„ —	„
Dachdecker	„ 77	„	„ 11	„
Eisenbahner	„ 5	„	„ —	„
Fabrikarbeiter	„ 132	„	„ 1	„
Fleischer	„ 12	„	„ 4	„
Formstecher	„ 14	„	„ 2	„
Gärtner	„ 6	„	„ 2	„
Gastwirthsgehülfen	„ 14	„	„ —	„
Gemeindebetriebs-Arb.	„ 23	„	„ 1	„
Glasarbeiter	„ 29	„	„ 1	„
Glaser	„ 66	„	„ 4	„
Graveure	„ 22	„	„ —	„
Hafenarbeiter	„ 25	„	„ 2	„
Handels-, Transport-Arb.	„ 71	„	„ 10	„
Handlungsgehülfen	„ 18	„	„ —	„
Handschuhmacher	„ 29	„	„ 3	„
Holzarbeiter	„ 301	„	„ 3	„
Hutmacher	„ 30	„	„ 3	„
Konditoren	„ 14	„	„ —	„
Kupferschmiede	„ 49	„	„ 8	„
Kürschner, Zurichter	„ 5	„	„ 1	„
Lagerhalter	„ 24	„	„ —	„
Lederarbeiter	„ 59	„	„ 3	„
Lithographen, Steindr.	„ 57	„	„ 2	„
Maler	„ 169	„	„ 13	„
Maschinisten, Heizer	„ 47	„	„ 15	„
Masseure	„ 1	„	„ 3	„
Maurer	„ 236	„	„ 30	„
Metallarbeiter	„ 252	„	„ 9	„
Müller	„ 40	„	„ 2	„
Porzellanarbeiter	„ 36	„	„ 1	„
Sattler	„ 67	„	„ 3	„
Schiffszimmerer	„ 16	„	„ —	„
Schmiede	„ 70	„	„ 6	„
Schneider	„ 188	„	„ 6	„
Schuhmacher	„ 160	„	„ 8	„
Seeleute	„ 9	„	„ —	„
Steinarbeiter	„ 72	„	„ 1	„
Steinsetzer	„ 56	„	„ 11	„
Stukkateure	„ 33	„	„ 2	„
Tabakarbeiter	„ 136	„	„ 4	„
Tapezierer	„ 65	„	„ 5	„
Textilarbeiter	„ 98	„	„ 4	„
Töpfer	„ 96	„	„ 4	„
Vergolder	„ 16	„	„ 1	„
Werftarbeiter	„ 11	„	„ —	„
Zigarrensortierer	„ 8	„	„ 1	„
Zimmerer	„ 204	„	„ 22	„

Die Wirksamkeit und Einrichtungen der Kartelle.

Die Hauptaufgaben der Kartelle liegen auf den Gebieten der örtlichen Agitation, Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber Gewerbe-Inspektion und Behörden, Leitung von Wahlen zu Arbeitervertretungen und Schaffung solcher gemeinnütziger Einrichtungen für die organisierten Arbeiter, zu denen die Kräfte der einzelnen Gewerkschaften nicht ausreichen. Unsere Erhebung versuchte, über diese Wirksamkeit der Kartelle statistisch verwerthbares Material zu erlangen, und

wir können berichten, daß die von uns gestellten Fragen im Allgemeinen gut beantwortet sind, so daß unsere Statistik ein ausführliches Bild der Thätigkeit und Einrichtungen der Kartelle giebt. Nicht so ganz zufrieden können wir mit dieser Thätigkeit selbst sein; im Gegentheil läßt die Statistik deutlich erkennen, daß in vielen Kartellen *noch sehr wenig* geleistet wird und daß sehr häufig der Ansporn zu energischer Thätigkeit fehlt. Dies trifft nicht allein zu in Bezug auf die *Agitation*, sondern noch mehr auf die Schaffung der im Interesse der organisierten Arbeiterschaft nothwendigen Einrichtungen.

So wurde, wie unsere Zusammenstellung auf Tab. II, Sp. 17/18, zeigt, von 128 Kartellen *keine einzige berufliche Agitationsversammlung* arrangiert, obgleich es wohl überall noch unorganisierte Berufe giebt, die der Organisation zuzuführen sind. Und von 105 Kartellen wurde die *Arbeiterschaft* nicht ein einziges Mal zu allgemein wirthschaftlichen oder sozialen Fragen, Wahlen und dergl., zusammenberufen, obwohl es an Agitationsstoff nirgends mangelt und kein Kartell sich die Gelegenheit entgehen lassen dürfte, sich als ein die Oeffentlichkeit beeinflussender Faktor zu bewähren. Uebrigens vermuthen wir, daß die letztere Zahl in Wirklichkeit weit größer ist, da Grund zur Annahme vorliegt, daß einzelne Kartelle ihre regelmäßigen Sitzungen als allgemeine Versammlungen angegeben haben. Daß 57 Kartelle weder berufliche noch allgemeine Arbeiterversammlungen veranstalteten, verdient noch besonders erwähnt zu werden. Die Gesammtzahl der von den Kartellen veranstalteten Berufsversammlungen beziffert sich bei 184 Kartellen auf 855, die Zahl der allgemeinen Arbeiter- und Volksversammlungen bei 205 Kartellen auf 629. Auch die *Agitation unter den Arbeiterinnen* läßt noch viel zu wünschen übrig. Dem Beispiele Berlins, dessen Gewerkschaftskommission schon seit Jahren eine *weibliche Agitationskommission* eingesetzt hat, sind bis jetzt im ganzen Reiche erst fünf Kartelle gefolgt (Köln, Fürth, Gießen, Mylau und Reichenbach i. V.). Daß die Arbeiterinnenpropaganda durch die Kartelle ganz wesentlich gefördert werden kann, das steht außer Frage. Es ist daher nothwendig, die Aufmerksamkeit erneut auf diese Pflicht der Kartelle zu lenken und an die beachtenswerthen Erfolge der Berliner Gewerkschaftskommission zu erinnern, deren Wirken die Gründung mehrerer vorzugsweise aus Arbeiterinnen bestehender Verbände zu danken ist.

Die Thätigkeit und Erfolge der Kartelle bei den *Wahlen zu Arbeitervertretungen* bedürfen einer besonderen Berichterstattung, die wir aufschieben mußten, um die Veröffentlichung der Statistik nicht weiter zu verzögern.

Auf dem Gebiete der *Vertretung der Arbeiterinteressen* ist vor Allem das Eingreifen der Kartelle zur Durchführung des *Arbeiterschutzes* dringend nothwendig. Nach drei Richtungen hin haben hier die Kartelle ihre Thätigkeit zu entfalten. Zunächst ist allgemein dafür Vorsorge zu treffen, daß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werde, Beschwerden über Mißstände und ungesetzliche Vorkommnisse in den Betrieben an die zuständigen Behörden bez. Gewerbe-Inspektion gelangen zu lassen, ohne daß dem Beschwerdeführer daraus ein wirthschaftlicher Nachtheil erwächst. Wo die Kartellvorsitzenden nicht selbst diese Vermittelung übernehmen können oder wo nicht Arbeitersekretäre angestellt sind und ihnen diese Aufgabe übertragen ist, da sind *Beschwerdekommissionen* oder *Vertrauenspersonen* für diese Aufgabe zu ernennen, denen außerdem die möglichst zuverlässige Prüfung der den Beschwerden zu Grunde liegenden Thatsachen obliegt. Im Besonderen ist aber den Arbeiterinnen Gelegenheit zu geben, ihre Beschwerden, die häufig delikater Natur sind, Geschlechtsgenossinnen zur Weiterbeförderung und Vertretung mittheilen zu können, was durch Ernennung *weiblicher Vertrauenspersonen* zu geschehen hat. In weiterer Hinsicht ist der Förderung und Kontrole des Bauarbeiterschutzes durch Einsetzung spezifischer *Bauarbeiterschutz-Kommissionen* Fürsorge zu widmen. Von den 319 Kartellen haben indeß nur 104 *Beschwerdekommissionen* für den Verkehr mit der Gewerbe-Inspektion eingesetzt, während bei 24 diese Aufgaben durch örtliche Sekretariate übernommen werden. In 191 Kartellen fehlt es also an solchen Beschwerdevermittelungsstellen, soweit nicht die Kartellvorstände selbst sich dieser Aufgaben unterziehen. Dagegen sind *weibliche Vertrauenspersonen überhaupt nur bei 15 Kartellen bestellt*, von denen sieben auf *Württemberg* entfallen; die übrigen acht vertheilen sich auf Augsburg und Speyer, Berlin, Kassel, Köln, Reichenbach, Offenbach und Dessau, während Charlottenburg Antheil an der Berliner Einrichtung nimmt. Erweist sich die Bestellung weiblicher Vertrauenspersonen schon in Rücksicht auf die beschränkte Einführung der weiblichen Gewerbe-Inspektion nothwendig, so enthebt auch das Vorhandensein weiblicher Aufsichtsbeamten die Kartelle nicht der Nothwendigkeit, Mittelspersonen für den Verkehr der Arbeiterinnen mit diesen einzusetzen, zumal die Aufsichtsbeamtinnen selbst die Vorzüge solcher Beschwerdevermittelung rückhaltlos anerkennen. Es ist bedauerlich, konstatieren zu müssen, daß nur ein verschwindend geringer Theil von Kartellen dieser Aufgabe gerecht geworden ist.

Wirksamer ist auf dem Gebiete des *Bauarbeiterschutzes* gearbeitet worden, wobei jedoch die meiste Initiative den Bauarbeiterverbänden selbst zu danken ist. *Bauarbeiterschutz-Kommissionen* bestehen in 130 Kartellorten. Aber auch hier kann noch weit mehr geschehen und muß noch mehr geschehen, da die Mißstände auf Bauten sich auch in den kleineren Orten einstellen und die baupolizeilichen Arbeiterschutzvorschriften gerade dort viel zu wünschen übrig lassen.

Mit der Durchführung des Arbeiterschutzes und der Wahrung der Arbeiterinteressen hängt auch die *Auskunftsertheilung in Arbeiterschutz- und Rechtsangelenheiten*, die *Rechtshülfe* und der *Rechtsschutz*, zusammen. Die Kartelle haben schon frühzeitig die Wichtigkeit dieser Aufgaben erkannt und Einrichtungen geschaffen, die diesen Bedürfnissen entsprechen. Die Wirksamkeit der Arbeitervertreter in den Gewerbegerichten bot ihnen dazu die erste Möglichkeit, durch rechtskundige Leute Rath und Auskunft ertheilen zu lassen, und ebenso konnte durch Vertreter der Arbeiter in den Versicherungskörperschaften Auskunft in Fragen der Arbeiterversicherung ertheilt werden. Gewerkschaftliche *Rechtsschutzbureaux* und gewerbegerichtliche *Auskunftsstellen* bilden daher die erste Form dieser Einrichtungen. Erst nach dem erfolgreichen Vorgehen der Nürnberger Arbeiterschaft durch Errichtung ihres Arbeitersekretariats im Jahre 1894 sind in den letzten Jahren in einer Reihe größerer und mittlerer Städte *Arbeitersekretariate* mit besoldeten Angestellten entstanden, denen alle diese Obliegenheiten im weitesten Maße übertragen wurden. Daneben bestehen in einzelnen Kartellen eigene *Gewerkschaftsbureaux*, in denen besoldete Angestellte neben der Besorgung der laufenden Verwaltungsgeschäfte in beschränktem Maße auch Auskunft und Rechtshülfe ertheilen. Ueberblicken wir die

hierin geschaffenen Einrichtungen (Tab. I, Sp. 17, 18 und 19), so können wir feststellen, daß in 117 Kartellen Fürsorge für Auskunftsertheilung und Rechtshülfe durch eine dieser Institutionen getroffen ist. Zunächst verfügen sieben Kartelle über eigene Gewerkschaftsbureaux, die vorzugsweise auf agitatorischem und statistischem Gebiete thätig sind; es sind dies die Kartelle zu Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, München, Posen und Stuttgart. Ferner bestehen bei 22 Kartellen Arbeitersekretariate, während sechs Kartelle in der Lage sind, am Orte bestehende Arbeitersekretariate zu benutzen (Gelsenkirchen, Gotha, Hannover, Jena, Nürnberg, Posen).* 19 Kartelle nehmen Antheil an benachbarten Arbeitersekretariaten, davon zwölf württembergische am Stuttgarter Sekretariat und je ein Kartell an den Sekretariaten zu Berlin, Bremen, Köln, Hamburg, Kiel, Mannheim und Nürnberg. Endlich verfügen 69 Kartelle über Rechtsschutz- oder Auskunftsbureaux. In 202 Kartellen fehlt es sonach gänzlich an gewerkschaftlichen Einrichtungen für Auskunftertheilung und Rechtshülfe. Nun ist zwar anzunehmen, daß das Wirkungsgebiet der Arbeitersekretariate sich noch über einen Theil dieser Kartelle erstreckt und daß in einer Reihe von Städten in anderer Weise, so durch Redaktionen von Arbeiterzeitungen, durch Vertrauenspersonen der Partei, durch Gemeindevertreter usw. Gelegenheit zur Auskunftserhaltung geboten ist. Immerhin wäre dringend zu wünschen, daß die Kartelle sich mehr als bisher dieser Aufgabe annehmen, zumal die Ausbreitung der Gewerbegerichte über mehr als 300 Städte sehr wohl die Möglichkeit bietet, rechtskundige Arbeitervertreter zu finden, die im Stande sind, Auskünfte zu ertheilen. Das praktische Wirken solcher Männer fördert nicht allein die Kenntniß der thatsächlichen Arbeiterverhältnisse und die Agitation, sondern es trägt auch dazu bei, Kräfte zu entwickeln für die Vertretung der Arbeiterinteressen in Gemeinde, Land und Reich.

Mit der Förderung der Agitation im engsten Zusammenhang steht die Bibliothekfrage, die besonders in kleineren Orten, in denen es an äußerer geistiger Anregung und einer zeitgemäßen Arbeiterpresse fehlt, an Bedeutung gewinnt. Die Unmöglichkeit, für jeden kleinen Verbandsverein eine reichhaltige Fachbibliothek zu schaffen und zu unterhalten, drängte schon frühzeitig zum Zusammenschluß der Kräfte auf diesem Gebiete, und so kann unsere Statistik das schätzenswerthe Ergebniß verzeichnen, daß schon 117 Kartelle, meist solche in kleineren Orten, gemeinsame Gewerkschaftsbibliotheken eingerichtet haben. In den größeren Städten ziehen es die einzelnen Gewerkschaften vor, die früher geschaffenen Bibliotheken selbst in Händen zu behalten, um die Anziehungskraft der Berufsorganisation zu erhöhen. Aber wir finden auch bereits in Großstädten Zentralbibliotheken, so in Bochum, Kassel, Dortmund, Hamburg, Mannheim, Posen und Stuttgart, von denen die letztere zu den reichhaltigsten, bestgeleiteten und meistbenutzten Arbeiterbibliotheken gehört. Unsere Uebersicht (Tab. I, Sp. 20) möge dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Kartelle mehr als bisher auf diese Seite nutzbringender Thätigkeit zu lenken. Vereinte Kräfte können jedenfalls weit Besseres zu Stande bringen, als es den einzelnen kleinen Gewerkschaften möglich ist.

Daß elf Kartelle im Anschluß an Gewerkschaftsbibliotheken auch Lesezimmer eingerichtet haben (siehe Tab. I, Sp. 21), beweist, daß sie in weiterem Maße bestrebt waren, dem Bildungsdurst der Arbeiter nicht blos Stoff, sondern auch eine Stätte zu bieten.

*) Vergleiche auch: „Die deutschen Arbeitersekretariate" in Nr. 18 des „Corr.-Bl."

Wo sich ein solcher Raum ohne allzugroße Kosten den Arbeitern zur Verfügung stellen läßt, da sollte bei der Einrichtung von Gewerkschaftsbibliotheken immer darauf Rücksicht genommen werden.

Im Besitz eines Zentralarbeitsnachweises endlich sind zwölf Kartelle (siehe Tab. I, Sp. 22); es sind diejenigen zu Crimmitschau, Detmold, Erlangen, Hameln, Holzminden, Magdeburg, Meerane, Posen, Rosenheim, Stargard, Zerbst und Zwickau.

Zu den wichtigsten Kartellangelegenheiten zählt die Regelung der Herbergsfrage. Tausende arbeitsloser Arbeiter, von ihren Gewerkschaften unterstützt, wandern alljährlich von Ort zu Ort, der neuen Arbeitsgelegenheit entgegen. Ihnen eine gastliche Unterkunft und Verkehr mit Gewerkschaftsgenossen, anregende Lektüre der Arbeiter- und Gewerkschaftspresse und ein wohlfeiles Nachtquartier zu bieten, sind Pflichten, die allen Gewerkschaften gemeinsam sind. Vor Allem mußte auch der Ausnützung und Verdummung der wandernden Arbeiter auf den christlichen Herbergen entgegengewirkt werden. Daher die Einrichtung von Gewerkschaftsherbergen zu den frühesten Aufgaben der Kartelle zählt. Nun sind ja bei Beurtheilung dieser Frage die örtlichen Herbergsverhältnisse in Rücksicht zu ziehen. Wo mehrere Gasthäuser im Orte den Arbeitern zur Benutzung freistehen, da dürfte sich die Belegung einer Zentralherberge erübrigen. So finden wir denn die meisten Zentralherbergen bei Gastwirthen vorzugsweise in kleineren Städten. Unsere Statistik weist 115 Kartelle nach (Tab. I, Sp. 16), die in dieser Weise dem Fremdenverkehr Rechnung trugen. In den größeren Städten ist die Dezentralisation des Herbergswesens üblich, da die alten beschränkten Gasthäuser dem Verkehr aller Berufe nicht genügen würden. Aber auch hier haben sich Mißstände bemerkbar gemacht, die den Kartellen die Zentralisation des Fremdenverkehrs auf zeitgemäßer Grundlage, durch Errichtung moderner Zentralherbergen und Gewerkschaftshäuser in eigener Regie, nahelegten. Unsere Statistik weist sechs solcher Zentralherbergen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Heilbronn, München und Stuttgart nach (siehe Tab. I, Sp. 15), die zum Theil mustergültige Einrichtungen sind und dem Wirken der Gewerkschaften zur hohen Ehre gereichen.

Einen der brennendsten Punkte der gewerschaftlichen Bewegung bildet unstreitig die Lokalfrage. Ist es schon in größeren Städten häufig schwer, geeignete Versammlungsräume und größere Säle zu beschaffen, so leidet die Arbeiterbewegung kleinerer Orte oft ganz empfindlich unter dem bornierten Haß der gegnerischen Parteien, die ihnen durch Beeinflussung der Gastwirthe die Lokalitäten abtreiben. Kommt diesen gegnerischen Bestrebungen nun gar die Gemeinde- oder Militärbehörde mit ihrem weitreichenden Einfluß zur Hülfe, so ist es häufig für alle Arbeiterorganisationen fast unmöglich, Raum für Zusammenkünfte zu finden. Darunter leidet natürlich der Fortschritt der Bewegung. Giebt es doch Orte, wo die Gewerkschaften seit mehr denn Jahresfrist keine Versammlung abhalten konnten und andere, wo die Arbeiter Stunden weit in entfernte Orte wandern müssen, um ihre Sitzungen abzuhalten. Kein Wunder, daß der Wunsch, ein eigenes Versammlungslokal käuflich oder wenigstens pachtweise zu erwerben, sehr weit verbreitet ist. Aber dem Wünschen hält das bescheidene Können nicht immer Schritt, und oft lassen sich solche Wünsche überhaupt nur durch eigenen Grund- und Hauserwerb, also auf sehr kostspieligem Wege, realisieren. Mit dem Erwerb oder der Pacht der Lokalitäten sind gewöhnlich die Schwierigkeiten

noch lange nicht behoben, denn dann legen die Behörden den glücklichen Besitzern nicht selten hinsichtlich der Schankkonzession Hindernisse in den Weg, und einzelne Kartelle haben einen Jahre langen Krieg mit Flaschenbier und Selterswasser führen müssen, ehe sie das Recht des Ausschanks erhielten, daß „ordnungsliebenden" Saufvereinen ohne Weiteres nachgelassen wird. Eine Geschichte der Arbeitersaalgründungen würde zu den interessantesten Kapiteln der Arbeiterbewegung gehören. Uns fehlt jedoch der Raum, an dieser Stelle näher darauf einzugehen und wir begnügen uns, festzustellen, daß 25 Kartelle im Besitz oder in freier Verfügung über eigene Versammlungssäle sind (siehe Tab. I, Sp. 14) und daß elf Kartelle im Besitz eigener Gewerkschaftshäuser sind, die meist zahlreiche Versammlungsräume enthalten. In den Gewerkschaftshäusern ist in der Regel neben der Lokalfrage auch die Herbergsfrage gelöst; außerdem bieten dieselben Unterkunft für ständige Bureaulokalitäten einzelner Gewerkschaften und der vorhandenen Arbeitersekretariate, sowie Verkehrslokale für die gesammte organisierte Arbeiterschaft. Den unzweifelhaften Vorzügen eigener Gewerkschaftshäuser stehen freilich einige schwere Bedenken gegenüber, die der eingehendsten Untersuchung und Erwägung in jedem neuen Projektfalle bedürfen. In der Regel reichen die vorhandenen finanziellen Mittel der Arbeiterorganisationen nicht aus, um Grundstücke und Häuser zu kaufen, und so muß Kredit um bedeutende Verzinsung in Anspruch genommen werden. Diese Last steigert sich, wenn die nicht mit der geschäftlichen Routine eines Grundstücksspekulanten vorgehenden Vereine beim Kauf überwuchert werden. Diese Zinsenlast aus den Verzehrsgroschen der Arbeiter heraus zu wirthschaften, ist ein Kunststück, das nur in seltenen Fällen gelingt, zumal Verkehrslokale in Arbeiterregie vielen Ansprüchen genügen sollen, die an Privatunternehmer nicht gestellt werden. Andererseits hat auch die Abhängigkeit von Brauereien hinsichtlich der Bewegungsfreiheit in den „eigenen" Lokalen schon manche üble Erfahrung gezeitigt. So berechtigt daher der Wunsch vieler Arbeiterorganisationen nach einem „eigenen Heim" sein mag, so vorsichtig muß in jedem einzelnen Falle geprüft werden, ob ein solches geplantes Unternehmen auf die Dauer zu halten ist. Große Illusionen sind auf diesem Gebiete schon mit bitteren Erfahrungen gelohnt worden und die Rückwirkungen auf die Bewegung selbst blieben nicht aus. Wie Rom nicht an einem Tage erbaut ist, so wiege man sich auch nicht in den Gedanken, binnen Jahresfrist Besitzer eines eigenen Arbeiterheims zu werden. Zähe Ausdauer und Opferwilligkeit führt zum Ziel, auch wenn Jahre darüber hingehen, und je besser ein solches Unternehmen finanziell mit eigenen Mitteln gerüstet ist, desto sicherer wird es den Arbeitern für alle Zukunft sein.

Endlich sind zahlreiche Kartelle (55) theils finanziell, theils durch ihre Initiative und thätige Mitwirkung an gemeinnützigen Einrichtungen betheiligt, deren Spezialisierung in der Tab. I (siehe Sp. 27) unterbleiben mußte, weil uns kein ausreichender Raum dafür zur Verfügung stand. Wir begnügen uns, in folgender gedrängter Zusammenstellung eine kleine Uebersicht zu geben. Darnach waren betheiligt:

9 Kartelle an öffentlichen Lesehallen;
22 „ „ der Abhaltung von Kursen und Hochschulvorträgen;
29 „ „ der Veranstaltung von Volksvorstellungen und Volkskonzerten;
3 „ „ öffentlichen Badeanstalten und Wärmehallen;
3 Kartelle an Milch- und Ferienkolonien;
15 „ „ Weihnachtsbescheerungen und anderen gemeinnützigen Einrichtungen und Veranstaltungen.

Diese Antheilnahme läßt erkennen, daß der wirthschaftliche Kampf auch die ideale Wirksamkeit nicht hindert.

Die Einnahmen und Ausgaben der Kartelle.

(Siehe Tabelle II, Seite 360 bis 363.)

Unsere Uebersicht der Einnahmen der Kartelle erstreckt sich nur auf 311, da acht derselben keine bezüglichen Angaben geliefert haben; einige entschuldigten den Mangel mit der Unmöglichkeit, anbetrachts der zerrütteten Verwaltungs- und Kassenverhältnisse eine Abrechnung zu liefern. Hoffentlich trägt die Veröffentlichung regelmäßiger Jahresstatistiken dazu bei, eine bessere Kontrole der Verwaltungsgeschäfte zu veranlassen, die auch hinsichtlich der ökonomischen Verwendung der Kartellmittel dringend von Nöthen ist.

Unsere Einnahmestatistik (Tabelle II, Sp. 3 u. 4) erstreckt sich nur auf die Gesammteinnahmen und den davon auf die Beiträge entfallenden Theil, und giebt nur die nach unten oder oben abgerundeten Summen in vollen Mark wieder (welch' letzteres auch für die Ausgaben zutrifft). Von den Gesammteinnahmen sind die außerordentlichen Streiksammlungen ausgeschieden; sie sind in Sp. 14 derselben Tabelle zusammengestellt. Bei den Einnahmen ist die in Sp. 1 angegebene Dauer der Berichts- und Finanzperiode zu beachten, die in den vom Kalenderjahr abweichenden Fällen Tag, Monat und Jahr des Beginnes und Endes jeder Rechenschaftszeit erkennen läßt.

Die Gesammteinnahme der 311 Kartelle beläuft sich auf ℳ 294 189, davon ℳ 104 080 aus Beiträgen bei 297 Kartellen. Dazu wurden außerdem von 199 Kartellen im Wege außerordentlicher Sammlungen die Summe von ℳ 214 104 zu Streikunterstützungszwecken aufgebracht, so daß insgesammt rund ℳ 508 293 durch die Gewerkschaftskartelle vereinnahmt wurden. Hierbei ist zu beachten, daß diese Gesammteinnahmen nicht in allen Fällen die für die Erhaltung der Arbeitersekretariate aufgebrachten Mittel umfassen; diese sind nur dort eingerechnet, wo ein einheitlicher Beitrag für Kartell und Sekretariat erhoben wird und das Sekretariat vom Kartell direkt abhängig ist. (Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitersekretariate im Besonderen vergleiche unsere Tabelle auf S. 298 des „Correspondenzblatt" Jahrg. 1902). Außerdem sind in einer Reihe von Städten durch Vermittelung der Kartelle ziemlich bedeutende Fonds für die Errichtung von Saalbauten und Gewerkschaftshäusern gesammelt worden, die ebenfalls in diesen Einnahmen nicht verzeichnet sind. Immerhin gewährt unsere Zusammenstellung schon ein deutliches Bild des finanziellen Standes der Kartelle.

Die Ausgaben der Kartelle sind in Tabelle II, Sp. 5 bis 13 sowie 15 und 16 wiedergegeben, und zwar neben den Gesammtausgaben die besonderen Ausgaben für Agitation, Vertreterwahlen, Bibliotheken, gemeinnützige Einrichtungen (einschl. Auskunftsertheilung), Miethe und sachliche sowie persönliche Verwaltungskosten, endlich für Streikunterstützung aus den Kartellkassen sowie aus Sammlungen.

Die Gesammtausgaben stellen sich für 310 Kartelle (ausschließlich der Streikunterstützung aus Sammlungen) auf ℳ 208 349. Die speziellen Ausgaben zeigt folgende Zusammenstellung:

Für Agitation (236 Kartelle) .... ℳ 35056
„ Vertreterwahlen (124 Kartelle) .... „ 8552
„ Gewerkschaftsbibliotheken (125 Kartelle) .. „ 9168
„ gemeinnützige Einrichtungen (192 Kartelle) „ 40745
Davon für Rechtsschutz und Auskunftertheilung (76 Kartelle) .... „ 21806
Für Miethe und sachliche Verwaltungskosten (252 Kartelle) .... „ 41931
„ persönliche Entschädigung und Gehälter (159 Kartelle) .... „ 24349

Zu den vorgenannten Ausgabeposten kommen noch eine Reihe kleinerer Posten für diverse Zwecke hinzu, die des allgemeinen Interesses entbehren. Hinsichtlich der persönlichen Entschädigungen ist zu bemerken, daß ein Theil derselben Ausgaben für Erstattung von Agitationsspesen enthält, die von manchen Kartellen nicht besonders gebucht sind.

Von speziellem Interesse sind dagegen die Ausgaben der Kartelle für Streikunterstützungen, die bei 253 Kartellen die Gesammthöhe von ℳ **241 450** erreichen. Hierzu sei bemerkt, daß nur für 10 der in Tabelle II aufgeführten Kartelle die bezüglichen Angaben fehlen und 54 überhaupt keine Streikausgaben hatten, so daß die genannte Summe annähernd die Gesammtleistung der Kartelle darstellt. Davon flossen ℳ 214 101 aus besonderen Streiksammlungen und ℳ 27 346 aus den Kartellkassen; der letztere Betrag ist in Wirklichkeit etwas größer, verringert sich aber wieder durch Aufrechnung der Ueberschüsse aus den Streiksammlungen. Leider ist das Bild dieser Wirksamkeit in etwas durch die Abweichungen in der Berichtsperiode vom Kalenderjahr bei 95 Kartellen getrübt, so daß ein Vergleich mit den Streikausgaben der Verbände nicht ohne Weiteres möglich ist. Immerhin läßt sich ohne umständliche Untersuchung erkennen, was bereits aus der Streikstatistik der Zentralverbände ersichtlich war, daß durch die Gewerkschaftskartelle nur der kleinste Theil der Streikunterstützung aufgebracht wird. Das trifft selbst auf Jahre mit großen Abwehrkämpfen zu, die, wie die Streiks der Tabakarbeiter zu Nordhausen und der Glasarbeiter in zahlreichen Orten sowie der Cunewalder Weber, im Berichtsjahre an die Opferwilligkeit zahlreicher Kartelle hohe Ansprüche stellten. Wurden doch in der Schlußabrechnung des Glasarbeiterstreiks allein ℳ 107 583 als Eingänge von Kartellen und Sekretariaten quittiert. Wenn trotz dieser starken Beanspruchung der Kartelle die Ausgaben für Streikunterstützung einschließlich der Kartellsammlungen sich in verhältnißmäßig engen Grenzen bewegen, so beweist dies, daß die Bedeutung der Kartelle als Geldbewilligungsmaschinen für Streiks vielfach überschätzt worden ist. Die Streikausgaben der Kartelle in der Berichtszeit sind um ein Geringes höher, als die in unserer Streikstatistik für das Jahr 1900 à conto von Sammlungen und Beiträge anderer Gewerkschaften verrechneten Streikkostendeckungsbeträge (siehe „Correspondenzblatt" Jahrgang 1901, S. 460), und erreichen noch nicht den zehnten Theil der für das Jahr 1901 berechneten Kosten der Streiks zentralisierter Gewerkschaften (zirka ℳ 2 517 000). Die Hauptträger der Streikunterstützung sind also die zentralisierten Verbände selbst.

Das schließt nicht aus, daß die Hülfe der Kartelle bei einzelnen Streiks ganz wesentlich in's Gewicht fallen kann, wie denn auch bei den vorjährigen Glasarbeiterkämpfen 18 pZt. der gesammten Unterstützung durch ihre Vermittelung aufgebracht wurden. Bei kleineren und örtlichen Kämpfen ist ihre Hülfe oft noch wirksamer. Auch liegt uns nichts ferner, als eine Geringschätzung der Opferwilligkeit der Kartelle, die im Gegentheil dort, wo sie im Einverständniß mit den Verbandsleitungen sich bethätigt, die höchste Anerkennung verdient. Als Statistiker haben wir indeß die Pflicht, an dem Umfang der Kartellleistungen bei Streiks rein sachlich zu prüfen, wie weit die Kartelle als Faktor der Streikfinanzierung noch in Betracht kommen, und diese Kartellstatistik bestätigt unsere bei der jährlichen Streikstatistik der Verbände zahlenmäßig belegten Erfahrungen. Die Kartelle selbst mögen aus diesen Statistiken die Nutzanwendung ziehen, ihr Eingreifen bei Streiks auf solche außergewöhnliche Kämpfe zu beschränken, bei denen sie von den Vorständen der betheiligten Organisationen um Hülfe angegangen werden, und zugleich die Verbandsleitungen in ihrem Bestreben zu unterstützen, die Mitgliedschaften selbst zur Sammlung beruflicher Streikfonds anzuhalten.

Kartelle fremder Gewerkschaften.

Endlich erstreckten sich unsere Erhebungen auch auf die Feststellung der an Kartellorten bestehenden Kartellverbände fremder Gewerkschaftsgruppen der Hirsch-Duncker'schen und der christlichen Richtung. In beider Hinsicht sind die Ergebnisse sehr interessant; sie beweisen, daß auch in diesen abseits stehenden Gewerkschaftsgruppen ein Zusammenwirken verwandter Gewerkschaften viel häufiger vorhanden ist, als bisher bekannt war. Unsere Tab. I, Sp. 28 bis 31, giebt darüber für jeden einzelnen Kartellort Auskunft. Selbstredend ist eine Ausbreitung dieser fremden Gewerkschaftsgruppen und Kartellverbände noch in zahlreichen weiteren Orten anzunehmen, wo Kartelle unserer Richtung nicht bestehen oder nicht an der Statistik betheiligt sind. So sind die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine besonders in Schlesien, die christlichen Gewerkschaften vor Allem in kleinen rheinisch-westfälischen Städten verbeitet.

Nach unseren Ermittelungen bestehen Ortsverbände deutscher Gewerkvereine an 164 von 316 Kartellorten. Die Zahl der in ihnen vertretenen Ortsvereine wird indeß nur für 137 Ortsverbände auf 457 angegeben; sie vertheilt sich derart, daß an 47 Orten nur ein einziger Ortsverein, an 18 Orten je 2, an 16 Orten je 3, an 18 Orten je 4, an 16 Orten je 5, an 9 Orten je 6, an 4 Orten je 7, an 2 Orten je 8, an einem Orte 10, an 3 Orten je 11 und an je einem Orte 15 und 18 Ortsvereine bestehen. Rechtsschutzbureaux werden für 6 Orte angegeben, während von Arbeitersekretariaten nur ein einziges in Düsseldorf vorhanden ist.

Weniger verbreitet sind die christlichen Gewerkschaftskartelle, die für 29 Orte angegeben werden, wohingegen in 27 Kartellorten katholische Volksbureaux und in zehn Kartellorten katholische Rechtsschutzbureaux bestehen. Die Zahl der in den Kartellen vertretenen christlichen Gewerkschaften wurde indeß nur für 20 Kartelle bekannt und beträgt dort 95. Hiervon weisen 2 Orte je 2, 4 Orte je 3, 5 Orte je 4, 4 Orte je 5, 3 Orte je 6 und 3 Orte je 7 kartellierte christliche Gewerkschaften auf.

Können diese Ermittelungen auf Vollständigkeit auch keinen Anspruch erheben, so erachten wir es doch dringend im Interesse der Gewerkschaften geboten, daß die Kartelle diesen fremden Gewerkschaftsgruppen mehr als bisher ihr Augenmerk zuwenden, zumal ein Zusammenwirken mit denselben bei Fragen, die die gesammten Arbeiterinteressen berühren, nicht ausgeschlossen ist, häufiger aber Konflikte mit denselben vorkommen dürften, bei denen die Kenntniß der Verhältnisse der Sondergruppen von Nutzen ist. Auch muß die Wirksamkeit fremder Kartelle am gleichen Ort für unsere Gesammtvertretungen ein Ansporn sein, in der Agitation nicht nachzulassen und

die reinen Arbeiterinteressen unserer Verbände gegenüber den Sonderzwecken der freisinnigen und religiösen Berufsvereine in der richtigen Weise zur Geltung zu bringen.

* * *

Schlußbemerkungen.

Somit übergeben wir unsere erste Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle (bis auf den die Vertreterwahlen betreffenden Theil der Ergebnisse) der Oeffentlichkeit. Zweifellos haften ihr noch manche Mängel an, die bei künftigen Jahresstatistiken beseitigt werden müssen. Und hierin erwarten wir vor Allem die verständnißvolle Mitwirkung der Kartelle selbst, sowohl bezüglich der Einführung einheitlicher Berichts- und Finanzperioden, als auch hinsichtlich der Verwerthung der hier gegebenen Anregungen bei Ausgestaltung der Geschäftsführung und bei Beantwortung der künftig wesentlich vereinfachten Fragebogen. Manches mußte erstmalig ermittelt werden, was nicht Jahr für Jahr festzustellen nöthig ist. Desto zuverlässiger müssen die Angaben der Organisationsstatistik werden, für die sich ein einheitlicher Ermittelungstermin (am besten der 1. Dezember jedes Jahres) empfiehlt. Wie die Statistik der deutschen Gewerkschaftsverbände sich, dank der gemeinsamen Thätigkeit der betheiligten Organe, die allgemeine Anerkennung errungen hat, so mögen auch die Gewerkschaftskartelle das Ihrige thun, um ein ebenso vollständiges, wie zuverlässiges Bild des örtlichen Zusammenwirkens der deutschen Gewerkschaften zu geben, das ein Bild rastloser Arbeit und gemeinnützigen Wirkens ist. Manches bleibt zwar zu wünschen übrig, aber wie Vieles könnte auch mehr geleistet, wie viele Kräfte freudiger dem Interesse der Gesammtheit dienstbar gemacht werden, wenn nicht die Behörden in Gemeinden und Staat dem Wirken der Arbeiterorganisationen feindlich gegenüberständen, sondern die Gewerkschaften in ihrer gemeinnützigen Thätigkeit unterstützten. Während in Frankreich die Kommunen den Gewerkschaften Lokale zu Versammlungs- und Arbeitsvermittelungszwecken zur Verfügung stellen und deren Arbeitsbörsen subventionieren, leiden unsere deutschen Gewerkschaften unter der Lokalabtreiberei durch ebensolche Behörden. Und wo hätten wir im Deutschen Reiche Gemeindebehörden, die den Gewerkschaften Dotationen zur Erhöhung ihrer Arbeitslosenunterstützungen gewährten, wie dies in Belgien geschieht? Aus eigener Kraft und im Kampfe gegen übermächtige Einflüsse müssen unsere Gewerkschaften ihre Einrichtungen schaffen und von den Schöpfungen der Kartelle läßt sich mehr als von irgend welchen Institutionen sagen, daß sie im Kampfe geboren sind.

Die Gewerkschaftskartelle werden auch in Zukunft nothwendige und nützliche Glieder der Gewerkschaftsbewegung sein. Sie werden sich um so kraftvoller entwickeln, je mehr sie sich dem Charakter dieser Bewegung anpassen und im Einverständniß mit den Zentralorganisationen ihre Aufgaben zu erfüllen suchen. Erst im gemeinsamen und einheitlichen Wirken aller einzelnen Organe offenbart sich die Kraft der Gewerkschaftsbewegung, und daß diese schon gegenwärtig eine achtunggebietende Stärke erreicht hat, das ist zum nicht geringsten Theile der gegenseitigen Förderung der Gewerkschaften in den Kartellen zu danken.

Paul Umbreit.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die neue Seemannsordnung.

II. (Schluß.)

Einen Fortschritt für Matrosen, Heizer und Trimmer, eine Ausnahmebestimmung für das ganze Aufwartepersonal (Stewards und Köche) stellt der § 33 dar. Dieser Paragraph setzt „außer in dringenden Fällen" die Arbeit, wenn das Schiff im Hafen liegt, auf zehn Stunden fest; in den Tropen auf acht Stunden. Außerdem ist der Nachts zu verrichtende Wachtdienst, bei Berechnung dieser Arbeitsdauer in Rechnung zu bringen. Arbeiten, welche über die zehn- bezw. achtstündige Arbeitsdauer hinaus verrichtet werden, sind als Ueberstundenarbeit zu vergüten. Ausgeschlossen sind allerdings Arbeiten, die zur Sicherung des Schiffes oder in dringender Gefahr verrichtet werden müssen. Von diesen immerhin günstigen Bestimmungen sind die Stewards und Köche — die speziell in der transatlantischen Fahrt einen sehr schweren Dienst haben — vollständig ausgeschlossen; man hat sie also aus nichtigen Gründen außerhalb des gesetzlichen Schutzes gestellt und sie der willkürlichsten und schonungslosesten Ausbeutung in Form von unbeschränkter Arbeitszeit überliefert. Dieselben Ausnahmebestimmungen hat man bei den Stewards und Köchen getroffen, soweit die Vergütung von Sonn- und Festtagsarbeit in Betracht kommt, wie überhaupt die Stewards und Köche von der Regelung der Sonn- und Festtagsarbeit ausgeschlossen sind, und zwar nach den §§ 35 und 36. Diese Paragraphen sichern der übrigen Mannschaft eine, wenn auch sehr stark beschränkte, Sonntagsruhe sowohl im Hafen wie auf See, im anderen Falle Extraentschädigung für an Sonn- und Festtagen verrichtete Arbeiten, außer solchen, die zur Sicherheit der Fahrt des Schiffes, zur Bedienung der Maschine, zum Segeltrocknen, Bootsdienst usw. erforderlich sind. Allerdings sind diese Bestimmungen sehr dehnbar und wird die Willkür speziell hier ihre Orgien feiern. Nicht dieser letztere Umstand, wohl aber der Umstand, daß man den Tausenden Stewards und Köchen diesen winzigen gesetzlichen Schutz nicht zu Theil werden ließ, war für die Interessenten Grund genug, das ganze Gesetz abzulehnen.

Nach § 34 ist das Wachesystem auf See so geregelt, indem die Bestimmung getroffen ist, daß die Mannschaft des Decks- und Maschinenpersonals, Wache um Wache geht. Die abgelöste Wache darf nur in „dringenden" Fällen zu Schiffsdiensten verwendet werden. Auf Dampfschiffen in transatlantischer Fahrt ist für das Maschinenpersonal der Dienst auf See in drei Wachen eingetheilt. Eine besondere Zufriedenheit über diese letztere Bestimmung herrscht bei dem Maschinenpersonal auf Dampfern in nicht-transatlantischer Fahrt nicht, und zwar mit vollem Recht. In dieser Fahrt ist der Dienst auf See keineswegs leichter, auch ist die Fahrt im Allgemeinen keineswegs angenehmer, weil es Tag und Nacht, Sonntag und Alltag, von einem Hafen zum anderen längs der Küste geht, wodurch die Ruhe für die Mannschaft, während das Schiff im Hafen liegt, eine sehr minimale ist. Ueberhaupt haftet diesem Paragraphen ein mächtiger Pferdefuß an, indem seine günstigen Bestimmungen auf Fahrten von nicht mehr als zehnstündiger Dauer keine

Geltung haben. Damit sind die Seeleute, die auf Dampfern in der Küstenfahrt, z. B. Westindien, Brasilien, Westküste Süd-Amerikas, West- und Ostafrika fahren, der grenzenlosesten Willkür und Ausbeutung überliefert, weil diese Dampfer sehr häufig in zwei und drei Tagen fünf bis zehn und mehr Hafenplätze anlaufen.

Daß die Heuer nach § 40 vom Tage der Anmusterung, falls diese dem Dienstantritt vorangeht, sonst vom Tage des Dienstantritts an zu zahlen ist und daß auch die zur Erreichung des Meldeortes erforderliche Reisezeit als Dienstzeit angesehen und bezahlt wird, ist ein Fortschritt.

Auch die Bestimmung im § 45, wonach ein *Abrechnungsbuch* angelegt werden muß und alle in Bezug auf Verdienst und Heuerzuthaten Belang habenden Eintragungen gemacht werden müssen, unter Mitkontrole des Schiffsmannes, sowie die Bestimmung, daß dem Schiffsmann *vor* der Abmusterung sein Gesammtguthaben zu berechnen ist, stellt einen Fortschritt dar. Aber geradezu absurd ist die Bestimmung des § 44, wodurch das schandbare *Notensystem* aufrechterhalten bezw. gesetzlich sanktioniert worden ist. Hiernach ist es in das Belieben des Kapitäns gestellt, ob er dem angemusterten Schiffsmann seinen Heuervorschuß in *Baar* oder in Form einer *Note* (Check) geben will, die dann der Schiffsmann in den meisten Fällen bei einem Händler oder Schlafbaas *unter Verlust* gegen baares Geld einwechseln muß. Noch wiedersinniger ist die Bestimmung des § 46, wonach der Schiffsmann in Desertionsfällen, wo Umstände halber die Mannschaft nicht wieder kompletiert wird, der verbleibende Rest also mit Mehrarbeit belastet wird, *keinen* Anspruch auf die *ersparte Heuer* haben soll, wenn der Deserteur seine Effekten *nicht zurückgelassen* hat. Das ist eine ungerechte Bestrafung eines Schiffsmannes, der garnicht in der Lage war, eine strafbare Handlung eines anderen Schiffsmannes zu *verhindern.*

Dem heutigen Zustand gegenüber sind die Bestimmungen des § 49 als ein Fortschritt zu betrachten, die dem Schiffsmann *Beköstigung* vom Zeitpunkt *des Dienstantritts an bis zur Abmusterung* zusichern, jedoch nur dann, wenn die Abmusterung eine Verzögerung der Reise nicht zur Folge hat; ist dies zu befürchten, dann erhält der Schiffsmann Beköstigung bis zur *Beendigung des Dienstverhältnisses.* Dieselben Bestimmungen sind auch in Bezug auf Logisanspruch getroffen. Auch in Bezug auf die Speise-Rationen und Einrichtungen von Wasch- und Baderäumen und Aborten an Bord sieht der § 51 separate Verordnungen der Landesregierungen bezw. des Bundesrathes vor, wonach letztere dem Reichstage vorzulegen sind.

Ueber die Bestimmungen des § 54, die von der Fürsorge des Rheders dem *erkrankten* Schiffsmann gegenüber, und des § 56, die von der Fürsorge der etwaigen Angehörigen des sich in Heilbehandlung befindenden Schiffsmannes handeln, ist viel Aufhebens gemacht, obgleich sie den seemännischen Arbeiter noch keineswegs mit dem gewerblichen Arbeiter in den Ansprüchen gleich stellen. Immerhin ist es als ein Glück zu betrachten, daß es gelungen ist, die Verschlechterungsanträge der Rheder zum § 54 abzuwehren und dem Schiffsmann die kostenlose Heilung und Verpflegung auf *drei* Monate zu sichern, wenn er wegen einer Verletzung oder Erkrankung die Reise nicht antritt, wenn er die Reise antritt, bis zum Ablauf von *drei* Monaten nach dem Verlassen des Schiffes in einem deutschen Hafen, und bis zum Ablauf von *sechs* Monaten nach dem Verlassen des Schiffes in einem *nicht*deutschen Hafen. Im Falle einer Verletzung hört die Verpflichtung des Rheders mit dem Zeitpunkte auf, mit dem die Seeberufsgenossenschaft die Fürsorge für den Verletzten übernimmt. Von dieser Schlußbestimmung können eventuell die Angehörigen des erkrankten Schiffsmannes profitieren, indem sie dann nach dem See-Unfall-Versicherungsgesetz Anspruch auf Angehörigenrente erheben können. Weniger günstig für den erkrankten Schiffsmann selbst ist die Bestimmung im § 54 Abs. 3, wonach ein außerhalb des Reichsgebietes als krank zurückgelassener Schiffsmann, der außer Stande ist, die Einwilligung zu seiner Heimschaffung zu geben — die unter Umständen gefährlich für sein Leben sein kann — auch dann heimgeschafft werden kann, wenn die Zustimmung hierzu von dem Seemannsamt nach Anhörung eines x-beliebigen Arztes ertheilt ist. In zweiter Lesung war der Willkür wenigstens insoweit ein Riegel vorgeschoben, als die Einwilligung des *behandelnden* Arztes, der den Zustand des Kranken aus eigener Wahrnehmung kennt, erforderlich war. Jetzt werden sich schon willige Aerzte finden, die die Einwilligung geben. Noch weit ungünstiger ist die Bestimmung des § 56, wonach Angehörige des erkrankten im Hospital liegenden Schiffsmannes nur dann ein Anrecht auf *Fortbezug des vierten Theils der Heuer* haben, wenn der Erkrankte *überwiegend*, statt *ganz* oder *theilweise* ihr Ernährer war. Durch das Wort „überwiegend", das dem See-Unfall-Versicherungsgesetz entnommen ist, wird in diesem Falle die ganze Bestimmung des § 56 für die Angehörigen zu einer bloßen Dekoration, man entzieht hier in der That der Frau z. B. die nothwendigsten Subsidien. Ein Leichtmatrose oder Trimmer, der z. B. ℳ 40 Heuer monatlich erhält, verbraucht davon für sich selbst etwa ℳ 5, während er ℳ 35 an seine Frau zu ihrem und ihrer Kinder Unterhalt abgeben kann. Die Frau kann aber in einer Hafenstadt mit ℳ 35 monatlich nicht leben und ist gezwungen, sich selbst Geld hinzu zu verdienen. Sie erwirbt etwa pro Woche ℳ 12, das macht monatlich ℳ 50. Der Schiffsmann trägt also nicht überwiegend zum Unterhalt seiner Familie bei. Der Rheder macht also geltend, daß die Familie zum größten Theil von dem Verdienst der Frau erhalten wurde, und die Frau bekommt daher nicht ℳ 35, auch nicht ℳ 10, sondern garnichts.

Einen Fortschritt stellt dagegen ohne Frage die Bestimmung des § 64 dar, wonach der Schiffsmann, im Falle das Schiff verunglückt oder sonstwie dem Rheder verloren geht, für die Dauer der Rückreise Anspruch auf die *halbe Heuer* hat. Bisher fuhr dann der Schiffsmann mitunter Monate lang *umsonst* in der Welt umher. Auch die Bestimmung des § 69 Abs. 4 stellt einen kleinen Fortschritt dar, wonach der Schiffsmann seine Entlassung fordern kann, wenn das Schiff nach einem Hafen bestimmt ist oder einen Hafen anlaufen soll, der schon zur Zeit der Anmusterung durch *Pest, Cholera* oder *Gelbfieber verseucht* war, sofern nicht dem Schiffsmann bei der Anmusterung dieser Hafen und die Verseuchung mitgetheilt worden ist. Sehr lückenhaft ist diese Bestimmung insofern, als der Gesetzgeber als verseuchte Häfen nur solche Häfen ansieht, wo ein Pest-, Cholera- oder Gelbfieber*herd* vorhanden ist. Auch gebührt dem Schiffsmann nur dann in solchen Fällen *freie Zurückbeförderung und Fortbezug der Heuer*, wenn dem Rheder oder Kapitän nachgewiesen wird (§ 71), daß sie *Kenntniß* von der Verseuchung hatten. Diese einengende Bestimmung wird dazu führen, daß Rheder und Kapitän in den meisten Fällen bestreiten, von der Verseuchung Kenntniß gehabt zu haben.

Die Disziplinarvorschriften, §§ 79—87, sind ungeheuerlich, zumal der § 79 gegenüber der alten

Seemannsordnung insofern eine direkte Verschlechterung darstellt, als er die Uebertragbarkeit der Disziplinargewalt durch den Kapitän auf den ersten Steuermann oder ersten Maschinisten zuläßt. So weit ging selbst die alte Seemannsordnung nicht. Unter dieser Bestimmung werden die Seeleute noch schwer zu leiden haben, zumal von dem Reichstag die Forderung der Seeleute auf Einsetzung eines ständigen Schiffsrathes und Ernennung eines Obmannes wegen der „Disziplin und Autorität" abgelehnt worden ist. Nur ist insofern eine Besserung vorgesehen, als nach § 93a der Schiffsmann berechtigt ist, zu verlangen, daß irgend welche von ihm geführten Beschwerden vom Kapitän in das Schiffstagebuch eingetragen werden müssen und auf Verlangen des Schiffsmannes diesem eine Abschrift der erfolgten Eintragungen auszuhändigen ist.

Die Strafvorschriften, §§ 88—113, soweit sie auf den Schiffsmann Bezug haben, entsprechen nicht unseren Zeitverhältnissen. Die Strafen, die für den Schiffsmann für die leichtesten Vergehen vorgesehen sind, müssen als exorbitant gegenüber den Strafen, die für Rheder, Kapitän und Vorgesetzte wegen der schwersten Vergehen vorgesehen sind, bezeichnet werden. Hier ist mit zweierlei Maß gemessen worden.

Dem Allen setzt die Verweigerung eines freien unbeschränkten Koalitionsrechts für die Seeleute die Krone auf.

Die neue Seemannsordnung weist so viele Lücken und Halbheiten auf, daß die Rheder es schon fertig bringen werden, ein ganzes Theil der so wie so wenigen günstigen Bestimmungen für den Seemann illusorisch zu machen. Das kann jedoch verhindert werden durch eine starke Organisation als mitbestimmenden Faktor bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Aus diesem Grunde muß aber auch speziell dem Seemann ein unbeschränktes Koalitionsrecht eingeräumt werden, ein Koalitionsrecht, das ihm durch die Gesetzgebung insofern gesichert wird, als diejenigen Personen, die ihn daran hindern, von diesem elementarsten Rechte Gebrauch zu machen, unter Strafe gestellt werden. Wir haben ja bereits die Erfahrung gemacht, daß die Rheder kraft ihrer wirthschaftlichen Uebermacht den Seemann daran zu verhindern suchen, von dem Rechte der Koalition Gebrauch zu machen. Das dänische Rhederthum liefert momentan für diese Behauptung ein abschreckendes Beispiel. Um derartigen Vorkommnissen vorzubeugen, stellten die Seeleute einen diesbezüglichen Antrag, den die Kommission nur theilweise berücksichtigte. Aber auch diese, wenn auch etwas, so doch nur sehr wenig besagenden Bestimmungen der Kommission fielen in zweiter und dritter Lesung, nachdem vom Regierungstische aus die Erklärung gekommen war: eine Seemannsordnung, die den Seeleuten das Koalitionsrecht einräumt, akzeptiere sie nicht. Mit dem nichtigen Hinweis auf „Disziplin und Autorität" hat man also dem Seemann das elementarste Recht aller staatsbürgerlichen Rechte vorenthalten, hat ihn in Bezug auf diese Frage neben der Unternehmerwillkür auch noch der Willkür einzelner bundesstaatlicher Behörden überliefert.

Auch dieser reaktionäre Schritt von Regierung und Reichstag war Grund genug, das ganze Gesetz abzulehnen. Die Sozialdemokraten haben es abgelehnt, ohne es dadurch zu Fall zu bringen. Sie haben taktisch richtig gehandelt. Sie haben nicht einem Gesetz die Zustimmung ertheilt, das nicht den bescheidensten Anforderungen der Seeleute entspricht. Im Laufe der Jahre werden sie bestrebt sein, die Seemannsordnung zu dem zu machen, was sie sein soll: ein Arbeiterschutzgesetz, was sie heute und in der nächsten Zeit noch nicht ist.

Hamburg, den 18. Mai.

Paul Müller.

Bauarbeiterschutz im württembergischen Landtag. Der württembergische Landtag hatte die Petition der Landeskommission für Bauarbeiterschutz einer Berathungskommission überwiesen, deren Sachkenntniß sich vortheilhaft von der sonst üblichen Behandlung solcher Fragen in Gesetzgebungskörpern unterschied. Besonders unterstützte sie die Forderungen der Arbeiter nach Errichtung eines staatlichen Bauinspektorats in Angliederung an die Gewerbeinspektoren. Aber im Plenum des Landtages wurde die Schaffung einer staatlichen Kontrolbehörde abgelehnt und die Bauaufsicht nach wie vor den hierzu gänzlich ungeeigneten kommunalen Bauschaubehörden überlassen, wobei besonders der Führer der Volkspartei thätig war, um die Anerkennung der berechtigten Wünsche der Bauarbeiter zu hintertreiben. Diese werden indeß ihre Forderungen zu gelegener Zeit wiederholen.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Eisenbahnerbewegung in Italien.

Zwei Ereignisse haben in letzter Zeit die Aufmerksamkeit auf Italien gelenkt, die Landarbeiterbewegung und der Kampf der Eisenbahner gegen die Regierung und die autokratischen Betriebsgesellschaften. Der letztere konnte ohne eine umfassende und gut geleitete Organisation nicht geführt werden, und die Entwickelung dieser Organisation bietet so viel des Interessanten, daß sie hier in ihren charakteristischen Zügen wiedergegeben sein möge.

Die Eisenbahn- und Verkehrspolitik Italiens hat von Anfang an im Zeichen des Zickzackkurses gestanden. Obwohl die meisten Eisenbahnlinien durch öffentliche Mittel (Staatsanleihen) beschafft wurden und somit Staatseigenthum sind, wurden sie doch, infolge der weitverbreiteten Meinung, daß der Staat ein schlechter Unternehmer sei, an Privatgesellschaften verpachtet. Unter dem tüchtigen Finanzminister Sella wurden zwar einige der wichtigsten Linien nicht wieder verpachtet, sondern in Staatsregie übernommen; aber die Regierung Depretis übergab, gedrängt durch die Geldklemme infolge der beginnenden Afrikapolitik, die größeren Eisenbahnen in die Hände der zwei großen Gesellschaften, der Adriatica und der Mediterranea, während die südlichen Linien an eine dritte Gesellschaft übergingen. Ob nun der Staats- oder der Privatbetrieb im öffentlichen Interesse vorzuziehen sei, soll hier nicht entschieden werden; indeß haben die Erfahrungen mehrerer Jahrzehnte in Italien genügend bewiesen, daß das gemischte System, bei welchem der Staat das Eigenthumsrecht und Risiko, sowie das Recht der Kapitalanlage in neuen Linien, der Privaterwerb aber den direkten Profit bewährter Linien hat, das Allerverkehrteste einer Finanz- und Verkehrspolitik ist. Und besonders für das niedere Betriebspersonal war der 27. April 1885 (der Tag der Genehmigung des Eisenbahnvertrages im Parlament) ein Unglückstag, an welchem das Wohl und Wehe von 90 000 Menschen leichtfertig in die Hände einer ebenso profitlüsternen wie skrupellosen Finanzbande gegeben wurde. Man kann nun zwar nicht sagen, daß die Regierung garnichts für die Sicherstellung des Personals vorgesehen hätte, — beileibe nicht. Sollten doch zwei Paragraphen des Vertrages deren Rechte wahren; und über 1½ Mill. Lire von der Pachtsumme wurden geopfert für eine Art von

Aufsichtsbeamten, denen die Ueberwachung dieser Schutzvorschriften obliegen sollte. Aber die Paragraphen waren so kautschukartig, daß die Gerichte zu den widerspruchsvollsten Entscheidungen gelangten, und die Aufsichtsbeamten vertraten die Interessen der Gesellschaften.

Die Schutzvorschriften für das Personal verlangten die Errichtung von Pensions-, Hülfs- und Kleiderkassen sowie die Anerkennung der vom Personal erworbenen Rechte, Einführung von Avancements- und Gehaltsskalen binnen kürzester Frist. Die Gesellschaften kehrten sich aber nicht an diese Vertragsvorschriften, und im Dezember v. J., 17 Jahre nach Vertragsschluß, erhielt der Eisenbahnerverband von der Generaldirektion die höhnische Antwort, daß die Skalen „noch in Bearbeitung" seien! Infolge dieses privatkapitalistischen Betriebes verschlimmerte sich die Lage der Angestellten durch Ausfall der erwarteten Lohnaufbesserungen, Kürzung der verschiedenen Prämien für Schnelligkeit, Materialersparniß, gute Instandhaltung usw. und Verlängerung der Arbeitszeit. An den Leistungen der niederen Angestellten schunden die Gesellschaften die hohen Pachtsummen, Preßtrinkgelder und Begünstigungen von Deputierten wieder heraus, nicht zu vergessen natürlich auch die fetten Dividenden ihrer Aktionäre. So lange den Eisenbahnern das Bewußtsein ihrer wahren Interessen und eine tüchtige Organisation fehlte, suchten die meisten derselben gewisse Verbesserungen durch Fügsamkeit zu erreichen; die Rivalität unter ihnen wurde von den Gesellschaften förmlich gezüchtet. Erst eine mühsame Schule der Organisation machte diese Elemente zu zielbewußten Kämpfern.

Der erste Organisationsversuch datiert von 1877, als die Lokomotivführer und Heizer Oberitaliens einen Verein zu Unterstützungszwecken gründeten, dem im Jahre 1883 die Führer und Heizer Süditaliens einen zweiten Verein zur Seite stellten. Beim Inkrafttreten des Eisenbahnvertrages verschmolzen sich beide Vereine und nahmen neben den Unterstützungsaufgaben auch die Verbesserung der Lage des Personals als Zweck in ihr Statut auf. Dieser Verein, nicht einmal 1000 Mitglieder stark, war der Keim der gegenwärtig so respektablen Organisation. Entstanden neben ihm allmälig auch andere Vereine, so blieb er doch immer an der Spitze der Bewegung.

Zunächst hoffte die junge Organisation, daß die Regierung den Vertragsbedingungen gegenüber den Gesellschaften Achtung verschaffen werde. Eine bezügliche Denkschrift an den Minister der öffentlichen Arbeiten wurde zwar mit Versprechungen beantwortet, aber dabei blieb es auch. Man hoffte auf das Parlament, und mehr als 25 Interpellationen von Vertretern der verschiedensten Parteien zeigten, daß man die Wahlstimmen der Eisenbahner wohl zu schätzen wußte. Im Jahre 1889 wurde sogar der Regierung ein Mißtrauensvotum durch die Kammer ertheilt, weil sie für die Durchführung des Vertrages nicht gesorgt habe. Aber die Gesellschaften triumphierten über die Regierung, und der Minister Sarracco erklärte emphatisch, daß er dem Eisenbahnpersonal das Recht, sich an die Gerichte zu wenden, nicht durch ein Einschreiten gegen die Gesellschaften beschränken dürfe! Welch' ein Hohn!

Unter diesen trüben Erfahrungen stürzte natürlich das Götzenbild der Eisenbahner, die Hoffnung auf die Hülfe von Oben, kläglich in sich zusammen. Für das Anwachsen der Organisation war dies von guter Vorbedeutung; die Bewegung ging mit Riesenschritten vorwärts, aber an den besten ihrer Mitglieder kühlten die Gesellschaften ihre Rache. Strafversetzungen in ungesunde Gegenden, Ausschluß von Begünstigungen, Provokation zum freiwilligen Dienstaustritt kamen immer häufiger vor. Der Bestgehaßte war Cesare Pozzo, die Seele der neuen Bewegung. Aber gerade diese Verfolgungen trugen nicht wenig zur Ausbreitung der Bewegung und zugleich zur Stärkung der Sozialdemokratie bei.

Dem Rath des Ministers Sarracco folgend, versuchten die Eisenbahnervereine ihr Recht durch die Gerichte zu erreichen, indem sie zahlreiche Privatklagen unterstützten. Der Erfolg scheiterte an der dehnbaren Fassung der Vorschriften, und als gar das höchste Gericht sich als unzuständig bezeichnete, da fiel auch der zweite Götze — das Vertrauen auf die Rechtsprechung.

Nun kamen die Organisationen zur Selbsthülfe, freilich zunächst in der allerungeschicktesten Form. Durch den Erwerb von Aktien dirigierten die Vereine ihre Vertrauensleute in die Generalversammlungen der Aktionäre, um dort ihre Klagen zu begründen. Aber man hörte nicht darauf und stimmte alle von den Interessen des Personals getragenen Anträge nieder. Sechs Jahre wurde dieser vergebliche Kampf geführt, bis er endlich als Sysiphusarbeit aufgegeben wurde. „Von jetzt ab," erklärte Pozzo, „mögen die Waffen der Organisation und Solidarität entscheiden, und mit ihrer Hülfe werden die Arbeiter die Sklavenfesseln des Kapitalismus zerbrechen." Damit war auch der letzte Götze gefallen und in breitem Lauf lenkte die Eisenbahnerbewegung, die inzwischen auf 25 000 Mitglieder angewachsen war, in den Strom der klassenbewußten Arbeiterbewegung ein.

Ende der achtziger Jahre wurde von republikanischen Politikern ein neuer „Eisenbahnerbund" aller Kategorien von Beamten mit gewerkschaftlichen und politischen Zwecken in's Leben gerufen, der anfangs viel von sich reden machte, bald über 50 000 Mitglieder zählte und große Hoffnungen erweckte. Indeß waren die Führer und Protektoren dieses Bundes — Politiker, Advokaten, Aerzte, Ingenieure usw. — nicht im Stande, diese Hoffnungen zu erfüllen und schließlich ward der Bund ein Spielball eigennütziger politischer Spekulanten, die sich auch dem alten Lokomotivenführer- und Heizerverein dienstbar machen wollten, hier aber die verdiente Abfuhr erhielten. So ging der Bund ruhmlos zu Grunde. Dagegen wuchsen aus der alten Eisenbahnerorganisation die Kräfte empor, die die Vereinigung aller Eisenbahner-Fascis verwirklichen halfen. 1892 gründeten Branconi und Mantovani zu Mailand einen neuen Bund, der bald alle bestehenden Vereine umfaßte, aber gegenüber den politischen Parteien seine Selbstständigkeit bewahrte. Es ist die noch jetzt bestehende und so machtvoll entwickelte „Lega dé ferrovieri".

Unterdeß wurden die wirthschaftlichen Zustände immer unhaltbarer und die Hülfskassen, von den Gesellschaften vernachlässigt, gingen unter stetiger Defizitwirthschaft dem unvermeidlichen Bankerott entgegen. Eine Denkschrift der neuen „Lega" über diese Zustände, noch mehr aber eine Agitationsschrift, die das furchtbare Eisenbahnunglück von Limito auf die übermäßig lange Arbeitszeit der Eisenbahner zurückführte und die Gesellschaften für das Unglück verantwortlich machte, erregten die öffentliche Meinung auf's Tiefste, sodaß sich die Regierung im Mai 1896 zu einer Erhebung über das Eisenbahnwesen im Allgemeinen und über die Verhältnisse zwischen Gesellschaften und Personal im Besonderen gezwungen sah, — der erste Erfolg der selbstständigen Eisenbahnerorganisation nach zwölfjährigen vergeblichen Kämpfen. Die Erhebung, vom Senator Gagliardo mit Energie und Gewissenhaftigkeit geleitet, dauerte bis Dezember 1898 und förderte mehr als 15 000 Klagen des Personals zu Tage, die als berechtigt erklärt werden mußten. Schon hoffte man auf einen günstigen Aus-

gang, als zwei Ereignisse störend in diese Entwickelung eingriffen, — der Tod Gagliardo's und die großen Hungeraufstände, die von der Regierungs- und Militärkamarilla ausgenützt wurden, um die Arbeiterbewegung mit Belagerungszustand, Militärgerichten und Standrecht zu vernichten.

Die sozialdemokratische Partei und die meisten Gewerkschaften wurden aufgelöst, ihre Gelder geraubt und die Führer in's Zuchthaus gesteckt. Die „Lega dé ferrovieri" entging diesem Schicksal nicht, doch hatten ihre Führer die Verbandskasse in der Schweiz in Sicherheit bringen können. Infolge falscher Gerüchte von einem bevorstehenden Eisenbahnerausstand griff die Regierung sogar zu dem ungesetzlichen Mittel, die waffendienstpflichtigen Eisenbahner zum Militär einzuberufen und sie damit unter das Militärgesetz zu stellen, obwohl das Gesetz nur die Einberufung nach Jahrgängen, nicht aber nach Berufsklassen kennt.

Die Eisenbahnerorganisation widerstand auch diesmal den schwersten Prüfungen und als nach einigen Monaten der Normalzustand wiederkehrte und die Organisation sich formell neu konstituierte, da waren weder an Mitgliedern noch an Beiträgen große Verluste zu verzeichnen. Nur ein Verlust war unersetzlich: Cesare Pozzo, der unermüdliche Organisator, hatte sich während eines heftigen Nervenleidens, als ihn die Kunde von der Auflösung der „Lega" und von der Verurtheilung seiner Freunde Turati und De Andreis traf, von einer Lokomotive, die er selbst Jahre lang geführt, zermalmen lassen. Er war kaum 45 Jahre alt; die Geschichte seines Lebens ist die Geschichte der italienischen Eisenbahnerorganisation.

Mit der Wiederherstellung der Organisation begann auch der Kampf für die Rechte der Eisenbahner von Neuem und die durch das Bekanntwerden der Erhebungsergebnisse eregte öffentliche Meinung zwang endlich die Regierung, etwas zu deren Gunsten zu thun. Zunächst auf dem Gebiete der Hülfskassen, die, wie bereits erwähnt, vollständig zerrüttet waren. Nicht weniger als 200 Millionen Lire betrug das Defizit derselben und die Regierung mußte zur Auflösung derselben und zur Gründung neuer Kassen schreiten, bei denen nunmehr, im Gegensatz zum bisherigen Zustand, auch die Eisenbahnangestellten an der Verwaltung betheiligt wurden. Allerdings büßten die Angestellten dabei einen Theil der früheren Leistungen ein und mußten sich unangenehme Pensionskürzungen gefallen lassen, wofür aber die neuen Kassen eine größere Sicherheit gewährleisteten. Neben der Herabminderung der Pensionen wurde auch durch die Erhöhung der Transporttarife den Bahnen die Möglichkeit gegeben, das Defizit der alten Kassen zu decken und so wurden schließlich die hauptsächlichsten Lasten auf die Allgemeinheit abgewälzt.

Nicht so leicht sollte die Durchführung der Lohnskalen und Avancementslisten vor sich gehen, weil die Gesellschaften hierin eine Gefährdung ihrer unbedingten Herrschaft erblickten und eine Erhöhung der Betriebskosten befürchteten. Erklärte doch der Direktor der „Mediterranea" unverblümt, daß die Gesellschaften niemals beabsichtigt hätten, in diesem Punkte irgend welche Konzessionen zu machen. Aber die Eisenbahner, deren Organisationen mittlerweile 45 000 bis 50 000 Mitglieder erreicht hatten und somit die Hälfte des gesammten Personals umfaßten, ließen sich durch diesen Widerstand nicht irre machen, sondern reichten anfangs dieses Jahres ihre bezüglichen Forderungen ein und verlangten endgültige Entscheidung bis zum 4. März. Sie wurden unterstützt durch die Sympathien der in zahlreichen Volksversammlungen aufgeklärten öffentlichen Meinung und durch den Bund der Arbeiterkammern. Natürlich erhob nun die Kapitalistenpresse ein großes Geschrei über den drohenden Eisenbahnerstreik und die im Hintergrunde lauernde Revolution. Sie erreichte es auch, daß die Regierung, die sich anfangs neutral verhielt, abermals das ungesetzliche Mittel der Einberufung der Eisenbahner zum Militär anwandte, um den Streik unmöglich zu machen. Sie erreichte indeß ihren Zweck, die Eisenbahner einzuschüchtern, nicht, denn diese waren sich ihrer guten Sache und Stärke wohl bewußt; sie wußten auch, daß selbst die Militarisierung den Streik nicht unterdrücken konnte, weil es eine Unmöglichkeit war, 100 000 Menschen in's Gefängniß zu stecken. Sie warteten den Entscheidungstermin ruhig ab und ließen den als Lohnzuschlag gegebenen Soldatensold in die Streikkasse fließen. Die unerschütterliche Festigkeit der Eisenbahner und die Aufregung vor dem drohenden Streik zwang endlich die Regierung zur Intervention im günstigen Sinne. Sie ließ das Comité der Eisenbahner in Begleitung mehrerer juristischer Beistände nach Rom kommen, um zu vermitteln, und nach achttägiger Unterhandlung waren die hauptsächlichsten Forderungen der Angestellten anerkannt. Es wurde sowohl eine Avancementstabelle vereinbart, als auch die Minimal- und Maximallöhne erhöht, die Lohnzuschlagsfristen verkürzt und die Verhältnisse der provisorisch Beschäftigten besser geregelt. Die Prämien des Maschinenpersonals wurden sicher gestellt, alle das Günstlingswesen ermöglichenden Bestimmungen aus dem Regulativ beseitigt und das Koalitionsrecht des Personals anerkannt. Die finanzielle Wirkung dieser Verbesserungen wird auf eine Mehrausgabe von 24 Millionen Lire berechnet, wovon neun Millionen die Gesellschaften und 15 der Staat tragen soll. Gewiß ein großer Erfolg. Aber diese Vortheile bezeichnete Turati als den geringsten Theil des Sieges. Das Wesentlichste und zugleich Neue, sowohl für Italien, als für alle übrigen Kulturstaaten, sei die Thatsache, daß die gewerkschaftliche Organisation von Arbeitern eines öffentlichen Dienstzweiges als vertragsfähiger Faktor zur Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seitens des Staates anerkannt worden ist. Mit diesem nicht mehr aus der Welt zu schaffenden Präzedenzfall beginne eine Periode des wirklichen Arbeitsrechts. Das demokratische Vertretungssystem sei vom politischen auf wirthschaftlichen Boden verpflanzt worden und werde für alle künftigen Kämpfe bei richtiger Ausnützung von der höchsten Bedeutung sein, — nicht blos für die Eisenbahner, sondern für alle Lohnarbeiter in Industrie, Handel, Verkehr und Landwirthschaft. Ist der Sieg auch noch kein vollständiger, da wichtige Fragen im Interesse der Angestellten noch der Lösung harren, so wird die Eisenbahnerorganisation auch künftig kampfbereit auf Posten sein. Und das ist um so mehr nothwendig, als in drei Jahren der Vertrag der Gesellschaften mit dem Staat zu Ende geht. Dann muß dafür gesorgt werden, daß die Verwaltung der Eisenbahnen, gleichviel ob in Staats- oder Privatbetrieb, die Rechte der Angestellten in allen Punkten anerkennt. Dazu bedarf es der weiteren Ausbreitung und einheitlichen Gestaltung der Organisation, die gegenwärtig aus drei föderierten Gruppen mit 52 000 Mitgliedern besteht. Diese kraftvolle Gesammtorganisation zu schaffen, wird die nächste Aufgabe der italienischen Eisenbahner sein. Unsere deutschen Eisenbahner aber mögen aus diesen Kämpfen lernen, daß nur ein kraftvolle, von den Betriebsverwaltungen unabhängige und kämpfende Organisation des Personals diesem bessere Zustände erringen kann.

Vugi.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Von den Pfingstkongressen der deutschen Gewerkschaften sind einige bemerkenswerthe Neuerungen zu berichten. So wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung vom Verbandstag der Böttcher beschlossen, während der Steinarbeiterkongreß diese Frage bis zur nächsten Tagung verschob, dafür aber eine gründliche Umgestaltung der Organisation der Steinarbeiter beschloß, indem er die bisherige Vertrauensmänner-Zentralisation durch einen wohlorganisirten Verband der Steinarbeiter ersetzte. Dabei wurde die Zentralleitung von Berlin nach Leipzig verlegt und eine vollständig neue Verwaltung gewählt. Der Verbandstag der Porzellanarbeiter hob das bisher in Oberhausen bestehende Schiedsgericht, dessen Eingreifen mehrfach zu inneren Krisen der Organisation führte, auf und setzte dafür eine Beschwerdekommission mit beschränkten Kompetenzen in Ilmenau ein. Damit ist die böse Wetterecke zu Oberhausen unschädlich gemacht.

Zum deutschen Gewerkschaftskongreß beschloß die Filiale Seifhennersdorf des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen nach eingehender Erörterung der Frage des Uebertrittes aus einer in die andere Gewerkschaft bei Berufswechsel folgende Resolution, die sie den Kongreßdelegierten zur Vertretung empfiehlt:

„In Erwägung, 1. daß die Arbeitstheilung heute schon so weit vorgeschritten ist, daß gelernte Arbeiter theilweise schon mehr oder weniger überflüssig geworden sind, so daß sehr oft ohne zu große Schwierigkeiten Berufswechsel stattfinden; 2. daß oft genug auch organisierte Arbeiter ihren Beruf wechseln und dadurch einerseits genöthigt sind, sich der Organisation des neuen Berufes anzuschließen, andererseits dies aber nicht gern thun, weil dadurch häufig schon durch längere Mitgliedschaft erworbene Rechte verloren gehen würden; 3. daß es doch Aufgabe jeder Gewerkschaft sein muß, möglichst alle im Berufe beschäftigten Arbeiter, gelernte und ungelernte, zu organisieren, und es sodann aber auch besser ist, wenn Jeder in dem Berufe organisiert ist, in welchem er beschäftigt ist; 4. daß die Verhältnisse innerhalb der Gewerkschaften heute schon soweit reif sind, daß ganz gut eine gemeinschaftliche Regelung in dieser Sache möglich wäre; 5. daß es nur werthvoll sein kann, wenn ein neues Bindemittel geschaffen wird, durch welches die Solidarität unter den einzelnen Gewerkschaften bezw. Berufen mit dargethan werden kann, so beschließt der Kongreß: Alle deutschen Delegierten resp. Gewerkschaftsvertreter sind verpflichtet, in ihrer Organisation dahin zu wirken, daß mit allen anderen Organisationen Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen werden dahingehend, daß jeder organisierte Arbeiter des einen Berufes mit vollen Rechten in die Organisation eines anderen Berufes übertreten kann, ähnlich den Verträgen einzelner Organisationen mit den gleichen des Auslandes."

Kongresse u. Generalversammlungen.

Vierter Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Abgehalten in Mainz vom 4. bis 10. Mai.

Anwesend waren 85 Delegierte, vier Vertreter des Vorstandes, je ein Vertreter des Ausschusses, der Preßkommission und der Redaktion des Verbandsorgans. Dem Bericht des Vorstandes entnehmen wir Folgendes: Die Zahl der Mitglieder ist seit dem letzten Verbandstag in Nürnberg um fast 9000 zurückgegangen, was zum größten Theil auf die im gleichen Jahre begonnene ungünstige Geschäftskonjunktur zurückzuführen ist. Die Fluktuation unter den Mitgliedern war in den beiden letzten Jahren so groß, wie nie zuvor. 68 780 Neuaufnahmen sind vollzogen und trotzdem hatte der Verband am Schluß des Jahres nur 67 341 Mitglieder, d. h. 1439 weniger als er Mitglieder aufgenommen hatte. Die Zahl der Verwaltungsstellen hat sich um 49 vermehrt, so daß deren jetzt 591 vorhanden sind. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beziffert sich auf 589. Die Kassenverhältnisse sind nicht gerade ungünstige. Der Kassenbestand betrug Ende 1899 M. 252 310,80; die Gesammteinnahme inkl. des Kassenbestandes belief sich in den beiden Berichtsjahren 1900 und 1901 auf M. 2 161 583,84; die Ausgabe betrug im gleichen Zeitraum M. 1 828 160,26, so daß am Schlusse des Jahres 1901 ein Kassenbestand von M. 338 423,58 vorhanden war. Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Reiseunterstützung M. 76 731,25, Gemaßregeltenunterstützung M. 27 474, Nothfallunterstützung M. 25 678,55, Umzugskosten M. 19 781,42, Rechtsschutz M. 15 976,63, Streikunterstützung M. 698 359,77.

Für Agitation ist die Summe von M. 60 592,03 verausgabt worden. Die große Summe, welche für Streiks ausgegeben wurde, läßt darauf schließen, daß die Zahl derselben keine geringe war. Nach der vom Vorstande für die Jahre 1900 und 1901 aufgestellten Statistik sind im Ganzen 311 Einzelfälle gezählt worden, wovon 116 gütlichen Vergleichs, 72 Angriffs- und 123 Abwehrstreiks. An den 116 ohne Arbeitseinstellung erledigten Fällen waren 7139 Arbeiter aus 749 Betrieben betheiligt. Die Erfolge waren in allen diesen Fällen durchaus zufriedenstellende. Errungen wurde für 4750 Betheiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit um 4 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 9 pZt. für 4494 Betheiligte. In 20 Fällen konnte eine Lohnreduktion gänzlich abgewehrt, in 8 Fällen gemildert werden.

An den 72 Angriffsstreiks waren 16 042, an den Abwehrstreiks 3783, im Ganzen 20 425 Arbeiter betheiligt, darunter 16 107 Tischler, 1374 Drechsler, 1402 Hülfsarbeiter, 467 Stellmacher, 386 Korbmacher, 28 Bürstenmacher. Das Resultat der Angriffsstreiks war folgendes: erfolgreich 49 Streiks = 68 pZt. mit zusammen 11 400 Betheiligten = 71 pZt.; theilweise erfolgreich 10 Streiks = 14 pZt. mit zusammen 1436 Betheiligten = 9 pZt.; verloren 13 Streiks = 18 pZt. mit zusammen 3206 Betheiligten = 20 pZt. Dagegen war der Ausgang der Abwehrstreiks folgender: erfolgreich 43 Streiks = 36 pZt. mit zusammen 898 Betheiligten = 24 pZt.; theilweise erfolgreich 20 Streiks = 17 pZt. mit zusammen 1036 Betheiligten = 28 pZt.; verloren 56 Streiks = 47 pZt. mit zusammen 1736 Betheiligten = 48 pZt.

Die Gesammtkosten der Streiks bezifferten sich auf M. 917 276,92. Von dieser Summe deckte die Verbandskasse, wie schon oben angegeben, M. 698 359,77; der Rest von M. 218 917,15 wurde bis auf M. 37 000 aus den Lokalkassen der Zahlstellen gedeckt. Der Münchener Streik machte eine Darlehnsaufnahme von M. 136 000 nöthig, die aber bald nach Beendigung zurückgezahlt worden sind.

An Agitation (besonders schriftlicher) hat es der Vorstand nicht fehlen lassen. An Flugblättern in französischer und deutscher Sprache wurden in Elsaß-Lothringen 25 000 Exemplare verbreitet, eine Agitationsbroschüre wurde in 100 000 und eine speziell für die Korbmacher in 6000 Exemplaren gratis vertheilt.

Aber auch die mündliche Agitation ist namentlich durch die Gauvorstände eifrig betrieben worden. Der Bericht meldet 2474 Versammlungen, die in Zahlstellen des Verbandes und 841 Versammlungen, die in anderen Orten abgehalten wurden. Ueber polizeiliche Behelligungen klagt der Bericht in vielen Fällen. Vereinsvergnügungen sind beschränkt und verboten worden, Strafmandate waren sehr zahlreich wegen Unterlassung von durch Vereinsgesetz vorgeschriebener Anzeigen und Meldungen. Ausländer, so wurde verlangt, sollten seitens des Vorstands von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Stempelsteuern sind verlangt, ebenso Einreichung vollständiger Jahrgänge der „Holz-

arbeiterzeitung"; die Gauvorstände als selbstständige Vereine hinzustellen hat man versucht; das Verbreiten der „Holzarbeiterzeitung" an Sonntagen ist mit Strafe bedacht und auch vom Berufungsgericht aufrecht erhalten worden; polnische Agitationsbroschüren wurden beschlagnahmt, mußten aber wieder freigegeben werden. Wirthen ist mit Konzessionsentziehung gedroht und die Plakate des Verbandes sind durch die Polizei entfernt, auf erhobene Beschwerde aber bald wieder zurückgebracht worden.

Der Bericht des Ausschusses ist kurz. Aus ihm geht hervor, daß gegen die Thätigkeit des Vorstandes keine Einwendungen erhoben sind und dessen Verhalten bei mehreren Streiks, wie München, Kelsterbach und Kassel, durchaus als gerechtfertigt anerkannt wurde.

Dem Bericht der Preßkommission ist zu entnehmen, daß einige Beschwerden wegen Nichtaufnahme von Berichten vorgelegen und daß wegen des bekannten Artikels gegen den Generalstreik der Glasarbeiter aus Bielefeld, Rixdorf und Potschappel Proteste eingelaufen waren. Die Kommission sei zwar der Ansicht gewesen, daß der Artikel nicht zur richtigen Zeit kam, sonst aber war sie mit dem Inhalt desselben vollkommen einverstanden. An Prozessen kamen in den letzten zwei Jahren neun zur Erledigung, davon führten sechs zur Verurtheilung, und zwar zu Geldstrafen von insgesammt M. 675. Der Kassenbericht der „Holzarbeiter-Zeitung" wies in den letzten beiden Jahren (einschließlich des Kassenbestandes am 31. Dezember 1899 von M. 11 106,49) eine Einnahme auf von M. 175 578,79 und eine Ausgabe von M. 152 770,12, so daß am 31. Dezember 1901 ein Kassenbestond von M. 22 808,67 verblieb. Die an diese Berichte anknüpfende Diskussion war theilweise eine sehr lebhafte und scharfe, ganz besonders, soweit es sich um die Streiks handelte. Von den Vertretern der kleinen Zahlstellen wird gegen den Vorstand der Vorwurf erhoben, daß er Gesuche um Streikgenehmigung zurückgewiesen, die Streiks der großen Orte aber immer genehmigt habe. Der Vorstand stellte fest, daß sehr gegen seinen Willen zu großen Kämpfen die Mittel bewilligt werden mußten; er konstatierte aber auch, daß prozentual die kleinen Orte entsprechend ihrer Mitgliederzahl und entsprechend der von ihnen gezahlten Beiträge bei Streiks im gleichen Maße berücksichtigt wo rden seien. Getadelt wurde, daß in einem Einzelfall derdGauvorstand seine Befugnisse bei Streiks überschritten un daß in einem anderen Falle auch die Ortsverwaltung entgegen den Anweisungen des Vorstandes und des Streikreglements gehandelt habe. Das Vorgehen des Vorstandes fand in beiden Fällen die Anerkennung des Verbandstages. Zu mehreren Streiks, die die Genehmigung des Vorstandes nicht erhalten, sind auf Drängen der Ortsverwaltungen Darlehen in beträchtlicher Höhe gegeben, so nach Bremen M. 36 500. Diese Summe soll auf Beschluß des Verbandstages die Hauptkasse übernehmen, um zu bewirken, daß der geschwundene Muth und die Schaffensfreudigkeit der Mitglieder einer der besten Zahlstellen des Verbandes wiederkehre beziehungsweise gehoben werde. Die Entlastung der Zahlstelle schien um so gerechtfertigter, als die Mitglieder daselbst ohnehin schon durch Abzahlung von ebensolch' hohen Darlehen schwer belastet waren. Eine Reihe weiterer Streikschulden aus verschiedenen Zahlstellen wurden auf die Hauptkasse übernommen, einige andere, u. A. München mit M. 7000 abgelehnt. Bezüglich der Agitation wurde gewünscht, daß mehr Werkstätten- resp. Hausagitation betrieben werde. Die großen Touren seien zu theuer, der Erfolg stehe in keinem Verhältniß zu den Kosten. Um die Fluktuation zu mindern, wird allgemein die Einkassirung der Beiträge in Vorschlag gebracht. Die Gaukonferenzen sollen nach einem Beschlusse nur alle zwei Jahre und zwar kurz vor Abhaltung des Verbandstages stattfinden. Getadelt wurde, daß über die Verhandlungen der Gautage umfangreiche gedruckte Protokolle angefertigt wurden; die Mittel hierfür hätten besser zur Agitation verwandt werden können. Fast einen ganzen Tag währte die Diskussion über den Bericht der Preßkommission und die zu demselben gestellten Anträge. Zu dem Artikel gegen den Glasarbeiterstreik nahm eine große Anzahl Redner das Wort. Der Verfasser desselben, Röske, vertrat seinen bekannten Standpunkt in einer längeren Rede und fand auch bei den meisten der Redner die lebhafteste Unterstützung. Ein Antrag der Zahlstelle Potschappel, ihn als Redakteur abzusetzen, wurde nicht unterstützt und ein solcher, ihm ein Mißtrauensvotum auszusprechen, in namentlicher Abstimmung mit 69 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Die Verlegung der Holzarbeiterzeitung an den Sitz des Vorstandes wurde zum vierten Male abgelehnt, desgleichen ein Antrag, sie nach Berlin zu verlegen. Begründet wurde der letztere Antrag damit, daß in Berlin die Zentrale der Arbeitgeberorganisation in der Holzindustrie sei und von da aus die Scharfmacherbewegung sich über ganz Deutschland ausbreite.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit kam die Statutenberathung an die Reihe, und zwar zunächst eine Generaldiskussion über die Arbeitslosenunterstützung. Auf dem Verbandstage in Nürnberg war die Einführung derselben abgelehnt, aber beschlossen worden, daß sechs Wochen vor dem diesjährigen Verbandstage eine Urabstimmung über die Frage: „Soll eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden, und wie hoch soll der Beitrag sein?" vorgenommen werden solle; das ist geschehen. An der Abstimmung betheiligten sich 70 pZt. der Mitglieder und zwar 48 944. Von diesen stimmten für Einführung 24 907 gegen 24 037 Mitglieder. Das Mehr betrug 870 Stimmen. Für einen Beitrag von 35 ₰ hatten 12 185, für 40 ₰ 11 881 und für 35 oder auch 40 ₰ 445 Mitglieder gestimmt. Während anfangs die 445 Stimmen den 40 ₰-Stimmen zugezählt waren und dadurch eine Mehrheit von 141 Stimmen sich ergab, wurde vom Vorsitzenden konstatiert, daß nur eine geringe Zahl der 445 Mitglieder sich bestimmt für 40 ₰ Beitrag erklärt hätten, so daß eine Mehrheit für 40 ₰ nicht vorhanden sei. Der Verbandstag beschloß nun bei Beginn der Diskussion, daß eine Debatte über die Einführung nicht zulässig sein solle da dieselbe durch Urabstimmung definitiv beschlossen sei. Nach längerer Diskussion darüber, ob der 40 oder oder 35 Pfennigbeitrag gelten solle, entschied sich der Verbandstag für den letzteren. Als Zeitpunkt der Einführung wird gegen vereinzelte scharfe Opposition der 1. April 1903 bestimmt, und zwar, wie der Vorsitzende Kloß betonte, deshalb, um die Mitglieder mit dem höheren Beitrage nach und nach zu versöhnen und andererseits um die technischen Schwierigkeiten leichter bewältigen zu können. Daß der Vorstand in dieser wichtigen Frage sich nicht einig war, ging daraus hervor, daß der zweite Vorsitzende des Verbandes mit aller Entschiedenheit für den 1. Juli d. J. als Termin des Beginns eintrat und die Verantwortung dafür übernehmen wollte, daß die angeblichen technischen Schwierigkeiten sehr leicht bis dahin behoben werden könnten. Er betonte, daß man so schnell wie möglich dafür sorgen müsse, daß der Verband in die Bahnen ruhiger Entwickelung geleitet würde. Gerade mit Rücksicht darauf sei die Agitationstour einer ganzen Anzahl Redner durch Deutschland arrangiert worden, und um weiter den Mitgliedern die Vortheile der Arbeitslosenunterstützung und die Nothwendigkeit eines höheren Beitrages zu diesem Zwecke klar zu machen. Beides würde durch eine Hinausschiebung des Termins illusorisch gemacht. Durch Schluß der Debatte wurde einer Reihe Redner das Wort abgeschnitten, die die gleiche Meinung vertreten hätten.

Bezüglich der Gehälter der Beamten wurde von der Revisionskommission durch den Vorsitzenden des Ausschusses folgende Aenderung beantragt: die Gehälter

der vier Vorstandsmitglieder sind um M. 5 pro Monat zu erhöhen, bis sie in sechs Jahren die Maximalhöhe von M. 2400 pro Jahr erreicht haben; das Maximalgehalt der Bureauarbeiter solle M. 2000 betragen. Die Anfangsgehälter der besoldeten Gauvorsteher sollen M. 1800 betragen und wie die der Bureauarbeiter jährlich um M. 60 bis zur Höchstgrenze von M. 2000 steigen. Der Verbandstag beschließt demgemäß.

Bezüglich der vom letzten Gewerkschaftskongreß angeregten Versicherung der Gewerkschaftsbeamten gegen Invalidität beantragt die Kommission folgende Resolution:

„Der Verbandstag sieht davon ab, zu der dem Gewerkschaftskongreß unterbreiteten Vorlage, betreffend die Versicherung der Angestellten gegen Invaliditäts-, Wittwen- und Waisenunterstützung, Stellung zu nehmen, er überläßt vielmehr seinen Delegierten zum Gewerkschaftskongreß die freie Entscheidung in der Frage. Sollte der Gewerkschaftskongreß die Versicherungskasse errichten, dann übertragen wir dem Ausschusse die Entscheidung, wie weit der Verband zur Beitragsleistung für seine Beamten sich verpflichtet."

Den Beamten werden anstatt wie bisher eine Woche deren zwei als Urlaub gewährt.

Alle Anträge, die weniger als M. 12 Diäten für die Delegierten festgesetzt wissen wollen, werden abgelehnt. Der Satz „wie bisher von M. 12" wird in namentlicher Abstimmung mit 65 gegen 20 Stimmen angenommen.

Von weiteren Statutenänderungen seien noch folgende erwähnt: Die Streikunterstützung aus der Verbandskasse ist für alle Orte gleich hoch, und zwar beträgt sie für verheirathete Mitglieder M. 12, für ledige M. 10. Von der Streikunterstützung wird der Beitrag nicht in Abzug gebracht.

Der Wochenbeitrag für die weiblichen Mitglieder (bisher 15 ₰) beträgt nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung künftig 20 ₰. Der Lokalantheil für die Zahlstellen beträgt 25 pZt. der Einnahme (bisher 30).

Den Hinterbliebenen lediger Mitglieder ist eine Unterstützung von M. 25 zu zahlen, vorausgesetzt, daß der Verstorbene drei Jahre Mitglied war.

Lokalgeschenk an nicht unterstützungsberechtigte Mitglieder soll nur dann gegeben werden, wenn diese sich vorschriftsmäßig abgemeldet und eine 13wöchige Karenzzeit hinter sich haben. Auf je 1000 Mitglieder ist ein Delegierter zu wählen (bisher 800).

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes werden nach Dechargeertheilung per Akklamation wiedergewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Stuttgart, der des Ausschusses in Berlin. Der nächste Verbandstag soll in Leipzig stattfinden.

Ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter beiderlei Geschlechts.

Berlin, 18. bis 24. Mai 1902.

An der Generalversammlung nahmen Theil 43 Delegierte, vier Vorstandsmitglieder, der Redakteur des Fachorgans, zwei Vertreter des Schiedsgerichts und ein Vertreter der österreichischen Bruderorganisation.

Nach Erledigung der Formalitäten, die bereits auf einer Versammlung am 17. Mai erfolgte, giebt der Vorstand den Geschäftsbericht, dem die Berichte der Revisoren, des Redakteurs und des Schiedsgerichts folgen.

Nach dem Bericht des Vorstandes hat der Verband eine schwere Krisis durchgemacht. Dieser ist es denn auch neben der ungünstigen Geschäftskonjunktur zuzuschreiben, daß der Mitgliederstand zurückgegangen und auch der Rechnungsabschluß gegen früher ein ungünstiger ist. Es ist dies der Kampf um das Verbandsvermögen gegen die Erben des früheren Verbandskassierers. Es wird darauf hingewiesen, daß ein Theil der Schuld, wenn nicht der größte, daß der Verband in diese unangenehme Situation hineingedrängt wurde, darauf zurückzuführen ist, daß der frühere Kassierer, Bey, das unbeschränkte Vertrauen der Mitglieder genossen hat. Die Ursachen und den Verlauf des Vermögensstreites hat der Vorstand in einer Denkschrift zusammengefaßt, die sofort nach Erscheinen in hervorragendem Maße die Oeffentlichkeit beschäftigt hat. Wir unterlassen es deshalb, auf dieselbe an dieser Stelle des Näheren einzugehen. Die ganzen Verhandlungen über den Bericht des Vorstandes standen unter dem Eindruck der Vermögenskalamität, die erfreulicherweise einen für den Verband günstigen Abschluß gefunden hat.

Nach dem vom Kassierer vorgelegten Rechnungsabschluß, der sich auf drei Jahre erstreckt, hatte die Verbandskasse eine Einnahme von M. 479 660,55 inkl. eines Kassenbestandes von M. 23 682,36 von der vorhergehenden Geschäftsperiode. Die Gesammtausgabe betrug M. 462 875,02. Es blieb demnach für das Jahr 1902 ein baarer Kassenbestand von M. 16 785,53. In den vorstehenden Summen ist nicht das Vermögen des Verbandes enthalten, das in Werthpapieren angelegt ist. Das Gesammtvermögen des Verbandes betrug M. 101 666,26. Davon waren an Werthpapieren angelegt M. 77 000 und ein ausstehendes Darlehn von M. 7880,73.

Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten:

Für Arbeitslosen-Unterstützung	M.	109496,58
Streik-Unterstützung	„	89341,56
Kohlenfeier-Unterstützung	„	15686,38
Fahrkosten	„	10270,76
Umzugskosten	„	5726,69
Unterstützung an andere Gewerkschaften	„	7392,—
Beitrag an die Generalkommission	„	2946,66
Rechtsschutzkosten	„	6937,65
Organbeiträge	„	24218,75
Zuschuß an die Organkasse	„	17737,01
Agitation	„	3039,69
Reisegelder und Diäten	„	1776,10
Generalversammlungen	„	11712,15
Generalversammlungsprotokolle	„	1164,40
Gewerkschaftskongresse	„	297,85
Gekaufte Werthpapiere	„	26588,55
Bildungszwecke	„	9929,54
15 pCt. für die Zahlstellen	„	36931,27

Arbeitslosenunterstützung wurde in den Jahren 1900 und 1901 wie folgt bezahlt:

	Mitglieder	Tage	Mark
1900	1623	45531	77808,22
1901	1210	47814	87365,51
Zusammen	2833	93345	165173,73

Davon wurden gezahlt für Arbeitslosigkeit am Orte für 83 827 Tage insgesammt M. 149 460,97 und für Arbeitslosigkeit auf der Reise für 9518 Tage M. 15 712,76.

Fahrkosten wurden im gleichen Zeitraum bezahlt an 770 Mitglieder M. 6964,14.

447 Mitglieder die in den Jahren 1900 und 1901 aus dem Verband ausschieden, erhielten insgesammt M. 31 033,63, das machte im Durchschnitt pro Mitglied M. 47,29. Im Jahre 1899 hatte der Verband einen Mitgliederbestand von 8925 in 133 Zahlstellen. Am Schluß des Jahres 1901 waren noch vorhanden 8295 Mitglieder in 138 Zahlstellen. Es ist demnach ein Rückgang von 630 Mitgliedern zu verzeichnen. Von den Mitgliedern waren 7647 männliche, 288 weibliche und 360 Lehrlinge. Im Laufe dieses Jahres ist die Zahl der Mitglieder wieder gestiegen, es waren zur Zeit der Generalversammlung 8500 vorhanden.

Die Auflage des Fachorgans betrug im Jahre 1899: 9450, 1901: 8750, zur Zeit beträgt dieselbe 9100 Exemplare.

Die Organkasse wird getrennt geführt. Nach dem Bericht über diese verursachte die Herstellung des Organs eine Ausgabe von M. 44 778,27.

Im Verbande besteht ein Beihülfefonds, aus dem Unterstützung in Krankheit und Sterbefällen geleistet wird. Diese Einrichtung ist fakultativ. Die Zugehörigkeit zu diesem Fonds ist eine freiwillige, doch können nur Mitglieder des Verbandes demselben angehören. Dieser Fonds hatte in den letzten drei Jahren 1899—1901, inkl. eines Kassenbestandes von M. 7427,11, eine Gesammteinnahme von M. 114 612,73.

Die Ausgabe betrug M. 111 226,54, so daß am Schluß des Jahres 1901 noch ein Kassenbestand von M. 3386,19 vorhanden war.

In Bezug auf die Taktik des Vorstandes bei Lohnbewegungen waren aus einer ganzen Reihe von Mitgliedschaften Beschwerden bei der Generalversammlung eingegangen. Die Erledigung dieser Beschwerden, die einer Kommission zur Vorprüfung überwiesen wurden, ruft eine zum Theil heftige Diskussion hervor. Nach fast dreitägiger Debatte wird durch Annahme einer Resolution dem Vorstande bezüglich seines Verhaltens in diesen Streitfällen das volle Vertrauen ausgesprochen und diesem und dem Redakteur für seine Gesammtthätigkeit Decharge ertheilt.

In Bezug auf das Verhalten des Vorstandes resp. dessen Vorsitzenden in dem Kampf um das Verbandsvermögen gegen die Erben Bey's werden folgende beide Resolutionen angenommen:

„Die Generalversammlung spricht dem Vorstande, sowie dem Vorsitzenden Wollmann, für sein Verhalten in der Angelegenheit um Erlangung des Vermögens des Verbandes seine Zustimmung und volle Anerkennung aus."

„Die Generalversammlung konstatiert nach vorangegangener Verhandlung bezüglich Festlegung des Verbandsvermögens, daß der verstorbene Kassierer Bey infolge seines pflichtwidrigen Verhaltens, das heißt der pflichtwidrigen Zurückziehung der Vollmacht der Hauptschuldige ist. Dem Vorsitzenden Genossen Wollmann spricht die Generalversammlung für sein Verhalten in dieser Angelegenheit ihre volle Anerkennung aus."

Die Thätigkeit des Schiedsgerichts erfährt eine zum Theil sehr scharfe Kritik. Folgende Resolution findet ebenfalls Annahme:

„Die Generalversammlung kann der Thätigkeit des Schiedsgerichts nicht in allen Punkten zustimmen, so besonders in dem Falle der Erhebung von Extrasteuern, welche der Vorstand verfügt hatte, durfte sich das Schiedsgericht unter keinen Umständen einmischen. Die Stellungnahme des Schiedsgerichts zur Frage der Extrasteuer ging über den Rahmen der Funktionen des Schiedsgerichts hinaus; desgleichen darf sich das Schiedsgericht nicht in das Getriebe der Organisation einmischen."

Bei der Berathung der Statuten sind die wichtigsten Anträge diejenigen, die auf Verbesserung der Kassenverhältnisse Bezug haben. Da der Verband mit der bisherigen Einrichtung, daß es den Mitgliedern überlassen blieb, in welcher Lohnklasse sie sich gegen Arbeitslosigkeit versicherten, keine guten Erfahrungen gemacht hat, wird beschlossen: „daß jedes Mitglied verpflichtet ist, sich seinem Verdienst entsprechend zu versichern. Die Versicherung darf jedoch drei Viertel des Durchschnittsverdienstes nicht übersteigen."

Darnach werden Beitrag und Unterstützung wie folgt festgesetzt:

Bei einem Durchschnittsverdienst pro Woche

bis	M. 8		Beitrag	10 ₰,	Unterstützung	M.	4
über	„ 8	bis M. 12	„	20 „	„	„	6
„	„ 12	„ „ 15	„	25 „	„	„	8
„	„ 15	„ „ 18	„	30 „	„	„	10
„	„ 18	„ „ 21	„	35 „	„	„	12
„	„ 21		„	40 „	„	„	14

„Männliche Mitglieder zahlen einen wöchentlichen Beitrag von mindestens 25 ₰, Lehrlinge und weibliche Mitglieder mindestens 10 ₰."

„Die Zahlstellenverwaltungen sind verpflichtet, am Schluß jeden Kalenderjahres den Jahresverdienst der einzelnen Mitglieder festzustellen und auf Grund dessen den Wochenbeitrag für das laufende Jahr zu berechnen."

„Bei unfreiwilliger Stellungslosigkeit erhalten die Mitglieder Unterstützung wie folgt:

nach	1 jähriger	Mitgliedschaft	bis 6	Wochen
„	2 „	„	„ 8	„
„	3 „	„	„ 10	„
„	4 „	„	„ 12	„
„	5 „	„	„ 14	„

An Unterstützung wird der Satz derjenigen Unterstützungsklasse gewährt, für welche im vorhergehenden Jahr der Beitrag gezahlt wurde."

„Neuausgelernte erwerben nach 26wöchiger Beitragserhöhung den Anspruch auf erhöhte Unterstützung."

„Der Organbeitrag wird von 25 ₰ auf 50 ₰ pro Quartal erhöht. Die in der M. 8-Stufe und den noch höheren Stufen versicherten weiblichen Mitglieder und Lehrlinge zahlen für das Organ 25 ₰ pro Quartal."

„Mitglieder, die in der M. 4- und M. 6-Stufe versichert sind, erhalten das Organ gratis."

„Umzugsunterstützung wird jährlich einmal, nur in Differenzfällen mehrere Male gewährt."

Das Prämiensystem, nach welchem „Mitgliedern, welche dem Verbande ununterbrochen fünf Jahre angehören, sofern nicht die höhere Streikunterstützung gezahlt wird, die Arbeitslosenunterstützung um M. 2, nach zehnjähriger Mitgliedschaft um M. 3 pro Woche erhöht wird", wird beibehalten.

„Den Zahlstellen verbleiben 8 pZt. der Einnahmen an Beitrags- und Eintrittsgeldern zur Verfügung, jedoch dürfen diese Gelder nur im Interesse der Organisation und zu allgemein gewerkschaftlichen Zwecken verwendet werden. Der Vorstand ist berechtigt, Ausgaben, welche dieser Bestimmung nicht entsprechen, zurückzuweisen."

Des Ferneren wird beschlossen, eine Streikmarke von 10 ₰ einzuführen, die unter den Mitgliedern vertrieben wird. Die Entnahme dieser Marke ist eine freiwillige.

„Urabstimmungen dürfen für die Folge nur vorgenommen werden, wenn dies zehn Mitgliedschaften beschlossen haben."

„Dem Vorstand wird das Recht zugesprochen, alle zum Schutz des Verbandes nothwendigen Maßnahmen selbständig zu treffen. Er hat das Recht, Extrasteuern auszuschreiben. Sollten vom Vorstande den Mitgliedern empfohlene Extrasteuern durch Urabstimmung abgelehnt werden, so steht ihm das Recht zu, die Unterstützungen zu kürzen, event. bis zur Hälfte der statutarisch festgesetzten Beträge."

„Das bisher bestehende Schiedsgericht wird in eine Beschwerdekommission umgewandelt. Die Rechte derselben werden eingeschränkt. In Verwaltungsangelegenheiten darf sich dieselbe für die Folge nicht einmischen."

Die an dem Unterstützungsreglement vorgenommenen Abänderungen sind fast ausschließlich rein geschäftlicher Natur.

Ein Antrag des Vorstandes, daß den Mitgliedern vom Beginn ihrer Mitgliedschaft der volle Rechtsschutz gewährt werden soll, wenn die Organisation ein Interesse an der Austragung des Streitfalles hat oder wenn derselbe von prinzipieller oder allgemeiner Bedeutung ist, wird angenommen.

Von den Anträgen, das Fachorgan betreffend, wird nur derjenige angenommen, der verlangt, daß in Zukunft für alle Inserate, die nicht der Agitation und Bildung dienen, d. h. für Versammlungsanzeigen, nur gegen Zahlung von Insertionsgebühren aufgenommen werden sollen. Ein

Antrag, daß für die Folge alle persönlichen Reibereien aus dem Organ fernzuhalten sind, wird dem Redakteur zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Frage, den **Arbeitsnachweis** obligatorisch einzuführen, die schon auf früheren Generalversammlungen wiederholt behandelt wurde, führte zu einer sehr umfangreichen Auseinandersetzung. Vom größten Theil der Redner wird der obligatorische Arbeitsnachweis als undurchführbar erklärt, dagegen wird den Zahlstellen anheim gegeben, einen solchen auf lokaler Grundlage zu errichten, wo die Errichtung eines solchen möglich ist.

Folgende Resolution findet Annahme:

„Die Generalversammlung giebt dem Vorstand den Auftrag, sich mit der Frage des Arbeitsnachweises eingehend zu beschäftigen, um dann den Zahlstellen Vorschläge zu machen, in welcher Weise lokale Arbeitsnachweise errichtet werden können."

Des Ferneren wird beschlossen, „daß an Orten, welche einen vom Vorstand anerkannten Arbeitsnachweis besitzen, Mitglieder nicht ohne Vermittelung oder Genehmigung desselben in Arbeit treten dürfen und sind Fahrkosten an zuwiderhandelnde Mitglieder nicht zu bewilligen."

Bezüglich **Statistik** wird Folgendes beschlossen: „Zur gründlichen Erforschung und laufenden Erkenntniß unserer sozialen Lage sind in allen Zahlstellen statistische Kommissionen zu wählen, welchen die Führung zunächst einer genauen, permanenten Statistik des Arbeitslohnes der Zahlstellenmitglieder obliegt.

Die Angaben für diese Statistik dürfen nur aus den Lohnbüchern geschöpft werden, jede nur mündliche Mittheilung an den Vertrauensmann über den erhaltenen Lohn ist unzulässig, so daß seitens der Mitglieder dem Vertrauensmann Einblick in das Lohnbuch zu gestatten ist."

Zum Punkt **Agitation** stand der Antrag zur Berathung, das Agitationsgebiet des Verbandes in vier Gaue einzutheilen, an deren Spitze je ein besoldeter Gauleiter stehen soll. Der Antrag wird nach eingehender Berathung abgelehnt, dagegen wird beschlossen, daß die bisherige Einrichtung der Agitationsbezirke, deren es 24 giebt, beibehalten werden soll. Das Schwergewicht soll für die Folge auf die mündliche Agitation gelegt und eine intensive Agitation unter den weiblichen Mitgliedern betrieben werden. Dem Vorstand wird anheim gegeben, den Agitationsbezirken nach Möglichkeit Flugblätter zur Vertheilung zur Verfügung zu stellen.

Es folgt nunmehr die Stellungnahme zum **Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte** nach der Vorlage der Generalkommission. Nach kurzer Debatte wird folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung sieht von einer Stellungnahme zum Entwurf zur Errichtung eines Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte ab und überläßt seinen Delegierten zum Gewerkschaftskongreß die Entscheidung in dieser Frage. Mit der Errichtung eines solchen Fonds erklärt sich die Generalversammlung einverstanden und hält es für Pflicht des Verbandes, daß er die volle Beitragsleistung für seine Beamten übernimmt."

Das Gehalt der Beamten wird von M. 1920 auf M. 2000, das der Hülfsbeamten von M. 1752 auf M. 1800 erhöht. Diese Beträge sollen für die Folge als Mindestgehalt gelten.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin.

Der Sitz der Beschwerdekommission wird von Oberhausen nach Ilmenau verlegt.

Der bisherige Vorsitzende, der Kassirer und der Schriftführer des Verbandes, die fest angestellt sind, werden wiedergewählt.

Ferner wird ein Hülfsbeamter angestellt.

Der bisherige Redakteur des Fachorgans wird ebenfalls wiedergewählt.

Das Protokoll über die Verhandlungen der Generalversammlung soll in Broschürenform erscheinen und an die Mitglieder zum Preise von 10 ₰ abgegeben werden.

Die gefaßten Beschlüsse der Generalversammlung treten am 1. Juli 1902 in Kraft.

Zum Gewerkschaftskongreß werden drei Delegirte gewählt.

Die nächste Generalversammlung findet in Berlin statt.

Dritte Generalversammlung des Centralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands

am 18. und 19. Mai 1902 in Halle a. d. S.

Die Generalversammlung wird am 18. Mai, Vormittags 11½ Uhr, im „Weißen Roß" vom Geschäftsführer **Josephsohn**-Hamburg eröffnet. Anwesend sind 14 Delegierte, die ebensoviele Orte vertreten, sowie zwei Verbandsmitglieder als Referenten. Nach dem vom Geschäftsführer erstatteten Bericht des Vorstandes für die Jahre 1900/1901 hat der Verband, der Ende 1899 665 Mitglieder zählte, in dieser Zeit 1310 Mitglieder gewonnen und 587 verloren, so daß der Bestand am 31. Dezember 1901 1388 war und zwar 774 männliche und 614 weibliche. Die Einnahme betrug M 21 737, die Ausgabe M 18 223, darunter M 6763 für Verbandsorgan, M 877 für Strafen, Prozesse und Rechtsschutz, M 348 für Arbeitslosenunterstützung (letztere erst im abgelaufenen Geschäftszeitraum eingeführt). Der Kassenbestand war am 31. Dezember 1901 M 5803,12. Am 1. Mai 1901 wurde ein Beamter für Redaktion und Geschäftsführung angestellt und im Anschluß daran eine lebhafte Agitation zur Gewinnung der kaufmännischen Angestellten der Konsumvereine entfaltet, die von gutem Erfolg gekrönt war. Durch Einwirkung auf die Verwaltungen der Vereine konnten verschiedentlich Verbesserungen für die Genossenschaftsangestellten erzielt werden, dagegen gelang es bisher nur bei zwei Konsumvereinen in **Hamburg**, den **Arbeitsnachweis** zur Anerkennung zu bringen. Alle anderen Genossenschaften, wie auch die Großeinkaufs-Gesellschaft derselben in Hamburg, benutzen den Arbeitsnachweis **nicht**. Eine Statistik über die Lage der Verkäuferinnen in Konsumvereinen ergab, daß in elf Orten in 23 Konsumvereinen 545 Verkäuferinnen, die befragt wurden, nach einer durchschnittlichen Thätigkeitsdauer von 26¼ Monaten, ein Durchschnittsgehalt von M 58,44 pro Monat beziehen. Wie von jeher, wurde eine lebhafte Agitation für **reichsgesetzlichen Arbeiterschutz** im **Handelsgewerbe** betrieben, die nicht nur erfolgreich war (Gewerbeordnungsnovelle vom 30. Juni 1900, Neunuhrladenschluß, elfstündige Ruhezeit, Sitzgelegenheit), sondern auch die bürgerlichen kaufmännischen Vereine zwang, soziale Reformen zu fordern. Zur Agitation für die Erlangung kaufmännischer Gewerbegerichte wurde eine Broschüre herausgegeben, „Der Kampf um's Recht!" die guten Absatz fand. Der Anschluß an ein in Brüssel eingesetztes **internationales** Comité wurde abgelehnt, weil die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden **nationalen** Organisationen noch zu schwach sind, um ein erfolgreiches internationales Vorgehen unternehmen zu können. In der Debatte über den Geschäftsbericht wurden Klagen über mangelnde Agitation in Süddeutschland laut, die der Vorstand mit dem Hinweis auf die mangelnde Initiative der süddeutschen Mitglieder zurückweist. Bei Berathung der Anträge auf **Aenderung des Statuts** wurde beschlossen, den Beitrag, der jetzt für **alle** Mitglieder M 1 pro Monat beträgt, für die **weib**-

lichen auf 60 ₰ herabzusetzen, dementsprechend auch die Arbeitslosenunterstützung für die weiblichen Mitglieder auf 60 ₰ pro Tag zu reduzieren, doch soll sie für die Folge 14 Tage nach Beginn der Arbeitslosigkeit (bisher 4 Wochen) gezahlt werden. Ferner wird das Eintrittsgeld von ℳ 1 aufgehoben, dagegen haben Ausgetretene beim Wiedereintritt ℳ 1, Ausgeschlossene ℳ 3 zu zahlen. Das neue Statut tritt am 1. Juli d. J. in Kraft. Zum besoldeten Vorsitzenden des Verbandes und Redakteur des Fachorgans wird Josephsohn-Hamburg gewählt, gleichfalls zum Delegierten für den Gewerkschaftskongreß in Stuttgart.

Am zweiten Verhandlungstag referierte Reichstagsabgeordneter Rosenow-Berlin über: „Der Stand der Sozialreform im Handelsgewerbe und unsere Forderungen an die Gesetzgebung". Folgende Resolution wird angenommen:

„Die soziale Lage der Gehülfenschaft des deutschen Handelsgewerbes macht reichsgesetzliche Maßnahmen zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Gehülfen und Gehülfinnen zu einer unerläßlichen Nothwendigkeit. Die von der Reichsgesetzgebung bisher unternommenen Schritte können nur als ein Anfang bezeichnet werden, der dringend des planmäßigen und unablässigen Ausbaues bedarf, dieser Ausbau ist sowohl Aufgabe des Reiches (Schaffung neuer Gesetzesbestimmungen), als der Gemeinden (Durchführung der bisherigen reichsgesetzlichen Maßnahmen). Als nächste und dringendste Ziele der Gesetzgebung sind zu erstreben:

Ausdehnung der Gewerbegerichtsbarkeit auf die Handlungsgehülfen, Schaffung einer Handels-Inspektion nach Art der Gewerbe-Inspektion und unter Mitwirkung der Gehülfenschaft, Abschaffung der Konkurrenzklausel, reichsgesetzliche Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses und Erstrebung des gesetzlichen Achtuhr-Geschäftsschlusses für alle Handelsbetriebe bis zur Herbeiführung des Achtstundentages, obligatorischer Fortbildungsschulunterricht für alle unter 18 Jahre alten kaufmännischen Angestellten an täglich zwei Vormittagsstunden der Wochentage, Herbeiführung einer 36stündigen Sonntagsruhe, zweckentsprechende Ausdehnung der Versicherungsgesetze auf die Gehülfenschaft im Handelsgewerbe.

Die Generalversammlung macht es den organisierten Kollegen zur Pflicht, in der Agitation für die Durchführung dieser Forderungen unermüdlich zu sein."

Ueber „Kaufmännische Gewerbegerichte" referierte Swienty-Halle, der nachweist, daß die Aussichten für die Erlangung solcher Gerichte sehr gering sind, weil die zünftigen Juristen dagegen mobil gemacht haben und die Reichsregierung sich diesen Einflüssen gegenüber nachgiebig zeige. Beschlossen wird eine Resolution, die schleunige Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Errichtung kaufmännischer Gewerbegerichte verlangt unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:

1. Die kaufmännischen Gewerbegerichte sind im engsten Anschluß an die bestehenden Gewerbegerichte zu errichten und nach Art dieser zu gestalten.
2. Bestimmungen, die die Zuständigkeit dieser Gewerbegerichte aufheben oder beeinträchtigen, sind auszuschließen.
3. Das aktive und passive Wahlrecht ist allen Unternehmern und Angestellten beiderlei Geschlechts vom vollendeten 21. Lebensjahre an zu gewähren.
4. Bei Klageobjekten unter ℳ 500 ist Berufung auszuschließen.
5. Anwälte sind zur Vertretung nicht zuzulassen.

Ferner wird der Verbandsvorstand beauftragt, bei Erscheinen der Vorlage eine energische öffentliche Agitation im Sinne obiger Forderungen zu entfalten.

Ueber „Unsere Stellung zu den Konsumgenossenschaften" referierte Th. Meyer-Hamburg, der ausführt, daß die Konsumvereine, wenn sie als ein Mittel zur wirthschaftlichen Kräftigung der Arbeiterklasse gelten sollen, verpflichtet sind, auch ihre Angestellten besser zu behandeln und zu stellen, als der kapitalistische Ausbeuter. Dagegen haben die Genossenschaftsangestellten die Pflicht, sich gewerkschaftlich zu organisieren und Schulter an Schulter mit den übrigen Arbeitern den Klassenkampf gegen den Kapitalismus zu führen. Unter diesen Voraussetzungen ist für die kaufmännischen Angestellten der Konsumgenossenschaften zu verlangen: Für die Ladenangestellten: Achtuhr-Ladenschluß; ein freier, halber Tag in jeder Woche; jährlich eine Woche Ferien unter Fortbezahlung des Gehalts. Für die Komptoir- und Lagerangestellten: Achtstündiger Arbeitstag; jährlich zwei Wochen Ferien unter Fortbezahlung des Gehalts. Für sämmtliche Angestellte: Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen; Anstellung sämmtlicher Angestellten vom Verein durch Vorstand und Aufsichtsrath; direkte Salarierung von Seiten des Vereins. Im Falle militärischer Uebungen, Fortbezahlung des Gehalts bis zu sechs Wochen. Beschwerdekommission der kaufmännischen Angestellten. Entlassung eines Angestellten nur

a) bei Verminderung des Personals, wobei zunächst der zuletzt Angestellte zu entlassen ist;
b) bei Erkrankung von mehr als dreimonatiger Dauer;
c) bei Unbrauchbarkeit nach Entscheidung einer zu gleichen Theilen aus Verwaltungsmitgliedern und kaufmännischen Angestellten nebst einem unparteiischen Vorsitzenden gebildeten Kommission. Ferner wird Anerkennung des Arbeitsnachweises, sowie bei Streitigkeiten Anerkennung der Organisation verlangt.

Eine Resolution im Sinne dieser Forderungen wird nach eingehender Diskussion angenommen und sodann die Generalversammlung geschlossen.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Eine Anzahl von Berufsverbänden hat in den letzten Wochen ihre Delegiertenversammlungen abgehalten, aus deren Verhandlungen nachstehend das Wichtigste berichtet wird. Der Schweizerische Schuhmacherverband hielt seinen Verbandstag in Winterthur ab, wozu sich 16 Delegierte, davon drei des Zentralcomités in Zürich, einfanden; vertreten waren elf, unvertreten zwei Sektionen. Der Verband hat in den letzten zwei Jahren leider einen Rückgang seiner Mitgliederzahl von 557 auf 453 erfahren, trotz reger Agitation und Anregungen, die vom Zentralvorstand den Sektionen gegeben wurden. Schwierigkeiten bereiten allerdings auch an manchen Orten, namentlich in der welschen Schweiz, die sprachlichen Unterschiede, indem sich dort deutsche, französische und italienische Schuhmacher zusammenfinden, nicht selten in der gleichen Fabrik oder Werkstatt. Da sollte ein Vereinsvorstand eben alle drei Sprachen in Wort und Schrift beherrschen, was aber nur ganz ausnahmsweise der Fall ist. Wie sehr übrigens die italienischen Berufsarbeiter immer mehr auch die deutsche Schweiz überschwemmen, zeigen die

Verhältnisse in Basel, wo zirka 30 italienische Schuhmacher beschäftigt sind, ferner Frauenfeld, Kreuzlingen bei Konstanz usw., wo in den Schuhfabriken italienische Arbeiter und Arbeiterinnen in Arbeit stehen. In Chaudefonds fiel die Sektion dem Verrath des Präsidenten zum Opfer, der nicht blos die Auflösung derselben durchzusetzen verstand, sondern auch die Auslieferung des Gewerkschafts- und Krankenkassenvermögens von Frcs. 900 an den Meisterverein. Alle bisher gemachten Bemühungen, das auf so schurkische Weise den armen Schuhmachern abgeschwindelte Vereinsvermögen wieder zurückzuerhalten, waren leider vergeblich, indessen werden die bezüglichen Versuche fortgesetzt. Erwähnenswerth ist, daß in Basel der zirka 20 000 Mitglieder zählende Konsumverein eine Schuhmacherwerkstätte mit motorischem Betrieb unterhält, in der er 16 Arbeiter bei zehnstündiger Arbeitszeit und wöchentlichem Minimallohn von Frcs. 28 beschäftigt. Streik- und Lohnbewegungen fanden in der zweijährigen Berichtsperiode nur an drei Orten statt und wurde dabei theilweiser Erfolg erzielt. Die Verbandseinnahmen betrugen Frcs. 2979, die Ausgaben Frcs. 1180, der Vermögensbestand Frcs. 2836. Die fakultative Krankenzuschußkasse soll in eine obligatorische umgewandelt werden, wofür das Zentralcomité dem nächsten Verbandstage eine zweckentsprechende Vorlage machen soll. Mit Mehrheit wurde der Wiederanschluß an den Gewerkschaftsbund beschlossen, da der Monatsbeitrag nunmehr auf 5 Cts. herabgesetzt ist. Die Versammlung erklärte sich grundsätzlich für die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung, sobald vom Bund Staatsbeiträge zu erhalten sind. Einstimmig wurde eine Protestresolution gegen die hohen Zölle auf Lebensmittel im neuen schweizerischen Zolltarif angenommen. Als Vorort wurde Zürich wieder bestätigt.

Der in Basel abgehaltene Verbandstag der Steinarbeiter war von 17 Delegierten aus elf Sektionen besucht. Beschlossen wurde die Erhöhung des Monatsbeitrages auf 40 Cts., die Gründung einer Sterbekasse, die Aufnahme einer Lohnstatistik, während die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung dem Zentralvorstand zur Prüfung überwiesen wurde. Am meisten Zeit in Anspruch nahm die Besprechung des Submissionswesens. Eine fünf Punkte enthaltende längere Resolution verpflichtet die Sektionen, bei Vergebung öffentlicher Arbeiten dahin zu wirken, daß dieselben nur an solche Firmen vergeben werden, die die ortsüblichen Löhne bezahlen und vorwiegend organisierte wie ortsansässige Arbeiter beschäftigen. Bezügliche Gesuche mit Angabe der tariftreuen Betriebe sollen bei öffentlichen Submissionen an die zuständigen Stellen gerichtet werden; der Zentralvorstand soll zu diesem Zweck geeignete Formulare zur Verfügung stellen. Werden die Arbeiten an andere Firmen vergeben, so ist von denselben die Beobachtung des Tarifs zu fordern und mit allen möglichen Mitteln durchzusetzen. Scharfe Verurtheilung erfuhr das Unterakkordantensystem, und sollen Mitglieder, welche dasselbe praktizieren, aus dem Verbande ausgeschlossen werden. Ferner wurde beschlossen, unter Mithülfe des schweizerischen Arbeitersekretariats an das eidgenössische Industriedepartement (Ministerium) in Bern eine Eingabe zu richten, betreffend den Erlaß einer Verordnung für Steinbrüche und Steinhauereien zum Schutze der Gesundheit der in denselben thätigen Arbeiter. Als Vorort wurde Zürich bestätigt. Der jetzt monatlich einmal in deutscher und italienischer Sprache erscheinende „Steinarbeiter" soll zweimal herausgegeben werden, sobald die Mitgliederzahl, die gegenwärtig 580 beträgt, auf 1000 gestiegen ist.

Die Lithographen waren in Winterthur versammelt, und zwar zu ihrem 13. Verbandstag. Sämmtliche elf Sektionen waren durch 19 Delegierte vertreten. Die Mitgliederzahl des Bundes beträgt 310. Der Wochenbeitrag pro Mitglied beläuft sich auf Frc. 1. Dafür bieten die Unterstützungskassen folgende Leistungen: Krankengeld pro Tag Frcs. 4, Sterbegeld Frcs. 250, Arbeitslosenunterstützung Frcs. 2 pro Tag, Reiseunterstützung 2½ Cts. pro Kilometer. Das Gesammtvermögen beträgt Frcs. 14 591, an Krankengeld wurden im Jahre 1901 Frcs. 7000 ausbezahlt. Beschlossen wurde, die Unterstützungseinrichtungen noch durch Gründung einer Invalidenkasse, sowie einer Zuschußkasse für ausgesteuerte kranke und arbeitslose Mitglieder zu vermehren. Als Vorort wurde Basel bestätigt. Mit dem Verein schweizerischer Lithographiebesitzer wird ein Lehrlingsregulativ vereinbart, wonach auf vier Gehülfen ein Lehrling kommt und nicht mehr als fünf Lehrlinge in einem Geschäfte beschäftigt werden sollen.

Der Lokomotivführerverein feierte anläßlich seiner Ende April in St. Gallen abgehaltenen 15. ordentlichen Delegiertenversammlung sein 25jähriges Vereinsjubiläum. Eine 58 Seiten umfassende Festschrift schildert die vierteljahrhundertjährige Geschichte des Vereins. Das Vermögen des Verbandes beträgt Frcs. 2759, dasjenige der Unterstützungskasse Frcs. 179 817. Als Vorort wurde Zürich bestätigt.

Vom 1. bis 6. Juni wird in Zürich in der Tonhalle der fünfte internationale Textilarbeiterkongreß abgehalten. Am Eröffnungstage findet zu Ehren der Delegierten ein Festkommers statt. Die 14 Punkte umfassende Tagesordnung weist folgende Geschäfte auf: Bericht des internationalen Sekretariats, Berichte der Delegierten der verschiedenen Länder, Abschaffung der Akkordarbeit, Beseitigung der Nacht- und Ueberzeitarbeit, Verkürzung der täglichen Arbeitszeit im Allgemeinen, Freigabe des Sonnabend-Nachmittags, Beschränkung der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen, Aufnahme einer internationalen Statistik über die Arbeitszeit- und Lohnverhältnisse der Textilarbeiter, gesetzlicher Minimallohn, Gründung eines internationalen Streikfonds, Einführung der einheitlichen metrischen Garnnumerierung, Organisation einer kräftigen Propaganda gegen den Mißbrauch des Alkohols. Also eine überaus reichhaltige und wichtige Tagesordnung, die fast die ganze Existenz des Arbeiters berührt. Mögen die Verhandlungen des Kongresses für die Textilarbeiter aller Länder von Nutzen sein! —

Im ersten Quartal des laufenden Jahres waren in der Schweiz zahlreichere wirthschaftliche Kämpfe zu verzeichnen, als in der gleichen Zeit des Vorjahres, wie aus folgender Uebersicht zu ersehen ist, wonach Streik- und Lohnbewegungen vorkamen:

	Streik-	Lohn- Bewegungen	Total
Januar . .	2 (3)	1 (3)	3 (6)
Februar . .	4 (4)	5 (0)	9 (4)
März	6 (4)	8 (3)	14 (7)
	12 (11)	14 (6)	26 (17)

Die eingeklammerten Zahlen betreffen die Fälle in den gleichen Monaten des Jahres 1901. Der Vergleich zeigt, daß im ersten Quartal 1902 ein Streik und acht Lohnbewegungen, insgesammt neun Fälle, mehr vorgekommen sind, als in der gleichen Periode 1901. Dabei handelte es sich aber in der Mehrzahl der Fälle um die Abwehr von 10-, 15-, bis 30prozentigen Lohnreduktionen, die leider vielfach von den Unternehmern mit Erfolg durchgeführt wurden. Und dazu noch die in Aussicht stehenden agrarischen Wucherzölle, mit denen die Schweiz kaum hinter jenen

Deutschlands zurückbleibt. Da braucht man sich nicht mehr um die Richtigkeit der Verelendungstheorie herumzustreiten, hier haben wir die Thatsache der Verelendungspraxis.

Lohnbewegungen und Streiks.

Allgemeine Textilarbeiter-Aussperrung in Enschede.

Die Baumwollenbarone von Twente (niederländische Provinz) spielen jetzt ihren stärksten Trumpf aus. Nachdem Herr van Heek Monate lang erklären ließ, daß er Arbeiter genug habe und daß seine Fabriken im Betriebe seien, in der Erwartung, dadurch die Streikenden zur bedingungslosen Unterwerfung zu zwingen, nachdem er alle Vergleichsversuche des Ausstandscomités brüsk zurückgewiesen und die Amsterdamer Diamantarbeiter im Verein mit der sozialdemokratischen Partei die Streikenden mit ℳ 2500 pro Woche unterstützten, beschloß der Fabrikantenverein zu Enschede, um den Streik niederzuwerfen, vom 9. Juni ab bis auf weitere Bekanntmachung seine Webereien und Spinnereien allwöchentlich Freitags und Sonnabends zu schließen. Dieser Beschluß ist in den Fabriken bereits zum Anschlag gebracht. Seine Ausführung wird den Kampf verschärfen, sie muß aber auch die Opferwilligkeit der Arbeiterklasse zu den höchsten Leistungen anspornen. Auch die deutsche Arbeiterschaft möge in der Unterstützung ihrer holländischen Brüder nicht zurückbleiben. Der Sieg des „Herrenthums" würde für die Organisation der Arbeiter auf unabsehbare Zeit von Schaden sein.

Dordrecht. A. Jantzen.

Ein Generalstreik der schwedischen Arbeiter.

Auf Grund der im vorigen Jahre vom Reichstage beschlossenen Reorganisation des Heeres wurde die Regierung verpflichtet, einen Entwurf zur Erweiterung des Wahlrechts dem Reichstage in dieser Session vorzulegen. Die organisirten Arbeiter, die mit Recht die Befürchtung gehegt hatten, daß dieser Entwurf weiter nichts als eine Pfuschreform bedeuten würde, rüsteten sich mit großem Eifer, durch eine allgemeine Arbeitsniederlegung einer Verpfuschung der Wahlrechtsfrage vorzubeugen und eventuell durch diesen Kampf sich das allgemeine Wahlrecht zu erzwingen. Vom 10. bis 13. April fand in Stockholm ein außerordentlicher Parteitag der schwedischen Sozialdemokratie statt, der die Organisation von Massendemonstrationen sowie eine allgemeine Arbeitsniederlegung während der Verhandlungen des Reichstages über die Wahlrechtsvorlagen beschloß. Die Demonstrationen sind unter einem ganz enormen Anschluß ruhig und würdig verlaufen, und an der Arbeitsniederlegung haben sich 116 000 Arbeiter betheiligt. Sie dauerte drei Tage, vom 15. bis einschl. 17. Mai. Die Arbeitsruhe war in den meisten Industrien eine vollständige, und selbst Arbeiter staatlicher Betriebe schlossen sich an. Die Typographen der größeren Städte hatten ebenfalls die Arbeit eingestellt, so daß keine Zeitungen erscheinen konnten. Indessen, der Erfolg blieb ein negativer, wenn man von dem rein moralischen und agitatorischen Erfolg dieser ungeheuren Demonstrationen, die mit einem Schlage den herrschenden Gewalten eine Arbeiterbewegung vor Augen führte, die sie kaum geahnt hatten, absieht. Es gelang allerdings, die Annahme der Vorlage des Konstitutionsausschusses, die eine Verschlechterung des bisherigen Wahlrechts bedeutete, zu verhindern. Der Reichstag hat ein Schreiben an die Regierung beschlossen, bis 1904 eine neue Vorlage zu erhalten, auf Grund des allgemeinen Wahlrechts. Die Reaktionäre haben sich also eine Galgenfrist von mindestens drei Jahren erkauft. Die Arbeiterbewegung wird allerdings diese Zeit dazu benutzen, sich dazu zu rüsten, ihre diesmalige „Versuchsmobilisierung" zu einer wirklichen Mobilmachung bis dahin umzugestalten. Die Haltung der Arbeitgeber den Ausständigen gegenüber war im Allgemeinen eine sehr sympathische. Nur Einzelne haben mit Gewaltmaßregeln geantwortet, unter diesen die Aktiengesellschaft „Separator" in Stockholm, die ihre 1000 Arbeiter entlassen. Da in Deutschland gegenwärtig Streikbrecher gesucht werden, sei hier dringendst gewarnt, Arbeit nach Schweden anzunehmen.

E. Brunke.

Arbeiterschutz.

Die Bleivergiftungen in der keramischen Industrie Englands. Die „Soziale Praxis" berichtet: Als Parlamentsdrucksache ist kürzlich eine Statistik über die in den Jahren 1899, 1900 und 1901 in der englischen Porzellan- und Thonwaarenindustrie konstatierten Fälle von Bleivergiftung veröffentlicht worden; bei Arbeitern der keramischen Industrie wurden Bleivergiftungen festgestellt:

	Männer	Frauen
1899	123	121
1900	95	105
1901	57	47

Für die übrigen Industriezweige, die unter die Factory and Workshops Act fallen, waren die Zahlen der konstatierten Bleivergiftungen Folgende:

	Männer	Frauen
1899	942	67
1900	789	69
1901	715	42

Hierin sind nicht eingeschlossen die Bleivergiftungen von Anstreichern (199 in 1900 und 169 in 1901). In der keramischen Industrie unterliegen der Bleivergiftung vorzugsweise Arbeiter, die mit der Glasur, dem Eintauchen und Reinigen der Waare beschäftigt sind. Erfreulich ist das offenbar konstante Zurückgehen der Bleivergiftungen, das wohl auch mit der strengeren Beaufsichtigung der Arbeiterschaft durch Aerzte zusammenhängt. In den Distrikten Hanley, Burslem, Tunstall und Stoke haben die Fabriksärzte im letzten Jahre 82 Arbeiter vom gefährlichsten Dienste suspendiert, und zwar 21 dauernd.

Arbeiterversicherung.

Die Arbeitslosenkasse des Baseler Arbeiterbundes hat ihren 1. Jahresbericht in Broschürenform veröffentlicht, der den Zeitraum vom 15. April 1901 bis 15. April 1902 umfaßt. Am letztgenannten Tage zählte die Kasse 866 Aktiv- und 100 Passiv-, zusammen 966 Mitglieder. Von den Aktivmitgliedern gehören 384 der Baubranche an, 113 der Holzbranche, 119 der Metall- und Maschinenindustrie, 26 der Papierbranche, 54 der Lebensmittelindustrie, 100 der chemischen Industrie, während 69 Mitglieder sich auf eine ganze Reihe von Berufsarten vertheilen. Unter den Passivmitgliedern sind Aerzte, Apotheker, Bauunternehmer, Brauereibesitzer bezw. -Direktoren, Bankgeschäfte, Fabrikanten, Buchdruckereibesitzer, Professoren, Pfarrer, Kaufleute, Regierungsräthe, Nationalräthe, Advokaten, Richter, Redakteure usw. Diese haben im Minimum Frcs. 10 pro Jahr beizutragen. Von den Aktivmitgliedern zahlten 199 monatlich 40 Cts., 497: 50 Cts. und 170: 60 Cts. Der Bericht klagt über die Saumseligkeit der Mitglieder in der Bezahlung ihrer Beiträge. Mit dem 15. Oktober begann die Kasse ihre Unterstützungsthätigkeit. Nach

den bezüglichen Bestimmungen des Statuts erhalten Mitglieder, welche der Kasse noch kein Jahr angehören, im Falle der Arbeitslosigkeit nach einhalbjähriger Karenzzeit Frc. 1 pro Tag (einschließlich des Sonntags), nach mehr als einjähriger Mitgliedschaft Frcs. 1,20, nach mehr als zweijähriger Mitgliedschaft Frcs. 1,50 für die Dauer von sechs, sieben bis höchstens acht Wochen, je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Die Arbeitslosen sind verpflichtet, wenigstens einmal täglich zur Kontrole sich zu stellen, wer nicht erscheint, verliert das betreffende Tagegeld; Verweigerung von Arbeitsannahme kann auch den Verlust desselben zur Folge haben. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt jeweilen am Freitag. Vom 1. November bis 12. April wurden an 102 Mitglieder Frcs. 2852 Arbeitslosenunterstützungen ausbezahlt. Von den Arbeitslosen waren 22 Maurer, 16 Maler, 16 Steinhauer, zehn Handlanger, sechs Zimmerer, je fünf Spengler und Schlosser, je vier Schreiner und chemische Arbeiter usw. 28 waren ledig, 74 verheirathet und hatten für 163 Kinder zu sorgen. 72 waren gewerkschaftlich organisiert. Die gesammten Einnahmen betrugen Frcs. 6146, die Ausgaben Frcs. 3308, der Vermögensbestand Frcs. 2838. Unter den Einnahmen figurieren Frcs. 1000 Staatsbeitrag von der Regierung und Frcs. 1000 vom dortigen Konsumverein. Ohne diese Beiträge würde der Vermögensbestand nur Frcs. 1308 betragen. Die Beiträge der Aktivmitglieder betrugen Frcs. 2161, die der Passivmitglieder Frcs. 1355, so daß ohne die letztere Summe die Kasse mit einem Defizit von Frcs. 47 das erste Jahr abgeschlossen hätte. Der Bericht giebt der Erwartung Ausdruck, daß sich die Zahl der Mitglieder allmälig bis auf 3000 erhöhen wird. Im Hinblick auf die verschiedenen freiwilligen Beiträge ist zu sagen, daß die Grundlage der Kasse keine gesicherte ist und daß daher unvermeidlich die Beiträge der Aktivmitglieder erhöht werden müssen. Der Gründer und Leiter der Kasse, Arbeitersekretär Dr. Wassilieff, ist sich denn auch der Schwächen seines Kindes voll bewußt, aber nichtsdestoweniger darf er sich in der That darüber freuen, daß die Institution einen so erfreulichen Aufschwung erlebte und von allen Seiten in Bethätigung lebhafter Sympathien mit diesen Bestrebungen kräftige Unterstützung erhielt. Geklagt wird über ungenügendes Entgegenkommen der Behörden bezüglich der Beschaffung von Arbeit für die Mitglieder der Arbeitslosenkasse und über das kleinliche Gebahren der Regierung gegenüber dem Genossen Dr. Wassilieff, den sie absolut nicht in der von ihr bestellten Kommission haben wollte und lieber, als andere Genossen zu Gunsten desselben ablehnten, einen unfähigen christlich-sozialen Arbeiter als „Vertreter der Arbeiterschaft" zuzog. Hoffentlich wiederholt sich dieses Gebaren der Bourgeoisregierung nicht mehr, da nun unser Genosse Wullschleger Mitglied derselben geworden ist.

Winterthur, Mitte Mai. O. Zinner.

Vom niederländischen Unfallversicherungsgesetz. Wie saumselig die Ministerien in Arbeiterschutz-Angelegenheiten arbeiten, dafür bietet ein treffendes Beispiel das niederländische Unfallversicherungsgesetz. Dieses Gesetz ist zuerst in der zweiten Kammer (das niederländische Parlament besitzt eine erste und eine zweite Kammer) genehmigt; in der ersten Kammer wurde es zurückgewiesen. Das vorige Ministerium aber, anstatt denselben Entwurf unverändert wieder einzubringen, gewährte den Unternehmern mehr Versicherungsfreiheit; darauf wurde das Gesetz durch beide Kammern genehmigt und nach langem Zaudern sanktioniert. Nun würde Jeder glauben, daß das Unglücksgesetz endlich in Kraft treten würde. Aber nun muß erst noch die Regelung der Berufsräthe festgestellt werden, was leicht noch einige Jahre dauern kann. Schon haben verschiedene Gewerkschaften sich verbunden, um für die schleunigste Einführung dieses Gesetzes zu agitiren. Kürzlich ist eine Petition an die Regierung gesandt, unterzeichnet von allen organisierten (christliche und allgemeine) Arbeitern in Niederland, worin auf die vielen Unfälle und den geringen Schutz der Arbeiter hingewiesen und auf baldige Einführung gedrungen wird. Man wird nun die Antwort der allerchristlichsten Regierung abwarten müssen. A. J.

Justiz.

Kollektiver Arbeitsvertrag und Konkurrenzklausel. In Dresden, Nürnberg und Fürth haben die Feingoldschläger mit ihren Unternehmern Tarifgemeinschaften abgeschlossen, deren Gegenstand neben der Festsetzung der Arbeitszeit, der Löhne, Berechnungstabelle, Kündigungsfrist, Regelung des Lehrlingswesens und der Arbeitsvermittlung auch solche über oder richtiger gegen die Errichtung neuer Betriebe enthält. Es ist nicht blos bestimmt, daß organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen nur in tariftreuen Geschäften arbeiten und diese Geschäfte nur Organisierte beschäftigen dürfen, sondern auch weiterhin, daß die Aufnahme neuentstehender Betriebe während des ersten Jahres der Vertragsdauer unstatthaft ist.

In Schwabach stehen zwei Unternehmen, deren Betriebe längere Zeit geschlossen und erst nach Tarifschluß wieder eröffnet wurden, außerhalb der Tarifgemeinschaft, weil ihre Betriebe als neue angesehen wurden. Ihre Bemühungen um Aufnahme blieben vergeblich, sie erhielten aber auch keine Arbeiter und haben nun eine Klage um ℳ 10000 Schadenersatz angestrengt, indem sie angeben, durch den Ausschluß geschäftlich geschädigt zu sein. Das Gericht hat ihrem Antrag entsprechend bereits Untersuchungen eingeleitet. In einem Theil der Arbeiterpresse wird dieses Vorgehen der Justiz als ein Angriff auf die Tarifgemeinschaften bezeichnet, u. E. sehr mit Unrecht, weil sich der Schadenersatzanspruch nicht richtet gegen die Tarifvereinbarungen mit den Arbeitern, sondern gegen die Wirkung der letzterwähnten Konkurrenzklausel, die mit einem Kollektiv-Arbeitsvertrag zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft nicht das Mindeste zu thun hat und als ein recht bedenkliches Anhängsel desselben bezeichnet werden muß. Daß das Vorgehen der ausgeschlossenen Unternehmer kein tariffeindliches ist, geht aus ihrem Bestreben um Tarif-Anschluß hervor. Die Arbeiter haben weder ein Interesse daran, einzelnen Unternehmern den Beitritt zur Tarifgemeinschaft zu verweigern, noch etwa die Errichtung neuer Unternehmungen zu hindern. Ob der Schadenersatzanspruch der Ausgeschlossenen juristisch berechtigt ist, wollen wir hier nicht untersuchen, es wäre auch für die Frage der Tarifverträge selbst ohne Belang. Würden die tariftreuen Unternehmer dem Anspruch gemäß verurtheilt, so wären damit die Tarifgemeinschaften an sich durchaus nicht in Frage gestellt, geschweige denn unübersehbare Konsequenzen geschaffen oder gar die Gewerkschaftsbewegung, wie die „Leipz. Volksztg." prophezeit, in ganz andere Bahnen gedrängt. Man würde nur darauf verzichten müssen, anläßlich der Einführung von Tarifverträgen den Unternehmern Liebesdienste zu erweisen, die mit der Regelung der Arbeitsbedingungen garnichts zu thun haben und den Gewerkschaftsinteressen eher nachtheilig als förderlich sind.

Reichsgericht contra Kammergericht. Eine seltsame Interpretation des Koalitionsrechts hat sich wieder einmal das Reichsgericht geleistet. Bekanntlich handelt § 153 der Gewerbe-Ordnung nur von strafbaren Handlungen bei Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, während für Vereinigungen der § 152 alle Verbote

und Strafbestimmungen aufhebt. Folgerichtig erklärte das preußische Kammergericht im Jahre 1898 und nach ihm zahlreiche Gerichtshöfe, daß § 153 nur auf Streiks und Lohnbewegungen zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen, nicht aber auf Abwehrkämpfe und noch weniger auf die bloße Organisation der Arbeiter Bezug habe (siehe „Corr.-Bl." d. Jahrg. S. 162). Gegen diese zutreffende Rechtsprechung wandte sich bekanntlich ein Erlaß des preußischen Justizministers Schönstedt, der den Staatsanwälten empfahl, in geeigneten Fällen derartig vorzugehen, daß das Reichsgericht Gelegenheit finde, eine Entscheidung zu fällen. Das ist ihm anscheinend geglückt, denn durch die Presse geht eine Mittheilung, daß das Reichsgericht in einer Strafsache entschieden habe, daß der § 153 auch auf die in Rede stehenden Handlungen bei Vereinigungen zutreffe und daß die Weglassung des Wortes „Vereinigungen" in § 153 lediglich einer „nicht ganz sorgfältigen Redaktion des vom Gesetzgeber Gewollten" zuzuschreiben sei.

Diese nachträgliche Redaktion der Gesetze auf einen angeblich vom Gesetzgeber gewollten Sinn verheißt uns wahrlich einen ungeahnten Aufschwung der Strafjuristerei. Auf diesem Wege können die elementarsten Volksrechte hinausinterpretiert werden. Der deutsche Reichstag wird indeß Gelegenheit finden, das vom Gesetzgeber Gewollte auch für das Reichsgericht klarzustellen.

Zu einem Maifeierprozeß wird es außer in Halle auch in Solingen kommen, da wegen eines angeblichen Umzuges ohne Erlaubniß Strafmandate ergangen sind, gegen die Einspruch erhoben wird.

Kartelle, Sekretariate.

Einen städtischen Zuschuß zum Frankfurter Arbeitersekretariat lehnte der dortige Magistrat ab. Der Antrag wurde jedoch an einen Ausschuß verwiesen. Gegenüber der Anschauung des Magistrats, daß das Sekretariat der Neutralität entbehre und der Förderung gewerkschaftlicher Interessen und den Klasseninteressen einer Partei diene, wird in einer Eingabe an die Stadtverordneten betont, die Neutralität des Instituts ergebe sich wohl am besten aus der Thatsache, daß das Verhältniß der organisierten und unorganisierten Besucher in den letzten drei Jahren 7256: 8820, 9454: 11 302 und 11 546: 12 701 betrug. Ferner sei das Gewerkschaftskartell eine Vertretung der unpolitischen Gewerkschaften, die überhaupt erst die Gründung des Instituts ermöglicht hätten, und es sei daher selbstverständlich, daß dem Kartell ein gewisser Einfluß in der Aufsichtskommission zustehe. Gemeinsame Verwaltung und gemeinsame Jahresberichte entsprängen aus Zweckmäßigkeitsgründen und hätten mit Parteipolitik nichts zu thun.

Andere Organisationen.

Der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften" schlossen sich die neugegründeten Verbände der Mosaikfliesenleger und der Rohrumhüller und Isolierer sowie eine in Leipzig vom Holzarbeiterverband abgesplitterte freie Vereinigung der Drechsler an.

Eine Sonderorganisation der vogtländischen Sticker hat sich vom Deutschen Textilarbeiterverband losgelöst, deren Sitz sich in Plauen befindet.

In Berlin ist ein **Verband der Schaufensterdekorateure** aller Branchen als eingetragener Berufsverein, der eine illustrierte Zeitschrift: „Das Schaufenster" mit 14tägiger Sonderausgabe: „Der Dekorateur" herausgiebt, entstanden.

Aus den deutschen Gewerkvereinen. Während der Pfingstfeiertage fanden Generalversammlungen der Gewerkvereine der Maschinenbauer, Lederarbeiter und Bildhauer statt, von denen die erstgenannte mit großer Mehrheit die Aufhebung des Reverses und die Wiedereinsetzung des Ortsvereins Oberbilk in seine alten Rechte beschloß. Ausführlicher Bericht mußte zurückgestellt werden. — Der Verband der deutschen Gewerkvereine zählte im ersten Quartal 1902: 96 765 Mitglieder.

Wie Bundesbrüder tagen! Der halb christlich, halb zünftlerisch geleitete Bund der Fleischergesellen Deutschlands veranstaltete zu Pfingsten in Berlin seinen Bundestag mit anschließender Generalversammlung. Das Programm war für den ganzen Sonntag und halben Montag bis Mittag mit Feierlichkeiten, Partien und Besichtigungen ausgefüllt. Erst Nachmittags 3 Uhr begann der Bundestag mit acht Tagesordnungspunkten, darunter einen Vortrag des Generalsekretärs R. Mumm über „Das Zusammenwirken von Bund und Brüderschaften behufs Erringung besserer Arbeitsbedingungen und freie Aussprache hierüber, also ein wichtiges gewerkschaftliches Thema. Um 7 Uhr Abends mußte diese Tagesordnung erledigt sein, denn dann begann die Generalversammlung mit fünf Tagesordnungspunkten, darunter Statutenberathung. Um 8 Uhr Abends nahm bereits ein „gemeinsames Beisammensein mit Tanz" seinen Anfang. Fünf ganze Stunden für zwei Delegiertentage mit 13 Verhandlungsgegenständen. Sind die Delegierten in dieser kurzen Zeit überhaupt zum Denken gekommen?

Mittheilungen.

Die Adresse der Zentralkommission für Elsaß-Lothringen lautet jetzt: **Zentralkommission für Elsaß-Lothringen:** Charles Schott, Straßburg-Schiltigheim, Scheerengasse 2.

An die Delegierten zum vierten Gewerkschaftskongreß.

Wir richten das dringende Ersuchen an die Delegierten, die ihnen zugesandten Wohnungskarten bis zum 6. Juni an den Vorsitzenden des Lokalcomités in **Stuttgart**, Genossen **A. Räther**, Eßlingerstraße 17/19, zu senden und nicht zu versäumen, ihre Adresse auf der Karte anzugeben. Geschieht dieses nicht, so können ihnen die Kongreßmaterialien (Rechenschaftsbericht, Führer durch Stuttgart usw.) nicht zugesandt werden.

Der Kongreß findet im Gewerkschaftshause, Eßlingerstraße 17/19, statt und wird am 16. Juni pünktlich um 9 Uhr Morgens eröffnet.

Die Zentralvorstände werden dringend ersucht, die Delegiertenlisten ihrer Verbände, soweit dies bis jetzt noch nicht geschehen sein sollte, an den Unterzeichneten einzusenden.

Die Generalkommission.
C. Legien.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 23. 12. Jahrgang. Hamburg, 9. Juni 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1635. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Aus der finnischen Gewerkschafts-Bewegung.

Die finnische Industrie beschäftigte im Jahre 1889 53 263 Arbeiter mit einer Bruttoproduktion von fast 150 Millionen Francs; im Jahre 1899 waren die entsprechenden Zahlen 101 978 und etwas über 300 Millionen, also in zehn Jahren eine Verdoppelung.* Auch die finnische Industrie entwickelt sich immer mehr zu einer Großindustrie; die kleinen Betriebe werden von den größeren verschlungen. Durch diese und andere Umstände gewinnt die Arbeiterfrage eine immer größere Bedeutung auch bei uns, und die übrigen Klassen der Gesellschaft sehen sich veranlaßt, derselben immer mehr Aufmerksamkeit zu schenken.**

Die finnische Arbeiterbewegung ist noch sehr jung, sie datiert eigentlich erst vom Jahre 1884, und nicht früher als im Jahre 1899 entstand „die finnische Arbeiterpartei“. Den Grund zu derselben bilden die „Arbeitervereine“, die noch am nächsten mit den im Schwinden begriffenen österreichischen Arbeitervereinen zu vergleichen sind. Sie umfassen alle die Elemente, die sich für die Arbeiterfrage interessieren, obgleich jetzt nach der Bildung einer eigenen Partei, die auf sozialdemokratischem Boden steht, die „oberen“ Elemente sich so ziemlich zurückgezogen haben.

Die Gewerkschaftsbewegung hat sich noch wenig entwickelt. Am schlimmsten ist, daß es weder eine staatliche noch eine gewerkschaftliche Statistik giebt, obgleich mehrere Gewerkschaften, besonders bei allgemeinen Versammlungen auf diesen Mangel recht energisch hingewiesen haben. Aber „from sounds to things“ ist es leider nicht gekommen. Man tastet also auf diesem Gebiete noch fast ganz im Dunkeln umher.

Wie weit die Gewerkschaftsidee sich bei uns entwickelt hat, sieht man schon daraus, daß im Jahre 1889 es noch in der Hauptstadt nur acht Gewerkschaften gab (mit za. 20—50 Mitgliedern jede) und daß sogar im Jahre 1890 in Finnlands Manchester, Tampere (Tammerfors), wo mehr als 28 pZt. der Einwohner zum Arbeiterstande gehören, nur zwei Gewerkschaften in Wirksamkeit waren, von welchen die andere schon im folgenden Jahre sich auf einige Zeit auflöste.

Im Jahre 1900 waren der neuen Arbeiterpartei in Allem 143 Gewerkschaften angegliedert, außerhalb standen offenbar nur wenige. Das erste Gewerkschaftskartell (Bourse du Travail. — Trades council) bildete sich in der Hauptstadt im Jahre 1889. Erst in den Jahren 1897—1901 haben sich die Gewerkschaftsunionen (Berufsverbände, keine Industrieverbände) gebildet, gegenwärtig sind sie 13 oder richtiger nur 12 (die Buchdrucker, Buchbinder, Tischler, Metallarbeiter, Maurer, [Kachelmacher], Zimmerer, Steinmetzen, Maler, Schuhmacher, Gerber, Schneider und die Frauen). Der Sitz der Verbandsvorstände ist in der Hauptstadt, nur die Tischler und Maler haben ihn nach Turku (Abo) verlegt. Die ganze Zahl der in Unionen vereinigten Gewerkschafter betrug im Jahre 1900 4500—5000 Mitglieder, außerhalb ist noch eine wahrscheinlich ziemlich kleine Zahl. Aber das Gefühl der Stärke ist noch so unentwickelt, daß man z. B. sogar im Oktober 1901 in der allgemeinen Versammlung der Maler den Vorschlag machen konnte, den Verband derselben aufzulösen — freilich ohne Erfolg nach einer lebhaften Debatte.

Die Gegenstände der Verhandlung in den Gewerkschaften sind die gewöhnlichen gewesen: vor Allem natürlich der Lohn und die Arbeitszeit. Durchschnittlich ist der Lohn der hauptstädtischen Arbeiter in gewöhnlichen Verhältnissen Frcs. 2,50—3 gewesen, die Frauen verdienen natürlich weniger — es ergab eine Enquête im Jahre 1890, daß die Näherinnen der Hauptstädte im Durchschnitt Frcs. 536 verdienten. Diese Untersuchung ergab an Ausgaben 82 pZt. für Miethe, Essen, Hausgeräth, Heizung, Licht und Kleider, 10 pZt. für Genußmittel, 2 pZt. für Vergnügungen, 1½ pZt. für Bildungszwecke und 1 pZt. für Steuern, Alles in abgerundeten Zahlen. Die Lebenskosten sind besonders in der Hauptstadt recht groß, namentlich die Miethe: durchschnittlich Frcs. 20 monatlich für eine einzige etwas bessere Stube. Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt über zehn Stunden;

* Die Einwohnerzahl war im Jahre 1889 2 338 404, im Jahre 1899 za. 2 700 000.

** Eine verhältnißmäßig weitläufige Darstellung der finnischen Arbeiterfrage habe ich in diesem Jahre gegeben (Työväenkysymys Suomessa. 805. Helsingissä. Otava), die demnächst in französischer Uebersetzung erscheinen wird.

durch eine Untersuchung im Jahre 1894 wurde ermittelt, daß von 642 Arbeitern der Hauptstadt nur 79 eine zehnstündige Arbeitszeit oder weniger hatten. Die Verhältnisse sind in der Provinz natürlich noch schlechter. In Tampere z. B. hatten im Jahre 1896 nur 29 Arbeiter eine Arbeitszeit von 10 Stunden, 1490 über 10 bis 11, 605 11, 35 11 bis 12, 76 12, 8 12 bis 13, 65 13, 15 15 oder sogar noch mehr. In derselben Stadt erhielten noch im Jahre 1890 sogar die Maurer 35 Cts. pro Stunde im Durchschnitt während der Sommermonate, in denen fast ausschließlich zu verdienen ist. Mehr bezahlt auch der Staat den Maurern gegenwärtig nicht. Deswegen brachen auch Streiks seit dem Jahre 1890 ziemlich zahlreich überall im Lande hervor.

Will man sich bei dem überhaupt sehr mangelhaften Quellenmaterial einen Einblick in die finnische Gewerkschaftsbewegung verschaffen, muß man die gedruckten Protokolle der allgemeinen Kongresse der verschiedenen Gewerkschaften und die freilich äußerst mangelhaften Berichte der Unionsvorstände durchstudieren. Ich will mit Hülfe dieser dürftigen Quellen einige Züge der „finnischen“ Gewerkschaftsbewegung vor den Augen des Lesers vorführen, vor Allem, was allen Gewerkschaften mehr oder weniger gemeinsam ist. Natürlich haben der Lohn und die Arbeitszeit den Hauptgegenstand der Diskussion gebildet. Man hat bis auf die letzte Zeit nur eine Arbeitszeit von höchstens zehn Stunden gefordert; erst seitdem das Verlangen einer achtstündigen Arbeitszeit einen Punkt in dem dem Erfurter Programm nachgebildeten Parteiprogramm bildet, haben sich die Stimmen mehr für acht Stunden ausgesprochen. Ueber den Minimallohn ist sehr viel diskutirt — man hat sogar (die Metallarbeiter und die Maurer) eine gesetzliche Regelung desselben verlangt. Die Ansprüche in Bezug auf den Lohn sind übrigens ziemlich bescheiden gewesen: Die Metallarbeiter forderten im Jahre 1899 für die Hauptstadt nur 40 Cts. pro Stunde (für Handlanger 35 Cts.), in der Provinz 35 Cts. (resp. 30 Cts.). In sehr vielen Gewerkschaftsversammlungen hat man für die Abschaffung der Stückarbeit geeifert, weil man die Erfahrung gemacht hat, daß durch sie die Arbeitgeber die Löhne herabdrücken, ebenso (z. B. bei den Metallarbeitern, Zimmerern und Steinmetzen) für die richtige Anordnung der Streiks — diese sollten nicht ohne die Zustimmung des örtlichen Kartells und (bei größeren) des Unionsvorstandes vorgenommen, eventuell nicht unterstützt werden. Ziemlich allgemein ist auch das Interesse für Streikkassen („Arbeitslosenkassen“) gewesen: Die Metallarbeiter bestätigten sogar ziemlich genaue Statuten für eine solche Kasse der betreffenden Union, wo die Einschreibgebühr zu 25 Cts., die gewöhnlichen Beiträge zu 10 Cts. pro Mitglied und Monat festgestellt wurden; die letzteren könnten bei größeren Streiks bis Frcs. 1 pro Woche erhöht werden; die Unterstützung betrug höchstens Frcs. 2 pro Tag zwei Wochen nach Eintritt der Arbeitslosigkeit. Eine nachdrückliche Agitation haben ebenso die meisten Gewerkschaftskongresse befürwortet: durch Karten, die zu einer Agitationsversammlung einladen, durch Agitationsschriften und auch durch Vertrauensmänner; als besonders wirkungsvoll wurde ein eigenes Blatt erachtet: die Typographen, Metallarbeiter, Schneider, Maurer, Schuhmacher, Tischler und die Frauen (mit Ausnahme der Näherinnen) waren besonders dieser Ansicht, aber nur die drei erstgenannten haben es wirklich zu eigenen Fachblättern gebracht, die Tischler im Jahre 1898 zu einem Kalender, wo einige schätzenswerthe statistische Angaben über das Gewerbe zu finden sind. Ein sehr hervorzuhebender Zug auch in der finnischen Gewerkschaftsbewegung ist die mächtige Abstinenzbewegung, deren Gegenstück wohl nur in der belgischen und österreichischen Arbeiterbewegung zu finden ist: Das gänzliche Verbot durch das Gesetz wird überhaupt, wie in dem Parteiprogramm verlangt. Man ist auch ganz allgemein für die Hebung der Fachkenntnisse und die Besserung der Lehrlingsverhältnisse eingetreten. Schließlich ist zu erwähnen, daß fast alle Unionen und die betreffenden Statuten eben bei den allgemeinen Kongressen zu Stande gebracht sind. Es wäre hier entschieden zu weitläufig, auf diese Statuten näher einzugehen, ich will nur erwähnen, daß die Bestimmung der Höhe der Mitgliederbeiträge überhaupt den Vorständen überlassen ist. Nur die Buchdrucker erlegen Frc. 1 bei Meldung und Frc. 1 monatlich für jedes Mitglied der Gewerkschaft an die Unionskasse; die Tischler bestimmen pro Mitglied der Gewerkschaft jährlich wenigstens Frcs. 6, wovon Frcs. 3 der Union zu bezahlen sind; die Maler fordern Frc. 1 pro zehn Mitglieder der Gewerkschaft als Einschreibegebühr und 50 Cts. pro Mitglied jährlich; die Gerber ähnlich, nur 25 Cts. statt 50; die Metallarbeiter bezahlen 50 Cts. pro Gewerkschaftsmitglied beim Einschreiben und 50 Cts. jährlich; die Frauen höchstens 50 Cts. pro Mitglied jährlich (faktisch nur 10 Cts.). Obgleich die Beiträge sehr niedrig sind, hört man doch Klagen, daß sie nicht so leicht in die Kassen fließen.

Von allen Gewerkschaften ist diejenige der Buchdrucker am meisten entwickelt. Schon im Jahre 1890 brach ein größerer Streik unter denselben in der Hauptstadt aus, der auch in der Beziehung von Bedeutung ist, daß es der erste mehr bedeutende Streik in Finnland ist und die Ansichten von unseren „ruhigen“ Arbeitern in den höheren Schichten der Gesellschaft bedeutend modifizierte. Im Jahre 1894 hielten die Buchdrucker ihren ersten allgemeinen Kongreß in Helsinki (Helsingfors) ab. Da kamen mehrere Fragen zur Verhandlung — u. A. wurde auch die Tariffrage schon angeregt —, aber der wichtigste Beschluß war die Gründung der Buchdruckerunion, die auch im Jahre 1897 in Wirksamkeit trat. Diese Union veranstaltete auch im Jahre 1899 ihren ersten Kongreß in der Hauptstadt. Von den hier zur Verhandlung genommenen Fragen verdienen zwei besondere Erwähnung. Man sollte Stellung nehmen zu der neuen einen Monat früher gebildeten finnischen Arbeiterpartei. Der Organisationsausschuß schlug vor, daß man, obgleich man sich noch nicht an die Partei angeschlossen, doch das Arbeiterprogramm billigen sollte mit der Aufforderung an die Mitglieder, mit größerem Eifer an der Verwirklichung desselben zu arbeiten. Aber diese Fassung wurde mit 378 gegen 160 Stimmen (man stimmte nicht per capita) verworfen. Statt dessen formulierte man den Beschluß allgemeiner mit einigen Einschränkungen. Der zweite Hauptgegenstand der Diskussion war die Tariffrage. Schon am Anfang des Jahres 1899 arbeitete die Gewerkschaft der Buchdrucker in der Hauptstadt einen Entwurf aus, der von dem Vorstand der Union und den übrigen Zweigvereinen diskutiert und jetzt vom Kongreß angenommen wurde. Im Oktober desselben Jahres sandte der Vorstand denselben an alle Buchdruckereibesitzer des Landes mit der Bitte um Antwort vor Weihnachten desselben Jahres. Antwort kam nur — mit Zustimmung — von der damals einzigen Arbeiterbuchdruckerei, obgleich das Rundschreiben sehr höflich abgefaßt war. Es kam doch zur Verhandlung zwischen den Prinzipalen und den Arbeiterrepräsentanten, aber die Lehrlings- und Setzmaschinenfrage machten Schwierigkeiten. Es trat ein Abbruch ein und man ging im Februar 1900 zum Streik über. Die Typographen erklärten, in der Lehrlingsfrage nachgeben zu wollen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß alle übrigen Punkte angenommen würden. Die Prinzipale aber weigerten sich; sie schlugen auch einen Kompromiß aus. Mittlerweile war die Volksrepräsentation zusammengetreten, der politische Himmel war dunkel, es war schwierig die Landtagsverhandlungen gedruckt zu bekommen. Dies benutzten die Prinzipale, gingen in der Presse los gegen die „unpatriotischen“ Typographen, und eine in ihren

vaterländischen Gefühlen irregeführte akademische Jugend — männliche und weibliche — stellte sich an die Kästen, d. h. lieh den Prinzipalen ihre Arbeitskraft, um sie vor einem, natürlich demüthigenden, Nachgeben zu retten. Es wurde sogar eine eigene von Studenten gesetzte Zeitung, „Der Studenttypograph", herausgegeben! Die Arbeiter gaben dann noch mehr nach, und ein das ganze Land umfassender Tarif kam zu Stande. Ich habe diese Tariffrage etwas eingehender besprochen, erstens weil die ganze Geschichte das erste Beispiel bei uns ist von einer einigermaßen paritätischen Verhandlung zwischen Repräsentanten der Arbeitgeber und den Arbeitern des ganzen Landes, und zweitens wegen des politischen Zwischenfalles, der eigenthümlich kontrastiert mit dem hochherzigen Gebaren der Typographen ein Jahr vorher. Als nämlich unter dem Druck von auswärts mehrere Zeitungen eingezogen wurden, bot der Generalgouverneur an, eine Kasse aus finnischen Staatsmitteln zur Unterstützung dadurch brotlos gewordener Typographen zu gründen, was von dem Vorstand der Union — abgeschlagen wurde, „weil es den Menschenwerth der Arbeiter erniedrigt und der finnischen Auffassung des Rechtes zuwider war". Diese mannhaftige Erklärung erweckte Bewunderung auch in bürgerlichen, sogar hochadeligen Kreisen und brachte auch aus Schweden und Norwegen freiwillige Beiträge ein, aber sie war ein Jahr später vergessen, und die Typographen, als sie für bessere Lohnverhältnisse kämpften, als „vaterlandslose Gesellen" verrufen. Jedoch erhielten die Buchdrucker ihren lange ersehnten Tarif — freilich mit mehreren Modifikationen, die nichtsdestoweniger als verhältnißmäßig unbedeutend empfunden wurden. Es würde zu weit führen, hier die Bestimmungen des geltenden Tarifs zu spezifizieren; es mag nur bemerkt werden, daß man endlich von der veralteten Vierecksberechnung loskam, und daß jetzt für 1000 Buchstaben bezahlt wird: Nonpareille Antiqua 47 Cts., Fraktur 44 Cts., Colonel 44 resp. 41 Cts., Petit, Bourgeois und Corpus 41 resp. 38 Cts., Cicero 42 resp. 39 Cts., Mittel 44 resp. 41 Cts., fremde Sprachen mit Erhöhungen. Die Arbeitszeit wurde auch bestimmt reguliert, höchstens 10 Stunden Tagesarbeit (mit Ausnahmen für die Zeitungen), Ueberzeitarbeit wurde bezahlt nach festgestellten Prozenten, ein niedrigster Monatslohn normirt nach verschiedenen Klassen, und das weibliche Personal mit dem männlichen gleichgestellt.

Die Buchdruckerunion hat mehrere Hülfskassen, eigenen Arbeitsnachweis, eine eigene Zeitung (Gutenberg), die im Winter zweimal monatlich erscheint; die Mitgliederzahl war am Ende des Jahres 1900 836 (in 23 Abtheilungen), der Kassenbestand betrug am Ende des Jahres 1900 Frcs. 24 346. Die übrigen Arbeiterunionen und Gewerkschaften stehen überhaupt niedriger, als die Typographen. Seitdem ich über die zuletzt genannten etwas eingehender berichtet, genügen einige Bemerkungen über die anderen, besonders da ich keineswegs eine ausführliche Darstellung der finnischen Gewerkschaftsbewegung zu geben beabsichtigt habe, noch eine solche mit dem vorhandenen Quellenmaterial, wie schon hervorgehoben, gegeben werden kann.

Am regsten sind die Tischler gewesen, obgleich ihr erster Kongreß im Jahre 1897 nicht ganz frei von dem Zunftgeist war. Die Union wurde auf dem zweiten Kongreß 1899 begründet; derselben traten aber im ersten Jahre nur fünf Gewerkschaften bei. Die meiste Zeit des Unionsvorstandes ist auf die Gründungssorgen verwandt, ebenso auf die Herausgabe eines Fachblattes, was jedoch nicht gelang. Im Jahre 1897 gab es in den vier größten Städten Finnlands 113 Tischlerbetriebe mit 704 Arbeitern; die Arbeitszeit derselben betrug im Durchschnitt noch 10½ Stunden, der Wochenlohn nur Frcs. 16½—21. Die Mitgliederzahl der Union war im Jahre 1900 nur za. 300, obgleich allein in 14 Städten (nicht einmal die Hälfte aller Städte) im Jahre 1897 950 Tischler arbeiteten. Der dritte allgemeine Kongreß wurde im Jahre 1900 abgehalten, der nächste wird in diesem Sommer stattfinden.

Einer der größten Verbände ist derjenige der Maurer: Die Mitgliederzahl betrug war im Jahre 1900 647 und dennoch wird im Jahre 1901 berechnet, daß wenn nur in den Orten, wo Gewerkschaften der Maurer existieren, alle in die Organisation schon hineingezogen wären, die Zahl auf wenigstens 3000 hinauskommen würde. Diese und andere Thatsachen bezeugen, daß die Agitation unter den Gewerkschaftlern Finnlands nicht rege genug ist. Auf dem ersten allgemeinen Kongreß der Maurer im Jahre 1898, wo auch die Union gegründet wurde, diskutierte man, abgesehen von den fast in allen Versammlungen aufgeworfenen Fragen, diejenigen von der besseren Organisation der Streiks, der Gewerbefreiheit (die von dem Zunftgeist der Handwerker noch beanstandet wird), von dem Unfallgesetz, das ziemlich abfällig beurtheilt wurde, und von dem Hineinziehen fremder Arbeiter, was streng verurtheilt wurde, wenn es zur Knechtung der einheimischen Arbeiter geschieht (sie sind besonders aus Rußland berufen). Zur Charakteristik des Maurergewerbes und unserer Arbeiterverhältnisse überhaupt setze ich hier einige Angaben aus einem Referat eines hervorragenden Maurers, betreffend das Lohnminimum. Er führt aus, daß man ohne Grund von den hohen Löhnen der Maurer rede. Höchstens sechs Monate seien als eigentliche Verdienstmonate zu rechnen. Selten sind die Fälle, wo die Arbeitszeit länger angeschlagen werden kann. Wenn der Maurer nun während dieser Zeit 50 Cts. pro Stunde oder Frcs. 5 täglich bekommt, muß er jede Stunde und jeden Tag arbeiten, um Frcs. 700 jährlich zu verdienen; oder nach Frcs. 6 pro Tag kann der Ertrag etwas über Frcs. 1000 werden. Nimmt man aber in Betracht Naturhindernisse, z. B. Krankheitsfälle, schlechtes Wetter, Wechsel in der Arbeitsgelegenheit u. A. m., geht ungefähr ¼ des Verdienstes ab. Also das Ergebniß ist im ersten Falle Frcs. 525, in letzterem 756. So viel in Bezug auf die besser Besoldeten. Und nun die Kreditseite. Z. B. eine Familie von Vater, Mutter und zwei Kindern. Die Miethe beansprucht wenigstens Frcs. 168, Heizung und Beleuchtung Frcs. 80, Essen 50 Cts. pro Person oder Frcs. 730; die Kleider des Mannes Frcs. 133,30, der Frau Frcs. 69, der Kinder Frcs. 50, in Summa Frcs. 1230,30. Hiervon abzuziehen Frcs. 756, also Schuld Frcs. 474,30. Wovon nun das Defizit decken? Dadurch z. B., daß im Winter irgend welche Beschäftigung außerhalb des Berufes gesucht wird, was nicht immer leicht ist und übrigens auch eine Niederdrückung des Lohnes in dem betreffenden Gewerbe zur Folge hat. — Der andere Kongreß der Maurer wurde im Jahre 1900 abgehalten, aber brachte nichts besonders Neues. — Die den Maurern nahe stehenden Kachelofenmacher haben ihre Union, die in dem Kongreß vom Jahre 1899 gebildet wurde, fast völlig einschlafen lassen.

Aus den Verhandlungen der Metallarbeiter bei dem ersten und zweiten Kongreß in den Jahren 1899 und 1900 hebe ich folgende Thatsachen hervor: Einstimmig forderte man, daß die Zahl der Gewerbe-Inspektoren — es sind in unserem Lande, das etwas größer ist als Preußen oder England, derer drei — vermehrt und ihnen Assistenten aus dem Arbeiterstande beigegeben werden sollte; auch sollten sie nicht, wie bisher, nur die Interessen der Arbeitgeber berücksichtigen. Ebenso forderte man die Theilnahme der Arbeiter bei Feststellung der Ordnungsregeln der Fabriken und Werkstätten. Einstimmig wurde auch zum Schutze der Gewerkschaftsarbeit und der in der Organisation thätigen Mitglieder u. A. die Haltung des sogenannten „schwarzen Buches" beschlossen, wo die Streikbrecher und ähnliche der Solidarität entgegenarbeitende Elemente verzeichnet und photographiert werden sollten. Man sprach auch unumwunden aus, daß die Versöhnung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern unmöglich wäre, d. h. die Harmonielehre

wurde entschieden verworfen; statt dessen befürwortete man so starke Organisationen, daß die Arbeitgeber gezwungen würden, mit den Arbeitern zu verhandeln. Auch für die Anwendung einheimischer Arbeit und einheimischer Arbeiter von Seiten des Staates sprach man sich aus (wie auf dem Kongresse der Steinmetze); es werden z. B. Maschinen bei uns von auswärts bestellt, die ebenso gut und fast ebenso billig in den einheimischen Fabriken hergestellt werden. Im ersten Kongreß waren zirka 2000 Metallarbeiter und 19 Gewerkschaften vertreten, im zweiten zirka 1300 und 13 Gewerkschaften. Aber in der im Jahre 1899 gegründeten Union waren im Jahre 1900 nur 494 und im Jahre 1901 nur 522 Mitglieder.

Die Schneider bildeten zusammen mit den Arbeitgebern früher einen gemeinsamen Verein, der im Jahre 1897/98 56 Arbeitgeber und 257 Arbeiter umfaßte. Aber im Jahre 1899 gründeten die Letzteren eine eigene Union, die im Jahre 1900 473 Mitglieder mit 9 Abtheilungen hatte. Die hauptstädtische Gewerkschaft hatte im Jahre 1899 400 Mitglieder, im Jahre 1900 nur 200; sie haben auch eigene Kongresse abgehalten. Auf dem ersten Kongreß im Jahre 1900 behandelte man u. A. die Frage der Heimarbeit, die natürlich keine Unterstützung fand; im zweiten Kongresse besprach man das Verhältniß zwischen den Stadt- und Landschneidern und zwischen den männlichen und weiblichen Schneidern; das letztere Verhältniß stellte sich noch als ein etwas kühles heraus. Auch hier möchte ich zur Beleuchtung der Arbeiterverhältnisse Finnlands und besonders derjenigen der Schneider einen Auszug aus einem Referat geben. Der betreffende Referent behauptet, daß der durchschnittliche Jahresverdienst nicht höher als Frcs. 900—1000 veranschlagt werden kann. Ein Anderer in derselben Versammlung sagt, daß es gar keine Seltenheit ist, daß Schneider sich mit Frcs. 600 jährlich begnügen müssen, in Städten, wo die Ausgaben für eine sehr bescheidene Lebenshaltung Frcs. 1200 ausmachen. Er berechnet weiter Frcs. 40 monatlich für Essen, Frcs. 15 für Wohnung und Reinhaltung, zusammen Frcs. 660 jährlich. Hierzu Frcs. 300 für Kleider, 30 für Steuern, 72 für Kaffee, 50 für Tabak, also in Summa Frcs. 1152. Rechnet man noch dazu die Ausgaben für Gesundheit, Versicherung, Bildung und Vergnügungen, so erhöht sich die Summe bis zu za. Frcs. 1500; also es entsteht ein Defizit von Frcs. 500. Der Lohn ist wohl Frcs. 4—5 täglich, aber Arbeit giebt es bei Weitem nicht regelmäßig, daher das Defizit. Der Referent schlägt deswegen als Rettungsmittel ein kooperatives Unternehmen vor, das in der Hauptstadt verwirklicht wurde und das auch von den Gerbern, Malern und den Steinmetzen vorgeschlagen worden ist.

Die allgemeinen Verhandlungen der übrigen Gewerkschaftsverbände — der Zimmerer, Buchbinder, Gerber, Maler, Steinmetzen, Näherinnen, Schuhmacher, Goldschmiede und der Frauen — bieten sehr wenig Neues oder Interessantes. Noch auf dem zweiten Kongreß der Schuhmacher konnte man recht deutliche Spuren von dem alten Zunftgeist verspüren. Die Frauen (deren Mitgliederzahl in der Union im Jahre 1900 za. 800 war) haben mit Erfolg für eine Gewerbe-Inspektorin plaidirt: es ist wirklich von Seiten der Regierung beschlossen, außer den drei männlichen eine solche anzustellen. Ebenso haben sie sich mit der Dienstbotenfrage beschäftigt — schon im Jahre 1892 gab es einen Verein der weiblichen Dienstboten in Wiipuri (Wiborg) und ein anderer entstand im Jahre 1899 in der Hauptstadt.

Außer den hier angeführten Gewerkschaften, die alle Unionen gebildet, finden sich noch in mehreren Gewerben verschiedene zerstreute Gewerkschaften, die noch nicht zu einer Union gebracht sind. Die Zahl derselben ist nicht zu ermitteln.

Viel ist, wie aus dem oben Dargestellten zu sehen, in der finnischen Gewerkschaftsbewegung noch zu thun, viel Arbeit, viel Aufopferung und Hingabe werden noch erforderlich sein, bevor alle Gewerkschaften es einmal so weit gebracht wie die Buchdrucker, daß die Arbeitgeber, die auch bei uns „Herr im eigenen Hause" sein wollen, sich bequemen werden, mit den Arbeitern in Bezug auf die Arbeitsbedingungen gemeinsam zu verhandeln — wie S. Webb es nennt, auf „collective bargaining" eingehen wollen. Aber dennoch muß zugegeben werden, daß der Grund für eine erfolgreiche Gewerkschaftsbewegung in Finnland gelegt ist, die auch jetzt nicht ohne Früchte geblieben ist. Es ist eine Thatsache, daß, abgesehen von dem das ganze Land umfassenden Tarif der Buchdrucker, z. B. lokale Tarife durch die betreffenden Gewerkschaften zu Stande gebracht sind — so z. B. derjenige der Schneider in Turku (Abo), der einen recht achtungswerthen Erfolg aufweist. Auch setzten beispielsweise durch gewerkschaftliche Organisation die Tischler in Tampere im Jahre 1898 eine zehnstündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von Frcs. 21 wöchentlich durch, fast ganz ebenso die Tischler in Turku (Abo). Die Maler in Tampere erzwangen sich im Jahre 1898 eine zehnstündige Arbeitszeit mit 25 pZt. Erhöhung des Lohnes für gewöhnliche Ueberzeitarbeit (50 pZt. bei Sonn- und Feiertagsarbeit und außerhalb der Stadt) nebst einem Minimallohn von 45 Cents. In einigen Städten haben die Maler sogar die Arbeitgeber gezwungen, nur Gewerkschaftsmitglieder zu beschäftigen. Auch die Metallarbeiter haben sich überhaupt eine zehnstündige Arbeitszeit, mit 50 pZt. Zusatz für Ueberarbeit, erworben.

Die Gewerkschaftsbewegung bei uns hat also nicht vergebens eingesetzt. Und noch wirksamer wäre sie wohl gewesen, wenn es gelungen wäre, eine gemeinsame, das ganze Land, alle Unionen und Gewerkschaften umfassende Landesorganisation nach dem Brüsseler Beschluß vom Jahre 1893 zu schaffen. Aber diesen Versuch — es wurden sogar am Ende des Jahres 1899 und am Anfang des Jahres 1900 zwei solche todtgeborene Organisationen gebildet — vereitelte der Mangel an Zucht und Selbstbeherrschung, der leider der finnischen wie der französischen Arbeiterbewegung keineswegs fremd ist. Möglich vielleicht auch, daß der Gedanke zu früh erwacht war und daß diese Organisation einen solideren und weiteren Ausbau der Unionen und Gewerkschaften voraussetzt und daß, wenn die Idee von Neuem in reiferer Form erwacht, der Segen für die finnische Gewerkschaftsbewegung um so größer und nachhaltiger werden wird. Dies lasset uns mit Zuversicht hoffen!

Turku (Abo) in Finland.

Dr. N. R. af Ursin.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Gewerbe-Inspektionsbericht für Schwarzburg-Rudolstadt

für das Jahr 1901 ist vor Kurzem erschienen. Der dortigen Inspektion unterstanden 204 gewerbliche Anlagen, davon 80 mit Dampf und 13 mit Wasserkraft, 29 mit Verwendung beider Kräfte und 24 mit sonstigen Motoren. Die Zunahme der Betriebe seit dem Jahre 1900 (wo es nur 176 unterstellte Betriebe gab) rührt hauptsächlich von dem Hinzukommen der motorischen Betriebe her. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 7959, davon 5433 erwachsene Arbeiter, 1732 Arbeiterinnen, 772 Jugendliche und 22 Kinder. Die Mehrzahl der Arbeiter ist in der Industrie der Steine und Erden beschäftigt (4023), besonders in der Porzellanindustrie, die auch 18 von den 22 beschäftigten Kindern ausnützt. Die Zahl der Arbeiter hat sich zwar absolut vermehrt, weist aber

relativ, in Anrechnung der hinzugekommenen Betriebe, einen Rückgang auf, wobei bemerkt wurde, daß vorzugsweise männliche Arbeiter entlassen und die weiblichen beibehalten wurden. Die Revisionen erstreckten sich auf sämmtliche Anlagen; 50 wurden mehrmals besucht. Seit dem 1. Januar 1902 ist die Inspektion von den Kesselrevisionen entbunden. Auf dem Gebiete des Jugendschutzes wurden 59 Uebertretungen, meist nur formeller Natur, in 59 Anlagen festgestellt. Im Uebrigen wiederholen sich auch hier die aus den meisten Aufsichtsbezirken bekannten Klagen über die Lohnbücher. Daß ein Fabrikant Strafen verhängt, wenn die Lohnbücher nicht die Unterschriften des Vaters oder des Vormundes aufweisen, hätte die Behörde, als außerhalb der Strafbefugniß der Unternehmer liegend, beanstanden müssen.

Arbeiterinnenschutzvergehen sollen überhaupt nicht vorgekommen sein. Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen übersteigt, wie berichtet wird, selten zehn Stunden, wieder ein Beweis, daß der gesetzliche Zehnstundentag ohne Schwierigkeit durchführbar wäre und mit kurzen Uebergangsfristen sogar weitere Arbeitszeitverkürzungen vorgeschrieben werden könnten. Dies ist besonders hinsichtlich der Arbeiterinnen dringend erforderlich, da der Bericht schon bei zehnstündiger Arbeitszeit schwere nachtheilige, körperliche Einflüsse bei den Fabrikarbeiterinnen im Gegensatz zu landwirthschaftlichen Arbeiterinnen konstatiert.

Die erwachsenen Arbeiter hatten unter den ungünstigen Erwerbsverhältnissen erheblich zu leiden, wenngleich der Gewerbe-Inspektor den Eindruck gewann, als sei die Krisis noch nicht zur vollen Entwickelung gekommen. Entlassungen fanden in drei Porzellanfabriken, je einer Maschinen- und Cellulosefabrik und in Schwerspathgruben statt; im letzten Jahresdrittel mögen weitere Entlassungen in größerem Maßstabe nicht ausgeschlossen sein. Die Unternehmer zogen es vor, sich nach Möglichkeit ihre Arbeitskräfte zu erhalten und lieber die Arbeitszeit oder den Lohn zu kürzen. In einer Porzellanfabrik wurde die Arbeit an mehreren Tagen eingestellt, so daß der Lohn von ℳ 18 auf ℳ 12, bezw. von ℳ 14 auf ℳ 10 pro Woche zurücksank. Wenn daraus der Bericht schließt, daß von einer eigentlichen Arbeitslosigkeit keine Rede sein könne und daß ein Nothstand in Arbeiterkreisen sonst bisher noch nicht vorhanden war, so können wir uns dieser optimistischen Folgerung nicht anschließen; wir nehmen vielmehr an, daß der relative Rückgang an Arbeitern, der vor Allem die erwachsenen Arbeiter traf, nicht ohne eine absolute Zunahme der Arbeitslosigkeit zu erklären ist, und daß Lohnverminderungen infolge Arbeitsausfall oder Lohndruck einen Nothstand nothwendigerweise dort bewirken müssen, wo schon das allgemeine niedrigen Lohnniveau nahe an einen Nothstand grenzt. Das beweist eine Statistik der Durchschnittslöhne einer der dortigen größeren Porzellanfabriken, deren Arbeiter aller Kategorien pro Tag 1899 = ℳ 2,35, 1900 = ℳ 2,12 und 1901 = ℳ 2,33 verdienten (der Rückgang im Jahre 1900 wird durch die vermehrte Einstellung jugendlicher, weiblicher und ungelernter Arbeiter erklärt).

Die Zahl der Unfälle betrug 85 (1900 = 96). Die gesundheitlichen Verhältnisse sollen, abgesehen von der Tuberkulose der Porzellan- und Steinbrucharbeiter und der Bleikolik in Bleifarbenfabriken, zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben haben. Um so mehr ist der Gewerbe-Inspektor um die sittliche Gesundheit der Minderjährigen besorgt, die sich angeblich keineswegs gebessert habe und für die etwas geschehen müsse, „nachdem die Reichsgesetzgebung so viele, mit dem besten Erfolge gekrönte Bestimmungen über die körperliche Gesundheit der Arbeiter getroffen" habe. Wir möchten diese Behauptung nicht ohne nähere kritische Würdigung passieren lassen. So sehr wir es anerkennen, daß die Gewerbe-Inspektion sich auch um das sittliche Wohl der Arbeiter kümmert, so entschieden müssen wir der Annahme widersprechen, als ob auch auf hygienischem Gebiete für die Arbeiter schon genug geschehen sei. Im Gegentheil ist die Reichsgesetzgebung bisher in den ersten schüchternen Anfängen stecken geblieben; die Schutzverordnungen der letzten Jahre betreffs der Borsten-, Akkumulatoren-, Chromat- und Thomasschlacken-Arbeiter, sowie der Gummi-, Glas-, Zinkhütten- und Steinarbeiter sind völlig unzureichend und haben selbst in ärztlichen Kreisen scharfe Kritiker gefunden. Ein Theil derselben ist übrigens noch nicht einmal in Kraft gesetzt, so daß von Durchführung und bestem Erfolge garnicht zu reden ist. Aber schwerwiegende Berufsschäden, vor Allem die Tuberkulosegefahr in zahlreichen Berufen, harren noch der gesetzlichen Beseitigung ihrer Hauptursachen, und da möge nur an die Porzellinerkrankheit erinnert werden, zu deren Bekämpfung der Bundesrath noch keine Vorschriften erlassen hat. Uebrigens kann sich Herr Brecht aus den „Amtl. Mittheilungen" für das Jahr 1897 überzeugen, wie Vieles damals als nothwendig zum sanitären Schutze der Arbeiter seitens der berufenen Beurtheiler der Gesundheitsverhältnisse in Fabriken vorgeschlagen worden und wie wenig davon bis heute erfüllt ist. Und aus dem eifrigen Studium der nachfolgenden Gewerbeaufsichtsberichte haben wir den Eindruck gewonnen, daß es mit dem „besten Erfolge" dieser wenigen Schutzbestimmungen stark hapert. Was übrigens den sittlichen Schutz der Arbeiter betrifft, so hat die Regierung selbst einen nachdrücklichen Schutz der Arbeiterinnen gegen unsittliche Angriffe seitens Vorgesetzter abgelehnt und für einen stark abgeschwächten Schutz war nicht einmal die Sittlichkeitspartei par excellence, das Zentrum zu haben, wie die Berathungen über den sogenannten Arbeitgeberparagraphen zeigten. In der Bevormundung Minderjähriger aber kann der Vorwurf gegen die Regierung, der in dem Wunsch liegt, daß „etwas geschehen möge", im Ernst nicht erhoben werden. Erst die letzte Gewerbeordnungsnovelle brachte den famosen Lohnbücherparagraphen, über dessen „Erfolg" sich Herr Brecht aus den Berichten seiner Kollegen leicht unterrichten kann.

Arbeiterschutz in Walz- und Hammerwerken. Der Bundesrath hat die am 1. Juni d. J. abgelaufene Verordnung betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken (vom 29. April 1892, ergänzt durch die weitere Verordnung vom 1. Februar 1895) auf die Dauer von weiteren zehn Jahren mit einigen nebensächlichen Aenderungen erneuert. Die Aenderungen beziehen sich auf eine Beschränkung der bisher für alle Walz- und Hammerwerke geltenden Ausnahmen von den Pausenvorschriften des § 136 der Gewerbeordnung auf solche Werke, die Eisen und Stahl in ununterbrochenem Feuerbetrieb verarbeiten. Weiter sind einige formale Aenderungen hinsichtlich der Führung der Verzeichnisse vorgenommen worden. Eine besondere Bedeutung für den Arbeiterschutz kommt diesen Aenderungen nicht zu. Mit solcher Sozialreform in homöopathischer Dosis ist den Arbeitern wenig geholfen. Dem Anlaß, für die Arbeiter einer der schwersten und unfallreichsten Berufe die Achtstundenschicht gesetzlich vorzuschreiben, nachdem sie sich in mehreren Walzwerken gut bewährt hat, ist der Bundesrath wieder aus dem Wege gegangen. Darnach allein ist zu ermessen, wie wenig die Behauptung von einer entschiedenen Förderung des hygienischen Arbeiterschutzes den Thatsachen entspricht.

Anträge zum Vierten deutschen Gewerkschaftskongreß.

Es sind der Generalkommission noch folgende Anträge zum Gewerkschaftskongreß übersandt worden:

Döblin-Berlin beantragt (nach erfolgter Rücksprache mit den Mitgliedern der in Berlin ansässigen Zentralvorstände):

Punkte 8--10 sind hinter Punkt 2 der Tagesordnung zu setzen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorstand der deutschen Gärtnervereinigung: Der Kongreß erklärt es als Pflicht der Gewerkschaftskartelle, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Zentralverbände auf deren Ersuchen in der örtlichen Agitation und Organisation zu unterstützen.

Sassenbach-Berlin beantragt (nach erfolgter Rücksprache mit den Mitgliedern der in Berlin ansässigen Zentralvorstände):

Der Sitz der Generalkommission ist von Hamburg nach Berlin zu verlegen.

Verband der Gastwirthsgehülfen: (Generalversammlung): Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen: Die Zulassungsbedingungen (Berliner Resolution, Artikel 5, Absatz IV) dahin abzuändern:

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für die ersten 1500 Mitglieder einen, über 1500 bis 3000 Mitglieder einen zweiten Delegierten zu wählen. Sodann wird für je 3000 Mitglieder ein weiterer Delegierter gewählt. Bei wichtigen Anträgen entscheidet die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder.

Verein deutscher Schuhmacher (Filiale Hamburg): Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, daß in Zukunft nur solche Vertreter der Gewerkschaften Sitz und Stimme auf den Kongressen haben, welche in freier Wahl der Gewerkschaften durch die Mitglieder selbst gewählt sind.

Gewerkschaftskartell Cassel. 1. Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: „Die Zentralorganisation der „Gewerkschaft deutscher Buchdrucker" wird als gleichberechtigte Organisation anerkannt. Dieselbe hat gegenüber der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands dieselben Rechte und Pflichten, wie jede andere auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Zentralorganisation Deutschlands."

2. In Erwägung, daß die Vertreter des Leipziger Gewerkschaftskartells von den Organisationen der von dem Gewerkschaftskongreß in Frankfurt a. M. anerkannten Gewerkschaften Deutschlands gewählt sind,

in weiterer Erwägung, daß die Zentralorganisationen, dessen Mitglieder die Vertreter des Leipziger Gewerkschaftskartell sind, Beiträge an die Generalkommission Deutschlands zahlen, stellt das Gewerkschaftskartell Cassels den Antrag an den Gewerkschaftskongreß Deutschlands, der Kongreß wolle beschließen, daß das Leipziger Gewerkschaftskartell als gleichberechtigt neben den sonstigen Kartellen Deutschlands von der Generalkommission Deutschlands anerkannt wird.

Gewerkschaftskartell Neu-Isenburg: Der Gewerkschaftskongreß wolle die Organisation sowie die Delegation der Portefeuiller anerkennen.

Punkt 10 der Tagesordnung.

Deutscher Metallarbeiterverband (Generalversammlung): Die Resolution Busse ist aufzuheben oder genauer zu präzisieren.

Vorstand des Verbandes der Bauarbeiter: Der Kongreß wolle beschließen, daß bei Berufswechsel folgende Bestimmungen gelten sollen:

„1. Scheidet das Mitglied einer Gewerkschaftsorganisation aus seinem Berufe aus, so hat sich dasselbe nach einem Verlauf von vier Wochen derjenigen Berufsorganisation anzuschließen, in welcher die Interessen seiner späteren Thätigkeit vertreten werden. 2. Werden Mitglieder in einer Gewerkschaftsorganisation aufgenommen, bei welchen es sich später herausstellt, daß dieselben zur Zeit der Aufnahme in einem anderen Berufe thätig waren, so ist die betreffende Organisation verpflichtet, dieselben ihrer Berufsorganisation zu überweisen.

Verband der Schneider (Zahlstelle Seifhennersdorf): Der Kongreß wolle beschließen: „In Erwägung, 1. daß die Arbeitstheilung heute schon so weit vorgeschritten ist, daß gelernte Arbeiter theilweise schon mehr oder weniger überflüssig geworden sind, so daß sehr oft ohne zu große Schwierigkeiten Berufswechsel stattfinden; 2. daß oft genug auch organisirte Arbeiter ihren Beruf wechseln und dadurch einerseits genöthigt sind, sich der Organisation des neuen Berufes anzuschließen, andererseits dies aber nicht gern thun, weil dadurch häufig schon durch längere Mitgliedschaft erworbene Rechte verloren gehen würden; 3. daß es doch Aufgabe jeder Gewerkschaft sein muß, möglichst alle im Berufe beschäftigten Arbeiter, gelernte und ungelernte, zu organisiren, und es sodann aber auch besser ist, wenn Jeder in dem Berufe organisirt ist, in welchem er beschäftigt ist; 4. daß die Verhältnisse innerhalb der Gewerkschaften heute schon so weit reif sind, daß ganz gut eine gemeinschaftliche Regelung in dieser Sache möglich wäre; 5. daß es nur werthvoll sein kann, wenn ein neues Bindemittel geschaffen wird, durch welches die Solidarität unter den einzelnen Gewerkschaften bezw. Berufen mit dargethan werden kann"; so beschließt der Kongreß: Alle deutschen Delegirten resp. Gewerkschaftsvertreter sind verflichtet, in ihrer Organisationen dahin zu wirken, daß mit allen anderen Organisationen Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen werden, dahingehend, daß jeder organisirte Arbeiter des einen Berufes mit vollen Rechten in die Organisation eines anderen Berufes übertreten kann, ähnlich den Verträgen einzelner Organisationen mit denen des Auslandes."

Verband der Gastwirthsgehülfen (Generalversammlung): Der Gewerkschaftskongreß wolle die folgende von der Generalversammlung des Verbandes der Gastwirthsgehülfen angenommene Resolution als richtig und die gestellten Forderungen als berechtigt anerkennen:

Da in letzter Zeit die Klagen der Angestellten, welche in den Gewerkschaftshäusern beschäftigt sind, soweit sie dem Gastwirthsgewerbe angehören, sich ständig wiederholen, so erachtet es der Verband für seine Pflicht, sich insbesondere dieser organisirten Gehülfen anzunehmen. Der Verband sieht sich deshalb veranlaßt, eine Enquete über die Arbeits- und Lohnverhältnisse dieser Angestellten vorzunehmen, um auf Grund derselben diese Verhältnisse zu verbessern.

Da die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung errichteten Gewerkschaftshäuser den Forderungen unserer Organisation bisher fast gar keine Rechnung getragen haben, so sieht sich der Verbandstag des Verbandes deutscher Gastwirthsgehülfen nochmals veranlaßt, die minimalen Forderungen des Ersten Allgemeinen Fachkongresses der Gastwirthsgehülfen Deutschlands geltend zu machen.

Wir verlangen deshalb für alle Angestellten der Gewerkschaftshäuser: 1. einen alle acht Tage wiederkehrenden Ruhetag von 36 Stunden; 2. eine Minimal-Ruhezeit von neun Stunden; 3. möglichsten Fortfall des Trinkgeldbettels und Ersatz desselben durch Festsetzung fester Gehälter. Der Verbandstag giebt sich der Hoffnung hin, daß die hier in Frage kommenden Arbeiterkartelle baldmöglichst im Sinne obiger Resolution handeln, um dieser gedrücktesten aller Arbeiterkategorien, den Gastwirthsgehülfen, in ihrem Kampf zur Verbesserung ihrer Lage beizustehen.

Berliner Gewerkschaftskommission. Die Vertreter der Berliner Gewerkschaften in der Gewerkschaftskommission sehen in den in letzter Zeit ergangenen Urtheilen, welche die Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts von Seiten der Arbeiter als Erpressung stempelten, eine große Gefahr für die Arbeiter. Sie erwarten, daß der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß sich mit dieser Rechtsprechung beschäftigt und energisch bei den in Betracht kommenden Körperschaften gegen diese Auslegung des Gesetzes protestiert, da diese dahin führt, daß die Ausübung des Koalitionsrechts selbst unter Strafe gestellt wird. Es ist zu betonen, daß die schwarzen Listen und ähnliche Handlungen von den Arbeitgebern bisher niemals als Erpressung angesehen wurden.

Zum Gewerkschaftskongreß

gingen uns noch folgende Einsendungen zur Veröffentlichung zu:

Vorschläge zur Arbeitslosenversicherung.

Wer die bisherigen Auseinandersetzungen über die Arbeitslosenunterstützungen genau verfolgt hat, wird sich darüber vollkommen klar geworden sein, daß die Durchführung derselben mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft ist. Die „Beiträge zur Arbeitslosenversicherung" (drei starke Bände) von Professor Dr. Schanz, veranschaulichen eine Menge von Versuchen, welche sich entweder nicht bewährten, oder auf deutsche Verhältnisse nicht ohne Weiteres übertragbar sind. Von der Lösung dieser Frage durch Anwendung des Sparzwanges, welche hierbei angestrebt wird, kann ich mir auch keinen Erfolg versprechen, da hierbei das charakteristische im Versicherungswesen, die Uebernahme gleicher Lasten auf alle Betheiligten zu Gunsten einer kleineren Gruppe Arbeitsloser, ganz wegfällt und ein Sparzwang bei geringen Löhnen nur sehr minimal sein dürfte und dann bedeutungslos wäre, oder für größere Abzüge ungerecht, ja geradezu grausam sein würde.

Für die vom Abgeordneten Molkenbuhr vorgeschlagene Reichsarbeitslosenversicherung habe ich aus ähnlichen Gründen, wie sie im „Correspondenzblatt" bereits dargelegt wurden, keinerlei Sympathie, wobei noch hinzukommt, daß es ganz aussichtslos erscheinen muß, eine derartige Versicherung im kapitalistischen Zeitalter erlangen zu können. Die Ausführungen des Abgeordneten v. Elm rufen ebenfalls erhebliche Bedenken hervor, indem sie in der Hauptsache die Versicherung auf organisierte Arbeiter beschränken wollen und dafür nach belgischem Muster eine Subventionierung der Gewerkschaften aus Staats- und Gemeindemitteln verlangen. Diese Forderung dürfte in Deutschland ebenfalls aussichtslos sein. Im besten Falle würden derartige Zuschüsse an Bedingungen geknüpft werden, welche für eine selbstbewußte Arbeiterschaft unannehmbar sein dürften.

Die durch drei Nummern des „Correspondenzblatt" hindurchgehenden Darlegungen „Zur Frage der Arbeitslosenversicherung" kamen aber auch zu keinen einwandsfreien Ergebnissen. Darnach erhielten wir mehrere Versicherungsformen n e b e n e i n a n d e r und, da das ausschließliche Versicherungsrecht einer Gewerkschaft erst bei einer Organisation von 60 pZt. der Berufsgenossen verlangt wird — was an sich nicht unrichtig ist — würde in der P r a x i s diese Arbeitslosenversicherung, weil sie von Anfang an zentralistisch gedacht ist, theilweise auf die Molkenbuhr'sche Reichsarbeitslosenversicherung hinauslaufen und, abgesehen vom komplizierten Aufbau usw., schon deshalb als unannehmbar erscheinen müssen.

Wer kritisiert, hat aber auch die Pflicht, selbst Vorschläge zu machen, um einen gangbaren Weg ausfindig zu machen. Unter diesem Gesichtspunkt wollen nachstehende Mittheilungen aufgenommen werden, die bei der Durchführung dieses wichtigen, neuzeitlichen Versicherungsproblems nicht nur die Möglichkeit der baldigen Einführung im Auge haben, sondern auch die organisierte Arbeiterschaft und andere Faktoren zu ihren Rechten kommen lassen wollen.

Als erstes Hülfsmittel zur Organisation der Arbeitslosenversicherung müßten die Krankenkassen betrachtet werden. Diese Kassen haben ein wesentliches Interesse an der Milderung von Nothständen, welche durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufen werden. Es ist nicht nur die Unterernährung, welche öftere Erkrankungen verursacht, sondern auch die Neigung zur Simulation, welche durch die Arbeitslosigkeit gefördert wird. Daß die Zahl der Erkrankungsfälle und der Krankheitstage in arbeitslosen Zeiten erheblich zunimmt, ist eine Thatsache, und Kenner der Sache sind Alle davon überzeugt, daß trotz bester Kontrole von den Krankenkassen eine nicht unbedeutende indirekte Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird.

Nun steht eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz in naher Aussicht. In dieser sollte ein Satz Aufnahme finden, welcher besagt, daß die vollgültigen Krankenkassen zur Verringerung ihrer Erkrankungsziffer und zur Bekämpfung der Simulation eine Beitragserhöhung, etwa bis zu 25 pZt., beschließen können, aber verpflichtet sind, diesen Mehrbetrag an die Gemeindekasse zur Bildung eines Arbeitslosenfonds abzuliefern. Auch soll die Gemeindeverwaltung berechtigt und auf Verlangen der Mehrheit der am Orte vorhandenen Kassen verpflichtet sein, alle oder einen bestimmten Theil dieser Krankenkassen zur genannten Beschlußfassung anzuhalten. Die Krankenkassen haben eine vorzügliche Organisation zur Einziehung der Wochenbeiträge. Letztere werden bekanntlich den Arbeitnehmern vom Lohn abgezogen und beim Arbeitgeber erhoben. Keine Markenkleberei, keine eigene Kassenführung, keine besondere Buchung, keine direkte Entnahme vom Arbeitnehmer wäre also nöthig, wenn der prozentuale Beitragsaufschlag erhoben wird. Es verursacht auch keinerlei besondere Mühe, da es ganz gleich ist, ob der Kassenbote beim Arbeitgeber für 50 Arbeiter wöchentlich 50 × 39 oder 50 × 49 ₰ einzieht. Natürlich trägt auch von dem Mehrbetrag der Arbeiter zwei Drittel und der Arbeitgeber ein Drittel, wie beim bisherigen Wochenbeitrag. Die einzige, aber keineswegs erhebliche Arbeit besteht in der allwöchentlichen oder allmonatlichen prozentualen Berechnung und Abführung des Mehrbetrages. Für diese Vermittelung der Einnahmen an die Gemeindekasse dürfen natürlich von den Krankenkassen keinerlei Verwaltungskosten in Anrechnung gebracht werden.

Die Gemeindebehörden haben nun die Pflicht, eine besondere Kommission zur Verwaltung dieses Arbeitslosenfonds zu bilden, ein Bureau zu errichten und einen oder mehrere Beamte dafür anzustellen. In kleinen Orten mit etlichen Krankenkassen wird ein Gemeindebeamter diese Thätigkeit unschwer im Nebenamt übernehmen können, dagegen wird in mittleren Städten eine ganze Kraft und in großen Städten außer dieser noch manche Hülfskraft nöthig sein. Die Unkosten, welche diese Verwaltung verursacht, sind auf die Gemeindekasse zu übernehmen.

Der Vorsitzende dieser Arbeitslosenfonds-Kommission wird vom Magistrat ernannt, ebenso kann das Stadtverordnetenkollegium einen Vertreter für sie abordnen. Außerdem besteht diese Kommission noch aus mindestens neun Personen, von denen drei durch die Arbeitgeberbeisitzer und sechs durch die Arbeitnehmerbeisitzer der betheiligten Krankenkassenvorstände in getrennten Versammlungen gewählt werden. Eine Hauptaufgabe dieser Kommission ist die Ausarbeitung

eines Statuts für die Verwaltung des Arbeitslosenfonds, welches einer Versammlung der Krankenkassen- und Gewerkschaftsvorstände zur Begutachtung vorzulegen ist.

Als unumstößlicher Grundsatz muß statutarisch festgelegt werden, daß im Gemeindebureau selbst keinerlei Unterstützungen an Arbeitslose ausbezahlt werden, sondern daß vielmehr aus diesem Fonds jeder Gewerkschaft zu jeder Arbeitslosenunterstützung ein bestimmter Beitrag zur Verfügung gestellt wird, sofern von der Gewerkschaft die statutarischen Arbeitslosenfonds-Bedingungen anerkannt werden. Die Zahl der Beitragsklassen und die Höhe der Unterstützungen sowie die Bestimmungen zur Ansammlung eines Reservefonds, die Behandlung der ausländischen Arbeiter, die Höchstdauer der jährlichen Unterstützungszeit, die Praxis bei Streiks und Aussperrungen, die Berechtigung zur Kontrole der Auszahlungen und zur Entziehung der letzteren bei mangelhafter Geschäftsführung der Zahlstellen usw. müssen im Statut ebenfalls klar zum Ausdruck gebracht werden.

Es wird also hier der seit etlichen Jahren in Belgien betretene Weg des Zuschusses für Arbeitslosenunterstützungen empfohlen, aber nicht mit Gemeindemitteln, sondern mit Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, insbesondere der letzteren. Diese Zuschüsse können für verschiedene Orte und Berufe verschieden bemessen sein, da ja auch die Mehrbeiträge aus den Krankenkassen eine unterschiedliche Höhe haben, doch ist schon im Interesse einer glatten Geschäftsgebarung darauf zu halten, daß nur etwa drei Zuschußklassen eingeführt werden, und zwar 1. für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, 2. für ungelernte Arbeiter und 3. für gelernte Arbeiter. Die Arbeitslosenfonds-Kommission hat auch zunächst durch Einführung einer Karenzzeit einen Betriebsfonds zu schaffen und die Höhe der Zuschüsse alljährlich festzusetzen. Durch die Ansammlung eines Reservefonds soll es ermöglicht werden, die Zuschüsse in der beschlossenen Höhe auch bei außergewöhnlicher Arbeitslosigkeit aufrecht erhalten zu können. Ob die Einführung der Arbeitslosenunterstützung gleichzeitig für alle Arbeiter und Arbeiterinnen eines Ortes oder für die einzelnen Arbeiterkategorien und Berufe nach und nach erfolgt, hängt von örtlichen Verhältnissen und Vereinbarungen der Krankenkassen, Gemeindebehörden und Gewerkschaften ab. Zweckmäßig ist jedenfalls die allgemeine Einführung, zunächst mit den gelernten Berufen, für die durchgängig leistungsfähige Gewerkschaftsverbände vorhanden sind.

Diese Verbände erhalten durch diese Organisation der Arbeitslosenunterstützung eine wesentlich höhere Bedeutung, welche endlich auch eine gewisse Anerkennung der Gewerkschaftsverbände als nothwendige und zeitgemäße Faktoren des öffentlichen Lebens in sich birgt. Eine erhebliche Mehrbelastung für die Gewerkschaften bedeutet allerdings die kostenlose Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung an unorganisirte Berufsgenossen, doch liegt diese Thätigkeit durchaus im Interesse der Gewerkschaften und deren weiterer Entwickelung. Für die organisirten Arbeiter bedeutet der Zuschuß aus dem Arbeitslosenunterstützungsfonds meist eine Erhöhung ihrer Arbeitslosenunterstützung aus der Gewerkschaft. Wenn z. B. als Zuschüsse in den einzelnen Klassen 50, 80 und 100 ₰ pro Tag in Betracht kommen, so erhöht sich dadurch die Arbeitslosenunterstützung organisirter gelernter Arbeiter, welche gegenwärtig durchschnittlich M 1 betragen mag, auf M 2. Unorganisirte Arbeiter erhalten natürlich nur den Zuschußbetrag des Arbeitslosenfonds als Unterstützung; ist ihnen letztere ungenügend, mögen sie ihrer Berufsorganisation beitreten. Für die Gewerkschaften dagegen ist es ebenfalls ein Gewinn, wenn sie ihre Arbeitslosenunterstützungen nicht in's Ungemessene erhöhen müssen, dieselben vielmehr auch nur als Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung anzusehen brauchen. Den einzelnen unorganisierten Berufsgenossen muß es freilich überlassen bleiben, in welcher Gewerkschaft ihres Berufes sie ihre Arbeitslosenunterstützung erheben wollen, und dürfen ihnen hierüber von keiner Zahlstelle Vorschriften oder Vorwürfe gemacht werden.

Jeder Arbeiter, welcher Beiträge zum Arbeitslosenfonds entrichtet hat, kann dies bei eintretender Arbeitslosigkeit durch Vorlegung seines Krankenkassenbuches ohne Weiteres nachweisen. Derselbe erhält beim Eintritt in die Arbeitslosenversicherung ein auf seinen Namen ausgestelltes Unterstützungsbuch, in welches alle Unterstützungsbeträge eingezeichnet werden. Hierdurch kann in Verbindung mit der Forderung, gleichzeitig das Krankenkassenbuch und die Invalidenkarte vorzulegen, verhindert werden, daß ein Mißbrauch damit getrieben werde. In dem Buche müssen übrigens alle nothwendigen Aufklärungen über das Verhalten der Arbeitslosen enthalten sein, auch kann ein beliebiger Wechsel in der Auswahl von Zahlstellen verboten werden. Den Gewerkschaften steht natürlich zur Verhütung unredlicher Manipulationen jede Kontrolmaßregel zu, welcher sich die Arbeitslosen ohne Weiteres zu unterwerfen haben. Daß es dadurch nöthig sein wird, die Kontrolbestimmungen für die Arbeitslosigkeit bei allen Gewerkschaften möglichst einheitlich zu gestalten, liegt auf der Hand. Das Verzeichniß der Zahlstellen und der Kassenstunden der Berufsvereine ist in allen Betrieben, welche hierfür in Betracht kommen, durch Anschlag bekannt zu geben. Die Auszahlung der Unterstützungen sollte ebenfalls einheitlich an einem bestimmten Wochentag erfolgen und den einzelnen Gewerkschaften im Laufe der übrigen Tage Gelegenheit gegeben werden, sich ihre Zuschüsse auf Grund vorgelegter Quittungen im Bureau des Arbeitslosenfonds ohne erheblichen Zeitverlust abzuheben. Auf diesen Quittungen muß auch die Wohnung des Empfängers vermerkt sein, damit die Arbeitslosenkommission eventuell im Stande ist, Auszahlungen zu kontrolieren. Beschwerden über etwaige Mängel der Zahlstellen sind ebenfalls bei dieser Kommission anzubringen.

Diese Vorschläge vermeiden komplizierte, theuere Neuorganisationen von größerem Umfange, schließen sich dagegen überall an das Gegebene an und gewähren den verschiedensten Faktoren in jedem Stadium der Entwickelung einen Einfluß. Die Gemeinde ist die Vermittlerin, theilweise auch Trägerin dieser Organisation, aber in einer Form, daß auch die übrigen Instanzen zu ihrem Rechte kommen. Jedem Faktor wird diejenige Thätigkeit übertragen, welche ihm seinem Wesen nach zukommt; auch haben alle Betheiligten kleinere oder größere Opfer zu bringen und ist gleichzeitig dafür gesorgt, daß alle durch Beitragserhöhungen aufgebrachten Einnahmen den Arbeitslosen unverkürzt zugewendet werden. Natürlich bleibt es der Arbeitslosenfondskommission sowie den Krankenkassen und Gewerkschaften unbenommen, Alles aufzubieten, den Unterstützungsfonds durch Gemeindemittel, Stiftungen, Ueberschüsse aus Veranstaltungen und Beiträge wohlhabender Personen zu vergrößern, um damit eventuell die Unterstützungssätze erhöhen oder die Unterstützungszeit verlängern zu können. Derartige Zuwendungen sind aber nur brauchbar, wenn sie bedingungslos, insbesondere ohne Schädigung der Selbstverwaltung, gemacht werden. Ebenso ist eine gewisse Verbindung dieser Unterstützungsorganisationen mit paritätischen Arbeitsnachweisen und die spätere Zentralisation des gesammten Arbeitslosenunterstützungswesens keineswegs ausgeschlossen.

Vorerst handelt es sich darum, einen Theil der furchtbaren Arbeitslosigkeitskalamität auf möglichst viele Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschultern zu übertragen und dahin zu wirken, daß durch eine in der nächsten Zeit ausführbare Organisation der Arbeitslosenfürsorge wenigstens der Anfang zur Milderung großer Nothstände gemacht wird. Es kommt daher auch nicht in Betracht, wenn die Krankenversicherung vorerst nur etwa 9 Millionen Personen umfaßt, während sich in der Invaliditätsversicherung 12 Millionen befinden. Die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht wird durch die nächste Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ohne Zweifel erfolgen, darauf deutet schon der seinerzeit vom Handelsministerium ausgegebene Fragebogen. Im Jahre 1899 hatten die Krankenkassen eine Gesammteinnahme an Beiträgen von ℳ 152 746 491. Eine Beitragserhöhung von nur 20 pZt. für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung würde einen Betrag von über 30 Millionen Mark ergeben haben. Damit könnte bereits die 30fache Unterstützung gewährt werden, welche die gesammten Gewerkschaften Deutschlands jährlich aufzuweisen haben. Deshalb dürfte die Einführung der Arbeitslosenversicherung in dieser Form unter den gegebenen Verhältnissen wohl angängig erscheinen.

Berlin. Chr. Tischendörfer.

Ein Fachblatt für Arbeitersekretäre?

In Nr. 4 Jahrg. 1901 (Seite 62) des „Correspondenzblattes" macht der Arbeitersekretär Genosse Kirchberg, Waldenburg i. Schl., den Vorschlag, zur Fortbildung der Arbeitersekretäre eine Fachzeitschrift zu gründen. Der Vorschlag muß ein utopistisches Aeußere gezeigt haben, da er nicht weiter aufgegriffen und diskutiert worden ist. Bedenkt man, daß beim Erscheinen jenes Artikels etwa 20 Arbeitersekretariate bestanden und daß zur Zeit zirka 36 solcher Institute vorhanden sind, so wird man allerdings zur näheren Prüfung der Vorschläge des Genossen Kirchberg kaum ermuthigt. Unzweifelhaft hat aber dieser Vorschlag einen brauchbaren Kern, nur fragt es sich, inwieweit er sich verwirklichen läßt. Diesen Vorschlag nicht ganz von der Bildfläche verschwinden zu lassen, ist um so mehr Anlaß gegeben, als zum 16. Juni d. J. der vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands einberufen ist und meiner Meinung nach es durchaus angebracht wäre, wenn sich die in Frage kommenden Körperschaften mit diesem Vorschlag befassen und ihn zur Verhandlung auf dem Kongreß bringen würden. Dies ist um so leichter, als die Tagesordnung zu Punkt 2d und 5 hierzu die nöthige Grundlage bietet.

Es ist unzweifelhaft, daß über kurz oder lang die Nothwendigkeit eintreten wird, ein solches Fachblatt zu schaffen. Weniger aus propagandistischer Rücksicht, vielmehr aus dem Gesichtspunkte des Meinungs- und Erfahrungsaustausche, der Fortbildung und der Belehrung unserer Arbeitersekretäre, der Aufhellung von juristischen Zweifelsfragen, der gemeinsamen Auskunfts- und Rathertheilungsstelle. Alle Gebiete des öffentlichen Lebens, alle Berufe haben ihre speziellen Fachzeitschriften, betrachten wir, was wir wollen: Politik, Nationalökonomie, Geschichte, Medizin usw., auch die Gesetzgebung und Rechtsprechung nicht zu vergessen. Wir haben es hier nur mit letzterer Kategorie zu thun. Gewiß werden die einschlägigen juristischen Fachjournale in diesem und jenem Arbeitersekretariate mit Nutzen gebraucht. Sie werden auch später nicht ganz entbehrt werden können. Ob sie aber auch in den schwächer fundierten Arbeitersekretariaten in größerem oder geringerem Umfang gehalten werden, darf bezweifelt werden. Welcher Arbeitersekretär hat aber die genügende Zeit, sie ausreichend zu studieren, das Unbrauchbare vom Brauchbaren zu sondern? Und doch steckt in ihnen ein reiches Material, das zum Nutzen der Arbeiterbewegung gehoben werden muß und von ihren Sachwaltern verwendet werden kann. Vergessen wir aber nicht, daß diese Zeitschriften mehr oder weniger einen der Arbeiterbewegung entgegengesetzten Standpunkt einnehmen, sie alle für unsere Zwecke also nicht recht in Betracht kommen können. Namentlich der bürgerliche Durchschnittsjurist, sind ihm nicht die Gewerbegerichte ein Dorn im Auge, den er oft je schneller um so lieber ausreißen möchte? Wird jetzt nicht wieder von fachjuristischer Seite gegen die kaufmännischen Schiedsgerichte (Antrag Bassermann im Reichstage) mobil gemacht? Wenn man weiß, mit welchen scheelen Blicken von den Rechtsanwälten die juristischen Sprechstunden in den Zeitungsredaktionen betrachtet werden, und nun gar die Arbeitersekretariate, so kann man sich leicht den entsprechenden Vers dazu machen. Gewiß giebt es Ausnahmen, wie überall, die aber nicht maßgebend sein können. Nun ganz und gar der Richterstand, die höheren, juristisch gebildeten Verwaltungsbeamten. Was aus den Zeitschriften herausschaut, die von diesen Kreisen herausgegeben werden, ist oft mehr als ein Pferdefuß. Deutlich wird Einem dies ganz besonders, wenn man sich der Klassenrechtsprechung erinnert, die der neu und neueste Kurs täglich über uns ausgießt. Denken wir hierbei auch an unsere führenden Gewerkschaftsbeamten. Sie werden im Durchschnitt noch weniger in der Lage sein und Neigung haben, eine der jetzigen fachjuristischen Zeitschriften zu lesen. Sie schöpfen ihre Rechtskenntnisse zumeist aus der Tagespresse, vielleicht auch aus dem „Correspondenzblatt", das gewiß auf diesem Gebiete ein reiches Material beibringt. Doch dies genügt nicht, nicht in dem Sinne, wie es uns nothwendig erscheint. Der wirthschaftliche Kampf spitzt sich immer mehr und mehr zu. Es werden sich oft Konflikte vermeiden lassen, wenn die in Frage kommenden Gewerkschaftsführer in der Rechtsprechung mehr zu Hause sind, als bisher. Es werden sich oft Konflikte ereignen, bei denen es zweckmäßig ist, über ein geringes Maß von Gesetzeskenntniß zu verfügen. Das ist es, was ich im Sinne habe: Die zu gründende juristische Fachzeitschrift darf nicht auf den engen Kreis der Arbeitersekretäre, wobei zur Zeit vielleicht 50 bis 60 Personen in Frage kommen, beschränkt werden, sondern sie muß einem größeren Personenkreis, außer den Arbeitersekretären unseren führenden Gewerkschaftlern zu Gute kommen. Auch für diese ist Rechtskunde, wie schon angeführt, von Vortheil und nothwendig. Hierzu kommt, daß unsere Arbeitersekretäre durchschnittlich aus den an der Spitze stehenden Gewerkschaftskreisen hervorgehen, es also für den Neuling nur von Nutzen sein kann, vor eine schon bekannte Materie gestellt zu werden.

Ferner bedenke man doch, daß unsere Gewerkschaftsvorstände ihren Mitgliedern, namentlich in den Orten ohne Sekretariat, oft genug auf rechtlichem Gebiete mit Rath und That zur Seite stehen müssen, sich oft über Rechtsschutz schlüssig werden müssen, der auf Antrag statutengemäß einem Mitgliede zu gewähren ist, daß sie Vermögen zu verwalten haben, zivilrechtlich und kriminell an verantwortlicher Stelle stehen, daß es für sie aus diesem Grunde von großer Bedeutung ist, über die Rechtsprechung der Gerichte und Verwaltungsbehörden, namentlich in Bezug auf das Koalitionsrecht, genau auf dem Laufenden zu sein. Wie mancher gerichtlich ausgetragene Konflikt würde vermieden und käme das dafür gesparte Geld besseren Zwecken zu Gute.

Daß die Gründung einer derartigen Fachzeitschrift nicht von der Hand zu weisen ist, ersieht man

zum Theil auch daraus, daß beispielsweise die Gewerbegerichtsbeisitzer über eine solche verfügen in dem von Jastrow und Flesch herausgegebenen „Gewerbegericht", während unsere Stadtverordneten über Kommunalangelegenheiten eine vorzügliche Fachzeitschrift in der „Kommunalen Praxis" besitzen. Das Blatt selbst könnte meiner Meinung nach bequem als Beilage zum „Correspondenzblatt" erscheinen, und zwar brauchte dies nicht allwöchentlich zu geschehen, sondern vielleicht vierzehntägig oder sogar monatlich. Die Kosten (Expedition) würden sich dadurch schon erheblich verringern, als wenn diese Fachzeitschrift als selbstständiges Blatt erscheinen würde. Daß dieser Vorschlag nichts Außergewöhnliches an sich hat, lehrt ein Blick auf Nr. 15 des laufenden Jahrganges des „Correspondenzblatt", die im doppelten Umfange, als sonst üblich, erscheint, ferner zum Schluß die Mittheilung enthält, daß allmonatlich mit der fälligen Nummer an die Redaktionen der Gewerkschaftsblätter als Gratisbeilage das Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes zu Basel versandt würde.

Die Einrichtung dieses Fachblattes ließe sich ganz gut in dem von Kirchberg angedeuteten Sinne treffen, zweckmäßig erscheint es mir jedoch, in einem besonderen Leitartikel einen entsprechenden Fall, der von allgemeiner Bedeutung für einen größeren Personenkreis ist, zu besprechen, hieran anschließend zweckmäßig einen oder mehrere Aufsätze zu bringen über eine theorethische, zweifelhafte Rechtsfrage oder fortlaufende Belehrung über eine bestimmte Rechtsmaterie oder, besser sogar noch, über Resultate aus der Praxis dieses oder jenes Arbeitersekretariats. Alsdann sind wichtige Entscheidungen abzudrucken (Reichsgericht, Kammergericht, Oberverwaltungsgericht, Reichsversicherungsamt, aus den Schiedsgerichten — Unfallsachen, Strafsachen, Koalitionsrecht — usw.). Hierauf folgt eine Literaturübersicht über Neuerscheinungen, Rundschau aus anderen juristischen Zeitschriften, ferner eine Uebersicht über neuere Gesetze, deren eingehendere Besprechung in besonderen Leitartikeln erfolgen könnte, und begonnene gesetzgeberische Arbeiten. Zum Schluß als das Wichtigste: der Sprechsaal oder der sogenannte Briefkasten. Hier können Meinungen ausgetauscht, Erfahrungen mitgetheilt, Anfragen gestellt und beantwortet werden. Alles Dinge, die dem Einzelnen oft so nothwendig sind wie das liebe Brot. Als Mitarbeiter wären heranzuziehen Arbeitersekretäre, unsere sozialdemokratischen Rechtsanwälte; ebenso müßte die Redaktion von einem größeren Arbeitersekretariat neben den sonstigen Obliegenheiten oder von einer sonst geeigneten Person besorgt werden.

Die Einrichtung eines derartigen Blattes bietet auch noch den Vortheil, das „Correspondenzblatt" auf diesem Gebiete zu entlasten und den frei gewordenen Raum in anderer Weise zu benutzen. Soll nicht der Umfang des „Correspondenzblatt" vergrößert werden, so wird diese Trennung so wie so in nicht zu langer Zeit nothwendig sein, weil die zur Zeit herrschende Krise doch später voraussichtlich wieder einem wirthschaftlichen Aufschwung weichen wird und die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in immer größeren Schichten des Proletariats Wurzel schlagen wird, die Aufgaben des „Correspondenzblatt" — und der Generalkommission — sich somit auch erweitern werden.

Nichts ist natürlicher, dieses Fachblatt zusammen mit dem „Correspondenzblatt" herauszugeben, da die Kosten dafür wohl doch die Generalkommission übernehmen müßte, und zwar aus dem Grunde, weil dies Fachblatt den Interessen der gesammten Arbeiterschaft Deutschlands dienen soll und ferner, trotz der momentan ablehnenden Haltung der Berliner, auch die Zentralstelle zwecks Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt über kurz oder lang kommen wird und somit ein Mittelpunkt für die Rechtsschutz suchenden Arbeiter Deutschlands überhaupt. Daß diese Zeilen beitragen, den Ansatz hierzu durch Schaffung eines juristischen Fachblattes für die Arbeitersekretariate und Gewerkschaftsvorstände zu bilden, dazu möge der Gewerkschaftskongreß die Hand bieten.

Vorstehende Zeilen waren geschrieben, als der Vorschlag der Redaktion des „Correspondenzblatt" in Nr. 17 d. Bl.: „Ein Jahrbuch der deutschen Gewerkschaften" publiziert wurde. Ohne in eine Kritik desselben einzutreten, möchte ich darauf verweisen, daß auch von dieser Seite die Entlastung des „Correspondenzblatt" betont wird. So sehr sich die Einrichtung der Vierteljahrsschrift empfiehlt, darf doch nicht verabsäumt werden, unsere Sekretariate mehr als bisher zu fördern. Das geschieht am besten durch Gründung einer besonderen Fachzeitschrift.

Rixdorf. H. Zaddach.

Nachschrift der Redaktion. Wir geben diesen Zeilen gerne Raum, zumal die erste Anregung zur Schaffung eines Organs der Arbeitersekretariate in unserem Blatte erfolgt war. Zu dem Vorschlage der Schaffung eines solchen Organs bemerken wir jedoch, daß uns das Bedürfniß nach einem solchen zur Zeit kein unabweisbares zu sein scheint. Unser „Correspondenzblatt" hat bisher seine Aufgabe, ein Informationsorgan nicht blos für die Gewerkschaften selbst, sondern auch für die von den Gewerkschaften geschaffenen Einrichtungen zu sein, nach Möglichkeit erfüllt. Es zählt nicht nur mehrere Arbeitersekretäre zu seinen Mitarbeitern, sondern bringt auch fortlaufend belehrende Artikel aus der Praxis der Sekretariate, wie es auch über alle wichtigeren Vorgänge in letzteren berichtet. Die in Nr. 18 veröffentlichte Statistik der deutschen Arbeitersekretariate, beruhend auf besonderen Erhebungen der Generalkommission, möge als weiterer Beweis zeigen, daß die letztere bemüht ist, den publizistischen Bedürfnissen der Arbeitersekretariate Rechnung zu tragen. Dies wird auch in Zukunft geschehen und soll um so mehr geschehen, wenn das „Correspondenzblatt" durch die Schaffung des statistischen Jahrbuches wesentlich an Raum für andere Mittheilungen gewinnt. Gerade in Rücksicht darauf wurde von uns die Herausgabe eines Jahrbuches vorgeschlagen. Es genügt auch nicht, ein Blatt für die Arbeitersekretäre zu schaffen, sondern es müßte ein Organ der Arbeitersekretariate sein. Das ist aber unser „Correspondenzblatt" schon heute und würde seine Aufgabe auf diesem Gebiete noch besser lösen können, wenn es hierin von den Leitern der Arbeitersekretariate besser unterstützt würde. Also nicht Schaffung eines neuen Organs, sondern regere Benutzung des vorhandenen Organs müßte die Parole lauten. Wohin wir übrigens kommen würden, wenn alle Gebiete des Wirkens von Arbeitervertretern ein eigenes Organ für sich verlangen würden, das lehrt uns ein Blick auf die schon heute vorhandene Vielseitigkeit derselben, die von Jahr zu Jahr erweitert werden. Da müßten besondere Organe geschaffen werden für die Gewerbegerichtsbeisitzer, Vertreter in der Arbeiterversicherung, Vertreter in Innungen und Handwerkskammern, in der Arbeitsvermittelung, Kartelle usw. Und immer sind es wieder die gleichen Gewerkschaften, welche diese Organe erhalten müßten. Schon die Rücksicht auf die beschränkten Mittel der Gewerkschaften gebietet eine weise Beschränkung, und so lange den Arbeitersekretariaten der Raum des „Correspondenzblatt" nicht zu eng wird, bedarf es keines Spezialorgans derselben.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Stellung der organisirten Bergleute zur Verstaatlichung der Gruben.

Die organisirten Bergarbeiter waren bisher nicht geneigt, für die Verstaatlichung der Gruben einzutreten. Auf dem zweiten deutschen Bergarbeiterkongreß, der im Dezember 1894 in Essen an der Ruhr stattfand, war beantragt worden, auch den Punkt „Nationalisierung der Bergwerke" auf die Tagesordnung des Kongresses zu setzen. Der Antrag wurde jedoch zurückgezogen, nachdem dagegen geltend gemacht war, daß die Verstaatlichung der Gruben den Arbeitern keinen Nutzen bringen würde, denn gerade in den fiskalischen Gruben seien die Arbeiter weit abhängiger als in den Privatbergwerken. Von diesem Gesichtspunkte war die Stellungnahme der Bergarbeiter zu der Frage in den folgenden Jahren diktirt.

Auf der am 17. Mai 1902 in Essen abgehaltenen Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes nahm der Referent, Genosse Hué, eine andere Stellung ein. Wenn auch ein formeller Beschluß nicht gefaßt wurde, so kann doch durch die Zustimmung, welche das Referat seitens der Generalversammlung fand und durch den Umstand, daß gegen die Ausführungen des Referenten keinerlei Widerspruch erhoben wurde, darauf geschlossen werden, daß die Meinung über die Sache in den Bergarbeiterkreisen eine andere geworden ist. Deswegen erscheint es uns zweckmäßig, den Inhalt des Referats genauer wiederzugeben. Der Referent führte aus:

„Die Zeit der Kohlennoth vor zwei Jahren wurde von den Werksbesitzern zu dem bekannten Kohlenwucher ausgenützt, infolgedessen ertönte lauter als je der Ruf nach Verstaatlichung der Kohlengruben. Nicht nur sozialdemokratische, sondern auch konservative und ultramontane Parteipolitiker erklärten, die Privatwirthschaft in der Kohlenindustrie müsse aufhören im Interesse der Allgemeinheit.

„Es fragt sich", führte der Redner aus, „ob erstens die heutige Rechtslage die Grubenverstaatlichung ohne Schaffung eines anderen Rechts zuläßt, zweitens, ob die Verstaatlichung wirklich im allgemeinen Interesse liegt, drittens, ob die Bergarbeiter speziell ein Interesse an der Verstaatlichung haben. Zur ersten sei festgestellt, daß zur Zeit neun Zehntel des deutschen Rechtsgebiets das Bergrecht vom Staat, mit anderen Worten also das Volk, als Eigenthümer der Erdschätze benennt. Die angeblichen Grubenbesitzer sind in Wahrheit nur Grubenpächter, daher spricht das Berggesetz nicht vom „Vergeben", sondern nur vom „Verleihen" der Mineralien. Eine Ausnahme macht das sächsische Berggesetz, indem es die Kohlenschätze als einen Bestand des Grundeigenthums bezeichnet. Sodann gehören die Kohlenflötze zum Grundeigenthum in dem ehemals kursächsischen, jetzigen preußischen Gebiet, die Eisenerze gehören zum Grundeigenthum in Schlesien, Hinterpommern, Rügen, die Salze der Provinz Hannover. Ursprünglich waren die Erdschätze Gemeineigenthum, wie der Bergrechtslehrer Achenbach nachgewiesen. Mit der Entwickelung der Königsmacht entstand auch das sog. Eigenthumsrecht an den Mineralien (Bergregal). Die aufstrebenden Grundeigenthümer und Landesfürsten zwangen der Zentralgewalt das Bergregal ab. In England gelang es schon im 14. Jahrhundert den Großgrundbesitzern, das Bergregal zu beseitigen. Auf dem europäischen Festlande fand eine vollständige Umwälzung des Bergrechts statt durch die französische Revolution 1789. Diese setzte den König als Mineraleigenthümer ab; in dem französischen Berggesetz von 1810 ist die „Nation" als Mineraleigenthümer eingesetzt. Dieses Bergrecht fand Eingang in Holland, Belgien, Griechenland usw., und auch das allgemeine preußische Berggesetz von 1865 übernahm die bergrechtlichen Grundsätze des französischen Gesetzes. Alle anderen Berggesetze der deutschen Bundesstaaten sind dem preußischen nachgebildet, so daß wir eigentlich schon ein einheitliches deutsches Bergrecht besitzen. Nur das sächsische Berggesetz zeigt einige wesentliche Abweichungen auf.

Da unser geltendes Bergrecht den Staat als Mineraleigenthümer nennt, so steht einer Verstaatlichung der Gruben durchaus nichts im Wege. Die Rechtslage ist also der Verstaatlichung günstig.

Daß die Allgemeinheit ein Interesse an der Verstaatlichung der Gruben hat, bedarf eigentlich keines Beweises. Kohlen sind für uns Alle nothwendig wie tägliches Brot. Ihre Vertheuerung, wie wir sie durch die Unternehmer erleben, schädigt schwer den kleinen Konsumenten, die Industrie sowohl als das ganze Staatswesen. Die Abhängigkeit des Konsumenten von den Monopolisten wird immer größer und ungeheuerlicher. Dieses hat auch der preußische Staat empfunden, daher auch seine neuerliche Erwerbung von Ruhrzechen. Die Grubenbesitzer schließen sich immer enger zusammen, vereinbaren internationale Verträge. Viele deutsche Gruben befinden sich schon jetzt in Händen des ausländischen Kapitals. Die krassen Egoisten nehmen nicht Rücksicht auf das Gemeinwohl. Jemehr die Konzentration des Grubenkapitals fortschreitet, um so gewaltiger wird die wirthschaftliche Macht der Handvoll Grubenbesitzer. Sie bilden einen furchtbaren Staat im Staate. Der offizielle Staat begeht langsamen Selbstmord, wenn er diesen Monopolisten nicht das Handwerk legt.

Wenn nun ängstliche Gemüther befürchten, der heutige Staat würde als alleiniger Grubenbesitzer die riesigen Werksüberschüsse zu militärischen und sonstigen unproduktiven Zwecken verwenden, so ist darauf zu entgegnen, auch heute erhält der Staat Millionen und Milliarden für Militarismus und Marinismus, da die Volksvertreter sehr bewilligungseifrig sind. Unsere Staatsschuld wächst in's Riesenhafte und dieselben Kapitalisten, die als Grubenausbeuter ungeheure Ueberschüsse einheimsen, erhalten als Besitzer der Staatsobligationen noch obendrein die Zinsen von den Staatsschulden. Wenn nun thatsächlich der Staat als alleiniger Grubenbesitzer die Ueberschüsse zu den erwähnten Zwecken verwenden sollte, was noch längst nicht feststeht, so würde das für den Staatsbürger keine Verschlechterung gegen heute bedeuten. Ueberhaupt wird ja auch bei Verstaatlichung von Eisenbahnen, Post usw. nicht nach der Erhöhung der Staatsmacht gefragt, sondern die Verstaatlichung wird vorgenommen, wenn sie im Gemeininteresse liegt. Jeder Staatsbürger hat aber ein hohes Interesse an der gemeinnützigen Ausbeutung der Mineralien; ganz abgesehen von der Handvoll Interessenten, werden wir daher auch Alle der Grubenverstaatlichung nur ruhig zustimmen können. Fragt einer allerdings, ob speziell der Bergarbeiter Veranlassung hat, eine Grubenverstaatlichung zu fordern, so muß mit Nein geantwortet werden. Bekannt ist, daß die fiskalischen Gruben durchaus keine Musteranstalten sind. Viele Privatwerke zahlen bessere Löhne, haben kürzere Arbeitszeit, weisen weniger Unfälle auf, behandeln die Arbeiter humaner als der Fiskus im Saargebiet. Insbesondere ist allbekannt, daß der Fiskus die staatsbürgerlichen Rechte seiner Arbeiter in der rigorosesten Weise beschneidet, es ist darum nur zu erklärlich, daß die Bergarbeiter als Berufsgruppe nur mit Widerstreben der Ver-

staatlichungsdebatte näher treten, oder sie sogar direkt ablehnen.

Aber ich betone ausdrücklich, daß das Berufsinteresse zu schweigen hat, wenn die Interessen der Allgemeinheit in Frage kommen. Im Uebrigen ist die Furcht vor den fiskalischen Betrieben vielfach übertrieben, weil die thatsächlichen Verhältnisse nicht hinreichend bekannt sind. Die Bergarbeiter fürchten, die Grubenverstaatlichung lege in die Hand des Fiskus eine so starke wirthschaftliche Macht, daß dieselbe die Organisation der Bergarbeiter zerstöre und somit jede Aussicht auf Reformen vernicht. Haben wir denn aber nicht auch schon heute eine zentralisierende Macht der Grubenausbeuter? In den letzten 30 Jahren ist in Deutschland die Zahl der Bergwerksbetriebe von 3800 auf 1700 gesunken, während die Produktion von 51 auf 175 Millionen Tonnen stieg. Die Gesammtbelegschaft stieg von 200 000 auf 600 000 Köpfe. Die Werksanzahl ist also um 100 pZt. gefallen, zugleich sind aber Produktion und Arbeiterzahl auf das Dreifache gestiegen. Hierin kommt die gewaltige Konzentration des Kapitals in der Montanindustrie deutlich zum Ausdruck. Die Gewerbezählung 1895 fand in der Bergwerksindustrie unter hundert Gewerbsangehörigen 96 Lohnarbeiter und nur 0,5 Unternehmer. In sämmtlichen Industrien waren waren von 100 Gewerksangehörigen 75 Lohnarbeiter und 25 Unternehmer. Diese Statistik beweist haarscharf, daß wir es in der Bergwerksindustrie nur mit einer verhältnißmäßig winzigen Zahl, einer Handvoll Unternehmer zu thun haben. Von den 63 oberschlesischen Kohlen gruben befinden sich 39 im Besitze einiger hochadeligen Familien, in Sachsen sind wenige Leute ebenfalls ausschlaggebend unter den Grubenbesitzern. Im Ruhrgebiet beherrschen die Herren bezw. Familien Funke, Waldthausen, Thyssen, Stinnes, Schulz, Grimberg faktisch die Situation. In allen Revieren bestehen Unternehmerverbände, die ihren Mittelpunkt finden im Zentralverband der Industriellen. Die Zentralgewalt ist also heute schon vorhanden, weit mehr als bekannt. Nicht an dem „Wollen", sondern an dem „Können" der Scharfmacher liegt es, daß sie die Arbeiterorganisation nicht vernichteten; sie möchten gern, aber ihre Pläne sind nicht durchzuführen. Wenn der Staat den Grubenbetrieb allein übernähme, so könnte auch er nur durch einen Staatsstreich die Arbeiterorganisation vernichten; diesen wird er sich wohl reiflich überlegen, denn was dabei herauskommt, können die Staatsstreichler nicht absehen. Wäre der Rechtsschutzverein im Jahre 1893 im Saargebiet eine festgefügte Masse und von fähigen Leuten geleitet gewesen, wäre er nicht durch das Hetzzirkular des Volksvereins für das katholische Deutschland innerlich zersplittert gewesen und hätte der Streik nicht in so ungünstiger Konjunktur stattgefunden, so vermochte der Fiskus den Rechtsschutzverein nicht zu zerstören. Unter solchen Umständen hätten auch die Privatkapitalisten den Rechtsschutzverein zu Grunde richten können. Heute hat der Bergarbeiterverband schon zahlreiche rührige Mitglieder, die auf fiskalischen Werken arbeiten. Die Hauptsache ist und bleibt stets Arbeiterenergie und eine straffe Organisation, wo diese nicht ist, da mag der Unternehmer fiskalisch oder privat sein, die Arbeiter leben stets in sehr gedrückten Verhältnissen. Nach dem Dargelegten darf ich mit voller Ueberzeugung aussprechen: auch der Bergarbeiter als solcher kann ruhig der Verstaatlichung zustimmen. Als Staatsbürger muß er dafür eintreten und durch Betheiligung am politischen Parteileben und Wahl von volksfreundlichen Abgeordneten die Staatsleitung und Gesetzgebung im demokratischen Sinne beeinflussen. Vergessen Sie aber unter keinen Umständen, daß niemals und nirgends der Arbeiter eine Verbesserung seiner sozialen Lage erreichte ohne kräftige Organisation."

Aus deutschen Gewerkschaften.

Zum Jahresbericht des Verbandes der deutschen Buchdrucker (s. S. 343 Nr. 21 des Corr.-Bl.) ersucht uns die Redaktion des „Correspondent", hinzuzufügen, daß die Zuschüsse aus der Hauptkasse des Verbandes für den Correspondent sich erklärten durch die Herabsetzung des Abonnementsbetrages von M. 1 auf 65 ₰ pro Quartal, der gegenüber die Zahl der Abonnenten von 13 000 auf 22 500 gestiegen ist. Daraus geht hervor, daß der Quartalsbetrag von 65 ₰ die Herstellungskosten des Corr. nicht deckt.

Der bisherige Vorsitzende des Verbandes der Lederarbeiter Deutschlands, H. Beiswenger in Berlin, zugleich Hauptkassierer und Redakteur des Verbandsorgans, der diese Posten seit dem 1. Januar 1894 bekleidete, ist unter Mitnahme von M. 25 000—30 000 Verbandsgeldern flüchtig geworden. Ungenügende Kassenkontrole hat ihm diese Unterschlagung erleichtert; Beiswenger genoß bisher ein unerschütteretes Vertrauen und wurde noch auf dem zu Ostern in Magdeburg stattgehabten Verbandstag einstimmig wiedergewählt.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Dreizehnte Generalversammlung des Deutschen Bergarbeiterverbandes.

Essen a. d. Ruhr, 17. bis 19. Mai 1902.

Die wirthschaftliche Krise hat, mehr als einen anderen Industriezweig die Bergwerks- und Hüttenindustrie schwer getroffen. Betriebseinschränkungen und sogar Betriebseinstellungen bei kleinen Werken sind zu verzeichnen. Es ist dies daraus erklärlich, daß in diesem Industriezweig eine unsinnige Steigerung der Produktion in den Jahren des wirthschaftlichen Aufschwungs Platz griff. Bei der Knappschafts-Berufsgenossenschaft waren durchschnittlich versichert im Jahre 1895: 430 820, im Jahre 1901 aber 607 367 Arbeiter. Es war zu erwarten, daß bei dem Einsetzen der ungünstigen Wirthschaftskonjunktur Arbeiterentlassungen und Lohnkürzungen in starkem Maße eintreten würden. Für 1900 rechneten die Unternehmer für die Lohnstatistik noch eine Erhöhung der Durchschnittslöhne heraus, für 1901 aber wies auch die preußische amtliche Lohnstatistik fast ausnahmslos ein Zurückgehen der Schichtlöhne auf. Nach den Feststellungen der organisierten Bergarbeiter sind im Anfang des Jahres 1902 die Löhne um 30 bis 50 pZt. niedriger als im Jahre 1900. Wie umfangreich die Arbeiterentlassungen sind, läßt sich für das ganze Reichsgebiet noch nicht feststellen. Im Ruhrrevier sind in den ersten Monaten des Jahres 1902 rund 10 000 Bergarbeiter entlassen.

Trotz dieses wirthschaftlichen Niederganges ist die Mitgliederzahl des Verbandes nicht zurückgegangen, sondern wesentlich gewachsen. Am Schluß des Jahres 1900 betrug sie 36 420, am Schluß des Jahres 1901 aber 38 042 und zur Zeit der Generalversammlung 41 000. Es ist eine starke Spannung bei den Bergarbeitern eingetreten und gewinnt es den Anschein, als wenn die Unternehmer es darauf anlegen, die Bergarbeiter zum Streik zu reizen, um so die Kohlenpreise, trotz der Absatzstockung, in der bisherigen Höhe zu erhalten. Der nunmehr gut entwickelten Organisation ist es zu danken, daß es nicht zu Differenzen und zu Streiks auf verschiedenen Zechen gekommen ist. Dieses rücksichtslose Vorgehen der Unternehmer veranlaßt die bisher sich indifferent

haltenden Bergleute, zur Organisation zu kommen. Erfreulicher Weise zeigt es sich auch, daß Mitglieder des christlichen Bergarbeiterverbandes zum alten Verband übertreten, jedenfalls in der Erkenntniß, daß sie nur hier den genügenden Rückhalt finden können. Es mag hier allerdings auch das Verhalten des Vorsitzenden des sogenannten christlichen Verbandes viel dazu beitragen, daß Uebertritte von Mitgliedern dieses Verbandes erfolgen. Den Ehrenmitgliedern des christlichen Verbandes, die Wirthe sind, verbietet der Vorsitzende dieses Gewertvereins, ihre Lokale dem Bergarbeiterverband zur Verfügung zu stellen. Ferner trägt jedenfalls die unentwegte Agitation dieses Vorsitzenden einer Arbeiterorganisation für den Zolltarif dazu bei, daß jeder nur einigermaßen vernünftige Arbeiter sich von solcher Dienstleistung für die Besitzenden abwendet.

Auf diese Gründe ist die Zunahme der Mitgliederzahl des Verbandes zurückzuführen. Es handelt sich aber nicht um Listenmitglieder, wie durch die Steigerung der Beitragsleistung pro Kopf der Mitglieder erwiesen wird. Im Jahre 1900 betrug die Beitragsleistung pro Kopf der Mitglieder ℳ 4,57, im Jahre 1901 ℳ 6,25. Interessant ist die Uebersicht über die Steigerung der Verbandseinnahmen in den letzten Jahren. Es wurden vereinnahmt:

1894/95	ℳ 11796	1898/99 . . .	ℳ 72194
1895/96	„ 14149	1899	„ 90123
1896/97	„ 20989	1900	„ 215186
1897/98	„ 48847	1901	„ 323256

Die Ausgabe im Jahre 1901 betrug ℳ 192 968. An Bestand verblieben ℳ 160 735, davon ℳ 30 446 Inventarwerth (Verbandsdruckerei usw.). ℳ 127 031 sind zinstragend angelegt. Von der Ausgabe entfallen ℳ 51 069 auf die Ortsverwaltungen; ℳ 11 152 für Agitation; ℳ 13 918 auf Sterbegelder; ℳ 9596 für Gemaßregeltenunterstützung; ℳ 5629 für Streikunterstützung; ℳ 14 567 für Rechtsschutz; ℳ 4900 für Generalversammlungen und Konferenzen; ℳ 3812 für Redaktion; ℳ 10 565 für Expedition und Porto usw.; ℳ 46 569 für die Druckerei, ℳ 1069 für „Oswiata"; ℳ 1548 für Kalender; ℳ 9617 für persönliche und ℳ 3169 für sächliche Verwaltungskosten; ℳ 3661 auf Beitrag an die Generalkommission.

Der Rechtsschutz ist im Berichtsjahre von 12 481 Personen in Anspruch genommen worden. Der Verband giebt Rechtsauskunft vom Zentralbureau aus, sowie von dem vom Verband in Zwickau eingerichteten Zweigbureau, und den in Oberhausen und in Gelsenkirchen errichteten Rechtsschutzbureaux.

Streiks waren im letzten Jahre 12, ausschließlich in Mitteldeutschland und Schlesien zu verzeichnen. An dem größten Streik (Guben) waren 250 Personen betheiligt. Die meisten Streiks entstanden wegen Maßregelung und Lohnreduzierung und endeten fast alle erfolglos.

Die Maßregelungen werden in der rigorosesten Weise vorgenommen. So sagt der Vorstand in dem schriftlich vorliegenden Bericht, daß im Königreich Sachsen Verbandsmitglieder gemaßregelt und boykottiert worden sind, „die als Zeugen vor Gericht unter Eid die Wahrheit sagten über die vorhandenen Grubenmißstände! (Wilhelmsschächte). Also ist es kein Wunder, wenn später bergmännische Zeugen aus Angst vor Maßregelung Meineide leisten werden. Denn wohin führt unser ungeheuerliches Unterdrückungssystem? Zur Vernichtung der Moral. Wir sind natürlich gegen diese Versumpfung, aber unsere Macht ist noch sehr beschränkt."

Unter solchen Umständen ist es auch erklärlich, daß der Generalversammlung des Verbandes Anträge unterbreitet sind, den Verbandsvertrauensleuten feste Wohnungen zu beschaffen.

Ein besonderes Kapitel widmet der Vorstand in seinem Berichte dem Bergarbeiterschutz. Es wird nachgewiesen, daß keinerlei Fortschritt auf diesem Gebiet zu verzeichnen ist. An die so wichtige Einstellung der Arbeiterkontroleure ist noch nicht zu denken. Nur in Bayern sind praktische Arbeiter zur Werks-Inspektion mit herangezogen worden. Ueber deren Thätigkeit heißt es in dem bayerischen Berginspektorenbericht, „daß die Arbeiter sich taktvoll benehmen und befleißigten, rein sachlich zu bleiben." Im Uebrigen sagt aber der Vorstand in seinem Berichte:

„Welchen wirklichen Werth unser Bergarbeiterschutz hat, lehrt die fortwährend steigende Unfallziffer. Die Gesammtzahlen für 1901 liegen uns noch nicht vor, aber es sind 7933 tödtliche und schwere Unfälle, gleich 13,06 auf 1000 Versicherte vorgekommen! Gegen 6,59 im Jahre 1885/86, 11,39 für 1895, 12,20 für 1900. Fast überall ein enormes Anwachsen der Unfälle."

Die Ausnutzung der Arbeitskraft kommt auch in den Ziffern der Krankheitsfälle zum Ausdruck. „Auf hundert Mitglieder entfielen Krankheitsfälle in den

	1896	1900
bayerischen Knappschaftskassen	61	66
preußischen „	54	59
sächsischen „	66	65
anhaltischen „	79	86

Diese Zahlen versteht man erst voll zu würdigen, wenn man weiß, daß durchschnittlich die deutschen Krankenkassen nur 35–36 Krankheitsfälle pro 100 aufweisen. Die körperliche Verelendung der Berg- und Hüttenleute schreitet fort, wenn nicht durch Verkürzung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden, schärfste Werks-Inspektion und Besserung des Sanitätswesens dem Uebel Einhalt gethan wird."

An der Generalversammlung nahmen 67 Delegierte mit 73 Mandaten Theil, von den Delegierten sind 43 aus dem Ruhrgebiet, 14 aus Mitteldeutschland, 4 aus Schlesien, 4 aus Bayern und je einer aus dem Wurmrevier (Aachen) und dem Saarrevier.

Der gedruckte Bericht wird durch kurze Ausführungen der Vorstandsmitglieder ergänzt. Desgleichen erstattet der Redakteur des Verbandsorgans Bericht. Letzterer weist besonders darauf hin, daß die Grubenverwaltungen wohl eine Reihe Beleidigungsprozesse gegen die Redaktion angestrengt haben, daß aber in noch viel zahlreicheren Fällen, trotz schwerster Anschuldigung, Klage nicht erhoben worden ist. Nur dann, wenn das in der Zeitung Behauptete nicht bis zum Tüpfelchen über dem i stimmt, wird Anklage erhoben und Bestrafung oft wegen nebensächlicher Dinge herbeigeführt. Es ist auch der Fall eingetreten, daß die Gewährsmänner, die bis zum letzten Augenblick die Richtigkeit ihrer Angaben bestätigten, vor dem Gericht plötzlich anders aussagten. —

Nach kurzer Diskussion wird dem Vorstand und der Redaktion Decharge ertheilt. Von den zahlreichen, zum Vorstandsbericht gestellten Anträgen werden unter Anderem Anträge angenommen, nach welchen: Invaliden und Bergleute, die über 50 Jahre alt sind, nicht als Mitglieder aufgenommen werden sollen; Mitglieder anderer Gewerkschaften beim Uebertritt in den Verband volle Rechte erhalten, wenn sie in der früheren Organisation mindestens sechs Monate Mitglied waren; Mitglieder des christlichen Gewerkvereins ohne Eintrittsgeld übertreten können, wenn sie in dem Gewerkverein sechs Monate Mitglied waren; im Saargebiet ein besoldeter Beamter anzustellen ist; das Verbandsorgan die bis-

herige rein gewerkschaftliche Haltung beibehalten soll. Ferner wurde beschlossen: Zahlstellen, welche den Gewerkschaftskartellen angeschlossen sind, können die Kartellbeiträge (bis zum Höchstbetrage von 10 ₰ pro Mitglied und Quartal) aus den Verbandseinnahmen bezahlen. Wenn das Kartell den Rechtsschutz übernimmt, so ist mit dem Verbandsvorstand nähere Vereinbarung über die vom Verband zu übernehmende Leistung zu treffen.

Der Beschluß wurde gefaßt, weil den Zahlstellen neben dem Botenlohn für Zustellung der Zeitung von 10 ₰ Beitrag nur 3 ₰ pro Mitglied verbleiben, von welchem Betrag die Kartellbeiträge nicht entrichtet werden können. Der Vorstand wird ferner angewiesen, die Zahlstellen zu veranlassen, den Kartellen beizutreten.

Zu dem folgenden Tagesordnungspunkte: „Die Lage der Arbeiter in der Montanindustrie", wird von den Berichterstattern, welche für die verschiedenen Reviere ernannt waren, im Allgemeinen das bestätigt, was der Vorstand in seinem Geschäftsbericht gesagt hatte. Interessant war die Mittheilung des Berichterstatters für Niederschlesien über den Wortbruch der Unternehmer in dem dortigen Bezirk. Unter dem Eindruck des österreichischen Bergarbeiterstreiks im Jahre 1900 sagten die Grubenverwaltungen auf Forderung der Arbeiter den Achtstundentag zu, der auch eingeführt wurde. Jetzt stellen die Grubenbesitzer die Bergarbeiter vor die Frage, ob sie Lohnreduzierung und Feierschichten oder die frühere längere Arbeitszeit haben wollen. Die Bergarbeiter lehnten das letztere ab. Die Differenz war z. Z. der Generalversammlung noch nicht erledigt.

Die Generalversammlung nimmt im Anschluß an die Berichterstattung ohne Diskussion folgende Resolution an:

> Die Generalversammlung des deutschen Bergarbeiterverbandes vernimmt mit Entrüstung, wie unwürdig noch immer die Arbeiter in den deutschen Bergrevieren behandelt werden. Sie protestiert entschieden gegen diese Brutalitäten, ebenso gegen die rigorosen Lohnabzüge und Bestrafungen. Die Delegierten sind der Ansicht, daß diese Aufreizungen der Belegschaften nur zu dem Zwecke geschehen, um die Arbeiterschaft in einen Streik zu treiben. Dagegen fordert die Generalversammlung alle Berufsgenossen auf, sich nicht zu einem Ausstande provozieren zu lassen, da derselbe augenblicklich nur den Unternehmern zum Nutzen gereichen würde. Ruhe ist gerade jetzt unsere beste Vertheidigung und Werbung für die Organisation, unsere erste Pflicht, damit, wenn die Zeit für uns günstiger ist und die Unternehmer den Frieden nicht wollen, wir den gerechten Kampf für unsere Rechte aufnehmen können. Die Generalversammlung erwartet von den Regierungen, daß sie den Uebelständen im Bergbaubetrieb in gründlicher Weise durch gesetzliches Eingreifen zu Gunsten der mißhandelten Arbeiter ein Ende macht.

Es folgt hierauf ein Referat über das Knappschaftswesen und die Nachtheile, welche den Bergarbeitern durch die Aufrechterhaltung dieser besonderen Kasseneinrichtung neben der reichsgesetzlich geregelten Versicherung entstehen. Besonders wird darauf hingewiesen, daß die Bergarbeiter für die Knappschaftskassen Beiträge zahlen müssen, im Falle der Invalidität aber nicht die Rente in der Höhe erhalten, die ihnen zusteht, weil in den Knappschaftskassen die Reichsinvalidenrente zur Anrechnung gebracht wird. Nachdem in dem neuen Unfallversicherungsgesetz dieses Abzugsrecht etwas beschränkt worden ist, haben die Grubenbesitzer alle möglichen Pläne entworfen, um den alten, ihnen günstigen Zustand aufrecht zu erhalten.

In einer zu diesem Tagesordnungspunkt angenommenen Resolution werden folgende Forderungen gestellt, welche der Verbandsvorstand den gesetzgebenden Körperschaften unterbreiten soll.

1. Regelung des Knappschaftswesens durch Reichsgesetz; darin muß die Berufsinvalidität aufrecht erhalten bleiben.
2. Einheitliche Beiträge und Renten; Wegfall der Klasseneintheilung bei der Pensionskasse; Beseitigung der unständigen Mitgliedschaft.
3. Erhöhung der Renten, damit sie den Bedürfnissen der Mitglieder und dem Zweck der Kassen entsprechen.
4. Beseitigung jeder Aufrechnung anderer Renten auf die Berginvalidenpension.
5. Festsetzung des Dienstalters (in Jahren), nach dessen Ableistung die Berginvalidenpension unbedingt zu gewähren ist, ohne daß Bergfertigkeit nachzuweisen wäre.
6. Sicherung der erworbenen Mitgliederrechte, im Falle freiwilliger oder unfreiwilliger Abkehr von einem Vereinswerk. Eventuell Rückzahlung der geleisteten Beiträge unter Abzug der entstandenen Verwaltungskosten.

Ferner wird eine Resolution angenommen, in welcher der Verbandsvorstand beauftragt wird, bei Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes dahin zu wirken, daß die knappschaftlichen Krankenkassen, eine angemessene Aenderung erfahren. Es soll das Krankengeld drei Viertel des Lohnes betragen und auf mindestens 26 Wochen gewährt werden. Ferner soll freie Aerztewahl platzgreifen.

Die Generalversammlung tritt sodann in die Berathung der Anträge ein, welche auf die Beitragshöhe, die Unterstützungen, den Rechtsschutz und die soziale Gesetzgebung Bezug haben.

Beschlossen wird, an den Beitragssätzen eine Aenderung nicht eintreten zu lassen. Desgleichen wird auch in den Unterstützungen eine Aenderung nicht beschlossen. Die Einführung der Krankenunterstützung wird abgelehnt, dagegen der Vorstand beauftragt, der nächsten Generalversammlung eine Vorlage betreffend Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu unterbreiten. Ferner erklärt die Generalversammlung, daß sie die Versicherung der Verbandsbeamten für nothwendig hält, eine nähere Stellungnahme aber bis nach Entscheidung des Gewerkschaftskongresses in der Sache zurückgestellt. Auch folgender Antrag steht zur Debatte:

> „Werden verstorbene Mitglieder wegen ihrer Mitgliedschaft zum Verbande von der Kirchenbehörde zurückgesetzt, an einem besonderen Begräbnißplatz begraben, so hat der Verband im Prozeßwege den ordentlichen Begräbnißplatz zu erstreiten."

Bei der Erörterung dieses Antrages werden verschiedene Fälle konstatiert, in denen Vertrauensleute des Verbandes an den für Verbrecher reservierten Plätzen beerdigt worden sind. In einem Falle wurde die Kirchenbehörde durch Gerichtsentscheid gezwungen, die Leiche wieder ausgraben und in die Reihe mit den anderen Beerdigten setzen zu lassen. Der Antrag wird weniger von dem Gesichtspunkt aus gestellt werden, daß dem Beerdigungsplatz eine größere Bedeutung beigelegt wird, als vielmehr das inhumane Verhalten solcher Kirchenbehörden in aller Oeffentlichkeit zur Erörterung zu bringen. Der Antrag findet seine Erledigung, nachdem der Vor-

stand erklärt hatte, daß er bisher schon im Sinne des Antrages gehandelt hat.

Ein Antrag, die Generalversammlung alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, wird abgelehnt. Es bleibt bei den alljährlich stattfindenden Generalversammlungen

An Stelle des verstorbenen Verbandsvorsitzenden Möller wird Sachse-Zwickau gewählt. Im Uebrigen werden die bisherigen Vorstandsmitglieder sowie der Redakteur des Verbandsorgans wiedergewählt. Die nächste Generalversammlung wird in Zwickau stattfinden.

Es folgt sodann ein Referat über die Verstaatlichung der Bergwerke. Die Ausführungen des Referenten bringen wir an anderer Stelle des Blattes in längerem Auszuge, weil dadurch, daß sie die Zustimmung der Generalversammlung fanden, eine gegen die früheren Jahre veränderte Stellungnahme der organisierten Bergarbeiter in der Frage der Grubenverstaatlichung gegeben ist. Ein bestimmter Antrag wurde nicht gestellt und deshalb ein Beschluß nicht gefaßt. Doch erhob sich gegen die Darlegungen des Referenten kein Widerspruch.

Nach Erledigung der üblichen Formalitäten wurde darauf die Generalversammlung geschlossen.

13. internationaler Bergarbeiterkongreß.

Düsseldorf, 19. bis 23. Mai.

Der Kongreß fand statt im großen Saale des hiesigen Gewerkschaftshauses. Anwesend waren 114 Delegierte, und zwar zwei französische, fünf belgische, sieben österreichische, 41 englische und 59 deutsche. Noch nie war ein internationaler Bergarbeiterkongreß so stark besucht. Von den englischen Delegierten sind 38 von der „Miners Federation", drei von dem Grafschaftsverband Durham entsandt worden. Die „National Union", der die Durhamer und Northumberländer Bergleute angehörten, hat sich im Vorjahre aufgelöst! Die beiden Distrikte Durham und Northumberland sind jetzt „Jeder für sich". Hingegen nahm die „Miners Federation" weitere Distriktsverbände in sich auf. Die „National Union" stand auf dem Standpunkt der Nurgewerkschaftlerei; ihre Vertreter Wilson und Fenwick waren es, die im Unterhause das Achtstundengesetz niederstimmten. Die „Miners Federation" dagegen ist auch für gesetzliche Regelung der Arbeiterverhältnisse, steht also dem deutschen gewerkschaftlichen Standpunkte näher. Daß die „National Union" sich nicht halten konnte, widerlegt am besten die Behauptung des „Vorwärts"-Korrespondenten, der die genannte Vereinigung das englische gewerkschaftliche Muster nannte.

Nach den üblichen Begrüßungsreden, wobei Generalsekretär Picardt (Präsident der „Miners Federation") das Fortschreiten der internationalen Verständigung unter den Arbeitern lebhaft betonte, ging der Kongreß an die Erledigung seiner Tagesordnung.

Für den gesetzlichen Achtstundentag, inkl. Ein- und Ausfahrt, sprachen sich sämmtliche Gruppen aus. Der englische Sprecher hob hervor, daß das Unterhaus bei seiner neulichen Ablehnung des Antrages auf Erlaß eines Achtstundengesetzes nur zu gerne der Meinung einer bergmännischen Minorität Gehör schenkte. Die große Majorität der Bergleute wolle das Achtstundengesetz. Sollte es nicht auf friedlichem Wege zu erreichen sein, so könnte es zu einer energischen bergmännischen Aktion kommen. Der französische, ebenso der belgische Wortführer führten Beweise an für die längst bekannte Thatsache, daß die Leistung in kürzerer Schicht nicht sinke. Der deutsche Redner konnte an der Hand eines Werksblattes nachweisen, daß auf den oberschlesischen Gruben „Michael" und „Konkordia" früher in zwölfstündiger Schicht ein Pfeilerhäuer 7,59 Tonnen, im letzten Jahrfünft in achtstündiger Dreidrittelschicht 10,1 Tonnen förderte! Der Oesterreicher führte aus, ihr 1901 in Kraft getretenes Neunstundengesetz für den Kohlenbergbau sei ungenügend. — Der Antrag für das Achtstundengesetz fand Annahme; dagegen stimmten nur die drei Durhamer.

Zum Punkte Unfallversicherung brachten sämmtliche Redner ernste Klagen vor. In Belgien existiert überhaupt noch keine Versicherung der Bergleute gegen Unfall; die Verletzten fielen dem Hunger anheim, sagte der belgische Sprecher. Deutscherseits wurde anerkannt, daß sie die prinzipiell beste Unfallgesetzgebung hätten. Es seien nur die Renten zu niedrig und hätte der Arbeiter so gut wie keinen Einfluß auf die Verwaltung und auf die Unfallverhütungsmaßregeln. Seitens der Oesterreicher wurde dargelegt, wie erbärmlich die Pensionen für Verletzte und Hinterbliebene seien. — Der Kongreß sprach sich einstimmig für die Schaffung humaner Unfallgesetze mit ausreichenden Renten aus.

Ebenso einstimmig erklärte er sich für Festsetzung eines Minimallohnes, entweder auf dem Wege der Gesetzgebung oder der tariflichen Uebereinkunft zwischen Arbeiter und Unternehmer.

Die Erörterung über Pensionen für Berginvaliden und ihre Hinterbliebenen bewies, daß in allen Ländern in der kläglichsten Weise für die Veteranen der Arbeit gesorgt ist. Der österreichische Sprecher bezeichnete die Bruderladen seiner Heimath als betrügerische Institute, in denen der Arbeiter zahlt, ohne zu wissen, ob er Provision erhält. Nicht viel besser steht es damit in Deutschland, was der deutsche Referent sachlich nachwies. Aber auch hier wieder ist der belgische Arbeiter am schlechtesten bestellt; die klerikale Regierung kümmert sich nicht um die Noth der Berginvaliden. In Frankreich ist zwar die Knappschaftskasse verpflichtet zur Pensionszahlung, aber nur in sehr geringem Maße. Der englische Berginvalide ist fast nur auf Selbsthülfe und die Gewerkschaft angewiesen. — Auch der Antrag, ausreichende Pensionen für die Bergleute und ihre Hinterbliebenen zu erstreben, fand einstimmige Annahme.

Einige Anträge betr. Berichte über Kohlenproduktion, Arbeiterlöhne, Fortschritte der Organisation usw. wurden dem internationalen Comité zur Erledigung übergeben.

Die Franzosen beantragten wieder die Verstaatlichung der Gruben, worunter sie verstehen die Uebernahme des Grubenbetriebs durch den Staat, denn in Frankreich, wie in Belgien, Holland, Deutschland und Oesterreich ist laut Berggesetz der Staat schon Eigenthümer der Mineralien. Diesmal sprachen sich die Deutschen in Konsequenz ihres in Essen (Generalversammlung des deutschen Bergarbeiterverbandes) gefaßten Beschlusses für die Grubenverstaatlichung aus, wodurch dieselbe von sämmtlichen Gruppen als nothwendig anerkannt wurde.

Deutscherseits war ein Antrag gestellt, der sich gegen in England vorgekommene Wahlen von Kapitalsvertretern in reinen Bergarbeiterdistrikten wendet. Der Antrag lautet:

„Bei Parlamentswahlen treten die Bergarbeiter nur für solche Kandidaten ein, die sich verpflichten, den von diesem Kongreß gut geheißenen Bergarbeiterforderungen gesetzliche An-

erkennung zu verschaffen; eventuell sind besondere Bergarbeiterkandidaten zu nominiren."

Der deutsche Sprecher führte aus, es sei nicht die Absicht seiner Gruppe, den ausländischen Kameraden eine parteipolitische Marschroute vorzuschlagen; in jedem Lande liegen eben die Verhältnisse anders. In Deutschland könne als wirkliche Arbeiterpartei nur die Sozialdemokratie in Betracht kommen. Es müsse aber doch wenigstens festgelegt werden, daß keine Parlamentarier seitens der Bergleute gewählt werden dürften, die den Bergarbeiterinteressen im Parlament in's Gesicht schlügen. Die Deutschen beständen durchaus nicht auf „Bergarbeiterkandidaten", die Hauptsache sei, daß der Gewählte ein zuverlässiger Arbeitervertreter wäre. — Nach unwesentlicher Erörterung wurde der deutsche Antrag einstimmig angenommen; auch sämmtliche Engländer stimmten dafür und applaudirten dem Beschluß.

Als letzter Punkt wurde verhandelt über einen deutschen Antrag, der wörtlich verlangt:

„Dieser Kongreß beschließt die Einsetzung eines ständigen internationalen bergmännischen Sekretariats, mit dem Sitz in Brüssel. Der Sekretär hat die Aufgabe, regelmäßig alle Vierteljahr, unter Umständen auch öfter, an die nationalen Sekretäre Situationsberichte über den Stand der internationalen Bewegung und des Weltmarktes zu versenden. Das Material zu den Berichten ist den amtlichen Publikationen zu entnehmen, und, ergänzt durch eigene Wahrnehmungen, von den nationalen Sekretären dem internationalen Sekretariat zu übersenden. Bei eintretenden Streiks ist davon dem internationalen Sekretär sofort Mittheilung zu machen, dieser hat die nationalen Sekretäre sofort zu benachrichtigen. Wenn große Bewegungen bevorstehen, hat das internationale Sekretariat eine Konferenz der nationalen Vertreter einzuberufen.

Die Kosten des internationalen Sekretariats sind von den angeschlossenen Nationen aufzubringen.

Dieser Kongreß bestimmt, nach welchem Modus die Beitragszahlung erfolgen soll."

Die Deutschen wollten durch diesen Antrag endlich etwas Dauerndes für die Fortbildung der internationalen Verständigung schaffen; es war ihnen wohl bewußt, daß diese Materie nicht auf diesem Kongreß als spruchreif behandelt werden konnte. Privatim hatten sich die Antragsteller schon mit den Oesterreichern, Belgiern und Franzosen verständigt, wegen der formalen Schwierigkeiten die Sache zur definitiven Beschlußfassung dem nächsten Kongreß zu überweisen. Die Engländer kamen dem entgegen und stellten den Antrag, einen vorläufigen Beschluß herbeizuführen. Nach langer Berathung schlug das Geschäftscomité folgende Resolution vor:

„Der Kongreß, die Bedeutung des 13. Punktes des Programms anerkennend, ist der Meinung, daß es das Beste ist, die Frage zu vertagen bis zum nächsten Kongreß.

Inzwischen soll das zu wählende internationale Comité den betheiligten nationalen Organisationen einen eingehenden Vorschlag nebst Kostenanschlag machen, in Uebereinstimmung mit den Gesetzen jedes Staates und unter Berücksichtigung der besten Methode, welchem Vorschlag der nächste internationale Kongreß seine Zustimmung geben kann oder nicht."

Nach kurzer Erörterung fand die Resolution einstimmige Annahme. Die Oesterreicher und Deutschen erklärten aber, wenn der nächste Kongreß nicht über ein fertiges Programm des internationalen Sekretariats zu verhandeln hätte, würden sie sich nicht an dem Kongreß betheiligen! Auch müsse das internationale Comité häufiger zusammentreten, sonst hätte es keinen Zweck. Dies wurde von Picardt zugestanden.

Hierauf wurde zum Ort des nächsten Kongresses (1903) Brüssel bestimmt. Vorher finden Berathungen des internationalen Comités statt. In dasselbe wurden gewählt die Franzosen Lamendin, Kotte und Beron, die Belgier Cavrot, Callumart und Maroille, die Oesterreicher Ebert, Zwanzger und Reiß, die Engländer Asthon, Abraham und Wilson, die Deutschen Hué, Sachse und Schröder. Zum Generalsekretär wurde Picardt, zum Schatzmeister Abraham-Südwales gewählt.

Nach einigen Dankesworten des Präsidiums wurde der Kongreß geschlossen.

Abgesehen von einer durch Picardt-Abraham herbeigeführten Geschäftsordnungsdebatte, worin es sich um die — schließlich deutscherseits erreichte — Anerkennung der Oesterreicher als selbstständige Gruppe handelte, verlief der Kongreß weit ruhiger als alle seine Vorgänger. Englische Delegierte erkannten an, daß dies in erster Linie der straffen Disziplin der deutschen Delegierten zu danken sei, die ruhig, aber bestimmt ihre Ansichten entwickelten. Die eigenartige Geschäftsordnung wurde von den Deutschen und Oesterreichern wirkungsvoll ausgenutzt, wodurch einige englische konservative Führer in Erstaunen versetzt wurden. Der Düsseldorfer Kongreß bietet die Gewähr, daß die Internationalität der Bergarbeiter aus dem Bereich der Träume in das Gebiet der Wirklichkeit versetzt wird.

Kartelle, Sekretariate.

Die Errichtung eines städtischen Arbeitersekretariats mit M. 3000 Kostenaufwand beschloß der Stadtrath zu Kaiserslautern.

Andere Organisationen.

Eine Sonderorganisation der Glasarbeiter in Stolberg bei Aachen beschloß den Anschluß an den Gesammtverband christlicher Gewerkschaften.

Mittheilungen.

An die Expeditionen der Gewerkschaftspresse, Gewerkschaftsvorstände und -Kartelle.

Da die Nr. 20 des „Correspondenzblattes" d. Jg. leider schon vergriffen ist, so ersuchen wir die Empfänger von größeren Sendungen dieses Blattes, überschüssige und unverwendete Exemplare dieser Nummer uns sofort gegen Portoerstattung zurücksenden zu wollen.

Die Generalkommission.
C. Legien.
Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. Et.

Berichtigung zu den Adressen der Kartellvorsitzenden.

Bremerhaven. Wilh. Angeloh, Lehe b. Bremerhaven, Weserstr. 23.

Rehau i. Bayern. Chr. Strobel, Fabrikstr. 443.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 24. 12. Jahrgang. Hamburg, 16. Juni 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1635. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Die Streiks im Jahre 1901.

Die gewerkschaftliche Streikstatistik ist wohl in den letzten Jahren wesentlich vervollkommnet worden, doch umfaßt sie noch nicht alle vorkommenden Streiks und ist für einzelne Streiks noch nicht völlig die Auskunft zu erlangen, wie sie für die Statistik erwünscht wäre. Auch der Zeitpunkt der Veröffentlichung liegt noch etwas spät im Jahre. Zwar ist es in diesem Jahre gelungen, die Statistik um fünf Wochen früher fertig zu stellen, als im Jahre 1901, jedoch würde der Werth der Statistik noch erhöht, wenn sie um etliche Wochen früher veröffentlicht werden könnte.

Wie groß die Zahl der Streiks ist, von welchen die Gewerkschaften für die von ihnen geführte Statistik keine Nachricht oder keine näheren Mittheilungen erhielten, wird der Vergleich mit der amtlichen Streikstatistik, der nach dem Erscheinen derselben gemacht werden soll, vielleicht ergeben.

Mit Ausnahme der Lederarbeiter, von deren Vorsitzenden kein Material zu erlangen war, haben alle Organisationen Mittheilungen über die Streik- und Lohnbewegung im letzten Jahre gemacht. Genaue Angaben ließen sich aber nicht für alle Streiks machen.

So berichten die Böttcher über drei Angriffsstreiks und vier Abwehrstreiks (19 Betheiligte), die Dachdecker über einen Streik, die Gemeindebetriebsarbeiter über einen Streik, die Kupferschmiede über zwei Streiks (einer mit neun Betheiligten) und die Sattler über drei Streiks, für welche nähere Details nicht angegeben werden können. Die Zimmerer berichten nur summarisch über 54 Platzstreiks mit 416 Betheiligten und 1471 Streiktagen. Von den letzteren Streiks endeten 23 mit vollem Erfolg. Da weitere Angaben nicht gemacht wurden, so ließen sich die vorstehend genannten 68 Streiks (444 Betheiligte) in die nachfolgenden Einzelaufstellungen nicht einfügen.

Auch die von den Vorständen eingelaufenen Berichte über Lohnbewegungen, die, ohne daß es zum Streik kam, beigelegt wurden, dürften nicht vollständig sein. Es berichten die Bäcker über fünf Lohnbewegungen mit 632 Betheiligten und über sieben Bewegungen ohne Angabe der Betheiligten; die Brauer über 16 Lohnbewegungen mit 259 Betheiligten; die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter über 18 Lohnbewegungen mit 740 Betheiligten; die Holzarbeiter über 58 Lohnbewegungen mit 2581 Betheiligten; die Lithographen über 11, die Müller über 1, die Schuhmacher über 67 und die Tabakarbeiter über 11 Lohnbewegungen. Bei den Tapezierern erstreckten sich die Lohnbewegungen auf 12 Betriebe mit 160 Arbeitern, bei den Vergoldern auf 24 Betriebe mit 670 Arbeitern. Die größere Mehrzahl dieser Bewegungen endete mit vollem Erfolge oder wurde durch Vergleich mit theilweisem Erfolge beendet. Nur wenige verliefen ergebnißlos. Für die genannten Berufe wird die Berichterstattung jedenfalls erschöpfend sein, doch bietet sie bei dem Fehlen der meisten Berufe, für welche Organisationen bestehen, nur ein ungenügendes Bild von der Bewegung der Arbeiter zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die, ohne daß es zu einer Arbeitseinstellung kommt, ihre Erledigung gefunden hat.

Im letzten Jahre sind wiederum in allen Berufen, in welchen zur Zeit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durch einen Streik erreicht werden können Arbeitseinstellungen zu verzeichnen. Nur die Buchdrucker berichten, daß es zu Arbeitseinstellungen nicht kam; sie hatten jedoch im letzten Jahre 108 Maßregelungen zu verzeichnen. Auch die Eisenbahner berichten über wiederholentlich vorgekommene Maßregelungen. Bei den Seeleuten kam es im letzten Jahre zu keinen ernstlichen Differenzen und zu keinem Streik. Im Uebrigen hatten keine Streiks die Bureauangestellten, Handlungsgehülfen, Lagerhalter und Masseure, bei denen nach Lage des Berufes und der Organisation zunächst noch nicht daran zu denken ist, gestellte Forderungen durch eine Arbeitseinstellung zur Anerkennung zu bringen.

Das von den Gewerkschaften eingelieferte Material ist in zwölf Tabellen zusammengestellt, und giebt Tabelle I einen Gesammtüberblick über die Streiks, während die Tabellen II und III die näheren Angaben über die Angriffsstreiks resp. Abwehrstreiks enthalten.

Es sind darnach im Jahre 1901 insgesammt 727 Streiks mit 48 522 Betheiligten, 3283 Wochen Dauer und M 2 515 888 Streikkosten zu verzeichnen. Rechnen wir die eingangs erwähnten 68 Streiks mit 444 Betheiligten hinzu, so sind nach den Angaben der Gewerkschaften im letzten Jahre 795 Streiks mit

48 966 Betheiligten geführt worden. Die Vergleiche, bezüglich Zahl der Streiks und der Betheiligten in den Vorjahren sind in Tabelle IV gegeben. Im Jahre 1900 waren unter Hinzurechnung der Streiks, für welche die näheren Angaben fehlten, 934 Streiks mit 116 214 Betheiligten zu verzeichnen. Demgegenüber blieb im letzten Jahr die Zahl der Streiks um 139, die Zahl der Betheiligten um 67 248 zurück.

Tabelle I. Zahl, Umfang, Dauer, Kosten und Resultat der Streiks im Jahre 1901.

Laufende Nummer	Gewerbe	Anzahl der Streiks[1]	Zahl der betheiligten Personen: Männlich	Weiblich	Zusammen	Dauer der Streiks: Tage, einschl. d. Sonntage	Gesammtausgabe M.	Summe der verlorenen Arbeitszeit: Festgestellt für Streiks Zahl	Streikende Zahl	Männl. Streikende Tage	Weibl. Streikende Tage	Summe des Verlustes an Arbeitsverdienst dieser Streikenden M.	Resultat der Streiks: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	Am 1. Januar 1902 noch nicht beendet
1	Bäcker	8	954	—	954	46	2655	8	954	4374	—	11786	3	4	1	—	—
2	Barbiere	1	560	—	560	?	5555	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
3	Bauarbeiter[2] u.[9]	14	1560	—	1560	837	74454	14	1273	40345	—	143902	4	5	5	—	—
4	Bergarbeiter	13	1508	—	1508	65	4650	—	—	—	—	—	7	1	3	2	—
5	Bildhauer	11	98	—	98	250	5018	11	98	1970	—	8986	3	4	4	—	—
6	Böttcher	9	239	—	239	528	18168	9	239	12813	—	44602	1	4	3	†	—
7	Brauer	24	399	—	399	223	12782	—	—	—	—	—	11	8	4	1	—
8	Buchbinder	4	37	24	61	103	2685	3	37	1067	—	4571	1	1	2		
9	Buchdruckereihülfsarbeiter	2	12	27	39	?	1137	—	—	—	—	—	—	2	—	—	
10	Dachdecker	1	14	—	14	24	827	1	4	364	—	1093	1		—	—	—
11	Fabrikarbeiter	[3] 28	2406	583	2989	1160	174337	28	2979	68015	44372	292258	7	6	13	2	—
12	Fleischer	1	27	—	27	14	143	—	—	—	—		—	—	1	—	—
13	Formstecher	1	9	—	9	30	674	1	9	270	—	1119	—	—	1	—	—
14	Gärtner	1	233	—	233	16	1566	1	233	1032	—	3266	—	1	—	—	—
15	Gastwirthsgehülfen	3	44	30	74	20	60	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—
16	Glasarbeiter	[10] 22	4177	—	4177	1800	587909	22	4177	337303	—	1237261	—	1	21	—	—
17	Glaser	2	45	—	45	96	3286	2	45	1116	—	5135	—	—	2	—	—
18	Graveure (Ziseleure)	1	6	—	6	38	412	1	6	177	—	578	—	—	1	—	—
19	Hafenarbeiter	3	667	—	667	111	14749	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—
20	Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	16	731	3	734	69	5969	16	734	2898	30	[18] 7358	8	—	8	—	—
21	Handschuhmacher	[11] 9	810	39	849	484	68548	1	68	3468	—	13872	3	3	2	—	1
22	Holzarbeiter	[12] 84	2363	27	2390	2303	72629	84	2390	32906	841	117290	31	18	31	—	4
23	Hutmacher	4	102	2	104	116	3259	3	99	1804	27	5530	1	1	2	—	
24	Konditoren	1	8	—	8	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
25	Kupferschmiede	1	180	—	180	118	59228	1	180	1793	—	32044	—	—	1	—	—
26	Kürschner	1	600	—	600	37	22536	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
27	Lithographen und Steindrucker	4	84	10	94	184	6166	4	94	2901	48	12512	1	1	2	—	—
28	Maler	[4] 19	2210	—	2210	424	52902	19	2210	32426	—	135962	9	5	3	*	1
29	Maschinisten und Heizer	[5] 2	20	—	20	186	1293	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
30	Maurer	158	9273	—	9273	4604	526233	156	9251	255378	—	1016087	69	50	35	4	—
31	Metallarbeiter[6] u.	[13] 70	2750	156	2906	1694	167074	44	1679	44757	1672	130526	13	12	25	13	7
32	Müller	1	14	—	14	1	—	—	—	—	—	—	1	—		—	—
33	Porzellanarbeiter	7	176	29	205	187	10569	6	182	4122	1426	12847	1	—	5	—	1
34	Sattler	3	420	—	420	101	22861	1	73	2491	—	11032	—	1	2	—	—
35	Schiffszimmerer	7	315	—	315	205	9407	6	294	4799	—	18188	—	2	5		—
36	Schmiede	8	224	—	224	181	8004	6	212	3987	—	14978	3	1	3	1	—
37	Schneider	17	2456	34	2490	532	71095	3	471	5200	54	21161	5	6	5	—	1
38	Schuhmacher	17	1703	104	1807	231	44251	10	316	3329		8354	9	5	2	—	1
39	Steinarbeiter	23	1083	16	1099	660	66000	23	1099	20529	984	62529	11	3	8	1	—
40	Steinsetzer	[14] 11	315	—	315	393	20964	7	290	[19] 7063	—	[19] 35506	8	1	1	*	—
41	Stukkateure	4	239	—	239	188	21711	4	239	8694	—	46564	2	1	—	1	—
42	Tabakarbeiter	14	557	528	1085	982	137036	13	1024	55273	45952	190866	4	3	7	—	—
43	Tapezierer	[15] 11	434	9	443	281	10028	10	1135	5904	97	21409	—	6	4	†	—
44	Textilarbeiter	22	2151	1694	3845	507	75370	22	3845	35689	41676	125167	9	4	8	—	1
45	Töpfer	19	850	—	850	457	17789	19	850	8853	—	38291	13	3	2	—	1
46	Vergolder	3	38	—	38	112	3064	3	38	1093	—	3407	2	—	1	—	—
47	Werftarbeiter	[7] 4	192	—	192	69	2061	3	190	1105	—	4131	—	1	2	1	—
48	Zigarrensortirer	[8] 2	45	11	56	297	1194	4	56	594	77	1867	1	—	1	—	—
49	Zimmerer	[16] 36	1858	—	1858	2032	[17] 97600	35	1840	41398	—	155047	20	5	9	2	—
	Summa....	727	45196	3326	48522	22977	2515888	604	38913	1057297	137256	3997082	267	171	237	30	18

[1] Es ist, wenn an dem Streik mehrere Organisationen betheiligt waren, der Streik, die Streikdauer und der Ausgang des Streiks nur einmal gezählt und zwar:

[2] Außerdem 5 Streiks, welche bei Maurer gezählt sind
[3] " 3 " " " Metallarbeiter gezählt sind
" 1 Streik, welcher " Bauarbeiter " ist
" 1 " " " Glasarbeiter " "
" 1 " " " Handschuhmacher " "
" 1 " " " Kürschner " "
[4] " 1 " " " Metallarbeiter " "
[5] " 1 " " " Bergarbeiter " "
" 1 " " " Fabrikarbeiter " "
" 3 Streiks, welche " Metallarbeiter " sind
[6] " 1 Streik, welcher " Steinarbeiter " ist
[7] " 1 " " " Metallarbeiter " "
[8] " 2 Streiks, welche " Tabakarbeiter " sind

Von den Streiks haben vor dem 1. Januar 1901 begonnen:
[9] 1 Streik mit 287 Betheiligten
[10] 1 " " 677 "
[11] 1 " " 16 "
[12] 3 Streiks " 56 "
[13] 11 " " 530 "
[14] 1 Streik " 92 "
[15] 1 " " 14 "

19 Streiks mit 1672 Betheiligten.

[16] Außerdem 54 Platzstreiks mit 416 Betheiligten. Von den Streiks waren 23 erfolgreich. Die Zahl der Streiktage betrug 1471.

[17] Darunter M 7118 für Platzstreiks.

[18] Bei 6 Streiks, die nur kurze Zeit dauerten, mit 247 Betheiligten, zahlten die Unternehmer den Lohn für insgesammt 412 Streiktage weiter.

[19] Einschließlich für 116 Tage Streikdauer für 92 Betheiligte von 1900, weil im Vorjahre nicht mit berechnet.

* Aussperrung auf Zeit.

† Die Fabrikant gab den Betrieb resp. Betriebszweig auf.

Tabelle II. Angriffsstreiks im Jahre 1901.

Laufende Nummer	Gewerbe	[1] Anzahl der Streiks	Zahl der betheiligten Personen: Männlich	Weiblich	Zusammen	Dauer der Streiks: Tage, einschl. der Sonntage	Gesammt-Ausgabe M.	Summe d. verlorenen Arbeitszeit: Festgestellt für Streiks Zahl	Streikende Zahl	Männliche Streikende Tage	Weibliche Streikende Tage	Summe des Verlustes an Arbeitsverdienst dieser Streikenden M.	[7] Speziellere Forderungen der Arbeiter: Verkürzung der Arbeitszeit	Lohnerhöhung	Verkürz. d. Arbeitszeit u. Lohnerhöhung	Beseitig. mißliebig. Personen	Durchführ. d. polizeil. u. gesetzl. Arbeiterschutzbestimmung.	Durchführ. d. gesetzl. Bestimmungen das Trucksystem betreff.	Andere Forderung. resp. Ursachen	Resultat der Streiks: Erfolgreich	Theilweise erfolgr.	Erfolglos	Unbekannt	Am 1. Januar 1901 noch nicht beendet
1	Bäcker	8	954	—	954	46	2655	8	954	4374	—	11768	—	[8] 8	—	—	—	—	—	3	4	1	—	—
2	Barbiere	1	560	—	560	?	5555	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
3	Bauarbeiter	10	1048	—	1048	481	39933	10	1048	21081	—	71711	—	6	4	—	—	—	—	3	3	4	—	—
4	Bildhauer	3	25	—	25	68	1206	3	25	398	—	1844	—	1	1	1	—	—	—	2	—	1	—	—
5	Böttcher	7	205	—	205	354	14217	7	205	10143	—	32597	—	—	6	—	—	—	1	—	4	3	—	—
6	Brauer	10	145	—	145	150	?	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	5	4	1	—	—
7	Buchdruckhülfsarbeiter	2	12	27	39	?	1137	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
8	Dachdecker	1	14	—	14	24	827	1	4	364	—	1093	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
9	Fabrikarbeiter	6	233	13	246	205	11900	6	236	6942	192	17721	1	3	2	—	—	—	—	1	2	3	—	—
10	Fleischer	1	27	—	27	14	143	—		—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
11	Gärtner	1	233	—	233	16	1566	1	233	1032	—	3266	—	—	1	—		—	—	—	1	—	—	—
12	Gastwirthsgehülfen	3	44	30	74	20	60	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	2	—	1	—	—
13	Glasarbeiter	[4] 22	4177	—	4177	1800	587909	22	4177	337303	—	1237261	—	—	1	—	—	—	21	—	1	21	—	—
14	Graveure (Ziseleure)	1	6	—	6	38	412	1	6	177	—	578	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
15	Hafenarbeiter	2	635		635	62	12344	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
16	Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	11	552	—	552	31	4313	11	552	1620	—	[9] 3457	—	4	3	—	—	—	4	7	—	4	—	—
17	Handschuhmacher	[5] 1	16	—	16	42	787	—	—	—	7	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
18	Holzarbeiter	15	418	24	442	598	18095	15	442	7745	20	24696	1	7	6	1	—	—	—	7	4	4	—	—
19	Hutmacher	1	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—		—	—
20	Konditoren	1	8	—	8	1	—	—	—	—	—		1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
21	Maler	15	2125	—	2125	376	50900	15	2125	31515	—	131935	—	12	3	—	—	—	—	9	4	2	—	—
22	Maurer	58	4313	—	4313	2501	130469	57	4313	56862	—	219544	—	27	23	7	—	—	1	17	30	9	2	—
23	Metallarbeiter	[2] 8	442	33	475	320	13972	7	458	4344	1672	17801	—	5	1	1	—	—	1	2	4	2	—	—
24	Müller	1	14	—	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
25	Porzellanarbeiter	1	33	—	33	1	—	1	33	33	—	160	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
26	Sattler	1	306	—	306	28	14588	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
27	Schiffszimmerer	3	54	—	54	36	411	2	33	228		762		3	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
28	Schmiede	6	124		124	154	6370	4	112	2633		9526	1	1	1	2	—	—	1	2	1	2	1	—
29	Schneider	13	2045	30	2075	400	60706	3	471	5200	54	21161	—	11	—	—	—	—	2	5	5	3	—	—
30	Schuhmacher	9	547	12	559	130	8224	5	214	2722	—	6594	—	3	6	—	—	—	—	5	4	—	—	—
31	Steinarbeiter	2	26	—	26	43	803	2	26	566	—	2238	—	—	2	—	—		—	1	1	—	—	—
32	Steinsetzer	[6] 4	266	—	266	240	20361	4	266	[10] 6863	—	[10] 34463	—		3	—	—	—	1	2	1	1	—	—
33	Stukkateure	2	70	—	70	35	944	2	70	704	—	3520	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—
34	Tabakarbeiter	2	31	35	66	139	2489	1	5	112	—	299	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
35	Tapezierer	7	401	—	401	165	8274	6	1093	5033	—	16787	—	—	7	—	—	—	—	—	6	1	—	—
36	Textilarbeiter	7	457	65	522	234	38417	7	522	16156	1867	54858	—	2	2	1	—	—	2	2	—	5	—	—
37	Töpfer	7	196		196	128	5195	7	196	2610	—	10973	—	3	4	—	—	—	—	7	—	—	—	—
38	Vergolder	2	33	—	33	102	2995	2	33	1053	—	3267	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—
39	Werftarbeiter	2	12	—	12	6	96	1	10	50	—	170	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
40	Zigarrensortirer	[3] 1	10	—	10	280	442	2	10	349	—	977	—	1		—	—	—	—	—	—	1	—	—
41	Zimmerer	33	1670	—	1670	1795	84855	32	1652	38330	—	148757	—	16	17	—	—	—	—	19	5	7	2	—
	Summa	291	22492	269	22761	1064	1153570	245	19524	566542	4505	2089802	5	127	108	15	1	—	35	109	92	84	6	—

[1] Es ist, wenn an dem Streik mehrere Organisationen betheiligt waren, der Streik nur einmal gezählt und zwar:

[2] Außerdem 1 Streik, welcher bei Steinarbeiter gezählt ist.

[3] „ 1 „ „ „ Tabakarbeiter „ „

Von den Streiks haben vor dem 1. Januar 1901 begonnen:

[4] 1 Streik mit 677 Betheiligten

[5] 1 „ „ 16 „

[6] 1 „ „ 92 „

3 Streiks mit 785 Betheiligten.

[7] Bei vielen Streiks wurden verschiedene Forderungen gestellt und ist hier nur die Forderung angegeben, welcher die größere Bedeutung beigelegt wurde.

[8] Außerdem Abschaffung von Kost und Logis beim Arbeitgeber.

[9] Bei 6 Streiks, die nur kurze Zeit dauerten, mit 247 Betheiligten zahlten die Unternehmer den Lohn für insgesammt 412 Streiktage weiter.

[10] Einschließlich für 116 Tage Streikdauer für 92 Betheiligte von 1900, weil im Vorjahre nicht mitberechnet.

Tabelle III. **Abwehrstreiks und Aussperrungen im Jahre 1901.**

Laufende Nummer	Gewerbe	[1] Anzahl der Streiks	Zahl der betheiligten Personen: Männlich	Weiblich	Zusammen	Dauer der Streiks: Tage, einschl. der Sonntage	Gesammt Ausgabe M.	Summe d. verloren. Arbeitszeit: Festgestellt für Streiks Zahl	Festgestellt für Streikende Zahl	Männliche Streikende Tage	Weibliche Streikende Tage	Summe des Verlustes an Arbeitsverdienst dieser Streikenden M.	[13] Speziellere Ursachen der Streiks: Aussperrung	Austritt aus der Organisation	Maßregelung	Lohnreduzierung	Verlängerung der Arbeitszeit	Nichtinnehaltung der allgemein übl. Lohn- u. Arbeitsbedingung.	Einführung einer Fabrikordnung	Schlechte Behandl. der Arbeiter	Andere Ursachen	Resultat d. Streiks: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	Am 1. Januar 1902 noch nicht beendet
1	Bauarbeiter	[2]u.[8] 4	512	—	512	356	34521	4	225	19264	—	72191	—	—	—	2	—	2	—	—	—	1	2	1	—	—
2	Bergarbeiter	13	1508	—	1508	65	4650	—	—	—	—	—	1	—	5	1	—	—	—	—	6	7	1	3	2	—
3	Bildhauer	8	73	—	73	162	3812	8	73	1572	—	7142	—	—	1	4	2	—	—	1	—	1	4	3	—	—
4	Böttcher	2	34	—	34	174	3951	2	34	2670	—	12005	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	†	—
5	Brauer	14	254	—	254	73	?	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	1	3	6	4	3	1	—
6	Buchbinder	4	37	24	61	103	2685	3	37	1067	—	4571	—	—	1	3	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—
7	Fabrikarbeiter	[3] 22	2173	570	2743	955	162437	22	2743	61073	44180	274537	7	—	4	9	1	—	—	1	—	6	4	10	2	—
8	Formstecher	1	9	—	9	30	674	1	9	270	—	1119	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
9	Glaser	2	45	—	45	96	3286	2	45	1116	—	5135	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
10	Hafenarbeiter	1	32	—	32	49	2405	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
11	Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	5	179	3	182	38	1656	5	182	1278	30	3901	1	—	—	2	1	—	—	—	1	1	—	4	—	—
12	Handschuhmacher	8	794	39	833	442	67761	1	68	3468	—	13872	2	1	—	5	—	—	—	—	—	3	2	2	—	1
13	Holzarbeiter	[9] 69	1945	3	1948	1705	54534	69	1948	25161	121	92594	2	2	6	51	1	3	1	1	2	24	14	27	—	4
14	Hutmacher	3	97	2	99	116	3259	3	99	1804	27	5530	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
15	Kupferschmiede	1	180	—	180	118	59228	1	180	1793	—	32044	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
16	Kürschner	1	600	—	600	37	22536	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
17	Lithographen und Steindrucker	4	84	10	94	184	6166	4	94	2901	48	12512	—	1	—	1	—	—	2	—	—	1	1	2	—	—
18	Maler	[4] 4	85	—	85	48	2002	4	85	911	—	4027	1	—	—	2	—	—	—	—	1	—	1	1	*	1
19	Maschinisten und Heizer	[5] 2	20	—	20	186	1293	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
20	Maurer	100	4960	—	4960	2103	395764	99	4938	198516	—	796543	2	2	7	51	10	10	—	2	16	52	20	26	2	—
31	Metallarbeiter	[10] 62	2308	123	2431	1374	153102	37	1221	40413	—	112725	2	—	5	30	—	1	—	—	24	11	8	23	13	7
22	Porzellanarbeiter	6	143	29	172	186	10569	5	149	4089	1426	12687	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1
23	Sattler	2	114	—	114	73	8273	1	73	2491	—	11032	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
24	Schiffszimmerer	4	261	—	261	169	8996	4	261	4571	—	17426	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—
25	Schmiede	2	100	—	100	27	1634	2	100	1354	—	5452	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
26	Schneider	4	411	4	415	132	10389	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	—	—	—	—	1	2	—	1
27	Schuhmacher	8	1156	92	1248	101	36007	5	102	607	—	1760	1	—	3	3	—	—	—	—	1	4	1	2	—	1
28	Steinarbeiter	21	1057	16	1073	617	65197	21	1073	19960	984	60291	—	1	4	14	1	1	—	—		10	2	8	1	—
29	Steinsetzer	7	49	—	49	153	603	3	24	200	—	1043	1	—	—	5	—	—	1	—		6	—	—	*	—
30	Stukkateure	2	169	—	169	153	20767	2	169	7990	—	43044	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—
31	Tabakarbeiter	12	526	493	1019	843	134547	12	1019	55161	45952	190567	2	5	—	5	—	—	—	—	—	4	3	5	—	—
32	Tapezierer	[12] 4	33	9	42	116	1754	4	42	871	97	4622	—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	—	3	†	—
33	[11] Textilarbeiter	15	1694	1629	3323	273	36953	15	3323	19533	39809	70309	2	—	1	7	2	—	2	—	1	7	4	3	—	1
34	Töpfer	12	654		654	329	12594	12	654	6243	—	27318	—	—	4	5	1	—	—	—	2	6	3	2	—	1
35	Vergolder	1	5	—	5	10	69	1	5	40	—	140	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
36	Werftarbeiter	[6] 2	180	—	180	63	1965	2	180	1055	—	3961	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
37	Zigarrensortirer	[7] 1	35	11	46	17	752	2	46	245	77	890	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
38	Zimmerer	3	188	—	188	237	5627	3	188	3068	—	6290	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—
	Summa	436	22704	3057	25761	11913	1342418	359	19389	490755	132751	1907280	35	15	60	213	19	21	6	7	60	158	79	153	24	18

[1] Es ist, wenn an dem Streik mehrere Organisationen betheiligt waren, der Streik nur einmal gezählt und zwar:

[2] Außerdem 5 Streiks, welche bei Maurer gezählt sind
[3] „ 3 „ „ „ Metallarbeiter gezählt sind
„ 1 Streik, welcher „ Bauarbeiter gezählt ist
„ 1 „ „ „ Glasarbeiter „ „
„ 1 „ „ „ Handschuhmacher gezählt ist
„ 1 „ „ „ Kürschner „ „
[4] „ 1 „ „ „ Metallarbeiter „ „
„ 1 „ „ „ Bergarbeiter „ „

[5] Außerdem 1 Streik, welcher bei Fabrikarbeiter gezählt ist
„ 3 Streiks, welche „ Metallarbeiter „ sind
[6] „ 1 Streik, welcher „ Metallarbeiter „ ist
[7] „ 1 „ „ „ Tabakarbeiter „ „

Von den Streiks haben vor dem 1. Januar 1901 begonnen:
[8] 1 Streik mit 287 Betheiligten
[9] 3 Streiks „ 56 „
[11] 11 „ „ 530 „
[12] 1 Streik „ 14 „
16 Streiks mit 887 Betheiligten

[13] Bei den meisten Streiks lagen mehrere Ursachen vor und ist hier nur die Ursache angeführt, welcher die größere Bedeutung beigelegt wurde.

* Aussperrung auf Zeit.

† Der Fabrikant gab den Betrieb resp. den Betriebszweig auf.

Unter den Streikenden befanden sich 3326 weibliche Personen. Von den Streiks waren 267 = 36,8 pZt. erfolgreich, 171 = 23,6 pZt. theilweise erfolgreich und 237 = 32,6 pZt. erfolglos, während bei 30 Streiks der Ausgang nicht bekannt war und 18 Streiks am 1. Januar 1902 nicht beendet waren. Das Jahr 1900 wies 44,1 pZt. erfolgreiche, 25,3 pZt. theilweise erfolgreiche und 25,5 pZt. erfolglose Streiks auf. Der Ausgang der Streiks hat sich mithin wesentlich zu Ungunsten der Arbeiter verschoben, eine Erscheinung, die als Folge der ungünstigen Wirthschaftskonjunktur anzusehen ist. Aber auch in der Art der Streiks kommt die ungünstige Geschäftslage klar zur Erscheinung. Von den Streiks waren 291 = 40 pZt. Angriffsstreiks und 436 = 60 pZt. Abwehrstreiks. Im Jahre 1900 war das Prozentverhältniß genau umgekehrt, obgleich auch schon in diesem Jahre der wirthschaftliche Niedergang sich deutlich fühlbar machte. Es trifft die im vorigen Jahre von uns ausgesprochene Meinung zu, daß die höchste Zahl der Angriffsstreiks nicht mit dem Höhepunkt der Geschäftskonjunktur zusammenfällt.

An den 291 Angriffsstreiks waren 22 761 Personen betheiligt, an den 436 Abwehrstreiks 25 761. Die ersteren Streiks dauerten insgesammt 1581 Wochen und erforderten eine Ausgabe von ℳ 1 153 570, die letzteren dauerten 1702 Wochen und machten eine Ausgabe von ℳ 1 342 418 erforderlich. Erfolgreich waren 109 = 37,5 pZt. der Angriffsstreiks und 158 = 36,2 pZt. der Abwehrstreiks; während von den ersteren 92 = 31,6 pZt. theilweise erfolgreich waren, konnten von den Abwehrstreiks nur 79 = 18,1 pZt. mit theilweisem Erfolg beendet werden und 153 = 35,1 pZt. waren erfolglos. Dagegen endeten von den Angriffsstreiks nur 84 = 28,9 pZt. ohne Erfolg. Im Jahre vorher stellte sich das Ergebniß der Abwehrstreiks wie der Angriffsstreiks für die Arbeiter günstiger, denn es wurden 41,4 pZt. der Abwehrstreiks und 46,1 pZt. der Angriffsstreiks mit vollem Erfolge beendet.

Den größten Antheil an der Streikbewegung im Jahre 1901 hatten die Maurer mit 158 Streiks und 9273 Betheiligten. Der Zahl der Streiks nach folgen dann die Holzarbeiter mit 84, die Metallarbeiter mit 70 und die Zimmerer mit 36; der Zahl der Betheiligten nach aber die Glasarbeiter mit 4177, Textilarbeiter mit 3845, Fabrikarbeiter mit 2989, Metallarbeiter mit 2906, Schneider mit 2490, Holzarbeiter mit 2390 und Maler mit 2210. In den übrigen Gewerben betrug die Zahl der Streikenden unter 2000.

Der im Jahre 1900 zum ersten Male gemachte Versuch, auch den Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst der Streikenden festzustellen, ist für 1901 günstiger ausgefallen, als dies für 1900 der Fall war. Bezüglich des letzteren Jahres konnten diesbezügliche Angaben nur für 608 von 852 Streiks und für 62 273 von 115 711 Streikenden gemacht werden. Für 1901 aber liegen Angaben für 604 von 727 Streiks und für 38 913 von 48 522 Streikenden vor. Die männlichen Streikenden hatten einen Verlust an Arbeitszeit von 1 057 297, die weiblichen von 137 256 Tagen. Der Verlust an Arbeitsverdienst belief sich für diese Streikenden auf ℳ 3 997 082. Der Verlust an Arbeitszeit konnte auch noch für eine größere Anzahl Streikender festgestellt werden, für die der Verlust an Arbeitsverdienst nicht festzustellen war und zwar bei:

Angriffstreiks:

Beruf		Streiks		Betheiligten		Tage	
Brauer	für	8	Streiks mit	117	Betheiligten	2190	Tage
Fleischer	„	1	„ „	27	„	337	„
Hafenarbeiter	„	2	„ „	635	„	8010	„
Handschuhmacher	„	1	„ „	16	„	67	„
Schiffszimmerer	„	1	„ „	21	„	126	„
Schneider	„	10	„ „	1604	„	23208	„
Zimmerer	„	1	„ „	18	„	236	„
Zusammen	für	24	Streiks mit	2438	Betheiligten	34174	Tage

Abwehrstreiks:

Beruf		Streiks		Betheiligten		Tage	
Bergarbeiter	für	7	Streiks mit	947	Betheiligten	5751	Tage
Brauer	„	11	„ „	217	„	1188	„
Buchbinder	„	1	„ „	24	„	24	„
Hafenarbeiter	„	1	„ „	32	„	1344	„
Handschuhmacher	„	7	„ „	765	„	4035	„
Kürschner	„	1	„ „	600	„	17050	„
Sattler	„	1	„ „	41	„	787	„
Schneider	„	4	„ „	415	„	17216	„
Zusammen	für	33	Streiks mit	3041	Betheiligten	47395	Tage

Der Verlust an Arbeitszeit ist mithin bei 661 Streiks mit 44 392 Betheiligten insgesammt mit 1 276 122 Tagen festgestellt worden. Hiervon entfallen 605 221 Tage auf Angriffsstreiks und 670 901 Tage auf Abwehrstreiks. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug bei den Angriffsstreiks für 19 524 Streikende ℳ 2 089 802 und bei den Abwehrstreiks für 19 389 Streikende ℳ 1 907 280.

In den Jahren 1890 bis 1901 sind nach den, in den ersten Jahren allerdings sehr unvollkommenen Angaben der Gewerkschaftsstatistik insgesammt 5351 Streiks mit 589 375 Betheiligten, 23 567 Wochen Streikdauer und einem Kostenaufwand von ℳ 16 854 676 geführt worden. Von den Streiks waren, soweit Angaben vorliegen, 2349 = 45,9 pZt. erfolgreich, 1220 = 23,9 pZt. theilweise erfolgreich und 1347 = 26,4 pZt. erfolglos. Das Jahr 1901 bleibt demnach mit 36,8 pZt. erfolgreichen und 23,6 pZt. theilweise erfolgreichen Streiks hinter dem Durchschnitt beträchtlich zurück. Die Zahl der erfolgreichen Streiks war nur im Jahre 1894 mit 27,8 pZt. und im Jahre 1890/91 mit 29,7 pZt. geringer als im Jahre 1901.

Es ist nicht in allen Jahren genau darüber berichtet, wie viele der Streiks Angriffs- resp. Abwehrstreiks waren. So weit Angaben gemacht sind, waren von den Streiks 2828 = 52,8 pZt. Angriffsstreiks und 2504 = 46,8 pZt. aller Streiks Abwehrstreiks. Von den ersteren waren 1338 = 47,3 pZt. erfolgreich, 812 = 28,7 pZt. theilweise erfolgreich und 489 = 17,3 pZt. erfolglos; von den letzteren 1010 = 40,3 pZt. erfolgreich, 405 = 16,1 pZt. theilweise erfolgreich und 858 = 34,3 pZt. erfolglos, während 1901 von den Angriffsstreiks 37,5 pZt. und von den Abwehrstreiks 36,2 pZt. erfolgreich waren.

An den Angriffsstreiks waren in den genannten Jahren 421 425 Personen betheiligt. Die Streikdauer betrug 13 138 Wochen, die Ausgabe ℳ 10 863 659. An den Abwehrstreiks waren betheiligt 147 841 Personen, die Streikdauer betrug 10 234 Wochen, die Ausgabe ℳ 5 334 576. Während durchschnittlich bei den Angriffsstreiks ℳ 26 Streikkosten per Kopf der Streikenden entfallen, kamen bei den Abwehrstreiks ℳ 36 auf jeden Streikenden an Unkosten.

Die Mehrzahl der Streiks im Jahre 1901 wurde zur Abwehr von Lohnreduzierungen geführt und zwar in 26 Berufen 213 Streiks mit 8533 Betheiligten. Erfolgreich waren von diesen Streiks 80 = 37,6 pZt. Es hatten vollen Erfolg 2220, theilweisen Erfolg 2283 der Betheiligten. Um Lohnerhöhung wurden in 28 Berufen 127 Streiks mit 11 323 Betheiligten, wovon 4127 vollen und 3705 theilweisen Erfolg erzielten, durchgeführt. Von diesen Streiks waren 55 = 43,3 pZt. erfolgreich. In 25 Berufen wurde in 108 Fällen mit 6316 Betheiligten um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung gestreikt. Hierbei hatten 1815 Betheiligte vollen und 3180 theilweisen Erfolg, 37 dieser Streiks = 34,3 pZt. waren erfolgreich. 95 Streiks mit 6901 Betheiligten entstanden infolge verschiedener Forderungen und Ursachen und 60 Streiks mit 2813 Betheiligten wegen Maßregelung. Bei den ersteren hatten 895 Betheiligte vollen und

Tabelle IV. Zahl, Umfang, Dauer, Kosten und Resultat der Streiks von 1890 bis 1901.

Jahr	Anzahl der Gewerbe, in denen Streiks vorkamen	Anzahl der Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesammt Ausgabe ℳ	Zahl der Streiks, über deren Ausgang berichtet wurde	Resultat dieser Streiks – Anzahl: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	In Prozenten: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—91	27	226	38536	1348	2094922	226	67	89	55	15	29,7	39,4	24,3	6,6	–
1892	21	73	3022	507	84638	73	25	15	32	1	34,2	20,5	43,9	1,4	
1893	26	116	9356	568	172001	116	51	25	38	2	44,0	21,6	32,7	1,7	—
1894	27	131	7328	879	354297	129	36	37	51	5	27,8	28,7	39,5	4,0	–
1895	29	204	14032	1030	424231	194	87	30	76	2	45,0	15,4	38,6	1,0	
1896	40	483	128808	1923	3042950	483	232	122	106	23	48,0	25,3	21,9	4,8	
1897	37	578	63119	1921	1257298	578	272	146	154	6	47,1	25,3	26,6	1,0	—
1898	44	985	60162	4848	1345302	763	413	165	169	16	54,1	21,7	22,1	2,1	–
1899	40	976	100779	3976	2627119	976	524	205	213	34	53,7	21,0	21,8	3,5	—
1900	45	852	115711	3284	2936030	852	375	215	217	21	44,1	25,3	25,5	2,4	19
1901	49	727	48522	3283	2515888	727	267	171	237	[1]30	36,8	23,6	32,6	4,0	18
		5351	589375	23567	16854676	5117	2349	1220	1347	155	45,9	23,9	26,4	3,0	–

Tabelle V. Die Angriffstreiks von 1890 bis 1901.

Jahr	† Angriffstreiks: Anzahl der Streiks	Prozentsatz sämmtlicher Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesammt Ausgabe ℳ	† Resultat der Streiks – Anzahl: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	In Prozenten: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—91	147	65,0	33397	843	1825300	54	59	30	4	36,7	40,2	20,4	2,7	–
1892	20	27,4	1135	97	34649	6	6	8	—	30,0	30,0	40,0	—	–
1893	37	32,0	4962	151	44991	18	11	8	—	48,7	29,7	21,7	—	–
1894	38	*29,0	*3035	188	77354	12	15	11	—	31,6	39,5	28,9	—	–
1895	100	*49,0	*9730	399	133347	57	18	25	–	57,0	18,0	25,0	—	–
1896	332	68,7	115660	1133	2482909	180	94	48	10	54,2	28,3	14,5	3,0	–
1897	330	57,1	41180	1178	913159	176	101	53		53,3	30,6	16,1	–	—
1898	477	46,7	39586	3364	726862	182	117	49	[2]129	50,9	32,7	13,7	2,7	–
1899	542	*55,5	*63193	2193	1524695	307	138	76	21	56,6	25,4	14,0	3,8	—
1900	514	60,3	86786	2011	1946823	237	161	97	15	46,1	31,3	19,0	2,9	4
1001	291	40,0	22761	1581	1153570	109	92	84	6	37,5	31,6	28,9	2,0	—
	2828	52,8	421425	13138	10863659	1338	812	489	185	47,3	28,7	17,3	6,6	—

Tabelle VI. Die Abwehrstreiks von 1890—1901.

Jahr	† Abwehrstreiks: Anzahl der Streiks	Prozentsatz sämmtlicher Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesammt Ausgabe ℳ	† Resultat der Streiks – Anzahl: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	In Prozenten: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—91	79	35,0	5139	509	265032	13	30	25	11	16,5	37,9	31,6	14,0	–
1892	53	72,6	1887	391	42655	19	9	24	1	35,8	17,0	45,3	1,9	—
1893	79	68,0	3126	389	106413	33	14	30	2	41,8	17,8	37,9	2,5	—
1894	91	*69,5	*4112	686	305584	24	22	40	5	26,3	24,2	44,0	5,5	—
1895	94	*46,0	*4058	626	253946	30	12	50	2	32,0	12,7	53,2	2,1	—
1896	151	31,3	13138	790	475479	52	28	58	13	34,4	18,5	38,4	8,7	–
1897	248	42,9	13949	737	343139	96	45	101	6	38,7	18,2	40,7	2,4	–
1898	505	53,3	20176	1365	373202	230	46	120	[3]109	57,0	11,4	29,8	1,8	–
1899	430	*44,5	*27570	1764	850867	217	66	137	10	50,5	15,3	31,9	2,3	–
1900	338	39,7	28925	1273	975841	138	54	120	[4]6	41,4	16,2	36,1	1,8	15
1901	436	60,0	25761	1702	1342418	158	79	153	[1]24	36,2	18,1	35,1	5,6	18
	2504	46,8	147841	10234	5334576	1010	405	858	189	40,3	16,1	34,3	7,6	–

† Es sind nicht in allen Jahren genaue Angaben gemacht. Das Prozentverhältniß bei den Resultaten der Streiks ist nach der Anzahl der Streiks berechnet, für welche Angaben gemacht sind.

* In diesen Jahren ist nicht von allen Gewerkschaften eine genaue Bezeichnung der Streiks erfolgt. Das Prozentverhältniß ist nach der Gesammtzahl der Streiks berechnet. [1] Außerdem 2 Aussperrungen auf Zeit und 2 Betriebsaufgaben. [2] Für 120 Streiks der Buchdrucker ist der Ausgang nicht genau angegeben. Die Streiks waren überwiegend erfolgreich. [3] Bei 101 Streiks der Buchdrucker und 2 Streiks der Handelshülfsarbeiter ist der Ausgang nicht genau angegeben. [4] Außerdem 4 Aussperrungen auf Zeit und 1 Betriebsaufgabe.

566 theilweisen Erfolg. 35 Aussperrungen mit 8460 Betheiligten waren zu verzeichnen, von denen 25,7 pZt. zu Gunsten der Arbeiter endeten. 2956 der dabei Betheiligten hatten vollen, 4185 theilweisen Erfolg. Ferner wurde in 21 Fällen mit 764 Betheiligten wegen Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Arbeitsbedingungen, in 19 Fällen von 1235 Personen zur Abwehr einer Verlängerung der Arbeitszeit, in 15 Fällen von 289 Betheiligten um Beseitigung mißliebiger Personen, in 15 Fällen von 1230 Personen wegen Austritts aus der Organisation, in 7 Fällen von 168 Personen wegen schlechter Behandlung, in 6 Fällen mit 275 Betheiligten wegen der Fabrikordnung und in 5 Fällen von 188 Personen um Verkürzung der Arbeitszeit gestreikt. In einem Falle streikten 27 Personen um Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen (Sonntagsruhe).

Die spezielleren Ausweise über die Zahl der Betheiligten an den einzelnen Streiks und den Ausgang jedes einzelnen Streiks werden für die Gewerkschaftsstatistik erst seit dem Jahre 1900 gegeben, so daß nicht für einen längeren Zeitraum ein Vergleich dahingehend möglich ist, ob auf bestimmte Kategorien der Streiks prozentual ein größerer Erfolg entfällt, als auf andere. Die wegen Maßregelung und Austritt aus der Organisation geführten Streiks weisen in den letzten beiden Jahren aber einen geringeren Erfolg auf, als die meisten aus anderen Gründen erfolgten Arbeitseinstellungen. Nehmen wir die verschiedenen

Tabelle VII. **Ursachen und Resultate der Streiks nach Berufen.**

a) Angriffstreiks.

Laufende Nummer	Gewerbe	† Zahl der Streiks	Betheiligte Personen	Resultat: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	* Unbekannt	Von den Betheiligten hatten: vollen Erfolg	theilweisen Erfolg
	Verkürzung der Arbeitszeit.								
1	Fabrikarbeiter	1	72	—	—	1	—		—
2	Holzarbeiter	1	20	1	—			20	–
3	Konditoren	1	8	1	—			8	
4	Schmiede	1	44	—	1	–		–	44
5	Stukkateure	1	44	1	—			44	
	Summa	5	188	3	1	1		72	44
	Lohnerhöhung.								
1	Bäcker	8	954	3	4	1		604	341
2	Barbiere	1	560	–	1				560
3	Bauarbeiter	6	707	3	–	3	–	92	
4	Bildhauer	1	9	—		1			
5	Brauer	1	20	1		—		20	
6	Dachdecker	1	14	1	—			14	
7	Fabrikarbeiter	3	49	1	–	2		10	
8	Gastwirthsgehülf.	1	30	1	—			30	
9	Hafenarbeiter	2	635	1		1		535	
10	Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	4	191			4		—	
11	Handschuhmacher	1	16		1				16
12	Holzarbeiter	7	224	4	1	2		168	25
13	Hutmacher	1	5	1				5	
14	Maler	12	1524	6	4	2		391	644
15	Maurer	27	2642	10	11	4	2	266	787
16	Metallarbeiter	5	326	1	3	1		27	294
17	Porzellanarbeiter	1	33	1	—			33	
18	Schiffszimmerer	3	54		1	2		18	–
19	Schmiede	1	7	1				7	
20	Schneider	11	1860	5	4	2		1023	801
21	Schuhmacher	3	256	2	1			52	204
22	Tabakarbeiter	2	66		—	2			–
23	Textilarbeiter	2	338	1		1		314	
24	Töpfer	3	21	3				21	
25	Vergolder	1	11	1				11	
26	Werftarbeiter	2	12	–	1	—	1		10
27	Zigarrensortirer	1	10	–		1		–	
28	Zimmerer	16	749	8	2	4	2	486	23
	Summa	127	11323	55	34	33	5	4127	3705
	Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung.								
1	Bauarbeiter	4	341	—	3	1		–	221
2	Bildhauer	1	14	1	–	–		14	–
3	Böttcher	6	173	—	3	3			150
4	Brauer	9	125	4	4	1		43	53
5	Buchdruckereihülfsarbeiter	2	39	–	2				39
6	Fabrikarbeiter	2	125	—	2				125
7	Gärtner	1	233	–	1				233
8	Gastwirthsgehülf.	1	32			1		–	
9	Glasarbeiter	1	178			1		–	
	Latus	27	1260	5	15	7	–	57	821
	Transport	27	1260	5	15	7	—	57	821
10	Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	8	176	3		–		176	–
11	Holzarbeiter	6	175	2	2	2	–	87	78
12	Maler	3	601	3	—	–		601	-
13	Maurer	23	1496	3	17	3		123	1110
14	Metallarbeiter	1	77	-	1		–		77
15	Sattler	1	306	–	1		—	–	306
16	Schmiede	1	33	—	–	1	–	–	
17	Schuhmacher	6	303	3	3			175	128
18	Steinarbeiter	2	26	1	1	–		5	21
19	Steinsetzer	3	180	1	1	1	–	60	92
20	Stukkateure	1	26		1				26
21	Tapezierer	7	401		6	1	–		327
22	Textilarbeiter	2	138	1		1		16	—
23	Töpfer	4	175	4			–	175	–
24	Vergolder	1	22	—		1			—
25	Zimmerer	17	921	11	3	3	–	340	194
	Summa	108	6316	37	51	20	—	1815	3180
	Beseitigung missliebiger Personen.								
1	Bildhauer	1	2	1	—	–		2	–
2	Gastwirthsgehülf.	1	12	1	—			12	–
3	Graveure (Zisel.)	1	6		—	1		–	
4	Holzarbeiter	1	23		1				23
5	Maurer	7	159	4	1	2		121	10
6	Metallarbeiter	1	45	1				45	
7	Schmiede	2	35	1	–	1		8	–
8	Textilarbeiter	1	7			1		—	
	Summa	15	289	8	2	5		188	33
	Durchführung der polizeilichen und gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen.								
1	Fleischer	1	27	—	—	1	—	–	
	Verschiedene Forderungen und Ursachen.								
1	Böttcher	1	32		1			—	32
2	Glasarbeiter	21	3999	—	1	20	–	–	40
3	Handels-, Transport u. Verkehrsarbeiter	4	185	4		–		185	–
4	Maurer	1	16	–	1	—		–	16
5	Metallarbeiter	1	27	–		1	–		–
6	Müller	1	14	1	–	–		14	-
7	Schmiede	1	5	–	—		1	–	—
8	Schneider	2	215	–	1	1		—	117
9	Steinsetzer	1	86	1	–		–	86	–
10	Textilarbeiter	2	39	–	–	2			
	Summa	35	4618	6	4	24	1	285	205

† Es sind auch hier die Streiks, an welchem mehrere Organisationen betheiligt waren, nur einmal gezählt, die Zahl der Betheiligten ist aber für jeden Beruf angegeben.

* Oder am 1. Januar noch nicht beendet.

Tabelle VIII. Ursachen und Resultate der Streiks nach Berufen.

b) Abwehrstreiks.

Laufende Nummer	Gewerbe	† Zahl der Streiks	Betheiligte Personen	Resultat: Erfolgreich	Resultat: Theilweise erfolgreich	Resultat: Erfolglos	Resultat: * Unbekannt	Von den Betheiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Betheiligten hatten: theilweisen Erfolg
	Aussperrungen.								
1	Bergarbeiter	1	130	1				130	
2	Fabrikarbeiter	7	1962	2	1	4		249	1124
3	Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	1	19			1			
4	Handschuhmacher	2	671		2				671
5	Holzarbeiter	2	490		1	1			481
6	Kupferschmiede	1	180			1			
7	Maler	1	11				[1]		—
8	Maurer	2	481	1	1			176	305
9	Metallarbeiter	2	210		1	1			159
10	Schiffszimmerer	3	248			3			
11	Schmiede	1	8			1			
12	Schneider	1	295		1				295
13	Schuhmacher	1	1117		1				1117
14	Steinsetzer	1	?		—		[1]		—
15	Stukkateure	1	155	1				155	
16	Tabakarbeiter	2	127	1	1			94	33
17	Textilarbeiter	2	2030	2				2030	—
18	Werftarbeiter	1	138			1			
19	Zimmerer	3	188	1		2		122	
	Summa	35	8460	9	9	15		2956	4185
	Austritt aus der Organisation.								
1	Handschuhmacher	1	49	—	—	1			
2	Holzarbeiter	2	23	1		1		18	
3	Lithographen und Steindrucker	1	9	—		1			
4	Maurer	2	152		1	1			122
5	Porzellanarbeiter	3	140			3			
6	Steinarbeiter	1	42			1			—
7	Tabakarbeiter	5	815		1	4			738
	Summa	15	1230	1	2	12		18	860
	Massregelung.								
1	Bergarbeiter	5	685	1		2	2	250	—
2	Bildhauer	1	6		1				6
3	Brauer	10	163	3	4	3		60	56
4	Buchbinder	1	29			1			
5	Fabrikarbeiter	4	312	1	1	2		118	100
6	Glaser	2	45			2			
7	Holzarbeiter	6	90	1	1	4		32	8
8	Kürschner	1	600		1				600
9	Maurer	7	177	5	1	1		161	9
10	Metallarbeiter	5	169	3		2		38	
11	Sattler	2	114			2			
12	Schiffszimmerer	1	13		1				13
13	Schuhmacher	3	82	2		1		70	
14	Steinarbeiter	4	123	1		3		26	
15	Tapezierer	1	14			1			
16	Textilarbeiter	1	27			1			
17	Töpfer	4	76	2		1	1	26	
18	Werftarbeiter	1	42			1			
19	Zigarrensortirer	1	46	1	—			46	
	Summa	60	2813	20	10	27	3	827	792
	Lohnreduzierung.								
1	Bauarbeiter	2	106	1	1			16	90
2	Bergarbeiter	1	132	1				132	
3	Bildhauer	4	43		3	1			36
4	Böttcher	1	16	1				16	
5	Buchbinder	3	32	1	1	1		24	2
6	Fabrikarbeiter	9	311	3	2	3	1	107	36
7	Hafenarbeiter	1	32	1				32	
8	Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	2	143	1		1		89	
9	Handschuhmacher	5	113	3		1	1	76	
10	Holzarbeiter	51	1057	17	11	19	4	385	309
11	Hutmacher	3	99		1	2			56
12	Lithographen und Steindrucker	1	33			1			
13	Maler	2	37		1		1	25	—
14	Maschinisten	2	20	—	—		2		—
	Latus	87	2174	29	20	29	9	902	529
	Transport	87	2174	29	20	29	9	902	529
15	Maurer	61	3271	24	13	14	—	592	607
16	Metallarbeiter	30	940	5	5	11	9	126	399
17	Porzellanarbeiter	3	32	—	—	2	1	—	—
18	Schmiede	1	92	1	—	—	—	92	—
19	Schneider	1	83	—	—	1	—	—	—
20	Schuhmacher	3	37	2	—	1	—	20	—
21	Steinarbeiter	14	814	8	1	4	1	213	44
22	Steinsetzer	5	32	5	—	—	—	32	—
23	Tabakarbeiter	5	77	3	1	1	—	37	8
24	Tapezierer	1	14	—	—	1	—	—	—
25	Textilarbeiter	7	880	2	3	2	—	196	627
26	Töpfer	5	87	1	3	1	—	10	69
	Summa	213	8533	80	46	67	20	2220	2288
	Verlängerung der Arbeitszeit.								
1	Bildhauer	2	13	1	—	1	—	6	—
2	Fabrikarbeiter	1	140	—			1	—	
3	Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	1	10	—		1			
4	Holzarbeiter	1	12	—	—	1		—	—
5	Maurer	10	352	6		4		81	
6	Steinarbeiter	1	60	—	1	—		—	60
7	Textilarbeiter	2	209	1	1	—	—	157	52
8	Töpfer	1	439	1	—	—	—	439	
	Summa	19	1235	9	2	7	1	683	112
	Nichteinhaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.								
1	Bauarbeiter	2	406	—	1	1	—	—	93
2	Holzarbeiter	3	126	2	1	—		27	99
3	Maurer	10	129	7	1	1	1	108	8
4	Metallarbeiter	1	13	—	—	—	1	—	
5	Schneider	2	37			1	1		
6	Steinarbeiter	1	34	1	—	—		34	
7	Stukkateure	1	14		—	—	1	—	
8	Tapezierer	1	5	—	—	1	—	—	
	Summa	21	764	10	3	4	4	169	200
	Einführung einer Fabrikordnung.								
1	Holzarbeiter	1	46	1	—	—	—	46	
2	Lithographen und Steindrucker	2	52	1	1	—	—	42	10
3	Steinsetzer	1	17	1	—	—	—	17	
4	Textilarbeiter	2	160	2	—	—	—	160	
	Summa	6	275	5	1		—	265	10
	Schlechte Behandlung der Arbeiter.								
1	Bildhauer	1	11	—	—	1	—		
2	Brauer	1	8	1	—	—		8	
3	Fabrikarbeiter	1	18	—	—	1		—	
4	Holzarbeiter	1	17	1				17	
5	Maurer	2	109	1		1		64	
6	Vergolder	1	5	1	—			5	
	Summa	7	168	4	—	3	—	94	
	Verschiedene Ursachen.								
1	Bergarbeiter	6	561	4	1	1		367	141
2	Böttcher	1	18		—		[2]		
3	Brauer	3	83	2			1	62	
4	Formstecher	1	9	—	—	1		—	
5	Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	1	10	—	—	1			
6	Holzarbeiter	2	87	1	—	1		27	
7	Maler	1	37		—	1			
8	Maurer	16	289	8	3	4	1	84	110
9	Metallarbeiter	24	1099	3	2	9	10	18	110
10	Schuhmacher	1	12				1		
11	Tapezierer	1	9			—	[2]		
12	Textilarbeiter	1	17	—			1		
15	Töpfer	2	52	2	—	—		52	
	Summa	60	2283	20	6	18	14	610	361

† Es sind auch hier die Streiks, an welchen mehrere Organisationen betheiligt waren, nur einmal gezählt, die Zahl der Betheiligten ist aber für jeden Beruf angegeben. * Oder am 1. Januar noch nicht beendet. [1] Aussperrung auf Zeit. [2] Der Fabrikant gab den Betrieb resp. Betriebszweig auf.

Arten der Streiks nach dem Prozentsatz des Erfolges, so ergiebt sich nachstehende Reihenfolge:

Ursache der Streiks	Erfolgreich in Prozenten 1901	1900
Einführung einer Fabrikordnung	83,3	—
Verkürzung der Arbeitszeit	60,0	68,7
Schlechte Behandlung der Arbeiter	57,1	16,6
Beseitigung mißliebiger Personen	53,3	40,0
Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen	47,7	44,4
Verlängerung der Arbeitszeit	47,3	63,6
Lohnerhöhung	43,3	46,6
Lohnreduzierung	37,6	46,0
Verkürzung der Arbeitszeit u. Lohnerhöhung	34,3	43,3
Maßregelung	33,3	37,2
Aussperrungen	25,7	34,8
Austritt aus der Organisation	6,7	20,0

Es sind dann noch bei den Angriffstreiks von 1901 17,2 pZt. wegen verschiedener Ursachen entstandener Arbeitseinstellungen erfolgreich gewesen, wogegen es 1900 deren 51,4 pZt. waren. Das ungünstige Ergebniß im Jahre 1901 liegt an dem Verlorengehen des Generalstreiks der Glasarbeiter, der in der Statistik nicht als ein Streik, sondern in 21 Einzelstreiks angeführt ist.

Die Gruppen 1, 3 und 4 werden zum Vergleich nicht herangezogen werden können, weil die Differenz in den Resultaten von 1900 und 1901 so bedeutend ist, daß man annehmen muß, es sind im Einzelfalle besondere Umstände auf den Ausgang des Streiks von Einfluß. In den übrigen Gruppen aber zeigt sich eine gewisse Uebereinstimmung im Ausgang in den beiden Jahren, wenn man den Umstand berücksichtigt, daß die Geschäftslage im Jahre 1901 bei Weitem ungünstiger war, als im Jahre 1900.

In beiden Jahren weisen nun die Streiks, welche wegen Maßregelung und der Forderung, die Arbeiter sollen aus der Organisation austreten, entstanden sind, ebenso wie die Aussperrungen einen bedeutend geringeren Erfolg der Arbeiter auf, als die anderen Streiks. Es scheint also zahlenmäßig erwiesen zu werden, daß die seit Jahren von uns in dem Bericht über die Streiks wiederholte Mahnung, bei Maßregelung nicht sofort zum Streik zu greifen, vollauf berechtigt war und im Interesse der Arbeiter lag.

Lassen sich so aus dem Resultat der Streiks, in Prozenten berechnet, einerseits Schlüsse ziehen, inwieweit die wirthschaftliche Konjunktur den Ausgang der Streiks in den einzelnen Jahren beeinflußt, andererseits, inwieweit bei den verschiedenartigen Streiks der größere Erfolg für die Arbeiter zu erwarten ist, so wäre es verfehlt, aus dem Prozentsatz der Betheiligten, welche Erfolg oder theilweisen Erfolg hatten, in gleicher Weise resultieren zu wollen. Denn, wenn ein großer Streik um Verkürzung der Arbeitszeit verloren geht, so könnte eine Reihe kleiner Streiks, die um die gleiche Forderung geführt sind, gewonnen werden, und doch wäre der Prozentsatz der Betheiligten, die vollen Erfolg hatten, ein geringer. Der Prozentsatz Derjenigen, die bei den Streiks vollen oder theilweisen Erfolg erzielten, hat deswegen nur für das Jahr, für welches die Statistik gilt, Interesse, kann aber nicht zu Vergleichen mit den Vorjahren praktische Verwendung finden. Es genügt deshalb, anzuführen, daß von den Betheiligten im Jahre 1901 bei den Angriffstreiks 6487 = 28,5 pZt. vollen und 7241 = 31,8 pZt. theilweisen, bei den Abwehrstreiks 7842 = 34,3 pZt. vollen und 8803 = 32,9 pZt. theilweisen Erfolg hatten. Im Jahre 1900 hatten von den Betheiligten bei den Angriffsstreiks 27 356 = 31,5 pZt. vollen und 33 088 = 38,1 pZt. theilweisen, bei den Abwehrstreiks 9702 = 33,5 pZt. vollen und 4420 = 15,3 pZt. theilweisen Erfolg.

Die Angaben über die Zahl der Betriebe, auf welche die Streiks sich erstreckten, sowie über die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter sind zwar noch nicht vollständig, jedoch für 1901 schon wesentlich vollständiger, als sie es für 1900 waren. Insgesammt wurden nach den vorliegenden Angaben 4000 Betriebe mit 53 791 männlichen und 4946 weiblichen Arbeitern betroffen. Es ist hier von den Gewerkschaften nur die Zahl der Arbeiter angegeben, die von dem Beruf, in welchem gestreikt wurde, in den Betrieben beschäftigt worden sind. Bei großen industriellen Etablissements ist also nicht die Gesammtzahl der Arbeiter, sondern nur die Zahl der in der vom Streik betroffenen Abtheilung Beschäftigten angegeben.

Von den 45 196 männlichen Streikenden waren 36 698 organisiert und waren davon 25 233 seit mindestens sechs Monaten vor Beginn des Streiks Mitglieder der Organisation. Von den 3326 weiblichen Streikenden waren 1151, davon 542 seit mindestens sechs Monaten, vor Beginn des Streiks organisiert. Da die Angaben nicht vollständig sind, so lassen sich Vergleiche mit dem Vorjahr nicht ziehen, resp. läßt sich nicht feststellen, ob die Organisationszugehörigkeit bei den Streikenden prozentual sich anders stellte, als im Vorjahre. 4237 männliche und 417 weibliche Streikende waren noch nicht 21 Jahre alt. Es fehlt hier die Angabe für 5925 von den 48 522 Streikenden. Verheirathet waren 22 395 männliche und 1067 weibliche Streikende. Die Streikenden hatten insgesammt 43 518 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren. Es fehlt bezüglich des Familienstandes die Angabe für 6013 Streikende, bezüglich der Kinderzahl die Angabe für 56 verheirathete Streikende. Diese nicht vollständigen Angaben sind aber völlig ausreichend, um die Behauptung zu widerlegen, daß die Streiks von jugendlichen Arbeitern inszeniert werden. Es sind im Gegentheil an den Streiks überwiegend alte und erfahrene Arbeiter betheiligt, die nur dann zum äußersten Mittel greifen, wenn alle gütlichen Versuche scheitern, ihr Recht zu erhalten.

Daß die Unternehmer keinesfalls außer Stande sind, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, dürfte daraus hervorgehen, daß vielfach schon Arbeiter des gleichen Berufes am Streikorte die Arbeitsbedingungen haben, welche ihre Berufskollegen erst durch einen Streik erkämpfen müssen, andererseits aber auch daraus, daß oft von einzelnen Unternehmern die gestellten Forderungen bewilligt werden, ohne daß die Einstellung der Arbeit erforderlich wird. Die von den Gewerkschaften für die Angriffstreiks im Jahre 1901 gemachten Feststellungen ergeben, daß von den an den Streikorten befindlichen in Frage kommenden 6482 Betrieben mit 29 307 Arbeitern für 693 Betriebe mit 4115 Arbeitern die gestellten Forderungen ohne Streik bewilligt wurden, während 1394 Arbeiter die geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen schon hatten, ehe sie von ihren Berufsgenossen gefordert wurden. Vor unmöglich zu bewilligende Forderungen dürften die Unternehmer wohl niemals von den Arbeitern gestellt werden. Aber daß diese überhaupt mit Forderungen kommen, das ist es, was die Mehrheit der Unternehmer nicht gelten lassen will.

Sie wollen infolgedessen auch vielfach weder vor Beginn der Arbeitseinstellung, noch während derselben von Unterhandlungen etwas wissen. Die Arbeiter

Tabelle IX. Ursachen und Resultat der Streiks 1901.

Ursache der Streiks	Zahl der Streiks	Betheiligte Personen	Resultat der Streiks: absolut: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt oder nicht beendet	in Prozenten: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Von den Betheiligten hatten: vollen Erfolg	theilweisen Erfolg
a) Angriffstreiks											
Verkürzung der Arbeitszeit	5	188	3	1	1	—	60,0	20,0	20,0	72	44
Lohnerhöhung	127	11323	55	34	33	5	43,3	26,7	26,0	4127	3705
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	108	6316	37	51	20	—	34,3	47,2	18,5	1815	3254
Beseitigung mißliebiger Personen	15	289	8	2	5	—	53,3	13,3	33,4	188	33
Durchführung der polizeilichen und gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen	1	27	—	—	1	—	—	—	100,0	—	—
Verschiedene Forderungen und Ursachen	35	4618	6	4	24	1	17,2	11,4	68,6	285	205
Summa	291	22761	109	92	84	6	37,4	31,6	29,0	6487	7241
b) Abwehrstreiks.											
Aussperrungen	35	8460	9	9	15	*—	25,7	25,7	42,9	2956	4185
Austritt aus der Organisation	15	1230	1	2	12	—	6,7	13,3	80,0	18	860
Maßregelung	60	2813	20	10	27	3	33,3	16,7	45,0	827	792
Lohnreduzierung	213	8533	80	46	67	20	37,6	21,6	31,4	2220	2283
Verlängerung der Arbeitszeit	19	1235	9	2	7	1	47,3	10,5	37,0	683	112
Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen	21	764	10	3	4	4	47,7	14,3	19,0	169	200
Einführung einer Fabrikordnung	6	275	5	1	—	—	83,3	16,7	—	265	10
Schlechte Behandlung der Arbeiter	7	168	4	—	3	—	57,1	—	42,9	94	—
Verschiedene Ursachen	60	2283	20	6	18	†14	33,3	10,0	30,0	610	361
Summa	436	25761	158	79	153	42	36,3	18,1	35,1	7842	8803

Außerdem: * Zwei Aussperrungen auf Zeit. † Zwei Aufgabe des Betriebes resp. Betriebszweiges.

Tabelle X. Ursachen und Resultat der Streiks in den Jahren 1900 und 1901.

Ursache der Streiks	1900: Zahl der Streiks	1900: Betheiligte Personen	1901: Zahl der Streiks	1901: Betheiligte Personen	Resultat der Streiks in Prozenten 1900: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	1901: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Von den Betheiligten hatten in Prozenten 1900: vollen Erfolg	theilweisen Erfolg	1901: vollen Erfolg	theilweisen Erfolg
a) Angriffstreiks.														
Verkürzung der Arbeitszeit	16	4118	5	188	68,7	12,5	18,7	60,0	20,0	20,0	31,1	0,6	38,2	23,4
Lohnerhöhung	204	31081	127	11323	46,6	31,4	19,6	43,3	26,7	26,0	43,7	34,7	36,4	32,7
Verkürzung der Arbeitszeit u. Lohnerhöhung	240	49250	108	6316	43,3	36,6	15,4	34,3	47,2	18,5	22,7	44,3	28,7	51,5
Beseitigung mißliebiger Personen	15	407	15	289	40,0	6,7	46,7	53,3	13,3	33,4	60,0	11,0	65,0	11,4
Durchführung der polizeilichen u. gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen	2	45	1	27	50,0	—	50,0	—	—	100,0	65,0	—	—	—
Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen das Trucksystem betreffend	2	60	—	—	100	—	—	—	—	—	100,0	—	—	—
Verschiedene Forderungen und Ursachen	35	1825	35	4618	51,4	17,1	25,7	17,2	11,4	68,6	54,6	22,3	6,2	4,2
Summa	514	86786	291	22761	46,1	31,3	18,9	37,4	31,6	29,0	31,5	38,1	28,5	31,8
b) Abwehrstreiks.														
Aussperrungen	46	14630	35	8460	34,8	23,9	26,1	25,7	25,7	42,9	34,4	20,9	34,9	49,5
Austritt aus der Organisation	15	891	15	1230	20,0	13,3	53,3	6,7	13,3	80,0	24,9	10,6	1,4	69,9
Maßregelung	78	6048	60	2813	37,2	14,1	46,2	33,3	16,7	45,0	17,8	6,2	29,4	28,1
Lohnreduzierung	122	4098	213	8533	46,0	15,6	30,3	37,6	21,6	31,4	43,3	12,1	26,0	26,8
Verlängerung der Arbeitszeit	11	402	19	1235	63,6	—	27,3	47,3	10,5	37,0	38,0	—	55,3	9,0
Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen	18	802	21	764	44,4	11,1	28,0	47,7	14,3	19,0	29,6	11,1	22,1	26,2
Einführung einer Fabrikordnung	4	84	6	275	—	50,0	50,0	83,3	16,7	—	—	57,1	96,4	3,6
Schlechte Behandlung der Arbeiter	6	309	7	168	16,6	33,3	50,0	57,1	—	42,9	4,5	54,0	55,9	—
Verschiedene Ursachen	38	1661	60	2283	47,4	13,2	37,0	33,3	10,0	30,0	71,6	4,4	26,7	15,8
Summa	338	28925	436	25761	40,8	16,0	35,5	36,3	18,1	35,1	33,5	15,3	34,3	[illegible]

Tabelle XI.

Zahl der von Streiks betroffenen Betriebe. Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden.

Laufende Nummer	Gewerbe	Die Streiks erstreckten sich auf Betriebe	Die Streiks erstreckten sich mit Arbeitern		Die Arbeit stellten ein Arbeiter (Gesammtz.)		Von den Streikenden gehörten der Organisation an: Bei Beginn des Streiks		Von den Streikenden gehörten der Organisation an: 6 Monate vor Beginn des Streiks		Von den Streikenden waren unt. 21 Jahre alt		Von den Streikenden waren verheirathet		Die Streikenden hatten zu ernähren Kinder unter 14 Jahren	Von den Streiks waren Einzelstreiks: Zahl	Von den Streiks waren Einzelstreiks: mit betheiligten Personen
			M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.			
1	Bäcker	582	981	—	954	—	669	—	332	—	373	—	66	—	159	1	9
2	Barbiere	?	?	—	560	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bauarbeiter	*8	220	—	1560	—	1332	—	859	—	[1] 20	—	[1] 1448	—	2636	4	141
4	Bergarbeiter	15	2435	—	1508	—	690	—	420	—	9	—	143	—	?	11	2108
5	Bildhauer	16	110	—	98	—	95	—	67	—	34	—	32	—	62	12	86
6	Böttcher	44	264	—	239	—	239	—	209	—	44	—	145	—	267	5	63
7	Brauer	24	499	—	399	—	387	—	276	—	58	—	120	—	72	24	399
8	Buchbinder	4	70	36	37	24	33	24	24	24	2	6	17	10	47	4	61
9	Buchdruckerei-hülfsarbeiter	?	?	—	12	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Dachdecker	7	14	—	14	—	14	—	12	—	1	—	8	—	18	—	—
11	Fabrikarbeiter	*55	2813	1142	2406	583	1914	148	1366	71	[2] 236	2	[2] 1355	208	3471	21	1489
12	Fleischer	1	31	—	27	—	18	—	7	—	11	—	6	—	?	1	27
13	Formstecher	1	11	—	9	—	9	—	8	—	3	—	5	—	12	1	9
14	Gärtner	191	352	—	233	—	139	—	96	—	41	—	38	—	62	—	—
15	Gastwirthsgehülf.	3	52	30	44	30	[3] 11	—	[3] —	—	[4] —	—	[4] —	—	—	3	74
16	Glasarbeiter	24	4912	—	4177	—	4176	—	3191	—	578	—	2421	—	6045	22	3444
17	Glaser	2	58	—	45	—	45	—	41	—	5	—	24	—	53	2	45
18	Graveure (Zisel.)	1	6	—	6	—	6	—	6	—	—	—	3	—	4	1	6
19	Hafenarbeiter	?	714	—	667	—	659	—	565	—	42	—	548	—	1023	1	32
20	Handels-, Transp.- u. Verkehrsarb.	19	917	48	731	3	698	3	414	—	41	2	516	—	[17] 750	16	707
21	Handschuhmacher	18	864	?	810	39	787	37	?	?	29	14	514	2	1014	6	166
22	Holzarbeiter	153	3560	55	2363	27	2093	27	1752	26	176	2	1318	24	1823	74	1583
23	Hutmacher	4	166	288	102	2	85	—	58	—	2	—	68	2	130	4	104
24	Konditoren	1	8	—	8	—	?	—	?	—	?	—	?	—	?	1	8
25	Kupferschmiede	34	189	—	180	—	172	—	159	—	9	—	92	—	188	—	—
26	Kürschner	45	600	—	600	—	600	—	—	—	?	—	?	—	?	—	
27	Lithogr. u. Steindr.	4	107	10	84	10	58	—	38	—	28	6	25	1	43	4	94
28	Maler	*553	2552	—	2210	—	1450	—	927	—	314	—	951	—	1561	5	108
29	Maschin. u. Heizer	*2	?	?	20	—	20	—	12	—	—	—	19	—	31	2	20
30	Maurer	526	9134	—	9273	—	[5] 8122	—	[5] 6372	—	[6] 824	—	[6] 5764	—	11162	105	2526
31	Metallarbeiter	*129	4781	308	2750	156	[7] 1756	154	[7] 1044	145	[8] 223	46	[8] 813	63	1596	61	2472
32	Müller	1	14	—	14	—	?	—	?	—	?	—	?	—	?	1	14
33	Porzellanarbeiter	9	341	136	176	29	165	17	109	6	72	15	73	—	183	5	88
34	Sattler	7	420	—	420	—	[9] 103	—	[9] 60	—	[9] 8	—	[9] 65	—	91	2	114
35	Schiffszimmerer	20	620	—	315	—	310	—	307	—	16	—	189	—	341	5	124
36	Schmiede	57	229	—	224	—	189	—	84	—	47	—	76	—	133	4	135
37	Schneider	407	3222	84	2456	34	1876	32	1198	6	137	14	1098	8	1947	3	53
38	Schuhmacher	198	1793	145	1703	104	961	31	565	11	[10] 96	—	[10] 273	—	1054	6	128
39	Steinarbeiter	43	1468	21	1083	16	1063	16	974	16	104	—	721	16	1560	16	447
40	Steinsetzer	34	657	—	315	—	306	—	273	—	[11] 10	—	[11] 239	—	474	6	49
41	Stukkateure	35	274	—	239	—	169	—	150	—	22	—	162	—	317	1	14
42	Tabakarbeiter	24	806	802	557	528	[12] 512	428	[12] 354	92	[12] 114	166	[12] 339	199	714	12	339
43	Tapezierer	203	441	10	434	9	397	9	300	6	91	8	202	—	242	5	47
44	Textilarbeiter	68	2322	1820	2151	1694	1066	214	755	129	[13] 163	136	[13] 715	524	1701	16	789
45	Töpfer	116	925	—	850	—	814	—	720	—	37	—	542	—	745	10	203
46	Vergolder	3	59	10	38	—	34	—	23	—	4	—	17	—	21	3	38
47	Werftarbeiter	*3	1580	—	192	—	142	—	13	—	[14] 15	—	[14] 94	—	22	3	192
48	Zigarrensortirer	*2	18	1	45	11	41	11	34	10	4	—	23	10	33	2	56
49	Zimmerer	304	2182	—	1858	—	1673	—	1059	—	[15] 194	—	[16] 1112	—	1711	4	92
	Summa	4000	53791	4946	45196	3326	36098	1151	25233	542	4237	417	22399	1067	43518	495	18703

* Wenn mehrere Organisationen an einem Streik betheiligt waren, so ist die Zahl der Betriebe und der darin Beschäftigten bei der Organisation gezählt, welcher der betreffende Streik zugerechnet worden ist. (Siehe die diesbezüglichen Anmerkungen in Tabelle I, II und III.)

Angabe fehlt: [1] Für 1314 Streikende, [2] für 276 St., [3] für 62 St., [4] für 74 St., [5] für 254 St., [6] für 496 St., [7] für 752 St., [8] für 1187 St., [9] für 306 St., [10] für 73 St., [11] für 24 St., [12] für 61 St., [13] für 2000 St., [14] für 54 St., [15] für 60 St., [16] für 148 St., [17] für 56 St.

haben im letzten Jahre in 679 Fällen versucht, eine Einigung zu erzielen, ehe sie zum Streik griffen und 841 mal ist bei den verschiedenen Streiks versucht worden, den Kampf durch eine Verständigung beizulegen. Diese Versuche wurden aber 325 mal rundweg von den Unternehmern abgewiesen.

Von den Streiks, welche schließlich durch einen Vergleich beigelegt wurden, endeten 303 durch Verständigung zwischen den direkt Betheiligten. In 126 Fällen erfolgte der Vergleich durch Vermittelung des Vorstandes oder der Lokalverwaltung der Organisation am Streikorte, in 33 Fällen vor dem Gewerbegericht und in 15 Fällen durch Vermittelung dritter Personen.

Die Verpflichtung der Zweigvereine, vor Beginn eines Streiks die Genehmigung der Zentralverwaltung einzuholen, ist nicht in allen Organisationen gegeben. Sie wird aber auch von den Betheiligten nicht immer innegehalten. Für 1901 wird berichtet, daß von den 727 Streiks 579 die Genehmigung des Vorstandes erhalten hatten und bei 94 Streiks die Genehmigung versagt oder nicht nachgesucht wurde.

Aus den Ergebnissen der Streikstatistik ist sodann noch von Interesse die Aufbringung der finanziellen Mittel für die Streiks. Von der Gesammtausgabe von *M* 2 515 888 wurden den Kassen der an den Streiks betheiligten Organisationen *M* 1 734 491 entnommen. *M* 370 088 kamen aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder, *M* 85 568 durch Sammlungen

Tabelle XIII.* (Angaben nur für Angriffstreiks.)

Beruf	Am Orte sind vorhanden		Die Forderungen der Arbeiter wurden ohne Streik bewilligt		Zu den geforderten Bedingungen arbeiteten vor dem Streik
	Betriebe	mit Arbeitern	in Betrieben	für Arbeiter	Arbeiter
Bäcker	1377	2144	113	239	69
Bauarbeiter	[1] 114	782	4	25	475
Bildhauer	16	69	5	13	—
Böttcher	226	773	16	25	250
Brauer	[2] 7	221	—	—	64
Fleischer	21	250	9	80	98
Gärtner	630	1500	25	60	28
Graveure (Zisel.)	4	25	—	—	6
Handels-, Transp.- u. Verkehrs-Arb.	81	2181	20	605	—
Holzarbeiter	[3] 127	496	28	101	24
Hutmacher	1	7	—	—	—
Maler	759	2753	33	82	—
Maurer	[4] 387	5196	63	580	—
Metallarbeiter	70	901	17	34	19
Schiffszimmerer	6	72	—	—	—
Schmiede	144	640	28	38	22
Schneider	757	4492	170	1166	245
Schuhmacher	[5] 948	2879	102	785	—
Steinarbeiter	11	50	2	4	—
Steinsetzer	28	606	—	—	—
Stukkateure	22	120	6	24	—
Tapezierer	351	592	32	86	15
Töpfer	61	210	3	5	—
Vergolder	11	114	—	—	79
Zigarrensortirer	2	11	—	—	—
Zimmerer	321	2223	17	163	—
Summa	6482	29307	693	4115	1394

* Die Angaben beziehen sich **nur** auf die **Angriffstreiks** und sind nur für die Berufe gemacht, für welche einigermaßen zuverlässiges Material eingeliefert wurde. Angaben für: [1] 8 von 10, [2] 5 von 10, [3] 8 von 15, [4] 47 von 58, [5] 7 von 9 Streiks.

und *M* 238 779 durch Beiträge anderer Gewerkschaften ein. Aus dem Auslande wurden zur Unterstützung der Streiks *M* 103 306 gesandt. Hiervon entfallen *M* 99 029 auf die Glasarbeiter, *M* 2038 auf die Kupferschmiede und *M* 1403 auf die Tabakarbeiter. In den anderen Gewerben war die Inanspruchnahme der Hülfe des Auslandes nicht erforderlich, denn in den weiteren acht Fällen, in denen Gelder vom Auslande kamen, insgesammt *M* 836, kann es sich bei der Geringfügigkeit der Summe nur um eine gelegentliche Ueberweisung, nicht aber um eine regelrechte Unterstützung handeln.

In den Jahren 1890 bis 1901 wurden durchschnittlich 61,6 pZt. der Streikkosten aus den Verbandskassen gedeckt. Seit 1895 ist der Antheil der Verbandskassen an der Streikkostendeckung ständig gewachsen. Er stieg im Jahre 1900 auf 84 pZt. der Gesammtkosten. Für 1901 beträgt er jedoch nur 68,9 pZt. Die Verschiebung ist durch den Glasarbeiterstreik gekommen, dessen Kosten nach Lage der Sache nicht von der Organisation der Glasarbeiter allein gedeckt werden konnten. Das Jahr 1901 bildet demnach, ebenso wie das Jahr 1896 eine Ausnahme. In letzterem Jahre kamen nur 24 pZt. der Streikkosten aus den Kassen der an den Streiks betheiligten Organisationen. Es war dies eine Folge des Hafenarbeiterstreiks in Hamburg, dessen Unkosten im Betrage von *M* 1 530 000 nur zum geringen Theil aus den Mitteln der Hafenarbeiterorganisation gedeckt wurden.

Sehen wir von diesen Ausnahmen ab, so ergiebt sich, daß in den letzten Jahren mehr als zwei Drittel der Streikunkosten aus den Kassen der betheiligten Organisationen getragen worden sind. Die Gewerkschaftsstatistik weist für 1901 sogar noch einen höheren Betrag aus, der aus den Verbandskassen für die Streiks im eigenen Beruf verausgabt worden ist, nämlich *M* 1 823 389. Die Differenz (*M* 88 898) kommt wahrscheinlich daher, daß in den Streikausgaben in der Gewerkschaftsstatistik zum Theil auch die nach Beendigung der Streiks gezahlte Unterstützung an Gemaßregelte mit enthalten ist. Der größere Antheil, welchen die Verbandskassen bei Deckung der Streikausgaben in den letzten Jahren hatten, ist ein Beweis dafür, daß in den Organisationen dafür Sorge getragen wird, genügende Fonds zur Führung des wirthschaftlichen Kampfes anzusammeln.

Auch in diesem Jahre können wir davon absehen, die von den Vorständen gemachten Angaben über Vergehen und Uebertretungen bei Streiks zu veröffentlichen. Zur Streikstatistik gehört diese Nebenerscheinung im wirthschaftlichen Kampfe nicht. Daß diese Vorgänge bei den Streiks von den Gewerkschaften aber registriert werden müssen, ist nach den Rechtsverhältnissen in Deutschland und bei den heute noch in den maßgebenden Kreisen herrschenden Anschauungen über die Berechtigung der Arbeiter, zu streiken, erklärlich. Das Material wird, sobald sich die Nothwendigkeit ergiebt, zur Verwerthung gelangen.

Ebenso erscheint es zur Zeit entbehrlich, die gleichfalls von den Vorständen gemachten Angaben über Kontraktbruch der Streikenden bekannt zu geben. Dieses Material wird verwerthet werden, sofern in der amtlichen Streikstatistik wiederum die völlig überflüssige Registrierung der angeblich kontraktbrüchigen Streikenden erfolgen sollte.

Es wird dann später auch noch eine Zusammenstellung darüber gemacht und veröffentlicht werden, auf welche Orte die Streiks sich vertheilten, um so eine Uebersicht über das Gebiet zu erhalten, auf welchem die wirthschaftlichen Kämpfe geführt werden.

Das Ergebniß des Kampfes im Jahre 1901 ist, soweit der Erfolg der Streiks in Frage kommt, kein

Tabelle XIII.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Von den Streiks waren vom Vorstand genehmigt	Von den Streiks waren vom Vorstand nicht genehmigt	Von den Arbeitern wurde vor Beginn des Streiks ein Einigungsversuch gemacht in Fällen	Zahl der während der Streiks von den Streikenden gemachten Einigungsversuche	Von den Unternehmern wurden die angebotenen Unterhandlungen abgelehnt in Fällen	Die Streiks wurden beigelegt durch einen Vergleich der Parteien in Fällen: direkt	durch Vermittelung des Vorstandes*	vor d. Gewerbegericht	Durch Vermittelung anderer Personen oder Körperschaften	Gesammt-Ausgabe M.	Die Kosten wurden aufgebracht: aus der Verbandskasse M.	durch freiwillige Beiträge der Mitglieder M.	durch Sammlungen M.	durch Beiträge anderer Gewerkschaften M.	aus dem Auslande M.
1	Bäcker	8	6	2	8	11	9	5	2	—	1	2655	2371	261	23	—	—
2	Barbiere	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5555	317	100	5022	114	—
3	Bauarbeiter	14	11	3	11	29	17	10	2	—	1	74454	55449	5853	70	13082	—
4	Bergarbeiter	13	1	8	2	2	3	6	—	—		4650	3275	—	—	170	—
5	Bildhauer	11	10	—	7	9	3	5	—	—	—	5018	3511	1462	145	—	—
6	Böttcher	9	9	—	8	9	2	2	1	—	—	18168	15765	1759	643	—	—
7	Brauer	24	12	2	18	18	14	—	23	1	—	12782	12782	—	14	—	—
8	Buchbinder	4	4	—	4	4	2	2	—	—	—	2685	2666	—	19	—	—
9	Buchdruckerei-hülfsarbeiter	2	—	—		—	—	—	—	—	—	1137	1137	—	—	—	—
10	Dachdecker	1	1	—	1	3	2	—	—	1	—	827	—	—	—	—	—
11	Fabrikarbeiter	28	9	19	15	34	2	5	3	1	—	174337	163216	22435	2634	8263	—
12	Fleischer	1	—	—	1	1	—	—	—		—	143	143	—	—	—	—
13	Formstecher	1	—	1	1	3	2	—	1	—	—	674	141	473	27	—	33
14	Gärtner	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1566	325	207	1945	27	128
15	Gastwirthsgehülf.	3	—	—	—	—	—	1	1	1	—	60	60	—	—	—	—
16	Glasarbeiter	22	20	1	60	—	—	2	—	—	—	587909	55932	233039	17245	182663	99029
17	Glaser	2	2	—	2	4	4	—	—	—	—	3286	2476	244	597	60	—
18	Graveure (Zisel.)	1	—	1	1	2	—	—	1	—	—	412	412	—	—	—	—
19	Hafenarbeiter	3	3	—	2	—	—	1	—	—	1	14749	13999	750	—	—	—
20	Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	16	14	2	16	26	16	—	8	3	—	5969	5378	79	117	295	—
21	Handschuhmacher	9	6	—	9	27	5	4	2	1	—	68548	65278	—	3228	—	43
22	Holzarbeiter	84	72	12	80	171	70	24	20	2	—	72629	71015	186	1159	269	—
23	Hutmacher	4	4	—	4	9	3	—	—	1	—	3259	3259	—	—	—	—
24	Konditoren	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[1] —	—	—	—	—	—
25	Kupferschmiede	1	—	1	—	3	3	—	—	—	—	59228	35256	14142	3364	3502	2038
26	Kürschner	1	—	—	1	4	—	—	—	1		22536	4487	—	7239	10810	—
27	Lithographen und Steindrucker	4	4	—	4	8	3	—	1	—	—	6166	6166	—	—	—	—
28	Maler	19	10	9	24	27	26	11	—	2	—	52902	48250	1166	2182	1304	—
29	Maschinisten und Heizer	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1293	340	—	953	—	—
30	Maurer	158	157	1	156	7	4	111	5	—	6	526233	503297	21516	*1420	*—	—
31	Metallarbeiter	70	54	4	56	48	7	15	11	4	—	167074	148626	11200	5552	2351	—
32	Müller	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[1] —	—	—	—	—	—
33	Porzellanarbeiter	7	5	2	7	6	—	1	—	—	—	10569	7593	—	2976	—	—
34	Sattler	3	3	—	3	9	7	1	—	—	—	22861	12617	6536	3115	—	292
35	Schiffszimmerer	7	6	—	4	12	11	5	—	—	—	9407	6586	2900	—	—	—
36	Schmiede	8	7	—	8	12	6	6	1	—	—	8004	7789	435	81	129	—
37	Schneider	17	12	5	17	69	3	7	3	6	—	71095	59852	5997	3774	1512	—
38	Schuhmacher	17	13	3	16	33	10	3	5	1	6	44231	30968	7669	377	6238	—
39	Steinarbeiter	23	20	3	23	48	6	14	7	—	—	66000	62470	1856	161	624	19
40	Steinsetzer	11	5	5	7	5	1	9	1	—	—	20964	15674	2155	557	2262	314
41	Stukkateure	4	3	1	4	9	—	1	—	2	—	21711	16761	568	2049	2366	—
42	Tabakarbeiter	14	12	2	13	26	5	3	3	—	—	137036	125375	3580	650	423	1403
43	Tapezierer	11	6	—	4	8	4	4	1	—	—	10028	7920	980	227	1356	—
44	Textilarbeiter	22	16	5	20	41	7	12	6	3	—	75370	50054	9674	15551	84	7
45	Töpfer	19	18	1	19	39	28	5	9	—	—	17789	11729	6048	—	12	—
46	Vergolder	3	3	—	3	9	9	1	1	—	—	3064	2670	191	152	30	—
47	Werftarbeiter	4	—	1	1	3	3	3	—	—	—	2061	2008	53	—	—	—
48	Zigarrensortirer	2	2	—	2	3	6	—	1	—	—	1194	1194	—	—	—	—
49	Zimmerer	36	36	—	36	50	21	24	7	3	—	97600	87902	6574	2300	823	—
	Summa	727	579	94	679	841	325	303	126	33	15	2515888	1734491	370088	85568	238779	103306

* respektive die Lokalverwaltung. [1] Sind keine Kosten entstanden.

Tabelle XIV.

Jahr	Gesammtkosten der Streiks M.	Davon kamen aus der Kasse der im Streik befindlichen Organisationen M.	Prozent der Gesammtausgabe	aus dem Auslande M.
1890/91 ..	2094922	1215025	58,0	126125
1892.....	84638	29271	34,0	4610
1893.....	172001	64123	37,0	3133
1894.....	354297	85341	24,0	2464
1895.....	424231	204970	48,0	2994
1896.....	3042950	724603	24,0	84648
1897.....	1257298	775361	62,0	1949
1898.....	1345302	1051074	78,0	3132
1899.....	2627119	2016157	77,0	7079
1900.....	2936030	2487853	84,4	5800
1901.....	2515888	1734491	68,9	103306
Summa..	16854676	10388269	61,6	345240

für die Arbeiter besonders günstiges gewesen. Bei der Mehrzahl der geführten Kämpfe in der Abwehr handelnd, mußten die Arbeiter wiederum erkennen, daß in der Periode ungünstiger Wirthschaftskonjunktur der Unternehmer sich oft als stärkerer Theil erweist. Die Thatsache wollen wir konstatieren, darüber aber ein Klagelied anzustimmen, liegt keinerlei Ursache vor. So wenig wie ein Rückgang in den Gewerkschaften während der Zeit der Krise den Beweis liefert, daß die Organisationen in solchen Perioden an Widerstandskraft einbüßen, so wenig ist das Unterliegen der Arbeiter bei einer größeren Zahl Streiks während der ungünstigen Konjunktur ein Beweis dafür, daß in solchen Perioden die Arbeiter nicht widerstandsfähig sind. Gewiß, es soll in der Zeit der Krisis genau erwogen werden, ob es rathsam ist, um gestellte Forderungen zu streiken oder den Versuch der Unternehmer, eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen, durch einen Streik abzuwehren. Aber willenlos Alles hinzunehmen, was die Unternehmer in solchen Zeiten den Arbeitern bieten, dazu kann Niemand, der die Rechte der Arbeiter gewahrt wissen will, rathen. Starke Organisationen werden auch während der Krisis die Angriffe erfolgreich abzuwehren vermögen. Darauf kommt es eben an, die Organisationen in straffster Weise auszugestalten, dann läßt sich in den von der Zentralstelle entferntesten Zweigen der Organisation die anzuwendende Taktik bestimmen und die organisierten Arbeiter werden sich in der Zeit der Krisis nicht machtlos fühlen. Daß unsere gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in den letzten Jahren nach dieser Richtung hin sich entwickelt hat, unterliegt keinem Zweifel. Vergleichen wir einmal zum Beweise die Zahl der Abwehrstreiks in den Krisenjahren von 1892 bis 1894 mit der in den Jahren 1900 und 1901. In den ersteren Jahren waren von insgesammt 73, 116 und 131 Streiks 53, 79 und 91 Abwehrstreiks, in den beiden letzten Jahren von 852 und 727 Streiks 338 und 136 Abwehrstreiks. Die geringe Zahl der Streiks in den Jahren 1892 bis 1894 darf unbedingt als Beweis dafür angesehen werden, daß die Organisation den Arbeitern nicht genügenden Hinterhalt bot. Auch nicht zur Abwehr der in jener Zeit fast allgemeinen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen griffen die Arbeiter zum Streik. Dahingegen sehen wir in den beiden letzten Jahren, die ebenso unter dem Zeichen der Krise standen, wie die erstgenannten, nicht nur an der Zahl der Abwehrstreiks, daß die Arbeiter nicht bedingungslos dem Machtgebot der Unternehmer sich unterwerfen, sondern wir sehen sie in zahlreichen Fällen Forderungen an die Arbeitgeber stellen. Daß wir es hierbei mit einer Stärkung des Vertrauens zur Organisation und in die eigene Kraft zu thun haben, dürfte sicher sein.

Zwar ist das Verlorengehen auch nur eines Streiks lebhaft zu bedauern, aber deswegen zu zagen und zu klagen, weil in den Jahren ungünstiger Konjunktur die Arbeiter weniger Erfolg bei den Kämpfen erzielen, liegt kein Grund vor. Wir wollen die Lehren, welche die Streikstatistik uns bietet, beherzigen, und unsere Kampfesweise dementsprechend gestalten, aber auch nicht das Geringste von dem Vertrauen in die Gerechtigkeit und den endgültigen Erfolg unseres Strebens aufgeben. C. Legien.

Der Vierte deutsche Gewerkschaftskongreß,

der vom 16. bis 21. Juni zu Stuttgart stattfindet, wird seine Tagesordnung zwischen der Regelung innerer Gewerkschaftsangelegenheiten und der Vertretung der allgemein wirthschaftlichen, rechtlichen und sozialen Interessen der Arbeiterklasse vertheilen. Hatte der erste Gewerkschaftskongreß zu Halberstadt 1892 über Organisationsfragen berathen und die Generalkommission zur dauernden Einrichtung gemacht, der zweite Kongreß zu Berlin ihre Thätigkeit auf dem Gebiete der Streikunterstützung beschränkt, ihren Bestand dagegen befestigt, und der dritte Kongreß zu Frankfurt a. M. 1899 ihre Aufgaben wesentlich erweitert, so wird der bevorstehende Kongreß sich in der Hauptsache darauf beschränken, die den erweiterten Aufgaben entsprechende Wirksamkeit der Generalkommission so nutzbar wie möglich für die Gesammtbewegung zu gestalten. Nach zwei Richtungen hin sind allerdings Erweiterungen zu erwarten, die sich indeß zum Theil bereits als Konsequenz der Beschlüsse des Frankfurter Kongresses ergeben, wie die Schaffung eines Pensionsfonds für die Gewerkschaftsangestellten und die eventuelle Herausgabe eines Jahrbuches. Ferner wird die Errichtung eines Reichs-Arbeitersekretariats unter dem Gesichtspunkt der Erweiterung der gemeinsamen Aufgaben zu betrachten sein.

Im Uebrigen ist jeder einzelne der in der vorläufigen Tagesordnung aufgestellten Punkte für die Gewerkschaften von großer Wichtigkeit. Agitation in allen Berufen und rückständigen Gebieten, immer erneute Agitation bei allen Anlässen ist die Grundlage unserer Fortschritte; ihr gebührt daher der erste Platz in unseren Verhandlungen. Die hohe Bedeutung der Organisation der Arbeiterinnen rechfertigt ein besonderes Referat für die Frage, und wir wünschen sehnlichst, daß sich aus den Erörterungen recht viele nützliche Anregungen für die Praxis ergeben mögen.

Der Punkt: „Streikunterstützung und Streikstatistik" ist bestimmt, das Fazit aus den Erfahrungen bei den bisherigen Kämpfen zu ziehen und Vorsorge dafür zu treffen, daß Kämpfe, von deren günstigem Ausgang das Ansehen und die gedeihliche Entwickelung unserer Organisationen in hohem Maße abhängig sind, wirksam unterstützt und solche Kämpfe, die der Bewegung nicht zum Vortheil gereichen können, nach Möglichkeit vermieden werden. Die Streikstatistik der

deutschen Gewerkschaften, bestimmt, der Taktik unserer Organisationen wichtige Fingerzeige zu geben, später erweitert, um der den polizeilich-reaktionären Zwecken dienenden amtlichen Streikstatistik entgegen zu wirken, bedarf weiterer Vervollkommnung durch fortlaufende Registrierung jedes einzelnen Streiks.

Die Errichtung eines Reichsarbeitersekretariats wird nahezu einstimmig als nützlich für unsere Bewegung anerkannt, nicht blos hinsichtlich der Vertretung der Interessen der Arbeiter vor dem Reichsversicherungsamt und der Information und Unterstützung der Gewerkschaftsvorstände und Arbeitersekretäre, sondern auch im Hinblick auf die systematische Förderung aller Wahlen zu den Arbeitervertretungen in der Arbeiterversicherung.

Das „Correspondenzblatt" liegt dem diesjährigen Kongreß in wesentlich erweitertem Umfang und Inhalt vor, und Generalkommission und Redaktion waren nach bestem Können bemüht, den Beschlüssen des Frankfurter Kongresses nach jeder Richtung hin gerecht zu werden. Daß es noch nichts Vollkommenes darstellt, verhehlen wir uns selbst nicht, und wir haben auch bereits Vorschläge gemacht, mit der Schaffung eines Jahrbuches der deutschen Gewerkschaften eine Vervollkommnung unseres Organs zu verbinden, wie wir auch sonst das ernste Streben haben, Verbesserungen hinsichtlich des Inhalts und der Ausstattung einzuführen, soweit es irgend möglich ist.

Den Wahlen der Vertreter in der Sozialgesetzgebung müssen die organisirten Arbeiter mehr als bisher ihren Einfluß widmen, wenn sie ernstlich gewillt sind, diese Vertretungen als ihr gutes Recht für alle Zukunft zu behaupten. Denn dieselben werden nicht blos mehr denn jemals von Arbeitergruppen, die unter bürgerlichem Einfluß handeln, umstritten, sondern die Gesetzgebung ebnet den letzteren durch bereitwillige Aenderungen des Wahlsystems den Weg zu diesen Vertretungen. Dazu kommt, daß auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung mit seinem indirekten Wahlverfahren aller Erfolg darauf beruht, in den unteren Organen, den Krankenkassenvertretungen, den maßgebenden Einfluß zu besitzen. Hier muß durch eingehendes Studium der Wahlverhältnisse jede Möglichkeit ausgenützt werden, um in den oberen Vertretungen zur alleinigen Geltung zu kommen. Den Gewerkschaften und besonders ihren örtlichen Gesammtvertretungen liegt im Verein mit der Generalkommission die hohe Aufgabe ob, diese Wahlen systematisch zu organisieren und ihren Erfolg vorzubereiten. Das geplante Reichsarbeitersekretariat wird dabei auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung durch Organisation und Information der bisher gewählten gewerkschaftlichen Vertreter wesentliche Dienste leisten.

Die inneren Organisationsfragen betreffen weiter die Punkte 8 und 9 der Tagesordnung. Ueber die Stellung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle hat bereits der Frankfurter Kongreß eine Reihe von Leitsätzen beschlossen, die einen Kompromiß zwischen weit auseinandergehenden Meinungen darstellten. Die neue Verhandlung dieses Punktes zeigt, daß trotzdem die Meinungen noch wenig geklärt sind; dies beweist zugleich auch die aus der Kartellstatistik ermittelte Thatsache, daß mehr als die Hälfte aller Kartelle mit außenstehenden Gewerkschaften unserer Richtung zu rechnen haben. Ein Bedürfniß, diese Frage von Neuem zu erörtern, war also zweifellos vorhanden. Ob es aber rathsam erscheint, neue Leitsätze aufzustellen, muß bezweifelt werden; uns würde eine sachliche Auseinandersetzung der bestehenden Meinungsverschiedenheiten schon als ein erfreulicher Erfolg erscheinen, wenn sie dazu führt, allen Gewerkschaften die Nothwendigkeit des Zusammenarbeitens auf örtlichem Gebiete überzeugend zu beweisen.

Die Frage der Schaffung eines Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte, die infolge eines Beschlusses des Frankfurter Kongresses auf der Tagesordnung steht, erscheint uns als spruchreif für eine praktische Lösung. Nachdem die meisten der seit Jahresfrist stattgefundenen Verbandstage ihr Einverständniß mit einer solchen Einrichtung sowohl als auch mit der seitens der Generalkommission vorgeschlagenen Ausdehnung bekundet haben, ist zu hoffen, daß auch der Gewerkschaftskongreß diesen Vorschlägen zustimmt.

Neben diesen die inneren Interessen der Gewerkschaften berührenden Fragen wird der Kongreß zu fünf Fragen allgemeiner Natur, die die wirthschaftlichen, sozialen und rechtlichen Interessen der Arbeiterklasse berühren, Stellung nehmen. Die Regelung der Arbeitsbedingungen bei der Vergebung öffentlicher Lieferungen in Reich, Staat und Gemeinde und insbesondere das Verhalten der Auftraggeber bei Konflikten zwischen Arbeitern und Unternehmern wird bei dem Punkt Submissionswesen behandelt werden. Hier wird das Votum des Kongresses dazu beitragen, den Widerstand unserer Vertreter in Staat und Gemeinden gegen Abmachungen zu stärken, die die Interessen der Arbeiter verletzen.

Auch für die gesetzliche Regelung der Hausindustrie soll der Kongreß sein Votum in die Wagschale der öffentlichen Meinung werfen, damit endlich der unerhörten Ausbeutung der Aermsten und Widerstandslosesten der Nation Einhalt gethan und die berechtigten Forderungen des Arbeiterschutzes erfüllt werden. Mögen die Beschlüsse des Kongresses zum Ausgangspunkt einer allgemeinen und nachhaltigen Propaganda zu Gunsten der Sanierung der Heimarbeit werden, die endlich die Regierungen zwingt, die langjährigen Forderungen der Arbeiter und der Sozialhygiene zu erfüllen.

Die Erörterung der Thätigkeit und rechtlichen Stellung der Arbeitersekretariate soll die öffentliche Meinung in die Schranken rufen gegenüber Uebergriffen von Behörden, die im Gegensatze zum Wortlaut der Gesetze und zu den authentischen Erklärungen maßgebender Regierungsvertreter die Arbeitersekretariate polizeilichen Beschränkungen unterwerfen, und diesen Behörden klar machen, daß die Gesetze auch von ihnen befolgt werden müssen.

Das Gleiche trifft auf eine Reihe von Staatsverwaltungen, insbesondere auf die Eisenbahnverwaltungen zu, die trotz der reichsgesetzlichen Anerkennung des Koalitionsrechts ihren Angestellten und Arbeitern den Beitritt zu den Gewerkschaften verwehren und damit das Beispiel geben, für böswillige Unternehmer, in gleicher Weise zu handeln, wie der eben zu Ungunsten der Arbeiter beendete Stuttgarter Straßenbahnerausstand beweist. Es soll indeß anerkannt werden, daß die württembergische Regierung nicht blos dieser Behandlung der Arbeiter fernsteht, sondern auch ihren Einfluß zu Gunsten der Anerkennung des Koalitionsrechts der Straßenbahner, allerdings ohne Erfolg geltend machte. Die preußische Regierung, bekannt durch ihre engen Beziehungen zum Zentralverband der Industriellen, ist der schlimmste Hort der Reaktion, gegen die sich der Protest der Arbeiterklasse in erster Linie richten muß. Die Zeit wird nicht allzufern sein, da sie es bitter bereuen wird, sich den Junkern und Großindustriellen mit Haut und Haar verschrieben zu haben.

Das wichtigste soziale Problem der Gegenwart bildet zweifellos die Fürsorge gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit, die naturgemäß der bürgerlichen Gesellschaft obliegt, deren

Produktionsweise den Arbeitern dieses Elend aufzwingt. Nachdem seit einem Jahrzehnt die Behandlung dieses Problems über akademische Erörterungen und Vorschläge nicht hinausgekommen ist, werden zwei Vertretungen der deutschen Arbeiterschaft, der Gewerkschaftskongreß und der Parteitag der Sozialdemokratie, im gleichen Jahre den Kampf für die Verwirklichung dieser Forderung beginnen, der eine Periode der energischsten Propaganda eröffnet. Wir sind nicht so optimistisch, zu erwarten, daß wir die Arbeitslosenversicherung als reife Frucht nur abzuschütteln brauchen; es wird Jahre harten Kampfes und manche schwere Auseinandersetzungen nicht blos mit Gegnern der Arbeiterbewegung, sondern auch mit manchen sogen. Arbeiterfreunden geben, die die Arbeitslosenversicherung zu einem Danaergeschenk für unsere freien Organisationen stempeln möchten. Der Kongreß wird die Hoffnungen dieser Volksbeglücker zu nichte machen und Forderungen erheben, die die Unterstützung der Arbeitslosen mit dem Interesse der Gewerkschaften verbinden.

Noch manche wichtige Fragen der inneren und äußeren Gewerkschaftsinteressen werden auf dem Kongresse erörtert und hoffentlich auch einige unerquickliche Differenzen, die unser Wirken hemmen, für immer erledigt werden. Einigkeit in Allem, was zur Abwehr von Gefahren für unsere Bewegung nothwendig ist, ernstes Wollen, dem Ganzen zu dienen, davon werden sich die deutschen Gewerkschaftsvertreter bei ihren Berathungen und Beschlüssen stets leiten lassen, und diese Beschlüsse mögen der Gewerkschaftsbewegung zum Segen gereichen. In diesem Sinne beglückwünschen wir die Verhandlungen des Vierten deutschen Gewerkschaftskongresses von ganzem Herzen.

Zum Gewerkschaftskongreß

geht uns noch folgende Einsendung mit dem Ersuchen um Veröffentlichung zu:

Zur Lehrlingsfrage.

Von den Anträgen, die auf dem bevorstehenden Kongreß verhandelt werden sollen, bedarf der letzte derselben:

„Der Kongreß wolle beschließen, auf die Tagesordnung des fünften Gewerkschaftskongresses zu setzen: Die Beschränkung des Zuganges zu einigen Gewerben durch Aufstellung von Lehrlingsskalen und verwandte Maßnahmen."

vielleicht einiger Worte der Begründung durch den Antragsteller.

Je mehr das Gewerschaftswesen in Deutschland erstarkt ist, desto mehr macht sich in einigen derselben das Bestreben geltend, ihren Mitgliedern dadurch bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen, daß sie versuchen, das Angebot von Arbeitskräften in ihrem Gewerbe niederzuhalten. Zu dem Zweck werden sog. Lehrlingsskalen aufgestellt, d. h. man sucht die Zahl der Lehrlinge in den einzelnen Betrieben in ein bestimmtes Verhältniß zu der Zahl der dort beschäftigten Arbeiter zu bringen. Auch kommt es vor, daß man nach dem Ausschluß bestimmter Arbeiterkategorien von der Beschäftigung in dem betreffenden Gewerbe strebt. Einige Gewerkschaften, die noch nicht stark genug sind, um derartige Maßnahmen durchsetzen zu können, suchen durch öffentliche Warnungen, die eindringliche Hinweise auf die Mißstände in ihren Berufen enthalten, den Zugang zu denselben zu beschränken.

Mißstände giebt es nun aber mehr oder weniger in allen Berufen, und wenn auch andere Gewerkschaften ebenfalls darnach streben wollten, durch Aufstellung von Lehrlingsskalen usw. das Angebot von Arbeitskräften in ihrem Beruf künstlich niederzuhalten — wozu sie ebensogut das Recht haben, wie die Gewerkschaften, bei denen diese Beitrebungen bis jetzt hervorgetreten sind — so muß dies doch zu Kalamitäten führen, gegen die schließlich die stärkste Gewerkschaft machtlos ist. Ebenso giebt es Gewerkschaften, denen es nach der Lage ihres Berufes ganz unmöglich ist, etwas Derartiges zu unternehmen. Diese haben dann aber unter den Bestrebungen der anderen Gewerkschaften zu leiden. Diejenigen, denen es möglich ist, verbessern somit ihre Lage zum Theil auf Kosten der anderen. Das muß auf die Dauer zu unhaltbaren Zuständen führen. Ganz ohne jede Regelung kann man die Sache wohl nicht lassen, es ist aber unbedingt nothwendig, darnach zu streben, daß eine solche nicht wie bisher einseitig den Augenblicksinteressen einzelner Gewerkschaften entsprechend vorgenommen wird, sondern man wird unbedingt den Interessen der Gesammtheit der Arbeiterschaft Rechnung tragen müssen. Es ist darum sehr wohl angebracht, daß die künftigen Gewerkschaftskongresse dieser Frage ihre Aufmerksamkeit schenken. Früher oder später werden sie gezwungen sein, es zu thun. Allerdings ist die Sache sehr kompliziert. Es bedarf eingehender Untersuchungen, der Aufnahme von Statistiken über Lehrlingswesen, jugendliche Arbeiter usw., alles Dinge, denen die Arbeitskraft eines Einzelnen nicht gewachsen ist, zumal wenn er nur seine wenigen Mußestunden dazu zur Verfügung hat. Es kann sich somit vorläufig nur darum handeln, die Aufmerksamkeit auf diese Sache hinzulenken.

Vielleicht ist es möglich, schon dem fünften Kongreß das nöthige Material vorzulegen, damit er zu dieser Frage Stellung nehmen kann. Gelingt es auf diese Weise, nach dem Kongreß eine Untersuchung und Diskussion dieser Frage herbeizuführen, so ist der Zweck meines Antrages erreicht.

Kiel. August Quist.

Quittung

über die im Monat Mai bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verbd. d. Schiffszimmerer (1. Quart. 1902) ..	M.	55,36
„ „ Steinarbeiter (3. Quart. 1901).....	„	300,—
„ „ Graveure rc. (4. Quart. 1901).....	„	42,06
„ „ do. (1. Quart. 1902).....	„	42,21
„ „ Glaser (4. Quart. 1901)..........	„	63,36
„ „ Buchdrucker (Restbeiträge 1901) ...	„	471,—
„ „ do. (1. Quart. 1902)......	„	700,—
„ „ Maschinisten u. Heizer (1. Qu. 1902)	„	172,77
„ „ Metallarbeiter (Restbeiträge 1901) .	„	1804,—
„ „ Müller (1., 2., 3. u. 4. Quart. 1901)	„	185,04
„ „ Fleischer (2. Quart. 1901)	„	17,30
„ „ Handels- u. Transportarb. (3. Qu. 01)	„	444,—

Der vom Verband der Handschuhmacher in Nr. 20 des „Correspondenzblatt" quittierte Betrag von M. 97,65 ist irrthümlich als Restbetrag für 1900 anstatt **1901** quittiert worden.

A. Röske, Hamburg 19, Bismarckstraße 10.

Berichtigung.

Zum Bericht vom vierten Verbandstage des deutschen Holzarbeiter-Verbandes ist berichtigend nachzutragen: Die Streikunterstützung ist einheitlich für alle Mitglieder (also auch für die ledigen) auf M. 12 pro Woche festgesetzt worden. Verheirathete erhalten außerdem für jedes Kind M. 1 bis zum Höchstbetrage von M. 15 pro Woche.

Der Beitrag der weiblichen Mitglieder betrug seither 10 ₰ und soll in Zukunft 15 ₰ pro Woche betragen.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 25. 12. Jahrgang. Hamburg, 23. Juni 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1901.

Die in unserem letzten Jahresbericht ausgesprochene Befürchtung, das Jahr 1901 würde infolge der wirthschaftlichen Depression einen Rückgang der Mitgliederzahl bringen, hat sich leider bestätigt, wenn dieser Rückgang auch den Umfang nicht angenommen hat, wie zu erwarten stand. Besonders ist zu betonen, daß es sich nicht um eine Abnahme der Mitgliederzahl in allen Organisationen handelt, sondern daß der Verlust an Mitgliedern nur einzelne Organisationen betraf; von den 57 Zentralverbänden, welche am Schluß des Jahres 1901 vorhanden waren, haben nur 19 einen Mitgliederverlust im letzten Jahre gehabt, während die anderen 38 Organisationen eine zum Theil nicht unbeträchtliche Steigerung der Mitgliedsziffer aufweisen. Diese Mitgliederzunahme wiegt aber den Verlust nicht auf, denn das Fazit des Jahres 1901 ist eine um 2917 geringere Mitgliederzahl in den Zentralverbänden, als sie im Jahre 1900 vorhanden war. Im Verhältniß zu der Gesammtzahl der Mitglieder der Verbände ist dieses Minus nicht von großer Bedeutung. Ob das Jahr 1902 einen weiteren Rückgang der Mitgliedsziffer bringen wird, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Am Jahresschluß war die Mitgliederzahl in 28 Verbänden höher als im Jahresdurchschnitt und in 24 Verbänden niedriger, so daß, wenn nicht im laufenden Jahr eine wesentliche Besserung der Konjunktur eintritt, ein weiteres, wenn auch unbedeutendes Zurückgehen der Mitgliederzahl zu erwarten steht.

Auch bei den lokalen Vereinen ist eine Abnahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Da die für diese Organisationen angegebenen Ziffern aber auf Schätzung der Vorstände der Zentralvereine und nur zum geringen Theil auf genauer Kenntniß beruhen, so ist nicht ausgeschlossen, daß die angegebene Mitgliederzahl der Lokalvereine nicht zuverlässig ist. Die Geschäftskommission für diese Organisationen gab die Zahl der Mitglieder der an diese Zentrale angegliederten Vereine auf dem letzten Kongreß mit 19 757 an. Hierin ist aber der niederrheinische Weberverband, der nach Organisation und Tendenz in diese Gewerkschaftsgruppe nicht hineingehört, eingerechnet. Jedenfalls sind darin auch die Solinger Vereine für die Kleineisenindustrie mitgezählt, die kaum noch sich zu dieser Organisation zählen wird. Nach dem Bericht des Gewerkschaftskartells zählen diese lokalen Vereine 5676 Mitglieder. Der niederrheinische Weberverband hat 5000 Mitglieder. Es dürfte also mit der Schätzung der Zentralvorstände annähernd die Zahl der Mitglieder der an die Geschäftskommission der lokalorganisirten, durch Vertrauensmänner zentralisirten Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Vereine treffen. Nach den Berichten der Gewerkschaftskartelle waren an diese im Jahre 1901 lokale Vereine angeschlossen, die insgesammt 10 572 Mitglieder zählten (darunter die 5676 Solinger Mitglieder). Es fehlt aber die Angabe für das Berliner Kartell der Lokalorganisirten, über dessen Mitgliederzahl in den sonst nicht zu kurzen Berichten nichts zu finden war. So lange die Geschäftskommission nicht die Zeit findet, die gewiß nicht mühevolle Zusammenstellung der paar Ziffern für die ihr angeschlossenen Verbände zu machen, sind wir auf Schätzung bei der Angabe der Zahl der Lokalorganisirten angewiesen.

Im Vorjahre machten wir den Versuch, eine Uebersicht über die Mitgliederzahl aller Organisationen zu geben, die mehr oder weniger ausgeprägten gewerkschaftlichen Charakter haben. Das wird in dieser Aufstellung nicht möglich sein, weil zur Zeit die Statistik für die christlichen Gewerkschaften noch nicht vorliegt. Jedoch ist, um das Bild möglichst zu vervollständigen, die Mitgliedsziffer der christlichen Gewerkschaften vom Jahre 1900 in unserer Gesammtübersicht eingestellt.

Die Mitgliedsziffer der Zentralverbände und der Lokalvereine weist die Tabelle I aus. In Tabelle II sind die Angaben für die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine und in Tabelle III für die sogenannten unabhängigen Vereine gemacht.

Tabelle I.

Jahr	Zentral-Organisationen	Mitgliederzahl	Davon weibliche Mitglieder	In Lokalvereinen ca.	Zusammen	Verlust d. Bergarbeiter-organisationen
1891	62	277659	—	10000	287659	13000
1892	56	237094	4355	7640	244734	29700
1893	51	223530	5384	6280	229810	26526
1894	54	246494	5251	5550	252044	194
1895	53	259175	6697	10781	269956	11801
1896	51	329230	15265	5858	335088	—
1897	56	412359	14644	6803	419162	—
1898	57	493742	13481	17500	511242	—
1899	55	580473	19280	15946	596419	—
1900	58	680427	22844	9860	690287	—
1901	57	677510	23699	9260	686870	—

Tabelle II.

Hirsch-Duncker'sche Gewerkvereine.

	1900	1901
Bauhandwerker	1698	1365
Bergarbeiter	610	635
Bildhauer	437	412
Cigarren- und Tabakarbeiter	1656	1311
Fabrik- und Handarbeiter	18154	19400
Graphische Berufe	1950	1873
Kaufleute	5255	6788
Klempner und Metallarbeiter	3798	3937
Konditoren	229	236
Maschinenbau- und Metallarbeiter	35619	38510
Schiffszimmerer	152	161
Schneider	3550	3720
Schuhmacher und Lederarbeiter	6430	6315
Stuhlarbeiter (Textilarbeiter)	3772	3854
Tischler	6698	6730
Töpfer	1479	1464
Kellner	100	—
Reepschläger	46	42
Vergolder	14	12
Bureauarbeiter	14	—
Zusammen	91661	96765

Auch einzelne Hirsch-Duncker'sche Gewerkvereine hatten im letzten Jahre einen Verlust an Mitgliedern, doch hat die Gesammtzahl der Mitglieder dieser Gewerkschaftsgruppe sich von 91661 im Jahre 1900 auf 96765 im Jahre 1901 erhöht.

Die Mitgliederzahl der unabhängigen Verbände und Vereine ist für 1901 mit 49651 angegeben, während sie für 1900 54644 betrug. Auch hier beruhen die Zahlen auf Schätzung der Zentralvorstände. Ob nun thatsächlich die Zahl der Mitglieder solcher Vereine bei den Handelshülfsarbeitern von 10000 auf 5000 und bei den Töpfern von 1000 auf 60 zurückgegangen ist oder ob es sich um eine genauere Schätzung hierbei handelt läßt sich nicht sagen. Der niederrheinische Weberverband dürfte aber nicht mehr Mitglieder zählen als für 1901 angegeben sind. Die 1900 in dieser Tabelle verzeichneten 300 Bildhauer sind fortgelassen, weil es Mitglieder des Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereins waren, die irrthümlich in dieser Tabelle geführt wurden. Dagegen sind die Möbelpolierer, Portefeuiller, Xylographen und Zeichner neu in diese Tabelle aufgenommen. Die ersten beiden Organisationen stehen auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung und wären in die Gesammtorganisation unserer Gewerkschaften eingereiht, wenn sie nicht als Konkurrenzorganisationen gegenüber den an die Generalkommission angeschlossenen verwandten Berufsorganisationen gelten würden. Der dieses Mal in dieser Tabelle geführte Elsaß-Lothringische Buchdruckerverband ist seit dem 1. April 1902 an die Generalkommission angeschlossen und ist mithin im nächsten Jahre in der Statistik der Verbände zu führen. Trotz dieser Ergänzungen dürfte diese Tabelle aber noch nicht vollständig sein. Die kaufmännischen Vereine und Verbände in dieser Tabelle einzufügen, ist nach unserer Meinung nicht am Platze,

Tabelle III.

Unabhängige Vereine.

	1900	1901
Brauer (Bundesgesellen)	3000	3000
*Buchdrucker (Elsaß-Lothr. Verband)	?	740
" (Gutenbergbund)	3500	3000
Dachdecker	80	160
Elektromonteure	?	800
Eisenbahnwerkstättenarbeiter (Bayern)	2128	2326
" (Württbg.)	1590	1830
Fleischer	1000	1000
Gärtner (Allgemeiner Verein)	5000	5000
Gastwirthsgehülfen (250—300 Vereine)	10000	10000
Gemeindebetriebsarbeiter	500	—
Graveure† (Internat. Verband d. G. d. Stoffindstr.)	800	†284
Handelshülfsarbeiter (zahlreiche Vereine)	10000	5000
Lithographen (Verband d. Lithographen)	550	550
Maschinisten (Sächsischer Verband)	4600	5200
Masseure	220	200
Möbelpolierer	1151	1372
Porzellanarbeiter	530	350
Portefeuiller	?	2278
Steinsetzer	150	150
Stukkateure	—	300
Textilarbeiter (Niederrhein)	8500	5000
Töpfer	1000	60
Vergolder	95	?
Xylographen	?	536
Zeichner	?	425
Zigarrensortierer	250	90
	54644	49651

* Seit dem 1. April 1902 der Generalkommission angeschlossen.
† Für 1901 Angabe nur vom Internat. Verband.

weil diese Organisationen nach ihrer Zusammensetzung (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) oder nach ihrer Tendenz (Ausschluß aller Berufsgenossen, die ihre urteutonische Abstammung nicht nachweisen können) nicht als Verbände angesehen werden können, die gewerkschaftliche Aufgaben lösen können oder lösen wollen. Wo Harmonie der gegensätzliche Interessen im Wirthschaftsleben vertretenden Unternehmer und Arbeiter in der Weise herrscht, daß eine gemeinsame Organisation nicht als Hinderniß von den Arbeitern empfunden wird, kann ebenso wenig von einer Organisation die Rede sein, welche Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen will, als da, wo wüster Antisemitismus die vorherrschende Tendenz in der Vereinigung von Berufsangehörigen ist.

Die in Tabelle IV gemachte Zusammenstellung der Mitgliederzahl der genannten vier Gruppen gewerkschaftlicher Vereine ergiebt eine Gesammtmitgliedsziffer von 993056, gegenüber 996362 für 1900. Es ist also ein Verlust von 3306 Mitgliedern eingetreten. Möglicherweise wird durch Einstellung der Ziffer der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften für 1901 das Verhältniß nach der einen oder anderen Richtung hin verschoben. Deswegen soll auch darauf verzichtet werden, zu berechnen, wie hoch der Prozentsatz der Organisierten zu der Zahl der in Frage kommenden Berufsangehörigen ist, abgesehen davon, daß schließlich doch die Mitgliederzahl in den

Tabelle IV. Gewerkschaftliche Organisationen insgesammt.

	Mitgliederzahl 1899	1900	1901	Zu- oder Abnahme gegenüber 1900
Gewerkschaftliche Zentralorganisationen (Tabelle I). .	580473	680427	677510	÷ 2917
Lokale Vereine (Tabelle I)	15946	9860	9360	÷ 500
Hirsch-Dunker'sche Gewerkvereine (Tabelle II)	86777	91661	96765	+ 5104
Christliche Gewerkschaften	112160	159770	*159770	—
Unabhängige Vereine (Tabelle III)	68994	54644	49651	÷ 4993
Summa. . .	864350	996362	993056	÷ 3306

* Es ist hier die Ziffer für 1900 eingestellt, weil bei Abschluß unseres Berichtes die Statistik für 1901 noch nicht vorlag.

Zentralverbänden und die innere Festigung dieser entscheidend dafür sein wird, ob von der Arbeiterschaft durch den wirthschaftlichen Kampf eine Besserung der Lebenshaltung erreicht wird. Die im Gegensatz zu den Verbänden stehenden Organisationen verfolgen Zwecke, die mit den Aufgaben, welche den Gewerkschaften zufallen, nichts zu thun haben. Sie werden infolgedessen zu einem ausschlaggebenden Faktor im Wirthschaftsleben sich nicht entwickeln.

Wie die speziellen Ausweise in Tabelle V und VI ergeben, haben einzelne unserer Verbände bereits eine respektable Mitgliederzahl erreicht. Es zählten im Jahre 1901 an Mitgliedern:

Metallarbeiter 102 905, Maurer 80 869, Holzarbeiter 70 251, Bergarbeiter 38 042, Fabrikarbeiter 31 857, Buchdrucker 30974, Textilarbeiter 28 836, Zimmerer 24 151, Schuhmacher 19 585, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 18 274, Tabakarbeiter 17 737, Bauarbeiter 17 500, Schneider 16 769, Hafenarbeiter 13 719, Brauer 12 121, Maler 11 894, Buchbinder 9971, Steinarbeiter 9000, Porzellanarbeiter 8702, Töpfer 7584, Glasarbeiter 7531, Lithographen und Steindrucker 6530, Schmiede 6392, Böttcher 6238, Maschinisten und Heizer 6000, Gemeindebetriebsarbeiter 5176, Lederarbeiter 4830, Bäcker 4651, Steinsetzer 4644, Bildhauer 4412, Tapezierer 4411, Sattler 4241, Handschuhmacher 3170, Werftarbeiter 3668, Kupferschmiede 3525, Seeleute 2996, Dachdecker 2961, Hutmacher 2810, Glaser 2595, Schiffszimmerer 2033, Gastwirthsgehülfen 1950, Stukkateure 1933, Müller 1838, Buchdruckereihülfsarbeiter 1815, Vergolder 1501, Fleischer 1464, Graveure 1380, Zigarrensortierer 1054, Handlungsgehülfen 900, Kürschner 850, Konditoren 814, Lagerhalter 625, Barbiere 515, Formstecher 355, Gärtner 323, Bureauangestellte 322 und Masseure 316.

Das Verhältniß der Organisierten zu den Berufsangehörigen.

Daß nicht die absolute Zahl der Mitglieder allein die Stärke einer Organisation erkennen, sondern, daß diese sich erst beurtheilen läßt, wenn festgestellt wird, wie viel Prozent der Berufsangehörigen die Mitglieder einer Organisation darstellen, ist selbstverständlich. Nun ist es nach dem gebotenen Material keineswegs leicht, einwandsfrei den Kreis der organisationsfähigen Berufsangehörigen für jede Gewerkschaft festzustellen. Die Gruppierung in der amtlichen Berufszählung ist eine andere, als in der gewerkschaftlichen Organisation. Trotzdem dürften die in der Generalkommission gemachten Aufstellungen und Berechnungen für jede Organisation ziemlich genau den Kreis der Berufsangehörigen, der zu organisieren ist, abgrenzen. Allerdings giebt die Berufszählung respektive Gewerbezählung nur die Zahl der Berufsangehörigen an, wie sie im Jahre 1895 vorhanden war. Es fehlt nun jede Möglichkeit, berechnen oder auch nur abschätzen zu können, welche Veränderung in der Zahl der Berufsangehörigen in den seit der Gewerbezählung verflossenen Jahren oder in dem einzelnen Jahre eingetreten ist. Es ist zuzugeben, daß mit jedem Jahre weiterer Entfernung von dem Erhebungstermine die Berechnung unzuverlässiger wird. Andererseits aber wäre es verfehlt, wollte man einfach um den Prozentsatz, um welchen die Bevölkerung sich vermehrte, in jedem Jahre die Zahl der Berufsangehörigen erhöhen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß einzelne Industrien ganz unabhängig von der Vermehrung der Bevölkerungsziffer Arbeitskräfte in stärkerem Maße heranziehen, als prozentual in der Gesammtindustrie herangezogen werden. Da nun auch die industrielle Entwickelung sich keineswegs gleichmäßig von Jahr zu Jahr vollzieht, so kann auch nicht der Prozentsatz, um welchen sich durchschnittlich pro Jahr in der Zeit von einer Berufszählung zur anderen die Berufsangehörigen in einzelnen Gruppen oder in der Gesammtindustrie vermehrt haben, einer vorzunehmenden Berechnung zu Grunde gelegt werden. Und schließlich ist sicher, daß bei flottem Geschäftsgang Arbeitermassen herangezogen und in den Jahren wirthschaftlicher Krisis wieder abgestoßen und in andere Erwerbsgruppen getrieben werden, so daß die industrielle Arbeiterschaft keineswegs eine konstante Größe in den einzelnen Jahren bildet. Aus allen diesen Gründen bleibt nichts Anderes übrig, als die Ergebnisse der Gewerbezählung von 1895 nach entsprechender Umrechnung zur Benutzung für die Gewerkschaften, der Berechnung des Prozentverhältnisses der Organisirten zu den Berufsangehörigen bis zur nächsten Gewerbezählung zu Grunde zu legen.

Es kommen dabei für die gewerkschaftlichen Zentralverbände 4 977 765 Berufsangehörige (darunter 901 383 weibliche), die sich den einzelnen Organisationen zutheilen lassen, und 38 528 Berufsangehörige in Frage, die nicht spezialisiert in der Gewerbestatistik ausgewiesen sind, insgesammt also 5 016 293. Von diesen waren im Jahre 1901 16,04 pZt. männliche und 2,63 pZt. weibliche, zusammen 13,51 pZt. in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden. Die einzelnen Organisationen hatten von den Berufsangehörigen als Mitglieder herangezogen in Prozenten:

Bildhauer 73,53; Buchdrucker und Buchdruckereihülfsarbeiter 72,06; Kupferschmiede 54,24; Handschuhmacher 51,50 (nach Angabe des Vorstandes 81,4); Steinsetzer 45,34; Glaser 41,47; Hafenarbeiter 39,09; Lithographen und Steindrucker 36,0; Schiffszimmerer und Werftarbeiter 35,70; Tapezierer 35,44; Maurer 34,08; Töpfer 32,05; Gemeindebetriebsarbeiter 29,70; Brauer 28,64; Böttcher 28,52; Porzellanarbeiter 27,91; Vergolder 26,52; Stukkateure 25,42; Formstecher, Graveure und Ziseleure 25,16; Buchbinder 24,36; Zimmerer 23,71; Holzarbeiter 22,51; Hutmacher 21,69; Dachdecker 21,22; Glasarbeiter 21,09; Metallarbeiter 19,25; Maler 18,83; Schuhmacher 18,11; Tabakarbeiter und Zigarrensortierer 17,98; Sattler 16,34; Maschinisten und Heizer 15,10; Seeleute 14,43; Lederarbeiter 14,12; Kürschner 13,28; Bergarbeiter 10,15; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 10,15; Steinarbeiter 9,25; Schneider 9,16;

(Fortsetzung S. 428.)

Tabelle V. **Zahl der Mitglieder, Prozentverhältniß zu den Berufsangehörigen,**

Laufende Nr.	Name der Organisation	Zahl der im Beruf Beschäftigten nach der Gewerbezählung vom Jahre 1895			[1] Zahl der Mitglieder der Organisation		
		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1	Bäcker	73853	427	74280	4651	—	4651
2	Barbiere	15551	168	15719	515	—	515
3	Bauarbeiter	*319234	*8412	*327646	17500	—	17500
5	Bergarbeiter	368915	5668	374583	38042	—	38042
5	Bildhauer	†6000	—	†6000	4412	—	4412
6	Böttcher	21870	4	21874	6238	—	6238
7	Brauer	41804	517	42321	12111	10	12121
8	Buchbinder	26939	13990	40929	7133	2838	9971
9	Buchdrucker	39332	6168	45500	30974	—	30974
10	Buchdruckhülfsarbeiter				857	958	1815
11	Bureauangestellte	—	—	—	320	2	322
12	Dachdecker	13954	1	13955	2961	—	2961
13	Fabrik- und gewerbliche Hülfsarbeiter	293486	59993	353479	28348	3509	31857
14	Fleischer	55612	688	56300	1464	—	1464
15	Formstecher	6843	52	6895	355	—	355
16	Graveure und Ziseleure				1380	—	1380
17	Gärtner	*48699	*8163	*56862	323	—	323
18	Gastwirthsgehülfen	78414	135077	213491	1950	—	1950
19	Gemeindebetriebsarbeiter	*17039	*387	*17426	5176	—	5176
20	Glasarbeiter	32251	3445	35696	7471	60	7531
21	Glaser	6227	27	6254	2595	—	2595
22	Hafenarbeiter	34141	952	35093	13719	—	13719
23	Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	159656	20347	180003	18216	58	18274
24	Handlungsgehülfen	197823	91478	289301	576	324	900
25	Lagerhalter				614	11	625
26	Handschuhmacher	††4494	††1661	††6155	3081	89	3170
27	Holzarbeiter	300473	11560	312033	69599	652	70251
28	Hutmacher	8510	4444	12954	2661	149	2810
29	Konditoren	7915	2079	9994	807	7	814
30	Kürschner	4993	1405	6398	850	—	850
31	Kupferschmiede	6493	6	6499	3525	—	3525
32	Lederarbeiter	32779	1422	34201	4830	—	4830
33	Lithographen und Steindrucker	14197	3942	18139	6530	—	6530
34	Maler	63136	29	63165	11894	—	11894
35	Maschinisten und Heizer	*39727	*8	*39735	6000	—	6000
36	Masseure	—	—	—	230	86	316
37	Maurer	237074	223	237297	80869	—	80869
38	Metallarbeiter	508458	25975	534433	100445	2460	102905
39	Müller	45710	281	45991	1838	—	1838
40	Porzellanarbeiter	22590	8551	31141	8338	364	8702
41	Sattler	24382	1567	25949	4181	60	4241
42	Schiffszimmerer	15953	3	15956	2033	—	2033
43	Werftarbeiter				3668	—	3668
44	Schmiede	91025	6	91031	6392	—	6392
45	Schneider	88016	95135	183151	16133	636	16769
46	Schuhmacher	98470	9630	108100	17812	1773	19585
47	Seeleute	20752	8	20760	2996	—	2996
48	Steinarbeiter	94527	2680	97207	9000	—	9000
49	Steinsetzer	10235	6	10241	4644	—	4644
50	Stukkateure	7594	9	7603	1933	—	[illegible]
51	Tabakarbeiter	42793	61686	104479	12274	5463	17737
52	Zigarrensortierer				1004	50	1054
53	Tapezierer	12070	378	12448	4327	84	4411
54	Textilarbeiter	286783	311122	597905	24818	4018	28836
55	Töpfer	22740	923	23663	7584	—	7584
56	Vergolder	4985	675	5660	1463	38	1501
57	Zimmerer	101865	5	101870	24151	—	[illegible]
		4076382	901383	4977765	653811	23699	677[illegible]
	Hierzu die in anderen Gewerbearten Beschäftigten, die nicht spezialisiert ausgewiesen, den einzelnen Organisationen nicht zugerechnet werden können			38528			
	Summa			5016293			

* Hier sind die Ziffern der Berufszählung genommen, weil aus der Gewerbezählung der Kreis der für die Organisation in Betra[cht] ... vorstandes. Die Ziffer der Berufsangehörigen ist weder aus der Berufs- noch aus der Gewerbezählung festzustellen. †† Nach der Stati[stik] ... Wir müssen aber auch hier, wie bei allen anderen Organisationen, unseren Berechnungen die Ziffern der Gewerbezählung zu Grunde lege[n] ... bestand des Vorjahres. [3] Darunter M. 31 370 Einnahme für Streikfonds. [4] Darunter M. 46 674 Einnahme für Krankengeldzuschußfond[s] ... am Schluß des 3. Quartals 1901. [7] Einschließlich M. 32 300 Invaliden- und Krankengeldzuschußfonds.

Jahreseinnahme und -Ausgabe und Kassenbestand im Jahre 1901.

Organisiert in Prozenten der Berufsangehörigen			Zahl der Zweigvereine	Außerdem sind noch in Lokalvereinen Mitglieder	[2] Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke		Jahresausgabe der Organisation		Kassenbestand				Laufende Nr.
									In Summa		Davon in der Hauptkasse		
männlich	weiblich	zusammen			M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	
6,30	—	6,26	95	30	54071	64	49565	06	11767	58	6179	94	1
3,31	—	3,27	42	—	?	—	?	—	661	21	661	21	2
5,48	—	5,34	210	1000	194752	75	201846	21	127946	18	43307	12	3
10,31	—	10,15	289	—	261227	78	192968	—	130288	77	130288	77	4
73,53	—	73,53	105	—	128276	18	159876	13	24891	93	24891	93	5
28,52	—	28,52	142	1100	47155	48	50642	70	21571	71	21571	71	6
28,96	1,93	28,64	159	—	156194	02	133304	42	87257	31	81096	79	7
26,47	20,28	24,36	84	—	168961	63	127993	20	189709	34	187679	16	8
80,93	15,53	72,06	1040	—	1685281	84	1586237	49	3849660	93	3163126	41	9
			15	50	13124	75	10607	36	19350	23	9850	23	10
—	—	—	4	?	1834	15	1752	03	419	23	215	11	11
21,22	—	21,22	110	160	**16900	—	**14303	88	2932	34	2932	34	12
9,66	5,58	9,01	335	—	[3] 283409	04	297292	67	103929	72	97222	76	13
2,63	—	2,60	26	50	8088	38	7193	22	1223	62	410	61	14
25,35	—	25,16	21	—	6355	52	6516	24	5289	04	4966	79	15
			32	50	18385	57	20155	42	13053	30	12181	85	16
0,66	—	0,58	14	—	**2660	35	**2504	99	1361	33	155	36	47
2,49	—	0,91	19	—	37442	51	33008	97	14561	08	11317	10	18
30,38	—	29,70	24	500	36374	77	36512	54	15882	39	8949	37	19
23,16	1,74	21,09	105	—	110174	89	125192	52	11833	80	1200	23	10
41,67	—	41,47	77	100	58482	07	30509	34	23557	73	20036	99	21
40,18	—	39,09	67	—	123203	83	88116	14	102594	07	81862	71	22
11,41	0,28	10,15	100	650	207900	17	198012	10	44136	90	27391	25	23
0,60	0,36	0,53	18	—	12654	84	10185	93	5803	12	5803	12	24
			—	—	7489	50	3601	47	1646	38	1646	38	25
††68,56	††5,36	††51,50	45	—	72091	62	155986	94	14960	49	867	89	26
23,16	5,64	22,51	591	?	831265	37	628368	22	535839	28	274568	54	27
31,27	3,35	21,69	42	120	[7]89623	52	73822	67	153961	41	72597	05	28
10,19	0,33	8,14	18	—	13732	64	8649	34	6992	28	7477	81	29
17,02	—	13,28	7	50	11061	12	9627	71	1433	41	—	—	30
54,24	—	54,24	73	—	72293	29	122103	40	47255	87	37449	64	31
14,73	—	14,12	93	—	[6]44807	63	[6]31150	58	[6]50918	57	[6]45947	66	32
46,00	—	36,00	105	—	124152	—	94660	26	89970	02	84109	02	33
18,84	—	18,83	212	200	186019	16	163203	57	118031	21	111734	23	34
15,10	—	15,10	111	—	34305	17	30887	57	14390	50	14390	50	35
—	—	—	8	?	1459	56	1294	30	226	26	165	26	36
34,11	—	34,08	794	3000	1248544	05	1150299	33	1004525	25	670330	25	37
19,75	9,47	19,25	496	—	1309392	90	1202406	17	678588	44	602924	12	38
4,02	—	4,00	52	—	21811	73	19442	75	9957	07	7605	17	39
36,91	4,25	27,91	138	—	[5] 183477	97	203224	73	124449	02	95572	73	40
17,15	3,83	16,34	65	—	41829	82	46199	85	6843	29	4842	05	41
35,70	—	35,70	25	—	19072	01	12650	—	19072	70	16854	10	42
			14	—	33832	21	21762	33	39796	71	24742	30	43
7,02	—	7,02	125	?	75146	40	71442	33	21649	44	18419	69	44
18,33	0,67	9,16	245	?	159643	18	171491	54	79396	99	75711	30	45
18,09	18,41	18,11	242	?	191150	99	108779	22	100245	56	86350	76	46
14,43	—	14,43	16	—	44168	46	32482	35	46228	06	29297	34	47
9,52	—	9,25	180	—	129550	20	129390	27	43019	86	43019	86	48
45,34	—	45,34	120	—	41884	95	46991	75	52920	89	11051	21	49
25,44	—	25,42	45	60	51867	89	56130	33	19164	32	2470	72	50
31,03	8,94	17,98	351	—	[4] 258162	49	275699	38	39904	44	7452	17	51
			29	—	22296	40	28429	57	26324	48	23496	57	52
35,85	22,22	35,44	102	250	44036	61	35143	33	16545	24	16545	24	53
8,65	1,29	4,82	252	550	320788	—	265037	—	108868	—	74337	—	54
33,44	—	32,05	153	250	98725	74	71348	17	49144	39	45635	14	55
29,34	5,63	26,52	24	90	18186	78	15790	26	17400	40	12297	03	56
23,71	—	23,71	460	1100	287938	46	295373	74	448029	90	311286	01	57
16,04	2,63	13,51	8366	9360	9722719	98	8967167	99	8798332	99	6774503	60	

...ommenden Berufsangehörigen nicht festzustellen ist. ** Nur Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse. † Nach Schätzung des Verbands
...es Verbandes beträgt die Zahl der Handschuhmacher und Hülfsarbeiter 3895, der Prozentsatz der Organisierten würde demnach 81,40 betragen.
...Es ist die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt und nicht die vom Ende des Jahres angegeben. [2] Jahreseinnahme ohne den Kassen
...Darunter M. 36 641 für Krankenunterstützungsfonds und Streikzuschußfonds. [6] Einnahme und Ausgabe nur für 3 Quartale. Kassenbestand

Nr. 25

Tabelle VI. **Zahl der Mitglieder und Prozentsatz der Organisierten zu**

Laufende Nr.	Name der Organisation	Zahl der im Beruf Beschäftigten nach der Gewerbezähl. v. Jahre 1895	[1] Mitgliederzahl				
			1895	1896	1897	1898	1899
1	Bäcker	74280	1250	1750	1635	2533	3596
2	Barbiere	15719	679	400	588	1000	875
3	Bauarbeiter	*327646	1750	2728	4339	7866	11149
4	Bergarbeiter	374583	8000	8000	18000	27300	33000
5	Bildhauer	†6000	3132	3260	3327	3572	4098
6	Böttcher	21874	4000	4150	4150	4168	4920
7	Brauer	42321	6018	8028	8133	7645	8681
8	Buchbinder	40929	3871	6021	6258	6598	7631
9	Buchdrucker	45500	19209	21002	22865	24020	26344
10	Buchdruckereihülfsarbeiter		—	—	—	1333	1343
11	Bureauangestellte	—	169	163	260	280	344
12	Dachdecker	13955	1582	1600	1800	1800	2469
13	Fabrik- und gewerbliche Hülfsarbeiter	353479	6737	11247	15639	18172	22592
14	Fleischer	56300	—	—	—	—	—
15	Formstecher	6895	—	—	—	248	344
16	Graveure und Ziseleure		—	—	752	849	1006
17	Gärtner	*56862	300	375	350	300	300
18	Gastwirthsgehülfen	213491	1752	1554	1108	1328	1387
19	Gemeindebetriebsarbeiter	*17426	—	400	924	1611	2574
20	Glasarbeiter	35696	2427	2292	4024	3600	3628
21	Glaser	6254	1250	1212	1195	1630	2300
22	Hafenarbeiter	35093	2100	5549	11000	10037	8587
23	Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	180003	4626	4780	2703	5087	8730
24	Handlungsgehülfen	289301	700	?	225	300	500
25	Lagerhalter		—	—	267	315	334
26	Handschuhmacher	††6155	2768	2983	2970	3147	3241
27	Holzarbeiter	312033	29992	38647	40876	48988	62570
	Holzarbeiter (Hülfsarbeiter)		437	873	921	978	—
	Korbmacher		550	—	—	—	—
28	Hutmacher	12954	2722	3353	2688	2488	2545
29	Konditoren	9994	330	380	452	440	661
30	Kürschner	6398	—	—	—	—	—
31	Kupferschmiede	6499	2978	3199	3284	3287	3314
32	Lederarbeiter	34201	3144	4084	4136	4826	5369
33	Lithographen und Steindrucker	18139	4024	5268	5189	4224	4621
34	Maler	63165	6958	7264	6861	8291	9540
35	Maschinisten und Heizer	*39735	—	—	—	3700	4600
36	Masseure	—	—	—	—	—	—
37	Maurer	237297	14860	26600	42652	60175	74535
38	Metallarbeiter	534433	33297	41095	59890	75431	85013
	Former		2359	3035	4893	6155	8817
	Goldarbeiter		1038	1420	1401	1391	—
39	Müller	45991	641	910	1072	1048	1304
	Müller (Süddeutschland)		638	—	—	—	—
40	Porzellanarbeiter	31141	7044	8109	8668	8857	8660
41	Sattler	25949	1658	2286	2151	2285	2833
42	Schiffszimmerer	15956	1042	1105	1259	1400	1588
43	Werftarbeiter		—	1493	2526	2599	2748
44	Schmiede	91031	1350	2000	2190	2500	3350
45	Schneider	183151	8000	11950	9041	9495	12173
46	Schuhmacher	108100	9056	11926	14935	14810	16922
47	Seeleute	20760	—	—	2444	1921	2222
48	Steinarbeiter	97207	4500	9000	11500	10000	10000
49	Steinsetzer	10241	2514	2733	2980	2948	3338
50	Stukkateure	7603	475	940	1325	2000	2750
51	Tabakarbeiter	104479	14138	15222	17951	18613	18401
52	Zigarrensortierer		581	650	685	912	857
53	Tapezierer	12448	768	814	1344	2249	3525
54	Textilarbeiter	597905	17000	17574	22648	29007	37617
	Seiler		306	—	—	—	—
55	Töpfer	23663	3529	4093	4416	4891	5765
56	Vergolder	5660	705	936	1029	1000	1145
57	Zimmerer	101870	9281	13282	17620	22104	23719
		4977765	258253	327735	410732	493742	580473
	Hierzu die in anderen Gewerbearten Beschäftigten, die nicht spezialisiert ausgewiesen, den einzelnen Organisationen nicht zugerechnet werden können	38528					
	Summa	5016293					

* Hier sind die Ziffern der Berufszählung genommen. wei
Schätzung des Verbandsvorstandes. Die Ziffer der Berufsangehörigen
macher und Hülfsarbeiter 1895, der Prozentsatz der Organisierten
unseren Berechnungen die Ziffern der Gewerbezählung zu Grunde
schließlich der im Gewerbe beschäftigten Arbeiterinnen berechnet.

den Berufsangehörigen in den Jahren 1895 bis 1901.

(männlich und weiblich)		Organisiert in Prozenten der Berufsangehörigen							Laufende Nr.
1900	1901	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	
4585	4651	1,68	2,35	2,20	3,41	4,84	6,17	6,26	1
463	515	4,32	2,54	3,74	6,36	5,56	2,94	3,27	2
17901	17500	0,54	0,82	1,32	2,40	3,40	5,46	5,34	3
36420	38042	2,14	2,14	4,81	7,31	8,81	9,72	10,15	4
4543	4412	52,20	54,33	55,45	59,53	68,30	75,71	73,53	5
5582	6238	18,28	18,97	18,97	19,05	22,49	25,51	28,52	6
11410	12121	14,22	18,97	18,98	18,06	20,51	26,96	28,64	7
10447	9971	9,45	14,71	15,29	16,12	18,64	25,52	24,36	8
28838	30974	42,21	46,16	50,25	55,72	60,85	66,57	72,06	9
1452	1815								10
404	322	—	—	—	—	—	—	—	11
3169	2961	11,33	11,46	12,90	12,90	17,69	22,71	21,22	12
30847	31857	1,90	3,18	4,42	5,14	6,39	8,72	9,01	13
254	1464	—	—	—	—	—	0,45	2,60	14
384	355	—	—	10,91	15,83	19,72	22,81	25,16	15
1189	1380								16
358	323	0,52	0,65	0,61	0,52	0,52	0,63	0,58	17
1470	1950	0,82	0,72	0,52	0,62	0,65	0,68	0,51	18
4030	5176	—	2,29	5,30	9,02	14,77	23,12	29,70	19
7101	7531	6,79	6,42	11,27	10,08	10,16	19,91	21,09	20
2772	2595	19,99	19,38	19,11	26,06	33,77	44,32	41,47	21
11414	13719	5,98	15,81	31,34	28,60	24,47	32,55	39,09	22
17006	18274	2,57	2,65	1,50	2,82	4,84	9,44	10,15	23
750	900	—	—	0,17	0,21	0,28	0,41	0,53	24
436	625								25
3425	3170	44,97	48,46	48,25	51,11	52,65	55,64	††51,50	26
73972	70251								
—	—	9,96	12,66	13,39	16,01	20,05	23,71	22,51	27
—	—								
2629	2810	21,01	25,88	20,75	19,21	19,64	20,29	21,69	28
786	814	3,30	3,80	4,52	4,40	6,61	7,86	8,14	29
900	850	—	—	—	—	—	14,06	13,28	30
3432	3525	45,83	49,22	50,53	50,57	50,99	52,81	54,24	31
4799	4830	9,19	11,94	12,09	14,11	15,70	14,03	14,12	32
5811	6530	[2] 22,18	[2] 29,04	[2] 28,60	[2] 23,28	[2] 25,47	[2] 32,03	[2] 36,00	33
10906	11894	11,01	11,50	10,86	13,12	15,10	17,27	18,83	34
5600	6000	—	—	—	9,31	11,57	14,09	15,10	35
179	316	—	—	—	—	—	—	—	36
82964	80869	6,26	11,21	17,97	25,36	31,41	34,96	34,08	37
100762	102905								
9153	—	6,86	8,52	12,37	15,52	17,56	20,56	19,25	38
—	—								
1596	1838								
—	—	2,78	1,98	2,33	2,28	2,83	3,47	4,00	39
9280	8702	22,62	26,04	27,83	28,44	27,81	29,80	27,91	40
3927	4241	6,39	8,81	8,29	8,80	10,91	15,13	16,34	41
2009	2033	—	16,28	23,72	25,06	27,17	34,80	35,70	42
3543	3668								43
5500	6392	1,48	2,20	2,41	2,74	3,68	6,04	7,02	44
15639	16769	4,37	6,52	4,93	5,18	6,65	8,54	9,16	45
19288	19585	8,38	11,03	13,81	13,70	15,66	17,84	18,11	46
2898	2996	—	—	11,20	9,25	10,70	13,96	14,43	47
10000	9000	4,73	9,25	11,83	10,28	10,28	10,28	9,25	48
4195	4644	24,54	26,68	29,10	28,73	32,58	40,96	45,34	49
2250	1933	6,25	12,36	17,42	26,30	36,16	29,59	25,42	50
18500	17737	14,09	15,19	17,83	18,69	18,43	18,70	17,98	51
1034	1054								52
4437	4411	6,17	6,54	10,80	18,07	28,31	35,64	35,44	53
34333	28836								
—	—	2,89	2,94	3,78	4,85	6,29	5,74	4,82	54
6831	7584	14,91	17,30	18,66	20,67	24,36	28,87	32,05	55
1352	1501	12,45	16,54	18,18	17,67	20,23	23,88	26,52	56
25272	24151	9,11	13,03	17,29	21,70	23,28	24,81	23,71	57
680427	677510	5,15	6,53	8,19	9,84	11,57	13,56	13,51	

aus der Gewerbezählung der Kreis der für die Organisation in Betracht kommenden Berufsangehörigen nicht festzustellen ist. † Nach ist weder aus der Berufs- noch aus der Gewerbezählung festzustellen. †† Nach der Statistik des Verbandes beträgt die Zahl der Handschuh- würde demnach 71,1 — 76,6 — 76,3 — 80,8 — 83,2 — 87,9 und 81,4 betragen. Wir müssen aber auch hier, wie bei allen anderen Organisationen, legen. [1] Es ist die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt und nicht die vom Ende des Jahres angegeben. [2] Der Prozentsatz ist ein- Letztere zählen jedoch zum Verband der Buchdruckhilfsarbeiter.

Tabelle VII. **Ausgaben der Gewerkschafts-**

Laufende Nummer	Name der Organisation	Verbandsorgan M.	Agitation M.	Streikunterstützung im Beruf M.	Streikunterstützung für andere Gewerkschaften M.	Rechtsschutz M.	Gemaßregelten-Unterstützung M.	Reiseunterstützung M.	Arbeitslosen-Unterstützung M.
1	Bäcker	9057	5898	1509	652	1482	2138	1579	—
2	Barbiere	?	?	?	?	?	?	?	?
3	Bauarbeiter	28636	6593	73520	1000	5166	1724	3565	—
4	Bergarbeiter	[1] 51270	11153	3129	2500	14568	9596	—	—
5	Bildhauer	8800	1891	7347	403	375	—	10714	87015
6	Böttcher	6629	1910	17855	—	219	—	7262	—
7	Brauer	14926	12366	12782	2000	1805	5267	—	*24491
8	Buchbinder	19280	3427	1919	1600	1925	6464	—	*37788
9	Buchdrucker	15632	4066	—	3000	904	10064	245939	513943
10	Buchdruckereihülfsarbeiter	2287	619	1137	270	100	36	—	2663
11	Bureauangestellte	760	262	—	—	45	—	—	—
12	Dachdecker	1782	603	7456	150	131	366	[2] 639	—
13	Fabrik- und gewerbliche Hülfsarbeiter	14170	7241	147457	1100	2186	9971	4442	—
14	Fleischer	1389	1062	143	—	—	182	44	—
15	Formstecher	1253	91	141	450	—	—	700	700
16	Gärtner	1106	227	—	30	6	72	—	—
17	Gastwirthsgehülfen	4700	2229	—	375	709	244	95	—
18	Gemeindebetriebsarbeiter	4897	1445	1368	100	271	927	—	—
19	Glasarbeiter	14388	4487	68126	310	3092	1380	—	*15272
20	Glaser	5688	854	2624	330	201	—	3090	6841
21	Graveure und Ziseleure	3059	804	564	650	57	259	1041	4211
22	Hafenarbeiter	2691	3891	17368	4684	2032	947	—	—
23	Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	18750	15445	8374	663	5672	2815	—	11540
24	Handlungsgehülfen	3020	2300	—	420	71	—	—	268
25	Handschuhmacher	5282	1110	65117	—	512	—	4551	65308
26	Holzarbeiter	[15] 96799	31755	45342	1171	7871	19893	40845	—
27	Hutmacher	5488	934	4669	900	217	—	2096	14014
28	Konditoren	1078	221	—	—	—	—	—	*3582
29	Kürschner	50	110	345	50	—	—	—	—
30	Kupferschmiede	4897	401	35420	—	397	68	28916	24833
31	Lagerhalter	1863	128	—	95	393	—	—	—
32	Lederarbeiter	†3204	†1238	†4010	—	†285	—	†12386	†2759
33	Lithographen und Steindrucker	11451	1606	6422	1665	282	2677	9624	26181
34	Maler	17473	6068	47001	1000	400	1934	5262	—
35	Maschinisten und Heizer	17084	1308	1293	225	358	1201	—	—
36	Masseure	253	71	—	5	—	35	42	10
37	Maurer	86751	58426	488451	9500	11498	9648	22730	—
38	Metallarbeiter	89182	47665	197181	3000	12355	[15] 56686	108626	311950
39	Müller	4436	1612	1003	—	130	—	1022	—
40	Porzellanarbeiter	16607	784	31986	3000	3722	—	—	*59439
41	Sattler	4200	3639	16121	100	—	2053	3724	—
42	Schiffszimmerer	2490	128	403	410	—	94	—	—
43	Schmiede	9486	6473	7360	300	317	314	3535	14059
44	Schneider	21832	6656	60000	1550	327	732	9231	—
45	Schuhmacher	19641	2335	24000	950	1164	—	7487	—
46	Seeleute	3541	1527	—	500	—	—	—	—
47	Steinarbeiter	9437	7316	63504	725	312	2052	14967	—
48	Steinsetzer	5302	2867	22814	1373	614	340	572	—
49	Stukkateure	3690	281	16561	—	411	78	3583	—
50	Tabakarbeiter	15757	9575	136637	700	462	6125	22934	—
51	Tapezierer	4815	240	4894	650	172	259	3923	—
52	Textilarbeiter	37082	17822	65656	525	1763	35727	3670	—
53	Töpfer	9153	3693	14418	1140	1509	1662	5465	—
54	Vergolder	2076	488	1747	401	192	176	930	—
55	Werftarbeiter	755	1487	2175	331	183	249	138	—
56	Zigarrensortirer	216	406	1248	950	—	—	1149	11330
57	Zimmerer	40196	17521	84792	3500	2842	3718	10609	—
	Summa	782737	324755	1823389	55403	89705	198173	607127	1238197

Anmerkungen zu Tabelle VII. [1] Einschließlich sämmtlicher sonstigen Drucksachen, die in der Verbandsdruckerei hergestellt sind
Zentralkommission für Bauarbeiterschutz. [6] Bis 1. April 50 pZt. [7] Darunter M. 4264 Kursverlust beim Verkauf von Werthpapieren. [8] Vom
[9] Bis 1. Juli 50 pZt. [10] Darunter M. 6400 zurückgezahlte Darlehn. [11] Im ersten Quartal 35 pZt. [12] Sterbegeld. [13] Darunter M. [illegible]
M. 22 852 Rest vom Vorjahre. [16] Darunter M. 37 000 zurückgezahltes Darlehn und M. 30 948 Guthaben der Zahlstellen aus dem Vorjahre

Organisationen im Jahre 1901.

Kranken-Unterstützung	Invaliden-Unterstützung	Umzugskosten und Beihilfe in Sterbe- und Nothfällen	Stellenvermittelung	Bibliotheken	Sonstige Ausgaben	Konferenzen und Generalversammlungen	Beitrag an die Generalkommission	Prozeßkosten	Verwaltungskosten der Hauptkasse		Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen		Laufende Nummer
									Gehälter	Verwaltungsmaterial	In Prozent	Mark	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	127	2708	605	—	3120	6034	—	14656	1
?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	40	?	2
—	—	3330	—	—	1423	9145	2137	—	4998	10786	20-25	49822	3
—	—	13919	—	778	13636	4900	3662	—	9618	3169	18	51070	4
13861	—	3083	1071	—	4319	2399	386	—	3770	5616	—	9117	5
—	—	2253	—	—	4843	—	630	—	3847	—	15	5195	6
22321	—	2753	—	—	24468	—	1163	—	7283	1679	—	—	7
—	—	625	—	—	15312	412	783	72	4918	6505	20	26963	8
537732	122109	46668	—	—	14388	3186	3532	57	10875	7230	3	46913	9
—	—	—	—	—	—	—	181	—	826	683	—	1805	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138	—	547	11
—	—	—	—	—	400	—	240	—	2436	100	40	—	12
—	—	9292	—	16	—	—	3588	261	5994	12841	—	78734	13
—	—	—	—	—	336	—	—	—	443	1081	33 1/3	2514	14
—	—	150	28	—	1021	1091	33	—	—	388	—	470	15
—	—	—	—	10	383	38	20	—	379	234	—	—	16
4253	—	871	3249	200	[11] 5496	—	248	—	1826	1293	33 1/3	—	17
—	—	—	—	—	—	270	551	—	3097	2422	50	21166	18
—	—	—	248	566	—	6571	—	—	1700	3343	—	8709	19
—	—	116	—	98	2030	—	283	182	1920	381	20	5870	20
—	—	172	264	—	572	3172	161	—	1098	397	20	3674	21
—	—	4140	—	—	1820	232	1598	—	3750	3919	40	41045	22
26683	—	7438	—	1171	24154	6166	2630	230	6879	9604	—	49798	23
—	—	—	—	—	220	105	84	425	767	820	—	1688	24
—	260	—	—	—	[7] 5400	—	344	—	2989	824	5	4289	25
—	—	27112	—	—	[16] 72340	—	11230	—	15302	28743	30	229964	26
17224	8142	6840	100	333	1800	2702	295	—	2780	2104	—	3184	27
1510	—	1048	281	—	258	—	—	—	657	15	16 2/3	—	28
—	—	—	—	—	[17] 8680	175	77	17	125	—	4	—	29
806	—	7493	—	—	234	4216	—	—	2600	4132	—	7690	30
—	—	20	—	—	183	406	50	—	464	—	—	—	31
—	—	†2332	—	—	—	—	—	—	†1350	†1062	—	†2525	32
—	—	2897	210	155	1078	5040	675	—	3395	2000	—	19282	33
18120	—	620	—	—	4876	—	1419	701	6949	7167	25	44213	34
—	—	5530	—	—	40	325	709	—	500	2314	—	—	35
—	—	43	—	—	—	227	—	—	126	319	—	164	36
—	—	13840	—	—	10355	20890	8718	—	13610	18989	[8] 20	376894	37
—	—	—	—	—	52924	25241	9979	—	16944	22276	—	248397	38
—	—	840	46	—	—	800	391	—	1300	2196	[9] 20	5667	39
32431	—	7939	—	3285	8955	—	1379	—	8997	3119	15	21581	40
—	—	1822	—	—	209	252	65	734	1695	894	—	10690	41
—	—	—	—	—	1109	1287	228	198	994	97	[3] 20	5210	42
—	—	189	—	—	5676	4265	436	—	3818	3712	5	11504	43
12406	—	296	—	—	[13] 3877	764	1039	—	7689	3974	30	41119	44
—	—	6851	—	—	—	—	1862	751	6750	4748	20	31239	45
—	—	—	—	—	393	1029	363	144	2438	5459	50	17088	46
—	—	104	—	—	[4] 21565	—	900	721	3729	4058	—	—	47
—	—	1793	5	—	—	—	[5] 828	—	3034	2320	40	5131	48
—	—	400	—	—	[10] 8760	2069	181	—	2454	2819	[11] 50	14844	49
40194	—	10295	—	—	4037	—	2348	198	5500	3414	—	17523	50
430	—	302	—	—	2884	529	257	—	1800	—	33 1/3	13988	51
38159	—	—	—	—	19509	192	3074	—	3171	2054	—	36633	52
—	—	—	—	88	254	3600	768	—	5050	5620	—	18927	53
—	—	853	—	—	424	—	177	218	1376	219	—	6514	54
—	—	122	—	165	1284	2210	391	—	1917	1448	[6] 25	8907	55
6457	[12] 430	157	—	—	—	—	178	—	1742	1339	—	2828	56
—	—	120	—	—	30726	14126	2894	—	8205	2088	—	74036	57
72587	130941	194668	5502	6865	382778	130740	73770	4909	218994	218186	—	1689787	

und Umzugskosten. [3] In den ersten sechs Monaten 40 pZt. [4] Darunter M. 21300 zurückgezahltes Darlehn. [5] Auch Beitrag an die
Einheitsbeitrag. Von den festen Lokalzuschlägen in den verschiedenen Klassen sind 4 bis 20 ₰ pro Beitrag an die Hauptkasse abzuführen.
Broschüre „Schutz der Heimarbeiter“. [14] Darunter M. 2054 für Porto und M. 539 für Kartell und Sekretariatsbeiträge. [15] Darunter
zurückgezahltes Darlehn. [18]) und Umzugskosten. * einschließlich Reiseunterstützung. † Die sämmtlichen Ausgaben nur für 3 Quartale.

Tabelle VIII. **Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschafts-**

Laufende Nummer	Name der Organisation	Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke		Verbandsorgan		Agitation		Streiks: Im Beruf		Streiks: Für andere Gewerkschaften	Rechtsschutz	Gemaßregelten Unterstützung	Reise-Unterstützung	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	₰	₰	₰	M.	₰
1	Bäcker	11	63	1	95	1	26	—	32	14	32	46	—	34
2	Barbiere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bauarbeiter	11	13	1	64	—	38	4	20	6	29	9	—	20
4	Bergarbeiter	9	70	[1] 1	35	—	29	—	8	6	38	25	—	—
5	Bildhauer	29	07	1	99	—	42	1	66	9	8	—	2	43
6	Böttcher	7	56	1	06	—	31	2	86	—	3	—	1	16
7	Brauer	12	88	1	23	1	02	1	05	16	15	43	—	—
8	Buchbinder	16	94	1	93	—	34	—	19	16	19	65	—	—
9	Buchdrucker	55	10	—	51	—	13	—	—	9	3	33	7	94
10	Buchdruckhülfsarbeiter	7	23	1	26	—	34	—	63	15	5	2	—	—
11	Bureauangestellte	5	70	2	36	—	81	—	—	—	14	—	—	—
12	Dachdecker	†5	71	—	60	—	21	2	52	5	4	13	[2] —	22
13	Fabrik- und gewerbliche Hülfsarbeiter	8	90	—	45	—	23	4	63	3	7	31	—	14
14	Fleischer	5	52	—	95	—	72	—	10	—	—	12	—	3
15	Formstecher	17	90	3	53	—	26	—	40	127	—	—	1	97
16	Gärtner	†8	30	3	42	—	70	—	—	9	2	22	—	—
17	Gastwirthsgehülfen	19	20	2	41	1	14	—	—	19	36	12	—	5
18	Gemeindebetriebsarbeiter	7	03	—	95	—	28	—	26	2	5	18	—	—
19	Glasarbeiter	14	63	1	51	—	60	9	05	4	41	18	—	—
20	Glaser	22	54	2	19	—	33	1	01	13	8	—	1	19
21	Graveure und Ziseleure	13	32	2	22	—	58	—	41	47	4	19	—	75
22	Hafenarbeiter	8	98	—	20	—	28	1	27	34	15	7	—	—
23	Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	11	38	1	02	—	85	—	46	4	31	15	—	—
24	Handlungsgehülfen	14	06	3	36	2	56	—	—	47	8	—	—	—
25	Handschuhmacher	22	74	1	66	—	35	20	54	—	16	—	1	44
26	Holzarbeiter	11	83	[15] 1	38	—	45	—	64	2	11	28	—	58
27	Hutmacher	31	89	1	95	—	33	1	66	32	8	—	—	75
28	Konditoren	16	87	1	32	—	27	—	—	—	—	—	—	—
29	Kürschner	13	01	—	06	—	12	—	37	06	—	—	—	—
30	Kupferschmiede	20	51	1	38	—	11	10	03	—	11	2	8	20
31	Lagerhalter	11	98	2	98	—	21	—	—	15	63	—	—	—
32	Lederarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Lithographen und Steindrucker	19	01	1	76	—	25	—	98	26	4	41	1	47
34	Maler	15	64	1	47	—	51	3	95	9	3	16	—	44
35	Maschinisten und Heizer	5	72	2	85	—	22	—	22	4	6	20	—	—
36	Masseure	4	62	—	80	—	22	—	—	2	—	11	—	13
37	Maurer	15	44	1	07	—	72	6	04	12	14	12	—	28
38	Metallarbeiter	12	72	—	87	—	46	1	92	2	12	[18] 55	1	05
39	Müller	11	87	2	41	—	88	—	55	—	7	—	—	56
40	Porzellanarbeiter	21	08	1	91	—	9	3	67	34	42	—	—	—
41	Sattler	9	86	—	99	—	86	3	80	2	—	48	—	88
42	Schiffszimmerer	9	38	1	23	—	6	—	20	20	—	4	—	—
43	Schmiede	11	75	1	48	1	03	1	15	5	5	5	—	55
44	Schneider	9	52	1	30	—	40	3	58	9	2	4	—	55
45	Schuhmacher	9	76	1	—	—	12	1	22	5	6	—	—	38
46	Seeleute	14	47	1	18	—	51	—	—	17	—	—	—	—
47	Steinarbeiter	14	39	1	05	—	81	7	06	8	3	23	1	66
48	Steinsetzer	9	02	1	14	—	62	4	91	30	13	7	—	12
49	Stukkateure	26	83	1	91	—	16	8	57	—	21	4	1	85
50	Tabakarbeiter	14	56	—	89	—	54	7	70	4	3	35	1	29
51	Tapezierer	9	98	1	09	—	5	1	11	15	4	5	—	89
52	Textilarbeiter	11	12	1	29	—	62	2	28	2	6	124	—	13
53	Töpfer	13	02	1	21	—	49	1	90	15	20	22	—	72
54	Vergolder	12	11	1	38	—	32	1	16	27	13	12	—	62
55	Werftarbeiter	9	22	—	21	—	41	—	59	9	5	7	—	4
56	Zigarrensortirer	21	15	—	21	—	39	1	18	90	—	—	1	09
57	Zimmerer	11	92	1	67	—	73	3	51	14	12	15	—	44

Anmerkungen zur Tabelle VIII. † Nur Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse. * Einschließlich Reiseunterstützung. [1] Ein 40 pZt. [4] Darunter M. 21 300 zurückgezahltes Darlehen. [6] Bis 1. April 50 pZt. [7] Darunter M. 4264 Kursverlust beim Verkauf von Werth kasse abzuführen. [9] Bis 1. Juli 30 pZt. [10] Darunter M. 6400 zurückgezahlte Darlehen. [11] Im ersten Quartal 35 pZt. [12] Sterbegeld träge. [15] Darunter M. 22 832 Rest vom Vorjahre. [16] Darunter M. 37 000 zurückgeholtes Darlehen und M. 30 948 Guthaben der Zahlstellen

Organisationen 1901, pro Kopf der Mitglieder berechnet.

Ausgaben: Arbeitslosen-Unterstützung M.	Pf	Kranken-Unterstützung M.	Pf	Invaliden-Unterstützung M.	Pf	Umzugskosten und Beihülfe in Sterbe- und Nothfällen M.	Pf	Sonstige Ausgaben M.	Pf	Konferenzen und Generalversammlungen M.	Pf	Prozeßkosten Pf	Verwaltungskosten der Hauptkasse: Gehälter M.	Pf	Verwaltungsmaterial M.	Pf	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen in Proz.	M.	Pf	Summa der Ausgaben M.	Pf	Kassenbestand am Schlusse des Jahres M.	Pf	Laufende Nummer
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	58	—	—	67	1	29	—	3	15	10	66	2	74	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	19	—	8	—	52	—	—	29	—	62	20—25	2	84	11	55	7	31	3
—	—	—	—	—	—	—	36	—	38	—	13	—	—	25	—	8	18	1	37	5	07	3	42	4
19	72	3	14	—	—	—	70	1	22	—	54	—	—	85	1	27	—	2	06	36	24	5	64	5
—	—	—	—	—	—	—	36	—	78	—	—	—	—	62	—	—	15	—	83	8	11	3	46	6
*2	02	1	84	—	—	—	23	2	02	—	—	—	—	60	—	14	—	—	—	10	99	7	20	7
*3	79	—	—	—	—	—	6	1	54	—	4	—	—	49	—	65	20	2	70	12	83	19	02	8
16	59	17	36	3	94	1	51	—	46	—	10	—	—	35	—	23	3	1	52	51	21	124	28	9
1	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	38	—	—	99	5	84	10	66	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	1	70	5	44	1	30	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	82	—	3	40	—	—	†4	83	—	99	12
—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	1	—	19	—	40	—	2	47	9	33	3	26	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	30	—	74	33 1/3	1	72	4	91	—	84	14
1	97	—	—	—	—	—	42	2	96	3	07	—	—	—	1	09	—	1	32	18	36	14	90	15
—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	—	12	—	1	17	—	72	—	—	—	7	76	4	21	16
—	—	2	18	—	—	—	45	[14]4	59	—	—	—	—	94	—	66	33 1/3	—	—	16	93	7	50	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	60	—	47	50	4	09	†7	05	3	07	18
*2	03	—	—	—	—	—	—	—	11	—	87	—	—	23	—	44	—	1	16	16	62	1	57	19
2	63	—	—	—	—	—	5	—	82	—	—	7	—	74	—	15	20	2	26	11	75	9	08	20
3	05	—	—	—	—	—	12	—	61	2	30	—	—	80	—	29	20	2	66	14	61	9	46	21
—	—	—	—	—	—	—	30	—	13	—	2	—	—	27	—	29	40	2	99	6	42	7	48	22
—	63	1	46	—	—	—	41	1	38	—	34	1	—	38	—	53	—	2	72	10	84	2	42	23
—	30	—	—	—	—	—	—	—	24	—	12	47	—	85	—	91	—	1	88	11	32	6	45	24
20	60	—	—	—	8	—	—	[7]1	71	—	—	—	—	94	—	26	5	1	35	49	20	4	72	25
—	—	—	—	—	—	—	39	[16]1	03	—	—	—	—	22	—	41	30	3	27	8	94	7	63	26
4	99	6	13	2	90	2	43	—	79	—	96	—	—	99	—	75	—	1	13	26	27	54	79	27
*4	40	1	86	—	—	1	29	—	66	—	—	—	—	81	—	2	16 2/3	—	—	10	63	9	76	28
—	—	—	—	—	—	—	—	[17]10	21	—	21	2	—	14	—	—	4	—	—	11	32	1	69	29
7	04	—	23	—	—	2	12	—	6	1	19	—	—	74	1	17	—	2	18	34	63	13	41	30
—	—	—	—	—	—	—	3	—	29	—	65	—	—	74	—	—	—	—	—	5	76	2	63	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
4	01	—	—	—	—	—	44	—	22	—	77	—	—	52	—	31	—	2	95	14	50	13	78	33
—	—	1	52	—	—	—	5	—	41	—	—	6	—	59	—	60	25	3	72	13	72	9	92	34
—	—	—	—	—	—	—	92	—	1	—	5	—	—	8	—	38	—	—	—	5	15	2	40	35
—	3	—	—	—	—	—	14	—	—	—	72	—	—	40	1	01	—	—	52	4	10	—	72	36
—	—	—	—	—	—	—	17	—	13	—	26	—	—	17	—	23	[8]20	4	66	14	22	12	42	37
3	03	—	—	—	—	—	—	—	51	—	25	—	—	16	—	22	—	2	43	11	68	6	60	38
—	—	—	—	—	—	—	46	—	3	—	43	—	—	71	1	19	[9]20	3	08	10	58	5	42	39
*6	83	3	72	—	—	—	91	1	41	—	—	—	1	03	—	36	15	2	48	23	35	14	30	40
—	—	—	—	—	—	—	43	—	5	—	6	17	—	40	—	21	—	2	52	10	89	1	61	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	63	10	—	49	—	5	[3]20	2	56	6	22	9	38	42
2	20	—	—	—	—	—	3	—	89	—	67	—	—	60	—	58	5	1	80	11	18	3	39	43
—	—	—	74	—	—	—	2	[13]—	23	—	5	—	—	46	—	24	30	2	45	10	23	4	73	44
—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	4	—	34	—	24	20	1	60	5	51	5	12	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	34	5	—	82	1	82	50	5	70	10	84	15	43	46
—	—	—	—	—	—	—	1	[4]2	40	—	—	8	—	41	—	45	—	—	—	14	38	4	78	47
—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	65	—	50	40	1	11	10	12	11	40	48
—	—	—	—	—	—	—	21	[10]4	53	1	07	—	1	27	1	46	[11]50	7	68	29	04	9	91	49
—	—	2	27	—	—	—	58	—	23	—	—	1	—	31	—	19	—	—	99	15	54	2	19	50
—	—	—	10	—	—	—	7	—	65	—	12	—	—	41	—	—	33 1/3	3	17	7	97	3	75	51
—	—	1	32	—	—	—	—	—	68	—	—	—	—	11	—	7	—	1	27	9	19	3	77	52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	48	—	—	66	—	74	—	2	49	9	41	6	48	53
—	—	—	—	—	—	—	57	—	28	—	—	14	—	92	—	14	—	4	34	10	51	11	59	54
—	—	—	—	—	—	—	3	—	39	—	60	—	—	52	—	39	[6]25	2	43	5	93	10	85	55
10	75	6	13	[12]—	41	—	15	—	—	—	—	—	1	65	1	27	—	2	68	26	97	24	97	56
—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	—	58	—	—	34	—	9	—	3	07	12	23	18	55	57

schließlich sämmtlicher sonstigen Drucksachen, die in der Verbandsdruckerei hergestellt sind. [2] und Umzugskosten. [3] In den ersten sechs Monaten **papieren.** [8] **Von dem Einheitsbeitrag.** Von den festen Lokalzuschlägen in den verschiedenen Klassen 4 bis 20 Pf pro Beitrag an die Haupt-
[11] **Darunter M. 3543 für Broschüre „Schutz der Heimarbeiter".** [14] Darunter M. 2054 für Porto und M. 539 für Kartell und Sekretariatsbei-
aus dem Vorjahre. [17] Zurückgezahltes Darlehen. [15] und Umzugskosten.

Tabelle IX. **Ueberſicht über die Beitragszahlung und die Unterstützungs-**

Laufende Nummer	Name der Organisation	Eintrittsgeld männlich Neu-eintretende ₰	Eintrittsgeld männlich Wieder-eintretende ₰	Eintrittsgeld weiblich ₰	Beitrag pro Woche männlich ₰	Beitrag pro Woche weiblich ₰	Beitrag pro Monat ₰	Delegiertensteuer für Verbandstage pro Jahr ₰	Außerdem Extrabeiträge pro Woche ₰	Außerdem Extrabeiträge pro Monat ₰	Außerdem Extrabeiträge nach Bedarf	Außerdem Extrabeiträge von den Zweigvereinen	Verbands- vom Verein geliefert	Verbands- im Abonnement	Verbands- Abonnementsbetrag pro Quartal ₰	Verbands- Auflage des Blattes Expl.
1	Bäcker	50	290	—	[1] 30	—	—	—	—	[2] 30	—	—	1	—	200	7000
2	Barbiere	50	—	—	25	—	—	—	—	10	—	—	1	—	75	2300
3	Bauarbeiter	50	—	—	20—30	—	—	—	*10-40	—	—	1	1	—	100	22000
4	Bergarbeiter	50	—	—	—	—	[5] 70	—	—	*50	—	—	1	—	450	39600
5	Bildhauer	50	—	—	65	—	—	—	*5—15	—	—	1	1	—	100	5500
6	Böttcher	50	100	—	—	—	60	—	—	—	1	—	1	—	145	8000
7	Brauer	100	†300	50	30	15	—	—	—	—	—	—	1	—	150	15444
8	Buchbinder	50	†100	20	35	15	—	—	—	—	—	—	1	—	75	12200
9	Buchdrucker	100	200	—	110	—	—	—	10—60	—	—	1	—	1	65	22500
10	Buchdruckereihülfsarbeiter	50	75	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	—	50	2800
11	Bureauangestellte	30	—	—	-	—	60	—	—	—	—	—	1	—	50	1000
12	Dachdecker	40	—	—	20	—	—	120	—	[8] 180	—	—	1	—	85	4100
13	Fabrik- u. gewerbliche Hülfsarbeiter	30	—	—	15	7½	—	10	—	5	—	—	1	—	65	43800
14	Fleischer	50	—	—	15	—	—	—	—	—	1	—	1	—	40	3000
15	Formstecher	50	—	—	40	—	—	100	—	—	—	—	1	—	—	[9] —
16	Gärtner	50	—	—	20	—	—	25	—	—	1	—	1	—	100	900
17	Gastwirthsgehülfen	100	—	—	30	—	—	100	—	—	—	1	1	—	150	3200
18	Gemeindebetriebsarbeiter	50	—	25	15	10	—	40	—	—	—	1	1	—	100	7300
19	Glasarbeiter	50	100	—	15, 20, 25, 30	—	—	—	—	—	1	—	1	—	140	10000
20	Glaser	50	—	—	25	—	—	—	—	5—10	1	1	1	—	120	3600
21	Graveure und Ziseleure	50	—	—	30	—	—	30	—	—	—	1	1	—	75	2500
22	Hafenarbeiter	50	—	—	—	—	[12] 80	—	—	—	—	—	1	—	—	16000
23	Handels-, Transp.- u. Verkehrsarb.	50	—	—	25	15	—	—	—	[13] 25	—	—	1	—	100	23000
24	Handlungsgehülfen	100	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	1	—	100	2000
25	Handschuhmacher	120	—	25	45	5	—	—	5—25	—	1	1	1	—	125	3800
26	Holzarbeiter	50	—	20	25	10	—	—	—	—	—	[14] 1	1	—	100	71200
27	Hutmacher	125	225	50	30, 45	15	—	—	5—10	—	—	1	1	—	100	3450
28	Konditoren	75	—	30	30	15	—	—	—	—	—	—	1	—	—	[15] —
29	Kürschner	50	—	—	—	—	50	—	—	—	1	—	1	—	24	[16] ?
30	Kupferschmiede	300	820	—	40	—	—	—	5—10	—	—	1	1	—	100	4400
31	Lagerhalter	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	1	—	60	1200
32	Lederarbeiter	50	300	—	25	—	—	—	—	—	1	—	1	—	75	6200
33	Lithographen und Steindrucker	50	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	1	—	100	8600
34	Maler	80	—	—	[19] 15 u. 35	—	—	—	—	—	—	—	1	—	120	17500
35	Maschinisten und Heizer	50	—	—	—	—	40	—	—	*10 u. 30	—	—	1	—	150	8500
36	Masseure	100	—	—	—	—	70	—	—	—	1	—	1	—	100	1000
37	Maurer	50	—	—	[21] 25—55	—	—	—	—	—	—	1	1	—	100	91900
38	Metallarbeiter	50	—	20	30	10	—	—	—	—	—	—	1	—	80	110000
39	Müller	75	150	—	30	—	—	—	—	—	1	—	1	—	120	4000
40	Porzellanarbeiter	50	—	25	25, 30, 35, 40	10	—	—	—	—	—	—	1	—	200	9100
41	Sattler	50	—	25	20	10	—	—	—	—	—	1	1	—	80	5400
42	Schiffszimmerer	30	—	—	25	—	—	—	—	—	1	—	1	—	100	2400
43	Schmiede	50	—	—	25	—	—	100	—	—	1	—	1	—	100	7800
44	Schneider	50	—	25	20	10	—	—	—	[24] 5 u. 15	—	—	1	—	100	17000
45	Schuhmacher	30	—	15	20	10	—	—	—	—	—	—	1	—	110	23000
46	Seeleute	150	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	1	—	50	5000
47	Steinarbeiter	—	—	—	[25] 30—90	—	—	25	—	—	1	—	—	1	90	5000
48	Steinsetzer	50	310	—	20	—	—	50	—	—	1	—	1	—	75	7500
49	Stukkateure	50	—	—	30 u. 50	—	—	—	—	—	—	—	1	—	100	2500
50	Tabakarbeiter	20	—	—	20	10 u. 15	—	—	—	—	—	—	1	—	75	18500
51	Tapezierer	50	—	20	25	10	—	—	2½-15	—	—	1	1	—	75	5900
52	Textilarbeiter	30	—	—	20	—	—	10	—	—	—	—	1	—	75	34000
53	Töpfer	50	—	—	30, 40, 50	—	—	—	—	—	—	—	1	—	150	8700
54	Vergolder	50	—	—	25	20	—	—	5—25	—	—	1	1	—	—	2200
55	Werftarbeiter	30	150	—	20	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4100
56	Zigarrensortirer	50	—	—	30,40,50,60,75,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[28] —
57	Zimmerer	50	150	—	[29] 15—35	—	—	—	—	—	—	1	1	—	150	30000
		—	—	—	--	—	—	—	—	—	—	—	54	2	—	777094

Anmerkungen zu Tabelle IX. † Weibliche Wiedereintretende zahlen die Hälfte. * Extrabeiträge sind nicht obli- betreffenden Rubrik angemerkt. [1] Bis 1. Mai 80 ₰ pro Monat. Ab 1. Januar 1902 40 ₰ pro Woche. [2] Für zwei Monate im 10 ₰ pro Monat. [5] Bei 26wöchiger Mitgliedschaft 50 ₰ für 40 Tage, bei 52wöchiger M. 1,— für 45 Tage. [6] Männliche Mitglieder: bis 40, nach 156wöch. Mitgliedsch. und Beitragsleist. pro Tag M. 1,20 bis 60, nach 260wöch. Mitgliedsch. und Beitragsleist pro Tag gliedsch. und Beitragsleist. pro Tag M. 0,75 bis 30, nach 260wöch. Mitgliedsch. und Beitragsleist. pro Tag M. 1,— bis 45. [7] Nach 3 ₰. [12] Weibliche Mitglieder 40 ₰. [13] Pro Quartal. [14] In 81 Zahlstellen mit 32 878 Mitgliedern werden obligatorische Lokal- liche Mitglieder für 35 Tage. [18] In jeder Zahlstelle alle drei Monate einmal. [19] Im Sommer 35 ₰, im Winter 15 ₰. [21] Auf 48—52 ₰ 50 ₰, über 52 ₰ 55 ₰. [22] Vom 1. Dezember bis 31. März. [23] Wird ab 1. Juli 1902 gezahlt. [24] Für sechs Monate männ- Mitglied 25 ₰ zu entrichten. [26] In jedem Halbjahr einmal. [27] Außerdem in den Filialen für ein oder zwei Nächte freies Logis. Tagesverdienst.

Fabrik- und gewerbliche Hülfsarbeiter 9,01; Konditoren 8,14; Schmiede 7,02; Bäcker 6,26, Bauarbeiter 5,34; Textilarbeiter 4,82; Müller 4,0; Barbiere 3,27; Fleischer 2,60; Gärtner 0,58; Handlungsgehülfen und Lagerhalter 0,53; Gastwirthsgehilfen 0,51.

Bei den Bildhauern ist die Zahl der Berufs- angehörigen aus der Gewerbezählung nicht festzustellen und deswegen die vom Vorstande angegebene Zahl der Berufsangehörigen der Berechnung zu Grunde gelegt. Bei den Bureauangestellten und Masseuren, deren Zahl

Einrichtungen in den Gewerkschafts-Organisationen 1901.

organ: Erscheinungsfrist: wöchentlich (Mal)	14 tägig (Mal)	monatlich (Mal)	Die Organisationen gewährten: Reise-Unterstützung	Arbeitslosen-Unterstützung	Kranken-Unterstützung	Invaliden-Unterstützung	Reise-Unterstützung: pro Tag M	pro Kilometer Pf	in jedem Zweigverein M	von den Zweigvereinen geregelt	Dauer der Bezugsberechtigung Tage	in jedem Jahre bis zum Betrage von M	Arbeitslosen-Unterstützung: pro Tag M	Beginn der Bezugsberecht. nach Dauer der Mitgliedschaft Wochen	Dauer der Bezugsberechtigung Tage	in jedem Jahre bis zum Betrage von M	Für den Beruf bestehen internationale Beziehungen	Laufende Nummer
1	—	—	1	—	—	—	—	—	1,—	—	—	20	—	—	—	—	1	1
—	—	2	1	—	—	—	—	—	[3] 1 u. 2	—	90	—	—	—	—	—	—	2
1	—	—	1	—	—	—	1,00	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	3
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4
1	—	—	1	1	1	—	1,00	—	—	—	70	—	1,00	52	70	—	1	5
1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	20	—	—	—	—	—	6
1	—	—	1	1	1	—	[5] 0,50 u. 1,—	—	—	—	[5] 40 u. 45	—	[5] 0,50 u. 1,—	26	[5] 40 u. 45	—	1	7
1	—	—	1	1	—	—	[6] 0,50—1,50	—	—	—	—	[6] 15—90	[6] 0,50—1,50	26	—	[6] 15—90	1	8
3	—	—	1	1	1	1	[7] 1,25 u. 1,50	—	—	—	280	—	[7] 1.25 u. 1,50	75	[7] 70—280	—	1	9
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	0,50	52	70	—	—	10
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	14	—	—	—	—	—	12
—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	20	—	—	—	—	1	13
—	—	1	1	—	—	—	1,—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	14
—	—	—	1	1	—	—	—	2½	—	—	—	[7] 15—40	[7] 1,— u. 1,25	52	[7] 35 u. 56	—	—	15
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	15	—	—	—	—	—	16
1	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	30	—	—	—	—	—	17
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	[10] 0,75—1,50	52	70	—	1	19
1	—	—	1	1	—	—	—	[11] 2 u. 3	—	—	—	30	pro Woche 8,-	26	28	—	—	20
—	—	2	1	1	—	—	—	2	—	—	—	15	[7] 1,50 u. 2,—	52	[7] 28 u. 42	—	1	21
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22
—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	[7] 0,70—1,35	52	[7] 28—56	—	1	23
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1,—	52	56	—	1	24
1	—	—	1	1	—	—	[7] 0,75 u. 1,—	—	—	—	56	—	[7] 0,75 u. 1,—	52	56	—	1	25
1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	20	—	—	—	—	1	26
1	—	—	1	1	1	1	0,70	—	—	—	78 u. 156	—	[10] 0,70 u. 1,35	52	[17] 91	—	1	27
—	—	—	1	1	1	—	1,—	—	—	—	40	—	1,—	52	40	—	—	28
—	—	1	1	—	—	—	—	—	1,—	—	—	—	—	—	—	—	1	29
—	1	—	1	1	—	—	—	4	—	—	—	180	[7] 1,— bis 1,50	52	91	—	1	30
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	1	—	1	1	—	—	—	1½	—	—	—	[18] —	1,50	52	[7] 56 u. 91	—	1	32
1	—	—	1	1	—	—	—	4	—	—	—	[7] 27—72	[7] 1,50—2,—	26	—	[7] 27—72	1	33
1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	21	—	—	—	—	1	34
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36
1	—	—	1	—	—	—	0,75	—	—	—	[22] 40	—	—	—	—	—	—	37
1	—	—	1	1	—	—	1,—	—	—	—	—	[7] 42—70	[7] 1,— bis 1,70	52	42	—	1	38
—	—	3	1	1	—	—	—	—	1,—	—	—	—	[23] 0,75—[7] 1,20	52	40	—	—	39
1	—	—	1	1	1	—	[10] 0,66—2,33	—	—	—	91	—	[10] 0,66—2,33	52	91	—	1	40
—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	[7] 24 u. 30	—	—	—	—	1	41
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
1	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	[7] 40—72	[7] 1,— u. 2,—	52	42	—	1	43
1	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	[7] 15—24	—	—	—	—	—	1	44
1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	14	—	—	—	—	1	45
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	46
1	—	—	1	—	—	—	—	—	0,50—3,00	—	[26] —	—	—	—	—	—	1	47
—	1	—	1	—	—	—	1,00	—	—	—	[26] —	—	—	—	—	—	—	48
1	—	—	1	—	—	—	—	1½	[27] —	—	—	[7] 15—30	—	—	—	—	—	49
1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	[7] 25—40	—	—	—	—	1	50
—	1	—	1	—	—	—	—	—	1,—	—	—	20	—	—	—	—	—	51
1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	15	—	—	—	—	1	52
1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	30	—	—	—	—	1	53
—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	[7] 10—20	—	—	—	—	1	54
—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	10	—	—	—	—	—	55
—	—	—	1	1	1	—	—	2½ u. 4½	—	—	—	—	1,—	26	[7] —	—	—	56
1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	[22] 18	—	—	—	—	—	57
—	—	—	44	22	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	

gatorisch. Werden die Extrabeiträge nicht von allen Mitgliedern, sondern nur in den Zweigvereinen erhoben, so ist dies in der Jahr. [3] Nach 13wöchiger Mitgliedschaft M. 1,—, nach 52wöchiger M. 2,— in jedem Zweigverein. [4] Invaliden zahlen 35 Pf., Kranke Nach 26wöch. Mitgliedsch. und Beitragsleist. pro Tag M. 0,50 bis 15, nach 52wöch. Mitgliedsch. und Beitragsleist. pro Tag M. 0,75 M. 1,50 bis M. 90. Weibliche Mitglieder: Nach 52wöch. Mitgliedsch. und Beitragsleist. pro Tag M. 0,50 bis 20, nach 156wöch. Mit- Dauer der Mitgliedschaft. [8] Pro Jahr. [9] Organ der Graveure. [10] Nach Höhe der Beiträge. [11] Im Sommer 2 Pf., im Winter beiträge erhoben. [15] Organ der Müller. [16] Das Blatt erscheint in Brüssel, als Internationales Organ der Kürschner. [17] Weib- die Dauer von 40 Wochen bei einem Stundenlohn: bis 27 Pf. 25 Pf., 28—32 Pf. 30 Pf., 33—37 Pf. 35 Pf., 38—42 Pf. 40 Pf., 43—47 Pf. 45 Pf., liche Mitglieder 15 Pf., weibliche 5 Pf. pro Monat. [25] In den einzelnen Orten verschieden. An die Hauptkasse sind wöchentlich pro [28] Organ der Tabakarbeiter. [29] In den sechs Wintermonaten 15 Pf., in den Sommermonaten 20, 25, 30 und 35 Pf., je nach dem

gleichfalls aus der Gewerbezählung nicht ersichtlich ist, fehlt auch eine nähere Angabe seitens der Organisationsleitung.

Da seit dem Jahre 1895 die gleiche Zahl der Berufsangehörigen für die Berechnung verwandt ist, so zeigt der Prozentsatz, der von den Berufsangehörigen organisiert ist, zugleich auch die Entwickelung der Organisation. Im Jahre 1895 umfaßten die sämmtlichen Organisationen 5,15, 1896 6,53, 1897 8,19, 1898 9,84, 1899 11,57, 1900 13,56 und 1901 13,51 pZt. der Be-

rufsangehörigen. Es kommt hier der verhältnißmäßig geringe Rückgang in der Zahl der Organisirten im Jahre 1901 doch in dem Prozentsatz zum Ausdruck.

Haben wir auch noch eine große Zahl von Verbänden, die nur einen geringen Prozentsatz der für die Organisation zu Gewinnenden umfassen, so sind doch diese Arbeiterorganisationen nicht ohne Einfluß. Ihre Mitglieder befinden sich an wenigen Orten und bilden hier einen nicht unbedeutenden Theil der ortsansässigen Berufsgenossen, und deshalb gelingt es ihnen auf dem begrenzten Gebiet, auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuwirken.

Die weiblichen Mitglieder.

Während die Gesammtzahl der Mitglieder der Verbände im letzten Jahre zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der weiblichen Mitglieder, wie Tabelle X zeigt, von 22 844 auf 23 699, das ist um 855, erhöht. Zwar bilden die weiblichen Mitglieder nur 2,63 pZt der industriellen Arbeiterinnen, jedoch ist in einzelnen Berufen schon ein ganz respektabler Prozentsatz weiblicher Berufsgenossen organisirt. So sind 22,22 pZt. der weiblichen Berufsgenossen bei den Tapezierern, 20,28 pZt. bei den Buchbindern, 18,41 pZt. bei den Schuhmachern und 15,53 pZt. bei den Buchdruckhülfsarbeitern organisirt.

Die Zunahme der weiblichen Mitglieder vertheilte sich leider nicht auf alle Organisationen, die solche Mitglieder haben, sondern es ist im Gegentheil in einzelnen Verbänden ein nicht unbeträchtlicher Verlust eingetreten. So verloren die Textilarbeiter 1236, die Metallarbeiter 233, die Buchbinder 208, die Schuhmacher 143, die Schneider 122, die Holzarbeiter 74, die Zigarrensortierer 30, die Handschuhmacher 16 und die Konditoren 8 weibliche Mitglieder im letzten Jahre. Bei der verhältnißmäßig geringen Zahl der organisirten industriellen Arbeiterinnen ist der Verlust doppelt bedauerlich und es muß immer wieder auf's Neue betont werden, daß der Agitation unter den Arbeiterinnen größere Aufmerksamkeit zugewandt werden muß, wenn nicht die mangelnde Organisation der Arbeiterinnen schließlich nachtheilig auf die Lohnverhältnisse der männlichen Arbeiter einwirken soll.

Tabelle X. Zahl der weiblichen Mitglieder.

Organisation	Zahl der weiblichen Mitglieder 1900	Zahl der weiblichen Mitglieder 1901	Zunahme	Abnahme	Von den weiblichen Berufsangehörigen sind organisirt in Prozenten
Brauer	—	10	10	—	1,93
Buchbinder	3046	2838	—	208	20,28
Buchdruckereihülfsarb.	698	958	260	—	15,53
Bureauangestellte	—	2	2	—	—
Fabrikarbeiter	2889	3509	620	—	5,58
Glasarbeiter	33	60	27	—	1,74
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	—	58	58	—	0,28
Handlungsgehülfen	80	324	244	—	0,36 (Handlungsgehülfen und Lagerhalter)
Lagerhalter	9	11	2	—	
Handschuhmacher	105	89	—	16	5,36
Holzarbeiter	726	652	—	74	5,64
Hutmacher	121	149	28	—	3,35
Konditoren	15	7	—	8	0,33
Masseure	46	86	40	—	—
Metallarbeiter	2693	2460	—	233	9,47
Porzellanarbeiter	357	364	7	—	4,25
Sattler	31	60	29	—	3,83
Schneider	758	636	—	122	0,67
Schuhmacher	1916	1773	—	143	18,41
Tabakarbeiter	3922	5463	1541	—	8,94 (Tabakarbeiter und Zigarrensortierer)
Zigarrensortierer	80	50	—	30	
Tapezierer	37	84	47	—	22,22
Textilarbeiter	5254	4018	—	1236	1,29
Vergolder	28	38	10	—	5,63
	22844	23699	2925	2070	2,63
Zunahme	855		855		

Die Finanzgebarung der Gewerkschaften.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Verbände sind, mit Ausnahme des Verbandes der Barbiere, dessen Einnahmebetrag das Gesammtresultat aber nur unbedeutend verändern würde, von allen Vorständen Angaben gemacht. Die Gesammteinnahme betrug im Jahre 1901 *M.* 9 722 720, die Ausgabe *M.* 8 967 168. An Kassenbestand verblieben am Schlusse des Jahres *M.* 8 798 333, wovon *M.* 6 774 504 in den Hauptkassen der Verbände. Die Einnahme überstieg die des Vorjahres um *M.* 268 645, die Ausgabe aber war um *M.* 879 147 höher als im Jahre 1900. Daß bei den Dachdeckern und Gärtnern und wahrscheinlich auch bei den Maschinisten und Steinarbeitern nur die Einnahmen und Ausgaben

Tabelle XI. Einnahme und Ausgabe der Lokalfonds.

Organisation	Einnahme *M.*	Reiseunterstützung *M.*	Krankenunterstützung *M.*	Gemaßregeltenunterstützung *M.*	Sonstige Unterstützung *M.*	Streiks im eigenen Beruf *M.*	Streiks in anderen Berufen *M.*	Arbeitsnachweis *M.*	Bibliotheken *M.*	Kartelle, Sekretariate *M.*
Bauarbeiter	145348	—	2982	—	1654	29603	3680	—	120	—
Hafenarbeiter	—	—	—	—	1406	—	5767	—	—	—
Holzarbeiter	136581	—	—	—	28196	44542	—	—	—	15610
Hutmacher	4600	—	—	—	1600	400	1200	—	120	1100
Masseure	75	—	—	—	—	—	—	26	—	—
Maurer	—	—	—	11003	16147	39494	7067	—	416	14848
Schneider	15518	870	42	—	955	800	406	77	48	—
Steinarbeiter	1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinsetzer	17000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stukkateure	—	—	—	—	—	5150	—	—	—	—
Vergolder	223	—	—	—	—	986	504	—	—	—
Werftarbeiter	4743	—	389	—	1948	31	53	—	31	—
Zimmerer	191218	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	517106	870	3413	11003	51906	121006	18677	103	735	31558

der Hauptkasse angegeben sind, ist auf das Gesammtergebniß weniger von Einfluß, als das Fehlen der Einnahmen der Zweigvereine, welche diese durch Erhebung von Extrabeiträgen haben; desgleichen das Fehlen der Ausgaben aus diesen Lokalfonds. Im Jahre 1901 wurde von der Generalkommission versucht, auch über diese Einnahmen und Ausgaben Auskunft zu erhalten. Da die Frage aber zum ersten Male gestellt wurde, so ist es nicht möglich gewesen, genügende Auskunft zu erhalten, weil zum Theil den Verbandsvorständen selbst eine Abrechnung über die Lokalfonds nicht gegeben wird. Nur von 13 Organisationen konnte der Generalkommission und auch nur zum Theil Auskunft über die Sache ertheilt werden.

Daß es sich um nicht geringe Summen an Einnahme und Ausgabe handelt, zeigt die Aufstellung, welche für die 13 Organisationen in Tabelle XI gemacht ist. Bei den Hafenarbeitern sind die Einnahmen zum Theil und bei den Maurern mit M. 376 894 Einnahme aus Lokalbeiträgen ganz in der Gesammteinnahme des Verbandes enthalten. Ferner sind die Einnahmen an Lokalbeiträgen in den Gesammteinnahmen des Verbandes noch enthalten oder solche Einnahmen nicht zu verzeichnen bei den Verbänden der Bäcker, Fleischer, Gastwirthsgehülfen, Gemeindebetriebsarbeiter, Handelshülfsarbeiter, Schiffszimmerer, Seeleute, Textilarbeiter und Zigarrensortierer. Eine Antwort auf die Frage nach den Lokalfondsbeiträgen haben nicht ertheilt die Barbiere, Bergarbeiter, Brauer, Bureauangestellte, Dachdecker, Formstecher, Kupferschmiede, Lagerhalter, Lederarbeiter, Lithographen, Maschinisten, Porzellanarbeiter, Schuhmacher und Tabakarbeiter. In allen anderen Organisationen sind die Einnahmen für die Lokalfonds in den Gesammteinnahmen des Verbandes **nicht** eingerechnet. Da bei zehn der in Tabelle XI angeführten Organisationen die Einnahme der Lokalfonds sich auf M. 517 106 belief, so dürfte sich die Gesammteinnahme der Verbände bei Hinzurechnung dieser Einnahmen nicht unwesentlich erhöhen.

Tabelle XII.

Einnahmen besonderer zentralisierter Kassen.

Bäcker (Arbeitslosenunterstütz.- u. Streikfonds)	M.	3735
Brauer (Unterstützungsfonds)	„	2075
Buchdrucker (Invalidenkasse in Liquidat., Zinsen)	„	22398
Gastwirthsgehülfen (Preßfonds)	„	3437
Glaser (Streikfonds)	„	2954
Masseure (Sterbeunterstützungsfonds)	„	61
Müller do.	„	406
Schuhmacher (Arbeitslosen- und Krankenunterstützungsfonds)	„	20393
Steinsetzer (Sterbeunterstützungsfonds)	„	16650
Summa	M.	72109

Ferner haben noch einzelne Verbände zentralisirte Fonds für verschiedene Zwecke. Die Einnahmen dieser Fonds sind nur da in der Gesammteinnahme angegeben, wo auch die Ausgaben aus denselben in der Abrechnung des Verbandes stehen. Nach den Anmerkungen in Tabelle V ist dies bei den Fabrikarbeitern mit M. 31 370 Streikfonds, bei den Porzellanarbeitern mit M. 36641 für Krankenunterstützungs- und Streikzuschußfonds, bei den Hutmachern M. 32 300 und bei den Tabakarbeitern mit M. 46 674 Krankengeldzuschußfonds geschehen. Es hatten außerdem noch neun Verbände, die in Tabelle XII verzeichnet sind, für besondere Fonds eine Gesammteinnahme von M. 72 109. Die Kassenbestände, die am Schlusse des Jahres in diesen Fonds vorhanden waren, sind in dem Gesammtkassenbestand (Tabelle V) mitenthalten.

Obgleich nach diesen Darstellungen sich die thatsächlichen Einnahmen für die gesammten Verbände wesentlich höher stellen, als sie in Tabelle V verzeichnet sind, so muß doch, bis sich eine genauere Uebersicht über diese Nebeneinnahmen wird geben lassen, nur die erstere allen Berechnungen zu Grunde gelegt werden.

Tabelle XIII. Es verausgabten die Gewerkschaften für:

Im Jahre	Rechtsschutz M.	Gemaßregelten-unterstützung M.	Reise-unterstützung M.	Arbeitslosen-unterstützung M.	Kranken-unterstützung M.	Invaliden-unterstützung M.	Beihülfe in Noth- und Sterbefällen M.	Zusammen M.	Verbands-organ M.	Zusammen Unterstützungen u. Verbandsorgan M.	Streik-unterstützung M.
1891..	10843	14737	144338	*64290	*—	*—	*—	234208	154015	388223	1037789
1892..	9705	236964	382607	357087	—	21972	25284	1033619	285475	1319094	44943
1893..	12542	28331	328748	220926	304648	*—	41762	936947	292157	1229104	65356
1894..	12902	14630	350455	239750	425489	*—	41744	1084970	265957	1350927	188980
1895..	15871	40307	302603	196912	454114	*—	42080	1051887	274398	1326285	253589
1896..	18349	37346	310000	243201	430038	57947	53837	1150718	362708	1513426	944372
1897..	30147	30973	289036	260316	454494	68088	64906	1197960	439259	1637219	881758
1898..	43378	39978	283267	275404	491634	79587	78419	1291667	518949	1810616	1073290
1899..	54752	55435	313391	304677	652825	91524	131484	1604088	603559	2207647	2121918
1900..	68486	97092	461028	501078	656026	113530	205459	2102699	713338	2816037	2625642
1901..	89705	198173	607127	1238197	772587	130941	194668	3231398	782737	4014135	1878792
	366680	793956	3772600	3901838	4641855	563589	879643	14920161	4692552	19612713	11116429

* Für 1891 sind diese Ausgaben in der Statistik nicht geführt und bis 1896 ist die Invalidenunterstützung nicht getrennt berechnet, sondern in der Ausgabe für Krankenunterstützung enthalten.

Die Leistung der Mitglieder für ihre Organisation läßt sich nur dann voll würdigen, wenn berechnet wird, wie viel pro Kopf der Mitglieder von der Jahreseinnahme entfällt. Es ist nun allerdings in der Gesammteinnahme nicht nur Einnahme an regelmäßigen Beiträgen, sondern auch die an Extrabeiträgen, Eintrittsgeldern oder sonstigen besonderen Zuwendungen enthalten, so daß bei der Pro-Kopf-Berechnung die Steuerleistung des einzelnen Mitgliedes nicht genau zum Ausdruck kommt, jedoch wird sich eine Spezialisierung dieser Einnahmen nicht ermöglichen lassen. Deswegen geben wir die Einnahme pro Kopf der Mitglieder nach der Gesammteinnahme berechnet an.

Es vereinnahmten im Jahre 1901 pro Kopf der Mitglieder:

Buchdrucker M. 55,10, Bildhauer 29,07, Stukkateure 26,83, Handschuhmacher 22,74, Glaser 22,54, Zigarrensortierer 21,15, Porzellanarbeiter 21,08, Kupferschmiede 20,51, Hutmacher 20,40, Gastwirthsgehülfen 19,20, Lithographen und Steindrucker 19,01, Formstecher 17,90, Buchbinder **16,94, Konditoren 16,87,** Maler 15,64, Maurer 15,44,

Glasarbeiter 14,63, Tabakarbeiter 14,56, Seeleute 14,47, Steinarbeiter 14,39, Handlungsgehülfen 14,06, Graveure und Ziseleure 13,32, Töpfer 13,02, Kürschner 13,01, Brauer 12,88, Metallarbeiter 12,72, Vergolder 12,11, Lagerhalter 11,98, Zimmerer 11,92, Holzarbeiter 11,83, Schmiede 11,75, Bäcker 11,63, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 11,38, Bauarbeiter 11,13, Textilarbeiter 11,12, Tapezierer 9,98, Sattler 9,86, Schuhmacher 9,76, Bergarbeiter 9,70, Schneider 9,52, Schiffszimmerer 9,38, Werftarbeiter 9,22, Steinsetzer 9,02, Hafenarbeiter 8,98, Fabrik- und gewerbliche Hülfsarbeiter 8,90, Müller 8,80, Gärtner 8,30, Böttcher 7,56, Buchdruckereihülfsarbeiter 7,23, Gemeindebetriebsarbeiter 7,03, Maschinisten und Heizer 5,72, Dachdecker 5,71, Bureauangestellte 5,70, Fleischer 5,52, Masseure 4,62.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß bei den Organisationen, bei welchen, wie vorher angegeben, die Einnahmen für Lokalfonds oder sonstige zentralisirte Fonds in der Gesammteinnahme mitenthalten sind, die Beitragsleistung des Einzelnen sich günstiger stellt, als bei den Verbänden, in welchen nur die thatsächliche Verbandseinnahme verrechnet ist. Ob sich in den späteren Jahren für diese Berechnung eine gleichmäßige Grundlage wird schaffen lassen, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

In den Jahren, auf welche sich die Statistik der Generalkommission erstreckt, hatten die Verbände eine Gesammteinnahme von *M.* 51 189 999 und eine Gesammtausgabe von *M.* 45 000 572. In den einzelnen Jahren vereinnahmten:

1891	49	Organisationen	*M.*	1116588
1892	46	„	„	2031922
1893	44	„	„	2246366
1894	41	„	„	2685564
1895	47	„	„	3036803
1896	49	„	„	3616444
1897	51	„	„	4083696
1898	57	„	„	5508667
1899	55	„	„	7687154
1900	58	„	„	9454075
1901	56	„	„	9722720
		Summa...	*M.*	51189999

Es verausgabten:

1891	47	Organisationen	*M.*	1606534
1892	50	„	„	1786271
1893	44	„	„	2036025
1894	44	„	„	2135606
1895	48	„	„	2488015
1896	50	„	„	3323713
1897	52	„	„	3542807
1898	57	„	„	4279726
1899	55	„	„	6450876
1900	58	„	„	8088021
1901	56	„	„	8967168
		Summa...	*M.*	45000572

Daß nach Abzug dieser Ausgabe von der Einnahme der am Schlusse des Jahres 1901 vorhandene Kassenbestand von *M.* 8 798 332 sich nicht ergiebt, kommt daher, daß in den einzelnen Jahren die Angaben nicht bei allen Verbänden völlig genaue waren. Die spezialisierte Fragestellung für die Statistik ist erst in den letzten Jahren eingeführt, deswegen sind auch die Antworten in den ersten Jahren nicht so präzis ausgefallen. Ferner sind mehrfach von einzelnen Vorständen in den ersten Jahren wohl die Ausgaben, nicht aber die Einnahmen angegeben worden.

Es sei hier auch gleich darauf hingewiesen, daß im Jahre 1901 die Gesammteinnahme der Verbände die Ausgabe nur um *M.* 755 552 übersteigt, und dennoch der am Schlusse des Jahres vorhandene Kassenbestand um *M.* 1 052 431 höher ist als der am Schluß des Jahres 1900. Es kommt dies daher, daß in der Ausgabe die Summe, welche den Zweigvereinen verblieb, als volle Ausgabe verrechnet ist, während nur ein Theil derselben von den Zahlstellen verausgabt worden ist, der andere als Kassenbestand verblieb und im Gesammtkassenbestand eingerechnet ist. Dazu kommt, daß auch die Kassenbestände in den Lokalfonds zum Theil im Gesammtkassenbestand mit verrechnet wurden, desgleichen die Bestände der besonderen zentralisierten Fonds. Eine nähere Auskunft über die Ausgaben der Zweigvereine von den ihnen als Prozente der Einnahme verbleibenden Summen alljährlich in der Statistik geben, hieße diese unnöthig belasten, ohne den Werth derselben zu erhöhen. Es genügt jedenfalls, die Erklärung für die entstehende Abweichung bei näherer Berechnung zu geben.

Wie sich die Gesammtausgabe der Verbände im Jahre 1901 von *M.* 8 967 168 auf die einzelnen Unterstützungs- oder Verwaltungszweige vertheilt, zeigt die nachfolgende Aufstellung.

Es verausgabten im Jahre 1901 für:

Verbandsorgan	in	56	Organisationen	*M.*	782737
Agitation	„	56	„	„	324755
Streiks im Beruf	„	47	„	„	1823389
Streiks in anderen Berufen	„	47	„	„	55403
Rechtsschutz	„	47	„	„	89705
Gemaßregeltenunterstützung	„	39	„	„	198173
Reiseunterstützung	„	38	„	„	607127
Arbeitslosenunterstütz.	„	22	„	„	1238197
Krankenunterstützung	„	15	„	„	772587
Invalidenunterstützung	„	4	„	„	130941
Sonstige Unterstützung	„	40	„	„	194668
Stellenvermittelung	„	10	„	„	5502
Bibliotheken	„	12	„	„	6865
Sonstige Zwecke	„	45	„	„	382778
Konferenzen und Generalversammlungen	„	35	„	„	130740
Beitrag an die Generalkommission	„	49	„	„	73770
Prozeßkosten	„	15	„	„	4909
Gehälter	„	54	„	„	218994
Verwaltungsmaterial	„	52	„	„	218186

Eine alle vorhergehenden Jahre weit übersteigende Erhöhung ist bei der Ausgabe für Gemaßregeltenunterstützung mit *M.* 198 173 gegen *M.* 97 092, Reiseunterstützung mit *M.* 607 127 gegen *M.* 461 028, **Arbeitslosenunterstützung** mit *M.* 1 238 197 gegen *M.* 501 078 im Jahre 1900 zu verzeichnen. Welche Aufwendungen diese Unterstützungen in den Jahren bis 1891 zurück erforderten, zeigt die Tabelle XIII.

Im Jahre 1901 war die Ausgabe für diese drei Unterstützungszweige um *M.* 994 299 höher als im Jahre 1900.

Es zeigt sich an diesen Zahlen, welche Opfer die wirthschaftliche Krisis den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, die ihre arbeitslosen Kollegen unterstützen, auferlegt. Die Steigerung ist in einzelnen Organisationen eine ganz ungeheuerliche, wie sich aus der Berechnung der Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder ergiebt, die in Tabelle XIV für die Jahre 1897 bis 1901 gegeben ist.

Im Jahre 1898 mit wirthschaftlich günstiger Konjunktur hatten die Bildhauer eine Ausgabe an Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder von *M.* 8,97, im Jahre 1901 aber *M.* 19,72. Bei den Buchdruckern betrug die Ausgabe in den gleichen Jahren *M.* 6,04 und 16,59, bei den Handschuhmachern *M.* 2,20 und 20,60, bei den Zigarrensortierern *M.* 4,26 und 10,75. Mit Ausnahme der Hutmacher zeigt sich in allen anderen Organisationen die gleiche Steigerung. Es dürfte angesichts dieser Zahlen auch der verbohrteste Bureaukrat das

Vorhandensein einer wirthschaftlichen Nothlage kaum leugnen, auch wenn diese ihm amtlich nicht gemeldet worden ist.

Tabelle XIV.

Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder.

		1897 M.	1898 M.	1899 M.	1900 M.	1901 M.
1	Bildhauer	10,04	9,38	8,97	10,21	19,72
2	Brauer	0,49	0,94	*1,25	*1,06	*2,02
3	Buchbinder	*2,28	*2,24	*1,79	*1,76	*3,79
4	Buchdrucker	5,81	5,89	6,04	9,26	16,59
5	Buchdruckhülfsarbeiter	—	—	0,23	0,64	1,47
6	Formstecher	—	—	—	—	1,97
7	Glasarbeiter	1,10	1,13	1,45	0,67	2,03
8	Glaser	0,60	0,39	0,74	1,18	2,63
9	Graveure	0,63	1,31	0,74	1,09	3,05
10	Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	—	0,28	0,32	0,27	0,63
11	Handlungsgehülfen	—	—	—	0,06	0,30
12	Handschuhmacher	1,72	2,48	2,20	3,71	20,60
13	Hutmacher	7,07	5,29	5,65	4,48	4,99
14	Konditoren	0,54	1,19	1,86	2,23	4,40
15	Kupferschmiede	1,83	2,72	2,44	3,37	7,04
16	Lederarbeiter	0,28	0,31	1,15	1,31	† —
17	Lithographen u. Steindrucker	—	—	1,85	2,82	4,01
18	Metallarbeiter	—	—	—	0,50	3,03
19	Porzellanarbeiter	*3,87	*3,77	*2,64	*4,91	*6,83
20	Schmiede	—	—	0,24	0,90	2,20
21	Zigarrensortirer	3,91	4,59	4,26	5,55	10,75

* Und Reiseunterstützung. † Ausgabe nur für drei Quartale angegeben.

Die Kosten der wirthschaftlichen Krise haben die Arbeiter zu tragen, einmal durch Unterstützung ihrer nothleidenden Genossen, andererseits durch Lohnkürzungsversuche der Unternehmer, deren Abweisung durch Streiks mit erheblichen Opfern versucht werden muß. Und trotzdem das Geschrei der Unternehmer und der in ihrem Dienst stehenden leitenden Kreise, wenn beim Einsetzen der günstigen Konjunktur die Arbeiter mit ganzer Kraft daran gehen, ihre Lohnverhältnisse zu verbessern.

Infolge der erheblichen Steigerung der Ausgaben für Unterstützung im Jahre 1901 ist auch die Summe, um welche die für Unterstützungen, Rechtsschutz und Verbandsorgan gemachte Ausgabe die für Streiks übersteigt, wesentlich gewachsen, wie sich aus Tabelle XIII ergiebt. In den Jahren 1891 bis 1900 betrug dieselbe M. 6 360 941, in den Jahren 1891 bis 1901 aber M. 8 496 284, da die Ausgabe für Unterstützung usw. sich auf M. 19 612 713, die für Streiks aber auf M. 11 116 429 stellte. Trotzdem die Unkosten der Streiks in den letzten Jahren überwiegend aus den Kassen der Verbände gedeckt sind, überwiegen die Ausgaben für Belehrung und Wohlfahrtseinrichtungen diejenigen für die Streiks ganz wesentlich. Eine Anerkennung der Gewerkschaften staatlicherseits erwarten wir trotzdem aber immer noch vergeblich, ein Beweis dafür, welchen Einfluß unser Unternehmerthum in der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates heute noch ausübt.

Trotz der gewaltigen Anforderungen, welche im letzten Jahre an die Kassen der Verbände gestellt wurden, haben die meisten derselben doch noch einen ganz respektabelen Kassenbestand zu verzeichnen. Es hatten pro Kopf der Mitglieder an Kassenbestand am Schluß des Jahres 1901 zu verzeichnen:

Buchdrucker M. 124,28, Hutmacher 54,79, Zigarrensortirer 24,97, Buchbinder 19,02, Zimmerer 18,55, Seeleute 15,43, Formstecher 14,90, Porzellanarbeiter 14,30, Lithographen und Steindrucker 13,78, Maurer 12,42, Vergolder 11,59, Steinsetzer 11,40, Werftarbeiter 10,85. Buchdruckhülfsarbeiter 10,66, Maler 9,92, Stukkateure 9,91, Konditoren 9,76, Graveure und Ziseleure 9,46, Schiffszimmerer 9,38, Glaser 9,08, Holzarbeiter 7,63, Gastwirthsgehülfen 7,50, Hafenarbeiter 7,48, Bauarbeiter 7,31, Brauer 7,20, Metallarbeiter 6,60, Töpfer 6,48, Handlungsgehülfen 6,45, Bildhauer 5,64, Müller 5,42, Schuhmacher 5,13, Steinarbeiter 4,78, Handschuhmacher 4,72, Schneider 4,72, Gärtner 4,21, Textilarbeiter 3,77, Tapezierer 3,75, Böttcher 3,46, Bergarbeiter 3,42, Schmiede 3,39, Fabrik- und gewerbliche Hülfsarbeiter 3,26, Gemeindebetriebsarbeiter 3,07, Bäcker 2,74, Lagerhalter 2,63, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 2,42, Maschinisten und Heizer 2,40, Tabakarbeiter 2,19, Kürschner 1,69, Sattler 1,61, Glasarbeiter 1,57, Bureauangestellte 1,30, Dachdecker 0,99, Fleischer 0,84, Masseure 0,72.

Sollte die wirthschaftlich ungünstige Konjunktur im Jahre 1902 anhalten, so werden, wie dies schon in einzelnen Organisationen geschehen ist, die Mitglieder bereit sein, mehr zu leisten, um während der Krises die Widerstandskraft der Organisation nicht geringer werden zu lassen.

Beitragsleistung und Unterstützungseinrichtungen.

Auch im verflossenen Jahre hat sich die Zahl der Organisationen, welche einen Beitrag von weniger als 15 ₰ pro Woche zahlten, vermindert. Während im Jahre 1900 noch 6 solcher Organisationen = 10 pZt. vorhanden waren, sind es im Jahre 1901 deren nur noch 4 = 7 pZt. Unter 20 ₰ Wochenbeitrag hatten im Jahre 1900 noch 16 Organisationen = 27 pZt., im Jahre 1901 aber nur 11 = 19 pZt. Wie in den Jahren 1891 bis 1901 die Beiträge gesteigert sind, ergiebt sich aus Tabelle XV.

Tabelle XV.

Jahr	Die Beitragshöhe ist angegeben für Organisationen	Davon hatten einen Beitrag von unter 15 ₰ Zahl	unter 15 ₰ in Prozent	unter 20 ₰ Zahl	unter 20 ₰ in Prozent
1891	36	14	39	29	80
1892	39	11	28	29	74
1893	43	12	28	30	70
1894	44	13	30	28	60
1895	43	9	21	24	56
1896	44	10	23	23	52
1897	52	9	17	22	42
1898	55	8	15	17	31
1899	55	6	11	15	27
1900	58	6	10	16	27
1901	57	4	7	11	19

Die dort enthaltene Zusammenstellung sagt mehr als irgend eine andere, daß das Bestreben der Mitglieder vorhanden ist, die Organisation immer mehr auszubauen und widerstandsfähiger zu machen.

Im letzten Jahre haben wiederum zwei Verbände die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, und zwar die Formstecher und Müller. Die Zahl der Arbeitslosenunterstützung zahlenden Verbände ist damit auf 22 gestiegen. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist ferner im Jahre 1901 beschlossen bei den Bäckern und Dachdeckern. Der Verband der Former, der in der Statistik des Vorjahres mit zu den Arbeitslosenunterstützung zahlenden Verbänden zählte, hat sich dem Metallarbeiterverbande angeschlossen. Bezüglich der Gewährung von Reise-, Kranken- und Invalidenunterstützung sind Veränderungen gegenüber dem Vorjahre

nicht eingetreten; desgleichen nicht bezüglich der Lieferung des Verbandsorgans an die Mitglieder. Nach wie vor ist das Verbandsorgan nur bei den Buchdruckern und Steinarbeitern nicht obligatorisch eingeführt resp. wird es den Mitgliedern nicht auf Verbandskosten geliefert. Die Formstecher haben an Stelle des früheren Publikationsorgans „Buchdruckerwacht", das Organ der Graveure obligatorisch eingeführt. Die Lagerhalter und Stukkateure haben an Stelle der früher obligatorisch eingeführten Verbandsorgane der Handlungsgehülfen, respektive Maurer, sich eigene Verbandsorgane geschaffen. Bei den Hafenarbeitern, Vergoldern und Werftarbeitern ist ein Bezug des Blattes im Abonnement nicht vorhanden respektive es ist kein Abonnementsbetrag angegeben, weil das Blatt nur für die Mitglieder herausgegeben wird. Die Gesammtauflage aller Fachblätter, mit Ausnahme dessen der Kürschner, das als internationales Organ in Brüssel erscheint und dessen Auflage nicht angegeben werden konnte, stieg im letzten Jahre von 762 930 auf 777 094.

Tabelle XVII.

Die internationalen Beziehungen erstrecken sich auf:

	Beruf	Belgien	Dänemark	England	Finnland	Frankreich	Luxemburg	Italien	Niederlande	Norwegen	Oesterr.-Ung.	Rumänien	Schweden	Schweiz	Spanien	Nordamerika	Sa.: Länder
1	Bäcker	—	1	—				—	—	1	1		1			—	4
2	Bergarbeiter	1	—	1	—	1			—	—	1						4
3	Bildhauer	—	1	1		1		—	1		1		1	1		1	8
4	Böttcher	1	1	—				—	1	—	1			1			5
5	Brauer	—	1	—			—	—		—	1		1	1		1	5
6	Buchbinder		1	—				—	—		1		1				3
7	Buchdrucker*	1	1	—	1			1	1	1	1		1	1	1		10
8	Gärtner	—	1	—				—	—	—			1	1			3
9	Glasarbeiter	1	1	1				—	1	—	1						5
10	Hafenarbeiter	1	1	1					1	1			1				6
11	Handels-, Transp.- u. Verkehrsarbeit.	1	1	1		1		—	1	1	1		1				8
12	Handlungsgehülfen	1	—	1		1		1	1	—							5
13	Handschuhmacher	1	1	—		1	1	1	—	1	1		1				8
14	Holzarbeiter	1	1	—		1	—	1	1	1	1		1	1		1	10
15	Hutmacher	1	—	1		1		—			1	1		1		1	7
16	Kürschner	1	1	1		1	—		—	—	1		1				6
17	Kupferschmiede	1	1	1		1	—	1	1	—	1		1	1		—	9
18	Lederarbeiter	—	1	—		1			—	1	1		1			1	6
19	Lithographen	—	1	—				—	—	—	1			1			3
20	Metallarbeiter	1	1	1		1		1		—	1		1	1		1	9
21	Porzellanarbeiter		1	—				—		—	1				—	—	2
22	Sattler	—	1	—				—		1	1		1	1			5
23	Schmiede	—	1	—			—		—	—	1		1	1		—	4
24	Schneider	1	1	1		1		—	1	—	1			1		1	8
25	Schuhmacher		1	—				—	—	—	1			1			3
26	Seeleute	1	1	1		1		1	1	1	1		1		1	1	11
27	Steinarbeiter	1	1	—				1	1	1	1		1	1			8
28	Steinsetzer	—	1	—			—		—	—	1			1		—	3
29	Tabakarbeiter	1	1	1			1		1	—			1	1			7
30	Textilarbeiter	1	—	1		1			1	—	1		1	1	1	1	9
31	Töpfer		1	—						—	1	1	1	1			5
32	Vergolder	1	1	—						—	1						3
		19	28	14	1	14	2	8	14	10	28	2	21	19	3	9	

* Insgesammt 21 Gegenseitigkeitsverträge.

Internationale Beziehungen bestehen für 32 Berufe. Diese internationalen Beziehungen bestehen in den meisten Fällen in Verträgen mit den gleichen Berufsorganisationen in anderen Ländern bezüglich der Gewährung von Reiseunterstützung an die Mitglieder, wenn diese sich im Auslande befinden. Nur für die Buchdrucker, Handschuhmacher, Hutmacher, Lederarbeiter, Lithographen, Schneider, Steinarbeiter, Textilarbeiter und Transportarbeiter (Hafenarbeiter, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Seeleute) bestehen internationale Sekretariate. Im Uebrigen sind nur internationale Korrespondenten ernannt, welche die erforderlichen Mittheilungen an die Sekretäre der einzelnen Länder zu machen haben. Im Allgemeinen haben diese internationalen Beziehungen keine nennenswerthe Bedeutung.

Tabelle XVI.

Internationale Kongresse (Konferenzen).

Jahr	Beruf	Ort der Tagung	Zahl der vertretenen Länder	Zahl der Delegirten
1889	Buchdrucker	Paris	13	13
	Schneider	Paris	?	?
1890	Tabakarbeiter	Antwerpen	8	?
1891	Bergarbeiter	Brüssel	4	—
	Holzarbeiter	Brüssel	10	25
1892	Bergarbeiter	London	4	—
	Buchdrucker	Bern	16	17
	Glasarbeiter	London	?	?
	Handschuhmacher	Brüssel	9	18
	Tabakarbeiter	Amsterdam	8	?
1893	Bergarbeiter	Paris	5	—
	Handschuhmacher	Grenoble	7	14
	Holzarbeiter	Zürich	8	33
	Hutmacher	Zürich	5	12
	Kupferschmiede / Metallarbeiter	Zürich	7	27
	Schneider	Zürich	5	21
1894	Bergarbeiter	Berlin	5	—
	Kürschner	Brüssel	5	7
	Tabakarbeiter	Basel	6	2
	Textilarbeiter	Manchester	7	51
	Töpfer	Görlitz	5	7
1895	Bildhauer	Nürnberg	6	11
	Handschuhmacher	Paris	9	22
	Textilarbeiter	Gent	6	38
1896	Bergarbeiter	Aachen	5	—
	Brauer	London	3	3
	Buchdrucker	Genf	13	17
	Holzarbeiter	London	4	8
	Hutmacher	London	5	10
	Lederarbeiter	Berlin	6	11
	Lithographen	London	6	26
	Kupferschmiede / Metallarbeiter	London	10	24
	Schneider	London	6	28
	Tabakarbeiter	London	7	12
	Töpfer	Hildesheim	2	2
1897	Bergarbeiter	London	4	—
	Hafenarbeiter	London	7	48
	Seeleute / Seeleute	London	4	35
	Textilarbeiter	Roubaix	6	83
1898	Glasarbeiter	Berlin	4	23
	Hafenarbeiter	London	?	?
	Handschuhmacher	Zürich	8	16
	Lithographen	Bern	6	15
	Steinarbeiter	Würzburg	4	10
	Former	Kopenhagen	6	22
1899	Bergarbeiter	Wien	5	—
	Lederarbeiter	Wien	5	15
1900	Bäcker	Kopenhagen	3	9
	Bergarbeiter	Paris	4	—
	Hafenarbeiter / Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter / Seeleute	Paris International. Transp.-Arb.-Kongreß	10	48
	Handlungsgehülfen	Paris	5	?
	Handschuhmacher	Paris	7	5
	Hutmacher	Paris	4	9
	Lithographen	Paris	8	20
	Kupferschmiede / Metallarbeiter	Paris	8	36
	Schneider	Paris	5	29
	Tabakarbeiter	Paris	6	?
	Textilarbeiter	Berlin	6	67
	Former	Paris	10	66

Von den einzelnen Berufen wurden die internationalen Beziehungen eingeleitet: 1889: Buchdrucker; 1890: Bergarbeiter und Tabakarbeiter; 1892: Glasarbeiter und Handschuhmacher; 1893: Holzarbeiter, Hutmacher, Kupferschmiede, Metallarbeiter, Sattler, Schuhmacher, Steinsetzer, Textilarbeiter und Töpfer; 1894: Kürschner und Vergolder; 1895: Bildhauer; 1896: Brauer, Lederarbeiter, Lithographen und Schneider; 1897: Hafenarbeiter und Seeleute; 1898: Bäcker, Porzellanarbeiter und Steinarbeiter; 1900: Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Handlungsgehülfen.

Internationale Kongresse respektive Konferenzen hielten ab: die Bergarbeiter 8, Handschuhmacher 5, Tabakarbeiter 5, Schneider 4, Textilarbeiter 4, Buchdrucker 3, Glasarbeiter 3, Hafenarbeiter und Seeleute 3, Holzarbeiter 3, Hutmacher 3, Lithographen 3, Kupferschmiede und Metallarbeiter 3, Lederarbeiter 2, Töpfer 2, je einen die Bäcker, Bildhauer, Brauer, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Handlungsgehülfen, Kürschner und Steinarbeiter.

In Tabelle XVI geben wir eine Uebersicht, wann und wo die Kongresse (Konferenzen) stattfanden, Tabelle XVII giebt Auskunft darüber, auf welche Länder sich die internationalen Beziehungen erstrecken.

Von den internationalen Sekretariaten respektive Zentralstellen haben ihren Sitz in:

Belgien	Handlungsgehülfen	Brüssel
"	Handschuhmacher	"
Deutschland	Bildhauer	Berlin
"	Brauer	Dresden
"	Holzarbeiter	Stuttgart
"	Kürschner	Hamburg
"	Lederarbeiter	Berlin
"	Schneider	Hamburg
"	Steinarbeiter	Rixdorf-Berlin
"	Töpfer	Berlin
England	Bergarbeiter	London
"	Glasarbeiter	Castleford
"	Hafenarbeiter	London
"	Seeleute	"
"	Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	"
"	Kupferschmiede	Sheffield
"	Metallarbeiter	"
"	Lithographen	London
"	Textilarbeiter	Accrington
Frankreich	Hutmacher	Paris
"	(Former)	"
Niederlande	Tabakarbeiter	Antwerpen
Schweiz	Buchdrucker	Bern

Das wäre Alles, was sich an Einzelheiten bezüglich der internationalen Beziehungen berichten läßt. Gegenwärtig steht die Sache so, daß die Landesorganisationen in den meisten Ländern noch dringend des Ausbaues bedürfen. So lange dieser Ausbau nicht vollzogen und ein allgemein gleichmäßiger geworden ist, wird es sich auf internationalem Gebiete nur um Mittheilungen wichtiger Vorkommnisse in der Bewegung oder gelegentliche Unterstützung bei größeren Kämpfen sowie um Fernhaltung des Zuzuges bei Streiks handeln können.

Um eine zuverlässige Uebersicht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in den anderen Industrieländern bieten zu können, versandten wir im März 1902 Fragebogen an die Sekretäre der Landeszentralen.

In den Fragebogen war nicht nur um Auskunft bezüglich der Gesammtzahl der Mitglieder, sondern auch über die Art der Organisation und die Angliederung an die Landeszentralen ersucht werden. Bis zum Abschluß unseres Berichts waren die Fragebogen aus Dänemark, England, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Spanien und Ungarn eingelaufen. Es stand die Beantwortung noch aus für Belgien, Frankreich, Finland, Italien, Niederlande, Nordamerika, die Schweiz sowie für Australien und Japan. Aus den letzteren beiden Ländern konnte die Antwort bis Abschluß unseres Berichts nicht in unseren Händen sein. Das aus den erstgenannten Ländern eingelaufene Material haben wir in Tabelle XVIII zusammengestellt.

Tabelle XVIII.

Land	Zentralverbände			Lokale Vereine			Zusammen	
	Zahl	Mitglieder	Davon weibliche	Zahl	Mitglieder	Davon weibliche	Mitglieder	Davon weibliche
Dänemark	55	92355	5264	41	9609	888	101964	6152
Norwegen	15	14000	?	11	450	?	14450	?
Schweden	34	65009	?	100	4000	?	69009	?
England	?	1905116	122047	—	—	—	1905116	122047
Oesterreich	25	107014	4270	*733	35840	300	142854	4570
Ungarn	—	—	—	49	8222	444	8222	444
Spanien	—	—	—	226	32778	?	32778	—
	—	2183494	131581	—	90899	1632	2274393	133213

* Darunter 201 gemischte Gewerkschaften mit 8040 und 496 Bildungsvereine mit 20 000 Mitgliedern.

Da zu erwarten ist, daß aus anderen Ländern uns noch Berichte zugehen werden, so beschränken wir uns zunächst auf die Wiedergabe der einfachen Zahlen. Gehen uns die ausstehenden Berichte noch zu, so werden wir das gesammte Material über die Bewegung im Auslande in einer besonderen Arbeit zur Veröffentlichung bringen.

Der Bericht über den Stand der Bewegung in Deutschland im Jahre 1901 dürfte die beim Anzug der wirthschaftlichen Krise ausgesprochene Erwartung bestätigen, daß der Verlust an Mitgliedern nicht derart sein würde, um die Gewerkschaften nennenswerth zu schwächen. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß auch im Jahre 1902 sich die Lage der Gewerkschaften nicht ungünstiger gestalten wird. Wenigstens können wir nach dem Ergebniß für 1901 erklären: „Es ist keine Ursache zur Besorgniß vorhanden." Das Gleiche riefen wir den Gewerkschaften in einem Artikel im „Correspondenzblatt" im Dezember 1891 zu, als die wirthschaftliche Krise mit voller Wucht die gewerkschaftliche Bewegung niederdrückte und sich eine pessimistische Stimmung in Gewerkschaftskreisen geltend machte. Heute liegen die Dinge in den Gewerkschaften wesentlich anders und heute ist der Satz doppelt am Platze. Es gilt aber, mit Anspannung aller Kräfte dahin zu arbeiten, daß auch in der ungünstigen Zeitperiode den Gewerkschaften nicht das Geringste von ihrem Einfluß verloren geht. **C. Legien.**

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Berner Kantonsregierung hat endlich, nachdem sie vor acht Jahren vom Kantonsrath auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion desselben dazu eingeladen war, den Entwurf zu einem *kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetz* ausgearbeitet und dem Kantonsrath zugeben lassen. Die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfs sind folgende: Die Wirksamkeit des Gesetzes soll möglichst weit ausgedehnt werden. Unterstellt werden ihm alle Betriebe und Geschäfte mit fremden weiblichen Personen, die nicht bereits dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstehen. Ausgenommen ist die Haus- und Landwirthschaft. Von der Beschäftigung in allen in Betracht kommenden Betrieben sind Mädchen im Alter von unter 15 Jahren ausgeschlossen, während solche im Alter von 15 bis 16 Jahren nur täglich drei Stunden lang an Tretmaschinen verwendet werden dürfen. Die stufenweise korperliche Entwickelung soll berücksichtigt und unpassende Arbeit verboten werden. In den Ladenlokalen ist Sitzgelegenheit zu bieten. *Die tägliche Arbeitszeit ist auf zehn, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen auf neun Stunden beschränkt.*

In den drei Sommermonaten muß die Arbeitszeit zwischen 5 und 8 Uhr, in der übrigen Jahreszeit zwischen 6 und 8 Uhr fallen. Die Mittagspause beträgt eine Stunde, für Hausfrauen anderthalb Stunden. *Verboten ist, nach Feierabend Arbeit mit nach Hause zu geben.* Die Ueberzeitbewilligung bis zu acht oder 14 Tagen wird den Gemeindebehörden überlassen, für längere Dauer der kantonalen Direktion des Innern oder dem Regierungsrathe. Im Jahre darf nur für die Dauer von höchstens zwei Monaten Ueberzeitarbeit gewährt werden und ist für dieselbe ein Lohnzuschlag von mindestens 25 pZt. zu zahlen, außerdem müssen die Arbeiterinnen mit der Ueberzeitarbeit einverstanden sein, eine Bestimmung, die übrigens nur platonischen Werth hat. Jugendliche Arbeiterinnen bis zum vollendeten 18. Jahre sind von der Ueberzeitarbeit ausgeschlossen. Ueber den Ladenschluß wird keine einheitliche Bestimmung getroffen, dagegen ausdrücklich eine Nachtruhe von zehn Stunden vorgeschrieben. Wöchnerinnen sind sechs bezw. vier Wochen (je nach dem ärztlichen Zeugniß) nach der Niederkunft von der Arbeit ausgeschlossen. Im Arbeitsvertrag sind zwei Wochen Probezeit mit dreitägiger Kündigung aufzunehmen, im Uebrigen sind die Bestimmungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes maßgebend. Abzüge vom Lohn sind ohne Einverständniß der Arbeiterinnen und der Behörden auch für Versicherungszwecke nicht gestatter. Die Gewährung von Wohnung und Kost kann solchen Unternehmern, gegen die begründete Klagen erhoben sind, verboten werden. Für Vollzug und Aufsicht des Gesetzes ist ein gemischtes System vorgesehen: Gemeindebehörden, Statthalter (Bezirksbeamter) und Direktion des Innern einerseits, ein wahrscheinlich weiblicher Inspetionsbeamter andererseits und — natürlich die Arbeiterorganisationen, wenn ihre Mitwirkung auch nicht im Gesetze vorgesehen ist. Hoffentlich dauert es nicht abermals acht Jahre, bis das Gesetz in Kraft tritt.

Von der weiblichen Gewerbe-Inspektion. Die *altenburgische* Gewerbe-Inspektion giebt bekannt: „Mit dem 1. Mai d. J. ist dem Gewerbe-Inspektor eine weibliche Hülfskraft (Assistentin) beigegeben worden. Die Einrichtung ist in erster Linie zum Nutzen der weiblichen Arbeiterschaft unseres Herzogthums getroffen; sie kann aber nur nutzbringend werden, wenn die Arbeiterinnen der Assistentin ihr volles Vertrauen entgegenbringen und mit Anliegen jeder Art fleißig an sie herantreten. Solche Anliegen persönlich vorzubringen ist Gelegenheit gegeben, einmal während der üblichen Amtsstunden auf dem Zimmer der Assistentin in den Diensträumen, dann bei den von der Assistentin vorgenommenen Besichtigungen der gewerblichen Anlagen. Ferner wird vom 1. Juni d. J. ab die Assistentin hier in Altenburg sowie in den Städten Gößnitz, Schmölln, Ronneburg, Meuselwitz, Eisenberg, Kahla und Roda regelmäßige Sprechstunden abhalten. Ein ständiger Anschlag an den für die öffentlichen Bekanntmachungen in den Rathhäusern üblichen Stellen wird auf die Tage, die Stunde und den Ort der Sprechstunden hinweisen. Von den Arbeitgebern darf erwartet werden, daß sie der Thätigkeit der Assistentin nicht nur nichts in den Weg legen, sondern gewillt sein werden, sie nach Möglichkeit zu fördern."

Die altenburgischen Gewerkschaftskartelle und gewerkschaftlichen Vertrauensleute mögen dahin wirken, daß den Arbeiterinnen Gelegenheit gegeben ist, sich mit ihren Beschwerden zunächst an weibliche Vertrauenspersonen zu wenden und dafür Sorge zu tragen, daß den Beschwerdeführerinnen aus ihren Anklagen kein wirthschaftlicher Nachtheil erwächst.

In *London* sind vier weitere Sanitätsinspektorinnen ernannt worden, ebenso zwei in Belfast.

In *Finland* hat der Senat für die versuchsweise Anstellung einer Gewerbe-Inspektorin auf die Dauer von drei Jahren je *M.* 5500 bewilligt.

Die Gewerbe-Inspektionsberichte von Mecklenburg, Sachsen und Preußen sind eben erschienen; wir werden dieselben in den folgenden Nummern unseres Organs zur eingehenden Besprechung bringen.

Soziales.

Eine Berufsstatistik der Xylographen des deutschen Sprachgebietes.

Die bis Ende 1900 in Lokalverbänden organisierten Xylographen Deutschlands hatten, wie wir schon zur Zeit mittheilten, sich mit dem 1. Januar 1901 zu einer Zentralisation zusammengeschlossen, die ihren Sitz in Berlin hat. Neben dem wohlausgebauten Unterstützungswesen dieser Vereinigung pflegt dieselbe auch die Statistik, indem sie deren Werth zu schätzen weiß. In der Zeit vom 31. August bis 1. September 1901 arrangierte der „Deutsche Xylographenverband" eine Berufsstatistik, deren Ergebnisse in der Nummer 169 der „Zeitschrift für Xylographen" bekannt gemacht werden.

Wie bei ähnlichen, früheren Veranstaltungen sind auch diesmal der Wiener und Züricher Verband mit einbegriffen worden, die natürlich der Zentralisation nicht angeschlossen sind, mit denen sie aber in einem Gegenseitigkeitsvertrag stehen.

Die Erhebungen zur Statistik erfolgten mittelst Fragekarten, die den Namen des Ausfüllers nicht zu tragen brauchten — sondern an deren Stelle durch Numerierung der Kouverts eine Kontrole ermöglichten. Die Nummern selbst waren dem, die Statistik in Berlin veranstaltenden Comité nicht zugänglich, sondern nur dem an jedem Orte die Karten vertheilenden Vertrauensmann. Da die ausgefüllten Fragekarten in geschlossenem Kouvert diesem zugingen, so war eine Indiskretion vollständig ausgeschlossen. Wenn die Veranstalter diesen Weg einschlugen, so thaten sie recht daran — denn sie erzielten dadurch eine gute Betheiligung an der Statistik, die etwa 75 pZt. des Berufes betragen wird, wodurch die Angaben auch zu berechtigten Schlüssen auf die Berufsverhältnisse auffordern.

Ausgegeben wurden 1141 Fragekarten, von denen 803 eingingen, wobei 57 unbrauchbare waren. Aus

den Antworten geht hervor, daß die besser gestellten Xylographen weit lebhafter betheiligt sind, als die schlechter situierten. Die in ihren Erwerbsverhältnissen am ungünstigsten Dastehenden hatten meist — bis auf einige Ausnahmen — die Oeffentlichkeit der Statistik gescheut und an derselben nicht theilgenommen. Verbandsmitglieder zählt die Statistik 526 — es hat also ein Theil der Organisierten sich der Ausfüllung der Karten enthalten. Die Statistik verzeichnet: 60 Selbstständige, 20 Ateliervorstände und 663 Gehülfen.

Die Zahl der im deutschen Sprachgebiet befindlichen, an der Statistik betheiligten Ateliers beträgt 167. Sie ist also nach der letzten Statistik von 1897 (133) gewachsen. Die anderen Gewerkschaften besonders auffallende Thatsache ist hierbei zu konstatieren: Der Großbetrieb in diesem Berufe geht zurück und der Kleinbetrieb gewinnt immer mehr die Oberhand. Die moderne Entwickelung zum Großbetrieb hatte auch in der Xylographie sich im letzten Jahrzehnt eingestellt, indem große Betriebe entstanden, die 50—60 Leute beschäftigten. (Das sind allerdings Zahlen, die in anderen Berufen absolut nicht auffallen werden, aber in einem so kleinen Berufe, wie es die Xylographie ist, eine ganz respektable Ansammlung von Arbeitskräften für diesen bedeuten.) Diese großen Ateliers, die sich in Stuttgart, Leipzig und Berlin gebildet hatten, sind nun zum Theil ganz aufgelöst, oder bedeutend zusammengeschrumpft. Viele kleine Werkstätten haben sich aber neu gebildet. Nur ein Institut beschäftigt noch 38, eins 26, eins 18 und eins 13 Gehülfen; die übrigen haben alle bedeutend weniger Arbeitskräfte. 78 Ateliers arbeiten sogar blos mit je einem Gehülfen. Das Durchschnittsalter beträgt 33 Jahre 8½ Monat, gegen 34 Jahre 4 Monate 1897. Verheirathet sind 414 gegen 412 im Jahre 1897.

Einige Orte zeigen einen Rückgang der Gehülfen, so Stuttgart, wo einige große Anstalten aufgelöst wurden. Eine Zunahme dagegen Städte wie: Braunschweig und Hannover. Die Zahl der Berufsangehörigen hat seit der letzten Statistik (1897) nicht zugenommen. Das ist auch ein Charakteristikum dieses Berufes gegen andere, die sich doch ganz selbstverständlicherweise ausdehnen müssen. Zieht man hierzu die starke Lehrlingszüchterei in der Xylographie in Betracht, so bleibt nur eine Lösung dieser Erscheinung übrig: der Abgang vieler Kräfte zu anderen Berufen. Und das ist auch der Fall. Die scharfe Konkurrenz, die der Holzschnitt durch die photomechanischen Vervielfältigungsmethoden erfahren muß, haben viele Xylographen bewogen, sich etwas Anderem zuzuwenden. Solchen Vorgängen begegnen wir häufig bei Kunsthandwerken, die durch neue Erfindungen in ihrem Umfange abnehmen. Derartige Berufe treten gewissermaßen aus dem Rahmen der modernen Entwickelung heraus — oder haben sich nie in ihn hineingefunden. Wir müssen deshalb auch solchen Branchen gegenüber eine andere Beurtheilung eintreten lassen, als wir sie bei großen, sich immer mehr ausdehnenden und entwickelnden Berufen anwenden. Das wird besonders auf die Xylographie zutreffen, deren berufliche Verhältnisse, als auch Organisation, unmöglich mit der modernen Entwickelung anderer Arbeiterorganisationen Schritt halten können. Diese Organisation wird entweder sich den höchst eigenthümlichen Zuständen im Berufe anpassen müssen, wenn sie in einer reinen Berufsvertretung ihre Aufgabe erblickt, wie es ja auch der Fall ist — oder, sie giebt diese Sonderstellung mit ihren, den anderen Gewerkschaften oft etwas sonderbar vorkommenden Kampfesmitteln ganz auf und schließt sich größeren, ähnlichen organisierten Berufen an. Nur auf diese Weise würde der Xylographenverband ein Glied in der Kette der modernen Arbeiterbewegung sein können. Beharrt dagegen dieser, auf so beschränkte Verhältnisse angewiesene kleine Verband in seiner Sonderstellung, so wird er natürlich auch nicht mit den der allgemeinen modernen Arbeiterbewegung eigenen Mitteln kämpfen können, sondern sich mit den den Verhältnissen angepaßten Palliativmitteln begnügen müssen. Einen anderen Ausweg giebt es nicht.

Zu den Krebsschäden der Xylographie gehört natürlich auch die Hausarbeit, die nach der letzten Statistik zwar etwas abgenommen, aber immer noch groß genug ist, um Mißstände betrübender Art zu erzeugen. Die Statistik zeigt 595 Atelier- und 135 Hausarbeiter. In Wirklichkeit ist die Zahl derselben aber eine viel größere — sie blieben nur der Statistik fern.

Betreffs der Arbeitszeit fordert die Organisation die achtstündige. 454 Xylographen arbeiten zu diesen Bedingungen. Mehr als acht Stunden arbeiteten 1897 331 Xylographen — jetzt noch 255. Die achtstündige Arbeitszeit hat also im Berufe zugenommen. Jedoch giebt es noch genug Fälle, wo sogar bis 12 Stunden gearbeitet wird.

Ein weiterer Mißstand in der Xylographie ist die sogenannte Extraarbeit. Trotzdem die Statistik eine Abnahme derselben konstatiert, sind die angeführten Zahlen von Extrastunden noch groß genug, um von einem thatsächlichen Mißstand hier sprechen zu müssen. So führt die Statistik einzelne Fälle von 536, 730, 800, sogar von 1200 Stunden im Jahre an. Allerdings höchst betrübende Zustände, die doch die Gesundheit der Betreffenden unterwühlen müssen.

Der Durchschnittsverdienst beträgt auf Gehalt ℳ 33,90, auf Stück ℳ 33,20, etwas weniger als bei der 1897er Statistik. Ueber 13 Xylographen verdienten damals noch ℳ 60, diesmal nur noch fünf. Der geringste Verdienst ist ℳ 6,32 die Woche, der höchste — aber nur in einem Falle — ℳ 85. Was will das aber sagen, wenn von über 1000 Xylographen nur so wenige mit wirklich günstigen Einkommen zu verzeichnen sind. Die Statistik konstatiert im Gegensatz zu der letzten von 1897 ein Zurückgehen der Einkommen, was absolut nicht im Einklang steht zu den so hoch geschraubten Ansprüchen an das Können in der Xylographie. Bei diesen Einkommen-Angaben sind aber die Extrastunden mit eingerechnet. Auch das Einkommen der an der Statistik betheiligten Ateliervorstände und selbstständigen Xylographen ist zurückgegangen.

Die Xylographie krankt in den letzten Jahren an einer immer mehr sich steigernden Arbeitslosigkeit. Die Statistik meldet 6318 arbeitslose Tage, vertheilt auf 162 Betheiligte. Der Durchschnitt betrug also 39 Tage. 1897 betrug er 27 Tage.

Die Lehrlingsstatistik weist dieselben Zustände auf wie 1897. Der diesem Beruf zuströmende Zuwachs geht einer fragwürdigen Zukunft entgegen, da ja eher eine Verminderung der Arbeitskräfte in der Xylographie eintreten wird, als eine Mehrforderung an neuen Kräften. Die ungünstigen Verhältnisse in Braunschweig und Hannover haben sich im Lehrlingswesen etwas gebessert, dagegen verschlechtert in Elberfeld. Das Verhältniß der Anzahl der Lehrlinge zu dem der Gehülfen ist in einigen Orten ein ungesundes. Die Lehrzeit beträgt vier bis fünf Jahre. Lehrgeld wird meist erhoben und zwar bis zu ℳ 300. Die Statistik berichtet von 148 Lehrlingen die eingehenden Verhältnisse, als Bezahlung, Extraarbeit, Zeichenunterricht usw.

Die Statistik läßt genau wie die von 1897 erkennen, daß die dem Verband angehörenden Xylographen besser entlohnt sind und auch kürzere Zeit arbeiten, als die Nichtorganisierten dieses Berufes. Die gewissenhafte Arbeit ist wohl im Stande, ein gutes Bild der Xylographie zu geben, was allen Denen willkommen sein wird, die diesen etwas abseits stehenden Beruf genauer kennen lernen wollen.

Schöneberg bei Berlin. Hugo Meyer.

Der Deutsche Lehrertag zu Chemnitz beschloß am 20. Mai nach einem gediegenen Referat von Conrad Agahd folgende Resolution in Sachen des Kinderschutzes.

Die deutsche Lehrerversammlung zu Chemnitz spricht der Reichsregierung für die Einbringung des Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung der gewerblichen Kinderarbeit, ihren Dank aus.

Zwecks Herbeiführung einer baldigen Regelung auch der landwirthschaftlichen Kinderarbeit wünscht sie wiederholt und dringend amtliche Erhebungen. Grundsätzlich die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder verwerfend, fordert sie für die Uebergangszeit gemäß ihren 1898 in Breslau gefaßten Beschlüssen:

1. Das Verbot jeder erwerbsmäßigen Beschäftigung der Kinder vor vollendetem zwölften Lebensjahre.
2. Das Verbot der Arbeit auch für ältere Kinder vor Beginn des Unterrichts, nach 6, beziehungsweise 7 Uhr Abends und an Sonntagen; das Verbot der Akkordarbeit und Doppelbeschäftigung.
3. Kurze Arbeitszeiten, auch in den Ferien; gänzliches Verbot für bestimmte Betriebe; staatliche Aufsicht.
4. Baldige Ausdehnung der Bestimmungen auf die Beschäftigung in der Landwirthschaft und in häuslichen Diensten.

Die deutsche Lehrerversammlung spricht die Erwartung aus, daß die Lehrerschaft durch Mitwirkung bei der Ausstellung der Arbeitskarte und bei der Kontrole an der Ausführung des Gesetzes betheiligt werde.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Theilnahme fremder Gewerkschaftsgruppen an internationalen Berufskongressen

ist auf dem internationalen Textilarbeiterkongreß zu Zürich zu einer lebhaft umstrittenen Frage geworden, da das Organisationscomité dieses Kongresses auch an Hirsch-Duncker'sche und christliche Gewerkvereine Deutschlands hatte Einladungen ergehen lassen, denen diese Vereine durch Delegation von Vertretern entsprochen hatten. Die Zulassung dieser Vertreter wurde indeß von den Delegierten der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Textilarbeiter Deutschlands beanstandet und nach längerer Erörterung in Kommission und Plenum eine Resolution angenommen, wonach solche sogenannte gelbe, christliche oder gemischte Gewerkschaften an künftigen Kongressen nicht theilnehmen können. Dagegen ladet der Kongreß alle Arbeiter, gleichviel, welcher religiösen oder politischen Ueberzeugung sie huldigen, ein, sich gewerkschaftlich zum Kampf gegen jede Unternehmerwillkür und für völlige Befreiung zu organisieren. Während die christlichen Vertreter nach diesem Beschlusse auch auf jede Vertretung auf dem gegenwärtigen Kongresse verzichteten, blieb der Vertreter des Gewerkvereins der Stuhlarbeiter auch ferner auf dem Kongresse anwesend. Nachdem die Einladungen an diese fremden Gewerkschaften ergangen waren, konnte der Kongreß allerdings deren Vertreter nicht mehr zurückweisen, sondern höchstens dagegen Vorsorge treffen, daß nicht künftig Einladungen ergehen an Berufsvereine, die die Gewerkschaften bekämpfen. Die vorliegend im Sinne der Ausschließung fremder Gewerkschaftsgruppen entschiedene Streitfrage ist um so aktueller, als auch auf dem vor Kurzem in Düsseldorf stattgefundenen internationalen Bergarbeiterkongresse der Vorsitzende, Genosse Sachse, der Hoffnung Ausdruck gab, auf dem nächsten internationalen Kongresse auch Vertreter der christlichen Organisation begrüßen zu können, ein Wunsch, der zwar kein Beschluß ist, aber leicht für die Einberufer des nächsten Kongresses zur Richtschnur genommen werden kann.

Die Frage der Theilnahme an internationalen Berufskongressen ist vom Standpunkte der internationalen Aufgaben, Pflichten und Rechte der Gewerkschaften aus zu behandeln. Die Gewerkschaftsverbände, bezw. die organisierten Arbeiter der einzelnen Berufe in den verschiedenen Ländern treten zu gemeinsamem Berathen und Wirken zusammen, um die Organisationsinteressen gegenseitig zu fördern, die Resultate der Mitglieder beim Uebertritt zu wahren, Vereinbarungen hinsichtlich des Unterstützungsbezugs zu schaffen, bei außerordentlich schweren Streiks sich gegenseitig Hülfe zu leisten, Kenntnisse auszutauschen über den Stand der Organisation und die Lage des Arbeitsmarktes, sowie gegen gemeinsame berufliche Mißstände vereint vorzugehen. Handelte es sich nur um Letzteres, also um Demonstrationen gegen Mißstände und für Arbeiterschutz, so wäre zu erwägen, ob unsere internationalen Kongresse nicht besser als Berufskongresse im weitesten Sinne, anstatt als Kongresse gewerkschaftlich organisierter Arbeiter berufen würden. Geschieht dies schon bei Demonstrations- und Protestkongressen im nationalen Bereich, so wären solche allgemeine Berufskongresse auch auf dem Boden der Internationalität nicht ausgeschlossen. Dies kann aber nur bei einzelnen speziellen Fragen und Anlässen ephemerer Natur zutreffen, die ein gelegentliches Zusammengehen zwecks Verstärkung des Eindrucks nach außen hin ersprießlich erscheinen lassen.

Unser internationales Zusammenwirken ist aber geleitet vom Geist der ständigen Vertretung der Gewerkschaftsinteressen und kann daher nichts Ersprießliches schaffen, wenn es Organisationen umfaßt, die sich gegenseitig, statt einander zu fördern, auf's Heftigste bekämpfen, ja bekämpfen müssen, wenn einzelne dieser gegensätzlichen Organisationen gegründet wurden, um der anderen das Feld streitig zu machen. Eine Förderung des einen Theils bedeutet Parteinahme gegen den anderen und muß dessen Widerspruch hervorrufen, wenn anders die internationale Solidarität irgend welchen praktischen Inhalt und Werth haben soll. Unsere internationalen Kongresse fassen Beschlüsse, für deren Durchführung die mitwirkenden Gewerkschaften die Verantwortung übernehmen sollen. Wie würde dies möglich sein, wenn mehrere der Gewerkschaften schon in den Grundanschauungen einander widerstreiten und wenn die übernommenen Pflichten der gegnerischen Gewerkschaft Vorschub leisten? So wenig unsere Gewerkschaften sich für solche Beschlüsse verpflichten können, die dem Gegner fördern, so wenig darf man dies von fremden Gewerkvereinen erwarten. Der Versuch, solche widerstreitende Interessen zu vereinen, würde zu ungesunder Rücksichtnahme und zu Unterlassungen führen, die den Werth der internationalen Kongresse gänzlich in Frage stellen müßten. Nun folgern indeß Manche, daß es im Interesse der Versöhnung aller Gewerkschaftsgruppen, der Ausgleichung der wirthschaftlichen und politischen Gegensätze und der Entwickelung einheitlicher Gewerkschaften liege, die fremden Gewerkschaften gleichberechtigt auf unseren

Berufskongressen zuzulassen. Bei diesem Gedankengang wird nur das Eine außer Acht gelassen, daß diese Sondergewerkschaften gegründet und aufrecht erhalten würden im Gegensatz zu unseren Gewerkschaften, mit dem Zwecke, sie zu bekämpfen, wenn möglich, zu vernichten, und daß daher die Gründer und Führer dieser Sondergewerkschaften die allerungeeignetsten Leute sind, Versöhnung, Ausgleich und Vereinheitlichung zu fördern. Sie sind es, die Unfrieden säen, die den einheitlichen Arbeiterinteressen gegenüber Sonderzwecke predigen und Trennungsschranken bauen, die die einheitliche Organisation der Arbeiter direkt und fortgesetzt vereiteln. Sie sind die ärgsten Feinde der Neutralität und Einheit, und mögen sie diese Begriffe tausendmal im Munde führen und die Einheit der gewerkschaftlichen Organisation erstreben, d. h. den Einfluß dieser Verführer der Arbeiter zu nichte machen. Nicht im Wege der Allianz der verschiedenen Gruppen, sondern durch Ueberwindung aller Sonderorganisationen vermag sich die Einheit der Gewerkschaften durchzusetzen, indem wir die Arbeiter selbst für unsere Organisationen gewinnen und sie gegen den Einfluß Derer immunisieren, die sie dem allgemeinen Arbeiterinteresse zu entfremden trachten.

In diesem Sinne wendete sich die Resolution des Züricher Textilarbeiterkongresses ganz richtig an alle Arbeiter selbst, um sie zum Anschluß an die politisch- und religiös neutralen Gewerkschaften einzuladen. Unsere Gewerkschaften bieten jedem Berufsgenossen als Arbeiter die Möglichkeit, seine Kräfte für die Verbesserung seiner wirthschaftlichen Lage zu regen und für das allgemeine Arbeiterinteresse zu wirken. Aber eben deshalb, weil sie Jedem diese Möglichkeit gewähren, ohne ihm in seinen religiösen oder politischen Empfindungen nahe zu treten, eben deshalb kann es für sie keinen dauernden Pakt mit solchen Sonderorganisationen geben, die auf politischen oder religiösen Voraussetzungen beruhen. Eine Internationalität, die sich auf die Tolerierung aller möglichen Gegensätze und aller desorganisierenden Tendenzen stützt, ist ein Unding, das zu nichts als zu unschädlicher Vergeudung von Zeit und Kraft führt. Wem an praktischer und verantwortlicher Arbeit auf internationalem Gebiete gelegen ist, der wird sich gegen die Theilnahme fremder Gewerkschaftsgruppen an internationalen Organisationen und Kongressen erklären.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes giebt bekannt, daß für die Stromgebiete der Elbe und Oder je ein besoldeter Bezirksleiter angestellt werden soll. Bewerber müssen mindestens ein Jahr dem Verbande angehören und haben bis 15. Juni d. J. eine selbstverfertigte Probearbeit über „die Aufgaben eines Bezirksleiters“ einzusenden. An Gehalt sind je ℳ 1800 festgesetzt.

Der seitherige Vorsitzende des Verbandes der Handschuhmacher, Genosse Otto Wasner, ist zum Sekretär der sozialdemokratischen Partei Württembergs gewählt und legt infolge dieser Wahl seinen Vorsitz am 1. Oktober d. J. nieder.

Der Vorstand des Verbandes der Maschinisten und Heizer veröffentlicht eine Statistik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieses Berufs für das Jahr 1900.

An den veranstalteten Erhebungen haben sich von den 5300 Mitgliedern nur 1652 betheiligt. In dem Tabellenwerk über Löhne und Arbeitszeit sind Maschinisten und Heizer getrennt aufgeführt. Der Arbeitstag der Maschinisten betrug von den 61 Orten, wo Feststellungen gemacht wurden, nur in neun Fällen weniger als zehn Stunden, erreichte aber in einigen Orten, z. B. wie in Hamburg, bis zu 19 Stunden. Die Arbeitszeit der Heizer ist von derselben Länge, zudem ist Sonntagsarbeit allgemein üblich. Hier erweist sich ein energisches Eingreifen der Gesetzgebung um so dringender nothwendig, als von der körperlichen und geistigen Spannkraft des Maschinenpersonals das Leben zahlreicher Arbeiter abhängig ist und große Gefahren bei übermäßiger Ausbeutung dieser Arbeitskräfte entstehen können.

Wie die Arbeitszeit eine ungemein lange, ist der Stundenlohn recht gering. Stundenlöhne über 40 ₰ sind geradezu eine Seltenheit. In Sagan erhält ein Heizer den hohen Lohn von 15 ₰ pro Stunde. Nur von Berlin und Charlottenburg wird berichtet, daß 60 ₰ als Höchstlöhne gezahlt werden. Die Behandlung, die einigen Arbeitern dieses Berufes zu Theil wird, spottet jeder Beschreibung. So wird aus Altenburg berichtet, daß nebenbei Hof und Straße gefegt werden müssen. Und in Eisenberg muß der Maschinist auch noch nebenbei Wurst kochen. Ueber Mißstände im Betriebe, vom Fehlen von Schutzvorrichtungen an den Maschinen, wird aus allen Orten berichtet. Die Statistik entrollt ein Bild, wie es wohl nicht schrecklicher gedacht werden kann. Wird das darin gebotene Material gehörig für die Agitation ausgenützt, wird der Verband der Maschinisten und Heizer nicht nur an Mitglieder gewinnen, sondern sein Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird ein größerer werden.

Die Agitationskommission der Gewerkschaften für Lothringen hat ein Flugblatt in deutscher und französischer Sprache herausgegeben, das zur Agitation unter den dortigen Steinarbeitern bestimmt ist und eine französische Uebersetzung der neuen Bundesrathsvorschriften für Steinbrüche und Steinhauereien enthält.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

An den Pfingsttagen hielten die Buchdrucker in Schaffhausen und die Müller in Winterthur ihre Generalversammlungen ab. Der schweizerische Typographenbund, der sich aber nur auf die Buchdruckereien in der deutschen Schweiz erstreckt, da für die welsche Schweiz der romanische Typographenbund besteht, hat auf seinen Verbandstag hin in Gestalt einer stattlichen Broschüre von 136 Seiten seinen Jahresbericht veröffentlicht. Der Typographenbund zählte Ende 1901 1987 Mitglieder gegen 1936 Ende 1900, so daß er im Berichtsjahre einen Zuwachs um 54 erfuhr. An Einnahmen hatte die allgemeine Kasse Frcs. 109 798 (jedes Mitglied zahlt einen Wochenbeitrag von Frcs. 2), an Ausgaben Frcs. 98 014 zu verzeichnen, der Vermögensbestand stieg um Frcs. 24 234, auf Frcs. 67 284. Die Mitgliederbeiträge betrugen Frcs. 40 124. Die Unterstützungsausgaben sind unter dem Einfluß der Krise stark gestiegen, so die Reiseunterstützung von Frcs. 7405 in 1900 auf Frcs. 9327 in 1901, die Arbeitslosenunterstützung von Frcs. 6303 auf Frcs. 11 687, die Krankenunterstützung von Frcs. 83 737 auf Frcs. 85 645. Die Invalidenunterstützung von Frcs. 30 550 auf Frcs. 34 979. Das Sterbegeld von Frcs. 5100 auf Frcs. 5975. Die Todesursache der 21 verstorbenen Mitglieder war in 13 Fällen die Schwindsucht und nur bei drei im Alter von 71 bis 87 Jahren Altersschwäche. In 65 angeführten Druckergeschäften genießen die Gehülfen alljährliche Ferien von 2 bis 12 Tagen, die Mehrzahl solche von 3 bis 6 Tagen. In einigen Geschäften, in denen keine Ferien gewährt werden, erhalten die Gehülfen während der Zeit des Militärdienstes den vollen Lohn. „Mit Resignation müssen wir konstatiren, heißt es in dem Berichte, daß verschiedene Geschäfte, welche ihrem Personal früher einen

kleinen Urlaub gaben, wieder von ihrem loyalen Entgegenkommen zurückgetreten sind. Ein kluger Arbeitgeber wird dies nicht thun. Er wird im Gegentheil das Interesse seiner Arbeiter am Geschäft dadurch zu wecken suchen, daß er ihnen ein paar Tage zur Stärkung der Gesundheit einräumt." Im Berichtsjahre hatte sich der Typographenbund an das eidgenössische Industriedepartement in Bern mit einer Eingabe: betreffend die Nichtbewilligung von Verlegung der Arbeitszeit auf andere als in den betreffenden Buchdruckereien für das gesammte Personal geltenden Tagesstunden; betr. die Veranstaltung einer Untersuchung der gesundheitsschädlichen Wirkungen der Arbeit an den Setzmaschinen, betreffend Rückzug der bereits ertheilten Bewilligungen zur Schichtenarbeit an den Setzmaschinen, gewendet. Leider wurde dem Begehren der Buchdrucker in keiner Beziehung entsprochen, der Geist der kapitalistischen Produktionsweise beherrscht die Fabrikinspektoren wie den bundesräthlichen Chef des Industriedepartements. Die Buchdrucker sind dadurch aber nicht entmuthigt, sie werden nun mittelst ihrer guten Organisation darauf hinwirken, daß sowohl ihre gesundheitlichen wie wirthschaftlichen Interessen entsprechend gewahrt werden.

Die Zusammenkunft in Schaffhausen bestand in einer Delegierten- und Generalversammlung. Erstere war von 30 Delegierten aus 21 Sektionen mit rund 2000 Mitgliedern besucht, die andere von za. 700 Mitgliedern aus den verschiedenen Theilen der deutschen Schweiz. Von den Beschlüssen erwähnen wir den Verkauf des eigenen Hauses in Basel und die Verlegung der Vereinsdruckerei des Typographenbundes nach St. Gallen, die Prüfung der vom Buchbinderverband aufgeworfenen Frage, betreffend die Gründung einer graphischen Union, Aufnahme von Druckerlehrlingen in die Krankenkasse des Typographenbundes, Erhöhung des Wochenbeitrages von Frcs. 2 auf Frcs. 2,10 zur Konsolidierung der Unterstützungskassen, Verlängerung der Dauer der Arbeitslosenunterstützung von 6 auf 8 Wochen. Als Vorort wurde Bern bestätigt; die nächstjährige Generalversammlung findet in Biel statt. Schließlich fand noch eine Protestresolution gegen die Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel und nothwendige Gebrauchsgegenstände einstimmige Annahme.

Die Delegiertenversammlung der Müller in Winterthur war von 12 Delegierten aus 11 Sektionen besucht. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Müller sind noch recht unbefriedigend. So ist den Müllereien gestattet, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen ebenfalls 11 Stunden wie an den übrigen Wochentagen arbeiten zu lassen, trotzdem das Fabrikgesetz dafür den Zehnstundentag bestimmt, der auch sonst in allen Fabrikbetrieben eingehalten wird. Die Delegiertenversammlung beschloß eine Eingabe an den Bundesrath, damit er mit dieser Schlechterstellung der Müllereiarbeiter endlich einmal aufräumt. Die Lohnverhältnisse seien nur an einigen wenigen Orten einigermaßen annehmbare, an den übrigen Orten betragen die Löhne Frcs. 3,20, 3,50 bis 3,70 pro Tag- oder Nachtschicht. Bei diesen unzulänglichen Löhnen sei die Unterernährung vielfach zu konstatieren und die häufig vorkommende Lungenschwindsucht die Folge davon. Ein Beschluß geht dahin, die 2½ Zentnersäcke, unter deren Last die meisten Müller bruchleidend werden, abzuschaffen und durch leichtere zu ersetzen. Ferner sollen statistische Erhebungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse gemacht, auf die Verkürzung der Arbeitszeit hingearbeitet und eine lebhafte Agitation für die Ausbreitung und Stärkung des Verbandes entfaltet werden. Die Frage der Gründung eines Industrieverbandes für die Arbeiter der Lebensmittelindustrie soll weiter studiert werden. Als Vorort wurde Winterthur bestätigt.

Die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes haben bei schwacher Betheiligung in der Urabstimmung mit 1401 gegen 346 Stimmen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und die Herausgabe der „Schweizer Metallarbeiter-Zeitung" beschlossen. Die Zahl der annehmenden Sektionen beträgt 63, davon haben 38 einstimmig die Anträge angenommen, verworfen haben 9 Sektionen, davon 2 einstimmig.

Der internationale Genfer Verband der Hotel- und Wirthschafts-Angestellten feierte jüngst in Genf sein 25jähriges Stiftungsfest, wozu sich aus den verschiedenen Ländern etwa 50 Delegierte einfanden und Begrüßungstelegramme aus allen Welttheilen einliefen, da der Verband fast in allen Ländern der Erde Mitglieder hat. Der Verband zählt gegen 4000 Mitglieder und ist seinerzeit in Genf von Hotelangestellten, größtentheils Deutschen, gegründet worden; er hat an Einrichtungen Altersrenten-, Kranken-, Sterbe-, Darlehens- und Unterstützungskasse, ein eigenes Verbandsorgan „Die Union", sowie 27 Stellenvermittelungs-Bureaux in verschiedenen Ländern. Eine Wittwen- und Waisenkasse soll ebenfalls noch geschaffen werden. Der Verband zählt 76 Sektionen, der Zentralsitz ist Dresden. Die Kellner haben sich demnach eine tüchtige gewerkschaftliche Organisation geschaffen.

Winterthur, Ende Mai. D. Zinner.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Elfter Kongreß der Steinarbeiter Deutschlands.

Leipzig, 19. bis 24. Mai 1902.

Der Kongreß, der für die auf der Basis loser Vertrauensmännerzentralisation beruhenden Organisation der deutschen Steinarbeiter die Stelle der regelmäßigen Generalversammlungen vertritt, war von 42 Delegierten besucht, die 7405 organisierte Steinarbeiter vertraten. Ferner sind anwesend zwei Vertreter der Geschäftsleitung und je ein Vertreter des Zentralausschusses und der Kontrolkommission. Der Bericht der Geschäftsleitung konstatiert das Vorhandensein von 180 Zahlstellen mit 8300 Mitgliedern pro ultimo 1901, etwa 8 pZt. der gesammten Berufsgenossen. Die Organisation ist im Allgemeinen stabil geblieben. Fortschritte sind in Westfalen, Rückschritte im Rheinland und im bayerischen Walde zu verzeichnen. Die Zahl der Lohnbewegungen betrug 17; es handelte sich nur um Abwehrstreiks, an denen 519 Mitglieder betheiligt waren. Die Arbeitslosigkeit hat den Beruf schwer heimgesucht; in zahlreichen Betrieben wurde die Arbeiterzahl auf die Hälfte reduziert. Durchschnittlich entfielen auf jedes Jahr 40 Arbeits- und 12 Feierwochen.

Der Kassenbericht weist nach, daß unter der alten, am 1. Juli 1900 zurückgetretenen Geschäftsleitung ein arger Schlendrian eingerissen war, der sich nicht allein in der Weiterangabe von zirka 60 längst eingegangenen Zahlstellen, sondern auch in zerrütteten Kassenverhältnissen bekundete. Am 1. Juli 1900 standen einem Kassenbestand von ℳ 13 781 nicht weniger als ℳ 45 391 Schulden gegenüber, herrührend aus den umfangreichen Streiks in Berlin, Schlesien und aus der Aussperrung von Dresden-Pirna, aber auch aus schlechter Kassenabrechnung und Materialvergeudung. Am 1. Januar 1901 betrug der Kassenbestand wieder ℳ 42 859,93; die Einnahme des Jahres 1901 war ℳ 129 550,20, die Ausgabe ℳ 129 393,27, der Kassenbestand am 1. Januar 1902: ℳ 43 019,86. Unter den Ausgaben des Jahres 1901 sind zu erwähnen: ℳ 7316,43 für Agitation, ℳ 14 966,85 Reiseunterstützung, ℳ 64 229,19 Streikunterstützung, ℳ 2052 Unterstützung Gemaßregelter, ℳ 368,85 Umzugskosten, ℳ 1035,92 Gerichtskosten und Rechtsschutz, ℳ 8654,60

Druckkosten, ℳ 8569,43 Verwaltung, ℳ 900 Beitrag an die Generalkommission, ℳ 21 300 an Darlehen zurückgezahlt. Die Kosten der ausgearbeiteten und an den Reichstag, Bundesrath und sonstige Körperschaften versandten Denkschrift belaufen sich auf ℳ 4760. Vom 1. Januar bis 10. Mai 1902 wurden vereinnahmt ℳ 23 749,71, so daß ein Bestand mit dem Kassenbestand vom 31. Dezember 1901 von insgesammt ℳ 66 769,57 vorhanden war. Die Ausgaben für diese Zeit betrugen ℳ 40 204,34. Der Wittwe des verstorbenen Redakteurs Schmidt ist eine Unterstützung von ℳ 300 gewährt worden. Es ist nöthig, für derartige Fälle bestimmte Normen zu schaffen.

Die *Kontrolkommission* hat 21 Beschwerden erledigt. Bei der Bücher- und Kassenübernahme durch die jetzige Verwaltung mußte konstatiert werden, daß die Bücher und Kasse von der alten Verwaltung unregelmäßig geführt worden sind und eine Feststellung des Materials überhaupt unmöglich war. Mit der neuen Verwaltung könne man zufrieden sein.

Die Debatte ergab indeß eine weitgehende Unzufriedenheit auch mit der neuen Verwaltung, deren Maßnahmen nicht immer den Wünschen der Zahlstellen entsprachen, so namentlich hinsichtlich ungenügender Unterstützung bei Streiks, ferner bezüglich eines Darlehens von ℳ 5000 an das Pirnaer Gewerkschaftskartell zwecks Gründung eines Gewerkschaftshauses und betreffs der Unterstützung der Wittwe des Redakteurs Schmidt. Bei der Darlehensgewährung nach Pirna sei die Kontrolkommission völlig übergangen worden, wogegen geltend gemacht wurde, daß es an Vorschriften über deren Zuziehung fehle, daß solche Vorschriften jedoch sehr erwünscht seien. Beschlossen wurde die Vornahme einer genauen Zählung aller beschäftigten und der organisierten Steinarbeiter, die vier Wochen vor jedem Steinarbeiterkongreß stattfinden soll.

Weiterhin wurde beschlossen: „Die Kontrolkommission ist nächst dem Kongreß die oberste Instanz der Organisation. Sie hat das Recht und die Pflicht, Kontrolen und Revisionen nach ihrem eigenen Ermessen in der Zentralleitung vorzunehmen. Die Kontrolkommission hat bei allen wichtigen Angelegenheiten mit zu berathen. Bei hypothekarischen Anlegungen von Geldern der Organisation ist vorher die Zustimmung der Kontrolkommission einzuholen."

Sodann wurden über „*Unterstützungseinrichtungen*" und die „*Aenderung der Organisationsform*" zwei Referate entgegengenommen, denen ein Korreferat gegen beide folgte. Der Ausbau der mehr lokalistischen als zentralisierten Organisation zu einem geregelten Verbande war seit Langem starkes Bedürfniß, da die Schaffung von Unterstützungseinrichtungen auf der losen Organisationsbasis unmöglich war. Widerstand setzten der Reorganisation vor Allem die Anhänger niedriger Beiträge und lokalistischer Selbstständigkeit entgegen. Ihnen wurde entgegnet, daß bei der bisherigen Organisation die Disziplin geschwunden und die Kassenlage mangelhaft geblieben sei, ferner Verwirrung über Kompetenzen und Zwistigkeiten herrschten. Das sei viel darauf zurück zu führen, daß dem Baumeister Keßler die Steinarbeiter-Organisation lange für seine Quertreibereien zur Verfügung gestanden habe. Der Kampfcharakter dürfe nicht verwischt werden, aber neben dem Kampf müsse auch ein Bindemittel in Unterstützungs-Einrichtungen vorhanden sein.

Nach ausgedehnter Debatte wurde die Reorganisation zu einem Verbande mit 37 gegen 5 Stimmen beschlossen.

In der *Statutenberathung* wurde der Einführung zweier Beitragsklassen zugestimmt; jedoch soll für jeden Ort nur eine einheitliche Beitragsklasse festgesetzt werden, und zwar gehören die Orte mit einem Wochenverdienst von unter ℳ 20 in die zweite Klasse, die Orte mit höherem Verdienst in die erste Klasse. Der Wochenbeitrag beträgt für die erste Klasse 50 ₰, für die zweite Klasse 40 ₰. Die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung wurde in Ermangelung statistischen Materials und in Rücksicht auf die ungünstige Konjunktur und die finanziellen Schwierigkeiten vorläufig abgelehnt und die Zentralleitung beauftragt, Maßnahmen zu treffen, die ihre künftige Einführung ermöglichen. Dagegen wurde beschlossen, eine Krankenunterstützung einzuführen und bei der Reise-Unterstützung die Kilometergelder durch Tagegelder zu ersetzen (pro Tag 60 ₰ auf die Dauer von 60 Tagen). Hinsichtlich des Streikregulativs wurde beschlossen, die Maßregelungsunterstützung wie bei Streiks auf die Dauer von vier Wochen zu bezahlen. Als Streikunterstützung wird gezahlt: Klasse II ℳ 10, Klasse I ℳ 12, für jedes Kind 50 ₰ bezw. ℳ 1. Alle für den Streik von anderen Gewerkschaften aufgebrachten Gelder sind bei der Zentralleitung in Anrechnung zu bringen. Die Streikunterstützung ist mit Einschluß der Wochenfeiertage zu zahlen. Die Formulierung der Streikbestimmungen wurde einer Kommission übertragen.

Beim Punkt „*Agitation*" wurde aus den üblen Erfahrungen des Verschwindens zahlreicher Zahlstellen die Lehre gezogen, die bisher tourenweise Agitation durch das System einer Gaueintheilung zu ersetzen. Bessere Agitation soll im Fichtelgebirge, im Maingebiet und in Elsaß-Lothringen betrieben werden.

Der Referent über die *neue Bundesrathsverordnung*, Biewig-Pirna, erkannte an, daß die Arbeiter bei Ausarbeitung des Entwurfs mit hinzugezogen worden sind, bemängelte aber, daß die Verordnung weit hinter dem Entwurf zurückgeblieben ist. So rügte er, daß die Vorschriften für Baubuden und Aborte nicht für die ganze Steinindustrie, sondern nur für die Sandsteinindustrie erlassen worden sind, daß der Branntweingenuß nicht verboten wurde, die Frauenarbeit und die Arbeit Jugendlicher nicht beschränkt seien. Die Arbeitszeit sei auf zehn bezw. neun Stunden täglich festgesetzt worden, die beantragte einheitliche Arbeitszeit, auch die achtstündige Arbeitszeit, sei leider nicht erreicht worden. Ein Artikel im „Steinbildhauer" zeige, daß die Unternehmer sehr an dem Entwurf der Regierung herumgestrichen haben. Die Bundesrathsvorlage erfülle nicht den Zweck, die Berufskrankheiten zu verhindern. Wo seien Spuckgefäße, Waschbecken und Handtücher geblieben? Nur in der Arbeitszeit sei ein Fortschritt zu verzeichnen. Die Arbeiter müßten die Spucknäpfe selbst beschaffen, vor allen Dingen müssen sie aber auf die Wichtigkeit der Verordnung aufmerksam gemacht werden. Im Interesse der Schwindsüchtigen müsse die Invalidenversicherung beeinflußt, die Lungenkranken in Heilanstalten untergebracht werden. In einer Resolution wurde die Mangelhaftigkeit der Verordnung festgestellt und die Zentralleitung beauftragt, besonders auf die strikte Durchführung der Verordnung hinzuwirken und ein Flugblatt deshalb herauszugeben. Eine Diskussion fand nicht statt.

Den *Bericht über die Presse* giebt an Stelle der beiden verstorbenen Redakteure (der Nachfolger Schmidt's, Kollege Gerstenberger, starb kurz vor dem Kongreß) der Hauptkassirer. Die Abonnentenzahl sei seit dem Gothaer Kongreß von 6000 auf 4500 zurückgegangen, da die Abonnementsbeträge unregelmäßig eingingen. Eine obligatorische Ein-

führung des Fachblattes sei nicht anzustreben, da zu viel Makulatur entstehen würde und jetzt der Organisation ca. M 3400 überwiesen werden könnten, nach Abzug aller Unkosten.

Es wurde beschlossen, keine Arbeitsangebote im „Steinarbeiter“ mehr aufzunehmen, dagegen ein Antrag, den „Steinarbeiter“ obligatorisch einzuführen, abgelehnt.

Die Organisation erhält den Namen „Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands“, der seine Wirksamkeit vom 1. Januar 1903 ab beginnt.

Der Sitz des Verbandes wurde von Rixdorf nach Leipzig verlegt. Als Sitz des Kontrolausschusses wurde Dresden-Pirna bestimmt.

Beschlossen wurde, daß, wenn ein Beamter oder Redakteur in der Zwischenzeit aus der Geschäftsleitung ausscheidet, die Kontrolkommission, der Zentralausschuß und die Geschäftsleitung einen vorgeschlagenen Kollegen bis zum nächsten Kongreß anzustellen haben. Das Gehalt der Beamten wurde auf M 1800 pro Jahr bestimmt. Die alte Geschäftsleitung wurde nicht wiedergewählt, sondern als Vorsitzender des Verbandes Starke-Wechselburg, als Kassierer Lange-Leipzig und als Redakteur Staudinger-Nürnberg, als Obmann der Kontrolkommission Schmidt-Dresden gewählt. Als Delegierte zum Gewerkschaftskongreß wurden Starke und Biewig bestimmt.

Neunte Generalversammlung des Zentralvereins der deutschen Böttcher.

Braunschweig, 18. bis 23. Mai.

Anwesend sind außer 33 Delegierten des deutschen Vereins auch Vertreter der niederländischen, schweizerischen und dänischen Bruderverbände, sowie Vertreter des Vorstandes, des Ausschusses, der Redaktion und der Revisionskommission. Nach Gültigkeitserklärung der Mandate wird in die Tagesordnung eingetreten.

Den Bericht des Vorstandes über die Geschäftsperiode vom 1. Mai 1899 bis 1. November 1902, der recht umfangreich vorlag, erstattete der Hauptvorsitzende Winkelmann. An Mitgliedern hatte der Verein am 1. Mai 1899: 5196 in 123 Zahlstellen, am 1. Mai 1902: 6193 in 146 Zahlstellen, demnach hatten sich die Zahlstellen um 23 und die Mitgliederzahl um 997 vermehrt. In den drei Jahren haben 6076 Neuaufnahmen stattgefunden, ebenso sind in derselben Periode 2491 ausgeschlossene und ausgetretene Mitglieder zu verzeichnen.

Die Einnahme betrug vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1901 M 221 317,46. Die Ausgabe M 204 927,54. Darnach ergiebt sich eine Mehreinnahme von M 16 389,92. Für Streiks sind in den drei Jahren M 46 547,38 ausgegeben, für Agitation M 5482,51, für Reise-Unterstützung M 17 848,96, an in Noth gerathene Kollegen M 2194, für Umzugskosten M 510, Unterstützung bei Sterbefällen M 3285,80, für Rechtsschutz M 1223,13, an die Generalkommission M 2050.

Anschließend erstattete die Revisionskommission Bericht und erklärte den Kassenbericht des Vorstandes mit den Büchern übereinstimmend gefunden zu haben und beantragt nach Entgegennahme des Berichts des Ausschusses, dem Vorstand Decharge zu ertheilen.

Der Bericht des Ausschusses lag ebenfalls gedruckt vor und enthalte infolge eines Differenzfalles zwischen Ausschuß und Zentralvorstand eine heftige Auseinandersetzung zwischen beiden Parteien. Nachdem eine ruhige Meinung der aufregenden gefolgt war, auch festgestellt war, daß der Zentralvorstand etwas weit gegangen war, entschied die Generalversammlung, daß beide Körperschaften über ihre Machtbefugnisse nicht hinausgehen dürfen und solche Vorkommnisse zu vermeiden sind. Beide Körperschaften erhielten Decharge ertheilt.

Hierauf erstattete der Redakteur Holtmann den Bericht über die Fachzeitung, deren Finanzbericht zwar dem Kongreß gedruckt vorlag, uns aber leider nicht übermittelt wurde, so daß wir darüber keinen Aufschluß zu geben vermögen. Der Referent verwahrt sich gegen die Angriffe, die wegen der Haltung des Blattes gemacht worden sind, und giebt eine Erklärung ab, warum die Krankenkassenberichte und einzelne Einsendungen mancher Mitglieder nicht veröffentlicht sind. Die Auflage der Zeitung stieg von 6500 Exemplaren im Jahre 1899 auf 8500 im Jahre 1901. Ein Antrag, weitere Beschwerden gegen Holtmann der Beschwerdekommission zu überweisen, wird angenommen.

Einige Anträge auf Aenderung des Zeitungstitels, auf Vergrößerung der Zeitung, auf Trennung der Preßkommission von dem Ausschuß und auf eine Verpflichtung des Redakteurs, bei Nichtaufnahme von Berichten im Briefkasten Kenntniß zu geben, um den Einsendern eine Beschwerde an die Preßkommission zu ermöglichen, deren Aufforderung der Redakteur dann unweigerlich Folge zu leisten hat, werden abgelehnt. Ein Antrag, die Kürzung der Protokolle zur Durchführung zu bringen, um für nützlichere Sachen mehr Raum zu gewinnen, wird angenommen.

In seinem Schlußwort vertheidigt Holtmann nochmals die Haltung der Zeitung und weist alle Angriffe auf seine Person entschieden zurück. Auf Antrag mehrerer Delegierter wird dem Redakteur Decharge ertheilt.

Ueber die Einführung der Arbeitslosenunterstützung referierte ebenfalls Holtmann. In der Debatte, in welcher sämmtliche Delegierten das Wort nahmen, befürchteten die süddeutschen Vertreter, daß infolge der höheren Beiträge und bei den schlechten Löhnen in Süddeutschland die Kollegen sich von der Organisation abwenden würden, was von anderer Seite bestritten wurde. Nach sehr lebhafter Debatte fand namentliche Abstimmung statt; es stimmten 23 Delegierte für und elf gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Die Anträge zur Arbeitslosenunterstützung wurden einer Kommission von fünf Delegierten überwiesen.

Die zentralisierte Arbeitsvermittelung fand keinen Anklang, und so wurde ein bezüglicher Antrag des Hauptvorstandes zurückgezogen. Dagegen sollen die Bevollmächtigten verpflichtet werden, einen Wochenbericht an die Hauptverwaltung einzusenden, der über den Arbeitsmarkt, über Zahl der beschäftigten Vereins- und Nichtvereinsmitglieder, der Lehrlinge, sowie über sonstige Vorkommnisse genauen Aufschluß giebt.

Bei Punkt 12 wurde gegen den Zentralvorstand des Brauerverbandes der Vorwurf erhoben, daß er Beschlüsse der Hamburger Einigungskonferenz zur Regelung streitiger Gewerkschaftsfragen nicht innehalte, indem er dem Zentralverein der Böttcher die Mitglieder abtreibe.

Ein Antrag, den Delegierten zu beauftragen, auf dem Gewerkschaftskongreß in Stuttgart dahin zu wirken, daß in der Angelegenheit endlich eine Regelung zu Stande kommt, wird angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung behandelte die internationalen Beziehungen. Mit Oesterreich, der Schweiz und Dänemark sind Vereinbarungen getroffen, betreffs der Reise-Unterstützung, die gleichen Vereinbarungen werden auch für

den holländischen Küfergesellenbund beschlossen. Mit Amerika soll in schriftliche Korrespondenz getreten werden, um auch derartige Vereinbarungen zu treffen.

Punkt 11 der Tagesordnung behandelt den Zolltarifentwurf unter besonderer Berücksichtigung der Position 82: „Holzzölle". Der Referent, Winkelmann-Bremen, erörterte die Nachtheile, die der Zolltarif dem deutschen Volke bringen werde und legt besonders die Schädigung, die das Böttchergewerbe zu erwarten habe, dar. Alle Redner sprachen sich in gleichem Sinne aus und es wurde eine Resolution, die dem Zolltarifentwurf die schärfste Mißbilligung ausspricht, einstimmig angenommen. Auch beauftragte die Generalversammlung den Vorstand, eine Denkschrift an den Reichstag und die Reichsregierung einzureichen, worin die schwere Schädigung, die durch den Zolltarifentwurf dem Böttchergewerbe und der Weinproduktion zugefügt wird, klargelegt und um Beseitigung dieser Position gebeten werden soll.

Beim Bericht der Beschwerdekommission, welche sieben Beschwerden erledigte, faßte die Generalversammlung den Beschluß, die Beschlüsse der Kommission gutzuheißen.

Bei Erledigung aller sonstigen den Verein berührenden Fragen wird beschlossen, nach dem diesjährigen Gewerkschaftskongreß in Stuttgart den Vorsitzenden zu delegieren. Zur Gründung einer Unterstützungsgenossenschaft für Gewerkschaftsbeamte erklärten die Delegierten ihr Einverständniß, soweit sich die Unterstützungen auf die Beamten selbst beziehen, und beschlossen, bei Errichtung der Genossenschaft einen Theil der Beiträge aus der Verbandskasse zu tragen.

Zur Agitation und Organisation wurde beantragt, eine Gaueintheilung im Verband (zehn Gaue) durchzuführen. Sämmtliche Redner sprechen sich für eine intensivere und planmäßigere Agitation aus, jedoch bleibt dem Vorstand die Gaueintheilung überlassen.

Zur Statutenberathung werden folgende, durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung veranlaßte Beschlüsse gefaßt:

Der Beitrag wird wöchentlich auf 25 ₰ festgesetzt, die Karenzzeit beträgt für Neueintretende 52, für wiederholt Eintretende 104 Wochen. Die Unterstützung ist im Jahre auf 42 Tage festgesetzt und beträgt dieselbe für Ledige pro Tag ℳ 1, für Verheirathete pro Tag ℳ 1,25, die Woche ℳ 7,50, für die Frau ℳ 1, für jedes Kind 50 ₰. Auf keinen Fall darf der Höchstbetrag der Ortsunterstützung die Summe von ℳ 10 übersteigen. Die Erhöhung der Beiträge beginnt mit dem 1. Oktober 1902, die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung am 1. Oktober 1903.

Als Streikunterstützung werden folgende Sätze beschlossen: Ledige erhalten eine wöchentliche Unterstützung von ℳ 10, Verheirathete ℳ 12, außerdem für Letztere bis zu drei Kindern für jedes Kind ℳ 1 pro Woche. Auch die weiteren Vorschläge der Kommission für die Statutenänderung finden Annahme. Insbesondere soll Streikbrechern fortan die Aufnahme verweigert werden.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Bremen, ebenso der der Redaktion, während der Sitz des Ausschusses nach Hannover verlegt wird. Als Vorsitzender wird Winkelmann, als Kassierer Thierfelder, als Redakteur Holtmann gewählt, ferner als Beisitzer Däbel, Frühling, Albers, Mohrmann und Hoppe.

Die Beamtengehälter werden um ℳ 200 erhöht. Die Reisekosten und Diäten werden festgesetzt: Fahrt dritter Klasse und ℳ 10 Diäten pro Tag.

Die nächste Generalversammlung findet 1904 in München statt. Das Protokoll soll als Broschüre herausgegeben werden. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung fand die Generalversammlung am Abend des sechsten Tages ihren Abschluß.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Koalitionskampf der Stuttgarter Straßenbahner.

In der Zeit vom 31. Mai bis zum 7. Juni war Stuttgart der Schauplatz eines Streiks, der weit über die Grenzen dieser Stadt hinaus Bedeutung hatte und allgemeine Sympathien fand und dessen Ursachen ein grelles Licht auf die ungenügenden Garantien des Koalitionsrechtes der Arbeiter werfen. Die Stuttgarter Straßenbahner hatten seit Jahren unter unhaltbaren Arbeitsbedingungen zu leiden; rücksichtslose Behandlung, empfindliche Strafabzüge, willkürliche Verwaltung der Pensionskasse, Unsicherheit der ganzen Stellung, willkürlich lange Arbeitszeit, besonders aber die Untersagung jeder Koalition mußten die Leute erbittern, so daß das Personal den Entschluß faßte, diesen Zuständen ein Ende zu machen, sich dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter anschloß und seine Forderungen der Direktion unterbreitete. Es verlangte vor Allem eine zehnstündige Arbeitszeit, inkl. einstündiger Pause, Anfangsgehalt von ℳ 100, jährlich um ℳ 6 steigend, bis zur Höhe von ℳ 150*, besondere Bezahlung der Ueberstunden, Gewährung eines wöchentlichen Ruhetages und acht Tage Urlaub im Jahr, Weiterzahlung des Gehalts während militärischer Uebungen, ferner feste Regelung der gewährten Bekleidung und Ausrüstung sowie der Beförderungs-, Unterstützungs- und Pensionsvorschriften, vor Allem aber Anerkennung des Koalitionsrechts der Angestellten und Wahl einer Beschwerdekommission des Personals.

Die Direktion der Straßenbahn lehnte diese Forderungen nicht blos rundweg ab, sondern weigerte sich auch, mit Vertretern des Zentralverbandes der Transportarbeiter zu verhandeln, worauf die Straßenbahner einstimmig die Arbeitsniederlegung beschlossen. Der Versammlung, in welcher der Streikbeschluß gefaßt wurde, wohnten außer einigen Stadträthen auch der Gewerbe-Inspektor Berner bei; sie zeichnete sich durch musterhafte Ruhe und sachliche Erörterung aus. Die Direktion sah sich nach vergeblicher Streikbrechersuche gezwungen, den Betrieb ruhen zu lassen und ließ sich sogar zu einer Einigungsverhandlung unter Vorsitz des Leiters des Einigungsamtes, Dr. Sigel, herbei; in deren Verlauf sie sich bereit erklärte, einige Forderungen des Personals zu erfüllen, aber in bedeutend abgeschwächtem Maße, andere Forderungen aber, darunter die des Koalitionsrechts, bedingungslos ablehnte. Der Dienstbefehl, der den Angestellten den Beitritt zum Transportarbeiterverband untersagt, solle unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben. Daß unter solchen Bedingungen das Personal einstimmig die Weiterführung des Streiks beschloß, erscheint selbstverständlich, und der weitere Kampf spitzte sich dann mehr und mehr um die Erringung des Koalitionsrechtes zu, da die Streikenden einen Theil ihrer Forderungen fallen ließen und andere einschränkten, desto größeres Gewicht aber auf das unbeschränkte Recht, sich zu koalieren, wo es ihnen beliebe, legten. Die Direktion wollte nämlich nach dem Muster der Berliner

* Für Reserveschaffner und -Führer, Strecken- und Wagenwärter sowie für das Hallenpersonal besondere nach Tagelohn berechnete Gehälter.

„Großen“ eine Art „Hausorganisation“ des Personals unter ihrer Aegide gnädigst gestatten, aber mit dem Verbande absolut nichts zu thun haben.

Unterdeß gelang es der Direktion, eine nothdürftige Bemannung der Wagen zusammen zu bekommen, mit der sie die Straßen Stuttgarts unsicher machte, die Fahrgäste und Bürger in Lebensgefahr brachte und Ansammlungen des Publikums und Zusammenstöße heraufbeschwor, welche es der Polizei gerathen erscheinen ließen, den Betrieb über 7 Uhr Abends hinaus zu untersagen. Daß die Polizei bei diesen Ansammlungen mit unerhörter Schneidigkeit gegen das Publikum vorging, brachte die gesammte Tagespresse gegen diese und die Straßenbahngesellschaft auf und wendete den Streikenden die ungetheilte Sympathie des Publikums zu. Auch der Stuttgarter Gemeinderath, interpelliert durch seine sozialdemokratischen Mitglieder, nahm Stellung zu dem Streik und sprach sich rückhaltlos zu Gunsten der Streikenden aus.

Der Oberbürgermeister Gauß konstatierte, daß eine baldige Beendigung des Streiks möglich gewesen wäre, wenn den Angestellten neben einer Lohnerhöhung das Koalitionsrecht zugestanden worden wäre. Er betrachte das Verbot, einer Organisation anzugehören, als ein Unrecht und könne mittheilen, daß auch das Ministerium des Innern mit aller Entschiedenheit sich gegen den Standpunkt der Direktion ausgesprochen habe. Er legte weiter die näheren Vertragsbestimmungen klar, die der Stadtvertretung ein Recht des Einschreitens bezüglich des Verlangens der Entfernung zuverlässiger Führer, Aufhebung des Vertrages bei unberechtigter Betriebseinstellung und Konzessionsentziehung geben. Allgemein wurde anerkannt, daß die Forderungen der Straßenbahner geringfügig, die des Koalitionsrechts selbstverständlich seien und die Direktion denselben wohl hätte nachgeben können, so daß von einem Kontraktbruch der Direktion gesprochen werden könne. Der Gemeinderath beschloß, den Vorsitzenden zu ermächtigen, zu Gunsten der Beilegung des Streiks bei der Direktion zu intervenieren. Diese Intervention scheiterte indeß ebenso an der Halsstarrigkeit der Direktion, wie die vorhergehenden Beilegungsversuche des Einigungsamtes, des Oberbürgermeisters und des Ministeriums des Innern. Das letztere hatte im Hinblick auf die schweren Nachtheile und Gefahren, die eine Fortdauer des Streiks für Betheiligte und Einwohner heraufbeschwor, durch zwei Vertreter mit dem Inspektor in Vertretung des abwesenden Direktors der Straßenbahngesellschaft eine Verhandlung eingeleitet, wobei die Regierungsvertreter unumwunden für die Koalitionsfreiheit des Personals eintraten. Die Antwort lautete ablehnend, und eine erneute Verhandlung am 4. Juni, im Beisein des Oberbürgermeisters und des Polizeirathes, bei welcher der Minister des Innern den Vertreter der Straßenbahngesellschaft dringend ersuchen ließ, durch Gewährung des Koalitionsrechtes den Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, brachte nur eine ausweichende Erklärung, die Tags darauf durch die endgültige Ablehnung des Vergleichsvorschlages des Ministeriums ergänzt wurde.

Da gewannen der Oberbürgermeister und die Polizeidirektion wie auch das Ministerium die Ueberzeugung, daß angesichts des Entgegenkommens der Straßenbahner die Stockung des Betriebes auf eine unberechtigte Maßnahme zurückzuführen und ein Eingreifen der Behörden berechtigt sei, und sie stellten der Direktion ein Ultimatum, sich mit dem Personal bis zu einer gewissen Stunde zu einigen, um einen regelmäßigen geordneten Verkehr zu ermöglichen, anderenfalls die gerichtliche Einstellung des Betriebes veranlaßt werde. Das Ultimatum blieb unbeantwortet; dafür ließ die Direktion durch Anschlag bekannt geben, daß auch Maßregelungen nicht unterbleiben könnten, da bereits über 100 neue Bedienstete angestellt seien. In nicht öffentlicher Sitzung beschloß hierauf der Gemeinderath, „beim Amtsgericht zu beantragen, daß die Stadt Stuttgart die Straßenbahn in eigene Regie zu übernehmen habe, nachdem die Direktion der Straßenbahngesellschaft den mit der Stadt geschlossenen Vertrag nicht zu halten im Stande gewesen sei.“

Der Vertragsbruch bestehe in der unberechtigten Einstellung des Betriebes.

Damit schloß sich die Stuttgarter Stadtvertretung der durch eine Reichsgerichtsentscheidung anerkannten Anschauung an, daß ein Streik nicht ohne Weiteres eine Betriebseinstellung als unverschuldete kennzeichnet. Zugleich untersagte die Polizeidirektion der Gesellschaft, während der nächsten sieben Werktage den Betrieb während der Mittagsstunden von 12—2 Uhr und während des ganzen Sonntags. Die Straßenbahndirektion beantwortete diese Maßnahmen mit der Herausgabe einer „Aufklärungsschrift“, die von Verdrehungen des Sachverhalts strotzte und von Versicherungen, das Wohl des Personals zu wollen, triefte, im Uebrigen aber in einer erneuten Ablehnung des Koalitionsrechts gipfelte. Sie verhöhnte alle ehrlichen Beilegungsbemühungen der Regierung und Behörden und pochte auf ihr Monopol, das ihr die Stadt überlassen hatte.

Und der Kapitalmonopolismus trug am nächsten Tage, der die Entscheidung brachte, den Sieg davon. Das Amtsgericht Stuttgart lehnte den Antrag des Gemeinderaths, den Betrieb der Straßenbahn in städtische Regie zu übernehmen, ab, worauf die Streikenden in der Erkenntniß, daß bei weiterem Verharren im Streik auf einen Erfolg nicht zu rechnen sei, den Ausstand als beendet erklärten.

Der Kampf bietet in seinen einzelnen Phasen eine Menge von Momenten, die das Interesse aller rechtlich denkenden Menschen im weitesten Maße erwecken und zu eingehendem Studium der Vorgänge und Ursachen anregen, insbesondere auch nach der gelegentlich der Berathung der Zuchthausvorlage vielerörterten Gedankenrichtung hin, wen die eigentliche Verantwortung dafür trifft, wenn es bei Streiks zu Aufläufen, Zusammenstößen oder Gefährdungen des Eigenthums kommt. Wenn die Zuchthausvorlage Gesetz geworden wäre, so würde jedenfalls die Stuttgarter Straßenbahndirektion mitsammt ihren Arbeitswilligen auf die Anklagebank gekommen sein, um sich wegen Handlungen zu verantworten, die jenes Gesetz mit Zuchthaus bedrohte. Damit wollen wir keineswegs behaupten, daß die heutige Gesetzgebung nicht übergenug Handhaben gewähre, um diese Gefährder der öffentlichen Ordnung zur Rechenschaft zu ziehen. Auch den Stadtverwaltungen und Gemeindevertretern drängt der Streik eine Fülle von Belehrung auf, die zu ignorieren die stärkste Versündigung an den Interessen aller Gemeindebürger und eine Verleugnung aller idealen Menschheits- und Rechtsempfindungen wäre. Rollt derselbe doch in markanten Zügen ein Bild der Zukunft aller Gemeinden auf, die in kurzsichtiger Verblendung den städtischen Verkehr der Ausbeutung des monopolistischen Kapitals überließen. Daß dies in gleicher Weise zutrifft für die öffentliche Beleuchtung, Wasserversorgung und sonstige gemeinnützige Bedürfnisse, versteht sich am Rande. Doch dies nur nebenbei.

Im Mittelpunkte des Kampfes steht für uns das Koalitionsrecht der Arbeiter, das zwar von der Reichsgesetzgebung für die gewerblichen Arbeiter anerkannt, für das Eisenbahnpersonal und für weite Erwerbszweige nicht zweifelsfrei geregelt ist. Bekanntlich bestreitet die preußische Regierung dem Eisenbahn-

personal das Recht der Koalition, da die Gewerbeordnung nach § 6 keine Geltung für die Eisenbahnunternehmungen habe, und sie hat mehrfach, so auch beim Berliner Straßenbahnerstreik im Mai 1900, die Straßenbahnen den Eisenbahnunternehmungen in dieser Hinsicht rechtlich gleichgestellt. Das Koalitionsrecht einer Gruppe von Arbeitern, die nach Hunderttausenden zählt, ist also durch diese Maßnahmen, die allen Anschauungen rechtlich denkender Menschen Hohn sprechen, gänzlich in Frage gestellt. Und nicht nur dies, sondern mit der Brutalität eines Fabrikdespoten wird durch die Eisenbahnverwaltungen jeder Angestellte gemaßregelt, der es wagt, sich öffentlich einer freien Gewerkschaft seines Berufes anzuschließen. Diese preußische Praxis ist tonangebend geworden für zahlreiche Eisenbahnverwaltungen anderer Bundesstaaten, und das Privatkapital ahmt diese Methode nach, wie eine Reihe schwerer Auseinandersetzungen mit ihren Angestellten, besonders aber die Kämpfe in Berlin (1900) und Stuttgart (1902), bestätigen.

Um so erfreulicher ist die Thatsache, daß eine Gemeindeverwaltung und eine Regierung den Muth gefunden haben, sich öffentlich zu Gunsten des heftig umstrittenen Koalitionsrechtes dieser Arbeiter und Angestellten zu erklären und seine Verweigerung als bitteres Unrecht zu bezeichnen. Sie haben damit der preußischen Reaktion den Fehdehandschuh hingeworfen und Herrn v. Thielen sammt seinen Ministerkollegen öffentlich in aller Form desavouiert. Schon dieser eine Umstand ist geeignet, diesem Kampfe der Stuttgarter Straßenbahner eine Bedeutung zu verleihen, die weit über das gewerkschaftliche und gemeindepolitische Interesse hinausreicht, die ihn in den Mittelpunkt der Arbeiterpolitik des ganzen Reiches rücken muß. Aber noch aus einem anderen Grunde verdient der Kampf das allgemeine Interesse. Da muß zunächst daran erinnert werden, daß alle öffentlichen Faktoren auf Seiten der Streikenden standen und der Ueberzeugung waren, daß der Streik hätte vermieden werden können, wenn die Direktion das Koalitionsrecht des Personals anerkannt hätte. Daß sie dies verweigerte, gab dazu Anlaß, eine Großstadt mehr als acht Tage lang in einen Kriegszustand zu versetzen, den öffentlichen Verkehr zu unterbrechen, die öffentliche Sicherheit zu gefährden und die Einwohnerschaft zu Demonstrationen aufzureizen, die ihre Nachwirkungen vor den Gerichten zur Folge haben werden. Und das Alles, weil eine rücksichtslose Unternehmerklique die Rechte der Angestellten ungestraft mit Füßen trat, sich über Recht und Gerechtigkeit hinwegsetzte und höhnisch alle Friedensvermittelungen der Regierung und Gemeindevertretungen zurückwies. Niemals je zuvor ist die Gemeingefährlichkeit des Kapitalismus so nackt und unverhüllt hervorgetreten, wie in diesem Falle, wo sie sogar zu amtlichen Gegenmaßnahmen herausforderte. Und niemals hat der Sieg dieses Kapitalmonopolismus die öffentliche Meinung mehr verblüfft, beleidigt und zum Protest herausgefordert als hier. Das wird dem Kampfe dieser Arbeiter um die gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechtes ganz wesentlich zu Gute kommen. Der Sieg der Kapitalisten wird ein Pyrrhussieg bleiben; die Schlacht wird auf einem anderen Kampffeld aufgenommen und siegreich zu Gunsten der Arbeiter durchgeführt werden, denn die Zeiten sind vorbei, da die Arbeiter sich willig zu Sklaven herabdrücken ließen.

Der Gewerkschaftskongreß, der in Stuttgarts Mauern tagt, wird die Forderung eines völlig freien Koalitionsrechtes der Eisenbahner als besonderen Tagesordnungspunkt behandeln. Die Arbeiterklasse Deutschlands legt durch ihre organisatorische Vertretung Protest ein gegen die Rechtlosigkeit der Arbeiter in den öffentlichen Verkehrsanstalten und fordert mit Nachdruck die Gleichstellung aller Arbeiter vor dem Gesetz und die Anerkennung ihres Koalitionsrechtes. Und sie wird ihrem Begehren Geltung zu verschaffen wissen.

Arbeiterversicherung.

Die Vertheidigung unseres Rechts. Ganz merkwürdige Begriffe über den Spielraum, innerhalb dessen es der Arbeiterbevölkerung gestattet sein soll, ihre Rechte vor den höheren Instanzen der Unfallversicherung wahrzunehmen, besitzt das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Breslau. Nicht nur, daß es trotz aller Beschwerden nach wie vor zu Sachverständigen in den mündlichen Verhandlungsterminen Aerzte des Breslauer Instituts für Unfallverletzte ernennt, welche vielfach schon für die Berufsgenossenschaften ihr Gutachten abgegeben haben und schon wegen ihrer pekuniären Abhängigkeit von den letzteren nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung als Sachverständige vor den höheren Instanzen abgelehnt werden können. Nein, es geht noch weiter.

Der Berginvalide Heinrich Ratsch aus Seitendorf hatte im Sommer 1894 eine Verstauchung des Rückens erlitten, für die er damals 15 pZt. erhielt, obwohl, wie hernach gelegentlich eines Antrages auf Rentenerhöhung durch Professor Dr. Kast in Breslau festgestellt wurde, die Erwerbsbeeinträchtigung eigentlich 30 pZt. betragen hatte. Inzwischen war in dem Zustande des Verletzten eine wesentliche Verschlimmerung eingetreten. Herr Dr. Renner in Altwasser hatte als Folge des Unfalles dauernde nahezu völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt, und nachdem Ratsch trotzdem vom Schiedsgericht auf Grund einer Untersuchung durch den Leiter des Unfallinstituts mit seinem erneuten Antrag auf Rentenerhöhung abgewiesen war, hatte er Herrn Professor Dr. Kühnau in Breslau um seine Unterstützung angegangen. Der Letztere hatte sich zu dieser Unterstützung auch bereit erklärt, wenn ihm Abschriften der wesentlichsten bisher abgestatteten Gutachten vorgelegt würden.

Auf ein diesbezügliches Gesuch erhielt nun Ratsch vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Breslau den folgenden Bescheid zugesandt:

Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. **Breslau XIII, 7. April 1902.** **Kronprinzenstraße 67.**

Ihren Antrag auf Ertheilung von Abschriften der Gutachten des Professors Mikulicz, des Dr. Mannrad, des Professors Kast lehne ich ab. Sofern Sie beabsichtigen, mit Hülfe dieser Gutachten den weiteren Instanzenweg in Ihrer Unfallrentensache einzuschlagen, genügt es, wenn Sie auf die in den Akten befindlichen Gutachten Bezug nehmen.

Ebenso genügt anderen Behörden gegenüber die Bezugnahme auf die Akten der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, des Schiedsgerichts und des Reichsversicherungsamts.

Die Abschriften haben daher für Sie keinen besonderen Werth, zudem ist Ihnen in der mündlichen Verhandlung der Inhalt der Gutachten mitgetheilt worden, auch ist der wesentliche Inhalt der Gutachten bereits in den verschiedenen in Ihrer Sache ergangenen Entscheidungen des Schiedsgerichts und des Reichsversicherungsamts enthalten.

In Vertretung: gez. Roth.

Die in dem vorstehenden Bescheide zum Ausdruck gekommene Anschauungsweise erinnert so sehr an vor-

sintflutliche Zeiten, daß man kaum Worte für sie findet. Ganz zutreffend beurtheilte sie der Invalide Ratsch in seiner Rekursschrift an das Reichsversicherungsamt, in der er sich über die abweisende Antwort des Schiedsgerichts in folgender Weise beschwerte:

„Die klägerischen Arbeiter wollen nicht von der Gnade der Behörden abhängig sein, sondern selbst ihr Recht verfechten können. Im ersteren Falle müssen sie sich von den Aerzten untersuchen lassen, denen die Behörden sie zuweisen. Selten, daß solche Sachverständige gewählt werden, welche von den Klägern in Vorschlag gebracht sind und zu denen sie Vertrauen haben. Es giebt ja zum Glück eine ganze Anzahl von Aerzten, die sich der unfallverletzten Arbeiter annehmen; aber auch diese müssen, um ihnen wirklich von Nutzen sein zu können, die Gutachten einzusehen in Stand gesetzt werden, auf welche die früheren Bescheide und Entscheidungen aufgebaut sind. Die Abschriften solcher Gutachten den Klägern verweigern, heißt, sie in der Wahrung ihrer Rechte ganz wesentlich beschränken."

Ratsch hätte noch hinzufügen können, daß die klägerischen Arbeiter bei der einmaligen Verlesung der Gutachten im Verhandlungstermine in der Regel sehr wenig von ihrem Inhalt verstehen und behalten werden und daß gerade in seiner Unfallsache von diesen Gutachten, abgesehen von den Schlußfolgerungen, herzlich wenig in die Akten gekommen ist. Aber dieser schriftliche Bescheid charakterisiert so recht den Herrenstandpunkt des Breslauer Schiedsgerichts, von dem aus die Arbeiter manchmal in den Sitzungen gefragt werden: „Wie kommen Sie denn zu diesem oder jenem Arzt? Der betreffende Herr gehört ja nicht zu den Untersuchungsärzten des Schiedsgerichts."

Also, die Arbeiter sollen nichts selbst thun in ihren Angelegenheiten, kein eigenes Material zur Klarstellung des Sachverhalts beibringen. Sie sollen nur schön bitten, das Schiedsgericht als den lieben Gott betrachten und ihm vertrauen, daß es Alles zum Besten lenke.

Aber ein solcher Fatalismus, ein solcher Glaube an die Nothwendigkeit dessen, was da kommen soll, wäre selbst in dem Falle nicht angebracht, wo die Arbeiter die Schiedsgerichte für Unfall- und Invalidenversicherung als vollkommen betrachten könnten. Passiert es doch auch mehr als einmal vor den gewöhnlichen Gerichten, daß Fehler gemacht werden und daß diese Fehler vermieden worden wären, wenn sich die Parteien ihrer Sache besser angenommen hätten. Was würden die Herren Vorsitzenden des Breslauer Schiedsgerichts sagen, wenn es ihnen nicht gestattet wäre, sich in ihrer Streitsache mit dem Hauswirth oder dem Lieferanten durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen? Was würden sie sagen, wenn man es vor Gericht bemängeln wollte, daß sie sich privatim an Sachverständige gewendet haben?

Was Einem recht ist, ist dem Anderen billig. Die Arbeiter sind nicht Menschen zweiter Klasse, denen die Vertheidigung ihres Rechts beschränkt werden darf. Die Berufsgenossenschaften erscheinen doch, mit dem gesammten Rüstzeug ihrer Wissenschaft gewappnet, in den Schiedsgerichtsterminen und lassen während des Verfahrens die klägerischen Arbeiter doch auch durch Aerzte ihrer Wahl untersuchen. Nun wohl, so räume man das gleiche Recht auch den Arbeitern ein!

Vor Allem aber sollten Schiedsgerichte, die noch auf solchem mittelalterlichen Standpunkte der Parteien gegenüberstehen, zunächst darnach trachten, sich das Vertrauen nicht nur der Berufsgenossenschaften, sondern auch der Arbeiter zu erringen. Sie sollten Aerzte zu Sachverständigen wählen, die unabhängig sind und nicht schon, wie die Aerzte von Unfallinstituten, vielfach auch den Berufsgenossenschaften Gutachten gegen Entgeld ausgestellt haben; und dann sollten sie alle Sachen mit liebevoller Sorgfalt behandeln und die Arbeiter auch bei der Verhandlung genügend zu Wort kommen lassen. Gerade darüber, daß letzteres nicht geschieht, wird von den Arbeitern fast ausnahmslos Klage erhoben.

Waldenburg i. Schles.

Ernst Kirchberg.

Justiz.

Vom Versammlungsrecht in Elsaß-Lothringen.

Einen neuen Trick wendet die hiesige Polizeidirektion in letzter Zeit den öffentlichen Versammlungen der Gewerkschaften gegenüber an, um dieselben zu hintertreiben, was ihr aber bis heute noch in keinem Falle gelungen ist, dank einer durchaus veränderten Stimmung im lothringer Bezirkspräsidium.

Seit Freiherr v. Hammerstein befördert wurde, weht ein freierer Wind im Präsidium. Die Arbeiterschaft hat schon des Oefteren Gelegenheit gehabt, konstatieren zu können, daß sie dort gefunden, was sie bei der Polizeidirektion vergeblich gesucht. So auch bei dem neuen Trick der löblichen Polizei.

Laut französischem Gesetz vom 6. Juni 1868, müssen alle Versammlungen von über 20 Personen angemeldet resp. genehmigt werden. Artikel 2 genannten Gesetzes lautet: „Oeffentliche Versammlungen, deren Zweck die Behandlung anderer als politischer und religiöser Gegenstände ist, bedürfen keiner Genehmigung, unterliegen aber der Anzeigepflicht und muß der Veranstalter oder Leiter einer solchen sich durch behördliche Empfangsbescheinigung über die erfolgte Deklaration resp. Anzeige ausweisen. Die Anzeige an die Behörde muß von sieben in der Gemeinde des Versammlungsortes wohnhaften und in politischen Rechten befindlichen Personen ausgehen,* Ort, Tag und Stunde der Versammlung, sowie deren bestimmten Zweck bezeichnen. — Die Versammlung darf erst drei freie Tage nach Aushändigung der Empfangsbescheinigung stattfinden. (Handbuch der Verwaltungspolizei Art 100).

Bei der Anmeldung von öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen, deren gewerkschaftlicher Charakter schon durch die Tagesordnung strikte festgelegt war, trat nun in letzter Zeit immer der Fall ein, daß die Polizeidirektion diese Versammlungen immer zu politischen stempelte, indem sie trotz Tagesordnung, der Anmeldebescheinigung beifügte: „Diese Bescheinigung tritt aber erst in Kraft, wenn die Genehmigung durch das kaiserliche Bezirkspräsidium stattfindet!"

Artikel 1 des vorgenannten Gesetzes vom 6. Juni 1868 lautet nämlich: „Oeffentliche Versammlungen, deren Zweck die Behandlung politischer oder religiöser Gegenstände ist, dürfen ohne Genehmigung des Bezirkspräsidenten nicht stattfinden!" (Es handelt sich natürlich nur um Versammlungen von über 20 Personen).

* Gerade dieser Passus schädigt uns bei der Agitation auf dem flachen Lande ungemein. Es ist oft mit dem besten Willen nicht möglich, an kleineren Orten sieben Unterschriften zusammen zu bringen. Ist das in kleineren Städten immerhin noch möglich, so bescheidet oft die zuständige Behörde die betreffenden Unterzeichner oder den Saalinhaber, wo die Versammlung stattfinden soll, zu sich, um ihnen die Gefahr, der sie sich durch uns aussetzen, ordentlich plausibel zu machen. Und das Ende vom Liede: die Versammlung findet nicht statt!

Diese bezirkspräsidielle Genehmigung ist nun in letzter Zeit noch nie ausgeblieben und wären somit die Gewerkschaften dadurch ja viel besser gefahren, als gerade das Polizeimanöver die Versammlung zu einer politischen gestempelt, und so den Besuchern Gelegenheit bieten würde, auch in dieser Hinsicht ihr Herz zu erleichtern. Nun kommt aber der Hase im Pfeffer. Mit der Uebersendung der bezirkspräsidiellen Genehmigung verbindet die Polizeidirektion den kategorischen Befehl: „Es darf absolut blos über das zur Tagesordnung stehende Thema gesprochen werden!“ Punktum.

Zuerst ist der Polizeidirektor der Ansicht, daß die stattzufindende Versammlung politischen Charakter trage, eine Auffassung, die durch absolut garnichts gerechtfertigt erscheinen kann, da ja auch ein Polizeidirektor nicht im Voraus wissen kann, was in Zukunft vorgeht, und wenn dann wirklich der politische Charakter der Versammlung durch die oberste Aufsichtsbehörde sanktioniert ist, verbietet er ihn einfach. Die Praxis gebietet uns anzunehmen, daß dies Verbot absolut nicht im Einverständniß mit dem Bezirkspräsidium geschieht, daß dem klaren Wortlaut des Gesetzes vom 6. Juni 1868 absolut widerspricht.

Entweder die Versammlung ist politisch, dann unterliegt sie der Genehmigung, oder sie ist gewerkschaftlich, dann kommt blos die Anmeldung in Betracht. Ein Zwischending giebt es nicht. Durch dies Verfahren setzen sich die Gewerkschaften immer mehr der Gefahr aus, als rein politische Vereine betrachtet zu werden und das bedeutet für Elsaß-Lothringen, trotz Aufhebung des Diktaturparagraphen infolge der alten französischen Koalitionsverbote eine eminente Gefahr.

Ueberdies ist für die Polizeidirektion in der möglichen Verweigerung der Genehmigung seitens des Bezirkspräsidiums ein weiterer Versammlungsverhinderungsgrund vorhanden. Zu Hammerstein's Zeiten wäre dies sogar direkte Thatsache gewesen.

Eine Vorlesung über das Streikpostenstehen hat der Professor Brentano im letzten Wintersemester der jüngeren Generation der Volkswirthschaftler und Staatswissenschaftler gehalten, deren Moral sich auch die Staatsmänner, Staatsanwälte und Richter der Gegenwart hinter die Ohren schreiben könnten. Zum Glück ist Herr Brentano nicht so empfindlich, wie sein Kollege Schmoller in Berlin, der einen seiner Hörer wegen unberechtigten Nachdrucks verfolgen ließ, und hat nichts dagegen, daß seine vortrefflichen und höchst zeitgemäßen Belehrungen zur Nutzanwendung für Die, die es angeht, verbreitet werden. Darnach erklärte Prof. Brentano seinen Hörern unter deren Beifall:

„Sie sehen auf beiden Seiten dieselben Organisationen mit ähnlichen Kampfmitteln. Auf Seite der Arbeiter kommt es nun, nachdem die Arbeit ruht, zunächst darauf an, durch Aufstellen von Schildwachen und Posten Arbeitswillige abzuhalten, ihnen, die durch Annoncen und andere Mittel der Unternehmer herbeigelockt wurden, mitzutheilen, um was es sich handelt, sie zu bewegen, doch nicht hier in Arbeit zu treten. Das nennt man Postenstehen.

Genau dasselbe finden wir auf Seiten der Arbeitgeber. Natürlich, die stehen nicht Posten, die haben es nicht nöthig! Der Arbeiter hat kein anderes Kampfmittel, um den ihm unbekannten zuwandernden Arbeitern seine Mittheilung zu machen; infolgedessen muß er auf Bahnhöfen, in der Nähe der Betriebsstellen seine Posten aufstellen. Der Arbeitgeber dagegen kennt genau die in Betracht kommenden Firmen; da giebt es Telephone, Zirkulare, wodurch man einander mittheilt: „Bei mir sind so und so viele Arbeiter ausgeschlossen, ich warne Dich, sie zu beschäftigen.“ In neuester Zeit schlägt man es sogar auf der Börse an.

Da kommt nun die Schwierigkeit, unsere Gesetzgebung: Die Mittheilungen der Arbeitgeber sind erlaubt, das Postenstehen der Arbeiter wird bestraft. Hier hört plötzlich die Gleichheit auf.

Hier haben Sie einen der allerschwierigsten Punkte der modernen Gesetzgebung. Und da giebt es zudem noch gewisse Strömungen, welche dieses Postenstehen, das zur Zeit durch Gesetz nicht verboten ist, auch gesetzlich, nicht blos polizeilich, bekämpfen möchten. Alle möglichen Auskunftsmittel hat man gebraucht: wenn ein Arbeiter — sagen wir auf einem Bahnhof — sich auf eine Bank setzt, um zu sehen, ob da Arbeitswillige zuwandern, so wird er aufgefordert, fortzugehen, und thut er das nicht, sogleich wird er verhaftet wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt — oder der Betreffende setzt eine Notiz in die Zeitung: „Achtung! dort und dort ist Streik!“ — er wird wegen groben Unfugs bestraft.

Doch, was soll ich meine Phantasie abquälen und Ihnen alle diese gewöhnlichen Machinationen vortragen. Man hat selbst die Empfindung, daß dies eine bedenkliche Dehnung der gesetzlichen Bestimmungen ist, wenn man zu solchen Mitteln greift, um die Arbeiter unterwürfig zu machen, sie zu nöthigen, sich Arbeitsbedingungen gefallen zu lassen, denen sie als freie Verkäufer ihrer Waare — der Arbeit — widerstreben. Und dabei macht man sich noch der größten Inkonsequenz schuldig, daß man diese Paragraphen nicht auch auf die Mittheilungen der Arbeitgeber anwendet.

Das ist einer der größten Mißstände, diese Ungerechtigkeit — anders kann man nicht sagen —, diese Ungerechtigkeit in der Handhabung der bestehenden Ordnung. Wohl sagt § 152 der Gewerbeordnung: „Alle Verabredungen und Vereinigungen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ sind nunmehr gestattet, aber — kann man hinzufügen — wer von dieser Erlaubniß Gebrauch macht, wird eingesperrt!“

Die Gründung eines Arbeiterkasinos in Stralsund machte den Herren Gastwirthen, von denen die Arbeiter mit Saalverweigerung usw. arg chikaniert worden waren, klar, daß die Arbeiter auch ohne die Gastwirthe leben können, nicht aber die Gastwirthe ohne die Arbeiter. Jetzt fingen diese Herren an, zu denunzieren, und der Vorstand des Arbeiterkasinos erhielt ein Strafmandat von ℳ 75, da das Stralsunder Schöffengericht erklärte, daß der Ausschank von Bier und Spirituosen an die Mitglieder des Kasinos konzessionspflichtig sei. Gegen dieses Urtheil legte der Vorstand des Arbeiterkasinos Berufung beim Landgericht zu Greifswald ein. Dieses Gericht hob das Urtheil des Amtsgerichts Stralsund unter der Begründung auf, daß, da das Arbeiterkasino nur an Mitglieder Getränke ausschänkt, dieser Betrieb nicht konzessionspflichtig sei. Der Vorstand wurde deswegen freigesprochen.

Andere Organisationen.

Aus den deutschen (Hirsch-Duncker'schen) Gewerkvereinen.

Der rheinisch-westfälische Ausbreitungsverband der deutschen Gewerkvereine, die Organisation der sogenannten Düsseldorfer Richtung, die von 46 Ortsvereinen am 3. März 1901 gegründet wurde und am Schlusse desselben Jahres 73 Ortsvereine zählte, veröffentlicht ihren ersten Jahresbericht. Aus demselben geht hervor, daß der Ausbreitungsverband ein-

recht eifrige Thätigkeit in Agitation und Organisation entfaltet hat, über deren positiven Erfolg freilich keine Statistik der Mitgliederbewegung Aufschluß giebt. Allzugroß scheint derselbe nicht gewesen zu sein, zumal der hier entfaltete Eifer vom Zentralrath des Verbandes der deutschen Gewerkvereine statt der Unterstützung eine scharfe Bekämpfung erfuhr und das Verhältniß zwischen der alten Berliner und der neuen Düsseldorfer Richtung trotz der Absicht der Leitung des Ausbreitungsverbandes, den letzteren zu neutralisieren, kein besseres wurde. Gab es doch zahlreiche Schwächen der Zentralleitung, bei denen die Kritik einsetzen mußte, wenn die Organisation vorwärts kommen sollte, und das Organ des Ausbreitungsverbandes ging dem Zentralrath sehr häufig und energisch zu Leibe. So wird sich der Ausbreitungsverband wohl mit dem moralischen Erfolg begnügen müssen, die Schlafmützigkeit gestört und den besten Willen zur Rettung der Gewerkvereine vor dem Hinüberschlummern in das Nichts bekundet zu haben. An scharfen Rügen gegenüber der Nachlässigkeit des Zentralrathes auf allen Gebieten gewerkvereinlicher Arbeit fehlt es in dem Berichte nicht; manches zeugt indeß hierbei von starker Selbstüberschätzung, so z. B. die Hoffnung, daß es den Gewerkvereinlern gelungen wäre, den Sieg bei den vorjährigen Wahlen zum Reichsversicherungsamt zu erringen, wenn sie die Ersten auf dem Wahlkampfplatz gewesen wären. Daß der Zentralrath von dem ihm übersandten Protestmaterial gegen diese Wahlen keinen Gebrauch machte, um sich nicht zu blamieren, können wir ihm wirklich nicht verdenken.

Dem Bericht des Ausbreitungsverbandes ist ein Thätigkeitsbericht des Düsseldorfer Gewerkvereins-Sekretariats beigefügt, in dem unter Anderem die Legende zerstört wird, als sei die Gründung dieses Sekretariats die Ursache der jetzigen Spannung zwischen Berlin und Düsseldorf. Wohl hatte anfangs der Zentralrath die Unterstützung dieses Bureaus abgelehnt, als es am 1. Januar 1899 aber doch in's Leben trat, da bewilligte er ihm auf Befürwortung durch den Verbandskassierer Klein die Summe von ℳ 200. Ein erneuter Antrag für das Jahr 1900 wurde im August gestellt, aber die Entscheidung darüber bis zum September vertagt, um die bereits angekündigte Stellungnahme der Düsseldorfer zur Straßenbahnerrede Dr. M. Hirsch's abzuwarten. Als diese Stellungnahme eine Mißbilligung der Haltung des Anwalts brachte, war das Schicksal des Düsseldorfer Antrages auf Subvention besiegelt.

Das Sekretariat wurde im ersten Jahre 1899 von 613, im zweiten von 1227 und im dritten von 2417 Personen benutzt. Seine Thätigkeit erstreckt sich auf die gleichen Gebiete, wie die unserer Arbeitersekretariate; daneben betreibt es die Agitation für die Schiedsgerichtswahlen und für die Heranziehung von Gewerkvereinlern zum Amte der Schöffen. Es propagierte ferner die Einführung des Proportionalwahlsystems bei den dortigen Gewerbegerichten und die ständige Beobachtung des Arbeitsmarktes seitens der statistischen Aemter.

* * *

Von den Pfingstkongressen der Gewerkvereine bot nur derjenige der Maschinenbau- und Metallarbeiter zu Berlin bemerkenswerthe Beschlüsse. Es waren 30 Vertreter, drei Beamte des Generalraths, zwei Generalrevisoren und der Anwalt Dr. Max Hirsch anwesend. Zunächst gelangte eine Resolution zur Annahme, die gegen jede Uebertragung der Arbeitslosenversicherung an Staat oder Kommunen protestiert und die seitens der Gewerkvereine eingeführte Form derselben als die beste erklärt, daneben aber freies Koalitionsrecht und gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine fordert. Nach dem Geschäftsbericht umfaßt der Verein 37 404 Mitglieder in 621 Ortsvereinen und verfügt über ein Vermögen der Hauptkasse von ℳ 510 177. Für den Bau eines Verbandshauses wurden ℳ 5000 bewilligt. In der Debatte trat eine schroffe Gegnerschaft gegen den Generalsekretär zu Tage, auch dem Generalrath wurde der Vorwurf des Bureaukratismus gemacht. In namentlicher Abstimmung wurde die Auflösung des Ortsvereins Oberbilk als nicht gerechtfertigt erklärt, der Verein in seine alten Rechte eingesetzt und Ketzer als dessen Vorsitzender bestätigt. Weiter wurde beschlossen, die Delegierten zum Verbandstage durch allgemeine Mitgliederabstimmung wählen zu lassen. Dem Generalsekretär wurde ein Stellvertreter und zwei neue Beamte zur Seite gestellt, die alten Beamten in der Hauptsache wiedergewählt. Den wichtigsten Punkt bildete die Reversfrage unter den „Allgemeinen Anträgen". Obwohl Dr. M. Hirsch die Debatte mit einer langen Rede einleitete, in der er den rothen Schrecken an die Wand malte und vor einer Preisgabe der „fundamentalen Grundsätze" warnte, wurde der Revers doch mit 22 gegen 8 Stimmen beseitigt. Um aber die Hüter der fundamentalen Grundsätze zu beruhigen, wurde eine Resolution folgenden Inhalts angenommen:

> „Der Delegiertentag erklärt, die Aenderung des Reverses berührt in keiner Weise die bisherigen Grundanschauungen des Gewerkvereins; derselbe steht nach wie vor auf dem Boden der freien Privatwirthschaft und genossenschaftlichen Selbsthülfe."

An Stelle des Reverses sollen die eintretenden Mitglieder nur eine Erklärung unterzeichnen, daß sie von dem Statut Kenntniß genommen haben und sich den Bestimmungen desselben, den Beschlüssen des Delegiertentages des Gewerkvereins und seiner Hülfskassen unterwerfen. Triumphierend verkündet der „Gewerkverein", daß die Leitung des Gewerkvereins deutscher Maschinenbauer und Metallarbeiter entschlossen sei, die Organisation im alten Geiste fortzusetzen. Da die Leiter derselben die alten geblieben sind, so ist daran nicht zu zweifeln. Aber es war kein Sieg der alten Leitung, den sie in Berlin erfocht, sondern eine Niederlage, und so wird auch der alte Geist von Niederlage zu Niederlage eilen, bis seine Träger ausgestorben sind oder in den Ruhestand versetzt werden.

Der Gewerkvereinstag der Lederarbeiter und Schuhmacher zu Mainz nahm eine Protestresolution gegen die Besteuerung ausländischer Gerbstoffe und gegen die Erhöhung der Getreidezölle an und sprach sich im Gegensatz zu dem der Maschinenbauer für eine obligatorische Arbeitslosenversicherung für alle Lohnarbeiter aus. Ferner beschloß er, daß vom 1. Oktober d. J. ab kein Gewerkvereinsmitglied noch einer anderen Berufsorganisation angehören solle.

Der Gewerkvereinstag der Bildhauer in Magdeburg sprach sich für die Herbeiführung von Tarifverträgen zwecks möglichster Vermeidung der Arbeitskämpfe aus.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 26. 12. Jahrgang. Hamburg, 30. Juni 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1635. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Vom vierten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Tage des Gewerkschaftskongresses sind vorüber und erst jetzt läßt es sich übersehen, welch' ein gewaltiges Stück Arbeit er in diesen Tagen geleistet hat. Die Tagesordnung war eine so reichhaltige und vielseitige, wie auf keinem der früheren Kongresse. Neben zahlreichen inneren Organisations- und Gewerkschaftsangelegenheiten stand eine Reihe von großen sozialpolitischen Aufgaben zur Berathung, und sie alle wurden nicht blos glatt und zufriedenstellend erledigt, sondern der Kongreß fand auch Zeit, verschiedene Streitfragen zu erörtern, die allein schon leicht zu umfangreichen Debatten hätten führen können. Daß dies Alles in präziser und glücklicher Weise gelöst werden konnte, ist zu nicht geringem Theile der vorzüglichen Leitung des Kongresses und der selbstlosen Mitarbeit aller Kongreßtheilnehmer zu danken und beweist zugleich, in wie hohem Maße die deutschen Arbeiter bereits befähigt sind, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln. Durch nichts ist die Behauptung, daß die Arbeiterklasse unreif sei und der Bevormundung und Anleitung bedürfe, glänzender widerlegt, als durch den Verlauf des Gewerkschaftskongresses.

Aber es hieße die Bedeutung dieses Kongresses völlig verkennen, wollte man ihn nur als Arbeitskongreß einschätzen. Seine Bedeutung liegt vielmehr darin, daß die deutschen Gewerkschaften durch ihn zum ersten Male als eine Macht repräsentiert werden, mit der in Gegenwart und Zukunft gerechnet werden muß. Auch frühere Gewerkschaftskongresse repräsentierten die Gewerkschaften, aber diese waren noch im Werden begriffen und ihre Existenz wurde durch Ausnahmegesetz-Vorlagen in Zweifel gestellt. Heute kann diese Existenz als gesichert gelten, auch wenn sie noch Jahre lang mit widrigen Polizeimaßnahmen und Gerichtsurtheilen zu kämpfen haben wird. Die mächtige Entwickelung der Gewerkschaften in den letzten Jahren dürfte auch die Regierungen davon überzeugt haben, daß die Zeiten, da sie mit Ausnahmegesetzen diese Bewegung zu hindern sich vermaßen, ein für allemal vorüber ist. Und zum ersten Mal fühlten sich auch Regierungen veranlaßt, den Verhandlungen eines Arbeiterkongresses beizuwohnen, anstatt ihnen blos polizeiliche Aufmerksamkeit zu widmen. Neben Vertretern der württembergischen Regierung und Gewerbe-Inspektion und der Stadt Stuttgart wohnte auch ein Vertreter des Reichsamtes des Innern vorübergehend den Verhandlungen bei, allerdings nur während der Berathung der sozialpolitischen Fragen. Vielleicht wollte die Reichsregierung damit bekunden, daß sie vor Allem das Urtheil der deutschen Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung schätzt und daraus Anregungen für deren praktische Verwirklichung und Durchführung erwartet.

Das wäre sicher mit Genugthuung zu begrüßen, denn die bisherige Arbeiterschutzgesetzgebung selbst und noch mehr deren Durchführung ermangeln sehr der wirklichen Kenntniß der Arbeiterverhältnisse, sonst sähe es wahrlich besser auf diesem Gebiete aus. Indeß wäre doch zu wünschen, daß dieses Interesse der Reichsregierung sich auch auf die übrigen Verhandlungsgegenstände erstreckt hätte, unter denen besonders die das Koalitionsrecht betreffenden wohl der Würdigung werth waren. Oder sollte das

Interesse der Reichsregierung dieser Frage gegenüber wirklich auf einmal so ganz erloschen sein? Da ihr Vertreter anscheinend nicht die Zeit erübrigen konnte, auch diesen Verhandlungen zuzuhören, so empfehlen wir wenigstens die hierbei gefaßten Beschlüsse, betreffend das Koalitionsrecht der Eisenbahner und der Landarbeiter sowie die Rechtsverhältnisse der Straßenbahner und Gärtner, ihrer besonderen Beachtung.

Aber auch darin erschöpft sich die Bedeutung des Kongresses keineswegs; sie tritt vielmehr augenfällig auf dem Gebiete des internationalen Wirkens der Gewerkschaften hervor. Ja, man kann mit Recht sagen, daß dieser Kongreß die bisher wohlgelungenste Demonstration der internationalen Solidarität der Gewerkschaftsorganisationen aller Länder war. Nicht weniger als zehn Länder waren diesmal durch 13 Delegierte vertreten; nur die Gewerkschafts-Zentralisationen von Belgien und Ungarn konnten keine Vertretung entsenden; sie gaben jedoch ihre geistige Antheilnahme an den Verhandlungen durch Begrüßungsschreiben zu erkennen. Wenn das Fehlen von Vertretern aus Nordamerika und Australien auch mit Bedauern bemerkt wurde, so gab man sich doch der Freude hin, daß das internationale Wirken der Gewerkschaften, welches am lebhaftesten von Deutschland aus gefördert wurde, so sichtlich mit Erfolg gekrönt war. Unsere Freude würde als Eitelkeit erscheinen, wenn die Anwesenheit zahlreicher fremder Vertreter allein sie veranlaßt hätte. Es handelte sich aber um weit ernstere Dinge, als um Kongreßzierden und wohlgesetzte Begrüßungsansprachen. Die Einladung der Vertreter der Gewerkschaftsorganisationen aller Staaten diente rein praktischen Berathungen über wichtige Fragen, welche die Organisationen in hohem Maße berühren, und daß diese Berathungen zu greifbaren Ergebnissen führten, darin liegt der besondere Werth dieser internationalen Demonstration. Es wurden Vereinbarungen getroffen über die internationale Unterstützung bei Streiks, über die Schaffung einer einheitlichen Statistik, betreffend die Entwicklung der Gewerkschaften und ihrer Kämpfe in den verschiedenen Ländern und über die Schaffung einer internationalen Zentrale zwecks Austausches von Materialien, Schriften und Drucksachen sowie Informationen über die die Gewerkschaften berührenden Gesetze aller Länder. Daß diese Aufgabe einer Zentrale, unserer Generalkommission übertragen wurde, das bedeutet die Anerkennung ihrer bisherigen Initiative auf dem Boden internationaler Verständigung. Sie wird bemüht sein, auch weiterhin dieser Internationalität praktischen Werth zu verleihen.

Den Erfolgen auf internationalem Gebiete stellen sich die praktischen Ergebnisse für die deutschen Gewerkschaften selbst würdig zur Seite. Die hinsichtlich der Agitation unter den Arbeiterinnen gefaßten Beschlüsse sind geeignet, diese in Zukunft erfolgreicher als bisher zu gestalten; die Generalkommission soll schwache Gewerkschaften hierbei nachhaltig unterstützen. Auch eine Reihe anderer Anregungen zu intensiverer Agitation wurden ihr zur Berücksichtigung überwiesen. Vor Allem stimmte der Kongreß aber mit großer Mehrheit der Errichtung eines Zentral-Arbeitersekretariats in Berlin zu, welches die Klagen der Arbeiter vor dem Reichsversicherungsamt bearbeiten und mündlich vertreten soll und der Kontrole der Generalkommission untersteht. Dagegen lehnte der Kongreß die Gründung einer besonderen Organisation von Arbeitervertretervereinen in Form eines Verbandes ab in der Auffassung, daß die von solchen Vereinen erstrebten Aufgaben von den Gewerkschaften selbst erledigt werden müssen. Daß der Kongreß trotz der herrschenden Wirthschaftskrisis zur Durchführung dieses Beschlusses die Beiträge der Gewerkschaften zur Generalkommission von 3 auf 4 ₰ pro Quartal erhöhte, beweist, wie dringend die Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung allgemein anerkannt wurde. Aber mit diesem Beschluß faßte der Kongreß noch einen anderen von einschneidender Bedeutung — die Verlegung der Generalkommission nach Berlin. Es war merkwürdig, wie wenig dieser Beschluß trotz des Hinweises auf seine Bedeutung diskutiert und bekämpft und mit welcher großen Mehrheit er angenommen wurde. Nur 47 Delegierte, die 200 000 Stimmen vertraten, stimmten dagegen; mit sieben Zehntel-Mehrheit wurde die Verlegung beschlossen. Wenn auch in der Debatte rein organisatorische Gründe für diese Verlegung geltend gemacht wurden, vor Allem die Nothwendigkeit, das Zentral-Arbeitersekretariat mit der Generalkommission zu verbinden, so schien doch das Ergebniß der Abstimmung die allgemeine Auffassung zu bekunden, daß die Reichshauptstadt als Zentrale der Gesetzgebung und des politischen Lebens auch die Zentrale der Gewerkschaften bilden müsse und daß die Bedenken, die früher gegen die Berliner Gewerkschaften in weiten Kreisen gehegt wurden, im Verschwinden begriffen sind, dank der Klärung der Berliner Gewerkschaftsverhältnisse selbst. Insofern hierin die wachsende Einmüthigkeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck kommt, können wir diese Kundgebung nur begrüßen.

Die Neuwahl der Generalkommission, die von sieben auf neun Mitglieder verstärkt wurde, ergab folgende Zusammensetzung: Legien, Sabath, Silberschmidt, Rob. Schmidt, Knoll, Döblin, Cohen, Kube und Sassenbach. Die Verlegung erfolgt am 1. Januar 1903, bis zu welchem Zeitpunkt die bisherige Generalkommission provisorisch die Geschäfte weiter führen wird.

Ferner wurde das Verhältniß von Gewerkschaften und Generalkommission, die Rechte und Pflichten der ersteren und die Aufgaben der letzteren sowie die Zusammensetzung des Gewerkschaftskongresses durch ein Regulativ von Neuem geordnet.

Sodann stimmte der Gewerkschaftskongreß auch den in einer Kommission vorberathenen Vorschlägen zur Errichtung eines Pensionsfonds für die Gewerkschaftsangestellten zu, der die Unterstützung von Invaliden, Wittwen und Waisen und auch die Gewährung von Sterbegeldern zum Zwecke hat. Er beauftragte die Generalkommission, mit dem Verein „Arbeiterpresse“ zwecks Vereinheitlichung des Fonds mit dessen Unterstützungsgenossenschaft auf der Basis gewisser Bestimmungen in Verständigung zu treten; falls eine Verschmelzung nicht erzielt werden kann, soll sie gemäß eines besonderen Statuts den Fonds selbstständig in's Leben rufen. Eine besondere Resolution ersucht die Gewerkschaften, auf die Betheiligung ihrer Angestellten bei diesem Fonds hinzuwirken und letzteren die Hälfte der Beiträge zu vergüten. — Hinsichtlich der Gehaltsregelung der Gewerkschaftsangestellten gab der Kongreß den Organisationen die Anregung, als Norm der Entschädigung der Gewerkschaftsbeamten und Redakteure festzusetzen: ein Anfangsgehalt von M. 2000, steigend in den ersten fünf Jahren um M. 100 jährlich und in späteren Jahren um M. 50 jährlich bis zum Höchstbetrage von M. 3000. So lange die Organisationen nicht leistungsfähig sind, sollen sie an diese Gehaltssätze nicht gebunden sein; indeß sollte diese Norm als das zu erstrebende Ziel auf diesem Gebiete betrachtet werden. Endlich wurde die Generalkommission mit Erhebungen über die bestehenden Pensionskasseneinrichtungen in privaten und staatlichen Etablissements und über die Arbeitsverhältnisse des Personals in Gewerkschaftshäusern betraut.

Die sozialpolitischen Verhandlungspunkte wurden in bester Weise erledigt; nur hinsichtlich der Frage der Arbeitslosenversicherung ergab die Debatte größere Meinungsverschiedenheiten. Indeß wurde auch hier die Resolution des Referenten mit unbedeutenden Zusätzen mit großer Mehrheit angenommen. Diese Resolution erachtet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, den ohne eigenes Verschulden Arbeitslosen Unterstützung zu gewähren, verwirft jedoch jedes andere System als das auf freier Selbstverwaltung der Arbeiter und auf Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung zahlende Gewerkschaften beruhende, und empfiehlt zugleich den Gewerkschaften die Einführung der Arbeitslosenunterstützung als Vorbedingung eines solchen Reichszuschusses. Als weitere Voraussetzungen einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung fordert die Resolution das uneingeschränkte Koalitionsrecht für alle Arbeiter, die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die beruflichen Organisationen ohne Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit, die Vornahme regelmäßiger Arbeitslosenzählungen und die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittelung durch Organisation von Arbeitsbörsen. Damit hat die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft den Regierungen und allen Sozialpolitikern und Parteien, welche die Schäden der Arbeitslosigkeitsgefahr zu lindern bestrebt sind, den Weg gezeigt, auf welchem sie allein eine befriedigende Verwirklichung dieses sozialen Problems erwartet. — Die Beschlüsse hinsichtlich der Fragen des Submissionswesens (Streikklausel), Hausindustrie und des Koalitionsrechtes der Eisen- und Straßenbahner und Landarbeiter sowie der Rechtsverhältnisse der Gärtner werden hoffentlich eine ebenso nachhaltige Vertretung in der Oeffentlichkeit und in den gesetzgebenden Körperschaften finden, nicht minder auch die Resolutionen in Betreff der rechtlichen Stellung der Arbeitersekretariate und der Arbeitsordnungsvorschriften (betr. Tarifverträge und Strafbestimmungen).

Schließlich prägt sich die Bedeutung des stattgehabten Gewerkschaftskongresses aus in der Klarstellung einer Reihe interner Streitfragen, die das erfolgreiche Wirken der Gewerkschaften benachtheiligen mußten. Als solche nennen wir den Leipziger Kartellstreit, den Buchdruckerstreit, die Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Gewerkschaften, die Differenzen zwischen Verbänden und örtlichen Kartellen und die aus Anlaß des unglücklichen Generalstreiks der Glasflaschenmacher entstandenen Differenzen. Vielleicht sind nicht alle diese Streitigkeiten so gelöst worden, wie die Betheiligten es erwarteten; die größeren Aufgaben, die dem Kongresse oblagen, ließen die Luft zu umfangreichen Auseinandersetzungen nicht aufkommen. Aber alle diese Erörterungen waren getragen von dem Bewußtsein der Nothwendigkeit, eine einheitliche und einige deutsche Gewerkschaftsbewegung zu besitzen und in diesem Ziel alle Sonderinteressen aufgehen zu lassen. Darin aber schloß sich der Kongreß den Beschlüssen früherer Kongresse an, daß er der Sonderorganisation der Buchdrucker jede Anerkennung versagte und festhielt an der bisherigen Beurtheilung der Stellung der Gewerkschaftskartelle in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Von dem Leipziger Gewerkschaftskartell erwartete der Kongreß, daß es sich den Beschlüssen der Kongresse füge; hinsichtlich des Buchdruckerstreites empfahl der Kongreß eine Einigung der beiden Organisationen und in Bezug auf die Differenzen zwischen dem Buchdruckerorgan und einigen Parteiblättern konstatierte der Vorsitzende des Kongresses mit dessen Zustimmung, daß in Angriff und Abwehr von beiden Seiten zu weit gegangen sei und solche Differenzen vermieden werden müßten, da es zwischen Partei und Gewerkschaftsbewegung keine Trennung gäbe und beide sich ergänzen müssen. Den um die Grenzen ihrer Organisationsthätigkeit hadernden Gewerkschaften empfahl der Kongreß, Toleranz zu üben und den Streit zwischen Glasarbeitern und Holzarbeiterzeitung erklärte er nach erfolgter Aussprache der betheiligten Vertreter als erledigt.

Es war eine gewaltige Aufgabe, die der Kongreß bewältigte, — aber besonders erfreulich ist es, daß

er sie in einer Weise zu lösen verstand, die alle Theilnehmer zu **befriedigen** vermochte und die der gesammten Gewerkschaftsbewegung zum **Nutzen** gereichen muß. Ein zündendes Schlußwort des Vorsitzenden Bömelburg, in dem alle Erfolge des Kongresses und alle Empfindungen der Theilnehmer sowohl den stattgehabten Verhandlungen als auch der herzlichen Aufnahme in Stuttgart und den erhebenden Veranstaltungen des Lokalcomités im Verein mit der Stuttgarter Arbeiterschaft gegenüber zum Ausdruck gebracht wurden, weckte stürmischen Beifall, und mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeitersolidarität wurde der Vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands geschlossen. Er wird allen Theilnehmern in stetem Angedenken bleiben und für die deutsche Gewerkschaftsbewegung einen der bedeutendsten Marksteine bilden!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht beider Mecklenburg berichtet für das Jahr 1901 ein Anwachsen der revisionspflichtigen Betriebe von 1771 auf 2011 in Mecklenburg-Schwerin und von 402 auf 408 in Mecklenburg-Strelitz. Dementsprechend ist auch die Arbeiterzahl gestiegen von 18 799 auf 19 351 in Mecklenburg-Schwerin und von 3029 auf 3170 in Mecklenburg-Strelitz, wobei 1176 bezw. 306 erwachsene Arbeiterinnen und 871 bezw. 166 Jugendliche und Kinder waren. Revidiert wurden in Mecklenburg-Schwerin 326, in Mecklenburg-Strelitz 84 Fabriken, ein absolut unzureichendes Ergebniß, welches erkennen läßt, daß der Gewerbe-Inspektor beider Staaten, der zugleich das Amt eines Baudirektors versieht, völlig überlastet ist und sich der Gewerbe-Inspektion nicht in dem für die Kontrole des Arbeiterschutzes nothwendigem Maße widmen kann. Eine Vermehrung der Beamtenzahl ist hier unbedingt nothwendig.

Die Berichte bezeichnen die Stellung der Gewerbe-Inspektion zu Arbeitgebern und Arbeitnehmern als eine vertrauensvolle und befriedigende. Beschwerden von Arbeitern wurden untersucht, ebenso solche der Tagespresse über Mißstände, die im Allgemeinen als berechtigt gefunden und weiter verfolgt wurden. Zur Erleichterung und Förderung der ortspolizeilichen Arbeiterschutzüberwachung hat das Ministerium von Mecklenburg-Schwerin eine Uebersicht der wesentlichsten Arbeiterschutzvorschriften ausgearbeitet und dem letztjährigen Jahresbericht beigefügt. So anerkennenswerth dieses Bestreben ist, so wäre es doch besser, wenn das Ministerium für eine ausreichende sachverständige Gewerbe-Inspektion selbst sorgte; dann brauchte es sich nicht auf den unzureichenden Nothbehelf polizeilicher Inspektion zu verlassen, der sich in der Regel mehr zum Schaden, als zur Förderung des Arbeiterschutzes erweist.

Auf dem Gebiete des Kinder- und Jugendschutzes wurden in Mecklenburg-Schwerin 48 Vergehen in 24 Anlagen, in Mecklenburg-Strelitz 17 Vergehen in sieben Anlagen ermittelt, während von Arbeiterinnenschutzvergehen 17 bezw. ein Vergehen festgestellt wurden. In Mecklenburg-Strelitz fand der Beamte in Ziegeleien gewohnheitsmäßige Kinderbeschäftigung; die Kinder waren auf elterlichen Antrag theils völlig, theils für halbe Tage vom Schulunterricht befreit, um in Ziegeleien gegen einen Tagelohn von 65—80 ₰ zu frohnden. Diese Beschäftigung wurde beanstandet. Hieraus zeigt sich, wie werthlos die ortspolizeiliche Kontrole ist, die ungesetzlichen Zustände bestehen „gewohnheitsmäßig" unter ihren Augen weiter und erfreuen sich sogar der Förderung der Schulbehörden! Im Bericht von Mecklenburg-Schwerin wird beklagt, daß die zahlreichen Betriebe der Kleider- und Wäschenäherei und Putzmacherei nach der bisherigen Rechtsprechung der Konfektionsverordnung nicht unterstellt werden können. Die Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter erfuhr theils infolge des geschäftlichen Rückganges, theils durch die Arbeiterverbände, namentlich in den größeren Städten, eine Verkürzung von elf auf zehn und sogar auf acht Stunden. Nur die Ziegeleien und Brauereien halten an der ausgedehnten Arbeitsdauer fest. „Lipper" Ziegler verlangten sogar, von früh 5 bis Abends 8 Uhr arbeiten zu dürfen, wogegen die einheimischen Ziegler deren Verkürzung um zwei Stunden durchsetzten. Auch bezüglich der Sonntagsruhe verursachen diese Betriebe fortgesetzt Schwierigkeiten. Schwierig gestaltete sich auch die Kontrole der Bäckereien, bei welchen Uebertretungen ohne scharfes Verhör oder Denunziation überhaupt nicht festzustellen seien. Indeß wurden seitens der Meister keine Klagen über das Gesetz geäußert.

Die Arbeitslosigkeit machte sich in den beiden Staaten infolge des Fehlens größerer Spezialindustrien nicht besonders bemerkbar; nur in der Metallindustrie kamen in der zweiten Jahreshälfte Entlassungen vor.

Von Interesse dürfte sein, daß der Gewerbe-Inspektion auch die Kontrole der allerdings wenigen (59) Bergwerke und Salinen sowie der Landesstrafanstalten übertragen ist.

Die Zahl der Unfälle stieg in Mecklenburg-Schwerin von 975 auf 1018; in Mecklenburg-Strelitz fiel sie dagegen von 145 auf 137.

Auf dem Gebiete der Wohnungsfrage hat eine Umfrage in den vier großen Städten von Mecklenburg-Schwerin ergeben, daß ungelernte Arbeiter mit ℳ 500 bis 900 und gelernte Arbeiter mit ℳ 800 bis 1000 Jahreseinkommen ein Fünftel bis ein Sechstel dieses Verdienstes für die Wohnung opfern müssen, die in der Regel nur zwei bis drei Zimmer umfaßt. Die kleinen Wohnungen in den älteren Stadttheilen sind durchaus minderwerthig und mangelhaft; erst in neuerer Zeit wenden städtische Verwaltungen dem Wohnungsbau ihr Interesse zu. — Eine Gesellschaft zur Gründung von Volksbibliotheken hat in den letzten fünf Jahren 84 Bibliotheken mit 1774 Bänden, darunter auch Wanderbibliotheken für kleinere Gemeinden, errichtet.

In den Beirath für Arbeiterstatistik entsandte der Reichstag folgende Mitglieder: **Bauermeister** (Reichsp.), **Frhr. Heyl zu Herrnsheim** (Natl.), **Dr. Hitze**, (Zentr.), **Jakobskötter** (Kons.), **Letocha** (Zentr.), **Molkenbuhr** (Soz.) und **Schmidt-Elberfeld** (Freis. Volksp.).

Bekämpfung der Bleigefahren in Frankreich. Die Minister für öffentliche Arbeiten und für Handel und Gewerbe haben unter'm 22. April d. J. an alle Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin folgenden Erlaß gerichtet:

„Zur Bekämpfung der Bleivergiftungsgefahr im Maler- und Anstreichergewerbe haben der französische Minister des Innern und der französische Kriegsminister angeordnet, daß bei Malerarbeiten in öffentlichen Gebäuden ihrer Verwaltung, soweit möglich, die Verwendung von Bleiweiß zu vermeiden und dieses durch Zinkweiß zu ersetzen ist. Hiernach scheint der

Ersatz der giftigen Bleiweißfarbe durch Zinkweiß bis zu einem gewissen Grade gelungen zu sein. Dies veranlaßt uns, Sie zu ersuchen, durch die Gewerbeaufsichts- und Kreisbaubeamten feststellen zu lassen, ob in den letzten Jahren hinsichtlich des Ersatzes von Bleiweiß durch Zinkweiß, Lithopon oder andere Farbmaterialien Fortschritte gemacht worden sind, und für welche Maler- und Anstreicherarbeiten die Ausschließung der Bleiweißfarbe zur Zeit technisch und wirthschaftlich durchführbar ist. Einem Bericht hierüber sehen wir binnen sechs Monaten entgegen."

Im Deutschen Reiche harren die Maler und Anstreichergewerbe noch immer vergeblich auf ein gesetzliches oder behördliches Eingreifen.

Gesetzliches Einschreiten gegen die Trusts in Australien. Dem Bundesparlament des australischen Kommonwealth ist, wie die „Soz. Praxis" berichtet, ein Gesetzentwurf gegen die Trusts zugegangen, der bestimmt, daß in kartellierten Industriezweigen der Schutzzoll zu beseitigen sei, um auf diese Weise wiederum den Wettbewerb zu erleichtern. Der Generalgouverneur ist verpflichtet, sobald ihm eine Trustbildung gemeldet wird, eine Untersuchung anzuordnen, ob der Trust eine Erhöhung der Waarenpreise zur Folge hatte. Ist dies der Fall, so soll das Parlament davon in Kenntniß gesetzt werden und die Beseitigung des Schutzzolles beschließen.

Wirthschaftliche Rundschau.

Allgemeines. — Stand des Arbeitsmarktes. — Das deutsche Kapital und der Friedensschluß in Südafrika. — Kohlenproduktion. — Eisenindustrie. — Elektrotechnik. — Zementindustrie. — Schifffahrtstrust.

Als der Frühling die erwartete Geschäftsbelebung nicht brachte, setzte man seine Hoffnungen auf den Friedensschluß in Südafrika. Nun sind in den letzten Tagen des Mai die Friedensverhandlungen zum Abschluß gekommen, aber nur ganz vorübergehend trat ein regerer Optimismus hervor. Meist beurtheilt man die nächste Zukunft ungünstiger, als man es vor einigen Monaten noch that.

* * *

Verzeichnen wir zunächst die Nachrichten vom **Arbeitsmarkt** — wobei wir uns natürlich der Mängel und Lücken der bestehenden Berichterstattung bewußt bleiben.

Aus den Textilgewerben, die eine günstige Sonderstellung einnahmen, hören wir seit Wochen von einer Erschlaffung des Geschäftsganges. Diese mag zum Theil, wie jedes Jahr, vom Abschluß der Frühjahrssaison herrühren; manche Bezirke, wie die der voigtländischen Spitzenindustrie, melden auch fortgesetzt eine zufriedenstellende Lage. Aber die Klagen ertönen um so lauter aus der Fabrikation von Jaquardartikeln, von Tuchen. — Am Niederrhein gährt es sowohl unter den Sammet- wie unter den Stoffwebern, da die Vervollkommnung der Sammetstühle und der immer raschere Uebergang zum Zwei- und Dreistuhlsystem in der Stoffbranche die Löhne drückt und die Arbeitslosigkeit steigert; in der Stoffweberei wird die Lage durch das Vordringen der Frauenarbeit noch widerspruchsvoller.

Gehen wir nach dem entgegengesetzten Industriebezirk innerhalb Deutschlands, nach Oberschlesien, so ist auch dort nur von Rückgängen die Rede. Die Kohlengruben arbeiten immer stärker auf Vorrath; trotz der Verringerung der Schichtzahl wachsen die Kohlenberge neben den Grubengebäuden. Nach dem „Arbeitsmarkt" werden alte Arbeiter, wenn sie sich krank gemeldet haben, entlassen; Maßregelungen gegen mißliebige Arbeiter werden häufiger; „an Lohntagen giebt es Streitigkeiten über unangekündigte Kürzungen, die Schichtzeiten werden verlängert, und die „herrschaftlichen" Miethen steigen. Die Häuerlöhne auf den Kohlengruben sind schon gefallen, bis z. B. auf M. 2,80 auf Mathildegrube. In der Hüttenindustrie ist die Erzeugung wesentlich zurückgegangen. Die Zahl der jetzt (Anfang Juni) im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 25, im vorigen Jahre betrug sie 37. Die Roheisenproduktion ist demnach um ein Drittel zurückgegangen. Die Löhne in Eisenwerken gehen, wie auf den Gruben, ohne Ankündigung der Kürzung zurück. Der Arbeiterwechsel ist trotz der schlechten Lage ein sehr großer."

Für die Bergarbeiter Preußens im Allgemeinen giebt uns jetzt die offizielle Statistik die Ziffern für das erste Vierteljahr 1902. Sowohl gegenüber dem voraufgegangenen Vierteljahr wie gegen das erste Quartal von 1901 zeigt sich pro Arbeiter ein sehr erheblicher Rückgang der Schichten und der Schichtlöhne. Im Steinkohlenbergbau sind die auf einen Arbeiter durchschnittlich entfallenden Arbeitsschichten im Oberbergamtsbezirk Dortmund auf 69 gesunken, während sie im 4. Vierteljahr 1901 74 und im 1. Vierteljahr 1901 ebenfalls 74 betragen hatten. Der verdiente reine Lohn ist gegenüber dem 4. Quartal v. J. von 108,1 auf 99,3 Millionen Mark gesunken; darunter allein im Dortmunder Revier von 71,3 auf 64,6 Millionen Mark. Seit dem 4. Quartal 1900, das den Höhepunkt kennzeichnet, sind im Dortmunder Oberbergamtsbezirk die Löhne der Steinkohlenbergarbeiter um 12,7 Mill. Mark oder 16,4 pZt. gesunken, wie erwähnt: unter Zugrundelegung der Ziffern für die Monate Januar bis Ende März 1902. Seit dem 1. April ist aber die Lohnherabsetzung noch weiter fortgeschritten, bei vielen Zechen um 5 bis 10 pZt.

So konstatiert denn die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz" für den Monat Mai ein allgemeines, unerwartet starkes Anschwellen des Angebotes an den öffentlichen Arbeitsnachweisen. Während im Vorjahr auf je 100 offene Stellen 145,1 Arbeitsuchende kamen, waren es im Monat Mai d. J. nicht weniger als 172,0. Der Andrang ist auf dem Arbeitsmarkt der männlichen Arbeiter wieder so gestiegen, daß auf 100 offene Stellen schon 224,3 Arbeitsuchende kommen (gegen 177,9 im Vorjahre).

Nicht viel anders ist — ein Zeichen, daß die Krisis eine internationale blieb — die Arbeitsmarkt-Entwickelung in **England** verlaufen, nur daß hier die Arbeitslosigkeit im Allgemeinen ein milderes Gepräge trägt als bei uns. Nach dem eben veröffentlichten Ausweis des Londoner Arbeitsstatistischen Amtes verzeichneten Ende Mai 224 berichtende Trade Unions (bei 549 023 Mitgliedern) 21 926 Arbeitslose, also 4 pZt., während die Ziffer im April auf 3,9 pZt., im Mai des Vorjahres auf 3,6 pZt. stand. Für 250 000 Kohlenbergleute war im Mai eine Lohnkürzung festzustellen. Eine gewisse Besserung gegen das Vorjahr erfuhren vielleicht die Textil- und Roheisengewerbe, dagegen ist der Maschinen- und Schiffsbau stark eingeschränkt. Kennzeichnend für die jetzige Krisis bleibt jedoch noch immer, daß der Durchschnitt der Arbeitslosigkeit während der zehn Jahre 1892—1901 immer noch höher stand, nämlich für Ende Mai auf 4,1 pZt.

* * *

Vermag der **Umschwung in Südafrika** rasch und durchschlagend eine Wendung zum Besseren einzuleiten? Die Frage hat erklärlicherweise in den letzten Wochen die kapitalistische Presse viel beschäftigt. Die Börsen in London und New York blieben von vornherein recht ruhig. Nur Berlin trieb wieder einmal ein paar Tage lang die Kurse, weil es die „Anregung" gut gebrauchen konnte; das Strohfeuer erlosch jedoch auch hier rasch.

Im Allgemeinen neigt man der Meinung zu, daß große, maßgebende Rückwirkungen auf die kontinentale

Industrie im Augenblick nicht zu erwarten sind; einmal, weil zum Aufschwung Südafrikas Vorbedingungen gehören, die nicht von heute auf morgen aus dem Boden gestampft werden können. Vor allem die „Arbeiterfrage" wird dem Kapital noch lange Zeit große Verlegenheiten bereiten; die Krisis mag die Einwanderung europäischer Techniker und Vorarbeiter noch so sehr vermehren, so bleibt immer die Schwierigkeit in der Heranziehung und Behandlung der Farbigen, selbst wenn man den indischen Kulis in unbeschränkter Zahl Einlaß gewährte. Ferner hat das Kapital schon viel von der Zukunft vorweggenommen; in den Küstenplätzen sollen sich ungeheure Waarenmassen angehäuft haben; Natal hat bereits eine kleine Gründerperiode durchgemacht, so daß man schon eine „Reaktion" befürchtet. Ferner hat gerade der Krieg manchem Ausfuhrartikel, so vielen Eisenwaaren, Vortheile gebracht, die nunmehr aufhören werden.

Am meisten hätte wohl die Elektrotechnik zu hoffen, die in ihrer bedrängten Lage gierig nach jeder Auftragsvermehrung greift. Aber — heißt es in einem Sachverständigengutachten der „Voss. Ztg." — „eine andere Frage ist es, wie viel davon die deutsche Industrie für sich zu erwarten hat. Sie wird jedenfalls stark mit amerikanischer und englischer Konkurrenz zu kämpfen haben, welch' letztere vielleicht noch durch besondere Zollbegünstigungen künstlich in Vortheil gesetzt werden wird. Günstiger als für andere Industrien liegt die Situation dort allerdings für das elektrotechnische Gewerbe, nicht nur wegen des Weltrufes der deutschen elektrischen Fabrikate und seiner mäßigen Preise, sondern auch deshalb, weil für die deutschen elektrotechnischen Firmen ein Acquisition-Apparat in Südafrika bereits besteht. Schon mehrere Jahre vor dem Kriege wurde von Ihnen die zukünftige Bedeutung des dortigen Absatzgebietes erkannt; mehrere derselben stehen mit Verkaufsgesellschaften in Verbindung, die wieder zu einer Anzahl der bedeutendsten Grubenunternehmungen Finanzbeziehungen unterhalten. Hierdurch werden der deutschen Industrie vermuthlich Aufträge zufließen, auf welche sie ohne diese Beziehungen verzichten müßte. Man darf sich jedoch nicht der Erkenntniß verschließen, daß dort, wo solche Beziehungen nicht existieren, die deutschen Fabrikate trotz ihrer Güte und Billigkeit den ebenfalls guten amerikanischen und den durch andere Umstände protegierten englischen gegenüber einen schweren Stand haben werden. Wenn also auch Aufträge zu erwarten sind, so darf man sich keinesfalls goldene Berge versprechen." Ein zweites Gutachten aus demselben Produktionszweig lautet noch viel niedergeschlagener, und in den anderen Branchen hat man an plötzliche außerordentliche Ansprüche seitens Südafrikas überhaupt kaum je gedacht. Die Engländer rechnen allerdings etwa 1½ Milliarden Mark, die allein auf die Herstellung der Eisenbahnen, der Telegraphen, der Häfen und Flüsse in Südafrika rasch verwendet werden müßten. Diese Ausgaben werden doch, nach aller Erfahrung der letzten Jahre, fast ausschließlich das englische Kapital in Bewegung setzen; und wenn man auch diesem Zuwachs den Wegfall an Kriegsaufträgen gegenüberstellt, so bleibt der Zuwachs viel zu gering um eine allgemeine weltwirthschaftliche Umkehr zum Bessern einleiten zu können.

Politische Ereignisse mögen noch so sinnfällig und schwerwiegend sein, gegen die großen wirthschaftlichen Grundströmungen, die der Kapitalismus in seiner normalen Abfolge von Produktionsüberspannung und Zusammenbruch aufweist, sind sie dennoch verhältnißmäßig bedeutungslos und machtlos.

* * *

Halten wir uns also, ohne uns in Illusionen zu wiegen, um so mehr an die greifbar vorliegenden Thatsachen, die sobald keine wesentliche Aenderung erfahren werden.

Hier ist gleich die Statistik der **Kohlenproduktion** bis Ende Mai 1902 beachtenswerth wie immer. Es zeigen Steinkohlen, Braunkohlen, Koaks, Briketts und Preßsteine fortgesetzte Rückgänge gegen das Vorjahr, sowohl für die ganze abgelaufene fünfmonatliche Periode (Januar bis Mai) wie für den Monat Mai einzeln. Wenn wir das wichtigste Produkt, die Steinkohle, herausgreifen, so finden wir vom 1. Januar bis Ende Mai einen Rückgang der Produktion gegen das Vorjahr von 44 594 417 Tonnen auf 42 381 344 Tonnen. Dabei stieg noch immer die Ausfuhr, an die man sich mit allen Kräften klammert, von 5 890 001 Tonnen auf 5 925 080 Tonnen; allerdings stieg trotzdem die Einfuhr, sogar im Ganzen noch etwas mehr, um erst im Mai schwächer zu werden. Der heimische Bedarf blieb darnach für die Produktionsbewegung fast ausschließlich entscheidend; und seine Einschränkung ist noch viel höher als 2,2 Millionen Tonnen für die fünf Monate zu schätzen, da die Gruben und Händler immer stärkere Vorräthe angesammelt haben.

Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat hat denn auch am 17. Juni beschlossen, für das dritte Vierteljahr 1902 an der Produktionseinschränkung von 24 Prozent festzuhalten. Mit der preußischen Staatsbahnverwaltung ist es zu einem Uebereinkommen gelangt, wonach ihm bis zum 31. März 1903 zum Preise von ℳ 11 (gegen ℳ 11,10 im vorigen Vertrage) die Kohlenlieferungen zufallen, jedoch in einem wesentlich geringeren Quantum als früher. Auch von weiteren Grubenerwerbungen seitens des preußischen Staates munkelte man wieder einmal, anscheinend ohne Grund. Dagegen ist es Thatsache, daß die größeren Bergwerksgesellschaften energisch auf Vermehrung ihres Grubenbesitzes hinarbeiten, um ihren Einfluß im Syndikat, vielleicht gerade gegenüber künftigen staatlichen Einflüssen, zu festigen. Der Kursstand der Bergwerksantheile ermöglicht gerade jetzt einen billigen Erwerb und so scheint der fortlaufende Konzentrationsprozeß gerade während der Krisis Riesenschritte zu machen.

Auf dem **Eisenmarkte** hat sich die hoffnungsvollere Beurtheilung nicht halten können; Schlesien und die Rheinlande werden in gleicher Weise von der „Lustlosigkeit" niedergedrückt. Die forcirte Ausfuhr hatte die Lager gelichtet und die Händler zu neuen Käufen bei den Werken angeregt; die Hoffnungen auf das Baugeschäft belebten die Spekulation und die Produktion eine Zeit lang, bis man bereits nach kurzer Frist den wirklichen Bedarf wiederum weit überschritten sieht. Die Erzeugungsfähigkeit der Eisenindustrie ist im letzten Jahrzehnt so rasch gestiegen, daß kleine günstige Zufälle nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sind. Der Ende Mai erschienene Jahresbericht der Saarbrückener Handelskammer für 1901 erging sich darum auch in den trostlosesten Betrachtungen: „Seit den kritischen Zeiten in den siebziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts hat die deutsche Eisen- und Stahlindustrie kein solch ungünstiges Geschäftsjahr zu verzeichnen gehabt wie das Berichtsjahr. Um die Betriebe — bei immerfort anwachsenden Lagerbeständen — dennoch aufrecht zu erhalten, blieb ihren Besitzern nichts Anderes übrig, als den weitaus größten Theil ihrer Produktion auf den Weltmarkt zu werfen; so wurden von den Hüttenwerken in einigen Monaten bis zu 80 pZt. der Gesammterzeugung in's Ausland exportirt, und zwar zu verlustbringenden Preisen. Gleichzeitig entbrannte um die Inlandsbestellungen ein solcher Konkurrenzkampf, daß nicht selten die Inlandspreise auf das Niveau der Exportpreise herabgedrückt wurden. Die Preise sanken von Quartal zu Quartal stetig . . . . Nach den schweren Erschütterungen, welche die deutsche Eisenindustrie in den beiden letzten Jahren zu bestehen

hatte, wird dieselbe sich im Interesse ihrer Selbsterhaltung nicht der Nothwendigkeit überheben können, die Produktion einer-, Inlandsabsatz und Ausfuhrmenge andererseits in richtige Bahnen zu leiten. Schon die Thatsache, daß die Roheisenproduktion Deutschlands in der kurzen Spanne Zeit von 1895 bis 1900 stetig von etwa 5½ auf 8½ Mill. Tonnen gesteigert worden ist, sollte die Erwägung nahe legen, daß mit einer solchen Vermehrung der Produktion Verbrauch und Absatz auf die Dauer nicht Schritt halten können (?). Hierzu kommt, daß in Lothringen neuerdings Hüttenwerke mit umfangreichen Anlagen entstanden sind, welche die Produktion noch ganz erheblich zu vergrößern im Stande sind. Unter solchen Umständen liegt die Gefahr nahe, daß Ueberproduktion und Krisis häufig wiederkehrende Erscheinungen in der Eisenindustrie werden." — Für „meine Handelskammer", wie Freiherr v. Stumm sich auszudrücken liebte, ist das eine recht bittere Kritik der herrschenden Wirthschaftsunordnung.

Daß jedoch auch anderwärts nicht alles Gold ist, was glänzt oder doch dermaleinst glänzte, ergab die Anfang Juni abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Dortmunder Union. Ein Aktionär meinte, bei der Union seien mindestens ebenso viele Millionen verloren gegangen wie bei der Leipziger Bank und der Kasseler Trebertrocknung und als er die übermäßige Kreditgewährung seitens der Diskontogesellschaft angriff, erwiderte ihm Herr v. Hansemann — der gleichzeitig Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft und Aufsichtsrathsvorsitzender der Union ist — die Kredite seien nur widerstrebend gegeben worden; wäre das nicht geschehen, so wäre über die Union unvermeidlich der Konkurs hereingebrochen. Nunmehr sucht man durch Abtrennung hoffnungsloser Zweigbetriebe zu „sanieren".

Die **Elektrizitäts**gesellschaften suchen für den entschwundenen Inlandsabsatz nach Möglichkeit Ersatz im Auslande. Das Glück ist ihnen auch zuweilen hold, aber die Konkurrenz der Firmen verschlechtert die Preise unglaublich. Ein hervorragender Interessent bemerkt darum zu der Nachricht, daß mehrere große englische Stadtzentralen dem deutschen Kapital übertragen worden seien: „Man mag dieses als einen Beweis der hohen Werthschätzung unserer Elektrotechnik im Auslande auffassen; man kann darin aber auch einen Maßstab dafür erblicken, wie billig wir geworden sind." Zweifellos beweisen solche Aufträge jedoch die hervorragende Weltstellung der deutschen Elektrizitätsindustrie. So beschloß im vergangenen Jahre die Stadt Manchester, eine eigene große elektrische Zentrale für Licht und Kraft zu errichten und übertrug den maschinellen Theil der Gesammtanlage, bestehend aus den Dynamos, den Umformern und der Schaltanlage, der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin. Ende März dieses Jahres wurde mit dem Aufstellen der Maschinen begonnen und die Arbeiten in einer derartig intensiven Weise gefördert, daß bereits am 1. Juni, also nach noch nicht einem Vierteljahr, der Betrieb mit 5000 P. S. in der Hauptstation und mit drei Unterstationen eröffnet werden konnte. Diese Leistung wurde seitens des Bürgermeisters in der Eröffnungsrede als ein Weltrekord bezeichnet.

Mit am lautesten erschallen die Klagen über ruinösen Wettbewerb aus der Zementindustrie, vollends, nachdem sich das Nordwest-Mitteldeutsche und das Unterelbische Syndikat aufgelöst haben. Jetzt sollen die rheinisch-westfälischen Händler eine festere Verbindung mit den Fabriken anstreben. Uebrigens zeigen sich auch bei der Zementindustrie die Gefahren eines Exportgewerbes. Deutschland beherrschte einst den Weltmarkt in Portlandzement. Aber immer neue Länder, die früher deutsche Waare importierten, sind dazu übergegangen, Portlandzement im eigenen Lande in großen Mengen herzustellen. Vor Allem Nordamerika hat hier in kurzer Zeit Großes erreicht, so daß die deutsche Einfuhr immer rascher entbehrlich wird. Belgien, Oesterreich, die Schweiz und Rußland sind immer mehr Konkurrenten Deutschlands geworden.

Die Auseinandersetzungen über den **Schifffahrtstrust** spinnen sich weiter.

Zunächst hat die Hamburg-Amerikalinie am 28. Mai eine Statutenänderung vorgenommen, um den Vorstand deutsch zu erhalten und um eine Vereinigung mit inländischen und fremden Gesellschaften oder Verlust und Einschränkung der Selbstständigkeit nur mittelst größerer Mehrheiten (3/4 bis 4/5 des vertretenen Aktienkapitals) zulässig erscheinen zu lassen. Am 23. Juni tagt zu dem gleichen Zweck eine außerordentliche Generalversammlung des Norddeutschen Lloyd. Damit hofft man die öffentliche Meinung in Deutschland weiter zu beruhigen.

Dagegen ist in England und Kanada die Gegenbewegung erst recht in Gang gerathen. Besonders die Befürchtung hatte wie der Blitz eingeschlagen, daß auch die große, kolonialpolitisch und strategisch wichtige Kanadische Pacificbahn durch Aktienankäufe der Morgangruppe verfallen könne, so daß dieser ein förmliches Monopol für den europäisch-nordamerikanischen Frachtverkehr gesichert sei. Dies zu verhindern, erscheint der englischen Politik so wichtig, daß die Gewährung von Dampfersubventionen, unter Auferlegung bestimmter politischer Bedingungen an die subventionierten Linien, mit einem Schlage populärer als sonst geworden ist. Auch bestimmte Ziffern und Pläne werden bereits genannt; doch behalten wir uns ein näheres Eingehen vor, wenn die Mittheilungen genauer vorliegen — was wohl nach der Krönungszusammenkunft der englischen und kolonialen Minister der Fall sein wird.

In den Vereinigten Staaten hat vor Allem die Bevorzugung der englisch-irischen Werften von Harland & Wolff durch das Morgan'sche Uebereinkommen den Schiffsbau zur Gründung einer Vereinigung angeregt; alle in die Vereinigung einbezogenen Werke sollen einer einzigen Leitung unterstellt werden. Dieser Schiffsbautrust ist bereits zum Ankauf des großen Bethlehem-Stahlwerkes geschritten und man hofft, mit Europa in der Annahme ausländischer Schiffsbauaufträge konkurrieren zu können.

In Frankreich plant man, um gegenüber den englisch-amerikanischen und deutschen Linien nicht ganz in's Hintertreffen zu kommen, neue staatliche Schifffahrtssubventionen und Verkehrskartelle mit den französischen, belgischen und schweizerischen Eisenbahnen.

So ruft die kapitalische Organisation überall Gegenorganisationen hervor und der eben aufgehobene Wettbewerb bricht sofort von Neuem und zwar in viel größerem Maßstabe wieder durch.

Berlin, 21. Juni 1902.

Max Schippel.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus der englischen Gewerkschaftsbewegung.

Die Gewerkschaft der Schiffbauer hat ihren zwanzigsten jährlichen Bericht veröffentlicht. Wir entnehmen demselben, daß der Verband am Schluß des letzten Jahres 19 206 Mitglieder und ein Vermögen von 110 000 £ zählte. Die Einnahmen des Verbandes betrugen im letzten Kalenderjahr 39 850 £ 7½ d. An Unterstützungen wurden im selben Zeitraum 27 404 £ 8 sh 9½ d ausgezahlt. Der reine Ueberschuß der Einnahmen des letzten Jahres beträgt 12 445 £ 11 sh 10 d.

Die Gewerkschaft der Buchdruckerei-Gehülfen hat ihren 12. jährlichen Bericht veröffentlicht. Die Einnahmen während des letzten Jahres

betragen 2850 £ 7 sh 2 d, die Ausgaben 1920 £ 4 sh 6 d. Der Verband hat eine Reihe von Verbesserungen für seine Mitglieder errungen, sowohl hinsichtlich der Löhne wie auch der Arbeitsbedingungen. Der Bericht spricht von „dem harmonischen Zusammenwirken, welches zwischen Unternehmer und Arbeiter besteht". Im letzten Jahre wurde eine Reihe von Unterhandlungen zwischen dem Verband und den bedeutendsten Firmen geführt, welche zu besserem Einvernehmen zwischen Arbeiter und Unternehmer führten.

Die Gewerkschaft der Gasarbeiter, welche vor nunmehr 13 Jahren gegründet wurde, entstand unter dem Eindruck der gewaltigen und viel versprechenden Agitation zu Gunsten des Neu-Unionismus, welche von John Burns und Tom Mann in jener Zeit geführt wurde. In den ersten Jahren des Bestehens des Verbandes war es vor allen Dingen die unvergeßliche Eleonore Marx, welche ihre ganze Kraft in den Dienst der jungen Organisation stellte. Heute, nach 13 Jahren ist diese Gewerkschaft zu einer starken und mächtigen Kampforganisation herangewachsen. Ihr Generalsekretär Will Thorne und ihr Organisator Pete Curran gehören zu den hervorragendsten und einflußreichsten Führern der modernen Richtung der Gewerkschaftsbewegung.

Die Einnahmen des Verbandes betrugen im letzten Jahre mehr als 23 000 £. In dieser Periode ist der Verband im Stande gewesen, eine Erhöhung der Löhne um 400 000 £ für seine Mitglieder zu erzielen. Weiter errang der Verband für 200 verunglückte Mitglieder 3896 £ Vergütung auf Grund des Gesetzes für Unfallversicherung. 7000 £ wurden für Streikunterstützung ausgezahlt, 4800 £ an die Federation der Gewerkschaft. Das Vermögen des Verbandes beträgt 8800 £.

Der Verband der vereinigten Maschinenbauer, ohne Zweifel eine der stärksten und mächtigsten Gewerkschaften Großbritanniens, hat seinen 51. Jahresbericht veröffentlicht. Die Mitgliedschaft betrug Ende 1901 90 943. Am Ende des Jahres 1900 aber nur 87 672. Die Einnahmen betrugen im Berichtsjahre 346 462 £ 6 sh 8¾ d (M. 6 929 246). Der Verband hat gegen das vorige Jahr eine Mehreinnahme von M. 260 000. Die Gesammtausgaben beliefen sich auf 260 635 £ 5 sh 5 d (M. 5 212 705) gegen 234 194 £ 4 sh 2½ d (M. 4 683 884) im vorigen Jahre. Der Hauptantheil der Mehrausgaben entfiel auf die Arbeitslosenunterstützung. Für diese Unterstützung wurden im letzten Jahre 57 166 £ 19 sh 6 d ausgezahlt, gegen 43 891 £ 7 sh 4 d. Auch für Altersversicherung wurde im letzten Jahre viel mehr verausgabt, als im vorigen. Für diese Unterstützung wurde im Berichtsjahre 90 389 £ 5 sh 11 d gezahlt. Der Ueberschuß im letzten Jahre belief sich auf 85 827 £ 1 sh 3¾ d (M. 1 716 541). Das Gesammtvermögen des Verbandes beträgt 492 356 £ 12 sh 4 d (M. 9 847 132). Da bei dem gegenwärtigen Stande der Kasse pro Mitglied nur M. 75 kommen, werden seiner Zeit anstatt der statutarisch festgesetzten Beiträge von M. 1,20 pro Woche, M. 1,50 pro Woche erhoben.

Der Verband trat 1851 unter dem Zeichen eines gewissen „Neu-Unionismus" in's Leben. Der Anfang des vorigen Jahrhunderts war in England von einer gewaltigen revolutionären proletarischen Bewegung begleitet, mit hohem idealen Geist beseelt. Man träumte von großen allgemeinen Gewerkschaftsverbänden, welche alle Berufe in sich vereinigen sollten. Es haben auch in jener Zeit solche Verbände bestanden. Im Allgemeinen aber waren die meisten Gewerkschaften auf lokaler Grundlage organisiert und es herrschte theilweise ein bitterer Kampf zwischen den Gewerkschaften verwandter Berufe. In der Metallindustrie allein bestand eine große Anzahl Fachvereine. Ende der vierziger Jahre versuchte nun eine Anzahl Männer mehr Einigkeit in die Reihen der Arbeiter der Metallindustrie zu bringen. Sie faßten den Plan, einen Industrieverband zu gründen. Und in diesem Unternehmen waren sie erfolgreich. Im Jahre 1851 trat der erste Industrieverband in's Leben in Form der „Amalgamated Society of Engineers". Der Versuch war jedoch nicht mit vollständigem Erfolg gekrönt, denn nur ein kleiner Theil der Fachvereine trat dem neuen Verbande bei. Bei der Gründung zählte der Verband noch keine 8000 Mitglieder, obgleich er deren heute nahezu 9100 hat. Doch sind noch lange nicht alle Maschinenarbeiter Mitglieder desselben.* Es giebt noch heute unzählige Vereine in der Metallindustrie. Die Arbeiter der verschiedenen Berufe führen gegenseitig noch bittere Kämpfe, in welchen eine Berufskategorie der anderen das Recht streitig macht, bestimmte Artikel zu produzieren, wo man um dieses „Recht" oder besser gesagt „Monopol" Monate lang streikt und dadurch über Hunderte von Familien Noth und Elend bringt. Es waren Berufsstreitigkeiten kleinlicher und zänkischer Art mit der Gewerkschaft der Schmiede, durch welche die Engineers 1898 für zwei Jahre vom Kongreß ausgeschlossen wurden. Sie haben allerdings erklärt, sich auf dem Kongreß überhaupt nicht mehr vertreten zu lassen, was bis heute auch geschehen ist.

Inzwischen hatte vor einigen Wochen ein Gericht Gelegenheit, auf Grund des neuen „Rechts" ein Urtheil zu fällen. Vor ein paar Jahren hatte der Gewerkschaftskassirer einer Filiale seiner Gewerkschaft Gelder veruntreut. Die Gewerkschaft hatte auf gerichtlichem Wege keinen Erfolg. Ueberall, wo der Mann nun um Arbeit nachfrug, verhinderte der Generalsekretär der Gewerkschaft das Weiterarbeiten der Gewerkschaftsmitglieder mit ihm. Zuletzt fand er Arbeit bei seinem Schwager. Der Generalsekretär drohte, daß sämmtliche Arbeiter die Arbeit einstellen würden, wenn er nicht entlassen würde. Er wurde auch entlassen, verklagte aber nun die Gewerkschaft und den Generalsekretär auf Schadenersatz von 500 £. Das Gericht hat nun die Klage anerkannt und den Generalsekretär zu 100 £ Schadenersatz verurtheilt. Vom Richter wurde der Grundsatz aufgestellt: Eine Gewerkschaft kann für die ungesetzlichen Thaten seiner Beamten bestraft werden. Nun stellte der Richter die Frage, ob der Generalsekretär unter autoritativer Verantwortung seiner Gewerkschaft gehandelt habe. Die Frage wurde vom Gericht in diesem Falle verneint.

Im Jahre 1896 brach ein Streik bei den Polierern Londons aus. Von den Streikposten wurden ungesetzliche Handlungen begangen. Eine der Firmen verklagte die Gewerkschaft auf Schadenersatz. Das Gericht erkannte die Klage als berechtigt an und die Beamten der Gewerkschaft wurden zur Zahlung von 600 £ verurtheilt. Der Richter sagte damals, daß nach den bestehenden Rechtsgrundsätzen die Gewerkschaft nicht verklagbar sei, könne also auch nicht verantwortlich gemacht werden für ungesetzliche Thaten seiner Beamten. Wie uns der Sekretär der Bestraften mittheilt, sind die 600 £ bis heute noch nicht bezahlt. So war es noch im Jahre 1896.

Eng verbunden mit dieser Frage ist das Streikpostenstehen. Bis 1898 war es gesetzlich, eine Arbeitsstätte, wo ein Streik ausgebrochen war, zu überwachen und Personen, welche um Arbeit nachfragten, in friedlicher Weise anzusprechen, um sie über die Ursachen des Kampfes zu unterrichten. Das Streikpostenstehen ist aber in den letzten Jahren von den Polizeiorganen erschwert, wenn nicht vollständig unmöglich gemacht worden, denn eine Lordsentscheidung vom Jahre 1898 erklärt das Streikpostenstehen in jeder Art ungesetzlich. Wahrscheinlich wird die Frage speziell noch in diesem Jahre das Parlament beschäftigen, und zwar auf Veranlassung des parlamentarischen Comités.

London. B. Weingartz.

* Ueber die Entwickelung des Verbandes, siehe „Corr.-Bl." Jahrg. 1901, S. 215 und 251, sowie einen Aufsatz von E. Bernstein in dem „Neuen Welt-Kalender für 1902".

Von ausländischen Gewerkschaften.

Schweiz. Die Reorganisation des schweizerischen Gewerkschaftsbundes und die Umwandlung der „Arbeiterstimme" in ein „Correspondenzblatt" wurden in der entscheidenden Urabstimmung abgelehnt; somit bleibt Alles wie vorher und nur das neue Bundescomité wird seinen Sitz in Bern erhalten.

Ein Delegiertentag der ostschweizerischen Arbeitervereine beschloß die Einleitung von Schritten, um die „Arbeiterstimme" zugleich als Organ der ostschweizerischen Arbeitervereine erscheinen zu lassen.

Amerika. Der amerikanische Brauereiarbeiterverband, der in hartem Kampfe gegen den Protzenübermuth der Brauerei-Unternehmer in Cincinnati steht, hat mehrere Erfolge errungen, auf die er stolz sein kann. Er hat in Newyork den „Pool" der vereinigten Brauereibesitzer nach 14jährigem Kampfe zum Friedensschluß und zur Anerkennung des Verbandes gezwungen. Vierzig große Brauereien mit etwa 3000 Arbeitern kommen dadurch unter die Kontrole des Verbandes und bereits sind auch verschiedene unabhängige Brauereien in dortiger Gegend dem Beispiele des Brauer-Pools gefolgt. Ferner haben auch die Brauerei-Arbeiter von Cincinnati den ersten Sieg zu verzeichnen, indem die Firma Schmidt Bros., von McMiaen Ave,, nahe Main Street, die seither zum „Pool" gehörte, mit der Union Frieden geschlossen hat und nun nach strikten Unionsregeln betrieben wird.

„Die American Federation of Labor" führt einen unausgesetzten Kampf gegen die Einhaltsbefehle, die bürgerliche Gerichte auf Ersuchen von Unternehmern gegen Streikende und Organisationsbeamte erlassen. So hat sie zwei Advokaten engagiert, um die Einhaltsbefehle der verbündeten Brauherren Cincinnatis gegen die Nationalbeamten der Brauereiarbeiter, Ingenieure und Heizer zu bekämpfen. Inzwischen ist aber in Cincinnati wieder ein neuer Einhaltsbefehl erwirkt worden, und zwar von einem Kleiderfabrikanten, der durch einen gegen seine Schwitzbude gerichteten Boykott der Kleidermacher- und der Schneiderunion geschädigt sein will. Der Einhaltsbefehl richtet sich gegen alle Unions, die den Boykott unterstützen.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der internationale Textilarbeiterkongreß in Zürich.

Vom 1. bis 6. Juni war im republikanischen Zürich, das so herrlich an dem schönen See gelegen, in der „Tonhalle", einem in jeder Beziehung erhebenden Kunsttempel, der internationale Textilarbeiterkongreß versammelt. Am Sonntag, den 1. Juni, Vormittags 10 Uhr, fand in der „Tonhalle" die Eröffnungssitzung statt. Der „Sozialdemokratische Sängerbund" begrüßte den Kongreß mit den zwei flott vorgetragenen und mit großem Beifall aufgenommenen Gesangsvorträgen: „Grüß' dich, du Land der Tellensöhne" und „Der ist allein ein freier Mann", worauf Greulich die Tribüne bestieg, um eine wohldurchdachte Begrüßungsrede zu halten. In derselben gab er einen kurzen Ueberblick über die freiheitlichen und demokratischen Einrichtungen der Schweiz, die es ermöglichen, daß vier Nationen (Deutsche, Franzosen, Italiener und Rhätoromanen) friedlich zusammenleben und zusammenarbeiten. Er zeigte sodann die Bedeutung der schweizerischen Textilindustrie und die geographische Verbreitung der einzelnen Branchen in den verschiedenen Landestheilen; ferner die schlechten Arbeits- und Lohnverhältnisse und die noch sehr rückständige und unbedeutende Organisation der Textilarbeiter. Unter Hinweis auf den gesetzlichen Zehnstundentag der englischen Textilindustrie, der ein Erfolg der sozialdemokratischen Chartistenbewegung der vierziger Jahre war, betonte er die Unzulänglichkeit einseitiger gewerkschaftlicher Bethätigung, die ihre Schranken hat und zu der sich daher auch die politische Bethätigung der Arbeiter, die Nutzbarmachung der Gesetzgebung, gesellen muß. Die politische Parteiform, in der diese Bethätigung zu geschehen hat, ist die Sozialdemokratie, die Partei der kämpfenden Arbeiter. Greulich bemerkte dann, daß zum ersten Male auch Vertreter christlicher Gewerkschaften erschienen sind. Er hieß sie herzlich willkommen mit dem Wunsche, daß sie die Einsicht gewinnen möchten, daß eine Ausscheidung der Gewerkschaften nach dem Glaubensbekenntniß ein Unding ist, das nicht auf die Dauer bestehen kann. Die Arbeitsbedingungen richten sich nicht nach dem Glaubensbekenntniß, ihre Verbesserung ist ein gemeinsames Ziel aller Berufsgenossen, das nur durch eine einige Organisation erreicht werden kann. Getrennte Organisationen können dieses Streben nur lähmen und schwer schädigen. Greulich schloß seine eindrucksvolle Begrüßungsrede mit den Worten: „Lassen Sie sich bei Ihren Arbeiten von dem großen Gedanken leiten, daß es gilt, die Menschwerdung dieser Millionen Textilarbeiter und -Arbeiterinnen anzustreben, daß es gilt, diese ganze große Masse aus dem Dunkel ihres traurigen Daseins emporzuheben und ihr einen berechtigten Antheil zu erkämpfen an dem Sonnenlicht, das ja für Alle da sein soll, an den Rosen, die ja für Alle blühen sollen, und an dem Glück einer besseren Zukunft, die das arbeitende Volk sich selbst erobern muß. In diesem Sinne entbiete ich Ihnen den Gruß der kämpfenden schweizerischen Arbeiterschaft.

Die Ansprache wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Sodann eröffnete Egli, der Präsident des Organisationscomités, den Kongreß. Es wurde festgesetzt, daß jeden Tag der Vertreter einer anderen Nation das Präsidium und die Vizepräsidentschaft zu führen hat und die Sitzungen von 9½—12 Uhr Vormittags und von 2—5 Uhr Nachmittags dauern sollen.

Am Sonntag Nachmittag fand in einer neu eröffneten Festhalle der Festkommers statt, an dem Pfarrer **Pflüger** eine längere Ansprache hielt und auch mehrere Delegierte das Wort nahmen, so **Baudert**-Apolda, der in pietätvoller Weise der Manen **Liebknecht**'s gedachte, der vor zwei Jahren an dem Kongreß in Berlin die Alle begeisternde Festrede hielt.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: Berichterstattung des internationalen Sekretärs; Berichte der Delegierten; Abschaffung der Akkordarbeit; Aufhebung der Nacht- und Ueberzeitarbeit; Verkürzung der täglichen Arbeitszeit im Allgemeinen; Freigabe des Sonnabend-Nachmittags; Beschränkung der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen; Arbeitszeit- und Lohnstatistik; Gründung eines internationalen Streikfonds; Vereinheitlichung der Garnnumerierung; Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Die einzelnen Länder waren folgendermaßen vertreten:

	Delegierten	Zahl der vertretenen Arbeiter:
England	28	156 000
Deutschland ..	15	56 900
Frankreich ...	3	20 000
Oesterreich ...	3	10 000
Italien	4	32 430
Belgien	5	14 500
Holland	3	5 460
Schweiz	8	4 000
Total ..	69	299 290

Von der deutschen Delegation waren zwölf Vertreter des 38 000 Mitglieder zählenden Textilarbeiterverbandes, zwei Vertreter der „christlichen" Textilarbeiterorganisation und einer Vertreter des Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereins der Stuhlarbeiter.

Die beiden Montagssitzungen wurden ausgefüllt mit unerquicklichen Auseinandersetzungen über die Zulassung eines von den Engländern eigenmächtig auf Kosten des internationalen Sekretariats aus Berlin mitgebrachten eigenen Uebersetzers, der von der deutschen Delegation beanstandet wurde, da sie mit seiner Uebersetzerthätigkeit vor zwei Jahren in Berlin nicht zufrieden war und da das Organisationscomité in Zürich bereits für zwei Uebersetzer gesorgt hatte. Schließlich wurde er zugelassen.

Die Anwesenheit von christlichen und Hirsch-Duncker'schen Delegierten führte zu grundsätzlichen Debatten. Die deutsche Delegation beantragte: „Nur diejenigen Organisationen, welche auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und dem internationalen Sekretariat angeschlossen sind, sowie die festgesetzten Beiträge an dasselbe gezahlt haben, haben auf dem nächsten Kongreß Sitz und Stimme." Reichelt-Chemnitz führte zur Begründung dieses Antrages unter Anderem aus, daß die christlichen Delegierten mit der ausgesprochenen Absicht hierher gekommen seien, die Engländer für sich zu gewinnen und so die Einigkeit der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften zu vernichten. Der christliche Delegierte, Schiffer-Krefeld, erklärte dann auch in der That mit kindlicher Naivetät, daß er und sein Kollege den Engländern eine Stütze sein wollen. Der Mann ist sich offenbar der arroganten und lächerlichen Selbstüberhebung, die in seiner Erklärung lag, nicht bewußt gewesen, denn die Engländer mit ihrer guten Organisation und Schulung, mit ihrem stolzen Selbstbewußtsein, mit ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit wollen weder Unternehmer noch Pfaffen als Leithammel haben und wollten daher auch nichts von der „Stütze" der Christlichen aus Deutschland wissen. Nachdem dieselben weiter beleuchtet worden waren, ließ die englische Delegation durch die Genossin Ford-Yorkshire erklären, daß sie jede Banditenpolitik (buchstäblich so erklärt) von der Gewerkschaftsbewegung ferngehalten wissen wolle, im Uebrigen aber jede Nation solche Verhältnisse selbst regeln soll. Ferner beantragte die englische Delegation folgende Resolution: „Es wird konstatiert, daß dieser Kongreß ein Arbeiterkongreß ist, jedoch muß es jeder Nation überlassen bleiben, zu entscheiden, ob ihre Gewerkschaften Arbeiterorganisationen sind." Auch die Franzosen und Belgier bekundeten die gleiche Auffassung, der sie in folgender Resolution Ausdruck gaben: „Indem der Kongreß konstatiert, daß in gewissen Ländern Gewerkschaften, die sich christliche oder gemischte nennen, einzig zu dem Zwecke gegründet werden, die rein arbeitergewerkschaftliche Propaganda zu bekämpfen, beschließt er, solche Vereinigungen nicht aufzunehmen, an denen Unternehmer theilnehmen oder die sich von der Unternehmerklasse unterstützen lassen." Schließlich wurden alle diese Anträge einer Kommission zur Prüfung und Fällung eines definitiven Entscheides zugewiesen, in die jede Delegation einen Vertreter zu entsenden hatte. Die Kommission beschloß mit Stimmengleichheit — vier gegen vier Stimmen —, die anwesenden christlichen und Hirsch-Duncker'schen Delegierten aus Deutschland zu diesem Kongreß zuzulassen, da sie vom Organisationscomité bedingungslos eingeladen worden waren, dagegen für die Zulassung von Delegierten zu künftigen Kongressen folgende Richtschnur festzustellen:

„Der in Zürich tagende fünfte internationale Textilarbeiterkongreß nimmt von der Thatsache Kenntniß, daß es in gewissen Ländern Gewerkschaften giebt, die sich sogenannte gelbe oder christliche oder gemischte (das heißt: aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzte) Gewerkschaften nennen, einzig zu dem Zwecke gegründet wurden, die rein arbeitergewerkschaftliche Propaganda zu erschweren und beschließt: die genannten Gewerkschaften an künftigen Kongressen nicht theilnehmen zu lassen, weil der Boden, auf dem der Kongreß steht, der des Klassenkampfes ist. Der Kongreß, der ausschließlich auf diesem Boden steht, ladet alle Arbeiter, gleichviel, welcher religiösen oder politischen Ueberzeugung sie huldigen, ein, sich gewerkschaftlich zu organisieren, zum Kampf gegen jede Unternehmerwillkür für ihre vollständige Befreiung."

Die christlichen Delegierten verließen daraufhin den Kongreß, obwohl sie zugelassen waren, während der Hirsch-Duncker'sche Delegierte, Elbel-Sulza, erklärte, dazubleiben, da zu den in der Resolution charakterisierten Organisationen sein Gewerkverein nicht gehöre und weil derselbe ferner bereit sei, mit den übrigen Organisationen zusammen zu arbeiten und auch dem internationalen Sekretariat gegenüber seine Pflichten zu erfüllen. (Unter diesen Umständen muß aber der Gewerkverein den berüchtigten „Revers" fallen lassen. Z.)

Nachdem so die Situation des Kongresses gründlich geklärt war, fanden die übrigen Geschäfte rasche und glatte Erledigung. Aus dem Berichte des internationalen Sekretärs, Wilkinson-Lancashire, sei erwähnt, daß in den letzten zwei Jahren die Geschäfte eine erhebliche Vermehrung erfahren haben. Die Einnahmen betrugen ℳ 2456, die Ausgaben ℳ 2197, der Vermögensbestand belief sich auf ℳ 258. Bezüglich der Verhältnisse der Textilarbeiter in den einzelnen Ländern verwies er auf den vorliegenden 68 Seiten starken gedruckten Bericht, in dem die einzelnen Landesberichte in den drei Hauptsprachen mitgetheilt sind, was recht nachahmenswerth ist. Die am Kongreß vertretenen 300 000 organisierten Textilarbeiter bilden eine Macht, mit der man etwas leisten kann. Nothwendig sei aber die Erhebung höherer Beiträge und die Gründung eines internationalen Streikfonds. In ehrender Weise gedachte er des unvergeßlichen, auch von den englischen Arbeitern hochgeschätzten Liebknecht, der sie vor zwei Jahren in Berlin begeistert hatte und der leider viel zu früh verstorben sei. Schließlich erinnerte er daran, daß die englischen Spitzenweber in Nottingham ihre streikenden Kollegen in Arlais (Frankreich) mit 10 000 Pfund Sterling unterstützten und auch andere Textilarbeiterorganisationen in England zirka 1000 Pfund dahin sandten.

Für seine Thätigkeit wurden dem internationalen Sekretär 25 Pfund Sterling Entschädigung bewilligt und wurde derselbe einstimmig wiedergewählt. Dem nächsten Kongreß soll er auch über seine Thätigkeit einen gedruckten Bericht vorlegen.

Die Akkordarbeit fand nur in einem belgischen und einem holländischen Delegierten Vertheidiger, da bei ihr der Arbeiter mehr Freiheit habe, weniger ausgebeutet werde und mehr verdiene. Ein englischer Delegierter erklärte, daß unter den Arbeitern in England die Zahl der Anhänger der Akkordarbeit immer mehr zurückgeht und entsprechend die Zahl der Anhänger des Zeitlohnes steigt. Von den Deutschen sprachen Baudert-Apolda, Röhrich-Barmen und Rössel-Bremen für die Abschaffung der Akkordarbeit und wurde schließlich mit fünf gegen drei (Belgier, Holländer und Engländer,

von denen nur vier dafür waren) Stimmen (jede Nation eine Stimme) in diesem Sinne beschlossen.

Völlig einig war man in der Frage der **Aufhebung der Nacht- und Ueberzeitarbeit** sowie der **Freigabe des Sonnabend-Nachmittags**, die ihre Erledigung fand durch die Annahme folgender, von **Gen-York**shire beantragten Resolution:

Der Kongreß erklärt, festzuhalten an dem Prinzip, festgelegt auf Grund von Bestimmungen vorhergehender Kongresse, womit Ueberzeitarbeit in allen Ländern zu verbieten ist, gleichzeitig, daß keine Arbeit an den Sonnabend-Nachmittagen gestattet werde, ausgenommen für Reparaturen."

Ebenfalls ungetrübte Einigkeit waltete in der Frage der **Verkürzung der täglichen Arbeitszeit**, nur wollten die Engländer anfänglich aus der Resolution die Achtstundenforderung eliminiert haben, da auf dem Kontinent noch zu lange Arbeitszeiten bestehen und die Kollegen darnach trachten sollten, endlich einmal in diesem Punkte ihnen nachzukommen, sie würden dann schnell den Achtstundentag haben. Thatsächlich werden auch in dieser Beziehung in allen Ländern fortwährend Fortschritte gemacht, nur in Belgien will es mit der Arbeitszeitverkürzung nicht vorwärts gehen, so daß heute noch bis zu 13 Stunden täglich gearbeitet wird. Schließlich fand nachstehende Resolution, nachdem das Wort „schrittweise" aufgenommen worden war, einstimmige Annahme. Sie lautet:

„Der fünfte internationale Textilarbeiterkongreß macht es den Organisationen der einzelnen Länder zur Pflicht, schrittweise für Erringung des Achtstundentages zu kämpfen."

In Sachen der **Errichtung eines internationalen Streikfonds** fand einstimmige Annahme eine von dem Engländer **Marsland**-Lancashire beantragte Resolution, wonach an das internationale Sekretariat pro Mitglied und Jahr ein Beitrag von 5 Cts. abzuliefern sei und zwar jeweils bis zum 1. Januar jeden Jahres. Der Fonds darf bis zum nächsten Kongreß nicht angegriffen werden.

Beschlossen wurde ferner auf Antrag der Engländer die **Herausgabe eines technischen Wörterbuches** (Nomenklatur) der Textilindustrie, zu welchem Zwecke mit den Universitätsprofessoren der Textilindustrie in Manchester und Leeds in Verbindung getreten werden soll; ferner die **Vornahme statistischer Erhebungen über die Arbeitszeit und Lohnverhältnisse** in den verschiedenen Ländern durch das internationale Sekretariat und endlich die Absendung von Sympathietelegrammen an die streikenden Textilarbeiter in Italien (Mailand und Monza) und Holland (Enschede). Da die holländische Delegation wegen der Verschlimmerung der Situation in Enschede plötzlich am Donnerstag telegraphisch abberufen wurde, veranstalteten die Delegierten Geldsammlungen zur Unterstützung der Enscheder Streikenden, die den Betrag von Frcs. 104 ergaben.

Der Punkt „**Beschränkung der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen**" wurde von den Engländern, auf deren Antrag er auf die Tagesordnung gekommen war, zurückgezogen und daher nicht behandelt.

In Sachen der „**gesetzlichen Mindestlöhne**" referierte kurz **Wagner**-Chemnitz und fand die von ihm im Sinne des gehaltenen Referats beantragte Resolution ohne weitere Debatte einstimmige Annahme. Die Resolution lautet: „Der internationale Textilarbeiterkongreß in Zürich fordert von den gesetzgebenden Körperschaften die Errichtung von Arbeitskammern, die auf Anrufen der in Frage kommenden Arbeiter, Hausindustrieller oder solcher Betriebe, die nachweislich weder eine fremdörtliche noch fremdländische Konkurrenz infolge erhöhter Arbeitslöhne und Waarenpreise zu befürchten haben, berechtigt sind, den den Arbeitern gewährten Stück- oder Zeitlohn soweit zu erhöhen, daß der Arbeiter bei der in den Großbetrieben des in Frage kommenden Gewerbes üblichen mittleren Arbeitszeit zu demselben Tages- oder Wochenverdienst gelangt, den die Arbeiter dieser Großbetriebe erreichen."

Am letzten Kongreßtage, 6. Juni, gelangten die Punkte „**Einführung der einheitlichen metrischen Garnnumerierung**" und „**Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs**" zur Verhandlung. Der erste Punkt wurde erledigt durch die Annahme folgender von **Wagner**-Chemnitz beantragten Resolution:

„Der internationale Textilarbeiterkongreß 1902 in Zürich würde die Vereinheitlichung der Garnnumerierung für einen handelstechnischen Fortschritt halten, der in seinen Wirkungen auch den auf Gleichstellung der Arbeitslöhne gerichteten Bestrebungen der Arbeiter zu Gute käme; deshalb stellt sich der Kongreß auf den Boden der Beschlüsse des im Jahre 1896 in Paris abgehaltenen Garnnumerierungs-Kongresses und erwartet, daß die Regierungen der verschiedenen Länder diesen Beschlüssen baldigst nachkommen werden."

Zum zweiten Punkt fand folgende, von **Rössel**-Bremen beantragte Resolution einstimmige Annahme: „Der fünfte internationale Textilarbeiterkongreß beschließt: Die Organisationen und die Fachpresse der Textilarbeiter aller Länder haben die Pflicht, der Alkoholfrage mehr Aufmerksamkeit als bisher entgegen zu bringen. Es ist durch Vorträge und belehrende Artikel dahin zu wirken, daß der Alkoholgenuß immer mehr eingedämmt werde."

Der nächste Kongreß findet 1905 in **Mailand** statt. Annahme fanden ferner noch Resolutionen der Franzosen, überall auf die Errichtung von gewerblichen Schiedsgerichten mit Wahlberechtigung und Wählbarkeit beider Geschlechter vom 21. Altersjahre ab, hinzuwirken, ihnen weitgehende Kompetenzen zu erringen, ihre Rechtsprechung unentgeltlich und inappellabel zu erklären und den Schiedsrichtern das Recht der Betriebsrevision wie den Fabrikinspektoren zu übertragen; weiter eine Resolution der Franzosen und Belgier, in die Parlamente nur solche Männer zu wählen, welche für die Forderungen der Textilarbeiter eintreten.

Baudert hielt ein packendes Schlußwort, in dem er diesen Kongreß als eine weitere wichtige Etappe in der internationalen Textilarbeiterbewegung erklärte und sodann den Schweizer Genossen, insbesondere dem Nestor der schweizerischen Sozialdemokratie, Greulich, den Dank für ihre Bemühungen um den Kongreß aussprach, dem sich die Delegierten durch Erheben von den Sitzen anschlossen.

Um 12½ Uhr Mittags wurde der Kongreß geschlossen, worauf mit dem Absingen der französischen „Internationale" und der Audorf'schen Marseillaise, sowie mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung derselbe einen würdigen Abschluß fand.

Der Eröffnung am Sonntag, und zwar am Vormittag wie am Nachmittag, wohnten auch die **Regierungsräthe Ernst** und **Dr. Stößel** sowie **Stadtrath Hasler** bei. Zu den Kosten des Kongresses leistete die Stadt Zürich Frcs. 400 und der Kanton Zürich Frcs. 200 Beiträge.

Am Dienstag Abend fand eine Extrafahrt auf die luftigen Höhen des Uetliberges statt, wo eine

wahre Völkerverbrüderung gefeiert wurde, und am Mittwoch Nachmittag wurde die Baumwollspinnerei von Zai in Turgi (Kanton Aargau) besichtigt.

So verlief der Kongreß auch in dieser Richtung befriedigend.

Winterthur, 7. Juni. D. Zinner.

Erster Kongreß der Lichtdrucker Deutschlands.

Berlin, 18. und 19. Mai.

Der unter Mitwirkung des Zentralvereins der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufsgenossen einberufene Kongreß war von 15 Delegierten aus neun Bezirken mit 37 der bedeutendsten Druckorte besucht. Anwesend war ferner der Vorsitzende des genannten Zentralvereins.

Die von den Delegierten erstatteten Situationsberichte ergaben, daß der Lichtdruck im steten Aufblühen begriffen ist und daß zirka 700 Gehülfen im Berufe thätig sind. Die Lohnverhältnisse schwanken zwischen ℳ 25 bis 45 und mehr. Die Arbeitszeit ist täglich zwischen acht bis neun und in einzelnen Fällen 9½ Stunden. Feiertage werden allgemein bezahlt, ebenso für Ueberstunden meist 25 und mehr Prozent Zuschlag. Eine Reihe von Firmen zahlt für größere Leistungen extra Prämien; dieses wurde als ein Uebelstand angesehen, weil sich dabei schon jetzt schädliche Auswüchse bemerkbar machen. Die Situationsberichte sollen statistisch zusammengestellt und veröffentlicht werden.

Ueber den dritten Punkt: „Organisationsfrage", referierte Greß-Berlin. Er betonte die Nothwendigkeit einer Zentralorganisation und trat für Anschluß an den Verein der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Deutschlands ein, mit der Maßgabe, sich mit eigenen Sektionen oder Filialen diesem Verbande anzuschließen. Der Redner legte eine in diesem Sinne gehaltene Resolution vor.

In der ziemlich lebhaften Diskussion traten die zwei Dresdener Delegierten für einen selbstständigen Lichtdrucker-Zentralverband ein, wurden aber von allen übrigen Delegierten darin bekämpft. Sillier wies zahlenmäßig auf das Nutzlose eines eigenen Lichtdruckerverbandes hin, selbst die Einberufung dieses Kongresses wäre ohne finanzielle Mithülfe des Lithographen- und Steindruckerverbandes kaum möglich gewesen, denn nur zirka ein Viertel der Unkosten sei durch Sammlungen im Lichtdruckgewerbe aufgebracht, trotzdem die Betheiligung an der Sammlung nicht schlecht war. Die vom Referenten vorgelegte Resolution wurde hierauf gegen zwei Stimmen angenommen; die zwei Dresdener Delegierten erklärten, gleichfalls dafür zu sein, nur seien sie an ihren Antrag gebunden.

Der Redakteur der „Graphischen Rundschau", Fr. Hansen, gab sodann eine Erklärung bezüglich der Aufnahme einer Notiz über die Errichtung einer Lehranstalt für Heliograveure ab.

Ein lehrreiches Referat wurde über „Lehrlingswesen und Lehranstalten" geboten, wobei die Mißstände bei einzelnen Firmen und die gewissenlosen Praktiken mancher Lehranstalten, die in vier Wochen den ganzen Lichtdruck zu lehren versprechen, kritisiert wurden. Die Lehrlinge haben ein hohes Lehrgeld zu zahlen, ohne etwas gelernt zu haben.

Der Kongreß beschließt somit:

1. Eine allgemeine Lehrlingsstatistik aufzunehmen und das Resultat derselben der weitesten Oeffentlichkeit zu unterbreiten.

2. Auf je fünf Gehülfen darf im Höchstfalle ein Lehrling kommen.

3. Die unter 2 bezeichneten Lehrlinge sind wenigstens in zwei Fächern auszubilden (Lichtdruck und Präparation oder Photographie und Retouche).

4. Ueberläufer aus anderen Berufen müssen den örtlich festgesetzten Mindestlohn erhalten.

5. Gegen die Lehranstalten ist mit allen gesetzlichen Mitteln vorzugehen und sind deren Zustände der Oeffentlichkeit zu unterbreiten. Die aus den Lehranstalten Kommenden dürfen nicht unter dem örtlich festgesetzten Mindestlohn beschäftigt werden. Zur Durchführung dieser Resolution wird eine Zentral-Vertrauenskommission eingesetzt, welche verpflichtet ist, mindestens halbjährlich Bericht im Fachorgan zu geben.

Sodann wurde folgenden Vorschlägen zu einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zugestimmt:

1. Arbeitszeit als Höchstgrenze zunächst neun Stunden pro Tag; für die achtstündige Arbeitszeit ist nachdem energisch einzutreten. In Geschäften mit kürzerer Arbeitszeit ist eine Verlängerung nicht zuzulassen.

2. Regelmäßige Ueberstunden sind zu vermeiden; wo solche vorkommen, sind 33⅓ pZt. Zuschlag zu zahlen, für Sonntagsarbeit 50 pZt. Bei den Ueberstunden ist eine viertel- bis halbstündige Pause einzuhalten und zu bezahlen. Die Hausarbeit soll energisch bekämpft werden.

3. Alle Feiertage, auch vom Geschäft angeordnete, sind zu bezahlen. Die Lohnzahlung hat innerhalb der Arbeitszeit zu erfolgen. Kündigungszeit soll 14 Tage betragen und alle kontraktlichen Vereinbarungen mit längerer Kündigungszeit energisch bekämpft werden.

4. Akkordarbeit ist abzuschaffen und jede Prämienarbeit energisch zu bekämpfen und jede Neueinführung abzulehnen.

5. Die Lehrzeit beträgt vier Jahre, in welcher mindestens zwei Fächer zu erlernen sind. Lehrgeld soll nicht gezahlt werden. Auf je fünf Gehülfen soll ein Lehrling kommen und in kleineren Geschäften bis fünf Gehülfen ein Lehrling.

6. Hülfsarbeiter und -Arbeiterinnen sind nur zur Hülfsarbeit zuzulassen.

7. Jede Arbeitsvermittelung geschieht durch die von den Gehülfen eingesetzten Arbeitsnachweise unentgeltlich.

Alle Bestimmungen in Arbeitsordnungen, welche diesen Arbeitsbedingungen zuwiderlaufen, sind zu bekämpfen.

Von einem Minimallohn über ganz Deutschland nahm der Kongreß Abstand, doch soll auf die Orte mit niedrigen Löhnen eingewirkt werden, einen örtlichen Mindestlohn aufzustellen.

Eine längere Debatte rief die Organisierung der Portrait-Photographen hervor. Redakteur Hansen, von der „Graph. Rundschau", führte die überaus traurige Lage der Portrait-Photographen vor Augen und spricht dafür, wenn sich dieselben organisieren, daß dies nur im Zentralverband der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands geschehen kann. Seine Anstrengungen, dieselben zur Organisation zu bringen, waren gescheitert. Der Kongreß erklärt sich dahin, daß alle Photographen aufgenommen werden sollen. Hierzu wird folgende Resolution angenommen:

„Der Kongreß erklärt sich im Prinzip für die Aufnahme der Photographen in den Verband der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands und beauftragt den Vorstand des Vereins, die geeigneten Schritte in dieser Hinsicht zu unternehmen."

Es wurde noch beschlossen, eine Zentralkommission mit dem Sitz in Berlin einzusetzen, welche

die Agitation unter den Lichtdruckern zu pflegen hat, für Durchführung dieser Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen und einen Zentralarbeitsnachweis einzurichten hat. Nach einem Schlußwort wurde der Kongreß am zweiten Pfingsttage mit einem Hoch auf den Verein der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Deutschlands geschlossen.

Jahresversammlungen englischer Gewerkschaften.

Der Verband der Maschinisten hielt anfangs April seine jährliche Konferenz ab. Aus dem Bericht des Generalsekretärs ging hervor, daß die Arbeitsgelegenheit in diesem Jahre viel schlechter ist, als im vorigen. Das Gewerbe stehe vor einer Periode der Depression und des Niederganges. Unter der ausländischen Konkurrenz scheinen die englischen Maschinisten sehr zu leiden. Im Bericht des Sekretärs heißt es: Wir müssen unsere Kräfte aufbieten, um unsere Stellung gegenüber der Konkurrenz von außen zu behaupten. Weiter erfahren wir aus dem Bericht, daß das Generalcomité Erkundigungen von einem bedeutenden Juristen eingezogen hat, über die Lage der Gewerkschaften, hervorgerufen durch das Urtheil in der Taff-Vale-Angelegenheit. Dem Comité sei die Antwort zu Theil geworden, daß registrierte und unregistrierte Gewerkschaften der gleichen Gefahr ausgesetzt sein würden. Aber eine Gewerkschaft würde nicht verantwortlich gemacht werden können für die ungesetzlichen Thaten ihrer lokalen Beamten.

Auch auf der Jahreskonferenz der in den Posten angestellten Kommis nahm dieser Punkt eine hervorragende Stellung ein. Eine Resolution wurde angenommen, in der es heißt: Nur durch eine kräftige parlamentarische Aktion könne die geschaffene Lage beseitigt werden. Es wurde beschlossen, bei der nächsten Wahl einen eigenen Kandidaten aufzustellen. Herr W. E. Clern wurde als Kandidat bestimmt. Derselbe wurde kürzlich in seiner Lokalität von der liberalen Vereinigung ebenfalls als Kandidat gewählt.

Im Augenblick, wo wir dieses schreiben, tagt die zweijährige Konferenz der Schuhmacher in Bristol. Dieser Verband zählt 28 000 Mitglieder. Der Reinüberschuß des Verbandes der letzten zwei Jahre beträgt 19 052 £. Das Gesammtvermögen beläuft sich auf 76 622 £. Der Präsident des Verbandes hielt eine lange Eröffnungsrede, in der er auf die Klagen der Unternehmer hinwies, die Produktion der Schuhe werde durch die Gewerkschaft eingeengt. Es sei aber auch darauf hinzuweisen, daß die Unternehmer die Löhne verkürzt haben: „Die Gewerkschaft verlangt von jedem Arbeiter, daß er so viel Arbeit macht, als er in seiner Arbeitszeit fertig bringen kann, vorausgesetzt, daß er auch für die gemachte Arbeit bezahlt wird." Der Redner bekannte sich in seiner Rede als Gegner des Krieges in Südafrika. Weiter meinte er, wenn die Taff-Vale-Entscheidung vor zwanzig Jahren ausgesprochen worden wäre, dann würde das ganze britische Volk sich gegen solche Vernichtung des Koalitionsrechts erhoben haben. Redner plaidirte für eine staatliche Altersversorgung für alle Arbeiter, wenn sie ein gewisses Alter erreicht hätten.

Kongreß der allgemeinen Arbeiter-Union in Spanien.

Die spanische „Union general de Trabajadores", der Gesammtverband der spanischen Gewerkschaften, hielt in Madrid ihren siebenten Kongreß ab, an dessen Berathungen sich 96 Delegierte betheiligten, die 32 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vertraten. Der wichtigste Punkt der Verhandlungen betraf die „Streikfrage". Von etwa zwei Dritteln der Gewerkschaftsvertreter wurde die Ansicht getheilt, daß, so angebracht es sei, wenn die Arbeiter die gegenwärtige relativ günstige Situation zur Verbesserung ihrer Lage auszunützen trachteten, doch andererseits leichtfertigen Streikerklärungen der Lokalvereine, die ohne Rücksicht auf vorhandene Fonds und ohne voraufgegangene Verständigung mit den größeren Fachverbänden (Provinzialverbänden und dem Ausschuß des Allgemeinen Arbeiterverbandes) vorgenommen würden, entgegengewirkt werden müsse. Die Verhandlungen hierüber endeten mit Annahme einiger Vorschläge, die als Vorbedingung für die Erklärung eines Angriffstreiks die vorherige Ansammlung bestimmter, sich nach der Größe der betreffenden Vereine richtender Geldmittel, sowie eine gewisse Vorbereitung, die eine einheitliche Aktion sichert, fordern. Weiter wurde beschlossen, den Kampf für die Hebung der Lebenslage der Landarbeiter nicht nur auf jene Kategorie der ländlichen Arbeiter zu beschränken, die für Geldlohn arbeiten, sondern auch für jene Ausgebeuteten einzutreten, die in anderer Weise entlohnt würden (kleine Theilpächter usw.). Sodann wurde beschlossen, einen Delegierten zum Kongreß der deutschen Gewerkschaften nach Stuttgart zu schicken und gegen das Verhalten asturischer Behörden gegenüber streikenden Arbeitern — es handelt sich um die Bergarbeiter von Mieres und die Arbeiter eines Explosivstoffe fabrizierenden Werkes bei Caves — zu protestieren. Mit Hochrufen auf den Allgemeinen Arbeiterverband und die Solidarität der Arbeiter aller Länder schloß der Kongreß, der durch seinen Verlauf den Gewerkschaften neue Anhänger werben wird.

Aus Handels- und Gewerbekammern.

Für den Befähigungsnachweis in allen Baugewerben (Maurer, Zimmerer, Steinmetzen, Anstreicher Glaser, Maler und Tapezierer, Stukkateure, Bauschreiner, Schlosser, Dachdecker und Bauklempner, Installateure und Pumpenmacher, Kamin- und Brunnenbauer) trat der Vorstand der Handwerkskammer Köln a. Rh. ein, und zwar verlangt er dessen obligatorische Einführung.

Arbeiterschutz.

Gesundheitsverhältnisse in den Tapeziererwerkstätten.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat unterm 2. Mai d. J. an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin folgenden Erlaß gerichtet:

„Der Vorstand der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg hat in einer an das Kaiserliche Gesundheitsamt gerichteten Eingabe über die Gesundheitsgefahr Klage geführt, welcher ihre Mitglieder in den Werkstätten der Tapezierer und der verwandten Berufe ausgesetzt seien. Nach einer Aufstellung der Kasse für das Jahr 1900 sollen von 2517 Erkrankten 252 oder 10 pZt. an Lungenkrankheiten und 255 oder etwa 10,1 pZt. an Rheumatismus gelitten haben und von den 178 in den Jahren 1896 bis einschließlich 1900 verstorbenen Kassenmitgliedern 87 oder 48,8 pZt. an Lungenleiden gestorben sein. Die Ursache dieser ungünstigen Gesundheitsverhältnisse findet der Kassenvorstand theils in der Beschäftigung mit stauberzeugenden Arbeiten, theils aber auch, und zwar ganz besonders in der Beschaffenheit der Werkstätten, von denen eine erhebliche Zahl, in einzelnen Orten bis zu 25 pZt., in Kellerräumen untergebracht sei. Diese Kellerwerkstätten seien zum Theil infolge ihrer tiefen Lage unter dem sie umgebenden Erdboden feucht und schlecht ventilierbar, auch der Beleuchtung durch Sonnenlicht entrückt. Der Vorstand der Krankenkasse bittet um Prüfung der Verhältnisse und gesetz-

liche Abhülfe. Um ein Urtheil über die Berechtigung dieser Klagen sowie darüber zu gewinnen, ob die Bekämpfung der vorhandenen Mißstände den Polizeibehörden gemäß § 120 d der Gewerbeordnung überlassen werden kann, oder ob ein Vorgehen auf Grund des § 120 e daselbst erforderlich ist, ersuche ich Sie, mir bis zum 1. November d. J. zu berichten, welche Bedeutung diesen Angaben für den dortigen Verwaltungsbezirk beizumessen ist. Vor Ihrer Berichterstattung wollen Sie die Gewerbeaufsichtsbeamten gutachtlich hören. Ob auch sonstige Sachverständige oder Vertreter der Betheiligten schon jetzt zu hören sind, überlasse ich zunächst Ihrem Ermessen."

Arbeiterversicherung.

Die Altersversicherung in Belgien.

Jedes Stückchen unserer Sozialgesetzgebung hat eine eigene Geschichte. Jedem ging eine Agitation, ein mehrjähriger Kampf voraus.

War dann der Druck der öffentlichen Meinung so stark geworden, daß ein weiteres Verharren im Nichtsthun der Regierung gefährlich werden konnte, oder galt es vor den Wahlen den Indifferenten Sand in die Augen zu streuen, so wurde über Kopf und Hals etwas zurechtgeschmiedet, was mit der Sache, die es regeln sollte, oft nichts mehr als den Namen gemeinsam hatte.

Das Gesagte trifft bei der sogen. Altersversorgung (Pensions de Vieilesse) schlagend zu. Die Altersversicherung bildet eine Forderung der belgischen Arbeiter seit Jahren. In einer Unmasse von Meetings wurde sie verlangt. Erst die riesige Manifestation der gesammten belgischen Arbeiterschaft (April 1900) bestimmte die Regierung, ein solches Projekt der Kammer vorzulegen, das am 10. Mai 1900, also 14 Tage vor den allgemeinen Legislaturwahlen, votiert wurde.

Dieses Gesetz trägt den Namen „Pensions de Vieillesse" (Alterspension). So schön der Titel klingt, so schlecht ist das Gesetz, das er bezeichnet.

Dieses in Eile gemachte Gesetz ist kein selbstständiges Ganzes. Es bildet in gewissem Sinne nur ein Anhängsel des Gesetzes der „Caisse de retraite" (Pensionskasse).

Diese Caisse ist eine Schwester der Sparkasse, nur mit dem Unterschiede, daß man bei der letzteren jederzeit sein Geld abheben kann, während die erstere nur dazu dient, Pensionen für das Alter zu formieren. Das bei dieser niedergelegte Geld kann niemals von den Niederlegern zurückgenommen werden.

Die Caisse de retraite besteht seit 1865 und steht unter der Garantie des Staates.

Ihr hauptsächlichster und augenscheinlichster Zweck ist, den Arbeiter von seiner frühesten Jugend an durch Gewährung diverser Vortheile anzuhalten, einen Sparpfennig für seine alten Tage zurückzulegen. Die Einzahlungen können zu jeder Zeit und in jeder Höhe, jedoch nicht unter einen Frank, von jeder mindestens 16 Jahre alten Person gemacht werden. Für die Kinder von mindestens sechs Jahren muß dies durch den Vater oder den Vormund oder einen anerkannten Verein geschehen. Die Ehefrauen bedürfen hierzu der Autorisation ihres Mannes. Die Einzahlungen können auf zwei verschiedene Arten, als **„reserviertes" oder „überlassenes" Kapital,** gemacht werden. Im Moment der Zahlung ist zu erklären, welche Art gewünscht wird; auch ist gleichzeitig das Lebensjahr, von welchem ab man in den Genuß der Pension zu treten wünscht, anzugeben.

Wird also reserviertes Kapital eingezahlt, so dienen nur dessen Zinsen zur Bildung der Pension. Beim Todesfall des Einzahlers fällt das Kapital unter 3 pZt. Abzug den Erben zu.

Wird auf „überlassenes" Kapital (capital abandonné) eingezahlt, so sind die Einzahlungen **unwiderruflich der Kasse verfallen.** Nur gewährt dieser Modus eine bedeutend höhere Pension als die Zinsen der eingezahlten Summe ausmachen. Stirbt der Einzahler auf überlassenes Kapital, **bevor** er in Genuß der Rente getreten ist, so wird seinen Hinterbliebenen ein Sterbegeld von 25 Frcs. überwiesen, wenn sie dessen bedürftig sind.

Mitglied der Caisse de retraite kann jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, des Standes und vom 6. Lebensjahre an bei jedem Alter werden. Die Einzahlungen können direkt oder durch einen anerkannten Verein (société mutualiste) als Mittelsmann gemacht werden.

Auch kann eine Summe, aber nur als „überlassenes" Kapital bei der Kasse hinterlegt werden, die schon einen Monat nach der Hinterlegung eine Rente gewährt. Beide Modus können auch gleichzeitig gewählt werden, das heißt: man kann jährlich einen Theil der Einzahlungen als überlassenes, den anderen Theil als reserviertes Kapital buchen lassen oder auch bis zu einem x-beliebigen Zeitpunkt auf reserviertes und dann auf überlassenes Kapital steuern, um die Rente zu erhöhen.

Die nun folgende Tabelle zeigt annähernd die Höhe der Pension bei einer regelmäßigen monatlichen Einzahlung von 1 oder 2 Frcs. als reserviertes oder überlassenes Kapital.

Ueberlassenes Kapital.

Alter des Einzahlers bei der ersten Zahlung	Bei einer ununterbrochenen monatlichen Einzahlung von 1 Franc – Alter in Jahren bei Beginn der Pension 55	1 Franc 60	1 Franc 65	2 Francs 55	2 Francs 60	2 Francs 65
	Frcs.	Frcs.	Frcs.	Frcs.	Frcs.	Frcs.
6	210,—	333,07	572,30	356,30	568,—	976,60
10	182,80	291,40	500,70	301,90	483,40	833,40
20	130,40	209,70	362,50	197,—	320,—	657,10
30	70,60	120,30	216,10	125,80	209,—	369,60
40	33,10	61,80	117,30	57,10	106,70	202,30
50	8,50	23,60	52,60	17,10	47,30	105,40
59	—	1,70	15,70	—	3,60	31,50

Reserviertes Kapital.

Alter des Einzahlers bei der ersten Zahlung	Bei einer ununterbrochenen monatlichen Einzahlung von 1 Franc – Alter in Jahren bei Beginn der Pension 55	1 Franc 60	1 Franc 65	2 Francs 55	2 Francs 60	2 Francs 65
	Frcs.	Frcs.	Frcs.	Frcs.	Frcs.	Frcs.
6	147,—	231,20	393,10	230,20	363,—	618,30
10	128,30	202,10	344,—	192,90	304,90	520,10
20	93,80	148,10	253,20	123,90	197,40	338,40
30	48,—	80,80	143,50	80,70	130,10	224,50
40	21,40	39,20	73,40	33,70	61,50	114,50
50	5,20	14,—	30,70	10,40	28,20	61,60
59	—	0,90	3,60	—	2,—	17,30

Der Vereinfachung wegen haben wir in dieser Tabelle die Einzahlungen als nur von Jahrzehnt zu Jahrzehnt gemacht als Beispiel genommen und den Beginn der Pension nur von fünf zu fünf Jahren angegeben. Man kann natürlich zu jeder Zeit und mit jedem Alter der Kasse beitreten und nach Ablauf eines jeden Lebensjahres von dem 55. ab, die Auszahlung der Pension eintreten lassen.

Bei der Berechnung der Höhe der Pension sind das persönlich eingezahlte Kapital und die Staats- und sonstigen Subventionen in Rechnung gezogen. —

Die Pension ist strikte persönlich, kann auf keine andere Person, weder durch Testament, noch durch Verkauf, noch auf eine andere Art übertragen und niemals beschlagnahmt werden.

In zwei Fällen kann die Auszahlung der Rente schon vom 45. Lebensjahre an gestattet werden: wenn der Einzahler wegen seines Alters oder eines Unfalles unfähig ist, seinen Lebensunterhalt zu beschaffen. Die Rente wird auch hier nur gemäß der gebuchten Summe berechnet. Sie ist von dem festgesetzten Jahre an lebenslänglich.

Das Gesetz scheint durch Gewährung von Prämien, Subventionen 2c. die Interessenten-Vereine (Sociétés mutualistes) zu gründen, deren ausschließlichster Zweck ist, für die Caisse de retraite die Werbetrommel zu rühren und ihre Mitglieder an diese anzuschließen.

Die Prämien usw., die diese Vereine vom Staat erhalten (unter der Bedingung, daß die Bücher und Verwaltung in Ordnung sind), sind unter anderen eine einmalige Summe von Frcs. 125 im Minimum als Gründungsgeld, weiter für jedes Mitgliedsbuch, auf das im vorhergehenden Jahre mindestens Frcs. 3 durch den Verein eingezahlt wurden, eine Jahressubvention von Frcs. 2. Diverse Gemeinden und Provinzen leisten auch Zuschüsse. Weiter giebt der Staat noch an alle Einzahler, gleich, ob sie sich eines solchen Vereines als Mittelmann bedienen oder nicht, für die ersten 15 eingezahlten Francs eines jeden Jahres pro Franc: 60 Centimes gleich Frcs. 9, sofern der Einzahler nicht mehr als Frcs. 50—80 (je nach der Größe der Gemeinde) Steuern zahlt und jährlich nicht über Frcs. 60 an diese Kasse steuert.

Diese 60 Centimes, die der Staat pro Franc giebt und Ermuthigungsprämien benannt sind, können nur als überlassenes Kapital gebucht werden. Sie werden nicht mehr gegeben, wenn die Einzahlungen bis zum 65. Lebensjahre eine Rente von Frcs. 365 jährlich gewährleisten.

Beispiel: Karl zahlt im ersten Jahre persönlich Frcs. 8. Hierfür erhält er im nächsten als Prämie Frcs. 4,80 vom Staat und, wenn Vereinsmitglied, Frcs. 2 Subvention. Er hat somit im zweiten Jahre eine Einlage von Frcs. 14,80 und wiederum seinen persönlichen Beitrag von Frcs. 8 beigefügt = Frcs. 14,80 + 8 = 22,80. Diese Summe verleiht ihm ein Recht auf Frcs. 9 Prämie (Maximum) und (eventuell) Frcs. 2 Vereinssubvention. Am Beginn des dritten Jahres hat er also Frcs. 22,802 + 9 + 2 = 33,80 bei einer persönlichen Einzahlung von Frcs. 2 × 8 = 16 usw.

Trotz aller Subventionen und Ermuthigungsprämien giebt es noch viele Greise, die sich der Caisse de retraite zur Schaffung einer Altersrente nicht bedient haben oder nicht konnten, sei es wegen Mangels an Mitteln oder aus anderen Gründen. Die öffentliche und private Wohlthätigkeit wird in steigendem Maße in Anspruch genommen. Die Tausende von Greisen beiderlei Geschlechts, die in den frühesten Morgenstunden von Haus zu Haus wandern, um Gaben bittend, beweisen allein schon, daß es der Leute noch viele giebt, für die die Trauben der Caisse zu hoch hängen.

Auch wird sich's ein Proletarier wohl überlegen, während seines ganzen Lebens sich etwas vom Munde abzusparen und es der Kasse zu übergeben, das er niemals zurücknehmen kann und deren hierfür gegebener Vortheile er infolge seiner Kurzlebigkeit in vielen Fällen nicht theilhaftig wird.

Zu Anfang des Jahres 1901 gab es in Belgien bei einer Gesammtbevölkerung von rund 6½ Millionen zirka 200 000 über 65 Jahre alte Personen, die in dürftigen Verhältnissen lebten und einer Unterstützung bedurften.

Das Gesetz der Pensions de Vieillesse, vom 10. Mai 1900 nun will in seiner Hauptsache den Personen zu Hülfe kommen, denen die Mittel fehlen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und die wegen ihres vorgerückten Alters von der Caisse de retraite nicht profitieren können.

Das Gesetz zerfällt in zwei Theile, der eine bezieht sich auf die unter und der andere auf die über 55 Jahre alten Personen.

Das Gesetz giebt unter gewissen Bedingungen allen Denen, die am 1. Januar 1901 mindestens 65 Jahre alt sind, eine jährliche Pension von Frcs. 65.

Denen, welche am 1. Januar 1901 mindestens 58 aber noch nicht 65 Jahre alt sind, wird die Pension vom 1. Januar ab, der auf ihren 65. Geburtstag folgt, ausbezahlt.

Die Personen, die am 1. Januar 1901 mindestens 55 aber noch nicht 58 Jahre alt sind, erhalten die Pension auch vom 65. Lebensjahre ab, wenn sie nachweisen können, daß sie während mindestens dreier Jahre Frcs. 18 im Minimum bei der Caisse de retraite eingezahlt haben. Diese Summe darf nicht auf einmal gezahlt werden, sondern muß auf mindestens drei Jahre vertheilt sein. Die Rente, die letztere gewährt, wird dann den Frcs. 65 beigefügt.

Die Personen die am 1. Januar 1901 noch nicht 55 Jahre alt sind, können die Frcs. 65 niemals erhalten. Für diese giebt das Gesetz vom 10. Mai 1990 einige neue Vortheile. Es erhöht für die über 40 Jahre alten Personen die Prämien (von 60 Centimes) für die ersten 15 im Jahre gezahlten Francs auf Frcs. 24 = Frcs. 15 im Maximum und zieht hier auch die eventuell von Dritten gemachten Zuschüsse (Kommune, Fabrikant) bei der Berechnung der Staatsprämie in Betracht.

Um diese Pension zu erhalten, muß man folgenden Bestimmungen entsprechen:

1. Belgier sein;
2. wenigstens ein Jahr in Belgien wohnen;
3. am 1. Januar 1901 mindestens 65 Jahre alt sein (unter Berücksichtigung der Klauseln, die sich auf die 55—58jährigen beziehen);
4. Arbeiter oder ehemaliger Arbeiter sein und
5. sich in Noth (betoin) befinden.*

Um die erste Bedingung zu erfüllen, genügt schon der Nachweis, in die Wählerliste eingetragen zu sein, oder (für die Frauen) der Geburtsschein oder der Naturalisationsakt (die betr. Nummer des „Moniteur").**

Arbeiter ist im Sinne des Gesetzes Derjenige, der gewöhnlich für einen Fabrikanten oder Meister arbeitet. Wer auf eigene Rechnung arbeitet, wie der Kleinmeister, Bauer, Kolporteur 2c., gilt nicht als Arbeiter, hat kein Recht auf die Pension, wohl aber ihre Frauen, so bald sie Arbeiterinnen sind oder waren und den sonstigen Konditionen entsprechen.

Als ehemaliger Arbeiter gilt Derjenige, der einst als solcher thätig war, nun aber infolge seines hohen Alters nicht mehr arbeiten will oder nicht mehr kann. Um der letzten Bedingung — sich in Noth befinden — zu genügen, muß der Nachsuchende beweisen, daß seine Einkünfte nicht zureichen, so zu leben, wie im Allgemeinen seine Berufskollegen derselben Gesellschaftsklasse leben. Er muß nachweisen, daß sein eventueller Verdienst sowie der seiner Frau und seiner bei ihm wohnenden Kinder, die Ersparnisse, die Unterstützungen der öffentlichen Wohlthätigkeitsinstitute 2c. 2c. nicht genügen, die Kosten des Lebensunterhaltes, Miethe, Steuer usw. zu decken. Mit einem Wort, er muß den Beweis liefern, daß es ihm unmöglich ist, sein Leben zu fristen.

Dem Gesuch um Zuertheilung der Pension sind detaillirte Angaben über die Lebensverhältnisse, Ein-

* „Moniteur belge", 15. Mai 1900. Loi sur le pensions de Vieillesse.

** Arrêté royal vom 20. Oktober 1900.

nahmen und Ausgaben usw. beizufügen und beim Ministerium der Industrie und der Arbeit einzureichen. Von dort geht es der betreffenden Gemeindeverwaltung zu, die die Angaben auf ihre Richtigkeit hin prüft und zu diesem Behufe Enqueten veranstaltet. Die Gemeindeverwaltung giebt dann das so vervollständigte, von ihr mit einem Gutachten versehene Gesuch an das Comité de patronage*. Letzteres ist zusammengesetzt aus Industriellen, Aerzten, Advokaten, Magistraten und aus einem oder mehreren Arbeitern. Das Comité prüft die Eingabe von Neuem und sendet sie dann mit seinem Gutachten versehen an den Gouverneur der Provinz und dieser stellt es dem Ministerium wieder zu.

Die Pension kann auch den Wittwen von Arbeitern und ehemaligen Arbeitern, den Arbeiterinnen oder ehemaligen Arbeiterinnen sowie auch den Frauen der von dem Genuß der Pension ausgeschlossenen Kleinmeister, Bauern u. s. w. zuerkannt werden, sofern sie den gesetzlichen Bedingungen entsprechen. Es können in einem Haushalte Mann und Frau gleichzeitig die Pension erhalten, wenn die Letztere ebenfalls ein Gesuch einreicht.

Ist der Gesuchsteller abgewiesen, so kann er ein Jahr später wieder ein neues Verlangen stellen, wenn sich inzwischen seine Verhältnisse geändert haben. Als Appellinstanz fungiert in jeder Provinz eine Kommission, gebildet aus je einem Delegierten der Regierung, des Höheren Arbeitsrathes und der permanenten Deputation des Provinzialrathes.

Siedelt der Pensionierte in eine andere Gemeinde über, so muß er sein Gesuch erneuern, anderenfalls sein Anspruch erlischt.

Die Zahlung der Rente wird eingestellt, wenn sich der Empfänger im Sinne des Gesetzes nicht mehr in Noth befindet. Letzteres kann angenommen werden, wenn sich der Lohn seiner Kinder erhöht oder wenn er in ein Hospital aufgenommen wird, das für seinen Unterhalt sorgt usw.**

Die Gemeindeverwaltung ist gehalten, Kontrole zu üben und die Empfänger anzuzeigen, die sich nicht mehr in Noth befinden.

* * *

Es ist bis zur Evidenz klar, daß das Gesetz vom 10. Mai 1900 eine Spottgeburt ist, daß es die belgischen Arbeiter in keiner Weise befriedigt. Diesen gemachten Anfang, das begonnene Werk so zu gestalten, daß es den Namen einer Pension de Vieillesse wirklich verdient, ist der Zweck der unablässig betriebenen Propaganda der belgischen Arbeiterklasse.

Brüssel, den 20. Mai 1902. Chagrin.

Justiz.

Die Theilnahme von Frauen an Vergnügungen politischer Vereine hat das Kammergericht im Gegensatz zum Oberverwaltungsgericht bejaht. Es handelte sich um das Vergnügen eines als politisch erklärten Ziegler-Fachvereins zu Herzfelde, das als Tanzversammlung von der Polizeibehörde wegen der Theilnahme von Frauen aufgelöst wurde. In dem nachfolgenden Strafprozeß sprach das Landgericht die sieben Angeklagten frei mit der Begründung: Der Verein sei zwar ein politischer im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes, die Auflösung wäre aber ungerechtfertigt, weil das Vergnügen nur der Geselligkeit und nicht politischen Zwecken gedient habe. Frauen und Kinder hätten daran theilnehmen dürfen. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und rügte, daß § 8 des Vereinsgesetzes durch Nichtanwendung verletzt sei. Frauen und Kinder dürften an Versammlungen politischer Vereine nicht theilnehmen, ganz egal, ob öffentliche politische Angelegenheiten in diesen Versammlungen erörtert würden oder nicht. So entscheide das Oberverwaltungsgericht. Das Kammergericht verwarf indessen die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet. Mit Recht seien die §§ 8 und 15 des Vereinsgesetzes für nicht anwendbar erklärt worden. Frauen und Kinder dürften Versammlungen politischer Vereine im Sinne des § 8 stets dann besuchen, wenn diese Versammlungen ausschließlich anderen Zwecken als politischen Erörterungen dienten. Der vom Oberverwaltungsgericht eingenommene entgegengesetzte Standpunkt sei unhaltbar, sowohl nach dem Wortlaut und Sinn des Vereinsgesetzes, als auch seinen Motiven. Da nun nach gerichtlicher Feststellung auf dem Vergnügen des Zieglervereins politische Angelegenheiten nicht erörtert werden sollten, so rechtfertige sich die Freisprechung selbst für den Fall, daß der Zieglerverein mit Recht als politischer Verein angesehen worden sei. Letzteres könne hier deshalb dahingestellt bleiben. —

Das Oberverwaltungsgericht hat kein Glück mit seinen reaktionären Rechtsauslegungen, die das Kammergericht fortgesetzt kritisch zerpflückt. Indeß kommt wenigstens die Arbeiterklasse bei diesem ständigen Kampf der höchsten Gerichte Preußens gelegentlich zu ihrem Recht.

Andere Organisationen.

Darf ein Christ mitstreiken? Ueber diese Frage schreibt das „Evangel. Arbeiterblatt“:

„Ein christlicher Arbeiter hat einmal gesagt: „Daß unbekehrte Menschen zu sozialen Gewaltmaßregeln greifen, kann ich wohl verstehen. Aber ich als überzeugter Christ weiß ein besseres Mittel zur Verbesserung meiner Lage, nämlich das Gebet. Das ist die christliche Art, den „Klassenkampf“ zu führen.“ Hut ab, sage ich, vor solchem ernsten Sinn, und ganz sicher, sage ich, sähe es besser in der Arbeiterwelt aus, wenn wir ebenso viele rechte Beter wie rechte Schimpfer hätten. Trotzdem muß ich aber widersprechen.

Der Streik ist dem Kriege zu vergleichen. „Wie der Krieg im Interessenstreit der Völker, so ist der Streik im Erwerbsleben das letzte Mittel, wenn eine friedliche Verständigung nicht mehr möglich ist.“ Darum ist auch das Streiken in unserer deutschen Gesetzgebung nicht verboten. Vielmehr gilt es unter allen denkenden Männern an sich als ein berechtigtes Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer. Es ist eben die einzige Waffe derselben, und es ist an sich eine ehrenhafte Waffe, wenn sie nur ehrenhaft geführt wird.

Hältst Du den geplanten Streik für ungerecht, frivol und unsinnig, so streike nicht mit. Dann drücke Dich aber nicht still, sondern warne und rathe offen ab als ein Mann auf Grund Deiner besseren Einsicht.

Hältst Du den Streik aber für gerecht, unvermeidlich und aussichtsreich (prüfe Dich und die Verhältnisse vor Deinem Gott!), so lasse nicht Andere die Kastanien für Dich aus dem Feuer holen, sondern tritt ein in die Schlachtreihe und kämpfe, dulde und leide mit, thue auch dabei, was Du kannst, um Ausschreitungen verhüten zu helfen.“

Diese Ausführungen lassen erkennen, daß auch in den evangelischen Arbeitervereinen die Gewerkschaftsfrage mehr und mehr Verständniß findet. Nur möchten wir den christlich-evangelischen Arbeitern den Rath geben, in der Gewerkschaft „ihr Verhältniß zu Gott“ ganz bei Seite zu lassen, desto mehr aber ihr kollegiales Verhältniß zu ihren Berufs- und Klassengenossen zu prüfen und so zu handeln, wie es ihnen ihr Berufsinteresse und ihr Klassenbewußtsein gebietet.

* Siehe das Gesetz vom 9. August 1889.

** Ministerielles Zirkular an den Präsidenten der Hospitalverwaltungen vom 28. November 1900.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 27. 12. Jahrgang. Hamburg, 7. Juli 1902.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Die Nebengesetze zur neuen Seemannsordnung.

I.

Das Gesetz, betreffend die Stellenvermittelung der Seeleute.

Die Stellenvermittelung, das Heuerbaasenwesen oder sagen wir richtiger Unwesen in der Seeschifffahrt, ist unstreitbar einer der wundesten Punkte im seemännischen Leben; es stellt ein System dar, das im Laufe der Jahre ohne Frage den Ruin einer sehr großen Anzahl seemännischer Arbeiter herbeigeführt haben würde, wenn ihm nicht rechtzeitig die schärfste Spitze genommen worden wäre.

Man mag über die auf Betreiben der Seeleute in den verschiedensten Hafenorten seitens der Rheder einseitig errichteten und einseitig verwalteten Heuerbureaux denken wie man will — ich persönlich war auf Grund verschiedentlicher Vorkommnisse gezwungen, sie in Wort und Schrift in der heftigsten Weise anzugreifen — das eine bleibt bestehende Thatsache: mit der Errichtung jener Heuerbureaux ist Bresche gelegt in die Phalanx der Heuerbaasenklique, der Kamm schwillt ihnen heute in den größeren Hafenorten doch nicht mehr ganz so hart wie in den früheren Jahren. Allerdings haben sich im Laufe der letzten Jahre bei einigen Heuerbureaux, speziell dem Hamburger, allgemeine Praktiken herausgebildet, die den Vergleich mit den Praktiken der Heuerbaase oder, wie sie auch genannt werden, „Landhaie" in jeder Beziehung sehr wohl aushalten. Dieser tieftraurige Umstand ist weniger auf die Institutionen selbst, als vielmehr auf ihre Verwaltung und Geschäftsführung zurückzuführen. Man hat, trotz aller Gegenvorstellungen seitens der Rheder, den niemals zu entschuldigenden, vom Standpunkt der Kapitalisten jedoch erklärlichen Fehler begangen, diese Heuerbureaux nicht nur allein einseitig in's Leben zu rufen, sondern man hat es in Rhederkreisen seither für richtig gehalten, die seemännischen Arbeiter von jeder Mitverwaltung und Mitkontrole auszuschließen, obwohl die seemännischen Arbeiter in Form der Heuergebühr, ganz respektable Summen, ja den weitaus größten Theil zur Bestreitung der entstehenden Unkosten beitragen. Darin unterscheiden sich eben die Heuerbureaux der Seekapitalisten von den meisten industriellen Arbeitsnachweisen am Lande, daß, während die ersteren ganz respektable Heuergebühren erheben, die letzteren in den meisten Fällen gebührenfrei die Stellen vermitteln.

Aus dem Grunde ist aber auch das Verlangen der Seeleute, ganz abgesehen von anderen Momenten, das dahin geht, an der Verwaltung und Kontrole der Heuerbureaux theilzunehmen durchaus verständlich und vollauf berechtigt.

Weil dem so ist, deshalb erblicke ich, wie auch die organisierten Seeleute in Deutschland, keineswegs unser Ideal in den hier und da eröffneten Heuerbureaux. Trotz alledem verkennen wir nicht ihre Zweckmäßigkeit als Mittel im Kampf gegen das schandbarste aller Stellenvermittelungssysteme: das Heuerbaasensystem. Wohl weiß ich, daß man heute in der Gewerkschaftsbewegung den Standpunkt: die Vermittelung der Arbeitskraft ist Sache der gewerkschaftlichen Organisation, allgemein vertritt, und so sehr ich auch von der prinzipiellen Richtigkeit dieser Forderung und Auffassung überzeugt bin, aus taktischen Gründen und Ursachen, die in der Eigenart des Berufes begründet sind, möchte ich für die einseitige Stellenvermittelung in der Seeschifffahrt nach der anderen Seite hin, nicht eintreten. Daß die überwiegende Mehrheit der organisierten Seeleute niederer Charge auch auf diesem Standpunkt steht, beweist der Umstand, daß seit 1890 ununterbrochen seitens der organisierten Seeleute die Forderung nach gemeinsamen Heuerbureaux propagiert worden ist. Voraussetzung war natürlich immer: Die vollständige Beseitigung der Heuerbaase.

Man mag über die kommunale paritätische Arbeitervermittelung denken wie man will, man mag sich hier und da gegen die Einmischung des Staates in dieser Frage wenden, die Seeleute standen und stehen noch heute, wiederum aus den schon erwähnten Gründen und Ursachen, auf dem Standpunkt, daß es, soweit die Seeschifffahrt in Frage kommt, ohne Zweifel Aufgabe des Staates ist, hier regelnd einzugreifen. Deshalb auch die positive Forderung der Seeleute an Reichsregierung

und Reichstag dahingehend: **Vollständige Beseitigung der Heuerbaase und Errichtung von Heuerbureaux durch den Staat, sowie Unterstellung derselben unter die Kontrole von Rhedern und Seeleuten.**

Mit der Annahme dieser seemännischen Forderungen wären dann allerdings eine ganze Reihe Nebenforderungen oder, sagen wir richtiger, Unteranträge in Bezug auf das Verhältniß der Heuerbaase zu den Schlafbaasen gegenstandslos geworden. Aber obwohl diese Forderungen der Seeleute weder der Reichsregierung noch den einzelnen Landesbehörden unbekannt sein konnten, nahmen diese Leute gar keinen Anlaß, der Verwirklichung dieser Forderungen näher zu treten. Aus diesem Grunde sahen sich die seemännischen Arbeiter veranlaßt, gelegentlich der Revision der Seemannsordnung von Neuem mit allem Nachdruck für diese Forderung einzutreten. Hierzu lag um so mehr Anlaß vor, als ja die Regierung eine separate Vorlage betreffend die Stellenvermittelung dem Reichstage als Nebengesetz unterbreitete.

Obwohl sich die Seeleute selbst, die Auskunftspersonen aus seemännischen Kreisen, in der technischen Kommission für Seeschiffahrt unumwunden *gegen* die Beibehaltung der Heuerbaase ausgesprochen hatten, und obwohl weitere Aeußerungen von Behörden und Personen aller Art vorlagen, die keineswegs auf eine Sympathie für die Heuerbaase schließen ließen, und obwohl weiter die Senatskommission zur Prüfung der Arbeiterverhältnisse im Hamburger Hafen im Jahre 1897 sich mit ziemlicher Deutlichkeit *gegen* die Heuerbaase ausgesprochen hatte, auf ihr Urtheil hin auch die Errichtung des Hamburger allgemeinen Heuerbureaus mit zurückzuführen ist, konnte sich doch die Reichsregierung zur Annahme des seemännischen Antrages und Festlegung dieser Forderung in der genannten Vorlage *nicht* entschließen.

Ueber die Ursachen dieser ablehnenden Haltung der Regierung verlautet eigentlich recht wenig und die wenigen Gründe, die öffentlich angeführt worden sind, erscheinen mir nicht stichhaltig zu sein, und kann ich sie als plausibel nicht anerkennen.

An dem *Kostenpunkt* sollte eine derartige Forderung sicher nicht scheitern. Es ziemt sich meiner Auffassung nach für eine Regierung, die Millionen für kulturwidrige Zwecke ausgiebt, nicht, eine solche, zur Hebung der Lage der seemännischen Arbeiter und zur Beseitigung eines der Seeschiffahrt anhaftenden Krebsschadens, diese Forderung in Rücksicht auf nackte kapitalistische Interessen an der Kostenfrage scheitern zu lassen. Zudem bin ich der Meinung, daß, auch wenn Regierung und Reichstag der Forderung der Seeleute stattgegeben hätten, der Staat oder die einzelnen Seeuferstaaten finanziell durchaus *nicht* belastet worden wären. In seemännischen Kreisen war die einheitliche Auffassung die, daß nach wie vor Rheder und Seeleute *gemeinsam* die Mittel zur Deckung der Unkosten hätten aufbringen müssen oder sollen. Die Hauptsache war, daß die Heuerbaase bezw. das System beseitigt und die Mitverwaltung der Seeleute bei den dann zu errichtenden Heuerbureux *gesetzlich garantiert* wurde.

Diese Hauptsache ist in dem nunmehr mit der neuen Seemannsordnung gemeinsam Gesetz gewordenen Stellenvermittelungsgesetz für Seeleute *nicht* erfüllt, aus welchem Grunde dieses Gesetz, genau so wie die Seemannsordnung selbst, als *nicht* den Wünschen der Seeleute entsprechend zu bezeichnen ist.

Das Gesetz sieht die Beseitigung der Heuerbaase und die Errichtung staatlicher Heuerbureaux mit gemeinsamer Verwaltung nicht vor, unterwirft aber die Heuerbaase, neben den in Bezug auf die Frage der Stellenvermittelung in der Gewerbeordnung enthaltenden Bestimmungen, noch in dem neuen Gesetz getroffenen *Separatbestimmungen*: in erster Linie der Bestimmung, daß zur Ausübung des Heuerbaasgewerbes die *Erlaubniß einer höheren Verwaltungsbehörde* eingeholt werden muß. Die Ertheilung dieser Erlaubniß ist von der Erfüllung verschiedener Vorbedingungen abhängig zu machen.

Nachdem Reichsregierung und Reichstag die weitgehendste Forderung der Seeleute abgelehnt haben, müssen sich die Seeleute mit dem ihnen Gebotenen abzufinden suchen, und da muß ich anerkennen, daß die neuen Bestimmungen des angezogenen Gesetzes immerhin einen *Fortschritt* — wenn auch nur *geringen* — gegenüber dem heutigen Zustand darstellen. Man mag zur Frage der Konsenzertheilung stehen wie man will, in diesem Falle ist sie *nothwendig*, weil dadurch verhindert wird, daß Elemente zweifelhaftester Art sich einfach in den Hafenorten als Heuerbaase etablieren und dann in Gemeinschaft mit ihresgleichen ihre Raubzüge auf die Taschen der Seeleute förmlich organisirt unternehmen. Die *Bedürfnißfrage*, die ja ohne Weiteres bei der Ertheilung der Erlaubniß eine Rolle spielen wird, wurde bisher garnicht erwogen. Auf's Gerathewohl etablierten sich Heuerbaase in der Voraussetzung, wenn auch nicht durch ehrlichen Erwerb, so doch durch Anwendung allerlei unlauterer Mittel und Vorspiegelung falscher Thatsachen in Form einer marktschreierischen Reklame mittelst Prospekte und Inserate in der Presse, ihre Ausbeutungsgelüste zu befriedigen, ihre Existenz zu fristen. Diesem Unwesen ist die schärfste Spitze genommen.

Es ist weiter von weittragender Bedeutung, daß der Konsenz solchen Leuten verweigert werden „kann", die gewerbsmäßig die Vermiethung von Wohnungen und Schlafstellen an Seeleute, Gast- und Schankwirthschaft, Kleinhandel mit geistigen Getränken, Handel mit Ausrüstungsgegenständen für Schiffsleute und das Geschäft eines Geldwechslers und Pfandleihers selbst oder durch Andere betreiben. Der Heuerbaas darf ferner mit Gewerbetreibenden der vorbezeichneten Art nicht dergestalt in Geschäftsverbindung treten, daß er sich für die Ausübung seiner Vermittlerthätigkeit von ihnen Vergütungen irgend welcher Art gewähren oder versprechen läßt.

Allerdings hängt diesen Bestimmungen ein gewaltiger Pferdefuß an, indem das Gesetz den Landeszentralbehörden die Befugniß einräumt, Ausnahmen von dieser Vorschriften zuzulassen. Die Bestimmungen, die ich als ohne Zweifel günstige hinstelle, sind demnach leider der willkürlichsten Auslegung der einzelnen Landeszentralbehörden überliefert; diese haben es in der Hand, sie für die Seeleute illusorisch zu machen. Ich befürchte, daß diese Behörden von dieser ihnen eingeräumten Befugniß in vielen Fällen den weitgehendsten Gebrauch machen werden, speziell dann, wenn sich die Rheder für ihre Lieblinge in's Zeug legen; denn Thatsache bleibt, daß die Rheder die Heuerbaase zweifelhaftester Sorte am regsten in ihr Herz eingeschlossen haben, weil diese ihnen im Kampfe zwischen Seeleuten und Rhedern so „vorzügliche" Dienste geleistet.

Ich würde das tief bedauern, weil dadurch die weitgehendste Bestimmung des doch immerhin nur unvollkommenen Gesetzes auch noch zur leeren Dekoration würde.

Die angezogenen Bestimmungen weisen Vortheile insofern auf, als sie mit einem System aufräumen, das dem deutschen Seemannsstande tiefe Wunden geschlagen hat. Nicht nur allein, daß bisher die Heuerbaase mit Geschäftsleuten vorbezeichneter Art in geschäftlicher Verbindung standen und so in Gemeinschaft mit diesen den Seemann in der schlimmsten Art benachtheiligten und übervortheilten, sich den Raub zu annähernd gleichen Theilen zu Gute führten, nein, die Heuerbaase betrieben in sehr vielen Fällen diese Geschäfte noch selbstständig im *Nebengewerbe*; sie hatten so Gelegenheit, den Seemann in doppelter Eigenschaft auszubeuten. Se-

Leute, die nicht bei ihnen wohnten oder kauften, liefen Gefahr, von ihnen gemaßregelt oder hintenangestellt zu werden. Was blieb dem Seemann also weiter übrig, als sich diesen vielarmigen Ausbeutern mit Haut und Haaren zu überliefern. In den meisten Fällen wurde dem Seemann auch dann, wenn er bei der Ausrüstung nicht ihr Schuldner war, sei es durch Verabfolgung übermäßig vieler Getränke oder minderwerthiger, nicht preiswerther Ausrüstungsgegenstände, sein Heuervorschuß „flüssig" gemacht, und ohne einen Pfennig verließ er in sehr vielen Fällen das Haus jener Ausbeuter.

Demgegenüber stellen die neuen Bestimmungen einen Fortschritt dar, und es ist tief zu bedauern, daß Regierung und Reichstag diesen Fortschritt durch jene Ausnahmebestimmung in gewissem Grade eindämmten, um so mehr, als gerade in dieser Frage eine straffe Anziehung der Zügel am Platze ist, da so wie so die so raffinierte Clique der Heuerbaase und ihrer Helfershelfer es unternehmen wird, diese gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen, wie sie es im Laufe der letzten Jahre in so geschickter Weise verstanden haben, die diesbezüglichen Bestimmungen und Verordnungen in den einzelnen Seeuferstaaten, z. B. Hamburg, zu umgehen und zu durchkreuzen.

Ein Fortschritt gegen heute ist es, daß nach den neueren Bestimmungen nicht mehr der Heuerbaas seine Gebühren selbst bestimmen und bis in's Unendliche in die Höhe schrauben kann, sondern diese durch Taxen bestimmt werden, welche von den Landesregierungen oder den von diesen bezeichneten Behörden nach Anhörung von Vertretern der Heuerbaase, der Rheder und der Schiffsleute festgesetzt werden. Die Heuergebühr ist weiter fortan von dem Rheder und dem anzuheuernden Schiffsmann je zur Hälfte zu zahlen, und irgend welche dieser Bestimmung entgegenstehenden Vereinbarungen oder Verabredungen sind nichtig. Mit dieser Bestimmung ist den Rhedern die Handhabe genommen, sich, wie bisher in sehr vielen Fällen, von der Mittragung der Heuergebühren durch eine sogenannte Vereinbarung zu entbinden.

Das neue Gesetz räumt den Landesregierungen auch das Recht ein, in Bezug auf die Buchführung der Heuerbaase Bestimmungen zu erlassen, wie überhaupt eine Kontrole über die gesammte Geschäftsführung der Heuerbaase zu üben. Die Heuerbaase müssen sich den Anordnungen unterwerfen.

Daß den Landesregierungen auch die Befugniß eingeräumt ist, den Heuerbaasen die einmal gegebene Erlaubniß zur Ausübung des Gewerbes zu nehmen, wenn sich die Nothwendigkeit aus Handlungen und Unterlassungen, aus welcher die Unzuverlässigkeit der Betreffenden klar erhellt, halte ich für sehr berechtigt und nothwendig. Es muß eben Aufgabe der Behörden sein, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes nicht einfach unbeachtet bleiben. Personen, die sich diesen Bestimmungen nicht fügen, müssen kurzerhand kalt gestellt werden. Ebenso halte ich es für vollständig gerechtfertigt, wenn durch das neue Gesetz den Landesregierungen die Befugniß eingeräumt ist, Personen, die sich vor Inkrafttreten des Gesetzes als Heuerbaase etabliert haben, auch dann ihr Handwerk legen zu können, wenn Thatsachen oben erwähnter Art vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der Betreffenden darthun.

Was ich an dem neuen Gesetz auszusetzen habe, ist die niedrige Strafbemessung für Vergehen der Heuerbaase und ihrer Helfershelfer gegen die in vorstehenden Ausführungen besprochenen, für den Seemann günstigen Bestimmungen. Jene Leute, die in ganz kurzer Zeit unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen Tausende von Mark aus den Seeleuten herauszuschwindeln verstehen, pfeifen auf die ihnen im Gesetz angedrohte Strafe bis zu dreihundert Mark, zumal es ihnen in den meisten Fällen glückt, sich vor einer Aufdeckung ihrer Praktiken zu sichern. Werden sie in Hunderten von Fällen einmal gefaßt, tragen sie die ihnen gewordene Strafe mit lachender Miene. Eine Strafe bis zu M. 150 ist sicher auch zu niedrig für Personen, die, um sich einen bestimmten Einfluß auf den Seemann zu sichern, geistige Getränke sofort nach erfolgter Ankunft im Hafen an Bord bringen. Da muß bedeutend schärfer angefaßt werden.

Da die Bestimmungen des vorstehend besprochenen Gesetzes sich nur auf „gewerbsmäßige Stellenvermittler" erstrecken, darf wohl angenommen werden, daß die von Rhedereien oder Rhedereivereinen errichteten Heuerbureaux den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht unterworfen werden. Selbstverständlich werden dann auch eventuell in der Zukunft seitens der seemännischen Organisation errichtete Heuerstellen dem Gesetz nicht unterworfen werden können. Allerdings besagt das Gesetz darüber nichts, es ist aber wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen hierüber nähere Auskunft geben werden.

Das Gesetz entspricht bei Weitem nicht den berechtigten Anforderungen der Seeleute, aber es muß anerkannt werden, daß es einen Fortschritt gegenüber den heutigen Zuständen darstellt, d. h., wenn es mit der genügenden Strenge gehandhabt wird.

II.

Gesetze, betreffend Aenderungen seerechtlicher Vorschriften der Handelsgesetzbücher und die Verpflichtung der Kauffahrteischiffe zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute.

In dem zuerst aufgeführten Gesetz handelt es sich lediglich um Aenderung des Handelsgesetzbuches und zwar der §§ 481, 547, 549, 553, 749. Diese Aenderungen machten sich theilweise auf Grund der in der neuen Seemannsordnung getroffenen Aenderungen nothwendig, theilweise stellen sie, z. B. in Bezug auf die Frage der Vertheilung des Bergelohnes, Neuerungen dar. Die ersteren Bestimmungen erstrecken sich lediglich auf den Schiffer selbst, wobei bemerkt sei, daß dieser hier bei den Regreßbestimmungen bedeutend besser davongekommen ist als der Seemann niederer Charge bei den Bestimmungen der allgemeinen Seemannsordnung. Ein direktes Interesse haben die seemännischen Arbeiter nur an den Bestimmungen bezgl. des Bergelohnes. (§ 749 des H.-G.-B.).

Bisher hatte der Rheder durch die Zulassung der „freien Vereinbarung" in diesem Paragraphen es völlig in der Hand, wie viel er von dem Erlös des Bergelohnes jedem Schiffsmann zukommen lassen wollte. Von diesem Rechte machten bisher die „liberalen" Rheder in der schmählichsten Weise den weitgehendsten Gebrauch. Statt den vierten Theil, wie es das Gesetz verspricht, erhielt die Mannschaft $1/8$ oder $1/10$, oder sie mußte ganz auf einen Antheil am Bergelohn verzichten, trotz des Umstandes, daß die gesammte Mannschaft bei der Bergung eines Schiffers X. in hohem Maße mit Nacharbeit belastet war, zudem Leben und Gesundheit auf's Spiel setzen mußte. Hierin schafft das neue Gesetz Remedur.

Nach den neuen Bestimmungen, wird der Berge- oder Hülfslohn zwischen dem Rheder, dem Schiffer und der übrigen Besatzung des bergenden Schiffes so vertheilt, daß zunächst dem Rheder die Schäden am Schiffe und Betriebsmehrkosten ersetzt werden, welche durch die Bergung oder Rettung entstanden sind, und daß von dem Reste der Rheder eines Dampfschiffes zwei Drittel, eines Segelschiffes die Hälfte, der Schiffer und die übrige Besatzung eines Dampfschiffes je ein Sechstel, eines Segelschiffes je ein Viertel erhält. Der auf die Schiffsbesatzung mit Ausnahme des Schiffers entfallende Betrag wird unter alle Mitglieder derselben mit besonderer Berücksichtigung der sachlichen und

persönlichen Leistungen eines Jeden vertheilt. Die Vertheilung erfolgt durch den Schiffer mittelst eines vor Beendigung der Reise der Besatzung bekannt zu gebenden Vertheilungsplanes, der den jedem Betheiligten zukommenden Bruchtheil festsetzt. Gegen den Vertheilungsplan ist Einspruch bei demjenigen Seemannsamte zulässig, welches nach Bekanntgabe des Planes zuerst angegangen werden kann.

Die vortheilhafteste Bestimmung des neuen Gesetzes ist jedenfalls die, daß alle Vereinbarungen, die den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwiderlaufen, nichtig sind. Damit ist den Rhedern und ihren Helfershelfern wenigstens in dieser Frage eine unbedingte Schranke gezogen. Allerdings bin ich und ohne Zweifel die organisirten Seeleute mit mir der berechtigten Auffassung, daß der Antheil der seemännischen Arbeiter am Bergelohn, entsprechend ihrer zu leistenden Arbeit und zu überstehenden Gefahren, ein zu geringer ist. Dem nackten kapitalistischen Interesse der Rheder ist in dieser Frage wider einmal zu viel Rechnung getragen worden.

Zu bedauern ist weiter lebhaft, daß es Regierung und Reichstag nicht für nöthig befunden haben, dem Wunsche der Seeleute auf Einsetzung eines ständigen Schiffsrathes gelegentlich der Aenderung dieses Gesetzes Rechnung zu tragen: ein Zeichen dafür, wie wenig Kenntniß der Schifffahrtsverhältnisse am grünen Tische noch vorherrscht.

Das dritte Nebengesetz, betreffend Verpflichtung der Kauffahrteischiffe zur Mitnahme heimzuschaffender hülfsbedürftiger Seeleute ist eigentlich nur im Interesse der Rheder gemacht worden. Immerhin war die Regelung dieser Frage durch die Gesetzgebung eine Nothwendigkeit. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes weiß wenigstens der hülfsbedürftige Seemann, woran er ist, unter welchen Bedingungen seine Heimschaffung erfolgen kann bezw. erfolgen muß. Allerdings sind diese Bedingungen den Wünschen der Seeleute nicht völlig angepaßt. So z. B. halte ich die Bestimmung, daß der wegen Hülfsbedürftigkeit mitgenommene Seemann für die durch die Zurückbeförderung verursachten Aufwendungen haftet, für eine total verfehlte. Diese Bestimmung nimmt den dem Seemann gemachten Zuwendungen den Charakter einer Wohlthat, einer hier gewährten Unterstützung. Wenn der Seemann die entstandenen Unkosten doch selbst später tragen soll, dann ist eben diese Zuwendung keine Unterstützung mehr, sondern lediglich ein geleisteter Vorschuß, infolgedessen sich auch der Seemann nicht während der Heimschaffung als Mensch zweiter Klasse behandeln zu lassen braucht, welcher Charakter ihm durch einzelne Bestimmungen des neuen Gesetzes häufig aufgedrückt wird.

Wie dem auch sei, als Ganzes betrachtet, stellen die Bestimmungen der drei Nebengesetze einen Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustande dar; sie weisen an Unvollkommenheit und Lückenhaftigkeit nicht so viel auf wie die Seemannsordnung selbst. Am Ende gelingt es später, auch die noch vorhandenen Lücken auszufüllen.

Hamburg, im Juni 1902.

Paul Müller.

Sozialdemokratie und Arbeiterschaft.

Dieses von Herrn Dr. Freund in Berlin aus Unmuth über die ablehnende Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gegenüber den Arbeitsnachweisanträgen Pachnicke-Rösicke angeschnittene Thema (siehe Nr. 21 der „Soz. Praxis“ dieses Jahrganges) hat zu einer längeren Reihe von Auseinandersetzungen sowohl in der sozialdemokratischen Arbeiter- und Gewerkschaftspresse, als auch in den „Sozialistischen Monatsheften“ geführt. Wir würden diese Erörterungen, die die praktische Wirksamkeit der Gewerkschaften nur wenig berühren, mit Stillschweigen übergangen haben, wenn Herr Dr. Freund nicht den Versuch gemacht hätte, für seine kritischen Angriffe in Gewerkschaftskreisen Stimmung zu machen, indem er den Gewerkschaftsvorständen seinen Artikel im Sonderabdruck übermitteln ließ. Dieses an sich zwar aussichtslose, aber für die Absichten Dr. Freund's, die im Schlußsatz seines Artikels mit unverblümter Offenheit ausgesprochen sind, bezeichnende Vorgehen veranlaßte uns, den Gewerkschaftskreisen von einer Entgegnung A. v. Elm's im Maiheft der „Soz. Monatshefte“ Kenntniß zu geben, mit deren Inhalt wir uns ausdrücklich einverstanden erklärten. Sowohl die treffende und scharfe Absage, die A. v. Elm den Bestrebungen bürgerlicher Arbeiterfreunde vom Schlage des Herrn Dr. Freund, die Arbeiterbewegung von der sozialdemokratischen Partei zu trennen, ertheilt, als auch der Umstand, daß das Zentralorgan der deutschen Gewerkschaften sich dieser Absage anschloß, haben Herrn Dr. Freund gewaltig aufgeregt und zu einer Replik veranlaßt, die in Nr. 30 der „Soz. Praxis“ veröffentlicht ist.

Wir hätten es selbstverständlich für unsere journalistische Pflicht gehalten, unseren Lesern auch von dieser durch die v. Elm'sche Polemik veranlaßten Erwiderung das Wichtigste und Sachliche mitzutheilen. Da indeß Herr Dr. Freund an uns das Ersuchen richtete, seine Ausführungen im vollen Zusammenhang wiederzugeben, so wollten wir uns diesem nicht entziehen und stellten den Abdruck in Aussicht, sobald uns der Raum unseres Blattes dies gestattet. Leider war dies vor dem Gewerkschaftskongreß nicht möglich, sodaß wir erst heute dazu gelangen, unsere Zusage zu erfüllen.

Aber noch ein Anderer fühlte sich durch A. v. Elm's Entgegnung herausgefordert — der Herr Landgerichtsrath Kulemann, der sich als einer „der Herren um Berlepsch“ gegen den Vorwurf v. Elm's verwahrt, daß die Sozialpolitik dieser ganzen Richtung nur den Zweck verfolgt, der Sozialdemokratie das Wasser abzugraben, also nicht im Interesse der arbeitenden Klasse selbst betrieben werde. Auch ihm sagte die Generalkommission die Aufnahme eines die Stellung der bürgerlichen Sozialreformer zur Arbeiterbewegung vertheidigenden Artikels zu.

Wir veröffentlichen nunmehr die beiden uns zugegangenen Einsendungen, die an Länge nichts zu wünschen übrig lassen, aber trotzdem von der klärenden Wirkung der allzu vorlauten Hoffnungen Dr. Freund's nichts abzuschwächen vermögen. Unsere eigenen, allerdings sehr kurzen Bemerkungen zu beiden Einsendungen behalten wir uns als Nachtrag zu denselben vor.

* * *

Sozialdemokratie und Arbeiterschaft.*

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete von Elm hat über einen Aufsatz in Nr. 21 der „Soz. Praxis“ einen Artikel veröffentlicht,** der mich umsomehr veranlaßt, zu der Frage „Sozialdemokratie und Arbeiterschaft“ nochmals das Wort zu nehmen, als der v. Elm'sche Artikel gleichzeitig an der Spitze des „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ veröffentlicht wird und die Redaktion des „Correspondenzblatt“ in einer Fußnote ausdrücklich ihr Einverständniß mit dem Artikel erklärt.

Das „Correspondenzblatt“ vertritt die Interessen der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter und auch Herr v. Elm hatte wohl die Absicht, nur die An-

* Eine Entgegnung von Dr. Rich. Freund.

** Vgl. „Sozialistische Monatshefte“ 1902 Nr. 4, S. 241 ff.

schauungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zum Ausdruck zu bringen. Nun bin ich weit davon entfernt, die Bedeutung der gewerkschaftlichen Bewegung zu unterschätzen, aber die Gewerkschaften sind nicht die „Arbeiterschaft", und meine Ausführungen hatten die gesammte industrielle Arbeiterschaft im Auge. Von 4 700 000 erwachsenen männlichen industriellen Arbeitern sind nur 900 000 gewerkschaftlich organisiert, es bleiben also 3 800 000 Arbeiter, welche nicht der gewerkschaftlichen Organisation angehören, von denen aber ein großer Theil, soweit er nicht auf bestimmte andere Parteien eingeschworen ist, der Sozialdemokratie Heeresfolge leistet.

Aber Herr v. Elm weiß auch, daß man selbst in gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkreisen mit seiner Auffassung über die Ablehnung des Antrages Roesicke-Pachnicke durch die sozialdemokratische Partei und über meinen Aufsatz in der „Sozialen Praxis" durchaus nicht voll und ganz übereinstimmt.

Das Organ einer der mächtigsten gewerkschaftlichen Organisationen, der Buchdrucker, schrieb zu der sozialdemokratischen Ablehnung des Antrages Roesicke-Pachnicke:

„Fruchtbare praktische Vortheile von vielleicht nicht durchschlagendem Nutzen sind also in diesem Falle zu Gunsten recht fern wirkender und deshalb um so zweifelhafter Erfolge geopfert worden: ob die Arbeiterschaft ihren Vertretern dafür Dank wissen wird, möchten wir bezweifeln."

Dasselbe Blatt sagt über meinen Aufsatz:

„Der erregte Ton, mit dem einzelne Parteiblätter auf diesen „Sozialdemokratie und Arbeiterschaft" betitelten Freund'schen Artikel reagierten, weckt jedoch die Vermuthung, daß das überall zu findende bewußte Körnchen Wahrheit in diesem Falle nicht gar so winzig sein kann."

Vor mir liegt der Brief des Vorsitzenden eines Gewerkschaftskartells, in welchem es wörtlich heißt: „Ich bin Ihnen für die Uebersendung Ihrer Arbeit um so mehr dankbar, als dieselbe sich in einem Gedankengange bewegt, der auch meine Ueberzeugung ist und dessen Realisierung den innersten Wunsch meines Herzens, und ich bin überzeugt, zum Segen der Arbeiterschaft, erfüllen würde."

In einem anderen Brief aus sozialdemokratisch gewerkschaftlichen Kreisen heißt es:

„Ich bin nämlich überzeugt, daß die Kräftigung und Entwickelung der Bernstein'schen Richtung dahin führen würde, die Arbeiter — um in Ihrem Bilde zu bleiben — früher und schneller nach derjenigen Richtung „reiten" zu lassen, die Ihnen — ich darf wohl sagen uns — die für sie vortheilhaftere ist."

Ich lege sicherlich diesen Aeußerungen keine übertriebene Bedeutung bei, aber ich führe sie an, weil sie für weitere Kreise von Interesse sein dürften, weil auch Herr v. Elm aus ihnen entnehmen kann, daß er besser gethan hätte, den Mund nicht allzu voll zu nehmen.

Herr v. Elm sagt:

„Welch' unglaublicher Irrthum, anzunehmen, die Neutralitätsbestrebungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter richteten sich gegen die sozialdemokratische Partei . . . . Wenn man bei Neutralitätsbestrebungen überhaupt davon sprechen kann, daß sich dieselben gegen politische Parteien richten, dann käme doch nur die freisinnige, die antisemitische und die Zentrumspartei in Betracht . . . . Welch' ein Thor müßte doch ein Bebel sein, der doch wohl auch von Herrn Dr. Freund als ein kluger Taktiker geschätzt wird, wenn er, der enragierte sozialdemokratische Parteiführer, der Neutralität der Gewerkschaften das Wort redet?"

Ich halte gewiß Herrn Bebel für einen sehr klugen Mann, aber es soll vorkommen, daß sich selbst die klügsten Leute irren. Herr v. Elm selbst scheint sich bezüglich meines „unglaublichen Irrthums" doch nicht ganz sicher zu fühlen. Er hielt es wenigstens für nothwendig, an zwei Stellen ganz besonders zu betonen und auszuführen, daß die Sozialdemokratie von der Neutralisierung der Gewerkschaften nichts zu fürchten habe:

„Auch von einer „Neutralisierung" der Gewerkschaften, von die Arbeiter aller religiösen und parteipolitischen Schattierungen umfassenden Organisation braucht die sozialdemokratische Fraktion am allerwenigsten eine Desavouierung bezüglich ihrer sozialpolitischen Thätigkeit zu befürchten." „. . . . doch werden diese Beispiele genügen um zu beweisen, daß die Sozialdemokratie den Zusammenschluß aller Arbeiter in einer Organisation nicht im Entferntesten zu fürchten braucht."

Das klingt doch wohl nicht ganz so zuversichtlich! Aber über diesen Punkt, über die Frage, ob das Eindringen nichtsozialdemokratischer Elemente in die Gewerkschaften, der „Partei" mehr Nutzen oder Schaden bringen würde, ist jeder weitere Streit müßig. Hier kann nur die Entwickelung der Dinge beweisen. Ganz besonders möchte ich aber auf die unten angeführten Ausführungen des Arbeitersekretärs Timm verweisen. Ich kann nur hinzufügen: Ich wünsche Herrn v. Elm und Allen, welche für die Neutralisierung der Gewerkschaften arbeiten, den allerbesten Erfolg für ihre Bestrebungen, ich habe auch den lebhaften Wunsch, daß die Regierung diese Bestrebungen auf's Kräftigste unterstützen und alle gesetzlichen Verwaltungsschranken hinwegräumen möge, welche der Erreichung des Zieles entgegenstehen. Ich bin ein derartiger Anhänger der Neutralisierungsbestrebungen, daß ich versucht sein möchte, einer Zwansorganisation der Arbeiter in Fachverbänden das Wort zu reden.

Bezüglich der Haltung der sozialdemokratischen Partei zum Antrage Roesicke-Pachnicke (betreffend paritätische Arbeitsnachweise), welche der äußere Anlaß zu meiner Publikation war, verweist v. Elm auf die Forderungen der Sozialdemokratie und der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, welche in dem Antrage nicht zur Erfüllung gelangt sind. Hier kann ich Herrn v. Elm nur auf das verweisen, was ich in meinem ersten Artikel über die „unerfüllbaren Forderungen" der Sozialdemokratie gesagt habe. Daß meine Auffassung über diesen Punkt auch in Arbeiterkreisen getheilt wird, mögen die folgenden Ausführungen des „Correspondzblatt" erweisen:

„Unsere unmaßgebliche Ansicht ist und bleibt nur die, daß der sozialdemokratische Gesetzentwurf abgelehnt werden wird und erst nach öfterem Einbringen und vielfachen Modifizierungen in ziemlich veränderter Gestalt angenommen werden könnte. Wir wünschen ihm dieses Schicksal nicht, erfahrungsgemäß wird es ihm aber wie vielen seiner Vorgänger sicher ebenso gehen. Der in der Resolution Roesicke-Pachnicke von der Regierung geforderte Entwurf hat zweifelsohne aber Aussicht, schneller Gesetz zu werden, und daß dieses dann weit leichter den Wünschen der Arbeiterschaft angepaßt werden kann, unterliegt wohl keinem Zweifel. Die sozialdemokratische Fraktion hätte also unbeschadet um ihren eigenen Antrag der öfters genannten Resolution zustimmen können, schlimmstenfalls wäre ihr die Ablehnung des Regierungsentwurfs immer noch offen geblieben."

Das sind die Ausführungen eines Blattes, das die Interessen von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern vertritt, und da hat Herr v. Elm den Muth,

auszurufen: „Ist es unter solchen Umständen nicht geradezu ein sträflicher Leichtsinn, wenn Herr Dr. Freund in seinem letzten Artikel den Arbeitern einzureden sucht, der Antrag Roesicke-Pachnicke könne die Wirkung haben, die paritätischen Arbeitsnachweise in ganz Deutschland auszubreiten?" —

Ich komme nunmehr zu dem wichtigsten Punkt, zu der Stellung der Arbeiterschaft zur „Partei". Herr v. Elm bestreitet jeden Gegensatz in den Endzielen der gewerkschaftlichen und der sozialdemokratischen Bewegung, leugnet jeglichen Antagonismus zwischen Gewerkschaft und Partei und hat für meinen der Arbeiterschaft gegebenen Rath, sich von dem Einfluß der Sozialdemokratie frei zu machen, nur Hohn und Spott. Ich empfehle Herrn v. Elm dringendst das Studium eines vortrefflichen Vortrages, den der Münchener Arbeitersekretär **Timm** als besondere Broschüre hat erscheinen lassen unter dem Titel: „Aus dem Entwickelungsgange der deutschen Gewerkschaftsbewegung."* Was Timm, ein Mann, der mitten in der Gewerkschaftsbewegung steht, hier ausführt, noch mehr aber, was man zwischen den Zeilen liest — und das wird Herr v. Elm, der gründliche Kenner der Gewerkschaftsbewegung noch besser verstehen, als ich —, läßt die selbstbewußten Ausführungen v. Elms in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen. Herr Timm sagt:

„Die Gewerkschaft hat die Aufgabe, die gegenwärtige Lage der Arbeiter, so weit dies den Arbeitern in ihrer wirthschaftlichen Eigenschaft möglich ist, zu heben. Neutral ist eine Gewerkschaftsbewegung dann, wenn sie sich dieses Ziel immer vor Augen hält, und wenn sie da, wo die Beschäftigung mit politischen Forderungen dieses Ziel gefährden würde, politisch neutral ist."

„Die Gewerkschaften sollen ferner aber auch tolerant sein. Das heißt, es soll bei dem Eintritt des Mitgliedes in die Organisation weder nach seiner religiösen noch politischen Ueberzeugung gefragt werden, und Jeder soll die gegentheilige Ueberzeugung des Anderen achten und sachlich würdigen, damit ein gemeinschaftliches Zusammenwirken in den beruflichen Gegenwartsaufgaben der Arbeiter möglich ist."

Und endlich sagt Timm zum Schluß:

„Fassen wir das Angeführte zusammen, so stellen wir fest, daß die Gewerkschaften eine selbstständige, von allen politischen Parteien unabhängige Bewegung zu bilden haben. Das ist nothwendig, damit eine möglichst große Anzahl Arbeiter in ihren beruflichen Organisationen zu der praktischen Gegenwartsarbeit, der Hebung ihrer wirthschaftlichen und sozialen Lage, herangezogen wird."

Nun sagt aber Herr v. Elm selbst:

„Zweifellos wird mit der Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung diese einen immer größeren Einfluß auf die politische Arbeiterbewegung ausüben.** Die sozialdemokratische Partei, die von dem Moment an, wo sie im Parlament Vertretung besaß, praktische Gegenwartsarbeit leistete, wird nicht so thöricht sein, sich diesem Einfluß entgegenzustellen, wie es dazumal die Führerschaft in der Chartistenbewegung that."

Wenn nun aber die sozialdemokratische Partei doch so „thöricht" sein würde, was dann, Herr v. Elm? Dann muß sich doch die Arbeiterschaft von der „Partei" trennen und ihre eigenen Wege gehen! Nun behaupte ich aber, daß die Sozialdemokratie schon lange so „thöricht" ist, daß man auch in weiten Kreisen der Arbeiterschaft das einzusehen beginnt* und daß nur eine Anzahl zusammenwirkender Umstände den Prozeß der „Emanzipation der Arbeiter von der Partei" aufhält.

„Die „Partei" wird von diesen Ausführungen v. Elm's nicht sonderlich angenehm berührt sein, wie denn auch der „Vorwärts" von dem Elm'schen Artikel keine Notiz genommen hat.

Ich kann aber Herrn v. Elm nur zustimmen, wenn er sagt: Die Gewerkschaftsbewegung wird zweifellos einen immer größeren Einfluß auf die politische Arbeiterbewegung ausüben. Ich möchte hieran folgende Ausführungen knüpfen: Die Arbeiterschaft ist die Kerntruppe der sozialdemokratischen „Partei" und hat Anspruch darauf, der maßgebendste Faktor in der Partei zu sein. Wenn die Arbeiterschaft bislang den ihr gebührenden Einfluß auf die „Partei" nicht erlangt hat, so liegt das an der höheren Intelligenz der in utopistischen Parteiidealen schwärmenden „Führer", welche die Gewerkschaftsbewegung niederzuhalten suchen, weil sie die Gefahr, welche der „Partei" durch sie droht, deutlich vor Augen sehen. Die Arbeiter stehen — um mich der eigenen Worte eines stramm organisierten Arbeiters zu bedienen — „mit beiden Beinen auf der Erde", sie wollen, wie Herr v. Elm sagt, „praktische Gegenwartsarbeit"; die Arbeiter werden immer mehr und mehr Realpolitiker, eine kräftige Lohnerhöhung im gegenwärtigen Staate ist ihnen lieber als ein Ministerportefeuille im Zukunftsstaate. Die vielbesprochene „Mauserung" der sozialdemokratischen Partei beruht zum größten Theile auf dem langsam zum Durchbruch kommenden Einfluß der Arbeiterschaft, auf ihrem Drängen nach einer gesunden Realpolitik. Je größer der Einfluß der Arbeiterschaft, um so größer die „Mauserung". Und das Ende dieser Entwickelung? Nach Herrn v. Elm's Meinung wird die Partei „nicht so thöricht sein", sich diesem Einfluß entgegenzustellen und damit ist das Ende der sozialdemokratischen Partei und die Umbildung in eine Arbeiterpartei besiegelt. Ob sich diese Umbildung oder, bei einem nach Herrn v. Elm's Meinung, „thörichten" Widerstande der Partei, eine Neubildung vollzieht, ist für das schließliche Ergebniß belanglos, und dieses Ergebniß ist: die Emanzipation der Arbeiter von der „Partei".

Jeder Kenner der Arbeiterbewegung wird die weitverbreitete Meinung: daß eine Stärkung der Arbeiterbewegung eine Stärkung der sozialdemokratischen Partei bedeute, für grundfalsch halten. Herr von Elm sagt ganz richtig: mit der Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung wird der Einfluß auf die politische Bewegung wachsen. Daß dieser Einfluß aber sich nicht nach der radikalen Richtung hin bewegen wird, das wird vielleicht Herr v. Elm selbst nicht bestreiten, das wird aber Jedem klar, der mit Aufmerksamkeit die Timm'sche Broschüre liest. Nach meiner Ueberzeugung wird jede Stärkung der Arbeiterbewegung eine Schwächung der „Partei" mit sich bringen und damit ist die Richtung der Regierungspolitik vo

---

* München 1902, Ernst Reinhardt, Verlagsbuchhandlung.

** Die hier gesperrt gedruckten Worte ließ auch Herr v. Elm gesperrt drucken.

* Sehr lehrreich ist der Bericht des **„Vorwärts"** (Nr. [illegible] dieses Jahrganges) über die Verhandlungen in **der** Gewerkschaftskommission, betreffend die Tarifbewegung **der Buchdrucker**. Döblin führte u. A. aus: „Zum Schaden der **Partei wird** gegen uns gehetzt. Wir bedauern, daß Sie uns **bekämpfen, weil** Sie uns nicht verstehen, aber wir thun, was wir für **richtig** halten. Weder in der Leitung unserer Organisation, **noch in** unserer Redaktion ist das Bestreben vorhanden, die **Partei zu bekämpfen**. Wenn man von Nur-Gewerkschaftlern spricht, so **kann man** auch von Nur-Parteimenschen reden, die Alles nach **dem politischen** Schema behandeln wollen. Das kann man **aber nicht**. Wir sind überzeugt, daß wir durch unsere praktische **Thätigkeit** der Arbeiterbewegung mehr nutzen, als wenn wir **einer Phrase** zu Liebe etwas thun würden, was wir nicht für **richtig** halten. Sagen Sie, was Sie wollen. Auf unserer Seite **steht die Ueber**zeugung und der Erfolg.

selbst gegeben. Man lasse die Arbeiterbewegung sich frei entfalten, man räume alle gesetzlichen und Verwaltungsschranken hinweg, welche der Organisierung der Arbeiter im Wege stehen, man behandele die Arbeiter gleichberechtigt mit den Arbeitgebern und man wird sehen, wie bald sich die Arbeiter, ihrer eigenen Stärke bewußt, von der „Partei“ frei machen werden, sei es, wie schon gesagt, durch Umbildung oder Neubildung. Ich stehe, nach meinen reichen persönlichen Erfahrungen, hier und voll und ganz auf dem Standpunkt, welchen unser Kaiser Herrn Boediker und Roesicke mit den Worten gekennzeichnet hat:*

Es käme vor allen Dingen darauf an, den Arbeitern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie ein gleichberechtigter Stand seien und allseitig als solcher anerkannt würden; nur dann würde es gelingen, sie der Sozialdemokratie zu entfremden.

Die Arbeiter stützen sich lediglich in dem Gefühl ihrer Schwäche auf die Partei, sie brauchen die Kraft und Stärke der Partei, die doch in letzter Linie auf ihnen selbst beruht. Werden sich erst die Arbeiter, selbst machtvoll organisiert, ihrer Kraft und ihrer Bedeutung für die Partei bewußt, werden sie sich aber auch bewußt, daß der utopistische Parteidoktrinarismus eine praktische Gegenwartsarbeit nur hindert und sie selbst in der Erreichung ihrer praktischen Ziele hemmt, dann werden sie rücksichtslos das Parteijoch abschütteln. Mein Wort von dem „Bleigewicht der Sozialdemokratie“, das an der Arbeiterbewegung hängt, hat die sozialdemokratische Presse sehr in Harnisch gebracht und hat mir von dieser Seite viel Spott und Hohn eingetragen. Jetzt veröffentlicht einer der ausgezeichnetsten Kenner der Arbeiterbewegung, zugleich der arbeiterfreundlichste Arbeitgeber, Richard Roesicke, einen von ihm gehaltenen Vortrag über die Gleichberechtigung der Arbeiter, in welchem er sagt:

„Sie (die Sozialdemokratie) hat es von jeher verstanden, jedes unliebsame Vorkommniß ebenso wie jedes Entgegenkommen der Unternehmer in ein möglichst ungünstiges Licht zu stellen. Unter Verschweigung der thatsächlichsten Verhältnisse hat sie den Arbeitgebern — insoweit diese nicht zu ihrer eigenen Partei gehörten —, stets die unlautersten Motive untergeschoben. Ohne Rücksicht auf die Stellungnahme und das Verhalten der Einzelnen hat sie die Gesammtheit der Unternehmer immer von Neuem als eine große reaktionäre Masse bezeichnet, deren bewußtes Streben auf Unterdrückung der berechtigten Forderungen der Arbeiter, auf eine Verneinung ihrer Gleichberechtigung hinauslaufe. Daß die Sozialdemokratie dadurch zwar die einseitigen Interessen der „Partei“ gefördert haben mag, soll nicht bestritten werden, daß sie aber die der Arbeiter geschädigt und allen Denen Oberwasser verschafft hat, die noch heute die Arbeiter als eine zweite Klasse von Staatsbürgern betrachten und sie als solche erhalten wollen, kann nur der bestreiten, der bewußt oder unbewußt Thatsachen leugnen will.“

Auch eine Notiz, welche der „Vorwärts“ über eine sozialpolitische Debatte in der Altenburger Kammer brachte, giebt eine treffliche Illustration zu meinen Ausführungen. Danach führte der Staatsminister von Helldorf aus: „So wünschenswerth es sein möge, einen sachverständigen Beirath aus Arbeiterkreisen zu haben, so sei dies heut nicht möglich, denn so lange die Arbeiterschaft unter sozialdemokratischer Führung steht, sei an ein unparteiisches Urtheil in Arbeiterfragen nicht zu denken“. Also — das Bleigewicht der Sozialdemokratie!

* Vergl. den Aufsatz von Roesicke in Nr. 27 der „Soz. Praxis“.

Nicht die Furcht vor der Sozialdemokratie ist es, die jeden einsichtigen Sozialpolitiker die Trennung der Arbeiterschaft von der „Partei“ wünschen lassen muß, sondern die Ueberzeugung, daß eben die Verquickung der Arbeiterbewegung mit der sozialdemokratischen Propaganda die Entwickelung unserer Sozialreform schwer beeinträchtigt. Wenn heute die Sozialdemokratie für die Arbeiter Forderungen erhebt, so begegnen diese Forderungen, mögen sie auch an sich wenigstens zum Theil voll begründet sein, lediglich deshalb starkem Widerspruch, weil sie eben von der Sozialdemokratie erhoben werden und weil man der Sozialdemokratie keine Konzessionen machen will. Dazu kommt die gehässige Art und Weise, in der die Sozialdemokratie ihre Forderungen für die Arbeiter begründet. Diese Taktik widert selbst Leute an, welche sachlich auf dem Boden der Forderungen stehen und machen es ihnen öfters unmöglich, für sie einzutreten. Ich habe oben Aeußerungen von Roesicke zitiert, welcher dies Verhalten der Sozialdemokratie geißelt; ich kann mit Genugthuung konstatieren, daß auch in der organisierten Arbeiterschaft sich ein tiefer Widerwille gegen diese Art des Auftretens der Sozialdemokratie im Parlamente und in der Presse bemerkbar macht.

Eins der bedeutsamsten Momente in unserer sozialpolitischen Entwickelung bildet endlich die Stellung des Kaisers zur Arbeiterbewegung. Ich habe oben die von Roesicke mitgetheilten Worte des Kaisers zitiert, mit welchen der Kaiser den Kernpunkt der Arbeiterfrage getroffen hat. Wenn der Kaiser trotzdem der Arbeiterbewegung anscheinend mit Mißtrauen gegenübersteht, so ist das nicht zu verwundern. Ich glaube zunächst, daß der verstorbene Freiherr von Stumm in Arbeiterfragen auf den Kaiser einen für die Arbeiterbewegung ungüstigen Einfluß zu gewinnen versucht und namentlich Alles daran gesetzt hat, den Kaiser in seiner Ueberzeugung von der Gleichberechtigung der Arbeiter zu erschüttern. Und in diesen seinen Bestrebungen hat Herr von Stumm eine treffliche Stütze in dem Verhalten der Sozialdemokratie und ihrer Presse, in den Beziehungen der Arbeiterbewegung zur Sozialdemokratie gefunden. Wenn der Kaiser sieht, wie das Gros der Arbeiter am Wahltage für die Sozialdemokratie votiert, wenn er sieht, in welcher Weise diese Sozialdemokratie gegen jede noch so arbeiterfreundliche Maßnahme der Gesetzgebung und Verwaltung hetzt, jeden Erfolg unserer Sozialpolitik mit Hohn und Spott begießt, kann man es ihm dann verdenken, wenn er trotz seiner im Grunde des Herzens arbeiterfreundlichsten Gesinnungen gegen die Arbeiterbewegung mißtrauisch ist? Ich bin sicher, daß Hunderttausende von Arbeitern, die sozialdemokratisch stimmen, damit auch nicht im Entferntesten eine Demonstration gegen den Träger der Krone beabsichtigen, daß sie vielmehr lediglich ihre Interessen, welche sie bei der Sozialdemokratie am besten gewahrt glauben, im Auge haben.

Aber auch der Theil der Arbeiter, welcher sich voll und ganz zur Sozialdemokratie bekennt und in der republikanischen Regierungsform alles Heil sieht, könnte doch wohl aus der Geschichte der Gegenwart lernen, einer wie schweren Täuschung er sich hingiebt, wenn er meint, von der Republik mehr erwarten zu können als von der Monarchie. Er richte doch seinen Blick nach Frankreich, der jüngsten Republik mit ihrem sozialistischen Minister! Was leistet diese Republik auf sozialpolitischem Gebiete, was thut sie für die Arbeiter, kann sie auch nur im Entferntesten den Vergleich mit Deutschland ertragen? Deutschland marschiert an der Spitze der sozialpolitischen Bewegung, es thut mehr für die Arbeiter als irgend

ein anderes Land, und welche Entwickelung würde erst diese Bewegung nehmen, wenn der Kaiser mit ganzem Herzen sich ihr zuwenden könnte!

Trotz des Lärms in der sozialdemokratischen Presse, trotz der Proteste aus gewerkschaftlichen Kreisen gegen meine Ausführungen bleibe ich in meiner Ueberzeugung unerschüttert, daß eine nicht zu ferne Zukunft eine entscheidende Wendung in dem Verhältniß der Arbeiterschaft zur Sozialdemokratie bringen wird. Die Signatur der künftigen Entwickelung wird sein:

Der Kampf der Arbeiterschaft mit der „Partei" um die Suprematie. Möge die Arbeiterschaft siegen!

Berlin, April 1902.

Dr. Richard Freund.

* * *

Die bürgerlichen Sozialreformer und ihre Stellung zu der Arbeiterbewegung.

Von Landgerichtsrath W. Kulemann, Braunschweig.

In Nr. 13 d. Bl. hat Herr v. Elm einen Aufsatz veröffentlicht, der sich gegen die Ausführungen des Herrn Dr. Freund in Nr. 21 der „Sozialen Praxis" richtet. Hätte Herr v. Elm sich hierauf beschränkt, so würde ich keine Veranlassung haben, mich an dem Streite zu betheiligen, aber er erweitert die ungünstige Kritik, die er über die sozialpolitische Thätigkeit des Herrn F. ausspricht, zu einem allgemeinen Verdammungsurtheil über die Gesammtheit der bürgerlichen Sozialreformer, indem er schreibt:

„Wer bisher der Meinung war, die Sozialpolitik der Herren um Berlepsch werde von diesen im Interesse der arbeitenden Klassen betrieben, wird durch die Lektüre dieses Artikels von seinem Irrthum geheilt worden sein .... Herr Dr. Freund hat .... durch seinen Artikel den unumstößlichen Beweis geliefert, daß die Sozialpolitik dieser ganzen Richtung nur den einen Zweck hat, der Sozialdemokratie das Wasser abzugraben .... Das Mittel zum Zweck soll eine klägliche Wassersuppe sogenannter Sozialreform sein."

Herr v. Elm spricht also von „den Herren um Berlepsch", und da der Letztere an irgend einer Organisation außer der „Gesellschaft für soziale Reform" nicht betheiligt ist, so kann nur diese gemeint sein. Wahrscheinlich aber soll wohl der Angriff garnicht gegen einen fest abgegrenzten Kreis, sondern gegen alle Diejenigen gerichtet sein, die man eben unter dem unbestimmten Begriffe der bürgerlichen Sozialreformer versteht. Thatsächlich fällt beides ziemlich zusammen. Da ich mich sowohl zu der letztgedachten Gruppe zähle, als auch der Gesellschaft für soziale Reform angehöre, so darf ich mich in jedem Falle als legitimirt ansehen, auf die erhobenen Angriffe zu antworten; ich bin der Generalkommission der Gewerkschaften dankbar, daß sie mir hierzu den Raum des „Correspondenzblattes" zur Verfügung gestellt hat.

Meine Ausführungen zerfallen in zwei Theile: einen negativen, in dem ich uns gegen die Vorwürfe des Herrn v. Elm zu vertheidigen beabsichtige, und einen positiven, in dem ich versuchen werde, die Stellung der bürgerlichen Sozialreformer zu der modernen Arbeiterbewegung so gut, wie es in dem knappen Raum des vorliegenden Aufsatzes geschehen kann, darzulegen.

I.

Ich habe gegen die Angriffe des Herrn v. Elm zunächst den Einwand zu erheben, daß er, wie schon bemerkt, die Ausführungen des Herrn Dr. Freund benutzt, um aus denselben ein allgemeines Verdammungsurtheil gegen die Gesammtheit der bürgerlichen Sozialreformer herzuleiten. Ich habe gar keinen Anlaß, zu bezweifeln, daß die Grundanschauung des Herrn Dr. Freund mit der meinigen sich weitgehend deckt, ja, ich glaube sogar, daß die Vorwürfe des Herrn v. Elm weniger durch diese Grundanschauung, als durch die nicht ganz glückliche Formulirung einzelner Sätze der F.'schen Ausführungen veranlaßt sind, und gerade deshalb will ich versuchen, den Standpunkt, der meines Erachtens von allen bürgerlichen Sozialreformern ohne Ausnahme — auch von Herrn Dr. Freund — getheilt wird, unten näher darzulegen. Aber sollte ich mich hierin täuschen, sollte Herr Dr. Freund die von mir vertretene Auffassung nicht theilen, so müßte ich es eben ablehnen, für seine Ausführungen die Verantwortung zu tragen. Bilden einmal, wie ich schon bemerkte, die bürgerlichen Sozialreformer keine Organisation irgend welcher Art — außer der Ges. f. s. R. —, so ist es einfach unlogisch, das, was ein Einzelner ausspricht, als Aeußerung der Gesammtheit zu behandeln, so lange man nicht nachweisen kann, daß es sich thatsächlich mit der Auffassung dieser Gesammtheit deckt.

Aber dieser logische Mangel des v. Elm'schen Angriffes tritt weit zurück hinter einem Verstoße gegen die Grundgesetze der Psychologie, der in dem Satze liegt, die bürgerlichen Sozialreformer ließen sich bei ihren Bestrebungen leiten nicht durch das Interesse der arbeitenden Klassen, sondern im Gegentheil durch den Wunsch, der einzigen Partei, die diese Interessen vertrete, nämlich der Sozialdemokratie, das Wasser abzugraben; mit anderen Worten: durch arbeiterfeindliche Absichten.

Wer sind denn diese bürgerlichen Sozialreformer? Nun, es gehören dazu in erster Linie die große Mehrzahl der Professoren der Volkswirthschaft, ferner andere Männer aus akademisch gebildeten Kreisen, die, wie ich selbst, nicht Nationalökonomen von Beruf sind, aber ihre Arbeitskraft volkswirthschaftlichen und insbesondere sozialpolitischen Studien widmen, weitaus überwiegend Beamte, Geistliche und andere Leute, die nach ihren persönlichen Verhältnissen gar kein Interesse an dem Kampfe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern haben. Die Letzteren, die Arbeitgeber, sind leider in unseren Reihen sehr spärlich vertreten, ja sie bekämpfen in ihrer großen Mehrheit uns bis auf das Blut. Und trotzdem sollen wir durch arbeiterfeindliche Beweggründe bestimmt sein? Ja, wer das behaupten will, muß schon eine ganz raffinierte Taktik der Arbeitgeber und Kapitalisten annehmen, nämlich, daß sie in ihrem Herzen uns als Freunde und Bundesgenossen willkommen heißen, und nur, um uns nicht zu kompromittieren, uns öffentlich bekämpfen. Ich weiß nicht, ob Herr v. Elm das glaubt und gleichzeitig für möglich hält, daß wir uns an einem solchen Doppelspiele betheiligen.

Aber ich habe noch stärkere Gründe gegen die Angriffe meines Gegners. Man hält uns seitens der Sozialdemokratie zuweilen entgegen, wir könnten nun einmal selbst beim besten Willen nicht aus unserer Haut heraus, wir gehörten mit den Großindustriellen und Kapitalisten zu der herrschenden Klasse und theilten deren Anschauungen. Ich lasse dahingestellt, ob dies dann nicht ebenso gelten müßte von den zahlreichen „Akademikern" der Sozialdemokratie; oder sollte der Eintritt in die Partei einen geistigen Mauserungsprozeß von mystischer Art vollziehen, der nur auf diesem Wege möglich ist? Aber das nur nebenbei. Gewiß, wir haben mit den größeren Arbeitgebern ein Bindemittel in der höheren Bildung und der sozialen Stellung, und wenn man daraus herleiten wollte, daß wir uns in die Anschauungen der Arbeiterklasse nicht genügend hineindenken könnten, um ihre Wünsche völlig zu verstehen, so ließe sich darüber reden; aber das würde doch nur die Frage berühren, ob wir das nöthige Verständniß besitzen, hat aber nicht das Geringste zu thun mit unseren Absichten und Motiven. Im Gegentheil, gerade deshalb, weil wir nach unserer Bildung und sozialen Stellung den Arbeitgebern näher stehen, als

den Arbeitern, weil wir zu ihnen persönliche und gesellschaftliche Beziehungen haben, weil wir selbst zu den herrschenden Klassen gehören, gerade deshalb nehmen uns diese Kreise unser Eintreten für die Arbeiterinteressen ganz besonders übel, sie betrachten uns einfach als Ueberläufer und Verräther und lassen uns das im persönlichen Verkehr im ausgedehntesten Maße fühlen. Wie oft haben wir wohl von Herrn v. Stumm und seinen Gesinnungsgenossen hören müssen, wir seien nicht nur verkappte Sozialdemokraten, sondern viel schlimmer als diese. In der That haben Leute dieser Richtung alle Veranlassung, uns für viel gefährlicher zu halten, als die wirklichen Sozialdemokraten, denn diese haben das Band mit dem gegenwärtigen Staate zerschnitten, während uns zweifellos in diesem Staate ein gewisser Einfluß zusteht.

Bezieht sich das Gesagte in erster Linie auf die Arbeitgeber, so gilt es doch in kaum geringerem Grade von den staatlichen Behörden, die sich leider ganz überwiegend auf deren Seite stellen. Wie viele von uns haben sich schon wegen ihrer sozialpolitischen Stellung Verfolgungen und Maßregelungen härtester Art zugezogen, die ich hier nicht einmal andeutungsweise erwähnen will. Trotzdem erklärt uns Herr v. Elm für Arbeiterfeinde: ich bin gespannt darauf, wie er diese psychologische Ungeheuerlichkeit erklären will. Oder ist auch das Alles nur ein abgekartetes Spiel?

Und wie hat sich bis jetzt die Arbeiterschaft uns gegenüber gestellt? Nun, man findet wohl zuweilen einmal eine anerkennende Aeußerung, aber im Allgemeinen verhält man sich uns gegenüber mindestens kühl bis an's Herz hinan. Ja, diejenige Partei, die das Recht für sich in Anspruch nimmt, im Namen der Arbeiterschaft zu sprechen, die Sozialdemokratie, begnügt sich nicht mit dieser kühlen Ablehnung, sie steht vielmehr ganz auf dem Standpunkte des Herrn v. Elm und läßt uns höchstens die Wahl, ob wir vorziehen, als bewußte Arbeiterfeinde, Heuchler und Betrüger oder als Dummköpfe zu gelten, denn sie ist ja im Alleinbesitze der Wahrheit. Ich kenne in der That keinen schwereren Vorwurf, den man gegen die Sozialdemokratie erheben kann, als diese Ungerechtigkeit und Rohheit. Wenn Dr. Freund den Grund für ihr Verhalten in dem Wunsche findet, die eigene parteipolitische Herrschaft über die Arbeiter nicht dadurch zu gefährden, daß man den Gedanken aufkommen ließe, es könne auch außerhalb der allein seligmachenden Sozialdemokratie noch Arbeiterfreunde geben, so kann ich mich dem nur völlig anschließen.

Wie ist es denn nun aber nur zu erklären, daß wir unter diesen Umständen nicht mindestens auf jede öffentliche Bethätigung unserer Ansichten verzichten? Haß und Feindschaft auf allen Seiten, von Arbeitgebern, Arbeitern und Behörden — das sollte uns doch die Lust nehmen, unsere Haut zu Markt zu tragen. Ja, es gehört wirklich ein tüchtiges Stück Idealismus dazu, und in der That, wenn unser Motiv nur Mitleid oder selbst Gerechtigkeit gegenüber den Arbeitern wäre, so würden wir sie ganz gewiß ihrem Schicksale überlassen und uns damit trösten, daß sie selbst unsere Hülfe zurückgewiesen haben. Aber wir sind nun einmal trotz alledem — man könnte fast sagen: leider — gezwungen, die Arbeiterbewegung zu unterstützen, ganz ohne Rücksicht auf Neigung oder Abneigung, **weil wir sie im Interesse des allgemeinen Kulturfortschrittes für eine unabweisliche Nothwendigkeit halten.** Ich werde das an anderer Stelle eingehender begründen, muß aber schon hier darauf hinweisen, daß auch in diesem Punkte unsere Versuche, Andere aus den gebildeten Kreisen für unsere Ueberzeugung zu gewinnen, durch die gehässige Aufnahme unserer Bestrebungen seitens der Arbeiterschaft im höchsten Grade beeinträchtigt werden. Wie oft bin ich schon in der Lage gewesen, daß mir auf meine Ausführungen über die Berechtigung der Arbeiterbewegung und die ihr zu Grunde liegenden idealen Triebkräfte entgegnet wurde: „Wie kommt es denn aber, daß Sie selbst bei den Arbeitern so wenig Entgegenkommen finden? das beweist ja offenbar, daß Sie sich von der Arbeiterbewegung ein Idealbild gemacht haben, das der Wirklichkeit nicht entspricht: in Wahrheit handelt es sich um eine ganz rohe, gemeine Gesellschaft, die nur mit Gewaltmitteln im Zaum gehalten werden kann." Es hat keinen Zweck, mitzutheilen, wie ich gegenüber solchen Einwendungen meinen Standpunkt zu vertheidigen suche, aber das ist klar, daß diese Vertheidigung in der That nicht ganz leicht ist. Hält die deutsche Arbeiterschaft wirklich die Unterstützung durch die bürgerlichen Sozialreformer für werthlos oder gar für schädlich, so ist es ganz gewiß konsequent, wenn man uns, wie es Herr v. Elm thut, von den Rockschößen abzuschütteln versucht, wer aber anderer Ansicht ist, wird diese Angriffe aus ideellen wie aus taktischen Gründen mißbilligen müssen. Nicht unseren guten Willen sollte man bezweifeln, sondern, wie schon gesagt, höchstens unsere Sachkenntniß und unser Verständniß der Arbeiterinteressen.

Um die Berechtigung dieses Vorwurfes zu beurtheilen, bedarf es einer Klarlegung der Stellung, die wir zu der Arbeiterbewegung einnehmen. Diese zu geben, soll die Aufgabe eines zweiten Aufsatzes sein.

II.

Wenn ich die Stellung der bürgerlichen Sozialreformer zu der Arbeiterbewegung erörtern will, so muß ich anknüpfen an das, was ich darüber schon sagte. **Die moderne Arbeiterbewegung ist ein Ergebniß und zugleich eine Forderung unserer Kulturentwickelung.** Die letztere geht nicht in der Weise vor sich, daß ein Volk in seiner Gesammtheit gleichmäßig in die Höhe steigt, sondern der Fortschritt vollzieht sich nach Klassen. Zuerst waren es die Priester und der Adel (die Krieger), die sich aus der breiten Masse heraus und emporhoben; dann folgte das Bürgerthum in seinen einzelnen Schichten, und heute kämpft die Arbeiterschaft um ihre soziale Gleichberechtigung und ihren Antheil an den Errungenschaften der Kultur. Ob die Arbeiterklasse in ihrer Gesammtheit heute schon berufen ist und deshalb Erfolg haben wird, oder ob zunächst nur für die Schicht der gelernten Industriearbeiter die Bedingungen des sozialen Aufsteigens gegeben sind, während die ungelernten Arbeiter und die ländlichen Tagelöhner als ein fünfter Stand noch eine Generation hindurch zu warten haben, das ist eine nicht sicher zu beantwortende Frage; es spricht Manches dafür, sie in letzterem Sinne zu entscheiden.

Die Antheilnahme an der Kultur äußert sich vor Allem in einer **höheren Lebenshaltung**, und diese erfordert einerseits eine wesentliche **Hebung des Einkommens** und andererseits eine **Beschränkung der Arbeitszeit**, um Raum zu gewinnen für eine bessere geistige Bildung. Beides erstrebt in erster Linie die Gewerkschaftsbewegung, und deshalb findet sie bei den bürgerlichen Sozialreformern so weitgehende Sympathien. Daß beide genannte Forderungen zugleich auch im Interesse der Gesammtheit liegen, weil nur durch eine bessere Vertheilung des Ertrages der Produktion und die dadurch gesteigerte Konsumtion die heute auftretenden periodischen Störungen unseres Wirthschaftslebens beseitigt werden können und die völlige Ausnutzung der verfügbaren Arbeitskräfte möglich ist, das kann nur dazu beitragen, die Gewerkschaftsbewegung von dem Niveau eines einseitigen Klasseninteresses auf die Stufe einer nationalen Nothwendigkeit emporzuheben.

Der Raum verbietet mir, auf diese Erörterung näher einzugehen, denn die Hauptaufgabe meiner Ausführungen muß darin liegen, unser Verhältniß zu derjenigen Form der Arbeiterbewegung klarzulegen, die noch immer geneigt ist, den Anspruch zu erheben, daß sie die allein berechtigte

Form sei, die aber von Dr. Freund gerade umgekehrt in einen schroffen Gegensatz zu ihr gestellt ist: nämlich der Sozialdemokratie.

Zweifellos will auch die Sozialdemokratie das, was ich als Ziel der Arbeiterbewegung bezeichnet habe, und darin, daß sie es will, liegt ihre Existenzberechtigung. Aber will sie nur das Gesagte? Will sie nicht auch noch Anderes, über dessen Berechtigung man doch von diesem Standpunkte aus verschiedener Ansicht sein kann? Das ist die Frage, um die es sich handelt.

Die Sozialdemokratie nennt sich eine **Arbeiterpartei**, ja man läßt in der Oeffentlichkeit, insbesondere bei Wahlen, diese Bezeichnung jetzt immer mehr in den Vordergrund treten. Ist sie das wirklich? Ganz gewiß ist sie es zunächst wenigstens in dem Sinne, daß sie trotz aller Beimischung von Elementen aus den übrigen Bevölkerungsschichten sich doch in erster Linie auf die Arbeiterklasse stützt und ihre meisten Anhänger dieser angehören. Aber wenn sie die Berechtigung ihrer Bezeichnung als Arbeiterpartei ferner daraus herleitet, daß sie die Interessen der Arbeiterklasse im Gegensatze zu denen der übrigen Staatsbürger, insbesondere der Arbeitgeber, vertreten wolle, so geräth sie schon in eine gewisse Schwierigkeit. Es gab eine Zeit, in der man ganz im Gegentheil behauptete, die Sozialdemokratie wolle nicht eine Interessenvertretung sein, wie die übrigen Parteien, sondern sie stehe auf einer weit höheren Stufe, indem sie eine bessere gesellschaftliche Ordnung im Interesse Aller erstrebe. Das sozialdemokratische Programm sei deshalb nicht ein Parteiprogramm, sondern das Programm der Menschheit. Offenbar ist dieses Ziel ein wesentlich anderes als dasjenige einer Arbeiterpartei; denn eine solche hat nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht einer gewissen Einseitigkeit. Das Leben ist nun einmal ein Kampf, und unser ganzer Kulturfortschritt vollzieht sich durch den Gegensatz der Meinungen und Interessen. Deshalb kann Jeder, ohne sich einen Vorwurf machen zu müssen, sein persönliches ebenso wie sein Klasseninteresse verfolgen, so lange die Einseitigkeit nicht ein gewisses Maß überschreitet und in Ungerechtigkeit gegen Andere ausartet.

In der That ist es nur zu billigen, daß die Sozialdemokratie immer mehr zu einer Arbeiterinteressenpartei geworden ist, aber dann muß sie auch offen den Anspruch aufgeben, die allein berechtigte Partei zu sein, sie muß auch andere Interessenvertretungen neben sich als berechtigt anerkennen.

Haben wir hiernach die Sozialdemokratie zweifellos als eine Arbeiterpartei anzusehen, so ist es doch eine ganz andere Frage, ob sie **die** Arbeiterpartei ist, d. h. ob es neben ihr begrifflich eine andere Arbeiterpartei nicht geben kann. Das ist durchaus zu bestreiten, denn das Wesen der Sozialdemokratie erschöpft sich nicht darin, daß sie die Interessen der Arbeiterklasse vertreten will, sondern sie will dies auf einem ganz bestimmten spezifischen Wege. Die Sozialdemokratie hat ein festes politisches und wirthschaftliches Programm, und über die Frage, ob dieses Programm den richtigen Weg zu einer Hebung der Arbeiterklasse darstellt, noch mehr aber darüber, ob es der allein richtige ist, kann man offenbar sehr abweichender Ansicht sein, auch wenn man die Interessen der Arbeiterschaft ebenso entschieden, ja ebenso einseitig vertreten will wie die Sozialdemokratie. Darin, daß man Sozialdemokratie und Arbeiterpartei als gleichbedeutende Begriffe behandelt und Jeden, der der Sozialdemokratie entgegentritt, als Feind der Arbeiterschaft behandelt — wie es auch Herr v. Elm thut —, liegt gerade die unerhörte Ueberhebung und Ungerechtigkeit, die wir der Sozialdemokratie zum Vorwurf machen und durch die sie sich, was Engherzigkeit betrifft, mit der katholischen Kirche auf gleiche Stufe stellt.

Betrachten wir zunächst das politische Programm. Ob Republik oder Monarchie die beste Staatsform sei, das ist eine rein praktische Frage, über die gestritten werden wird, so lange es Staaten giebt und die nur nach den Besonderheiten der Zeitentwickelung und des einzelnen Volkes entschieden werden kann. Daß für Deutschland in seinen heutigen Verhältnissen die Republik vorzuziehen sei, wird meines Erachtens auch innerhalb der Arbeiterschaft nur von einem sehr geringen Bruchtheil geglaubt. Noch kleiner aber wird die Zahl Derjenigen sein, die es für möglich halten, in absehbarer Zeit Deutschland zu einem republikanischen Staatswesen umzugestalten. Wer aber diese Hoffnung nicht theilt, der wird selbst dann, wenn er die Republik für an sich erstrebenswerth hält, es als politisch falsch zugeben müssen, aus Rücksicht auf dieses für unabsehbare Zeit nicht zu realisierende Ideal andere zur Zeit erreichbare Verbesserungen aufzugeben bezw. deren Erringung dadurch zu beeinträchtigen, daß man einen aussichtslosen Kampf gegen die monarchische Staatsform führt und so einen wesentlichen Theil seiner Kraft vergeudet. Was hat in aller Welt die Arbeiterfrage mit der unklaren republikanischen Schwärmerei zu thun?! Wenn irgend etwas utopistische Eierschalen der Sozialdemokratie darstellt, so sind sie hier vorhanden. Wer aber seine doktrinären Schrullen höher stellt als die realen Arbeiterinteressen, wer als Vorbedingung für den Beitritt zu einer „Arbeiterpartei" das Glaubensbekenntniß an die republikanische Idee fordert, der versündigt sich an der Arbeiterklasse und wird jedenfalls mit weit besserem Rechte als Feind der Arbeiterschaft anzuklagen sein, als die bürgerlichen Sozialreformer.

Aber kaum anders steht es mit dem wirthschaftlichen Programm der Sozialdemokratie, durch das sie sich von allen anderen Parteien grundsätzlich unterscheidet, nämlich dem Kollektivismus, der Vergesellschaftung aller Produktionsmittel. Es ist sonderbar, daß die große Ueberzahl der der sozialdemokratischen Fahne folgenden Arbeiter, insbesondere soweit sie gewerkschaftlich organisirt sind, dieser Programmforderung kaum Beachtung schenken, sondern sie gleichgültig beiseite schieben. Wenn von den überzeugten Sozialdemokraten oft genug darüber geklagt wird, daß selbst die Partei das „Endziel" in den Silberschrank der guten Stube gestellt habe, aus dem es nur bei feierlichen Gelegenheiten einmal hervorgeholt werde, so glaube ich mit Recht behaupten zu können, daß die Arbeiterschaft als solche dem Kollektivismus durchaus kühl, wenn nicht gar zweifelnd oder ablehnend gegenübersteht. Es ist hier nicht der Platz, die Berechtigung des Kollektivismus zu erörtern, aber jedenfalls wird man doch, wenn die Verhältnisse so liegen, wie ich sie geschildert habe, uns bürgerlichen Sozialreformern keinen Vorwurf daraus machen können, wenn wir den ganzen Kollektivismus für ein thörichtes Spiel der von allen Beziehungen zur Wirklichkeit losgelösten Phantasie halten, wenn wir der Ansicht sind, daß der natürliche, unbefangene Verstand der Arbeiter niemals auf solche wunderliche Gedankensprünge verfallen sein würde, daß diese vielmehr von einem dem praktischen Leben weltenfern gegenüberstehenden, theoretischen Grübler am Studiertische und bei der Nachtlampe ausgetiftelt sind und daß man ihnen garnicht die Ehre einer Erörterung angedeihen lassen würde, wenn nicht seltsamerweise eine große Arbeiterpartei sie zu ihrem Programm erhoben hätte, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil die Männer, die den Kollektivismus erfunden und ausgebreitet haben, gleichzeitig sich um die Arbeiterbewegung große Verdienste erworben haben.

Will man nun uns bürgerliche Sozialreformer wegen unserer Ablehnung des Kollektivismus für Arbeiterfeinde erklären?

Aber die Parallele des Kollektivismus mit dem Republikanismus geht noch weiter. Wäre der Eine wie der Andere nichts als eine müssige Gedankenspielerei, so könnte man ja auf eine Bekämpfung ruhig verzichten,

aber in der That schafft die Sozialdemokratie durch ihren Kollektivismus nicht minder wie durch ihren Republikanismus für die Interessen der Arbeiterschaft die allergrößten Hindernisse und Schwierigkeiten. Ich persönlich denke nicht daran, mich über den Kollektivismus aufzuregen, ich halte ihn für völlig ungefährlich, sein einziger Fehler ist seine Unmöglichkeit, und gegen etwas Unmögliches braucht man nicht zu kämpfen. Aber die große Mehrheit der besitzenden Klassen denkt darüber anders; sie sieht vor ihren Augen eine allgemeine Expropriation, eine gewaltsame Konfiskation ihres Eigenthums, und so lehnen sie sich gegen die Sozialdemokratie auf mit der ganzen Kraft des um seine Existenz kämpfenden Menschen. Müßte dieser Kampf von der Arbeiterschaft gekämpft werden, um eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen, so müßte man sich eben darin fügen und könnte die damit verknüpfte Erbitterung und Schwierigkeit nicht vermeiden. Aber da die Sozialdemokratie selbst mindestens für die nächsten Generationen gar nicht daran denkt, den Kollektivismus in die Wirklichkeit zu übersetzen, ja, da sie denselben überhaupt nicht künstlich schaffen will, sondern nur der *Ansicht* ist, daß er sich von selbst entwickeln werde, so handelt sie mit seiner Aufnahme in das Programm einer praktisch-politischen Partei ebenso thöricht, wie der Feldherr handeln würde, der ein zur Kapitulation geneigtes feindliches Heer von der Uebergabe dadurch zurückhielte, daß er drohte, die gesammte Mannschaft über die Klinge springen zu lassen, obgleich er diese Absicht garnicht hätte.

Aber auch hier gilt gerade hinsichtlich der Stellung der bürgerlichen Sozialreformer das oben Gesagte, daß diese unverständige Haltung der Sozialdemokratie uns das Haupthinderniß bereitet, in den herrschenden Klassen Verständniß für die Berechtigung der Arbeiterbewegung zu wecken, und dies führt mich zu einem letzten Punkte, in dem ich der Sozialdemokratie einen schweren Vorwurf machen muß: das ist ihr Spielen mit der *Revolution*. Gewiß, wer sich mit diesen Dingen näher beschäftigt hat, weiß, daß Lassalle das Wort nur im *wissenschaftlichen* Sinne verstanden wissen wollte, aber unter 1000 Menschen, die von einer „revolutionären Partei“ sprechen, ist noch nicht Einer, der dabei nicht an eine *gewaltsame* Auflehnung dächte. Ja, ich gehe weiter. Wenn die Sozialdemokratie mit Vorliebe ihren revolutionären Charakter betont und sich dann, sobald man sie deswegen angreift, darauf beruft, daß sie den Ausdruck nur im wissenschaftlichen Sinne verstehe und daß es ein Beweis für die Dummheit der Spießbürger sei, daß sie das von einer Revolution mit Heugabeln und Dreschflegeln nicht zu unterscheiden wüßten, so treibt sie einfach ein höchst verwerfliches Doppelspiel. Sie weiß sehr wohl, daß die aufgeregte Masse einer Volksversammlung dem Rufe: „Hoch die revolutionäre Sozialdemokratie!“ nur aus dem Grunde begeistert zujubelt, weil sie das unbestimmte Gefühl hat, daß die Sozialdemokratie ihre Fesseln sprengen, d. h. mit Gewalt das Unrecht vernichten und dem Rechte zum Siege verhelfen werde. Man braucht hier also das Wort „Revolution“ mit der vollen Absicht, daß es im Sinne von Gewaltanwendung verstanden werden solle, und man thut dies, weil radikale Phrasen stets den Beifall der Menge finden. Sonst hätte man ja auch schon längst in offizieller Form durch Aufnahme in das Parteiprogramm aussprechen können, daß man sich bei Durchführung der angestrebten Ziele auf gesetzliche Mittel beschränken wolle. Thäte man dies, so wäre in demselben Augenblicke jedem Gedanken an Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie der Boden entzogen, denn die Forderung einer Ausnahmebehandlung kann sich einzig und allein auf den Gesichtspunkt stützen, daß die Sozialdemokratie nicht, wie alle anderen Parteien, auf dem Boden der für alle Staatsbürger verbindlichen Gesetze stehe. Daß die von mir geforderte Beschränkung auf gesetzliche Mittel und damit die Ablehnung der gewaltsamen Durchführung der Parteiziele durch das Programm durchaus berechtigt ist, haben übrigens sozialdemokratische Führer mir gegenüber im Privatgespräche offen anerkannt. Nun haben aber wir bürgerlichen Sozialreformer an der Erfüllung dieser Forderung ein erhebliches Interesse, denn trüge man ihr Rechnung, so wäre damit zugleich für unsere Aufklärungsarbeit gegenüber den besitzenden Klassen das schwerste Hinderniß beseitigt, mit dem wir zu kämpfen haben, denn kein Einwand gegen arbeiterfreundliche Maßregeln wird so häufig und mit so viel Erfolg erhoben, wie der, daß sie zur Stärkung einer revolutionären Partei führten und deshalb auch dann unterbleiben müßten, wenn man ihre sachliche Berechtigung nicht bestreiten könne. —

Ich ziehe das Fazit aus meinen bisherigen Ausführungen. Die Sozialdemokratie ist *eine* Arbeiterpartei, aber sie ist nicht *die* Arbeiterpartei. Ihr Grundfehler ist der, daß sie politische und wirthschaftliche Forderungen, die selbst dann, wenn man sie nicht, wie ich es thue, für falsch hält, jedenfalls mit den Arbeiterinteressen nichts zu thun haben und von denen sie selbst zugeben muß, daß sie jedenfalls in absehbarer Zeit nicht zu verwirklichen sind, mit ihrer auf die Hebung der Arbeiterklasse gerichteten Thätigkeit vermengt und dadurch Schwierigkeiten schafft, die um so bedauerlicher sind, als leider der engherzige und kurzsichtige Widerstand der herrschenden Klassen gegen jeden sozialen Fortschritt ohnehin Hindernisse mehr als genug bietet, für deren Ueberwindung alle Kräfte eingesetzt werden müssen, so daß man wirklich nicht nöthig hat, sie noch durch andere, die keinen praktischen Zweck haben, zu vermehren. Sie handelt aber ferner ungemein engherzig und thöricht, wenn sie Diejenigen, die mit ihr das grundsätzliche Ziel einer Hebung der Arbeiterklasse theilen, die aber das bezeichnete Verfahren aus sachlichen und taktischen Gründen mißbilligen, als Feinde der Arbeiterbewegung zu brandmarken sucht und die bürgerlichen Sozialreformer in ihrer Thätigkeit nach Kräften schädigt, anstatt sie als Bundesgenossen anzuerkennen. Das Alles thut sie lediglich aus dem Grunde, weil sie eben keine reine Arbeiterpartei ist, denn eine solche könnte nicht alle diese Unvernünftigkeiten begehen.

Was folgt nun aus dem Gesagten für uns Sozialreformer? Sollen wir die Feindschaft der Sozialdemokratie dadurch erwidern, daß wir diese als Verrätherin an der Arbeitersache angreifen? Ganz gewiß nicht, denn so ungerecht und thöricht das Verhalten der Sozialdemokratie gegen uns ist, so sehr sollen wir uns davor hüten, die gleiche Ungerechtigkeit und Thorheit zu begehen. Wäre plötzlich die Sozialdemokratie vom Erdboden verschwunden, so würden auch wir eines starken Bundesgenossen bei Durchführung unserer Bestrebungen beraubt sein. Wohl aber haben wir die Pflicht, auf die großen Fehler, die die Sozialdemokratie mit dem von mir getadelten Verfahren begeht, hinzuweisen und nach Kräften darauf hinzuwirken, daß sie dieselben ablegt, d. h. daß sie die republikanischen, kollektivistischen und revolutionären Velleitäten aufgiebt, mit einem Worte, *daß sie eine reine Arbeiterpartei wird ohne jede Beimengung der bezeichneten, den Arbeiterinteressen durchaus fremden Elemente.*

Das aber wollen wir bürgerlichen Sozialreformer ganz ausnahmslos. Wir denken nicht daran, die Sozialdemokratie zu verdrängen, sondern wir wünschen lediglich, ihr den getadelten bisherigen Charakter zu nehmen. Wenn Herr Dr. Freund durch seine Ausdrucksweise die Ansicht aufkommen läßt, er wolle die Sozialdemokratie als Partei vernichten und statt ihrer eine andere Arbeiterpartei schaffen, so sehe ich gerade hierin die nicht ganz glückliche Formulierung, von der ich im Eingange sprach. Sollte er aber sachlich anderer Ansicht sein, so würde er, soweit ich übersehe, unter den bürgerlichen Sozialreformern ziemlich allein stehen.

Ich will übrigens diese Gelegenheit benutzen, um hervorzuheben, daß ich mich mit Herrn Dr. Freund insofern in gleicher Verdammniß befinde, als auch ich über ganz das gleiche Thema eine Aeußerung gethan habe, von der ich zugeben muß, daß sie ohne nähere Erläuterung mißverstanden werden konnte, und die denn auch in der That vielfach mißverstanden ist. Ich meine die Aeußerung in meinem Buche über die Gewerkschaftsbewegung, daß die Sozialdemokratie deren Todfeindin sei. Auch dies ist lediglich in dem hier erörterten Sinne zu verstehen. Nur diejenige Sozialdemokratie, die durch Vertretung der von mir bekämpften mit den Interessen der Arbeiterschaft in keinerlei Zusammenhang stehenden Forderungen (Republikanismus, Kollektivismus und Revolution) die Erfüllung der wirklichen Aufgaben einer Arbeiterpartei, wenn nicht unmöglich macht, so doch mindestens außerordentlich erschwert, ist eine Todfeindin der Gewerkschaftsbewegung. Das Ziel kann aber deshalb nicht darin bestehen, die Sozialdemokratie als Partei zu vernichten oder auch nur zu schwächen, sondern sie zu einer wahren Arbeiterpartei umzubilden. Sollte das gelingen, so würde die politische und gewerkschaftliche Bewegung thatsächlich zusammenfallen. Es wäre dann aber zugleich die Forderung der politischen und religiösen Neutralität verwirklicht. Daß mein Buch, dessen Werth für die Gewerkschaftsbewegung in einer mich sehr ehrenden Weise von der großen Mehrzahl der Kritiker anerkannt ist, lediglich wegen der angegebenen Aeußerung über die Sozialdemokratie in den gewerkschaftlichen Kreisen zum Theil eine ungünstige Aufnahme gefunden hat, ist einer der vielen Beweise dafür, daß die öffentlich behauptete Neutralität thatsächlich erst in sehr beschränktem Maße besteht.

Für das Ziel aber, das ich mehrfach bezeichnet habe, nämlich die Sozialdemokratie zu einer reinen Arbeiterpartei umzubilden, glaube ich den allerwerthvollsten Bundesgenossen zu finden eben in der Gewerkschaftsbewegung, denn gerade sie bietet Alles, was wir für gut und richtig halten, nämlich die reine Arbeiterinteressenpolitik, und sie vermeidet das, was wir, wie oben erörtert, als diesen Interessen schädlich ansehen müssen. **Lediglich aus diesem Gesichtspunkte erklärt sich unsere Begünstigung der gewerkschaftlichen Bewegung im Gegensatze zu der sozialdemokratischen.** Wir würden aber das von uns verfolgte Ziel als völlig erreicht ansehen, wenn es gelänge, innerhalb der Sozialdemokratie dem Gewerkschaftsgedanken ein solches Uebergewicht zu verschaffen, daß die Partei ausschließlich durch ihn beherrscht würde. Nur in diesem Sinne wollen wir „der Sozialdemokratie das Wasser abgraben“: Wir wollen sie zu einer Partei machen, die gerade deshalb, weil sie sich von fremden Beimengungen gereinigt hat und lediglich solche Ziele verfolgt, die in der Richtung einer allgemeinen Hebung der Arbeiterklasse und deshalb nach dem oben Gesagten zugleich in der Richtung des Kulturfortschrittes liegen, nicht nur die Hoffnung haben darf, allmälig alle Arbeiter ohne Unterschied der politischen und religiösen Ueberzeugungen in sich zu vereinigen, sondern auch die Sympathie aller Derjenigen finden muß, die nicht durch egoistische Rücksichten geleitet werden, sondern eine im edelsten Sinne nationale Politik treiben wollen.

* * *

Nachwort der Redaktion.

Wir haben, dem dringenden Wunsche der Einsender entsprechend, die beiden vorstehenden umfangreichen Entgegnungen zur Kenntniß unserer Leser gebracht. Schon bedauern wir, daß wir ihnen diese ungeheure Geduldsprobe nicht ersparen konnten; aber es hieße diese Geduld mißbrauchen, wenn wir zu diesen Artikeln noch eine fadenlange Widerlegung brächten. Und wir schätzen die Auffassungsgabe unserer Leser hoch genug ein, um eine solche Widerlegung nicht erst noch nothwendig zu erachten. Jeder in der Arbeiterbewegung aufgewachsene Gewerkschaftler weiß, daß die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Arbeiterpartei demselben Boden entsprossen, Glieder desselben Stammes sind und daß die moderne Arbeiterbewegung trotz der Selbstständigkeit ihrer verschiedenen politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen einheitlich und unzertrennlich ist, daß ihre Aufgaben sich gegenseitig ergänzen, ihre großen allgemeinen Ziele aber die gleichen sind. Mögen hier und da theoretische Meinungsverschiedenheiten bestehen, die es in jeder großen Bewegung giebt, mögen in der Taktik die Auffassungen nicht immer die gleichen sein, dies Alles tritt gegenüber den einheitlichen Gesammtinteressen der Arbeiterbewegung immer wieder in den Hintergrund; dieses Gesammtinteresse siegt über die widerstreitenden Köpfe und Personen. Es ist der deutschen Arbeiterklasse zu tief in's Bewußtsein eingedrungen als eine Naturnothwendigkeit, und nachdem sich diese Einheit bereits ein volles Menschenalter hindurch bewährt hat, so werden weder die Freund'schen Proklamationen noch die Kulemann'schen Hoffnungen an diesem natürlichen Verhältniß jemals etwas ändern.

Beide Herren fühlen sich als Vertreter der Gruppe bürgerlicher Sozialreformer, und sie können in der That Anspruch darauf erheben, als deren Typus zu gelten. Haben sich doch Beide in dem Bestreben zusammengefunden, die Gewerkschaftsbewegung von der ihnen verhaßten politischen Richtung der Arbeiterbewegung zu trennen, Zwiespalt in die Reihen der Arbeiterbewegung hineinzutragen. Das ist notorisch; jeder Versuch, es zu bestreiten, richtet sich selbst. Nur im Temperament sind die Beiden verschieden. Herr Kulemann mißbilligt und entschuldigt das aggressive Vorgehen Dr. Freund's; er verwirft die äußerlichen und bevorzugt die innerlichen Mittel. Er hofft auf die stetig wirksamen Kräfte der Umbildung in der Arbeiterbewegung, hofft, daß diese Umbildung seinen Idealen zustrebe. Würde er in der Lage sein, die Arbeiterbewegung von innen heraus zu kennen und zu beurtheilen, so würde er vielleicht das Trügerische dieser Hoffnung erkennen und das Warten aufgeben.

Da Herr Kulemann indeß so freundlich war, uns über die Stellung der bürgerlichen Sozialreformer zur Arbeiterbewegung zu unterrichten, so wollen wir ihm und seinen Freunden auch unsere Meinung über die Stellung der gewerkschaftlichen Arbeiter zu den bürgerlichen Sozialpolitikern nicht vorenthalten. Die Gewerkschaftsbewegung kämpft für die Verbesserung der wirthschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter, für die Anerkennung ihrer Organisationen bei der Vertretung aller wirthschaftlichen Arbeiterinteressen und als maßgebenden Faktor bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und für eine ständige Erweiterung des Einflusses der Arbeiter auf allen Gebieten wirthschaftlicher und sozialpolitischer Interessen. Sie stützt sich zur Erreichung dieser Aufgaben zunächst auf die eigenen organisatorischen Kräfte; wo diese nicht ausreichen, schaffen sich die Arbeiter diejenige politische Vertretung, die ihren Klasseninteressen entspricht. Sie haben natürlich nichts dagegen einzuwenden, daß ihnen bürgerliche Kreise und Parteien, sei es aus reiner Menschenfreundlichkeit und Hochachtung vor ihren großen, idealen Aufgaben, sei es aus nebenhergehenden Parteiinteressen, Hülfe leisten, ihre Forderungen durchzusetzen, den Widerstand der Unternehmerklasse und die Allianz anderer Klassen und der Regierung mit dieser zu entwaffnen oder zu schwächen.

Sie erkennen diese Hülfe an, ohne die mancher kleinere oder größere Fortschritt nicht errungen wäre, sie erwiedern dieselbe, indem auch sie für alle wahrhaft humanen und sozialen Bestrebungen eintreten, auch dann, wenn sie anderen Kreisen, als der Arbeiterklasse, zu Gute kommen. Das ist für sie ebenso selbstverständlich wie das Eintreten für den Arbeiterschutz ohne alle Nebenabsichten selbstverständlich für jeden Sozialpolitiker sein muß.

Sie weisen aber mit Entschiedenheit jeden Versuch zurück, die Arbeiter um dieser Hülfe willen politisch bevormunden zu wollen und sich in deren innere Angelegenheiten einzumischen. Sie verlangen das Recht ihrer freien persönlichen Ueberzeugung, wie sie die der bürgerlichen Sozialpolitiker respektieren; sie verlangen, daß die sozialpolitische Mitarbeit bürgerlicher Kreise um der Hebung der sozialen Lage der Arbeiter willen geschehe und nicht um parteipolitischer Nebenzwecke willen. Wer nicht im Stande ist, beides zu trennen, wer der Arbeiterbewegung nicht, wie sie ist, seine Hülfe und Mitarbeit widmen kann, der verschone oder bekämpfe sie — die Arbeiter werden ihm sicher keine Thräne nachweinen. Sie werden herzlich gern auf eine Mitarbeit verzichten, die getragen ist von der beleidigenden Unterstellung, daß die wirthschaftlich und politisch organisierte Arbeiterklasse, die die größte aller Kulturbewegungen in's Leben gerufen, die eine maßlos in's Elend hinabgedrückte Gesellschaftsschicht in Jahrhundert langem, zähem Kampfe systematisch Stufe um Stufe emporgehoben hat, daß diese politisch und wirthschaftlich organisierte Arbeiterschaft nicht reif genug sei, über ihre eigenen Interessen zu entscheiden.

Aus der Arbeiterbewegung.

Der Landarbeiterbund und der Schiedsgerichts-Entwurf in Italien.

Infolge der ländlichen Agitation, der Streiks und in Verfolgung der Einrichtung von ländlichen Schiedsgerichten, die von einigen Consigli provinciali (etwa: Kreisvertretungen) angeregt wurden, hat der Landwirthschaftsminister Baccelli sich entschlossen, einen Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung von fakultativen ländlichen Schiedsgerichten, vorzulegen, und zwar soll die Ernennung des Präsidenten dieser Schiedsgerichte der Exekutivgewalt zustehen, und kollektive Streitigkeiten sollen dem Urtheil der Schiedsgerichte entzogen bleiben.

Der Gesetzentwurf bringt Bestimmungen, die darauf gerichtet sind, Streitigkeiten beizulegen zwischen Besitzern und Pächtern und zwischen Besitzern und Pächtern einerseits und der Arbeiterklasse andererseits.

Der Gesetzentwurf schlägt drei Wahllisten vor: eine der Grundbesitzer, eine zweite der Pächter, Ertragsbetheiligten usw. (mezzadria — eine theilweise in Italien übliche Form der Entlohnung ländlicher Arbeiter, indem diese weder Lohn erhalten, noch dem Besitzer Pacht bezahlen, sondern einen bestimmten Theil des Ernte-Ertrages erhalten), eine dritte für die Tagelöhner. Das Schiedsgerichtskollegium soll demnach in zwei Sektionen zerfallen; die erste wird in der Weise gebildet, daß die Zahl der Tagelöhner gleich der der Besitzer und Pächter usw. zusammengenommen ist, sie wird die Streitigkeiten zwischen Proletariern und Besitzern oder Nutznießern des Bodens entscheiden; die zweite, zu gleichen Theilen aus Besitzern und Pächtern zusammengesetzte Sektion entscheidet über die zwischen diesen ausgebrochenen Streitigkeiten.

Da nun aber nicht selten der Fall eingetreten ist, daß bei den Wahlen zu den industriellen Schiedsgerichten die Arbeitgeber sich der Wahl enthalten haben, so räumt der neue Gesetzentwurf dem Präsidenten die Befugniß ein, die Schiedsrichter aus jener Klasse auszuloosen, welche sich zweimal geweigert hat, ihre Vertreter namhaft zu machen.

Ein anderer Gesetzentwurf ist zu dieser Materie von dem radikalen Abgeordneten Alessio eingebracht worden. Dieser Entwurf wurde durch die jüngsten ländlichen Agitationen bestimmt, kann aber bei der großen Jugend unserer Organisationen diesen mehr zum Schaden als zum Nutzen gereichen.

Nach diesem Gesetzentwurf sollen die rechtlich anerkannten Organisationen die Schiedsgerichte erwählen, der Schiedsspruch ist obligatorisch und hat die Geltung der Sprüche der Zivilgerichte. Daher würde die Ernennung des Friedensausschusses und des Schiedsgerichts nur den legal konstituierten Gesellschaften anvertraut und die Urtheilssprüche dieser Tribunale (Urtheilssprüche, die speziell bei kollektiven Streitigkeiten anzurufen wären) erhielten einen obligatorischen Werth durch die pekuniären Sicherheitsstellungen, die jede Gesellschaft zu leisten gehalten wäre. Ohne auf eine nähere Kritik dieses Gesetzentwurfs einzugehen, sei nur eine Tagesordnung mitgetheilt, die von der Leitung des italienischen L a n d a r b e i t e r b u n d e s (heute zirka 1050 Berufsgenossenschaften mit 210 000 Mitgliedern) beschlossen wurde.

„D i e V e r s a m m l u n g
nach Prüfung des Regierungs-Gesetzentwurfes bezüglich Einführung der Schiedsrichter in das landwirthschaftliche Gewerbe und des vom Abgeordneten Alessio vorgelegten Entwurfs zur Vorbeugung und Beilegung ländlicher Streiks

k o n s t a t i e r t,

daß nach dem Regierungs-Gesetzentwurf das Schiedsrichterkollegium eingesetzt werden soll, ohne die Garantien, die die in der Industrie gemachten Erfahrungen als nöthig erwiesen haben;

daß nach dem Entwurf Alessio die Schiedsrichter-Institution auf der Anerkennung der Korporation als juristische Person sich begründen soll;

in Anbetracht ferner, daß die Proletarierorganisationen in Italien noch nicht den genügenden Grad der Entwickelung erlangt haben;

e r k l ä r t:

I. Der Regierungsentwurf muß, gemäß den Wünschen der Landarbeiterkongresse, verbessert werden.

a) Die Institution der Schiedsgerichte muß in sämmtlichen Kommunen des Königreichs obligatorisch sein;

b) zur Kompetenz der Schiedsgerichte sollen alle persönlichen oder kollektiven Streitigkeiten bezüglich der Arbeitskontrakte gehören;

c) Wahl des Schiedsgerichtspräsidenten statt Ernennung durch die Behörde;

d) Entschädigung an die Schiedsrichter;

e) Strafgerichtliches Vorgehen gegen die ausgeloosten Schiedsrichter, welche die Stellung ablehnen;

f) Ausdehnung des passiven Wahlrechts für die wegen politischer Vergehen Verurtheilten.

II. Die gesetzliche Anerkennung der Berufsgenossenschaften muß bei der jetzigen politischen Lage trotz der aufrichtig demokratischen Absichten des Einbringers abgelehnt werden als gefährlich für die Freiheit und die gedeihliche Entwickelung der Arbeiterbewegung."

Die beiden Entwürfe kommen demnächst zur Debatte in der Kammer.

Schließlich sei erwähnt, daß die Sozialisten Chiesa, Rossi und Sabrini einen Gesetzentwurf eingebracht haben, welcher mindestens 36 Stunden ununterbrochener Ruhe wöchentlich den Land- und Industriearbeitern, den Handelsangestellten und den öffentlichen und Privatbeamten zusichert.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Eine Konferenz der niederrheinischen Stoffweber, von den drei Textilarbeiterverbänden arrangiert, tagte am 8. Juni in Krefeld und pflog Berathungen über die Lohnverhältnisse nach Zeit- und Akkordberechnung, über Arbeitszeit und Mehrstuhlsystem und über die Frauenarbeit. In die Referate theilten sich die Vertreter des deutschen und des christlichen Textilarbeiter-, sowie des niederrheinischen Weberverbandes. Bei jedem Punkt wurde eine längere, den Ausführungen des Referenten entsprechende Resolution angenommen. Von allgemeinem Interesse ist die letztere, vom christlichen Redner, Herrn Pesch, beantragte Resolution über die Frauenarbeit, die alle Widersprüche der Stellung der christlichen Gewerkschaften zur Frage der Frauenarbeit in sich trägt.

1. Denjenigen Industriearbeiterinnen, die auf die Arbeit zu ihrem Lebensunterhalt angewiesen sind, ohne höhere sittliche und gesellschaftliche Verpflichtungen zu haben, ist die Möglichkeit, ihre Arbeitskraft in der Industrie nutzbar zu machen, nicht zu nehmen.

2. Alle Rücksichten sind jedoch bei Seite zu setzen vor den Forderungen der Moral und Sittlichkeit einerseits, und vor denjenigen, die im Interesse der Gesellschaft gestellt werden müssen, andererseits.

3. Genannte Forderungen gipfeln in der Nothwendigkeit der gänzlichen Beseitigung der Industriearbeit verheiratheter Frauen und in der Möglichkeit, dem heranwachsenden weiblichen Theile der arbeitenden Bevölkerung Erziehung und Vorbildung zum Hausfrauen- und Mutterberufe zu geben.

Daß diese Resolution einstimmig angenommen wurde, muß allerdings Verwunderung erregen.

Skandinavische Gewerkschaftskongresse.

Der dänische Typographenverband (Dansk Typografforbund) hielt vom 24. bis 25. Mai in Kopenhagen seinen diesjährigen Kongreß ab. 89 Delegierte waren aus den verschiedenen Sektionen erschienen, davon sechs Frauen, repräsentierend die organisierten Arbeiterinnen des Faches. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir Folgendes: An Arbeitslosenunterstützung hat der Verband in den Jahren 1892—1901 insgesammt Kr. 90 185 ausgezahlt, wovon Kr. 61 284,98 auf die letzte Dreijahrsperiode, welche der Bericht umfaßt, entfallen. Außerdem sind zu demselben Zweck aus den freiwilligen Fonds Kr. 12 000 ausbezahlt worden. Für Streiks sind indessen nur Kr. 20 000 ausgegeben worden. Von gefaßten Beschlüssen sind zu erwähnen: Eine weitere Beseitigung der Zentralisation der verschiedenen Buchdruckerorganisationssektionen Dänemarks, so daß von jetzt an auch Hülfsarbeiter sich dem Verbande anschließen können. Die Arbeitslosenunterstützung soll von jetzt an auf 60 Wochen ausgedehnt werden, nachdem eine bestimmte Summe einbezahlt worden ist. Bisher konnte ein Mitglied nur während zehn Wochen die Unterstützung des Verbandes erhalten.

Der Verband der kürzlich ausgesperrten dänischen Dampfschiffsheizer hielt am 13. Mai seine Generalversammlung ab. Die Generalversammlung, die eine außerordentliche war, hatte vorwiegend den Zweck, die Lage des Verbandes nach der Aussperrung zu klären. Der Vorstandsbericht wurde nach längerer Debatte angenommen. Sämmtliche Vorstandsmitglieder hatten der Generalversammlung ihre Aemter zur Neubesetzung unterbreitet. Das Resultat war, daß sie sämmtlich wiedergewählt wurden, mit Ausnahme des ersten Vorsitzenden, der Krankheits halber auf eine Wiederwahl verzichtet hatte.

Der Verband der norwegischen Arbeitsleute (ungelernte Arbeiter) eröffnete am 16. Mai in Bergen seinen diesjährigen Kongreß. Dem Geschäftsbericht, der die letzten zwei Jahre umfaßt, ist zu entnehmen: Die Zahl der Zweigvereine ist seit dem 1. Mai 1900 von 34 auf 80 gewachsen, die Mitgliederzahl in derselben Zeit von 2400 auf über 4000. Auf Veranlassung des Verbandsvorstandes sind im selben Zeitraum und in den verschiedensten Landestheilen nicht weniger als 522 Vorträge zur Agitation und Belehrung gehalten worden. Das Verbandsorgan „Arbeidsmanden" erscheint alle 14 Tage und wird jetzt in einer 5000 Exemplare starken Auflage herausgegeben. Die Abrechnung des Verbandes balanzierte am 21. März d. J. mit der ganz respektablen Summe von Kr. 120 903,27. Ein einziger Konflikt kostete in den beiden Jahren dem Verbande Kr. 88 000.

Als Gäste wohnten dem Kongreß bei die beiden Vertrauensmänner der Bruderorganisationen in Schweden und Dänemark. Es wurde zunächst eine Resolution zu Gunsten der im Demonstrationsausstand stehenden schwedischen Arbeiter angenommen, mit dem Wunsche um baldigen Sieg der Volksforderung: allgemeines Wahlrecht. Beschlossen wurde unter Anderem: Anstellung eines Verbandskassierers mit einem Jahresgehalt von Kr. 1300; die Entsendung eines Delegierten zum internationalen Kongreß in Amsterdam 1903, gewählt wurde Genosse Ström. Der Verbandsbeitrag wurde auf 20 Oere pro Woche erhöht, wovon 5 Oere dem Verwaltungsfonds, 10 Oere dem Reservefonds und 5 Oere dem Versicherungsfonds zugeführt werden sollen. Der Beitrag für halbzahlende Mitglieder wurde auf 15 Oere pro Woche festgesetzt. Die Verbandsstatuten wurden einer eingehenden Revision unterzogen, Verhaltungsmaßregeln der Mitglieder und Zweigvereine bei Konflikten gegeben usw. Der Versicherungsparagraph wurde umgestaltet und verspricht in der neuen Fassung den Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes eine einmalige Unterstützung von Kr. 300, wenn dasselbe dem Verbande länger als drei Jahre angehörte; wenn die Mitgliedschaft eine fünfjährige Dauer erreichte Kr. 500. Als hinterbliebene Unterstützungberechtigte werden auch die Verlobte und etwaige uneheliche Kinder anerkannt.

Ueber einen Antrag auf Anmeldung des Verbandes aus der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Norwegens wurde die Beschlußfassung bis zum nächsten Kongreß vertagt. Das Gehalt des Vertrauensmannes wurde auf Kr. 1500 erhöht. Das Administrationsbudget, in der Höhe von Kr. 12 700, wurde angenommen. Der nächste Kongreß wird 1904 in Trondhjem abgehalten.

Der norwegische Schuharbeiterverband hielt Pfingsten in Christiania seinen Kongreß ab. Mittheilungen über irgend welche wichtigeren Beschlüsse sind uns nicht zugegangen. Das Arbeitsfeld des Verbandes wird von Jahr zu Jahr durch die Großkapitalisierung der Schuhwaarenindustrie geebnet, die Handschusterei verschwindet mehr und mehr, so daß auch in der norwegischen Schuhwaarenindustrie die Proletarisierung rasch um sich greift.

Erik Brunke.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Schutz gegen industrielle Vergiftungen.

Als Nachlese zu unserer Artikelreihe „Ueber die industriellen Gifte" gehen uns von einem chemischen Sachverständigen und Freund unseres Blattes folgende lehrreiche Mittheilungen zu, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen:

In dem letzten Theil der Artikelserie über industrielle Gifte* wird über die schädlichen Wirkungen des „Kohlensulfurs" berichtet. In Deutschland ist es mehr unter dem Namen Schwefelkohlenstoff bekannt. Der Schreiber dieser Zeilen, der mit dieser Flüssigkeit mehrere Jahre hindurch arbeiten mußte, kann die verheerenden Wirkungen des Schwefelkohlenstoffs vollauf bestätigen. Selbst auf Menschen, die in sehr guten sonstigen Verhältnissen in Bezug auf Nahrung, Wohnung und Mußezeit leben, wirkt dieses Gift, man möchte sagen direkt verdummend. Eingehendere Beobachtungen über die schädlichen Wirkungen des Schwefelkohlenstoffs stellte in den Jahren 1896/1897 Prof. Lehmann an.

Vor etwa zwei Jahren wurden in Berlin von Dr. Stadelmann drei Arbeiter vorgeführt, die in einem der Berliner Gummiwerke beschäftigt waren und infolge des Einathmens von Schwefelkohlenstoff beim Vulkanisieren von Gummi krank wurden. Schon einige Wochen solcher Arbeit genügten, um bei den Beschäftigten die obigen Vergiftungserscheinungen hervorzurufen. Außerdem leidet oft auch die Sehkraft der Leute. Einer der vorgeführten Arbeiter, kaum 28 Jahre alt, klagte, daß ihm Alles Gelb und mit Nebel bedeckt erscheine. Alle drei Personen litten auch an schmerzhaften Muskelzuckungen und Unsicherheit im Gange. Ein zweiter Arbeiter, der bereits seit 20 Jahren dort arbeitete, litt an akuten Anfällen, konnte schließlich sich kaum verständig ausdrücken, verfiel oft in Selbstgespräch und konnte weder stehen noch gehen.

Auch der Umstand, daß bei allen drei Arbeitern die Haut an vielen Stellen des Körpers ganz unempfindlich wurde, ist den Aerzten sehr aufgefallen.

Andere Aerzte haben wiederum beobachtet, daß schon wenige Wochen Arbeit in einer mit Schwefelkohlenstoff geschwängerten Luft genügen, um schwere Gehirnkrankheiten hervorzurufen.

Oft klagen die Erkrankten, daß die ganze Umgebung ihnen nach Schwefelkohlenstoff zu riechen scheint, was der Schreiber dieser Zeilen leider auch an sich zu beobachten Gelegenheit hatte.

Da die Industrie bis jetzt keine passende Ersatzmittel für Schwefelkohlenstoff zur Verfügung hat, so sollte wenigstens in Betrieben, wo die Anwendung des Schwefelkohlenstoffs „unvermeidlich" ist, die weitgehendste Ventilation, gute Lebensstellung der Arbeiter (auch viele Frauen werden dort beschäftigt) und möglichst kurze Arbeitszeit die Regel sein.

Trotzdem die Artikelreihe über die industriellen Gifte so umfangreich ist und die einzelnen Stoffe nur kurz behandelt worden sind, sind viele dieser Gifte, und vielleicht die am meisten schädlichen, kaum erwähnt worden.

So sei hier unter Anderem auf die Alkali- und Chlorindustrie verwiesen, die ja die Grundlage für die gesammte chemische Industrie bilden. Soda, als Staub oder Lauge, greift stark die Haut an und löst sie auf; Chlorgas wirkt zerstörend vor Allem auf die Athmungsorgane. Dann kommt die Fabrikation der chromsauren Salze und die Anwendung der Chromate; die meisten Menschen bekommen schon bei bloßer Berührung dieser Chemikalien starke und schmerzhafte Hautausschläge. Fast in jedem Betriebe, wo man mit Chemikalien zu thun hat, wird die Gesundheit der beschäftigten Personen arg gefährdet. Die getroffenen Schutzmaßregeln sind meistens an und für sich ungenügend; dazu kommt noch das weit Schlimmere hinzu, daß die bestehenden Schutzvorschriften nicht beobachtet werden und die Schutzvorrichtungen unbenutzt bleiben. Es kann nicht verschwiegen werden, daß das letztere nur zum Theil auf Veranlassung der Arbeitgeber bezw. der Zwischenpersonen geschieht, zum anderen Theil geschieht es aber auch seitens der Arbeiter aus momentaner Bequemlichkeit. Aber selbst im letzteren Falle sind die Arbeitgeber nicht frei von Schuld zu sprechen, denn zu den Pflichten der Arbeitgeber gehört auch die Ueberwachung, daß die erlassenen Schutzvorschriften beobachtet werden. Erfreulicherweise haben sich in demselben Sinne auch die höchsten gerichtlichen Instanzen ausgesprochen.

Wie es in manchen Betrieben zugeht, sei hier nur kurz angedeutet; die Angaben beruhen nur auf den eigenen Erlebnissen des Schreibers.

In den Bleichereien, Färbereien und Kattundruckereien hat man mit stark ätzenden Stoffen zu thun, vor Allem mit Aetzkalk, Chlor, Salzsäure, der Indigoküpe und Chromsalzen. Die Anilinfarben, wie sie früher angewendet wurden, sind meistens unschädlich. Nun strebt man aber bereits in den letzten Jahren, statt fertiger Anilinfarben nur sogenannte Halbfabrikate zu beziehen, um mit deren Hülfe die Farben auf den Fasern selbst zu erzeugen. Namentlich geschieht es bei der Herstellung einer billigen Imitation, der so beliebten Türkischrothfarbe, die mittelst der Nitroanilinrothfarben erzielt wird. Die verschiedenen Nitroaniline sind aber für den Menschen nicht nur giftig, wenn man sie einnimmt, sondern sie verursachen Hautausschläge schon beim bloßen Berühren. Es giebt Leute, die diesen Stoffen gegenüber weniger empfindlich sind, die Mehrzahl ist aber recht empfindlich und bekommt beim Hantieren mit denselben wunde Hände und Gesicht schon nach wenigen Tagen. Das geschieht ganz ohne Verschulden der Leute und das wissen auch unsere Universitätsprofessoren der Chemie.

Der Schreiber dieser Zeilen hatte noch als Student zusammen mit einigen anderen Kollegen größere Arbeiten mit diesen Stoffen auszuführen gehabt (es handelte sich um verschiedene „Substituierungen" mit Nitrobenzol), und während einige ganz gesund dabei blieben, erkrankten andere an Hautausschlägen so heftig, daß sie die betreffende Arbeit aufgeben und viele Wochen hindurch ärztlich behandelt werden mußten. Wie nebenbei betont werden muß, handelte es sich dabei um Leute, die in den denkbar günstigsten sonstigen Verhältnissen, wie es bei Arbeitern wohl nie der Fall ist, lebten.

Daß in den oben erwähnten Textilbetrieben, abgesehen von diesen Giften, noch unzählige andere Schäden die Gesundheit der Arbeiter direkt gefährden, ist ja auch bekannt. Die ständige Nässe in den Bleichereien, die tropische mit Wasserdämpfen gesättigte Hitze der Trockenstuben, der Zug, der darin herrscht, verursachen mindestens der Hälfte der Arbeiter heftigen chronischen Rheumatismus. Dann kommen noch die allerlei Dämpfe (Essig-, Aceton-, Anilin-Schwefligsäure), die beim Trocknen der Farben sich entwickeln, mit ihren verdauungsstörenden und appetitnehmenden Eigenschaften hinzu.

In anderen Betrieben (chemische, Glashütten, Zement- und keramischen Fabriken) kommt vor Allem der so schädliche Staub der Mahl- und Mischwerke in Betracht. Durch gute Staubkammer, Staubabsauger

* Correspondenzblatt 1902, Nr. 19, S. 317.

und Ventilation, die allerdings oft kostspielig sind, läßt sich dieser Schaden bekämpfen. Leider geschieht dies bis jetzt in höchst ungenügendem Maße. Was in dieser Beziehung gegen die Gesundheit der Arbeiter gesündigt wird, ist unbeschreibbar.

Aber selbst mit akuten Giften wird in diesen Betrieben oft in unverantwortlicher Weise umgegangen. So hatte noch neulich der Schreiber dieser Zeilen eine große, sehr bekannte Glashütte zu besuchen, wo sehr viel mit Flußsäure gearbeitet wurde. Ein Abzug war zwar da, aber von seiner Wirkung war nichts zu spüren. Der ganze Saal mit mehreren Dutzend Arbeiterinnen, die Glas in ein Gemisch von geschmolzenem Wachs und Harz einzutauchen hatten, um dann auf dem zurückbleibenden Wachshäutchen Muster einzuritzen, war mit Flußsäuredämpfen, die direkt Schwindsucht verursachen müssen, geschwängert. Selbst ein hierbei anwesender dritter Herr, ein Glashüttendirektor, der also dem Unternehmerstandpunkte recht zugänglich war, wurde sogar entrüstet, daß so etwas in einem deutschen Betriebe geduldet wird! Unendlich viel, möchte man sagen, lassen oft in dieser Hinsicht selbst die neu entstehenden Betriebe zu wünschen übrig. Das trifft namentlich für die elektrochemische Industrie zu. So ist die Arbeit in den Calciumcarbidwerken sehr anstrengend und durch den Staub, oft vorkommenden widerlichen und betäubenden Acetylengeruch, durch die Hitze der Oefen und Lichtblendungen gesundheitszerrüttend. In einem der größten dieser Betriebe sind zehnstündige Schichten die Regel. Als während eines Gespräches dem Direktor des Werkes die Entrüstung ausgesprochen wurde, daß in einem solchen Betriebe doch selbst eine sechsstündige Schicht gerade genug ermüdend ist, stellte es der betreffende Herr Direktor durchaus nicht in Abrede, nur meinte er: „Wozu soll man es von selbst einführen; so lange seitens der Gewerbe-Inspektion keine Schwierigkeiten gemacht werden, brauchen wir uns ja nicht unnöthigerweise in Unkosten zu stürzen."

Der letzte erwähnte Fall ereignete sich allerdings auf einem nicht deutschen Werke. Nach den Erfahrungen des Schreibers, soll es auf den deutschen Carbinwerken ebenfalls nicht sonderlich besser zugehen.

B. J.

Justiz.

Die Hamburger Polizeibehörde hat den Gewerkschafts-Festzug der Hamburger Gewerkschaften verboten, weil nach einer Aussprache im Kartell die im Streik befindlichen Maurer an der Spitze des Zuges marschieren sollten. „Einen Streik-Umzug dulden wir nicht!" wurde den Veranstaltern kategorisch erklärt.

Adressenveränderungen der Zentralvorsitzenden, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

In Nr. 29 des „Correspondenzblatt" sollen die seit dem 1. April l. J. eingetretenen Adressenveränderungen vorgenannter Körperschaften veröffentlicht werden. Wir ersuchen, uns bis spätestens Mittwoch, den 18. Juli, von den eingetretenen Adressenveränderungen Mittheilung zu machen. Später eingehende Mittheilungen können nicht mehr berücksichtigt werden und kommen erst im Oktober l. J. zur Veröffentlichung.

Die Generalkommission.
C. Legien.

Die Adresse des Steinarbeiter-Verbandes ist seit dem 1. Juli: **Paul Stark, Leipzig,** Gr. Fleischergasse 14.

Versand des Protokolls der Verhandlungen des vierten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

Im Anfang Juni machten wir den örtlichen Gewerkschaftskartellen die Mittheilung, daß das Kongreßprotokoll wiederum durch die Kartelle vertrieben werden soll, und ersuchten wir, uns bis zum 20. Juni anzugeben, wie viel Protokolle in den einzelnen Orten gebraucht werden. Nur für die Bestellungen, welche bis zum angegebenen Datum eingelaufen sind, wurde die Erledigung bis zum 10. Juli zugesagt.

Da bis zum heutigen Tage (3. Juli) bereits 20 000 Protokolle bestellt, in erster Auflage aber nur 15 000 angefertigt sind, so können nunmehr thatsächlich nur die Kartelle die bestellten Protokolle erhalten, welche ihre Bestellung bis zum 21. Juni aufgegeben hatten. Es wird sofort eine zweite Auflage des Protokolls angefertigt werden, jedoch erfordert deren Herstellung einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen.

Die Erledigung aller nach dem 21. Juni eingelaufenen Bestellungen kann also erst Ende Juli erfolgen. Wir bitten, von dieser Mittheilung Notiz zu nehmen, damit nicht unnöthige Reklamationen erfolgen.

Des Weiteren ersuchen wir aber die Kartelle und Organisationen, welche die Bestellung der Protokolle noch nicht aufgegeben haben, **dies sofort nachzuholen,** weil sonst keine Garantie gegeben werden kann, daß die Säumigen die von ihnen gewünschte Anzahl Protokolle von der zweiten Auflage (also Ende Juli) erhalten.

Mitglieder der Gewerkschaften erhalten das Protokoll, sofern sie es durch die Organisation oder das örtliche Gewerkschaftskartell beziehen, zum Preise von 20 ₰, d. h. weit unter dem Herstellungspreis.

Im Buchhandel wird das Protokoll, gleichviel ob an Gewerkschaftsmitglieder oder sonstige Interessenten, nur zum Preise von *M* 1 pro Exemplar abgegeben.

Die Generalkommission.
C. Legien.

Bestellungen sind zu richten an: **C. Legien,** Hamburg 6, Marktstr. 15.

Das Protokoll wird direkt von der Verlagsanstalt **Dietz** in Stuttgart expediert. Der Betrag für empfangene Protokolle ist jedoch an die obenangegebene Adresse zu senden.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 28. 12. Jahrgang. Hamburg, 14. Juli 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1635. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Die Beschlüsse des vierten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

Nachdem wir in Nr. 26 des „Correspondenzblatt" den Verlauf und die Thätigkeit und Erfolge des vierten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands einer kritischen Würdigung unterzogen, liegt uns nunmehr noch die Aufgabe ob, die **Beschlüsse** des Kongresses übersichtlich darzustellen.

Der Kongreß war von 58 Zentralverbänden durch 156 Delegierte beschickt, die 681 118 organisierte Arbeiter vertraten. Ferner waren anwesend sechs Mitglieder der Generalkommission (drei zugleich als Delegierte ihrer Organisation), neun Referenten (davon zwei als Delegierte) und fünf Uebersetzer (davon ein Delegierter und ein Referent). Die ausländischen Gewerkschaften hatten 13 Vertreter aus elf Ländern entsandt, und von den der Generalkommission nicht angeschlossenen Gewerkschaften waren zwei durch gemeldete Gäste vertreten (Portefeuiller und Elektromonteure), während zwei andere Gäste als Vertreter von Kartellen (München und Leipzig) den Verhandlungen beiwohnten.

Von Behörden hatten auf Einladung Vertreter entsandt: das Reichsamt des Innern (Gewerberath Dr. Hölzer-Berlin); das württembergische Ministerium des Innern (Regierungsrath Dr. Schmid); der Stuttgarter Magistrat (Bürgermeister Stockmayer und Gewerberichter Sigel) und die württembergische Gewerbe-Inspektion (Gewerbe-Inspektoren Berner, Hochstetter und Hardegg, sowie Assistentin Grünau).

Von den Delegierten waren 61 (= 39 pZt.) Mitglieder örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Der von der Generalkommission vorgelegte **Thätigkeitsbericht** vom 1. April 1899 bis 1. Juni 1902 nebst **Abrechnung** für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1902 wurden anerkannt und der Generalkommission einstimmig Entlastung ertheilt. (Siehe S. 88*.)

Die **Abrechnung** hatte folgenden Inhalt (siehe S. 18 und 19):

* Die Seitenziffern beziehen sich auf das soeben erschienene Protokoll der Verhandlungen des Vierten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

Abrechnung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1902.

Einnahme.

Kassenbestand am 31. März 1899	M.	34792,90
Quartalsbeiträge	„	193948,07
Broschüren:		
a) Koalitionsrecht	„	977,79
b) Mißstände im Baugewerbe	„	192,05
c) Arbeiterin im Klassenkampf	„	31,70
d) Anleitung zum Vereinsrecht	„	886,77
e) Bauarbeiterschutz	„	32,96
f) Protokolle	„	2363,93
g) Streik der Hafenarbeiter u. Seeleute	„	57,45
h) Arbeiterversicherung	„	738,04
i) Italienische Broschüre	„	23,25
k) Betheiligung d. Arbeiterinnen in d. J.	„	38,05
Abonnement auf „Correspondenzblatt"	„	2341,31
Zurückerhaltenes Porto	„	165,35
Zurückerhaltene Darlehen	„	49260,—
Zinsen	„	774,—
Ueberschuß von der dänischen Sammlung	„	7994,57
Zurückerhaltenen Vorschuß von „Oswiata"	„	2935,31
Diverse	„	825,52
Summa	M.	298379,02

Ausgabe.

Agitation:		
a) Allgemeine	M.	10028,63
b) Ost- und Westpreußen	„	3135,—
c) Posen	„	8655,—
d) Oberschlesien	„	9612,07
e) Gegen die Zuchthausvorlage	„	24350,22
An die Zentralkommission Elsaß-Lothringens	„	471,41
Für Vertreterwahlen zum Reichsversicherungsamt	„	6171,68
Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer	„	176,80
Persönliche Verwaltungskosten:		
a) Gehälter — M. 19960,—		
b) Expedition des „Correspondenzblatt" — „ 2062,—		
c) Honorare u. Uebersetzung — „ 4843,54		
d) Sitzungen d. Kommission — „ 788,65		
	„	27654,19

Sächliche Verwaltungskosten:		
a) Miethe, Bureaureinigung, Beleuchtung, Heizung, Schreib- und Packmaterial 2c.	M. 7480,73	
b) Bücher und Zeitschriften	„ 2589,16	M. 10069,89
Porto:		
a) „Correspondenzblatt"		„ 8982,26
b) Briefe 2c.		„ 1364,67
c) Broschüren		„ 547,21
d) des Kassierers		„ 249,23
Delegationen		„ 5106,05
Kosten des Gewerkschaftskongresses		„ 2793,38
Druckkosten:		
a) „Correspondenzblatt"		„ 33168,20
b) Flugblätter		„ 282,50
c) Protokolle der Gewerkschaftskongresse		„ 3068,—
d) „ „ Ausschußsitzungen		„ 348,—
e) Zirkuläre, Abzüge, Rechnungen, Quittungen 2c.		„ 795,95
f) Flugblätter, Heimarbeit betr.		„ 2654,89
g) Material für Streikstatistik		„ 2254,—
h) Stempel und Marken		„ 351,75
i) Anleitung zum Vereinsrecht		„ 1010,—
k) 4000 italienische Broschüren		„ 240,—
l) Berichte an den Reichstag und Kongreß in Paris		„ 276,—
m) 15000 Broschüren Arbeiterversicherung		„ 1586,—
n) Adressen 2c.		„ 67,50
Gerichts- und Anwaltskosten		„ 821,10
Darlehen zurückgezahlt an Auer & Co.		„ 15220,—
Darlehen an die Verbände		„ 44000,—
Zuschuß für „L'Operaio Italiano"		„ 5977,72
„ „ „Oswiata"		„ 7116,—
Miethe für Versammlungslokal in Stralsund		„ 1000,—
Diverse		„ 745,30
Kassenbestand am 31. März 1902		„ 58028,42
Summa		M. 298379,02

Albert Röske, Kassierer.

Revidiert und mit Büchern und Belegen in Uebereinstimmung gefunden.

Hamburg, den 17. Mai 1902.

Die Revisoren der Generalkommission:
A. Demuth. Fritz Paeplow.

Revidiert und für richtig befunden

Hamburg, den 21. Mai 1902.

Die Revisoren des Gewerkschaftsausschusses:
B. Grosse.

Bei dem Bericht der Mandatsprüfungskommission wurde die Frage der Zulassung eines Vertreters der Portefeuilleorganisation verneint und der Beschluß gefaßt, „daß der Zulassung des Verbandes der Portefeuillearbeiter zur Generalkommission nichts im Wege steht, sobald dessen Statut nach dem Frankfurter Memorandum umgeändert ist." (Siehe S. 118—120.)

Da hinsichtlich der Zulassung von Vertretungen zum Gewerkschaftskongreß eine Reihe weiterer Anträge vorlag, so übertrug der Kongreß der von ihm gewählten Redaktionskommission auch die Revision des vom Frankfurter Gewerkschaftskongreß betreffs der Zusammensetzung und Aufgaben der Generalkommission beschlossenen Organisationsstatuts. Das von der Kommission vorgelegte Regulativ, betreffend die Zusammensetzung der allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse, die Zusammensetzung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, ihre Aufgaben und den Gewerkschaftsausschuß, hat folgenden Wortlaut: (Siehe S. 244—247.)

§ 1. Die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse treten nach Bedürfniß, mindestens jedoch alle drei Jahre einmal, zusammen. Auf Antrag der Hälfte der bei der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften ist ein Kongreß einzuberufen.

§ 2. Zu der Theilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind sämmtliche Zentralorganisationen und Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisieren. Unter „sämmtlichen Zentralorganisationen" sind alle zentral organisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem voraufgegangenen Gewerkschaftskongreß theilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte Lokalorganisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Zentralverband nicht besteht. Entstehen Zweifel, ob eine sich zum Anschluß meldende Gewerkschaft zum Beitritt berechtigt ist, so entscheidet der Gewerkschaftsausschuß. Dieser hat bei seinen Entscheidungen jedoch zu berücksichtigen, daß sich nur solche gewerkschaftliche Vereinigungen der Generalkommission anschließen können, die keine Konkurrenzorganisation einer schon angeschlossenen Gewerkschaft bilden.

Ausgeschlossen von der Theilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle solche Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit den Quartalsbeiträgen im Rückstand sind.

§ 3. Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen und für die überschießende Mitgliederzahl, welche 3000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 3000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.

Wichtige Anträge entscheidet auf dem Kongreß die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder.

§ 4. Alle Anträge, die dem Gewerkschaftskongreße vorgelegt werden sollen, müssen mindestens sechs Wochen vor dem Stattfinden desselben bei der Generalkommission eingereicht sein. Diese hat solche Anträge mindestens vier Wochen vor dem Stattfinden des Gewerkschaftskongresses zu publizieren.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

§ 5. Jede Gewerkschaft hat vierteljährlich an die Generalkommission einen Beitrag von 4 ₰ pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen.

Die Mitgliederzahl ist nach der Zahl der voll gezahlten Verbandsbeiträge zu berechnen.

§ 6. Der Gewerkschaftskongreß wählt die aus neun Mitgliedern bestehende Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Dieselbe ist für ihre Handlungen dem nächsten Gewerkschaftskongreß verantwortlich und hat diesem über ihre Thätigkeit in der verflossenen Geschäftsperiode Bericht zu erstatten.

§ 7. Die Generalkommission hat die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse einzuberufen und die hierzu nothwendigen Vorarbeiten zu erledigen.

§ 8. Die ferneren Aufgaben der Generalkommission sind:

a) Die gewerkschaftliche Agitation namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß kleiner, existenzunfähiger Verbände und Lokalorganisationen zu leistungsfähigen Zentralverbänden anzustreben.

b) Die von den Gewerkschaften aufgenommenen Statistiken, soweit sie allgemeines Interesse haben, zusammenzustellen und solche über die Stärke, Leistungen und Entwickelung der Gewerkschaften, sowie solche über sämmtliche Streiks selbstständig aufzunehmen.

c) Das in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden sich immer mehr anhäufende Agitationsmaterial speziell für die Gewerkschaftsbewegung zu sammeln und nutzbar zu machen. Agitationsmaterial, welches enthalten ist in der Statistik des Deutschen Reiches; in den Jahresberichten der Fabrikinspektoren; in den Publikationen der statistischen Landes- und städtischen Aemter; in den Berichten der Handels- und Gewerbekammern, Versicherungsbehörden, Krankenkassen usw., sowie in Zeitschriften und sonstigen Druckwerken.

d) Ein Blatt herauszugeben, welches die Verbindung sämmtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nöthigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat. Dasselbe soll ferner enthalten: Eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften, über die Streikbewegung, über die innere Einrichtung und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtige Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigenthümlichkeiten einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Auszüge aus den regelmäßigen Abrechnungen der einzelnen Gewerkschaften, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmerorganisation, über wichtige Prozesse usw. Das Blatt ist den Vorständen der Gewerkschaften in genügender Zahl zur Versendung an deren Zahlstellen, sowie den Gewerkschaftskartellen und Agitationskommissionen zuzusenden.

e) Wenn sich das vorbenannte Blatt nicht dazu eignet, kann die Generalkommission auch durch geeignetere Publikationen die Aufklärung der Arbeiter über die in diesem Regulativ bezeichneten Angelegenheiten bewirken. Insbesondere durch Herausgabe eines Jahresberichtes der Generalkommission, welcher als Handbuch für alle wichtigen Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. In dem Jahresbericht sind die jährlichen statistischen Ausweise über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben nebst der Streikstatistik zu veröffentlichen.

f) In Berlin ein Zentralarbeitersekretariat zu errichten, welches die Rekurse, die von den Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt anhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Rekurse in der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zu sorgen hat. Dieses Sekretariat untersteht der Kontrole der Generalkommission.

g) Die Arbeiter über die Bedeutung der staatlichen Arbeiterversicherung und über die Wahl der Arbeitervertreter zu den sich aus der sozialen Gesetzgebung ergebenden Körperschaften aufzuklären. Ferner alle Maßnahmen zu der Wahl solcher Vertreter zu treffen, soweit diese von einer Zentralstelle aus getroffen werden können.

h) Wenn in großindustriellen Bezirken, wo die örtliche Gewerkschaftsorganisation noch nicht genügend erstarkt ist, die Gründung von Arbeitersekretariaten erfolgt und aus den Mitteln der betheiligten Arbeiterschaft die Unkosten nicht vollständig gedeckt werden können, so hat die Generalkommission diese Institutionen entsprechend zu unterstützen, wenn die Aussicht vorhanden ist, daß durch diese Unterstützung die Gewerkschaftsorganisation an dem betreffenden Orte in absehbarer Zeit so gehoben wird, daß sie solche Einrichtungen aus eigenen Mitteln unterhalten kann.

i) Pflege der internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder.

§ 9. Zu der Erledigung ihrer Aufgaben kann die Generalkommission Beamte anstellen und sofern die bei der Generalkommission vorhandenen Kräfte hierzu nicht ausreichen, kann sie auch außerhalb derselben stehende Personen heranziehen. Den auf letztere Weise etwa anzustellenden Beamten steht in den Sitzungen der Generalkommission berathende Stimme zu.

§ 10. Zur Unterstützung der Generalkommission wird von den Zentralvorständen der Gewerkschaften, welche regelmäßige Beiträge an die Generalkommission zahlen, und den dazu berechtigten Lokalorganisationen je ein Vertreter ernannt. Diese Körperschaft führt den Namen: Gewerkschaftsausschuß.

§ 11. Der Zusammentritt des Gewerkschaftsausschusses hat nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich einmal, zu erfolgen. Die Sitzungen werden von der Generalkommission einberufen, bei welcher auch die von den Gewerkschaftsvorständen ernannten Vertreter zu melden sind.

§ 12. Am Anfang einer Geschäftsperiode der Generalkommission sind in einer gemeinsamen Sitzung des Gewerkschaftsausschusses mit der Generalkommission eine Geschäftsordnung für den Gewerkschaftsausschuß, die Vertheilung der Aemter der Generalkommission (Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer und zwei Revisoren) und eventuelle Besoldungen und Remunerationen festzusetzen. Der Gewerkschaftsausschuß setzt außerdem eine aus dreien seiner Mitglieder bestehende Revisionskommission ein, welche einmal im Jahre die Kassengeschäfte der Generalkommission zu prüfen hat. Im Uebrigen bildet der Gewerkschaftsausschuß eine nur berathende Körperschaft.

§ 13. Die Generalkommission hat in den Sitzungen des Gewerkschaftsausschusses kurz gedrängte Berichte über ihre Thätigkeit in der verflossenen Periode und über die in Aussicht genommenen Aktionen zu geben.

§ 14. Ueber die Sitzungen des Gewerkschaftsausschusses ist Protokoll zu führen. Diese Protokolle werden seitens der Generalkommission vervielfältigt und den Mitgliedern des Gewerkschaftsausschusses, sowie den Vorständen der betheiligten Gewerkschaften je in einem Exemplare übersandt.

§ 15. Die Mitglieder der Generalkommission haben in den Sitzungen des Gewerkschaftsausschusses Stimmrecht; den von der Generalkommission angestellten Beamten, welche nicht Mitglieder der Generalkommission sind, steht in den Sitzungen des Gewerkschaftsausschusses berathende Stimme zu.

* * *

Einer Anregung des Vorsitzenden, die Generalkommission möge erwägen, ob es zweckmäßig sei, jedes Jahr einmal den Zentralvorständen Gelegenheit zu geben, zu gemeinsamen Konferenzen zusammenzutreten, um die verschiedenen auftauchenden Fragen zu erledigen, stimmte der Kongreß gleichfalls zu. (Siehe S. 251.)

Die Beschwerde des **Leipziger Gewerkschaftskartells** gegen seine Streichung aus der Liste der deutschen Gewerkschaftskartelle wurde durch folgenden Beschluß erledigt: (Siehe S. 276.)

„Der Gewerkschaftskongreß lehnt es ab, in der Angelegenheit des Leipziger Gewerkschaftskartells

einen neuen Beschluß zu fassen. Da das Leipziger Gewerkschaftskartell anerkannt wird, wenn es sich den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses fügt, erübrigt sich eine weitere Beschlußfassung."

Die umfangreichen Verhandlungen über den Rechenschaftsbericht der Generalkommission im Allgemeinen und über Agitation, Streikstatistik und Streikunterstützung, Arbeitersekretariate und Zentralarbeitersekretariat und „Correspondenzblatt" führten zu einer Reihe von Beschlüssen und Resolutionen, die theils angenommen, theils der Generalkommission überwiesen wurden. So wurde hinsichtlich der „Agitation unter den Arbeiterinnen" beschlossen: (Siehe S. 276.)

„Es ist im Interesse der organisierten Arbeiter dringend geboten, daß sie in allen jenen Industrien, welche weibliche Arbeiter beschäftigen, eine kräftige und planmäßige Agitation zur Aufklärung und Heranziehung der Kolleginnen entfalten.

Die weitgehenden technischen Fortschritte sowohl wie die Theilarbeit, welche die Hausindustrie begünstigt, ermöglichen die Einstellung ungelernter Kräfte, welche, so lange sie nicht für die Organisation gewonnen sind, gefährliche Konkurrenten bleiben. Mit ihrer Hülfe gelingt es den Unternehmern, immer weitere Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen, welche die gesammte Arbeiterschaft auf's Empfindlichste schädigen.

Um die Arbeiterinnen den Organisationen zuzuführen, empfiehlt es sich, außer den allgemeinen Agitationsversammlungen regelmäßige Werkstattsitzungen abzuhalten, respektive Hausagitation zu betreiben, um die Arbeiterinnen systematisch über Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Bestimmungen der Gewerbeordnung, wie überhaupt die Arbeiterschutzgesetze, aufzuklären.

Um aber die Agitation unter den Arbeiterinnen planmäßig in die Wege zu leiten, wäre den in Frage kommenden Gewerkschaften zu empfehlen, einen Beamten speziell mit den dafür nöthigen Arbeiten zu betrauen.

Als das wichtigste Agitationsmittel ist zu betrachten, daß sämmtliche organisirten männlichen Arbeiter ihre weiblichen Familienmitglieder, welche in irgend einem Beruf gewerblich thätig sind, veranlassen, daß dieselben sich der gewerkschaftlichen Organisation des betreffenden Berufes anschließen."

„Da zur Gewinnung von Arbeiterinnen für die Organisationen Frauen am besten und erfolgreichsten agitiren, beschließt der Kongreß, daß die Generalkommission die Pflicht hat, in allen Berufen und an allen Orten Deutschlands, wo Arbeiterinnen in der Industrie beschäftigt sind, die Agitation unter diesen durch Frauen zu betreiben. Die Generalkommission ist verpflichtet, die Unkosten für Versammlungen usw. zu tragen, falls die Gewerkschaften dazu nicht im Stande sind.

Der Gewerkschaftskongreß hält es für nothwendig, daß die Organisationen mehr Werth als bisher auf die Gewinnung der Arbeiterinnen für die Organisation legen. Als wirksamstes Mittel, um die gewonnenen Arbeiterinnen an die Organisation zu fesseln, empfiehlt der Kongreß denselben, diejenigen Unterstützungseinrichtungen einzuführen, welche den Verhältnissen der Arbeiterinnen entsprechen, namentlich Zuschüsse bei Krankheiten, Wöchnerinnen-Unterstützungen, Hauspflege für Schwerkranke usw."

Ferner empfiehlt der Kongreß hinsichtlich der Agitation den Gewerkschaften „ein gemeinschaftliches Arbeiten der Agitationsleiter an größeren Orten durch Zusammenkünfte nach Bedarf. Denselben fällt die Aufgabe zu, sich gegenseitig in der Provinzialagitation zu unterstützen durch Austausch von Adressen, Material für Flugblätter, statistische Fragebogen, durch Anknüpfung von Verbindungen, Erledigung von Aufträgen, Anweisungen für die Thätigkeit der Gewerkschaftskartelle usw." (Siehe S. 277.)

Die Errichtung eines Zentralarbeitersekretariats wurde durch folgenden Beschluß anerkannt:

„Die Generalkommission hat in Berlin ein Zentralarbeitersekretariat zu errichten, welches die Rekurse, die von Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt anhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Rekurse in der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zu sorgen hat.

Das Sekretariat untersteht der Kontrole der Generalkommission.

Zur Deckung der durch die Errichtung des Zentralarbeitersekretariats entstehenden Ausgaben (die bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß den Betrag von ℳ 15 000 pro Jahr nicht überschreiten dürfen) wird der von den Gewerkschaften an die Generalkommission zu zahlende Beitrag von 3 auf 4 ₰ pro Mitglied und Quartal erhöht." (Siehe S. 149 und 163.)

Dieser Beschluß wurde in namentlicher Abstimmung gefaßt. Für denselben stimmten 119 Delegierte, welche 538 993 Mitglieder vertraten, gegen denselben 31 Delegierte für 119 112 Mitglieder. Ebenso wurde in namentlicher Abstimmung mit 104 Stimmen für 463 109 Mitglieder gegen 47 Stimmen für 200 276 Mitglieder beschlossen, den Sitz der Generalkommission nach Berlin zu verlegen. (Siehe S. 164.) Die Verlegung soll am 1. Januar 1903 erfolgen, mit welchem Datum auch das Zentralarbeitersekretariat in's Leben tritt und der erhöhte Beitrag zur Generalkommission erhoben wird.

Ferner nahm der Kongreß über „die Thätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeitersekretariate" folgende Resolution an: (Siehe S. 277.)

„Der Gewerkschaftskongreß erkennt die Thätigkeit der Arbeitersekretariate als eine im allgemeinen Interesse nothwendige an. Um so mehr bedauert er die von den einzelnen Behörden diesen Institutionen gegenüber eingenommene feindselige Haltung und die Versuche, sie als gewerbsmäßige Auskunftsstellen auf Grund des § 35 der G.-O. unter Polizeiaufsicht zu stellen. Der Kongreß protestiert gegen diese Maßnahmen und erwartet von der Reichsregierung, daß sie durch eine den Erklärungen ihres Vertreters im Reichstag entsprechende Information der Behörden weitere Belästigungen der Arbeitersekretariate verhindert.

Der Kongreß empfiehlt den organisierten Arbeitern, ihre Sekretariate in ausgiebiger Weise zu unterstützen und dadurch deren Leistungsfähigkeit zu erhöhen, warnt aber wiederholt und eindringlich davor, an die Gründung von neuen Arbeitersekretariaten heranzutreten, so lange nicht dafür die erforderliche finanzielle Grundlage vorhanden ist.

Der Kongreß legt den Arbeitersekretariaten nahe, ihre Geschäftsführung und Berichterstattung in Anlehnung an das von der Generalkommission aufgestellte Schema möglichst einheitlich zu gestalten, um so eine leichtere und bessere Verwerthung der gewonnenen Erfahrungen zu ermöglichen.

Die Frage, ob die Auskunftsertheilung unentgeltlich oder gegen eine Gebühr respektive nur an Organisierte zu erfolgen hat, bleibt den Sekretariaten beziehungsweise ihren zuständigen Organisationen zur eigenen Entscheidung überlassen; jedoch erscheint es nicht zweckmäßig und mit dem Charakter

eines Arbeitersekretariats unvereinbar, die Sekretäre statt des Gehaltes auf die für die Auskunftertheilung zu erhebenden Gebühren anzuweisen.

Die Gründung eines eigenen Fachorgans für die Arbeitersekretäre ist nicht als nothwendig zu erachten, sondern es steht ihnen für ihre Publikationen das „Correspondenzblatt" der Generalkommission zur Verfügung."

Der Generalkommission zur Erwägung überwiesen wurden die Anträge „periodische Unterrichtskurse über die Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung in verschiedenen Orten Deutschlands" abhalten zu lassen (siehe S. 121), sowie „zur Förderung der Agitation am Niederrhein daselbst eine Agitationskommission zu errichten und zu erhalten" (siehe S. 122 und 134), und in Saarbrücken auf gleicher Grundlage wie in Beuthen aus ihren Mitteln ein Arbeitersekretariat zu errichten. (Siehe S. 149 und 165.)

Die Verhandlungen über das „Correspondenzblatt" führten zur Annahme zweier Anträge, die der Generalkommission zur Berücksichtigung bezw. Erwägung überwiesen wurden. Nach dem ersteren solle das „Correspondenzblatt" möglichst aufgeschnitten geliefert werden (siehe S. 139); nach dem anderen möchte außer den Streiknachrichten eine tabellarische Wochenübersicht über sämmtliche Streiks und Aussperrungen nach den Berichten der Partei- und Gewerkschaftspresse zusammengestellt und im „Correspondenzblatt" veröffentlicht werden. (Siehe S. 28 und 133.)

Ferner wurde die Generalkommission beauftragt, die Arbeitsverhältnisse der Angestellten in Gewerkschaftshäusern zu untersuchen und dafür Sorge zu tragen, daß den Forderungen der Generalversammlung der deutschen Gastwirthsgehülfen Rechnung getragen werde. (Siehe S. 269 und 270.)

Zur Frage des Submissionswesens verlangte der Kongreß die strikte Ablehnung der sogenannten Streikklauseln und sprach sich für die Anerkennung der durch Tarifverträge festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen durch besondere Lohnklauseln aus. Die hierzu angenommene Resolution folgenden Wortlauts sei allen Gewerkschaften und Arbeitervertretern in Reich, Staat und Gemeinde zur Nachachtung dringend empfohlen. (Siehe S. 166.)

„Unbeschadet der grundsätzlichen Forderung: Beseitigung des Submissionwesens und Ausführung der öffentlichen Arbeiten in Regie der staatlichen und kommunalen Körperschaften, erklärt der vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands:

Die Aufnahme von Streikklauseln in Arbeits- und Lieferungsverträge (Submissionsbedingungen), wie sie seitens verschiedener Unternehmerkorporationen gefordert wird, würde eine durch nichts zu rechtfertigende Parteinahme der Arbeit vergebenden Behörden und des bauenden Publikums zu Gunsten derjenigen Unternehmer und Lieferanten sein, die nicht geneigt sind, die zwischen Arbeiter- und Unternehmerkorporationen getroffenen Vereinbarungen über Löhne, Arbeitszeit, Arbeiterschutz usw. innezuhalten respektive den Arbeitern angemessene Arbeitsbedingungen nicht gewährleisten wollen.

Diejenigen Unternehmer und Lieferanten, die den Arbeitern einen angemessenen Lohn zahlen, menschenwürdige Einrichtungen in ihren Werkstätten treffen, für anständige Behandlung der Arbeiter Sorge tragen und keine übertriebenen Anforderungen in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsleistung stellen, bedürfen einer Streikklausel nicht. Dagegen würde die Klausel für die unlauteren Elemente in der Unternehmerschaft oftmals den Anreiz geben, sich ihrer übernommenen Verpflichtungen in einer Weise zu entledigen, die als korrekt und reell nicht bezeichnet werden kann.

Die Streikklausel vermag aber auch die Streiks nicht zu verhindern, sondern das Ende derselben nur hinauszuschieben; das Vorhandensein der Streikklausel und ihre Anwendung würde die Kämpfe um die Lohn- und Arbeitsbedingungen unnöthigerweise verschärfen, um so mehr, da die Unternehmerkorporationen auch dann die Klausel angewandt wissen wollen, wenn sie selbst (die Unternehmer) die Arbeiter aussperren zu dem Zwecke, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

Aus all' diesen Gründen fühlt der Gewerkschaftskongreß sich für verpflichtet, von den Behörden die strikte Ablehnung der Streikklausel zu verlangen.

Dagegen verweist der Gewerkschaftskongreß auf die sogenannte Lohnklausel, mittelst welcher schwer empfundene Mißstände, die sich aus dem Submissionsverfahren ergeben, zu beseitigen sind. Die Arbeits- und Lieferungsverträge sollen Klauseln enthalten, durch welche die Uebernehmer von Arbeiten und Lieferungen verpflichtet werden, etwaige durch Tarifverträge festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen genau innezuhalten oder, wenn Verträge dieser Art nicht bestehen, die von den in Betracht kommenden Arbeitern geforderten und allgemein durchgeführten Arbeitsbedingungen als rechtsverbindlich für sich anzuerkennen. Der Gewerkschaftskongreß erachtet es als

eine der hervorragendsten sozialpolitischen Aufgaben der staatlichen und kommunalen Verwaltungsbehörden, mit gutem Beispiel voranzugehen, und ihren Arbeits- und Lieferungsverträgen eine diesbezügliche Klausel einzufügen und die Innehaltung derselben zu überwachen."

Ferner beauftragte der Gewerkschaftskongreß die Generalkommission, „eine Eingabe an die deutschen Bundesregierungen zu richten, in welcher die Abstellung aller Mißstände des Submissionswesens von Seiten des Staates gesetzlich geregelt und insbesondere die Zuchthausarbeit im Interesse der deutschen Industrie auf die minimalste Grenze des freien Wettbewerbs eingeschränkt respektive verboten wird." (Siehe S. 278.)

Den Mißständen der „Hausindustrie" soll durch eine umfassende Heimarbeitergesetzgebung entgegengewirkt werden, deren Inhalt in der nachstehenden Resolution dargestellt ist und für deren Verwirklichung ein allgemeiner Heimarbeiterschutzkongreß in Berlin den nöthigen Nachdruck geben soll. Die bezügliche Resolution lautet: (Siehe S. 178.)

„In Anbetracht dessen, daß die Hausindustrie mit ihrer unbegrenzten Arbeitszeit, ihren niedrigen Löhnen und ungesunden Arbeitsstätten nur dazu angethan ist, die darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wirthschaftlich und geistig zu verelenden, dem Unternehmerthum die Möglichkeit bietet, jeglichen Arbeiterschutz zu ignorieren und somit die ständige Gefahr in sich birgt, die soziale Lage der in Fabriken, Werkstätten usw. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf das niedrigste Niveau herabzudrücken; erklärt der Kongreß, daß einzig und allein durch ein vollständiges gesetzliches Verbot der Hausindustrie die Schäden derselben zu beseitigen sind.

Als Uebergangsstadium fordert der Kongreß:

1. Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze auf die gesammten Heimarbeiter.
2. Vollständiges Verbot der Kinderarbeit.
3. Unterstellung der gesammten Heimarbeit unter die Kontrole durch Gewerbe-Inspektion.
4. Erlaß strenger Vorschriften über Einrichtung der Arbeitsstätten in der Heimarbeit.
5. Verpflichtung der Arbeitgeber und der sogenannten Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen und diese jederzeit den Beamten der Gewerbe-Inspektion zur Einsicht vorzulegen.
6. Verbot der Heimarbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und der Nachtarbeit.
7. Verbot der Heimarbeit in Häusern und Arbeitsstätten, in denen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist.
8. Unterstellung der Heimarbeiter unter die gewerblichen Schiedsgerichte bei Streitigkeiten zwischen ihnen und den Arbeitgebern respektive Zwischenmeistern, die aus dem Arbeitsverhältniß entsprungen sind.
9. Erlaß von Schutzbestimmungen und Spezialvorschriften nach der Natur der einzelnen Zweige der Heimarbeit.
10. Verhängung strenger Strafen für Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften, für deren Einhaltung Arbeitgeber und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich sind.

Um diesen Forderungen den nöthigen Nachdruck zu verleihen und die Gesammtbevölkerung auf die Gefahren der Hausindustrie aufmerksam zu machen, beauftragt der Kongreß die Generalkommission, während der nächsten Reichstagssession einen allgemeinen Heimarbeiterschutzkongreß nach Berlin einzuberufen und die Reichsregierung und einzelne Parteien des Reichstages dazu einzuladen.

Ferner erklärt der Kongreß es als eine Pflicht aller gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, thatkräftig an der Organisierung der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen mitzuarbeiten."

Die Erörterungen über die so wichtige Frage der Arbeitslosenversicherung führten zur Annahme folgender Leitsätze (Siehe S. 278):

„1. Der Gewerkschaftskongreß erachtet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern Unterstützung zu gewähren bei Arbeitslosigkeit, welche weder durch Streits oder eigenes grobes Verschulden hervorgerufen ist; die Arbeitslosenunterstützung darf nicht den Charakter eines Almosens oder einer Armenunterstützung tragen und keinerlei Kürzung der staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter nach sich ziehen.

2. Als Voraussetzung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung fordert der Kongreß das uneingeschränkte Koalitionsrecht für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts in Gewerbe, Hausindustrie, Schifffahrt, Landwirthschaft, Staatsbetrieben und in häuslichen Diensten, die Anerkennung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Gewerbes vereinbarten Tarife, die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die beruflichen Organisationen ohne Einschränkung der wirthschaftlichen Bewegungsfreiheit, die Vornahme regelmäßiger Arbeitslosenzählungen und die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittelung durch Organisation von Arbeitsbörsen, zu deren Erbauung und Unterhaltung die Einzelstaaten und die Gemeinden zu verpflichten sind.

3. Der Kongreß verwirft jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung am Orte oder auf der Reise zahlende zentrale oder lokale Berufsverbände.

4. Die Deckung der Kosten des Reichsarbeitslosenversicherungszuschusses geschieht zur Hälfte aus Reichsmitteln, die andere Hälfte der Kosten ist durch die Berufsgenossenschaften zu decken. Je nach den Anforderungen für die einzelnen Berufe hat das Reichsversicherungsamt die durch die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beiträge festzusetzen, die von diesen auf dem Wege des Umlageverfahrens von den Arbeitgebern zu erheben sind.

5. Der Kongreß empfiehlt den Gewerkschaften als Vorbedingung eines solchen Reichszuschusses die Einführung respektive den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, um auf diese Weise die einzig annehmbare versicherungstechnische und organisatorische Grundlage der Staatssubvention zu schaffen."

Zur Erwägung wurde der Generalkommission ein Antrag überwiesen, einen Vertreter zur diesjährigen Generalversammlung deutscher Ortskrankenkassen in Hamburg zu entsenden, da die Frage der Arbeitslosenunterstützung den Hauptpunkt der dortigen Verhandlungen bilden werde (Siehe S. 211).

Mit den Mängeln des Koalitionsrechtes befassen sich drei Beschlüsse des Kongresses, die die Ausnahmestellung der Eisenbahner, Straßenbahnbediensteten und der Landarbeiter betreffen.

1. Eisenbahner (Siehe S. 279):

„In Erwägung, daß die wirthschaftlichen und sozialen Interessen der deutschen Eisenbahner konform sind den wirthschaftlichen Interessen aller in Handel, Industrie und Landwirthschaft erwerbsthätigen Personen,

in fernerer Erwägung, daß die wirthschaftliche Lage der Eisenbahner, ihre Ernährung und die Dauer ihrer Arbeitszeit von Einfluß sind auf die Betriebssicherheit der Eisenbahnen und die Sicherheit weiter Kreise der Bevölkerung,

daß ferner das nach § 152 der Gewerbeordnung allen Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehülfen, Gesellen und Fabrikarbeitern gewährleistete Koalitionsrecht den Eisenbahnangestellten und Arbeitern abseiten der Eisenbahnverwaltungen streitig gemacht wird, in der Vorenthaltung des Koalitionsrechts aber offenkundig das Bestreben und Festhalten der Eisenbahnverwaltungen an rücksichtsloser, uneingeschränkter Ausbeutung des Personals zum Ausdruck kommt, beschließt der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß:

Es ist energisch dahin zu wirken, daß von gesetzgeberischer Seite baldigst Maßnahmen ergriffen werden, welche geeignet sind, den Eisenbahnern das Koalitionsrecht unter allen Umständen zu sichern.

Ferner verlangt der Kongreß, ausgehend von dem Gesichtspunkt, daß jeder Mensch das Recht haben muß, seiner politischen Anschauung freien Ausdruck geben zu dürfen,

daß aus den „Gemeinsamen Bestimmungen" alle Vorschriften und Verpflichtungen, welche sich auf Gesinnung und politische Bethätigung der Eisenbahnbediensteten außerhalb des Dienstes beziehen, entfernt werden.

In Anerkennung der Nothwendigkeit einer starken gewerkschaftlichen Organisation der in den Betrieben der deutschen Staats- und Privateisenbahnen beschäftigten Unterbeamten und Arbeiter und in An-

erkennung der Schwierigkeit der Agitation unter denselben, erklären die auf dem vierten deutschen Gewerkschaftskongreß vereinigten Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände den „Verband der Eisenbahner Deutschlands (Sitz Hamburg)" mit allen Mitteln der Solidarität bei der Agitation zu unterstützen. Die Generalkommission wird beauftragt, in Ausführung des Beschlusses des ersten deutschen Gewerkschaftskongresses, betreffend Aufgaben der Generalkommission, der Agitation unter den Eisenbahnern besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und, soweit möglich, einen Anschluß anderer wirthschaftlicher Organisationen von Eisenbahnern an den Verband der Eisenbahner Deutschlands zu fördern."

2. Straßenbahner (Siehe S. 212):

„Durch den § 152 der Gewerbeordnung ist allen in gewerblichen Anlagen beschäftigten Gehülfen, Arbeitern usw. das Koalitionsrecht gewährleistet. Da auch die Straßenbahnen gewerbliche Anlagen sind, steht den in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern und Angestellten — weil Gewerbegehülfen — das Recht der Koalition ebenfalls zu.

In Erwägung nun, daß anläßlich der Bewegungen der letzten Jahre seitens der Gerichte sowohl als auch von Mitgliedern der Regierungen einzelner Bundesstaaten der Auffassung Raum gegeben worden ist, daß die Straßenbahner der Gewerbeordnung nicht unterstehen, beschließt der Kongreß:

Seitens der gesetzgebenden Körperschaften sind Bestimmungen zu treffen, in denen klar zum Ausdruck gebracht wird, daß die Straßenbahnangestellten der Gewerbeordnung unterstehen.

Der Kongreß hält weiter die Einführung von Bestimmungen, welche den Angestellten die Ausübung des Koalitionsrechtes in der Praxis garantieren, für unbedingt nothwendig."

3. Landarbeiter (Siehe S. 222):

„In Erwägung, daß die wirthschaftliche und soziale Lage der in der Landwirthschaft beschäftigten Personen sich permanent verschlechtert, es daher dringend nothwendig ist, denselben Gelegenheit zu geben, sich mit ganzer Kraft gegen den hohen Grad der Ausbeutung wehren zu können, beschließt der vierte Gewerkschaftskongreß:

Es ist mit aller Energie dafür einzutreten, daß den deutschen Landarbeitern das volle Koalitionsrecht gewährt wird."

Gegen die Auslegung des Koalitionsrechts als Erpressung seitens der Behörden und Gerichte protestierte der Kongreß durch folgenden Beschluß (Siehe S. 225 und 226):

„Der vierte deutsche Gewerschaftskongreß erhebt energischen Protest gegen die von richterlicher Seite ergangene Auslegung, die Ausübung des Koalitionsrechts seitens der Arbeiter als Erpressung zu bezeichnen. Der Kongreß erblickt in dieser Auslegung nicht nur eine der schwersten Schädigungen der Arbeiterinteressen, sondern er ist auch der Meinung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches ausdrücklich in dem § 152 der Gewerbeordnung den deutschen Arbeitern gewährt wird, durch diese richterliche Entscheidung gänzlich vernichtet wird.

Durch ein derartiges, nach unserer Ueberzeugung ganz ungerechtfertigtes Urtheil wird die deutsche Arbeiterschaft der Unternehmerwillkür vollständig preisgegeben und die Vertreter der deutschen Arbeiter haben daher alle Ursache, gegen richterliche Entscheidungen ihre Stimme zu erheben, die die Arbeiter nicht allein in der Verbesserung ihrer Lebenslage schwer schädigen, sondern auch ihre gesetzlichen Freiheiten vollständig unterbinden.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß muß aber umsomehr gegen diese richterliche Entscheidung Verwahrung einlegen, als dem Unternehmerthum gegenüber eine solche Praxis nicht beliebt wurde. So ist die Pressung in Unternehmerkassen, Führung schwarzer Listen usw. noch niemals als Erpressung geahndet worden.

Was aber um so schärfer den Protest des Gewerkschaftskongresses gegen diese richterliche Entscheidung herausfordern muß, ist, daß die preußischen Minister der Justiz und des Innern die Staatsanwälte angewiesen haben, in dieser Richtung zu wirken. Diese Stellungnahme der beiden Minister ist einer vollständigen Knebelung der deutschen Arbeiterklasse gleich zu achten.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß erwartet daher von der deutschen Reichsregierung auf das Bestimmteste, daß sie diesen Urtheilen gegenüber eine den Absichten des Gesetzgebers entsprechende Auslegung des Gesetzes bewirkt."

Ferner nahm der Kongreß zu den strittigen Rechtsverhältnissen des Gärtnergewerbes in folgender Resolution Stellung:

„In Erwägung, daß der Gärtnerberuf in Deutschland im letzten Jahrhundert seinen früheren landwirthschaftlichen Charakter abgestreift und sich zu einem bedeutenden Gewerbe entwickelt hat, welches bei der Gewerbezählung des Jahres 1895 nicht weniger als 61 335 beschäftigte Personen mit technischer Ausbildung neben nur 22 248 nicht vorgebildeten Hülfspersonen aufwies;

daß weiter dieses Gewerbe hinsichtlich der Regelung seiner Rechtsverhältnisse weder der Reichsgewerbeordnung noch sonst einer für den Abschluß von Arbeitsverträgen maßgebenden Reichsspezialgesetzgebung unterstellt ist und daher unter einer für alle darin thätigen Personen höchst nachtheiligen Rechtsunsicherheit leidet;

daß infolge dieser Rechtsverwirrung die Gärtnergehülfen nicht nur zumeist der Vortheile des Gewergerichtsgesetzes verlustig gehen, sondern auch außerhalb des Wirkungsbereichs der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Sonntagsruhevorschriften, der Gewerbe-Inspektion und des Krankenversicherungszwanges gestellt werden und daß selbst ihr Koalitionsrecht bedenklich gefährdet erscheint, fordert der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß die gesetzgebenden Körperschaften auf, durch unzweideutige Gesetzesvorschriften die gewerbliche Gärtnerei der Reichsgewerbeordnung zu unterstellen." (Siehe S. 212.)

Auch gegen die Zolltarifvorlage erhob der Kongreß energischen Einspruch (Siehe S. 228):

„Die Belastung der nothwendigsten Lebensmittel mit Zöllen bildet das ungerechtfertigste System der Besteuerung, weil es die Arbeiter ungleich härter trifft, als die übrigen Volksschichten. Die Lebensmittelzölle sind deshalb grundsätzlich zu verwerfen. Noch verwerflicher ist das Begehren nach erhöhten Zöllen, um so mehr, als die Arbeiterschaft mit der ganzen Wucht der Kapitalsübermacht und der staatlichen Autorität behindert wird, ihr Arbeitseinkommen derart zu erhöhen, daß es ausreicht zu einer menschenwürdigen Lebenshaltung. Die Arbeiterschaft Deutschlands wird im Gegentheil so schlecht entlohnt, daß die geringste Vertheuerung der Lebensmittel für sie gleichbedeutend ist mit einer Einschränkung des Konsums und darnach auch mit einer weiteren Verschlechterung der Lebenshaltung.

Der vierte Gewerkschaftskongreß, als Vertreter von annähernd 700 000 deutschen Arbeitern, protestiert daher mit aller Entschiedenheit gegen die von der

Reichsregierung geplante und von den Agrariern noch überforderte Vertheuerung des Brotes, sowie überhaupt gegen jeden Zoll auf Lebensmittel.

Der Kongreß protestiert zugleich auch als die Vertretung der Arbeiterschaft Deutschlands als Produzenten gegen die gesammte Zolltarifvorlage, da infolge der Beunruhigung des gesammten Wirthschaftslebens, welche dieselbe im Gefolge gehabt, und durch die Erschwerung des Abschlusses von Handelsverträgen bei Annahme des Zolltarifs die Arbeiter auch als Produzenten am meisten geschädigt werden."

Die Organisationsstreitigkeiten zwischen Industrie- und Branchenverbänden wurden durch Uebergang über alle gestellten Anträge zur Tagesordnung erledigt (Siehe S. 240), während hinsichtlich der Stellung der örtlichen Gewerkschaftskartelle neben dem Beschluß, diese Frage auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftskongresses zu setzen, folgende zwei Amendements zu den vom Frankfurter Kongreß beschlossenen Leitsätzen angenommen wurden. (Siehe S. 255 und 259.)

„Zu den Gewerkschaftskartellen sind Mitgliedschaften der von der Generalkommission anerkannten Organisationen unter allen Umständen zuzulassen."

„Den örtlichen Gewerkschaftskartellen ist es nicht gestattet, in die einzelnen Zwecke der Zentralorganisationen einzugreifen, insbesondere nicht in das Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, soweit diese durch Statut geregelt sind."

Der *Errichtung eines Unterstützungsfonds für die Angestellten der Gewerkschaften und Krankenkassen* stimmte der Kongreß grundsätzlich in folgenden Leitsätzen zu: (Siehe S. 259—261.)

„Der Gewerkschaftskongreß hält eine Unterstützung der Angestellten der Gewerkschaften für den Fall der Invalidität, sowie Gewährung einer Wittwen- und Waisenunterstützung an deren Hinterbliebene für dringend geboten und empfiehlt deshalb, daß eine Unterstützungseinrichtung für sämmtliche Gewerkschaftsangestellten geschaffen wird. Er beauftragt zu diesem Zwecke die Generalkommission, mit dem Vorstand und Ausschuß des Vereins Arbeiterpresse in Unterhandlung zu treten, um eine gemeinsame Unterstützung für alle Partei- und Gewerkschaftsangestellte zu schaffen.

Als Unterlagen für die Verständigung sollen gelten:

1. Die Unterstützung soll für alle Angestellten einheitlich sein, ebenso die Beiträge.
2. Die Mitgliedschaft zur Unterstützungsgenossenschaft darf nicht an die Mitgliedschaft des Vereins Arbeiterpresse geknüpft werden.
3. Die Verwaltung muß so gestaltet sein, daß die Angestellten, die Generalkommission, die Parteiverlage und sonst in Betracht kommende Organisationen im Vorstand gleichmäßig vertreten sind."

Die Verständigung soll bis spätestens zum 1. September d. J. erfolgen. Für die gemeinsame Einrichtung sollen weiter folgende Grundsätze maßgebend sein:

„Die Invalidenunterstützung kann erst nach fünfjähriger Beitragszahlung zur Genossenschaft, die Wittwen- und Waisenunterstützung nach einjähriger Beitragszahlung, das Sterbegeld sofort beim Inkrafttreten der Unterstützungsgenossenschaft bewilligt werden.

Für Beitrittsberechtigte, die nicht binnen sechs Monaten nach Eintritt der Berechtigung die Mitgliedschaft der Unterstützungsgenossenschaft erwerben, verlängern sich die Fristen für die Erlangung der Renten um den Zeitraum, um den der Beitritt über die sechs Monate hinaus verzögert worden ist. Jedoch nicht über die Dauer von weiteren fünf Jahren.

Dem dauernd erwerbsunfähig gewordenen Mitglied kann eine Invalidenunterstützung von jährlich *M* 900 bewilligt werden. Welche Beweismittel zum Nachweis der Invalidität beigebracht werden müssen, bestimmen die entscheidenden Instanzen. Eine Kapitalabfindung an Stelle der Invalidenunterstützung ist unzulässig.

An Sterbegeld kann gewährt werden: im Falle des Ablebens eines Mitgliedes an die hinterlassenen Angehörigen *M* 200; im Falle des Ablebens der Wittwe des Mitgliedes *M* 100, falls unterstützungsberechtigte Waisen vorhanden sind.

Die Wittwenunterstützung kann der hinterlassenen Ehefrau eines verstorbenen Mitgliedes bis zu deren Ableben, aber nicht über die Dauer ihrer Wittwenschaft hinaus, gezahlt werden. Die Unterstützung beträgt *M* 600 pro Jahr. Im Falle der Wiederverehelichung kann der Wittwe der einfache Jahresbetrag der bezogenen Wittwenunterstützung als Abfindung gezahlt werden.

Der Erziehungsbeitrag für Waisen kann bis zu deren vollendetem 18. Lebensjahr gezahlt werden. Und zwar für vaterlose Waisen pro Jahr *M* 100, für Ganzwaisen *M* 200, doch darf der Gesammtjahresbetrag *M* 300 beziehungsweise *M* 600 nicht übersteigen.

Sollte sich eine Herabsetzung der Unterstützungssätze nothwendig machen, so ist diese auch auf die bereits zahlbaren Unterstützungen in Anwendung zu bringen.

Als Beitrag sind pro Monat von dem Mitglied *M* 6 zu entrichten. Die Beiträge sind monatlich im Voraus zu bezahlen.

Ueber Anträge auf Gewährung der Unterstützung entscheidet die Verwaltung.

Der Verwaltung steht ferner das Recht zu, jederzeit nachzuprüfen, ob die Voraussetzungen für die Weitergewährung der Unterstützung noch gegeben sind, und, falls diese Voraussetzungen fehlen, die Zahlung derselben einzustellen. Die Unterstützungsbeträge werden in der Regel dem Empfangsberechtigten am Beginn des laufenden Monats im Voraus gezahlt.

Wünscht ein Mitglied das Versicherungsverhältniß fortzusetzen, obwohl es nicht mehr in einem Arbeitsverhältnisse steht, das es zur Fortsetzung der Mitgliedschaft berechtigt, so hat die Verwaltung über die Zulässigkeit der Weiterversicherung zu entscheiden.

Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft freiwillig aufgeben, obwohl die Voraussetzungen für die Möglichkeit der Mitgliedschaft fortbestehen, und solche Mitglieder, die ausgeschlossen werden, erhalten von den eingezahlten Beiträgen nichts zurückerstattet. Mitgliedern, die wegen Fortfalles der Voraussetzungen ihrer Mitgliedschaft diese aufgeben, kann bis zu vier Fünftel der von ihnen persönlich eingezahlten Beiträge zurückerstattet werden.

Ausgeschiedene Mitglieder unterliegen beim Wiedereintritt auf's Neue den vorgesehenen Karrenzbestimmungen.

Ein Rechtsanspruch kann weder hinsichtlich des Anspruchs auf Unterstützung, noch hinsichtlich der Rückzahlung von Beiträgen beim Ausscheiden aus der Genossenschaft abgeleitet werden. Alle Unterstützungen und Beitragsrückzahlungen sind freiwillige."

Der Fonds soll spätestens am 1. Januar 1903 in Kraft treten. Erfolgt die Verständigung mit dem Verein Arbeiterpresse nicht rechtzeitig, so ist die Generalkommission beauftragt, auf Grund obiger Beschlüsse ohne Weiteres einen selbstständigen Unterstützungsfonds der Gewerkschaften in's Leben zu rufen.

Weiter sprach der Kongreß „die Erwartung aus, daß die Gewerkschaften mindestens die Hälfte der von ihren Angestellten zu tragenden Unterstützungsbeiträge zahlen. Dieser Wunsch erscheint um deswillen vollberechtigt, als durch Gründung der Unterstützungskasse den Gewerkschaften die moralische Verpflichtung abgenommen wird, für ihre invalid gewordenen Angestellten und deren Familien zu sorgen."

Von den übrigen Beschlüssen des Kongresses sind noch folgende zu nennen: Die Differenzen zwischen dem Vorstand des Verbandes der Glasarbeiter und der Redaktion der „Holzarbeiterzeitung" wurden durch die erfolgte Aussprache beider Theile für erledigt erklärt mit der Motivierung, daß das Zurückliegen der Vorfälle heute eine Nachprüfung erschwere. (Siehe S. 244.)

Weiter hält der Kongreß, abgesehen von anderen dringend erforderlichen Aenderungen der Gewerbeordnung, eine **Revision des § 134 b** für nothwendig und zwar ist in diesem Paragraphen: „1. die Bestimmung aufzunehmen, daß in Berufen, wo beiderseitig ausgearbeitete Lohntarife bestehen, bei der Art der Lohnberechnung dieselben zu Grunde zu legen sind; 2. daß bei Verwendung der Strafgelder den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht zusteht." (Siehe S. 269.)

Hinsichtlich der **Maifeier** sah der Kongreß keine Veranlassung, besondere Beschlüsse zu fassen, indem er die Beschlüsse der sozialdemokratischen Parteitage als für alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Arbeiter als maßgebend erachtete. (Siehe S. 271.)

Zur Berücksichtigung überwiesen wurde der Generalkommission ein Antrag des Bergarbeiterverbandes, **eine Umfrage über die Verhältnisse** der neben der gesetzlichen Invalidenversicherung bestehenden **Pensionskasseneinrichtungen** zu veranstalten, die sich auf die Beiträge und Mitgliedschaftsrechte der Arbeiter, Kassenleitungen, Beitragserstattung im Falle des Ausscheidens, Uebertrittsverträge mit anderen Kassen bei Arbeitswechsel usw. erstrecken, — das gesammelte Material zusammenzustellen und zu veröffentlichen, sowie dem Deutschen Reichstag mit dem Ersuchen um Einschreiten im Gesetzgebungswege zu übermitteln. (Siehe S. 267.)

Hinsichtlich der **Gehaltsregelung der Gewerkschaftsangestellten** nahm der Kongreß von folgender Anregung der Generalkommission Kenntniß:

„Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt den Gewerkschaften, als Norm für die Entschädigung der Gewerkschaftsbeamten und Redakteure festzusetzen: „Das Anfangsgehalt beträgt ℳ 2000 pro Jahr und steigt in den ersten fünf Jahren um ℳ 100 jährlich, in den folgenden Jahren um ℳ 50 jährlich bis zum Höchstbetrag von ℳ 3000." (Siehe S. 273.)

Endlich erließ der Kongreß einigen Gewerkschaften ältere Beitragsreste und solche Darlehen, die zu Kampfeszwecken, also im Dienste der Arbeiterbewegung verwendet wurden. Es handelte sich um folgende Summen: 1. Darlehen: ℳ 1000 (ehemaliger Verband der Flößer), ℳ 3000 (ehemaliger Goldarbeiterverband), ℳ 5000 (Steinarbeiterverband), ℳ 3000 (Lederarbeiterverband); 2. Beitragsreste (zurückdatierend von 1896): Barbiere ℳ 132, Glasarbeiter ℳ 520; Schuhmacher ℳ 714 und Tapezierer ℳ 205. (Siehe S. 271 und 272.)

Soweit die Beschlüsse, denen der Kongreß zustimmte. Die Registrirung der ablehnenden Beschlüsse und derjenigen Anträge, die auf andere Weise, so durch Uebergang zur Tagesordnung, durch Annahme entgegenstehender Anträge oder durch mangelnde Unterstützung ihre Erledigung fanden, würde den Raum des „Correspondenzblatt" allzusehr beanspruchen; wir verweisen in dieser Hinsicht auf das ausführliche Protokoll der Verhandlungen, das für alle Gewerkschaftsmitglieder durch ihre örtlichen Gewerkschaften bezw. Gewerkschaftskartelle zu beziehen ist. Wir schließen mit dem Wunsche, daß die Beschlüsse des vierten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands bei allen Denen Beachtung und Anerkennung finden mögen, an die sie sich wenden, und daß ihre Durchführung den Beweis erbringen möge, daß die deutschen Gewerkschaften im Inneren Einigkeit und Disziplin bewahren, die ihnen nach außen hin Macht und Ansehen verleihen. Der Verlauf dieses Kongresses hat gezeigt, daß dieses Ansehen in den letzten Jahren bedeutend gestiegen ist, vor Allem bei Denen, die bisher die Gewerkschaftsbewegung systematisch bekämpften. In dieser erprobten Weise wollen wir auch für die Zukunft weiter arbeiten, und diese gemeinsame Arbeit wird uns Allen reiche Früchte bringen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Anträge auf Errichtung eines Arbeitsamtes und einer Arbeitskammer in Baden sind von der vorberathenden Kommission zur Ablehnung empfohlen mit der billigen Motivierung, daß es nicht Aufgabe der Landesgesetzgebung sein könne, auf dem hier fraglichen Gebiete mit organisatorischen Maßnahmen in einem Augenblicke vorzugehen, in dem von Seiten der maßgebenden Faktoren der Reichsgesetzgebung, insbesondere des Reichstages, die Durchführung dieser schwierigen gesetzgeberischen Aufgabe für das ganze Reich in Angriff genommen ist.

Das deutsche Sonntagsruhegesetz (Gewerbeordnung §§ 105b u. folg.) war am 1. Juli d. J. zehn Jahre in Kraft, und wenn es am Platze ist, dieses Jubiläums zu gedenken, so muß vor Allem daran erinnert werden, wie viele Hoffnungen seine gesetzliche und behördliche Durchführung enttäuscht hat. Nicht blos warten noch heute große Berufskreise auf eine gesetzliche Sonntagsruhe, sondern die im Gesetz anerkannte Ruhe wurde durch so zahlreiche Ausnahmen aller Art durchbrochen, daß man weit zutreffender von einer **gesetzlichen Sonntagsruhestörung** reden kann. Es wird eines erneuten Vorgehens, nicht blos einzelner Berufskreise, sondern der ganzen Arbeiterschaft, bedürfen, um endlich einmal eine wirkliche gesetzliche Sonntagsruhe zu erreichen.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Urabstimmung im Deutschen Buchbinderverband, die bis zum 15. Juni in der Portefeuillerangelegenheit stattfand, hat ein für den Portefeuillerverband nichts weniger als erfreuliches Ergebniß gezeitigt. Von 10 019 Mitgliedern betheiligten sich 4067 an der Abstimmung, wovon 3316 eine Statutenänderung in dem Sinne, künftig Portefeuiller und Ledergalanteriearbeiter und -arbeiterinnen nicht mehr als Mitglieder des Buchbinderverbandes aufzunehmen, ablehnten und nur 729 für eine solche stimmten. Die Urabstimmung ergab somit die Beibehaltung des seitherigen Statuts. Da der Portefeuillerverband gleichfalls durch Urabstimmung beschlossen hatte, sein entsprechend dem Frankfurter Memorandum abgeändertes Statut erst von dem Tage an in Kraft treten zu lassen, an welchem der Buchbinderverband die Statutenänderung bewirkt, so ist das Frankfurter Memorandum hinfällig geworden. Die Konsequenzen ergeben sich daraus ganz von selbst.

Ein solcher Ausgang wäre jedenfalls vermieden worden, wenn der Portefeuillerverband das Memorandum ohne Winkelzüge, die die Spannung verschärfen mußten, durchgeführt hätte. —

Der Verband der Konditoren giebt seit dem 1. Juli wieder ein eigenes Organ heraus, das halbmonatlich in Altona-Ottensen erscheint und den Namen des früheren Verbandsorgans „Die Biene" führt. Nachdem der Verband in der Zeit vom 1. Januar 1892 bis 1. Juli 1895 ein eigenes Monatsblatt besaß, benutzte er darnach bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte das Organ des Verbandes der Mühlenarbeiter („Die Einigkeit"), bis der Ostern 1902 zu Berlin stattgefundene Verbandstag die Wiedergründung eines eigenen Blattes beschloß.

Im Verbande der Lederarbeiter hat der auf der letzten Generalversammlung neugewählte Beamte Heinrich Mahler die Leitung übernommen und ersucht die Mitgliedschaften, ruhig und nüchtern an der Weitererhaltung des durch den Vertrauensbruch Beißwenger's so schwer geschädigten Verbandes mitzuarbeiten. Die Verhaftung und Auslieferung Beißwenger's, den man in Amerika vermuthet, soll mit allen Mitteln durchgesetzt werden. In den Mitgliedschaften des Verbandes wird stark für die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung agitiert mit der Motivierung, daß unter den obwaltenden Umständen an eine Durchführung der Beschlüsse der letzten Generalversammlung nicht zu denken sei.

Für die Metallschläger der Feingold-, Aluminium- und Silberbranche wird vom 5. Juli ab im Verlage der Druckerei des Deutschen Metallarbeiterverbandes (Alex. Schlicke & Co.) ein neues wöchentliches Gewerkschaftsblatt, „Der Schläger", herausgegeben, das die Interessen der gesammten Blattmetallgewerbe vertreten und Publikationsorgan der bestehenden Tarifkommissionen sein soll.

Andere Organisationen.

Aus den deutschen (Hirsch-Duncker'schen) Gewerkvereinen.

Neue Krise im Verband der deutschen Gewerkvereine. Das entschiedene Vorgehen der Düsseldorfer hat Nachahmung gefunden und zwar in der alten fortschrittlichen Hauptmark, in der Lausitz und in Niederschlesien. Ein Flugblatt, an die Mitglieder der deutschen Gewerkvereine gerichtet, gab Kenntniß von der Gründung eines Niederschlesisch-Lausitzer Ausbreitungsverbandes und von der Schaffung eines eigenen Organs, das den Kampfnamen „Der Gewerkvereins-Reformer" führt. Das Flugblatt, das an die Auflösung des Görlitzer Ortsverbandes anknüpft, enthielt folgenden Protest: „Verbandsgenossen! Unsere Organisation krankt, frei herausgesagt, an ihrer Berliner Zentralisation und ihrer Beamtenhierarchie! Man kommandiert einfach von Berlin aus; unsere Beamten haben sich daran gewöhnt, autokratisch zu regieren und die Provinzen haben einfach nichts zu sagen . . . Der Görlitzer Ortsverband fiel der Auflösung anheim; seine Delegierten wurden wie Schulbuben in Berlin behandelt und mundtodt gemacht. Dagegen protestieren wir!" Die Agitation soll sich aber nicht blos auf die Bezirke Niederschlesien-Lausitz beschränken, sondern die Verbandsgenossen im ganzen Reiche werden aufgefordert, den „Gewerkvereins-Reformer" zu verbreiten. Das neue Organ will „unabhängig — wirklich unabhängig —, aber auch jeder politischen Partei gleich günstig gesinnt sein" und sich auf vollständig neutralem Boden bewegen. „Wir wollen mit jeder Partei, mit jeder Behörde und mit jeder Gesellschaftsklasse Hand in Hand gehen und gemeinsam arbeiten, wenn wir von ihrem ehrlichen Willen überzeugt sind."

Natürlich erließ der Zentralrath sofort eine grimmige Bannbulle gegen die wilden Schlesinger, von denen er sich eines solchen Vorgehens garnicht versehen hatte, aber es half nichts. Der „Gewerkvereins-Reformer" ist nun in's Leben getreten und auch der Ausbreitungsverband, welcher seine Aufgabe erst dann als gelöst betrachtet, „wenn ein anderer Zentralrath den Wünschen der Gegenwart gerechter wird".

So lodert der Aufruhr gegen das alte Regiment an allen Ecken und in allen Winkeln in hellen Gluthen empor. Während die Gewerkvereinsführer ängstlich ihre „fundamentalen Grundsätze" hüten und den Bannfluch gegen alle Ketzer schleudern, schlagen ihnen die Flammen über den Kopf zusammen.

Christliche oder konfessionelle Gewerkschaften. Der Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine von Nord- und Ostdeutschland in Berlin hatte den Ideen der Savigny und Konsorten zugestimmt und die Einführung von Fachabtheilungen der katholischen Arbeitervereine beschlossen, indeß mußte er von der obligatorischen Verpflichtung hierzu absehen und sich auf die fakultative Empfehlung beschränken. Die Errichtung solcher Fachabtheilungen soll der freien Vereinbarung zwischen Verbandsleitung (der Arbeitervereine) und dem jeweiligen Verein überlassen sein. Verzichtet wurde auch auf die Erwählung von Schutzpatronen der Fachabtheilungen sowie auf die Genehmigung der Beschlüsse der Abtheilungen durch den Generalpräses. Die „Mittheilungen des Gesammtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" bezeichneten diese Beschlüsse als ein gründliches Fiasko der Gegenaktion. Aber sie mußten schon wenige Wochen nachher erleben, daß sie die Kraft der Savigny und Konsorten gewaltig unterschätzt hatten, denn am 27. Juni tagte in Trier unter dem Vorsitze des Bischofs Korum eine Versammlung von 122 Diözesan-Geistlichen, die beschloß, entgegen den christlichen interkonfessionellen Gewerkschaften, katholische Gewerkschaften zu gründen. Und es waren nicht blos Geistliche, die dies beschlossen, sondern auch sog. christliche Verbandsleiter, wie Herr Peter Malz in Trier, Vorsitzender des von Brust & Co. noch jetzt zu den christlichen Gewerkschaften gerechneten Verbandes deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, sowie Andere wirkten dabei mit. Das zeigt, daß die Hoffnungen Brust's auf eine einige christliche Gewerkschaftsbewegung elend Schiffbruch gelitten haben. Mit den 175 000 christlichen Gewerkschaftlern ist es auch nichts mehr. Und dazu die Spaltung im eigenen Lager infolge Herausdrängung des Wieber'schen Verbandes. So zerplatzen die Seifenblasen der Gewerkschaftszersplitterer!

Der IV. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

tagte zu München vom 29. Juni bis 2. Juli in der gleichen dualistischen Weise, wie die vorhergehenden Kongresse von Frankfurt a. M. (1900) und Krefeld (1901), indem die allgemeinen Probleme auf dem Kongreß, die organisatorischen Fragen auf einer zwischen die Kongreßverhandlungen hineingeschobenen Generalversammlung des Gesammtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erledigt wurden. Die Theilnehmer an beiden Tagungen waren durchweg die gleichen und auch an dem Kongreß nahmen kaum Delegierte von Organisationen Theil, die außerhalb des Gesammtverbandes stehen. Der Kongreß kann somit zu Recht als solcher nur

der im Gesammtverband vertretenen christlichen Gewerkschaften bezeichnet werden und der Wunsch, mit diesem Dualismus aufzuräumen, trat mehrfach in den Erörterungen zu Tage. Die Leiter des Gesammtverbandes haben aber ihre Gründe dafür, den christlichen Gewerkschaften nach außen hin eine größere Bedeutung zu verleihen, als ihnen ihrer wirklichen Stärke gemäß zukommt. Dem Gesammtverbande gehörten im April 1901 nur 83 407 Mitglieder an, während die Statistik des Gesammtverbandes als Mitglieder christlicher Gewerkschaftsorganisationen 159 682 angab, somit die christlichen Gewerkschaften als die zweitstärkste Gewerkschaftsgruppe erscheinen ließ. Dieses Kunststück brachten die Herren Brust & Co. dadurch fertig, daß sie eine Reihe von Verbänden der Eisenbahnbeamten und Postangestellten, die nicht die geringste Neigung zeigen, dem Gesammtverbande beizutreten und deren gewerkschaftlicher Charakter nach zahlreichen Erfahrungen überhaupt sehr im Zweifel steht, als christliche Gewerkschaften reklamierten. Ferner führten sie in der Statistik auch einen Wohlthätigkeits- und Hülfsverein sowie eine Anzahl von Kartellen an, von denen vermuthet werden kann, daß ihre Mitglieder bereits angeschlossenen Gewerkschaften angehören. Indem aber die Beamtenvereine auch diesmal dem Kongreß fernblieben, bekundeten sie auf's Deutlichste, daß sie mit den christlichen Gewerkschaften nichts gemein haben wollen.

Gleichwohl halten die Leiter des Gesammtverbandes christlicher Gewerkschaften an der Täuschung fest, auch diese unabhängigen Beamtenvereine zu repräsentieren. Ja, sie hatten diesmal noch ein besonderes Bedürfniß dafür, weil ihr Gesammtverband nicht nach Wunsch vorwärts gekommen war, während diese unabhängigen Verbände über 14 000 Mitglieder gewonnen hatten. Es war nicht angenehm, erklären zu müssen, die christlichen Gewerkschaften haben sich nur um 1260 Mitglieder vermehrt, d. h. ihre älteren Verbände sind angesichts der Neugründungen im letzten Jahre zurückgegangen. Aber noch fataler wäre die Erklärung gewesen, die Zahl von über 150 000 christlichen Gewerkschaftlern als Selbstbetrug und Illusion preisgeben zu müssen. Die ganze christliche Reklame wäre dann umsonst gewesen.

So parodierten sich denn die christlichen Gewerkschaften selber, indem sie ihre Generalversammlung zum Anhängsel eines in der Beschickung völlig verunglückten Kongresses degradierten und die kleine, zum Theil wohlorganisierte Truppe von Gewerkschaften, von denen die Kraft und Initiative der Bewegung ausgeht, zur Schutztrupper einiger gleichgültiger und wesensloser Beamtenverbände avancieren ließen. Und mit großer Genugthuung verkündete denn auch richtig Herr Brust, der Vorsitzende des Gesammtverbandes, daß, während die freien Gewerkschaften eine Mitgliederabnahme aufwiesen, die „christlichen Gewerkschaften" von 159 682 auf 175 079 Mitglieder, also um 15 397 gestiegen seien, wovon allerdings nur 84 667 dem Gesammtverbande angehören. Man erkennt auf den ersten Blick, daß das Mitgliederverhältniß sich gerade in diesem angeblich günstigen Jahre für den Gesammtverband sehr zu dessen Ungunsten verändert hat, indem er am 1. April 1901 52,2 pZt. der Mitglieder der als „christliche" bezeichneten Gewerkschaften, am 1. April 1902 aber nur noch 48,3 pZt. derselben umfaßte. Als Minderheit könnte somit der Gesammtverband nicht mehr als Repräsentant der christlichen Gewerkschaften gelten. Dahin führen die statistischen Kunststücke des Herrn Brust. Nimmt man dann noch die Wirkung des auf dem neuesten Kongresse herbeigeführten Bruches mit dem christlich-sozialen Metallarbeiterverband (Sitz Duisburg) hinzu, so wäre das Resultat ein Mitgliederverlust von 3530 Mitgliedern, also eine Gesammtstärke von 79 877 Mitgliedern, — ein Ergebniß, das die Genugthuung über den Rekord gegenüber den freien Gewerkschaften etwas dämpfen dürfte.

Am Kongreß nahmen 43 Delegierte Theil, die folgende 21 Organisationen vertraten:

	Mitgliederzahl 1901	1902
Gewerkverein christl. Bergleute (10) ..	34000	35000
Gewerkv. christl. Berg-, Eisen u. Metallarbeiter, Siegen (2)	11200	8950
Christl.-soz. Metallarb.-Verb., Duisburg (5)	3800	4790
Sauerländ. Gewerkv. d. Metallarbeiter, Neheim (1)	1800	1000
Centralverb. chr. Textilarb., Krefeld (2)	13035	15000
Christl. Holzarb.-Verb., München (4) .	3220	4022
Verb. chr. Blei- u. Zinkarb., Stolberg (1)	550	510
Verb. christl. Maurer u. verw. Berufe, Berlin (1)	4000	4000
Gewerkv. d. Ziegler, Lippe (1)	3400	2871
Verb. christl. Arbeiter d. Uhrenindustrie, Villingen (1)	500	331
Verb. chr. Schuh- u. Lederarb., Münch. (2)	1100	1100
Verb. chr. Schneider u. Schneiderinnen, München (1)	600	700
Gewerkv. d. Heimarbeiterinn., Berlin (1)	586	1220
Verb. d. nichtgewerbl. Arb., Münch. (3)	1280	1400
Christl. Metallarbeiter-Gewerkschaft, Schw.-Gmünd (1)	100	137
Verb. chr. Maler u. Anstreicher, Köln (1)	80	365
Bayr. Gewerkschaftskartell, München (2)	3200	1600
Berufsv. der Glasarb., Stolberg (1) ..	—	180
Verband christl. Tabak- u. Cig.-Arbeit., Kaldenkirchen (1)	1200	900
Gewerksch. d. Glasarb., Fürth (1)	?	?
Gewerksch. d. Glasarb., Eipendorf (1).	?	?

Außerdem war der Bund der Fleischergesellen (700 Mitglieder) durch den Lizentiaten Mumm vertreten, der als Nichtarbeiter nicht als Delegierter anerkannt werden sollte, schließlich aber doch als solcher geduldet wurde. (Der Bund hat sich erst wenige Tage auf Betreiben Mumm's dem Gesammtverband angeschlossen.) Als Gäste waren je ein Vertreter der bayerischen Regierung und der Stadt München sowie sechs Vertreter österreichischer Organisationen, und ein Vertreter aus Belgien, ferner mehrere Sozialpolitiker (Francke, Brentano, Pieper) und Geistliche sowie einige Angehörige freier Gewerkschaften anwesend.

Nicht vertreten waren auf dem Kongreß von den im Geschäftsbericht aufgeführten „christlichen" Gewerkschaften die Verbände der christlichen

	Mitgliederzahl 1901	1902
Gerbereiarbeiter	300	200
Straßenbahner	295	120
Bäcker- und Konditorgehülfen	105	100
Steinarbeiter	—	34
Arbeiterschutz Freiburg	80	171

Außerdem waren unvertreten die in der Statistik geführten angeblich christlichen Verbände der

	Mitgliederzahl 1901	1902
Preußischen Eisenbahnhandwerker ...	24135	36400
Bayerischen Eisenbahner	20000	18276
Badischen Eisenbahner	4678	5940
Württembergischen Eisenbahner und Dampfschiffbediensteten	7058	7058
Bayerischen Post- u. Telegr.-Personal	5400	6000
Oberschl. Verb. der gegenseitigen Hülfe	15004	15004
Bayerischen Straßenarbeiter	—	1000

Der Geschäftsbericht, von Brust erstattet, beschränkt sich auf wenige Angaben der Organisationsstatistik sowie auf die Zahlen der Einnahmen und Ausgaben. Die dem Gesammtverbande angeschlossenen Gewerkschaften (ausschließlich der Maurer) vereinnahmten im Jahre 1991

insgesammt M. 356 360 und verausgabten M. 190 331, davon M. 73 864 für Streikende und Gemaßregelte. Die gesammten als christliche Gewerkschaften bezeichneten Organisationen sollen, ausschließlich des Maurerverbandes (Berlin), des preußischen Eisenbahnhandwerkerverbandes (Trier) und des Verbandes für gegenseitige Hülfe (Oberschlesien), die keine Angaben gemacht hatten, M. 415 666 vereinnahmt und M. 235 346 verausgabt haben. Ergänzt wurde der Geschäftsbericht durch einen in den „Mittheilungen des Gesammtverbandes“ veröffentlichten Ausschußbericht, der als spezielle Einnahmen des Gesammtverbandes M. 10 137, davon M. 6213 aus Beiträgen von 19 angeschlossenen Gewerkschaften (pro Kopf und Jahr 10 ₰) und M. 8777 Ausgabe, davon M. 2671 für die Herausgabe der „Mittheilungen“, M. 1819 für eine Broschüre über Entwickelung der christlichen Gewerkschaften, M. 2000 für Darlehen an Verbände und M. 1162 für rückgezahlte Vorschüsse, verzeichnet. Das Vermögen des Gesammtverbandes beträgt M. 4690. Neben den in Auflage von 2400 Exemplaren erscheinenden „Mittheilungen“ unterstützte der Gesammtverband noch das in München für die kleineren Organisationen obligatorisch herausgegebene „Christliche Gewerkschaftsblatt“, das aus einer Verschmelzung der beiden vordem bestandenen Blätter „Christliche Gewerkschaftsblätter“ und „Gewerkschaftler“ hervorgegangen war, mit jährlich M. 1000 Redaktionszuschuß. Es wird darüber geklagt, daß verschiedene kleine Verbände sich nicht zum obligatorischen Bezug des Blattes aufschwingen können. Das Blatt bilanziert mit M. 7919 Einnahme und M. 7882 Ausgabe. Sein Stand dürfte sich kaum verbessern, nachdem einer der größten Bezugnehmer, der Verband der nichtgewerblichen Arbeiter, von nun ab ein eigenes Organ herausgiebt. Die Zentralisation ist in den Berufen der Berg- und Metallarbeiter noch nicht vorwärts gekommen; auch widersetzen sich einige Arbeiterschutzvereine noch der Forderung des letzten Kongresses, ihre Mitglieder den für sie bestehenden Zentralisationen zuzuführen. Einen breiten Raum nehmen im Ausschußbericht die Streitigkeiten zwischen dem Ausschuß und dem Vorsitzenden Wieber des Metallarbeiterverbandes Duisburg ein, die auf der Generalversammlung des Gesammtverbandes zu langen, scharfen Auseinandersetzungen und schließlich zur Zerschneidung des Tischtuches führten. Die Debatte über den Geschäftsbericht brachte Klagen über die Gründung von kleineren Verbänden, für die alle Existenzbedingungen fehlten. So wollen, wie Giesberts-Gladbach konstatiert, die Verbände der Schneider, Tabak-, Zink-, Schuh- und Glasarbeiter nicht vorwärts kommen. Der Straßenbahnerverband sei das reine Schmerzenskind. Es fehle an Mitteln und Kräften zur Agitation. Von anderen Seiten wird die Gründung des christlichen Steinarbeiterverbandes (mit 34 Mitgliedern in zwei Zahlstellen) bedauert, während Wieber den Ausschuß wegen dessen Begünstigung sonderbündlerischer und gegen den Duisburger Verband gerichteter Bestrebungen heftig angreift, dabei hervorhebend, daß sein Verband trotz dieser von „hoher Stelle“ (gemeint ist der bayerische Abgeordnete Schirmer) betriebenen Zersplitterung am meisten zugenommen habe. Darauf entgegnet Brust, daß er die Bestrebungen Schirmer's durchaus unterstütze, einen neuen Metallarbeiterverband in's Leben zu rufen, so lange die alte Gewerkschaft ihrem Vorsitzenden nicht andere Direktiven gebe. — Während die Vertreter kleinerer Organisationen mehr Unterstützung ihrer Agitation vom Ausschuß wünschen, weisen die Vertreter größerer Organisationen auf die von ihnen erzielten Erfolge mit der Anstellung besoldeter Funktionäre hin. Lizentiat Mumm regt die Gründung eines „*Reichsarbeiter-Sekretariats*“ nach dem Muster des vom Stuttgarter Gewerkschaftskongreß beschlossenen an, wozu Vorarbeiten bereits im Gange seien und empfiehlt, sich des von den freien Gewerkschaften fallen gelassenen Namens „*Reichsarbeiter-Sekretariat*“ zu bemächtigen. Wieber-Duisburg wirft ein Schreiben des Bischofs von Münster an die Präsides der katholischen Arbeitervereine in die Debatte, aus dem hervorgeht, daß dieser den Wieber'schen Verband als die wahre Gewerkschaft empfiehlt. Infolgedessen entspann sich eine erregte Auseinandersetzung zwischen Giesberts, Brust und Wieber, von denen der Erstere die Verlesung eines für die Oeffentlichkeit nicht bestimmten Schreibens als grobe Taktlosigkeit bezeichnete, während Wieber konstatierte, daß Giesberts in seiner „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ auf das bischöfliche Schreiben selbst Bezug genommen habe und Brust den Inhalt des Schreibens auf eine von Vikar Wibbelt herausgegebene und eingestampfte Broschüre zurückführt. Wibbelt stehe in engen Beziehungen zu Wieber. — Eine Lehrerin, Fräulein Boehm, die als Vertreterin der Berliner Heimarbeiterinnen gefeiert wurde, wünscht die Unterstützung der Arbeiterinnenorganisation, die von den Verbänden männlicher Arbeiter getrennt werden müsse; sie bekämpft die Heimarbeit der Männer und der Ledigen, will sie aber im Interesse der verheiratheten Frauen erhalten und nur in sanitärer Beziehung beschränkt wissen. Dem Ausschuß wird aufgegeben, sich die in der Debatte gegebenen Anregungen zu nutze zu machen, die kleinen Verbände kräftig zu unterstützen und ihm darauf Entlastung ertheilt.

Darauf referiert Pesch-Krefeld über die *Genossenschaftsfrage*. Er beleuchtet die Produktiv- und Konsumgenossenschaften, beklagt, daß die letzteren meist „sozialdemokratisch“ seien und verspricht sich von der Gründung von Konsumvereinen eine Stärkung der Gewerkschaften, aber nur dann, wenn diese nur christlichen Gewerkschaftlern zugängig seien. Erheiternd wirkte es, daß der Referent zu Beginn seines Vortrags mit starkem Nachdruck versicherte, daß dieser *von ihm selbst verfaßt* sei. Er schien diese Erklärung nöthig zu finden, und in der That machten alle übrigen Referate (ausgenommen das von Giesberts über „Organisation der landwirthschaftlichen Arbeiter“) den Eindruck, daß die Vortragenden *fremdes* Manuskript ablasen, dessen Inhalt weit über ihr geistiges Niveau hinausging.

In der Debatte wurde vor der Zersplitterung der Kräfte, an denen es ohnehin mangele, und vor der Gründung von kleinen Konkurrenzvereinen neben alten gut florierenden Konsumvereinen gewarnt. Lizentiat Mumm glaubt, daß die christlichen Gewerkschaften, die weniger auf dem Grundsatz der Rechte der Arbeiter, als dem der Gerechtigkeit ständen, sich in ihren Konsumvereinen weniger als „Arbeitgeber“ fühlen und zu Klagen der Angestellten Anlaß geben würden, als die „sozialdemokratischen“ Konsumvereine. Er empfiehlt ferner die Unterstützung von Baugenossenschaften, vor welchen Brust auf Grund übler Erfahrungen warnt. Ein Vertreter der Schuharbeiter hofft der Schuh-Heimindustrie durch Produktivgenossenschaften aufzuhelfen und ersucht, die in Goch am Niederrhein gegründete Genossenschaft dieser Branche, die nicht vorwärts kommen will, zu unterstützen. Schließlich wird die folgende Resolution des Referenten einstimmig angenommen:

„Für die Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter kommt neben der Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen die vortheilhafte Verwendung des Lohnes als wesentlicher Faktor in Betracht. Dieses Ziel ist am ehesten zu erreichen durch Organisierung der Arbeiter als Konsumenten in Konsumvereine und Genossenschaften zum Zweck des Einkaufs von Lebensmitteln. Die Vortheile der Konsumvereine bestehen im Wesentlichen in folgenden Punkten:

1. Sie ermöglichen den preiswürdigen Einkauf der Lebensmittel, schützen den Konsumenten vor Ueber-

vortheilung durch zu hohe Preisforderungen der Kleinhändler und erhöhen so die Kaufkraft des Arbeitslohnes.

2. Sie ermöglichen eine scharfe Kontrole über die Qualität der Lebensmittel und verhindern die Uebervortheilung der Konsumenten durch Verkauf minderwerthiger oder gar gesundheitsschädlicher Produkte.

3. Sie bekämpfen das schädliche Borgsystem, indem sie die Arbeiter an Baarzahlung gewöhnen und wirken dadurch erzieherisch auf die Arbeiter.

Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf die günstigen Erfahrungen, welche bereits im Konsumvereinswesen gemacht sind, und ferner angesichts des Umstandes, daß andere Stände bereits in erheblichem Maße von der genossenschaftlichen Organisation Gebrauch gemacht haben, empfiehlt der vierte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands die Gründung von Konsumvereinen als ein wichtiges Mittel zur Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter.

Gegenüber den von einzelnen christlichen Gewerkschaften gegründeten Genossenschaftsfabriken erklärt der Kongreß, daß es das unzweifelhafte Recht der Arbeiter ist, die genossenschaftliche Produktion dort, wo es angängig und durchführbar ist, in die Hand zu nehmen. Derselbe empfiehlt jedoch die allergrößte Vorsicht bei solchen Gründungen und warnt vor Uebereilung, da Mißerfolge für die gesammte Gewerkschaftsbewegung schädlich wirken müssen. Derselbe erwartet ferner, daß sowohl bei Gründung von Konsumvereinen als Produktivgenossenschaften die gewerkschaftliche Organisation und Agitation nicht vernachlässigt werde, da nach wie vor die Stärkung und Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften als dringendstes und nothwendigstes Ziel betrachtet werden muß."

Da der bis zur Generalversammlung des Gesammtverbandes vertagte Streit Ausschuß contra Wieber scharfe Erörterungen und Spaltungen befürchten ließen, so bemühte sich Herr Lizentiat Mumm, seine als Nichtarbeiter nur geduldete Anwesenheit hervordrängend, krampfhaft, die Auseinandersetzungen in einer Kommission verschwinden zu lassen. Er hatte aber kein Glück damit und wurde auf den privaten Weg verwiesen.

Am zweiten Tage verlas S c h i f f e r - K r e f e l d ein Referat über die „gewerbliche Frauenarbeit". Er verlangt eine schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit von Arbeiterinnen, Verbot von Arbeit in gesundheitsschädlichen Betrieben sowie der Mitgabe von Hausarbeit, besonders aber Beseitigung der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen, wobei er gegen die Sozialdemokratie polemisiert, die ein solches Verbot bekämpft, jedoch auch seinerseits ein Verbot nur mit Einschränkungen befürwortet. In der Debatte wenden sich zahlreiche Vertreter geradezu leidenschaftlich g e g e n d i e F r a u e n a r b e i t; ein Antrag will die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen gesetzlich verboten wissen; er wurde indeß abgelehnt und die folgende, von Giesberts in Bezug auf kombinierte Betriebe als praktisch nicht durchführbar bezeichnete Resolution des Referenten nach Ablehnung eines Antrages, im zweiten Abschnitt statt neun Stunden zu fordern „acht Stunden", angenommen:

„Der vierte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Bedauern Kenntniß von der durch amtliche Statistik festgestellten Thatsache, daß die Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Arbeitern in Fabriken und Gewerbebetrieben, namentlich in der Großindustrie, unverhältnißmäßig zugenommen hat. Da die Fabrikthätigkeit von Arbeiterinnen aus hygienischen, sittlichen und wirthschaftlichen Gründen nicht der Ausbreitung, sondern der Einschränkung bedarf, hat der Kongreß der christlichen Gewerkschaften Veranlassung, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Der Kongreß ist entschieden der Ansicht, daß die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Arbeiterinnenschutzes gründlicher eingreifen muß, als dies bisher geschehen ist. Der in § 137 der Reichsgewerbeordnung festgesetzte Maximalarbeitstag von elf Stunden für Arbeiterinnen über 16 Jahre muß auf **neun** Stunden reduziert werden. Diese Verkürzung der Arbeitszeit möge im Interesse der Industrie schrittweise (etwa in alljährlich vorzunehmenden Abstufungen von einer halben Stunde) vorgenommen werden. Die Mittagspause sollte durch Gesetz für alle Arbeiterinnen auf mindestens 1½ Stunde normiert werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Bergwerken und im Baugewerbe sowie in sämmtlichen Betrieben, deren Eigenart von schädlichem Einfluß in sanitärer und sittlicher Beziehung für die Arbeiterinnen ist, muß gesetzlich verboten werden.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung und der gesammte gesetzliche Arbeiterinnenschutz sind nach Möglichkeit auf die Hausindustrie zu übertragen. Ferner ist den Arbeitgebern zu verbieten, den Arbeiterinnen, die im Gewerbebetriebe thätig sind, nach beendigter Arbeitszeit noch Beschäftigung mit nach Hause zu geben.

Da der bisherige Wöchnerinnenschutz von vier bezw. sechs Wochen unzulänglich ist, erwächst der Gesetzgebung die Pflicht, den Wöchnerinnenschutz auszudehnen. Der Kongreß ist der Meinung, daß Wöchnerinnen während zwei bis vier Wochen vor und während acht Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden sollten.

Der Kongreß ist ferner entschieden der Ansicht, daß die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen möglichst eingeschränkt werden muß. Es muß hier zunächst der achtstündige Maximalarbeitstag, welcher durch stufenweise allmälige Einschränkung durch Halbtagsbeschäftigung erfolgt werden müßte, eingeführt werden. Diejenigen Frauen, welche kein Hauswesen zu besorgen haben oder auf ihre eigene oder ihrer Familie Ernährung durch die Fabrikarbeit angewiesen sind (Wittwen 2c.), dürften dagegen den gleichen Bestimmungen unterworfen werden als die unverheiratheten Arbeiterinnen.

Der Kongreß legt großes Gewicht auf eine umfangreiche und eingehende Thätigkeit der Gewerbe-Inspektion. Da die Zahl der Beamten entsprechend den veränderten gewerblichen Verhältnissen und den steigenden Anforderungen an die Thätigkeit der Gewerbe-Inspektion nicht genügt, sind den Gewerbe-Inspektoren möglichst überall Assistenten und Assistentinnen zur Seite zu stellen, die aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind.

Der Kongreß erachtet die gewerkschaftliche Organisation der gewerblich thätigen Arbeiterinnen als eine zwingende Nothwendigkeit, sowohl aus sittlichen als aus wirthschaftlichen Gründen. Diese Nothwendigkeit ist besonders vorhanden in denjenigen Berufen, wo die billigere weibliche Konkurrenzarbeit in großem Umfange eingedrungen ist und den Werth der Männerarbeit herabgedrückt hat, z. B. in der Textil- und Tabakindustrie. Die Organisation hat den Grundsatz, „Gleiche Leistungen, gleicher Lohn", möglichst zur Geltung zu bringen. Die Arbeiterinnenorganisation kann zunächst unmittelbar, soll später jedoch nur mittelbar mit der betr. Berufsorganisation koaliert sein, also eine gewisse Selbstständigkeit erhalten. Bei der Agitation, welche zwecks Erzielung einer intensiveren Betheiligung der Arbeiterinnen am Gewerkschaftsleben entfaltet werden muß, ist jedoch aus prinzipiellen und taktischen Gründen auf die sittliche Stellung der Frau in der Gesellschaft, zumal in der Familie, und die

oft eigenartigen Bedürfnisse der Arbeiterinnen die weitgehendste Rücksicht zu nehmen. Es empfiehlt sich sehr, innerhalb der Organisation baldigst eine hinreichende Zahl von weiblichen Vertrauenspersonen zu ernennen, welche den Vorständen zur Seite stehen. Für jugendliche Arbeiter ist das gesetzliche „Schutzalter" von 16 auf 18 Jahre heraufzusetzen und die gesetzlich zulässige tägliche Maximalarbeitszeit auf neun Stunden (für Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren auf acht Stunden) zu reduzieren."

Am zweiten Nachmittag begannen die Verhandlungen der Generalversammlung des Gesammtverbandes christlicher Gewerkschaften Deutschlands. Zunächst wurde dem Plane des Ausschusses zugestimmt, einen Generalsekretär für den Gesammtverband mit ℳ 2400 Jahresgehalt anzustellen. Die Personenwahl wurde dem Ausschuß überlassen, der bereits Stegerwald-München, den bisherigen Leiter und Redakteur des Holzarbeiterverbandes und des „Christlichen Gewerkschaftsblattes", in Aussicht genommen hat. Die Wünsche, einen Sekretär in Mittel- oder Ost-Deutschland anzustellen, wurden mit Rücksicht auf die unzureichenden Mittel vertagt, dagegen dem Plan des Ausschusses zugestimmt, mit den bisher dem christlichen Gewerkschaftssekretär Braun-München zugeflossenen ℳ 1000 pro Jahr einen vom christlichen Holzarbeiterverband theilweise freigehaltenen Agitator Giesler-Freiburg zu unterstützen und damit ein süddeutsches Sekretariat zu schaffen.

Bei der Beschlußfassung über das Protokoll erklärt Giesberts, daß das Krefelder Protokoll in einer Auflage von 10 000 nur abgesetzt werden konnte unter Zuhülfenahme eines verlockenden Titels: „Zur Geschichte und Entwickelung der christlichen Gewerkschaften", dem der Inhalt wenig entsprach.

Dann kam der Wieberstreit an die Reihe, in Bezug dessen Brust zu Beginn der Verhandlung Namens des Ausschusses die Erklärung abgab, daß sämmtliche Ausschußmitglieder ein Weiterarbeiten mit Herrn Wieber ablehnen. Es folgten die Schilderungen beider Parteien Giesberts' contra Wieber, aus denen hervorging, daß, nachdem im Vorjahr ein Streit über die Neutralitätsfrage zwischen Brust-Giesberts und Wieber friedlich begraben war, der Streit infolge der Haltung einer Reihe christlicher Gewerkschaftsführer zum Zolltarifentwurf von Neuem in der schärfsten Form ausbrach. Nachdem sich mehrere dieser Führer zu Gunsten des Zolltarifentwurfs und insbesondere zu Gunsten der Getreidezollerhöhungen festgelegt hatten, schrieb Wieber mehrere scharfe, auch persönliche Angriffe enthaltende Artikel, in denen er die Brotwucherförderung als Verrath der Gewerkschaftsinteressen brandmarkte. Unterdeß faßte der Ausschuß einen Beschluß, die Zollfrage als politisch und außerhalb gewerkschaftlicher Interessen stehend, in den Gewerkschaften nicht zur Verhandlung zuzulassen, ein Beschluß, an welchen Wieber sich nicht kehrte, da bereits in Bayern in Rücksicht auf seine Zollgegnerschaft in Metallarbeiterversammlungen zollfreundliche Resolutionen angenommen und Absplitterungsbestrebungen versucht wurden. In dieser Polemik, die dann zwischen dem Wieber'schen „Metallarbeiter" und Giesberts' „Westdeutsche Arbeiterzeitung" ausgefochten wurde, nöthigte Letzterer den Ausschuß zu einer Stellungnahme gegen Wieber, von dem die Zurücknahme einiger Giesberts kränkender Behauptungen verlangt wurde. Da Wieber sich weigerte, dies zu thun, wurde er aus dem Ausschuß ausgeschlossen. Sein Verband lehnte aber die Entsendung eines anderen Vertreters ab. Der Kampf wurde dann noch lange im „Briefkasten" weiter geführt, worin Wieber eine unerschöpfliche Ausdauer und Bissigkeit bekundete. Er vertheidigte sich aber auch mündlich vor der Generalversammlung sehr schlagfertig und erzwang es, daß er mehrere gegen den Zolltarifentwurf gerichtete sachliche Artikel seines Blattes verlesen konnte, die nicht ohne Eindruck auf die Theilnehmer der Verhandlungen blieben und mehreren Vertretern, darunter Ellerkamp (Vorsitzender des Zieglerverbandes) die Erklärung abnöthigten, ebenfalls Wieber's Zollgegnerschaft zu theilen; er verurtheilt jedoch, daß Wieber sich dem Beschluß des Ausschusses nicht gefügt habe. Nach langer Auseinandersetzungen wurden alle möglichen Kompromisse versucht, den christlich-sozialen Metallarbeiterverband zu einer anderen Vertretung im Ausschuß zu veranlassen; sie scheiterte daran, daß dieser einen Vertreter vorschlug, der dem alten Ausschuß eben so wenig akzeptabel erschien. Den Vorschlag Mumm's, ein Schiedsgericht einzusetzen, wiesen beide Parteien zurück, indem sie eine strikte Entscheidung des Kongresses verlangen. Brust wiederholt, einen Bruch mit dem Metallarbeiterverband vorgesehen zu haben, der dessen vollständige Vernichtung bedeute; er habe bereits Vorbereitungen mit dem Siegener Verband getroffen, um einen neuen Metallarbeiterverband in's Leben zu rufen. Wieber will auf jede Vertretung seines Verbandes im Ausschuß verzichten, um so der Verantwortlichkeit für dessen Beschlüsse ledig zu sein. Dies wird von Giesberts bekämpft und von Wiedeberg (Maurer) die strikte Erklärung gefordert, daß der Metallarbeiterverband niemals gegen Beschlüsse des Ausschusses opponiere. Nochmals warnt Giesberts vor einem Bruch, der später bitter bereut werde. Wieber bestreitet der Generalversammlung jede Kompetenz zur Preßzensur, wogegen von anderer Seite die strikte Unterwerfung unter die Autorität des Kongresses verlangt wird. Brust unterließ nicht, für seine Person die Kabinetsfrage zu stellen; darauf wurde der Antrag, ein Schiedsgericht einzusetzen, abgelehnt und beschlossen, die früheren Mitglieder des Ausschusses ohne Wieber (abgesehen von einigen Ersatzmännern) wiederzuwählen.

Am folgenden Tage wurde folgendes Ultimatum angenommen:

„Die Generalversammlung beschließt

1. So lange der derzeitige christlich-soziale Metallarbeiterverband das persönliche Verhalten und die Kampfesweise seines Vorsitzenden Wieber, die mehrfach gegen den Ausschuß und die Interessen des Gesammtverbandes gerichtet waren, gutheißt, welches seitens der heutigen Leitung geschehen ist, kann der Metallarbeiterverband dem Gesammtverband nicht angehören.

2. In Konsequenz dieses Beschlusses wird der Ausschuß beauftragt, die Bildung eines neuen Metallarbeiterverbandes baldigst in die Wege zu leiten.

3. Die örtlichen Kartelle und Zweigvereine der christlichen Gewerkschaften werden aufgefordert, den gewerkschaftlichen Verkehr mit den Ortsgruppen des christlichen Metallarbeiterverbandes (Sitz Duisburg), welche vorstehenden Beschluß, der im Interesse der Gesammtbewegung gefaßt ist, nicht respektieren, einzustellen.

4. Die Generalversammlung ladet alle christlichen Metallarbeiter, die eine planvolle und einheitliche gewerkschaftliche Thätigkeit als nothwendig erachten, ein, sich dem neu zu gründenden christlichen Metallarbeiterverbande anzuschließen."

Dieser Antrag, mit 26 gegen neun Stimmen angenommen, vollzog den Bruch zwischen Gesammtverband und Metallarbeiterverband. Der Organisationsstreit, der von jetzt ab unter den beiden eigensinnigen Gegnern geführt wird, dürfte unserem Deutschen Metallarbeiterverbande alle diejenigen Mitglieder zuführen, denen an ernster Gewerkschaftsarbeit und nicht an Katzbalgereien zum Gaudium der Unternehmer gelegen ist.

Im Laufe dieser Verhandlungen gab Lizentiat Mumm, der ziemlich eifrig für seine Pläne hinter den Koulissen gearbeitet hatte, die Erklärung ab, daß das Zustandekommen des „Reichsarbeitersekretariats" vom 1. Oktober d. J. ab gesichert sei, nachdem verschiedene größere Verbände sich bereit erklärt hätten, für ein solches Beiträge zu zahlen.

In den Ausschuß des Gesammtverbandes wurden Brust, Breidebach, Köster, Wiedeberg, Braun, Schiffer, Pesch, Ellerkamp, Kurtscheid, Melcher, Däme, Lutz und Kieniäcker gewählt und der Beitrag von 10 auf 15 ₰ pro Kopf und Jahr ab 1. Januar 1903 erhöht. Ferner wird bekannt gegeben, daß mehrere der keramischen Industrie angehörende Verbandsvorstände die Gründung eines gemeinsamen Verbandes, der die Glas-, Porzellan-, Steingut- und Thonarbeiter umfassen soll, in's Auge gefaßt haben. Indeß weigert sich der Vertreter der Glasarbeiter Stolbergs, hierzu irgend welche Verpflichtung zu übernehmen. Der Ausschuß wird beauftragt, im Sinne dieses Verbandes thätig zu sein.

Sodann wurden die Verhandlungen des Kongresses wieder aufgenommen. Ueber: „Die Organisation der landwirthschaftlichen Arbeiter" folgt ein Referat Giesberts', der seine stark agrarisch angehauchten Ausführungen in folgender, eingehend begründeten und nach kurzer Debatte angenommenen Resolution niederlegt:

„1. Zur Frage der Organisation der ländlichen Arbeiter erklärt der Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands Folgendes:

Die starke Abwanderung der ländlichen Arbeiter in die Industriestädte und ihr Ersatz durch ausländische Arbeiter ist ein ungesunder Zustand, der unser gesammtes nationales Wirthschaftsleben und besonders die Industrie-Arbeiterschaft auf das Empfindlichste schädigt. Die Industrie-Arbeiter werden durch das Ueberangebot von Arbeitskräften der unorganisierten, sozialpolitisch unaufgeklärten Landarbeiter gehindert, dauernd gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Auch wird durch den regellosen Zuzug ausländischer Arbeiter der gesammte einheimische Arbeitsmarkt überlastet und auf diese Weise, besonders in Zeiten wirthschaftlichen Niederganges, das Heer der Arbeitslosen vergrößert und die wirthschaftliche Lage der gesammten Arbeiterschaft Deutschlands verschlechtert.

2. Die Ursache der Abwanderung der Landarbeiter ist hauptsächlich zu suchen in der großen wirthschaftlichen Abhängigkeit von den ländlichen Unternehmern, sowie in den geringen Löhnen und den Wohnungsverhältnissen, welche heute vielfach noch auf dem Lande herrschen. Demgegenüber hofft der Landarbeiter in der Industrie immerhin auf ein besseres Fortkommen, größere Freiheiten und solche kulturelle Annehmlichkeiten zu finden, welche die ländliche Arbeit naturgemäß nicht bieten kann.

3. Um jenem übermäßigen Zustrom der Landarbeiter zu steuern, erachtet der Kongreß die Schaffung einer Berufsorganisation der Landarbeiter dringend nothwendig, die auf christlicher Grundlage die wirthschaftliche, geistige und sittliche Hebung des Landarbeiterstandes erstrebt. Zur Ermöglichung einer solchen Berufsorganisation fordert der Kongreß auf das Nachdrücklichste die Beseitigung der Koalitionsverbote, die heute noch für die Landarbeiterschaft bestehen. Derselbe betrachtet es als ein Unrecht, daß, während den landwirthschaftlichen Unternehmern vollständige Bewegungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit gewährt wird zur Vertretung ihrer Standsinteressen, andererseits dem Landarbeiter durch drakonische Strafbestimmungen verboten wird, in Gemeinsamkeit mit seinen Standesgenossen die Verbesserung seiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch nur zu versuchen. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß die veraltete Gesetzesbestimmung, welche den Landarbeitern unter Androhung einer Gefängnißstrafe bis zu einem Jahr verbietet, sich zu vereinigen und zu verabreden, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, möglichst bald beseitigt werde. Der Kongreß beauftragt den Ausschuß des Gesammtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, eine Petition nebst Begründung vorzubereiten, in welcher das Koalitionsrecht der Landarbeiter gefordert wird und dieselbe der Regierung und dem Deutschen Reichstage vorzulegen.

4. Um schon unter den heutigen Verhältnissen — unbeschadet der grundsätzlichen Forderung der Aufhebung der Koalitionsverbote — eine allgemeine Organisation der Landarbeiter vorzubereiten und die derselben entgegenstehenden sonstigen, in den eigenthümlichen ländlichen Verhältnissen begründeten Schwierigkeiten zu beseitigen, besonders, um die allgemeine und soziale Bildung der Landarbeiter zu fördern, ist es nothwendig, daß auf dem Lande nach dem Muster der industriellen Arbeitervereine ebenfalls Vereine für die Landarbeiter geschaffen werden. Als vornehmste Aufgaben solcher Vereine sind in's Auge zu fassen:

a) die geistige und sittliche Hebung durch belehrende Vorträge und Förderung der Geistesbildung;

b) den Landarbeitern bei Abschluß von Kontrakten und Uebernahme von Akkordarbeiten Rechtsschutz zu gewähren und in geeigneter Weise dieselben anzuleiten, nach Möglichkeit ihre wirthschaftlichen Interessen zu wahren;

c) Gründung von Wohlfahrtskassen und Einrichtungen zur Verbesserung der Lebens- und Wohnungs- verhältnisse (Konsumvereine, Bau- und Landerwerbsgenossenschaften);

5. Der Kongreß sieht ferner in der Ausnahmestellung der Landarbeiter hinsichtlich der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung einen ungerechtfertigten Nachtheil für die Landarbeiter. Es ist deshalb dahin zu streben, daß diese Ungleichheit beseitigt wird. Als wichtigste und nothwendigste Reform ist neben der Aufhebung der Koalitionsverbote zu bezeichnen: die Krankenversicherungspflicht muß in entsprechender Weise auf die ländlichen Arbeiter, auf das Gesinde und auf die Forstwirthschaft ausgedehnt und die Sonntagsarbeit auf dem Lande mit Ausnahme der Arbeiten zur Viehwartung und in Fällen dringender Noth verboten werden.

6. Der Kongreß fordert die sozialgesinnten Männer aller Stände, die irgendwie dazu in der Lage sind, auf, sich der gedrückten Lage der Landarbeiterschaft anzunehmen und an der Durchführung der gedachten Reformen mitzuwirken."

Darnach verliest Giesler-Freiburg noch ein Referat über: „Die Geistesbildung der Arbeiter" und beantragt eine längere Resolution, die die Förderung der Geistesbildung als Aufgabe der christlichen Gewerkschaften bezeichnet und diese durch Vereinsthätigkeit, Fachorgan, Bibliotheken und Schriftenvertrieb sowie Betheiligung an volksthüm-

lichen Kursen erreichen will. In der Debatte war nur der ergötzliche Horror verschiedener Redner gegen unrevidierte Bibliotheken mit freireligiösen Schriften bemerkenswerth. Die Resolution fand Annahme. Dann folgten eine Reihe geschäftlicher Beschlüsse. Der nächste Kongreß soll wenigstens in zwei Jahren, wenn nöthig aber schon 1903, in Detmold stattfinden. Eine Debatte über die Schaffung von Uebertrittsbedingungen für Mitglieder bei Berufswechsel verlief ergebnißlos. Auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses soll die Frage der Arbeitslosenversicherung gesetzt werden. Die Frage des Herbergswesens soll dem Studium und der Diskussion der Gewerkschaften empfohlen werden, desgleichen die Frage der ausländischen Arbeiter, wobei Lizentiat Mumm in sehnlichstem Verlangen nach einem Agitationsorgan, ähnlich dem „L'Operaio" und der „Oswiata" der Generalkommission, wenigstens die Herausgabe von Flugblättern in italienischer, holländischer, französischer und polnischer Sprache empfiehlt. Die Anregung wird dem Ausschuß überwiesen. Der vorjährige, die Herausgabe eines christlichen Arbeiterführers betreffende Beschluß wird erneuert.

Beim letzten Punkt, „Verschiedenes", hatte Brust kritische Beklemmungen und er beantragte, keinerlei Streitfragen zur Diskussion zulassen zu wollen. Giesberts verbreitet sich an der Hand unserer Kartellstatistik über die Aufgaben der Ortskartelle und über die Berichterstattung bei Streiks. Darauf wird lange darüber gestritten, ob der aus 34 Mitgliedern bestehende Steinarbeiterverband zum Maurerverband übertreten oder als Basis einer großen Zukunftsorganisation der bis jetzt unorganisierten über 70 000 Steinarbeiter aufrecht erhalten werden solle. In der Debatte werden die kühnsten Pläne zur Organisation der Steinarbeiter der Eifel und Vogesen sowie der bayerischen und badischen Bruchbezirke geschmiedet und schließlich überließ man es den betheiligten Verbänden, sich über die Streitfrage zu einigen. Dagegen wird auf Antrag Brust's beschlossen, daß es unzulässig sei, ohne Genehmigung des Ausschusses neue kleine Verbände zu gründen.

Im Schlußwort gab der Vorsitzende Stegerwald seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß der christliche Kongreß ein großes Stück Arbeit für die deutsche Nation geleistet habe. Die Spaltung wegen des Wiederstreites sei zwar ein beklagenswerthes Ergebniß, aber man müsse den Verlust wettzumachen suchen und froh sein, daß dieser Streit nunmehr abgethan sei. Mit diesem, sehr gemischte Gefühle verrathenden Geständnisse und obligaten Danksagungen an alle möglichen Adressen wurde der Kongreß geschlossen.

Der Verlauf des Kongresses hat uns mehrfach gezeigt, daß die christlichen Gewerkschaften infolge einer von Freund und Feind fortgesetzt betriebenen Reklame nicht blos stark überschätzt wurden, sondern daß sie selbst ihre Kräfte gewaltig überschätzten. Das kam zum Ausdruck in der Jahre langen Reklamierung wilder Gewerkschaften, die mit ihnen nichts Anderes, als die Benutzung eines religiösen Aushängeschilds gemein haben, für ihre Gruppe, in der Berathung von Fragen, die praktisch für sie heute noch völlig bedeutungslos sind, und in der gewaltsamen Lösung des Wiederstreites, die sicher nicht zu ihren glücklichsten Beschlüssen gehört, sondern ihrer Taktik das schlechteste Zeugniß ausstellt. Dann zeigte sich aber auch, daß die christliche Bewegung noch sehr von fremden Drahtziehern geleitet und inspiriert wird, so viel auch Brust durch die Fernhaltung von Nichtarbeiter-Vertretern den Anschein zu erwecken suchte, daß man es mit einer völlig unabhängig proletarischen Arbeiterbewegung zu thun habe. Wir denken dabei nicht an das aufdringlich geschäftige Treiben des Herrn Lizentiaten Mumm, der es schon in der Vorversammlung durch seine geflissentliche Beweihräucherung evangelischer Taufpathen der christlichen Gewerkschaften mit einem Theil der Delegierten verdarb und dessen plumpgroteske Nachahmung alles Dessen, was in unseren Gewerkschaften geschehen und beschlossen ist, dem Kongreß ein sehr zweifelhaftes Ansehen gab. Dieser Mann dürfte wenig Freunde in der christlichen Bewegung haben. Nein, ganz andere Kräfte wirken da im Hintergrund, deren Thätigkeit in den Referaten und noch mehr in den Resolutionen zu spüren war. Einige davon hatten auch auf dem Kongreß die geistige Regie und hörten ihren Vorträgen mit großer Theilnahme zu. Sie sind es, die den noch kaum entwickelten Organisationen immer neue Probleme stellen, über die sich akademisch sehr viel diskutieren läßt und die dem Kongresse ein gewisses sozialpolitisches Relief verleihen, die aber für die praktische Kleinarbeit völlig unfruchtbar bleiben. Daß diese Regie von einem Theil der Gewerkschaftler selbst als unbequem und ungehörig empfunden wird, beweist der Wiederhall, den die Angriffe auf die Gladbacher „Schule" mehrfach fanden.

Im Uebrigen können wir mit den Ergebnissen dieses Kongresses vollauf zufrieden sein. Wir erkennen, daß die christlichen Gewerkschaften für uns die gewerkschaftliche Erziehung der rückständigen Arbeiter vorbereiten, daß sie nach ernster Gewerkschaftsarbeit drängen, wir sehen, daß sie deswegen von Kirche und Unternehmerthum ebenso wie unsere eigenen Organisationen angefeindet werden. Anstatt daraus die Lehre zu ziehen, daß den Arbeitgebern nur starke und einheitliche Gewerkschaften Respekt abnöthigen, bekämpfen sie aber unsere Organisationen und zersplittern die Arbeiterschaft. Deshalb müssen auch wir sie entschieden bekämpfen. Ihre Entwickelung jedoch bereitet uns keine Sorge, weil uns die Früchte ihrer Arbeit schließlich doch zu Gute kommen.

Quittung
über die im Monat Juni bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der	Vergolder, 1. Quartal 1902	M. 43,83
„ „	Seeleute, 1. Quartal 1902	„ 76,80
„ „	Barbiere, 4. Quartal 1901	„ 15,—
„ „	Bergarbeiter, 2. Quartal 1902 ..	„ 800,—
„ „	Schuhmacher, 4. Quartal 1901 ..	„ 450,—
„ „	do. 1. Quartal 1902 ..	„ 474,—
„ „	Kürschner, 1. Quartal 1902	„ 24,96
„ „	Bauarbeiter, 4. Quartal 1901 ..	„ 525,51
„ „	Gem.-Betriebsarb., 1. Quart. 1902	„ 110,31
„ „	Hutmacher, 4. Quartal 1901 .. } do. 1. Quartal 1902 .. }	„ 161,45
„ „	Buchbinder, 1. Quartal 1902 ...	„ 265,—
„ „	Holzarbeiter, 4. Quartal 1901 ..	„ 1760,—
„ „	do. 1. Quartal 1902 ..	„ 1750,—
„ „	Textilarbeiter, 1. Quartal 1902 .	„ 870,—
„ „	Formstecher, 2. Quartal 1902 ..	„ 9,—

Alb. Röske, Hamburg 19, Bismarckstraße 10.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 29. 12. Jahrgang. Hamburg, 21. Juli 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Das internationale Zusammenwirken der Gewerkschaften.

Wenn die gewerkschaftlichen Organisationen auch ihre besten Kräfte der wirthschaftlichen Hebung und Interessenvertretung der Arbeiterklasse ihres Landes, also einer nationalen Aufgabe widmen müssen, so leuchtet doch ohne Weiteres ein, daß sie sich angesichts der Internationalität der Produktions-, Absatz- und Verkehrsverhältnisse, des gesammten Geld-, Waaren- und Arbeitsmarktes, wie auch anbetrachts der wechselseitigen Beeinflussung der Gesetzgebungen der verschiedenen Länder nicht engherzig auf dieses nationale Arbeitsfeld beschränken und die Beziehungen zum Ausland abschneiden können. Sie müssen auch für ihre internationalen Wirthschafts- und politischen Interessen, für den Verkehr mit ausländischen Gewerkschaftsorganisationen einen Theil ihrer Kräfte erübrigen, sei es, um ihre nationalen Interessen zu fördern, sei es, um schädliche Einflüsse von außer her rechtzeitig unwirksam zu machen. Vor Allem sind es zwei wichtige Interessengebiete, die im engsten Kontakt mit dem Ausland stehen und des internationalen Zusammenwirkens bedürfen, — die Kontrole und Beherrschung des Arbeitsmarktes und die gegenseitige Hülfe bei bedeutenden Streiks. Hier begegnen sich die Interessen jedes einzelnen organisierten Berufes mit den gleichen Berufen anderer Länder, und so entwickelte sich ein solcher internationaler Verkehr auch sehr frühzeitig und weit früher, als es zu einem bewußten Zusammenwirken ganzer nationaler Gewerkschaftsgruppen kam. Im Zeitalter der Freizügigkeit kann eine Gewerkschaft nicht gedeihen, ohne ständige Information ihrer Mitglieder über die wirthschaftlichen Verhältnisse und über die Lage des Arbeitsmarktes in den umgebenden Ländern, mit denen ihr Land in einem fortwährenden Austausch der Arbeitskräfte sich befindet. Und dieser Austausch der Arbeitskräfte könnte leicht verhängnißvoll werden im Stadium eines Streiks, wenn es dem Unternehmerthum gelingt, Ersatzkräfte in genügender Zahl herbeizuschaffen. Dagegen muß durch die internationale Einigkeit und Solidarität der Arbeiter Vorsorge getroffen werden, und wenn diese Vorsorge auch die gegenseitige finanzielle Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen umfaßt, so können Momente eintreten, wo eine solche sehr nothwendig werden kann.

Außerdem gebietet es das Interesse der Gewerkschaften, den Verkehr ihrer Mitglieder von Land zu Land derart zu regeln, daß keines derselben seiner in der Organisation erworbenen Rechte verlustig geht, also Gegenseitigkeitsverträge in Bezug auf den Uebertritt und die Unterstützung auf Reisen oder am Ort bei Arbeitslosigkeit usw. abzuschließen.

Solche internationale Beziehungen werden von der Mehrzahl der Gewerkschaften Deutschlands gepflegt. Unsere Gewerkschaftsstatistik für 1901 (Nr. 25 des „Corr.-Bl.", S. 434) weist 32 Organisationen nach, die im internationalen Verkehr bezw. Vertragsverhältniß stehen, davon eine mit zwei Ländern, sechs mit drei Ländern, drei mit vier Ländern, sechs mit fünf Ländern, drei mit sechs Ländern, zwei mit sieben Ländern, vier mit acht Ländern, drei mit neun Ländern, zwei mit zehn und eine Gewerkschaft mit elf Ländern. Der deutsche Buchdruckerverband hat 21 Gegenseitigkeitsverträge mit Organisationen von zehn Nationen abgeschlossen.

Dieser internationale Verkehr der Berufe bedarf von Zeit zu Zeit auch einmal der mündlichen Verständigung über schwebende Fragen, wozu internationale Konferenzen und Kongresse Gelegenheit geben. Unsere Uebersicht in der kürzlich veröffentlichten Gewerkschaftsstatistik weist nach, daß solche Konferenzen bereits bis in das Jahr 1889 zurückreichen (wahrscheinlich haben solche aber auch schon vor 1878 stattgefunden), und zwar fanden 1889 : 2, 1890 : 1, 1891 : 2, 1892 : 5, 1893 : 7, 1894 : 5, 1895 : 3, 1896 : 12, 1897 : 4, 1898 : 6, 1899 : 2, 1900 : 15 statt, an denen die Bergarbeiter achtmal, die Handschuhmacher und Tabakarbeiter je fünfmal, die Schneider und Textilarbeiter je viermal, die Buchdrucker, Glasarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute, Holzarbeiter, Hutmacher, Lithographen, Kupferschmiede

und Metallarbeiter je dreimal, die Lederarbeiter und Töpfer je zweimal und die Bäcker, Bildhauer, Brauer, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Handlungsgehülfen, Kürschner und Steinarbeiter je einmal betheiligt waren. Diese Konferenzen und Kongresse waren meist auch der Einleitung und dem Ausbau der internationalen Beziehungen gewidmet.

Eine festere Gestalt erhielten diese Beziehungen dort, wo zur Vermittelung des Verkehrs dauernde Sekretariate oder Zentralen mit geregelten Aufgaben in's Leben gerufen wurden. Solche internationalen Sekretariate haben bis jetzt neun Berufe (Buchdrucker, Handschuhmacher, Hutmacher, Lederarbeiter, Lithographen, Schneider, Steinarbeiter, Textilarbeiter und Transportarbeiter (einschließlich Hafenarbeiter, Seeleute usw.) geschaffen, während zwölf andere Berufe (Handlungsgehülfen, Bildhauer, Brauer, Holzarbeiter, Kürschner, Töpfer, Bergarbeiter, Glasarbeiter, Kupferschmiede, Metallarbeiter, Former und Tabakarbeiter) Zentralen eingerichtet haben, in denen Korrespondenten oder Vertrauensleute den Verkehr vermitteln.

Einige Berufe haben auch ein regelmäßiges internationales Correspondenzorgan (Buchdrucker, Kürschner), während die meisten sich der bestehenden Fachorgane der Landesverbände bedienen. Man braucht diese internationalen Beziehungen keineswegs zu überschätzen und wird doch deren Nothwendigkeit anerkennen müssen. Gewiß hängt ihr Werth völlig von dem Stande der Berufsorganisationen jedes einzelnen Landes ab, und wo diese Alles zu wünschen übrig lassen, da steht auch die Internationalität mehr auf dem Papier. Aber gerade unentwickelte Organisationen sind den übermächtigen Einflüssen und Schwankungen des Arbeitsmarktes, den Vergewaltigungen der internationalen Unternehmersolidarität mehr preisgegeben, als starke Gewerkschaften; ihr Bedürfniß nach einer Stärkung der Arbeitersolidarität ist also naturgemäß um so größer, und es läßt sich nicht bestreiten, daß dieses internationale Zusammenwirken oft schon gute Erfolge, besonders für die Schwächeren, gezeitigt hat. Festzuhalten ist indeß daran, daß ein dauernd erfolgreiches Zusammenwirken für alle betheiligten Nationen nur möglich ist, auf der Basis starker beruflicher Landesorganisationen, die in sich selbst die Kräfte besitzen, den Kampf mit dem Unternehmerthum zu bestehen, und bestrebt sind, sich finanziell unabhängig von den ausländischen Bruderorganisationen zu erhalten. Ein ständiges Kostgängerthum bei ausländischen Gewerkschaften ist der sicherste Zerstörer der Internationalität.

Aber nicht die Brufsorganisationen allein, — auch die gesammten nationalen Gewerkschaftsgruppen als solche haben internationale Interessen, die ein gemeinsames Zusammenarbeiten bedingen. Sie ergeben sich aus den Aufgaben dieser Gewerkschaftsgruppen bezw. deren Zentralleitungen, die auf den Gebieten der Agitation, Statistik, Unterstützung außergewöhnlicher Streiks und Aussperrungen, Information über Gesetze, wirthschaftliche und soziale Verhältnisse und Vertretung der allgemeinen Gewerkschafts- und Arbeiterinteressen liegen, und lassen sich in folgende drei Forderungen zusammenfassen:

1. Es ist nothwendig, genaue Kenntniß vom Stande der gewerkschaftlichen Organisationen, ihren Einrichtungen, Kämpfen und ihrer sonstigen Wirksamkeit zu haben;

2. Es ist nothwendig, die internationale Solidarität der Arbeiterklasse derart zu entwickeln, daß sie, ohne die nationale Initiative zu hindern, den Erfolg der Gewerkschaftskämpfe gewährleistet;

3. Es ist nothwendig, die Möglichkeit einer raschen Verständigung und Information bei allen auftauchenden Organisations- und Streitfragen zu schaffen.

Die praktische Lösung dieser Aufgaben war möglich von dem Zeitpunkt an, wo in den hauptsächlichen Industrieländern die gewerkschaftlichen Organisationen Einheiten mit zentralistischen Vollziehungsorganen bildeten und sich der Nothwendigkeit eines internationalen Zusammenwirkens bewußt wurden. Aber die Landeszentralisation allein genügte nicht für die Gewährleistung praktischer Erfolge, da fast in allen Ländern die Organisationsform dem Organisationsinhalt vorauseilt, — sondern die Gewerkschaftsbewegung jedes Landes muß auch in sich selbst bereits so gefestigt sein, daß sie im Stande ist, neben ihren nationalen Aufgaben auch internationale Pflichten zu erfüllen. Dieser Zeitpunkt ist naturgemäß nicht bei allen Nationen der gleiche und auch heute noch nicht von allen erreicht. Man darf indeß hoffen, daß gerade die durch den internationalen Verkehr verbreitete Kenntniß von den Gewerkschaften anderer Länder anregend und organisationsfördernd auf die wirthschaftlich und gewerkschaftlich rückständigen Länder zurückwirkt und hierdurch die Entwickelung wesentlich beschleunigt wird.

Auch über den Zweck des internationalen Zusammenwirkens mußte erst eine Klärung geschaffen werden. Die theoretische Erörterung allgemeiner sozialpolitischer oder wirthschaftlicher Fragen, die Erzielung eines einheitlichen Vorgehens gegen Mißstände aller Art und für gewerkschaftliche Forderungen bietet keine Basis praktischer Arbeit, und die hierzu von den Gewerkschaftsgruppen anderer Länder mehrfach gegebenen Anregungen, solche Fragen auf internationalen Gewerkschaftskongressen zu berathen, fanden bei den deutschen Gewerkschaften um so weniger Sympathien, als diesen die internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresse ausreichend erschienen, sich hinsichtlich solcher Fragen theoretisch zu verständigen. Greifbare Erfolge aber, wie feste Vereinbarungen betreffs gegenseitiger Unterstützung bei Streiks, konnten solche internationalen Kogresse so lange nicht bieten, als nicht die Gewerkschaften der einzelnen Länder genügend erstarkt waren. Deshalb ward deutscherseits die Theilnahme an internationalen Gewerkschaftskongressen, wie solche 1888 in England und 1900 in Frankreich stattfanden, und 1892 in England, wie 1896 in Frankreich geplant waren, abgelehnt. Gegen den 1896 in Frankreich geplanten internationalen Kongreß sprach noch besonders die Thatsache, daß derselbe einberufen war von einem „Comité zur Organisierung des Generalstreils" und der praktischen Durchführung dieser Aufgabe des Comités dienen sollte, während deutscherseits ein Generalstreik, besonders ein internationaler, als unausführbar und utopistisch bezeichnet wurde.

Diese Meinungsverschiedenheiten über die gemeinsamen internationalen Aufgaben der Gewerkschaftsgruppen aller Länder erklären es, daß trotz der langjährigen internationalen Beziehungen zahlreicher Berufsorganisationen ein geregeltes Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Landeszentralen nicht glücken wollte. Wohl nahmen hier und da Vertreter von Gewerkschaftsgruppen an den Landeskongressen anderer Gruppen Theil, auch der Austausch offizieller Drucksachen wurde nothdürftig aufrecht erhalten, — aber es fehlte der gemeinsame Wille, ein gewisses Maß internationaler Pflichten auf sich zu nehmen und den gelegentlichen Verkehr zu einem dauernd geregelten zu gestalten.

Erst im Jahre 1901 gelang es, gelegentlich des Skandinavischen Arbeiterkongresses zu Kopenhagen, an welchem außer den Vertretern der Gewerkschaftsgruppen von Dänemark, Norwegen und Schweden, auch die Sekretäre der Gewerkschaftsgruppen von Belgien,

Deutschland, England und Finland theilnahmen, eine internationale Konferenz der Sekretäre dieser sieben Länder zu Stande zu bringen und dort am 21. August 1901 zu Kopenhagen die Basis einer dauernden internationalen Verständigung zu schaffen. Allerdings trat die Konferenz der Regelung internationaler Gewerkschaftsfragen selbst noch nicht näher; sie begnügte sich, den Weg zu bestimmen, auf dem diese Regelung erfolgen solle. Nachdem der Vertreter der deutschen Gewerkschaften (Legien) die Gründe der letzteren gegen die Abhaltung internationaler Gewerkschaftskongresse dargethan und jährliche Zusammenkünfte der Landessekretäre der Gewerkschaftsgruppen gelegentlich stattfindender Landeskongresse einer der Gruppen empfohlen hatte, stimmte die Konferenz seinem Vorschlage zu, die nächste Konferenz im Anschluß an den vierten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Stuttgart (Juni 1902) stattfinden zu lassen und die Sekretäre aller Länder hierzu einzuladen.

Diese zweite internationale Konferenz der Sekretäre der Landesorganisationen der Gewerkschaften fand denn auch am 17. und 18. Juni 1902 im „Gewerkschaftshause" zu Stuttgart statt. Sie war von folgenden Vertretern besucht:

Böhmen: J. Rousar-Prag, Böhmische Gewerkschaftskommission.

Dänemark: J. Jensen-Kopenhagen, Samvirkende Fagforbund i Danmark.

England: P. Curran-London, J. O'Grady-London, General Federation of Trade Unions.

Frankreich: V. Griffuelles-Paris, Conféderation générale du Travail.

Italien: A. Cabrini-Mailand, Federazione Italiana delle Camere del Lavoro.

Niederlande: G. van Erkel-Amsterdam, Nationaal Arbeids-Secretariaat van Nederland.

Norwegen: A. Pedersen-Christiania, Arb. fagl. Landsorganisation i Norge.

Oesterreich: A. Hueber-Wien, Oesterreichische Gewerkschaftskommission.

Schweden: H. Lindquist-Stockholm, Landsorganisationen i Sverige.

Schweiz: A. Calame-Zürich, Schweizerischer Gewerkschaftsbund.

Spanien: Antonio Garcia Quejido-Madrid, Union general de Trabajadores.

Deutschland: C. Legien-Hamburg, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Eingeladen waren außerdem die Sekretäre der Landesorganisationen von Belgien, Finland, Ungarn, Nordamerika sowie Australien; aus den drei erstgenannten Staaten trafen Begrüßungsschreiben mit dem Bedauern, an den Verhandlungen nicht theilnehmen zu können, ein.

Der Vertreter Deutschlands unterbreitete der Konferenz folgende drei Fragen zur Verhandlung:

1. Ist es zweckmäßig, die gegenseitige Unterstützung bei Streiks in einzelnen Ländern seitens der übrigen Gewerkschaften derart zu regeln, daß Aufrufe und Sammlungen nur durch die Landessekretäre der Gewerkschaften vermittelt werden?

2. Welche gemeinsamen statistischen Aufgaben der Gewerkschaften können in allen gewerkschaftlichen Landesorganisationen einheitlich durchgeführt werden?

3. Ist die eventuelle Schaffung einer internationalen Zentrale zweckmäßig, die den Austausch von wichtigen Mittheilungen, Drucksachen und Schriften usw. vermittelt?

Dieser Tagesordnung wurde zugestimmt und die englischerseits beantragte vierte Frage hinzugenommen:

4. Ist es möglich, durch diese eventuelle internationale Zentrale die Gesetze, Verordnungen und wichtigen Gerichtsentscheidungen, soweit sie die Gewerkschaften und deren Koalitionsrecht betreffen, in zuverlässigen Uebersetzungen zugänglich zu machen?

Die Konferenz beschloß hinsichtlich der Streikunterstützung, die Landeszentrale eines Landes mit den Funktionen einer internationalen Zentrale zu betrauen. Diese hat die ihr zugehenden Streikunterstützungsgesuche in drei Sprachen (englisch, französisch und deutsch) zu übersetzen und den angeschlossenen Landeszentralen mitzutheilen; sie kann aber nicht über die Streikunterstützung selbst entscheiden, sondern diese soll der Beschlußfassung des Landescomités überlassen bleiben. Die Unterstützung selbst wird den ansuchenden Landesorganisationen ohne Vermittelung der Zentrale gesandt; doch sind die unterstützten Landesorganisationen gehalten, der internationalen Zentrale Mittheilung über alle vom Auslande unterstützten Streiks und über die Höhe der eingegangenen Unterstützungen zu machen. Streikunterstützung wird für das Ausland nur dann gewährt, wenn die Unterstützungsgesuche von der Landeszentrale Billigung gefunden haben.

Für jedes Land gilt nur eine Landeszentrale, und zwar für Dänemark: De samvirkende Fagforbund i Danmark (Kopenhagen); für England: General Federation of Trade Unions (London); für Frankreich: Conféderation générale du Travail (Paris); für Italien: Federazione Italiana delle Camere del Lavoro (Mailand); für Niederlande: Nationaal-Arbeids-Secretariaat van Nederland (Amsterdam); für Norwegen: Arb. fagl. Landsorganisation i Norge (Christiania); für Oesterreich einschließlich Böhmen: Oesterreichische Gewerkschaftskommission (Wien); für Schweden: Landsorganisation i Sverige (Stockholm); für die Schweiz: Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Zürich, jetzt Bern); für Spanien: Union general de Trabajadores (Madrid); für Deutschland: Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (Hamburg).

Ueber die Zulassung weiterer Landesorganisationen soll die nächste Konferenz entscheiden. Die internationale Zentrale soll indeß für den baldigen Anschluß der noch fernstehenden Landesorganisationen eintreten.

Zur Frage der Schaffung einer einheitlichen Statistik der Gewerkschaften aller Länder wurde ein allseitiges Einverständniß dahingehend erzielt, eine solche Statistik überall anzustreben und die in einzelnen Ländern entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Die Fragebogen der deutschen Generalkommission der Gewerkschaften werden den Landessekretariaten in Uebersetzung zugestellt; die Statistik soll an jedem Jahresschlusse aufgenommen werden.

Hinsichtlich des Austausches wichtiger Mittheilungen, Drucksachen und Materialien über Gesetze, Verordnungen und Gerichtsentscheidungen, betr. die Gewerkschaften und das Koalitionsrecht, wurden von den Vertretern Englands recht weitgehende Wünsche geäußert, deren Unerfüllbarkeit allgemein anerkannt wurde. Diese verlangten nämlich die Einsendung aller bezüglichen Gesetzesmaterialien und Entscheidungen an die internationale Zentrale zur Uebersetzung und Weiterverbreitung. Es wurde auf die Reichhaltigkeit und den Umfang dieser Materien und Entscheidungen schon in einzelnen Ländern hingewiesen und eine weise Auswahl und Kommentierung derselben als zweckmäßig erklärt. Beschlossen wurde, daß die Landeszentralen der internationalen Zentrale einen Auszug aus diesen Gesetzen zur Verfügung stellen sollen. Dem Austausch gewerkschaftlicher Drucksachen, Mittheilungen, Abrechnungen usw. war bereits bei der Beschlußfassung über die Schaffung einer internationalen Zentrale zugestimmt worden. Ferner sollen auch die Adressen der Berufsverbände und Gewerkschaften eines

jeden Landes der internationalen Zentrale übermittelt werden.

Damit sind die Aufgaben der internationalen Zentrale und die Pflichten der Landesorganisationen festgestellt und es wurde beschlossen, als deren Sitz Deutschland zu bestimmen. Die Kosten soll das Land, das dieselbe beherbergt, bis zur nächsten Konferenz decken.

Ferner wurde an dem Kopenhagener Beschluß, jährlich eine Konferenz der Sekretäre der Landesorganisationen stattfinden zu lassen, festgehalten; für die Abhaltung internationaler Gewerkschaftskongresse sprechen sich nur die Vertreter Frankreichs und der Niederlande aus. Die nächste Konferenz soll 1903 in England mit Anschluß an den Kongreß der General Federation of Trade Unions veranstaltet werden und soll die Einladung hierzu von der Landeszentrale Englands ergehen.

Damit war die Aufgabe der zweiten internationalen Konferenz erledigt und mit Recht konnte der Vertreter der deutschen Gewerkschaften konstatieren, daß diese Konferenz an praktischer Arbeit in den wenigen Stunden mehr geleistet habe, als ein etwaiger internationaler Kongreß in eben so viel Tagen. Es sei die Grundlage für ein gemeinsames praktisches Handeln geschaffen und man dürfe hoffen, auf der beschrittenen Bahn der internationalen Verständigung auch vorwärts zu kommen.

Diese Hoffnung kann allerdings nur verwirklicht werden, wenn alle vertretenen Landesorganisationen die Beschlüsse der Konferenz als die ihrigen anerkennen und ihre ganze Kraft für deren Durchführung einsetzen. Die Aufgaben sind von nicht geringer Tragweite; ihre Durchführung erfordert zwar keine großen finanziellen Mittel, aber desto mehr zielbewußte Mitarbeit. Die mit den Aufgaben der internationalen Zentrale betraute Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird bestrebt sein, den ihr ertheilten Aufträgen gerecht zu werden. Sie bedarf dazu aber der Mitwirkung aller angeschlossenen Landesorganisationen, besonders hinsichtlich der Schaffung einer einheitlichen Gewerkschaftsstatistik und der Information über die Gewerkschafts- und Koalitionsgesetze der einzelnen Länder. Daß dieses Zusammenwirken ein einheitliches werde, — dies allein kann den praktischen Erfolg verbürgen.

Dann aber hoffen wir, daß auch die Landesorganisationen der nicht vertretenen Länder sich beeilen, sich der internationalen Zentrale anzuschließen und die in Stuttgart getroffenen Vereinbarungen als für sie bindend anzuerkennen.

Nicht von der Beschickung der internationalen Konferenzen, die der einen oder anderen Nation aus dem einen oder anderen Grunde unmöglich war, sondern von der Anerkennung und Durchführung der als nothwendig erklärten gemeinsamen Aufgaben hängt der Fortschritt auf internationalem Gebiete ab und an dieser Durchführung kann sich die kleinste Landesorganisation betheiligen; an thatkräftiger Mithülfe seitens der Zentrale wird es nicht fehlen.

In dieser Erwartung wünschen wir der neuen Internationale der klassenbewußten Gewerkschaftsbewegung ein glückliches Gedeihen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Entartung der russischen Fabrikinspektion.

Welche Entartung unter dem autokratischen System selbst solche sozialpolitische Anfänge nehmen, die scheinbar vollständig abseits von dem übrigen Thun und Lassen des Systems stehen könnten, das zeigt uns ausdrucksvoll die Entwickelung der russischen Fabrikinspektion. Die Einführung des Instituts der Fabrikinspektoren in Rußland im Jahre 1882 erschien selbst Denjenigen als ein viel versprechendes Werk, die sonst den Unternehmungen der Regierung mit dem äußersten Mißtrauen gegenüberstehen. Es wollte scheinen, als ob diese der krisenhaften Erregung der siebziger Jahre nicht nur nicht mit Gewaltmitteln entgegentreten, sondern auch mit beruhigender, positiver, sozialer Ausbesserungsarbeit die erregten Leidenschaften zur Ruhe bringen wollte. Die Unmöglichkeit, sich einem der Gesellschaft nützlichen, legalen Wirken zu widmen, hatte weite Schichten der Bevölkerung in einen verzweifelten Faustkampf getrieben und nun wollte das Gesetz über die Fabrikinspektion Vielen als Zeichen eines Umschwunges in den Regierungskreisen gelten, insofern als eine größere Fürsorge für die Fabrikarbeiterschaft an die Stelle der früher ablehnenden Haltung in den sozialreformerischen Fragen treten wollte und so für Viele in den akademisch gebildeten Schichten Gelegenheiten sich zu eröffnen schienen, für ihre sozialen Ideale nach Thunlichkeit auch im Gesetzesrahmen wirken zu können. Zu dem Institut der Fabrikinspektoren drängten viele der besten sozialpolitischen Kräfte Rußlands, denn hier, meinten sie, wo es nun darauf ankam, gewissen gesetzlichen Bestimmungen Befolgung und den in diesen Bestimmungen niedergelegten Wünschen der Regierung Achtung zu verschaffen, könnte schwerlich einer gewissenhaften Arbeit Hindernisse in den Weg gestellt werden. Mit einem wahren Feuereifer gingen daher die ersten russischen Fabrikinspektoren an die Erfüllung der ihnen von dem Gesetz auferlegten Pflichten; bald erschienen auch die ersten Berichte, ein eingehendes Werk über das Moskauer und Wladimirsche Gouvernement und 1885 neue Berichte der Bezirksinspektoren mit einer einleitenden Uebersicht über die ganze Thätigkeit der Fabrikinspektoren aus der Feder des älteren Fabrikinspektors Michailowski. In der kurzen Zeit, wo in dem neuen Institut Männer thätig waren, die in dem Amt des Fabrikinspektors mehr als eine Beamtenstellung sahen, war aber das Schicksal der russischen Fabrikinspektoren schon ausgewürfelt.

Gewisse Schichten der Erwerbsklassen, denen es nicht gelungen war, die Einführung der Gewerbeaufsicht, wie sehr sie auch nicht darum bemüht waren, zu hintertreiben, sie hatten ihre Minierarbeit gegen das neue Gesetz nicht aufgegeben. Noch mehr als die materiellen Lasten, die das Gesetz von 1882 dem Unternehmerthum auferlegt hatte, machten die veröffentlichten Berichte der Fabrikinspektoren über das Fabrikleben, besonders aber über die Ausbeutung der Kinderarbeit, böses Blut. In einer Reihe von Petitionen seitens der Moskauer Industriellen an den damaligen Finanzminister J. A. Wischnegradski wurden über die Fabrikinspektionen laute Klagen geführt, und die an den Nischninowgoroder Jahrmarkt theilnehmenden Handelskreise erklärten offen, daß das Gesetz sich wenig dem Ideale nähere und seine Interpreten neigten sich abwärts, indem sie tendenziöse Zwecke verfolgten und in das Fabrikleben nur Zwietracht brächten. Finanzminister Wischnegradski lieh diesen Klagen ein wohlwollendes Ohr und setzte im Jahre 1887 eine Kommission ein, die prüfen sollte, inwieweit sie berechtigt seien. Diese Kommission kam zu einer der Meinung der Industriellen entgegengesetzten Ansicht. Das hatte aber wenig zu sagen. Den Petenten war es gelungen, ihre Wünsche hinter den Kulissen durchzudrücken, die Publizierung der Berichte hörte auf und aus dem Institut der Gewerbeaufsicht schieden allmälig alle Elemente aus, die bewiesen hatten, daß es ihnen um ihr Amt schwerer Ernst war. Die erste Periode der russischen Gewerbeaufsicht geht so rasch ihrem Ende zu; an Stelle von Männern mit tiefer wissenschaftlicher Bildung treten Beamte derselben Herkunft und desselben Kalibers, mit denen die übrigen Verwaltungsressorte gefüllt sind. Die Aufsicht verwandelt sich in ein stilles unkontrolier-

bares Kuddelmuddel des großen russischen Papierreiches der Zirkulare. Man hörte und sah nichts mehr von ihr, Alles, was sie that, hüllte sich in tiefes Geheimniß. So vergingen die achtziger Jahre. Würde der Inspektion dieser Charakter gelassen worden sein, hätte man ihr rein passive, beobachtende Funktionen zugestanden, wie es anfänglich schien, es wäre ja zu bedauern gewesen, doch sie der allseitigen Verachtung preisgeben, wie es in dem darauf folgenden Dezennium geschah, sie nicht nur aller ihrer sozialen Aufgaben zu entkleiden, sondern sie zum Institut des Spürens, zu einer Verfolgungstruppe unliebsamer sozialer Elemente auszugestalten, dazu ist nur ein System fähig, das sich in seiner Thätigkeit nur einem einzigen Punkt zuwendet: der Erhaltung der bestehenden angefeindeten Formen der Staatsorgane. Dies ist der Mittelpunkt, zu dem immer wieder Alles, was zur Befriedigung von Wohlfahrtsinteressen im Staate unternommen werden soll, zurückläuft. Man begnügte sich nicht damit, die Gewerbeaufsichtsbeamten den örtlichen Einflüssen der Unternehmerkreise zugänglich zu machen, wodurch die ganze Arbeit der Schutzgesetzgebung illusorisch geworden und die Arbeiterschaft dem Schutze des Staates vollständig entrückt ist; man ging noch weiter und übertrug ihnen die aktive Rolle von Aushorchern und Hinterbringern, die unter der Decke eines Schutzpatrons nicht nur über die Gesinnung der Arbeiter wachen, sondern sie auch in bestimmter politischer Richtung meistern sollten.

Die neunziger Jahre brachten bekanntlich Rußland einen gewaltigen, wenn auch, wie es sich jetzt erweist, faulen industriellen Aufschwung, mit denen größere Ausstandsbewegungen verbunden waren, die in dem politischen Calcul der Regierung nicht genügend vorgesehen waren und zufolgedessen sie auch nicht genügende Organe dagegen geschaffen und entsprechende Maßregeln ergriffen hatte. In der Hast blieb der Regierung nun nichts übrig, als der neuen, über Nacht erwachsenen, sozialen Persönlichkeit im Staat, der industriellen Arbeiterschaft, die ersten besten Wächter zur Seite zu stellen, die ihr bei der Hand waren, und so nahm die Fabrikaufsicht in Rußland einen Entwickelungsgang, wie er wohl einzig und allein unter den russischen Verhältnissen möglich war.

Um die Mitte der neunziger Jahre, wo die Streikbewegungen in den russischen Fabriken besonders zahlreich werden, beginnt auch der neueste Zeitraum der russischen Fabrikinspektion, den wir hier durch einige geheime Zirkulare, die an die Fabrikinspektoren und andere Verwaltungsbeamte über die Bestimmung und Stellung der Gewerbeaufsicht zumeist aus dem Finanzministerium ergangen sind, charakterisieren wollen. Das erste dieser Rundschreiben, das von Witte im Jahre 1896 erließ, ist noch harmloser Natur; es soll eine Art Ueberleitung zur neuen Thätigkeit der Fabrikinspektoren sein. Den Fabrikinspektoren wird lediglich vorgeschrieben, sich die Namen derjenigen Arbeiter zu merken, die gegen ihre Arbeitgeber öfter Beschwerden erheben. Welchen Zweck dies haben sollte, war nicht gleich ersichtlich, denn es fehlten alle näheren Angaben darüber. Bald sollte sich aber Alles aufklären. Der Finanzminister hatte sich vollständig logisch die Sache klargelegt, daß diejenigen Personen, die oft den Fabrikinspektoren mit Beschwerden kommen, auch die sein müßten, die bei einem gemeinsamen Vorgehen der Arbeiter die führende Rolle spielten. Das giebt ein zweites geheimes Rundschreiben vom 23. Juli 1896 zu verstehen, indem es den Fabrikinspektoren vorschreibt, danach zu trachten, daß unter den Arbeitern keine „verbrecherische Propaganda" platzgreife. Es heißt dort „daß Departement für Handel und Industrie hält es für seine Pflicht, gestützt auf einen Befehl des Finanzministers, bekannt zu geben, daß Sie (der Fabrikinspektor) unverzüglich über jede bemerkte Erscheinung, die auf eine verbrecherische Progaganda unter den Arbeitern schließen läßt, sowie überhaupt über Aufstände, nicht nur an das Handels- und Manufakturdepartement zu berichten haben, sondern auch an das örtliche Polizeiamt." Doch das Ministerium des Innern wollte sich mit dem allein nicht begnügen. Ihm genügte nicht, daß die Fabrikinspektion sich auf die Berichterstattung beschränkt, es denkt bereits an ein engeres Zusammenwirken der Inspektion mit der Polizei. In einem Rundschreiben, das der Minister des Innern im Jahre 1896 an die Gouverneure richtet, wird im ersten Punkt ausdrücklich die Bedingung gestellt, daß die Gouverneure in enge Beziehungen zu den Aufsichtsbeamten, Staatsanwälten und der Gendarmerie treten sollten. Sie müßten versuchen „zwischen den Fabrikinspektoren und der Polizei eine lebensfrische Solidarität herzustellen"; diese Solidarität sei nothwendig, wenn unter den Arbeitern Zeichen von Erregung sich bemerkbar machten. Die übrigen Punkte des Zirkulars enthalten Bestimmungen, die die Polizei, nachdem sie von dem Fabrikinspektor Bericht erhalten hat, gegen die Arbeiter anwenden soll. So bestimmt der Punkt 3, daß die Polizei Personen, die zum Streik auffordernde Schriften verbreiten, verhaften und der Gendarmerie übergeben. Nach § 4 darf die Polizei keine Ansammlungen von Arbeitern gestatten, die den Zweck verfolgen, über Streikfragen zu berathen. Die Initiatoren solcher Ansammlungen sollen unverzüglich in Haft genommen werden, sämmtliche Streikende aber, die dem Befehl der Polizei, innerhalb einer bestimmten Zeit an die Arbeit zu treten, nicht Folge leisten, müssen nach Punkt 5 an ihren Heimathsort abgeschoben werden. Der Punkt 10 giebt der Polizei das Recht, überhaupt jeden Arbeiter, der in irgend einer Weise der Polizei lästig erscheint, zu verhaften und dem Minister des Innern als einen solchen zu bezeichnen, der aus seinem bisherigen Wohnort in ein Zwangsdomizil entfernt werden soll. Alle diese Punkte überragt aber der letzte, der besagt, daß in Streikfällen die Initiatoren und „Aufhetzer" der Gendarmerie übergeben werden sollen, und dies aus dem Grunde, wie das Rundschreiben erklärt, weil der Untersuchungsrichter nach den bestehenden Gesetzen solche, die sich blos eines Vergehens schuldig gemacht haben, nicht in Untersuchungshaft nehmen kann und zweitens, weil „es nicht immer möglich ist, solche Personen zur Verantwortung zu ziehen, da oft das Schuldmoment vermißt wird." Das bestehende Gesetz wird ganz einfach bei Seite geschoben und an seine Stelle tritt die gendarmerische Praxis, unter der wir es tagtäglich erleben, daß Streikende, die von Gesetzeswegen nicht höher als zu drei Wochen Polizeiarrest verurtheilt werden könnten, auf verwaltungsgerichtlichem Wege fast immer drei bis sechs Monate Gefängniß und nach der Abbüßung der Freiheitsstrafe noch zwei bis drei Jahre obendrauf Zwangswohnsitz in irgend einem fremden Flecken erhalten. Dieses Zirkular ging, wie schon bemerkt, von dem Minister des Innern, Goremkin, aus. Am 5. April 1898 folgte ihm ein anderes Zirkular des Finanzministers an das Beamtenpersonal der Fabrikaufsicht, die Gouverneure, Polizeimeister und Gendarmerieobersten, das sie von Neuem an ihre Aufgabe bei der Unterdrückung von Streikversuchen erinnert. Diesmal wird aber ganz besonders auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die entwickeltsten Elemente der Arbeiterschaft im Auge zu behalten.

„Es ist bei allen Agitatoren", heißt es dort, „ob Gebildete oder Arbeiter, die einer solchen Propaganda verdächtig erscheinen, Haussuchung vorzunehmen und über die Verdächtigen ist Haft auszusprechen." „Wenn ein Streik entsteht", heißt es in dem Schreiben Witte's weiter, „muß den Arbeitern bekannt gegeben werden, daß ihre Forderungen bis zur Wiederaufnahme der Arbeit nicht in Erwägung gezogen werden könnten und dann muß ihnen ein möglichst kurzer Zeitpunkt bestimmt werden, bis zu dem sie entweder zur Arbeit zurückkehren

oder Abrechnung nehmen müßten. Diejenigen aber, die Abrechnung genommen haben oder sich weigern, eine solche zu nehmen, werden nach dem Heimathsorte abgeschoben." Mußten die Aufsichtsbeamten bis 1898 ihre Aufmerksamkeit vorwiegend den Bewegungen mehr wirthschaftlicher Natur zuwenden, so sind sie nunmehr mit Anfang der gegenwärtigen mehr politischen Bewegung gezwungen, ihre Aufmerksamkeit auch auf diese zu lenken. Die Streiks der neunziger Jahre flauten ab, an ihre Stelle traten die Straßendemonstrationen, und damit war der Fabrikinspektion eine neue Aufgabe gestellt, die ihr wieder in einer Reihe Zirkulare aus dem Finanzministerium und dem Ministerium des Innern erläutert wird. Nach einem Zirkulare, das das Finanzministerium am 26. Februar dieses Jahres versandte, müssen die Fabrikinspektoren vor Allem jetzt auch die politische Stimmung der Arbeiter beobachten. Sie müssen „unverzüglich und in chiffrierten Depeschen mittheilen nicht nur über Unruhen, die in Unternehmungen ausbrechen, welche dem Finanzministerium unterstellt sind, sondern auch Nachrichten, die der Polizei über Unruhen zugehen und ebenfalls solche über Straßenunruhen, an denen Arbeiter betheiligt sein könnten." Ein weiteres Rundschreiben, das die Nummer 209 trägt und im März d. J. erlassen ist, spricht bereits von einer Pflicht der Betheiligung der Aufsichtsbeamten an Aktionen, die in politischen Unruhen unternommen werden. Von welchen Gesichtspunkten aus die Regierung zu der Befürwortung der verschiedenen gegen das gemeinsame Vorgehen der Arbeiter gerichteten Maßregeln gekommen ist, das zeigt ein Rundschreiben vom 12. August 1897, in dem es wörtlich heißt: „Wir müssen anerkennen, daß die in der Arbeiterschaft sich einwurzelnden Gedanken über die Nützlichkeit des solidarischen Vorgehens sehr schädlich für die ganze Staatsordnung sind". Diese amtliche Aeußerung bildet den Schlüssel zu sämmtlichen angeführten Aeußerungen der höheren und höchsten Staatsorgane. Durch diese wird die Politik der Absolutie gekennzeichnet, die über lang oder kurz mit Naturnothwendigkeit auf jedem Gebiet der gesellschaftlichen Bethätigung platzgreifen muß, falls sie nicht selbstständige, die Absolutie beengende soziale Persönlichkeiten aufkommen lassen will. Man muß ihre starre Konsequenz im Wollen anerkennen; eine andere Frage ist es freilich, inwieweit der eingeschlagene Weg der richtige ist. Es bleibt eine Frage, ob die Regierung nicht besser gethan hätte, von der gänzlichen moralischen Vernichtung der Gewerbeaufsicht Abstand zu nehmen; denn bei der sich immer stärker entwickelnden modernen Fabrikwirthschaft in Rußland, die starkes faktiöses Element um sich sammelt, wird eines Tages mit fatalistischer Schicksalsschwere für die Regierung die Nothwendigkeit ergeben, an die Fabrikbevölkerung auch mit moralischer Einwirkung heranzutreten. Dann wird es heißen: Ein Königreich für für einen Beamten, der noch das Vertrauen der Arbeiterschaft genießt! Dann kann es sich aber zeigen, daß alle Brücken zwischen der Regierung und der Arbeiterschaft abgebrochen sind. W.

Die hessische Gewerbeaufsicht im Jahre 1901.

Die hessische Gewerbe-Inspektion hat im Berichtsjahre abermals eine Aenderung erfahren, indem ein fünfter Inspektionsbezirk, Worms (aus dem Bezirk Mainz abgetrennt), geschaffen und einige Gebiete des Bezirks Darmstadt dem Bezirk Offenbach hinzugefügt wurden. Die Beamtenzahl wurde um einen Gewerbe-Inspektor und zwei Assistenten vermehrt; ein Personenwechsel fand in der weiblichen Inspektion für Gießen, Mainz und Worms statt, indem Fräulein Elise Schumann durch Frau verwittwete d'Angelo in Mainz ersetzt wurde. Der Bericht hat diesmal den doppelten Umfang des vorjährigen und weist auch sachlich wieder recht anerkennenswerthe „Rückschritte" zum Besseren auf. Die Verschmelzung zu einem einheitlichen Bericht aller fünf Bezirke erleichtert den Vergleich, nur wäre zu wünschen, daß die Quellenangaben den Berichtstellen vorangestellt würden und daß über die Wirksamkeit der weiblichen Inspektion in einem besonderen Abschnitt berichtet würde. Im Rahmen der gegenwärtigen Berichterstattung ist es nahezu unmöglich, ein zutreffendes Urtheil über diesen Zweig der Inspektion zu gewinnen, was auch heute noch nothwendig ist, da zahlreiche Bundesstaaten der weiblichen Gewerbeaufsicht noch ermangeln und ihre Einführung den Widerstand des Unternehmerthums und die Vorurtheile konservativer Beamtenkreise zu überwinden hat.

Soweit aus dem Bericht ersichtlich ist, finden die beiden Assistentinnen bei den Arbeiterinnen wachsendes Vertrauen; der mündliche Verkehr nimmt zu und es werden oft Beschwerden über Ungesetzlichkeiten und Mißstände bei ihnen angebracht.

Dasselbe wird auch im Allgemeinen vom Verkehr zwischen Inspektion und Arbeiterschaft festgestellt und die Beschwerdevermittelung durch die Gewerkschaften oder Arbeitersekretariate als zweckentsprechend anerkannt, da den Organisationen die Mitglieder genauer bekannt sind und unbegründete Beschwerden ausgeschieden werden. Im Bezirk Offenbach pflegt auch eine christliche Gewerschaft den Verkehr mit der Inspektion. Im Bezirk Gießen mußte leider ein Arbeiter, der im Einverständniß mit seinen Mitarbeitern der Inspektion Klagen überbrachte, seinen Muth mit Entlassung büßen, weil er von seinen Kollegen an den Unternehmer verrathen wurde. Der Bericht bemerkt: „Man weiß nicht, was man mehr verurtheilen soll, die mangelnde Einsicht des Unternehmers oder die geringe Kameradschaftlichkeit der Arbeiter. Zu bedauern bleibt, daß das Gesetz keine Handhabe bietet, Arbeiter in derartigen Fällen vor dem Uebelwollen ihrer Arbeitgeber zu schützen."

Häufiger sind dagegen die Klagen über mangelndes Verständniß der Unternehmer gegenüber ihren Arbeiterschutzpflichten. So beschwerte sich im Bezirk Darmstadt eine Steinbruchfirma über die Forderung der Inspektion, einen heizbaren Aufenthaltsraum einzurichten, weil angeblich ein solcher Raum nur dem „Blaumachen" Vorschub leiste. Derselben Auflage suchte sich die Firma für zwei weitere Steinbrüche zu entziehen, indem sie von ihren Arbeitern einen Verzicht unterschreiben ließ. Auch eine andere Steinbruchfirma sträubte sich, Unterkunftsräume zu schaffen, aus purer zarter Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter, deren Athmungsorgane durch möglichst ausgedehnten Aufenthalt in freier Luft gekräftigt, durch überheizte Schutzhütten aber angegriffen würden. Dem Unternehmer könnte darnach dringend empfohlen werden, anstatt eine Villa zu bewohnen, bei Regen, Schnee und Sturm im Steinbruch zu kampieren. Einem Unternehmer im Bezirk Gießen paßte die Zeit der Revision nicht; er ersuchte den Beamten barsch, später zu kommen, welchen Gefallen ihm dieser jedoch nicht that; andere Unternehmer trugen ostentativ ihren Mißmuth zur Schau, weil sie sich von der Inspektion belästigt fühlten und als Folge derselben neue belastende Gesetze fürchteten. Vielleicht entsprang diese Mißstimmung auch ihrem von Schuld nicht völlig freien Gewissen. Im Bezirk Mainz hat man sich um den Arbeiterschutz in Motorwerkstätten bisher kaum gekümmert; die bezüglichen Bemühungen der Aufsichtsbeamten erregten bei den Unternehmern noch obendrein Mißfallen.

Der Inspektion unterstanden 4816 Fabriken mit 83 430 Arbeitern (davon 62 946 männliche und 13 634 weibliche Erwachsene sowie 6850 Jugendliche

und Kinder [48]), von denen 2417 (also etwas mehr als die Hälfte) mit 64 226 Arbeitern revidirt wurden. Die Zahl der Revisionen betrug 2876, davon 857 in 704 Anlagen durch die beiden Assistentinnen, denen 931 Fabriken mit Arbeiterinnen unterstanden. In diesen 704 Anlagen waren 14 323 Arbeiterinnen beschäftigt. Die Zahl der ermittelten Jugendschutzvergehen betrug in 478 Anlagen 1197 Fälle (1900 in 430 Anlagen 1376 Fälle), wofür nur 53 Personen bestraft wurden. Arbeiterinnenschutzvergehen wurden 468 Mal in 156 Anlagen (1900: 570 in 204 Anlagen) ermittelt und 18 Personen bestraft. Der Bericht konstatiert einen Rückgang der Jugendlichen infolge einer schärferen Handhabung des gesetzlichen Jugendschutzes sowie infolge Verlegung des Fortbildungsunterrichts in die Abendstunden. Wenn der Anreiz zur Jugendbeschäftigung für die Unternehmer lediglich in schrankenloser Ausbeutung dieser billigen Arbeitskräfte lag, so kann man mit dieser Wirkung völlig zufrieden sein. Trotzdem blüht aber die ungesetzliche Kinder- und Jugendausbeutung noch lustig fort; die Ziegeleibesitzer führen einen ununterbrochenen Kampf mit den Aufsichtsbehörden um das Privileg der Kinderausbeutung, wobei sich leider nur zu oft die rückständigen Arbeiter auf die Seite der Unternehmer stellen und sich an der Düpierung der Beamten betheiligen. Die Unternehmer stellen sich in der Regel als die Unschuldigen, die von der Beschäftigung der Kinder nichts wüßten und keinen Auftrag dazu ertheilt hätten und die Gerichte schenken ihren naiven Ausreden Glauben, obwohl es nach § 151 der Gewerbe-Ordnung Pflicht des Unternehmers ist, sich um seinen Betrieb zu kümmern. Eine Kontrole solcher Betriebe ist auch äußerst schwierig, da das Nahen des Beamten gewöhnlich schon von Weitem bemerkt und der Betrieb rasch „rein gemacht" werden kann.

An ungesunden Arbeiten wurde das Einfüllen des feuergefährlichen Carbid in Blechbüchsen sowie das Abschleifen von Feilen durch Kinderhände beanstandet.

Ein bitteres Urtheil fällt der Gießener Beamte über die bekannten Lohnzahlungsbücher für Minderjährige, die er mit dem Messer ohne Klinge und Stiel vergleicht und deren Zweck niemals erreicht werde; minderjährige Arbeiterinnen hätten einhellig die Bücher mit dem Bemerken zurückgewiesen: sie bedürften keiner Kontrole.

Bei der Arbeiterinnenbeschäftigung haben die Fabriken in manchen Gegenden noch mit den eingefleischten Agrarverhältnissen zu kämpfen. So mußte eine Zigarrenfabrik ihren Betrieb wieder aufgeben, weil die Arbeiterinnen lieber Tagelöhnerinnen auf dem Lande, als Fabrikarbeiterinnen „bei fast gleichem Lohn und freier Kost" sein wollten. Der Unternehmer scheint darnach die landwirthschaftlichen Löhne unterboten zu haben, allerdings das schlechteste Vorgespann für die Industrie. Auch hinsichtlich des Arbeiterinnenschutzes trat vielfach ein hartnäckiger Widerstand der Unternehmer zu Tage. Werden sie auf ihre Ungesetzlichkeiten aufmerksam gemacht, so lassen sie oft an den Arbeiterinnen ihre Mißstimmung aus. Auch werden die Arbeiterinnen nicht selten Verboten und exorbitanten Strafvorschriften unterworfen, gegen die sich der letzte Rest von Menschenwürde auflehnen müßte. Das Non plus ultra leistete sich jedenfalls ein Unternehmer im Bezirk Worms, dessen Geschäftsordnung folgenden Satz enthielt: „Der private Verkehr unserer männlichen und weiblichen Angestellten untereinander außerhalb des Geschäfts ist verboten." Der Satz wurde von der Inspektion beanstandet mit der sarkastischen Kritik, daß, wenn ein solches Verbot auch in sittlicher Hinsicht gut gemeint sei, den Geschäftsinhabern nicht das Recht zustehe, derartig tief in die Privatangelegenheiten ihrer Angestellten einzudringen. Unerlaubter Verkehr verschiedener Personen untereinander werde sowieso durch das Gesetz geregelt. — Eine solche Zurückweisung der Anmaßung der Unternehmer wäre aber auch dort am Platze, wo es sich um Koalitionsverbote für die Arbeiter handelt. Aber da sind die Aufsichtsbeamten merkwürdig still, obwohl diese Maßnahmen, mögen sie auch nicht in den Arbeitsordnungen niedergelegt sein, ihnen nicht unbekannt sein können. Gerade der um die privaten Rechte der Arbeiter so besorgte Aufsichtsbeamte von Worms könnte sich durch Nachfrage bei den Arbeitern der Heyl'schen Lederwerke sehr leicht davon überzeugen, daß der in den Berichten mit Dutzenden von Wohlfahrtseinrichtungen gerühmte Herr v. Heyl in seinen Werken keinen gewerkschaftlich organisirten Arbeiter duldet und das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht derselben in seinen Werken verbietet. In dem zweitgrößten Lederwerk dortselbst ist es nicht besser, denn auch dort ermangeln die Lederarbeiter jeder Organisation. Es handelt sich dort auch nicht um wenige Personen, denn die beiden Werke beschäftigen 4500 Arbeiter. Diesen Tausenden von Arbeitern durch eine herzhafte Kritik des Verhaltens der Unternehmer den Weg zur freien Organisation zu bahnen, das wäre die höchste sittliche Pflicht des dortigen Aufsichtsbeamten, von dem wir hoffen, daß er die Rechte von 4500 Arbeitern nicht weniger achtet, als diejenigen einiger Dutzend von Angestellten.

Einen seltsamen Fall von Verrufserklärung berichtet der Gießener Beamte. Dort verließen zwölf junge Arbeiterinnen eine Fabrik ohne Kündigung, weil der Werkmeister sich unanständig gegen sie benahm. Derselbe hatte sich ähnlicher Vergehen schon in einer früheren Stellung schuldig gemacht. Der kündigungslose Austritt der Arbeiterinnen war daher gesetzlich völlig gerechtfertigt, weshalb der Unternehmer auch keine Klage auf Kontraktbruch riskierte. Gleichwohl warnte derselbe die umliegenden Fabriken, die in einer Liste namhaft gemachten „Kontraktbrüchigen" in Arbeit zu nehmen. Derartige Vorfälle möge man im Auge behalten für den Fall, daß man wieder versuchen sollte, den Kontraktbruch und die Verrufserklärung unter neue strafrechtliche Vorschriften zu bringen.

Ferner enthält der Bericht von Worms längere Ausführungen über einen vergeblichen Versuch, einen Damenschneidereibetrieb mit etwa 30 Arbeitskräften der Konfektionsordnung zu unterstellen. Der Ausgang dieses Prozesses beweist nur, daß es verfehlt ist, durch gerichtliche Interpretation die unzureichende Bundesrathsverordnung zu ergänzen. Der Wormser Aufsichtsbeamte nimmt dann noch Bezug auf die Wünsche der Konfektionsarbeiterschaft, unter denen die Ausdehnung der Verordnung auf alle Konfektionswerkstätten, welche Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter beschäftigen, aufgezählt wird.

Hinsichtlich der erwachsenen Arbeiter wird ein Rückgang berichtet, der den wirthschaftlichen Niedergang wiederspiegelt und besonders auffällig ist, da die Zahl der Fabriken gestiegen ist. Der Niedergang kam aber auch in der starken Arbeitslosigkeit, besonders in den größeren Städten, und in den Frequenzziffern der Arbeitsnachweise deutlich zum Ausdruck. So sank die Zahl der offenen Stellen beim Arbeitsnachweis in Worms in der männlichen Abtheilung von 1899 bis 1901 von 3605 auf 2238, während die Zahl der Arbeitsuchenden von 4960 auf 9440 stieg, mithin der Ueberschuß von 1355 auf 7202 anwuchs. Ferner hatte der Rückgang auch starke Lohneinbußen zur Folge. In einigen Bezirken wird von einer Besserung der Konjunktur im Spätjahr berichtet, zu welcher Zeit auch Neueinstellungen von Arbeitern erfolgt seien, die

bei der am 1. Oktober aufgenommenen Statistik noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Arbeitszeit erfuhr bei dieser Geschäftslage vielfach eine Verkürzung; in dieser Richtung waren auch die gewerkschaftlichen Organisationen thätig. Auch die Aufsichtsbeamten traten dort für Verkürzungen ein, wo noch überlange Schichten üblich waren, so in Brauereien, Ziegeleien usw.. Ein ländlicher Möbelfabrikant lehnte die Abkürzung der Zwölfstundenschicht ab, weil seine Arbeiter nur geringe Fertigkeit und Geschick aufwiesen und äußerst langsam arbeiteten. Die geschickteren Arbeiter strömten nach den benachbarten Städten ab. Die erzieherische Wirkung der Arbeitszeitverkürzung muß dem Manne völlig unbekannt geblieben sein. Aus dem Gießener Bezirk werden wieder mehrere Beispiele von gleichbleibender Arbeitsleistung bei verringerter Arbeitszeit berichtet. Ein Unternehmer verkürzte seinen Arbeitern aus Anlaß seines Geburtstages die Arbeitszeit um täglich 20 Minuten. Hoffentlich sind seine damit gemachten Erfahrungen so günstige, daß er sich beim nächsten Geburtstage etwas freigebiger zeigt. Dagegen traf der Gießener Beamte in einem abgelegenen Orte Fabrikarbeiter, die nicht blos auf einen früheren Arbeitsschluß verzichteten, sondern auch die mit vollem Tagelohn bezahlte dreistündige Sonntagsarbeit nicht preisgeben wollten, mit der Motivirung, sie wüßten mit der freien Zeit nichts anzufangen. Auch diese Arbeiter werden mit der Zeit von den Bestrebungen der Arbeiterbewegung erfaßt werden; sobald erst einmal der Organisationsgedanke, von Zugereisten eingeführt, unter ihnen Wurzel gefaßt hat, werden sie das Verkehrte ihrer bisherigen Haltung einsehen und für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen.

In den Heyl'schen Lederwerken wurden bisher Entlassungen dadurch vermieden, daß theils mit verkürzter Geschäftszeit gearbeitet, theils die Ledigen und Arbeiterinnen auf Wartegeld gesetzt wurden. Unter dieser Bezeichnung ist eine Art von Arbeitslosenunterstützung zu verstehen, die etwas höher als der ortsübliche Tagelohn ist und die den Werken die Erhaltung eines leistungsfähigen Arbeiterstammes ermöglicht. Auch sonst fehlt es in diesen Werken nicht an Wohlfahrtseinrichtungen aller Art; nur die Freiheit des Arbeiters, sich mit seinen Arbeitsgenossen zu koalieren, wird dort ausgerottet und das Menschenbewußtsein unterdrückt, das auch den Aermsten adelt und ohne das eine geistige und kulturelle Hebung der Arbeiterschaft nicht denkbar ist.

Hinsichtlich der Lohnzahlung ist es bemerkenswerth, daß die Gerichte in Fällen von Truck die Unternehmer nur dann bestrafen, wenn ihnen die Kenntniß der von ihren Vertretern begangenen Uebervortheilungen der Arbeiter nachgewiesen wird. Dies zeugt von völliger Außerachtlassung des § 151 der Gewerbeordnung, nach dem der Unternehmer auch dann strafrechtlich die Handlungen seiner Vertreter verantworten muß, wenn er es an der nöthigen Aufsicht über den Betrieb fehlen ließ. Im Bezirk Darmstadt wurden Lohnzahlungsperioden von einem Monat in 34 Betrieben, von einem Vierteljahr in vier, von einem halben Jahr in einem, von einem Jahr in 19 Betrieben gefunden, — ja, im Bezirk Offenbach war in 26 Betrieben die Lohnzahlung überhaupt in's Belieben des Arbeitgebers gestellt. Das zeugt denn doch von Zuständen, bei denen von einem Recht der Arbeiter nicht mehr die Rede sein kann. Da es sich meist um ländliche Betriebe handelt, wo die Arbeiter des Schutzes der Organisation entbehren, so hätte die Gewerbe-Aufsicht umsomehr alle Veranlassung, ihren Einfluß für geregelte Lohnzahlungsfristen einzusetzen.

Ueber die Organisation der Arbeiter enthält der Gießener Bericht einige anerkennende Bemerkungen; ebenso wird die Thätigkeit des Darmstädter Arbeitersekretariats objektiv beurtheilt. Dem Beamten für Worms passiert das Malheur, das dortige Gewerkschaftskartell mit dem Ortsverband der Gewerkvereine zu verwechseln, — ein Beweis, daß er die gewerkschaftliche Bewegung noch sehr wenig kennt.

Die Zahl der Unfälle stieg trotz der verminderten Produktion und des Rückganges der Arbeiterzahl von 2575 auf 2694, die der tödtlichen Unfälle von 22 auf 24.

Bei Erörterung der gesundheitlichen Verhältnisse wird auch das Vorkommen mehrerer Fälle von Phosphornekrose, Milzbrand und Anilismus konstatiert und auf eine Reihe von Mißständen in Steinbruchbetrieben hingewiesen, die der Tuberkuloseverbreitung Vorschub leisten. Daß solche Gesundheitsgefahren durch gute Betriebseinrichtungen unter Mitwirkung der Arbeiter beseitigt werden können, dafür liegen bereits zahlreiche praktische Erfahrungen vor. Die Gewerkschaften haben seit Jahren der Betriebshygiene ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt und sind für deren Förderung unermüdlich thätig. Ihre Anregungen finden aber bei den Behörden nicht immer die nothwendige Unterstützung. Wir können nur dringend wünschen, daß sich auf diesem Gebiete ein Zusammenwirken von Gewerbe-Inspektion und Arbeiterorganisation entwickelt, das für die Gesundung der Betriebsverhältnisse von den segensreichsten Folgen sein wird.

Beschleunigung oder Verschleppung der Arbeiterinnenschutzreform?

Der Reichskanzler ersuchte die Gewerbe-Inspektionen um Bericht über folgende Fragen: Erscheint es zweckmäßig und durchführbar, die nach § 137 Absatz 2 der Gewerbeordnung zulässige tägliche Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden herabzusetzen; die nach § 137 Absatz 3 zu gewährende Mittagspause von einer Stunde auf 1½ zu verlängern und den Arbeitsschluß am Samstag früher als 5½ Uhr zu legen, oder stehen Bedenken entgegen?

Die Bestimmungen des § 137 der Gewerbeordnung beziehen sich auf die Arbeiterinnen über 16 Jahre. „Es ist kennzeichnend", bemerkt hierzu die „Münchener Post", „daß die Reichsregierung über eine für jeden ernsthaften Sozialpolitiker längst entschiedene Frage erst noch Berichte einfordert. Immerhin wäre es angesichts der in den herrschenden Sphären vorwaltenden sozialpolitischen Unlust als ein Fortschritt zu begrüßen, wenn endlich den Arbeiterinnen eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit gewährt würde."

Wir können die Befürchtung nicht unterdrücken, daß diese neuen Erhebungen in einer durch frühere Erhebungen längst geklärten Frage nur der Verschleppung der Reform dienen. Die im nächsten Jahre bevorstehenden Reichstagswahlen dürften der Anlaß gewesen sein, diese Aktion in Szene zu setzen, die nach etwas aussieht und zu nichts verpflichtet. Es sollte uns wundern, wenn hier der Reichskanzler nicht den Spuren des Zentrums gefolgt ist. Herr Hitze hat ja längst im Reichstage das Rezept dafür angegeben, wie die ausschlaggebende Partei solche Arbeiterschutzfragen behandelt.

Der badischen Fabrikinspektion stehen wichtige Personalveränderungen bevor, da der verdienstvolle Leiter derselben, Dr. Wörrishofer, in den Ruhestand und die Fabrikinspektorin Frl. v. Richthofen in den Ehestand treten. Mit Dr. Wörrishofer's Namen verbindet sich ein Stück Geschichte der badischen und zugleich der deutschen Fabrikinspektion, und zwar sind es die besten Blätter der letzteren, auf denen Dr. Wörrishofer's Wirken verzeichnet ist. Was er vorbildlich für die deutsche Gewerbeaufsicht gethan hat, ist in wenigen Zeilen nicht zu erschöpfen. Sein Abgang bedeutet einen empfindlichen Verlust, der so bald

nicht zu ersetzen sein wird. Mit der Anstellung Fräulein v. Richthofen's hat Wörrishofer erstmalig im Deutschen Reiche versucht, die weibliche Fabrikinspektion durch eine wissenschaftlich gebildete Vertreterin selbstständig zu machen. Der Versuch gelang glänzend, und es ist nur zu bedauern, daß er von so kurzer Dauer war, um so mehr, da zu befürchten ist, daß das badische Unternehmerthum seinen Einfluß aufbietet, um die weibliche Inspektion entweder ganz zu beseitigen oder sie zu einer abhängigeren Stellung herabzudrücken. Die Arbeitervertreter im badischen Landtag werden diesen Bestrebungen energisch entgegentreten.

Das Reichsamt des Innern und die Arbeitslosigkeit. Die Berliner Gewerkschaftskommission hatte die Ergebnisse ihrer Arbeitslosenzählung dem Reichsamt des Innern am 30. November v. J. eingereicht und dabei gefordert, daß die Reichsregierung durch gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit, durch Gewährung freien Koalitionsrechtes (dabei war gegen den bekannten Erpressungserlaß des preußischen Justizministers protestirt worden) und durch Zahlung von Beihülfe an die Gewerkschaften die Arbeitslosigkeit lindern sollte. Nach sieben Monaten erst, am 17. Juni d. J., traf die Antwort ein, die den Antragstellern anheim gab, sich wegen des Erpressungserlasses an den preußischen Justizminister selbst zu wenden und die Verfügung über Mittel zur Gewährung von Geldbeihülfen an Gewerkschaften verneint. Um dies festzustellen, braucht man sieben Monate Zeit?

Für einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung kaufmännischer Sondergerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Anstellungsvertrage, sollen die Vorarbeiten so weit gediehen sein, daß dieser Entwurf im nächsten Winter den Bundesrath und den Reichstag beschäftigen kann.

Aus der Arbeiterbewegung.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Schweiz. Das neue Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Bern beschloß, die Frage des weiteren Erscheinens der „Arbeiterstimme" einem im September d. J. abzuhaltenden Kongreß vorzulegen und die Verträge mit der Redaktion und der Druckerei zum 1. Januar 1903 zu kündigen. Diesem Kongreß sollen eine Reihe von Anträgen auf Statutenänderung unterbreitet werden, die die Schaffung mehrerer Beitragskassen zum Bund (mit und ohne Streikversicherung), Abschluß besonderer Verträge mit Verbänden, die ein eigenes Organ und Sekretariat besitzen, sowie die Herausgabe eines wöchentlichen, rein gewerkschaftlichen Blattes, dessen Redaktion vom zweiten Sekretär des Gewerkschaftsbundes besorgt werden solle, bezwecken. Ein anderer Vorschlag, die „Arbeiterstimme" mit dem „Grütlianer" zu verschmelzen, soll nach näher geprüft werden.

England. Am 30. Juli waren in Cardiff 229 Delegirte der südwalisischen Bergleute versammelt und beschlossen, die sechsmonatliche Kündigung der gleitenden Lohnskala einzureichen. Den Vorsitz führte der Abgeordnete W. Abraham. Die Resolution wurde mit 227 Stimmen angenommen. Die gleitende Lohnskala war 27 Jahre in Herrschaft.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Aus der Schweiz.

Der Schweizerische Gärtnerverband hielt am 15. Juni in Bern seine Generalversammlung ab. Aus dem vom Verbandssekretär erstatteten Thätigkeitsbericht ist zu entnehmen, daß durch verschiedene Publikationen in der ausländischen und in der Schweiz verbreiteten Fachpresse sowie durch die Herausgabe einer Broschüre über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der schweizerischen Gärtner Aufklärung gegeben und für die Organisation Propaganda gemacht wurde. Eltern und Vormünder wurden „dringend davor gewarnt", ihre Söhne und Pflegebefohlenen der Gärtnerei zuzuwenden. Mit den ausländischen Bruderverbänden wurden Beziehungen angeknüpft zur Regelung des Unterstützungswesens und der Stellenvermittelung. Die im Jahre 1901 errichtete Zentralauskunftsstelle für das In- und Ausland war mit Erfolg bestrebt, die Auskunftsuchenden, die durch Annoncenblätter in die Schweiz gelockt werden sollten, über die hier bestehenden Verhältnisse aufzuklären. Die Zentralkasse hat einen Bestand von Frcs. 307, die Sektionskassen haben einen solchen von za. Frcs. 2000. Ueber die Zahl der Sektionen und Mitglieder wurden keinerlei Angaben veröffentlicht, dagegen in anderer Beziehung bemerkt, daß die Sektionen gut ausgestattete Vereinsbibliotheken besitzen. Die Züricher Sektion hat eine Arbeitslosenkasse, aus der eine tägliche Unterstützung von 80 Cts. gezahlt wird; arbeitslose Familienväter erhalten außerdem noch für jedes Kind 20 Cts. Die Lohnverhältnisse werden als unbefriedigend geschildert. So betrage der durchschnittliche Tagelohn in Basel Frcs. 3,80, und ähnliche Löhne wurden auch in Zürich bezahlt. Von den gefaßten Beschlüssen sind zu erwähnen: Ausbau des Unterstützungswesens, obligatorische Einführung der Hamburger „Gärtner-Zeitung", Erhöhung des Beitrages um 15 Cts., Aufstellung einer umfassenden Berufsstatistik. Vorort bleibt Zürich und nächster Kongreßort ist St. Gallen.

In Lausanne hielt der romanische Typographenbund seine Generalversammlung am 14. und 15. Juni ab. Derselbe, im Jahre 1873 in Genf gegründet, zählt heute 10 Sekitonen mit 700 Mitgliedern, und nur eine kleine Minderheit von Buchdruckern steht ihm fern. Wie der deutsche, besitzt auch der romanische Typographenbund eine ganze Anzahl von Unterstützungseinrichtungen sowie eine Stellenvermittelung. Mit der französischen Fédération des travailleurs de livres (Vereinigung der Bucharbeiter) soll Gegenseitigkeit in der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung angestrebt werden.

Niederländische Gewerkschaftskonferenzen.

Die Jahreskonferenz des Allgemeinen niederländischen Typographenbundes am 18. und 19. Mai in Amsterdam war von 29 Ortsvereinen beschickt. Der Jahresbericht ergiebt einen Mitgliederrückgang von 1235 auf 1155. Die Jahreseinnahmen betrugen M. 16 726 (davon M. 14 434 aus Beiträgen), die Ausgaben M. 16 050, davon M. 1109 für das Fachorgan „Vakbelang", M. 3400 Arbeitslosen- und M. 2296 Reiseunterstützung, M. 2726 für das Nationaal-Arbeidssekretariaat und M. 100 für das internationale Buchdruckersekretariat. Ein besonderer Pensionsfonds verzeichnet M. 2955 Einnahme, M. 1013 Ausgabe und M. 8415 Kassenbestand, während die Verbandskrankenkasse M. 4352 vereinnahmte und M. 4961 verausgabte. Von den wichtigeren Beschlüssen ist zu nennen der Austritt aus dem Comité für die Erringung des allgemeinen Wahlrechts (mit 20 gegen 18 Stimmen). Abgelehnt wurde die Auflösung der Sterbekasse des Bundes sowie der Austritt aus dem Nationaal-Arbeidssekretariaat (mit 24 gegen 11 Stimmen). Der Hauptvorstand wurde beauftragt, den internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongreß 1903 (Amsterdam) zu beschicken.

Der Kongreß des niederländischen Textilarbeiterbundes (11 Ortsvereine mit 1460 Mitgliedern) tagte am 18. Mai in Arnheim. Der Bund verzeichnet eine Einnahme von M. 4965 und eine Ausgabe von M. 4384, sein Fachblatt „De Textilarbeider" (1800 Aufl.), vereinnahmte M. 1255 und verausgabte M. 1117. Beschlossen wurde, als Streikunterstützung 75 pZt. des Ortslohnes und 50 Cents Zuschlag

für jedes Kind im Höchstfalle zu zahlen. Die Arbeitslosenunterstützung wurde unter der Motivierung abgelehnt, daß man dadurch nur aus eigenen Mitteln leiste, was die Fabrikanten in der guten Zeit versäumt hätten. (Man gesteht natürlich nicht gerne zu, daß die Gewerkschaft an Mitgliedern und Mitteln dafür noch zu schwach sei). Zum Züricher internationalen Textilarbeiterkongreß wurden zwei Vertreter entsandt. Ferner wurden die Gründung einer „Nationalen Federation der Textilarbeiter" und eine lebhafte Agitation für den Achtstundentag beschlossen.

Der Bauhülfsarbeiterverband tagte ebenfalls am 18. Mai in Arnhem. Ueber Stärke und Kassenverhältnisse des Verbandes wurde nichts Genaueres bekannt; die Ortsgruppen und Mitglieder sollen sich vermehrt haben. Der Hauptvorstand wurde beauftragt, eine Agitation für Einführung einer Maximalarbeit und 42 ₰ Minimallohn einzuleiten. Weiter wurde der Anschluß an das Nationaal-Arbeidssekretariaat beschlossen.

Der niederländische Verband der Möbeltischler tagte am 18. Mai in Utrecht. Zehn Ortsgruppen mit 538 Mitgliedern waren vertreten. Der Verband umfaßt 11 Ortsgruppen mit 578 Mitgliedern und hat eine Zunahme von 3 Gruppen mit 23 Mitgliedern aufzuweisen. Die Einnahme betrug *M.* 2082, die Ausgabe *M.* 2064. Merkwürdigerweise wurde beschlossen, den Widerstandsfonds aufzuheben, während die Abtrennung vom „Nat.-Arbeidssekretariaat" mit 13 gegen 4 Stimmen abgelehnt wurde.

Der Verband der Gemeindearbeiter hatte seine Konferenz am 19. und 20. Mai in Rotterdam. Er umfaßt in zehn Ortsgruppen 2050 Mitglieder und beruht auf förderalistischer Basis. Seine Einnahme (die Vereine zahlen pro Mitglied und Woche 1,7 ₰) betrug *M.* 534, die Ausgabe *M.* 302. Die Konferenz beschloß, für alle Gasfabriken in Gemeinderegie, vor Allem für die Heizer und Arbeiterinnen, die Einführung des Achtstundentages zu fordern. Auch sollen die Gemeinden periodischen Arbeitern in Krankheitsfällen Unterstützung zahlen. Der Verband soll dafür eintreten, daß die Gemeindearbeiten in Gemeinderegie unter Anerkennung eines Maximalarbeitstags und eines Minimallohnes ausgeführt werden. Weiter wurde der Ausbau der Föderation und die Herausgabe eines wöchentlichen Fachorgans „De Gemeentewerkman" beschlossen. Die Agitation für die Gewerkschaftsbewegung soll verbunden werden mit der Erkämpfung des allgemeinen Wahlrechts und der Bekämpfung des Alkoholismus. Den Polizisten soll der Eintritt in den Verband nicht gestattet werden.

Der niederländische Verband der Post- und Telegraphenbeamten hielt seine neunte Jahreskonferenz am 19. Mai in Utrecht ab. 63 Delegierte vertraten za. 1500 Mitglieder. Ueber die Kassenverhältnisse liegen keine Zahlen vor. Das Verbandsorgan „Posthoorn" ist probeweise vergrößert. Beschlossen wurden die Forderungen nach Staatsexamen, um ein Aufsteigen in höhere Stellen zu ermöglichen, sowie nach voller Pensionierung bei Unfällen jeder Art, nach 30 jähriger Dienstzeit und die Pensionierung der Wittwen. Ferner wurde die Erreichung eines Maximalgehaltes nach 15 jähriger Dienstzeit und die Aufhebung oder wenigstens Verminderung der Strafen verlangt. J.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Aussperrung im Hamburger Baugewerbe.

Im Hamburger Baugewerbe tobt seit Ende Mai ein Kampf, der weittragende Folgen nach sich gezogen hat und deshalb eine nähere Würdigung wohl verdient. Die Maurer Hamburgs hatten vor zwei Jahren mit der Innung der Bauarbeitgeber einen Vertrag geschlossen, laut welchem die Maurer einen Stundenlohn von 65 ₰ erhielten, der vom 15. März dieses Jahres ab auf 70 ₰ erhöht werden sollte. An diese Zusicherung erinnert, wollten sich die Arbeitgeber zu nichts mehr verstehen und waren höchstens bereit, den früheren Lohnsatz auf ein weiteres Jahr zu gewähren. Eine Maurerversammlung vom 25. Mai erhob deshalb die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit und 70 ₰ Stundenlohn, die auf einer Reihe von Bauten bewilligt wurden. Ueber die Bauten der nicht bewilligenden Unternehmer wurde die Sperre verhängt. Die Zimmerer und Bauarbeiter gingen in gleicher Weise vor. Darauf beschlossen die Bauarbeitgeber-Innungen des sogenannten Vierstädtebundes, daß, wenn nicht bis zum 3. Juni die Arbeit im ganzen Umfange aufgenommen sei, eine allgemeine Entlassung der Gesellen in allen vier Städten (Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg) verfügt werde.

Die Massenaussperrung wurde denn auch für alle Innungsbetriebe durchgeführt und zirka 3000 Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter davon betroffen, während etwa 600 im Streik standen. Eine Aufhebung der Aussperrung wurde am 10. Juni unter folgenden Bedingungen in Aussicht gestellt:

Aufnahme der Arbeit auf den gesperrten Bauten, Anerkennung des Innungsnachweises und Anerkennung der Arbeits- und Lohnkarte (9½ Stunden Arbeitszeit und 65 ₰ Stundenlohn) bis 15. März 1903.

Aus Aeußerungen des Innungsvorsitzenden ging hervor, daß der Arbeitgeberverband für Hamburg-Altona den Innungen zur Durchführung ihrer Maßnahmen bedeutende Geldmittel zur Verfügung gestellt hatte. Streikbrecheragenten waren unausgesetzt thätig und ihre Werbungen hatten auch einigen, wenn auch unbedeutenden Erfolg. Schlimmer war, daß die Mitglieder der „Freien Vereinigung" die vom Verbande gesperrten Bauten besetzten und somit den Kampf des letzteren ungemein schädigten. Um den Eintritt in Unterhandlungen zu beschleunigen, beschlossen die Maurer und Bauarbeiter die Aufhebung der Sperren, während die Zimmerer die Sperren aufrecht erhielten. Die Schreiben um Verhandlung aber ließ die Innung unbeantwortet; sie änderte vielmehr ihre Taktik dahin, die neuen Bedingungen nur den Akkordmaurern zuzugestehen, im Uebrigen aber Hamburger Maurer nicht einzustellen. Der Zweck dieser Taktik konnte nur der sein, die Hamburger Verbandsorganisation plattzudrücken und zugleich die Akkordarbeit von Neuem einzuführen. Der Erfolg dieser Taktik war, daß die „Freie Vereinigung" der Akkordmaurer über 500 Verbandsmitglieder zu sich herüberzog. Um diesen Zweck zu vereiteln und eine Schädigung des Verbandes zu verhüten, beschloß eine von 2000 Maurern besuchte Versammlung am 13. Juli folgende Resolution:

1. „Die Akkordarbeit, besonders aber die im Baugewerbe, ist das schlechteste System aller Arbeitsformen, da hierdurch der schrankenlosesten Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital Thür und Thor geöffnet wird; die Akkordarbeit fördert die Unduldsamkeit, zerstört das Solidaritätsgefühl der Arbeiter unter sich und ist dazu angethan, besonders älteren und leistungsschwächeren Arbeitern die Arbeitsmöglichkeit zu erschweren, wenn nicht gänzlich unmöglich zu machen. Ferner wird durch die Akkordarbeit die Unfallgefahr ganz erheblich erhöht, wie auch durch dies Arbeitssystem jede gründliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen hintangehalten wird. Aus diesen Gründen ist die Akkordarbeit grundsätzlich zu verwerfen und auf ihre Beseitigung nach Möglichkeit hinzuarbeiten.

2. In Erwägung, daß die Akkordarbeit eine Einrichtung der privat-kapitalistischen Produktionsweise ist, deren Beseitigung oder Einschränkung für einzelne Gewerbe nur möglich erscheint, wenn sie

entweder durch korporativen Arbeitsvertrag mit dem Unternehmerthum vollständig ausgeschlossen resp. eingeengt wird, oder wenn die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen stark genug und durch Sonderorganisationen, die die Förderung der Akkordarbeit sich zur Aufgabe gemacht, nicht daran behindert sind, ihre Ausschließung dem Unternehmerthum diktieren zu können; in weiterer Erwägung, daß die hiesige Baugewerksinnung „Bauhütte", um die Lohnbewegung der Hamburgischen Maurerschaft illusorisch zu machen und entgegen ihrer früheren Zusage, nicht im Akkord arbeiten lassen zu wollen, sich jetzt nach Kräften bemüht, die Akkordarbeit wieder allgemein einzuführen, indem sie ihre Mitglieder dazu anhält, die Verbandsmaurer aus der Arbeit zu entlassen und dafür Mitglieder der „Freien Vereinigung der Maurer Hamburgs" einzustellen; in fernerer Erwägung, daß die Innung in ihrem Bestreben wesentlich unterstützt wird durch die Akkordmaurer, die sich in dem jetzigen schweren Lohnkampf nicht scheuen, den Maßnahmen der Verbandsleitung in der schofelsten Weise direkt entgegen zu arbeiten, die gesperrten Innungsbauten in Akkord übernehmen und sie fertig stellen, weil ihnen angeblich die Forderungen der Verbandsgesellen bewilligt sind; in letzter Erwägung endlich, daß der allgemeinen Lohnbewegung, ganz besonders aber einzelnen Verbandsmitgliedern schwerer Schaden zugefügt wird, wenn der hiesige Zweigverein des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands auf seinem bisher innegehaltenen Standpunkt bezüglich der Akkordarbeit verharrt, beschließt die Versammlung:

Die Durchführung des Beschlusses vom Jahre 1900, betreffend die Akkordarbeit, wird bis auf Weiteres sistiert.

3. Der Zentralverband der Maurer Deutschlands, Zweigverein Hamburg, behält sich vor, zu geeigneter Zeit wieder auf die Frage der Akkordarbeit zurückzukommen und ihre Bekämpfung von Neuem energisch in die Hand zu nehmen.

Die Stellung des Verbandes gegenüber der „Freien Vereinigung der Maurer Hamburgs" bleibt wie bisher und wird durch diesen Beschluß nicht berührt."

Der Eindruck, den dieser Beschluß überall im Reiche verursachen muß, kann nur ein deprimierender sein. Aber die Organisationsleiter waren sich dieser Wirkung völlig bewußt und haben der Versammlung alle Konsequenzen klar vor Augen geführt. Wenn sie den Beschluß trotzdem empfahlen, so leitete sie die Erkenntniß, die Organisation über alles Andere zu stellen und ihrer Erhaltung in kritischen Momenten selbst eine Taktik zu opfern, die zu anderen Zeiten als nothwendig anerkannt werden mußte.

Arbeiterversicherung.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen.

Als ein sehr großer Vorzug der Unfallversicherungsgesetze vor dem Haftpflichtgesetz ist der Umstand stets den Arbeitern vorgehalten worden, daß die Unfallversicherung die Frage der Verschuldung ganz ausgeschaltet und eine Entschädigung den verunglückten Arbeitern auch für die Folgen der von ihnen selbst verschuldeten Unfälle vorgesehen hat. In der Praxis aber hat sich das Unternehmerthum leider mit nur zu gutem Erfolge bemüht, diesen Vorzug der Unfallversicherungsgesetze mehr und mehr aufzuheben. Ein sehr beliebtes Mittel für diesen arbeiterfreundlichen Zweck haben die Herren darin gefunden, daß sie „annehmen", der verunglückte Arbeiter habe sich durch seine Unvorsichtigkeit „außerhalb des Betriebes gesetzt", mithin liege gar kein Betriebsunfall vor, und der Arbeiter habe kein Recht auf eine Entschädigung.

Nach dieser Methode verfuhr eine Knappschafts-Berufsgenossenschaft auch gegen die Hinterbliebenen eines Hauers, der beim Fahren in einem Aufbruchschacht verunglückte und infolgedessen gestorben ist. Der Verunglückte, so führte die Berufsgenossenschaft aus, sei „bewußtermaßen einem streng gehandhabten Verbote zuwider in dem Schacht gefahren und habe sich dadurch außerhalb des Betriebes gesetzt". Daß der Verunglückte gegen das ausdrückliche Verbot des Fahrens in dem betreffenden Aufbruchschacht gehandelt hat, ist richtig. Das Schiedsgericht stellte aber fest, daß der Anschlag an dem Aufbruchschachte, von welchem aus der Verunglückte den Förderkorb bestiegen haben muß, zur Zeit des Unfalls völlig unbeaufsichtigt war, und jeder Bergmann nach Oeffnung der Schiebethür ungehindert und ungewarnt zu der Fördereinrichtung gelangen und Signale geben konnte. Es kommt hinzu, daß nur wenig Bestrafungen wegen verbotswidrigen Fahrens in Bremsbergen usw. erfolgt sind, und speziell das verbotswidrige Fahren in dem hier fraglichen Aufbruchschacht noch niemals zu einer Bestrafung geführt hat. Dieser Umstand spricht nach den Erfahrungen des Schiedsgerichts eher dafür, daß auf die Beachtung des Verbots nicht mit Strenge gesehen worden, als daß das Verbot extra nicht übertreten worden sei. Hiermit steht im Einklang die Aussage eines jugendlichen Bremsers, daß ihm, seiner Erinnerung nach, erst nach jenem Unfall von seinem Vorgesetzten die Anweisung ertheilt sei, Arbeiter, die verbotswidrig die Fördereinrichtung zum Fahren benutzten, zur Anzeige zu bringen. Nach Alledem hat der Verunglückte bei der Ausführung seines Entschlusses, in dem Aufbruchschachte die Förderschale zu benutzen, keinen irgendwie ernsten, in den Betriebseinrichtungen begründeten Widerstand zu überwinden brauchen. Er wird sich auch jedenfalls der Tragweite seiner Handlungsweise in dem Sinne, daß er sich durch sie möglicherweise in eine selbstgeschaffene, ihn etwa vom Betriebe loslösende Gefahr begebe, wie erfahrungsgemäß die meisten anderen Bergleute in seiner Lage, garnicht bewußt geworden sein. Unter diesen Umständen konnte das Schiedsgericht nicht anerkennen — und das Reichsversicherungsamt schloß sich dem an — daß das betreffende Verbot genügend wirksam gemacht und daß der Verunglückte sich durch sein Verhalten wirklich von dem Betriebe losgelöst habe; der Unfall stehe vielmehr nicht nur in zeitlichem und örtlichem, sondern auch in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betriebe und seinen Gefahren. Mithin wurde den Hinterbliebenen eine entsprechende Entschädigung zugesprochen.

Dieser Fall zeigt aber, welcher sorgfältigen Untersuchung der thatsächlichen Verhältnisse und welch' einer verständigen Würdigung derselben es bedurfte, um den Einwand der Berufsgenossenschaft als unbegründet nachzuweisen. Die Arbeiter dürfen sich jedoch durchaus nicht darauf verlassen, daß Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt in allen derartigen Fällen so sachgemäß vorgehen. Die Gefahr besteht vielmehr stets, daß ein Verbot, welches bis zum Unfall von keiner Seite ernst genommen worden ist, nach dem Unfall von der Berufsgenossenschaft zur Aberkennung der Unfallentschädigung ausgenutzt wird, und daß es ihr schließlich auch gelingt, die Zustimmung des Schiedsgerichts und des Reichsversicherungsamts dazu zu erlangen. Aus diesem Grunde sollten die Arbeiter den bekannt gegebenen Schutzvorschriften die nöthige Aufmerksamkeit zuwenden und, soweit sie praktisch sind, streng befolgen, soweit sie aber undurchführbar sind, auf deren Beseitigung dringen. Die Arbeiter sollten sich hüten, den Berufsgenossenschaften irgend eine Möglichkeit zu einer auch nur scheinbar begründeten Beschwerde zu geben, denn sonst werden sie im Falle eines Unglücks sehr schlimme Erfahrungen machen.

Mit welcher Schamlosigkeit gewisse Berufsgenossenschaften jedes Mittel zur Schädigung verunglückter Arbeiter ausbeuten, dafür folgendes Beispiel: Ein Ausländer bezog in seinem Heimathsort in Italien eine Rente, die ihm wegen der Folgen eines bei der Arbeit in Deutschland erlittenen Betriebsunfalles rechtskräftig zugesprochen war. Nun enthält das G.-U.-V.-G. die Bestimmung, daß ein solcher Ausländer, falls er seinen Wohnsitz im Deutschen Reiche aufgiebt, „auf seinen Antrag" mit dem dreifachen Betrage abgefunden werden kann. Unter diesen Umständen wird in den meisten Fällen eine Abfindung für die Berufsgenossenschaft sehr vortheilhaft sein, weil der Verunglückte vermuthlich noch viel länger als drei Jahre leben wird. Gerade aus diesem Grunde sind bei der letzten Reform des U.-V.-G. die Worte „auf seinen Antrag" in die Vorlage nachträglich eingefügt worden, damit die Ausländer nicht gegen ihren Willen gezwungen werden können, sich mit der ganz ungenügenden Abfindung zufrieden zu geben. Was aber thut in unserem Falle die Berufsgenossenschaft? Sie fragt den Italiener, ob er bereit sei, sich mit dem dreifachen Betrage seiner Jahresrente abfinden zu lassen, fügt aber dieser Frage gleich die Drohung hinzu, wenn er darauf nicht eingehe, werde sie ihm gar keine Rente mehr auszahlen lassen, da er einen Anspruch auf die Rente nach dem G.-U.-V.-G. so lange nicht habe, als er sich im Auslande aufhalte. Der Italiener antwortete darauf, er wolle sich zunächst an der Hand des neuen Gesetzes über seine Befugnisse unterrichten und sich erst dann entscheiden. Die Berufsgenossenschaft jedoch verfügte, ohne eine weitere Erklärung von dem Arbeiter abzuwarten, daß seine Rente nicht mehr ausgezahlt werde. Der Arbeiter schrieb nun noch einmal an die Berufsgenossenschaft und bat, daß man ihm die Rente doch weiter auszahlen möge. Er erhielt aber von der Berufsgenossenschaft die Antwort: „entweder Abfindung, oder garnichts". Der arme Teufel mußte nun um die Abfindungssumme bitten, „nach Deutschland könne er nicht kommen und in Italien werde ihm die Rente nicht mehr gewährt". Das Reichsversicherungsamt gab sich die größte Mühe, das Vorgehen der Berufsgenossenschaft möglichst milde zu beurtheilen. Es sei nicht anzunehmen — heißt es in der Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes —, daß die Berufsgenossenschaft durch die Einstellung der Rentenauszahlung einen Druck auf den Arbeiter hinsichtlich der Abfindung hat ausüben wollen (!); sie habe sich vielmehr zu dieser Maßnahme berechtigt halten können. Trotzdem hat sich auch das Reichs-Versicherungsamt nicht der Ueberzeugung verschließen können, daß thatsächlich der Arbeiter von der Berufsgenossenschaft vergewaltigt worden ist und daß dies unbillig sei und dem Sinne des Gesetzes nicht entspreche. Das Schlimmste jedoch ist, daß die gesetzlichen Bestimmungen der Berufsgenossenschaft das Recht zu einem so brutalen Vorgehen einräumen und, wenn die Berufsgenossenschaft sich hierbei nur etwas geschickter benimmt, der Arbeiter dagegen garnichts thun kann. —

Bekanntlich ist es für die Erlangung einer Invaliden- oder Altersrente von entscheidender Bedeutung, daß eine gewisse Anzahl von Beitragsmarken geklebt sind. So für die Invalidenrente mindestens 200 bezw. 500, für die Altersrente 1200 Marken. Außerdem müssen stets während zwei Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag mindestens 20 Marken geklebt sein, weil sonst die früher geklebten Marken jeden Werth für den Versicherten verlieren. Nun kommt es nur zu oft vor, daß die fälligen Beitragsmarken vom Unternehmer nicht eingeklebt werden, obgleich er dazu verpflichtet ist. Nachträglich aber dürfen die Beiträge nur innerhalb zwei Jahre und in einigen besonderen Fällen innerhalb vier Jahre seit der Fälligkeit geklebt werden.

Das kann für die Arbeiter von den schlimmsten Folgen sein. Die Arbeiter liefern beim Eintritt in ein festes Arbeitsverhältniß ihre Invalidenkarte dem Betriebsleiter aus und verlassen sich nun darauf, daß die Marken regelmäßig geklebt werden. Wenn sie aber nach drei, vier oder mehr Jahren aus der Arbeit treten, sehen sie vielleicht, daß in der ganzen Zeit die Marken nicht geklebt sind. Oft genug kann dadurch der Anspruch auf eine Rente für einen invaliden oder kranken Arbeiter verloren gehen.

Nun hat sich bisher eine Reihe von Schiedsgerichten auf den Standpunkt gestellt, daß in solchen Fällen der Anspruch auf eine Rente schon dann erhalten bleibt, wenn der Arbeiter nachweisen kann, daß er während der Zeit, während der der Betriebsleiter pflichtwidriger Weise die Marken nicht geklebt hat, in versicherungspflichtiger Beschäftigung gewesen ist, gleichgültig, ob das Nachkleben der Marken noch zulässig oder wegen des Ablaufs jener zwei Jahre nicht mehr möglich ist. Das Reichsversicherungsamt hat jetzt leider diese für die Arbeiter günstige Auffassung als unzutreffend erklärt und den Grundsatz aufgestellt, daß die fehlenden Marken noch nachgeklebt sein müssen, wenn sie dem Arbeiter zu Gute kommen sollen. Ist aber nach der Fälligkeit der Marken eine längere Zeit als zwei Jahre verstrichen und es deshalb unmöglich, die betreffenden Marken nachzukleben, so muß sie der Arbeiter verlieren, selbst dann, wenn er damit auch um die ihm eigentlich zustehende Rente gebracht wird.

Freilich kann der Arbeiter in solchen Fällen den Betriebsleiter für den Schaden haftbar machen. Das ist aber oft genug ein schlechter Trost, weil mancher Betriebsleiter garnicht die nöthigen Mittel hat, um den Schaden vollständig zu ersetzen. Unter allen Umständen sollten die Arbeiter daher sorgsam darauf achten, daß in dieser Beziehung bei Zeiten Alles zur Wahrung ihrer Rechte geschieht. Jeder Arbeiter sollte sich den Tag seines Eintrittes in das neue Arbeitsverhältniß merken und nach Verlauf je eines Jahres seitdem darauf besehen, daß seine Invalidenkarte voll sein und deshalb eine neue ausgestellt werden muß. Er sollte dann nicht eher ruhen, bis er selbst eine neue Karte geholt oder persönlich sich davon überzeugt hat, daß bereits eine neue Karte im Gebrauch ist und die fälligen Marken eingeklebt sind.

Hanau. Gustav Hoch.

Verzeichniß der Schiedsgerichte für Arbeiter-Versicherung.

Das Reichs-Versicherungsamt veröffentlicht in seinen „Amtlichen Nachrichten" vom 1. Juni die neuesten Verzeichnisse der höheren und unteren Verwaltungsbehörden im Sinne der Unfallversicherungsgesetze, die Namen und Sitze der Berufsgenossenschaften, Sektionen und der für Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe eingesetzten Ausführungsbehörden, sowie der Sitze, Bezirke und Vorsitzenden der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung.

Das wachsende Interesse der Arbeiter, diese Instanzen der Arbeiterversicherung in Anspruch zu nehmen, vor Allem aber das Informationsbedürfniß der in Auskunftsbureaux, Rechtsschutzbureaux und Arbeitersekretariaten thätigen Arbeiter veranlaßt uns, das letztgenannte Verzeichniß der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung hier wiederzugeben. Die Zahl derselben beträgt 122, wovon 89 allgemeine Schiedsgerichte, 24 besondere Schiedsgerichte im Bereich der Eisenbahnverwaltungen und 9 Schiedsgerichte von Knappschafts-Pensionskassen sind.

Eingaben an eines der erstgenannten Schiedsgerichte allgemeineren Charakters sind stets zu adressieren:

An das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk

(oder Kreise, Staatsgebiet 2c.)
in ....

Eingaben an Schiedsgerichte im Bereich der Eisenbahnverwaltungen sind zu adressieren:

An das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung im Eisenbahndirektionsbezirk ....

Eingaben an Schiedsgerichte von Knappschafts-Pensionskassen sind zu adressieren:

An das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung der .... Knappschafts-Pensions .... in ....

A. Schiedsgericht für Arbeiterversicherung.

I. Preußen.

Bezirk	Sitz	Vorsitzender
Regierungsbezirk		
1. Königsberg ...	Königsberg ...	Altendorf, Reg.-Rath
2. Gumbinnen ..	Gumbinnen ..	Dr. Rodewald, do.
3. Danzig	Danzig	Dr. Lautz, do.
4. Marienwerder.	Marienwerder.	Krefeler, do.
5. Stadtkr. Berlin	Berlin.......	v. Gostkowski, do. Lützowstr. 111
Regierungsbezirk		
6. Potsdam.....	Berlin......	Derselbe
7. Frankfurt a. O.	Frankfurt a. O.	Dr. Kirschstein, do.
8. Stettin	Stettin	Keßler, do.
9. Cöslin	Cöslin	Rave, do.
10. Stralsund	Stralsund	Kalisch, Reg.-Assessor
11. Posen	Posen	Oberg, Geh. Reg.-Rath
12. Bromberg	Bromberg	Dr. v. Gottschall, R.-Ass.
13. Breslau	Breslau	v. Lucke, do.
14. Liegnitz	Liegnitz	Dr. Andritzky, Rg.-Rath
15. Oppeln	Oppeln	Lincke, do.
16. Magdeburg ...	Magdeburg ...	Meyer, Geh. Reg.-Rath
17. Merseburg ...	Merseburg ...	Türcke, Reg.-Rath
18. Erfurt.......	Erfurt.......	Passarge, do.
19. Provinz Schleswig-Holstein und Fürstenthum Lübeck.	Schleswig	Dr. Livonius, do.
20. Regier.-Bezirk Hannover und Fürstenthümer Pyrmont und Schaumburg-Lippe.......	Hannover	v. Bötticher, do.
Regierungsbezirk		
21. Hildesheim ...	Hildesheim ...	Berg, do.
22. Lüneburg	Lüneburg	Dr. Hauck, do.
23. Stade	Stade	Dr. Langenstraß, R.-Ass.
24. Osnabrück ...	Osnabrück ...	Daubenspeck, Reg.-Rath
25. Aurich	Aurich.......	v. Hobe, Reg.-Assessor
26. Münster	Münster i. W.	Schultz, Reg.-Rath
27. Minden......	Minden i. W..	Süs, Reg.-Assessor
28. Arnsberg	Arnsberg	v. Nastiz, Reg.-Rath
29. Reg.-Bez. Cassel und Fürstenthum Waldeck	Cassel	v. Bergen, Reg.-Assessor
Regierungsbezirk		
30. Wiesbaden ...	Wiesbaden ...	Dr. v. Harling, do.
31. Coblenz......	Coblenz......	v. Pelkowsky, Geh. Reg.-Rath
32. Düsseldorf....	Düsseldorf....	Dr. Kuhnke, Geh. Reg.-Rath
33. Cöln	Cöln a. Rh. ..	Sayffaerth, Reg.-Rath
34. Reg.-Bez. Trier und Fürstenth. Birkenfeld ...	Trier	Braun, Reg.-Assessor
Regierungsbezirk		
35. Aachen	Aachen	Reinecke, do.
36. Sigmaringen .	Sigmaringen .	Sauerland, Reg.-Rath

Bezirk	Sitz	Vorsitzender
II. Bayern.		
Regierungsbezirk		
37. Oberbayern ..	München	Gresbeck, Reg.-Rath
38. Niederbayern .	Landshut.....	Oefele, do.
39. Pfalz........	Speyer	Ludw. Müller, do.
40. Oberpfalz	Regensburg ..	Frhr. Grießenbeck von Grießenbach, Rg.-Rath
41. Oberfranken ..	Bayreuth	Walther, do.
42. Mittelfranken .	Ansbach	Weidner, do.
43. Unterfranken u. Aschaffenburg	Würzburg	Trümmer, do.
44. Schwaben und Neuburg....	Augsburg	Edler v. Braun, do.
III. Sachsen.		
Regierungsbezirk		
45. Bautzen	Bautzen	Dr. Körner, Reg.-Rath
46. Chemnitz.....	Chemnitz.....	Dr. Raschke, do.
47. Dresden	Dresden	Weise, do.
48. Leipzig........	Leipzig	Koch, do.
49. Zwickau	Zwickau i. S. .	Meusel, do.
IV. Württemberg.		
50. Stadtbez. Stuttgart und Oberämter Böblingen, Calw, Cannstatt, Eßlingen, Neuenburg u. Stuttgart	Stuttgart	Schlehner, Reg.-Rath
51. Oberämter Backnang, Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Neckarsulm, Vaihingen, Waiblingen u. Weinsberg	Ludwigsburg..	Baier, do.
52. Oberämt. Balingen, Freudenstadt, Herrenberg, Horb, Nagold, Nürtingen, Oberndorf, Reutlingen, Rottenburg, Rottweil, Spaichingen, Sulz, Tübingen, Tuttlingen u. Urach	Reutlingen ...	Dr. Bechtle, do.
53. Jagstkreis	Ellwangen ...	Fetzer, do.
54. Donaukreis ...	Ulm	Jüngel, do.
V. Baden.		
55. Kreise Mosbach, Heidelberg und Mannheim ..	Mannheim ...	Brecht, Reg.-Rath
56. Kreise Karlsruhe u. Baden	Karlsruhe	Wirth, Verwaltungs-Gerichtsrath
57. Kreise Offenburg, Freiburg und Lörrach..	Freiburg i. B..	Reinhard, Oberamtmann
58. Kreise Villingen, Waldshut und Konstanz	Konstanz	Frh. v. Bodman, Geh. Ober-Reg.-Rath

Bezirk	Sitz	Vorsitzender
VI. Hessen.		
59. Prov. Starkenburg	Darmstadt	Dr. Wüst, Reg.-Rath
60. Prov. Oberhessen	Gießen	Dr. Heinrichs, Kreisamtmann
61. Prov. Rheinhessen	Mainz	Krug v. Nidda, Kreisamtmann
VII. Mecklenburg-Schwerin.		
62. Landgerichtsbez. Schwerin	Schwerin	Peters, Oberamtsrichter
63. Landgerichtsbez. Güstrow	Güstrow	Dr. Wigger, Landger.-Rath
64. Landgerichtsbez. Rostock	Rostock	Flörke, Landger.-Rath
VIII. Sachsen-Weimar-Eisenach.		
65. I., II. u. V. Verwalt.-Bezirk	Weimar	Heinemann, Hofrath
66. III. u. IV. Verwalt.-Bezirk	Eisenach	Lincke, Landger.-Rath
IX. Mecklenburg-Strelitz.		
67. Großherzogthum	Neustrelitz	Jacoby, Gerichtsrath
X. Oldenburg.		
68. Herzogthum (ausschl. der Fürstth. Lübeck u. Birkenfeld)	Oldenburg	Mücke, Reg.-Assessor
XI. Braunschweig.		
69. Herzogthum	Braunschweig	Dr. Reidemeister, Reg.-Rath
XII. Sachsen-Meiningen.		
70. Kreise Meiningen u. Hildburghausen	Meiningen	Oberländer, Reg.-Rath
71. Kreis Sonneberg	Sonneberg (Bureau in Meiningen)	Derselbe
72. Kreis Saalfeld	Saalfeld (Bureau in Meiningen)	Derselbe
XIII. Sachsen-Altenburg.		
73. Herzogthum	Altenburg	Meißner, Geh. Reg.-Rath
XIV. Sachsen-Coburg-Gotha.		
74. Herzogthum Coburg	Coburg	Schiegnitz, Amtsger.-Rath
75. Herzogthum Gotha	Gotha	Dr. Sammer, Rg.-Rath
XV. Anhalt.		
76. Herzogthum	Dessau	Sanftenberg, Landger.-Rath
XVI. Schwarzburg-Sondershausen.		
77. Fürstenthum	Sondershausen	Bauer, Geh. Reg.-Rath
XVII. Schwarzburg-Rudolstadt.		
78. Oberherrschaft	Rudolstadt	Schwartz, Reg.-Rath
79. Unterherrschaft	Frankenhausen	Derselbe
XVIII. Waldeck-Pyrmont. (Siehe Nrn. 20 und 29.)		

Nr. 29

Bezirk	Sitz	Vorsitzender
XIX. Reuß ält. Linie.		
80. Fürstenthum	Greiz	Dr. Hanitsch, Reg.-Rath
XX. Reuß jüng. Linie.		
81. Fürstenthum	Gera	Dr. Oehrl, Reg.-Assessor
XXI. Schaumburg-Lippe. (Siehe Nr. 20.)		
XXII. Lippe.		
82. Fürstenthum	Detmold	Reiche, Landrichter
XXIII. Lübeck.		
83. Staatsgebiet	Lübeck	Dr. Gädecke, Amtsrichter
XXIV. Bremen.		
84. Staatsgebiet	Bremen	Dr. Feldmann, Reg.-Rath
XXV. Hamburg.		
85. Staatsgebiet	Hamburg	Dr. Steinthal
XXVI. Elsaß-Lothringen.		
86. Bez. Unterelsaß	Straßburg i. E.	Köhler, Geh. Reg.-Rath
87. Kreise Altkirch, Mülhausen u. Thann	Mülhausen i. E.	Dr. Hock, Amtsger.-Rath
88. Kreise Colmar, Gebweiler u. Rappoldsweiler	Colmar	Buß, Geh. Justizrath
89. Bez. Lothringen	Metz	Böhm, Reg.-Rath

B. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung im Bereich der Eisenbahnverwaltungen.

Eisenbahn-direktions-Bezirk	Sitz	Vorsitzender
90. Königsberg	Königsberg	Altendorf, Reg.-Rath
91. Danzig	Danzig	Dr. Lautz, do.
92. Berlin	Berlin	v. Gostkowski, do. Lützowstr. 111
93. Stettin	Stettin	Keßler, Reg.-Rath
94. Posen	Posen	Oberg, Geh. Reg.-Rath
95. Bromberg	Bromberg	Dr. v. Gottschall, Reg.-Assessor
96. Breslau	Breslau	v. Lucke, do.
97. Kattowitz	Kattowitz	Zimbal, Amtsrichter
98. Magdeburg	Magdeburg	Meyer, Geh. Reg.-Rath
99. Halle a. d. S.	Halle a. d. S.	Völkel, Ober-Bergrath
100. Erfurt	Erfurt	Passarge, Reg.-Rath
101. Altona	Altona	Höft, Senator
102. Hannover	Hannover	v. Bötticher, Reg.-Rath
103. Münster	Münster	Schultz, do.
104. Cassel	Cassel	v. Bergen, Reg.-Assessor
105. Frankf. a. M.	Frankf. a. M.	Kaiser, Landger.-Rath
106. Elberfeld	Elberfeld	Steger, Amtsger.-Rath
107. Essen	Essen	Hennecke, Landger.-Rath
108. St. Johann-Saarbrücken	St. Johann-Saarbrücken	v. Uklanski, Reg.-Assessor
109. Königl. Bayer. Staatseisenbahnverw.	München	Dr. Englert, Reg.-Rath
110. Kgl. Sächsische Staatseisenbahnen (Pensionskasse)	Dresden	Weise, do.

Eisenbahn-direktions-Bezirk	Sitz	Vorsitzender
111. Badische Staatseisenbahn, Boden-Bodensee-Dampfschifffahrt u. Bad. Salinenverwaltung...	Karlsruhe....	Dr. Kühn, Geh. Legat.-Rath
112. Mainz.....	Mainz......	Krug v. Nidda, Kreisamtmann
113. Reichseisenbahnen...	Straßburg i. E.	Grobhoffer, Amtsger.-Rath

C. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung für die Knappschafts-Pensionskassen.

Knappschafts-Pensionskasse	Sitz	Vorsitzender
114. Norddeutsche Knappsch.-Pensionskasse in Halle a. d. S.	Halle a. d. S..	Völkel, Ober-Bergrath
115. Norddeutsche Knappsch.-Pensionskasse in Clausthal.	Clausthal....	Kast, Ober-Bergrath
116. Allg. Knappschaftsverein Bochum in Dortmund	Bochum (Bureau: Dortmund, Ostrandweg 11)	Bennhold, Ober-Bergrath
117. Saarbrückener Knappsch.-verein....	St. Johann-Saarbrücken	Erk, Landger.-Rath
118. Allg. Knappschafts-Pensionskasse f. d. Königr. Sachsen..	Zittau.......	Stark, Assessor
119. desgl.	Freiberg.....	Dr. Böhme, Professor, Bergamtsrath
120. desgl.	Leipzig......	Stark, Assessor in Freiberg
121. desgl.	Zwickau.....	Dr. Birkner, Bergamtsrath in Freiberg
122. desgl.	Oelsnitz.....	Stark, Assessor in Freiberg

Gewerbegerichtliches.

Ungültige Wahl. In Düsseldorf wurde das Wahlergebniß, das zu Gunsten unserer Gewerkschaftsvertreter ausgefallen war, auf Protest der Christlichen vom Bezirksausschuß als ungültig erklärt. Die Gewerkschaften tragen keine Schuld an dieser Aufhebung; sie werden aber die Hoffnungen ihrer Gegner auf einen Wahlsieg zu nichte machen.

Wahlen. In Königshütte errang das erst vor wenigen Monaten gegründete Gewerkschaftskartell bei den Gewerbegerichtswahlen einen durchschlagenden Erfolg. Seine Kandidaten errangen 635 Stimmen, während die christliche Liste nur 149 Stimmen erhielt.

Kartelle, Sekretariate.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell hat seine bisherige Haltung zu den Beschlüssen des Dritten deutschen Gewerkschaftskongresses revidiert und damit die Hindernisse seiner Anerkennung aus dem Wege geräumt. In seiner Monatsversammlung vom 7. Juli nahm es Stellung zu dem in seiner Angelegenheit (Streichung aus der Kartell-Liste) ergangenen Beschluß des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses. Sein Vertreter, Gen. Lüttich, erklärte in der Berichterstattung, daß er auf dem Kongreß im Sinne des Friedens gewirkt und Knalleffekte vermieden habe. Mit dem angenommenen Antrag Sassenbach und mit der Stimmung des Kongresses im Allgemeinen könne das Kartell wohl zufrieden sein. Er empfahl deshalb die Aufhebung des (mehrfach revidirten) Beschlusses vom 5. Nov. 1900, betr. die Tarifgemeinschaft. Während der Vertreter der Holzarbeiter, Meusch, davon überzeugt ist, daß die Buchdrucker (Verband), trotz der Aufhebung dieser Resolution, sich noch lange nicht im Kartell vertreten lassen werden, bezweifelt der Vertreter der Maurer, Beyer, daß das Kartell mit dieser Aufhebung wieder in die Reihe der anderen Kartelle gelange. In der weiteren Debatte wird die Meinung vertreten, die Buchdruckerstreitfrage den Buchdruckern selbst zu überlassen. Schließlich wurde gegen eine Stimme die Thätigkeit des Kartellvertreters auf dem Kongreß anerkannt und gegen fünf Stimmen folgender Antrag (Gerlitzke) angenommen:

„In Erwägung, die Hand zum Frieden zu bieten, gilt der Beschluß vom 5. November 1900 (Tarifgemeinschaft betr.) für aufgehoben."

Sodann legte der Kartellvorsitzende Dieckmann noch **entschiedene Verwahrung dagegen ein, daß der „Lex Leipzig" betitelte Artikel der „Leipziger Volkszeitung" vom 14. Juni 1902 die Meinung der Gesammtarbeiterschaft Leipzigs darstelle.**

Wir nehmen mit Genugthuung Kenntniß von dieser letzteren Erklärung, aus welcher hervorgeht, daß die Leipziger Gewerkschaften mit diesem Machwerk der Redaktion der „Leipz. Volksztg." nichts gemein haben wollen. Im Uebrigen sind mit dem vorstehenden Beschluß die Differenzen zwischen der Generalkommission und dem Leipziger Gewerkschaftskartell beseitigt, da die Generalkommission nichts Anderes als die Anerkennung der Beschlüsse des Frankfurter Gewerkschafskongresses verlangt hatte.

Adressenänderungen der Zentralvorstände, Agitationskommissionen, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

a) Zentralvorstände.

(Vergl. Nr. 16 des Correspondenzblatt.)

Buchdrucker, Elsaß-Lothringen. A. Schmoll, Straßburg i. E., Brunnengäßchen 8.

Fleischer. Paul Hensel, Berlin C 22, Dragonerstr. 15.

Gärtner. Franz Reitt, Hamburg 6, Margarethenstr. 1.

Lagerhalter. Rich. Pötzsch, Leipzig-Connewitz, Braustraße 15.

Lederarbeiter. Heinrich Mahler, Berlin S 14, Annenstr. 16, 1. Et.

Masseure. Wilhelm Struve, Hamburg, Hammerdeich 86.

Steinarbeiter. Paul Starke, Leipzig, Gr. Fleischergasse 14.

b) Agitationkommissionen.

(Vergl. Nr. 16 des Correspondenzblatt.)

Agitationskommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg i. E. Ch. Schott, Schiltigheim, Scheerengasse 2.

c) Gewerkschaftskartelle.
(Vergl. Nr. 18 des Correspondenzblatt.)

Aalen. Jos. Schneider; Friseur, Schulstraße.
Altona. Fritz Carlberg; Reimweg 26, Part.
Apenrade. Chr. Mathiesen; Neuestr. 462.
Aschaffenburg. Peter Pfarrer; Stiftsgasse 10.
Bayreuth. Marian Reichel; Kulmbacherstr. 7.
Bernburg. Friedrich Wetter; Steinstr. 2 u. 4.
Bremerhaven. Wilh. Angeloh; Lehe, Weserstr. 23.
Burgdorf b. Hannover. ?
Coblenz. Josef Zentzheim; Binbornstr. 4, Pfaffendorf.
Colmar. Franz Herold; Badhofstr. 25.
Crefeld. H. Eitzerodt; Alte Linnarstr. 105.
Düsseldorf. Hugo Schotte, Linienstr. 31.
Duisburg. Wilh. Schuch; Ullrichstr. 18a.
Durlach i. B. Carl Manns; Wilhelmstr. 5, 3. Et.
Ehrenfeld b. Cöln a. Rh. Rud. Büttgens; Fridolinstr. 79.
Eilenburg. Carl Klotzsch; Feldweg 1b.
Elberfeld. Aug. Schmitz; Wülfratherstr. 7.
Finsterwalde. Adolf Knölle.
Frankenberg i. S. Paul Baumann; Freibergerstr. 47.
Frankenthal (Pfalz). Fritz Wicke; Mörscherstr. 24.
Freiburg i. Br. S. Gerle; Moltkestr. 30, 1. Et.
Freiburg i. Schl. Paul Lusche, Bildhauer; Bubenau 4.
Goslar a. Harz. Wilh. Apel; Backerstr. 49.
Gr.-Lichterfelde. Henri Flangel, Viktoriastr. 3; Lankwitz b. Gr.-Lichterfelde.
Gr.-Schönau. P. Trinks; Heinewaldstr. 805b.
Hameln. Fritz Meyer; 2. Wohlerweg 1.
Haynau i. Schl. Herm. Hänsel, Schneider; Ring 67, 2. Et.
Höchst a. M. Otto Hartmann; Königsteinerstr. 59a, Seitenbau.
Ingolstadt. Fl. Bachmann; Unterer Graben 71, 2. Et.
Kattowitz (Ob.-Schl.). Joh. Sosna.
Kiel. H. Adam; Marienstr. 47.
Königshütte (Ob.-Schl.). Wilh. Reich; Heiduckerstr. 6.
Lahr i. B. Joh. Lambertz; Gärtnerstr. 13.
Langensalza. Friedr. Jänisch; Steingruberstr. 1.
Leipzig. A. Dieckmann, L.-Neuschönefeld; Eisenbahnstraße 10, 3. Et.
Lippstadt i. Westf. Joh. Bäßler, Brauer; Bahnhofstraße 2, Hhs.
Ludwigshafen a. Rh. Adam Remmele; Oppersheimerstraße 28.
Lugau i. S. Paul Eismann, Lagerhalter.
Lüneburg. Paul Klitzsch; Altstadt 34, 1. Et.
Metz. J. Erhart, Schuhmacher; Neustadtstr. 11.
Mülheim a. d. Ruhr. B. Rose; Auerstr. 2.
München. A. Dangulier; Badergasse 1, 1. Et.
M.-Gladbach. Otto Lachmann; Südstr. 6.
Neustrelitz i. M. Fr. Schütze; Glambeckernebenstr. 9, H. 1.
Nienburg a. d. Weser. W. Röseler.
Nordhausen. Max Wicklein; Balzerstr. 36.
Nowawes. F. Krohnfeldt; Louisenstr. 28, 1. Et.
Ohrdruf. Rich. Teyer; Reinhardtsbrunnerstr. 20, 2. Et.
Oberhausen. J. Großmann; Friedrich-Karlstr. 12.
Plauen i. V. Otto Stimmfeld; Neudorferstr. 5.
Radeberg i. S. E. Menzel; Bahnhofstr. 14.
Ratibor. Paul Benedix; Cosatzerstr. 31.
Rehau i. Bayern. Chr. Strobel; Fabrikstr. 443.
Ronneburg. Theodor Beyer; Hirschgasse 1.
Salzungen. J. Busse.
Sangerhausen. Max Rubat; Töpferberg 8.
Schkeuditz. Herm. Petzoldt; Augusta 3, 1. Et.
Schwabach. P. Neubig; Albrechtstraße.
Soest i. Westf. Hubert Schmitz; Pohlhofstr. 24.
Stadtilm. Ernst Meintz; Erfurterstr. 8.
Stralsund. Gust. Nagel; Semlowerstr. 10.
Straßburg i. Elsaß. F. Geiler; Spachhäuserstr. 9, 2. Et.
Suhl. G. Störmer; Oberland.
Wangen (O.-A.), Württ. Herm. Riebsam, Schriftsetzer.
Wedel. H. Warms, Schulau; Elbstraße.
Wolgast. Otto Passehl; Kronwickstr. 4.
Zwickau. Herm. Krasser; Glauchauerstr. 56, 2. Et.

d) Arbeitersekretariate.
(Vergl. Nr. 16 des Correspondenzblatt.)

Bochum. Johanniterstr. 22.
Göppingen. Gasthaus „Zu den drei Königen“.
Remscheid. Kölnerstr. 18.
Würzburg. Blumenstr. 12.

Versand des Protokolls der Verhandlungen des vierten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

Entsprechend den bis zum 11. Juli eingelaufenen Bestellungen sind in zweiter Auflage von dem Kongreßprotokoll 15 000 Exemplare in Druck gegeben.

Es sind jedoch noch weitere Exemplare bestellt, so daß eine dritte Auflage angefertigt werden muß. Es sollen in dritter Auflage aber nur so viel Exemplare gedruckt werden, als bis zum 1. August d. J. bestellt sind.

Alle Bestellungen, die nach dem 1. August einlaufen, können keine Berücksichtigung mehr finden, da unter keinen Umständen eine weitere Auflage des Kongreßprotokolls angefertigt werden wird.

Der Versand der dritten Auflage erfolgt sodann in der zweiten Hälfte des Monats August.

Desgleichen können alle **nach dem 12. Juli** eingelaufenen Bestellungen erst nach Fertigstellung der **dritten Auflage erledigt** werden.

Wir bitten, diese Mittheilung zu beachten, damit nicht unnöthige Reklamationen erfolgen.

Da den örtlichen Gewerkschaftskartellen schon am 7. Juni d. J., anschließend daran den Mitgliedern der Gewerkschaften durch die Verbandsorgane Mittheilung bezüglich der Bestellung des Protokolls gemacht und am 7. Juli im „Correspondenzblatt“ aufgefordert ist, die Protokolle sofort zu bestellen, so dürfte es berechtigt erscheinen, daß nach dieser nochmaligen Bekanntgabe und der Hinausschiebung des Endtermins für die Bestellung etwaige Beschwerden der Säumigen unberücksichtigt bleiben.

Mitglieder der Gewerkschaften erhalten das Protokoll, sofern sie es durch die Organisation oder das örtliche Gewerkschaftskartell beziehen, zum Preise von 20 ₰, d. h. weit unter dem Herstellungspreis.

Im Buchhandel wird das Protokoll, gleichviel ob an Gewerkschaftsmitglieder oder sonstige Interessenten, nur zum Preise von ℳ 1 pro Exemplar abgegeben.

Die Generalkommission.
C. Legien.

Bestellungen sind zu richten an: **C. Legien,** Hamburg 6, Marktstraße 15.

Das Protokoll wird direkt von der Verlagsanstalt **Dietz** in Stuttgart expediert. Der Betrag für empfangene Protokolle ist jedoch an die oben angegebene Adresse zu senden.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 30. 12. Jahrgang. Hamburg, 28. Juli 1902.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Neue Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung.

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise wird sich auf seiner diesjährigen dritten Verbandsversammlung, die vom 9. bis 11. Oktober in Berlin stattfindet, mit dem Thema: „Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis" beschäftigen. Die Referate zu diesem Tagesordnungspunkt haben Prof. Herkner-Zürich und Dr. Rich. Freund-Berlin übernommen. Prof. Herkner's gegenwärtige Stellung zur Frage der Arbeitslosenversicherung ist uns leider nicht bekannt. Zwei Aufsätze von ihm über dieselbe, die uns zur Hand sind, reichen in die Jahre 1895 und 1896 zurück. Im Schlußkapitel seines Werkes über die „Arbeiterfrage"* erschienen ihm die Schwierigkeiten, mit denen eine zwangsweise Versicherung der ungelernten Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit zu kämpfen habe, so groß, daß er auf eine solche verzichten und eher für eine Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch Staat und Gemeinden eintreten will. Im Uebrigen hofft er, daß die Gemeinde gegenüber den Gewerkschaften, je besser sich diese entwickeln und je größer der Bruchtheil von Arbeitslosen ist, für den sie eintreten und die Gemeinden entlasten, eine andere Stellung als gegenwärtig einnehmen, d. h. die Gewerkschaften fördern werden. Dieselbe Skepsis gegen eine gesetzlich obligatorische Arbeitslosenversicherung verräth ein Aufsatz Herkner's in der „Sozialen Praxis"**, der sich kritisch mit dem Gutachten Professor G. Adler's betr. Versicherung gegen Arbeitslosigkeit im Kanton Basel-Stadt und mit Professor G. Schanz' Vorschlag eines Sparzwanges befaßt. In diesem Aufsatze vertheidigt Herkner das Recht der Gewerkschaftsverbände, die Arbeitslosenversicherung für ihre Mitglieder zu regeln; er deckt schonungslos alle Schwächen einer bureaukratischen Organisation der Arbeitslosenversicherung auf und verwirft das von Adler empfohlene System. Dagegen erschien ihm ein Sparzwang hinsichtlich der nichtorganisierten Arbeiter sympatischer; nur wollte er denselben nicht weiter ausgedehnt wissen, als bis zur Ansammlung eines Guthabens von M. 100 für Verheirathete bezw. M. 50 für Ledige. — **Wenn** Professor Herkner seine **Bedenken** gegen jede obligatorisch-bureaukratische Organisation der Arbeitslosenversicherung und seine Anerkennung der Priorität der Gewerkschaften auf diesem Gebiete aufrecht erhält, so dürfte er der Resolution des Vierten deutschen Gewerkschaftskongresses in ihren wesentlichsten Forderungen seine Zustimmung nicht versagen können. Indeß glauben wir, daß sein Referat sich auf die wirthschaftlich-soziale Seite dieses Themas beschränken und daß die praktisch-organisatorischen Vorschläge die Aufgabe des zweiten Referenten, Dr. Freund, sein werden.

Ganz anders als damals Prof. Herkner, steht Dr. Freund der Frage der Arbeitslosenversicherung gegenüber. War für Herkner der Prüfstein jedes Vorschlages die Aufrechterhaltung der gewerkschaftlichen Bewegungsfreiheit im weitesten Sinne, so ist für Dr. Freund die — Bekämpfung der Simulation das Entscheidende. Ihr zu Liebe opfert er das Recht

* Berlin 1894, J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung.

** Soz. Praxis, 5. Jahrg., S. 1037.

der Gewerkschaften auf die Regelung der Arbeitslosen-versicherung ihrer Mitglieder, an welches wichtige gewerkschaftliche Interessen anknüpfen. Und damit die Unterstützung nicht demoralisierend wirke, will er den Arbeitslosen zwingen, eine ihm gebotene Stelle, sei sie eine feste oder vorübergehende, anzunehmen, wenn sie nur in seiner eigentlichen Berufsthätigkeit liegt. Daß eine solche Regelung zu fortgesetzten Konflikten mit der Arbeiterschaft führen kann, liegt auf der Hand.

Die Grundzüge seiner Arbeitslosen-Versicherungskassen im Anschluß an paritätische Facharbeitsnachweise veröffentlicht Dr. Freund in Nr. 18 des „Arbeitsmarkt"; denselben ist ein für den Arbeitsnachweis der Brauereien Berlins und Umgegend ausgearbeiteter Statutenentwurf nebst Begründung beigegeben. Da Dr. Freund seit Jahren als unparteiischer Vorsitzender dieses Arbeitsnachweises fungiert, so wird der Zusammenhang mit diesem Musterstatut um Vieles klarer.

Es ist seit Langem das Bestreben Dr. Freund's, auf gewerblichem Gebiete das Muster eines Nachweises zu schaffen, in welchem Arbeitgeber und Arbeiter einträchtlich zusammen wirken. Ein günstiges Feld für seine Pläne bot das Brauereigewerbe nach dem großen Bierboykott zu Berlin, aus dem die Arbeiterschaft besiegt und erheblich geschwächt hervorging und in ein Dilemma gerieth, das sie zwang, jedes Mittel zu ergreifen, um wenigstens einen kleinen Theil des Einflusses auf dem Arbeitsmarkte wieder zu erobern. So mußten sie die Vorschläge der vereinigten Brauereien auf Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises, die mehr zu Gunsten der Sonderorganisation der Bundesgesellen, als der Verbandsgewerkschaftler gemacht waren, annehmen. Ohne die intensive Agitation der Verbandsbrauer hätte der paritätische Nachweis den Bundesgesellen die ausschließliche Herrschaft neben den Brauereien eingeräumt und der Verband wäre zerrieben worden. In diesem paritätischen Nachweis, mit dessen Satzungen die Arbeiter seit Jahren unzufrieden sind, wird von den Stellesuchenden ein Einschreibegeld von 20 ₰ erhoben, aus dessen Einnahmen den Arbeitslosen, sofern ihnen keine Arbeit zugewiesen werden kann, ein Wartegeld gezahlt wird. Auch der „Verein Berliner Brauereien" hat eine Summe gestiftet zur Unterstützung arbeitsloser Brauer und Böttcher, jedenfalls in der Voraussetzung, daß die Erhaltung eines großen Angebots von Arbeitskräften am Orte eine bessere Auswahl ermöglicht, während bei Nichtunterstützung die befähigteren Arbeitskräfte ihr Glück anderswo versuchen würden.

Diese primitive Art von Arbeitslosenunterstützung will Dr. Freund nun derart ausgestalten, daß an Stelle der indirekten Beitragserhebung durch Einschreibegeld ein direkter Beitrag (50 ₰ pro Woche, wovon Arbeiter und Arbeitgeber je die Hälfte tragen sollen) tritt und anstatt eines freigebig gewährten Wartegeldes eine statutarisch festgesetzte Unterstützung (M. 1 für Ledige, M. 1,20 für Verheirathete, M. 0,15 für ein Kind und M. 0,35 für zwei oder mehr Kinder pro Tag) gezahlt wird. Die Kassengeschäfte sollen vom Verwalter des Arbeitsnachweises geführt werden, während die Aufsicht dem Kuratorium desselben übertragen werden soll. Theilnahme an der Versicherungskasse soll für alle in Vereinsbrauereien beschäftigten Brauer und Böttcher (nicht aber für die Hülfsarbeiter, Fahrer usw.) obligatorisch sein. Das Unterstützungsanrecht beginnt nach 13wöchiger Beitragszahlung und 14tägiger Arbeitslosigkeit; die Unterstützungsdauer schwankt je nach der Beitragszahlung zwischen 3 bis 18 Wochen (letztere Dauer nach zweijähriger Beitragszahlung). Ausscheidende, die keine Unterstützung erlangt haben, erhalten ein Drittel der für sie geleisteten Beiträge zurück. Das Anrecht auf Unterstützung ruht, wenn der Versicherte gegen Lohn dauernd oder vorübergehend beschäftigt ist, wenn er sich ohne triftigen Grund weigert, eine durch den Arbeitsnachweis der Brauereien ihm gebotene Stelle anzunehmen oder wenn der Versicherte eine Kranken- oder Unfallrente bezieht. Ob ein triftiger Grund vorliegt, darüber entscheidet das Kuratorium.

Dies sind die wesentlichsten Punkte des Freund'schen Musterstatuts für die Berliner Brauereien. Man sollte annehmen, daß Herr Dr. Freund sich daran genügen lassen könnte, die Wirkung dieses Musterstatuts erst einmal ein Jahrzehnt in dem von ihm geleiteten paritätischen Arbeitsnachweis zu erproben und erst auf Grund solcher Erfahrungen zu untersuchen, ob damit ein gangbarer Weg für die Organisation der Arbeitslosenversicherung in weiteren Gewerbszweigen empfohlen werden kann.

Und nicht nur dies, sondern er sollte dieses Statut überhaupt erst einmal in dem ihm so nahestehenden „Verein der Berliner Brauereien" zur Durchführung bringen und dabei die Stimmung der Arbeiter gegenüber dieser Art von Betriebsversicherung studieren. Der Umstand, daß dieses Statut schon vor längerer Zeit ausgearbeitet ist, aber erst jetzt der Oeffentlichkeit übergeben wird, läßt vermuthen, daß Dr. Freund damit bereits in den ihm nahestehenden Kreisen auf Schwierigkeiten gestoßen ist, die bisher die Verwirklichung seines Planes verhinderten. Um so weniger könnte dies als Empfehlung dafür dienen, diesen praktisch nirgendwo erprobten Plan ohne Weiteres für andere Berufe als Vorbild aufzustellen und darauf ein ganz eigenartiges System der Arbeitslosenversicherung zu begründen.

Aber auch aus anderen Gründen ist der Freund'sche Organisationsplan für uns durchaus undiskutabel. Durch Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit dem Arbeitsnachweis wird allerdings die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der gleichen Organisation dem Arbeitslosen entweder Arbeit oder Unterstützung zu bieten. Das mag bestechend sein für Denjenigen, dem es lediglich darum zu thun ist, vorhandene Arbeits-

plätze zu füllen und Elend zu mildern. Wer aber in der Arbeitslosigkeit eine regelmäßige Erscheinung des gewerblichen Lebens, eine Fluthbewegung auf dem Arbeitsmarkt erblickt, wer das Interesse des Unternehmerthums an der Erhaltung einer Reservearmee billiger und gefügiger Arbeitskräfte in's Auge faßt, der kann einer Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit dem Arbeitsnachweis nur tiefes Mißtrauen entgegenbringen, zumal wenn sie propagiert wird unter der Parole: Bekämpfung des Simulantenthums, der Arbeitsscheu und der Demoralisation. Und dieses Mißtrauen wird dadurch nicht beseitigt, daß lediglich die paritätischen Facharbeitsnachweise für dieses Experiment in Aussicht genommen sind. Diese Facharbeitsnachweise bilden heute nur Ausnahmen; wo sie bestehen, da haben sie einen engbegrenzten lokalen Wirkungskreis und umfassen manchmal kaum 100 Arbeiter des gleichen Berufes in ihrem Bezirk. Sie können also weder im Hinblick auf die Zahl der Arbeiter, noch rücksichtlich der Freizügigkeit der letzteren als Basis einer Versicherung in Betracht kommen. Eine Versicherung kann doch nur den vernünftigen Zweck haben, daß der Arbeiter die während der guten Geschäftszeit erworbenen Unterstützungsansprüche nicht verliert, wenn ihm am Orte keine Arbeit mehr geboten wird. Muß er aber den Ort verlassen, so kann ihn die Rückzahlung eines Theils der Beiträge für den Unterstützungsverlust nicht entschädigen. Hier muß die Wanderunterstützung die örtliche Unterstützung ablösen und da versagt regelmäßig die Wirksamkeit der von gelehrten Herren am grünen Tisch ausgeklügelten Versicherungskassen. Nur die Gewerkschaften sind im Stande, durch Verbindung von Reise und Arbeitslosenunterstützung eine vollkommene Form der Arbeitslosenversicherung zu schaffen.

Die paritätischen Facharbeitsnachweise, die heute und in absehbarer Zeit nichts als Monstrositäten sind, können also als Basis der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung garnicht ernsthaft in Betracht gezogen werden. Selbst der einzige Beruf, der sich einer größeren Zahl solcher Nachweise erfreut, die Buchdruckereiarbeiter, dürfte sich sehr energisch gegen den Gedanken einer paritätisch geregelten Arbeitsnachweis = Versicherung verwahren. Wohl aber würde bei weiterer Propagierung dieser Verschmelzung die Gefahr entstehen, die bureaukratischen Gemeindenachweise (Arbeitsämter 2c.) mit solchen Arbeitslosenkassen auszustatten und damit eine einheitlich berufliche Regelung der Arbeitslosenversicherung auf gewerkschaftlicher Basis zu durchkreuzen, den Einfluß der Gewerkschaften auf dem Arbeitsmarkt zu schwächen und die Abhängigkeit der Arbeiter von der Bureaukratie zu verstärken. Und gerade diese Entwickelung müssen die Gewerkschaften vor Allem bekämpfen, weil sie einen Gegensatz zu deren Bestrebungen bildet und begünstigt wird von Kreisen, die nichts unversucht lassen, die Arbeiterklasse der Bevormundung von Unternehmern und Beamten auszuliefern.

Wenn zahlreiche Sozialpolitiker große Projekte zusammenkünstelten, um ein möglichst vollkommenes System der Arbeitslosenversicherung zu empfehlen, das alle die zirka 20 Millionen Lohnarbeiter im Deutschen Reiche umfaßt und dabei der Massenwirkung zu Liebe die wichtigsten Interessen der Versicherten vergewaltigten, so mußte man bei aller Kritik ihres willkürlichen Projektierens doch anerkennen, daß sie sich von großen Gesichtspunkten leiten ließen. Kaum einer dieser Sozialpolitiker hat aber die bestehenden Gewerkschaften mit ihren zum Theil jahrzehntealten Unterstützungseinrichtungen so gänzlich ignoriert, daß er gewerkschaftlich organisierten Arbeitern eine Zwangsversicherung aufzwingen wollte. Im Gegentheil war fast stets der Vorbehalt zu lesen, daß die Mitgliedschaft zu einem seine Arbeitslosen unterstützenden Berufsverein vom Versicherungszwang befreien solle. — Dr. Freund hingegen vermißt sich, über die Hunderttausende gegen Arbeitslosigkeit versicherter Gewerkschaftsmitglieder hinweg eine Zwangsversicherung zu verlangen auf der Basis von Einrichtungen, die heute nur für wenige Tausende von Arbeitern in Betracht kommen. In diesem Verlangen zeigt sich der ganze Utopismus von Leuten, die sich berufen fühlen, die Arbeiter nach Belieben in diese oder jene Form hineinzupressen, die aber geringschätzig über die selbstgeschaffenen Organisationen und Einrichtungen der Arbeiter hinwegsehen, sie geflissentlich bei Seite schieben, um der Selbstverwaltung der Arbeiter keinen allzu großen Spielraum zu gewähren. Das Freund'sche Projekt der Organisation der Arbeitslosenversicherung unter der Aufsicht der Arbeitsnachweise ist eines der bezeichnendsten Beispiele dieses sozialpolitischen Utopismus, und wenn Dr. Freund sich mit der Hoffnung tragen sollte, für diesen seinen Vorschlag in Gewerkschaftskreisen Unterstützung zu finden, so wird sich diese Hoffnung sehr bald als trügerisch erweisen, noch ehe der Verbandstag der Arbeitsnachweise demselben als Auditorium diente. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden an dem auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß beschlossenen Programm: Arbeitslosenversicherung durch die Gewerkschaften mit Reichssubvention und Organisation des Arbeitsnachweises (auf gewerkschaftlicher Grundlage) durch Arbeitsbörsen auf Kosten der Einzelstaaten und Gemeinden, festhalten und alle Vorschläge bekämpfen, die irgendwie geeignet sind, den gewerkschaftlichen Einfluß auf dem Arbeitsmarkte zu lähmen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das gothaische Ministerium hat einen Staatsbeitrag von M. 200 zu den Kosten der ersten Einrichtung des dortigen Arbeitersekretariats bewilligt.

Neue Gewerbe-Inspektorate in Oesterreich. Nach einer Verordnung des österreichischen Handelsministers

sollen in Oesterreich statt der bisher 24 Aufsichtsbezirke deren 29 geschaffen werden. Niederösterreich wird fortan vier statt zwei Aufsichtsbezirke zählen. Der zweite niederösterreichische Aufsichtsbezirk (Niederösterreich) mit Ausnahme des Wiener Polizeirayons) wird in drei Bezirke getheilt. Diese drei Gewerbe-Inspektorate werden ihre Sitze in Wien, Wiener-Neustadt und St. Pölten haben. In Mähren, wo bisher zwei Gewerbe-Inspektorate mit dem Sitze in Brünn und Olmütz waren, werden nun zwei neue Gewerbe-Inspektorate mit dem Sitze in Znaim und Prerau geschaffen. In Galizien kommt zu den bisherigen Inspektoraten in Krakau und Lemberg ein neues in Stanislau hinzu. Die beiden Gewerbe-Inspektorate für die Binnenschifffahrt und für die Wiener Verkehrsanlagen bleiben weiter bestehen.

Wirthschaftliche Rundschau.

Keine Einheitlichkeit der Krisis. — Wirkungen der internationalen Wirthschaftsverbindung der Länder, irreleitende Einfuhr- und Ausfuhrziffern. — Reichsbank und Anspannung des Wechselkredits. — Auswanderung nach Amerika. — Die englischen Arbeitsberichte. — Eisenmarkt. — Syndikate. — Das Manifest des russischen Finanzministers.

Wir kamen bei unserer Berichterstattung wiederholt auf Ursachen zu sprechen, welche die gegenwärtige **Krisis nicht so einheitlich** verlaufen lassen, wie man das als Kennzeichen und Wesen jeder Krisis zu betrachten gewöhnt ist.

Als eine der Ursachen hoben wir hervor, daß der engere und allumfassendere internationale Verkehr immer stärker Länder in Zusammenhang bringt, die ihre selbstständige, besondere Wirthschaftsbewegung besitzen und behalten, daß somit der Niedergang in dem einen Wirthschaftsgebiet häufig durchkreuzt und gemildert wird durch die fortbestehende oder sogar noch zunehmende günstige Konjunktur eines anderen Landes, das dem Waarenverkehr statt der sonst um sich greifenden Stockung weiter ein offenes Absatzfeld bietet.

* * *

Ein schlagendes Beispiel dafür gewährte in den letzten Monaten der **Eisenmarkt.** Der europäische Mittelpunkt hierfür ist auch heute noch England. England erfreute sich jedoch auch im zweiten Quartal des laufenden Jahres 1902 noch immer einer verhältnißmäßig vortheilhaften Lage; von einer Verminderung des Umsatzes war noch nichts zu spüren, im Gegentheil, beim Roheisen zeigte sich noch immer eine Vermehrung der Erzeugung sowohl wie der Ausfuhr. Da anderwärts, vor Allem auf dem europäischen Kontinent, eine schwere Depression, in den Preisen sowohl wie im Absatz, herrscht, so hat in England manches fremde Produkt Unterschlupf und Rettung gesucht und gefunden. Selbst aus Canada und dem südlichen Rußland hat England Roheisen aufgenommen und ohne dauerndere Störungen verdaut. Faßt man die Ziffern für Roh- und Stabeisen, für unbearbeiteten Stahl zusammen, so betrug im ersten Halbjahr Englands Einfuhr:

1900	116 327 Tonnen
1901	168 499 „
1902	325 098 „

Der Preisstand blieb dabei trotzdem ein guter, zum Theil sogar ein steigender. Schottische Roheisen-Warrants notirten Anfang April 53 sh, Anfang Juli 56 sh; die Marke „Middlesbro" stieg von 47 auf 51 sh; dabei sind die Vorräthe keineswegs beträchtliche, so daß auch die „Erwartungen" vorläufig nichts von einer Beunruhigung verrathen. Das Alles ist natürlich nicht ohne Einfluß auf den Verlauf der kontinentalen Krisis.

Als wirksamste Hemmung bei dem Abschnurren des ganzen Räderwerks der Krisis funktionieren jedoch weiter die Vereinigten Staaten. Bei ihnen bestätigt sich auch von Neuem die an dieser Stelle so oft hervorgehobene Warnung vor der Ueberschätzung des „Export"-zuwachses. Als vor ein paar Jahren Amerika plötzlich beträchtliche Massen von Eisen und Eisenerzeugnissen nach Europa warf, schrie man hier auf über den unwiderstehlichen Wettbewerb. Seitdem hat nicht nur die „Ueberschwemmung" aufgehört, sondern Europa hat in zunehmendem Maße nach den Vereinigten Staaten importirt. Das amerikanische Finanzjahr schließt bekanntlich mit dem 30. Juni ab, so daß die vollständigen Jahresziffern im Augenblick noch nicht verfügbar sind. Für die ersten elf Monate (also 1. Juli bis Ende Mai) ergeben aber die amerikanischen Handelsziffern für Eisen und Stahl:

	Einfuhr Dollars	Ausfuhr Dollars
1900	18 689 857	**110 038 875**
1901	16 408 996	100 483 837
1902	**23 544 325**	90 780 571

1900 hatten demnach die Vereinigten Staaten auf diesem Gebiete die größte Ausfuhr, aber nicht infolge einer plötzlich zum Durchbruch gelangten produktiven Ueberlegenheit, sondern einfach wegen des heranziehenden und ausgebrochenen Newyorker „Krachs", der — wenn auch nur auf kurze Zeit — die Preise in Amerika niederwarf, während Europa sich noch im wirthschaftlichen Aufschwung befand und durch hohe Preise gerade die amerikanische Waare anzog. Und wie damals für Europa das Wachsthum der Einfuhr aus Amerika die Wirkung unserer günstigen Sonderstellung war, so ist es jetzt umgekehrt in den Vereinigten Staaten: Die wachsende Zuführung des europäischen Erzeugnisses, die abnehmende amerikanische Ausfuhr zeigt an, wie hoch das amerikanische Marktniveau über dem europäischen steht, nachdem drüben das erste Krisenunwetter rasch wieder verflogen, auf dem europäischen Festland dagegen zum vollen Ausbruch gelangt ist. Ganz klar kommt diese Erkenntniß auch in dem letzten Bericht der Iron and Steel Association zum Ausdruck: „Ein deutlicher Umschwung hat sich in unserem Auslandshandel in Eisen und Stahl vollzogen, seitdem wir diese Thatsachen ausführlich in unseren Jahresberichten von 1899 und 1900 darstellten. 1899 und in der unmittelbar vorangegangenen Zeit prosperierten die Eisen- und Stahlgewerbe Europas in ganz ausnahmsweiser Kraft; die Nachfrage war lebhaft, die Preise waren hoch. Dagegen standen kurz vor 1899 in den Vereinigten Staaten die Preise von Eisen und Stahl niedriger als je zuvor. Unter solchen Voraussetzungen ergriffen wir natürlich die Gelegenheit, unsere überschüssigen Eisen- und Stahlerzeugnisse auf den neutralen Märkten unterzubringen, und sogar auf den heimischen Märkten unserer europäischen Konkurrenten. Aber diese Voraussetzungen sind innerlich andere geworden. Die Nachfrage und die Preise in Europa sind gesunken und die heimische Nachfrage ist für unsere eigenen Eisen- und Stahlwerke machtvoll gewachsen, während unsere Preise emporgegangen sind. Daher schärferer fremder Wettbewerb auf den neutralen Märkten und vermehrte fremde Konkurrenz auf unserem eigenen Markte."

Auch hier wird des Lebens ungemischte Freude nicht ewig anhalten. Doch vorläufig sind die Vereinigten Staaten noch nicht von dem allgemeinen Krebsgang erfaßt, und soweit sie ein Abnehmer Europas geblieben und geworden sind, mäßigen sie zweifellos bei uns das Krisenfieber.

* * *

Damit soll selbstverständlich in keiner Weise gesagt sein, daß diese Wirkung besonders tief gehe und daß der allgemeine Krankheitsprozeß durch solche Linderungsmittel zum Stillstand kommen könne.

Manche Erfahrungen der letzten Zeit haben sogar den pessimistischen Anschauungen neue Nahrung zugeführt.

So zeigte beim Halbjahrabschluß der Wochenbericht der **Reichsbank**, daß unsere „Geschäftswelt" — d. h.: das Unternehmerthum in Produktion und Handel — noch immer auf's Aeußerste alle Hülfsmittel des Kredits anspannen muß, um sich über die kritischen Termine der Zahlungsabwickelungen hinweg zu helfen. Man schuldet Zinsen, Miethen, die vollen Aequivalente oder die vereinbarten Raten für Rohstoffe, Arbeitskräfte, Maschinen, Gebäude, aber man kann das marktfertige Erzeugniß, das die Zahlungen decken soll, garnicht oder nur mit wachsenden Schwierigkeiten in baares Geld umwandeln; die „Eingänge" stocken, während die Ausgaben nicht warten wollen. Daher die krampfhafte Inanspruchnahme des Kredits, in erster Linie auch des Wechselkredits, der unter diesen Umständen bei den großen Banken zeitweilig höhere Ziffern ergiebt als in den Zeiten der Geschäftshochfluth mit ihren ganz unvergleichlich höheren Waarenumsätzen und Zahlungen. So ergiebt denn der Reichsbankausweis vom 30. Juni folgende Beträge der Wechseleinreichungen in der bedeutsamen letzten Juniwoche:

gute Zeit	1898	134,19	Millionen Mark
	1899	82,35	„ „
	1900	142,21	„ „
Krachjahr	1901	286,47	„ „
	1902	187,19	„ „

Die Ziffer von 1901 kann noch am wenigsten überraschen; hier war die Panik infolge der Bankzusammenbrüche noch vorherrschend; die Bankhäuser und Privatbanken zogen eingeräumte Kredite zurück und blieben für die kreditsuchenden Fabrikanten und Händler zugeknöpfter als früher; um so lebhafter mußte die helfende Thätigkeit der Reichsbank, der großen Zentralanstalt für Geld und Kredit im Deutschen Reiche, einspringen, um das künstliche Kartenhaus der gegenseitigen Zahlungsbeziehungen nicht ganz umwerfen zu lassen. Für das laufende Jahr hätte man diese Anspannung wohl als beendet ansehen sollen; aber ganz im Widerspruche dazu sehen wir einen stärkeren Andrang der Wechseleinreichungen als selbst in der besten Zeit 1898 bis 1900. Einige Millionen mag man dafür in Rechnung stellen, daß die fortbestehende Aengstlichkeit der anderen Banken manches Kreditverlangen an die zentrale Reichsbank verweist, das sonst bereits bei den Zwischenstellen zur Erledigung gekommen wäre. Trotzdem hat der Reichsbankausweis wie ein Signal zu weiterer Wachsamkeit und Vorsicht gewirkt.

* * *

Auch in den **amerikanischen Einwanderungsziffern** spiegelt sich die wachsende und anhaltende Depression im alten und alternden Europa wieder. Allerdings darf man nicht sagen: die Depression und Krisis der europäischen Industrie. Denn der italienische Kleinbauer und Landproletarier, der polnische und rumänische Jude, der russische und skandinavische Bauer wandern nicht bloß deshalb aus, weil die Industrie stockt und darum vielleicht auch der Absatz der versorgenden Landwirthschaft zusammenschrumpft. Aber stets ist die Auswanderung am stärksten gewesen, wenn ein verhältnißmäßiges Blühen Amerikas gegenüberstand einer starken ökonomischen Unzufriedenheit und Gährung in Europa. Nach dem „New York Labor Bulletin", dessen Juni-Nummer soeben eingetroffen ist, war nun die Einwanderung im Hafen von Newyork seit langen Jahren nicht so groß wie im ersten Quartal 1902. „Während des ersten Vierteljahres war die Einwanderung verblüffend groß (surprisingly large), die Neuankommenden zählten 104 937, was nicht nur die Zugänge in jedem der zwei vorangehenden Vierteljahre — also des dritten und vierten Quartals von 1901 — weit überschritt, da damals die Ziffern auf 83 265 und 73 503 standen, sondern auch hoch über den entsprechenden Zeitraum in jedem der letzten sieben Jahre hinausragte." Es betrug nämlich:

Im ersten Quartal	Die Zahl der Ankömmlinge	Also mehr 1892 absolut	Also mehr 1892 prozentual
1895	28 108	76 829	273,3
1896	47 601	57 336	120,5
1897	28 851	76 086	263,7
1898	37 966	66 971	176,4
1899	44 193	60 744	137,5
1900	69 498	35 439	51,0
1901	69 783	35 154	50,4
1902	104 937	.....	....

Das sind ganz ungeheure Unterschiede gegen die mit 1895 beginnenden Jahre des Aufschwunges diesseits des Atlantischen Ozeans. Die 29 642 Süditaliener (28 pZt. der ganzen Zuwanderung), ferner die 13 544 (13 pZt.) sogenannte Polen standen allerdings auch im laufenden Jahre an der Spitze des Zuwachses und ihre Klassen- und Berufsstellung mag sehr zweifelhaft sein. Aber da ein außergewöhnlich großer Bruchtheil als sein Wanderziel die industriellen Staaten Newyork und Pennsylvanien angab — nämlich 34,1 und 25,6 pZt. aller Einwanderer — so wird man auch auf eine außergewöhnlich starke Vertretung von Lohnarbeitern schließen dürfen. Als „Deutsche" bezeichnet die Newyorker Statistik 3380 Einwanderer — eine an sich nicht besonders große Zahl, die jedoch nicht weniger als 75,6 pZt. über der Zahl der gleichen vorjährigen Periode steht.

* * *

Gleichzeitig ergiebt auch die **englische** „Labour Gazette", daß jenseits des Kanals, trotz günstigerer Konjunktur als in Deutschland, die Stockung doch langsam ihre Kreise weiter zieht. Nach den beim Arbeitsamt eingegangenen 2288 Berichten war im Monat Juni die **Beschäftigung** im Ganzen nicht so gut wie im Mai. Gegen den Juni des Vorjahres war besonders im Maschinenbau und Schiffsbau ein starker Abfall zu beobachten. 321 000 Kohlenbergleute mußten sich im Berichtsmonat eine Lohnherabsetzung gefallen lassen. In den berichtenden 224 Trade Unions (mit 544 893 Mitgliedern) waren 22 832 Mitglieder, also 4,2 pZt., Ende Juni arbeitslos, gegen 3,4 pZt. im Mai und 4 pZt. im Juni 1901 und gleichfalls 4 pZt. im zehnjährigen Durchschnitt des Juni (1892 bis 1901). Besondere große Streiks kommen dabei nicht in Betracht, so daß das Abbröckeln in der Erwerbsgelegenheit ganz unleugbar weiter fortschreitet, wenn auch die heftigen Ausbrüche der früheren Krisen bisher ferngeblieben sind.

* * *

Ein Hoffnungszeichen will man bei uns in dem Mitte Juli gefaßten Beschluß der vereinigten deutschen **Stabeisen-Walzwerke** erblicken: den Grundpreis um M. 5 pro Tonne (von M. 110 auf M. 115) zu erhöhen. Sieht man sich in den Krupp'schen „Berliner Neuesten Nachrichten" die Begründung des Schrittes an, so beruht er auf recht vergänglichen Voraussetzungen, vor Allem auf der anhaltenden amerikanischen Nachfrage, auf die kaum noch besonders lange zu rechnen sein wird. (Thatsächlich hat soeben an der Berliner Börse wieder eine Rückwärtsbewegung in Hüttenaktien begonnen.) Das Blatt führt aus: „Der Beschluß kann als die Folge davon angesehen werden, daß die Bestellungen und Ertheilung von Ausführungsaufträgen in den letzten Wochen derart reichlich geworden sind, daß die Werke durchweg gut beschäftigt sind, so zwar, daß dieselben dem Verlauf des zweiten Halbjahres mit einer gewissen (!) Ruhe entgegensehen können. Der gute Beschäftigungsgrad

trifft aber nicht allein für die Stabeisenwerke, sondern auch im Allgemeinen für die sämmtlichen großen Stahl- und Walzwerke des hiesigen Bezirks (Rheinland-Westfalen) zu und Lieferfristen von 5—6 Wochen sind nichts Neues mehr. Hat man bisher nicht recht gewußt, ob die starke Inanspruchnahme der deutschen Industrie seitens Amerika von längerer Dauer sein bezw. bis in den Herbst hinein anhalten würde, so ist man gegenwärtig in leitenden Kreisen der Werke davon überzeugt, daß durch die vorliegenden Aufträge das amerikanische Geschäft bis November/Dezember gesichert erscheint, umsomehr, als sich verschiedentlich große Kauflust schon für nächstjährige Lieferung seitens amerikanischer Firmen zeigt. Auch gegenwärtig ist die Nachfrage von Amerika nach allen gängigen Sorten Eisen- und Stahlmaterial, als Träger, Schienen, Konstruktionseisen, Blöcke, Knüppel und Platinen usw. wieder sehr groß und Auftragsmengen sind fast in jeder (?) Höhe zu haben. Der gegenwärtige Versand für Export beträgt bei einzelnen Werken etwa **40 bis 45 pZt.** des Gesammtabsatzes. Neben dieser starken Beschäftigung für Export ist aber auch im Inlandsgeschäft eine regere geschäftliche Thätigkeit zu verzeichnen und hierbei speziell die bessere Nachfrage und Ertheilung von Spezifikationen in Träger- und Stabeisen zu nennen." Der Bericht macht freilich für das letzterwähnte Produktionsgebiet sofort die Einschränkung, daß die Preise nur einen sehr „bescheidenen Nutzen" lassen, und daß die günstigere Lage wesentlich nur für die kapitalkräftigsten Betriebe gelte, nicht für die „Werke, welche ihre Rohmaterialien zum Zwecke der Weiterverarbeitung kaufen müssen". Hier glaubt selbst der Berichterstatter der „Neuesten Nachrichten" an keine „durchgreifende Besserung", so lange das „Mißverhältniß zwischen den Preisen für Rohmaterial und denjenigen für fertige Erzeugnisse" fortbestehe; eine weitere Herabsetzung der Rohstoffpreise seitens der großen Werke sei jedoch ausgeschlossen; das Aeußerste wäre die bisher schon gewährte Exportbonifikation auf Kohlen, Halbzeug usw. für die exportirenden Betriebe. Diese seltsame nationale Politik, die dem Inlandsverbrauch jede Erleichterung versagt, die sie dem Auslandskonsum zugesteht, gedeiht somit fröhlich weiter.

Der Gegensatz zwischen den „gemischten" und „reinen" Betrieben spielt auch in die Kämpfe um die Verlängerung des Roheisensyndikats hinein: die reinen Hochofenwerke suchen an der Bedingung festzuhalten, daß die gemischten Werke weiter der Einschränkung der Roheisenerzeugung für den eigenen Bedarf zu unterwerfen seien. Nach den letzten Meldungen hätte die in Köln abgehaltene Versammlung der Vertreter des Syndikats „einstimmig beschlossen, das Syndikat unter den bisherigen Bedingungen zunächst bis Ende nächsten Jahres zu verlängern, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die großen Stahlverbände jedenfalls mit Ende nächsten Jahres einer Neubildung entgegensehen. Die Vorbereitungen zur Bildung einer festeren Form für das Syndikat sollen inzwischen mit Nachdruck betrieben werden."

Wiederum scheinen unsere großen Schiffahrtsgesellschaften, ähnlich wie die preußische Eisenbahnverwaltung, sich in der **Kohlen**versorgung mehr auf eigene Füße stellen zu wollen. Der für den 6. August einberufenen außerordentlichen Generalversammlung des Norddeutschen Lloyd liegt nicht nur die Aufgabe ob, die Statutenänderungen betreffs der Erhaltung der Nationalität endgültig zu genehmigen, sie soll vielmehr auch einen Anleihebetrag bewilligen „zur Sicherung des Kohlenbedarfs", das heißt zur Erwerbung von Bergwerksbesitz.

Umgekehrt hat das Kohlensyndikat energischer das Kesseltreiben gegen die Außenseiter eröffnet. Von den nichtsyndizierten Zechen sind es vor Allem die in der Nähe des Rheines gelegenen (Rheinpreußen, Neumühl, Deutscher Kaiser), die, begünstigt durch die billige Wasserfracht nach dem Oberrhein und nach Holland, einen scharfen Wettbewerb geschaffen haben. Das Kohlensyndikat geht nun überall in den strittigen Gebieten mit Preisunterbietungen vor, um die Außenseiter mürbe zu machen.

Vollständig zerrüttet bleibt der **Zementmarkt**, obwohl die Bemühungen um eine Wiederherstellung der alten Verbände und um eine Abgrenzung ihrer Absatzsphären nicht zur Ruhe gelangen.

Dagegen soll es zu einer vertragsmäßigen Verständigung zwischen der Standard Oil Compagnie und den hervorragendsten russischen **Petroleum**interessenten über die Theilung der ostasiatischen Absatzgebiete gekommen sein. Besonders vertrauenerweckend klingt übrigens die Meldung nicht. Immerhin würde sie beweisen, daß auch die Bäume des großartigsten Syndikats nicht in den Himmel wachsen, denn früher ging die Standard Oil Compagnie auf vollständige Unterdrückung oder Aufsaugung des russischen (und kolonial-holländischen) Wettbewerbes in diesen Erdstrichen aus. Dabei ist die russisch-kaukasische Petroleumgewinnung noch großer umwälzender Verbesserungen fähig, die nur durch die Kapitalarmuth des Landes und die unsicheren, unbefriedigenden Verhältnisse für das ausländische Kapital in Rußland hintangehalten werden.

Auch in Amerika selber soll die Herrschaft der Standard-Gesellschaft durchaus nicht mehr so unerschütterlich dastehen. Die früher vielerwähnte Pure Oil Compagnie will allerdings zu keinem rechten Leben gelangen, obwohl man wieder einmal von neuen Tankanlagen in verschiedenen Häfen und Eisenbahnrevieren hört. Dagegen tauchen immer wieder Nachrichten von einem großen Gegentrust der Outsiders auf; das Kapital dieses Trusts wird auf 20 Millionen Dollars angegeben, er soll große Oelfelder in Pennsylvanien, Kalifornien, Texas, Ohio und Kentucky erworben haben. Bisher hat der Standard Oil jeden solchen Schlag zu pariren gewußt, und so wird es wahrscheinlich auch diesmal wieder gehen.

Die Agrarier tragen schwere Sorge um ihren **Spiritusring**, der bei seinen angesammelten ungeheuren Vorräthen nur durch eine energische Produktionseinschränkung den drohenden Preiszusammenbruch zu hindern vermöchte. Wer hält jedoch die vielen Tausende von Brennern zu gemeinsamem Handeln zusammen — trotz aller künstlichen Handhaben, welche in Preußen-Deutschland durch die Kontingentierung und sonstige gesetzliche Ausnahmebestimmungen geschaffen sind?

Die Agrarier als Waaren-Verbraucher und -Einkäufer sind dagegen den Syndikaten ebenso wenig gewogen wie andere Konsumenten auch. So gehen die landwirthschaftlichen Genossenschaften ernstlich mit dem Gedanken um, sich für ihren Düngerbezug vom **Salpeterring** unabhängig zu machen und zu diesem Zwecke durch eine eigens zu gründende Aktiengesellschaft in Chile Salpeterfelder zu erwerben und Salpeterwerke anzulegen. Nach den Zeitungsmittheilungen wird als Zweck dieser Unternehmung die „Herbeiführung billigerer und stabilerer Salpeterpreise für die deutsche Landwirthschaft" bezeichnet. Der Herstellungspreis des Salpeters von der bereits erworbenen Besitzung stelle sich einschließlich Amortisation waggonfrei Hamburg bezw. Rotterdam jedenfalls nicht höher, höchst wahrscheinlich billiger als zirka M. 7,50 pro Zentner. Bei einem Verkaufspreise von M. 8 sei eine angemessene Verzinsung des Aktienkapitals bereits gesichert. Bei höheren Verkaufspreisen stehe ein entsprechend höherer Gewinn in Aussicht. Die Gesammtproduktion der Aktiengesellschaft werde zu jeweilig billigsten Marktpreisen denjenigen landwirthschaftlichen Vereinigungen, welche sich an der Kapitalzeichnung betheiligen, durch die dafür bestimmten Zentralorgane, für die Gruppe des allgemeinen Verbandes durch die Landwirthschaftliche Reichsgenossen-

schaftsbank, zur Verfügung gestellt. Mehr als diese gebrauchen, werde nicht produziert. So sei auf solider und gesunder Grundlage der Absatz der Produktion und damit die Prosperität des Unternehmens durchaus gesichert. Da nach den vorliegenden Verhältnissen an ein dauerndes Sinken des Salpeterpreises garnicht zu denken sei, vielmehr ein Steigen der Preise auf M. 10 und darüber hinaus für die Zukunft erwartet werde, so sei Denjenigen, welche sich durch Zeichnung von Aktien an diesem Unternehmen betheiligen, ein billiger Salpeterbezug auf Jahre hinaus gewährleistet.

Es wäre eitel Verblendung, wenn wir den Landwirthen diese Organisation des Einkaufes verdenken — es wäre reaktionär, wenn wir sie ihnen gar verbieten wollten. Aber gerade die konservativen Agrarier haben diejenigen Ringe, die ihnen — wie der Zucker- und Branntweinring — nützlich sind, künstlich gegen jeden Angriff der Konsumenten verbarrikadiert und auch sonst sind sie stets betheiligt, wenn die Klinke der Gesetzgebung und Verwaltung gegen die Arbeiterkonsumenten-Selbsthülfe in Bewegung gesetzt wird. Vom zweierlei Maß werden die Besitzenden eben niemals lassen.

* * *

Hierin gleichen sie dem russischen Finanzminister, der soeben eine recht zivilisierte Belehrung über die Konkurrenzverfälschung durch Syndikate in die Welt gesetzt hat: die Prämiierung der Ausfuhr durch Hochhaltung der Inlandspreise sei verderblich und untergrabe zudem die „Solidarität der Kulturvölker", wie sie durch die Handelsverträge (!) erstrebt sei. Aber zu Handelsverträgen mußte Rußland erst durch einen Zollkrieg gezwungen werden! Und die ziemlich zahmen und unzulänglichen Bestimmungen gegen Zuckerkartelle in der Brüsseler Konvention gelten gerade — Rußland! Herr Witte kämpft für ein schönes, allgemeines Prinzip, um den ersten und bisher einzigen internationalen Schritt zu seiner Verwirklichung in einer konkreten Frage — ablehnen zu können! Wenn Herr Witte ernstlich fegen will, warum bleibt er nicht vor der eigenen Thüre?

Berlin, 19. Juli 1902. **Max Schippel.**

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Zentralverband der Töpfer und sein Fachorgan feierten am 1. Juli den Tag seines zehnjährigen Bestehens. Als „Allgemeiner Unterstützungsverein der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands" vor zehn Jahren gegründet (entsprechend dem Beschluß des siebenten Töpferkongresses zu Berlin, Mai 1892) hat der Verband sich seitdem von 130 Zweigvereinen mit zirka 4000 Mitgliedern auf die doppelte Mitgliederzahl entwickelt. Wir wünschen dem Verband auch ein ferneres gutes Gedeihen. — Die regelmäßige monatliche Arbeitslosenzählung im Verbande der Töpfer ergab für den Monat Juli folgendes Bild: Arbeitslos waren 203 Ofensetzer, 9 Werkstubentöpfer und 7 Scheibentöpfer, während 484 offene Stellen für Ofensetzer und 19 für Werkstubentöpfer vorhanden waren. Die Konjunktur ist also eine günstigere geworden, denn noch im Mai standen 652 Arbeitslosen nur 501 offene Stellen gegenüber. Indeß haben diesmal 73 Filialen keine Berichte eingesandt.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Vierte Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker.

München, 23. bis 28. Juni.

Anwesend sind 104 Delegierte sowie drei Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Verbandsorganes „Correspondent" und ein Vertreter des Tarifamtes. Ferner wohnen den Verhandlungen der internationale Buchdrucker-Sekretär und zwei Vertreter des österreichischen Verbandes bei. Des verstorbenen Kollegen Alois Kiefer wurde in ehrender Weise gedacht.

Der Rechenschaftsbericht des Verbandsvorstandes, dessen hauptsächlichste Zahlen wir bereits in Nr. 21 des „Correspondenzblatt" wiedergaben, erörtert die Ergebnisse der Tarifberathungen und die Wirksamkeit des Tarifamtes bei Differenzen zwischen Prinzipalen und Gehülfen, nimmt ferner Bezug auf die enorme Steigerung der Unterstützungsausgaben aus Anlaß des wirthschaftlichen Niederganges und berichtet über den internationalen Buchdruckerkongreß. Am Schlusse wird auch die Haltung des „Correspondent" hinsichtlich der Vertheidigung der Verbandsinteressen erklärt. Der Vermögensstand des Verbandes betrug am 31. März 1902: M. 3 163 126,41.

Der gedruckt vorliegende Bericht wird vom Verbandsvorsitzenden durch eine Reihe von Hinweisen auf die wirthschaftlichen und organisatorischen Erscheinungen der letzten Jahre, insbesondere auf die Posadowsky-Telegrammaffäre und die tariflichen Auseinandersetzungen in Rheinland-Westfalen, ergänzt, ebenso von dem Verbandskassierer, der aus Anlaß eines Düsseldorfer Streitfalles die Verhältnisse bei Druckereigründungen mit Verbandsmitteln erörterte.

In der Debatte über den Vorstandsbericht bezeichnete Feuerstein-Stuttgart die vom Verband im Jahre 1900 herausgegebene Gedenkschrift als eine gegen die Sozialdemokratie gerichtete Tendenzschrift, gegen welche der Verbandsvorstand hätte protestieren sollen. Ihm wurde entgegnet, daß man den Werth der Gedenkschrift nicht nach einzelnen Sätzen, sondern nach ihrem Gesammtinhalte beurtheilen müsse. Nach kurzen Erklärungen wurde die Debatte darüber bis zum Punkte „Correspondent" vertagt. Die weitere Debatte beschäftigte sich mit den Differenzen in rheinisch-westfälischen Mitgliederkreisen und mit der hypothekarischen Anlage der Verbandsgelder, wobei Beschwerde geführt wird, daß der Vorstand Gelder für Gewerkschaftshäuser geliehen, dagegen eine Hypothek für eine Genossenschaftsbäckerei abgelehnt habe. Sodann wurden der Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes einstimmig genehmigt.

In der nun folgenden Statutenberathung wurde zunächst die Errichtung einer Wittwenkasse erörtert. Die Meinungen über deren Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit gingen stark auseinander. Ein strikter Gegner derselben ist der Verbandskassirer, der möglichst einstimmige Ablehnung dieses „Ballastes" empfahl und keinerlei Verbandspflichten über den Tod eines Mitgliedes hieraus anerkennen will. Auch befürchtet er von der Einführung einer allgemeinen Wittwenkasse eine Schädigung des Verbandes und hält das hierfür vorliegende Material für gänzlich unzureichend. Während er von Giesecke, Vogeniß, Schramm und Döblin unterstützt wurde, traten Damaske, Bettenworth, Knie, Schorek, Demuth, Michaelis und Dorschu für diesen Gedanken einer Wittwenunterstützung ein, wünschen aber zuvor die Herbeischaffung weiterer aufklärender Materialien, insbesondere über die in einzelnen Gauen mit dieser Einrichtung gesammelten Erfahrungen. Es wurde sodann ein Hamburger Antrag angenommen:

„Die Generalversammlung möge die Einführung der Wittwen- und Waisenunterstützung in Erwägung ziehen und den Verbandsvorstand beauftragen, die hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten."

Von einer Gruppe Berliner Korrektoren, die nicht als Buchdrucker ausgebildet sind, sondern den verschiedensten, zum Theil auch akademischen Berufen entstammen, lag ein Gesuch um Aufnahme in den Verband in corpore vor. Während von einer Seite die bedingungslose Zurückweisung dieses Gesuches verlangt und andererseits dieser Standpunkt wieder als zünftlerisch bekämpft und für statutarische Zulassung plädiert wird, tritt die Mehrzahl der nachfolgenden Redner für eine Entscheidung von Fall zu Fall ein, wobei die Aufnahme im Einvernehmen zwischen dem Gau- und dem Zentralvorstand erfolgen könne. Eine diesbezügliche Erklärung wird zu Protokoll genommen und damit die Angelegenheit außerhalb des Statuts erledigt.

Abgelehnt wurde ein Antrag Hannover, Mitgliedern nach mindestens 300 geleisteten Wochenbeiträgen bei Berufswechsel auf Antrag die fernere Mitgliedschaft gegen Entrichtung der vollen Verbandsbeiträge zu gestatten.

Ueber einen Antrag Düsseldorf auf Aufhebung der Institution der Gauvorstände wurde zur Tagesordnung übergegangen. Abgelehnt wurde weiter eine Reihe von Anträgen, die zum Theil die Zahl der Delegierten einschränken (statt auf 300 auf 400, bezw. 500 Mitglieder einen Delegierten), zum Theil den Gauvorstehern das Stimmrecht auf der Generalversammlung entziehen wollten. Beschlossen wurde auf Antrag des Verbandsvorstandes, daß die Anlage von Kapitalien und verfügbaren Geldern in mündelsicheren Papieren und ersten Hypotheken zu erfolgen habe.

Ueber die zahlreichen zum Unterstützungreglement gestellten Anträge auf Erhöhung der Unterstützungen wurde, soweit dieselben eine finanzielle Belastung des Verbandes bedeuten, nach einleitenden Erklärungen des Verbandskassirers zur Tagesordnung übergegangen. Abgelehnt, im Hinblick auf die internationalen Gegenseitigkeitsverträge, wurde ein Antrag, die Karenzzeit für Reiseunterstützung von sechs auf zehn Wochen zu erhöhen. Dagegen wurde für Wiedereintretende die Karenzzeit auf 13 Wochen hinaufgerückt.

Bezüglich der Ortsunterstützung, zu welcher einzelne Gaue Zuschüsse leisten, wurde über die Anregung, statistisches Material über diese Zuschußunterstützung zu beschaffen, um letztere eventuell zu zentralisieren, zur Tagesordnung übergegangen. Durch Aussprache erledigt wurde ein Vorstandsantrag, die Ortsunterstützung bei Arbeitslosigkeit durch Einführung oder Aufrechterhaltung der maßgebenden Bestimmungen über Arbeitspreise und Arbeitszeit (Maßregelungsunterstützung) nur dann zu gewähren, wenn zu dem Arbeitsaustritt die vorherige Genehmigung des Gau-, bezw. Verbandsvorstandes eingeholt war.

Neueingeführt wurde dagegen eine Arbeitslosenunterstützung für Mitglieder, die gezwungen aussetzen, um Entlassungen zu verhüten, sobald die Aussetzungsdauer mindestens eine Woche beträgt. Ein weitergehender Antrag Berlin, der den Begriff „gezwungen" beseitigen und die Möglichkeit der Unterstützung auch solchen Mitgliedern sichern will, die die Aussetzungsdauer zu Besuchsreisen benutzen, wird abgelehnt.

Bezüglich der bei Krankenunterstützung ausgesteuerten Mitglieder wurde beschlossen, diesen Ortsunterstützung erst dann zu gewähren, wenn sie den Nachweis der Arbeitsfähigkeit erbringen. Bei Ortsunterstützung ausgesteuerte Mitglieder können neue Ortsunterstützung erst wieder nach 26wöchiger Beitragsleistung erhalten.

An der Umzugsunterstützung wurde nichts Wesentliches geändert.

Bei den Vorschriften über **Krankenunterstützung** (vorübergehend Arbeitsunfähiger) wurde ein Vorstandsantrag abgelehnt, wonach Mitglieder dann als ausgesteuert gelten, wenn sie innerhalb drei Jahre zusammen 90 Wochen Unterstützung für Arbeitsunfähige bezogen haben.

Bei den Vorschriften der **Invalidenunterstützung** (dauernd Arbeitsunfähiger) wurde eine Verkürzung der Karenzzeit für Solche, die nach dem 24. Jahre auslernen und innerhalb des ersten Jahres nach vollendeter Lehrzeit dem Verbande beitreten, beschlossen. Wichtig ist folgende, trotz Abrathens seitens des Vorstandes angenommene Bestimmung:

„Zur Invalidenunterstützung berechtigte Mitglieder, welche nach 52wöchiger Krankheit als vorübergehend Erwerbsunfähige ausgesteuert und noch erwerbsunfähig sind, treten auf Grund eines neuen ärztlichen Attestes, daß dieselben noch arbeitsunfähig sind, sofort in den Bezug der Invalidenunterstützung."

Ferner wird unter Anderem beschlossen: „Sobald ein Invalid aus anderweitiger Beschäftigung einen nachweisbaren Verdienst oder Gehalt in der Höhe des ortsüblichen, tariflichen Minimums hat, fällt die Unterstützung fort.

„In Fällen, wo eine Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit zu vermuthen steht oder wo durch den Aufenthalt des Invaliden eine Kontrole ausgeschlossen ist, kann der Verbandsvorstand eine wiederholte ärztliche Untersuchung fordern. Die Kosten für dieses letztere Attest trägt die Verbandskasse."

Die Debatte über den „Correspondent" wurde eingeleitet durch ein Referat Massini's, der über die Verhandlungen des Vierten Deutschen Gewerkschaftskongresses berichtete und besonders die Verhandlung über die Leipziger Kartellangelegenheit und die Buchdruckerdebatte hervorhob. Der Redner erblickt in der Wahl Döblin's zur Generalkommission eine Anerkennung der Thätigkeit des Verbandes, die diesem die schönste Genugthuung nach den Angriffen der letzten Zeit biete. In der Diskussion wird die Haltung des „Correspondent" gegenüber der sozialdemokratischen Partei von den Delegierten Wenzel, Feuerstein, Hildenbrand, Dorschu und Krasser getadelt bezw. zum Frieden gemahnt, von Engelbrecht, Siebert, Giesecke, Rosenlehner und Heismann vertheidigt. In zweistündiger Rede vertheidigte auch Rexhäuser seine Redaktionsthätigkeit. Eine von Demuth-Hamburg und sechs Delegierten beantragte Resolution folgenden Wortlauts gelangte gegen 16 Stimmen zur Annahme:

Die Generalversammlung erklärt, daß es ihrer Organisation und deren Organ bezw. Redakteur vollständig **fernliegt**, der sozialdemokratischen Partei und ihren Bestrebungen zur Hebung der Lage der arbeitenden Klassen irgend welche Schwierigkeiten zu bereiten, verlangt jedoch auch von der genannten Partei und deren Preßorganen, daß diese sich ebenfalls jeder Angriffe auf die Leitung des Verbandes sowie seiner inneren Angelegenheiten enthalten."

Die Anträge, den **Sitz des „Correspondent"** von Leipzig nach **Berlin** zu verlegen und daselbst eine Verbandsdruckerei zu errichten, wurden beide, ersterer mit 47 gegen 38 Stimmen, letzterer mit allen gegen drei Stimmen **abgelehnt**. Begründet wurde die Ablehnung der Sitzverlegung damit, daß Leipzig ein historisches Anrecht auf den „Correspondent" habe, daß man in der Verlegung eine unzeitgemäße Konzession an die sozialdemokratische Partei und eine Bevormundung des Redakteurs erblicken würde und daß der Vorstand selbst an den

Verlegung kein Interesse habe. Gegen die Gründung einer eigenen Druckerei wurden geschäftliche Schwierigkeiten geltend gemacht. Dem Wunsche nach rascherer Herstellung des „Correspondent" mittelst Rotationsdruck soll nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

Sodann wurde über die allgemeine und tarifliche Lage berathen, über welche der Sekretär des Tarifamtes, Schliebs, das einleitende Referat hielt. Er gab einen Ueberblick über die tariflichen Errungenschaften und über die Einführung des neuen Tarifs und hob die bessere Regelung der Lehrlingsfrage und der Setzmaschinenfrage hervor. Seine Darlegungen über die Verhältnisse in Rheinland-Westfalen veranlaßten eine Reihe von Gegenäußerungen rheinischer Vertreter, die der Mißstimmung der dortigen Mitglieder gegen die ihnen seitens der Prinzipale aufoktroyierte Arbeitszeitverlängerung um eine halbe Stunde — als Kompensation für die zahlreicheren Feiertage — lebhaften Ausdruck gaben. Einer dieser Vertreter verlangt sogar von der Generalversammlung eine Erklärung, daß die rheinisch-westfälischen Mitglieder bei der Tarifberathung unrecht behandelt worden seien. Andererseits wurden ihre Klagen als übertrieben bezeichnet, die errungenen Verbesserungen in's rechte Licht gerückt und ihnen empfohlen, sich mit den gegebenen Verhältnissen abzufinden und für die Stärkung der Organisation zu sorgen. Nachdem der Referent im Schlußwort die Erklärung abgab, daß auch in Rheinland-Westfalen der allgemeine Tarif seine Gültigkeit habe, mithin von einem Sondertarif keine Rede sein könne, faßt der Vorsitzende, da ein Antrag zu diesem Punkte nicht vorlag, das Ergebniß der Debatte dahin zusammen, daß die Delegierten die Ueberzeugung von der Unrechtmäßigkeit der Angriffe gegen die Gehülfenmitglieder des Tarifausschusses gewonnen hätten.

Ueber die Verhandlungen des internationalen Buchdruckerkongresses zu Luzern, berichtet Döblin-Berlin. Er bemerkt besonders, daß die Errichtung einer internationalen Widerstandskasse infolge Einspruchs mehrerer Vertreter verhütet wurde. In der Debatte wurde getadelt, daß die Leiter des elsaß-lothringischen Buchdruckerverbandes, anstatt mit dem deutschen Verband in enger Fühlung zu bleiben, fortgesetzt in tariflicher und gewerkvereinlicher Beziehung am deutschen Verbande herumkritisieren, während der internationale Buchdruckersekretär Stauduer die Hoffnung aussprach, daß jener Verband über kurz oder lang sich dem deutschen Verbande anschließen werde. Andererseits wird die Kritik der Elsaß-Lothringer durch die Schreibweise des „Correspondent" zu erklären versucht. Ein Vertreter ersucht den Vorstand, mit dem elsaß-lothringischen Verband wegen des Uebertritts desselben in Verhandlung zu treten. Von anderer Seite wird dagegen vor Schritten gewarnt, die als Druck auf die elsaß-lothringischen Kollegen empfunden werden könnten. Döblin faßt das Resultat der Debatte dahin zusammen, daß die Delegierten die Stellungnahme des Zentralvorstandes gegenüber dem internationalen Sekretariat theilen, und daß im Uebrigen anderen Verbänden noch niemals Hülfe auf deren Ersuchen versagt worden sei.

Bei der Festsetzung der Mitgliederbeiträge wurde die bisherige Beitragshöhe (ℳ 1,10) beibehalten. Mitglieder, die in zwei nacheinander folgenden Wochen nur je drei Tage beschäftigt waren, sollen nur einen Beitrag zahlen. Aussetzende Mitglieder bleiben vom Beitrag befreit, wenn sie während der Dauer des Aussetzens am Orte bleiben und auf die Ortsunterstützung verzichten.

Sodann erfolgten die Wahlen der Verbandsfunktionäre. Zum Redakteur wurde Rexhäuser-Leipzig einstimmig wiedergewählt. Die Gehälter des Redakteurs und des ersten Vorsitzenden wurden auf je ℳ 3000 pro Jahr, die des Hauptkassirers und des Hauptverwalters auf je ℳ 2900 erhöht. Dem ersten Vorsitzenden werden außerdem ℳ 200 Repräsentationskosten, den Beisitzern im Vorstande ℳ 75 bewilligt. Zum ersten Vorsitzenden wurde Döblin-Berlin, zum Kassirer Eifler, zum Hauptverwalter Beyer-Berlin wiedergewählt. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Dresden bestimmt.

Endlich wurden eine Reihe weiterer Anträge und Beschwerden erledigt. Ein Gesuch von sechs Düsseldorfer Mitgliedern um Rückerstattung ihrer bei dem Konkurs der dortigen Kollegendruckerei verlorenen Einlagen in Höhe von ℳ 3227 wurde der Konsequenzen wegen abgelehnt. Einem Wiederaufnahmegesuch eines ausgeschlossenen Maschinenmeisters wurde stattgegeben. Das Gesuch der Stereotypeure und Galvanoplastiker um einen Beitrag von ℳ 500 zu den Kosten ihres Kongresses, wird dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Aus Anlaß eines Prozeßfalles, für welchen Rechtsschutz bewilligt wurde, gelangte ein Antrag zur Annahme, bei Injurienprozessen aus persönlicher Animosität keinen Rechtsschutz zu gewähren. Eine Reihe weiterer Beschwerden wurde den Anträgen der Beschwerdekommission entsprechend erledigt.

Weitere Anträge betrafen die Pensionierung der Verwaltungsbeamten. Rexhäuser verwies auf die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses, die es als moralische Pflicht der Gewerkschaften aussprechen, ihren Angestellten im Invaliditätsfalle eine angemessene Pension zu gewähren. Diese Pflicht habe der Verband bereits durch die Pensionierung Härtel's anerkannt. Von Giesecke und Vogenitz wird dagegen der Grundsatz vertreten, daß den Beamten ein anständiges Gehalt gezahlt, die Fürsorge für ihre Person ihnen aber selbst überlassen werde. Die Generalversammlung ist indeß mit Döblin der Meinung, daß diese Frage durch den Beschluß des Gewerkschaftskongresses vorerst gelöst sei und daß man, nachdem Erfahrungen gesammelt, der nächsten Generalversammlung weitere Vorschläge machen werde.

Zuletzt wird eine Reihe von Anträgen, betreffend die Herausgabe eines Rathgebers für Verbandsfunktionäre, Herausgabe von Adressenverzeichnissen, Ausbau der Statistik, Vertretung der Maschinensetzer im Tarifausschuß, erledigt. Eine Anregung, in Zukunft keine besoldeten Gaubeamten in den Tarifausschuß zu wählen, blieb unerledigt, ein Antrag, den an der Setzmaschine ohne Gehalt Lernenden keine Unterstützung zu gewähren, ihnen aber nach Darlegung ihrer Verhältnisse den Beitrag zu erlassen, wurde dem Vorstande überwiesen. Abgelehnt wurden mehrere Anträge, die Delegationskosten der einzelnen Kreise zu den Tarifausschußberathungen über Lokalzuschläge auf die Verbandskasse zu übernehmen. Der Vorstand wurde indeß ermächtigt, dies künftig in besonderen Fällen zu thun, sofern es sich um Verbandsmitglieder handelt.

Eine Anregung, dem Wunsch des Gewerkschaftskongresses entsprechend, mit der Gewerkschaft der Buchdrucker Frieden zu schließen, wird von Döblin beantwortet, daß es Sache der Gewerkschaft sei, selbst mit einem derartigen Gesuch an den Verbandsvorstand heranzutreten.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Generalversammlung am Abend des sechsten Tages geschlossen.

Zweiter internationaler Transportarbeiter-Kongreß zu Stockholm.

Während des internationalen Sozialistenkongresses zu London im Jahre 1896 traten auf Anregung einiger englischer und deutscher Delegierten die dort anwesenden Vertreter der Hafenarbeiter und Seeleute zu einer Besprechung zwecks Gründung einer internationalen Vereinigung dieser Arbeiterkategorien zusammen. Im nächsten Jahre wurde diese Vereinigung dann komplet gemacht und 1898 bereits auf Anregung von schwedischer und deutscher Seite zu der heutigen Transportarbeitervereinigung erweitert. Dieselbe hielt dann unmittelbar vor dem internationalen Sozialistenkongreß in Paris 1900 ihren ersten (s. Nr. 39 des „Correspondenzblatt“ vom Jahre 1900) und nunmehr vom 4. bis 7. Juli d. J. im Anschluß an den schwedischen Transportarbeiterverband in Stockholm ihren zweiten Kongreß ab.

Für Schweden war es der erste internationale Kongreß, der in diesem Lande tagte, und hatte das Stockholmer Arbeiterblatt aus diesem Grunde den Theilnehmern des Kongresses einen warmen Willkommengruß in vier Sprachen gewidmet; außerdem tagte der Kongreß im eigenen Heim der Stockholmer Arbeiter, im sogenannten „Folketshus“, und befanden sich die auswärtigen Delegierten infolge dieser höchst erfreulichen Thatsachen von vornherein in gehobener Stimmung, die durch den ruhigen und ernsten Verlauf der Verhandlungen sowie durch die schrankenlose Gastfreundschaft und die Veranstaltung sinniger Arrangements von Tag zu Tag noch gehoben wurde.

Dem Bunde angeschlossen waren am 1. Juli d. J. 21 Organisationen aus elf Ländern mit rund 116 000 Mitgliedern, davon waren auf dem Kongreß vertreten durch Delegierte sechs Länder (England, Italien, Holland, Deutschland, Dänemark und Schweden), durch Beglaubigungsschreiben Frankreich, Oesterreich und Amerika, während Belgien und Norwegen unvertreten waren, und zwar waren es zumeist finanzielle Schwierigkeiten, welche diese Länder von einer direkten Vertretung abgehalten hatten. Als Gäste waren Mr. Bell und Mr. Jackson aus England anwesend, welch' Ersterer die Eisenbahnarbeiter und Letzterer die Straßenbahnarbeiter repräsentierte, so daß im Ganzen 20 Delegierte sich an den Verhandlungen betheiligten, die rund 207 000 organisierte Transportarbeiter vertraten.

Der Bericht des Sekretärs (von 1900 bis 1902) ergab nun unter Anderem Folgendes:

Seit dem letzten Kongreß in Paris ist in Frankreich ein Zentralverband der Hafenarbeiter in's Leben gerufen und ist man von Havre aus jetzt damit beschäftigt, auch die Seeleute zu zentralisieren (diese französischen Zentralorganisationen unterscheiden sich aber von den deutschen ganz wesentlich, indem sie nur als „lose Vereinigungen“ bezeichnet werden können, weil die Zentralleitung alljährlich den Ort und die Personen wechselt, um die Selbstständigkeit der Organisationen an den einzelnen Orten nicht allzusehr zu hindern). Nach diesem französischen Muster sind auch in Italien in neuester Zeit die Hafenarbeiter und Seeleute zentralisiert. In Holland sind Bestrebungen im Gange, welche eine Zentralisation der Transportarbeiter nach schwedischem Muster bezwecken, jedoch wird diese Vereinigung durch die Zersplitterung der holländischen Arbeiter in Anarchisten und Sozialisten noch sehr gehemmt. An 230 Transportarbeiterorganisationen in den Vereinigten Staaten ist ein Zirkular seitens des Sekretärs zwecks Anschlusses an den internationalen Bund gesandt, das in Verbindung mit Ben Tillet's Delegation zu dem dortigen Gewerkschaftskongreß schon einige Erfolge gezeitigt hat. In Neu-Seeland und Australien ist Tom Mann zur Zeit bestrebt, die diesbezüglichen Organisationen für den internationalen Bund zu gewinnen; allerdings erschwert die dortige conciliation and arbitration act (Schlichtung der Streitigkeiten durch Schiedsgerichte) den Anschluß.

Streiks und Boykotts, die den Bund seit dem Pariser Kongreß beschäftigt haben, fanden in Antwerpen und Dänemark statt und sind beide zu Ungunsten der Arbeiter verlaufen, weil an beiden Stellen die Behörden Partei nahmen für die Unternehmer und Letztere genügend Streikbrecher fanden, um ihre Betriebe gangfähig zu erhalten; die angeschlossenen Organisationen sandten nach beiden Stellen finanzielle Hülfe; zur Zeit des Kongresses befanden sich die Hafenarbeiter in Gibraltar im Streik.

Der von Amsterdam aus geplante Boykott der englischen Schiffe ist von den englischen Mitgliedern des Bundesvorstandes abgelehnt, im Interesse der Aufrechterhaltung des Bundes und nicht aus Patriotismus, wie das Boykottcomité irrthümlich angenommen hat.

Die auf dem internationalen Sozialistenkongreß zu Paris gefaßte Resolution betr. die Forderungen der Transportarbeiter (siehe „Correspondenzblatt“ Nr. 42, 10. Jahrg.) ist mit Hülfe des internationalen Sekretariats zu Brüssel an die parlamentarischen Vertretungen der Sozialisten aller Länder versandt und sind die betreffenden Abgeordneten in dieser Richtung in den Parlamenten bereits thätig gewesen, wie die Delegierten Cabrini-Italien und Bell-England persönlich versicherten; in England ist es gelungen, mit Hülfe der irischen Abgeordneten die Hafenarbeiter unter der Faktory Acts (Fabrikgesetzgebung) zu bringen, infolgedessen sie für Unfälle entschädigt werden; die Seeleute bleiben allerdings nach wie vor hiervon ausgeschlossen, weil die Macht der Rheder zur Zeit auch in England noch eine allgewaltige ist.

Der Bericht erzielte allseitige Befriedigung, nur soll derselbe in Zukunft sechs Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses allen angeschlossenen Unions vom Sekretär zugesandt werden, was diesmal nicht geschehen war; dem Sekretär, der einen Wochenlohn von ℳ 50 bezieht, sowie dem Gesammtvorstande wurde für deren Thätigkeit einstimmig Decharge ertheilt. Außer diesem Bericht umfaßte die Tagesordnung elf Punkte, die unter Anderen zu folgenden Beschlüssen führten:

1. Nachdem die Frage, wie Streiks und Boykotts in Zukunft seitens des Bundes zu handhaben seien, im Plenum des Längeren diskutiert war, wurde die Sache einer fünfgliederigen Kommission überwiesen, die alsdann dem Plenum folgende Resolution unterbreitete:

„Der Kongreß erkennt an, daß Streik und Boykott wichtige Waffen im wirthschaftlichen Kampfe der Arbeiter aller Länder sind, jedoch ist der Kongreß der Auffassung, daß bei Erörterung der Frage, ob diese Waffen national oder international zur Anwendung gebracht werden sollen, die größtmöglichste Vorsicht und Berücksichtigung aller einschlägigen Fragen eine absolute Nothwendigkeit ist.

Weiter erklärt der Kongreß, daß in dem Moment, wo eine Organisation voraussieht, daß sie bei der Durchführung von Streiks und Boykotts an die internationale Hülfe zu appellieren gezwungen ist, diese Organisation verpflichtet ist, sich vor Proklamierung derartiger Kämpfe durch den Bundesvorstand mit den dem Bunde angeschlossenen Unions in's Einvernehmen zu setzen. Gemeinsam mit diesen sind dann die

Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Durchführung solcher Kämpfe zu ermöglichen.

Ueber alle Streits und Boykotts, einerlei ob national oder international, sind die betreffenden Leitungen verpflichtet, an den Bundesvorstand laufend und objektiv Bericht zu erstatten und dieser muß wiederum unverzüglich den einzelnen Landesorganisationen berichten, so daß jede Organisation über den Verlauf des Kampfes Klarheit hat und ihrerseits mit allen Kräften helfend eingreifen kann, speziell den Zuzug von Streik- oder Boykottbrechern vom Kampfplatze möglichst fernhält.

Und schließlich erklärt der Kongreß, daß diejenigen Organisationen, welche diesen Leitfäden entgegen handeln, keinerlei Unterstützung von der organisirten Transportarbeiterschaft zu erwarten haben."

Diese Resolution fand einstimmige Annahme, ebenso folgender Zusatzantrag:

„Der Bundesvorstand muß Jemanden aus einem anderen Lande in das Kampfgebiet entsenden zwecks unparteiischer Berichterstattung, falls die Kämpfenden finanzielle Unterstützung vom Bunde bezw. von dessen Unions verlangen."

2. Trotzdem auf dem Pariser Kongreß bereits ein Beschluß gefaßt war, demzufolge jedes Mitglied einer dem Bunde angeschlossenen Union ohne erneutes Eintrittsgeld in jede andere dem Bunde angeschlossene Union aufzunehmen sei, war dieser Beschluß nicht überall respektiert, und das veranlaßte die deutschen Delegierten, diesen Antrag nochmals zur Abstimmung zu bringen, der nunmehr gegen drei schwedische Stimmen erneute Annahme fand und zwar mit dem verschärften Zusatz, daß diejenige Organisation, welche diesem Beschluß nunmehr zuwiderhandelt, vom Bunde auszuschließen ist.

3. Der Sekretär muß monatlich den Unions einen hektographirten Bericht über den Stand und Gang des Bundes zusenden, der dann von diesen für ihre Fachzeitungen nach eigenem Ermessen zu verwenden ist; die Unions haben nach wie vor vierteljährlich dem Sekretär einen Bericht einzusenden.

4. Ueber den deutschen Antrag, den Jahresbeitrag von 4 auf 8 ₰ pro Mitglied zu erhöhen, soll bis zum 1. Dezember d. J. eine Urabstimmung stattfinden.

5. Ein von schwedischer Seite gestellter Antrag, sich auf eine Amtssprache zwecks einfacherer Erledigung der Correspondenz und der Verhandlungen auf den Kongressen zu einigen, wurde zurückgezogen, nachdem alle anderen Länder sich dagegen erklärt hatten; die Durchführbarkeit dieser Idee wurde allseitig stark bezweifelt, obgleich der Kongreß selbst mehrfach ein eklatantes Beispiel von deren Nützlichkeit zeigte; es wurde in sechs Sprachen gesprochen (schwedisch, dänisch, deutsch, holländisch, englisch und italienisch) und mußte in vier übersetzt werden, was oftmals recht schwierig war und zu Mißverständnissen führte. Man einigte sich schließlich in dem Gedanken, daß die internationalen Sozialistenkongresse auch nach dieser Richtung hin bahnbrechend sein würden.

6. Ein von holländischer Seite gestellter Antrag, einen Agitator in Rotterdam auf Bundeskosten anzustellen, wurde ebenfalls zurückgezogen, jedoch wurde die Sache dem Bundesvorstand zur weiteren Erwägung überwiesen.

7. Das Bureau des Bundes bleibt in London und wurde der bisherige Sekretär einstimmig wiedergewählt.

8. Der Vorstand des Bundes besteht außer dem Sekretär, der nach englischem Muster keine Stimme hat, aus sieben Personen, und zwar vertreten drei England und Amerika, einer Frankreich und Italien, einer Holland und Belgien, einer Deutschland und Oesterreich und einer Skandinavien.

9. Der nächste Kongreß findet im Juli 1904 in Deutschland statt.

* * *

Nachdem im Plenum des Kongresses die große Wichtigkeit und Nothwendigkeit der seemännischen Organisation betont war, wurde auf Veranlassung der deutschen und englischen seemännischen Vertreter eine Spezialkonferenz arrangiert, welche die Aufgabe hatte, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um für das Leben und die Gesundheit der Seeleute einen größeren Schutz zu erzielen und die seemännische Organisation aller Länder zu stärken. Man verständigte sich auf das erstere dahin, daß man in Rücksicht auf die in Paris auf dem internationalen Sozialistenkongreß 1900 gefaßten Beschlüsse zunächst abzuwarten habe, inwieweit die Arbeitervertreter in den Parlamenten ihren dort gewordenen Aufgaben gerecht geworden seien, um dann eventuell auf dem Amsterdamer Kongreß 1903 von Neuem Stellung zu dieser Frage nehmen zu können. Dessen ungeachtet empfahl die Konferenz dem Kongreß eine Resolution, in der ausgesprochen wird, daß nach Ansicht des Kongresses die bis jetzt seitens der Regierungen und Parlamente unternommenen Schritte zum Schutze für Leben und Gesundheit der Seeleute nicht genügen und daß gefordert wird, daß die Regierungen aller schifffahrttreibenden Nationen eine internationale Konferenz einzuberufen haben, um unter Hinzuziehung von seemännischen Vertretern über die Mittel und Wege zu berathen, die nothwendig sind, um den Seeleuten aller Länder den Schutz zu gewähren, der ihnen gebührt. Dieser Beschluß ist in Rücksicht auf den Umstand gefaßt, daß die Rheder und Regierungen immer erklären, daß Maßnahmen zum Schutze der Seeleute, wie solche von den Seeleuten selbst gewünscht werden, nur auf Grund vorheriger internationaler Verständigungen und Abmachungen ergriffen werden könnten.

Weiter beschloß die Konferenz, wenn möglich, im September abermals eine Spezialkonferenz der Seeleute in London zu arrangieren, um Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie die praktische Agitation unter den Seeleuten zu betreiben ist. Die Herausgabe eines einheitlichen Manifestes an die Seeleute aller Länder in den verschiedensten Landessprachen wurde als eine absolute Nothwendigkeit erachtet; desgleichen sollen in allen größeren Hafenorten Meetings arrangiert werden, um so überall den Gedanken der Organisation zu pflegen. Ueber alle weiteren Schritte soll die Londoner Konferenz entscheiden.

Die von den Seeleuten gemachten Vorschläge wurden einstimmig im Plenum des Kongresses gutgeheißen.

* * *

Gemäß dem Artikel 5 des Statuts des Generalcomités für das Studium der Interessen der Eisenbahnarbeiter soll das Comité der Internationalen Transportarbeiterkonferenz seinen Kassenbericht überliefern und sechs Wochen vor der Konferenz einen Finanzbericht allen angeschlossenen Unions zusenden.

Dies konnte nicht geschehen, weil Mr. Guérard-Paris im letzten Augenblick telegraphierte, daß er dort unabkömmlich sei.

* * *

Als Resumé ergiebt sich aus den Verhandlungen des Kongresses, daß, je mehr die Vertreter der Arbeiterorganisationen zusammenkommen und über die Verbesserung der Lage der Arbeiter berathen, sie desto mehr zu der Einsicht kommen, daß solche Zusammenkünfte höchst lehrreich und nützlich für das so schwer kämpfende Gesammtproletariat sind.

Hamburg. A. Störmer.

Skandinavische Gewerkschaftskongresse.

Der norwegische Klempnerverband hielt vom 18. bis 20. Mai seine zweite Generalversammlung ab. Ein Antrag auf Anschluß an die von der Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften betriebene gemeinschaftliche Agitation für alle Gewerke wurde einstimmig angenommen und die Kosten der Verbandskasse auferlegt. Der Verbandsbeitrag wurde von 15 auf 20 Oere pro Woche und Mitglied erhöht. Die Unterstützung reisender Mitglieder wurde von Kr. 3 auf Kr. 4 erhöht. Die Unterstützungskassen der Zweigvereine wurden als obligatorische dem Verbande angeschlossen. Ein Antrag auf Eintritt in die Landesorganisation wurde bis zur nächsten Generalversammlung vertagt. Diese wird 1904 in Frederikstad abgehalten.

Der norwegische Bäckerverband eröffnete am Juni in Kristiansand seinen zehnten Kongreß. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen: Die Mitgliederzahl beträgt zirka 600. Der Geschäftsführer hat eine nicht gerade kleine Arbeit hinter sich. Er hat 4326 Postsendungen zu expedieren gehabt, außer dem Verbandsorgan, das in 44 Nummern mit einer Auflage von 1000 Exemplaren verbreitet worden ist. 52 Klagen auf Grund des Bäckereigesetzes sind zu führen gewesen, die den verurtheilten Meistern Kr. 767 an Strafgeldern gekostet haben. Die Agitation hat dem Verbande Kr. 844,68 gekostet, die Arbeitslosenunterstützung Kr. 4063. Die Beerdigungskasse hat eine Summe von Kr. 2450 ausgezahlt. Das Arbeitsnachweisbureau wurde 1901 errichtet, und sind von Christiania aus bisher 140 feste Anstellungen besetzt worden. Das Verbandsvermögen beträgt gegenwärtig Kr. 12 587,08.

An der Generalversammlung nahmen 33 Delegierte aus 26 Zweigvereinen Theil.

In einer Resolution wurde der Verbandsvorstand beauftragt, den Zweigvereinen bei der Errichtung genossenschaftlicher Bäckereien behülflich zu sein. Mit Bezug auf die Stellung der Verbandsmitglieder den Unorganisierten gegenüber wurde eine Resolution angenommen, worin die Mitglieder zur regen Agitation aufgefordert werden, von einem gesellschaftlichen Verkehr mit denselben ist jedoch abzusehen. Das Verbandsorgan soll fortan monatlich einmal erscheinen. Ein Antrag auf Austritt aus der Landesorganisation wurde gegen fünf Stimmen abgelehnt. Die Zweigvereine, die noch nicht an die sozialdemokratische Arbeiterpartei angeschlossen sind, haben diesen Anschluß baldigst zu vollziehen. Die Arbeitslosenunterstützung wird fortan für 70 Tage im Jahre gewährt, anstatt, wie bisher, nur für 50 Tage. Das Budget für kommendes Jahr wurde auf Kr. 6240 festgesetzt. Gegen die Veränderung des Bäckereigesetzes in dem von den Meistern gewünschten Sinne wurde energisch protestirt. Der nächste Kongreß findet 1904 in Christiania statt.

Der schwedische Reichs-Telephon- und Telegraphenarbeiterverband hielt am 18. Mai seinen zweiten Kongreß ab. Sechs Delegierte aus fünf Zweigvereinen waren erschienen. Die Mitgliederzahl hat sich um 193 erhöht. Ferner wurde beschlossen, eine Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Ein diesbezügliches Regulativ wurde ausgearbeitet. Die Frage des Anschlusses an die sozialdemokratische Arbeiterpartei soll durch eine Urabstimmung entschieden werden. Der nächste Kongreß wird 1903 in Stockholm abgehalten.

Das vereinigte Wagen- und Stallpersonal der schwedischen Staatseisenbahnen hielt seine diesjährige Jahresversammlung in Stockholm ab. Wichtigere Beschlüsse sind nicht zu verzeichnen. Die nächste Jahresversammlung soll zwei Tage vor dem Verbandskongreß 1903 in Gothenburg abgehalten werden.

Der dänische Reepschlägereiarbeiterverband hielt Pfingsten in Randers seinen vierten Kongreß ab. Der Geschäftsführer, Genosse Depenau, erstattete den Geschäftsbericht für die beiden letzten Jahre. In fünf Städten ist es gelungen, die Lage der Berufsangehörigen zu verbessern trotz der schlechten Konjunkturen, und nur in einem Fall kam es zum Streik, der jedoch nach vier Wochen beendigt wurde. Die Verbandseinnahmen beliefen sich auf Kr. 2799,79, denen eine Ausgabe von Kr. 2640,33 gegenüberstand. Die Einnahmen zum Streikfonds betrugen Kr. 2183,13, die Ausgaben Kr. 741,90.

Unter den behandelten Fragen seien zu nennen: Erhöhung des Beitrages auf 15 Oere pro Mitglied und Woche sowie Errichtung eines Arbeitslosenunterstützungsfonds. Beschlossen wurde, eine Kommission einzusetzen, die nähere Erhebungen vornehmen soll und diesbezügliche Vorschläge auszuarbeiten hat, welche dann den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet werden sollen. Die Frage, ob man aus der Landesorganisation austreten solle, wurde eifrig debattiert. Der Geschäftsführer macht auf den Umstand aufmerksam, daß, wenn man 1898/99 nicht der Landesorganisation angehört hätte, der Verband längst aufgehört hätte zu existieren. Einstimmig wurde beschlossen, jedem Gedanken auf einen Austritt entgegenzuarbeiten.

Arbeitslose Mitglieder, die auf Reisen gehen, zahlen fortan nur 10 Oere Beitrag pro Woche. Der nächste Kongreß soll 1904 in Horsens abgehalten werden.

Der dänische Karetmacherverband hielt zu Pfingsten in Vejle seinen fünften Kongreß ab. Von Beschlüssen sind zu nennen: Festsetzung des wöchentlichen Beitrages auf 25 Oere und Beseitigung des Systems mit halb bezahlenden Mitgliedern. Die Unterstützung bei Streiks wurde auf Kr. 10 pro Woche sowie eine Zulage von Kr. 1 für jedes Kind bei verheiratheten Mitgliedern festgesetzt. Ferner soll verheiratheten Mitgliedern eine Umzugsunterstützung gewährt werden, wenn sie von einem Ort zu einem anderen Orte ziehen, und zwar das Eisenbahnbillet dritter Klasse für die ganze Familie sowie Fracht für Möbel usw. Die Unterstützung wird an dem neuen Wohnorte ausbezahlt. Die Höhe der Reiseunterstützung wurde auf bis Kr. 35 innerhalb eines Kalenderjahres festgesetzt. Das Gehalt des nur zum Theil besoldeten Geschäftsführers wurde auf Kr. 300 pro Jahr festgesetzt. Der nächste Kongreß findet 1904 in Randers statt.

Der Verband der dänischen Arbeitsleute (ungelernte Arbeiter) hielt Mitte Juni seinen diesjährigen Kongreß ab. Dieser Verband ist die größte Gewerkschaftsorganisation in Dänemark und zählt zur Zeit 22 729 Mitglieder. Der Vorstand legte dem Kongresse ausführliches statistisches Material vor, woraus zur Genüge hervorgeht, welchen enormen Einfluß der Verband auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeitsleute Dänemarks ausübt. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß der Vorstand 500 kollektive Arbeitsverträge mit den Arbeitgebern der verschiedensten Orte und Branchen geschlossen. An Streikunterstützung sind insgesammt Kr. 183 372 während der zweijährigen Berichtsperiode ausgezahlt worden, und zwar an 4349 Streikende. An dem Kongreß nahmen 139 Delegierte Theil sowie je ein Repräsentant für die beiden Bruderorganisationen in Schweden resp. Norwegen.

Lebhafte Debatten rief die Frage über die künftige Stellung des Verbandes zu der Landesorganisation (samvirkende Fagforbund) hervor. Eine Reihe An-

träge lag vor, theils den Austritt befürwortend, theils eine solche Abänderung der Statuten der Landesorganisation, die dem Verbande einen größeren Einfluß sichert. Die Veranlassung hierzu gab die Haltung des samv. Fagforbund bei dem letzten Transportarbeiterstreik, durch welche mehrere Sektionen des Verbandes, darunter die Hafenarbeiter, hineingezogen wurden. Beschlossen wurde, in dem samv. Fagforbund ein Repräsentationssystem nach Maßgabe der Mitgliederzahl einzuführen zu versuchen, welches um so mehr gerechtfertigt erscheint, als die Beitragsleistung auf dieser Basis geschieht.

In Sachen der Genossenschaftsmargarinefabrik in Svendborg, welche Eigenthum des Verbandes ist, wurde beschlossen, eine umfangreiche Agitation für die Fabrikate der Fabrik in die Wege zu leiten und der Vorstand ermächtigt, wenn es nothwendig sein sollte, das Betriebskapital zu erhöhen.

Der Kassenbericht des Verbandes balanziert mit Kr. 512 000. Die Streikunterstützung wurde auf Kr. 11 für vollzahlende verheirathete Mitglieder und Kr. 10 für unverheirathete festgesetzt. Halbzahlende Mitglieder erhalten die Hälfte von diesem in der ersten Klasse mit einer Mitgliedschaft über drei Jahre. Verheirathete Mitglieder, die über ein Jahr Mitglied waren, erhalten Kr. 10 pro Woche, unverheirathete in derselben Klasse Kr. 9. Bei einer Mitgliedschaft unter einem Jahr, aber nicht unter drei Monaten, werden Kr. 8 gewährt. Außerdem erhalten verheirathete Mitglieder in allen Klassen Kr. 1 pro Woche für jedes Kind. Sind mehr als drei Kinder vorhanden, nur 50 Oere für die übrigen.

Zur Behandlung und Ausarbeitung von Vorschlägen resp. Materialsammeln über die Arbeitslosigkeit und Einführung einer Arbeitslosenunterstützung wurde eine elfgliedrige Kommission eingesetzt. Die Agitation wurde dem Verbandsvorstand überlassen.

Der dänische Bäckerverband hielt am 19. bis 21. Juni seinen fünften Kongreß ab. Das Verbandsvermögen beträgt zur Zeit zirka Kr. 10 000. Es wurde in der Genossenschaftsfrage beschlossen, die Errichtung von Genossenschaftsbäckereien nur dann von Verbandswegen zu unterstützen, wenn sämmtliche Gründer Sozialdemokraten sind. Es wurde noch eine ganze Reihe interner Beschlüsse gefaßt, die jedoch an dieser Stelle weniger von Interesse sind.

Der 11. Kongreß des norwegischen Eisen- und Metallarbeiterverbandes wurde am 20. Juni in Kristiania abgehalten. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir Folgendes: Der Verband steht mit den Bruderverbänden in Dänemark, Schweden und Deutschland im Gegenseitigkeitsverhältniß zwecks gegenseitiger Unterstützung und Aufnahme reisender Mitglieder. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1902 2879. An Streikunterstützung wurden in den Jahren 1900 Kr. 4985,20, 1901 Kr. 3811 verausgabt. An Arbeitslosenunterstützung in denselben Jahren Kr. 3382,20 resp. Kr. 5518,50 ausbezahlt. Für Konflikte in anderen Berufen wurden in derselben Zeit Kr. 2498,67 ausbezahlt. Im Uebrigen erfreut sich der Verband seit 1900 eines steten Aufschwunges, der für die Zukunft das Beste verspricht.

Von den verhandelten Fragen seien hier die wichtigsten genannt. Zunächst die Stellung der Landesorganisation gegenüber. Beschlossen wurde, der Beschluß über eventuellen Anschluß an die Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften sei bis zum nächsten Kongreß zu verschieben. Die Statuten der Landesorganisation sollen bis dahin in den Zweigvereinen genügend diskutiert werden. Die Errichtung einer Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder wurde mit 42 gegen 22 Stimmen angenommen. Mit Bezug auf die norwegische Arbeiterschutz- und die Kranken- und Unfallgesetzgebung wurden zwei Resolutionen angenommen, welche die Stellung der organisierten Metallarbeiter zu diesen Gesetzen präzisierten. Dem Hauptvorstand wurde ein Auftrag gegeben, den Verband auf dem internationalen Arbeiterkongreß in Amsterdam 1903 vertreten zu lassen. Zum Geschäftsführer wurde Genosse M. Ormestad wiedergewählt.

Der schwedische Brauerverband hielt Mitte Juni im Stockholmer Volkshaus seinen ersten Kongreß ab. Erschienen waren außer dem Verbandsvorstand 34 Delegierte sowie der Vertrauensmann der dänischen Bruderorganisation. Dem Geschäftsbericht des Vorstandes entnehmen wir Folgendes: Der Verband wurde 1899 gegründet mit 10 Zweigvereinen; seitdem sind sechs neue Zweigvereine hinzugekommen und zählt der Verband zur Zeit 1685 Mitglieder. Für Agitation sind Kr. 708,85 verausgabt worden. Der Baarbestand der Verbandskasse betrug am 1. März dieses Jahres Kr. 1636,96. Aus den Verhandlungen des Kongresses ist mitzutheilen: Ein Antrag des Verbandsvorstandes, Anschluß an die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften, wurde nach lebhafter Debatte abgelehnt, jedoch mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit eines Anschlusses für späterhin. Der Beitrag, den die Zweigvereine an die Verbandskasse abzuführen haben, wurde auf 75 Oere für männliche und 50 Oere für weibliche Mitglieder pro Quartal festgesetzt. Das Eintrittsgeld beträgt 50 resp. 25 Oere. Die Streikunterstützung soll für die Folge Kr. 10 für männliche und Kr. 8 für weibliche Mitglieder pro Woche betragen; außerdem erhalten die Verheiratheten einen Zuschlag von 50 Oere für jedes Kind. Das Gehalt des Vertrauensmannes wurde auf Kr. 1600 pro Jahr festgesetzt. In der Frage bezüglich einer Pension an alte Mitglieder, wurde beschlossen, dieselbe den Zweigvereinen zur Diskussion zu unterbreiten sowie eine Kommission einzusetzen, die zum nächsten Kongreß mit definitiven Vorschlägen kommen soll. Für die Agitation soll ein einmaliger Extrabeitrag von 50 resp. 25 Oere erhoben werden. Ein Antrag auf Einführung gleicher Zweigvereinsstatuten wurde angenommen. Die Fachzeitung soll mindestens zweimal jährlich erscheinen. Ein Antrag auf Errichtung eines Verbandsarbeitsnachweises wurde abgelehnt. Mit Bezug auf Lohnbewegungen wurde beschlossen, daß die Zweigvereine mindestens zwei Monate vor der Kündigung des geltenden Tarifs dem Verbandsvorstande hiervon Mittheilung zu machen haben. Zum Eintreten in die Lohnbewegung ist die Genehmigung des Hauptvorstandes erforderlich. Der nächste Kongreß findet 1905 in Gothenburg statt.

Der dritte Kongreß des schwedischen Transportarbeiterverbandes wurde am 30. Juni im Stockholmer Volkshause eröffnet. In der Begrüßungsrede hob Genosse Charles Lindley hervor, daß es dem Verbande in nicht geringem Maße gelungen ist, die Lage der Transportarbeiter Schwedens in materieller Beziehung zu heben, aber auch nicht minder in moralischer Beziehung. Die Transportarbeiter galten im Allgemeinen für den Abschaum der Gesellschaft; dies sei jetzt nicht mehr der Fall, dank der segensreichen Thätigkeit der Organisation. Erschienen sind 65 Delegierte, die 55 Zahlstellen vertreten, sowie der Verbandsvorstand. Für Agitation sind Kr. 4767,16 in den zwei Jahren verausgabt worden. Die Einnahmen und Ausgaben balanzierten im Jahre 1900 mit Kr. 43 671,75 und im Jahre 1901 mit Kr. 43 610,92. Die Aktiva des Verbandes betrugen am 31. März 1902 Kr. 28 006,45. Der Geschäftsbericht wurde einstimmig angenommen. Beschlossen wurde, die Zweigvereine zur pünktlichen Abrechnung anzuhalten und die Säumigen mit Aus-

schluß aus dem Verband zu bestrafen. Um der Extrabeitragserhebung aus dem Wege zu gehen, wurde beschlossen, einen solchen in den Sommermonaten 1903 in der Höhe von 25 Oere pro Mitglied und Woche während 16 Wochen zu erheben, um hiervon einen Fonds zu gründen. Ein Antrag auf Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung wurde abgelehnt. Von der Beitragspflicht entbunden sind für die Folge Mitglieder, die in einem genehmigten Konflikt stehen, so lange dieser dauert, ebenso Mitglieder, welche ihrer Wehrpflicht genügen. Zum nächsten nationalen und internationalen Kongresse soll der Verbandsvorstand Erhebungen über die Nachtarbeit im Transportarbeiterfach vornehmen. Das Fachorgan „Transportarbetaren" soll für die Folge nur einmal vierteljährlich erscheinen, anstatt wie bisher sechs mal jährlich, indem der Kongreß der Ansicht war, daß die sozialdemokratische Presse zum großen Theil das Fachorgan ersetzen kann. Mitglieder anderer Verbände, die mindestens ein Jahr in diesen Mitglied waren, können dem Verbande für die Folge gegen Entrichtung des Unterschiedes in dem Eintrittsgeld, wenn dies im Transportarbeiterverband höher sein sollte, frei beitreten, sofern sie ihren Verpflichtungen dem früheren Verbande gegenüber nachgekommen sind. Bedingung ist jedoch, daß den Mitgliedern des Verbandes dieselbe Vergünstigung in dem betreffenden Verband gewährt wird. Zur Agitation unter den Seeleuten und Dampfschiffsheizern wurde eine Summe von Kr. 2000 bestimmt. Es soll versucht werden, für diese Berufe selbstständige Verbände zu gründen. Ein Antrag auf Austritt aus der Landesorganisation wurde abgelehnt. Das Jahresgehalt des Vertrauensmannes wurde von Kr. 1500 auf Kr. 1800 erhöht. Der Sitz des Verbandes bleibt forian in Stockholm. Zum Vertrauensmann wurde Chr. Lindley wiedergewählt. Der nächste Kongreß findet 1904 in Malmö statt. Erik Brunke.

Arbeiterversicherung.

Die oberschlesischen Berginvaliden und ihre Invalidenrenten.

Schon mehrfach ist in unserer Presse darauf hingewiesen, daß die Landesversicherungsanstalt Schlesien und mit dieser zusammen das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Oppeln den oberschlesischen Bergleuten, die Invalidenrente begehren, große Schwierigkeiten machen. Dieser Zustand scheint gerade jetzt akut zu sein; eine ganze Reihe Rentenanträge, die für oberschlesische Berginvaliden vom Beuthener Arbeitersekretariat vor das Oppelner Schiedsgericht und vor das Reichsversicherungsamt gebracht wurden, zeigen nach ihrer neuerdings erfolgten Behandlung durch das Reichsversicherungsamt, daß es mit den Schwierigkeiten, die man den Invaliden macht, zu Ende geht.

Vielfach sind zweifellos die Invalidenrentenanträge der oberschlesischen Berginvaliden nicht unbedenklich. Der „bergfertige" Bergarbeiter von meist einigen fünfzig oder sechszig Jahren hat eben noch als Kohlenhäuer pro Schicht ℳ 4,50 oder mehr verdient, im Jahre über ℳ 1300, ist in der fünften Lohnklasse versichert gewesen und will nun plötzlich völlig und dauernd erwerbsunfähig sein und beantragt die Rente (z marków — von den Marken). Man kann es auf den ersten Blick der Landesversicherungsanstalt nicht verargen, wenn sie sich gegen die Anträge solcher bergfertiger Anwärter ablehnend verhält. Sie berücksichtigt indeß bei dieser Ablehnung zweierlei nicht: erstens die Thatsache, daß die alten und ausgedienten Häuer nur deshalb in ihren alten Tagen noch verhältnißmäßig viel verdienen, weil das bei ihrer Jahrzehnte langen Uebung möglich ist, die so groß ist, daß es in den letzten Jahren ihrer Arbeit weniger auf die Arbeitsfähigkeit als auf die Uebung ankommt. Es können deshalb verhältnißmäßig sehr geschwächte Häuer ihre Arbeit noch Jahre lang verrichten und den üblichen Häuerlohn verdienen. Der Uebergang zu anderen Arbeiten ist für solche Leute, die meist ihre ganze Lebenszeit vom 14. oder 16. Lebensjahre ab in der Grube zugebracht haben, äußerst schwierig. Andere Arbeiten als Bergarbeit haben sie meist ihr ganzes Leben lang nicht verrichtet, zumal da die Landarbeit der früheren Bergleute, die jetzt noch im Erzrevier und im südlichen Kohlenbezirk vorkommt, auf den Gruben des Industriebezirks für die Arbeiter ausgestorben ist.

Es ist also nicht richtig, daß die oberschlesischen Berginvaliden, wenn sie knappschaftlich invalidisirt sind, noch kräftig genug seien, um alle möglichen Arbeiten verrichten zu können, wie die Landesversicherungsanstalt Schlesien, die darin von einigen Aerzten des Industriebezirkes unterstützt wird, die die rentenbegehrenden Arbeiter untersuchen, annimmt und regelmäßig in ihren ablehnenden Bescheiden zum Ausdruck bringt.

Insbesondere aber ist es nicht richtig, sondern geradezu gesetzwidrig — und als das ist es seit einiger Zeit auch von der höchsten Instanz, vom Reichsversicherungsamt, festgestellt worden — daß die Landesversicherungsanstalt Schlesien und mit ihr das Oppelner Schiedsgericht die übliche Ablehnung der Rentenanträge der oberschlesischen Berginvaliden mit einer auffallenden Behandlung der vorliegenden Thatsachen verbanden bezw. aus dieser Thatsachenbehandlung ihre Begründung machten.

Das geschah auf folgende Weise. Statt die Häuer als eine besondere Arbeiterklasse aufzufassen, dieser Klasse den von ihr nach statistischen Ermittelungen berechneten Jahresarbeitsverdienst — zur Zeit ℳ 1300 — nach der bekannten Voltz'schen Statistik der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke, die jährlich ausgegeben wird — und nach diesem Jahresverdienst gesunder Häuer den Mindestverdienst — ℳ 433 — anzurechnen, wurden die Häuer mit den übrigen Bergarbeitern, insbesondere auch mit den ungelernten, in eine große Klasse der oberschlesischen Kohlenbergarbeiter zusammengeworfen und für diese Klasse wurde ein Jahreslohn von ℳ 900 „festgestellt"; ob es ermittelt war, darüber verrieth die Landesversicherungsanstalt nichts, vor Allem nicht an die Rentenbewerber, die doch sicherlich ein großes Interesse daran hatten, zu wissen, wie die Zahl 900 zu Stande gekommen war, um sie anfechten zu können. Das Oppelner Schiedsgericht folgte diesem Wege der Landesversicherungsanstalt trotz aller Berufungen der abgewiesenen Rentenbewerber; nur insofern kam es den Berginvaliden entgegen, daß es statt der Wendung der Versicherungsanstalt: „Wir haben nun festgestellt, daß Arbeiter Ihrer Art und mit ähnlicher Ausbildung wie Sie jährlich ℳ 900 verdienen," die um kein Haar bessere, ebenso unbelegte und unkontrolierbare typische Formel wählte: „nach den vom Vorsitzenden des Schiedsgerichts allgemein angestellten Ermittelungen (?!)" verdiene die Arbeiterart, zu der der Rentenbewerber gehöre, ℳ 1000 im Jahre.

Ob nun ℳ 900 oder 1000, das änderte an der Sache nichts; jedenfalls war durch die unbegründete Herabsetzung des Jahresarbeitsverdienstes der oberschlesischen Häuer von ℳ 1300 auf ℳ 900 bezw. ℳ 1000 das erreicht, daß der Mindestverdienst, das Drittel des Jahresverdienstes gesunder Arbeiter der-

selben Art und mit ähnlicher Ausbildung von M 433 auf M 333 bezw. 300 erniedrigt und es dadurch den Vertrauensärzten der Landesversicherungsanstalt leicht gemacht wurde, zu begutachten, daß sie noch sehr wohl den Mindestverdienst erreichen könnten.

In dieser selben Weise, durch Zusammenlegung qualifizierter, hoch gelohnter Arbeiterklassen mit den ungelernten, niedrig gelohnten Arbeitern, den Jahreslohn der gelernten Arbeiter auf den Durchschnittslohn der gelernten und ungelernten Arbeiter herabzudrücken und dadurch den Mindestverdienst zu verringern, sind bisher die Breslauer Landesversicherungsanstalt und das Oppelner Schiedsgericht auch bei gelernten Hüttenarbeitern verfahren; auch Walzer und Puddler, Former usw., gelernte Leute, die M 1500 bis 1800 jährlich verdienen, wurden auf einen „Durchschnittsverdienst der Berg- und Hüttenarbeiter von M 900", der in keiner Weise begründet war, geschätzt.

Man hätte sie nicht abweisen können, wenn man ihnen den Lohn ihrer Klasse angerechnet und darnach den Mindestlohn berechnet hätte. Jüngst wagte es die Breslauer Versicherungsanstalt sogar bei einem Oberhäuer — Oberhäuer verdienen M 1800 bis 2400 — „festzustellen", daß Arbeiter seiner Art M 900 jährlich verdienen. In diesem Falle hatte zwar die Berufung den Erfolg, daß dem invaliden Oberhäuer vom Schiedsgericht die Invalidenrente zugesprochen wurde; allein dieser Einzelfall ist von geringer Bedeutung, inbetreff der großen Zahl der Häuer war nichts gebessert.

Eine Besserung scheint erst seit Kurzem anzufangen; sie kommt vom Reichsversicherungsamt und ist veranlaßt vom Beuthener Arbeitersekretariat. Es ist offenbar infolge der vielen Rekurse, die in Invalidenrentensachen aus dem oberschlesischen Industriebezirk kamen, und fast ausnahmslos die Verletzung des § 5 Abs. 4 J.-V.-G. und die Thatsache rügten, daß die Feststellung der Löhne und Mindestlöhne unrichtig, unbegründet, unkontrolirbar seien, beim Reichsversicherungsamt die besondere Aufmerksamkeit auf die oberschlesischen Invalidenrentensachen gelenkt worden.

Uns liegen zunächst drei im Mai und Juni d. J. ergangene Reichsversicherungsamts-Entscheidungen vor, die dies erkennen lassen. Am bezeichnendsten für die Sachlage und deren bevorstehende Aenderung ist die in der Invalidenrentensache des früheren Häuers August Guttman in Beuthen in Oberschlesien abgegebene Entscheidung. Wir entnehmen ihr folgende Sätze:

„Der Hauptstreit dreht sich im vorliegenden Falle, wie meist in den schlesischen Invalidenrentensachen, in denen es sich um die Erwerbsunfähigkeit der hochgelohnten Industriearbeiter handelt, um die Bemessung des Normalverdienstes. Die Beklagte hat angenommen, daß letzterer M 900 betrage. Dagegen hat der Kläger mit der Behauptung angekämpft, daß jener Verdienst für ihn mindestens auf M 1300 sich belaufe. Das Schiedsgericht hat den bei ihm für derartige Sachen üblichen formularmäßigen Vermerk über den Normalverdienst zu den Akten genommen und hat sich gegenüber dem Angriff des Klägers in seiner gleichfalls formularmäßigen Urtheilsbegründung mit der Wendung abgefunden, daß „nach den von dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts allgemein angestellten Ermittelungen — dahinter ist, wie üblich, auf den Formularvermerk über den Normalverdienst verwiesen — körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art, wie der Kläger, mit ähnlicher Ausbildung, in derselben Gegend, M 1000 jährlich durch Arbeit zu verdienen pflegen." Eine solche Begründung kann nicht als ausreichend bezeichnet werden, da sie in rechtlicher wie thatsächlicher Beziehung eine Nachprüfung seitens des Revisionsgerichts auf ihre Richtigkeit hin nicht zuläßt. Gerade die Frage nach dem Normalverdienst gehört zu den schwierigsten des Invalidenversicherungsgesetzes und sie muß deshalb, zumal wenn sie ausdrücklich zum Gegenstand des Streites gemacht ist, mit Sorgfalt geprüft und in den Entscheidungsgründen erörtert werden. In dieser Beziehung entbehrt also das angefochtene Urtheil der Entscheidungsgründe und es muß daher wegen Verstoßes gegen § 24 der Kaiserlichen Verordnung vom 22. November 1900 aufgehoben werden."

Aehnlich heißt es in der Invalidenrentensache Zajonc in der Entscheidung des Reichsversicherungsamts:

„Das Schiedsgericht stützt sich bei der Feststellung der Mindestverdienstgrenze auf die „vom Vorsitzenden des Schiedsgerichts allgemein angestellten Ermittelungen". Wie diese Ermittelungen zu Stande gekommen sind, worin sie bestehen, welche Thatsachen den Ermittelungen zu Grunde liegen, ist aus den Akten nicht zur Genüge ersichtlich; ebensowenig ist aus den Gründen der angefochtenen Entscheidung zu ersehen, weshalb dem Ergebniß dieser Ermittelungen vor den anderen Feststellungen der unteren Verwaltungsbehörde und der Versicherungsanstalt der Vorzug gegeben ist. Eine Nachprüfung, ob das Schiedsgericht bei seiner Feststellung die in den Revisionsentscheidungen 870, 904 und 905 (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1901 Seite 186, 428 und 429) aufgestellten Gesichtspunkte gebührend berücksichtigt hat, ist daher nicht möglich. Hiernach mußte das angefochtene Schiedsgerichtsurtheil wegen eines Verstoßes gegen § 5 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes und wider den klaren Inhalt der Akten aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen werden."

In der dritten Sache, der Sache Kamella, heißt es:

„Mit Recht rügt der Kläger eine unzureichende Aufklärung des Sachverhalts hinsichtlich der für ihn festzustellenden Mindestverdienstgrenze und bezeichnet es namentlich als unerheblich, wenn das Schiedsgericht zum Erweise seiner Annahme, daß der Jahresarbeitsverdienst für den Kläger mit M 800 festzusetzen sei, auf eine Auskunft der Schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb verweist, welche angeblich in einer Rentensache des Invaliden Franz Grita ertheilt worden ist. Es muß dem Kläger darin beigetreten werden, daß eine solche allgemeine Verweisung auf eine in anderen Akten erfolgte Feststellung keine geeignete Grundlage für eine richterliche Urtheilfindung abgiebt, wenigstens so lange nicht, als nicht durch Vorlegung der entsprechenden Akten jene Auskunft selbst und die daran geknüpften Erwägungen ausdrücklich zum Gegenstande der Verhandlung und Beurtheilung in dem vorliegenden Rechtsstreite gemacht worden sind. Abgesehen davon, daß dies vorliegendenfalls ausweislich der Akten nicht geschehen ist, hatte alsdann der Kläger auch einen Anspruch auf zuvorige Mittheilung dieses Theiles des für seine Rentensache erheblichen Streitstoffes gehabt, damit ihm so Gelegenheit gegeben wurde, seine Gegenausführungen zu machen und zu begründen. Auch dies ist vom Schiedsgericht unterlassen worden.

Es kommt dazu, daß die bei den Akten befindliche Auskunft des Amtsvorstehers zu Neudeck vom 31. Juli 1901 den durchschnittlichen Jahresverdienst eines normalen Arbeiters von derselben Art wie Kläger, ausdrücklich auf M 1080 angiebt, damit also der vom Kläger selbst behaupteten Summe (nämlich M 1125) erheblich näher kommt, als der vom Schiedsgericht als zutreffend erachteten (nämlich M 800). Da aber diese amtliche Auskunft im Urtheil des

Schiedsgerichts garnicht erwähnt oder gewürdigt worden ist, so liegt in dieser Nichtberücksichtigung eines zu Gunsten des Klägers sprechenden Beweisstückes ein Verstoß wider den klaren Inhalt der Akten und damit ein weiterer Grund zur Aufhebung der angefochtenen Entscheidung vor."

Nach diesen Entscheidungen ist begründete Aussicht vorhanden, daß die Invalidenrentenanträge der oberschlesischen Bergleute von der Versicherungsanstalt Schlesien und vom Oppelner Schiedsgericht in Zukunft sorgfältiger und gerechter behandelt werden als bisher, daß die formelhaften und der ausreichenden Begründungen entbehrenden Formeln: „wir haben nun festgestellt, daß . . . ." und „nach den vom Vorsitzenden des Schiedsgerichts allgemein angestellten Ermittelungen, die vom Schiedsgericht gebilligt worden sind," aus den Rentenbescheiden und Schiedsgerichtsentscheidungen verschwinden und mit den Thatsachen übereinstimmenden und nachgewiesenen Lohnangaben etwaige Ablehnungen begründet werden. Vor Allem wird es, weil eigentlich selbstverständlich, nöthig sein, daß den Rentenbewerbern die ihre Sache betreffenden Aktenstücke mitgetheilt und zugänglich gemacht werden, damit sie sich gegen Unrichtigkeiten in den Akten vertheidigen können. Leider wird in dieser Beziehung der Mangel bestimmter gesetzlicher Vorschriften über die Aktenmittheilung an die Bewerber ein wesentliches Hinderniß bilden, das später beseitigt werden muß.

Wir nehmen wohl mit Recht an, daß die hier aufgeklärte schlesische Methode der Rentenablehnung auch in anderen Gegenden Deutschlands vorkommt. Wird sie für Schlesien beseitigt, so hoffentlich auch für andere Bezirke, in denen sie bisher praktiziert wurde.

Beuthen. A. Winter.

Andere Organisationen.

Ueber die Nachtarbeit der Arbeiterinnen veranstalten die Vorstände der christlichen Gewerkschaften und Kartelle Erhebungen, die von der „Gesellschaft für soziale Reform" angeregt sind.

Das Zentralcomité der Gewerkschaft der Buchdrucker hat aus Anlaß der vom Vorsitzenden des Verbandes deutscher Buchdrucker am Schlusse der Münchener Generalversammlung abgegebenen Erklärung (siehe den Generalversammlungsbericht in dieser Nummer) an den Verbandsvorstand die Anfrage gerichtet, ob er geneigt sei, mit dem Fragesteller wegen Aufnahme der gesammten Gewerkschaft in den Verband in Unterhandlung zu treten. Die Buchdruckergewerkschaft ist seit dem Leipziger Volkszeitungsstreik noch erheblicher zusammengeschrumpft, als dies schon vorher der Fall war; ihre Mitgliederzahl soll nach dem „Correspondent" 168 Mann betragen. Vor einigen Monaten lösten sich die Mitgliedschaften Bremen und Hamburg ab; die Mitglieder traten zum Verbande über. Nachdem der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß über die Anträge, die Buchdruckergewerkschaft anzuerkennen, zur Tagesordnung übergegangen ist, dürften auch die letzten Reste dieses Häufleins die Hoffnung aufgegeben haben, als Sonderorganisation jemals wieder in den Reihen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zu marschieren, und das wenig reinliche Banner der „Verbandsvernichter" im Stiche lassen. Die Fahnenflucht der Mitglieder wird bald in vollem Gange sein. Ob mit oder ohne Einigung —, das letzte Stündlein der „Gewerkschaft" ist bereits angebrochen. Ihr Angedenken wird ein wenig ehrenvolles sein.

Kartelle, Sekretariate.

Das Barmer Gewerkschaftskartell hat ein Rechtsschutzbureau für gewerbliche Streitigkeiten, Versicherungsfragen und Miethrechtsfälle errichtet. Die Auskunft wird täglich von 11—1 Uhr Mittags und von 7—8 Uhr Abends durch den Kartellvorsitzenden ertheilt.

Mittheilungen.

An die Zentralvorstände der Gewerkschaften.

Am 23. d. M. ist an die Zentralvorstände seitens der Generalkommission ein Rundschreiben gerichtet worden mit dem Ersuchen, bis zum 1. August die Vertreter zum Gewerkschaftskongreß in Berlin zu ernennen. Wir geben von diesem Rundschreiben auch an dieser Stelle Kenntniß für diejenigen Vorsitzenden, die etwa nicht in den Besitz der an sie gerichteten Aufforderung gelangt sein könnten.

Die Generalkommission.

Adressenverzeichnisse betreffend.

Der Generalkommission und Redaktion ihres „Correspondenzblatt" gehen regelmäßig nach Veröffentlichung der Adressenverzeichnisse bezw. Aenderungen zahlreiche verspätete Anzeigen mit dem dringenden Ersuchen um sofortige Publikation zu. Da das Adressenverzeichniß nur dann seinen Zweck erfüllt, wenn es im Zusammenhang, also in bestimmten Nummern des „Correspondenzblatt", veröffentlicht wird, so hat die Generalkommission schon früher beschlossen, die gesammten Verzeichnisse nur in halbjährlichen Zwischenräumen (im April und Oktober) und die inzwischen eingetretenen Aenderungen nach Schluß des zweiten und vierten Quartals (also im Januar und Juli) zu publizieren. Wir bringen diesen Beschluß wiederholt in Erinnerung mit dem Bemerken, daß wir von dieser Regel (dringende Nothfälle ausgenommen) nur dann abgehen werden, wenn es sich um Berichtigungen, die durch unser Verschulden veranlaßt werden, handelt. Etwaige Reklamationen wegen Nichtveröffentlichung außer den genannten Zeitpunkten werden also in Zukunft stets unberücksichtigt bleiben. Die regelmäßigen Correspondenzblattsendungen der Generalkommission gehen natürlich den uns eingereichten neuen Adressen sofort zu. Im Uebrigen mögen die Korporationen Vorsorge treffen, daß bei Adressenwechsel die für sie bestimmten Sendungen ihnen ausgehändigt werden.

Die Generalkommission.

Adressenberichtigungen und nachträglich eingegangene Aenderungen.

a) Zentralvorstände.

Gärtner. Fr. Reitt, Hamburg 6, Margarethenstr. 50, 1. Et.

b) Gewerkschaftskartelle.

Bonn a. Rh. Wilh. Förtsche, Maargasse 1a.
Delitzsch. Max Hartmann, Neuestraße.
Greifswald. Max Penz, Langereihe 16, 2. Et.
Greiz. Otto Forkert, Wiesenstr. 2, part.
Hadersleben. Jak. Hinrichsen, Westerstr. 602.
Kattowitz. Baude, Maurer, Holteistr. 18.
Pforzheim. G. Müller, Dillsteinerstr. 29.
Siegen (Amt Konstanz). Otto Korm.
Stendal. Christian Olle, Arneburgerstr. 154.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 31. 12. Jahrgang. Hamburg, 4. August 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1901.

Die Gewerkschaftkommission Oesterreichs veröffentlicht in Nr. 14 ihres Organs, „Die Gewerkschaft", erstmalig eine umfassende Statistik der ihr angeschlossenen beruflichen und allgemeinen Gewerkschaften, sowie der Arbeiterbildungsvereine, deren Erhebungen das bei unserer deutschen Gewerkschaftsstatistik erprobte Schema unserer Generalkommission als Grundlage diente. Da dieses statistische System auch seitens der zweiten internationalen Konferenz der Gewerkschafts-Landessekretäre als praktisch anerkannt und zur allgemeinen Durchführung empfohlen wurde, so werden künftig Vergleiche der gewerkschaftlichen Entwickelung in den einzelnen Ländern möglich sein, um so mehr, als diese Statistik, wie die deutsche, fortan alljährlich gegeben werden soll.

Die Schwierigkeiten, die die Erlangung der nothwendigen Materialien für den Anfang bot, waren, wie erfahrungsgemäß bei allen anfänglichen Erhebungen, sehr große, wobei besonders in's Gewicht fällt, daß die österreichischen Gewerkschaften noch eine Reihe primitivster Organisationen aufweisen, die ohne Klarstellung ihrer eigenen Verhältnisse dahinvegetieren. Die regelmäßige Wiederholung dieser Statistik wird nicht blos Gewerkschaftsleiter erziehen, die über ihre Organisation jederzeit genauen Aufschluß zu geben vermögen, — sie wird auch deren Blick auf die Schäden und Mängel ihrer Gewerkschaften lenken und zur modernen Ausgestaltung derselben anregen. Mit Stolz können wir hinsichtlich unserer deutschen Gewerkschaften konstatieren, daß neben den zahlreichen praktischen Tageserfahrungen die Pflege der Statistik unsere beste Lehrmeisterin gewesen ist.

Die österreichischen Gewerkschaften entwickelten sich im verflossenen Jahrzehnt 1892—1901 in folgender Weise (siehe die erste der nebenstehenden Tabellen.)

Außer diesen Zentralvereinen bestanden seit Langem in Orten mit rückständiger Bewegung die sog. allgemeinen Gewerkschaftsvereine, die Mitglieder ohne Berufsunterschied aufnehmen und gewerkschaftliche

Jahr	Zentralvereine	Landes- oder Lokalvereine	Ortsgruppen	Mitglieder	Davon weibl. Mitglieder
1892	10	240	474	46606	2216
1896	17	284	775	98669	3448
1899	30	241	1284	119334	5556
1901	32	266	1273	119050	5378

Aufgaben nur zum kleinsten Theil erfüllen konnten. Diese Organisationen sind infolge der Beschlüsse des Wiener Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1900 erheblich zurückgegangen, da sie verpflichtet wurden, diejenigen ihrer Mitglieder, für welche Berufsverbände bestehen, den letzteren zuzuführen. Indeß hat besonders die Zahl ihrer weiblichen Mitglieder zugenommen, wie folgende Zusammenstellung erkennen läßt:

Jahr	Landes- oder Lokalvereine	Ortsgruppen	Mitglieder	Davon weibl.
1996	12	7	769	57
1899	120	78	9170	838
1901	118	49	7180	1232

Stärker fallen noch die Arbeiterbildungsvereine in's Gewicht, die als Urform der österreichischen Gewerkschaften gelten können und in zurückgebliebenen Gegenden noch heute gedeihen. Die Statistik führt sie nicht direkt als Gewerkschaften auf, stellt jedoch ihre Leistungen denen der Gewerkschaften zur Seite. Ihre Entwickelung seit 1892 veranschaulichen folgende Zahlen:

Jahr	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Davon weibl. Mitglieder
1892	584	23737	2047
1896	539	18508	2256
1899	509	29269	2812
1901	556	26374	3318

Name der Organisation	Gesammtmitglieder am 31. Dezember 1901	Landes- oder Lokalvereine	Ortsgruppen	Mitglieder-Zunahme seit 1899	Mitglieder-Abnahme seit 1899	Gesammteinnahmen im Jahre 1901 Kr.	Gesammtausgaben im Jahre 1901 Kr.	Vermögensbestand im Jahre 1901 Kr.	Davon Ausgaben für Unterstützungszwecke Kr.	Davon Ausgaben für Fachorgan Kr.	Davon Ausgaben für Agitation u. Organisation Kr.	Davon Ausgaben für Verwaltungskosten Kr.	Jahreseinnahm. d. Organisation f. Vereinszwecke pro Kopf Kr.	Jahresausgaben pro Kopf: Unterst.-Zwecke im Gesammt. Kr.	Jahresausgaben pro Kopf: Für alle and. Vereinszwecke Kr.	Vermögensstand per Kopf Kr.
Bäcker	2720	10	16	616	—	28925	25031	40760	11173	4612	1368	2200	10,63	3,96	5,09	15,—
Bauarbeiter	1505	8	56	—	3210	15663	14005	6311	637	7504	2094	1100	10,40	—,42	8,88	4,19
Bautischler	40	1	1	—	10	337	328	111	68	100	26	—	8,45	1,71	6,49	2,78
Bergarbeiter	7564	52	83	—	5519	60572	57401	42052	14830	10865	6332	8070	8,—	1,97	5,63	5,56
Bildhauer	282	3	—	23	—	3647	3475	747	883	419	156	—	12,93	3,12	9,20	2,64
Blumenmacherinnen	30	1	—	—	16	32	102	8	47	4	25	—	1,07	1,56	1,84	—,26
Brauer	205	1	2	—	125	3659	4164	1066	2801	120	90	422	17,84	13,64	6,67	5,20
Brauer und Faßbinder	588	3	8	10	—	6679	6208	6630	1957	1054	770	772	11,40	3'37	7,18	11,27
Brauereihülfsarbeiter	80	1	—	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchbinder	1524	10	11	128	—	33492	32690	40337	17329	3877	1425	4381	21,97	11,35	10,10	26,46
Buchdrucker und Schriftgießer	9793	15	63	1180	—	856755	854896	1764192	644391	35660	35390	46631	87,48	65,77	21,52	180,14
Buchdruckereihülfsarbeiter	851	2	—	—	36	13694	12839	11385	9909	345	9	—	16,09	11,63	3,45	13,37
Dachdecker	22	1	—	—	14	231	131	909	114	—	—	—	10,53	5,13	—,99	41,32
Drechsler [1]	—	12	—	—	—	7627	7579	2713	147	—	857	3174	3,67	—,05	3,59	1,30
Eisenbahner	25079	—	108	8694	—	221755	184290	44795	14039	98720	16255	23343	8,84	—,55	6,80	1,78
Eisen- und Metallarbeiter	15561	1	206	1195	—	185548	186664	129625	54422	39893	28839	43424	11,93	3,49	9,14	8,33
Eisen- und Metallformer	1030	1	11	—	108	14835	14860	28531	4058	3696	2720	4298	14,40	3,93	10,49	27,70
Futteralmacher	113	1	—	—	51	1856	2940	354	1896	366	—	—	14,28	14,58	8,08	2,72
Gastwirthsgehülfen	26	1	—	—	5	323	309	179	124	10	24	—	12,45	4,83	6,07	6,90
Glas- und keramische Arbeiter	7893	1	129	—	385	78719	94441	5264	25278	10659	6900	13790	9,97	2,18	9,78	—,66
Goldarbeiter	300	1	—	—	18	5405	3181	9300	1240	900	—	—	18,—	4,72	6,18	31,—
Gummiarbeiter	[2] 134	1	—	—	[2] 1316	290	312	143	158	—	—	—	2,17	1,18	1,15	1,07
Gürtler und Bronzearbeiter	442	1	—	154	—	5438	5328	2396	1443	1420	—	479	12,30	3,25	9,25	5,44
Handlungsgehülfen	1991	10	12	754	—	11334	8951	3698	1707	2779	1797	340	5,69	4,45	—,04	1,85
Handlungshülfsarbeiter	144	2	—	—	154	927	693	612	267	—	—	—	6,43	1,74	3,07	4,25
Handschuhmacher	780	—	10	—	342	9839	16853	10818	10826	2204	487	2380	12,61	13,87	7,73	13,86
Holzarbeiter	3894	8	68	1054	—	38858	38612	37172	11475	7119	3445	6342	9,97	3,92	5,99	9,54
Holzbearbeitungs-Maschinenarbeiter	142	1	—	—	61	1553	1393	1354	6	335	239	—	10,93	—,04	9,76	9,53
Holzdrechsler	125	1	—	—	71	1615	2170	1261	1096	350	461	—	12,92	8,76	8,60	10,09
Holzetuiarbeiter	52	1	—	—	20	1098	1483	311	681	140	183	—	21,12	13,11	15,41	6,—
Hornspitzendrechsler	153	1	1	—	99	1037	938	1301	21	428	20	—	6,77	—,14	6,—	8,64
Hutmacher	1568	7	12	171	—	151286	133510	207003	92269	3874	2934	5496	96,48	67,04	18,10	182,64
Kamm- und Fächermacher	20	1	—	—	14	311	376	235	58	32	96	—	15,56	2,96	15,98	11,77
Kartonnagemacher	65	1	—	65	—	793	870	495	327	36	177	—	12,21	5,03	8,35	7,62
Kistentischler	65	1	—	—	40	688	438	1277	50	202	35	—	10,59	—,77	5,97	19,64
Knopfdrechsler	754	2	10	49	—	12357	11505	17211	3843	2023	1840	—	16,38	—	—	14,60
Kohlenverlader	76	2	—	—	7	854	360	233	220	—	70	—	4,65	2,89	1,85	3,07
Korb- und Kinderwagenerzeuger	90	1	—	—	26	859	799	1365	124	249	20	—	9,54	1,37	7,50	15,17
Krankenkassen-Angestellte	305	1	—	305	—	13830	1692	31488	285	985	375	—	45,34	—,93	4,61	103,24
Kürschner	170	1	—	14	—	514	1618	4758	1328	—	—	130	3,02	7,80	1,71	27,10
Kupferschmiede	491	1	9	—	24	7716	8746	4618	4469	1283	865	1167	15,71	8,58	9,23	9,81
Land- und forstwirthschaftl. Arbeiter	37	1	1	—	28	227	212	88	15	—	72	—	6,15	,40	5,35	2,40
Lebensmittelarbeiter	298	[illegible]	6	121	—	9929	8570	3749	771	3591	1880	1787	33,90	2,62	26,52	12,79
[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	77	—	5959	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1158	105	200	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Lithographen und Steindrucker	1327	5	8	569	—	47093	30498	132255	23855	2566	312	1104	35,48	17,66	5,32	99,64
Maler, Anstreicher und Lackierer	349	1	14	17	—	2774	2192	2168	224	809	792	—	7,95	—,64	5,64	6,21
Maschinisten und Heizer	835	14	6	125	—	3597	3642	1007	732	1789	119499	210	4,30	—,77	3,59	1,20
Meerschaumpfeifenschneider	30	—	—	5	—	344	473	1157	120	124	223	216	11,47	4,—	11,78	38,58
Metalldrucker	121	1	—	—	29	2022	2514	1409	1462	145	—	—	16,71	12,09	8,69	11,65
Modelltischler	249	—	—	69	—	3363	2873	4065	1125	768	190	—	13,51	4,52	7,02	16,32
Musikinstrumentenmacher	422	2	—	47	—	3427	2512	10408	791	776	809	130	8,12	1,86	4,09	24,66
Mühlenarbeiter	243	2	—	66	—	2198	2389	1707	192	591	490	285	9,04	—,79	9,04	7,60
Näherinnen	64	1	—	12	—	315	271	197	—	—	747	—	4,90	—	4,24	3,07
Papierarbeiter	3115	—	32	[3]1514	—	23493	13979	15001	2424	2114	81	3363	7,54	—,75	3,73	4,81
Pfeifenrohrdrechsler	70	1	—	—	10	1252	915	408	479	161	2090	172	17,88	6,84	6,16	5,83
Pflasterer	96	1	—	—	48	2416	2058	4192	1132	35	—	39	25,15	11,79	9,65	43,50
Plaque- und Rauchwaarendrechsler	122	1	—	—	108	1957	1844	184	586	412	121	238	16,04	4,79	10,33	1,51
Posamentierer	195	1	—	—	24	1652	1359	6073	18	78	318	15	8,47	—,09	6,87	31,15
Privatbeamte	47	1	—	—	3	122	58	66	—	—	88	—	2,60	—	1,23	1,42
Rauchwaarendrechsler	249	1	—	—	69	3217	4219	5855	2264	655	18	360	12,92	9,09	7,85	2,90
Raseure	64	1	—	—	119	222	132	720	48	—	—	—	3,47	—,75	1,32	11,26
Rothgerber	1411	—	31	—	32	15659	14220	14652	5088	1690	8	1840	11,09	3,59	7,49	10,38
Sattler, Taschner und Riemer	674	—	9	81	—	6890	6273	9717	2700	1432	992	848	10,22	4,01	5,29	14,41
Selchergehülfen	51	1	—	—	19	1626	2070	708	471	20	456	—	31,88	9,23	31,36	15,84
Sensenarbeiter	374	1	4	24	—	1817	2429	4467	780	300	47	406	4,86	2,07	4,42	12,—
Sieb- und Bürstenmacher	27	1	—	—	7	110	94	30	16	8	—	—	4,09	—,62	2,88	1,13
Sonnen- und Regenschirmerzeuger	16	1	—	—	9	388	130	257	21	—	22	—	24,26	1,34	6,84	16,—
Schiffbauer	125	1	—	—	355	508	185	2428	16	—	22	40	4,06	—,12	1,36	19,32
Schmiede	402	1	6	—	206	5405	5570	3369	2259	1098	54	1423	13,44	5,50	8,35	8,39
Schneider	2884	3	47	318	—	31671	23237	14036	5133	5146	438	3485	10,98	1,16	6,89	4,86
Schuhmacher	3434	27	62	989	—	25951	22790	16416	5467	1638	3391	2780	7,55	1,58	5,05	4,78
Schuhobertheilarbeiter	826	—	—	—	274	7326	6061	1934	51	1702	4534	1703	8,87	—,06	7,27	2,34
Steinarbeiter	1541	1	38	—	720	7461	7036	6068	881	1885	616	466	4,84	—,56	4,—	3,93
Strohhutappreteure	79	1	—	2	—	2669	1985	1759	1416	—	2928	80	33,79	17,92	7,20	22,26
Stockdrechsler	589	1	—	—	20	8006	7827	170	3856	1496	42	—	13,59	6,54	6,74	—,28
Tabakarbeiter	581	5	—	206	—	1903	1079	1233	25	—	394	—	3,27	—,04	1,82	2,12
Tagarbeiter	181	1	—	—	419	512	357	510	41	29	51	—	2,83	—,22	1,75	2,82
Tapezierer	9	1	—	—	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Textilarbeiter	6848	2	144	—	2790	54526	32605	21920	5661	5564	5046	5493	7,96	—,76	4,—	3,21
Tischler	1457	2	17	—	334	15805	15197	78284	5311	3932	1241	1481	10,84	3,65	6,78	53,73
Transportarbeiter	298	4	1	14	—	1686	1539	1259	666	37	175	47	5,57	2,05	3,11	4,22
Uhrmacher	35	1	—	—	11	531	376	583	80	96	75	—	15,14	2,29	8,46	16,65
Vergolder	171	1	2	12	—	1150	2408	1375	1928	—	238	—	6,73	11,27	2,81	8,04
Wagner	56	1	—	—	2	483	566	662	153	131	34	—	8,64	2,73	7,38	12,—
Weißgerber	741	—	8	—	542	6157	14620	4491	10453	3867	—	—	8,31	14,10	5,63	6,06
Zeitungsarbeiter	120	1	—	22	—	1895	1289	855	667	—	231	272	15,79	5,55	5,19	7,13
Zeitungsausträger	85	1	—	85	—	172	105	151	10	12	81	—	2,03	—,11	1,12	1,78
Ziegeleiarbeiter	496	1	11	—	864	1631	1602	78	419	325	123	278	3,28	—,84	2,39	—,16
Zimmerer	338	—	9	3	—	2686	2951	4579	483	659	151	178	7,94	1,42	7,31	13,55
Zuckerbäcker	95	1	1	20	—	992	1044	330	294	284	130	—	10,44	3,12	7,78	3,48
Zusammen...	119050	266	1273	—	284	2122686	2003675	2850016	1028941	289363	146269	196867	17,83	—	—	—
Allgemeine Gewerkschaftsvereine	7180	118	49	—	1990	33230	31770	18457	7343	2800	2490	—	[4] 5,97	—,84	4,80	3,28
Arbeiterbildungs- u. Unterst.-Vereine	26374	556	—	—	2895	73429	75636	40546	17116	4498	2006	—	[5] 4,73	—,79	4,09	2,62
Im Ganzen...	152604	940	1322	—	5169	2229346	2111082	2909020	1053402	296662	150766	196867	—	—	—	—

Die Berufsgewerkschaften weisen sonach seit 1899 eine Zunahme von zwei Verbänden und 16 Ortsgruppen, dagegen eine Abnahme von 284 Mitgliedern auf, während die allgemeinen Gewerkschaften 1990, die Arbeiterbildungsvereine 2895 Mitglieder verloren. Insoweit der Rückgang der beiden letzteren Gruppen den Berufsgewerkschaften zu Gute kam, vergrößert sich deren Mitgliederverlust um ebenso viele Mitglieder, als zu ihnen übertraten. Da ein Theil der Mitglieder beider Gruppen aber infolge des Beschlusses vom Jahre 1900 diesen Vereinen den Rücken kehrte, ohne den Gewerkschaftsverbänden beizutreten, so kann man den letzteren den vollen Verlust nicht anrechnen. Ihr Rückgang bewegt sich also zwischen 284 und 5169 Mitgliedern.

Eine Statistik fremder Gewerkschaften nationaler, christlich-sozialer oder sonstiger Richtung konnte nicht gegeben werden, weil diese Vereine ihre Rechenschaftsberichte der Oeffentlichkeit vorenthalten.

Die Stärke, Ausbreitung, Zu- und Abnahme der Mitglieder, Gesammteinnahmen und -Ausgaben, sowie Vermögensbestände im Ganzen und pro Kopf der Mitglieder, sowie die wichtigsten Ausgaben spezialisiert, für das Jahr 1901 veranschaulicht unsere Zusammenstellung auf S. 530 und 531. Sie ergiebt das Vorhandensein von 90 Berufsorganisationen, von welchen 32 Zentralverbände, die übrigen theils Landes-, theils Lokalvereine darstellen. Eine Reihe der letzteren steht mit den Zentralverbänden in engerem Zusammenhang. So gehören die Bäcker und Zuckerbäcker dem Verbande der Lebensmittelarbeiter, die Bautischler, Brauer, Brauer und Faßbinder, Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter, Kamm- und Fächermacher, Kistentischler, Korb- und Kinderwagenerzeuger, Musikinstrumentenmacher, Sieb- und Bürstenmacher, Tapezierer, Tischler, Vergolder und Wagner dem Holzarbeiterverbande, die Eisen- und Metallformer, Gürtler und Bronzearbeiter, Metalldrucker, Modelltischler, Sensenarbeiter, Schmiede und Uhrmacher dem Metallarbeiterverbande, die Holzdrechsler, Hornspitzendrechsler, Knopfdrechsler, Plaque- und Rauchrequisitendrechsler, Rauchwaarendrechsler und Stockdrechsler dem Verbande der Drechsler, die Kartonnagearbeiter dem Verbande der Buchbinder, die Strohhutappreteure dem Verbande der Hutmacher und die Zimmerer dem Verbande der Bauarbeiter an. Ihre völlige Verschmelzung mit diesen Verbänden kann nur eine Frage der Zeit sein und würde die Statistik wesentlich vereinfachen. Gegenwärtig weisen indeß die Beiträge und Leistungen der dem gleichen Verbande zugehörigen Berufsvereine noch erhebliche Unterschiede auf.

Die stärkste Berufsorganisation ist die der Eisenbahner mit 25 079 Mitgliedern; ihr folgen die der Eisen- und Metallarbeiter (15 561), Buchdrucker und Schriftgießer (9793), Glas- und keramische Arbeiter (7893), Bergarbeiter (7564) und Textilarbeiter (6818). Den höchsten Vermögensstand pro Kopf der Mitglieder weisen dagegen auf die Buchdrucker und Schriftgießer (Kr. 180,14), Hutmacher (Kr. 132,64), Krankenkassenangestellte (Kr. 103,24) und Lithographen und Steindrucker (Kr. 99,64), welche die übrigen in weiten Abständen hinter sich zurücklassen. Daß diese Vermögensbestände aus hohen Beiträgen angesammelt wurden, lehrt die Reihe der Jahreseinnahmen. Hinsichtlich der Jahreseinnahme pro Kopf marschieren nämlich wieder obenan die Hutmacher mit Kr. 96,48, die Buchdrucker und Schriftgießer mit Kr. 87,45, die Krankenkassenangestellten mit Kr. 45,34 und die Lithographen mit Kr. 35,48, denen die Lebensmittelarbeiter mit Kr. 33,90, die Strohhutappreteure mit Kr. 33,79 und die Selchergehülfen mit Kr. 31,88 folgen. Auf der niedrigsten Stufe der Jahreseinnahmen bewegen sich die Zeitungsausträger (Kr. 2,03 bei 10 Heller Wochenbeitrag), Gummiarbeiter (Kr. 2,17 bei 12 Heller wöchentlichem Beitrag), Privatbeamte (Kr. 2,60 bei 30—60 Heller monatlichem Beitrag), Tagarbeiter (Kr. 2,83 bei 20—40 Heller wöchentlichem Beitrag) und Kürschner (Kr. 3,02 bei 36 Heller wöchentlichem Beitrag). Die Gesammteinnahmen der Berufsgewerkschaften werden auf Kr. 2 122 686, die der allgemeinen Gewerkschaften auf Kr. 31 770, die der Bildungsvereine auf Kr. 75 636 angegeben. Im Durchschnitt entfällt auf jedes Mitglied einer Berufsgenossenschaft Kr. 17,83 finanzieller Leistung gegenüber Kr. 5,97 in den allgemeinen Gewerkschaften und Kr. 4,73 in den Bildungsvereinen. (1 Kr. = 84 ₰.)

Die Ausgaben für Unterstützungszwecke in Gesammthöhe von Kr. 1 028 941 zeigen, wie hoch das Unterstützungswesen in den Berufsgewerkschaften entwickelt ist. Wir mußten darauf verzichten, die Ausgaben für die einzelnen Unterstützungszweige zu spezialisieren und begnügen uns mit folgender Zusammenstellung. Es wurden im Besonderen verausgabt für:

Reiseunterstützung......	(46 Berufsvereine)	Kr.	93674
Arbeitslosenunterstützung	(71 „)	„	375615
Krankenunterstützung...	(25 „)	„	328322
Invalidenunterstützung .	(9 „)	„	108185
Wittwenunterstützung ..	(8 „)	„	17194
Waisenunterstützung....	(7 „)	„	24741
Begräbnißkosten.......	(10 „)	„	43799
Umzugskosten	(6 „)	„	4357
Nothfallunterstützung...	(56 „)	„	33040
Rechtsschutz...	(36 „)	„	31574

Die höchsten Unterstützungsausgaben pro Kopf der Mitglieder finden wir bei den Hutmachern (Kr. 67,04), Buchdruckern (Kr. 65,77), Strohhutappreteuren (Kr. 17,92) und Lithographen (Kr. 17,66).

Unter den sonstigen Ausgaben verdienen neben den in unserer Tabelle spezialisiert angegebenen (für Fachorgane (Kr. 289 363, Agitation und Organisation Kr. 146 269, allgem. Verwaltungskosten Kr. 196 867) noch besondere Hervorhebung:

Für Bilbliotheken......	(60 Berufsvereine)	Kr.	19664
„ Bildungszwecke....	(64 „)	„	37180
„ Stellenvermittelung	(25 „)	„	9267
„ Konferenzen und Generalversamml.	(47 „)	„	28564
Sonstige Ausgaben....................		„	215982

Außer den Berufsgewerkschaften wurden verausgabt für Reiseunterstützung in den allgemeinen Gewerkschaften Kr. 1836 und in den Bildungsvereinen Kr. 1129; für Arbeitslosenunterstützung: in den allgemeinen Gewerkschaften Kr. 588 und in den Bildungsvereinen Kr. 1244; für Krankenunterstützung: in den allgemeinen Gewerkschaften Kr. 2332 und in den Bildungsvereinen Kr. 9956; für Nothfallunterstützung: in den allgemeinen Gewerkschaften Kr. 2535 und in den Bildungsvereinen Kr. 4786.

Die Steigerung der gesammten Unterstützungsausgaben wird besonders durch die nebenstehende Uebersicht verdeutlicht.

Der Leser wird sowohl in unserer großen Tabelle als auch in den besonderen Angaben die Ausgaben für Streikunterstützung vermissen, die naturgemäß einen größeren Theil der Organisationsmittel erfordern. In Oesterreich müssen die Streikmittel durch besondere Sammlungen aufgebracht werden, da die Verwaltungs-

Anmerkungen zur Tabelle auf Seite 530 und 531.
[1] Verband von Vereinen. [2] Zum Verband der Papierarbeiter übergetreten. [3] Uebertritt der Mitglieder des Vereins der Gummi- und chemischen Arbeiter. [4] Von 70 allgemeinen Gewerkschaften mit 5626 Mitgliedern. [5] Von 249 Arbeiterbildungsvereinen mit 15 473 Mitgliedern.

Jahr	Reiseunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Kranken-, Invaliditäts-, Wittwen-, Waisen- und Begräbnißkosten	Nothfallunterstützung
	Kronen			
1896	25746	102189	140389	12967
1899	77486	268003	400151	24488
1901	96691	377448	538890	40362

behörden das Vereinsgesetz dahingehend auslegen, daß für Streiks keine Organisationsausgaben gemacht und keine Organisationsfonds angesammelt werden dürfen. Allein man weiß sich auch dagegen zu helfen, und so wurden im Berichtsjahre Kr. 102 410 für eigene und Kr. 17 802 für fremde Streiks, ferner Kr. 12 759 für Gemaßregelte, zusammen also Kr. 132 971 aufgebracht. Diese Zahlen sollen jedoch nicht erschöpfend sein, da ein großer Theil der Organisationen aus begreiflichen Gründen jede Angabe über Streikeinnahmen und -Ausgaben verweigert. Um diesen unhaltbaren Beschränkungen ein Ende zu machen, hat die Gewerkschaftskommission bereits die nöthigen Vorarbeiten für die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs getroffen, der in der nächsten Parlamentssession durch die Vertreter im Abgeordnetenhause eingebracht werden wird.

Wir wünschen, daß die alljährliche Musterung, die diese regelmäßige Statistik für die österreichischen Gewerkschaften im Gefolge hat, zum Ausgangspunkt einer neuen Vorwärtsentwickelung und inneren Kräftigung der Bruderverbände unseres Nachbarreiches werde, und daß die fortschreitende einheitliche Gestaltung der dortigen Organisationsverhältnisse nicht blos zu einer wesentlichen Vereinfachung der Statistik, sondern auch zu einer erhöhten Schlagfertigkeit der Organisationen führen möge. Die österreichische Arbeiterklasse hat mehrfach Proben davon gegeben, daß sie an Opferwilligkeit und Ausdauer im Kampfe den Vergleich mit keiner der anderen Nationen zu scheuen braucht. Möge sie die gleiche Ausdauer und Opferwilligkeit zur Kräftigung ihrer Berufsverbände bekunden und sie wird im Stande sein, aus eigener Kraft allen Unterdrückungsversuchen des Kapitals erfolgreich Trotz zu bieten.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die sächsische Gewerbeaufsicht im Jahre 1901.

I.

Sachsens Gewerbe-Inspektion feiert in wenigen Wochen die Vollendung ihres dritten Dezeniums. Am 4. September 1872 in's Leben gerufen, begann sie ihre Wirksamkeit mit je einem Beamten in den vier Bezirken Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau, zu deren Obliegenheiten jedoch neben der Fabrikrevision auch die der Kesselanlagen gehörte. 1877 wurde die Zahl der Bezirke auf fünf, die der Beamten auf zehn erhöht, 1880 noch weitere sieben Assistenten angestellt. Im Jahre 1884 wurden zwei weitere Bezirke geschaffen und der Beamtenstab auf 20 vermehrt; ihre Zahl stieg 1889 auf 25. Im Jahre 1892 erfolgte die in der Hauptsache noch heute bestehende Neueintheilung in 13 Bezirke, deren jeder neben einem leitenden Gewerberath bezw. Gewerbe-Inspektor einen oder mehrere Assistenten und einen chemischen Sachverständigen erhielt. Bis zum Jahre 1900 war die Beamtenzahl auf 36 gewachsen, als eine Verbindung der 13 Aufsichtsbezirke mit den fünf Kreishauptmannschaften des Landes dergestalt erfolgte, daß in jeder Kreishauptmannschaft ein Regierungsrath als Dezernent angestellt wurde, dem die Gewerbe-Inspektoren des Kreises unterstehen.* Zugleich wurden auch bekanntlich im selben Jahre fog. weibliche Vertrauenspersonen bestellt, um Beschwerden der Arbeiterinnen über Betriebsmißstände entgegen zu nehmen. Merkwürdigerweise wurden diese Vertrauenspersonen nicht der Gewerbe-Aufsicht, sondern der staatlichen Verwaltungsbehörde unterstellt. Mit diesem Surrogat einer weiblichen Fabrik-Inspektion gedachte die sächsische Regierung die in Süddeutschland bewährte weibliche Gewerbeaufsicht ad absurdum zu führen. Aber das Experiment schlug schon im ersten Wirkungsjahre zum Spott für die Regierung aus, die, um dem Fluch der Lächerlichkeit zu entgehen, darnach verkünden ließ, daß die Versuche fortgesetzt werden müßten, ehe man zu einem abschließenden Urtheil gelangen könnte.

Im Berichtsjahre, dem 30. ihres Bestehens, umfaßte die sächsische Gewerbeaufsicht fünf Regierungs- und vier Gewerberäthe, neun Gewerbe-Inspektoren und 23 Assistenten, zusammen 41 Beamte, außerdem sechs chemische Sachverständige und fünf weibliche Vertrauenspersonen, während in der Berginspektion acht Bergmeister bezw. Berginspektoren und vier Bergassessoren angestellt sind. Wir konnten bereits bei der Bearbeitung des im Vorjahre erschienenen Berichts feststellen, wie infolge dieser Neuorganisation der Inspektion die Statistik verschlechtert wurde. Diesmal fällt uns vor Allem die Verschlechterung der Berichterstattung selbst auf, die jeden Zug von Originalität vermissen läßt und den Eindruck Posadowsky'scher Redaktion erwecken würde, — wüßte man nicht, daß es sich um sächsische Berichte handelte, die von jeher keine Spur sozialpolitischen Geistes aufwiesen. Früher war indeß noch jeder Bericht ein Ganzes für sich, aus dem die Auffassung seines Autors zu Tage trat, während uns heute ein Flickwerk ähnlich den mit Recht von der Kritik zurückgewiesenen „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten" geboten wird, in welchem die Individualität der Berichterstatter hinter dem starren reaktionären System nahezu verschwindet.

Der sächsischen Inspektion unterstanden im Jahre 1901: 25 711 Fabriken und motorische Anlagen (1900: 19 622) mit 550 620 (548 353) Arbeitern. Der Umstand, daß die Zahl der Betriebe um 6089, die der Arbeiter nur um 2267 stieg, wirft ein Streiflicht auf die unter der Wirkung der Krisis erfolgte Verminderung der Arbeiterzahl. Die große Zunahme der Betriebe erklärt sich aus der Unterstellung der Bäckereien und einzelner anderer geschützter Betriebsgruppen unter die Gewerbeaufsicht. Dieser Zunahme der Arbeiterzahl steht jedoch ein starker Rückgang der Arbeiter größerer Betriebe gegenüber, der vor Allem in der Metall- und Textilindustrie zu verzeichnen ist. Von der Arbeiterschaft sind 155 612 (157 060) erwachsene Arbeiterinnen und 47 586 (44 175) Jugendliche, unter Letzteren 1993 (1838) Kinder unter 14 Jahren. Auch der Rückgang der Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen verdeutlicht den Einfluß der Krisis auf die hauptsächlich Frauenhände konsumierende Textilindustrie, während die Zunahme der Jugendlichen und besonders die der Kinder erkennen läßt, in welcher Richtung das Unternehmerthum den wirthschaftlichen Druck zu paralysieren sucht. Revidiert wurden 16 290 Betriebe oder 63,3 pZt. der Gesammtzahl (1900: 70,9 pZt.) mit 470 303 Arbeitern, also 85,4 pZt. (1900: 84 pZt.). In der Dresdener Kreishauptmannschaft wurde, alter Sitte gemäß, noch nicht der dritte Theil der Betriebe revidiert. Die Zahlen der polizeilichen Revisionen werden nur ganz vereinzelt mitgetheilt.

* Ueber diese Neueintheilung, siehe „Corr.-Bl." 1901, S. 436.

Die allgemeinen Erfahrungen der Beamten weichen nur wenig von denen früherer Jahre ab. Wenn sich auch in der Stellung mancher Inspektoren zur Arbeiterschaft ein kleiner sozialer Fortschritt nicht verkennen läßt, so ist doch der Grundton der Berichterstattung ein unternehmerfreundlicher. Da diese Berichterstattung aber nur die allgemeine Auffassung der Inspektionsthätigkeit widerspiegelt, so kann es nicht befremden, daß die sächsische Inspektion ebenso sehr unter dem Vertrauen der Unternehmer, wie unter dem Mißtrauen der Arbeiterschaft leidet. Der Verkehr mit Fabrikanten läßt in der Regel „nichts zu wünschen übrig“; die Gewerbe-Inspektion wird von ihnen, besonders in technischen Angelegenheiten, als wohlfeiles Auskunftsbureau betrachtet, das ihnen manche Ausgabe erspart. Daß hierdurch die Revisionsthätigkeit erheblich behindert wird, macht der Regierung keine Schmerzen. Die Arbeiter dagegen kommen äußerst selten zur Inspektion; der schriftliche Verkehr mit derselben ist hauptsächlich der eifrigen Vermittelung der Gewerkschaften und ihrer Kartelle zu danken. Nur in wenigen Bezirken, wo die Aufsichtsbeamten die Arbeiter in ihren Versammlungen aufsuchen, hat der Verkehr sich etwas besser entwickelt. So konnte die Annaberger Inspektion sich des Besuches von 100 Arbeitern rühmen, unter sächsischen Verhältnissen eine sehr hohe Zahl, welche beweist, daß der dortige Fabrikinspektor eine Ausnahme unter seinen Kollegen bildet. Die Inspektionen zu Dresden, Chemnitz und Aue wenden neuerdings den aus Arbeiterkreisen kommenden schriftlichen Beschwerden größere Aufmerksamkeit zu und aus der Berichterstattung darüber ist ein sachlicheres Eingehen auf dieselben zu erkennen. Dies erklärt auch, daß die durch Gewerkschaftskartelle übermittelten Arbeiterbeschwerden häufiger eingehen. Der Leipziger Berichterstatter, der nicht über ein Gleiches berichten kann, sucht sich zwar über diese fatale Erscheinung mit dem Geständniß hinwegzutröstten, daß die immer mehr sich ausbreitende Organisation der gewerkschaftlichen Arbeiter dazu führe, Mißstände zur Kenntniß der Inspektion zu bringen, und daß das mangelnde Bedürfniß der Einholung eines Rathes bei der Amtsstelle begründet sei in der Möglichkeit, in Vereinen und Versammlungen, sowie in Auskunftsstellen für gewerbliche Streitigkeiten die gewünschte Belehrung zu erhalten. Diese Möglichkeiten bestehen für die Arbeiter auch anderwärts und trotzdem entwickelt sich dort, z. B. in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen usw. ein sehr lebhafter Verkehr zwischen Inspektion und Arbeiterschaft, der für beide Theile nothwendig und nützlich ist. Die Resignation des Leipziger Gewerberaths zeigt, daß er mit seinem Latein zu Ende ist und nicht die Kraft in sich fühlt, neue eigene Wege zu wandeln. Umsomehr Initiative entwickelt die Arbeiterschaft, und besonders ein Ausschuß von Frauen, welche Beschwerden aus Arbeiterinnenkreisen der Inspektion zur Beseitigung der Uebelstände übermittelten.

Ein übersichtlicher Bericht über die Wirksamkeit und Erfahrungen der weiblichen Vertrauenspersonen steht noch immer aus. Von einer eigentlichen Wirksamkeit kann freilich auch kaum die Rede sein; die fragliche Institution erwies sich im Gegentheil so unwirksam, als möglich. Die in Bautzen, Chemnitz und Zwickau stationierten Vertrauensdamen wurden überhaupt nicht in Anspruch genommen, die Leipziger Vertreterin wurde ebenso wenig von Arbeiterinnen aufgesucht, erhielt aber wenigstens, dank der Vermittelung aus Arbeiterkreisen, neun Beschwerden von Arbeiterinnen zugeschickt, die zum Theil die Beseitigung sittenverletzender Mißstände betrafen. Etwas Thätigkeit entfaltete wiederum lediglich die Dresdener Vertreterin, Frl. Dose, welche 130 Dresdener Betriebe besuchte (52 Blumen-, Blätter- und Federfabriken, 40 Tabak-, Zigarren- und Zigarettenfabriken, 21 Stroh- und Filzhutfabriken, 12 Konfektionsbetriebe und 5 Posamentenfabriken) und dabei 35 mal Mißstände und Unzuträglichkeiten ermittelte und deren Abstellung veranlassen konnte. Dafür wurde sie auch in ihren Sprechstunden von 52 Arbeiterinnen besucht, welche 55 Beschwerden vorbrachten, und es liefen weitere 14 Beschwerden schriftlich ein. Es liegt auf der Hand, daß Frl. Dose diese Erfolge lediglich ihrer Revisionsthätigkeit und ihrem Entgegenkommen zu danken hat. Diese bereits aus den vorjährigen Berichten sich ergebenden Erfahrungen sind bei der Regierung nicht völlig unbeachtet geblieben, denn in dem Zwickauer Bericht wird mitgetheilt, daß die weibliche Vertrauensperson daselbst neun Betriebe mit über 1200 Arbeiterinnen besuchte, mit den Arbeiterinnen verkehrte und sie in ihre Sprechstunden einlud. Diese Sprechstundenagitation scheint der eigentliche Zweck der Besuche gewesen zu sein, denn über eine Revisionsthätigkeit der weiblichen Vertrauensperson wird nichts berichtet; sie blieb aber, wie erwähnt, bisher völlig wirkungslos und auch die in Aussicht gestellte Fortsetzung solcher Besuche wird dasselbe negative Ergebniß so lange haben, als die weiblichen Vertrauenspersonen nicht als Fabrikinspektorinnen auftreten und sich den Fabrikanten gegenüber der Rechte der Arbeiterinnen nachdrücklich annehmen. Mit honigsüßen Einladungen nach Art der christlichen Mission ist bei den Arbeiterinnen nichts zu erreichen. Die sächsische Regierung möge ruhig mit ihren Experimenten aufhören und Inspektorinnen anstellen und sie wird, wenn es ihr ernstlich darum zu thun ist, den Arbeiterinnenschutz zu fördern, diesen Schritt nie zu bereuen haben.

Die Mittheilungen der Dresdener Vertrauensperson sind in mehr als einer Hinsicht interessant. Sie beklagt zunächst die Neigung der Arbeiterinnen zu Uebertreibungen und unwahren Schilderungen, wofür sie vier Fälle anführt, in welchen ihre Revisionen die völlige Haltlosigkeit der Beschwerden ergeben haben. Ob diese Vorkommnisse ein solch' hartes Urtheil rechtfertigen, können wir nicht untersuchen. Es bleibt zu bedenken, daß Betheiligte und Geschädigte nur selten im Stande sind, ein so völlig objektives Bild der Thatsachen zu geben, wie es dem Unbetheiligten erscheint. Deshalb hat sich auch die gewerkschaftliche Vorprüfung der Beschwerden überall in der Praxis bewährt. Wenn der Mangel an Objektivität überall so strenge Richter finden würde, wie an Frl. Dose, so würde gar Vieles in den sächsischen Berichten der Gewerbe-Inspektoren in den Rahmen ihrer Kritik fallen, vor Allem die auf polizeilichen Ermittelungen beruhenden unwahren Streikschilderungen und die auf Unternehmerangaben hin übernommenen tendenziösen Klagen über Kontraktbrüche der Arbeiter, von denen auch der vorliegende Berichtsband nicht frei ist. Auf die geradezu unsinnige Schilderung des Glasarbeiterausstandes kommen wir im Besonderen zurück.

Im Uebrigen stellt Frl. Dose fest, daß die Arbeiterinnen sich eher entschließen, ihre Beschwerden einer Frau anzuvertrauen, weil diese ihren Bedürfnissen naturgemäß ein größeres und tieferes Verständniß entgegenbringen kann, als ein männlicher Beamter. Gern und oft bringen Arbeiterinnen bei dieser Gelegenheit auch gesundheitliche und familiäre Fragen zur Sprache, die ihre beruflichen Verhältnisse beeinflussen. Indeß hält es schwer, die Beschwerdeführenden zur Namensnennung zu bewegen und wo diese erfolgt, da wird dessen Geheimhaltung den Behörden gegenüber stets verlangt. Die Furcht vor der Entlassung sei eben zu groß, und daß sie begründet ist,

werde durch eigene Erfahrungen der Beamtin erwiesen. Zwei Arbeitgeber rühmten sich selbst der Letzteren gegenüber, auf den Verdacht der Beschwerdeführung hin mehrere Arbeiterinnen entlassen zu haben, gleichviel ob der Verdacht sich bestätige oder nicht. „Hierzu kommt, daß die Arbeiterin in den allermeisten Fällen keiner beruflichen Organisation angehört, dem Arbeitgeber daher als Einzelpersönlichkeit ziemlich machtlos gegenübersteht." Die letzteren Auslassungen athmen modernen Geist, der uns in sächsischen Berichten seltsam anmuthet. Dagegen darf die Behauptung, daß die Verschweigung der Namensnennung von Beschwerdeführern gegenüber den Behörden die Feststellung von Mißständen sehr erschwere, nicht unwidersprochen bleiben. Die Verfolgung anonymer Beschwerden ist sehr wohl überall dort möglich, wo die zu Grunde liegenden Fälle durch gewerkschaftliche Vertretungen vorgeprüft und bestätigt wurden. Wo die Untersuchung durch solche nicht möglich ist, da muß eben die Vertrauensperson selbst nach bestem Können die Thatsachen feststellen und für deren Evidenz eintreten. Wo diese Anonymität der Beschwerdeführer nicht gewahrt wird, da wird den Unternehmern Gelegenheit geboten, zu Gunsten der Gesetzlosigkeit ein Exempel zu statuieren, und es giebt kaum eine schlimmere Verhöhnung der Gewerbeaufsicht, als die Maßregelung solcher Arbeiter, die sie in der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen. Daß die Inspektion hierzu nicht erst noch die Hand bieten oder unzuverlässigen Polizeibehörden solche Namen ausliefern darf, das sollte gar keiner Auseinandersetzung bedürfen.

Erfolgreich war die Beamtin bemüht, auf eine bessere anständigere Behandlung der Arbeiterinnen seitens der Betriebsbeamten hinzuwirken und die Arbeitgeber zu schärferer Kontrole der Letzteren anzuhalten. Wie der Dresdener Bericht weiter mittheilt, ergab sich aus den der zuständigen Inspektion überwiesenen Anzeigen und Revisionsbefunden der weiblichen Vertrauensperson, sowie aus den Revisionen der Inspektion, daß die Anschauungen beider Beamten übereinstimmten. Daraus ergiebt sich, daß die dortige Vertrauensperson sehr wohl geeignet ist, eine selbstständige Inspektionsthätigkeit auszuüben.

Weiteres Interesse beanspruchen die Mittheilungen der Beamtin über die Mißstände in der Konfektionsindustrie, deren Fortdauer, wie es heißt, Gesundheit und Sittlichkeit der in dieser Branche beschäftigten weiblichen Personen auf's Schwerste gefährden. Vor Allem richtet sich die Kritik der Beamtin gegen die Nachtarbeit, wofür eklatante Beispiele angeführt werden. Da die Damenkleiderkonfektion nicht zu den eigentlichen Saisonbetrieben gehöre, und die Nachtarbeit sich auf weite Zeiträume des Jahres erstrecke, so sei der Schaden der Arbeiterinnen an ihrer Gesundheit darnach zu ermessen. Auch die Mittagspause werde den Arbeiterinnen oft vorenthalten. Der Bericht führt nun einen Streitfall an, wonach bei einer Damenschneiderei mit zwei Direktricen und 56 Arbeitern und Arbeiterinnen die Kreishauptmannschaft der Auffassung war, es handle sich um einen fabrikmäßigen Betrieb, auch dann, wenn nur auf Bestellung und nach Maß gearbeitet werde, — während die Staatsanwaltschaft zwar die Meinung vertrat, daß die „in großem Umfange betriebene" Anfertigung von Damenkleidern der Konfektionsverordnung vom 31. Mai 1897 zu unterstellen sei, daß aber eine Bestrafung der Betriebsinhaberin nicht angängig sei, weil sie ihrerseits Alles gethan habe, um zur Behebung jeder rechtlichen Zweifel eine Entscheidung der Oberbehörde herbeizuführen, und diese, wie aus den Akten hervorging, zu ihren Gunsten ausgefallen war.

Man ersieht daraus, daß der Konfektionsarbeiterschutz unbedingt einer gesetzlichen Klarstellung bedarf, die auf die Schutzbedürftigkeit dieser Arbeiterkategorie Rücksicht zu nehmen hat. Das Beste wäre jedenfalls ein allgemeines Arbeiterinnenschutzgesetz für alle Betriebe, das eine den hygienischen Bedürfnissen entsprechende Beschäftigungsgrenze festsetzt. Damit scheint es indeß nach den neuerdings geplanten Erhebungen noch gute Wege zu haben.

(Schluß folgt.)

Die Hamburgische Hafen-Inspektion im Jahre 1901.

Der Bericht des Hamburgischen Hafeninspektors ist im Bericht der Polizeibehörde veröffentlicht und umfaßt nicht mehr als zwei ganze Druckseiten, auf denen die Verhältnisse von Zehntausenden von Arbeitern behandelt und über nahezu 2000 Unfälle berichtet wird. Daraus ergiebt sich die Werthschätzung, die der Hamburgische Staat seiner Hafeninspektion beimißt. Dem „Hafenarbeiter" entnehmen wir folgende kritische Ausführungen über diesen Bericht:

„Wenn man bedenkt, daß von 8505 im Laufe des Jahres bei der Polizeibehörde gemeldeten Unfällen im Gebiete des Hamburger Staates allein 1941 auf die Hafenbetriebe entfallen, wenn man ferner berücksichtigt, daß bei letzteren Unfällen nur diejenigen aufgeführt worden sind, welche direkt auf den Schiffen und Fahrzeugen im Hafen sich ereignen, daß also alle Unfälle, die auf den Quais und in den Fabrik- und Werftanlagen am Hafen sich ereignet haben, unter diesen nicht mit aufgeführt worden sind, wenn man ferner berücksichtigt, daß somit im Verhältniß unter den in den Hafenbetrieben beschäftigten Arbeitern die Unfallhäufigkeit eine ungeheuerlich große ist, dann muß es Einem thatsächlich unbegreiflich erscheinen, wenn man trotz der fortwährenden Steigerung der Unfälle im Hafen und trotz der Anstellung eines zweiten Hafeninspektors nebst der Mehranstellung des nothwendigen Bureaupersonals nicht einmal so viel Platz im Bericht und so viel Zeit übrig hatte, etwas näher und ausführlicher auf die Ursachen der vielen Unfälle einzugehen, daß man sich nicht im Geringsten bemühte, in diesem Berichte hervorzuheben, wie und auf welche Weise eine Verminderung der vielen Unfälle herbeizuführen wäre.

Die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung, die leider bis jetzt im Hafen zu Hamburg weder bekannt noch beachtet zu werden scheinen, die Unfallverhütungsvorschriften der verschiedenen in Frage kommenden Berufsgenossenschaften sollten doch gewiß die Möglichkeit bieten, sofern man den Willen hat, sie voll und ganz zu respektieren und für deren Beachtung einzutreten gewillt ist, mit Erfolg auf eine Verminderung der Unfälle hinwirken zu können. Erforderlich ist aber in diesem Falle, daß man zu jeder Zeit und ganz besonders in den Jahresberichten ungeniert auf die Fehler, welche begangen werden, hinweist, und unverdrossen und unbekümmert darum, ob man an dieser oder jener Stelle anstößt, rücksichtslos seine Erfahrungen und Beobachtungen, wie eine Verminderung der vielen Unfälle zu ermöglichen ist, klar und deutlich zum Ausdruck bringt. Davon finden wir in dem Bericht aber nichts, obgleich bei der Anstellung eines Hafeninspektors es in dem Gesetz vom 26. November 1897 deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist, daß ein Hafeninspektor anzustellen sei, dem die Fürsorge für den Schutz der Hafenarbeiter gegen Gefahren für Leben oder Gesundheit derselben sowohl in den Arbeitsbetrieben selbst, wie bei der Beförderung von und nach den Arbeitsstellen zu übertragen ist. Auf Grund der vielen Unfälle und auf Grund der Anstellungsbedingungen ist man mithin wohl be-

rechtigt, zu fordern, daß Alles geschieht, um das Leben und die Gesundheit der Hafenarbeiter zu schützen; und um dieses zu können, muß man sich über die Ursachen der Unfälle nicht nur klar sein, sondern auch dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, damit die nothwendigen Anordnungen und Anweisungen auch verstanden und strikte beachtet werden können.

Zunächst beginnt der Bericht der Hafeninspektion mit folgenden Worten: „Der Umfang der Thätigkeit ist im Allgemeinen aus der Thatsache zu ersehen, daß in dem Berichtsjahre 12 847 Schiffe mit 8 383 365 Registertons angekommen und 12 823 Schiffe mit 8 351 817 Registertons abgegangen sind.“ Etwas weiter unten wird berichtet, daß im Berichtsjahre 1599 Schiffe und 134 sonstige Arbeitsbetriebe revidiert worden seien.

Ohne dem Fleiß der Hafeninspektoren nahetreten zu wollen, müssen wir doch erklären, daß es uns wirklich unverständig ist, wie man den Umfang der Thätigkeit aus der Thatsache beweisen will, daß über 12 000 Schiffe angekommen und ungefähr ebenso viele abgegangen wären, während in Wirklichkeit nur 1559 Schiffe revidiert wurden. Sollte man seitens der Hafeninspektion jedoch damit den Beweis liefern wollen, wie nothwendig die Ausdehnung der Inspektion sei, um jedes Schiff revidieren zu können, dann sind wir selbstverständlich mit diesem Satze einverstanden. Die Hafenarbeiter haben schon immer verlangt, daß alle Schiffe revidiert werden müßten. Damit dieses auch sachkundig geschehe, haben sie bekanntlich stets die Forderung gestellt, dem Hafeninspektor Assistenten aus Arbeiterkreisen zur Seite zu stellen und jeder Bericht beweist auf's Neue, wie nothwendig und zweckmäßig dieses ist.

Weiter wird berichtet, daß Arbeitseinstellungen der Hafenarbeiter wegen Lohnforderungen im Berichtsjahre nicht stattgefunden hätten. Auch uns ist von solchen Arbeitseinstellungen nichts bekannt; um so sonderbarer erscheint es uns, daß die Reichsstreikstatistik von mehreren Streiks im Hamburger Hafen zu berichten weiß. Obgleich allgemein angenommen wird, daß die Polizeibehörde Alles weiß und Alles kennt, scheint dieses im vorliegenden Falle nicht zuzutreffen, denn es ist ja die Polizeibehörde, welche den Hafeninspektionsbericht veröffentlicht, und es ist ferner dieselbe Polizeibehörde, welche dem Reiche die nöthigen Berichte zur Streikstatistik liefert.

Ferner heißt es: „Besondere Aufmerksamkeit haben die Aufsichtsbeamten der Hafeninspektion dem Schutze der Arbeiter gelegentlich der Beförderung von und nach den Arbeitsstätten im Hafen geschenkt. Sie haben auch an den Berathungen über bessere Fährverbindungen und Personenbeförderung im Hafen theilgenommen.“ Leider sind wir nicht in der Lage, diese Thätigkeit besonders anerkennen zu können, im Gegentheil müssen wir behaupten, daß uns bezüglich unserer langjährigen Bestrebungen einer Verbesserung der Fährverbindungen und der Personenbeförderung seitens der Hafeninspektion nicht allzu viel Unterstützung zu Theil wurde.

Die Personenbeförderung im Hamburger Hafen läßt Alles zu wünschen übrig. Trotz Anerkennung der diesbezüglichen Mißstände seitens der Senatskommission zur Prüfung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse (welche nach dem großen Streik eingesetzt wurde und 1898 ihren Bericht veröffentlichte), ist bis jetzt in dieser Beziehung fast nichts geschehen. Die im und am Hafen beschäftigten Arbeiter sahen sich deshalb genöthigt, gemeinschaftlich vorzugehen und beauftragten mit dieser Aufgabe eine aus Vertretern sämmtlicher im und am Hafen beschäftigten Arbeiterorganisationen zusammengesetzte Verkehrskommission. Diese Kommission hat sich alle mögliche Mühe gegeben, auch Manches erreicht, und hofft, in nächster Zeit noch mehreren ihrer Forderungen zur Anerkennung zu verhelfen und hat zu diesem Zwecke einem zur Prüfung der Fährverhältnisse eingesetzten Bürgerschaftsausschusse diese nebst ausführlicher Begründung unterbreitet. Seitens der Hafeninspektion hat diese Kommission bis jetzt noch keine Unterstützung resp. Beachtung zu verzeichnen, im Gegentheil, auf eine von ihr im Anfang dieses Jahres eingereichte Petition hat sie bis jetzt noch nicht einmal Antwort erhalten.

Die Hafeninspektion muß uns deshalb wohl erlauben, wenn wir bis auf Weiteres nicht allzu viel Hoffnung auf ihre Bereitwilligkeit, für eine bessere und zweckmäßigere Personenbeförderung einzutreten, setzen.

Was die allgemeine Revisionsthätigkeit anbetrifft, so ergiebt sich diese aus folgender Aufstellung:

Es wurden revidiert
- a) Schiffe 1599, davon in Anlaß von Unfällen 93,
- b) sonstige Arbeitsbetriebe 134, davon in Anlaß von Unfällen 8.

Im Laufe des Jahres 1901 sind bei der Polizeibehörde 8505 Betriebsunfälle zur Anmeldung gelangt.

Von diesen entfallen auf Hafenbetriebe	1805
Dazu Unfälle inländischer Seeleute im hiesigen Hafen	138
Zusammen . . .	1943

Diese vertheilen sich auf 489 Betriebe und haben 1945 Personen betroffen.

Getödtet wurden 38 Personen, und zwar

durch Ertrinken	31
„ Fall in Vertiefungen (z. B. Schiffsraum)	3
„ Ausschießen von Hieven	1
„ Fall aus dem Mast	1
„ Kollision von Fahrzeugen	1
„ Quetschung	1

Die Zunahme der Unfälle gegen das Vorjahr erkläre sich, wie berichtet wird, daraus, daß von Jahr zu Jahr in immer größerem Umfange selbst die unbedeutendsten Unfälle zur Anmeldung gebracht und daß sogar über ganz geringfügige Verletzungen, die nicht einmal das Verlassen der Arbeit nöthig machen Unfallanzeigen erstattet würden. Die schweren Unfälle seien fast auf gleicher Höhe wie im Vorjahre, doch haben die Todesfälle erfreulicher Weise um elf Fälle abgenommen.

Wenn die Hafeninspektion behauptet, daß die Zunahme der Unfälle gegen das Vorjahr sich in erster Linie daraus erkläre, daß in immer größerem Umfange selbst die unbedeutendsten Unfälle zur Anmeldung gebracht würden und daß sogar über ganz geringfügige Verletzungen, die nicht einmal das Verlassen der Arbeit nöthig machten, Unfallanzeigen erstattet würden, so möchten wir auch dieses billig bezweifeln. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß die Erhöhung der Unfallhäufigkeit auf die größere Antreiberei bei der Arbeit und die immer mehr durchgeführte Verminderung der Arbeiterzahl in den einzelnen Gängen und die übermäßig lange Dauer der Arbeitszeit zurückzuführen ist.

Daß die Ermüdung der Arbeiter die Ursache vieler Unfälle sein muß, ergiebt sich unzweifelhaft aus der großen Anzahl der Unfälle, welche sich ereigneten beim Fallen im Betriebe, bei Bewegung von Lasten, beim Ausrutschen und Stolpern usw.

Betrachten wir uns die bisherige Thätigkeit und Berichte der Hafeninspektion insgesammt, so läßt sich leider nicht behaupten, daß die Einführung der

Hafeninspektion den darauf gesetzten Hoffnungen entsprochen hätte.

Es war dieses auch aus der ganzen Art der Anstellungsbedingungen nicht anders zu erwarten, denn selbst wenn die Hafeninspektoren den besten Willen hätten, energisch einzugreifen, so könnten sie es nicht einmal; es fehlt ihnen die nöthige Machtbefugniß. Es zeigt sich immer deutlicher, daß die Hafeninspektoren, sollen sie im Stande sein, energisch vorgehen zu können, vom Reiche angestellt werden müssen und zum Mindesten mit den Rechten und Befugnissen eines Gewerbe-Inspektors auszustatten sind."

Eine Einschränkung soll die Gefängniß- und Zuchthausarbeit für private Unternehmer in Preußen erfahren. Die preußische Regierung hat eine Verfügung erlassen, wonach am 1. Juli d. J. der Betrieb der bekannten Zigarrenfabrik von J. Neumann, deren Hauptsitz in Berlin sich befindet, in der Strafanstalt zu Sonnenburg eingestellt wurde. Andere Betriebe sollen folgen. Die Arbeit der Strafgefangenen soll mehr für staatliche Aufträge in eigener Regie nutzbar gemacht werden.

Der badische Fabrikinspektor Wörishofer ist wenige Tage nach seinem Eintritt in den Ruhestand verstorben. Eine schwere Krankheit, die seinen Rücktritt veranlaßte, hat ihn hinweggerafft. Er starb also gleichsam mitten im Amte. Die Arbeiterklasse wird ihm, dem verdienstvollen Förderer des Arbeiterschutzes, ein dauerndes Angedenken bewahren. Ein Gewerkschaftsvertreter, der Vorsitzende des Karlsruher Kartells, hielt dem Dahingeschiedenen am Grabe eine Gedächtnißrede, in der er den Gefühlen aufrichtiger Trauer der Arbeiterschaft überzeugenden Ausdruck gab

Statistik und Volkswirthschaft.

Die Arbeitseinstellungen in Italien im Jahre 1901.

Während des Jahres 1901 sind in Italien die Arbeitseinstellungen besonders zahlreich gewesen. Die amtliche Statistik derselben ist noch nicht erschienen, und in Italien kommt sie gewöhnlich immer etwas später als anderswo, wegen der mangelhaften Einrichtung des statistischen Amtes, aber der Bericht des On. Mazza über den Etat des Inneren enthält eine Reihe von Notizen über die Streiks, deren Angaben von den hervorragendsten Arbeitskammern geliefert, bezw. geprüft sind.

Nach diesen Aufschlüssen haben vom 1. Januar 1901 bis am Ende des ersten Quartals dieses Jahres 1844 Streiks mit 438 030 Betheiligten stattgefunden.

Landarbeiterstreiks wurden 660, Industriearbeiterstreiks 889 und von den Handelsgehülfen 225 gezählt.

Nach Provinzen vertheilen sich diese Streiks auf folgende Weise:

	Streiks	Betheiligte
Mailand	174	41701
Como	122	9705
Novara	114	21285
Pavia	113	18584
Rovigo	88	34921
Ferrara	79	35088
Rom	78	14547
Bergamo	73	35088
Cremona	73	10535
Brescia	68	9052
Genova	51	17170
Bologna	50	36623

Die Provinzen, die eine größere Zahl von Agrarstreiks zu verzeichnen haben, sind die folgenden: Pavia 81, Rovigo 81, Ferrara 70, Novara 58, Como 58, Cremona 53, Bergamo 43.

Mit den Industriestreiks stehen die Provinzen Mailand 184, Genova 56, Como 53, Novara 46, Rom 40, Brescia 36, Torino 33 obenan.

Die meisten Handelsstreiks haben in Rom 36, Mailand 36, Neapel 18 stattgefunden.

Dem Erfolg nach betrachtet endeten mit Ganz- oder theilweisem Erfolg 1099 Streiks, erfolglos 732 Streiks.

Die größte Zahl an erfolgreichen Streiks weisen auf: Bergamo 64 (gegen 9 erfolglose), Bologna 34 (gegen 16), Cremona 63 (gegen 10), Mailand 111 (gegen 62), Pavia 76 (gegen 37), Pisa 30 (gegen 3), Ravenna 16 (gegen 7 erfolglose Streiks).

Die meisten erfolglosen Streiks dagegen kamen vor in Novara 63 (gegen 50 erfolgreiche), Rovigo 44 (gegen 35), Torino 21 (gegen 15), Rom 18 (gegen 20), Trapani 6 (gegen 0 erfolgreiche Streiks.

Cronaca del Lavora.

Soziales.

Aus dem Zarenreiche.

Die Verwendung von Sträflingen in den Ziegeleien und Zuckerfabriken. — Ernteurlaub für Soldaten.

Ungefähr vor einem Jahre haben wir an dieser Stelle von dem Gesuch der südrussischen Bergwerksbesitzer an die Gefängniß-Zentralverwaltung um Einstellung von Sträflingen in den Minen und Gruben berichtet.* Wir wissen nicht, wie dieses Gesuch beschieden wurde, finden aber seit einiger Zeit in den südrussischen Zeitungen Klagen über die stets zunehmende Verwendung von den Sträflingen in den Ziegelei- und Zuckerfabriken, sowie in den Bergwerken und für landwirthschaftliche Arbeiten. Früher wurden für „Außenarbeiten" nur solche Sträflinge verwendet, die zu Gefängnißstrafen bis zu acht Monaten verurtheilt wurden. In der letzten Zeit wurden jedoch auch solche zugelassen, die nicht über drei Jahre Gefängniß erhielten, und das ist die überwiegende Mehrzahl der Gefängnißinsassen des europäischen Rußlands. — Angenommen, daß ein Drittel der Sträflinge vom Standpunkte der Gefängnißverwaltung „unzuverlässig" ist, d. h. in Verdacht steht, davon zu laufen, und deshalb zu solchen Arbeiten nicht verwendet wird — was eher zu viel, als zu wenig ist, weil Viele infolge der ständigen Mißernte und Hungersnoth die Verurtheilung zu Gefängnißstrafen direkt provoziren —, aber angenommen, daß es so sei, so bleiben noch immer 60—70 pZt. sämmtlicher Gefangener, die man zu „Außenarbeiten" verwenden kann. Und da alljährlich weit über 100 000 Personen zu Gefängnißstrafen verurtheilt werden — wir besitzen leider keine genauen Angaben darüber —, so wird unsere Annahme, daß die Gefängnißverwaltung über eine 100 000 köpfige Arbeiterarmee — nur für „Außenarbeiten" — verfügt, die sie jeden Augenblick auf den Arbeitsmarkt werfen kann, kaum als übertrieben betrachtet werden können. Aber sie kann es nicht nur thun, sondern, wie wir bereits oben angeführt haben, thut sie es auch, und zwar in sehr ausgiebigem Maße. Sie ist sogar noch einen Schritt weiter gegangen und bemüht sich allen Ernstes, die Gefängnißarbeiten zu organisieren und zu systematisieren, zu welchem Zwecke unter Anderem vor kurzem ein Kongreß (der erste) der Gefängnißleiter unter dem Vorsitze des Justizministers in St. Petersburg tagte. Daß diese Tausende gesunder Personen, welche auf Kosten des Staates, d. h. der Gesammtheit der Steuerzahler, unterhalten werden, den gewöhnlichen Arbeitern die stärkste Konkurrenz machen, liegt auf der Hand. Wirkt ja schon das bloße Erscheinen der Sträflinge auf dem Arbeitsmarkt herab-

* Siehe Correspondenzblatt, 11. Jahrgang Nr. 20 vom 20. Mai 1901.

drückend auf die Löhne. Dazu aber kommt noch etwas: An vielen Orten arbeiten die Sträflinge nicht gesondert, sondern neben den freien Arbeitern, jedoch unter Aufsicht von Gefängnißbeamten. Ferner: Da die Arbeiten mitunter außerhalb der Stadt in Fabrikorten vorgenommen werden, so benutzt man zur Beherbung der Sträflinge einen Theil der Arbeiterkasernen und zwar den besseren — für die Sträflinge sind ja die Gefängnißbeamten verantwortlich, während man sich um die „gewöhnlichen" Arbeiter nicht zu kümmern braucht — indem die Fenster vergittert, die Ein- und Ausgänge befestigt werden, Nachts und in den Ruhepausen werden diese „Arbeiterwohnungen" von bewaffneten Wärtern bewacht. Kein Wunder, wenn sich unter solchen Umständen Unzufriedenheit und Haß unter den freien Arbeitern regen.

Ohne auf die Schäden, welche diese obrigkeitliche „Schmutzkonkurrenz" den unbescholtenen Arbeitern sowohl in materieller, aber noch mehr in moralischer Hinsicht mit sich bringt, einzugehen, noch bei der Untersuchung der Gründe, welche die Zentralgefängniß-Verwaltung zu solch' verwerflichen Maßnahmen bewogen haben mag, zu verweilen, wollen wir blos konstatieren, wie widerspruchsvoll, plan- und sinnlos die einzelnen russischen Satrapien, Ministerien genannt, wirthschaften: während die Ministerien des Innern und das der Landwirthschaft und staatlichen Domänen die größten Anstrengungen machen, Millionen von buchstäblich hungernden Bauern, d. i. der Hauptmasse der Steuerzahler, durch Nothstandsarbeiten aufzuhelfen und die Hunderttausenden von ganz Erschöpften und Kranken durch Volksküchen und Suppenanstalten nicht ganz verhungern zu lassen, unternimmt es das Justizministerium, dem die Gefängnißverwaltungen unterstellt sind, Tausende von Sträflingen auf den Arbeitsmarkt zu werfen und so den noch halbwegs gesunden, ihr kümmerliches Dasein durch saure Arbeit fristenden und mit Steuern und Abgaben schwer belasteten Arbeitern die schmutzigste Konkurrenz zu machen.

* * *

Im Zusammenhang mit dieser wollen wir noch von einer anderen Art von Arbeiten, die offiziell zwar „freiwillige" genannt werden, in Wirklichkeit aber nichts weniger als dies sind, sprechen. Wir meinen die sogenannten Ernteurlaubsarbeiten für Soldaten, die besonders in Südrußland sehr verbreitet sind.

Seit Jahren suchten nämlich die Latifundienbesitzer bei der Zentralbehörde um die Erlaubniß nach, Mannschaften aus den in benachbarten Orten stationierten Infanterieregimentern zu Erntearbeiten heranziehen zu dürfen. Gewöhnlich willigte die Behörde anstandslos ein; galt es ja doch, dem „ersten Stande", den „Säulen des Staatswesens" und ständig nothleidenden Agrariern Hülfe zu leisten.

Mit der sicheren Zusage von Oben war es nun ein Leichtes, die Löhne der einheimischen Arbeiterbevölkerung nach Belieben herabzudrücken, so daß sie, vor die Alternative gestellt, entweder den angebotenen Hungerlohn anzunehmen oder mit Weib und Kind brotlos zu bleiben, in den meisten Fällen nachgaben, also um geringen Lohn arbeiteten, und damit war den Großgrundbesitzern am meisten geholfen. Denn in Wirklichkeit war ihnen um die Soldatenarbeit garnicht zu thun, da sie theurer und schlechter als die der gewöhnlichen Arbeiter ist. Daher macht man nur in den äußersten Fällen Gebrauch davon und zwar dann, wenn entweder nicht genug einheimische Arbeiter aufzutreiben sind, oder auch, wenn diese aus triftigen Gründen das Angebot ausschlagen. Was müssen wohl das für Arbeitsbedingungen sein, wenn schon der russische Bauer, nach den Kulis vielleicht der anspruchsloseste Mensch in der Welt, dieselben anzunehmen sich weigert! Einen Begriff von den Annehmlichkeiten jener Arbeiten mag sich der Leser aus folgendem Beispiel machen: Der Herbst 1899 war in Südrußland sehr regnerisch und die Cholera drohte gerade in dieser Gegend auszubrechen. Da konnte man bei der Station Kasatin (an der Strecke Kiew-Odessa) Nachts vom Eisenbahnwaggon aus ein nettes Schauspiel beobachten, nämlich das Sammeln von Rüben bei Laternenbeleuchtung durch die Soldaten. Da die dortigen Bauern das Sammeln der kleinsten Rüben bei schlechter Witterung als eine undankbare und ungesunde Arbeit kannten und dieselbe nicht annahmen, so bediente man sich des Militärs. Selbstverständlich litt unter dieser sauberen Arbeit nicht nur die Kleidung, sondern auch die Gesundheit der Mannschaften und es stellten sich alsbald verschiedene Krankheiten ein. Solche Fälle gehören jedoch in den letzten Jahren nicht mehr zu den Seltenheiten. Auch kann man die Verhältnisse in Bezug auf Unterkunft, Kost und Behandlung nicht mit den im Dienste gewohnten vergleichen. Da überdies auch der Verdienst ein minimaler ist, so fängt man in den militärischen Kreisen gegen diese Art der Soldatenbeschäftigung Front zu machen an. Zuerst war es der auch im Auslande in den Fachkreisen bekannte Generalgouverneur von Kiew, Wolnien und Podolien, General Dragomirow, welcher in einem damals viel Aufsehen erregenden Artikel im „Russischen Invaliden" das Gebaren der Herren „Nothleidenden" in unverblümter Weise schilderte und alle mit diesen Arbeiten für das Militär verbundenen Schäden aufzählte, wie: Erkrankungen der Mannschaften, Beschädigung der Kleider, Lockerung der Disziplin, Verleitung der niederen Vorgesetzten zur Bestechung usw.; er wies auch auf die schändliche Rolle des Militärs gegenüber der einheimischen arbeitenden und steuerzahlenden Bevölkerung hin, indem es Streikbrecherdienste verrichtete und forderte schließlich die vollständige Abschaffung dieser Arbeiten, die seiner Ansicht nach keinesfalls „freiwillige" sind, sondern des Oefteren an die unfreiwilligsten Arbeiten der Vor-Emanzipationszeiten erinnern.

Die Meinung des genannten Generals fand in den militärischen Kreisen bald Anklang, und noch im Herbst desselben Jahres, 1900, wurden im St. Petersburger Militärbezirk diese Arbeiten bei den Infanterieregimentern gänzlich abgeschafft (bei den anderen Waffengattungen ist dies bereits früher geschehen). Jetzt trägt man sich mit dem Gedanken, diese Maßnahme zu verallgemeinern und auf ganz Rußland auszudehnen. Auf Veranlassung des Kriegsministeriums wurden nämlich Ende des verflossenen Jahres die Landschaften seitens der Gouverneure befragt, ob nicht die Beurlaubung der Soldaten zu Erntearbeiten der einheimischen Bevölkerung infolge der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte Schaden bringe und ob es nicht wünschenswerther wäre, die Soldaten einfach in ihre Heimath zu beurlauben, damit sie während der Erntezeit zu Hause mitarbeiten, event. frei über ihre Zeit verfügen könnten.

Nun heißt es aber bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der meisten Landschaften, „den Bock zum Gärtner machen" und wir bezweifeln sehr, ob was Praktisches bei der ganzen Aktion herauskommt; jedenfalls aber beweist sie, daß man in den militärischen Kreisen ernstlich gewillt ist, mit diesen Arbeiten aufzuräumen, was, falls ihnen das durchzusetzen gelingen würde, sehr zu begrüßen wäre.

Man wird vielleicht fragen: woher kommt es denn, daß die Militärbehörde, die ja selbst größtentheils aus den Kreisen der Adeligen stammt, aus denen

sich zugleich auch die Hauptmasse der Großgrundbesitzer rekrutiert, gegen ihre Angehörigen sich auflehnt?

Darauf kommen wir vielleicht gelegentlich später einmal zurück. —od.

Ueber die italienischen Arbeiter in Deutschland brachten zahlreiche Arbeiterblätter in den letzten Wochen Mittheilungen, die angeblich einem Aufsatz des Genossen „Verga" im „Avanti" entnommen sein sollen, in Wirklichkeit aber einer Uebersetzungsübung des „Hamburger Correspondent" entstammen, die an Sprachunkenntniß und Thatsachenfälschung nichts zu wünschen übrig läßt. Schon daß der Name des Autors Bugi in Verga „übersetzt" wurde, kennzeichnet die Gewissenhaftigkeit, mit der jenes Blatt bedient wird. Sodann aber werden in Artikel des „Avanti" Thatsachen hineingelesen, die dort vergeblich zu suchen sind. Der „Hamb. Corr." schreibt: „Der „Operaio Italiano" hat indessen bereits eine Organisation in die Wege geleitet, um die italienischen „Streikbrecher" anderswohin zu dirigieren. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß die Organisation gewiß einmal die gleichen Früchte tragen wird, wie in der Schweiz, wo heute das Element der italienischen Arbeiterschaft, geleitet durch Abgeordnete wie Morgari, und Andere, den Kern fast jeden Streiks, wenigstens in den welschen Kantonen bildet."

Damit vergleiche man, was im „Avanti" selbst darüber zu lesen ist: „Die Musik des „Operaio Italiano" ist kein königlicher Marsch, aber etwas hat es schon geholfen. In die Organisationen treten nur sehr Wenige ein. Aber hier hat man mit den Sprachschwierigkeiten zu kämpfen, welche erst zu beseitigen sind, wenn es möglich sein wird, italienische Sektionen im Anschluß an die deutschen Maurer und Steinarbeiter zu gründen. Tröstend ist auch die Thatsache, daß das Streikbrecherthum etwas zurückgegangen ist. Wir haben zwei Arten von Streikbrechern, die Zufallsstreikbrecher und die Professionsstreikbrecher. Die ersteren sind arme Teufel. . . . Sie kommen zufällig an einen Ort, wo Streik ist, oder werden hingeschleppt; sie arbeiten einige Tage, essen sich satt und ziehen weiter. Mit ihnen ist die Verständigung leicht. Die Organisation nähert sich ihnen, verschafft ihnen manchmal auch Arbeit und überredet sie zur Abreise. In Ermangelung eines „Arbeitsmarktes" hat der „Operaio Italiano" dadurch einen Erfolg erzielt, daß er die Ortschaften, wo ein Streik oder eine Sperre im Gange ist, bekannt macht.

Und die professionellen Streikbrecher? Das sind die schlimmsten Elemente, die es auf der Welt giebt. Sie ziehen zielbewußt überall hin, wo gestreikt wird und bilden eine Art Verrätherbande, welche Erpressungsversuche an den Gewerkschaften macht. „Entweder Ihr gebt uns so und so viel, — oder wir arbeiten!" Es ist eine neue Variation des bekannten: „Den Geldbeutel oder das Leben!" Nun versteht man auch, weshalb die italienischen Nationalisten für sie so große Sympathien bekunden. Gleiche Seelen!"

Auf gleicher Höhe, wie seine Sprachkenntniß, befindet sich die Sachkenntniß des „Correspondent"-Mitarbeiters hinsichtlich der schweizerischen Streiks. Der Abg. Morgari hat nie in der Schweiz etwas geleitet, ebenso wenig andere Abgeordnete; dazu haben sie in Italien zu viel zu thun.

Ferner schreibt der „Hamb. Corr.": „Verga (?) meint, daß ein bereits angeregtes Gesetz zu Stande komme, das die Unternehmer öffentlicher Arbeiten verpflichtet, nur einheimische Arbeiter heranzuziehen. Die Bevölkerung unterstütze ein solches Gesetz sehr, weil die italienischen Arbeiter infolge ihrer Mäßigkeit den Gewerbetreibenden sehr wenig zu verdienen geben." — Im „Avanti" ist nur von einer Agitation und nicht von einem bereits angeregten Gesetz die Rede.

Sodann berichtet der „Hamb. Corr.": „Er empfiehlt zum Schluß, die Arbeitskammern in Italien möchten dafür Sorge tragen, daß keine ungelernten und untüchtigen Arbeiter nach Deutschland wandern." Im „Avanti" war statt dessen zu lesen: „Es ist nothwendig, daß im Winter tüchtig gearbeitet wird, um die Leute, welche im Frühling über die Grenze gehen, moralisch und kulturell zu erziehen. Arbeitskammern und sozialdemokratische Partei müssen die Pflicht fühlen und endlich das von Hunderten von Kongressen und Zeitungen gegebene Wort einlösen. Die Ereignisse haben sich gehäuft auf unserem Wege. Andere Kämpfe haben unsere Kräfte beansprucht, Streiks in Industrie und Landwirthschaft, Organisationen auf dem Lande und über's Meer. Aber mit geringer Anstrengung können wir auch das Vorgehen unserer deutschen Brüder unterstützen. Es sind Venedig, Friuli und Cornia, die die Streikbrecherbanden entsenden."

Als uns das Geschreibsel des „Hamb. Corr." zu Gesicht kam, hatten wir es einer Richtigstellung nicht gewürdigt. Es kann uns ja gleichgültig sein, wie die bürgerliche Presse sich gegenseitig irreführt. Daß aber Bläter vom Schlage eines „Hamb. Corr." von Arbeiterblättern als vertrauenswürdige Quelle benutzt werden, konnten wir nicht voraussehen.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der deutsche Buchdruckertarif nebst Kommentar ist soeben vom Tarifamt der deutschen Buchdrucker in einem 175 Seiten starken Bändchen herausgegeben worden. Das Werkchen enthält zur Einführung eine historische Abhandlung über die Entstehung und Entwickelung der Tarifgemeinschaft von 1873 bis 1902, die auch für weitere Arbeiterkreise großes Interesse bietet. Wir kommen in einer der nächsten Nummern auf diese Arbeit zurück.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Staate New-York sind nach den letzten Veröffentlichungen des Arbeitsamtes seit dem 30. September 1901 von 1871 bis zum 31. März 1902 auf 1930 gestiegen (hier sind natürlich alle Zweigvereine gezählt). Die Mitgliederzahl sämmtlicher Organisationen stieg in derselben Zeit von 276 141 auf 279 950; darunter befinden sich 12 705 Frauen. Die Stadt New-York allein zählt 180 762 organisirte Arbeiter; die größte Organisation ist die der Bau- und Steinindustrie: 57 216 Mitglieder; sodann folgen: Bekleidungs- und Textilindustrie mit 33 665 Mitgliedern, Metallindustrie 20 074, Transportgewerbe 12 367, Buchdruck und Buchbinderei 17 261 usw.

Arbeitslose waren Ende März 1902 in den Gewerkschaften, welche in dieser Beziehung Angaben machten und die insgesammt 270 855 Mitglieder zählten, 36 710 vorhanden; es sind das 13,6 pZt. Die Zahl der Arbeitslosen in allen drei Monaten des 1. Quartals betrug 16 776 oder 6,2 pZt. Dieser Prozentsatz ist gegenüber den Vorjahren ein sehr geringer, derselbe betrug in den letzten drei vorhergehenden Jahren 13,1, 10,1 und 11,3 pZt. Es deutet dies also auf einen besseren Geschäftsgang in in den ersten drei Monaten d. J. hin.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Verbandstage im August.

10. August Fabrikarbeiter in Offenbach (Saalbau).
24. „ Schneider in München (zugleich Kongreß).
31. „ Bureauangestellte in Berlin.

Der IV. internationale Lithographenkongreß findet am 16. August in Berlin (Gewerkschaftshaus) statt.

Zum Verbandstage des Verbandes deutscher Buchdrucker sind uns folgende Richtigstellungen zugegangen: In Nr. 30, Seite 520 des „Corr.-Bl.", erste Spalte, Zeile 17, ist vor dem Worte „mindestens" das Wort „erst" einzuschalten. Ferner sind nicht alle Anträge abgelehnt, die eine Erhöhung der Zahl der vertretenen Mitglieder pro Delegierter bezweckten, sondern es wurde beschlossen, daß künftig auf je 400 Mitglieder ein Delegierter entfällt. Wir bitten unsere Leser, von dieser Richtigstellung Notiz zu nehmen.

Erster Kongreß der niederländischen Arbeitskammern.

Auf diesem Kongreß, der in Utrecht tagte, waren 51 Arbeitskammern vertreten. Nachdem der Vorsitzende B. C. E. Zwart am 27. Juni den Kongreß mit einer Ansprache eröffnet hatte, worin er das kraftlose Fortleben dieser Kammern mit der englischen Krankheit verglich, kam als erster Punkt der Tagesordnung eine Resolution zur Sprache, welche den Wunsch ausdrückte, durch Publikation und Wahl geeigneter Arbeitgeber und Arbeiter die Popularität dieser Kammern zu erhöhen. Dieselbe wurde unverändert mit allen Stimmen angenommen.

Zweiter Punkt: Forderung des Enquêterechtes, wie das niederländische Parlament es besitzt, wurde vertheidigt durch Herrn v. d. Graaf, Bäckermeister zu Rotterdam, und Henri Polak, den energischen Leiter der Diamantarbeiter, und bestritten durch Juwelier Harts zu Amsterdam. Starke Gewerkschaften, meinte Herr Harts, machen jede Enquête (Nachforschung) überflüssig; nachschnüffeln der Bücher und Strafen bei Weigerung waren ihm unangenehm. Henri Polak war jedoch anderer Meinung; gerade die Rechtlosigkeit machte die Arbeitskammern kraftlos, erst müssen ihre Beschlüsse juridische Kraft haben und der Schutz der Regierung den Zeugen gegenüber ihren Arbeitgebern gewährleistet sein. Wenn die Erklärungen der Arbeitskammern einigen Werth haben sollen für die Regierung, so müssen auch diese Kammern das Enquêterecht besitzen. Welche Gründe haben denn die Arbeitgeber nun gegen das Enquêterecht? Die Bücher würden ja den Beweis liefern, ob Lohnerhöhung gegeben werden kann oder nicht. Hierauf entspann sich eine weitläufige Debatte über diesen Punkt, so daß zuguterletzt alle Punkte, außer dem ersten Punkt, bis zum folgenden Jahre verschoben wurden. Polak sprach am Schluß noch die Hoffnung aus, daß, wiewohl wenig gethan ist, die verschiedenen Arbeitskammern nun einander besser begreifen mögen und daß durch energische Agitation Dr. Kupper (Minister des Innern) an sein Gelübde, 400 Arbeitskammern, also noch 300, zu errichten, erinnert werden möge. In die Vorbereitungs-Kommission für den nächsten Kongreß wurden gewählt: B. C. E. Zwart (Buchdruckerbetriebe Amsterdam), 1. Vorsitzender; F. Minderman (Lebensmittelbetriebe in den Haag), 2. Vorsitzender; Mr. v. Zanten (Baubetriebe Amsterdam), 1. Sekretär, Joh. Verhulststraat Nr. 8; J. Huisinga (Tabaksindustrie Campen), 2. Sekretär; W. Hartung jr. (Konfektionsbetriebe Amsterdam); G. Zwartendyk jr. (Tabaksindustrie Rotterdam); P. Nahuizen (Baubetriebe Utrecht); Henri Polak (Brillantindustrie Amsterdam) und J. Kettlitz (Buchdruckerbetriebe Utrecht). Nachdem noch über die Mittel für die Gehälter der Sekretäre berathen war, schloß der Vorsitzende diesen ersten Kongreß.

Der erste Kongreß der belgischen Arbeitsbörsen hat kürzlich in Lüttich stattgefunden. Es wurde die Gründung eines Bundes der Arbeitsbörsen beschlossen und sind demselben fast sämmtliche in Belgien bestehenden Arbeitsbörsen beigetreten. Im Februar n. J. wird wieder ein Kongreß abgehalten werden.

Der Kongreß der französischen Arbeitsbörsen findet vom 15. bis 19. September in Algier statt. Die Tagesordnung enthält außer den Rechenschaftsberichten der verschiedenen Comités u. A. folgende Punkte: Vereinigung der Arbeiter; Unabhängigkeit der Arbeitsbörsen; Verbindung zwischen Gewerkschaften und Arbeitsbörsen.

Aus Unternehmerkreisen.

Das Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller hat an den Reichstag eine gegen die Beschränkung bezw. das Verbot der Heimarbeit für Fabrikarbeiterinnen und jugendliche Fabrikarbeiter gerichtete Eingabe eingereicht, die um die Ablehnung des bezüglichen Antrages von Heyl-Bassermann ersucht. Die Begründung ist im gleichen Sinne gehalten wie die Ausführungen des Referenten Dr. Dittrich-Plauen auf der letztjährigen Verbandsversammlung und vertritt die Interessen der sächsischen Gardinen-, Spitzen-, Stickerei- und Korsettindustrie. Auf die thatsächlichen Ausführungen dieser Eingabe kommen wir noch zurück.

Ein allgemeiner Handwerkerkongreß tagte am 8. Juli in Düsseldorf, an dem neben Vertretern von Behörden und Handwerkskammern mehrere Abgeordnete und zirka 800 Handwerker (wohl meist Ausstellungsgäste) theilnahmen. Der Syndikus der Düsseldorfer Handwerkskammer, Wilden, behandelte die geschichtliche Entwickelung des Handwerks und die Ursachen seines Niederganges, glaubt jedoch, daß eine statistische Erhebung über das Reich eine Zunahme der selbstständigen Handwerksbetriebe trotz des Anwachsens der Großindustrie im Vergleiche zur Bevölkerungszunahme ergeben werde und beantragte eine Resolution, in welcher die Reichsregierung um Ausführung einer derartigen Statistik ersucht wird. Abgeordneter Jacobskötter-Erfurt referierte über die neuere Entwickelung des Handwerks, beurtheilte das Handwerkergesetz von 1897 in günstigem Sinne und erklärte die weitere Ausgestaltung des Gesetzes im Interesse des Standes, allerdings nur bei engerem Zusammenschluß der Handwerker in den bestehenden Organisationen. Der Syndikus der Düsseldorfer Handwerkskammer, Dr. Grunenberg, bezeichnete die Hebung des Berufsstandes in intellektueller, materieller, sozialer und nationaler Hinsicht als Ziel der modernen Handwerkerbewegung, welche durch Förderung des Fortbildungsschulwesens und thatkräftige Unterstützung des Trimborn'schen Antrages, Bildung von Genossenschaften, erreicht werden könne. Der Redner brachte folgende Resolution in Vorschlag: „Die heute bei Gelegenheit des Allgemeinen Handwerkerkongresses tagenden Handwerker begrüßen mit dem Ausdrucke lebhafter Freude und Befriedigung den Antrag Trimborn, betreffend die Förderung des Handwerks. Sie erblicken in dessen Durchführung eine der geeignetsten Maßnahmen zur praktischen Förderung des Handwerks und geben der zuverlässigen Hoffnung Ausdruck, daß dem Antrag die Zustimmung der hohen Staatsregierung nicht versagt wird und die erforderlichen Mittel im nächstjährigen Etat bereitgestellt werden." Im Verlaufe der Debatte fordern mehrere Handwerker die Aufhebung der Gewerbefreiheit und die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises, worauf die Resolution einstimmige Annahme fand. Der Abg. Euler-Bensberg befürchtete dagegen, daß das Ergebniß der statistischen Zählung eine Verminderung der Handswerksbetriebe im Vergleich zur Bevölkerungsziffer ergeben werde und beantragte folgende ebenfalls zur Annahme gelangende Resolution: „Die heute in Düsseldorf versammelten Handwerker erkennen die große Bedeutung des sogenannten Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897 an, dessen praktische und wirksame Ausgestaltung dem Handwerkerstande dringend empfohlen wird. Sie

geben dem Wunsche Ausdruck, daß es baldigst gelingen möge, die dem Gesetze noch anhaftenden Mängel zu beseitigen und die stets erneuerten Forderungen des Handwerkers — Einführung der obligatorischen Innung und des Befähigungsnachweises — zu erfüllen."

Justiz.

Das Ende des Hamburger Werftarbeiter-prozesses.

Die Klage der seinerzeit ausgesperrten Hamburger Werftarbeiter wurde bekanntlich in allen Instanzen abgelehnt. Nunmehr ist dem Anwalt der Kläger auch die schriftliche Urtheilsausfertigung der Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichtes zugestellt worden. Der zweite Zivilsenat des Oberlandesgerichts hat sich in der thatsächlichen Würdigung der Vorgänge und Maßnahmen der Parteien im Sommer 1900 so ziemlich der Auffassung des Landgerichts angeschlossen. Die rechtlichen Ausführungen seien hier wiedergegeben, die den Kernpunkt der Urtheilsgründe bilden. Landgerichtliches und oberlandesgerichtliches Urtheil kommen zu dem Schluß, daß die Arbeitgeber der Auffassung hätten sein können: es handle sich nicht um einen partiellen Streit der Nieter der Reiherstiegschiffswerft, sondern um eine planmäßig vorbereitete und betriebene Lohnbewegung aller Werftarbeiter. Während das Landgericht aus dieser angeblichen Auffassung der Unternehmer von der Sachlage nun die bona fides der Unternehmer folgert und sagt, weil sie geglaubt hätten, es drohe ein Allgemeinausstand, hätten sie mit dem Gegenmittel der Allgemeinaussperrung nicht wider die guten Sitten verstoßen, geht das Oberlandesgericht erheblich weiter, indem es sagt:

„Nach dem dem Gericht unterbreiteten Material handelt es sich um einen Arbeitskampf, bei welchem die Verbandswerften es aus wirthschaftlichen Motiven nach den vorausgegangenen Lohnbewegungen für gut befunden haben, demselben für absehbare Zeit durch einen Gegenangriff ein Ende zu bereiten. Selbst wenn die Werftbesitzer hierbei nicht von der Ueberzeugung geleitet gewesen sein sollten, daß ein allgemeiner Streik drohe — was das Landgericht feststellen zu können erachtet hat — sondern nur die Gelegenheit benutzt haben sollten, den Lohnbewegungen und den damit unvermeidlich verbundenen Beunruhigungen entgegenzutreten und die Arbeitslage in einer für sie günstigen Weise zeitweilig festzulegen, so würde das doch immer nur ein Arbeitskampf mit erlaubten Mitteln sein, den man noch so lebhaft bedauern, den man aber als den guten Sitten widerstreitend nach den gesammten Umständen des gegebenen Falles nicht ansprechen kann."

Die Konsequenz dieser Entscheidung lautet also, daß die Aussperrung von am Streik unbetheiligten Arbeitern ein Arbeitskampf mit erlaubten Mitteln sei. Die brutale Taktik des Hamburger Arbeitgeberverbandes, durch Massenaussperrungen die Arbeiter zu terrorisieren, hat damit den Stempel gesetzlicher Legalität erhalten. Wir sind keine Befürworter von irgend welchen Koalitionsbeschränkungen und haben dem Ausgang des Prozesses nicht mit der Erwartung entgegen gesehen, daß Massenaussperrungen als strafbares Vergehen erklärt würden. Aber dieselben Gerichte, die den Unternehmern ein schrankenloses Koalitionsrecht zugestehen, verfolgen die Ausübung dieses Rechtes seitens der Arbeiter auf Grund von Dutzenden von Strafparagraphen. Was den Unternehmern Recht ist, das muß den Arbeitern billig sein. Jedenfalls sind die Hamburger Gerichte den Beweis, weshalb diese Paragraphen auf die Arbeitskämpfe der Unternehmer keine Anwendung finden können, schuldig geblieben. Daß die Aussperrung von 6000 Mann, einzig darum, weil 100 Andere 1 ₰ Lohnerhöhung fordern, wider die guten Sitten verstößt, darüber kann das Rechtsempfinden unseres Volkes garnicht im Zweifel sein. Daß ein Gericht das Gegentheil erklärt, kann wahrlich nicht zur Befestigung des Vertrauens zur Rechtsprechung beitragen.

Schadenersatz wegen Verrufserklärung. Die bekannte Klage des Maschinenbauers Gapa gegen die Firma G. Seebeck Akt.-Ges. in Bremerhaven auf Schadenersatz wegen grundloser Verrufserklärung durch schwarze Listen ist jetzt endlich definitiv zu Gunsten des Klägers entschieden, nachdem sie 1½ Jahre geschwebt hatte. Die Firma ist verurtheilt worden, die ganze vom Kläger geforderte Summe von ℳ 201,50 nebst Zinsen und Kosten zu zahlen.

Die Seemannsordnung und der Streikbruch. Daß ein deutscher Seemann nach der Seemannsordnung zum Streikbruch gezwungen werden kann, mußte der Heizer P. von der „Sonnenburg" der Bremer „Hansa"-Gesellschaft erfahren. P. wurde im Hafen von Amsterdam beauftragt, mit mehreren anderen Kollegen Kohlen zu übernehmen und zu bunkern. Da zu der Zeit gerade die Schauerleute in Amsterdam streikten, weigerten sich die Schiffsleute, diese Arbeit auszuführen. Als ihnen jedoch für die Arbeit eine Extravergütung von Frcs. 5 pro Tag versprochen wurde, verstanden sie sich dazu. Am 2. Januar, einem Sonntage, weigerten sich P. und ein anderer Heizer zur Fortsetzung der Arbeit, auch auf wiederholten Befehl, weshalb er sich kürzlich vor dem Hamburger Landgericht wegen wiederholter Gehorsamsverweigerung zu verantworten hatte. Der Angeklagte bestritt, daß die ihm übertragene Arbeit eine „dringende" gewesen und er somit nach § 31 der Seemannsordnung nicht dazu verpflichtet gewesen sei. Da der Wasserschout Tetens in seinem Sachverständigen-Gutachten erklärte, daß die betreffende Arbeit im Allgemeinen nicht als „dringende" im Sinne des § 31 der Seemannsordnung angesehen werde, jedoch in diesem speziellen Falle, wo die Schauerleute in Amsterdam streikten, als eine solche gelten müsse, erachtete das Gericht den Angeklagten für überführt und verurtheilte ihn zu vierzehn Tagen Gefängniß.

An diesem unerhörten Streikbruchzwang wird leider auch durch die neue Seemannsordnung nichts geändert.

Einigungsämter und Schiedsgerichte.

Das Einigungsamt und Schiedsgericht in Arbeitsstreitigkeiten in Massachusetts (Nordamerika) hatte im Jahre 1901 in 108 Streitfällen interveniert, die sich auf 35 verschiedene Berufszweige erstreckten. Anlaß zu diesen Streitigkeiten gab in 44 pZt. der Fälle Unzufriedenheit mit den Löhnen, in 39 pZt. derselben Unzufriedenheit mit der Arbeitszeit, während die restlichen Streitfälle andere Ursachen hatten. Beide Streittheile hatten in 37 Fällen die Intervention des Amtes angerufen, während in 27 Fällen nur einer der Streittheile sich um Unterstützung an das Einigungsamt wandte; in 44 Fällen hatte dieses aus eigener Veranlassung interveniert. Acht Entscheidungen wurden gefällt; in 65 Fällen kam es zur Einigung der Parteien; in den restlichen Streitfällen schlugen die Einigungsversuche fehl oder es wurden die Forderungen aufgegeben. Das Amt konstatiert, daß es im Jahre 1901 bedeutend mehr in Anspruch genommen wurde, als jemals vorher.

Zwangsschiedsgerichte in Canada. Im Mai dieses Jahres hat der kanadische Arbeitsminister dem

Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Einführung von Zwangsschiedsgerichten bei Arbeitsstreitigkeiten zwischen Eisenbahngesellschaften und deren Arbeitern vorsieht. Obwohl der Entwurf in dieser Parlamentssession nur bis zur ersten Lesung gelangte, so ist doch seine Annahme bei der nächsten Tagung der Gesetzgebung sehr wahrscheinlich. Die Vorlage erklärt Streits und Aussperrungen als ungesetzlich und strafbar, ebenso alle Verabredungen zu diesem Zwecke. Es sollen sieben Schiedsgerichte zur Schlichtung der Streitigkeiten geschaffen werden, nämlich eines in jeder Provinz. Diese provinzialen Schiedsgerichte hätten aus drei Personen zu bestehen, wovon eine die Unternehmer, eine die Arbeiter wählen; diese Beiden bestimmen die dritte Person; im Fall keine Einigung möglich ist, wird der dritte Schiedsrichter vom Gouverneur ernannt. Das Schiedsgericht in Streitfragen, welche die ganze Kolonie betreffen, soll aus fünf Personen bestehen, die aus der Reihe der Schiedsrichter der provinzialen Gerichte gewählt werden; zwei haben Unternehmer und zwei Arbeiter zu sein, der dritte ein Unbetheiligter. — Zwangsschiedsgerichte bedeuten die Konfiskation des Koalitionsrechtes. . . .

Andere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Der Streit im christlichen Lager, durch den Ausschluß des Wieber'schen Metallarbeiterverbandes (Sitz Duisburg) geschürt, schlägt schon hohe Flammen. Der Ausschuß des Gesammtverbandes hat zwar, um keine Zeit zu verlieren, sofort nach Unterhandlung mit dem Siegerländer „Berg-, Metall- und Hüttenarbeiterverband" die Gründung eines neuen „Zentral-Gewerkvereins der christlichen Metall- und Hüttenarbeiter Deutschlands" proklamiert, dem außer den Mitgliedern der beiden vorgenannten Verbände auch die des sauerländischen Metallarbeiter-Gewerkvereins und die des Metallarbeiterverbandes in Schwäbisch Gmünd angehören sollen, während die Bergarbeiter des Siegerländer Vereins dem Brust'schen Gewerkverein (Sitz Altenessen) zugeführt werden sollen. Die Generalversammlung des Siegerländer Vereins hat diesem Mitgliederschacher auch bereits zugestimmt und die Auflösung dieses Vereins zu Gunsten des neuzugründenden Verbandes beschlossen. Aber die Schacherer haben hinsichtlich des Wieber'schen Verbandes die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn die Zahlstellen desselben nehmen in sehr erregter Weise gegen den Beschluß des Kongresses Stellung und die christlichen Kartelle zu Augsburg und Essen haben sich ihrem Protest angeschlossen. Die Auseinandersetzungen nehmen von Woche zu Woche an Schärfe zu und der Rückschlag über den Brust'schen Gewaltakt, den der Kongreß akzeptierte, dürfte auch andere christliche Organisationen nicht verschonen. Während Brust sich schon über den Zuwachs seines Gewerkvereins aus dem in Stücke gerissenen Siegerländer Verein freut, machen die katholischen Organisationen Savigny'scher Richtung in seinem eigenen Berufe Fortschritte. Im Waldenburger Revier hat der katholische Volksverein eine „Fachabtheilung für Bergleute" gegründet mit dem Ziele eines neuen rein konfessionellen Bergarbeiterverbandes für das ganze Reich. Der Zollkotau, den die Brust-Giesberts-Stegerwald vor dem allmächtigen Zentrum machten, wird hier also mit wohlverdienten Fußtritten belohnt. Auch in Görlitz werden Fachabtheilungen gegründet und bald werden die „Christlichen" im Kampf zwischen zwei Fronten stehen.

Unsere Gewerkschaften können bei diesen Streitigkeiten und Gegengründungen nur gewinnen. Es bedurfte dieser Terrorisierung von ganzen Organisationen, um den christlichen Arbeitern über die persönlichen Eigenbrödlergelüste ihrer Führer, die die Arbeiterklasse zu deren Schaden zersplittern, die Augen zu öffnen, und die katholisch-konfessionellen Fachvereine haben gerade noch gefehlt, um die Absurdität der Gewerkschaftsgründungen auf religiöser Basis so handgreiflich vor Augen zu führen, daß den Gewerkschaftschristen vor den Konsequenzen ihres Treibens selber bange wird. Solche Reaktionen wirken reinigend und können das Vertrauen der Arbeiter zu unseren Gewerkschaften ohne Religion und Politik nur befestigen.

Leider aber haben, wie von allen Zersplitterungen und Zerwürfnissen der Arbeiter, zunächst die Unternehmer den meisten Vortheil und die „Kreuz-Zeitung" beurtheilt die Situation ganz richtig, wenn sie, um die Gewerkschaften zu bekämpfen, ihnen ein Paroli zu bieten, die christliche Gewerkschaftsbewegung mit allem Eifer betrieben und unterstützt wissen will. „Selbst für Denjenigen", schreibt sie, „der kein Freund der Organisierung der Arbeiter ist, muß hier der maßgebende Grundsatz zur praktischen Geltung gelangen: divide et impera.

So offen ist die kapitalistische Presse selten. Divide et impera! Zersplittere die Arbeiter, dann sind sie in Deiner Gewalt, und das Mittel dazu ist die nachdrückliche Unterstützung der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Hieraus mögen die christlichen Arbeiter am besten erkennen, wie die ihnen Beifall spendenden Gegner der Arbeiterklasse über ihr Verhalten urtheilen.

Antisemitische Geschäftsrüpelei.

In der „Deutschen Handelswacht" (Organ des deutsch-nationalen Handlungsgehülfen-Verbandes) wird die Vorsitzende des „Verbandes aller in Buchdruckereien 2c. beschäftigten Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands" in folgender nichtswürdigen Weise angepöbelt:

„Eine Gewerkschaftsvorsitzende als Lohndrückerin. Die Gewerkschaft der Buchdruckereihülfsarbeiter hat ihre Vorsitzende wiedergewählt, da sich kein geeignetes männliches Verbandsmitglied bereit finden ließ, für 600 Mark jährlich dieses Amt zu verwalten. Also auch bei den Gewerkschaftsbeamten tritt die Frau als Lohndrückerin auf, denn die Buchdruckereihülfsarbeiter hätten ihre Mitgliedsbeiträge erhöhen und ein anständiges Gehalt zahlen müssen, wenn sich nicht die Dame erboten hätte, für monatlich 50 Mark Vorsitzende und Schriftleiterin des Verbandes und seiner Zeitung zu spielen."

Bei der Aufnahme dieses schmutzigen Angriffes scheint der Haß gegen den Wettbewerb der Frau der Redaktion der „Handelswacht" das klare Unterscheidungsvermögen getrübt zu haben, denn sie verwechselt zweifellos eine Arbeitergewerkschaft mit einem kapitalistischen Erwerbsgeschäft, für dessen Angestellte die Grundsätze des Lohnkampfes gelten. Diese können naturgemäß auf die Gewerkschaften nicht zutreffen, da deren Daseinszweck nicht die Erzeugung von Mehrwerth, sondern das uneigennützige Zusammenwirken gleichberechtigter Mitglieder zur Verbesserung der gemeinsamen wirthschaftlichen Lage ist und die aus Mitgliedern erwählten Beamten nicht besoldet werden, um aus ihrer Arbeitskraft so viel als möglich herauszupressen, sondern um jenen gemeinnützigen Zweck erfolgreicher zu verwirklichen. Daß kleinere Organisationen hinsichtlich der Verwaltungskosten sehr sparsam sein und an ihre Funktionäre ein besonders hohes Maß von Opferwilligkeit und Arbeitsfreudigkeit stellen müssen, muß Jedem begreiflich sein, der auch nur das A-B-C der Berufsorganisation erlernt hat. Dem Skribenten der „Handelswacht" freilich geht dies Al-

weit über seinen geistigen Horizont hinaus; für ihn scheinen die gewerkschaftlichen Zentralverwaltungen nur als Arbeitsfeld stellenloser Comptoiristen Werth zu haben.

Daß der Verband der Buchdruckerei-Hülfsarbeiter noch nicht im Stande ist, eine volle Arbeitskraft zu besolden, erklärt sich aus den besonders schwierigen Umständen, mit denen er zu kämpfen hat und denen gegenüber er eine Reihe von Unterstützungszweigen einführen mußte, um seinen Mitgliederstand zu stabilisieren und zu erweitern. Die auf dem diesjährigen Verbandstag angenommene Beitragserhöhung läßt erkennen, daß er auf dem besten Wege ist, die Mitglieder zu größeren Opfern zu erziehen und auch für die Verwaltung größere Mittel zu erübrigen. Ein Fortschritt in letzterer Hinsicht ergiebt sich jedoch auch schon daraus, daß der Verband 1898 nur M. 100, 1899 bis 1901 M. 200 als Entschädigung für Vorsitzenden und Kassirer zahlte, während jetzt die Vorsitzende M. 600 (zugleich auch für Redaktion) und der Kassirer allein M. 300 erhält. Bei günstiger Entwickelung des Verbandes sind natürlich weitere Erhöhungen dieser persönlichen Entschädigungen zu erwarten.

Jeder einsichtsvolle Gewerkschaftler wird es der neugewählten Vorsitzenden Dank wissen, daß sie im kritischen Moment die Lasten des Doppelamtes auf sich nahm, als kein männlicher Kollege sich bereit fand, das Opfer uneigennützigster Arbeit zu bringen. Und die Delegierten erkannten auch an, daß diese Vorsitzende einem männlichen Kollegen an Befähigung zur Leitung des Verbandes und seines Blattes nichts nachgab. Weibliche Tüchtigkeit und weibliche Opferwilligkeit hatten kaum je einen schöneren Sieg zu verzeichnen, als in diesem Falle.

Der „Deutschen Handelswacht“, die so gern als ein Gewerkschafsorgan gelten möchte, allein blieb es vorbehalten, dieses Beispiel gewerkschaftlicher Pflichterfüllung in den Schmutz zu ziehen und eine Frau zu beschimpfen, die ohne Zögern that, was im gleichen Moment auch jeder männliche Vertreter der Organisation hätte thun müssen. Ein solches Maß uneigennütziger Pflichterfüllung, das den wahren Gewerkschaftsführer kennzeichnet, können sich freilich die Schriftleiter der „Handelswacht“ überhaupt nicht vorstellen. Für sie, die einen Theil ihrer Kollegenschaft wegen deren nationaler und religiöser Abstammung bekämpfen, ist der Konkurrenzneid der Schlüssel alles gewerkschaftlichen Verständnisses. Das gilt ganz besonders hinsichtlich ihrer Stellung zur Frage der weiblichen Angestellten. Gewerkschaft ist ihnen Geschäft, von welchem Juden und Frauen ausgeschlossen sind. Mit dieser Feststellung überlassen wir die „Deutsche Handels-Wacht“ und ihren Skribenten der Beurtheilung aller Gewerkschaftler und anständigen Leute.

Die Vereinigten Arbeitergemeinschaften Norwegens.

Die liberale Arbeiterorganisation in Norwegen hielt Mitte Juni in Frederikstadt ihre diesjährige Generalversammlung ab. Ueber die inneren Angelegenheiten der Organisation wurde nach be—rühmtem Muster nichts an das Tageslicht befördert. Man befand es für gut, diese in einer nicht öffentlichen Sitzung zu verhandeln. Es ist nun einmal bei den „Liberalen“ aller Länder Sitte geworden, hinter verschlossenen Thüren zu berathen, weshalb sollen dann die braven Norweger eine Ausnahme bilden?

Von den Fragen, die aber in der Oeffentlichkeit verhandelt wurden, sind zu nennen: direkte Wahlen zum Parlament und Wahlkreise mit einem Abgeordneten. Das Referat hatte der Abgeordnete Myrvang übernommen. Nach langer Debatte wurde eine von ihm vorgeschlagene Resolution, die direkte Wahlen und eine Wahlkreisentheilung mit einem Abgeordneten für jeden Kreis, Domizilfreiheit der Abgeordneten, gleichmäßigere Vertheilung der Vertretungen, jedoch ohne wesentliche Vemehrung der Abgeordneten, fordert, angenommen. Eine recht interessante Frage wurde angeschnitten und zur längeren Verhandlung gebracht in Bezug auf die Krankenkassen und die Aerzte. Den Aerzten wurde ein schlechtes Zeugniß ausgestellt, indem die Ansicht vorherrschend war, daß diese, um möglichst wenig Arbeit von den Patienten der Krankenkassen zu haben, diese möglichst schnell abfertigten. Auch die Apotheken schnitten schlecht ab. Sie stellen fast unverschämte Preise, 100 pZt. Verdienst an ihren Waaren. Krankheit und Elend werden von diesen beiden Kategorien, Aerzte und Apotheker, im höchsten Grade zu geschäftlichen Zwecken ausgebeutet. Die Ersteren haben eine sehr straffe Organisation — nur sieben Aerzte stehen außerhalb derselben. Beschlossen wurde, eine Kommission einzusetzen, die der nächsten Generalversammlung Vorschläge zu einer Aussprache der vorliegenden Anträge, zu einer gesetzlichen Regelung der Kranken- und Unfallversicherung, ausarbeiten soll. Der gemeinsame Vorstand soll auch versuchen, eine Verhandlung mit den Organisationen der Aerzte und Apotheker zu Stande zu bringen, um mögliche Festsetzung der ärztlichen Honorare für Krankenkassenmitglieder sowie Prozente auf die Medikamente zu erlangen. —

Die Stellung der Organisation zu der Agrarbewegung wurde in einer Resolution klargelegt, die das Zollsystem als eine ungerechte Besteuerung bezeichnet, vor Allem, wenn die Lebensmittel verzollt werden, und die Arbeitervereine auffordert, gegenüber dieser „Schutzbewegung“ auf ihrer Hut zu sein, da ihre Ziele nur zum Vortheil einiger Weniger, auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung gereichen werden.

In der Diskussion traten verschiedene Meinungen auf. So fand z. B. ein Redner, daß die Kleinbauern mit den Arbeitern so viele gemeinschaftliche Interessen haben, daß man nicht die ländlichen Produkte so sehr in Betracht ziehen dürfte, lieber dann das ganze Zollsystem einer Revision unterziehen solle. Andere Redner sprachen sich sogar erzreaktionär aus: der Zoll wäre für die Landwirthschaft absolut nothwendig, man sollte sich nicht mit der Agrarbewegung in Kampf stürzen usw., waren sehr häufige Redensarten, allerdings nicht von den wirklichen Arbeiterdelegierten, sondern es waren Lehrer, Landwirthe und ähnliche Leute, die hier die „Arbeiterinteressen“ vertraten. Die Resolution wurde schließlich bei der Abstimmung mit einer kleinen Abschwächung angenommen, indem sie sich nicht gegen die Agrarbewegung richten sollte, sondern gegen deren „Schutztendenzen“.

Eine weitere Frage, die die Generalversammlung beschäftigte, berührte die Pflicht der Staatsgewalt, die produktive Thätigkeit der Nation zu unterstützen. Eine Resolution wurde angenommen, die auf die Massenauswanderung der Arbeiter in den letzten Jahren und auf die mißliche Lage vieler Industriezweige sowie auf die erhöhte Belastung der Armenpflege hinweisend, von der Staatsgewalt sowie von den Kommunen fordert, daß diese Alles aufbieten sollen, die inländische Produktion zu unterstützen, namentlich dadurch, daß sie in bedeutend höherem Grade als bisher norwegische Fabrikate benutzen.

Eine andere Resolution fordert Volksabstimmungen über alle wichtigeren Fragen, die den Staat und die Kommunen berühren, um dadurch die Klassenregierung durch eine kleine Minderheit zu vernichten, aber auch um ein taugliches Volk, das sich für die Interessen der Nation selbst interessirt, zu erhalten und den Selbstregierungsgedanken zu einer Wirklichkeit zu machen.

Bezüglich des Fabrikgesetzes sprach sich der Kongreß für Anschluß an die von dem Eisen- und Metallarbeiterverband angenommene Resolution aus, und fordert, daß das Gesetz auch auf alle industriellen und Handwerksbetriebe ausgedehnt wird, auch wenn diese nicht fabrikmäßig betrieben werden; ferner Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren, daß die jetzt geltenden Regeln über die Arbeitszeit für „jugendliche Menschen" auch auf die Frauen ausgedehnt werden, daß das Verbot der Sonntagsarbeit verschärft wird, daß der Einfluß der Arbeiter auf das Arbeitsreglement vermehrt wird und daß die Behörde berechtigt wird, solche Arbeitsreglements nicht zu genehmigen, die unbillige Bestimmungen gegen die Arbeiter enthalten. Ein Punkt der Tagesordnung, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, wurde übergangen, worauf die fünfte Generalversammlung der „Vereinigten norwegischen Arbeitergemeinschaften" zu Ende war.

Betrachtet man das Resultat der Verhandlungen, speziell der einzelnen Fragen, so wird man finden, daß der Unterschied zwischen dieser Organisation und unserer Richtung eigentlich nur in den leitenden Personen der ersteren besteht. Die verhandelten Gegenstände hätten ebenso gut auf der Tagesordnung der sozialdemokratischen Richtung stehen können und die Beschlüsse hätten höchstens noch einen höheren Werth dadurch bekommen, weil sie von den bürgerlichen Angstmeiereien, nach irgend einer Seite anzustoßen, befreit geblieben wären. Das läßt hoffen, daß die Arbeiter Norwegens bald von ihrer „liberalen" Führerschaft sich lossagen und den allein richtigen Weg zur Befreiung aus dem kapitalistischen und bureaukratischen Joch einschlagen. Erik Brunte.

Mittheilungen.

Berichtigung.

Der „Correspondent" für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer berichtet in seiner Nr. 84 über die Verhandlungen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses. Es heißt dort unter Anderem:

„Am letzten Verhandlungstage nun kam ein Antrag zur Behandlung, welcher nachträglich sowohl im Protokolle wie in einer „Vorwärts"-Notiz nicht genügend klargelegt ist. Es war dies ein Antrag des Verbandes Deutscher Buchdrucker (Ortsverein Geestemünde-Bremerhaven-Lehe):

„In den Gewerkschaftskartellen können nur Mitgliedschaften derjenigen Zentralorganisationen vertreten sein, welche von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anerkannt sind."

Dieser Antrag wurde angenommen. Dazu heißt es in einer nachträglichen Korrektur durch das Bureau:

„Ursprünglich wurde dieser Antrag — wie sich später herausstellte, durch ein Versehen — angenommen. Die in der Nachmittagssitzung erfolgte Wiederholung der Abstimmung zeitigte das oben angegebene Resultat."

Diese nachträgliche Korrektur ist eine willkürliche, denn nirgends findet sich im Protokoll auch nur eine Zeile, daß eine erneute Abstimmung vorgenommen worden ist."

Dem Bureau des Kongresses wird hier der Vorwurf gemacht, eine willkürliche Korrektur des Protokolls vorgenommen zu haben. Dieses ist aber keineswegs der Fall und daher der Vorwurf selbst unberechtigt. Der Sachverhalt ist folgender:

In der Vormittagssitzung des letzten Verhandlungstages kam der Antrag des Verbandes Deutscher Buchdrucker (Ortsverein Geestemünde-Bremerhaven-Lehe):

„Der Ortsverein ersucht den Gewerkschaftskongreß infolge des Verhaltens des Gewerkschaftskartells Bremerhaven und Umgegend, welches sich auf den Standpunkt stellt, daß es Sache der einzelnen Kartelle sei, welche Organisationen in demselben vertreten sein können und welche nicht, folgendem Antrag seine Zustimmung zu geben:

In den Gewerkschaftskartellen können nur Mitgliedschaften derjenigen Zentralorganisationen vertreten sein, welche von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anerkannt sind."

zur Debatte.

Hierzu beantragte Knoll:

„Den letzten Satz des Buchdruckerantrages so zu fassen: Zu den Gewerkschaftskartellen sind Mitgliedschaften der von der Generalkommission anerkannten Organisationen unter allen Umständen zuzulassen." (Siehe Seite 255 des Protokolls.)

Bei der Abstimmung wurde zunächst über den Antrag der Buchdrucker und dann über den Antrag Knoll abgestimmt. Dieser Abstimmungsmodus war nicht richtig. Nach dem Wortlaut des Antrages Knoll hätte erst über diesen abgestimmt werden müssen und nach Annahme desselben war dann der Buchdruckerantrag erledigt.

Hierauf durch Knoll später aufmerksam gemacht, machte ich in der Nachmittagssitzung eine diesbezügliche Mittheilung und schlug vor, die Abstimmung zu wiederholen. Der Kongreß stimmte meinem Vorschlage ohne Diskussion zu. Der Antrag Knoll, über welchen nun, wie es richtig war, zuerst abgestimmt wurde, fand Annahme und damit war der Antrag der Buchdrucker erledigt.

Nach erfolgter Abstimmung habe ich dann den Protokollführer angewiesen, im Protokoll einen entsprechenden Hinweis auf die erste Abstimmung zu machen. Daß dieses im umgekehrten Sinne geschehen, ist nicht Schuld des Bureaus.

Hamburg, den 30. Juli 1902.

Th. Bömelburg.

Die vorstehende Erklärung des Genossen Bömelburg wird durch den Protokollführer Genossen Hirsch auf eine Anfrage hin als richtig bestätigt. Ueber die vorgenommene Aenderung in dem Protokoll ist Folgendes zu berichten:

Beim Lesen der Korrektur des Berichtes über die Verhandlungen des letzten Tages, am Montag, den 23. Juni, erklärte Genosse Hirsch dem Unterzeichneten, daß es unpraktisch sei, auf der einen Seite des Protokolls zu berichten, daß ein Antrag angenommen, auf einer anderen Seite, daß derselbe Antrag abgelehnt sei. H. schlug vor, den Bericht über diesen Vorgang so abzufassen, wie er nunmehr auf Seite 259 des Protokolls enthalten ist. Wenn ich auch Bedenken dagegen erhob, die nochmalige Abstimmung über den Antrag nicht an der Stelle des Protokolls zu bringen, wo sie nach den Verhandlungen hingehörte, so war doch andererseits anzunehmen, daß die Delegirten, welche dem Antrag größere Bedeutung beilegten, der zweiten Abstimmung die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt haben würden, so daß die Konstatirung der später erfolgten Ablehnung des Antrages als ausreichend erschien.

Es handelt sich also nicht um eine willkürliche Aenderung des Protokolls, sondern um den Versuch, die Vorgänge so wiederzugeben, daß für den Leser des Protokolls, der den Verhandlungen nicht beigewohnt hat, ein Irrthum bezüglich des Schicksals eines Antrages nicht aufkommen kann.

C. Legien.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 32. 12. Jahrgang. **Hamburg, 11. August 1902.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal ℳ 1,50. Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: **P. Umbreit,** Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Hundert Jahre englischer Fabrikgesetzgebung.

In der Presse findet das hundertjährige Jubiläum der englischen Fabrikgesetzgebung und damit der Arbeiterschutzgesetzgebung überhaupt Erwähnung. Es war im Jahre 1802, als in England die Peel'sche Fabrikakte erlassen wurde. Dieses Gesetz galt nur für die Baumwoll- und Schafwollfabriken und bezweckte den Schutz der Gesundheit und Moral der Lehrlinge, also einer Gruppe von Arbeitern mit unfreien Arbeitsverträgen von meist sehr langer Dauer. Die Lehrlinge wurden den Fabrikanten von den Armenhäusern und Gemeinden massenweise geliefert; ihre Ausbeutung spottete jeder Beschreibung. Das Peel'sche Gesetz hat an diesen Zuständen nichts geändert; es wurde von den Behörden nicht durchgeführt, von den Fabrikanten nicht ernstgenommen und von Niemand seine Innehaltung kontroliert. Nicht besser stand es mit der Wirkung von fünf weiteren „Arbeitsakten", die in der Zeit von 1802 bis 1833 erlassen wurden, ohne daß das Parlament auch nur einen Penny für seine Durchführung bewilligt hätte. Elf Jahre nach Erlaß der Peel'schen Akte verkaufte eine Londoner Pfarrei eine Anzahl von Knaben an einen Fabrikanten, der sie wieder einem anderen überließ. Die Kinder wurden von einigen Menschenfreunden im Zustand der Verhungerung entdeckt. Ein Lancashirer Fabrikant schloß mit einer Londoner Pfarrei einen Vertrag, worin er sich verpflichtete, auf je 20 gesunde Kinder einen Idioten mit in Kauf zu nehmen.

Erst mit dem Jahre 1833 begann die eigentliche Wirksamkeit des Arbeiterschutzes, indem durch die Fabrikakte vom Jahre 1833 für alle Arten von Textilfabriken die Arbeit von Kindern unter neun Jahren überhaupt verboten, die von Kindern unter 13 Jahren auf täglich acht Stunden und die jugendlicher Personen von 13 bis 18 Jahren auf täglich 12 Stunden beschränkt und die Nachtarbeit für beide Kategorien verboten, zugleich aber erstmalig eine Fabrikinspektion geschaffen wurde, welche die Durchführung des Gesetzes veranlassen und beaufsichtigen sollte. Mehr als drei Jahrzehnte dieses Centenniums stand die englische Fabrikgesetzgebung also nur auf dem Papier, aber es vergingen noch weitere Jahrzehnte, ehe auch nur der Kinderschutz nothdürftig verwirklicht war. Die Parlamentsenqueten über die Kinderarbeit in den Jahren 1841 bis 1843 enthüllten noch immer furchtbare Verhältnisse in allen großen Industrieen; der Menschenhunger des Kapitals schreckte nicht vor Gesetz und Moral zurück und die Kinderausbeutung feierte noch immer ihre scheußlichen Orgien. Die Antworten der Experten sind aus den Schilderungen in Marx' „Kapitel" bekannt. Eine Folge dieser neuen Enthüllungen war das Fabrikgesetz vom Jahre 1844, das für Kinder von 9 bis 11 Jahren nur 6½stündige, für solche von 11 bis 13 Jahren nur 10stündige Arbeitszeit zuließ und den Zwölfstundentag auf Frauen ausdehnte, „weil man diese nicht als freie Verkäuferinnen ihrer Arbeitskraft ansehen könne", aber keine weiteren Industrien in seinen Geltungsbereich hineinzog. Selbst der Textilindustrie verwandte Gewerbe, wie die Bleichereien, Färbereien, Druckereien, Spitzen- und Hutfabriken, Seilereien ꝛc. wurden von der gesetzlichen Wirkung ausgenommen. Erst 1845 wurden die Baumwolldruckereien (meist Handarbeitsbetriebe) dem Gesetz unterstellt; aber noch im Jahre 1846 wurde durch besonderes Gesetz konstatirt, daß die Seilereien mit dem Fabrikgesetz nichts zu thun hätten.

Das Gesetz vom Jahre 1848 brachte den Zehnstundentag für Frauen und jugendliche Personen (von 13—18 Jahren), der aber jahrelang von den Fabrikanten nicht anerkannt und innegehalten wurde. Ermuthigt wurden diese zu ihrem Verhalten durch die Regierung selbst, welche die Arbeiter seit der Unterdrückung der Chartistenbewegung in Ohnmacht und Schrecken hielt, ihre Organisationen zerstörte und sie dem Kapital widerstandslos auslieferte. Es bedurfte neuer Enqueten der Fabrikinspektoren, die die Volkserregung schüren halfen, um im Jahre 1850 das Zehnstundengesetz zur Anerkennung zu bringen, das formell nur die Arbeitszeit der Frauen und Jugendlichen regelt, thatsächlich aber auch den erwachsenen männlichen Arbeitern zu Gute kam.

Die Gesetze von 1833 und 1844 hatten auch eine Reihe hygienischer Vorschriften über Reinigung und Tünchen der Arbeitsräume, Schutz gegen Nässe und Dampf, sowie Schutz vor Maschinen- und Transmissionsgefahren erlassen (Einfriedigung, Verbot der Reinigung während des Ganges). Infolge von Meinungsverschiedenheiten darüber, ob dieser Gefahrenschutz sich nur auf Theile erstrecken solle, mit denen Kinder in Berührung kommen, oder auf alle bewegten Theile, mußte 1856 ein neues Gesetz erlassen werden, das auf Betreiben der Unternehmer wesentlich in ersterem Sinne ausfiel. Nur Frauen, Jugendliche und Kinder sollten vor besonderer Unfallgefahr geschützt sein, während die Maschinen selbst stets eingefriedigt sein mußten. 1860 wurden die Färbereien und Bleichereifabriken, 1861 die Spitzenfabriken, 1862 die Bleichereien im Freien, 1863 die Appreturfabriken dem Fabrikgesetz, im gleichen Jahre die Bäckereien einem Spezialgesetz unterstellt.

1862 erfolgte die Wiedereinsetzung einer neuen Untersuchungskommission hinsichtlich der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in den der gesetzlichen Regelung noch entbehrenden Gewerben, auf deren Arbeiten die Gesetze von 1864 und 1867 beruhen. Das Gesetz von 1864 unterstellt die Thonwaarenindustrie (ausschl. Fabrikation gewöhnlicher Ziegel), die Fabrikation von Zündhölzern, Zünd- und Explosivstoffen, Buntpapier, sowie die Sammetschneidereien, das von 1867 die gesammte übrige Großindustrie dem Fabrikgesetze. Außer den Schmelzöfen, Kupferhämmern, Stahlwerken, Eisen-, Kupfer- und Messinghütten, mechanischen Anlagen, Metall- und Maschinen-, Gummi-, Papier-, Glas- und Tabakfabriken, Buchdruckereien und Buchbindereien wurde auch jeder andere Betrieb als Fabrik erklärt, in welchem 50 und mehr Personen bei irgend einem gewerblichen Verfahren beschäftigt sind. Ferner wurden alle Werkstätten, Räume und Plätze, in denen im Freien oder unter Dach irgend welche Handarbeit von einem Kinde, Jugendlichen oder einer Frau verrichtet wird und zu welchem der Arbeitgeber dieser Kinder, Jugendlichen oder Frauen das Recht des Zutritts oder der Aufsicht hat, den Fabriken gleichgestellt. Das geschah 65 Jahre nach dem ersten Fabrikgesetze und 34 Jahre nach der ersten energischen Arbeiterschutz-Aktion. Aber zu derselben Zeit, als über diese Verallgemeinerung der Arbeiterschutzgesetzgebung berathen wurde, konnte der englische Deputirte Ferrand im Unterhause (am 27. April 1863) erklären: „Die englische Baumwollindustrie zählt 90 Jahre. In drei Generationen der englischen Rasse hat sie neun Generationen von Baumwollarbeitern verspeist." Dieser Ausspruch fiel nach sechs Jahrzehnten der englischen Fabrikgesetzgebung.

Das Jahr 1867 bezeichnet den Wendepunkt der Entwickelung der englischen Arbeiterschutzgesetzgebung und leitet einen Aufschwung ein, der herbeigeführt wurde durch den Einfluß der machtvoll erstarkten Gewerkschaftsbewegung. Im gleichen Jahre wurde nämlich den Arbeitern das Wahlrecht eingeräumt, das sie bald zu handhaben wußten. Seine Weigerung, ihre Wünsche nach Sicherung des Koalitionsrechts und Reform der gesammten Fabrikgesetzgebung auf einheitlicher Grundlage (es bestanden nicht weniger als 15 Gesetze in Geltung) zu erfüllen, mußte 1874 das Kabinet Gladstone mit seinem Sturz bezahlen. Das nachfolgende konservative Ministerium gewährleistete das Koalitionsrecht und setzte 1875 eine Kommission behufs Vereinheitlichung und Verbesserung der Fabrik- und Werkstättengesetze ein. Die Kommission legte ihren Bericht im Februar 1876 vor und im folgenden Jahre wurde ihren Vorschlägen gemäß ein Gesetz eingebracht und 1878 bewilligt, durch welches 16 bestehende Gesetze aufgehoben wurden. Es war das Fabriken- und Werkstättengesetz vom Jahre 1878, das aber nur eine Vereinheitlichung, durchaus aber keine Reform, keine neue Arbeiterschutzmaßregel brachte. Vergebens waren Fabrikinspektoren und „geschützte" Fabrikanten für die Gleichheit aller Betriebe vor dem Gesetz eingetreten, vergebens war die Aufhebung aller Ausnahmen, die strikte Durchführung der 56½-Stundenwoche verlangt worden. Das Gesetz begnügte sich, alle Unzulänglichkeiten der 16 früheren Gesetze in sich zu vereinigen. Es unterschied sechs verschiedene Betriebsgruppen: Textilfabriken, Nicht-Textilfabriken, Werkstätten, Werkstätten ohne Kinder und Jugendliche, Werkstätten mit nur erwachsenen Männern und Heimarbeitsstätten. Am strengsten sind die Verhältnisse in den Textilfabriken, weniger streng in den übrigen Fabriken geregelt. Noch weitere Ausnahmen sind den Werkstätten gestattet. In den Werkstätten ohne Kinder und Jugendliche sind der Frauenarbeit weitere Erleichterungen eingeräumt, in den häuslichen Werkstätten ist die Frauenarbeit völlig unbeschränkt und in den Werkstätten, die nur erwachsene Männer beschäftigen, gilt das Gesetz überhaupt nicht. Dagegen führte das Gesetz mittelbar zu einer Reorganisation der Fabrikinspektion im Sinne der Zentralisation derselben. Es wurde ein Chefinspektor bestellt, dem fünf Oberinspektoren unterstanden. In 38 Inspektionsbezirken wurden Inspektoren, in neun davon Subinspektoren angestellt.

Die nächsten 25 Jahre standen vorwiegend unter der Herrschaft dieses Fabriken- und Werkstättengesetzes. Indeß wuchs die Zahl der Zusatz-Akte von Jahr zu Jahr, so daß am Ende des Jahrhunderts eine abermalige Revision unvermeidlich war. So wurden 1883 besondere Nachtragsgesetze für die Bleiweißfabriken und Bäckereien, 1889 ein solches für die Baumwollwebereien erlassen. 1891 folgte das Gesetz zur Ergänzung des Fabrik- und Werkstättengesetzes, das den Staatssekretär ermächtigt, ungesunde Gewerbe besonderen Schutzvorschriften zu unterwerfen. Das Fabrik- und Werkstättengesetz vom Jahre 1895 erließ besondere Bestimmungen zur Unfallverhütung und gegen Ueberfüllung der Arbeitsräume. Ferner folgten das Gesetz über die Arbeitszeit in Läden vom Jahre 1892 nebst Nachträgen 1893 und 1895. Die bergbaulichen Verhältnisse wurden durch ein besonderes Gesetz vom Jahre 1887 geregelt, das die Arbeit von Frauen und Mädchen unter Tag überhaupt und die von Knaben unter 12 Jahren verbietet, und für Knaben über 12 bis 16 Jahren höchstens 54 Arbeitsstunden pro Woche gestattet. Nachträge hierzu folgten 1894 und 1896, während 1894 ein Gesetz über die Steinbrüche erlassen wurde. Das Anti-Truckgesetz vom Jahre 1831 erfuhr Verbesserungen in den Jahren 1887 und 1896. Zahlreich sind die auf Grund des Werkstättengesetzes vom Jahre 1891 erlassenen Verordnungen. Die bereits erwähnte Neugestaltung des Fabrik- und Werkstättengesetzes wurde im Jahre 1901 vollendet. Das neue Gesetz, das diesmal nicht blos eine einheitliche Form erhielt, sondern auch eine Reihe von Verbesserungen brachte, wenn auch keine von entscheidender Tragweite, trat am 1. Januar 1902 in Kraft. Wir haben über die Neuerungen dieses jetzt geltenden Gesetzes in Nr. 3, Seite 35 des Corr.-Bl. d. Jg. berichtet.

Die Geschichte der englischen Fabrik- und Arbeiterschutzgesetzgebung zeigt uns einen ununterbrochenen, von den Arbeitern mit größter Zähigkeit, wenn auch nicht immer mit den treffendsten Mitteln verfochtenen Kampf um eine möglichst wirksame Beschränkung der kapitalistischen Ausbeutungsfreiheit. Nicht auf allen Gebieten behauptet der englische Arbeiterschutz den Vorrang vor den Arbeiterschutzgesetzen anderer Staaten; auf dem Gebiete des Schutzes erwachsener männlicher Arbeiter ist England sogar konservativ bis auf die Knochen und weit hinter anderen, selbst europäischen Staaten zurückgeblieben. Allerdings wurde diese Lücke durch die regulierenden Einflüsse der Unions in den entwickelteren Gewerben ausgefüllt und der Mangel gesetzlichen Schutzes für diese Arbeiterkategorien weniger herb empfunden. Dagegen bedürfen die ungelernten und schwer organisationsfähigen

Arbeiter eines helfenden Eingreifens der Gesetzgebung. Auf einem Gebiete ist indeß Englands Arbeiterschutz heute mustergültig, auf dem der Durchführung durch eine energische Fabrik- und Werkstätteninspektion. England hat nicht blos die erste Inspektion, sondern es hat auch die fähigste und energischste Inspektion und seine weibliche Fabrik- und Werkstättenaufsicht steht noch heute unübertroffen da. Die Mängel des Arbeiterschutzes kann diese Inspektion zwar nicht beheben, aber sie kann das Gesetz zur scharfen Waffe gegen die Ausbeutung machen, während andererseits das beste Gesetz ein werthloses Stück Papier bleibt, wenn es, wie zumeist bei uns, ungenügend durchgeführt wird. Die deutsche Arbeiterschutzgesetzbung ist um ein Drittel jünger und um zwei Drittel rückständiger, als die englische; ihre eigentliche Wirksamkeit datirt erst seit einem Jahrzehnt. Sie müßte mit Riesenschritten vorangehen, um ihr Vorbild zu erreichen. Das Schwergewicht des Widerstandes der Industriellen bewirkt, daß ihr Tempo der Schneckenpost gleicht. Aber die Arbeiterklasse wird sich, wie in England, auch hier zum kräftigen Vorgespann machen, und sie wird den Wagen vorwärts bringen, mögen ihm auch 100 Industriellenverbände in die Speichen fallen. Das Centennium des deutschen Arbeiterschutzes wird die Bueck, Beumer, Tille und ihre Auftraggeber am Boden liegen sehen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die sächsische Gewerbeaufsicht im Jahre 1901.

II. (Schluß.)

Daß die Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften bei den Behörden und Gerichten nur geringem Verständniß begegnet, ist im deutschen Reiche längst nichts Neues mehr. Nur hin und wieder, wenn ein Ministerialerlaß den Eifer, der sich sonst in der Arbeiterverfolgung zu bethätigen pflegt, auf die gewerbsmäßige Gesetzesmißachtung der Unternehmer lenkt, spürt man ein sozialpolitisches Lüftchen in Justitia's Hallen, das aber bald wieder verweht ist. Nirgends aber erfreuen sich die industriellen Gesetzesübertreter einer größeren Milde und Nachsicht, als in Sachsen; das ist keine leere Behauptung, sondern wird durch die Ziffern der amtlichen Fabrikstatistik bestätigt. Die Zahl der Jugendschutzvergehen betrug 4931, die sich auf 2614 Anlagen vertheilen. Sollte man es glauben, daß hierfür nur 59 Personen bestraft wurden, also mindestens 2555 Unternehmer straffrei ausgingen? Nicht anders steht das Verhältniß hinsichtlich des Arbeiterinnenschutzes; hier wurden in 237 Anlagen 555 Vergehen entdeckt und nur vier Personen bestraft. Man braucht sich angesichts dieser Thatsache, daß die bürgerliche Justiz, die mit schwerer Hand die kleinsten Gesetzesübertretungen eines Streiksünders trifft, gegenüber den weit schwereren Strafhandlungen der Fabrikanten versagt, garnicht mehr zu wundern, wenn in Unternehmerkreisen der Arbeiterschutz längst nicht mehr ernst genommen wird. Und die Folge ist ein fortgesetzter Mißbrauch kindlicher, jugendlicher und weiblicher Arbeitskräfte, der diese nicht blos gesundheitlich schädigt, sondern sie auch ernsten Unfallgefahren aussetzt. Mehrfach erlitten Kinder unter 14 Jahren bei ungesetzlicher Beschäftigung erhebliche Verletzungen. Daß jugendliche Arbeiter in zahlreichen Betrieben mit dem Reinigen von Dampfkesseln beschäftigt werden, sollte längst in einem Staate des Arbeiterschutzes als ausgeschlossen gelten. Um so seltsamer muß es berühren, daß eine solche Ausnützung von Jugendlichen sogar die Billigung der Berginspektion und des Bergamtes fand, wie der Chemnitzer Bericht mittheilt. Die Gewerbe-Inspektion konnte sich aber auf Grund eigener Erfahrungen dieser Auffassung nicht anschließen und befürwortete ein völliges Verbot für diese Beschäftigung Jugendlicher. Ob sie es auch durchsetzte, darüber schweigt der Bericht.

Auch gegenüber dem Arbeiterinnenschutz sind Gesetzesübertretungen an der Tagesordnung. Häufig wissen die Fabrikanten in raffinierter Weise das Gesetz zu umgehen. Am schlimmsten haben es aber die in nicht fabrikmäßigen Anlagen beschäftigten Arbeiterinnen, auf deren Schutzbedürfniß schon das Gesetz keine Rücksicht nimmt und die Unternehmer erst recht nicht. So gingen im Bezirk Leipzig zahlreiche Klagen von Arbeiterinnen aus Schneidereiwerkstätten ein, ohne daß gegen deren übermäßige Arbeitsdauer eingeschritten werden konnte. In den Fabrikbetrieben setzt die wirthschaftliche Krisis der Arbeitszeitausdehnung Schranken, während die Zwergbetriebe auch in schlechter Zeit ihr vermindertes Personal bis zur äußersten Grenze gewohnheitsmäßig ausnützen. Die Beschränkung des Arbeiterschutzes auf Fabriken giebt ihnen hierzu das Privilegium. Um so schärfer muß die Gleichstellung aller Betriebe vor dem Gesetze gefordert werden. Auch die in manchen Industrien noch übliche Mitgabe von Hausarbeit an Fabrikarbeiterinnen nach der Arbeitszeit sollte sich nicht länger der gesetzlichen Duldung erfreuen.

Die Verhältnisse der erwachsenen Arbeiterbevölkerung waren beherrscht durch die Wirkungen der Krisis, die fast allenthalben zu Einschränkungen des Arbeitsumfanges, vielfach auch zu verminderter Arbeitsdauer oder Ausfall von Arbeitstagen führte. Dem entsprach natürlich auch der Rückgang des Arbeitsverdienstes, über den die Berichte geradezu trostlose Schilderungen enthalten. „Keine Hoffnung auf andauernde Besserung“, lautet das Urtheil im Zittauer Bericht und die übrigen Berichte bekunden in anderen Ausführungen dasselbe. Und viele Unternehmer begnügen sich dabei nicht einmal mit dem natürlichen Lohnverlust der Arbeiter, sondern setzen die Löhne noch außerdem bedeutend herunter. Infolge von solchen Lohnherabsetzungen ist der große Cunewalder Weberstreik ausgebrochen, ein Verzweiflungskampf der Aermsten, der 18 Wochen lang dauerte und mit theilweiser Rücknahme der Lohnreduktion endete. In Löbau verschuldete ein Steinmetzunternehmer einen Streik durch sein tarifbrüchiges Verhalten, indem er trotz des gültigen Lohntarifs einseitig eine zehnprozentige Lohnherabsetzung eintreten ließ. Tarifliche Verletzungen waren auch die Ursache eines Tischlerstreiks in Leipzig, und daß es im Bezirk Zwickau bei der unter Kontraktbruch erfolgten Maßregelung von acht Steinarbeitern, die nicht angeben wollten, wer der Gewerbe-Inspektion gewisse Mittheilungen gemacht habe, nicht zum Streik kam, war lediglich der Besonnenheit der Arbeiter zu danken. Der Leipziger Bericht bemerkt, daß die Arbeiter die von den Arbeitgebern beabsichtigte Herabsetzung der Lohnsätze trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse, selbst auf die Gefahr eines Ausstandes hin, zurückwiesen.

Im Bezirk Zittau wird der Verdienstausfall auf 10—50 pZt. angegeben. Wenn der Bericht sagt: „Die Arbeitslöhne mußten zum Theil herabgesetzt werden“, — so macht er sich damit zum Organ einseitiger Unternehmerinteressen, — ein Verhalten, das scharfe Zurückweisung verdient. In Chemnitz ist der Fleischverbrauch weiter gesunken (1900: 52,88 kg; 1901: 48,12 kg pro Kopf der Einwohner), ebenso in Frankenberg (von 46,59 auf 43,83 kg pro Einwohner), — ein untrügliches Zeichen des Nothstandes. Indeß hat die Doppelwirkung von Verdienstausfall und Lebensmittelthеuerung an manchen Orten wenigstens die gute Folge gehabt, daß die Arbeiter sich den Konsumvereinen anschlossen und damit sich vom

Lebensmittelwucher der Kleinkrämer emanzipierten. So führt der Leipziger Bericht wohl nicht mit Unrecht die beträchtliche Steigerung der Mitgliederzahl und des Umsatzes der dortigen Konsumvereine auf diese Wirkungen zurück. Der Umsatz der bedeutendsten dieser Vereine erreichte in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres die Höhe von ℳ 5 474 193, während die Mitgliederzahl um 1447 stieg. Bei der Schlächtereiabtheilung eines dieser Konsumvereine betrug die Zahl der in einem Halbjahr geschlachteten Thiere 1619 mit 180 048 kg Fleischgewicht.

Aber auch gegen den Arbeitswucher der Unternehmer organisieren sich die Arbeiter immer mehr und immer fester. Der Leipziger Bericht konstatiert: „Die Organisation der Arbeiter, insbesondere der gewerkschaftlichen, nimmt an Mitgliederzahl und innerer Stärke beständig zu. Es ist nicht zu verkennen, daß die Organisation zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen sich nachgerade zu einem Machtfaktor ausgestaltet, mit welchem der Arbeitgeber zu rechnen hat." Wenn der Bericht weiter bemerkt, daß allerdings das Eingreifen der Organisation nicht selten zu einer Lockerung der ehemals guten Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern führe, so hat er dabei wohl mehr allgemeine Klagen rückständiger Unternehmer, als etwa wohl untersuchte Thatsachen im Auge, denn wenn die ehemaligen Beziehungen auch in ihrer materiellen Grundlage gute waren, so hätten die Organisationen zum Eingreifen gar keine Ursache gehabt. Auch widerspricht dies der anderweitig festgestellten Thatsache, daß mehr und mehr in Gewerben tarifliche Vereinbarungen Eingang finden und Streitigkeiten durch Tariffkommissionen und Schiedsgerichte erledigt werden, welche Einrichtungen doch nicht im Gegensatz zu den Organisationen geschaffen werden, sondern vielmehr diesen selbst ihre Entstehung verdanken. Die Organisation als Machtfaktor kann sich ebenso als Friedenshort, wie als Kriegsheer bewähren. Welcher Art ihr Wirken ist, hängt zumeist vom Verhalten der Unternehmer ab. Vernünftige Arbeitgeber wissen mit den Gewerkschaften sehr gut auszukommen; unvernünftige Unternehmer fordern sie durch Tarifbruch und durch ihr sonstiges Verhalten geradezu heraus.

Die Streikberichterstattung ist in den sächsischen Berichten allgemach objektiver geworden. Die Kritik der Presse hat insofern erzieherisch gewirkt, als die früher beliebten tendenziösen Ausfälle gegen streikende oder ausgesperrte Arbeiter verhältnißmäßig selten geworden sind. Nur im Plauen'schen und Dresdener Bericht finden wir Mittheilungen, daß die Entlassung von mißliebigen Arbeitern wegen Aufreizung der übrigen Arbeiter zu einem Streik geführt habe. Theilweise wagt sich in manchen Berichten sogar bereits eine Kritik gegenüber dem Verhalten der Arbeitgeber hervor, aber das sind natürlich Ausnahmen. Im Uebrigen hindert die Vermeidung direkter Angriffe auf die streikenden Arbeiter keineswegs, daß die Streikberichte sehr wenig zuverlässigen Quellen entstammen und den Thatsachen mitunter direkt in's Gesicht schlagen. Besonders charakteristisch hierfür ist die Schilderung des Dresdener Berichts über den Glasflaschenmacherstreik. Es heißt dort: „Der Streik begann am 27. Juli, nachdem seitens der Direktion die Forderungen der organisierten Arbeiter nicht bewilligt worden waren. Diese Forderungen bestanden in Folgendem:

1. Anerkennung des Koalitionsrechts.

2. Beilegung des Streiks in den Glashütten zu Nienburg-Schauenstein.

3. Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises.

4. Wiedereinstellung der gemaßregelten Flaschenmacher, und zwar rückwirkend auf ein Jahr.

Zu diesen Forderungen ist zu bemerken, daß das Koalitionsrecht seitens der Fabrikleitung nie beschränkt worden ist und daß die Direktion der im Bezirk gelegenen Fabriken nicht die Macht besaß, auf Beilegung des Streiks in Nienburg einzuwirken. Weiter ist der paritätische Arbeitsnachweis durch den bestehenden Hamburger Arbeitsnachweis bereits insofern eingeführt, als ordnungsgemäß entlassene Arbeiter überall Anstellung finden; die Fordernden erstrebten jedoch einen Arbeitsnachweis, welcher das ausschließliche Bestimmungsrecht über die Anstellung der Arbeiter ihnen allein einräumen soll."

Es handelt sich natürlich um die Leitung der Siemens'schen Glaswerke, deren Rechtfertigung das Ziel dieses amtlichen Eifers bildet. Daß diese amtliche Rechtfertigung in einer Weise geschieht, die für den jüngsten Studenten der Volkswirthschaft blamabel wäre, thut diesem Eifer keinen Abbruch. Wir möchten dem Dresdener Regierungsrath Schlippe empfehlen, seine neue Theorie vom paritätischen Arbeitsnachweis, dessen Parität einzig und allein in der Unterbringung „ordnungsmäßig" bescheinigter Arbeiter besteht, der im Oktober d. J. stattfindenden Verbandsversammlung deutscher Arbeitsnachweise darzulegen und Statut und Reglement des Nachweises der Flaschenfabrikanten dazu. Der Hohn, den seine Vertheidigung dieser Art von Parität dort erwarten würde, dürfte ihn darüber belehren, welchen irreführenden Informationen er da ahnungslos gefolgt war. Auch mit dem Koalitionsrecht der Siemens'schen Arbeiter ist es eine so zweifelhafte Sache, daß der amtliche Berichterstatter sich nicht zu deren Gewährsmann aufwerfen sollte. Wenn den Arbeitern die gewerkschaftliche Organisation auch nicht direkt verboten war, so wurde sie ihnen doch erschwert und übel angerechnet, und wie im Gegensatz dazu diejenigen Arbeiter, die sich von der Gewerkschaft fernhielten, belohnt wurden, das bewies das Zirkular der Direktion über die Unterstützungskasse „Siemens-Stiftung", das wir in Nr. 24 des „Corr.-Bl.", Jahrg. 1901, veröffentlichen konnten. Ganz in Uebereinstimmung hiermit konstatiert der Bericht über den Streik, daß den zurückkehrenden Streikbetheiligten der früher gewährte Wohnungsgeldzuschuß entzogen wurde. Weshalb? Weil sie von ihrem reichsgesetzlichen Koalitionsrecht Gebrauch gemacht hatten. Und das nennt derselbe Bericht keine Einschränkung des Koalitionsrechtes! Das ist sächsische Logik!

Ueber Kontraktbrüche wissen die Berichte von Dresden und Leipzig mehrfach zu erzählen. So sollen beim Dresdener Flaschenmacherstreik in der einen Fabrik 67, in der anderen alle 320 Arbeiter kontraktbrüchig geworden sein, weil sie kündigungslos die Arbeit einstellten. In Leipzig wird ein Gleiches von 212 Personen behauptet, die ihre angefangenen Akkordarbeiten nicht fertig stellten. In beiden Fällen dürfte die streitige Rechtsfrage, ob Akkordübernahme die Kündigungsabmachungen aufheben oder nicht, für das Urtheil maßgebend sein. Darin sind sich aber die berufenen Richter selbst nicht einig. Um so mehr dürfte für die in Rechtsfragen völlig ungeschulte Gewerbe-Inspektion, die sich in ihren Materialien auf die noch unwissendere Polizei stützt, Vorsicht geboten sein, ehe sie solchen Angaben den Schein amtlich erhärteter Thatsachen giebt. Für das Unternehmerthum gilt einfach jeder Streikende als kontraktbrüchig, der nicht arbeitet, wenn es der Herr will, — auch dann, wenn er sich gegen einen Vertragsbruch des Letzteren wehrt. Wenn sich die Behörden diese Auffassung zu eigen machen, so beweisen sie damit, wie weit sie es schon in

der Entäußerung jedes objektiven Urtheils gebracht haben. Im Gegensatz hierzu steht die Vorsicht, mit der die Berichte ganz offenbare Kontraktbrüche der Unternehmer zu umkleiden und selbst zu rechtfertigen suchen. Man muß in der That daraus die Auffassung gewinnen, daß die Berichterstatter den Arbeitern gegenüber Alles für erlaubt halten, was sie den Unternehmern gegenüber als Sünde und Verbrechen stempeln. Es wird hohe Zeit, daß die Gewerbe-Inspektoren im Interesse ihres eigenen Ansehens von dieser Methode der Berichterstattung endlich zurückkommen.

Die Uebersicht über die Gesammtzahl der Unfälle wird dadurch unmöglich gemacht, daß der Dresdener Bericht keine bezüglichen Ziffern mittheilt. Es ist daher auch kein zuverlässiger Vergleich mit den Ziffern früherer Jahre möglich. In einzelnen Bezirken sind die Unfallmeldungen gestiegen, in anderen zurückgegangen. Der Chemnitzer Bericht unterscheidet die Unfälle nach Wochentagen, wobei der Sonnabend, Freitag und Mittwoch obenanstehen, sowie nach Alter und Geschlecht der Verletzten, wobei eine starke Betheiligung jugendlicher Verletzter auffällt. Der Meißener Beamte will während des strengen Winters 1900/01 einen Einfluß der Kälte in der Zunahme der schweren Unfälle festgestellt haben. Es wäre sehr zu wünschen, daß solche Studien über die Einflüsse der Ermüdungs-, Temperatur- und Ernährungsverhältnisse, Arbeitsintensität usw. auf die Unfallhäufigkeit und Unfallschwere durch berufene Hygieiniker fortgesetzt und ihre Ergebnisse in der sozialen Gesetzgebung und Inspektion verwerthet würden.

Auf gesundheitlichem Gebiete wurde infolge oberbehördlicher Anordnung den Bleivergiftungsgefahren besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Auch die Tuberkulosebekämpfung wurde ernster als in früheren Jahren genommen und dabei die Erfahrung gemacht, daß die in den Fabriken aufgestellten, wassergefüllten Spucknäpfe sich nicht bewährten, weil sich Niemand findet, der den Ekel überwindet, diese Näpfe zu reinigen. Hier sollte die Hygieine durch Preisausschreiben zur Konstruktion von Wasserbehältern mit ununterbrochenem oder leicht zu bewerkstelligendem Zu- und Abfluß des Wassers anregen. Die Aufgabe zu lösen, kann nicht schwer und die allgemeine Einführung zweckentsprechender Einrichtungen wird ohne große Kosten möglich sein.

Mehrfach wurden auch die Gesundheitsverhältnisse der Steinbrucharbeiter untersucht und dabei die bekannten Mißstände festgestellt, die durch die neue Verordnung nur ungenügend behoben werden. Ferner finden in den Berichten eine Reihe von Fällen von Milzbrand-, Arsen- und Schwefelkohlenstoffvergiftung Besprechung, die den Gesundheitsbehörden Veranlassung geben müssen, den gesundheitlichen Arbeiterschutz zu vervollkommnen. Die Leipziger Notenstechereien wurden wegen der in diesem Berufe außerordentlich hohen Bleivergiftungsgefahr durch Ortsreglement den Buchdruckereien und Schriftgießereien gleichgestellt.

Das Kapitel der Wohlfahrtseinrichtungen, dem in sächsischen Berichten selbst aus allerbescheidensten Anlässen ein sehr breiter Raum gewidmet wird, hat uns nie sonderliches Interesse abgewinnen können. Neben vielem Minderwerthigen werden dort manche Einrichtungen als Wohlfahrt gepriesen, die geradezu eine Vergewaltigung der Arbeiter bedeuten, wie die Einführung des Sparzwanges. Humoristisch wirkt aber die Mittheilung, daß die Leipziger Jalousiefirma „Heinrich Freese" (eine Zweigniederlassung der Fabriken in Hamburg und Berlin, deren Inhaber durch seine sozialen Betriebseinrichtungen rühmlichst bekannt ist), ein „Fabrikkreuz" als besonderes Ehrenzeichen für treue Dienste gestiftet hat, das für zehnjährige Mitarbeit in Silber und für 25jährige Mitarbeit in Gold ausgeführt ist, und nach Ableben des Besitzers mit ℳ 100 bezw. 300 ausgelöst wird. Das ist wenigstens originell und sinnig und dürfte sich des Beifalls aller patriarchalischen Industriefeudalherren erfreuen. Bald werden die Krupp, Heye und Siemens es sich nicht nehmen lassen, ihre Arbeiter zu bekreuzigen und den Schöpfer dieses neuen Spielzeuges segnen, wenn dieser es nicht vorziehen sollte, dasselbe als Gebrauchsmuster vor Nachahmung schützen zu lassen. Und da behaupte noch Einer, das sächsische Unternehmerthum habe kein Verständniß für die soziale Lage der arbeitenden Bevölkerung im Zeichen der Wirthschaftskrise!

Ein Museum für Unfallverhütung soll nun auch auf preußischem Boden, in Charlottenburg, in der Nähe der technischen Hochschule, errichtet werden. Derartige Einrichtungen sind von solch' allgemein dringlichem Interesse, daß sie in jedem Regierungsbezirk zur Durchführung gelangen müßten. Die Kosten können unmöglich hohe sein, da hier Gemeinnützigkeit und Privatindustrie sich berühren. Die technische Leitung dieser Sammlungen würde naturgemäß der Gewerbe- bezw. Berginspektion zufallen. Es wäre zeitgemäß, wenn die Gewerkschaftskartelle dieser gemeinnützigen Frage ihre Aufmerksamkeit schenken und der Oeffentlichkeit die nöthige Anregung geben würden.

Statistik und Volkswirthschaft.

Die amtliche Statistik der Streiks und Aussperrungen im Deutschen Reiche im Jahre 1901 ist vor wenigen Wochen als Band 148 der Statistik des Deutschen Reiches veröffentlicht worden. Daß diese Ergebnisse mit denen unserer gewerkschaftlichen Statistik wegen starker Abweichungen der Erhebungsmethoden hinsichtlich der beruflichen, wie territorialen Gruppierung nicht vergleichbar sind, haben wir schon bei den Statistiken früherer Jahre festgestellt, ebenso daß die amtliche Registrierung sich schon bei sehr oberflächlicher Betrachtung als höchst unzuverlässig erweist. Daß letzterer Vorwurf auch der neuesten amtlichen Statistik gegenüber begründet ist, wird ein eingehender Vergleich bestätigen, den die Generalkommission in Kürze veröffentlichen wird. Wir beschränken uns diesmal zunächst auf die Wiedergabe der hauptsächlichsten Ziffern. Im Berichtsjahre wurden 1071 Streiks (gegen 1462 im Vorjahre) gezählt, von denen 29 bereits vor dem 1. Januar 1901 begonnen hatten und 15 am 31. Dezember 1901 noch nicht beendet waren. An den 1056 im Laufe des Jahres 1901 zur Beendigung gelangten Streiks — im Vorjahre betrug die Zahl dieser Streiks 1433 — waren 5461 Betriebe (gegen 7740 im Vorjahre) mit insgesammt 141 220 (1900: 298 819) beschäftigten Arbeitern betheiligt. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden belief sich auf 55 262 (1900: 122 803) Personen. Infolge von Streiks wurden 7420 (1900: 9007) Arbeiter zum Feiern veranlaßt. Angriffsstreiks werden 697 (1900: 1127), Abwehrstreiks 359 (1900: 306) gezählt. Vollen Erfolg hatten die Streikenden in 200 (1900: 275), theilweisen Erfolg in 285 (1900: 505), überhaupt keinen Erfolg in 571 (1900: 653) Fällen. Eine Anzahl von Textübersichten bringt, wie in den Vorjahren, die Streikbewegung des Berichtsjahres unter verschiedenen Gesichtspunkten zur ziffernmäßigen Darstellung. Neu hinzugetreten ist eine Uebersicht, welche für die von den Streikenden gestellten Forderungen im Einzelnen den Nachweis erbringt, wie oft, in wie viel Betrieben und von wie viel Streikenden die-

selben innerhalb der verschiedenen Gewerbegruppen aufgestellt, und in wie viel Betrieben und wie viel Streikenden gegenüber sie voll, theilweise oder überhaupt nicht bewilligt worden sind.

Außer diesen Streiks werden ferner für das Jahr 1901 insgesammt 38 begonnene und 35 beendete Aussperrungen nachgewiesen. Von den letzteren wurden im Berichtsjahre in 238 (1900: 607) Betrieben 7980 (1900: 22 462) beschäftigte Arbeiter betroffen. Die Höchstzahl der gleichzeitig Ausgesperrten betrug 5411 (1900: 9085), außerdem wurden 95 (1900: 226) Personen zum Feiern gezwungen. Von den beendeten Aussperrungen brachten den Arbeitgebern 16 vollen, 8 theilweisen und 11 überhaupt keinen Erfolg; die entsprechenden Zahlen im Vorjahre waren 13, 17 und 5.

Streiks und Aussperrungen in den Vereinigten Staaten von 1881—1900.

Das Arbeitsamt zu *Washington* veröffentlicht in seinem vor Kurzem erschienenen 16. Jahresbericht eine umfangreiche Arbeit über die Streiks vom 1. Januar 1881 bis 31. Dezember 1900. Schon in seinem dritten und zehnten Jahresbericht hat das Amt Uebersichten über die Streiks der voraufgegangenen Jahre gegeben, in dem diesjährigen wird über die Streiks in den letzten sechs Jahren berichtet, so daß nur eine Zusammenfassung der ganzen 20jährigen Periode nöthig war. Das Tabellenwerk, das 828 Seiten umfaßt, ist nach 22 verschiedenen Gesichtspunkten geordnet; Streiks von weniger als einem Tag haben in den Tabellen keine Berücksichtigung gefunden.

Die Methode, nach welcher das Amt das nöthige statistische Material sammelt, scheint eine äußerst zweckdienliche zu sein. Nicht durch die Polizei, sondern durch die Organisation der Unternehmer und der Arbeiter gehen dem Arbeitsamt die nöthigen Informationen zu, ferner werden die Arbeiter- und Unternehmerblätter, Handels-, Finanzzeitungen usw. von den Beamten des Arbeitsamtes verfolgt. Ueber jeden einzelnen Streik, der auf diese Weise zur Kenntniß des Arbeitsamtes gelangt, ziehen sodann die Beamten desselben außerdem noch direkte Erkundigungen bei den Betheiligten ein. Auf diese Weise entgeht dem Amt kaum ein Streik, und Irrthümer über Ursachen und Begleiterscheinungen werden nur höchst selten vorkommen. Es wäre wünschenswerth, daß die deutsche Reichsstreikstatistik sich hieran ein Vorbild nähme.

Die nebenstehende Tabelle giebt eine Uebersicht über die *Zahl der Streiks* in der 20jährigen Periode, über die *Zahl der Streikenden*, der *betroffenen Betriebe*, sowie über die *Resultate* der Streiks.

Jahre	Zahl der Streiks	Zahl der Betriebe	Zahl der Streikenden	Erfolgr.	Theilw.	Erfolglos
				von 100	für betheiligt.	Personen
1881	471	2928	129521	42,93	13,50	43,57
1882	454	2105	154671	29,58	4,60	65,82
1883	478	2759	149763	36,82	11,37	51,81
1884	443	2367	147054	35,86	3,43	60,71
1885	645	2284	242705	47,54	9,83	42,63
1886	1432	10053	508044	38,48	14,61	46,91
1887	1436	6589	379676	33,60	6,97	59,43
1888	906	3506	147704	27,83	7,54	64,63
1889	1075	3786	249559	28,89	25,09	46,02
1890	1833	9424	351944	45,12	13,77	41,11
1891	1717	8116	298939	27,02	7,65	65,33
1892	1298	5540	206671	29,58	7,95	62,47
1893	1305	4555	265914	23,44	15,79	60,77
1894	1349	8196	660425	17,79	20,83	61,38
1895	1215	6973	392403	39,86	11,14	49,00
1896	1026	5462	241170	41,39	14,31	44,30
1897	1078	8492	408391	38,90	37,29	23,81
1898	1056	3809	249002	43,64	9,24	47,12
1899	1797	11317	417072	54,48	14,30	31,22
1900	1779	9248	505066	28,81	38,75	32,44
Total	22793	117509	6105694	35,02	16,72	48,26

Die Gesammtzahl der Streiks innerhalb der letzten 20 Jahre betrug also 22 793. Beginnend im Jahre 1881 mit 471, bleibt die Zahl bis 1885 verhältnißmäßig niedrig, um im Jahre 1886 auf 1432 empor zu schnellen. Die größte Zahl der Streiks in den letzten 11 Jahren war in den Jahren 1890/91 und 1899/1900 zu verzeichnen.

Die gesammte Zahl der durch den Streik direkt oder indirekt betroffenen Arbeiter in den 20 Jahren betrug, wie aus der Tabelle ersichtlich, 6 105 694, ungerechnet die von 33 Betrieben, über welche nähere Angaben nicht erhältlich waren. Bezüglich der Zahl der Betriebe steht 1899 mit 11 317 obenan, während die größte Zahl der durch den Streik betroffenen Arbeiter mit 660 425 oder 10,82 pZt. sämmtlicher Arbeiter auf das Jahr 1894 entfällt. Die geringste Zahl streikender Arbeiter hatte das Jahr 1881 mit 129 521 zu verzeichnen.

Hierzu kommen nun die in den letzten 20 Jahren stattgehabten *Aussperrungen*: 504 307 Arbeiter von 1005 Betrieben wurden von Aussperrungen betroffen, so daß die Gesammtzahl der an Streiks und Aussperrungen betheiligt gewesenen Personen 6 610 000 und die Zahl der betheiligten Betriebe 118 514 beträgt.

Was den Erfolg der Aussperrungen anlangt, so sind dieselben für die Unternehmer zum größeren Theil erfolgreich gewesen, nämlich für 50,79 pZt. der Betriebe vollkommen erfolgreich, für 6,28 pZt. der Betriebe theilweise erfolgreich und für 42,93 pZt. erfolglos. Von 1,44 pZt. waren in dieser Beziehung genaue Informationen nicht zu erhalten.

Aus einer Tabelle, welche die Streiks und Aussperrungen nach *Geschlechtern* ordnet, ist ersichtlich, daß an den ersteren im Durchschnitt 90 pZt. *Männer* und 10 pZt. *Frauen* betheiligt waren; bei den Aussperrungen sind die bezüglichen Zahlen 80,24 und 19,76. Verfolgen wir jedoch die einzelnen Berufszweige, so ergiebt sich für viele derselben in Bezug auf die Betheiligung der Frauen ein anderes Bild. So waren an den Streiks der Textilindustrie 52,84 pZt., in der Seidenindustrie 51,40 pZt., Seilerei und Flechterei 42,95 pZt., Gummiindustrie 42,92 pZt., Tabakindustrie 37,38 pZt., Bekleidungsindustrie 37,31 pZt., Papierindustrie 31,89 pZt., Schuhindustrie 26,76 pZt., Uhrenindustrie 21,44 pZt. 2c. Frauen betheiligt.

Eine Anzahl Tabellen scheidet die Streiks in solche, die von Organisationen angeordnet sind, und solche, die ohne den Beschluß einer Organisation entstanden. 63,46 pZt. aller Streiks und 17,01 pZt. aller Aussperrungen wurden von Organisationen angeordnet. Interessant ist die Feststellung, daß von den von der Organisation angeordneten Streiks eine viel größere Zahl erfolgreich gewesen ist; vollkommen erfolgreich verliefen von diesen 52,86 pZt., theilweise erfolgreich 13,60 pZt., verloren wurden 33,54 pZt. Von den Streiks, die ohne Beschluß einer Organisation unternommen wurden, verliefen nur 35,56 pZt. erfolgreich, 9,05 pZt. theilweise erfolgreich, dagegen 55,39 pZt. erfolglos. Die durchschnittliche Dauer eines Streiks betrug 23,8 Tage.

Besonderen Werth — wie es im Bericht heißt — hat das Amt auf die Ermittelung des *Schadens* gelegt, der Unternehmern und Arbeitern aus den Streiks und Aussperrungen erwachsen ist; bei der Feststellung der bezüglichen Zahlen habe die größte Sorgfalt obgewaltet. Der Verlust an *Arbeitslohn*, welchen die 6 610 001 Streikenden in den 127 442 Betrieben

(Streiks und Aussperrungen) erlitten haben, betrug darnach 306 683 223 Mill. Dollars (1 Dollar = 4 Mark), so daß auf den einzelnen Streikenden ein Verlust von 46 Dollars entfällt. Die Verluste der Unternehmer betrugen 142 659 104 Dollars oder durchschnittlich 1119 Dollars für den einzelnen Betrieb. An Unterstützungen wurden, soweit festgestellt werden konnte, den Streikenden nahezu 20 Mill. Dollars zugeführt.

Mit Recht fügt der Bericht hinzu, daß die Verluste, die hier für beide Theile herausgerechnet sind, zum großen Theil nicht als definitive gelten können, sondern nur als augenblickliche in Betracht kommen. Die stille Saison, der zeitweilig schlechte Geschäftsgang zwinge in jedem Jahre für kürzere oder längere Zeit einen Theil Arbeiter zu feiern. In der Regel habe ein Arbeiter in den Vereinigten Staaten doch nur im Durchschnitt auf 200 bis 250 Arbeitstage im Jahre zu rechnen. Nach Beendigung der Streiks werde vielfach eine um so größere Thätigkeit entfaltet, so daß die Verluste zum großen Theil wieder wett gemacht werden. Inwieweit dies bei den obigen Zahlen der Fall ist, könne natürlich nicht ziffernmäßig erfaßt werden und so bliebe eben nur die Möglichkeit, den Verlust nach den verlorenen Arbeitstagen zu berechnen.

Die 50 Staaten der nordamerikanischen Union sind entsprechend ihrer verschiedenen industriellen Entwickelung in recht verschiedenem Umfange an den Streiks betheiligt. Bezüglich der Zahl der Streiks und der Zahl der betroffenen Firmen steht der Staat Newyork obenan; die Zahl der Streiks betrug hier in den 20 Jahren 6460 oder 28,3 pZt. aller Streiks, die Zahl der betheiligten Betriebe betrug 37 845 oder 32,2 pZt. sämmtlicher Betriebe. Es folgt sodann Pennsylvanien mit 2846 Streiks oder 12,4 pZt., Illinois mit 2640 oder 11,5 pZt. Bezüglich der Zahl der betheiligten Arbeiter marschirt Pennsylvanien mit 1 666 043 oder 27,2 pZt. an der Spitze; sodann folgt Newyork mit 1 193 361 oder 19,5 pZt., Illinois mit 850 599 oder 13,9 pZt., Ohio mit 415 651 oder 6,8 pZt., Massachusetts mit 348 470 oder 5,7 pZt. usw. Die Eintheilung nach den größeren Städten des Landes übergehen wir, dagegen dürfte die Theilung nach Berufen von besonderem Interesse sein. Von den sechs am meisten betroffenen Industrien entfielen auf:

	Streiks	Personen	in pZt.
Bauindustrie	4440	665 946	10,91
Kohlenindustrie	2515	1 892 435	31,05
Metallindustrie	2080	511 336	8,37
Bekleidungsindustrie	1638	563 772	9,23
Tabakindustrie	1509	251 096	4,11
Transportgewerbe	1265	484 454	7,93

Auf dieselben sechs Industrien entfielen 51,44 pZt. der Aussperrungen.

Die Streiks nach den Ursachen bezw. Streikobjekten geordnet, ergiebt folgendes Bild: Gegen eine Lohnreduktion wurden 7,17 pZt. (nach der Zahl der an den Streiks betheiligten Betrieben berechnet), für eine Erhöhung des Lohnes 28,70, für Verkürzung der Arbeitszeit 11,16, für Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit 11,23, wegen Lohnfragen, Verkürzung der Arbeitszeit und anderer Ursachen 8,99, aus Sympathie für andere Streikende 3,47, für Vertheidigung des Koalitionsrechtes 5,40, wegen Wiedereintritt entlassener Arbeiter 0,74, anderer Ursachen 23,14 pZt. der Streiks geführt.

Von den Streiks, welche unternommen waren, um eine Lohnerhöhung durchzusetzen, und die sich auf 28,70 pZt. aller Betriebe, die in den 20 Jahren von Streiks betroffen wurden, erstreckten, endeten 52,77 pZt. erfolgreich für die Arbeiter, in 17,38 pZt. theilweise erfolgreich, währenddem sie in 29,85 pZt. erfolglos blieben. Bei den Streiks, wo zugleich Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit das Streikobjekt bildeten, war das Resultat wie folgt: 62,49 pZt. erfolgreich, 21,8 pZt. theilweise erfolgreich und 16,43 pZt. erfolglos.

* * *

Soweit die wichtigsten Zahlen der Statistik; selbstverständlich konnten wir nur in groben Umrissen zeichnen, in Detailarbeit wäre dem umfangreichen Bande noch manches Interessante zu entnehmen. Wir hatten uns schon eingangs anerkennend über die Art der Erhebungen geäußert; überhaupt scheint im amerikanischen Arbeitsamt bezüglich der Arbeiterfragen ein durchaus liberaler Geist zu herrschen, an dem sich unser deutsches Reichsamt ein gutes Beispiel nehmen sollte. Das geht u. A. hervor aus einem Artikel, den der Direktor des Amtes, Herr Carroll D. Wright im Juniheft der Monatsschrift „The North American Review" über die „Naturgeschichte der Streiks" veröffentlicht; Herr Wright bringt dort zum Ausdruck, daß die Arbeitsstreitigkeiten eine Frucht zunehmender Intelligenz seien. Die stumpfsinnige Arbeit früherer Tage habe nicht das beständige Streben nach Verbesserung, wie das bei den heutigen intelligenten Arbeitermassen bemerkbar sei. Der allgemeine Beweggrund aller Ausstände ist das Streben nach Verbesserung, welches das menschliche Geschlecht stetig in die Höhe gehoben hat. Diese Worte bedeuten eine Anerkennung der Streiks, der Berechtigung der modernen Arbeiterbewegung, die man bei unseren preußisch-deutschen Bureaukraten vergeblich wird suchen müssen.

Hugo Pötzsch, Berlin.

Ueber die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit in den wichtigsten Industriestaaten veröffentlicht der 18. Jahresbericht des New-Yorker Arbeitsamtes in einem „Die Achtstundenbewegung" betitelten Aufsatz eine Zusammenstellung, deren Angaben im Allgemeinen auf Ermittelungen der arbeitsstatistischen Aemter beruhen. Für Deutschland, das ein solches Amt zur Zeit der Erhebungen noch nicht hatte, sind Arbeitszeitstatistiken aus den Jahresberichten der bayerischen und württembergischen Fabrikinspektoren benutzt worden. Die Zusammenstellung berechnet die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit für

Australien	auf 8 Std.	Schweiz	auf $10\frac{1}{2}$ Std.
Großbritannien	„ 9 „	Deutschland	„ $10\frac{1}{2}$ „
Ver. Staat. v. Amer.	„ $9\frac{3}{4}$ „	Niederlande	„ $10\frac{3}{4}$ „
Dänemark	„ $9\frac{3}{4}$ „	Belgien	„ 11 „
Norwegen	„ 10 „	Italien	„ 11 „
Schweden	„ $10\frac{1}{2}$ „	Oesterreich	„ 11 „
Frankreich	„ $10\frac{1}{2}$ „	Rußland	„ 12 „

Aus einer Gegenüberstellung dieser Arbeitszeit-Angaben und der Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen der betreffenden Länder, die wir in der Arbeiterpresse finden, wird der durchaus zutreffende Schluß gezogen, daß die Arbeitszeit dort am weitesten verkürzt erscheint, wo die gewerkschaftlichen Organisationen am höchsten entwickelt sind. Indeß kann das Verhältniß der Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter zur Einwohnerzahl eines Landes kein getreues Bild von dem Einfluß der gewerkschaftlichen Streitkräfte desselben geben, und daher ist das in dieser Gegenüberstellung enthaltene Bild kein genaues. Der Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation auf die Arbeitsdauer würde noch weit schärfer hervortreten, wenn man die Stärke der Gewerkschaften nach dem Prozentverhältniß der gewerblichen Lohnarbeiter des gleichen Landes mißt. Leider lassen sich die Zahlen der letzteren nur aus wenigen Ländern feststellen; die Gewerbezählungen der meisten Länder, selbst Englands, berücksichtigen diese Eintheilung nicht. Wir verzichten daher auf einen Vergleich mit unzureichenden Mitteln.

Aus der Arbeiterbewegung.

Einigungsverhandlungen zwischen dem Zentralverband deutscher Textilarbeiter und dem Niederrheinischen Weberverband.

Das Organ des Zentralverbandes deutscher Textilarbeiter berichtet:

„Der lange gehegte Wunsch aller derjenigen Textilarbeiter, welche in einer starken einheitlichen Organisation das einzige Mittel zur Hebung des Wohles der Arbeiter erblicken und infolgedessen eine Vereinigung der Organisationen, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen wollen, für unbedingt nothwendig halten, ist seiner Erfüllung nun einen Schritt näher gekommen.

Der Zentralvorstand des Textilarbeiterverbandes und der Vorstand des Niederrheinischen Weberverbandes haben in einer gemeinschaftlichen Konferenz, welche am 14. und 15. Juli in Krefeld abgehalten wurde, darüber berathen, wie der Uebertritt des Weberverbandes zum Textilarbeiterverbande möglich sei.

Da beide Parteien von dem festen Willen beseelt waren, eine Vereinigung herbeizuführen, so einigte man sich auf folgender Grundlage:

Der Vorstand des Niederrheinischen Weberverbandes stellt an die im August 1902 stattfindende Generalversammlung genannten Verbandes den Antrag auf Auflösung des Verbandes. Der Verband der Weber und verwandten Berufsgenossen tritt nach diesbezüglichem Beschluß seiner am 31. August stattfindenden Generalversammlung mit seinen Filialen zum Deutschen Textilarbeiterverbande über und bildet mit seinen Filialen und den in Betracht kommenden Filialen des Deutschen Textilarbeiterverbandes einen Gauverband letztgenannter Organisation. Die Leitung desselben wird einem Gauvorstand übertragen, der seinen Sitz in Krefeld hat und sich bei der Bildung gleichmäßig aus den Kollegen beider Organisationen zusammensetzt.

Wo an einem Orte beide Organisationen Filialen besitzen, werden dieselben zu einer gemeinsamen Filiale verschmolzen unter der Bedingung, daß der neue Filialvorstand soweit als möglich von beiden Seiten zusammengesetzt wird.

An Orten, wo nur eine Filiale in Betracht kommt, bleibt der bisherige Filialvorstand bestehen. Insoweit an einem Orte beiderseits Bibliotheken bestehen, sind dieselben zu einer zu vereinigen unter der Bestimmung, daß beide Bibliothekverwaltungen diese leiten. Wo eine Bibliothek in Frage kommt, führt die bisherige Verwaltung die Geschäfte der Bibliothek weiter. Die Mitglieder des Weberverbandes erlangen mit dem Tage des Uebertritts sämmtliche Rechte der Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Die Zeit der Mitgliedschaft im Weberverband gelangt voll zur Anrechnung.

Als Organ für die Mitglieder des Gaues wird der „Textilarbeiter" und die „Fachzeitung" des Weberverbandes unter entsprechender Abänderung des Kopfes der letzteren bestimmt.

Die beiden Angestellten des Weberverbandes, Ludwig Vallen und Hermann Baer, treten in den Dienst des Deutschen Textilarbeiterverbandes über und können aus ihrer Thätigkeit nur dann entlassen werden, wenn sie sich Agitationen gegen den Bestand des Deutschen Textilarbeiterverbandes oder Unredlichkeiten am Vermögen desselben zu schulden kommen lassen.

Vorstehende Vereinbarungen erhalten mit dem Tage der Verschmelzung beider Verbände Geltung.

Wenn die Generalversammlung des Weberverbandes die Auflösung beschließt und dieser unter vorgenannten Bedingungen zum Textilarbeiterverband übertritt, so würde endlich einmal der leider schon zu lange geführte Bruderkampf beseitigt sein und die Kräfte, welche jetzt in zwecklosen Zwistigkeiten sich gegenseitig aufgerieben haben, könnten zu gemeinsamer Arbeit für das Wohl der Arbeiter nutzbar gemacht werden.

Den Unternehmern wird unsere Vereinigung keine Freude bereiten, ebenso allen Anderen nicht, welche in der Zersplitterung der Arbeiterorganisation ihr Ziel erblicken.

Der Textilarbeiterverband hat größere finanzielle Opfer zugestanden, doch wir sind der Meinung, daß für den hier verfolgten Zweck: Ausbreitung und Vereinigung der Organisationen, die Opfer nicht zu groß sind.

Wir wünschen, daß die Vereinigung zu Stande kommt, damit wir mit vereinten Kräften gegen den gemeinsamen Feind ankämpfen können."

Auch wir begrüßen diese Einigungsverhandlungen von ganzem Herzen, weil sie einen Schritt näher zur Einheit der gewerkschaftlichen Berufsorganisation führen müssen. Vier Organisationsgruppen standen sich in der Textilindustrie feindlich gegenüber, ungerechnet die mancherlei zersplitterten Lokalvereine, und bereits soll eine fünfte Gruppe rein katholischer Vereine geschaffen werden. Kein Wunder, daß bei dieser organisierten Uneinigkeit der Arbeiter die Macht des Kapitals fast stets triumphiert und den Widerstand der Arbeiter mit Leichtigkeit bricht. Ist es auch zunächst nur die kleinste Gruppe, die den Anschluß an die maßgebenste Gewerkschaft sucht, so wird doch das Leitmotiv dieses Uebertritts, das Streben nach einem Ganzen, nicht ohne Rückwirkung auf die übrigen Arbeiter bleiben.

Sollte diese Vereinigung zu Stande kommen, worüber ja die Mitglieder beider Organisationen entscheiden müssen, so wird es vom ferneren verträglichen Zusammenwirken aller Provinzial- und Filialleiter abhängen, ob die Verschmelzung die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllt. Die Redaktion des „Textilarbeiter" äußert freilich Bedenken gegen das Bestehenlassen der „Fachzeitung" des Weberverbandes als Provinzialorgan, da sich aus dem Mangel an Berührung bei den Redaktionen beider Organe leicht Widersprüche in Organisationsfragen ergeben könnten, die dem Gesammtinteresse nachtheilig seien. Indeß wird es Sache der Mitglieder sein, über die Bedingungen des Uebertritts der niederrheinischen Weber die Entscheidung zu treffen.

Aus Belgien.

Die belgische Gewerkschaftskommission hat folgendes Rundschreiben an ihre Gruppen gerichtet:

„Die letzte Bewegung zu Gunsten des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes hat durch die Spontanität der Generalstreikbewegung gezeigt, daß die Arbeiterpartei Belgiens eine große moralische Macht über die Arbeiterklasse des Landes hat.

Sie haben jedoch, wie wir ebenso konstatieren können, gezeigt, daß die Arbeiter einige Wochen nach dem blinden und blutigen Widerstand unserer Regierung sich von Neuem zersplittern in den politischen Kämpfen, ihren Vorurtheilen, Glauben rc. folgend.

Aus diesem Experiment wollen wir eine Lehre für die Zukunft ziehen und laden alle Kämpfer der Partei als auch die Propagandisten der Gewerkschaften ein zu einer Gewerkschaftskonferenz, die am 17. August d. J. in Brüssel stattfinden wird.

Die Gewerkschaftskommission hält es für nützlich, solche Konferenzen an diversen Zeitpunkten des Jahres abzuhalten, um besser Kenntniß von den vollbrachten Arbeiten der Gewerkschaften in jeder Gegend, als auch von der noch nothwendigen Propaganda zu bekommen.

Auch glaubt die Gewerkschaftskommission, daß die Genossen in diesen Zusammenkünften die Arbeit vorbereiten, ebensowohl für das gute Gelingen unserer Kongresse, als für die Ausführung der dort beschlossenen Maßnahmen.

Konferenz der Männer der That. (hommes d'oeuvres) am 17. August 1902.

Tagesordnung:

I. Die Gewerkschaftskommission. — Zweck u. Beiträge.
II. Gewerkschaftliche Agitation. Berichte ihrer Berufe. Basis der Propaganda.
III. Die nationalen Federationen.
IV. Der Generalstreik, ist er möglich? Wenn ja, wie muß er vorbereitet werden?

So hätte die unglückliche Wahlrechtsbewegung und der zwecklos inszenierte Generalstreik doch wenigstens ein gutes Resultat gezeitigt: daß die Gewerkschaften beginnen, die bis dato in den Wolken thronende Materie in eine Diskussion herabziehen und ihr Hände und Füße verliehen — wenn dies überhaupt möglich ist. Möge die Diskussion für unsere belgischen Genossen Ersprießliches zeitigen und zur Stärkung der Gewerkschaftsorganisationen beitragen. Uebrigens wird die Konferenz hinter verschlossenen Thüren tagen.

Brüssel, den 31. Juli 1902. Chagrin.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der Kongreß der belgischen Textilarbeiter.

Am 6. Juli fand im Maison du Peuple zu Renaix der Kongreß der gesammten organisierten Textilarbeiter Belgiens statt. Bis dato waren die Arbeiter des flämischen Theiles des Landes der nationalen Federation angeschlossen, während die der Wallonie trotz mehrerer Versuche außerhalb blieben.

Wenn die Letzteren nun auch noch nicht allesammt auf diesem Kongreß vertreten waren, so ist doch für den nächsten die Hoffnung vorhanden, die Arbeiter beider Zungen vertreten zu sehen.

21 Delegierte vertraten 7030 Mitglieder (wovon allein fast 5000 auf Gent entfallen.) Somit wären auf dem Kongreß 4½ pZt. der gesammten Arbeiter dieser Branche vertreten. Zwei noch angeschlossene Gruppen konnten Delegierte nicht senden.

Aus den Berichten geht hervor, daß theilweise (Courtroi) noch vormärzliche Ausbeutereien, wie Messen mit falschen Maßen, Vergewaltigung der Tarife, mangelhafte Fabrikinspektion an der Tagesordnung sind.

Im Allgemeinen sind die Syndikate zu schwach, um die Mißstände abzuschaffen. Wohl nimmt die Zahl der Organisierten zu, sind aber trotzdem machtlos, weil die in den kleineren Orten herrschende Hausindustrie jeden Versuch auf Abhülfe von vornherein paralisiert. (Den 82 842 Fabrikarbeitern und -Arbeiterinnen stehen 76 887 Hausarbeiter und -Arbeiterinnen gegenüber.) Verschiedentlich wurde versucht, die Orte, wo die Hausindustrie am stärksten vertreten ist, zu Widerstandsvereinigungen zu gewinnen, jedoch ohne Resultat.

Ueber die auf dem internationalen Textilarbeiterkongreß beschlossene internationale Streikkasse, bezw. des 5 Centimesbeitrages an diese, entspann sich eine lebhafte Debatte, die damit endete, diesen Beschluß den Gruppen zur Diskussion und Beschlußfassung zu unterbreiten. Bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit wurde beschlossen:

„Die belgische Gewerkschaftskommission wird ersucht, ein Manifest an das Land zu richten und eine Manifestation vorzubereiten zu Gunsten des gesetzlichen Maximalarbeitstages für alle Industrien. Alle Gruppen des Landes sind eingeladen, einen entsprechenden Beitrag zu leisten, im Fall solcher nothwendig sein sollte für die Organisation dieser Bewegung."

Auch die Organfrage stand auf der Tagesordnung. Bis jetzt existieren zwei Zeitungen: der „Webstoffarbeiter" in flämischer und „Le Travail" in französischer Sprache. Das letztere ist tadellos redigiert, erscheint wöchentlich und ist eines der besten Gewerkschaftsorgane Belgiens.

Die allgemeine Meinung war, daß es sich nur um Gründung eines flämischen Organs handeln könne, da „Le Travail" den Anforderungen entspricht. Uebrigens wird dieser Punkt den Gruppen zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Der letzte Gewerkschaftskongreß hat bekanntlich beschlossen, die Beiträge zur Gewerkschaftskommission von 2 auf 5 Centimes pro Mitglied und Jahr zu erhöhen. Dieser Beschluß wurde des Langen und Breiten diskutiert, ohne daß es zu einer Einigung über diese Sache gekommen wäre. Bis zur Regelung dieser Frage wurde die Aufrechterhaltung des status quo akzeptiert.

Nachdem noch die Veranstaltung mehrerer Enqueten beschlossen, wurde der Kongreß geschlossen.

Brüssel, im Juli.

Ein außerordentlicher Kongreß der belgischen Bergarbeiter findet am 7. September d. J. in Charleroi statt. Folgende Punkte stehen zu Verhandlung:

I. Agitation in allen Bassins zu Gunsten der Verkürzung der Arbeitszeit;
II. Berichte aus den verschiedenen Bassins;
III. Beschlußfassung über die Niederlegung eines Gesetzentwurfes in der Kammer;
IV. Altersversicherung für die Bergarbeiter;
V. Beschluß von Maßnahmen, den gefaßten Beschlüssen Anerkennung zu verschaffen.

Chagrin.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnkämpfe in der Schweiz.

Während des internationalen Textilarbeiterkongresses kam die Nachricht, daß in der Maschinenfabrik von Escher, Wyß & Cie. in Zürich sämmtliche Arbeiter und Vorarbeiter, auch Bureauangestellte, insgesammt za. 1200 Personen, die Arbeit eingestellt haben. Den Anlaß dazu gab die schlechte Behandlung der Arbeiter und Angestellten durch den Werkstättechef Wolfensberger und die von ihm beabsichtigte Einführung des amerikanischen Akkordsystems. Demgemäß lauteten die Forderungen: Entlassung Wolfensberger's, Zurücknahme der Kündigung zweier Schlosser, Garantie des Taglohnes bei Akkordarbeit, Regelung des Akkordsystems, keine Maßregelungen. Die Unterhandlungen des Arbeiterausschusses mit der Fabrikleitung hatten das Ergebniß, daß letztere alle Forderungen bewilligte mit Ausnahme derjenigen, betreffend die Entlassung Wolfensberger's. Diese Weigerung erscheint begreiflich, wenn es wahr ist, was auch in der Presse zu lesen war, daß der verhaßte Wolfensberger einer der Hauptaktionäre der genannten Firma, die eine Aktiengesellschaft ist, und zwar mit Frcs. 400 000 an derselben betheiligt sei. Die Arbeiter beharrten auf ihrer Forderung und lehnten daher das Vergleichungsangebot der Fabrikleitung ab. Auch die vom Stadtpräsidenten Pestalozzi angebotene Vermittelung vor dem städtischen Einigungsamt lehnten die Streikenden ab, während die Fabrikleitung sie annahm. Nachdem weitere direkte Verhandlungen zwischen den Streikenden und der Fabrikleitung ebenfalls erfolglos blieben, erklärte letztere die Streikenden als entlassen und suchte auswärts neue Arbeiter, auch gab sie Streikbrecherarbeit nach auswärts.

So drohte der Streik erfolglos und ruhmlos und mit unabsehbaren Folgen für die Streikenden zu versumpfen. Da mußten nun diese, die zuerst das ihnen angebotene Vermittelungs- bezw. Einigungsamt abgelehnt, selbst sich

bemühen, eine Vermittelung herbeizuführen, zu welchem Zwecke sie sich an den liberalen Regierungspräsidenten Bleuler wandten, der die Mission bereitwilligst sofort übernahm und mit Zuzug des Regierungsrathes Loser folgende Vereinbarung der beiden Parteien zu Stande brachte:

1. Die Arbeiterschaft verzichtet auf die Forderung der Entlassung oder Versetzung des Herrn Wolfensberger.
2. Um für die Zukunft Vorkommnisse, wie sie zu dem gegenwärtigen Konflikt geführt haben, zu verhüten, erklärt sich die Geschäftsleitung bereit, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
3. Zur Begleichung der zur Zeit vorliegenden Beschwerden über die Handhabung des Akkordwesens wird eine Kommission bestellt, welche besteht aus dem Betriebsdirektor und einem weiteren Mitgliede der Direktion, einem Betriebsbeamten (mit Ausschluß des Herrn Wolfensberger) und je einem geeigneten, durch die Arbeiterkommission (Ziffer 9 unten) bezeichneten Vertreter (Arbeiter) der verschiedenen Betriebsbranchen.
4. Von der Geschäftsleitung wird eine ständige Kommission eingerichtet, in welcher die Arbeiterschaft eine angemessene Vertretung erhält und welche die Aufgabe hat, vorkommende Reklamationen über die Handhabung des Akkordwesens zu untersuchen und zu erledigen.
5. Bei Arbeiten im Akkord soll der Tagelohn wie bisher insofern in Berücksichtigung fallen, als dieser Tagelohn in allen denjenigen Fällen ausbezahlt werden soll, in welchen der Akkordlohn denselben ohne Verschulden des Arbeiters nicht erreicht.
6. Sämmtliche bei Anlaß des Streiks entlassenen Arbeiter werden unter der Bedingung wieder aufgenommen, daß sie sofort bei Eröffnung der Werkstätten die Arbeit aufnehmen.
7. Die Theilnahme am Streik soll kein Grund zu Maßregelungen sein.
8. Von den beiden gegen die Schlosser Weilenmann und Hahling erlassenen Kündigungen bleibt nur die letztere aufrecht.
9. Wie bis anhin, so bleibt auch in Zukunft die ständige Arbeiterkommission von Escher, Wyß u. Cie. die Vertreterin der Arbeiterschaft gegenüber der Geschäftsleitung und dieselbe wird es sich zur besonderen Aufgabe machen, Konflikte wie den gegenwärtigen zu verhüten.
10. Die Arbeiterschaft erklärt ausdrücklich, daß sie darauf verzichtet, die Krankenkasse irgendwie für den Streik in Anspruch nehmen zu wollen.
11. Das Streikcomité wird dafür sorgen, daß jeder Arbeiter die Annahme der hiermit aufgestellten Vereinbarung unterschriftlich erklärt.

Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der einen Kündigung bietet diese Vereinbarung weniger als die Fabrikleitung schon am zweiten Streiktage mit der zugestandenen Zurückziehung beider Kündigungen geboten hatte. Bemerkenswerth ist, daß beide Minister in die Versammlung der Streikenden gingen, um da über die stattgefundene Vermittelung zu berichten und denselben die Annahme der Vereinbarung zu empfehlen, die dann auch nach stattgefundener Diskussion mit za. 1000 gegen etwa 30 Stimmen erfolgte. Am folgenden Tage, den 21. Juni, wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Geschichte dieses Streiks erinnert geradezu an die ersten Anfänge der Gewerkschaftsbewegung, da man noch keine Erfahrung, keine umfassende Organisation und keine Streiktaktik kannte. Da ist zuerst die Thatsache, daß der verhaßte Wolfensberger nicht etwa erst seit wenigen Wochen, sondern schon seit längerer Zeit in der Fabrik sein Unwesen trieb, es also durchaus ungerechtfertigt war, von heute auf morgen die Arbeit einzustellen. Dann die weitere Thatsache, daß der Wolfensberger ein Großaktionär des Unternehmens, also hervorragender Mitbesitzer desselben ist und darum die Forderung seiner Entlassung eine geradezu unerfüllbare war; man könnte ungefähr ebenso die Entlassung des Einzelbesitzers eines Unternehmens verlangen. Die bezügliche Forderung konnte nur auf Versetzung lauten und diese wäre vielleicht eher durchführbar gewesen. Sodann waren von den 1200 Streikenden nach mir gewordener Mittheilung nur 80 bis 100 organisiert! Das Statut des schweizerischen Gewerkschaftsbundes und in Uebereinstimmung damit das Statut des schweizerischen Metallarbeiterverbandes erklärt ausdrücklich jedes eigenmächtige Vorgehen, auch bei den ärgsten Provokationen seitens der Unternehmer, für unzuläßig und es fordert weiter die Anzeige von entstandenen Differenzen an das Bundescomité und an den betreffenden Verbandsvorstand. Ferner bestimmt das Statut, daß das Bundescomité Vermittelungsversuche mit den betreffenden Unternehmern einzuleiten hat, die auch von den Betheiligten selbst unternommen werden können. Der Streik darf nur erklärt werden, wenn **mindestens zwei Drittel der Betheiligten drei Monate der Organisation angehören** und die zuständigen Gewerkschaftsbehörden ihre Zustimmung zum Streik gegeben haben. „**Anderenfalls haben Verbandsvorstand oder Bundescomité das Recht, jede Unterstützung zu verweigern.**" Diese Worte stehen im Statut in Fettschrift. Keine dieser Bedingungen war im vorliegenden Falle erfüllt, überdies waren nur einige Tausend Franken in den in Betracht kommenden Kassen verfügbar, also ein Nichts angesichts der 1200 Streikenden.

Nachdem im vorigen Jahre der unglückliche, erfolg- und ruhmlos versumpfte Streik der 100 Gießer in Uzwil stattgefunden, der über so viele derselben und ihre Familien unsägliches Elend gebracht, muß man den Streik der 1200 Arbeiter bei Escher, Wyß & Cie. in Zürich als eine bodenlose und unverzeihliche Leichtfertigkeit verurtheilen, als einen geradezu unglaublichen Streik! Was nutzen da alle Reglemente und Vorschriften für Lohn- und Streikbewegungen in den Statuten der Gewerkschaften, wenn die Masse der unorganisierten Arbeiter Massenstreiks unternimmt, auf alle Vorschriften pfeift — die eben nur für die organisierten gelten —, dann aber sofort ihre Sache zu einer solchen der gesammten organisierten Arbeiterschaft macht und sie um Unterstützung, um Solidarität auffordert. Aus **parteipolitischen** Gründen mußte man sich ihrer annehmen, ihre Gleichgültigkeit gegen die Organisation, ihre Planlosigkeit und Leichtfertigkeit, wodurch sie sich selbst und die gesammte Arbeiterschaft mit einer furchtbar schweren Niederlage bedrohten, hätten allerdings gerechtfertigt, sie das auch fühlen zu lassen. Andere Gründe und nicht zuletzt die allgemeine proletarische Solidarität haben allerdings eine solche Taktik nicht zugelassen. Ein Recht auf die Gelder der Organisationen, die durch die Beiträge der pflichtbewußten und opferwilligen Arbeiter aufgebracht werden, haben die nachlässigen und egoistischen Unorganisierten aber nicht.

Im schroffsten Widerspruch zu jeder gewerkschaftlichen Kampfestaktik stand schließlich auch noch die **Ablehnung des vom Stadtpräsidenten angebotenen und von der Fabrikleitung akzeptierten städtischen Einigungsamtes.** Was sonst nur protzige Unternehmer thun, das haben hier Arbeiter gethan, die dadurch ihre Rückständigkeit und Unverfrorenheit in geradezu demonstrativer Weise dargethan haben. Ebenso war es von Anfang an eine völlige Ignorierung aller gewerkschaftlichen Taktik, die Fortdauer der Krise mit ihren ungenügend beschäftigten und gänzlich arbeitslosen Metallarbeitern völlig außer Acht zu lassen, und nicht minder

war es ein Fehler, die Einführung des amerikanischen Akkordsystems mit der Forderung nach Regelung der Akkordarbeit statt mit der Forderung nach Beseitigung der Akkordarbeit, die einen Punkt des Programms des Metallarbeiterverbandes bildet, zu beantworten.

Also ein Musterstreik dafür, wie ein Streik nicht sein soll! Nur eine Anerkennung ist den Streikenden rückhaltlos zu spenden, sie haben sich während der 24 tägigen Dauer des Streiks persönlich musterhaft gehalten und nicht die geringste Inkorrektheit begangen. Sie haben eine große gemeinschaftliche Küche geführt und die kantonale Militärdirektion (Kriegsministerium) hat ihnen aus der Kaserne 300 Gamellen (blecherne Schüsseln) zum Gebrauche überlassen. Wenn sie nun aus dem ja noch trotz alledem geordnet und glücklich beendeten Streik die Lehre ziehen, daß sie sich bis auf den letzten Mann gewerkschaftlich organisieren müssen und daß die Zeit der planlosen, wilden Streiks vorüber ist, so hat der verflossene Streik immerhin einen Erfolg gehabt.

Daß die organisierte Arbeiterschaft erleichtert aufathmete, als der unglückliche Streik beendet war und zwar in aller Form, ohne Versumpfung, bedarf kaum der besonderen Versicherung.

Ende Mai traten in Biel (Kanton Bern) zirka 800 Maurer und Handlanger, meistens Italiener und organisiert, in eine Lohnbewegung zwecks Revision des bestehenden Lohntarifs im Sinne der Erhöhung desselben. Sie verständigten davon die Vorstände der Bieler Arbeiterunion (Kartell) und des schweizerischen Maurerverbandes sowie das Bundescomité des schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Eine unter dem Vorsitz des Bieler Stadtpräsidenten Stauffer mit Vertretern der Arbeiter wie der Unternehmer abgehaltene Konferenz scheiterte an dem Widerstande und dem völligen Mangel an Entgegenkommen seitens der Letzteren. Daraufhin legten die Arbeiter die Arbeit nieder und arrangierten Tag für Tag Demonstrationszüge zu den Bau- und Arbeitsplätzen, um von denselben Streikbrecher fernzuhalten. Der Gemeinderath (Magistrat), dem offenbar darob sehr schwül zu Muthe geworden, hielt an einem Tage zwei Extrasitzungen ab, deren Ergebniß der Vorschlag an die beiden Parteien zur Abhaltung einer neuerlichen Konferenz war, die aber von den Unternehmern abgelehnt wurde. Sie verlangten nach berühmten Mustern vor Allem die Wiederaufnahme der Arbeit und erst dann wollten sie in gemeinschaftliche Unterhandlungen eintreten, was natürlich die Arbeiter ablehnten. Nun verlangte der Gemeinderath, dem die 65 Landjäger (Gensdarmen) nicht genügten, von der Regierung militärische Intervention, trotzdem nicht die mindeste Ruhestörung vorgekommen, denn die Umzüge konnten nicht als eine solche betrachtet werden. Die Regierung betrachtete die Sache ruhiger, statt Militär schickte sie ihr Mitglied, den Polizeidirektor Joliat, der die versammelten Streikenden aufsuchte und deren Führer ermahnte, jede Ausschreitung hintanzuhalten. Auch die Bau-Unternehmer suchte er in ihrem Versammlungslokal auf. Am nächsten Morgen fingen auf verschiedenen Arbeitsplätzen Streikende zu arbeiten an, die Mehrzahl derselben setzte jedoch den Streik fort.

Am folgenden Tage berieth der Gemeinderath die Situation abermals und er faßte den sehr vernünftigen Beschluß, angesichts der Unfähigkeit der Unternehmer, die ihnen übertragenen Gemeindearbeiten (Umbau der Straßenbahn usw.) auszuführen, diese nun in eigener Regie machen zu lassen. Mit den Vertretern der streikenden Arbeiter wurde sodann folgender Tarif vereinbart: für Cementer ein Minimalstundenlohn von 52 Cts. (42 Pfg.), Maurer 48 Cts., Mineure 43 Cts., Handlanger 36 Cts. und jugendliche Handlanger 30 Cts., für Ueberstunden 25 pZt. und für Nachtarbeit 50 pZt. Lohnzuschlag. Leider ist dieses anerkennenswerthe Vorgehen ohne den erhofften Erfolg geblieben. Wohl wurde zu diesen Lohnbedingungen von einer Anzahl Arbeiter die Arbeit im Dienste der Stadt aufgenommen, allein bald wieder eingestellt, und zwar soweit ich aus den bezüglichen Zeitungsberichten ersehen konnte, theils infolge der Opposition der Weiterstreikenden und andererseits der Weigerung der Unternehmer, von den mit der Gemeinde abgeschlossenen Verträgen zurückzutreten. Sie erklärten, die Arbeiter sofort wieder aufzunehmen, wenn ihnen die Arbeitsplätze frei gehalten würden; also keine Spur von Nachgiebigkeit und Entgegenkommen. Diese protzige Haltung wurde ihnen leider auch noch erleichtert durch zugereiste italienische Streikbrecher und durch die Streikbrecherarbeit einheimischer organisierter Uhrenarbeiter, von denen infolge der Krise manche arbeitslos sind. Der Gemeinderath und mit ihm die Unternehmer schienen aber schließlich die Besonnenheit und die Geduld verloren zu haben; sie drängten neuerdings bei der Regierung auf militärische Intervention und in der That verhängte sie dann über die Stadt Biel den kleinen Belagerungszustand! Der Regierungskommissar Oberst Will verbot den Streikenden Versammlungen und Umzüge, die Abhaltung der Herren Streikbrecher von der Arbeit wurde mit dreitägiger Gefängnißstrafe bedroht, es erfolgte die Verhaftung von einem Dutzend Italienern, um die Arbeiter einzuschüchtern und das neu etablierte Schreckensregiment zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen. Dieses gewaltthätige Verfahren hatte denn auch in der That den von den ausbeutungswüthigen Unternehmern gewünschten Erfolg. Nachdem der Belagerungszustand drei Tage gedauert, berief der Regierungskommissar die Arbeitervertreter zu einer Konferenz, in der er mittheilte, daß die Unternehmer selbstherrlich eine neue Lohnliste aufgesetzt haben und darnach 1 bis 3 Cts. pro Stunde mehr als vorher bezahlen wollen, ferner gestanden sie die Wiedereinstellung der Streikenden zu. Unter dem Drucke des Belagerungszustandes, durch den die Berner Kantonsregierung in schmählicher Weise für das Unternehmerthum Partei ergriffen, akzeptierten die Streikenden die Zugeständnisse der Unternehmer. Am Montag, den 19. Juni, wurde nach dreiwöchigem Streik die Arbeit wieder aufgenommen. Wenige Tage darauf fiel auch der Belagerungszustand wieder, ebenso wurden die meisten grundlos verhafteten Italiener wieder entlassen und als schuldlos Verhaftete entschuldigt.

Alle diese Vorgänge zeigen, was für „biedere Eidgenossen" die Unternehmer und ihre Delegierten in der Regierung sind, und was für eine Halbheit die politische Demokratie mit kapitalistischem statt sozialem Inhalt ist. Die Vorgänge lehren ferner neuerdings die Nothwendigkeit der Erringung der politischen Macht durch die Arbeiter, die dieses Ziel auch durch zielbewußten Gebrauch des Stimmzettels nach und nach erringen können.

Winterthur, Anfangs Juli. D. Zinner.

In **Spanien** bereitet sich ein Streik der Eisenbahnarbeiter vor; es sind etwa 100 000 Mann bei den Eisenbahnen, die sich in den Händen von Privat-Unternehmern befinden, beschäftigt; davon sind etwa 20 000 in einem Verbande organisirt, dessen Sitz in Madrid ist. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 14 Stunden und der Lohn etwa M. 4 pro Tag; ein Gesetz, das die Kinderarbeit verbietet, existirt nicht, und die Unternehmer weigern sich, die Organisation der Arbeiter anzuerkennen. Deshalb haben die Arbeiter folgende Forderungen an die Unternehmer gestellt:

1. Eine Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche.
2. Erhöhung des Lohnes.
3. Ein gesetzliches Verbot der Kinderarbeit.
4. Anerkennung ihrer Organisation.

Weiter haben die Arbeiter den Unternehmern angeboten, die Sache vor einem Schiedsgericht zu verhandeln. Das haben die Unternehmer abgelehnt. Dann haben die Arbeiter eine Audienz bei dem Minister der öffentlichen Arbeiten gehabt und hat dieser seine Vermittlung zugesagt, jedoch haben seine Bemühungen bei den Unternehmern keinen Erfolg gehabt. In der darauffolgenden Konferenz der Arbeiter haben diese beschlossen, den Streik zu proklamieren, sobald 75 pZt. der Nicht-Unionisten dem Verbande beitreten. Das ist geschehen, und nun zeigen die Unternehmer sich etwas mehr entgegenkommend, jedoch die Arbeiter sind nun entschlossen, ihre Forderungen voll aufrecht zu erhalten und bereits in der nächsten Woche in den Streik einzutreten.

Belgien. Weberstreik in Dinant (Belgien). Seit mehr denn einer Woche dauert dieser Lohnkampf ohne daß sein Ende abzusehen ist. Die Arbeiter, 250 an der Zahl, wollen 1. die Schuren von nur mehr als 5 cm bei den gewöhnlichen Stücken und von nur mehr als 3 cm bei den feinen Stücken zahlen; 2. eine Verminderung des täglichen Arbeitsquantums und besonders Abschaffung der Einbehaltungen der Rabatte. Der Streik findet in einer der schwärzesten Gegend Belgiens statt. Die große Masse der Arbeiterschaft steht im Banne der Klerikalen und ist nicht organisiert. Nichtsdestoweniger vertheilt die sozialistische Korporative alle zwei Tage Brot an die Ausständigen ohne Unterschied, ob organisirt oder nicht; nur 15 minderwerthige Arbeiter wirken weiter. Gestern tagte der Rath der Industrie und der Arbeit als Einigungsamt. Die Streikenden leisteten vollzählig Assistenz, nur der Fabrikant der Leffe'schen Weberei war erschienen. Eine Delegation der Arbeiter vertrat die Streikenden. Der Fabrikant gab, nachdem er das bekannte Loblied auf seine Fabrik und deren humanitären Einrichtungen gesungen, schließlich zu, daß sein Beamter die Lohnabzüge übertrieben habe und daß er von nun ab das Arbeitsquantum vermindern wolle; aber von weiteren Zugeständnissen wollte er nichts wissen. Und da die anderen Webereibesitzer noch bei ihrer Hartnäckigkeit verharren, dauert der Streik fort. Die Streikenden appellieren an die Solidarität ihrer Kameraden. Auskünfte (und Sendungen) zu adressieren an den Secretaire du Syndikat des Tisserands, Maison du Peuple in Dinant.

Brüssel, den 2. August. Chagrin.

Arbeiterversicherung.

Anderweitige Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes.

Die Forderung Unfallverletzter, anläßlich von Rentenänderungen die Festsetzung des ihrer Entschädigung zu Grunde gelegten Jahresarbeitsverdienstes einer erneuten Prüfung zu unterziehen und eine anderweitige Festsetzung vorzunehmen, wird von Berufsgenossenschaften wie auch Schiedsgerichten noch häufig abgewiesen. Mit welchem Recht zeigen die in dieser Beziehung mehrfach vorliegenden Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, worin die Zulässigkeit von Neuprüfungen und anderweitigen Festsetzungen des Jahresarbeitsverdienstes ausgesprochen wird. Durch Rekursentscheidung vom 30. Juni d. J. hat das Reichsversicherungsamt diesen Grundsatz auf's Neue bestätigt. Der betreffenden Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Der Mühlgehülfe W. in M. erlitt am 26. Juni 1898, indem er in eine Schrotwalze gerieth, eine starke Quetschung der linken Hand. Für die Folgen dieses Unfalles setzte ihm die Müllerei-Berufsgenossenschaft eine 50prozentige Rente fest, der sie — dabei einer von dem Vater des minderjährigen Verletzten gegebenen Aufstellung folgend — einen Jahresarbeitsverdienst von ℳ 572 zu Grunde legte.

Durch Bescheid vom 25. September 1901 setzte die Berufsgenossenschaft die Rente des W. von 50 auf 30 pZt. herab. Hiegegen wurde Namens des W. von dem Arbeitersekretariat Stuttgart Berufung zum Schiedsgericht eingelegt und neben einer mindestens 40prozentigen Rente eine Nachprüfung des Jahresverdienstes und anderweitige höhere Festsetzung desselben beantragt. Das Schiedsgericht Landshut wies die Berufung zurück und erklärte die angefochtene Feststellung des der ersten Rentenfestsetzung zu Grunde gelegten Jahresarbeitsverdienstes als längst rechtskräftig und eine Bekämpfung derselben nach Ablauf von mehr als drei Jahren mit Grund nicht mehr für zulässig.

Das Reichsversicherungsamt war anderer Ansicht. Auf eingelegten Rekurs hob es die Entscheidung des Schiedsgerichts auf, erkannte dem W. eine 40prozentige Rente zu und erhöhte den derselben zu Grunde zu legenden Jahresarbeitsverdienst von ℳ 572 auf ℳ 796,75. In dem Urtheil wird ausgeführt, daß eine Nachprüfung des Jahresverdienstes stets zulässig ist und auch im vorliegenden Falle nicht dadurch ausgeschlossen wird, daß der Vater des Klägers in dem früheren Verfahren eine Berechnung der Rente unter Zugrundelegung des jetzt angefochtenen Jahresarbeitsverdienstes aufgestellt hat, da hierin ein ausdrückliches, die spätere Anfechtung ausschließendes Anerkenntniß nicht zu finden ist." Der Auffassung des Schiedsgerichts entgegen ist das Rekursgericht daher auch im vorliegenden Falle davon ausgegangen, „daß die Rechtskraft der früheren Rentenfestsetzungen eine andere Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes nicht hindert, mit der Maßgabe jedoch, daß — was der Kläger in der Rekursschrift auch ausdrücklich anerkennt — eine den bisherigen Rentenbetrag übersteigende Rentenfestsetzung nicht erfolgen kann."

Für die Verletzten ist die Möglichkeit einer Nachprüfung des Jahresverdienstes von nicht unwesentlichem Vortheil; leider wird vielfach infolge Unkenntniß davon kein Gebrauch gemacht.

Justiz.

Vom Vereins- und Versammlungsrecht in Elsaß-Lothringen.

Seit der unerwarteten Aufhebung des Diktaturparagraphen hört man vielfach in Gewerkschaftskreisen die durchaus irrige Ansicht, die Schranken, die dem Vereins- und Versammlungsrecht in Elsaß-Lothringen gezogen sind, wären nun gefallen. So wurde auch auf der Generalversammlung der Buchdrucker in München der Wunsch laut, der elsaß-lothringische Verband der Buchdrucker möge seine Sonderstellung aufgeben. Zur Aufklärung dieser irrigen Ansicht möge Folgendes dienen: Der § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 für Elsaß-Lothringen, der sogenannte Diktaturparagraph, giebt (laut Gesetz vom 4. Juli 1879) dem Statthalter das Recht, „bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit alle Maßregeln ungesäumt zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich hält"!

Der Diktaturparagraph lautete: „Bei Gefahr der öffentlichen Sicherheit ist der Oberpräsident ermächtigt,

alle Maßregeln ungesäumt zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für geeignet erachtet. Er ist insbesondere befugt, innerhalb des der Gefahr ausgesetzten Bezirkes diejenigen Gewalten auszuüben, welche der § 9 des Gesetzes vom 9. August 1849 (Bulletin des lois, Nr. 1511) der Militärbehörde für den Fall des Belagerungszustandes zuweist, von den erlassenen Verfügungen ist dem Reichskanzler ohne Verzug Anzeige zu machen. Zu polizeilichen Zwecken, besonders zur Ausführung der vorbezeichneten Maßnahmen ist der Oberpräsident berechtigt, die in Elsaß-Lothringen stehenden Truppen zu requiriren."

Der § 9 vom 9. August 1849 lautet: „Die Militärverwaltung hat das Recht:

1. Haussuchungen zu machen bei Tag und bei Nacht.
2. Die gerichtlich Bestraften und diejenigen Personen, die ihren Sitz in dem dem Belagerungszustande unterworfenen Bezirke haben, zu entfernen.
3. Die Ablieferung der Waffen und Schießgeräthe anzuordnen und zur Nachforschung darnach und zur Hinwegnahme zu schreiten.
4. Alle Veröffentlichungen und Vereinigungen zu untersagen, welche sie für geeignet erachtet, Unordnung hervorzurufen oder aufrecht zu erhalten

Das ist Alles, was aufgehoben wurde. Der Statthalter kann nicht mehr eigenmächtig Ausweisungen, Aufhebungen oder Unterdrückungen vornehmen, ohne irgendwem Rechenschaft darüber schuldig zu sein, sondern dies Alles muß nun heute auf legalem Wege vor sich gehen und den Betroffenen mit Begründung zugehen. In politischer Beziehung mag die Aufhebung des § 10 die Position etwas gefestigt haben, jedoch wird man auch hier sagen können: „Viel Geschrei und wenig Wolle", denn was der Statthalter früher auf illegalem Wege mit Leichtigkeit erreichen konnte, ist heute auf legalem Wege der Regierung auch noch möglich, wenn man von den direkten Gewaltmaßregeln, wie Unterdrückung von Zeitungen und Ausweisungen, absieht. Läßt doch heute noch der Bezirkspräsident in Straßburg keinen fremden Redner als Referent einer Gewerkschaftsversammlung zu, Frauen schon gar nicht. Speziell mit dem Vereins- und Versammlungsrecht hatte der Diktaturparagraph nur insofern etwas zu thun, als der Statthalter kraft desselben ihm unangenehme Vereine einfach auflöste und Versammlungen verbot, die den noch heute geltenden französischen Gesetzen von 1834 und 1868 Genüge leisteten. Fragliche Gesetze, die mit dem Diktaturparagraphen absolut nichts zu thun haben, kommen also hier in Betracht. Nach denselben haben wir uns zu richten.

Zwar ist seit dem 1. Januar 1889 die deutsche Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen in Kraft getreten und haben von diesem Zeitpunkt ab die Artikel 414—416 des Code pénal als abgeschafft zu gelten und an ihre Stelle die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung Gültigkeit erlangt, aber die Koalitionsfreiheit wird in der Praxis nur für vorübergehende Koalitionen angewandt, während für dauernde Koalitionen, Gewerkschaften, das französische Vereinsrecht durch die Artikel 291—294 des Code pénal, das Gesetz vom 10. April 1834 und das Dekret vom 25. März 1852 Bezug finden.

Die diesbezüglichen Bestimmungen des Code pénal (französisches Strafgesetzbuch) lauten:

Art. 291. Keine Vereinigung von mehr als 20 Personen, deren Zweck es ist, sich alle Tage, oder an gewissen festgesetzten Tagen zu versammeln, zwecks Beschäftigung mit religiösen, literarischen, politischen oder anderen Dingen, darf sich konstatieren, ohne die Genehmigung der Regierung und unter den Bedingungen, die die öffentliche Obrigkeit dem Vereine aufzuerlegen für gut hält.

Art. 292. Jeder oben angeführte Verein, welcher sich ohne die behördliche Genehmigung bildet, oder welcher nach deren Erhalt die vorgeschriebenen Bedingungen verletzt hat, wird aufgelöst. Vorsitzende, Direktoren oder Verwaltungsbeamte des Vereins werden außerdem bestraft mit Frcs. 16 bis 200.

Art. 293. Wenn durch Reden, Ermahnungen, Anrufungen oder Bitten irgend welcher Art, oder durch Lektüre, Anschlag, Publikationen oder Vertheilung irgend welcher Schriftstücke in diesen Versammlungen zu Verbrechen oder Vergehen aufgefordert wurde, tritt Strafe von Frcs. 100 bis 300 und Gefängniß von drei Monaten bis zwei Jahre ein für die Vorsitzenden, Direktoren und Verwaltungsbeamten dieser Vereine, unbeschadet der härteren Strafen, welche gegen die Personen verhängt werden, die sich persönlich der Aufreizung schuldig machen, die in keinem Falle gelinder ausfallen können, als die Strafen, die die Vorsitzenden, Direktoren und Verwaltungsbeamten dieser Vereine trifft.

Art. 294. Jeder, der ohne die Genehmigung der Ortsbehörde sein Haus oder seine Wohnung ganz oder theilweise für die Zusammenkunft der Mitglieder eines Vereines, selbst eines angemeldeten, oder zur Abhaltung von Gottesdienst hergiebt oder in die Abhaltung einwilligt, wird mit Buße von Frcs. 16 bis Frcs. 200 belegt.!

Dadurch, daß die Behörde das Recht hat, die Bedingungen festzusetzen, unter denen die Gründung und die innere Organisation der Vereine zu erfolgen hat, wird es der Arbeiterschaft beinahe unmöglich gemacht, Berufsorganisationen zur Wahrung ihrer gewerblichen Interessen zu gründen. Auf der einen Seite die Koalitionsfreiheit des § 152 der Gewerbeordnung (in Kraft seit dem 1. Januar 1889), auf der anderen eine Vereinsgesetzgebung, die auf dem Boden des Koalitionsverbotes erwachsen ist. Konnten aber unter dem Code pénal immer noch größere Vereine sich der staatlichen und polizeilichen Kontrole entziehen, indem sie sich in sogenannte Klubs bis zu 20 Mitglieder vertheilten, die ihrerseits dann wieder Delegierte bis zur Zahl 20 wählen konnten, so hörte dieses nach dem 10. April 1834 auf.

Dieses Gesetz vom 10. April 1834 verschärfte die diesbezüglichen Bestimmungen des Code pénal nicht unwesentlich. Es lautet:

Art. 1. Die Bestimmungen des Code pénal finden auf Vereine von mehr als 20 Personen selbst dann Anwendung, wenn diese Vereine in Abtheilungen von geringerer Mitgliederzahl zerfallen und sich nicht alle Tage oder an bestimmten Tagen versammeln. Die von der Regierung ertheilte Genehmigung ist stets widerruflich.

Art. 2. Wer einem nicht genehmigten Vereine angehört, wird mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe von Frcs. 50 bis Frcs. 1000 bestraft. Bei Rückfall können die Strafen verdoppelt werden. Der Verurtheilte kann in letzterem Falle auf die Dauer einer das Doppelte des Höchstbetrages die Strafe übersteigenden Zeit unter Polizeiaufsicht gestellt werden.

Art. 3. Als Theilnehmer wird betrachtet und als solcher bestraft: Wer wissentlich sein Haus oder seine Wohnung für eine oder mehrere Versammlungen eines nicht genehmigten Vereines verleiht oder vermiethet.

Art. 4. Die Bestimmungen des Code pénal, welche durch dieses Gesetz nicht aufgehoben sind, kommen ferner zur Ausführung.

Dies sind die auch heute noch geltenden Landesgesetze für das Vereinswesen in Elsaß-Lothringen, da

die Vereins- und Versammlungsfreiheit, die die Verfassung vom 4. November 1848 gewährleistete, schon am 25. März 1852 durch ein Dekret Napoleon III., nachdem ihm der Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 gelungen war, aufgehoben wurde.

Wir sehen, der Diktaturparagraph hat mit dem Anschluß an die deutschen Zentralverbände absolut nichts zu thun, derselbe konnte vor und nachher anstandslos geschehen, wenn sich die nicht genehmigten Vereine den sie bedrohenden Gefahren aussetzten. Ob aber die Statuten der Zentralvereine Gnade vor den Augen der Behörden finden würden, ist mehr als fraglich. Das Ganze würde nur zu unnützen Scheerereien führen und die Existenz der Vereine resp. Klubs, die keine 20 Mitglieder haben und nicht miteinander in Verbindung stehen, die heute noch unabhängig von der Polizei sind, gefährden.

So lange die alten französischen Gesetze nicht durch ein Reichsvereinsgesetz ersetzt sind, ist an eine Besserung in dieser Hinsicht fast nicht zu denken. Das Gespenst der Auflösung und Prozessierung lebt weiter.

Metz. E. Vailer.

Kartelle, Sekretariate.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle im Bezirk der Invalidenversicherungsanstalt Thüringen tagte am 27. Juli in Bernburg, in welcher 20 Kartelle durch 24 Delegirte vertreten waren. Die Konferenz bezweckte die Vorbereitung der demnächst stattfindenden Wahlen von Arbeitnehmervertretern zu den Unfallberufsgenossenschaften, die vom Ausschuß der Versicherungsanstalt vorgenommen werden. Ein Mitglied des Letzteren war anwesend. In der Berathung wurde die Unkenntniß der Versicherungsgesetzgebung in Arbeiterkreisen sehr beklagt und anerkannt, daß hier die Gewerkschaftskartelle am erfolgreichsten Aufklärung verbreiten könnten. Die von der Generalkommission unternommenen Schritte fänden bei vielen Kartellen noch zu geringe Beachtung. Um die Kartelle zu gemeinsamer Arbeit auf diesem Gebiete mehr miteinander in Fühlung zu bringen, beschloß die Konferenz die Schaffung einer Zentrale für den Versicherungsbezirk Durch eine solche Verbindung werde es möglich sein, für die in Betracht kommenden 36 Sektionen die erforderlichen 324 Arbeitervertreter dem Ausschuß zur Wahl vorzuschlagen. Als Zentralort wurde Bernburg bestimmt. Den auf der Konferenz nicht vertretenen Kartellen sollen die Berufe mitgetheilt werden, für welche Vorschläge zu machen sind. Die Namen der Vorzuschlagenden sind der Zentrale und von dieser dem Ausschuß zu übermitteln.

Eine Arbeitslosenzählung des Pforzheimer Gewerkschaftskartells am 8. Juni 1902 ergab folgendes Resultat: Es liefen 6132 Antworten ein. Arbeitslos waren 499 männliche und 104 weibliche, zusammen 603 Arbeiter, während 2418 Arbeiter bei verkürzter Arbeitszeit arbeiteten. Davon hatten 1517 pro Woche 20 und mehr Stunden Arbeitsverlust. Von den Arbeitslosen sind 253 Haushaltungsvorstände, welche zusammen 459 Kinder unter 14 Jahren haben.

Das Charlottenburger Kartell hat ein Auskunftsbureau für gewerbliche Streitigkeiten 2c. eingerichtet, in dem Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 6—8½ Uhr Auskunft ertheilt und erforderlichenfalls Eingaben und Gesuche unentgeltlich angefertigt werden. Das Bureau befindet sich Bismarckstr. 77b, bei Herrn Wilh. Menge.

Andere Organisationen.

Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine im Jahre 1901.

In Nr. 26 des „Gewerkverein" wird die Statistik der Mitglieder und Leistungen, sowie der Vermögensbestände der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine veröffentlicht. Aus dieser Statistik, deren wichtigste Zahlengruppen für jeden der einzelnen beruflichen Gewerkvereine wir in nachstehender Tabelle wiedergeben, ist ersichtlich, daß die deutschen Gewerkvereine im Berichtsjahre den alten Stand der Organisationen (18) behauptet und in der Zahl der Ortsvereine um 63, in der Zahl der Mitglieder um 4645 zugenommen haben. Der größte Theil dieser Zunahme entfällt auf die großen Gewerkvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Fabrik- und Handarbeiter und Kaufleute, während die Gewerkvereine der Schuhmacher und Lederarbeiter, der graphischen Berufe, Zigarren- und Tabakarbeiter, Bauhandwerker, Bergarbeiter und Bildhauer zurückgegangen und die übrigen mehr oder weniger stehen geblieben sind. Die agitatorischen Anstrengungen, die in einer Reihe von Gewerkvereinen, z. Th. gegen den Willen ihrer konservativen Leiter, gemacht wurden, sind demnach nicht ohne Einfluß geblieben.

Gewerkverein der	Zahl der Ortsvereine	Zahl der Mitglieder Ende 1901	Gesammteinnahme M.	Davon aus Eintrittsgeld und Beiträgen M.	Ausgaben für: Unterstütz. b. Arbeitslosigkeit, Aussp., Streiks M.	Unterstütz. b. Reise, Umzug u. Nothfall M.	Rechtsschutz M.	Bildungszwecke M.	Organe und deren Versand M.	Agitation und Reisen M.	Verb.- u. Orts-verb.-Steuern M.	Verwalt. Kost. d. Hauptkasse u. Ortsvereine M.	Vermögensstand der: Gewerkvereinskasse M.	Kranken- und Begräbnißkasse M.	Begräbnißkasse M.	Gesammtvermögen M.
Maschinenbau- u. Metallarb.	621	37404	323873	284054	109742	33845	3549	14055	45988	11245	13539	76214	506435	438112	472163	1416712
Fabrik- u. Handarbeiter	340	19980	90608	80672	13558	4901	108	3510	16531	1281	7530	22515	278717	101397	147187	527[illegible]
Tischler	155	6833	55872	51261	12869	3982	699	2393	13467	2650	2820	13018	77585	57381	57973	192[illegible]
Kaufleute	106	6815	79536	74473	16284	235	1408	2725	6977	5068	1742	20738	107723	94814	—	202[illegible]
Schuhmacher u. Lederarb.	138	6315	47927	39316	12336	4819	872	853	6489	669	2278	9099	43690	84488	—	128[illegible]
Klempner u. Metallarbeiter	100	3947	35720	30678	8281	4787	880	1354	5630	2853	1562	6327	28324	14948	—	4327[illegible]
Stuhl- (Textil-) Arbeiter	73	3852	18796	17594	2990	1264	94	848	2819	1032	1582	4451	39231	35537	9540	84[illegible]
Schneider	95	3720	18117	17212	1640	1466	307	1475	2603	453	1320	3826	60537	108200	—	16[illegible]
Graphische Presse	65	1864	11575	11067	1721	392	108	876	2675	475	773	3163	16007	48806	—	648[illegible]
Zigarren- u. Tabakarbeiter	33	1555	8049	7657	519	315	119	281	1319	40	542	5137	17635	31146	—	4878[illegible]
Töpfer	35	1476	7733	7083	884	338	103	355	1448	232	590	1330	24836	36617	19582	81[illegible]
Bauhandwerker	71	1274	10758	9552	1400	711	—	392	1136	130	573	2701	19826	2458	3568	25[illegible]
Bergarbeiter	26	624	2907	2796	—	—	157	39	703	144	234	282	2394	1505	—	39[illegible]
Bildhauer	16	418	5981	3109	3123	511	44	143	272	69	166	530	4048	6890	—	109[illegible]
Konditoren	10	217	2539	2472	151	139	83	77	431	65	75	314	1059	1652	—	271[illegible]
Schiffszimmerer	5	160	911	865	19	35	26	19	156	48	81	153	2521	2087	—	46[illegible]
D. V. d. Reepschläger	1	40	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
„ „ Vergolder	1	12	54	54	—	—	—		19	—	3	4	—	—	—	—
Zusammen...	1891	96506	720962	640924	185553	57717	8564	29382	108699	26460	35418	169812	1231377	1066044	710015	3906427

Die Gesammteinnahmen der Gewerkvereine beziffern sich auf M. 720 962,41, wovon M. 640 924,40 aus Beiträgen und Eintrittsgeldern herrühren. Die durchschnittliche Leistung eines Gewerkvereinsmitgliedes beträgt sonach jährlich M. 6,64.

Unter den Ausgaben der Gewerkvereine seien folgende Posten hervorgehoben: für Rechtsschutz M. 8564,17, für Arbeitslosenunterstützung, Aussperrungen und Streiks M. 185 553,52, für Reise-, Umzug- und Nothfallunterstützung M. 57 747,61, für Bildungszwecke M. 29 382,32, für die Verbandsorgane und deren Versand M. 108 699,39, für Agitation und Reisen M. 26 460,52, für Insertion, Drucksachen, Material, Arbeitsvermittelung M. 43 451,30, für Verbands- und Ortsverbandssteuern M. 35 418,58, für Verwaltungskosten der Hauptkassen und Ortsvereine M. 169 812,09.

Die Vermögensbestände aller Gewerkvereinskassen belaufen sich auf M. 1 231 377. Daneben bestehen bei 16 Gewerkvereinen Kranken- und Begräbnißkassen mit zusammen M. 1 066 044 und bei sechs Gewerkvereinen besondere Begräbnißkassen mit M. 710 015 Vermögen, so daß das Gesammtvermögen der einzelnen Gewerkvereine und deren Nebenkassen auf M. 3 006 437 angegeben ist.

Die Verbands- und Organkasse weist außerdem ein Vermögen von M. 77 696, die besondere Frauen-Begräbnißkasse ein solches von M. 62 401 auf. Besonderer Erwähnung verdient, daß die Ausgaben für Arbeitslosigkeit, Aussperrung oder Streik im Berichtsjahre nur noch ganz minimal gestiegen sind (von M. 184 369 im Jahre 1900 auf M. 185 553 im Berichtsjahre). Da die Ausgaben dreier Unterstützungsformen aber hierin zusammengewürfelt sind, so läßt sich ein zutreffendes Bild über die Wirkungen der Arbeitslosigkeit in den Gewerkvereinen nicht geben.

Aus den deutschen Gewerkvereinen. Im Zentralrath hat jetzt auch die sog. Düsseldorfer Richtung ihren Einzug gehalten. Gleich die erste Sitzung gestaltete sich zu einer Kraftprobe, indem die „Neuen" bei der Wahl des zweiten Vorsitzenden gegen einen konservativen Vertreter einen Oppositionsmann in Vorschlag brachten. Beide Kandidaten erhielten je 17 Stimmen, so daß das Loos entscheiden mußte, das zu Gunsten des Getreuen der Anwaltschaft ausfiel. Die Macht des Alten hing also vom Zufall ab. — Die Neugründungen besonderer Preßorgane der einzelnen Ausbreitungsverbände bereiten dem Zentralrath arge Kopfschmerzen. Bei einer Verhandlung darüber konstatierte Hr. Mauch, daß man gegen solche Blätter nichts sagen könne, so lange dieselben „in anständiger Tonart" geschrieben seien. Das klingt verzweifelt resigniert gegenüber der Thatsache, daß die beiden Sonderorgane in Rheinland und Schlesien den jetzigen Zentralrath und den Verbandsanwalt auf's Heftigste bekämpfen und das schlesische Organ sogar offen auf die Beseitigung des gegenwärtigen Zentralrathes hinarbeitet. Wenn sich die freisinnigen Mandarinen also nicht mehr gegen den Umsturz ihrer Herrschaft sträuben, so wird man in ihrem Wunsche, daß das Hinauswerfen möglichst anständig geschieht, nichts Unbilliges finden. — Seit einigen Monaten arbeiten die Gewerkvereine eifrig an der Frauenorganisation, die zunächst vom Rheinland aus im Sinne der Aufnahme von Arbeiterinnen in die Gewerkvereine propagiert, dann aber vom Zentralrath in das Fahrwasser besonderer Frauengewerkvereine gelenkt wurde. Am 29. Juni hat die konstituierende Generalversammlung des „Gewerkvereins der deutschen Frauen" in Berlin mit offiziellem Pomp und Redeschwall stattgefunden. Vertreten waren die Orte Ansbach, Berlin, Düsseldorf, Fürstenwalde, Fürth, Halle, Hamburg, Liegnitz, Posen und Stolp. Dabei kam es wieder zu einem „Düsseldorfer Krach", weil eine am Erscheinen verhinderte Delegiertin ihr Mandat dem Düsseldorfer Arbeitersekretär Erkelenz übertragen hatte, welcher jedoch auf Betreiben der Berliner Anwaltsgarde nicht zugelassen wurde. Der neue Gewerkverein soll Frauen aller Branchen aufnehmen, Fabrikarbeiterinnen, Handelsangestellte, Plätterinnen ꝛc. Was dabei in gewerkschaftlicher Beziehung geleistet werden soll, darüber scheinen sich die Gründer dieses Mischmasches selber nicht klar zu sein. Nur Eines scheint die Triebfeder ihrer Gründerei zu sein, nämlich dem Verlangen nach modern sozialer Bethätigung ein Opfer zu bringen, das der Zentralkasse ein gutes Stück Geld kosten wird. Daß der Verbandsanwalt Dr. Hirsch nebenbei versuchte, die neuen „Mitkämpferinnen" durch einen Revers gegen den Klassenkampf und den Sozialismus zu immunisiren, aber damit kein Glück bei dem politisch noch gänzlich ungetrübten Sinn der Frauen fand und den Revers zurückzog, sei als besonders charakteristisch angeführt. Eine Vertreterin erklärte mit völligem Ernst, sie sei sich der Tragweite der Begriffe Privatwirthschaft und Kollektivwirthschaft nicht bewußt.

Auf einem Kongreß der Bureauangestellten Deutschlands in Köln a. Rh.

wurde eine nationalistische Sonderorganisation der Bureauangestellten unter dem Namen „Verband deutscher Rechtsanwalts- und Notariatsgehülfen" mit dem Sitz in Wiesbaden gegründet. Der Kongreß war einberufen von lokalen Vereinen Westdeutschlands; doch waren auch Vertreter aus Hamburg, Stuttgart, Heilbronn und Berlin anwesend, darunter mehrere Vertreter unseres Verbandes der Bureauangestellten, welche an den Verhandlungen theilnahmen. Die Zahl der Delegirten betrug 99. Schon aus dem Referat von Lathe-Wiesbaden ging hervor, daß die Macher dieser Neugründung keine Gemeinschaft mit der Arbeiterbewegung wollten. Charakteristisch war der Ausspruch desselben, „Arbeiter wollen wir nicht sein". Wie aber, wenn diese Angestellten von ihren Chefs noch schlimmer als Arbeiter behandelt, noch schlechter als Tagelöhner entlohnt werden? Rundé-Hamburg und Bauer-Berlin traten für eine einheitliche Organisation aller Bureauangestellten Deutschlands ein und bekämpften die Sonderbestrebungen. Letzterer erklärte, daß das, was der neue Verein wolle, der Deutsche Verband bisher schon gethan habe. Wenn die Erfolge nicht so seien, wie es wünschenswerth erscheine, so trage die feindselige Haltung der eigenen Kollegen die Schuld. Es seien von dem genannten Vereine statistische Erhebungen, ohne die auch der neue Verband nicht werde auskommen können, angestellt worden. Es sei an die Gesetzgebungen in Form von Petitionen herangetreten, mit verschiedenen Anwaltskammern verhandelt und sogar erreicht, daß von den Arbeitgebern eine Kommission ernannt worden sei, mit der Verhandlungen gepflogen seien. Eine große Schuld an der Zersplitterung und der dadurch hervorgerufenen Ohnmacht der Angestellten trage der Berliner Bureaubeamtenverein, der mit allen Mitteln gegen den als sozialdemokratisch verschrieenen Zentralverein gekämpft habe. Im Einladungsschreiben sei zur Einigkeit aufgefordert. Auch er wolle die Einigkeit, man müsse also diesem Grundsatze entsprechend handeln. Dann solle man aber die gegensätzliche Auffassung nicht durch denunziatorische Verdächtigungen bekämpfen, sondern sich unter Ausschluß aller Politik lediglich mit der Wahrnehmung der Berufsinteressen befassen. Der von ihm vertretene Verein werde den bisherigen Pfad unentwegt weiterschreiten. Er könne daher nicht sagen, welche Stellung seine Organisation

zu der Neugründung einnehme. Er werde über die Verhandlungen auf der in Berlin stattfindenden Generalversammlung berichten und dort die Frage des Anschlusses vorlegen. Aber selbst wenn der Anschluß nicht beschlossen werden sollte, und trotz aller etwa auftauchenden Grenzstreitigkeiten empfehle es sich, Hand in Hand zu arbeiten. Deswegen halte er es auch für unrichtig, den Leipziger Verband so zu behandeln, wie es hier geschehen sei. Gerade der Gesetzgebung gegenüber sei ein gemeinsames Handeln aller Kollegen in Deutschland nothwendig. Nur zu oft werde gesagt, daß es nur eine kleine Anzahl unzufriedener Elemente sei, die Forderungen stelle. Demnächst werde von seiner Organisation sämmtlichen Parteien des Reichstages eine Broschüre nebst fertigem Gesetzentwurf vorgelegt werden, und er hoffe, dabei die thätige Mitwirkung aller Kollegen erwarten zu können.

Ein Anschluß an den Verband der Bureauangestellten wurde jedoch abgelehnt und, wie bereits erwähnt, die Gründung des Sonderverbandes beschlossen, der, wie der Vorsitzende am Schlusse des Kongresses erklärte, mit seiner Wurzel in der Monarchie begründet sei.

Die nationalistisch geleiteten Bureauangestellten im Justizfache werden dann wohl, anstatt ihre wirthschaftlichen Verhältnisse zu verbessern, den nationalistisch-bürgerlichen Parteien als Gefolge dienen und sich mit den Kriegervereinen und antisemitischen Handlungsgehülfen in die Rolle theilen, patriotische Veranstaltungen herauszustaffieren, währenddem ihre Arbeitsverhältnisse, dank ihrer wohlorganisierten Uneinigkeit, sich von Jahr zu Jahr verschlechtern. Sie halten sich zu gut, mit Arbeitern zu kämpfen und wollen es anscheinend nicht besser haben.

Mittheilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung thätigen Angestellten.

Nachdem der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß der Errichtung eines Unterstützungsfonds für die Angestellten der Gewerkschaften zugestimmt, die Grundzüge desselben hinsichtlich Beitragshöhe und Unterstützung bei Invalidität und Sterbefall, sowie von Wittwen und Waisen festgestellt und die Generalkommission beauftragt hatte, mit dem Verein „Arbeiterpresse" behufs Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung zu verhandeln, fand am 3. August eine Konferenz der Generalkommission und des Vorstandes und Ausschusses des genannten Vereins statt. Diese Konferenz führte zu dem Beschlusse, die bestehende Unterstützungsgenossenschaft des Vereins „Arbeiterpresse" von dem letzteren vollständig zu trennen und sie in eine gemeinsame „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung thätigen Angestellten" umzuwandeln, zu welcher die in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterpresse thätigen Redakteure, berufsmäßigen Berichterstatter und freien Schriftsteller, Gewerkschaftsangestellten, die Geschäftsführer, Buchhandlungs- und Expeditionsangestellten der Arbeiterpresse, die Arbeitersekretäre, sowie die Angestellten der beruflichen freien Zentralkrankenkassen, die im Sinne der modernen Arbeiterbewegung gegründet sind, beitrittsberechtigt sind. Der Sitz der Unterstützungsvereinigung soll nach Berlin verlegt werden, wo auch die Generalkommission mit dem 1. Januar 1903 ihren Sitz nimmt. Sobald die im September in München stattfindende Hauptversammlung des Vereins „Arbeiterpresse" diesen Vereinbarungen zugestimmt haben wird, soll eine Urabstimmung der Mitglieder der bisherigen Unterstützungsgenossenschaft über die Sitzverlegung entscheiden, wonach dann das neue Statut, das die in Stuttgart festgelegten materiellen Beschlüsse enthält, am 1. Januar 1903 in Kraft tritt. Bis zum 15. Januar 1903 wird der bisherige Vorstand die Verwaltung der Unterstützungsgenossenschaft weiterführen; bis dahin wird der neue Vorstand gewählt und konstituiert sein. Indeß sollen neue Mitglieder bereits vom 1. Oktober d. J. ab nach den Vorschriften des neuen Statuts aufgenommen werden.

An die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle Deutschlands!

Zur Unterstützung der Erhebungen des Zentralverbandes der Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Bekanntlich werden z. Zt. vom Arbeitsstatistischen Amte zu Berlin Erhebungen über die Arbeitszeit im Transport- und Fuhrgewerbe im Deutschen Reiche aufgenommen, bei denen die Fragebogen durch die Polizeibehörden an Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgegeben werden sollen. Aus zahlreichen Erfahrungen geht indeß hervor, daß sowohl bei der Ausgabe der Fragebogen, wie bei deren Beantwortung Beeinflussungen schlimmster Art seitens der Unternehmer geübt werden. So haben an einigen Orten, wo die Fragebogen bereits der Behörde zurückgegeben sind, die Arbeiter überhaupt keinen Bogen zu sehen bekommen. Anderwärts haben die Unternehmer alle Fragen selbst beantwortet und dies von ihren Arbeitern einfach unterschreiben lassen.

Da unter solchen Umständen die amtlichen Erhebungen ein objektives Bild nicht ergeben können, so hält sich der Vorstand des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands zur Veranstaltung eigener Erhebungen unter Benutzung des amtlichen Frageschemas verpflichtet, um deren Ergebnisse später denen der Reichsenquete gegenüber stellen zu können. Diese Erhebungen sollen zunächst von den Mitgliedschaften des Zentralverbandes selbst durchgeführt werden. In denjenigen Orten aber, wo der Verband keine Mitgliedschaften besitzt, rechnet der Vorstand auf die Mitwirkung der Kartelle. Bereits ist sämmtlichen Kartellvorständen ein bezügliches Zirkular nebst einer Anzahl Fragebogen zugesandt worden mit dem Ersuchen, je einen dieser Bogen in allen erreichbaren Betrieben des Transport- und Fuhrgewerbes von je einem der dort beschäftigten Arbeiter ausfüllen und unterschreiben zu lassen und dieselben bis zum 1. September d. J. an den Vorstand des Zentralverbandes (O. Schumann, Berlin SO, Engelufer 15) zurückzusenden. Weitere benöthigte Fragebogen sind baldigst einzufordern.

Wir ersuchen die Kartellvorstände ebenfalls, die Erhebungen des genannten Verbandes zu unterstützen und dadurch nicht allein die Aufdeckung der unhaltbaren Arbeitsverhältnisse in den Transportgewerben zu fördern, sondern auch an der Aufdeckung der von den Unternehmern inszenierten Gutachtenunterschlagungen und Enquetefälschungen theilzunehmen, die geeignet sind, die Zuverlässigkeit der amtlichen Erhebungen aufs Schwerste zu gefährden. Diesen Praktiken, die auch in anderen Unternehmerkreisen üblich sind, muß einmal ein Ende gemacht werden.

Die Generalkommission.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 33. 12. Jahrgang.

Hamburg, 18. August 1902.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Fabrikinspektion und Fabrikstatistik in der Schweiz.

Zwei werthvolle Publikationen sind jüngst in der Schweiz erschienen: Die Amtsberichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren für die Jahre 1900 und 1901 und die neue Fabrikstatistik* nach den von den Aufsichtsbeamten am 5. Juni 1901 gemachten statistischen Erhebungen. Die ersteren umfassen 272 Druckseiten, womit sie um 22 solcher kürzer ausgefallen sind als ihre letzten Vorgänger; die Fabrikstatistik umfaßt fast 200 Seiten, wovon 35 deutscher und französischer Text, während der übrige Theil aus lauter Tabellen besteht. Die Berichte der Fabrikinspektoren stehen inhaltlich durchaus auf der gewohnten Höhe, in Bezug auf soziales Verständniß sowohl als auf die eingehende Darstellung der einschlägigen Verhältnisse und die Kritik von Mißständen.

Die beiden Berichtsjahre sind zugleich die ersten auf die vorausgegangene mehrjährige Prosperitätsperiode gefolgten Krisenjahre und es hat daher die Schilderung der Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse wie die vergleichende Fabrikstatistik allgemeines Interesse. Einigermaßen noch annehmbar war das Jahr 1900, während im Jahre 1901 der wirthschaftliche Niedergang sich fast überall empfindlich bemerkbar machte und davon besonders ein Theil der Textilindustrie, der Maschinenindustrie, der Lebensmittel- und Holzindustrie wie insbesondere die Industrie der Erden und Steine und alle Baugewerbe betroffen wurden. Trotz der Krise sind aber verschiedene neue Industrien entstanden. So wurden in der Berichtsperiode allein in drei Kreise (Schaffhausen, Basel, Aargau ꝛc.) neu eröffnet: Eine Gasmesserfabrik, eine Fabrik für Akkumulatoren besonderer Konstruktion, eine Papierwäschefabrik, eine Fabrik für automatische Zünd- und Löschapparate, eine Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten.

Ein Vergleich der vorjährigen Fabrikstatistik mit derjenigen von 1899 zeigt folgende Entwickelung der unter dem Fabrikgesetz stehenden Industrie während der zweijährigen Berichtsperiode:

	Zahl der Fabrikbetriebe		Zahl der Arbeiter	
	1901	1899	1901	1899
I. Kreis ...	2054	2077	93 262	95 010
II. „ ...	1804	1647	54 103	48 381
III. „ ...	2263	2186	95 742	97 587
Total ...	6121	5910	243 107	240 978

Demnach ist in der Berichtsperiode die Zahl der Betriebe trotz der Krise um 211 und die der Arbeiter um 2129 gestiegen. Jedoch partizipieren an diesen Veränderungen die drei Inspektionskreise in ganz verschiedenem Maße. Während nämlich im ersten Kreis die Zahl der Betriebe, wie der Arbeiter zurückgegangen, im dritten Kreis die Zahl der Betriebe um 73 gestiegen, gleichzeitig aber die der Arbeiter um 1845 zurückgegangen ist, zeigt der zweite Kreis, der die welsche Schweiz umfaßt, eine Vermehrung der Betriebe um 1578, der Arbeiter um 5712. Dieser verschiedenartigen Gestaltung der industriellen Verhältnisse in den drei Kreisen entspricht auch die verschiedene Bauthätigkeit. Während im ersten und dritten Kreise zusammen in der zweijährigen Berichtsperiode 530 Baugesuche für industrielle Bau und Umbauten eingereicht wurden gegen 778 in den Jahren 1898/99, also um 248 weniger, stieg die Zahl derselben in der welschen Schweiz von 149 auf 191, um 42. Insgesammt gingen die Baugesuche von 927 auf 721 zurück. In der welschen Schweiz hat demnach in den letzten zwei Jahren eine ganz bedeutende industrielle Weiterentwicklung stattgefunden, in der besonders die Uhren- und Bijouterieindustrie, aber auch die elektrotechnische, die Maschinen-, Holz- ꝛc. Industrien betheiligt waren.

Da in der Berichtsperiode von den Fabrikinspektoren nicht blos die Fabrikenquete vorgenommen wurde, sondern auch Erhebungen über die Fabrikkrankenkassen, Fabriksparkassen und andere sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen, so stießen sie mit dieser „Vielfragerei“ bei manchen Fabrikanten auf starken Widerspruch, der sich in einem Falle bis zum „Streik“ steigerte. Der Inhaber einer Seidenweberei verweigerte die Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen und theilte dies dem Fabrikinspektor Rauschenbach in folgendem Briefchen mit: „Diese Fragen

* Die Amtsberichte der Fabrikinspektoren sind erschienen bei Sauerländer in Aarau und kosten Frcs. 3. Die Fabrikstatistik ist vom eidgenössischen Industriedepartement in Bern herausgegeben und im Buchhandel nicht zu haben.

werden wir nicht beantworten, da wir der Ansicht sind, daß Sie zur Stellung derselben nicht berechtigt seien und daß damit Tendenzen verfolgt werden (der reinste Polizeistil!), die derart gegen unsere Existenzbedingungen gehen, daß wir uns nicht entschließen können, solche Fragen freiwillig zu beantworten. Ihr Fragenschema über die Wohlfahrtseinrichtungen werden wir ebenfalls, nicht beantworten, da wir die Einmischung der Behörden in alle diese Fragen nicht billigen und als eine lästige Plage empfinden." Der unverfälschte Stumm, ein Schlotkönig von „idealer Gesinnungsart." Die Kritik muß aber aus der Weigerung des bornirt=herrschsüchtigen Ausbeuters den Schluß ziehen, daß es in seiner Fabrik sehr faul aussehen muß, daß da Verhältnisse bestehen müssen, welche das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen haben.

Bedauerlich sind die Praktiken und Finessen mancher Unternehmer, die sie anwenden, um dem Fabrikgesetz zu entgehen, das sie mehr hassen, als der Teufel das Weihwasser. Namentlich mißbrauchen sie, wie ihre Geldsacksgenossen in Deutschland, die Heimarbeit, um ihre verwerflichen Zwecke zu erreichen. So konstatieren denn die Aufsichtsbeamten die bedauerliche Thatsache, daß die gemeinschädliche Hausindustrie in den Textilgewerben, speziell in der Stickereiindustrie, immer weitere Ausdehnung erfährt. Dr. Schuler, der Inspektor des ersten Kreises, der die Kantone Zürich, St. Gallen, Glarus 2c. umfaßt, berechnet die Zahl der hausindustriellen Stickereiarbeiter auf mindestens 20 000, die der Seidenarbeiter auf 26 000; in seinem Kreise allein giebt es zirka 30 000 Heimarbeiter. Daß „Wohlwollen für die Arbeiter" das Hauptmotiv für die Bevorzugung der Hausindustrie sei, wie ein großer Industrieller meinte, wird wohl von Niemand geglaubt werden, bemerkt sehr zutreffend Dr. Schuler.

Die Beschaffenheit der Arbeitsräume, die Ventilation, Beleuchtung und Beheizung derselben machen beständige Fortschritte, aber dennoch fehlt es auch nicht an immer wieder vorgefundenen Mißständen. So mußten zwei als Arbeitsräume benutzte gesundheitsgefährliche Kellerlokale geschlossen werden. Ein Konfektionär wollte in einen Raum für 12 Personen deren 24 pferchen. In einem Falle hatte eine stätische Gesundheitsbehörde das Oeffnen von Fenstern einer Werkstätte verboten (!), in der zahlreiche Arbeiter an Feueressen in gewaltiger Hitze arbeiten mußten, „wegen Belästigung der Nachbarschaft durch den Lärm". Dr. Schuler knüpft daran die Frage: „Welche Interessen bedeuten mehr: die in ihrem Behagen gestörter Nachbarn oder die der in ihrer Gesundheit gefährdeten Arbeiter?"

Erfreulich ist die fortschreitende Ersetzung des unbefriedigenden Petroleumlichtes durch elektrische Beleuchtung, die durch die zunehmende Errichtung von elektrischen Anlagen immer mehr erleichtert wird. Bedauert wird die Vernachlässigung der Reinlichkeit in vielen Fabriken, die Unterlassung des frischen Tünchens 2c. und zwar nur aus bloßer verblendeter Gewinnsucht. Eine große Firma drohte sogar mit Einstellung des Betriebes, wenn man sie zum Tünchen ihrer Fabrikräume zwinge!

Trotz des theilweisen Rückganges der gewerblichen Thätigkeit ist eine Vermehrung der Unfälle zu verzeichnen. So wurden im ersten Inspektionskreise nicht weniger als 18 343 Unfälle gemeldet, wovon 10 580 in Fabriken und 7763 in jenen Betrieben, die nur dem Haftpflichtgesetz, jedoch nicht dem Fabrikgesetz unterstehen; erstere machen gegenüber 1887/88 0,8 pZt. weniger, letztere um 13 pZt. mehr aus. Insgesammt gelangten 46 110 Unfälle zur Anmeldung, welche 934 158 Unfalltage zur Folge hatten. 294 Unfälle verliefen tödtlich. An Unfallentschädigungen wurden Frcs. 7 733 919,88 ausbezahlt. Zu den schwersten Bedenken Veranlassung giebt die Feststellung, daß von 1703 Unfällen Ueberanstrengung der Verletzten die Ursache war! Welche elende, brutale und rücksichtslose Hetzerei und Treiberei gegenüber den Arbeitern muß da von den Unternehmern und ihren Diensteifrigen und Unteroffizieren in Fabriken, Werkstätten, auf Bauten 2c. praktiziert werden, daß der Arbeiter über seine Kräfte hinaus arbeitet, bis er zusammenbricht. Wenn ein Thier so barbarisch mißhandelt wird, bis es zusammenbricht, so schreitet der Thierschutzverein ein, der Peiniger wird angeklagt und verurtheilt. Der Mensch als Arbeiter dagegen kann straflos bis zur Erschöpfung, bis zum Zusammenbrechen zur Arbeit angehalten und ausgebeutet werden, ohne daß Jemand dagegen einschreitet und ohne daß Anklage und Verurtheilung erfolgt. Es ist eine schöne Sache um die humanitäre Fürsorge für — das Vieh. 650 Unfälle von Bauarbeitern sind durch schlechte morsche Gerüste bei Bauten 2c. verursacht worden. Die allgemeine Gerüstkontrole wird zur dringenden Nothwendigkeit, während sie bis jetzt noch auf wenige Städte beschränkt ist. Dem auf dem Dorfe arbeitenden Maurer und Zimmerer sind seine gesunden Knochen und sein Leben zweifellos ebenso lieb, wie den in der Stadt arbeitenden Kollegen.

Bezeichnender Weise wird von dem katholisch=geistlich frommen industriellen Institut „Bethlehem" in Immensee (Kanton Schwyz) berichtet, daß es zur Anzeige und Entschädigung von Unfällen gezwungen werden mußte! Die frommen Herren mit ihren despotischen Allüren meinen, sie brauchen sich um das Gesetz nicht zu kümmern; außerdem kommen ja ihre Opfer in „jene bessere Welt, wo alle Leiden schwinden" und wo sie durch den Genuß der himmlischen Herrlichkeiten reichlich entschädigt werden für einen tödtlichen Unfall im sündhaften Diesseits.

Beklagt wird ferner, wie noch in allen früheren Berichten, die sträfliche Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit, mit der manche Unterbeamten die Unfalluntersuchungen führen bezw. nicht führen, woraus den Verletzten die schwersten Nachtheile entstehen. „Leider setzt kein eidgenössisches Gesetz eine Strafe für solche Nachlässigkeit fest und die kantonalen Regierungen versteigen sich kaum höher als zu einem Verweis . . ." Es werden empörende Beweise für die Richtigkeit des Gesagten angeführt, die den Wunsch dringend nahe legen, solche gewissenlose Beamte, die den Armen und Unglücklichen um sein Recht betrügen, möchten ganz exemplarisch bestraft und von ihrem Amte gejagt werden. Die Arbeiter hätten es auch in der Hand, hier eine Reinigung des Beamtenstandes von korrumpierten Elementen, die mit Haut und Haar dem Unternehmerthum verschrieben und dienstbar sind, vorzunehmen, wenn sie zusammenstehen und von ihrem Stimmzettel einen ihren Interessen entsprechenden Gebrauch machen würden.

Dr. Schuler macht eine Reihe lohnstatistischer Angaben, auf die ich ein andermal zurückkommen werde. Hier sei nur die für die Beurtheilung der Kaufkraft des Arbeitslohnes gegebene statistische Uebersicht über die Steigerung der Preise einiger wichtiger Lebensmittel seit 1835 bezw. 1840 erwähnt. Für diese Jahre die Preise gleich 100 gesetzt, kostete dem gegenüber das Kilo Brot im Jahre 1880 146, 1900 119, Fleisch 1893/96 263, Milch 1895 353, Butter 314. Darnach sind die Brotpreise am wenigsten gestiegen, während die Erhöhung der Preise der anderen Artikel bis das 3= und $3\frac{1}{2}$fache ausmacht. In gleichem Maße dürften die Arbeitslöhne nur ausnahmsweise gestiegen sein.

In ausgedehntem Maße wurde wiederum trotz der Krise Ueberzeitarbeit bewilligt, so in den beiden Jahren für 1 135 527 Stunden, pro Arbeiter im Durchschnitt $4\frac{1}{2}$ Stunden oder $2\frac{1}{4}$ Stunden pro Jahr. Mit den Bewilligungen für Schicht=, Nacht= und Sonntagsarbeit beträgt die Gesammtzahl der Ueberstunden 2017. Dr. Schuler übt scharfe Kritik an den oft nicht genügend

begründeten und zu weitgehenden Ueberzeitbewilligungen. Herr Rauschenbach führt aus: „Um der Wahrheit die Ehre zu geben, soll aber auch gesagt werden, daß nicht allen an die Behörden gelangenden Gesuchen entsprochen wird.“ Unter den Begründungen der Eingaben trifft man häufig den Hinweis auf allzu kurze Lieferfristen, die bei Vergebung von Lieferungen für staatliche Bauten gewährt wurden. Da sollte doch leicht Abhülfe geschaffen werden können.

Ueberschreitungen der Arbeitszeit ohne behördliche Bewilligungen kamen nach Herrn Rauschenbach recht häufig vor und es werden wohl die wenigsten zur Anzeige gebracht, namentlich nicht aus Orten, wo keine organisierte Arbeiterschaft Kontrole übt. „Wo dies aber zutrifft, wie in der Mehrzahl der Städte und größeren Ortschaften, dürften Uebertretungen selten mehr ungeahndet bleiben.“ Ferner: „Durch die Vermittelung von Arbeitervereinen, deren Vorstände oder andere Vertrauensmänner erhalten wir oft Kenntniß von Mißständen, die sich sonst unseren Augen entziehen und die aber auch den zunächststehenden Gemeinde- und Kantonsbehörden entgehen. Die uns zugehenden Mittheilungen sind namentlich dann von großem Werthe und haben Anspruch auf unsern Dank, wenn die Vereinsvorstände die an sie gelangten Klagen prüfen, ehe sie weiter geleitet werden und nicht Alles, was ihnen zu Ohren kommt, ohne Weiteres als unbestrittene Wahrheit akzeptieren.“ Wenn es aber auf der anderen Seite vorkommt, daß ein pflichtvergessener Beamter den verächtlichen Handlanger des Kapitals macht und die Mitglieder eines Arbeitervereins in einer kleinen Ortschaft, der grobe Gesetzesverletzungen seitens eines Fabrikanten zu behördlicher Kenntniß brachte, demselben mittheilt und den Verein ausdrücklich als den „Denunzianten“ bezeichnet, worauf dann rachsüchtige Verfolgungen beginnen, so darf man sich nicht wundern, wenn gerade kleine Arbeiterorganisationen hier vorsichtig operieren. Der betreffende Beamte verdient das Brandmal der Schande aufgedrückt.

Abermals wird von gesetzwidriger Kinder- und Frauenarbeit berichtet, die aber in der Hausindustrie (Stickerei-Industrie) am ärgsten ausgebeutet wird. Von der Zündholz-Industrie berichtet Herr Rauschenbach, daß in Frutigen (Berner Oberland) ein Fabrikant ohne behördliche Bewilligung die Fabrikation von Phosphorzündhölzchen betreiben und dabei Schulkinder beschäftigen konnte. Der Polizeirichter verurtheilte denselben zu Frcs. 2 Buße und Frcs. 3 Kosten! Das heißt man mit dem Fabrikgesetz Schindluder treiben. So erklärt denn auch mit Recht Dr. Schuler: „Uebertretungen sind immer noch in der Mehrzahl der Fälle profitabel, auch wenn Bestrafung erfolgt.“ Mit solchen „Prämien“-Bußen kann aber unmöglich die Renitenz rückständiger und zuchtloser Elemente überwunden werden.

Der vorliegende Bericht ist der letzte des Herrn Dr. Schuler und er schreibt daher am Schlusse desselben: „Ich schließe damit meinen Amtsbericht, den letzten. Meine 70 Jahre haben mich veranlaßt, Sie (das eidgenössische Industriedepartement in Bern) um Entlassung von einem Amt zu bitten, dem ich 11 Jahre im kantonalen und 21 im eidgenössischen Dienste vorgestanden bin und dessen Bürde mir allmälig zu schwer geworden ist. Mag es meinem Nachfolger (es ist derselbe Dr. Schuler's langjähriger Assistent Dr. Wegmann) vergönnt sein, in seinen Berichten von recht vielen und erfreulichen Fortschritten auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zu melden.“

Das wünschen auch wir. Herrn Dr. Schuler selbst wird die schweizerische Arbeiterschaft stets ein dankbares Andenken bewahren ob der in ihrem Interesse während eines Menschenalters vollbrachten Leistungen.

* * *

Die Erhebungsbogen für die **Fabrikstatistik** waren durch einige neue wichtige Fragen bereichert worden, so nach der Zahl der verheiratheten Arbeiterinnen, der Zahl ihrer Kinder im Alter von unter 12 Jahren und nach der Zahl der Heimarbeiter. Da die Erhebung in die Zeit der heute noch andauernden wirthschaftlichen Depression fiel, so wurde die Frage ernstlich erörtert, ob der Augenblick wirklich geeignet sei zur Schaffung einer neuen Fabrikstatistik, die wieder für eine Reihe von Jahren für die Beurtheilung vieler Verhältnisse als Grundlage dienen werde. Allein, es drang der Gedanke durch, daß man nicht ein schönes, sondern ein wahres Bild geben wolle und so wurde die Enquete durchgeführt. Die Fragen wurden im Allgemeinen prompt und gut beantwortet, aber es waren dennoch zahlreiche Rückfragen nothwendig. Einige Seidenfabrikanten im Kanton Zürich zeigten sich renitent und erklärten, es gehe Niemanden etwas an, wieviel Frauen sie beschäftigen. Die Frage nach den Kindern sei indiskret (welche zartbesaitete Ausbeuter!) und die Zahl der Heimarbeiter sei ihr Geheimniß! Die vereinzelten Lücken im Material wurden so gut als möglich ausgefüllt, überall gelang es aber nicht.

Einige kleine Aenderungen hat auch das Verzeichniß der Industriezweige erfahren. Dasselbe weist 157 statt früher nur 150 solcher auf, obschon einige der älteren zusammengezogen worden sind. Im großen Ganzen entsprechen aber die Gruppen nach Umfang und Inhalt denjenigen der 1895er Statistik.

Der nachfolgenden vergleichenden Statistik von 1901 und 1895 setzen wir noch die Zahlen von 1888 bei, so daß der Vergleich sich auf einen 13jährigen Zeitraum erstreckt. Es wurden demnach gezählt:

	1901	1895	1888
Betriebe	6080	4843	3776
Arbeiter	242534	200199	159106
Betriebskräfte	289037	152718	82393

Der Vergleich zeigt, daß alle Faktoren der Industrie von 1895 bis 1901 erheblich gestiegen sind, so die Zahl der Betriebe um 23,2 pZt., der Arbeiter um 21,1 pZt. und der mechanischen Betriebskräfte um 89,3 pZt. Noch gewaltiger läßt ein Vergleich der Zahlen von 1901 und 1888 die in der Zwischenperiode erfolgte Weiterentwickelung der schweizerischen Industrie erscheinen.

Die industriellen Hauptgruppen haben folgende Entwickelung erfahren:

	Betriebe			Arbeiter		
	1901	1895	1888	1901	1895	1888
Textilindustrie	1730	1793	1978	97193	91454	91098
Häute und Felle	146	126	80	9273	8356	5158
Lebens- u. Genußmittel	638	537	410	18393	14004	10702
Chemische Industrie	279	167	115	7016	4058	2696
Papierfabrikation	496	417	272	13781	11062	7356
Holzindustrie	852	528	234	14474	11347	5048
Metallindustrie	377	234	107	12731	9936	4157
Maschinenindustrie	522	396	249	32647	23921	16490
Bijouterie und Uhren	663	488	191	28458	16334	12409
Erden und Steine	398	295	140	12168	9718	3992
Total	6080	4843	3776	242534	200199	159106

Einzig die Textilindustrie hat einen Rückgang der Betriebe erfahren, der sich durch den theilweisen Uebergang zur Hausindustrie, besonders in der Stickereiindustrie, erklärt; die Zahl der Arbeiter ist ausnahmslos in allen Industriegruppen gestiegen und zwar auch in allen Kantonen mit der einzigen Ausnahme von Glarus, wo der Rückgang der Arbeiter um 9,6 pZt. auf die seit Jahren darniederliegende Baumwolldruckerei entfällt. Beachtenswerth ist, daß die Zahl der Arbeiter in den welschen Kantonen stärker gestiegen ist als in den deutschen; dort bis zu 55,7, hier nur bis zu 18,6 pZt. In Bezug auf die Zunahme der Betriebe verhält es sich ebenso. In der welschen Schweiz trat eine Vermehrung derselben bis zu 137,1 pZt. ein, in der deutschen Schweiz

dagegen nur bis zu 34,6 und 40 pZt. Interessant ist, daß fast überall, wo eine Zunahme konstatiert ist, die Zahl der Betriebe stärker gewachsen ist als diejenige der Arbeiter, was auf die Unterstellung vieler kleiner Geschäfte unter das Fabrikgesetz hindeutet. Nur im ersten Inspektionskreise ist die Zahl der Arbeiter mit 12,8 pZt. stärker gewachsen als diejenige der Betriebe mit 9,5 pZt., ferner auch in den Kantonen Waadt und Neuenburg.

Dem Geschlechte nach vertheilt sich die Arbeiterschaft mit 150 202 (1895: 119 204) auf das männliche und mit 92 331 (80 995) auf das weibliche, so daß die männlichen Arbeiter eine viel stärkere Vermehrung als die Arbeiterinnen erfuhren. Kettenstichstickerei und Uhrenindustrie weisen eine starke Zunahme an Arbeiterinnen auf; einige Zweige der Textilindustrie, ferner die Schuh- und Bijouterieindustrie weisen einen Rückgang an Arbeiterinnen auf, in den meisten Industrieen blieb das Verhältniß der beiden Geschlechter unverändert. Im Ganzen ist der relative Antheil der weiblichen Arbeit in der schweizerischen Fabrikindustrie im Rückgang begriffen; er betrug 1888: 45,8, 1895: 40,58, 1901: 38,1 pZt., ist also in 13 Jahren um 7,7 pZt. geringer geworden. 214 (1895: 230) Etablissements arbeiten ausschließlich mit Arbeiterinnen und zwar wurden deren 1901 3487 gegen 5090 in 1895 gezählt, so daß auch in dieser Beziehung ein Rückgang der Frauenarbeit zu verzeichnen ist.

Dem Alter nach vertheilen sich die meisten Arbeiter, was ganz naturgemäß, auf die Klasse von 18 bis 50 Jahren, nämlich 76,3 pZt., dann folgt die Klasse von 14 bis 18 Jahren mit 14,5 pZt. und schließlich die Klasse von über 50 Jahren mit 9,2 pZt. Das Verhältniß ist gegenüber 1895 fast unverändert geblieben. Dagegen weisen einzelne Industrien erhebliche Verschiebungen in dem Altersaufbau der Arbeiterschaft auf.

Verheirathete Fabrikarbeiterinnen wurden 24 042 gezählt, wovon 11 786 Kinder im Alter von unter 12 Jahren hatten. Natürlich entfällt die große Mehrzahl derselben auf die Textilindustrie, nämlich 17 201, wovon 8 439 Kinder von unter 13 Jahren besaßen.

Heimarbeiter wurden 52 291 von 90 (von 157) Industriezweigen beschäftigt, d. h. auf je 100 Fabrikarbeiter kamen 21,5 Hausindustrielle. In mehreren Industrien überwiegt die Zahl der Heimarbeiter die der Fabrikarbeiter, so in der Trikoterie (127 : 100), Kettenstichstickerei (134 : 100), Musikdosenfabriken (138 : 100), Schnitzlerei (302 : 100), Halbwollweberei (453 : 100), in der $4\frac{1}{2}$ Heimarbeiter auf 1 Fabrikarbeiter kamen. Aehnlich ist es noch in der Maschinenstickerei, Seidenweberei und Strohhutindustrie. „Während einige unserer alten, einst mächtigen Hausindustrien durch die Einführung von Maschinen ganz zur Fabrikindustrie geworden sind (so die Baumwollspinnerei), kämpft in anderen Zweigen, z. B. in der Seidenweberei, in der Stickerei, die alte Produktionsform mit unverminderten Arbeiterzahlen gegen die neue und wieder in anderen überläßt die Fabrik der Hausindustrie gern diejenigen Arbeitsgebiete, wo Maschinenarbeit noch unbekannt oder nicht lohnend ist." Das heißt, die Hungerlöhne der Heimarbeiter eine billigere Produktion ermöglichen als im rationellen mechanischen Betrieb.

Die Zahl der Ausländer unter den 242 534 Fabrikarbeitern betrug 39 576, wovon 18 375 Deutsche, 4204 Franzosen, 14 028 Italiener, 3063 Oesterreicher und 398 verschiedener Nationalitäten. Im Jahre 1895 machten sie 12,7, 1901 dagegen 16,5 pZt. aller Fabrikarbeiter aus. Die Italiener haben am meisten an Boden gewonnen und das nicht nur in ihrer Gesammtheit, sondern überall in den einzelnen Industrien; nur 20 von den 157 Industriezweigen führen solche nicht auf. Neben der Industrie der Erden und Steine ist es die Textilindustrie, in der die meisten Italiener beiderlei Geschlechts beschäftigt sind. In den Schuhfabriken stieg ihre Zahl von 29 in 1895 auf 304 (!) in 1901, um fast das elffache. Die Deutschen sind am meisten in der Metall- und Maschinenindustrie vertreten, ferner in Buchdruckereien und Lithographien, Brauereien und in der Textilindustrie. „Sehr häufig sehen wir sie namentlich an gutbezahlter Arbeit in einzelnen Branchen der Metallindustrie, der Holzbearbeitung, in der Textilindustrie, zumal der Wolle, oft als Meister und Aufseher."

Großes Interesse bietet die Statistik der Arbeitszeit. Darnach hatten wöchentliche Arbeitsstunden:

Stunden	Betriebe 1901	Betriebe 1895	Arbeiter 1901	Arbeiter 1895
Bis 65	2782	2935	101223	114297
„ $62\frac{1}{2}$	533	308	29572	18530
„ 60	2120	1333	92458	56738
„ 57	188	117	11254	6651
„ 54	248	128	6556	2793
Unter 54	68	48	1481	1190

In den einzelnen Industriegruppen bestehen folgende Arbeitszeitverhältnisse:

	Bis 65 Stunden		$62\frac{1}{2}$ Stunden		60 Stunden		57 Stunden		54 Stunden		Unter 54 Stunden	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
Textilindustrie	1121	59538	159	13021	347	20401	44	3378	11	603	15	252
Häute und Felle	51	1837	24	1640	55	3527	6	2145	4	62	1	26
Lebens- und Genußmittel	359	8124	46	3031	188	6375	12	395	11	239	8	229
Chemische Industrie	119	2751	28	778	96	2583	9	131	5	579	6	194
Papierfabrikation	61	3578	15	651	126	2920	73	1612	197	4497	25	523
Holzindustrie	324	4664	46	783	442	8705	7	251	5	43	2	28
Metallindustrie	87	1801	24	1956	252	7768	5	1138	5	46	1	22
Maschinenindustrie	128	2845	41	1432	310	26322	25	1866	7	91	4	91
Bijouterie und Uhren	302	8220	126	5345	207	11031	4	91	3	112	4	59
Erden und Steine	243	7829	27	935	98	2816	6	247	3	284	2	57

In dem sechsjährigen Zeitraum von 1895 bis 1901 sind 13,6 pZt. der Betriebe vom Elfstundentag zu einer kürzeren Arbeitszeit übergegangen. „Die Zahl der Arbeiter, die derselben theilhaftig geworden, ist um 15,3 pZt. gestiegen, und zwar haben die meisten den Zehnstundentag erhalten. In der Rubrik „unter 54" ist ein, wenn auch bescheidener, doch erfreulicher Ansatz von achtstündigen Schichten im kontinuirlichen Betrieb zu verzeichnen. Am Elfstundentag hält noch immer, wie aus der Tabelle ersichtlich, der größte Theil der Textil-

industrie fest, namentlich die Baumwollindustrie, in welcher große Arbeitermassen beschäftigt sind und wo ohne gesetzlichen Zwang kaum nennenswerthe Fortschritte in der Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen sein werden."

Ueber die Zunahme der mechanischen Betriebskräfte ist bereits am Anfang eine Uebersicht gegeben worden. Die Zahl der Betriebe mit Motoren ist von 66,6 auf 74,6 pZt. aller Betriebe gestiegen. Dabei ist die Verwendung von Wasser- und Dampfkräften zurückgegangen, die von elektrischer Kraft von 6,6 auf 26,7 pZt. gestiegen, wobei es sich allerdings um die Umsetzung von Wasserkraft in elektrische Energie handelt. Die große statistische Vermehrung der Betriebskräfte um 89,3 pZt. rührt in der Hauptsache von der Unterstellung der Elektrizitätswerke unter das Fabrikgesetz her; scheidet man sie aus, so beträgt die Zunahme nur noch 14,4 pZt. gegenüber einer solchen der Arbeiter um 21,1 pZt. und der Betriebe um 23,2 pZt.

Alles in Allem aber bietet die neue schweizerische Fabrikstatistik ein Bild blühender Entwicklung der schweizerischen Fabrikindustrie und der fortschreitenden starken Industrialisierung der Schweiz.

Winterthur, Ende Juli. O. Zinner.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Stand des hygieinischen Arbeiterschutzes in Belgien.

Die ersten hygieinischen Konzessions- und Ueberwachungsvorschriften in Belgien, die bis zum Jahre 1810 zurückreichen, waren nicht von Arbeiterschutzrücksichten, sondern von solchen der öffentlichen Gesundheitspflege und der Nachbarschaft geleitet. Der Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 1810, das die Einrichtung und Verlegung gewisser Arten von Betrieben von der Genehmigung der Behörden abhängig macht, unterscheidet drei Gruppen solcher Betriebe: erstens solche, deren gesundheitsschädliche Natur eine größere Entfernung von menschlichen Behausungen erheischt; zweitens solche, die durch Gerüche oder Geräusche der Nachbarschaft lästig fallen, und drittens solche, die aus anderen Gründen der polizeilichen Ueberwachung zu unterstellen sind.

Während dieses Gesetz sich mit solcher Umschreibung der Natur der reglementierten Betriebe begnügte, wurden die letzteren im Gesetz vom 31. Dezember 1824 namhaft gemacht. In die erste Klasse von Betrieben, zu deren Errichtung oder Verlegung es der Genehmigung des Ministers bedurfte, fielen die Fabriken und Magazine für Schießpulver, die Gasanstalten, Kanonen- und Kugelgießereien, Martinsstahlwerke und Sandgruben; in der zweiten Klasse von Betrieben, bei denen die Genehmigung der Provinzialregierung genügte, finden wir die Töpfereien, Essigfabriken, Brauereien, Fabriken für Zement, Farben, Ammoniak, Arsen, Alaun, Berliner Blau, Saturnsalz, Bleiweiß, Vitriol, Schwefel, Pottasche, sonstige chemische Produkte, Stärke, Talg, Leim, Theer und Terpentin, Thran, Firniß 2c., Papier, Porzellan, ferner Woll- und Jute-, Wachstuch-, Tuch- und Lederfabriken, Kattundruckereien, Backsteinbrennereien, Ziegeleien, Raffinerien für Zucker, Salz und Metalle, Blei- und Metallgießereien, Knopf- und Oefenfabriken, Wagenfabriken, Mühlenbauanstalten, Wind-, Wasser- und Oelmühlen, Gips- und Kalköfen, Branntweinbrennereien und Destillerien, Tabakfabriken und endlich alle Dampfmaschinenbetriebe. Endlich folgt eine Reihe von Betriebsarten, zu deren Errichtung und Verlegung die Genehmigung der Lokalbehörden einzuholen war: Backöfen, Wäschereien, Fischtrocknungen, Trebertrocknungen, große Schmieden, Gerbereien, Röstereien für Flachs und Hanf, Schlägereien für Fische, Hanf und Metall, Kesselfabriken, Faßfabriken, Seilereien, Magazine für Brennmaterial, für Leder, Häute usw. — Menagerien, Weißwäschereien für Mineralien, Mühlen, anatomische Laboratorien, Fleisch- und Fischmagazine, Fleischereien, Fettschmelzereien, Walzwerke, Vergoldereien mittelst Feuer, Kattundruckereien, Werkstätten für Feuerwerkskörper, Stein- und Holzsägereien.

Ein Vierteljahrhundert genügte diese Regelung; unterdeß wurde man jedoch inne, daß neben Oeffentlichkeit und Nachbarschaft auch die in den Betrieben beschäftigten Arbeiter ein begreifliches und zwar das nicht geringste Interesse an einer sanitären Regelung hatten. Vielleicht aber hätte der Gesetzgeber dieses Interesse nicht der Berücksichtigung werth gehalten, wenn die Arbeiter nicht selbst entschieden den gesetzlichen Schutz ihrer Gesundheit und Arbeitskraft gefordert hätten. So wurde das Bedürfniß des hygieinischen Arbeiterschutzes wenigstens durch eine Erklärung des Ministers (1849) anerkannt. Im Gesetz vom 12. November 1849 ist indeß nichts zu finden, was nach einer besonderen Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter aussehen könnte. Die alte Klasseneintheilung von 1824 ist beibehalten; der Instanzenzug ist ebenfalls der gleiche und nur die Einzelvorschriften sind eingehender. Die Konzessionsdauer ist auf höchstens 30 Jahre beschränkt (Art. 10); die Behörde hat das Recht, die Innehaltung der Konzessionsbedingungen zu kontrolieren und bei Widersetzlichkeit die Konzession zurückzuziehen (Art. 11), sowie den Betrieb und alle Geräthschaften unter Siegel zu legen (Art. 17).

Wiederum vergingen 14 Jahre, ehe das Gesetz einer Reform unterzogen wurde. Aber auch diese Reform war mehr eine solche zu Gunsten der Unternehmer als der Arbeiter; sie betraf hauptsächlich eine Vereinfachung und Beschleunigung der Konzessionsgeschäfte. Im Gesetz vom 29. Juni 1863 wurde das Dreiklassensystem durch ein Zweiklassensystem ersetzt, indem die Regierung als untere Genehmigungsinstanz ausschied und nur noch als Berufungsbehörde für die Reklamationen gegen Entscheide der Provinzialbehörden in Frage kam. Aber die Interessen der Arbeiter wurden wenigstens erstmalig im Gesetz erwähnt. Art. 6 bestimmt: Für die Genehmigung eines Betriebes sind die Interessen der Sicherheit, Reinlichkeit und öffentlichen Bequemlichkeit, **als auch die Interessen der darin beschäftigten Arbeiter maßgebend.**

Zugleich wurde den Gemeindebehörden durch Art. 14 die ständige Ueberwachung der genehmigungspflichtigen Betriebe übertragen und hiermit besondere Fabrikinspektoren (agents) betraut, die vom Minister des Innern zu diesem Amt berufen wurden. Die Unternehmer wurden angewiesen, den Beamten die Ausübung ihres Amtes zu erleichtern und ihnen die offiziellen Pläne ihres Etablissements bezw. Geschäfts vorzulegen. Die Liste der diesem Gesetze unterstellten Betriebe ist sehr lang; sie umfaßt in der Klasse 1 200, in der Klasse 2 85 Betriebsarten, auf deren namentliche Aufzählung wir wegen Raummangels verzichten müssen. Eine weitere Unterscheidung ist dahin getroffen, daß für 83 Betriebsarten aus Gründen der öffentlichen Hygieine schärfere Konzessionsbedingungen hinsichtlich der umgebenden Kulturen und Wasserläufe vorgesehen sind.

Bei allen diesen Betriebsarten stand den Behörden aber nur ein Einspruch oder Eingreifen zu, wenn die betreffenden Betriebe errichtet bezw. erneuert oder verlegt wurden, sowie, wenn bei ihrer Aufrechterhaltung die Konzessionsbedingungen nicht befolgt wurden. Auch werden die etwa zum Schutze der Arbeiter zu erlassenden Maßnahmen kaum angedeutet. Von Arbeitszeitregelung, Nacht- oder Sonntagsarbeitsverbot ist darin nichts zu finden. In dieser Beziehung war Belgiens Arbeiterschutz völlig unfruchtbar. Erst 1884 wurde durch eine besondere Verordnung (28. Juni 1884) die Arbeit von Knaben unter 12 Jahren und von Mädchen unter 14 Jahren unter Tage verboten, und im Jahre 1887 kam

das Gesetz über die Industrie- und Arbeitsräthe* zu Stande, die als Begutachtungsorgane für die Gesetzgebung, sowie als Einigungsämter und Schiedsgerichte fungieren sollten.

Einen wesentlichen Fortschritt bedeutet auch das Gesetz vom 5. Mai 1888, betreffend die Inspektion gesundheitsschädlicher und lästiger Betriebe, nicht, das lediglich Strafbestimmungen gegen die Uebertreter der zum Schutze der Gesundheit erlassenen Gesetze (Frks. 20—100, im Rückfalle Frks. 100—1000 Geldstrafe) enthält. Selbst die Verhinderung einer amtlichen Inspektion wird mit Frks. 20—100 Geldstrafe als ausreichend gesühnt erachtet.

Im Jahre 1889 wurde das Gesetz zum Schutze der Frauen und Kinder erlassen, welches die Arbeit von Kindern unter 12 Jahren verbot, die von Jugendlichen (12 bis 16 Jahre) und von weiblichen Personen unter 21 Jahren auf 12 Stunden täglich und 6 Tage wöchentlich, unter Verbot der Nachtarbeit, beschränkte, ferner für Frauen unter 21 Jahren die Arbeit unter Tag verbot, aber nur für solche, die vom 1. Januar 1892 ab eintreten, und den Wöchnerinnen 4 Wochen Ruhezeit nach der Entbindung sicherte. So ungenügend diese Maßregeln waren, so sehr schon bedeuten sie einen Bruch mit Belgiens arbeiterschutzfeindlicher Vergangenheit. Wichtig war aber auch die dem König gestattete Befugniß, Spezialbestimmungen für die geschützten Personen und gesundheitsschädlichen Industrien im Verordnungswege zu erlassen.

Auf Grund dieser Bestimmung sind am 26. Dezember 1892 für einige 20 Industrien Schutzvorschriften zu Gunsten der Arbeiter erlassen worden, die auch weitere Arbeitszeitbeschränkungen für Frauen und Kinder enthalten. Es sind davon betroffen:

Spinnereien und Webereien von Leinen, Baumwolle, Jute, Hanf. Arbeitsdauer 11½ Stunden, für Kinder von 12 bis 13 Jahren nur 6 Std.

Wollspinnereien und -webereien. Arbeitsdauer 11½ Std.

Zeitungsdruckereien. Arbeitsdauer 10 Std.

Kunstgewerbe, z. B. graphische Künste, Schriftgießereien, Buchbindereien, Klavier-, Orgel- und Geigenfabriken, Diamantschneidereien. Arbeitsdauer 10 Std., in Schriftgießereien für Arbeiter unter 16 Jahren 8 Std.

Papierfabriken. Arbeitsdauer 10 Std., für Kinder unter 14 Jahren nur 6 Std., Ausnahmen von Nachtarbeit für Knaben über 14 Jahre.

Tabak- und Zigarrenfabriken. Arbeitsdauer 10 Std., für Kinder unter 14 Jahren 6 Std.

Zuckerfabriken. Arbeitsdauer 10½ Std., Nachtarbeit für Knaben und Mädchen über 16 Jahre gestattet.

Möbelindustrie, Parketfabriken, Marmorarbeit, Böttchereien, Wagenfabriken, Bürstenfabriken. Arbeitsdauer 10 Std., von Oktober bis März 9 Std. für Personen unter 16 Jahren.

Töpfereien, Fayencefabriken. Arbeitsdauer 10 Std.

Steingutfabriken. Arbeitsdauer 10 Std.

Spiegelfabriken. Arbeitsdauer 10 Std., Ausnahmen von Nachtarbeit für Knaben von 14 bis 16 Jahren.

Zündholzfabriken. Arbeitsdauer 10½ Std.

Baugewerbe. Arbeitsdauer für Jugendliche unter 16 Jahren 8 Std. von November bis Februar, im Uebrigen 10 Std.

Ziegeleien. Arbeitsdauer für Mädchen unter 16 und Knaben unter 14 Jahren 8 Std., für die Uebrigen 8 Std. in der Zeit von Oktober bis März, sonst 12 Std.

Zinkhütten. Arbeitsdauer für Kinder unter 14 Jahren 5 Std., für die übrigen Personen 10 Std.

Glas- und Krystallfabriken. Bei der Glasbereitung: Arbeitsdauer 10⅓ Std., Nachtarbeit für Knaben von 14—16 und für Mädchen von 16—21 Jahren gestattet; dann an jedem zweiten Tage Ruhetag und nur 6 Std. Arbeitsdauer täglich.

Bekleidungsgewerbe (Kleidungsstücke und Kurzwaaren). Arbeitsdauer 11 Std.

Sonstige Bekleidungsgewerbe (Leder, Schuhe, Färbereien, Schirme, Handschuhe). Arbeitsdauer 10 Std.

Fabrikation schwerer Maschinen oder Eisenbahnwagen. Arbeitsdauer 11 Std., für Kinder unter 14 Jahren 10 Std.

Fabrikation leichter Maschinen (Instrumente, Uhren, Gußwaaren, Waffen). Arbeitsdauer 11 Std., für Kinder unter 14 Jahren 10 Std.

Fabrikation von Schrauben, Nägeln, Werkzeug, Gartengeräthen, Wagen, Feuerspritzen, Draht und Drahtgeweben, Nähmaschinen, Hufen, Messern, Küchengeräthen, Stahlfedern, Fahrrädern 2c. Arbeitsdauer für alle Geschützten über 14 Jahre 11 Std.

Alle sonstigen Betriebe der Maschinenindustrie. Arbeitsdauer für alle Geschützten über 14 Jahren 10 Std.

Außerdem sind in diesen Verordnungen die Pausen geregelt.

Für die Zündholzfabriken war bereits unter'm 25. März 1890 ein Gesetz erlassen worden, das für diejenigen Fabriken, in denen weißer Phosphor zur Anwendung kommt, neben Bestimmungen über die Quantität der verwendeten giftigen Masse Vorschriften über die Zulassung ärztlich untersuchter Arbeiter, monatliche ärztliche Untersuchungen und Entfernung nekrosekranker Personen, sowie Reinlichkeitsvorschriften enthält. Das Gutachten des Industrie- und Arbeitsrathes hatte sich für ein gänzliches Verbot der Verwendung giftigen Phosphors ausgesprochen. Aber die Unternehmer wußten in einer Enquete ihre Nothlage derart plausibel zu machen, daß die Regierung diesem Rathe nicht folgte.

Am 31. Dezember 1894 folgte ein weiteres Spezialgesetz für die Bleiweißfabrikation. Die Berathung der „Commission du Travail" im Jahre 1886 hatte zahlreiche Beweise von der Verwüstung, die die Bleiweißfabrikation unter der Arbeiterbevölkerung anrichtete, geliefert. Oft waren die Aerzte das Sprachrohr der Klagenden über die Gefährlichkeit dieser Fabrikation. Die über die Größe der Gefährlichkeit dieser Betriebe veranstaltete Enquete ergab, daß während der letzten Jahre zwar erhebliche Verbesserungen eingetreten waren, daß aber trotzdem die Produktion gewisser Bleiprodukte zahlreiche tödtliche Erkrankungen im Gefolge hatte. Das unter obigem Datum erlassene Gesetz regelt die Betriebseinrichtungen zur möglichsten Verhinderung der Bleistaubentwickelung und die Ventilation der Arbeitsräume, die Einrichtung von Brausebädern und Wascheinrichtungen, Kleiderwechsel, Speiseräumen, ferner die regelmäßige Kontrole des Gesundheitsstandes der Arbeiter und sofortige Entlassung erkrankter Arbeiter.

Am 4. Februar 1895 wurde ferner ein Gesetz betr. die Impfung der bei der Lumpenverarbeitung thätigen Personen erlassen.

Endlich wurde die Regierung durch Gesetz vom 2. Juli 1899 ermächtigt, Maßnahmen zu verordnen, welche geeignet sind, die Sicherheit der Arbeiter zu gewährleisten in allen industriellen und Handelsunternehmungen, deren Betrieb Gefahren mit sich bringt, auch wenn diese Unternehmungen nicht im Verzeichniß der klassierten Betriebe nach dem Gesetz von 1863 enthalten sind. Diese Maßnahmen können sich ebenso auf die Unternehmer

* Siehe „Corr.-Bl.", Jahrg. 1901, S. 161.

wie auf die Arbeiter erstrecken. Auch die Anmeldung der Unfälle kann verlangt werden. Ausgenommen sollen diejenigen Betriebe sein, in denen der Unternehmer nur mit Familienangehörigen, Dienstboten oder Haushaltsangehörigen arbeitet. Vor Erlaß solcher Verordnungen sind Gutachten des Industrie- und Arbeitsraths (Sektion der betr. Industrie), der ständigen Deputation der Provinzialräthe, der Akademie der Medizin, des hohen Rathes der öffentlichen Hygieine und des höheren Arbeitsraths einzuholen. Die Regierung kann die Ausführung solcher Vorschriften durch Inspektoren überwachen lassen.

Die Regierung hat infolgedessen einen Entwurf zum Schutze der Gesundheit bestimmter Arbeiterkategorien, welche noch nicht des Schutzes der bestehenden Gesetze theilhaftig werden, ausgearbeitet und ihn den bezeichneten Körperschaften zugehen lassen. Welche Gestalt dieser Entwurf annehmen, beziehungsweise welche Tragweite er für die Arbeiterschaft haben wird, läßt sich vorläufig nicht absehen, denn das Wenige, was wir darüber erfuhren, läßt ein Urtheil noch nicht zu.

Ladenschluß-Gesetzgebung in West-Australien. Seit Februar d. J. ist in Westaustralien die Arbeitszeit (Ladenschlußzeit) der in offenen Verkaufsgeschäften Angestellten gesetzlich geregelt. Darnach ist für alle Ladengeschäfte, ausgenommen einige wenige Branchen, die Schlußzeit für einen Wochentag auf 1 Uhr Mittags, für einen Wochentag auf 10 Uhr Abends und für die übrigen Wochentage auf 6 Uhr Nachmittags festgesetzt. Vor 8 Uhr Morgens dürfen die Läden nicht geöffnet werden, der Gouverneur ist berechtigt, für einzelne Distrikte Ausnahmen bezüglich der Ladenöffnung zu gestatten. Die von dem Gesetz ausgenommenen Gewerbe sind die Apotheken, Gastwirthschaften, Milch-, Obst-, Fleisch-, Brot-, Tabak-, Blumen- und Zeitungsläden und die Friseurgeschäfte. Die Letzteren dürfen bis 6½ Uhr, an Sonnabenden, am Weihnachts- und Neujahrsabend bis 10 Uhr geöffnet halten. In den dem Gesetz unterstellten Geschäften dürfen die Angestellten nicht länger als höchstens eine halbe Stunde bis nach Schluß des Ladens in- oder außerhalb desselben beschäftigt werden; in jedem halben Jahre darf der Ladeninhaber diese Zeit zwölfmal bis auf je drei Stunden, eingerechnet eine Stunde zur Einnahme einer Mahlzeit, überschreiten lassen, nur darf dies nicht an solchen Tagen geschehen, wo sonst die Schlußstunde 1 Uhr Mittags ist. Allen Angestellten derjenigen Geschäfte, welche von den obigen Bestimmungen ausgenommen sind, muß wöchentlich ein halber Ruhetag gewährt werden. In jedem offenen Ladengeschäfte, gleichgültig, ob die übrigen Bestimmungen auf sie Anwendung finden oder nicht, ist den Angestellten je eine Stunde für Mittagsmahlzeit und, wenn die Arbeitszeit bis nach 6½ Uhr währt, eine Stunde für Abendbrot zu gewähren. Bezüglich der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Personen wird bestimmt: Jugendliche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts von unter 16 Jahren dürfen ausschließlich der Mahlzeiten nicht länger als neun Stunden pro Tag beschäftigt werden. An einem Tage der Woche darf die Arbeitszeit derselben bis zu zwölf Stunden ausgedehnt werden, jedoch dürfen außer den Mahlzeiten in jeder Woche insgesammt nur 83 Stunden Arbeitszeit geleistet werden.

Soziales.

Ueber Koalitionsmoral äußert sich Prof. Lothmar der bekannte Verfasser der Arbeit über die „Rechtliche Natur der Tarifgemeinschaften" in „Braun's Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik") in einem soeben herausgegebenen Werke „Der Arbeitsvertrag"* in folgender Weise:

„Ein besonders bemerkenswerther Fall wider ein Moralgebot verstoßender Arbeit ist diejenige, durch welche eine Koalitionspflicht übertreten wird. Für die Koalitionen der unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist die Erfüllung der hier obwaltenden Moralpflichten um so dringender, als diese Koalitionen nicht rechtlich zusammengehalten werden. Das Gewicht dieser Moralpflanzen ist über den juristischen Partei- wie über den sozialen Klassengegensatz der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhaben, denn zahlreiche Vorkommnisse lehren, daß die auf der Arbeitgeberseite herrschende Moral die Nichterfüllung der mit dem Beitritt zu einer Arbeitgeberkoalition übernommenen Pflichten ebensosehr mißbilligt, als die Arbeitnehmermoral dem koalierten Arbeiter verbietet, seiner Koalition zu schaden. Das formale Gebot der Erfüllung der Koalitionspflichten ist ein allgemein anerkanntes, nicht einer „partikulären Moral" angehöriges. Es haben daher koalierte Arbeitgeber gegen einander und koalierte Arbeitnehmer gegen einander die moralische Pflicht, zur Erreichung des Koalitionszweckes — Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen — beizutragen, z. B. durch Aussperrung bezw. durch Streik, selbstverständlich unter der Bedingung, daß der zu Unterstützende nicht etwas Rechtswidriges, z. B. den Bruch eines Tarifvertrages, verfolgt. Wie auf der Arbeitgeberseite die moralisch gebotene Solidarität in der Nichtanstellung von Arbeitern, die durch Koalitionsgenossen ausgesperrt worden sind, so kann sie auf der Arbeitnehmerseite in der Nichtleistung sogenannter Streikarbeit bestehen. d. h. in der Nichtausführung von Arbeiten, die infolge der Arbeitsniederlegung von Koalitionsgenossen deren früherer Arbeitgeber nicht ausführen zu lassen vermag. Wird den stehengebliebenen Arbeitern eines anderen Betriebes diese Ausführung von ihrem Arbeitgeber zugemuthet, so wird damit eine Arbeit von ihnen verlangt, die sie ohne Verletzung einer allgemeinen Moralpflicht nicht leisten können. Die Koalitionsmoral verbietet Handlungen, die den Koalitionsgenossen schädlich sind. Mag immerhin die nämliche Moral dem Arbeitgeber gebieten, den eigenen Genossen zu helfen, indem er die Streikbrecherarbeit ausführen läßt, so liegt doch die hierauf gerichtete Anordnung außerhalb der auch von ihm anzuerkennenden Moralschranken; er muß daher den Widerstand seiner Arbeiter gelten lassen. Die Befolgung seiner Direktion kann gültig verweigert werden, es wird damit nicht verweigert, „einer nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Pflicht nachzukommen" (G.-O. § 123, Nr. 3), diese Weigerung ist kein Entlassungsgrund.

Statistik und Volkswirthschaft.

Frauenarbeit in der französischen, belgischen und deutschen Industrie.

Das neueste Heft des Bulletin de L'Office du Travail (offizielles Organ des französischen Handelsministeriums) enthält eine vergleichende Statistik, in welcher für die einzelnen Industrien in den oben bezeichneten Ländern der Antheil der Frauenarbeit festgestellt wird. Die Ziffern beruhen, was Deutschland anlangt, auf der Gewerbezählung von 1895, bezüglich Belgiens auf der Zählung von 1896, bezüglich Frankreichs auf der Volkszählung von 1896. Darnach kommen in der Gesammtindustrie auf je 100 beschäftigte Männer in Deutschland 25, in Belgien 33 und in Frankreich

* Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot.

51 Frauen. Die starke Betheiligung der Frauenarbeit in Frankreich wird vor Allem herbeigeführt durch die Textil- und Bekleidungsindustrie. In diesen Gruppen kommen in Frankreich auf je 100 Männer 256 Frauen, während in Belgien auf dieselben nur 194, in Deutschland nur 114 Frauen entfallen. Auch in den Nahrungsmittelindustrien und in der Metallindustrie ist der Prozentsatz der beschäftigten Frauen in Frankreich ein größerer als in den beiden anderen Ländern; in der erstgenannten ist das Verhältniß Deutschland 15, Belgien 7, Frankreich 22 pZt., in der letzteren 5 bez. 5, bez. 7 pZt. Dagegen steht Deutschland in der chemischen und in der keramischen Industrie mit 46 bez. 24 pZt. obenan; Belgien beschäftigt in der ersteren 25, in der letzteren 18 pZt., Frankreich 40 bez. 15 pZt.

Vergleichen wir aber die absoluten Zahlen, so stellt sich heraus, daß in Deutschland doch in den meisten Industrien viel größere Massen von Frauen beschäftigt sind. So arbeiten in der deutschen Bergwerksindustrie 16 702 Frauen, während in der belgischen nur 10 395 und in der französischen nur 8204 Frauen beschäftigt sind. In der Nahrungsmittelindustrie ist das Verhältniß wie folgt: Deutschland 89 385, Belgien 5618, Frankreich 79 885, chemische Industrien: 140 569 bez. 9659 bez. 45 632, polygraphische Industrien: 34 712 bez. 996 bez. 15 656, Bauindustrie: 35 391 bez. 759 bez. 8320, Metallindustrie: 58 192 bez. 6009 bez. 41 236. Der Vorsprung Frankreichs beruht, wie schon oben bemerkt, fast lediglich auf der Textil-, Konfektions-, Bekleidungs- und Wäscheindustrie; hier sind die Zahlen wie folgt: Deutschland 1 054 613 (Männer 928 325), Belgien 213 059 (Männer 109 651), Frankreich 1 578 333 (Männer 615 946).

Aus der Arbeiterbewegung.

Provinzialkonferenz der Gewerkschaften Brandenburgs. Der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß hatte den Gewerkschaften empfohlen, sich in der provinzialen Agitation gegenseitig besser zu unterstützen, was durch Bildung von Provinzialagitationskommissionen aus den Agitationsleitern aller Gewerkschaften geschehen könne. In Anlehnung an diesen Gedanken, fand am 5. August zu Berlin im Gewerkschaftshause eine Konferenz von Vertretern und Leitern der gewerkschaftlichen Agitationskommissionen und Gauvorstände der Provinz Brandenburg statt. Vertreten waren die Buchbinder, Bildhauer, Bäcker, Fleischer, Holzarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Maurer, Metallarbeiter, Schneider, Tabakarbeiter und Textilarbeiter. Es wurde die Frage erörtert, wie eine nähere Fühlung zwischen den einzelnen in der Provinz vorhandenen Gewerkschaften zum Zweck der gegenseitigen Unterstützung bei der Agitation herbeigeführt werden könne. Nach eingehender Aussprache einigte man sich dahin, daß von der Einrichtung einer Zentralstelle vorläufig noch abgesehen, aber den auf der Konferenz nicht vertretenen Gewerkschaften Gelegenheit gegeben werden soll, sich zu dieser Frage zu äußern. Stusche, Mitglied des Holzarbeiterverbandes (Adresse: Engel-Ufer 15 I., Zimmer 11), wurde beauftragt, innerhalb dreier Monate eine zweite Konferenz einzuberufen und jede auf diese Angelegenheit bezügliche Auskunft zu ertheilen.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Der dritte Jahresbericht der General-Federation of Trade Unions in Großbritannien für das Jahr vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902 theilt mit, daß das verflossene Berichtsjahr ein Jahr voll Aufregung war, herbeigeführt durch die Taff-Vale-Entscheidung des Richters Farwell, die vermuthlich noch auf einige Zeit hinaus die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen werde. Wenn man aufrichtig sein wolle, müsse man zugeben, daß die hier erfolgte Auslegung des Gesetzes zulässig sei; ebenso zweifellos sei aber, daß weder die Gesetzgeber von 1870, noch die Rechtsanwälte und die öffentliche Meinung eine Haftpflicht der Verbände für unrichtige Handlungen ihrer Angestellten voraussahen. Nunmehr scheine es, daß diese Alle Unrecht hatten und daß auch viele andere Gesetze, so auch das Gewerkschaftsgesetz vom Jahre 1871, etwas ganz anderes bedeuteten, als beabsichtigt war.

Das Comité der General Federation hat, nachdem eine gemeinsame Stellungnahme zu dieser wichtigen Frage mit dem Parlamentarischen Comité des Gewerkschaftskongresses an Schwierigkeiten scheiterte, im April d. J. einen von Gewerkschaften, Presse und Publikum günstig aufgenommenen Bericht veröffentlicht, in welchem die Taff-Vale-Entscheidung zwar anerkannt, dagegen aber die Nothwendigkeit eines neuen Gesetzes zum Schutze der Gewerkschaften erörtert wurde. In diesem Gesetze solle ausgesprochen sein, daß die Gewerkschaften für die Handlungen ihrer Angestellten nicht verantwortlich sein sollten, ausgenommen für solche Handlungen, die von den Statuten der Gewerkschaften besonders gutgeheißen werden. Ein späteres Urtheil des Richters Walton in einer Klage gegen Amalgamated National Workers Union, erkannte diesen Standpunkt als berechtigt an und damit wäre ein Präzedenzfall geschaffen. Es müsse aber dieser Standpunkt auch durch das Gesetz zweifelsfrei formuliert werden, da die Gewerkschaften weder Zeit noch Neigung haben, sich mit den Gerichten über diese Sachen herumzustreiten. Die wahre Gefahr liege in der Auslegung des Begriffes „gesetzwidrige Handlungen“, was durch das Urtheil in Falle Byron contra Wilkins, das alle feststehenden Meinungen über das ruhige Streikpostenstehen über den Haufen warf, bestätigt wurde. In dieser Frage ist das Comité der General Federation mit den Vorschlägen des Parlamentarischen Comités des Kongresses völlig einverstanden.

Weiter geht der Bericht scharf mit den jeder Grundlage entbehrenden Angriffen und Beschuldigungen der „Times“ gegen die General Federation ins Gericht. Ihre Angaben, die General Federation erstrebe eine Begrenzung der Arbeitsleistung und eine Gleichstellung aller Löhne, sei völlig unwahr. Die in den „Times“-Artikeln erörterte Krisis in der englischen Industrie sei von den Gewerkschaftsführern längst vorausgesehen; ihre Ursachen seien aber nicht in dem Verhalten der Gewerkschaften zu suchen, sondern im Rückgang des englischen Unternehmungsgeistes, wofür als Beispiele auf die Aufsaugung englischer Zündholzfabriken durch fremdes Kapital und die Reform des Londoner Untergrundverkehrs, die nicht durch die bisher in monopolistischer Stellung befindlichen Untergrundbahngesellschaften, sondern durch amerikanisches Kapital erfolge, hingewiesen wird. Ferner habe auch einer der Premierminister der Kolonien bei seinem kürzlichen Besuche in einer Maschinenfabrik, in welcher er vor 50 Jahren beschäftigt war, sein Erstaunen darüber ausgedrückt, daß heute dort noch dieselbe Maschinerie im Gebrauch sei wie damals, während in seinem Adoptiv-Vaterland die Maschinerie seitdem mindestens dreimal gewechselt worden sei.

„Der Hauptzweck der Gewerkschaften“, erklärt sodann der Bericht, „ist der, die günstigsten Bedingungen der Beschäftigung zu erlangen und aufrecht zu erhalten. Wir heißen Maschinen und zeitgemäße Arbeitsmethoden willkommen, aber wir widersetzen uns mit aller uns zur Verfügung stehenden Willens-

kraft allen so oft gemachten Versuchen, neue Methoden mit niedrigeren Lebensbedingungen zu verbinden."

Auf dem Gebiete der Streiks wurde das Comité 120mal um Unterstützung ersucht, welchen Anträgen auch meistens entsprochen wurde. Der bedeutendste Streik war der in den Steinbrüchen des Lord Penrhyn, der, nachdem alle Bemühungen zur Einigung scheiterten, bis zu weiterer Beschlußfassung unterstützt wurde. In anderen Streitfällen war die Vermittelung erfolgreicher. „In vielen Fällen waren Streitigkeiten aus Mißverständnissen entstanden. Sobald Arbeitgeber und Arbeiter begreifen, daß eine Frage immer zwei Seiten hat und daß man nur zu einer Vereinbarung kommen kann, wenn man die streitigen Punkte ruhig in geschäftsmäßiger Weise bespricht, dann wird bald eine Verminderung der Streitigkeiten die Folge sein."

Zur Frage der Einigungsämter und Schiedsgerichte übergehend, verweist der Bericht auf die beigegebenen Originalaufsätze über die Wirkungen des Zwangs-Schiedsgerichtsgesetzes in Australien (von Herrn Ed. Tregear), über die australische Arbeiterbewegung (von Hingcliffe) und über die Friedensbewegung in Amerika (von Sam. Gompers). Im internationalen Theil faßt der Bericht die Ergebnisse der internationalen Konferenz der Landessekretäre zu Stuttgart zusammen. Die Errichtung einer internationalen Zentrale wird als Nothwendigkeit anerkannt und die Erwartung ausgesprochen, daß die demnächst zu Leicester stattfindende Jahresversammlung (7. und 8. August) den in Stuttgart gefaßten Beschlüssen ihre Zustimmung ertheilen und die nächstjährige internationale Konferenz nach England einladen werde. Aus dem im Anhang beigefügten besonderen Bericht der beiden internationalen Delegierten Pete Curran und O'Grady entnehmen wir folgende interessante Ausführungen:

„Wir fanden, daß die deutsche Generalkommission, welche das geschäftsführende Comité der vereinigten Gewerkschaften ist, die Bewegung gut in der Hand hat. Ein Beweis dafür war das Anwachsen der Bewegung und der Gesammtmitgliederzahl (von 62 Gewerkschaften in 1891 mit 289 659 auf 59 Gewerkschaften mit 686 870 Mitgliedern im Jahre 1901); diese Zahlen umfassen nicht die Hirsch-Duncker'schen Vereine (Harmonie zwischen Kapital und Arbeit), die christlichen und unabhängigen Gewerkschaften. Die Verhandlungen, welche die Geschäftsordnung brachte, waren denjenigen ähnlich, welche auf unseren eigenen Konferenzen der Verbindungen und Gewerkschaftskongressen zur Berathung kommen.

Das ewige und anscheinend internationale Problem der Abgrenzung verwandter Gewerbe wurde besprochen und ebenso die Frage über größere Gewerkschaften gewisser Gewerbe, welche kleinere mit ähnlicher Beschäftigung in sich aufnehmen, wurde aufgeworfen und nahm geraume Zeit in Anspruch. Fragen über eine bessere Methode der Propaganda, Theilnahme an politischen Bewegungen, wie die Maifeier am besten auszuführen ist, wurden alle besprochen und man gelangte zu einer treffenden Beschlußfassung.

Wenn etwas in der deutschen Gewerkschaftsbewegung vorhanden ist, was uns als rückständig erscheint, so ist es das Bestehen von religiösen Gewerkschaften. Katholische Arbeiterverbände und Protestantische Arbeiterverbände zu gründen, ist nach unserer Meinung die Einführung religiöser Lehrsätze, welche zum Vortheile der allgemeinen Wohlfahrt der Bewegung füglich ausgelassen werden sollten. Im Ganzen genommen indessen, ist der Fortschritt des Gewerkschaftswesens in Deutschland sehr zufriedenstellend."

Der Bericht der Delegierten schließt mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß die internationalen Konferenzen der Gewerkschaftslandessekretäre zu einer besseren Verständigung zwischen den Arbeitern der verschiedenen Nationen führen werde.

Der Kassenbericht giebt die Einnahmen der General Federation of Trade Unions auf ℳ 599 249, die Ausgaben auf ℳ 199 145 an. Das Vermögen beläuft sich auf ℳ 1 340 248. Dieser Fonds beweist, daß die Federation auf gesunder Basis beruht und ihr guter Zweck trotz der anfänglichen Befehdungen mehr und mehr anerkannt wird. „Wäre die Federation nicht bei ihrer Gründung den bitteren Feindseligkeiten begegnet, so würden heute Mitgliederzahl und Reservefonds die doppelte Höhe erreicht haben. Glücklicherweise waren wir befähigt, diese Feindschaft zu überwinden und die gesunde Grundlage unseres Verbandes zu beweisen." Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Berichtsjahres in 72 Verbänden 409 849; am Schlusse desselben waren 77 Verbände mit 419 606 Mitgliedern angeschlossen. Die Gewerkschaft der Bäcker von Schottland mußte wegen rückständiger Zahlungen ausgeschlossen werden. Für Unterstützungen mußte doppelt so viel als im Vorjahre verausgabt werden, hauptsächlich à conto des Penrhyn-Streiks, der ℳ 73 704 erforderte und für welchen zuzüglich des im Vorjahre verausgabten Betrages insgesammt ℳ 92 723 aufgewendet wurden.

Der Bericht schließt mit der Versicherung, daß man im Allgemeinen mit der Jahresarbeit zufrieden sein könne. Die General Federation arbeite sich langsam, aber sicher in die Angelegenheiten der Gewerkschaften des Landes hinein und erledige nationale und internationale Aufgaben, die nie vorher in Angriff genommen waren. Wenn auch die Beitritte nicht so zahlreich waren wie erwünscht, so ist doch der Widerstand nahezu verschwunden. Es könne für keine Gewerkschaft noch irgend einen triftigen Grund geben, der Federation fern zu bleiben. Wenn auch die Streiks weniger würden, so sei doch gewiß, daß sie umfangreicher würden und daß die Gewerkschaften mehr und mehr auf einander zu gegenseitiger Unterstützung angewiesen seien.

Norwegen. Die Errichtung eines Vermittelungs- und Schiedsamtes für Arbeiterkonflikte ist von der Arbeitgebervereinigung und den Gewerkschaften Norwegens geplant und sind von beiderseitigen Vertretern als grundlegende Bestimmungen die folgenden aufgestellt: 1. Bei jedem Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, die der Arbeitgebervereinigung oder der Landesorganisation der Gewerkschaften angehören, sollen seitens beider Organisationen Versuche zur Beilegung des Streites gemacht werden. Zu diesem Zwecke soll zuerst versucht werden, durch einen hierzu gewählten Einigungsrath zwischen den beiden Parteien zu vermitteln, und wenn das fehlschlägt, soll der Streit durch ein ständiges Schiedsgericht entschieden werden, dessen Urtheil für beide Parteien bindend ist. 2. Arbeitseinstellungen sollen nicht stattfinden, bevor nicht ein Vermittelungsversuch stattgefunden hat. 3. Wenn das Schiedsgericht in Thätigkeit treten soll, müssen beide Parteien damit einverstanden sein. Handelt es sich aber um ein zwischen einem Arbeitgeber und seinen Arbeitern getroffenes Uebereinkommen, dann ist das Schiedsgericht auch zuständig, wenn eine der Parteien es anruft. 4. Das Schiedsgericht besteht aus sieben Mitgliedern, wovon die beiden Organisationen je drei wählen. Diese sechs wählen einen Vorsitzenden, der die für ein Richteramt gesetzlich vorgeschriebene Qualifikation haben soll, als siebentes Mitglied. Im Fall von Stimmengleichheit wird der Vorsitzende vom Departement des Innern ernannt.

Aus der australischen Arbeiterbewegung.

Einem längeren Schreiben des Genossen Sam. Smith, Landessekretär der Gewerkschaften von Neusüdwales und Sekretär des australischen Seemannsverbandes, entnehmen wir folgende interessante Darlegungen australischer Gewerkschafts-, Arbeiter- und Gesetzgebungsverhältnisse.

Es wird Ihnen Freude machen, zu erfahren, daß die Arbeiter von Neusüdwales unverdrossen organisieren, die Anzahl der Verbände machten einen Sprung von dreißig (30) auf fünfundachtzig (85) in zwölf Monaten und steigen noch.

Ich werde Ihnen eine vollständige Liste der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer senden, und wollen Sie so gut sein, diese in der Zeitschrift zu veröffentlichen, so daß die deutschen Arbeitgeber und Arbeiter inne werden, wie wir gewerkschaftliche Angelegenheiten in Australien betreiben.

Kürzlich haben sich die Hafenarbeiterverbände von Australien miteinander verbunden, etwa 10 000 Arbeiter gehören zu der Vereinigung; ihre Beziehungen zu dem Schifferverbande sind freundschaftlich; der Zweigverband in Sidney unterhandelt augenblicklich wegen besserer Bedingungen.

Die Arbeitnehmer der Eisenbahnbauunternehmer, 3000 oder 4000 Bahnarbeiter, werden organisiert; die Lokomotivführer, Heizer, Putzer, Wärter, die Union-Eisenbahn- und Straßenbahnverbände, mit Angestellten aller Klassen, haben machtvolle Verbindung und üben bedeutenden Einfluß durch den ganzen Staat aus. Die Stadtbahnschaffner- und Führer besitzen eine starke Vereinigung, welche sich von dem Staate, der diese Bahnen betreibt, den achtstündigen Arbeitstag vom nächsten ersten Juli an sicherte.

Unsere Mitarbeiter in Queensland hatten bei dem letzten Wahlkampfe den Erfolg, sich trotz der erbärmlich schlechten Wahlgesetzgebung, vier Sitze zu sichern. Sie verloren einige ihrer erfahrensten Kämpfer: Harry Turley, Matt Reid, Dave Bowman unterlagen. Indessen hatten einige neue, vielversprechende Männer den Erfolg, neue Sitze zu gewinnen, unter ihnen Frank Kenna, ehemaliger Redakteur des „Brisbane Worker".

Das Schreiben geht dann näher auf die Wirksamkeit der Zwangsschiedsgesetze ein und findet es als ganz erstaunlich, wie schnell die Vorurtheile vieler Arbeitgeber diesen Schiedsgerichten gegenüber im Schwinden begriffen seien. Verschiedene Gewerkschaften hätten in dessen Folge schon Vereinbarungen erzielt; weitere Fälle der Bergleute zu Illavarra, der Hafenarbeiter von New Castle und der General Workers Union (Verband der Scheerer) kommen demnächst zur Erledigung, da die bezüglichen Forderungen schon eingereicht seien. Die Schneiderinnen wollen ihre Forderungen, die von den Arbeitgebern abgelehnt seien, ebenfalls dem Gericht unterbreiten.

Im Mai wird eine Konferenz der Schiffseigner und Seeleute stattfinden, um den Lohnsatz für die nächsten sechs Monate festzulegen. Die Schifffahrtsaufsicht der Regierung ist auf das Treiben der Logiswirthe und Stellenvermittler im Hafen von New-Castle aufmerksam gemacht. Infolge dieses Treibens werden wir ersucht, die deutschen Seeleute, die in australischen Häfen verkehren, vor diesen Ausbeutern zu warnen. Der Vertreter des australischen Seemannsverbandes, der bei dem Vorsteher Mr. Booth im „Seemannsheim" in New-Castle leicht zu finden ist, giebt jedem Seemann Rath und Auskunft, der sich durch seine Verbandskarte als Mitglied einer Seemannsorganisation ausweist. Die Verbandskarte berechtigt zugleich zu freundlicher Aufnahme im Seemannsheim. Das Gleiche wird allen Seeleuten zugesichert, die sich an das Hauptbureau des australischen Seemannsverbandes (Erskinestreet 29, Sidney) oder an das „Seemannsheim" (Georgestreet North in Sidney wenden.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Sullivan, ehemaliger Präsident der Verbände der Hafenarbeiter und Seeleute, hat ein Heim für heimathlose und unbeschäftigte Arbeiter in der Nähe von Sidney errichtet, wo der Aufnahmesuchende bis zu drei Wochen verbleiben und bei leichter Gartenarbeit und guten Mahlzeiten neue Kräfte gewinnen kann. Außerdem errichtete er einen Arbeitsnachweis für weibliches Personal, um dem Unwesen gewerblicher Stellenvermittler zu steuern.

Gelegentlich einer Reise nach Neuseeland traf unser Berichterstatter mit Tom Mann zusammen, welcher nach einer größeren Vortragstour in Australien und Neuseeland beabsichtigt, sich dort niederzulassen. Die natürlichen und sozialen Verhältnisse Neuseelands schildert Smith als sehr günstige. Die Fabrikgesetzgebung sei von bester Art und nur die Organisationsverhältnisse könnten bessere und vollständigere sein, um den Arbeitern größere Vortheile zu sichern.

Nordamerika. Die achte zweijährige Konvention der Buchbinder (International Brotherhood of Bookbinders) trat am 10. Juni im Staatshause zu Indianapolis zusammen. Der Vorsitzende empfahl in seiner Botschaft unter Anderem die Errichtung eines Heims für invalide Buchbinder, Einführung einer Sterbe-Unterstützung von 100 Doll. und Gründung eines eigenen offiziellen Organs. Diese Empfehlungen wurden gutgeheißen. Weiter wurden noch die Agitation für den achtstündigen Arbeitstag und die Einführung einer einheitlichen Lohnskala für das ganze Land als höchst wünschenswerthe und zunächst anzustrebende Ziele erklärt. Der Bericht des Sekretär-Schatzmeisters stellt fest, daß die Brüderschaft über 10 000 Mitglieder zähle und über 7000 Doll. in der Kasse habe. Als internationaler Präsident wurde Ed. W. Tatum von Chicago mit 107 Stimmen wieder erwählt, gegen 83 Stimmen, die auf Jas. E. Cogan von Philadelphia fielen. Die nächste Konvention soll im Juni 1904 in St. Paul statfinden.

Die 14. Jahreskonvention der Preßleute (International Preßmen and Assistants Union of North-America) wurde vom 16. bis 21. Juni in Baltimore abgehalten. Die Verhandlungen derselben drehten sich hauptsächlich um das Bemühen der Vertreter der Bogeneinleger (Feeders), ihre Unabhängigkeit von den Maschinenmeistern zu erlangen und eine eigene internationale Union gründen zu dürfen, welche die Einleger, Arbeiter an Tigeldruckpressen und Falzmaschinen und Maschinenmeister-Helfer umfassen soll. Der Antrag wurde zwar verworfen, jedoch beschlossen, denselben der Gesammtmitgliedschaft am 31. August d. J. zur Urabstimmung zu unterbreiten. Ein stehendes Schiedsgericht von drei Mann wurde ernannt, um mit einem gleichen Comité der Prinzipale alle Streitfragen betreffs Löhne und Arbeitszeit zu schlichten. Martin P. Higgins von Boston wurde als internationaler Präsident wieder erwählt und nun als solcher fest angestellt mit einem Jahresgehalt von 1800 Doll. Auch Wm. J. Webb von Newyork wurde als Sekretär-Schatzmeister wieder erwählt. Die nächstjährige Konvention soll in Cincinnati stattfinden.

Die Stereotypeure und Galvanoplastiker, die sich mit Zustimmung der International Typographical Union von dieser losgesagt und am 1. Januar d. J. eine eigene nationale Organisation unter dem Namen „National Union of Stereotypers and Electrotypers" gegründet haben, werden ihre erste nationale Konvention in der Woche vom 11. bis 16. August in

Cincinnati abhalten, also zur gleichen Zeit und in derselben Stadt wie die Konvention der International Typographical Union.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Niederländischer Verband von Handelsreisenden.

Am 20. Juli tagte die zehnte Jahresversammlung des genannten Verbandes in Arnhem. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß die Finanzen (wovon die Zahlen fehlen) sich aufbessern. Schritte wurden bei verschiedenen Abgeordneten im niederländischen Parlament (2. Kammer) gethan, und durch sechs Abgeordnete wurde versprochen, eine Enquête über die Rechtsposition der Handelsreisenden zu veranlassen. Ein Ersuchen an das Ministerium behufs Errichtung einer „Arbeitskammer für Handelsreisende" war abgewiesen. In Nimwegen, Haag, Bergen op Zoom und Mastricht waren die Agitationsbestrebungen nicht ganz erfolglos, aber trotzdem verminderte sich die Mitgliederzahl von 1063 auf 917, d. i. von 18 auf 16 pZt. der organisationsfähigen Reisenden. Vom Hauptvorstand wurde vorgeschlagen, mit eventuellen Reorganisationsplänen bis zum 1. Januar 1903 zu warten; dies wurde angenommen.

Amsterdam (Providentia) beantragte eine Reorganisation und zwar in folgendem Sinne: Der Hauptvorstand wird nicht mehr durch die und aus den verschiedenen Abtheilungen gewählt, sondern aus einer und zwar aus der Abtheilung Amsterdam, weil diese die Centrale des Verkehrs in den Niederlanden ist und die meisten Reisenden dort einander antreffen. Da obendrein von den 6000 niederländischen Handelsreisenden nur zirka 900 organisiert sind, also energische Maßregeln ergriffen werden müssen, so sei die Zentralisation dazu das beste Mittel. Nach längerer Debatte wird folgende Resolution angenommen: „Die Jahresversammlung, überzeugt, daß eine Reorganisation nöthig ist, beauftragt den Hauptvorstand, Schritte in dieser Richtung zu thun, sich eine Commission beizufügen und in der nächsten Jahresversammlung die ausgearbeiteten Reorganisationspläne vorzulegen."

A. J.

Aus Unternehmerkreisen.

Prämien für Arbeitswillige. Die Bäckerinnungen hatten einen Ausstands-Abwehrfonds gegründet, der, nachdem er auf ℳ 25 000 angewachsen war, vom Berliner Polizeipräsidium inhibiert wurde, weil eine Reihe von Innungen diese Ansammlung als außerhalb der Innungsaufgaben liegend erachtete. Nun wollen die Scharfmacher das bei der Reichsbank von der Behörde festgelegte Geld in Gestalt von Prämien an solche Gesellen vertheilen, die bei ausbrechenden Ausständen die Betheiligung ablehnen oder als Arbeitswillige an Stelle der Ausständigen treten. Dem Verdienste seine Krone!

Hygiene und Arbeiterschutz.

Der Tod in der fünfundzwanzigsten Arbeitsstunde. In der durch ihren Massenverbrauch an Menschenmaterial und ihre Millionenprofite gleich bekannten badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh. ist in der vorigen Woche gelegentlich einer Entzündung von Gasen ein Fabrikarbeiter verbrannt. Als sich das Unglück zutrug, da begann für den Verunglückten eben die fünfundzwanzigste Arbeitsstunde. 24 Stunden in ununterbrochener Arbeit hatte der Mann Bomben (Apparate, die mit Gas geheizt, mit feuergefährlichen Substanzen gefüllt und unter sehr hohem Drucke stehen) bedient. Er gießt das feuergefährliche Choräthyl (nicht Benzol) hinein, vergißt dabei, was gewiß in der 25. Arbeitsstunde begreiflich ist, die Heizflammen an den anderen Bomben auszulöschen, der Dunst entzündet sich und das Unglück ist geschehen.

Die chemische Großindustrie kann ihre Arbeiter ungehindert bis zur Erschöpfung ausbeuten. Bereits im Jahre 1897 empfahlen zahlreiche Fabrikinspektoren für diese Industrie einen sanitären Maximalarbeitstag von höchstens acht bis zehn Stunden. Aber noch heute haben die verbündeten Regierungen keine Zeit gefunden, durchgreifende Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter zu erlassen. Der Industriellen- und Agrarierschutz muß ja erst in Sicherheit gebracht werden.

Arbeiterversicherung.

Eine Reichs-Sterbekasse für Arbeiter ist die Invalidenversicherung, sofern der Versicherte aus dieser Versicherung keine Rente bezogen hat. Das Letztere wird bei den vielen Millionen Versicherten in den weitaus meisten Fällen der Fall sein, und gerade in diesem Falle haben die Hinterbliebenen das Recht, sich die Beiträge, die der Versicherte selbst gezahlt hat, zurückerstatten zu lassen. Schon jetzt hat die Summe für diejenigen Arbeiter, die seit Anfang der Versicherung Beiträge gezahlt haben, eine anständige Höhe erreicht. Wohl die meisten Arbeiter haben die höchsten Beitragsmarken zu 30 ₰ geklebt, gleich 15 ₰ wöchentliche Beitragsleistung. Bis zum Ende dieses Jahres (1902), nach elfjährigem Bestehen dieses Gesetzes, macht dies aber schon die Summe von ℳ 85,80 aus, vorausgesetzt, daß der Versicherte sich stets in versicherunsfähiger Beschäftigung befunden hat. Wenn nun gar ein Arbeiter vierzig Jahre Beiträge in diese Kasse gezahlt hat, und das wird später noch vielfach der Fall sein, so würde der Betrag für die Hinterbliebenen die Summe von ℳ 312 ausmachen. Jetzt, wo sogar 36 ₰-Marken geklebt werden, ist das Verhältniß noch höher. Auf Eines sei aber hierbei — es ist nämlich die Hauptsache — aufmerksam gemacht. Es werden die Beiträge nicht freiwillig, sondern nur auf Antrag zurück erstattet, und zwar muß der Antrag innerhalb eines Jahres nach dem Ableben des Versicherten gestellt sein. Berechtigt zur Antragstellung sind die Wittwen und noch unter 15 Jahre alten Kinder. Die Ansprüche werden bei der unteren Verwaltungsbehörde geltend gemacht.

Gegen die schwindelhaften Volks-Krankenkassen richtet sich ein Erlaß des Handelsministers demzufolge die Aufsichtsbehörden alle in den letzten Jahren gegründeten Hülfskassen und auch solche älteren Kassen, deren Leistungsfähigkeit nicht außer Zweifel stehe, einer versicherungstechnischen Prüfung auf ihre Leistungsfähigkeit unterziehen sollen. Veranlaßt ist diese Anordnung durch die Wahrnehmung, daß vielfach Hülfskassen ohne jede versicherungstechnische Unterlage gegründet werden, die nach kurzer Zeit wegen Zahlungsunfähigkeit geschlossen oder aufgelöst werden müssen. Wie versichert wird, soll es sich um eine gegen die Hülfskassen überhaupt gerichtete Maßnahme nicht handeln, sondern es soll nur gegen Hülfskassen vorgegangen werden, die, auf unsicherer Unterlage begründet, auf die Plünderung der breiten Massen ausgehen. Es handle sich um sogenannte Unternehmerkassen, die von einer einzelnen Person oder auch von einer Gesellschaft gleichgesinnter Personen aus Geschäftszwecken gegründet werden. Die Gründer, gegen deren Befähigung vielfach die gewichtigsten Bedenken bestehen, und deren Vorleben manchmal in sonderbarem Lichte erscheint, beschließen die Gründung einer Kasse, nennen sich großspurig Direktoren und Subdirektoren und machen sich von vornherein eine lebenslängliche Stellung und ein angemessenes Gehalt aus,

obwohl in der Regel noch kein Pfennig in der Kasse ist. Auf Grund des von den Gründern vereinbarten Statuts werde die Zulassung als eingeschriebene Hülfskasse nachgesucht, die nach Lage der Gesetzgebung selbst dann nicht verweigert werden kann, wenn der schwindelhafte Charakter des Unternehmens klar hervortritt. Die Kasse erhalte einen wohlklingenden Namen, und dann werde das „Geschäft" eröffnet. Es wird dann geschildert, wie die Kassen einseitig zu Gunsten der Unternehmer eingerichtet seien, strenge Ausschlußbestimmungen in Unterstützungsfällen enthalten usw.

Gewerbegerichtliches.

Das Proportionalwahlsystem soll nach einem vor Kurzem gefaßten Beschlusse beim Gewerbegericht zu Mannheim zur Einführung gelangen.

Rechtliche Stellung der Arbeiter in Gärtnereibetrieben. Der Gewerbegerichtsausschuß in Würzburg befaßte sich mit den bekannten Anträgen des Berliner Gewerbegerichts, betr. Einreihung aller Gärtnereibetriebe unter die Gewerbebetriebe und Anwendung der Sonntagsruhe-Bestimmungen des § 105e der G.-O. auf diese Betriebe. Drei „Sachverständige" waren zugezogen, von denen einer erklärte, die Gärtnerei gehöre zur Landwirthschaft, die Gärtnereiarbeiter seien durchweg zufrieden, die Unzufriedenen seien eben — Proletarier! Bezüglich der Sonntagsruhe war die vorherrschende Meinung, daß eine Sonntagsruhe wie in anderen Betrieben in der Gärtnerei nicht Platz greifen könne, in Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse und sonstigen Eigenarten des Betriebes. Gegen die Stimmen der Arbeitgeber wurde durch Stichentscheid des Vorsitzenden beschlossen, dem Punkt 1 vollständig beizustimmen, dem Punkt 2 unter der Bedingung beizustimmen, daß im Reichsgesetze den Eigenheiten der Gärtnereibetriebe bezüglich der Sonntagsruhe Rechnung getragen werde.

Justiz.

Das Bochumer Arbeiter-Rechtsbureau, eine Einrichtung, die rechtlich sich in nichts von den Arbeitersekretariaten unterscheidet, ist von der dortigen Polizeibehörde als gewerbliches Unternehmen im Sinne des § 35 der Gewerbeordnung erklärt und gegen dessen Sekretär, sowie gegen die Vorstandsmitglieder des dortigen Kartells Anklage wegen unterlassener Anmeldung eines Gewerbebetriebes erhoben worden. Die Verhandlung soll am 21. August stattfinden. Das ist also die zweite Polizeibehörde, die sich nicht an die offiziellen Erklärungen der Regierung kehrt, sondern à la Beuthen, die Sache macht, just wie es ihr eben gefällt. Hoffentlich wird ihr bald begreiflich gemacht, daß das Gesetz und die dazu gehörigen Instruktionen dazu da sind, auch von den Behörden respektiert zu werden.

Eine richterliche Kritik des Reichsgerichtes zeitigte ein Streikpostenprozeß in Posen. Die mit der Kontrole des Bahnhofes beauftragten Ausständigen sollen schon durch einfaches Beobachten des Bahnhofes Anstoß erregt haben und erhielten dieserhalb die Anklage zugestellt. In der Verhandlung entrang sich der gequälten Brust des amtierenden Richters der schwere Seufzer: „„Es ist bedauerlich, daß das Reichsgericht nicht das Streikpostenstehen an sich unter Strafe gestellt hat." Das Reichsgericht wird nun wohl Gelegenheit nehmen, seine Rechtsprechung so zu gestalten, daß sie jedem untergeordneten Richter gefällt, auch wenn dieser das Gesetz augenscheinlich nicht kennt.

Ueber den für Vereinsfestlichkeiten wichtigen Begriff „Geschlossene Gesellschaft" hat das preußische Kammergericht folgende bemerkenswerthe Definition gegeben:

1. Eine „geschlossene" Gesellschaft ist ein nach außen hin abgeschlossener Kreis von Personen, welche nach innen miteinander verbunden sind. Diese innerliche Verbindung kann auf persönlichen Beziehungen beruhen, welche zwischen den Mitgliedern bereits bestehen oder durch die Vereinigung hergestellt werden sollen oder aber auf der Gemeinsamkeit des sachlichen Zweckes.

2. Ein Krankenunterstützungsbund von Handwerkern, sowie ein Gesangverein können ohne Rechtsirrthum als geschlossene Gesellschaft angesehen werden.

3. Die Zulassung von Gästen macht die von geschlossenen Gesellschaften veranstalteten Tanzlustbarkeiten nicht zu öffentlichen.

4. Unter Gästen im Sinne der hierfür maßgebenden Vorschriften versteht man Personen, welche auf Grund persönlicher oder sachlicher Beziehungen von der veranstaltenden Gesellschaft oder von Mitgliedern derselben eingeladen oder von der Gesellschaft zugelassen oder von Mitgliedern eingeführt sind. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die Einladung an einzelne Personen oder an ganz individuell begrenzte Personengruppen, insbesondere andere geschlossene Gesellschaften ergeht.

5. Oeffentlich ist eine Tanzlustbarkeit nur dann, wenn die Theilnahme einer nach Zahl, Art und Individualität unbestimmten Mehrheit von Personen freisteht.

Kartelle, Sekretariate.

Eine Zentralherberge der Elberfelder Gewerkschaften ist kürzlich in der Reitbahnstraße Nr. 6 zu Elberfeld eröffnet worden. Der Fremdenverkehr in der Herberge hat sich bereits stark entwickelt. In nächster Zeit sollen auch die Arbeitsnachweise sämmtlicher Gewerkschaften nach der Zentralherberge verlegt werden.

Andere Organisationen.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1901.

Die auf dem vierten Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nur bruchstückweise bekannt gegebenen Ergebnisse der Statistik derselben im Jahre 1901 ist nunmehr in Nr. 14 der „Mittheilungen des Gesammtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" veröffentlicht worden und bestätigt völlig den aus unserer früheren Besprechung hervorgehenden Eindruck. Die Entwickelung der christlichen Gewerkschaften ist in den letzten Jahren derart reklamehaft übertrieben worden, daß die vorliegende Statistik die bisherigen Erwartungen völlig enttäuschen muß. Das müßte eigentlich Niemand unangenehmer sein, als den Leitern der christlichen Gewerkschaften selbst, die sicher am besten die Schwierigkeiten zu beurtheilen wissen, mit denen ihre Sonderorganisationen links und rechts zu kämpfen haben und denen Alles an einer ruhigen, von Optimismus und Pessimismus verschonten Entwickelung gelegen sein muß. Aber gerade diese Leiter selbst haben durch mehr als eigenthümliche statistische Zusammenstellungen die öffentliche Meinung systematisch irregeführt und es selbst verschuldet, übertriebene Erwartungen zu erwecken, die nicht realisierbar waren. Und sie setzen diese statistische Bilanzverschleierung noch heute munter fort, obwohl nachgerade kein Mensch in der Oeffentlichkeit mehr an ihr

Märchen von den mehr als 150 000 christlichen Gewerkschaftlern glaubt und ihre statistischen Kunststücke ihren Ruf nur gefährden können.

Im Jahre 1900 zählte der Gesammtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in 23 Gewerkvereinen 76 744 Mitglieder, ferner in zwei Arbeiterschutzvereinen 300 Mitglieder und in der württembergischen Gewerkschaftskommission 1000 Mitglieder; zusammen also 78 044 Mitglieder.

Im Laufe des Jahres 1901 trat eine Verschmelzung von sieben der acht christlichen Textilarbeiterorganisationen zum Christlichen Textilarbeiterverbande ein, die dabei von 20 000 auf 15 837 zurückgingen. Doch wurde dieser Rückgang durch die Zunahme anderer Organisationen aufgewogen, so daß die Statistik vom 1. April 1901 in 24 Gewerkvereinen 82 889 Mitglieder und in drei Arbeiterschutzvereinen 180 Mitglieder, sowie 600 in der württembergischen Gewerkschaftskommission, zusammen 83 969 Mitglieder aufwies. Diese im Vorjahre gegebenen Zahlen scheinen nicht zuverlässig gewesen zu sein, denn die soeben veröffentlichte Statistik giebt für den 1. April 1901 in 20 Gewerkvereinen die Zahl von 83 637 und für die übrigen Vereine 860 Mitglieder, zusammen 84 497 Mitglieder an. Als neue Vereine sind dabei die Verbände der Maler und Anstreicher (Köln) und der nichtgewerblichen Arbeiter (München) mit zusammen 1360 Mitgliedern hinzugekommen, während die Mitgliederzahl der übrigen mit einem Verlust von 612 Mitgliedern angegeben wird.

Am 1. April 1902 wurden nun in 21 Gewerkvereinen 82 896 Mitglieder gezählt. (Ueber den Mitgliederstand der einzelnen Gewerkschaften giebt nachstehende Tabelle Auskunft.) Außerdem gehörten 1280 dem Gewerkschaftskartell München und 171 dem Arbeiterschutzverein Freiburg an. Wie weit es sich bei den beiden letztgenannten Organisationen um Doppelmitgliedschaften handelt und wie viele Nichtarbeiter in denselben sein mögen, ist nicht zu kontrolieren. Als Gewerkschaften können beide nicht in Betracht kommen. Vergleicht man die Mitgliedsziffern der Gewerkvereine selbst, so finden wir vom 1. April 1901 bis zum 1. April 1902 einen Rückgang der Mitglieder um 872, während die Statistik unter Hinzunahme des Gewerkschaftskartells München und des Arbeiterschutzvereins Freiburg eine Zunahme der Mitglieder um 170 herausrechnet. Doch dieser in Wahrheit eingetretene Rückgang wird verstärkt, wenn man in Betracht zieht, daß im Berichtsjahre zwei neue Gewerkvereine mit 317 Mitgliedern hinzukamen. Die am 1. April 1901 angeschlossenen Gewerkvereine haben sonach also 1189 Mitglieder verloren, und zwar erstreckt sich der Verlust auf zehn Verbände mit 6768 —, während neun Verbände nur 5896 Mitglieder gewannen.

Dieser Rückgang hat nun durchaus nichts Befremdliches an sich; er wird durch die wirthschaftliche Krisis und durch die noch wenig gefestigten Verhältnisse der jungen christlichen Gewerkschaften ausreichend erklärt. Unsere freien Gewerkschaften hatten zu Anfang der vorigen Krisis größere Verluste aufzuweisen und haben die wirthschaftliche und Organisationskrisis gut überstanden. Aus dem gegenwärtigen Rückgang der christlichen Gewerkvereine auf ein Abflauen der

Gewerkschaft der	Zahlstellen	Mitgliederzahl am		Mitgliederbewegung		Jahresbeitrag	Gesammteinnahme vom 1. April 1901 bis 1. April 1902		Ausgabe vom 1. April 1901 bis 1. April 1920	
		1. April 1901	1. April 1902	Zunahme	Abnahme	M.	absolut M.	pro Mitglied M.	insgesammt M.	davon f. Streiks u. Gemaßregelte M.
Bergarbeiter (Altenessen)	175	34000	35000	1000	—	4,80	144395	4,12	87322	4656
Berg-, Eisen- u. Metallarbeiter (Siegerland)	154	11100	8950	—	2150	3,—	22839	2,55	19017	15000
Textilarbeiter	130	13035	15000	1965	—	7,80	74682	4,97	26093	13890
Holzarbeiter	91	3220	4022	802	—	7,80	20465	5,08	5050	1561
Ziegler (Lippe)	62	3700	2871	—	829	1,20	3445	1,20	2360	300
Metallarbeiter (Duisburg)	126	3800	4790	990	—	10,40	28826	6,01	8002	4051
Metallarbeiter (Sauerland)	14	1800	1000	—	800	4,80	12962	12,96	18721	13048
Blei-, Zink- und Fabrikarbeiter (Stolberg)	3	550	510	—	40	6,—	1875	3,67	1310	—
Tabak- und Zigarrenarbeiter	21	1200	900	—	300	7,80	19409	21,56	26721	17965
Schuh- und Lederarbeiter	31	1100	1100	—	—	8,84	3975	3,61	2691	804
Schneider- und Schneiderinnen	24	600	700	100	—	7,80	2599	3,71	3996	603
Uhrenarbeiter (Villingen)	8	500	331	—	169	5,20	1463	4,45	1115	—
Gerbereiarbeiter (Siegen)	4	300	200	—	100	3,—	700	3,50	154	77
Bäcker, Konditoren (Düsseldorf)	3	105	100	—	5	3,—	—	—	—	—
Maler und Anstreicher (Köln)	12	80	365	285	—	10,40	1115	3,05	975	167
Metallarbeiter (Gmünd)	1	—	137	—	—	5,20	784	5,72	275	46
Nichtgewerbliche Arbeiter (München)	31	1280	1400	120	—	5,20	3426	2,44	645	369
Glasarbeiter (Stolberg)	1	—	180	—	—	6,—	1162	6,45	659	—
Heimarbeiterinnen	5	586	1220	634	—	2,40	2487	3,92	1344	20
Straßenbahner (Düsseldorf)	3	295	120	—	175	6,—	749	6,24	899	290
Bayerischer Textilarbeiter-Verband	—	2200	—	—	—	—	—	—	—	—
Maurer	—	4000	4000	—	—	10,40	39006	9,75	19201	1312
Zusammen	899	83451	82896				386362	4,66	206559	
Arbeiterschutz Freiburg	11	80	171	91	—	5,20	684	4,—	493	232
Bayerisches Gewerkschafts-Kartell	—	—	1600	—	—	5,20	8320	5,20	2480	780
Gewerkschafts-Kommission Württemberg	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiterschutz Berlin	—	180	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiterschutz Köln	—	220	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesammtverbd. christl. Gewerksch.	910	84531	84667				395367		209533	75177

christlichen Gewerkvereinsbewegung zu schließen, wäre daher vollkommen verfehlt. Aber es ist nothwendig, die irreführenden Angaben der christlichen Gewerkschaftsstatistiker auf ihren wahren Werth zurück zu führen, und da verwandelt sich der glänzende Aufschwung, mit dem sie noch auf dem diesjährigen Kongreß flunkerten, in einen Stillstand der Organisation und Rückgang der Mitgliederzahlen. Dazu kommt noch, daß die auf Hunderte und Tausende abgerundeten Ziffern der christlichen Statistik überhaupt sehr wenig vertrauenerweckend sind und immer auf ein sehr weites statistisches Gewissen schließen lassen, das sich sicher nicht nicht zur Minderung des Renommés verrechnet. Da mag in den 35 000, 15 000 und 4000 Mitgliedern der Bergarbeiter, Textilarbeiter und Maurer noch so manches Hundert, in den übrigen runden Zahlenhunderten noch so manches Dutzend Minus verborgen sein. Die Statistik ist nicht blos sehr dürftig, wie der Bericht sie selbst bezeichnet, sondern auch total unzuverlässig; sie läßt darauf schließen, daß den christlichen Gewerkvereinen in ihrer Mehrzahl noch jede Festigkeit fehlt.

Das zeigt uns auch ein Vergleich der Höhe der Jahresbeiträge mit der der Jahreseinnahmen pro Kopf der Mitglieder, bei dem die Letzteren fast durchweg um ein Bedeutendes hinter der Solleinnahme zurückbleiben. Indeß ist aus diesem Vergleich auch zu erkennen, daß die christlichen Statistiker die seltsame Gepflogenheit haben, in die Gesammteinnahmen auch die von anderer Seite erhaltenen Streikunterstützungen einzuschließen, was besonders bei dem Gewerkverein der Metallarbeiter (Siegerland) und bei dem christlich-sozialen Verband der Tabak- und Zigarrenarbeiter auffällt, deren Einnahmen pro Kopf der Mitglieder den Jahresbeitrag um ein Mehrfaches überwiegen. Das wird mehr oder weniger bei allen Organisationen der gleiche Fall sein, weshalb diese Ziffern nur mit Vorsicht zu benutzen sind. Namentlich erscheint unter solchen Umständen die als Gesammteinnahme aller Gewerkvereine angegebene Ziffer zu hoch, insofern die Möglichkeit doppelter Einnahme-Registrierung nicht von der Hand zu weisen ist.

Im Vergleich zum Vorjahre haben sich die Finanzverhältnisse der dem Gesammtverbande angeschlossenen christlichen Organisationen entschieden verbessert.

Dieselbe verzeichneten eine

	1900	1901	Mehr
Gesammteinnahme	255185	395367	140182
Gesammtausgabe	156421	209533	53111
Ausgabe für Streiks ...	49996	75177	25181

Indeß hatten im Jahre 1900 die Verbände der Metallarbeiter (Duisburg) und Straßenbahner keine Angaben über ihre Kassenverhältnisse gemacht, so daß ihre diesjährigen Einnahmen und Ausgaben außer Betracht bleiben müssen.

Ueber die Unterstützungseinrichtungen in den christlichen Gewerkschaften sagt der Bericht Folgendes: Rechtsschutz gewähren fast alle angeschlossenen Organisationen. Soweit hierüber Angaben vorliegen, wurden für Rechtsschutz und außerordentliche Unterstützungen *M.* 8604 gezahlt. Reisegeld zahlen neun, Sterbegeld zwölf Organisationen (in Höhe von *M.* 20 bis *M.* 100), während Krankenunterstützung von zwei Verbänden gezahlt wird; vier sind an selbstständigen Krankenkassen betheiligt.

Arbeitslosenunterstützung zahlen folgende sieben Verbände:

Holzarbeiter bis zu *M.* 24 pro Jahr.
Metallarbeiter (Sauerland) pro Tag *M.* 1—1,20.
Blei- u. Zinkarb. (Stolberg) *M.* 6 pro Woche f. 4 Wochen
Schneider bis zu *M.* 10 pro Jahr.
Uhrenarbeiter je nach Beschluß (1901 insges. *M.* 108,65)
Gerbereiarbeiter pro Woche *M.* 6.
Metallarbeiter (Gmünd) pro Woche *M.* 3.

Außerdem haben zwei Bezirke des Textilarbeiterverbandes diese Unterstützung (*M.* 2—4,50 pro Woche, je nach Mitgliedschaftsdauer) eingeführt. Bemerkt wird, daß es sich bei diesen Verbänden nicht um geregelte, wohlausgebaute Arbeitslosen-Unterstützungskassen handle; auch sind (außer bei den Uhrenarbeitern) die Gesammtausgaben für diese Unterstützungszweige verschwiegen.

Der Anfang einer christlichen Streikstatistik stellt folgende Uebersicht dar.

Gewerkschaft der	Eingriff zur Regelung der Arbeitsverhältn.	Davon erfolgreich	Davon erfolglos	Ausstände, Sperren	Davon erfolgreich	Davon erfolglos	Summe der Streikunterstützung
Berg-, Eisen- u. Metallarb. (Siegerland) ..	228	222	6	2	1	1	15000
Textilarbeiter	56	35	21	8	1	2	13890
Holzarbeiter	11	9	2	8	6	2	1561
Metallarb. (Duisburg)	15	?	?	12	?	?	4051
" (Sauerland)	9	8	1	1	1	—	13048
Blei- u. Zinkarbeiter (Stolberg)	7	5	2	—	—	—	—
Tabak- u. Zigarrenarb.	—	—	—	1	1	—	17965
Schuh- u. Lederarb. ..	6	4	2	3	2	2	804
Schneider	3	1	2	1	—	1	603
Nichtgewerbl. Arbeiter	19	12	7	—	—	—	135
Straßenbahner	2	2	—	—	—	—	300
Maurer	2	2	—	2	2	—	1312
Zusammen ...	358	300	43	33	14	8	68669

Besonders drei größere Streiks hatten die christlichen Gewerkschaften zu unterstützen; es waren die Aussperrung der Tabakarbeiter zu Kaldenkirchen, der Kampf der Steinbrucharbeiter zu Linz a. Rh. und der Abwehrkampf des Sauerländischen Gewerkvereins der Metallarbeiter. Diese drei Kämpfe kosteten allein gegen *M.* 43 000 Unterstützung. Indeß haben sich seit 1900 die Streikausgaben anderer Verbände bedeutend verringert, so die des Maurerverbandes von *M.* 12 845 auf *M.* 1312, die des Textilarbeiterverbandes von *M.* 30 069 auf *M.* 13 890. Die Streikstatistik giebt leider keine Auskunft über die Zahl der Ausständigen, sowie über die Dauer der Streiks.

Die „Mittheilungen des Gesammtverbandes" hoffen, daß diese Statistik in Zukunft besser wird, da vom 1. Januar 1903 ab das Zentralsekretariat eingerichtet wird. Das ist ohne Weiteres zu erwarten. Aber sie muß vor Allem gewissenhafter werden und auf den falschen Schein verzichten, mehr vorzuteilen, als vorhanden ist. Die christlichen Gewerkschaften als besondere Gruppe haben mit den Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbeamten- und Straßenarbeiterverbänden, die alljährlich als nicht angeschlossene christliche Gewerkschaften in der Statistik geführt werden, nicht das Mindeste zu thun. Diese Verbände wollen weder christliche, noch Hirsch-Duncker'sche, noch freie Gewerkschaften sein, sondern unabhängig bleiben, um bei den Regierungen nicht anzustoßen. Sie betheiligen sich auch zum Theil nicht einmal mehr an der Statistik der christlichen Gewerkschaften und geben dadurch unumwunden zu verstehen, daß sie darauf verzichten, in deren Gesellschaft zu erscheinen. Das Gleiche ist der Fall mit einem „Oberschlesischen Verband zur gegenseitigen Hülfe", der dem Gesammtverbande ebenfalls die statistische Gefolgschaft gekündigt hat, im Uebrigen aber überhaupt jedes gewerk-

schaftlichen Charakters entbehrt. Nur die übrigen zwei in der Statistik geführten, nicht angeschlossenen Verbände der Steinarbeiter und Fleischer stehen mit dem Gesammtverbande in Berührung; der letztere (Bund der Fleischer) hat sich auch vor Kurzem angeschlossen. Ihre Zahl (34 und 700) wird aber mehr als reichlich aufgewogen durch den Ausschluß des Duisburger Metallarbeiterverbandes, der zur gleichen Zeit erfolgte, als der Anschluß der Fleischer.

Nach diesen statistischen Ergebnissen stellen die christlichen Gewerkschaften erst die drittgrößte Gruppe von Berufsvereinen dar. Sie treten hinter die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine zurück und würden noch hinter den Unabhängigen Berufsvereinen rangieren, wenn es sich bei diesen um eine geschlossene Gruppe handelte. Gleichwohl sind die christlichen Gewerkschaften ernster zu nehmen, als die ihnen an Alter, Mitgliederzahl und Vermögen überlegenen Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine, deren gewerkschaftliche Bedeutung fast gleich Null ist. Aber eben deshalb, weil sie den eigentlichen Gewerkschaftszwecken näher kommen, ist ihre Zukunft die am wenigsten gesicherte. Sie werden um ihrer Streiktendenzen willen von ihren eigenen Nährvätern verfolgt und mit Gegenorganisationen beunruhigt, die ihnen das Agitationsfeld erschweren. Unter den unausbleiblichen Kämpfen mit den rein konfessionellen Fachvereinen katholischer Volksbeglücker wächst der Gegensatz zur Kirche und verschärft sich die Emanzipation vom Christlichen zu Gunsten des rein Gewerkschaftlichen. Das muß die einsichtigsten Elemente dieser Bewegung naturgemäß in die Reihen unserer unpolitischen und unrelegiösen wahren Gewerkschaften drängen. Dabei können freilich diese christlichen Gewerkschaften noch Jahre lang am Leben bleiben, wenn nicht besondere Anlässe kommen, die einzelnen derselben die Verschmelzung mit den freien Verbänden zu einheitlicher Organisation nahelegen. Sie werden aber infolge ihrer Zwitterstellung den erträumten Aufschwung niemals erleben. Sie sind Durchgangsstationen für das rückständige Arbeiterelement und werden es nie zur Bedeutung selbstständiger Zentren der Arbeiterbewegung bringen.

Der Allgemeine deutsche Gärtnerverein

hielt vom 8. bis 10. August 1902 seine sechste Generalversammlung in Hannover ab. Der Verein gehört, wie bekannt, keiner der geschlossenen Organisationsgruppen (Gewerkschaften, Gewerkvereine, Christliche Gewerkschaften) an. Er hat jedoch in letzter Zeit sich ernstlicher gewerkschaftlicher Arbeit zugewandt und wurden Stimmen in der Organisation laut, die einen Anschluß an die Generalkommission forderten. In der Gärtnerbewegung sowie in der Gärtnerorganisation haben sich wiederholt Wandlungen vollzogen. Im Jahre 1873 wurde in Erfurt eine Organisation unter dem Namen „Deutscher Gärtnerverband" gegründet, die im Jahre 1885 zirka 4000 Mitglieder zählte. Die Organisation, der auch eine Anzahl Arbeitgeber angehörte, beschäftigte sich in der Hauptsache mit fachwissenschaftlichen Fragen und Pflege der Geselligkeit. Als die Arbeitnehmer im Verbande darauf drängten, daß auch die Frage der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Erörterung gelangen sollte, trat der derzeitige Geschäftsführer zurück und nahm das Verbandsvermögen von zirka ℳ 8000 für sich in Anspruch. Die Einrichtung der Organisation war so eigenthümlich, daß gegen diese Aneignung des Vermögens nichts unternommen werden konnte. Unter der nachfolgenden Leitung entstand eine gewisse Schuldsumme, für welche die leitenden Personen persönlich haftbar gemacht wurden. Die Organisation vermochte sich bei solchen verworrenen Verhältnissen nicht zu halten und wurde im Jahre 1890 aufgelöst. Ein Theil der Delegierten, welche an der Generalversammlung Theil nahmen, die in Bonn die Auflösung beschloß, trat sofort zusammen und gründete den „Allgemeinen deutschen Gärtnerverein". Mittlerweile war von einer Gruppe Gärtner, welche eine Organisation gewerkschaftlichen Charakters erstrebten, im Jahre 1887 in Altona der „Verein zur Hebung des Gärtnerstandes" gegründet, der auf dem 1889 in Hamburg abgehaltenen Gärtnergehülfenkongreß zu dem „Zentralverband der Gärtner" umgewandelt wurde, respektive bildete er den Grundstock für den auf dem Kongreß beschlossenen Zentralverband.

Der „Allgemeine deutsche Gärtnerverein" hielt die Richtung ein, welche sein Vorgänger innegehalten hatte und kam deshalb sofort mit dem „Zentralverband" in Differenzen, die dazu führten, daß keine der beiden Organisationen die Gärtner in größerer Zahl zu sich heranzog. Von einem Lokalverein der Gärtner in Hannover ging im Jahre 1896 die Anregung aus, auf einem Allgemeinen Gärtnertag zu berathen, ob sich nicht eine einheitliche Organisation im Gärtnerberufe schaffen lasse. Der Gärtnertag fand unter Antheilnahme der Vertreter der beiden Organisationen am 1. August 1896 in Erfurt statt. Es kam zu einer Einigung und wurde ein Statut für eine „Deutsche Gärtnervereinigung" festgelegt. Am 7. August 1896 fand in Nürnberg ein Süddeutscher Gärtnertag statt, der die in Erfurt gefaßten Beschlüsse wieder umstieß, indem er den Namen der gemeinsamen Organisation in „Allgemeiner deutscher Gärtnerverein" umänderte und beschloß, die nichtgelernten Arbeiter im Gärtnerberufe nicht aufzunehmen. Die an diesen „Tag" sich anschließende Generalversammlung des „Allgemeinen" akzeptierte die vorstehend erwähnten Beschlüsse und damit war die Verschmelzung der beiden Konkurrenzorganisationen gescheitert, weil der „Zentralverein" darauf bestand, daß die in Erfurt gefaßten Beschlüsse aufrecht erhalten werden. Der „Zentralverband" änderte entsprechend den Erfurter Beschlüssen seinen Namen in „Deutsche Gärtnervereinigung" um und die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Organisationen nahmen wieder ihren Fortgang. Im Jahre 1901 fand auf Anregung des Vorstandes des „Allgemeinen" eine Konferenz der Vorstände der beiden Organisationen am 9. Juni in Wittenberge statt. Es wurde darüber berathen, unter welchen Bedingungen die „Deutsche Gärtnervereinigung" sich dem „Allgemeinen deutschen Gärtnerverein" anschließen könne. Der Vorstand des ersteren Verbandes gab die Erklärung ab, daß ein Aufgehen der Organisation in den „Allgemeinen" nur dann möglich ist, wenn dieser sich an die „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" anschließt. Es wurde deswegen in Aussicht genommen, die Generalversammlung der „Gärtnervereinigung" nach der Generalversammlung des „Allgemeinen" abzuhalten, damit, falls dieser sich der Generalkommission anschließen sollte, dann über den Uebertritt entscheiden zu können. Es entwickelte sich daraufhin in dem Organ des „Allgemeinen" eine rege Diskussion über den Anschluß an die Gewerkschaften und bildete diese Frage nach all' den Vorgängen den wichtigsten Punkt der sechsten Generalversammlung des Verbandes.

Der Vorstand hatte zu dieser Generalversammlung die Vertretung der drei geschlossenen Organisationsgruppen eingeladen und hatten diese auch Delegierte entsandt. Es waren anwesend für die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands C. Legien-Hamburg, für den Zentralrath der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine C. Goldschmidt-Berlin und vom

Ausschuß des Gesammtverbandes der Christlichen Gewerkschaften J. Giesberts-München-Gladbach.

Zur Generalversammlung sind 25 Delegierte erschienen, die nicht in Wahlbezirken, sondern durch Urabstimmung gewählt worden sind. Der Verband hatte im August d. J. in 101 Zweigvereinen 3800 Mitglieder. Die Einnahme in der verflossenen Geschäftsperiode (Juli 1900 bis August 1902) betrug, einschließlich eines Kassenbestandes vom *M* 3817, *M* 77 425, die Ausgabe *M* 76 341. An Kassenbestand verblieben *M* 1084.

Bei dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes wurde gleichzeitig die Frage der „Rechtsverhältnisse der Gärtner" erörtert. Es handelt sich um den unhaltbaren Zustand, daß von den Gerichten die Gärtner bald als industrielle Arbeiter, welche der Gewerbeordnung unterstehen, bald als der Gesindeordnung unterstehende landwirthschaftliche Arbeiter betrachtet und behandelt werden. Der Verband hat in der letzten Zeit die von der „Gärtnervereinigung" angeregte Regelung der Verhältnisse energisch propagiert und auch gutes Material zur Beurtheilung der Verhältnisse zusammengetragen und an den geeigneten Stellen zur Geltung gebracht, so daß die Bewegung Aussicht auf Erfolg hat. Das Berliner Gewerbegericht hat die anderen Gewerbegerichte in Deutschland aufgefordert, folgenden Antrag an den Reichstag zu unterstützen:

1. Im § 6 am Anfang hinter den Worten: „Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf die Fischerei", die Worte: den Gartenbau — mit Ausnahme der Kunst-, Zier- und Handelsgärtnerei —" einzuschalten.
2. Dem § 105 b folgende Vorschrift hinzuzufügen: „Die Bestimmungen des Absatz 1 finden auf Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern in technischen Betrieben von Kunst-, Zier- und Handelsgärtnereien entsprechende Anwendung."

Die Generalversammlung akzeptierte diese Forderung und ersuchte in einer Resolution die Zweigvereine, an die Gewerbegerichte heranzutreten, um sie zur Unterstützung des Antrages aufzufordern.

Es wird sodann über die „Gewerkschaftsfrage" berathen. Der Referent kommt zu dem Schluß, daß, wenn ein Anschluß an eine Organisationsgruppe erfolgen solle, dies nur an die Gewerkschaften geschehen könne. Er ist jedoch der Meinung, daß dieser Anschluß eine Sprengung der Organisation herbeiführen würde und schlägt in einer Resolution vor, den Verband völlig isoliert stehen zu lassen und für alle absehbare Zeit die Erörterung der „Gewerkschaftsfrage" von der Tagesordnung abzusetzen. In der sehr umfangreichen Resolution sind folgende Sätze sehr eingehend begründet:

„daß in Angliederung an die Gemeinschaft der sogenannten freien Gewerkschaften (sozialdemokratischer Tendenz) eine wirklich aktionsfähige Gärtner-Gewerkschaft nicht zu erreichen ist."

Daß der Allgemeine deutsche Gärtnerverein,

„sich weder den sogenannten freien Gewerkschaften (sozialdemokratischer Tendenz), noch den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen (liberal-demokratischer Tendenz), noch den Christlichen Gewerkschaften anschließen kann. Sich mit einer der drei Gruppen dauernd in Verbindung zu setzen, verbietet die Rücksicht auf die Eigenart der gärtnerischen Berufsverhältnisse und auf die Verschiedenheit der politischen Anschauungen der Berufsangehörigen."

Der organisatorische Selbsterhaltungstrieb fordert „die Frage der Angliederung des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins an irgend eine der bestehenden Gewerkschaftsgruppen für alle absehbare Zeit von der Tagesordnung abzusetzen und den Verein mit allen geeigneten Mitteln so auszubauen, innerlich und äußerlich so zu festigen und zu stärken, daß er seine gewerkschaftlichen Aufgaben und Unternehmungen möglichst aus eigener Kraft zu günstigen Abschlüssen bringen kann."

Gegen diese Resolution wurde von fast sämmtlichen Rednern in der Debatte Einspruch erhoben. Zwar wurde allseitig anerkannt, daß ein sofortiger Anschluß an die Generalkommission nicht zweckmäßig sei, daß aber dieser Anschluß doch baldigst erfolgen müsse. Der gleichfalls als Gast anwesende Vertreter der „Gärtnervereinigung", die der Generalkommission angeschlossen ist, erklärte, daß die Annahme der Resolution den Kampf zwischen den beiden Konkurrenzorganisationen erheblich verschärfen würde. An der Debatte betheiligten sich auch die Vertreter der drei Organisationsgruppen, den Zweck und die Tendenz der von ihnen vertretenen Organisationen darlegend, ohne jedoch die Aufforderung an die Generalversammlung zu richten, für den Anschluß an die Gruppe sich zu entscheiden. Der Vertreter der Christlichen Gewerkschaften erklärte, daß der Anschluß des „Allgemeinen" an die Generalkommission die Gründung eines christlichen Gärtnerverbandes zur Folge haben würde.

Der fast einmüthige Widerspruch der Delegierten gegen die Resolution veranlaßte die Antragsteller, eine Aenderung dahingehend vorzunehmen, daß dort, wo eine dauernde Ablehnung der Angliederung des Verbandes an die Generalkommission ausgesprochen war, stets gesetzt werden solle „vorläufig" und ferner die Worte zu streichen „für alle absehbare Zeit" die Anschlußfrage von der Tagesordnung abzusetzen. Gemäß diesem Antrage wurde beschlossen und die Resolution sodann angenommen. Da in dieser nun aber die Begründung für eine strikte Abweisung des Anschlusses enthalten ist, so ist die Resolution in den einzelnen Absätzen sehr widerspruchsvoll.

Von den Beschlüssen der Generalversammlung ist bemerkenswerth der Beschluß, eine Arbeitslosenunterstützungskasse einzurichten, die getrennt von der Verbandskasse verwaltet wird. Zum Beitritt sind die Mitglieder des Verbandes nicht verpflichtet. Der Geschäftsführer, der besoldeter Geschäftsführer der evangelischen Arbeitervereine in Berlin ist, wurde mit vollem Gehalt (*M* 2200 pro Jahr) angestellt, so daß er ab 1. Januar die bisherige besoldete Stellung aufgiebt. Dieser Beschluß dürfte von wesentlicher Bedeutung auf die Fortentwickelung des Verbandes sein. Ferner wurde beschlossen, das bisher monatlich zweimal erscheinende Verbandsorgan in Zukunft wöchentlich erscheinen zu lassen.

An die Generalversammlung schloß sich der „Vierte allgemeine Gärtnertag" an, an dem außer den Delegierten eine größere Anzahl Gärtner aus Hannover sich betheiligten. Es wurde über die „Bodenreform-Bewegung", Gartenbaukammern" und über „Tarifgemeinschaft" berathen. Beschlossen wird, die Bodenreform-Bewegung nach Kräften zu unterstützen, zu fordern, daß die Gärtner den Handwerkskammern zugezählt werden sollen und für die Herbeiführung von Tarifgemeinschaften zu wirken.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 34. 12. Jahrgang. Hamburg, 25. August 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1635. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Sekretariatsbeamte gesucht.

Für das von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands am 1. Januar 1903 zu errichtende

Zentral-Arbeitersekretariat zu Berlin

werden ein Arbeitersekretär und ein Bureaubeamter gesucht.

Dem Arbeitersekretär liegt die mündliche Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt ob. Das Jahresgehalt beträgt M. 2800. Der Bureaubeamte hat im Sekretariat alle schriftlichen Arbeiten, Eingaben, Registratur usw. zu besorgen. Das Jahresgehalt beträgt M. 2400.

Bewerber um diese Stellungen wollen sich bis **spätestens 20. September d. J.** bei dem Unterzeichneten melden.

Der Bewerbung ist eine kurze Angabe über die bisherige Thätigkeit des Bewerbers beizufügen. Erwünscht ist ferner eine schriftliche Arbeit über die Aufgaben, welche das Zentral-Arbeitersekretariat zu erfüllen hat.

Die Wahl erfolgt am 26. September und erhalten die Bewerber **sofort** Mittheilung über den Ausfall der Wahl.

Hamburg, den 22. August 1902.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Hamburg 6.

Die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen.*

In Deutschland regiert die Wissenschaft und zwar die vorsichtige, die sich mit Prüfung und Ueberprüfung der Zustände und Dinge garnicht genug thun kann, anscheinend besonders dann, wenn es sich darum handelt, sozialreformatorische Maßnahmen irgend welcher Art in die Wege zu leiten. Schon seit Jahren hört man so viel von der Nothwendigkeit des besonderen Schutzes der verheiratheten Arbeiterinnen reden. Um zu ermitteln, ob ein solcher Schutz geboten und welche Stellung gegenüber der Erwerbsarbeit verheiratheter Frauen einzunehmen sei, wurden die Beamten der Gewerbeaufsicht im Jahre 1899 mit der Aufgabe betraut, die Zustände innerhalb, sowie die etwaigen Folgen der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen festzustellen. Schon in der Begrenzung der Enquete zeigte sich die Unzulänglichkeit der ganzen Unternehmung. Wie im Jahre zuvor, bei der Umfrage über den Umfang und die Beschaffenheit gewerblicher Kinderarbeit, hatte man auch diesmal sich wieder sorglich gehütet, die Hand an das noli me tangere der Herren Krautjunker, an die landwirthschaftliche Lohnarbeit mit ihrem

* Vergleiche dazu: Fürth: „Fabrikarbeit verheiratheter Frauen", Frankfurt a. M. Verlegt bei Dr. E. Schnapper.

Gefolge von Ueberanstrengung, erbärmlicher Entlohnung und Sittenverderbniß zu legen. Ebenso hatte man weder die verheerende Heimarbeit, noch die schwere und ungeschützte Lohnarbeit wechselnder Art in den Bereich der Erwägungen gezogen.

Man hatte sich's also bei der Auswahl und Begrenzung des Untersuchungsobjektes recht leicht gemacht. Da muß es denn, angesichts der Zugänglichkeit aller bezüglichen Daten und der Thatsache, daß die Auskünfte in überreicher Fülle flossen, Wunder nehmen, daß nach nunmehr 2½ Jahren eine neue Erhebung darüber nöthig scheint, ob es angezeigt sei, die gesetzliche Arbeitszeit der weiblichen Arbeiter um eine Stunde zu ermäßigen. Wär's nicht gar so traurig, man könnte darüber lachen, denn entweder ging die Nothwendigkeit einer Herabsetzung der Arbeitszeit und zugleich die Möglichkeit dazu aus dem 1899 zusammengetragenen Material hervor, dann aber war eine neue Erhebung überflüssig und die Verkürzung konnte der Feststellung auf dem Fuße folgen, oder aber die Sache war nach Ansicht der Machthabenden damals unangängig oder unnöthig. In diesem Falle drängt sich die Frage auf: Was hat sich seitdem geändert? Die Arbeitsbedingungen sind dieselben geblieben, die ökonomische Lage der Arbeitenden hat sich eher verschlechtert. Von dieser Seite lag sonach kein **neuer** Grund vor, die Frage wiederum aufzurollen. Dagegen werden wir unschwer zu einer Antwort gelangen, wenn wir uns gegenwärtig halten, daß zur Zeit der damaligen Umfrage die Wogen der industriellen Prosperität noch hoch gingen, Niemand an ein Nachlassen dachte, sondern Jeder nach immer neuen Arbeitskräften und möglichster Verlängerung der Arbeitszeit bezw. Erlaubniß zu ausgedehnter Ueberarbeit trachtete. Zweifellos liegt in dem Niedergang, der seitdem eingetreten ist, eine Erklärung für die Geneigtheit, die besagte Reform in Erwägung zu ziehen. Und dies um so mehr, als die 9½—10-stündige Arbeitszeit in einer ganzen Reihe von Gewerben und besonders in den Großstädten heute schon für die Arbeiterinnen eingeführt ist.

Daß und wie dringend eine **gesetzliche** Regelung damals schon nothwendig gewesen wäre, wie so manche Schutzmaßnahme außerdem, das mag uns ein zusammenfassender Blick auf die Ergebnisse der damaligen Umfrage lehren.

Das Reichsamt des Innern hatte Auskunft verlangt: „Ueber Umfang und Gründe der Fabrikbeschäftigung verheiratheter Frauen, über die Dauer der täglichen Arbeitszeit, etwaige Nachtheile und Gefahren der Beschäftigung für die Arbeitenden selbst oder ihre Familie. Daran knüpfte sich die Frage, ob es zweckmäßig sei, verheirathete Frauen, soweit sie ein Hauswesen zu besorgen haben, allgemein oder nur für einzelne Industriezweige von der Beschäftigung auszuschließen bezw. ihre Zulassung von besonderen Bedingungen abhängig zu machen, sie während der Schwangerschaft oder Nährperiode besonders zu schützen. Ferner: ob und welche Wirkungen von solchen Beschränkungen zu erwarten wären: für die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien, die männlichen Arbeiter und die Betriebsunternehmer."

Die Erhebung war nicht einheitlich vorbereitet und die Ausführung völlig der Initiative der einzelnen bundesstaatlichen Behörden überlassen. Die Antworten, nicht überall mit gleicher Einsicht, gleicher Gründlichkeit und Sachlichkeit ertheilt, ergeben trotzdem in ihrer Gesammtheit ein Bild von so erschütternder Ueberzeugungskraft, daß es darnach doppelt unbegreiflich und unerhört erscheint, daß zwei lange Jahre in's Land gehen konnten, bevor man Anstalten traf, eine Wandlung — in einem einzigen Punkte und noch dazu in völlig ungenügender Weise — nicht zu schaffen, nein: vorzubereiten. Wenn es etwas giebt, das unserer so volltönig gepriesenen Sozialreform das Todesurtheil spricht, so solche Thatsachen.

Hören wir nun die einzelnen Antworten. Als Grund, der 229 000 verheirathete Frauen in die Fabrik treibt, wird mit trauriger Uebereinstimmung die Noth angegeben. Mindestens die Hälfte, an manchen Orten Dreiviertel und mehr, aller Frauen **müssen** mitarbeiten, weil der Verdienst des Mannes zum Unterhalt der Familie nicht ausreicht, und zwar, wie aus dem dritten württembergischen Bezirk berichtet wird: „**Auch wenn der Arbeiter gesund, fleißig und sparsam und die Familie nicht übermäßig groß ist, muß die Frau mitarbeiten, besonders da, wo viel Frauenarbeit zu Hause ist, die Löhne also niedrig sind.**" Dort ergab eine Umfrage in 19 Fällen als Gesammteinkommen von Mann, Frau und etwa mit verdienenden Kindern weniger als *M.* 500, in 37 von 500 bis 1000, in 83 von 1000 bis 1500, in 24 von 1500 bis 2000 und in nur 5 Fällen von mehr als *M.* 2000. In Aachen waren es von 2237 Arbeiterinnen 1961, das sind 88 vom Hundert, die die Noth zur Fabrikarbeit zwang. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Auch kann Der, dem es um einen negativen Beweis zu thun ist, ihn darin finden, daß, wie z. B. aus Hildesheim berichtet wird, die Mitarbeit der Frau schon erheblich nachläßt, wenn der Mann über *M.* 15 wöchentlich verdient, und bei einem Manneslohn von *M.* 20 zu den größten Seltenheiten gehört. Ein weiterer Beweis dieser Richtung ist, daß die Frauen von Bauarbeitern nur während der arbeitslosen Zeit des Mannes in die Fabrik gehen und diese aufgeben, sobald mit dem Frühjahr die Bauthätigkeit und damit der Verdienst des Mannes wiederum anfängt.

Ganz vereinzelt wird auch Anderes, so der Wunsch, Ersparnisse zu machen, als Grund der eheweiblichen Fabrikarbeit angegeben. Trotzdem waren es von den 12 500 verheiratheten Fabrikarbeiterinnen

des Bezirks Liegnitz nur 500, das sind 5 Prozent, die zur Erwerbsarbeit griffen, um Rücklagen für die Zukunft machen zu können. Und es ist überaus traurig, insbesondere angesichts unserer mangelhaften Altersversorgung, daß der Arbeiter nur in den seltensten Fällen und auch dann nur durch die Beihülfe der Frau in den Stand gesetzt wird, eine überall für selbstverständlich gehaltene Vorsorge für Alter und Krankheit zu treffen. Manchmal ist auch vorübergehende Krankheit des Ernährers die Ursache, oder, wie dies erst wieder in jüngster Zeit so stark hervorgetreten ist, eine durch die schlechten Zeiten veranlaßte Arbeitslosigkeit des Mannes bezw. Ersetzung der Mannesarbeit durch die so viel billigere und willigere Arbeit der Frau. In seltenen Fällen kommt's allerdings auch vor, daß die Frau von der gewohnten Fabrikarbeit nicht lassen mag, weil sie von hauswirthschaftlicher Arbeit nichts versteht und keine Neigung hat, früher Versäumtes nachzuholen.

Eine herbe Enttäuschung wurde Jenen bereitet, die von der Enquete ausreichendes Material zur Unterstützung ihrer Forderung des Verbots der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen erwartet hatten. Zwar wurde weder die Schädlichkeit der Fabrikarbeit bestritten, noch die mannigfachen Mißstände, die in ihrem Gefolge einhergehen. Aber mit seltener Einmüthigkeit wurde bekundet, daß die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen keine besonderen gesundheitlichen Nachtheile verursache. Wohl aber — und das ist fast das wichtigste Ergebniß der ganzen Umfrage — sind fast alle Berichterstatter darin sich einig, daß die weibliche Fabrikarbeit überhaupt (d. h. die der Frauen und Mädchen) schädlich sei und zwar nicht die **Arbeit an sich,** sondern die Arbeit unter den heute obwaltenden inneren und äußeren Bedingungen. Ja, man kann getrost einen Schritt weiter gehen und aus der Fülle des vorliegenden Materials mit Leichtigkeit nachweisen, daß junge Mädchen im Entwickelungsalter weit mehr gefährdet sind als vollreife, widerstandsfähige Frauen. In früher Jugendzeit wird nicht selten der Keim zu späterem Siechthum gelegt. Darum wird man verlangen müssen, daß nicht nur die verheiratheten, sondern erst recht daß auch die jugendlichen Arbeiterinnen in umfassender Weise geschützt werden.

Anders freilich liegt die Sache, wenn wir von den Einzelpersonen absehen und darnach fragen: welchen Einfluß die Fabrikarbeit der Mutter auf die Familie ausübt? Und ferner jene Ausnahmezustände in's Auge fassen, die als Schwangerschaft und Wochenbett im Leben der Frau eine bedeutsame Rolle spielen. Da wird die Fabrikarbeit zum Fluche, der Geschlecht um Geschlecht verdirbt. Manche Tragödie entrollen uns die schlichten Angaben der Fabrikinspectoren, und auch Heldenthum, weit über das hinaus, das vielbesungen seinen Siegeszug durch die Lande nimmt. Diese Frauen, die auf die Frage, ob ihnen das harte, zwischen Fabrik und Haus gehetzte Leben nicht beschwerlich falle und ihre Gesundheit schädige, nicht von ihren Schmerzen und Leiden reden, sondern nur die eine Antwort haben: „Ja, wenn ich nur nicht von den Kindern fort müßte!" Diese Mütter, die, kaum Mutter geworden, schon wieder nach Arbeit ausschauen und sich solche auf Umwegen zu verschaffen wissen, nur damit ihre Kinder nicht hungern müssen! Und trotz aller Anstrengungen, Unzukömmlichkeiten und Entbehrungen, trotz eines Arbeitstages, der 14, 16 und selbst 18 Stunden und mehr umfaßt, eine zunehmende Zerrüttung des Haushaltes, verwahrloste Kinder, schlechte und unzweckmäßige Ernährung, kurz die vollendete Zerstörung alles dessen, was wir so gern unter dem Begriff des Heimes der Familie zusammenfassen.

Nun sollte man meinen, daß angesichts dieser allseitig bezeugten Thatsachen nichts weiter übrig bliebe, als, und zwar ebenso sehr im Interesse des Volkswohles wie des Wohles der Einzelfamilie, das Verbot der eheweiblichen Fabrikarbeit zu fordern. Was aber wäre damit gewonnen und welche Möglichkeit liegt vor, die wirthschaftliche Lage des arbeitenden Volkes so zu gestalten, daß Frauenarbeit entbehrt werden kann? Erinnern wir uns der Thatsache, daß Zehntausende von Familien ohne die erwerbende Mitarbeit der Frau nicht existieren können. Wollte man ihnen die Fabrikarbeit verschließen, so wäre die Folge, daß sie sich nach anderen Erwerbsgelegenheiten umthun müßten. Als solche bieten sich dar: die Lohnarbeit wechselnder Art, als da ist Waschen, Putzen, Tagelöhnern. Ferner die Heimarbeit und die landwirthschaftliche Arbeit, mit der freilich die stadtgebürtigen Frauen überhaupt nichts anfangen können. Selbst den, der mit der berühmten von keinerlei Sachkunde getrübten Unbefangenheit an die Betrachtung der vorgenannten Ersatzarbeitsarten herangeht, muß das flüchtigste Nachdenken darüber aufklären, um wie viel schlimmer als die Fabrikarbeiterin die heimarbeitende Frau, die Wäscherin oder landwirthschaftliche Arbeiterin daran sind. Der ausgezeichnete hessische Bericht führt mit gutem Recht aus, daß die Frau, die von früh bis in die Nacht am Waschtrog steht, oder die Kleinbäuerin, die mit dem Tag heraus in Feld und Stall muß, sich weit weniger um Kinder und Haushalt kümmern können, als die mindestens in Bezug auf zeitliche Ausdehnung der Arbeit einigermaßen geschützte Fabrikarbeiterin. Und an dieser Stelle die haarsträubenden Zustände innerhalb der Heimarbeit nochmals kennzeichnen zu wollen, wäre mehr als überflüssig. Aus der Scylla der Fabrikarbeit in die Charybdis der ungeschützten Außenarbeit, bezw. der sogenannten Heimarbeit, geschleudert zu werden, das wäre die einzige Folge des Verbots.

Erscheint sonach ein Verbot unthunlich und völlig ausgeschlossen (von einer Erörterung der Frage nach

ihrer industriellen und technischen Seite sehe ich hier ab), so drängt sich zunächst die Frage auf: ob und wie es zu machen wäre, um aus der Fabrikarbeit die schädigenden Momente nach Möglichkeit auszuschalten? Zu Eingang unserer Betrachtungen haben wir darauf hingewiesen, daß nicht die Arbeit an sich, sondern nur die Arbeit unter den heute obwaltenden Bedingungen zu beanstanden ist. Und durchforschen wir die Berichte, um aus ihnen, als dem einwandfreien amtlichen Material Anhaltspunkte für etwaige Reformvorschläge zu gewinnen, so machen wir eine merkwürdige Erfahrung. Den Bekundungen einiger Aufsichtsbeamten und befragten Lehrer, die von der bedauerlichen Verwahrlosung und Verwilderung der Kinder von Arbeiterinnen zu reden wissen, stehen andere gegenüber, die angeben, daß die Kinder von Fabrikarbeiterinnen sich vortheilhaft von den übrigen Schulkindern unterscheiden, z. B. in Spandau. Von 29 Schulinspektoren sprechen sich nur sechs, und auch diese theilweise mit beträchtlichen Vorbehalten, in ungünstigem Sinne aus. Gehen wir diesem augenscheinlichen Widerspruch nach, so machen wir die Entdeckung, daß die Uebelstände aus Bezirken mit sogenannter gesetzlicher Arbeitszeit und Neigung zur Ueberarbeit gemeldet wurden, während die günstigen Resultate sich in Distrikten mit neunstündiger Arbeitszeit ergaben, in denen außerdem durch Kinderhorte und Spielschulen ausreichender für die Beaufsichtigung und Beschäftigung der Kinder während der Abwesenheit der Mutter gesorgt ist.

Aus diesen Erfahrungen ergiebt sich als wichtigste Forderung eine solche Verkürzung der Arbeitszeit, daß die Frau neben ihrer Erwerbsthätigkeit ihren Kindern eine sorgliche Mutter, ihrem Hause eine gute Wirthin zu sein vermag. Hat der Achtstundentag für die gesammte Arbeiterschaft seine volle Berechtigung und, wie hier nebenbei bemerkt sein mag, für das Unternehmerthum seinen guten Nutzen (ich erinnere an die Erfahrungen der Firma Zeiß in Jena. Siehe: „Die volkswirthschaftliche Bedeutung der Verkürzung des industriellen Arbeitstages", Nr. 5 des „Correspondenzblatt" vom 3. Februar 1902), so wird er, so weit Frauenarbeit in Frage kommt, ein ganz unerläßliches Erforderniß zur Gesundung der Verhältnisse, selbstverständlich, ohne daß eine Verringerung der Löhne zuzulassen wäre. Ganz im Gegentheil sollten die Erfahrungen, die man jederzeit in Bezug auf das geistige wie auf das körperliche Können mit einer aufstrebenden und wohlstehenden Arbeiterbevölkerung gemacht hat, das Unternehmerthum im eigensten Interesse dahin führen, durch ständigen Ausbau hygieinischer wie Schutzmaßnahmen sonstiger Art, ebenso wie durch Verkürzung der Arbeitszeit bei Erhöhung der Löhne die Verhältnisse der weiblichen Arbeiterschaft so zu verbessern, daß gesunde Mütter ein gesundes Geschlecht gebären und erziehen, aber dann auch, zur Arbeit zurückgekehrt, Tüchtiges und Selbstständiges zu leisten vermögen. Als ein Selbstverständliches, aber hier nicht weiter Auszuführendes, seien noch die wesentlichen Forderungen in Bezug auf Mutterschaftsschutz und hauswirthschaftliche Reformen erwähnt. Was bis jetzt in dieser Richtung vorliegt, ist völlig unzulänglich sowohl in Bezug auf den Umfang wie auf die Dauer der Leistungen. Als Mindestmaß des hier Erforderlichen wäre eine Ruhezeit von 14 Tagen vor der Entbindung und eine solche von 6 Wochen nachher bei vollem Lohnbezuge zu verlangen. Ferner eine sachgemäße Ausgestaltung des Krippenwesens, der Kleinkinderbewahranstalten und Kindergärten. Ich bin nicht gutgläubig genug, das einzig von dem guten Willen der betheiligten Faktoren zu erwarten. Doch dürften sich bei der im nächsten Jahre zu erwartenden Berathung der Krankenkassennovelle Mittel und Wege zur Verwirklichung dieser dringendsten Reform finden lassen.

Ebenso fehlt es nicht an Anregungen zur vernünftigen Aus- und Umgestaltung des Arbeiterhaushaltes. Ohne auf die nur für mittelbürgerliche Schichten und Angehörige der liberalen Berufe passende Wirthschaftsgenossenschaft, wie Lily Braun sie plant, näher einzugehen, möchte ich auf die Vorschläge verweisen, die Clara Zetkin in der „Gleichheit"* gemacht hat und die alle in der Richtung einer Erweiterung der kommunalen Sozialpolitik gehen, indem sie „kommunale Volksküchen und Speisehallen, Wasch- und Trockenhäuser, kommunale Vorschriften für die Anlage von Zentralheizung und -Beleuchtung, Ausgestaltung der Wohnungen; Schulkantinen, Spielplätze, wie überhaupt eine ausgedehnte Kinder- und Wöchnerinnenfürsorge, Hauspflege ꝛc." verlangt. Es würde zu weit führen, auf Alles das näher einzugehen. Auch sind alle diese Fragen und Forderungen innerhalb der Arbeiterschaft so reichlich erörtert worden, daß hier ein zusammenfassender Hinweis genügt.

Gilt es doch, schließlich sich auch kurz mit dem zu befassen, was die arbeitenden Frauen selbst thun müssen, um ihre berechtigten Forderungen aus dem Reich der Wünsche in das der Wirklichkeit überzuführen. Alles, was hier nöthig ist, erschöpft sich in dem einzigen Wörtchen: Organisation. In unserer Welt der nüchternen Thatsachen kann nur Der auf Erfolg rechnen, der seinem Recht und seiner Forderung durch seine Macht den nöthigen Nachdruck zu geben vermag. Die Macht des Schwachen aber ist der Zusammenschluß, ist die Solidarität. Das mögen sich insbesondere die Arbeiterinnen immer wieder gesagt sein lassen. Und wenn die Ueberlastung, die sie bedrückt, sie kraftlos und schlaff zu machen droht, und wenn das heiligste Gefühl der Menschheit, die Mutterliebe, ihnen den Mund schließen und sie zu willenlosen Sklaven und Arbeitsmaschinen

* Die „Gleichheit", 11. Jahrgang 1901, Nr. 2 u. 3.

machen will, dann sollen sie sich und dann soll man ihnen immer wieder zurufen, daß nur durch Gegendruck, d. h. durch eine machtvoll sich entgegenstemmende Arbeiterschaft die Bedrückung vermindert und aufgehoben, nur durch unnachgiebiges Festhalten an berechtigter Forderung die Gegenwart des Kindes glücklicher, seine Zukunft kraftvoll, gesichert und frei werden könne.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Frauen in diesem ihrem Kampfe zu unterstützen, ja, sie zum Kampf aufzurufen und zu rüsten. So selbstverständlich das ist und sein sollte, so ist's doch noch nicht gar so lange her, daß man in der Frau nur die illegale Konkurrentin, die Lohndrückerin, das ist also den zu bekämpfenden Feind, sah. Erst der jüngste Gewerkschaftskongreß hat endgültig mit dieser Auffassung gebrochen und umfassende Vorkehrungen getroffen, um durch eine planmäßige Agitation die Arbeiterinnen den Gewerkschaften zu gewinnen. Und wer unwiderlegliche und wirkungsvolle Bundesgenossen haben will, die Frauen ihrer Gleichgültigkeit zu entreißen und ihnen die Nothwendigkeit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses klar zu machen, wie andererseits die Berechtigung ihrer Forderungen zu erweisen, der bediene sich des in den amtlichen Berichten von 1899 niedergelegten Materials.

Henriette Fürth.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Beseitigung der Heimarbeit für bayerische Armeelieferungen. Infolge der Rücksprache einer Deputation der organisirten Sattler mit dem bayerischen Kriegsminister und einer Interpellation in der Abgeordneten-Kammer durch den Abg. Schmitt (SD.) hat der Minister in der Frage der Regelung der Militärarbeit folgende bestimmten Zusicherungen gemacht:

1. Arbeiter, die bereits fünf Jahre in den Artilleriewerkstätten beschäftigt sind, nicht mehr zu entlassen.
2. Dürfen die Unternehmer, welche Militärarbeit übernehmen, diese nicht an Zwischenmeister und die Hausindustrie weitergeben.
3. Einer eventuellen Arbeitergenossenschaft wird das weitgehendste Entgegenkommen zugesagt.

Es sind dies Zusagen, die sicher als die weitgehendsten angesehen werden können, die bis jetzt in den deutschen Bundesstaaten von einem Minister gemacht wurden.

Sie bedeuten für die Militärarbeiten Bayerns die Beseitigung der Heimarbeit.

In Preußen verhält sich das Kriegsministerium nach wie vor strikte ablehnend gegen die Forderungen der Arbeiter.

Vom Petitionsrecht der Staatsbürger und von der Anstandspflicht ihrer Beantwortung scheinen manche Behörden noch in vormärzlichen Anschauungen befangen zu sein. Ganz besonders zeichnet sich hierbei der freisinnige Berliner Magistrat aus. Wie die „Bildhauer-Zeitung" berichtet, blieb eine Petition der dortigen Steinbildhauer und Steinarbeiter, die städtischen Bauten in Rohbau möglichst zu fördern, ebenso die in Sandstein auszuführenden Denkmäler, Brunnenanlagen 2c., von Mitte Dezember v. J. ab bis zum Juni d. J. unbeantwortet. Am 29. Juli wurde seitens der Steinarbeiter eine Kommission gewählt, die sich an die Baudeputation des Magistrats wenden und Protest dagegen erheben soll, daß am Rathhaus-Neubau von den Steinmetzmeistern auswärtige unorganisierte Arbeiter beschäftigt werden, während ortsansässige arbeitslos herumlaufen.

Eine nicht minder eigenartige Behandlung erfuhr eine Petition, welche die Berliner Bauarbeiterschutz-Kommission in Sachen des Bauarbeiterschutzes an das preußische Abgeordnetenhaus im vorigen Jahre gesandt hat. Diese Petition konnte um deswillen ihre Erledigung nicht finden, weil die eigenhändige Unterschrift der Petenten unter der Petition, die gedruckt und allen Abgeordneten zugestellt worden war, fehlte. Wohl verstanden: die Namen der Petenten fehlten nicht, nur hatten diese sich dem Wahne hingegeben, daß das gedruckte Wort im Lande der „Dichter und Denker" dieselbe Bedeutung habe, wie das geschriebene. Sie hätten nach Vorschrift unter das Exemplar der Petition an das Präsidium des Abgeordnetenhauses höchsteigenhändig ihren Namen setzen müssen — und wäre er noch so unleserlich ausgefallen, wie es für gewöhnlich bei amtlichen behördlichen Zustellungen der Fall ist! Eine Antwort lief auch auf diese Petition nicht ein; erst als vom „Vorwärts" auf diese Saumseligkeit hingewiesen wurde, erwachte das bureaukratische Gewissen und es wurde der Bauarbeiterschutzkommission mitgetheilt, daß die Petition ihre Erledigung gefunden habe. In welcher Weise, das geht aus dem Vorhergehenden nicht hervor.

Es ist Zeit, daß das Recht des Petitionierens durch das der Initiative mit gesetzlicher Regelung der Rechte der Staatsbürger ersetzt wird.

Wirthschaftliche Rundschau.

Neue Unglücksnachrichten: Zusammenbruch der Bankfirma Rockstroh in Dresden; der Abschluß der Elektrizitätsgesellschaft Schuckert und der Continentalen Gesellschaft; die Deutsche Genossenschaftsbank Soergel-Parrisius. — Wachsende Konkurrenz gegen das Kohlensyndikat: Syndikat und Rhedereien — Arbeitsmarkt.

Die Börse ist einem derartigen Marasmus verfallen, daß sie selbst die neuen Unglücksnachrichten, die wieder einmal katastrophenartig rasch aufeinander folgten, mit ziemlichem Gleichmuth aufnahm. Sie wußte ja längst, daß das Alles ungefähr so kommen mußte, unausweichlich wie ein Schicksalsschluß — und daß noch Manches in Aussicht steht.

* * *

Den Todtenreigen eröffnete auch diesmal eine sächsische Bank. Die Dresdener Firma **Eduard Rocksch Nachfolger** stellte pünktlich am 1. August die Zahlungen ein — kurz nachdem der langwierige Prozeß gegen die Leipziger Bank, die allerdings einen viel größeren Kreis von kleinen Leuten geschädigt und in tollster Weise gewirthschaftet hatte, mit der Verurtheilung des Hauptschuldigen Exner zu fünfjähriger Zuchthausstrafe zu Ende gegangen war.

Die Thätigkeit des verkrachten Dresdener Unternehmens zeigt abermals das typische Bild der modernsten Bank, die nicht in alter bescheidener Weise Einlagen verwaltet und Kredite vermittelt, sondern die auf dem Felde der Industrie neue Betriebe aller Art gründet, alte Betriebe in Aktiengesellschaften umwandelt und erweitert. Zu dem Zusammenbruch, der „nicht unerwartet erfolgte", soll neben verfehlten Terränspekulationen vor Allem die Insolvenz dreier eng verbundener industrieller Gesellschaften geführt haben: nämlich der „Vereinigten Elektrizitätswerke" und der „Aktiengesellschaft für Elektrizitätszentralen", beide in Dresden, ferner der „Vereinigten Radeberger Glashütten", über die Ende Juli der Konkurs eröffnet wurde und zwar bei einer Schätzung der Passiven

auf zwei Millionen Mark. Der Inhaber der Firma Rockſch, Geh. Kommerzienrath Hahn, gehört jedoch weiter noch einer Unzahl von Aufſichtsräthen, meiſt als Vorſitzender, an, ſo daß man auch in ſolchem Falle wohl immer ohne Weiteres auf engſte Verbindung der betreffenden Unternehmungen mit dem Dresdner Bankinſtitut ſchließen darf. Herr Hahn beaufſichtigt in bunter Abwechſelung große Kunſtdruckereien, Fabriken photographiſcher Apparate, Trockenplattenfabriken, Papierfabriken, Elektrizitätswerke, Glashütten, Dynamitfabriken, Bierbrauereien, Kognakbrennereien, Cichorien- und Kaffeeſurrogatfabriken, Webereien, Gußſtahlwerke, Zigarettenfabriken. Die Liſte, welche die „Voſſiſche Zeitung" zuſammenträgt, iſt ſo lehrreich, daß wir ſie wiedergeben. Kommerzienrath und Bankinhaber Hahn gehörte darnach — unter Beifügung der Kapitalien — folgenden Unternehmen als Aufſichtsrath an:

	Aktien	Obligat.
Fabrik photogr. Apparate, vorm. Hüttig in Dresden	1400000	500000
Akt.-Geſ. für Kunſtdruck in Dresden-Niederſedlitz	700000	
Akt.-Geſ. für Trockenplatten-Fabrikation vorm. Weſtendorp & Wehner in Köln	500000	
Akt.-Geſ. Bergbräu in Dresden-Plauen	150000	125000
Dresdner Albuminpapier-Fabrik in in Dresden	400000	
Erzgebirgiſche Dynamit-Fabrik in Geyer	1000000	
Faber & Schleicher, Akt.-Geſ. in Offenbach	1400000	
Fabrik photogr. Papiere vorm. Chriſtenſen in Berlin	400000	
Fabrik photogr. Papiere vorm. Dr. A. Kurz in Wernigerode	1325000	
Kunſtanſtalt Wilh. Hoffmann, Akt.-Geſ. in Dresden	360000	
Kulmbach. Exportbrauerei Mönchshof	1200000	
Mittelrheiniſche Brauerei-Geſellſch. in Andernach	800000	
Sebnitzer Papierfabrik	900000	900000
Paul Süß, Akt.-Geſ. für Luxuspapierfabr. in Dresden	700000	600000
Trockenplattenfabr. Dr. C. Schleußner in Frankfurt a. M.	1140000	
Vereinigte Radeberger Glashütten	148600	725000
Petzold & Aulhorn, Akt.-Geſ. in Dresden	1150000	
Ver. Elektrizitätswerke in Dresden	1350000	
Mitteldeutſche Elektrizitätswerke in Dresden	1600000	
A.-G. für Elektrizitäts-Centralen in Dresden	1000000	
Deutſche Kognak-Brennerei, vorm. Gruner & Co. in Siegmar	600000	
Mechaniſche Treibriemen-Weberei u. Seilfabrik Guſt. Kunz in Dresden	1100000	300000
Sächſiſche Gußſtahl-Fabrik in Döhlen	3000000	2250000
Ver. Fabriken photogr. Papiere in Dresden	1150000	
Zuſammen ℳ	23473600	5400000

„Außerdem gehört Geh. Kommerzienrath Hahn noch der Dresdener Aktien-Cichorien- und Kaffeeſurrogatfabrik vorm. Teichel & Klaus, den Protalbinwerken, Akt.-Geſ. in Wien, der Cardinal-Film Co. in Köln als Vorſitzender des Aufſichtsraths und der Zigarettenfabrik Georg A. Jaʒmaʒki, Akt.-Geſ., in Dresden als Aufſichtsrathsmitglied an. Für alle dieſe Geſellſchaften fungiert die Firma Rockſch auch als Zahlſtelle von Coupons u. ſ. w." — Da es ſich immerhin nur um ein mittleres Bankunternehmen handelt, ſo läßt dieſe Verkettung von Bankbetrieb und großinduſtrieller Produktion gewiß an Vielſeitigkeit und Regſamkeit nichts zu wünſchen übrig. Ob der Sturz der Bank unter ſolchen Umſtänden noch manche ſchwache induſtrielle Exiſtenz nach ſich reißen wird, iſt im Augenblick nicht zu überſehen. Bei den widerſtandsfähigen und zukunftsreicheren Unternehmungen haben natürlich ſofort gute Freunde aus der Großfinanz, in erſter Linie wieder die allſanirende Deutſche Bank, die profitverſprechende Erbſchaft angetreten; die weniger günſtig beurtheilten Fabriken werden ſehen müſſen, wo ſie bleiben.

* * *

Faſt gleichzeitig mit der Dresdener Hiobspoſt erſchien der Jahresbericht der **Elektrizitätsgeſellſchaft Schuckert & Co.** in Nürnberg. Hier handelte es ſich um eines der größten kapitaliſtiſchen Unternehmen, noch dazu aus einem der hoffnungsvollſten Gewerbe — und doch iſt die ganze Lage eine recht verzweifelte.

Der Leſer erinnert ſich, wie ſchon im Vorjahre eine große Abrechnung ſich ankündigte. Die Direktion hatte noch Alles in eitel Licht und Gold gemalt und die Vertheilung einer Dividende von noch immer nicht weniger als 10 pZt. in Vorſchlag gebracht. Erſt fünf Tage vor der Generalverſammlung wurde ein gedruckter Geſchäftsbericht ausgegeben und die erſchienenen Aktionäre vernahmen ſchließlich zu ihrer nicht geringen Verblüffung, daß aus der Dividende überhaupt nichts werden könne — ſpäter mußte ſogar die Leitung ihre ſorgſam gehüteten ℳ 748 250 Tantièmen fahren laſſen, nachdem der Unwillen über das ſonderbare zweierlei Maß auf allen Seiten zum Ausbruch gekommen war. Die Nürnberger Staatsanwaltſchaft fand zwar keinen Grund zum Einſchreiten, doch im bayeriſchen Landtag mußte ſich die Geſellſchaft eine bittere Verurtheilung, nicht nur aus ſozialdemokratiſchem Munde, gefallen laſſen.

Der damalige erſte Schlag hing mit der Kataſtrophe bei der Leipziger Bank und der Kaſſeler Trebertrocknung zuſammen; man hatte ſofort 4,2 Millionen Mark Aktien der Bosniſchen Elektrizitätsgeſellſchaft in Jajce übernehmen müſſen, weil man die bosniſche Gründung nicht dem Ruin preisgeben konnte. Dieſer Faktor ſcheidet jetzt im Weſentlichen aus; ein Konſortium hat hier den geſammten Beſitz an Aktien und Obligationen übernommen, der Schuckert-Geſellſchaft drei Millionen in Baar und den Reſt in Obligationen überwieſen, ſo daß man mit einem blauen Auge, nämlich einem Verluſte von rund einer halben Million, durchgeſchlüpft iſt. Aber Schlappen ſind nicht nur in Bosnien, zu holen und ſo geſteht denn das Communiqué der Verwaltung nunmehr einen Fehlbetrag von ℳ 15 399 317 ein. Bei der großen Kapitalskraft der Geſellſchaft iſt das noch lange keine Kataſtrophe. Der Reſervefonds allein beläuft ſich auf über 16,7 Mill. Mark, ſo daß er noch nicht ganz verſchlungen wird, geſchweige denn, daß die Aktionäre oder gar die außenſtehenden Gläubiger bereit unmittelbar bluten müßten. Aber wer bürgt dafür, daß die „Buchwerthe" des Reſervefonds jederzeit zum vollen Betrage realiſierbar ſein werden? Wer bürgt, daß die „Abſchreibungen" für Werthverminderungen und zweifelhafte Poſten in Zukunft nicht noch weiter fortgeſetzt werden müſſen, ſo daß der Geſammtſchaden mit den 15½ Millionen Mark noch lange nicht erſchöpft und die „Sanierung" noch lange nicht abgeſchloſſen iſt? Die Allgemeine Elektrizitäts-Geſellſchaft, mit der lange Zeit hindurch Kartellverhandlungen ſchwebten, benutzt die Gelegenheit ſogar, um ſich in die Bruſt zu werfen und dem Schuckertwerk noch ein paar freundſchaftliche Fußtritte zu verſetzen: die Abſchreibungen ſeien viel zu gering, um nach den bewährten Grundſätzen der Berliner Catone „auf der darnach geſchaffenen Baſis die Etablierung einer Intereſſengemein-

schaft zu ermöglichen". Dieser Freundschaftsdienst in der Noth hat zwar auch Unbetheiligte verschnupft, indeß ist das Mißtrauen dadurch noch höher angewachsen und sollte es wohl auch.

Und auch hier ist das Bild das bekannte, das der ganzen Elektrizitätsindustrie ihr eigenartiges Gepräge verleiht: die eigentliche Fabrikation hat den enormen Rückschlag nicht bewirkt; der Sitz des Uebels liegt vielmehr in den Betheiligungen: in der Gründung und Miterrichtung von allerlei Unternehmungen, welche Abnehmer der Erzeugnisse sind, von Straßenbahnen, von Anstalten für Licht- und Kraftversorgung. Obwohl, wie erwähnt, das bosnische Werk jetzt ausschied, ist das Effektenkonto (mit *M.* 31 025 430 gegen *M.* 31 979 453 im Vorjahre) fast gleich hoch geblieben; es sind darauf u. A. vom „Konsortial"konto übergegangen die Betheiligung bei der Rheinischen Schuckert-Gesellschaft, bei der British Schuckert Elektric Co., der Oberstein-Idaer Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, der Aktieselskabet Hafslund, der Societa Bergamasca per Distrib. di Energia. Auch von der Kritik wird meist noch immer anerkannt, „daß das Schuckert'sche Etablissement angesichts seiner hohen technischen Leistungsfähigkeit, im Besonderen für wichtige, aussichtsreiche Spezialitäten, ein im Verhältniß zu der gedrückten allgemeinen Lage in der Elektrizitätsindustrie befriedigendes Fabrikationsgeschäft gehabt hat." Allerdings soll sich die Gesellschaft übermäßig stark in Rohmaterialen (8,16 Millionen Mark) festgelegt und einen ungewöhnlich hohen Bestand an eigenen Fabrikaten in die schlechte Konjunktur mit hinübergenommen und daran natürlich beträchtliche Verluste erfahren haben. Diese sind jedoch bei Weitem nicht ausschlaggebend gegenüber den Verlusten an den „Betheiligungen", zu denen nur einmal das Elektrizitätsgewerbe mehr als jedes Andere drängt.

Wir greifen zum Beleg eine Tochtergesellschaft, allerdings wohl das größte Schmerzenskind, heraus: die Continentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen. Die Schuckert-Kompagnie hat hier ihren Aktienbesitz in die Bilanz bereits nur mit 50 pZt. eingestellt. Aber der gleichzeitig erschienene Geschäftsbericht der Continentalen läßt noch Manches für die Zukunft befürchten. Er zeigt *M.* 836 796 Verluste an Effekten und Konsortialantheilen — man sieht, die Tochter setzt nicht minder eifrig Sprößlinge in die Welt. Der Gesammtverlust beträgt *M.* 1 198 372; davon soll der Rest des Reservefonds mit *M.* 439 184 aufgezehrt werden, so daß ein Fehlbetrag von ¾ Millionen Mark darüber hinaus bliebe. Dabei sind auch die weiteren Ausblicke keineswegs ermuthigend: „Die in dem vorigen Geschäftsberichte dargelegten Verhältnisse haben in dem am 31. März d. J. abgelaufenen Geschäftsjahre die erwartete Besserung nicht erfahren. Es konnten zwar einige Realisierungen bewirkt werden, jedoch blieb der erzielte Nutzen hinter dem in normalen Zeilen zu erwartenden zurück ... Die Entwickelung unserer Unternehmungen ist bei einer Anzahl hinter den Voraussetzungen zurückgeblieben, wenngleich die Ergebnisse unserer Betriebe im Allgemeinen im Steigen begriffen ind. Da sich bei der Mehrzahl der Unternehmungen die veitere Entwickelung noch nicht sicher übersehen läßt, aben wir dieselben, soweit nicht Börsennotizen in Frage mmen, zu den Gestehungswerthen eingesetzt. Bir behalten uns aber vor, zu geeigneter Zeit, je ach dem Stande der einzelnen Unternehmungen, eine enderung der Buchwerthe eintreten zu lassen." Es rfte hierbei noch Manches unter die „Gestehungs"-sten hinabgleiten.

* * *

Auf ein ganz anderes Gebiet leiten die Enthüllungen der die **Deutsche Genossenschaftsbank Soergel, Parrisius & Co.** hinüber; und doch fehlt auch hier der gemeinsame Zug mit den vorangegangen Fällen nicht.

Die Genossenschaftsbank ist eine alte fortschrittliche Schöpfung, dazu bestimmt, dem Schulze-Delitz'schen Genossenschaftswesen einen festeren materiellen Rückhalt und eine engere zentrale Zusammenfassung zu geben. Sie sollte die zeitweilig verfügbaren Kapitalien der Genossenschaften als Depositen annehmen und verwalten, und auf der anderen Seite wiederum die Genossenschaften durch Kreditgeben in der Entstehung und Entwickelung unterstützen. Alle gewagten Geschäfte sollten einem solchen Institute selbstverständlich fern liegen. „Im Jahre 1864 — heißt es in Dr. Crüger's Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (1892) — gründeten die verbundenen Vereine die Aktien-Kommandit-Gesellschaft Soergel, Parrisus & Co. in Berlin, seit 1871 mit einer Filiale in Frankfurt, mit der Bestimmung als Großbank und Zentralgeldinstitut den Vereinen zu dienen; hieran schloß sich der Giro-Verband mit dem Zweck: a) den Geldverkehr der Mitglieder unter einander zu erleichtern, indem sie Schulden und Forderungen an einem gemeinsamen Mittelpunkte (Berlin oder Frankfurt a. M.) durch Uebertragung (Giro) ausgleichen; — b) das Inkasso von Wechseln auf Orte, an denen Mitglieder eines Giro-Verbandes wohnen, zu vereinfachen, zu sichern und die Kosten auf das möglichst kleinste Maß zu vermindern." Wie manche Vorschußvereine nur auf rasche, hohe Gewinne ausgingen, so hat auch die genossenschaftliche Zentrale das alte solide Geschäftsgebaren mit der Zeit zu langweilig und zu wenig einträglich befunden, und sie muß nunmehr eingestehen, daß sie sich arg die Finger bei dem Spielen mit dem Feuer verbrannt hat. Sie war durchaus Neuling auf dem Gebiete der industriellen Betheiligungen und Gründungen, und wie für andere Neulinge blieben für sie nur gefahrvollere und zweifelhaftere Unternehmungen übrig. In ihrer jetzigen Halbjahresbilanz vom 30. Juni gesteht sie an Werthen wie Spiritus-Glühlicht-Gesellschaft F. Schuchhardt & Co., Gewerkschaft Kyffhäuser, Watt-Akkumlatorenfabrik außergewöhnliche Verluste von nicht weniger als 3,47 Millionen Mark zu. Schon 1901 konnte man wegen der Verluste in Effekten und Betheiligungen nur 3 pZt. Dividende vertheilen, aber die Verwaltung vertröstete auf die sich bereits sichtbar ankündigende bessere Zeit. Jetzt ist es mit der Dividende ganz und gar aus; man muß noch 2,67 Millionen dem Reservefonds entnehmen, der im Ganzen 4,67 Millionen beträgt. Und auch hier erheben sich Stimmen des Zweifels, ob der operative Schnitt alle bösen Wucherungen beseitigt und ob man für später nicht einen nochmaligen Eingriff zu fürchten hat. Der Vorstand ruft die Aktionäre zu einer außerordentlichen Generalversammlung zusammen, auf der eine vollständige Reorganisation der Bank angebahnt werden soll.

Von einer Katastrophe wird man auch hier noch nicht sprechen können. Die fühlbarsten Folgen werden überhaupt mehr die indirekten politischen sein. Die fortschrittlich-freisinnige Oberherrschaft über das Genossenschaftswesen ist seit langen Jahren immer mehr verblaßt. Die landwirthschaftlichen Genossenschaften sind von vornherein mehr ihre eigenen Wege gegangen; seit der Innungsbewegung hat sich auch ein immer größerer Theil der Handwerker von der alten Führerschafts-Bevormundung getrennt und die staatliche preußische Centralgenossenschaftskasse verstärkte den einen wie den anderen Zug zur Loslösung. Die Arbeitergenossenschaften, in erster Linie also die Konsumvereine, treten mit der Zeit immer mehr in Gegensatz zu der Crüger'schen Richtung, welche der alten Tradition entspricht und die alten Zusammenhänge nicht gelockert sehen möchte. Bei einem solchen sichtbaren Umbildungsprozeß gewinnen oft kleine Zwischenfälle eine ungeahnte Bedeutung und so wird die Erschütterung des

Vertrauens auf die Zentralbank ein neuer Nagel zum Sarge der alten fortschrittlich-freisinnigen Genossenschaftsführung sein.*

* * *

Wir haben diesmal die mehr sensationellen, an sich nicht besonders tiefreichenden Zwischenfälle ausführlicher geschildert, weil sonst im Allgemeinen die wirthschaftliche Lage dieselbe geblieben ist und somit wenig Anlaß zu besonderen Betrachtungen bietet.

Hervorzuheben wären vielleicht aus dem Vorstandsbericht des Rheinisch-westfälischen **Kohlensyndikats** die folgenden Ziffern für den Monat Juni und das ganze bis dahin abgelaufene erste Halbjahr 1902: Im Juni mit 25 Arbeitstagen betrug die rechnungsmäßige Betheiligung 5 005 633 t, die Förderung 3 978 596 t, so daß sich eine Minderförderung von 1 027 037 t ergiebt = 20,52 pZt. der Betheiligung gegen 18,17 pZt. im Mai d. J. und 8,34 pZt. im Juni v. J. Im ersten Halbjahr mit 147⅞ Arbeitstagen betrug die rechnungsmäßige Betheiligung 29 236 079 t, die Förderung 23 170 578 t, so daß sich eine Minderförderung von 6 065 501 t ergiebt = 20,75 pZt. der Betheiligung gegen 14,46 pZt. im zweiten Halbjahr v. J. und 8,99 pZt. im ersten Halbjahr v. J. (Für die ersten sieben Monate 1902 wird soeben der Absatz auf 27,3 Millionen Tonnen, gegen 29,48 im Vorjahre, angegeben). Auf den Arbeitstag berechnet stieg gegen Juni 1901 die rechnungsmäßige Betheiligung um 10 801 t = 5,70 pZt., die Förderung ist dagegen gefallen um 14 492 t = 8,35 pZt., abgesetzt wurden 3 990 430 t, das sind arbeitstäglich 159 617 t, also weniger 14 826 t = 8,50 pZt.

Wir haben öfter betont, wie selbst innerhalb seines eigentlichen Absatzgebietes die Monopolstellung des Syndikates nach zwei Seiten langsam, aber unaufhaltsam abbröckelt. Einmal sieht es sich immer mehr Industrieabnehmern in Gestalt von Verbänden gegenüberstehen, mit denen man verhandeln und sich verständigen muß, denen man jedoch die Preise nicht einseitig-willkürlich diktieren kann. Ferner machen sich gerade die größten Abnehmer durch den Erwerb eigener Zechen unabhängiger. Der preußische Staat scheint hier, wesentlich mit Rücksicht auf seine Eisenbahnfinanzen, rascher vorzugehen, als man anfangs vermuthete. Die vom Bergfiskus angekauften Schächte der Zeche Gladbeck sind vollständig ausgebaut und ausgerüstet; in dem Grubenfelde Waltrop werden zwei andere neue Schächte in Angriff genommen und mit Eisenbahnanschluß an die im Bau befindliche Linie Osterfeld-Hamm versehen. Der für die Schachtanlagen erforderliche Grund und Boden ist bereits erworben worden und mit den Vorarbeiten für die Anschlußbahn ist man beschäftigt. Daß der Norddeutsche Lloyd gemeinsam mit der Firma Krupp einen Vorstoß durch Erwerb gemeinsamer Kohlenfelder behufs deren Aufschließung unternommen hat, erwähnten wir früher. Nunmehr ist auch die Hamburg-Amerika-Linie zur Abwehr geschritten. Trotz aller Schwierigkeiten hat sie sich mit den oberschlesischen Gruben in Verbindung gesetzt, weil ihr die Preisangebote des Syndikats zu hoch schienen: das Syndikat wollte sich nur zu einer geringen Preisermäßigung verstehen und zwar auch nur unter der Voraussetzung einer bedeutenden Erhöhung des Bezugsquantums. Das Syndikat tröstet sich über die entgangene Lieferung damit, daß die schlesische Kohle an sich minderwerthig und nur etwa der Saarkohle ebenbürtig sei und daß sie durch die mehrmalige Umladung in ihrem Gebrauchswerthe für die Seeschifffahrt, die einer erstklassigen Kohle unbedingt bedürfe, noch weiter herabgebracht werde, so daß die neue Freundschaft nicht allzulange dauern könne. Dagegen heißt es wiederum in einer Zeitungsmittheilung, die wohl auf die Breslau-Berliner Kohlenfirma Fritz Friedländer, die Mitkontrahentin, zurückzuführen ist: Die Konkurrenzfähigkeit der oberschlesischen Kohle mit der des rheinisch-westfälischen Reviers sei durch die direkte Verfrachtung auf dem Wasserwege mit den eigenen Dampfern der Dampfschiffsrhederei Emanuel Friedländer & Co. gesichert, so daß also von den mehrmaligen Umladungen, welche die syndikatsfreundlichen rheinisch-westfälischen Preßstimmen als ausschlaggebendes Moment gegen eine dauernde Verbindung der Hamburg-Amerika-Linie mit dem oberschlesischen Revier anführen, keine Rede sein könne. Die regelmäßigen Lieferungen erfolgen vertragsmäßig während der Dauer der Schifffahrt, bei Sperrung derselben durch Frost ruhen auch die Lieferungen, um nach dem Aufgehen wieder aufgenommen zu werden. Die ebenfalls von dem Syndikat in die Presse lanzierte Behauptung einer angeblichen Minderwerthigkeit der oberschlesischen Kohle gegenüber der Ruhrkohle als Heizmaterial für Schiffskessel, sei durchaus unsubstantiiert. — Für den vorliegenden Einzelfall mag Recht behalten, wer will: für die Abbröckelung des Syndikatmonopols und für die Verschärfung der Konkurrenz auf dem Kohlenmarkte bleibt auch dieser Fall kennzeichnend.

* * *

Nach alter Gepflogenheit fügen wir zum Schluße die Darstellung der **„Arbeitsmarkt-Korrespondenz"** über die Lage im Monat Juli an: „In dem Geschäftsgang der Arbeitsnachweise bildet der Juli einen kritischen Monat. Nachdem die erste sommerliche Geschäftshäufung erledigt ist, pflegt in jedem Jahre der Juli einen Rückschlag durch Erhöhung der Zahl der Arbeitsuchenden aufzuweisen. Es darf immerhin als günstiges Zeichen betrachtet werden, daß der Rückschlag in diesem Jahre ausgeblieben ist, ja sogar gegen den Vormonat sich eine kleine Verminderung des Andranges zeigt. Während an den deutschen Arbeitsnachweisen nach der Statistik der „Arbeitsmarkt-Corresp." auf 100 offene Stellen im Juni 167,8 Arbeitsuchende kamen, waren es im Juli diesmal nicht mehr, sondern etwas weniger: 163,4. Die Krankenkassen, die voriges Jahr einen Rückgang ihrer Mitgliederzahlen um 0,7 v. H. aufwiesen, zeigen dieses Mal eine, wenn auch nur winzige Zunahme um 0,1 v. H. Das verhältnißmäßig erfreuliche Gepräge des Arbeitsmarktes im Juli wird hauptsächlich durch die regere Bauthätigkeit erklärt. In einzelnen Städten, wie in Stuttgart und München, hat die Zahl der Beschäftigten ganz beträchtlich zugenommen. Günstig beeinflußt wurden davon die Bautischlerei, das Malergewerbe, Klempnereien und Installationsgeschäfte. Auch die Nachfrage nach Holz hat sich etwas gehoben, ohne daß indeß der Arbeitsmarkt im gesammten Holzgewerbe eine Belebung gezeigt hätte. Trotz der erfreulichen Besserung gegenüber dem Juni dauert der ungünstige Beschäftigungsgrad in den beiden für den gewerblichen Arbeitsmarkt ausschlaggebenden Industriezweigen, im Bergbau- und Eisengewerbe, noch immer an. Die Marktlage im Bergbau erfordert fortwährend zahlreiche Feierschichten. In der Eisenindustrie sind sogar erste Betriebe um Arbeit verlegen, so daß selbst auf den Krupp'schen Werken Entlassungen vorgenommen werden müssen. Gerade im Zentrum der deutschen Eisenindustrie, in Rheinland-Westfalen, hat sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter

---

* Man wird erst bei den letzten Zeitungsnachrichten mit einem Male wieder gewahr, wie fest hier wirthschaftliche und politische Fäden ineinander schlingen: Vorsitzender des Aufsichtsrathes ist der Reichstagsabgeordnete Hugo Hermes, der noch dem Aufsichtsrath einer ganzen Reihe von Unternehmungen angehört, die zu der Deutschen Genossenschaftsbank Beziehungen haben; stellvertretender Vorsitzender ist der Berliner Stadtverordnetenvorsteher Reichstagsabgeordnete Dr. Langerhans; weitere Mitglieder des Aufsichtsrathes sind der frühere Abg. Dr. Fritz Schneider in Potsdam, Genossenschaftsanwalt Abg. Dr. Crüger, Reichstagsabgeordneter Karl Blell in Brandenburg, Bankdirektor Karl Hild in Wiesbaden, Generalagent Hobrecht in Frankfurt a. M. und Bürgermeister Nizza in Ribnitz.

im Juli merklich vermindert. Im Textilgewerbe ist der Beschäftigungsgrad zwar im Rückgang begriffen, aber ohne daß dieser schon in einer Verminderung der Beschäftigten Ausdruck gefunden hätte. Bisher suchten die Arbeitgeber durch Betriebseinschränkungen der ungünstigen Lage Rechnung zu tragen. Recht unbefriedigend liegt der Arbeitsmarkt im Schneidergewerbe, namentlich sofern es von der Großkonfektion abhängt. Auch Nahrungs- und Genußmittelgewerbe klagen über Mangel an Beschäftigung. In der Brauerei, Müllerei sowie in der Tabakindustrie hat das Geschäft im Juli weiter abgenommen. In der Landwirthschaft, wo im Juli die Hochsaison einsetzte, erhielten in ländlichen Industrieorten viele gewerbliche Arbeiter, die sonst um eine Stellung verlegen gewesen wären, für mehrere Wochen Beschäftigung."

Die eben eingehende Statistik des **englischen** Arbeitsamtes entspricht etwa diesem Bilde. Bei 222 berichtenden Gewerkschaften mit 550 169 Mitgliedern fanden sich im Juli 21 859 (also 4 pZt.) Arbeitslose. Das ist gegen den Vormonat Juni (mit 4,2 pZt.) eine kleine Besserung; dagegen waren im Juli des Vorjahres nur 3,4 pZt. und im zehnjährigen Durchschnitt 1892/1901 4,1 pZt. Ende Juli unbeschäftigt.

Berlin, 16. August 1902. **Max Schippel.**

Statistik und Volkswirthschaft.

Internationale Statistik der Arbeiterorganisationen.

Das internationale sozialistische Bureau zu Brüssel beginnt eine umfassende internationale Statistik über die Stärke der Arbeiterbewegung aufzunehmen. Die Ermittelungen beschränken sich nicht auf die sozialistischen Parteien, sondern erstrecken sich außerdem auf die Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung. Es soll festgestellt werden die Zahl der Mitglieder in den sozialistischen Parteiorganisationen, den Gewerkschaften und Genossenschaften, ferner die Zahl der Parteiabgeordneten in den Parlamenten, Landtagen, Kreis- und Gemeindevertretungen, sowie die Zahl der auf die sozialistischen Abgeordneten vereinigten Stimmen.

Ein Fragebogen wird besonders der Presse gewidmet; man wünscht die Zahl, Erscheinungshäufigkeit, Auflage usw. der Arbeiterpresse festzustellen. Andere Fragen beziehen sich auf die Arbeitsbörsen, Einnahmen und Ausgaben der Organisationen, auf die durch das Eintreten für die Arbeiterbewegung erlittenen Gefängniß-, Geldstrafen usw.

Ein Rundschreiben des Sekretärs, Victor Serwy, erinnert an den Pariser Beschluß, nach welchem ein Archiv der internationalen Arbeiterbewegung zu errichten ist und ersucht die Parteien, Gewerkschaften und Genossenschaften aller Länder, dem Bureau ihre Statuten, Berichte, Broschüren und sonstigen Veröffentlichungen einzusenden.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Organisation der Bureauangestellten.

Die Bureauangestellten, soweit sie im Centralverein der Bureauangestellten Deutschlands organisiert sind, treten zu Berlin am 31. August und 1. September d. J. zur Abhaltung ihrer ersten Generalversammlung zusammen. Ueber diese Arbeiterkategorie ist bisher wenig in der breiteren Oeffentlichkeit bekannt geworden. Obwohl schon einmal in Nr. 41 sich das „Corr.-Bl." im Jahre 1899 mit der Lage der Bureauangestellten beschäftigt hat, dürfte es aus Anlaß der Generalversammlung angebracht sein, über die Organisationsbestrebungen der Bureauangestellten die Leser des „Corr.-Bl." zu orientieren.

Die Bestrebungen der Bureauangestellten, sich auf gewerkschaftlicher Grundlage zu organisieren, gingen zuerst von Berlin aus. Das liegt in der Natur der Sache. Berlin, trotz allem krähwinkligen Beigeschmacks die Zentrale Deutschlands, eine Weltstadt, räumte in den denkenden Köpfen der Bureauangestellten gründlich auf mit dem alten Kastengeist, mit dem Dünkel und der Indolenz in politischen und wirthschaftlichen Dingen.

Den Anstoß dazu gab bei den Rechtsanwaltsangestellten, die in der Bewegung das größte Kontingent stellen, einestheils die seit Mitte der achtziger Jahre immens gewachsene Anwaltschaft, der damit intensiver gewordene Konkurrenzkampf, ferner die geradezu grauenhaft gewordene wirthschaftliche Lage der Bureauangestellten. Es kann hier nicht der Ort sein, ein Bild dieser wirthschaftlichen Entwickelung zu geben. Wie der oben zitierte Artikel bekannt gab, befanden sich 46,2 pZt., fast die Hälfte aller Beschäftigten, nach der Statistik der Berliner Ortskrankenkasse 1895 im Alter von unter 18 Jahren, 75,7 pZt. waren jünger als 25 Jahre, während nur 24,3 pZt. über 25 Jahre alt waren. Daß diese Verhältnisse inzwischen eine Besserung nicht erfahren haben, erweist der Stand der Berliner Ortskrankenkasse am 31. Dezember 1901: Es wurden gezählt an Rechtsanwalts- und Gerichtsvollzieher-Angestellten: 14—19 Jahre alt: 993 Personen, 20—29 Jahre alt: 555 Personen, über 30 Jahre alt: 392 Personen.

In Berlin pflegen im Durchschnitt die Verhältnisse günstiger zu liegen, als in der Provinz. Darnach kann man sich ein Bild machen von den dort herrschenden Zuständen. Wie diese Zahlen zeigen, stoßen die Organisationsbestrebungen der Bureauangestellten auf fast unübersteigbare Schranken. Es war Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre als sporadisch Bureauangestellte zu Berlin versuchten, eine Bewegung der Bureauangestellten in's Leben zu rufen. Diese Versuche scheiterten einestheils an der geistigen Stagnation der Berufsangehörigen und wurden andererseits im Keime erstickt durch die am Orte bestehende Organisation des „Vereins der Bureaubeamten der Rechtsanwälte usw.", ein Verein, dessen Macher die wenigen besser situierten Kollegen waren und der sich statutarisch den Zweck gesetzt hatte, Pflege des kollegialen Verkehrs der Berufsangehörigen und ähnlichen Brimboriums, dagegen ausdrücklich ausgeschlossen hatte jede Erörterung der Arbeitsverhältnisse, des Arbeitsverhältnisses des einzelnen Angestellten zu seinem Arbeitgeber. Diese Bestrebungen zur Organisation führten aber zum Ziel, als sich Anfangs 1893 ein kleiner Kollegenkreis infolge eines Aufrufes im „Vorwärts" bildete, dem es durch sein geschlossenes Auftreten und durch seinen beispiellosen Opfermuth gelang, die weitere Sprengung von Versammlungen zu hindern, die Bewegung in Fluß zu bringen, und eine Organisation, die „Freie Vereinigung der Bureauangestellten Berlins und Umgegend" zu gründen.

Nachdem nun der Stein in's Rollen gebracht war, stellten sich auch bald weitere Fortschritte in der Bewegung ein. Nichts wurde unversucht gelassen, die Organisation zu stärken, die Lage des Berufs zu heben. Noch 1893 erging eine Petition an den Reichstag, ferner eine solche an die Reichskommission für Arbeiterstatistik, um Aufnahme einer Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse innerhalb des Reiches. Positive Erfolge zeitigte dies nicht, da speziell bezüglich der Reichskommission für Arbeiter-

statistik Kompetenzschwierigkeiten bestanden, die unübersteigbar waren. Wirkungsvoller machte sich die Gründung des Fachorgans: „Der Bureauangestellte“, zuerst erschienen am 1. April 1894. Es waren zirka 40 zahlende Mitglieder, die bei einem Monatsbeitrage von 20 ₰ und später 30 ₰ opferbereit genug waren, trotz ihrer geringen Besoldung horrende Extrabeiträge, monatlich ℳ 3, ℳ 5 und oft ℳ 10 für die Existenz des Blattes herzugeben. Die Wirkung blieb nicht aus. Infolge des Wiederhalles im Reiche, den das Auftreten der Lokalorganisation in Berlin hier und da erzeugte, faßte die Freie Vereinigung der Bureauangestellten Berlins und Umgegend den Entschluß, sich zu Gunsten einer Zentralorganisation aufzulösen. Dies geschah, nachdem am 15. Februar 1895 eine öffentliche Versammlung zu Berlin die Gründung des Zentralvereins der Bureauangestellten Deutschlands beschlossen hatte. Hatte die Berliner Lokalorganisation mit Schwierigkeiten aller Art, nicht zum Wenigsten finanzieller Natur, zu kämpfen, so nicht minder die Zentralorganisation. Einerseits lag dies an dem niedrigen Beitrag von monatlich 50 ₰, der inzwischen auf 60 ₰ erhöht worden ist, andererseits aber an dem Mangel an gewerkschaftlicher Disziplin der Berufsangehörigen. Namentlich die lässige Art der Beitragszahlung, die oft nach einigen Monaten der Vereinszugehörigkeit ganz unterblieb und mit dem Abschied der betreffenden Mitglieder endete, band der Leitung die Hände und hemmte oft ihren Arbeitseifer. Es bedurfte Jahre langer Erziehung, um die Kollegen an ordnungsmäßige Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu gewöhnen und es läßt sich nicht sagen, daß dieser Prozeß schon als abgeschlossen gelten kann. Hieraus und aus der ganzen Lage des Berufes heraus erklärt es sich auch, daß die Organisation bisher mit erheblichen Schulden zu kämpfen hat und nicht die Mittel in dem Umfange erhalten hat, die es ihr möglich machten, ihren Verpflichtungen aus der Generalkommission gegenüber, so wünschenswerth dies gewesen wäre, nachzukommen. Eine Aenderung hierin bringt hoffentlich die geplante Einführung der Arbeitslosenunterstützung, durch die die Beiträge bei den über 20 Jahre alten Mitgliedern auf das Doppelte erhöht werden sollen, statt 60 ₰ monatlich ℳ 1,20. Wie in anderen Organisationen wird wohl auch dadurch bei den Bureauangestellten eine promptere Beitragszahlung der Mitglieder Platz greifen, der Mitgliederstand stabiler werden und die Organisation in den Stand gesetzt werden, ihren solidarischen Pflichlen nachzukommen.

Die Aufgaben, die die junge Zentralorganisation sich zunächst steckte, waren nicht gering. So wurde in Berlin im Früjahr 1896 eine gewaltige Agitation in Szene gesetzt. Dem Vorstande des Anwaltvereins sowie sämmtlichen einzelnen Anwälten wurde eine Flugschrift und ein Regulativ übersandt, in dem die Forderungen der organisierten Bureangestellten spezialisiert waren. Es war darin vorgesehen, Festsetzung einer auf zwei Jahre bestimmten Lehrzeit; ferner wurde bestimmt, die Anzahl der Lehrlinge in der einzelnen Bureaux im Verhältniß zur Zahl der älteren Angestellten, eine achtstündige Arbeitszeit, Minimallöhne, Bezahlung von Ueberstunden, Innehaltung einmonatlicher Kündigungsfristen beiderseits, Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises, bestimmte hygienische Regeln bezüglich der Arbeitsräume, der Thätigkeit usw.

Infolge dieser Agitation bildete der Anwaltverein eine Kommission, die zusammen mit einer Kommission der Angestellten Berathungen pflegte und die gemeinsam sich auf einer Basis einigten, die im Wesentlichen den Forderungen des Regulativs, allerdings in sehr veränderter Form, entsprach. Aber die Rechnung war ohne den Wirth gemacht. Der Anwaltverein lehnte mit überwältigender Majorität die Forderungen der Angestellten, wie sie die Kommissionen der Anwälte und der Angestellten gemeinsam angenommen hatten, ab. Die „Freiheit des Arbeitsvertrages“ durfte nicht angetastet werden. Die Organisation war zu schwach, um einen ernsthaften Kampf wagen zu dürfen. Wie das überall so ist, verflog das Strohfeuer schnell und hat seitdem die Organisation sich genug sein lassen müssen an ihrem inneren Zusammenhalt. Nur langsam macht sich seitdem der Gedanke der Organisation aller Berufsangehörigen Bahn. In verschiedenen Orten bildeten sich Mitgliedschaften, in Birnbaum, Königsberg in Preußen, Leipzig, Hamburg, Thorn. In anderen gewann die Organisation Einzelmitglieder. Seit zirka einem Jahre steht auf der Tagesordnung die Arbeitslosenunterstützung. Wie sich seitdem die Dinge entwickelt haben, ist auf einen Aufschwung der Bewegung zu rechnen. Die Thorner Mitgliedschaft, die vor Jahren zu Grabe gegangen war, hat sich in diesem Frühjahr neugebildet, in Chemnitz hat sich eine wohldiszíplinierte, wenn auch kleine Mitgliedschaft aufgethan, in Dresden hat sich ebenfalls eine solche gebildet, desgleichen ist Aussicht auf Gründung einer Mitgliedschaft in Danzig, ferner erfolgte in Halberstadt und in Hamm die Gründung einer Mitgliedschaft, auch scheint die Entwickelung nach dieser Richtung hin noch nicht abgeschlossen zu sein. Es geht auch bei den Bureauangestellten vorwärts, wenn auch langsam, nur muß man sich hüten, die Erfolge nach den nach außen hin zu Tage getretenen abzuschätzen. Die Bewegung geht eben tiefer und die Früchte der bisherigen Agitation werden vielleicht erst nach geraumer Zeitspanne reifen. Merkmale für die Richtigkeit dieser Angabe sind zur Genüge vorhanden, können hier aber nicht erörtert werden.

Das Grundübel im Berufe bildet die Lehrlingszüchterei und ferner, daß in nichts die beruflichen Verhältnisse der Bureauangestellten gesetzlich geregelt sind. Die Bureauangestellten unterstehen weder der Gewerbeordnung noch dem Handelsgesetzbuch, wie die Handlungsgehülfen, nach — der Gesindeordnung. Auf der Tagesordnung steht daher unter Anderem der Punkt: „Unsere Forderungen an die Gesetzgebung“. Ferner wird sich dieselbe auch beschäftigen mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung und last not least mit den Verhältnissen der Organisation zur Generalkommission. Mögen die Arbeiten von Erfolg gekrönt und für alle Theile befriedigende sein. Die Aufmerksamkeit der organisierten Arbeiterschaft auf die Bureauangestellten und die Generalversammlung der Organisation derselben hinzulenken, schien nur eine dankenswerthe Aufgabe.

Rixdorf. Hugo Zabbach.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Zentralverband der Stukkateure beging am 17. August d. J. die zehnjährige Wiederkehr seines Gründungstages. Auf dem dritten Kongreß der Stukkateure zu Stuttgart vom 12. bis 17. August 1892, fiel die Entscheidung zu Gunsten der Verbandsform, aber noch fünf Jahre lang hielt ein Theil der Berufsgenossen an der lokalen Organisation, wie sie 1889 in Halle beschlossen worden war, fest. Von 400 Mitgliedern im Jahre 1892 stieg der Verband auf 940 im Jahre 1896 und auf 2250 im Jahre 1900. Im folgenden Jahre fiel diese Zahl infolge der Krisis und Beitragserhöhung vorübergehend auf 1933, während sie jetzt am Ende des ersten Dezenniums bereits wieder 2800 erreicht hat. In gleichem Verhältnisse stieg die Ausbreitung des Verbandes von 17 Zahlstellen im Jahre 1895 auf 55

im Jahre 1902. Wir wünschen der Organisation, die in großen Kämpfen ihren Zusammenhalt erprobt hat, an der Schwelle des neuen Jahrzehnts ein glückliches Weitergedeihen.

Der Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands veranlaßt bis zum 8. September d. J. eine Urabstimmung über die Einberufung einer Außerordentlichen Generalversammlung im Spätjahr 1903, die die gleiche Tagesordnung, wie die ordentlichen Generalversammlungen haben und die im Jahre 1904 statutengemäß vorgesehene Generalversammlung ersetzen soll. Die frühere Einberufung wird begründet mit den außerordentlichen Verhältnissen, in welche der Zentralverein durch die Wirkungen der Krisis gebracht worden ist.

Zur Einigung der Textilarbeiterorganisationen. Die Einigungsbestrebungen der Textilarbeiter sind der von der Uneinigkeit der Arbeiter lebenden Geschäftskommission der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften" derart auf die Nerven gefallen, daß sie die Mitglieder des niederrheinischen Weberverbandes gegen ihren Vorstand aufzuhetzen versucht. Sie versendet an die Filialvorstände die Protokolle ihres vierten und fünften Kongresses, die sie bisher nicht anders loswerden konnte, und bezichtigt die Führer des Weberverbandes der Charakterlosigkeit, Unehrlichkeit und des bodenlosen Gesinnungswechsels. Als die „Niederrheinischen" zur Keßlergruppe kamen, da klang das Begrüßungslied anders, und anders werden auch jetzt noch dort alle Sondervereinler gefeiert, die ihr Heil bei den „Freien" versuchen. Aber die „Niederrheinischen" waren freilich die größte Gruppe der „Freien", die ihre Zahlenherrlichkeit aufpuffen halfen. Damit ist es nun natürlich vorbei, zumal auch die zweitgrößte Gruppe, die Solinger Vereine, für die Berliner Drahtzieher keinen Draht übrig haben. Das Geschäft bringt bald nichts mehr ein. — Die beiden Angestellten des niederrheinischen Weberverbandes, Ballen und Bär, lassen erklären, daß sie bereits ihre Kündigung schriftlich eingereicht haben und nach deren Ablauf am 1. Oktober in's Privatleben zurücktreten werden. Sie wollen in keinem Fall, auch nicht bei Ablehnung des Einigungsvorschlages, ein weiteres Amt annehmen. Ihre Erklärung ist veranlaßt durch eine Reihe persönlicher Angriffe, denen sie durch ihr Ausscheiden den Boden entziehen wollten. Im Interesse der Einigung ist das Ausscheiden aller persönlichen Fragen zu begrüßen.

Aus England.

Die jährliche Konferenz der Trades Federation. — Streiks. — Das Urtheil gegen die Bergarbeiterorganisation. — Der Trades Union-Kongreß.

Am 7. und 8. August tagte in Leeds die jährliche Konferenz der „General Federation of Trade Unions". Diese Konferenzen dienen zum besseren Ausbau der Federation. Die Tagesordnung umfaßt deshalb auch blos Anträge auf Abänderung der Statuten.

Der Verwaltungsrath hatte den Antrag gestellt, daß im nächsten Jahre zur Zeit der jährlichen Konferenz eine internationale Gewerkschaftskonferenz einberufen werden soll. Dieser Antrag wurde per Akklamation angenommen. Die nächste Konferenz findet im Juli 1903 in Dublin, Irland, statt, woselbst dann auch die internationale Gewerkschaftskonferenz abgehalten wird. Anwesend waren je ein Vertreter des parlamentarischen Comités und des Comités für Arbeitervertretung.

Vor einigen Monaten wurde durch die Unternehmer auf Gibraltar über mehr als 1200 Kohlenträger, Dock- und verwandte Arbeiter die Sperre verhängt. Es war der Gewerkschaft der Kohlenträger und Dockarbeiter gelungen, die genannten Arbeiterschichten gewerkschaftlich zu organisieren. Anfänglich schienen auch die Unternehmer der jungen Organisation keine Schwierigkeiten zu machen, sie hatten sich sogar verpflichtet, nur organisierte Arbeiter einzustellen. Doch dieses „gute Einvernehmen" dauerte nicht lange. Die Unternehmer gründeten eine Unternehmer-Federation, welche unter der Kontrole der „Shipping Federation" steht. Eine der Hauptaufgaben der neuen Federation war nun, die Arbeiterorganisation zu vernichten. Im Statut der Federation heißt es: „freie Arbeiter", d. h. Unorganisierte, werden bevorzugt. Die Organisation der Unternehmer verbietet ihren Arbeitern nicht, der Gewerkschaft anzugehören, aber nicht organisierte, also „freie Arbeiter", werden bevorzugt. Hiergegen protestierte die Gewerkschaft und erhielt als Antwort darauf die „Sperre". Der Kampf ist bis heute noch nicht beendet. Andere Arbeiter haben aus Sympathie für die Ausgesperrten den Streik erklärt.

Die Unternehmer werden in ihrem Kampfe gegen ihre Arbeiter von den Vertretern des Staates unterstützt. Der Gouverneur von Gibraltar ist der „berühmte General" Sir George White, der „Vertheidiger" von Ladysmith. Er hat den Unternehmern Soldaten zur Verfügung gestellt, welche die Arbeit der Ausgesperrten zu verrichten haben. Unter der Führung von General White hat man Neger importiert. Doch nicht genug damit, General White hat sozusagen über Gibraltar den Belagerungszustand verhängt, trotzdem die Arbeiter nicht die geringste Veranlassung hierzu gaben, denn obgleich auch viele Verhaftungen vorgenommen wurden, mußten fast Alle freigesprochen werden.

Die ausgesperrten Arbeiter hatten sich an den Kolonialminister Joe Chamberlain gewandt, mit dem Ersuchen, eine Deputation der Arbeiter zu empfangen. Dieser hatte jedoch keine Zeit hierzu, da er durch die „Krönung" zu sehr in Anspruch genommen sei. Weiter ließ er den Arbeitern mittheilen, daß das Vorgehen des Generals White vollständig berechtigt und zur Aufrechterhaltung der Ordnung nothwendig sei. Auch der Londoner Gewerkschaftsrath und das parlamentarische Comité ersuchten den Minister, eine Deputation zu empfangen. Am 16. Juli kam der Bescheid aus dem Kolonialministerium, daß nach Information seitens des Gouvernements, der Kampf beendet sei. Man theilte dem Ministerium mit, daß die Informationen nicht der Wahrheit entsprechen. Hierauf antwortete man mit einem neuen Telegramm vom Gouverneur, welches dahin lautet, daß die Federation der Unternehmer den Kampf als beendet ansehe, da denselben eine große Anzahl von Negern (Streikbrecher) zur Verfügung stehe.

Der Zweck dieses Vorgehens des Kolonialministeriums war klar. Das parlamentarische Comité hat sich der Sache der Arbeiter angenommen und bereits die Gewerkschaften des Königreichs aufgefordert, die Ausgesperrten finanziell zu unterstützen. Dieses Vorhaben wollte Herr Chamberlain verhindern, was ihm jedoch nicht gelang. Die ganze einseitige Einmischung des ganzen Staatsapparates ist ein neuer Beweis, wo die Arbeiterpolitik des modernen Imperialismus hinsteuert.

In seiner Nummer vom 27. Januar d. J. machte das „Corr.-Bl." auf den „hundertjährigen Kampf" der Arbeiter in den Steinbrüchen Bethesdas gegen den Besitzer der Steinbrüche, Lord Penrhyn, aufmerksam. Außer den Steinbrüchen des Lords Penrhyn, die als die größten der Welt gelten, giebt es in Nord Wales noch andere kleinere. Im Ganzen finden 10 000

Arbeiter Beschäftigung in denselben. Diese Arbeiter, die eine eigene Sprache führen und an den „Ort, wo meine Wiege stand", gebunden sind, leben in sehr dürftigen Verhältnissen. Im Jahre 1874 gelang es den Arbeitern, sich in eine Gewerkschaft zusammenzuthun. Alle früheren Kämpfe der Arbeiter waren unorganisiert und blieben deshalb auch meistens ohne Erfolg. Auch nach Gründung einer Organisation hatten die Arbeiter sehr unter der Tyrannei der Unternehmer zu leiden, da diese versuchten, die Organisation der Arbeiter durch periodische Aussperrungen zu vernichten. Vorbildlich in diesem Vorgehen ist Lord Penrhyn. Der jetzige Streik dauert schon seit dem November 1900. Er entstand durch das Vorgehen Penrhyn's, der seinen Arbeitern das Einsammeln der Beiträge in jeder Art verbot. Die „General Federation of Trade Unions" unterstützt die Arbeiter mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln. Die letzte Jahresversammlung beschloß, die Arbeiter so lange zu unterstützen, bis dieselben einen ständigen Sieg errungen haben.

Vor einigen Wochen fand eine Massenversammlung in London statt. In einer Resolution wurde der König gebeten, den unglücklichen Arbeitern von Bethesda zu helfen. Hierauf wurde den Veranstaltern der Versammlung mitgetheilt, daß der König, so leid ihm der jetzige Kampf auch thue, keine Macht habe, denselben zu beendigen. Er habe den Wunsch der Versammlung an das „Board of Trade" (das Arbeitsdepartement im Handelsministerium) gesandt. Im Parlament wurde vor einigen Tagen die Frage gestellt, weshalb das „Board of Trade" sich nicht als Schiedsrichter in diesem langwierigen Kampfe anbiete. Der Handelsminister antwortete: „Das „Board of Trade" hat keine Macht, sich aufzudrängen, und ein Gesuch seitens der Betheiligten ist bis heute noch nicht gemacht worden." Keir Hardie meinte, es sei empörend, daß das mächtigste Gouvernement der Erde, „ausgerüstet mit Pulver und Blei bis über die Ohren", keine „Macht" habe, einen einzelnen Mann zu zwingen, die staatsbürgerlichen Rechte seiner Arbeiter anzuerkennen. —

Das Urtheil in dem Prozesse gegen die Federation der Bergarbeiter von South Wales, über dessen Einleitung wir bereits in Nr. 14 dieses Jahrganges berichteten, ist mit einem vollständigen Sieg für die Arbeiter gefällt worden. 74 Grubenkompagnien, welche eine Federation zur Wahrung ihrer Interessen bildeten, hatten gegen die Federation der Bergarbeiter einen Prozeß auf Schadenersatz angestrengt. Die Anklage lautete, das Exekutivcomité der Bergarbeiter habe die Arbeiter gezwungen, an bestimmten Tagen die Arbeit ruhen zu lassen mit der böswilligen Absicht, die Kompagnien zu schädigen. Hierdurch seien die Arbeiter zum Kontraktbruch verleitet worden, da sie auf Grund der gleitenden Skala gebunden seien. Der entstandene Schaden, den die Kompagnien erlitten, belaufe sich auf 100 000 Pfund Sterling. Dieses ist auch so ungefähr das ganze Vermögen der Federation.

Die Federation der Bergarbeiter von South Wales umfaßt ziemlich alle Bergarbeiter daselbst. Sie hat 128 000 Mitglieder. Seit dem Jahre 1875 besteht das „Sliding Scale System (gleitende Skala)". Nach diesem System richtet sich der Lohn nach den Bewegungen der Kohlenpreise auf dem Markte. Ist die Kohlenproduktion eine niedrige, so steigen die Preise der Kohlen und die Löhne steigen ebenfalls. Zur Kontrolierung dieses „ökonomischen Gesetzes" besteht ein Comité von Arbeitern und Unternehmern zu gleichen Theilen.

Wohl nie zuvor ist die Unhaltbarkeit dieses Systems so klar zu Tage gefördert worden, als in diesem Prozeß. In Wirklichkeit haben die Arbeiter gar keinen Nutzen bei dieser „Regulierung", wohl aber viel Schaden; sie sind einfach die Dupierten. Profitieren thun nur die Kohlenspekulanten und die — Kohlenbarone.

Schon vor Jahren hatte man im „Sliding Scale"-Comité über Mittel und Wege zur Einschränkung der Kohlenproduktion diskutiert. Es waren Grubenbesitzer, die das „Stop Day System" propagierten. Jedoch kam es nie zu solchen „Ruhetagen", da unter den Grubenbesitzern keine Einigkeit zu erzielen war. Ja, unter den Klägern sollen sogar welche sein, die den Arbeitern gerathen haben, „Stop Days" einzuführen.

Die Federation der Arbeiter beschloß im Jahre 1900, am 9. November die Arbeit ruhen zu lassen um eine Einschränkung der Produktion zu erzielen. Und warum? Die Vertreter der Federation erklärten vor Gericht, daß sie befürchtet hätten, die Löhne würden durch enorme Kontraktabschlüsse zwischen Grubenbesitzer und Kohlenspekulanten in diesem Jahre bedeutend sinken. Dem wollten sie vorbeugen durch einen Ruhetag. Jede Absicht, die Grubenbesitzer zu schädigen, hätte ihnen fern gelegen; im Gegentheil glaubten sie sowohl im Interesse der Arbeiter wie der Grubenbesitzer gehandelt zu haben. Im Jahre 1901 wurden vier solche Ruhetage „dekretiert". Die Vertreter der Bergarbeiter übernahmen nun die volle Verantwortung für den Ruhetag im Jahre 1900, doch nicht für die Ruhetage im Jahre 1901, denn durch das inzwischen entstandene Taff Vale-Urtheil hätte die Gefahr bestanden, daß das Vermögen der Federation angegriffen werden könne. Für die Ruhetage in 1901 sei ausschließlich das Sliding Scale Comité verantwortlich.

Da die Juri kurz nach Anfang des Prozesses mit Zustimmung beider Theile entlassen wurde, so lag das Urtheil allein in den Händen des Richters. Das freisprechende Urtheil ist mit äußerster Sorgfalt zusammengesetzt. Der Richter hat ohne Zweifel mit großer Mühe versucht, die „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit" nicht zu zerstören. In wohlgemeinten Sätzen wird den Klägern der Rath ertheilt, die Sache als erledigt zu betrachten, um nicht die Klassengegensätze im wilden Galopp zu verschärfen. In dem Urtheil heißt es, „daß der Vorstand der Arbeiter dieselben zum Kontraktbruch verleitet habe," es sei aber nicht mit der böswilligen Absicht geschehen, die Grubenbesitzer zu schädigen. Wenn auch der Richter das Vorgehen der Vertreter der Arbeiter nicht gerade für klug ansehen könne, so sei es für ihn genügend, daß diese „die ehrliche Absicht hatten, die Interessen der Arbeiter und der Unternehmer zu gleicher Zeit zu wahren."

Dieses Urtheil beweist nur, welche Gefahr für die englische Gewerkschaftsbewegung entstanden ist. In Wirklichkeit hing das ganze Vermögen der Federation nur von dem Worte „ehrlich" ab. Morgen kann ein anderer Richter in einer ähnlichen Angelegenheit ein ganz entgegengesetztes Urtheil fällen.

Auch dem Streikpostenstehen, welches Jahrzehnte lang als ein unumstößliches Recht galt, kann man „ehrliche" Motive nicht absprechen; und doch stempelte das höchste englische Gericht, die Lordrichterkammer, dieses Recht als „gemeinschädlich". Bekanntlich aber sind alle Entscheidungen der Lordrichter Gesetz (Jugde made Lord). England hat keine einheitliche Gesetzgebung. Die englische Rechtsprechung beruht auf Ueberlieferungen, auf Gerichtsurtheilen, auf Entscheidungen der Lordrichter und auf Parlamentsakten. Die ganze Rechtsprechung ist weiter nichts als ein unlösbarer Wirrwar. In den meisten Fällen ist es wohl gut, Advokat zu sein, aber bei Leibe nicht An-

geklagter. Es bestehen heute noch Parlamentsacte aus dem 16. Jahrhundert. Seit 30 Jahren waren die Gewerkschaften als Körperschaften gegen alle Richter und Advokatenkniffe geschützt. Die Gewerkschaften, welche in dieser Zeit auf dem Kopfe gestanden haben, sind durch die Taff Vale-Entscheidung auf die „Füße" gestellt worden. Schon bestehen die widersprechendsten Urtheile und doch ist kaum ein Jahr seit jener Entscheidung verstrichen. Die Gewerkschaftsbewegung tastet vollständig im Dunkeln, ihre Beamten wissen nicht, wo die Gesetzlichkeit anfängt und wo sie aufhört. Bei jeder Bewegung, welche dieselben machen, besteht die Gefahr, daß die Vermögen der Verbände zu Grunde gerichtet werden durch Gerichts- und Advokatenkosten und Schadenersatz. —

Der diesjährige Trades Union-Kongreß wird in London am 1. September durch den Präsidenten des parlamentarischen Comités, W. Steadman, eröffnet werden. Steadman war Arbeiter im vorletzten Parlament, fiel abe bei den letzten Wahlen, weil er zu unabhängig ist. Begrüßungsreden werden von dem Präsidenten des Londoner Grafschaftsraths und von den zwei Londoner radikalen Arbeiterabgeordneten J. Burns und Cremer gehalten werden. Letztgenannter war kurze Zeit Sekretär der internationalen Arbeiterassoziation.

Das Londoner Gewerkschaftskartell macht alle Anstrengung, die Delegierten aus der Provinz würdig zu empfangen. Es ist zu begrüßen, daß das Gewerkschaftskartell mit einer großen Unsitte gebrochen hat. Bis jetzt wurden die Festlichkeiten, die mit dem Kongreß verbunden waren, unabhängig von den lokalen Gewerkschaften organisiert. Für die Delegierten wurden von den „weltlichen und kirchlichen Größen" der Stadt Bier- und Theekränzchen arrangiert. Die diesjährigen Festlichkeiten werden zum allergrößten Theile vom Gewerkschaftskartell arrangiert werden.

Sonntag, den 31. August, wird eine große Arbeiterdemonstration mit Versammlung im Hyde Parke stattfinden, um zu protestieren gegen den „Taffalaismus".

London. B. Weingartz.

Schweiz. Dem außerordentlichen Kongreß des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der am 28. September d. J. zu Olten tagt, werden seitens des Bundescomités hinsichtlich der Regelung der Organfrage zwei Vorschläge unterbreitet. — Nach dem Beschluß des Kongresses in Bern sind die Verträge mit der Redaktion und der Druckerei gekündigt worden. Es muß also bis zum Beginn des Jahres 1903 die Organfrage geregelt werden.

Die beiden Vorschläge betreffen alle Verbände, die kein eigenes Organ haben, und können nur verwirklicht werden, wenn ein Obligatorium für alle Mitglieder der betreffenden Verbände angenommen und durchgeführt wird.

Der erste Vorschlag betrifft eine Abmachung mit dem Grütliverein unter folgenden Bedingungen: Der dreimal wöchentlich erscheinende „Grütlianer" räumt in jeder Nummer dem Gewerkschaftsbund und den gewerkschaftlichen Angelegenheiten eine Seite ein. Als Gegenleistung sichert der Gewerkschaftsbund dem „Grütlianer" 5000 Abonnenten oder bezahlt einen entsprechenden Beitrag zu den Kosten.

Der zweite Vorschlag geht auf ein eigenes, einmal wöchentlich erscheinendes Gewerkschaftsorgan, das nur Gewerkschaftliches enthalten soll, gemäß dem Berner Antrag auf dem letzten Kongreß, resp. die „Arbeiterstimme" in ein solches umzuwandeln.

Die Auflage ist auf 5000 Exemplare vorgesehen. Die Kosten sind für den ersten Vorschlag auf Frcs. 5, für den zweiten auf Frcs. 2,50 pro Jahr veranschlagt; dieser Betrag soll neben den Mitgliedsbeiträgen erhoben werden.

Aus Amerika.

Das fünfzigjährige Jubiläum einer Arbeiterorganisation. Der internationale Typographenbund von Amerika feiert noch in diesem Monat das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens. Ueber die Geschichte dieses Verbandes bringt der „Amerikanische Federationist" einen Artikel, dem wir folgendes entnehmen: „Schon in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts erwachte in der amerikanischen Arbeiterschaft der Geist der Solidarität, aber alle Versuche, Organisationen zu schaffen, mißlangen zunächst; so z. B. die der Schneider, Steinarbeiter, Zimmerleute, Hafenarbeiter usw. Charakteristisch für die Buchdrucker sei die bei diesen weit ausgebildete Reiselust gewesen. Diese habe viel dazu beigetragen, den innerhalb der Berufsgenossen auftauchenden Ideen eine weite Verbreitung zu verschaffen. Schon vor der Gründung des Bundes habe bei den Buchdruckern eine Art Freimaurerei bestanden. Alles das habe die Organisationsbildung wesentlich erleichtert. Später bestanden in vielen Städten des Westens und des Ostens Lokalvereine, deren ungeschriebener Ehrenkodex genau so streng innegehalten wurde wie das peinlichste Vereinsstatut.

Die erste Anregung zur Bildung eines zentralistischen Verbandes ging von New-York, Boston und Philadelphia aus. Diese Lokalvereine schickten im Jahre 1850 Zirkulare an die Schwestervereine und luden diese ein zu einer Nationalkonvention (Kongreß) der Buchdrucker. Diese kam am 2. Dezember 1850 in New-York zu Stande; auf derselben waren die fünf Staaten New-York- New-Jersey, Pennsylvanien, Maryland und Kentucky mit 18 Delegierten vertreten. Der zweite Kongreß, der erst am 12. September 1851 in Baltimore zu Stande kam, war von 28 Delegierten beschickt. Hier wurde die Gründung perfekt, die Statuten unterzeichnet. Am 3. Mai 1852 endlich wurde in Cincinnati der dritte Kongreß abgehalten; auf ihm waren 17 Vereine vertreten, 14 davon traten zu dem neuen Verband über.

Der Verband umfaßt gegenwärtig auch die deutsch-amerikanischen Sektionen in der Zahl von 25, sowie die Photographen 28, Schriftgießer 6, ferner die Stereotypeure, Expedienten usw. insgesammt über 600 lokale Gruppen mit einer Mitgliederzahl von nahezu 40 000. Der diesjährige Kongreß wird in Cincinnati abgehalten, dem Orte, wo vor 50 Jahren die Gründung zu Stande kam.

Aus der australischen Gewerkschaftsbewegung.

Ergänzend zu dem auf Seite 570 unseres Blattes veröffentlichten Bericht über die australische Arbeiterbewegung lassen wir den Bericht über die 16. Jahreskonferenz der australischen Arbeiterunion, welche vom 23. Januar bis zum 5. Februar d. J. in Sidney tagte, hier folgen. Außer dem Präsidenten und dem Generalsekretär waren 16 Delegierte aus vier Distrikten auf der Konferenz anwesend, welche 20 500 Mitglieder vertraten. Die gegnerische Presse wurde zu den Verhandlungen nicht zugelassen.

Aus dem Jahresbericht des Generalsekretärs heben wir Folgendes hervor: Die australische Arbeiterunion (A.-W.-U.), welche speziell die Organisation derjenigen Arbeiter im Auge hat, welche vornehmlich mit der Schafschur beschäftigt sind, hat im letzten Jahre einen harten Kampf mit einer gegnerischen Union (P.-U.), die ebenfalls die Arbeiter im Schäfereibetrieb zu organisieren bestrebt ist, aber nicht

auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, durchgefochten und ist siegreich aus diesem Kampfe hervorgegangen, infolgedessen in sämmtlichen der Distrikten die Mitglieder und der Kassenbestand bedeutend zugenommen haben, und zwar wie folgt:

Distrikt		Mitglieder	Kassenbestand
1. Adelaide	von	2300	von M. 18000
	auf	2900	auf „ 24000
2. Bourke	von	4600	von „ 34000
	auf	5500	auf „ 46000
3. Sydney	von	2900	von „ 15800
	auf	6060	auf „ 49300
4. Victoria	von	2800	von „ 16000
	auf	6040	auf „ 40360
Summa	von	12600	von M. 83800
	auf	20500	auf „ 159660

Etwa 90 Prozent aller Schafschurplätze sind zur Zeit für die A.=W.=U. gewonnen.

Ferner sind die politischen Wahlen mit Hülfe der Union wiederum günstiger ausgefallen wie zuvor und die Vertreter der Arbeiterklasse haben in den States=Parlamenten und dem Federal=Parlament (analog unseren Landtagen und dem Reichstag) manche Vortheile für die Arbeiterklasse erzielt. So sind unter Anderem die Kanaka=Leute aus den Distrikten entfernt, die Zulassung der Farbigen ist beschränkt und den Postdampfern, welche farbige Mannschaften fahren, ist die Staatssubvention entzogen.

Weiter geht aus dem Bericht hervor, daß in der Druckerei die Maschinen derart verbessert sind, daß jetzt 6000 Exemplare in der Stunde geliefert werden und ein tägliches Erscheinen der zur Zeit wöchentlich erscheinenden Fachzeitung vorgesehen ist.

Aus den Verhandlungen und Beschlüssen der Konferenz sei hier Folgendes erwähnt:

1. Der Anschluß an das behördliche Schiedsgericht, das bis dahin noch nicht obligatorisch eingeführt ist, wurde von der Mehrheit beschlossen.

2. Die Mitglieder der Union sind verpflichtet, mit Streikbrechern nicht zusammen zu arbeiten.

3. Die Löhne sind für die nächste Saison überall zu erhöhen, jedoch ist ein gleicher Lohn für alle Distrikte noch nicht zu empfehlen; es soll unter Anderem in Neu=Süd=Wales der Preis für 100 Schafe zu scheeren M 20 betragen, für das Waschen der Wolle werden M 30 per Woche mit Beköstigung bezw. M 45 ohne Beköstigung und für das Pressen der Wolle noch M 5 mehr festgesetzt. Der Wochlohn ist dem Taglohn überall vorzuziehen; wo dies nicht angängig, ist der Taglohn dementsprechend zu erhöhen, so daß bei einem Wochlohn von M 45 mindestens M 8 Taglohn gezahlt werden.

4. Die Knabenarbeit ist überall möglichst zu beseitigen, denn einerseits gehören diese in die Schule und andererseits werden sie nur als Lohndrücker benutzt.

5. Der Arbeitsnachweis erfolgt für die Mitglieder nur durch die Union und deren Beamte.

6. Streikbrecher haben bei Wiederaufnahme in die Union M 60 Strafe zu zahlen.

7. Einen Fonds zur Erbauung eines Krankenhauses zu gründen, wurde abgelehnt.

8. Die Delegiertenkosten wurden auf M 12,50 pro Tag festgesetzt; ein weitergehender Antrag auf M 15 wurde abgelehnt; Sonnabends wurde nur bis Mittag gearbeitet.

9. Die Distriktsekretäre erhalten ein Jahresgehalt von M 3500; dieses Gehalt auf M 4000 zu erhöhen, wurde abgelehnt.

10. Eine Resolution, die gegen die Weiterführung des grausamen und kostspieligen Krieges in Südafrika protestiert, wurde von der Mehrheit angenommen; desgleichen wurde eine ähnliche Resolution von der Jahreskonferenz der politischen Arbeiterpartei, die ebenfalls um diese Zeit tagte, mit 39 gegen 25 Stimmen angenommen; die Resolution der Minorität drückte der englischen Regierung ihre Billigung zu den bisherigen Maßnahmen bezüglich dieses Krieges aus und hoffte, daß der Krieg zu Gunsten Englands zu Ende geführt werde.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der diesjährige Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands wird nach einer Bekanntmachung des Parteivorstandes in der **Woche vom 14. bis 20. September in München stattfinden.** Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

Sonntag, den 14. September, Abends 7 Uhr: Vorversammlung. Konstituierung des **Parteitages**. **Wahl der Mandatsprüfungskommission.**

Montag, den 15. September, und folgende Tage:

1. **Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter:** J. Auer und A. Gerisch.
2. **Bericht der Kontroleure. Berichterstatter: H. Meister.**
3. **Bericht über die parlamentarische Thätigkeit. Berichterstatter: E. Rosenow.**
4. **Die bevorstehende Reichstagswahl. Berichterstatter: A. Bebel.**
5. Arbeiterversicherung. **Berichterstatter: H. Molkenbuhr.**
6. **Kommunalpolitik. Berichterstatter: Dr. Lindemann.**
7. **Maifeier. Berichterstatter: R. Fischer.**
8. **Anträge zum Programm und Organisation.**
9. Sonstige Anträge.
10. **Wahl des Vorstandes und der Kontroleure.**

Aus Unternehmerkreisen.

Der Zentralverband deutscher Industrieller kann angesichts des schrecklichen Gedankens, daß die Arbeitszeit der Frauen in Fabriken eine weitere Einschränkung erfahren könne, keine Ruhe mehr finden. Er veranlaßt eine Erhebung, die hauptsächlich Kundgebungen darüber zu Tage fördern soll, daß durch eine solche Beschränkung der Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiterinnen die Arbeitszeit der Arbeiter beeinflußt werden würde. **Daß dies eintreten wird**, ist für uns zweifellos und wir hoffen sogar auf ein solches Ergebniß. Die **Nothwendigkeit** einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung ist aber so allseitig anerkannt, daß nur das rückständigste Unternehmerthum daran denken kann, durch eine solche Möglichkeit Furcht und Schrecken zu verbreiten. Etwas anderes freilich ist es, ob die Reichsregierung nicht doch schließlich dem mächtigen Einfluß des Scharfmacherverbandes unterliegt. Die Arbeiterorganisationen werden den Machinationen des Industriellenverbandes mit geeigneten Gegenmaßnahmen zu begegnen haben.

Justiz.

Vom Koalitionsrecht der Arbeiterinnen. **Wegen Zulassung von Frauen ist der Generalsekretär des Gewerkvereins der deutschen Fabrik- und Handarbeiter (Hirsch=Duncker) unter Anklage gestellt worden. Aus Anlaß einer Untersuchung gegen den Ortsausschuß dieses Gewerkvereins in Britz wegen Aufnahme zweier weiblicher Mitglieder hatte der Generalsekretär der Staatsanwaltschaft erklärt, daß nicht nur zwei, sondern 943 weibliche Mitglieder dem**

Verein angehören. Das Generalraths-Protokoll, dem die „V. Z." diese Mittheilung entnimmt, erinnert daran, daß das Kammergericht die Gewerkvereine schon im Jahre 1886 als politische Vereine bezeichnet habe und deutet an, daß auch diesmal die Entscheidung des Kammergerichts angerufen werden wird. „Fällt die Kammergerichtsentscheidung in letzter Instanz wieder so aus, wie im Jahre 1886, dann dürfen weibliche Mitglieder nicht geführt werden; die Gründung von Frauen-Gewerkvereinen darf dann überhaupt nicht stattfinden."

Die Klausel, welche Sozialdemokraten von der Mitgliedschaft der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine ausschließt, schützte sie also nicht vor der Politischerklärung. Man wird die Entscheidung des Kammergerichts und besonders die Begründung dieser Entscheidung abwarten müssen.

Andere Organisationen.

Vom christlichen Reichssekretariat.

Der voreilige Beschluß des Münchener Kongresses, ein christliches Reichsarbeitersekretariat zum 1. Oktober d. J. zu gründen und damit dem von gewerkschaftlicher Seite beschlossenen Zentralarbeitersekretariat zuvorzukommen, bereitet den mit seiner Durchführung beauftragten christlichen Gewerkschaftsleitern arge Kopfschmerzen. Ohne über die Ausführbarkeit seiner fixen Idee nachzudenken, ja, ohne auch nur annähernder Weise über die finanziellen Kräfte der christlichen Gewerkschaften informiert zu sein, hatte Herr Lizentiat Mumm den christlichen Kongreß vor der gesammten Oeffentlichkeit für sein Plagiat engagiert, und die christlichen Vertreter hatten ihm nicht blos begeisterten Beifall gespendet, sondern in Verhandlungen hinter den Koulissen sogar Verpflichtungen übernommen, das Sekretariat soweit mit Geldmitteln und dauernden Beiträgen zu unterstützen, daß seine Eröffnung bis zum 1. Oktober d. J. gesichert sei. Zugleich beauftragten sie den Ausschuß des Gesammtverbandes, die Sache in die Hand zu nehmen, d. h. den Gesammtverband für die Belebung und Erhaltung dieser Frühgeburt verantwortlich zu machen.

Auf den Mummenschanz begeisterter Kongreßbeschlüsse folgt rasch die katzenjämmerliche Erkenntniß der völligen Impotenz. Die „Mittheilungen des Gesammtverbandes" müssen in ihrer Nr. 16 bereits zugestehen, daß die Anregung unverhofft und unvorbereitet kam, daß die Sache zu wenig geklärt war und der Ausschuß sich besser vor dem Beschlusse über die Einrichtung eines solchen Sekretariats berathen hätte. Dann wird der Eindruck zu verwischen versucht, als ob die Gründung des Sekretariats den Gewerkschaften abgelauscht sei. Dies sei keineswegs der Fall, sondern schon bei den vorjährigen Wahlen zum Reichsversicherungsamt sei die Errichtung einer solchen Zentralinstanz erwogen worden. Dem widerspricht aber, daß Herr Lizentiat Mumm sich in seiner Gründerrede selbst auf das Vorgehen der Gewerkschaften als Anlaß seiner Anregung berief und daß er, um die Kopie möglichst vollkommen zu machen, sogar den von den Gewerkschaften fallen gelassenen Namen „Reichsarbeitersekretariat" aufgriff. Und wären die christlichen Führer, wäre der Ausschuß des Gesammtverbandes wirklich so überrascht worden, hätten sie sich der allgemeinen Zustimmung des Kongresses so widerspruchslos angeschlossen, wenn sie bereits vor ¾ Jahren den gleichen Gedanken „erwogen", also auf seine Durchführbarkeit geprüft und wegen der mangelnden Mittel verlassen hätten? Windthorst verstand es besser, sich aus der Klemme herauszulügen.

Die christliche Selbstvertheidigung der plumpen Nachahmung erscheint aber noch alberner dadurch, daß den „Mittheilungen" nicht einmal die Bedürfnißfrage zweifelsfrei erscheint, da für die Beurtheilung die genügenden Unterlagen fehlten. Und das nach angeblich einjähriger Vorprüfung und zwei Monate nach dem Kongreßbeschluß! Aber wenn es dem Ausschuß des Gesammtverbandes nach alledem auch an den Vorbedingungen zum Verständniß der Bedürfnißfrage fehlt, so ist er über die christlichen Gewerkschaften selbst doch soweit informiert, daß er in ihnen die Grundlagen für die Einrichtung eines Reichssekretariats vermißt.

„Die freien Gewerkschaften haben als Unterbau ihre 27 (es sind deren 36) Arbeitersekretariate und zahlreiche für die Ortskartelle frei gestellten Beamten, die sich mit Auskunftsertheilung befassen. Die christlichen Gewerkschaften würden Derartiges nicht haben." Die Vorbedingungen unseres Zentralarbeitersekretariats liegen zwar nicht in den Arbeitersekretären und Kartellbeamten, sondern in der beruflichen und kartellierten Organisation der klassenbewußten Arbeiter und in der erzieherischen, agitatorischen und finanziellen Leistungsfähigkeit derselben. Soweit aber die Arbeitersekretariate und Kartellbureaux als Verkörperung dieser Macht der Gewerkschaften erscheinen, kann man dieses Argument wohl gelten lassen.

Wenn nun trotzdem die christlichen Führer auf den unreifen Plan des Herrn Mumm hereinfielen, so beweist dies nur, daß ihnen die Erkenntniß ihres Nichtkönnens erst hinterher kam. Erschwerend fällt dabei in's Gewicht, daß ihnen nicht nur die Höhe der für ein solches Sekretariat erforderlichen Mittel bereits aus der öffentlichen Diskussion unseres Projektes im Vorjahre bekannt sein mußte, sondern auch die Schwierigkeiten, die uns zu einer Vertagung der Ausführung desselben veranlaßten. Nur unverantwortliche Ignoranz, wie sie bei dem geistlichen Leiter des Fleischerbundes begreiflich erscheint, bei den Führern einer Gruppe von Gewerkschaften aber unverzeihlich ist, konnte dann noch den lächerlichen Rekord mit unserem Zentralarbeitersekretariat wagen. Man hat die Gewerkschaftschristen dafür ausgelacht und im Aerger darüber, wie in dem krampfhaften Bestreben, von der unglücklichen Idee loszukommen, bieten sie dem Spotte der Gegner ein neues Schauspiel. Sie müssen sich nämlich noch gegen Herrn Mumm wehren, der von der Erhabenheit seiner Mission erfüllt, einen Verein „Reichsarbeitersekretariat" in's Leben rufen will und gemeinschaftlich mit dem Leiter des christlichen Maurerverbandes ein Statut zusammengestümpert hat, das geradezu als Verhöhnung des Organisationsprinzips der Brust, Giesberts & Co. aufgefaßt werden muß. Es sollen nämlich diesem Vereine alle Organisationen angehören können, die auf dem Boden der kaiserlichen Botschaft von 1881 und der kaiserlichen Erlasse von 1890 stehen. Darnach müßten nicht allein die katholischen Sonderorganisationen mit und ohne gewerkschaftlichen Namen, die schlimmsten Feinde der christlich-konfessionslosen Gewerkschaften aufgenommen werden, sondern auch Berufsgenossenschaften, die die Ansprüche verletzter Arbeiter vor dem Reichsversicherungsamte bekämpfen. Aber ist es nicht ein schönes Ideal, würdig eines Mumm, im christlichen Zusammenwirken von Unternehmern und Arbeitern den Widerstand der Berufsgenossenschaften gegen Rentenzahlungen zu entwaffnen? Und wenn es den christlichen Gewerkschaften nicht gelingt, den zum 1. Oktober d. J. gezogenen Wechsel prompt einzulösen, — den mit reichen Mitteln aus-

gestatteten Berufsgenossenschaften wird das keine Schwierigkeiten machen. So auf breitester Grundlage errichtet, wird das christliche Reichsarbeitersekretariat vor einer phantastischen Zukunft stehen und zu Ehren seines Gründers „Christlicher Mummpitz" getauft werden.

Wir beglückwünschen den Ausschuß des Gesammtverbandes zu seiner Pathenrolle.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Die Generalversammlung des christlichen Holzarbeiterverbandes fand am 26., 27. und 28. Mai in Köln statt. Nach dem Geschäftsbericht ist die Zahl der Ortsgruppen seit der ersten Generalversammlung im Jahre 1900 von 32 auf 96, die Zahl der Mitglieder von 1800 auf 4022 gestiegen. Die Gesammteinnahmen des Verbandes in den letzten zwei Jahren beziffern sich, bei einem Wochenbeitrag von 15 ₰, auf ℳ 36 932,31, die Gesammtausgaben auf ℳ 30 628,13; das Vermögen des Verbandes beziffert sich auf ℳ 10 288. Die Großsprechereien der christlichen Gewerkschaftler über die großartigen Unterstützungseinrichtungen ihrer Organisationen, vermag man einigermaßen zu würdigen, wenn man bedenkt, daß seit Bestehen des christlichen Holzarbeiterverbandes an Arbeitslosenunterstützungen verausgabt worden sind ganze ℳ 90, an Reise-, Umzugs-, Arbeitslosen-, Streik-, Gemaßregelten- und Sterbeunterstützung zusammengenommen ℳ 6000,44; das sind ja im Durchschnitt der zwei Jahre für jedes Mitglied noch nicht einmal ℳ 2 an Unterstützungen, und da wird von diesen Unterstützungen so viel Wesen gemacht. Beschlossen wurde, den Sitz des Verbandes ab 1. Januar 1903 von München nach Köln zu verlegen, ab 1. Juli die Aufnahmegebühr von 30 ₰ auf 40 ₰, den Wochenbeitrag von 15 ₰ auf 20 ₰ zu erhöhen. Alle Anträge auf Erhöhung der Unterstützungen wurden abgelehnt, da diese selbst nach den neuen Beiträgen noch zu hoch seien; indessen wurde die Gründung einer Krankengeldzuschußkasse beschlossen. An Stelle Stegerwald's, des seitherigen streitbaren Vorsitzenden, der die Stelle eines Sekretärs des Gesammtausschusses der christlichen Gewerkschaften übernehmen soll, wurde Kurtscheid-Köln zum Vorsitzenden gewählt, außerdem wurden für Köln und München je eine „halbe Kraft", das heißt auf Halbsold gesetzte Verbandsbeamte bestimmt, die sich zum Theil der allgemeinen gewerkschaftlichen Agitation widmen und deshalb aus Mitteln des Gesammtverbandes mit unterstützt werden sollen.

Am 29. und 30. Juni fand schließlich in München der erste Verbandstag des im September 1900 gegründeten christlichen Verbandes der nichtgewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands statt. Der Verband, der aus dem Münchener Arbeiterschutzverband hervorgegangen ist, zählt 35 Ortsgruppen mit 1737 Mitgliedern (am 1. April 1901 1280 Mitglieder), von denen 21 Zahlstellen mit 1399 Mitgliedern allein auf Bayern entfallen. Nach dem Kassenbericht betrugen die Einnahmen des Verbandes von Oktober 1900 bis April 1902 ℳ 7702,09, die Ausgaben ℳ 5874,27, so daß ein Kassenbestand von ℳ 1827,82 vorhanden war. Der Beitrag, 10 ₰ pro Woche, wurde um 30 ₰ pro Quartal erhöht, die in Form von monatlichen Extrabeiträgen von 10 ₰ zu zahlen sind; ferner wurde ein Sterbegeld, von ℳ 20 auf ℳ 40 steigend, je nach Dauer der Mitgliedschaft, beschlossen und die Gründung einer Krankenzuschußkasse für Verbandsmitglieder vorgenommen. Die Generalversammlung beschloß ferner die Anstellung eines besoldeten Beamten und zwar des Vorsitzenden Braun und die Herausgabe eines eigenen Verbandsorganes. Braun war es, gegen dessen Willen seiner Zeit das „Christliche Gewerkschaftsblatt" als Publikationsorgan für die kleineren Verbände gegründet wurde, an dem er später neben Stegerwald vom christlichen Holzarbeiterverband als Redakteur thätig war. Wenn die von ihm geleitete kleine Organisation, entgegen dem Beschlusse des christlichen Gewerkschaftskongresses in Frankfurt jetzt doch wieder mit der Schaffung eines selbstständigen Verbandsorganes vorging, so dürfte das keineswegs im Einverständniß mit dem Gesammtausschusse der christlichen Gewerkschaften geschehen sein, dessen Mitglieder seiner Zeit von Herrn Braun ja als „spekulative und ehrgeizige Köpfe", als „Trabanten" usw. bezeichnet wurden. Deshalb wird es auch einigermaßen erklärlich, wenn der Gesammtausschuß die ℳ 1000 Gehaltszuschuß, die er bisher jährlich leistete, diesem nicht mehr weiter zahlen will.

E. D.

Eine neue Sonderorganisation hat sich unter der Firma Verband der Bürsten- und Pinselmacher in Hannover zusammengethan.

Mittheilungen.

An die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle Deutschlands!

Zur Unterstützung der Organisationsbestrebungen der Eisenbahner forderte der IV. Deutsche Gewerkschaftskongreß zu Stuttgart die deutschen Gewerkschaften durch folgenden Beschluß auf:

„In Anerkennung der Nothwendigkeit einer starken gewerkschaftlichen Organisation der in den Betrieben der deutschen Staats- und Privateisenbahnen beschäftigten Unterbeamten und Arbeiter und in Anerkennung der Schwierigkeit der Agitation unter denselben, erklären die auf dem vierten deutschen Gewerkschaftskongreß vereinigten Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände den „Verband der Eisenbahner Deutschlands (Sitz Hamburg)" mit allen Mitteln der Solidarität bei der Agitation zu unterstützen."

Die geeignetsten Organe der Gewerkschaften zur Förderung dieser Agitation sind die Gewerkschaftskartelle. An diese richten wir daher das dringende Ersuchen, den Organisationsbestrebungen der Eisenbahner ständig ihre Aufmerksamkeit zu widmen und allen Aufforderungen des „Verbandes der Eisenbahner Deutschlands", seine Agitation zu unterstützen, nach bestem Können zu entsprechen.

Die Generalkommission.

Quittung über die im Monat Juli bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Maler, 1. Quartal 1902	ℳ 342,24
„ „ Glaser, 1. Quartal 1902	„ 64,60
„ „ Kupferschmiede, 4. Quartal 1901	„ 98,64
„ „ „ 1. Quartal 1902	„ 100,—
„ „ Werftarbeiter, 1. u. 2. Qu. 1902	„ 184,62
„ „ Schmiede, 1. Quartal 1902....	„ 164,25
„ „ Fabrikarbeiter, 1. Quartal 1902	„ 861,15
„ „ Steinarbeiter, 4. Quartal 1901	„ 300,—
„ „ Zimmerer, 1. Quartal 1902 ...	„ 500,—
„ „ Stukkateure, 1. Quartal 1902..	„ 37,—

Alb. Röske, Hamburg 19, Bismarckstraße 10.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 35. 12. Jahrgang. Hamburg, 1. September 1902.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Das Reichsversicherungsamt und der Gewerkschaftskongreß.

Unter diesem Titel erschien in Nr. 22 der „Arbeiter-Versorgung" ein Artikel, welcher sich protestierend gegen die Ausführungen wendet, die auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß über die Ausübung des Unfallversicherungsgesetzes gemacht worden sind.

Es heißt in dem Artikel:

„Angesichts des Umstandes, daß der Gewerkschaftskongreß einen sehr erheblichen Theil der deutschen Arbeiterschaft repräsentiert und daß das von ihm ausgesprochene Urtheil von der gewerkschaftlich-organisierten Arbeiterschaft vielfach als nicht weiter zu bestreitende Wahrheit aufgenommen wird, geht es absolut nicht an, diese abfällige Kritik zu ignorieren. Dieselbe kann in der That dahin führen, daß die Arbeiterschaft das Vertrauen zu der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes vollständig einbüßte, und dies müßte im Interesse der Wirksamkeit der sozialpolitischen Versicherungsgesetze nicht genug bedauert werden."

Einleitend wird aber gesagt:

„Die abfällige Kritik der Entscheidungen des Amtes in Arbeiterkreisen nahm einen immer größeren Umfang an, und immer zahlreichere Stimmen wurden laut, welche sich dahin aussprachen, daß das Amt es nicht verstanden habe, *das erworbene* Vertrauen der arbeitenden Bevölkerung auch zu *erhalten*."

Durch diese Aeußerung ist bewiesen, daß es nicht erst der Gewerkschaftskongreß war, der diese abfällige Kritik heraufbeschwor, sondern daß er sich nur seiner Pflicht entledigte, indem er die schon seit Langem bestehende Meinung Tausender von Arbeitern zur Sprache brachte.

Der Widerspruch des Artikelschreibers der „Arbeiterversorgung" richtet sich zunächst gegen Ausführungen, die auf das Reichsversicherungsamt gar keinen Bezug haben. Daß von letzterem behauptet sei, es würden täglich in drei bis vier Stunden 25 bis 30 Sachen heruntergearbeitet, entspricht nicht den Ausführungen des Referenten und ist auch im Protokoll (Seite 317) nicht in diesem Sinne wiedergegeben worden. Im Zusammenhang mit den vorhergehenden Sätzen kann gar nicht zweifelhaft sein, daß diese Kritik sich auf die Schiedsgerichte bezog.

Der Verfasser des Artikels sagt auch nicht, daß in Stuttgart wahrheitswidrige Ausführungen gemacht wurden; nur sucht er die Fehlsprüche zu entschuldigen und andere Motive als Maßstab anzunehmen. Er sagt selbst:

„Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist *ebenso wenig eine durchaus vollkommene, von Irrthümern und Fehlschlüssen absolut freie*, wie die Rechtsauslegung des Reichsgerichts oder des Oberverwaltungsgerichts; der Umstand, daß bei der Anwendung der Versicherungsgesetze der strengjuristische Gesichtspunkt vielfach hinter dem sozialpolitischen zurücktritt, macht es erklärlich, wenn die Rechtsauslegung des obersten Gerichtshofes für diesen Spezialzweig des öffentlichen Rechts eines Mangels an sozialpolitischem Verständniß von Seiten des Versicherten verhältnißmäßig leicht beschuldigt werden kann. Und doch ist derselbe in dieser allgemeinen Form nicht begründet. Gewiß! die Zahl der Erkenntnisse des Amtes, welche unter dem sozialpolitischen, den Gesetzgeber leitenden Gesichtspunkt zu Bedenken Anlaß geben, ist keine verschwindend kleine; es bedarf nicht der Anführung einer größeren Anzahl von Erkenntnissen, um diese Behauptung als eine berechtigte erscheinen zu lassen. Manche Urtheile, beispielsweise über *Bruchschäden* und ihre Bedeutung für die Unfallversicherung, über *Halb- und Theilerwerbsunfähigkeit*, über das Verhältniß der *Berufserwerbsunfähigkeit* zu der *Erwerbsunfähigkeit* überhaupt haben auch außerhalb der Versicherten *Befremden* hervorgerufen und sind

als Beweis dafür betrachtet worden, daß es auch diesem Sondergericht nicht immer möglich ist, seine Rechtsauslegung mit der Rechtsüberzeugung der betreffenden Kreise in Einklang zu bringen. Aber auf der anderen Seite muß doch mit aller Bestimmtheit der Standpunkt vertreten werden, daß diese als Fehlsprüche zu bezeichnenden Urtheile des Reichsversicherungsamts doch einen sehr, sehr kleinen Theil der Urtheilsthätigkeit des Amtes überhaupt bilden." (—?).

Wenn es so stände um die Bruchschäden, würde vielleicht weniger Kritik geübt werden. Thatsächlich wird heute aber bei Leistenbrüchen beinahe in allen Fällen angenommen, daß die Ursache des Bruchs jedenfalls schon seit Langem vorhanden ist und der Unfall nur die Wirkung des Hervortritts desselben war. Diese Rechtsprechung bewegt sich im Widerspruch zu der früheren Auffassung, auch der in Kreisen der Herrn Vertrauensärzte. Erst in den letzten Jahren hat man festgestellt, daß ein frischer Bruch mit derartig großen Schmerzen auftritt, daß der Verletzte nicht eine Stunde mehr arbeiten kann, sogar kaum im Stande ist, zum Arzt zu gehen. Es giebt aber eine ganz beträchtliche Zahl Aerzte, welche dieser Auffassung nicht beitreten.

Wer von den Verletzten auch nur einige Zeit verstreichen läßt, ohne den Arzt zu konsultieren, hat nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes keine Hoffnung, seinen Bruchschaden anerkannt zu sehen.

Ja, es hat sich sogar unter den älteren Beisitzern die Auffassung eingebürgert, bei Leistenbrüchen überhaupt nicht mehr für die Anerkennung des Unfalls einzutreten, es nütze ja doch nichts! Auch in den Schiedsgerichten ist man der Meinung, daß es garnichts nütze, wenn dort ein Leistenbruch anerkannt werde, das Reichsversicherungsamt hebe dieses doch wieder auf.

Das sind nicht Fehlschlüsse, das ist System! das steht auch nicht im Gesetz und der Gesetzgeber hat es nicht gewollt!

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier eine Reihe derartig begründeter Urtheile anzuführen, es erübrigt sich auch und würde zu weit führen; sagt der Verfasser doch selbst, „es bedarf nicht der Anführung einer größeren Anzahl von Erkenntnissen," um die Behauptungen zu beweisen.

Die Kritik hat aber nur da eingesetzt, wo systematische Aenderungen eingetreten sind.

Ferner sind die Gewöhnungen zu nennen. Hunderte von Urtheilen könnten angeführt werden, in denen es heißt, der Verletzte hat sich an den Verlust gewisser Gliedmaßen gewöhnt, ein erheblich nachweisbarer Schaden ist nicht mehr vorhanden, daraufhin rechtfertigt sich der Abzug der Rente. —

Wie anders war das früher; da kam es nicht darauf an, ob der Verletzte zur Zeit einen wirklich materiellen Schaden nachweisen konnte. Viele Sprüche des Reichsversicherungsamts lauteten: „Der Verletzte ist auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine minderwerthige Kraft geworden, demnach steht ihm eine Rente zu." Was lehrt uns die Praxis im gewerblichen Leben?

Der Verletzte kann aus vielen Ursachen denselben Verdienst haben, den er vor der Zeit des Unfalles hatte. Ist es nicht verständlich, daß ein vernünftiger Arbeitgeber einem in seinem Betriebe Verletzten keine Lohnabzüge macht? In solchem Falle ist gar kein Schadennachweis vorhanden. Ist es nicht folgerichtig, daß der Arbeiter von Jahr zu Jahr oder in späteren Intervallen höheren Lohn verdient oder als Stückarbeiter sich mehr einarbeitet und dadurch einen höheren Verdienst erreicht? Alle diese Erscheinungen werden von der gegenwärtigen Rechtsprechung nicht genügend gewürdigt. Der Mehrverdienst welchen der Arbeiter durch seine Fertigkeit erreicht, wird ihm, wenn er ein Unfallverletzter ist, als Gewöhnung verrechnet: Dadurch schafft man Simulanten, man vermindert sie nicht.

Auch beachtet diese Rechtsprechung dabei zu wenig, daß der Verletzte nur in solchen Betrieben einen höheren Verdienst erreicht, in welchen er schon längere Zeit thätig war. Anders wird es sofort, wenn der Verletzte seinen Platz wechseln muß, dann verspürt er seine Minderwerthigkeit dreifach. Wenn dagegen gesagt werden kann, der Verletzte hat gemäß § 88 des Gesetzes alsdann das Recht, seine Verschlimmerung anzugeben, so muß doch demgegenüber betont werden, daß dieses leichter gesagt, als gemacht ist. Dazu gehört, daß der Verletzte einen von einem Arzte beglaubigten Nachweis erbringt, sonst ertheilen die Berufsgenossenschaften keinen berufungsfähigen Bescheid. Das Attest bekommt er aber nicht, denn die Herren Aerzte und Professoren haben nur Zeit, Atteste auszustellen, wenn solches von den Gerichten oder den Berufsgenossenschaften verlangt wird.

Wo bleibt da der vom Grafen Posadowsky her vorgehobene Schutz (§ 69 III) gegen die systematische Herabsetzung der Rente seitens der Vertrauensärzte.

Aber es giebt noch andere Möglichkeiten, welche bessere Beachtung finden müssen. Bei Kolonnenarbeitern (Putzern) z. B. muß der Einzelne, um den gleichen Lohn zu erhalten, mitarbeiten, ob er kann oder nicht; gewöhnlich macht es der Verletzte nur kurze Zeit mit, um alsdann irgend wo anders unterzukommen. Ebenso bei Tarifverträgen wird nicht immer daran gedacht, für Verletzte Ausnahmeregeln zu schaffen, auch dadurch tritt die Herabsetzung der Rente zum Schaden des Verletzten in Erscheinung.

Ferner ist es Praxis geworden, daß geringere als zehnprozentige Renten nicht mehr gezahlt werden. Davon steht aber auch nichts im Gesetz. Es wird einfach gesagt, es sei ein nicht berechenbarer Schaden. Jeder Mensch welcher Gliedmaßen einbüßt, ist dadurch geschädigt, wofür ihm der Gesetzgeber eine Entschädigung zuerkennt. Leider wird einem Verletzten nach der neueren Spruchpraxis selbst bei Verlust des Zeigefingers nur eine 10- bis 15prozentige Rente zugesprochen. Dann ist es freilich begreiflich, wenn andere Handgliedmaßen für die Instanzen der Unfallversicherung kaum noch Entschädigungswerth besitzen. Wenn dann noch die Annahme der Gewöhnung hinzukommt und die ebenfalls neu angewandte Praxis, daß Aenderungen von 5 pZt. nicht mehr als wesentlich betrachtet werden, dann wird man verstehen, daß alle diese Neuerungen nicht als wohlwollend von den Arbeitern betrachtet werden.

Auch in der Invalidenversicherung sind Neuerungen geschaffen, die dem Gesetz durchaus nicht entsprechen. Nach dem Begriff des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes ist der Versicherte dann rentenbezugsberechtigt, wenn er nicht mehr in der Lage ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was ein Arbeiter seines Gewerbes im Durchschnitt verdient, den Nachweis dafür hat er zu führen.

Die jetzige Spruchpraxis hält sich längst nicht mehr an diese einfache Vorschrift, sondern sie nimmt das Gutachten des vielgerühmten Vertrauensarztes der Versicherung als Maßstab an.

Wo bleibt da das Gesetz? Sagte doch Graf Posadowsky im Reichstage, „die Aerzte sollen nicht den Prozentsatz der Erwerbsbeschränkung bestimmen." Wir haben aber Urtheile, in denen selbst vom Reichsversicherungsamt anerkannt wird, daß der Invalide

in seinem Gewerbe nicht mehr ein Drittel des Lohnes von Durchschnittsarbeitern verdienen konnte; nach Ausspruch des Vertrauensarztes konnte er dieses jedoch in einem anderen Gewerbe und daraufhin erhielt der Invalide die Rente nicht —

Man bedenke: der Arbeiter, der in seinem Gewerbe, das er ein Menschenalter lang verrichtet hat, nicht mehr ein Drittel verdienen kann, soll nun in einem anderen, vielleicht neu zu erlernenden Gewerbe in seinen alten Tagen noch einen entsprechenden Verdienst erreichen? Das ist wahrhaftig ein salomonisches Urtheil von einem Vertrauensarzt. — Und fragt man: „Wer beschäftigt denn einen derartig erwerbsbeschränkten Menschen in einem ihm gänzlich fremden Gewerbe?" „Darüber haben wir nicht zu befinden," ist gewöhnlich die stereotype Antwort darauf.

Wenn dann weiter gesagt wird: „Es kann dieserhalb kein Vorwurf grundloser sein, als der, daß auch das Reichsversicherungsamt anscheinend sich nicht dem Einflusse einer zugespitzten Begriffsjurisprudenz habe entziehen können," so können wir uns auch heute noch nicht von dieser Auffassung befreien, wenn auch zugegeben werden kann, daß dieses nicht wissentlich geschieht. Es liegt eben im System! Wie groß ist die Zahl der Vertretungen durch die Berufsgenossenschaftsvertreter gegenüber denen der Verletzten? Muß nicht der Richter, ob er will oder nicht, annehmen, daß, wenn er gewöhnlich nur den einen Theil mit ausgestatteten Beweisen hört und vom anderen Theil keine Gegenbeweise, der anwesende Theil Recht hat?! — Ja, warum kommt denn der Andere nicht! Weil er arm ist, kein Geld zum Reisen hat und weil auf seiner Zustellung in fettgedruckter Schrift und unterstrichen steht, daß er nicht hinzukommen, auch keinen Vertreter zu stellen braucht und endlich, daß er auf Ersatz der entstandenen Kosten nicht rechnen darf.

Das ist es, was die Verletzten abhält, ihre Rechte wahrzunehmen. Erwägt man dazu, daß den Verletzten kein Arzt zur Seite steht, dagegen die Berufsgenossenschaft mit allen möglichen Attesten ausgerüstet ist, dann wird es auch verständlich, daß der Richter sich dem Vorgebrachten nicht entziehen kann. Denn ohne dem Einen wohlzuwollen, kann er ja kaum anders als das zu glauben, was er hört und liest; darüber hinaus zu denken und zu urtheilen, wird völlig von der Höhe seines sozialpolitischen Verständnisses abhängen.

Daß der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß an dieser den Traditionen des Reichsversicherungsamtes widersprechenden antisozialen Rechtsprechung Kritik übte, das entsprach völlig seiner Pflicht als Vertretung der Arbeiterinteressen. Eine Herabsetzung des Reichsversicherungsamtes kann in dieser Kritik umsoweniger entdeckt werden, als dieselbe offenkundig von dem Bestreben geleitet wurde, die vom Artikelschreiber der „Arbeiterversorgung" selbst zugegebenen Mängel zu beseitigen. Wer Unvollkommenes verbessern will, dem kann nicht die Absicht der Herabwürdigung unterschoben werden. Auch ist der Vorwurf, daß durch diese Kritik die Arbeiterschaft das Vertrauen zur Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes verlieren werde, völlig deplaziert. Wenn heute schon der Fonds des Vertrauens, den das Reichsversicherungsamt in der Arbeiterschaft besaß, fast völlig aufgezehrt ist, so trägt daran nicht die vom Gewerkschaftskongreß geübte Kritik an seiner Rechtsprechung, sondern eben diese kritikwürdige Rechtsprechung selbst die Schuld. Und will das Reichsversicherungsamt des Vertrauens der Arbeiter für alle Zeiten sicher sein, so möge es versuchen, sich in das Rechtsbewußtsein eines Arbeiters hineinzudenken und die gegen seine Urtheile geübte Kritik auf ihre Berechtigung zu prüfen. Es wird dann bei unbefangener Untersuchung selbst zu der Ueberzeugung kommen, daß seine jetzige Rechtsprechung sich von der früheren, die das Vertrauen der Arbeiter verdiente, himmelweit entfernt hat.

In einem effektvollen Schlußsatz fordert der Artikelschreiber der „Arbeiterversorgung" alle auf dem Boden der Sozialversicherung stehenden Parteien und auch die Fachpresse auf, gegen die Kritik des Gewerkschaftskongresses Protest zu erheben. Dieser Hülferuf hat bisher nur in der Kapitalistenpresse Beachtung gefunden; ob deren Unterstützung dem Reichsversicherungsamt das Vertrauen der Arbeiterschaft sichert, das überlassen wir seiner eigenen Beantwortung. Die Arbeiterpresse hat dagegen an die Wiedergabe dieses Hülferufes einstimmig die deutliche Mahnung geknüpft, das Reichsversicherungsamt möge bei sich selbst Einkehr halten und die Ursachen des Mißtrauens der Arbeiter entfernen, dann bleibe es von solcher Kritik verschont.

Auf die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft wird der bestellte Protest gegen die freie Kritik ohne jeden Eindruck bleiben. Das Recht, Kritik an vorhandenen Mängeln zu üben, werden wir uns von keiner Seite nehmen lassen, mag es sich um Maßnahmen einer Regierung oder Behörde oder um Entscheidungen eines Gerichtshofes handeln. Das Reichsversicherungsamt steht keineswegs über der Kritik. Es ist eine öffentliche Einrichtung, aus öffentlichen Mitteln erhalten, bei deren Thätigkeit auch den Arbeitern ein gesetzliches Recht der Mitwirkung gewährleistet ist. Die Wähler, die ihre Vertreter in das Reichsversicherungsamt entsenden, haben nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht, dort Kritik zu üben, wo die Wirksamkeit des Reichsversicherungsamts ihrem Rechtsgefühl nicht entspricht. Der Versuch, diese unbequeme Kritik durch einen bestellten Protest der ergebenen Presse zu Boden zu schlagen, beweist, daß die juristischen Vertheidiger des Reichsversicherungsamtes ihren sachlichen Rechtfertigungsgründen selbst keine ausreichende Beweiskraft beimessen. Und wer sich selbst nicht vertheidigen kann, dem können alle bestellten Demonstrationen nichts helfen.

Berlin. A. Körsten.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Fabrikinspektion in den Hansestädten.

Es ist kein großes Arbeiterkontingent, über welches diese Gewerbeaufsichtsbehörden zu berichten haben. Die drei Hansestädte haben in wirthschaftlicher Hinsicht ein nahezu gleiches Gepräge aufzuweisen; ihre Haupterwerbszweige bilden Handel und Verkehr, und unter den wenigen entwickelten Industrien überwiegen diejenigen, die sich mit der Verarbeitung importierter Rohstoffe befassen. Im Uebrigen herrscht hier noch das Kleingewerbe vor, das der Fabrikaufsicht nicht unterstellt ist. So kommt es, daß in Hamburg mit seinen 705 000 Einwohnern nur wenig mehr als 49 000 Arbeiter, in Bremen (163 000 Einwohner) nur 18 700 Arbeiter und in Lübeck (82 000 Einwohner) gar nur zirka 5000 Arbeiter der Gewerbeaufsicht unterstanden (also nur 7, 11 und 6 pZt.), während z. B. in ganz Sachsen von 4⅕ Millionen Einwohnern 470 000 Arbeiter, also 11,2 pZt., in Fabriken und gleichgestellten Anlagen thätig sind. Die genaueren Ziffern der Arbeiter, Arbeiterinnen und Jugendlichen in revisionspflichtigen Betrieben giebt folgende Zusammenstellung wieder:

	Erwachsene Arbeiter	Erwachsene Arbeiterinnen	Jugendliche Arbeiter	Arbeiter überhaupt
Hamburg . .	40011	7271	1752	49034
Bremen . . .	15425	2527	780	18732
Lübeck (Ende 1901)	3798	840	128	4766

In Lübeck schwankte die Arbeiterziffer in den einzelnen Quartalen zwischen 5386 (zweites Quartal) und 4766 (viertes Quartal); sie war am Jahresschlusse um 173 Köpfe geringer als am Jahresbeginn, eine Folge des wirthschaftlichen Druckes. In Hamburg ist die Arbeiterziffer um 3122 gestiegen; auch in Bremen stieg die Zahl der Beschäftigten um 8 pZt.

Von den hanseatischen Berichten zeichneten sich bisher die von Hamburg und Bremen durch ihren sozialpolitischen Ernst aus; vor Allem der Bremer Bericht ging den Mißständen in energischer Kritik zu Leibe. Die Lübecker Inspektion lag dagegen in der Hand eines ehemaligen Majors, dem enge Verbindungen mit den Berufsgenossenschaften nachgesagt wurden und der sich in jeder Beziehung als ungeeignet für die sozialen Pflichten eines Fabrikinspektors erwies. Die öffentliche Kritik seiner Berichte hat es bewirkt, daß derselbe seinen Abschied nahm und durch einen mit industriellen Verhältnissen vertrauten Beamten, bisher Betriebsinspektor am städtischen Elektrizitätswerk, ersetzt wurde. Der Bericht des neuen Gewerbe-Inspektors Lorenz, der aus eigener Kenntniß nur über die zweite Jahreshälfte berichten kann, weist unleugbare Vorzüge vor den früheren auf und berechtigt zu der Hoffnung, daß sich auch Lübeck endlich einmal einer zeitgemäßen Gewerbe-Inspektion erfreuen darf, so bald die bei neuen Beamten begreifliche Vorsicht erst einmal überwunden ist.

In Hamburg und Bremen sind die Aufsichtsbeamten den Wünschen der Arbeiter nachgekommen, indem sie öffentliche Vorträge über Schutzvorrichtungen gegen Unfälle, über Gewerbekrankheiten, sowie über gewerbegesetzliche Bestimmungen und deren Auslegung hielten. Die Hamburger Beamten nahmen auch mehrfach an Arbeiterversammlungen Theil, besonders, wenn es sich um Arbeiterschutzfragen handelte, und ihre Versuche, die Arbeiter zur Schaffung brauchbarer Schutzvorrichtungen heranzuziehen, hatten guten Erfolg. „Die Gewerkschaft der Metallarbeiter", heißt es im Bericht, „betheiligte sich lebhaft und erfolgreich an einer Einrichtung zur Umwehrung von Oeffnungen in den Decks und Gängen der Schiffe, sowie an Versuchen zur Beschaffung einer brauchbaren, die Augen möglichst wenig belästigenden Schutzbrille. Durch die Arbeiterorganisation wurde auch darauf hingewirkt, daß vorhandene Schutz- und Wohlfahrtseinrichtungen in geregelter Weise zur Benutzung gelangen. Aus den Besprechungen mit Arbeitervertretern ließ sich deutlich das große Interesse entnehmen, welches die Organisationen diesen Angelegenheiten entgegen bringen. Durch die Mitwirkung der Arbeiter an der Beschaffung geeigneter Schutzeinrichtungen wird auch zugleich ihre Einwirkung auf andere Arbeiter zur Benutzung vorhandener Einrichtungen angeregt. Dieser Umstand erscheint nun von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Unfallverhütung." Hier hat eine Inspektion endlich den rechten Weg beschritten, die Gewerkschaften an der Unfallverhütung zu betheiligen. Hoffentlich findet dieses Vorgehen auch in anderen Bundesstaaten bald Nachahmung.

Auf dem Gebiete des Jugendschutzes wird nichts Bemerkenswerthes mitgetheilt, als daß die Bremer Bäckermeister klagen, daß sie keine Lehrlinge kriegen können. Der Bericht führt dieses auf die hohen körperlichen Anstrengungen dieses Berufes, auf die dort übliche Nachtarbeit und auf das Kost- und Logissystem zurück, das die Meister angeblich „im Interesse einer geregelten Arbeitszeit" aufrecht erhielten. Wir glauben im Gegentheil, daß dies im Interesse einer Arbeitszeit ohne Regel geschieht, wie denn auch die gesetzliche Regelung in diesen Betrieben fortgesetzt übertreten wird. Der Bericht konstatiert selbst, daß die Meister aus ihrer Abneigung gegen die Verordnung kein Hehl machen. Kein Wunder, wenn die Eltern nachgerade zu der verständigen Einsicht kommen, daß es unverantwortlich und gewissenlos gehandelt wäre, ihre Söhne Bäckermeistern zur Erziehung anzuvertrauen.

Bezüglich der Arbeiterinnen berichtet der Hamburger Gewerberath, daß die seit Jahren beobachtete Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte in der Metallindustrie auch diesmal wieder stattfand, besonders in der Nähmaschinenindustrie, wo diese Kräfte an Bohr- und Fraismaschinen beschäftigt werden. Als Erklärung dieser Erscheinung giebt der Bericht die niedrigen Arbeitslöhne der Frauen an. Die Bremer Inspektion hat aus gelegentlichen Revisionen in der Cigarren-Heimindustrie den Eindruck gewonnen, daß dort die Verhältnisse der mit ihren Männern zusammen arbeitenden Frauen durchschnittlich schlechtere sind, als die der Cigarren-Fabrikarbeiterinnen. Die Arbeitszeit sei in der Regel 15stündig und die Räume, in denen sich auch die Kinder aufhielten, spotteten jeder Beschreibung. Solchen Verhältnissen entsprach auch das Aussehen der Frauen, die fast alle kränklich und schlecht genährt zu sein schienen. Solche Erfahrungen sollten die Gesetzgebung anspornen, die Beseitigung der Heimarbeit in die Wege zu leiten und mit den gesundheitsschädlichsten zunächst einmal den Anfang zu machen.

Ueber die ermittelten Jugend- und Arbeiterinnenschutzvergehen giebt folgende Zusammenstellung Auskunft:

	Jugendschutzvergehen: Zahl der Fälle	in Anlagen	Bestrafte Personen	Arbeiterinnenschutzvergehen: Zahl der Fälle	in Anlagen	Bestrafte Personen
Hamburg .	11	4	3	42	6	6
Bremen . .	48	38	32	6	2	1
Lübeck . . .	20	20	2	1	1	—

Die wirthschaftlichen Verhältnisse der erwachsenen Arbeiter hatten in Hamburg und Bremen weniger als in Industriebezirken unter der Krisis zu leiden. Der Einfluß der Schifffahrt machte sich hier in ausgleichendem Sinne geltend. Doch ist in Bremen das Einkommen vieler Arbeiter infolge von Akkordausfall und Arbeitszeitbeschränkung, Verarbeitung schlechterer Rohstoffe usw., etwas zurückgegangen. Arbeiterentlassungen wurden möglichst vermieden, auch bei den großen Staatsbetrieben, die dafür die Arbeitszeit einschränkten und die Akkordlöhne etwas heruntersetzten, allerdings so, wie der Bericht bemerkt, daß mit etwas mehr Mühe der frühere Verdienst wieder erreicht werden konnte. Also künstliche Produktionssteigerung durch Lohndrückerei anstatt der Produktionsbeschränkung. Diese Manipulationen sind eines Staatsbetriebes würdig! Charakteristisch ist auch, daß die älteren Arbeiter eines Staatsbetriebes anstatt der Arbeitszeit-

verkürzung die Entlassung jüngerer Arbeiter verlangten, welchem Wunsche aber die Werkleitung nicht nachgab. Weiter konstatiert dieser Bericht über die Rückwirkung der Krisis auf die Lohnhöhe:

„Während der flotten Geschäftsperiode hat auch mancher Minderwerthige nicht allein vollauf Beschäftigung gefunden, sondern auch einen im Verhältniß zu den tüchtigeren Arbeitern zu hohen Lohn erhalten, und Jene sind es, die die Industrie zunächst abstößt, nicht immer nur deshalb, weil keine Beschäftigung vorhanden ist, sondern weil bessere Arbeiter zu gleichem Preise, selbst zu niedrigerem, reichlich zu haben sind. In dieser Weise vollzieht sich allmälig wieder ein Lohnfall, ohne daß man von einer Lohnreduktion sprechen kann.“ In anderer Weise wissen die Unternehmer einen Lohndruck durchzusetzen, indem sie ihre Fabriken in Gegenden mit billigeren Arbeitskräften verlegen. So beschäftigt die in Bremen ehemals blühende Cigarrenindustrie in dortigen Fabriken nur noch 666 Personen (gegen 742 im Vorjahre). In Hamburg wird der mittlere Lohn der Arbeiterinnen auf M 9 pro Woche angegeben. Der Lübecker Bericht erkennt an, daß die wirthschaftliche Lage der Arbeiter sich verschlechtert habe.

Die Arbeitszeit hat, von den vorübergehenden Beschränkungen abgesehen, wenig Veränderungen aufzuweisen. Die Bestrebungen der Arbeiter auf deren Verkürzung hatten wenig Erfolg. Die durchgehende Arbeitszeit macht in Hamburg in größeren Betrieben Fortschritte.

Ueber zahlreiche Sonntagsruhevergehen klagt der Bremer Bericht. Er ist davon überzeugt, daß die ermittelte Zahl dieser Vergehen nur ein Bruchtheil der wirklich stattgefundenen ist und führt dieselben z. Th. auf die Unklarheit der gesetzlichen Bestimmungen zurück, die „in zweifelhaften Fällen Schwierigkeiten in der Auslegung bieten“. Richtiger sollte es wohl heißen, daß die vielen gesetzlichen, oberbehördlichen und polizeilichen Ausnahmegestattungen den Appetit nach sonntäglicher Ausbeutung geradezu anreizen.

Derselbe Bericht bedauert auch, daß die Verhandlungen wegen Errichtung eines staatlichen Arbeitsnachweises unter Mitwirkung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ohne Erfolg blieben.

Die Ausstände und Aussperrungen werden in allen drei Berichten mit anerkennenswerther Sachlichkeit geschildert. Nur der Bremer Bericht übernimmt aus irgend einer zweifelhaften Quelle zwei Mittheilungen, daß bei einem Streik im städtischen Gaswerk zur Verhütung von Belästigungen Arbeitswilliger Schutzmannsposten aufgeboten werden mußten, obwohl die Staatsanwaltschaft in der Folge nicht in Anspruch genommen wurde, und daß ferner bei einem Malerstreik mit Rücksicht auf Belästigungen durch Streikposten die Hülfe der Polizei angerufen werden mußte. Solche Aeußerungen würden in einem Polizeibericht nicht sonderlich auffallen, von der Gewerbe-Inspektion könnte man füglich erwarten, daß sie sich von der Rechtfertigung der Versuche, die Arbeiter bei der Ausübung ihres Koalitionsrechts zu behindern, fernhält.

Der Hamburger Bericht konstatiert eine Zunahme der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und hebt den hohen Werth der Arbeitslosenunterstützung im Buchdrucker- und im Metallarbeiterverbande hervor. Dagegen mache die Organisation der Arbeiterinnen keine Fortschritte.

Der Lübecker Bericht verweist an der Hand der Frequenzziffern des Arbeitsnachweises der Metallindustriellen auf die außerordentliche Zunahme der Arbeitslosigkeit; stieg doch die Zahl der Nachfragen um Arbeit von 1900 auf 1901 beinahe auf das Doppelte (von 51 058 auf 94 259), während die Arbeitsgelegenheit derart zurückging, daß 1900 noch 25 pZt. der eingeschriebenen Arbeitsuchenden, 1901 aber nur 15 pZt. Arbeit nachgewiesen werden konnte.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug in Hamburg 2780 (gegen 2648 im Vorjahre), in Bremen 930, in Lübeck 469 (davon vier tödtliche, die fast alle in der Koch'schen Schiffswerft sich ereigneten). In Bremen ging ein Meister den Arbeitern mit edlem Beispiele voran, indem er selbst an einer Maschine mit unwirksam gemachter Schutzvorrichtung arbeitete. Auf die Gefahr aufmerksam gemacht, entgegnete er, daß er schon 20 Jahre an solchen Maschinen arbeite und daß ihm dabei noch nie etwas passiert sei. Fünf Tage später hatte derselbe schon den Verlust von zwei oder drei Fingern zu beklagen! Sehr lax scheint es in manchen Betrieben mit der Verletztenfürsorge zu stehen. Der lübische Beamte fand in neun Fabriken nicht einmal Verbandmaterial vor.

Auch die hygienischen Verhältnisse bedürfen noch häufig des Eingreifens der Behörde. Wie appetitlich mag z. B. das Gebäck aus einer Bremer Bäckerei schmecken, deren Bedürfnißanstalt sich dicht hinter der Backstube befand! In einer dortigen Druckerei brauchten die Gehülfen zur Verrichtung ihres Bedürfnisses noch nicht einmal den Setzerraum zu verlassen. Schlechte sanitäre Zustände fand die Hamburger Inspektion in den sogenannten Platzwerkstätten von Schneidern, die für Konfektionsfirmen arbeiten und sich in größerer Zahl gemeinsame Arbeitsplätze bei einem Vermiether erwerben. Da der Vermiether nicht als Gewerbetreibender zu erachten ist, so läßt sich eine Besserung dieser Verhältnisse nicht erreichen. Dies offenbart wieder einmal die ganze Hülflosigkeit unserer an Formalismus krankenden Arbeiterschutzgesetzgebung.

* * *

Der Bremer Inspektor, dem leider auch noch die Kesselrevision untersteht, hat die vorberuflichen Verhältnisse von 111 Heizern und Maschinisten untersucht, wobei er fand, daß 64 derselben ein Handwerk (48 die Maschinenschlosserei, Kupferschmiederei oder ein anderes verwandtes Gewerbe) erlernt hatten, während 47 sich als Hülfsarbeiter, Kohlenzieher usw. in diesen Beruf hineingearbeitet hatten. Einer Lohn- und Arbeitszeitstatistik des Berichts ist zu entnehmen, daß von 144 Heizern 38 nur täglich M 2,50 bis M 3,25 verdienten, während der ortsübliche Tagelohn M 3,50 beträgt, der von 29 erreicht wurde. M 3,50 bis M 4 verdienten 15,9 pZt., M 4,25 bis M 4,50 = 13,9 pZt., M 4,75 bis M 5 = 5,5 pZt. und M 5,25 bis M 5,30 = 3,4 pZt. der Befragten. Der Bericht bemerkt, daß M 3,50 Tagelohn ein entschieden zu niedriger Lohn für einen Heizer sei, dessen Arbeit nicht blos ebenso anstrengend sei, wie die eines Erdarbeiters, sondern auch weit größere Aufmerksamkeit, Gewissenhaftigkeit und Kenntnisse voraussetze. Nur 10,5 pZt. haben eine Arbeitszeit unter zehn Stunden und 38 pZt. geben eine zehnstündige Arbeitsdauer an. „Die zehnstündige Arbeitszeit muß, da sie schon eine ziemlich hohe ist, als das Maximum dessen angesehen werden, was man billiger Weise von einem Heizer verlangen kann. Genügt diese Zeit in Rücksicht auf den allgemeinen Betrieb nicht, so muß Ablösung erfolgen.“ 13,4 pZt. der Heizer arbeiten aber mit elfstündiger, 27,5 pZt. mit zwölfstündiger, 5,1 pZt. mit

13stündiger und 4,9 pZt. mit noch längerer Arbeitsdauer. Von diesen 51,4 pZt. mit länger als zehnstündiger Arbeitszeit befinden sich 7,7 pZt. in staatlichem Dienst! Rechnet man hierzu, daß noch 80,5 pZt. aller Befragten je eine bis sechs Ueberstunden machen mußten, so ergiebt dies eine mittlere Arbeitszeit von 15 Stunden. 31 pZt. erhalten für die Ueberstunden nicht einmal besondere Vergütung. Nach längeren Darlegungen über die Heizerkurse, wobei dem Fortbildungstrieb der Arbeiter volle Anerkennung gezollt wird, schließt der Bericht dieses Kapitel: „Daß der Heizerdienst, wenn derselbe gewissenhaft erfüllt wird, ein schwerer ist, darüber kann Niemand, welcher den Dienst näher kennt, im Zweifel sein, und es sollen diese Ausführungen mit dem Wunsche geschlossen werden, es möchten Alle, die es angeht, dazu beitragen, den Heizerstand in pekuniärer Hinsicht zu heben; damit würde ein großer Theil der über und von diesem Stande geführten Klagen aus der Welt geschafft."

Wirksamer wäre es jedenfalls, wenn der Beamte an die Gesetzgebung appelliert hätte, um die Verhältnisse der Heizer und Maschinisten, die nicht blos in derem Interesse zu beklagen, sondern geradezu eine Gefahr für die Sicherheit der Betriebe und Arbeiter sind, gesetzlich zu regeln! Müssen wirklich erst entsetzliche Katastrophen mit Menschenverlusten eintreten, wie das Dampferunglück auf der Unterelbe, ehe die Arbeitszeit derjenigen verantwortlichen Berufe, denen das Wohl und Wehe von Menschenleben anvertraut ist, eingeschränkt wird? Wir hoffen, daß der rührige Verband der Maschinisten und Heizer Deutschlands die Ergebnisse dieser amtlichen Untersuchung zum Anlaß nehmen wird, seine Forderungen an die Gesetzgebung dringender zu wiederholen.

Aus der Gewerbeinspektion. In Bayern wurden den Gewerbeinspektionen von Ober- und Mittelfranken, der Pfalz und Schwaben je ein weiterer Assistent beigegeben.

In die badische Fabrikinspektion ist Frl. Dr. phil. Marie Baum als Nachfolgerin des Frl. v. Richthofen berufen worden. Frl. Baum ist bisher bei der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Treskow (Neu-Ruppin) beschäftigt gewesen.

Das Arbeitsamt und der höhere Arbeitsrath in Italien. Die letzte Ausgabe der „Gazetta Ufficiale" veröffentlicht den Text des neuen Gesetzes betr. die Errichtung eines besonderen Arbeitsamtes und eines höheren Arbeitsrathes, das nunmehr bereits in Kraft getreten ist. Als die hauptsächlichsten Aufgaben des Amtes, welches an das Ministerium für Handel, Gewerbe und Ackerbau angeschlossen ist, sind folgende vorgesehen: Die Sammlung und Veröffentlichung von allen die Lage der Arbeiter betr. Thatsachen, Statistiken usw. von Italien und dem Ausland, besonders solcher Länder, nach welchen der Strom der italienischen Auswanderer geht. Insbesondere hat das Amt zu ermitteln die Löhne, das Verhältniß zwischen Kapital und Arbeit, den Umfang der Arbeitslosigkeit, der Streiks, Unfallstatistik usw. Ferner sind die Arbeitergesetze des In- und des Auslandes zu studieren und zu veröffentlichen; das Amt hat Untersuchungen anzustellen, mit welchen der Minister, sei es aus eigener Initiative oder auf Verlangen des höheren Aufsichtsraths, es beauftragt.

Der Höhere Arbeitsrath gilt als der Beirath des Arbeitsamtes; er hat die gleichen Fragen zu erörtern, Anregungen zu geben, Gesetzesentwürfe vorzubereiten usw. Diese Körperschaft besteht aus 43 Mitgliedern; der Handelsminister führt den Vorsitz. Außerdem sind sieben Regierungsvertreter der verschiedenen Ressorts als Mitglieder hinzugezogen. Die anderen Mitglieder vertheilen sich wie folgt: Die Deputirtenkammer, Handelskammern, landwirthschaftliche Vereine, Unterstützungsvereine, Genossenschaften und die Volksbanken stellen zusammen 22 Delegierte; 14 werden ernannt durch die Regierung und zwar 2 als Experten, 5 Unternehmer und 7 Arbeiter. — Das Arbeitsamt giebt monatlich eine Zeitung heraus, in welcher die Resultate der Erhebungen und die sonstigen Arbeiten veröffentlicht werden; dieselbe wird den Arbeiter-Organisationen frei zur Verfügung gestellt. Den Mitgliedern und Beauftragten des Amtes steht richterliche Autorität zu; Auskunftsverweigerung ist mit einer Strafe von 5—50 Frcs. bedroht.

Das französische Zehnstundengesetz, Millerands Erbschaft, droht unter seinen Nachfolgern total zerstückelt zu werden. Bereits hat der neue Handelsminister Trouillot durch eine Reihe von Ausnahmen, so für Graveure und Ziseleure, Vergolder und Goldarbeiter, das Gesetz theilweise außer Kraft gesetzt. Damit nicht genug, fordern die Unternehmervertretungen, denen jetzt die Bahn für ihre Wünsche frei dünkt, neue Ausnahmen. Die Handelskammer zu Troyes will die Saisongeschäfte und die Betriebe unter freiem Himmel von den Wirkungen des Gesetzes befreit wissen. Die Gewerkschaften wollen diese Gefahr damit parieren, daß sie eine Propaganda zu Gunsten der Ausdehnung dieses Gesetzes auf die gesammte Industrie eröffnen.

Arbeiterschutz bei öffentlichen Lieferungen in Spanien. Die spanische Regierung hat durch Erlaß vom 20. Juni d. J. bestimmt, daß die Behörden bei Vergebung öffentlicher Arbeiten mit den konzessionierten Unternehmern einen Vertrag zu schließen haben, in welchem genaue Festsetzungen über Arbeitszeit, Löhne, Kündigungsfristen 2c. enthalten sind. Für Arbeitsstreitigkeiten aus solchen Verträgen sind die bei den Arbeitsämtern zu bildenden Lokalkomités zuständig; in zweiter Instanz entscheiden die ordentlichen Gerichte.

Gewerkschaftsgesetz in Britisch-Columbia.

Die weittragende Erscheinung, welche die englischen Lordrichter im Vorjahre gefällt haben, betreffend die Haftpflicht der Gewerkschaften, hat zu der Befürchtung Anlaß gegeben, daß auch in den Kolonien eine ähnliche Auslegung der Gewerkschaftsgesetze Platz greifen könne, die sie, wie im Mutterland, den Unternehmern für Schäden infolge von Streiks usw. haftbar macht. Die Legislatur von Britisch Columbia (Nordamerika) hat daher in diesem Frühjahr ein Gesetz beschlossen, daß den Forderungen der Arbeiter um Aktionsfreiheit Rechnung trägt. Dieses Gesetz (ein Amendement zum Trade Unions Act) bestimmt:

1. Daß weder eine Gewerkschaft noch ein sonstiger Arbeiterverein oder deren Bevollmächtigte in ihrer repräsentativen Eigenschaft für ungesetzliche Handlungen, die im Laufe von Streiks und Lockouts vorkommen mögen, haftbar sind, wenn diese Handlungen nicht von den Mitgliedern oder Ausschüssen (councils, committees or other governing bodies) der Vereinigungen in ihrem statutarischen Wirkungskreis angeordnet wurden.

2. Kein Arbeiterverein oder dessen Beamte und Mitglieder sind haftbar für Schäden, die einem Unternehmer durch Abhaltung von Arbeitswilligen etwa zugefügt werden, oder dadurch, daß seine Arbeiter veranlaßt werden, nach Ablauf der kontraktlich festgesetzten Arbeitsperiode die Arbeit zu verlassen, wenn hierbei keinerlei Mittel der Gewalt oder Einschüchterung in Anwendung kommen. Arbeitervereinen steht auch die Verhängung des Boykotts offen.

3. Weder eine Gewerkschaft noch ein sonstiger Arbeiterverein oder deren Beamte und Mitglieder sind haftbar für Schäden, die einem Anderen durch durch Publizierung von Nachrichten über Streiks, Lockouts oder Boykotts erwachsen können, noch für Aufrufe, die den Zweck haben, Zuzug von Arbeitern nach einem Arbeitsort fernzuhalten oder vor dem Kauf gewisser Produkte zu warnen. —

Es ist zu hoffen, daß es auch den englischen Arbeitern gelingen wird, die Fesseln bald zu sprengen, in die die Rechtsprechung einer längst überlebten, aristokratischen Körperschaft sie neuerdings gelegt hat. Das Vorbild Britisch Columbias kann auf unsere Genossen jenseits des Kanals gewiß nur aufmunternd wirken. Fhlgr.

Statistik und Volkswirthschaft.

Eine statistische Untersuchung über den Einfluß der Gewerkschaften auf die Verminderung der Leistungen der Arbeiter veranstaltet das Arbeitsdepartement der Vereinigten Staaten in den verschiedenen Industrieländern, wo Spezialagenten und Konsulen in seinem Auftrage thätig sind. So wurden u. A. auch eine Reihe sächsischer Etablissements über ihre Erfahrungen in dieser Hinsicht befragt, wie der „Frankf. Ztg." aus Sachsen berichtet wird. Veranlaßt sollen diese Untersuchungen durch die häufigen Klagen englischer und amerikanischer Kapitalisten sein, wonach die Arbeiterschaft, namentlich soweit sie in Gewerkschaften vereinigt ist, die Leistungen des einzelnen Mannes oder der einzelnen Maschine einzuschränken versuche. Das Arbeitsdepartement läßt nun feststellen, inwieweit in den einzelnen Branchen von den Arbeitern Maximalarbeitsleistungen per Stunde oder Tag festgesetzt sind; ob sich die Arbeiter der Einführung arbeitssparender Maschinen widersetzen oder einer weiter durchgebildeten Arbeitstheilung oder der Einführung eines Lohnsystems nach der Leistung des Arbeiters. — Die um ihre Aeußerung angegangenen Betriebe werden um Ausfüllung eines sehr eingehenden Fragebogens ersucht, der tief in die internsten Angelegenheiten jedes Betriebes eindringt. In Unternehmerkreisen bringt man deshalb dieser Untersuchung großes Mißtrauen entgegen; man befürchtet, daß es sich um die Gewinnung zuverlässiger Materialien über die Konkurrenzfähigkeit europäischer Betriebe handele. Dafür würde auch die Thatsache sprechen, daß unseres Wissens bisher keiner der Herren Amerikaner sich an die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen um Auskunft oder Ausfüllung eines Fragebogens gewandt hat, obwohl deren gegentheilige Erfahrungen und Beurtheilung zweifellos unentbehrlich für die Vollständigkeit einer solchen Enquete wären. Daß die obigen Behauptungen der Unternehmer, die Gewerkschaften seien bestrebt, eine Einschränkung der Arbeitsleistungen der Arbeiter herbeizuführen, jeder Begründung völlig entbehren, brauchen wir kaum noch besonders zu versichern.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaften und ihre Angestellten.

Eine Reihe leidiger Erscheinungen in einigen Organisationen, welche das Verhältniß der Gewerkschaften zu ihren Angestellten betreffen, veranlaßt uns, dieser Frage einige Zeilen zu widmen.

Daß nicht immer zwischen allen Mitgliedern einer Organisation und deren Angestellten volles Einverständniß herrscht, liegt in der Natur ihrer Aufgaben und Interessen begründet. Die Zentralisation hat die Aufgabe, die Kräfte und Mittel einer Mehrheit von Berufsgenossen zusammenzufassen und sie dort zur Wirkung zu bringen, wo die Verhältnisse es erheischen. Dies hat zur Voraussetzung eine Zurückstellung der Wünsche Einzelner und kleiner Minderheiten zu Gunsten der Gesammtinteressen und eine opferfreudige Mitarbeit aller Mitglieder im Rahmen der selbst gegebenen Statuten und Reglements. Die angestellten Beamten der Organisation haben die Pflicht, deren Gesetze zur Durchführung zu bringen und das Gesammtinteresse in jedem Falle zu wahren. Gelegentliche Konflikte bleiben da nicht ausgeschlossen; ihre sachliche Erledigung gewährleisten die vorgesehenen Instanzen der Organisation. Wenn es darüber hinaus zu persönlichen Differenzen zwischen Mitgliedern und Angestellten kommt, so ist das bei der Verschiedenheit der Temperamente, der schroffen Ehrlichkeit des einen und der nervösen Empfindlichkeit des anderen Theiles wohl erklärlich; sie sollten aber zum Wohle der Organisation nach Möglichkeit vermieden werden.

Anders sind indeß solche Konflikte zu beurtheilen, die aus einem künstlich konstruierten Gegensatz zwischen Mitgliedern und Verbandsangestellten resultieren und darauf hinauslaufen, die autoritative oder materielle Stellung der Verbandsfunktionäre zu erschweren. Hier muß die öffentliche Kritik erzieherisch wirken, wenn solche Differenzen häufiger wiederkehren und den Fortschritt der Gewerkschaftsarbeit zu lähmen drohen.

Die in der Gewerkschaftsbewegung vergebenen Aemter sind Ehrenämter, die nur den Fähigsten und Zuverlässigsten anvertraut werden. Sie verlieren von diesem Charakter auch dadurch nicht das Mindeste, daß sie mit einer Besoldung verbunden werden müssen, sobald sie nicht mehr als Nebenamt geführt werden können. Die mit solchen Posten verbundene Verantwortlichkeit kann nicht von einem Menschen erwartet werden, der bereits im beruflichen Daseinskampf angespannt und sonach überlastet ist oder der infolge seiner Organisationsthätigkeit in ständigen Existenzsorgen lebt. Die Besoldung nimmt dem Amte kein Jota seines Ansehens; wer sich der ihm anvertrauten Stellung nicht würdig erweist, wird derselben entbunden, gleichviel ob er Gehalt bezog oder umsonst arbeitete.

Die Höhe der Besoldung muß bemessen werden nach dem Stande der Lebenshaltung am Orte und den aus der Stellung sich ergebenden Verpflichtungen und Bedürfnissen. Bei besonders qualifizierten Arbeitskräften kann seitens der Organisation die Thatsache nicht unberücksichtigt bleiben, daß diese leicht zu besser besoldeten Stellungen übergehen und der Organisation damit verloren sein würden. Andererseits muß der Angestellte auch auf den finanziellen Stand der Organisation Rücksicht nehmen, sofern dieser eine ausreichende Besoldung erschwert. Für beiderlei Rücksichten müssen aber Minimal- und Maximalgrenzen anerkannt werden, die den Angestellten vor absolut unzureichender Besoldung und die Organisation vor unerfüllbaren Gehaltsansprüchen schützen.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß hat eine Gehaltsregelungs-Vorlage der Generalkommission den Gewerkschaften im empfehlenden Sinne zur Kenntniß gebracht. Diese Vorlage empfiehlt ein Gehaltsminimum von ℳ 2000 und ein Maximum von ℳ 3000 pro Jahr mit jährlichen Steigerungssätzen um je ℳ 100 in den ersten fünf Jahren und um je ℳ 50 in den weiteren Jahren.

Diese Anregung des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses fußt auf der vom dritten Gewerkschaftskongreß zu Frankfurt a. M. (1899) angenommenen Resolution: „Der . . . Kongreß . . . erachtet es als eine unabweisbare Pflicht der Gewerkschaften, ihren Beamten und Redakteuren ein

deren wichtiger und aufreibender Thätigkeit entsprechendes anständiges und ausreichendes Gehalt zu zahlen, und zwar um so mehr, als die Arbeit der Gewerkschaftsbeamten weder nach Zeit noch Umfang abzugrenzen ist. Der Kongreß enthält sich zwar bestimmter Vorschläge, in welcher Höhe oder progressiven Steigerung die Gehaltsfestsetzungen sich zu bewegen haben, ist aber der Ueberzeugung, daß die heute den Gewerkschaftsbeamten gezahlten Gehälter zu niedrig bemessen sind."

Zweifellos hat die in Frankfurt a. M. beschlossene Resolution die meisten Gewerkschaften veranlaßt, die Gehaltsverhältnisse ihrer Angestellten von sozialen Gesichtspunkten aus zu prüfen, und die seitdem erfolgten Aufbesserungen sind die erzieherische Wirkung dieser Anregung. Wenn nun gleichwohl die Generalkommission es bei dem Frankfurter Beschlusse allein nicht bewenden lassen und auf bestimmte Vorschläge über die Höhe der festzusetzenden Gehälter nicht weiterhin verzichten konnte, so veranlaßten sie hierzu nicht nur die Thatsache, daß trotz der erfolgten Aufbesserungen die Gehälter im Allgemeinen noch immer weit hinter den berechtigten Erwartungen zurückgeblieben waren, sondern auch der Umstand, daß diese Gehältersteigerungen vielfach mit einem kleinlichen Widerstande in Mitgliederkreisen zu kämpfen hatten, der nur aus mangelndem Verständniß der Lebensverhältnisse eines Angestellten zu erklären war. Eine durch vorurtheilslose Sachkenner anerkannte feste Norm wird sich rascher und leichter einführen lassen, als dies von dem regellosen Vorgehen einzelner Organisationen zu erwarten war.

Bereits die am 17. und 18. August 1898 zu Gotha tagende Konferenz der Redakteure der Gewerkschaftspresse hatte Vorschläge über die Höhe der Gehälter aufgestellt und war dabei von der Basis der in Ortskrankenkassen üblichen Bezahlungsweise ausgegangen. Sie empfahl ein Anfangsgehalt von ℳ 2000 und ein Höchstgehalt von ℳ 2800; das letztere sollte nach acht Dienstjahren erreicht sein. Obwohl der Frankfurter Kongreß auf bestimmte Vorschläge verzichtete, so verloren die Vorschläge der Redakteurkonferenz doch nichts an ihrem gutachtlichen Werth. Nun ergaben aber die von der Generalkommission alljährlich erhobenen Umfragen über die Gehaltsverhältnisse, daß diese trotz einzelner erfreulicher Aufbesserungen in ihrem Durchschnittswerth noch weit hinter dem obigen Minimum zurückgeblieben waren und daß angesichts des langsamen Tempos der Aufbesserung das Höchstgehalt überhaupt in absehbarer Zeit kaum erreicht werden dürfte. Dies ist aus dem nachfolgenden Auszug aus der Denkschrift über die Gehaltsverhältnisse von 1898 bis 1901, die die Generalkommission als statistisches Material dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß unterbreitete, ohne Weiteres zu erkennen:

1898.

104 Beamte in 45 Gewerkschaften (davon 32 nicht voll besoldete unter ℳ. 1200 und 1 unbekannt).

Es erhielten Gehalt: 71 zusammen ℳ. 124 845; im Durchschnitt ℳ. 1764,10.

Es erhielten Entschädigung: 32 zusammen ℳ. 11 324; im Durchschnitt ℳ. 353,80.

1899.

108 Beamte in 45 Gewerkschaften (davon 26 nicht voll besoldete unter ℳ. 1200 und 1 unbekannt).

Es erhielten Gehalt: 81 zusammen ℳ. 144 887; im Durchschnitt ℳ. 1788,70.

Es erhielten Entschädigung; 26 zusammen ℳ. 10 270; im Durchschnitt ℳ. 395.

1900.

266 Beamte in 48 Gewerkschaften (39 nicht vollbesoldete unter ℳ. 1200 jährlich, 17 unbekannt).

Es erhielten Gehalt: 210 zusammen ℳ. 371 933; im Durchschnitt ℳ. 1771,10.

Es erhielten Entschädigung: 39 zusammen ℳ. 19 515; im Durchschnitt 500,40.

1901.

324 Beamte in 51 Gewerkschaften (85 nicht vollbesoldete unter ℳ. 1200 jährlich, 4 unbekannt).

Es erhielten Gehalt: 285 zusammen ℳ. 520 396; im Durchschnitt ℳ. 1825,90.

Es erhielten Entschädigung: 35 zusammen ℳ. 14 405; im Durchschnitt ℳ. 411,50.

Hiernach ist das Durchschnittsgehalt derjenigen Angestellten, die als vollbesoldet gelten müssen, in den Jahren von 1898 bis 1901 von ℳ 1764,10 auf ℳ 1825,90 gestiegen. Eine vorübergehende Senkung trat im Jahre 1900 ein, veranlaßt durch zahlreiche Neuanstellungen von Lokalbeamten. Das Durchschnittsgehalt würde selbstverständlich noch geringer erscheinen, wenn wir die mit ℳ 900 und darüber besoldeten Angestellten den vollbesoldeten hinzugerechnet hätten. Da im dreijährigen Jahresdurchschnitt die Steigerung ℳ 20,60 betrug, so würde, wenn die Gehaltsaufbesserung sich in gleichem Tempo wie in den letzten drei Jahren fortsetzt, der Durchschnitt das Gehaltsminimum (ℳ 2000) erst in neun Jahren erreicht haben. Das wäre aber dann erst das Durchschnittsgehalt von ℳ 2000, noch lange aber nicht das Minimum, das vielleicht erst in 15 bis 20 weiteren Jahren erreicht würde. Im Jahre 1901 erfreuten sich erst 67 von 285 vollbesoldeten Beamten eines Gehalts von ℳ 2000 und darüber (1900 = 30; 1899 = 14; 1898 = 6). Daraus erhellt, wie nothwendig es sich erwies, für die Regelung der Gehaltsverhältnisse eine allgemeine gesunde Norm aufzustellen, deren moralischer Zwangswirkung sich die einzelnen Gewerkschaften nicht entziehen können, sobald ihre Finanzverhältnisse eine ausreichende Besoldung gestatten. Diese Norm wird ihren Zweck, die Gehaltsverhältnisse der Angestellten zu verbessern, um so eher erreichen, je mehr es sich die größeren und finanzkräftigeren Organisationen zur Ehrensache machen, hierin den übrigen Gewerkschaften mit gutem Beispiel voranzugehen. Ein Anfangsgehalt von ℳ 2000 mußte auch die Generalkommission als die Mindestbesoldung eines Gewerkschaftsangestellten anerkennen. Wenn sie hinsichtlich der Höchstgrenze (ℳ 3000) über den Vorschlag der Konferenz der Redakteure hinausging, so ist dabei zu berücksichtigen, daß nach ihrer Steigerungsskala dieses Maximum nicht schon nach acht, sondern erst nach 15 Jahren erreicht wird. Diese Höchstgrenze empfahl sich um so mehr, als bereits mehrere Gewerkschaften dieselbe für ihre Gehälterskala angenommen haben. Auch darf nicht unbeachtet bleiben, daß schon gegenwärtig den qualifiziertesten unserer Angestellten in der politischen Arbeiterpresse, in Konsumvereinen und anderen Unternehmungen Gelegenheit geboten ist, ihre Arbeitskraft zu höheren Gehältern zu verwerthen und daß den Gewerkschaften der eigene Vortheil gebietet, sich ihre befähigten, mit der Organisation durchaus vertrauten Kräfte zu erhalten.

Die Festsetzung einer solchen Norm der Gehälter erspart es auch den Angestellten, um ihre Arbeitskraft nach Art bezahlter Diener zu feilschen. Aus dem Berufe ihrer Organisation hervorgegangen, sollen sie sich mit ihren Kollegen stets eins fühlen und ihr Amt, zu dem das Vertrauen der letzteren sie berief, als Ehrensache und nicht als Handelsobjekt auffassen.

der wirthschaftlichen Sorge enthoben, werden sie dann ihre ganzen Kräfte für die Förderung der Organisation einsetzen und derselben auch nicht um geringer pekuniärer Vortheile willen untreu werden. Es ist das gute Recht der Mitglieder jeder Gewerkschaft, von ihren Beamten die volle Pflichterfüllung zu verlangen, — ihnen aber wiederum gebietet die Pflicht, die Beamten der kleinlichen Sorge um die wirthschaftliche Existenz zu entheben.

Gewiß wird es nun nicht allen Gewerkschaften möglich sein, auf einen Schlag das Minimalgehalt einzuführen; manche derselben müssen sehr sparsam mit ihren unzureichenden Kassenverhältnissen rechnen. Diejenigen Gewerkschaften aber, bei denen die wenigen Hundert Mark bis zur Erreichung des Mindestgehalts keine erhebliche Rolle spielen, sollten es sich zur Ehrensache machen, bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß keinen Angestellten unter dieser Gehaltsgrenze zu haben. In drei Jahren kann eine zielbewußte Gehaltsregulierung das Minus ausgeglichen haben, das heute noch an dem Minimum fehlt.

Neben diesen statistisch belegten Thatsachen veranlaßten uns auch eine Reihe polemischer Erörterungen, die sich in einzelnen Gewerkschaften an Gehaltsaufbesserungen oder diesbezügliche Anträge anknüpften, zu unseren Ausführungen. Wir wollen nicht um Jahre zurückgreifen, schon deshalb nicht, weil in manchen Gewerkschaften diese Gehälterdebatten, dank einer besseren Einsicht, ein glücklich überwundener Standpunkt sind. Wenn aber in verhältnißmäßig gut fundierten Gewerkschaften, wie im Deutschen Holzarbeiterverband, sich eine Reihe von Zahlstellen in der Entfachung eines Entrüstungssturmes gefallen, weil der diesjährige Verbandstag, eingedenk des Beschlusses des Frankfurter Gewerkschaftskongresses, seinen leitenden Beamten eine Gehaltszulage von monatlich ℳ 5 (steigend bis zur Höchstgrenze von ℳ 2400) und seinen Bureaubeamten eine solche von ebenfalls ℳ 5 pro Monat (steigend bis zu ℳ 2000) gewährte, so fordert ein solches kurzsichtiges Verhalten weiterer Mitgliederkreise mit Recht die öffentliche Kritik heraus. Wohlgemerkt, es handelt sich bei den leitenden Beamten dieses Verbandes um Männer, die seit 17, 12, 11 und 6 Jahren ihre ganzen Kräfte der Organisation widmen, deren Zuverlässigkeit durch ihre stete Wiederwahl anerkannt ist und deren Gewissenhaftigkeit und Umsicht dem Verband Hunderttausende von Mark in jedem einzelnen Jahre erspart. Welche Empfindungen müssen sich dieser Männer bemächtigen, die im Aufgehen für die Interessen der Mitglieder ihre eigenen wirthschaftlichen Verhältnisse (erschwert durch die enorm hohen Stuttgarter Wohnungspreise) außer jeder Rücksicht ließen, die längst in Stellungen als Redakteur, Arbeitersekretäre usw. als Minimum hätten verdienen können, was ihnen hier in ferner Zeit als Maximum in Aussicht gestellt wird, und die nun zum Dank für ihre selbstlose Hingabe an den unter ihrer Leitung groß und stark gewordenen Verband ihren Namen durch die Versammlungsdebatten und Zeitungsspalten geschleift sehen müssen als Leute, die sich etwa an Arbeitergroschen bereichern möchten.

Ein zweites Beispiel ähnlicher Art bieten die Verbandstagserörterungen im Verband der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands. Die besoldeten Vorstandsmitglieder dieses Verbandes erhielten bis zum Jahre 1901 wöchentlich ℳ 36 (ℳ 1872 pro Jahr), bis der Verbandstag zu Halle ihr Gehalt auf ℳ 2100 aufbesserte. Schon der Umstand, daß diese Gehaltszulage vom Verbandstage ab, also vier Monate vor Inkrafttreten des neuen Statuts, gewährt wurde, veranlaßte eine Reihe von Zahlstellen zu lebhaften Protesten, die sich bis zum gegenwärtigen Verbandstage zu Anträgen auf Rückzahlung des „zuviel erhaltenen Gehalts" verdichteten. Damit nicht genug, machte die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Hamburg die Wahl ihrer Verbandstagsdelegierten davon abhängig, welche Stellung die Kandidaten etwaigen Anträgen auf Gehaltserhöhung für die Beamten gegenüber einnehmen. Wahrscheinlich glaubten diese Mitglieder, mit ℳ 2100 das Maximum ausreichender Gehaltszahlung bereits erreicht zu haben. Dem Allen setzt jedoch ein Antrag der Zahlstelle Bamberg die Krone auf; diese verlangt, daß der Verbandstag die Beamtengehälter auf ℳ 1800 zurückreduziere (ℳ 1872 wurden vom ersten Tage der Anstellung, also 1890, an gezahlt!). Man weiß nicht, ob man diesen Antrag als Hohn für die Angestellten aufnehmen oder der Beschränktheit seiner Verfasser zu Gute halten soll. Und solche Anträge kommen zum Dank dafür, daß die zwei Angestellten dieses Verbandes in den letzten Jahren eine ihre Kräfte weit übersteigende Arbeitslast bewältigen mußten und heute, wie allgemein anerkannt wird, dringend der Entlastung durch Anstellung eines dritten Beamten bedürfen. Und der Sitz dieses Verbandes befindet sich ebenfalls in Stuttgart, der notorisch theuersten Stadt des Reiches!

Es wäre verfehlt, Verhältnisse, die Jahrzehnte lang kritiklos hingenommen wurden, nun im Handumdrehen umgestalten zu wollen. Die normale, den wirklichen Lebensverhältnissen angepaßte Gehaltsregulierung der Gewerkschaftsangestellten wird sich nur schrittweise durchsetzen und den hier und da bemerkbaren Widerstand durch ruhige Aufklärung und Belehrung überwinden. Wo die Rückständigkeit aber so unverantwortlich zu Tage tritt und durch öffentliche Propaganda die Thätigkeit der Organisation lähmt, da schadet auch ein scharfes Wort der Kritik nichts; es regt im Gegentheil die erzieherische Propaganda derjenigen Mitglieder an, die aus Erfahrung die gesunde Entwickelung der Organisation zu beurtheilen wissen, und es weckt die Verantwortlichkeit der Mitglieder gegenüber ihrer Verbandsleitung, ehe es zu spät ist. Manche Gewerkschaft ist in schwere innere Krisen gerathen, weil sie die zuverlässige Leitung verlor, die mit erfahrener Hand das Steuer führte und das Schiff durch den wirthschaftlichen Wogenkampf und durch alle Klippen behördlicher Verfolgungen lenkte. Dann können Zehntausende von Mark nicht gut machen, was ungerechte Kleinlichkeit wegen einiger Hundert Mark verschuldete. Und Jahre lange Agitation kann die Lücken nicht schließen, die eine unbesonnene Behandlung der für das Gedeihen der Organisation verantwortlichen Leiter herbeiführt.

Diese üblen Erfahrungen bleiben hoffentlich dem Deutschen Handschuhmacherverband, einer der ältesten unserer Gewerkschaften, erspart, dessen bisheriger Vorsitzender, Genosse Wasner zu Stuttgart, seit 1891 im Amt, seinen Posten niederlegt und die Stellung eines württembergischen Parteisekretärs annehmen wird. Die Gründe seines Rücktritts wären vielleicht der Oeffentlichkeit vorenthalten geblieben, wenn nicht öffentliche Anzapfungen kränkenden Inhalts den Genossen Wasner zu ihrer unverhohlenen Darlegung anreizten. In einer längeren Erklärung in Nr. 33 des „Handschuhmacher" schildert Wasner nun das Verhalten einer Reihe von Mitgliedschaften, die in dem Verbandsvorsitzenden nur den bezahlten Diener des Verbandes erblickten, ihm sein Gehalt (ℳ 1200 vom Verband

und *M* 600 für Verwaltung der Frauensterbekasse!) als „**Pfründe**" vorhielten, welche ihn hindere, zu empfinden, wie es einem Arbeitslosen oder Gemaßregelten zu Muthe sei, und die ihm sogar zumutheten, die Arbeit des zweiten Beamten mit zu übernehmen, um im Hinblick auf die augenblickliche Lage im Verbandsbureau zu **sparen**!

Wenn solche Vorwürfe, Verdächtigungen und Kränkungen sich Jahr um Jahr wiederholen, wer könnte es dann dem davon Betroffenen verdenken, wenn er auf ein Ehrenamt verzichtet, zu dessen Ausübung er des ungetheilten Vertrauens aller Mitglieder bedarf. Daß ein solcher Entschluß dem Ausscheidenden nicht leicht wurde, wird ihm jeder verständige Gewerkschaftler nachfühlen. Wer nahezu zwölf Jahre lang in schlimmen und guten Zeiten eine Organisation geleitet hat, dem ist sie ein Stück seines eigenen Selbst geworden, von dem man sich freiwillig nicht trennt. Und Wasner war mit seiner Organisation auf's Engste verwachsen; ihr Erfolg gegenüber den Fabrikanten, ihre internationale Verbindung ist wesentlich seiner unermüdlichen Arbeitskraft mit zu danken und die ausländischen Bruderorganisationen haben Vieles von ihm gelernt. Wenn er heute mit Groll von der Stelle scheiden muß, der er die besten Jahre seines Lebens gewidmet hat, so ist dies der Effekt des Wirkens jener Mißvergnügten, die es nicht verstanden haben, eine fähige Kraft dem Verbande zu erhalten und die den Verkehr mit dem besoldeten Verbandsvertreter zu einem unkollegialen und unerträglichen gestalteten. Mag der Einzelne auch nicht unersetzlich sein, so lehrt die Erfahrung doch, daß ein Wechsel in der Leitung unter solchen Umständen kaum jemals ohne Nachtheile für die Organisation verlief. Und **anständige Behandlung** wäre doch das Mindeste, was ein Angestellter von seiner Gewerkschaft verlangen kann, was die Mitglieder **sich selbst** dem von ihnen erwählten Vertrauensmanne gegenüber schuldig sind. Es ist unendlich peinlich für unsere Bewegung, die auf die Vertretung der materiellen und idealen Interessen aller Lohnarbeiter Anspruch erhebt, daß man solche Lehren auf Grund beklagenswerther Thatsachen erst noch in's Gedächtniß rufen muß.

Das Verhältniß zwischen der Gewerkschaft und ihren Angestellten muß ein solches des unbegrenzten kollegialen Vertrauens und der uneigennützigsten kollegialen Hingabe an die Allgemeinheit sein. Der Beamte, der die Pflichten der Wahrung der Gesammtinteressen verletzt, der ist nicht werth, eine Gewerkschaft zu vertreten, und das gesunde Bewußtsein der Mitglieder wird ihn von seinem Posten entfernen. Aber die Ausübung dieses Ehrenamtes verlangt, daß der Beamte sich auf die Achtung und das Vertrauen seiner Mitglieder stützen kann, will er nicht in den Augen der Unternehmer als lächerliche Figur erscheinen. **Die** Mitglieder versündigen sich schwer an ihren **eigenen** Interessen, die ihren Angestellten in einen **Konflikt** bringen, in dem ihm keine andere Wahl bleibt, als der Verzicht auf die Ehre, Beamter zu sein.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der **Zentralverband der Maurer** giebt unter dem Titel: „Das Maurergewerbe in der Statistik" eine 13 Bogen starke Schrift heraus, in der die wichtigsten Daten aus den Statistiken des Verbandes, aus der Berufs- und Gewerbezählung und aus den Ergebnissen der Reichsarbeiterversicherung zusammengestellt sind. Der Preis beträgt 50 ₰, gebundene Exemplare *M* 1,50. — Im gleichen Verbande sind zur Zeit die statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gange.

Die **Zahlstelle des deutschen Metallarbeiterverbandes zu Nürnberg** hat nach dem Vorbilde des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, der bekanntlich im Besitze von Aktien der „Großen Berliner Straßenbahn" ist, Aktien der Schuckert-Gesellschaft erworben und mit der Vertretung seiner Interessen Genossen Ad. Braun-Nürnberg beauftragt. Die englischen und dänischen Gewerkschaften huldigen schon lange dieser Praxis; ob aber der hierdurch erzielte Einfluß den aufgewendeten Mitteln entspricht, will uns zweifelhaft erscheinen. Auch dürfte es kaum rathsam sein, der englischen Unionspraxis entsprechend größere Summen in industriellen Werthen anzulegen, soll nicht die Existenz unserer Organisationen auf das Spiel der kapitalistischen Krisen gesetzt werden.

Die **monatliche Arbeitslosenzählung im Verband der Töpfer** ermittelte im Juli 873 arbeitslose Ofensetzer, 12 Werkstuben- und 11 Scheibentöpfer, denen 1152 offene Stellen für Ofensetzer, 38 für Werkstuben- und 1 für Scheibentöpfer gegenüber standen. Von den Arbeitslosen entfallen allein 715 auf Berlin, die nur die Stelle wechselten, ohne eigentlich arbeitslos zu sein. Aus 33 Orten fehlen die Angaben.

Zur Richtigstellung.

Von der **Hauptverwaltung des Verbandes deutscher Gastwirthsgehülfen** geht uns nachstehende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

Die Nr. 25 des „**Correspondenzblatt**" vom 23. Juni 1902 enthält auf Seite 439 einen Artikel: „**Gewerkschaftliches aus der Schweiz**"; darunter findet auch das 25jährige Stiftungsfest des „**Internationalen Verbandes der Hotel- und Wirthschaftsangestellten**", welches in diesem Frühjahr in **Genf** gefeiert worden ist, Erwähnung.* Die auf den Verband bezüglichen Sätze enthalten eine so überschwängliche, durchaus unberechtigte Bewerthung dieses Verbandes, die wir nicht gelten lassen können. Es heißt dort, daß der Verband fast in allen Ländern der Erde — insgesammt 4000 — Mitglieder habe. Ferner werden die verschiedenen Unterstützungseinrichtungen aufgezählt und mitgetheilt, daß derselbe 27 Stellenvermittelungsbureaux in den verschiedenen Ländern errichtet habe und daß er zur Zeit 76 Sektionen besitze. Zum Schluß heißt es: „**Die Kellner haben sich demnach eine tüchtige gewerkschaftliche Organisation geschaffen.**"

Wir wollen an dieser Stelle nicht untersuchen, ob ein Verband von 4000 (in Wirklichkeit sind es kaum 3000) Mitgliedern, die sich auf zirka 10 Länder und auf 76 Zweigvereine vertheilen, überhaupt im Stande ist, gewerkschaftliche Aufgaben zu erfüllen. In Wirklichkeit kann und will dies aber der Genfer Verband auch garnicht. Dieser Verband rühmt sich, bis zu ein Drittel aus Prinzipalen und Hoteldirektoren zu bestehen. Er will im „**Verein mit der Prinzipalität**" die „soziale und moralische Hebung des Kellnerstandes" erreichen. Den Bestrebungen der deutschen Gastwirthsgehülfen, einen gesetzlichen Arbeiterschutz im Gastwirthsgewerbe herbeizuführen, hat er sich voll-

---

* Dieser Artikel unseres schweizerischen Korrespondenten gelangte infolge der vor dem Gewerkschaftskongreß sich anhäufenden Arbeiten ohne die sonst übliche eingehende Prüfung zur Veröffentlichung. Wir bedauern, die unzutreffende Schilderung übersehen zu haben, da wir dieselbe sonst sicherlich **beanstandet** haben würden. Die Red.

kommen ferngehalten; er hat den zu diesem Zweck einberufenen Kongreß der Gehülfen nicht beschickt; für dieses sein gutes Verhalten wurde die Hauptverwaltung dieses Verbandes, dessen Sitz in Dresden ist, zu eben jener Jubiläumsfeier vom Gasthofbesitzerverein mit ℳ 1000 beschenkt. Die viel gerühmten 27 Stellenvermittelungsbureaux vermitteln nur gegen Bezahlung. Alles in Allem steht dieser Verband weit hinter den Hirsch-Duncker'schen, weit hinter den kaufmännischen nationalen Vereinen und den christlichen Gewerkschaften zurück, so daß von einer „tüchtigen, gewerkschaftlichen Organisation" keine Rede sein kann.

Um die Leser des „Correspondenzblatt" und namentlich Diejenigen, welche das Zentralorgan der deutschen Gewerkschaften als Quelle benützen, nicht zu falschen Schlüssen kommen zu lassen, sahen wir uns, trotzdem die obige Notiz schon einige Wochen zurückliegt, zu dieser Richtigstellung veranlaßt.

Berlin. J. A.: H. Poetzsch.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Sechster Verbandstag des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Offenbach, 10. bis 16. August 1902.

Der Verbandstag wurde Sonntag, Abends 9 Uhr, im großen Saale des Saalbaues eröffnet. An den Verhandlungen nahmen 64 Delegierte Theil, darunter zwei weibliche. Der Vorstand ist durch drei Mitglieder, der Ausschuß durch ein Mitglied vertreten.

Die Berichte des Vorstandes und des Ausschusses liegen gedruckt vor. Die Zahl der Zahlstellen und Einzelmitgliedschaften hat sich von 249 auf 349 vermehrt.

Die Zahl der Mitglieder ist von 29 512 auf 31 947 gestiegen. Auch in den verflossenen zwei Jahren hat der Verband über eine große Fluktuation der Mitglieder zu klagen, trotzdem der größte Theil der Einnahmen Verwendung für die materiellen Interessen der Mitglieder fand. Die Aufwendung für alle von dem Verband eingeführten Unterstützungszweige ist, wie folgende Tabelle ausweist, im ganz bedeutender Weise gestiegen. Es wurden verausgabt:

	Reiseunterstützung ℳ	Streikunterstützung ℳ	Rechtsschutz ℳ	Agitation ℳ	Umzugsgeld ℳ	Sterbegeld ℳ
1892	352,43	553,50	74,61	674,05	—	—
1894	1233,26	1385,30	147,60	595,78	—	—
1896	5921,17	4153,31	432,26	852,70	427,—	—
1898	7826,36	38065,74	1269,01	1280,—	1904,—	—
1900	5976,98	41401,68	1848,33	2122,62	5188,32	1300,—
1902	7982,22	225018,77	4517,10	11516,67	7599,52	8216,95

Um den Mitgliederverlust zu verringern, empfiehlt der Vorstand die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, ferner regt er an, in den industriereichen Zentren, Rheinland und Westfalen, in Schlesien und auch in Bayern je einen besoldeten Gauvorsitzenden mit der Ausübung der Agitation zu betrauen, um so der Agitation einen festen Stützpunkt zu geben.

Wie immer, so ist auch in dem diesmaligen Vorstandsbericht das Kapitel der polizeilichen Verfolgungen ziemlich umfangreich; zwei Zahlstellen wurden polizeilich geschlossen, in Groß-Ottersleben und Groß-Salze; letztere sofort nach der Gründung. Das gerichtliche Verfahren brachte der Polizei keine Lorbeeren, denn die Schließungen wurden aufgehoben. Die Bevollmächtigten der Zahlstellen Altona-Ottensen und Langenfelde erhielten Anklagen, weil sie in Mitgliederversammlungen die Erörterung politischer Angelegenheiten vorgenommen und geduldet haben sollten. Obwohl der Staatsanwalt in der Verhandlung vor dem Landgericht die Zahlstelle als „Zahlstelle der sozialdemokratischen Partei" erklärt hatte, wurden die elf Angeklagten freigesprochen. An mehreren Orten wurden die Zahlstellen von der preußischen Polizei als „politische Vereine" erklärt und ihnen dann die Abhaltung jedweder Festlichkeit untersagt.

Die vom Vorstand aufgenommene Statistik umfaßt 15 382 männliche und 1592 weibliche Mitglieder.

Arbeitslos waren 4125 männliche Mitglieder 27 399 Wochen lang, 326 weibliche Mitglieder 4658 Wochen lang. Krank waren 4404 männliche Mitglieder 25 050 Wochen, 428 weibliche Mitglieder 2793 Wochen.

Die Lohnstatistik weist nachstehende Ziffern auf: es verdienten: Ueber ℳ 25 pro Woche 436 männliche Mitglieder; ℳ 20 bis ℳ 25 4595 männliche Mitglieder; ℳ 15 bis ℳ 20 7720 männliche Mitglieder; ℳ 10 bis ℳ 15 2035 männliche Mitglieder; bis ℳ 10 299 männliche Mitglieder; bei 367 wurde der Verdienst nicht angegeben.

Die weiblichen Mitglieder verdienten Lohnsummen: Ueber ℳ 15 15 Mitglieder; ℳ 12 bis ℳ 15 367 Mitglieder; ℳ 10 bis ℳ 12 447 Mitglieder; ℳ 8 bis ℳ 10 503 Mitglieder; ℳ 6 bis ℳ 8 185 Mitglieder, bis ℳ 6 38 Mitglieder; bei 37 wurden die Löhne nicht ermittelt.

Angriffsstreiks wurden in der Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1902 25 durchgefochten. Sie dauerten 758 Tage. Betheiligt waren 2505 männliche und 424 weibliche Personen. Es waren erfolgreich 13, theilweise erfolgreich 5, erfolglos 7.

Die Zahl der Abwehrstreiks war 45, die daran betheiligten männlichen Personen 3065, weibliche 553. Von den Abwehrstreiks endeten 19 mit vollem Erfolg, 9 mit theilweisem Erfolg, 17 waren erfolglos.

Die Abrechnung der Hauptkasse weist eine Einnahme von ℳ 584 849,09 auf; die Ausgabe ist ℳ 467 871,64 und der Bestand beträgt ℳ 116 977,45.

Der Streikfonds hat eine Einnahme von ℳ 165 598,23, davon ℳ 102 338,54 aus der Verbandskasse. Der Bestand des Streikfonds beträgt ℳ 8094,83.

Folgende Ausgabeposten seien noch angeführt: Lokalausgaben ℳ 147 856,97; von den Zahlstellen zurückbehalten ℳ 11 093,89; sonstige Unterstützungen ℳ 889,60; Bureaumiethe, Heizung Beleuchtung und Reinigung ℳ 606; an die Generalkommission ℳ 7839,72; Druck des „Proletarier„ ℳ 20 836,50; Expedition desselben ℳ 6830,42; Verbandstag ℳ 7194,48.

Unter Agitation wurde beschlossen, daß das Verhältniß der Gauvorstände zum Vorstande entsprechend dem Verhaltungsreglement für Gauvorstände sich gestalten soll, daß Zahlstellen mit mehr als 100 Mitgliedern in der Regel für örtliche Agitation keine Geldmittel aus der Gaukasse erhalten sollen. Ferner wird beschlossen, unter den Landarbeitern eine lebhafte Agitation zu entfalten.

Bezüglich Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird beschlossen, im November dieses Jahres eine Urabstimmung zu veranstalten. Für den Fall der Annahme betragen die Beiträge 25 ₰ für män-

liche und 15 ₰ für weibliche Mitglieder, unter Beibehaltung der jetzt geltenden Extrasteuern und der Beiträge zum Streikfonds.

Die erhöhten Beiträge werden vom 1. April 1903 ab erhoben; vom 1. Oktober 1904 an wird Arbeitslosenunterstützung gezahlt, von der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit für 42 Tage in 52 aufeinanderfolgenden Wochen und beträgt bei einer Mitgliedschaft für männliche Mitglieder:

	pro Tag: ℳ	pro Woche: ℳ
78 Wochen	1,—	6,—
104 „	1,10	6,60
176 „	1,20	7,20
208 „	1,30	7,80

für weibliche Mitglieder:

	pro Tag: ℳ	pro Woche: ℳ
78 Wochen	—,50	3,—
104 „	—,55	3,30
176 „	—,60	3,60
208 „	—,65	3,90

Bei der vorzunehmenden Urabstimmung entscheidet einfache Majorität.

Die Gewährung einer Krankenunterstützung wurde abgelehnt. Bei der nun folgenden Statutenberathung wird der Rechtsschutz auf die Krankenversicherung ausgedehnt.

Bei Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung sind die Beiträge auf 20 ₰ für männliche und 10 ₰ für weibliche Mitglieder erhöht, bei Wegfall der Streik- und Extrasteuern.

Die Karenzzeiten für die bereits eingeführten Unterstützungszweige, die bislang nach ein und zwei Jahren bemessen waren, sind nunmehr auf 52 und 104 Beitragswochen festgesetzt worden. Das Streikreglement ist geändert worden; Streikunterstützung wird ab 1. Oktober vom vierten Werktage nach Ausbruch eines Streiks an gezahlt.

In Zukunft wählen je 500 Mitglieder einen Delegierten. Orte, an denen mehr als 500 Mitglieder sind, können nur auf je weitere 800 Mitglieder einen Delegierten mehr wählen, kleinere Zahlstellen werden zu Wahlkreisen von 500 Mitgliedern vereinigt.

Die Gauvorstände wurden verpflichtet, alle Halbjahr einen Bericht über ihre Thätigkeit einzusenden und Abrechnung vorzunehmen. Eine Anzahl Anträge, die auf eine Vergrößerung des Verbandsorganes hinzielten, wurden theils zurückgezogen, theils abgelehnt. Es soll erst abgewartet werden, wie in den nächsten zwei Jahren die finanzielle Lage des Verbandes sich gestalten wird.

Beschlossen wird, daß, wenn Mann und Frau Mitglied des Verbandes sind, der Frau die „Gleichheit“ geliefert wird.

Die beiden Vorsitzenden, der Kassierer und der Vorsitzende des Ausschusses wurden wiedergewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Hannover und wenn der Existenz des Letzteren Gefahr droht, so können Vorstand und Ausschuß die Sitzverlegung nach Bremen beschließen. Die Gehälter der Beamten werden auf ℳ 1800 normiert, steigend jedes Jahr um ℳ 100, bis zur Maximalhöhe von ℳ 2400. Die erste Steigerung erfolgt ab 1. Oktober 1902. Die anzustellenden besoldeten Gauvorsteher erhalten ℳ 1600 Anfangsgehalt, welches jedes Jahr um ℳ 75 steigt bis zum Höchstgehalt von ℳ 2000. Bei Thätigkeit auswärts, werden ℳ 7 Diäten bezahlt, bei eintägigen Touren ohne Uebernachten ℳ 3. Für Referenten sind die Tagesgelder ℳ 3. Dem Vorsitzenden und dem Kassierer werden je vierzehn Tage, den Gauvorsitzenden je acht Tage Ferien gewährt. Ferner soll bei dem Todesfall eines Beamten an dessen Hinterbliebenen für drei Monate das Gehalt weiter bezahlt werden. Die Beamten werden bei der Unterstützungsgenossenschaft des Vereins „Arbeiterpresse“ versichert und bezahlt der Verband die Beiträge.

Der nächste Verbandstag wird 1904 in Hamburg abgehalten.

Eine Konferenz sozialistischer Frauen, die anläßlich des diesjährigen sozialdemokratischen Parteitages am 13. September in München stattfinden wird, hat folgende Tagesordnung:

1. Thätigkeitsbericht.
2. Wie bilden wir Agitatorinnen heran?
3. Gesetzlicher Schutz der Frauen-, Kinder- und Heimarbeit.
4. Die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, insbesondere auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechts.
5. Verschiedenes.

Norwegische Gewerkschaftskongresse.

Der norwegische Malerverband eröffnete am 26. Juli in Sandefjord seinen vierten Verbandstag. Es waren außer dem Verbandsvorstand zehn Delegierte aus sieben Zweigvereinen sowie je ein Vertreter der dänischen und schwedischen Bruderorganisation erschienen. Der Geschäftsbericht wurde nach kurzer Debatte angenommen. Außer einer Reihe interner Verbandsangelegenheiten wurde über die Frage eines Gegenseitigkeitsvertrages zwischen den Bruderverbänden in Norwegen, Dänemark und Schweden verhandelt. Man mußte jedoch von dem Eingehen eines solchen Vertrages Abstand nehmen, da die Organisation in Norwegen noch zu schwach ist, um sich so weitgehende Verpflichtungen aufbürden zu können, wenn man sich auch der Bedeutung und Nothwendigkeit eines solchen Vertrages keineswegs verschließen konnte. Durch eine energische und planmäßige Agitation will man versuchen, bis zum nächsten Verbandstage die Organisation auf eine solche Höhe zu bringen, daß die Frage endgültig gelöst werden kann. Bezüglich der Streikbrecher wurde eine Resolution angenommen, in welcher es den Mitgliedern des Verbandes zur Pflicht gemacht wird, jeglichen kollegialischen Verkehr mit diesen „Ehrenmännern“ zu vermeiden. Ein Antrag auf Einziehung des Fachorganes zu Gunsten der politischen Arbeiterpresse wurde glücklicherweise abgelehnt. Wir halten es für grundverkehrt, wie es in Norwegen gegenwärtig geschieht, die Gewerkschaftspresse der Parteipresse wegen aufopfern zu wollen. Beide haben ihre besonderen Aufgaben und können keineswegs zusammengeschlagen werden. An diese Frage anschließend wurde eine Resolution angenommen, nach welcher die Mitglieder verpflichtet werden, für die Verbreitung der Parteipresse möglichst zu wirken. Für den Zweck der Agitation soll ein Extrabeitrag von einer Krone pro Mitglied bis Ausgang September erhoben werden. Zu der Frage: „Empfiehlt der Verbandstag den Anschluß der Zweigvereine an die norwegische Arbeiterpartei?“ wurde eine Resolution angenommen, die diesen Anschluß den Zweigvereinen dringend an's Herz legt, weil die betreffende Partei die einzige sei, die für die Interessen der Arbeiter und deren gewerkschaftliche Organisationen eintritt. Zu der Lehrlingsfrage wurde beschlossen, die Zweigvereine aufzufordern, streng auf die Durchführung der Handwerksordnung zu achten sowie für die Einführung eines einheitlichen Stundenlohnes einzutreten. Auch soll eine genaue Statistik über die Berufsverhältnisse aufgenommen werden, und zwar quartalsweise, um eine genaue Uebersicht zu haben.

Zum Geschäftsführer wurde Genosse Naeß, zum Redakteur des Fachorgans Genosse Pederse, Vorsitzender der Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften, gewählt.

Der norwegische Schneiderverband eröffnete in Arendal am 20. Juli seinen sechsten Verbandstag. Der Verband zählt gegenwärtig zirka 500 Mitglieder. Erschienen waren außer dem Vorstand 14 Delegierte sowie die Vertreter der Bruderorganisationen in Dänemark und Schweden. Der Geschäftsbericht, der in das Jahr 1892, das Jahr der Gründung des Verbandes, zurückgreift, wurde einstimmig angenommen. Von wichtigeren, verhandelten Fragen sind zu nennen: Errichtung einer Versicherungskasse, die bei dem Tode eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau Hülfe leisten soll. Eine Urabstimmung soll über die Frage vorgenommen werden, und wenn es angenommen wird, tritt die Kasse am 1. Januar 1903 in's Leben. Eine Reisekasse wird sofort errichtet. Die Statuten hierzu soll der Vorstand ausarbeiten auf Grund der in der dänischen Bruderorganisation geltenden diesbezüglichen Satzungen. Die Frage des Anschlusses an die Landesorganisation wurde eingehend diskutiert. Der Kongreß beschloß allerdings den Anschluß, aber mit diesem ist gleichzeitig eine Beitragserhöhung nothwendig, und da diese nur mit Zweidrittel Majorität beschlossen werden kann, welche nicht zu haben war, mußte der Anschluß bis auf Weiteres verschoben werden. Man beschloß jedoch eine Beitragserhöhung auf 65 Oere pro Monat und Mitglied (der Anschluß an die Landesorganisation erfordert einen Beitrag von Kr. 1,10). Die Mitglieder, welche Werkstätten zu vermiethen haben, wurden verpflichtet, dieses nicht an Unorganisierte zu thun. Bezüglich der Handwerksordnung war der Verbandstag der Ansicht, daß diese nicht den Zeitverhältnissen entspricht, vor Allem nicht in Bezug auf die Lehrlingsfrage, und verlangt daher deren baldige Revision. Im Uebrigen schließt sich der Verbandstag den Forderungen des Bäckerverbandes an. Ueber das Fachorgan entspann sich auch hier eine heftige Debatte. Es lagen Anträge vor, dasselbe ganz einzuziehen, da es nichts bezwecke. Man kam jedoch auf dem Verbandstag zu der entgegengesetzten Ansicht und beschloß, dasselbe monatlich anstatt wie bisher vierteljährlich herauszugeben. Den unorganisierten Kollegen will man nach einer angenommenen Resolution dadurch seine Antipathie bekunden, daß man jeglichen kollegialen Verkehr mit ihnen vermeidet, und werden die Mitglieder aufgefordert, wenn möglich, garnicht mit ihnen zusammenzuarbeiten. Daß dieses der richtige Weg ist, die Leute für die Organisation zu gewinnen, muß bezweifelt werden. Vielmehr erscheint es uns, als ob man durch ein zu schroffes Vorgehen in dieser Weise nur zu leicht ein Korps Arbeitswilliger züchtet, das bei jeder Gelegenheit den Organisierten in den Rücken fallen wird. Bezüglich der Lieferungsarbeit an die staatlichen usw. Behörden wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, einen diesbezüglichen Lohntarif auszuarbeiten, für dessen strikte Durchführung Alles daranzusetzen sei. In der Werkstättenfrage beschloß man eine Resolution, die die Einführung von Werkstätten dringend fordert, damit die mit der Hausarbeit verbundene unbegrenzte Arbeitszeit endlich aus der Welt geschaffen werden kann. Der Vorstand wird beauftragt, nach eingeholten Erklärungen der Zweigvereine in dieser Hinsicht, d. h. zur Einführung obligatorischer Werkstätten, vorzugehen. Bezüglich der Arbeiterpresse wurde eine Resolution angenommen, welche die Mitglieder verpflichtet, für dieselbe zu agitieren. Der nächste Verbandstag findet 1904 statt.

Der achte Verbandstag des norwegischen Steinhauerverbandes wurde am 20. Juli in Frederikshald eröffnet. Von den verhandelten Fragen seien hier nur einige genannt. Hinsichtlich der deutschen Zolltarifvorlage beauftragte man den Hauptvorstand, bei der norwegischen Regierung vorstellig zu werden, um die Regierung zu veranlassen, ihren möglichen Einfluß in Deutschland geltend zu machen, um den eventuellen Zoll auf die Produkte der Steinindustrie zu vereiteln. Norwegen selbst exportiert allerdings wenig Produkte dieser Industrie nach Deutschland, sondern hat seinen Absatz in England. Würde aber der in der deutschen Zolltarifvorlage vorgesehene Zoll auf die Produkte der Steinindustrie zum Gesetz werden, so würde der schwedische Steinexport nach Deutschland, der ein ganz bedeutender ist, lahmgelegt werden. Die Folge würde sein, daß die schwedische Steinindustrie ihre Produkte auf den englischen Markt wirft, wodurch die norwegische Steinindustrie auf's Schwerste betroffen werden würde. Diesem will nun der Verbandstag der norwegischen Steinarbeiter vorzubeugen suchen. Ob es gelingt, ist eine andere Frage. Daraus kann man ersehen, welche schwerwiegenden Folgen die deutsche Zolltarifvorlage nicht nur für die deutsche Nation allein, sondern auch für alle mit ihr Handel treibenden Nationen, direkt und indirekt, haben wird. Das Fachorgan soll für die Folge monatlich erscheinen, anstatt wie bisher 14tägig. Die Zweigvereine haben außerdem eine Kommission einzusetzen, die für die Verbreitung des „Socialdemokraten" an dem betreffenden Ort wirken soll, an dem der Zweigverein sein Domizil hat. Ein weiterer Antrag auf Erhöhung des Beitrages von 20 auf 30 Oere pro Woche zu Gunsten der Produktivgenossenschaft des Verbandes wurde abgelehnt, weil die meisten Delegierten gebundene Mandate in dieser Frage hatten. Ferner wurde eine Resolution angenommen, in der eine Revision des Arbeiterschutzgesetzes verlangt wird, und zwar so, daß die Steinhauereien der Gewerbe-Inspektion unterstellt werden. Zur Frage eines Gegenseitigkeitsvertrages zwischen den Steinhauerverbänden in Norwegen und Schweden wurde beschlossen, die beiden Vorstände aufzufordern, einen diesbezüglichen Plan auszuarbeiten, der dann den zunächst stattfindenden Verbandstagen der betreffenden Organisationen vorgelegt werden kann. Der nächste Kongreß soll 1903 in Frederikstad stattfinden.

Erik Brunte.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Zentralverband deutscher Industrieller veröffentlicht aus Anlaß seines 25jährigen Bestehens eine geschichtliche Darstellung seines Wirkens, deren erster Band, vom Geschäftsführer A. Bueck verfaßt und 639 Seiten stark, bereits erschienen ist. Das Werk sollte ursprünglich am 15. Februar 1901, an welchem Tage vor 25 Jahren der Verband gegründet wurde, fertig sein; sein Erscheinen wurde aber durch Herrn Bueck's Erkrankung verzögert.

Unternehmer und Gewerbegerichte. Wie tief verhaßt die Rechtsprechung der Gewerbegerichte den Unternehmern ist, das illustriert eine Strafsache, in der der frühere Direktor der Mengeder Gußstahlfabrik, Prönz, wegen Beleidigung eines Gewerberichters zu M. 250 Geldstrafe verurtheilt wurde. Er hatte, weil er vor Gericht geladen wurde, geäußert: „Diese Schafsköpfe von Richtern haben keine Ahnung von der — Einrichtung einer Fabrik, die können gar kein Urtheil fällen, insbesondere nicht der Amtmann Barfels, dieser Spekulant; auch im Uebrigen sind die Gewerbegerichte nur dazu da, damit das Volk Recht bekommt..."

Gewiß ist das Letztere richtig, auch wenn es dem Unternehmerverstand ebenso unfaßbar wie ungeheuerlich

erscheint. Wie hoch wäre aber ein Arbeiter bestraft worden, wenn er sich in ähnlicher Weise geäußert hätte?

Schwedische Arbeitgeberorganisationen.

Die zehnte allgemeine Versammlung der schwedischen Industriellen fand Mitte Juli in Oerebro statt. Zirka 150 Theilnehmer hatten sich zusammengefunden, um einer Reihe Vorträgen zu lauschen, die mehr oder weniger „staatserhaltende" Bedeutung besaßen. Ein Däne hielt einen Vortrag über die dänische Arbeitgeberorganisation, die ja ein Ideal der Unternehmerbrutalität ist, ein Norweger sprach wiederum über den Nutzen der Organisation für das norwegische Handwerk und die Industrie und ein Herr van Ryswyk, von toller Redewuth befallen, sprach zuerst über neu entdeckte Papiermassefabrikation, dann über eine Abänderung der Zentralorganisation in Schweden. Ein anderer Redner sprach auch zu dem letzteren Punkt. Die Arbeitgebervereine sind so zu organisieren, daß sie das ganze Land durch eine Zentralorganisation umfassen. Man beschloß jedoch, die Frage der Zentralorganisation der schwedischen Industrie- und Handwerkervereine, die anschließend ihren Vereinstag abhielt, zu überweisen. Beschlossen wurde wenig aber — ganz nett! Nämlich: „1. Außerhalb der Organisation eine allgemeine Pensions- und Unterstützungskasse zu gründen; 2. Bei der Regierung vorstellig zu werden, betreffend einen Lehrlingsgesetzentwurf und einen Entwurf zu einem Vermittelungs- und Schiedsgerichtsgesetz; 3. „Auf das Entschiedenste das Recht eines jeden Schweden zu wahren, bestimmten Vereinen anzugehören oder nicht" (vernünftige Leute diese schwedischen Industriellen, d. h. — in der Theorie!); 4. Den Zentralvorstand zu beauftragen, sich mit den angeschlossenen Berufsvereinen in Verbindung zu setzen, um eine gemeinsame Zeitdauer der Arbeitsverträge zu erzielen, sowie ihre Zustimmung zu einem Entwurf zum Gesetz für bestimmte Arbeitsverträge, mit besonderer Rücksicht auf eingegangene Arbeitsverträge mit gesellschaftlichen Einrichtungen, beispielsweise Wasser- und Beleuchtungswerke usw., deren Durchbruch seitens der Arbeiter störend wirken und Abbruch in der allgemeinen Ordnung der Gesellschaft verursacht."

Ja, ja; die Arbeitgeber sind gar zu verständige Leute und um das Bestehen des Staates, um den ruhigen Fortlauf der althergebrachten Traditionen sehr besorgt. Selbstverständlich: das Recht muß jedem Schweden zugestanden werden, sich zu organisieren, nur muß diese Organisation sich ruhig jeden Fußtritt seitens der Reaktion, seitens der Arbeitgeber und seitens des kulturfeindlichen Junkerregiments, das bisher das schwedische Volk be—glückte, gefallen lassen. Sonst — na, wozu sind die Zuchthäuser da? —

Die schwedische Handwerker- und Industriellen-Organisation eröffnete am 18. Juli in Oerebro ihre diesjährige Jahresversammlung. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß die Organisation 2171 Mitglieder zählt. Zunächst wurde die Lehrlingsfrage und „das Bestreben der Gewerkschaften, sich Vormundschaft über die Lehrlinge anzueignen", verhandelt. Man protestierte „stark" hiergegen und „betonte" obendrein, daß das beste Mittel hiergegen wäre eine starke Arbeitgeberorganisation. In der Organisationsfrage wurde der Vorschlag der eingesetzten Kommission angenommen — einstimmig natürlich. Demnach wird die Zentralorganisation in zwei gemeinschaftlich und freundschaftlich arbeitende Abtheilungen getheilt, und zwar auf der einen Seite ein Zusammenschluß, wie bisher, der bestehenden Handwerker- und Berufsvereine und andererseits ein Zusammenschluß auf der Basis gleicher Grundbeiträge sowie progressiver Besteuerung der Mitglieder zur „Aufrechterhaltung des Arbeitgeberinteresses".

Ferner wurde der Vorstand beauftragt, nöthige Veranstaltungen zu der Frage betr. Gesetz zum „Schutz" der Arbeitsverträge, vorzunehmen. Ein effektiver Schutz soll ferner den Arbeitern gewährt werden, die bei „unglücklichen Gelegenheiten" ihre eingegangenen Verträgen mit den Arbeitgebern nachkommen wollen. „Unglücklichen Gelegenheiten" ist gut! Wie muß doch die arme Muttersprache herhalten, um den Geldprotzen ein passendes Deckmäntelchen ihrer arbeiterfeindlichen Gelüste zu verschaffen! Der Zentralvorstand soll zu den kommenden Reichstagswahlen ein Zirkular versenden, worin den Handwerkern empfohlen werden soll, eigene Kandidaten aufzustellen. Ferner soll ein Entwurf eines eigenen Wahlprogramms der nächsten Jahresversammlung vorgelegt werden. Dasselbe soll so beschaffen sein, daß es die Fähigkeit besitzt, den gewerbetreibenden Mittelstand und das Corps der Industriellen zu sammeln und zu einigen. Diese Arbeit wurde einer Kommission im Verein mit dem Zentralvorstand übertragen. Wir können den betreffenden Herren ein genaues Studium der Programme des deutschen Antisemitismus empfehlen, welches um so ungefährlicher werden würde, weil in Schweden sehr wenig „arbeitgebende" Juden vorhanden und die paar, die da sind, grundweg vernünftige Leute sind, die sowieso den Bestrebungen der schwedischen Geldsackspatrioten fern bleiben werden. Mit einem antisemitischen Wahlprogramm deutscher Herkunft würde man sich vorzüglich den jeweiligen lokalen Verhältnissen anpassen können, und hier und da würde man sich auch die Sympathien der Großagrarier sichern. Vielleicht überlegen sich die Herren unseren wohlgemeinten Rath noch.

Erik Brunte.

Arbeiterversicherung.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen.

Für einen Arbeiter, der darauf angewiesen ist, seinen Anspruch auf eine Invalidenrente gemäß den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes geltend zu machen, bereitet der Nachweis, daß er im Sinne dieses Gesetzes auch wirklich invalide ist, große Schwierigkeit. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sollen die Arbeiter dann als invalid gelten, „wenn sie nicht mehr im Stande sind, durch eine, ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Thätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufes zugemuthet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen". Wie aber soll die Höhe dieses Verdienstes festgestellt werden?

In einer Invalidenrentensache hat das zuständige Schiedsgericht diesen Verdienst durch ein Gutachten des Amtsvorstehers an dem Wohnorte des Antragstellers feststellen lassen. Dieses Verfahren hat das Reichsversicherungsamt für unzulässig erklärt. Die Feststellung jenes Verdienstes, so führte das Reichsversicherungsamt aus, erfordere je nach den Umständen die Beurtheilung keineswegs einfacher rechtlicher und thatsächlicher Gesichtspunkte und ist daher nicht lediglich dem Ermessen einer örtlichen Stelle zu überlassen; denn es ist dabei die Gewähr für eine zutreffende Anwendung der gesetzlichen Vorschriften durch den Vorstand der Versicherungsanstalt sowie durch das Schiedsgericht nicht gegeben und eine

erschöpfende Nachprüfung seitens des Revisionsgerichts ausgeschlossen.

Diese Entscheidung hat für die Praxis eine große Bedeutung. Nehmen wir z. B. an, es beanspruche ein Arbeiter, welcher noch 40 ₰ pro Tag verdient, die Invalidenrente. Wenn nun der Verdienst eines vollständig leistungsfähigen Arbeiters „derselben Art“ auf ℳ 1,20 geschätzt wird, verdient der betreffende Arbeiter noch ein Drittel dieser Summe, er gilt noch nicht als invalid und wird deshalb mit seinem Rentengesuch abgewiesen. Dagegen erhält er die Rente, sobald der Verdienst jener Arbeiter etwas höher, auf ℳ 1,30 oder mehr, geschätzt wird. Würde das einfache Gutachten eines Amtsvorstehers dafür maßgebend sein, wie hoch der Verdienst der leistungsfähigen Arbeiter der betreffenden Art einzusetzen ist, so wäre der Rentenberechtigte garnicht in der Lage, einen etwaigen Fehler in dem Gutachten des Beamten nachzuweisen. Nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes aber müssen die rechtlichen und thatsächlichen Momente, die für die Höhe des zu ermittelnden Lohnes von Wichtigkeit sind, vorgelegt werden, so daß deren Nachprüfung und, wenn nöthig, auch deren Berichtigung dem betheiligten Arbeiter möglich ist.

Ferner fragt es sich, welcher Durchschnittslohn in jedem einzelnen Falle zum Vergleich herangezogen werden soll. In der schon erwähnten Invalidenrentensache handelte es sich um einen Hausweber. Der Amtsvorsteher hatte sich in seinem Gutachten dahin ausgesprochen, daß „eine körperlich und geistig gesunde Person derselben Art wie Antragsteller und mit ähnlicher Ausbildung durch Weberei täglich ℳ 1 in T. verdient.“ Nun stellt sich aber für diesen Bezirk der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter auf ℳ 1,40. Mithin steht hier der Hausweber noch schlechter als ein ungelernter Arbeiter, und sein Verdienst kann nicht, wie das Reichsversicherungsamt mit Recht nachweist, als der eines völlig leistungsfähigen Arbeiters gelten. Man wird nämlich, so heißt es in der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, davon ausgehen müssen, daß in jedem Menschen sozusagen eine rohe Kraft steckt, das heißt die Fähigkeit, sich mit seinen gesunden Gliedmaßen zur Verrichtung der allergewöhnlichsten, keinerlei Vorkenntnisse oder Uebung irgend einer Art erfordernden Arbeit auf den Arbeitsmarkt zu stellen. Diese rohe Arbeitskraft kann jedoch durch besondere Fähigkeiten, seien diese nun geistiger oder körperlicher Art, nur gesteigert und dadurch auch wirthschaftlich in erhöhtem Maße nutzbar gemacht werden. Unzulässig dagegen, weil vom wirthschaftlichen Standpunkte aus in sich widerspruchsvoll, erscheint die Annahme, daß durch hinzutretende „Fähigkeiten“ die Möglichkeit einer Verwerthung jener ursprünglichen Kraft herabgedrückt werden könnte. Der zum Vergleiche herangezogene Arbeiter kann daher nur ein solcher sein, der mindestens die rohe Arbeitskraft, daneben aber möglicherweise auch besondere Fähigkeiten aufzuweisen hat, jedenfalls aber durch Hinzutritt der letzteren in der allgemein üblichen Verwerthung der ersteren grundsätzlich nicht gehindert oder geldwirthschaftlich beeinträchtigt werden kann. In dem vorliegenden Fall durfte sich das Schiedsgericht nicht mit den Hungerlöhnen des Hauswebers begnügen, sondern es hätte vielmehr feststellen müssen, auf wie hoch der Durchschnittslohn eines gesunden Mannes von der Art des Hauswebers anzunehmen ist, wenn er nicht lediglich auf Weberei beschränkt wird, sondern als einfacher Tagearbeiter Arbeit suchend in seiner Gegend am Markte steht. —

In einem anderen Falle war es der Werkmeister einer Cigarrenfabrik, der eine Invalidenrente verlangte. Die Versicherungsanstalt wollte als Verdienst der noch vollständig leistungsfähigen Arbeiter derselben Art den Durchschnittslohn der gewöhnlichen Cigarrenarbeiter in Rechnung stellen. Dann hätte der Werkmeister mit seinem Rentengesuch abgewiesen werden müssen, weil er noch mehr als ein Drittel jenes Durchschnittslohnes verdiente. Die Versicherungsanstalt berief sich zur Rechtfertigung ihres Standpunktes auf einen früheren Entscheid des Reichsversicherungsamtes, in dem ausgeführt war, daß bei der Prüfung der Frage, ob Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes vorliegt, die Persönlichkeit des Rentenbewerbers im Ganzen in Betracht gezogen werden muß und nicht lediglich der zuletzt von ihm bezogene höchste Lohnbezug maßgebend ist. Diese Grundsätze hält das Reichsversicherungsamt auch jetzt noch für zutreffend. Wenn also ein Rentenbewerber in der Zeit seiner vollständigen Arbeitsfähigkeit eine Zeit lang etwa ℳ 5 pro Tag verdient hat, der Durchschnittslohn für leistungsfähige Arbeiter dieser Art aber nur ℳ 4 pro Tag beträgt, so muß der letztere Betrag bei der Prüfung der Frage der Invalidität berücksichtigt werden.

Zuvor aber kommt es darauf an, denjenigen Personenkreis festzustellen, welcher im Sinne des Gesetzes als „derselben Art mit ähnlicher Ausbildung“ wie der Rentenbewerber zu erachten ist. Denn erst auf Grund einer solchen Feststellung ist die Möglichkeit eines Vergleichs des Rentenbewerbers mit einer „körperlich und geistig gesunden Person“ dieser Art gegeben. In diesem Punkte hat das Schiedsgericht und ihm beistimmend das Reichsversicherungsamt sich dahin ausgesprochen, daß gewöhnliche Cigarrenarbeiter nicht als Arbeiter derselben Art wie ein Werkmeister erscheinen. Die Aufgaben eines Werkmeisters, wie sie in dem vorliegenden Fall festgestellt werden, nämlich Abnahme der gefertigten Cigarren, Probemachen bei dem Tabakeinkaufe, Verwaltung der Sortiererei und insbesondere Anleitung der Arbeiter, sind nach der Auffassung des Reichsversicherungsamtes gegenüber der gewöhnlichen Cigarrenarbeiter von erheblicher Arbeitsverschiedenheit. Abgesehen von der zu jener erforderlichen größeren Uebung und der Vorbedingung gründlicherer Kenntniß des Arbeitsstoffes und der Handgriffe, ist ihnen allen namentlich eine Thätigkeit der Beaufsichtigung eigenthümlich, wie sie der gewöhnliche Arbeiter niemals auszuüben hat. Diese Stellung als Aufsichtsbeamter aber erhebt die Werkmeister einer Fabrik nach außen und innen soweit über den Kreis der einfachen Arbeiter hinaus, daß sie als eine besondere Gruppe diesen gegenübertreten und eher zu der Gruppe der geschäftsleitenden Personen gezählt werden müssen. Eine deutliche Kennzeichnung dieser herausgehobenen Stellung ist auch in der erheblichen Verschiedenheit ihres Lohnsatzes gegenüber dem der Arbeiter zu erblicken. Während die letzteren in der Cigarrenindustrie nach der Ermittelung des Schiedsgerichts durchschnittlich etwa ℳ 12 wöchentlich beziehen, beläuft sich der Lohndurchschnitt der Werkmeister auf etwa ℳ 20 bis ℳ 25, also gerade ungefähr das Doppelte.

Hierzu kommt noch, daß im vorliegenden Fall der Werkmeister bereits länger als ein Menschenalter hindurch diesen Posten bekleidet hat. Würde man ihn jetzt auf eine Stufe mit gewöhnlichen Cigarrenarbeitern stellen, so würde dies nichts anderes als eine Zurücksetzung bedeuten. Namentlich in der Frage der Bemessung der Mindestverdienstgrenze nach dem Invalidenversicherungsgesetze müßte eine solche Gleichstellung die Werkmeister besonders hart treffen, denn sie würde zur Folge haben, daß die Werkmeister weit schwerer die Invaliditätsgrenze zu erreichen vermöchten und sich am Schlusse eines durch

größere Fähigkeiten oder Leistungen ausgezeichnet gewesenen Arbeiterlebens darauf angewiesen sähen, wieder in den Kreis Derer zurückzutreten, aus deren Mitte sie sich durch ihre Tüchtigkeit emporgearbeitet haben. Eine solche wirthschaftliche und seelische Zurücksetzung liegt nicht in der Absicht des Gesetzes, welches vielmehr die Arbeitsfähigkeit eines Rentenbewerbers mit den Leistungen seiner weiteren Standesgenossen verglichen sehen will, um festzustellen, wieviel von dem Verdienste dieser er mit seiner verminderten Leistungsfähigkeit noch zu erwerben im Stande ist.

Diese durchaus zutreffenden Ausführungen des Reichsversicherungsamtes gelten aber nicht nur für Werkmeister, sondern ebenso auch für alle diejenigen Arbeiter, denen es gelingt, ihre besondere Tüchtigkeit bei der Bemessung des Lohnes wenigstens einigermaßen zur Geltung zu bringen.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Gewerbegerichtliches.

Ein Kongreß der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitervertreter) Italiens findet am 7. Sept. in Mons statt. Auf der Tagesordnung steht u. A. eine Erweiterung der Funktionen der Beisitzer.

Kartelle, Sekretariate.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle in Baden, die am 17. August in Karlsruhe tagte und von elf Kartellen beschickt war, befaßte sich mit den Vorschlägen zur Arbeitervertreterwahl für die Berufsgenossenschaften und zur Schaffung einer gewerkschaftlichen Agitationskommission. Zur Theilnahme an den Verhandlungen waren auch Mitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalt Baden erschienen. Es gelang, eine Verständigung über die Vertheilung der Vorschläge auf die einzelnen Distrikte des Landes zu Stande zu bringen, wobei thunlichst Rücksicht darauf genommen wurde, daß die zu wählenden Arbeitervertreter am Sitz der Berufsgenossenschaft bezw. Sektion oder doch in nicht allzu weiter Entfernung wohnen, damit sie ohne große Schwierigkeiten und Kosten verständigt werden können.

Der zweite Berathungsgegenstand führte lebhafte Aussprache herbei, in welcher die meisten Redner gegen die Schaffung einer solchen Kommission sich aussprachen. Das Resultat der Verhandlungen war die Ablehnung, doch einigte man sich dahingehend, daß künftighin engere Fühlung unter den Kartellen des Landes genommen werden und, wo dies möglich und zweckmäßig erscheint, gemeinsam gearbeitet werden soll.

Andere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Der Verband christlicher Uhreninduustriearbeiter des Schwarzwaldes hielt seine diesjährige Generalversammlung am 4. Mai in Schwenningen ab. Der Verband zählt nach dem Geschäftsbericht in acht Ortsgruppen 331 Mitglieder gegen 500 im ersten Quartal des Vorjahres. Der Rückgang ist „wohl auf den flauen Geschäftsgang zurückzuführen", heißt es in dem offiziellen Protokoll. Nach dem Kassenbericht hatte der Verband im verflossenen Geschäftsjahr bei 10 ₰ Wochenbeitrag eine Einnahme von ℳ 1463,65, eine Ausgabe von ℳ 1115,92, und verfügt über einen Kassenbestand von ℳ 631,82. Eine anderweite Regelung der Arbeitslosenunterstützung, die jetzt 75 ₰ pro Woche beträgt und im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Ausgabe von ℳ 113,65 verursachte, wurde abgelehnt, ebenfalls die Einrichtung einer Streikkasse. Von den Beschlüssen der Generalversammlung ist eigentlich nur bemerkenswerth, daß das Eintrittsgeld von 20 ₰ auf 50 ₰ erhöht und dem Verbandsausschuß der Auftrag wurde, mit dem Vorsitzenden des christlichen Bergarbeiterverbandes Brust-Altenessen wegen gemeinsamen Kohleneinkaufs der Verbandsmitglieder in Verbindung zu treten (!). Diese Verhandlungen, die das offizielle Protokoll „wirklich interessant und lehrreich" nennt, beweisen die Unfruchtbarkeit dieser christlichen Gewerkschaft. Der Tiefstand dieser Gewerkschaft dürfte denn auch noch nicht erreicht sein, und es wird nach all' Dem begreiflich, daß schon seit längerer Zeit seitens des Gesammtausschusses der christlichen Gewerkschaften auf den Anschluß des Uhrenindustriearbeiterverbandes an den Holzarbeiter- und Metallarbeiterverband hingearbeitet worden ist.

Der christlich-soziale Verband der Tabak- und Cigarrenarbeiter war 14 Tage später am 18. und 19. Mai zu einer Generalversammlung in Krefeld zusammengetreten. Der Verband wurde im Dezember des Jahres 1899 mit vier Ortsgruppen gegründet und zählte im Anfange des Jahres 1901 12, jetzt 17 Ortsgruppen; die Mitgliederzahl ist von 1200 am 1. April 1901 auf 900 am 1. April 1902 zurückgegangen — infolge der schlechten Konjunktur, der Aussperrung in Kaldenkirchen und der Beitragserhöhung von 10 auf 15 ₰ pro Woche am 1. Oktober 1901 —, doch soll dieselbe jetzt schon wieder im Steigen begriffen sein. Ueber die Kassengebahrung werden im offiziellen Protokoll im „Christlichen Gewerkschaftsblatt" keinerlei Angaben gemacht, doch erfahren wir aus der Uebersicht der „Mittheilungen", daß der Verband vom 1. April 1900 bis 1. April 1901 an Einnahmen ℳ 19 409,06, wovon ein großer Theil aus Sammlungen anläßlich des Kaldenkirchener Streiks herrühren dürfte, demgegenüber ℳ 26 721,34 Ausgaben, darunter allein ℳ 17 965,46 Streik- und Gemaßregeltenunterstützung, die wohl wiederum auf Konto des obengenannten Streiks zu setzen sein dürften, verzeichnet. Von den auf der Generalversammlung gefaßten Beschlüssen ist nur einer erwähnenswerth, der eine Sterbeunterstützung vorsieht, die je nach Dauer der Mitgliedschaft bis zu ℳ 32 für weibliche und ℳ 45 für männliche Mitglieder betragen soll. Ferner wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen die Gründung katholischer Gewerkschaften ausspricht. — Der Verband, der vorwiegend am Niederrhein seine Anhängerschaft aufweist, hat in letzter Zeit auch in Baden festen Fuß gefaßt. Zur Zeit hat der Verband wieder einen für seine Verhältnisse großen Streik in Eupen durchzufechten, ähnlich dem in Kaldenkirchen im Vorjahre, nur daß es sich diesmal ausschließlich nur um Arbeiterinnen handelt.

Mit der Gründung eines neuen christlichen Bergarbeiterverbandes drohen die dem Abg. Fusangel nahestehenden Zentrumskreise das diktatorische Vorgehen des Gesammtverbandes gegen den Wieber'schen Metallarbeiterverband zu beantworten. Die Fusangel'sche „Westdeutsche Volksztg." versichert, daß einflußreiche Bergarbeiterführer den Gedanken einer solchen Neugründung wiederholt eingehend besprochen haben und daß, wenn endgültige Beschlüsse heute auch noch nicht gefaßt sind, sie einen neuen Gewerkverein christlicher Bergarbeiter noch vor Ablauf dieses Jahres in's Leben rufen werden, falls die Brust'schen Stänkereien nicht bald aufhören.

Verlag: C. Legien, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 36. 12. Jahrgang. Hamburg, 8. September 1902.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1635. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Zur Geschichte und Entwickelung der Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckergewerbe.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat, gleich wie im Jahre 1899 zu dem damals geltenden Tarif, so auch jetzt zu dem am 1. Januar 1902 in Kraft getretenen Tarif einen Kommentar herausgegeben, der den in diesem Berufe thätigen Betriebsleitern, Angestellten und Arbeitern ein zuverlässiger Führer sein wird. Wie dringend die Fachwelt eines solchen Kommentars bedarf, erscheint nach aufmerksamer Durchsicht des Büchleins wohl verständlich. Handeln doch die 56 Paragraphen des Tarifs um Tausende verschiedener Tarifpositionen, von deren Mannigfaltigkeit der diesem Beruf Fernstehende kaum eine Ahnung hat. Und es sind keineswegs meist Kleinigkeiten, denen von der einen oder anderen Partei ein übertriebenes Gewicht beigemessen wird, sondern es handelt sich auch bei den geringsten Regeln um wohlerkämpfte Rechte, an deren Anerkennung und richtiger Anwendung die Gehülfenschaft ein weitgehendes Interesse hat. Ergeben sich doch aus den Modalitäten der Berechnung nach der einen oder anderen Bestimmung oft ganz bedeutende Preisdifferenzen, und schon die Einführung eigener Tarifschiedsgerichte, deren wesentlichste Thätigkeit eben in der Schlichtung der bei Auslegung des Tarifs entstandenen Streitigkeiten liegt, giebt eine Vorstellung von der Komplizirtheit der zahlreichen Vorschriften. Dazu kommt, daß der Tarif für das ganze Reichsgebiet gilt und hiernach seine Durchführung vielfach mit provinzialen und örtlichen Herkömmlichkeiten zu rechnen hat, die ihren Ausdruck in der verschiedenartigsten Anwendung und oft auch Nichtanwendung der einzelnen Vorschriften finden. Hier bildet ein leichtverständlicher Kommentar oft den einzigen Maßstab dessen, was als einheitliches Recht vereinbart wurde, und da unter den provinzialen und örtlichen Tarifhindernissen vor Allem die Gehülfen zu leiden haben, so kommt der Kommentar ihren Rechten in erster Linie zu statten. Was aber für die Gehülfen in zurückgebliebenen Orten und Gegenden gilt, das trifft in bedingtem Maße auch auf den wirthschaftlich schwächeren Theil der Gehülfen in Großstädten dem technisch und rechnerisch gewandteren Prinzipal oder Faktor gegenüber zu, und in der Gehülfenschaft wurde daher das Erscheinen des neuen Kommentars am meisten begrüßt.

Dem der schwarzen Kunst nicht angehörenden Gewerkschaftler und Sozialpolitiker bietet das Büchlein aber nach anderer Hinsicht Interessantes; enthält es doch, gleich wie der erste (1899er) Kommentar, der bereits vergriffen ist, einen Rückblick auf die Geschichte des Buchdruckertarifs vom Jahre 1873 ab, und diese Geschichte ist lehrreich genug in einer Zeit, da die Tarifeinführung das Ziel der Lohnkämpfe in zahlreichen Berufen bildet und der Buchdruckertarif auch heute noch in seiner Entwickelung und Ausdehnung im Deutschen Reiche unerreicht geblieben ist.

Die Anfänge der Tarifbewegung liegen um mehr als drei Jahrzehnte zurück, und zwar gingen die ersten Anregungen von der Gehülfenseite aus, von der 1868* in Leipzig eine Tarifkommission zwecks Schaffung eines Tarifs und paritätischen Schiedsgerichts mit den dortigen Prinzipalen eingesetzt, aber von den Letzteren zurückgewiesen wurde. Die Zurückweisung geschah wohl mehr aus der Scheu vor dem Uebergewicht der Gehülfen auf dem Lohngebiete, als aus praktischen Erwägungen, denn im folgenden Jahre sahen sich die Leipziger Prinzipale selbst veranlaßt, die Bildung eines Schiedsgerichts bezw. einer Tarifkommission zu beantragen, und am 1. Juli 1870 trat denn auch das Schiedsgericht und durch dieses der erste Normaltarif (Tausendpreis 30 ₰) in Geltung. Die vom Gehülfen-

---

* Der historische Abschnitt des Kommentars führt die frühesten Spuren von Tarifvereinbarungen sogar auf das Jahr 1848 zurück; damals habe es in Breslau einen von Prinzipalen und Gehülfen vereinbarten Tarif gegeben, und ein Leipziger Innungsstatut von 1852 enthielt neben Lehrlingsbestimmungen einen Tausendpreis (22 ₰ pro 1000 n), sowie Bestimmungen über Schiedsgerichte. Auch gab es eine ständige Gehülfendeputation.

verband gegebene Anregung, einen einheitlichen deutschen Tarif zu schaffen, scheiterte an dem mangelnden Verständniß der im Deutschen Buchdrucker-Verein unter gehülfenfeindlicher Leitung seit 1869 vereinigten Prinzipale. Erst 1871, als nach beendigtem Kriege der Gründeraufschwung eine starke Gehülfenbewegung und ein Steigen der Löhne erwarten ließ, verstanden sich die Unternehmer zur Annahme des Leipziger Tarifs, fanden aber hierin bei den Gehülfen Widerstand, welche an einigen Orten (Berlin, Leipzig und anderen) durch glückliche Lohnbewegungen bereits höhere Tarife erkämpften und nunmehr die Anerkennung eines von ihnen selbst aufgestellten Tarifes forderten. Vor Allem verlangten sie die Alphabet- statt der bisherigen n-Berechnung (bei welcher die Gehülfen stets benachtheiligt gewesen waren) und so hartnäckig hielten die Prinzipale an der alten Berchnung fest, daß sie lieber einen der Differenz entsprechenden Aufschlag von 16⅔ pZt. gewährten, als die n-Berechnung aufgaben. Nur in Stuttgart endete der Kampf für die Gehülfen ungünstig, und dem Betreiben der Stuttgarter Scharfmacher war die Aufnahme eines Aussperrungsparagraphen* in das Statut des Prinzipalvereins zu danken, der im Jahre 1873 dem letzteren so verhängnißvoll wurde und den ersten großen Entscheidungskampf zu Gunsten der Gehülfen herbeiführte. Die brutale Lockout-Taktik, die nachmals der berüchtigte Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband zur furchtbaren Waffe gegen die Arbeiter ausbildete, hat bei ihrem Debut den deutschen Unternehmerkreisen einen totalen Mißerfolg gebracht.

Als im Jahre 1873 die Gehülfen ihren Tarif vorlegten, war man sich auf beiden Seiten des unausbleiblichen Kampfes bewußt; die Prinzipale lehnten selbst das Anerbieten der gemeinschaftlichen Ausarbeitung eines Tarifes ab. Der Kampf entbrannte direkt nach Ablehnung des Gehülfentarifs in Leipzig mit dem Ausstand von 350 Gehülfen. Die Aussperrung, die darauf in zirka 70 Orten erfolgte, erhöhte diese Zahl auf etwa 2000. Aber die letztere war so mangelhaft durchgeführt, daß sie kaum ein Viertel der Nichtstreikenden in etwa ein Fünftel der Verbandsorte traf und die Aktionskraft der Gehülfenorganisation nicht zu lähmen vermochte. Nach 18tägiger Aussperrung mußte sich der Ausschuß des Prinzipalvereins an die Leitung des Gehülfenverbandes um Beilegung der Streitigkeiten und gemeinsame Tarifregelung wenden. Beides kam bald darauf auf der Basis eines Vertrages, der die Alphabetberechnung anerkannte, zu Stande. Der 1873er deutsche Normaltarif sah außer den Satzpreisen ein Minimum von ℳ 19,50, ausschließlich Lokalzuschlag, eine zehnstündige Arbeitszeit (einschließlich zwei Viertelstundenpausen), sowie die Errichtung eines Einigungsamtes (Sitz Leipzig) und mehrerer Schiedsgerichte vor. Das Einigungsamt bildete die obere Instanz in Streitfällen über den Tarif und über Lokalzuschläge.

Dieser auf drei Jahre vereinbarte Tarif ließ keinen rechten Frieden aufkommen. Während bei den Prinzipalen die Erbitterung über die Niederlage nachwirkte, litten die Gehülfen unter der mangelha[ften] Tarifeinführung der offenen und geheimen Tar[if]gegner in Unternehmerkreisen. Der wirthschaft[liche] Niedergang gab den Letzteren Oberwasser und verh[alf] einem Gehülfenkampfe nur Mißerfolg. Die im [Jahre] 1876 stattgefundenen Tarifberathungen hatten da[her] einen zu Ungunsten der Gehülfen revidierten Tarif [zur] Folge; dagegen brachte er eine Befestigung [des] Einigungsamtes und der Schiedsämter. Dieser Tar[if] galt nun von Jahr zu Jahr mit vorheriger sechsmona[t]licher Kündigung. Schon im folgenden Jahre lie[fen] die Prinzipale gegen das Einigungsamt und [die] Schiedsgerichte Sturm; der auf ihr Betreiben [im] Jahre 1878 revidierte Tarif beseitigte diese [den] Unternehmern unbequem gewordenen Institutionen.

Trotz ihrer Bezeichnung als „allgemein gült[ig]“ haben es diese Tarife niemals zu einer allgemei[nen] Wirksamkeit gebracht; die Mehrheit der Unterneh[mer] kehrte sich nicht an ihre Vorschriften und der tar[if]treuen Minderheit und den Gehülfen fehlte die Mac[ht] ihre Durchführung zu erzwingen. Vollends nach Be[]seitigung der vorgenannten Tariforgane stand der Tarif mehr auf dem Papier, und so bildete die Wied[er]einsetzung einer Tarifkontrolbehörde und von Schieds[]gerichten die Hauptforderung der 1883 gehülfensei[tig] angestrebten Tarifrevision, die von den Prinzipal[en] aus formellen Gründen abgelehnt wurde. Es lie[gt] nahe, diese Mißachtung der Gehülfenforderung a[uf] deren durch die Ausnahmegesetzpraxis geschwäc[hte] Organisation zurückzuführen. Erst 1886 kam es [zu] einer Tarifrevision, bei welcher indeß jede Arbei[ts]zeitverkürzung abgelehnt und den Gehülfen nur ei[ne] Erhöhung des Minimums auf ℳ 20,50 nebst Stei[ge]rung der Lokalzuschläge um 2½—10 pZt., Wiede[r]einführung der Schiedsgerichte und Anerkennung [der] Tarifkommission als Einigungsinstanz, sowie e[ine] Festsetzung der Lehrlingsziffer bewilligt wurde. [Der] Tarif kam bei etwa einem Viertel der Firmen (100[]) zur Einführung und galt ebenfalls von Jahr zu Ja[hr]. Gegen seine Einführung stimmten prinzipalsei[tig] Rheinland-Westfalen und gehülfenseitig Leipzig.

Im Jahre 1888 veranlaßte die Trostlosigkeit [der] Tarifdurchführung die Tarifkommission zur Beschl[uß]fassung einer Resolution, wonach Prinzipale und Ge[]hülfen gemeinsame Schritte für Einführung [des] Tarifs unternehmen sollten. Der Vorschlag [der] Prinzipalsmitglieder auf Gründung einer Tar[if]genossenschaft wurde vertagt, der Antrag der Gehülfen[]mitglieder, den Tarif fortan nur zwischen den beide[r]seitigen Organisationen abzuschließen, abgelehnt.

Im Jahre 1889 (Stettin) resolvierte die Kom[]mission: es sei nothwendig im Interesse der Tar[if]durchführung, daß tariftreue Prinzipale nur Gehül[fen] aus tarifmäßigen Druckereien einstellen. Darob gr[oße] Entrüstung bei den Prinzipalen in Rheinland-We[st]falen, die diesen Beschluß als Terrorismus bezeich[ne]ten. Derselbe blieb in der Folge unausgeführt, ob[wohl] ihn eine gemeinsame Konferenz (Februar 1890) a[ls] gültig vom 1. Oktober 1890 ab erklärte. In Ste[ttin] war es auch zu einer weiteren Tarifrevision mit [ge]ringen materiellen Verbesserungen unter Ablehn[ung] aller fortschrittlichen Gehülfenforderungen (Arbei[ts]zeitverkürzung, Abschaffung des Berechnens, Tar[if]vereinbarung zwischen beiden Organisationen) [ge]kommen. Dieser vom 1. Januar 1890 ab auf []Jahre gültige Tarif wurde besonders von den rhe[ini]schen Prinzipalen bekämpft, während die Ni[cht]durchführung der vorgenannten Resolution in [den] Kreisen der Gehülfen die arge Verstimmung gegen [die] Tarifgemeinschaft überhaupt gewaltig ausbreiten [ließ]. Diese Verstimmung war sehr erklärlich. Seit [dem] glücklichen Kampfe von 1873 hatten die Tarifrevision[en] den Gehülfen wohl eine Reihe von Lohnschwankun[gen]

* Der Beschluß lautete: „Wenn in irgend einer Stadt von Seiten unter sich geeinigter Gehülfen eine Arbeitseinstellung mit oder ohne Kündigung erfolgt und fortbesteht, trotzdem die Kommission der Vertrauensmänner den Standpunkt der Prinzipale gerechtfertigt findet, so tritt der Gesammtverein zum Schutze der gefährdeten Vereinsmitglieder ein, indem an einem und demselben Tage im ganzen Gebiete des Deutschen Buchdruckervereins die Vereinsoffizinen allen Gehülfen kündigen, die einer Verbindung angehören, welche den betreffenden Streik veranlaßt hat oder unterstützt. — Kein Gehülfe, der während des Streiks ausgetreten oder entlassen ist, darf während der Dauer desselben in einer Vereinsoffizin angestellt werden.“

nach unten und oben, aber keine entscheidenden Fortschritte gebracht. Auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung drohten ihnen andere Gewerkschaften den Rang streitig zu machen und dazu hatte diese Tarifgemeinschaft noch nie die Mehrheit der Prinzipale hinter sich gehabt. Dazu kam der Aufschwung der Gewerkschaften und ihrer Erfolge, die Begeisterung aus Anlaß des Pariser Arbeiterschutzkongresses und der 1890er Februarwahlen, die in der Buchdruckerbewegung eine kampflustige Stimmung erzeugten. Mit Eifer wurde für einen bevorstehenden Entscheidungskampf gerüstet, der der Forderung des Neunstundentages zum Siege verhelfen sollte.

Wie vorauszusehen war, wurden die Gehülfenforderungen bei der im Oktober 1891 in Leipzig stattfindenden Berathung der Tarifkommission abgelehnt. Die Prinzipalsmitglieder wollten nichts anderes als eine 7½prozentige Lohnerhöhung gewähren. Selbst der Vorschlag der Gehülfen, wenigstens die 9½stündige Arbeitszeit neben Erhöhung der Grundpositionen um 5 pZt. einzuführen, scheiterte am Widerstand der Unternehmer. Der Kampf brach wenige Wochen später aus, als die Prinzipale ihren Maßregelungsgelüsten freien Lauf ließen und Verbandsmitglieder durch Nichtverbändler ersetzten. Die einzelnen Phasen dieses Riesenkampfes werden den meisten Gewerkschaftlern noch in Erinnerung sein. Die Gehülfenvertreter legten am 22. Oktober 1891 ihre Mandate nieder und bezeichneten die Tarifgemeinschaft als erloschen. Die Zahl der Ausständigen betrug etwa 10 000 (November 1901), der Streik kostete dem Verbande etwa 2¾ Millionen Mark, wovon ℳ 270 000 durch freiwillige Sammlungen (davon zirka ℳ 100 000 aus dem Auslande) aufgebracht wurden. Auf Veranlassung des Rechtsbeistandes des Prinzipalsvereins ließ das Stuttgarter Landgericht die Invalidenkasse des Verbandes mit Sequestration belegen und verbot das Berliner Polizeipräsidium die Erhebung von Extrasteuern sowie die Auszahlung von Streikunterstützungen aus Verbandsmitteln. Das Oberverwaltungsgericht hat diese behördlichen Maßnahmen später als ungesetzlich erklärt, aber der Zweck der Unternehmer, dem Gehülfenverband die Hände zu binden, war inzwischen erreicht. Der Kampf nahm unter dem Massenzuzug von Streikbrechern (in 1350 von 2000 Druckorten bestand keine Organisation) eine ungünstige Wendung an; die Lage wurde verschärft dadurch, daß der Buchhandel seine Aufträge zurückstellte und sogar die Behörden die Lieferfristen für ihre Arbeiten zu Gunsten der Prinzipale verlängerten. Am 16. Januar wurde der Streik durch ein Abkommen, wonach die Arbeit auf der Basis des 1890er Tarifs aufgenommen werden sollte, als beendet erklärt.

Die Wirkungen dieses ungünstigen Kampfes waren natürlich deprimierend, nicht allein für die organisierten Buchdrucker, sondern für die gesammte Gewerkschaftsbewegung. Dort waren Maßregelungen, schwarze Listen, Lohnreduktionen usw., Jahe lang an der Tagesordnung und erzwungene Austritte aus dem Verband reduzierten dessen Mitgliedschaft. Für die Gewerkschaften hatte aber der unglückliche Ausgang dieses Streiks weitverbreitete und langanhaltende Zweifel an der Ersprießlichkeit des gewerkschaftlichen Kampfes und an der Existenzberechtigung der Gewerkschaften zur Folge, die um so nachhaltiger wirken mußten, als die wirthschaftliche Krisis mit ungestümer Macht hereinbrach. „Wenn solch ein festgefügter, mit Millionenmitteln gerüsteter Verband die Waffen strecken mußte," hieß es, „welche Zukunft steht da den kleinen, unentwickelten Verbändchen bevor?" Man unterschätzte eben den Organisations- und Widerstandsdrang der Arbeiterklasse und übersah, daß den Buchdruckern ein zentralistisch gut organisiertes Unternehmerthum gegenüberstand und daß schon die berufliche und allgemeine wirthschaftliche Konjunktur den Gehülfen ungünstig war. Der Kampftermin war mehr dem Wechsel der Tarifperiode, als dem Stande der Konjunktur angepaßt worden, und diese Lehre mußte die Gehülfenschaft theuer bezahlen.

Aber auch dem Unternehmerthum war der Riesenkampf eine harte Lehre. Zwar giebt über diese Verluste keine Aufstellung zuverlässigen Aufschluß, um so besser aber beleuchtet die bereitwillige Anerkennung des 1890er Tarifs die Situation der Prinzipalität. Ihre Versuche, den Gehülfenverband zu sprengen, indem sie den Sonderverband „Gutenbergbund" in's Leben riefen, Haus- und Viatikumskassen gründeten, usw., schlugen fehl, obwohl an ihrem Ernst nicht zu zweifeln war, und auch für die Folgezeit blieb der Verband die maßgebende Gehülfenvertretung.

Von nachhaltiger Rückwirkung aber waren die Lehren dieses Streiks für die Streiktaktik der gesammten Gewerkschaften. Sie räumten zunächst mit der Vorstellung auf, daß ein Streik um so erfolgreicher sein müsse, je mehr er eine Massenbewegung sei, und ein Generalstreik eine unüberwindliche Waffe bilde. Vielmehr müsse die Organisation nach Umfang und Mitteln im Stande sein, den Streik bis zu seinem Ausgange zu beherrschen. Die Nichtbeachtung dieser Lehren hat sich späterhin noch einige Male, vor Allem beim Hamburger Hafenarbeiterstreik und im Vorjahre beim Generalstreik der Glasarbeiter, bitter an den Arbeitern gerächt. Dann trug dieser Ausgang dazu bei, das Gefühl der Verantwortlichkeit in allen Organisationen zu erhöhen und eine systematische zentralistische Streikregelung durchzuführen, die das Eintreten in Streiks von dem Vorhandensein der nöthigen Mittel und von der aufmerksamen Prüfung der wirthschaftlich-beruflichen Situation abhängig machte. In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister, und dieser Selbstbeschränkung haben die Gewerkschaften zum guten Theil ihre blühende Entwickelung zu danken, die den gesteigertsten Ansprüchen der nachfolgenden Kampfperiode Stand hielt. Endlich trug dieser Kampf auch dazu bei, die deutschen Arbeiter mehr als bisher mit dem Wesen der Tarifvereinbarungen, ihren Vorbedingungen und Nutzgrenzen vertraut zu machen, und wenn die Buchdruckergehülfenschaft aus jenem Kampfe die Lehre zog, daß nicht in der Preisgabe der Tarifgemeinschaft, sondern in ihrer Befestigung und Beherrschung durch eine starke Organisation die sicherste Gewähr befriedigender Arbeitsverhältnisse liege, so entnahmen auch andere Gewerkschaften daraus den Schluß, daß auch für ihre Arbeitsverhältnisse solche Vereinbarungen feste Stützpunkte werden könnten, sobald die Vorbedingungen dafür vorhanden sind. Sie beeinträchtigen nicht die natürliche Kampfesstellung der Gewerkschaften und geben auch keineswegs das Prinzip der Klassenorganisation der Arbeiter preis, da sie ohne diese nicht möglich wären. Sie bilden im Gegentheil gerade einen Maßstab der Anerkennung des gewerkschaftlichen Einflusses und einen Ansporn zu immer festerer Organisation. Diese vom Frankfurter Gewerkschaftskongreß 1899 anerkannten Grundsätze haben sich erst seit dem großen Buchdruckerstreik vom Jahre 1891/92 bei der deutschen Arbeiterschaft durchgerungen.

Die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker selbst war unterdeß völlig in die Brüche gegangen. Zwar hatte der Friedensschluß den 1890er Tarif aufrechterhalten; als jedoch die Gehülfen nach mehrmaliger Aufforderung lauter Verbandsmitglieder in die Tarifkommission wählten, hatten auf einmal auch die

Prinzipale an dem Gemeinschaftstarif den Geschmack verloren; sie erklärten die Tarifgemeinschaft für aufgelöst und führten einen Prinzipalstarif ein, dessen Grundpositionen mit dem 1890er Tarif übereinstimmten und der am 1. Oktober 1892 in Kraft trat. Praktisch war dieser Tarif aber völlig bedeutungslos.

Der Verband hatte die nächsten Jahre vollauf damit zu thun, die Wunden des Kriegsjahres zu heilen, die Organisation neu zu befestigen und den während des Kampfes gesammelten Erfahrungen entsprechend umzugestalten. Der seit 1879 geführte Name „Unterstützungsverein" wurde in „Verband der deutschen Buchdrucker" umgewandelt, die bisherigen Kasseneinrichtungen aufgelöst und das Unterstützungswesen ohne Rechtsanspruch der allgemeinen Verbandskasse unterstellt. Es erfolgte weiter der Anschluß an die deutschen Gewerkschaften.

Auf tariflichem Gebiete gelang es ihm erst 1896 wieder, festen Fuß zu fassen. Nachdem vorherige Versuche dieser Art an unannehmbaren Bedingungen der Prinzipale scheiterten, beschlossen zahlreiche Versammlungen der deutschen Gehülfenschaft im Februar 1896, eine Tarifrevision mit den Forderungen einer einstündigen Arbeitszeitverkürzung, 15prozentiger Erhöhung der Grundpositionen und 5prozentiger Erhöhung des Minimallohnes zu beantragen. Nachfolgende Verhandlungen zwischen Vertretern beider Parteien führten zu dem Beschlusse, zunächst die Wahl legitimer Vertreter der Gehülfen zu veranlassen; auch wurden die weiteren Modalitäten der maßgebenden Tarifberathungen bestimmt und die Einführung des aus diesen hervorgehenden Tarifs auf den 15. Mai 1896 festgesetzt. Die vom Einigungsamt des Leipziger Gewerbegerichts geleiteten Gehülfenwahlen ergaben den Sieg der Verbandsmitglieder und die am 15. April 1896 begonnenen Tarifverhandlungen führten zur Annahme eines Tarifs, der den Gehülfen eine halbstündige Arbeitszeitverminderung, 2½ pZt. Erhöhung der Grundpositionen und des Minimums sowie eine Neuregelung der Lokalzuschläge zuerkannte. Als Tariforgane wurde ein Tarifausschuß und ein Tarifamt mit besoldetem Sekretär eingesetzt und ferner die Errichtung gemeinsamer Arbeitsnachweise und Schiedsgerichte in Aussicht genommen. Die Dauer des Tarifs wurde auf drei bezw. fünf Jahre festgesetzt. Als Sekretär wurde der Gehülfenvertreter Schliebs angestellt.

Dieser Tarif fand aber bei einem Theil der Gehülfenschaft die lebhafteste Opposition, nicht deshalb, weil diese die Tarifgemeinschaft prinzipiell bekämpfte, sondern weil ihr materieller Inhalt nicht befriedigte und weil man einzelne Bestimmungen über Dauer und Kündigungsfrist als besonders nachtheilig für die Gehülfen erachtete. Daß eine Organisation, die die Folgen des früheren Kampfes noch nicht überwunden hatte, sich mit einem Theil des Geforderten begnügen müsse, wenn sie es nicht abermals zum Streik kommen lassen durfte, das wollte die Opposition nicht einsehen. Ihre Bedenken gegen die Tarifdauer und Kündigungsfrist aber sind durch die nachfolgenden Erfahrungen als bedeutungslos erwiesen. Die Mißvergnügten hätten sich auch bald beruhigt, wenn nicht der Angriff gegen den Tarif vom Redakteur des „Correspondent" geführt und zu einem Sturmlauf gegen das Tarifwerk überhaupt umgewandelt wäre.

Die nunmehr anberaumte außerordenliche Generalversammlung des Verbandes zu Halle an der Saale, billigte mit 45 gegen 22 Stimmen das Tarifwerk und entsetzte den „Correspondent"-Redakteur seines Amtes. Der deutsche Buchdruckerverein (Prinzipalität) hatte schon vorher die Anerkennung des Tarifs statutarisch vorgeschrieben, der am 1. Mai 1896 in Kraft trat. Als Sitz des Tarifamtes wurde Berlin bestimmt, wo es bis zum 1. Juli 1898 blieb und dann auf ein Jahr nach München übersiedelte. Schiedsgerichte wurden für 22 Orte in Aussicht genommen und die bestehenden und errichteten Arbeitsnachweise beider Organisationen verpflichtet, in erster Linie solche Gehülfen unterzubringen, die wegen Einführung des Tarifs arbeitslos werden. Die Regierungs- und Gemeindebehörden wurden ersucht, ihre Aufträge fortan nur tariftreuen Druckereien zuzuweisen. Im Jahre 1899 wurde der erste Tarifkommentar herausgegeben.

Diese Tarifperiode von 1896—1901 bildet auch insofern einen Wendepunkt in der Tarifbewegung, als während derselben zum ersten Mal der größere Theil der Druckereien den Tarif anerkannte. Während früher stets nur ein Viertel bis ein Fünftel der Druckereien am Tarifwerk betheiligt waren, konnte erst jetzt mit einigem Recht von einem allgemeinen deutschen Tarif gesprochen werden.

Folgende Zahlen verdeutlichen die Entwickelung der Tarifverhältnisse. Noch im Jahre 1896 erkannten nach den veröffentlichten Verzeichnissen erst 895 Firmen in 285 Orten den Tarif an,

1897:	1631 in	469 Orten	mit	18340	Gehülfen
1898:	2030 „	647 „	„	22468	„
1899:	2704 „	880 „	„	27449	„
1900:	3115 „	1002 „	„	30630	„
1901:	3372 „	1030 „	„	34307	„

Freilich bedurfte es zur Erreichung dieser Fortschritte mehrfacher ernster Nachhülfe seitens des Gehülfenverbandes, der auch vor Arbeitseinstellung nicht zurückscheute, in der Durchführung des Tarifwerkes aber die Unterstützung der Prinzipalsorganisation fand. Ob der Rückgang der Lehrlingsziffer von 18 000 bei 35 000 Gehülfen im Jahre 1896 auf 10 171 bei 38 682 Gehülfen im Jahre 1901 ein Erfolg der Tarifgemeinschaft oder lediglich der Bestrebungen des Gehülfenverbandes und der Behörden (§ 128 der Gewerbe-Ordnung) ist, können wir hier nicht untersuchen. Dagegen verdient eine Statistik der Lebenshaltungsverhältnisse in zahlreichen Druckorten, die das Tarifamt mit Hülfe der Gemeindebehörden in den Jahren 1896 und 1900 durchführte, volle Anerkennung.*

Am 30. Juni 1901 war die Gültigkeitsdauer des 1896er Tarifs abgelaufen. Da beide Theile sich für einen Fortbestand des Tarifverhältnisses unter Revision der Bestimmungen desselben entschieden, so fanden die hierauf bezüglichen Berathungen des Tarifausschusses am 17. und 18. Oktober 1901 in Berlin statt. Wir haben über den Verlauf dieser Berathungen, wie über die wichtigsten Beschlüsse derselben bereits eingehend berichtet** und haben den dortigen Feststellungen und unserer Beurtheilung des neuen Tarifs nichts hinzuzufügen. Es erübrigt sich nur, zu berichten, daß der neue, am 1. Januar 1902 in Kraft getretene Tarif nach Angabe des jüngsten Kommentars von 34[illegible] Firmen in 1043 Druckorten mit 36 527 Gehülfen anerkannt ist. In den Zifferdifferenzen zwischen 19[illegible] und 1902 kommt vor Allem der Hinzutritt der rheinisch-westfälischen Druckereien zum Tarif zum Ausdruck, der kurz vor den Tarifverhandlungen stattfand.

Vergleicht man die gegenwärtige Situation der Gehülfenschaft mit derjenigen vor 10 Jahren nach dem Abschluß des großen unglücklichen Streiks, so darf man den organisierten Buchdruckern das Zeugniß nicht vorenthalten, daß sie dieses Jahrzehnt sowohl in organisatorischer als auch in wirthschaftlich sozialer

* Siehe „Corr.-Bl." Jahrg. 1901, S. 503; ** Vgl. S. [illegible]

Hinsicht nach bestem Können ausgenützt haben. Sie haben mit bewunderungswürdigen Riesenkräften an der Wiederaufrichtung der Organisation zu achtunggebietender Größe gearbeitet; sie haben aber auch auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse (Arbeitszeit, Minimallohn, Schiedsgerichte, Arbeitsnachweise, Setzmaschinenfrage) bedeutende Vortheile ohne nennenswerthen Kampf, ohne direkte Opfer und Rückschläge errungen, und ihre jüngsten Tarifergebnisse inmitten des Stadiums der wirthschaftlichen Krisis stehen geradezu beispiellos da.

Zweifellos werden auch ihnen Kämpfe nicht für alle Zeiten erspart bleiben. An Zündstoff fehlt es zwischen zwei so gewaltigen Reibflächen niemals und die Scharfmacher in Unternehmerkreisen haben durch den Hinzutritt der Rheinländer eher zugenommen. Aber wenn ein solcher Kampf schließlich unvermeidlich werden sollte, dann wird er von einer Organisation geführt werden, die doppelt so stark ist, wie vor einem Jahrzehnt und durch die damaligen Erfahrungen gewitzigt, den Angriff der Gegner mit überlegener Schlagfertigkeit zurückweisen und zu einer Niederlage derselben gestalten wird. Das Unternehmerthum fürchtet bereits diese Perspektive; die Anerkennung des Tarifs seitens des kampflustigsten Theils desselben lehrt dies deutlich genug. Es scheut die ungeheuren Opfer des Kampfes und bevorzugt das Schlachtfeld der Diplomatie, wo neben Verhandlungskunst das Schwergewicht der beiderseitigen Organisationskräfte wirkt. Die Erfahrung der Gewerkschaftsführer wird aber der Geschäftsroutine der Prinzipale bald die Spitze bieten und die fortwährende Kräftigung der Gehülfenorganisation auch den Appell der Scharfmacher an die Kraftprobe illusorisch machen. Dann erst wird die gewerkschaftliche Organisation ihre ganze Kraft für die Regelung der sozialen und beruflichen Verhältnisse des Gewerbes einsetzen können und die Aera der Tarifgemeinschaften ihre Aufgabe erfüllt haben.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Wirkungen des neuen dänischen Fabrikgesetzes.

In Nr. 5 unseres „Correspondenzblatt" dieses Jahrganges brachten wir einen längeren Artikel über das neue Fabrikgesetz in Dänemark, das am 1. Januar 1902 in Kraft trat und in mancher Beziehung einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung des Landes brachte. Wir sind jetzt in der Lage, auf Grund des uns kürzlich zugegangenen Berichts der dänischen Gewerbe-Inspektion über deren Thätigkeit im Finanzjahre 1901—1902 einen Theil der Wirkungen des neuen Gesetzes unseren Lesern vor Augen zu führen. Der ganze Umfang dieser Wirkungen wird sich natürlich erst im Laufe der Zeit zeigen, immerhin bieten die Zahlen aus dem ersten Vierteljahr seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes manchen ganz interessanten Fingerzeig, wie sich die Sache entwickeln und aber auch, wie nothwendig die Revision des alten Gesetzes war.

Zunächst kommt die mit dem neuen Gesetz verbundene Reorganisation der Gewerbe-Inspektion in Betracht. Die Anzahl der Inspektionsbezirke wurde von 15 auf 18 vermehrt. Anstatt der früheren 15 Assistenten der Gewerbe-Inspektion sind jetzt 22 Inspektoren fest angestellt (mit Pensionsberechtigung und wesentlich verbesserten Gehaltsverhältnissen), die unter der Leitung einer Direktion stehen. Auch ist von den neu hinzugekommenen sieben Beamten ein weiblicher Inspektionsbeamter mit eingestellt worden. Einer der ersten Hauptpunkte des neuen Gesetzes ist die Ausdehnung der Revisionspflicht auf alle Betriebe, die fünf Personen beschäftigen und auf Grund der Art des Betriebes zum Gegenstand der Gewerbeaufsicht zu machen sind. Welche erfreuliche Folgen diese Bestimmung mit sich geführt, geht zur Genüge daraus hervor, daß statt der nur zirka 1500 Betriebe, welche am 31. Dezember 1901 auf Grund des alten Fabrikgesetzes vom 23. Mai 1873 der Gewerbeaufsicht unterstellt waren, jetzt schon, in der kurzen Zeit, welche das neue Gesetz in Kraft ist, 3883 Betriebe der Gewerbe-Inspektion unterzogen wurden, also eine Vermehrung der revisionspflichtigen Betriebe um zirka 2400 stattfand. Daß ein Theil dieser neu hinzugezogenen Betriebe schon früher auf Grund des „Maskinbeskyttelsloven" (Schutzgesetz beim Gebrauch von Maschinen) von Aufsichtsbeamten revidiert worden ist, ändert ja wenig oder garnichts an der prinzipiellen Seite der Sache. Durch das neue Gesetz ist aber auch die Möglichkeit gegeben, auch direkte Handwerksbetriebe der Revisionspflicht zu unterziehen, beispielsweise die Schneiderei, von der vor dem 1. Januar 1902 in Kopenhagen nur drei Betriebe mit vier Arbeitern sowie zwei Damenschneidereien mit 258 Arbeitern revisionspflichtig waren, wogegen auf Grund des neuen Gesetzes von der ersten Gruppe 12 Betriebe mit 131 Arbeitern und von der zweiten Gruppe 20 Betriebe mit 798 Arbeitern der Gewerbeaufsicht sofort unterstellt sind.

Nun gehen die Anmeldungen der Unternehmer nicht in dem Maße ein wie sie sollten, so daß mit der Zeit eine noch bedeutend größere Zahl von Betrieben als revisionspflichtig befunden werden wird, deren Unternehmer versucht haben, sich ihrer Anmeldepflicht zu entziehen. In dieser Beziehung hat die Gewerbe-Inspektion schon eine ganze Reihe Klagen anhängig machen müssen, da die Unternehmer trotz mehrfacher Aufforderung nicht veranlaßt werden konnten, ihrer Anmeldepflicht zu genügen. Doch darauf kommen wir noch zurück.

Besonders wichtig sind im neuen Gesetz die Bestimmungen über die Kinderarbeit. Die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren ist danach verboten. Bisher beschränkte sich dieses Verbot auf Kinder unter 10 Jahren. Ueber den Einfluß dieser Bestimmung auf die Zahl der in der dänischen Industrie usw. beschäftigten Kinder ist zur Zeit, als der Bericht geschrieben wurde, noch nichts zu sagen gewesen. Zu bemerken wäre hier nur ein Fall, in dem die Kommunalverwaltungen von Kopenhagen und Frederiksborg von dem ihnen durch § 1 des Gesetzes gewährten Recht, die Kinderarbeit mit Genehmigung des Ministeriums des Innern noch weiter einzuschränken, beispielsweise beim Austragen von Zeitungen usw., Gebrauch gemacht haben. Da dieser Beschluß seitens der betreffenden Kommunalverwaltungen erst kürzlich gefaßt wurde und uns daher nur durch die dänische Tagespresse bekannt ist, beschränken wir uns darauf, ihn kurz zu erwähnen, da die Tragweite des Beschlusses ja doch erst durch den nächstjährigen Bericht der Gewerbe-Inspektion festgestellt werden kann. Im Uebrigen ist durch die größere Anzahl der Betriebe, die durch das neue Gesetz revisionspflichtig wurden, soweit bisher festgestellt werden konnte, die Zahl der beschäftigten Kinder wenig vermehrt worden. Während von den Betrieben, die schon nach dem alten Gesetz der Gewerbeaufsicht unterstellt waren, in 379 Betrieben 3273 Kinder (das sind 8,6 pro Betrieb) beschäftigt wurden, sind unter den durch das neue Gesetz revisionspflichtig gewordenen Betrieben nur 97, die Kinder beschäftigen, und zwar insgesammt nur

193, das sind 2 Kinder pro Betrieb im Durchschnitt. Ganz anders steht es aber mit der darauf folgenden Altersgruppe „Jugendliche Personen", von 15 bis 18 Jahren. In den 1500 nach den alten Gesetz revisionspflichtigen Betrieben wurden gut 7000 Personen genannter Altersgruppe beschäftigt. Auf Grund des neuen Gesetzes sind aber schon zirka 700 Betriebe der Gewerbeaufsicht unterzogen worden, die zusammen über 2100 jugendliche Personen beschäftigen. Für diese Gruppe wird das neue Gesetz in Bezug auf die Arbeitszeit ziemlich weitgehende Wirkungen haben. Allerdings schreibt auch das neue Gesetz eine Höchstarbeitszeit von 10 Stunden vor, genau so wie das alte von 1873, aber der Unterschied bleibt darin bestehen, daß, während nach dem letztgenannten Gesetz dem Ministerium des Innern das Dispensationsrecht von dieser Bestimmung zustand, das Ministerium auch von diesem Recht den ausgiebigsten Gebrauch machte, dieses Recht durch das neue Gesetz dem Ministerium gänzlich genommen worden ist. In den letzten Jahren hatten allerdings die Unternehmer sich durch das Anwachsen und energische Eingreifen der dänischen Gewerkschaften zwingen lassen müssen, die Arbeitszeit ohnehin zu reduzieren, so daß ihnen die liebevolle Zuneigung des Ministeriums überhaupt wenig nutzte, soweit die Arbeitszeit in Betracht kommt. Daher ist es erklärlich, daß Ausgangs Dezember 1901 von 8232 jugendlichen Personen nur 820 oder 10,3 pZt. eine Arbeitszeit von über 10½ Stunden pro Tag zu verzeichnen hatten. In Bezug auf dieses sogenannte „Dispensationsrecht" hat sich nun allerdings die Gesetzgebung selbst eine Blöße gegeben. Wohl ist irgend welche Befreiung bezüglich der Nettoarbeitszeit jugendlicher Personen durch das neue Gesetz unmöglich gemacht worden, aber es kann eine Dispensation ertheilt werden in Bezug auf die Ruhepausen, die das Gesetz vorschreibt, so daß diese auf einen anderen Zeitraum verlegt werden können. Daß dieses in besonderen Fällen nothwendig sein kann, soll hier nicht bestritten werden, aber wir vermissen eben die Bestimmung über „besondere Nothwendigkeit". Statt dessen heißt es im Gesetz, daß Dispensation ertheilt werden kann, „wenn die in Vorschlag gebrachte Regulierung der Arbeitszeit für die Arbeiter ebenso günstig ist". Und dieser Passus ist schon nach einem Vierteljahr auf dem besten Wege, in einer für das soziale Wohl der Arbeiter recht gefährlichen Weise ausgebeutet zu werden. Es sind nämlich seit dem Inkrafttreten des Gesetzes schon 29 solcher Dispensationen zu einer ununterbrochenen Arbeitszeit von über 4½ Stunden ertheilt worden, wovon nicht weniger als 340 Kinder und 330 jugendliche Personen betroffen werden. In drei von diesen Fällen beträgt die ununterbrochene Arbeitszeit demnach 5½ Stunden, in den übrigen 5 Stunden. Wer eine ununterbrochene Arbeitszeit von 5 resp. 5½ Stunden für noch im Werden begriffene Menschen für „günstig" hält, der muß ziemlich moderate Anschauungen auf diesem Gebiete hegen.

Ein besonderer Fall in dieser Beziehung erregt unser größtes Interesse. Da ist einer Textilfabrik Dispensation von den Bestimmungen des Gesetzes ertheilt worden, und zwar so, daß die Kinder an dem einen Tage Vormittags 5½ Stunden, an dem anderen Tage Nachmittags 5 Stunden sich der liebevollen Ausbeutung seitens des Arbeitsgebers erfreuen können, „welches", heißt es im Bericht, „sich so ordnen ließ, weil die Fabrik ihre eigene Schule hat!" Wirkliche Geschäftsgenies doch, diese dänischen Textilfabrikanten! Damit die verflixte Schule, die nun einmal da ist, bei der „Beschäftigung" der Kinder keine Hindernisse in den Weg legen kann, wird ganz einfach ein Stück Schulmeister für ein Lumpengeld engagirt, ein Zimmerchen wird zur Verfügung gestellt, und dann läßt sich die sonst so lästige Schulzeit eben nach dem Geschmack des „Patronatsherrn" regeln, d. h. so, daß die Kinder zur passenden Zeit in der Fabrik sich den Staub des Schulsaales abschütteln können. In anderen Kulturstaaten hat die Gesetzgebung mit diesen Fabrikschulen längst aufgeräumt.

Bezüglich der sanitären Bestimmungen des neuen Gesetzes, die ja einen nicht zu verkennenden Fortschritt bedeuten, haben sich selbstverständlich in dieser kurzen Zeit noch keine Wirkungen herausstellen können. Es wird eine ganze Spanne Zeit in Anspruch nehmen, bevor solche Wirkungen zu erkennen sind. Der Bericht meldet allerdings schon davon, daß der Gewerbe-Inspektion von Unternehmern mehrere Pläne für Umbauten von Fabriken zur Begutachtung unterbreitet worden sind. Das Nähere hierüber soll jedoch dem nächstjährigen Bericht einverleibt werden.

Eine Reihe Schwierigkeiten bei der Durchführung des neuen Gesetzes verursachten, wie immer, die Anschauungen einzelner Arbeitgeber, daß das Gesetz nur für den Nachbar da ist, nicht für ihn selbst. Und auf Grund dieser Anschauung halten die Herren es nicht für nöthig, ihren Betrieb anzumelden. In dieser Beziehung leistet die Bekleidungsindustrie nun Großartiges, aber auch Zimmererbetriebe, Brauereien und Malerbetriebe zeigen sich der obengenannten ebenbürtig, so daß von diesen bisher kaum der dritte Theil ihrer Anmeldepflicht genügt hat. Trotzdem die Gewerbe-Inspektion sich alle denkbare Mühe gegeben, gelingt es nicht, die Leute sich ihrer Pflichten bewußt zu machen, und so mußte sie den Klageweg beschreiten, der dem Staat an Geldstrafen bis 1. April Kr. 1100 eingebracht hat.

Auf den übrigen Theil des diesjährigen Berichts der dänischen Gewerbe-Inspektion einzugehen, müssen wir augenblicklich Raummangels halber Abstand nehmen, trotzdem auch darin eine Menge recht interessanten Materials zur Beurtheilung der Lage der dortigen Industrie und der Verhältnisse, unter denen das dänische Proletariat um seine Existenz ringt, enthalten ist. Besonderes Interesse dürfte allerdings erst der nächstjährige Bericht bekommen, wenn die Wirkungen des neuen Gesetzes sich aus einjähriger Thätigkeit der reorganisierten Gewerbe-Inspektion so wie des neu geschaffenen Arbeitsrathes deutlich zeigen werden.

Erik Brune.

Neue Gesindeordnung in Norwegen.

Im Jahre 1899 wurde in Norwegen eine Kommission eingesetzt, die einen Entwurf zu einer neuen Gesindeordnung für das Land ausarbeiten sollte. Die Kommission hat sich jetzt ihrer Aufgabe entledigt und dem Ministerium einen Entwurf unterbreitet, den wir hier in seinen Hauptzügen kurz wiedergeben. Er enthält 26 Paragraphen. In Paragraph 2 wird die Kündigung behandelt und wird die Kündigungsfrist auf zwei Monate festgesetzt für den Fall, daß keine andere Verabredungen getroffen worden sind. Man ist in der Kommission der Ansicht, daß diese Frist vollständig genügt, und mehr als genügend ist nicht nothwendig, sondern vielmehr für beide Parteien lästig. Ferner sind nach dem Entwurf die festgesetzten, also gesetzlich im Voraus bestimmten Entlassungstage — in Schweden z. B. 24. April, 24. Oktober — zu beseitigen. Man will hierdurch Nachfrage und Angebot an Arbeitskraft auf das ganze Jahr vertheilen, welches durchaus im Interesse beider Parteien liegt. Die gehegte Furcht, daß hierdurch das „Dienst"verhältniß ein zu loses werden würde, betrachtet die Kommission als gänzlich unbegründet und weist darauf hin, daß in den Theilen des

Landes, in welchen man bisher keine solche feste Entlassungstage gehabt, man sie auch nicht vermißt hat. Immerhin bleibt es nach dem Entwurf den Betheiligten anheimgestellt, durch freien Vertrag sich auf einen bestimmten Zeitraum festzulegen, beispielsweise auf ein ganzes, ein halbes Jahr u. s. w. Wenn aber ein solcher Vertrag nicht existirt, tritt die gesetzliche zweimonatliche Kündigungsfrist ein und kann dann zu jeder Zeit gekündigt werden.

Ein kleiner Fortschritt ist in Paragraph 9 zu verzeichnen. Der Arbeitgeber hat demnach zunächst den Angestellten (Dienstleuten) genügend freie Zeit zum Besuch des Gottesdienstes, zu ihren eigenen Arbeiten u. dergl., aber außerdem eine zusammenhängende siebentägige Ferienzeit im Jahre zu gewähren. Allerdings wird dieses gleich bedeutend abgeschwächt dadurch, daß auch diesem letzteren Passus „die freie Verabredung“ einverleibt worden ist, wodurch es dem Arbeitgeber natürlich freisteht, bei der Schließung des Dienstvertrages den Dienstboten diesen Vortheil illusorisch zu machen. Ist aber eine solche anderweitige Verabredung nicht getroffen, so tritt der gesetzliche Anspruch auf sieben Tage Ferien in Kraft. Der Lohn ist für diese Zeit ungekürzt zu zahlen, nicht aber Kostgeld, wenn die Ferien außerhalb des Hauses verbracht werden. — In Paragraph 10 wird dann vorgeschrieben, daß der Arbeitgeber für solche Schlafräume zu sorgen hat, die den sanitären Anforderungen genügen. Männliche und weibliche Personen dürfen nicht ein gemeinschaftliches Schlafzimmer haben. Auch kann jeder Dienstbote ein eigenes Bett beanspruchen. Der Arbeitgeber verfällt auf Grund des Strafgesetzbuches in Strafe, wenn er gegen diese Verordnung in dem Maße verstößt, daß die Dienstboten „sittlichen Gefahren“ ausgesetzt werden. Ferner hat der Arbeitgeber die Pflicht, im Krankheitsfalle für den Dienstboten vier Wochen zu sorgen, sofern nicht das Dienstverhältniß innerhalb dieser Zeit zu Ende läuft, oder die Krankheit schon beim Dienstantritt vorhanden war, oder wenn sie venerisch ist. Die letztere Bestimmung kann man weder als berechtigt noch als human bezeichnen in einer Zeit, in welcher die venerischen Krankheiten einen so erschreckenden Umfang genommen, daß sie in sehr vielen Fällen auf den Erkrankten ohne eigenes Verschulden übertragen worden sind. Die übrigen Bestimmungen des Entwurfs sind von zu kleiner Bedeutung, um hier näher erörtert zu werden. Im Allgemeinen kann auch dieser Entwurf nicht im Entferntesten befriedigen. Er vertritt ausschließlich die Interessen der „Herren“, auch wenn die prinzipielle Anerkennung der Nothwendigkeit von sieben Tagen Ferien im Jahre als ein „kleiner Lichtstrahl“ angesehen werden kann. Aber es ist nun einmal so: So lange es sogenannte Gesindeordnungen giebt, so lange wird auch die „Herrenmoral“ darin überwiegend sein und bleiben. Daher giebt's nur eine Forderung diesem mittelalterlichen Plunder in allen Ländern gegenüber: Fort damit!

Erik Brunte.

Statistik und Volkswirthschaft.

Die Streiks im Jahre 1901 in Belgien.

Diese Statistik fußt nicht auf Enqueten der Gewerkschaftsorganisationen, sondern auf Angaben, die die „Revue du Travail“, das offizielle Organ des belgischen „Ministeriums der Industrie und der Arbeiten“, allmonatlich giebt.

Infolgedessen ist es auch unmöglich, die sehr wichtige Rubrik „Kosten der Streiks“ auszufüllen.

Wenn nun auch fast alle oder überhaupt alle Streiks in dem offiziellen Organ Berücksichtigung gefunden haben, so genügen die darin gemachten Angaben keineswegs. Mit den bloßen Angaben des Anfangs- und Enddatums der Streiks ist sehr wenig geholfen. Nicht nur fehlte letzterer sehr oft, sondern es mangelten vollständig die Daten, ob ein Streik bis zum endgültigen Schluß noch ebenso viele Theilnehmer hatte oder ob er schließlich nur noch partiell war.

Dann fehlen die Ergebnisse sehr oft und es ist nur durch unablässiges Verfolgen der gesammten Gewerkschaftspresse möglich, die Lücken einigermaßen auszufüllen. Lohnkämpfe ohne Streiks, Lockouts usw., können wegen Mangel an exakten Angaben vorläufig in der vorliegenden Tabelle nicht berücksichtigt werden.

Weiter ist es dringend wünschenswerth, daß am Schlusse eines jeden Jahres eine zusammenhängende übersichtliche Statistik von allen Ausständen in dem offiziellen Organ gegeben wird, um Vergleiche zu ermöglichen. Die „Revue du Travail“ wendet anderen, weniger wichtigen Materien volle Aufmerksamkeit zu, warum sollte sie nicht auch der Bewegung der Lohnkämpfe, die in Belgien relativ öfter stattfinden als in anderen Ländern und für die ganze ökonomische Entwickelung von größter Bedeutung sind, eine größere Sorgfalt und Rücksicht zuwenden?

Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, die Redaktion der „Revue du Travail“ zu veranlassen, in der gewünschten Richtung vorwärts zu schreiten.

Von der belgischen Gewerkschaftskommission sind in absehbarer Zeit vollkommenere Statistiken nur schwerlich zu erwarten, weil Zentralorganisationen (im deutschen

Abwehrstreiks

Industrie	Maßregelung: Streiks	Streikende	Tage	Summe der verlor. Arbeitstg.	Lohnreduktion: Streiks	Streikende	Tage	Summe der verlor. Arbeitstg.	Andere Gründe: Streiks	Streikende	Tage	Summe der verlor. Arbeitstg.
Metallindustrie	3	96	58	3935	4	282	24	1396	2	125	105	395
Textilindustrie	4	343	153	18464	—	—	—	—	1	29	1	29
Minenindustrie	5	2076	14	5118	18	6381	230	208798	3	[1]16315	22	225260
Glasindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	7	140
Steinindustrie	—	—	—	—	3	163	200	10717	1	200	3	600
Bauindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bürstenindustrie	1	30	2	60	—	—	—	—	1	60	20	1200
Bekleidgs.-Ind.	2	222	141	10512	2	57	36	1550	1	25	9	125
Diverse Industr.	2	454	7	2180	—	—	—	—	2	315	109	32160
	17	3221	375	49269	27	6883	490	222461	12	17089	276	259909

Angriffstreiks

Industrie	Lohnerhöhung: Streiks	Streikende	Tage	Summe der verlor. Arbeitstg.	Minimallohn: Streiks	Streikende	Tage	Summe der verlor. Arbeitstg.	Verkürzung d. Arbeitszeit: Streiks	Streikende	Tage	Summe der verlor. Arbeitstg.	Andere Gründe: Streiks	Streikende	Tage	Summe der verlor. Arbeitstg.
Metallindustrie	4	124	21	532	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Textilindustrie	12	442	148	4789	2	84	25	1020	—	—	—	—	6	426	120	10093
Minenindustrie	3	630	9	4010	—	—	—			2 291	6	873	2	621	7	2133
Glasindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[2]8000	300	2400000
Steinindustrie	—	—	—		—	—	—		—	—	—		1	250	14	3500
Bauindustrie	8	448	26	1328	—	—	—		—	—		—	—	—	—	—
Bürstenindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bekleidgs.-Ind.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—		—
Diverse Industr.	3	191	21	1032	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	1835	225	11691	2	84	25	1020		2 291	6	873	10	9297	441	2415726

[1] Hierbei der Streik, den die Lütticher Bergleute (16 0 0 Betheiligte, 14tägiger Dauer) aus Solidarität für ihre Kameraden in Seraing inszenierten. [2] Dieses ist der Streik der Union nouvelle des Verriers, welches als Forderung: Beseitigung der Nichtorganisirten aus den Werkstätten, wo Unionsleute arbeiten, hatte.

Sinne), welche die dazu nöthigen Detailaufnahmen zu machen haben, nicht existieren.

Obwohl es an Anstrengungen nicht fehlt, den diversen Gruppen einer Industrie eine einheitliche Basis zu geben, geht es nur langsam vorwärts.

Die Fluktuation der Gruppen in der Federation und der Mitglieder in der Gruppe ist überaus groß. Dadurch wird die Aufnahme von permanenten und verläßlichen Statistiken sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht.

Immerhin giebt die vorliegende Statistik ein nach Möglichkeit getreues Bild von der Streikbewegung in Belgien.

Die meisten Streiks sind in die Kategorie der wilden zu stellen. Besonders wurden die Abwehrstreiks auf Knall und Fall oft wegen Bagatellen unternommen.

Anzahl, Dauer, Art und Resultat der Streiks im Jahre 1901 in Belgien.

Industrie	Anzahl der Streiks	Anzahl der Etablissements	Anzahl der Streikenden	Davon weibl.	Dauer d. Streiks (Tage)	Abwehrstreiks: Streiks	Abwehrstreiks: Streikende	Abwehrstreiks: Dauer	Angriffstreiks: Streiks	Angriffstreiks: Streikende	Angriffstreiks: Dauer	Erfolg hatten Abwehrstreiks: ganzen	Abwehrstreiks: theilweisen	Abwehrstreiks: keinen	Angriffstreiks: ganzen	Angriffstreiks: theilweisen	Angriffstreiks: keinen
Metallindustrie	13	13	627	—	208	9	503	187	4	124	21	—	1	8	2	—	[1] 2
Textilindustrie	25	25	1324	81	447	[2] 5	372	154	20	952	293	—	—	5	3	3	14
Mienenindustrie	33	55	26314	—	288	[3] 26	24772	266	7	1542	22	—	2	24	—	1	6
Glasindustrie	2	25	8020	—	307	1	20	7	[4] 1	8000	300	—	—	1	—	—	1
Steinindustrie	5	6	613	—	217	4	363	203	1	250	14	[5] 3	—	—	—	—	—
Bauindustrie	8	9	448	—	26	—	—	—	8	448	26	—	—	—	2	1	[6] 5
Bürstenindustrie	[7] 2	2	90	—	22	2	90	22	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Bekleidungsindustrie	5	20	304	?	186	5	304	186	—	—	—	2	2	1	—	—	—
Diverse Industrien	7	7	960	100	137	4	769	116	3	191	21	—	2	2	—	1	2
	100	162	38700	181	1838	56	27193	1141	44	11507	697	6	7	42	7	6	30

Bemerkungen. [1] 37 pZt. der Streikenden wurden nicht wieder eingestellt. [2] Es fand noch ein weiterer Streik statt mit 30 Betheiligten und 4tägiger Dauer, dessen Ursache aber nicht bekannt ist. [3] Außer diesen fanden noch vier Abwehrstreiks statt, jedoch ist der Ausgang als auch die Zahl der Streikenden nicht bekannt. [4] Die Forderung lautete: Beseitigung aus den Werkstätten, wo organisierte Glasarbeiter arbeiten. [5] Bei den andern beiden ist das Resultat nicht festgestellt. [6] Bei zwei, von diesen wurden die Streikenden (52) nicht wieder eingestellt. [7] In dieser Industrie fand noch ein weiterer Abwehrstreik statt, doch sind die näheren Umstände unbekannt.

um zwei oder drei Tage nachher, bereichert um eine neue Erfahrung und — neue Niederlage, wieder in die Werkstätten zurückzukehren. Die Hälfte aller Streiks dauerte weniger denn zehn Tage, und nur vier von diesen endeten erfolgreich. Im Allgemeinen endigten 75 pZt. der Abwehr- und 70 pZt. der Angriffsstreiks mit einer Niederlage, die in vielen Fällen die Nichtwiedereinstellung eines Theils oder aller Streikenden zur Folge hatte.

Die höchste Zahl der Streiks (30) galt der Lohnerhöhung. In welchen Grenzen sich diese Forderung hielt, konnte nicht festgestellt werden. Von diesen 30 Streiks hatten 5 ganzen, 3 theilweisen und die übrigen 22 keinen Erfolg zu verzeichnen. Hieran betheiligten sich insgesammt 1835 Mann 225 Tage, und die Summe der verlorenen Arbeitszeit beträgt 11 691 Tage.

An zweiter Stelle rangieren die Streiks, welche die Lohnreduktion als Ursache hatten. Von diesen (27) konnte nur in zwei Fällen ein Erfolg gebucht werden; die restierenden (25) endeten mit einer Niederlage. Es betheiligten sich hieran 6883 Arbeiter mit 490 Tagen und opferten 222 461 Arbeitstage.

Auf die Minenindustrie (Bergarbeiter) entfallen allein 18 Streiks wegen Lohnreduktion mit 6381 Betheiligten und die Summe der hierbei verlorenen Arbeitstage ist 208 798. Streng genommen müßte auch der Streik der Bergleute des Lütticher Reviers (16 000 Mann, 14 tägige Dauer), den wir in die Rubrik „Andere Gründe" gestellt haben, mit unter „Lohnreduktion" gebucht werden, weil die Lütticher Bergleute durch diesen Solidaritätsstreik ihren wegen einer Reduktion streikenden Kameraden in Seraing usw. zum Siege verhelfen bezw. die Grubendirektionen indirekt zwingen wollten, von einer weiteren Ausdehnung dieser Lohnkürzung Abstand zu nehmen.

Die Minenbesitzer rechtfertigten die Lohnabzüge — die noch viel zahlreicher waren als es durch die Streiks zum Ausdruck gelangt — durch das Sinken der Kohlenpreise. Die Bergarbeiterorganisation unterstützte die Ausständigen nach Maßgabe ihrer Mittel und Kräfte. Leider gelang es ihr nicht, den Anschlag der Unternehmer zurückzuschlagen. Diese, bezw. ihr Kartell ist gut genug organisiert, alle möglichen Präventivmaßregeln zu ergreifen und brutal genug, jede für den Arbeiter ungünstige Konjunktur zu einem Vorstoß zu benutzen. Kurz, die Unternehmer lassen keine ihnen günstig scheinende Gelegenheit vorübergehen, ohne der Arbeiterorganisation den Handschuh hinzuwerfen.

So groß die Fortschritte auch sind, die die Bergarbeiterorganisation in jeder Hinsicht in den letzten zwei Jahren gemacht hat, so ist sie aber einem solchen gut organisierten und kapitalkräftigen Unternehmerthum noch nicht gewachsen. Ein siegreicher Streik in der belgischen Kohlenindustrie ist nachgerade zur Seltenheit geworden.

Das Gesagte trifft auch auf die Glasindustrie zu. Der straff und gut organisierten Arbeiterschaft steht ein ebensolches Unternehmerthum gegenüber. Der große Streik mit 8000 Betheiligten wurde 300 Tage lang mit unvergleichlicher Beharrlichkeit geführt. Trotzdem sich nur wenige Arbeitswillige einstellten, mußten die „Union nouvelles des Verriers" den Kampf nach zehnmonatlichem Ringen, weil aussichtslos, aufgeben, obgleich ihre Mittel noch nicht erschöpft.

Von den (17) Streiks, die Maßregelungen als Ursache hatten, wurden 12 unternommen wegen Entlassung je eines Arbeiters und die bleibenden 5 wegen Entlassung von zusammen zehn Arbeitern. Auch fint diese durchgehends unter der Rubrik „Keinen Erfolg" zu buchen.

Soweit wie bekannt, fand nur ein Streik statt, an welchem nur Frauen betheiligt waren. Es ist dies der der Arbeiterinnen einer Konservenfabrik und ist unter „Diverse Industrien" gestellt. Die 100 (weiblichen) Streikenden führten den Kampf zwei Tage. Er endigte

mit einer Niederlage und der Entlassung von zwei Streikenden, wohl der sogenannten „Hetzerinnen". Ob eine Organisation hinter diesem Streik stand, ist nicht bekannt.

In der Metallindustrie gab es relativ weniger Streiks, die auch zum größten Theil (9 von 13) nur eine Vertheidigung des früher Errungenen darstellen. Die Arbeiterorganisation dieser Industrie ist wohl die beste Zentralorganisation in Belgien. Ihr Zentralcomité hat Mittel und Wege genug, Streiks, die den Todeskeim schon von vornherein in sich tragen, hintenanzuhalten. Und wenn sich auch in ihr nur ein geringer Theil der Metallarbeiter vereinigt befindet, so hat sie doch auf die Nichtorganisirten Einfluß und diese fügen sich ihren Weisungen.

Von den 13 Streiks in der Metallindustrie haben: 2 einen ganzen, 1 theilweisen und 10 keinen Erfolg zu verzeichnen. An den 10 verlorenen Streiks waren 514 Arbeiter (191 Tage) betheiligt, wovon fast die Hälfte (239) nicht wieder eingestellt wurde.

Die Textilindustrie nimmt, der Zahl der Streiks nach, die zweite Stelle ein und unter den Angriffsstreiks die erste. Das Objekt der Letzteren bildete in elf Fällen die Lohnerhöhung. Achtmal endigten sie ungünstig, zweimal günstig und zweimal durch einen Vergleich.

Von den fünf Abwehrstreiks hatten drei eine Maßregelung, einer die Einstellung eines mißliebigen Arbeiters und einer die Verschlechterung der Arbeitsmethode zur Ursache und endigten alle fünf ohne Erfolg.

In die Statistik sind je ein Streik der Handarbeiter (4 Betheiligte), der Emailleschildermaler (13 Betheiligte) und der Diamantschleifer (300 Betheiligte, fünftägige Dauer) nicht aufgenommen, da alle sonstigen weiteren Angaben fehlen.

Unter Zuzählung dieser letzten drei vertheilen sich die Streiks nach Provinzen folgendermaßen: Lüttich 32, Flandern 26, Hennegau 25, Brabant 10, Antwerpen 3 und Namür 3.

Brüssel, den 20. August 1902. Chagrin.

Ueber die Verkürzung der Arbeitsdauer in Italien bringt das „Bollettino ufficiale" des Ministeriums der Landwirthschaft und Industrie interessante Angaben. Wie überall, zeigt sich auch hier die Tendenz der Industrie, die Arbeitszeit innerhalb gewisser Grenzen herabzusetzen, da sich die fünfzehn- oder achtzehnstündigen Arbeitstage der Manufakturperiode auf die Dauer nicht als rentabel erweisen. So hatten in Italien einen Arbeitstag von weniger als zehneinhalb Stunden:

1874	41,7 Prozent aller Fabriken
1880	59,4 „ „ „
1885	66,6 „ „ „
1890	73,8 „ „ „
1895	80,9 „ „ „
1900	99,8 „ „ „

Die Reduktion war also schon bemerkbar zu einer Zeit, wo fast jede Organisation fehlte. Für die weitere Herabsetzung auf neun und acht Stunden wird aber zweifellos die Stärke der Organisation ausschlaggebend sein.

Aus obigen Ziffern ist zu entnehmen, daß die Fabrikarbeiterschaft Italiens höchstens zehn Stunden im Tag arbeitet.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Schneider und Schneiderinnen wird gemäß den Beschlüssen des eben stattgefundenen Verbandstages zu München am 1. Januar 1903 seinen Sitz von Stuttgart nach Berlin verlegen, wohin auch die bisher in Hamburg erscheinende „Fachzeitung für Schneider" übersiedelt. Der seitherige Redakteur derselben, Stühmer, wurde zum ersten Vorsitzenden gewählt; an seiner Stelle übernimmt Genosse Sabath-Hamburg die Redaktion.

Die Protestbewegung im deutschen Holzarbeiterverband gegen einige die Neuregelung der Beamtengehälter und die Festsetzung der Diäten betreffende Verbandstagsbeschlüsse zeitigt ganz eigenartige Erscheinungen. Dem von Hannoverschen Mitgliedern ausgehenden Protest hat sich bisher nur ein kleiner Theil der Zahlstellenversammlungen angeschlossen, während sich die Zahl der die Protestbewegung verurtheilenden Entrüstungskundgebungen mehrt. Um in die Protestbewegung etwas mehr System hineinzubringen, hat eine Stuttgarter Mitgliederversammlung eine „Protestkommission" gewählt, an welcher auch drei Mitglieder des Verbandsvorstandes theilnehmen. Erwägt man, daß nach den statutarischen Vorschriften der Verbandsvorstand in erster Linie verpflichtet ist, die Beschlüsse des Verbandstages zu vollziehen und ihre Aufrechterhaltung zu überwachen, so ist ohne Weiteres zu erkennen, daß sich diese drei in einen schweren Konflikt mit ihren Vorstandspflichten gebracht haben. Die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung" fordert nun den Ausschuß des Verbandes auf, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob diese Mitglieder noch länger dem Vorstand angehören können.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Oesterreich. Die Gewerkschaftskommission Oesterreichs hatte zwischen den Eisen- und Metallarbeitern und den Eisen- und Metallformern eine Verständigung angebahnt, da Letztere geneigt sind, ihren auf Niederösterreich sich beschränkenden Fachverein in einen Reichsverein umzuwandeln. Die von der Gewerkschaftskommission gemachten, die Interessensphäre regulierenden Vorschläge wurden aber von den Formern abgelehnt, wobei namentlich die Verpflichtung, das Organ der Metallarbeiter obligatorisch für ihre Mitglieder abzunehmen, Widerstand fand. Die Gewerkschaftskommission hat infolgedessen beschlossen: „Falls die Gründung des Reichsvereins der Eisen- und Metallformer thatsächlich erfolgen sollte, denselben nicht anzuerkennen und ihm jede Unterstützung durch die Gesammtorganisation zu verweigern." — Auch dem Verbande der Glashüttenarbeiter (mit dem Sitze in Teplitz) ist infolge der Beschlüsse des diesjährigen Verbandstages des Zentralvereins der Glasarbeiter die Anerkennung bei der Gewerkschaftskommission so lange versagt, als der letztere Zentralverein Einspruch erhebt.

Großbritannien. Anläßlich des gegenwärtig in den Vereinigten Staaten ausgebrochenen Kohlenarbeiterstreiks beschloß eine Versammlung des Verbandes der Bergleute von Südwales, die amerikanischen Berufskollegen mit 1000 Pfund Sterling (ℳ 20 000) zu unterstützen. Auch die „General Federation of Trade Unions" ließ durch ihre Vertreter Ben Tillet und Pete Curran den amerikanischen Kohlengräbern die weitgehendste finanzielle Unterstützung anbieten. Der Vorsitzende des Verbandes der Letzteren, Mitchell, lehnte dies jedoch ab, da der eigene Fonds und die Sammlungen im Lande ausreichende Gewähr dafür bieten, daß der Kampf nicht wegen Mangels an Mitteln verloren geht.

Die Arbeiterbewegung faßt jetzt auch in Transvaal festen Fuß. Wie der „Vorwärts" berichtet, wird dort die Agitation von deutschen und englischen Genossen geleitet. Vor einigen Wochen standen dort die Engineers (Mechaniker) im Streik, da sie sich der Einführung der Akkordarbeit widersetzten. Der Streik war erfolgreich. Jetzt ist dort auch ein Bergarbeiterverband gegründet zu dem Zweck, die Löhne der Weißen gegen den Lohndruck der Kapitalisten zu vertheidigen. Der Lohnsatz am Rand beträgt fünf Schilling pro Tag und freie Kost und

Wohnung. Ferner werden in dem Schreiben Vergleiche angestellt über die Preise der Lebensmittel und der Wohnung vor und nach dem Kriege. Darnach sind die Wohnungen und die nöthigsten Lebensmittel, Milch, Fleisch usw., im Preise riesig gestiegen, ohne daß damit die Löhne gleichen Schritt gehalten hätten.

Auch bildeten die Arbeiter eine politische Organisation, eine Art Sicherheitscomité zur Wahrnehmung der Arbeiterrechte, welches folgendes Programm aufstellte:

1. Wahlrecht für alle weißen Arbeiter im Alter von 18 Jahren.
2. Besteuerung des Grund und Bodens, so daß der unverdiente Zuwachs der Bodenwerthe dem ganzen Volke zu Gute kommt.
3. Gleiche Wahlkreise.
4. Den Wahltermin im ganzen Lande auf den gleichen Tag anzusetzen, der als Feiertag zu betrachten ist, wobei die Trinklokale und Wirthschaften zu schließen sind.
5. Geheime Abstimmung.
6. Diäten für Abgeordnete.
7. Auch das Oberhaus ist durch das allgemeine Stimmrecht zu wählen.
8. Achtstundentag bei allen staatlichen und städtischen Arbeiten.
9. Strikte Arbeiterschutzgesetzgebung; Verbot des Schwitzsystems.
10. Nationalisierung der Eisenbahnen und Telegraphen.
11. Munizipalisirung der Straßenbahnen, der Wasserzufuhr und der Beleuchtung.
12. Verbot der asiatischen Einwanderung.
13. Obligatorische Schiedsämter.
14. Festsetzung eines Minimallohnes für weiße und schwarze Arbeiter.
15. Bodengesetzgebung nach neuseeländischem Muster.
16. Progressive Einkommensteuer, angefangen mit 500 Pfund Sterling.
17. Föderation Südafrikas, falls ein vorzunehmendes Plebiszit sich dafür ausspricht.

Das Unternehmerthum hat dieses Programm vorläufig damit beantwortet, daß es Vorbereitungen trifft, chinesische Kulis nach Südafrika zu bringen.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Vierter internationaler Kongreß der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen.

Berlin, 16. bis 19. August.

Der im „Gewerkschaftshaus" tagende vierte internationale Kongreß, der sich in der Hauptsache mit der praktischen Regelung einer Reihe von Organisations- und Berufsfragen zu beschäftigen hatte, war von 14 Delegierten aus 7 Ländern beschickt und zwar waren vertreten Deutschland (7133 Mitglieder) durch 4; England (5810 Mitglieder) durch 5; Frankreich (2100 Mitglieder) durch 2; Oesterreich-Ungarn (1730 Mitglieder) durch 1; Italien (976 Mitglieder) durch 1; die Schweiz (330 Mitglieder) durch 1 und Dänemark (193 Mitglieder) durch 1 Delegierten. Ferner war auch ein Vertreter der belgischen Organisation, die noch keinen Beitrag für das internationale Sekretariat geleistet hatte, anwesend; ihm wurde nur berathende Stimme zuerkannt. Die übrigen Delegierten erhalten für jedes angefangene Hundert der von ihnen vertretenen Mitglieder 1 Stimme.

Auf Anfrage berichtet der internationale Sekretär, daß der Anschluß der nordamerikanischen Brudervereine in Bälde zu erhoffen sei.

Der Bericht des internationalen Sekretariats konstatiert eine wachsende Ausbreitung und Anerkennung der internationalen Organisation, wünscht jedoch Erleichterungen hinsichtlich des Austausches der Landesberichte. Von Seiten französischer und deutscher Delegierten wurde der Wunsch ausgesprochen, das Sekretariat möge in wichtigen Berufsfragen die Initiative ergreifen, Statistiken über die Lage des Berufes in den einzelnen Ländern veröffentlichen und eine weitgehende Agitation zur Heranziehung der noch nicht dem internationalen Verbande angehörigen Berufsvereine, namentlich in Nordamerika und Holland, entfalten, so daß das Sekretariat allmälig der Mittelpunkt des Gedankenaustausches für die Organisationen werde. Auch sei es unpraktisch, die Nachrichten für die romanischen Länder nach Frankreich zur weiteren Verbreitung zu senden; dadurch entständen unliebsame Verzögerungen. Italienischerseits wird die Anstellung eines zweiten Sekretärs gewünscht. Der internationale Sekretär weist darauf hin, daß die geringen Fonds die Erfüllung dieser Wünsche verhindern. Auch müsse die Initiative den Landesorganisationen überlassen bleiben, deren ausführende Stelle das Sekretariat sei.

Es gelangen sodann die finanziellen Beziehungen der deutschen Organisation zum Sekretariat zur Berathung. Hierzu wird nach kurzer Debatte eine englischerseits eingebrachte Resolution einstimmig angenommen: „Der Kongreß erkennt an, daß die deutsche Organisation in den Jahren 1899 und 1900 infolge der gesetzlichen Bestimmungen nicht in der Lage war, ihre Beiträge zum internationalen Sekretariat zu entrichten. Die deutsche Organisation wird daher von der Zahlung der aus dieser Zeit restierenden Beiträge befreit. In Zukunft ist es jedoch keiner Organisation gestattet, sich zurückzuziehen, ohne vorher zu kündigen und die laufenden Beiträge bezahlt zu haben."

In den Verhandlungen über „Satzungsänderungen" wurde zunächst beschlossen, daß das internationale Sekretariat nur die anerkannten Organisationen der Arbeiter des lithographischen Gewerbes umfassen soll. Abgelehnt wird der Antrag, den Kongreß nicht mehr alle drei Jahre stattfinden zu lassen. Den Mitgliedern des Exekutivcomités wird für jede Sitzung desselben, an der sie theilnehmen, ℳ 2,50 bewilligt, dagegen die Erstattung sonstiger Reisekosten abgelehnt und beschlossen, daß die Mitglieder des Exekutivcomités in der gleichen Stadt wohnhaft sein müssen.

Die Erörterungen über Streiks in Brüssel und Mailand boten Anlaß, über die Schaffung einer internationalen Streikkasse zu berathen, wozu ein Antrag vorlag, welcher die einzelnen Organisationen ermächtigt, zur Unterstützung der vom Sekretariat genehmigten Streiks provisorische und obligatorische Beiträge zu erheben, deren Höhe von der internationalen Leitung festgesetzt wird. Unterstützung soll nur an solche Organisationen gezahlt werden, die die statutarischen Verpflichtungen erfüllen und mindestens schon neun Zehntel ihrer eigenen Streikkasse ausgegeben haben. Ueber den Stand der Streikkassen soll dem Sekretariat jährlich berichtet werden. Ein französisches Amendement hierzu will die Landesorganisationen zur Anlage von Streikkassen in Höhe von Frcs. 5 pro Kopf der Mitglieder verpflichten, wozu jährlich mindestens Frcs. 2,50 Beitrag zu erheben seien. Deutscherseits wird der Gründung einer internationalen Streikkasse mit der Begründung widersprochen, daß in ihren Streikfällen jede Landesorganisation selbst entscheiden müsse, was zu geschehen habe und daß dem internationalen Sekretariat keine weitergehenden Rechte eingeräumt werden könnten.

Auch englischerseits wird der Antrag bekämpft und derselbe schließlich gegen die Stimmen der französischen und italienischen Delegierten prinzipiell verworfen. Dagegen wird das Exekutivcomité ermächtigt, solchen angeschlossenen Organisationen, die ihre Beiträge voll bezahlt haben, bis zu *M* 1000 Streikunterstützung zu gewähren; doch müssen bezügliche Beschlüsse einstimmig gefaßt sein. Unterstützungsaufrufe sollen nicht eher erlassen werden, als bis die vorhandenen Mittel nicht zureichen.

Im Weiteren wird dem internationalen Sekretariat aufgegeben, im Januar eines jeden Jahres einen vollständigen Verwaltungsbericht zu veröffentlichen. Eine diesem Berichte angehängte Tabelle soll in ausführlicher Weise statistische Angaben über die Lage der lithographischen Arbeiter eines jeden Landes enthalten.

Hinsichtlich des Mitgliederwechsels von Land zu Land wurde beschlossen, daß innerhalb der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen von übertretenden Mitgliedern kein Eintrittsgeld erhoben wird, sobald alle erforderlichen Ausweise in Ordnung sind und der Uebertritt spätestens vier Wochen nach der Ankunft erfolgt.

Gegen die Gewährung internationaler Reiseunterstützung ohne Regreßpflicht der Landesorganisation wenden sich die englischen Vertreter. Beschlossen wird: „Alle an Mitglieder einer anderen Landsorganisation gezahlten Reiseunterstützungen werden von dem internationalen Sekretariat gedeckt und von den verauslagenden Landesorganisationen von den vierteljährlich an das internationale Sekretariat zu zahlenden Beiträgen in Abzug gebracht.“ Diese internationale Reiseunterstützung wird auf 2 ₰ pro Kilometer Luftlinie festgesetzt, wobei es jedoch den einzelnen Landesorganisationen überlassen bleibt, ihren Mitgliedern im eigenen Lande eine höhere Unterstützung zu zahlen.

Ueber die Regelung des Lehrlingswesens wird berichtet, daß in England 1 Lehrling auf 5, in Oesterreich-Ungarn auf 2, in Dänemark auf 1—1½, in Frankreich auf 5, in der Schweiz auf 4 Gehülfen vorgesehen sei. Deutscherseits wird berichtet, daß bei der beabsichtigten Tarifgemeinschaft der Lithographen folgende Lehrlingsskala gefordert werde: bis zu 3 Gehülfen 1 Lehrling, bis zu 7 Gehülfen 2 Lehrlinge, bis zu 12 Gehülfen 3 Lehrlinge und auf weitere je 5 Gehülfen 1 Lehrling.

Es wird beschlossen, dem Sekretariat eingehende schriftliche Berichte über das Lehrlingswesen zu erstatten, die alsdann veröffentlich werden sollen.

Als Ort des nächsten (fünften) Kongresses (1904) wird Mailand bestimmt. Ein Antrag der italienischen Organisation, dem Sekretär ein Gehalt zu bewilligen, das ihn in die Lage setzt, sich ausschließlich den Arbeiten der internationalen Organisation zu widmen, wird mangels genügender Mittel abgelehnt, dagegen auf Antrag der deutschen Delegierten beschlossen, das Exekutivcomité zu ermächtigen, dem Sekretär eine höhere als die bisher gezahlte Entschädigung zu bewilligen.

Ein englischer Vertreter beantragt, eine Vereinigung *sämmtlicher graphischen Berufe* in dem internationalen Sekretariat in Erwägung zu ziehen. Der Antrag führt zu einer längeren lebhaften Debatte, an der sich Delegierte aller vertretenen Organisationen betheiligen. Vor Allem wird darauf hingewiesen, daß die Buchdrucker ihr eigenes internationales Sekretariat haben und außerdem die Beziehungen der verschiedenen Branchenorganisationen in den einzelnen Ländern meist so gute sind, daß da, wo ein gemeinsames Vorgehen bei Lohnbewegungen usw. nöthig ist, dies auch stattfindet. Da der Antrag von keiner Seite Unterstützung findet, wird er zurückgezogen.

Den letzten Gegenstand der Verhandlung bildet eine Erörterung der Aufgaben, welche das internationale Sekretariat zu erfüllen hat. Hauptsächlich wird die Aufnahme von eingehenden Statistiken über die Berufsverhältnisse in den einzelnen Ländern, die Form der Organisation, Streikwesen usw. gewünscht, zu welchem Zwecke die Delegierten ersucht werden, dem Sekretär das ihnen zur Verfügung stehende Material einzusenden.

Am Schlusse gaben alle Vertreter ihrer Befriedigung über den guten Verlauf des Kongresses Ausdruck.

* * *

Eine anläßlich des internationalen Kongresses veranstaltete Festversammlung gab den Vertretern der einzelnen Landesorganisationen Gelegenheit, über die Fortschritte ihrer heimathlichen Berufsorganisationen zu berichten. Mit Genugthuung vernahm man, daß in England 85 pZt. sämmtlicher Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen organisiert sind. Bei dem Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen im Beruf anzubahnen, werde dort auch nicht vergessen, die Verhältnisse der Kollegen auf dem Kontinent zu berücksichtigen. In England sei man nicht gewillt, zu außerordentlichen Maßnahmen zu greifen, der Streik werde soviel als möglich zu vermeiden gesucht. Um die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern, sei es vor Allem nöthig, die Gewerkschaften leistungsfähiger zu gestalten, was natürlich nur durch hohe Beiträge zu erreichen ist. Dazu aber wäre man in England jederzeit bereit, ebenso wie das Bestreben der englischen Delegierten ist, auf dem Kongreß eine Verständigung unter den Vertretern aller Organisationen herbeizuführen. Auch in einzelnen Städten Oesterreichs seien 60 (Budapest) bis 90 pZt. der Kollegen organisiert. Die Gesammtorganisation scheint jedoch hinter diesem weit zurückzustehen. Deutscherseits wurde mitgetheilt, daß etwa die Hälfte der Kollegenschaft organisiert sei. Der Gedanke der internationalen Organisation und Solidarität wurde in den Reden begeistert gefeiert und fand bei den Versammelten freudigen Widerhall.

Vierte Generalversammlung des Verbandes der Weber (Niederrheinisch).

Aachen, 31. August 1902.

Von den 25 Filialen des Verbandes haben 24 insgesammt 55 Delegierte entsandt. Ferner sind Ausschuß und Vorstand des Verbandes sowie ein Vertreter der „Generalkommission“, zwei Vertreter der „Geschäftskommission der Lokalgewerkschaften“ (Berlin), der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes und der Vorsitzende des Niederrheinischen Agitationscomités des letzteren Verbandes anwesend. Die Heranziehung der Vertreter der genannten Organisationsgruppen erfolgte, weil der Vorstand und Ausschuß des Verbandes den Anschluß ihrer Organisation an den Textilarbeiterverband beantragt haben.

Der Weberverband hatte am Schluß des zweiten Quartals 1902 einen Mitgliederbestand von 3411. Die Einnahmen der Hauptkasse des Verbandes betrugen im letzten Geschäftsjahr, einschließlich eines Kassenbestandes von *M.* 4320,96, *M.* 23 705,13, worunter *M.* 18 186,85 Einsendungen aus den Filialen. Diese haben Dreiviertel der Einnahme an Beiträgen an die Verbandskasse abzuliefern.

Die Gesammteinnahmen des Verbandes an Beiträgen betragen somit zirka *M.* 24 000. Die Einnahmen des Verbandes sind gegenüber dem Vorjahre um *M.* 6800 zurückgegangen.

Verausgabt wurden für Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung M. 3521, Rechtsschutz M. 186, Agitation M. 454, an die Geschäftskommission in Berlin M. 923, Fachzeitung M. 7458, Gehälter M. 2700. Der Rest wurde für Bücher, Drucksachen, Delegationen und Revisionen verausgabt.

Nach kurzer Diskussion wird dem Vorstand und Ausschuß Decharge ertheilt.

Es wird sodann über folgenden Antrag des Vorstandes und Ausschusses verhandelt: „Vereinigung des Verbandes der Weber und verwandten Berufsgenossen mit dem deutschen Textilarbeiterverband und Bildung eines Gauverbandes letztgenannter Organisation für den Niederrhein."

Ein Theil der Vorstandsmitglieder, unterstützt von dem Vertreter der Geschäftskommission der Zentralorganisationen, wendet sich scharf gegen den Antrag und plaidiert dafür, daß der Niederrheinische Verband als selbstständige Organisation bestehen bleiben soll. Von anderer Seite wird erklärt, daß der Streit, welcher nun Jahre hindurch die Weber des Niederrheins an der Einigkeit hinderte, endlich aufhören müsse. Nicht nur deshalb, weil den Vortheil von dem Bruderzwist nur die sogenannte christliche Organisation der Textilarbeiter gehabt habe, es stehe auch zu befürchten, daß die Unternehmer am Schluß des Jahres eine Lohnregulierung vornehmen werden, und nur, wenn die Weber geschlossen dastehen, könnte der Schaden von den Arbeitern ferngehalten werden.

Der Antrag wird in geheimer Abstimmung mit 29 gegen 25 Stimmen angenommen.

Nunmehr entwickelte sich eine sehr erregte Debatte über die Frage, ob es sich um eine Auflösung des Weberverbandes handele. Die Auflösung kann nach dem Statut nur erfolgen, wenn $^{3}/_{4}$ der Delegirten dafür stimmen.

Die Mehrheit der Generalversammlung erklärte durch Beschluß, daß nicht eine Auflösung des Verbandes im Sinne des Statuts erfolge, sondern daß es sich um einen Anschluß an eine gleiche Organisation handele, mithin die einfache Majorität den angenommenen Antrag rechtsgültig mache. Da ein Theil der Delegierten bereits das Lokal verlassen hatte, um die Heimreise anzutreten, ein anderer Theil sich während der Auseinandersetzungen zur Heimreise rüstete, so kam es zu keinem regelrechten Schluß der Generalversammlung.

Der Zusammenschluß der beiden Verbände wird nunmehr erfolgen. Daß die Minorität ihre Drohung wahr machen wird, unter allen Umständen eine besondere Organisation zu erhalten, ist wahrscheinlich. Eine nennenswerthe Bedeutung würde diese Organisation aber nicht haben. Im Interesse der Textilarbeiterschaft würde es liegen, wenn die Minorität einsehen würde, daß nunmehr nichts Anderes geschehen darf, als einmüthiges Zusammenarbeiten in einer Organisation gemäß dem angenommenen Antrage.

Generalversammlungen im September.

16. September: **Musiker** in Hamburg.

Ueber einen angeblichen internationalen Gewerkschaftskongreß wird der „Deutsch. Metallarb.-Zeitung" Folgendes berichtet: „Folgende merkwürdige Notiz finden wir in der „Petite Republique": Der Generalrath der Trade Unions hat soeben im Einverständniß mit den deutschen Gewerkschaften die Einberufung eines internationalen Gewerkschaftskongresses beschlossen. Derselbe soll im Jahre 1903 in Dublin stattfinden. — Soviel wir wissen, wird der nächste internationale Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß nächstes Jahr in Holland abgehalten. Bisher haben es die deutschen Gewerkschaften stets abgelehnt, gesonderte internationale Kongresse abzuhalten."

Wir haben bereits in Nr. 34 des Corr.-Bl., S. 587 berichtet, daß die Jahreskonvention der General-Federation of Trade Unions zu Leeds dem Antrage ihres Verwaltungsrathes, die Einladung zu der auf englischem Boden tagenden internationalen Gewerkschaftskonferenz ergehen zu lassen, zustimmte. Daß es sich dabei lediglich um die jährliche Konferenz der Landessekretäre der verschiedenen Nationen und nicht um einen Gewerkschaftskongreß handeln kann, geht klar aus den Beschlüssen der Stuttgarter internationalen Konferenz hervor. Die nächstjährige internationale Konferenz der Landessekretäre wird sonach in Dublin stattfinden. Die „Petit Republique" ist also falsch unterrichtet.

Arbeiterschutz.

Zum Schutze der Gastwirthsgehülfen.

Das Verbandsorgan der Gastwirthsgehülfen veröffentlicht folgende interessante und für die Behörden und Unternehmer sehr bezeichnende Episode:

Durch verschiedene Tages- und gastwirthschaftliche Unternehmerorgane ging eine Mittheilung, wonach ein Landrath — der Name und sein Amtssitz sind leider nicht genannt — eine Verfügung an die unteren Behörden richtete, die folgenden, nicht ganz uninteressanten Inhalt hatte:

„Sie werden hierdurch, um Irrthümer zu vermeiden, beauftragt, sämmtliche Gastwirthe im Bezirk darauf hinzuweisen, daß nach der Bekanntmachung des Bundesraths, betreffend die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirthschaften, den erwachsenen Kellnern usw., d. h. denjenigen, welche über 16 Jahre alt sind, die in der Bekanntmachung angegebenen Ruhezeiten zwar unbedingt gewährt und auch in die Verzeichnisse eingetragen werden müssen, daß es aber den Kellnern usw. trotzdem freisteht, während dieser Ruhezeit freiwillig in ihrer Stellung zu arbeiten.

Nur die Gehülfen und Lehrlinge unter 16 Jahren und außerdem die Kellnerinnen und sonstigen Gehülfinnen zwischen 16 und 18 Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, müssen die sub 6 der Bekanntmachung vorgeschriebenen Ruhezeiten aushalten."

Von anderer Seite wird mitgetheilt, daß in Friedrichroda in Thüringen ein Polizeibeamter im Auftrage des Landrathsamtes Waltershausen bei den Wirthen herumgegangen sei und diesen eine Verfügung des Herrn Landraths verlesen habe, in der den Gastwirthen angekündigt wird, daß sie sich durchaus nicht strafbar machen, wenn sie ihre Angestellten an deren Ruhetagen beschäftigten, sobald diese — freiwillig auf ihren Ausgang verzichten.

In den Fachorganen der Unternehmer-Vereinigungen wurde diese „angeblich oder wirklich erlassene" Verfügung natürlich mit großer Freude begrüßt und die Hoffnung ausgesprochen, daß andere Behörden diesem „guten Beispiel" folgen möchten.

Es bedarf wohl keiner großen Kenntniß der Arbeitsverhältnisse im Gastwirthsgewerbe, um zu wissen, daß, wenn die zwingende Natur der Bundesrathsverordnung erst einmal hinwegeskamotiert und an ihre Stelle die „Freiwilligkeit" getreten ist, der ganze Gastwirthsgehülfenschutz für die Katz' ist. Im Allgemeinen würde natürlich die Freiwilligkeit eine erzwungene sein. Wer nicht mitmacht, wird so chikaniert, daß er bald seine Stelle aufgiebt.

Die Hauptverwaltung des Verbandes deutscher Gastwirthsgehülfen machte aber dieser Freude der Unternehmer im Lande Coburg-Gotha ein jähes Ende. Sie wandte sich mit einer Eingabe an die Reichsregierung, in der sie darauf hinwies, daß die Ver-

ordnungen des Bundesraths zwingende gesetzliche Kraft hätten und nicht durch Privatvertrag aufgehoben werden könnten und ersuchte, dahin wirken zu wollen, daß die landesrathsamtliche Auslegung der Bestimmungen aufgehoben und die Verwaltungsbehörden aller deutschen Bundesstaaten angewiesen würden, sich einer gleichmäßigen und korrekten Auslegung der Bundesrathsverordnung zu befleißigen, sowie zu einer strengen Ueberwachung angehalten werden.

Ebenso wandte sich die Leitung der Organisation an das Ministerium des Innern von Coburg-Gotha.

Der Erfolg blieb denn auch nicht aus. Entsprechende Anordnungen, um die Bundesrathsverordnungen zum Schutze der Gastwirthsgehülfen auch in Waltershausen zur Durchführung zu bringen, wurden getroffen. Die Freude der Unternehmer im Gastwirthsgewerbe war zu Wasser geworden.

Man sieht aber auch aus diesem Beispiel wieder: Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen würden nur auf dem Papier stehen, wenn nicht die Arbeiterorganisationen ihre Ausführung überwachten und es verhinderten, daß Verwaltungsbehörden eines einzelnen Bundesstaats durch ihre besondere Auslegung eventuell den ganzen Arbeiterschutz illusorisch machen.

Arbeiterversicherung.

Die Invalidenversicherung der Hausgewerbetreibenden.

Nach dem Invalidenversicherungsgesetz unterliegen alle Personen vom vollendeten sechszehnten Lebensjahre an, soweit sie als Arbeiter, Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden, der Invalidenversicherungspflicht. Sie müssen sich im Besitze einer Invalidenquittungskarte befinden und regelmäßig die ihrer Lohnklasse entsprechenden Beitragsmarken kleben resp. solche von ihren Arbeitgebern kleben lassen. Auf Grund dieser Beitragsentrichtung haben die Versicherten bei Eintritt der Invalidität oder nach zurückgelegtem siebzigsten Lebensjahre Anspruch auf eine Invaliden- bezw. Altersrente.

Leider weist das Gesetz neben sonstigen Mängeln eine empfindliche Lücke auf, indem es sehr große Kreise der erwerbsthätigen Bevölkerung — die sog. Hausgewerbetreibenden —, welche in ihrer überwiegenden Mehrzahl den versicherungspflichtigen Arbeitern sozial völlig gleichstehen, unversichert läßt. Gemildert wird dieser Umstand nur durch die Möglichkeit, diesen Kreisen die Vortheile der Invalidenversicherung ebenfalls zuzuführen dadurch, daß dem Bundesrath das Recht eingeräumt ist, durch Beschluß die Versicherungspflicht für bestimmte Berufszweige allgemein oder mit Beschränkung auf gewisse Bezirke auch auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, sowie ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Lohnarbeiter auf solche selbstständige Gewerbetreibende auszudehnen, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden. Diese Ausdehnung der Versicherungspflicht kann sich auf solche Hausgewerbetreibende auch dann erstrecken, wenn sie die Roh- und Hülfsstoffe selbst beschaffen und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten.

Von dieser Befugniß hat der Bundesrath seit Bestehen der Invalidenversicherung bedauerlicherweise erst zweimal und in nur sehr beschränktem Umfange Gebrauch gemacht, indem er durch die Bekanntmachungen vom 16. Dezember 1891, sowie vom 1. März 1894 und 9. November 1895 die Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden der Tabakindustrie und der Textilindustrie ausdehnte. Diese Ausdehnung der Versicherungspflicht erstreckt sich auf die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie aber nur insoweit, als sich dieselben mit Weberei und Wirkerei, zu welch' letzterer auch die Maschinenstrickerei gezählt wird, beschäftigen. Mit dieser Einschränkung umfaßt die Versicherungspflicht auch die Nebenarbeiten: Spulerei (Treiberei) Scheererei, Schlichterei usw., welche zur Herstellung von Geweben, Gewirken und sonstigen Erzeugnissen der Textilindustrie erforderlich sind sowie die weitere Bearbeitung oder Verarbeitung — Appretierung, Konfektion usw. der Gewebe und Wirkwaaren, insofern diese Arbeiten in den Betriebsstätten der Hausweber oder Hauswirker nebenher ausgeführt werden.

Ausgeschlossen von der Versicherungspflicht sind solche Personen, welche das Geschäft regelmäßig auf eigene Rechnung betreiben und nur gelegentlich von anderen Gewerbetreibenden für deren Rechnung beschäftigt werden sowie Personen, die nur gelegentlich oder nur nebenher in so geringem Umfange im Betriebe des Hausgewerbes thätig sind, daß der hieraus erzielte Verdienst zum Lebensunterhalt nicht ausreicht; ferner Personen, welche in einem anderen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältniß stehen — und ohne dieses Verhältniß zu unterbrechen, das Hausgewerbe nur nebenher, sei es regelmäßig, sei es nur gelegentlich, betreiben.

Wenn gegen die vorbemerkten Einschränkungen auch nichts zu erinnern ist und durch die angeführten Bundesrathsbeschlüsse eine nicht unwesentliche Erweiterung der Versicherungspflicht gegeben wurde, so bleibt doch die Nichtheranziehung sämmtlicher Hausgewerbetreibenden zur Invalidenversicherung sehr zu bedauern. Der seitherige Zustand hat sich — wie auch eine Reihe von Revisionsentscheidungen des Reichsversicherungsamtes erkennen lassen — als in jeder Beziehung unzulänglich und auf die Dauer unhaltbar erwiesen. Diese Beobachtung ist besonders dort zu machen, wo, wie in der Textilindustrie, ein Theil der Hausgewerbetreibenden bereits der Versicherungspflicht unterliegt, ein anderer Theil aber wegen der verfehlten gesetzlichen Maßnahmen davon ausgeschlossen ist. Und zwar zeigt sich dies am deutlichsten bei den mit der weiteren Bearbeitung oder Verarbeitung — Appretierung, Konfektion usw. Beschäftigten, da infolge der in der Textilindustrie durchgeführten Arbeitstheilung diese Arbeiten in den allerseltensten Fällen zugleich in den Betriebswerkstätten der Hausweber und Hauswirker ausgeführt werden. Dennoch hat man diese Hausindustriellen nicht in die Versicherung einbezogen. Der Grund für diese Ausschließung ist nicht einzusehen, da die Lage der mit solchen Arbeiten Beschäftigten sich in nichts von der Lage der für versicherungspflichtig erklärten Hausweber und Hauswirker unterscheidet. Die schwierige Beitreibung der Beiträge kann als ein solcher Grund nicht angesehen werden, da man sich damit bei den versicherungspflichtigen Hausindustriellen ganz gut abgefunden hat. Auch hat man bei den Hausgewerbetreibenden der Tabakindustrie eine solche Aussonderung und Unterscheidung nicht vorgenommen, weshalb auch den übrigen gegenüber eine solche Nothwendigkeit nicht als vorliegend anerkannt werden kann.

Es ist ganz selbstverständlich, daß dieser Zustand in jeder Beziehung unzufriedenstellende Resultate zeitigen muß, umsomehr — weil er zu den ärgsten Inkonsequenzen führt. Während z. B. das Aufputzen von Geweben, Wirbeln, Noppen, das Bleichen und sonstige Zurichten, das Knüpfen der Franzen an

Decken, Gardinen usw., das Formen, Benähen, Besticken, Tambourieren gewirkter Waaren, das Verarbeiten des Gewebes zu Jacken, Kinder- und anderen Kleidern, Bezügen usw., das Zusammennähen- oder Häkeln zu Strümpfen, Handschuhen oder dergleichen versicherungspflichtig ist, wenn diese Manipulationen in dem Betriebe eines Hausgewerbetreibenden, der sich mit Weberei oder Wirkerei beschäftigt, zur Ausführung gelangen, sind alle diese Arbeiten nichtversicherungspflichtig in dem Augenblicke, wo Hausgewerbetreibende sich ausschließlich damit beschäftigen. Unter solchen Umständen lassen sich unliebsame und Erbitterung hervorrufende Härten nicht vermeiden. So wurden z. B. Stückputzerinnen, die seit Jahren in dem Glauben, versicherungspflichtig zu sein, ihre Beiträge geleistet hatten, durch eine Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamtes für nichtversicherungspflichtig erklärt und gingen damit ihrer Rentenanwartschaft verlustig.

Die Zahl solcher Personen ist groß, gehören doch dazu nicht nur der hausgewerbetreibende Familienvater, der mit Frau und Kindern in eigener Betriebsstätte hausgewerbliche Erzeugnisse herstellt, sondern auch die große Zahl der Einzelarbeiter und Arbeiterinnen, Konfektionsnäherinnen, Stickerinnen usw., welche durch die Hausarbeit ihre kümmerliche Existenz fristen oder damit etwas für ihren Familienhaushalt beitragen und die wegen der zu engen Fassung des Begriffs „Heimarbeiter", den Hausgewerbetreibenden zugerechnet werden. Sie alle befinden sich in Verhältnissen, welche ihre Versicherungspflichtigkeit als sozial nothwendig erscheinen lassen. Der Andreher, der ohne eigene Betriebswerkstätte den hausgewerbetreibenden Webern das Einziehen der Fäden in das Geschirr bezw. das Anknüpfen der Fäden an die nach dem Abschneiden eines Webstückes verbliebenen Fadenenden besorgt, ist sicher nicht besser gestellt, als sein der Invalidenversicherungspflicht unterliegender Auftraggeber. Die Näherin, welche in ihrem engen Zimmerchen die Verarbeitung der ihr zugeschnitten und vorgerichtet übergebenen Webstoffe vornimmt, reibt ihre Körperkräfte genau so, ja vielfach noch schneller auf, als wenn sie in der Fabrik ihres Auftraggebers beschäftigt wäre. Trotzdem hat sie auf die Wohlthaten der Invalidenversicherung keinen Anspruch. Dabei ist sie, wie ihre Leidensgenossinnen in der Fabrik, nichts Anderes, als eine Lohnarbeiterin, die in Bezug auf den Lohn den gleichen Bedingungen wie jene unterstellt ist und nur das eine Recht genießt, unkontroliert bei unendlicher Arbeitszeit im hastenden Schaffen ihre Gesundheit schneller zu Grunde zu richten.

Genau das gleiche Bild ergiebt sich bei den vielen anderen Hausgewerbetreibenden: überall dasselbe Elend, dasselbe Ende. Schon aus diesem Grunde ist es schwer zu verstehen, warum der Bundesrath — obwohl nun das Invalidenversicherungsgesetz über ein Dezennium in Kraft ist — noch keinen Versuch gemacht hat — seine mit den bisherigen Bekanntmachungen angefangene soziale Thätigkeit fortzusetzen und zum Abschluß zu bringen. Wenn etwa gewartet werden soll, bis aus diesen Kreisen das Verlangen dazu laut wird, dann ist wohl nimmer darauf zu rechnen.

Zwar steht den von der Versicherungspflicht ausgeschlossenen Gewerbetreibenden -- soweit sie noch nicht das Alter von 40 Jahren überschritten haben — das Recht zu, sich selbst zu versichern. Es ist jedoch zu gut bekannt, welche Umstände diese Selbstversicherung nur in geringem Umfange zu Stande kommen lassen. Besonders ist es der niedrige Verdienst der hausgewerbetreibenden Arbeiter und Arbeiterinnen, der davon abhält, muß doch der Selbstversicherte den ganzen Beitrag allein entrichten, während der Versicherungspflichtige nur die Hälfte des Beitrages zu zahlen hat und die andere Hälfte zu decken dem Arbeitgeber obliegt. Dieser Umstand fällt sehr wesentlich in's Gewicht. Dazu kommt die Unbekanntschaft mit den gesetzlichen Vorschriften über die Selbst- und Weiterversicherung in den Reihen der Arbeiter und Hausgewerbetreibenden, denn wenngleich das Invalidenversicherungsgesetz schon seit über zehn Jahren wirksam ist, besteht doch noch über die Bedingungen, unter denen eine Invaliden- oder Altersrente erlangt wird, die weitgehenste Unklarheit.

Es muß deshalb die Beseitigung des gegenwärtigen Zustandes und ein weiterer Ausbau der Invalidenversicherung gefordert werden. Der Bundesrath hat es in der Hand, die jetzt noch der Invalidenversicherungspflicht nicht unterstehenden Hausgewerbetreibenden zu dieser heranzuziehen. Dieses Recht angewendet zu sehen, ist ein wohlbegründetes Verlangen der dabei interessierten Kreise, dessen Verwirklichung nennenswerthe Schwierigkeiten nicht entgegenstehen können, sollten sie aber vorhanden sein — hinweggeräumt werden müssen.

Stuttgart. H. Mattutat.

Genossenschaftliches.

Aus der englischen Genossenschaftsbewegung.

Die Genossenschaften Englands veranstalten seit 15 Jahren einmal im Jahre eine Festwoche in dem 2000 Morgen Land umfassenden Crystal Palace. Dieses Genossenschaftsfest ist verbunden mit einer Ausstellung, wo die Erzeugnisse der Arbeiter-Produktivgenossenschaften ausgestellt werden. Aus den verschiedensten Theilen Englands versammeln sich hier alljährlich Tausende von Genossenschaftlern mit ihren Familien. Die Ausstellung wurde durch den Bergarbeiterführer und Parlamentsmitglied Fenwick aus Durham eröffnet; denselben Herrn, der noch vor einigen Monaten gegen die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages sprach und stimmte. Er feierte das Genossenschaftswesen als die beste „Form des Sozialismus." Er sprach seine Sympathie aus für die neue umsichgreifende Bewegung der Mittheilhaberschaft der Arbeiter an der Vertheilung des Profits. Die Genossen Isaac Mitchell, Sekretär der Trades Federation, und Herbert Burrows bemerkte man unter den Anwesenden. Samstag, den 23. August, wurde das Fest mit einem großen Konzert geschlossen. Ein gemischter Chor, welcher über 6000 Stimmen zählte, trug, von einer starken Kapelle begleitet, einige Lieder vor. Fest und Ausstellung wird von der „Arbeiterassoziation zur Förderung der genossenschaftlichen Produktion", basierend auf der Mittheilhaberschaft der Arbeiter, organisiert. Wie der Name schon verräth, will diese Gesellschaft die Arbeiter und die Kapitalisten vereinigen. Sie will die Arbeiter zu Aktionären in den Firmen und Werkstätten machen, in welchen diese ihre Arbeitskraft verkaufen. Auf dieser Stufe ist die soziale Frage gelöst. „Vom Sklaven zum Diener, vom Diener zum Vermiether der Arbeitskraft, vom Vermiether zum Theilhaber des Kapitals." Dieses ist das Motto, welches die Assoziation beseelt. Zu ihren Vizepräsidenten zählt sie: Graf Grean, den Grafen von Stamford, den Bischof von Durham, den Gewerkschaftsführer F. Maddison, den Genossenschaftsführer Holyoake, früherer Revolutionär und Kommunist. Graf Grean hat das Ziel der Gesellschaft in einem Bronze-Relief darstellen lassen, welches er „Eine Kunde an das neue Jahrhundert" betitelt. Das Relief soll die Entwickelung der Arbeit von der Sklaverei zum Lohnarbeiterthum bis zur vollen Theilhaberschaft des Kapitals, versinnbildlichen. In vier Gruppen wird diese Entwickelung dargestellt. Auf der einen Seite sind Sklaven vor einem Wagen gespannt, in welchem der Sklaventreiber mit der Peitsche sitzt, es

ist das Kapital. Alle sind blind. Auf der anderen Seite immer noch das blinde Kapital, welches mit brutaler Gewalt das Streben für ein menschenwürdiges Dasein niederhält. In der Mitte eine monströse Gestalt, die Unwissenheit. Die Arbeiter, noch immer schwach, erklettern den Berg, den Berg der Wahrheit und Weisheit. Oben auf dem Berge hat der Wind der Weisheit das Tuch von den Augen des Kapitals fortgerissen. Beide erkennen ihre Zusammengehörigkeit und im Sturmschritt eilen sie einer neuen Zeit entgegen, dem Zeitalter der Theilhaberschaft der Arbeiter und Kapitalisten am — Mehrwerth. Charakteristisch ist es, daß das Kapital, welches unten durch eine brutale Gestalt mit der Peitsche in der Hand dargestellt wird, sich oben in eine Jungfrau verwandelt hat.

Es ist nicht nöthig, den deutschen Arbeitern die Utopie dieser Theilhaberschaft darzulegen. Es genüge zu erklären, daß die Theilhaberschaft in einer großen Gasfabrik in London während eines Streiks in's Leben gerufen wurde. Ueber diese Theilhaberfabrik hat die Gasarbeiter-Organisation seitdem die Sperre verhängt.

Was den Schreiber Dieses bewogen hat, des Festes Erwähnung zu thun, ist die Ausstellung der Arbeiter-Genossenschaftserzeugnisse. Die Genossenschaften Englands haben sich zu einer mächtigen Bewegung entwickelt. Der jährliche Profit dieser Genossenschaften beträgt über sieben Millionen Pfund Sterling, welche in die Taschen der Arbeiter fließen. Welch eine enorme Summe! Die Genossenschaften von Kettering, einer Stadt von 25 000 Einwohnern, deren Mitgliederzahl 5800 beträgt, haben ein akkumuliertes Kapital von *M.* 1 670 000. Der Jahresprofit betrug in 1898 *M.* 367 000.

Welch' gewaltige Entwickelung seit dem Jahre 1843, wo die Pioniere von Rochdale die Grundsteine für die neue Bewegung legten und wöchentlich 2 d zur Ansammlung eines Fonds steuerten! Heute besitzen die Nachkommen dieser „Pioniere" die gewaltigsten Produktivgenossenschaften der Erde.

Schreiber dieser Zeilen gehört nicht zu Denen, welche glauben, durch die Genossenschaften in das Reich der Glückseligkeit hineinspazieren zu können. Die Klassengegensätze können und werden nicht verwischt werden durch eine Genossenschaftsbewegung. Aber ohne Zweifel kann eine solche Bewegung einen nicht zu unterschätzenden Theil des großen Emanzipationskampfes ausmachen. Ich sage „kann", denn auch als Hemmniß in diesem Kampfe kann diese Bewegung wirken und zwar da, wo sie als Selbstzweck auftritt. Dies ist heute zum großen Theile in England der Fall. Die Bewegung sinkt dann zu einem engherzigen Haschen nach Profitmacherei herab. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß Gewerkschaften und Genossenschaften sich in Jahre langen Kämpfen um die Festsetzung des Lohnes befinden.

Aber da, wo die Genossenschaftsbewegung in dem großen Befreiungskampfe als Mittel auftritt, muß sie Wunder wirken. Welch' gewaltige Aussichten für die englische Arbeiterklasse! Vor uns liegen die Anfänge einer großen selbstständigen politischen Arbeiterbewegung, hinter uns die Riesenbewegungen der Gewerk- und Genossenschaften. Möge die Zeit nicht mehr fern sein, wo diese drei Bewegungen in einem harmonischen Ganzen aufgehen werden, die, wenn sie auch verschiedene Wege gehen, doch ein Ziel vor Augen haben: die Befreiung der Arbeiterklasse von dem Joche des Kapitalismus!

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Glogau siegte am 27. August mit 389 gegen 58 (Hirsch-Duncker'sche) Stimmen die Liste der Gewerkschaften. — In Luckenwalde gelangte am 28. August die Arbeitnehmerliste des Gewerkschaftskartells zum Siege, während seine Arbeitgeberkandidaten in der Minderheit blieben.

Kartelle, Sekretariate.

Zum Magdeburger Gewerkschaftssekretär wurde Hermann Beims aus Osterode gewählt.

Ein Arbeitergesellschaftshaus wird die Kölner Arbeiterschaft in Kürze begründen. Eine von den dortigen Genossen in's Leben gerufene Bau- und Erwerbsgenossenschaft hat ein Grundstück, das Stauff'sche Lokal, an der Severinstraße und Perlengraben gelegen, zum Preise von *M.* 375 000 erworben.

Andere Organisationen.

Der internationale Kongreß der christlichen Textilarbeiter.

Bekanntlich sind die christlichen Textilarbeiter von Holland, Belgien und Deutschland eine Allianz gegenseitig eingegangen. Die erste Anregung hierzu ging von Belgien, von der „Ligue democratique belge" aus.

Diese Ligue ist eine Art Zentralorganisation aller (christlichen) Organisationen. 1891 gegründet, hat sie sich als Zweck gesetzt: „die Lage der Arbeiter zu heben und den Frieden zwischen Kapital und Arbeit herbeizuführen." Eintreten können in die Ligue alle die Vereinigungen, die von Arbeitern oder Fabrikanten, welche in ihren Statuten die Familie und das Eigenthum (sic!) respektieren und die Religion als unerläßlich für die Existenz der Gesellschaft halten." Die Ligue mag ungefähr 100 000 Mitglieder haben. Ihr gehören Konsumvereine, Krankenkassen besonders, Vereine für Politik und Klimbim, Gesellenvereine, Gewerkschaften usw. an. Auf dem Kongreß dieser Ligue (1897) fiel die Anregung, mit den christlichen Textilarbeitern anderer Länder in Verbindung zu treten.

Als erstes Resultat dieser Bemühungen ist die erste Zusammenkunft in Aachen (1900) anzusehen. Belgier, Holländer und Deutsche waren vertreten und bestimmten unter Anderem, diese Zusammenkünfte alljährlich abzuhalten.

Zum zweiten Male fand die Konferenz in Düsseldorf (1901) statt. 2000 holländische (Unitas) 3500 belgische und die deutschen christlichen Textilarbeiter waren vertreten. Die Holländer sind in der „Unitas" organisiert. Die katholischen und evangelischen Arbeiter dieser Branche haben eine Federation gebildet, die „jedem Theil die Unabhängigkeit garantiert".

Die Belgier sind in der „Federation des Tisserands chretiens" organisiert, die 14 Verbände mit 3500 Mitgliedern zählt. Der wichtigste Beschluß der Düsseldorfer Konferenz war ein Statut für die drei Organisationen.

Es bestimmt:

„Die übertretenden Mitglieder zahlen kein Eintrittsgeld und sind vollberechtigt. Wer (Streik-) Unterstützung will, muß sechs Monate Mitglied sein. In gewissen Fällen findet gegenseitige (Streik-) Unterstützung statt. Wer darauf reflektiert, muß dies fünf Wochen vor Ausbruch der Lohnbewegung mittheilen."

Dieses Statut ist seit dem 1. Oktober 1901 in Kraft.

Die geistlichen Väter dieser Organisation beabsichtigen, der „sozialistischen und wühlenden (agitatrice) Internationale" eine „christliche und friedenstiftende (pacificatrice) Internationale" entgegenzustellen.

Der Kongreß trat am 3. August in Gent zusammen. Er hatte sich mit folgenden Punkten zu beschäftigen:

1. Nothwendigkeit der Zentralorganisation.
2. Vereinheitlichung der Statuten der drei Verbände.
3. Der fünfte internationale Textilarbeiterkongreß in Zürich: seine Bedeutung und Folgen für die christlichen Textilarbeiter aller Länder.
4. Ausbreitung und Befestigung dieser internationalen Organisation.
5. Arbeitergesetzgebung in Belgien, Holland und Deutschland.
6. Mittel, die Fabrikshygiene zu fördern.

Die Delegierten der westflandrischen Organisationen drangen am Beginn der Verhandlungen darauf, die Frage der Maße der Arbeitsprodukte zu behandeln.

In Flandern, also dort, wo die „christlichen Patrone" der Textilindustrie sind, in deren Händen die Fäden dieser Organisation zusammenlaufen, wird das Messen der gelieferten Produkte in der skandalösesten Weise vorgenommen, was schon daraus hervorgeht, daß die geduldigste und christlichste Arbeiterschicht ganz offen gegen ihre „Patrone" Stellung nimmt. Der Weber weiß dort nicht, welche Länge sein Stück hat, wieviel Meter er überhaupt gewebt und welchen Preis er dafür bekommt. So kommt es denn jeden Sonnabend zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Streitigkeiten. Es wurde beschlossen, „daß nur das Metersystem zulässig und daß der Lohntarif öffentlich anzuschlagen sei".

Die Delegierten sprachen sich alle für die Zentralorganisation aus, mit Ausnahme des holländischen, der annahm, die evangelischen Arbeiter würden sich dieser schwerlich anschließen, weil — die Kongresse am Sonntag stattfänden.

Des Weiteren wurde beschlossen, die christlichen Textilarbeiter zu verpflichten, sich an eine Zentralorganisation anzuschließen, behufs gegenseitiger Unterstützung und daß die Statuten der drei Länder nach Möglichkeit identisch sein sollen. In Anbetracht der „Beleidigung, gemacht den Delegierten der christlichen Textilarbeiter durch die Sozialisten auf dem Züricher Kongreß", beschließt der Kongreß: „nur in Spezialfällen Allianzen mit Organisationen mit anderen fundamentalen Prinzipien einzugehen".

Schließlich wurden noch einige für hier bedeutungslose Resolutionen gefaßt.

Brüssel, den 9. August. Chagrin.

Vom deutschen Katholikentag.

Ueble Erfahrungen haben die christlichen Gewerkschaftsleiter Giesberts und Brust auf der diesjährigen Zentrumsparade, genannt deutscher Katholikentag, zu Mannheim gemacht. Der Erstere hatte eine Resolution zur Arbeitslosigkeitsfrage eingebracht, die zunächst eine Ausschußberathung zu durchwandern hatte. Als sie denselben verließ, hatte sie durch einen Zusatz des bekannten agrarischen Führers Dr. Heim ein völlig verändertes Aussehen erhalten. Die Resolution lautete:

„Als Mittel und Wege zur Verhütung der Arbeitslosigkeit, sowie zur Milderung ihrer harten Folgen sind vor Allem zu empfehlen der Ausbau des Arbeitsvermittelungswesens, die Verkürzung der Arbeitszeit an Stelle von Arbeiterentlassungen, ferner Bereitstellung von Mitteln zur Ausführung von Nothstandsarbeiten durch staatliche und kommunale Verwaltungsbehörden. Des Weiteren sind, um den unverschuldet Arbeitslosen vor den Folgen der Arbeitslosigkeit thunlichst zu schützen, unter Heranziehung von Arbeitern und Arbeitgebern, Staat und kommunalen Verbänden Institutionen anzustreben, die dem Arbeiter die Möglichkeit bieten, sich durch Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu schützen."

Der Zusatzantrag Heim lautete dagegen:

„Gleichzeitig bringt der Katholikentag zum Ausdruck, daß er in einer kräftigen Abhülfe der traurigen Lage der Landwirthschaft eines der besten Mittel erblicke, die Abwanderung der ländlichen Arbeitskräfte in die Städte zu verhindern und die daraus folgende Arbeiterkonkurrenz zu mildern."

Natürlich mußte sich nun Giesberts entschieden gegen den seine Resolution verballhornisierenden Zusatz wenden, dessen Streichung er verlangte, da er garnicht in den Rahmen des ursprünglichen Antrages hineingehöre. Er sei materiell mit dem Zusatzantrag einverstanden, halte ihn formell aber für unangebracht.

Bei dieser Gelegenheit enthüllte Giesberts auch, wie man im Ausschuß die Arbeiter beschimpft habe. Es sei dort gesagt worden, die Saisonarbeiter seien so gut gestellt, daß sie sich mit Droschkenfahrten vergnügten. Er bemerke dazu, daß Arbeiter ebenso berechtigt seien, für ihr Geld Droschke zu fahren, wie sekttrinkende Agrarier. Ferner sei im Ausschuß gesagt, es gäbe wohl eine Pflicht zur Arbeit, aber kein Recht darauf. (Dann hat der Arbeiter also nur ein Sklavendasein und daneben ein Recht, zu — verhungern?) Er protestiere gegen diese Art der Behandlung der Arbeiter. Diesem Protest, sowie dem Ersuchen, den agrarischen Theil des Antrages abzulehnen und gesondert zu verhandeln, schloß sich auch Brust an. Der Vorsitzende griff aber hier ein und ließ kurzerhand über den Ausschußantrag abstimmen, ohne eine weitere Debatte zuzulassen. Der Antrag wurde mit dem agrarischen Zusatz angenommen.

Und dieses Fiasko mußten die beiden christlichen Gewerkschaftsleiter erleben, trotzdem Giesberts am ersten Tage in einer Ansprache die christlichen Gewerkschaften als entschiedene Bekämpfer der Sozialdemokratie und Verbreiter von Bildung nach echt christlichen Grundsätzen feierte. Die Haltung des Kathlikentages straft auch die tagtäglichen Behauptungen der Gewerkschaftschriften Lügen, daß das Zentrum die entschiedenste soziale Reformpartei sei. Wahrscheinlich sollte gerade die Giesberts'sche Arbeitslosigkeits-Resolution die Probe auf's Exempel sein, und nun haben ihnen die Schwarzen das Rezept gründlich verdorben.

Mittheilungen.

An die Gewerkschaftskartelle.

Seitens des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter wird uns mitgetheilt, daß die Leitungen einzelner Kartelle den ihnen seitens des Verbandes zugesandten Fragebogen, die Ermittelung der Arbeitsverhältnisse im Fuhrgewerbe betreffend, **nicht die nöthige Beachtung** schenken und die Fragebogen vielfach noch gar nicht an die Interessenten ausgegeben haben. Wir machen daher die Kartelle nochmals auf **die große Bedeutung dieser Erhebungen** aufmerksam und ersuchen sie **dringend**, die Enquete des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter nach besten Kräften unterstützen zu wollen, **da es sich, wie bekannt, um eine Kontrole der amtlichen Erhebungen handelt.** Die Zeit der Einlieferung des Materials ist bis zum 1. Oktober verlängert worden. Im Bedarfsfalle sendet der Vorsitzende des Verbandes, O. Schumann, Berlin SO. 16, Gewerkschaftshaus, gern weitere Fragebogen zu.

Die Generalkommission.

Verlag: C. Legien, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 37. 12. Jahrgang. Hamburg, 15. September 1902.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1635. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Der Münchener Parteitag und die Reichs-Arbeitslosenversicherung.*

Im letzten vor dem Münchener Parteitag erschienenen Heft der „Neue Zeit" nimmt Genosse H. Molkenbuhr nochmals das Wort zu längeren Ausführungen, in denen er anscheinend gegen die an seinen Organisationsvorschlägen (siehe Nr. 17 und 18 der „Neue Zeit") geübte Kritik polemisirt. In Wahrheit ist der Artikel aber gegen die vom Stuttgarter Gewerkschaftskongreß beschlossene Resolution gerichtet, deren Forderungen er in einer verletzenden Weise bekämpft, die wenig Hoffnung auf ein einheitliches Vorgehen der Arbeiterbewegung in dieser wichtigen Frage aufkommen läßt.

Bekanntlich vertritt H. Molkenbuhr den Standpunkt einer obligatorischen Reichsarbeitslosenversicherung für alle Arbeiter und Angestellten in Angliederung an die Organisation der Invaliditäts- und Altersversicherung. Er erkennt zwar an, daß einzelne gut geleitete Gewerkschaften eine ausreichende Arbeitslosenversicherung geschaffen haben. „Aber was die Buchdrucker, die Bildhauer, Cigarrensortierer und andere Gewerkschaften geleistet haben, läßt sich nicht verallgemeinern, weil zur Durchführung der Versicherung durch gewerkschaftliche Organisationen so hohe Beiträge nöthig sind, wie die Arbeiter in schlecht gelohnten Gewerben nicht erschwingen können. Und fast völlig ungangbar ist der Weg der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung für nicht gelernte Arbeiter, die heute in diesem und morgen in jenem Berufe arbeiten. Noch schlimmer steht es mit den Landarbeitern, da diese im größten Theile Deutschlands noch gar kein Koalitionsrecht haben." Aber er begnügt sich nicht damit, die Möglichkeit gewerkschaftlicher Arbeitslosenunterstützung für schlecht gelohnte und ungelernte Berufe, wie für die des Koalitionsrechts ermangelnden Arbeiterschichten zu verneinen, sondern er verwirft diese schlechthin aus Zweckmäßigkeits- und Gerechtigkeitsgründen. „Die öffentliche Versicherung empfiehlt sich, weil nur durch diese eine vollkommene Arbeitslosenstatistik zu erreichen ist, durch die man eine absolut sichere Uebersicht über die Lage des Arbeitsmarktes erhält und hierdurch eine Regelung der Arbeitszeit erzielt werden kann. Auch die beste auf Freiwilligkeit beruhende Versicherung wird immer eine unnöthige Belastung herbeiführen. Die Gewerkschaften, denen es glückt, gute Versicherungen zu schaffen, werden immer mit übergroßem Zudrang zu kämpfen haben. Solange die Arbeiter allein die Lasten der Arbeitslosigkeit tragen, wird jedes Streben nach Regelung der Arbeitszeit auf den heftigsten Widerstand der Unternehmer stoßen." Diese Begründung entbehrt zwar der Logik, denn daß die sich unnöthig belastenden Gewerkschaften immer mit übergroßem Zudrang zu kämpfen haben und trotzdem die höchsten und stabilsten Organisationsziffern aufweisen können, wird Vielen unverständlich bleiben. Aber das verschlägt nichts, denn nach dieser Begründung kann die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung für den Verfasser und die seiner Logik folgenden Leser garnicht mehr in Frage kommen. Und konsequent schließt denn auch Molkenbuhr jede gewerkschaftliche Versicherung in seinem System aus, das keine Befreiung vom Obligatorium für Gewerkschaftsmitglieder, die bereits versichert sind, kennt.

* Siehe auch den Artikel „Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag" in dieser Nummer.

Die gesetzliche Zwangsorganisation soll aber auch das Reise- und Umzugsgeld regeln. Mit der Organisation der Arbeitslosenversicherung soll weiter die Organisation des Arbeitsnachweises und die Statistik des Arbeitsmarktes verbunden sein. Weiter soll ein Hauptzweck seiner Versicherung sein, den Schaden, den sie ersetzt, nicht eintreten zu lassen, also der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, was er durch sinnreiche Besteuerung der Unternehmer nach Gefahrenklassen und durch gesetzliche Arbeitszeitregelung zu erreichen hofft. Auf diese Weise würde allerdings den Gewerkschaften ein gutes Theil ihrer bisherigen Thätigkeit entzogen und in einer Organisation verkörpert, auf welche heute die Arbeiterklasse den allergeringsten Einfluß besitzt. Daß sie einen solchen bisher nicht in höherem Maße geltend machen konnte, lag keineswegs an den Arbeitern selbst, sondern an der reaktionären Gesetzgebung, die die Selbstverwaltung völlig ausschaltete zu Gunsten einer rein bureaukratischen Verwaltung. Natürlich fordert Molkenbuhr für diese Organisation auch die Selbstverwaltung der Arbeiter und Unternehmer. Was aber für die Arbeiter die erste Voraussetzung jeder Organisation der Versicherung bildet, wird bei seinen Vorschlägen mit einem „außerdem" eingeleitet, und die Gefahr, bei dieser Verknüpfung von Invaliden- und Arbeitslosenversicherung die gegenwärtige bureaukratische Basis derselben mit in Kauf nehmen zu müssen, die den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern als ungeheuerlichste Vergewaltigung erscheinen muß, scheint ihm sehr gering zu wiegen.

Der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß verwarf diese Art der Verwirklichung der Arbeitslosenversicherung als eine die Existenz der Gewerkschaften schädigende. Vertrauend auf die günstige Entwickelung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung erachtete er die Gewerkschaften als befähigt, die Basis einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung zu bilden, die aus kleinen Anfängen sich aufbauend, nach und nach das Gros der Arbeiterschaft umfaßt und diese zugleich an ihre Berufsorganisationen fesselt. Er erblickte in der Unterbrechung dieser gesunden, natürlichen Entwickelung eine Gefahr für die Gewerkschaften selbst und in der bureaukratischen Direktion der Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt eine Stärkung der gewerkschaftsfeindlichen Mächte. Es blieb ihm unerfindlich, wie man den Landarbeitern und Dienstboten einen nützlichen Einfluß auf die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitsnachweis sichern könne, ohne sie vorher beruflich zu organisieren, da eine Versicherung unorganisierter Arbeitermassen gegen Arbeitslosigkeit, die ihnen entweder Arbeit oder Unterstützung sichert, diese nothwendig gegen gewerkschaftliche Bestrebungen immunisieren und zum Spielball ihrer Arbeitgeber machen muß.

Dagegen forderte der Stuttgarter Kongreß als erste Voraussetzung jeder Arbeitslosenversicherung die Gewährung völliger Koalitionsfreiheit für alle Kategorien von Arbeitern, die Gewährung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, die Anerkennung gewerkschaftlicher Tarifvereinbarungen und die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittelung auf der Basis gewerkschaftlich selbstverwalteter Arbeitsbörsen. Für die Arbeitslosenversicherung selbst verlangte er volle freie Selbstverwaltung der Arbeiter, deren konsequenteste Lösung er in den Gewerkschaften selbst verwirklicht sah. Deshalb empfahl er die Gewährung eines Reichszuschusses an die Arbeitslosenunterstützung zahlenden Gewerkschaften, über dessen Deckung und Verwaltung weitere Vorschläge in der Resolution enthalten sind. Der Reichszuschuß soll nicht bloß die Bedeutung einer gerechteren Vertheilung der Kosten der Arbeitslosigkeit haben, sondern deren Tragung den Gewerkschaften auch erleichtern und diese zur Einführung der Arbeitslosenversicherung anspornen.

Gegen diese Vorschläge wendet sich Molkenbuhr in 7¹/₂ seitigen Ausführungen mit Entschiedenheit. Er hält an der Forderung der obligatorischen Reichsarbeitslosenversicherung auf **nicht gewerkschaftlicher** Basis fest, bestreitet, daß diese eine **Schwächung der Gewerkschaften** bedeute und erwartet im Gegentheil daraus eine **Stärkung derselben**. Aber selbst wenn das Thätigkeitsfeld der Gewerkschaften eingeengt würde, müsse man die Forderung öffentlicher Arbeitslosenversicherung stellen, denn die **Gewerkschaften seien doch nicht Selbstzweck**, sondern **Mittel** zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. „**Kann das Ziel der Gewerkschaften auf anderem Wege besser erreicht werden, dann wären die Arbeiter unvernünftig, wenn sie den anderen Weg nicht einschlügen.**" Der gleiche Gedankengang wiederholt sich am Schlusse des Artikels. Er verräth eine **Geringschätzung der Gewerkschaftsbewegung** gegenüber dem gefeierten Werth der Reichsarbeitslosenversicherung, daß man sich fragen muß, weshalb denn die deutschen Arbeiter seit mehr als Jahrzehnten unablässig für diese Bewegung gekämpft und ihr die ungeheuren Opfer gebracht haben, die nach der tabula rasa des Sozialistengesetzes von Neuem aufbauten und trotz aller Anfechtungen zu ihrer heutigen respektablen Machtstellung erhoben, wenn ihr Ziel im Wege einer Reichsversicherung der Arbeiter besser und leichter erreicht werden kann. Weshalb waren eigentlich die Arbeiter so unvernünftig, diesen besseren und leichteren Weg nicht schon damals zu begreifen? Weil sie damals, wie heute und auch in Zukunft die Vorbedingung jedes Erfolges in der geschlossenen Organisation als Macht erblicken mußten und müssen und weil ihnen ohne die Organisation alle Mittel der Sozialreform nur als Werkzeuge der Bevormundung und Unterdrückung erschienen. Deshalb ist ihnen allerdings die gewerkschaftliche Organisation Selbstzweck, wie es auch für die politische Organisation zutrifft. Und …

Molkenbuhr weiter folgert: „Wäre die Erhaltung der Gewerkschaften das vornehmste Ziel der Arbeiterbewegung, so dürften die Arbeiter keine Sozialdemokraten sein und nicht die Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise anstreben" — so müssen wir es ihm überlassen, zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratie Gegensätze zu konstruieren und sich über die Langlebigkeit beider nach Erreichung des Endzieles den Kopf zu zerbrechen. Wir waren zwar immer der Meinung, daß es auch in fernster Zukunft sowohl wirthschaftliche wie politische Aufgaben zu lösen geben werde, haben es aber stets nur den Gegnern der Arbeiterbewegung überlassen, sich mit solchen Zweifeln zu quälen.

Molkenbuhr wirft den Anhängern der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung vor, sie hielten die Arbeitslosenunterstützung für ein Reservatrecht der Gewerkschaften und nennen die Streik- und Arbeitslosenunterstützung in einem Athemzug, ohne den Unterschied Beider zu untersuchen, den er darin findet, daß der Streik ein Mittel zur **Verbesserung** der Lage der Arbeiter ist, während — die Arbeitslosenunterstützung? — **nein, die durch Arbeitslosigkeit hervorgerufene Noth in der Regel die Ursache der Verschlechterung der Arbeits- und Lohnbedingungen bilde.** — Aber wollen denn die Gewerkschaften nicht durch die Arbeitslosenunterstützung eben diese Noth bekämpfen und dadurch gleichwie im Streik die Lage der Arbeiter verbessern? Der Unterschied ist nur, daß die Streikunterstützung sich mehr und mehr auf Angriffskämpfe beschränkt, während die Arbeitslosenunterstützung mehr und mehr zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen gewährt wird. Beide sind aber unentbehrliche Kampfmittel für die Gewerkschaften. Für den nichtorganisierten Arbeitslosen dagegen würde die Arbeitslosenversicherung geradezu als Prämie seiner gewerkschaftlichen Indifferenz und der Zwangsarbeitsnachweis als Anleitung zu unsolidarischem Verhalten wirken, namentlich in den völlig unorganisierten Berufen, für deren Gewinnung für die Arbeitslosenversicherung Molkenbuhr selbst die Gewerkschaften zu opfern bereit scheint.

Gegen die Forderung eines Reichszuschusses an die Gewerkschaften, die ihre Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit versichern, erhebt Molkenbuhr das Lamento, daß kein Mittel gefunden werden könne, das an Schädlichkeit an dieses heranreicht. „Selbst das **Zuchthausgesetz** halte ich harmlos gegenüber diesem aus größtem Wohlwollen entsprungenen Vorschlage! Gewerkschaften sind Kampforgane, die sich im Kampfe stärken!" ruft er aus und folgert, daß die Subventionierung die Gewerkschaften im kapitalistischen Staate ebenso verhätscheln werde wie die Dampfersubvention die Schifffahrtsgesellschaften. „Der Arbeitslosenfonds würde dann ein Fonds zur Korrumpierung der Gewerkschaften sein! Die subventionierte Gewerkschaft würde wohl bald mit der subventionierten Zeitung auf einer Stufe stehen!" — Es wird uns schwer, diese Einschätzung der im ehrenvollen Kampfe groß gewordenen Gewerkschaften der Arbeiter auf gleicher Stufe mit Erwerbsgesellschaften der Unternehmer, denen der Profit über Alles geht, ernst zu nehmen. Aber weshalb denn dieser entwürdigende Vergleich? Weil ein Beispiel aus der Arbeiterbewegung wohl nicht gefunden werden konnte. Wohl aber giebt es positive und negative Beispiele, welche beweisen, daß die Gewerkschaften sowohl gegenüber behördlichen Zuwendungen ihren Klassencharakter behielten, als auch korrumpierenden Zumuthungen gegenüber unter Verzicht auf die gebotenen Vortheile ihre Unabhängigkeit bewahrten. **Wie niedrig** muß Der die deutschen Gewerkschaften einschätzen, der sie schon beim bloßen **Angebot eines Arbeitslosenzuschusses** im Geiste sich prostituieren sieht. **Wo** ist diejenige Gewerkschaft, die eine solche Geringschätzung auch nur entfernt verdient hätte? Die auf dem Stuttgarter Kongreß vertretenen Gewerkschaften, die in kühler Erwägung aller Konsequenzen den Reichszuschuß forderten, würden sammt und sonders eine solche Charakterisierung mit Entrüstung zurückweisen. Daß die kommunalen Arbeitslosenzuschüsse an Gewerkschaften in **Belgien** korrumpierend gewirkt hätten, kann Molkenbuhr nicht behaupten; ebenso wenig haben die **belgischen** und **französischen** Gewerkschaften durch die kommunale Subvention ihrer **Arbeitsbörsen** und die **italienischen** società di resistenza durch die Subventionierung ihrer **Arbeitskammern** irgend welche moralische Einbuße erlitten. Die **schweizerische** Gewerkschaftsbewegung ist die alte geblieben, obwohl das Arbeitersekretariat, das im Wesentlichen ihre Schöpfung ist, völlig vom Staate unterhalten wird, und in **Gotha** hat sich bis heute noch kein Korruptionsbazillus entdecken lassen trotz des staatlichen Beitrages an das dortige Arbeitersekretariat. Aber vielleicht hatte es der österreichische Parteiführer Dr. **Adler** auf eine Korrumpierung der Gewerkschaften abgesehen, als er beantragte, daß der niederösterreichische Landtag diesen 50000 Kronen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung stellen möge. Und bezweckte die sozialdemokratische Partei Dänemarks wohl ein Aehnliches, als sie von der Regierung einen Arbeitslosigkeitsfonds von jährlich 500000 Kronen für die Gewerkschaften verlangte? Aber der **schwarze Verrath** feierte bereits in der **deutschen** Sozialdemokratie seine Orgien, denn **deren Zentralorgan** war es, das die **sozialdemokratischen Gemeindevertreter aufforderte**, Arbeitslosensubventionen für die Gewerkschaften zur Verfügung zu stellen. Wird Molkenbuhr mit allen diesen Korrumpierenden und bereits Korrumpierten in München fürchterliche Abrechnung halten?

Und was antworteten die Gewerkschaften in Frankreich und Belgien, als ihnen durch die gesetzliche Rege-

lung der Rechte der eingetragenen Berufsvereine Vortheile in Aussicht gestellt wurden, die sie mit Nachtheilen erkaufen mußten? Sie fügten sich nicht und verzichteten auf die Eintragung. Und haben etwa die deutschen organisierten Arbeiter dem Kaiser für seine Februarerlasse vom Jahre 1890 Fackelzüge gebracht? Nein — sie wählten 14 Tage später sozialdemokratisch, und der organisierten Elite der Arbeiterschaft verdankte auch Molkenbuhr seine Wahl! Aber weil sie heute verlangen, ihr durch rastlose Pionierarbeit wohlerworbenes Recht auf Arbeitslosenversicherung anerkannt zu wissen, weil sie die Gesellschaft zur Erstattung eines Theiles der seither Jahre lang allein übernommenen Kosten auffordern — deshalb dieser Zweifel an ihrer Arbeiterehre! Nur wer unsere Gewerkschaften niemals verstanden hat, kann auf so niedrigem Niveau gegen ihre Forderungen polemisieren!

Aus den Ausgaben für Kranken- und Invalidenunterstützung des Verbandes der Buchdrucker folgert Molkenbuhr weiter, daß die öffentliche Organisation der Arbeitslosenversicherung das Thätigkeitsfeld der Gewerkschaften nicht einengen werde. Diese Unterstützungszweige der Buchdrucker sind aber nahezu die einzigen Ueberbleibsel einer ehemals blühenden, hoffnungsvollen Entwickelung, und die Kranken- und Invalidenversicherung wäre heute kaum schlechter geregelt, wenn man sie nicht von den Gewerkschaften getrennt und diesen sowie den freien Hülfskassen den Garaus gemacht hätte. Daß die Arbeiterklasse sich mit den Zwangskassen aussöhnte, ist ihrer Anpassungsfähigkeit und ihrer sozialen Initiative, nicht aber den Vorzügen der Zwangsversicherung zu danken. Aus den Reichstagsreden Molkenbuhr's und seiner Fraktion könnte erdrückendes Beweismaterial dafür gesammelt werden.

Als polemisch nicht ganz schönen Kniff verurtheilt Molkenbuhr die Behauptung, daß durch die öffentliche Versicherung ein Zwang zum Streikbruch oder zur Lohndrückerei geschaffen werde. Von gewerkschaftlicher Seite ist Solches nie behauptet, sondern nur auf die mögliche Gefahr einer solchen reaktionären Praxis hingewiesen worden, gegen die man sich durch Garantie völliger Selbstverwaltung schützen müsse. Was aber erklärt Molkenbuhr dem gegenüber? Er sagt: „Angenommen, im Gesetz wäre ein Passus vorhanden, welcher die Verweigerung von Streikbrecherdiensten mit dem Verlust der Arbeitslosenunterstützung bestraft — was würde er dann an dem gegenwärtigen Zustand ändern? Die angedrohte Strafe ist die Androhung des gegenwärtigen Zustandes. Dieser Zwang zum Streikbruch und zur Lohndrückerei besteht; er würde nur gemildert durch die Unterstützung, die gezahlt wird." Nach dieser Logik ist auch die Arretierung und Bestrafung streikender Arbeiter unbedenklich, denn sie entspricht dem Zustand, der vor Aufhebung der Koalitionsverbote für die gewerblichen Arbeiter herrschte und der heute noch für die Landarbeiter und Dienstboten gilt — dadurch gemildert, daß solche Maßnahmen heute gewöhnlich blos noch gegen Agitatoren und Streikposten als „Verführer" zur Anwendung gelangen, während damals auch die „verführten" Streikenden eingesteckt wurden. Wenn eine solche Beweisführung alle Bedenken gegen die widerstandslose Auslieferung Indifferenter an eine mit geradezu raffinierten Machtmitteln ausgestattete Obrigkeit überwinden kann, dann möge der Parteitag ihr getrost seine Zustimmung geben und die Gewerkschaften können ihre Reihen auflösen, denn sie werden machtlos sein gegenüber der den Arbeitsmarkt mit den Millionenmitteln einer öffentlichen Versicherung und mit dem wohlgefügten Apparat eines behördlichen Arbeitsnachweises ausgerüsteten bureaukratisch-industriellen und agrarischen Allianz, die die ungelernten, der Organisation ermangelnden Berufe in der Hand hat und damit den Widerstand der gelernten organisierten Berufe systematisch untergraben kann.

Daß Molkenbuhr die Gewerkschaften dann auf die Errichtung von Arbeitslosigkeits-Zuschußkassen beschränken will, ist ein weiterer Beweis, daß er ihren Unterstützungseinrichtungen keine ausreichende Bedeutung und selbstständige Stellung einräumen will. Die krampfhafte Aufrechterhaltung der unabhängigen freien Hülfskrankenkassen zeigt aber, daß die Arbeiter für Selbstversicherung und Selbstverwaltung noch die größten Opfer bringen. Die Vergewaltigung ihrer Hülfskassen gilt ihnen noch heute als unerhörter Eingriff in ihre Menschenrechte. Aber was bedeutet die Krankenversicherung gegenüber der Arbeitslosenversicherung, die den Schlüssel zum Arbeitsmarkt bildet? Und die gewerkschaftliche Kampfeswaffe der Arbeitslosenversicherung sollte ohne jede Gegenwehr an eine mit dem Namen der Oeffentlichkeit geschmückte unbekannte und ungebändigte Macht ausgeliefert werden, von der man nur das Eine weiß, daß sie zum geringsten Theil gewerkschaftlichen Direktiven folgt? Ob die organisierten Arbeiter auf deren Verwaltung Einfluß gewinnen, wird nicht lediglich von der Macht ihrer gewerkschaftlichen Organisation abhängen, sondern auch von den Rechten, die der Gesetzgeber den Arbeitern einräumt. Die abwärtssteigende Linie von der Zweidrittel-Selbstverwaltung in den Krankenkassen bis zur siebenfach gesiebten Vertretung in der bureaukratischen Organisation der Invalidenversicherungsanstalten ist dabei wenig vertrauenerweckend. Eine bureaukratische Zwangsorganisation wird aber auch gegebenenfalls bei Verweigerung der Mitwirkung organisierter Arbeiter und selbst gegen deren Widerstand in's Leben treten und ihre schädlichen Wirkungen ausüben, während eine Nichtsubvention den Gewerkschaften ihre volle Bewegungsfreiheit läßt. Die Macht und Ausbreitung der Gewerkschaften zunächst so weit

zu stärken, daß mit ihrer Hülfe eine allgemeine **Arbeitslosenversicherung** verwirklicht werden kann, **das** ist es, was die **Gewerkschaften** nach den vom Stuttgarter Kongreß gefaßten Beschlüssen wollen. **Die** Massen der **unorganisierten** Arbeiter zu **subventionieren ohne Rücksicht auf das Gedeihen und die Zukunft der Gewerkschaften**, das ist **es**, was die Vorschläge **Molkenbuhr's** bezwecken. **Die Gewerkschaften** sind sich ihrer moralischen **Kraft** bewußt, einen Reichszuschuß auch ohne die **korrumpierenden** Wirkungen zu ertragen, die **Molkenbuhr** von ihnen befürchtet. Von völlig **indifferenten Arbeitern**, die nie eine gewerkschaftliche Erziehung **erfuhren**, erwartet Molkenbuhr aber ein Klassenbewußtsein und einen Widerstand gegen Lohndrückerei **und** Streikbruch, der bewunderungswürdig wäre. **Die Gewerkschaften** erwarten nicht, daß die **Regierung** ihnen den Reichszuschuß mit allen daran **geknüpften** Bedingungen freudig entgegenbringt. Sie **werden** unzureichende und schädigende Vorschläge **ablehnen** und dadurch Spielraum für die eigene **ungehinderte** Entwickelung gewinnen, zugleich aber **die** durch reaktionäre Mächte geschaffene Situation **nach** Kräften agitatorisch ausnützen. **Molkenbuhr erwartet** dagegen, daß Graf Posadowsky heute den **Arbeitern nicht weniger Verwaltungsrecht anzubieten wagen wird**, als Bismarck ihnen zur Zeit des Sozialistengesetzes bewilligte. Die ganze **Entwickelung** der bisherigen Arbeiterversicherungs**gesetzgebung** straft diese Hoffnung Lügen!

Wir wissen, daß der Parteitag solche optimistische Erwartungen **nicht** theilen wird. Wir **hoffen** aber, daß er bei seinen Beschlüssen über das **taktische** Vorgehen in einer so wichtigen Frage auch **das Eine** in Rücksicht ziehen wird: welche Wirkungen **diese** Taktik auf die **gewerkschaftliche Aktion der Arbeiterbewegung** ausüben wird. Und auch das **Andere** erwarten wir, daß die **Erhaltung der Gewerkschaften als eines der vornehmsten Ziele der Arbeiterbewegung** bei ihm eine **einsichtsvollere** Würdigung erfährt, als dies in Nr. 49 der „Neue Zeit" geschieht. Joh. Jacoby war es, der die Gründung des kleinsten Arbeitervereins als wichtiger bezeichnete, denn die ganze Schlacht bei Sadova. Wir aber wissen uns der Zustimmung von Millionen der Arbeiter sicher, wenn wir die Erhaltung der Gewerkschaftsbewegung als wichtiger und nützlicher bezeichnen, als die der gesammten bisherigen und die Schaffung der künftigen Reichs-Arbeiterversicherung!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die elsaß-lothringische Gewerbe-Inspektion im Jahre 1901.

Die Gewerbeaufsicht der Reichslande entbehrt zwar der selbstständigen Zentralisation, indeß kann der verdiente Leiter der unterelsässischen Inspektion, Dr. Wolf-Straßburg, als der Leiter der reichsländischen Gewerbeaufsicht gelten, die er auch im Ministerium des Innern vertritt. Die Inspektion der Reichslande zählt außer drei Gewerbe-Inspektoren vier Assistenten; daneben sind ihr die Bauaufsichtsbeamten von acht Städten (vier in Straßburg und je einer in Hagenau, Colmar, Gebweiler, Markirch, Mülhausen, Metz und Saargemünd) unterstellt. Ihre Revisionspflicht erstreckt sich auf 7664 Fabriken mit 187 433 Arbeitern, wovon 132 921 männliche Erwachsene, 41 196 weibliche Erwachsene und 12 999 Jugendliche sowie 766 Kinder unter 14 Jahren sind. Von den revisionspflichtigen Betrieben entfallen 217 mit 34 422 auf den Bergbau und auf unterirdische Gruben und Brüche. Revidiert wurden im Berichtsjahre 1692 Fabriken (22 pZt.) mit 94 702 Arbeitern (50 pZt.). Dieses absolut und relativ unzureichende Revisionsergebniß beweist, daß die reichsländische Inspektion des Ausbaues dringend bedarf. Wie wenig kann das Verantwortlichkeitsgefühl der Unternehmer wach erhalten werden, wenn dieselben höchstens alle vier bis fünf Jahre auf den Besuch eines Gewerbeaufsichtsbeamten zu rechnen brauchen. Seit Jahren ist diese Inspektion geradezu unverantwortlich hintangesetzt worden. Trotz des Wachsthums der Industrie und des sachlichen Inspektionsbereiches sind Neuanstellungen fast völlig unterblieben und bis zum 1 April 1901 mußte der lothringische Gewerbe-Inspektor ohne jeden Assistenten arbeiten. Die Folge ist eine Ueberlastung der Beamten, unter welcher der Aufsichtsdienst und der Verkehr der Inspektion nothwendig leiden muß. Das zeigte sich auch im Berichtsjahre bei der Inspektion des Oberelsaß, bei welcher es bisher unmöglich war, für den Verkehr mit Unternehmern und Arbeitern ständig einen Beamten zur Verfügung zu halten, so daß zahlreiche Besucher vor verschlossener Thür unverrichteter Sache umkehren mußten. Nicht einmal die Innehaltung der angesetzten Sprechstunden war bei der gegenwärtigen Beamtenzahl zu ermöglichen. Das sind doch Zustände, die die Kritik herausfordern und die im Reichstage energisch zur Erörterung zu bringen wären. Bei dieser Lage der Geschäfte muß man es den Beamten aller drei Bezirke noch hoch anrechnen, daß sie ihre Zeit zur Verfügung stellten, in Arbeiterversammlungen Vorträge über die verschiedensten Materien des Arbeiterschutzes zu halten.

Der lothringische Beamte scheint allerdings vor freien Arbeiterversammlungen eine starke Abneigung zu haben; er hielt seine Vorträge nur auf Ersuchen der Militärbehörde vor der Arbeiterschaft des Metzer Artilleriedepots, während er die Einladungen zur Theilnahme an Arbeiterversammlungen, anscheinend aus prinzipiellen Gründen, unbeachtet ließ. Seine Bedenken würde er jedenfalls überwinden, wenn er sich aus dem Studium anderer Inspektionsberichte überzeugen würde, daß andere Beamte diesen Weg der Information keineswegs verschmähen, und daß sogar sächsische Aufsichtsbeamte gelernt haben, sich in Arbeiterversammlungen als theilnahmsvolle Hörer zu bewegen.

Wie wenig bei der unzureichenden Gewerbeaufsicht der Sinn des reichsländischen Unternehmerthums für Gesetzlichkeit gedeiht, geht deutlich aus den Erfahrungen der Beamten auf dem Gebiete des Jugend- und des Arbeiterinnenschutzes hervor. So stieg die Zahl der Fälle von Jugendschutzvergehen von 1900 bis 1901 von 286 auf 311 (in 171 Anlagen), und besonders waren es die Vergehen betr. des Ausschlusses und der Dauer der Beschäftigung, die sich im gleichen Zeitraum von 38 auf 91 Fälle und von 238 auf 653 betroffene Personen vermehrten. Bezeichnend ist dabei, daß im Vorjahre zwölf, im Berichtsjahre dagegen nur vier Fälle von Bestrafungen, trotz vermehrter Straftthaten bekannt wurden. Aehnliches zeigt uns die

Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen. Hier ging die Zahl der Fälle zwar von 98 auf 80 und die der betheiligten Anlagen von 63 auf 51 zurück, dagegen stieg die Zahl der schwereren Vergehen von 47 auf 56 und die der davon betroffenen Arbeiterinnen von 880 auf 1617, während die Zahl der Bestrafungen dieselbe unverständlich geringe (sechs in beiden Jahren) blieb. Man sieht, wie wunderbar Regierung und Gerichte zusammenwirken, um die Ausbeutungsfreiheit des Unternehmerthums zu gewährleisten. Die unzureichende Gewerbeaufsicht ist diesem System gegenüber machtlos. Ihre scharfe Kritik in den Berichten dringt über einen beschränkten Leserkreis kaum hinaus und prallt wirkungslos an Denen ab, die in erster Linie berufen sind, den Gesetzen Achtung zu verschaffen.

Bereits leidet unter diesen Zuständen der Schutz der zarten Kinder. Die Inspektion sieht sich anbetrachts der gegenwärtigen Rechtsprechung der Gerichte außer Stande, die Entfernung schulpflichtiger Kinder aus Ziegeleien zu verlangen, wenn sie nicht unmittelbar bei der Arbeit ertappt werden. Letzteres ist aber bei einem schlauen Postensystem der Ziegeleien fast unmöglich, und so können diese Unternehmer ungestört fortfahren, das Gesetz zu verhöhnen. In gleicher Weise setzen sich auch andere Unternehmer über das Gesetz hinweg, wenn es ihnen gerade paßt. Ein Drahtwaarenfabrikant beschäftigt seinen jugendlichen Arbeiter bis Mitternacht, unter Androhung von Entlassung, wenn er sich nicht füge. Im Unterelsaß reduziert ein Schuhfabrikant die Vor- und Nachmittagspausen ohne behördliche Erlaubniß einfach auf je eine Viertelstunde. Anstatt ihn zu bestrafen, gestattet ihm die Behörde, diese Uebung beizubehalten. Dieses Beispiel, zu Ausnahmen zu gelangen, wird das reichsländische Unternehmerthum sicherlich zu skrupelloser Gesetzesübertretung anspornen.

Eine elegische Klage über die Lehrlingsnoth im Handwerk stimmt der lothringische Bericht an. Es ist im Grundton das alte Lied, daß die befähigteren Kinder den kaufmännischen und geistig arbeitenden Berufen, die ärmeren den Fabriken zugewendet werden und daß sich das Handwerk höchstens noch aus Kindern der ärmsten Klassen mit geringster Schulbildung ergänze. Die Handwerker werden aber selbst von Schuld an diesen Verhältnissen nicht freigesprochen. Der Bericht wünscht die Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts, die an sich gewiß zu billigen ist, aber dem niedergehenden Handwerk sicherlich nicht auf die Beine helfen wird.

Der unterelsässische Bericht beklagt anläßlich der Erörterung eines Falles, wonach bei der Herstellung von gewissen Gummiartikeln junge Mädchen durch 16—17jährige Burschen ersetzt wurden, — daß die Herstellung solcher der Unzucht dienenden Gegenstände überhaupt gestattet ist. Diese Kennzeichnung trifft sicherlich nicht auf alle Produkte dieser Spezies zu und ein inländisches Verbot der Herstellung würde lediglich die Einfuhr solcher Artikel vergrößern. Auch die Prüderie muß ihre Grenzen haben.

Hinsichtlich des Arbeiterinnenschutzes ist der Mangel einer weiblichen Inspektion bitter zu beklagen. Besonders im oberelsässischen Textilindustriebezirk, der allein über zwei Drittel der Gesammtzahl der Arbeiterinnen beschäftigt, bedarf es dringend einer solchen, denn nicht nur entfällt ein großer Theil der Arbeiterinnenschutzvergehen auf jenen Bezirk, sondern auch die Betriebseinrichtungen und Gesundheitsverhältnisse lassen vielfach jede Rücksicht auf die Arbeiterinnen vermissen. Das Großherzogthum Hessen umfaßt kaum ein Drittel der Arbeiterinnenzahl der Reichslande, und doch hat die hessische Regierung zwei Assistentinnen angestellt, während die des Reichslandes sich absolut verständnißlos gegenüber den Forderungen der Zeit verhält.

Eine Veränderung der Arbeitszeit ist im Allgemeinen wenig zu verzeichnen gewesen; nur in einzelnen Gewerben, vor Allem im Baugewerbe und in Steinbrüchen sowie in der Metall-, Maschinen- und Textilindustrie kamen vorübergehend Betriebseinschränkungen vor. Wo solche Kürzungen der Arbeitszeiten stattfanden, da zeigte sich wiederum, daß die Produktion nicht im gleichen Maße abnahm. In oberelsässischen Webereien stieg die Produktion sogar trotz verkürzter Arbeitszeit. Einem lothringischen Plüschfabrikanten war es bisher auch durch eintägigen Betriebsausfall nicht möglich, einer Verminderung der Arbeitsleistung herbeizuführen und auch eine weitere Arbeitszeitverkürzung konnte diesen Zweck nicht erreichen. Bis heute aber verhalten sich die oberelsässischen Textilindustriellen ablehnend gegen jede weitere Verkürzung des gesetzlichen Maximalarbeitstages. In einer Holzbearbeitungsfabrik erhöhte der Besitzer die Arbeitszeit von zehn auf elf Stunden mit der Motivierung, daß die Konkurrenz ihn zwinge, die Löhne zu vermindern und die längere Arbeitszeit den Arbeitern ermöglichen solle, den früheren Verdienst zu erreichen. Die letztere Erwartung dürfte nach den bisherigen Erfahrungen mit verlängerter Arbeitszeit kaum zutreffen, und der Fabrikant hat dabei noch den Nachtheil höherer Betriebskosten. Es ist bedauerlich, daß die Arbeiter sich solche zwecklose Beraubung ihrer persönlichen Freiheit so widerspruchslos gefallen lassen.

Auf Grund des § 105 f der Gewerbeordnung wurden 37 Betrieben für 573 Arbeiter (von 1840 darin Beschäftigten) insgesammt 13 743 Stunden sonntäglicher Arbeit gestattet; nahezu 95 pZt. dieser Ueberarbeit entfielen auf die Bezirke Oberelsaß und Lothringen. In den Mälzereien wird die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe fast überall dadurch illusorisch gemacht, daß die Arbeiter, die Anspruch auf täglich vier bis fünf Liter freies Bier haben, an arbeitsfreien Sonntagen keines erhalten und sich daher selbst gegen den angeblichen Willen des Unternehmers Sonntags im Betriebe zur Arbeit einfinden. Auch die Müller können sich noch immer nicht an die gesetzlichen Sonntagsruhe-Vorschriften gewöhnen.

Welche Auffassung noch manche Anklagebehörden vom Arbeiterschutz haben, erhellte drastisch eine Gerichtsverhandlung gegen drei Direktoren der größten Mühle des Bezirks Unterelsaß, die ihre Arbeiter Sonntags hindurch mit Reinigungs- und Reparaturarbeiten beschäftigte, so daß auf den einzelnen Arbeiter Schichten bis zu 35 stündiger Dauer entfielen. Die Arbeiter wurden durch 25prozentige Lohnzuschläge arbeitswillig gemacht. Der öffentliche Ankläger erklärte vor dem Schöffengericht: die Gewerbeordnung sei auch ihm durchaus nicht sympathisch, da sie Arbeitswillige an der Arbeit hindere; sie sei aber da — dura sed lex —, und müsse deshalb auch befolgt werden. Der eine Vertheidiger erblickte in der Gesetzesverletzung einen Akt berechtigter Selbsthülfe, da die Firma die ihr von der Wasserbauverwaltung zugesicherte Wasserkraft nicht rechtzeitig erhalten habe und dadurch gehindert wurde, die der Kundschaft zugesagte Mehlproduktion zu liefern. Solche Selbsthülfe sei nicht strafbar! (?) Der andere Vertheidiger erkannte nur die Verantwortlichkeit des technischen Direktors an, der denn auch allein antragsgemäß zu ℳ 300 Geldstrafe verurtheilt wurde. Der Mann war wegen gleicher und ähnlicher Vergehen mehrfach vorbestraft, auch einmal schon zu ℳ 300 Geldstrafe! Diese Verhandlung beleuchtet grell die elsaß-lothringischen Rechtszustände, nach denen der Arbeiterschutz als nothwendiges Uebel er-

scheint und die armen Unternehmer wie Märtyrer behandelt werden.

Noch ein anderer Fall illustriert die Schutzlosigkeit der dortigen Arbeiterschaft. Ein Ziegeleiarbeiter, der weder lesen noch schreiben kann, läßt seinen Lohn durch seine Frau einziehen. Im Bureau war außer dem Unternehmer und dessen Schreiber auch der Wirth der an der Ziegelei gelegenen und dem Besitzer der letzteren gehörenden Schänke und Spezereihandlung, in der die Ziegeleiarbeiter auf Anhalten des Unternehmers zu verkehren pflegen und Kredit erhalten, wenn sie einen Revers unterschreiben, daß der Wirth den Betrag am Lohnzahlungstage in Empfang nehmen könne. Der Wirth erklärte, daß der Mann ihm noch ℳ 33 schulde; die Frau wollte nur ℳ 15 abzahlen. Der Wirth griff nach dem Geld, die Frau auch und es entstand ein Kampf zwischen Beiden, wobei die Frau an die Wand gedrückt und am Halse gewürgt wurde und das Geld zu Boden fiel. Der Wirth eignete sich ℳ 33 an und es fanden sich nur noch ℳ 5,30; ℳ 10,10 blieben verschwunden. Die Frau verlangte nun die Zahlung des ganzen Lohnbetrages und Bestrafung des Wirthes wegen Diebstahl und Mißhandlung. In der Verhandlung sprachen sich aber die Zeugen (der Unternehmer, seine Frau und sein Schreiber) zu Gunsten des Wirthes aus, und das Gericht? — stellte das Verfahren ein, weil der Wirth vom Ehemann ermächtigt sei, das Geld zu erheben, und weder eine Mehrwegnahme, noch eine Mißhandlung der Frau erwiesen sei. Erfolglos blieb auch der Versuch, den Unternehmer und den Wirth zur Nachzahlung des verschwundenen Geldes zu bewegen. Der armen Frau wurde schließlich gerathen, in den Arbeitsvertrag ihres Mannes eine schriftliche Bedingung aufnehmen zu lassen, daß andere Personen, als der Mann oder sie selbst und der Unternehmer bei der Lohnzahlung nicht anwesend sein dürfen oder aber nur gegen Baar und bei Lieferanten einzukaufen, von welchen sie eine üble Behandlung nicht zu erwarten habe; — ein Rath, der weder der Frau, noch den Arbeitern im Allgemeinen nützt angesichts des Truckcharakters, den der ganze Vorgang deutlich genug offenbarte. Es ist bezeichnend, daß das Gericht nicht einmal den Versuch machte, ein solches Vermiethungs- und Kreditierungssystem mit Anhaltung der Arbeiter, ihr Geld einem solchen Strohmann des Unternehmers hinzutragen, als vollendete Umgehung des Truckverbotes unter Anklage zu bringen. Dann wären alle Lohneinbehaltungsreverse nichtig gewesen und die Frau — und die übrigen Arbeiter auch — zu ihrem Gelde gekommen. Der Bericht knüpft an die Erörterung des Vorfalles die gleiche Mahnung, daß das öffentliche Interesse fordere, ein Verfahren nicht zu dulden, welches seiner praktischen Bedeutung nach nur eine Umgehung des Truckverbots darstelle und in hohem Maße geeignet sei, die Arbeiterschaft wirthschaftlich wie sittlich auf eine möglichst tiefe Stufe herabzudrücken. Aber — die Inspektion ist eben völlig machtlos in einem Lande, wo vor Kurzem noch kein Fabrikinspektor es wagen konnte, einen Betrieb während der Nacht zu revidieren — wegen der Nähe des vorbeifließenden Mühlbaches!

Ueber die Arbeiterorganisationen berichtet der Lothringer Beamte, daß ihre Entwickelung durch die ungünstige Geschäftslage nicht blos gehemmt, sondern auch in einen Rückgang verwandelt sei. Die Versuche, neue Organisationen zu gründen, seien mißglückt. Dagegen sei neu, daß die Organisationsbestrebungen sich auch auf dem Lande, so in Steinbrüchen, bemerkbar machten. „Daß die Arbeitervereine auf ihre Mitglieder einen guten Einfluß auszuüben bestrebt sind, ergiebt sich daraus, daß bei den Verhandlungen gelegentlich eines Schneiderausstandes die Arbeitgeber im Militärschneidergewerbe die Strafbestimmungen in den vereinbarten Arbeitsordnungen fallen ließen, als ihnen die Arbeitnehmer erklärten, sie würden selbst streng auf eine gute Aufführung ihrer Leute und auf die tadellose Ausführung der übernommenen Verpflichtungen halten."

Derselbe Beamte wandte der Frage der Arbeitslosigkeit seine Aufmerksamkeit zu. Er berichtet, daß zwar die Eisenindustrie und das Baugewerbe am schwersten von der Wirthschaftskrisis betroffen und zur Entlassung von Arbeitern genöthigt wurden, daß diese Entlassungen sich aber fast ausschließlich auf ausländische Arbeiter erstreckten, während andererseits gegen Jahresende die Industrie- und Bauthätigkeit sich wieder derart hob, daß die einheimische Bevölkerung nicht genug Arbeitskräfte stellen konnte. Auf dem zu Metz abgehaltenen lothringischen Gesindemarkt waren im Dezember weniger Beschäftigungsuchende vorhanden, als in früheren Jahren, und die landwirthschaftlichen Arbeiter stellten höhere Lohnforderungen. Daraus schloß der Aufsichtsbeamte, daß eine Arbeitslosennoth nicht vorhanden sei, und im Hinblick auf die aus dem Zuzug fremdländischer Arbeiter erwachsenden schweren sittlichen Nachtheile für die einheimische Industriebevölkerung sprach er sich in einem Bericht an die vorgesetzte Behörde gegen die baldige Inangriffnahme von Nothstandsarbeiten aus, die der ansässigen Bevölkerung wenig genützt und nur zur Heranziehung fremder Arbeiter beigetragen hätten. — Aber sind diese aus ihrer Heimath hereingelockten Arbeiter keine Menschen, des sozialen Mitleids und der Hülfe würdig, daß man sich über ihre Hinausstoßung mit schlecht verhüllter Befriedigung tröstet und auf jedes soziale Hülfsmittel verzichtet, das sie wieder in's Land bringen könnte?

Die Zahl der gemeldeten Unfälle stieg seit dem Vorjahre von 3905 auf 4560, während die der Todesfälle die gleiche (53) blieb. Die kolossale Steigerung entfällt im Wesentlichen auf den Bezirk Lothringen mit seiner Eisenindustrie und dies bestätigt von Neuem die alte Erfahrung, daß in dieser Großindustrie, die mit Tausenden fremder Arbeitskräfte arbeitet, der Werth des Menschenlebens am geringsten geachtet wird. Dafür sind die lothringischen Einseninindustriellen als Scharfmacher der schlimmsten Sorte bekannt. Der lothringische Inspektor hofft: „Der Hinweis auf diese starken Ziffern dürfte wohl genügen, um bei den Betriebsleitern der Eisenindustrie und ihren Arbeitern die Ueberzeugung wachzurufen, daß es gerade hier nothwendig ist, mit allen Hülfsmitteln auf eine Verminderung der Unfallgefahren hinzuwirken." Da dürfte der hoffnungsselige Beamte sich wohl sehr getäuscht haben, denn mit Schutzvorrichtungen, die theures Geld kosten, und mit einer Verminderung der Arbeitsintensität, sowie mit sprachkundiger Beaufsichtigung und Anleitung fremdsprachiger Arbeiter haben es die Eisenbarone nicht so eilig.

Auch im Baugewerbe herrscht vielfach noch die alte Rücksichtslosigkeit, wovon der lothringische Bericht bezeichnende Beispiele anführt. Schlimm muß es mit der Unfallmeldung bestellt sein, denn derselbe Beamte theilt mit, daß ihm eine wirksame Untersuchung der Unfälle garnicht möglich sei; da dieselben viel zu spät, häufig garnicht, ihm angezeigt würden, besonders für Steinbruchbetriebe; sogar die allem Anschein nach verwirkte Bestrafung konnte oft nicht erfolgen, weil die Untersuchung der Unfälle zu spät vorgenommen war.

Zahlreiche Klagen werden hinsichtlich der Gesundheitsverhältnisse mitgetheilt und die Reinlichkeit scheint nur dort in Uebung zu sein, wo die Art der Produktion dies erfordert. So berichtet der Beamte

für Unterelsaß: „Wo Seidenstoffe und dergleichen empfindliche Waaren hergestellt werden, ist immer für die Handsauberkeit gesorgt, für weitergehende, namentlich auch bei Hitze den Körper erfrischende, seltener oder garnicht. Wo dagegen Arbeitsstoffe oder Erzeugnisse weniger empfindlich oder selbst beschmutzender Art sind, da fehlen, von gelieferter Seife und Handtuch ganz zu schweigen, selbst die einfachsten der Gesundheitspflege entsprechenden Säuberungsmittel. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sind auf den Fluß, den Triebwasserkanal, den Bach, den Hofbrunnen im kältesten Winterwetter, auf gemeinsame, mit dem Schmutzwasser der Anderen gefüllte Tröge, auf Behälter, die dem Betriebe dienen (Härtetröge, Spültröge für gebeizten Eisendraht, für gefärbte Stoffe usw.), hier und da auf schmutzige Näpfe oder auf große Wasserleitungshähne, zumeist aber auf unreine, sonst im Betriebe verwandte Eimer angewiesen, letzteres namentlich in Betrieben der Eisenverarbeitung, der Maschinen-, Waggon- und Geräthefabrikation. Und die Arbeiter sind so gewöhnt an diese Mißbräuche, daß sie sie als solche offenbar garnicht empfinden, denn Beschwerden dieserhalb kommen sozusagen nie an uns heran. Erst wenn sie das Bessere kennen gelernt haben, pflegen sie es zu schätzen und richtig zu benutzen." Ein Hüttenwerk, um Beschaffung ordentlicher Waschreinrichtungen ersucht, bot den Arbeitern, die zur Reinigung des warmen Wassers bedurften — sechs Kaltwasserhähne über einem gußeisernen Trog. Die Folge war, daß diese Einrichtung unbenutzt blieb und das Waschen im Eimer fortgesetzt wurde. Ein Sandziegelfabrikant hatte keinerlei Vorrichtungen zur Absaugung des Aetzkalkstaubes an seinen Kalkmühlen; er behauptete, der Aetzkalkstaub sei sehr gesund! Aehnliches wird von Kreidemühlen, Lohmühlen usw. berichtet.

Der Lothringer Bericht wendet sein Interesse, wie früher, so auch diesmal den Wohnungsverhältnissen zu und berichtet aus Groß-Moyeuvre, dem Mittelpunkt der dortigen Großeisenindustrie, daß daselbst, dank des energischen Eingreifens des Bürgermeisters, eine der schlimmsten Schmutz- und Lasterhöhlen — die zu Wohnzwecken eingerichtete alte Kirche, in der zahlreiche Familien mit ihren Schlafgängern in finsteren, nicht lüftbaren Räumen eng zusammenwohnten, endlich verschwunden sei. Sie ist auf Abbruch angekauft, da auf andere Weise keine Ordnung geschaffen werden konnte. Infolge des starken Abschubs fremder Arbeiter habe auch das Schlaf- und Kostgängerwesen eine Abnahme erfahren und damit ein Hauptfaktor des entsittlichenden Einflusses dieser Fremdlinge auf die einheimische Bevölkerung. Der allzu rasche Aufschwung der Industrie habe meist sehr ungünstig gewirkt, das Familienleben geschädigt, die Unbotmäßigkeit der jüngeren Leute erhöht usw. In diese Entwickelung sei durch den Rückschlag ein Stillstand, demnach ein Umschwung zum Besseren eingetreten, für dessen Fortbestand ein ruhigeres Fahrwasser für die weitere Entwickelung der Industrie zu wünschen sei. Je stärker die Schwankungen, ob steigend, ob fallend, desto unheilvoller seien die Wirkungen für die Arbeiterbevölkerung. — Es ist die Klage des konservativen Sozialpolitikers, daß der Kapitalismus die Ehe und das Familienleben, Autorität und Sittlichkeit vernichtet. Gegen diese Entwickelung helfen aber weder Fremdenabschübe, noch die Sehnsucht nach den alten, meist nicht besseren Verhältnissen. Eine energische Wohnungsreform kann allerdings mit den schlimmsten Unterkunftsverhältnissen aufräumen. Im Uebrigen bedarf es aber der zielbewußten Sozialreform von Oben und der Selbsthülfe der Arbeiter im Wege der Organisation von Unten, um bessere Verhältnisse und bessere Menschen zu schaffen.

In beiderlei Hinsicht liegt die Initiative bei der elsässischen Regierung. Und ihre Stellung gegenü- dem Koalitionsrecht der Arbeiter besa- darüber genug. Die Verantwortlichkeit für diese un- heilvollen Zustände, die Schuld an diesen ewig wieder- kehrenden Klagen, sie lastet mit voller Wucht auf der reichsländischen Regierung!

Aus der Arbeiterbewegung.

Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag

zu München wird wiederum zu einer Reihe von Fragen Stellung nehmen, die die Interessen der deutschen Gewerkschaftsbewegung auf's Engste berühren. Die wichtigste, soweit aus der vorläufigen Tagesordnung ersichtlich, dürfte die der Arbeiterversicherung sein, für welche Genosse Molkenbuhr als Referent vorgesehen ist. Aus dem Thema ergiebt sich, daß das Referat die gesammte Arbeiterversicherung in ihrer Reformbedürftigkeit umfassen soll, und eine solche Behandlung ist ohne Zweifel nothwendig und zeitgemäß. Nothwendig ist sie im Hinblick auf die zahlreichen Mängel der einzelnen Arbeiterversicherungsgesetze, selbst der mehrfach revidierten, die in vielen Punkten eine Verböserung anstatt eine Verbesserung erfuhren, und zeitgemäß in Rücksicht auf die in der nächsten Legislaturperiode des Reichstages zu erwartende Krankenversicherungsnovelle, bei welcher erneute Eingriffe in die Unfall- und Invalidenversicherungsgesetze nicht umgangen werden können. Vor Allem dürfte es zeitgemäß sein, aus Anlaß dieser Krankenversicherungsreform den Gedanken der Vereinheitlichung dieser drei Arbeiterversicherungszweige energischer zu propagieren. Dann kommt hinzu, daß von Jahr zu Jahr das Bedürfniß nach einer Sicherstellung der Wittwen und Waisen dringender wird. Die Gesetzgebung kann diese Wünsche der Arbeiter nicht länger ignorieren. Wichtige Gebiete des Arbeiterschutzes müssen unerledigt bleiben, weil die Nothlage der Wittwen und Waisen eine sozialpolitisch und hygienisch höchst bedenkliche Rücksichtnahme erfordert. Wir erinnern an die längst nothwendige Ausdehnung des Frauen- und Kinderschutzes, an die Heimarbeiterreform. Andererseits schafft diese bisherige Lücke der Versicherungsgesetzgebung bitteres Unrecht für die unversorgten Hinterbliebenen solcher Arbeiter, die der schleichenden Unfalls- und Vergiftungsgefahr zum Opfer fielen und denen eine engherzige Gesetzesauslegung jede Hinterbliebenenrente versagt. Infolge des anläßlich der Zollvorlage gestellten Zentrumsantrages ist die Einführung der Wittwen- und Waisenversicherung bereits Gegenstand parlamentarischer Debatten, und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat dem Verlangen nach einer solchen Versicherung prinzipiell zugestimmt. So wenig wir eine Lösung dieser Frage darin erblicken können, die Hauptkosten dieser Versicherung auf die unsicheren Einnahmen der Zölle zu basieren, so dringend nothwendig erscheint uns doch ihre Einführung selbst, und es bedarf kaum besonderer Begründung dafür, daß diese Versicherung in engster Verbindung mit der Kranken- und Invalidenversicherung zu organisieren ist. Damit ist aber ein neuer Anlaß gegeben, die verschiedenen Fundamente der Reichsarbeiterversicherungen durch einen einheitlichen Unterbau zu ersetzen. Alles dies rechtfertigt es vollkommen, daß der Parteitag der Frage der Arbeiterversicherung einen besonderen Tagesordnungs- widmet.

Eingehende Klärung erfordert auch die Frage der Reichsarbeitslosenversicherung, die an Aktualität hinter der der Wittwen- und Waisenversicherung nicht zurücksteht. Es ist bekannt, daß über ihre Kon-

wendigkeit Partei- und Gewerkschaftskreise einig sind, dagegen über ihre Durchführung große Meinungsverschiedenheiten herrschen. Die Gewerkschaften haben ihrer Auffassung durch die in Stuttgart gefaßten Beschlüsse Ausdruck gegeben; sie verlangen die Subventionierung der Arbeitslosenunterstützung zahlenden Gewerkschaften von Reichswegen unter Garantie völliger Selbstverwaltung, sowie freies Koalitionsrecht, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Organisation von Arbeitsbörsen, Pflege der Arbeitslosenstatistik usw. Der Parteitag wird voraussichtlich unter der Einwirkung dieser seitens der Gewerkschaften gefaßten Beschlüsse und ihrer Begründung stehen und wird sich ihrer Zustimmung schwerlich entziehen können. Gewiß läßt sich Manches gegen diese Beschlüsse einwenden, so, daß auf diesem Wege nur eine fakultative, aber keine obligatorische Arbeitslosenversicherung zu Stande komme, daß diese nur einen kleinen Bruchtheil der Arbeiter umfassen würde und daß auf diesem Wege die Arbeitslosenversicherung aus dem Rahmen der einheitlichen Arbeiterversicherung herausfalle. Wer sich aber mit der Frage der Arbeitslosenversicherung näher beschäftigt, der wird zugeben müssen, daß diese mit der Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Alters-, Wittwen- und Waisenversicherung sehr wenig, dagegen mit dem Wirken der Gewerkschaften sehr Vieles gemein hat und daß ihre Regelung das Wohl und Wehe der Gewerkschaften weit mehr berührt, als eine der vorgenannten Versicherungen. Rechtfertigt schon dies eine Ausnahmestellung, so kommt hinzu, daß die Risiken der Arbeitslosigkeit auf ganz anderen Gebieten liegen, als die Gefahren, die Krankheiten, Unfälle, Invalidität und vorzeitiges Ableben verursachen. So sehr also eine Einheitlichkeit der Arbeiterversicherung zu befürworten ist, so wenig dürfen die vitalsten Interessen der Gewerkschaften einer Schablonisierung geopfert werden, zumal die beim heutigen Stand der Gesetzgebung zu erwartende Einheitsschablone für unsere der Bewegungsfreiheit bedürftigen Gewerkschaften zur unerträglichen Zwangsjacke werden müßte. Erst dann, wenn die gesammte Versicherungsgesetzgebung auf so demokratischer Basis organisiert ist, wie die Gewerkschaften selbst, dürfte es an der Zeit sein, an eine Verschmelzung der Arbeitslosenversicherung mit der übrigen Arbeiterversicherung zu denken. Was die Gewerkschaften fordern, ist also ein Uebergangsstadium in dem Sinne, daß die Anerkennung der Berufsvereine als öffentlich rechtliche Organe diese stärkt und zur Demokratisierung der übrigen Arbeiterversicherung befähigt. Das Ziel ihrer Wünsche ist also keine Verneinung, sondern die Erstrebung einer einheitlichen Arbeiterversicherung auf demokratischer Grundlage. Wer den Einfluß der Gewerkschaften auf die Wirksamkeit der bisherigen Arbeiterversicherungen durch Wahlbetheiligung und praktische Mitarbeit nicht gerade ignorieren will, der kann nur lebhaft dafür eintreten, daß diese Gewerkschaften gestärkt und gekräftigt werden und daß ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt nicht durch eine gouvernementale Arbeitslosenversicherung, verbunden mit gleichwerthiger Arbeitsvermittelung, erschüttert wird.

Der Parteitag wird ferner nicht umhin können, anzuerkennen, daß die praktische Durchführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung gewiß nicht leicht ist, da zur Zeit noch alle Vorbedingungen (Organisation des Arbeitsmarktes, Statistik der Arbeitslosigkeit, Organisation der Landarbeiter und Dienstboten usw.) fehlen.

Es werden lange Jahre darüber hingehen, ehe diese geschaffen sind, und das käme einer Vertagung der schon jetzt nothwendigen Versicherung auf unabsehbare Zeiten gleich. Auch wird sich das Reich zu einer obligatorischen Versicherung so lange nicht entschließen können, als nicht der Umfang der Arbeitslosigkeit durch eine Reihe von Jahren zuverlässig festgestellt ist. Solche Erfahrungen können aber nur die Gewerkschaften im Verein mit den statistischen Behörden systematisch sammeln und publizieren, so daß auf anderem Wege, als durch die Praxis der fakultativen Arbeitslosenunterstützung zuverlässiges Material für die Durchführung eines Obligatoriums kaum zu erlangen ist.

Alle diese Erwägungen werden in den Erörterungen des Parteitages wiederkehren und dessen Beschlüsse leiten müssen und wir glauben nicht, daß diese zu anderen Ergebnissen gelangen werden, als die des Stuttgarter Kongresses.

Im Uebrigen werden den Parteitag eine Reihe von Anträgen gewerkschaftlichen Interesses beschäftigen, besonders solche, die den Arbeiterschutz betreffen. Zwei Anträge verlangen, daß die Fraktion durch Initiativantrag oder -Entwurf eine gesetzliche Einführung des Achtstundentages für alle Arbeiter fordere, während ein Antrag des vierten Berliner Wahlkreises die Arbeiter der Staatsbetriebe hierin bevorzugt wissen will. Diese Jahr für Jahr wiederkehrenden Anträge bekunden deutlich, wie sehr das Verlangen nach dem gesetzlichen Achtstundentag im Volke wurzelt und wie der Stillstand der Arbeiterschutzgesetzgebung hinsichtlich der Arbeitszeitregelung Unzufriedenheit ansammelt. Doch glauben wir, daß die besten Anträge und Gesetzentwürfe hierin keine Beschleunigung der Verwirklichung dieser Wünsche bringen werden, so lange nicht die Agitation in den Arbeitermassen selbst einen nachhaltigeren Druck auf die Gesetzgebung ausübt. Die jährlichen Maifeiern genügen hierzu bei Weitem nicht mehr und die demonstrative Wirkung der Arbeitsruhe auf die Gesetzgeber wird in weiten Arbeiterkreisen schon sehr gering bewerthet. Wir wollen nicht so pessimistisch urtheilen, sondern erkennen es an, daß die Maifeier die Popularität der Achtstundenforderung begründet und ausgebreitet hat und daß eine in verhältnißmäßig kurzer Zeit so weit sich ausdehnende Bewegung nicht gleich berghohe Hindernisse aus dem Wege räumen kann. Die Agitation müßte eben vervielfacht werden, und dazu sind die Zeitverhältnisse, die andere, naheliegende Fragen in den Vordergrund drängen, nicht immer angethan. Die beste Gewähr, das gesteckte Ziel zu erreichen, bietet trotz aller Anträge und Gesetzentwürfe immer wieder die Stärkung der Gewerkschaften, die den Kampf für die Arbeitszeitverkürzung aufnahmen und unbestrittene Erfolge hierbei erreicht haben. Einer systematischen Hygienegesetzgebung, welche ein Hamburger Antrag (79) anregt, wird der Parteitag gewiß prinzipiell zustimmen. Daß dieser Antrag aber mit Einzelheiten belastet ist, die theils kleinlich, theils bedenklich erscheinen (einzelne, wie die Begünstigung ärztlicher Vivisektions- und Impfzwangsgegner sind direkt unannehmbar), macht ihn zur Beschlußfassung wenig geeignet.

Einige Anträge betreffen die von uns bereits erörterten Fragen der Arbeiterversicherung, während eine Kieler Antrag eine Interpellation der Reichsregierung über die arbeiterfeindliche Auslegung des § 616 des B. G.-B. in den Reichswerftbetrieben verlangt.

Daß ein Antrag des dritten Hamburger Wahlkreises verlangt, jeden theilweisen Kostenbeitrag für die Versicherung der Partei- und Gewerkschaftsangestellten so lange abzulehnen, bis der Zukunftsstaat erkämpft ist, dürfte lediglich Heiterkeit erregen und wir würden dem Parteitag nur ein übles Beispiel geben, wenn wir diesen Antrag einer ernsthaften Widerlegung würdigten.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung lehnten die Mitglieder des Dachdeckerverbandes ab. Von 3155 Stimmberechtigten erklärten sich 644 dafür und 949 dagegen. 1652 haben überhaupt nicht abgestimmt.

Die Urabstimmung im Verband der Handschuhmacher Deutschlands über die Wahl des ersten Vorsitzenden (an Stelle Wasner's) ergab 925 Stimmen für W. Riepekohl in Burg und 581 Stimmen für M. Mohring in Liegnitz. Riepekohl wurde sonach zum Vorsitzenden gewählt.

Die Vertreter der deutschen und dänischen Glasarbeiterorganisationen beriethen am 7. September im Berliner Gewerkschaftshaus über Maßnahmen aus Anlaß der Krisis in der Glasindustrie, über den Arbeitsnachweis und über die Einwanderungsfrage. Ueber das Ergebniß der Verhandlungen ist noch nichts bekannt geworden.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Schweden. Einen Protest gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung gewisser Arbeitsverträge hat die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften eingereicht. Der Protest bemängelt, daß zu der Kommission, die den Entwurf ausgearbeitet, kein Arbeitervertreter hinzugezogen wurde, trotzdem die Frage in erster Linie doch die Interessen der Arbeiterschaft berührt, verurtheilt ferner den Versuch, aus einem zivilrechtlichen Verhältniß ein strafrechtliches machen zu wollen, sowie die besonders arbeiterfeindlichen Paragraphen, darunter den § 15, der dem Arbeitgeber das Recht zugesteht, zwölf Tage Lohn einzubehalten zur Deckung der ihm durch „Vertragsbruch" seitens der Arbeiter entstehenden Verluste.

Unter Protest gegen die übrigen Paragraphen wird endlich erklärt, daß die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch in Zukunft im Stande sein werden, ohne Hülfe von dritter Seite ihre Arbeitsverträge zu vereinbaren und für deren Hochhaltung zu sorgen, woraus die natürliche Konsequenz zu ziehen ist, daß der betreffende Entwurf ebenso gefährlich für die gesunde Entwickelung der Gesellschaft ist, wie unnöthig zur Aufrechterhaltung der eingegangenen Verträge und daher nicht zum Gesetz werden darf. Erik Brunte.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Siebenter Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

München, 25. bis 30. August 1902.

An den Verhandlungen nahmen Theil 57 Delegierte, 2 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und der Redakteur des Fachorgans. Als Gäste waren anwesend je ein Vertreter der organisierten Schneider Oesterreichs und der Schweiz.

Die Geschäfts- und Kassenberichte des Vorstandes, Ausschusses und der Preßkommission für die verflossene zweijährige Amtsperiode, die eine recht bewegte und arbeitsreiche war, legen Zeugniß ab, daß sich der Verband auch seit dem letzten Verbandstage in erfreulicher Weise nach vorwärts entwickelt hat.

Aus dem Bericht sei hervorgehoben, daß seitens des Vorstandes einer Anregung des letzten Verbandstages entsprechend, sowohl für den Osten mit dem Sitz in Berlin wie für den Westen mit dem Sitz in Elberfeld besoldete Bezirksleiter mit einem Gehalt von ℳ 36 pro Woche angestellt worden sind, um auch in jenen Bezirken der Organisation unter den Kollegen Eingang zu verschaffen. Die Einrichtung habe sich, soweit die Thätigkeit der in Frage kommenden Personen eine Beurtheilung ermöglichte, ganz gut bewährt. Seien auch große Fortschritte in Bezug auf Ausbreitung des Verbandes noch nicht zu verzeichnen, so liege dies weniger an den Personen, die ihre Aufgabe voll erfüllt haben, sondern an den Verhältnissen in diesen Bezirken.

Zur Förderung der Agitation unter den Konfektionsarbeitern ist die vom Kongreß in Halle (1900) beschlossene monatliche Zeitschrift „Der Konfektionsarbeiter" herausgegeben worden, dessen erste Nummer im April 1901 erschien. Die Gesammtauflage der bisher erschienenen 13 Nummern dieses Blattes beträgt 116 5 0 Exemplare.

Die erhoffte Wirkung, die Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen durch Verbreitung dieses Blattes der Organisation mehr als bisher zuzuführen, ist jedoch nicht eingetreten, weshalb die Frage erwogen werden müsse, ob es rathsam sei, dasselbe auch für die Folge wie bisher erscheinen zu lassen.

Des Ferneren sind, um die Agitation wirksamer zu gestalten, zwei Flugblätter in einer Auflage von 60 000 Exemplaren herausgegeben und verbreitet worden.

Den Schäden der Heimarbeit hatte der Vorstand ganz besonders sein Augenmerk gewidmet. Zum 9. Juli 1901 hatte derselbe eine Konferenz nach Frankfurt a. M. einberufen, auf welcher die Grundlage zu einer Eingabe an den Bundesrath und Reichstag berathen wurde. Das Ergebniß dieser Berathung war der Beschluß, das vorhandene Material für die Begründung unserer Forderung: „Die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze auf die Hausindustrie", in einer Broschüre zusammenzufassen. Die Broschüre ist unter dem Titel: „Schutz der Heimarbeit", erschienen und den Mitgliedern des Reichstages und Bundesrathes übermittelt worden.

Bezüglich der Lohnbewegungen wird berichtet, daß der Verband, trotz der wirthschaftlichen Krise, mit einer sehr großen Anzahl zu rechnen hatte. War man früher daran gewöhnt, daß die Lohnbewegungen in der Schneiderei nur von verhältnißmäßig kurzer Dauer waren, so hat sich dies in letzter Zeit merklich geändert. Eine Anzahl derselben dauerte 7, 8, 10 ja 14 Wochen. Trotzdem einer ganzen Anzahl von Filialen die Zustimmung des Vorstandes zu Lohnbewegungen versagt werden mußte, weil in diesen jede Vorbedingung zur erfolgreichen Durchführung derselben fehlte, fanden in der letzten Geschäftsperiode doch noch deren 76 statt. Von diesen verliefen 47 ohne einen Ausstand und zwar, 26 mit vollem und 21 mit theilweisem Erfolge.

Umfang, Dauer und Resultat der Lohnbewegungen, die einen Ausstand nothwendig machten, zeigt folgende Tabelle:

Abwehrstreiks.

Im Jahre	Fälle	Betriebe	Personen männl.	Personen weibl.	Organisirt	Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Dauer der Tage
1900—1902	7	100	1124	7	525	2	2	3	181

Angriffstreiks.

Im Jahre	Fälle	Betriebe	Personen männl.	Personen weibl.	Organisirt	Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Dauer der Tage
1900—1902	22	442	3232	81	2209	10	6	6	707

Ein besonderes Kapitel widmet der Vorstand in seinem Bericht der Verlegung der Fachzeitung an den Sitz des Vorstandes, die dieser, entgegen dem Beschlusse des letzten Kongresses, eigenmächtig auf dem Verwaltungswege vornehmen wollte. Der Erfolg dieser Maßnahme scheiterte an dem Widerstande des Redakteurs und der Preßkommission einerseits und dem der Mitglieder andererseits, die den Sitz der Fachzeitung an ihrem bisherigen Erscheinungsort (Hamburg) belassen wissen wollten. Eine

Urabstimmung, die in dieser Frage herbeigeführt wurde, entschied zu Ungunsten des Vorstandes.

Die internationalen Beziehungen hat der Vorstand, soweit dieselben im Rahmen der Organisation zulässig waren, aufrecht erhalten und nach Möglichkeit weiter ausgebaut. Da bei Lohnbewegungen die deutschen Schneider sehr unter dem Zuzug von Arbeitswilligen aus dem Auslande, besonders aus Oesterreich (Böhmen), zu leiden haben, ist der österreichischen Bruderorganisation der Betrag von M. 1000 zur Betreibung einer nachhaltigen schriftlichen wie mündlichen Agitation zur Verfügung gestellt worden.

Zwecks Sammlung von Material für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hatte der Vorstand vom letzten Verbandstage den Auftrag erhalten, statistische Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit zu veranstalten. Diesem Auftrage ist derselbe nachgekommen. Die Erhebungen erstreckten sich auf das ganze Jahr 1901 und sind zu diesem Zweck Vierteljahrskarten herausgegeben worden. Es wurden insgesammt 61 700 solcher Karten versandt, von denen aber nur 7212 ausgefüllt zurückgekommen sind. Eine Bearbeitung des gesammelten Materials konnte bisher nicht erfolgen, da es an Zeit und Kräften gemangelt hat.

Nach dem Kassenbericht hatte der Verband in der letzten Geschäftsperiode inkl. eines Kassenbestandes von M. 78 379,13 eine Gesammteinnahme von M. 402 648,69; die Gesammtausgabe betrug M. 323 627,19. An Kassenbestand war am Schluß der Geschäftsperiode vorhanden in der Hauptkasse M. 74 700,99 und in den Filialen M. 4320,51.

In der vorhergehenden Geschäftsperiode (1898 bis 1900) betrug die Gesammteinnahme M. 250 250,97 inkl. eines Kassenvortrages von M. 47 206,48.

Die wichtigsten Ausgaben in den letzten zwei Geschäftsperioden zeigt folgende Tabelle:

Für	Periode 1898—1900 M.	₰	Periode 1900—1902 M.	₰		M.	₰
Reiseunterstützung	12292	16	17443	73	+	5151	57
Krankenunterstützung	9592	84	24135	96	+	14543	12
Umzugskosten	406	—	454	15	+	1251	90
Gemaßregeltenunterst.	—	—	1203	75			
Rechtsschutz	599	42	327	33	÷	272	09
Streikunterstützung	44668	87	113971	40	+	69302	53
Prozente an die Filialen	43139	42	79521	—	+	16381	58
Fachzeitung f. Schneider	31394	66	39133	21	+	7738	55
Agitation	3941	66	16118	70	+	12177	04
Broschüren	—	—	4189	05	+	4189	05
Generalkommission	1889	66	2204	08	+	314	42
Verbandstage u. Kongr.	3097	55	5827	30	+	2729	75
Internat. Sekretariat	—	—	100	—	+	100	—
Umzugskost. d. Vorstand.	1057	05	—	—	÷	1057	05
Verwaltungsmaterial	5156	40	4029	89	÷	1126	51
Bureau-Unkosten	418	—	1221	45	+	803	45
Gehälter u. Entschädig.	7409	49	9074	—	+	1664	51
Bestand in den Filialen	3963	68	4320	51	+	356	83
Saldo	78379	13	74700	99	÷	3678	14

Ueber die Fluktuation der Mitglieder wird Folgendes berichtet:

Der Verband zählte am Schlusse des 4. Quartals 1898 9238 männliche und 389 weibliche Mitglieder, zusammen 9627 Mitglieder, und gestaltete sich die Zunahme der Mitglieder wie nebenstehende Tabelle zeigt.

	Eintritt	Bestand am Schlusse	Abgang	Eintritt pro Jahr	Zunahme pro Jahr	Abgang pro Jahr
1. Quart. 1899	3818	11760	1685			
2. " 1899	1672	11850	1582			
3. " 1899	1738	11859	1729	10014	3597	6417
4. " 1899	2786	13224	1421			
1. " 1900	4932	16336	1820			
2. " 1900	1754	15888	2202			
3. " 1900	2306	15011	3183	11250	2096	9154
4. " 1900	2258	15320	1949			
1. " 1901	3840	17228	1932			
2. " 1901	2050	16742	2536			
3. " 1901	1946	16418	2270	10418	1373	9045
4. " 1901	2582	16693	2307			
1. " 1902	3604	18587	1710			
2. " 1902	2202	18893	1896	5806	2200	3606
	37488		28222	37488	9266	28222

Nach dem Bericht der Preßkommission betrug die Gesammtausgabe für die Fachzeitung M. 48 542,37, der eine Einnahme von M. 49 985,22 gegenübersteht. Die Einnahme setzt sich zusammen aus: M. 40 077,12 vom Verband, M. 858,95 an Abonnement und M. 7748,64 für Inserate, resp. eines Kassenbestandes von der vorhergehenden Geschäftsperiode von M. 1300,51. Die Ausgabe stellt sich wie folgt:

Für Druck	M.	31262,20
Porto	"	9603,60
Redaktion	"	5402,87
Expedition	"	2107,80
Comptoirutensilien	"	50,—
Gerichtskosten	"	66,20
Preßkommission, Entschädigung	"	49,70
Bestand	"	1442,85

Die Auflage betrug am 1. Juli 1900 15 400 Exemplare, sie ging wieder herunter auf 14 500 Exemplare und stieg nach wiederholten Schwankungen bei der Nr. 26 l. J. auf 19 300 Exemplare. Die Gesammtauflage der letzten zwei Jahre betrug 1 753 200 Exemplare.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht war eine recht umfangreiche und theilweise erregte.

Die Besprechung über die Verwaltungsmaßnahmen des Gesammtvorstandes und Ausschusses und die persönliche Thätigkeit der angestellten Beamten fand in einer geschlossenen Sitzung statt. Obgleich erhebliche Bedenken gegen die Abhaltung einer solchen Sitzung vorhanden waren, so hat sich doch ergeben, daß dieselbe unbedingt nothwendig war. Als Ergebniß derselben darf wohl die durchgreifende Reorganisation der Verwaltung des Verbandes bezeichnet werden.

Der zweite Theil des Geschäftsberichtes wird in Verbindung mit dem Punkt **Agitation** behandelt. Hierbei werden die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen ausgetauscht und Direktiven gegeben, wie für die Folge die Agitation nachhaltiger und wirksamer betrieben werden kann. Auch die neue Einrichtung der besoldeten Bezirksleiter im Osten und Westen wird einer eingehenden Erörterung unterzogen. Erwähnenswerth sind folgende Beschlüsse: „Der Bezirksleiter des Ostens, der bisher seinen Wohnsitz in Berlin hatte, hat seinen Wohnsitz an einem anderen Orte seines Bezirks zu nehmen. Den Ort selbst bestimmt der Vorstand."

„Der „Konfektionsarbeiter" erscheint in Zukunft nur nach Bedarf. Der Inhalt desselben wird den Verhältnissen des Bezirks angepaßt, in dem er zur Verbreitung kommen soll."

Dem Vorstand wird der Wunsch auf den Weg gegeben, das Vertrauensmännersystem weiter auszubauen.

Nach der sehr umfangreichen und lebhaften Diskussion über den Geschäftsbericht wird dem Vorstand und Ausschuß für seine Thätigkeit, ausgenommen für dessen Maßnahmen in der Zeitungsfrage, Decharge ertheilt. In Bezug auf deren eigenmächtiges Vorgehen,

die Verlegung der Fachzeitung betreffend, wird folgende Resolution gegen zwei Stimmen beschlossen:

„Der Verbandstag erklärt: Nachdem der sechste deutsche Schneider- und Schneiderinnen-Kongreß in Halle a. d. S. nach Würdigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse den Beschluß faßte, die Fachzeitung in Hamburg zu belassen, ist der Versuch des Vorstandes und Ausschusses, die Zeitung nach Stuttgart zu verlegen und eventuell unter einer neuen Redaktion erscheinen zu lassen, ein Gewaltakt, der auf das Entschiedenste verurtheilt werden muß. Dies um so mehr, als gerade Vorstand und Ausschuß berufen sind, den gefaßten Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Der Verbandstag muß deshalb allen Personen des Vorstandes und Ausschusses, die an der rechtswidrigen Handlungsweise mitgewirkt haben, die schärfste Mißbilligung aussprechen."

Dem Redakteur und der Preßkommission wurde für deren Thätigkeit in vollem Umfange Decharge ertheilt.

Bei Punkt „*Lohnbewegungen und Stellungnahme zu den Arbeitgeberverbänden*" wird die Taktik berathen, die bei künftigen Lohnbewegungen eingeschlagen werden soll. Das Ergebniß dieser Berathungen ist, neben der Verbesserung und Erweiterung des Streikreglements, das die allgemein üblichen Bestimmungen enthält, die Annahme eines Antrages, der den Vorstand verpflichtet, „Erhebungen über die Lohnzahlungen in der Uniformschneiderei zu veranstalten, sowie noch im Laufe dieses Jahres eine Konferenz der Uniformschneider einzuberufen, auf der ein einheitliches Vorgehen in dieser Branche berathen werden soll."

Der Punkt *Unterstützungswesen* findet ohne Diskussion seine Erledigung durch Annahme folgenden Antrages:

„Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird als verfrüht zurückgestellt. Der Vorstand wird beauftragt, diese Frage im Auge zu behalten und weiteres Material zu sammeln, welches einem der nächsten Verbandstage zu unterbreiten ist."

Nachdem der Verbandstag den *Bericht über die Beschlüsse des vierten deutschen Gewerkschaftskongresses* entgegengenommen hatte, wurde ohne Diskussion beschlossen, daß sich derselbe mit den Beschlüssen desselben in allen seinen Punkten einverstanden erklärt.

Zum *Statut* und *Unterstützungsreglement* 2c. liegt eine große Anzahl Anträge vor. Der größte Theil der gefaßten Beschlüsse ist rein geschäftlicher Natur. Von allgemeinem Interesse sind nur folgende: „Der Beitrag für männliche Mitglieder wird von 20 ₰ auf 25 ₰ pro Woche erhöht." Dafür kommt die regelmäßige Extrasteuer in Wegfall.

„Von den eingegangenen Wochenbeiträgen dürfen die Mitgliedschaften 25 pZt. (früher 30 pZt.) am Orte zurückbehalten."

Bezüglich der Unterstützung der weiblichen Mitglieder wird folgender Beschluß gefaßt:

„Bei jeder Entbindung kann den weiblichen Mitgliedern eine einmalige Wöchnerinnenunterstützung in der Höhe des vierwöchentlichen Betrages der Krankenunterstützung nach Vorlegung des Geburtsscheines gewährt werden; die Höhe derselben richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft."

Es folgte nunmehr die Berathung über den Sitz des Vorstandes und der Fachzeitung, sowie die Anstellung eines dritten Beamten und die Wahl der angestellten Vorstandsmitglieder.

In den Vorstand wurden gewählt: Stühmer-Hamburg als erster Vorsitzender, Holzhäußer-Stuttgart als zweiter Vorsitzender und Käming-Stuttgart als Kassirer.

Zum Redakteur der Fachzeitung wurde Sabath-Hamburg gewählt.

Die Verlegung des Sitzes des Vorstandes von Stuttgart nach Berlin, die am 1. Januar 1903 erfolgen soll, wird mit 40 gegen 17 Stimmen beschlossen.

Der Beschluß, daß auch die Fachzeitung am Sitz des Vorstandes (Berlin) erscheinen soll, wird mit 45 gegen 12 Stimmen beschlossen.

Als Sitz des Ausschusses wird Hamburg und als Sitz der Preßkommission Berlin bestimmt. Beide Körperschaften werden von den Mitgliedern der betreffenden Filialen gewählt.

„Das Gehalt der Beamten beträgt ℳ 2100.— pro Jahr, steigt um ℳ 100 pro Jahr bis zur Höhe von ℳ 2500, von da um ℳ 50 pro Jahr bis zum Höchstgehalt von ℳ 3000."

„Das Gehalt der besoldeten Bezirksvertrauensmänner wird dem der besoldeten Vorstandsmitglieder ab 1. Januar 1903 gleichgestellt."

„Die jährliche Gehaltszulage beginnt am 1. Januar 1903."

„Den Angestellten des Verbandes werden pro Jahr 14 Tage Ferien gewährt."

Des Ferneren wird beschlossen: „daß das Gehalt der angestellten Beamten in den Filialen nicht unter ℳ 30 pro Woche betragen darf."

Die „Fachzeitung für Schneider" geht am 1. Januar 1903 in das Eigenthum des Verbandes über, der Verlag derselben wird dem neugewählten Vorsitzenden des Verbandes, Stühmer, übertragen.

Das Statut in seiner neuen Fassung tritt am 1. Januar 1903 in Kraft.

Die Bestimmung über den Ort der nächsten Generalversammlung, die im Jahre 1904 stattfindet, wird dem Vorstand übertragen.

Die Verhandlungen des Verbandstages sollen in Buchform herausgegeben und an die Mitglieder zum Selbstkostenpreise abgegeben werden.

Siebenter Kongreß der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands.

München, 25. August 1902.

Vor dem Verbandstage wurde, wie auch in früheren Jahren, ein Kongreß abgehalten, an dem die gleiche Anzahl Delegierte und auch dieselben Personen theilnahmen.

Auf den bisherigen Kongressen wurden alle diejenigen Fragen erledigt, die, ohne die Organisation zu gefährden, auf den Verbandstagen nicht erledigt werden konnten. Hierzu gehörten alle Fragen, die die Gesetzgebung berührten. Nachdem aber das Verbot des „Inverbindungstretens" gefallen ist, liegt für die Verbände kein Grund mehr vor, jenes große Gebiet der Sozialgesetzgebung, für deren Durchführung und Erweiterung sie in in erster Linie zu wirken haben, von den Berathungen auf den Verbandstagen auszuschließen. Und die Bedeutungslosigkeit der Kongresse trat auch hier deutlich zu Tage. Die Abhaltung desselben erfolgte mehr aus formalen Gründen.

Zunächst erfolgte der Bericht über die im Jahre 1900 in Paris stattgefundene internationale Schneiderkonferenz. Aus dem Bericht ist nur erwähnenswerth, daß die Organisationen der Schneider aller Länder noch sehr viel zu wünschen übrig lassen. Von den vertretenen Ländern hatte England die stärkste Organisation, ihr folgte Deutschland, dann Oesterreich und die Schweiz. In allen übrigen Ländern hatte die Organisation keine Bedeutung. Die nächste internationale Konferenz soll im Jahre 1904 in Deutschland stattfinden.

Es folgte nunmehr der Punkt: „*Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Heimarbeiter*", der in einem Referat und Korreferat eine eingehende Erörterung erfuhr. Ohne Diskussion wurde eine Kommission eingesetzt, die die Resolution

der beiden Referenten zu einer gemeinsamen vereinigte. Die von der Kommission ausgearbeitete Resolution, die dem Verbandstage zur Beschlußfassung überwiesen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Der am 25. August in München tagende Kongreß der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands erklärt die Ausdehnung der gesammten Versicherungsgesetze auf die Heimindustrie für dringend nothwendig. Als erste Maßregel auf diesem Gebiete erwartet der Kongreß, daß der Bundesrath von dem ihm laut § 2 Abs. 3 und 4 des Krankenversicherungsgesetzes und § 2 des Invalidenversicherungsgesetzes zustehenden Recht der Verordnung der Versicherungspflicht für die Hausindustrie Gebrauch macht und diejenigen Personen, in deren Auftrage oder für deren Rechnung die Arbeiter gewerbliche Erzeugnisse herstellen, in vollem Umfange zur Erstattung der auf sie entfallenden Beiträge herangezogen werden.

Im Ferneren erwartet der Kongreß, daß dem Reichstage in allernächster Zeit eine Vorlage unterbreitet werde, welche unter Aufhebung der diesbezüglichen Innungsprivilegien eine Vereinheitlichung der verschiedenen Versicherungsgesetze bezweckt, wodurch es ermöglicht wird, die Versicherungspflicht auch auf die Familienmitglieder der Heimarbeiter auszudehnen. Der Kongreß erlaubt sich, diese Resolution nebst Begründung dem Bundesrath zur Berücksichtigung zu überweisen."

Diese Resolution fand einstimmige Annahme.

Der Punkt, Bericht und Beschlußfassung über die Presse, der bisher stets auf den Kongressen seine Erledigung fand, wurde von der Tagesordnung abgesetzt und dem Verbandstage überwiesen.

Schließlich wurde noch beschlossen, daß in Zukunft Kongresse nur nach Bedarf stattfinden sollen.

Frankreich. Der zweite Kongreß der französischen Textilarbeiter, der am 15., 16. und 17. August in Amiens tagte, war von 23 Delegierten, die zusammen 32 Gewerkschaften vertraten, beschickt. Am meisten sind vertreten Lavelanet, Saint Etienne, Lyon, Roubaix, Reims, Paris und Belfort. Die erste Nationalföderation, die ihren Sitz in Lille hat, war ebenfalls vertreten. Die französischen Nationalföderationen entsprechen nicht ganz unseren Zentralverbänden: ihre Organisation ist eine weniger feste, die einzelnen Ortsgruppen haben ihr eigenes Statut; an das Comité fédéral (Bundeskomitee) wird in der Regel nur ein geringer Beitrag für allgemeine Zwecke entrichtet.

Sénéquier, der Bundessekretär, erstattete den Bericht, welcher ohne Diskussion angenommen wurde. Nach einer längeren Rede des Delegierten von Lille, Vertreters der ersten Nationalföderation, wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Entstehung zweier Föderationen auf nationaler Grundlage bedauert wird. Es wurde beschlossen, daß der Sitz der Nationalföderation in Lille als der Sitz der älteren zu verbleiben hat und daß in Zukunft nur ein Nationalverband weiter besteht.

Der Kongreß beschäftigte sich sodann mit den Löhnen. Die dem Verband angeschlossenen Gewerkschaften wurden ersucht, spätestens in sechs Monaten einen Bericht zu liefern über die Lage der Textilarbeiter innerhalb ihres Distrikts. Das Bundescomité hat dem nächsten Kongreß eingehenden Bericht darüber zu erstatten; bis dahin hat dasselbe eine Agitation für Abschaffung der Stück- und zu Gunsten der Lohnarbeit zu entfalten.

Es wurden dann einige Statutenänderungen vorgenommen. Die Beiträge an das Bundescomité wurden auf zwei Centimes pro Monat und Mitglied festgesetzt. Es wurde sodann eine Resolution angenommen, in welcher der Handelsminister ersucht wird, den Interessenten das Resultat der Untersuchungen mitzutheilen, welche das Ministerium des Aeußern und das Handelsministerium über die Nachtarbeit vorgenommen haben. Ferner: Die französische Regierung wird ersucht, ihren Delegierten zum internationalen Kongreß für Arbeiterschutz in Köln den Auftrag zu ertheilen, das Verbot der Nachtarbeit in allen denjenigen Industrien vorzuschlagen, wo die Unterbrechung der Produktion möglich ist. Bis zum gänzlichen Verbot hat die französische Regierung ein Gesetz zu erlassen, welches während der Nachtarbeit obligatorische Ruhepausen vorsieht.

Das Comité fédéral wurde beauftragt, mit den Gewerkschaften der Textilindustrie, welche dem Bunde noch nicht angehören, in Verbindung zu treten, um diese zum Anschluß zu bewegen. Ferner wurde die Gründung eines monatlich erscheinenden Organs beschlossen. Auf dem nächsten Kongreß soll u. A. verhandelt werden: Die Organisation der Textilarbeiter nach Berufsgruppen. Auch die Frage der Reiseunterstützung für die Mitglieder, der man im Prinzip zustimmte, wurde bis zum nächsten Kongreß vertagt. Der nächste Kongreß wird 1903 in Saint Etienne abgehalten. Der Nationalverband der Textilarbeiter wird sich dem allgemeinen „Bunde der Arbeit" anschließen. Damit war die Tagesordnung erledigt.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei Norwegens hielt im August in Trondhjem ihren 16. Parteitag ab. Nach dem Geschäftsbericht zählt die Partei gegenwärtig ca. 12000 Mitglieder in 211 Vereinen, wovon die überwiegende Mehrzahl Gewerkschaften sind, die sich der Partei angeschlossen. Von den wichtigeren Fragen, die zur Verhandlung gelangten, sind zu nennen: die Schaffung eines Bodenprogramms, das nach dem vorliegenden Entwurf angenommen wurde; ferner wurde durch eine Resolution gegen die von der parlamentarischen Kommission ausgearbeiteten Entwürfe zu einer Krankenversicherung protestiert, weil beide Entwürfe die Arbeiter allzu stark belasten. Wichtig ist ferner die Frage der Arbeitslosigkeit und wie derselben entgegengearbeitet werden kann. Unter den durch eine Resolution zum Ausdruck gebrachten Forderungen wird auch die Forderung aufgestellt, daß Staat und Kommüne den von den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter errichteten Arbeitslosen-Unterstützungskassen einen Zuschuß zu gewähren haben.

Erik Brunke.

Aus Unternehmerkreisen.

Eine „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" soll vom 1. Oktober d. J. ab als Organ der deutschen Arbeitgeberverbände wöchentlich erscheinen. Bramarbasierend wird angekündigt, daß das neue Blatt die Waffe des organisierten Arbeitgeberthums sein solle, wie es die sozialdemokratische Presse für die organisierten Arbeiter sei. Dann heißt es weiter:

„Allen Arbeitgebern, den größeren wie den kleineren, den Industriellen wie den Handwerkern und Kaufleuten, ist das Bestreben nach einer Abwehr der Gefahr gemeinsam, welche durch den sozialpolitischen Uebereifer wohlmeinender, aber einseitiger und kurzsichtiger Reformatoren im Vereine mit der unablässigen Wühlarbeit der sozialdemokratischen Agitation den Fortbestand der Industrie und des Gewerbes zum unberechenbaren Schaden nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeitnehmer selbst bedroht."

Da wird also den sanften Flötentönen der bürgerlichen Sozialreformer und den scharfen Trompetenstößen der sozialdemokratischen Agitatoren in gleicher Weise

feierlich der Krieg erklärt durch den Leierkasten der heulmeiernden Zünftler, die auf Mammons Geheiß sich zu Haufen zusammenscharten. Das wird einen lustigen Krieg geben!

Die Handschuhfabrikanten rüsten zum Kriege gegen die organisirten Arbeiter. Die Herren in Altenburg und Neuhaldensleben haben eine Zuschußkasse für nichtorganisirte Arbeiter und Arbeiterinnen der Lederhandschuh-Branche in's Leben gerufen und laden zum Beitritt, d. h. zum Austritt aus der Gewerkschaft, ein. Das Vorgehen dürfte nur den einen Erfolg haben, daß die schmarotzenden Elemente den Herren theurer als zuvor werden. Die überzeugten Verbandsmitglieder werden der Organisation nicht den Rücken kehren.

Arbeiterschutz.

Zum Arbeiterschutz in Ziegeleien wird der „Sozialen Praxis" berichtet:

Am 31. Dezember 1903 läuft die Gültigkeit der Bestimmungen des Bundesraths über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien (Bekanntmachung vom 18. Oktober 1898) ab. Das preußische Handelsministerium prüft daher die Frage, in welchen Richtungen es etwa einer Abänderung der jetzt geltenden Vorschriften bedürfen wird. In einem Schreiben an die Regierungspräsidenten wird insbesondere das Augenmerk auf folgende zwei Punkte gelenkt:

1. Bei Gelegenheit früherer Erhebungen ist mehrfach vorgeschlagen worden, die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in den über den Oefen belegenen Trockenräumen zu untersagen. Wiederholte Klagen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die mit dieser Beschäftigung verbundenen sittlichen und gesundheitlichen Gefahren lassen es angezeigt erscheinen, den Erlaß jenes Verbotes auf's Neue in Erwägung zu ziehen.
2. Ferner dürfte es an der Zeit sein, auch den Wegfall der unter Ziffer II Nr. 1 und 2 der Verordnung vorgesehenen Ausnahmen (elfstündiger Arbeitstag für Jugendliche, zwölfstündiger für Arbeiterinnen und Jugendliche in kleinen Betrieben) zu erwägen, zumal da die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in den Ziegeleien — selbst bei gewissenhafter Befolgung der Schutzvorschriften — so schwer ist, daß die unter II zugelassene Ausdehnung der Arbeitszeit über das gesetzliche Höchstmaß hinaus zu Bedenken Veranlassung geben muß.

Auch soll untersucht werden, ob die Wanderarbeit von Arbeiterinnen in Ziegeleien zu untersagen oder zu beschränken ist.

Gewerbegerichtliches.

Gegen die Einführung der Proportionalwahl in Berlin erklärte sich am 26. August die Berliner Gewerkschaftskommission, indem sie die ablehnende Stellungnahme des Ausschusses der Gewerbegerichtsbeisitzer billigte. In der Debatte traten alle Redner, mit Ausnahme Tischendörfers, dem Standpunkt des Ausschusses bei, der es für untaktisch hält, wenn Vertreter der modernen Arbeiterbewegung dort, wo sie in der Mehrheit sich befinden, der Minorität eine ihr sonst nicht zukommende Vertretung einräumen würden, während die Gegner, wo sie in der Mehrheit sind, ein Gleiches nicht thun. Es könne nicht Pflicht der Vertreter unserer Arbeiterbewegung sein, ihren Einfluß zu Gunsten einer anderen Richtung zu schmälern und dieser den Rücken zu stärken.

Justiz.

Eine Aufhebung des Versammlungsrechtes aus Anlaß eines Kaiserbesuches in Posen ist das Neueste, was die preußische Polizei sich geleistet hat. Der Wirth des von den dortigen Gewerkschaften gepachteten Lokals erhielt vom Posener Polizeipräsidium folgendes Schreiben:

„Im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Ordnung untersage ich Ihnen hiermit auf Grund des § 10 Theil 2 Titel 17 des Allgemeinen Landrechts die Hergabe Ihres Lokals zu Versammlungszwecken für die Zeit vom 1. September, Mittags 12 Uhr, bis 5. September, Mittags 12 Uhr.

Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Verfügung wird für jeden einzelnen Fall gegen Sie eine Ordnungsstrafe von *M* 150 auf Grund des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes festgesetzt werden."

§ 10 des Titel 17 Theil 2 des Allgemeinen Landrechts, handelnd von der Polizeigerichtsbarkeit, lautet:

„Die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publiko oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei."

Wenn dem Posener „Publiko" aus Anlaß der Anwesenheit des Kaisers irgendwelche Gefahren drohten, dann sicherlich nicht durch eine tagende Arbeiterversammlung. Der Schutz der verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger gehört aber auch zu den Aufgaben der Polizei, und das Vorgehen des Posener Polizeipräsidiums scheint uns der gesetzlichen Grundlage völlig zu entbehren, zumal der Nachweis einer Gefahr für das Publikum aus dem Stattfinden einer Versammlung nicht einmal zu erbringen versucht wird.

Ein vernünftiges Urtheil über § 110 des Reichsstrafgesetzes fällte die Dortmunder Strafkammer, indem sie entschied, daß der § 110 des Strafgesetzbuches, Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze, sich nicht auf zivilrechtliche Delikte erstrecke. Der klare Wortlaut ergebe, daß es sich hierbei nur um Strafgesetze handele. Infolge dieser Auffassung, die übrigens im Gegensatze zu einem Reichsgerichtsentscheide steht, wurde ein Maurer, der in einer Versammlung die in Kündigung stehenden Kollegen aufgefordert hatte, die Arbeit sofort niederzulegen, freigesprochen.

Kartelle, Sekretariate.

Erklärung.

Das Gewerkschaftskartell Bremen befaßte sich in der Sitzung vom 29. August d. J. mit den Ausführungen des Genossen Paeplow auf dem letzten Gewerkschaftskongreß, soweit sie gegen das Gewerkschaftskartell Bremen gerichtet waren. Da nur wenige Leser dieses Blattes das den Ausführungen Paeplows Vorhergegangene kennen, sei hier kurz die Hauptsache mitgetheilt:

Die Mitglieder des hiesigen Zweigvereins des Zentralverbandes deutscher Maurer befanden sich im Anfange des Jahres 1900 in einer Lohnbewegung; auch die hiesigen Mitglieder des Verbandes der Bauarbeiter Deutschlands traten in eine Lohnbewegung ein. Während erstere sehr bald ohne Ausstand zu

Gunsten der Maurer ihr Ende erreichte, kam es bei letzterer zum Streik. Die Maurer arbeiteten weiter, mußten also mit Streikbrechern zusammen arbeiten oder sich das Material selbst heranholen. So gab es denn begreiflicher Weise im Kartell sehr erregte Debatten. Daß nun aber Jemand Anlaß nehmen kann, dem Genossen Paeplow so eins aufzubinden, daß Letzterer, trotzdem er nach seinen Ausführungen „eine ganze Reihe von Beschwerden über die Thätigkeit der Kartelle vorbringen könnte, nur diesen einen Fall hervorheben wollte", ist, gelinde gesagt, eine sehr unschöne und auf's Schärfste zu verurtheilende Handlung.

Genosse Paeplow sagte nach dem Protokoll des letzten Gewerkschaftskongresses (Seite 257):

„. . . . Das Bremer Gewerkschaftskartell hat einen Beschluß gefaßt, in dem es erklärte, daß der Maurerverband ein Hinderniß der Arbeiterbewegung sei! Man hat ja schon früher diesen Gedanken ausgesprochen, weil wir uns nicht veranlaßt gefühlt hatten, in einen Streik wegen der neunstündigen Arbeitszeit einzutreten. Ein Jahr später haben wir dann den Neunstundentag auf gütlichem Wege erreicht; wir hätten ihn aber vielleicht heute noch nicht, wenn wir in einen Streik eingetreten wären. Später hat das Bremer Kartell die Unverfrorenheit gehabt, als der Verbandsvorsitzende Bömelburg nach Bremen kam, um Verbandsbeschlüsse zur Ausführung zu bringen, den Bremer Maurern zu rathen, sie sollten sich von Bömelburg nicht mehr nasführen lassen. Dagegen muß man sich mit Entschiedenheit wenden . . ."

Diese Auslassungen gaben dem Bremer Gewerkschaftskartell Veranlassung, seinen Vorstand zu beauftragen, die Protokolle sowie die Zeitungsberichte durchzusehen und über das Resultat dieser Arbeit dem Kartell in nächster Sitzung zu berichten. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, den derzeitigen Vorstand des hiesigen Zweigvereins des Zentralverbandes deutscher Maurer, den derzeitigen Vorstand der hiesigen Filiale des Verbandes der Bauarbeiter Deutschlands, sowie die derzeitigen Kartelldelegierten beider Organisationen zu dieser Sitzung einzuladen. Diesem war der Vorstand nachgekommen und berichtete in der Sitzung vom 29. August, daß in den Protokollen und Zeitungsberichten derartiger Beschlüsse und Rathertheilungen nirgends Erwähnung gethan.

Die Maurer, welche zur Zeit aus dem Gewerkschaftskartell ausgetreten sind, hatten zu dieser Sitzung Vertretung gesandt und ließen folgende Erklärung abgeben:

„Die Maurer erklären, daß für sie die Angelegenheit betreffs der Bauarbeiter vom Jahre 1900 erledigt ist. Was Kollege Paeplow auf dem Gewerkschaftskongreß gesagt, müssen wir ihm überlassen."

Der Vorstand vom Jahre 1900.
Der Vorstand vom Jahre 1902.
J. A.: C. Hüddersen.

Mit dieser Erklärung gab sich das Kartell zufrieden, zumal sie das eine Gute in sich zu bergen scheine, daß man den Namen des unwahrheitsliebenden Gewährsmannes des Genossen Paeplow erfahren werde.

Der Vorstand des Gewerkschaftskartells Bremen.

Erwiderung.

Ich bezog mich in meinen Aeußerungen auf dem Kongreß auf einen Brief eines Bremer Genossen. Der Brief hat dem Vorstand des Maurerverbandes im Original vorgelegen und war bestimmt, eine „Anklage" gegen den Verband der Maurer zu rechtfertigen. Ich habe auch auf dem Kongreß gesagt: nach den uns vorliegenden Akten hat das Bremer Kartell erklärt . . . Weiter will ich vorweg bemerken, daß der Briefschreiber als Delegierter anwesend war und daß er sehr wohl in der Lage gewesen wäre, seine Auffassung über die Ansicht des Bremer Kartells zu modifizieren, wenn meine Ausführungen nicht richtig sein sollten. Er hat dies nicht gethan.

Der erwähnte Brief ist geschrieben worden anläßlich des Bremer Bauarbeiter-Streiks im Frühjahr 1900 und datiert vom 9. März. Es heißt darin:

Das Gewerkschaftskartell nahm Freitag Abend Stellung zu unserem Streik . . .

Die Maurer wurden im Kartell sehr scharf angegriffen und ausgeführt, daß sie wohl eine große Organisation, aber den Hemmschuh der ganzen gewerkschaftlichen Bewegung bildeten. Das Vorgehen Bömelburg's wurde scharf kritisiert, und den Maurern Bremens empfohlen, in Zukunft sich von einem Bömelburg nicht mehr herumbümmeln (oder bömmeln?) zu lassen.

Darüber hinaus konte ich mich mit gutem Recht beziehen auf Mittheilungen, die mir, wie auch dem Vorstand des Maurerverbandes schon früher von dem Vertrauensmann der Maurer Bremens gemacht worden sind. Darnach war die Redensart, die Maurer (wohlgemerkt: die Organisation der Maurer) seien ein Hemmschuh der Arbeiterbewegung, eine „stehende Rubrik" in den Sitzungen des Bremer Gewerkschaftskartells. Die Bremer Maurer könnten große Abhandlungen schreiben über die Eingriffe des Bremer Gewerkschaftskartells, aber sie verzichten darauf, an dieser Stelle darauf einzugehen.

Nun wird es so darzustellen versucht, als seien die unbestreitbaren Kundgebungen nur Aeußerungen einzelner Personen, und das Kartell als Körperschaft könne dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Dieser Auslegung hat auch der Kongreßdelegierte Schmidt-Bremen Ausdruck gegeben. Das sind billige Ausreden, sie sind aber wenig stichhaltig. Nach meiner Information hat die Leitung des Kartells niemals den geringsten Versuch gemacht, die Aeußerungen „einzelner Gewerkschaftsmitglieder" zurück zu weisen oder durch Abstimmung eine gegentheilige Ansicht der Majorität des Kartells herbeizuführen. Im Gegentheil: die Ausführungen über und gegen den Maurerverband und seinen Vorsitzenden sind im Kartell mit „Beifall" aufgenommen worden, und das Kartell muß sich daher schon gefallen lassen, daß diese Ausführungen als Erklärungen und Beschlüsse des Kartells charakterisiert werden.

Daß für die von mir erhobenen Vorwürfe keine Belege in den Protokollen und Berichten des Kartells vorhanden sind, thut meinen Behauptungen keinen Abbruch.

Fritz Paeplow.

Das Harburger Kartell beschloß nach einem Vortrag des Genossen Etzkorn, den Organisationsbestrebungen der Barbiergehülfen helfend zur Seite zu stehen.

In den Gewerkschaftsversammlungen sollen die Mitglieder aufgefordert werden, die Barbiergehülfen stets auf die Nothwendigkeit der Organisation hinzuweisen und dieselben aufzufordern, sich dem Verbande der Barbiere und Friseure anzuschließen.

Das Breslauer Kartell beschloß die Gründung eines Genossenschaftsbarbiergeschäfts mit der Maßgabe, daß die Gewerkschaften bis 100 Mitglieder ℳ 5, bis zu 500 Mitglieder ℳ 10 und darüber hinaus ℳ 20 einmalige Unterstützung zahlen und das Inventar Eigenthum des Kartells bleibt.

Ein neues Arbeitersekretariat in der Schweiz eröffnet mit dem 1. Oktober die Arbeiterunion Schaffhausen. Zum Leiter wurde Advokat Schlatter, früher Schriftsetzer, gewählt. Derselbe hat nebenbei noch das zum Parteiorgan erklärte „Echo vom Rheinfall“, das wöchentlich zweimal erscheint, zu redigieren. — In St. Gallen ist an Stelle von Dr. Keller Genosse Buschenstein, Schlosser, als Arbeitersekretär gewählt worden.

Genossenschaftliches.

Ein unerhörter Gewaltakt im Genossenschaftslager.

Auf dem zu Kreuznach stattgefundenen Allgemeinen Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften wurden auf Antrag der Verbandsleitung 98 Konsumvereine und die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ausgeschlossen, weil sie angeblich nicht auf dem Boden der im Verbande vertretenen Genossenschaftsprinzipien ständen. In Wirklichkeit ist dieser Ausschluß ein unerhörter Gewaltakt tendenziösester Art, der sich gegen die naturgemäße Entwickelung des Konsumvereinswesens als solches richtet. Die Differenzen begannen in Hannover, als die Vertreter der Konsumvereine gegen den Plan des Verbandsanwaltes Dr. Crüger, die Krämer zum Schutze gegen die Konkurrenz der Konsumvereine genossenschaftlich zu organisieren, Einspruch erhoben. Als darauf die sächsischen Konsumvereine in corpore dem Verbande beitraten, befürchtete Herr Crüger, daß diese ihm bald über den Kopf wachsen würden und er brachte den famosen Revers zum Vorschein, durch den die Verpflichtung übernommen wurde, weder mittelbar noch unmittelbar die Genossenschaft zu politischen Zwecken zu gebrauchen. Dieses Mittel vermochte die Arbeiterkonsumvereine aber nicht vom Eintritt zurückzuhalten, und so kam es im Vorjahre in Baden-Baden auf dem Genossenschaftstag zu scharfen Auseinandersetzungen und zur Annahme eines gemilderten Reverses, bei dem das Wort „politisch“ durch „parteipolitisch“ ersetzt wurde.* Damit war aber Herrn Crüger nicht gedient und nach dem Genossenschaftstage begann er von Neuem ein systematisches Kesseltreiben gegen Konsumvereine, die hinsichtlich des Waarenbezuges Rücksicht auf gewerkschaftliche Forderungen nahmen. Den Hauptkoup hatte er sich aber für den diesjährigen Genossenschaftstag vorbehalten. Der Ausschlußantrag war vorher nicht veröffentlicht worden; die Absicht einer Ueberrumpelung war also klar. Und die jetzt noch überwiegende Zusammensetzung des Genossenschaftstages aus Vertretern der Kreditgenossenschaften bürgte für das Gelingen. So wurden 99 Vereine auf die Proskriptionsliste gesetzt und der Ausschluß glatt vollzogen. Vorher gab es aber eine scharfe Debatte, in der ein Rechtsanwalt Schmidtberger sich zu dem Geständniß hinreißen ließ:

* Siehe den Aufsatz „Gewerkschaften und Genossenschaften“ im „Corr.-Bl.“ 1902, S. 49.

„Meine Herren! Heute besitzen Sie noch die Macht; wer weiß, ob Sie dieselbe im nächsten Jahre noch haben werden, um den Ausschluß durchsetzen zu können; deshalb handeln Sie, ehe es zu spät ist.“

Daß den Vertretern der ausgeschlossenen Vereine vorher nicht einmal das Wort zur Vertheidigung vergönnt wurde, kann da nicht weiter befremden. Ebenso charakteristisch ist, daß der Verbandsanwalt auch den Ausschluß noch weiterer Konsumvereine ankündigte. —

Die ausgeschlossenen Vereine beschlossen sofort die Gründung eines Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften Deutschlands und wenden sich in einem Aufruf, unterzeichnet von den Vertretern von 74 Vereinen, an alle Konsumvereine, dem neugegründeten Verbande beizutreten, da es den Interessen und der Würde eines Konsumvereins und einer Produktivgenossenschaft widersprechend sei, noch länger Mitglied des Allgemeinen Genossenschaftsverbandes zu bleiben.

Mittheilungen.

An die Gewerkschaftskartelle!

Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands (Leipzig, Große Fleischergasse 14, I) versendet anläßlich der am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tretenden Bundesrathsverordnung zum Schutze der Steinarbeiter in nächster Woche ein Flugblatt, das die Kollegen über diese Verordnung aufklären soll. Ueberall, wo Steinarbeiter thätig sind, aber keiner Zahlstelle des deutschen Steinarbeiterverbandes angehören, werden die an solchen Orten vorhandenen Gewerkschaftskartelle ersucht, für die Vertheilung der Flugblätter Sorge zu tragen. Die Organisation der Steinarbeiter erwartet gerade von der Durchführung dieser die neunstündige Arbeitszeit bestimmenden Verordnung eine Anregung zu erfolgreicher Agitation. Mögen die deutschen Gewerkschaftskartelle diese Agitation nach bestem Können unterstützen.

Leipzig. **Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands.**
P. Starke.

Quittung
über die im Monat August bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der	Steinsetzer, 1. u. 2. Quartal 1902.	ℳ	252,—
„ „	Bergarbeiter, 3. Quartal 1902 . .	„	500,—
„ „	Hafenarbeiter, 1. u. 2. Qu. 1902. .	„	747,—
„ „	Buchdrucker, 2. Quartal 1902 . .	„	700,—
„ „	Steinarbeiter, 1. u. 2. Qu. 1902. .	„	600,—
„ „	Glasarbeiter, 4. Quartal 1900. .	„	236,19
„ „	Glasarbeiter, 1. Quartal 1901. .	„	253,56
„ „	Schiffszimmerer, 2. Qu. 1901. . .	„	58,56
„ „	Kürschner, 2. Quartal 1902	„	32,25
„ „	Seeleute, 2. Quartal 1902	„	82,40
„ „	Maurer, 1. Quartal 1902.	„	798,39
„ „	Gastwirthsgehülfen, 4. Qu. 1901.	„	49,80
„ „	do. 1. u. 2. Qu. 1902	„	90,30
„ „	Bäcker, 1. u. 2. Quartal 1902. .	„	180,—
„ „	Hand.-u. Transp.-Arb. 4. Qu. 1901	„	453,—
„ „	Barbiere, 1. Quartal 1902	„	15,—

Alb. Röske,
Hamburg 19, Bismarckstraße 10.

Verlag: C. Legien, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 38. 12. Jahrgang. Hamburg, 22. September 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

Die Times-Angriffe in deutscher Ausgabe.

„Ca' canny!" Sei mäßig! Unter diesem Titel hat der Generalsekretär des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes, Freiherr von Reiswitz, die bekannten Times-Artikel, die in maßloser Weise gegen die englischen Gewerkvereine hetzen und zu der richterlichen Attaque auf diese beigetragen haben, dem deutschen Publikum in deutscher Sonderausgabe zugänglich gemacht. Daß die Schrift mit einer im Stile des Arbeitgeberverbandes gehaltenen Einleitung versehen und mit allerlei auf die deutschen Verhältnisse bezogenen Zwischenbemerkungen durchsetzt ist, versteht sich am Rande. Der unmäßig hohe Preis von zwei Mark, der dem deutschen Philister dafür abgenommen wird, daß er sich an sieben Bogen Schimpfereien über die Gewerkschaften erlustigen kann, läßt vermuthen, daß der Uebersetzer seine geistige Arbeitskraft keineswegs gering bewerthet. Das hält ihn indeß nicht ab, gegen die Arbeiter sich zu entrüsten, weil sie für wenig Lohn nicht mehr Arbeitsleistung geben wollen, vor Allem nicht mehr, als ihrer Gesundheit und ihrem Arbeiterinteresse zuträglich ist. Und um das deutsche Publikum gegen die deutschen Gewerkschaften aufsässig zu machen, sind ihm die Schmähartikel der Times gerade gut genug.

In diesen Artikeln wurde gegen die Trade Unions der Vorwurf geschleudert: sie suchten systematisch die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters herabzudrücken und die Ausnutzung arbeitssparender Maschinen zu verhindern, um die Unternehmer zur Mehreinstellung von Arbeitskräften zu zwingen und dadurch ihren Forderungen geneigt zu machen. Dadurch sei die Konkurrenzfähigkeit der englischen Industrie auf dem Weltmarkt lahmgelegt und das ganze wirthschaftliche Leben vergiftet worden. Mit beweglicher Sprache wird geschildert, wie die Unions die armen Unternehmer terrorisieren und sie zu hülflosen Sklaven der Gewerkschaft machen.

Der Zweck des Werkes wird vom Uebersetzer deutlich genug ausgesprochen. Er will in Deutschland eine energische Gegenaktion entfalten und überall zur Gründung von Arbeitgeberverbänden anspornen, um „schließlich mit Hülfe der kapitalistischen Ueberlegenheit die Gewerkschaftsbewegung völlig lahmzulegen." Und er fordert weiter „eine vernunftgemäße Einschränkung der Koalitionsfreiheit", eine „Bestrafung des Streikpostenstehens" und eine Hemmung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu Gunsten der Unternehmer. Es soll „dem schöpferischen Drange der für die Gesetzgebung verantwortlich zeichnenden Instanzen solange Halt geboten werden, bis sich die betheiligten Kreise der Bevölkerung in das vorhandene Gesetzesmaterial eingelebt haben und eine Uebersicht über dessen Tragweite möglich ist." Bei dem Widerstand des Unternehmerthums gegen den Arbeiterschutz wird dieser Zeitpunkt selbstverständlich so ferne liegen, daß die Vertagung dem Aufhören jeder Sozialpolitik völlig gleichkommen würde. Nach alledem kennzeichnet sich diese Schrift als Tendenzschrift allergröbsten Kalibers. Aber damit allein ist der Zweck der Verdeutschung der Timesangriffe nicht erklärt, denn diese Angriffe, so übertrieben, plump und gehässig sie sind, richten sich doch nur gegen eine Taktik eines Theiles der englischen Gewerkvereine, die bei den deutschen Gewerkschaften niemals Boden gefunden hat. Noch niemals hat eine deutsche organisierte Arbeiterschaft der Einführung arbeitssparender Maschinen Widerstand geleistet, sondern ein solches Verhalten stets und mit Recht als

künstlerisch verurtheilt. Selbst die Buchdrucker verlangen bei ihrer Forderung, an Setzmaschinen nur gelernte Setzer zu beschäftigen, nicht mehr als die englischen Fabrikanten, nach dem Zeugniß des Verfassers der Timesartikel, den Unions gern zugestehen würden. Ebenso wenig ist jemals seitens der deutschen Gewerkschaften auf eine systematische Minderung der Arbeitsleistung des Einzelnen gedrungen worden. Nur in der Beschränkung der zerrüttenden Ueberstundenarbeit und in der Bekämpfung gesundheitsschädlicher Akkordarbeit machen sie gegen die übermäßige Ausbeutung Front und fordern im Uebrigen eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Alle diese Forderungen haben längst die Zustimmung der ärztlichen und sozialen Wissenschaften, der amtlichen Gewerbeaufsicht und der öffentlichen Meinung errungen und der Beweis ist bereits erbracht, daß sie sich mit einer gesunden Entwickelung der Industrie und ihrem Wettbewerb auf dem Weltmarkt durchaus vertragen. Denn Jahr für Jahr wird durch amtliche Ermittelungen der Gewerbe-Inspektion bestätigt, daß die **Arbeitsleistung** trotz Verkürzung der Arbeitszeit, trotz Wegfalls der Ueberarbeit und vernünftiger hygienischer Arbeitsregelung **in stetem Wachsen begriffen ist**. Richtiger muß es heißen, die Arbeitsleistung wächst **infolge** der hygienischen Arbeitsregelung. Das Alles ist heute im Deutschen Reiche so unzweifelhaft festgestellt, daß die englischen Angriffe für die deutschen Gewerkschaften als völlig gegenstandslos erkannt werden müssen. Die Reiswitz'sche Propagandaschrift qualifiziert sich darnach als ein Versuch mit untauglichen Mitteln an einem ungeeigneten Objekt.

Aber der Zweck dieser Schrift ist noch ein anderer, der nur so nebenher erörtert wird, bei der Betrachtung des „Ca' canny" aber in den Vordergrund gerückt werden muß. Die amerikanischen Unternehmer haben ein **Arbeitssystem** — nicht erfunden, wohl aber ausgebildet, dessen Fazit und Voraussetzung ist, **den Arbeiter um einen Theil seines Arbeitslohnes zu betrügen**. Das geschieht unter der Maske einer **Wohlfahrtseinrichtung**, eines **Prämiensystems**, das den Arbeiter anfeuert, seine Kräfte bis auf den letzten Rest anzustrengen, um ein unter normalen Verhältnissen nicht erreichbares Arbeitsmaß zu leisten. Würde ein Soldat sein Reitpferd in solcher Weise überanstrengen, — der Kerl bekäme vier Wochen strengen Arrest, und der Kutscher, der sein **Arbeitspferd** in gleicher Weise mißhandelt, würde auf die Straße geworfen und obendrein wegen **Sachbeschädigung** zivilrechtlich und wegen **Thierquälerei** strafrechtlich belangt. Der Arbeiter wird dagegen mit einer „**Prämie**" belohnt, die nur einem **Theil des Arbeitslohnes** der Mehrleistung entspricht. Den vollen Arbeitswerth der letzteren steckt der Unternehmer aber in die eigene Tasche. Wenn ein Fabrikant dem Akkordarbeiter, der das Doppelte als die übrigen Arbeiter leistet, außer dem regulären Stückpreis noch eine Prämie dafür zahlte, daß der Mann sich bemüht, das im Arbeitsplatz, in der Maschine, Werkzeug rc. angelegte Kapital rascher zu verzinsen, so könnte man darin nur eine gerechte Entschädigung des Arbeiters erblicken. Das **amerikanische Arbeitssystem**, das den Arbeiter um den Lohn der Mehrleistung **prellt, ist aber noch weit ungerechter**, als **das elendeste Akkordsystem**, bei dem der Arbeiter wenigstens äußerlich seinen Stückpreis erhält; es ist ungerecht, weil es auf einem unzureichenden Zeitlohn aufgebaut ist, der den Arbeiter zu unbezahlter Prämienarbeit zwingt, und es ist unmoralisch, weil sich der Kapitalist in betrügerischer Weise an seinen Arbeitern bereichert.

Dieses System will das verbündete Unternehmerthum der deutschen Arbeiterklasse aufdrängen, und um den Widerstand der letzteren, der bereits zu einem erfolgreichen Abwehrstreik in Berlin (Werkzeugmaschinenfabrik Nileswerke) geführt hat, von Vorneherein zu brandmarken, wird jetzt das Geschrei vom „Ca' canny" erhoben. Den deutschen Arbeitern wird hier der Vorwurf der Bequemlichkeit und des Eigennutzes gemacht, wo allein der Grundsatz des Anstandes in Frage kommt, daß **ehrliche Arbeit auch ihren ehrlichen Lohn verdient**.

Und noch ein anderer, freilich uneingestandener Zweck scheint diese Schmähschrift veranlaßt zu haben. Wenn plötzlich auf der Straße der Ruf ertönt: „**Haltet den Dieb!**" so thut man gut, vor Allem den **Rufer** selbst dingfest zu machen. Und wenn ein Generalsekretär eines Arbeitgeberverbandes plötzlich in die Oeffentlichkeit hinausschreit, daß die Gewerkschaften mit ihren Grundsätzen der **Arbeitsmäßigkeit** die Stellung der Industrie erschüttern und mit Ruin bedrohen, so haben wir alle Ursache, uns die **Praxis** der **Unternehmerverbände** ein wenig näher anzusehen. Da finden wir denn, daß alle die gegen die Gewerkschaften unbeweislich erhobenen Anklagen mit vernichtender Schwere auf den Syndikaten, Trusts und Ringen lasten bleiben, die die **Produktion künstlich einschränken**, die Zuwiderhandelnden mit hohen Bußen bestrafen, sie mit **Vernichtung bedrohen** und einen Theil des Weltmarktes, den Inlandsmarkt, durch **Schutzzölle und Ausfuhrprämien**, durch Abschiebung der Erzeugnisse zu billigen Preisen in's Ausland, **systematisch boykottieren**, um aus den Käufern, und seien es selbst Staats- und Gemeindeverwaltungen, **höhere Preise herauszupressen**. Es giebt kein als **Terrorismus** der Gewerkvereine gebrandmarktes Mittel, das nicht von den Syndikaten weit brutaler gegen die den Syndikaten fernstehenden Unternehmer angewendet worden wäre. Wenn also Produktionsverminderung und Industrieentwickelung unvereinbare Gegensätze wären, so müßten die Unternehmersyndikate, voran das deutsche Kohlensyndikat, als **Henker der Industrie** bezeichnet werden. Und sind denn die **Massenaussperrungen** der Unternehmerverbände gegen Arbeiter etwas A- als eine **Lahmlegung der Industrie** ausbleiblicher Produktionsverminderung der **Hamburg-Altonaer Arbeit** band hat die Massenaussperrunge sportsmäßig gezüchtet; er verhängt

über ganze Berufszweige die Kirchhofsruhe, **obgleich** die Arbeiter durch Einigungsverhandlungen **eine Vermeidung der Arbeitseinstellungen erstreben.** Wegen eines Pfennigs Lohnerhöhung **wurden** im Sommer 1900 **sechstausend Menschen 9 Wochen lang auf's Straßenpflaster geworfen, weil** es den Werftprotzen einfiel, den Arbeitern **nicht** nachzugeben. Aus **der ganzen englischen Gewerkschaftsgeschichte** ist uns kein Fall **bekannt,** der ein gleiches Beispiel brutaler Unternehmerwillkür und rücksichtsloser Schädigung der **Industrie** böte. Die häufige Wiederholung dieser **Methode** zeigt aber, daß bei gewissen deutschen **Unternehmerkreisen** die Gewerkschaftsfeindschaft **längst** alle ruhige Vernunft verdrängt hat. Und **diese** Leute wollen **die Gewerkschaften** der Schädigung der nationalen industriellen Interessen anklagen und sie verlangen nichts Geringeres, **als** die **völlige Lähmung** (lies **Beseitigung**) **der** Gewerkschaften durch **Einschränkung** (d. h. **Entwerthung**) ihres **Koalitionsrechts** und **Bestrafung der Streikposten,** also der um **ihre** Forderungen kämpfenden Arbeiter, sowie **Sistierung der Sozialreform,** um freie **Bahn** zu haben für eine **betrügerische Uebervortheilung der Arbeiter nach amerikanischem System!** Die Gesetzgebung soll die **Arbeiterklasse** knebeln, um der **Lohngaunerei** das **Handwerk** zu erleichtern!

„Stop thief!“ „Haltet den Dieb!“ So müßte in Wahrheit der Titel der Schmähschrift des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes lauten!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus der Praxis des kantonalen Arbeiterschutzes in der Schweiz.

Mit lebhaftem Interesse wird jedes Jahr der Bericht der **Züricher Gerüstkotroleure** über ihre Thätigkeit erwartet. In dem jüngst veröffentlichten Geschäftsbericht der Züricher Stadtbehörden wird darüber mitgetheilt, daß im Berichtsjahre insgesammt 1201 Gerüste, wovon 114 Gerüste für Neubauten, 278 Sprieß- und Sperrgerüste für Umbauten und Tiefbau, 787 Putzgerüste, 22 fliegende Gerüste und mechanische Vorrichtungen waren, kontroliert wurden. Die Kontrole erforderte 4983 Untersuchungen und wiederholt mehrstündige Mithülfe der Kontroleure (von denen der eine Maurer und der andere Zimmerer ist) bei Erstellung von Gerüsten. In 208 Fällen ist der Pflicht der Anzeige von der Erstellung eines Gerüstes nicht nachgelebt worden, so daß die betreffenden Gerüste von den Kontroleuren erst ausfindig gemacht werden mußten. Im Uebrigen konnte die Kontrole anstandslos durchgeführt werden und ergab namhafte Besserung in den Gerüstungen. Die Anordnungen der Kontroleure wurden im Allgemeinen pünktlich befolgt. Nach übereinstimmenden Berichten ist für die Gerüstungen nur [illegible]tes, gesundes Material zur Verwendung gekommen. [illegible]gen vorschriftswidriger Erstellung von Gerüsten [illegible] der Polizeivorstand auf dem Wege schriftlicher [illegible]nung in 13 Fällen, gegenüber 28 Fällen in [illegible]nd 47 in 1899, einzuschreiten, und nur in [illegible]alle, wo Gefahr im Verzuge war, mußte die Einstellung der baulichen Arbeiten für so lange, als den Vorschriften nicht Genüge gethan war, angeordnet werden. Die Arbeitseinstellung dauerte vier Stunden und während dieser Zeit wurde die betreffende Baustelle polizeilich überwacht. Die Zahl der Unfälle auf den Bauplätzen betrug vier. Davon waren drei mit tödtlichem Ausgange, einer hatte für den Verunglückten einen Beinbruch zur Folge. Die Ursachen der Unfälle waren: mißlungener Versuch eines Arbeiters, sich von einer Fensterbank auf das Gerüst zu schwingen; vorzeitige Beseitigung eines Gerüstbodens; Schlag durch eine Gerüststange beim Abbruch eines Gerüstes. Nur in einem Falle konnte der Unfall auf ungenügende Gerüstung zurückgeführt werden; von der Erstellung dieses Gerüstes war dem betreffenden Kontroleur keine Anzeige gemacht worden. Durch Befolgung der Vorschrift des § 23 der Verordnung (betreffend Bretterbelag in den verschiedenen Stockwerken) wurde in drei Fällen der Sturz von Arbeitern in die ganze Tiefe des Baues und damit schweres Unglück verhütet. Die betreffenden Arbeiter fielen auf die oberste eingedeckte Balkenlage und kamen ohne Schaden davon. Die Gerüstkontrole hat sich seit ihrem Bestehen in Zürich als ein wohlthätiges Institut erwiesen und ihr günstiger Einfluß in der Richtung der Unfallverhütung wird nunmehr von allen betheiligten Kreisen anerkannt. Immerhin bedürfen die bestehenden Vorschriften der Ergänzung im Sinne der Verschärfung. Eine bezügliche Vorlage ist in Vorbereitung und wird dem Großen Stadtrathe im Laufe des Jahres 1902 unterbreitet werden. Die hier niedergelegten Erfahrungen mit der Gerüstkontrole sind sehr werthvoll und als wirksame Argumente im Kampfe für Bauarbeiterschutz und Gerüstkontrole verwendbar.

Auch über die **Durchführung des kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetzes** in der Stadt Zürich wird berichtet. Demselben sind im Berichtsjahre 86 Geschäfte mit 137 Arbeiterinnen neu unterstellt worden, während fünf Geschäfte, weil unter das Fabrikgesetz gehörend, und 58 Geschäfte infolge Wegzuges oder wegen Geschäftsaufgabe von der Liste gestrichen wurden. Am Ende des Berichtsjahres standen im Stadtrayon insgesammt 584 Geschäfte mit 1480 Arbeiterinnen und Lehrtöchtern unter dem Arbeiterinnenschutzgesetz, gegenüber 525 bezw. 1470 Ende 1900, so daß die Zahl der Geschäfte um 23 und die der geschützten Personen um zehn gestiegen ist. Der Polizei-Inspektor ertheilte für Verlängerung der Arbeitszeit 25 Bewilligungen, im Ganzen für 58 Tage und 91 Stunden. Wegen Uebertretung der Bestimmungen des Arbeiterinnenschutzgesetzes wurden dem Statthalteramt (Landrathsamt) 210 Anzeigen erstattet, woraus man auf eine ziemlich beständige Ueberwachung der betreffenden Geschäfte durch die hierfür bestimmten amtlichen Organe schließen darf, allerdings auch auf eine rege Mitwirkung der Arbeiterorganisationen. Kontroliert wurden 447 Geschäfte mit zusammen 473 Arbeitsräumen und einer Arbeiterinnenzahl von 1305. Die Inspektion gab Anlaß zu Beanstandungen in hygienischer Beziehung: in zwei Fällen wegen Uebervölkerung der Räume, in sieben Fällen wegen Benutzung von Arbeitsräumen zum Schlafen, in zwei Fällen wegen ungenügender Ventilationseinrichtungen und in einem Falle wegen Ungeziefer.

Bezüglich der **Durchführung der im Wirthschaftsgesetz zum Schutze des Wirthschaftspersonals vorgesehenen Bestimmungen** wird berichtet, daß wegen gesetzwidriger Beschäftigung von Wirthschaftsbediensteten nach 12 Uhr Nachts gegen fehlbare Wirthe in 160 Fällen Verwarnungen erlassen und in 98 Fällen

Bußen verhängt worden sind. Wiederholt wurde der Entscheid der Gerichte angerufen, indem verschiedene der Gebüßten dafür hielten, eine Buße sei in denjenigen Fällen nicht gerechtfertigt, „wo die Kellnerin nach Mitternacht freiwillig im Lokal verbleibe und ihr dann doch eine achtstündige Ruhezeit gewährt werde, oder wo die Angestellte noch bei den Gästen bliebe, ohne jedoch zu bedienen oder Dienste zu verrichten.“ Die Praxis des Bezirksgerichts war in solchen Fällen eine schwankende geworden, indem eine Abtheilung die Bußen aufhob, während eine andere, sich an den Wortlaut des Wirthschaftsgesetzes haltend, die Bußen bestätigte. Das Obergericht hat der strengeren Ansicht Recht gegeben, indem es in seiner Eigenschaft als Kassationsinstanz in einem Falle erklärte, es sei das Bezirksgericht bei dem in Frage stehenden Falle mit Recht davon ausgegangen, der betreffende § 48 des Wirthschaftsgesetzes habe den Sinn, daß die Wirthschaftsbediensteten um Mitternacht die für die Gäste bestimmten Lokalitäten verlassen. Eine Buße sei daher in allen Fällen gerechtfertigt, wo ein Bediensteter des Wirthes nach Mitternacht in den Wirthschaftslokalitäten betroffen werde, auch wenn er keinerlei Dienste verrichte. Diese Entscheidung erscheint selbstverständlich, denn anderenfalls wäre jede Kontrole der Durchführung dieser Gesetzesvorschriften unmöglich gemacht. Leider sagt der Bericht nichts über die Durchführung der anderen Vorschriften des Gesetzes, so z. B. der halben und ganzen Freitage, deren Gewährung nicht weniger wichtig ist als der Arbeitsschluß um Mitternacht.

Auch über die Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung im verflossenen Winter wird berichtet. Da ist zunächst bemerkenswerth, daß seit Januar 1900 in der Arbeitslosenkommission vier Frauen, darunter auch unsere Genossin Frau Conzett, als Mitglieder sitzen, die aber ihre Thätigkeit nicht auf den bloßen Besuch der Kommissionssitzungen und die Mitwirkung bei der Verabfolgung von Unterstützungen beschränken, sondern auch Hausbesuche zum Zwecke der Kontrole der von den Informatoren erstatteten Berichte machen. Unterstützt wurden 819 Männer, 718 Frauen und 1325 Kinder, zusammen 2862 Personen. Die Erwachsenen erhielten eine tägliche Unterstützung von 60 Cts., die Kinder von 30 Cts. Die Gesammtzahl der Unterstützungstage betrug 21 919 und die Summe der geleisteten Unterstützungen aus städtischen Mitteln Frcs. 33 033. Die Unterstützten erhielten Gutscheine für: Suppen Frcs. 694,50, Milch Frcs. 3411,50, Lebensmittel Frcs. 22 251,50, Brennmaterialien Frcs. 400,50, Miethzinsbeiträge Frcs. 2371,50, Schuhe Frcs. 228,30, „Verschiedenes“ Frcs. 61,20. Von der Gesammtsumme entfallen Frcs. 18 525,70 oder 56,1 pZt. auf Schweizer und Frcs. 14 497,30 oder 43,9 pZt. auf Ausländer. Die Unterstützung wurde gewährt in der Zeit vom 9. Dezember 1901 bis 10. März 1902. Einige Hundert Arbeitslose, und zwar waren es Ende 1901 zirka 250, wurden vom städtischen Bauamt neben dem ständigen Personal mit Erdarbeiten (Straßenbau und Friedhofanlagen) beschäftigt und zwar zu einem minimalen Stundenlohn von 40 Rappen = 32 ₰. Die Arbeitsvermittelung besorgte das städtische Arbeitsamt. Für Verpflegung und Unterstand in einem geschlossenen Lokale über Mittag wurde vom Tiefbauamte, wo nöthig, insoweit gesorgt, als in Verbindung mit dem Geschirrmagazin ein genügend großes Unterkunftslokal gemiethet oder erstellt und auf eine billige Verabreichung von nahrhaften Suppen durch eine dritte Person Bedacht genommen wurde. Ueber das Verhalten der beschäftigten Arbeitslosen bemerkt der Bericht: „Die Arbeiter waren im Allgemeinen willig, allein die Leistungen sind, wie vorausgesehen, bei Weitem nicht denjenigen von geübten und stets bei solchen Bauten beschäftigten Arbeitern entsprechend, so daß die mit den gewöhnlichen Unternehmerpreisen aufgestellten Kostenvoranschläge bei dem einen oder anderen Bau voraussichtlich überschritten werden.“ Wenn das auch geschehen sollte, so wäre es nicht schlimm, denn die billigere Ausführung derartiger Arbeiten durch private Unternehmer geschieht eben in der Regel doch nur auf Kosten der damit beschäftigten Arbeiter, die meistens Italiener sind und denen häufig genug ganz schlechte Löhne gezahlt werden. Ein Gemeinwesen soll zu solcher Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft garnicht die Hand bieten, es steht ihm besser an, dafür etwas mehr aufzuwenden, und wenn das geschieht zur Milderung der Arbeitslosennoth, so erfüllt es zugleich auch eine ihm obliegende wichtige wirthschaftliche und soziale Pflicht. Diese Pflichterfüllung durch die Stadt Zürich darf man rückhaltlos anerkennen, umsomehr, als auch die Unterstützungen, wie recht und billig, als Nothstandsunterstützungen qualifiziert wurden und nicht als Almosen mit den entehrenden Folgen des Verlustes der politischen und anderer Rechte und der bürgerlichen Selbstachtung. In solcher Weise sollte allerorten die Arbeitslosenfrage behandelt werden.

Winterthur, Anfangs September. D. Zinner.

Haben die Eisenbahner ein Koalitionsrecht?

Diese wichtige Frage, die für den auf dem modernen Gewerkschaftsstandpunkt stehenden Verband der Eisenbahner Deutschlands eine Lebensfrage ist, soll der neue Minister der öffentlichen Arbeiten, Budde, mit einem ebenso entschiedenen „Nein“ beantwortet haben, wie sein Vorgänger Thielen. Wie die „Schles. Ztg.“ aus Berlin zu berichten weiß, sei Minister Budde zwar gewillt, nach Kräften für die Hebung der sozialen Lage der Beamten und Arbeiter der ihm unterstellten Betriebe einzutreten, er werde aber scharf und energisch gegen die Arbeiter vorgehen, welche sich dem „sozialdemokratischen“ Verbande angeschlossen haben. Wie sein Vorgänger sei er der Meinung, der Staat könne nicht dulden, daß sich Eisenbahnbedienstete mit der ausgesprochenen Tendenz zusammenschließen, eine Lohnerhöhung eventuell durch Gewalt, d. h. durch den Ausstand, zu erzwingen. Die vitalsten Interessen des Staates erheischten gebieterisch das schärfste Einschreiten gegen solche Absichten.

Das warme Herz des neuen Eisenbahnministers für die ihm unterstellten Arbeiter hat zwar bis jetzt noch keinen Anstoß an den völlig unzureichenden Gehaltsverhältnissen und der übermäßigen Arbeitszeit sowie an den sonstigen Beschwerden der Eisenbahner gefunden, dagegen hat es sich zu einer einzig dastehenden sozialpolitischen That aufgerafft, die folgender Runderlaß über „Warmes Essen“ kündet:

„Im Allgemeinen sei der größte Werth darauf zu legen, daß alle Arbeiter Gelegenheit finden, ein warmes Mittagessen zu sich zu nehmen, nöthigenfalls das mitgebrachte Mittagessen zu wärmen. Es sei darauf zu halten, daß von dieser Gelegenheit auch Gebrauch gemacht wird. Bei dem Ueberfluß an Abfallholz, namentlich auch an gänzlich unbrauchbaren Schwellen, werde sich eine solche Gelegenheit ohne nennenswerthe Kosten schaffen lassen.“

Diese Art Arbeiterfürsorge allerdings ist äußerst billig, denn sie kostet nicht einmal unbrauchbares Abfallholz, weil die Sparsamkeit der Vorgesetzten

das Herumliegen solches Holzes (von einem Ueberfluß garnicht zu reden) überhaupt nicht aufkommen läßt. Und mit Runderlassen kann nicht einmal ein Kaffee aufgewärmt werden!

Diese Ministeranslassung giebt nicht blos der „Kreuzzeitung", sondern auch der freisinnigen Presse Gelegenheit, ihre Uebereinstimmung mit den preußischen Verwaltungsgrundsätzen, d. h. mit der Vergewaltigung der Hunderttausende von Eisenbahnbeamten und -arbeitern, zu erklären. Wenn die „Kreuzzeitung" erklärt, daß eine Behörde sich auf ein Verhandeln mit aufrührerischen Arbeitermassen nicht einlassen könne, sonst werde ihre Autorität rettungslos verloren sein — so wird Niemand etwas Anderes von dem Junkerblatt erwartet haben. Wenn aber ein Freisinnsorgan vom Namen des „Berliner Tageblatt" das Koalitionsrecht der Eisenbahner verneint, weil ein Streit im Eisenbahnbetriebe die Interessen der Allgemeinheit zu schädigen drohe — so kennzeichnet ein solches schäbiges Verhalten treffend die Heuchelei des bürgerlichen Freisinns. Zwar will das Blatt die Eisenbahner dadurch entschädigen, daß es für sie ausreichende Besoldung verlangt. Wie wenig ernst indeß sein Eintreten für die Rechte und Interessen der Eisenbahnbeamten gemeint ist, das zeigt seine scharfmacherische Aufforderung an die Eisenbahnverwaltung, den Koalitionsbestrebungen des Eisenbahnpersonals andauernd die schärfste Aufmerksamkeit zuzuwenden und rechtzeitig diejenigen Mittel zu ergreifen, die einen drohenden Streit unmöglich machen.

„Nieder mit dem Koalitionsrecht, wenn es die angeblichen Interessen der Allgemeinheit bedroht!" Nach dieser Parole wird der bürgerliche Freisinn niemals ein Koalitionsrecht der Landarbeiter und Dienstboten anerkennen und ein Koalitionsverbot gegen die Straßenbahner und Kutscher, Seeleute und Hafenarbeiter, gegen alle Gemeindebetriebsarbeiter und gegen die Arbeiter aller Nahrungsmittelgewerbe dürfte sicher auf seine Zustimmung rechnen. Es ist ja so leicht, eine Gefahr für die Interessen der Allgemeinheit zu entdecken. Selbst die selige Zuchthausvorlage hat sich die Begründung ihres Ausnahmezustandes nicht so leicht gemacht.

„Freie Bahn für die Unterdrückung der Rechte und freien Meinung derjenigen Arbeiter, die ihre Arbeitskraft in den Dienst eines Staatsbetriebes stellen". Das ist die Parole einer bürgerlichen Demokratie, die die staatlichen Monopole und Privilegien auf's Heftigste bekämpfte und deren einstige Führer das Koalitionsrecht unterschiedslos für alle Arbeiter verlangten, — die Parole einer Gruppe von Leuten, die sich einst als Väter der Koalitionsfreiheit brüsteten und die heute für jeden Verrath dieses Rechtes zu haben sind. Und dieser Partei leisten heute noch die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine willige Heeresfolge und entrüsten sich obendrein, wenn man ihr Verhalten als der Arbeiterklasse unwürdig brandmarkt. Die Eisenbahner werden sich an die Koalitionsfeindschaft ihres neuen Chefs ebensowenig kehren, als an die systematische Koalitionsverfolgung unter Thielen's Regiment. Sie wissen, daß kein Gesetz im ganzen Reich ihnen die Organisation verbietet, und wenn die Herren von der Verwaltung ihnen dieses Recht nicht gestatten wollen, so werden sie es sich, kraft ihres Staatsbürgerbewußtseins, einfach nehmen!

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Die Leipziger Buchdrucker nahmen am 12. September in stark besuchter Versammlung zur Frage der Wiederaufnahme der Mitglieder der Buchdruckergewerkschaft in den Verband Stellung. Der Referent Engelbrecht berichtete, daß die Gaue Berlin und Leipzig, vom Vorstand um ihre Meinung befragt, einen ablehnenden Standpunkt eingenommen hatten, daß sie aber, nachdem in einer Konferenz mit unverbindlicher Aussprache der Vertreter der Gewerkschaft die Erklärung abgab, für die Anerkennung einer prinzipiellen Erklärung* der Gewerkschafter einzutreten, dem Eintritt in weitere Verhandlungen zur Wiedervereinigung sich nicht mehr widersetzen konnten. In diesen Verhandlungen wurde die Wiederherstellung des vor dem Leipziger Volkszeitungsstreik vorhandenen status quo, d. h. die Offenhaltung der Arbeitsstellen der 31 ausständigen Setzer verlangt, die erst verweigert, dann aber theilweise zugesagt wurde mit der Zusicherung, daß 12 Gewerkschafter ihre Arbeitsplätze zu Gunsten von Verbandssetzern räumen sollten. Weiter kamen die Verhandlungen nicht und die Entscheidung sollte nun den Mitgliedern überlassen werden.

In der Versammlung kam zunächst der jahrelange Groll gegen die Sonderorganisation demonstrativ zum Ausdruck, so daß die Ablehnung der Wiederaufnahme zu erwarten stand. Dann aber wurde zum Frieden gemahnt, und dieser Mahnung schloß sich auch die Versammlung an, doch nur unter der Voraussetzung, daß der Frieden für den Verband ein in jeder Hinsicht ehrenvoller sein müsse. Deshalb wurde strikt an der Bedingung festgehalten, daß die Sperre über die Leipziger Volkszeitungsdruckerei erst aufgehoben und diese Angelegenheit auf dem Boden des Schiedsspruches des Parteivorstandes vom 5. Dezember 1900 geregelt sein müsse. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

> Die Versammlung erklärt, einer Aufnahme der Gewerkschaft in den Verband nur unter der Bedingung zustimmen zu können, wenn dem am 24. Novbr. 1900 ausständig gewordenen Personale der Leipziger Volkszeitung auf Grund des Vermittelungsvorschlages des Parteivorstandes vom 5. Dezember 1900, und im Hinblicke auf den Ausspruch des Reichstagsabgeordneten A. Bebel, welcher den Ausständigen prinzipiell und moralisch Recht gab, ihre innegehabten Plätze bis zu einem bestimmten Termin offen gehalten werden.
>
> Die Versammelten erwarten, daß bei den eventuell stattfindenden Einigungsverhandlungen seitens der Vertreter des Verbandes der deutschen Buchdrucker den Forderungen der Leipziger Mitglieder Rechnung getragen wird, zumal die seinerzeit ausständig gewordenen 31 Kollegen, wovon 27 verheirathet waren und 65 Kinder zu ernähren hatten, nicht um persönlicher materieller Vortheile willen, sondern lediglich im Interesse des Verbandes ihre Jahre lang innegehabten Stellen aufgaben, um den gegen den Verband gerichteten Angriff in Gemeinschaft mit der Leipziger Mitgliedschaft abzuwehren.

Der Verein deutscher Zigarrensortierer hat seit dem 15. September ein eigenes monatliches Organ, betitelt: „Der Organisator", das im Verlage von C. Arnhold, Hamburg, Schäferstr. 19, erscheint. Der Verein sah sich zu dieser Herausgabe dadurch veranlaßt, daß, wie aus einem in der Probenummer veröffentlichten Briefwechsel hervorgeht, der Vorstand des deutschen Tabakarbeiterverbandes ihm den Raum des „Tabakarbeiter" entzog, weil er keine Veranlassung habe, einer Sonderorganisation im Berufe das Verbandsorgan zur Verfügung zu stellen. Welche Gründe der Vorstand des Tabak-

* Diese Erklärung lautet: „Die den Anschluß an den Verband der Deutschen Buchdrucker nachsuchenden Mitglieder der Gewerkschaft der Buchdrucker usw. erklären, die Bestimmungen des Verbandsstatuts gewissenhaft befolgen zu wollen. Weiter erklären sie, den zwischen Prinzipalität und Gehülfenschaft vereinbarten Tarif und den durch ihn geschaffenen gewerblichen Zustand anzuerkennen und den Widerstand dagegen einzustellen."

arbeiterverbandes hat, auf einmal eine bisher von allen deutschen Gewerkschaftsvertretungen anerkannte Organisation als Sonderorganisation zu bekämpfen, ist uns nicht bekannt. Auch sein Recht, über den Raum des Verbandsorgans im Sinne des Verbandsinteresses zu verfügen, ist unbestreitbar. Wenn aber die Anerkennung eines gemeinsamen Organs beider Verbände bisher die Hoffnung stärkte, daß aus dem einigen Verhältniß eine einheitliche Organisation hervorgehen werde, so ist die Maßnahme des Vorstandes des Tabakarbeiterverbandes nur geeignet, diese Hoffnung zu vernichten. Die Folgen werden das nur zu deutlich lehren.

Der Vorstand des Glasarbeiterverbandes veranstaltet eine Fragebogen-Erhebung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Erhebung soll mit dem 15. Oktober d. J. abgeschlossen sein.

Auch der Vorstand des Holzarbeiterverbandes wird im Dezember d. J. eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Fragebogen einleiten. Binnen Kurzem wird auch der Jahresalmanach des Verbandes für 1903 mit vollständig neuem Inhalt und in verbesserter Ausstattung zum Preise von 50 ₰ erscheinen.

Die Ortsverwaltung Magdeburg des deutschen Metallarbeiterverbandes hat zur Hebung des Versammlungsbesuches die Einrichtung getroffen, daß jedem Mitgliede auf einem besondern Blättchen im Mitgliedsbuch der Besuch der Vereinsversammlung durch Abstempelung bescheinigt wird.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Der Verband schweizerischer Brauereiarbeiter hielt in Basel seinen siebenten Verbandstag ab, der von 20 Delegierten aus 14 Sektionen besucht war. Aus dem Thätigkeitsbericht des Zentralvorstandes ist erwähnenswerth, daß der Verband gegenwärtig 15 Sektionen mit 659 Mitgliedern zählt gegen 14 Sektionen mit 550 Mitgliedern im Jahre 1901, so daß der Verband trotz der auch in der Brauindustrie eingetretenen Geschäftskrise sich in erfreulicher Weise weiter entwickelt hat. Mit Befriedigung wurde auch von den Fortschritten in der Beseitigung des Trinkzwanges in den Brauereien berichtet und von den damit gemachten günstigen Erfahrungen, mit denen Brauereileitungen wie Arbeiter zufrieden sind. Schwierigkeiten bereiten der Verbandsagitation zur Beseitigung des Trinkzwanges nur die kleineren und mittleren Brauereien, die aber natürlich für dessen Abschaffung ohne jede Entschädigung auch zu haben wären. Hoffentlich gelingt es dem Verbande, in Fortführung seines wahrhaft sozialen, „ethischen" und auch gesundheitsfördernden Werkes die entgegenstehenden Hindernisse allmälig auf der ganzen Linie zu überwinden. Aus den von den einzelnen Delegierten erstatteten Situationsberichten verdient besondere Erwähnung die gemachte Feststellung, daß die Arbeiter mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen in den Brauereien einigermaßen zufrieden seien, dagegen immer wieder Klagen erheben mußten über schlechte Behandlung durch die Vorgesetzten. In dieser Darstellung bekundet sich die kulturfördernde, das soziale Denken und Empfinden der Arbeiter weckende und stärkende, ihr ganzes moralisches Niveau hebende Wirksamkeit der Arbeiterorganisation. Den größten Theil der Verhandlungen des Verbandstages nahm die Statutenberathung in Anspruch, speziell der Antrag des Zentralcomités auf Erhöhung des Verbandsbeitrages von Frcs. 1,20 auf 1,50 pro Monat. Der Antrag wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, pro Mitglied und Monat künftighin Frc. 1 an die Zentralkasse abzuliefern. Weiter wurde beschlossen, außer der Arbeitslosenunterstützung den Mitgliedern im Krankheitsfalle auch noch Krankenzuschußgeld zu gewähren. Die Anstellung eines Verbandssekretärs mit voller Besoldung wurde aus finanziellen Gründen vorläufig noch nicht beschlossen; es soll versucht werden, in Verbindung mit den Verbänden der Küfer und Müller einen gemeinsamen Verbandsbeamten anzustellen; das Weitere darüber hätte dann der nächste Verbandstag zu beschließen. Einstweilen wurde dem jetzigen Sekretär des Zentralcomités eine fixe Monatsentschädigung gewährt. An den Gewerkschaftsbund sollen in Zukunft nur 10 Rappen (8 ₰) pro Mitglied und Monat geleistet werden. Mit dem Schweizerischen Wirtheverein will man in Verbindung treten behufs Sicherung der Sonntagsruhe für die Bierausfahrer. Die Wirthe sollen ihr Bier und Eis rechtzeitig bestellen, sodaß der Sonntag hierfür nicht in Anspruch genommen werden muß. Dem Gewerkschaftsbund soll die Frage betreffend die Einführung der Kontrolmarke zur Prüfung unterbreitet werden. Als Vorort wurde Bern bestätigt und als nächster Kongreßort Luzern bestimmt.

Der Schweizerische Metallarbeiterverband hat, etwas verspätet, erst jüngst für 1901 seinen Jahresbericht veröffentlicht, demselben aber auch gleich das Protokoll des letzte Ostern in Bern abgehaltenen Verbandskongresses beigegeben. Der Jahresbericht schildert die schlimmen Wirkungen der Wirthschaftskrise auf die Metall- und Maschinenindustrie, in deren Betrieben fast ausnahmslos Arbeiterentlassungen, Arbeitszeitverkürzungen und Lohnreduktionen vorkamen. Vielfach wurden an Stelle der entlassenen besser bezahlten Arbeiter solche zu niedrigeren Löhnen eingestellt; der Verdienst jener Metallarbeiter, die bei verkürzter Arbeitszeit und ungenügender Beschäftigung arbeiten mußten, ist nicht selten um die Hälfte zurückgegangen. Brutale und rückständige Unternehmer benutzten die schlechte Zeit auch zur Maßregelung von organisierten und ihnen darum „unliebsamen" Arbeitern, wogegen die Organisation nicht immer mit der nöthigen Kraft auftreten konnte. Ganz richtig wird im Anschluß daran bemerkt, daß aber die unorganisierten Metallarbeiter häufig noch viel schlechter daran waren als ihre organisierten Kollegen, denn sie waren von vornherein vollends den Unternehmern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Vielleicht ist ihnen dabei die Erkenntniß gekommen, daß nur in einer kräftigen Berufsorganisation Schutz gegen kapitalistische Willkür und Ungerechtigkeit geboten ist. Die vorgekommenen Kämpfe waren unter den obwaltenden Umständen meistens Abwehrkämpfe. Der bekannte Uzwiler Gießerstreik wird etwas eingehender besprochen und schließlich durch die empörten Gefühle der betroffenen Arbeiter zu rechtfertigen gesucht. Die Gefühle der Arbeiter waren nach allem Vorausgegangenen mit Recht gegen den Fabrikanten empört, aber wenn es sich um die Frage der Arbeitsniederlegung unter den denkbar ungünstigsten Umständen handelt, sollen nicht allein empörte Gefühle entscheiden, sondern auch der Verstand zu Rathe gezogen werden. Wohin solche „Gefühlsstreiks" führen, lehrt in erschreckender Weise der Uzwiler Gießerstreik. Leider hat der Verband einen empfindlichen Rückschlag erfahren, indem die Zahl der Sektionen von 86 auf 78 und die der Mitglieder von 4394 auf 3910 zurückging. Der Rückgang der ersteren ist zum Theil allerdings auf die Verschmelzung verschiedener örtlicher Sektionen zurückzuführen. Die Einnahmen der Zentralkasse betrugen Frcs. 27 400, die Ausgaben Frcs. 26 083, der Kassensaldo ist von Frcs. 1828 auf Frcs. 1090 zurückgegangen, das Vermögen betrug Ende 1901 Frcs. 2535. Die Hauptausgabe ist mit Frcs. 9900 der Beitrag an den Gewerkschaftsbund, für Streik-

und Gemaßregeltenunterstützung wurden Frcs. 5412 aufgewendet, für Wander- und außergewöhnliche Unterstützung Frcs. 3297, für Rechtsschutz Frcs. 1414. Die Einnahmen der Sektionen betrugen Frcs. 58 599, die Ausgaben Frcs. 44 870, der Vermögensbestand Frcs. 13 729. Von den Ausgaben entfallen Frcs. 7190 auf Streikunterstützung, Frcs. 1798 auf Unterstützung in Nothfällen, Frcs. 269 auf Unterstützung von Gemaßregelten, Frcs. 3395 auf Abonnements von Zeitungen für die Mitglieder usw. Aus den übrigen Mittheilungen ist noch erwähnenswerth, daß zehn Sektionen mit Erfolg eigene Arbeitsnachweise unterhalten und im Jahre 1901 an 290 Stellen vermittelten. Indessen handelt es sich dabei nur um Verhältnisse des Kleingewerbes. Bezüglich der täglichen Arbeitszeit wird mitgetheilt, daß in der Großindustrie der Zehnstundentag allgemein ist, während in kleingewerblichen Betrieben noch längere Arbeitszeiten vorkommen. In den verschiedenen Sektionsorten beträgt die tägliche Arbeitszeit: In einer Sektion 9, 53 Sektionen 10, neun Sektionen 10—11, drei Sektionen 10½ und in einer Sektion 12 Stunden. 448 oder 11 pZt. aller Mitglieder arbeiten noch länger als zehn Stunden täglich. Da gäbe es noch viel zu verbessern.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der 35. Jahreskongreß der Gewerkschaften Großbritanniens.

I.

Der 35. Jahreskongreß der englischen Gewerkschaften tagte vom 1. bis 6. September in London. Der erste Gewerschaftskongreß wurde im Jahre 1868 in Manchester durch die vereinigten Gewerkschaften dieser Stadt einberufen. Trotzdem gebührt den Londonern die Ehre, den Grundstein für eine nationale Gewerkschaftsbewegung gelegt zu haben. Auf dem ersten Kongreß waren 34 Delegierte anwesend, welche 118 367 organisierte Arbeiter vertraten. In dieser Zeit befanden sich die Gewerkschaften in schwerem Kampfe mit den herrschenden Klassen. Ein Koalitionsrecht besaßen die Arbeiter nicht. Die Gewerschaften waren ungesetzliche Organisationen, welche fortwährend mit der ganzen Strenge des Gesetzes verfolgt wurden. Erst im Jahre 1871 wurden sie gesetzlich anerkannt. In diesem Jahre tagte der Kongreß zum ersten Male in London und das zweite Mal war es in Jahre 1881. Die gewerkschaftliche Organisation war in dieser Zeit noch sehr schwach. Die Federation der Miners, welche heute 320 000 Mitglieder zählt, bestand damals noch nicht und Ben Pickard, der heutige Präsident der Federation, vertrat damals blos 3000 Bergarbeiter. Die Zahl der organisierten Maschinenbauer hat sich seitdem verdoppelt. Die Organisation der Eisenbahner zählte damals 10 000 Mitglieder, heute aber 60 000, die der Schuhmacher damals 2000 Mitglieder, aber heute 40 000.

Auf dem diesjährigen Kongreß vertraten 479 Delegierte 183 Gewerkschaften (Zentral-, Industrie- und Lokalverbände), welche eine organisierte Macht von nahezu ein und einer halben Million Arbeiter repräsentierten.

Die „Miners Federation of Great Britain“ war durch 84, die Weber aus dem Norden Englands waren durch 47, die Gasarbeiter, die Kesselschmiede und die Schiffbauer durch je 15 Delegierte vertreten. Die Maschinenbauer mit ihren 91 000 Mitgliedern hatten sich auch in diesem Jahre vom Kongreß ferngehalten.

Trotzdem am ersten Verhandlungstage die Sitzung erst um 12 Uhr begann, eilten die Delegierten schon kurz nach 10 Uhr herbei, um das Konzert einer Kapelle des Londoner Grafschaftsraths anzuhören. Ueber der Tribüne war die Gewerkschaftsfahne der Themse-Schiffbauer mit dem Brustbild des Sekretärs W. Steadman, Präsident des Kongresses, angebracht.

Punkt 12 Uhr ertönte die Glocke, womit der Kongreß eröffnet war. Zur Verlesung gelangte ein Brief von den Bischöfen der drei Diözesen Londons, welche dem Kongreß einen Willkommensgruß und Segen spenden. In diesem betonen sie die Nothwendigkeit des wirthschaftlichen Kampfes. „Wir sind gerne bereit, Ihnen in jeder Beziehung beizustehen, um die öffentliche Meinung mit immer mehr Zielbewußtheit und Mannhaftigkeit für Euch zu gewinnen.“ Sir J. Mc. Dougall, Präsident des Londoner Grafschaftsraths, heißt Namens der über fünf Millionen Einwohner zählenden Stadt die Delegierten herzlich willkommen. „Im Jahre 1871 und 1881“, sagte er, „sei der Kongreß vom Lordmayor im Ornat empfangen worden. Der County Concil könne heute dergleichen nicht aufbieten, er könne nur sagen: seht auf die Arbeit des Raths zurück. Seit seinem Bestehen habe der Rath immer darnach getrachtet, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gewerkschaften anzuerkennen, er sei sogar bemüht, seine Arbeiten immer mehr unter eigener Regie ausführen zu lassen.

A. Gregory, der Präsident, und James Macdonald, der Sekretär des Londoner Gewerkschaftskartells, begrüßen die Delegierten im Namen der Londoner Gewerkschaften.

John Burns hob die kritische Situation hervor, in der sich die Gewerkschaften augenblicklich befinden. Die Arbeitsgelegenheit sei eine sehr ungünstige, die Löhne gingen zurück und die Presse stehe heute der Bewegung viel feindlicher gegenüber als früher. Auch das Parlament sei ihr unsympathisch und im Augenblick bestreite die Gesetzgebung das Recht der Organisation, die Freiheit des Streikpostenstehens und das Vorrecht des Ueberredens. Der Redner schließt mit der Hoffnung, daß die Gewerkschaften auch in der Zukunft für das Recht der Kombination und Organisation kämpfen werden.

Der Abgeordnete Cremer feierte die gewaltige Entwickelung der Gewerkschaften seit den letzten 30 Jahren. Im Jahre 1869 erschien er als Delegierter zum ersten Male auf dem Kongreß. Damals waren nur 70 Delegierte anwesend. Die größte Schwierigkeit in jener Periode war, daß man keine Redner finden konnte, die im Stande waren, die Sache der Arbeiter zu vertreten.

Die offizielle Rednerliste ist nunmehr erschöpft. Viele Delegierte rufen: Keir Hardie soll sprechen, der unter Anderen auf der Tribüne als Gast anwesend ist. Dies wird jedoch vom Präsidenten verweigert, da er nicht auf der Liste verzeichnet sei und er sich streng an die Geschäftsordnung halten wolle.

Nachdem die Wahl der verschiedenen Comités vorgenommen, wurde die Sitzung geschlossen.

Am zweiten Verhandlungstage verlas der Präsident nach kurzen geschäftlichen Mittheilungen und Bekanntgabe eines Glückwunsch-Telegrammes aus Washington von Samuel Gompers, Präsident der „American Federation of Labour“, seine Inauguraladresse. Dieselbe muß, obwohl sie sehr von den Präsidentenreden der letzten Jahre absticht, als eine durchaus politische bezeichnet werden. Man könnte sie sogar den parlamentarischen Bericht des Comités nennen. Ihr Inhalt ist in Kürze folgender:

„Sofort nach Beendigung der Rede wurde dieselbe den Delegierten gedruckt vorgelegt. Seit dem letzten Kongreß hat das parlamentarische Comité eine Masse von Arbeiten zu bewältigen gehabt. Es

wurde eine Reihe von Konferenzen einberufen, um über Altersversicherung, Schulgesetz, Kornzoll und Wohnungsfrage zu berathen. Wirft man aber einen Rückblick auf die Verhandlungen des Parlaments im letzten Jahre, so muß man sagen, daß wenig Gutes geschaffen wurde. Es kam nicht *eine einzige Vorlage zu Gunsten der Arbeiterklasse* zur Verhandlung; im Gegentheil, das Schulgesetz ist eine durchaus *reaktionäre* Gesetzesvorlage des Ministeriums, in der keine Verbesserungen für die Elementarschulen vorgesehen sind. Mit dem bestehenden System wird der Versuch gemacht, das Gehirn zu „füttern", während der Körper physisch verkommt. Dadurch wird der Entwickelungsgang der Kinder verkrüppelt und sind sie in vielen Fällen zur Unfähigkeit verdammt, physisch oder intellektuell den schweren Kampf um die Existenz zu führen. Wenn bessere ökonomische Zustände herrschten, würden unsere Asyle nicht überfüllt sein von solchen, die, anstatt eine Last für die Steuerzahler zu sein, im Stande wären, für sich selbst zu sorgen. Die Vorlage hebt die Schulvertretungen auf, welche aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, und stellt die Schulen unter die Kontrole der Munizipalräthe, die Schulcomités ernennen sollen, welche ihrerseits wieder das Recht der Kooptation haben. Dieser Vorschlag ist ein Attentat auf die demokratische Repräsentation, eine Einmischung in die Rechte der Bürgerschaft und Verstümmelung der öffentlichen Kontrole. Durch den Widerstand, welcher der Vorlage begegnete, hat man dieselbe einer Umänderung unterzogen. Aber selbst diese Konzessionen sind lange nicht hinreichend, um die höhere Bildung mehr und mehr in's Bereich der arbeitenden Klasse zu bringen. Die größten Unvollkommenheiten finden wir gerade auf diesem Gebiete und in der höheren technischen Ausbildung.

Im letzten Jahre wurde die Volksernährung durch einen Zuckerzoll besteuert. Dasselbe ist in diesem Jahre mit dem Brot und ähnlichen Nahrungsmitteln geschehen. Man hat durch die Wiedereinführung des Kornzolles das große Werk von Peel, Gladstone, Cobden und Bright mit Füßen getreten. Unsere Vorschläge für eine Altersversicherung sind verworfen worden. Herr Chamberlain hat sich geäußert, daß dieselben nur eine Gefahr für die Sache seien. Die Annahme irgend einer Vorlage hängt aber mehr von uns selbst ab, als von irgend einer Regierung. Der Herr Chamberlain hat vor einigen Wochen konstatiert, daß, wenn der Krieg noch einmal soviel gekostet hätte, unser Land reich genug gewesen sei, denselben zu bezahlen. Wenn das wahr ist, so sollte es auch nicht schwer sein, das Geld zur Pensionierung der ausgenutzten Veteranen der industriellen Armee aufzubringen. Die Ausgaben für die Armenverwaltung sind im letzten Jahre um 26 360 056 Pfund Sterling gestiegen. Von diesen Ausgaben hätte vielleicht viel gespart werden können, wenn man eine universelle Altersversicherung hätte. Das Volk ist hauptsächlich deshalb arm, weil gesellschaftliche Zustände bestehen, über welche es keine Kontrole hat. Das jetzige Ministerium hat bewiesen, daß unsere Forderung durchführbar ist, denn wenn Geld genug vorhanden ist, um den Grundeigenthümern große Liebesdienste zu erweisen, so muß doch sicher das Geld zu einer solchen Versicherung da sein,

Auch die Wohnungsfrage nimmt einen hervorragenden Theil der Rede ein. Unter dem Titel: „Krisis in der britischen Industrie" ist in der „Times" eine Reihe von Artikeln erschienen, in denen eine Menge von Anklagen gegen die Gewerkschaftsbewegung erhoben wird. Ist die Gewerkschaftsbewegung zerstörend für die britische Industrie? Wenn dies aber wahr wäre, müßte der größte Verfall gerade in jenen Industrien herrschen, in denen die stärksten Gewerkschaften vorhanden sind, während in den Industrien mit schwacher Gewerkschaftsbewegung große Blüthe zu verzeichnen sein müßte. Doch das Gegentheil ist der Fall. In der Schiffbau-Industrie, wo wir eine starke Gewerkschaftsbewegung haben, müßte der Verfall vollständig sein. Von der gesammten Schifffahrtsproduktion der Erde produziert England aber allein 75 pZt. In Deutschland, unserem größten industriellen Rivalen, ist die Gewerkschaftsbewegung im fortwährenden Wachsthum begriffen. Kann dasselbe auch von der Agrikultur gesagt werden? Und doch ist hier die gewerkschaftliche Organisation gleich Null. Wir produzieren aber blos ein Viertel unseres Brotkonsums. Ganze Strecken kultivierbares Land liegen brach, wie auch andererseits genügend Arbeitskräfte vorhanden wären, um dasselbe zu bebauen. Es scheint aber nicht im Interesse der Großgrundbesitzer zu liegen, die Produktion der Nahrungsmittel zu fördern.

Wir erkennen aber auch gerne an, daß der Austausch von Produkten zwischen den verschiedenen Ländern nur zum Vortheil für eine Nation sein kann, denn wir haben kein Verlangen, eine Industrie auf Kosten der nationalen Wohlfahrt *aufzublähen*. Wir verlangen einen Minimallohn und müssen die Arbeiter dazu gezwungen werden, nicht unter demselben zu arbeiten.

Weiter streift Redner die gesetzliche Lage, in denen sich die *Gewerkschaften* befinden.

In der Vergangenheit kümmerten sich die Gewerkschaftler nur um wirthschaftliche Fragen. Jetzt ist aber die Zeit gekommen, wo wir auch den politischen Fragen mehr Aufmerksamkeit entgegenbringen müssen. *Wir wollen nicht länger nur wirthschaftliche, sondern auch eine politische Macht besitzen. Wir müssen eine starke Arbeiterpartei im Parlament haben.* Die Nothwendigkeit, unsere Macht, die wir thatsächlich schon besitzen, im Interesse unserer Klasse anzuwenden, wird uns immer vor Augen geführt. Wir können *Gott danken*, daß wir zuletzt doch Frieden bekommen haben. Hoffen wir nur, daß mit dem Ende des Krieges auch dem Imperialismus und Militarismus, was nichts Anderes bedeutet als stehendes Heer und größere Steuerlasten für das Volk, Einhalt gethan wird.

Organisation ist die mächtigste Waffe, welche wir zur Durchführung unserer gerechten Forderung benutzen können. Dieses vor Augen haltend, hoffe ich, wir werden einheitlich vorwärts marschieren und weder nach rechts oder links weichen, und mit Zielbewußtheit unsere gerechte Sache vertreten, im Namen der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Humanität."

Nach dem üblichen Dankesvotum an den Präsidenten kommt der *Bericht des parlamentarischen Comités* zur Verhandlung, aus dem wir Folgendes hervorheben wollen: „Das verflossene Geschäftsjahr ist in mancher Beziehung bemerkenswerth gewesen. Von einem nationalen Gesichtspunkt aus betrachtet haben wir das bedeutsame Ereigniß der Krönung eines neuen Monarchen zu verzeichnen. Es werde der lebhafte Wunsch jedes rechtgesinnten Bürgers sein, daß das Volk die Wohlthaten des Friedens und der Freiheiten während seiner Regierungsdauer noch mehr genießt, als zu irgend einem Zeitabschnitt in der Geschichte unseres Landes. Das Jahr 1902 ist auch deshalb schon bemerkenswerth, weil einer der bedeutsamsten Kriege der modernen Zeit zu Ende geführt werde. Manches ist den Gewerkschaften in den Weg gelegt worden. Vor allem

Dingen die außergewöhnlichen Entscheidungen der Lordrichter in Verbindung mit dem Taff Vale-Streik. Diese Entscheidungen haben die Gewerkschaften in fortwährende Aufregung gesetzt, weil es unter geschaffenen Verhältnissen schwer ist, die Vermögen derselben sicherzustellen. Auch das Recht des Streikpostenstehens wurde einer vollständigen Umwälzung unterzogen. Im vergangenen Jahre wurden drei Deputationen an verschiedene Minister von uns entsandt.

Eine Reihe von Deputationen verschiedener Gewerkschaften wurde vom Comité empfangen. So die Weber von Blackburn, denen das Streikpostenstehen unmöglich gemacht wurde. Nach reiflicher Ueberlegung beschlossen wir, diese Sache vor die Lordrichter zu bringen. Wir ersuchten die Gewerkschaften, eine Extrasteuer von M 20 pro 1000 Mitglieder zu erheben. Annähernd M 13 000 waren auch schon eingelaufen, als uns die Mittheilung zuging, daß die Angelegenheit zwischen Meistern und Arbeitern erledigt worden sei. Den Gewerkschaften wurde das gesammelte Geld zurückerstattet.

Der Sekretär der Flaschenmacher, Mr. Greenwood, beklagte sich über die deutschen Flaschenmacher, welche nach Silvertown gekommen seien. Das Comité gab Mr. Greenwood den Rath, sich mit der Trades und der Miners Federation in Verbindung zu setzen, weil beide Organisationen in diesem Jahre Delegationen nach Deutschland schickten. Diese könnten darauf hinwirken, daß in Zukunft verhindert werde, daß deutsche Arbeiter nach Silvertown kommen, um unter den festgesetzten Löhnen zu arbeiten.

Auch der Briefwechsel zwischen dem Comité und Herrn Chamberlain ist im Bericht abgedruckt. Weiter werden die Bemühungen des Comités dargelegt, welche dasselbe gemacht hat, um die liberale Parlamentsvertretung zu bewegen, die Resolution, die Taff Vale-Entscheidung betreffend, im Parlament zu unterstützen. (Wie bekannt, wurde diese Resolution am 14. Mai verhandelt.) Am 28. Mai fand eine Versammlung statt, um eine einige Arbeiterpartei im Parlament zu schaffen. Die Herren John Burns und Fenwick, der Vertreter der Bergarbeiter von Durham, wurden zu Führern dieser Gruppe ernannt. Der Bericht ruft eine lebhafte Debatte hervor.

O'Grady (Möbelschreiner) beantragt, den Passus, der die Krönung betrifft, zu streichen. Dieser Antrag wird mit 162 gegen 69 Stimmen abgelehnt. John Ward (Kanal- und Erdarbeiter) beantragt, dem vom Krieg handelnden Passus das Wort „unberechtigtesten" einzuschalten. Dieser Satz erhält so folgenden Wortlaut: „Das Jahr 1902 ist auch deshalb bemerkenswerth, weil einer der bedeutendsten und unberechtigtesten Kriege der modernen Zeit zu Ende geführt wurde." Redner meint, wenn schon auf den Krieg Bezug genommen wird, so müßten die Trades Unionisten es klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß der Krieg nicht gerechtfertigt war. H. Boyle (Bergarbeiter, Northumberland) unterstützt den Antrag, indem er sagt, der Krieg sei nur im Interesse der Kapitalisten Südafrikas und der internationalen Börse geführt worden. Handay (Glasarbeiter) sagt, daß die Folgen des Krieges erst jetzt für die Arbeiter fühlbar werden würden. Lord Roberts und Kitchener machen ihren Einfluß geltend, indem sie die Unternehmer zu bestimmen suchen, heimgekehrte Soldaten in Arbeit zu stellen, zum Schaden der organisierten Arbeiter. Newstead (Schriftsetzer) spricht gegen den Antrag. Ob der Krieg berechtigt war oder nicht, darüber zu entscheiden liegt nicht im Bereich dieses Kongresses. Seiner Meinung nach habe der Krieg nur gute (?) Resultate gezeitigt; er habe die Kaffern von der Tyrannei der Boeren befreit. „Wir sind für Humanität und Gleichheit. Aber mit diesem Kriege haben wir nichts zu thun. (Großer Widerspruch.) Ein Vertreter des parlamentarischen Comités sagt, der Bericht spreche weder für noch gegen den Krieg. Er führe nur die Thatsache an, daß derselbe zu Ende geführt worden sei. Der Antrag Ward wird mit 176 gegen 134 Stimmen angenommen. Es wird eine Abstimmung nach „Karten" verlangt, welche aber an dem Resultat nichts ändert. Für den Antrag werden 591 000 Stimmen abgegeben, doch dagegen nur 314 000.

Ein Antrag, der die Arbeiter auffordert, gegen alle Kandidaten zu stimmen, welche die Regierungsvorlage für ein neues Schulgesetz unterstützen, wird angenommen. Nachdem zwei Vertreter der Ausgesperrten von Gibraltar gesprochen, wird beschlossen, diese unglücklichen Arbeiter in jeder Beziehung zu unterstützen. J. R. Clynes (Gasarbeiter) wirft dem parlamentarischen Comité vor, nicht Alles gethan zu haben, was in seiner Macht lag, um die Vermögen der Gewerkschaften vor dem Untergang zu bewahren. Das Comité hätte anfänglich garnichts gethan. Erst als die Gewerkschaften unzufrieden wurden, bequemte es sich, mit Vorschlägen herauszurücken, die aber nicht im Stande waren, über die bestehenden Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Der Sekretär Sam Woods sagt: „Wir haben Alles gethan, was wir thun konnten und lange bevor irgend eine Gewerkschaft Stellung zu unserem Vorschlage genommen hatte (die im „Correspbl." Nr. 14 beschriebene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, welche das Unterstützungswesen aller Gewerkschaften leiten sollte), kamen wir zu der Ueberzeugung, daß unser Vorschlag nicht nur zu kostspielig, sondern auch sehr zweifelhaft sei. Deshalb ließen wir ihn auch fallen. Heute sei man sich klar darüber, daß die Folgen der Taff-Vale-Entscheidung nur durch eine neue Gesetzgebung beseitigt werden können.

Mr. Brown (juristischer Rathgeber des Kongresses) führt aus, daß er sich mit den ersten Juristen des Landes in Verbindung gesetzt habe, um Mittel und Wege zu finden, die Gewerkschaften über die Gefahren des geschaffenen Rechtsbodens hinwegzusetzen. Die Gründung einer Genossenschaft war der beste und einzige Vorschlag, den sie machen konnten. Deshalb kamen sie auch zu der Ueberzeugung, daß nur die Gesetzgebung helfen könne. Ward stellt den Antrag, die weitere Diskussion über diesen Punkt zu vertagen, da er ja auch auf der Tagesordnung stehe; er wolle heute schon feststellen, daß die Gewerkschaften ihre frühere Stellung niemals wieder zurückerobern könnten. Der Antrag wird angenommen. Damit ist der Bericht des parlamentarischen Comités erledigt.

Es werden zwei Resolutionen der Ladengehülfen und Handelsangestellten angenommen. Die eine fordert das parlamentarische Comité auf, den Gesetzentwurf, welcher die Arbeitsverhältnisse in diesem Gewerbe regeln will, in jeder Beziehung zu unterstützen. In der zweiten Resolution wird das Comité aufgefordert, bei allen Gesetzentwürfen darauf hinzuarbeiten, daß auch die Arbeiter dieser Gewerbe gesetzlich als Arbeiter anerkannt werden.

Der nächste Verhandlungspunkt ist ein Antrag der Gasarbeiter, der einen Achtstundentag für alle Arbeiter des vereinigten Königreichs verlangt. Handay, welcher die Resolution einbringt, führt das Zeugniß eines Londoner Fabrikanten an, welcher festgestellt hat, daß, seitdem er den Achtstundentag eingeführt, sich die Produktionskosten um

70 pZt. verringert hätten. In West Ham (London), woselbst Redner Gemeinderathsmitglied ist, arbeiten die Munizipalarbeiter nur acht Stunden bei einem Wochenlohn von 26 Shilling. Mr. Mc. Dougall sang gestern ein Loblied auf den Londoner Grafschaftsrath. Derselbe könne aber einem großen Theile seiner Arbeiter nicht einmal 24 Shilling geben, trotzdem die Arbeitszeit eine längere ist. Stevenson (Bauarbeiter) ist gegen einen allgemeinen Achtstundentag. Die Bauarbeiter könnten bei ungünstigem Wetter nicht arbeiten, deshalb müsse ihnen zugestanden werden, das Versäumte im anderen Falle beizuholen. (?) Der Antrag wird aber mit großer Majorität angenommen. Mit einem eigenen Antrag kommt die Miners Federation. „Das parlamentarische Comité wird beauftragt, den Achtstundentag für alle Bergarbeiter, „from Bank to Bank" (Ein- und Ausfahrt einbegriffen), mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen." Der Vertreter der Federation bedauert, daß dieser Gesetzentwurf durch die Opposition der Bergarbeiter aus dem Norden in der letzten Session zu Fall gebracht wurde. Diese arbeiten nur sieben Stunden auf Kosten der Kinder, welche viel länger arbeiten müssen. Kennedy (Bauarbeiter) unterstützt diesen Antrag, wehrt sich aber dagegen, daß der Achtstundentag im Baugewerbe zwangsweise eingeführt wird. Bohle (Bergarbeitervertreter von Northumberland) sucht unter großer Unruhe die Stellung derselben zu begründen. Sie wären nicht gegen den Achtstundentag überhaupt, sondern nur gegen einen gesetzlichen. Der Antrag wird gegen vier Stimmen angenommen.

Am dritten Verhandlungstage wird über die parlamentarische Arbeitervertretung berathen. Dem Comité, welches sich mit dieser Sache zu beschäftigen hatte, lagen zwei Resolutionen vor. Es schlägt nunmehr eine derselben zur Annahme vor, welche lautet: „Der Kongreß begrüßt mit Zufriedenheit die energischen Schritte, welche einzelne Gewerkschaften zu Gunsten einer direkten Arbeitervertretung im Parlament unternommen haben, und ist der Meinung, daß die Arbeiterabgeordneten nur dann erfolgreiche Arbeit zu Gunsten der Arbeiterklasse verrichten können, wenn ihr Vorgehen von einer Zentrale aus geleitet wird. Deshalb wird das parlamentarische Comité aufgefordert, eine Konferenz aller wirklichen Arbeiterorganisationen, die den Kampf zu Gunsten direkter Arbeitervertretung aufgenommen haben, einzuberufen, um eine Basis zu schaffen, für ein einheitliches Vorgehen aller gewählten Arbeiterabgeordneten. Von dieser Zentrale sollen Flugblätter herausgegeben werden zur Unterstützung aller Kandidaten genannter Organisationen und überhaupt keine Schritte unterlassen werden, um den Sieg dieser Kandidaten zu erringen."

Sexton (Docker) vertritt diesen Antrag im Namen des Comités. Er sagt: Die Zeiten sind vorbei, wo wir in Arbeiterfragen uneinig waren. Was ist die Arbeiterfrage? Es giebt keine Frage vom öffentlichen Interesse, die nicht mit der Arbeiterfrage in Verbindung steht. Auch der Krieg gehört dazu. Wir müssen endlich eine einige Arbeitervertretung im Parlament bekommen, welche unter der Kontrole der Arbeiterklasse steht. G. H. Stuart plaidirt für ein Hand in Hand gehen der Arbeiter mit der liberalen Partei. O'Grady beantragt, daß in der Resolution auch auf das Comité für unabhängige Arbeitervertretung Bezug genommen wird.

Smilly (Miners Federation) unterstützt dieses Amendement. Das Comité für unabhängige Arbeitervertretung ist ein Kind des Kongresses, ihm muß die Arbeit der politischen Vertretung zufallen. Die Gewerkschaften haben die Bahn der politischen Aktion betreten.

P. Curran (Gasarbeiter) unterstützt ebenfalls das Amendement. Auf dem Kongreß zu Plymouth sei beschlossen, ein Comité zu ernennen, welches die politische Arbeit zu verrichten habe. Würden wir die Resolution annehmen, wie vorgeschlagen, so würden wir das bestehende Comité in eine sonderbare Stellung bringen. Die ökonomischen Verhältnisse haben uns gezwungen, politisch vorzugehen. Nicht länger sollen wir liberal oder konservativ wählen. Gehen wir an die Arbeit und gründen eine einige selbstständige Arbeiterpartei; dazu brauchen wir das Comité für unabhängige Arbeitervertretung. Nachdem noch einige Redner im Sinne Curran's und ein oder zwei Redner für ein Zusammengehen mit den Liberalen gesprochen hatten, wurde die Resolution mit dem Amendement mit großer Majorität angenommen.

(Schluß folgt.)

Erste Generalversammlung des Zentralvereins der Bureauangestellten Deutschlands.

Berlin, 31. August u. 1. September 1902.

Die Generalversammlung war von neun Filialen mit 13 Delegierten beschickt. Ferner waren der Vorsitzende des Zentralvereins und der Vorsitzende des Ausschusses anwesend.

Der Vorstandsbericht schildert die Entwickelung des 1895 gegründeten Zentralvereins. Die Organisation hat besonders in Berlin für die Verbesserung der wirthschaftlichen Lage gearbeitet und auch Erfolge erzielt. Zwar war weder der Anwaltsverein noch die Anwaltskammer für bestimmte Abmachungen über Minimalgehalt, das Lehrlingswesen, paritätischen Arbeitsnachweis usw. zu gewinnen, doch hat sich die wirthschaftliche Lage der Berufsangehörigen in den Bureaux der Anwälte in den letzten Jahren in mancher Hinsicht gebessert, was hauptsächlich der Thätigkeit des Zentralvereins zu verdanken ist. Aus den Feststellungen über die Löhne der Berliner Bureauangestellten durch die Ortskrankenkasse geht hervor, daß 1896 nur 12,6 pZt. ein Monatsgehalt von über ℳ 100 hatten, 25,4 pZt. ℳ 50—100, unter ℳ 50 aber 62 pZt.; 1899 16,9 pZt. über ℳ 100, 33,5 pZt. ℳ 50—100 und 49,6 pZt. unter ℳ 50; 1901 hatten jedoch 18 pZt. über ℳ 100 Monatsgehalt, 34 pZt. ℳ 50—100 und 48 pZt. unter ℳ 50. In der Hälfte der Bureaux ist der achtstündige Arbeitstag eingeführt, das Ueberzeitarbeiten ist eingeschränkt worden, die Sonntagsarbeit fast ganz abgeschafft. Der Zentralverein hat vor zwei Jahren statistische Erhebungen veranstaltet, deren Ergebniß aber noch nicht vorliegt.

Im vorigen Jahre bestanden drei, jetzt bestehen acht Mitgliedschaften und drei Zahlstellen. Die Mitgliederzahl beträgt 461.

Den Kassenbericht über die Zeit vom 1. Januar 1898 bis Mitte August 1902 erstattete der Hauptkassierer Ebersbach. Die Einnahmen betrugen ℳ 6258,31, die Ausgaben ℳ 6052,77, so daß ein Bestand von ℳ 205,54 verblieb. Inzwischen ist der Bestand auf ℳ 959,50 angewachsen.

Aus den Berichten der Mitgliedschaften geht hervor, daß die Bureauangestellten sich in den meisten Städten noch in einer recht mißlichen wirthschaftlichen Lage befinden. Aus Magdeburg wurde berichtet, daß ein 18jähriger Bureauangestellter mit ℳ 6 Monatsgehalt entlohnt wird; in Thorn hat ein elf Jahre sich im Dienst befindlicher Angestellter ℳ 60, ein Bureau-

vorsteher, der zirka 40 Jahre Dienste thut, ℳ 65 Monatsgehalt. In Hamburg sind dagegen die Gehälter ziemlich günstig; dies und der Umstand, daß es dort für die Bureauangestellten noch möglich ist, pensionsberechtigte Beamte zu werden, nährt den Standesdünkel und erschwert die Organisationsarbeit. Die Mitgliedschaft Königsberg, die sich im Uebrigen sehr günstig entwickelt, hat unter mißlichen Saalverhältnissen der Stadt zu leiden. In Dresden und Chemnitz sind die Beamten der Ortskrankenkassen der Grundstock der Organisation, die Angestellten der Anwälte waren hauptsächlich ihres Standesdünkels wegen nicht zu gewinnen.

Der Ausschußvorsitzende berichtet, daß Beschwerden an den Ausschuß nicht gelangt sind.

Nach eingehender und lebhafter Diskussion erklärte sich die Generalversammlung mit der bisherigen Geschäftsführung des Vorstandes einverstanden und ertheilte dem Vorstande Decharge.

In dem Bericht über die Mitgliedschaft Berlin sowie in der Diskussion wurde der Umstand, daß die hiesigen Ortskrankenkassen nicht den Arbeitsnachweis der Organisation der Bureauangestellten benutzen, sehr abfällig und scharf kritisiert. Das führte zu einstimmiger Annahme der folgenden Resolution:

„Die erste Generalversammlung des Zentralvereins der Bureauangestellten legt den Mitgliedschaften des Verbandes dringend an's Herz, der Stellenvermittelung für die Organisationsmitglieder zukünftig die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Generalversammlung nimmt aber auch mit Bedauern davon Kenntniß, daß die Verwaltungen der Berliner Krankenkassen fortgesetzt den von den organisierten Bureauangestellten Berlins eingerichteten Arbeitsnachweis fast ausnahmslos ignorieren. Der Zentralvorstand wird beauftragt, sofort geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Krankenkassen überhaupt in Zukunft zur möglichst ausschließlichen Inanspruchnahme unserer Arbeitsnachweise zu bewegen."

Ueber die Stellung des Zentralvereins der Bureauangestellten zu anderen Berufsorganisationen, insbesondere zu dem Verband der Verwaltungsbeamten, referierte Wendtland-Magdeburg. Die Hauptgedanken des Referats kommen in der folgenden einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck:

„Die Generalversammlung hält es für Pflicht der in den Verwaltungen der Arbeiterorganisationen beschäftigten Gewerkschaftsgenossen, daß sie ihre Thätigkeit auch im Interesse des Verbandes der Bureauangestellten entfalten. Die Fortsetzung der Mitgliedschaft bei der früheren Gewerkschaftsorganisation genügt nicht gegenüber der Verpflichtung, für die Berufsinteressen der Verbandsmitglieder thätig zu sein.*

Gleichzeitig erkennt die Generalversammlung die Nothwendigkeit des Zusammenschlusses aller Berufsorganisationen der Bureauangestellten auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung an und erwartet von den Kollegen, die gleichzeitig im Verband der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen thätig sind, daß sie dieser Nothwendigkeit Rechnung tragen und, falls dieser Verband seine Berufsthätigkeit durch den Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften nicht dokumentiert, die Konsequenzen ziehen werden."

In der Diskussion, die der Annahme dieser Resolution vorausging, machte der Vertreter der Generalkommission auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich aus einer doppelten Organisationspflicht für die angestellten Vertrauensmänner in den Bureaux der Gewerkschaften ergiebt.

Ueber Agitation sprachen als Referent Rundé-Hamburg, als Korreferent Rieger-Berlin. Es handelte sich hierbei um Meinungsverschiedenheiten über die mehr oder minder starke Betonung des Standpunktes der modernen Arbeiterbewegung bei der Agitation. Hierzu wurde schließlich eine Resolution angenommen, die sich für Beibehaltung der bisherigen Taktik ausspricht und es den Agitatoren der Organisation freistellt, die Agitation in der von ihnen für zweckdienlich und dem Zentralverein am besten nützenden Weise zu betreiben.

Zu dem Punkt Forderungen an die Gesetzgebung referierte der Zentralvorsitzende Bauer. Er empfahl die nachstehende Resolution, die ohne Debatte einstimmig angenommen wurde:

„Die erste Generalversammlung des Zentralvereins der Bureauangestellten spricht die Erwartung aus, daß die verbündeten Regierungen endlich dem seit Jahren geltend gemachten Verlangen nach gesetzlicher Regelung unserer Berufsverhältnisse nachkommen und einen dementsprechenden Gesetzentwurf dem Reichstage vorlegen. Der Vorstand wird beauftragt, mit aller Energie die Forderung nach gesetzlichem Schutz dahin geltend zu machen, daß a) gesetzliche Bestimmungen zur Regelung der Berufsverhältnisse getroffen werden, b) die Gewerbegerichte auf unseren Beruf ausgedehnt werden."

Sodann wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nach einem Referat von Zadbach-Berlin und kurzer Debatte mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen.

Darauf wurde zur Berathung der Statuten übergegangen und ein Entwurf des Zentralvorstandes nach mehreren Abänderungen angenommen. Neben der Arbeitslosenunterstützung ist darin die Unterstützung Gemaßregelter festgelegt. Die Mitgliedschaft können männliche und weibliche Bureauangestellte erwerben. Der Monatsbeitrag wurde für Mitglieder bis zum 20. Lebensjahre auf 80 ₰, für über 20 Jahre alte Mitglieder auf ℳ 1,20 festgesetzt. Arbeitslosenunterstützung wird jenen Mitgliedern bis zum Höchst-

---

* Wenn diese Resolution nichts Anderes erwartet, als daß die Gewerkschaftsangestellten den Zentralverein der Bureauangestellten agitatorisch unterstützen, so wird Niemand gegen diese selbstverständliche gewerkschaftliche Pflicht etwas einzuwenden haben. Dasselbe kann auch jede andere anerkannte Gewerkschaft mit gleichem Recht verlangen, und die Angestellten werden, soweit ihnen Zeit und Möglichkeit hierzu bleibt, diese Wünsche gewiß gern erfüllen. Etwas Anderes wäre es aber, wenn verlangt würde, daß die Gewerkschaftsangestellten von Berufs wegen verpflichtet sein sollten, Mitglieder des Zentralvereins der Bureauangestellten zu werden. Ein solches Verlangen würde auf begründeten Widerspruch der Angestellten und der Organisationen, für welche sie thätig sind, stoßen. Das Anstellungsverhältniß eines Gewerkschaftsbeamten ist kein Arbeitsverhältniß, wie das eines Angestellten in einem privaten Erwerbsbureau oder in einem amtlichen Bureau. Der Gewerkschaftsbeamte wird von seiner Berufsorganisation, aus der er hervorgegangen ist, besoldet, damit er wirksamer für sie thätig sein und den Interessen seiner Berufsgenossen besser nützen kann, nicht aber, damit er in einen anderen Beruf mit besonderen gewerkschaftlichen Pflichten, die ihn vielleicht in Gegensatz zu seiner Gewerkschaft bringen, übergeht. Das Anstellungsverhältniß des Gewerkschaftsbeamten erlischt, wenn er aus seiner Berufsorganisation ausscheidet oder das Vertrauen derselben verliert. Er hört dann auf, Angestellter zu sein, während der Bureauangestellte seinen Beruf nicht schlechthin mit dem Arbeitgeber wechselt. Dem Bureauangestellten bietet daher die Organisation als solche m dauernden Nutzen, während der Gewerkschaftsbeamte beim Ausscheiden aus seiner Stellung auch für die Organisation der Bureauangestellten kein Gegenstand des Interesses mehr wäre. Es kann auch garnicht die Aufgabe des Zentralvereins der Bureauangestellten sein, die von sehr mannigfaltigen Umständen abhängigen Arbeitsverhältnisse der für die Gewerkschaften thätigen Personen zu regeln, sondern lediglich Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse in den dem privaten Erwerb dienenden Bureaux zu erlangen. Sein Interesse an den Gewerkschaftsangestellten ist höchstens auf die Gewinnung agitatorischer Kräfte gerichtet. Diese Agitationsmitarbeit wird ihm kein Gewerkschaftsbeamter verweigern, — aber das Verhältniß des Zentralvereins zu den übrigen Gewerkschaften würde sicher erschwert, wenn er über diese Mitarbeit hinaus auch noch die Mitgliedschaft aller Gewerkschaftsangestellten beanspruchen würde. — Die Redaktion des „Correspondenzblatt".

beitrage von ℳ 40, diesen bis zu ℳ 60 gewährt. Die Hälfte der Beiträge soll ausschließlich für Arbeitslosenunterstützung dienen. Beim Uebertritt aus anderen Berufsorganisationen soll die sonst ein Jahr betragende Karenzzeit auf die Hälfte ermäßigt werden und das Eintrittsgeld von 50 ₰ wegfallen, wenn der Neueintretende in seiner früheren Organisation vollberechtigtes Mitglied war. Ferner ist in dem neuen Statut die Eintheilung Deutschlands in 28 Gaue zum Zweck besserer Agitation und Organisation vorgesehen.

Ueber den Punkt Stellung zur Generalkommission der Gewerkschaften entstand eine lebhafte Debatte, die sich zum Theil auf die Delegation von Frl. Zinke zum Gewerkschaftskongreß in Stuttgart bezog. Einstimmig wurde sodann der Anschluß an die Generalkommission beschlossen.

Als Sitz des Zentralvorstandes wurde Berlin bestimmt; der Sitz des Ausschusses wurde nach Dresden verlegt. Als Zentralvorsitzender wurde G. Bauer, als Redakteur H. Zaddach gewählt. — Ein möglichst ausführliches Protokoll soll gedruckt und den Mitgliedern gegen einen den Herstellungskosten entsprechenden Preis verkauft werden.

Eine internationale Konferenz der Vertreter der organisierten Glasarbeiter Dänemarks und Deutschlands, die am 7. September in Berlin stattfand, nahm Stellung zu den Massenkündigungen, die über die dänischen Glasarbeiter verhängt wurden. Von 270 organisierten dänischen Glasarbeitern sind bereits 98 gekündigt und weiteren 50—60 steht die Entlassung bevor. Die Berathung führte dazu, daß die ausgesperrten Dänen darauf verzichten, unter den zur Zeit in der deutschen Branche herrschenden ungünstigen Verhältnissen in Deutschland um Arbeit nachzusuchen oder solche anzunehmen, daß dagegen die deutschen Arbeiter den Zuzug nach Dänemark sperren, in der Ueberzeugung, daß die Entlassungen nicht auf die ungünstige Konjunktur zurückzuführen seien, sondern auf das Bestreben der Fabrikanten, die ihnen längst verhaßte Organisation der Arbeiter zu vernichten. Es wurde daher beschlossen:

Kein Arbeitsangebot oder Arbeitannahme dänischer Glasarbeiter in Deutschland!

Kein Arbeitsangebot oder Arbeitannahme deutscher Glasarbeiter in Dänemark,

bis der Hochmuth der Fabrikanten gebrochen ist!

Aus Unternehmerkreisen.

Der Zentralverband deutscher Industrieller nahm in seiner Delegiertenversammlung vom 10. September in Düsseldorf auf's Neue Stellung zum Zolltarif. Der Geschäftsbericht bot dem Generalsekretär Bueck Gelegenheit, wieder einmal über die Gewerkschaften herzufallen und die Regierung darob zu tadeln, daß sie sich auf dem vierten deutschen Gewerkschaftskongresse vertreten ließ. Sein weiteres Mißfallen erregte die Thatsache, daß der Gewerkschaftskongreß die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitsnachweis für die Gewerkschaften in Anspruch nahm und daß auch die englischen Trade Unions dazu übergeben, eine selbstständige Arbeiterpartei zu bilden. Daß es in bürgerlichen Parteien einzelne Sozialpolitiker giebt, die den Kampf gegen die Sozialdemokratie durch neue Belastung der Industrie erschwerten, sei ebenfalls bedauerlich. Was die Stellung des Zentralverbandes betreffe, so habe derselbe nur wenige Freunde, dagegen sehr viele Gegner und Feinde. Die Ursache finde er in der industriefeindlichen Strömung, vor Allem aber in der Stellung des Zentralverbandes gegen die Sozialpolitik. Soviel wisse er aber genau, daß, wenn es dem Zentralverbande gelungen sei, selbst in sehr wichtigen Fragen sich Gehör bei der Regierung zu verschaffen und Einfluß auf die Gesetzgebung auszuüben, dies lediglich seiner ernsten sachlichen Arbeit und durchaus nicht irgend einer Vorliebe der Regierung für den Zentralverband oder der Neigung, ihn besonders zu begünstigen, zu verdanken sei. Die Behauptung, daß die Regierung irgendwie unter dem Einfluß des Zentralverbandes stehe, sei absurd und lächerlich . . .

Die pessimistische Färbung dieses Berichts zeigt, daß den Herren im Zentralverband längst nicht mehr Alles nach Wunsch geht. Sie hatten den Bogen zu straff gespannt. Ihr Aerger über die Entwickelung der Gewerkschaften und ihres Ansehens kann diesen nur zu Genugthuung gereichen.

Arbeiterversicherung.

Aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes.

Der Hülferuf-Aufsatz, den ein anonymer Vertheidiger des Reichsversicherungsamtes gegen die Kritik des Gewerkschaftskongresses in der „Arbeiterversorgung" veröffentlichte, hat bisher in der Presse nur wenig Zustimmung gefunden. Dagegen haben ihm unsere Arbeitersekretariate große Aufmerksamkeit gewidmet und daraus die nützliche Anregung gezogen, daß es dringend nothwendig sei, die dem Rechtsempfinden des Volkes widersprechenden Entscheide des Reichsversicherungsamtes, soweit sie ihre Praxis berühren, sorgfältig zu sammeln und in der Presse sowie in ihren Berichten der öffentlichen Kritik zu unterbreiten. Sie gehen dabei von der richtigen Voraussetzung aus, daß nicht blos die Veröffentlichung und Kritik solcher Urtheile zur Erziehung der Masse der Versicherten, die ihre Rechte viel zu wenig kennen, zur Schulung Derer, die berufen sind, bei der Rechtsprechung als Arbeitervertretung mitzuwirken, und zur sozialen Erweckung Derer, die das Recht hinter Buchstaben und todten Formeln suchen, beiträgt, sondern auch der geeignetste Weg ist, um die Vertreter des deutschen Volkes auf diese Gefahren der Rechtsprechung hinzuweisen.

Das Lübecker Arbeitersekretariat sendet uns prompt aus seinem Aktenmaterial einige Beiträge, die die volle Berechtigung der vom Gewerkschaftskongreß geübten Kritik erweisen. Auch von anderen Arbeitersekretariaten sind uns solche in Aussicht gestellt, so daß das Reichsversicherungsamt bald reichlich Gelegenheit haben wird, die Wirkung seiner Entscheidungen in Volkskreisen kennen zu lernen.

Das Lübecker Arbeitersekretariat theilt uns folgende Fälle mit:

Der Straßenreiniger J. Bl. sollte sich nach der am 20. Februar 1900 erstatteten Unfallanzeige am 30. Januar 1900, Nachmittags 3½ Uhr, beim Aufdrehen eines Feuerhahnes eine Bruchquetschung zugezogen haben. Nach Verlauf einer halben Stunde fiel es seinem Mitarbeiter auf, daß Bl. so still umherging. Auf die Frage, was ihm fehle, antwortete er, er habe furchtbare Leibschmerzen, er müsse sich erkältet haben, er sei froh, wenn es erst Feierabend sei. Der Mitarbeiter hat nicht bemerkt, daß der Feuerhahn besonders schwer aufzudrehen war. Nach Schluß der Arbeitszeit, um 5½ Uhr, ging Bl. weg, ohne dem die Aufsicht führenden Schutzmann etwas von einer Verletzung zu melden. Gleich nach dem Zuhausekommen hat Bl. seiner Ehefrau gegenüber die Befürchtung ausgesprochen, daß er sich jedenfalls beim Aufdrehen eines Hydranten zu sehr angestrengt habe und daß es ihm „in den Leib ge-

schossen sei". Größere Bedeutung hat er jedoch dem Vorkommniß nicht beigelegt. In der Nacht gegen 12 Uhr bekam er Husten, heftige Leibschmerzen und Erbrechen. Der am Morgen des folgenden Tages, 31. Januar, herbeigerufene Arzt, Dr. Ntr., stellte einen großen rechtsseitigen Leistenbruch fest, der prall gespannt war und bei längeren Repositionsversuchen nicht zurückgebracht werden konnte, und ordnete seine Ueberführung in das Krankenhaus zwecks Vornahme einer Operation an. Bl. gab selbst an, daß er schon seit Jahren einen rechtsseitigen Leistenbruch gehabt habe, der allmälig größer geworden sei. Die Aufnahme des Bl. in das Krankenhaus erfolgte wegen „Brucheinklemmung". Da auch hier nach längeren Versuchen der Bruch nicht zurückzubringen war, mußte zur Operation geschritten werden. Hierbei ward ein langes Stück des Dünndarmes in dem Bruchsacke gefunden, welcher mit der Wand des Hodensackes, mit dem Hoden selbst und unter sich sehr vielfach und fest verwachsen war, so daß er nicht aus der Verwachsung zu lösen war. Die Stelle der Einklemmung war des Brandes verdächtig und mußte deshalb eine Abtragung des ganzen Darmstückes vorgenommen werden. Einige Tage nach der Operation, am 3. Februar, *starb* Bl. an Darmbrand und Bauchfellentzündung.

Der Oberarzt des Krankenhauses erklärte, daß Spuren einer Quetschung nicht wahrgenommen seien, daß aber, wenn eine Quetschung wirklich stattgefunden habe, diese die Veranlassung zur Einklemmung des Bruches durch Schwellung der im Bruchsacke liegenden Darmschlingen gegeben haben könne, und daß bei einem so verwachsenen Bruchinhalte eine Einklemmung auch ohne Gewalteinwirkung von außen stattfinden könnte.

Nachdem nun auch noch der erstbehandelnde Arzt erklärt hatte, daß ihm von einer im Betriebe erlittenen Quetschung nichts bekannt geworden sei, lehnte der Genossenschaftsvorstand durch Bescheid vom 30. Juli 1900 den von der Wittwe erhobenen Anspruch auf Hinterbliebenenrente ab.

Das nunmehr angerufene Schiedsgericht hat zunächst von Dr. Ntr. ein Gutachten darüber erbeten, ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Tod und dem Unfall vom 30. Januar anzunehmen sei, und eine Aeußerung über die Angaben des Verstorbenen darüber, worauf er das Wiederauftreten des Bruches zurückführe.

Ueber Letzteres konnte der Arzt nichts angeben und über den Kausalzusammenhang äußerte er sich dahin, daß sich seines Erachtens ein sicherer Schluß nicht ziehen lasse, „die Möglichkeit aber, daß bei einer heftigen Bewegung und Körperanstrengung, bei der die Bauchpresse stark angespannt war, wie es beim Aufdrehen des Hydranten der Fall war, die Einklemmung erfolgte, nicht ausgeschlossen sei."

Der nun als Obergutachter angerufene Physikus erklärte, daß die Annahme, Bl.'s Brucheinklemmung sei durch eine Quetschung verursacht, wohl mit Sicherheit auszuschließen sei, jedoch könne eine Einklemmung auch durch verschiedene Zufälle, insbesondere durch körperliche Anstrengungen veranlaßt werden. Eine solche Veranlassung könne auch beim Aufdrehen eines schwer beweglichen Hydranten gegeben sein und es sei daher, wenngleich bei Bl. die ausgesprochenen Einklemmungserscheinungen erst Nachts gegen 12 Uhr aufgetreten seien, nicht ausgeschlossen und nach den seinem Kameraden gegenüber geäußerten Klagen nicht unwahrscheinlich, daß die körperliche Arbeit am Nachmittag des 30. Januar, speziell das Aufdrehen des Hydranten, zu einer vermehrten Füllung des Bruches, die weiterhin zu ausgesprochener Einklemmung geführt habe, Veranlassung gegeben habe."

„Bei dieser nach der Aktenlage berechtigten Deutung der Krankheitsveranlassung", fährt der Gutachter fort, „wird ein Verschulden an der tödtlich verlaufenen Erkrankung wohl der Arbeitsthätigkeit, vielleicht gerade auch dem Aufdrehen des Hydranten zugesprochen werden können." Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Tode des Bl. mit dem Unfall vom 30. Januar würde nicht von der Hand zu weisen sein, wenn etwa das Schiedsgericht in dem ersten Auftreten der Krankheitserscheinungen bezw. Beschwerden während der Nachmittagsarbeit oder beim Aufdrehen des Hydranten einen Betriebsunfall zu erblicken gewillt sei.

Das Schiedsgericht kam in seiner Sitzung vom 6. März 1901 zur Annahme des Vorliegens eines Betriebsunfalles und sprach der Wittwe die Hinterbliebenenrente zu.

Es sagte, man müsse sich mit der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Betriebsunfalles begnügen, da sich aus den ärztlichen Attesten ergebe, daß der Tod auf das Aufdrehen des Hydranten in letzter Ursache zurückgeführt werden könne. Jedenfalls stehe fest, daß sehr bald nach dem Aufdrehen des Hydranten die Krankheitserscheinungen, die nach einigen Tagen zum Tode geführt haben, aufgetreten sind, daß also die Schädigung, die Bl. bei seiner Berufsarbeit erlitten hat, auf ein ziemlich bestimmbares Ereigniß zurückzuführen sei. Wenn er von dem Bruche nicht gesprochen habe, so sei es, weil er die gefühlten Schmerzen nur für gewöhnliche Leibschmerzen hielt, oder es sei, weil er, wie seine Frau meine, aus falscher Scham nicht von dem Bruch sprechen mochte, oder es sei endlich, daß er aus der bei Arbeitern oft zu beobachtenden Scheu, über ihre körperlichen Mängel zu sprechen, um sich in ihren Erwerbsverhältnissen nicht zu schädigen, von dem Bruche nichts erwähnen mochte.

Die strengen Anforderungen, welche an die Beweisführung gestellt werden müssen, wenn es sich um einen Fall plötzlicher Entstehung eines Bruches handelt, könnten hier für den Nachweis des ursächlichen Zusammenhanges zwischen der Einklemmung eines alten Bruches mit der Erkrankung bezw. dem Tode der Natur der Sache nach nicht gelten.

Dieses in allen Theilen wohlmotivierte Urtheil des Schiedsgerichts wurde jedoch vom Reichsversicherungsamt am 18. Juni 1901 *aufgehoben*. Die Frage, ob die Brucheinklemmung, an der Bl. gestorben ist, auf einen Betriebsunfall zurückzuführen sei, wäre zu *verneinen*. Bl. *sei bei seiner gewöhnlichen Arbeit, mit welcher außergewöhnliche Anstrengung nicht verbunden war, erkrankt* und es sei mit genügender Sicherheit nicht zu ersehen, daß diese Krankheit, welche in der Folge sich als eine Brucheinklemmung herausgestellt habe, mit dem Aufdrehen des Hydranten in ursächlichem Zusammenhange stehe.

Eine so schwerwiegende Bedeutung könne dieser Thätigkeit nicht beigemessen werden, auch liege nach den ärztlichen Gutachten eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür vor, daß die Brucheinklemmung auf die von den Aerzten angegebenen „*inneren Gründe*" zurückzuführen sei.

Mit diesen den Inhalt der reichsversicherungsamtlichen Entscheidung vollständig wiedergebenden Ausführungen wurde der Wittwe die Hinterbliebenenrente wieder *aberkannt* und noch heute zahlt sie an den erhaltenen paar Mark zurück. Der Hinweis darauf, daß ein unter Eis liegender Hydrant mit seinen durch die Kälte zusammengezogenen Metalltheilen stets schwer zu öffnen sei, daß namentlich die Lösung desselben mit einem kurzen, kräftigen Ruck zu erfolgen habe und daß dabei sehr wohl ein durch-

frorener menschlicher Körper sich schädigen könne: **mit keinem Worte geht hierauf die Begründung der Entscheidung ein.** Man versteht es wirklich nicht, wie die Unfallversicherung einen Werth für die Arbeiterschaft haben soll, wenn in solch gekünstelter und geschraubter Weise Beweisanforderungen gestellt werden, die nie erfüllt werden können.

Und man versteht's im Volke nicht, wie solche Entscheidungen möglich sind.

Ein anderer Fall.

Der im 16. Lebensjahr stehende Arbeiter S. hat Mitte Mai 1900 — wahrscheinlich am 21. Mai — dadurch einen Unfall erlitten, daß er an einer abgelegenen Stelle seiner Arbeitsstätte im dunklen Keller über einen Mauerstein gestolpert und auf die linke Seite gefallen ist. Sofort nach dem Fall hat er Schmerzen in der linken Hüfte und im linken Knie verspürt, jedoch über seinen Unfall mit Anderen nicht gesprochen, weil er keine schlimmeren Folgen des Falles erwartete und auch seine Arbeit noch zirka zwei bis drei Wochen fortsetzen konnte. Wohl aber hat er über ständige Schmerzen geklagt. Am 9. Juni 1900 wird vom hinzugeholten Arzt Knochenmarksentzündung des linken Oberschenkels konstatirt und am 13. Juni schon erfolgte in Fiebertemperatur die Aufnahme in das Krankenhaus. Nach fünfmaliger Operation am Hüftgelenk ist schließlich das Bein nach über ein Jahr langem Krankenlager um zirka sechs Zentimeter kürzer und erhebliche Erwerbsbeschränkung des jungen Menschen verblieben.

Dieses der Thatbestand! Nach der schweren Erkrankung denkt zunächst der Kranke nicht an den erlittenen Unfall und erst beim Grübeln auf dem Monate langen Krankenlager erinnert sich der Kranke an den Fall im Keller. Gelegentlich eines Besuches seines Vaters im Krankenhause, im Frühjahr 1901, erzählt er diesem das Vorkommniß und der meldet dann den Unfall an. Der Genossenschaftsvorstand fordert nach Erledigung der vorbereitenden Schritte von dem erst behandelnden Arzt die Krankengeschichte ein und der Arzt erklärt es für unwahrscheinlich, daß zwischen dem angeblichen Unfall und der nachfolgenden Erkrankung ein ursächlicher Zusammenhang bestehe, da zwischen beiden ein Zeitraum von drei Wochen liege und da auch die Verletzung keine schwere gewesen sein könne, weil der Verletzte seine Arbeit fortgesetzt und ärztliche Hülfe nicht in Anspruch genommen habe. Die Berufsgenossenschaft weist nunmehr den erhobenen Entschädigungsanspruch ab und das Schiedsgericht wird angerufen. Dieses fordert zunächst von der Krankenhausleitung ein weiteres Gutachten ein, welches zu dem Ergebniß kommt, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und der Knochenmarksentzündung möglich sei, wenn das Vorhandensein von Schmerzen in der Hüfte von dem angeblichen Unfall an bis zur Krankheitsmeldung erwiesen würde.

Das Schiedsgericht lehnt jedoch den Anspruch ebenfalls ab, weil weder das Vorhandensein von Schmerzen in der Zeit seit dem Unfall, noch der Unfall selbst, erwiesen seien. Kein Mensch habe den Fall im Keller gesehen. Der Verletzte habe auch seinen Mitarbeitern gegenüber nichts davon erzählt; erst bei einem gelegentlichen Besuche seines Vaters habe er diesem Mittheilung gemacht. Der Unfall sei also in keiner Weise bewiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht.

Das angerufene Reichsversicherungsamt sagt am 7. März 1902:

„Der Rekurs ist unbegründet. Dr. R. nimmt, unter der Voraussetzung, daß sämmtliche Angaben des Klägers und seines Vaters über den Hergang und die unmittelbaren Folgen des Unfalles bewiesen seien, nur die Möglichkeit des Vorliegens eines der seltenen Fälle an, in welchen die ärztliche Wissenschaft den Ausbruch einer Knochenmarksentzündung als Folge einer mehrere Wochen zurückliegenden Beschädigung des Knochens gelten läßt. Eine solche Möglichkeit, der die Wahrscheinlichkeit entgegensteht, genügt naturgemäß nicht, um den Rentenanspruch anzuerkennen.

Uebrigens spricht auch die Wahrscheinlichkeit dringend gegen die Voraussetzung, daß die vom Kläger und seinem Vater gemachten Angaben durchweg richtig seien. Zwischen dem angeblichen Unfalle und seiner Meldung liegt ein Zeitraum von fast elf Monaten."

Mit diesen wenigen Sätzen ist über das Schicksal eines Menschen entschieden, der dauernd und ganz wesentlich an seiner Gesundheit geschädigt ist. Wo der Verletzte von der höchsten Instanz sein Recht erwartet, wo Alles für ihn von deren Ausspruch abhängt, da kann man fast die Minuten aus dem Urtheil abzählen, die zur „Erledigung" des ganzen Falles erforderlich waren. Man sieht fast die Haspel, die da ihr Pensum abklappert!

Betrachten wir uns einmal das Urtheil etwas näher, und nehmen wir das Letzte aus demselben gleich zuerst.

Die Wahrscheinlichkeit soll dringend gegen die Voraussetzung sprechen, daß die vom Kläger gemachten Angaben richtig seien, zwischen dem angeblichen Unfall und seiner Meldung lägen fast elf Monate.

Die Wahrscheinlichkeit des Unfalles nimmt also in demselben Maße ab, wie die seitdem verflossene Zeit verstreicht — das scheint der Grundsatz zu sein, der diesen Worten zu Grunde liegt. Dabei kennt das Gesetz einen Verjährungseinwand erst nach Ablauf zweier Jahre an. Innerhalb dieser Zeit sollen die erhobenen Ansprüche als noch zu rechter Zeit gestellt angesehen werden. Und in wie vielen Fällen wird erst kurz vor dem Ablauf dieser Frist ein Anspruch gestellt! Wie viele Fälle, in denen die Verjährungsfrist thatsächlich ihr Ende erreicht! Es ist unglaublich, wie mangelhaft die Kenntniß über die Unfallversicherung erst in den Kreisen der Versicherten verbreitet ist. Wohl jedes Sekretariat könnte da an zahlreichen Beispielen die Wahrheit dieser Thatsachen beweisen. Das Alles aber ist dem Reichsversicherungsamt unbekannt, die höchste rechtsprechende Instanz weiß hiervon nichts, sie erachtet eine elfmonatliche Frist seit dem Stattfinden des Unfalles als die dringende Wahrscheinlichkeit von Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Verletzten begründend.

Aber so wesentlich dieser Punkt auch schon in der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes sein mag, er stellt immerhin noch den geringeren dar. Von der höchsten Behörde in Unfallsachen sollte man erwarten können, daß sie in Fällen, wo die Frage des Betriebsunfalles so wesentlich von der ärztlichen Beurtheilung abhängt, nicht nur die Meinung eines einzigen Arztes entscheidend für ihr Urtheil sein läßt. Wo alle Entscheidungen von mehreren, in der höchsten Instanz gar von sieben Personen getroffen werden, können zweifelhafte Fragen der ärztlichen Wissenschaft nicht von einer Person entschieden werden. Niemand kann das ganze Wissen seiner Wissenschaft in sich verkörpern und auch der Beste vermag zu irren. Und wenn das Reichsversicherungsamt zur Entscheidung eines Falles zuvor medizinische Literatur zu studiren keine Zeit hat, so sollte Grundsatz sein, bei nicht häufigen Erkrankungen zuvor einen oder zwei Spezialisten des in Frage stehenden Gebietes zu hören; nicht zum Mindesten auch deshalb,

weil auf dem Gebiet der Unfallerkrankungen die ärztliche Wissenschaft noch keineswegs zum Stillstand gekommen ist. Gerade hier hat die Unfallversicherungsgesetzgebung dieser Wissenschaft ein vordem nie bekanntes und durchforschtes Gebiet eröffnet, auf dem die Forschung noch nicht zum Abschluß gelangt ist.

Für den vorliegenden Fall handelt es sich keineswegs um einen jener „seltenen Fälle, wo die ärztliche Wissenschaft den Ausbruch einer Knochenmarksentzündung als Folge einer mehrere Wochen zurückliegenden Beschädigung des Knochens gelten läßt." Hier war der Unfall am 21. Mai erfolgt, und am 9. Juni muß der hinzugerufene Arzt schon hochgradige Fiebertemperatur konstatiren. Und über solche Erkrankungen sagt Professor Thiem in Kottbus, „eine in Unfallsachen anerkannte Autorität" (Reichsversicherungsamt) in seinem „Handbuch der Unfallerkrankungen":

„Obwohl die infektiösen Knochenhaut- und Knochenmarkentzündungen beim Menschen meistens ohne nachweisbare traumatische Ursache auftreten, können doch örtliche traumatische Schädigungen oder Erschütterungen von Extremitäten bei Fall auf dieselben aus beträchtlicher Höhe, ferner auf eine bestimmte Stelle des Knochens wirkende Muskelzerrungen, sogenannte Ueberanstrengungen, endlich auch in sehr seltenen Fällen starke örtliche und allgemeine Abkühlungen, die Lokalisation der Mikroben, den Ausbruch der Erkrankung überhaupt bezw. an der beschädigten Stelle begünstigen und *sind für diese Fälle die Knochenhaut- und Knochenmarksentzündungen als Unfallsfolgen anzusehen*, wenn die ersten örtlichen und allgemeinen Erscheinungen unmittelbar, spätestens 14 Tage nach dem Unfall aufgetreten sind, und vom Arzt beobachtet und bekundet oder durch einwandsfreie Zeugen nachgewiesen sind."

Zuvor hatte Thiem gesagt: „daß bis zur vollen Entwickelung einer osteomyelitischen Eiterung mehr als 14 Tage, vielleicht einmal sogar mehr als zehn Wochen verstreichen können. Aber die ersten Zeichen — und bestehen sie auch nur in örtlichem Schmerz — müssen innerhalb 14 Tage auftreten, wenn sie als Folgen eines voraufgegangenen Unfalles gelten sollen."

Zudem besteht auch noch Streit, ob ein Trauma, eine äußere Veranlassung, in der Mehrzahl oder Minderzahl der Fälle diese in Frage stehende Erkrankung verursachen. Während Thieme bei nahezu drei Vierteln der Fälle spontane Ursache angiebt, erwähnt nach Thiem König in seinem Lehrbuch, daß die Majorität im Anschluß an ein Trauma erkrankt

Also eine Entscheidung hat hier das Reichsversicherungsamt gefällt, die meiner innersten Ueberzeugung nach dem Verletzten bitterstes Unrecht thut. —

Wenn ich zum Schluß noch in wenigen Worten einen weiteren Fall streifen will, so deshalb, weil das Reichsversicherungsamt in diesem einen unglaublichen Mangel an Verständniß des praktischen Lebens gezeigt hat.

Der Schlosser H. hat nach seiner Angabe am Morgen des Tages seiner Entlassung eine Daumenverletzung erlitten. Die Berufsgenossenschaft erhebt Zweifel, ob die Verletzung während des Betriebes oder außerhalb desselben erfolgt ist. Von zwei für Ersteres angegebenen Zeugen drückt der eine sich zweifelhaft aus und das Reichsversicherungsamt sagt nun: „Die Aussage dieses Zeugen ist daher zum Beweise des Unfalles in keiner Weise ausreichend, *der andere Zeuge aber*, auf den sich H. beruft, der Arbeiter W., *ist schon von der Polizei gesucht und nicht ermittelt worden*; *es wäre Aufgabe des H. gewesen*, falls er auf die Vernehmung dieses Zeugen Werth legte, sich *nach dessen jetzigem Aufenthalt zu erkundigen*.

Die Entscheidung an und für sich mochte *vielleicht* nach Lage der Sache berechtigt sein, die will ich hier nicht kritisieren, aber die Meinung, daß, wo die Hülfsmittel der Polizei zur Auffindung einer nach Alter, Beruf, Geburtsort usw. ganz zweifelsfreien Person versagen, da ein gewöhnlicher Arbeiter noch etwas auszurichten vermöchte, ist doch wirklich unglaublich.

Daß solche Dinge das Zutrauen zu der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes untergraben, wird eines weiteren Nachweises nicht bedürfen. Nur die rückhaltlose Kritik wird hier Abhülfe schaffen können.

Lübeck. *Rud. Wissell.*

Andere Organisationen.

Sonderorganisation und Streikbruch.

Wohin die systematische Bekämpfung der einheitlichen Gewerkschaftszentralisation führt, zeigt drastisch ein Streit im Berliner Töpferberufe, der sich zu einem öffentlichen Gewerkschaftsskandal ausgewachsen hat, — zur zielbewußten Streikbruchzüchtung der Lokalorganisierten. Nachdem die Mehrheit der Berliner Töpfer, des Organisationsstreites müde, den alten Lokalverein zu Gunsten des Zentralverbandes aufgelöst hatte, bildete sich in der Stille ein neuer Lokalverein, der dem Verband bei jeder Gelegenheit in die Flanken fiel. Vor einiger Zeit regelte der Verband gemeinsam mit den Meistern die Arbeitsnachweisfrage in paritätischem Sinne; die bezüglichen Bestimmungen wurden in öffentlicher Töpferversammlung (von zirka 1000 Personen) angenommen und auch die Meister erklärten sie für sich bindend. Nicht so die Lokalorganisierten, die in einer von knapp 300 Personen besuchten Versammlung gegen diese Regelung protestieren wollten. Die Versammlung entschied gegen sie und verweigerte die Abstimmung. Darauf wurden von einer späteren Töpferversammlung alle Arbeitgeber, die den Arbeitsnachweis umgehen, gesperrt und alle Durchbrechungen dieser Sperre seitens von Arbeitern dem Tarif- und Streikbruch gleichgeachtet. Dem ersten gesperrten Arbeitgeber stellten aber die Lokalorganisierten Ersatzkräfte zur Verfügung. Daß eine solche organisierte Unsolidarität nicht anders als Streikbruch bezeichnet werden kann, darüber war die übergroße Mehrheit der Berliner Töpfer einer Meinung.

Diese Ueberzeugung theilt auch die Berliner Gewerkschaftskommission, die in einer Sitzung vom 8. September eine scharfe Entrüstungserklärung gegen diese schädigende Handlungsweise der Lokalisten beschloß. In der Debatte wurde auf den unhaltbaren Zustand hingewiesen, daß die Arbeiterpresse den Quertreibern ihren Raum ebenso wie den Gewerkschaften zur Verfügung stelle und ihnen dadurch zu einiger Bedeutung verhelfe. Auch wurden die Zersplitterungsversuche der Lokalorganisierten im Baugewerbe und anläßlich des Uebertritts der rheinischen Weber zum Textilarbeiterverband gebrandmarkt.

Daß die Propaganda der Organisationszersplitterung konsequent zur Streikbrecherei führen muß, ist längst jedem Einsichtigen klar. Damit verscherzen sich diese Elemente auch den letzten Rest jeder Achtung in der gesammten Arbeiterbewegung und können keinen Anspruch mehr darauf erheben, als Genossen anerkannt zu werden. Ihr Platz ist außerhalb der klassenbewußten Arbeiterschaft, die sich nie zu der Konzession verstehen wird, daß es einen durch

prinzipielle Ueberzeugung geadelten Streikbruch geben könne.

Aus den deutschen (H.-D.) **Gewerkvereinen** wird berichtet, daß diese in Oberschlesien (Beuthen oder Kattowitz) ein oberschlesisches Arbeitersekretariat errichten wollen als Gegengewicht gegen unser Sekretariat. Die Gewerkvereinler mögen ruhig ihr Geld in Oberschlesien verpuffen. Sie werden bald zu der Erfahrung gelangen, daß sie dort nichts Anderes, als einige Tausend Mark verloren haben. Außer dem Arbeitersekretariat haben dort zur Zeit schon der „Katolik" und der Verein zur gegenseitigen Hülfe besondere Auskunftsstellen.

Aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen, München, hielt in den Tagen vom 17.—19. August in Frankfurt a. M. seine erste Generalversammlung ab. Auch diese christliche Organisation will, wie so manche andere, nicht so recht vorwärts kommen. Am 1. Oktober 1900 aus den verschiedenen bereits existierenden Sektionen der Schneider in den Arbeiterschutzverbänden zu München, Berlin und Anderen gegründet, verfügte der Verband am 1. April des Vorjahres über 600 Mitglieder; am 1. April dieses Jahres wurde die Mitgliederzahl auf 700 angegeben, und das, obwohl der Verband in fast allen katholischen Gegenden organisatorisch thätig war. Im Jahre 1901 verfügte er über 29 Zahlstellen, am 1. April dieses Jahres trotz Gründung zweier neuer Zahlstellen nur noch über 24, und diese Zahl dürfte auch jetzt noch zutreffen. Die Mitgliedsbeiträge waren bei der Gründung des Verbandes vor zwei Jahren nur gering, 10 ₰ pro Woche, durch Urabstimmung wurden die Beiträge ab 1. Januar des Jahres auf 20 ₰ für männliche, 10 ₰ für weibliche, für ländliche Konfektionsorte auf 15 ₰ für männliche, und 5 ₰ für weibliche normirt. Es ist bezeichnend für die Genauigkeit der christlichen Gewerkschaftsstatistik, daß dementgegen die Mittheilungen für das Jahr 1901/1902 schlankweg von einem 15-Pfennigbeitrag berichten und die Mitgliederzahl in demselben Bericht einmal (auf Seite 155) auf 700, dann wieder (auf Seite 166) auf 600 angegeben wird. Bis 1. April 1901 verzeichnete der christliche Schneiderverband an Gesammteinnahmen ℳ 613,72, an Ausgaben ℳ 425, davon für Streikunterstützung ℳ 355,50. Im Geschäftsjahr 1901/1902 vereinnahmte er ℳ 2599,74 und verausgabte ℳ 3996,36, darunter ℳ 603,90 an Streikunterstützung. In diesem Jahre war er an drei Arbeitskonflikten betheiligt, wobei in einem Falle Erfolg erzielt wurde. Unter Anderem zahlt der Verband seinen Mitgliedern eine einmalige Arbeitslosenunterstützung von ℳ 10 pro Jahr. Die Petitionsbewegung des deutschen Schneiderverbandes betreffend Regelung der Heimarbeit, gab dem christlichen Verbande Veranlassung, auch seinerseits eine diese Frage behandelnde Petition an den Reichstag zu senden. Auf der Generalversammlung wurde ein neues Statut angenommen, das die Beiträge der männlichen Mitglieder in den ländlichen Konfektionsbezirken auf 10 ₰ pro Woche ermäßigt. Beschlossen wurde, ein eigenes Fachorgan herauszugeben, wenn die Mitgliederzahl auf über 1500 gestiegen ist. Gegen den Heimarbeiterinnengewerkverein des Herrn Lizentiat Mumm wurde seitens der Berliner Delegierten lebhaft Klage geführt; derselbe nehme immer mehr einen religiösen Charakter an. Dann habe er seine Verbindung mit den Schneidern gelöst. Der christliche Schneiderverband war nämlich Anfang dieses Jahres an den Heimarbeiterinnenverband herangetreten; Herr Mumm konnte sich mit dieser Vereinigung aber nicht befreunden, jedenfalls, weil er ein Schwinden seines Einflusses befürchtete, und so kam es lediglich zum Abschluß eines Kartellvertrages zwischen beiden Organisationen, der aber nach kurzer Zeit von dem Heimarbeiterinnenverband wieder gelöst worden ist. Diese Organisation war wegen der Petition an den Reichstag betreffend Heimarbeit nicht zuerst gefragt worden, und dann befürchtete Herr Mumm, „sein" Verein könne nach und nach in dem Schneiderverband aufgehen, weshalb er diesem den Stuhl vor die Thür setzte. Begreiflich, daß die Schneider auf Herrn Mumm nicht sonderlich gut zu sprechen sind.

Günstigere Erfolge mit der Zentralisation sind in anderen christlichen Berufsorganisationen zu verzeichnen, doch ist auch das nur eine Folge des rapiden Rückganges der kleineren Organisationen, die sich nicht mehr halten können und sich deshalb an verwandte Organisationen angliedern müssen, um nicht ganz den „Dalles" zu bekommen. So hat sich kürzlich der christliche Gerbereiarbeiterverband Siegen, der im Durchschnitt des Jahre 1900 300, am 1. April 1901 ebenfalls 300 und am 1. April 1902 200 Mitglieder zählte (es ist wunderbar, wie es die christlichen Gewerkschaften fertig bringen, ihren Mitgliederstand immer auf runden Hundertziffern zu erhalten), dem christlichen Schuh- und Lederarbeiterverband angeschlossen. Die Mitgliederzahl der aufgelösten Organisation war auf 53 gesunken. — Ebenfalls haben sich drei der bedeutensten Zahlstellen des Arbeiterschutz, Berlin, von wo aus die Gründung katholischer Gewerkschaften betrieben wird, dem christlichen Verband nichtgewerblicher Arbeiter, München, angeschlossen, und zwar die Zahlstellen Görlitz, Hannover-Linden und Rixdorf. Letzterer Verband gewinnt in letzter Zeit in Norddeutschland überhaupt immer mehr an Boden.

Die katholischen Gesellenvereine wollen ihren Platz an der Sonne mit den Gewerkschaftschristen nur unter folgenden Bedingungen theilen:

„Die Präsides der katholischen Gesellenvereine stehen bezüglich der christlichen Gewerkschaften noch auf dem Standpunkte der Thesen vom Juli 1900, sprechen aber die zuversichtliche Erwartung aus, daß die christlichen Gewerkschaften in folgenden Punkten dem Gesellenvereine entgegenkommen: 1. Vom dogmatischen Standpunkte aus verlangen wir die Anerkennung der konfessionellen Vereine als der nothwendigen Voraussetzung der christlichen Gewerkschaftsbewegung und reklamieren vor Allem die Pflege des religiösen Lebens, dann aber auch die Fortbildung und Unterhaltung als unsere ausschließliche Domäne. 2. Vom moralischen Standpunkte aus verlangen wir, eine energische Betonung der Autorität, namentlich mit Rücksicht auf die jungen Gewerkschaftsmitglieder. 3. Vom wirthschaftlichen Standpunkte aus verlangen wir die ernstliche Betonung der Berechtigung der Handwerksorganisation." (Beschluß der Generalversammlung der Präsides der Gesellenvereine zu Mainz).

Da der christliche Gewerkschaftskongreß zu München die Fortbildung und Unterhaltung aber als Aufgabe der Gewerkschaften reklamiert hat, so wird es darüber noch zu Auseinandersetzungen kommen. Auch den zünftlerischen Revers werden die Gewerkschaften schwerlich anerkennen, zumal die Handwerksorganisationen in katholischen Provinzen sich als die ärgsten Gegner der christlichen Gewerkschaften produzieren.

Verlag: C. Legien, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 39. 12. Jahrgang. **Hamburg, 29. September 1902.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.	**Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.** **Postzeitungsnummer 1685.** Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	**Redaktion:** **P. Umbreit,** **Marktstraße Nr. 15, II.** **Hamburg 6.**

Inhalt:

Der deutsche Juristentag und die Kartellfrage.

Der deutsche Juristentag ist ein in unbestimmten Zeitfristen wiederkehrender Zusammentritt juristischer Fachkreise zur Berathung zeitgemäßer und streitiger Fragen der Gesetzgebung und Rechtsprechung. Begründet im Jahre 1860 auf Anregung v. Holzendorff's in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin, sollte seine nächste Aufgabe eine politisch-nationale sein: die Herbeiführung eines einheitlichen deutschen Rechtes (Bürgerliches Recht, Strafrecht, Prozeßrecht). An seinen Berathungen nahmen Juristen aller deutschen Gaue (einschließlich Oesterreich) Theil. Als nach dem 1866er Bruderkriege die deutsche Einheit für immer zerrissen wurde, da mußte natürlich auch das Ideal der Rechtseinheit eine Modifikation erfahren, und die Juristen haben sich den Verhältnissen angepaßt; dem ferneren Zusammentagen deutscher und österreichischer Rechtsvertreter hat dies aber keinen Abbruch gethan, und noch heute nehmen „deutsche Brüder" aus dem Land der schwarz-gelben Grenzpfähle an diesen Tagen Theil — ja, der Präsident des diesjährigen Tages, Prof. Brunner, nannte nicht blos Oesterreich, sondern auch die Schweiz eine deutsche Provinz, ein Ausspruch, der in Bern wieder böses Blut machen wird.

Die Bedeutung des deutschen Juristentages, der in Berlin vom 8. bis 10. September als der 26. seines Zeichens stattfand, ist bei seiner offiziellen Begrüßung von Vertretern der Regierung und der Stadt Berlin mit überschwänglichen Reden gefeiert worden. Es kam in diesen Reden mehr als die angesehene Stellung der Juristen selbst zum Ausdruck. Diese offizielle Weihe bekundete vielmehr, daß die deutschen Juristentage als thatsächliche Vertretung der großen Mehrheit der Fachjuristen gelten können und von der Regierung stillschweigend als solche anerkannt werden.

Eine solche, nahezu die gesammte deutsche Juristenwelt umfassende Repräsentanz verkörpert zweifellos ein gewaltiges Stück Einfluß und könnte ein mächtiger Dränger des Fortschritts werden, wenn sie von einheitlich oder auch nur überwiegend modernem Geiste erfüllt wäre. Aber bildet die Jurisprudenz schon an sich die schwerfälligste aller Wissenschaften, die das Alte am zähesten konserviert, so sind die Berufsjuristen dem modernen Leben noch weniger zugänglich. Soziale Gedanken sind den meisten von ihnen verpönt und ihr Verständniß der sozialen Volksbewegung steht auf unglaublich tiefem Niveau.

Zudem machen sich bei den Vertretern dieser Wissenschaft, seien sie als Lehrer, Richter, Staatsanwälte oder selbst als Vertheidiger thätig, die Wirkungen der Standesauslese krasser, als in irgend einer anderen Wissenschaft geltend. Durch Geburt und Verschwägerung mit dem Adel und den besitzenden bürgerlichen Kreisen verwandt, sind die meisten von ihnen mit den Anschauungen dieser Kreise derart verwachsen, daß ihr ganzes Denken und Urtheilen sich mit dem Interesse und Wollen derselben identifiziert. Ihre scharfe Abneigung gegen soziale Ideen erhält dadurch eine natürliche Erklärung, und es kann dann nicht Wunder nehmen, wenn in Zeiten sozialer Erregung Urtheile gegen Theilnehmer einer sozialen Bewegung bekannt werden, die mit dem Rechtsempfinden des Volkes in grellstem Widerspruch stehen. Das „einheitliche Recht", seiner ganzen Entwickelung gemäß schon an sich ein Recht der herrschenden Klassen, wird durch diese Rechtsprechung zu einem Recht der Widersprüche, — die Juristerei, anstatt seine Anwendung dem Volksempfinden anzupassen, entfernt es immer weiter von diesem und trägt dadurch zur Verschärfung der sozialen Gegensätze bei.

Gewiß trifft dieser Vorwurf nicht die Juristenwelt im Allgemeinen; es giebt in ihr auch ehrliche und eifrige Sozialpolitiker und selbst garnicht so wenige Sozialdemokraten. Die Mehrheit aber, die der Juristentag repräsentiert, ist durchaus konservativ und vertritt die herrschende Klasse sans phrase.

Das kam in den diesjährigen Verhandlungen mehrfach sinnenfällig zum Ausdruck. Daß bei den Einladungen der Presse die *sozialdemokratische* geflissentlich übergangen wurde, obwohl die Thatsache, daß die Reichshauptstadt und ihre nächste Umgebung fast völlig sozialdemokratisch in der Reichsgesetzgebung vertreten ist, auch den Herren Juristen ein nützlicher Fingerzeig für die Beurtheilung des Volksgeistes sein mußte, — war schon bezeichnend genug. Diese Mißachtung der stärksten Partei Deutschlands hinderte die Herren aber nicht, das Gastrecht einer der Mehrzahl seiner Bevölkerung nach sozialdemokratischen Stadtgemeinde in Anspruch zu nehmen und sich auf Kosten dieser sozialdemokratischen Gemeinde bewirthen zu lassen.

In der Abtheilung für *Strafrecht*, Strafprozeß und Gefängnißwesen wurde die Frage der *Revision des Strafgesetzbuches* berathen, wozu Gutachten der Professoren Liszt und Kalker vorlagen. Der Referent, Professor Kahl-Berlin, hielt eine Aenderung der Strafform wegen *Majestätsbeleidigung*, ferner Aenderungen der Bestimmungen über Zweikampf und Vergehen gegen die Religion sowie eine Einschränkung der Eidesleistung für geboten, sprach sich außerdem für eine Reform der Bestrafung wegen Sittlichkeitsverbrechen und gegen die Prügelstrafe aus. Wer jedoch glaubt, daß die deutsche Justiz von den Majestätsbeleidigungsprozessen übergenug habe und endlich einmal ganze Aufräumungsarbeit empfehle, der wurde hier eines Anderen belehrt. Die ganze Reform, die die Herren verlangen, soll sich in der Uebertragung der Anklagebefugniß auf eine Zentralinstanz erschöpfen, die sicherlich ein noch weit feineres Gefühl der Unterscheidung zwischen hochwohlgeborenen und gewöhnlichen Majestätsbeleidigern besitzen dürfte.

Die Abtheilung für *Prozeßrecht* verhandelte die Frage der Rechtskraft der verwaltungsbehördlichen Entscheidungen und die der Prozeßverschleppung, die zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Richtern und Anwälten führte.

Die Abtheilung für *Privatrecht* beschäftigte sich mit dem Schutz der *Bauhandwerker*, der Zweckmäßigkeit juristischer Zwischenprüfungen, der Haftpflicht der Motorfahrzeuge ohne Schienenbenutzung auf öffentlichen Straßen und der *rechtlichen Behandlung der Kartelle und Ringe*.

Die *letztere* ist es, die vor Allem unser Interesse erwecken muß; handelt es sich doch hier um eine staatliche Einflußnahme auf Gebilde der ökonomischen Entwickelung, deren Entstehen ebensoviele Hoffnungen wie Befürchtungen, deren Wirksamkeit aber mehr berechtigte Entrüstung als Befriedigung hervorgerufen hat. Die *Arbeiterklasse* hat sich von dem einen, wie von dem anderen Extrem ferngehalten. Sie erblickte in den Kartellen, Ringen und Trusts wohl höhere Formen einer kapitalistischen Entwickelung, sie war sich aber sofort darüber klar, daß der vielgerühmte regelnde Einfluß derselben gegenüber der elementaren Gewalt der Wirthschaftskrisen nicht ausreichen werde und daß der Vortheil vorübergehender Produktionsregelung lediglich einer Handvoll Kapitalisten in den Schooß fallen werde. Sie konnte die Hoffnung auf eine Verewigung der kapitalistischen Produktion nicht theilen, weil die Kartelle den Gegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen verschärften und ihre Ausbeutung der Konsumenten den Widerstand der Letzteren provozierten. Der reaktionäre Haß kleinbürgerlicher Erwerbskreise, denen die Kartelle Schritt um Schritt die Selbstständigkeit entzogen, fand aber bei den Arbeitern um so weniger ein Echo, als dieser Haß eine Unterdrückung dieser unbequemen ökonomischen Entwickelung verlangte. Er könnte ebenso leicht die Wiederherstellung der alten Zunftverfassung verlangen. Die Kartelle als Glied der natürlichen Entwickelung anerkennen, d. h. aber keineswegs, ihrer volksfeindlichen Wirksamkeit mit gebundenen Händen zusehen und ihnen die grenzenlose Freiheit des laisser faire einräumen zu sollen. Die systematische Auswucherung des Volkes allein verlangte schon eine energische Gegenwehr, die nicht auf das Gebiet der freien Assoziation in *Konsumvereinen* beschränkt bleiben konnte, sondern sich auch auf ein *staatliches* Eingreifen stützen, vor Allem den Kartellen die staatliche Begünstigung ihres Wuchers durch *Schutzzölle* und Ausfuhr- sowie Tarifvergünstigungen entziehen mußte. Aber auch das *Arbeiterinteresse* erheischte es, sich gegen die verschärfte Unterdrückung der Gleichberechtigung des Arbeiters als vertragsschließender Kontrahent und gegen die Vergewaltigung des Koalitionsrechtes der Arbeiter zur Wehr zu setzen. Auch hier kann es nicht beim *Gewerkschaftskampfe* bewenden, sintemalen dieser eben durch die staatliche Begünstigung der Scharfmacherpolitik der Kartelle theils erschwert, theils unmöglich gemacht wird. Neben völliger Koalitionsfreiheit muß eine Sicherstellung der Rechte und Vertretung der Berufsvereine, eine staatliche Organisation der Mitarbeit von Arbeitervertretern in Gesetzgebung, Verwaltung, Aufsicht und Rechtsprechung und eine weitergehende gesetzliche Regelung des Arbeiterschutzes erstrebt werden, während andererseits die Maßnahmen der Kartelle besonderer staatlicher Aufsicht zu unterstellen sind und den schädlichen Auswüchsen durch *Nationalisierung der betreffenden Industriezweige* zu begegnen ist.

Als der Juristentag die Frage der rechtlichen Behandlung der Kartelle auf die Tagesordnung stellte, da waren die Erwartungen sowohl in Industriellenkreisen, als in der Arbeiterbewegung nur geringe. Die Industriellen, die *Träger* der Kartelle, kannten ihre Macht viel zu gut und ebenso ihre Juristen, als daß sie Anlaß fühlten, pessimistisch in die Zukunft zu schauen. Aber auch die Arbeiterbewegung ist sich über diese Machtverhältnisse, deren Rechtsinterpreten eben die herrschende Jurisprudenz ist, längst klar, und dies bewahrte sie vor naiven Hoffnungen. Zudem weiß sie, daß der Juristentag, selbst wenn er eine Antikartellgesetzgebung empfohlen hätte, sich am wenigsten durch Voraussetzungen der *sozialen* Entwickelung hätte leiten lassen, sondern höchst wahrscheinlich eher den überlebten Grundsatz der ungehinderten, *freien Konkurrenz* vor der drohenden Vergewaltigung hätte schützen wollen. Die Verhandlungen des Juristentages haben aber ein greifbares Resultat überhaupt nicht erzielt. *Drei Richtungen* kamen in den Debatten der Abtheilung, die diese Frage erörterte, zum Ausdruck. Die eine, den *Interessen der kartellierten Industrien* entsprechend *verwarf jedes gesetzliche Eingreifen überhaupt*, das sie als *Ausnahmegesetzgebung* bezeichnete, und erklärte das gemeine Recht und das Wuchergesetz als ausreichend, um Auswüchse zu treffen, in der durch die Erfahrung gerechtfertigten Erwartung, daß die Kartelle sich der Anwendung der allgemeinen Strafgesetze stets zu entziehen wissen werden. Der Korreferent, Landgerichtspräsident Rentwich-Gleiwitz und der österreichische Ministerialrath Klein-Wien, vor Allem aber der Justizrath Simon-Berlin, waren Vertreter dieser Anschauung.

Die zweite, in der Abtheilung die Mehrheit, im Juristentag aber die Minderheit, bildende Richtung vertrat den Grundsatz, *daß der Staat gegen die Kartelle insoweit einschreiten müsse*, als er dieselben unter *Staatsaufsicht*

(Einführung öffentlicher Kartellregister, Auskunftszwang) stellen solle. Vertreter dieser Richtungen waren der Referent Prof. Mentzel sowie Prof. Waentig-Münster, außerdem eine Anzahl von Rechtsanwälten, deren Ausführungen sich sämmtlich auf liberalem Boden bewegten.

Als einziger Vertreter der dritten, sozialethischen, Richtung beantragte der Landgerichtsrath **Kulemann** eine längere Resolution, deren Leitsätze zwischen verfehlten Hoffnungen und getäuschten Erwartungen, vertrauensseliger Unterschätzung und unzureichender Bekämpfung schwanken. Dieser sonderbare Sozialpolitiker rechtfertigte die höheren Preise der Kartelle als volkswirthschaftlichen Fortschritt und als einziges Mittel zur Erreichung einer höheren Vergütung der Arbeit der Unternehmer und Arbeiter, erblickt dann die einzige Gefahr der Kartelle darin, daß der durch die Preissteigerung erlangte Vortheil nur einseitig dem Unternehmer zufließt und dadurch die Lage der Arbeiter und des Mittelstandes beeinträchtigt wird, — verwirft jedoch alle staatlichen mechanischen Eingriffe des Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtes und beschränkt sich lediglich auf die Erhaltung des wirthschaftlichen Gleichgewichts durch Begünstigung der gewerkschaftlichen Organisation, hoffend, daß die durch die Lohnerhöhungen gesteigerte Kaufkraft der Arbeiter dem gewerblichen Mittelstande und der Landwirthschaft zu Gute komme.

Diese Forderung des Koalitionsrechtes war der einzige Lichtblick der ganzen Resolution und der ganzen Verhandlungen überhaupt. Gewiß ist Kulemann insoweit zuzustimmen, als er mechanische Eingriffe der Strafgewalt verwirft; er kennt vielleicht auch unsere Justiz viel zu gut, um zu wissen, daß sie da in der Praxis versagen würde. Aber wer die Kartelle mit einer Vertrauensseligkeit behandelt, wie er, der von ihnen eine ehrliche Theilung der Preissteigerung mit den Arbeitern voraussetzt, wie wenig muß der die wahren Triebfedern der Kartellthätigkeit erkennen. Und wer von den Arbeiterorganisationen erwartet, daß sie zielbewußt und gemeinsam mit den Kartellen die Ausbeutung der Konsumenten als volkswirthschaftlichen Fortschritt betreiben, der täuscht sich wieder in der Natur der Arbeiterorganisationen, die in ihren Mitgliedern ebenso die Interessen der Produzenten und Konsumenten gegenüber den gesellschaftlichen Parasiten verkörpern und niemals eine Interessenharmonie mit den Unternehmerringen anerkennen werden. Die Lohntarife, die sie mit letzteren schließen, betrachten sie nie anders als unter dem Gesichtspunkt der Mindestvergütungen, die niemals ein Hinderniß für eine systematische Bekämpfung der staatlich begünstigten Kartellwirthschaft sein können. Daß Kulemann für die Massenausbeutung der Konsumenten, ebenderselben Arbeiterklasse, der im Wege der Preisvertheuerung und Zollabgaben doppelt und dreifach genommen wird, was ihnen event. vom Kartell unfreiwillig als Lohnerhöhung zugestanden würde, keine einzige Abwehr kennt, weder Organisation des Konsums, noch Beseitigung der Schutzzölle, Einfuhrsperren und Ausfuhrvergünstigungen, ist ebenso charakteristisch, wie daß er den Arbeitern die Aufgabe der Auffütterung des Mittelstandes und der nothleidenden Landwirthschaft zuweist. Und doch war er von der ganzen erleuchteten Juristengesellschaft der einzige Vertreter, der wenigstens den Versuch machte, in der Kartellfrage einen Theil der Interessen der Arbeiter zum Ausdruck zu bringen und der das Niveau des Juristentages berghoch überragte. Unter Blinden ist freilich schon der Einäugige König!

Was vorauszusehen war, ist eingetreten. Die Abtheilung für Privatrecht, in der die handelsrichterlichen Fachleute überwogen, billigte zwar eine Staatsaufsicht nach den Vorschlägen Menzel's, — das Plenum verwarf dieselbe aber und verwies die Entscheidung einem der nächsten Juristentage zu. An der rechtlichen Stellung der Kartelle wird also vorläufig nichts geändert. Es wäre wahrscheinlich auch nicht viel dabei herausgekommen, wenn der Juristentag der Staatsaufsicht zugestimmt hätte. Durch den Einfluß der Industriellen wären einem solchen „Ausnahmegesetz" von vornherein alle Zähne ausgebrochen, und was übrig bliebe, wäre eine dem Haß des Kleinbürgerthums gemachte Konzession à la Börsenreform, eine stumpfe Waffe in der Hand einer industriefreundlichen Regierung, die ihren Schützlingen nicht wehe thun wird, um so weniger, als auch einflußreiche agrarische Kreise mit gleichem Maß gemessen werden müßten. Da ist es schon besser, man verzichtet auf solche nutzlose Renommiergesetze.

Eines aber hat der Juristentag zweifellos bewiesen, nämlich die Hülflosigkeit der Jurisprudenz gegenüber den Erscheinungen des modernen Wirthschaftslebens. Den wahren Kampf gegen die Kartellpolitik und Kartellpraxis werden die Arbeiter führen — in ihren Gewerkschaften und Genossenschaften und auf dem Gebiete der Antischutzzoll-, Koalitions- und Arbeiterschutzgesetzgebung, sowie der Nationalisierung der Produktion. Der Kampf wird ihnen freilich erschwert werden durch eben diese Juristerei, deren Repräsentanz der von Ministern gefeierte Juristentag darstellt. Aber sie haben dieser Juristerei nun schon mehr denn 40 Jahre lang Stand gehalten, — eben so lange, als der Juristentag seine weisheitstiefen Beschlüsse faßt, und sie werden auch in Zukunft mit ihr fertig werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die preußische Gewerbeaufsicht im Jahre 1901.

I.

Allgemeines.

Die preußischen Gewerbeaufsichtsberichte für das Jahr 1901, deren Erlangung diesmal geringeren Schwierigkeiten begegnete, sind ein neuer Beweis der Fortschritte Posadowsky'scher Verbureaukratisierung der Berichterstattung. Nachdem es diesem System gelungen war, den Umfang der Berichte von 631 Seiten (1899) auf 380 Seiten (1900) zu reduziren, wobei einzelne der 28 Berichte kaum noch fünf Seiten umfaßten, konnte man annehmen, daß der Gipfel der Verödung erreicht und eine weitere Zusammendrängung kaum mehr möglich sei. Aber der neueste Berichtsband belehrt uns eines — Schlimmeren, denn in ihm sind den 28 Berichten abermals 44 Seiten abgezwackt worden; der ostpreußische Bericht z. B. ist diesmal schon mit 3⅔ Seiten abgethan. Dabei scheint der Rekord noch lange nicht erreicht zu sein, denn nicht nur gestatten sich noch immer einige Gewerberäthe 20, 25, 26 und sogar 29 Seiten für ihre Berichte zu beanspruchen, sondern die meisten Berichte enthalten auch diesmal noch einige (wenn auch nicht mehr viele) kritische Bemerkungen über gesetzeswidrige Unternehmerpraktiken und Lücken der Gesetzgebung, und manche Schilderungen der Gesetzesumgehungen, die nicht gerade von Wohlwollen für die Arbeitgeber erfüllt sind, überschreiten sogar den Raum von fünf Zeilen. Wie viel kann da noch in Zukunft gespart werden! Zum Wenigsten kann den Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer, von der Lieferung

warmen Kaffees für 5 ₰ bis zum Prämienlohnsystem und von der Einrichtung eines Waschraumes bis zur miethweisen Ueberlassung von Fabrikwohnungen mit achttägiger Kündigung, ein breiterer Raum gewidmet werden, damit der bösen Sozialdemokratie auch die letzte Möglichkeit benommen bleibt, die Schlechtigkeit der Fabrikzustände anzuklagen und Arbeiterschutzreformen zu verlangen. Nachdem es der Zentralstelle bereits binnen wenigen Jahren gelungen ist, aus den Gewerbeaufsichtsberichten nahezu alle unbequemen Anklagen und Plaidoyers auszumerzen, gelingt es ihr vielleicht in den nächsten Jahren auch noch, sie in ein Hohes Lied der edlen Industrie umzuwandeln. Erfolgreiche Anfänge dazu sind genug vorhanden.

Wer die vielseitigen Aufgaben der Gewerbe-Inspektion kennt, der kann sich kaum eine Vorstellung machen, wie es möglich war, die Jahresthätigkeit von 226 Aufsichtsbeamten, ihre thatsächlichen Erfahrungen aus za. 48 000 Betrieben, in diesen 336 Seiten zusammenzupressen. Wenn er aber diese Berichte gelesen hat, dann erst versteht er, daß es sich um alles Dies garnicht handelte, sondern daß der augenscheinliche Zweck der Berichte der geworden ist, aus diesen Erfahrungen möglichst n i c h t s in die Oeffentlichkeit hindurchsickern zu lassen. Die Berichte nehmen mehr und mehr den Charakter kurz gedrängter und nicht immer leichter verständlicher Erläuterungen der statistischen Tabellen an, die heute schon den Haupttheil des Berichtsbandes bilden und auf deren einfache Wiedergabe sich die Berichterstattung künftiger Jahre mehr und mehr zuspitzt. Ist bis dahin das öffentliche Interesse an diesen Berichten erkaltet, dann dürfte das Ideal Posadowsky's erreicht und damit die Aufgabe der Berichterstattung, sich selbst aus der Oeffentlichkeit hinauszugraulen, erledigt sein. Wir glauben indeß, daß diese Oeffentlichkeit nicht der systematischen Verstümmelung der Gewerbeaufsichtsberichte so lange ruhig zusehen wird, bis nichts als todtes Zahlenmaterial davon übrig geblieben ist, sondern daß der Deutsche Reichstag dagegen protestieren und die Wiederherstellung der Berichterstattung in dem bis 1899 geübten Umfange verlangen wird.

Einen Erfolg hat die im Vorjahre geübte Kritik allerdings bereits aufzuweisen, nämlich die Wiedereinführung der S t r e i k b e r i c h t e r s t a t t u n g, die bereits durch einen Erlaß des Handelsministers angekündigt war. Sie ist im Allgemeinen ziemlich objektiv und ohne tendenziöse Ausfälle; selbst in denjenigen Berichten, die früher bei diesen Anlässen regelmäßig scharfe Angriffe auf die Arbeiter erhoben (Schleswig, Minden, Kassel usw.), finden wir jetzt eine erfreuliche Zurückhaltung des subjektiven Urtheils. Zwei Umstände fallen indeß bei der gegenwärtigen Berichterstattung auf, die mit der amtlichen Streikstatistik in Verbindung zu bringen sind, — die Sammlung von Zahlen über a n g e b l i c h e K o n t r a k t b r ü c h e d e r A r b e i t e r und die Angaben über die durch die Streiks v e r l o r e n e n L o h n s u m m e n. Daß diesen auf polizeilichen Ermittelungen beruhenden Angaben, die mit den eigenen Erfahrungen der Inspektion nicht das Mindeste zu thun haben, irgend welche Beweiskraft zukommt, muß entschieden bestritten werden. Was aber bezwecken dann solche Angaben in amtlichen Inspektionsberichten? Sollen sie die Oeffentlichkeit gegen die berechtigte Selbsthülfe der Arbeiter einnehmen und Stimmung für eine neue Antistreikgesetzgebung machen? Eine solche Zusammenraffung unkontrolierbarer Angaben fremder Behörden liegt außerhalb des Aufgabenkreises der Gewerbeaufsichtsbeamten, die lediglich über ihre eigenen Wahrnehmungen und Erhebungen zu berichten haben, und bedeutet eine verhängnißvolle Ausartung, die nicht energisch genug bekämpft werden kann. Auf der einen Seite will man die soziale Kritik und die Plaidoyers der Aufsichtsbeamten für Arbeiterschutzreformen abschneiden, auf der anderen ist man bestrebt, sie zum Mundstück polizeilicher Rapports zu machen, um diesen das Ansehen wissenschaftlicher Thatsachen zu verleihen. Daß die Gewerbeaufsicht durch ein solches System um den Reiz ihres guten Rufes gebracht werden muß, müßte Allen klar werden, denen die wahrhaft soziale Funktion dieser Einrichtung am Herzen liegt.

Die preußische Gewerbeaufsicht umfaßte im Berichtsjahre 226 Beamte, nämlich 28 Gewerberäthe, 5 technische Hülfsarbeiter, 114 Inspektoren, 76 Assistenten und 3 Assistentinnen (davon eine Aspirantin). Hierzu sind am 1. April d. J. noch drei Inspektoren für drei neugeschaffene Bezirke und zwei Assistentinnen für den erweiterten Bezirk Berlin-Charlottenburg-Rixdorf-Schöneberg gekommen.

Die S t a t i s t i k wurde diesmal nach veränderten Grundlagen und neu angelegten Registern aufgenommen und es wird fast in allen Berichten darauf hingewiesen, daß deren Zahlen mit denen früherer Jahresstatistiken nicht vergleichbar seien, sondern selbst erst die Grundlage künftiger Vergleiche bieten.

Der Gewerbe-Inspektion unterstanden im Berichtsjahre 135 389 Fabriken und gleichgestellte Betriebe mit 2 456 593 Arbeitern, von denen 1 878 474 männliche und 400 357 weibliche Erwachsene, sowie 174 974 Jugendliche und 2298 Kinder unter 14 Jahren waren. Erwachsene Arbeiterinnen wurden in 26 093, Jugendliche und Kinder in 39 415 Fabriken beschäftigt. Außerdem unterstanden 2223 Bergwerke, Gruben, Brüche, Salinen usw. mit 545 687 Arbeitern, davon 517 508 männlichen Erwachsenen und 18 514 männlichen Jugendlichen, sowie 9123 erwachsenen und 806 jugendlichen Arbeiterinnen und 96 Kindern der Berginspektion.

Von der Gewerbe-Inspektion wurden 49 593 Fabriken (36,6 pZt.) mit 1 858 295 Arbeitern (75,6 pZt.), von der Bergaufsicht 1750 Werke (78,7 pZt.) mit 541 743 Arbeitern (99,2 pZt.) betroffen. Daraus ist zu ersehen, wie sehr die preußische Inspektion hinter den durchschnittlichen Revisionsergebnissen anderer Staaten zurücksteht (Sachsen 63,3 pZt. der Betriebe) und wie weit ihr sogar die Berginspektion überlegen ist. Dabei ist in den letzten Jahren trotz der Vermehrung der Beamtenzahl kaum ein merklicher Fortschritt zu verzeichnen, denn die letztere wurde aufgewogen durch die Zunahme der revisionspflichtigen Betriebe. (Im Jahre 1900 wurden 38 pZt. der Betriebe mit ebenfalls 75 pZt. der Arbeiter besucht.)

Angaben über den Umfang der Revisionsthätigkeit der A s s i s t e n t i n n e n sind dagegen in den Berichten nicht zu finden, wahrscheinlich in der Annahme, daß die Oeffentlichkeit daran kein Interesse habe. Die weibliche Inspektion ist nach wie vor auf die Bezirke Berlin und Umgebung sowie München-Gladbach beschränkt; der einzige Forschritt ist die Anstellung zweier neuer Assistentinnen in Berlin vom 1. April d. J. ab. Wie lange das Versuchsstadium der weiblichen Inspektion noch dauern soll, ehe dieselbe in den übrigen Bezirken mit erheblicher weiblicher Arbeiterschaft eingeführt wird, darüber hüllen sich die maßgebenden Kreise noch immer in tiefes Schweigen. Und doch hat die Arbeiterklasse ein Recht darauf, eine praktisch wie sozialpolitisch bewährte Maßnahme auf alle Landestheile ausgedehnt zu sehen und auch den Arbeiterinnen anderer Bezirke Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche und Beschwerden weiblichen Beamten anvertrauen zu können.

Auch über die Erfahrungen der Assistentinnen wird nur sehr Weniges berichtet, aber dieses Wenige sowohl wie die Thatsache der beiden Neuanstellungen lassen erkennen, daß der bisherige Versuch günstig ausfiel. Die Assistentin in München-Gladbach hat bei ihrem Verkehr mit Arbeiterinnen den Erfolg, die anfängliche Zurückhaltung der Letzteren schwinden und ein wachsendes Vertrauen zu ihr Platz greifen zu sehen; auch nahm der Besuch ihrer Sprechstunden zu. In Berlin überwog unter allen Besuchern der Gewerbe-Inspektion aus Arbeiterkreisen der weibliche Theil, der mit der Assistentin Verkehr suchte. Das ist zweifellos sehr erfreulich; aber das Schwergewicht der Thätigkeit einer Assistentin liegt doch in der Revision der Betriebe mit weiblicher Arbeiterschaft, wo sie Erfahrungen sammeln, Verbindungen anknüpfen und zu Nutz und Frommen der Arbeiterinnen eingreifen soll. Und es ist eine unverzeihliche Lücke der Berichte, daß gerade über diesen Zweig der Jahresthätigkeit der Assistentinnen kein übersichtlicher Bericht erstattet wird.

Im Uebrigen bieten die kärglichen Feststellungen über den Verkehr der Beamten mit Unternehmern und Arbeitern wenig Neues. In 16 von 28 Bezirken ist dieser beiderseitige Verkehr ziffernmäßig festgestellt; dabei überwiegen die Besuchsziffern der Unternehmer in 13 Bezirken, die der Arbeiter nur in drei. Ein lebhafter und von Jahr zu Jahr steigender Verkehr mit Arbeitern fand nur bei der Oppelner Inspektion statt, die von 2385 Arbeitern und 1169 Unternehmern aufgesucht wurde. Und daß dieses Ergebniß zu verzeichnen war, trotz des Vorhandenseins meherer ebenfalls zahlreich frequentierter Arbeitersekretariate in diesem Bezirke (ein gewerkschaftliches und ein katholisches), widerlegt treffend die Behauptungen anderer Berichte (Berlin, Köln usw.), daß die Arbeitersekretariate ein Hinderniß für den direkten Verkehr der Arbeiter mit der Gewerbeaufsicht bildeten. Es wird im Gegentheil meist an den Inspektionsbeamten selbst liegen, ob sich ein guter Verkehr zwischen ihnen und der Arbeiterschaft entwickeln kann oder nicht. Die Arbeitersekretariate haben kein Interesse, die Inspektion für jeden direkten Verkehr zu sperren, sondern lediglich den guten Willen, die beschwerdeführenden Arbeiter vor nachtheiligen Folgen zu bewahren.

Uebrigens sind den erwähnten ungünstigen Beurtheilungen aus anderen Berichten vorurtheilsfreiere Aeußerungen gegenüberzustellen, die sich weit günstiger über die Wirksamkeit der Arbeitersekretariate und ihre Vorzüge hinsichtlich der Beschwerdevermittelung aussprechen. Mehrfach (Potsdam, Düsseldorf usw.) wird auch hervorgehoben, daß die seitens der Arbeiterorganisationen eingegangenen Beschwerden weit sorgfältiger geprüft waren und sich fast stets als berechtigt erwiesen. In einigen Bezirken trugen besondere Umstände an der Beeinträchtigung der Arbeiterbesuche bei den Gewerbe-Inspektionen die Schuld. So litt im Bezirk Posen der Verkehr ganz erheblich unter den sprachlichen Schwierigkeiten. Im Bezirk Merseburg ging der Verkehr infolge der Verlegung einer Inspektionsstelle von Eisleben nach Sangershausen zurück. Im Allgemeinen dürfte aber für das Zurückbleiben der Besuchsziffern der Arbeiter hinter denen der Unternehmer der vom Schleswiger Bericht angegebene Grund zutreffend sein, daß die Arbeiter nämlich Nachtheile für ihre Stellung befürchten, wenn sie Klage beim Gewerbe-Inspektor führen. Es ist bezeichnend, daß in manchen Bezirken dieses Mißtrauen der Arbeiter trotz angestrengtester Bemühungen der Gewerkschaften um die Hebung des Verkehrs garnicht auszurotten ist, und die Erfahrungen, die die Arbeiter sich in ihren Versammlungen mittheilen, lassen dieses Mißtrauen nur zu begründet erscheinen. Umsomehr verdient es Anerkennung, wenn die Organisationen sich energischer als bisher der Klagen der Arbeiter annehmen. Daß bei den Gewerkschaften keine Voreingenommenheit gegen die Gewerbe-Inspektion herrscht, das wird nicht allein bewiesen durch ihre eifrigen Bemühungen um Mitarbeit bei der Förderung des Arbeiterschutzes, sondern auch durch ihre häufigere Anrufung der Aufsichtsbeamten um deren Vermittelung bei gewerblichen Differenzen, wie dies im Berichtsjahre wieder in den Bezirken Pommern, Magdeburg, Arnsberg usw. geschah. Nicht minder anzuerkennen ist aber auch, daß einige der Aufsichtsbeamten die Arbeiter in ihren Versammlungen und Vereinen besuchen, ihnen Vorträge und Vortragskurse halten oder sie in anderer Weise über Arbeiterschutz, Unfall- und Krankheitsverhütung belehren, wenn es zur Zeit auch erst Wenige sind (Berlin, Arnsberg, Düsseldorf-Essen-Solingen-M.-Gladbach). Ein solches Entgegenkommen trägt viel zur Anregung gemeinsamer Arbeiterschutzförderung und zur Beseitigung des Mißtrauens bei, klärt die Arbeiter besser über die Tragweite und Grenzen sowie richtige Anwendung der Gesetze auf und macht die Beamten mit dem Denken und Empfinden der Arbeiter vertrauter. Diese Praxis sollte von allen Aufsichtsbeamten erprobt werden und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Der Magdeburger Beamte berichtet sogar von einer seitens des Buchdruckerverbandes für die Inspektion veranstalteten statistischen Erhebung betreffs Durchführung der hygienischen Vorschriften für Buchdruckereien und Schriftgießereien, über welche er sich sehr anerkennend äußert.

Trotzdem im Allgemeinen das Verhältniß zwischen Inspektion und Unternehmerthum als ein sehr gutes gerühmt wird, was auch garnicht verwunderlich erscheint, so können doch einzelne Berichte über Unzuträglichkeiten im Revisionsdienst und Verkehr mit Unternehmern klagen. So widersetzten sich im Bezirk Frankfurt a. d. Oder die Unternehmer selbst berechtigten hygienischen Forderungen, und im Bezirk Breslau bedurfte es in neun Fällen des Eingreifens höherer Instanzen, um den Anordnungen der Beamten Geltung zu verschaffen. Im Bezirk Hildesheim beschwerte sich ein Unternehmer höheren Orts über einen Beamten, der in dessen Abwesenheit den Betrieb revidierte und ungesetzliche Arbeitszeit feststellte. Besonderer Mißachtung seitens der Industriebarone erfreut sich jedoch die Gewerbe-Inspektion des Arnsberger Bezirks, die der letzteren noch heute das energische Einschreiten gegen die Sonntagsruhestörung der Walzwerke nachträgt. Im Allgemeinen ist aber in den vorliegenden Berichten gerade dieses Kapitel des Verhaltens der Unternehmer mit einer außerordentlichen Zurückhaltung behandelt worden, die auf eine Berliner Zensur oder mindestens auf einen von dieser Stelle ausgehenden geistigen Druck schließen läßt. Es ist allerdings leicht begreiflich, daß die Mehrzahl der Berichterstatter den industriellen Kollegen des preußischen Handelsministers nichts Böses nachsagen will; daraus aber zu schließen, daß nach dieser Seite hin Alles in Ordnung sei, das wäre natürlich der Gipfel der Naivität. Die leisen Andeutungen, die sich hier und da finden und durchblicken lassen, daß die Unternehmer die wirthschaftliche Krisis benutzen, um sich den Arbeiterschutz-Anordnungen zum Schaden der von ihnen jetzt mehr als je abhängigen Arbeiter zu entziehen, die vermehrten Klagen über Mißstände und zum Theil auch die Zunahme der Arbeiterschutzübertretungen lehren deutlicher als das Schweigen der Berichte, wie es in Wirklichkeit um die Loyalität der Unternehmer bestellt ist. Die Letzteren sind eben nur dort zuvorkommend

höflich und „vertrauensvoll", wo die Aufsichtsbeamten in Rücksicht auf die allgemeine Wirthschaftslage sich der mildesten Praxis befleißigten, — auf Kosten des Arbeiterschutzes. Welche Auseinandersetzungen dort gepflogen wurden, wo diese Rücksichtnahme ihre Grenze finden mußte, darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. Der knappe Raum der Berichte wäre dann auch erheblich überschritten worden.

Beschleunigung oder Verschleppung der Arbeiterinnenschutzreform? So fragten wir in Nr. 29* anläßlich der vom Reichskanzler angeordneten Enquete der Gewerbe-Inspektoren über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit weiterer Herabsetzungen der Arbeitszeit der Arbeiterinnen in Fabriken, und wir gaben der Befürchtung Ausdruck, daß diese neuen Erhebungen über eine durch die bereits durchgeführte Enquete der Gewerbe-Inspektoren vom Jahre 1899 geklärte Frage lediglich einer Verschleppung der längst dringend nothwendigen Reform dienten.

Ein weit schwererer Vorwurf für die Reichsregierung liegt aber in einer Erklärung, die der Vorsitzende der Barmer Handelskammer, Kommerzienrath Barthels, dieser Körperschaft über die genannte Umfrage abgab. Herr Barthels erklärte: die Regierung denke garnicht daran, den gesetzlichen Zehnstundentag für Arbeiterinnen einzuführen. Ihre Umfrage habe blos den Zweck, **geeignetes Material gegen die Herabsetzung der Arbeitszeit zu erlangen,** um es bei den in Aussicht stehenden Verhandlungen im Reichstage gegen die sozialdemokratischen Forderungen zu benutzen. Es empfehle sich deshalb, eine einheitliche Erklärung der Unternehmer gegen den gesetzlichen Zehnstundentag der Arbeiterinnen zu Stande zu bringen.

Natürlich wird sich die Regierung gegen diese Unterstellung verwahren. Wie kommt aber der Leiter der Barmer Handelskammer dazu, eine solche Erklärung abzugeben, die er sich doch kaum aus den Fingern gesogen haben kann? War er vielleicht so indiskret, private, für die Oeffentlichkeit nicht bestimmte Aeußerungen des Ministers des Zentralverbandes der Industriellen auszuplaudern? Jedenfalls haben die Industriellen keinen Anlaß, an der Glaubwürdigkeit dieser Mittheilung zu zweifeln, denn eine energische Sozialpolitik hätte dieser abermaligen Enquete nicht bedurft. Ihr einzig erkenntlicher Zweck kann eben nur der sein, den Großindustriellen Gelegenheit zu neuen arbeiterschutzfeindlichen Demonstrationen zu geben.

Ein Industrie- und Arbeitsrath für Norwegen soll nach einem vom dortigen Ministerium des Innern veröffentlichten Gesetzentwurf geschaffen werden. Der Vorschlag des Ministeriums lehnt sich an das im Vorjahre in Dänemark geschaffene Gesetz an. Er empfiehlt die Wahl einer Vertretung für Handwerk und Industrie, bestehend aus 60 Personen, deren 20 dem Arbeiterstande und 40 den Arbeitgebern und anderen an Industrie und Gewerbe interessierten Personen angehören. Diese Vertretung soll alle drei Jahre nur einmal tagen und über die ihr von der Regierung oder vom Industrierath vorgelegten Gesetzentwürfe berathen, eventuell auch eigene Vorschläge machen, wobei die Arbeitervertreter unter besondern Umständen auch gesondert berathen und Beschluß fassen können. Diese Vertretung wählt einen Industrierath, der aus drei Arbeitern und sechs Arbeitgebern besteht und dem Minister des Innern als technischer Konsulent in den Handwerk und Industrie betreffenden Angelegenheiten, mit Ausnahme der Fabrikaufsicht dienen soll. Die drei Arbeiter und drei der sechs Arbeitgeber im Industrierath bilden zusammen einen Arbeitsrath, dessen Vorsitzender vom König ernannt wird und weder Arbeiter noch Arbeitgeber sein darf. Dieser Arbeitsrath hat sich mit den die Fabrikaufsicht betreffenden Fragen zu befassen. Für den Vorsitzenden des Arbeitsrathes ist Besoldung vorgesehen, im Uebrigen sollen die Mitglieder dieser drei verschiedenen Institutionen nur Diäten und Reisevergütung erhalten.

Den Arbeitgebern wird, wie man sieht, in diesem Vorschlag ein großes Uebergewicht gegeben. Der Arbeitsrath aber, worin beide Parteien gleichmäßig vertreten sind, soll nicht wie in Dänemark entscheidende, sondern nur berathende Stimme haben. Ueber die Art der Berufung (Wahl oder Ernennung?) werden die Unternehmer- und Arbeiterorganisationen zur Meinungsäußerung aufgefordert. Die Arbeiterorganisationen werden jedenfalls für die freie Wahl der Vertreter plaidieren, zunächst aber ihren Einfluß dahin geltend machen, daß die Unternehmer nicht in der Stärke der Vertretung auf Kosten der Arbeiter bevorrechtet werden.

---

* Seite 504 des „Corr.-Bl."

Wirthschaftliche Rundschau.

Die Vereinigten Staaten und die Entwickelung der Wirthschaftskrisis. — Die Welternte in Getreide. — Die Fleischtheuerung. — Der Arbeitsmarkt in Deutschland, die Arbeitslosigkeit in England, die amerikanische Einwanderung. — Die deutsche Genossenschaftsbank. — Hannoversche Landbank. — Vom Syndikatsgebiet.

Bei den **Vereinigten Staaten** ruht auch heute noch die Entscheidung über den Weiterverlauf der internationalen Wirthschaftskrisis. Sie haben bisher mit ihrem unvergleichlichen Aufwärtsstreben den europäischen Märkten Luft verschafft und allem Anschein nach werden die beiden gegensätzlichen Bewegungen in Europa und Amerika noch weiter nebeneinander herlaufen und sich gegenseitig beeinflussen.

Von den ganz eigenartigen Rückwirkungen dieses Zustandes auf den **Eisenmarkt** entwerfen englische Fachblätter soeben ein drastisches Bild — sie selber gestehen ein, daß ähnliche widerspruchsvolle internationale Handelsbeziehungen noch niemals dagewesen sind. Einmal wird Amerika, trotz des großen Streiks der Anthracitgrubenarbeiter, wahrscheinlich 1902 die größte bisher gekannte Jahresproduktion an Eisen erreichen. Trotzdem muß Amerika noch stark importieren, während seine Eisenausfuhr nach Europa nunmehr so gut wie ganz aufgehört hat. Weiter wird der europäische Markt noch dadurch entlastet, daß die Union das benachbarte Kanada nicht mehr versorgt und Kanada nunmehr, trotz seiner eigenen protektionistisch aufgepäppelten Eisenindustrie, die europäische Zufuhr stärker in Anspruch nimmt, während es auf der anderen Seite seine Ausfuhr von Neuschottland-Roheisen nach England beibehalten hat. Für England ist das Uebergewicht dieser günstigen Faktoren so stark, daß seine Warrants-Bewerthungen seit Beginn des Jahres ständig und nicht unbeträchtlich steigen. So notierte Scotch G. M. B. im Monatsdurchschnitt:

Januar	49 Shilling	— Pence
Februar	51 „	10 „
März	52 „	9 „
April	53 „	9 „
Mai	53 „	6 „
Juni	54 „	— „
Juli	56 „	— „

Nun wiederholt sich aber zwischen England und dem Kontinent in kleinerem Maßstabe dieselbe Erfahrung wie

zwischen Amerika und Europa überhaupt: die günstigeren Preise in England haben die Ausfuhr, vor Allem nach Deutschland (direkt oder über Belgien und Holland), unterbunden, weil in Deutschland unter dem Drucke der allgemeinen Krisis viel niedrigere Preise herrschen; umgekehrt strömt preisgedrücktes Eisen aus Deutschland und selbst aus Rußland dem vortheilhafteren englischen (und natürlich auch amerikanischen) Markte zu.

Das war Alles um so weniger vorauszusehen, als vor zwei Jahren beträchtliche amerikanische Produktionsüberschüsse nach Europa abgeladen wurden und die Furcht vor der amerikanischen industriellen „Ueberschwemmung" überall verbreiteten. „In diesem Jahre — schreibt jetzt der Londoner „Economist" — geht ein dauernder Waarenstrom in völlig anderer Richtung. Jedes Schiff, das von der Clyde und dem Mersey ausläuft, nimmt so viel Roheisen nach den Vereinigten Staaten mit, als es nur führen kann, und ein Dampfer nach dem anderen wird gechartert, um mit voller Ladung von der Tees- und Clydemündung und den Häfen der Westküste nach Baltimore, Philadelphia und ähnlichen Punkten zu reisen." Auch nach dem Süden, mit dessen Baumwollladungen zuerst Eisen als Ballast nach Europa drang und dessen Produktion durch keine Streiks unterbrochen wurde, gehen europäische Eisensendungen.

Doch wie lange noch wird Amerika diese Stütze in der Noth bieten? Charakterisch für den amerikanischen Aufschwung der letzten Jahre ist die ungeheure Betheiligung und Bethätigung der „Finanz"mächte an der Kartellierung, Verschmelzung und Vertrustung großer Produktionsunternehmungen und Verkehrsgesellschaften. Von der normalen Entwickelung der Produktion und des Waarenabsatzes ganz abgesehen, sind auf die angedeutete Weise ungeheure Kapitalien, unter Heranziehung auch der Banken und Börsen von London, Paris und Berlin, in abnorme finanzielle Spekulationen verwickelt worden. Wir Deutschen wissen aus dem Anfang der siebziger Jahre — wo die großen und mittleren Individualbetriebe massenhaft Hals über Kopf in größere und große Aktiengesellschaften umgewandelt und von den verschiedenen Finanzgruppen an der Börse getrieben wurden — wie solche Spekulations-Kartenhäuser stets doppelt gefährdet sind. Die deutschen Verhältnisse nach 1870 sind jedoch klein und kleinlich gegenüber den Plänen und Leistungen der amerikanischen Großfinanz. Der Zusammenbruch kann unter Umständen über Nacht kommen; seine Rückwirkung auf Europa würde der Produktion einen letzten Abzugskanal verstopfen und eine neue Konkurrenz schaffen, den Börsen und Finanzmächten jedoch die schwerste Krediterschütterung bringen.

Sehr ruhige und sachkundige Beobachter haben darum in letzter Zeit häufiger Warnungsrufe ertönen lassen. Doch mag das launische Glück den Amerikanern auch länger, als erwartet, treu bleiben. So lauten z. B. die Schätzungen über die Baumwollernte im Augenblick wieder wesentlich günstiger als vor Wochen; für den Wirthschaftsgang der Union ist das immer von Bedeutung und Einfluß gewesen.

* * *

Für das kontinentale Europa gilt das in ähnlicher, wenn auch sehr verschieden abgestufter Weise für die **Getreideernte**, über die nunmehr ein genauerer internationaler Ueberblick möglich ist.

Nach der Londoner „Korn Trade List" wäre in Europa die Ernte im Ganzen wesentlich reicher ausgefallen als im Vorjahre. An der Spitze dieser mehrproduzierenden Länder marschiert Deutschland, das 50,75 gegen 34,8 Millionen Hektoliter des Vorjahres an Getreide gewonnen hat. Es folgen Oesterreich-Ungarn mit 80,4 gegen 66 Millionen Hektoliter, Frankreich mit 122 gegen 110 Millionen, Rußland mit 156,6 gegen 145, Bulgarien mit 14,5 gegen 11,6, die Türkei mit 14,5 gegen 11,6, Belgien mit 5 gegen 4,4, Dänemark mit 1,15 gegen 0,75 und Griechenland und Holland mit je 2,2 gegen 1,9 Millionen Hektoliter. Dagegen haben Großbritannien, Spanien, Italien, die im Jahre 1901 entsprechend 20,3 Millionen, 40,5 Millionen und 46,4 Millionen Hektoliter produzierten, geringfügige Ausfälle erlitten; ein sehr erheblicher Rückgang der Getreideproduktion ist aber in Portugal eingetreten, das in diesem Jahre nur 2,2 gegen 17,4 Millionen Hektoliter im Vorjahre gewonnen hat. Für Schweden, Serbien, Rumänien und die Schweiz hat sich, wenn die auf dem Schätzungswege ermittelten Zahlen zutreffen, die Produktion ziemlich auf gleicher Höhe gehalten.

Während somit für die europäischen Getreideländer die Gesammtproduktion auf rund 585,5 Millionen Hektoliter, demnach gegen das Vorjahr eine Produktionssteigerung um 54,6 Millionen Hektoliter angenommen werden kann, dürfte sich nach derselben Quelle, das Ergebniß der übrigen am Getreidebau betheiligten Erdtheile ungünstiger als 1901 stellen. Unter den außereuropäischen Ländern findet sich nur eins, das seine Ausbeute nennenswerth gesteigert hat. In Argentinien wird der Ernte-Ertrag auf 29 gegen 20,2 Millionen Hektoliter im Vorjahre berechnet. Alle übrigen Produktionsgebiete sind in ihrem Gewinne entweder konstant geblieben, wie Kanada, Klein-Asien, Egypten, die Kap-Kolonie, Algerien, Persien, Syrien, Mexiko, oder haben, wie in erster Linie die Vereinigten Staaten, Indien und Australien, sehr erhebliche Ausfälle zu beklagen. Die Getreide-Ernte ist in den Vereinigten Staaten von 272,7 auf 238 Millionen, in Indien von 91,4 auf 81,2 Millionen, in Australien von 15,7 auf 11,6 Millionen Hektoliter zurückgegangen. Sonach ergiebt sich für die Getreideländer außerhalb Europas mit einer Gesammtproduktion von 452 Millionen Hektolitern ein Verlust gegen das Vorjahr von rund 34,8 Millionen Hektolitern.

Unter dem wesentlich günstigeren Ausfall der europäischen Getreide-Ernte verschiebt sich aber das Gesammtergebniß der Berechnung dahin, daß 1902 rund 1037 gegen 1015 Millionen Hektoliter, also etwa 22 Millionen Hektoliter mehr Getreide insgesammt gewonnen würden.

Bei Deutschland ist übrigens zu beachten, daß das Vorjahr infolge starker Auswinterung und Nässe ein ungünstiges Erntejahr, besonders für Weizen, war. Auch sonst haben solche internationale Schätzungen ihre Mängel. Immerhin legen sie nahe, daß wir eine Vertheuerung des Brotkornes nicht zu befürchten haben.

* * *

Ganz anders waren, wie die Leser wissen, die jüngsten Erfahrungen auf dem **Fleischmarkte.** Bis zu einem gewissen Grade ist die Fleischtheuerung eine internationale Erscheinung. Die Vereinigten Staaten hatten im vorigen Jahre eine außergewöhnlich schlechte Ernte in Mais, dem ausschlaggebenden Viehfutter. Argentinien war schwer durch Seuchen heimgesucht, so daß es im ersten Halbjahr 1902 nur 52 185 lebende Rinder exportieren konnte, gegen 100 675 im gleichen Zeitraum 1901 und 95 030 im gleichen Zeitraum 1900. So kamen denn auch nach England in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres nur 272 664 Rinder vom Auslande, das heißt: 57 726 weniger als im vorigen Jahre während der gleichen Zeit; ebenso trafen nur 194 673 Schafe und Lämmer ein oder 55 466 weniger als im Vorjahre. Auch der Import von frischem Fleisch, Schinken, Speck ging in England zurück, Alles in Allem von 12,56 Millionen englischer Zentner auf 11,73 Millionen. Indeß ist auch England, was seine Viehproduktion anbelangt, nicht ganz frei von Sperrgelüsten: Argentinien beklagt sich z. B. schon lange, daß die Einfuhrverbote gegen sein Vieh noch weiterbestehen, obwohl alle Bürgschaften gegen die Seuchenverbreitung längst erfüllt seien.

Bei uns in Deutschland treten aber zu dem normalen Anziehen der Preise infolge der Weltkonjunktur noch die künstlichen Verschärfungen durch die hohen Zölle und die rigorosen Sperren. Diese, von der Staatsgewalt unterstützte und hervorgerufene künstliche Vertheuerung ist um so schärfer zu verurtheilen, wenn sie, wie in der Gegenwart, zusammenfällt mit einem tiefen Rückgang der Erwerbsgelegenheit und der durchschnittlichen Lohnhöhe für die Arbeiterkasse.

* * *

Daß der **Arbeitsmarkt** in der That noch immer sehr ungünstig ist, zeigt die letzte Statistik der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ von Neuem. Sie bezieht sich auf den Monat August und stellt Besserungen im Wesentlichen nur für die Baugewerbe und die damit enger oder weiter zusammenhängenden Berufszweige fest: so für die Bautischlereien.

Daneben werden noch als günstiger bezeichnet die Möbel-, die Zigarrenindustrie, die Handschuhfabrikation. Für die Hauptgebiete des Arbeitsmarktes dauerte die Stagnation noch fort, ohne sich jedoch im Durchschnitt zu verschlimmern. Schlecht liegen die Verhältnisse vor Allem im Metall- und Maschinengewerbe. Wo ein leichter Aufschwung einsetzt, macht er sich vor Allem in vollerer Beschäftigung des alten Arbeiterstammes, nicht in Neueinstellung von Arbeitern geltend. Krankenkassen- und Arbeitsnachweisstatiken zeigen darum keine wesentliche Aenderung. Nach den Ziffern der Krankenkassen, soweit sie dem „Arbeitsmarkt“ zugänglich waren, betrug die Zunahme der Mitglieder im August nur 0,1 v. H. gegen eine Abnahme von 0,4 im Vorjahre. Die Besserung gegenüber dem Vorjahre genügt daher lange nicht, um auch nur einigermaßen das gerade jetzt nach den Erntearbeiten wieder stark steigende Angebot des Arbeitsmarktes in der gewerblichen Produktion aufzunehmen. Je weniger aufnahmefähig die Industrie während der letzten Monate war, desto stärker erscheint nun auf dem Arbeitsmarkte der Andrang der Arbeitsuchenden. Nach der Statistik der deutschen Arbeitsnachweise kamen im August auf je 100 offene Stellen nicht weniger als 161,5 Arbeitsuchende gegen 149,5 im Vorjahre. Dabei steigt der Andrang nicht nur auf dem männlichen sondern auch auf dem weiblichen Arbeitsmarkt.“

Die Statistik der **englischen** „Labour Gazette“ für den Monat August entspricht gleichfalls im Guten wie im Schlechten ungefähr dem bisher schon vorherrschenden Bilde. In den 222 berichtenden Gewerkschaften mit 551 565 Mitgliedern waren Ende August 24 549 als arbeitslos verzeichnet; das sind 4,5 pZt. gegen 4,0 pZt. Ende Juli, gegen 3,9 pZt. im August des Vorjahres und gegen 4,4 pZt. im Augustdurchschnitt der letzten zehn Jahre 1892—1901. — Gegen den Vormonat Juli hat sich die Beschäftigung beim Schiffsbau und in der Baumwollindustrie etwas verschlechtert, dagegen in den Kohlengruben etwas gehoben. — Auch die Lohnherabsetzungen haben noch nicht aufgehört, nur sind sie in diesem Jahre im Allgemeinen nicht so heftig wie im Vorjahre und nach dem stärkeren Absturze von der Hochkonjunktur zur Stagnation. Durchschnittsberechnungen sind hier freilich ziemlich irreführend, aber einen Anhalt für das Urtheil bietet es doch, daß nach der englischen Handelsamtsstatistik im August dieses Jahres 112 158 Arbeiter, meist Kohlenbergleute, von Lohnherabsetzungen betroffen wurden, die pro Kopf 6 Pence (50 ₰) pro Woche ausmachten — während im August des Vorjahres 103 419 Arbeiter im Durchschnitt eine Wochenlohnkürzung von 2 Shill. 2 Pence (ℳ 2,17) über sich ergehen lassen mußten.

Als Ergänzung ließe sich vielleicht noch die **amerikanische Einwanderungs**statistik anführen, die nunmehr abgeschlossen für das Fiskaljahr 1901/1902 (mit dem 30. Juni endend) vorliegt. Freilich ist der Einwanderer in der neuen Welt bei weitem nicht identisch mit dem Lohnarbeiter des alten Europas. Aber die Schwankungen spiegeln doch immer den ökonomischen Druck in den Heimathsstaaten wieder. Kein Wunder, daß das letzte Jahr 160 825 Einwanderer mehr über den Ozean führte — im Ganzen 648 743 Einwanderer und 82 055 sonstige fremde Reisende. Hauptsächlich zeigte die Einwanderung aus den nachbenannten Ländern ein bedeutendes Wachsthum gegenüber dem Fiskaljahr 1900/1901, und zwar um die angegebene Zahl Köpfe: Oesterreich-Ungarn 58 599, Italien einschließlich Sizilien und Sardinien 42 379, Rußland und Finland 22 090, Japan 9001, Schweden 7563, Deutschland 6653, Norwegen 5236, Griechenland 2194, Dänemark 2005. Eine Abnahme machte sich besonders in der Einwanderung aus Irland um 1423, aus China um 810 und aus der europäischen Türkei um 200 Köpfe bemerkbar. Die größten Einwandererkontingente stellten im Fiskaljahr 1901/1902 die nachgenannten Staaten mit der beigefügten Gesammtkopfzahl: Italien einschließlich Sizilien und Sardinien 178 375, Oesterreich-Ungarn 171 989, Rußland und Finland 107 347, Schweden 30 894, Irland 29 188, Deutschland 28 304, Norwegen 17 484, Japan 14 270 und Großbritannien 13 575.

* * *

Von den Tagesereignissen des verflossenen Berichtsmonats wäre hier wohl der kleine Kehraus bei der **Deutschen Genossenschaftsbank,** Soergel, Parrisius & Co., nochmals zu erwähnen.

Die geschäftliche Lage schilderten wir bereits das letzte Mal. Die erste Generalversammlung am 28. August bot das Bild einer vollendeten Hülflosigkeit und Gleichgültigkeit der Aktionäre — ähnlich wie auch die Schuckertversammlung in Nürnberg, bei der die Verwaltung trotz aller vorangegangenen Gegenagitation glatt alle ihre Wünsche durchsetzte, sogar die Aufnahme des Herrn Kommerzienraths Wacker, des bisherigen Hauptleiters des Unternehmens, in den Aufsichtsrath. Was soll auch der Einzelne in der Aktiendemokratie Besseres thun, als sich in Alles zu fügen und sein souveränes Mitbestimmungsrecht höchstens durch Ja-sagen auszuüben? Blüht das Geschäft, so wäre es thöricht, wenn der beschränkte Unterthanenverstand des Kapitalisten der erfahrenen Exekutive in das Handwerk pfuschen und die erfreulichen Dividenden gefährden wollte. Knistert und kracht es im Gebälk, so wäre es doppelt thöricht, durch schroffes Eingreifen eine Panik hervorzurufen und so die Aktien noch unverkäuflicher und eine baldige Wiederverzinsung noch unwahrscheinlicher zu machen. Man vertuscht somit erst recht und so ging es auch der Genossenschaftsbank. In der ersten Versammlung ergab sich somit noch nicht einmal die Beschlußfähigkeit für eine Statutenänderung, bei der ein Drittel des Aktienkapitals vertreten sein muß: es waren 187 Personen anwesend, die nur ein Aktienkapital von 8,45 Millionen Mark repräsentirten — vielleicht wollte man auch seitens der Leitung nicht vorherzusehenden raschen Entscheidungen vorbeugen. Gegen die Einsetzung einer Revisionskommission und die Anschneidung der Regreßfrage erhoben sich die unausbleiblichen Einwände: man werde durch die ewigen Erörterungen und die schließlichen Prozesse auf Jahre hinaus nicht zur Ruhe kommen und gerade das sei die denkbar schlimmste Schädigung der Bank und damit auch der Aktionäre. Die zweite Generalversammlung am 16. Septbr., die abermals spärlich besucht war, verwarf denn auch die Einsetzung einer dreigliedrigen Revisionskommission mit 12 838 gegen 907 Stimmen. Der Antrag Lüders-Görlitz auf Anstrengung einer Regreßklage gegen die persönlich haftenden Gesellschafter wurde darauf als aussichtslos zurückgezogen. Entlastung und Genehmigung der Bilanz erfolgte mit 11 810 gegen 701 Stimmen. Die opponierenden Aktionäre Kroßmann und Lüders fielen

bei den Wahlen zum Aufsichtsrath glänzend durch gegen v. Strenge-Gotha und Haase-Gera. Ein kleines Schmerzensgeld entrichteten Aufsichtsrath und Direktor Weill, indem sie auf die Tantièmen des Geschäftsjahres Juni 1902 bis Juni 1903 verzichteten.

In Verbindung mit den Kreuznacher Siegen wird diese Reorganisation dem Freisinn noch manche Sorge und bittere Stunde bereiten. Der Glaube und der Nimbus thun für jede politische und wirthschaftliche Führung viel und Nimbus wie Glaube fangen auch bei dem stillzufriedenen Kleinbürger zu wanken an, wenn — ein Defizit sich zeigt. Die Bank will sich wieder mehr dem Verkehr mit den Genossenschaften widmen, aber die Genossenschaften selber werden vielleicht mehr Anschluß nach anderen Seiten suchen. Die Miquel'sche Zentralgenossenschaftskasse wurde von Anfang an von den Freisinnigen als Eindringling behandelt, der nur bei Agrariern und Zünftlern Vertrauen gewinnen könne. Wer weiß, wie lange auch in den alten städtischen Genossenschaften das Vertrauen zu Dr. Crüger und seiner Richtung noch vorhält?!

In Hannover ist wieder einmal eine kleinere Bank zusammengebrochen, nämlich die Hannoversche Landesbank, deren Aufsichtsrathsvorsitzender der als agrarisch-antisemitischer Agitator bekannte Handwerkskammer-Sekretär Dr. Lindström war. Die Verluste sollen einmal aus dem Kontokorrentverkehr mit unsicheren Kunden, ferner aus der Betheiligung an den Hannoverschen Isolierwerken entsprungen sein. Leidtragende sind in erster Linie mittlere Kaufleute und Gewerbetreibende. Doch scheint die Katastrophe nicht allzu schlimm zu verlaufen.

* * *

Auf dem **Syndikatsgebiete** gab die Verminderung der Produktionseinschränkung des Koakssyndikats von bisher 33 auf 28 pZt. für den Monat September Anlaß zu manchen optimistischen Urtheilen über einen sich ankündigenden Umschwung in der wirthschaftlichen Gesammtlage. Indeß hängt die geringe Aenderung wesentlich mit vorübergehenden Erscheinungen: mit den oben geschilderten Ausnahmeverhältnissen in der Eisenproduktion und vor Allem mit dem lebhaften überseeischen Export zusammen — wegen der Exportbonifikation an die Eisenindustrie hat man darum gleichzeitig auch die Umlage (auf 4 pZt.) erhöht.

Das Kohlensyndikat hält nach seinem letzten Beschluß vom 18. September für das vierte Quartal 1902 an der alten Fördereinschränkung von 24 Prozent fest: „es wurde konstatiert, daß eine Aenderung der Marktlage nicht eingetreten ist." Die Halbzeugverbraucher drohen wieder einmal mit scharfem Vorgehen gegen den Halbzeugverband. Sie hielten am 19. September in Hagen eine Besprechung ab, zu der auch die Walzdraht herstellenden Werke eingeladen waren. Es soll dabei große Erbitterung geherrscht haben; man habe mit der Errichtung eigener Werke zur Herstellung des benöthigten Halbzeuges gedroht — was kaum ernst gemeint ist, aber die Gegensätze doch deutlich hervorhebt.

Das Roheisensyndikat hat wenigstens einen Schritt des Entgegenkommens gegen seine Abnehmer machen müssen: es hat die Preise für Stahl- und Qualitäts-Puddeleisen ermäßigt.

Die Verhandlungen für einen Zusammenschluß der Schienenwerke sind sowohl in England wie in Deutschland gescheitert, so daß das alte internationale Schienenkartell kaum so bald seine Wiederauferstehung feiern wird.

Dagegen scheint der Spiritusring seine 18prozentige Produktionseinschränkung für das Betriebsjahr 1902/1903 durchzusetzen; 90 (bezw. 95½) pZt. des Kontingentes der Kartoffelbrennereien sollen ihr Einverständniß bekundet haben. Die Zentrale für Spiritusverwerthung hat im Anschluß daran den Spirituspreis, der bisher M. 41,4 gewesen war, auf M. 44,5 pro Hektoliter erhöht.

Berlin, 21. September 1902.

Max Schippel.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hat beschlossen, vom 1. November ab seinen Mitgliedern die „Oswiata" nicht mehr zu liefern, sondern von diesem Zeitpunkte ab die siebente Seite des Verbandsorgans, die bisher feuilletonistischen Inhalt hatte, in polnischer Sprache erscheinen zu lassen. Es sei hierzu bemerkt, daß die Herausgabe der „Oswiata" speziell auf Drängen und Antrag des Vorstandes des Bergarbeiterverbandes erfolgt war. Die Gründe des Verzichts auf das Blatt liegen nicht in dessen Inhalt. Das Weitererscheinen des Blattes wird durch den Rücktritt des Verbandes nicht beeinflußt.

Der Verband deutscher Gastwirthsgehülfen hat in Taschenheftform einen Sonderabdruck der Bundesrathsverordnung über die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen im Gastwirthsgewerbe nebst erläuternden Anmerkungen und einer Reihe auf die Wirksamkeit des Verbandes bezüglichen Angaben herausgegeben. Das Heftchen enthält weiter Aufklärung über die Bestimmungen, betr. die Stellenvermittler, und eignet sich vortrefflich zur Agitation für den Verband.

Der Zentralverband der Maurer hat eine umfangreiche Schrift: „Das Maurergewerbe in der Statistik" herausgegeben, welche, in übersichtlicher Form von Fr. Paeplow und Th. Bömelburg zusammengestellt, die Ergebnisse der statistischen Erhebungen des Verbandes über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Jahren 1889 bis 1900, über die Mitgliederbewegung, Kassenverhältnisse des Verbandes, Arbeitslosenzählungen, Lohnbewegungen sowie weiter die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählungen des Deutschen Reiches (1875, 1882 und 1895) in Bezug auf das Maurergewerbe und endlich die wichtigsten auf den Beruf bezüglichen Angaben aus der Statistik der Unfallversicherung enthält. Die Veröffentlichung dieser Schrift geschah auf Beschluß des sechsten Verbandstages der Maurer; sie stellt den vollendetsten Versuch dar, die auf einen Beruf bezüglichen vielfach verstreuten Angaben zu sammeln, einheitlich zu verarbeiten und der Agitation dienstbar zu machen. Der billige Preis des 224 Seiten umfassenden statistischen Werkes (50 ₰) ermöglicht dessen Bezug auch den Kartellen und den Bibliotheken anderer Berufe, und dürfte dieser Bezug um so mehr zu empfehlen sein, als das Studium der Verhältnisse anderer Berufe die beste Anregung zu tieferem Eindringen in die Verhältnisse des eigenen Berufes bietet, zugleich aber zur besseren Kenntniß der gesammten Arbeiterverhältnisse beiträgt. Zu beziehen ist die Schrift von Th. Bömelburg, Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11.

Der Verein deutscher Schuhmacher hat eines jener kleinen, für die Massenagitation im Berufe bestimmten Heftchen, betitelt: „Ein ernstes Wort zur rechten Zeit!" herausgegeben, das die indifferente Masse der Berufskollegen aus ihrer Gleichgültigkeit wachrufen und der Organisation zuführen soll.

Die Arbeitslosenstatistik des Verbandes der Töpfer für Monat August, 102 Orte umfassend, zählt 305 arbeitslose Ofensetzer, 4 Werkstubenarbeiter und 9 Scheibentöpfer, während 135 offene Stellen für Ofensetzer, 31 für Werkstubenarbeiter und 2 für Scheibentöpfer vorhanden waren. 42 Orte hatten keine Angaben eingesandt. — Von der paritätischen Arbeitsvermittelung des Verbandes wird berichtet, daß

in Berlin 1229 Einschreibungen erfolgten und 1090 Kollegen Arbeit erhielten, in Dresden 112 eingeschrieben und 87 vermittelt, in München 147 eingeschrieben und 109 vermittelt, in Stettin 49 eingeschrieben und 49 vermittelt wurden. 51 Kollegen sind abgereist.

In dem binnen wenigen Tagen zum deutschen Textilarbeiterverbande übertretenden niederrheinischen Weberverband will die Organisationsfrage noch nicht zur Ruhe kommen. Obwohl die Aachener Generalversammlung die Vereinigung mit dem Textilarbeiterverband mit ausreichender Mehrheit beschloß, will sich ein Theil der opponierenden Mitglieder an diesen bindenden Beschluß nicht kehren, sondern den Verband in der alten Weise weiterführen. Diese Mißvergnügten haben am 21. September eine neue Sonderkonferenz einberufen, welche im Gegensatz zur legalen Generalversammlung das Weiterbestehen der bisherigen Form des Verbandes beschloß, ferner einen neuen Hauptvorstand wählte und diese Funktionäre beauftragte, gerichtlich auf Herausgabe der Kasse und Verbandsutensilien zu klagen. Auch ein neues Verbandsorgan soll herausgegeben werden. Natürlich entbehren die Beschlüsse dieser Sonderkonferenz, die im Widerspruch mit den statutarischen Bestimmungen berufen wurde, jeder Verbindlichkeit, und das Mandat der neu gewählten Funktionäre hängt völlig in der Luft. Die Prozessiererei kostet den Opponenten obendrein ihr eigenes Geld, das sie besser der Gesammtorganisation ihrer Kollegen, als den Advokaten und Gerichten zuführen sollten. **Die ganze Gegenaktion, von den Drahtziehern der Freien Vereinigung der Gewerkschaften Berlins aufgestachelt, gereicht höchstens den Gegnern der Gewerkschaften, dem christlichen Gewerkverein und den Unternehmern zur Freude. Die rheinische Textilarbeiterschaft sollte mehr Einsicht haben, als durch solche inneren Kämpfe der eigenen Organisation Wunden schlagen.**

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der 35. Jahreskongreß der Gewerkschaften Großbritanniens.

II. (Schluß.)

Der nächste Punkt betrifft die *Unfallversicherung*. Das Comité schlägt eine Resolution vor, die eine Umänderung des bestehenden Unfallversicherungsgesetzes verlangt. Das Gesetz soll *allen Arbeitern und Angestellten* zu Gute kommen, wenn sie bei Ausübung der Arbeit, ganz gleich wo, verunglücken. Die Unfallversicherung soll *vom Tage des Unglücksfalles an* bezahlt und nach dem durchschnittlichen Lohne jeden Arbeiters berechnet werden. Cummings (Kesselschmiede) schildert die Unvollkommenheit und Lächerlichkeit des bestehenden Gesetzes, wodurch die unsinnigsten, richterlichen Entscheidungen zum großen Schaden der Arbeiter gefällt würden. Ein Delegierter der Weber beantragt, die Resolution, weil dieselbe zu unklar und nicht weitgehend genug sei, um das Comité zurückzuschicken. Gerade die Berechnung nach dem durchschnittlichen Arbeitslohn sei das Gefährlichste in dem bestehenden Gesetz. Die Versicherung müßte nach dem Wochenlohn des Arbeiters berechnet werden.

Orbell (Docker) spricht in demselben Sinne. Er sagt: Das bestehende Gesetz schreibt dem Unternehmer vor, die Versicherung müsse 50 pZt. des durchschnittlichen Arbeitslohnes ausmachen. Er führte einen Fall an, wo ein Dockarbeiter in Liverpool eine wöchentliche Versicherung von 40 ₰ erhielt. Viele müßten mit einer Mark zufrieden sein. Mr. Browne (juristischer Rathgeber des Kongresses) sagt, es sei nicht nöthig, diese Resolution zu verwerfen, da ein Gesetzentwurf auf der Tagesordnung des Parlaments stehe, welcher Alles enthalte, was verlangt worden sei. Er hätte im Verein mit Vertretern des Parlamentscomité's mit dem Minister des Innern eine Unterredung gehabt, wo dieser versprochen habe, Abhülfe zu schaffen. Durch die Veränderungen im Ministerium sei diese Sache *vielleicht etwas auf die lange Bank geschoben worden*, dem müßten sie *abwarten*, da er und das Comité Alles gethan haben, was möglich war. (Viele Stimmen rufen „*Nein*") Mr. Browne ruft mit lauter Stimme „*Ja!*" Die Resolution des Comités wird gegen zwei Stimmen angenommen.

Nunmehr wird die Geschäftsordnung des Kongresses aufgehoben, um den anwesenden *Gästen* die Möglichkeit zu geben, Begrüßungsansprachen zu halten. Anwesend sind: zwei Vertreter aus *Amerika*, zwei Vertreter der *Arbeitergenossenschaften* und der Sekretär der *Trades Federation*. Alle hielten sie kurze Ansprachen. Den beiden Vertretern von Amerika wurden wie gewöhnlich, im Namen des Kongresses, prachtvolle Geschenke (bestehend in zwei Bestecks) überreicht. Ein Delegierter will wissen, ob die Geschenke auch *unter Gewerkschaftsbedingungen hergestellt worden sind*. Nachdem Cowey den Namen der Firma mitgetheilt hat, scheint der Delegierte zufriedengestellt. Eine Resolution, welche die Einführung einer allgemeinen Altersversicherung aller Bürger, Männer und Frauen, wenn sie das sechszigiste Lebensjahr erreicht haben, fordert, wird angenommen. Die Ausgaben eines solchen Gesetzes sollen durch eine allgemeine Steuer vollständig vom Staate gedeckt werden.

Die Vertreter der Ausgesperrten in den *Steinbrüchen des Lord Penrhyn* fordern die Gewerkschaften auf, diese unglücklichen Arbeiter finanziell zu unterstützen. P. Curran sagt: Die Trades Federation hat Alles aufgeboten, eine Verständigung mit Lord Penrhyn herbeizuführen, was jedoch nicht gelungen ist. Die alten Arbeiter, welche mehr als 40 Jahre in den Steinbrüchen thätig waren, wollen lieber mit ihren alten Frauen von Haus zu Haus betteln gehen, als sich dem Willen des Lords fügen. Nachdem noch einige Redner energisch dazu aufgefordert haben, diese bedauernswerthen Arbeiter in jeder Beziehung zu unterstützen, wird eine Resolution in diesem Sinne angenommen.

Die Vertreter der Schmiede, Kellner und Restaurationsangestellten, der Bau- und Dockarbeiter stellen Anträge, die *Fabrikgesetzgebung* auf diese Gewerbe auszudehnen resp. zu verbessern. Diese Anträge werden ohne weitere Diskussion angenommen. nommen.

Auf der Tagesordnung des vierten Verhandlungstages steht als erster Punkt, die *Einführung zwangsweiser Schiedsgerichte*. Die Resolution lautet: „Der Kongreß fordert das Parlament auf, ein Gesetz, *die Schiedsgerichte betreffend*, zu schaffen. Diese Gerichte sollen zusammengestellt sein aus Arbeitern und Unternehmern zu gleichen Theilen, mit einem höheren Richter als Präsidenten. Juristen sind als aktive Repräsentanten von diesen Schiedsgerichten ausgeschlossen. Die Entscheidungen dieser Schiedsgerichte sind obligatorisch, vorausgesetzt, daß alle Vermittelungsversuche zu einer gütigen Beilegung des Streites vergeblich gewesen sind. Die Vertreter der Arbeiter müssen von den Gewerkschaften gewählt werden. Das Gesetz wird in allen industriellen Streitfragen in England und Irland angewandt. Das Parlamentarische Comité wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage, welche die erwähnten Grundgedanken enthält, auszuarbeiten."

Seddon (Handlungsangestellten) plaidiert für Annahme der Resolution. O'Grady meint, durch die Schiedsgerichte würden Streiks überflüssig und jeder Akt eines Gewerkschaftsbeamten wird gesetzlich. Es würde aber dann auch leicht sein, einen allgemeinen Minimallohn für das ganze Land einzuführen.

Cummings (Kesselschmiede) spricht gegen Zwangsschiedsgerichte. Redner steht im Briefverkehr mit Neuseeland; die Schiffbauarbeiter daselbst sind Gegner dieser Zwangsschiedsgerichte. Jahre lang müsse man manchmal warten, bevor die Klagen der Arbeiter vor dem Schiedsgericht verhandelt werden (?). Nur durch starke Organisationen können wir etwas erreichen. Wir würden lieber unsere Sache in die Hände eines Schiedsgerichts unserer eigenen Meister legen als in die Hände eines Richters. Unsere eigenen Unternehmer haben zuletzt immer noch mehr Verständniß für unsere Klagen als ein Außenstehender, der zu der Ansicht verleitet werden könnte, unsere Lage sei schon zu gut. Auf Grund dieser Schiedsgerichte werden die Unternehmer uns ihren Willen aufzwingen. Ein Delegierter der Bergarbeiter meint, Neuseeland sei ein junges Land, anders aber sei es mit England, hier beständen alte Einrichtungen, alte ökonomische und politische Vorurtheile. Cowey sagt, die vorliegende Resolution ist ein todtgeborenes Kind. Das Comité, in welchem dieselbe zu Stande kam, bestand aus sechs Delegierten, davon stimmten drei für und drei gegen die Resolution. Redner ist wohl für Schiedsgerichte, aber nicht für Zwangsschiedsgerichte.

Thorne (Gasarbeiter) spricht ebenfalls gegen die Resolution. In den letzten Jahren haben die Streiks nachgelassen, weil wir eine starke Gewerkschaftsbewegung haben.

Ben Tillet (Dockarbeiter) meint, nicht nur die blutigen, auch die industriellen Kriege müssen durch Schiedsgerichte ersetzt werden. Die Resolution wird mit 961 000 gegen 303 000 Stimmen verworfen.

Der Punkt, „Gehalt des Sekretärs" des Parlamentarischen Comités, ruft eine interessante Debatte hervor. Das Gehalt desselben betrug bis heute *M* 6500, davon mußte er aber einen Bureauangestellten bezahlen. Dem Kongreß liegen nun zwei Resolutionen vor, eine will das Gehalt auf *M* 8600 erhöhen, die andere dasselbe auf *M* 5440 herabsetzen. Nach diesem letzten Antrag soll aber der Sekretär frei von Einkommensteuer sein und der Kongreß für die Besoldung eines Bureauangestellten sorgen. Verschiedene Delegierte protestieren dagegen, da der Sekretär den Arbeiten des Kongresses lange nicht genügende Aufmerksamkeit widme. Es werde dadurch Vieles zum Schaden der gesammten Bewegung vernachlässigt.

Gilbie (Maurer) meint, wir müssen endlich einen Sekretär haben, der im Stande ist, sich nur den Arbeiten des Kongresses zu widmen. Wir dürfen nicht länger einen Mann dulden, der bei uns Sekretär ist, in einer anderen Organisation Präsident und wieder in einer anderen Vizepräsident usw.

Ein Delegierter der Schneider will wiederholt festgestellt wissen, ob Mr. Woods in Zukunft gewillt ist, seine Arbeitskraft voll und ganz in den Dienst des Kongresses zu stellen.

Sam Woods erklärt: „Ich bin gewillt, wie bisher, mein Bestes zu thun, mehr kann ich nicht versprechen." Schließlich wird der Antrag, der das Jahresgehalt auf *M* 5440 festsetzt mit 598 000 gegen 437 000 Stimmen angenommen.

Ein Antrag, das Parlamentarische Comité von 13 auf 16 Personen zu vermehren, wird abgelehnt.

An der Geschäftsordnung werden verschiedene Veränderungen vorgenommen. Wenn bisher Streitigkeiten zwischen zwei Gewerkschaften entstanden, mußte das Parlamentarische Comité als Schiedsrichter auftreten. Fügte sich eine der Gewerkschaften nicht dem Spruch des Comités, so hatte dasselbe die Macht, die betreffende Gewerkschaft auf eine bestimmte Zeit vom Kongreß auszuschließen, ohne daß dem Kongreß auch nur die Möglichkeit und Macht zustand, ein solches Urtheil in den Bereich der Debatte zu ziehen. Auf diese Weise wurden die Maschinenbauer und im letzten Jahre die Eisengießer vom Kongreß ausgeschlossen. Man hat nun herausgefunden, daß diese Handhabung einen Haken hat. Es wurde beschlossen, in Zukunft das Appellationsrecht an den Kongreß allen Gewerkschaften zu gewähren, welche auf diese Weise vom Parlamentarischen Comité gemaßregelt werden. Ein Antrag, in Zukunft dem Kongreß das Recht zuzugestehen, sich seinen eigenen Präsidenten zu wählen, wird abgelehnt.

Der nächste Punkt betraf eine Resolution über das Schulgesetz. Dieselbe verwirft den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf und entwickelt die Grundzüge zu einer wirklichen Volksschulbildung. Zum Schluß wird die Steuerverweigerung empfohlen, solange, bis sich die Regierung entschließt, einen Entwurf im Sinne der Resolution vorzuschlagen. Weiter wird die Arbeiterklasse aufgefordert, bei der nächsten Wahl nur für solche Kandidaten zu stimmen, die im Sinne der Resolution wirken wollen. Die Diskussion ist sehr kurz, einige Delegierte kritisieren das Vorgehen der irischen Abgeordneten in dieser Sache. Die Mehrzahl der Irländer ist katholisch, sie stehen deshalb auch dem Entwurf sympathisch gegenüber. Die Resolution will auch nur Verbesserungen im Erziehungswesen für England und Wales haben. Ein Amendement, auch Irland mit einzubegreifen, wird vom Präsidenten zurückgewiesen. Ein Delegierter ist der Ansicht, es sei lächerlich, die Steuerverweigerung vorzuschlagen, ohne die Gewißheit zu haben, ob man auch im Stande ist, einen solchen Beschluß durchzuführen. Die Resolution wird aber doch mit ziemlicher Einstimmigkeit angenommen.

Vom internationalen sozialistischen Bureau in Brüssel ist ein Telegramm eingelaufen, welches die Gewerkschaften zu dem nächsten internationalen Sozialistenkongreß in Amsterdam einladet.

Die Gesetzlichkeit der Gewerkschaften und des Streikpostenstehens, ist der nächste Punkt der Tagesordnung. Die Resolution lautet: „Der Kongreß protestiert von Neuem gegen die Reihe von gesetzlichen Entscheidungen des Hauses der Lords und der Gerichte, welche den ausgesprochenen Absichten des Trade Union Akt vom Jahre 1871 und 1875 zuwiderlaufen. Diese Entscheidungen haben den genannten Gesetzen eine falsche Auslegung gegeben und den Arbeitern das Recht der Organisation geraubt. Die Vermögen der Gewerkschaften, welche die Arbeiter durch schwere Mühen und Opfer aufgehäuft haben, sind der ernsten Gefahr der Vernichtung ausgesetzt. Deshalb verlangt der Kongreß eine neue Gesetzgebung, welche: 1. den Gewerkschaften das Recht freiwilliger Verbindung einräumt, das dieselben auf Grund des Trade Union Akt vom Jahre 1871 besessen haben; 2. dem Gesetz über das friedliche Streikpostenstehen und Ueberreden einen klaren und deutlichen Wortlaut giebt; 3. es für die Arbeiter vollständig gesetzlich macht, die Arbeit nieder-

zulegen, ohne Kontraktbruch zu begehen, und den Gewerkschaften das Recht einräumt, eine solche Arbeitsniederlegung zu sanktionieren. Die Beamten müssen das Recht haben, den Arbeitern den Rath ertheilen zu können, die Arbeit niederzulegen, wenn es im Interesse des Unionismus liegt; 4. das Konspirationsgesetz muß klar und deutlich definiert werden. Wenn Thaten, die ein Einzelner begeht, gesetzlich sind, dürfen dieselben nicht ungesetzlich werden, wenn sie von einer Vereinigung von Personen vorgenommen werden; 5. überhaupt die allgemeine Gesetzgebung über das Gewerkschaftswesen und der industriellen Streitigkeiten verändert.

Das Parlamentarische Comité wird aufgefordert, unverzüglich Schritte zu unternehmen, dieser Resolution Gehör zu verschaffen. Der Kongreß verpflichtet sich, Alles zu thun, was in seiner Macht liegt, um die Parlamentsmitglieder und parlamentarischen Kandidaten zu zwingen, Stellung zu den Forderungen der Resolution zu nehmen."

Richard Bell, Parlamentsmitglied, (Eisenbahner) sagt, die Arbeiter verlangten keine Privilegien, aber sie wollen ihre Rechte. Heute steht die Sache so, daß wir nicht wissen, wo die Gesetzlichkeit anfängt und wo dieselbe aufhört. Darum verlangen wir, daß die Gesetzgebung klar und deutlich definiert wird, damit Arbeiter und Unternehmer wissen, was Recht ist. Die richterlichen Einhaltbefehle, welche die Unternehmer auf Grund der jetzigen Auslegungen der Gesetze erlangen können, sind im Stande, das Koalitionsrecht der Arbeiter auf Jahre hinaus zu verhindern. Dem muß ein Riegel vorgeschoben werden.

Brace (Miners Federation) unterstützt die Resolution. Dreißig Jahre haben die Richter des Landes gebraucht, um herauszufinden, daß die Gewerkschaftsgesetzgebung etwas ganz Anderes bedeutet, als die Auslegung, die man derselben in all' dieser Zeit gegeben hat, und diese neueste Auslegung ist eine sehr unbestimmte und undefinierbare. Man behandelt das vereinigte Vorgehen der Arbeiter heute anders, als ein gleichartiges Vorgehen der Kapitalisten. Als wir das Gesetz vom Jahre 1871 bekamen, waren die Gewerkschaften noch schwach, heute, wo dieselben stark und mächtig sind, hat man die Auslegung, die Regierung und Parlament dem Gesetze gaben, einfach aus der Welt geschafft. Ben Tillet führt die Entscheidungen auf die Klassengegensätze zurück.

Shackleton (Spinner), der vor einigen Wochen ohne Wahlkampf zum Vertreter der Arbeiter von Clitheroe gewählt wurde, verlangt das Wort, (großer Beifall und Spannung). Redner stellt aber nur den Antrag auf Schluß der Debatte, welcher angenommen wird. Hierauf wird die Resolution einstimmig angenommen.

Am fünften Verhandlungstage wurde eine Reihe von Anträgen berathen, welche die Lage der verschiedenen vom Staate beschäftigten Arbeiterkategorien verbessern wollen. Alle diese Anträge werden, nachdem die einzelnen Vertreter ihre Nothwendigkeit dargelegt, angenommen.

Ein Antrag, daß die Parlamentsmitglieder Diäten vom Staate erhalten sollen, wird angenommen.

Handay beantragt im Namen der Gasarbeiter, das Parlamentarische Comité aufzufordern, einen Gesetzentwurf, der die Kinderarbeit unter 15 Jahren in der Textil- und anderen Industrien verbietet, auszuarbeiten. Gegen diesen Antrag wendet sich wie gewöhnlich Shackleton. Er sagt: wir sind gern bereit, unsere Kinder aus den Fabriken zu halten, wenn die Arbeiter anderer Berufe dasselbe thun. 70 pZt. der Kinder, welche in der Textilindustrie beschäftigt sind, stammen von Familien ab, deren Väter Schreiner, Schuhmacher und so weiter, aber keine Textilarbeiter seien. 60 pZt. der Frauen, die in der Textilindustrie beschäftigt sind, kommen ebenfalls aus den Kreisen jener Berufe. Haltet Eure Frauen und Kinder aus den Spinnereien heraus, dann thun wir dasselbe. O'Grady fragt, warum sich der Vorredner gegen eine solche Maßregel wendet, wenn seine Angaben richtig sind? Der Antrag wird mit **535 000** gegen **514 000** Stimmen angenommen.

Ein Antrag, der den Krieg in jeder Form verurtheilt, wird mit großer Majorität angenommen.

Ein anderer Antrag, der auf die Ausbreitung der Trusts hinweist, die eine Gefahr für die arbeitenden Klassen seien, wird mit einem Amendement angenommen, welches besagt: „die einzige Lösung um die Gefahr dieser Monopole zu beseitigen, liegt in der Nationalisierung derselben".

Das Parlamentsmitglied der Bergarbeiter, W. Abraham, bekämpft das Amendement mit der Erklärung: „Hören wir doch endlich auf, Luftschlösser zu bauen, und machen wir nur solche Vorschläge, die auch praktisch durchführbar sind." Die praktische Lösung sieht Redner in einer starken Vertretung unserer Klasse im Parlament.

Weiter spricht sich der Kongreß zu Gunsten eines neuen Bergwerksgesetzes aus.

Gilmor (Vertreter der schottischen Bergarbeiter) sagt: „In Schottland haben wir sechs Grubeninspektoren, aber 400 verschiedene Gruben. 500 bis 600 Menschenleben könnten im Jahre gespart werden, wenn die Grubenbesitzer gezwungen würden, bessere Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Auch die Kinderarbeit müsse gesetzlich geregelt werden. Kinder von 13 Jahren seien von Morgens 6 Uhr bis Abends 4 Uhr in der Grube.

Folgender Antrag wird ohne Diskussion angenommen: „Der Kongreß empfiehlt den einzelnen Organisationen der Federation der Gewerkschaften, dem Comité für unabhängige Arbeitervertretung und dem Parlamentarischen Comité, ihre Bureaus in ein und dasselbe Haus zu verlegen, um die Wege für ein nationales Arbeiterinstitut zu ebnen."

Ein Antrag verlangt das Stimmrecht für die Frauen unter demselben Verhältniß wie es die Männer haben. Dieser Antrag hatte schon einmal auf der Tagesordnung gestanden, war aber vertagt worden, weil eine Reihe von Rednern bedauerte, daß er nur vom Frauenstimmrecht spreche und nicht auch vom allgemeinen gleichen Wahlrecht für Frauen und Männer. Der Antrag, so wie er vorliege, berge thatsächlich eine Gefahr in sich. Unser heutiges Stimmrecht ist nicht allgemein. Indem wir es auf die Frauen ausdehnen, legen wir thatsächlich mehr Macht in die Hände der Reichen als in die der Armen. Der Präsident theilt mit, die Geschäftsordnung lasse nicht zu, den Antrag auf das allgemeine Wahlrecht für Männer und Frauen auszudehnen. Der vorliegende Antrag wird mit 110 gegen 107 Stimmen abgelehnt.

Der Kassenbericht des Parlamentarischen Comités ruft eine heftige Debatte hervor, wird aber schließlich doch angenommen. Die Einnahmen des Comités im letzten Jahre betragen M 69 421, die Ausgaben M 51 471. Die Geschenke und anderen Ausgaben für die amerikanischen Gäste am letzten Kongreß betragen M 440. Unsere Delegation nach Amerika,

zur Beiwohnung der Jahreskonvention, kostete im letzten Jahre M 2490.

Am letzten Verhandlungstage waren nur noch drei Resolutionen über die Wohnungsfrage, Abschaffung der Hausindustrie und Vermehrung der billigen und schnellen Arbeiterzüge zu erledigen; dieselben werden angenommen. Zu dem Posten als Sekretär sind in diesem Jahre drei Vorschläge gemacht worden: Sam Woods, Ben Tillet und John Hodge. Seit 1894, wo Sam Woods Sekretär wurde, ist er alljährlich ohne Opposition wiedergewählt worden. Er erhielt diesmal 1103, Ben Tillet 280 Stimmen.

Die Gewerkschaftskartelle zweier Städte hatten den Kongreß eingeladen, den nächsten Kongreß in ihrer Mitte abzuhalten. Leeds sandte für jeden Delegierten ein Zirkular mit Ansichten der Stadt, Leicester ein prachtvolles Souvenir in Buchform, mit Ansichten und Beschreibungen. Die Majorität entschied sich denn auch für letztere Stadt.

Nach den üblichen Dankesworten schloß dieser arbeitsreiche und bedeutungsvolle Kongreß.

* * *

Die Demonstration am 31. August, verlief trotz des schlechten Wetters, sehr eindrucksvoll. Ueber 50 000 Menschen betheiligten sich an derselben. Im Hyde Park waren 12 Plattformen errichtet, von wo aus die bedeutensten Gewerkschaftler des Landes sprachen.

In Verbindung mit dem Kongreß fanden Konferenzen zu Gunsten des Weltfriedens und internationaler Arbeiterverbrüderung statt, eine andere Konferenz zur Besprechung der Wohnungsfrage und eine solche des Comités für unabhängige Arbeitervertretung.

London. **B. Weingartz.**

Eine internationale Bergarbeiterkonferenz zu Lille (Frankreich), auf der Delegierte aus Belgien (2), England (4), Frankreich (3), Deutschland (2) und Oesterreich (1) anwesend waren, hatte sich mit der vom diesjährigen internationalen Bergarbeiterkongreß (Düsseldorf) dem nächsten Kongreß überwiesenen Frage der Begründung eines internationalen Bergarbeitersekretariats zu befassen. Das internationale Comité war beauftragt worden, sich inzwischen über geeignete Vorschläge und Kostenanschläge zu verständigen. Der gegenwärtigen Konferenz war aber nur deutscherseits ein Entwurf vorgelegt worden, der vom österreichischen und französischen Vertreter unterstützt wurde. Letzterer will die definitive Zustimmung jedoch dem am 24. September in Commentry tagenden französischen Bergarbeiterkongreß vorbehalten, während die belgischen Vertreter mangels vorheriger Kenntniß ihre Organisation noch keine Stellung einnehmen wollten. Die Engländer gaben die Erklärung ab: Die Konferenz der Leiter der vereinigten englischen Bergarbeiterverbände hätte sich im Juli gegen die Errichtung eines internationalen Sekretariats ausgesprochen!! Die heutige internationale Organisation genüge.

Die deutschen Vertreten Sachse und Hué wiesen nach, daß die englischen Vertreter, wenn es ihnen passe, die Kongreßbeschlüsse vorschützten, passe es ihnen nicht, dann existieren die Kongreßbeschlüsse für sie nicht. Derartige Eigenmächtigkeiten dulden wir nun nicht mehr. Wenn unser Entwurf nicht als Unterlage der Vorberathung für das Sekretariat benutzt werde, kämen die Oesterreicher und Deutschen überhaupt nicht mehr zu den internationalen Konfressen. — Die Debatte war stellenweise sehr lebhaft. Schließlich einigte man sich dahin, den österreichdeutschen Entwurf in drei Sprachen drucken zu lassen, als Anhang die das Sekretariat ablehnende englische Erklärung; diese Drucksache soll den betheiligten Nationen unterbreitet werden. Die nächste Konferenz, zu Ostern 1903 in Brüssel tagend, soll den Entwurf für den Kongreß vorberathen.

Der sechste Kongreß der spanischen Arbeiterpartei (29. August bis 1. September in Gijon) beschloß, die Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf die Landarbeiter zu fordern und führte Protest gegen die Verhängung des Belagerungszustandes in Katalonien, der es den dortigen Lohnarbeitern unmöglich mache, sich zwecks Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewerkschaftlich zu organisieren, sowie gegen die systematische Verkümmerung des Koalitionsrechtes der Eisenbahnangestellten und -Arbeiter durch die Maßnahmen des Ministers der öffentlichen Arbeiten.

Aus Skandinavien. Der „Dänische Drechslerverband“ hielt am 10. und 11. August seinen fünften Kongreß in Odense ab. Der Kongreß wählte einen Ausschuß, der eventuell mit dem Zentralverein der Meister über Einführung eines Minimallohnes und Ordnung der Lehrlingsverhältnisse verhandeln soll. Ein Antrag auf Austritt aus dem Gesammtverband der Gewerkschaften wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Gewerbegerichtliches.

Was ist ein dauerndes Dienstverhältniß im Sinne des § 629 B. G.-B.?

Ein bedenkliches Urtheil des Gewerbegerichts Ludwigshafen, welches — wenn es Nachahmung findet — geeignet ist, die ohnehin schon sehr beschränkte Anwendung der §§ 616 und 629 B. G.-B. für die Arbeiter nahezu völlig auszuschließen, wird in Nr. 12 der Zeitschrift „Das Gewerbegericht“ veröffentlicht, und erscheint es von allgemeinem Interesse, darauf etwas näher einzugehen.

Dem Urtheil liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Ein Schreiner war an seiner Arbeitsstelle 28 Wochen ununterbrochen als Gehülfe thätig. Für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses war eine einwöchige Kündigungsfrist vereinbart und hatte der Arbeitgeber von seinem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht. Sich auf das ihm aus § 629 B. G.-B. zustehende Recht stützend, blieb der Arbeiter zum Zwecke Aufsuchens anderer Arbeit fort, wovon er den Arbeitgeber in Kenntniß setzte und dieser dagegen nichts erinnerte. Als der Arbeiter jedoch gemäß § 616 B. G.-B. Bezahlung für den versäumten Arbeitstag forderte, wurde diese verweigert. Es kam infolgedessen zur Klage, welche mit Abweisung des Arbeiters endigte. Und zwar stellte sich dabei das Gewerbegericht auf den Standpunkt, daß ein dauerndes Arbeitsverhältniß im Sinne des § 629 B. G.-B. nicht vorgelegen habe. Ein solches sei die Voraussetzung für die Rechtsfolge dieses Paragraphen. Durch die 28 Wochen dauernde ununterbrochene Arbeitszeit des Arbeiters sei diese Voraussetzung nicht erfüllt. Zwar bestimme das Gesetz den Begriff des dauernden Dienstverhältnisses nicht und auch die Protokolle über die Berathungen der Reichstagskommission geben keinen Aufschluß darüber, was dieselbe unter einem dauernden Dienstverhältnisse verstanden hat. Es stehe aber außer Zweifel, daß in der effektiven Dauer der Arbeitsthätigkeit das entscheidende Merkmal nicht gefunden werden kann. Nur ein solches Dienstverhältniß dürfe als dauerndes betrachtet werden, welchem die Gewähr einer gewissen Stabilität inne wohnt, sei es, daß der Dienstvertrag auf einen längeren Zeitraum von bestimmter Dauer festgelegt, oder daß bei unbestimmter Dauer eine Kündigungsfrist vorgesehen ist, welche den Dienstverpflichteten gegen die Gefahr eines plötzlichen

Verlustes seiner Stellung schützt. Hieraus folgt, *daß bei Dienstverträgen, welche nicht auf bestimmte Zeit abgeschlossen sind, die Dauer der Kündigungsfrist das ausschlaggebende Merkmal für den Begriff des dauernden Dienstverhältnisses bilden muß.* Ohne eine zeitliche Abgrenzung des Begriffs „dauerndes Arbeitsverhältniß" vorzunehmen, erachte es das Gericht *als feststehend, daß ein mit achttägiger Kündigungsfrist jederzeit kündbarer Dienstvertrag als ein dauerndes Dienstverhältniß im Sinne von § 629 B. G.-B. jedenfalls nicht angesehen werden kann.* Habe aber Kläger die Gewährung einer angemessenen Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses nicht zu beanspruchen, so stehe ihm auch eine Vergütung der versäumten Zeit aus § 616 B. G.-B. nicht zu, weil danach dem zur Dienstleistung Verpflichteten ein Anspruch auf Vergütung nur dann zu gewähren ist, wenn er ohne sein Verschulden für eine verhältnißmäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert wird. Da Kläger zum Aussetzen der Arbeit nicht berechtigt gewesen sei, habe er auch die Konsequenzen seines Verhaltens zu verantworten.

Dieses Urtheil beruht auf völlig falschen Voraussetzungen und einer in jeder Beziehung unrichtigen Definition des § 629 B. G.-B., speziell des Begriffs des „dauernden Dienstverhältnisses". Offenbar stützt sich dabei das Gewerbegericht auf das Lohnbeschlagnahmegesetz vom 21. Juni 1869, nach welchem ein Dienstverhältniß nur dann als dauernd anzusehen war, wenn es gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig mindestens auf ein Jahr bestimmt oder bei unbestimmter Dauer eine Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten festgesetzt war. Diese Auffassung kann aber auf § 629 B. G.-B. keine Anwendung finden, da hier ganz andere Verhältnisse berücksichtigt werden sollen; schon seine Entstehung weist das nach.

Der § 629 ist auf sozialdemokratischen Antrag hin im Reichstage angenommen worden. Nach den Motiven zum B. G.-B. war für die Annahme des Antrages bestimmend, *daß bei einer im gewöhnlichen Leben so häufig werdenden Frage eine ausdrückliche Regelung wünschenswerth erschien.* Das wäre, wenn man hierbei nur an ein dauerndes Dienstverhältniß im Sinne des Urtheils gedacht hätte, nicht der Fall gewesen, denn dann war es garnicht nothwendig, eine solche Bestimmung zu treffen. In den Kreisen der beruflich Thätigen mit längeren Kündigungsfristen, wie z. B. bei den Kaufleuten, ist das Beschäftigungsuchen weder so häufig noch der Art, daß es dazu der Bestimmung des § 629 bedurfte. Das Stellungsuchen wird dort meist schriftlich erledigt und beansprucht keine Unterbrechung der Arbeitszeit. Es kämen demnach wesentlich nur noch die Dienstboten in Betracht. Dort ist aber die Gewährung von Zeit zum Suchen einer anderen Stellung so allgemein üblich, daß auch in dieser Beziehung besondere gesetzliche Bestimmungen nicht für nöthig gehalten werden konnten.

Somit bleiben nur die Arbeiter, deren Arbeitsverhältniß bisher im Allgemeinen eine solche Ueblichkeit nicht aufwies, bei denen aber das Bedürfniß nach Einräumung von Zeit zum Aufsuchen anderer Beschäftigung während der Dauer des Dienstverhältnisses so häufig auftrat, daß dessen Regelung wünschenswerth erschien und für die daher der § 629 sofort eine sehr wesentliche Bedeutung gewann. Wenn man sich dagegen auf den Standpunkt des Urtheils stellt und die Dauer des Kündigungsverhältnisses als maßgebendes Merkmal für den Begriff des dauernden Dienstverhältnisses ansieht, geht diese Bedeutung sofort verloren und die neue Bestimmung ist vollständig belanglos, ein bloßes Dekorationsstück geworden. Lediglich ein solches zu schaffen war aber offenbar nicht die Absicht des Gesetzgebers, weswegen sich die Auffassung des Urtheils auch nach dieser Richtung hin als falsch erweist.

Das zu erkennen ist garnicht schwer, man braucht nur die sich aus dem Urtheil ergebenden Konsequenzen auch auf andere Fälle, z. B. auf den § 630 B. G.-B. anzuwenden, welcher bestimmt, daß der Dienstverpflichtete bei Beendigung eines dauernden Arbeitsverhältnisses von dem anderen Theile ein schriftliches Zeugniß über das Dienstverhältniß und dessen Dauer zu fordern berechtigt ist. Es wird Niemandem einfallen, die Verpflichtung zur Ausstellung eines Zeugnisses etwa von der längeren Dauer der Kündigungsfrist abhängig zu machen, sondern hierfür lediglich die Dauer des Arbeitsverhältnisses als maßgebend erachten.

Mit dem § 630 sollten auch die nichtgewerblichen Arbeiter das gleiche Recht erhalten, welches den gewerblichen Arbeitern auf Grund des § 113 der Gewerbe-Ordnung schon längst zustand.

Wenn im Gegensatz zu § 113 der Gewerbe-Ordnung — wonach dem Arbeiter das Recht der Zeugnißforderung ohne Einschränkung zusteht — im § 630 B. G.-B. dieses Recht von dem Bestehen eines dauernden Arbeitsverhältnisses abhängig gemacht wird, so nur wohl deshalb, weil die Verhältnisse zwischen gewerblichen und nichtgewerblichen Arbeitern nicht überall gleichartige sind. Während bei den gewerblichen Arbeitern die ständigen, längere Zeit an einer Arbeitsstelle und bei einem Arbeitgeber Thätigen die überwiegende Mehrheit bilden, stellen sich die nichtgewerblichen Arbeiter zu einem sehr großen Theil als Gelegenheitsarbeiter dar, die im gewerblichen Sprachgebrauch als „unständige" Arbeiter bezeichnet werden.

Ein derartiger Unterschied zwischen ständigen und unständigen Arbeitern wird auch durch das Krankenversicherungsgesetz in der Weise geschaffen, daß die Letzteren von der Krankenversicherung ausgeschlossen sind. Lediglich ähnliche Gesichtspunkte, welche für einen solchen Ausschluß der unständigen Arbeiter von der Versicherungspflicht entscheidend waren, treten auch bei der Entstehung der §§ 629 und 630 B. G.-B. zu Tage. Einem unständigen Arbeiter, der heute hier, morgen an anderer Stelle beschäftigt ist, jedesmal beim Wechsel der Beschäftigung ein ernsthaft zu nehmendes Zeugniß auszustellen, ist unmöglich — wie es ebenfalls als praktisch undurchführbar bezeichnet werden muß, einem solchen Arbeiter die Zeit zum Aufsuchen anderer Beschäftigung einzuräumen, da letzteres in jedem Falle längere Zeit als die Arbeit selbst in Anspruch nehmen würde.

Der Begriff des „dauernden Dienstverhältnisses" im sechsten Titel des B. G.-B. hat also keine andere Bedeutung, als die schon seither übliche Unterscheidung in ständige und unständige Arbeiter auch gesetzlich festzulegen und die daraus folgenden Rechte auf das durch das praktische Leben geschaffene Maß abzugrenzen. Nach der bisherigen Gepflogenheit ist als unständiger Arbeiter ein solcher zu betrachten, dessen Beschäftigungsverhältniß durch die Natur ihres Gegenstandes von vornherein auf die Dauer von weniger als einer Woche beschränkt ist.

Diese Auffassung entspricht genau den in den Bestimmungen über den Dienstvertrag zum Ausdruck kommenden Intentionen. Infolgedessen liegt kein Anlaß vor, sie nicht auch für den § 629 in Anwendung zu bringen. Danach wäre also jedes Arbeitsverhältniß als dauerndes anzusehen, welches ohne

Festsetzung einer bestimmten Zeitdauer für einen längeren Zeitraum als eine Woche abgeschlossen ist. In diesem Sinne scheidet der § 629 zwar für vorübergehende und aushülfsweise Dienstverhältnisse aus, ohne aber dadurch von seiner wirthschaftlichen Bedeutung für die Arbeiter etwas einzubüßen.

H. Mattutat.

Bei der Vorbereitung der Mannheimer Gewerbegerichtswahlen haben sich Vorgänge abgespielt, die eine öffentliche Erörterung verdienen. In Mannheim ist bekanntlich auf Antrag der christlichen und der freisinnigen (H.-D.) Gewerkvereine das Proportionalwahlsystem eingeführt worden, welchem Ansinnen die Gewerkschaften keinen Widerstand entgegensetzten. Als aber am 8. September die Frist zur Einreichung der Wahllisten abgelaufen war, ergab sich, daß die eifrigen Interessenten des Verhältnißwahlsystems verabsäumt hatten, ihre Kandidatenlisten aufzustellen. Das amtliche Wahlcomité erkannte, daß eine nachträgliche Zulassung einer gegnerischen Kandidatenliste nur möglich sei auf Grund einer gütlichen Vereinbarung mit dem Gewerkschaftskartell. Unserers Erachtens hatte es aber das Kartell nicht in der Macht, eine amtlich feststehende Thatsache nachträglich zu korrigieren. Das Kartell lehnte es denn auch ab, dem Begehren der Gewerkvereinler und Gewerkschaftschristen zu willfahren; seine Zustimmung hätte jedenfalls einen ganz eigenartigen Präzedenzfall geschaffen, der die übelsten Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Jetzt verlautet, daß die Behörde den Termin der Gewerbegerichtswahl vertagt hat. Welche Gründe mag die Mannheimer Gemeindebehörde haben, um diesen Wahlaufschub zu rechtfertigen? Hat sie sich der Noth der vergeßlichen Gewerkvereinler, die ohne legitime Kandidaten dasitzen, erbarmt, oder hat sie ganz plötzlich irgend einen Formfehler in den Wahlvorbereitungen entdeckt, der den Gewerkschaftsgegnern zu Hülfe kommt. Jedenfalls erscheint uns die Vertagung der Wahl im Lichte dieser Vorgänge nicht ganz korrekt zu sein und die Gewerkschaften haben allen Anlaß, sich nach den Gründen dieser Entscheidung näher zu erkundigen.

Wahlen. In Saarbrücken siegten am **16.** September die Arbeiter-Kandidaten des Gewerkschaftskartells ohne Gegenliste. Auf Seiten der Arbeitgeber drang von drei Listen die des Gewerbevereins durch.

Kartelle, Sekretariate.

Zur Polemik des Bremer Gewerkschaftskartells und des Genossen Paeplow-Hamburg (siehe Nr. 37 des „Correspondenzblatt") sind uns noch zwei weitere umfangreiche Einsendungen des Genossen Brandmohr-Bremen, Vorsitzenden der dortigen Bauarbeiter, und des Genossen Hiddessen-Bremen, Vorsitzenden der dortigen Maurer, zugegangen. Wir bedauern, daß der Raum unseres Blattes es nicht gestattet, diese Polemik weiterzuführen und begnügen uns mit der Wiedergabe der kurzen thatsächlichen Mittheilungen der beiden Einsender. Genosse Brandmohr theilt mit, daß er den fraglichen Brief, der die im Bremer Kartell angeblich gefallenen Aeußerungen enthielt, an den Vorstand des Bauarbeiterverbandes geschrieben habe und daß ihm Holzarbeiter Schmidt-Bremen als Derjenige, der diese Aeußerungen gethan habe, bezeichnet sei. Da diese Aeußerungen im Kartell nicht zurückgewiesen worden seien, so habe er darüber seinem Hauptvorstand berichtet. — Genosse Hiddessen verlangt die Aufnahme einer bereits in Nr. 222 der „Bremer Bürgerzeitung" veröffentlichten Erklärung, die eine Wiedergabe aller Maßnahmen und Beschlüsse der Bremer organisierten Maurer gelegentlich des dortigen Bauarbeiterstreiks enthält. Aus derselben geht hervor, daß die dortigen Maurer das Vorgehen der Bauarbeiter als berechtigt erklärt und ihren Mitgliedern die Vornahme von Handlangerarbeit sowie deren Uebertragung auf Lehrlinge verboten, Zuwiderhandelnde mit Ausschluß als Streikbrecher bedrohten und an das solidarische Ehrgefühl der Mitglieder appellierten, nicht mit Streikbrechern zusammenzuarbeiten. Infolge dieser Beschlüsse sind 200 Maurer abgereist und 390 hatten die Arbeit niedergelegt. Ein unsolidarisches Verhalten der Maurer ist aus diesen Thatsachen nicht zu erkennen.

Das Krefelder Gewerkschaftskartell hat sich in seiner letzten Sitzung gegen ein Zusammengehen der freien mit den christlichen Gewerkschaften ausgesprochen. Mit Rücksicht darauf, daß im Rheinland die christlichen Gewerkschaften einen verhältnißmäßig zahlreichen Anhang haben, hatten in Krefeld die Textilarbeiter, die Metallarbeiter und die Holzarbeiter mit den christlichen Organisationen gemeinsame Agitationsversammlungen veranstaltet. In der Befürchtung, daß in diesen gemeinsamen Versammlungen die Verwerflichkeit der Sonderorganisation nicht entschieden genug vertreten und diese dabei mehr gefördert, als unterbunden wird, beschloß das Kartell:

„Das Gewerkschaftskartell empfiehlt den angeschlossenen Organisationen, mit anderen, nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Organisationen keine gemeinschaftlichen Versammlungen und Aktionen zu veranstalten, da solche fast stets unsere klaren Ziele verschleiern und in den Reihen der eigenen Mitglieder Konfusion und Streit zu zeitigen geeignet sind.

Stellt sich in einem außergewöhnlichen Fall nach Ansicht der Organisation die Nothwendigkeit zu einem solchen Zusammengehen heraus, so ist dieses dem Kartell, sofern noch Zeit vorhanden, zu unterbreiten. Dieses beschließt mit Zuziehung der Organisationsvorstände, ob ein derartiges Paktieren im Interesse der Organisation sowohl als auch im allgemeinen Vortheil liegt. Die betreffende Organisation hat dem Beschluß nachzukommen."

Soweit der Beschluß sich gegen gemeinsame Agitationsversammlungen richtet, erscheint er völlig selbstverständlich. Hoffentlich findet er aber keine Anwendung, um das Zusammengehen verschiedener Organisationen bei Lohnkämpfen zu verhindern. Hierin haben allein die Verbandsleitungen die Entscheidungen zu treffen.

Ein Auskunftsbureau hat das Meißener Kartell daselbst (Uferstr. 10, 1. Et.) eingerichtet.

Andere Organisationen.

Der Sonderverband der Lithographen, Kartographen, Chemigraphen und graphischen Zeichner Deutschlands

hielt am 7. und 8. September zu Leipzig seinen zweiten Verbandstag ab, der von den zehn Delegierten sowie von Vertretern des Vorstandes, Ausschusses, der Redaktion und Preßkommission besucht war.

Der Vorstand berichtete über das Scheitern der Einigung mit dem alten Verband der Lithographen und Steindrucker*, sowie der Verhandlungen mit dem Verbande der Zeichner.

* Die Einigungskonferenz zu Saalfeld, auf Anregung der Generalkommission einberufen, hatte mit Zustimmung der Vertreter beider Organisationen und des Redakteurs der Sonderorganisation einen Einigungsbeschluß zu Stande gebracht, der zur Urabstimmung den Mitgliedern des Sonderverbandes unterbreitet werden sollte. Durch die Gegenagitation des Redakteurs des „Lithograph" (Organ des Sonderverbandes) wurde dieser Einigungsbeschluß in der Urabstimmung zu Fall gebracht. Daraus ist zu ersehen, wer die Abmachungen ignoriert hat.

Der Bericht des Kassierers vom 1. Januar 1900 bis 30. Juni 1902 verzeichnet ℳ 18 687,32 Kassenbestand und Einnahme sowie ℳ 14 191,59 Ausgabe bei einer Mitgliederzahl von 577.

Der Bericht des Ausschusses, der Redaktion und des Verlags sowie der Preßkommission boten nichts Wesentliches. Darnach folgten Referate über die Krise im Berufe sowie über „Tarifgemeinschaften". In Letzterem wurde gegen die Bestrebungen zur Herbeiführung einer Tarifgemeinschaft mit den Steindruckereibesitzern Protest erhoben und eine Resolution angenommen, die einer Wiedergeburt des vom Leipziger Gewerkschaftskartells gefaßten, mehrfach revidierten und endlich vor Kurzem begrabenen Verdammungsurtheils verzweifelt ähnlich sieht.

Da kaum ein einziger Unternehmer dieses Berufes das Sonderverbändchen jemals ernst genommen hat, so konnte der Verband sich einen solchen Beschluß ohne Bedenken leisten. Höchstens kommen seine Mitglieder in Gefahr, tarifwidrig zu arbeiten und bei Verhinderung der Einführung tariflicher Arbeitsbedingungen dem Unternehmerthum Streikbrecherdienste zu leisten. Das ist ja die naturgemäße Entwickelung aller Sonderorganisationen!

Bei der Statutenberathung wurde die Errichtung einer Sterbe- und Zuschußkasse mit 20 ₰ Wochenbeitrag beschlossen.

Als Vorsitzender wurde Herbst-Nürnberg, als Redakteur Günther-Leipzig wiedergewählt. Vorstand und Ausschuß haben ihren Sitz in Nürnberg, Redaktion und Preßkommission in Leipzig.

Gegenüber einem Antrag auf Einsetzung einer permanenten Einigungskommission in Leipzig gab der Verbandstag seiner Meinung dahin Ausdruck, zu einer „Einigung" jederzeit bereit zu sein, aber nicht zu einer solchen innerhalb des alten Verbandes (der Lithographen und Steindrucker), sondern lediglich zu dem Zwecke, eine allgemeine Lithographenorganisation zu bilden. Die Einigung erblicken diese Leutchen also in der Auseinanderreißung des alten Verbandes! Und dabei soll man ernsthaft bleiben?

Der Verband der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen und Berufsgenossenschaften, eine bisher in nationalistisch-antisozialem Geiste und Standesdünkel geleitete Organisation, die aber zahlreiche aus Arbeiterkreisen hervorgegangene Mitglieder zählte, bot auf seinem am 10. September zu Hannover abgehaltenen fünften Verbandstag ein Bild starker innerer gegensätzlicher Strömungen. Sind dieselben schon erklärlich aus der Zusammensetzung des Verbandes, einerseits aus Angestellten der theils bureaukratisch, theils von der modernen Arbeiterbewegung beeinflußten Ortskrankenkassen, andererseits aus Angestellten der streng kapitalistisch regierten Berufsgenossenschaften, — so wurden dieselben geradezu provoziert durch eine Leitung, die sich berufen fühlte, den Verband als Sturmbock gegen die Arbeiterbewegung zu mißbrauchen. Da der Vorsitzende des Verbandes zudem noch Redakteur des Verbandsorgans war, so vereinigte er alle Mittel in seiner Hand, um die ihm unbequemen Bestrebungen zu unterdrücken. Er vergaß aber den von Jahr zu Jahr wachsenden geistigen und organisatorischen Einfluß der von ihm bekämpften Arbeiterbewegung, der naturgemäß auch auf die Angestellten der Ortskrankenkassen zurückwirken mußte, und vergaß zugleich in seinem antisozialistischen Eifer die näherliegenden Aufgaben des Verbandes, die ihm noch dazu durch positive Beschlüsse des letzten Verbandstages besonders vorgezeichnet waren. So lieferte er der Opposition doppeltes Angriffsmaterial.

So wurde zunächst scharf gerügt, daß der Vorstand unterlassen hatte, Schritte gegen das in zahlreichen Ortskassen übliche System der Pauschalzahlung einzuleiten. Auch die Ausführung von Beschlüssen in Bezug auf Abschaffung der Sonntagsarbeit, Erlangung von Mindestgehältern usw. hatte er versäumt. Anstatt die wirthschaftlichen Interessen der Mitglieder energisch zu vertreten, hatte er sich für die Einführung von Unterstützungseinrichtungen und ähnlichen Wohlfahrtsmitteln in's Zeug gelegt. Alles dies rief eine scharfe Kritik der Opposition hervor, die zwar von den Freunden der alten Leitung als „sozialdemokratischer Zug" bekämpft wurde, aber dem Vorsitzenden derart auf die Nerven fiel, daß er auf jede Wiederwahl verzichtete und seinen Gegnern Amt und Leitung überließ. Dieser Ausgang trotz der kurz vorher erfolgten Ablehnung des Anschlusses an die Generalkommission (dieselbe erfolgte mit 16 gegen 10 Stimmen), beweist das komplete Eingeständniß der Unfähigkeit der alten Leitung, eine Berufsorganisation im Geiste der Jetztzeit zu leiten. Es wurde beschlossen, künftig auch die Angestellten der Innungs- und der freien Hülfskassen als Mitglieder aufzunehmen.

Als Vorsitzender wurde C. Giebel, als Redakteur Wendtlandt, Beide in Magdeburg, als Schatzmeister Fahr-Leipzig gewählt. Vorsitzender des Ausschusses wurde Ulrich-Frankfurt a. M. Der nächste Verbandstag findet in Breslau statt. Er wird den Anschluß an die moderne Arbeiterbewegung formell bestätigen, der sich unter der neuen Leitung in den nächsten Jahren thatsächlich vollziehen wird. Bis zu dieser Entscheidung werden aber auch die Mitglieder reichlich Gelegenheit haben, selbst zu prüfen, ob ihre wirthschaftlichen Interessen besser unter dem alten System im Gegensatz zu den Gewerkschaften oder unter der neuen Leitung in enger Fühlung mit diesen gewahrt wurden. Die Entscheidung wird ihnen dann aller Voraussicht nach nicht schwer fallen.

Aus den christlichen Gewerkschaften. Der christlich-soziale Metallarbeiterverband ist nicht gewillt, leichter Hand den Kampf gegen die Vergewaltigungsversuche von Seiten des Gesammtverbandes aufzugeben. Er hat zunächst die Desorganisationsaufrufe der Brust-Breidebach mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung beantwortet, ein schlauer Schachzug, der wohl geeignet ist, der Mitgliederflucht zu steuern. Dann beschloß seine zweite Generalversammlung aber auch die Aufnahme weiblicher Mitglieder. Diese Maßnahmen werden den christlichen Konkurrenzverband zur Nachfolge zwingen. Der Wiederstreit wird den Patentchristen ein böses Lehrgeld kosten.

Mittheilungen.

Adressenverzeichnisse der Zentralverbände, Agitationskommissionen, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate betreffend.

In den Nrn. 41 und 42 des „Corr.-Bl." sollen die vollständigen Adressenverzeichnisse der obengenannten Körperschaften veröffentlicht werden. Wir ersuchen die derzeitigen Vorsitzenden derselben, etwaige Personen- und Wohnungswechsel der unterzeichneten Generalkommission **bis spätestens zum 5. Oktober** mitzutheilen.

Später eingehende Richtigstellungen können erst bei der nächsten Adressenveröffentlichung (1. Quartal 1903) Berücksichtigung finden.

Die Generalkommission.
C. Legien, Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. Et.

Verlag: C. Legien, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 40. 12. Jahrgang. Hamburg, 6. Oktober 1902.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Der Parteitag der Sozialdemokratie in München.

Von dem diesjährigen sozialdemokratischen Parteitag wurde allgemein angenommen, daß er sich lediglich mit geschäftlichen Angelegenheiten der Partei befassen werde und in allererster Linie Stellungnahme zu den wichtigen politischen und wirthschaftlichen Fragen, welche bei den kommenden Reichstagswahlen im Vordergrund des Interesses stehen.

Keine Akkordmaurerfrage, wie in Lübeck, erregte diesmal die Gemüther, auch für die angedrohte Aufrollung der bayerischen Wahlrechtsfrage war nach den vorhergegangenen lebhaften Auseinandersetzungen wenig Stimmung vorhanden. Trotz alledem ist es nicht ohne einige Zusammenstöße zwischen den Anhängern der beiden gegensätzlichen Strömungen in der Partei, den „Marxisten“ und den sog. Revisionisten, abgegangen. In gewerkschaftlichen Kreisen ist vielfach die Ansicht geäußert worden, daß der Streit der „Akademiker“ die Arbeiter eigentlich garnichts angehe. Diese Auffassung kann man nur insoweit als zutreffend bezeichnen, als es sich dabei um persönlich gehässige Zänkereien und talmudistische Wortklaubereien handelt; verkehrt wäre es aber jedenfalls, die Erörterung grundsätzlicher theoretischer Fragen in Arbeiterkreisen für überflüssig zu halten; ist jedoch die theoretische Grundanschauung in der Arbeiterbewegung bestimmend auch für die Stellungnahme in praktischen Fragen. Eine höhere Werthschätzung der Gegenwartsarbeit, der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen, ist nur dann denkbar, wenn die großen Massen diese Thätigkeit nicht als eine nebensächliche betrachten, wenn sie frei geworden sind von dem alten Glauben, daß dies Alles nur „Palliativ-Mittelchen“ seien und daß alle darauf verwandte Arbeit in gar keinem Verhältniß zu ihrem Werth stehe.

Wichtige theoretische Fragen wurden aber weder in Lübeck noch in München behandelt, und — da kann man es allerdings verstehen, daß die Arbeiter nicht davon entzückt sind, wenn es sich lediglich um persönlich gehässige Wortgefechte handelt.

So nahm auch in München wieder einen breiten Raum ein die Debatte über das Schmerzenskind der Partei — die „Neue Zeit“.

Das Blatt „rentiert sich nicht“!

Der Finanzminister der Partei konstatiert ein wachsendes Defizit! Gewiß, das muß man als Parteigenosse bedauern, da die Partei heute mehr denn je zur Durchführung der politischen Kämpfe materieller Mittel bedarf. Weit unerfreulicher aber noch als das finanzielle Defizit muß uns das selbst von den enragiertesten Freunden der Leitung der „Neuen Zeit“ zugegebene Manko an Universalität und Aktualität des Inhalts des wissenschaftlichen Organs der Partei erscheinen. Leider muß erklärt werden, daß weder die Debatten selbst, noch die Art, wie von Seiten des Bureaus dieselben geleitet worden sind, auf derjenigen Höhe gestanden haben, welche der Würde und der Bedeutung des Parteitages der Sozialdemokratie entsprochen hätte.

So gewiß der Tag einmal kommen wird, wo die deutsche Sozialdemokratie so reich, so stark ist, daß sie sich ein wissenschaftliches Organ schaffen kann, in welchem ihre besten und edelsten Geister frei, **ohne Zensur**, ohne daß die Prinzipienwächter Angst haben vor einer Lockerung der Disziplin unter den Massen, wo die Wissenschafter die Resultate ihrer Forschung in demselben niederlegen können, wo man ungestraft Kritik üben darf an todten und lebendigen Führern der Partei — heute ist dieser Idealzustand leider noch nicht erreicht.

Geradezu unsinnig aber ist es, dafür den sogenannten „Revisionisten“ oder „Evolutionisten“ die Schuld aufzubürden, d. h. denjenigen Parteigenossen, welche das, was sie zu den Lebensfragen der Arbeiterpartei zu sagen haben, deshalb in einem anderen sozialistischen Organ der Oeffentlichkeit unterbreiten, weil sie für diese ihre Arbeiten in der „Neuen Zeit“ erwiesenermaßen nicht die entsprechende Aufnahme finden, und zwar in einem Organ, welches schon aus dem Grunde der Kontrole der Gesammtpartei untersteht, weil sämmtliche Mitarbeiter mit ihrem vollen Namen für ihre Artikel einstehen, das aber von der Parteileitung, d. h. von bestimmten Personen nicht abhängt.

Die unter großen materiellen Opfern und unter der uneigennützigsten Leitung gegründeten „Sozialistischen Monatshefte" sind heute eine geradezu *unentbehrliche Ergänzung der „Neuen Zeit"*. Ist es doch unter den gegenwärtigen finanziellen und persönlich maßgebenden Verhältnissen der letzteren völlig ausgeschlossen, die Fülle der geistigen Arbeit, welche heute im Interesse der Popularisierung der sozialistischen Idee in den „Sozialistischen Monatsheften" zur Geltung kommt, in den nach jeder Richtung hin beschränkten Rahmen der „Neuen Zeit" aufzunehmen. Genosse Auer hatte sehr Recht, wenn er erklärte, daß dadurch das Defizit der „Neuen Zeit" nur noch gewaltiger anschwellen werde; hierdurch fällt aber auch für jeden nicht geradezu Böswilligen die Behauptung in sich zusammen, daß durch die Mitarbeit einiger bekannter Parteigenossen an den „Sozialistischen Monatsheften" das Defizit der „Neuen Zeit" verschuldet sei.

Der Augsburger Antrag, wonach Polemiken über Artikel von Parteiorganen nur in diesen selbst geführt werden sollten, wurde schließlich nach diesen Stunden langen, unerquicklichen Debatten zurückgezogen. Es ist bedauerlich, daß derartige Anträge, welche die Knebelung der freien Meinungsäußerung bezwecken, auf einem sozialdemokratischen Parteitag überhaupt noch gestellt werden.

Zu dem Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage werden alljährlich auf dem Parteitag eine Reihe Anträge gestellt, die das lebhafte Interesse bekunden, welches die Arbeiter dem Wirken der Fraktion im Reichstage entgegenbringen. Wenn es auch bei der Geschäftsordnung des Reichstages ganz unmöglich ist, die geäußerten Wünsche in Gestalt von Initiativanträgen zur Erörterung zu bringen, so enthalten die meisten Anträge doch nützliche Anregungen, welche bei einer passenden Gelegenheit bei den Verhandlungen des Reichstages berücksichtigt werden können.

Die diesmaligen Anträge, die der Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen wurden, verlangten eine Regelung der Wohnungsfrage durch ein Reichsgesetz, eine Vereinheitlichung und Erweiterung der Krankenversicherung, die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle Lohnarbeiter, einschließlich der Hausgewerbetreibenden sowie der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten.

Ueber die Nichtberücksichtigung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf den kaiserlichen Werften in Kiel wurde lebhafte Beschwerde geführt und die Fraktion aufgefordert, dies bei Berathung des Marineetats zur Sprache zu bringen.

Im Allgemeinen sprachen sämmtliche Redner der sozialdemokratischen Fraktion ihre Anerkennung aus; nicht einverstanden erklärten sich einige Redner mit dem Vorgehen der Fraktion bezüglich *Einführung der achtstündigen Arbeitszeit*. Von denselben wurde getadelt, daß zunächst nur die gesetzliche Festlegung der zehnstündigen Arbeitszeit und erst in zweiter Linie die Herabminderung derselben in bestimmten Perioden auf acht Stunden gefordert wurde. Man kann den Rednern ohne Weiteres darin beipflichten, daß die achtstündige Arbeitszeit schon heute nothwendig und durchführbar ist. Nur sollte nie vergessen werden, daß es sich bei gesetzgeberischen Vorschlägen im Parlament nicht um eine Demonstration für von den Arbeitern allgemein als berechtigt anerkannte Forderungen, *sondern vor Allem darum handelt, die Arbeiterinteressen in zweckentsprechender Weise zu fördern.* Ein Antrag auf sofortige Einführung der achtstündigen Arbeitszeit würde im Reichstage von den bürgerlichen Parteien als zur Zeit ganz undurchführbar abgelehnt werden; es ist ganz falsch anzunehmen, daß aus der Mitte der bürgerlichen Parteien bei einer Erörterung dieser Frage dann der Antrag auf die gesetzliche Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit gestellt werden würde. Um *dieselben zu einer Stellungnahme zu zwingen, war der sozialdemokratische Antrag ein Gebot der Nothwendigkeit. Es darf doch nicht verkannt werden, daß der erste Schritt einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit für alle Arbeiter von der größten prinzipiellen Bedeutung ist; anstatt der Fraktion Vorwürfe wegen ihres Vorgehens zu machen, sollte man im Gegentheil dieselbe durch eine energische Agitation für ihren Antrag thatkräftig unterstützen.* Dadurch setzen wir uns durchaus nicht in Gegensatz zu unserer prinzipiellen Forderung des Achtstundentages. Es scheint mir, als wenn Diejenigen, die verlangen, daß die Vertretung der Arbeiter im Parlament an der Forderung des Achtstundentages festhalten soll, die politische Macht der Arbeiterklasse im Parlament überschätzen; *der Schwerpunkt unserer Macht bezüglich einer Regelung der Arbeitszeit liegt nicht im Parlament, sondern in unseren gewerkschaftlichen Organisationen*, was von einsichtigen Politikern der Partei heute ganz gewiß nicht mehr bestritten wird. Im Reichstage werden wir auf diesem Gebiet immer nur für die wirthschaftlich Schwachen, für die im wirthschaftlichen Kampfe Zurückgebliebenen etwas erreichen können. Die Avantgarde für die Verkürzung der Arbeitszeit sind die Gewerkschaften; je erfolgreicher wir in unseren wirthschaftlichen Kämpfen in dieser Richtung sind, desto leichter wird es sein, die Gesetzgebung zu veranlassen, durch einen gesetzgeberischen Akt unserer errungenen Position Rechnung zu tragen und die Grenze festzulegen, über welche hinaus die Arbeitszeit nicht mehr ausgedehnt werden darf.

Die gesetzliche Festlegung dieser Grenze zunächst einmal auf zehn Stunden, würde für eine große Zahl von Arbeitern eine bedeutende Errungenschaft sein und unsere gewerkschaftlichen Organisationen wesentlich stärken, indem dadurch ersteren überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen wird, an dem gewerkschaftlichen Leben aktiv sich betheiligen zu können.

Auch bei dem Punkt „*Maifeier*" kam es zu einigen Erörterungen über den Werth derselben für die Erringung der achtstündigen Arbeitszeit. Anträge auf Abänderung der bisherigen Bestimmungen wurden nicht gestellt; es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß Diejenigen, welche den Beschluß des internationalen Kongresses in Paris bezüglich der Maifeier abgeändert wissen wollen, ihre diesbezüglichen Anträge zu dem *nächstjährigen Kongreß in Amsterdam*, dessen zahlreiche Beschickung durch Delegierte dringend empfohlen wurde, stellen müßten.

An die Erörterungen über die parlamentarische Thätigkeit der Fraktion schloß sich das Referat Molkenbuhr's über *Arbeiterversicherung*.

Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß der Referent diesen Gegenstand in der sachkundigsten Weise behandelte und kann es nur begrüßt werden, daß beschlossen wurde, die vorzüglichen Ausführungen desselben, sowie die nachfolgenden Erörterungen über

diese Frage, in einer besonderen Broschüre den Arbeitern zugänglich zu machen.

Getadelt wurde mit Recht, daß die Resolution Molkenbuhr's erst am Tage vor dem Referat vertheilt wurde. Dem Wunsche, die Resolutionen der Referenten für die Folge gleichzeitig mit der Tagesordnung bekannt zu geben, soll später, wenn irgend angängig, Rechnung getragen werden.

Im Uebrigen war die von Molkenbuhr beantragte Resolution so allgemein gehalten, daß dieselbe gerade deshalb Widerspruch fand und in einigen Punkten ergänzt wurde. Bezüglich der Unfallverhütungsvorschriften wurde ein Zusatzantrag Bömelburg's (Punkt 6) angenommen. Eingeschaltet wurde in die Resolution noch Punkt 7 über Wöchnerinnenunterstützung sowie Punkt 8: „Organisation des Arbeitsmarktes". In vollständiger Fassung lautet die angenommene Resolution wie folgt:

„Die Versicherungsgesetze des Deutschen Reiches, die hauptsächlich erlassen wurden, die Armenkassen vor Ueberlastung und die Unternehmer vor Schadenersatz zu bewahren, entsprechen in keiner Beziehung den Anforderungen der Arbeiterklasse. Jedoch ist durch die Erfahrung der Beweis erbracht, daß mit der Versicherung allgemeine Uebelstände bekämpft und deren schlimmste wirthschaftliche Folgen gemildert werden können.

Deshalb fordert der Parteitag:

1. Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und diesen wirthschaftlich gleichstehenden Personen;
2. Vereinheitlichung der Versicherung;
3. volle Selbstverwaltung durch die Versicherten;
4. Heranziehung aller Klassen zur Tragung der Kosten;
5. Bekämpfung von Volkskrankheiten durch die Arbeiterversicherung;
6. weiterer Ausbau der Unfallversicherung und der Maßnahmen zur Verhütung von Berufskrankheiten insbesondere zu diesem Zweck: Einsetzung von Vertrauenspersonen behufs Kontrole der Betriebe. Die Vertrauenspersonen sind von den Versicherten aus ihren Kreisen zu wählen und aus öffentlichen Mitteln zu besolden; voller Schadenersatz der Verletzten und deren Hinterbliebenen;
7. Unterstützung von Schwangeren, sobald gegen das Ende der Schwangerschaft durch den normalen Schwangerschaftszustand bedingte Anzeichen sich geltend machen, welche die Arbeit erschweren, und von Wöchnerinnen für die Dauer von wenigstens 6 Wochen vom Tage der Entbindung an;
8. Organisation des Arbeitsmarktes;
9. Einführung der Arbeitslosenversicherung;
10. Einführung der Wittwen- und Waisenversorgung.

Eine eingehende Erörterung war bei der kurz bemessenen Redezeit ganz unmöglich; debattiert wurde eigentlich auch nur über einen einzigen Punkt: „Die Arbeitslosenversicherung". Da die Resolution über diese Frage ganz allgemein gehalten ist, so hätte man derselben ohne Weiteres zustimmen können, wenn nicht Molkenbuhr selbst in seinem Referat die Art der Durchführung der Arbeitslosenversicherung berührt und auf eine persönliche Anfrage erklärt hätte, er wolle durch seine Resolution den Standpunkt, den er bisher in der Presse in dieser Frage vertreten, zum Ausdruck bringen. Diese Erklärung veranlaßte Dr. Borchard und Schreiber Dieses, demgegenüber im Interesse der Einheitlichkeit der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zu beantragen:

„Bezüglich der Arbeitslosenversicherung schließt sich der Parteitag den von dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß angenommenen Grundsätzen an."

Nachdem Molkenbuhr zur Geschäftsordnung jedoch die Erklärung abgegeben, daß seine Resolution nur die Einführung der Arbeitslosenversicherung an sich verlange, die Frage über die Art der Durchführung dagegen offen lasse und mit den von ihm außerhalb des Parteitages gemachten Ausführungen nichts zu thun habe, lag kein Grund mehr vor, den gestellten Zusatzantrag aufrecht zu erhalten und wurde derselbe deshalb zurückgezogen.

Sich im Rahmen dieses Artikels eingehend mit den Ausführungen Molkenbuhr's über Arbeitslosenversicherung zu beschäftigen, liegt keine Veranlassung vor, da dies kürzlich im „Correspondenzblatt" geschehen. Hier nur einige kurze Bemerkungen dazu. Molkenbuhr urtheilt bezüglich der weiteren Entwickelung der Arbeiterversicherung in Deutschland sehr optimistisch. Auf dem Umwege der Arbeitslosenversicherung glaubt er nicht nur das volle Koalitionsrecht für alle Arbeiter, sondern auch eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden oder noch darüber hinaus, wie er sagte, erreichen zu können.

Auch bezüglich der Gewährung der Selbstverwaltung hegt er Hoffnungen, welche nach den bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiet sich ohne Zweifel als falsch herausstellen dürften; da Molkenbuhr zur Deckung der Kosten der Arbeitslosenversicherung das Reich mit ⅓, die Arbeitgeber ebenfalls mit ⅓ heranziehen will, und die Arbeiter nur ⅓ des Beitrages zahlen sollen, so läßt sich vielmehr annehmen, daß nach den bisherigen Grundsätzen in der Versicherungsgesetzgebung den Arbeitern auch nur gestattet werden wird, den dritten Theil der Verwaltungsbeamten aus ihren Reihen zu bestimmen.

Die Gefahr bei der Einführung der obligatorischen Reichsarbeitslosenversichung liegt aber gerade darin, daß sich einem derartigen Reichsgesetz die Gewerkschaften ohne Weiteres fügen müßten, während dieselben andererseits etwaige ihnen unbequeme Bedingungen, welche an die Gewährung eines Reichszuschusses zu der von den Gewerkschaften gezahlten Arbeitslosenunterstützung geknüpft würden, jederzeit abzulehnen in der Lage wären.

An eine Beeinträchtigung der Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung durch eine Reichsarbeitslosenversicherung, glaubt Molckenbuhr nicht; wie die Verhandlungen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses bewiesen haben, denkt man in Gewerkschaftskreisen darüber etwas anders. Da an eine Durchführung der Arbeitslosenversicherung auf dem einen oder dem anderen Wege in allernächster Zeit nicht zu denken ist, so läßt sich den Gewerkschaften nur empfehlen, diese Frist auszunützen. Ist die Arbeitslosenunterstützung erst einmal von den an Mitgliederzahl stärksten Gewerkschaften durchgeführt, so ist es bei einer reichsgesetzlichen Regelung dieser Frage ganz ausgeschlossen, über die durch die Gewerkschaften selbst geschaffenen Einrichtungen einfach zur Tagesordnung überzugehen. Die Reichsarbeitslosenversicherung wird dann auf der gegebenen Basis der gewerkschaftlichen aufgebaut werden müssen und damit auch der Stuttgarter Beschluß in dieser Frage zur Ausführung kommen.

Eine eingehende Behandlung des großen Gebietes der Arbeiterversicherung in einem Vortrag und in einer sich daran anschließenden, auf 10 Min. Redezeitbegrenzten Diskussion, ist unmöglich; will man die einzelnen Fragen ihrer Bedeutung für die Arbeiter entsprechend behandeln, so müßten dieselben gesondert zur Erörterung gebracht und darf die Redezeit nicht beschränkt werden.

Das nun folgende Referat Dr. Lindemann's über Kommunalpolitik empfehle ich den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern im Protokoll über den Parteitag dringend zum Studium; dasselbe in diesem Artikel zu besprechen, würde ihn zu umfangreich gestalten.

Wohl aber muß betont werden, daß die Arbeiter bei der Kommunalpolitik ganz besonders interessiert sind und daß es jedenfalls bezüglich dieser Fragen noch recht häufig zu Auseinandersetzungen zwischen den der Partei angehörenden Kleinbürgern und den Arbeitern kommen wird. Gerade hier treten Interessengegensätze in die Erscheinung, die nur dann in zufriedenstellender Weise zu lösen sein werden, wenn die Arbeiter auch hierbei auf dem Posten sind.

Bezüglich der Kommunalpolitik wurde der Parteivorstand beauftragt, die darauf bezüglichen Forderungen auszuarbeiten und einem späteren Parteitag zu unterbreiten.

Was schließlich die Stellungnahme zu den Reichstagswahlen anbelangt, so erübrigt es sich, an dieser Stelle darüber besondere Ausführungen zu machen.

Der Gewerkschaftskongreß hat sich mit aller Entschiedenheit gegen den Zolltarif ausgesprochen, er hat Stellung zu den Fragen der Koalitionsfreiheit und des Arbeiterschutzes genommen und dürfte in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, mit einzelnen Ausnahmen, wohl die Ueberzeugung allgemein vorhanden sein, daß nach dem bisherigen Verhalten der bürgerlichen Parteien von ihnen eine entschiedene Stellungnahme zu Gunsten der gewerkschaftlichen Forderungen nicht zu erwarten ist und daß es deshalb Pflicht der Gewerkschaftsmitglieder ist, die sozialdemokratische Partei bei den kommenden Reichstagswahlen mit aller Energie zu unterstützen.

A. v. Elm.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Preußische Gewerbeaufsicht im Jahre 1901.

II.

Der Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter.

Der Jugend- und Arbeiterinnenschutz bildet zweifellos das wichtigste Arbeitsfeld der heutigen Fabrik-Inspektion. Die Gesetzgebung hat den in Fabriken beschäftigten Jugendlichen und Arbeiterinnen einen erhöhten Schutz vor übermäßig langer oder schwerer Ausbeutung sowie gegen sittliche Gefahren zugebilligt und diesen Schutz neuerdings mit gewissen Beschränkungen auf die Jugendlichen und Arbeiterinnen in Werkstätten einiger besonders gesundheitsschädlicher Berufe ausgedehnt. Die Ueberwachung, die Durchführung dieser Schutzbestimmungen steht im Mittelpunkt der aufsichtsbehördlichen Thätigkeit; um diese Aufgabe herum gruppieren sich andere von geringerer Tragweite, wie die Durchführung der Sonntagsruhevorschriften, der auf Arbeitsordnungen und Lohnbücher, Arbeitsbücher usw. bezüglichen Bestimmungen, der Unfall- und Gefahrenverhütung und die Pflege des guten Einvernehmens zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Viele dieser Vorschriften erstrecken sich zwar weit über den Bereich der Fabriken hinaus, aber nicht nur der landesläufige Name „Fabrik-Inspektion" läßt erkennen, daß die eigentliche Aufgabe dieser Behörden dem Fabrikarbeiterschutz gewidmet ist, sondern auch der Bereich ihrer Statistiken deutet darauf hin. Jahre lang wurde die Gesammtzahl der erwachsenen Arbeiter überhaupt nicht ermittelt, und ebenso wurden keine tabellarischen Nachweisungen für die gegen den Schutz erwachsener Arbeiter gerichteten Vergehen gegeben. Erst seit wenigen Jahren ist die Statistik in dieser Hinsicht vervollkommnet worden.

In Anbetracht dieser bevorzugten Stellung des Jugend- und Arbeiterinnenschutzes ist es auffallend, daß die Berichterstattung über dieses Gebiet von Jahr zu Jahr immer mehr hinter andere Gebiete zurücktritt und oft nur wenige Zeilen umfaßt. Diese Berichtskapitel haben am meisten unter der Zusammenschrumpfung der Berichte gelitten. Vielleicht glaubten die Beamten, hier am ehesten sich auf wenige Bemerkungen beschränken zu können, weil bereits mehrere Tabellen mit nackten Zifferreihen zahlenmäßige Auskunft über die vorgefundenen Uebertretungen und Ueberarbeitbewilligungen geben. Aber abgesehen von der Unzulänglichkeit dieser Statistiken an sich, können diese doch bei Weitem nicht jene Summe von Erfahrung und Belehrung über Gesetzesumgehungen und Mißstände aller Art geben, wie eine eingehende kritische Besprechung derselben. Das Interesse der Oeffentlichkeit ist keineswegs damit erschöpft, zu wissen, wie viele Vergehen dieser und jener Art ermittelt und wie viele Uebertreter bestraft wurden, sondern sie will vor Allem wissen, wie die Gesetzesvorschriften umgangen wurden und wie ähnliche Umgehungen und Uebertretungen verhütet werden, welche Auffassungen in den betheiligten Kreisen über die Durchführbarkeit und Zulänglichkeit dieser Vorschriften herrschen, wie bestehende Mißstände wirksamer abgestellt und gesetzliche Mängel verbessert werden können. Sie will mit einem Wort aus den Berichten der Gewerbe-Inspektion alljährlich das Fazit über die Wirksamkeit oder Mängel des Arbeiterschutzes ziehen und die gemachten Erfahrungen bei künftigen Vervollkommnungen der Gesetze verwerthen.

Wer die preußischen Berichte hinsichtlich des Kinder-, Jugend- und Arbeiterinnenschutzes liest, der könnte beinahe die Vermuthung hegen, als gäbe es auf diesem Gebiete nichts mehr zu reformieren und sei ein Zustand der Vollkommenheit erreicht. Aber schon die Statistik der Vergehen gegen diese Schutzvorschriften mit ihren zum Theil bedenklich aufsteigenden Ziffern müßte ihn eines Anderen belehren. Und wenn er weiß, daß gegenwärtig eine besondere Erhebung der Gewerbeaufsichtsbehörden als nothwendig erachtet wird, um allein über die Frage einer weiteren Einschränkung des gesetzlichen Maximalarbeitstages für Arbeiterinnen zu entscheiden, wenn er ferner weiß, daß bereits vor zwei Jahren gelegentlich besonderer Erhebungen schwere Schäden der verheiratheten Fabrikarbeiterinnen aus der gegenwärtigen Arbeitsdauer festgestellt wurden, dann wird es ihm zur Gewißheit, daß die Berichte kein wahres Bild über die thatsächlichen Verhältnisse auf diesem Gebiete geben. Würden ihre Schilderungen den letzteren entsprechen, dann bedürfte es keiner besonderen Enqueten, denn es dürfte kein Jahr vergehen, in dem nicht erneut festgestellt würde, unter welchen Mißständen die Bevölkerung zumeist leidet und wo die Gesetzgebung zunächst einzugreifen hat. Und nicht allein hinsichtlich der dem Gesetz bereits unterstellten Betriebe müßte dies festgestellt werden, sondern auch in Bezug auf andere Betriebskategorien, mit denen die Inspektion bei ihren Revisionen in Berührung kommt und in denen sie ähnliche unhaltbare Mißstände für die darin Beschäftigten ermittelt. Dies gilt ganz besonders für die kleineren ungeschützten Werkstätten und

für die Hausindustrie sowie für andere der Gewerbeordnung nicht unterstellte Erwerbszweige. Soziale Schäden, Mißstände ärgster Art bestehen heute vielfach und sind der Oeffentlichkeit nicht unbekannt. Die in die entferntesten Gebirgsthäler eindringende Tagespresse, vor Allem die weit verbreitete Arbeiterpresse sorgt systematisch für ihr Bekanntwerden. Was läge näher, als daß die staatlichen Aufsichtsbeamten den Ursachen solcher Klagen nachforschen und über die Thatsachen auf Grund ihrer zuverlässigen Erfahrungen berichten? In ihren Berichten müßte sich alles Das wiederspiegeln, was die arbeitende Bevölkerung drückt und schädigt. Aber über diese Mißstände breiten diese Berichte eisiges Schweigen, und dies geschieht besonders seit mehreren Jahren systematisch auf ministerielle Anordnung, die den Beamten jedes Eingehen auf außerhalb der gesetzlichen Vorschriften liegende Mängel und vor Allem jede Befürwortung von Gesetzesreformen verbot, angeblich, weil dies nicht zur Aufgabe der Beamten gehöre. In keinem anderen Lande ist jemals der Beruf der Gewerbeaufsicht so vergewaltigt und der Arbeiterschutz so geschädigt worden, als durch diese Maßnahme in Preußen-Deutschland. Und dies geschah zur einseitigen Begünstigung der Unternehmerinteressen, denen schon das Bischen Arbeiterschutz von heute ein Greuel ist, und die sich wüthend gegen jeden Fortschritt dieser Humanitätsgesetzgebung wehren. Seitdem sind auch die Aufsichtsberichte so verödet worden, um sie für die Bestrebungen der Weiterentwickelung der Sozialreform unbrauchbar zu machen, nachdem Jahr für Jahr die Sozialdemokratie wuchtiges Anklagematerial daraus gezogen hat. Daß diese reaktionäre Maßnahme, anstatt den Zweck ihrer Macher zu erreichen, lediglich das Ansehen der Gewerbeaufsicht selbst herabsetzt, bedarf keiner schwierigen Beweisführung. Vor 20 Jahren wäre es der Reaktion vielleicht gelungen, vorübergehend den Glauben an die Vortrefflichkeit der sozialen Zustände zu erwecken. Heute aber, wo starke Arbeiterorganisationen ein weit dichteres Netz der Kontrole über alle Provinzen ziehen, wo die Arbeitersekretariate den amtlichen Beschwerdestellen überlegene Konkurrenz machen und die Arbeiterpresse die Oeffentlichkeit beherrscht — heute ist die Zeit des Todtschweigens mißlicher und reformbedürftiger Zustände vorbei und wo die offiziellen Berichte schweigen, da wird die Arbeiterklasse um so lauter werden. Bereits häuft sich in den Berichten der Berufsverbände und Arbeitersekretariate das sozial-kritische Material und das Interesse der Wissenschaft, der Sozialpolitiker und Parteien für diese Berichte steigt in demselben Maße, als ihr Interesse an die von Jahr zu Jahr werthloser werdenden Gewerbe-Inspektionsberichte gewisser Staaten schwindet. Dazu kommt, daß die Arbeiter wieder in höherem Maße der Veröffentlichung ihrer Klagen durch die Tagespresse den Vorzug geben, nachdem sie darüber aufgeklärt werden, wie systematisch die amtliche Berichterstattung solche Dinge unterdrückt. Der modernen Arbeiterbewegung stehen zahlreiche Mittel und Wege offen, Wahrheit und Klarheit über das, was ist, zu verbreiten; die Entwerthung der amtlichen Berichte als Maßstab der Beurtheilung sozialer Verhältnisse kann ihren Einfluß nicht hindern und wird nur zur Schädigung der Gewerbeaufsicht selbst führen.

Was hat z. B. diese reaktionäre Maßnahme gegen die Erkenntniß der Nothwendigkeit eines erweiterten Kinderschutzes erreicht? Sie hat die Initiative weiter Bevölkerungskreise für die Herbeiführung eines völligen Verbots der Kindererwerbsarbeit aufgestachelt, und so begegnete der in diesem Jahre veröffentlichte unzulängliche Regierungsentwurf bis tief in die bürgerlichen Kreise hinein der schärfsten Kritik. Die Verhinderung unbequemer, amtlicher Mahnungen an die längst fällige Heimarbeitsreform hat bereits eine Reihe von Arbeiterkongressen zu desto energischeren Forderungen auf diesem Gebiete veranlaßt, und ein in nächster Zeit stattfindender Heimarbeiterschutzkongreß wird in nachhaltigster Weise für diese Forderungen demonstrieren und die Regierung wider ihren Willen zwingen, regelnd einzugreifen.

So geht es mit der Frage Erweiterung des Arbeiterinnenschutzes, mit der gesetzlichen Arbeitszeitregelung überhaupt und mit anderen nothwendigen Reformen. Und je inhaltsleerer die preußischen Inspektionsberichte werden, desto krasser tritt ihre Rückständigkeit gegenüber den Berichten der anderen Einzelstaaten zu Tage, deren Berichterstattung zum Glück von der preußischen Zensur noch nicht beeinflußt ist, und dieser Gegensatz liefert der Kritik desto schärfere Angriffswaffen.

So ist das System, unter dem die preußische Berichterstattung leidet, nach jeder Richtung hin verfehlt, und wenn der empfindsame Graf Posadowsky erst im Reichstage durch das zunehmende Kreuzfeuer sozialdemokratischer und sozialreformerischer Reden verspürt, daß er mit seiner famosen Anordnung aus dem Regen in die Traufe gekommen ist, dann dürfte er bald in der Berichtsbeschränkung ein Haar gefunden haben und die Aufsichtsbeamten thun und berichten lassen, was ihres Amtes ist.

Der Umfang der Beschäftigung Jugendlicher hat sich gegen das Vorjahr nur wenig geändert; er stieg von 174 203 auf 177 272. Da die Zahl der sie beschäftigenden Betriebe von 34 014 auf 39 415, also absolut stärker stieg, so läßt dies auf einen Rückgang der Jugendlichen in den früher registrierten Fabriken schließen. Relativ stark hat dagegen die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren zugenommen (von 1794 auf 2298), die vor Allem in den neu hinzugekommenen Anlagen beschäftigt sind. Lassen sich daraus auch keine Schlüsse auf die Zunahme der Kinderarbeit überhaupt ziehen, so bestätigt dies doch die Thatsache, daß die Kinderarbeit in der Industrie eine weit größere Rolle spielt, als es bisher nach der Inspektionsstatistik den Anschein erweckte. Nun ergiebt sich aber aus der Statistik der ermittelten Vergehen, daß von den 2298 Kindern allein 360 (nahezu 16 pZt.) in verbotswidriger Arbeitsdauer beschäftigt wurden und daß außer diesen 2298 Kindern noch 417 dem Gesetz zuwider in Arbeit genommen waren. Diese Zahlen, die nur die mehr oder weniger zufällig ermittelten Uebertretungen betreffen, geben schon einen kleinen Begriff davon, wie sehr es noch an der Durchführung des elementarsten Arbeiterschutzes fehlt. Wenn schon der Schutz des zarten Kindes rücksichtslos umgestoßen wird, wie soll da Rücksichtnahme auf die Jugendlichen und gar auf die Arbeiterinnen erwartet werden? In der That wurden denn auch im Berichtsjahre in 6798 Anlagen (gegen 6328 im Vorjahre) Jugendschutzvergehen ermittelt, und wenn dafür diesmal nur 886 Personen bestraft wurden (gegen 1065 im Vorjahre), so bestätigt dies lediglich die mit den bürgerlichen Gerichten bereits früher gemachten Erfahrungen. Der Staat, der einen solchen, seinen Gesetzen hohnsprechenden Zustand Jahr für Jahr duldet, ohne ernstlich dagegen einzuschreiten, der kann in der That keinen Anspruch darauf erheben, ein Staat ehrlicher Sozialreform genannt zu werden. Einen kleinen Rückgang weist ja die Zahl der Anlagen auf, die wegen Arbeiterinnenschutzverstößen

registriert wurden (von 1879 auf 1764). Bedenkt man aber, daß nicht weniger als 4508 Arbeiterinnen unter diesen Verstößen direkt zu leiden hatten (davon allein 2536 bei längerer Beschäftigung an Sonnabenden), so gewinnen diese Zahlen eine höhere Bedeutung und der entschiedene Arbeiterschutzfreund wird es nie billigen, daß nur 217 Uebertreter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen, also 1547 derselben straffrei ausgingen. So lange gegen die *gewerbsmäßige Gesetzesmißachtung* nicht energischer vorgegangen wird, dürfte der Arbeiterschutz mehr ein werthloses Stück Papier bleiben. Vor Allem bedarf es jedoch der Vervollkommnung der Gewerbeaufsicht, damit der Unternehmer nicht erst alle drei Jahre mit einer Betriebsrevision zu rechnen braucht.

Aus den *thatsächlichen* Mittheilungen der Berichte sei folgende kleine Blüthenlese wiedergegeben:

Ungesetzliche Kinderarbeit ist nach wie vor besonders in Ziegeleien üblich. Die Berichte von Potsdam, Breslau und Schleswig führen die bekannten Klagen über die Schwierigkeit, den die Rolle gekränkter Unschuld spielenden Ziegeleibesitzern beizukommen. Auch in Cigarrenfabriken (Potsdam), und Steinbrüchen (Breslau, Hannover) wurde mehrfach ungesetzliche Kinder- und Jugendlichenbeschäftigung konstatiert. Ungeeignete Beschäftigung von Kindern mußte sehr häufig beim Kesselreinigen und Kesselheizen (in Berlin, Schleswig, Oppeln), beim Riemenauflegen (Bezirk Düsseldorf) in Glashütten und -Schleifereien (Westpreußen, Breslau, Minden und Aachen), beim Arbeiten mit giftigen Stoffen, wie Cyankali usw. (Berlin, Köln), an gefährlichen Maschinen (Berlin, Münster), an gefährlichen Betriebsstellen, wie Steinbrüche, Kiesgruben (Hannover, Düsseldorf), bei staubreichen Arbeiten in Kalk-, Zement- und ähnlichen Werken (Westpreußen, Potsdam, Kassel), sowie beim Hantieren mit Bronzestaub in lithographischen Anstalten (Düsseldorf) verboten werden. An *Kindermord* grenzt ein Fall im Bezirk Oppeln, wo ein im Mühlenbetrieb gesetzwidrig zur Nachtzeit beschäftigter 15jähriger Knabe Morgens todt aus dem Mühlgraben herausgezogen wurde. In Berlin entziehen sich die den Betriebsort leicht wechselnden *Konfektionswerkstätten* erfolgreich der Kontrole. Es bedurfte speziell der *weiblichen* Inspektion, um sie der Revision zu unterziehen. Dabei werden immer wieder Versuche gemacht, Lehrmädchen und andere Arbeiterkatgorien der Gewerbeordnung zu entziehen. Ebenso ist es in Putzmachereien. Die Schmalkaldener Kleineisenindustrie kann sich sehr schwer mit dem Jugend- und Kinderschutz in Motorwerkstätten befreunden. Die Klagen der Spinnereien im Bezirk Frankfurt an der Oder über Mangel an jugendlichen Arbeitern und deren geringe Arbeitslust scheinen mit wenig erträglichen Arbeitsverhältnissen zusammenzuhängen, und daß die Bäckermeister einiger Bezirke über Lehrlingsmangel klagen, ist ein Zeichen wachsender Erkenntniß der Eltern schulentlassener Kinder.

Die Klagen der Berichte über *Mängel der Lehrlingsausbildung* sind wieder allgemein. Lehrlingsüberfüllung bis zur vollendeten Lehrlingszüchterei, gegen welche behördlich eingeschritten werden mußte, und ungenügende Ausbildung ergänzen einander, und die regelmäßige Wiederkehr solcher Klagen seit Jahrzehnten und trotz der Innungsgesetzgebung beweist, daß die Zeiten der alten Handwerkslehre vorbei sind. Viele Aufsichtsbeamte erkennen dies selbst, und das Interesse, welches sie den Lehrwerkstätten größerer Fabriken zuwenden, ist dafür charakteristisch.

Aus der Praxis der *Lohnzahlungsbücher* ergeben sich garnicht zu überwindende Schwierigkeiten und Widersprüche. Immer mehr wird daraus klar, daß deren Einführung eine unüberlegte Thorheit war. Der Wunsch der Unternehmer und Arbeiter, die ebenso chikanösen wie nichtsnutziger Verpflichtungen sobald als möglich wieder los zu werden, wird offensichtlich auch von zahlreichen Aufsichtsbeamten getheilt, wenn sie es auch nicht mehr gerade heraus sagen dürfen.

Auch auf dem Gebiete der *Frauenarbeit* liegen zahlreiche Mißstände vor. So wird aus den meisten Bezirken über Verwendung von Arbeiterinnen zu *ungeeigneten Arbeiten* berichtet. Daß es weibliche Heizer giebt, dürfte Manchem unglaublich erscheinen, und daß weibliche Arbeiter vor Glasöfen beschäftigt werden, beweist wieder einmal drastisch den Gesetzlichkeitssinn der Glasindustriellen. Die schlesischen Zinkhüttenbesitzer sind in Nöthen, weil sie für die den Arbeiterinnen verbotene Ofenbeschäftigung nur schwer männliche Arbeiter finden. Damit ist die Bedürfnißlosigkeit der Arbeiterinnen gekennzeichnet, daß die Hüttenverwaltungen für diese überaus ungesunden und schmutzigen Arbeiten nur mehr Polen und Galizier einstellen können. Im Bezirk Düsseldorf werden die männlichen Arbeitskräfte in Eisengießereien und Metallwaarenfabriken systematisch durch Arbeiterinnen ersetzt. Auch hier handelt es sich um sehr schmutzige Arbeiten in ungesunden Räumen, die für Mädchen und Frauen keineswegs zuträglich sind. Aber diese Kräfte *arbeiten billiger*, und das erscheint ausschlaggebend! Der gleiche Grund wird im Potsdamer Bericht dafür angegeben, daß die Frauenarbeit immer mehr Eingang in der elektrotechnischen Industrie findet.

Daneben fehlt es auch nicht an Mittheilungen über *unsittliche Belästigung* von Arbeiterinnen durch Vorgesetzte; in einem Falle wurde sogar Ueberarbeit als Vorwand benutzt, um Mädchen zu Fall zu bringen. Hinsichtlich der *Arbeitszeit* der Arbeiterinnen liegen sehr wenige Mittheilungen vor. Im Bezirk Schleswig wurde die Erfahrung gemacht, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit in einer Weberei auf 7½ Stunden zu einer *intensiveren Ausnützung der Webstühle* führte. Im Bezirk Merseburg machte sich bei Arbeiterinnen ein *erfreuliches Streben nach Arbeitszeitverkürzung* geltend. Von Interesse dürfte auch sein, daß im Berichtsjahre die Nachtarbeit für Arbeiterinnen in Netzfabriken, die ein volles Jahrzehnt im Widerspruch mit dem Gesetz gestattet war, endlich aufgehört hat. Ein Netzfabrikant hat sofort leistungsfähigere Maschinen aufgestellt und ein Zweischichtensystem eingeführt.

Ueberarbeit für Wochenabende wurde an 577 Betriebe für 37 848 Arbeiterinnen im Gesammtumfang von 779 462 Stunden bewilligt, während außerdem 117 Betrieben gestattet wurde, 5402 Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu versorgen hatten, an Sonnabenden mit Reinigungsarbeiten länger zu beschäftigen. Die Abneigung der Arbeiterinnen gegen Ueberarbeit ist im Wachsen begriffen, ein erfreuliches Zeichen des erfolgreichen Wirkens der Arbeiterbewegung. In Hanau reichten 64 Bijouteriefabrikanten gemeinsam ein Gesuch um Gestattung von Ueberarbeiten und Sonntagsarbeiten an 30 Tagen ein; ihr Massengesuch wurde abgelehnt.

In den Harburger Fischkonservenfabriken war das Angebot von Arbeiterinnen so groß, daß die dort Beschäftigten sich gegen Lohnherabsetzungen nicht wehren konnten. Ueber die Organisation der Arbeiterinnen enthalten die Berichte kein Sterbenswörtchen.

Russische Sozialreform. Der russische Finanzminister **Witte** hat eine Denkschrift an den Reichsrath **gerichtet**, die die Regelung der strafgesetzlichen Bestimmungen über **Ausstände** nach westeuropäischem Muster, mit scharfen **Strafen** für Drohung, Gewaltanwendung und **Ehrloserklärung**, empfiehlt: also die Koalitionsfreiheit mit dem **Galgen** für Streikende daneben. Das bisher geheim gehaltene Dokument wird von der sozialistischen Presse **veröffentlicht**. Wir berichten in nächster Nummer **ausführlicher** darüber.

Soziales.

Die Gesellschaft für soziale Reform,

die deutsche Gruppe der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz, hielt ihre erste Generalversammlung am 22. September in **Köln** ab. Der Gesellschaft gehören bekanntlich außer Sozialpolitikern der verschiedensten Parteirichtungen auch Unternehmer, sowie Vertreter von freisinnigen (H.-D.) und christlichen Gewerkvereinen, katholischen und evangelischen Arbeitervereinen und so weiter an. Nur die deutschen Gewerkschaften und die Sozialdemokratie haben sich von dieser Gesellschaft ferngehalten in der richtigen Erkenntniß, daß es die Kräfte der Arbeiterbewegung zersplittern hieße, wolle man sich an allen möglichen Aktionen und Korporationen betheiligen. Was uns auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes noch thut, wissen wir aus eigenster Erfahrung und die Propaganda dafür wird von uns selbst ebenfalls nachdrücklichst betrieben. Wollen bürgerliche Gruppen diese Propaganda unterstützen, so kann uns das zwar nur angenehm sein, vorausgesetzt, daß unsere Forderungen dadurch nicht verfälscht oder abgeschwächt werden. Im Uebrigen ist der Kampfplatz groß genug für Alle, die das Bedürfniß fühlen, für soziale Reformen zu streiten, ohne daß es der Vereinigung der heterogensten Elemente, die sich sonst nur bekämpfen können, bedarf. Der offizielle Bericht führt denn auch als Anwesende eine Menge von Leuten auf, mit denen die Arbeiterklasse hinsichtlich der Vertretung ihrer Interessen absolut **nichts zu thun** hat.

Auch an Regierungs- und Magistratsvertretern fehlte es nicht und sogar der Papst hatte einen Abgesandten delegiert, jedenfalls in der Annahme, daß dies in katholischen Arbeiterkreisen und nach außen hin einen guten Eindruck machen werde.

Die Verhandlungen wurden vom früheren preußischen Handelsminister Frhr. v. Berlepsch eröffnet und geleitet. Aus seiner Ansprache war bemerkenswerth, daß die **Kölner Polizeibehörde** gegen ein Referat von **Helene Simon** über die **Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen Einspruch** erhoben und **überhaupt die Antheilnahme von Frauen als unzulässig erklärt** habe. „Damen" dürften nur in einem abgeschlossenen Raume den Verhandlungen beiwohnen und **müßten sich jeder Beifalls- oder Mißfallensäußerungen enthalten!** Dieser Zustand wurde von Herrn v. Berlepsch als **unhaltbar** bezeichnet; es müsse die **Aufhebung derartiger gesetzlicher Bestimmungen** erstrebt werden. — Man sieht, daß zuweilen auch preußische Minister ohne Vorbehalt vernünftig werden — wenn sie **nicht mehr aktiv** sind. Mit Recht bemerkt die „Sächs. Arb.-Ztg.": „Wem der Herr ein Amt — **nimmt**, dem giebt er Verstand!"

Daß der Erfolg der Gesellschaft nicht sonderlich groß sei, gab der Redner zu. Sie zählt ungefähr 1000 Mitglieder; und zwar gegen 900 Einzelmitglieder und 130 Korporationen.

Nach Erledigung des Rechenschaftsberichtes, der Statutenänderung und Neuwahlen zum Ausschuß referierte der Generalsekretär des Volksvereins für das katholische Deutschland, Dr. **Pieper**, über die „**Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und Erhöhung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken**". Aus dem Vortrage ist die optimistische Verarbeitung der neuesten vom Reichskanzler angeordneten Erhebungen über die Möglichkeit der Herabsetzung der Arbeitsdauer der Frauen bemerkenswerth. Der Redner hofft auf die baldige Verwirklichung des gesetzlichen Zehnstundentages und hegt zu den industriellen Unternehmern, die angeblich durch ihre Wohlfahrtspflege ihr Verständniß für die Bedeutung eines körperlich und geistig tüchtigen Arbeiterstandes bewiesen hätten, das Vertrauen, daß auch sie die allgemeine Einführung des Zehnstundentages befürworten. Die kurz ablehnende Haltung der **Handelskammern** und **Fabrikantenvereinigungen**, die der Redner selbst kritisierte, vor Allem die **Gegenagitation des Zentralverbandes deutscher Industrieller** sollte ihm wahrlich Beweis genug sein, wie unangebracht ein solches Vertrauen ist. Oder glaubt Herr Pieper, durch Höflichkeiten die eingefleischten Gegner jedes Arbeiterschutzes zu sanften Sozialreformern wandeln zu können?

Das vorerwähnte Referat von Frl. Helene Simon, das von Prof. Francke **verlesen** werden mußte, hielt sich von solchen Geschmacklosigkeiten fern und auf streng sachlichem Boden. Frhr. v. Berlepsch benutzte den am Schlusse desselben gespendeten Beifall, um dem preußischen Polizeiregiment einen **kleinen Stich** zu versetzen. Er dankte der stummen Referentin und setzte hinzu, daß Frl. Simon den Dank hoffentlich annehmen werde, wenn sie dies auch, den polizeilichen Vorschriften entsprechend — **weder durch Miene, noch durch Geberde zum Ausdruck bringen dürfe**. Wie schlecht muß ein Polizeisystem sein, daß sogar ein Minister a. D. darüber **höhnt!**

In der Diskussion goß der **Fabrikant Kommerzienrath Wolff-Köln** gleich einen ganzen Kübel Wasser in den Wein der Sozialreformer, **indem er die gesetzliche Beschränkung der Frauenarbeit in den Fabriken entschieden bekämpfte** und die „Gesellschaft" aufforderte, die Festsetzung der Frauenarbeit ruhig dem **Wohlwollen der Fabrikanten zu überlassen**. Was der Mann nach seinem Programm eigentlich bei den Sozialreformern wollte, ist unverständlich, desto verständlicher wird es aber darnach, daß die Gewerkschaften es mit Recht ablehnen, im Verein mit solchen „Reformern" soziale Fragen zu lösen. Befremdend war, daß diese mit den Grundsätzen des Vereins in Widerspruch stehenden Ausführungen vom Vorsitzenden nicht zurückgewiesen wurden.

In der Diskussion überließ man die Zurückweisung der Wolff'schen Ausführungen den christlichen Gewerkvereinlern. Wahrscheinlich wollten die Berlepsch und Genossen sich nicht die Sympathien der übrigen Unternehmermitglieder der „Gesellschaft" verscherzen. Es giebt nämlich noch sehr viele solcher „**Wölfe**" in dieser Gruppe. Zwei der christlichen Redner traten auch hier für ein völliges Verbot der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen ein, nach dem Grundsatz: die Frau gehöre nicht in die Fabrik!

Nachdem im Schlußwort Dr. Pieper die **Uebereinstimmung** der zu Tage getretenen Ansichten(?) feststellte (so berichtet der offizielle Bericht!), und Herr v. Berlepsch ein kurzes Resumé der Verhandlungen gab, erfolgte der Schluß der Generalversammlung. Daß die anwesenden **Gewerkvereinler** nicht

sofort gegen diese Feststellung der **Uebereinstimmung aller Ansichten protestierten**, läßt vermuthen, daß ihre Ansichten im Grunde genommen sich von denen des Herrn Wolff nicht allzuweit entfernten.

So darf man denn der Gesellschaft für soziale Reform zu dieser **Uebereinstimmung** von Herzen **gratulieren!**

* * *

Am Abend des gleichen Tages fand eine Propagandaversammlung der Sozialreformer statt, deren Hauptpunkt ein Referat des Herrn **Tischendörfer** über die: „**Koalitionsfreiheit der Arbeiter und das Vereins- und Versammlungsrecht**“ bildete.

Nachdem Herr v. Berlepsch die Versammlung mit einer kurzen Werberede für seine „Gesellschaft“ eingeleitet hatte, konstatiert Herr Tischendörfer: „Aus der Anordnung, daß ein **Arbeiter** nach einem Minister und vor einem Parlamentarier von Ruf reden kann, ersieht man, daß die „Gesellschaft für soziale Reform“ Ernst macht mit dem Gedanken voller Gleichberechtigung aller Stände. Wenn hinzukommt, daß in einer so bunt zusammengesetzten Versammlung ein Arbeiter über ein Gebiet sprechen kann, das **eigentlich nur die Arbeiter angeht**, so beweist das, daß die „Gesellschaft für soziale Reform“ eine große **Selbstlosigkeit** an den Tag legt und Ernst macht **mit dem Willen, den Arbeitern** zu helfen.“

Wir gestatten uns, die **Selbstlosigkeit** zu bezweifeln und diesen **Ernst** nicht allzu ernst zu nehmen; wir wollen indeß Herrn Tischendörfer in seiner Befriedigung, die ihn verleitet, **Reklame** für die **Reklame** der bürgerlichen Sozialreformer zu machen, nicht stören.

Die sachlichen Ausführungen Tischendörfer's zu seinem Thema hatten wiederum das Malheur, die Uebereinstimmung der Arrangeure der Versammlung zu stören. Während es jedoch der nachfolgende Redner, Abgeordneter Trimborn, für klüglich hielt, diesen Widerspruch nur ganz nebenbei anzudeuten und sich der Gesammtrichtung des Referats anzuschließen, fand der **Baurath Stübben**-Köln, daß Tischendörfer's Ausführungen mit dem **Zweck** der „Gesellschaft“ kollidieren. Es sei nämlich **nicht Zweck** der „Gesellschaft für soziale Reform“, die **Polizei**, die **Rechtsprechung** oder die **Industriellen zu bekämpfen**. Sie wolle lediglich für eine Sozialreform, für eine freiheitliche Ausgestaltung des Vereins- und Versammlungsrechtes eintreten.

Wenn aber Polizei, Rechtsprechung und Industrielle, welche die Zwecke der „Gesellschaft“ vereiteln und bekämpfen, **nicht einmal kritisiert** werden dürfen, was **will** dann diese „Gesellschaft“ überhaupt noch? Will sie sich zum Spott der Industriellen machen? Aber Herr **v. Berlepsch verhöhnte** die Polizeivorschrift des Schweiggebots für Damen ja auch, noch dazu als Leiter der offiziellen Sitzung! Dürfen sich **nur Minister a. D.** so etwas erlauben, beileibe aber nicht die geduldeten **Arbeiter**?

Nach dieser interessanten Demonstration des „**Ernstes**“ und der „**Selbstlosigkeit**“, mit der diese „Gesellschaft“ den Arbeitern „zu ihrem Rechte verhelfen will“, schloß Herr Trimborn die Versammlung.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Bedeutung des Londoner Gewerkschafts-Kongresses.

Der letzte britische Gewerkschaftskongreß war ohne Zweifel der wichtigste und folgenschwerste von allen Kongressen, die seit langer Zeit getagt haben. Immer tiefer sank die Bedeutung dieser Arbeiterparlamente herab, daß es sogar den bürgerlichen Freunden dieser Bewegung zu toll wurde. „In politischer Hinsicht“, schrieb die „Daily Chronicle“, (ein liberales Blatt) im Jahre 1899 kurz vor dem Kongresse von Plymouth, „wird man es unmöglich finden, etwas einem Arbeiterprogramm oder einer Wahlorganisation Aehnliches zu entdecken . . . . . ein Durcheinander von Resolutionen, aber **keine bestimmte Politik**, eine Anzahl von Delegierten, aber **keine Führer**, ein Parlament **ohne ein Ministerium** . . . . Statt einer berathenden Versammlung, die über die Fragen verhandelt, welche schon in den Gewerkschaften erörtert sind und alsbald durch den Apparat von Gewerkschaftsräthen und Verbänden der öffentlichen Meinung aufgenöthigt werden . . . . Gewerkschaftskliquen, die damit beschäftigt sind, über die Vertheilung ihrer Stimmen zu entscheiden.“ So sehr dieses Urtheil den Verlauf der Kongresse der letzten fünf oder sechs Jahre entsprach, so sehr widerspricht es dem Verlauf des letzten Kongresses. Trotzdem auch diesmal unzählige Resolutionen auf der Tagesordnung standen, hat seit Plymouth doch eine wesentliche Umwandlung stattgefunden. Früher mußten es die Kongresse versuchen, sich durch den Wirrwar der Resolutionen hindurchzufinden. Heute aber werden die Resolutionen der Tagesordnung vom Parlamentarischen Comité **gruppiert**. Der Kongreß wählt **Comités**, welche die nach Gruppen eingetheilten Resolutionen diskutieren und einheitliche Resolutionen vorschlagen.

Gewiß ist der Kongreß auch heute noch in mancher Beziehung ein schwerfälliger Apparat, aber das liegt an der eigenartigen Geschäftsordnung des Kongesses bezw. der englischen Geschäftsordnung überhaupt. Hierfür ein Beispiel: Bei den Resolutionen über das Frauenstimmrecht wurde vorgeschlagen, dieselbe zu erweitern, d. h. ein allgemeines Wahlrecht für Männer und Frauen zu verlangen. Der Präsident erklärte, eine solche Erweiterung der Resolution nicht zulassen zu können, da etwas Aehnliches in der Tagesordnung nicht enthalten sei. Die Resolution wurde der Geschäftsordnungskommission überwiesen. Nach zwei Tagen theilte diese mit, sie sei nicht im Stande, eine solche Erweiterung der Resolution zuzulassen, da vom allgemeinen Stimmrecht für Männer **und Frauen** in der Tagesordnung keine Rede sei. Ohne Zweifel trug dies viel zur Ablehnung der Resolution bei.

Die Vertheilung der Stimmen spielt auch heute noch eine große Rolle, wenngleich auch hier merkliche Veränderungen vor sich gehen. Noch immer sind ein paar große Gewerkschaften im Stande, den Kongreß zu ihren Gunsten zu stimmen, oder, wie man in England sagt: „cotton iron and coals (Baumwolle, Eisen und Kohlen) **regieren den Kongreß**. Bekanntlich wird bei allen wichtigen Fragen **nach Karten abgestimmt**; auf je 1000 Mitglieder der vertretenen Gewerkschaften kommt eine Stimme. Wie sehr das Gesagte zutrifft, bewies die Abstimmung für den Posten des Sekretärs. Und trotzdem sind die Kritik, welche an dem Sekretär geübt wurde, und die 280 Stimmen (nach Karten) die **gegen ihn** waren, eine ernste Warnung, daß man des Schlendrians der leitenden Person müde ist. Wahrscheinlich würde ein mehr geeigneter Gegenkandidat auch mehr Stimmen erhalten haben. Weiter ist ein gutes Zeichen, daß das älteste Mitglied des Parlamentarischen Comités, Daries, nicht wieder gewählt wurde.

Besonders nachtheilig für den Kongreß war das Eingreifen seitens des juristischen Rathgebers in die

Diskussion. Wenn man in England schon einen juristischen Rathgeber haben muß, so sollte es diesem wenigstens nicht gestattet sein, in die politischen Diskussionen hineinzureden. Dieses Eingreifen erwies sich bei der Unfallversicherungsdebatte geradezu als lähmend. Der Schwerpunkt der Resolution lag in der Berechnung des durchschnittlichen Arbeitslohnes. Fast alle Redner wiesen auf die Gefährlichkeit dieser Berechnung auf Grund des bestehenden Gesetzes hin. Zum Schluß erklärte der juristische Rathgeber: „Wenn auch die Resolution nicht Alles enthält was wir wollen, so brauchen wir sie doch nicht zu verwerfen, da in nächster Zeit im Parlament eine Gesetzesvorlage zur Diskussion kommt. Außerdem hat der Minister des Inneren den Vertretern des Parlamentarischen Comités versprochen, ihren Wünschen Rechnung zu tragen." Da aber die herrschenden Klassen, wenn überhaupt, erfahrungsgemäß immer so viel weniger bewilligen, als man fordert, so ist es vor Allem nothwendig, genau zu definieren, was man haben will. Eine genaue Erklärung war um so nothwendiger, da ja die Sache in kurzer Zeit im Parlament besprochen werden soll. Weil nun die Berechnung nach dem durchschnittlichen Arbeitslohn gefährlich ist, so mußte sie in dieser Resolution mit aller Entschiedenheit bekämpft werden. Möglicherweise wäre dieses Letztere erzielt worden, wenn der Rathgeber nicht in einseitiger Weise in die Debatte eingegriffen hätte. Dadurch wurde mancher Delegierte muthlos und dachte: „Der muß es besser wissen!"

Die weitgehenste Bedeutung des letzten Kongresses liegt in den zwei angenommenen Resolutionen über die Lordsentscheidungen und über parlamentarische Arbeitervertretung. Die Diskussion über den ersten Punkt ließ erkennen, daß die Rath- und Thatlosigkeit der Gewerkschaften nach den Lordentscheidungen nicht lediglich dem Mangel an Kampfesmuth zuzuschreiben war. Die maßgebenden Führer standen vor schwierigen Problemen. Man wendete sich an den „juristischen Rathgeber", dieser befrug die „größten Advokaten des Landes", welche nun eine „Umgehung" des Gesetzes auszutifteln versuchten. Doch schließlich kam man zu der Ueberzeugung, daß eine Umgehung unmöglich sei. Da entstand der Gedanke, man müsse eine neue Gesetzgebung verlangen. Diese fordert denn auch der Kongreß in nicht mißzuverstehender Weise. In der Diskussion über parlamentarische Arbeitervertretung stellte er zunächst fest, daß weder von der liberalen noch von der konservativen Partei etwas zu erwarten sei, deshalb sei endlich die Zeit gekommen, den Kampf für eine selbstständige Arbeitervertretung im Parlament aufzunehmen.

Die heutige Gewerkschaftsbewegung befindet sich in einer ähnlichen Lage wie in den Jahren 1868 bis 1876. Im Jahre 1867 hatte das höchste Gericht den Gewerkschaften das Recht der juristischen Person abgesprochen. Mit der Ausbreitung des Unterstützungswesens standen die Führer der Gewerkschaften immer mehr mit der Gesetzgebung auf gespanntem Fuß; sie wußten nicht, ob ihre Kassen auch den genügenden gesetzlichen Schutz besaßen.

Damals wie heute standen die Vermögen der Gewerkschaften auf dem Spiele. Männer, wie Alexander Macdonald, Odgers, Applegarth, Georg Howell, gaben die Parole aus, die Arbeiter müßten politische Macht erringen. Man gründete ein Comité für parlamentarische Arbeitervertretung und im Jahre 1874 wurden die ersten Arbeitervertreter, die Bergarbeiter Thomas Burt und Alexander Macdonald in's Parlament gewählt. Die Gewerkschaftsführer damaliger Zeit waren keine Sozialisten. Sie wollten die Bewegung in neue Bahnen lenken. Ihr Ziel war, das Unterstützungswesen im großen Stile auszuarbeiten. Gerichte und Gesetzgebung standen der Erreichung dieses Zieles im Wege, deshalb lenkten die Führer die Gewerkschaftsbewegung auf das Gebiet der politischen Aktion. Die regierenden Klassen wurden eingeschüchtert und im Jahre 1875/76 wurde die vollständige Legalisierung der Gewerkschaftsbewegung errungen.

Nach Erreichung des gesteckten Zieles trat auch die politische Bethätigung der englischen Arbeiterklasse in den Hintergrund. Die Gewerkschaftsbewegung war durch Gesetz für unangreifbar erklärt worden. Alle Schranken waren beseitigt. Sie entwickelte sich zu dem, was sie heute ist. Sie führte jene Politik — Einschränkung der Produktion, Verhinderung der Einführung neuer Maschinen usw. — erfolgreich durch, welche Männer wie Sidney Webb und Eduard Bernstein seit Jahren bekämpfen. Auf Grund dieser Gesetzgebung wurde das gewaltige Unterstützungswesen aufgebaut. Auch hier ließ das Gesetz freien Lauf. Die Gewerkschaften wurden wohl Unterstützungsvereine, konnten aber von einzelnen Mitgliedern nicht zur Zahlung von Unterstützungen gezwungen werden. Dieser letzte Grundsatz gilt auch noch heute, wenigstens hat ein Gericht noch vor einigen Wochen so entschieden.

Seit dem letzten Jahrzehnt hat sich in England Manches geändert. Noch in den siebziger Jahren nahm England jene gewaltige, ökonomische Machtstellung ein, die ihm den Ruf des unbegrenzten Weltbeherrschers einbrachte. Dank dieser Monopolstellung Englands war es für die Unternehmerklassen nicht schwer, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Neben England sind aber mächtige Industriestaaten entstanden, die ihm die Monopolstellung des ersten Industrielandes Schritt für Schritt streitig machen. Daß eine solche Machtverschiebung (richtiger Machtvertheilung) Rückwirkungen auf ein Volk ausüben muß, nicht nur auf dessen Gedankengang, sondern auch auf die politischen Institutionen, liegt klar auf der Hand. Man braucht nur auf den Verlauf des letzten Krieges zurückzublicken, um diese Thatsache konstatieren zu können. Währenddem die Majorität der Führer sich gegen den Krieg aussprach, war gerade die große Majorität der organisierten Arbeiter unter den Kriegsfreunden zu finden. Und warum? Die Monopolstellung Englands bietet den Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage. Hieraus erklärt sich auch die zweifelhafte Stellung, die ein großer Theil der englischen Arbeiter der neuesten imperialen Politik gegenüber einnimmt. Aber zuletzt erklärt sich auch der „Revisionismus der Arbeitergesetzgebung" aus diesen Verhältnissen. Der Kongreß hat aber bewiesen, daß die Arbeiterklasse nicht gewillt ist, diesem „Rückwärts-Revisionismus" mit gekreuzten Armen zuzusehen. Und hier wiederholt sich die Situation der siebziger Jahre. Auch damals waren es richterliche Urtheile, welche die Arbeiter in einen selbstständigen, politischen Kampf trieben. Daß die Arbeiterklasse diesen Kampfboden wieder verlassen hat, erklärt die überaus günstige Stellung, die sie errang. Nachdem diese Stellung aber erschüttert worden ist, hat der Kongreß die Parole ausgegeben: Eroberung der politischen Macht!

Aber der Kongreß ist einen Schritt weiter gegangen, als irgend einer seiner Vorgänger. Er hat die Kontrole dieses Kampfes aus seinen Händen gegeben. Das Comité für unabhängige Arbeitervertretung ist ein politisches Institut. In ihm hat der Sozialismus eine direkte Vertretung. Auf dem betretenen Wege giebt es kein Stillstehen mehr. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet,

müßte man die Taff Vale-Entscheidung noch begrüßen. Sie hat die Gewerkschaftsbewegung vor neue Probleme gestellt. Sie wird die Arbeiterklasse aber auch überzeugen, daß ihr Kampf nicht nur allein ein wirthschaftlicher, sondern ein zielbewußter wirthschaftlicher und politischer sein muß.

Es ist zu bedauern, daß in letzter Zeit unter den Sozialisten Englands so viele Stimmen laut geworden sind, welche behaupten, der gewerkschaftliche Kampf sei ausgespielt. Aber diese Weissagungen stehen auf derselben Stufe, wie diejenigen über den vollständigen Verfall von Englands Industrie. Anstatt hierüber Spekulationen anzustellen, ist es wichtiger, darüber nachzudenken, welche Stellung der Sozialismus in der veränderten Lage einnehmen wird. Von ihm wird es abhängen, welche Richtung die Arbeiterbewegung der nächsten Jahre erhalten wird. Der englische Sozialismus hat eine eigenartige Entwickelung hinter sich, die sich unschwer aus der Entwickelung Englands erklärt. Die Demokratie Englands ist kein Schein sondern Wirklichkeit. Den Ueberlieferungen und Traditionen des Volkes muß bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen werden. Aber gerade deshalb ist das engherzige Festhalten an der revolutionären Phrase das größte Unglück für das Gedeihen der englischen Arbeiterbewegung. Will der Sozialismus Englands Fortschritte machen, so muß die schroffe Haltung, die ein großer Theil unserer englischen Freunde in den letzten acht Jahren der Gewerkschaftsbewegung gegenüber eingenommen hat, aufhören. Wenn der Sozialismus die richtigen Schlüsse aus der bestehenden Situation ziehen wird, so muß der Beschluß und vor allen Dingen die Stimmung des Kongresses über die parlamentarische Arbeitervertretung geradezu Wunder wirken.

Als weiteres wichtiges Ereigniß des Kongresses ist die Ablehnung obligatorischer Schiedsgerichte zu betrachten. Nicht als ob durch diese Entscheidung die Sache der obligatorischen Schiedsgerichte abgethan sei. Solche Anträge werden jedes Jahr wiederkommen. Es ist auch möglich, daß das Verlangen nach solchen Schiedsgerichten immer mehr Anhang gewinnt. Die Bedeutung dieser Entscheidung ist in der Kriegserklärung gegen die reaktionäre, antigewerkschaftliche Stimmung der herrschenden Klassen zu suchen. Die Mehrzahl der Freunde dieser Art Schiedsgerichte begründete ihre Ansicht damit, daß sie sagten, durch richterliche Entscheide sind Streits ziemlich unmöglich gemacht worden; und nicht nur das: bei jeder That, die ein Gewerkschaftsbeamter unternimmt, besteht die Gefahr, daß das Vermögen der Union ruiniert wird. „Haben wir solche Schiedsgerichte, dann wird jede That der Gewerkschaftsbeamten gesetzlich," meinte O'Grady. Es war geradezu ein Vergnügen, wie die Gewerkschaftler der alten Schule obligatorische Schiedsgerichte von diesem Standpunkte aus bekämpften. Durch die Ablehnung der Schiedsgerichte bewiesen die Arbeiter Englands, daß sie nicht gewillt sind, zu Kreuze zu kriechen, daß sie den Kampf aufnehmen wollen zur Erhaltung des freien, unbegrenzten Koalitionsrechtes.

Resumieren wir: Die Arbeiterklasse Englands befindet sich in einer schweren Krisis. Der Kongreß hat, so viel in seiner Macht lag, die Bahn gezeigt, die die Arbeiter betreten müssen. Er hat klargelegt, daß sie nicht mehr länger im Schlepptau der herrschenden Parteien segeln dürfen, sondern aufgehen müssen in einer selbstständigen Arbeiterpartei und daß die Arbeitervertreter im Parlament unter der Kontrole dieser Partei stehen müssen. Hierin liegt die große Bedeutung des Kongresses, welcher geradezu den Beginn einer neuen Periode in der Geschichte der englischen Arbeiterklasse bildet.

London. **B. Weingartz.**

Kongresse u. Generalversammlungen.

Erster Verbandstag des Zentralverbandes der Zivilmusiker Deutschlands.

Hamburg, 16. bis 19. September 1902.

Der Verband ist im vorigen Herbst auf Kongreßbeschluß gegründet worden und hat am 1. Januar d. J. seine Thätigkeit begonnen. Auf dem Kongreß ist auch beschlossen worden, daß der Verband schon in diesem Jahre seinen ersten Verbandstag abzuhalten habe, um die sich etwa als nothwendig erweisenden Abänderungen respektive Ergänzungen des Statuts und der Einrichtungen vorzunehmen. Diesem Beschlusse ist die Organisationsleitung nachgekommen. Der Verband ist noch recht schwach an Mitgliedern und Geldmitteln. Auf dem vorjährigen Kongreß waren Altona, Berlin, Bremen, Bremerhaven, Breslau, Dresden, Hamburg, Hannover, Lübeck und Stettin vertreten; die Zahl der in diesen Orten organisierten Musiker (soweit sie für den Verband in Betracht kommen konnten) wurde auf zirka 1000 angegeben, und man glaubte, gleich zu Anfang mit 800 Verbandsmitgliedern rechnen zu können. Diese Rechnung hat sich leider als falsch erwiesen. Die „Freien Vereinigungen" in Breslau und Stettin haben sich nicht bemüssigt gefühlt, dem Verbande beizutreten, und der Altonaer Verein wurde vom Verbandsvorstand und der Hamburger Mitgliedschaft vom Anschluß abgehalten, weil beide Körperschaften der Meinung waren, in dem Städtekomplex Hamburg-Altona und Umgegend dürfe nur eine Ortsverwaltung bestehen. Dieser Zwist ist, was vorweg bemerkt sein mag, auf dem Verbandstage behoben. Der Verbandstag hat anerkannt, daß die Altonaer ein Recht auf Selbstverwaltung haben, und es wird, der Aussprache nach zu schließen, die Altonaer „Freie Vereinigung" mit etwa 70 Mitgliedern zum 1. Oktober dem Verbande beitreten. Im Uebrigen haben nur die Ortsverwaltungen Berlin (206 Mitglieder) und Hamburg (191) nennenswerthe Mitgliedschaften aufzuweisen; gegenüber der Zahl der in Betracht kommenden Musiker ist die Zahl der Mitglieder natürlich auch in diesen Orten viel zu klein. Weiter hat der Verband Mitglieder in Hannover 42, in Bremen 20, in Bremerhaven 17, in Lübeck 17, in Bromberg 9, in Dresden 10, in Heilbronn 11 und in Mannheim 20. In der großen Mehrzahl der Großstädte hat also der Verband bisher noch keinen Anschluß gefunden. In der Agitation unter den Musikern und für den Verband dürften die Gewerkschaftskartelle schon etwas mehr thun, um somehr, da sie zeitweilig den Musikern als „Arbeitgebern" gegenüberstehen.

Der Verbandstag war von Berlin und Hamburg durch je drei und von Bremerhaven, Hannover, Lübeck und Mannheim durch je einen Delegierten beschickt. Vorstand, Ausschuß und Fachzeitung waren durch vier Personen vertreten; außerdem war ein Vertreter der Generalkommission anwesend. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig; neben den geschäftlichen Angelegenheiten wurde Stellung genommen zum Lehrlings- und Kost- und Logiswesen, zur rechtlichen Stellung der Musiker (in Bezug auf Gewerbeordnung und Versicherungsgesetze) und zu der Konkurrenz der Militär- und Beamtenmusiker.

Den Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes sowie über die Kassenverhältnisse erstattete der Verbandsvorsitzende Fauth. Als besonders bedauerlich wurde hervorgehoben, daß in der kurzen Zeit des Bestehens schon 88 Mitglieder ausgetreten sind resp. wegen Beitragsrückstand gestrichen werden mußten, davon entfallen allein 58 auf Hamburg. Die Gesammteinnahmen in den zwei Quartalen (Januar bis inkl. Juni) beliefen sich auf ℳ 3111,53, die Ausgaben auf ℳ 2857,91. Zur Zeit des Verbandstages hatte die Hauptkasse einen Bestand von ℳ 800, doch sind davon noch Schulden abzutragen. Bemängelt wurde der Inhalt der „Fachzeitung", was auf Nachlässigkeit und Unfähigkeit des Redakteurs zurückzuführen sei. — Der Vertreter des Ausschusses konstatierte, daß der Ausschuß gegen die Thätigkeit des Vorstandes Einwendungen nicht zu machen habe, in der Bewerthung des Redakteurs pflichtete er dem Vorsitzenden bei.

In der Diskussion über den Vorstandsbericht schilderte der Redakteur die mißlichen Verhältnisse, unter denen er seine Redaktionsthätigkeit habe ausüben müssen, von den Mitgliedern sei er fast garnicht unterstützt worden. Von anderer Seite wurden Reibereien, die zwischen Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern der Hamburger Ortsverwaltung vorgekommen sind, besprochen und gerügt. Der zweite Vorsitzende und ein Revisor sollen sich sogar einer Tarifverletzung schuldig gemacht haben. Beiden wurde seitens des Verbandstages eine Rüge zu Theil. Im Uebrigen wurde dem Vorstand Decharge ertheilt.

Beim Punkt „Presse" wurden die schon vorgebrachten Beschwerden wiederholt und verschiedene Wünsche nach besserer Ausgestaltung des Fachorgans vorgebracht. Leider muß mancher berechtigte Wunsch an den beschränkten Mitteln scheitern. Das Blatt kann vorläufig nur monatlich einmal in geringem Umfange herausgegeben werden, und eine Person, die ihre ganze Kraft dem Blatt widmet, kann natürlich nicht angestellt werden. Schließlich wurde beschlossen, die Redaktion dem Vorsitzenden zu übertragen.

Zum Punkt „Agitation" wurde nach längerer Debatte ein Antrag angenommen, wonach Agitationsbezirke einzurichten sind. Zur Deckung der Unkosten soll ein Extrabeitrag von 10 ₰ pro Quartal erhoben werden. Für die Gründung von Agitationskommissionen können vorläufig freilich erst wenige Städte in Frage kommen, und wird daher, soweit überhaupt Mittel vorhanden sind, die Agitation in der nächsten Zeit in der Hauptsache von der Thätigkeit des Verbandsvorsitzenden abhängen. Auch bei diesem Punkt wurde auf die Unterstützung der Gewerkschaftskartelle hingewiesen, aber auch betont, daß in dieser Beziehung die Thätigkeigt der Kartelle viel zu wünschen übrig lasse. Der Hauptvorstand wurde beauftragt, die Gewerkschaftskartelle zu ersuchen, die in ihren Thätigkeitsbezirken bestehenden Musikervereinigungen zum Anschluß an den Verband anzuhalten und im Weigerungsfalle den Vereinen die Anerkennung und Unterstützung der Kartelle zu entziehen.

Zum Statut lag eine ganze Reihe von Anträgen vor, die fast alle hinreichend unterstützt und somit zur Debatte gestellt wurden. Ein Berliner Antrag wollte Mitglieder, die eine Nebenbeschäftigung treiben, zwingen, der etwa für den Nebenberuf bestehenden Organisation beizutreten. Sachlich pflichtete der Verbandstag diesem Standpunkte bei, er nahm aber von der Aufnahme im Statut Abstand. Durch Annahme einer Resolution werden Verbandsvorstand und Ortsverwaltungen verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß nebenerwerbsthätige Mitglieder des Musikerverbandes sich möglichst der zweiten für sie in Betracht kommenden Organisation anschließen.

Das Eintrittsgeld bleibt wie bisher auf ℳ 1 bemessen, bei Wiedereintritt sollen jedoch ℳ 3 erhoben werden. Der regelmäßige Wochenbeitrag beträgt 20 ₰, den zu erhöhen, der Verbandstag nicht wagte in Rücksicht auf die mißliche Lage der Musiker und auf die recht niedrigen Beiträge in verschiedenen „Freien Vereinigungen". Neben diesen ordentlichen Beiträgen dürfen Verbandsvorstand und Ausschuß unter Umständen Extrabeiträge ausschreiben, deren Ertrag der Hauptkasse ohne Abzug zufließt. Ebenfalls können die Ortsverwaltungen lokale Zuschläge erheben. Von den Eintrittsgeldern und ordentlichen Beiträgen können 30 pZt. für örtliche Zwecke verwendet werden.

An Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung können pro Woche ℳ 8 gezahlt, außerdem für die Ehefrau ℳ 2 und für jedes Kind ℳ 1 Zuschlag. Weiter ist die Zahlung von Reiseunterstützung, Unterstützung in Sterbefällen und außerordentlichen Nothfällen vorgesehen. Die Unterstützung in Sterbefällen soll nach einjähriger Mitgliedschaft ℳ 25 betragen und mit jedem weiteren Jahre um ℳ 5 steigen, bis zum Höchstbetrag von ℳ 75.

Nach Erledigung des Statuts referierte der Verbandsvorsitzende über das Lehrlingswesen (eigentlich Unwesen) im Musikerberuf. Es wurde ausgeführt, daß Inhaber sogenannter Musikschulen und Stadtkapellen aus der Ausbeutung von jugendlichen Arbeitskräften geradezu ein Gewerbe machen. Es sei nachgewiesen, daß „Musikdirektoren" vielfach neben drei bis fünf Gehülfen an 100 „Lehrlinge" beschäftigen resp. „ausbilden". Kost und Logis der jungen Leute seien geradezu gesundheitsschädlich. Dazu komme, daß die jungen Leute schon vom 14. Lebensjahre an oftmals 18 Stunden hintereinander (hauptsächlich Nachts) in einer von Staub und Alkoholdunst geschwängerten Luft arbeiten müßten. Der Verbandstag fordert in einer Resolution, daß dieser verderblichen Lehrlingsausbeutung gesetzliche Riegel vorgeschoben werden. Die höchstzulässige Arbeitszeit der Lehrlinge soll auf acht Stunden pro Tag beschränkt werden; die Schlaf- und Unterkunftsräume sind so zu gestalten, daß auf jede Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum entfallen. Den Inhabern von Musikschulen usw. soll verboten werden, mehr als fünf Lehrlinge neben einem Gehülfen zu halten. — Ueber Kost und Logis der Gehülfen wurde gleichfalls lebhafte Klage geführt. Die Zustände sprächen jedem Kulturfortschritt Hohn. Der Verbandstag erachtet es als eine Hauptaufgabe der Organisation, die Lieferung von Kost und Logis seitens der „Arbeitgeber" abzuschaffen.

Ueber die rechtliche Stellung der Musiker machte sich eine Meinungsverschiedenheit darüber bemerkbar, ob es angebracht sei, die Einreihung der Musiker unter die gewerblichen Arbeiter zu verlangen; die jetzige Lage wurde aber allgemein als unhaltbar anerkannt. Schließlich wurde ziemlich einstimmig eine Resolution beschlossen, in der die Unterstellung des gesammten Musikerberufes unter die Gewerbe- und Arbeiterschutz- bezw. Versicherungsgesetze gefordert wird.

Die Konkurrenz der Militär- und Beamtenmusiker zeitigte noch eine längere Aussprache. Es wurden folgende Resolutionen beschlossen:

I. „In Erwägung, daß das gewerbsmäßige Musizieren der Militärmusiker im strikten Widerspruch zu ihrer Bestimmung steht und sich als schwerer Eingriff in das Erwerbsleben der schwer um ihre Existenz ringenden Zivilmusiker darstellt,

daß ferner die Militärmusiker in ihrem Konkurrenzkampfe gegenüber den Zivilmusikern außer den ihnen gewährten vermeidlichen Vergünstigungen (billige Eisenbahntarife usw.) auch eine Anzahl nicht zu vermeidender Vergünstigungen (Steuerfreiheit, Löhnung, Kleidung, Wohnung, Verpflegung, Zivilversorgung usw.) genießen, vermöge deren sie stets in der Lage sein werden, die Zivilmusiker, die lediglich auf ihren Verdienst als Musiker angewiesen sind und noch Steuern zahlen müssen, zu unterbieten, fordert der Verbandstag ein gänzliches Verbot der gewerblichen Thätigkeit der Militärmusiker. Gegen die von der Reichsregierung zur Vertheidigung der Militärmusikerkonkurrenz angeführten Gründe: daß dadurch der Militäretat entlastet werde, erhebt der Verbandstag entschieden Protest, da eine solche Ersparniß nur auf Kosten eines einzigen Berufes erfolgt und sich als eine ungerechtfertigte, indirekte Besteuerung eines einzelnen Berufes erweist."

II. „Der Verbandstag erblickt in dem gewerbsmäßigen Musizieren der Beamten einen durch nichts zu rechtfertigenden Eingriff in das Erwerbsleben der Zivilmusiker, die vermöge ihrer Steuerzahlung gezwungen sind, zur Unterhaltung der Beamten beizutragen. Er erhebt gegen das Vorgehen derjenigen Staats- und Kommunalbehörden, welche ihren Beamten gestatten, Musikaufführungen aller Art gewerbsmäßig zu betreiben, zum Thil sogar die tägliche Dienstzeit der Beamten so einrichten, daß es den Letzteren ermöglicht bezw. erleichtert wird, an Musikproben und -Aufführungen theilzunehmen, entschieden Protest und verpflichtet den Vorstand, wie auch die Ortsverwaltungen und Mitglieder des Verbandes, mit allen geeigneten Mitteln auf die Beseitigung dieser Zustände hinzuwirken.

Die „Fachzeitung" ist verpflichtet, der Beamtenmusikerkonkurrenz erhöhte Aufmerksamkeit entgegenzubringen und ihr mit größtem Nachdruck entgegenzutreten.

Den Ortsverwaltungen wird empfohlen:

1. Bei den örtlichen Staats- und Kommunalbehörden dahin vorstellig zu werden, daß den Beamten das gewerbsmäßige Musizieren untersagt wird;
2. Diejenigen Beamten, welche diesen Verboten zuwiderhandeln, zur Anzeige ihrer vorgesetzten Behörden zu bringen;
3. Alles diesbezügliche Material zu eventuell weiterer Veranlassung an den Hauptvorstand einzusenden."

Der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion soll das vom Vorstand gesammelte Material überreicht werden, mit dem Ersuchen, die Interessen der Zivilmusiker nachhaltig im Reichstage zu vertreten. Bei diesem Punkte kam auch zur Sprache, daß auf dem Kommers in Stuttgart, den die dortige Gewerkschaftskommission zu Ehren der Kongreßdelegierten veranstaltete, Militärmusiker konzertiert haben. Freude hatte der Verbandstag gerade nicht über dieses Vorkommniß, das wohl aus irgend welchen Gründen nicht zu umgehen gewesen ist.

Ferner wurde darüber Beschwerde geführt, daß Arbeiterorgane ständig Reklame für Militärkonzerte aufnehmen, anstatt die berechtigten Bestrebungen der Zivilberufsmusiker zu unterstützen. Eine dem Verbandstage vorgelegte „Vorwärts"-Beilage enthielt fünf solcher Reklamen auf einmal. Den Beschwerdeführern wurde empfohlen, sich stets, event. durch Vermittelung der örtlichen Gewerkschaftskartelle, an die zuständigen Preßkommissionen mit dem Ersuchen um Zurückweisung solcher Inserate zu wenden.

Die noch verbliebenen geschäftlichen Angelegenheiten wurden dann in schneller Folge erledigt. Als Verbandssitz wurde Hamburg wieder gewählt, der Ausschuß bleibt in Berlin. Von der vollen Besoldung eines Beamten, die zunächst in's Auge gefaßt war, wurde Abstand genommen. Der Vorsitzende soll ℳ 1000 pro Jahr als Entschädigung für Erledigung der nothwendigen Arbeiten haben; dafür hat er auch das Fachorgan zu redigieren. Dem Kassierer wurde eine Entschädigung von ℳ 150 pro Jahr zugebilligt. Als Vorsitzender wurde Fauth, als Kassirer Alten, Beide in Hamburg, wieder gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wählt die Hamburger Mitgliedschaft. Der nächste Verbandstag soll über zwei Jahre in Hannover stattfinden.

Eine sozialdemokratische Frauenkonferenz,

die gelegentlich des Parteitages in München am 13. September stattfand, befaßte sich unter Anderem mit den Fragen des Arbeiterinnenschutzes, des Kinderschutzes, der Beschwerdekommission, der Heimarbeit und der Reform des Vereins- und Versammlungsrechts. Wir bringen nachstehend die von der Konferenz zu genannten Fragen gefaßten Beschlüsse zur Kenntniß:

1. Arbeiterinnenschutz.

In Erwägung

daß die von der Reichsregierung angeordnete Enquete über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen die Nothwendigkeit wirksamer gesetzlicher Arbeiterinnenschutzbestimmungen neuerlich dokumentarisch bestätigt hat;

daß jedoch die in letzter Zeit veranlaßte Erhebung des Reichsamts des Innern über eine eventuelle Verkürzung der Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen nichtsdestoweniger eine Verschleppung der dringenden Reformen befürchten läßt, ebenso auch ein durchaus ungenügendes Maß an weiterem gesetzlichen Schutze der Arbeiterinnen:

fordert die Konferenz sozialistischer Frauen die schleunige weitere Ausgestaltung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes durch Festlegung der Reformen, für welche sich der Parteitag der Sozialdemokratie zu Hannover und die Konferenz sozialistischer Frauen zu Mainz erklärt haben, und die in einer Eingabe zur Kenntniß des Reichstages gebracht worden sind.

Was insbesondere die unabweisbare Verkürzung der Arbeitszeit anbetrifft, so fordert sie an erster Stelle:

für alle erwachsenen Arbeiterinnen die gesetzliche Einführung des Achtstundentages, der durch eine stufenweise Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf zehn bezw. neun Stunden für eine kurze, gesetzlich bestimmte Uebergangszeit vorbereitet werden kann;

für die jugendlichen Arbeiterinnen die Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit auf vier bezw. sechs Stunden. Erhöhung der Altersgrenze auf 18 Jahre und Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichts, in dessen Schulplan Haushaltungsunterricht, Gesundheitslehre und Säuglingspflege einzubeziehen sind;

für alle Arbeiterinnen die Abschaffung der Ueberstundenarbeit.

Die Konferenz fordert außerdem gesetzliche Förderung der Einführung solcher Vorrichtungen in Fabriken und Werkstätten, die die Gesundheit der darin Beschäftigten schützen. Ersatz gesundheitsschädlicher, im Arbeitsprozeß zur Verwendung gelangender Materialien durch gesundheitlich indifferente.

Die Konferenz sozialistischer Frauen zu München erklärt ferner:

daß der existierende Schutz der lohnarbeitenden Schwangeren und Wöchnerinnen weder im Betreff der gesetzlichen Schutzfrist noch im Betreff der für die Zeit des Erwerbsausfalles gesicherten Fürsorge den zu erhebenden Ansprüchen genügt.

Sie fordert deshalb mindestens:

Verbot der Beschäftigung von Frauen acht Wochen nach der Niederkunft, wenn das Kind lebt, sechs Wochen nach der Niederkunft bei Todt- und Fehlgeburten oder im Falle des Ablebens des Kindes.

Recht der Schwangeren auf kündigungslose Einstellung der Arbeit vier Wochen vor der Niederkunft.

Verlängerung der Schutzfrist für Schwangere auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses.

Beseitigung der Ausnahmebewilligungen, welche auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses die Wiederaufnahme der Arbeit vor Ablauf der festgelegten Schutzfrist gestatten.

Ausgestaltung der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge seitens der Krankenkassen durch:

Zubilligung eines Pflegegeldes an Schwangere und Wöchnerinnen für die Dauer der Schutzfrist und in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Obligatorische Ausdehnung der betreffenden Bestimmungen auf die Frauen der Kassenmitglieder.

Die Möglichkeit dieser Leistungen ist zu schaffen durch Vereinheitlichung der Krankenversicherung, Zusammenschluß der Kassen zu kapitalkräftigen Verbänden, weitgehendes Selbstverwaltungsrecht der Versicherten und Zuschüsse vom Staat.

Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen, Beschäftigungsanstalten für stillende Mütter, Organisation der Wöchnerinnenhauspflege durch die Gemeinde.

Die Konferenz macht es den Genossinnen zur Pflicht, für die Durchführung dieser Forderungen zu wirken durch:

fleißiges und gründliches Studium der in Betracht kommenden Fragen;

Sammlung und Veröffentlichung von Thatsachen, welche die Berechtigung dieser Forderungen begründen;

aufklärende mündliche und schriftliche Agitation unter den Arbeiterinnen;

Betheilgung an der **Gewerkschaftsbewegung** und am politischen Kampfe des Proletariats.

2. Beschwerdekommission.

Um den Arbeiterinnen die nöthige Kenntniß der gesetzlichen Schutzbestimmungen zu ihren Gunsten zu vermitteln;

um ihnen die größte Möglichkeit zur rückhaltslosen Beschwerdeführung über gesetzwidrige Arbeitsbedingungen und zur Nutzbarmachung der Gewerbe-Inspektion zu geben;

um aus der Klasse des Proletariats weibliche Kräfte für die Gewerbe-Inspektion zu schulen,

erklärt es die Konferenz für wünschenswerth:

1. daß in allen Industriezentren mit zahlreicher weiblicher Arbeiterschaft im Einvernehmen mit den Gewerkschaftskommissionen und -Kartellen **Beschwerdekommissionen** der Genossinnen errichtet, bezw. weibliche Mitglieder oder Vertrauenspersonen der gewerkschaftlichen Beschwerdekommissionen ernannt werden;
2. daß die bestehenden Beschwerdekommissionen und Vertrauenspersonen zur Entgegennahme von Beschwerden der Arbeiterinnen nach einheitlichen Gesichtspunkten und unter Zugrundelegung eines einheitlichen Schemas thätig sind, und daß das bei ihnen eingegangene, sorgfältig geprüfte Material einer Zentralstelle überwiesen wird, durch welche es der allgemeinen Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz nutzbar gemacht werden muß;
3. daß die Genossinnen der in Betracht kommenden Zentren Vortragskurse über die gesetzlichen Arbeiterinnenschutzbestimmungen organisieren, so daß die Frauen der Arbeiterklasse für die Aufgaben der Beschwerdekommissionen und Vertrauenspersonen methodisch vorbereitet und geschult werden;
4. daß die Genossinnen sich mit den in Frage kommenden gewerkschaftlichen Instanzen in's Einvernehmen setzen und gemeinsam mit ihnen der Prüfung und Durchführung der möglichen Maßnahmen nähertreten.

3. Kinderschutz.

Die Konferenz sozialistischer Frauen erklärt, daß der von der Regierung eingebrachte Entwurf zum Schutze der gewerblichen Kinderarbeit außerhalb der Fabrik ein sozialreformlerisches Pfuschwerk ist, das nicht im Entferntesten den Ansprüchen an den gesetzlichen Schutz der Kinder gegen die vorzeitige Verwüstung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte gerecht wird.

Sie fordert deshalb im Interesse der Zukunft des Proletariats und der gesammten Nation:

Verbot jeglicher Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder im Gewerbe, der Land- und Forstwirthschaft, bei häuslicher Arbeit und im Gesindedienst.

Ausdehnung der Schulpflicht auf das vollendete 14. Lebensjahr.

Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit für jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren auf vier, von 16 bis 18 Jahren auf sechs Stunden und Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichts.

4. Heimarbeit.

Die Konferenz tritt in der Frage des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeit der Resolution des vierten Gewerkschaftskongresses zu Stuttgart bei:

Da Heimarbeiterelend in hervorragendem Maße Arbeiterinnenelend ist und die Genossinnen seit Langem der Heimarbeit die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet haben, scheint ihre Mitarbeit an dem bevorstehenden Heimarbeiterkongreß besonders wünschenswerth.

Die Konferenz empfiehlt deshalb den Genossinnen, überall rechtzeitig in Verbindung mit den organisierten Arbeitern die nöthigen Schritte zu thun, damit auch sachkundige Genossinnen als Delegierte an dem Kongreß theilnehmen.

Die Konferenz spricht ferner die Ansicht aus, daß aller Schwierigkeiten ungeachtet Versuche zur Organisierung der Heimarbeiterinnen gemacht werden müssen.

Als nächster Schritt in dieser Richtung erscheint ihr der Zusammenschluß der Heimarbeiterinnen der einzelnen Berufe in besonderen Sektionen, deren Grundlage die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen sind und die den betreffenden Gewerkschaftsverbänden angegliedert werden. Sie empfiehlt deshalb den gewerkschaftlich thätigen Genossinnen, eine gründliche Diskussion der Frage in den Organisationen anzuregen.

5. Politische Gleichberechtigung.

a) Frauenwahlrecht.

In Erwägung, daß die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Geschlechter durch die Grundsätze und das Programm der Sozialisten bedingt ist, sätze und das Programm der Sozialisten bedingt ist für die unbeschränkte Betheiligung der Proletarierinnen am Befreiungskampf ihrer Klasse;

in weiterer Erwägung jedoch, daß gerade mit Rücksicht auf die soziale Befreiung des gesammten weiblichen Geschlechts das Klasseninteresse des Proletariats dem Sonderinteresse der Frau vorangestellt werden muß, erklärt die Konferenz:

Bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes in Staat und Gemeinde führt, muß das Frauenwahlrecht gefordert und in der Agitation grundsätzlich festgehalten und mit allem Nachdruck vertreten werden.

Die Forderung kann jedoch nur als ausschlaggebender Punkt des jeweiligen Aktionsprogramms in diesen Kämpfen mit in den Vordergrund gestellt werden, wenn dadurch die Erweiterung und Sicherung des politischen Rechtes der Arbeiterklasse nicht gefährdet wird.

b) Vereins- und Versammlungsrecht.

Die Konferenz erhebt nachdrücklich Protest gegen die vereinsgesetzlichen Bestimmungen, welche in einer Reihe deutscher Bundesstaaten das Vereins- und Versammlungsrecht des weiblichen Geschlechts beschränken und ihm dadurch eine unwürdige, seine Interessen schädigende Ausnahmestellung anweisen. Sie brandmarkt insbesondere die Praxis dieser Bestimmungen, welche mittels kühner Interpretationskunststücke das kümmerliche gesetzliche Recht des weiblichen Geschlechts für die Proletarierin auf's Aeußerste einschränkt, ja aufhebt, für die Frauen des werkthätigen Volkes und die Damen der besitzenden Klassen zweierlei Recht schafft, einen unglaublichen Wirrwarr der Begriffe über gesetzlich Zulässiges und Verbotenes und eine Rechtsunsicherheit ohne Gleichen erzeugt.

Die Konferenz fordert für das Deutsche Reich ein einheitliches und freiheitliches Vereins- und Versammlungsgesetz, das auf wirthschaftlichem und politischem Gebiet Frauen wie Männern das gleiche Recht zuerkennt. So lange diese Forderung nicht erfüllt ist, macht sie es den Genossinnen zur Pflicht, in Gemeinschaft mit den Genossen dafür zu sorgen, daß die vielfach beliebte Praxis des zweierlei Rechts und der Textdeutung energisch zurückgewiesen und bekämpft wird.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Zur Hygiene in Bäckereien.

Wo bleibt die angekündigte Verordnung über die innere Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien? So fragt die „Deutsche Bäcker-Ztg." in Nr. 37 und 38 und erinnert daran, daß die preußische Regierung im Oktober 1900, infolge der zahlreichen gerichtlich festgestellten Unreinlichkeiten in Bäckereien und in den dazu gehörigen Schlafräumen der Gehülfen und Lehrlinge, den Entwurf einer Verordnung* veröffentlichte, der wenigstens mit den allerschlimmsten Zuständen aufzuräumen verhieß! Dieser Entwurf enthielt Vorschriften über die Tiefe und Art der Fußböden, über Fenster, Oelfarbenanstrich der Wände, Lage der Bedürfnißanstalten, zulässige Zahl der Gehülfen und Lehrlinge nach Größe der Arbeitsräume (pro Kopf 15 Kubikmeter Luftraum), über Temperatur (bis zu 35 Grad Celsius), heizbare Wasch- und Umkleideräume mit ausreichenden Wascheinrichtungen, über Sitzgelegenheit, Spucknäpfe, Verbot anderweitiger Benutzung der Arbeitsräume, Reinigung und Lüftung der Arbeitsräume, Reinigung der Geräthe, Bekleidung der Arbeiter und Ausscheidung kranker Arbeiter, ortspolizeiliche Attestierung, ferner über die Einrichtung der Schlafräume des Personals.

Seit der Veröffentlichung dieses Entwurfs sind zwei Jahre vergangen und noch immer ist nichts Positives auf diesem Gebiete geschehen. Weshalb ist dieser Entwurf seitdem nicht in Kraft gesetzt worden? Hat der Widerstand der Bäckermeister, die man durch Ankündigungen über die ganze oder theilweise Aufhebung der 1896er Bundesrathsverordnung für eine hygienische Bäckereireform zu gewinnen hoffte, die Regierung davon abgehalten, das Ziel weiter zu verfolgen, oder ist die Regierung gar des Glaubens, daß es gelänge, ohne die Autorität des Gesetzgebers die Bäckermeister zur Abstellung der zahlreichen Mißstände zu veranlassen?

Daß die letztere Voraussetzung nichts weniger als zutreffend ist, dafür erbringt die „Deutsche Bäcker-Ztg." sofort den Beweis durch die Anführung der gerichtlichen Feststellungen aus 20 Prozessen, die alle mehr oder weniger häßliche Schweinereien und grobe Mißstände enthüllt haben und die den Reichsgesundheitsbehörden und der preußischen Regierung nicht unbekannt geblieben sein können. Dazu schreibt das Blatt:

„Wir haben bisher nur gerichtlich und zeugeneidlich festgestellte Mißstände und Unsauberkeiten aus den Bäckereien angeführt, glauben aber, daß diese schon genügen, um die unbedingte Nothwendigkeit zu beweisen, daß nun endlich im Interesse des allgemeinen Volkswohles wie der Bäckereiarbeiter die vor nunmehr drei Jahren vom Staatssekretär Posadowsky im Reichstage angekündigten generellen Bestimmungen über den Betrieb und die inneren Einrichtungen der Bäckereien erlassen werden!

Sehr leicht wären wir in der Lage, die Zahl der Bäckereimißstände in's Ungemessene zu vergrößern, wollten wir nur die seit dem Jahre 1899 aufgenommenen statistischen Erhebungen unserer Kollegen in Berlin, Braunschweig, Breslau, Kassel, Hannover, Magdeburg, Nürnberg und Stuttgart hier erörtern und die darin der Oeffentlichkeit unterbreiteten Schmutzereien aufzählen, jedoch wir wollen uns mit Obigem genügen lassen. Daneben sind fast in jeder Nummer unseres Blattes Unsauberkeiten aus Bäckereien der verschiedenen Städte und Landgebiete des Reiches veröffentlicht worden und die betreffenden Bäckermeister haben uns nicht verklagt, weil sie eben „Dreck am Stecken" hatten, wie sich vor Kurzem in einem ähnlichen Prozeß in Darmstadt ein Rechtsanwalt so treffend ausdrückte. Auf alle diese vorgebrachten Schmutzereien gehen wir aber hier nicht ein, weil das Angeführte bereits in vollem

* Siehe Jahrgang 1900, Nr. 45.

Maße genügen müßte, die Reichs- oder Landesregierungen endlich zu dem unbedingt nothwendigen Erlaß von sanitären Vorschriften für die Bäckereien zu veranlassen!

Und dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß die Mehrzahl jener Unsauberkeiten garnicht an die Oeffentlichkeit kommt, weil eben in jenen so verrufenen Schmutzbuden unsere Mitglieder überhaupt nicht in Stellung gehen, die Mehrzahl der in gewerkschaftlicher Beziehung gleichgültigen Bäckereiarbeiter aber solche Mißstände aus alter Gewohnheit weiter bestehen und weiterwuchern lassen, ohne daß jemals in diese Pesthöhlen der Lichtstrahl der Oeffentlichkeit dringen könnte.

Doch davon genug! Die Regierungen und Behörden wissen auch, welche traurigen Zustände in den Bäckereien anzutreffen sind, das zeigt besser als alles Andere die Verfügung, welche im Oktober 1900 das preußische Ministerium an die ihm unterstellten Behörden erließ und die mit Folgendem beginnt:

„Nach den aus verschiedenen Bezirken vorliegenden amtlichen Ermittelungen, die neuerdings durch gerichtliche Feststellungen bestätigt worden sind, kann nicht wohl bezweifelt werden, daß in vielen Bäckereien erhebliche Mißstände hinsichtlich der Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsräume und hinsichtlich der Regelung des Betriebes herrschen. Die Arbeitsräume liegen vielfach im Keller und gewähren zu wenig Licht und Luft, die Temperatur in ihnen ist häufig zu hoch, die Sauberkeit in den Backräumen, die Wasch- und Sitzgelegenheit für die Arbeiter lassen vielfach zu wünschen übrig. Daneben bestehen auch hinsichtlich der Unterbringung der Gehülfen und Lehrlinge bei den Arbeitgebern nach den vorliegenden Ermittelungen an zahlreichen Orten äußerst bedenkliche Mißstände in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung."

Wenn alles Dies der Regierung längst bekannt und von ihr offiziell anerkannt ist, dann ist es um so mehr zu verwundern, daß sie seit jenem Entwurf nichts Durchgreifendes gethan und nicht einmal Gründe für ihr völlig unverständliches Nichtsthun angegeben hat. Das öffentliche Gesundheitsinteresse ist vollauf berechtigt, über das seltsame Schweigen Aufklärung zu verlangen. Man kann sich aber damit nicht zufrieden geben, daß die Schuld an der Unterlassung auf so und so viele Schwierigkeiten und Kreuz- und Querverhandlungen abgewälzt wird, sondern es muß nun kategorisch verlangt werden, daß nun wirklich etwas für die Hygiene in Bäckereien gethan wird und zwar von Reichswegen für das ganze Reichsgebiet!

Also heraus mit der Verordnung für den Betrieb und die innere Einrichtung der Bäckereien!

Uebertragung von Syphilis bei Glasarbeitern.

Daß die Syphilis unter den Glasarbeitern durch wechselseitige Benutzung von Glasrohrpfeifen übertragen werden kann, berichtet schon Th. Sommerfeld in seinem „Handbuch der Gewerbekrankheiten" (S. 260). Einen Beitrag zu dieser Berufshygiene liefert auch der Berichtsband der österreichischen Gewerbe-Inspektion, in dem der Inspektor für Tetschen schreibt:

„Interesse verdient auch die seitens eines Privatarztes an das Amt gerichtete Mittheilung, daß er die Uebertragung von Syphilis durch Glasmacherpfeifen konstatiert habe und weitere Uebertragungen im gleichen Wege befürchte. Leider giebt es bis nun kein anderes Mittel, Krankheitsübertragungen gedachter Art zu vermeiden, als daß man entweder infektiös erkrankte Arbeiter von der Arbeit ausschließt, oder daß man jenen Arbeitern, welche an ein und derselben Pfeife abwechselnd blasen müssen (Glasmacher und Gehülfe), ein- für allemal separate Mundstücke zur Verfügung stellt, welche sich bei der Uebergabe der Pfeife leicht aufstecken lassen. Der Ausschließung von der Arbeit wissen sich aber die Arbeiter, so lange sie bei Erkrankungen der gedachten Art arbeitsfähig bleiben, durch Verheimlichung zu entziehen, indem sie einen fremden und nicht den Krankenkassenarzt konsultieren. Ein Wechseln der Mundstücke aber, wenn die Pfeife von Mund zu Mund geht, läßt sich wegen des Widerstandes seitens der Arbeiter kaum durchsetzen."

Die aufklärende Wirksamkeit der Arbeiterorganisation kann hier sehr viel zur Verhütung der Weiterverbreitung solcher Krankheiten beitragen.

Arbeiterversicherung.

Gegen die staatliche Zwangs-Arbeitslosenversicherung

richtet sich ein Artikel der „Wiener Arbeiter-Zeitung", den das Organ der Gewerkschaftskommission Oesterreichs (Nr. 19) in zustimmendem Sinne wiedergiebt.

In einer Polemik gegen den „Oesterr. Metallarbeiter", der „das Verlangen einer blos auf die Gewerkschaften beschränkten Versicherung als antisozial" bezeichnet hatte, schreibt das Blatt:

„Nun ist ja ohne Weiteres zuzugeben, daß die staatlich organisierte Versicherung gegen Arbeitslosigkeit eine Reihe von nicht zu unterschätzenden Vortheilen für die Arbeitslosen bietet, wenngleich alle diese Dinge in der Theorie schöner ausschauen, als sie in der Praxis sich darstellen werden. Aber es fragt sich, ob diese Vortheile für die Arbeitslosen nicht mit sehr großen Nachtheilen für die **Arbeitenden** verbunden sind, so daß die Einführung einer staatlich organisierten Arbeitslosenversicherung zwar für Jeden eine Wohlthat **so lange** sein wird, als er **arbeitslos** ist, sich aber in einen **Fluch** verwandeln wird, sobald er **wieder in Arbeit steht**.

Hier ist es nothwendig, näher auf das **Wesen** dieser Versicherung einzugehen. Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit unterscheidet sich in einem sehr wesentlichen Punkte von den bisher eingerichteten Zweigen der Arbeiterversicherung. Der Eintritt der Bezugsberechtigung ist nämlich hier ein wesentlich anderer als dort. Krankheit, Unfälle, Alter sind allgemein menschliche Ereignisse, die Jeden treffen können und mehr oder weniger zufällig sind. Beim Arbeiter sind ihre Wirkungen nur deshalb besonders auffällig und arg, weil sie sein einziges Lebensgut, seine Arbeitskraft, zerstören. Nicht so die Arbeitslosigkeit. Der Eintritt der Unterstützungsberechtigung wird hier nicht von einem zufälligen Ereigniß, sondern von dem willkürlichen Handeln von Menschen gebildet. **Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist die Grundlage der Unterstützungsberechtigung.** Aus diesem Umstand ergeben sich gewichtige Folgerungen.

Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit greift **unmittelbar ein in den Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern**, und sie **verändert das Kräfteverhältniß** der streitenden Parteien an dem **wichtigsten und heikelsten Punkte dieses Kampfes**: bei der **Festsetzung des Preises für die Arbeitskraft, bei der Festsetzung des Lohnes**. Der Arbeiter, der weiß, daß ihm für den Fall der Arbeitslosigkeit durch eine bestimmte Zeit lang ein Zuschuß aus irgend einem Fonds zur Verfügung steht, wird sich viel weniger leicht um jeden

Schundlohn verkaufen, und es ist ja gewiß bezeichnend, mit welchen Erfolgen gewisse englische Gewerkschaften den Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen fast ausschließlich mit Hülfe einer gut organisierten Arbeitslosenversicherung führen.

Diese Vortheile der Versicherung müßten sich bei einer staatlichen Versicherung in's Gegentheil verwandeln. Der kapitalistische Staat kann nicht eine Versicherung schaffen, wodurch er allen Unternehmern ihre gewichtigtste Waffe auf dem Arbeitsmarkt wegnimmt, sondern die staatliche Arbeitslosenversicherung muß eine so geringe Höhe der Unterstützungssätze festsetzen und den Eintritt der Unterstützung so verklausulieren, daß bei der ganzen Sache nicht mehr herauskommt, als eine Armenversorgung, die besser organisiert ist als die heutige. Der Staat muß ein Interesse daran haben, die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern und daher mit der Arbeitslosenversicherung eine **staatlich organisierte** Arbeitsvermittelung einrichten und, um diese wirksam zu machen, die Bestimmung aufstellen, daß Niemand einen angewiesenen Posten ausschlagen dürfe bei Strafe der Entziehung der Unterstützungen. Die staatliche Arbeitslosenversicherung züchtet, mit anderen Worten, **die Streikbrecher und die Arbeitswilligen.** Sie zwingt die Arbeitslosen zur Annahme von schlechter Arbeit und erreicht damit genau das Gegentheil von dem, was die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung will.

Aber auch auf die Stellung des Arbeiters, der Arbeit hat, wirkt sie schwächend. Wir wollen da nur ein praktisches Beispiel anführen. In der schon halb vergessenen Regierungsvorlage über die Altersversicherung der Privatangestellten war, wie man sich vielleicht noch erinnert, auch eine Stellenlosigkeitsunterstützung vorgesehen. Die Unterstützungsberechtigung sollte aber unter Anderem dann nicht eintreten, wenn der Angestellte aus seinem Geschäft freiwillig ausgetreten war. Ganz natürlich! Die staatliche Versicherung geht nur von versicherungstechnischen Gründen aus und muß darauf abzielen, die Zahl der Fälle, wo die Unterstützung eintritt, möglichst zu beschränken. Die Bestimmung der österreichischen Regierungsvorlage ist nichts Anderes als die besonders scharfe Formulierung eines Grundsatzes, der bei Schaffung der kommunalen Arbeitslosenversicherungskassen in der Schweiz eine große Rolle gespielt hat, des Grundsatzes, daß der Unterstützungsanspruch nur im Falle der „unverschuldeten" Arbeitslosigkeit eintritt.

Steht die Sache aber einmal so, dann wird diese Versicherung ein Fluch für den, der in Arbeit steht. Wenn der freiwillige Austritt — wir verwenden hier dieses scharf formulierte Beispiel, da an diesem die Wirkungen der Versicherung besonders gut hervortreten — das Recht auf die Unterstützung raubt, dann werden sehr Viele sich hüten, die Arbeit zu verlassen, sie werden eher alle möglichen Chikanen und selbst Lohnverkürzungen ertragen, um nicht den Unterstützungsanspruch zu verlieren.

Und wenn wir diesen krassen Fall ausschalten? Muß nicht jedesmal, wenn eine Unterstützung ausgezahlt werden soll, eine Untersuchung vorhergehen, ob die Arbeitslosigkeit eine verschuldete oder eine unverschuldete ist? Wer aber soll diese Untersuchung führen? Soll jeder Fall vor einem Gericht entschieden werden, zu dessen Besetzung ein ungeheures Personal nothwendig wäre, oder soll die Kasse selbst vorab über die Unterstützungsberechtigung entscheiden? Der Simulantenwahn, die Furcht der Kassen, betrogen zu werden, ist schon heute groß genug, als daß man noch eine Vermehrung all' der Erbitterung und Enttäuschung hervorrufen wollte, die heute schon mit dem Kassenwesen verbunden ist.

Die Unhaltbarkeit einer staatlichen Arbeitslosenversicherungskasse im Falle des Streiks ergiebt sich von selbst; darüber braucht es keiner Worte. Bleibt nun die Arbeitslosenversicherung auf die Gewerkschaften beschränkt, dann fallen alle diese Schwierigkeiten weg, weil die Versicherung dann bleibt, was sie ist: eine Waffe im Lohnkampf. Damit ist aber auch gesagt, daß eine große Anzahl von Arbeitern auf lange Jahre hinaus von den Wohlthaten dieser Versicherung ausgeschlossen ist. Doch die Gewerkschaften haben es in der Hand, durch ihre Agitation die Zahl der Versicherten zu vergrößern.

Es soll nun, wie bemerkt, ein Zeichen von antisozialem Empfinden sein, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf die Gewerkschaftler zu beschränken. Wir hoffen, gezeigt zu haben, daß das Verlangen nach staatlicher Organisierung dieser Unterstützung noch viel mehr von antisozialem Empfinden enthält, weil sie einen Hemmschuh in der Erringung besserer Arbeitsbedingungen bildet.

Der eine Einwurf ist zwar freilich nicht zu beseitigen, daß bei einer nur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung das Elend eines großen Theiles der Arbeitslosen nicht gemildert werden kann. Aber es zeigt sich an dieser Stelle nur, daß die Mittelchen der staatlichen Sozialpolitik nicht ausreichen, um die Schäden unserer Gesellschaftsordnung wirklich zu heilen."

Andere Organisationen.

Das christliche Reichs-Arbeitersekretariat ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Der Ausschuß des Gesammtverbandes der christlichen Gewerkschaften giebt bekannt, daß die Eröffnung desselben infolge längerer Vorarbeiten bis zum 1. Oktober nicht durchführbar ist. Die Sache soll nunmehr in Ruhe und Sicherheit „erledigt" werden. Christliche Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt werden bis auf Weiteres das christliche Arbeitersekretariat und das katholische Volksbureau in Berlin, beide nur gegen christliche Gebühren, übernehmen. Damit dürfte vorläufig das aller positiven Grundlagen entbehrende Projekt des Herrn Mumm als erledigt gelten.

Mittheilungen.

Wahl eines Sekretärs und eines Bureaubeamten für das Zentralarbeitersekretariat.

Der Gewerkschaftsausschuß vollzog in seiner Sitzung vom 26. September die Wahl eines Sekretärs und eines Bureaubeamten für das am 1. Januar 1903 zu errichtende Zentralarbeitersekretariat. Es waren insgesammt 104 Bewerbungen eingegangen; davon 16 für den Posten des Sekretärs und 88 für den des Bureaubeamten. Zum Sekretär wurde **Robert Schmidt**-Berlin, zum Bureaubeamten **Gustav Bauer**-Berlin gewählt.

Die Generalkommission.
C. Legien.

Verlag: C. Legien, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 41. 12. Jahrgang. Hamburg, 13. Oktober 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Das Koalitionsrecht in Rußland.

Eine Denkschrift Witte's über die Gewährung der Streikfreiheit an die russischen Arbeiter.

Der Standpunkt, den die russische Regierung in ozialpolitischen Fragen einnimmt, bedarf wohl im llgemeinen einer Erläuterung nicht. Die Thatsachen, ie der Tag zuträgt, sprechen eine beredte Sprache. as bestehende System ist eifrig bemüht, seine ositionen zu schützen, das Interesse des Staates in einer überkommenen Gestaltung läßt sozialreforme- ische Gedanken nur mit großer Mühe zum Durchbruch ommen, und wenn die Regierung auch hier und da inen Anlauf zu kleinen Reformen unter dem Druck er Massenbewegung macht, so ist das meistens nur für en Augenblick bestimmt, um die Gemüther zu be- chwichtigen und die Aufmerksamkeit von ernsteren ingen abzulenken. Diese Beobachtung können wir iglich machen, jede Blattseite der russischen Geschichte t reich an Belegen hierfür. Wenn einem aufmerk- mmeren Auge auch nicht entgehen kann, wie hinkend st das Spiel ist, eines muß gesagt werden, daß, wenn s in den leitenden Sphären auch Uneinigkeiten in ragen der Sozialpolitik giebt, und solche bestehen, ie wir sehen werden, thatsächlich, nach Außen ver- ehen sie die Risse zu verkleistern. In ihren Aeuße- ungen öffentlichen Charakters wissen sie wenigstens ets den Schein der Einmüthigkeit zu wahren, gelingt s aber, einen Blick hinter den Mechanismus der Re- erung zu werfen, dann freilich löst sich die glänzende intracht in eitel Staub auf. Diese Beobachtung kann an besonders schön jetzt in der Frage der Gewährung r Streikfreiheit an die russischen Arbeiter machen, e die Regierung in der letzten Zeit sehr zu inter- sieren scheint. Schon vor zwei Jahren munkelte man, ß die Frage erwogen werde, ob in Anbetracht der mer stärker werdenden Entwickelung des Bestrebens r Arbeiterschaft, eine bessere Lebenshaltung zu er- ngen, man von der drakonischen Verfolgung von rbeitseinstellungen nicht abgehen sollte. Man sprach schon damals von Gesetzesprojekten, die der bisherigen Praxis der absoluten Feindseligkeit gegenüber dem wirthschaftlichen Kampf der Arbeiter ein Ende machen sollten. Es tauchten auch Gerüchte über Zwistigkeiten auf, die bei der Berathung der Entwürfe zwischen dem Finanzminister und dem Minister des Innern entstanden seien. Man erwartete mit großer Spannung das endgültige Ergebniß, aber vergebens, die Gerüchte schliefen wieder ein und nach wie vor gingen streikende Arbeiter zu Hunderten in die Verbannung und das Gefängniß. Nur was Moskau anbelangt, hier schien man sich auf ein Experiment einlassen zu wollen; es begann hier eine Propaganda, die den Zweck verfolgte, die Arbeiter von dem Gedanken der Nothwendigkeit einer politischen Organisation abzulenken. Beamte der Gendarmerie hielten Arbeiterversammlungen ab, in denen der Zarismus als der Freund der Arbeiter dargestellt wurde, man zeigte sich in verschiedenen Kleinigkeiten auch willig, die Wünsche der Arbeiter zu erfüllen, der Branche der Mechaniker wurde sogar eine Art Organisation gewährt, mit einem Wort, es war hier die altbekannte Taktik im Gange: die Arbeiter sollten übertölpelt werden, um sie nachher vollständig in der Macht zu haben. Es gelang der Regierung auch thatsächlich, einen kleinen Haufen irre zu machen, aber dieser ihr Erfolg wurde, wie es sich jetzt erweist, auf der anderen Seite durch die Unzufriedenheit ihrer zartesten Feinde, der Unternehmer, denen das Doppelspiel der Regierung nicht ohne Gefahr erschien, wieder aufgewogen. Die praktische Nase des Rubels hatte es eher gerochen, daß auf die Dauer eine solche Taktik in die Brüche gehen muß, und das Moskauer Unternehmerthum begann, dem Sozialismus der dritten Abtheilung Opposition zu machen. Es fürchtete, daß es wohl den Hauptheil der Rechnung zu bezahlen hat, wenn die Arbeiter eines Tages entdecken, daß sie genasführt worden sind. Witte wurde mit Eingaben bestürmt, es liefen an das Polizeidepartement Beschwerden ein, die die Moskauer Abtheilung der Gendarmerie fast als Herd des Sozialismus denunzierten. Das Alles hat, wie es scheinen will, die

Frage einer gesetzlichen Regelung des Verhaltens der Verwaltungsbehörden bezw. der Polizei und Gendarmerie bei Streikfällen in's Rollen gebracht. Schon im Jahre 1898 hat Witte, wie es aus dem Journal des Ministerrathes, das der Redaktion des „Boten der russischen Revolution" in die Hände gerathen ist, hervorgeht, in einer Sitzung des Ministerrathes sich gegen das Recht der Polizei ausgesprochen, das ihr die Einmischung in die Beziehungen des Arbeitgebers zu dem Arbeitnehmer gestattet. Werde den Verwaltungsbehörden das Recht gelassen, so gehe für die Arbeitgeber jede „Gewißheit betreffend die Stabilität ihrer wirthschaftlichen Berechnungen und Voraussichten verloren" (Journal des Ministerrathes vom 12. Mai 1898). Diesen Gedanken erörtert Witte nun von Neuem in einer Denkschrift an den Reichsrath. Dieses äußerst interessante Dokument, das den Titel trägt: „Ueber eine Revision der Gesetzesbestimmungen, betreffend der Verfolgung von Arbeiterausständen und frühzeitigem Bruch des Vertragsverhältnisses, und über die Wünschbarkeit der Errichtung von Selbsthülfsorganisationen der Arbeiter", ist der sozialistischen Presse in die Hände gefallen und wird von ihr jetzt eingehend besprochen. Aus der Schrift geht hervor, daß mit dem gegenwärtigen Zustand der Dinge nicht nur die Arbeiter unzufrieden sind, sondern auch die Unternehmer, deren Stimme, darüber kann nicht gezweifelt werden, wohl für das Entstehen des Projektes ausschlaggebend gewesen ist. Der Finanzminister argumentiert folgendermaßen: Die Drohung mit Gefängniß und Verschickung könne nicht die Arbeiter vor dem Vertragsbruch zurückhalten und die Anwendung dieser Maßregel rufe unter den Arbeitern nur Erbitterung hervor. Dem Gesetz könne auch nicht die gebührende Geltung verschafft werden, weil es nicht möglich sei, in Hunderten und Tausenden von Fällen eine Untersuchung einzuleiten. Außerdem sei für die Unternehmer die Verhaftung der Arbeiter von unangenehmen wirthschaftlichen Folgen begleitet. Die Einreihung der Arbeitseinstellungen unter die strafbaren Handlungen gebe auch einen zu weiten Spielraum den Einmischungen der Polizei, die durch ihren Eifer nur schade und dem Unternehmer Scheerereien verursache.

Den Großunternehmern Moskaus scheint die Praxis der Polizei sehr im Magen zu liegen. In ihren Eingaben an das Finanzministerium, die in der Denkschrift Verwendung gefunden haben, beschweren sie sich, daß einerseits durch das diplomatische Liebesspiel der Arbeiterfreundlichkeit der politischen Polizei, das das Werk des jetzt nach Petersburg in das Ministerium des Innern berufenen Oberspitzels Subatow war, die Begehrlichkeit der Arbeiter gesteigert werde, andererseits verunmögliche die Polizei durch ihr Eingreifen die friedliche Schlichtung eines Streites. Es sei eine Lage herbeigeführt worden, in der man jede Regel und Bestimmtheit vermisse; die Unternehmer seien zu sehr von willkürlichen Entschlüssen der Verwaltungsbehörden abhängig. In der Denkschrift heißt es darüber wörtlich: „Nach der Ansicht der Polizeibehörden, die ihre Stütze in der Unklarheit und Verworrenheit der bestehenden Gesetze finden, ist der Streik nicht eine natürliche wirthschaftliche Erscheinung, er wird in jedem Falle als eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung aufgefaßt. Wenn man zu den Arbeitsunterbrechungen in den Fabriken sich gelassener verhalten würde, dann könnte man viel leichter ihre wahren Ursachen aufdecken und die gerechten Veranlassungen von ungesetzlichen und unbegründeten scheiden, es könnten dann auch leichter entsprechende Mittel zur friedlichen Einigung ergriffen werden. Bei einem solchen mehr normalen Zustand würden die Maßregeln der Vorbeugung und Niederwerfung nur dann in Anwendung zu bringen sein, wenn Un[...] ausbrechen." Die Polizei bemühe sich nicht im [...]ringsten, die Ursachen eines Streiks zu untersuchen [...] sei nur bestrebt, den Streik um jeden Preis zu bre[...] Man schrecke dabei vor keinem Mittel zurück, „selb[...] der Anwendung des Militärs nicht". Keines von [...] Mitteln könne empfohlen werden, „denn sie säen un[...] die Arbeiter nur Erbitterung und zwingen die Un[...]nehmer zum Nachgeben", und „unter den Arb[...] befestige sich die äußerst schädliche Ueberzeugung, [...] der Streik das richtigste Mittel sei, ihre Wünsche d[...]zusetzen". „Die Geschichte der Arbeiterausstände [...] letzten Jahrzehnts", setzt die Denkschrift fort, „ist [...] an Beispielen, die die Schädlichkeit zeigen, welche [...] rasche Bestreben, die entstandenen Streitig[...] niederzuschlagen, zur Folge hat. Eilig ausge[...] Verhaftungen haben oft unter bis dahin ganz fr[...]lichen Arbeitern eine solche Erbitterung hervorger[...] daß es nothwendig war, Kosaken zu Hülfe zu nehm[...] nachdem konnte, versteht sich, keine Rede mehr sein [...] der Erfüllung selbst gesetzlicher Forderungen [...] Streikenden. Andererseits wiederum haben die [...] einer raschen Erfüllung ungesetzlicher Forderun[...] unbedingt analoge Streiks in anderen Indu[...]unternehmungen hervorgerufen, bei denen man [...] schon nicht mehr nachgab, sondern zum Militär [...] was den Arbeitern völlig unverständlich erscheint [...] in ihnen die Ueberzeugung von der Ungerecht[...] und Willkür der Behörden weckt." Von diesen [...]wägungen ausgehend, empfiehlt die Denkschrift, [...] bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen [...] Arbeiterausstände nach dem Muster der [...] europäischen Gesetze abzuändern, daß Streikende [...] wegen „Drohung, Gewaltanwendung und Ehr[...]erklärung" zu verfolgen sind. An Stelle des bei[...]den Gesetzes soll, mit einem Wort, das projek[...] deutsche Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen tr[...]

Die Frage der Gewährung eines ge[...] Koalitionsrechtes an die russischen Arbeiter ist ni[...] neu, wie man denken könnte. Anfang der sech[...] Jahre, in der Aera des Liberalismus Alexander's [...]schlug die Kommission Stackelberg's, die eine Re[...] der Gewerbegesetzgebung vornahm, auch die Be[...]gung der alten Streikparagraphen vor. In den [...]ziger Jahren wurde die Frage wieder von Neu[...] der Ausarbeitung des Entwurfes eines neuen S[...]gesetzbuches angeschnitten, aber auch diesmal [...] Alles beim Alten. Was das jetzige Projekt des Fi[...]ministers von den früheren unterscheidet, das ist [...] rein praktische Begründung. Aus ihm sprechen [...] platonische Wünsche einiger vorgeschrittener [...] sondern die Macht der realen Bedürfnisse, die [...] der industriellen Entwickelung Rußlands.

Sollte das Projekt zur Annahme kommen, [...] eine kleine Erleichterung für die Arbeiter im [...]schaftlichen Kampf ohne Zweifel zu erwarten. [...] allzu große Hoffnungen wird sich die russische Ar[...]schaft von dem Gesetz, wenn es auch ganz die G[...] erhält, die ihm Witte geben will, nicht machen. [...] dem bestehenden System bleibt der administra[...] Willkür Thor und Thür ungeschmälert offen, u[...] ist vor Allem die politische Polizei, für die das [...] Null und Nichts wäre. Sie würde frei, wie b[...] schalten können, und nach wie vor würden Per[...] die sich etwas mehr in die Oeffentlichkeit hi[...]wagen, nicht sicher sein, daß sie als „Unzuverlä[...] nicht hinter Schloß und Riegel kommen. Das [...] müßte mit einer Verstärkung des Versammlungsre[...] und der Freiheit der Rede und der Schrift und [...] Allem mit einer Garantie für die politische Unan[...]barkeit der Person verbunden sein, das würde [...] einen tiefen Schnitt in das ganze absolutistische S[...] bedeuten.

Es ist gewiß, daß das Projekt in den Hof- und Regierungskreisen Staub aufwirbeln wird, aber auf wessen Seite schließlich der Sieg bleibt, darüber kann zur Zeit kaum eine getheilte Meinung bestehen. Vielleicht ist auch Witte an seinem Projekt garnicht viel gelegen; vielleicht hat er nur seiner treuen Gefolgschaft, dem Industrieunternehmerthum, zeigen wollen, daß er wohl sein Ohr stets für die Interessen des Industriekapitals offen hat, daß aber ihr Geschick nicht in seinen Händen allein liegt. Verschiedene Ereignisse der letzten Zeit sprechen auch für diese Annahme. Mit dem Projekt putzt Witte auch seinen bereits stark im Verbleichen begriffenen Glanz eines liberalen Ministers auf. Wie auch sein Schicksal sein mag, Witte zieht in keinem Falle den Kürzeren.

Witte's Denkschrift ist ein Dokument der wachsenden neuen Macht in Rußland, des Proletariats, sie ist aber zu gleicher Zeit eine unwillkürlich scharfe Verurtheilung der Verhältnisse, in denen der russische Arbeiter zu leben gezwungen ist, und die sozialdemokratische Partei thut gut, wenn sie die Denkschrift, wie sie beschlossen hat, als Agitationsbroschüre erscheinen läßt. — W.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die schwedische Gewerbeaufsicht und die weibliche Fabrikinspektion.

Die schwedischen Gewerbe-Inspektoren hielten kürzlich in Norrköping eine Zusammenkunft ab, um zu der vom Reichstage aufgeworfenen Frage bezüglich der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren Stellung zu nehmen, eine Stellung, die ein geradezu charakteristisches Licht auf das soziale Verständniß der Herren Gewerbe-Inspektoren in Schweden wirft. Die Herren lehnten die Anstellung weiblicher Gewerbe-Inspektoren ab, weil diese „ihren männlichen Kollegen unterlegen seien, ohne in irgend einer Hinsicht in ihrer Eigenschaft als Frau nützen zu können." Als Beweis wurde aufgetischt, daß in Schweden noch keine Frau sich die für einen Gewerbe-Inspektor nothwendige technische Ausbildung angeeignet hätte, und noch weniger die praktische Erfahrung hätte, die für den Gewerbe-Inspektor ebenso nothwendig ist und die nur durch vieljährige Thätigkeit in technischen Berufen gewonnen werden könnte. Bezüglich der Aufsicht über die Anwendung Minderjähriger und Frauen im industriellen Beruf soll die Erfahrung gelehrt haben, daß diese Aufsicht eine reine polizeiliche Thätigkeit wäre, welche Kraft und Wachsamkeit seitens des Gewerbe-Inspektors erfordert, um die Unternehmer zu veranlassen, dieses Gesetz zu respektieren, weshalb die weibliche Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes nie zu dem beabsichtigten Zweck führen könne. Dagegen wäre die Theilnahme weiblicher Personen an den arbeitsstatistischen Untersuchungen, die seit einigen Jahren in Schweden gemacht werden, zu empfehlen, weil die weibliche „Inspektrize" Gelegenheit finde, sowohl mit den arbeitenden Frauen als mit den Ehefrauen der Arbeiter in Berührung zu kommen, wodurch ihre speziell weibliche Fähigkeit zur Entwickelung und damit beabsichtigtem Nutzen käme. Die Herren Inspektoren einigten sich darauf in einer sogenannten „Aussprache", worin die obigen famosen Anschauungen zur vollen Geltung gelangten und worin auch gewisse „Kompetenzbedingungen" für die bei arbeitsstatistischen Untersuchungen zu verwendenden Frauen aufgestellt wurden, die uns in einen Zustand erfrischender Heiterkeit versetzt haben. Man beachte: Die sich Bewerbende soll zirka 30 Jahre alt sein (!), von kräftiger Kröperkonstitution (!), guter Elementarausbildung, einen Krankenwärterinnenkursus durchgemacht haben oder dementsprechende Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Pflege des Körpers besitzen, soll selbstständige Thätigkeit ausgeübt haben, wobei, wenn möglich, mit den Frauen der Arbeiterklasse in Berührung gekommen sein; besonders muß sie zweckentsprechende Charaktereigenschaften zur Ausübung betreffender Thätigkeit besitzen!

Raumhalber müssen wir darauf verzichten, diese wunderbaren Eigenschaften genügend zu „charakterisieren", aber wir möchten bezüglich der oben entwickelten Anschauung der Herren Inspektoren, als besäßen die Frauen nicht die Kraft und die Wachsamkeit, den Unternehmern gebührenden Respekt vor dem Gesetz einzuflößen, Eines feststellen: nämlich aus den Berichten der schwedischen Gewerbe-Inspektion, die uns zur Verfügung stehen, geht zur Genüge hervor, daß die schwedischen Unternehmer sich weder um das Gesetz noch um die Anordnungen der Inspektoren allzu viel kümmern, ergo besitzen die Herren männlichen Gewerbe-Inspektoren Schwedens weder genügende „Kraft" noch genügende „Wachsamkeit", um das Gesetz zur Geltung zu bringen! Wie wäre es nun, wenn man den Versuch machen würde, sie ad acta zu legen und sie durch weibliche Inspektionsbeamten zu ersetzen? Auf die paar Männeken kann es doch nicht so genau ankommen.

Erfreulicher Weise befindet sich wenigstens ein Hecht in dem Karpfenteich der schwedischen Gewerbeinspektion: Herr Kempe bezeichnet die Anstellung weiblicher Gewerbe-Inspektoren als etwas sehr Wünschenswerthes. Als Kompetenzbedingung befürwortet er medizinische Lizentiatsexamen, weil im Gesetz über die Verwendung Minderjähriger in industriellen Berufen, vom 17. Oktober 1900, die ärztliche Besichtigung vorgeschrieben ist. Die weiblichen Inspektionsbeamten würden dann als Besichtigungsärzte fungieren können.

Auch die verschiedenen Regierungspräsidien des Landes sind dabei, ihre Anschauungen in der Frage zu entwickeln, die sich in zwei Lager theilen: eines dafür und eines dagegen. Was dabei schließlich herausspringt, mögen die Götter wissen!

Erik Brunte.

Koalitionsrecht und Unterstützungswesen in Oesterreich. Welche Rechtsschwierigkeiten den Gewerkschaften in Oesterreich gemacht werden, die die Arbeitslosenunterstützung einzuführen beabsichtigen, davon giebt folgendes Beispiel eine gelinde Ahnung. Das Ministerium hatte einer solchen Gewerkschaft die Genehmigung zur Einführung dieser Unterstützung verweigert mit der folgenden Begründung:

„Nach dem Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 13. April 1901, Z. 10 466, stellt sich die Bestimmung des § 2, lit. b, der vorgelegten Statuten im Zusammenhalt mit jener des § 17 insofern als gesetzwidrig dar, als mangels jeder Unterscheidung zwischen ordnungsmäßigem und gesetzwidrigem Austritt aus der Arbeit die Unterstützung auch solcher arbeitsloser Vereinsmitglieder im Rahmen der statutenmäßigen Vereinsthätigkeit gelegen wäre, die die Arbeit ohne Einhaltung der gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungsfrist verlassen haben. Nach der Ueberzeugung des k. k. Reichsgerichts ist diese Auffassung begründet, denn im § 2, lit. b, wird unter den Zwecken des Verbandes angeführt: „Unterstützung seiner Mitglieder in Fällen der Arbeitslosigkeit." Eine Unterscheidung innerhalb dieser Fälle wird daselbst nicht gemacht, somit muß angenommen werden, daß nach dieser Statutenbestimmung der Verein seine Mitglieder in allen Fällen der Arbeitslosigkeit, somit auch dann zu unterstützen hätte, wenn die Arbeitslosigkeit die Folge eines gesetzwidrigen Austritts aus der Arbeit sein würde. Die Richtigkeit dieser Auffassung

ergiebt sich aus dem § 17 der Statuten, und zwar deshalb, weil dieser Paragraph das bezügliche Recht der Mitglieder nur in der Richtung einschränkt, daß das betreffende Mitglied nicht muthwillig aus der Arbeit ausgetreten sein darf. Es bedarf nun weiter keiner Ausführung, daß die Begriffe „muthwilliger Austritt" und „gesetzwidriger Austritt" sich nicht decken, daß es zweifellos Fälle geben kann, in denen der Austritt gesetzwidrig ist, ohne daß er im Sinne des § 17 als muthwillig bezeichnet werden könnte. Da sonach bei Bestand des § 17 der Statuten statutenmäßig der Verein laut § 2, lit. b, die Unterstützung auch in Fällen solcher Arbeitslosigkeit zu gewähren hätte, die die Folge eines gesetzwidrigen, nicht nur muthwilligen Austrittes ist, so ist diese Statutenbestimmung zweifellos geeignet, gesetzwidrigen Austritt zu erleichtern und zu befördern, weshalb sie als rechtswidrig (§ 878 a. b. G.-B.) bezeichnet werden muß."

Als Nachfolger des ersten und tüchtigsten badischen Fabrikinspektors Wörishoffer ist der preußische Regierungs- und Gewerberath Dr. Bittmann in Trier, der aber ein Badenser ist, ernannt worden. Zentralinspektor ist Schellenberg, dem sich noch als tüchtige Aufsichtsbeamte Dr. Fölisch und Dr. Fuchs anschließen.

Statistik und Volkswirthschaft.

Die Streiks in Oesterreich von Januar bis Juni 1902.

Die „Soziale Rundschau", das Organ des Statistischen Amtes veröffentlicht allmonatlich eine Zusammenstellung der im Vormonat gemeldeten Streiks. Mit dem erst vor ein paar Tagen erschienenen Juliheft ist der Bericht über das erste Halbjahr abgeschlossen. Eine Zusammenstellung dieser Einzeldaten ergiebt, daß die schlechte Lage der Arbeiter auf dem sozialen Schlachtfeld, die schon im Jahre 1901 festgestellt werden konnte, auch in diesem Halbjahr angehalten hat.

Im Jahre 1901 betrug die Zahl der Streikenden nur 23 137. Sie war die geringste in den letzten acht Jahren. Von den Streiks gingen auch 45,4 pZt. mit 34,6 pZt. der Ausständigen vollständig verloren. Die Thatsache ist gewiß bemerkenswerth, daß im Jahre 1901 von je 100 Streiks 23,7 Abwehrstreiks waren, während im Jahre 1900 nur 16,5 als solche gezählt werden konnten.

Im letzten Halbjahr nun verzeichnen die monatlichen Berichte 142 Streiks mit 22 922 Streikenden. Die Zahl der Streikenden ist also in diesem Halbjahr schon beinahe so groß, wie im ganzen verflossenen Jahr. Sie wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr noch weiter steigen. In den einzelnen Monaten betrug nämlich die Zahl der Streiks im Januar 23, Februar 18, März 19, April 25, Mai 30, Juni 27. Die Streikbewegung ist also im Steigen begriffen. Aber der Erfolg ist kein größerer gewesen. Von den 142 Streiks hatten 25 (17,60 pZt.) einen vollen, 47 (33,09 pZt.) einen theilweisen, 53 (37,32 pZt.) keinen Erfolg. Ueber 17 Streiks (11,98 pZt.) sind die Erhebungen noch nicht abgeschlossen. Weit mehr als ein Drittel hat gar keinen Erfolg. Dabei waren auch in diesem Halbjahr 59 Streiks (41,54 pZt.) Abwehrstreiks. Von diesen ging ein großer Prozentsatz verloren.

Die Streiks vertheilen sich auf wenige Industriegruppen. Der Bergbau mit 35, die Textilindustrie mit 20, die Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas mit 17, das Baugewerbe mit 15, die Holzindustrie mit 11 und die Bekleidungsindustrie mit 10 Streiks umfassen allein 76 pZt. aller Streiks. In den meisten dieser Industrien sind in den letzten Jahren Fortschritte errungen worden; die Unternehmer benutzen nun die schlechte Geschäftslage, um die Erfolge den Arbeitern wieder streitig zu machen und die Organisationen zu zerstören. Machen doch fast 10 pZt. aller Forderungen die Forderung nach Wiederaufnahme Entlassener aus.

Wenn aber nun auch der gegenwärtige Stand des Kampfes zwischen Unternehmern und Arbeitern in Oesterreich für die Arbeiter kein günstiger ist, so ist doch zu hoffen, daß bei einer Besserung der Geschäftslage die Arbeiterschaft, wie in den früheren Jahren, im steten Vordringen begriffen sein wird.

Wien. Dr. Fr. Winter.

Soziales.

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz

hielt vom 22. bis 24. September in Köln ihre dritte Delegiertenversammlung ab (die erste fand 1900 in Paris, die zweite 1901 in Basel statt), die von 21 Regierungsvertretern aus elf Staaten und 43 Delegierten von acht Sektionen der Vereinigung besucht war. Die elf offiziell vertretenen Staaten sind Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Ungarn; ferner war ein Vertreter des Papstes anwesend.

Die Ansprachen, mit denen die deutschen Regierungsvertreter die Delegiertenversammlung begrüßten, waren sämmtlich auf den Ton des „Abwarten" gestimmt; sie feierten die deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung als Vorbild und Bahnbrecher und drückten den Wunsch aus, daß die anderen Länder das von der deutschen Regierung Geschaffene einführen möchten. In einem Arbeiterparlament würden die Herren damit sicher Widerspruch gefunden haben und die Beweisführung, wie rückständig der deutsche Arbeiterschutz auf sehr vielen Gebieten ist, hätte durchaus keines Aufwandes professoraler Weisheit bedurft. Bei den bürgerlichen Sozialreformern, der Mehrheit nach Akademiker, genügte der deutliche Appell des Hausherrn an die Höflichkeit seiner Gäste, — sie schwiegen. Selbst der sonst so redselige Prof. Francke, der noch vor wenigen Monaten in München ausführte, daß der internationale Arbeiterschutz kein Deckmantel sein dürfe für die Hemmung des nationalen Arbeiterschutzes, — ließ das Cá canny der deutschen Regierungsvertreter unerwidert. Nun sind ja Begrüßungsreden gewöhnlich Höflichkeitsreden, denen man so großen Diskussionswerth nicht beimißt. Wenn sie aber so sehr aus dem landläufigen Höflichkeitsstil herausfallen, daß sie nicht Höflichkeit enthalten, sondern auf Höflichkeit rechnen, dann war es umsomehr geboten, sie kritisch zu würdigen. Man wäre dann zu der gegentheiligen Schlußfolgerung gekommen, daß es für die deutsche Regierung an der Zeit sei, die in anderen Ländern längst eingeführten Reformen ebenfalls zur Durchführung zu bringen.

Der Bericht des Internationalen Arbeitsamtes konstatiert, daß das Amt (richtiger Sekretariat) mit zehn Staatsregierungen in direktem Verkehr steht (Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Schweiz und Vereinigte Staaten von Nordamerika); Deutschland befindet sich also hier in der Reihe der übrigen Staaten, die auf dem Umwege diplomatischer

Vermittelung mit dem Arbeitsamt verkehren. Der Bericht theilt sodann mit, daß die Zentralisierung der Aufarbeitung der parlamentarischen Arbeiten über den gesetzlichen Arbeiterschutz sich als unmöglich erwiesen habe, weshalb diese Aufarbeitung in einzelnen Ländern den Sekretären der dortigen Sektionen überwiesen wurde. Die Verbindungen mit den Gewerkvereinen in Deutschland, der Schweiz, den Vereinigten Staaten, Belgien und den Niederlanden ermöglichten die Wiedergabe der von diesen Vereinen beschlossenen Resolutionen. Den früheren 17 Sektionsberichten habe das Amt 20 weitere zur Seite gestellt und sieben sollen noch herausgegeben werden. — Der Finanzbericht weise leider hohe Ueberschreitungen auf, veranlaßt durch unerwartet große Druck- und Uebersetzungskosten.

Das künftige Budget für 1903 wurde auf Frcs. 44 400 für Einnahmen und Frcs. 35 300 für Ausgaben veranschlagt, die Ausgaben für 1904 auf Frcs. 40 700. Das vorgeschlagene Budget wurde genehmigt.

Bei der Statutenberathung wurde der Charakter und Wirkungskreis des Internationalen Arbeitsamtes im § 1 in folgender Fassung formuliert:

„Das Internationale Arbeitsamt ist ein wissenschaftliches Institut; es hat die ihm durch das Statut der Internationalen Vereinigung bezw. die ihm auf Grund desselben durch das Comité der Vereinigung zugewiesenen Aufgaben durchzuführen. Das Internationale Arbeitsamt wird den Charakter strengster politischer Neutralität wahren."

Nach § 2 sollen Denkschriften nur dann herausgegeben werden, wenn sie ihm vom Bureau der Vereinigung aufgetragen werden, auf Wunsch einer Sektion nur dann, wenn die im Zirkularwege angefragten Präsidien der Sektionen in ihrer Mehrheit der Vorlage einer solchen Denkschrift zustimmen oder innerhalb bestimmter Frist keinen Widerspruch erheben.

Hinsichtlich der Gestaltung des Arbeitsprogramms schlug die Kommission vor, zunächst keine Erweiterungen eintreten, sondern die bereits eingeleiteten Arbeiten fortführen und vollenden zu lassen. Entgegen dem Wunsche, die Frage der Nachtarbeit Jugendlicher in das Programm aufzunehmen, wurde dem Kommissionsvorschlage zugestimmt.

Sodann wurden nacheinander folgende von den Referenten vorgeschlagenen Resolutionen angenommen:

1. Frauennachtarbeit.

„Der Stand der Gesetzgebung über die Frauennachtarbeit in den meisten industriell entwickelten Staaten und, wie die vorliegenden Berichte der Sektionen ergeben, der Einfluß dieser Gesetzgebung auf die Lage der Industrie im Allgemeinen, auf die der Unternehmungen und der Arbeiter im Besonderen, rechtfertigt grundsätzlich das allgemeine Verbot der Nachtarbeit der Frauen. Das Comité beauftragt eine Kommission, die Wege zu suchen, um diesem grundsätzlichen allgemeinen Verbot Geltung zu verschaffen, eventuell zu prüfen, wie die zur Zeit von diesem Verbot bestehenden Ausnahmen rascher beseitigt werden können. Diese Kommission soll innerhalb zweier Jahre ihren Bericht erstatten. Jede Sektion hat das Recht, zwei Delegierte zu derselben zu wählen. Die Kommission wird zu ihren Berathungen Sachverständige aus dem Kreise der Arbeiter und der Arbeitgeber zuziehen. Die Regierungen werden von den bevorstehenden Sitzungen der Kommission rechtzeitig verständigt, damit sie sich bei derselben vertreten lassen können."

2. Arbeit in gefährlichen Industrien.

„Die große Wichtigkeit, welche der Frage der Beeinträchtigung der Gesundheit der Arbeiter durch die Verarbeitung resp. Benutzung des weißen Phosphors und des Bleies zukommt, erheischt die Einsetzung einer Kommission, welche Mittel und Wege suchen soll, um die erwähnten gesundheitsschädigenden Wirkungen zu beheben, das Verbot des weißen Phosphors auf internationalem Wege herbeizuführen und den Gebrauch des Bleiweißes, soweit es irgend möglich, zu unterdrücken. Diese Aufgaben sind der zur Unfallstatistik eingesetzten Kommission zuzuweisen. Das internationale Comité wird unverzüglich durch sein Bureau bei den Staats- und Gemeindebehörden dahin zu wirken haben, daß bei den durch die Letzteren zu vergebenden öffentlichen Arbeiten die Verwendung des Bleiweißes gänzlich verboten werde."

Ein Zusatzantrag, bei der in Resolution 2 erwähnten Kommission eine Stelle zur Untersuchung der in der Industrie zur Verwendung kommenden Gifte zu schaffen, wurde dem Bureau überwiesen.

Die Berathung der Herbeiführung einer einheitlichen Unfallstatistik wurde zurückgestellt. Die nächste Delegiertenversammlung soll 1904 in Basel stattfinden.

Bemerkenswerth aus den sonstigen Verhandlungen war, daß die Kölner Polizei gegen die thätige Theilnahme einer Delegiertin, der englischen Fabrik-Inspektorin Miß Andersen, nichts einzuwenden hatte. Diese Dame nahm sogar das Wort und plädierte für die Gründung einer englischen Sektion der Gesellschaft. Sollte die Rücksicht auf die offizielle Theilnahme der Regierungsvertreter die Kölner Polizei bewogen haben, dies zuzulassen, oder verdankt Miß Andersen ihre Befreiung aus dem Segment der deutschen Regierung selbst, die allerdings allen Grund hatte, sich einer Vertreterin des freien England gegenüber nicht blamieren zu wollen? Wie dem auch sei, jedenfalls beweist der Vorfall, daß die Kölner Polizei binnen wenigen Tagen in einer so wichtigen Angelegenheit zweierlei Recht gelten läßt und daß diese totale Metamorphose sich unmittelbar vor den Augen offizieller Regierungsvertreter vollzog. Daß sie durch die Anwesenheit einer fremden Regierungsvertreterin zu dieser Umkehr ihrer Maßnahmen gezwungen war, charakterisiert lediglich die Unhaltbarkeit des Hammerstein-schen „Segmentrechts". Aber das Rechtsempfinden der deutschen Frauen ist durch solche gelegentliche Bevorzugungen ausländischer Geschlechtsgenossinnen keineswegs beruhigt. Entweder muß das Verbot der „Theilnahme" an politischen Vereinsversammlungen unterschiedslos für alle Frauen gelten — und dann dürfen auch fremde weibliche Staatsangehörige in Preußen nicht an politischen Vereinsversammlungen „theilnehmen" und seien es selbst Königinnen — oder diese Theilnahme muß unterschiedslos allen Frauen gestattet sein. Die preußische Regierung ist durch Miß Andersen in ein arges Dilemma gebracht worden und unsere Arbeiterfrauen werden nicht verfehlen, das diesem ausländischen Gast zuerkannte Recht auch für sich zu beanspruchen und sich bei ihrer Beschwerdeführung auf den Kölner Vorgang zu berufen. Verwunderlich ist nur, daß Miß Andersen die einzige Rednerin in der Kölner Delegiertenversammlung blieb. War denn kein anderes weibliches Mitglied da, das neben der englischen Rednerin in die neue Bresche treten konnte?

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Reorganisation des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Der Kongreß in Olten.

In Nr. 15 dieses Blattes ist über den zu Ostern in Bern abgehaltenen ordentlichen Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes berichtet. Die wichtigste Frage, die diesen Kongreß beschäftigte, war die der Reorganisation des Gewerkschaftsbundes, die in der Form eines Antrages des Verbandes der Gipser und Maler zur Verhandlung gestellt wurde. Der Antrag zeichnete nur die Grundzüge der Reorganisation, wie sie sich seine Urheber dachten und durch die das Schwergewicht der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung in die Berufsverbände verlegt werden sollte. Im Einzelnen wollte er die Schaffung eines aus mehreren vollbesoldeten Beamten bestehenden Gewerkschaftssekretariats, die Herausgabe eines gewerkschaftlichen Wochenblattes und die Einführung eines monatlichen Einheitsbetrages von 5 Cts. an Stelle der jetzigen drei Beitragsklassen von 10, 20 und 30 Cts. pro Mitglied und Monat. Mit der Reduktion der Beiträge sollte auch die Unterstützung der Streiks durch den Gewerkschaftsbund dahinfallen. Der Antrag fand nach lebhafter Debatte mit 192 gegen 55 Stimmen Annahme und die Konsequenz des Beschlusses war einmal die Inaussichtnahme eines außerordentlichen Kongresses zur Abänderung der Statuten im Sinne der grundsätzlich beschlossenen Reorganisation des Gewerkschaftsbundes, ferner die Kündigung des Druckvertrages für die zweimal wöchentlich erscheinende „Arbeiterstimme", das Organ des Gewerkschaftsbundes. Das Letztere geschah auch; dagegen führte die in Bern unterlegene Minderheit den Kampf gegen die Reorganisation weiter, sie verlangte die Urabstimmung über den Berner Beschluß und sie erlebte die Genugthuung, daß derselbe mit 6122 gegen 4046 Stimmen verworfen wurde. Freilich kam dieses Resultat auf eine nicht ganz einwandfreie Weise zu Stande. Die Gegner der Reorganisation, insbesondere die Uhrenarbeiter der französischen Schweiz, nahmen die Urabstimmung so vor, daß sie die Mitglieder ihrer Organisationen, wie jetzt in Olten erklärt wurde, in den Werkstätten und Fabriken abstimmen bezw. bezügliche Erklärungen — Ja oder Nein — abgeben ließen, wobei sich das überraschende Resultat herausstellte, daß fast ausschließlich „Nein" und äußerst wenige „Ja" abgegeben wurden. So lieferten die verschiedenen Uhrenarbeiterorganisationen unter Anderem 365 Nein und kein einziges Ja (Locle), 150 (Chaux-de-Fonds), 180 Nein und kein Ja (St. Imier) Nein und kein Ja (Grenchen), 1007 Nein und 30 Ja usw. und sie brachten so fast allein die verwerfende Mehrheit auf. Die Arbeiter in der deutschen Schweiz mit ihrem altväterischen und hausbackenen Verstande nahmen die Urabstimmung in den Gewerkschaftsversammlungen vor und nur die hier abgegebenen Stimmen zählten, wenn auch ein kleinerer oder größerer Theil der Mitglieder abwesend war. Wer eben nicht anwesend ist, zählt bei einer Abstimmung, die doch erst nach stattgefundener Berathung der Vorlage stattfindet, nicht, denn anderenfalls fehlt jede Kontrole und ist der Willkür der einen, wie dem Mißtrauen der anderen, Thür und Thor geöffnet. Die von den Uhrenarbeitern geübte Abstimmungspraxis muß daher als absolut unzulässig erklärt werden und die bittere Kritik, die daran geübt wurde, ist als vollkommen berechtigt anzuerkennen. Würden nämlich die Gewerkschaften der deutschen Schweiz die Urabstimmung in der gleichen Weise wie die Uhrenarbeiter vorgenommen haben, so hätten sie zweifellos mit Leichtigkeit eine Mehrheit für die Reorganisation aufgebracht.

In Olten wurde denn auch, um es hier gleich vorweg zu nehmen, auf Antrag des Bundescomités die Aufnahme folgender neuen Bestimmung in das Statut des Gewerkschaftsbundes beschlossen: „Die Vornahme der Urabstimmung hat in Vereinsversammlungen zu erfolgen. Zur Theilnahme an der Urabstimmung sind nur diejenigen Mitglieder berechtigt, die an der zu diesem Zwecke einberufenen Versammlung theilnehmen." Dadurch sollte die Wiederholung von Mißbräuchen für die Zukunft verhindert sein.

Noch zwei Umstände seien erwähnt, an denen die Reorganisation scheiterte. Einmal war es ein taktischer Fehler, daß die Reorganisation nur in der allgemeinen Form einer Resolution zur Debatte gestellt und beschlossen wurde. Zur Verwirklichung des Reorganisationsgedankens hätte man an das geltende Statut des Gewerkschaftsbundes anknüpfen, die einzelnen Vorschläge gesetzgeberisch formulieren, in die verschiedenen Abschnitte des Statuts eingliedern und so in der einfachen Form einer Statutenrevision die Reorganisation durchführen sollen. Dabei wäre auch die Gelegenheit geboten gewesen, dem Bedenken der Opposition Rechnung zu tragen und ihnen befriedigende Zugeständnisse zu machen. So hätte in aller Friedlichkeit und Einigkeit der Gewerkschaftsbund reorganisirt werden können.

Der zweite Umstand, an dem die Reorganisation scheiterte, war der Widerstand des Bundescomités in Zürich, das davon nun einmal nichts wissen wollte. „Was ist, ist vernünftig", meinte es, und so hielt es konservativ an der gewohnten Organisationsform des Gewerkschaftsbundes gegenüber den unruhigen Neuerern fest. Hätte das Bundescomité, wie es seine Pflicht war, wenn es auf eine fortschrittliche Weiterentwickelung des Gewerkschaftsbundes bedacht gewesen wäre und dabei die Führung übernommen hätte, das gethan, was die Gipser und Maler unterlassen hatten, nämlich eine gesetzgeberisch formulierte Vorlage zur Statutenabänderung dem Berner Kongreß unterbreitet, so wäre die Reorganisation an dem Osterkongreß glatt beschlossen und ein zweiter Kongreß in derselben Sache und schon nach einigen Monaten nicht nothwendig gewesen. Eine hübsche Summe wäre so den Gewerkschaften erspart geblieben.

So griff denn das neue Bundescomité in Bern die Sache an. Nach der Verwerfung des Berner Kongreßbeschlusses in der Urabstimmung erklärte es mit vollem Verständniß für seine Aufgabe: Die Reorganisation ist todt, es lebe die Reorganisation! und es ging daran, dieselbe durch eine Vorlage zur Abänderung des Statuts vorzubereiten, mit der es nirgends auf besonderen Widerstand stieß. Und so verlief denn auch der am 28. September in Olten abgehaltene außerordentliche Gewerkschaftskongreß ebenso ruhig wie befriedigend. Besucht war er von 155 Delegierten aus 23 Verbänden, ferner von einer Anzahl Gäste, darunter Vertreter von Verbänden, die dem Gewerkschaftsbund nicht angehören, und endlich von Delegierten der Arbeiterinnen (Ortskartellen Zürich und Winterthur. Die beiden Hauptpunkte der Tagesordnung waren die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes in Form der Statutenabänderung und die Zeitungsfrage.

Die Reorganisationsvorschläge des Bundescomités stellen ein Kompromiß dar. Da die Opposition namentlich von den kleinen Verbänden, hauptsächlich deshalb gemacht wurde, weil die Unterstützung der Streiks durch den Gewerkschaftsbund aufhören und zur Sache der Verbände gemacht werden sollte, so

bung das Bundescomité vor, die Streikunterstützung durch den Gewerkschaftsbund auch fernerhin allen jenen Verbänden zu gewähren, welche von vornherein darauf Anspruch erheben; dafür haben sie dann höhere Beiträge zu bezahlen und zwar solche von 30 Cts. pro Mitglied und Monat, während jene Verbände, welche keinen Anspruch nicht erheben, nur 10 Cts. pro Mitglied und Monat zu zahlen haben und zwar zur Bestreitung der Verwaltungs- und Agitationskosten des Gewerkschaftsbundes; zu diesem Zwecke werden auch von den 30 Cts.-Beiträgen der Streikunterstützung beanspruchenden Verbände 10 Cts. verwendet, während die übrigen 20 Cts. in eine gesondert verwaltete Streikkasse gelegt werden sollen. Die weiblichen Mitglieder haben die Hälfte dieser für die männlichen Mitglieder geltenden Beiträge zu zahlen. Die gegenwärtig an den Gewerkschaftsbund zu leistenden Beiträge sind nach Klassen abgestuft und betragen 10, 20 und 30 Cts. pro Mitglied und Monat. Eine Uebersicht darüber, wie sich die Mitglieder auf die drei Beitragsklassen vertheilen, ist mir nicht bekannt; meines Wissens hat das Bundescomité eine solche Aufstellung nie gemacht bezw. nie veröffentlicht.

Mit der Streikunterstützung oder Streikversicherung des Gewerkschaftsbundes, wie sie in seinem Statut genannt wird, ist es so eine eigene Sache, über die sich wohl die meisten Gewerkschaftler in der Schweiz nicht recht klar sind. Der Gewerkschaftsbund hat nämlich in seiner Kasse das ganze Jahr hindurch sehr wenig Geld und er muß daher immer, sobald ein Streik mit einigen Dutzenden Betheiligter ausbricht, Aufrufe zu freiwilligen Geldsammlungen an die organsierte Arbeiterschaft erlassen, oder, wie man mit grimmigen Humor auch sagt, den Bettelsack schwingen. Wie die finanziellen Verhältnisse des schweizerischen Gewerkschaftsbundes seit Jahren beschaffen sind, möge folgende Uebersicht zeigen. Der Gewerkschaftsbund zählte Ende 1897 14 000 Mitglieder und sein baarer Vermögensbestand betrug Frs. 3600,33, durchschnittlich pro Mitglied 24 Rappen (gleich 19 ₰); Ende 1899 11 743 Mitglieder und Frcs. 10 293, pro Mitglied 87 Rappen; Ende 1901 16 000 Mitglieder und Frcs. 7035, pro Mitglied 42 Rappen. Da ein Streik dem anderen folgt und von den Streikenden gewöhnlich der größte Theil nicht organisiert ist, also auch keine Beiträge an Verband und Gewerkschaftsbund geleistet hat, dagegen sofort nach Beginn des Streiks Unterstützung verlangt, wie die organisierten Streikenden, so ist es klar, daß die von den Verbänden an den Gewerkschaftsbund geleisteten Beiträge brühwarm zu Streikunterstützungen verwendet werden müssen und daher niemals ein größerer Kassenbestand angesammelt werden kann, daß aber auch die Verbandsbeiträge unter diesen Umständen niemals zur Unterstützung der Streiks ausreichen werden. So lange nicht ganz energisch dem Streikfieber der Unorganisierten die disziplinierten Organisierten entgegentreten und eventuell jede Streikunterstützung verweigern, so lange man nicht dazu kommt, von den Unorganisierten sich keine Streiks mehr aufoktroiren zu lassen, wird in diesen Verhältnissen keine Regelung und Gesundung eintreten.

Wie unter der „Diktatur der vielen wilden Streiks", möchte ich sagen, bisher die Unterstützungsgelder aufgebracht wurden, mag folgende Uebersicht zeigen. In den beiden Jahren 1894/95 wurden Frcs. 95 172 zur Unterstützung von Streiks aufgewendet; davon rührten Frcs. 61 572 aus den Beiträgen und Frcs. 33 600 aus freiwilligen Sammlungen her. In den Jahren 1896/97 betrugen die Streikausgaben Frcs. 39 122, wovon Frcs. 27 265 aus den Beiträgen und Frcs. 11 857 von den freiwilligen Sammlungen herrührten; 1898/99 betrugen die Streikausgaben Frcs. 56 747, davon Frcs. 31 651 aus den Beiträgen, Frcs. 25 096 aus den Sammlungen; 1900/01 betrugen die Streikausgaben Frcs. 80 720, davon Frcs. 39 449 aus den Beiträgen und Frcs. 41 271 aus den Sammlungen. Insgesammt wurden in dem achtjährigen Zeitraum Frcs. 271 761 für Streiks ausgegeben, wovon Frcs. 159 937 aus den Beiträgen und Frcs. 111 824 aus den freiwilligen Sammlungen flossen, an denen sich in der Hauptsache wieder dieselben organisierten Arbeiter betheiligten, von denen auch die regelmäßigen Beiträge aufgebracht werden. Eine Aenderung dieser Verhältnisse bewirkt die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes insofern, als die Summen, die bisher über den 10 Rappen-Beitrag hinaus an den Gewerkschaftsbund geleistet wurden, nunmehr in den Kassen aller jener Verbände verbleiben, die nicht auch fernerhin beim Gewerkschaftsbund die Streikversicherung nehmen wollen. Man darf erwarten, daß in Zukunft die Verbände viel mehr, als bisher der Gewerkschaftsbund es that, den wilden Streiks, die ohne Beachtung aller Streikreglements der Organisationen inszeniert werden, entgegenwirken werden, um sie zu verhindern.

Gewährt wird allen Verbänden künftighin, wie bisher vom Gewerkschaftsbund, die Mitwirkung bei der Erledigung von Lohnkonflikten durch die Entsendung eines seiner Sekretäre und ferner Streikunterstützung aus den durch freiwillige Sammlungen aufgebrachten Summen. So lange die Gewerkschaften keine genügend hohen Beiträge von ihren Mitgliedern erheben, werden die freiwilligen Geldsammlungen anläßlich größerer Streiks freilich unentbehrlich sein. Für die Streikunterstützung gelten auch weiter die gegenwärtigen Bestimmungen, welche lauten: „Die Streikunterstützung beträgt für die verheiratheten Mitglieder pro Tag Frcs. 2 und für jedes Kind 20 Cts. Zuschlag, für die Ledigen Frc. 1,50. Die Unterstützung der weiblichen Mitglieder beträgt für Verheirathete Frc. 1,20 und für jedes Kind 20 Cts., für Ledige Frc. 1 pro Tag. Ledige Mitglieder, die Familienangehörige zu unterstützen haben, werden in der Unterstützung den Verheiratheten gleichgestellt. **Gemaßregelte erhalten nach Prüfung der Sachlage durch das Bundescomité eine angemessene Unterstützung**, die im Minimum so viel als die Streikunterstützung betragen soll.

Eine Aenderung soll in der bisherigen Berichterstattung erfolgen. Einmal soll mit dem Modus gebrochen werden, nur für je zwei Jahre Thätigkeitsberichte herausgegeben; diese Berichterstattung soll vielmehr alljährlich erfolgen, und sodann soll der Inhalt dieser Berichte ein anderer sein. Jetzt enthalten dieselben in der Hauptsache nur eine mit allen Details ausgestattete Aufzählung der in der zweijährigen Berichtsperiode vorgekommenen Lohn- und Streikbewegungen, denen überdies die kritische Beleuchtung und Würdigung fehlt, so daß der Werth der Arbeit in keinem Verhältniß zu dem Aufwand an Zeit und Mühe des Berichterstatters steht. Eine tabellarische Zusammenfassung und Gruppierung des streikstatischen Materials zu den verschiedenen Zwecken und eine kritische Würdigung desselben erfordert viel weniger Raum und Zeit und Mühe und hat erst noch größeren Werth für Aufklärung und Agitation. Der betreffende Artikel des Statuts erhielt noch den neuen Zusatz: „**Die Ergebnisse der statistischen Arbeiten des Bundescomités, soweit sie nicht in diesem Jahresbericht mitgetheilt werden, können in anderer geeigneter Form veröffentlicht werden.**"

Sehr unzulänglich war die Vorlage des Bundescomités in Bezug auf das neu zu gestaltende Gewerk-

schaftssekretariat. Sie bestimmt nur, daß die Arbeiten des Bundescomités durch Sekretäre besorgt werden, deren Anzahl von den jeweiligen Kongressen des Gewerkschaftsbundes bestimmt wird. Sie sollen nach Möglichkeit der drei Landessprachen mächtig sein, resp. sich hierin ergänzen. Ferner wird bestimmt, daß die Wahl der Sekretäre erst nach vorheriger Ausschreibung und sodann durch Urabstimmung zu erfolgen hat. Die Wahl erfolgt für die Dauer von zwei Jahren, und wenn nach Ablauf dieser Frist von keiner Seite die Lösung des Vertrages verlangt wird, so ist der Sekretär für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Ueber die Aufgaben des Gewerkschaftssekretariats enthält die Vorlage nichts und doch ist es für beide Theile, für den Gewerkschaftsbund wie für die Sekretäre, sehr wichtig, zu wissen, was geleistet werden soll. Es wurde daher aus der Mitte der Delegierten ein bezüglicher Antrag gestellt und demgemäß beschlossen, das von einer Winterthurer Gewerkschaftsversammlung hierfür aufgestellte Programm zu akzeptieren. Dasselbe stellt dem Gewerkschaftssekretär folgende Aufgaben:

1. Zielbewußte Agitation zur wirthschaftlichen und sozialen Aufklärung und zusammenfassenden Organisation der Arbeiter.
2. Aufstellung und regelmäßige Fortführung einer Statistik der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.
3. Die zweckdienliche Bearbeitung aller amtlichen wirthschaftlichen und sozialen Publikationen (der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden) zur Vermehrung der Kenntnisse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.
4. Die Besprechung der Jahresberichte und anderweitigen Publikationen der Unternehmerverbände und anderer Interessentenvereinigungen.
5. Lohnstatistische Erhebungen und zweckdienliche Bearbeitung des gewonnenen Materials.
6. Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gegenüber öffentlichen Betrieben durch planmäßiges Hinwirken auf Einführung von Minimallöhnen und neun- bezw. achtstündiger Arbeitszeit; durch den Abschluß von Anstellungsverträgen; durch Aufnahme der Lohnklausel in Submissionsverträge, betr. die Ausführung öffentlicher Arbeiten durch private Unternehmer. Grundsätzlich soll die Ausführung dieser Arbeiten in Regie ohne private Unternehmer als Zwischenglieder angestrebt werden.
7. Die Herausgabe eines Jahresberichtes unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirthschaftslage, der sozialen Gesetzgebung und ihrer Durchführung, der eventuellen Arbeitslosigkeit und ihrer Behandlung durch die Behörden, der in Industrie und Gewerbe bestehenden Arbeits- und Lohnverhältnisse, der ausländischen Arbeiter in der Schweiz und ihres Einflusses auf jene Verhältnisse, des Standes der Gewerkschaftsbewegung und der im Berichtsjahre vorgekommenen Lohn- und Streitbewegungen.

Zur Begründung dieses Thätigkeitsprogramms wurde unter Anderem ausgeführt, daß der Gewerkschaftsbund bis jetzt in der That nichts Anderes gewesen sei, als ein Streikverein, da er neben der Schlichtung und Unterstützung von Streiks nichts Anderes zur Wahrnehmung der wirthschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter und zur Förderung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung leistete; nun sei es aber an der Zeit, sich auch an die Erfüllung ande[rer] wichtiger, dem Gewerkschaftsbund ganz naturge[mäß] obliegender Aufgaben zu machen.

Beschlossen wurde ferner in Bezug auf das Se[kre]tariat die Anstellung einer Sekretärin, um die Agitation und Organisation unter den Arbe[ite]rinnen zu betreiben; und weiter die Anstellung e[ines] französischen Sekretärs mit dem Sitz [in] Lausanne, sowie eines italienischen mit [dem] Sitze im Kanton Tessin, sobald die Mittel des Gew[erk]schaftsbundes es erlauben, was freilich in absehba[rer] Zeit nicht der Fall sein wird und auch keineswegs [ein] Unglück ist. Die Arbeiterschaft in Lausanne ist [zahl]reich genug, sich aus eigenen Mitteln einen lo[kalen] Arbeitersekretär anzustellen, wie das in Genf [und] anderen Orten schon geschehen ist. Der Beschluß [be]züglich der Anstellung dieser beiden Sekretäre bede[utet] übrigens auch eine völlige Verkennung der Aufga[ben] des reorganisierten Gewerkschaftsbundes. Das [Ge]werkschaftssekretariat soll nach dem Vorbilde [der] Generalkommission der Gewerkschaften Deutschla[nds] nun endlich einmal auch Bureauarbeiten machen[, es] soll Erhebungen veranstalten, das Material [ver]arbeiten, Eingaben an die Behörden usw. machen [und] für den Gewerkschaftskampf im ganzen Lande [gute] und scharfe Waffen liefern. Die Anstellung e[iner] Sekretärin kann nur als ein Versuch betrachtet werd[en]. Gegenwärtig ist die schweizerische Arbeiterinnenbew[e]gung noch völlig bedeutungslos. Die za. acht bis [...] Arbeiterinnenvereine, die an verschiedenen Orten [be]stehen, entfalten nur eine geringe Thätigkeit. [Sollte] es der Sekretärin gelingen würde, hier Besserung [zu] schaffen, so wäre das freilich ein sehr schätzbarer Er[folg].

Einem Beschlusse lege ich die größte und [weit]tragendste Bedeutung bei, nämlich demjenigen, [durch] den das Bundescomité des Schweizerischen Gew[erk]schaftsbundes beauftragt wird, mit dem leite[nden] Ausschuß des Schweizerischen Arbeiterbundes in [Ver]bindung zu treten, um das Schweizerische Arbe[iter]sekretariat zur Mitwirkung bei der Erfüllung der [dem] Gewerkschaftsbunde obliegenden Aufgaben zu [ge]winnen. Genosse Greulich, der Chef des Arb[eiter]sekretariats, hat dem alten Bundescomité wieder[holt] seine Mitwirkung angeboten, in bedauerlicher Ein[sichts]losigkeit hat man davon aber keinen Gebrauch gem[acht]. Von dem neuen Bundescomité hoffe ich, daß es für [die] sehr schätzbare und werthvolle Mitarbeit des Arb[eiter]sekretariats, das aus fünf tüchtigen Beamten be[steht], besseres Verständniß besitzt. Mit dem Arb[eiter]sekretariat an der Spitze wäre der Schweizerische [Ge]werkschaftsbund in einer viel günstigeren Lage, a[ls die] gewerkschaftlichen Zentralstellen in Deutschland [und] Oesterreich, er hätte einen tüchtigen Beamtenstab [zur] Seite, der ihm garnichts kostet, denn die Kosten [des] Arbeitersekretariats werden aus der Bundessubv[ention] von Frcs. 25 000 bestritten. Dann würden dem [Ge]werkschaftsbund die jetzigen zwei Beamten, zu de[nen] noch die Sekretärin kommt, vollauf genügen und [es] blieben die erforderlichen Mittel zu den nö[thigen] Publikationen.

Betreffend das Gewerkschaftsblatt wurde [be]schlossen, die jetzt zweimal in der Woche erschein[ende] „Arbeiterstimme" von Neujahr 1903 ab nur noch [ein]mal wöchentlich und zwar als reines Gewerkscha[fts]blatt herauszugeben. Der jetzige Redakteur [...] wurde wiedergewählt und hat er dann als Se[kretär] neben den sonstigen Sekretariatsarbeiten auch n[och die] Redaktion der „Arbeiterstimme" zu besorgen. [Neben] ihm fungiert als weiterer Sekretär Genosse Calam[e].

Bemerkenswerth ist die neue Bestimmung [im] Statut, daß „wichtige Nachrichten über gewerksch[aft]liche Vorgänge auch den übrigen schweizeri[schen]

Arbeiterblättern (und zwar allen gleichzeitig) zuzusenden sind".

Unter „Verschiedenes" brachte Genosse Greulich neuerdings die **Neutralitätsfrage** zur Sprache und beantragte folgende, vom leitenden Ausschuß des Schweizerischen Arbeiterbundes aufgestellte Resolution: „In religiöser Beziehung soll strenge Neutralität herrschen in dem Sinne, daß die religiöse Ueberzeugung jedes Mitgliedes — welche es auch sei — als ein Theil seiner Persönlichkeit zu respektieren und in der Gewerkschaft gegen Verletzung gerade so zu schützen ist, wie seine übrigen materiellen und sittlichen Rechtsgüter. In den obligatorischen Organen ist jede Diskussion über religiöse Anschauungen und Glaubenssachen auszuschließen. In den Versammlungen sind solche Diskussionen so viel als möglich zu vermeiden, jedenfalls aber alle Diskussionen über religiöse Symbole und Einrichtungen. Die lokalen oder kantonalen Arbeiterunionen, denen Gewerkschaften angehören, sollen religiös auf neutralem Boden stehen.

In politischer Beziehung soll Folgendes gelten: Der Gewerkschaftsbund und seine Verbände, die keiner politischen Partei angehören und keine Beiträge an solche leisten dürfen, können Aktionen zu Gunsten von Arbeiterschutzgesetzen sowie zur Geltendmachung sozialpolitischer Arbeiterforderungen unternehmen und mit Geldmitteln unterstützen. Die Lokalsektionen der Verbände können sich lokalen oder kantonalen Arbeiterunionen anschließen und für gewerkschaftliche oder sozialpolitische Aktionen derselben obligatorische Beiträge erheben. Zur Beitragsleistung an politische Parteien oder zur Theilnahme an parteipolitischen Demonstrationen oder Aktionen darf kein Mitglied gezwungen werden." Die Resolution stieß auf Opposition, wurde aber dann doch mit 79 gegen 31 Stimmen angenommen.

Auf Antrag des Brauereiarbeiterverbandes wurde beschlossen, das Bundescomité einzuladen, „Schritte zu thun, um in der Lebens- und Genußmittelbranche, wie auch in der Bekleidungsbranche, die sogenannte Erkennungsmarke einzuführen".

Eine weitere Resolution betrifft die Vertretung der Arbeiterschaft und die Wahrnehmung ihrer Interessen in den Behörden. Sie lautet: „Die am 28. September in Olten stattfindende Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes beschließt, es seien die organisierten Arbeiter einzuladen, bei kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen nur für solche Kandidaten zu stimmen, die sich verpflichten, nach ihrer Wahl in den betreffenden Behörden dafür zu wirken, daß die vom Bund, von den Kantonen oder von den Gemeinden zu vergebenden Arbeiten nur an Unternehmer überwiesen werden, welche das gesetzliche Vereinsrecht respektieren und die am Orte zwischen den Arbeitgebern und Gewerkschaften vereinbarten Lohntarife unterschriftlich anerkannt haben. Um diesem Beschluß die nöthige Nachachtung zu verschaffen, wird das Bundescomité beauftragt, die Geschäftsleitung der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei zur Mitwirkung einzuladen."

Durch eine andere Resolution wurde den in Bern streikenden 2000 Maurern und Handlangern die Sympathie und Solidarität des Kongresses bezeugt und gleichzeitig die Mitglieder des Gewerkschaftsbundes aufgefordert, durch sofortige thatkräftige Unterstützung diesen kämpfenden Arbeitsbrüdern zum Siege zu verhelfen. „Hoch die Solidarität! Es lebe die Arbeiterorganisation!" Eine sofort zu Gunsten der Streikenden vorgenommene Tellersammlung ergab die Summe von Frcs. 53.

Nachdem schließlich noch ein neuerlicher Protest gegen den neuen Zolltarif einstimmig beschlossen worden, wurde der Kongreß Abends 6 Uhr vom Präsidenten Greulich mit einer kurzen Ansprache geschlossen.

Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes ist nun beschlossen und wahrscheinlich kommt es darüber nicht einmal mehr zur Urabstimmung. Die neue Form ist geschaffen, Sache der Leitung des Gewerkschaftsbundes wird es nun sein, in dieselbe auch einen neuen und guten Inhalt zu thun, mit anderen Worten, die dem reorganisierten Gewerkschaftsbund gestellten neuen Aufgaben auch zu erfüllen.

Winterthur, Anfangs Oktober.

D. Zinner.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Im **Verband der Lederarbeiter** findet eine Urabstimmung über die Anstellung eines zweiten Beamten in der Verbandsleitung statt.

Der **Verband der Schneider und Schneiderinnen** wird eine Konferenz der Militärschneider einberufen.

Der **Zentralverband der Glaser** wird im Laufe des Monat Oktober eine Berufsstatistik veranstalten, die sich auch auf die Höhe der Lebensmittelpreise erstrecken soll.

Die **monatlichen Arbeitslosenzählungen im Verbande der Töpfer**, die die Materialien zur Berathung der Frage der Arbeitslosenunterstützung ergeben sollten, sind mit dem September d. J. abgeschlossen und sollen nun bearbeitet werden, so daß der auf Grund ihrer Ergebnisse vom Zentralvorstand aufgestellte Entwurf über Höhe und Dauer der Arbeitslosenunterstützung, Karenzzeit, Beitragshöhe 2c. noch vor Stattfinden der nächsten Generalversammlung der Urabstimmung unterbreitet werden kann. Die Urabstimmung wurde von dem vorigen Verbandstag zu Magdeburg beschlossen. — Diese Monatsstatistiken waren so lehrreich, daß wir ihren Wegfall nur bedauern können. Sie hätten u. E. unbeschadet des Beschlusses der Generalversammlung weitergeführt werden können, zum Wenigsten so lange, bis die regelmäßige Wirksamkeit der Arbeitslosenunterstützung sie erübrigte. Die periodische Feststellung des Umfanges der Arbeitslosigkeit kann den Gewerkschaften nicht dringend genug empfohlen werden.

Die im **Deutschen Textilarbeiterverband** nunmehr vereinigten Textilarbeiter von Rheinland-Westfalen beschlossen auf einer am 26. September in Mülheim a. Rh. stattgefundenen Konferenz die Abgrenzung eines das linksrheinische Gebiet umfassenden Gaues. Die Frage der Erhaltung der bisherigen „Fachzeitung des niederrheinischen Weberverbandes" wurde der gemeinsamen Entscheidung der neuen Gauverwaltung und des Zentralvorstandes überlassen. Das Organ soll den Namen „Fachzeitung, Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Linksrheinischer Gau" führen. Ferner wurde die Anstellung eines Beamten beschlossen. Als Redakteur soll vorläufig bis zur Einsetzung des Beamten Paulsen-Krefeld fungieren.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der 10. Jahreskongreß der französischen Arbeitsbörsen.

Dieser Kongreß tagte vom 15. bis 18. September in Algier. Der Verband der Arbeitsbörsen ist eine der zwei in Frankreich bestehenden gewerkschaftlichen Zentralorganisationen. Die andere trägt den Namen „Confédération générale du Travail" (Allgemeiner Bund der Arbeit) und hat ihren Jahreskongreß nach Schluß des Kongresses der Arbeitsbörsen in Montpellier abgehalten. Schon auf dem vorjährigen Kongresse der Arbeitsbörsen wurde das Verlangen nach

einer Vereinigung dieser beiden Zentralorganisationen gestellt und die beiden leitenden Comités mit dem Studium dieser Frage beauftragt. Der vorjährige Gewerkschaftskongreß in Lyon (Kongreß der Confédération) beschäftigte sich ebenfalls mit dieser Frage und so wurde denn diese Frage der Vereinigung seitdem sehr lebhaft innerhalb der französischen Gewerkschaften diskutiert. Im Organ derselben, „La Voix du Peuple" („Die Volksstimme") erschien hierüber eine große Anzahl von Artikeln. An ein vollständiges Aufgehen einer der beiden Zentralorganisationen wurde dabei nicht gedacht, sondern meist vorgeschlagen, einen gemeinschaftlichen Titel, „Confédération générale du Travail", zu wählen und innerhalb derselben Organisation zwei autonome Sektionen zu bilden. Das Gewerkschaftsblatt solle gemeinsam sein usw., indessen wurde auch noch an die Abhaltung zweier Kongresse, aber in derselben Stadt, gedacht. Der Kongreß in Algier hatte nun die Aufgabe, diesen guten Gedanken der Vereinigung seiner Verwirklichung näher zu führen.

64 Arbeitsbörsen waren auf dem Kongresse durch 44 Delegierte vertreten und außerdem waren der Verbandssekretär und -Kassierer Yvetot und Lévy zugegen, im Ganzen 46 Personen.

Es wurde sodann konstatiert, daß 83 Arbeitsbörsen dem Verbande angehören, welche im Ganzen 1112 Syndikate umfassen, während man im Vorjahre deren nur 65 zählte und 57 im Jahre 1900. Die Einnahmen beliefen sich auf Frcs. 5541,85 und die Ausgaben auf Frcs. 4320,80, somit bleibt ein Ueberschuß von Frcs. 1221,05.

Zunächst stand der Bericht des Verbandscomité's über die unter den jungen Soldaten zu machende Propaganda zur Diskussion. Der Zweck derselben ist, Verbindungen zwischen den früher organisierten Soldaten und ihren resp. Gewerkschaften herbeizuführen und dieselben materiell zu unterstützen. Es wurde dem Verbandscomité überlassen, hierüber event. eine Broschüre zu veröffentlichen.

Nach Annahme einer Sympathie-Adresse für die bei der Katastrophe auf der Martinique-Insel umgekommenen und die noch überlebenden Genossen, wurde beschlossen, die dortige Arbeitsbörse noch während eines Jahres als angeschlossen zu betrachten.

Dann wurde über die Syndikate der Landarbeiter berathen. Die Propaganda unter diesen Arbeitern erstreckte sich nur auf einige Regionen; als Erfolge derselben bezeichnete man unter Anderem die Gründung des Verbandes der Holzhauer und die Organisation der freien Weinbauern von Maraussan. In Nordfrankreich leiden nahe an 10 000 Arbeiter und Kleinbauern unter der Zuckerkrisis, wodurch die Metallarbeiter in Mitleidenschaft gezogen werden; aus diesem Grunde, hieß es, seien die Arbeiterorganisationen sehr an den Debatten auf der Brüsseler Zuckerkonferenz interessiert.

Am zweiten Tage stand der Bericht über die Thätigkeit des nationalen Arbeitsamtes für Statistik und Arbeitsvermittelung zur Diskussion. Zur Unterhaltung dieser Institution hat das Verbandscomité der Arbeitsbörsen vom Handelsministerium einen Zuschuß von Frcs. 10 000 jährlich angenommen, was von manchen Gewerkschaften kritisiert worden ist. Dieses Arbeitsamt versendet an die angeschlossenen Arbeitsbörsen jede Woche Fragebogen, durch welche Auskunft über die gezahlten Löhne und die eventuell vorhandenen Arbeitsgelegenheiten usw., verlangt wird. Das Verbandscomité beklagte sich nun über die ungenügende Beantwortung dieser Fragebogen. Nach langer Diskussion wurde beschlossen, im Interesse der Erzielung vollständigerer Auskünfte, eine Agitationstour durch das Comité vornehmen zu lassen; auch sollen den einzelnen Börsen seitens dieses Arbeitsamtes Mittel zur Propaganda in ihren resp. Regionen zur Verfügung gestellt werden.

Der Verbandssekretär Yvetot sprach dann über die Bemühungen betreffs Herstellung besserer Verbindungen mit den Arbeiterorganisationen des Auslandes; eine lange Diskussion knüpfte sich an diesen Theil des Berichtes und wurde lebhaft für und auch gegen die Entsendung eines Delegierten auf den im Oktober in Berlin stattfindenden internationalen Kongreß für Arbeitsvermittelung, gesprochen. Schließlich wurde aber die Entsendung eines Delegierten mit 30 gegen 6 Stimmen beschlossen.

Nach Annahme der Berichte der beiden Verbandsbeamten und Erledigung einiger nebensächlicher Punkte, kam die Frage der „korporativen Einheit" zur Verhandlung. Zur Generaldiskussion über diese Frage, sprach zuerst der Delegierte von Montpellier, Niel, welcher schon im vergangenen Jahre die Nothwendigkeit der Vereinigung und die Neubildung der Internationale auf ökonomischer und gewerkschaftlicher Grundlage betonte und seitdem öffentlich sehr dafür eingetreten ist. Sein anfängliches Projekt, nach welchem nicht viel von der Sonderorganisation der Arbeitsbörsen übrig geblieben wäre, hat er aber nach und nach fast aufgegeben und andere Projekte für die zu schaffende Einheit wurden veröffentlicht, so diejenigen der Genossen Briat, Thierrart usw. In dieser Diskussion wurde auch betont, daß die Syndikate kaum den achten Theil des aktiven französischen Proletariats umfassen.

Am lebhaftesten wurde die Frage der Autonomie des Verbandes der Arbeitsbörsen umstritten; die meisten Redner traten für sie ein, während andere Delegierte ein Aufgehen dieses Verbandes in der zu gründenden gemeinschaftlichen Organisation ohne besondere Beitragserhebung forderten. Manche wünschten wieder, daß die zu bildenden Kommissionen zu gleichen Theilen aus Vertretern der beiden Zentralorganisationen zu bilden seien; die Vertreter der Arbeitsbörsen hätten sich dann namentlich der Statistik und der Verwaltung zu widmen.

Die Diskussion über diese Frage endete mit der Wahl einer Kommission von 19 Mitgliedern, welche den Auftrag erhielt, einen Statuten-Entwurf auszuarbeiten; die besonders zu berücksichtigenden Hauptpunkte wurden vorher festgelegt.

Am dritten Tage wurde zuerst die Frage der Unabhängigkeit der Arbeitsbörsen von den Stadtverwaltungen und der Regierung behandelt. Es sollte Vorsorge dagegen getroffen werden, daß diese nicht, wie mehrfach geschehen, seitens der Polizei oder der Stadtverwaltung belästigt oder geschlossen werden können. Bis jetzt werden die meisten Arbeitsbörsen aus städtischen Mitteln unterhalten, wodurch die Börsen natürlich auf den guten Willen der betreffenden Stadtvertreter angewiesen sind. Es war der Vorschlag gemacht worden, zur Unterhaltung der Arbeitsbörsen, resp. zur Beschaffung der nöthigen Mittel, je nach der Mitgliederzahl der angeschlossenen Syndikate, besondere Beiträge zu erheben und Produktivgenossenschaften (?) zu gründen, um auf diese Weise nicht mehr auf die Subventionen der Städte oder Departements angewiesen zu sein; ein anderer Delegierter wollte hierfür auch die Konsumvereine (!) benutzen.

Die Syndikats-Union des Seine-Departements (Paris) erneuerte ihren vorjährigen Vorschlag, die Arbeitsbörsen durch ein Gesetz den Syndikaten zu sichern; sie berufe sich hierbei auf das Gesetz von 1884 (über die fachlichen Syndikate); durch dieses zu schaffende Gesetz solle jede Einmischung der Regierung

oder der Stadtverwaltung ausgeschlossen werden und die Schließung der Arbeitsbörsen nicht mehr eintreten können. Die sich an diese verschiedenen Vorschläge knüpfende Diskussion wurde aber schließlich abgebrochen, da die Statutenkommission ihren Bericht erstattete. Der Entwurf der Kommission umfaßt 35 Artikel.

Nach dem Artikel 1 ist die Confédération du Travail aus zwei Sektionen zu bilden, der Sektion der Arbeitsbörsen und der Sektion der Industrie- und Berufsverbände sowie den einzelnen Syndikaten. Der Artikel 2 bestimmt, daß kein Syndikat der Konföderation angehören könne, ohne zu gleicher Zeit einem Industrie- oder Berufsverbande oder aber einer Arbeitsbörse anzugehören. Nach Artikel 3 ist jede angeschlossene Organisation durch einen Delegierten vertreten; diese Delegierten bilden das Bundescomité. Dieses letztere theilt sich in zwei große, von einander unabhängige Sektionen; außerdem wählt dieses Comité drei permanente Kommissionen: die erste für das Bundesorgan, die zweite für die Streiks und den Generalstreik, die dritte ist die Kontrolkommission; jede dieser Kommissionen besteht aus 12 Mitgliedern, je 6 von jeder der beiden Sektionen; alle entstehenden Kosten werden zur Hälfte getheilt; es ist also für jede Sektion eine besondere Beitragsleistung vorgesehen.

Bei der Diskussion der Obliegenheiten der Kommission für Streiks und den Generalstreik schlug der Vertreter der Arbeitsbörse in Versailles, Maurice, (Berichterstatter der „Petite République") folgende Aenderung vor: Anstatt zu sagen: „Sie (die Kommission) bemüht sich, außerdem alle nur nützliche Propaganda zu machen, damit die organisierten Arbeiter von der „Nothwendigkeit" (nécescité) des Generalstreiks durchdrungen werden", wollte er „Nothwendigkeit" durch „Wirksamkeit" (efficacité) ersetzt wissen. Maurice führte aus, daß er den Generalstreik eben nur als eine Waffe oder ein Mittel der Vertheidigung oder des Angriffs betrachte, welches man nicht vernachlässigen würde, indessen könne er es nicht als das Einzige und Letzte betrachten. Die Majorität entschied sich für Beibehaltung des Wortes „Nothwendigkeit"; die Vertreter von 14 Arbeitsbörsen stimmten für die Abänderung von Maurice und die von acht Börsen enthielten sich der Abstimmung (also 42 Börsen gegen 14 und 8 Enthaltungen); diese Abstimmung beweist immerhin, daß sich die Anhängerschaft des Kultus des Generalstreiks als einziges Mittel bereits stark lichtet.

Die zahlreichen übrigen Artikel des Entwurfes müssen wir übergehen; bemerkt sei, daß die Abhaltung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses alle zwei Jahre vorgesehen ist; die Sektion der Arbeitsbörsen würde, wenn sie es für nothwendig erachtet, ihrerseits vor diesem Kongresse in derselben Stadt eine Versammlung oder Konferenz abhalten.

Auch ist bestimmt, daß die Konföderation, um die Schaffung einer internationalen Verständigung der Arbeit zu begünstigen, Verbindungen mit den Arbeiterorganisationen und Arbeitsbörsen der anderen Länder zu unterhalten habe.

Der Berichterstatter erhielt den Auftrag, den Entwurf auf dem Gewerkschaftskongreß in Montpellier zu vertheidigen, ohne daß aber nachfolgende drei Punkte durch die Aenderungen betroffen werden dürften:

1. der Titel und die administrative sowie finanzielle Autonomie des Verbandes der Arbeitsbörsen;
2. die Höhe des vom Kongresse in Algier festgesetzten Beitrages;
3. der Artikel des Entwurfes, welcher dem Verbande der Arbeitsbörsen alle Garantie giebt, um vor dem National-Kongreß und in derselben Stadt Versammlungen der Arbeitsbörsen abzuhalten.

Hierauf wurde der obenerwähnte Entwurf gegen eine Stimme (Lyon) angenommen.

Am vierten Tage beschäftigte sich der Kongreß zunächst mit einem in der Arbeitsbörse von Nizza ausgebrochenen Konflikte und faßte einen auf die Regelung desselben bezüglichen Beschluß.

Dann wurde die nicht beendigte Diskussion über die Autonomie der Arbeitsbörsen wieder aufgenommen. Der Verbandssekretär machte den Vorschlag, bis zur Schaffung einer Genossenschaft in jeder Arbeitsbörse, von jedem Gewerkschaftsmitgliede einen Beitrag von Frc. 1 pro Jahr zu erheben. Schließlich fand aber die lange Diskussion dadurch ein Ende, daß das Verbandscomité beauftragt wurde, eine Enquête zu veranstalten und, je nach den empfangenen Antworten, Schlußfolgerungen auszuarbeiten.

Hierauf wurde über die Frage der gewerkschaftlichen Ausbildung der jungen Leute und jungen Mädchen gesprochen sowie über die zwischen den Arbeitsbörsen und den die Schule verlassenden jungen Leuten anzuknüpfenden Verbindungen, deren Zweck es ist, den religiösen Jünglingsvereinen usw., entgegenzuarbeiten. Eine Kommission wurde mit der Anfertigung eines Berichtes hierüber für die Nachmittagssitzung beauftragt. Der Bericht der Kommission wurde später im Prinzip gutgeheißen; indeß soll der nächste Kongreß sich nochmals mit dieser Frage befassen.

Ueber die Anwendung der Arbeitergesetze in Algerien wurde darnach berathen. Der Delegierte von Constantine führte 6 dieser Gesetze und drei Dekrete an, welche für Algerien noch nicht in Kraft gesetzt sind (worunter auch das von 1884 über die fachlichen Syndikate und das Unfallgesetz), und verlangte, daß man für Abstellung dieses Uebelstandes wirken solle; andere Delegierte verlangten auch für die anderen Kolonien die Anwendung dieser Gesetze.

Weiter lud der Kongreß die Arbeitsbörsen ein, in Zukunft die Organisationen der Beamten und der Arbeiter des Staates sowie die Associationen von Professoren der Staatsschulen aufzunehmen (auf welche das Gesetz von 1884 nicht Bezug nimmt), sobald die Statuten dieser Organisationen deutlich ausdrücken, daß dieselben die Vertheidigung der Interessen ihrer Mitglieder zum Zweck haben.

Von den sehr zahlreichen Wünschen erwähnen wir nur noch den von der Arbeitsbörse in Angers beantragten, welcher die Aufstellung eines Lohnminimums in allen Gemeinden Frankreichs und den Kolonien verlangt. Der hierauf bezügliche, sehr ausführliche Bericht bietet in acht Paragraphen interessante Schlußfolgerungen. Die Aufstellung des Lohnminimums hätte unter der Verantwortlichkeit des Bürgermeisters der Gemeinde durch eine Kommission zu erfolgen, welche zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bilden wäre. Nach der Diskussion wurde das Bundescomité beauftragt, über die betreffs Aufstellung eines Lohnminimums inzwischen gemachten Versuche dem nächsten Kongresse einen Bericht vorzulegen.

Der nächste Kongreß wird in Bourges stattfinden.

Nach einem Resumé der Arbeiten des Kongresses

durch den Vorsitzenden der letzten Sitzung (Maurice) wurde der Kongreß geschlossen.

Die meisten Delegierten begaben sich dann nach Montpellier zum Gewerkschaftskongreß.

Paris, Oktober. **P. Trapp.**

Der außerordentliche Kongreß der belgischen Bergarbeiter.

Am 7. September tagten in Charleroi im „Temple de la Science“ die Delegierten der „Féderation des Mineurs Belges“ und des „Ordre des Chevaliers du Travail“. Die erstere war vertreten durch 106 Delegierte von 62 Gruppen, die andere durch 84 von 30 Sektionen.

Folgende Punkte standen zur Berathung:

1. Agitation in allen Bassins zu Gunsten des Achtstundentages.
2. Berichte aus den verschiedenen Bassins.
3. Beschlußfassung über die Niederlegung eines Gesetzentwurfes in der Kammer.
4. Altersversicherung für die Bergarbeiter.

Zu dem ersten Punkt lagen zwei Resolutionen vor. Die erste, die energischere, lautete:

„Der Kongreß .... wolle beschließen:

Den Bergwerksbesitzern ist eine Frist von sechs Monaten zu geben, um den Achtstundentag zu etablieren.

Wenn nach Ablauf dieses Termins keine Genugthuung geworden ist, werden die Arbeiter zu ihrem Bedauern sich gezwungen sehen, ihn zu nehmen, indem sie sich überall weigern, länger denn acht Stunden zu arbeiten.

Dieser Beschluß ist allen Minendirektoren zu übermitteln.„

Die andere Resolution, eingebracht von dem Abgeordneten Maroille, nachdem sie angeführt, daß Belgien noch das einzige Land Europas sei, in welchem die Gesetzgebung diese überaus gerechte und humanitäre Reform vernachlässigt habe und die diesbezüglichen Beschlüsse der früheren Kongresse auf's Neue bestätigt, verlangt:

1. „Eine unablässige Propaganda zu Gunsten des Achtstundentages ist anzufangen; Meetings sind fortwährend in allen Bassins zu veranstalten; Manifeste sind zu verbreiten; eine allgemeine Petition ist zu organisieren und die Aufmerksamkeit der öffentlichen Gewalt und der Bevölkerung auf die skandalöse Situation der Bergarbeiter zu lenken.
2. Einbringung eines Gesetzentwurfes in der Kammer, welcher das gegenwärtig in Frankreich geltende System als Basis hat.
3. Veranstaltung von regionalen Manifestationen zur Unterstützung des Entwurfes.“

Nach einer vielstündigen Diskussion wurde die zweite Resolution mit großer Majorität angenommen.

Die Altersversicherung steht schon seit langen Jahren in Belgien auf der Tagesordnung. Sie war der Gegenstand unzähliger Versammlungen; in Tausenden von Broschüren und Flugblättern wurde sie verlangt. Endlich, einige Tage nach jener eingesandten Manifestation der Proletarier von ganz Belgien, Ende April 1900, brachte die Regierung einen Entwurf vor die Kammern, der auch Gesetzeskraft erhielt. Diese Versicherung verhieß den mindestens 65 Jahre alten Arbeitern Frcs. 65 pro Jahr. Ganz abgesehen davon, daß diese Spottgeburt keinen Arbeiter zufriedenstellte, war sie für die Bergarbeiter der reine Hohn, weil von diesen nur sehr Wenige die Altersgrenze erreichen. Schon 1893 brachte der Abgeordnete der Bergarbeiter, Defuisseaux, in der Kammer einen Entwurf ein, der den Wünschen seiner Mandatgeber Rechnung trug. Es versteht sich am Rande, daß die Regierung mit einem non possumus antwortete.

Die Resolution, die nach einer reiflichen Diskussion zur Annahme gelangte, hat folgenden Wortlaut:

„Der Kongreß .... fordert: Eine Pension von Frcs. 600 jährlich vom 50. Lebensjahre ab für die unter der Erde und vom 55. Lebensjahre ab für die über der Erde arbeitenden Mineure oder nach einer 25jährigen Thätigkeit.

Die Mittel sollen aufgebracht werden durch: 1. eine Intervention der Arbeiter mit bis zu 3 pZt. des Lohnes; 2. durch eine ebenso hohe Beitragszahlung der Unternehmer und 3. durch Besteuerung des letzten Drittels durch den Staat.“

Am Schlusse der Resolution werden die Abgeordneten noch aufgefordert, ihre ganze Kraft einzusetzen, um diesem Projekte den Sieg zu sichern.

Dies sind die wichtigsten Beschlüsse des Kongresses. Eine Resolution, die gegen die ungerechte Anwendung des Artikels 310 des Strafgesetzbuches (Streikpostenstehen) protestiert und welche dessen Abschaffung verlangt, wurde dem kommenden Kongreß überwiesen.

Brüssel, den 28. September. **Chagrin.**

Niederländische Gewerkschaftskongresse.

Der Niederländische Verband der Barbiere und Friseure hielt seinen Jahreskongreß am 18. August d. J. zu Rotterdam ab. Vertreten waren 18 Ortsvereine. Der Jahresbericht ergab, daß der Verband dank einer größeren Agitation drei neue Ortsvereine mit 120 Mitgliedern gewonnen hat. Die Propaganda für den Neunuhrladenschluß macht gute Fortschritte, besonders in Amsterdam, Arnhem und Deventer; in ersterer Stadt ist die Forderung bereits erfolgreich durchgeführt. Der Kassenbericht weist ℳ 4180 Einnahme und ℳ 14[illegible] Ausgabe der Verbandskasse, ferner ℳ 2356 Einnahme und ℳ 1897 Ausgabe der Krankenkasse, ℳ 40[illegible] Einnahme und ℳ 1525 Ausgabe der Sterbekasse und ℳ 2150 Einnahme und ℳ 1390 Ausgabe der Fachzeitung auf. Der Hauptvorstand wurde beauftragt, die in Amsterdam in's Leben gerufene Fachschule des Gehülfenvereins finanziell zu unterstützen sowie den Anschluß an das Rotterdamer Comité für Sonntagsruhe aufrecht zu erhalten. Die Vorbereitung einer Statutenrevision wurde einem Comité übertragen. Zum Sekretär wurde W. Inte Ousman gewählt und Harlem als Ort des nächsten Kongresses bestimmt.

Der Niederländische Maurerverband tagte am 24. und 25. August in Rotterdam. Der 1892 mit drei Sektionen gegründete Verband zählt jetzt Mitgliedschaften in elf Städten und hat im letzten Jahre 150 Mitglieder gewonnen. Neun Orte waren vertreten. Der Vorstandsbericht verweist auf den 14wöchigen Ausstand in Amsterdam, der auch aus England und Deutschland unterstützt wurde.

Der Kassenbericht weist an Einnahmen der Agitationskasse ℳ 1637, an Ausgaben ℳ 172[illegible], ferner an Einnahmen der Streikkasse ℳ 9340, an Ausgaben 9213 nach. Die Bilanz der Fachzeitung ergab ein Defizit von ℳ 23,71.

Der wichtigste Punkt war die Erörterung des internationalen Zusammenwirkens aller Maurerorganisationen, wozu der Vorstand berichtet, daß im nächsten Jahre eine Konferenz in Berlin stattfinden solle. Auch habe der deutsche Zentralverband der Maurer dem niederländischen Verband Mittel zur Agitation, vor Allem in den Grenzbezirken, zur Verfügung gestellt, damit dort den Anwerbern von Streikbrechern der Boden entzogen werde. Der Kongreß stimmte diesem Wunsche prinzipiell zu. Bei Streiks

soll von den Arbeitenden ein wöchentlicher Extrabeitrag in Höhe eines Stundenlohnes erhoben werden, sobald der Betreffende wenigstens drei Tage gearbeitet hat. Streikunterstützung wird gezahlt, wenn mindenstens 10 pZt. der Mitglieder eines Ortsvereins im Kampfe stehen, und zwar nur an Solche, die dem Verbande wenigstens einen Monat angehören. Die Unterstützung soll 40 pZt. des örtlichen Lohnes mit Zuschlag von 85 ₰ für jedes Kind nicht übersteigen. Auf Antrag von Harlem soll eine Agitation für den Zehnstundentag eröffnet und außerdem eine Flugschrift gegen die Akkordarbeit herausgegeben werden. Der Sitz des Verbandes bleibt in Amsterdam, der des Fachblattes, das in ein Monatsblatt in größerem Format umgewandelt wird, in Rotterdam. Es soll versucht werden, das Fachblatt zu einem gemeinsamen Organ aller Baubranchen zu erheben. Am Anschluß an das National=Arbeids=Sekretariaat wird nichts geändert. Ueber die Theilnahme am Internationalen Arbeiterkongreß 1903 (Amsterdam) soll eine Urabstimmung entscheiden.

Aus Unternehmerkreisen.

Der dritte deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag,

der am 26. und 27. September in Leipzig stattfand und von 66 Handwerkskammern durch za. 200 Delegierte beschickt war, beschäftigte sich mit den Fragen des Submissionswesens, der obligatorischen Invaliden- und Altersversicherung für alle Handwerker, der Doppelbesteuerung für Handwerks- und Gewerbekammern, Einsetzung gerichtlicher Sachverständiger aus dem Handwerkerstande, ferner mit dem unvermeidlichen Befähigungsnachweis im Baugewerbe, mit der Führung des Meistertitels, der Regelung des Lehrlingswesens und mit sonstigen Mitteln zur Förderung des Handwerks sowie mit der Anerkennung der Prüfungszeugnisse von Fach- und Gewerbeschulen, mit der Fachschulfrage überhaupt, mit der Einführung von Arbeitsbüchern für die Gesellen und diversen anderen Angelegenheiten. Im Geschäftsbericht wurde mitgetheilt, daß in 63 (von insgesammt 71) Kammerbezirken 1 100 000 selbstständige Handwerksbetriebe mit 900 000 Gesellen und 350 000 Lehrlingen vorhanden seien. In diesen 63 Bezirken gäbe es 2564 Zwangsinnungen mit 171 000 Mitgliedern und 271 freie Innungen mit 201 000 Mitgliedern, außerdem 1642 gewerbliche Vereine mit 100 000 Mitgliedern. Ferner wurden 257 Genossenschaften, 3603 Meister- und 14 161 Gesellenprüfungsausschüsse gezählt. Es sind also nur 372 000 Handwerker, ein Drittel der Gesammtzahl, in Innungen organisiert, während 728 000 außerhalb derselben stehen. Die 100 000 Mitglieder gewerblicher Vereine dürften nur zum Theil in Betracht kommen, da ein großer Theil derselben auch noch den Innungen angehört. Seit der Bildung der Handwerkskammern haben sich 175 Zwangs- und 74 frei Innungen aufgelöst. Diese Auflösungsbewegung ist aber im Fortschreiten begriffen und dies neben den geringen Erfolgen der Innungsorganisation beweist, wie verfehlt es ist, einem untergehenden Stand durch künstliche Organisation zu neuem Leben verhelfen zu wollen. Betrachtet man dagegen, welche gewaltige Organisation sich die Arbeiter unter weit größeren Schwierigkeiten, trotz des Mangels an Koalitionsschutz und Arbeitskammern, geschaffen haben, so dürfte ohne Weiteres klar sein, wie sehr die Staatsgewalten ihre Aufgabe, das Aufwärtsstrebende zu stützen, verkannt haben. Hinsichtlich der Submissionsfrage wurde ein Programm beschlossen, das grundsätzlich die Vergebung von staatlichen und gemeindlichen Arbeiten an Handwerkskorporationen erstrebt.

Unter den Spezialbestimmungen befinden sich unter Anderem, daß Submittenten, welche ihre Arbeiter unter dem ortsüblichen Tagelohne bezahlen, heimathsberechtigte Arbeiter nicht in erster Linie beschäftigen, ihre Arbeiten in Strafanstalten anfertigen lassen, von der Submission ausgeschlossen sind, ebenso Arbeiter und Angestellte in Staatsbetrieben oder ähnlichen Großbetrieben.

Hinsichtlich des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe wurde die Entscheidung den einzelnen Handwerks- bezw. Gewerbekammern überlassen. Auf dem Gebiete des Lehrlingswesens wollen die Handwerkskammervertreter alle Diejenigen von der Befugniß der Lehrlingsanleitung ausgeschlossen haben, die nicht das Recht zur Führung des Meistertitels haben. Hinsichtlich der staatlichen Förderung des Handwerks schlug der Handwerkskammersekretär Korthaus-Osnabrück vor, daß die Handwerker nur lauter schreien sollten. Dieses Verfahren sei längst von anderer Seite mit großem Erfolge angewendet worden. Ein Redner verlangte die Errichtung einer Handwerksabtheilung im Handelsministerium; ein anderer wollte die Bildung von Genossenschaften nur noch den Handwerkern gestattet wissen. Es sei hohe Zeit, das Genossenschaftswesen gesetzlich einzuschränken. Nach solchen Geistesblüthen wurde beschlossen, Mittel vom Reich für Meisterkurse, Musterausstellungen, gewerbliche Auskunftsstellen und Genossenschaften zu verlangen. Heiß umstritten war ein Antrag des Abgeordneten Euler, der für die Pflege des Fachschulwesens die Bestellung geprüfter Handwerksmeister als Fachlehrer verlangte, sich aber bezüglich der von ihm vertheidigten Tischlerfachschule in Magdeburg, die an ihrer Nichtsnutzigkeit zu Grunde ging, selbst von Regierungsvertretern bittere Wahrheiten sagen lassen mußte. In der Frage der Arbeitsbücher für Gesellen wurde beschlossen, dahin zu wirken, „daß auch für volljährige Arbeiter im Interesse der für die Handwerksmeister wichtigen Kontrole über die bisherige Beschäftigungszeit und Beschäftigungsart der sich meldenden Gesellen, Arbeitsbücher nach Maßgabe der §§ 107 ff der Gewerbeordnung obligatorisch eingeführt werden."

Die Diskussion stand auf der Höhe dieses Beschlusses. Ein Sekretär, Dr. Schwalenberg-Dessau, verstieg sich zu dem unklaren Verlangen: „Es muß eine Antwort auf Kreuznach gegeben werden!" Vielleicht wollte der gute Mann dem Verband der Wirthschaftsgenossenschaften das Recht, sich vor der gesammten Oeffentlichkeit zu blamieren, nicht allein überlassen. Derselbe führte auch aus: „Jedes Dienstmädchen muß sich doch das Dienstbuch gefallen lassen". Das ist charakteristisch für den Standpunkt, auf dem der Redner die Arbeiterfrage behandelt wissen will, auf dem Boden der Gesindeordnung. Vielleicht hätte der Edle nichts dagegen, ein solches Dienstbuch zunächst einmal probeweise für akademisch gebildete Handwerkskammersekretäre einzuführen.

Mit 35 gegen 26 Stimmen wurde noch eine Aenderung des § 100 q der Gewerbeordnung dahingehend verlangt, daß die Innungen „ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waaren oder Leistungen nur insoweit beschränken und überwachen, als es denselben überlassen ist, für gleichmäßige Waaren oder Leistungen Mindestpreise oder Lohnsätze festzustellen. Derartige Beschlüsse unterliegen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde kann veranlassen, daß bei Innungen, deren Bezirk sich über mehrere Gemeinden erstreckt, die

Festsetzung für jede Gemeinde gesondert erfolgt. — Der nächste Handwerkskammertag soll in München stattfinden. Als Vorort wurde Hannover wiedergewählt.

Ehrenfeste Industrielle.

Worin die Ehre eines Großindustriellen besteht, das hat ein Zirkular ausgesprochen, das der bekannte Glasflaschen-König Heye an seine Mitbetheiligten vom „Arbeitsnachweis der deutschen Flaschenfabriken" am 17. September v. J., also wenige Tage vor Beendigung des Generalstreiks der Flaschenmacher, versendet hat.

Das Zirkular befaßt sich zunächst mit der Situation des damals bereits seinem Ende zuneigenden Streiks und knüpft daran einige Verleumdungen gegen die Führer der Glasarbeiter, die nur deshalb charakteristisch sind, weil sie erkennen lassen, mit welch' kleinlichem Klatsch sich die Herren in einem Kampfe, in dem das Schicksal mehr als eines Betriebes engagiert war, die Zeit vertreiben. Dann aber heißt es:

„Ich glaube als sicher annehmen zu dürfen, daß, nachdem der erste Ansturm auf die Kassen der Gewerkschaften verflogen ist, die eingehenden Summen bedeutend kleiner werden; geschieht dieses, dann hört das Sturmläuten der Streikenden auf und die Herrschaft der von Uebermuth strotzenden Glasmacher ist gebrochen. Wollen wir unser Ziel aber voll und ganz erreichen, dann müssen wir die gemeine und niederträchtige Frivolität der Glasmacher auch ganz austreiben, indem wir sie **so lange wie möglich zappeln und hungern lassen.** Führen wir den Streik nicht ganz zu Ende, dann haben wir doch eine neue Auflage bei besserer Konjunktur in der Industrie wieder zu erwarten; die Durchführung des Streiks besteht aber darin, **daß kein Glasmacher wieder angenommen wird, der im Fachverein zahlendes Mitglied ist.**

Daß Girbig bei verschiedenen Personen um Vermittelung gebeten hat, ist bekannt genug, daß aber keine angenommen, ist ebenso selbstverständlich. Wir können sie nicht gebrauchen, denn jede Vermittelung läuft darauf hinaus, daß wir von unserem Rechte mehr oder minder hergeben, und vor Allem ein Unding, den paritätischen Arbeitsnachweis, schaffen sollen. — Es wird noch Gelegenheit genug werden, den Arbeitern pekuniäre Opfer bringen zu müssen; leider ist jetzt wieder eine ganze Fluth von Humanitätsgesetzen in Sicht, da lassen Sie uns **wenigstens die Macht über die Arbeiter behalten;** geben wir auch diese fort, dann behalten wir nur den Namen, aber nicht die **Ehre eines Industriellen.**

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie Abdruck eines Artikels aus der „Volkswirthschaftlichen Korrespondenz", welchen ich Ihrer gefälligen Aufmerksamkeit empfehle.

Mit Hochachtung
Der Vorsitzende.
F. C. Th. Heye, Geh. Kommerzienrath."

Die Ehre eines Industriellen besteht also nach diesem Zirkular darin, die Arbeiter zum Verzicht auf ihr Koalitionsrecht zu zwingen, um die Macht über sie zu behalten, — ihnen keinerlei Einfluß auf den Arbeitsnachweis zu gestatten, sie also nicht als gleichberechtigte Kontrahenten beim Arbeitsvertrag, sondern als Hörige, als eine unterdrückte Klasse von Lohnarbeitern, zu behandeln.

Die Ehre der Glasflaschenfabrikanten im Besonderen ist ein so kostbares Ding, daß für sie Tausende von Glasarbeiterfamilien ruhig einige Monate zappeln und **hungern** dürfen. Die **Brutalität** dieser Gesinnung ist so urwüchsig und eingefleischt, daß in selbst die Sprache dieser Proklamation völlig beherrscht. Die Herren Glasbarone nehmen es an roher Rücksichtslosigkeit mit allen feudalen Geschlechtern auf und es fehlt ihnen nur die bewaffnete Macht, sonst hätten sie strupellos einige Tausend aufrührerischer Glasarbeiter zusammenschießen lassen. Vielleicht ist es ihr größter Schmerz, daß das Militär keine Gelegenheit zum Eingreifen erhielt.

Es ist nützlich, dieses Dokument deutscher Unternehmergesinnung im Dienste der Aufklärung der Arbeiterklasse zu verwerthen. Solche vertrauliche Zirkulare der Herren unter sich reden eine deutlichere Sprache, als die Unternehmerpresse den Muth dazu hat. Sie zeigen uns, wie die Herren in Wirklichkeit von uns bewerthet sein wollen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Bochum sind bei der am 2. d. M. vollzogenen Gewerbegerichtswahl die Kandidaten der Gewerkschaften mit 188 Stimmen gewählt gegen 174, die für die christlichen Kandidaten abgegeben wurden.

In Düsseldorf ist der bisher auf den 7. bis 9. Oktober anberaumte Wahltermin von der Kgl. Regierung auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

In München werden die bevorstehenden Wahlen nach dem Proportionalwahlsystem und zwar an zwei Sonntagen vollzogen werden.

Gegen die Gültigkeit einer am Sonntag stattgehabten Wahl in Rixdorf hatte der Vorstand des Innungsausschusses Beschwerde eingereicht. Der Bezirksausschuß wies indeß diese Beschwerde zurück und erkannte die Wahl als gültig an.

Andere Organisationen.

Dr. Max Hirsch und die Düsseldorfer.

Die diesjährige Rheinfahrt gestaltete sich für den Anwalt der deutschen Gewerkvereine, Dr. M. Hirsch, zu einem bösen Reinfall. Schon in Köln mußte er für die dummen Streiche seines Fraktionsgenossen Dr. Crüger, des Kreuznacher Konsumvereinstödters büßen und sich von Lujo Brentano, Rösicke und Tischendörfer schlimme Vorwürfe gefallen lassen, und in Düsseldorf, wohin er als Friedensapostel ging, um die vielgepredigte Harmonie zunächst einmal im eigenen Verband sicher zu stellen, wurde ihm von der eigensinnigen Opposition so herzhaft aufgespielt, daß er an die Rücksicht auf sein hohes Alter appellieren mußte und schließlich nach dem Ruf: „Unverschämte Gesellschaft!" den Saal verließ. Freilich hatte er die Geduld der Düsseldorfer auf das Aergste mißbraucht. Anstatt ruhig und sachlich auf deren Beschwerden einzugehen und einer wirklichen Gewerkschaftsthätigkeit das Wort zu reden, hatte er ein blödes Geschimpfe auf die Sozialdemokratie und auf die Gewerkschaften angestimmt. In der Debatte wurde seine Haltung gegen den neu gegründeten Frauengewerkverein und seine Beschönigung des Ausschlusses der 99 Konsumvereine in Kreuznach scharf kritisirt und eine Resolution eingebracht, die die Entrüstung der Versammlung über den „brutalen" Ausschluß der 99 Konsumvereine ausspricht. Hierob gerieth Dr. Hirsch in solche Aufregung, daß er ausrief: „Nehmen Sie doch Rücksicht auf einen alten Mann; Sie haben mich eingeladen, da habe ich doch eine bessere Behandlung verdient. Die Resolution dürfen Sie wegen meiner

Stellungnahme in Köln nicht annehmen. Die Sozialdemokratie beutet ja Alles in ihrem Interesse aus!" Sein Appell an das **Mitleid** blieb aber wirkungslos und die Resolution wurde gegen nur drei Stimmen angenommen.

Die klägliche Retirade des großen Gewerkvereinsanwalts zeigt, daß dieser längst jeden persönlichen Halt verloren und nichts als ein Aushängeschild seiner Leibgarde ist, die sich in die Leitung der Gewerkvereine theilt. Und unter dieser Marionettenregie fühlen sich noch Tausende der in den Gewerkvereinen organisierten Arbeiter wohl. Der Kampf der Düsseldorfer hat nun zwar zweifellos den Nimbus, mit dem der „Gewerkvereinsanwalt" sich Jahrzehnte lang umgab, gründlich zerstört. Im Uebrigen muß es aber doch einmal gesagt sein, daß diese Rebellion gegen Personen und Kliquen niemals eine Umwandlung der antigewerkschaftlichen „Gewerkvereine" erreichen wird. Wer seine Vereinsgenossen wahrhaft gewerkschaftlicher Wirksamkeit zuführen will, der muß für eine Verschmelzung der Gewerkvereine mit den gewerkschaftlichen Berufsverbänden eintreten.

Quittung
über die im Monat September bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der	Hand.- u. Transp.-Arb. 1. Qu. 1902	M. 459,—
"	" Maschinisten u. Heizer, 2. Qu. 1902	" 169,88
"	" Lederarbeiter, 1. u. 2. Quartal 1902	" 249,20
"	" Bureau-Angestellten, 2. Qu. 1902	" 19,—
"	" Stukkateure, 2. Quartal 1902 ...	" 61,20
"	" Gemeindebetriebs-Arb., 2. Qu. 1902	" 117,51
"	" Töpfer, 2., 3. u. 4. Qu. 1902 ...	" 677,25
"	" Buchbinder, 2. Quartal 1902 ...	" 260,—
"	" Vergolder, 2. Quartal 1902	" 43,08
"	" Sattler, 1. u. 2. Quartal 1902 ..	" 170,—
"	" Tapezierer, 1. u. 2. Quartal 1902	" 203,04
"	" Maler, 2. Quartal 1902	" 462,45
"	" Formstecher, 3. Quartal 1902 ...	" 8,61
"	" Bergarbeiter	" 500,—
"	" Steinarbeiter, 3. Quartal 1902..	" 300,—
"	" Zimmerer, 2. Quartal 1902	" 700,—

Alb. Röske,
Hamburg 19, Bismarckstraße 10.

Adressen der Landes-Zentralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. Et.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89 A.
3. **Ungarn:** Ungarländischer Gewerkschaftsrath, Budapest VI, Nesslejls Utesza 53—7.
4. **Schweiz:** A. Calame, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Hopfenweg 35.
5. **Italien:** Federazione Italiana delle Camere del Lavoro, Mailand, Via Crocetissa 15.
6. **Spanien:** Ant. Garcia Quejido, Sécrétariat du Travail, Madrid, Relatores 24.
7. **Frankreich:** V. Griffuelles, Conféderation générale du Travail, Paris, 3 Rue du Chateau d'Eau.
8. **Belgien:** A. Octors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
9. **Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariaat, Amsterdam, Rozengracht 164.
10. **Grossbritannien:** J. Mitschell, General Federation of Trade Unions, London E. C., 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
11. **Dänemark:** J. Jensen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen, Nörre Farimagsgade 47, 1. Et.
12. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssecretariatet, Stockholm, G: la Kungsholmsbrogaten 21. 1 Tr.
13. **Norwegen:** A. Pedersen, Landssecretariatet, Christiania, Storgade 20.
14. **Finland:** J. K. Kari, Finska Arbetarepartiets Styrelse, Turku (Abo) Finland.
15. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
16. **Australien:**
    a) Neusüdwales: Sam. Smith, Maritime Hall, 29 Erskinestreet, Sidney (N.-S.-W.).
    b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
    c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: G. Barnett, Trades Hall, Melbourne (Victoria).
17. **Japan:** Sen Katayama, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationale Zentrale der zusammenwirkenden Landesorganisationen der Gewerkschaften: Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Hamburg 6, Marktstrasse 15, 2. Et.

Internationales Sekretariat der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Victor Serwy (Zéo), 28 Rue de Portugal, Brüssel.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Zentralvereine.

1. **Bäcker.** O. Allmann, Marstr. 27, pt., Hamburg-Eilbeck.
2. **Barbiere.** Fr. Etzkorn, Karolinenstr. 24, Hs. 7, Hamburg.
3. **Bauarbeiter.** Gust. Behrendt, Bremerreihe 15, part., Hamburg-St. Georg.
4. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Johanniterstr. 12, Bochum.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmstraße 33, 2. Et., Berlin SW 29.
6. **Blumen-, Feder- und Blätterarbeiterinnen.** Frau Emma Ihrer, Schönholzerstr. 8a, 1. Et., Pankow bei Berlin.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
8. **Brauer.** G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.
9. **Buchbinder.** A. Dietrich, Sophienstraße 10, 1. Et., Stuttgart.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW 29.

10a. **Buchdrucker** (Elsaß-Lothringen), A. Schmoll, Brunnengäßchen 8, Straßburg i. E.

11. **Buchdruckerei-Hülfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstr. 27, 4. Et., Berlin NO 18.
12. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Mühlenstraße 1, Pankow bei Berlin.
13. **Civil-Musiker.** Gottl. Fauth, Hellkamp 33, 3. Et., Hamburg-Eimsbüttel.
14. **Dachdecker.** Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.

15. **Eisenbahner.** H. Jochade, Ausschläger-Allee 32, Hamburg.
16. **Fabrik- und gewerbliche Hülfsarbeiter.** A. Brey, Schillerstr. 5, 2. Et., Hannover.
17. **Fleischer.** Paul Hensel, Dragonerstr. 15, Berlin C 22.
18. **Formstecher.** C. Schubart, Buttmannstr. 19, Berlin N 20.
19. **Gärtner.** Fr. Reitt, Margarethenstr. 50, 1. Et., Hamburg 6.
20. **Gastwirthsgehülfen.** Hugo Pötzsch, Elbingerstr. 21, Berlin O. Verbandsbureau: An der Stadtbahn 39, 1. Et., Berlin C 25.
21. **Gemeindebetriebsarbeiter.** B. Poersch, Bülowstr. 21, Berlin W 57.
22. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Stralau b. Berlin.
23. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Schützenstr. 8a, Karlsruhe.
24. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof 1, Berlin SO 26.
25. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Gänsemarkt 35, 1. Et., Hamburg.
26. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 15, Berlin SO 16.
27. **Handlungsgehülfen.** Max Josephsohn, Valentinskamp 92, Hamburg.
28. **Handschuhmacher.** W. Riepekohl, Schreiberstr. 25, 1. Et., Stuttgart.
29. **Holzarbeiter-Verband.** C. Kloß, Furthbachstr. 16, Stuttgart.
30. **Hutmacher.** A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, Altenburg, S.-A.
31. **Konditoren.** C. Völk, Eulenstr. 61, 3. Et., Altona-Ottensen.
32. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Marstr. 6, 1. Et., Hamburg-Eilbeck.
33. **Kürschner.** Ernst Schubert, Vogelweide 30, 1. Et., Hamburg-Barmbeck.
34. **Lagerhalter.** Rich. Pötzsch, Brandstr. 15, Leipzig-Connewitz.
35. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Annenstr. 16, 1. Et., Berlin S 14.
36. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Weinbergsweg 6, 3. Et., Berlin N 54.
37. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg-Barmbeck.
38. **Maschinisten und Heizer.** K. Kirschnick, Pücklerstr. 55, Berlin SO 33.
39. **Masseure.** Wilh. Strube, Hammerdeich 86, Hamburg.
40. **Maurer.** Th. Bömelburg, Brennerstr. 11, 1. Et., Hamburg-St. Georg.
41. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Rötestr. 16b, Stuttgart.
42. **Müller.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg, S.-A.
43. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
44. **Sattler und Tapezierer.** J. Sassenbach, Engelufer 15, Berlin SO 16.
45. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Balduinstr. 4, Hs. 1, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
46. **Schmiede.** F. Lange, Herderstr. 2, Hamburg-Uhlenhorst.
47. **Schneider.** F. Holzhäußer, Gutenbergstr. 106, 3. Et., Stuttgart.
48. **Schuhmacher.** J. Simon, Mögeldorferstr. 10, Nürnberg.
49. **Seeleute.** Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
50. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Gr. Fleischergasse 14, Leipzig.
51. **Steinsetzer.** A. Knoll, Waldenserstraße 18/19, Berlin NW 21.
52. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Vogelweide 30, part., Hamburg-Barmbeck.
53. **Tabakarbeiter.** Carl Deichmann, Martinistr. 4, 2. Et., Bremen.
54. **Tapezierer.** L. Grünwaldt, Steindamm 99, 2. Et., Hamburg-St. Georg.
55. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Warschauerstr. 9, 4. Et., Berlin O 34
56. **Töpfer.** A. Trunsel, Engelufer 15, Berlin SO 16.
57. **Vergolder.** Heinrich Späthe, Wilsnackerstr. 39, Berlin NW 5.
58. **Werftarbeiter.** Otto Oellerich, Wurststr. 54, Lehe bei Bremerhaven.
59. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Schäferstr. 19, Hamburg-Eimsbüttel.
60. **Zimmerer.** F. Schrader, Feßlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.

Agitations-Kommissionen.

Agitations-Kommission für Ostpreußen. Königsberg i. Pr., Otto Braun, Tragh. Pulverstr. 52d, part.
Agitations-Kommission für Westpreußen. Danzig, A. Bartel, Breitegasse 62, part.
Agitations-Kommission für Oberschlesien. Beuthen in O.-Schl., Dr. A. Winter, Schießhausstr. 6.
Agitations-Kommission für Posen. Posen, J. Gogowsky, Breitestr. 21, 1. Et.
Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg i. Els., Charl. Schott, Schiltigheim, Schoorengasse 2.

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

1. **Altenburg** (S.-A.), Wallstraße 9.
2. **Altona,** Große Bergstr. 204, 1. Et.
3. **Berlin** SO, Engelufer 15.
4. **Beuthen** (O.-S.), Schießhausstr. 6.
5. **Bochum,** Johanniterstr. 22.
6. **Bremen,** Osterthorstr. 26, 1. Et.
7. **Breslau,** Messergasse 18/19, 1. Et.
8. **Cassel,** Wildemannsgasse 20, 2. Et.
9. **Charlottenburg,** Bismarckstr. 77.
10. **Cöln a. Rh.,** Poststr. 50.
11. **Darmstadt,** Elisabethstr. 31.
12. **Dortmund,** 1. Kampstr. 73.
13. **Frankfurt a. M.,** Am Schwimmbad 8—10.
14. **Gelsenkirchen,** Hochstr. 53.
15. **Gera** (Reuß), Hospitalstr. 21, 1. Et.
16. **Göppingen,** Gasthaus „Zu den drei Königen", 2. Et.
17. **Gotha,** Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
18. **Halle a. d. S.,** Geiststr. 21.
19. **Hamburg,** Gänsemarkt 35.
20. **Hannover,** Leinstr. 17.
21. **Harburg a. d. E.,** 1. Bergstr. 72, part.
22. **Iserlohn,** Karrenstr. 2.
23. **Jena,** Saalbahnstr. 3.
24. **Kiel,** Gasstraße 24, part.
25. **Landeshut i. Schl.,** Gasthof „Zur Sonne", Nieder-Zieder bei Landeshut.
26. **Lübeck,** Johannesstr. 46, part.
27. **Mannheim,** S. 3, 10.
28. **Mühlheim a. M.,** Offenbacherstr. 7.
29. **München** I, 1. Baaderstr. 1.
30. **Neuruppin,** Carlstr. 13.
31. **Nordhausen,** Balzerstr. 36.
32. **Nürnberg,** Egydienplatz 22.
33. **Posen,** Breitestr. 21.
34. **Remscheid,** Kölnerstr. 18.
35. **Stuttgart,** Eßlingerstr. 17/19.
36. **Striegau,** Weberstr. 12.
37. **Tuttlingen,** Obere Hauptstr. 20.
38. **Waldenburg i. Schl.,** Altwasser b. Waldenb. i. Schl.
39. **Wolgast,** Fischerstr. 22.
40. **Würzburg,** Blumenstr. 12.

Verlag: C. Legien, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 42. 12. Jahrgang. Hamburg, 20. Oktober 1902.

Correspondenzblatt
der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Die Arbeitskammern und die Gewerkschaften in Italien.

Von A. Cabrini, Mailand.

Als ich im Juni d. J. anläßlich des vierten deutschen Gewerkschaftskongresses und der Internationalen Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretäre in Stuttgart war und später Gelegenheit hatte, in Hamburg und anderen deutschen Städten die deutsche Gewerkschaftsorganisation zu studieren, wurde des Oefteren im Gespräch mit deutschen Genossen über die italienischen Arbeiterorganisationen die Unvollkommenheit erörtert, die sich ergiebt aus dem Mangel einer Körperschaft, ähnlich der deutschen Generalkommission, einer Zentrale, die die gemeinsamen Aufgaben der Nationalverbände übernimmt, ihre Wünsche und Anregungen ausführt und die Agitation in Gegenden trägt, wohin die Kräfte der einzelnen Berufsverbände kaum jemals dringen würden. Zwar haben die in Italien verstreuten Arbeitskammern sich in Mailand eine Zentrale und auch ein gemeinsames Publikationsorgan* geschaffen, aber die italienischen Berufsverbände haben noch kein Organ, das ihre Kräfte für gemeinsame Aufgaben und Interessen zusammen fassen könnte.

Aber der gewerkschaftliche Aufschwung während der letzten Jahre und die Richtung, in der sich die ganze Bewegung entwickelt hat, haben auch den italienischen Gewerkschaften die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Organs zum Bewußtsein gebracht. Wie in Deutschland während der Aera des Bismärckischen Ausnahmegesetzes die gewaltsam unterbrochene gewerkschaftliche Bewegung zunächst mit der Bildung lokaler Organisationen und örtlicher Kartelle einsetzte, so näherten sich auch in Italien die Arbeiterorganisationen, welche während des Regimes Pelloux dem behördlichen Auflösungseifer entgangen waren, zunächst auf lokalem Gebiet und riefen jene Arbeitskammern in's Leben, die es bald verstanden, besonders in Oberitalien, das industrielle Proletariat für die Sache der gewerkschaftlichen Organisation zu gewinnen. Der Kongreß zu Mailand (1900) fand erst zwölf Arbeitskammern vor, denen er den Weg praktischer Organisationsarbeit zeigte. 16 Monate später (Kongreß zu Reggio Emilio) waren 54 Arbeitskammern vorhanden, die sich ein gemeinsames Verbandsstatut gaben, die im Art. 2 dargelegten Aufgaben einem Zentralcomité von sieben Personen übertrugen und dasselbe zur Einsetzung eines Agitationscomités und zur Herausgabe eines Monatsblattes ermächtigten.

Das Zentralcomité ging an's Werk. Die Agitationskommission wurde zusammengesetzt aus fünf Mitgliedern der Mailänder Arbeitskammer und vier Abgeordneten, welche Gewerkschaften angehörten.* Die „Cronaca del laboro" erscheint seit acht Monaten; es wurden innige Verbindungen mit dem Nationalverbande der Landarbeiter angeknüpft, Organisatoren und Referenten ausgesandt, Anregung zur Unterstützung einzelner Gewerkschaften gegeben, Streitigkeiten geschlichtet und öffentliche Kundgebungen für die Sozialgesetze veranstaltet. Keine Gelegenheit wurde versäumt, im Parlament Anträge zu Gunsten von Arbeiterschutzgesetzen zu stellen und in den Debatten die Arbeiterforderungen in der von den einzelnen Kongressen votierten Form zu vertreten (so bezüglich des Arbeitsamtes, des Schutzgesetzes für Frauen und Kinder, des Unfallversicherungs-, wöchentlichen Ruhetagsgesetzes usw.). Auch die Vertretung der italienischen Arbeiter auf internationalen Konferenzen wurde nicht vernachlässigt.

Indeß mußte das Zentralcomité mit den geringen Mitteln, die ihm zur Verfügung standen (jährlich etwa Frcs. 4000) rechnen, und da diese Mittel zudem noch durch die andauernden Streikbewegungen absorbiert wurden, so mußten oft die wichtigsten Anregungen unausgeführt bleiben. Auch zeigte sich, daß die Einsetzung der Agitationskommission sich nicht bewährte und für die Förderung der Berufsverbände sehr wenig gethan werden konnte. Die parlamentarischen Mitglieder dieser Kommission waren mit anderen Aufgaben überhäuft und für Agitations-

* „La Cronaca del lavoro".

* Die vier Abgeordneten sind: Cabrini (Lehrer), Chiesa (Lackierer), Rosri (Beamter) und Rigola (Goldarbeiter).

reisen der übrigen fünf Mitglieder fehlten die Mittel. Die einzige befriedigende Thätigkeit der Agitationskommission bestand in der Propaganda für die auf die Sozialgesetzgebung gerichteten Forderungen durch die Abgeordneten, die nur dadurch ermöglicht wurde, daß diese während der Tagung des Parlaments Diäten aus der Parteikasse bezogen.

Von größtem Ernst ist die Aufgabe, die das Zentralcomité im Interesse der Verbände durchführen sollte, eine Frage, die an Bedeutung gewinnt, wenn man das verwickelte Verhältniß zwischen den Arbeitskammern und den Nationalverbänden in der Gegenwart und nächsten Zukunft betrachtet.

In den letzten zwei Jahren haben sich die Arbeiterorganisationen, wie auch die Organisation der Landarbeiter, nicht mehr mit der Bildung von Lokalvereinen begnügen können; diese Vereine schlossen sich vielmehr, dem guten Beispiele der Bucharbeiter folgend, zu Nationalverbänden zusammen. Viele meinen nun, daß die Leitung der wirthschaftlichen Kämpfe ohne Weiteres den Nationalverbänden überlassen bleiben müsse; aber sie befinden sich im Irrthum und vergessen, daß die Verbände noch sehr unvollkommen sind, daß sie noch in Kinderschuhen stecken und die Kinderkrankheiten keineswegs überwunden haben. Deshalb ist die Einmischung der Arbeitskammern in den Kampf gegen den Kapitalismus eine Nothwendigkeit, um den besten und erfahrensten Arbeitern am Orte ein Urtheil über die Situation zu ermöglichen. Aber noch größer wäre der Irrthum, zu denken, daß dies immer so bliebe und daß nicht allmälig die Leitung der Kämpfe in die Hände der Verbände und ihrer leitenden Instanzen gelegt werden müsse.

Hierbei möchte ich mich dem in dem Bericht von Chiesa-Murialdi auf dem Parteitage zu Imola über die Organisation des industriellen Proletariats ausgesprochenen Gedanken anschließen, den ich in folgenden Sätzen wiedergeben will:

„Je mehr die kapitalistische Entwickelung der Industrie fortschreitet, desto inniger ist der Zusammenhang selbst rein lokaler Erscheinungen mit den nationalen und internationalen Verhältnissen derselben Industrie. Mit diesem Zusammenhang muß jede Agitation rechnen und damit kann nur eine zentrale Körperschaft betraut werden. Deshalb müssen die Zentralleitungen der Verbände eine Sternwarte sein, welche mit Fleiß und Geschick alle Veränderungen und verschiedenen Entwickelungsprozesse beobachtet und verfolgt. Eine weitere Aufgabe der Verbände müßte sein, gewisse Einrichtungen zu treffen, die wegen ihrer finanziellen Ansprüche von den Lokalvereinen nicht gepflegt werden können, wie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Zahlung von Reise- und Arbeitslosenunterstützung an ihre Mitglieder. Die Arbeitslosigkeit kann durch den gewerkschaftlichen Widerstand allein nicht beseitigt werden; dieser Widerstand kommt mehr den beschäftigten Arbeitern zu Nutze. Dennoch ist die Arbeitslosigkeit ganz zweifellos das schlimmste aller Uebel, unter deren Druck das Proletariat schmachtet, und sie verschlimmert sich noch von Tag zu Tag und gewinnt durch die Fortschritte der Industrie und durch die wiederkehrenden Krisen, die durch die anarchistische Produktion hervorgerufen werden, stetig an Ausdehnung. Obwohl die Arbeitslosigkeit erst durch politische Maßnahmen, die noch in der Ferne liegen, gänzlich beseitigt werden kann, so muß es doch Aufgabe der Gewerkschaften sein, sie möglichst zu lindern, soweit ihre geringen Mittel dazu ausreichen, und dies kann nur durch Nationalverbände geschehen. Diese müssen auch die mündliche und schriftliche Agitation besorgen, die, um erfolgreich zu sein, den eigenartigen Verhältnissen jedes einzelnen Berufes angepaßt sein muß. So zählt die Fachpresse, dieses Produkt der Verbände, schon so manche gut redigierte Zeitung; sie muß derart weiter entwickelt werden, daß jeder Beruf sein eigenes Organ besitzt, dessen Mitarbeiter möglichst aus Arbeiterkreisen stammen.

„In der mündlichen Agitation haben sich auch die besoldeten Organisatoren bewährt, wie die „Edilizia" (Baugewerblicher Verband) sie bereits besitzt und wie ich sie in allen Verbänden angestellt sehen möchte. Es sei mir indeß gestattet, eine Warnung beizufügen gegen die übereilten Gründungen von Verbändchen, wofür die kürzliche Gründung des Straßenkehrerverbandes, die von Pisa aus angeregt wurde, ein Beispiel bot. Ein solcher Verband kann niemals leistungsfähig sein, schon wegen der geringen Zahl von Mitgliedern, auf welche er günstigsten Falles rechnen kann."

So weit Chiesa-Murialdi.

Ein anderes Beispiel der gerügten Art lieferte dieser Tage die Arbeitskammer von Carrara, welche die Gründung eines Nationalverbandes der Marmorarbeiter anregte, — ein Plan, der einen Verstoß bedeutet gegen den Beschluß des letzten Verbandstages der „Edilizia" und gegen deren Zusammensetzung gerichtet ist.

Gegenwärtig bilden die Berufsverbände bereits eine ansehnliche Macht, wie der Leser aus der nebenstehenden Zusammenstellung ersehen kann (siehe die Tabelle über die Stärke der italienischen Gewerkschaften im Jahre 1902, S. 707).

Es bedarf nur einer eingehenden Prüfung dieser vielversprechenden Kräfte, von deren Zusammenwirken uns die Tabelle ein Bild bietet, um zu erkennen, daß die Arbeitskammern, wie sie heute aufgebaut sind, außer Stande sind, solche Kräfte zu entfalten, sie zu disziplinieren und zu vertreten. Nicht zu entfalten, weil Zehntausende von Arbeitern der Berufsverbände in Orten organisiert sind, wo Arbeitskammern nicht existieren. Und wenn eingewendet wird, man müsse Geduld haben und warten, bis auch dort überall Kammern errichtet würden, so ist dies hinfällig, weil darunter zahlreiche Orte sind, wo nie eine Arbeitskammer hingelangen wird; ja, manche mehr aus Nachahmungstrieb, als aus wirklichem wirthschaftlichen Bedürfniß gegründete Kammern werden mit der Zeit wieder eingehen. Sie können solche Kräfte nicht disziplinieren, weil die Berufsverbände zu ihrem Gedeihen der weitesten Unabhängigkeit von den Kammern bedürfen, wenn ihr beiderseitiges Verhältniß nicht zur Lahmlegung aller Thätigkeit und Entstehung von Streitigkeiten führen soll. Jedem Organ seine spezifische Funktion! Sie können sie endlich nicht vertreten, weil die Vertreter der Arbeitskammern auf nationalen oder internationalen Kongressen immer nur die Lokal-Unionen, nicht aber die National-Berufsverbände repräsentieren würden. Aber sollen diese dadurch völlig ausgeschlossen bleiben von der breiten Arbeiterbewegung, die die Proletarier aller Länder in's Leben gerufen haben und die sie benutzen müssen für die Eroberung und den weiteren Ausbau tarifmäßiger Löhne und Arbeitszeit?

Ueberdies ist es auch schon zu Kompetenzkonflikten zwischen Arbeitskammern und Verbänden gekommen, sei es, daß eine Arbeitskammer, die zu sehr die eigenen Finanzen im Auge hatte, den ihr angeschlossenen Lokalsektionen rieth, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verbande nicht nachzukommen, sei es, daß ein Verband, der gleichen Rücksicht wegen, seine Sektionen davon abhält, sich an die Arbeitskammern zu betheiligen.

Dies ist die gegenwärtige Situation. Und dem Rathe erprobter Organisatoren und meinen eigenen persönlichen Erfahrungen im Auslande folgend und den Gedanken festhaltend, daß auch in Italien ein Zentralorgan der Gewerkschaften sich entwickeln muß, aber für's Erste nur im engen Kontakt mit der Zentrale der Arbeits-

Die Gewerkschaften in Italien im August 1902.

Nummer	Beruf, Name und Sitz des Verbandes	Zahl der örtl. Sektionen	Zahl der Mitglieder August 1902 Männl.	Weibl.	Zus.	Fachorgan Name	Erscheinungsfrist Tage	Bemerkungen
	a) Landwirthschaft:							
1	National-Verband der Landarbeiter, Bologna	1293	213200	26800	240000	Kein eig. Fachblatt [1]	30	[1] Publikationsorgan ist die „Cronaca del Lavoro" (Organ der Federation der Arbeitskammern). Weitere: La Terra nuova Mantova; Il seme, Brescia — Il Contadino, Mortara.
	b) Privatindustrie und Handel:							
2	Bäcker, Mailand	40	3000	—	3000	La Sveglia del Panettiere	30	
3	Verband der Bauarbeiter [2]), Turin	250	29000	—	29000	L'Edilizia	15	[2]) Umfaßt Maurer, Zimmer., Handlang., Steinhauer, Töpfer 2c.
4	Bucharbeiter, Turin	[3]) 62	8800	800	9600	Le Arti Grafiche	7	[3]) Dazu noch 164 Ortsgruppen.
5	Chemischen Industriearb., Mailand	14	4000	2000	6000	Il Lav. nella Ind. Chim.	—	
6	Glasarbeiter, Mailand	—	[4])2830	—	2830	La Bottiglia	30	[4]) Dem Verband gehören aller in der Glasfabrikation beschäftigt. Arbeiter mit Ausnahme der Glasbläser. Von d. Flaschenmachern sind 96 % aller im Beruf Beschäftigten.
7	Geschäftsangest., Mailand	23	4500	—	4500	L'Unione	30	
8	Geschäftsreisenden, Turin	14	1700	—	1700	Il Viaggiatore	7	
9	Goldarbeiter, Genua	13	614	45	659	—	—	
10	Holzarbeiter, Turin	102	6000	—	6000	Il Lavoratore in legno	30	
11	Hutmacher, Monza	[5]) 37	3441	1779	5220	Il Cappellaio	15	[5]) Dazu noch 5 Ortsgruppen.
12	Lithographen, Mailand	[6]) 16	1000	—	1000	Il Litografo	15	[6]) Dazu noch 3 Ortsgruppen.
13	Lederarbeiter, Mailand	36	3924	40	3964	Il Pellattiere	30	
14	Metallarbeiter, Rom	180	49800	200	50000	Il Metallurgico	30	
15	Schuhmacher, Mailand	59	2961	500	3461	Il Calzolaio	—	
16	Textilarbeiter, Mailand	102	6000	12000	18000	Le Arti Tessili	—	
17	Zinkographen, Mailand	3	155	—	155	—	—	
18	Coiffeure u. Friseure, Rom	50	2000	—	2000	La voce del Parrucchiere	?	
19	Krankenwärter	[7]) —	—	—	—	—	—	[7]) Bis heute keine Angabe erhalten.
	Zus.	[8])1171	129725	17364	147689			[8]) Einschl. 170 Ortsgruppen
	c) Verkehr:							
20	Nat.-Bund der Eisenbahner-Vereinigungen, Mailand	[9])	41000	—	41000	Il Treno	7	[9]) Umfaßt folgende 4 Zentralverbände: a) Lokomotivführer u. Heizer; b) Gewerksch. d. Werkstättenarbeiter; c) Il Riscatto ferroviario; d) „Die Sparkasse".
21	Nat.-Verb. d. Sekundärbahnangestellten und Straßenbahner, Mailand	45	6400	—	6400	Le Reti Secondarie	30	
22	Nat.-Verb. d. Seeleute, Genua	25	11900	100	12000	—	—	
	Zus.	70	59300	100	59400			
	d) Oeffentl. Staats- u. Gemeinde-Betriebe:							
23	Nat.-Verb. der Gasarbeiter, Mailand	24	[10])3500	—	3500	Il Gasista	15	[10]) Jetzt nahezu 4000 Mitgl. (80 % d. Beschäftigten).
24	Nat.-Verb. d. Post- u. Telegraphenangest., Mailand	120	5500	200	5700	Unione Postale e telegrafica	15	
25	Nat.-Verb. der Staatswerkstättenarbeiter [11]), Turin	33	7000	3000	10000	L'Unione	—	[11]) Umfaßt die Arbeiter der Tabak-, Waffenfabriken u. Werthpapierdruckerei.
	Zus.	177	16000	3200	19200			
	e) Nicht zentralisierte Organisationen: [12])							[12]) Diese Berufe sind in der Zentralisation begriffen.
26	Hafenarbeiter	20	7000	—	7000	—	—	
27	Gastwirthsgehülfen	40	8000	—	8000	Il Cameriere	—	
	Zus.	60	15000	—	15000			
	Insgesammt	2768	433225	47464	480689			

kammern, erwartend, daß der fernere Aufschwung der Gewerkschaften die völlige Unabhängigkeit derselben bringen werde, schlage ich Namens des Zentralcomités folgende Reformen vor:

1. Die Agitationskommission wird aufgehoben und an deren Stelle ein National-Sekretariat der Arbeitskammern und Gewerkschaften (Segretariato nazionale delle Camere del lavoro e della resistenza) eingesetzt.
2. Das Sekretariat besteht aus sechs Mitgliedern, gemäß Ziffer 3 zusammengesetzt, und einem nach öffentlicher Ausschreibung erwählten Beamten.
3. Es werden drei Mitglieder des Sekretariats durch das Zentralcomité aus seiner Mitte, die anderen drei durch einen nationalen Gewerkschaftsausschuß (Consiglio nazionale della resistenza), bestehend aus je einem Vertreter der Vorstände aller Berufsverbände, gewählt.
4. Der nationale Gewerkschaftsausschuß soll alljährlich eine gemeinsame Berathung mit dem Zentralcomité der Arbeitskammern pflegen. Er hat seinen Sitz in derjenigen Stadt, in welcher die Vorstände der meisten Gewerkschaften domiziliert sind. Verbandsvorständen, die ihren Sitz nicht am Orte des Gewerkschaftsausschusses haben, steht das Recht zu, sich durch ein Mitglied von letzterem Orte vertreten zu lassen.
5. Aufgaben des National-Sekretariats sind
   a) die Errichtung von Zentralverbänden im Einverständniß mit den bereits bestehenden zu fördern;
   b) das Zusammenwirken der Gewerkschaften in Fragen von nationaler und internationaler Bedeutung zu fördern;
   c) die Forderungen der Berufskongresse in Bezug auf gesetzliche Reformen an die Arbeitervertreter in allen öffentlichen Körperschaften zu übermitteln (Reform der Gefängnißarbeit, Verbot der privaten Stellenvermittelung, Regelung des Submissionswesens 2c.);
   d) die italienischen Organisationen bei der Internationalen Zentrale der zusammenwirkenden Landesorganisationen der Gewerkschaften (die in Stuttgart 1902 geschaffen wurde) zu vertreten;
   e) vorkommende Streitigkeiten zwischen einzelnen Verbänden oder zwischen solchen und Arbeitskammern zu schlichten;
   f) die Nationalkongresse aller Gewerkschaften einzuberufen;
   g) die Statistik der Gewerkschaften, der Streiks 2c. zu pflegen.
6. Die Kosten des Sekretariats werden in erster Linie aus den Mitteln des Centralcomités der Arbeitskammern gedeckt. Daneben hat auch jeder Verband einen den Verhältnissen entsprechenden Beitrag zu leisten.

   (Nach Schätzung ist durch die 28 Verbände ein Betrag von zirka Lire 2000 = ℳ 1600 aufzubringen, während etwa Lire 1000 durch andere verfügbare Mittel gedeckt werden.)

Dies im Großen und Ganzen die Vorschläge, die durch die ungeahnte Entwickelung unserer Gewerkschaften nothwendig geworden sind. Sie werden vielleicht den in unseren Reihen so zahlreich vertretenen Misoneisten (Fortschrittsgegnern) zu gewagt erscheinen und andererseits Diejenigen nicht befriedigen, die immer von neuen Einrichtungen träumen, ohne daß deren Nothwendigkeit bewiesen ist. Aber die meisten und erfahrensten Organisatoren haben ihnen — einige technische Verbesserungen ausgenommen — ihre Zustimmung gegeben, besonders auch in Rücksicht darauf, daß der Weg zu weiteren Neugestaltungen noch immer offen bleibt, wenn die gewachsenen Kräfte und die Schulung der Verbände es ermöglichen wird, ihnen die völlige Unabhängigkeit zu gewähren, so daß die Arbeitskammern dann ihre ganzen Kräfte ihren besonderen Aufgaben, der Arbeitsvermittelung und der Bildung der Arbeiterklasse, widmen können.

Die Arbeitskammern werden ihre Meinung über diese Vorschläge, die bereits von den Zentralvorständen der meisten Verbände gutgeheißen wurden, im Wege des Referendums kundgeben.

Am 1. und 2. November sollen in Mailand die Vertreter der Berufsverbände und die Mitglieder des Zentralcomités der Arbeitskammern in gemeinsamer Versammlung über folgende Tagesordnung berathen:

1. Errichtung eines Nationalen Gewerkschaftsausschusses und eines National-Sekretariats der Arbeitskammern und der Gewerkschaften.
2. Reglement und Ausschreibung des Sekretärpostens (Referent für beide Punkte: A. Cabrini.)
3. Wahl der Mitglieder des Sekretariats.
4. Die nothwendigsten Sozialgesetze. (Ref.: P. Chiesa.)
5. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der unproduktiven Ausgaben des Staates. (Ref.: R. Rigola.)
6. Die Auswanderungsfrage. (Ref. E. Guagliero.)
7. Die Pflege der Statistik. (Ref. G. Scaramuccia.)
8. Verschiedenes.

Im Anschluß an diese Versammlung wird auch eine Konferenz der Redakteure der Gewerkschaftsblätter stattfinden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die preußische Gewerbeaufsicht im Jahre 1901.

III.

Die Lage der erwachsenen Arbeiter.

Ueber die **wirthschaftliche Lage** während des verflossenen Jahres werden in den Berichten nicht allzuviele Worte verloren. Dies liegt nicht allein an der Knappheit dieser Berichte, sondern auch an der Voraussetzung, daß der wirthschaftliche Niedergang eine allgemein bekannte Thatsache ist. Indeß hätte wohl erwartet werden dürfen, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten einmal den Versuch machen würden, die Wirkungen dieses Niederganges in Bezug auf Arbeitszeit, Arbeitsausfall und Arbeitslosigkeit, Verschiebung auf dem Arbeitsmarkt (Ersatz der qualifizierten Arbeit durch billigere Arbeitskräfte), Verminderung des Arbeitsverdienstes sowie Beeinträchtigung der Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse wenigstens annähernd in ihrem ganzen Umfange zu ermitteln, umsomehr, als die im Berichtsjahre von der Reichsregierung angeordneten Nothstandsuntersuchungen hinreichende Anregung nach dieser Seite hin boten. Aber von einigen wenigen Einzelangaben abgesehen, ist ein solcher Versuch von keinem einzigen Beamten gemacht worden; die wenigen Feststellungen lassen zwar erkennen, daß die Berichterstatter sich des ganzen Ernstes der verschlechterten Lage vollauf bewußt sind, und einzelne Angaben tragen noch zur Verdüsterung ihres Stimmungsbildes bei. Von einer systematischen Nothstandsuntersuchung ist aber in den Berichten nichts zu entdecken. Das ist ein bedauerlicher Mangel, denn diese Berichte sind eigentlich dafür da, ausreichende Auskunft über einschneidende wirthschaftliche Erscheinungen zu geben, und die Aufsichtsbeamten waren bei ihrer steten Fühlung mit Industrie und Arbeitern, bei ihren Jahr aus, Jahr ein gesammelten statistischen und thatsächlichen Erfahrungen die berufensten Beobachter des wirthschaftlichen Niederganges.

Daß die allgemeine Lage für die Arbeiter sich verschlimmert hat, darin stimmen nahezu alle Berichte überein. Der Beamte für Westpreußen will zwar in der Schuh- und Holzindustrie Lohnerhöhungen bis zu 10 pZt. bemerkt haben, er giebt indeß zu, daß dies Ausnahmen sind, indem er die Neigung des Sinkens der Löhne gegen Jahresschluß konstatiert und die besonders niedrigen Löhne erwähnt, die in der Konitzer Gegend in der Strickerei und Pinselmacherei (selten über *M* 5 bis 6 pro Woche) und in der Zigarrenindustrie (*M* 7,50 bis 9) gezahlt werden. Im Uebrigen wird die Einkommensverminderung theils durch die verminderte Arbeitszeit (tägliche Verkürzung, Feiertage), theils durch Arbeitsausfall, nicht selten auch durch direkte Lohnherabsetzungen erklärt. So meldet der Breslauer Bericht, daß in einer chemischen Fabrik und in einer Kunstschlosserei die Löhne um 10 pZt., in einer Ziegelei gar um 27 pZt. herabgesetzt wurden. Erhebliche Lohnherabsetzungen kamen auch im Bezirk Oppeln (Steinbrüche, Ziegeleien, Holzindustrie) vor; im Bericht von Münster wird diese die Arbeiter doppelt schädigende Unternehmerpraxis euphemistisch als „Lohnermäßigung" bezeichnet, was um so seltsamer anmuthet, als die niedrigen Löhne des dortigen Industriebezirkes (man denke an die Bocholter Textilindustrie) geradezu sprichwörtlich sind. Im Bezirk Arnsberg kamen Lohnherabsetzungen bis zu 25 pZt. vor, und der Kölner Bericht theilt mit, daß einzelne Werke, um überhaupt Beschäftigung für die Arbeiter zu finden, Aufträge aus dem Ausland zu so billigen Preisen annahmen, daß sie die bisherigen Akkordlöhne um durchschnittlich 50 pZt. heruntersetzen mußten. Hier wird die Preisschleuderei nach dem Ausland also durch die Rücksichtnahme auf die Arbeiter beschönigt. Wir bestreiten aber, daß den Arbeitern mit solcher Fürsorge ein Dienst erwiesen wird.

Wo ein Sinken des Arbeitsverdienstes festgestellt wird, da schwanken die Angaben zwischen 5 und 20 pZt. Rückgang; im Bezirk Erfurt betrug derselbe sogar bis zu 30 pZt. Mehrfach wird berichtet, daß die Unternehmer zunächst alle bisher gewährten Arbeitsprämien in Wegfall brachten, was in der Regel einer direkten Lohnreduktion gleichkommt, da diese Prämien als Ergänzung der an sich niedrigen Löhne betrachtet wurden. Der Arnsberger Bericht macht aus einigen Hüttenwerken Lohnangaben, aus denen hervorgehen soll, daß der Durchschnittsverdienst nur um 1,56 bis 1,80 pZt. gesunken sei. Da aus den Angaben nicht zu ersehen ist, welche Arbeiterkategorien an der Feststellung des Durchschnittsverdienstes betheiligt sind, und in welcher Weise der Produktionsausfall auf die Arbeiter vertheilt wurde, so läßt sich aus diesen Zahlen ein zutreffender Schluß nicht ziehen. In Hüttenwerken des Düsseldorfer Bezirks gingen die Löhne von *M* 5,07 auf *M* 4,67 pro Schicht, also um 7,8 pZt. zurück. Da gerade diese Werke ihren Arbeiterstand bedeutend reduzierten (die diesjährige Statistik zählt 11 700 Arbeiter dieser Industrie weniger), so ist daraus leicht zu ersehen, daß diese Lohnverminderung nur zum kleinsten Theile die Wirkung der Krise erhellt. Diese Massenentlassungen im Bezirk Düsseldorf blieben keineswegs auf die Hüttenwerke beschränkt; der Bericht führt noch zwei andere Industrien (Ziegelei- und Textilindustrie) an, in denen 6268 Arbeiter weniger als im Vorjahre gezählt wurden. Vielfache Entlassungen von Arbeitern wurden auch aus dem Bezirk Wiesbaden gemeldet, und im Bezirk Oppeln wurden die fremden Arbeitskräfte (meist Galizier) massenweise abgeschoben. Auch in den Bezirken Münster und Köln wurden vorzugsweise Ausländer (aus Holland und Italien) entlassen.

Die Mittheilungen der Berichte über den Umfang der Arbeitslosigkeit entbehren jeder Systematik; es sind Stimmungsbilderchen, die den wahren Umfang der Noth kaum ahnen lassen. Im Bezirk Westpreußen trat der Arbeitsmangel zunächst im Baugewerbe hervor; die Ziegeleien schränkten ihre Produktion um mehr als 50 pZt. ein. Ihnen folgten die Metall- und Holzgewerbe und der Brand einer Zuckerfabrik vermehrte die Zahl der Arbeitslosen erheblich. Der Berliner Bericht giebt für Oktober 1901 eine Minderbeschäftigung von 15—18 000 Arbeitern in den von der Nothlage meistbetroffenen Industrien an, denen im November weitere 7500 gefolgt seien. (Durch die Erhebungen der Gewerkschaften wurde erwiesen, wie weit diese Ziffer hinter der Wirklichkeit zurücksteht.*) Im Bezirk Posen verminderten die Ziegeleien ihre Arbeiterzahl um 1280, die Maschinenfabriken um 622; im Bezirk Magdeburg wurden in 172 größeren Betrieben 2074 Arbeiter weniger als im Vorjahre gezählt. Die Entlassungen betrafen meist die Eisen-, Maschinen- und Metallindustrie. Im Bezirk Minden wurden in fünf Industrien zirka 3200 Arbeiter abgestoßen, und der Kölner Beamte schätzt den Tagesstand der Arbeitslosen im November auf 1000, wobei die Abgereisten nicht inbegriffen sind.

Ueber die Arbeitslosigkeitsmaßnahmen wird sehr mangelhaft berichtet; aber schon aus dem Wenigen erhellt, wie wenig die Gemeinden und Provinzialverwaltungen den an sie herantretenden Aufgaben gewachsen waren. Im Bezirk Westpreußen wurden in fünf Städten in aller Eile Arbeitsnachweise eingerichtet und ein Theil der Presse setzte die Insertionskosten für Arbeitsgesuche herab. Versuche, die Arbeitslosen mit Erd- oder Landarbeiten zu beschäftigen, hätten keinen günstigen Erfolg gehabt. „Leider bleibt noch sehr viel Noth ungestillt und die Aussichten für die nächste Zukunft sind noch recht unsicher," heißt es recht bezeichnend im Bericht. Ueber Arbeitslosigkeitsaktionen der großen Gemeinde Berlin schweigt sich der Bericht völlig aus. Im Bezirk Oppeln suchte man durch den bereits erwähnten Massenabschub landesfremder Arbeiter den Arbeitsmarkt zu entlasten; trotzdem werden solche Arbeiter besonders in den Bergwerken noch immer den einheimischen Arbeitern vorgezogen und die Behörden sogar über deren Herkunft zu täuschen gesucht. Im Bezirk Magdeburg ließen die Gemeindebehörden der bedeutenderen Industriestädte theils die Bauthätigkeit beschleunigen, theils Nothstandsarbeiten in Angriff nehmen, während im Bezirk Erfurt die Regierung der Arbeitslosigkeit unter den Handwebern Hohenstein's durch Zuwendung von Aufträgen entgegen wirken ließ und die Stadt Erfurt einen Theil der Arbeitslosen mit Erdarbeiten beschäftigte. Die Stadt Hannover habe einen Geldbetrag zur Beschäftigung Arbeitsloser bewilligt. Im Bezirk Arnsberg sollen sich Nothstandsarbeiten nur in ganz geringem Umfange nöthig gemacht haben. Die Bestrebungen der Königsberger Landwirthschaftskammer, Arbeitslose in ihre Heimath zurückzubefördern und zur Rückkehr in die Landarbeit zu gewinnen, sollen nur ganz minimalen Erfolg gehabt haben; nur 48 Familien mit zusammen 190 Personen folgten ihrem Rufe. Wie sehr muß den Westengängern die Heimath verleidet worden sein, wenn sie ihr den Hunger vorziehen! Im Bezirk Düsseldorf sollen die Bemühungen fast aller größeren Gemeinden im Wege der Nothstandsarbeiten zur Linderung der Nothlage hingewirkt haben. Damit ist Alles, was die Berichte über die öffentlichen Arbeitslosigkeitsaktionen enthalten, bereits erschöpft. In der That, ein dürftiges Ergebniß

---

* Siehe Correspondenz-Blatt, Jahrg. 1902, S. 126.

nach so vielen ruhmredigen Verheißungen gelegentlich der vorjährigen Arbeitslosigkeitserörterungen. Die Berichte enthalten zwar nicht Alles, was auf diesem Gebiete geleistet wurde, aber schon der Umstand, daß sie so geringschätzig darüber hinweggleiten, erhellt zur Genüge, wie wenig sie hierüber zu berichten hatten.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die verschlechterten Erwerbsverhältnisse und erhöhten Lebensmittelpreise auch manche Unternehmungen veranlaßten, ihren Arbeitern durch Massenbezug von Lebensmitteln, Kohlen usw. zu billigeren Preisen den Daseinskampf zu erleichtern. Hierbei hat das Kohlensyndikat wieder einmal einen drastischen Beitrag zur Illustration seines Wirkens geliefert. Das Syndikat erhob nämlich in einem Falle (Bez. Merseburg) Einspruch dagegen, daß ein Fabrikant die zu Preisen der Betriebskohle bezogene Kohle seinen Arbeitern als Hausstandskohle zum Selbstkostenpreis überließ! Erst auf weitere Vorhaltungen hin wurde dieser Einspruch fallen gelassen. Man wird gut thun, sich solche Fälle zu merken und ähnliche Beispiele der Syndikatspraxis zu sammeln, damit dem Gesetzgeber, der sich demnächst mit der Kartellfrage zu befassen haben wird, ein möglichst klares Bild der Kartelle geliefert wird.

Auch die Wohnungsverhältnisse liegen fortgesetzt sehr im Argen und die Frage einer Wohnungsreform rückt der Regierung immer näher auf den Leib. Eine Wohnungsenquete in Köln über ein Drittel aller Wohnungen ergab, daß etwa 900 Wohnungen überfüllt und 300 zu Wohnzwecken völlig ungeeignet waren. Dabei gilt nach einer erst kürzlich erlassenen Polizeiverordnung eine Wohnung erst dann als überfüllt, wenn in einem Raum von 4 × 4 × 3,50 Meter Größe mehr als neun Personen untergebracht sind! Beim Wohnungsnachweis für Arbeiter und kleine Angestellte wurden im Jahre 1901 fast doppelt so viel Wohnungen gesucht, als im Angebot vorhanden waren (5227 gegen 2860) und die Miethspreise wiesen eine Steigerung auf. Der Wohnungsmangel entstand infolge des Rückganges der Bauthätigkeit während des letzten Jahres. Dieses Versagen des privaten Wohnungsbaues gerade in den kritischen Zeiten muß einer fürsorglichen Gemeindeverwaltung Anlaß bieten, die Produktion von Wohnungen in Gemeinderegie zu übernehmen und damit zugleich der Wohnungsspekulation einen Damm zu setzen. In Neuwied a. Rh. mußte erst eine Typhusepidemie als drohender Mahner auftreten, um die öffentliche Besprechung der ungünstigen Wohnungsverhältnisse zu veranlassen.

Auf dem Gebiete der Arbeitszeit hat sich im Allgemeinen wenig geändert. Aus Berlin werden starke Einschränkungen infolge des geschäftlichen Rückganges gemeldet; längere Arbeitszeiten wurden seltener und Ueberstunden fielen fast ganz weg. Im Bezirk Oppeln wurde die Sonntagsarbeit auf den Hüttenwerken eingeschränkt. Früher wurde die Unmöglichkeit solcher Einschränkungen stets durch technische Rücksichten begründet. Jetzt, da man gezwungen ist, die Produktion einzuschränken, fehlt es nicht an technischen Möglichkeiten, den Betrieb während des Sonntags fast völlig ruhen zu lassen. Hoffentlich zieht das preußische Handelsministerium daraus die nöthigen Nutzanwendungen, um die sonntäglichen Ausnahmen der Hochofenwerke und Zinkhüttenbetriebe wesentlich einzuschränken. Im Bezirk Magdeburg sind Arbeitszeiteinschränkungen auf fünf bis sechs Stunden täglich zu verzeichnen und der Nachtbetrieb ist verschiedentlich eingestellt worden. Im Bezirk Arnsberg wurde ebenfalls in einer Reihe von Werken die Arbeitszeit erheblich gekürzt und die Sonntagsarbeit auf das allernothwendigste Maß herabgesetzt. Vom Bezirk Düsseldorf wird die Einführung der 9½stündigen Arbeitszeit in den Barmer Militäreffektenfabriken berichtet. Auch sei vielfach die Arbeitszeit an Sonnabenden gekürzt worden. Im Bezirk Köln wurde vielfach nur bei Tageslicht gearbeitet, um wenigstens die Beleuchtung zu sparen, und von den dortigen Kunstwollspinnereien hat auch die letzte die Nachtarbeit aufgegeben. Im Bezirk Sigmaringen arbeiten 683 Arbeiter bei zehnstündiger, 499 bei 10½stündiger, 113 bei elfstündiger und 6 bei 11½stündiger Arbeitsdauer, während in Ziegeleien während des Sommers 12 bis 13 Stunden gearbeitet wird. Im Bezirk Frankfurt a. d. O. brachte selbst eine erhebliche Arbeitszeitverkürzung keine wesentliche Produktionsverminderung mit sich, und ein Tuchfabrikant lehnte mit Rücksicht auf diese Erfahrung ab, auf eine Arbeiterentlassung zu Gunsten einer Arbeitszeitverkürzung zu verzichten. Diese Begründung ist natürlich wenig stichhaltig, denn ein Fabrikant hat es völlig in der Hand, durch Beschränkung der Arbeitsausgabe die Produktion zu vermindern und eventuell Feierschichten einzulegen, wenn er den guten Willen hat, Arbeiterentlassungen zu vermeiden.

Lange Arbeitszeiten werden, wie gewöhnlich, aus Mühlen (Ostpreußen, Magdeburg) und Schlächtereien (Berlin) berichtet. In einer Wassermühle (Bezirk Magdeburg) war ein Müllergeselle seit drei Wochen noch nicht aus den Kleidern gekommen; sein Bett stand in der Ecke des Mühlbodens und alle zwei Stunden mußte er aufstehen, um frisches Getreide aufzuschütten. Wo bleibt da der gesetzliche Müllerschutz? Bezüglich der Schlächtereien hatte der Minister eine Erhebung angeordnet, bei welcher 14 bis 1[illegible]stündige Arbeitszeiten ermittelt wurden. Dies dürfte dazu beitragen, daß dem Verlangen der Fleischergehülfen nach einer gesetzlichen Arbeitszeitregelung endlich entsprochen wird. Im Bezirk Münster soll die Sonntagsarbeit in Bäckereien eine erheblich größere Ausdehnung angenommen haben, und zwar veranlaßt durch das Drängen jüngerer, zugezogener Bäckermeister nach neuer Kundschaft, die sie durch Lieferung frischer Backwaaren an Sonntagen an sich zogen. Die älteren Meister, die die Mehrzahl bilden, befürworten ein gesetzliches Verbot der Sonntagsarbeit. Diesem Wunsche könnte die Gesetzgebung vielleicht in der gleichen Weise Rechnung tragen, wie die Sonntagsruhe für Barbiergeschäfte geregelt worden ist. In Westpreußen kümmern sich die Bäckermeister wenig um die Kontrolvorschriften betr. die Ueberarbeit und lassen lustig darauf Ueberstunden machen, die garnicht einmal durch die Natur des Backprozesses gerechtfertigt sind, sondern infolge Uebernahme zu großer Aufträge, für welche die vorhandenen Einrichtungen garnicht ausreichend sind, unumgänglich wurden. Hier sollte die Kontrole derart verschärft und die volle Strenge des Gesetzes angewendet werden, daß den Bäckermeistern bald die Lust vergeht, ihre Arbeiter für den Mangel an Kapital doppelt auszubeuten. In Pommern mußte auf Beschwerde eines Gehülfen gegen einen Bäckermeister eingeschritten werden, der vor Gericht selbst zugab, seine Gesellen ununterbrochen 16 bis 18 Stunden beschäftigt zu haben. In Berlin wurden für sieben größere Bäckereien, die hauptsächlich Sommerwirthschaften mit Backwaaren versorgen, weitere Ausnahmen von der Sonntagsruhe gestattet. Als die Aschinger-Gesellschaft aber den Versuch machte, in ihrer fabrikmäßigen Bäckerei sich völlig um die Sonntagsruhe herumzudrücken, indem sie diese Bäckerei als Theil des Schankwirthschaftsbetriebes bezeichnete, da wurde sie vom Kammergericht eines Anderen belehrt, daß nämlich die Bäckerei als selbständiger Betrieb anzusehen ist und den Sonntagsruhevorschriften untersteht.

Ueber das amerikanische Prämienlohnsystem meldet der Potsdamer Bericht, daß dasselbe in einer

Maschinenfabrik an der Abneigung der Arbeiter scheiterte, wohingegen eine andere Fabrik ihre Versuche mit diesem System fortsetzt. Die Arbeiter haben allen Grund, sich gegen dieses moderne Prellsystem entschieden aufzulehnen. Ueber Tarifverträge finden wir Angaben in den Berichten von Berlin, Breslau und Magdeburg. Der erstere berichtet über die fünfjährige Verlängerung des Buchdruckertarifs und die einjährige Erneuerung des Lohntarifs in den Gerbereien, sowie über die Aufhebung des Tarifs in den Holzbearbeitungsfabriken. In letzterem Falle handelte es sich aber um einen kompleten Tarifbruch der Unternehmer. Als solcher stellt sich auch das Vorgehen der Steinbruchbesitzer in Gommern dar, die inmitten der Tarifperiode den vereinbarten Stundenlohn von 30 ₰ auf 27 ₰ herabsetzten und damit einen fünfmonatlichen Streik von 1200 Arbeitern heraufbeschworen. Als Tarifstreik qualifiziert sich auch derjenige der Steinarbeiter in Striegau, die beim Ersatz der zahlreichen Bruchtarife durch einen Normaltarif mit den Unternehmern über einzelne Forderungen in Streit geriethen. Neue Tarife errangen ohne Streik die Mühlenarbeiter in Breslau und die Lederarbeiter in Neumarkt.

Ueber die Streikbewegung wird im Allgemeinen objektiv berichtet. Nur der Potsdamer Beamte scheint großen Werth auf die Mittheilung zu legen, wie viele Arbeiter beim Eintritt in den Streik kontraktbrüchig geworden seien. Da diese Angaben in der Regel durch polizeiliche Vermittelung aus Unternehmerquellen stammen, so ist ihnen irgend welcher Beweiswerth nicht zuzugestehen. Das sollte aber auch die Gewerbe-Inspektoren davon abhalten, mit solchen unkontrolierbaren Angaben ihre Berichte zu verunstalten. Eine falsche Auffassung der Ursache des Flaschenmacherstreiks verbreitet der Lüneburger Bericht; er führt diesen Streit auf die Forderung der Arbeiter zurück, daß Niemand künftig ohne Zustimmung des Arbeiterausschusses in Arbeit gestellt werden solle. In Wirklichkeit entstand der Streik, um die Fabrikanten zur Anerkennung eines **paritätischen** Arbeitsnachweises und zur Aufhebung des Nienburg-Schauensteiner Streiks zu zwingen.

Ueber ein **Zuchthausurtheil** berichtet der Beamte für Oppeln. Es handelte sich um einen Fabrikkrawall in Gleiwitz, veranlaßt durch widerrechtliche Absperrung der Arbeiter eines Hüttenwerks, die die Werkdirektion angeordnet hatte, um das Schnapsholen zu verhindern. Die Arbeiter stürmten das Thor und es kam zu Tumulten, die an den „Rädelsführern" mit **Zuchthausstrafen** bis zu 18 Monaten gerochen werden mußten. Vergebens wird man nach einer Rechtfertigung dieser drakonischen Strafe suchen, besonders wenn man die milde Bestrafung randalierender und vandalischer Musensöhnchen in Gegensatz stellt. In den Industriebezirken sind aber die Klassengegensätze schärfer als anderswo und die Justiz wirkt unbewußt als Wohlfahrtsausschuß der bürgerlichen Ordnung.

Eine Enquete über die Arbeiterausschüsse veranstaltete die Merseburger Inspektion. Sie fand solche in 83 von 764 Betrieben mit über 20 Arbeitern (10,8 pZt.) und führt die abfälligen Urtheile vieler Arbeitgeber gegen solche Ausschüsse auf deren eigenen Mangel an Sinn für förderliches Zusammenarbeiten zurück. Wenn der Bericht aber weiter beklagt, daß in manchen Ausschüssen die Arbeiterbeisitzer radikale Arbeiterforderungen vertreten, weil nur die lautesten und rücksichtslosesten Vertreter gewählt werden, so zeugt ein solches Urtheil doch von sehr einseitiger Begünstigung des Unternehmerstandpunktes. Hat man dem Arbeiterausschuß einmal die Mitwirkung bei Lohnfestsetzungen und Regelung der Arbeitsbedingungen übertragen, so darf der Unternehmer auch keinen Anstoß daran nehmen, daß der Ausschuß die Wünsche der Arbeiter ohne Einschränkung zur Kenntniß bringt. Wer in den Arbeiterausschüssen freilich nur Organe sieht, die Arbeiter zu übertölpeln, der hat eben die Rechnung ohne die Letzteren gemacht. In einem Falle soll ein Fabrikant die Zuziehung sozialdemokratischer Parteiführer zur Untersuchung einer Angelegenheit zugelassen und diese sich einsichtiger als der Arbeiterausschuß gezeigt haben, indem sie sich auf die Seite des Unternehmers stellten. Solche Einzelfälle mögen ja vorkommen; in der Regel handelt es sich dann aber nicht um völlig ungerechtfertigte Ansprüche der Arbeiter, sondern um die Entscheidung, ob ein scharfes Vorgehen angesichts der beiderseitigen Kräfteverhältnisse taktisch richtig ist, und die sozialdemokratischen Parteiführer dürften sich bei näherer Kenntniß als Gewerkschaftsleiter herausstellen, die in dem jeweiligen Falle berufliche Sachverständige waren. Augenscheinlich handelt es sich um Differenzen in einer Schuhfabrik.

Der Hildesheimer Bericht führt den ruhigen Verlauf eines mit Einigung endenden Tischlerstreiks in Peine auf die Besonnenheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zurück; in der Schilderung eines Streiks unorganisierter Arbeiter in einer Papierfabrik spart er aber nicht mit Bezeichnungen, wie Bedrohung, Unruhestifter, Rädelsführer, Hausfriedensbruch usw. und wundert sich obendrein, daß es der Fabrikleitung nicht gelungen ist, die Leute von der Gerechtigkeit ihrer erfolgten Bestrafung zu überzeugen.

Es ist nicht angängig, in wenigen Zeilen alle die drastischen Erfahrungen, die in den Streikschilderungen zum Ausdruck kommen, wiederzugeben. Die Thatsachen haben aber gezeigt, wie nothwendig die Wiedereinführung der Streikberichterstattung war und der aufmerksame Leser gewinnt daraus die Erkenntniß des Zusammenhanges der Streikbewegungen mit der wirthschaftlichen Struktur des Berichtsjahres.

Der Gewerkschaftsbewegung widmet nur der Breslauer Bericht einigen Raum; er beurtheilt sie mit der wohlwollenden Objektivität, die sich ein preußischer Beamter unter dem Regime Möller-Posadowsky gestatten darf.

(Schluß folgt).

Vorträge von Gewerbe-Inspektoren in Arbeiterversammlungen haben jetzt auch in Hannover und Berlin stattgefunden. Die Mittheilung der Arbeiterpresse, daß dieser Vorgang etwas in Preußen noch nie Dagewesenes sei, beruht auf Irrthum, da solche Vorträge auch schon in Barmen und Solingen veranstaltet wurden. Aber die weitere Ausdehnung dieser lobenswerthen Praxis verdient die vollste Beachtung.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der französische Bergarbeiter-Kongreß und der Generalstreik der Bergleute.

Commentry, 24. bis 27. September.

Der inzwischen ausgebrochene Generalstreik der französischen Bergarbeiter lenkt die Aufmerksamkeit auf den kürzlich in Commentry stattgefundenen Bergarbeiterkongreß. Die Tagesordnung glich in mehreren Punkten derjenigen des Anfang März d. J. in Alais stattgefundenen Kongresses: 1. Mandatsprüfung; 2. Die Situation des Verbandes und Bericht des Nationalcomités; 3. Das Fachorgan; 4. Anschluß an einige Transportberufe (wie Eisenbahner, Hafenarbeiter, Dockarbeiter usw.) und eventuell Anschluß an die Conféderation du Travail; 5. Verlegung des

Verbandssitzes nach Paris; 6. Das internationale Sekretariat; 7. Statutenänderungen; 8. Die beruflichen Forderungen; Reduzierung der Arbeitszeit auf acht Stunden, die Pensionen, Minimallohn, die Grubendelegierten, die Gewerbeschiedsgerichte für Bergarbeiter, die Betriebsunfälle, die Arbeiterentlassungen usw.; 9. Ueber die Mittel zur Durchführung dieser Forderungen; 10. Verschiedenes.

42 Syndikate waren durch 35 Delegierte vertreten; die Syndikate von Decazeville und Montceau-les-Mines waren nicht vertreten, ersteres wegen eines ausgebrochenen Streiks der Hütten- und Bergarbeiter und das Syndikat von Montceau deshalb nicht, weil die Bergarbeiter der anderen Becken, trotz dem Drängen der streikenden Kameraden in Montceau, voriges Jahr nicht in den Generalstreik getreten waren.

Die Angaben über die in Frankreich beschäftigten Bergarbeiter schwanken zwischen 170 000 und 189 000; hiervon befinden sich im Norden und Pas-de-Calais 85 000; im Loire-Becken 20 000; im Süden 41 000; im Zentrum 7000; ungefähr 50 000 sind hiervon organisiert. Die Abstimmung erfolgte diesmal derart, daß für je 500 zahlende Mitglieder eine Stimme abgegeben wurde.

Nach der Mandatsprüfung verlangte Escalier und seine Freunde, daß vorerst über den Generalstreik verhandelt werde. Nach stürmischer Diskussion beschloß der Kongreß mit 95 gegen 10 Stimmen die Beibehaltung der Tagesordnung.

Auch die Verhandlung über das Verbandsorgan wurde von Escalier derart gestört, daß kostbare Stunden mit persönlichen Streitereien verloren gingen. Die Hauptangriffe richteten sich gegen die beiden Abgeordneten Basly (abwesend) und Lamendin, dann aber auch gegen Evrard und den Generalsekretär Cotte. Schließlich erfolgte Annahme einer versöhnenden Resolution, durch welche den angegriffenen Kameraden Genugthuung gegeben werden sollte; die Majorität glaubte hierdurch den Streit begraben, indessen war diese Hoffnung nicht begründet. Mittlerweile wurde der Kongreß telegraphisch benachrichtigt, daß die Arbeiter von Dariguies (Pas-de-Calais) in den Streik getreten seien. Die Vertreter dieser Region auf dem Kongresse forderten sie indeß auf, die Arbeit wieder aufzunehmen, bis der Kongreß über die Frage des Generalstreiks beschlossen habe.

In geschlossener Sitzung wurde über den Anschluß des Bergarbeiterverbandes an gewisse Kategorien von Transportarbeitern (Punkt 4) berathen; hierbei schlug Escalier den Anschluß an die Confédération du Travail vor; ein bestimmter Beschluß wurde aber nicht gefaßt. Dann beschloß der Kongreß die Entsendung von Depeschen an die Streikenden von Pensylvanien und Decazeville, um ihnen Erfolg in ihrem Kampfe zu wünschen.

Der Antrag auf Verlegung des Verbandssitzes nach Paris wurde zurückgezogen.

Die inzwischen von den Streikenden in Dariguies eingelaufene Antwort war eine verneinende; dieselben erklärten, bei ihrem Streik zu beharren, um gegen die Lohndrückereien der Compagnien zu protestieren.

Evrard berichtete über den internationalen Kongreß in Düsseldorf und die Konferenz in Lille, worauf Cotte Kenntniß gab von dem seitens der deutschen Vertreter vorgelegten Statuten-Entwurf für das internationale Sekretariat.

Raynaud (Montvicq) erklärte sich gegen die nationalen und internationalen Kongresse, weil der Generalstreik noch nicht auf denselben beschlossen worden sei (!). Es wurde jedoch mit 91 gegen 6 Stimmen im Prinzip der Gründung eines Internationalen Sekretariats der Bergarbeiter zugestimmt.

Bei Punkt 7, Statutenänderungen, verlangte Escalier die Beseitigung des National-Comités und Ersatz desselben durch je zwei Delegierte der angeschlossenen Organisationen, Reduktion des Beitrages von 2 Cts. auf 1 Ct. pro Monat und Mitglied und Ausschluß aller Delegierten, welche sich im Besitze eines politischen Mandates befinden, von künftigen Kongressen. Schließlich ernannte man zur Berathung dieser Frage eine Kommission.

Am dritten Tage gab Cotte einen Ueberblick der Verhandlungen über den Achtstundentag, welche das vom Kongresse in Alais gewählte Comité mit der vom Senate zur Prüfung des Gesetzentwurfes von Odilon-Barrot ernannten Kommission gepflogen hatte.

Cotte glaubt, daß die Produktion in acht Stunden dieselbe sein würde als in neun und neuneinhalb Stunden, nur müßten natürlich die Betriebseinrichtungen verbessert werden. Escalier erklärte, sich hierum nicht zu kümmern; er verlangte für **sofort den Achtstundentag mit Minimallohn.** Joucaviel und Andere antworteten ihm, daß sie durch Schaden gelernt hätten, etappenweise vorzugehen und daher die ihnen gebotene Reduzierung auf neun Stunden nicht zurückweisen konnten. Von zwei Anträgen (beide von Delegierten der Loire) wurde derjenige angenommen (vier Delegierte), der sich im Prinzip für den Achtstundentag (Ein- und Ausfahrt und die zum Essen nothwendige Zeit inbegriffen) erklärt, aber das dem Senat vorliegende Projekt (Neunstundentag) provisorisch als Nothbehelf akzeptieren will.

Der erste Theil (Achtstundentag) wurde von allen Delegierten, der zweite Theil (Neunstundentag als Nothbehelf), mit 80 gegen 18 Stimmen angenommen.

In einer Depesche an den Kongreß, protestierte Guérard (Eisenbahner) gegen die von den Bourgeoisblättern gebrachte Nachricht, daß die Eisenbahner im Falle eines Generalstreiks der Bergarbeiter, ihrerseits, um die Zufuhr von Kohlen zu verhindern, auch in den Streik treten wollten. Hierüber seien bisher noch keine Verhandlungen gepflogen worden.

Ueber die zu verlangenden Bergarbeiter-Pensionen lagen Projekte von Escalier und Joucaviel vor. Nach langer Diskussion entschied man sich für einen von den Delegierten des Nordens und Pas-de-Calais gestellten Antrag, nach welchem eine Pension von Frcs. 2 pro Tag bei Erreichung eines Alters von 50 Jahren und nach 30jähriger Arbeitszeit gezahlt werden solle, mit proportionaler Pension im Falle frühzeitiger Invalidität und zwar mit rückwirkender Kraft. Diese Pension muß selbst dann in proportionaler Weise gezahlt werden, wenn der Arbeiter, nachdem er an der Altersgrenze angekommen ist, noch nicht die vom Gesetze vorgesehenen Arbeitsjahre erreicht hat.

Am letzten Tage verhandelte man über die Grubendelegierten; dieselben sollten in Zukunft 24 Visiten (anstatt wie bisher 12) pro Monat in den Gruben machen; außerdem sollten dieselben mit einer Lampe zur Prüfung des Vorhandenseins schlagender Wetter versehen sein, um sich von dem Zustande der Athmosphäre in den Galerien usw. zu überzeugen; auch sollen dieselben pensionsberechtigt sein und an der Verwaltung der Unterstützungskassen theilnehmen können.

Dann sprach sich der Kongreß einstimmig für den schon von der Kammer angenommenen und dem Senate vorliegenden Gesetzentwurf, über die Schaffung von Gewerbeschiedsgerichten für die Bergarbeiter, aus.

Es erfolgte dann die Wahl der Kommission von 13 Mann zur Vertheidigung des Minimallohnes in

Gegenwart der Regierungsvertreter gegenüber den Compagnien; unter ihnen befinden sich die Abgeordneten Jaurès (Carmaux) und Thivrier (Commentry).

Das Gesetz von 1898, über die Betriebsunfälle, wurde einer sehr lebhaften Kritik unterworfen, erstens hinsichtlich der in demselben vorhandenen Lücken und dann wegen des zu großen Spielraumes, welcher den Auslegungskünsten der Gerichte gelassen ist; auch wurde über die Aerzte der Compagnien geklagt. Durch eine Resolution wurde die Umarbeitung des Gesetzes verlangt; kein Unternehmer dürfe mehr sein eigener Versicherer seien; hierfür seien der Staat und die Versicherungsgesellschaften da. Auch wurde vorgeschlagen, daß, wenn nach einem Unfalle eine Besichtigung durch Sachverständige erfolge, einer derselben vom Verletzten, der zweite von der Compagnie und der dritte vom Gewerbeschiedsgericht bestimmt würde.

Auf Antrag Cotte (Generalsekretär) wurde beschlossen, daß ein Verletzter bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, vom ersten Tage ab, nicht unter zwei Drittel seines Lohnes empfangen dürfe; an Erwachsene dürfe nicht weniger als Frcs. 2 pro Tag gezahlt werden. Ist die Arbeitsunfähigkeit dauernd aber nur eine theilweise, so soll der Verletzte ein Viertel seines Lohnes als Rente empfangen; bei Vorhandensein eines Kindes 20 pZt. mehr, bei zwei Kindern 30 pZt. und bei mehr als zwei Kindern 50 pZt. mehr. Für Waisen von Vater und Mutter könne die Rente von 40 auf 60 pZt. resp. von 60 auf 75 pZt. erhöht werden. Die Unternehmer seien stets für die bei ihnen vorgekommenden Unfälle verantwortlich.

Joucaviel (Süden) trat für die Sozialisierung der Bergwerke und die Uebertragung derselben auf die Arbeiterassoziationen ein; bisher, meinte er, sei nur immer die Rede von der Nationalisierung derselben gewesen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß das National-Comité diese Frage bis zum nächsten Kongreß studieren werde.

Der Verbandssitz bleibt in Saint-Etienne. Der Bericht der Kommission für Statutenänderungen wurde mit 87 gegen 10 Stimmen angenommen. Die Machtvollkommnisse des National-Comités sind vermehrt worden. Die ein politisches Mandat innehabenden Kameraden haben auch weiter Zutritt zum Kongreß; dies wurde mit 76 Stimmen gegen 19 und 2 Enthaltungen angenommen. Hiermit trat Schluß der öffentlichen Sitzungen ein.

Nachmittags und Abends tagte der Kongreß mit Ausschluß der Oeffentlichkeit und berieth über den Generalstreik; Basly (abwesend) hatte aus taktischen Gründen im Réveil du Nord (Lille) angerathen, den Generalstreik nur zum ökonomischen gegen die Compagnien zu machen, um gegen die stattgefundenen Lohnreduktionen zu protestieren, nicht aber zu einem gegen die Regierung gerichteten politischen Generalstreik.

Seit dem Ablauf der Konvention von Arras (15. Mai) ist die von 1889 ab gewährte Prämie auf den bis dahin gezahlten Lohn (in Höhe von 40 pZt. Zuschlag) wieder um 10 pZt. vermindert, also auf 30 pZt. reduziert worden; im Loire-Becken, wo die Löhne andere sind, bestand eine Prämie von 9 pZt.; dieselbe ist auf 3 pZt. reduziert worden. Dem Vorschlage von Basly gemäß soll sich der Streik vor Allem gegen diese Reduktionen richten. Ueber den Generalstreikbeschluß laufen nun widersprechende Angaben durch die Presse. Die Einen behaupten, der Generalstreik sei nur mit 45 gegen 41 und 8 Enthaltungen angenommen, während der Redakteur des Syndikats von Denain im Réveil du Nord berichtigend erklärte, alle Delegierten in Commentry seien für den Generalstreik gewesen, nur über das Datum desselben beständen Meinungsverschiedenheiten.

Nach Schluß des Kongresses, am 28. September, trat das National-Comité zusammen und richtete näher begründete Schreiben an das Zentral-Comité der Compagnien in Paris, an die Regierung und schließlich ein Manifest an die Bergarbeiter, sie auffordernd, sich für das äußerste Mittel, den Generalstreik bereit zu halten. Ministerpräsident Combes antwortete in sehr motivierter Weise, versprach Förderung der schon dem Parlamente unterbreiteten Forderungen; die Forderung des Minimallohnes, so hieß es, könne aber nur durch einen Kontrakt der beiden Parteien gelöst werden.

Das Zentral-Comité der Compagnien antwortete am 6. Oktober vor Allem ausweichend; über die Fragen der Löhne usw. müßte mit den einzelnen Compagnien verhandelt werden. Die Arbeiter antworteten auf das an sie gerichtete Manifest durch den Streik, welcher sich binnen wenigen Tagen verallgemeinerte.

Am 7. Oktober trat das National-Comité in Paris (Arbeitsbörse) zusammen und beschloß am 8. Oktober, Abends, das Zeichen zum Generalstreik zu geben, der übrigens schon im Gange war. Im Pas-de-Calais ruht die Arbeit ganz; hier feiern 47 621 unter Tag Beschäftigte; im Norden hapert es; hier giebt es „Gelbe", indessen auch hier gewinnt der Streik mit jedem Tag an Terrain; im Süden und in der Loire dürfte der Streik ein allgemeiner werden; in Carmaux, Albi usw. feiert Alles; in Montceau-les-Mines, wo man nachträglich ist, wird noch gearbeitet, wohl aber nicht mehr lange.

In einer Anzahl wenig bedeutender Becken rechnet man auf wenig Anklang für den Generalstreik. Lange dürfte letzterer nicht andauern; da daß Zentralcomité der Compagnien, um auszuweichen, auch die direkten Verhandlungen mit den Compagnien abgelehnt hat, dürfte wohl nicht lange Zeit bis zur Einleitung der letzteren, namentlich im Pas-de-Calais, verstreichen.

Das National-Comité erließ, bevor es sich auflöste und sich die Mitglieder desselben in ihren resp. Becken begaben, ein langes Manifest; der erste Theil richtete sich an die französischen Bergleute, der zweite Theil an das französische Proletariat, der dritte Theil an die Kaufleute und Händler, der vierte Theil an die Bergleute der anderen Länder, der letzte Theil an die in die Bergwerksregionen gesandten Soldaten. Seitdem empfingen auch die Regierung und das Zentral-Comité die Antworten des National-Comités. — Möge der jetzt von den französischen Bergleuten unternommene schwere Kampf kein vergeblicher sein!

* * *

Nachschrift. Im Loirebecken, in Terrenoire bei St. Etienne, hat der Streik schon mehrere Opfer gekostet. Infolge eines an sich unbedeutenden Vorganges (Betretung eines verbotenen Weges) kam es am 10. Oktober zu einem lärmenden Vorgang vor einer Gendarmeriekaserne; hierbei empfing ein Gendarm einen Steinwurf, ein anderer einen derben Faustschlag; der Letztere schoß auf die Menge und traf die Gebrüder Colombet (junge Bergleute) mit derselben Revolverkugel. Der zuerst Getroffene wurde in die Brust getroffen und ist sehr schwer verwundet; sein Bruder wurde in's Herz getroffen und starb sofort; Letzterer hinterläßt drei kleine Kinder. Die Beerdigung dürfte den Anlaß zu großen Manifestationen geben. Der zum Mörder gewordene Gendarm ist abgeführt worden und soll vor ein Kriegs-

gericht gestellt werden. Es ist ja leicht erklärlich, daß dieser traurige Vorgang zu den verschiedensten Darstellungen Anlaß gab und von den kapitalistischen und reaktionären Zeitungen auf die ungenierteste Weise ausgebeutet wurde.

Paris, Oktober. P. Trapp.

Neunte Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich.

Hamburg, 5. bis 8. Oktober.

Es war ein Gebot der Nothwendigkeit, daß sich der im Jahre 1894 begründete Zentralverband der deutschen Ortskrankenkassen entschloß, Sozialpolitik zu treiben. Ist doch die Entwickelung der deutschen Krankenversicherung im Allgemeinen und der Ortskrankenkassen im Besonderen durch Hunderte von Fäden mit der Sozialpolitik verknüpft. Selbst ein Kind dieser Sozialpolitik, bedarf die deutsche Krankenversicherung einer kräftigen Ausgestaltung der Sozialpolitik, um ihre Aufgaben völlig lösen zu können. Die Hülfe, Heilpflege und Unterstützung, die die Krankenkassen den erkrankten Arbeitern angedeihen lassen, stößt unausgesetzt auf ungesunde Zustände, die sie wirkungslos zu machen drohen. Schlechte Wohnungszustände, Mängel in der öffentlichen Gesundheitspflege und Krankheitsverhütung, ungenügende Lebenshaltung der Arbeiter vereiteln oder erschweren den Erfolg der Heilpflege. Uebermäßige Ausbeutung in Arbeitsintensität und Arbeitsdauer, Nachtarbeit, Kinderausbeutung, schlechte Betriebsverhältnisse veranlassen schwere Erkrankungen, deren Kosten die Krankenkassen in's Ungeheuerliche belasten. Arbeitslosigkeit, materielle Nothlage, Alkoholismus steigern die Empfänglichkeit für Erkrankung, und die Mängel der gesammten Arbeiterversicherungsgesetze hindern die Kassen, so oft und so lange unterstützend einzugreifen, als es im Interesse der Heilung der Erkrankten nothwendig wäre. Die Zersplitterung des Krankenkassenwesens, die absolute Unzulänglichkeit und Rückständigkeit der Gemeindekrankenversicherung wirken ebenfalls wie ein Bleigewicht auf die gesunde Fortentwickelung der Ortskrankenkassen, und die fortgesetzten Angriffe der ärztlichen Standesorganisationen, denen die Glückshenne „Krankenversicherung" die goldenen Eier garnicht groß genug legen kann, zwingen sie ebenfalls, früher oder später der Frage der staatlichen Regelung der Heilpflege im Sinne der Vergesellschaftung des Aerzteberufes näher zu treten.

So hängen die Krankenkassen auf's Engste mit der Sozialpolitik zusammen und es wäre ein schlimmer Fehler, wenn sie den großen moralischen Einfluß, den sie verkörpern, nicht zu Gunsten einer entschiedenen Sozialreform in die Wagschale der öffentlichen Meinung werfen wollten. Sie können, ohne eine bestimmte Parteipolitik zu treiben, der Oeffentlichkeit sachverständige Anregungen zur Propaganda, den Gesetzgebern werthvolles Material zur Prüfung vorhandener Mißstände und Mängel der Gesetzgebung geben, indem sie Untersuchungen veranlassen, soziale Zustände sachgemäß erörtern und ihre Forderungen gewissermaßen als Plattform aufstellen, die allen Parteien sichtbar ist und im Parlament vertreten werden kann.

So hat auch der diesjährige Ortskrankenkassentag eine Reihe sozialer und sozialpolitischer Themata erörtert, deren wichtigstes die Frage der Arbeitslosenversicherung ist. Vielleicht wäre die mindestens ebenso wichtige und für die Ortskrankenkassen weit aktuellere Frage der Reform des Krankenversicherungsgesetzes auch zur Behandlung gelangt, wenn sich die Jahresversammlung die zu ernsten Berathungen nothwendige Zeit gelassen hätte. Bisher war es auf Arbeiterkongressen üblich, den Haupttheil der Verhandlungstage auf die Erledigung der sachlichen Tagesordnung zu verwenden und dieser wenigstens acht Stunden täglich zu widmen. Die von der Arbeiterpresse an den Vergnügungskongressen der Unternehmer und bürgerlicher Korporationen geübte Kritik bewies, wie hoch man die ernste Arbeit der Arbeiterkongresse über die Zerstreuungen des Bürgerthums stellte. Wie häufig verzichten unsere Arbeitertagungen auf lokale Veranstaltungen, um den Verlauf der Berathungen nicht zu stören, und selbst das Opfer von Nachtsitzungen wird nicht selten freudig gebracht, wenn anders der vorliegende Verhandlungsstoff nicht zu erledigen ist. Dem Hamburger Ortskrankenkassentag, seiner Mehrzahl nach naturgemäß aus Arbeitervertretern bestehend, blieb es vorbehalten, ein umfangreiches Festprogramm zur Tagesordnung zu erheben und den ernsten Verhandlungstheil derart einzuschränken, daß eine Reihe von Punkten unerledigt bleiben mußte.

Schon im vorbereitenden Comité hatte man nur 4 Stunden Berathung pro Tag vorgesehen (von Früh 9 bis Mittags 1 Uhr); dafür sollten an Stelle der Nachmittagssitzungen diverse Zerstreuungen treten, wie Hafenrundfahrt mit Dampferbesichtigung, Rundfahrt auf Vierspännern durch die Stadt und Alsterdampferfahrt, Fahrt nach der Unterelbe bis Blankenese usw. So gerne wir jedem Kongreßtheilnehmer den Genuß der Natur- und Kulturschönheiten, den der Kongreßort bietet, gönnen, so darf doch der nächste Zweck eines Kongresses nicht darunter leiden. Infolge des heftigen Widerspruches der Hamburger Delegierten sah die Jahresversammlung sich gezwungen, die täglichen Sitzungen auf sechs Stunden (von 8 bis 2 Uhr) zu verlängern; sie lehnte indeß die Nachmittagssitzungen ab, um das kostbare Festprogramm nicht zu stören. Und so beherrschte das Letztere in der That die ganze Tagung.

In diesen für einen Arbeiterkongreß äußerst peinlichen Erörterungen wurde noch ein anderer bezeichnender Umstand zur Sprache gebracht, der die schärfste Kritik verdient und sich hoffentlich nicht wieder bei Zusammenkünften von Arbeitervertretern wiederholt. Das vorbereitende Comité hatte die Behörde für Krankenversicherung ersucht, beim Bürgerschaftsausschuß und Senat die Bewilligung von *M.* 500 Beitrag zu den Veranstaltungskosten der Jahresversammlung zu befürworten. Diese Aufsichtsbehörde lehnte das Gesuch ab. Es wurde nun dem Comité nahe gelegt, sich die Mitwirkung der außerhalb des Hamburger Krankenkassenverbandes stehenden und deshalb im Comité vorher nicht vertretenen stärksten Hamburger Ortskrankenkasse, derjenigen der Kaufleute, zu sichern. Nachdem nun dieser Kasse eine Vertretung im Comité eingeräumt war, bewilligten Senat und Bürgerschaft auf einmal sogar den unverlangten Beitrag von *M.* 3000. Dieser Vorgang stieß in Hamburger Ortskrankenkassenkreisen auf Widerspruch, der auf der Jahresversammlung in dem Wunsche Ausdruck fand, diese *M* 3000 nicht zu gebrauchen. Man nahm indeß die Schenkung an und — Herr Spangenberg wurde auch noch auf Vorschlag eines Arbeitervertreters in das Bureau der Jahresversammlung gewählt!

Solche Vorgänge dürften den Arbeitervertretern in den dem Verbande angehörenden Ortskrankenkassen Veranlassung geben, der Vorbereitung ihrer künftigen Jahresversammlungen mehr Beachtung zu widmen, um Thatsachen zu vermeiden, die nur ge-

eignet sind, diese Versammlungen auf das Niveau bürgerlicher Kongresse herabzudrücken.

Die Jahresversammlung war von 89 Ortskrankenkassen beschickt. Außerdem waren mehrere Vertreter der Stadt Hamburg und des Kaiserlichen Statistischen Amtes anwesend.

Der Bericht der geschäftsführenden Kasse (Leipzig) über das Geschäftsjahr 1901/2 liegt gedruckt vor. In der hierauf bezüglichen Debatte wurde bedauert, daß die Reichsregierung an die geschäftsführende Kasse keine Einladung zur Begutachtung der bevorstehenden Krankenversicherungsnovelle ergehen ließ und daß das Reich noch immer keine Mittel zur Durchführung einer einheitlichen Krankenstatistik übrig habe.

Das Referat Dr. Schenk's (Berlin) über „Alkohol und Krankenkassen" wies den schädigenden Einfluß des Alkoholmißbrauches auf die Gesundheit nach, rieth aber von scharfen Kassenvorschriften gegen diese Folgekrankheiten ab, da durch solche schließlich nur die Frauen und Kinder der Kranken getroffen würden. Auch die sog. Ekelkuren seien veraltet. Er empfiehlt die Annahme folgender Leitsätze:

I. Vom Standpunkte der Volksgesundheitspflege ist die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs von gleicher Wichtigkeit wie bei der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten.

II. Die Krankenkassen, als ein wesentlicher Faktor in der Volksgesundheitspflege, sind in hervorragendem Maße zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs berufen.

III. Die Kassenärzte, als die sachverständigen Berather der Krankenkassen und ihrer Mitglieder in Sachen der Gesundheitspflege, haben die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs zu fördern:
1. durch mündliche Aufklärung der Kassenvorstände und der erkrankten Mitglieder und Vertheilung zweckentsprechender kurzer Broschüren;
2. durch Einschränkung der Verordnung alkoholischer Getränke als Stärkungsmittel;
3. durch Aufstellung einer Statistik der durch Alkoholvergiftung bedingten Erkrankungen;
4. durch Ueberweisung schwerer Erkrankter in eine Trinkerheilstätte.

IV. Für erhöhtere Inanspruchnahme ihrer Thätigkeit ist den Kassenärzten ein Entgelt zu gewähren.

V. Alle Maßnahmen der Krankenkassen gegen den Alkoholmißbrauch müssen von dem Grundsatze ausgehen, daß dem Alkoholismus als einer Volksseuche nur auf sozial-hygienischen, nicht auf moralischem Wege beizukommen ist.

VI. Die Landesversicherungsanstalten haben die Krankenkassen in der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs zu unterstützen und der vorbeugenden Behandlung von Kassenmitgliedern in Trinkerheilstätten ihr thatkräftiges Interesse in erhöhterem Maße als bisher zuzuwenden.

In der anschließenden Debatte wurden die sozialen Ursachen des Alkoholmißbrauches in Arbeiterkreisen hervorgehoben und die Trinksitten der gebildeten Kreise in entsprechende Beleuchtung gerückt. Die Leitsätze des Referenten wurden schließlich mit einer Erklärung angenommen, daß die Versammlung es als wichtige Aufgabe der Kassenverwaltungen und Kassenärzte erachtet, der Bekämpfung des Alkohols das größte Interesse zu widmen und dieses Interesse durch Belehrung der Kassenmitglieder zu bethätigen.

Ueber die „Fürsorge für Erholungsbedürftige" referierte Dr. Klumcker (Frankfurt a. M.). Er forderte diese Fürsorge als unentbehrliche Ergänzung der Krankenpflege, sei es durch Verabreichung von Stärkungsmitteln, durch Schonungsurlaub oder Unterbringung auf dem Lande oder in Erholungsstätten. Eine einseitige Bevorzugung bestimmter Krankheiten sei zu vermeiden und lediglich nach dem möglichen Erfolg der Kur zu entscheiden. Dies empfehle sich besonders zur Vorbeugung gegen die Tuberkulose. Bei Genesungshäusern sei die möglichst volle Ausnützung auch im Winter anzustreben. In der Debatte wurde die Errichtung von Genesungsheimen den Landesversicherungsanstalten als Aufgabe zugewiesen, da die Krisis die Krankenkassen zu stark in Mitleidenschaft gezogen habe und diese solchen neuen Lasten nicht gewachsen seien. Von anderer Seite wird der Ausbau der Rekonvaleszentenpflege von der Möglichkeit der Gründung von Kassenverbänden über den Bezirk der Aufsichtsbehörde hinaus abhängig gemacht. Eine entsprechende Resolution wurde mit den Leitsätzen des Referenten angenommen.

Als Referent für den Punkt „Arbeitslosenversicherung und Krankenkassen" war Prof. Stieda-Leipzig gewonnen worden, der in seinen Ausführungen das große Interesse der Krankenkassen an der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit anerkannte, dagegen die Schwierigkeiten bei der Durchführung einer solchen Versicherung weit überschätzte. Es ist dies die schwache Seite deutscher Professorenweisheit, daß sie vor lauter Bedenken, Zweifeln und Voraussetzungen zu keiner rechten That gelangen. Weil die nach Stieda unentbehrlichen statistischen Grundlagen für die Aufstellung eines genauen Prämientarifs fehlen, weil die Begriffsbestimmung über unverschuldete Arbeitslosigkeit, Haltung bei Streiks usw. schwierig ist, weil die Kontrole Aufwendungen verursacht, deshalb erklärt der Referent eine Arbeitslosenversicherung für unmöglich. Mit solchen Zweifeln wäre das Reich aber niemals zu seiner heute so hochgepriesenen Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung gekommen, deren statistische Grundlagen auch erst aus der Praxis der Kassenverwaltungen gewonnen wurden, ja zum Theil heute noch sehr dürftige sind. Und der Mangel einer absolut zuverlässigen Statistik hat noch keine unserer Gewerkschaften davon zurückgehalten, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen; sie folgten dem Gebot der Nothwendigkeit und nahmen auf geeignete Vorsichtsmaßregeln Bedacht, die eine Ueberlastung der Kassen verhinderten. Und gerade die gewerkschaftliche Praxis sollte allen Theoretikern der Arbeitslosenversicherung den Weg zeigen, wie das Reich zu einer Versicherung der Arbeitslosen gelangen kann. Aber die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung berührte der Referent in seinem Vortrag garnicht und erst im Schlußwort, nachdem die Forderung des vierten deutschen Gewerkschaftskongresses in der Diskussion durch v. Elm, Gräf und Andere zur Vertretung gebracht wurde, ging er auf diese ein mit der billigen Abweisung: „Weil die Gewerkschaften Kampforganisationen seien, könne man nicht verlangen, daß Reich, Staat oder Gemeinde ihnen Zuschüsse gewähren." Als ob die Gewerkschaften diese Zuschüsse für ihre Kampfeszwecke verlangten! Und haben sie jemals die Erfüllung allgemeiner sozialer Pflichten, die zunächst der Gesellschaft oblagen, unter Berufung auf ihren Kampfcharakter abgelehnt? Aber diese Gewerkschaften sind weit toleranter, als die wissenschaftliche Sozialpolitik! Interessant waren ja die Ausführungen des Referenten über die verschiedenen Ursachen der Arbeitslosigkeit. Aber die daraus gezogenen Schlüsse, die

jede systematische Arbeitslosenversicherung verneinten, können nur Widerspruch hervorrufen. So äußerte der Redner: Ein Recht auf Arbeit könne es nicht geben; der Staat könne nicht Vorkehrungen treffen, daß Jeder, der arbeiten wolle, auch Arbeit erhalte. Das Reich könne nur vorübergehend mit seinen Mitteln eingreifen, darüber hinaus dürfe es nicht gehen. Die heutige Produktionsweise abzuändern halte er nicht für wünschenswerth, wenn wir auch Alle darin einig wären, Elend und Unzufriedenheit zu beseitigen. Was erstrebt werden müsse, um zu besseren Zuständen zu gelangen, sei die Organisation und Zentralisation des Arbeitsnachweises. Den Gemeinden vorschreiben zu wollen, obligatorische Arbeitslosenversicherung einzuführen, sei ebenfalls nicht angängig. Die Mildthätigkeit der besser gestellten Mitglieder werde man nicht entbehren können; diese seien verpflichtet, für die ärmeren Volksgenossen einzutreten!

Arbeitsvermittelung und Wohlthätigkeit, höchstens Nothstandshülfe des Reiches — das war also das Fazit des Referates, das die Ortskrankenkassen zum Glanzpunkt ihrer Jahresversammlung erkoren hatten. Erst die Diskussion führte die Verhandlung zu ihrem Höhepunkt, als v. Elm darauf hinwies, was die gewerkschaftliche Pionierarbeit auf dem vom Referenten als unmöglich bezeichneten Gebiete schon seit Jahrzehnten zu Wege gebracht hat. Seine Ausführungen wurden von mehreren Rednern aus Arbeiterkreisen unterstützt, dagegen von einigen aus Unternehmerkreisen bekämpft. Wenn jedoch Prof. Stieda in seinem Schlußwort auch jede Unterstützung der Gewerkschafts-Arbeitslosenfonds aus öffentlichen Mitteln ablehnte, so war man sich doch über die Unannehmbarkeit seiner Leitsätze klar geworden, und da mehrere Anträge eingereicht waren, die für Krankenkassen öffentliche Zuschüsse zur Pflege der Arbeitslosenstatistik verlangten, so wurde eine Kommission eingesetzt, die dem Plenum eine zur Annahme geeignete Resolution vorschlagen sollte. Dieselbe einigte sich auf folgende Fassung, die auch angenommen wurde:

„In der Erwägung, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung ein zur Zeit noch nicht geklärtes Problem der Gegenwart bedeutet, daß es aber im dringenden Interesse der Krankenkassen als soziale Einrichtung liegt, an der Lösung des Problems mitzuwirken, erklärt die heutige Jahresversammlung, daß es darauf ankommt:

1. daß statistische Grundlagen für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung geschaffen werden;
2. daß zur Entlastung der Krankenkassen durch eine Arbeitslosenversicherung nur eine Eingliederung der gesammten versicherten Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung beitragen kann;
3. daß die Arbeitslosenunterstützung mindestens die Höhe und Dauer der Krankenunterstützung erreichen müsse.

Bei der Erlangung von statistischem Material ist von Reichs wegen unter Mitwirkung derjenigen Stellen, welche bisher schon mit den Ermittelungen über die Lage des Arbeitsmarktes sich erfolgreich bethätigten, nach einheitlichem Gesichtspunkt zu verfahren. Die Unterstützung der Krankenkassen, Gewerkschaften und sonstigen Korporationen, der Personen aus Reichsmitteln und die Mitwirkung der Reichsbehörden bei den zu veranstaltenden Erhebungen ist unerläßlich.

Die Krankenkassen sind schließlich der Ansicht, daß die Arbeitsmarktverhältnisse erst dann geregelt werden, wenn die größten Arbeitgeber: der Staat und die Gemeinde und Unternehmer, zu Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung herangezogen werden."

Diese Resolution erwartet eine Entlastung der Krankenkassen erst durch eine **allgemeine obligatorische** Arbeitslosenversicherung. Das mag zutreffen. Da aber die Entlastung der Krankenkassen nicht die einzige Voraussetzung für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung ist und sicher nicht durch eine enorme Schädigung der Gewerkschaften erkauft werden darf, so werden die Krankenkassen sich schon darein finden müssen, daß die Arbeitslosenversicherung nur allmälig, entsprechend dem Vorhandensein geeigneter Träger, durchgeführt werden kann, und es muß ihr Bestreben sein, bis zur völligen Verwirklichung des Obligatoriums die Entlastung nach anderer Seite hin zu erstreben.

Das vierte, größere Referat betraf **die Stellung der Krankenkassen zu den Beschlüssen des 30. Aerztetages.** Die Aerzte haben an den Bundesrath eine Denkschrift gerichtet, welche bei der in Aussicht stehenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes die Interessen des Aerztestandes gewahrt wissen will. So heißt es in der These III: 1. Die Mitglieder der Krankenkassen sollen die Hülfe jedes Arztes anrufen können, der im Bezirke thätig ist und sich auf die vereinbarten Bedingungen verpflichtet hat. 2. Die gegenseitigen Leistungen zwischen Aerzten und Krankenkassen sollen vereinbart werden von Kommissionen, die zu gleichen Theilen von Aerzten des Bezirks und Delegierten der Krankenkassen gebildet werden. 3. Den Honorarbestimmungen seitens dieser Kommissionen ist die staatliche Taxe zu Grunde zu legen.

Der Referent ging mit den die Krankenkassen schädigenden Forderungen der Aerzte scharf in's Gericht und die Debatte bewegte sich in derselben temperamentvollen Weise, wozu das Verhalten eines die Beschlüsse des Aerztetages vertheidigenden Sanitätsrathes beitrug. Das Urtheil der Versammlung drückt folgender Beschluß aus:

„Die Jahresversammlung erblickt in den Beschlüssen des 30. deutschen Aerztetages, den Honorarbestimmungen bei den Krankenkassen die staatliche Taxe zu Grunde zu legen und Personen mit Gesammteinkommen über ℳ 2000 von der Krankenversicherung auszuschließen, den Ausfluß einseitiger Sonderinteressen."

Unter den einzelnen Anträgen, die zur Berathung gelangten, sind die bezüglich der Wohnungsfrage von großem Interesse. Unter Hinweis auf die Wohnungsenquête der Berliner Ortskrankenkasse für kaufmännische Angestellte empfahl der Referent den Ortskrankenkassen die regelmäßige Vornahme von Ermittelungen der Wohnungsverhältnisse ihrer erkrankten Mitglieder. Dem Antrage und einer den gleichen Gegenstand betreffenden Resolution wurde zugestimmt.

Weitere Beschlüsse bezogen sich auf die Einführung einheitlicher An- und Abmeldungsformulare in den Ortskrankenkassen der größeren Städte, auf die Benutzung der bei Universitäten bestehenden hydrotherapeutischer Institute für die Krankenkassenmitglieder, auf die Bildung von Aerztekommissionen zur Unterstützung der Kassenmitglieder in Unfallsachen, auf die Abwendung der Errichtung von Betriebs- und Baukrankenkassen, auf die Behandlung der Kassenmitglieder mit Koch'schem Tuberkulin sowie auf die Anerkennung der von P. Kampffmeyer redigierten „Deutsche Krankenkassen-Zeitung" als offizielles Verbandsorgan. Abgelehnt wurde ein gegen die Einführung der Krankenver-

sicherungspflicht für die Hausindustriellen gerichteter Antrag auf Wahl einer Begutachtungskommission.

Nicht zur Verhandlung gelangten die auf die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes bezüglichen Anträge sowie Anträge betreffs Anstellung besoldeter Geschäftsführer und betr. ärztlicher Gutachten bei Aufnahme von Lehrlingen. Ebenso unterblieb auch die vorgesehene Besprechung eines von Dr. Dresdener in München herausgegebenen Buches über die ärztliche Verordnungsweise für Krankenkassen und Privatpraxis nebst Rezeptsammlung sowie die Besprechung praktischer Verwaltungsfragen.

Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde **Breslau** bestimmt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Einen erfolgreichen Boykott hat der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter mit Unterstützung der deutschen Gewerkschaftskartelle gegen die Kulmbacher Brauereien geführt, deren systematische Entlassungspraxis gegen Verbandsmitglieder und ihren Ersatz durch Unorganisirte nur als Versuch, die Verbandsorganisation zu unterdrücken, gedeutet werden konnte. Der Boykott war derart wirksam, daß bereits 14 Brauereifirmen sich gedrungen fühlten, folgende Erklärung zu unterzeichnen:

1. „Alle von der Lohnkommission getroffenen Vereinbarungen strengstens zu beachten.
2. Der Organisation der Brauereiarbeiter künftig nichts in den Weg zu legen.
3. Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu respektieren und
4. bei Bedarf von Arbeitskräften in erster Linie hiesige arbeitslose Brauer und Brauereiarbeiter einzustellen.
5. Bei eintretendem Arbeitsmangel hat die Aussetzung bei den zuletzt eingestellten Arbeitern zu beginnen und zwar dem Dienstalter nach; bei Wiedereinstellung wird dagegen Derjenige, der zuletzt aussetzen mußte, zuerst wieder angenommen, so daß lediglich das Dienstalter die Richtschnur bildet.
6. Brauer und Brauereiarbeiter, welche hier gearbeitet haben, jetzt aber arbeitslos sind oder werden, haben sich beim städtischen Arbeitsamt zu melden; von diesem werden sie bei Stellenerledigungen den Brauereien nach der Reihenfolge der Anmeldungen zugewiesen. Die Brauereien verpflichten sich, ihren Arbeiterbedarf beim städtischen Arbeitsamt anzumelden und nur vom städtischen Arbeitsamt sich zuweisen zu lassen, so lange dort solche Arbeiter angemeldet sind, welche in Kulmbacher Brauereien bereits gearbeitet haben."

Unterzeichnet: Erste Kulmbacher Akt.-Exportbierbrauerei (G. Walter); Reichelbräu-Akt.-Gesellschaft (W. Schröder); Petzbräu-Akt.-Ges. (W. Müller); Brauerei Sandler Kulmbach, Ges. m. beschr. Haftpfl. (L. Sandler); Kulmbacher Rizzibräu-Akt.-Ges. (J. Henfelder, Haepp); Kulmbacher Exportbrauerei „Mönchshof", Akt.-Gesellsch. (Riemer); Adolf Christenn; Exportbierbraurei Leonhard Eberlein, Kommanditges. (K. Eberlein); M. Angermann; Gebrüder Fleischmann; Matthäus Hering; Christian Pertsch; Gg. Pöhlmann; Louis Weiß.

Diese Firmen erklären weiter, daß sie gegen die fernere Boykottierung derjenigen Firmen, welche die Unterzeichnung obiger Erklärung verweigern, nichts einzuwenden haben.

Arbeiterversicherung.

Ortskrankenkassen und Angestellte.

Wenn ein Angestellter sich um höhere Entlohnung seiner Arbeitskraft an den Arbeitgeber wendet, so wird er kaum erwarten, als Antwort darauf seine Entlassung zu erhalten. Das sollte ganz besonders in Betrieben ausgeschlossen sein, auf deren Verwaltung die Arbeitnehmer einen maßgebenden Einfluß nehmen können, wie dies für die Ortskrankenkassen bekanntlich zutrifft. Diese in Arbeiterkreisen selbstverständliche Auffassung scheint in kaufmännischen Kreisen, dank der Behandlung, die diese Angestellten von ihren Prinzipalen vielfach erfahren, noch nicht üblich zu sein, denn — wie das „Hamb. Echo" berichtet — die Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte beantwortete das Gesuch ihres Angestellten um Gehaltsaufbesserung von ℳ 1350 auf ℳ 1500 mit folgendem Bescheid:

> „Auf Ihr Schreiben vom 24. d. M. wird Ihnen erwidert, daß der Vorstand es sich vorbehalten muß, Gehaltserhöhungen seiner Beamten festzusetzen oder nicht und eine Kritik (!) seiner Beschlüsse entschieden zurückweist. Der Vorstand hat deswegen einstimmig beschlossen, von seinem Kündigungsrechte Gebrauch zu machen und wird Ihnen Ihre Stellung hiermit zum 30. September d. J. gekündigt."
>
> Hamburg, den 28. August 1902.
>
> Der Vorstand
> der Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte.
>
> gez. L. Spangenberg, Vorsitzender. W. Peters. Schriftführer.

Der Bescheid ist so klar und deutlich, daß er keines Kommentars bedarf. Bemerkt sei indeß, daß es sich hierbei um dieselbe Krankenkasse handelt, deren Vertretung im vorbereitenden Ausschuß für die Jahresversammlung der Ortskrankenkassen Deutschlands dem Hamburger Senat so dringend am Herzen lag. Das Vorkommniß muß den Mitgliedern dieser Kasse ein Anlaß sein, bei künftigen Vorstandswahlen eine vorsichtigere Auswahl ihrer Vertreter zu halten und sich nicht wieder, wie bei den letzten Wahlen, von der Vorschlagsliste des alten Vorstandes überrumpeln zu lassen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Schwerin wurden am 11. Oktober sämmtliche Arbeiterkandidaten des Kartells ohne Gegenliste gewählt.

Bei den Arbeitgebern ging die Liste der Innungsmeister ebenfalls ohne Gegenliste durch.

Bei dieser Wahl wurden erstmal die auf Antrag des Kartells eingeführten Wahlcouverts verwendet.

Kartelle, Sekretariate.

Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle, von deren Bestehen wir Kenntniß haben, betrug am 1. Oktober d. J. 392. Neugegründet wurden in der Zeit von April bis September 27 Kartelle, während eins (Burgdorf) eingegangen und eines (Freiwaldau) verschollen ist. Von Halberstadt ist uns eine Adresse bisher nicht zugegangen.

Mittheilungen.

Zum Adressenverzeichniß der Zentralvorsitzenden wird uns nachträglich mitgetheilt, daß die Adresse des **Verbandes der Tabakarbeiter** jetzt lautet: Carl Teichmann, Bremen, Marktstr. 18, 3 Et.

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Hubert Rothbaum, Schildstr. 8.
Aalen. Jos. Schneider, Friseur, Schulstr.
Altenburg (S.-A.). A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, part.
Altona. Fritz Carlberg, Rainweg 26, part.
Alzey a. Rh. Jacob Corell, Sankt Georgenstr. 3, 2. Et.
Ansbach. Kilian Düring, C. 71.
Apenrade. Chr. Mathiesen, Neuestr. 462.
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arnstadt i. Th. Max Isleib, Schuhmacher, Lindengasse 3.
Aschaffenburg. Peter Pfarrer, Stiftsgasse 10.
Aschersleben. Heinrich Harke, Kinthof 11.
Auerbach i. S. Albert Singer, Steinmetz.
Augsburg. Karl Wernthaler, Straße 5, Nr. 17.
Baden-Baden. Gustav Hanke, Sofienstr. 23, 3. Et.
Bamberg. Joh. Gasteiger, Michelsberg 6.
Barby. Herm. Waldheim, Stadtgraben.
Barmen. Carl Haberland, Rödigerstr. 1.
Bautzen. Bernhard Kraut, Seidau, Unterm Schloß 42.
Bayreuth. Marian Reichel, Kulmbacherstr. 7.
Bergedorf. Carl Settmacher, Sande b. Bergedorf, Wallstr. 6.
Berlin. Alwin Körsten, SO., Engelufer 15.
Bernburg. Friedrich Wetter, Steinstr. 2 u. 4.
Biberach a. Riß. Fried. Schmollinger, Kronenstr. 29 b.
Biebrich a. Rh. Th. Portmann, Mainzerstr. 35.
Bielefeld. Carl Severing, Schulstr. 18.
Bingen a. Rh. Jacob Rupperter, Untere Grube 17.
Bitterfeld. Gustav Blum, Dessauer Vorstadt 17.
Blankenburg a. H. Ferd. Müller, Nordstr. 16.
Bochum. C. Struckmann, Johannesstr. 30.
Boizenburg a. d. Elbe. Franz Saß, Zimmerer, Ecke Schwartowerstraße.
Bonn a. Rh. Wilh. Förtsch, Maargasse 1a.
Brandenburg a. d. H. Otto Richter, Gr. Gartenstr. 1a.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 45, 3. Et.
Bremen. H. Eggers, Buchtstr. 29, 2. Et.
Bremerhaven. Wilh. Angeloh, Lehe, Weserstr. 23.
Breslau. Emil Neukirch, Messergasse 18/19.
Brieg i. Schl. Arend, Kolporteur, Fischerstraße.
Bromberg. Paul Stößel, Berlinerstr. 32.
Bruchsal. Emil Drehmann, Huttenstr. 7.
Bunzlau i. Schl. Dietrich Schlüter, Gnadenbergerstr. 40.
Burg b. Magdeburg. Otto Wiegand, Nordstr. 12.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Bützow i. M. Ernst Neumann, 6. Wallstr. 4.
Calbe a. d. S. Fr. Hölzke, Schloßstr. 26.
Cannstatt. J. Beer, Haldenstr. 64.
Cassel. Gust. Garbe, Töpfermarkt 6.
Celle. Ernst Misselhorn, Schneidermeister, Neustr. 32.
Charlottenburg. Franz Jost, Spandauerberg 7.
Chemnitz. Robert Krause, Paul Arnoldstr. 20.
Cöln a. Rh. Martin Maifarth, Friesenwall 74, 2. Et.
Cöpenick. Wilh. Hilliges, Gartenstr. 14, 2. Et.
Coblenz. Jos. Zentzheim, Bienhornstr. 4, Pfaffendorf.
Coburg. Bruno Körschner, Kasernenstr. 3.
Colmar i. E. Franz Herold, Badhofstr. 25.
Coswig i. Anhalt. Wilh. Müller, Baderstr. 23, pt. r.
Cottbus. Rich. Werner, Nordstr. 20a.
Cöthen i. Anhalt. Max Großöhmichen, Bergstr. 11.
Crefeld. Herm. Eitzerodt, Alte Linnarstr. 105.
Crimmitschau. Otto Krug, Spinner, Leitelshain bei Crimmitschau, Nordstraße, rechts.
Danzig. Friedr. Schikorr, Pfefferstadt 6, Keller.
Darmstadt. Ant. Sparr, Elisabethenstr. 31.
Delitzsch. Max Hartmann, Neuestraße.
Delmenhorst. Adam Schönecker, Fabrikstr. 9.
Dessau. Max Günther, Daheimstr. 11.
Detmold (Lippe). A. Brunner, Lageschestr. 3.
Dietrichsdorf. G. Hacker, Augustenstr. 11.
Döbeln i. S. J. Commer, Zimmerstr. 42, 2. Et.
Doberan i. M. H. Wilken, Kastanienstr. 240.
Dortmund. Franz Klupsch, Burgholzstr. 51.
Dresden. Otto Streine, Neuostra b. Dresden, Friebelstr. 12.
Düsseldorf. Hugo Schotte, Linienstr. 31.
Duisburg. August Schoch, Musfeldstr. 57, 1. Et.
Durlach i. Baden. Carl Manns, Wilhelmstr. 5, 3. Et.
Eberswalde. R. Schulz, Schicklerstr. 82, 1. Et.
Ehrenfeld b. Cöln a. Rh. Rudolf Büttgens, Fridolinstr. 78.
Eilenburg. Carl Klotzsch, Bergstr. 40. 1. Et.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). R. Kunze, Fabrikstr. 471.
Eisleben. Nicolaus Dölle, Kleine Rammthorstr. 45.
Elberfeld. Aug. Schmitz, Wülfratherstr. 7.
Elbing. A. Gehrmann, Aeußerer Marienburgerdamm 10.
Ellingen (Württemberg). A. Gomeringer, Bitzergasse 962.
Elmshorn. Hinrich Köhncke, Zimmerer, Bokelpromenade 24.
Emmendingen i. Baden. Herm. Martin, Mundingerstr. 50.
Erfurt. Herm. Pappe, Pfeiffersgasse 13.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschwege. Carl Koch, Düngebacherstr. 4.
Essen a. d. Ruhr. Wilh. Schmidt, Söllingstr. 13.
Eßlingen. Rob. Kind, Strohstr. 32, 2. Et.; Korrespondenz an: Carl Göllner, Rosenstr. 5, part.
Eutin. F. Ziesemer, Weidestr. 56.
Fechenheim. Wilh. Pleß, Langstr. 92.
Feuerbach i. Württemberg. Chr. Schumacher, Gewerkschaftshaus.
Finsterwalde. G. Brunnhuber, Badergasse 12.
Flensburg. Wald. Sörensen, Duburgerstr. 55, 1. Et.
Forchheim i. Bayern. Willy Haun, Paradeplatz 4½.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Paul Baumann, Freibergerstr. 47.
Frankenhausen a. Kyffh. Franz Winter.
Frankenthal (Rheinpf.). Fritz Wicke, Mörscherstr. 24.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Am Schwimmbad 8—10.
Frankfurt a. d. O. Otto Müller, Crossenerstr. 27 c.
Fraustadt i. Posen. Paul Heinrich, Niederpietschen 25.
Freiberg i. S. B. Findeisen, Obere Langegasse 14, 2. Et.
Freiburg i. B. S. Gerle, Moltkestr. 30, 1. Et.
Freiburg i. Schl. Paul Lusche, Bildhauer, Bubenau 4.
Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Engelsgasse 30.
Friedrichroda. A. Schröder, Unterengelsbacherstr. 9.
Friedrichshagen b. Berlin. Paul Grunden, Scharnweberstr. 94.
Froschhausen, Post Seeligenstadt i. Hessen. Joh. Josef Korb II.
Fürstenwalde. Albert Langheim, Wriezenerstr. 3.
Fürth i. Bayern. Joh. Böckler, Untere Königstraße 23, 2. Et.
Gelsenkirchen. Johann Kröger, Königstr. 7.
Genthin. Carl Rettig, Oststr. 1.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Mittelstr. 28, part.
Geesthacht. J. F. Wahlgreen, Kehrwieder 1.
Gevelsberg. Otto Straßmann, Teichstraße 9.
Gießen. Aug. Bock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glauchau. Gustav Steinberg, Schneider, Gr. Weberstr. 11.
Glogau. Karl Frey, Zarkau bei Glogau, Restaurant Schmeling.
Glückstadt. J. Steffens, Maurer, An der Chaussee 17.
Gonsenheim b. Mainz. Gust. Stanislaus, Engelstr.
Göppingen. A. Hieber, „Gasthaus zu den Dreikönigen", 2 Tr.
Görlitz. Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.
Goslar i. H. Wilh. Apel, Bäckerstr. 49.
Gößnitz. Ernst Knöffler, Markt 144.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronerthorstr. 24.
Gotha. F. Wiechert, Oststr. 61.
Greifswald. Max Penz, Langereihe 16, 2. Et.
Greiz i. V. Otto Forkert, Wiesenstr. 2, p.

Grimma i. S. Rich. Hentsch, Mühlstr. 18.
Grimmen. F. Pingel, Greifswalder Vorstadt 23.
Gr.-Lichterfelde. Henri Fangel, Viktoriastr. 3, Lankwitz b. Gr.-Lichterfelde.
Gr.-Schönau i. S. Paul Trinks, Zittauerstr. 97.
Grünberg i. Schl. H. Stolpe, Moltkestr. 21.
Güstrow. M. Buschköter, Klosterhof 2.
Guben (N.-L.). Joseph Lampka, Ziegelplatz 15.
Hadersleben. Jak. Hinrichsen, Westerstr. 602.
Hagen i. W. Robert Watty, Nordstr. 7, 3. Et.
Halberstadt.
Hall i. Württemberg. Franz Reitmeier, Feilenhauer, Langestr. 15, 1. Et.
Halle a. d. S. Ad. Thiele, Geiststr. 21.
Hamburg. E. Kretschmer, Frankenstr. 10; Korrespondenzen an B. Grosse, Gänsemarkt 35, 2. Et.
Hamm i. W. Ernst Wedemeyer, Werlerstr. 38.
Hameln. Fritz Meyer, 2. Wehlerweg 1.
Hanau. Jean Hofmann, Rosenstr. 13.
Hannover. Franz Fenzke, Linden vor Hannover, Behnsenstraße 27.
Harburg a. d. E. Carl Schmidtchen, Lindenstr. 10, 1. Et.
Hartha. Oskar Streller, Annenstr. 6.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraben 43.
Haynau i. Schl. H. Hänsel, Schneidermstr., Ring 67, 2. Et.
Heidelberg. Aug. Danner, Ziegelgasse 3, 3. Et.
Heidenheim a. d. Brz. Fritz Kentner, Hintere Gasse 31.
Heidingsfeldb. Würzburg. Andreas Steudle, Klingenstr. 256.
Heilbronn. Paul Härle, Mozartstr. 23.
Helmstedt. Herm. Fricke, Vorsfelderstr. 72.
Herford. Wilh. Muschter, Hollandstr. 37.
Herne i. W. Joh. Orth, Mont Cenisstr. 51.
Hildesheim. Joh. Gesper, Formstecher, Moritzberg bei Hildesheim.
Hirschberg i. Schl. Paul Hartwig, Dunkle Burgstr. 6, 3. Et.
Höchst a. M. Otto Hartmann, Königsteinerstr. 59a, Seitenbau.
Hof i. Bayern. Karl Schnirch, Maurer, Sophienberg 14, 2. Et.
Holzminden. Wilh. Holzhausen, Weserstr. 5.
Hörde i. W. Johannes Frank, Schildstr. 5.
Husum. Aug. Petersen; Sendungen sind zu richten an: Ernst Erit, Nordhusum 67a.
Jena. Adolf Wolf, „Jenaer Volksblatt".
Ilmenau. L. Waldmann, Am Zechenhaus 9, 1. Et.
Ingolstadt. Fl. Bachmann, Untere Graben 71, 2. Et.
Iserlohn. Otto Müller, Mendenerstr. 16.
Itzehoe. Heinrich Linnemann, Hermannstr. 21.
Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. Peter Wolf, Am Stadtweiher 1.
Karlsruhe. Albert Willi, Kurvenstr. 17.
Kattowitz i. O.-Schl. H. Baude, Maurer, Holteistr. 18.
Kaufbeuren. K. Petrich, Ledergasse 403½.
Kellinghusen. M. Ehlers, Chausseestraße.
Kelsterbach a. M. Fr. Heil, Schmied, Rüsselheimerstr. 2.
Kempten. Georg Hingele, U. 75, 2. Et. rechts.
Kiel. H. Adam, Knooperweg 26.
Kirchhain (N.-L.). Paul Böhnert, Luckauerstr. 18.
Klein-Krotzenburg. Th. Appel.
Königsberg i. Pr. J. Bracke, Tapezierer, Blücherstr. 17.
Königshütte i. O.-Schl. Wilh. Reich, Maler, Heiduckerstraße 6.
Köslin. Otto Dorn, Mühlenthorstr. 57.
Kolberg. H. Treichel, Tapezierer, Schmiedestr. 23, 1. Et.
Konstanz. J. Gutekunst, Spanierstr. 18.
Kostheim b. Mainz. Jakob Lehn, Taunusstr. 38.
Kreuznach. Br. Dietrich, Karlstr. 18.
Lägerdorf i. Holstein. J. Hinsche.
Lahr i. Baden. Joh. Lambertz, Gärtnerstr. 13.
Lambrecht i. d. Pfalz. Georg Steimer, Kolonialwaarenhandlung, Würchenstraße.
Landeshut i. Schl. Herm. Krätzig, Oberthorstr. 1.
Landsberg a. d. W. Hermann Kutowsky, Schönhofstr. 30.
Langenberg i. Reuß. Emil Griebstein, Leipzigerstr. 59.
Langensalza. Herm. Grimm, Unterm Berge 35.
Langewiesen i. Th. Edmund Seifferth, Porzellanmaler.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13
Leer (Ostfrl.). H. Grüssing, Deichstr. 9.
Leipzig. A. Dickmann, Eisenbahnstr. 10, 3. Et., Leipzig-Schönefeld.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Liegnitz. Paul Heider, Glogauerstr. 18.
Limbach i. S. Paul Großer, Bergstr. 7.
Lindau im Bodensee. Adam Stoiber, Bürstergasse C 34
Lippstadt i. W. Johann Bäßler, Brauer, Bahnhofstraße 2, Hths.
Lissa i. Posen. Paul Jäckel, Maurer, Grabenstr. 6.
Löbau i. S. Paul Erbe, Lindenstr. 5.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Spitalstr. 30, 3. Et.
Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 73, 2. Et.
Luckenwalde. Oskar Krüger, Grünstr. 7.
Lüdenscheid. Carl Dreinert, Kölnerstr. 31.
Ludwigsburg i. Württemberg. Longin Bürckert, Lindenstraße 24, 1. Et.
Ludwigshafen a. Rh. J. Lipfert, Haardtstr. 1.
Lugau i. S. Paul Eismann, Lagerhalter.
Lüneburg. Paul Klitzsch, Altstadt 34, 1. Et.
Magdeburg. Otto Voß, Knochenhauerstr. 27/28, 1. Et., Eingang Packhofstraße.
Mainz. Jacob Schäfer, Fürstenbergerhofstr. 29, 3. Et.
Mannheim. Eduard Eckardt, S 3, Nr. 10.
Marburg. Albert Knopf, Metzgergasse 6.
Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
Meißen-Cölln. Richard Thieme, Fischergasse 23 b.
Memel. Wilh. Antelmann, Parkstr. 6.
Memmingen. Marquard Schäffler, Gießergasse 313.
Merseburg. Karl Müller, Apothekerstr. 2.
Metz. J. Erhard, Schuhmacher, Neustadtstr. 11.
Meuselwitz (S.-A.). H. Pietzsch, Markthelfer, Klausprachstr.
Minden i. W. Konrad Litzinger, Kampstraße.
Mittweida. H. Rudolph, Quergasse 1.
Mügeln. Eduard Keßler, Heidenau b. Pirna, Albertstr. 14.
Mühlhausen i. Th. C. Heufner, Weinbergstr. 38.
Mülhausen i. Elsaß. August Wicky, Breitenstr. 7.
Mühlheim a. M. Ludwig Zinn, Angerstraße.
Mülheim a. Rh. Carl Schumacher, Grünstr. 52.
Mülheim a. d. R. B. Rose, Auerstr. 2.
München. A. Dangulier, Baadergasse ¹/₁.
M.-Gladbach. Otto Lachmann, Südstr. 6.
Münster i. W. Joh. Schlüter, Krummestr. 31.
Mylau i. Vogtl. Richard Hofmann, Braustr. 125.
Neugersdorf i. S. Oswald Hesse, Ritterstr. 274D.
Neuhaldensleben. W. Mehling, Magdeburgerstr. 33.
Neu-Isenburg. Ferdinand Liebau, Kronengasse 1, 2. Et.
Neumünster. A. Kirste, Christianstr. 39, part.
Neuruppin. F. Neumann, Schulzenstr. 7.
Neustadt a. d. H. August Zimmermann, Stadtgasse 29, 3. Et.
Neustadt a. d. Orla. Max Salus, Gerber, Rodaerstraße.
Neustrelitz i. M. Franz Schütze, Glambeckernebenstr. 9, Hof, 1. Et.
Nienburg a. d. W. W. Röseler.
Norden. Albert Thesenvitz, Maurer, Sielstraße.
Nordenham i. O. W. Dehn, Peterstr. 32.
Nordhausen. Max Wicklein, Balzerstr. 36.
Nowawes. F. Krohnfeld, Louisenstr. 28, 1. Et.
Nürnberg. K. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidienplatz 22.
Oberhausen i. Rheinl. J. Großmann, Friedrich Karlstr. 12.
Offenbach a. M. J. Streb, Gustav Adolfstr. 14, part.
Offenburg i. B. Carl Hoffmann, Kornstr. 5.
Oggersheim i. d. Pf. C. Gaiser, Brauer, Speyererstraße.
Ohrdruf. Rich. Fetzer, Reinhardsbrunnenstr. 20, 2. Et.
Oldenburg i. Gr. C. Heitmann, Nelkenstr. 12b.
Oldesloe. Herm. Schuldt, Tischler, Heiligengeiststr. 8.
Oppeln (O.-Schl.). Paul Kirchhof, Bleichstr. 3.
Oranienburg i. d. Mark. Wilh. Haase, Havelstr. 9.

Oschatz. Herm. John, Altoschatzerstr. 15, Hof.
Osnabrück. Otto Besper, Rokischestr. 21, 2. Et.
Osterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit 28.
Osterwieck a. H. Adolf Seeger, Sonnenklee 11.
Pasewalk. Paul Ostwald, Maurer, Ringstr. 3.
Peine. Reinh. Tännert, Wallstr. 19.
Pforzheim. S. Müller, Dillsteinerstr. 29.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. H. Voigt, Maurer, Pinnebergerdorf bei Pinneberg.
Pirmasens. Adolf Schützle, Zweibrückerstr. 56.
Pirna. Karl Schmidt, Obere Burgstr. 12, 2. Et.
Plauen i. Vogtl. Otto Stimmfeld, Neundorferstr. 5.
Posen. Bruno Budzinski, Thiergartenstr. 10, part.
Pößneck i. Th. A. Röthlich, Breitestr. 11.
Potschappel. Otto Dürsel, Lindenstr. 3.
Potsdam. Carl Brinkert, Heinrichstr. 20.
Preetz. H. Frahm, Kransberg 168.
Prenzlau. Herm. Jahnke, Neustädterdamm 69.
Quedlinburg. Joh. Schmidt, Goldstr. 22.
Radeberg i. S. E. Menzel, Bahnhofstr. 14.
Randow-Greifenhagen. W. Heidke, Stettin-Grabow, Brüderstr. 2, 2. Et.
Rathenow. Herm. Paulick, Gr. Milowerstr. 75.
Ratibor. Paul Benedix, Kosakerstr. 31, 2. Et.
Ravensburg. L. Ehrler, Restaurant „Bavaria“, Herrenstr. 32.
Rawitsch. Reinhold Lauft, Charlottenstr. 265.
Rehau. Chr. Strobel, Fabrikstr. 443.
Regensburg. P. Schmalzbauer, Keplerstr. D 103.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Sperlingsberg 7.
Reichenhall-Bad. Alois Lipenski, Poststr. 42.
Remscheid. Willy Biermann, Haddenbacherstr. 10a.
Rendsburg. Fritz Schneidewind, Büdelsdorf b. Rendsburg, Neue Dorfstr. 14.
Reppen. Martin Krüger, Schloßstr. 69.
Reutlingen. Jacob Kurtz, Gerber, Georgenstr. 14.
Riesa a. d. E. Franz Endler, Weida b. Riesa Nr. 63b, 2. Et.
Rixdorf. Alb. Hendrischke, Richardstr. 65, Hof, 4. Et.
Ronneburg. Theodor Beyer, Hirschgasse 1.
Rosenheim. Carl Göpfert, Ebersbergerstr. 18.
Roßlau i. Anhalt. Wilh. Drescher, Burgwall 19.
Roßwein i. S. Adolf Liebers, Querstr. 27.
Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.
Rudolstadt. Jak. Schumacher, Volkstedt b. Rudolstadt Nr. 48.
Ruhla. F. Seehofer, Karolinenstr. 39.
Ruhrort. Aug. Teichert, Beeck b. Ruhrort, Markt 18, 2. Et.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Schloßstr. 27, 2. Et.
Saarbrücken. A. Christmann, Metzerstr. 14, 1. Et.
Salzungen. Joh. Büsser, Nappenplatz 244.
Sangerhausen. Albert Elster, Speckswinkel 3a.
Schkeuditz. Herm. Petzoldt, Auguststr. 3, 1. Et.
Schleswig. Emil Jörgensen, Norrstraße.
Schmölln (S.-A.). Fried. Kreuz, Wiesenstr. 3, 2. Et.
Schönebeck a. d. E. Albert Ernst, Königstr. 15a.
Schöningen. Adolf Fuchs, Büddenstädterstr. 16.
Schönlanke. Paul Klinner, Zigarrenmacher, Schönlankstr. 11.
Schramberg. Thom. Rold, Alte Steige 44.
Schwabach. P. Neubig, Albrechtstraße.
Schwäb. Gmünd. Hans Ziegert, Rinderbachergasse 29.
Schweidnitz. Josef Berke, Drechsler, Hochstr. 15.
Schweinfurt. Joh. Feßler, Theresienstr. 6, 3. Et.
Schwelm i. W. Ernst Sasse, Kölnerstr. 49.
Schwenningen i. Württemberg. L. Heider.
Schwerin i. M. Heinrich Erdmann, Hospitalstr. 1.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Doktorstr. 6, 1. Et.
Segeberg. Carl Böttcher, Zimmerer, Lübeckerstraße.
Siegen. W. Lumpe, Marburgerstr. 17, 2. Et.
Singen (Amt Konstanz). Otto Korm.
Soest i. W. Hubert Schmitz, Pohlhofstr. 24.
Solingen. Hugo Schaal, Hohegasse 7.
Sommerfeld. Rich. Stief, Hutmacher, Krummestr. 131
Sonneberg i. Th. Nicol. Sieder, Obere Marktstr 30..
Soran. Fritz Hornig, Saganerstr. 43.
Spandau. G. Schnell, Pichelsdorferstr. 10, part.
Speyer. Heinr. Narjes, Frohsinn 2.
Spremberg. Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. Et.
Staßfurt. Franz Neßler, Michaelisstr. 6a.
Stadt-Ilm. Ernst Meinz, Erfurterstr. 8.
Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4 Et.
Steinbek b. Hamburg. J. Berger, Heidbergstr.
Stendal. Bernh. Decker, Heinrichstr. 12b.
Stettin. August Horn, Mühlenstr. 1, part. l.
Stralsund. Gust. Nagel, Semlowerstr. 10.
Straßburg i. d. U. Karl Manzel, Schulstr. 5.
Straßburg i. E. F. Geiler, Spachhäuserstr. 9, 2. Et.
Strelitz i. M. B. Gries, Schloßstr. 231, 1. Et.
Striegau i. Schl. Paul Bänsch, Kirchplatz 11.
Stuttgart. O. Naether, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Teterow i. M. W. Lerow, Nördliche Ringstr. 545.
Tönning. Wilh. Peters, bei Herrn Bäckermeister Lammers.
Trebbin. Albert Trebus, Bergstr. 8.
Tübingen. Hermann Mikeler, Herrenbergerstr. 55.
Tuttlingen. Wilh. Wezel, „Zum goldenen Adler“.
Uelzen. C. Bonike, Oldenstädterstraße.
Uetersen i. Holst. Joh. Gülsdorf, Gr. Sand 50b.
Uhrsleben (R.-B. Magdeb.). A. Brümmer, Tabakarbeiter.
Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Neu-Ulm, Kasernenstr. 48, 2. Et.
Varel i. Oldenb. C. Metze, Buchdrucker, Schloßplatz 8.
Vegesack. H. Steinhauer, Fähr b. Hammersbeck, Feldstr. 116.
Velbert. Wilh. Heckel, Neustr. 4, 1. Et.
Velten i. d. M. Alfred Hille, Breitestr. 61.
Verden. Grüttner, Hinter der Sandbergmauer 5.
Waiblingen i. W. Karl Heinrich, Schreiner, Stuttgarterstr.
Waldenburg i. Schl. Emil Michaelis, Freiburger- und Scheuerstraßenecke.
Waldheim i. S. Emil Hause, Thalstr. 10, 2. Et.
Wandsbek. Heinr. Siemers, von Lengerkestr. 31.
Wangen i. A. i. Württemberg. Herm. Riebsam, Schriftsetzer.
Wedel. H. Warms, Schulau, Elbstraße.
Weida. Carl Puse, Wilhelmsplatz 20.
Weimar. Heinrich Fischer, Jakobstr. 13.
Weisenau. Aug. Hommen, Schlosser.
Weißenfels. Carl Normann, Naumburger Chaussee 10.
Weißensee bei Berlin. Emil Schumann, Lehderstr. 118.
Weißwasser. Rob. Müller, Görlitzerstr. 3.
Werdau i. S. Emil Geidel, Langenhessen 8g, b. Werdau.
Wiesbaden. Karl Maurer, Wellritzstr. 49.
Wilhelmsburg a. d. E. Wilh. Langenbach, Reiherstieg-Deich 174.
Wilhelmshaven-Bant. Heinrich Jürgens, Neue Wilhelmshavenerstr. 18, 1. Et.
Winsen a. d. Luhe. Wilh. Stallbaum, Maurer, Borstel bei Winsen.
Wismar. W. Steinbrügger, Tischler, Marienkirchhof.
Witten a. d. R. A. Happel, Crengeldanzstr. 8.
Wittenberg a. d. E. Karl Stang, Porzellandreher, Piesteritz bei Wittenberg a. d. E.
Wittenberge. Karl Schmidt, Moltkestr. 16.
Wolfenbüttel. Heinr. Ahrens, Ferdinandstr. 1.
Wolgast. Otto Passehl, Fischerstr. 22.
Worms. Wilh. Winkler, Mainzerstr. 19.
Wunsiedel i. Fichtelgeb. R. Taumann, Ludwigstr. 402.
Würzburg. Wilh. Herrmann, Marktplatz 3.
Wurzen i. S. Paul Sombale, Querstr. 31.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Posaerstr. 28, part.
Zerbst. Gustav Lanke, Breitestein 4.
Zeulenroda. Franz Schüler, Brunnenstr. 2.
Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Reichenbergerstr. 45, 2. Et.
Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 2. Et.

Verlag: C. Legien, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg

Nr. 43. 12. Jahrgang. Hamburg, 27. Oktober 1902.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

Der Straßenbahner- und Generalstreik in Genf.

Die Generalstreikidee marschiert, können ihre Anhänger sagen. Im Frühjahr allgemeiner Generalstreik in Belgien, dann Generalstreik der Kohlengräber in Amerika und Frankreich und nun lokaler Generalstreik der Arbeiter in Genf.* So überraschend der letztere für alle Welt gekommen, eine neue Erscheinung in der Schweiz war er dennoch nicht, denn wir hatten hier einen solchen schon im Jahre 1889 und zwar denjenigen der Buchdrucker, der sich auf fast alle Druckorte des Landes erstreckte und die Einführung des Lohntarifs des Typographenbundes zum Zwecke hatte. Um auf die zuchtlosen Elemente unter den Buchdruckereibesitzern den nöthigen Druck auszuüben, wurde die Arbeit auch in tariftreuen Geschäften eingestellt, dadurch aber eine große Erbitterung erzeugt, die in Verbindung mit der Masseneinwanderung von gefälligen Streikbrechern aus Deutschland die ganze Kampagne zum Scheitern brachte, obwohl sie in aller Form durch eine Uebereinkunft mit den Vertretern der Organisation der Buchdruckereibesitzer beendet worden war. Wochen lang blieben zahlreiche organisierte Buchdrucker ausgesperrt und auch an Polizeibußen für „Kontraktbruch“, aber auch an Militäraufgebot, das sich jetzt in Genf so unangenehm fühlbar machte, fehlte es nicht; man hatte es in Bern angeordnet und ferner befleißigten sich die Behörden überall einer unverschämten Parteinahme für die Unternehmer. Das ist auch garnicht überraschend, denn es werden in der ganzen Schweiz fast ausschließlich von den bürgerlichen Parteien „bewährte Männer“ in die Behörden gewählt, was besagen will, Männer, die sich als vortreffliche Vertreter des Geldsackes und Feinde der Arbeiter in allen Situationen bewährt haben. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß das Aufgebot von Militär zu Gunsten der Kapitalisten und zur Unterdrückung der Arbeiter in der Schweiz, überhaupt nichts Neues und nichts Seltenes ist. Im Jahre 1875, beim Bau des Gotthardtunnels, wurden die maßlos ausgebeuteten italienischen Arbeiter von schweizerischen Milizsoldaten niedergeschossen, im vorigen Jahre schlugen Milizsoldaten die Streikbewegung auf dem Simplon nieder — die Volksmiliz steht also immer als Leibwache des Kapitals in Bereitschaft und sie erfüllt so die gleiche Mission gegen den „inneren Feind“, wie das stehende Heer in anderen Staaten. Das schweizerische Heer wird sogar planmäßig auf die Unterdrückung von Streiks gedrillt, wie vor einigen Wochen auf dem Waffenplatze Bern konstatiert und von der Berner „Tagwacht“ öffentlich geschildert werden konnte. Eine so heitere Demokratie ist unter der Alles korrumpierenden Herrschaft des Kapitals die schweizerische Republik allmälig geworden. —

Der Generalstreik in Genf ist durch den Straßenbahnerstreik und dieser durch eine elende, brutale und wortbrüchige Ausbeutersippe herbeigeführt worden. Die Genfer Straßenbahnen sind vor einiger Zeit in den Besitz einer englisch-amerikanischen Aktiengesellschaft gekommen, die nach der üblichen Praxis bemüht ist, mit Anwendung aller Mittel möglichst viel Gewinn, Tantièmen und Dividenden aus dem Personal wie aus dem Publikum herauszupressen. Die Aktionäre scheinen mit den bisherigen Ergebnissen ihres Beutezuges nicht zufrieden gewesen zu sein, denn sie verschrieben sich einen neuen Direktor aus Mexiko, Namens Bradford, der die Sache anders anpacken sollte und es auch that. Am 6. August trat er seine Stelle an und bald darauf begann er mit Entlassung der älteren Angestellten. Bei der ganz miserablen Bedienung der Presse mit Berichten über die sozialen Verhältnisse in Genf erfuhr man erst in den letzten Tagen die wahre Ursache dieses Vorgehens, die darin besteht, daß den älteren Angestellten Dienstalterszulagen gemacht

* Der in seinen Ursachen und im Verlauf sehr stark an den diesjährigen Generalstreik in Triest erinnert. (Siehe „Correspondenzblatt“ 1902, S. 116.)

werden sollen; um dieser Verpflichtung zu entgehen, warfen die Kapitalsbanditen die Leute einfach auf die Straße. Als nun diese Gaunereien fortdauerten und Ende August 44 ältere Angestellte auf einmal entlassen werden sollten, trat das ganze Personal in den Streik. Dazu hatte allerdings auch noch ein anderer amerikanischer Trick, nämlich die heimliche Kontrole der Angestellten durch weibliche Spione, worunter die Frau des Direktors selbst, beigetragen. Die Streikenden wandten sich sofort an den Staatsrath (die Genfer Kantonsregierung) um Uebernahme des Betriebes unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit und mit Ausschluß der gegenwärtigen Direktion der Straßenbahnen; diese aber rief den Staatsrath als Schiedsgericht an, der die Mission auch übernahm und womit sich schließlich auch die Streikenden unter Fallenlassen ihrer Forderung einverstanden erklärten; nach eintägigem Streik wurde der Betrieb wieder aufgenommen. Der vom Staatsrath später gefällte Entscheid, den beide Parteien akzeptierten, bedeutete für die Angestellten einen theilweisen Erfolg, indem die 44 Gekündigten wieder eingestellt und die von einem Vorgesetzten den Angestellten gegenüber gethane beleidigende Aeußerung wieder zurückgenommen werden mußte; die Existenz der geheimen weiblichen Fahrkontrole hatte die Direktion bestritten und das Personal konnte nicht den strikten Gegenbeweis führen, obwohl man weiß, daß die Frau Direktorin und andere der Spionage verdächtige Frauenzimmer den ganzen Tag auf der Straßenbahn herumfahren. Einen gewissen Schutz dagegen schuf der Entscheid des Staatsrathes durch die Aufstellung der Bestimmung, daß verhängte Bußen den betroffenen Angestellten binnen 48 Stunden bekannt gegeben und auf ihr Verlangen ihnen die denunziatorischen Kontroleure gegenübergestellt werden müssen.

Der Mexikaner hatte aber offenbar garnicht die Absicht, den staatsräthlichen Entscheid ehrlich durchzuführen. Vertrauensleute der organisierten Straßenbahner, deren Gesammtzahl zirka 600 beträgt, wurden strafweise auf andere Posten versetzt, die weibliche Spionage dauerte fort, die Entlassung älterer Angestellter begann wiederum, so daß sich die Straßenbahnerorganisation, die in allen diesen Vorgängen Verletzungen des Schiedsspruches erblickte, veranlaßt sah, den Staatsrath um seine Intervention anzugehen, die er aber leider, „weil er machtlos sei", ablehnte. Das war ein dummer und ein grober Fehler der Regierung angesichts des erst einige Wochen vorher erlebten Streiks und angesichts der empörten, zu neuer Betriebseinstellung geneigten Stimmung des Personals; die Ablehnung war auch dumm, weil zweifellos der Staatsrath Mittel hatte, seinem Schiedsspruch ehrliche Durchführung seitens der Direktion zu sichern und so dem Personal Genugthuung und Frieden zu verschaffen. So nahmen die Dinge ihren Lauf. Am Dienstag, den 28. September, traten die Straßenbahner zum zweiten Mal in den Streik, aber nicht alle; ein Theil derselben blieb im Dienste und da angesichts der zahlreichen Arbeitslosen in Genf leicht Streikbrecher zu gewinnen waren, so konnte der Betrieb theilweise fortgeführt werden. Das war aber gerade das Unglück bei der ganzen Sache. Die Streikenden oder ihre Freunde suchten den Weiterbetrieb zu hindern, wobei es zu Zusammenstößen mit der Polizei kam, die wieder der Regierung, die sich vor dem Streik so auffallend benommen hatte, den wahrscheinlich garnicht unwillkommenen Anlaß boten, Militär aufzubieten. Während dieser Zeit wurden auf Betreiben der streikenden Straßenbahner wie des lokalen Gewerkschaftsbundes wiederholt Versuche zur gütlichen Beilegung des Streiks gemacht, allein die Direktion trieb ein freveles Spiel mit der ganzen Sache. Einmal erhielten die Abgeordneten der Arbeiter den Bescheid, die Direktoren schlafen; ein anderes Mal wurde erklärt, mit der Organisation und ihren Vertretern wolle man überhaupt nichts zu thun haben, sondern mit den Streikenden nur noch „individuell" verhandeln; dann wurde gefordert, die Streikenden müßten den Herren Streikbrechern „Abbitte" leisten, eine freche Zumuthung, die selbst der kapitalistische Staatsrath zurückwies; eine weitere, von der Direktion aufgestellte Friedensbedingung ging dahin, daß sie unter den Streikenden eine Auswahl treffen wollte, die sie in Rücksicht auf die gefälligen Streikbrecher nicht mehr alle wiedereinstellen könne, aber den Entlassenen einen Monatslohn bezahlen wolle. Bei einem solchen Benehmen der Direktion gegenüber ihren streikenden Angestellten war an eine Beilegung des Streiks nicht zu denken.

Dazu kam dann noch, daß der Staatsrath eine sehr ungeschickte, die Arbeiter provozierende Bekanntmachung anschlagen ließ, in der es unter Anderem hieß: „Wir werden mit äußerster Strenge gegen die öffentlichen Skandalmacher vorgehen, wovon die Mehrzahl Ausländer sind. Wir wollen Herren im Hause sein!" Der letztere Satz klingt wie eine köstliche Selbstironie in einer Situation, die nur durch Ausländer, nämlich durch den mexikanischen Direktor Bradford und durch die ganze englisch-amerikanische Aktiengesellschaft, die Besitzerin der Genfer Straßenbahnen, verursacht war; in einer Stadt, deren Bevölkerung zu 47 pZt. aus Ausländern besteht und in der allein 100 Millionen Franken französisches Kapital Handel und Wandel dirigieren. Aber natürlich hatte der Staatsrath bei seiner Proklamation nicht an diese „honetten" Ausländer gedacht, sondern nur an die italienischen, französischen, deutschen und anderen ausländischen Proletarier, die freilich für die Stadt Genf mehr Nutzen und Bedeutung haben, als Bradford und Konsorten.

So kam es nun zum Generalstreik, vor dem jedoch noch ein letzter Verständigungsversuch unter militärischer Bedeckung (!) gemacht wurde, aber wieder erfolglos blieb, weil man mit der Organisation nicht verhandeln wolle. In einer Vorstände- und Delegiertenversammlung des Gewerkschaftsbundes, an der 43 Organisationen durch 284 Delegierte und Vorstandsmitglieder vertreten waren, wurde mit 207 Stimmen der Generalstreik beschlossen und am Donnerstag Morgen proklamiert. Trotzdem nur zirka 2500 Arbeiter organisiert sind, folgten der Parole 10 000 bis 15 000, nach anderer Schätzung bis 20 000 Arbeiter, während es deren in Genf insgesammt 30 000 bis 40 000 geben soll. Die Betheiligung der vielen Tausende von Arbeitern an dem Generalstreik war ein überraschender Erfolg, so daß man sagen kann, er war in der That gelungen, woran aber zweifellos die Provokationen des Mexikaners, des Staatsrathes, der Polizei und des Militärs größeren Antheil hatten, als die anarchistischen Propagandisten der Generalstreikidee.

Die nächsten Tage brachten brutale Zusammenstöße des Militärs mit den Streikenden, die Demonstrationsumzüge durch die Straßen der Stadt ausführten, welche man aber, ohne daß Ausschreitungen dazu irgendwie Anlaß oder Vorwand geboten hätten, nicht dulden wollte. Bei diesen Zusammenstößen gab es auf beiden Seiten Verwundete, auf Seite der Demonstranten außerdem zahlreiche Verhaftete, deren Gesammtzahl gegen 300 betragen haben soll; bei den Verhaftungen, die nicht nur bei den Demonstrationen vorgenommen wurden, sondern auch in den Wohnungen, soll nach den bezüg-

[illegible] Behörden in schandbarer, wahrhaft russischer Art vorgegangen worden sein. Die verhafteten Ausländer wurden auf die bloßen Aussagen von Geheimpolizisten hin ohne Weiteres ausgewiesen bezw. an ihre Heimathsstaaten ausgeliefert, darunter Leute, die seit langen Jahren in Genf wohnten und arbeiteten und Familienväter sind, ferner Flüchtlinge und Deserteure. Die Auslieferung der Letzteren versuchte die Geschäftsleitung der schweizerischen sozialdemokratischen Partei zu verhindern, was aber der Bundesrath unter dem elenden Vorwande der Inkompetenz ablehnte, während die Regierung des Kantons Tessin Folge leistete, aber ihren guten Willen nicht bethätigen konnte, da die Betreffenden sich flüchten konnten. Insgesammt sollen 110 Ausländer ausgewiesen bezw. ausgeliefert worden sein. Von den Verhafteten sind bereits Viele zu Gefängnißstrafen bis zu zehn Tagen verurtheilt worden. Verurtheilungen stehen auch in Aussicht allen jenen braven Arbeitern und Genossen, die als Wehrpflichtige sich weigerten, der Einberufungsordre Folge zu leisten und den bewaffneten Hausknecht des Geldsacks gegen die eigenen Arbeitsbrüder zu machen; unter diesen Wehrpflichtigen befindet sich auch unser Genosse Sigg, Adjunkt des schweizerischen Arbeitersekretariats, mit dem Sitze in Genf. Diese Dienstverweigerung der Arbeiter ist eine beachtenswerthe Erscheinung, die auch die kapitalistische Presse zu würdigen versteht, indem sie wüthend die strengste Bestrafung der „Frevler" fordert.

Am Sonntag, also nach dreitägiger Dauer, wurde die Einstellung des Generalstreiks beschlossen und am Montag von den meisten Streiktheilnehmern die Arbeit wieder aufgenommen. Die mit dem Generalstreik auf die Straßenbahndirektion und die Regierung beabsichtigte Wirkung konnte leider nicht erzielt werden, sie hätte vielleicht nur durch eine längere Dauer des Generalstreiks erreicht werden können; dazu aber haben die Mittel gefehlt und solche gehören natürlich zu einem Generalstreik ebenso, wie zu jedem anderen Streik, ja, zu einem Generalstreik in noch viel reichlicherem Maße. Mit dem Generalstreik ist auch der Straßenbahnerstreik beendet worden, erfolglos und zahlreiche Theilnehmer arbeits- und existenzlos auf der Straße lassend.

Die Arbeit ist im Kampfe mit dem Kapital wieder einmal unterlegen, aber er war dennoch nicht nutzlos. Er hat die Arbeiterschaft in der ganzen Schweiz mächtig aufgerüttelt und ihr den im Rahmen der Demokratie organisierten kapitalistischen Klassenstaat in seiner nackten Häßlichkeit und Brutalität gezeigt und so durch den praktischen Anschauungsunterricht für die Erkenntniß der Klassengegensätze, für die Weckung und Befestigung des Klassenbewußtseins der Arbeiter und für die Verschärfung der Klassenkämpfe mehr gewirkt als Dutzende von Agitationsversammlungen. So läßt sich denn auch nicht verkennen, daß der Generalstreik als eine neue Kampfeswaffe der Arbeiterschaft diskutabel geworden ist.* Aber der Genfer Generalstreik hat noch etwas Anderes gelehrt, das besonders die berufsmäßigen Propagandisten der Generalstreikidee, die Anarchisten, angeht, daß nämlich die Eroberung der politischen Macht, für die Arbeiterklasse eine unvermeidliche und dringende Nothwendigkeit ist. Gewerkschaftlicher und politischer Kampf — das Eine thun und das Andere nicht lassen —, so muß die Parole lauten.

Winterthur, 17. Oktober. D. Zinner.

* Die Redaktion theilt diese Meinung nicht. Der Genfer Streik beweist vielmehr, daß diese Generalstreiks zwar sehr erklärlich, aber keine brauchbare Waffe im wirthschaftlichen Kampfe der Arbeiterklasse sind.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die preußische Gewerbeaufsicht im Jahre 1901.

IV. (Schluß.)

Die Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter.

Welchen Zweck die Mittheilungen von Unfallziffern in den einzelnen Inspektionsberichten überhaupt noch haben können, wenn sie nicht einheitlich und in vergleichbarer Zusammenstellung erfolgen, ist schwer zu verstehen. Seit Jahren mühen sich einzelne Gewerbe-Inspektionen ab, über die einlaufenden Unfallmeldungen Listen zu führen, gelegentlich auch Material über solche Unfälle zu erlangen, die nicht gemeldet waren oder deren Weitermeldung von den Behörden unterlassen wurde, und diese jährlichen Ergebnisse mit denen früherer Jahre in Vergleich zu stellen. Vor wenigen Jahren hatte dieses gute Beispiel schon so anregend gewirkt, daß alle Gewerberäthe, mit Ausnahme desjenigen im Bezirk Oppeln, sich an dieser freiwilligen Unfallstatistik betheiligten. Da kommt eines Tages die Neuordnung der Gewerbeaufsichtsberichte und der Inspektionsstatistik, wobei die Unfallstatistik nicht berücksichtigt wird, — und seitdem wird diese Statistik von Jahr zu Jahr lückenhafter. In den letzten beiden Jahren betheiligten sich an ihr nur 23 von 28 Gewerberäthen, während je 5 auf solche Mittheilungen keinen Werth mehr legten.

Als Ursache dieses Verhaltens mag der Verzicht des Reichsamtes auf die einheitliche Gestaltung dieser Statistik in erster Linie gelten können. Dieser Verzicht ist entschieden zu mißbilligen, denn diese Statistik war nothwendig zur Beurtheilung des Einflusses, den die verschiedensten wirthschaftlichen, technischen und sozialen Faktoren, nicht zuletzt auch das individuelle Verhalten von Arbeitern und Betriebsleitern, auf die jährliche Unfallhäufigkeit ausüben und zur Beantwortung der Frage, inwieweit die Wirksamkeit der Gewerbeaufsicht diese Betriebsgefahren abzuschwächen vermag. Daß diese Unfallstatistik hinter derjenigen der Berufsgenossenschaften zurückbleibt und keine erschöpfenden Ziffern für die wirklich ereigneten Unfälle liefern kann, ist zweifellos richtig; dies kommt indeß hierbei garnicht in Betracht. Hier handelt es sich speziell darum, festzustellen, wie in einem von staatlichen Aufsichtsbeamten, denen auch die Unfallverhütung obliegt, kontrolierten Gebiete sich die Unfallhäufigkeit von Jahr zu Jahr entwickelt und welches die ersichtlichen Ursachen der Zu- und Abnahme der Unfallziffern sind. Das kann aus der Statistik der Berufsgenossenschaften nicht ersehen werden, weil die Aufsichtsbeamten keinen Einblick in alle der Unfallversicherung unterstehenden Betriebe haben. Deshalb bedarf es der Unfallstatistik in den von der Gewerbe-Inspektion betroffenen Betrieben, deren einheitliche Durchführung dem Reichsamt des Innern dringend zu empfehlen wäre.

Gerade die überaus interessanten Ziffern des Berichtsjahres lassen die Unvollständigkeit dieser Statistik bedauerlich erscheinen. Von 21 Aufsichtsbezirken, aus denen für die Jahre 1900 und 1901 vergleichbare Ziffern vorliegen, sind die Unfälle in 15 zurückgegangen und nur in 6 gestiegen, und zwar beträgt der Rückgang in diesen 15 Bezirken 6,1 pZt. In den übrigen 5 Bezirken ist eine Steigerung der Unfälle um 7 pZt. zu verzeichnen. Da in den ersteren 15 Bezirken 4/5 aller vergleichbaren Unfälle vorkamen, so dürfte das allgemeine Ergebniß ein Rückgang der Unfallziffer während des Berichtsjahres sein. In Wirklichkeit mögen die 15 Bezirke mit abnehmender

Unfallziffer vielleicht 60 pZt. aller Unfälle (von 28 Bezirken) repräsentieren, die 5 Bezirke mit zunehmender Unfallziffer zirka 10 pZt., und von den 7 übrigen Bezirken mit vielleicht 30 pZt. der gemeldeten Unfälle ist festgestellt, daß die Unfälle in 3 Bezirken (mit zirka 20 pZt. der Unfälle) zunahmen, in 2 Bezirken sich dagegen verminderten, während von 2 Bezirken jede Angabe darüber fehlt. Ein Rückgang der Unfälle ist indeß zweifellos eingetreten, und es liegt nahe, denselben auf die verminderte Betriebsthätigkeit während der Wirthschaftskrisis, auf die Abstoßung der mangelhaft ausgebildeten Arbeitskräfte zurückzuführen. Um so mehr mußten die Ursachen erforscht werden, die trotz dieser der allgemeinen Unfallgefahr entgegenwirkenden Faktoren in manchen Bezirken zu erheblicher Zunahme der Unfälle führten. Die betreffenden Berichte geben darüber nicht einmal den Versuch einer Erklärung. Wenn der Gewerbe-Inspektion ernstlich daran liegt, Einfluß auf die Unfallverhütung zu erlangen, so darf sie sich der Untersuchung solcher wichtiger Fragen und vor Allem der Feststellung der genauen jährlichen Unfallziffern nicht entziehen.

Eine interessante Uebersicht über die Zunahme des elektrischen Kraftbetriebes bringt der Berliner Bericht. Darnach wurde von den Berliner Elektrizitätswerken an Strom für gewerbliche Zwecke abgegeben:

1893:	für 217	Motore	mit 695	Pferdestärken
1897:	„ 2457	„	„ 8902	„
1901:	„ 7023	„	„ 23314	„

Freilich hat der elektrische Betrieb auch seine Schattenseiten; wurden doch durch ihn im Berichtsjahre 43 Personen verletzt, davon 39 leicht, 3 schwer und 1 tödtlich. Durch sachverständige Aufsicht und öftere Prüfung des Zustandes der Strom- und Kraftanlagen lassen sich aber diese Unfälle auf ein Minimum reduzieren. Hier sollte der Staat eine Zwangsaufsicht bestellen, die sich natürlich auf alle Starkstrom- (einschließlich Licht-) Anlagen erstrecken müßte. Diese Forderung wird auch vom Arnsberger Gewerberath im Hinblick auf die häufig mangelhafte Einrichtung elektrischer Starkstromanlagen durch Unternehmer, denen jede Fachkenntniß abgeht und die die Anbringung der einfachsten Schutzvorrichtungen aus Billigkeitsrücksichten scheuen, vertreten.

Diese behördliche Prüfung sollte auch auf andere gefährliche Apparate ausgedehnt und entsprechende Gebrauchsvorschriften erlassen werden. So verunglückten Jahr für Jahr mit grauenhafter Regelmäßigkeit Arbeiter an zerspringenden Schmirgelscheiben und Schleifsteinen, deren Schutzhauben sich unzuverlässig erwiesen. Derartige Einrichtungen dürften garnicht eher in Gebrauch genommen werden, ehe sie nicht amtlich als zuverlässig befunden worden sind. — Im Düsseldorfer Bericht werden mehrere Unfälle geschildert, die infolge der Weigerung der Unternehmer, geeignete Schutzvorrichtungen zu treffen, entstanden; einige derselben betrafen Kinder bezw. Lehrlinge, die den Frevel ihrer Ausbeuter mit dem Leben zahlen mußten. Dagegen erwies sich die rechtzeitige Anbringung einer Nothleiter an einer Linoleumfabrik als segensreich, als die Fabrik ganz kurze Zeit darnach während der Arbeitszeit bis auf die Mauern ausbrannte. — Gefährliche Unsitten der Arbeiterinnen führten in zwei Fällen (Bezirk Frankfurt a. d. Oder, Berlin), wo solche während des Maschinenganges Haartoilette machten, und in einem anderen Falle (Bezirk Breslau), wo eine Arbeiterin mit ihrem Celluloidkamm dem heißen Ofen zu nahe kam, schwere Unfälle herbei. Im Emaillierwerk „Silesia" (Bezirk Oppeln) haben die Fußverletzungen aufgehört, seitdem die Arbeiter, die ehedem barfuß zwischen den Blechschnitten einherliefen, von der Werkleitung ein Schuhgeld erhalten, das für drei Paar Schuhe jährlich ausreicht, und zum Tragen von Schuhwerk verpflichtet werden.

Daß nicht selten gerade die sogenannten Schutzvorrichtungen Unfälle herbeiführen bezw. deren Gefahr erhöhen, wird im Mindener Bericht mitgetheilt anläßlich des Vorfindens von Schutzbrillen aus gewöhnlichem Fensterglas in Steinbrüchen. Auch die Schießvorschriften werden in Steinbrüchen oft sehr mangelhaft beachtet, was in der Regel Ursache zu schweren und tödtlichen Verletzungen bildet. Wie gefährlich die Beschäftigung fremder, des Deutschen nicht mächtiger Arbeiter werden kann, theilt der Koblenzer Bericht in einem Falle mit, wo der Tod eines italienischen Arbeiters in einem Steinbruche durch herabstürzendes Gestein auf ungenügende Unterweisung zurückzuführen war. Um Unfälle durch unversehrt gebliebene Schußpatronen in Steinbrüchen zu vermeiden, belohnen Striegauer Steinbruchbesitzer die Ablieferung jedes gefundenen Zünders mit 50 ₰.

Auch auf dem Gebiete des Gesundheitsschutzes haben sich im Berichtsjahre Mißstände so mannigfaltiger Art ergeben, daß unsere Abgeordneten im Reichstage daraus Veranlassung nehmen mußten, mit der Reichsregierung diesmal hinsichtlich des sanitären Arbeiterschutzes ein ganz besonders ernstes Wort zu reden. Dies betrifft zunächst die Milzbrandgefahr, über welche schon Anfang dieses Jahres der Regierung ernste Vorhaltungen gemacht wurden. Die Nichtsnutzigkeit der auf Borstenzurichtereien, Bürsten- und Pinselfabriken beschränkten Bundesraths-Verordnung wird treffend illustriert durch die von Jahr zu Jahr zunehmenden Fälle schwerer Milzbrandvergiftungen. Im Berichtsjahre wird allein von 21 Milzbrandfällen aus acht Bezirken berichtet, davon sind vier Fälle tödtlich verlaufen. Zumeist handelt es sich um Gerbereien, die ausländische Felle verarbeiten; aber auch in Roßhaarspinnereien kamen Erkrankungen vor. Die regelmäßige Wiederkehr solcher Vergiftungen in Gerbereien beweist, daß hier die gewerbsüblichen Vorbeugungsmaßregeln längst nicht mehr ausreichen und daß die Unschädlichmachung ansteckender Felle und Häute durch behördliche Maßnahmen anzuordnen ist. Der Frankfurter Bericht theilt wieder aus Kirchhain in der Lausitz interessante Thatsachen mit, die eine Beschleunigung des staatlichen Einschreitens erforderlich machen. Da sind zunächst die bereits im vorjährigen Bericht erwähnten Verhandlungen der Lederindustriellen über die Einführung einer neuen Usance, betr. die Trennung von Schlachtfellen und Sterblingsfellen, ergebnißlos geblieben, weil das Interesse an einer solchen Trennung sich angeblich auf die Gerbereien in Kirchhain beschränkte, deren Arbeitsweise des Schwitzens der Schaffelle die Weiterentwickelung etwa vorhandener Milzbrandkeime geradezu begünstige und durch Hervorrufung eines Fäulnißprozesses Insekten anlocke, die die gefährlichsten Verbreiter der Milzbrandkeime seien. Das Letztere treffe noch mehr auf die getrockneten inländischen Häute als auf die mit Konservierungs- und Mottenschutzmitteln behandelten ausländischen Felle zu. Wenn daraus der Frankfurter Bericht schließt, daß etwaige weitere Vorschriften sich auch gegen die Insektenplage wenden

müßten, so wissen wir nicht, ob dies ironisch gemeint ist, da sich die Insekten bekanntlich wenig an behördliche Vorschriften kehren. Vor Allem wird man sich aber mit der in Gerbereien üblichen Arbeitsweise befassen müssen, wobei unseres Erachtens garnicht in Frage kommen kann, ob dadurch der Ausbeutung einige Schranken gezogen werden. So erscheint uns auch das Argument des Frankfurter Berichts durchaus hinfällig, daß die Arbeitsweise des Schwitzens deshalb nicht verlassen werden könne, weil durch sie eine besonders gute Gerberwolle erzielt werde, deren Erlös häufig den des Leders übertreffe. Wenn die Wolle freilich werthvoller, als das Leben von Menschen geachtet wird, dann kann der ganze öffentliche Gesundheitsschutz ad acta gelegt werden. Bewahrheitet es sich, daß das in Kirchhain übliche Verfahren anderwärts nicht gebräuchlich ist, so liegt auch kein Grund vor, eine gefährlichere Arbeitsweise deshalb zu konservieren, weil sie etwas einträglicher ist. — Dies Alles trifft aber den Kern der Frage nicht. Fest steht zweifellos, daß die Gerbereiarbeiter ganz allgemein in erhöhtem Maße der Ansteckung durch Milzbrand ausgesetzt und bisher nicht genügend dagegen geschützt sind. Daraus ergiebt sich konsequenterweise für die Reichsregierung die Pflicht, hier unverzüglich zum Schutze der Arbeiter einzugreifen, und wir müssen sie ganz energisch an diese Pflicht mahnen, da sie bisher nichts Ausreichendes in dieser Hinsicht gethan hat.

Ferner ist es die totale Vernachlässigung der Bäckereihygiene, die selbst die Gewerbe-Inspektoren zu kritischen Bemerkungen zwingt. In den Berichten finden sich mancherlei Erfahrungen aufgespeichert, die an die unterbliebene Ausführung der hygienischen Bäckereiverordnung erinnern. So wird aus dem Bezirk Münster berichtet, daß die Arbeitsräume in Bäckereien besonders niedrig und mangelhaft gelüftet seien und in Bezug auf Reinlichkeit viel zu wünschen übrig ließen. Das Gleiche berichtet der Oppelner Beamte, der wiederholt Schlafstätten in Backstuben fand und einmal zum Schrecken des Bäckermeisters gerade dazu kam, wie in der Backstube ein Schwein geschlachtet wurde. Na guten Appetit! Im dortigen Bezirk mußten 27 Bäckereien, deren Arbeitsräume tiefer als 1 Meter unter der Erde lagen, auf Grund einer Polizeiverordnung geschlossen werden. Ueberhaupt lieferte die Besichtigung der Bäckereien hinsichtlich der Schlafstellen der Gesellen und Lehrlinge „recht betrübenswerthe Ergebnisse". Dabei sind die Bäckermeister gegen behördliche Anordnungen beharrlich taub; im Bezirk Minden verweigerte ein solcher beharrlich die Anbringung eines einfachen Standrohrs an seinem Schwadenkessel, so daß der Mann erst gerichtlich bestraft werden mußte.

Gar Vieles ließe sich noch über andere Gewerbeerkrankungen (Benzinvergiftung, Paraffinkrätze, Chromvergiftung, Chloratne, Phosphornekrose, Nickelkrätze, Schwefelsäure- und Salpetervergiftung, Messingfieber, Blei- und Bronzevergiftung, Anilismus), insbesondere aber über die Tuberkulosegefahr in zahlreichen Berufen (Glasschleifereien, Porzellanfabriken), sagen, wir würden damit ganze Seiten füllen; aber nicht durch umfangreiche Schilderungen wird die Bekämpfung dieser zahlreichen Gefahren herbeigeführt, sondern nur dadurch, daß die Arbeiter in diesen gefährlichen Berufen gemeinsam mit den Aerzten und Fabrikinspektoren gegen die Mißstände vorgehen und nöthigenfalls energisch an die Gesetzgebung appellieren. Es ist eine der dringendsten Aufgaben der Berufsorganisationen und Gewerkschaftskartelle, die Arbeiter für ein solches Vorgehen zu interessieren und Gewerbe-Inspektoren und Aerzte zu Vorträgen und sachgemäßen Erörterungen über die geeignetsten Maßnahmen einzuladen. Gerade auf diesem Gebiete sind die meisten Anknüpfungspunkte gegeben, um einen ersprießlichen Verkehr zwischen Gewerbe-Inspektion und Arbeiterorganisation herbeizuführen. Aus dem Zusammenwirken dieser beiden wichtigsten Arbeiterschutzfaktoren ergiebt sich nicht blos die Erkenntniß, daß und in welcher Weise der hygienische Arbeiterschutz der Vervollkommnung bedarf, sondern die beiden Organe gelangen dadurch auch am ehesten zur kritischen Prüfung der eigenen Kräfte und Wirksamkeit und zur Ausgestaltung derselben überall dort, wo diese den zu überwindenden Schwierigkeiten nicht gewachsen sind. Wir sind freimüthig genug, zuzugestehen, daß unsere an der Unvollkommenheit der Gewerbe-Inspektion geübte Kritik auch auf manche Gewerkschaften zutrifft, die in der Verfolgung von gewerblichen Mißständen nicht immer die nöthige Regsamkeit entwickeln. Wenn aber Etwas diese Gewerkschaften entschuldigen kann, so ist es gerade das Verhalten zahlreicher Gewerbe-Inspektoren, die diese ihnen unbequem dünkende gewerkschaftliche Mitarbeit ignorieren und abzuschrecken suchen. Hierin muß vor Allem eine heilsame Aenderung eintreten, wenn es mit der Durchführung des Arbeiterschutzes und mit der Bekämpfung der zahlreichen Berufsgefahren Ernst werden soll. Ohne die Mitarbeit der Gewerkschaften der Arbeiter giebt es keinen wirklichen Arbeiterschutz. Das muß besonders den preußischen Gewerbe-Inspektionen alljährlich von Neuem in's Gedächtniß gerufen werden, bis sie in richtiger Auffassung ihrer großen sozialen und verantwortungsvollen Aufgabe mit den Arbeiterorganisationen in nähere und dauernde Beziehungen treten.

Aus dem Deutschen Reichstage.

Der Deutsche Reichstag hat am 14. Oktober nach sommerlicher Vertagung, während welcher indeß die Zolltarifkommission mit Hochdruck arbeitete, seine Verhandlungen wieder aufgenommen und seine ersten beiden Sitzungen waren der Berathung von Petitionen um Schaffung eines einheitlichen deutschen Vereins- und Versammlungsrechtes, sowie der Fortsetzung der bereits im Januar d. J. begonnenen Arbeitslosigkeitsdebatte gewidmet.

Die erwähnten Petitionen sind vom Bund deutscher Frauenvereine, vom Verein „Frauenwohl" und anderen Vereinen eingereicht und wünschen außer der Schaffung eines einheitlichen Rechts, daß das Vereins- und Versammlungsrecht den deutschen Frauen im gleichen Maße wie den Männern gewährt werden möge. Die Reichstagskommission trat den Petitionen nur in dem ersten Punkte bei, während sie zu dem zweiten Verlangen beantragte, den Frauen die Theilnahme nur an solchen Vereinen und Versammlungen zu gestatten, in welchen ihre Berufsinteressen zur Verhandlung gelangen.

Daß diese zu Beginn der letzten Session eingereichten Petitionen erst jetzt zur Verhandlung gelangten, hat insofern sein Gutes, als in der Zwischenzeit die Situation der Frauen auf vereinsgesetzlichem Gebiet durch das famose Hammerstein'sche Segmentrecht verändert und die Unhaltbarkeit der vereinsgesetzlichen Beschränkungen für Frauen noch augenfälliger wurde. Den durchschlagendsten Beweis dafür lieferte ja vor Kurzem die Kölner Polizeibehörde, die ein ausländisches Mitglied der „Internationalen

Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz", das zufällig auch Vertreterin der englischen Regierung war, als Rednerin auftreten ließ, nachdem sie am Tage vorher der deutschen Landesgruppe der gleichen Vereinigung (Gesellschaft für soziale Reform) das Auftreten eines weiblichen Redners verboten hatte. Dieser eklatante Vorgang beschäftigte die Oeffentlichkeit derart, daß die Presse aller Parteien den gegenwärtigen Zustand als reformbedürftig anerkennen mußte. In der Debatte, in welcher die Freisinnigen beantragten, die Petition in ihrem ganzen Umfange dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde denn auch von den meisten Rednern auf diese Vorgänge Bezug genommen. Es zeigte sich jedoch, daß nur die Linke und die Nationalliberalen für die gesammte Petition eintraten, während Namens des Zentrums der Abg. Trimborn erklärte, daß seine Partei keine aktive Theilnahme von Frauen an der eigentlichen Politik wolle, also kein Wahlrecht und kein politisches Vereinsrecht für Frauen. Dagegen solle der Begriff der Berufsinteressen möglichst weitgehend interpretiert werden und alle sozialen Interessen der einzelnen Personen und der Allgemeinheit umfassen. Das Zentrum hält also auch angesichts der Kölner Vorgänge, die sich in eminent politischen Vereinen abspielten, daran fest, daß die Frauen der Politik fern zu bleiben haben, daß ihnen politische Fragen wie Brot- und Fleischtheuerung, Kinderschutz, allgemeiner Frauenarbeitsschutz, Bekämpfung der Hausindustrie, Betheiligung an den Gewerbegerichten, an der Gewerbe-Aufsicht usw. nichts angingen und daß nur Berufsinteressen zur Befreiung aus dem häuslichen Segment berechtigen. Dann könnten also künftig alle die Frauen, die für die soziale Hebung des weiblichen Geschlechts, für Arbeiterinnen-, Kinder- und Dienstbotenschutz wirken, ihre Thätigkeit nur in Fachvereinen und Gewerkschaften entfalten und ihr Auftreten würde dort zweifellos auch nur dann geduldet, wenn sie nachweisen, daß sie wirklich dem betreffenden Berufe angehören. Eine Lehrerin kann zwar gediegene Kennerin des Kinder- und Jugendschutzes, eine Aerztin in sanitären Arbeiterinnenschutzfragen sachverständig sein, — aber welche ihrer Berufsinteressen haben sie in einer Vereinigung von Zündholz- oder Zinkhüttenarbeiterinnen zu vertreten? Es gehört in der That die ganze reaktionäre Verbohrtheit des Zentrums dazu, um heute, wo der Staat selbst gezwungen ist, weibliche Beamte zu politischer Thätigkeit anzustellen, wie in der Fabrik-Inspektion, — eine solche Haltung einer politischen Partei zu verstehen. Unsere Beispiele lassen auch zur Genüge erkennen, welche Gefahr selbst den Gewerkschaften noch dann drohen würde, wenn die Forderung des Zentrums Gesetz würde. Sie wären nicht nur bei der Gewinnung berufsfremder Referentinnen, ohne welche sich eine vielseitige Aufklärungsarbeit garnicht denken läßt, allen möglichen Polizeischikanen ausgesetzt, sondern es würde ihnen sicherlich auch beanstandet werden, ehemalige Berufsarbeiterinnen als Mitglieder zu führen. In unzähligen Prozessen müßte erst festgestellt werden, wie weit der Begriff des Berufsinteresses ausgedehnt werden darf. Und die Behörden werden stets geneigt sein, für die Gewerkschaften die Grenzen möglichst eng zu ziehen. Es ist ja eigentlich ganz nett vom Zentrum, daß es wenigstens das b e r u f l i c h e Bedürfniß der Arbeiterinnen nach freiem Vereins- und Versammlungsrecht anerkennt, aber die Gewerkschaften verlangen kein Ausnahmerecht für sich und werden das Danaergeschenk des Zentrums, das sie neuen Chikanen überliefern würde, ohne am gegenwärtigen Zustand das Geringste zu ändern, entschieden zurückweisen. Der Hauptredner dieses Tages war der Abg. Bebel, der die willkürliche Anwendung des preußischen Vereinsgesetzes und anderer einzelstaatlicher Gesetze einer scharfen Kritik unterzog und auch die reaktionäre Haltung des Zentrums in Theorie und Praxis [illegible] beleuchtete. Seine Kritik rief zwei Bundesrathsvertreter von Sachsen und Thüringen auf den Plan, die sich vergeblich bemühten, die von Bebel angeführten Beispiele zu entkräften. Die Berathung wurde dann vertagt.

* * *

Am 15. Oktober wurde die Berathung über die sozialdemokratische Arbeitslosigkeits-Interpellation fortgesetzt, nachdem dieselbe den Reichstag bereits vom 17. bis 19. Januar d. J. beschäftigt hatte.* Wurde damals im Allgemeinen mehr über den Umfang und die direkten Wirkungen der Arbeitslosigkeit debattiert, so beherrschte das Problem der Arbeitslosenversicherung die jüngste Debatte derart, daß selbst der Staatssekretär Graf Posadowsky sich veranlaßt fühlte, eine Prüfung dieser Frage für die allernächste Zeit zuzusagen. Es ist das Verdienst des Gewerkschaftskongresses, diese Frage in den Mittelpunkt der Erörterungen gerückt zu haben. Zwar lag bereits beim Beginn der Session ein Antrag Pachnicke auf Einsetzung einer Studienkommission für diese Frage vor, aber damals wurde demselben noch keinerlei Bedeutung beigemessen und Graf v. Posadowsky bestritt noch ganz entschieden, daß die Arbeitslosigkeit Gegenstand einer Versicherung sein könne, weil das Eintreten des Versicherungsfalles in hohem Maße vom Verhalten der Versicherten abhängig sei — wofür er sich auf große Männer der Wissenschaft berief.

Heute lauten seine Erklärungen schon ganz anders. Er führte aus: „Was die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit betrifft, so werden die verbündeten Regierungen in allernächster Zeit zu dieser Frage Stellung nehmen, und dann wird man erwägen, ob und welche wissenschaftlichen und praktischen Wege gegeben sind, um der Frage näher zu treten. Ist überhaupt eine Arbeitslosenversicherung möglich, und unter welchen Voraussetzungen wäre sie eventuell durchzuführen? Diese Frage ist noch nach keiner Seite hin reif; sie muß erst wissenschaftlich vertieft werden. Ich meine aber: eine solche Anregung, wie sie gegeben ist, a limine von der Hand zu weisen, wäre unrecht. Man hat vielmehr die Verpflichtung, wenn gegenüber unzweifelhaften Mißständen sich eine solche Frage erhebt, sie mindestens der ernsten Prüfung auf ihre Durchführbarkeit zu unterziehen, und dies wird seitens der verbündeten Regierung — dessen seien Sie versichert — geschehen!"

Die neue Debatte wurde vom Abg. Molkenbuhr (soz.-dem.) eingeleitet, der zunächst feststellte, daß die Arbeitslosigkeit seit der vorigen Berathung keinen Rückgang erfahren habe, sodann die Ergebnisse der diesjährigen Berliner Arbeitslosenzählung der Gewerkschaften mit den amtlichen Zählungsergebnissen vom Juni und Dezember 1895 verglich, die gesteigerte Arbeitslosigkeit in einzelnen Berufen, ihre voraussichtliche Verschärfung durch die Gesetzwerdung des Zolltarifentwurfs und den Antheil der Lehrlingszüchterei an der Arbeitslosigkeit behandelte und schließlich auch die Nothwendigkeit einer Arbeitslosenversicherung betonte, die seiner Privatansicht nach eine allgemeine obligatorische sein müsse.

Ob es zweckmäßig war, hierbei die Reichstagstribüne zur Propagierung eines bestimmten Systems dieser Versicherung in einem Moment zu benutzen, wo die sozialdemokratische Partei es noch abgelehnt

* Siehe „Correspondenzblatt" Jg. 1902 S. 52.

hatte, sich für die eine oder andere Organisation zu erklären, möchten wir sehr bezweifeln, zumal jedes Reichstagsmitglied weiß, daß über den Weg dieser Versicherung selbst bis in die einzelnen Parteien hinein so stark abweichende Meinungen vorhanden sind, daß eine Klärung von der Reichstagstribüne am Wenigsten zu erwarten ist. Die Darlegungen Molkenbuhr's, obwohl sie als Privatmeinung, für die die Partei keine Verantwortung übernehme, gekennzeichnet wurden, zwangen aber den Abg. v. Elm auf die Tribüne, um auch der anderen in Arbeiterkreisen vertretenen Forderung, für die sich sogar der Gewerkschaftskongreß offiziell mit großer Mehrheit erklärte, der Forderung der Anerkennung und Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung, Gehör zu schaffen. Dieser Vorgang beweist, daß der Parteitag besser dieser Frage einen Berathungstag mehr bewilligt hätte. Nun ist die Gefahr vorhanden, daß der Reichstagsfraktion die Sache über den Kopf wächst und daß sie den Drang ihrer Redner, die ihre Privatansichten von dieser Stelle auch in's Reich hinaustragen möchten, nicht zügeln kann.

In der Debatte nahmen auch die gegenwärtigen Zolltarifverhandlungen und die mögliche Wirkung erhöhter Zölle auf den Arbeitsmarkt künftiger Jahre einen breiten Raum ein. Der Abg. Bachem beschuldigte die Sozialdemokratie, durch ihre Bekämpfung der Schutzzölle die Arbeitslosigkeit zu fördern, was durch Zubeil und v. Elm kräftig zurückgewiesen wurde. Dazwischen trat der Abg. Rösicke für die paritätische Arbeitsvermittelung und für den Bau des Mittellandkanals sowie für die Verlängerung der Handelsverträge ein und frug die Gewerkschaftsvertreter, ob sie wirklich glaubten, daß in den nächsten 50 Jahren sich in Deutschland eine Regierung finden werde, die sozialdemokratischen Gewerkschaften staatliche Geldmittel zufließen lasse. Darauf antworten wir, daß die Regierung in den nächsten 50 Jahren gezwungen sein wird, den Gewerkschaften noch ganz anders entgegen zu kommen!

Graf von Kanitz schob die Schuld an der Arbeitslosigkeit den durch die Syndikate veranlaßten Produktionseinschränkungen zu und vergaß dabei ganz, daß auch agrarische Syndikate (Spiritus- und Zucker-Ringe) den gleichen Praktiken huldigen. Abgeordneter Hilbck, Vertreter der rheinisch-westfälischen Industriellen, bestritt, daß es der Industrie möglich sei, im Auslande die gleichen Preise, wie im Inlande zu erzielen. Die Uebernahme billiger Lieferungen für das Ausland geschehe lediglich im Interesse der Arbeiter. Unerwähnt ließ er, daß die höheren Inlandspreise nur dank des Schutzzollregimes erpreßt werden können und das den Arbeitern für diese in ihrem angeblichen Interesse liegenden Lieferungen für das Ausland derart hohe Lohnabzüge gemacht wurden (bis zu 50 pZt.), daß der Unternehmer dabei auf keinen Fall zu kurz kommen konnte. Die Debatte lief schließlich in eine Reihe persönlicher Bemerkungen über einen gegen sozialdemokratische Vertreter zu Unrecht erhobenen Vorwurf aus, daß diese in der Zollkommission für Zollfreiheit von Hummern, Austern und Luxusnahrungsmitteln gestimmt hätten.

Die Berathung einer sozialdemokratischen Interpellation, betr. die Fleischnoth, wurde vertagt, da die Regierung mit ihren Untersuchungen noch nicht so weit fertig war, um dieselbe beantworten zu können. Dafür setzte die Berathung des Zolltarifs in zweiter Lesung mit voller Redekraft ein, so daß schon am ersten Tage der Abgeordnete Antrick mit einer 3½stündigen Rede die höchste, bisher im Reichstage vollbrachte Leistung erreichte.

Von der Gewerbe-Inspektion. Der Trierer Gewerberath Bittmann ist aus dem preußischen Staatsdienst ausgeschieden, um an Wörishoffer's Stelle die Leitung der badischen Fabrikinspektion zu übernehmen. Daß die badische Regierung damit die Erbschaft Wörishoffer's in dessen Geiste verwaltet, kann nicht gerade behauptet werden, denn Gewerberath Bittmann hat in seinem bisherigen Wirken im Mosel-Saargebiet noch keinerlei Anlaß zu sozialen Erwartungen gegeben, sondern sich im Gegentheil immer mit den Großindustriellen des Königreichs Stumm und Umgebung des besten Einvernehmens erfreut. Seine Berichte sind die allerkürzesten und dürftigsten von allen preußischen Gewerberäthen gewesen und seine Beurtheilung der Verhältnisse war immer rosig gegenüber den scharfen kritischen Schilderungen, die die Berichte seines Nachbarinspektors vom lothringischen Industriegebiet auszeichneten. Mit dieser Berufung scheint Badens rühmlichste Epoche abgeschlossen zu sein.

Ueber die Wirkungen des Kartellwesens werden von Mitte November ab Vorbesprechungen im Reichsamt des Innern stattfinden. Zunächst ist für den 14. November eine Reihe von Sachverständigen eingeladen worden, u. A. die Reichstagsabgeordneten Beumer, Gothein, Frhr. Heyl zu Hernsheim, Graf Kanitz, Molkenbuhr, Spahn, sowie die Prof. Brentano, Conrad, Francke, Schmoller, die Industriellen Holtz, Jencke, Wirth und Geh. Kommerzienrath Frentzel-Berlin. Unter Zustimmung der Fraktion hat Genosse Molkenbuhr den Auftrag angenommen. Die Verhandlungen werden längere Zeit in Anspruch nehmen.

Wirthschafts- und Sozialpolitik.

Eine Erhebung über die Industrie-Kartelle hat der Staatssekretär von Posadowsky in der Zolltarifkommission vor Kurzem angekündigt. Den Anlaß dazu gab ein von der Sozialdemokratie ausgehender Antrag, nach dem der Bundesrath zu ermächtigen sei, gegenüber kartellierten Industrien die auf die ausländische Einfuhr gelegten Schutzzölle aufzuheben, wenn die gleichartigen deutschen Produkte billiger nach dem Auslande als im Inlande abgegeben würden. Da trat der Staassekretär als Retter der bedrohten Kartelle in die Schranken und fand es für gut, der Oeffentlichkeit mitzutheilen, daß die Regierung die Kartelle seit Langem mit der größten Aufmerksamkeit verfolge, aber zur Ueberzeugung gelangt sei, daß bei dieser schwerwiegenden Frage die allergrößte Vorsicht geboten sei. Er theilte ferner mit, daß eine Rundfrage an die Bundesregierungen das Bestehen von etwa 400 Kartellen in Deutschland ergeben hätte und daß auch sonst vieles Material aus öffentlichen Verhandlungen und auf literarischem Wege gesammelt sei. Nunmehr solle den Leitern der Kartelle Gelegenheit zu vertraulicher Darlegung ihres Geschäftsgebarens gegeben werden, wozu dieselben gern bereit seien, und endlich solle auf Grund des so gewonnenen Materials eine umfangreiche Erhebung mit kontradiktorischer Vernehmung der Vertreter der Kartelle, ihrer Abnehmer und von Sachverständigen veranstaltet werden. Ehe der Bundesrath nicht alle Klarheit über die Wirkungen der Kartelle, namentlich auch in Zeiten der wirthschaftlichen Krisis, geschaffen habe, könne er keine Entschließungen der Art des eingangs erwähnten Antrages fassen.

Das hätte nun zwar die Zweckmäßigkeit der Aufnahme eines Paragraphen obiger Art nicht beeinträchtigt, da es zweifellos Kartelle giebt, die sich der Schutzzölle bedienen um ihre Preistreiberei im Inland durchzusetzen und die im Auslande billiger

verlaufen — aber die Kommission ließ sich an dem Ernst der Regierung, den Kartellen durch Erhebungen auf den Zahn zu fühlen, für's Erste genügen. Das rasche und aufsehenerregende Eingreifen des Staatssekretärs zur Abwendung einer die Kartelle bedrohenden Maßregel mußte unwillkürlich den Eindruck erwecken, als ob der Regierung sehr viel an dem Schutz der Kartelle gelegen sei und als ob die Kartelle gerade von der theilweisen Aufhebung der Einfuhrzölle ganz bedeutende Erschwerungen ihrer Inlands-Preispolitik zu erwarten hätten. Man wird daher dieser Waffe zur Bekämpfung der Kartell-Praktiken eine besondere Beachtung zu widmen haben. Die nächste Wirkung des Einspruches der Regierung war aber eine Vertagung nachhaltiger Maßnahmen, bis die jedenfalls recht langwierigen Erhebungen, die ja von Regierung und Kartellen beliebig in die Länge gezogen werden können, beendet sind. Da das Zolltarifgesetz wahrscheinlich in der laufenden Session ebenfalls nicht zur Erledigung gelangen wird, so wird diese Vertagung zwar keine nachtheilige Wirkung ausüben. Um so dringender muß nun aber die baldige Inangriffnahme der Erhebungen gefordert werden, damit die Oeffentlichkeit möglichst bald über das Kartellwesen in vollstem Maße aufgeklärt werde. Wie groß das Interesse an der Kartellgesetzgebung ist, beweist die Thatsache, daß nacheinander alle Parteien zu dieser Frage Stellung genommen haben. Unter den Nachzüglern befinden sich neben dem Juristentag auch die Volkspartei und die nationalsoziale Partei, die diese Frage auf ihren kürzlichen Vertretertagen zu Offenburg und Hannover behandelten. Während der Parteitag der Volkspartei eine Untersuchung über die Kartelle und Syndikate forderte, verlangte der nationalsoziale Vertretertag die Einführung einer weitgehendsten Publizität der Kartellgebarung, eine Zolltarifrevision mit dem Ziel der Herabsetzung beziehungsweise Beseitigung der Zölle auf kartellierte Artikel, die Durchsetzung einer den Transport von Massengütern erleichternden Verkehrspolitik und die Beförderung von Abnehmerverbänden sowie die rechtliche Anerkennung und Sicherstellung aller Arbeiterorganisationen unter Beseitigung aller Schranken der Koalitionsfreiheit, endlich eine fiskalische Politik (Ausdehnung der Staatsbetriebe und des Staatsbesitzes), die die ungesunde Kartellzinspolitik durchbricht. —

Von der Erhebung muß vor Allem erwartet werden, daß sie nach Art der englischen parlamentarischen Enquêten durch eine Kommission vorgenommen werde, der neben Regierungsvertretern und Sachverständigen auch Mitglieder aller Parteien des Reichstags angehören und daß die kontradiktorischen Verhandlungen der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Wirthschaftliche Rundschau.

Die Finanzkrisis in den Vereinigten Staaten. — Erhöhung des Diskonts in London und Berlin. — Schwäche des Eisenmarktes, der Maschinenfabrikation. — Preußische Eisenbahnverstaatlichungen. — Englische Schifffahrtssubventionen contra Schifffahrtstrust. — Arbeitsmarkt und Auswanderung.

In den **Vereinigten Staaten** haben sich in den letzten Wochen die Sturmzeichen beängstigend vermehrt. Wird die Finanz- und Börsenkrisis, um die es sich zunächst noch handelte, zu einer allgemeinen Wirthschaftskrisis auswachsen?

Versuchen wir zunächst, die jüngste Entwickelung in Amerika darzulegen.

Die Herbstwochen bedeuten für die Vereinigten Staaten regelmäßig, also nicht nur im laufenden Jahre, eine starke Anspannung des Geldmarktes, der Banken. Der Farmer setzt seine Ernten in Geld um am Orte oder am nächsten Eisenbahn- und Handelszentrum; die vom Handel angesammelten Erntemengen werden weiter nach den Konsumtionsgebieten und nach den Ausfuhrplätzen bewegt und diese Bewegung setzt abermals tausendfältige Geschäftsabwickelungen und darum auch eine tausendfältige Inanspruchnahme von Geld und Kredit voraus. Da die amerikanischen Ernten dieses Jahr außergewöhnlich reich ausgefallen sind, so ergiebt sich schon hieraus eine außerordentliche Anspannung aller Geldkräfte.

Nun traf diesmal jedoch die Periode des Ernteumschlages zusammen mit einer ganz abnormen Regsamkeit des Gründer- und Spekulantenthums, die abermals die denkbar weitgehendsten Anforderungen an Geld und Kredit der Banken hervorrief. Wir wiesen in der vorigen Rundschau bereits auf die ungeheure Betheiligung und Bethätigung der Finanzmächte an der Kartellierung, Verschmelzung und Vertrustung großer Produktionsunternehmungen und Verkehrsgesellschaften, als kennzeichnend für den jüngsten amerikanischen Wirthschaftsgang, hin; wir verglichen sie — um an bekannte, wenn auch viel winzigere Erscheinungen anzuknüpfen — mit der rapiden Umwandlung von Privatbetrieben in Aktiengesellschaften, wie sie bei uns in Deutschland im Anfang der siebziger Jahre erfolgte. Die künstlich getriebenen amerikanischen Börsenwerthe waren indeß nicht so rasch, wie man gehofft hatte, im Publikum unterzubringen; man muß darum alle Hülfskräfte der Finanz aufbieten, um diese Werthe zu halten, da ein plötzliches Abstoßen das Signal zu einer tiefen Kurserschütterung geben müßte. So sind alle Banken selber mit solchen Papieren der großen Börsen-Trustgruppen überladen oder doch als Kreditgeber für das Spekulantenthum bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen, während nunmehr zugleich die Ansprüche der Ernteperiode von allen Seiten auf sie eindringen.

Ein Beamter des Schatzamtes liest darum auch den Banken, die laut nach Staatshülfe schrien, in folgender Weise im New-Yorker Journal of Commerce den Text: „Die große Verwirrung in New-York stammt daher, daß die Banken bereit waren, in schwerster Weise mit Darlehn beladen zu werden, die sie auf Industriepapiere machten. Das Publikum hat diese Papiere nicht mit so großer Lebhaftigkeit aufgenommen, wie man von ihm erwartete; oder in anderen Worten, es hat nicht so rasch auf den ausgeworfenen Köder gebissen. So stellt sich die Nothwendigkeit heraus, die Darlehn auf die Papiere zu verlängern und zu erneuern. Die Folge davon war, daß die Banken nicht, wie sie erwarteten, zur Ernte-Umschlagszeit aus ihren Schwierigkeiten heraus waren, sondern daß sie im Gegentheil weiter eine Bürde zu tragen haben, die ihnen das Publikum von den Schultern abnehmen sollte. Die Banken konnten nicht anders, da sie unter dem Druck vielvermögender Männer stehen, welche die neuen Papiere treiben oder die auch direkt die Banken selber kontrolieren und so die Geschäftsgebarung beeinflussen, oder die als wichtige Faktoren für das ganze Bankgeschäft gelten und deren Wünsche betreffs des Umtriebes der Papiere darum Befehl waren. Aber so lange das Publikum sich nicht willig zeigt, wird dieselbe Einflußnahme wirksam bleiben, wenn weitere Beihülfe nöthig scheint. Mit anderen Worten: damit die Beihülfe wirkliche Hülfe bleibt, muß man sich in immer neue Treibereien hineinziehen lassen. So brauchen die Institute eine kräftige Medizin. Vernünftigerweise sollten sie lernen, daß sie sorgsamer haushalten müssen, um vorauszusehenden Geldanforderungen gewachsen zu sein."

Das ist freilich leichter empfohlen als ausgeführt — warum sollten gerade die Banken eine stoische Selbstlosigkeit und einen übermenschlichen Weitblick zeigen, wenn alle anderen kapitalistischen Kreise sich sorgenlos von der Hochfluth der Konjunktur emportragen lassen?

Erschwerend wirkt im Augenblick ferner noch, daß die Bankgesetzgebung der Vereinigten Staaten keine besonders glückliche ist. Feste Bedingung bei Notenbanken ist allerdings, daß sie „sicher" sind; umlaufende Noten, deren Werth jeden Augenblick zusammenbrechen kann, sind im Moment der Gefahr und des Bedarfes keine Kraftreserve, sondern ein Treibherd immer neuer Gefahren und Beunruhigungen. Notenbanken sollen jedoch auch „elastisch" sein; der periodischen Ausdehnung und Zusammenziehung des gesammten wirthschaftlichen Verkehrs sollen sie auch mit einer entsprechenden Expansion und Kontraktion des Notenumlaufs zu Hülfe kommen und folgen können. Die Banknote ersetzt in stärkster und wirksamster Weise das baare Geld; je unzureichender dieses bei stark gesteigerten Verkehrsansprüchen wird, desto breiter wird der Spielraum des Notenumlaufs. Die Vereinigten Staaten haben als geschichtliche Erbschaft eine starke Zersplitterung der Notenbanken ererbt; um so mehr Nachdruck legte die Gesetzgebung auf die „Sicherungs"-maßregeln, die in einer starren Schablone gesucht wurden. Das Ergebniß ist ein wenig befriedigendes, und gerade bei der jetzigen Finanzkrisis hat darum die Kritik wieder mit voller Wucht eingesetzt. Im Wesentlichen können die amerikanischen Banken Noten nur ausgeben gegen Hinterlegung eines entsprechenden Betrages von Regierungsbons. Diese stehen jedoch im Augenblick so hoch im Kurse, daß nirgends Lust zum Ankauf sich regte, zumal für die Notendeckung nur der Pari-Kurswerth zu Grunde gelegt wird. Selbst im freien Gebrauch ihres Baarbestandes sind die Banken gehindert, da sie immer mindestens 25 pZt. der Gesammtdepositen als Baarreserve halten müssen.

Um Allem die Krone aufzusetzen, tragen eigenartige gesetzliche Bestimmungen auch noch dazu bei, daß beträchtliche Baargeldmengen im Schatzamt todt und unbeweglich liegen bleiben, während sie für die Zirkulation doppelt begehrenswerth und unentbehrlich sind. Trotzdem an Stelle der Kriegssteuern und Steuerzuschläge längst wieder Steuerherabsetzungen getreten sind, schwimmt die Bundeskasse in Geldüberfluß. Aber sie darf sich desselben nicht nach Belieben entäußern; vor Allem den Ertrag der Zölle, der Haupteinnahmequelle überhaupt, darf sie nicht nach Gutdünken den Banken anvertrauen und so dem allgemeinen Geldverkehr wieder zugänglich machen. Der Schatzsekretär konnte so nur mit kleinen Aushülfsmitteln den Markt erleichtern: er zahlte, unter Abzug eines Diskonts, die Zinsen für die Bundesschuld bis zum 30. Juni (dem Endtermin des Finanzjahres) im Voraus. Auch große Ankäufe von Staatspapieren waren in Aussicht genommen, aber wesentlich unter dem zeitweise sehr hohen Kurs, was natürlich den Bonsbesitzern sehr wenig zusagte, so daß diese Hülfsaktion keinen großen Umfang gewann. Schließlich schuf man für die Banken wenigstens dadurch einige Erleichterung, daß man für die alten Regierungsdepositen die Sicherheitsbestellung weniger eng umgrenzte und den Banken dadurch etwas freiere Bewegung ermöglichte.

So wurde die Situation rasch erschreckend ernst. Der Zinsfuß für tägliches Geld stieg auf eine beängstigende Höhe. Selbst Aktien der Morgangruppe erfuhren vorübergehend einen schweren Kurssturz; nur unter großem Kraftaufwand Morgan's und anderer mächtiger Bankinteressenten gelang es zu verhindern, daß die Liquidation unkontrolierbare Verhältnisse annahm. Das Haus Morgan war dazu im Stande, weil es die fremden Antheile an dem Schifffahrtstrust einrufen konnte. Trotzdem blieb den Banken im Allgemeinen weiter nichts übrig, als nach allen Seiten möglichst die Kredite einzuschränken und Außenstände einzufordern, um bei der Ausbreitung der Deroute nicht selber machtlos dazustehen. Diese zwangsweise „Reinigung" blies einer ganzen Menge schwacher Existenzen das Lebenslicht aus und zwar nicht nur in New-York und an den Provinzialbörsen, sondern auch in Montreal, Toronto und an anderen kanadischen Plätzen, die übermäßige Kredite in New-York in Anspruch genommen hatten und nunmehr „zu deren Einschränkung und Abtragung exekutiert" wurden.

Gegenwärtig scheint wieder eine gewisse Beruhigung eingetreten zu sein und auch das Ende des vielmonatlichen Grubenarbeiterstreiks würde dem amerikanischen Kapital manche Sorge abnehmen. Indeß den alten Wagemuth, der nur mit Siegen noch rechnete, wird es sobald nicht wieder finden.

* * *

In Europa schützten sich die großen Zentralbanken nach Möglichkeit vor den Rückwirkungen der amerikanischen Geldklemme durch eine **Erhöhung ihrer Diskontsätze.** Die Bank von England ging am zweiten Oktober voran, die deutsche Reichsbank folgte sofort, so daß heute in London wie in Berlin der Bankdiskont auf 4 pZt. steht. Vorläufig haben die großen Bank-Institute ihre Baarschätze sehr gut gewahrt.

Für die Grubenlords in England und Deutschland ist umgekehrt der Friedensschluß in Amerika ein Strich durch die Rechnung; die Kohlenausfuhrhoffnungen werden so wieder eingesargt werden müssen, ohne daß die europäischen Kohlenbergleute noch besondere Schritte in dieser Beziehung zu thun brauchen.

* * *

Die Schwäche unseres **Eisen**marktes trat Mitte Oktober drastisch zu Tage, indem sowohl der Halbzeug- wie der Walzwerksverband zu Preisermäßigungen gezwungen waren, die auch für Schweißeisen, Feinbleche erfolgten. Die „Voss. Ztg." meldete darüber am 14. Oktober näher das Folgende: „Der energische Hinweis der Halbzeugverbraucher, daß ihnen durch die ungebührlich hohen Inlandspreise für Halbzeug sowie die Forcierung der Ausfuhr dieses Materials zu Schleuderpreisen der Wettbewerb im Auslande zur Unmöglichkeit gemacht werde, und auch die Drohung derselben mit Errichtung eines eigenen Stahleisenwerks (vergl. unsere vorige Rundschau) haben den Halbzeugverband endlich zu einem Entgegenkommen gegen die inländischen Verbraucher veranlaßt. Nach einer uns vorliegenden Drahtmeldung hat der Halbzeugverband gestern beschlossen, die Grundpreise für alle Sorten Halbzeug um *M.* 5 pro Tonne zu ermäßigen.... Wohl infolge des Beschlusses des Halbzeugverbandes hat gestern auch die Versammlung des Deutschen Walzwerksverbandes in Köln laut „Rh.-Westf. Ztg." beschlossen, den Preis für Stabeisen pro Tonne um *M.* 5 zu ermäßigen, um der allgemeinen Marktlage Rechnung zu tragen."

Der optimistischen Legende vom Aufschwung im Eisengewerbe ist damit ein grausames Ende bereitet. Dabei haben diese Verbände auch innere Organisationskrisen durchzumachen. Sie wirken nicht in so straffer Form wie die Verbände für Roheisen, Kohle und Koaks auf die Produktionseinschränkung zurück; sie setzen lediglich Grundpreise fest und solche Bestimmungen stehen immer auf schwachen Füßen, wenn die Einflußnahme auf die Größe des Angebots, also auf die Waarenerzeugung der einzelnen Betheiligten, fehlt und versagt. Die Wortführer des Syndikatswesens sehen darin erklärlicherweise nur einen Ansporn, den Uebergang zur „höheren" Syndikatsorganisation um so eifriger zu empfehlen. Indeß, je höher die Fabrikationsstufe, je mehr man von der Rohstoffproduktion zur Halb-

und Ganzfabrikation aufsteigt, desto ungleichartiger gestalten sich gewöhnlich die Unternehmungen des betreffenden Produktionszweiges, desto schwieriger wird es deshalb, jeden Einzelbetrieb nach seiner Leistungsfähigkeit einzuschätzen, auf der schließlich jede „Kontingents“-zuweisung beruhen muß, wenn man nicht nach amerikanischem Vorbild ganze Produktionszweige in einem einzigen Riesenaktienbesitz zusammenfassen will. Solche Pläne liegen jedoch bei uns noch in weiterer Ferne — vielleicht von der Elektrizitätsindustrie abgesehen, in der immer wieder Projekte auftauchen, die größten und maßgebendsten Gesellschaften zur Verschmelzung zu bringen.

So kommen denn auch die „Berliner Neuesten Nachrichten“, die in engster Verbindung mit den deutschen Montangroßgewerben stehen, zu einer sehr trüben Beurtheilung der wirthschaftlichen Lage. Speziell über Rheinland-Westfalen wird ihnen geschrieben: „In den Kreisen der Industriellen herrscht eine ungünstige Beurtheilung der Verhältnisse vor, die besonders durch den Mangel an neuen Aufträgen verursacht wird. Mit Ausnahme der chemischen Industrie leiden fast alle Betriebszweige, besonders aber die der Berg-werks- und Eisenindustrie unter dem Mangel an neuen Aufträgen. So kommt es, daß selbst augenblicklich noch gutbeschäftigte Fabrikanten mit schwerer Sorge in die Zukunft sehen. Die allgemeine Erweiterung der Betriebe während der guten Jahre hat die Leistungsfähigkeit der großgewerblichen Anlagen in einer Weise gesteigert, daß nur bei außergewöhnlich großem Bedarf deren volle Beschäftigung gesichert werden kann. Unter dem Druck der schlechten Zeiten hält aber Alles mit neuen Anschaffungen möglichst zurück. Diese Ungunst der Lage empfinden namentlich die Maschinenfabriken, insbesondere auch Werkzeugmaschinenfabriken. Soweit diese auf Vorrath arbeiten können, haben sie meist ihre Magazine und Verkaufslager mit fertigen Maschinen gefüllt; große Maschinen können jedoch auf Vorrath nicht gearbeitet werden.“

* * *

In Preußen hat man zu allgemeiner Ueberraschung wieder einmal eine **Eisenbahn-Verstaatlichung** umfassenderer Art unternommen, so daß nunmehr nur noch die Uebernahme der Lübeck-Büchener Bahn als bedeutsamere Aktion für die Zukunft übrig bliebe. Der Rest von Privatbahnen wäre alsdann völlig verspeist.

Daß man auch jetzt wieder das Aktienkapital mit Sammethandschuhen anfaßte, ist so selbstverständlich, daß man es kaum zu erwähnen braucht. Selbst in den Fällen, wo das Eisenbahngesetz dem Staate die Bestimmung der Uebernahmebeträge ermöglichte, ist der Staat weit über diese Entschädigung hinausgegangen.

Trotzdem ist dem Großhandelskapital von Königsberg und Danzig nicht recht geheuer zu Muthe. Denn die beiden wesentlichsten Linien, die jetzt dem Staate zufallen, sind die Ostpreußische Südbahn und die Marienburg-Mlawka-Bahn. Beide vermitteln den Verkehr in russischem Getreide, beide waren jedoch auch wegen ihrer Transporttarife den Agrariern ein Dorn im Auge. Die Regierung mußte seit dem Abschluß des russischen Handelsvertrages die agrarischen Klagen über die ungerechte und erdrückende russische Getreideverfrachtung immer wieder als unberechtigt zurückweisen; russisches Getreide, daß nicht mehr von Königsberg und Danzig den Weltmarkt aufsuchen könne, werde einfach über die russischen Häfen Riga, Libau, Windau, Odessa in's Ausland gehen, so daß der Getreidemarkt keine Aenderung, wohl aber die deutsche Fracht- und Handelseinnahme eine Verminderung erfahren werde. Die ostelbischen Agrarier blieben dabei, daß es sich hier nicht nur um eine Durchfuhr handle und daß selbst im anderen Falle der Preisdruck von den Häfen auf das Hinterland zurückschlage. So wurde die Verstaatlichungsforderung immer drängender erhoben, vom Grafen Klinkowström im preußischen Herrenhause, vom Grafen Kanitz im Abgeordnetenhause, während die Bürgermeister von Danzig sowohl wie Königsberg (Delbrück, Hoffmann) widersprachen und Bedenken äußerten. Die Regierung sagt dem Handelskapital vorläufig jede Berücksichtigung zu und wahrscheinlich wird sich in den nächsten Jahren der alte Zank um „Kompensationen“ wieder beleben. Aber der Grundbesitz ist in Preußen, wie die Kanalvorlage gezeigt hat, seiner Kompensationen stets sicher, während der Handel nur mit sehr vagen Hoffnungen und mit sehr sicheren Befürchtungen rechnen kann.

Bei dem Vorgehen der preußischen Regierung handelt es sich um folgende sieben Linien;

I. die Ostpreußische Südbahngesellschaft;
II. die Marienburg-Mlawkaer Eisenbahngesellschaft;
III. die Altdamm-Kolberger Eisenbahngesellschaft;
IV. die Stargard-Küstriner Eisenbahngesellschaft;
V. die Kiel-Eckernförde-Flensburger Eisenbahngesellschaft;
VI. die Breslau-Warschauer Eisenbahngesellschaft;
VII. die Dortmund-Gronau-Enscheder Bahn.

* * *

Kommt bei uns der Staat dem agrarischen Besitz zu Hülfe, so schickt er sich in **England** zu neuen **Subventionen** für das Rhederkapital an.

Die Anschauung, daß in England der Staat alle Wirthschaftsgebiete dem Privatkapital zur Ausbeutung überlasse, dafür jedoch auch auf der anderen Seite jede Liebesgabenpolitik ablehne, hat niemals der Wirklichkeit voll entsprochen. Immerhin war hier das Staatseingreifen, wie wir es gewohnt sind, weniger entwickelt. Das gesteigerte Wettringen der Völker, die allseitige Durchlöcherung des englischen Weltindustrie- und Welthandelsmonopols, die häufiger bemerkbare Ueberflügelung durch andere Nationen hat jedoch den Staat schon längst wieder zu einer aktiveren Rolle berufen, und diese Entwickelung wird noch lange weiter fortschreiten.

Der Morgan'sche Schiffahrtstrust hat jetzt die Bewegung für weitere Schiffssubsidien angefacht. Man fürchtet, die Oberherrschaft auf dem Atlantischen Ozean zu verlieren; man empfindet es als Demüthigung, daß Schiffe, die im Kriege als Hülfskreuzer dienen sollen, unter fremder Kontrole stehen. Die Abmachungen der Regierung mit der Cunardlinie dürften darum im Parlament kaum auf starken Widerstand stoßen, da sie nur etwas sichern sollen, was man durch den Trust bedroht sah — grundsätzliche Einwände gegen Liebesgaben spielen heute aber keine entscheidende Rolle mehr. Der Inhalt des Abkommens zwischen Regierung und Cunard-Linie geht dahin: Die Cunard-Linie unternimmt den Bau von zwei neuen Dampfern von besonderer Schnelligkeit, nämlich von 24 bis 25 Knoten, was die Fahrzeit der schnellsten bestehenden Dampfer noch um einen Knoten übertreffen würde. Ferner verpflichtet sich die Gesellschaft, daß für 20 Jahre die Cunard-Flotte britisches Eigenthum und unter englischer Führung verbleibt. Dagegen gewährt die Regierung ihr ein Darlehen zu 2¾ pCt. Zinsen, das durch jährliche Zahlungen während der Dauer des Vertrages zurückgezahlt wird, und außerdem eine jährliche Subvention von Lstr. 150 000 statt der jetzigen von Lstr. 28 000. Die Regierung verpflichtet sich ferner, die Gesellschaft auf gleichem Fuße mit anderen englischen Gesellschaften mit Bezug auf postalische oder militärische Dienste zu behandeln.

Der Trust wird also mit starken „Außenseitern“ zu rechnen haben und eine Monopolsstellung kaum je erringen. So vortheilhaft dies für die Verfrachter sein mag, für die Steuerzahler ist auch der neue Ausblick bedenklich, da jede Subvention seitens des einen Staates die anderen

Staaten zu ähnlichen Maßnahmen drängt, so daß das Ende vom Lied ein allgemeines internationales Subsidienwettrennen kräfteverzehrendster Art sein müßte.

* * *

Die **„Arbeitsmarkt"**berichte zeigen keine besonderen Veränderungen. An sich schien der Monat September nicht besonders ungünstig; gegen den August verbesserte sich sogar das Verhältniß von Angebot und Nachfrage bei den Arbeitsnachweisen (auf 100 offene Stellen 133,6 Arbeitsuchende, gegen 161,5 im Aug. 1902 und gegen 153,7 im September 1901). Die Krankenkassen (für 945 mit 1,66 Millionen Mitgliedern lagen Angaben vor) ergeben gleichfalls einen geringen Mehrzugang von 0,5 pZt. gegen den Monat August. Indeß hängen alle diese Ziffern stark von Zufälligkeiten ab und schon wenn man den stetigen Bevölkerungszuwachs, der in jedem Jahre 500 000 bis 600 000 Menschen dem Kreise der Erwerbsthätigen neu zuführt, in Betracht zieht, so verwandeln sich die geringen Verbesserungen bereits in Stillstand, wenn nicht gar in weiteren Rückgang.

Auch die Statistik des englischen Arbeitsmarktes zeigt für September neue Rückschritte, so daß der Beschäftigungsgrad nicht nur niedriger ist als im Vorjahre, sondern sogar niedriger als im Septemberdurchschnitt der letzten zehn Jahre. Schiffsbau und Maschinenindustrie litten am schwersten, während die Textilindustrie sich ein wenig hob. Bei den 221 berichtenden Trade Unions (mit 553 870 Mitgliedern) zählte man Ende September 27 522 (oder 5 pZt.) Arbeitslose, gegen 4,5 pZt. im August, 3,7 pZt. im September 1901 und 4,6 pZt. im Septemberdurchschnitt von 1892—1901.

Auch die Einwanderung in New-York hält sich fortgesetzt auf einem außerordentlich hohen Stande.

Berlin, 19. Oktober 1902.

Max Schippel.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Buchdrucker giebt bekannt, daß die seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen zwecks Wiederaufnahme der Mitglieder der Gewerkschaft der Buchdrucker und Schriftgießer in den Verband am 14. Oktober zum Abschluß gekommen und die getroffenen Vereinbarungen den Gauvorständen zur endgültigen Abstimmung unterbreitet worden seien, die ein zustimmendes Resultat erwarten lasse.

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat wieder seinen gutausgestatteten Almanach für 1903, bearbeitet von Th. Leipart, herausgegeben. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Zwei Biographien über Karl Widmann-Stuttgart und Wilh. Gramm-Hamburg, eine historische Abhandlung über die Vereinigung der Drechsler Deutschlands, eine Zusammenstellung der interessantesten statistischen Notizen, Uebersichten über Mitgliederstand, Finanzgebarung, Streikbewegungen, Statut und Streikreglement des Verbandes usw., Rathgeber für die Versammlungspraxis sowie einen reichhaltigen Adressentheil. Der im 4. Jahrgang erscheinende Almanach hat sich in Holzarbeiterkreisen einen großen Freundeskreis erworben.

Das Verbandsorgan der Kürschner erscheint jetzt, dem Beschlusse der diesjährigen Kürschnerkonferenz gemäß, in Hamburg unter der Redaktion von Ernst Schubert, Hamburg 22, Vogelweide 30.

Der Vorstand des Verbandes der Töpfer theilt uns mit, daß unsere Mittheilung betr. das Aufhören der monatlichen Arbeitslosenstatistik auf Irrthum beruht. Die beendete Statistik ist eine solche, die nach Beschluß des letzten Verbandstages jedes Mitglied auszufüllen hatte (das statistische Formular war im Mitgliedsbuch eingeklebt und wird jetzt eingesammelt), während die Monatsstatistik der Verwaltungsstellen über Arbeitslose und offene sowie besetzte Arbeitsstellen weitergeführt wird.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Oesterreich. Die Auflösung der Union der Glas- und keramischen Arbeiter hat auch das Eingehen des Unionsorgans „Solidarität" zur Folge gehabt. An dessen Stelle erscheinen nun drei neue Blätter: „Der Thonarbeiter", „Der Glasarbeiter" und „Der Porzellanarbeiter". — An die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge wendet sich ein von österreichischen Genossen herausgegebenes Monatsblatt: „Der jugendliche Arbeiter", redigiert von Hans Kulhanek, Wien XIII, Zöchbauerstr. 2. Das Blatt will das jugendliche Proletariat aufrütteln, ein Kampfblatt für Wissen und Bildung und gegen Ausbeutung und Volksbetrug sein, daneben auch das berufliche Wissen und die Hygiene pflegen und wendet sich an alle Arbeitervereine und Gewerkschaften mit der Bitte, es durch Abonnement zu unterstützen.

Nordamerika. Die Brüderschaft der Zimmerleute und Bauschreiner, die in Atlanta (Georgia) ihre Konvention abhielt, hat ihre Mitglieder während der letzten zwei Jahre von 87 148 auf 122 568 und ihr Vermögen von Doll. 57 800 auf 113 358 verstärkt. Den streikenden Kohlengräbern wurden Doll. 10 000 Unterstützung bewilligt.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Skandinavische Gewerkschaftskongresse.

Der schwedische Gruben- und Hüttenarbeiterverband hielt in Falun Ende August seinen achten Verbandstag ab. Aus dem von dem Vertrauensmann, Genossen Lundberg, erstatteten Thätigkeitsbericht geht hervor, daß der Verband im letzten Jahre 300 Mitglieder gewonnen hat. Die Grubenbarone haben die herrschende Krise dazu ausgenutzt, die Löhne um zehn Prozent zu reduziren, wodurch eine ganze Reihe Konflikte dem Verbande erwachsen waren, welche jedoch zu einer glücklichen Lösung gebracht werden konnten, dank der Opferwilligkeit der Mitglieder. Von den gefaßten Beschlüssen sei zu nennen: Die Abänderung des Namens des Verbandes in nur: „Grubenarbeiterverband" (Grufarbetareförbundet) anstatt, wie bisher, Gruben- und Hüttenarbeiterverband. Der vierteljährliche Verbandsbeitrag wurde von 50 Oere auf Kr. 1,50 erhöht. Im Uebrigen wurde ein vom Vorstande ausgearbeiteter Entwurf zu neuen Satzungen für den Verband angenommen. —

Der Verein der Landpostboten in Dänemark hielt in Odense seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Verein befaßt sich hauptsächlich mit Unterstützungseinrichtungen und hat nach dem Geschäftsbericht sehr erfreuliche Resultate aufzuweisen. Wichtigere, hier zu referierende Beschlüsse wurden nicht gefaßt. —

Der siebente Kongreß der dänischen Böttcher wurde in Aarhus abgehalten. Nach dem Geschäftsbericht hat die herrschende Krise große Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes gestellt. Es ist in den zwei letzten Jahren an Kranken-, Arbeitslosen- und Reise-Unterstützung 37 000 Kronen ausbezahlt worden. Lohnerhöhungen hatte der Verband wegen der niedrigen Konjunkturen nicht erlangen können, es sei jedoch gelungen, die einmal gewonnenen Erfolge in dieser Beziehung trotz der wirthschaftlichen Krise

hochzuhalten. — Ein Antrag auf Austritt aus „De samvirkende Fagforbund" wurde, nachdem einige Redner gesprochen hatten, zurückgenommen. Eine Resolution wurde angenommen, nach welcher dem Hauptvorstande das Recht zugestanden wird, einem jeden genossenschaftlichen Unternehmen, das von dem „Samvirkende Fagforbund" empfohlen wird, seine Unterstützung zu gewähren. Ohne Diskussion wurde beschlossen, das Fachorgan nach wie vor herauszugeben. Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung wurde beschlossen: Dieselbe beträgt pro Woche Kr. 7,— nach einwöchiger Karenzzeit. Sie darf die Höhe von 91 Kronen innerhalb eines Kalenderjahres erreichen. Zum Geschäftsführer wurde Genosse Anton Andersen gewählt. Nächster Kongreß findet 1904 in Kopenhagen statt.

Der norwegische Holzarbeiterverband hielt Mitte September in Christiania seinen 12. Verbandstag ab. Der Verband zählt zur Zeit zwölf Zweigvereine mit zusammen zirka 400 Mitgliedern. Es existirt jedoch noch eine ganze Reihe Holzarbeitervereine auf modernem Boden, die sich bis dato jedoch nicht entschließen konnten, dem Verbande beizutreten. Auch hier haben die Unternehmer die wirthschaftliche Krise dazu benutzt, die Löhne herabzusetzen, theils durch Kündigung bestehender Verträge, theils auch dadurch, daß sie sich ohne Weiteres über diese hinwegsetzten. Jedoch ist es der Organisation gelungen, in der Regel derartige Angriffe zurückzuschlagen, wenn auch theilweise mit recht unangenehmen Kämpfen. Die Streikkasse hatte im letzten Jahre eine Einnahme von 11 112 Kronen, der eine Ausgabe von 10 036 Kronen gegenüberstand. Eine im vergangenen Winter aufgenommene Arbeitslosenstatistik hat gezeigt, daß die Arbeitslosigkeit eine ganz enorme gewesen ist und zwar im ganzen Lande. Von 3650 Holzarbeitern waren 368 arbeitslos in 3648 Wochen. Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben: Die Errichtung einer Reise- und Arbeitslosenunterstützungskasse wurde mit 16 gegen 9 Stimmen beschlossen. Die Unterstützung soll pro Tag 1 Krone betragen und bis zu 60 Tagen im Jahre ausgezahlt werden. Verheirathete Mitglieder erhalten, wenn sie mehr als drei Kinder haben, pro Tag Kr. 1,25. Der Beitrag zum Verband wurde auf 40 Oere pro Woche für ganz und 20 Oere für halb zahlende Mitglieder festgesetzt. Gegenüber den außerhalb des Verbandes stehenden Holzarbeitervereinen wurde eine Resolution angenommen, die das Verhalten dieser Vereine verurtheilt. Den Unorganisirten gegenüber sprach man sich dahin aus, daß es wünschenswerth wäre, wenn die Mitglieder des Verbandes jeglichen gesellschaftlichen Verkehr mit diesen Leuten meiden. Der Austritt des Fachvereins der Böttcher in Christiania aus dem Verband zwecks Gründung eines norwegischen Böttcherverbandes rief eine lebhafte Debatte hervor und wurde beschlossen, ganz entschieden von einer solchen Gründung abzurathen, weil es im Interesse der Holzarbeiter liegt, einen großen Verband zu besitzen anstatt mehrerer kleinerer. Der Geschäftsführer wurde mit einem Gehalt von 1300 Kronen pro Jahr angestellt. Zum Geschäftsführer wurde Genosse O. Jensen wiedergewählt.

Erik Brunte.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Generalstreik der französischen Bergarbeiter.

Der Generalsekretär Cotte hat von Marrot, dem Generalsekretär des Nationalverbandes der Arbeiter und Berufsverwandten der Häfen, Docks und Flüsse Frankreichs und Algeriens ein ermuthigendes Schreiben empfangen, in welchem derselbe mittheilt, daß er, obgleich ihre Organisation noch jung sei, Zirkulare an die Organisationen aller Häfen versandt habe, um sie einzuladen, keine aus dem Auslande kommenden Kohlen auszuladen usw. Cotte antwortete, daß er diese Hülfe gerne annehme und auf ein Gelingen derselben rechne.

In Lens hatte schon am 10. Oktober eine Versammlung von Delegierten der Streikenden vom Pas-des-Calais und dem Norden stattgefunden; 129 Delegierte waren anwesend, unter ihnen befanden sich Basly, Lamendin, Beraut und Evrard. Nach vierstündiger Diskussion wurde beschlossen, sofort mit den Compagnien dieser zwei Becken in Verhandlungen zu treten. Basly wandte sich schon an die Präfekten dieser zwei Kohlenbecken, um sie zu bitten, die Verhandlungen der Compagnien mit den Vertretern der streikenden Arbeiter einzuleiten. Folgende fünf Forderungen waren aufgestellt: 1. Erhöhung der Löhne; 2. Aufstellung eines Minimallohnes; 3. Beseitigung der übermäßig anstrengenden Arbeit; 4. Verpflichtung, keine Entlassungen wegen Betheiligung am Streik vorzunehmen; 5. Kontrole der Löhne (seitens der Arbeitersyndikate).

Cotte hatte hierzu in einem Manifest an alle Bergarbeiter Stellung genommen und protestierte gegen das eigenmächtige Vorgehen „einiger Organisationen", indem er darauf verwies, daß nur das National-Comité für den Moment mit den Verhandlungen beauftragt sei. —

Der Streik nimmt inzwischen ruhig seinen Fortgang und sticht in vortheilhafter Weise von allen früheren Streitbewegungen der Bergarbeiter ab; die Zahl der Theilnehmer hat sich tagtäglich vermehrt. Der Kamerad Jouсabiel in Carmaux schätzte am 17. Oktober die Zahl der Ausstehenden schon auf 160 000, während 14 000 arbeiteten. Der Generalsekretär Cotte schätzte die Letzteren nach der von ihm angelegten Statistik auf 14 300; hiervon befinden sich 10 000 in Saône-et-Loire (Montceau), der Rest vertheilt sich auf eine Anzahl nicht bedeutender Gruben. Im Norden und Pas-de-Calais ist der Ausstand ein allgemeiner; die Compagnien dieser beiden Becken beeilen sich nicht, auf das Angebot zu Unterhandlungen, welches ihnen durch Vermittelung der Präfekten von Basly gestellt wurde, einzugehen. Am 17. Oktober traten die Direktoren der Minen vom Pas-de-Calais in Arras zusammen, berichteten indeß schließlich über ihre Verhandlungen nur, daß sie diese Woche von Neuem zusammentreten würden, weil sie erst ihre resp. Verwaltungsräthe zu Rathe ziehen müßten. Die Direktoren der zehn Compagnien des Nordens traten am 18. Oktober in Lille zusammen, wo sie auch Rücksprache mit Herrn Reumeaux, dem Generalagenten der Compagnie von Lens hatten; diese Direktoren gaben ihrem resp. Präfekten die gleiche Antwort wie ihre Kollegen vom Pas-des-Calais, nur beklagten sie sich noch darüber, daß der Streik in der Nordregion nur mit Gewalt einer großen Anzahl von Arbeitern aufgezwungen würde.

Basly und die Leiter der Syndikate vom Pas-des-Calais haben daraufhin Plakate veröffentlicht, auf welchen vor den Manövern gewarnt und die Streikenden zum Ausharren aufgefordert werden.

Im Loirebecken bemühen sich Escalier und Genossen, den dortigen Streik zu einem politischen zu gestalten; alle Industrien sollen hineingezogen werden. Dies scheint ihnen indeß nicht glücken zu wollen; schon mehrere Versammlungen von Vertretern der Syndikate fanden statt, ohne aber bisher den Ausstand zu beschließen. In verschiedenen Syndikaten fanden Urabstimmungen über diese Frage statt. Das der Metallarbeiter hat geantwortet, daß sie wohl im Prinzip Anhänger des Generalstreiks seien, indessen haben sie sich geweigert, jetzt in denselben zu treten, weil die Bewegung der Bergarbeiter nur eine korporative sei. Das Syndikat der Zimmerer

umfaßt 150 Mitglieder, hiervon wohnten 32 der anberaumten Versammlung bei, wovon 18 für und 14 gegen den Generalstreik waren. Die Weber sind in St. Etienne sehr zahlreich; von 20 000 sprachen sich 4035 gegen den Generalstreik aus, dafür nur 463. Die Buchdrucker weigerten sich auch, in den Streik zu treten, indeß unterstützen sie denselben durch Geld.

In Dunkerque (Dünkirchen) fand am 19. Oktober eine Generalversammlung der Hafenarbeiter statt, um zu dem Streik der Bergarbeiter Stellung zu nehmen. Basly war zugegen und forderte die Hafenarbeiter auf, die im Hafen liegenden Schiffe mit englischen Kohlen nicht auszuladen. Es fand eine geheime Abstimmung hierüber statt; mit 850 gegen zehn Stimmen wurde auch beschlossen, vom 20. Oktober ab die Kohlenschiffe nicht mehr auszuladen.

In Calais wurde am gleichen Tage, Vormittags, derselbe Beschluß mit 301 gegen 38 Stimmen gefaßt. Hier ignoriert man jedoch, welche Haltung die Nichtorganisierten beobachten werden.

Manot, Generalsekretär der französischen Dockarbeiter hat sich an seinen englischen Kollegen, Herrn Chambers, gewandt, um ihm Mittheilung von dem Beschlusse der französischen Dockarbeiter zu machen und ihn zu bitten, die englischen Dockarbeiter aufzufordern, keine für Frankreich bestimmten Kohlen mehr zu verladen.

Das Nationalcomité der Bergarbeiter tritt am 20. Oktober in der Pariser Arbeitsbörse zusammen; am gleichen Tage beginnen in der Kammer die Interpellationen über den Generalstreik der Bergarbeiter: unter ihnen befindet sich auch die der Genossen Jaurés (Carmaux) und Briand (St. Etienne).

In den Organisationen regt es sich, um den Streik pekuniär zu unterstützen. Die „Petite République“ hat auch eine Sammlung eröffnet. Der Verband der französischen Bucharbeiter hat in allen seinen Sektionen Sammellisten ausgegeben und hat sich dazu verpflichtet, jede Woche an die Streikkasse der Bergarbeiter Fres. 1000 (ℳ 800) abzuliefern; es sind dies nur Abschlagszahlungen auf den Ertrag der ausgegebenen Listen. — Das Manifest des deutschen Bergarbeiterverbandes an seine Mitglieder, keine Ueberstunden zu machen usw., hat hier einen guten Eindruck gemacht, wenn auch nicht auf die kapitalistische Presse. P. Trapp.

Vom Arbeitsmarkt.

Der 3. Verbandstag deutscher Arbeitsnachweise fand am 9. Oktober in Berlin statt. Dem Verband gehören außer zahlreichen kommunalen und korporativen Arbeitsnachweisen (von Wohlfahrtsvereinen) auch solche von Landwirthschaftskammern, Unternehmern und Gewerkvereinen sowie konfessionellen Vereinen an. Er zählte im Septmber 1902 140 Arbeitsnachweise als Mitglieder, darunter sieben ausländische (Oesterreich, Schweiz und Dänemark). Die Thatsache, daß der Verbandstag auch von Gewerkschaftsmitgliedern besucht war, ist auf die Mitwirkung zahlreicher Gewerkschaften in kommunalen und paritätischen Vereins-Nachweisen zurückzuführen.

Die diesjährigen Verhandlungen waren hauptsächlich zwei wichtigen Fragen gewidmet, — der des Austausches der Erfahrungen der Arbeitsnachweise während der Krisis und der Frage der Arbeitslosenversicherung.

Ein gediegenes Referat Dr. Jastrow's leitete die Berathung der ersteren Frage ein. Der Vortragende erklärte zunächst als selbstverständlich, daß auch die Arbeitsbeschaffung zu den Aufgaben der Arbeitsvermittelung gehöre. Er unterschied drei Grade der Arbeitsbeschaffung: Armenpflege, Nothstandsarbeiten und der Arbeitslosigkeit vorbeugende Gewerbepolitik. Mit der Armenpflege hätten die Arbeitsnachweise nichts zu thun. Auch die Nothstandsarbeiten seien kein Allheilmittel; sie sind nur vorbeugende Akte der Armenpflege, deren Nothwendigkeit durch zweckmäßige Arbeitseintheilung vorgebeugt werden müsse. Der Redner verlangt sodann von den öffentlichen Verwaltungen, daß sie bei Ausbruch einer Krisis die Arbeiten nicht einstellen, sondern im Gegentheil vermehren lassen, daß sie sich mit ihren Arbeiten auf die regelmäßige winterliche Arbeitslosigkeit einrichten und vor Allem, daß sie die Schwankungen des Arbeitsmarktes eingehend studieren, die Redner an der Hand der Statistik der Arbeitsnachweise erläuterte.

Sodann berichteten die Vertreter für die Arbeitsnachweise der einzelnen Landestheile über die allgemeinen Erfahrungen während der Krisis. Aus den Berichten geht hervor, daß die Frequenzziffern der Nachweise weit davon entfernt sind, ein zutreffendes Bild des Umfanges der Arbeitslosigkeit zu geben, weil ein großer Theil der Arbeitslosen die Nachweise nicht benutzt. In der Debatte wird dies von anwesenden Gewerkschaftsmitgliedern noch besonders hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß fortlaufende Arbeitslosenzählungen nothwendig seien. Entgegen der Anregung von Dr. Naumann-Hamburg, diese Zählungen den Arbeitgebern unter Vermittelung der Gewerbe-Inspektoren zu übertragen, müssen wir aber für gründlichere Erhebungen eintreten, bei denen die Mitwirkung der Gewerkschaften nicht zu entbehren ist. Auch der Referent war der Meinung, daß solche Zählungen weit zuverlässiger zu behandeln seien, als Dr. Naumann vorschlug, und die schließlich angenommene Resolution verlangt die Ausbildung der Arbeitsnachweisstatistik nach einheitlichen Grundsätzen durch das Kaiserliche Statistische Amt, die seitens der Arbeitsnachweise zu unterstützen ist. Eine Kommission wurde zur Förderung dieses Gedankens eingesetzt.

Ueber „Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis“ referierten Prof. Herkner-Karlsruhe und Dr. Freund-Berlin. Der Erstere hielt noch vor wenigen Jahren eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung für undurchführbar, dagegen die gewerkschaftliche Lösung als die einzig mögliche und vielversprechende und erwartete eine Förderung der Gewerkschaften seitens der Gemeinden zum Mindesten in demselben Maße, als erstere für die Arbeitslosen eintreten und dadurch die Gemeinden entlasten. Und noch 1895 vertheidigte er gegen Prof. Adler-Basel und Prof. Schanz-Würzburg das Recht der Gewerkschaftsverbände, die Arbeitslosenversicherung für ihre Mitglieder zu regeln, während er dem Sparzwang für die unorganisierten Arbeiter bedingungsweise zustimmte. Nach dieser bisherigen Haltung mußte man darauf schließen, daß Prof. Herkner nicht blos das Recht der seitdem an Mitgliederzahl verdreifachten Gewerkschaften auch heute noch anerkennt, sondern daß er die Gemeinden bezw. den Staat an ihre Pflicht, die Gewerkschaften für ihre Arbeitslosigkeitsaufwendungen zu unterstützen, heute um so nachhaltiger mahnen würde, als seitdem die Zahl der gewerkschaftlich gegen Arbeitslosigkeit versicherten Mitglieder auf das Fünffache und die jährlich für diese Unterstützung aufgewendeten Summen auf das Fünfeinhalbfache gestiegen ist. Aber weit gefehlt. Prof. Herkner hat sich unterdeß zum Anhänger der

obligatorischen Arbeitslosenversicherung entwickelt, und da ist ihm die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung arg im Wege. Er wendet gegen sie ein, daß nur etwa 315 000 Gewerkschaftler gegen Arbeitslosigkeit versichert seien, eine im Verhältniß geringe Zahl, die Millionen nicht durch Selbsthülfe versicherte Arbeiter übrig lasse. Der Vorschlag fakultativer Zwangsgewerkschaften nach Analogie der Zwangsinnungen sei zu verwerfen, denn dies bedeute eine Lähmung der Gewerkschaften. Der weitere Vorschlag, die Gewerkschaften auf Kosten des Reiches zu subventionieren, wie es der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß forderte, könne nur unter gewissen politischen Verhältnissen zur Durchführung gelangen; in Deutschland sei heute nicht daran zu denken. Ebenso wenig Aussicht habe Tischendörfer's Plan: Schaffung eines Fonds durch Erhöhung der Krankenkassenbeiträge, aus dem durch Vermittelung der Gewerkschaften organisierte und unorganisierte Arbeitslose unterstützt werden. Mit dem Anschluß der Versicherung an die Unternehmerverbände komme man auch nicht weiter. Ein öffentlich rechtlicher Versicherungszwang sei nothwendig. Die Organisation könne nicht kommunal, sondern müsse für das ganze Reichsgebiet geregelt und an die bestehenden Reichsversicherungen angeschlossen werden. Träger der Arbeitslosenversicherung müßten die Berufsgenossenschaften sein und die Beiträge seien, wie die der Unfallversicherung, von den Unternehmern aufzubringen. Die Unterstützung solle erst von der zweiten oder dritten Woche ab beginnen und nicht blos an entlassene Arbeiter, sondern auch an selbst austretende Arbeiter gezahlt werden, wenn der Austritt aus triftigen Gründen erfolgt. Die Entscheidung über strittige Fälle sei den Gewerbegerichten zu übertragen. Bei Streiks um Verbesserung des Lohnes könne natürlich von Unterstützung keine Rede sein, ebenso wenig bei Streiks, die fortgesetzt werden, obwohl das Einigungsamt gegen die Arbeiter entschied, ferner auch dann nicht, wenn Arbeitslose sich weigern, in durch Streik freigewordene Stellen einzutreten (Streikbruch).

Nach diesen Vorschlägen, die die gewerkschaftliche Versicherung gänzlich ausscheiden und die Arbeiter völlig in die Hände der Beitrag zahlenden und die Versicherung verwaltenden Unternehmer geben, muß man ohne Weiteres zugeben, daß Prof. Herkner für die „heutigen politischen Verhältnisse in Deutschland" volles Verständniß besitzt. Sein Vorschlag wird allerdings bei den in der Reichsregierung maßgebenden Kreisen wohlgefälliger aufgenommen werden, als die Forderung des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses, und die Berufsgenossenschaften der Unternehmer würden eher Millionensubventionen erhalten, als die Gewerkschaften ein einziges Hunderttausend. Aber wo bleibt dann der Beruf der unabhängigen und unentwegten Wissenschaft, wenn ein Mann wie Herkner eine noch vor Kurzem als richtig vertretene Ueberzeugung nur deshalb preisgiebt, weil sie unter den derzeitigen politischen Verhältnissen nicht auf Durchführung rechnen kann und dann das direkte Gegentheil davon vorschlägt, das sich freilich mit dem jetzigen politischen System vortrefflich verträgt, aber das vorher anerkannte Recht der Gewerkschaften direkt verneint? Und die Gewerkschaften haben sich dieses Recht durch die That, durch ihre segensreiche Pionierarbeit auf diesem Gebiete wohl erworben. Ein Wissenschaftler, der nicht einmal den Muth der Ueberzeugung besitzt, seine Wahrheit auch gegen ein politisches System zu vertreten und an der Umgestaltung der politischen Verhältnisse mitzuarbeiten, der hat das Vertrauen der Arbeiterklasse verloren. Den Dank der Unternehmer hat Prof. Herkner durch seine Vorschläge dagegen reichlich verdient, und das Lob der Regierung erntete er noch am gleichen Tage aus dem Munde des anwesenden Regierungsraths Dr. Zacher, der für die Organisation der Arbeitslosenversicherung auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage wesentliche Momente entdeckt haben will, dagegen die Erwartung der Gewerkschaften, Träger der Arbeitslosenversicherung zu werden, als Illusion bezeichnete. Ob der Herr zu beiden Erklärungen autorisiert war, ging aus seiner Rede nicht hervor; man darf seine Ausführungen indeß als Barometer der Regierungsstimmung betrachten, denn einzelne Regierungsräthe pflegen selten eine andere Meinung öffentlich kundzugeben, als ihre vorgesetzte Stelle sie vertritt. Graf Posadowsky hat sich allerdings im Reichstage weit ausweichender geäußert.

Trotz dieses Regierungslobes dürfte Prof. Herkner aber einen wichtigen Umstand hinsichtlich der Durchführbarkeit seines Vorschlages außer Betracht gelassen haben, nämlich die öffentliche Meinung, die entschieden gegen die Auslieferung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung an die im einseitigsten Unternehmerinteresse verwalteten Berufsgenossenschaften Einspruch erheben und die strikte Ablehnung einer dahingehenden Vorlage durchsetzen würde. Die Gewerkschaften würden eine solche Vorlage als eine Verhöhnung ihrer Jahrzehnte langen humanen Wirksamkeit, als eine Brüskierung sonder Gleichen empfinden und eine Propaganda dagegen entfalten, deren Einfluß die Reichstagsparteien sich nicht entziehen könnten. Und sie würden Herrn Herkner und allen kritiklosen Bewunderern des heutigen politischen Systems den Beweis liefern, daß es an Kräften für die Umgestaltung der politischen Verhältnisse im Sinne der Geltendmachung dessen, was die einfache Gerechtigkeit fordert, durchaus nicht fehlt. Mag also vorläufig die Reichssubvention der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung wenig Aussicht bei der Regierung haben, — die berufsgenossenschaftliche Organisation der Zwangs-Arbeitslosenversicherung muß und wird am Widerstande der Volksvertretung scheitern.

Der Korreferent, Dr. Freund, vertrat gegenüber Herkner seinen bereits im „Arbeitsmarkt"* bekundeten Standpunkt, die Arbeitslosenversicherung mit den Arbeitsnachweisen zu verbinden. Auch er will die Forderung der Gewerkschaften rund abweisen; in der Durchführung neigt er dem kommunalen Versicherungszwang und der Schaffung kommunaler Kassen zu, deren Unzulänglichkeit angesichts des großen Umfanges der Arbeitslosigkeit auf Reise längst nachgewiesen ist.

In der Debatte wurde die Resolution des Gewerkschaftskongresses von den Gewerkschaftlern Pötzsch, Düsing, Scheffler und Frl. Imle vertheidigt, während Tischendörfer seine bekannten Vorschläge vertrat, aber auch die Verbindung mit den Arbeitsnachweisen nicht von der Hand wies. Von den bürgerlichen Vertretern waren auch nicht zwei der gleichen Meinung. Prof. Böhmert könnte sich mit der berufsgenossenschaftlichen Organisation befreunden, wenn auch die Arbeiter als Mitträger betheiligt würden, während Stadtrath Flesch-Frankfurt a. M. die Berufsgenossenschaften

und Unternehmerverbände ablehnt und auch den Gewerkschaften eine öffentlich-rechtliche Versicherung nicht anschließen will, dagegen die bisherige freie Versicherung durch Gewerkschaften und Gemeinden als hochwichtig schätzt und schließlich den Arbeitsnachweis als besten Stützpunkt der Versicherung betrachtet. Herr Sonnemann-Frankfurt a. M. propagierte die kommunale Versicherung. Herr Rösicke gestattet den Gewerkschaften gütigst den Ausbau der Arbeitslosenversicherung ohne Beihülfe durch öffentliche Mittel, so lange eine gesetzliche Unterlage nicht vorhanden ist, erblickt im kommunalen Versicherungszwang schon einen Vortheil, in der Organisation des Arbeitsnachweises eine Vorbedingung der Arbeitslosenversicherung; man dürfe indeß nicht mit der Versicherung warten, bis ganz Deutschland mit Arbeitsnachweisen versehen sei. Prof. Stieda ist Gegner jeder gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung und ein Herr Kings aus Köln trat für Zwangsversicherung unter Theilnahme der Unternehmer ein. Die Ausführungen des Regierungsraths Dr. Zacher haben wir bereits erwähnt; wie dem „Arbeitsmarkt" zu entnehmen ist, habe derselbe dazu bemerkt, daß man die Berufsgenossenschaften in ihrem heutigen einseitigen Charakter nicht ohne Weiteres als unveränderlich zu halten brauche. Gewiß, das braucht nicht einmal ein Regierungsvertreter zu thun, und auch wir sind der Ueberzeugung, daß das Verwaltungsmonopol der Unternehmer in der Unfallversicherung die längste Zeit gedauert hat. Aber es wäre absurd, die Parität in den Berufsgenossenschaften durch die Angliederung einer Versicherung zu erkaufen, die mit der Unfallversicherung nicht das Mindeste gemein hat. Und da diese Angliederung unter der Voraussetzung einer Veränderung der berufsgenossenschaftlichen Organisation von den Unternehmern selbst am heftigsten bekämpft würde, so setzt sich die Regierung mit einer dementsprechenden Vorlage zwischen zwei Stühle.

Im Schlußwort gab Prof. Herkner der Ueberzeugung Ausdruck, daß es von allen Staaten nur dem Deutschen Reiche gelingen werde, das Problem der Arbeitslosenversicherung zu lösen. Wer, wie Prof. Herkner, mit der allerschlechtesten Lösung zufrieden ist, der stellt damit seinem Vaterland kein besonders glänzendes Zeugniß aus. Wir aber glauben, daß eher alle Professoren für ihre Ueberzeugung sterben, als daß die Reichsregierung eine Lösung bringt, die auch der Arbeiterklasse gerecht wird.

Vom südafrikanischen Arbeitsmarkt, dem nach beendeten Kriege Tausende von Arbeitskräften zuströmen, liegen trübe Nachrichten vor. Die vereinigten Gewerkschaften der Kapkolonie haben eine Mittheilung an die Gewerkschaften in den großen englischen Städten erlassen, worin sie die Ueberfüllung Südafrikas mit Arbeitskräften schildern und sagen, daß viele aus Großbritannien Eingewanderte aus verhältnißmäßig günstiger Lage in völlige Armuth gerathen und gezwungen seien, der öffentlichen Mildthätigkeit zur Last zu fallen. In erster Linie hätten die entlassenen Kriegsfreiwilligen Anspruch auf Beschäftigung und diese überschwemmten alle Berufe mit ihrem Angebot. Die Aussicht, in Südafrika Stellung zu erhalten, sei sehr gering, zumal für die Stampfwerke der Goldminen im Randgebiet 160 000 Neger angeworben sein sollen. Die europäischen Arbeiter können daher nicht dringend genug davor gewarnt werden, lockenden Verheißungen nach Südafrika Folge zu leisten.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Eine Petition für Einführung des Bauarbeiterschutzes haben die Schweriner Gewerkschaften der Bauberufe dem Ministerium eingereicht. Die Petition ist bisher von 2740 Arbeitern unterstützt worden. Daraus ist ersichtlich, welche Bedeutung die Arbeiter dieser nothwendigen Reform beimessen, und dies giebt der mecklenburgischen Regierung hoffentlich den Anlaß, die Wünsche der Arbeiter in Bälde zu erfüllen.

Arbeiterversicherung.

Die Stadtkölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit. In der Erörterung der Frage der Arbeitslosenversicherung ist hin und wieder auch der Stadtkölnischen Versicherungskasse, des einzigen Beispiels kommunaler Arbeitslosenversicherung auf deutschem Boden, gedacht worden. Da dürfte es von Interesse sein, die Erfahrungen dieser Kasse in der gegenwärtigen Krisis kennen zu lernen. Der Aufsichtsbeamte für den Bezirk Köln berichtet hierüber: „Bei der Stadtkölnischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter ist die Zahl der Versicherten im Geschäftsjahr 1900/01 gegenüber früher erheblich, und zwar **auf 571** gestiegen. Versicherungsanträge waren von 603 Personen gestellt worden, wovon 32 zurückgewiesen werden mußten. Der Gesammtbeitrag der Versicherten betrug M. 4585, während an die arbeitslos Gewordenen M. 19 337,75 Tagegelder bezahlt werden mußten. In Voraussicht größerer Arbeitslosigkeit für den kommenden Winter mehrten sich die Anträge auf Versicherung schon im Anfang des Sommers derart, daß, nachdem 1000 Mitglieder aufgenommen waren, **die Kasse geschlossen** werden mußte, weil die Befürchtung nahe lag, bei größerer Zahl nicht die eintretenden Verpflichtungen erfüllen zu können." So führt die Kasse also ihr Dasein als „geschlossene Gesellschaft" weiter. Damit vergleiche man die Praxis der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung, und man wird es leichter verstehen, weshalb die Gewerkschaften sich nicht für die kommunale Arbeitslosenversicherung begeistern können.

Gewerbegerichtliches.

Der Kongreß der Gewerbegerichtsbeisitzer in Belgien.

Die Federation der Gewerbegerichtsbeisitzer, der die Arbeitervertreter von 13 Gerichten (von im Ganzen 34) angehören, hielt ihre diesjährige Versammlung am 7. September in Mons ab.

Von 15 Städten waren Delegierte erschienen.

Die wesentlichsten Punkte der Tagesordnung waren:

1. Der Entwurf des Gewerbegerichtsgesetzes.
2. Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte in Unfallsachen.

Zum ersten Punkt lag ein Bericht des Federationssekretärs vor, aus dem wir Folgendes entnehmen:

„Der Abgeordnete Defnet hat der Kammer einen Entwurf unterbreitet welcher die Reorganisation des Gewerbegerichtsgesetzes beabsichtigt.

Durch die Schaffung von Gewerbegerichten haben die Gesetze von 1859 und 1889 einen gewissen Theil der Bevölkerung durch eine Sozialgesetzgebung begünstigen wollen.

Diese Maßnahmen hatten den Zweck, eine billigere und schnellere Rechtsprechung einzuführen.

Aber das Gesetz dehnte sich nur auf die Handarbeiter im engeren Sinne aus, und unter diesen nahm es noch eine Auslese vor. Eine Unmasse Arbeiter, deren Lage ebensowohl als ihre Beschäftigung es nicht

erlaubt, sich der langsamen und theueren Rechtsprechung zu bedienen, konnten nicht von der Begünstigung profitieren.

Aus diesem Grunde sucht das neue Projekt die Vortheile auf alle Arbeiter, inklusive der intellektuellen, auszudehnen. Denn wenn man die Unternehmer der öffentlichen Arbeiten zuläßt, mit welchem Rechte schließt man dann die Fuhrleute, Kutscher usw. aus?

Aus welchem Grunde beschränkt sich das Gesetz nur auf die Industrie und nicht auch auf den Handel? Das Projekt Defnet besteht nur aus einem einzigen Artikel; es führt die Etablissements, die Kategorien der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Angestellten an, die dem Gewerbegerichte unterworfen sein sollen. Ebenso stellt es die Werkmeister den wählbaren Arbeitern gleich."

Die wesentlichsten Wünsche, die in der Diskussion kund wurden, sind kurz folgende: Es wurde verlangt, daß das Projekt anstatt alle Kategorien, welche unter das Gesetz fallen sollen, einzeln anzuführen, kurz zu sagen: alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder alle Unternehmer und alle Die, welche für Lohn arbeiten (salariés) sind dem Gerichte unterworfen. Weiter wurde die Unentgeltlichkeit der Rechtsprechung verlangt und die Gleichstellung der Werkmeister mit den wählbaren Arbeitern nicht als wünschenswerth erachtet.

Bezüglich der Zuständigkeit der Gewerbegerichte in Unfallsachen hat das gegenwärtig geltende Gesetz eine Lücke.

Die Aktiengesellschaften der Kohlenbergwerke usw. halten von den Löhnen die Beiträge für die Unfallversicherung zurück, was Anlaß zu vielen Klagen seitens der Arbeiter giebt.

An manchen Orten werden diese Streitigkeiten vor den Gewerbegerichten entschieden, in anderen werden sie hierfür als unzuständig erklärt.

Schließlich wird eine Motion angenommen, welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte in Unfall- und Krankheitsfällen verlangt.

Ein außerordentlicher Kongreß wird sofort nach Erscheinen des Gewerbegerichtsgesetzentwurfes der Regierung einberufen werden.

Brüssel, den 25. September. **Chagrin.**

Justiz.

Die Kölner Polizei rektifizirt sich selbst für ihr Nichteinschreiten bei der Theilnahme weiblicher Mitglieder an der Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Sie hat vor wenigen Tagen den dortigen Ortsverein des (Hirsch-Duncker'schen) Gewerkvereins der deutschen Frauen aufgelöst, weil die Vorsitzende in einer Mitgliederversammlung über die Verhandlungen der „Gesellschaft für soziale Reform" referirt hat. — Ein neuer Beitrag zur Beweisführung der Unhaltbarkeit des preußischen Vereinsrechts.

Kartelle, Sekretariate.

Arbeitersekretariat in Magdeburg. Das am 8. Oktober in Magdeburg eröffnete Gewerkschaftssekretariat, **Gr. Münzstr. 1a, Hof, part.**, ertheilt auch kostenlose Auskunft an Gewerkschaftsmitglieder über gewerbliche Streitigkeiten, Arbeiterversicherung, Vereins- und Versammlungsrecht, Arbeiterschutz und Gewerbeaufsicht. Wir werden daher künftig dieses Sekretariat in die Liste der Arbeitersekretariate aufnehmen. Alle für das Kartell bestimmten Sendungen mögen von nun ab an die vorstehende Sekretariatsadresse gerichtet werden.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell, das schon früher wiederholt, aber ohne Ergebniß, über die Errichtung eines Arbeitersekretariats berathen hatte, nimmt neuerdings wieder Stellung zu dieser Frage. Ein Antrag, diese Angelegenheit in den einzelnen Gewerkschaften zur Erörterung zu bringen, wurde zurückgestellt und der Kartellvorstand vorläufig beauftragt, in einer der nächsten Versammlungen ein Referat über Arbeitersekretariate halten zu lassen.

Der Münchener Gewerkschaftsverein ersucht den Magistrat, in diesem Jahre zu Beginn des Winters eine Arbeitslosenzählung stattfinden zu lassen. Eine Antwort des Magistrats ist noch nicht eingegangen.

Eine Zentralherberge in Offenbach haben die dortigen Gewerkschaften im Gewerkschaftshause, Austr. 9, eingerichtet und vor Kurzem dem Verkehr übergeben.

Andere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Der Ausschuß des Gesammtverbandes der christlichen Gewerkschaften läßt mittheilen, daß die Zentralisation der christlichen Bergarbeiter abgeschlossen sei. Dagegen schweigt er sich über die Zentralisation der christlichen Metallarbeiter aus. Bei der ganzen Hetze gegen den Wieberverband scheint also der Siegerländer Verein der am meisten Geschundene zu sein, der seine ganzen Bergarbeitermitglieder verlor und auf Seiten der Metallarbeiter nicht entfernt an Ersatz dafür gewann, wogegen Brust ein gutes Geschäft gemacht hat. Der Letztere erklärt neuerdings im „Bergknappen" die diktatorische Forderung, daß der Wieberverband künftig von allen christlichen Gewerkschaftskongressen ausgeschlossen sein solle. Als der internationale Textilarbeiterkongreß zu Zürich aber die christlichen Textilarbeiter ausschloß, da wurde kräftiges Halloh über den Terrorismus der Gewerkschaften gemacht.

Der systematischen Streikbrecherei beschuldigt der „Vorwärts" den christlichen Holzarbeiterverband, der nicht nur seine Mitglieder von der Theilnahme an einem Abwehrstreit gegen den Innungsnachweis in Berlin in der Werkstätte von Zache, Fruchtstr. 8, abgehalten, sondern die Werkstätte auch mit christlichen Mitgliedern besetzt und durch Inserate in der „Christl. Holzarb.-Ztg." und in der „Märk. Volksztg." für Zuzug gesorgt haben soll. Ein solches Vorgehen der Christlichen richtet diese natürlich selbst in der Achtung aller ehrlichen Anhänger der Arbeiterbewegung.

Evangelisches Arbeitersekretariat in Berlin. Das klägliche Schicksal des verunglückten christlichen Reichsarbeitersekretariatsprojektes hat Herrn Mumm's Thatendrang noch nicht abgekühlt. Verheißungen müssen erfüllt werden, und so hat er der bestehenden Rechtsschutzstelle des Verbandes der evangelischen Arbeitervereine den Namen „Arbeitersekretariat" gegeben und die Herren Behrens (Sekretär des Allgem. deutschen Gärtnervereins) und Jagdstein (Sekretär des Verbandes der Evangel. Arbeitervereine) werden fortan in ihren Mußestunden Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt übernehmen. Das Ding nimmt sich zwar nach der pompösen Münchener Reklame recht windig aus, aber — es ist erreicht! Die christlichen Gewerkschaften dürfen froh sein, sich rechtzeitig mit heiler Haut aus der geplanten Gründung herausgezogen zu haben.

Verlag: C. Legien, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 44. 12. Jahrgang. Hamburg, 3. November 1902.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Das Fachblatt der Generalsekretäre.

Die Gründung der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" ist in der Tagespresse aller Richtungen viel kommentiert worden; nur die deutsche Gewerkschaftspresse hat mit wenigen Ausnahmen das neue Unternehmerorgan ignoriert oder seine Ankündigung nur ganz nebensächlich erwähnt, obwohl gegen die Gewerkschaftsbewegung vor Allem sich die Tendenz des Blattes richten sollte. Sie legte der Neugründung nicht diejenige Bedeutung bei, die ihr eine betriebsame Reklame schon lange vor Erscheinen der ersten Nummern andichtete, und wartete in kühler Reserve ab, was die Hintermänner des veröffentlichten Aufrufes Thatsächliches zu leisten vermögen. Das Blatt hat nun den ersten Monat seines Bestehens hinter sich, und die bisherigen Leistungen desselben rechtfertigen das Urtheil Derer, die das neue Kampforgan der Arbeitgeberverbände nicht allzu ernst nahmen. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" wirkt in ihrer ultrierenden Scharfmacherei geradezu wie eine Karrikatur jeder möglichen bürgerlichen Politik und muß vor Allem diejenigen bürgerlichen Kreise vor den Kopf stoßen, die sich sonst stets als gute Stützen der kapitalistischen Ordnung gegen den proletarischen Klassenkampf bewährten. „Die Waffe des organisierten Arbeitgeberthums" steht auf der Höhe des Dreschflegels und des Knüppels und danach bemißt sich der Respekt, den sie erwarten darf.

Das Scharfmacherthum hat seinen politischen Freunden und der bürgerlichen Presse mit diesem neuen Moniteur keinen Gefallen erwiesen. Es hätte klüger gethan, die journalistische Verarbeitung und Kundgebung seiner Ziele bewährteren Organen zu überlassen, die besser aus Jahrzehnte langer Praxis die Kunst verstanden, diese Auffassungen in Leitartikeln und Entrefilets, in Tagesklatsch und Feuilletons der öffentlichen Meinung einzuflößen. Was, in homöopathischen Dosen gegeben, leicht Eingang gefunden hätte, kann kübelweise im Extrakt nur abschreckende Wirkung ausüben.

Den deutschen Unternehmerverbänden fehlte es wahrlich nicht an Preßorganen als Verkündern ihrer Herzensnöthe. Die meisten städtischen Tageszeitungen vertraten ihre Interessen und die fachgewerblichen Insertionsorgane prostituierten sich in ihrem Dienst. Zahlreiche Industriellen- und Innungsverbände haben ihre eigenen Fachorgane, und gemeinsame Organe der Industriellen- und Handwerkerkreise vertraten wiederum die allgemeinen Interessen aller Unternehmer. So hat der Zentralverband deutscher Industriellen die wöchentlich erscheinende „Deutsche Industrie-Ztg.", auch die Handwerkskammern haben ihre besonderen Moniteure. Dazu lanzierten die „Berliner Politischen Nachrichten" Schweinburg's und die „Deutsche volkswirthsch. Korresp." der Roell, Martens und Konsorten ihre scharfmacherischen Tiraden in die bürgerliche Presse, und die vom Zentralverband der Industriellen gekauften „Berl. Neuesten Nachr." besorgten neben der Stumm'schen „Post" die großindustrielle Interessenvertretung sans phrase, — ohne die Rücksichtnahme, die andere bürgerliche Tageszeitungen der öffentlichen Stimmung hin und wieder schuldig zu sein empfanden. War da noch wirklich ein Bedürfniß für ein besonderes Organ der örtlichen Arbeitgeberverbände, der Ortskartelle aller industriellen und zünftlerischen Unternehmervereinigungen zur Manifestation ihrer Anschauungen vorhanden?

Augenscheinlich ist das Blatt von den Generalsekretären dieser Arbeitgeberverbände in's Leben gerufen, die eines Ortes bedurften, um ihre literarischen Bedürfnisse zu befriedigen. Diese Edlen fühlen sich zu Höherem berufen, als blos geistige Handlanger von Meyer und Müller zu sein, — sie wollen selbst Epoche machen, die berufenen Wegweiser für Industrie und Gewerbe sein und die Genialität ihrer Gedanken unmittelbar auf die öffentliche Meinung und auf die Regierung wirken lassen. Der angekündigte Kampf gegen die Sozialdemokratie und gegen den sozialpolitischen Uebereifer bürgerlicher Reformer ist nur Mittel zu diesem Zweck, um dem Blatt ein stimmungsvolles Auditorium zu sichern; der Ton, der in ihm angeschlagen wird, würde selbst die schlimmsten agrarischen Schreier befriedigen. Er ist darauf angelegt, nicht überhört zu werden.

Und nun gar erst der Inhalt. Gleich in der ersten Nummer dieses papiernen Ueberbrettls der Heye, Felisch & Co. produzieren sich fünf Generalsekretäre und ein Fabrikdirektor in den unglaublichsten Gedankenverrenkungen; in den noch folgenden Nummern läßt die geistige Uebung der Generalsekretäre zwar bedeutend nach; dafür hat man sich Sukkurs bei Handels- und Handwerkskammersekretären, Obermeistern und Werkleitern geholt und selbst ein Gewerberichter und Mitredakteur des verhaßten Berlepsch-Organs verschmäht es nicht, im Verein mit den jede Gleichberechtigung von Arbeitgeber und Arbeiter verhöhnenden Berufsagitatoren der Unternehmer die Arbeitgeber zur Organisation aufzurufen.

Den Reigen eröffnet in Nr. 1 der Edle v. Reiswitz, bekannt als deutscher Herausgeber der „Times“-Artikel (Ca' canny!), mit einem Geleitwort, in dem er sich zum Schützer und allein maßgebenden Beurtheiler „der Tragweite *gewisser Imponderabilien der Volkswirthschaft*“ berufen fühlt und darüber klagt, daß *gewisse Sätze* der marxistischen Lehre auf die Anschauungen eines Theiles der bürgerlichen Gesellschaft stark abgefärbt hätten. Ferner wirft er „gewissen Leuten“ (Der Mann drückt sich überhaupt stets so „gewissenhaft“ aus. Die Red.) vor, daß sie an einer vernunftgemäßen Regelung der Produktion durch das Syndikatswesen Anstoß nehmen und dennoch über Ueberproduktion schelten, was die den Arbeitgeberverbänden Trotzdienste leistenden Handwerkerkreise kaum wohlthuend berühren wird.

Daß er ferner das „kapitalistische Uebergewicht“ des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer nicht blos als eine *Thatsache*, sondern obendrein als „*selbstverständlich*“ erklärt, ist darum von Interesse, weil der nachfolgende Artikelschreiber diese Thatsache entschieden in Abrede stellt. Seine besonderen Kenntnisse der deutschen Gewerkschaftsbewegung verräth Herr v. Reiswitz auch in der Behauptung, daß auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß „man nicht müde wurde, die Zugehörigkeit des *Gewerkschaftskartells* zur sozialdemokratischen Partei zu betonen“.

Nach diesem glänzenden Vorspiel beginnt die eigentliche Aktion. Der Syndikus der Vereine der Schiffswerften und der Papierfabrikanten, R. Ditges, „widerlegt“ die von Herrn v. Reiswitz als „selbstverständliche Thatsache“ anerkannte wirthschaftliche Ueberlegenheit des Arbeitgebers durch die Behauptung, daß der Arbeiter *garnicht der „wirthschaftlich Schwache“* ist, daß dieses Schlagwort zwar geschickt geprägt, inhaltlich aber eine sinnlose Phrase sei und daß die hierdurch angeregte Verwirrung höchstens in dem *Unfug*, der mit dem Worte von der *Gleichberechtigung des Arbeiters* getrieben worden sei, erreicht werde. Die Beweisführung ist für den Vertreter der Werftbesitzer sehr einfach. Indem die Arbeiter ihr Koalitionsrecht nicht zu Gunsten der ungehinderten Ausführung aller Lieferungsverträge mit gebundenen Fristen *preisgeben*, zwingen sie die Arbeitgeber, allen ihren Forderungen nachzugeben. Und dieser Nachweis soll Herrn Ditges dazu dienen, die Nothwendigkeit der *Einführung von Streikklauseln in Lieferungsverträgen* darzuthun. Nur schade, daß er dabei so viele Umstände macht und dabei sogar die schönen Gedankenkonstruktionen seines Kollegen v. Reiswitz über den Haufen wirft. Wenn er dann die Streikklausel „nicht unsozial“, sondern einen „Ausgleich“ nennt, um den Arbeitgeber mit den Arbeitern gleichzustellen, und in der Ausübung des Koalitionsrechtes in Fällen des „befristeten Arbeitsvertrages“ (?) eine unmoralische Handlung sieht, die *beinahe* das kriminelle Gebiet streift, so sind dies natürlich wissenschaftliche Axiome, an denen nur ein „Sozialromantiker“ zweifeln kann. Wider besseres Wissen versichert er dann weiter, daß in den Streiks fast niemals um Lohnfragen gekämpft werde, sondern um eine Steigerung des Einflusses der Arbeiterführer auf die Betriebsleitung, denunziert die Streiks als politische Machtkämpfe der Umsturzparteien und apelliert an den Staat, der in seinen Betrieben keine Arbeiterorganisationen duldet, um die Unterstützung des Unternehmerthums durch Aufnahme der Streikklausel in seine sämmtlichen Verträge. Die Staatsbehörden sind aber viel zu vorsichtig; auch die Antipathien gegen Arbeiterorganisatonen werden sie schwerlich dazu verleiten, sich mit Haut und Haar den Unternehmern zu verschreiben.

Ueber den *Dreherstreik bei Borsig* berichtet dann der Direktor der Borsigwerke, Hans Dorn. Der Streik entstand wegen der Ablehnung einer Lohnforderung, und zwar wollten die in Akkord arbeitenden Dreher einen Mindestverdienst von 50 ₰ pro Stunde garantiert haben. Obwohl nach des Direktors eigener Darstellung der Durchschnittsverdienst 55,8 ₰ betrug, wies man das Verlangen der Arbeiter ab. „Hätte Kommerzienrath Borsig in Verkennung der Tragweite dieser Forderung diese bewilligt, so hätten natürlich auch sämmtliche übrigen gleichartigen Firmen nicht allein in Berlin, sondern sogar in Deutschland, ja wahrscheinlich auf dem ganzen Kontinent dem Drucke der durch den Präzedenzfall *scharfgemachten* (?) Agitatoren weichen und die Garantie eines Mindestlohnes gewähren müssen. Die Firma A. Borsig mußte daher im Interesse der gesammten Maschinenindustrie, ja im Interesse der industriellen Entwickelung Deutschlands, die Forderung ablehnen.“ Daß die Garantie des Stundenlohnes bei Akkordarbeit schon vielfach in der Praxis besteht und selbst in Tarifverträgen anerkannt ist, braucht Direktor Dorn nicht zu wissen und die Redaktion der „Arbeitgeber-Ztg.“ ist auch nicht verpflichtet, diese Thatsache ihren Lesern mitzutheilen. Weiter feiert Herr Dorn die einigungsamtliche Beilegung des Borsigstreiks als einen *Triumph der Arbeitgeberorganisation*. Der *Hamburg-Altonaer* Arbeitgeberverband würde wohl eher von einem *Triumph des Gleichberechtigungsunfuges* geschrieben haben. Es zeigt dies aber, daß die Herren Arbeitgeber in Belin schon etwas bescheidener geworden sind.

Der *Generalsekrtär Nasse* vom Berliner Arbeitgeberverband, ehemaliger Offizier, ist schon von der 1898er Arbeitsnachweiskonferenz (Leipzig) her bekannt. Er schreibt über das „Recht auf den Arbeitsnachweis“, das er natürlich nur den Unternehmern zugesteht, denn es „kann unbedingt nicht bestritten werden, daß es ein gutes Recht des Arbeitgebers ist, den Arbeiter zu nehmen, der ihm paßt, und denjenigen zu entlassen, der ihm nicht paßt, ebenso wie es dem Arbeiter unbenommen bleibt, dort in Arbeit zu treten, wo es ihm zusagt, und da die Arbeit aufzugeben, wo es ihm nicht gefällt. Diese beiderseitigen Rechte gewährleiste nur der von den Arbeitgebern geleitete Nachweis, — wahrscheinlich dadurch, daß er den Unternehmern die Auswahl nur auf unorganisierte, an Streiks nicht betheiligte Arbeiter beschränkt und die Letzteren allerorts in Acht und Bann erklärt. Wie Herr Nasse die Rechte der Arbeiter achtet, zeigt drastisch folgender Satz: „Bei den paritätischen Nachweisen geht man von der Ansicht aus, daß Arbeitgeber und Arbeiter *gleichberechtigt* sind. Dies ist aber unbedingt ein-

falsche Ansicht. Es giebt keine Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter im Arbeitsverhältniß. Vor dem Arbeitsverhältniß sind sie gleichberechtigt; sobald der Arbeiter aber einen Arbeitsvertrag geschlossen hat, ist er nicht mehr gleichberechtigt." Dann ist also das Arbeitsverhältniß ein Sklavendienst, das den Arbeiter rechtlos macht. Aber das steht im Widerspruch mit der ganzen Gewerbegesetzgebung, die die Gleichberechtigung des Arbeiters auch im Arbeitsvertrag anerkannt und in verschiedenen Bestimmungen zum Ausdruck gebracht hat. Daß die Herren Nasse, Ditges und Ihresgleichen sich bemühen, das gleichberechtigte Arbeitsverhältniß auf einen feudalen Frohndienst zurück zu interpretieren, das verdient zur Charakteristik der Bestrebungen der Arbeitgeberverbände festgehalten zu werden.

Auch die Unparteilichkeit der paritätischen Nachweise erklärt Herr Nasse für eine undurchführbare Idee, da es eine unparteiliche Beurtheilung der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter überhaupt nicht gebe, sondern stets ein Hinneigen nach der einen oder anderen Seite. Daß die Paritätsnachweise nun nicht nach der Seite der sich allein berechtigt dünkenden Unternehmer hinneigen, ist für Herrn Nasse schon ein Beweis ihrer Parteilichkeit.

Den übrigen Unsinn wollen wir Herrn Nasse schenken und uns einmal die Sozialpolitiker der „Arbeitgeber-Ztg." näher ansehen. Den ersten derselben, den Berliner Generalsekretär R. Wittenberg, der über „Soziale Tagungen" artikelt, hat man unter den Redaktionsstrich in's Feuilleton verwiesen, wahrscheinlich, weil man ihn nicht ernst nahm. Er beginnt mit einer Abhandlung über sozialpolitisches Oel, dessen Pressung und Schutz gegen Ranzigwerden, feiert die internationale Fabrikgesetzgebung als Ausgleichsfaktor im Ringen um die Palme auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion, konstatiert als Frucht seines Denkens, daß wir „für die Herrenmoral trotz Nietzsche noch lange nicht reif gnug" sind und prophezeit auch den Streik „der allezeit streiklustigen Sozialdemokratie" in das Bereich der Ammenmärchen hinüber. Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung erwartet er von der Einsicht der Arbeitnehmer, daß sie „auf eine Ausdehnung der Selbstverwaltung zu Gunsten Derjenigen, die von den Wohlthaten der Arbeitergesetzgebung zu zehren wünschen", schon deshalb verzichten, weil dadurch die erstrebte Vereinfachung in der Handhabung der Gesetze vereitelt würde. Das heißt, um den Verwaltungsapparat so einfach wie möglich zu gestalten, überlasse man ihn einfach der Bureaukratie oder besser noch den Unternehmern. Das ist in der That einfach -- absurd!

Weiter erwartet er, daß die Arbeiter zu stolz seien, hinsichtlich der Kosten der Arbeitslosen- und Hinterbliebenenversicherung Wohlthaten zu fordern und daß nur das Maß der eigenen Leistungen des Einzelnen für seine Berücksichtigung durch das Fürsorgegesetz maßgebend sein dürfe. Hinsichtlich der Wohlthaten dürfte Herr Wittenberg falsch unterrichtet sein; die Arbeiter fordern Rechte und daß sie berechtigt sind, sie zu fordern, giebt jetzt sogar schon die Regierung zu. Herr Wittenberg ist naiv genug, zu verlangen, daß die Arbeiter der bürgerlichen Gesellschaft jeden Beitrag zur Versicherung großmüthig schenken sollen, obwohl sie die Opfer der bürgerlich kapitalistischen Produktionsweise sind. Dagegen geniert er sich nicht, zu gestehen, daß die Arbeitslosen- und Hinterbliebenenversicherung geeignet sei, auch die Unternehmer von schweren Lasten und ernster Sorge zu befreien, so daß sich diese nicht mehr bei ihren Lohn- und Betriebsmaßnahmen von unsachlichen Nebenerwägungen leiten lassen müßten, — Erwägungen, die heute vielfach zur Weiterführung offenbar unrentabler Arbeit führe, anstatt daß der Betrieb zeitweilig eingestellt werde. Als Ideal scheint Herrn Wittenberg die Einführung von fakultativen Betriebssparkassen unter gelegentlicher freiwilliger Beihülfe der Arbeitgeber vorzuschweben; gegen den „verhaßten Stempel des gesetzlichen Zwanges" wendet er sich entschieden.

Diese Gegenüberstellung genügt, um die Qualität des sozialen Oeles, das Herr Wittenberg unter dem Redaktionsstrich verzapft, erkennen zu lassen. Sie wird ergänzt durch den weiteren Satz: „Eine Arbeitslosen- und Hinterbliebenenversorgung darf nicht zu einer Prämie auf Lässigkeit und Trägheit werden; — wer sich diesen Vorzug nicht selbst erarbeitet, soll ihn nicht genießen."

Sollen wir auf das Uebrige, was sich Herr Wittenberg noch auf dem Gebiete der Arbeiterschutzfrage leistet, näher eingehen? Zur Kennzeichnung des Werthes seiner Ausführungen genügt das Eine, daß er die Kölner sozialen Tagungen für wirksamer erklärt, wenn sie nicht von dem Dogma der gesetzlichen Durchführung des Arbeiterschutzes geleitet wären — und späterhin eine gesetzliche Reglementierung der Arbeitgeber, die, auch nach Maßgabe der Verschiedenartigkeit ihrer Betriebe, individuell behandelt werden wollen — selbst als unvermeidlich erklärt. Solche Widersprüche sind nur verständlich bei einem Manne, dessen sozialpolitische Erziehung fortwährend in Konflikt mit den Aufträgen seiner Brotgeber gelangt.

Der Artikel des fünften Generalsekretärs Dr. Kuhlo, der die Industriekartelle zur Wohlfahrtspflege (Gründung von Rekonvaleszentenhäusern, Altenheimen, Erholungskolonien, Wanderbibliotheken, Sparkassen, Konsumvereinen und vieles Andere) anhalten will, ist ein kurzer Ausflug in's Reich der sozialen Ideen, der von der Redaktion der Arbeitgeber-Zeitung mit folgendem Fußtritt kommentiert wird: „Die Idee, den Kartellen soziale Funktionen weiteren Umfanges verleihen zu wollen, ist keineswegs neu. Schon . . . Kleinwächter hat ein förmliches Register der sozialen Pflichten aufgestellt, die der Staat den Unternehmerverbänden auferlegen sollte. Mit köstlicher Naivität wird hier verlangt, daß die Kartelle zur Einsetzung von Minimallöhnen, zu lebenslänglicher Anstellung ihrer Arbeiter und ähnlichen Maßnahmen von Staatswegen gezwungen werden sollen. Auf ähnlichen Bahnen haben sich auch die späteren Forscher, die das Kartellwesen vom Fenster ihrer Studierzimmer aus betrachtet haben, bewegt; so meint Liefmann, daß die Kartelle zum Mindesten gehalten sein sollen, ihre Arbeiter gegen eine eventuelle, durch Produktionseinschränkungen herbeigeführte Arbeitslosigkeit zu versichern; diese Bedingung sollte entscheidend sein für die Konzession, die der Staat den Kartellen zu verleihen habe. Man sieht, zu welch' kühnen Konstruktionen man gelangt, wenn man die Kartelle mit der Lösung der sozialen Frage zu betrauen sucht . . . . Endlich möchten wir auch in Zweifel ziehen, daß selbst die ausgedehnteste Wohlfahrtspflege der Kartelle die vom Verfasser obigen Artikels erhoffte Wirkung, nämlich die Zufriedenstellung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, zur

Folge haben würde. Eine Partei, zu deren Fundamenten die obligatorische Unzufriedenheit gehört, läßt sich auch durch die wohlthätigsten Maßnahmen nicht belehren."

So lange kapitalistische Ausbeutung die Arbeiter unterdrückt, wird man allerdings der Arbeiterklasse nie die von den Unternehmern erwartete Zufriedenheit angewöhnen können und alle Wohlthätigkeitspflästerchen werden nichts helfen. Aber das Eingeständniß, daß die Kartelle mit der Lösung der sozialen Frage nichts zu thun haben und nicht Träger sozialer Funktionen sein können, wird diejenigen bürgerlichen Sozialpolitiker ernüchtern, die von den Kartellen, der Himmel weiß, was Alles an sozialen Einrichtungen erwarteten.

Der übrige Inhalt der ersten Nummer steht auf gleichem Niveau, wie der der erwähnten Artikel und die folgenden Nummern erheben sich nur in *einem* Ausnahmefalle darüber, in dem der Berliner *Gewerberichter Schalhorn die Bedeutung der Gewerbegerichte* erläutert und zu dem Schlusse gelangt, daß nicht die Einrichtung der Gewerbegerichte als solche den Arbeitgebern ungünstig ist, sondern nur deren mangelnde Theilnahme an den durch das Gesetz gewährten Befugnissen (insbesondere am Wahlrecht) und die Schwäche ihrer eigenen Organisation.

In Nr. 3 will der Generalsekretär *Ditges* allen Ernstes nachweisen, daß zwischen den *zahlreichen großen Ausständen* in Belgien, Schweiz, Frankreich, Nordamerika, ein *planmäßiger Zusammenhang* besteht und daß der Ausbruch gewissermaßen auf einheitliches Kommando erfolgt, um die bürgerliche Gesellschaft in Schrecken zu setzen. „Man mag dem Glauben an internationale Revolutionsbestrebungen noch so skeptisch gegenüberstehen — auf diesem Gebiete wird man ein zufälliges Zusammentreffen der Arbeiterausstände nicht annehmen können. Alles läßt darauf schließen, daß *eine planmäßige Revolutionierung* der Massen betrieben worden ist, die jetzt, ebenso wie es im April d. J. geschah, *an verschiedenen Punkten gleichzeitig zum Ausbruch gebracht worden ist. Die in vorsichtiger Entfernung aufgestellten Führer haben das Signal gegeben und die von ihnen ersonnene und geladene Mine fliegt auf* . . ."

Man wird uns nicht zumuthen, diesen hirnverbrannten Unsinn einer Widerlegung werth zu halten. Daß die Redaktion der „Arbeitgeber-Zeitung" an diesen Unsinn selbst zu glauben scheint, geht aus einem Hinweis in gleicher Nummer hervor, der diesen Zusammenhang noch besonders als ein *Mene tekel* der Beachtung der Arbeitgeber empfiehlt.

Das neue Kampfblatt der Generalsekretäre hat durch diese gekennzeichneten Leistungen hinreichend bewiesen, daß es ihm völlig unmöglich ist, die großen sozialen Streitfragen in *ernster* Weise zu behandeln, wie sie das Interesse der *gesammten Volkswirthschaft und Volkswohlfahrt* erfordert. Es kennt nur das eine Prinzip der *rücksichtslosen Unterdrückung* aller auf *Gleichberechtigung und soziale Besserstellung gerichteten Bestrebungen der Arbeiter*, der Proklamierung des nacktesten Unternehmerinteresses; es bestätigt damit, daß der Kampf der Arbeiter gegen diese Unternehmerwillkür ein bloßer *Akt der Nothwehr* ist. Dieser Kampf ist aber auch eine *soziale Pflicht der Arbeiterklasse*, die ihn führen muß im Interesse der wahren Kultur, da Ziele, wie die Repräsentanten der Unternehmerklasse sie vertreten, die menschliche Gesellschaft direkt bedrohen und die kulturellen Errungenschaften in Frage stellen würden. Darin sind sich alle sozial Gebildeten längst einig und die fanatische Propaganda der im Unternehmersold sich abmühenden Generalsekretäre wird diese soziale Aufklärungsarbeit *eher fördern* als hemmen. Die wirklichen Sozialpolitiker werden daraus die Lehre ziehen, daß es *eitle Illusion* ist, die Weiterentwickelung der Sozialreform auf dem Wohlwollen der Unternehmer zu begründen und daß es *entschiedener politischer Maßnahmen* bedarf, um die *völlige Gleichberechtigung* und den *Schutz der Arbeiter* zur Anerkennung und Durchführung zu bringen, vor Allem der *Kräftigung der Arbeiter zur Selbsthülfe* durch Gewährleistung *voller Koalitionsfreiheit.* Auf die der Arbeiterbewegung fernstehenden Arbeiter müssen aber Grundsätze, wie die in den Spalten dieses Unternehmerorgans vertretenen, wie *Peitschenhiebe* wirken, die sie in die Reihen ihrer organisierten Arbeitsgenossen hineintreiben. Und die Gewerkschaften werden sich dieses von ihren Gegnern unfreiwillig beigesteuerte Agitationsmaterial nicht entgehen lassen. Die „Arbeitgeber-Zeitung" wird in der Tasche keines Agitators fehlen, um jederzeit schwarz auf weiß den Beweis zu führen, wie diejenigen, die cynisch die Rechte der Arbeiter mit Füßen treten, sich nur öffentlich ungescheut ihrer Thaten brüsten. Ein offener Feind ist immer leicht zu bekämpfen und so können wir den Generalsekretären für die Dienste, die sie von nun ab der Arbeiterbewegung leisten, nur dankbar sein. Möge ihr Wirken für uns die rechten Früchte zeitigen!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Fiasko der deutschen Bergwerks-Inspektion.

Dieses Fiasko ist nicht nur ein vollständiges, sondern auch eine unbedingt zu beachtendes Memento mori für unseren ganzen sogenannten Arbeiterschutz. *Bauarbeiter, Metallarbeiter* und andere industrielle Arbeitergruppen sind emsig dabei, eine Reform ihrer gewerblichen Schutzbestimmungen durchzusetzen. Die Regierung wagt angesichts der fortdauernd steigenden Unfallziffern im Baugewerbe, in der Metallindustrie 2c. nicht, die Anträge der betr. Arbeitervertreter rundweg abzuschlagen, sondern „zieht in Erwägung" Verwaltungsmaßregeln, den Erlaß spezieller Verordnungen, und es sind auch schon hier und da Spezialvorschriften ergangen zum Schutze der bedrohten Arbeiter. Es wird immer klarer, daß die „maßgebenden Kreise" sich nicht zur Anerkennung der Arbeiterforderung: Vermehrung der Kontrole durch *Arbeiterinspekteure*, bewegen lassen wollen, andererseits aber auch nicht das Odium gänzlicher Gleichgültigkeit gegen die wachsenden Arbeiterverunglückungen auf sich laden mögen. Daher werden die „unteren Verwaltungsbehörden" angewiesen, auf dem „Verordnungswege" vorzugehen. Welchen Erfolg wird das haben?

Dafür eben erbringt das totale Fiasko unserer staatlichen Grubenkontrole klassische Zeugnisse von *allgemeiner* Gültigkeit bei. Denn unzweifelhaft haben sich die Bergbehörden der deutschen Bundesstaaten alle Mühe gegeben, dem unendlichen Volksschaden der steigenden Arbeiterunfälle „auf dem Verordnungswege" wenigstens Einhalt zu thun. Ganze Foliobände füllen die erlassenen bergpoli-

zeilichen Verordnungen, die so leicht keinen Spezialunfall im Bergbau unberücksichtigt lassen. Hier ist das *Ideal* der administrativen Arbeiterfürsorge erreicht. Mehr noch! Im Jahre 1899 sind in Preußen *Hülfskontroleure*, untere *Grubenbeamte* mit vorwiegend praktischer Ausbildung, angestellt; solcher „Einfahrer" giebt es jetzt etwa 35 bis 40. Sie sind *ernannt* vom *Bergwerksminister*, ohne daß die Arbeiterschaft auch nur den geringsten Einfluß auf die Ernennung hätte. Diese beamteten Leute sollten den *Arbeiterkontroleure* ersetzen; man glaubte mit dieser „Reform" uns zum Schweigen gebracht zu haben. Aber wie wir vorausgesagt, ist es eingetroffen. Die Einfahrer sind nicht nur völlig unabhängig von der Arbeiterschaft, sondern auch durch tausend Fäden verknüpft mit den *Grubenbeamten*, aus deren Reihen sie ja stammen. Schon früher ist nachgewiesen, daß ein inniges *familiäres* Band umschlingt die Spitzen der Grubengesellschaften und die akademisch gebildeten staatlichen Grubenkontroleure, die vielfach nur ihren Assessor im Staatsdienst „machen" und dann Direktor einer Grube werden, Genosse von Vater, Bruder, Vetter, Onkel und sonstiger Sippe im Werksvorstand. Solche Zusammenhänge üben nun einmal einen menschlich erklärlichen Einfluß aus, der sich durchaus nicht bis zur Amtspflichtverletzung zu steigern braucht und doch schon einem rücksichtslosen Vorgehen gegen die verwandten und befreundeten Werksbesitzer Schranken auferlegen. Auf den festlichen und fachlichen Veranstaltungen der *Grubenbesitzer* stellen sich auch die Mitglieder der *Bergbehörde* ein, und da sie sich dort im Kreise von meist lieben Bekannten, vielfach Verwandten befinden, fühlen sie sich recht wohl. Daß solche Zustände nicht unmenschlich sind, bedarf keiner Frage, aber wir finden es auch nur zu menschlich, daß sich jenes verwandtschaftliche und freundschaftliche Verhältniß umsetzt in einer für den schärfsten Arbeiterschutz nicht förderlichen Weise. Die *alten* Bergordnungen waren von Praktikern verfaßt; sie wußten, was sie thaten, als sie in der strengsten Weise die direkte und indirekte Betheiligung der landesherrlichen Bergbeamten am Grubenertrag verboten. Dagegen lese man heute die Liste der deutschen Bergwerksbesitzer! Das wimmelt nur so von Namen, die wir wieder finden in der Rangliste der Bergbehörde, der Justizverwaltung und im Kalender für Kommunalbeamte. —

Das Fiasko unserer Grubenkontrole ist kaum zu übertreffen. Im Vorjahre haben wir an dieser Stelle das Ergebniß der Gruben-Inspektion in Deutschland besprochen; mit Rücksicht auf die noch nicht 1½jährige Funktion der „Einfahrer" und der kurzen Gültigkeit ihrer Instruktionen, haben wir diese neueste „Reform" nur kurz erwähnt, um nicht voreilig zu erscheinen. Jetzt aber kontrolieren die Einfahrer über zwei volle Jahre, ist eine ganze Anzahl neuer Verordnungen ebenso lange in Wirksamkeit. Jetzt dürfen und müssen wir aufdecken, was die vielgerühmte Reform thatsächlich für einen Werth hat.

1901 waren in der Knappschafts-Berufsgenossenschaft 607 367 Arbeiter versichert; davon arbeiteten 436 670 im Steinkohlenbergbau, 62 465 im Braunkohlenbergbau, 78 924 im Erzbergbau und in Metallhütten, 21 852 im Salzbergbau, 7456 bei anderen Mineralgewinnungen. Das Ergebniß der „Unfallverhütung" ist, daß im Jahre 1901 eine *so starke Steigerung der Unfälle eintrat, wie in keinen der letzten 15 Jahre!*

Angemeldet sind vordem **68 898** gegen 58 471 in 1900 und 40 616 in 1895. Auf 1000 Versicherte wurden Unfälle angemeldet 1895: **94,28**, 1900: 103,48, 1901: **113,44!** Der „Fortschritt" ist unverkennbar.

Die Ziffer der *entschädigten* Unfälle wird bekanntlich mit Erfolg korrigiert von der Rentenfestsetzung unter dem Einfluß der „Vertrauensärzte". Indessen hat dieses eigenartige Verfahren zur Sicherung der Bergarbeit auch nicht verhindern können die unausgesetzte Zunahme der tödtlichen und schweren Unfälle. Es sind gezählt worden entschädigungspflichtige Unfälle:

Jahr	Ueberhaupt	pro 1000	Davon tödliche	pro 1000
1886	2265	**6,59**	733	2,13
1895	4906	11,39	912	2,12
1900	6894	12,19	1145	2,02
1901	7933	**13,06**	1289	2,12

Nun laufen aber noch Tausende verletzte Bergarbeiter umher, denen es trotz Erwerbsverminderung oder gar gänzlicher Erwerbsunfähigkeit nicht möglich war, eine Rente zu bekommen. Was jedoch schon die obige Tabelle erzählt, reicht vollauf hin, das *vollständige Versagen* unseres jetzigen „Bergarbeiterschutzes" zu dokumentieren. Es entsteht die Frage, ob die Unfälle bei einem *gänzlichen* Mangel einer Werksinspektion eine größere Steigerung erfahren hätten, wie jetzt geschehen unter den Augen einer über den Schellenkönig gelobten Kontrole. Sehr viel mehr Arbeiter wären wohl nicht verunglückt.

Ist es nicht einfach verblüffend, daß augenscheinlich die Grubenunsicherheit gerade in den Jahren prozentual am stärksten zunahm, wo infolge vorhergehender Massenunglücke die Behörde mit massenhaften Verordnungen, Einstellen von Einfahrern, usw. sich anstrengte, ihre Niederlagen wett zu machen?!

1898 geschah das Riesenunglück auf Zeche „Karolinenglück" (116 Todte); infolgedessen gab Minister *Brefeld* zuerst das Versprechen, den Arbeiterforderungen gerecht zu werden, ließ sich aber dann — *eingestandenermaßen* aus Furcht vor dem Terrorismus der Werksbesitzer! — bewegen, die nichtssagende Reform der Einfahrer („*Grubengensdarmen*" von den Unternehmern genannt!) einzuleiten. 1899 traten die Einfahrer ihr Amt an, bis Ende des Jahres waren ziemlich Alle installiert. Und es wurden an *Unfällen* im deutschen Bergbau gezählt:

Jahr	Ueberhaupt	Davon entschädigt absolut	pro 1000	Davon tödtlich absolut	pro 1000
1899	52357	6307	12,10	1060	2,03
1900	58471	6894	12,19	1145	2,03
1901	68898	7933	13,06	1289	2,12

Das Fiasko ist vollständig! Noch in keinem Jahre sind die Grubenunfälle absolut und prozentual so in die Höhe geschnellt, wie 1901, *dem Jahre der vollständigen Amtierung der Einfahrer!* Diese Beamten haben allerdings nicht die Unfälle vermehrt, aber sie haben nicht einmal ihre Vermehrung verhindern können, wofür sie doch mindestens angestellt sind. Der *Zusammenbruch des jetzigen Kontrolsystems* ist so rapide, daß kein ernsthafter Sozialpolitiker und kein Parlament daran stillschweigend vorübergehen kann, ohne sich mitschuldig zu machen an den zahlreichen Arbeiterzerschmetterungen, die durch eine wirkliche Grubeninspektion verhütet werden können.

Eine Reihe Umstände wirkt zusammen, um diesmal alle beliebten Einwände der Gutgläubigen und der Interessenten platt zu Boden zu werfen.

Da ist zunächst der Einwand des „steigenden Arbeiterleichtsinns". Demgegenüber stellt die *amtliche* Unfallzählung fest, daß von 100 Bergwerksunfällen verursacht wurden durch:

Jahr	Eigenes, od. Verschulden der Mitarbeiter	Gefährlichkeit und Mängel des Betriebes
1895	41,26	58,75
1901	33,85	66,15

Gegen diese gewiß unverdächtige Konstatierung ist doch gewiß nichts einzuwenden. Der Arbeiter wird vorsichtiger, die Betriebe werden gefährlicher. Im Ruhrgebiet ereigneten sich pro 1000 Versicherte entschädigte Unfälle durch:

Jahr	Gefährlichkeit des Betriebes	Schuld des Arbeiters
1885/86	5,97	3,05
1901	11,24	2,73

Und nicht etwa die gemeinhin als speziellen Bergmannsgefahren bezeichneten Unfallursachen: Explosion, Ersticken, Stein- und Kohlenfall, sind die gefährlichsten, sondern es ist der moderne **Förderbetrieb.** Durch „Fahrzeuge, Beförderung von Lasten, beim Auf- und Abladen usw." sind 1885/86 pro 1000 Ruhrbergleute 1,68, 1901 aber 5,06 verunglückt. Kein Wunder bei dem rasenden Betrieb. Der „eigentlichste Bergmannstodt", der durch **Wetterexplosion,** brachte im Ruhrgebiet pro 1000 1885/86 1,70, 1901 0,64 Arbeiter um Leben oder Gesundheit. Gerade diese Unfallursache sollte nicht zu vermindern sein und doch geschah es, weil es gar nicht so schwer ist. Viel schwieriger ist die Ueberwachung der ausgedehnten Grubenbaue, die ständige Kontrole des hastigen Abbaues und der rasenden, maschinellen Förderung. Und gerade diese den **modernen** Riesenbetrieben hervorragend anhaftenden Gefahrenquellen finden ein ihr nicht entfernt gewachsenes System der Inspektion vor. Unsere Betriebe sind den Kontroleuren weit über den Kopf gewachsen; die alten Mittel reichen bei Weitem nicht mehr aus.

Sehr beliebt ist auch, zur Rettung des Prestiges der Kontrole auf den starken **Arbeiterwechsel** hinzuweisen, der auch zweifellos den Unfallstand nicht günstig beeinflußt. Auch die umfangreiche Anlegung **bergfremder** Arbeiter wird in's Feld geführt, allerdings ohne zu beachten, daß man der Bergbehörde damit einen bösen Schabernack spielt; existieren doch bergpolizeiliche Vorschriften, nach welchen die Anlegung bergfremder Arbeiter an gefährliche Arbeiten **verboten** ist. Es wird also wider Willen eingestanden, daß die Behörde **nicht im im Stande ist,** ihre eigenen Verordnungen zur Geltung zu bringen.

Die **Krise** hat 1901 in den Bergrevieren die Belegschaftssteigerung verlangsamt, es sind also weniger Bergfremde eingestellt als früher — aber **die Unfälle nahmen doch stärker zu als in den Vorjahren!** Die Krise bewirkte auch eine Vermehrung der Unternehmermacht, die Arbeiter durften nicht mehr, wie in der Hauptkonjunktur, wagen, ohne Vorsorge die Arbeit zu wechseln, da sie Gefahr liefen, auf den anderen Gruben (da doch **Arbeiterentlassungen** stattfanden!) nicht unterzukommen. Und so hat sich denn auch der Arbeiterwechsel im Ruhrbecken, wo er weitaus am häufigsten auftritt, stark vermindert. 1900 kehrten ab und nahmen neue Arbeit an auf 100 Ruhrbergleuten **120,** 1901 waren es **101;** also eine größere Stabilität der Belegschaft trat ein — **aber die Unfälle waren zahlreicher als je zuvor!**

Noch etwas! Die seit 1899 amtierende preußische „Kommission zur Untersuchung der Ursachen der Unfälle durch **Stein- und Kohlenfall** im Bergbau" hat bis jetzt drei Hefte Unfallstatistik usw. herausgegeben. Unter Anderem ist ermittelt, in welcher Weise die einzelnen Länder und Reviere an den tödtlichen Unfällen durch Stein- und Kohlenfall betheiligt sind. Es ergab sich, daß von 1892 bis 1899 unter Tage pro 1000 Bergleute getödtet wurden in **Frankreich** 0,58, **Belgien** 0,71, **England** 0,78, Königreich **Sachsen** 0,61, **Niederschlesien** 0,85, **Ruhrgebiet** 1,04 **Wurmgebiet** (Aachen) 1,24, **Saargebiet 1,47, Oberschlesien** 1,57!

Ganz abgesehen von allen anderen Betrachtungen, die sich uns angesichts dieser Zahlen aufdrängen, wollen wir nur konstatieren, daß im Saargebiet, das nach Oberschlesien die höchste Unfallziffer aufweist, von einem Arbeiterwechsel so gut wie gar nicht die Rede sein kann. Wer auf einer anderen Grube (nur mit einer Ausnahme **alle** fiskalisch!) arbeiten will, bedarf dazu der Erlaubniß der königlichen Bergdirektion; gewöhnlich muß der seinen Arbeitsplatz Wechselnde einen „Austauschkamerad" beibringen von einer anderen Zeche. Der Arbeiterwechsel ist also im Saargebiet auf ein minimales Maß beschränkt — und dennoch hat es eine viel höhere Unfallziffer als das Ruhrbecken, wo thatsächlich ein ungesund starker Arbeiterwechsel herrscht! Daß **Oberschlesien** mit seiner von altersher geflissentlich beschränkt gehaltenen Arbeiterschaft noch mehr Unfälle beklagt als das Saargebiet, bedeutend — bis weit über 100 pZt! — mehr als **Niederschlsien** und **Sachsen,** ist ein glänzendes Zeugniß für die erzieherische Kraft der **klassenbewußten Arbeiterbewegung,** die in Sachsen und Niederschlesien schon seit Jahrzehnten schult und organisiert. Im **Ruhrbecken** würde sich der riesige Arbeiterwechsel und der dito Zufluß bergfremder Massen viel ungeheuerlicher in der Unfallstatistik Ausdruck verschaffen, wenn hier nicht die **Organisation der Bergarbeiter** eine günstige Korrektur ausübte. Der Bergarbeiterverband belehrt seine Mitglieder über die Arbeiterschutzvorschriften und die Berufsgefahren; die Organisierten bilden den wohlthätig wirkenden Sauerteig in der leider noch riesigen Masse der Unorganisierten. Wenn der **Bergarbeiterverband** nicht existierte, noch viel krasser käme das Fiasko unserer amtlichen Grubenkontrole zum Vorschein. Nachweislich erklären Betriebsbeamte, daß sie um Einfahrer und Revierbeamte lange nicht so viel gäben, wie um den „verdammten Janhagel vom alten Verband". Dieser „Janhagel" sieht den Herren allerdings auf die Finger und übt so durch seine **ständige Verfolgung** der betrieblichen Maßnahmen mehr Einfluß auf die Unfallverhütung aus, als die dazu eigens konzessionierten Kontrolbeamten. Viele Uebertretungen und gefährliche Werksmißstände erfährt die Behörde erst aus der „Bergarbeiterzeitung", die indessen keine behördliche Anerkennung erhält (auch nicht verlangt), wohl aber häufig wegen geringer „Abweichung von der Wahrheit" vor den Kadi zitiert wird. Dadurch wird die Grubensicherheit freilich auch nicht erhöht.

Wohl in keiner anderen Richtung kommt aber das Unvermögen der jetzigen Werkskontrole zum Arbeiterschutz so drastisch zum Ausdruck, wie in der sogenannten „Bekämpfung der **Wurmkrankheit**". Diese schleichende, ansteckende Krankheit ist vor Jahren anscheinend aus Ungarn in die Ruhrgruben verschleppt. Der krankheiterregende Wurm ist ein ungemein hartnäckiger Parasit, der den von ihm bewohnten Körper blutarm, saftlos, kraftlos macht und schließlich **tödtlich** wirkt. Schon vor mehreren Jahren konnte man in der ministeriellen „Zeitschrift f. B. S. u. H.-K." lesen, den „energischen Maßnahmen" der Behörde sei es gelungen, die Krankheit

einzudämmen. Ganz so groß muß aber der Erfolg der Behörde doch nicht erschienen sein, denn sie erließ am 12. März 1900 eine besondere Verordnung betreffend Maßregeln gegen die Wurmkrankheit: Vorschriften über Aufstellen und Desinfektion von *Abortkübeln*, Instandhaltung der *Waschkauen* und so weiter. Von Zeit zu Zeit konnte man dann in der Werkspresse lesen, die Verordnung hemme die Ausbreitung der Epidemie.

In neuesten Berginspektorenberichten ist aus 8 von den 18 Revieren des Ruhrbeckens der Wurmkrankheit Erwähnung gethan. Der Beamte von Ost-Recklinghausen sagt, der Krankheit werde „*wirksam* entgegengetreten"; der Berichterstatter von West-Recklinghausen schreibt, die Verordnung vom 12. März 1900 „hat sich bewährt"; in Dortmund II „sind die Fälle von Wurmkrankheit *im steten Rückgang begriffen*"; in Dortmund III trat eine *Vermehrung* der Krankheitsfälle auf 302 ein; im Revier Herne „sind umfassende Maßnahmen ergriffen," in Gelsenkirchen trat die Wurmkrankheit „nur vereinzelt" auf; in West-Essen sind „nur vier", in Süd-Essen nur „fünf Fälle" konstatiert. Man gewinnt aus dieser behördlichen Berichterstattung den Eindruck, daß die gefährliche Wurmkrankheit mindestens keine nennenswerthen Fortschritte macht; sehen wir ab von Dortmund III, wo auf den 10 Gruben 302 Kranke ermittelt sind, so erscheint uns das Gesammtbild nicht sehr bedenklich.

Nun ist aber dieser Tage auch der Sanitätsbericht pro 1901 des *Allgemeinen Knappschaftsvereins* zu Bochum herausgekommen. Dieser Sanitätsbericht erzählt, daß 1901 auf **63 Schächten 1029** *Wurmkranke* ermittelt wurden, gegen **286** im Jahre 1900! 1896/97 sind **sämmtliche** Zechen untersucht worden, es fanden sich auf **28 bezw. 30 Schächten nur 125** Wurmkranke! Ein solches *riesiges Umsichgreifen* des *Parasiten* wird von den Knappschaftsärzten konstatiert, und dabei sind nur 63 Schächte revidiert.

Wie reimt sich das zusammen mit der Berichterstattung der *Berginspektion*, die so relativ günstig gehalten ist, daß Werksblätter unter Anführung der Inspektionsberichte von einer „erfolgreichen Bekämpfung der Wurmkrankheit" schrieben?! In der That macht die Berichterstattung der Inspektoren *keinen ungünstigen* Totaleindruck. Demgegenüber steht nun der ärztliche Befund, nach welchem sich gerade 1901 die Wurmkrankheit so bedeutend wie nie zuvor ausbreitete, dazu *gefährlichere* Symptome aufwies, denn fünf Kranke starben! Wir fragen: woher der schreiende Widerspruch in den beiden Publikationen?!

Sei dem wie ihm sei, die *unaufhaltsam fortschreitende* **Verseuchung der Ruhrgruben** durch den menschenvernichtenden Wurm ist ein unwiderleglicher Beweis für die Unfähigkeit unserer Berginspektion, ihren Aufgaben auch nur entfernt gerecht zu werden auch wenn man mit dem Sanitätsbericht annehmen wollte, die *Arbeiter* seien die Schuldigen, weil sie die Abortkübel nicht benutzten. In Wirklichkeit *fehlen auf vielen Schächten an den vorgeschriebenen Stellen die Abortkübel*. Die Bergbehörde ist nicht einmal in der Lage, ihre Verordnungen formell zur Durchführung zu bringen, trotz Einfahrer. Das System hat einen *furchtbaren Schiffbruch* erlitten, furchtbar für die *Arbeiter*, denn sie tragen Zerschmetterung und Siechthum davon.

Der totale Zusammenbruch des derzeitigen „Arbeiterschutzes" im Bergbau ist offenbar. Das „Verordnungs"-Wesen liegt am Boden, Tausende Arbeiter bedecken das Schlachtfeld der Industrie, konnten gerettet werden, wenn die von den organisierten Bergleuten einmüthig und seit Jahren geforderte **Anstellung von Hülfskontroleuren aus dem Arbeiterstande,** *gewählt von der Belegschaft*, staatlicherseits durchgeführt worden wäre. In *England*, *Frankreich* und *Belgien* haben diese *Arbeiterinspektoren* eine bedeutend erhöhte Werkssicherheit herbeigeführt; die belgische, staatliche Minenverwaltung spricht sich sehr *anerkennend* über die Hülfskontroleure aus. Warum wird in Deutschland das im Auslande erprobte nicht eingeführt? Daß es so wie heute nicht weiter gehen *darf*, wird jeder Volksfreund zugeben. Man mag wollen oder nicht, der administrative Arbeiterschutz muß einem *thatsächlichen*, dem *Selbstschutz* der Arbeiter Platz machen.

Das was anderen Berufen noch in Aussicht gestellt ist, als „Verschärfung des Arbeiterschutzes", die Bergarbeiter haben diesen *papierenen* „Schutz" in Hülle und Fülle genossen und verelenden dabei. Die Erfahrung, daß die heutige Berginspektion schon lange nicht mehr zeitgemäß ist, haben die deutschen Grubenarbeiter mit *vielem Blut* erwerben müssen.

Otto Hué.

Der Beirath für Arbeiterstatistik

trat erstmalig am 22. Oktober in Berlin zusammen, um über die Fortführung der Arbeiten der früheren Reichskommission für Arbeiterstatistik, über die neue Geschäftsordnung und die Herausgabe einer *monatlichen Zeitschrift* zu berathen. Von der früheren Kommission sind die Erhebungen über die Arbeitszeit in den Comptoiren des Handelsgewerbes (nicht offene Verkaufsstellen), sowie die Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Fleischergewerbe und im Fuhrwerksbetriebe unvollendet geblieben. Ueber die ersteren Erhebungen liegt bereits ein 164 Seiten starker Bericht vor, während hinsichtlich des Fleischergewerbes 6442 beantwortete Fragebogen eingegangen sind, davon 3631 durch Meister und 2811 von Gehülfen ausgefüllt. Indeß soll die Beantwortung bei 87 pZt. der Fragebogen eine derartig ungenügende sein, daß Nacherhebungen nothwendig wurden. In Betreff des Fuhrwerkgewerbes sind von 3508 in 336 Orten vertheilten Fragebogen 3304 ausgefüllt (davon 1843 von Prinzipalen und 1737 von Arbeitern), wovon sogar 90 pZt. ungenügend beantwortete zurückgegeben werden mußten.

Die Arbeiten des Beirathes werden künftig durch direkten Verkehr mit den Staats- und Gemeindebehörden wesentlich vereinfacht und beschleunigt werden; auch soll zwecks Sammlung arbeitsstatistischer Mittheilungen aus dem Auslande ein direkter Verkehr mit den Konsulaten herbeigeführt werden. Die durch die Vereinfachung der Geschäftsführung erzielten Ersparnisse kommen dem Arbeitsstatistischen Amt bei seinen erweiterten Aufgaben zu Gute, zumal das Arbeitspersonal (z. Zt. 15 Personen) noch verstärkt werden muß.

Nachdem die Geschäftsordnung für den Beirath festgestellt war, wurden über die Herausgabe eines *Monatsorgans* folgende Grundzüge aufgestellt: In der vom 1. April 1903 ab monatlich erscheinenden *Zeitschrift für Arbeiterstatistik*, die im Buchhandel für 10 ₰ pro Exemplar abgegeben wird, soll berücksichtigt werden:

I. *Arbeitsmarkt*. 1. Arbeitsmarktstatistik: a) Statistik der Arbeitsvermittelung, b) Statistik der Krankenkassen, c) Statistik des Verkaufs von Versicherungsmarken für die Invaliditätsversicherung. 2. Der Arbeitsmarkt im Auslande. II. *Arbeitsvermittelung und Arbeitslosigkeit*. 1. Entwickelung der Arbeitsnachweise im In- und Ausland; Mittheilungen über Organisation und Thätigkeit einzelner

Arbeitsnachweise und Arbeitsämter. 2. Arbeitslosigkeit: a) Statistik, b) sonstige Mittheilungen. 3. Nothstandsarbeiten. III. Arbeitsbedingungen und Arbeiterschutz. 1. Arbeitsvertrag, 2. Arbeitslöhne, 3. Arbeitszeit für Kinder, junge Leute, Arbeiterinnen, Erwachsene. 4. Arbeitsordnungen. 5. Arbeiterausschüsse. 6. Hausindustrie. 7. Gewerbe-Inspektion. 8. Arbeiterschutz im Auslande. 9. Gewinnbetheiligung. IV. Arbeitshygiene, insbesondere Berufskrankheiten und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen. V. Arbeiterversicherung und Sparkassenwesen. 1. Krankenversicherung. 2. Unfallversicherung, Unfallstatistik. 3. Invalidenversicherung. 4. Wittwen- und Waisenversicherung. 5. Arbeitslosenversicherung. 6. Sparkassen. VI. Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter. VII. Arbeitsstreitigkeiten. 1. Streiks und Aussperrungen, Statistik. 2. Einigungsämter. 3. Ausländische Verhältnisse. VIII. Arbeiter-Haushalt. 1. Arbeiter-Wohnungswesen. 2. Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel. IX. Konsumvereine und Genossenschaften. 1. Statistik. 2. Ausländische Verhältnisse. X. Arbeiter-Bildungswesen. Fortbildungsschulen, Fachschulen, Volksthümliche Hochschulkurse, Volksbibliotheken, Lesehallen 2c. XI. Verschiedenes. Auswanderung, Außenhandel Deutschlands. XII. Gesetzgebung und Rechtsprechung. 1. Gesetze und Verordnungen sozialpolitischen Inhalts (In- und Ausland). 2. Rechtsprechung der Gewerbegerichte, Rechtsprechung in Versicherungssachen, in Straf- und Zivilsachen.

Wie der Präsident Wilhelmi des Arbeitsstatistischen Amtes mittheilte, soll das Material genommen werden, wo es zu finden ist; auch die Gewerkschaften sollen zur Mitarbeit herangezogen werden. Eine bezügliche Aufforderung des Arbeitsstatischen Amtes an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist bereits hinsichtlich der Mitwirkung bei der Statistik des Arbeitsmarktes ergangen und es sind auch die nöthigen Schritte eingeleitet, um diese Frage in den einzelnen Gewerkschaften zur Entscheidung zu bringen. Wir erwarten indeß, daß diese Mitarbeit nicht auf die Statistik der Arbeitsvermittelung beschränkt bleibt, sondern daß die Gewerkschaften auch bei der Beschaffung der übrigen statistischen Materialien betheiligt werden, für welche sie in erster Linie sachverständig sind. Dann aber ist es auch höchst befremdlich, daß die deutschen Gewerkschaften durch die Art der Organisation des arbeitsstatistischen Beirathes von jeder Vertretung in demselben ausgeschlossen sind, während selbst die österreichische Regierung einsichtsvoll genug war, den Gewerkschaften eine solche Vertretung einzuräumen. Die statistische und begutachtende Mitarbeit der Gewerkschaften würde dadurch nicht blos erheblich gefördert, sondern sachkundige Gewerkschaftsvertreter könnten dem Beirath auch durch ihre genaue Kenntniß der Gewerkschaften, ihrer Einrichtungen und Leistungen, ihrer Interessen und Entwickelungsfähigkeit wesentlich nützen. Eine direkte Vertretung der Gewerkschaften ist ganz unerläßlich, wenn das Arbeitsstatistische Amt in dauernd guter und erfolgreicher Fühlung mit der organisirten Arbeiterschaft bleiben soll. Und diese organisirte Arbeiterschaft, heute schon über eine Million, ist doch keine unbeachtliche Größe, die für die Aufgaben des Arbeitsstatistischen Amtes außer Betracht bleiben könnte. Alles, was an Mittheilungen über Arbeiterverhältnisse und Arbeiterfragen gewonnen werden kann, ist wesentlich ihrer unermüdlichen Sammelarbeit zu danken. Vier Fünftel des Arbeitsprogrammes des Arbeitsstatistischen Amtes betreffen Angelegenheiten, in denen die Gewerkschaften, dank ihres freien gemeinnützigen Wirkens, das Jahrzehnte lang vor der amtlichen Statistik einsetzte, in erster Linie sachverständig sind. Ihre Quellen geben Auskunft über Vieles, wonach eine im Dunkeln umhertappende amtliche Statistik Jahre lang vergebens forschen würde, und ihre weitverbreiteten Verbindungen im Reich und allen Industrieländern sind dem Arbeitsstatistischen Amt bei der Durchführung seiner Untersuchungen unentbehrlich.

Eine Verstärkung des Beirathes für Arbeiterstatistik um direkte Vertreter von Organisationsgruppen der Arbeiter und Arbeitgeber ist also erforderlich, wenn das Arbeitsprogramm des Amtes erfolgreich durchgeführt werden soll. Diese würde sich selbst auf der Basis der gegenwärtigen Organisation ohne Schwierigkeiten ermöglichen lassen, indem der Beirath (gegenwärtig 14 Mitglieder und der Präsident) auf 21 bis 25 Mitglieder durch Zuwahl von je 3 bis 5 Vertretern der Gewerkschaften und Unternehmerverbände erweitert würde. Das Fehlen dieser Vertretung wird sich vor Allem schon bei den Vorarbeiten zur Herausgabe der Zeitschrift für Arbeiterstatistik empfindlich fühlbar machen, die bis zu dem in Aussicht genommenen Termin kaum abgeschlossen sein werden. Schon jetzt macht sich in Gewerkschaftskreisen lebhafte Verstimmung gegen die verfehlte Organisation des Arbeitsbeirathes bemerkbar, und wenn die Arbeiten desselben und des Arbeitsstatistischen Amtes bei Schritt und Tritt auf Schwierigkeiten und Mißverständnisse stoßen, so fällt die Verantwortung hierfür nicht auf die Gewerkschaften, sondern auf die Regierung, die einer vernünftigen Zusammensetzung des Beirathes widerstrebt und ihn dadurch in seiner Arbeitsfähigkeit hindert — aus Furcht, denselben einen praktisch wirksamen Einfluß auf die Sozialgesetzgebung einzuräumen.

Die österreichische Gewerbe-Inspektion im Jahre 1901.

Das österreichische Zentralgewerbe-Inspektorat hat vor kurzer Zeit seinen achtzehnten Thätigkeitsbericht versandt. Der Bericht bedeutet wohl den Beginn eines neuen Abschnittes in der Geschichte dieses für die österreichische Sozialpolitik so wichtigen Institutes und beansprucht deshalb ein größeres Interesse als einem gewöhnlichen Jahresbericht zukommen würde.

Das österreichische Gewerbe-Inspektorengesetz ist zu jener Zeit entstanden, als im Parlament eine agrarische Majorität die politische Vertretung der Industriellen, die sie politisch besiegt hatte, auch wirthschaftlich zu Grunde richten wollte.

Man meinte damals noch sozialpolitische Maßregeln als Kampfesmittel gegen den Liberalismus verwenden zu können. Die Gewerbe-Inspektion, sowie die ein Jahr später geschaffenen Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung entsprangen viel weniger sozialpolitischen Gedanken, als der Absicht, die emporkommende Industrie in's Herz zu treffen. Es ist wohl eine der größten Ironien der Geschichte, daß die Anschauung der Industriellen von sozialpolitischen Maßregeln zum Hebel ward für die Schaffung eben dieser Maßregeln. Beide Parteien waren derselben Anschauung. Sie sahen in der Sozialpolitik eine industriefeindliche Maßnahme und eben deshalb wurde sie von der agrarischen Majorität gefördert und von der industriellen bekämpft. Daß die Sozialpolitik eines der wichtigsten Mittel zur Förderung des Industrialismus ist, davon hatte man damals keine Ahnung.

Aber die Gedanken des österreichischen Parlaments waren damals wie heute nicht die Gedanken der österreichischen Verwaltung. Sehr viele ganz gute Gesetze scheitern an den Mängeln der Durch-

führung, und wenn auch im Parlament eine agrarische Majorität war, das Beamtenthum war noch durchwegs liberal.

Das österreichische Inspektorengesetz ist kein gutes Gesetz und seine Durchführung machte es beinahe völlig werthlos. Im Jahre 1884 waren im Ganzen neun Personen mit der Inspektion der schon damals sehr zahlreichen industriellen und kleingewerblichen Betriebe betraut worden und an die Spitze des Instituts wurde ein Mann gestellt, der in der Gewerbe-Inspektion nicht ein Werkzeug zur Aufdeckung und Abstellung der unzähligen Gesetzwidrigkeiten der Industriellen und eine Einrichtung zur Durchführung der Arbeiterschutzgesetze sah, sondern der, ganz im Sinne der Auffassungen des wirthschaftlichen Liberalismus, seine Aufgabe in der Herstellung der Harmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern erblickte.

Die österreichische Gewerbe-Inspektion litt daher und leidet heute noch an einer ganzen Reihe von Mängeln.

Die Zahl der Aufsichtsbeamten ist auch heute noch eine viel zu kleine, die Ausdehnung der Inspektionsbezirke eine viel zu große. Die Zahl der Beamten betrug allerdings im letzten Jahre bereits 58 und mit den vier Beamten des Zentralgewerbe-Inspektorates 62, aber auch die Zahl der Betriebe und der Arbeiterschaft ist während der 18 Jahre außerordentlich gestiegen. Nun wird allerdings die Zahl der Aufsichtsbeamten alljährlich seit wenigen Jahren vermehrt. Die Vermehrung geschieht jedoch in so geringem Maße, daß sie kaum mit der Steigerung der Betriebe Schritt hält.

Der diesjährige Gewerbe-Inspektorenbericht läßt nun zum ersten Male zu, ein Urtheil über die Thätigkeit der Beamten bilden zu können. Es ist nämlich heuer das erste Mal dem Bericht eine Tabelle einverleibt, aus der nicht nur die Zahl der besuchten, sondern auch die der zu besuchenden Betriebe zu ersehen ist. In früheren Jahren war dies nicht der Fall. Die Intensität der Inspektion konnte nicht beurtheilt werden und es war daher auch unmöglich zu erkennen, ob die Urtheile über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze auf einem wirklichen Ueberblick der Verhältnisse oder auf zufälligen Wahrnehmungen beruhten.. Im Jahre 1901 nun wurden in ganz Oesterreich 17 140 Betriebe besucht. Hierunter waren 6613 fabrikmäßige und 12 336 unfallversicherungspflichtige. Beide Begriffe decken sich nur theilweise. Zu besuchen gewesen wären aber 11 805 fabrikmäßige und 95 533 unfallversicherungspflichtige. Mit anderen Worten: Von allen fabrikmäßigen Anlagen wurden nur **56,02** Prozent, von allen unfallversicherungspflichtigen nur **12,39** pZt. besucht. Dazu kommt noch, daß der Gewerbe-Inspektion auch der Besuch aller kleingewerblichen Betriebe obliegt. Hierüber hat man keine Zahlen veröffentlicht. Die österreichische Gewerbe-Inspektion ist also von dem Ideal, daß jeder Betrieb jährlich einmal besucht wird, noch weit entfernt.

Aber die geringe Zahl der Beamten ist nicht der einzige Mangel der Inspektion. Die Beamten haben noch eine Unzahl anderer Aufgaben aufgebürdet bekommen, so daß sie unter der Last der Arbeit ersticken. Die Inspektoren sollen nebenbei auch das begutachtende Organ der Gewerbebehörde erster Instanz bilden. Daher sind sie verpflichtet, über die in ihr Gebiet einschlagenden Fragen Gutachten an die Behörden auf Verlangen zu liefern. Sie sollen bei der Genehmigung von neuen Fabrikanlagen herangezogen werden, damit diese den Anforderungen der Sozialpolitik entsprechen. Sie sollen schließlich an den Erhebungen über Unfälle zum Zwecke der Rentenfeststellung theilnehmen.

Diese Seite der Thätigkeit der Inspektoren kann gewiß eine sehr ersprießliche sein. Wer anders als der Gewerbe-Inspektor ist in der Lage, in diesen Fragen eine befriedigende Antwort zu geben. Aber bei der geringen Zahl der Beamten muß sowohl diese Thätigkeit als auch die eigentliche Inspektionsthätigkeit leiden.

Die Beamten waren im Jahre 1901 zu 5530 kommissarischen Verhandlungen geladen worden, an 3039 haben sie theilgenommen. Sie sollten bei 7877 Unfallserhebungen erscheinen und fanden sich nur bei 583 ein. Sie hatten nicht weniger als 9632 Gutachten der verschiedensten Art zu erstatten. Ein Beamter war daher durchschnittlich mit der Abfassung von 166 Gutachten beschäftigt, oder in jedem Inspektorat waren im Jahre 402 Gutachten zu verfassen, zu schreiben und zu expedieren; also weit mehr als eines täglich. Dazu kommt eine ganze Menge anderer Bureauarbeiten. Die Gesammtzahl der in allen Inspektoraten behandelten Schriftstücke beläuft sich auf 113 297. Es ist daher sehr erklärlich, daß auf die eigentliche Thätigkeit, den Besuch der Betriebe, in ganz Oesterreich nur 6700 Tage verwendet werden konnten. Ein Beamter war im Jahre 1901 nur an 109 Tagen des Jahres bei der Inspektionsthätigkeit beschäftigt, die ganze übrige Zeit, den größten Theil des Jahres brachte er in seinem Bureau zu.

Der Zustand der österreichischen Gewerbe-Inspektion ist deshalb kein befriedigender und es ist daher auch erklärlich, daß die Arbeiterschutzgesetze, trotzdem sie bereits durch mehr als 15 Jahre in Geltung stehen, noch immer nicht tadellos durchgeführt sind. Der diesjährige Bericht will freilich die Sache so darstellen, als wenn nur mehr einzelne Mißstände abzustellen wären, während im Großen und Ganzen Alles in Ordnung ist. Wer aber tiefer auf die Einzelheiten des Berichtes eingeht und namentlich auch die Berichte der früheren Jahre heranzieht, kommt sehr leicht zu dem Schluß, daß dieses rosige Urtheil mehr dem Optimismus des Zentralgewerbe-Inspektors, als der Beobachtung der Thatsachen entsprungen ist.

Greifen wir nur ein Faktum heraus. Im Jahre 1901 waren in den besuchten Betrieben 713 593 Arbeiter beschäftigt. Von diesen waren 44 171 zwischen 14 und 16 Jahre alt. 670 hatten noch nicht einmal das 14. Lebensjahr erreicht.. Wenn sich also unter der geringen besuchten Arbeiterzahl eine so relativ große Anzahl von Kindern findet, kann man eine Vorstellung haben, wie stark heute noch Kinder in den Betrieben beschäftigt werden. Im ganzen Jahre wurden nur 133 Inspektionen bei Nacht vorgenommen, davon entfällt überdies ein Theil auf kleingewerbliche Betriebe, in denen die Nachtarbeit der Frauen nicht untersagt ist. Dennoch, trotz der geringen Zahl der Inspektionen, fanden die Beamten in den fabrikmäßigen Betrieben nicht weniger als 146 Frauen bei Nacht beschäftigt.

Die österreichische Gewerbe-Inspektion bedarf einer gründlichen Reform. Die sozialdemokratische Fraktion hat gleich in den ersten Jahren ihrer Thätigkeit dem Parlamente einen vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurf über diesen Gegenstand vorgelegt, dessen radikalste Neuerung darin bestand, daß den Beamten eine Anzahl von aus den Reihen der Arbeiterschaft gewählten Unterbeamten zur Seite gestellt werden sollten. Der Entwurf ruht in den Archiven des sozialpolitischen Aus-

schusses. Von der Seite ist derzeit eine Reform nicht zu erwarten. Die Inspektion ist ja in den letzten Jahren, so namentlich im vergangenen Jahre, durch den Einfluß des jetzigen Zentralgewerbe-Inspektors, Hofrath Muhl, der ein sehr aufgeklärter Mann ist und durch seine langjährige Thätigkeit als Aufsichtsbeamter eine wesentlich bessere geworden. Das zeigt der diesjährige Bericht auf jedem Blatt. Aber auch ihm sind zu einer radikalen Aenderung noch die Hände gebunden. Der sozialpolitische Fortschritt ruht in Oesterreich nach wie vor in dem energischen und zielbewußten Vorschreiten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft.

Wien. Dr. Fr. Winter.

Statistik und Volkswirthschaft.

Arbeitslosenzählungen im kommenden Winter wollen die kommunalen Behörden in Stuttgart und Dresden veranstalten, während der Magistrat zu Frankfurt a. M. sich über einen bezüglichen Antrag des Gewerkschaftskartells noch nicht geäußert hat. In Magdeburg will das Kartell im November selbst eine Arbeitslosenzählung veranstalten.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes giebt jetzt für seine sämmtlichen Mitglieder ein in Auflage von 47 000 Exemplaren erscheinendes polnischsprachliches Bergarbeiterorgan „Gazeta Górnicza" heraus, das die 7. Seite der Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung einnimmt. Als Redakteur der polnischen Abtheilung des Blattes zeichnet Viktor Kalinowski in Herne.

Der Vorstand des Zimmererverbandes beklagt die abnehmende Theilnahme der Zahlstellen an der monatlichen Arbeitslosenstatistik, die sich darin bekundete, daß im August za. 100 Zahlstellen die Erhebungsresultate nicht einsandten und daß im September die Säumigkeit eher größer als geringer wurde. — Auch der Vorstand des Töpferverbandes mußte bei der Veröffentlichung der letzten Monatszählung mittheilen, daß leider 67 von 145 keine Berichte einsandten. — Es sollte für die Gewerkschaften eines besonderen Hinweises auf die Wichtigkeit solcher Erhebungen nicht erst bedürfen. Schon die Entscheidung über die Frage der Arbeitslosenunterstützung legt es nahe, zuverlässige Kenntniß vom Stande der Arbeitslosigkeit zu erhalten. Und wollen die Gewerkschaften, daß das Reich sie in der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit unterstützt und die Durchführung der Arbeitslosigkeitsstatistik planmäßig betreibt, so müssen sie selbst zunächst ihre Thätigkeit einsetzen und den Weg zeigen, den die künftige Gesetzgebung gehen soll. Darum pflegt eifrig die Arbeitslosigkeitsstatistik!

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Oesterreich. Die Grubenbesitzer in Oesterreich reduzieren die Löhne, trotzdem der Kohlenpreis ein anhaltend hoher ist. Es geschah dies sowohl im Karwiner Revier als auch auf zahlreichen Schächten Westböhmens. Die Mittel zur Abwehr berieth am 19. Oktober in Neustatt eine Konferenz der Bergarbeiter Westböhmens, auf der 22 Schächte vertreten waren. An der Konferenz nahmen außerdem Theil Genosse Hueber, der Sekretär der Gewerkschaftskommission, Genosse Pokorny als Vertreter des deutschen Bergarbeiterverbandes, Genosse Jarolim vom böhmischen Landesverband der Bergarbeiter in Turn und Genosse Partel als Vertreter der Kreisvertretung der politischen Partei.

Die Berathung über die Lohnreduzierungen gipfelte in der einstimmigen Annahme einer Resolution, in der ausgeführt wird, daß die gerechte Abwehr der Lohnreduzierung nur durch den Ausbau der Organisation ermöglicht werden könne. Es soll deshalb eine energische Agitation zu diesem Zweck eingeleitet werden. Mit den Vorarbeiten dazu wurde die Leitung des Distriktsverbandes beauftragt.

Auch mit der mangelhaften Durchführung des Gesetzes über die Neunstundenschicht befaßte sich die Konferenz. Diesbezüglich wurde die Einholung schriftlicher Situationsberichte aus den einzelnen Schächten und die Verarbeitung des ganzen Materials durch den Distriktsverband beschlossen. Daran soll sich eine Intervention im Ackerbauministerium, dem auch der Bergbau untersteht, anschließen. Hoffentlich knüpft sich an diese Konferenz eine Gesundung der Organisationsverhältnisse der böhmischen Bergarbeiter.

Die neuen Gewerkschaftsblätter, die in Oesterreich in der letzten Zeit entstanden sind, bedeuten durchaus nicht einen Fortschritt der Organisation. Ein seit langen Jahren schon vorhandener Zwiespalt im Verband der Metallarbeiter hat dazu geführt, daß die Former, die mit dem Verband in einem Vertragsverhältniß standen, an die Gründung eines eigenen Reichsvereins gingen und im Zusammenhang damit ein neues Gewerkschaftsblatt, den „Gießereiarbeiter", herausgeben. Diese Gründung wird auf dem im nächsten Jahre stattfindenden Gewerkschaftskongreß wohl zur Erörterung kommen.

Ebenso ist vor meheren Monaten die Union der Glas- und keramischen Arbeiter zerfallen und sind an ihre Stelle eine Reihe von Organisationen der einzelnen in der Union vereinigten Branchen getreten. Damit ist auch das Unionsorgan „Solidarität" eingegangen. An seiner Stelle erscheinen jetzt nicht weniger als vier neue Blätter: „Der Porzellanarbeiter", „Der Glasarbeiter", „Der Glashüttenarbeiter" und „Der Thonarbeiter". Diese Kräftezersplitterung ist vom Standpunkt einer strammen Zentralorganisation nur zu beklagen.

Hingegen ist das seit dem 15. Oktober in Wien erscheinende neue Blatt: „Der jugendliche Arbeiter" mit Freuden zu begrüßen. In Wien und einzelnen Industrieorten bestehen schon seit Langem Organisationen der jugendlichen Arbeiter, die ziemlich stark sind und sich vor Allem durch ihre Rührigkeit und ihr jugendliches Feuer auszeichnen. Diese Vereine standen miteinander nur in losem Zusammenhang. Das neugeschaffene Organ wird sie einander näher bringen. Es hat zwar noch einen kleinen Umfang und auch der Inhalt ist nicht durchaus lobenswerth, aber es hat schon einen großen Erfolg zu verzeichnen. Bereits von der ersten Nummer wurden einige Tausend Exemplare abgesetzt. Schon die Jugend unter den Arbeitern aufzuklären und sie auf den gewerkschaftlichen Kampf vorzubereiten, ist eine schöne und große Aufgabe und es ist dem neuen Blatt das beste Gedeihen zu wünschen.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der französische Gewerkschaftskongreß in Montpellier.

Der diesjährige (siebente) Nationalkongreß der Confédération du Travail (Allgemeiner Bund der Arbeit) fand vom 22. bis 26. September in Mont-

pellier statt. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:

1. a) Bericht der Organisationskommission;
   b) Bericht des Bundescomités und der „Voix du Peuple" (Bundesorgan);
2. Die Einheit der Arbeiter;
3. Umfrage über den Generalstreik;
   a) Welches ist das beste Mittel zur Organisierung der Syndikate, der Verbände und der Arbeitsbörsen, um die kapitalistische Klasse zu stürzen und zu ersetzen?
   b) Auf welche Weise sind die Produktion, der Tausch und der Konsum zu sichern?

Die Arbeitsbörsen wurden ausnahmsweise ermächtigt, am Kongreß theilzunehmen und sich an den Diskussionen und Berathungen zu betheiligen, ausgenommen den Bericht des Bundescomités.

150 Delegierte vertraten nahezu 500 Organisationen.

Dieser Kongreß hatte vor Allem die Aufgabe, die Frage der korporativen Einheit zu verwirklichen, was ihm auch zu einem guten Theil gelang. Die beiden großen gewerkschaftlichen Zentralorganisationen gehen zwar leider noch nicht ganz ineinander auf, immerhin wird in Zukunft ein Hand-in-Handgehen stattfinden. Die Unterschiede waren zwar mehr persönliche, als prinzipielle. In beiden Zentralorganisationen wird der Generalstreik als alleiniges Befreiungsmittel der Arbeiterklasse kultiviert; in beiden spricht man nur in geringschätzender Weise von den Anhängern der politischen Aktion und legt dem Wirken der sozialistischen Elemente in den Vertretungskörpern so gut wie keine Bedeutung bei; infolge eines eigenthümlichen Widerspruches rechnet man aber nur zu häufig auf die Subventionen derselben politischen Gewalten und der verschiedenen Vertretungskörper; glücklicherweise zeigt sich aber auch hierin eine Besserung.

Der Bericht des Bundescomités lag gedruckt vor.

Dem spanischen Proletariat wurden für seine Energie gelegentlich des Generalstreiks in Barcelona die Glückwünsche des Kongresses ausgedrückt.

In der Diskussion über den Bericht des Bundescomités, wünscht Hardy (Hufschmied), daß auf der Gewerkschaftsmarke (Label) außer der Devise: „Wohlbefinden und Freiheit", auch den internationalen Tendenzen der Konföderation Ausdruck gegeben werde. Dann kritisierte er ein vom Bundescomité erlassenes Manifest, durch das die „Petite République"* gleichsam auf den Index gesetzt werde.

Guérard (Eisenbahner) tadelte die Kritiken der „Petite République", hielt indessen dafür, daß man darauf im eigenen Organ hätte antworten sollen, anstatt zum Index seine Zuflucht zu nehmen. Außerdem wünschte er, daß das Organ weniger Theorie und mehr Thatsachen bringe.

Besset (Lyon) vertheidigt das Manifest und verlangt, nachdem die Syndikate auf dem Kongreß in Lyon beschlossen, sich nicht um Politik zu kümmern, daß sich nun die Politiker nicht um die Syndikate bekümmern. In der weiteren Debatte beglückwünschte sich Luquet (Coiffeure), der Urheber dieses Manifestes zu sein, während Guénot gegen diese Diskussion protestierte, welche die Kameraden, die zu ernster Organisationsarbeit gekommen seien, nur ermüde.

Griffuelhes (Nationalsekretär) zählt ein ganzes Sündenregister der „Petite Republique" auf und rechtfertigt die Veröffentlichung des Manifestes gegen diese Zeitung, kräftig unterstützt von Pouget (Redaktionssekretär der „Voix du Peuple"), der auf Vorkommnisse von Ende 1899 zurückgriff. Damals habe die „Petite Republique" den Ausbruch des Generalstreiks der Bauarbeiter dadurch vereitelt, daß sie behauptete, einige der bekanntesten Gewerkschaftsführer ständen mit dem Herzog von Orléans (Kronprätendent) in Verbindung; dieser Verdacht konnte vor Gericht nicht bewiesen werden.

Endlich wurde mit 355 von 393 Stimmen beschlossen: „Der Kongreß billigt in allen Punkten den Bericht des Bundescomités und ermuthigt dasselbe, sein revolutionäres und gewerkschaftliches Werk energisch fortzusetzen, welches uns nur allein erlauben wird, die Bourgeoisgesellschaft zu stürzen."

Hierauf begann von Neuem die Diskussion über die „Voix du Peuple"; die verschiedensten Vorschläge wurden betreffs der Verbesserung des Inhalts gemacht. Coupat (Mechaniker) will eine ganze Seite der internationalen Bewegung gewidmet sehen, über welche man garnicht informiert sei; auch er wünschte weniger theoretische Artikel und mehr Dokumente veröffentlicht. Pouget bemerkte, daß man, wenn man über die Vorgänge im Auslande informiert sein wolle, Uebersetzer brauche, und hierzu seien Mittel nothwendig, welche das Organ nicht besäße. Griffuelhes konstatierte schon jetzt ein Defizit von Frcs. 250 pro Monat. Nach weiterer Debatte wurde beschlossen, in dem Organe den möglichst größten Platz den Informationen einzuräumen.

Die Grubengenossenschaft des Petits Châteaux will sich der Kontrole der Konföderation unterstellen; der Kongreß lehnte indeß die Kontrole von Produktivgenossenschaften ab und erklärte, sich in keiner Weise in die Angelegenheiten der Genossenschaften einmischen zu wollen.

Der Bericht der Mandatsprüfungskommission theilt mit, daß 410 Mandate von angeschlossenen Organisationen vorlägen, außerdem 48 von Arbeitsbörsen; vier Mandate wurden für ungültig erklärt.

Hierauf begann die Diskussion über das Prinzip der Einheit der Arbeiter (l'Unité ouvrière).

Victor (Maurer) sprach sich gegen die Vereinigung mit den Arbeitsbörsen aus, weil diese, wegen der Subventionen der Stadtverwaltungen, zu leicht geneigt seien, Konzessionen zu machen; es gäbe nur wenige, welche sich offen revolutionär nennen.

Niel (Berichterstatter des Kongresses der Arbeitsbörsen in Algier) vertheidigte das Prinzip der Einheit und bemühte sich, die dagegen gemachten Einwände zu entkräften. Er erinnerte an die gleichen Debatten der Kongresse von Tours (1896), Toulouse (1897), Rennes (1898) und von Lyon (1901).

Luquet ist auch dafür, wünscht aber, daß ein Syndikat, welches wohl einer Arbeitsbörse, nicht aber seinem Nationalverbande angehört, nicht in die

---

* Genanntes Blatt hatte öfter gegen den Generalstreik geschrieben; auch brachte es im Frühjahr eine Serie sehr gründlicher Artikel von Jaurès gegen den Generalstreik „als einziges und ausschließliches Befreiungsmittel des Proletariats". Hierauf antwortete aber seinerzeit Guérard in der „Voix du Peuple", worauf die „Petite République" erwiderte, daß das Bundescomité der Konföderation mit seiner Propaganda gegen die politische Aktion und mit seiner Bekämpfung der Politik in den Gewerkschaften nur für seine eigene Politik, die anarchistische, Propaganda mache; namentlich Genosse Maurice brachte über diese, wie er sie nannte, negative Arbeit des Bundescomités sehr ausführliche kritische Artikel, welche natürlich großen Anstoß erregten. So veröffentlichte er auch einen Artikel, welcher den Titel trug: „Die Lektion von Stuttgart": Maurice verwies auf die dort geleistete Arbeit und die Betheiligung des französischen Delegierten Griffuelhes und machte Letzterem den Vorwurf, er habe ungenügend über die Arbeiten dieses so bedeutenden Kongresses berichtet; er erwähnte auch die so bezeichnenden Erklärungen des englischen und des österreichischen Delegierten und ging näher auf die fruchtbaren Diskussionen des Kongresses ein, indem er sie der hier üblichen Art des Diskutierens und Arbeitens entgegenstellte.

Konföderation aufgenommen werden könne; der doppelte Anschluß sei für jedes Syndikat nothwendig.

Hardy vertheidigt das Projekt des Hufschmiedeverbandes, und trat er für die proportionale Vertretung ein (je 100 zahlende Mitglieder eine Stimme). Er will, daß die Syndikate keine Wahlpolitik treiben; sie sollen aber auch nicht ausschließlich auf den Generalstreik rechnen, dessen Anhänger er sei, ohne deshalb auf die Benutzung aller anderen Mittel zur Erreichung des Zieles zu verzichten. Das Bundescomité müsse das Recht haben, sich auch der Mithülfe der Parlamentsmitglieder zu sichern. Bousquet ist gegen das letztere Verlangen und für die Einheit, mit vollständiger Autonomie der beiden Sektionen, aber gegen die proportionale Vertretung. Bourchet (Kupferarbeiter) sprach sich für den Ausschluß jeder Politik sowie für die „größte Summe von Einheit“ (?) aus.

Nach eingehender Kenntnißnahme des in Algier angenommenen Projektes über die Vereinigung wurde eine Kommission gewählt, die am folgenden Tage einen neuen Entwurf vorlegte. Derselbe wies trotz seiner 40 Artikel noch zahlreiche Lücken und Unvollkommenheiten auf, er war ein Produkt gegenseitiger Konzessionen, stellte aber immerhin einen Fortschritt dar.

Artikel 1 bestimmt, daß die Konföderation aus zwei autonomen Sektionen bestehen solle.

Reisz verlangt, daß die Frage der Industrie- oder Berufsverbände gelöst werde; er gab den ersteren den Vorzug und wollte, daß kein neuer Berufsverband mehr aufgenommen werde.

Pouget verwies auf den Beschluß des Kongresses von 1900 für Berufsverbände, wonach den gewerkschaftlichen Elementen vollständige Freiheit gelassen sei, sich nach Belieben in Industrie- oder Berufsverbände zu vereinigen. Er stellte einen hierauf bezüglichen Antrag, der angenommen wurde.

Beim Artikel 3 wurde hinsichtlich der Frage des einfachen oder doppelten Anschlusses der Syndikate beschlossen, daß ein Syndikat der Arbeitsbörse des Ortes und seinem resp. Nationalverbande angeschlossen sein müsse, um der Konföderation angehören zu können; den Syndikaten ist eine Frist von einem Jahre zur Regelung des Anschlusses gelassen.

Die proportionale Vertretung, welche Hardy beantragte, hatte die Kommission mit 21 gegen 4 Stimmen verworfen. Hardy vertheidigte seinen Standpunkt von Neuem; nach dem vorliegenden Entwurfe hätte ein Syndikat von 15 Mitgliedern ebensoviel Recht, als ein Verband von 15 000 Mitgliedern. Lauche (Mechaniker) beantragte eine proportionale Vertretung nach dem Beispiel von Lyon (1901) (jeder Verband drei Stimmen und jedes isolierte Syndikat eine Stimme).

Griffuelhes erklärte, daß der Antrag Hardy vom theoretischen Standpunkte Gutes für sich hätte, man könne ihn aber nicht ohne eingehendes Studium annehmen. Die Abstimmung nach Mandaten ergab: Gegen die proportionale Vertretung 392, dafür 76 Stimmen.

Pouget erweiterte den Antrag Lauche, indem er für die Verbände drei, für die Arbeitsbörsen zwei und die isolierten Syndikate eine Stimme verlangte. Schließlich wurde der Entwurf der Kommission angenommen; jede Organisation, ob groß oder klein, wird also nur eine Stimme haben.

Die beiden Sektionen führen folgende Titel: Die erste heißt: „Sektion der Industrie- oder Berufsverbände und der isolierten Syndikate“, die zweite „Sektion des Verbandes der Arbeitsbörsen“.

Bei der kritischen Debatte über die staatliche Subvention der Arbeitsbörsen (Frcs. 10 000 pro Jahr) vertheidigte Bourderon (Pariser Arbeitsbörse) die Arbeitsbörsen. Die von ihnen empfangenen Subventionen hätten sie niemals verhindert, die Interessen der Arbeiter und der Streikenden mit Energie zu vertheidigen; die Mitglieder des Verbandes der Arbeitsbörsen hätten das Recht, frei und offen aufzutreten. Die den Arbeitsbörsen bewilligten Subventionen seien übrigens nichts weiter, als eine Wiedererstattung.

Deslandres (auch Pariser Arbeitsbörse) bemerkte, daß das Proletariat nach dem Kongresse von Montpellier nicht mehr unter Vormundschaft bleiben dürfe; früher hätte man die Subventionen nothwendig gehabt, jetzt würde es aber weder praktisch noch würdig sein, daß das Proletariat nicht allein mit allen seinen eigenen Mitteln marschiere.

Griffuelhes bemerkte hierzu, daß der Kongreß sich nicht darüber auszusprechen habe, ob der Verband der Arbeitsbörsen gut oder nicht gut daran thue, eine Subvention zu verlangen; seine Autonomie sei gewahrt und das Verlangen der Subvention würde nur im Namen dieser Sektion erfolgen.

Hierauf wurde Artikel 5 angenommen, wonach das Organ der Konföderation, „La Voix du Peuple“, in Zukunft gemeinsam für beide Sektionen sein wird; die für das Organ ernannte Kommission besteht aus sechs Mitgliedern von jeder Sektion. Annoncen sind nicht aufzunehmen. Beschlossen wurde ferner, keine Organisation in die Konföderation aufzunehmen, die nicht mindestens ein Abonnement des Organs besitze; mehrere Redner unterstützten diesen Antrag, durch welchen die Existenz des Organs gesichert wird.

Das Comité des Generalstreiks, bisher außerhalb der Konföderation stehend, soll derselben eingegliedert werden. Dies Comité besteht aus zwölf Mitgliedern, sechs für jede Sektion, und bildet gleichzeitig die Streikkommission. Auch soll das Comité die Bildung von Untercomités erstreben, von deren Einnahmen die Hälfte der Streikkasse zuzuweisen ist; ebenso sollte eine jede der beiden Sektionen 5 pZt. ihrer Beiträge an die Streikkasse abliefern.

Lauche (Pariser Mechaniker) erklärte, daß das Comité des Generalstreiks seit dem letzten Kongresse nur eine Einnahme von Frcs. 1129 hatte, während Frcs. 600 für Bureaukosten ausgegeben wurden. Der Abzug der 5 pZt. von den Beiträgen wurde mit 355 gegen 67 Stimmen beschlossen. Auch wurde bestimmt, daß der Sekretär des Organs gleichzeitig Sekretär vom Comité des Generalstreiks sein solle.

Die auf die Einsetzung der Kontrollkommission bezüglichen Artikel wurden ohne Diskussion angenommen. Das Bundescomité besteht aus Mitgliedern beider Sektionen; es versammelt sich alle drei Monate und behandelt nur Fragen von allgemeiner Bedeutung.

Der Kongreß von Algier hatte beschlossen, daß diese Funktion des Generalsekretärs abwechselnd von den Sekretären der beiden Sektionen ausgeübt werden solle. Die Kommission will diese Funktion aber dem Sekretär der Verbände vorbehalten, und es wurde dies auch besonders im Interesse des internationalen Verkehrs gerechtfertigt. Der Kongreß stimmte dem Entwurfe

zu. Sodann wurde die Höhe der Beiträge festgesetzt. Die Arbeitsbörsen oder Unionen von verschiedenen Syndikaten zahlen monatlich 35 Cts. (28 ₰) für jedes angeschlossene Syndikat. Die Industrie- und Berufsverbände sowie die nationalen Syndikate monatlich 40 Cts. (32 ₰) für je 100 Mitglieder; die isolierten Syndikate zahlen monatlich 5 Cts. (4 ₰) pro Mitglied.

Die Kongresse finden nur alle zwei Jahre statt, wie dies schon in Lyon (1901) beschlossen wurde. Auf diesen Kongressen haben nur die einzelnen Syndikate volles Stimmrecht, während die Arbeitsbörsen und Verbände (Zentralen) nur Delegierte mit berathender Stimme entsenden sollen; zur Vermeidung einer zu großen Delegiertenzahl soll gestattet sein, daß ein Delegierter bis zu zehn Mandate vertreten könne.

Der Kongreß von Algier hatte den Arbeitsbörsen das Recht vorbehalten, vor den Gewerkschaftskongressen eine Konferenz abzuhalten; nach der Diskussion wurde dies verworfen, ihnen dagegen überlassen, nach dem Kongreß zusammenzutreten.

Dann beschloß der Kongreß den Anschluß der internationalen Zentrale der gewerkschaftlichen Landesorganisationen. Pouget erinnerte daran, das Griffuelhes schon auf der internationalen Konferenz in Stuttgart den Anschluß in Aussicht gestellt hätte, und hob hervor, daß künftig, dank der Verständigung über die internationale Solidarität, Unterstützungen für Streiks usw. nur nach Zustimmung der interessierten Landeszentrale bewilligt werden; für Frankreich sei letztere das Bundescomité. Diesem nicht angeschlossene Organisationen hätten keinen Anspruch auf Unterstützungen.

Als Sitz der Konföderation wurde nach kurzer Diskussion Paris bestimmt und beschlossen, daß die neuen Statuten mit dem 1. Januar in Kraft treten sollen. Eine Revision derselben kann nur durch einen Kongreß erfolgen.

Ein Antrag auf Anschaffung eines Abzeichens für die Mitglieder der Konföderation, wurde abgelehnt.

Auf eine Anfrage von Guérard erklärte der Berichterstatter für den Statutenentwurf, daß die Kommission nicht die Absicht hatte, die reformistischen und die revolutionären Elemente von einander zu trennen und daß die Konföderation, außerhalb jeder politischen Schule, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gruppiere.

Der Antrag, daß in jeder Stadt nur ein Syndikat für dieselbe Profession bestehen dürfe, wurde aus propagandistischen Rücksichten abgelehnt. Allen Organisationen wurde noch anempfohlen, sich so häufig als möglich des Referendums zu bedienen.

Hierauf hätte die Diskussion über den Generalstreik beginnen sollen, indessen wurde wegen der noch bleibenden geringen Zeit, von Bourchet und Genossen vorgeschlagen, die von der „Voix du Peuple“ unternommene Umfrage über den Generalstreik fortzusetzen und die Debatte über die Organisation der Gesellschaft nach dem Triumphe des Generalstreiks (??) bis zum nächsten Kongresse aufzuschieben. Alle über den revolutionären Generalstreik früher gefaßten Beschlüsse wurden ausdrücklich bestätigt und das Prinzip des Generalstreiks gegen drei Stimmen erneut beschlossen. Die drei Gegner waren der Bucharbeiterverband und zwei Syndikate von Pariser Stadtarbeitern.

Die Gesammtabstimmung über den Einigungsentwurf ergab dessen Annahme gegen eine Stimme.

Eine sehr heftige Diskussion fand über das Koalitionsrecht statt. Bourchet verlangte, daß der Artikel 1382 des Zivil-Strafgesetzbuches, welcher lautet: „Jemand, welcher einem Anderen Schaden zufügt, schuldet ihm Schadenersatz“, keine Anwendung auf Streiks finden dürfe.

Guérard ist auch für Beseitigung des Artikels 1382, meinte indessen, daß ein Gesetz eben nur durch ein anderes Gesetz beseitigt werden könne. Le Lorrain sieht in der Beseitigung des Artikels eine Gefahr, weil dann die Arbeiter bei Unfällen kein Recht mehr auf Entschädigung hätten. Es sei nur ein Zusatz nöthig, daß der fragliche Artikel keine Anwendung bei Kämpfen zwischen Unternehmer und Arbeiter fände.

Bourchet empfiehlt eine großartige Agitation zum Schutze des Koalitionsrechtes zu entfalten und erinnerte an die in der Dreyfuß-Sache entwickelte Agitation. Ein hierauf bezüglicher und von Lauche ergänzter Antrag wurde dann angenommen.

Millaud schilderte die traurige Situation des landwirthschaftlichen Proletariats und verlangte, mit Hülfe der gewerkschaftlichen Bewegung, Beseitigung der Sklaverei dieser Arbeiter.

Verschiedene Delegierte empfahlen den Landarbeitern, als Mittel zur Verbesserung ihrer Situation, zur Pfuscharbeit (sabotage) zu greifen. Wenn die Eigenthümer an ihrem verdorbenen Material und ihren beschädigten Weinbergen usw. diese Taktik erkennen würden, so würde sich bei ihnen bald ein größeres Entgegenkommen zeigen. Nachdem noch mehrere Delegierte die Nothwendigkeit der Propaganda betont, wurde das Bundescomité, durch einen entsprechenden Antrag eingeladen, die Landarbeiter zur Vertheidigung ihrer Forderungen zu organisieren.

Als Ort des nächsten Kongresses (1904) wurde Bourges, für den Fall einer Behinderung Clermont-Ferrand bestimmt. P. Trapp.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Weberstreik in Merane. Infolge fortgesetzter Lohnreduzierungen ist der Arbeitsverdienst der Meeraner Weber derartig heruntergekommen, daß es unmöglich ist, damit auch nur das Nothwendigste zum Lebensunterhalt beschaffen zu können. Nicht selten ist es, daß Arbeiter Wochen lang hintereinander ℳ 6—7 pro Woche bei voller Arbeitszeit verdienen; der Durchschnittsverdienst beträgt zirka ℳ 9. Die Arbeiter haben den Unternehmern einen Lohntarif unterbreitet, welcher im Jahre 1895 schon von der Firma Fock & Baum gezahlt wurde; die Unternehmer führen nun an, daß auf Grund dieses Tarifs jede Unterhandlung unmöglich sei. Damit ist aber von den Unternehmern zugestanden, daß seit dem Jahre 1895 ganz enorme Lohnreduzierungen stattgefunden haben. Die Zahl der am Streik Betheiligten beträgt in Meerane und Glauchau 2375 Personen. Diese Zahl wird sich aber dadurch wesentlich erhöhen, weil in vielen anderen Orten sich Lohnwebereien befinden, welche für Meeraner Fabriken arbeiten. Die Arbeiter in diesen Webereien haben schon größtentheils zu Gunsten der Meeraner Weber die Arbeit niedergelegt und kann somit die Gesammtzahl der Streikenden auf 4000 Personen binnen einigen Tagen sich erhöhen. Der Geschäftsgang in der Meeraner Branche ist zur Zeit gut. Die Arbeit wurde am 10. Oktober niedergelegt. Die Haltung

der Streikenden ist ausgezeichnet, in sämmtlichen Betrieben sind außer den Fabrikbeamten nur 23 Personen in Arbeit. In Anbetracht der traurigen Verhältnisse der Meeraner Arbeiter glauben wir der moralischen sowie der materiellen Unterstützung der gesammten Arbeiterschaft sicher zu sein. Alle Sendungen sind an den Kassierer des Zentralverbandes der Textilarbeiter, Georg Treue, Berlin O 112, Kronprinzenstr. 47, zu senden.

Der Generalstreik der französischen Bergarbeiter.

Der Streik der Bergarbeiter nimmt seinen Fortgang, trotzdem sich in den kleineren Becken des Zentrums eine Zunahme der Arbeitswilligen zeigt. Im Norden, Pas-de-Calais und Süden wird, trotz aller interessierten gegentheiligen Nachrichten, am Streik festgehalten. In der Abgeordnetenkammer begannen am 21. Oktober die zahlreichen Interpellationen über den Generalstreik der Bergarbeiter und aller damit zusammenhängenden Fragen. Am 21. Oktober sprachen sozialistischerseits Thivrier (Commentry), Briand (St.-Etienne), Basly (Lens). Nach Anhörung verschiedener Gegner, wurde die Fortsetzung auf den 23. Oktober vertagt. An diesem Tage sprach Jaurès, welcher schließlich die Regierung aufforderte, dem Konflikt zwischen den Bergarbeitern und den Kompagnien durch einen Schiedsspruch ein Ende zu machen. Der Ministerpräsident Combes erklärte sich hierzu bereit und ist schon mit dem National-Comité der Bergarbeiter in Verhandlung getreten, welche ihm ihre bekannten Forderungen unterbreiteten. Das Pariser Zentralcomité der Kompagnien erklärte aber, sich nicht für die einzelnen Kompagnien engagieren zu können, und so hat sich der Ministerpräsident jetzt an die einzelnen Kompagnien wenden müssen, um so eine Lösung durch Hauptregionen anzubahnen. Das Nationalcomité der Arbeiter ist in Paris geblieben, um zu jeder Zeit in neue Verhandlungen eintreten zu können.

Die Gewerkschaften in St. Etienne haben es abgelehnt, ihrerseits auch in den Generalstreik einzutreten; die hierüber stattgefundenen Abstimmungen waren sehr bezeichnend.

Die Dockarbeiter in Calais, Havre, Marseille und namentlich die in Dunkerque (Dünkirchen) haben ihrer Solidarität mit den Bergarbeitern sehr kräftigen Ausdruck gegeben. Ueber die Vorkommnisse in letzterem Orte, die Emeute von zwei Tagen, hat schon die Tagespresse berichtet. Nun wollen wir noch über die in Paris gemachten Versuche betreffs der Ausdehnung des Generalstreiks der Bergarbeiter auf alle Industrien und die Verwandlung dieses korporativen Streiks der Bergarbeiter in einen „revolutionären" Generalstreik sprechen. Infolge verschiedener Umstände haben sich die Bergarbeiter bisher noch nicht der „Konföderation der Arbeit" angeschlossen; die Syndikate von Montceau-les-Mines gehören aber der letzteren an; Montceau ist dafür aber seit dem letzten Streik aus dem Bergarbeiterverbande ausgetreten; viele persönliche Sachen spielen hierbei eine Rolle. Die Konföderation steht der Bewegung der Bergarbeiter sehr kühl gegenüber, weil die Vertreter der Bergarbeiter bisher nicht offiziell mit der Konföderation in Verbindung getreten sind. Trotzdem berief die Letztere für den 20. Oktober eine Extraversammlung der Delegierten ein, um Stellung zur Bewegung der Bergarbeiter zu nehmen. Während der langen Diskussion wurde viel über den revolutionären Generalstreik gesprochen, indessen war fast keine Rede von einer petuniären Unterstützung des Streiks. Da die Bergarbeiter so ziemlich in ihrer Gesammtheit nichts von dem revolutionären Generalstreik wissen wollen, so ging es ihnen in dieser Versammlung ziemlich schlecht. Schließlich wurde von Griffuelles folgender Antrag gestellt: „Das Bundescomité, nach Anhörung der seitens der Delegierten der angeschlossenen Organisationen gegebenen Erklärungen, erklärt sich bereit dazu, einen seitens des Nationalcomités der Bergarbeiter gemachten Verständigungsvorschlag für einen allgemeinen, auf die gemeinschaftlichen Forderungen des ganzen Proletariats basierten Kampf zu akzeptieren." Dieser Antrag wurde angenommen.

Zum Generalstreik in den anderen Industrien wird es also nicht kommen oder aber die Situation müßte denn plötzlich eine sehr verwickelte werden, was kaum anzunehmen ist. Dagegen hat das Verbandscomité der französischen Arbeitsbörsen ein Rundschreiben zur Unterstützung der Bergleute erlassen. P. Tr.

Das Ende des Bergarbeiterkampfes in Nordamerika.

Der im Mai d. J. in den pennsylvanischen Hartkohlendistrikten begonnene Kohlengräberstreik, bei dem es sich um die Forderungen des Achtstundentages, einer Lohnerhöhung (60 Cts. pro Tons), genaues Wiegen der Fördermenge und Anerkennung der Union handelte, ist nun durch die Vermittelung des Präsidenten der Republik beendigt worden. Die den Arbeitern gemachten Zugeständnisse lassen sich noch nicht klar übersehen; die Presse berichtet sehr widerspruchsvoll; indeß ist kaum daran zu zweifeln, daß der Abschluß einen Sieg der Arbeiterunion bedeutet. Ueber den Umfang des Streiks giebt die kolossale Zahl von 147 000 Theilnehmern ein Bild. Der Streik war eine erhebende Manifestation der Arbeitersolidarität. Aber auch das Kapital bot Alles auf, um die Union der Bergleute diesmal zu vernichten. Die Grubenbesitzer hatten noch den ihnen fatalen Friedensschluß vor zwei Jahren in Erinnerung, als die Nähe der Präsidentschaftswahlen sie zu Zugeständnissen zwang. Diesmal wollten sie die Herren im Hause bleiben. Der Leiter der Reading-Kohlengesellschaft schwang sich zu der blasphemischen Erklärung auf: „Die göttliche Vorsehung hat uns den Betrieb der Kohlengruben übertragen und wir führen denselben nach unseren Ideen, nicht nach denen von Außenseitern."

Sie stellten 5000 Grubenpolizisten an und requirirten fleißig Militär zum Schutze der Streikbrecher, womit sie aber wenig Erfolg hatten. Und schließlich mußten auch die Trustmagnaten einsehen, daß ihre Macht eine Grenze erreicht und daß es noch mächtigere Einflüsse giebt, denen sie sich beugen mußten. Ein Hauptverdienst an der Beendigung des Streiks wird auch J. Morgan, dem Eisenbahntrustkönig, zugeschrieben, der die Kohlenbahnen in der Hand hat und Ursache hatte, dem Präsidenten Roosevelt einen Dienst zu erweisen. Die weiteren Nachrichten werden darüber Klarheit schaffen. Die nächste Folge des Ausstandes wird sein, eine starke Propaganda für die Nationalisirung der Bergwerke zu schaffen.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Zentralverband deutscher Industrieller will in Arbeiterkreisen eine Broschüre unter dem Titel „Soziale Thatsachen und sozialdemokratische Lehren" in etwa acht Millionen Exemplaren verbreiten lassen. Die Mitglieder des Zentralverbandes werden aufgefordert, pro Kopf ihrer Arbeiter einen kleinen Beitrag zur Kostendeckung zu zahlen. Schade um das viele weggeworfene Geld!

Wie Arbeiter verhöhnt werden. Ein Bauunternehmer in Wetter hat im Dortmunder „Generalanzeiger" folgendes Inserat losgelassen; „Tüchtige Erdarbeiter sofort gesucht, aber keine verlaufenen Former. Lohn 3,50—4 Mk." Brotlos gewordene Industriearbeiter werden also nicht nur verhöhnt und beleidigt, sondern man möchte sie am liebsten dem Hungertode überliefern.

Arbeiterversicherung.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen.

Die Unfallrente ist bekanntlich nach dem Arbeitsverdienst zu berechnen, den der verunglückte Arbeiter während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Betrieb an Gehalt oder Lohn bezogen hat. Von dieser Regel hat das Unfallversicherungsgesetz zwei Ausnahmen vorgesehen; eine zu Ungunsten des Arbeiters, die andere zu seinen Gunsten. Beträgt dieser Jahreslohn mehr als ℳ 1500, so wird der Mehrbetrag nur mit einem Drittel zur Anrechnung gebracht; dagegen gilt bei Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachen Betrag des, für ihren Beschäftigungsort ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher, erwachsener Tagearbeiter beziehen, als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache dieses ortsüblichen Tagelohnes.

Die letzte Ausnahme ist namentlich für jugendliche Arbeiter wichtig, die in der Regel einen sehr geringen Verdienst haben, aber durch einen Unfall sich einen schweren Schaden für ihr ganzes Leben zuziehen und — wenn ihr thatsächlicher Verdienst maßgebend wäre — mit einer ganz geringen Rente abgespeist werden müßten. Durch jene Ausnahme ist ihnen wenigstens eine etwas höhere Rente gesichert.

Freilich bestand bisher der Mißstand, daß die ortsüblichen Tagelöhne, die schätzungsweise durch die Behörden festzustellen sind, viel zu niedrig angesetzt waren. Aus diesem Grunde haben die Sozialdemokraten bei jeder Gelegenheit eine neue Feststellung und damit eine Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne verlangt. Dies haben sie denn auch schließlich durchgesetzt.

Wenn nun aber in dem letzten Jahre vor einem Unfall die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes verändert worden ist, so entsteht die Frage, in welcher Weise der frühere oder der neu angesetzte Betrag für die Berechnung der Rente maßgebend sein soll? So war am 29. September 1900 eine Arbeiterin bei der Arbeit verunglückt; sie hatte im Jahre vor dem Unglück ℳ 1,25 pro Tag verdient; der ortsübliche Tagelohn ihres Beschäftigungsortes war bis zum 31. Juli 1900 auf ℳ 1,10, vom 1. August 1900 ab aber auf ℳ 1,70 festgesetzt. Um nun den Jahresarbeitsverdienst zu ermitteln, hatte die Berufsgenossenschaft für die Zeit vom 30. September 1899 bis 31. Juli 1900 den bis dahin gültigen ortsüblichen Tagelohn von ℳ 1,10 und für die Zeit vom 1. August 1900 bis zum Tage des Unfalles, dem 29. September 1900, den abgeänderten höheren Satz von ℳ 1,70 als maßgebend angenommen. Dieses Verfahren hat erfreulicherweise das Reichsversicherungsamt für unzulässig erklärt und verlangt, daß stets nur der zur Zeit des Unfalls ortsübliche — also höhere — Tagelohn berücksichtigt wird, so daß auch schließlich für die Unfallrente sich ein höherer Betrag ergiebt.

Für diese, den Arbeitern günstigere Auffassung wird in erster Linie auf den Wortlaut der diesbezüglichen Bestimmung des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, § 10, verwiesen. Denn nach dieser Bestimmung soll nicht der wirkliche T a g e s verdienst des Verunglückten mit dem ortsüblichen Tagelohn verglichen werden, sondern der wirkliche J a h r e s verdienst mit dem Dreihundertfachen des ortsüblichen Tagelohns. Der Gesetzgeber will also eine vom Tage des Unfalls ab zurückschauende Vergleichung des g e s a m m t e n J a h r e s arbeitsverdienstes mit einem gewissen Mindestbetrag an Rente, der dem Verunglückten auf jeden Fall zukommen soll. Es ist aber nirgends ein Anhalt für die Annahme gegeben, daß der Gesetzgeber in Fällen, wie der vorliegende die getrennte Vergleichung von T h e i l verdienstsummen, deren keine einen J a h r e s arbeitsverdienst darstellt, mit T h e i l mindestbeträgen gewollt habe, die auch ihrerseits nicht Mindest j a h r e s beiträge darstellen würden. Außerdem aber entspricht das Verfahren der Berufsgenossenschaft nicht dem S i n n e des Gesetzes, also auch nicht der Absicht des Gesetzgebers. Es soll verhütet werden, daß die Renten unter ein gewisses, den Lohnverhältnissen der einfachen Handarbeiter entnommenes Maß herabsinken. Die Renten sollen ein Mindestmaß von wirthschaftlichen Ansprüchen decken. Welches das Mindestmaß sei, bestimmt sich der Natur der Sache nach an der Hand derjenigen Verhältnisse, welche z u r Z e i t d e r E n t s t e h u n g d e s E n t s c h ä d i g u n g s a n s p r u c h e s bestanden. Dazu kommt endlich, daß die Festsetzung der Tagesverdienste durch die Behörden nicht zu einer genauen Präzisierung der wirthschaftlichen Verhältnisse führen kann, sondern daß die letzteren den Festsetzungen vorauseilen, so daß in der Regel anzunehmen ist, eine neue Festsetzung durch die Behörde trage einer schon v o r h e r vollzogenen Veränderung der wirthschaftlichen Verhältnisse Rechnung und der bisher festgesetzte Betrag sei thatsächlich niedriger gewesen als der wirkliche ortsübliche Tagelohn. Diese Gesichtspunkte ließen es dem Reichsversicherungsamt sachgemäß erscheinen, für die Frage, ob der Jahresarbeitsverdienst eines Verletzten hinter dem Dreihundertfachen des ortsüblichen Tagelohnes zurückgeblieben ist, ausschließlich, wie schon mitgetheilt, den z u r Z e i t d e s U n f a l l s geltenden ortsüblichen Tagelohn zu berücksichtigen. Demgemäß ist denn auch die Rente nach dem Dreihundertfachen des erhöhten Tagelohns zu berechnen. — **A u f d i e s e E n t s c h e i d u n g d e s R e i c h s v e r s i c h e r u n g s a m t s m ö c h t e i c h m i t u m s o s t ä r k e r e m N a c h d r u c k a u f m e r k s a m m a c h e n, d a b i s h e r n i c h t n u r B e r u f s g e n o s s e n s c h a f t e n, s o n d e r n a u c h S c h i e d s g e r i c h t e d a s f ü r d i e A r b e i t e r u n g ü n s t i g e V e r f a h r e n, w i e e s i n j e n e r S a c h e d i e B e r u f s g e n o s s e n s c h a f t b e t r i e b e n h a t, a l s z u l ä s s i g e r a c h t e t u n d d e m g e m ä ß d i e U n f a l l r e n t e a n g e s e t z t h a b e n.** In allen solchen Fällen ist die Entscheidung des Reichsversicherungsamts zu veranlassen und dadurch die Erhöhung der Rente zu bewirken. —

Zu den wenigen Verbesserungen, welche die letzte Reform der Unfallversicherung herbeigeführt hat, gehört der § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes. Nach dem Paragraphen erstreckt sich die Versicherung auf häusliche und andere Dienste, „zu denen versicherte Personen neben der Beschäftigung im Betriebe von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden". Vordem konnte der Verunglückte nur dann einen Anspruch erheben, wenn er den Unfall bei einer solchen Arbeit für seinen Unternehmer erlitten hat, die zu dem, der Unfallversicherung unterworfenen Betrieb gehört. Ein Kutscher z. B., der für einen versicherungspflichtigen Geschäftsbetrieb eingestellt ist und bei einer Fahrt verunglückte, erhielt nur dann eine Rente, wenn er eine Fahrt im Interesse des Geschäfts gemacht hatte. War

er aber verunglückt, als er seinen Unternehmer spazieren gefahren hatte, so bekam er von der Unfallversicherung keinen Pfennig Entschädigung. Diesem, in der Praxis ganz unhaltbaren Zustande soll der oben angeführte § 3 des jetzigen Gesetzes ein Ende machen dadurch, daß ein versicherter Arbeiter für alle Arbeiten im Interesse oder im Auftrage des Unternehmers versichert ist.

Manche Berufsgenossenschaft kann es aber noch immer nicht begreifen, daß ihrer Auslegungskunst wenigstens auf diesem Gebiete gar kein Spielraum mehr bleiben soll. So versuchte die Ziegelei-Berufsgenossenschaft ihr Glück in dem folgenden Fall: Ein Ziegelei-Arbeiter war von einem Unternehmer beauftragt worden, die Ziegelei sowie das dazu gehörige Grundstück nebst dem darauf befindlichen Inventare sorgfältig zu beaufsichtigen und insbesondere auch für die von dem Arbeitgeber gehaltenen Tauben zu sorgen. Zur Abwehr des Raubzeuges hatte sich der Arbeiter eines Gewehres bedient und ist dabei verunglückt. Die Berufsgenossenschaft wollte sich der Entschädigungspflicht für die Folgen dieses Unfalles mit der Ausrede entziehen, daß der Arbeiter zu dem Hantieren mit dem Gewehr von seinem Unternehmer nicht besonders aufgefordert sei und der Unfall deshalb sich außerhalb des Betriebes ereignet habe.

Das Reichsversicherungsamt ließ sich aber auf diese arbeiterfreundliche Unterscheidung nicht ein. Die unfallbringende Thätigkeit, so heißt es in der Entscheidung des Reichsversicherungsamts, gehörte allerdings nicht zu den gewöhnlichen Arbeiten des Arbeiters im Ziegeleibetrieb, in dem er sonst beschäftigt war, trotzdem muß sie nach § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes gleichfalls als durch die Versicherung des Ziegeleibetriebs gedeckt angesehen werden, da der Arbeiter dazu durch seinen Unternehmer veranlaßt worden sei. Der allgemeine Auftrag des Unternehmers umfaßte zugleich alle einzelnen Handlungen, welche zur Ausführung des Auftrages geeignet erscheinen. Es fragt sich daher lediglich, ob die unfallbringende Thätigkeit noch in den Rahmen des allgemein ertheilten Auftrags gehört oder ob sie aus diesem Rahmen herausfällt. Da ersteres zutrifft, hat der Arbeiter seinen Anspruch auf die gesetzliche Unfallentschädigung auch nicht verloren. Ebenso beraubt ihn der Umstand, daß er durch die an sich angemessene Benutzung des Gewehres im Interesse der Ausführung des ihm gewordenen Auftrages einen Verstoß gegen eine Polizeiverordnung begangen haben mag, nicht der Wohlthaten der Unfallversicherung.

Dieser letzte Satz aus der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes läßt vermuthen, daß die Berufsgenossenschaft auch den Verstoß gegen eine Polizeiverordnung als einen Grund für die Verweigerung der Unfallrente ausgespielt hat. In der That erwächst den Arbeitern aus einer derartigen Auslegung des Gesetzes eine große Gefahr. Um so wichtiger ist die glatte Zurückweisung dieser „Auslegung" des Gesetzes durch das Reichsversicherungsamt, das damit allerdings seiner bisherigen Rechtsprechung in dieser Frage gefolgt ist. Jedoch scheinen die Berufsgenossenschaften doch noch auf eine „Entwickelung" der Rechtsprechung im Reichsversicherungsamt auch in dieser Frage zu rechnen. Um so mehr müssen sich die Arbeiter gegen jeden Versuch solcher Auslegungskunst wehren und demgegenüber ihre Rechtsüberzeugung mit allem Nachdruck geltend machen.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Gewerbegerichtliches.

Ein unbegreifliches Urtheil fällte kürzlich das Kaiserliche Gewerbegericht in Metz. Ein Schreinergeselle war plötzlich entlassen worden und klagte nun gegen seinen Meister, Obermeister der Schreinerinnung, auf Kündigung. Im Termin führte nun Letzterer aus: „Ich war gezwungen, den Gesellen zu entlassen, da er ekelerregende Sachen in der Werkstatt während der Arbeit getrieben habe." Der Lehrling hätte sich darüber beschwert. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Geselle die Nase mit den Fingern auf den Boden geschneuzt hatte, ein Verfahren, das noch vielfach üblich in Bauarbeiterkreisen, da das Schneuzen mit dem Taschentuch zu viel Zeit wegnimmt. Wenn das Verfahren auch nicht gerade als reinlich zu bezeichnen ist, so deckt es sich doch mit keinem der in § 123 der Gewerbeordnung gegebenen Gründe für kündigungslose Entlassung. Um so seltsamer ist es, daß das Gericht den Kläger abwies und das Schneuzen auf den Boden als Grund zur Entlassung erklärte. Gegen das Urtheil wurde selbstverständlich Beschwerde beim Oberlandesgericht in Colmar erhoben.

Genossenschaftliches.

Die Propaganda für das Genossenschaftswesen planmäßig durch Vermittelung geeigneter Referenten zu fördern, bezweckt ein von den Mitgliedern des Vereins für soziales Genossenschaftswesen in Berlin gewähltes Comité. Dasselbe wendet sich an alle Männer und Frauen, die bereit sind, Vorträge über die einzelnen Zweige des Genossenschaftswesens zu halten, um Einsendung ihrer Adressen an Herrn Max Hoppe, Berlin NW., Spenerstr. 23. Zugleich fordert es alle beruflichen Arbeitervereinigungen auf, auch ihrerseits bei Genossenschaftsvorträgen die Vermittelung des Comités in Anspruch zu nehmen.

Andere Organisationen.

Ueber das Ende der christlichen Gewerkschaften in Italien wird der „Bergarb.-Ztg." berichtet: In Italien hatte sich, gleichwie in Deutschland, in den letzten Jahren eine Arbeiterbewegung entwickelt, die, in's Leben gerufen und geleitet von Geistlichen, sich einige gewerkschaftliche Ziele setzte. Obgleich die Vereine sich durchaus christlich-katholisch nannten, paßten sie doch der hohen Geistlichkeit nicht in den Kram. Der hohe Klerus setzte eine Hetze gegen die Vereine in's Werk, eine hochkirchliche Erklärung wendete sich gegen die „christliche Demokratie" und ihre Leiter. Es schien erst, als ob diese Aktion nicht den gewünschten Erfolg haben sollte, aber auf erneuten Druck der Kardinäle hin veröffentlicht das christlich-demokratische Organ „Domanie d'Italia" Folgendes:

„Die volle und freiwillige Unterordnung unter den Willen der höchsten Autorität möge unseren Freunden und aller Welt zeigen, wie wir in ununterbrochener Treue bei unserem alten und allbekannten Programm verharren: Allezeit mit Rom und für Rom! Immerdar bereit zu kämpfen und Leben und Thätigkeit zu opfern für die heilige Sache der Kirche und des heiligen Stuhles."

Die Unterwerfung ist vollständig, die „christliche Gewerkvereinsbewegung Italiens" ist dahin. In Deutschland wollte der „Hirtenbrief" von Fulda auch die offene Abdankung aller christlichen Gewerkvereinsallüren, aber bei uns wurde das „Vater vergieb!" nicht öffentlich gestammelt. Der „Rückzug von der Neutralität" vollzog sich unter einer maskierenden Rückzugskanonade.

Verlag: C. Legien, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 45. 12. Jahrgang. Hamburg, 10. November 1902.

Correspondenzblatt
der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1635. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Stempelsteuer für die Statuten gewerkschaftlicher Organisationen.

Es ist neuerdings wiederum vorgekommen, daß Behörden in Preußen bei Einreichung der Statuten von Gewerkschaftskartellen und Zweigvereinen der Zentralverbände die Entrichtung einer Stempelsteuer von M. 1,50 gefordert haben. Im Laufe der letzten Jahre sind der Generalkommission mehrfach Mittheilungen über solche Anforderungen der Behörden zugegangen. Es ist den betheiligten Gewerkschaftsvertretern stets gerathen, unter Hinweis auf die Berathungen über das Stempelsteuergesetz im Preußischen Abgeordnetenhause sowie auf mehrfache Verordnungen der Ministerien, die Zahlung der Stempelsteuer zu verweigern. In den meisten Fällen sahen die Behörden dann von der Eintreibung der Steuer ab. In einem Falle war jedoch Beschwerde bei dem Ministerium erforderlich und wurde die zu Unrecht erhobene Steuer wieder zurückgezahlt. Es betraf dies das Gewerkschaftskartell in Wittenberge. Trotz Protestes des Kartellvorsitzenden wurde die Steuer erhoben. Am 14. August 1898 wurde die Beschwerde an das Finanzministerium gesandt und nach der bei dem preußischen Verwaltungsapparat üblichen Zeit, d. h. nach fünf Monaten (am 14. Januar 1899), kam folgende Mittheilung vom Provinzial-Steuerdirektor an den Kartellvorsitzenden in Wittenberge: „Der Herr Finanzminister hat angeordnet, daß der Stempel von M. 1,50, welche die Polizeiverwaltung in Wittenberge für das ihr eingereichte Statut des Gewerkschaftskartells erfordert hat, Ihnen erstattet wird. Die Polizeiverwaltung in Wittenberge wird demgemäß das Weitere veranlassen." Unter diesen Umständen hätte man erwarten sollen, daß die Behörden in Preußen von der Einforderung einer Stempelgebühr bei der Einreichung des Statuts gewerkschaftlicher Organisationen in Zukunft Abstand nehmen würden. Es sind der Generalkommission aber nach dieser Anordnung des Finanzministers Mittheilungen über die Einforderung einer Stempelgebühr aus Düsseldorf, Herne, Schweidnitz und Nowawes zugegangen, und ist es nicht ausgeschlossen, daß an anderen Orten die Stempelsteuer widerspruchslos entrichtet wurde. Es ist deshalb nothwendig, die in Frage kommenden Gesetzesbestimmungen und Verordnungen an dieser Stelle bekannt zu geben, damit die Gewerkschaftsvertreter in allen Fällen Anforderungen der gedachten Art zurückweisen.

Die Behörden stützen sich bei der Forderung, für das Statut Stempelsteuer zu zahlen, auf Nr. 25e des Preußischen Stempelsteuertarifs. Diese lautet:

„Gegenstand der Besteuerung.

Gesellschaftsverträge, wenn sie betreffen:

e) die erstmalige Feststellung des Statuts von Gesellschaften aller Art, Gewerkschaften, Genossenschaften, Korporationen, Stiftungen, Vereinen und Anstalten in der Form von Verträgen oder Beschlüssen, sofern nicht nach den vorstehenden Bestimmungen ein höherer Stempel zu entrichten ist, M. 1,50.

Befreit sind Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherungs- und Unterstützungskassen, denen die Versicherungsnehmer auf Grund gesetzlicher Bestimmungen beizutreten verpflichtet sind, und eingetragene Genossenschaften, welche die Gewinnbetheiligung ausgeschlossen haben."

Schon der Wortlaut dieser Tarifstelle läßt erkennen, daß die Stempelgebühr nur von solchen Gesellschaften und Vereinen erhoben werden soll, die vermögensrechtliche Vereinbarungen treffen oder Erwerb bezwecken. Der Begriff „Gewerkschaften" kann und soll an dieser Stelle nur Bezug haben auf die im Berg- und Hüttenwesen bestehenden, Erwerb bezweckenden Organisationen, welche diesen Namen führen. Das geht auch aus den Gesetzgebungsmaterialien, die auf das Stempelsteuergesetz bezug haben, deutlich hervor. In Aktenstück B zu Nr. 35 der

Drucksachen des Preußischen Abgeordnetenhauses von 1895 wird gesagt:

„Aus Gründen ähnlicher Art ist der Vorschlag des Entwurfes hervorgegangen, die auf Erwerb gerichteten Gesellschaftsverträge angemessenen Werthstempeln und zum Theil den für Sachveräußerungen vorgeschriebenen Werthstempeln zu unterwerfen, zumal diese Verträge wegen der regelmäßig vorhandenen Anhäufung größerer zu produktiven oder spekulativen Zwecken dienender Kapitalien und ihrer bedeutenden Vermögensumsätze eine höhere Besteuerung wohl vertragen können. Gesellschaftsverträge bedürfen gegenwärtig zum größten Theil nur des allgemeinen Vertragsstempels von *M.* 1,50, weil für die Gründung von Gesellschaften ein besonderer Werthstempel in dem jetzigen Gesetz nicht vorgesehen ist und das Einbringen von nicht in Geld bestehendem Vermögen in eine Gesellschaft gegen Entgelt in der Regel die zivilrechtlichen Merkmale eines Kaufes oder einer Hingabe an Zahlungsstatt nicht enthält, auch die entgeltliche Ueberlassung der Rechte am Gesellschaftsvermögen seitens der Gesellschafter an Andere unter den Begriff von Kaufverträgen nicht gebracht werden kann. Dem wirthschaftlichen Zwecke nach handelt es sich auch bei Verträgen der beiden zuletzt erwähnten Arten um Uebertragung beweglicher und unbeweglicher Sachen und erscheint es deshalb gerechtfertigt, auf diese Urkunden die für Sachveräußerungsverträge verordneten Stempelabgaben zur Anwendung zu bringen. Im anderen Falle würde eine unberechtigte Bevorzugung gerade der großen Kapitalansammlungen vorliegen."

Es geht hieraus hervor, daß der Gesetzgeber nicht daran gedacht hat, Statuten von Vereinen, die auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung oder zum Zwecke der Unterhaltung oder Belehrung gegründet werden, der Stempelpflicht zu unterstellen. Noch deutlicher ist dies erkennbar aus den Erläuterungen zum Stempeltarif in demselben Aktenstück. Es heißt dort:

„Nach dem Vorschlage des Entwurfes wird der für die **Beurkundung** von Statuten zu entrichtende Stempel auf *M.* 3 normiert, sofern nicht nach den vorangegangenen Bestimmungen ein höherer Stempel zu entrichten ist. Der Steuer sollen aber auch die in Form von Beschlüssen errichteten Statuten unterliegen, da die äußere Fassung der Urkunde auf die Stempelpflichtigkeit einflußlos sein muß. Die Statuten gewisser Versicherungs- und Unterstützungskassen, denen die Versicherten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen beizutreten verpflichtet sind, genießen auch nach der jetzt geltenden Praxis Stempelfreiheit, weil die Stempelabgabe für Statuten nach den Tarifstellen „Verträge" der Stempeltarife vom 7. März 1822 und 19. Juli und 7. August 1867 erhoben wird, Statuten aber sich dann nicht als Verträge auffassen lassen, wenn, wie es bei den vorbezeichneten Kassen der Fall ist, eine gesetzliche Pflicht zur Versicherung besteht. Bei dem gegenwärtigen Zustand soll es nach dem Entwurf auch für die Zukunft verbleiben."

Hiernach ist die Stempelgebühr für die Beurkundung von Statuten zu entrichten. Eine Beurkundung der Statuten gewerkschaftlicher Organisationen wird aber weder durch das Vereinsgesetz erfordert, noch von Denen, welche das Statut einreichen, verlangt. Es handelt sich lediglich um eine Verpflichtung, die das öffentliche Recht (Vereinsgesetz) den Vorstehern von Vereinen, welche die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten bezwecken, sehr überflüssigerweise auferlegt, und die Behörde hat die Erfüllung dieser Verpflichtung zu bescheinigen, damit der Verpflichtete jederzeit ausweisen kann, daß er den gesetzlichen Bestimmungen gemäß gehandelt hat. Das Statut ist von der Behörde weder zu genehmigen noch zu beurkunden.

Nun kann man nicht voraussetzen, daß die Behörden, bei welchen die Statuten einzureichen sind, die Gesetzgebungsmaterialien besitzen, um selbst nachzuprü[illegible] welche Absichten der Gesetzgeber hatte.

Dagegen aber muß man erwarten, daß die Be- hörden das „Ministerial-Blatt für die gesammte inn[illegible] Verwaltung in den Königl. Preuß. Staaten" besi[illegible] lesen und die Verordnungen der Minister beachten [illegible] nach ihnen handeln. Geschieht dies, so könnten die Behör[illegible] nicht fordern, daß bei Einreichung der Statuten ge[illegible] schaftlicher Vereine eine Stempelgebühr entrichtet wer[illegible] soll, denn wiederholt hat der Minister des Innern v[illegible] fügt, daß es unzulässig ist, bei Erfüllung der den V[illegible] einsvorstehern auferlegten Verpflichtungen Gebühren [illegible] Stempelsteuern zu erheben. Diese Verfügungen müß[illegible] den Behörden doch bekannt sein und ist nicht recht v[illegible] ständlich, warum diese nicht gemäß den Vorschri[illegible] welche von erster Stelle im Staate gegeben sind, hand[illegible] Eine Verfügung vom 8. März 1851 von dem [illegible] zeitigen Minister des Innern v. Westphalen, gerichte[illegible] das Polizei-Präsidium zu Berlin, lautet:

„Infolge des Berichtes vom 22. November v. J. [illegible] mit dem Herrn Finanzminister über die Frage, ob u[illegible] inwieweit die Verhandlungen in den nach dem Ge[illegible] vom 11. März v. J. zu behandelnden Vereinsangele[illegible] heiten stempelpflichtig sind, kommuniziert worden, und [illegible] Gemäßheit dieser Verhandlungen wird dem Königli[illegible] Polizeipräsidium Nachstehendes eröffnet:

Die Stempelfreiheit bei diesen Verhandlungen k[illegible] nur insoweit anerkannt werden, als dieselbe ausschließ[illegible] im Zwecke des öffentlichen polizeilichen Interesses [illegible] pflogen worden sind und als sie also nur stattgefund[illegible] haben, um die Bedingungen zu erfüllen, welche [illegible] Gesetz vom 11. März v. J. den Vereinen auferlegt.

Sind aber die Verhandlungen nicht lediglich die[illegible] Zwecke gewidmet, ergiebt sich aus ihnen, daß sie entwe[illegible] nur ein Privatinteresse der Gesellschaft oder ein solc[illegible] neben dem öffentlichen Interesse verfolgen, so tritt [illegible] allgemeine gesetzliche Bestimmung der Stempelpflichtig[illegible] ein, und es müssen namentlich, sowohl die Gesuche, A[illegible] zeigen sowie die auf diese zu erlassenden Bescheide mit [illegible] tarifmäßigen Stempel besteuert werden. Das Gesetz m[illegible] zu Gunsten der Vereine und Gesellschaften in dieser B[illegible] ziehung keine Ausnahme und es liegen auch sonst nirgen[illegible] Gründe vor, welche die Stempelfreiheit auch nur bil[illegible] erscheinen lassen.

Daß Königl. Polizei-Präsidium kann deshalb v[illegible] der Erledigung der von dem Stempel-Fiskal aufgestellt[illegible] Erinnerungen nicht entbunden werden, dasselbe wird vi[illegible] mehr angewiesen, sich auf die spezielle Beantwortung [illegible] einzelnen Erinnerungen, soweit dieselben nicht oh[illegible] Weiteres als richtig anerkannt werden müssen, ei[illegible] zulassen."

Weiter kam am 29. November 1869 von dem derzeitige[illegible] Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, in Geme[illegible] schaft mit dem derzeitigen Finanzminister v. d. Heydt e[illegible] Zirkularerlaß, welcher lautete:

„Dem Vernehmen nach ist es in den Provinz[illegible] Hannover und Schleswig-Holstein hin und wieder v[illegible] gekommen, daß die Anzeigen bei der Ortspolizeibehör[illegible] über Versammlungen, in welchen öffentliche Angeleg[illegible] heiten erörtert oder berathen werden sollen, sowie Beschei[illegible] gungen hierüber, beides vorgeschrieben in dem mit[illegible] Verordnung vom 25. Juni 1867 (G. S. S. 921) de[illegible] eingeführten Vereinsgesetze vom 11. März 1850, f[illegible] stempelpflichtig erachtet worden sind.

Eine solche Auffassung ist, wie aus dem Ministeria[illegible] blatte für die innere Verwaltung für 1851, Seite 1[illegible] abgedruckten Verfügung vom 8. März 1851 des Näher[illegible] zu entnehmen ist, nicht zutreffend, weil Gesuche, Beschei[illegible] gungen und Verhandlungen, welche in Angelegenhei[illegible] der Vereine und Versammlungen lediglich zu dem Zwe[illegible] stattfinden, um den Vorschriften des erwähnten Gesetz[illegible] zu genügen, als ausschließlich dem öffentlichen Intere[illegible] dienend anzusehen, folglich stempelfrei sind.

Demgemäß sind die Polizeibehörden mit Anweisung zu versehen, auch ist dafür Sorge zu tragen, daß Stempelbeträge, welche bei Anlässen der erwähnten Art bereits erhoben sind, auf etwa eingehende Reklamationen zurückerstattet werden."

Sodann ist auch nach Inkrafttreten des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 nochmals darauf hingewiesen, daß die im öffentlichen Interesse ertheilten Ausfertigungen stempelfrei zu behandeln sind.

In einer Verfügung des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 25. Dezember 1896 heißt es: „Von beiden Ministerien ist schon bei anderer Gelegenheit angenommen worden, daß der bisherige Grundsatz, nach welchem die ausschließlich im öffentlichen Interesse ertheilten Ausfertigungen stempelfrei zu behandeln waren, auch unter der Herrschaft des neuen Stempelsteuergesetzes aufrecht zu erhalten ist."

Es handelte sich in diesem Falle zwar um die Genehmigung der Sparkassensatzungen eines Kommunalverbandes, jedoch ist in der Verfügung unzweideutig ausgesprochen, daß an dem Grundsatz, „die im öffentlichen Interesse erfolgten Ausfertigungen sind stempelfrei", festgehalten werden soll.

Die Vorsteher von Vereinen, welche sehr gegen ihren Willen durch das Gesetz gezwungen werden, den Behörden Statuten einzureichen, müssen deshalb jede Anforderung, für das Statut Stempelsteuer zu entrichten, zurückweisen. Sollte wider Erwarten eine Behörde, trotz Hinweises auf die vorstehenden Gesetzgebungsmaterialien und die Verfügungen der Ministerien, auf Zahlung der Stempelsteuer bestehen, so ist Beschwerde bei dem Finanzminister einzureichen.

Es wird aber auch angebracht sein, wenn Diejenigen, welche gezwungen worden sind, Stempelsteuer für Statuten gewerkschaftlicher Vereine zu entrichten, diese zu Unrecht gezahlte Steuer zurückfordern. C. Legien.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der amerikanische Bergarbeiterstreik und die Verstaatlichung der Gruben.

Es war vorauszusehen, daß der riesige Kohlengräberausstand in Pennsylvanien — auf dessen wirthschaftspolitische Bedeutung noch zurückzukommen ist — diesseits und jenseits des Ozeans der Propaganda für die Verstaatlichung der Gruben neuen Anstoß geben würde. Jeder große Bergarbeiterstreik, der sich in Zukunft abspielt, wird, mag er sonst ausgehen wie er will, der ganzen Bevölkerung stets eindringlicher lehren, daß es ein unhaltbarer Zustand ist, Erdschätze, auf deren Verbrauch jeder Haushalt angewiesen ist wie auf tägliches Brot, der Verfügung von Privatkapitalisten zu überlassen. Die Klassenkämpfe in der Montanindustrie werden naturgemäß gewaltiger — siehe jetzt auch Frankreich und Oesterreich 1900! — und jeder dieser Kämpfe wird uns der Verstaatlichung der Gruben schneller näher bringen, je länger er dauert und je größer der Triumph des Kapitals ist! So schlägt der momentane Sieg des Kapitals um in einen Sieg der Propaganda für Vergesellschaftlichung der monopolisierten Industrien. Umsomehr, wenn Leute wie der Bevollmächtigte der amerikanischen Kohlenherren, Herr Baer, von der „göttlichen Gnade", die „uns" widerfahren, reden. Solche Blasphemien bringen auch sonst „gutgesinnte" Bürger in den Harnisch. Hat doch schon der berühmte Kanzelredner Edward Everett Hale in Boston in einer Predigt über den Kohlengräberstreik die Expropiierung der Morgan und Konsorten gefordert. Hat doch der amerikanische Städtetag in Detroit Reden für die Grubenverstaatlichung mit Beifall entgegengenommen und ist doch in Massachusetts eine besondere Liga entstanden mit dem Programm: „Wir verlangen, daß die Bundesregierung die Kohlenminen an sich bringt und im Interesse des Publikums verwalte." Bei der Interpellation über den bergmännischen Generalstreik in der französischen Kammer wurde nicht nur von Sozialisten eine Nationalisierung der Gruben verlangt.

Indessen, gerade in dem Lande wo der Riesenstreik die Frage der Grubenverstaatlichung gebieterisch auf die Tagesordnung stellte, ist ihre Durchführung am schwierigsten infolge der bergrechtlichen Verhältnisse. Es dürfte unsere Leser interessieren, die rechtlichen Grundlagen des Bergbaubetriebes in den Hauptländern etwas kennen zu lernen.

Zwei hauptsächlich eigenthümliche Bergrechte existieren in den Industrieländern: das englisch-amerikanische und das französisch-preußische.

In England gehören seit der Regierung Elisabeth's (1558—1603) alle Mineralien zum Oberflächeneigenthum, also dem Grundbesitzer. Wohl sind der Krone die Eigenthumsrechte an den „reinen Gold- und Silberbergwerken" überlassen, doch kommen solche nicht mehr vor. Die großen Landlords haben im langen Kampfe mit dem Königthum diesem das Bergregal (Eigenthumsrecht an den Mineralien) entrissen. Heute sind die Grundbesitzer auch von Gesetzes wegen Grubenbesitzer, beuten selbst die Flötze aus oder verpachten sie gegen hohen Zins.

Dieses Bergrecht ist durch die englische Einwanderung auch auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika übertragen, wobei hier noch, entsprechend dem Fehlen einer Königsmacht, auch Gold- und Silberadern Dem gehören, der sie findet und nach den Landesgesetzen mit Beschlag belegt. Natürlich herrscht in den englischen Kolonien (Kanada, Australien, Südafrika) das Bergrecht des Mutterlandes.

Wenn in Nordamerika der Gedanke der Grubenverstaatlichung verwirklicht werden soll, muß ein förmliches Enteignungsverfahren mit allen seinen Konsequenzen durchgeführt werden, was eine grundsätzliche Gesetzesänderung voraussetzt. Hier liegt die Schwierigkeit einer Grubenverstaatlichung in den Vereinigten Staaten, überhaupt in allen Ländern des englischen Bergrechts. Denn die an der Klinke der Gesetzgebung sitzenden Kapitalisten werden sich schwerlich selbst enteignen.

Ganz anders liegen die Dinge in den Ländern des französisch-preußischen Bergrechts. Die französische Nationalversammlung hob am 20. März 1791 das „Eigenthumsrecht" der königlichen Gewalt an den Erdschätzen auf und legte die neuen Grundsätze nieder in dem Gesetz vom 28. Juli 1791, welches durch das Berggesetz vom 25. April 1810 eine präzisere, jetzt noch gültige Fassung erhielt. „Das Charakteristische und Bahnbrechende des französischen Berggesetzes besteht nicht darin, daß der Staat die Verfügungsgewalt über die Mineralien hat (denn das war auch älteres Recht, da bekanntlich der „König der Staat" war), sondern darin, daß der fiskalische und privatrechtliche Charakter des Bergregals weit zurücktritt, daß die Mineralien aus fiskalischen zu öffentlichen Sachen werden . . . ." (Arndt: Bergbaupolitik.)

Dieses Bergrecht hat dann seinen Siegeszug durch Europa angetreten. Es gilt heute in seinen wesentlichen Grundzügen in Belgien, Holland, Deutschland, Spanien, Oesterreich, Italien, Türkei, Griechenland, Skandinavien.

Das preußische Berggesetz vom 24. Juni 1865 resp. 24. Juni 1892 beruht auch auf dem französischen, geht aber in der „liberalen“ Verwirklichung der freien Ausbeutung der Erdschätze noch etwas weiter als sein Muster. Das preußische Gesetz gilt für neun Zehntel des deutschen Bergbaues. Es erklärt, Gold, Silber, Quecksilber, Eisenerze (mit Ausnahme der Roheisenerze), Blei, Kupfer, Zinn, Zink, Kobalt, Nickel, Arsenik, Mangan, Antimon und Schwefel, Alaun und Vitriolerze, Steinkohle, Braunkohle, Graphit, Steinsalz nebst den mit denselben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen und die Soolquellen als der Verfügung des Grundbesitzers entzogen! Wer die genannten Mineralien in abbauwürdiger Menge „findet“ (Erstfinderrecht), muß den Fund — auch wenn er auf eigenem Grund und Boden geschieht — der Bergbehörde anzeigen und hat dann nach vorhergegangenen Formalitäten („Mutung“) das Recht zur Ausbeute. Die Mineralien werden ihm von der Staatsbehörde „verliehen“! Von diesen Vorschriften ist auch der Fiskus nicht befreit; auch er muß finden, muten und die Verleihung nachsuchen. Bei sich selbst!

Eine Erinnerung an die deutsche Kleinstaaterei bilden die noch häufigen Einbrüche in dieses Bergrecht. So gehören im Königreich Sachsen die Kohlen zum Grundeigenthum, ebenso in der preußischen Lausitz (früher Kursachsen); ferner im Fürstenthum Kalenberg (Prov. Hannover, wo früher englisches Recht galt), schließlich in Westpreußen, wo ehedem das polnische Bergrecht Gültigkeit hatte. Auch im alten Königreich Polen hatten die Grundbesitzer dem Königthum von Schlachzizen Gnaden das Bergregal abgenommen; das wird auch eingewirkt haben auf die Eigenthumsverhältnisse im sächsischen Kohlenbergbau, veranlaßt durch die nahen Beziehungen der Länder (August der Starke, König von Polen, Kurfürst von Sachsen). Wie stark solche Einflüsse nachwirken, ist zu ersehen in Rußland, wo trotz des Absolutismus die Mineralien nach altpolnischem Rechte noch heute dem Grundbesitzer gehören.

Sodann gehören die Eisenerze dem Grundbesitzer in Schlesien und der Grafschaft Glatz, in Hinterpommern und auf der Insel Rügen; schließlich noch in den Hohenzollern'schen Landen. Früher gehörte Schlesien bekanntlich zu Böhmen, dessen König schon seit dem 1. April 1531 seitens der Grundbesitzer (Piasten in Schlesien) von dem Bergwerkseigenthum „entbunden“ wurde. Auf diese Entbindung begründen die Nachkommen der Piasten (altpolnisch-schlesisches Fürstengeschlecht) und ihre anderen Rechtsnachfolger noch heute ihr „Recht“ am Bergregal. Und der preußische Staat, der seit dem 1. April 1895 die Bergwerkssteuer (d. h. richtig der Antheil des Staates an seinem Mineraleigenthum!) für die Privaten „außer Hebung setzte“, beließ den schlesischen privaten Bergregalherren (Tiele-Winkler, Donnersmark, Matuschka usw.) nicht nur ihr Vorrecht, sondern zahlt selbst als Grubenausbeuter an die Herrschaften die Bergwerksabgabe. Noblesse oblige!

In Hannover gehören auch die Salz- und Soolquellen zum Grundeigenthum.

Die ausschlaggebenden deutschen Mineralförderungen unterliegen aber den Bestimmungen des französisch-preußischen Bergrechts, der Errungenschaft der großen französischen Revolution. Wer Gruben ausbeuten will, muß sie „muten“ und erst nach erfolgter Verleihung (in Frankreich lautet der betreffende technische Ausdruck: Konzession) kann die Ausbeute beginnen. Arndt, die anerkannte bergrechtliche Autorität, sagt:

> „Das Bergwerkseigenthum wird nach französischem wie preußischem Bergrecht durch die Verleihung geschaffen. Diese ist ein konstitutiver Akt. Nicht der Fund, noch die Mutung, sondern die Verleihung verschafft das Eigenthum!“

Eine Verleihung kann aber nur ein provisorisches Eigenthum schaffen. Daher sind die Grubenausbeuter nach französisch-preußischem Recht nur Pächter, Belehnte, denen die Konzession jederzeit wieder entzogen werden kann, ohne daß auch nur ein Jota an dem Berggesetz geändert zu werden braucht! Dies ist der gewaltige Unterschied unseres gegenüber dem englisch-amerikanischen Rechte. Bei uns giebt das Gesetz (§ 65 des preußischen, §§ 58 und 59 des sächsischen Berggesetzes) dem Staate das Recht, den Grubenausbeuter zur Fortsetzung des Betriebes zu zwingen, wenn gewichtige Gründe des öffentlichen Wohles dafür sprechen. Kommt der Unternehmer der Aufforderung nicht nach, so kann der Staat (Titel VI des preußischen Berggesetzes) den Betrieb ohne jegliche Entschädigung übernehmen oder einem Reflektanten übergeben. Auf diesem Rechtsgrundsatz beruhte auch die erfolgte Uebernahme verlassener Grubenkonzessionen durch organisierte französische Bergleute (Die Minen der Mineurs.) Aber diese wenig beachtete gesetzliche Handhabe kann und muß auch ergriffen werden, wenn die Kohlensyndikate zur Preisschraubung weniger profitable Zechen stilllegen, was jetzt im Ruhrgebiet mehrfach geplant wird! (Zeche Steingatt.) Darauf soll hier ausdrücklich hingewiesen werden.

Nach Lage der Sache haben es die Volksvertretungen in den Ländern französisch-preußischen Bergrechts in der Hand, ohne die Eigenthumsfrage zu berühren, den ganzen Bergbau zu verstaatlichen! Wie das gemacht wird, hat uns im vorigen Jahre die holländische Kammer gezeigt. Sie hat einfach den ganzen Kohlenbergbau der Provinz Limburg der privaten Ausbeutung entzogen, der Regierung Mittel bewilligt zur Entschädigung der von Privaten schon hergerichteten Anlagen (für die Mineralien giebt es nichts zu entschädigen, da sie dem Staate, dem Volke gehören) und zur Betriebsführung. Schweden soll (oder hat schon ausgeführt?) dasselbe beabsichtigen mit seinen riesigen Eisenerzlagern. Keine Eigenthumsrechte werden geschmälert, so gut wie der Staat diese oder jene Wirthschaft betreibt, kann er auch die Erdschätze ausbeuten.

Die Schwierigkeiten einer Grubenverstaatlichung in den Vereinigten Staaten sind, wie gezeigt, ungleich größer als auf dem europäischen Kontinent. Drüben muß erst ein ganz anderes eigenthümliches Recht geschaffen werden, was eine vollständige Umwälzung englisch-amerikanischer Eigenthumsbegriffe bedeuten würde. Denn wenn man im Lande der Morgan, Vanderbilt und Konsorten einmal mit Erfolg die Gesetzgebung gegen die Trustleute wendet, dann wird es nicht beim Bergbau sein Bewenden haben, sondern entsprechend der Größe der

kapitalistischen Gefahr werden sich die Vertreter der Volkswohlfahrt „nicht mit Kleinigkeiten abgeben".

Rüttenscheid-Essen. Otto Hué.

Vom Arbeiterschutz gegen Milzbrandvergiftung. Der Bundesrath hat die Verordnung, betr. die Einrichtung und den Betrieb der Roßhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, sowie der Bürsten- und Pinselmachereien (vom 28. Januar 1899) durch eine abgeänderte Verordnung ersetzt, die einige Erweiterungen des Arbeiterschutzes enthält, aber gerade die wesentlichsten Gefahrenquellen noch immer unberücksichtigt läßt. Die neue Verordnung unterstellt die Verarbeitung ausländischer Ziegenhaare denselben Zwangsvorschriften, denen bisher die Verarbeitung ausländischer Pferde- und Rinderhaare, Schweinsborsten und Schweinswolle unterstellt war (§§ 1 und 2). Das ist ein Fortschritt, da gerade durch Ziegenhaare in den letzten Jahren mehrfach Ansteckungen vorkamen. Weiter läßt die neue Verordnung die Einschränkung des Beschäftigungsverbotes für jugendliche Arbeiter bei Desinfektionsarbeiten auf die Fabriken fallen, so daß künftig auch in anderen Werkstätten Jugendliche mit undesinfizierten, ausländischen Material nicht mehr hantieren dürfen (§ 6). Zugleich wird hierbei die bis zum 1. April 1909 geltende Zeiteinschränkung dieses Verbotes aufgehoben. Sodann dehnt die neue Verordnung die bisher nur für die Aufbewahrungsräume von undesinfizierten Material geltenden Reinlichkeitsvorschriften auch auf die Treppen und Zugänge zu diesen Räumen, auf denen undesinfiziertes Material transportiert wird, aus. (§ 9.)

Wichtig ist auch die Aenderung, daß der bisher nur für größere Betriebe (über zehn Arbeiter) geltende § 14 (Abtrennung der Arbeitsräume von den Räumen zu Vorbereitungsarbeiten) als § 9 Abs. 2 auf alle Werkstätten ausgedehnt wird. Im § 18 wird die Erweiterung der Reinhaltungsvorschriften aber wieder durch Ausnahmebefugnisse der Ortspolizeibehörden eingeschränkt.

So dankenswerth die wenigen Verbesserungen sind, so wenig entspricht diese neueste Verordnung den dringendsten Forderungen der öffentlichen Hygiene. Sie läßt vor Allem zweierlei außer Betracht, daß die Gefahr der Ansteckung durch inländische Häute, Felle und Borsten nicht viel geringer ist, als die durch die Verordnung allein bekämpfte ausländische Ansteckungsgefahr. Das ist wiederholt in den Gewerbeaufsichtsberichten nachgewiesen. Dann aber bleibt der gefährlichste Ansteckungsherd, die Gerbereien und Fellzurichtereien, von den Eingriffen der öffentlichen Hygiene völlig verschont, obwohl gerade in diesen Betrieben notorisch die weitaus meisten und gefährlichsten Milzbrandvergiftungsfälle vorkommen. Auch für die Polstereibetriebe gilt die Verordnung leider nicht. Gewiß müssen für die Behandlung der rohen Felle und Häute andere Verhütungsmaßnahmen getroffen werden, als für die Behandlung der Haare und Borsten, aber es bleibt deshalb nicht weniger die dringendste Pflicht der öffentlichen Gesundheitsbehörden, auch die weit mehr gefährdeten Gerbereiarbeiter zu schützen.

Und weshalb hat der Bundesrath abermals versäumt, die Desinfektion auch auf das aus dem Inland stammende Rohmaterial auszudehnen? Galt ihm die Rücksicht auf die Interessen der Thierzüchter höher, als die auf den Schutz der Arbeiter? Es steht fest, daß Ansteckungen durch nachweislich inländische Haare, Borsten und Felle keineswegs selten sind. Die Beschränkung der Desinfektions-, Reinlichkeits- und Beschäftigungsvorschriften auf Werkstätten, die ausländisches Material verarbeiten, muß aber die Arbeiter, insbesondere Frauen und Jugendliche, in eine trügerische Sicherheit wiegen, die die Gefahr erhöhen muß. So lange nicht alle Herde der Milzbrandvergiftung der gesetzlichen Behandlung unterworfen werden, kann von einem ernsthaften Gesundheitsschutz der Arbeiter nicht die Rede sein.

Gesetz, betr. die Verwendung von Bleiweiß. Die Verwendung des Bleiweiß zu industriellen Zwecken, ist in Frankreich schon lange Gegenstand von Untersuchungen gewesen; die Arbeiterorganisationen haben nicht geruht, die Gesetzgebung gegen dieselbe anzurufen. Nachdem mehrere Ministerien den Gebrauch von Bleiweiß auf dem Wege der Verordnung für ihre Ressorts verboten oder doch eingeschränkt hatten, unterbreitet jetzt der Handelsminister Troillot der Kammer einen Gesetzentwurf, der folgende Bestimmungen enthält: Die Unternehmer, Direktoren, Werkführer von Werkstätten, Fabriken und Bauten, wie überhaupt allen Arbeitsplätzen, wo Malerarbeiten für Bauten (neu oder in Reparatur) hergestellt werden, haben sich folgenden Bestimmungen zu unterwerfen:

Nach Ablauf eines Jahres von der Veröffentlichung dieses Gesetzes an gerechnet, ist die Anwendung von Bleiweiß und von Oel, dem Bleiglätte zugesetzt ist, bei allen Malerarbeiten auf Bauten untersagt. — Nach Ablauf von drei Jahren tritt das Verbot auch für alle Malerarbeiten im Inneren der Bauten in Kraft. — Das theilweise oder gänzliche Verbot anderer Bleizusätze kann durch die Verwaltungsbehörden ebenfalls ausgesprochen werden. — Ausnahmsweise Entbindung von diesen Verboten kann für jeden einzelnen Fall nur vom Handelsminister und zwar nach Anhörung der „Berathenden Kommission für Kunst und Gewerbe" gestattet werden. — Die Kontrole über die Ausführung des Gesetzes ist den Fabrikinspektoren übertragen.

Statistik und Volkswirthschaft.

Mitwirkung der Arbeiterorganisationen bei amtlichen Erhebungen in Baden. Bei den zur Zeit von der badischen Regierung veranstalteten Erhebungen über die wirthschaftliche Lage des Arbeiterstandes sind die Bezirksämter, um die Ansichten der Arbeiter über die Dinge zuverlässig zu vernehmen, angewiesen worden, sich an die Arbeiterorganisationen, Gewerkschaftskartelle usw. zu wenden und sie um Angaben über die wahrgenommenen Arbeiterentlassungen, Verkürzungen der Arbeitszeit und eingeführten Feierschichten zu ersuchen.

Eine Statistik der Arbeitszeitverlängerungen in Oesterreich.

Die österreichische Gewerbeordnung beschränkt bekanntlich auch die Arbeitszeit von Männern. Als der gesetzliche Normalarbeitstag gilt ein Tag von elf Stunden. „Wenn Naturereignisse oder Unfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben oder wenn ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß eingetreten ist", kann die Gewerbebehörde erster Instanz eine Verlängerung der Arbeitszeit für die Dauer von drei Wochen bewilligen, über diese Frist hinaus kann eine Verlängerung nur durch die Behörde zweiter Instanz stattfinden. Im Falle zwingender Nothwendigkeit und während längstens dreier Tage in einem Monat kann eine solche Verlängerung gegen bloße Anmeldung bei der Behörde erster Instanz vom Unternehmer selbst getroffen werden.

Diese im Gesetz gestatteten weitgehenden Ueberschreitungen des gesetzlichen Normalarbeitstages, der übrigens nur für fabrikmäßige Betriebe gilt, haben zu mannigfachen Mißbräuchen geführt. Verordnungen des Handelsministeriums haben dieses Ausnahmerecht eingeschränkt.

Das arbeitsstatistische Amt hat nun vor Kurzem zum ersten Male eine zusammenfassende Darstellung dieser Arbeitszeitverlängerungen herausgegeben. Sie betrifft das Jahr 1900. Wir entnehmen derselben, daß in diesem Jahre 501 Fabrikbetriebe ihre normale Arbeitszeit in 890 Fällen, und zwar 621 mal auf Grund behördlicher Bewilligung und 269 mal gegen bloße Anmeldung, verlängerten. Von den in diesen Betrieben überhaupt beschäftigten 104 184 Arbeitern wurden 43 481 zu Ueberstunden herangezogen und leisteten eine Mehrarbeit von 3 329 170 Stunden. Diese Mehrarbeit entspricht 329 925 elfstündigen Normalarbeitstagen. Das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, hätten 1099 Arbeiter durch ein ganzes Jahr lang beschäftigt werden können, ohne daß diese Ueberstunden nöthig gewesen wären.

Unter den einzelnen Industriezweigen steht die Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas mit 1 144 401 Ueberstunden obenan, dann folgt die Maschinenerzeugung mit 820 235, die Textilindustrie mit 692 765, die Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln mit 203 330, die Metallverarbeitung mit 183 108 und die Bekleidungs- und Putzwaarenindustrie mit 131 961 Ueberstunden. Diese sechs Industriezweige verbrauchten 95 pZt. der bewilligten Ueberstunden.

Der Bericht stellt übrigens bei der Vergleichung mit den früheren Jahren eine entschiedene Abnahme der Ueberstundenarbeit fest. Das bedeutet aber nicht, daß sich die österreichischen Unternehmer an eine geregeltere Arbeitseintheilung gewöhnen.

Die Gewerbeordnung ist schon 18 Jahre alt und die österreichischen Arbeiter haben es seither verstanden, aus dem elfstündigen gesetzlichen Normalarbeitstag aus eigener Kraft einen Normalarbeitstag von zehn und neun Stunden zu machen.

Die unregelmäßigen Ueberschreitungen dieses Arbeitstages bedürfen daher keiner behördlichen Bewilligung und erschienen nicht in der Publikation. Mit dem Fortschreiten der Verkürzung der Arbeitszeit mußte sich daher auch eine Abnahme der gesetzlich gestatteten Ueberstunden ergeben, ohne daß dies beweisen würde, daß in den österreichischen Betrieben geordnetere Verhältnisse herrschen.

Wien. Dr. Fr. Winter.

Arbeitslosenstatistik in Oesterreich. Der österreichische Arbeitsbeirath beschloß am 27. Oktober nach einem Antrag des Genossen Dr. Verkauf, a) das k. k. arbeitsstatistische Amt zu ersuchen, Einrichtungen für eine Arbeitslosenstatistik zu treffen, um eine genauere Kenntniß über den Umfang und die Bedeutung der Arbeitslosigkeit zu ermöglichen; b) zum Zwecke der Vorbereitung der hierfür erforderlichen Vorkehrungen aus der Mitte des Arbeitsbeirathes einen zwölfgliedrigen Ausschuß einzusetzen. Der Ausschuß wurde sofort gewählt.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Uebertritt der Gewerkschaft der Buchdrucker und Schriftgießer zum Verbande der Buchdrucker Deutschlands ist mit dem 1. November d. J. perfekt geworden. Der Verbandsvorstand giebt dies bekannt, indem er den Verbandsfunktionären die nöthigen Verhaltungsmaßregeln bezüglich der Uebertretenden ertheilt. Mit dem Tage des Uebertritts hat die „Buchdruckerwacht“ ihr Erscheinen eingestellt. Sie schreibt in ihrer letzten Nummer:

„Daß es für uns ohne formelle Kapitulation in dem aussichtslosen Widerstand gegen die Tarifgemeinschaft nicht abgehen würde, mußte jedem einsichtigen Kollegen, der die gegenseitigen Stärkeverhältnisse richtig beurtheilte, von vornherein klar sein. Aber auch die vom Verband gemachten Konzessionen der Anrechnung der früher an den Verband und durch fünf Jahre an die Gewerkschaft geleisteten Beiträge darf weder in ihrem materiellen, noch viel weniger aber in ihrem moralischen Werthe unterschätzt werden. Es ist ein Frieden, der hoffentlich nirgends auf die Dauer einen Stachel zurückläßt.“

Auch wir hoffen gern, daß nunmehr der Friede ein dauernder bleibt. Aber nicht blos einen, sondern recht viele Stachel läßt diese Kapitulation der Buchdruckergewerkschaft bei den Antiverbändlern zurück, denen die Sonderbündelei zum Prinzip geworden ist. Ihnen ist dieser Uebertritt eine neues Mene tekel, deren Flammenschrift sie erschreckt, dessen erleuchtende Wirkung auf alle ehrlichen Förderer der gewerkschaftlichen Einheit sie verwünschen. Diese Flammenschrift lehrt, daß es selbst den anstrengendsten Mühen nicht gelingt, die Arbeiterschaft dauernd auseinanderzureißen. Die Seifenblasen der Organisationszersplitterer platzen — aber um so machtvoller schließen sich die gewaltigen Bogen des auf starken Quadern ruhenden Baues der Zentralverbände zusammen, ein zuverlässiger Bau, der die wirthschaftliche Zukunft der Arbeiter trägt.

In den Verbänden der Bergarbeiter und Sattler setzt von Neuem die Diskussion über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ein.

Im Verband der Fabrik- und gewerblichen Hülfsarbeiter findet bis zum 30. November eine Urabstimmung der Mitglieder über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung statt. Erklärt die Mehrheit der Mitglieder sich für dieselbe, dann tritt der erhöhte Beitrag (25 ₰ wöchentlich für männliche und 15 ₰ wöchentlich für weibliche Mitglieder) vom 1. April 1903 ab in Kraft und die Arbeitslosenunterstützung beginnt am 1. Oktober 1904.

Die Deutsche Gärtnervereinigung hat auf ihrer am 2. und 3. November zu Hamburg stattgefundenen Generalversammlung den Uebertritt zum „Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein“ endgültig abgelehnt und den Ausbau des eigenen Unterstützungswesens durch Einführung einer obligatorischen Reise- und Arbeitslosenunterstützungskasse (an Stelle der letzteren kann bei verheiratheten Heilanstaltsverpflegten auch Familienunterstützung treten) beschlossen. Die Kasse wird getrennt verwaltet und erhebt einen Wochenbeitrag von 5 ₰ für Reise-, bezw. 10 ₰ für Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Letztere wird nur in Verwaltungsstellen mit mindestens 20 Mitgliedern eingeführt, weil nur in solchen die Voraussetzungen für Arbeitsnachweisung und Kontrole der Arbeitslosen gegeben seien.

Die monatliche Arbeitslosenzählung im Verband der Töpfer hatte im September folgendes Ergebniß: Arbeitslos waren 49 Ofensetzer, 9 Werkstatttöpfer und 1 Scheibentöpfer, während für 137 Ofensetzer, 10 Werkstatt-

und 1 Scheibentöpfer Stellen offen waren. Durch paritätische Arbeitsnachweise der Innungen und des Verbandes wurden in Berlin 957 Ofensetzer verlangt und 891 vermittelt, Dresden 133 Ofensetzer verlangt, 126 vermittelt, München 113 Ofensetzer und Werkstubenarbeiter verlangt, 106 vermittelt, Chemnitz 21 Ofensetzer verlangt, hierzu gemeldet 23, während von Stettin kein Bericht vorliegt. Außerdem haben 67 von 145 Orten keinen Bericht eingesandt.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Nordamerika. Ueber die Stärke und Fortschritte der „American Federation of Labor" hat Samuel Gompers, wie die „Deutsch-amerikanische Bäcker-Zeitung" mittheilt, in San Franzisco einem Berichterstatter folgende Aufschlüsse gegeben: „Das Fundament der Amerikanischen Arbeiter-Föderation wurde im Jahre 1881 in Pittsburg gelegt. Heute haben wir über 2 000 000 amerikanische Arbeiter und Arbeiterinnen in unseren Mitgliederlisten. 91 nationale und internationale Verbände sind in der Amerikanischen Arbeiter-Föderation vertreten und diese haben ungefähr 14 000 Lokal-Unions. Dazu haben wir noch 1353 Lokal-Unions, die direkt von der Föderation ihren Charakter erhielten, weil in deren Gewerk noch keine nationalen Körperschaften organisiert sind. Der Staatsbranchen giebt es 25, städtische Zentralbranchen 397, und neben den 900 Lokalorganisatoren haben wir 80 Generalorganisatoren und 30, die unter regulärem Gehalt angestellt sind. Dieses zeigt den großartigen Fortschritt der Gewerkschaftssache. Die Gewerkschaftsbewegung wächst tagtäglich an Macht und Ansehen."

Man braucht diesen Ziffern kein Mißtrauen entgegenzubringen und wird doch von der Nothwendigkeit überzeugt sein, daß die amerikanischen Gewerkschaften sich zur Aufnahme und Veröffentlichung eingehender und zuverlässiger Jahresstatistiken entschließen.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Vierte Generalversammlung der deutschen Gärtner-Vereinigung.

Hamburg, 2. und 3. November.

Die Generalversammlung sollte statutengemäß im Januar d. J. stattfinden, wurde aber wegen schwebender Einigungsverhandlungen mit dem „Allgemeinen deutschen Gärtner-Verein" (Sitz Berlin) und mit Rücksicht auf dessen im Juli d. J. stattgefundene Generalversammlung aufgeschoben. Anwesend sind sieben Delegierte sowie fünf Vertreter des Hauptvorstandes und ein Vertreter des Ausschusses.

Der Bericht des Hauptvorstandes erstreckt sich auf die Zeit vom 28. Januar 1900 bis zum 1. November 1902. Die Mitgliederzahl schwankte in dieser Zeit zwischen 300 bis 350 (gegenwärtig 378), davon befinden sich 274 in Hamburg und Umgebung. Außerdem bestehen zur Zeit Zahlstellen in Leipzig, Offenbach, Bremen, Kiel und Remscheid; weiter befinden sich Einzelmitglieder in Berlin, Dresden und Frankfurt a. M. Im letzten Geschäftsjahre wurde mit Unterstützung der Generalkommission eine größere Agitationstour in 15 Städten unternommen, sowie auch eine Agitatonsausgabe der „Gärtner-Ztg." herausgegeben. Der Erfolg konnte kein allzu großer sein, da die Agitation überall auf den Widerstand des „Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins" stieß und die Zersplitterung der Organisationsverhältnisse nur hemmend wirken konnte. Auch macht sich in zahlreichen Orten der Mangel geeigneter Verwaltungspersonen fühlbar, der das Eingehen so mancher jungen Niederlassung der „Deutschen Gärtner-Vereinigung" verschuldete. Vorzüglich ist dagegen die Organisation in Hamburg und Umgegend, wo alle Zahlstellen sich zu einer gemeinsamen Verwaltung zusammenschlossen und einen besoldeten Beamten anstellten. Hier hat sich die Mitgliederzahl von Jahr zu Jahr wesentlich gehoben.

Die Einnahmen der Vereinigung betrugen in der Berichtszeit ℳ 7436,38, die Ausgaben ℳ 6911,40, das Vermögen der Organisation ℳ 3004,88. Für Agitation wurden ℳ 535,79, für das Verbandsorgan ℳ 3566,15 verausgabt, wogegen letzteres eine Einnahme von ℳ 1029,32 erzielte. Ferner kosteten der Rechtsschutz ℳ 58,85, während für Lohnbewegungen ℳ 1506,19 verausgabt wurden. Die letzteren kamen 1900 in Hamburg und Umgegend, Leipzig und Mannheim sowie 1901 und 1902 in Hamburg und Umgegend vor; die Hamburger Kämpfe waren alle erfolgreich, während die Kämpfe in Mannheim und Leipzig verloren gingen.

In der Debatte über den Vorstandsbericht wird beklagt, daß der mit der Geschäftsführung und Redaktion nebenamtlich betraute Kollege überbürdet sei, während andererseits die übrigen Vorstandsmitglieder durch erhebliche Thätigkeit in der Lokalverwaltung Hamburg dem Vorstande ihre Kräfte entzögen. Darauf wird dem Vorstand Decharge ertheilt.

Der Bericht des Ausschusses bot nichts Wesentliches und der Bericht der Preßkommission mußte, weil ein Vertreter der letzteren nicht erschienen, abgesetzt werden.

Die Stellung der Organisation zum „Allgemeinen deutschen Gärtner-Verein" bildete einen der Hauptpunkte des Verbandstages. Seit Jahren war die „Deutsche Gärtner-Vereinigung" unablässig bemüht, eine einheitliche Organisation der deutschen Gärtnereiarbeiter herbeizuführen. Diese Bestrebungen scheiterten aber stets an der Haltung der Leiter der Gegenorganisation, des „Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins". Selbst ein Uebertritt der „Deutschen Gärtner-Vereinigung" in den „Allgemeinen deutschen Gärtner-Verein" wurde dadurch verhindert, daß die Voraussetzung desselben, nämlich der Anschluß des „Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins" an die deutschen Gewerkschaften strikte abgelehnt wurde. Da indeß ein nicht geringer Theil der Mitglieder des „Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins" mehr und mehr auf eine gewerkschaftliche Thätigkeit dieses Vereins hindrängte und für eine einheitliche Organisation eintrat, so war die Hoffnung vorhanden, daß in nicht zu ferner Zeit diese gewerkschaftliche Richtung die Oberhand erhalten werde. Diese Hoffnung wurde bestärkt durch die gewerkschaftliche Ausgestaltung des „Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins" auf seiner diesjährigen Hauptversammlung in Hannover, die zwar den sofortigen Anschluß an die Generalkommission noch ablehnte, aber ein solches engeres Verhältniß mit den deutschen Gewerkschaften auch nicht, wie der Referent vorgeschlagen hatte, für alle Zeit von der Hand weisen wollte. Dies bot dem Vorstand der „Deutschen Gärtner-Vereinigung" Anlaß, den Uebertritt zum „Allgemeinen deutschen Gärtner-Verein" unter der Bedingung in Erwägung zu bringen, daß den einzelnen Gauvereinigungen, die sich der Generalkommission anschließen wollen, keine Hindernisse bereitet werden und daß die Hamburger Zweigvereine des „Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins" sich mit der Hamburger Verwaltungsstelle der „Deutschen Gärtner-Vereinigung" zu einer Zahlstelle mit Uebernahme des schon gegenwärtig besoldeten Beamten zusammenschließen. Der Vorstand des „Allgemeinen deutschen

Gärtner-Vereins" lehnte jedoch abermals ab, auch nur den Gauvereinigungen das freie Recht des Anschlusses an die Generalkommission zu gestatten und verweigerte die Anerkennung dieser Uebertrittsvorschläge. Die Folge dieser Ablehnung war ein scharfer Aufruf des Vorstandes der Gärtnervereinigung an die Mitglieder des „Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins", der das Verhalten des Vorstandes des letzteren scharf beleuchtet und die Aufforderung enthält, die einheitliche Organisation der Gärtner künftig in der „Deutschen Gärtner-Vereinigung" zu suchen. Die Entscheidung der Generalversammlung konnte angesichts dieser Sachlage nur eine scharfe Absage an den „Allgemeinen deutschen Gärtner-Verein" sein. Alle Redner stimmten darin überein, daß an einen Uebertritt in jenen Verein nicht mehr zu denken sei und daß dann auch den desorganisierenden Diskussionen über diese Hoffnung ein Ende gemacht werden müsse. Ebenso einig waren Alle darin, daß das kollegiale Verhältniß mit den Mitgliedern des „Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins" weiter gepflegt und auf deren Eintritt in die „Deutsche Gärtner-Vereinigung" hingewirkt werden müsse. Die Debatte schloß mit der Annahme folgender Resolution:

„In Erwägung,

daß alle bisherigen Einigungsversuche des Hauptvorstandes der „Deutschen Gärtner-Vereinigung" an der Kurzsichtigkeit der leitenden Personen des „Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins" scheiterten und somit jede Möglichkeit, eine einheitliche Gärtnerbewegung zu schaffen, vereitelt wurde;

daß die von den Leitern des „Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins" behauptete Spaltung ihres Vereins als Folge eines Anschlusses an die deutschen Gewerkschaften nichts Anderes, als ein durchsichtiges Manöver ist, um eine einheitliche, moderne Gärtnerbewegung zu hintertreiben;

in ferner Erwägung,

daß der „Allgemeine deutsche Gärtner-Verein" durch seinen Beitritt zum „Bund deutscher Bodenrefromer", einer den gewerkschaftlichen und beruflichen Aufgaben völlig fernstehenden politischen Organisation, seinen angeblichen Neutralitätsstandpunkt gänzlich verleugnet hat, zugleich aber sich der wirklichen Gewerkschaftsbewegung schroff gegenüberstellt,

erkennt die Vierte Generalversammluug der „Deutschen Gärtner-Vereinigung" hieraus die Zwecklosigkeit jeder weiteren Einigungsverhandlungen mit jener Organisation.

Aus dieser Sachlage ergeben sich für das weitere Verhalten der „Deutschen Gärtner-Vereinigung" folgende Grundsätze:

1. Ein Uebertritt der „Deutschen Gärtner-Vereinigung" in den „Allgemeinen deutschen Gärtner-Verein" ist ausgeschlossen. Hiernach haben sich sowohl die Zentralverwaltung, als auch die Ortsverwaltungen der „Deutschen Gärtner-Vereinigung" aller weiteren Verhandlungen und Diskussionen betreffs eines solchen Uebertritts zu enthalten.

2. Die Ortsverwaltungen der „Deutschen Gärtner-Vereinigung" sollen im Interesse einheitlicher Aktionen zur Verbesserung der Lage der Gärtnergehülfen kollegiale Fühlung mit den Mitgliedern des „Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins" unterhalten, soweit das unsere Organisation nicht schädigt.

Die Errichtung gemeinsamer Streikfonds soll jedoch künftig unterbleiben.

Ueber gemeinsame Aktionen beider Organisationen als solcher steht die Entscheidung dem Hauptvorstande und dem Ausschusse zu.

Mitgliedern und Zweigvereinen des „Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins", welche die Angliederung letzteren Vereins an eine fremde politische Organisation bei gleichzeitiger fernerer Isolierung von der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung nicht billigen und den Anschluß an die deutschen Gewerkschaften zu vollziehen wünschen, wird der unentgeltliche Uebertritt in die „Deutsche Gärtner-Vereinigung" unter Anrechnung der im „Allgemeinen deutschen Gärtner-Verein" erworbenen Rechte gestattet."

Ein weiterer Punkt war die Frage der Rechtsstellung der Gärtner, zu deren Regelung der Vorstand bereits mehrfach Schritte gethan und alle gleichgerichteten Bestrebungen unterstützt hatte. Auf seinen Antrag hin sprach sich auch der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß zu Gunsten der Unterstellung der gewerblichen Gärtnerei unter die Gewerbeordnung aus. Nach einem alle Rechtsschwierigkeiten des Berufs berührenden Referate wurde debattelos eine Resolution angenommen, welche von den gesetzgebenden Körperschaften eine unzweideutige Festlegung einer Grenze zwischen Landwirthschaft und Gärtnerei erwartet und zwar im Sinne der Unterstellung der in der Gärtnerei beschäftigten Personen unter die Gewerbeordnung.

Die Debatte über die Ausgestaltung des Fachorgans führte zu dem Beschlusse, die Versammlungsberichte künftig zu einer beruflichen Uebersicht zu verarbeiten und je abwechselnd eine fachtechnische und eine gewerkschaftlich-soziale Rundschau von geeigneten Mitarbeitern zu bringen. Den Verlag des Blattes übernimmt der Hauptvorstand, dem auch die Kontrole über das Blatt zusteht.

Zur Frage der Einführung eines besseren Unterstützungswesens liegen verschiedene Anträge vor, davon die einen die Schaffung einer Reise- und Arbeitslosenunterstützung, die anderen lediglich eine Reise- bezw. die Gewährung einer ausgedehnten Maßregelungsunterstützung bezwecken. Die ersteren Anträge, die die Arbeitslosenunterstützung einschließen, unterscheiden sich darin, daß der eine die zentralistische Einführung dieser Unterstützungszweige auf der Basis eines Einheitsbeitrages von 30 ₰ (bisher nur 20 ₰) verlangt, während der andere nur die Reiseunterstützung aller Mitglieder bei 25 ₰ Beitrag gewähren, die Arbeitslosenunterstützung aber nur in den größeren Verwaltungsstellen mit mindestens 20 Mitgliedern (mit einem 30 ₰-Beitrag) einführen will. Beide Anträge wollen verheiratheten Mitgliedern eventuell an Stelle der Arbeitslosenunterstützung Familienunterstützung in Krankheitsfällen bei Heilanstaltsverpflegung gewähren. Die Arbeitslosenunterstützung soll nach einjähriger Beitragszahlung und einwöchiger Karenz beginnen und je nach der Dauer der Beitragszahlung (52—156 Wochen) ℳ 6—8 pro Woche betragen, dürfe aber ℳ 20 im Jahre nicht übersteigen. Die Diskussion war eine ausgedehnte, da die Gegensätze zwischen zentraler und mehr oder weniger lokaler Arbeitslosenunterstützung scharf aufeinanderprallten. Für die letztere wurde die organisatorische Rückständigkeit der kleineren Zahlstellen in Erwägung gebracht, welche eine geeignete Kontrole der Arbeitslosen hindere. Es wurde denn auch schließlich im Sinne der Beschränkung der Arbeitslosenunterstützung auf größere Zahlstellen beschlossen. Eine Kommission von drei Mann soll gemeinsam mit dem Hauptvorstand die bezüglichen Vorschläge zu einem Reglement aus-

gestalten; eine weitere Urabstimmung über das letztere wird abgelehnt.

Hinsichtlich der Organisation und Agitation wird der Vorstand beauftragt, in größeren Städten bei ausreichender Mitgliederzahl einheitliche Verwaltungen zu errichten und nach Möglichkeit Beitragskassierer anzustellen, zu deren Besoldung der Vorstand event. Zuschüsse gewähren kann. Weiter soll er Agitationsbezirke im ganzen Organisationsgebiet errichten und jährlich eine Agitationsnummer der „Gärtner-Zeitung" herausgeben. Ferner soll er Agitationsplakate verbreiten, wie sie bei anderen Gewerkschaften gebräuchlich sind. Weibliche Gartenarbeiter sollen künftig in die Vereinigung aufgenommen werden, sie sollen nur 25 ₰ Eintrittsgebühr und 10 ₰ Wochenbeitrag zahlen, wofür ihnen Rechtsschutz und das Fachorgan gewährt wird. Nach Erledigung der Statutenberathung, deren wichtigster Beschluß die Erhebung eines Nebenbeitrages von 5 ₰ wöchentlich für Reise- bezw. 10 ₰ für Reise- und Arbeitslosenunterstützung bildet, wurde ein eingehendes Streikreglement angenommen.

Die Geschäftsführung soll von der Redaktion getrennt und jeder der beiden Funktionäre mit ℳ 240 pro Jahr entschädigt werden. Das neue Statut soll am 1. Januar 1903, die erhöhte Beitragszahlung für das Unterstützungswesen am 1. April 1903 in Kraft treten.

Als Vorsitzender wird Schwarz, als Geschäftsführer Reitt, Beide in Hamburg, gewählt. Die Wahl des Redakteurs wird dem Hauptvorstande gemeinsam mit dem Ausschuß übertragen.

Nach kurzen Schlußreden wurde die Generalversammlung am Abend des zweiten Tages geschlossen.

Die Verbände der Eisenbahnwerkstättenarbeiter Bayerns, Würtembergs und Badens hatten am 28. September eine gemeinsame Konferenz zur Berathung eines Zusammenschlusses dieser Verbände zu einer einheitlichen Organisation. Die Konferenz empfahl den Zusammenschluß auf der Basis, daß durch Gauverwaltungen die Angelegenheiten der bisherigen Einzelorganisationen, entsprechend den einzelstaatlichen gesetzlichen Bestimmungen, selbstständig geregelt werden. Für die prinzipielle Art der Geschäftserledigung sowie gemeinsame Unterstützungseinrichtungen rc. ist maßgebend ein gemeinsames Statut, das festzulegen Sache einer gemeinsamen Generalversammlung ist, die auf den 27. Dezember 1902 nach Ulm einberufen werden soll.

Ein Kongreß der Glasarbeiter Deutschlands soll am 18. April 1903 in Berlin abgehalten werden. Der hauptsächlichste Punkt der Tagesordnung ist die Forderung des Achtstundentages.

Eine internationale Bergarbeiterkonferenz am 31. Oktober nahm Stellung zu dem französischen Streik, zu der belgischen Bewegung und zu dem Verhalten der deutschen Bergleute und der deutschen Grubenverwaltungen.

Ein internationaler Steinarbeiterkongreß soll zu Pfingsten 1903 in Zürich stattfinden, wozu die einberufende schweizerische Organisation die Steinarbeiter nicht nur Europas, sondern auch der überseeischen Länder einladet. Anträge sind bis zum 1. Januar 1903 an Robert Kolle, Zürich, Pestalozzistraße 18, einzusenden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die russischen Glasarbeiter in Deutschland.

In der letzten Zeit ist gelegentlich der Aussperrung im Hamburger Baugewerbe des Oefteren von importierten russischen „Arbeitswilligen" die Rede gewesen. Im Folgenden wollen wir von einem ähnlichen Fall des Imports russischer Arbeitskräfte nach Deutschland erzählen, der zur Zeit des vorjährigen großen Glasarbeiterstreiks stattgefunden hat. Unsere Angaben entnehmen wir einigen seiner Zeit in der russischen Zeitung „St. Peterburgskja Wjedomosti" erschienenen Artikeln.

Der Fall ist insofern interessant, als er ein anschauliches Bild liefert, mit welchen Mitteln von den „national gesinnten" Herren Arbeitgebern und ihren Helfershelfern „Ersatzkräfte" herangelockt werden und in welch' brutaler Weise diese Kräfte, nachdem sie nun da sind, behandelt bezw. ausgebeutet werden. Der Fall ist aber auch insofern beachtenswerth, als er hoffentlich ein deutlicher Mahnruf nicht nur für die russischen Tölpel, sondern auch für alle einheimischen „Arbeitswilligen" bezw. Streikbrecher ist. Was dem Einen heute, das kann dem Anderen morgen passieren. — Und nun zu der Geschichte selbst.

Vor Allem sei konstatiert, daß die nach allen Himmelsrichtungen zerstreuten Agenten die russischen Glasarbeiter direkt belogen und betrogen haben. Zuerst versprachen sie ihnen je 100 Rubel (ℳ 216) Vorschuß, dann freie Wohnung sammt Möblierung (Spiegelschränke, „herrschaftliche" Betten, weiche Teppiche usw.), einen doppelt so hohen Lohn als in Rußland und dergleichen mehr. Man stelle sich nun einen russischen Glasarbeiter vor, der zwar den anderen gelernten Arbeitern gegenüber nicht schlechter daran ist, aber nie in seinem ganzen Leben so viel Geld gesehen, geschweige besessen hat, dazu noch so viele Herrlichkeiten, — wie sollte er den Versuchungen und Verlockungen widerstehen können! Und so wurden die Jahre lang innegehabten Stellen aufgegeben und mit den Agenten neue Verträge abgeschlossen. Die wesentlichsten Punkte derselben waren folgende:

1. Der betreffende Arbeiter verpflichtet sich auf mindestens zwei Jahre bei Dem und Dem zu arbeiten.

2. Hierfür erhält der Arbeiter noch in Rußland einen Vorschuß in der Höhe von 100 Rubel, welcher während der zwei Jahre durch Abzüge vom wöchentlichen Lohn gedeckt wird.

3. Die Reisekosten bezahlt der Arbeitgeber; nach Ablauf von zweijähriger Arbeit werden dieselben dem Arbeiter geschenkt.

4. Am Orte erhält der Arbeiter freie Wohnung.

5. Jeder erhält eine seiner bisherigen Arbeit entsprechende Beschäftigung, wobei für je 50 Bierflaschen 50 ₰, für Schnapsflaschen 85 ₰ und Champagnerflaschen ℳ 1 gezahlt wird; für Nachtarbeit um 15 bezw. 20 ₰ pro 50 Flaschen mehr.

6. Im Falle eines Ueberfalles oder einer Gefahr seitens der deutschen Arbeiter verpflichtet sich die Fabrikverwaltung, die russischen Arbeiter mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen.

Auf die Frage hin, was das für „Pfennige" sind, antworteten die Agenten: „Das sind die deutschen Kopeken; dieselbe Münze heiße in Rußland „Kopeika" und in Deutschland „Pfennig". Sie verschwiegen aber, daß dem Kurse nach 1 ₰ nicht gleichwerthig, sondern mehr als um die Hälfte weniger ist (1 Kopeke = 2,16 ₰).

Nachdem nun diese „Verträge" abgeschlossen waren, erhielten die Leute als Vorschuß statt 100 blos 20—25 Rubel unter der Versicherung der menschenfreundlichen Agenten, daß es im Interesse der Arbeiter geschehe, denn sonst würde das ganze Geld zu früh verausgabt; es sei deshalb besser, wenn das übrige Geld nach einigen Tagen bezw. bei der

Abfahrt ihnen ausbezahlt würde. Sagten es und verschwanden, wahrscheinlich, um in den benachbarten Orten ihr sauberes Handwerk weiter zu betreiben.

Es vergingen Tage, die erste Woche und auch die zweite, und die Herren Agenten waren noch immer nicht zurückgekehrt. Indessen wurde das Geld zum Theil verzehrt, zum Theil vertrunken. Viele wollten zurück an ihre früheren Stellen, wurden aber ohne Papiere nicht angenommen. Endlich kamen wieder die Agenten. Sehr wahrscheinlich thaten sie es mit Absicht, denn mit mittellosen und hungrigen Leuten kann man Alles, was man will, machen, besonders wenn man ihre Papiere in der Tasche hat. Nun erhielten die Arbeiter wieder einen Theil des Vorschusses, und jetzt gingen sie, ausländische Pässe zu besorgen; jedoch wurden dieselben nicht für Alle, sondern blos für die Hälfte der Arbeiter genommen. Diese wunderten sich zwar darüber, glaubten aber in ihrer Einfalt, daß es so sein muß und beruhigten sich damit. Als sie schon in den Eisenbahnwagen saßen, da erinnerten sie sich erst, daß sie weder die Verträge noch Abschriften derselben erhielten, und verlangten darnach. Jetzt hieß es: Die Abschriften werden an der Grenze ausgefertigt und ausgehändigt. — „Und was ist es mit dem Rest des Vorschusses?" — „Der wird nach einigen Stunden vertheilt, denn momentan ist kein Kleingeld da."

Die Stunden vergingen, das „große" Geld war noch immer nicht gewechselt, und so kam man an der Grenzstation an.

Nun schrie man: „Schnell, schnell umsteigen, sonst geht der Zug in's Ausland ab." — Das war aber auch für die russischen Arbeiter zu viel. Sie verlangten die von ihnen unterschriebenen Verträge und das Geld und wollten außerdem nicht weiterfahren. Da erklärten die Agenten, daß die Verträge bereits den Arbeitgebern abgeschickt worden, sodaß Abschriften zu machen unmöglich sei. Da sich die Arbeiter weigerten, ohne Verträge weiter zu fahren, so schlugen die Agenten vor, dieselben auf's Neue anzufertigen.

Gesagt, gethan. Nach einem halben Tage waren die Verträge fertig, zwar mit Unterlassung einiger Punkte, aber in der Aufregung merkte man dies nicht. Als es zum Unterschreiben kam, da *erklärten sämmtliche Agenten, daß sie Analphabeten* sind. Was thun? Schließlich ließen sich die Arbeiter einreden, daß es vorläufig gleich ist, ob die Verträge mit oder ohne Unterschrift sind, denn sobald sie an den Bestimmungsort ankommen, werden die Fabrikanten selbst die Verträge unterschreiben.

Jetzt verlangten die Arbeiter das Geld, den letzten Theil des Vorschusses. Als alles Zureden nichts geholfen hatte, da fingen die Agenten zu drohen an, daß sie die Arbeiter an der Grenze ohne Mittel und Papiere lassen werden. Das wirkte. Mit Ausnahme von 20 Personen begaben sie sich willig in die Waggons und wurden über die Grenze befördert. Die letzten 20 setzten schließlich durch, daß man ihnen das versprochene Geld aushändigte, und so kamen auch diese über die Grenze. Als sie den Uebrigen mittheilten, daß sie das Geld erhalten hätten, erneuerten auch diese ihre Forderungen. Allein jetzt benahmen sich die Agenten ganz anders. Statt zu beruhigen, wiesen sie die Leute einfach ab und erklärten ihnen kurz, sie sollten nicht vergessen, daß sie nunmehr nicht in Rußland sind; falls sie im Guten sich mit 15 Rubel pro Person nicht begnügen wollten, erhielten sie überhaupt nichts und könnten auch nichts machen; die Pässe hätten sie, die Agenten, in der Hand, abgesehen davon, daß Viele überhaupt keine ausländischen Pässe hätten,* und ohne dieselben könnten Sie nicht zurück über die russische Grenze; auch seien die Verträge von ihnen nicht unterzeichnet. Also, was wollten Sie denn? Sie sollten froh sein, daß es ihnen nicht noch schlechter ginge, denn die preußische Polizei verstehe keinen Spaß.

Zuerst ganz empört über all' diese „Entdeckungen", gaben die Arbeiter schließlich nach, ließen sich die vorgeschlagenen 15 Rubel ausbezahlen und nach verschiedenen Richtungen weiter befördern.

Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf die Arbeiter, die nach „Gernsheim"** kamen. Im Ganzen kamen dorthin gegen 250 russische Glasarbeiter. Viele von ihnen erhielten Wohnungen angewiesen, die Tags darauf mit allem Komfort ausgestattet wurden. Da war Alles, was man sich nur wünschen konnte: ein herrschaftliches Bett, Tische, Kleiderschränke usw. Die Russen waren ganz entzückt und ahnten nicht, daß sie sich hiermit noch fester an den Arbeitgeber gebunden hatten, denn die unterschriebenen Papiere waren keine „Empfangsbescheinigungen", sondern lediglich *Rechnungen* für die auf *Abzahlung* gelieferten Möbel, und zwar in der Höhe von ℳ 150—200 und noch darüber.

Nach einem Ruhetag wurden die Arbeiter in die Werkstätten geführt, erhielten das Werkzeug und fingen an zu arbeiten. Die Arbeit wollte aber gar nicht gelingen, denn sowohl das Werkzeug, wie überhaupt die ganze Arbeitsweise war eine andere als in den russischen Glasfabriken. So plagten sie sich die ganze Woche; als sie aber Ende derselben ihren Wochenlohn erhielten, da kamen sie aus einer Ueberraschung in die andere: man zahlte ihnen nämlich für die ganze Woche blos ℳ 3—4 heraus. Als sie fragten, warum man ihnen denn so wenig gab, da erhielten sie die Antwort, daß sie erstens so wie so nicht besonders viel erhalten hätten, weil über die Hälfte der von ihnen angefertigten Flaschen Bruch sei, und zweitens sie ja sehr viel zu zahlen hätten, zur Tilgung des Vorschusses, für die Möblierung, für das Werkzeug, für ärztliche Hülfe, ja sogar für die Kirche. (?!)

Man kann sich denken, wie das Alles auf die armen Leute wirkte! Als sie die Möblierung zurückgeben wollten, wurde dies natürlich nicht angenommen. Damit aber ist noch bei Weitem die Leidensgeschichte nicht zu Ende. Das Härteste sollte noch erst kommen.

Man kann sich leicht vorstellen, wie ungelegen und unangenehm den Streikenden die Ankömmlinge waren. Ihr Vorschlag, mitzustreiken, wurde von den Russen abgeschlagen, denn erstens hatten sie eine heillose Angst vor einem Streik — wußten sie ja, mit welcher Grausamkeit in ihrer Heimath gegen die Streikenden vorgegangen wird, und zweitens wollten sie möglichst bald ihre ungeheuren Schulden bezahlen und noch etwas für die Ihrigen ersparen, deshalb sind sie ja so weit gefahren. Dies erbitterte natürlich die Einheimischen noch mehr. Es kam deshalb verschiedene Male zu Reibereien und Schlägereien, wobei die Russen tüchtige Prügel bekamen. Dies im Zusammenhang mit dem fortdauernden minimalen Verdienst, der nicht einmal zum Lebensunterhalt ausreichte, veranlaßte die Leute, die Fabrik

---

* Wie oben erwähnt, wurden nur für einen Theil, ca. die Hälfte der Arbeiter, ausländische Pässe, für die übrigen aber blos inländische genommen. An der Grenze werden die Leute einfach durchgeschmuggelt, was den Agenten ein hübsches Sümmchen „Ersparnisse" einbrachte und auch den Arbeitgebern nicht unwillkommen war. Mit den auf solche Weise ganz wehr- und schutzlosen Arbeitern konnte man ja machen, was man wollte.

** Wahrscheinlich ist darunter Gerresheim, wo die Firma Heye & Himlisch sich befindet, gemeint.

verwaltungen um Entlassung zu bitten, wobei sie alle ihre Schulden von zu Hause aus zurückzuzahlen versprachen. Im Komptoir wurden sie aber ausgelacht und davongejagt. Es vergingen noch einige Wochen. Da wandten sie sich an den russischen Konsul in Frankfurt a. M. mit der Bitte, sie in Schutz zu nehmen und ihnen zu helfen, auch ohne Pässe nach Rußland zurückkehren zu können. Derselbe versprach ihnen, sich an das Ministerium des Auswärtigen zu wenden, rieth aber zugleich, sich einstweilen zu gedulden. Das war aber leichter gesagt als gethan, denn das Leben wurde ihnen von Tag zu Tag unerträglicher. Da entschlossen sie sich, zu flüchten, und machten sich zu zwei, zu drei davon, entweder bis zur Grenze oder bis zur nächsten Stadt, wo ein russischer Konsul vorhanden war. Die Meisten von ihnen wurden jedoch auf Veranlassung der Fabrikverwaltung unterwegs oder an der Grenze von der deutschen Behörde abgefaßt und unter Begleitung von Gensdarmen zurück in die Fabrik gebracht und gezwungen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Das dauerte aber nicht lange, denn als sie bei der nächsten Lohnzahlung pro Woche nur ℳ 1—2 erhielten, mit der Erklärung, daß die neuen Abzüge zur Deckung der Kosten für ihre Abfassung und Wiederbeförderung gemacht wurden, da beschlossen sie, die Arbeit einzustellen, bis man ihnen das zum Unterhalt nöthige Geld ausbezahlen würde. Daraufhin wurde die Polizei gerufen; man sperrte die streikenden Arbeitswilligen ein. Man ließ sie aber bald wieder heraus und schleppte sie in die Fabrik und zwang sie, zu arbeiten. So wiederholte sich die Geschichte mehrere Male. Schließlich liefen sie wieder davon und begaben sich theils zu Fuß, theils mit der Eisenbahn nach Berlin. Die russische Gesandtschaft nahm sich ihrer an, setzte sich in's Benehmen mit den deutschen und russischen Behörden und setzte schließlich durch, daß die Verheiratheten und mit ihren Frauen Ausgewanderten — auch solche waren vorhanden — nach Rußland zurückbefördert wurden, den Ledigen und Alleinstehenden half man mit Geld oder man verwies sie an das in Berlin sich befindende Asyl des russischen Brüdervereins, wo sie so lange blieben, bis sie sich das nöthige Reisegeld verdienen konnten.

Es sei noch zum Schluß hinzugefügt, daß, sobald die in anderen Glasfabriken beschäftigten russischen Arbeiter, denen es nicht besser erging, als den Gerresheimern, davon erfuhren, daß die russische Gesandschaft in Berlin sich ihrer Genossen angenommen hatte, auch sie schaarenweise die Fabriken verließen und sich nach Hause begaben.

Ob zur Zeit alle nach Deutschland importierten Glasarbeiter die Fabriken verließen und nach ihrer Heimath zurückkehrten, ist aus unseren Quellen nicht ersichtlich; jedenfalls werden nicht Viele geblieben sein und auch diese werden nicht lange aushalten.

So endete das ganze Unternehmen mit vollständigem Fiasko für beide Theile: weder die russischen Arbeiter noch die deutschen Herren Arbeitgeber haben was profitiert dabei; einen wirklichen Nutzen von der leidlichen Affaire hatten nur die Agenten. Die hatten wirklich was „verdient" an der Sache. . . . . .od.

Der Generalstreik der Bergarbeiter in Frankreich.

Trotz des Beschlusses der Kammer vom 23. Oktober, durch welchen die Regierung den Auftrag empfing, die Lösung des Konfliktes zwischen den Bergarbeitern und den Kompagnien durch Schiedsspruch herbeizuführen, scheinen es die Kompagnien hiermit garnicht eilig zu haben. Das Nationalcomité der Arbeiter wandte sich seitdem mehrere Male schriftlich und mündlich an den Ministerpräsidenten Combes, um eine Beschleunigung der Sache herbeizuführen, und hat schließlich, am 30. Oktober, Nachts, Paris verlassen, um, sobald es nothwendig wird, wieder von Neuem in Paris zusammenzutreten. Am 30. Oktober stellte dann Jaurès in der Kammer eine Frage an Combes, um zu erfahren, welches der Stand der Verhandlungen wäre. Jaurès machte hierbei ziemlich scharfe Ausführungen gegen die Kompagnien, welche sich den Anschein gäben, als ob sie den Beschluß der Kammer ignorierten, und verwies auf die Zeit von vor zwanzig Jahren, wo nach den großen damaligen Streiks, eine parlamentarische Untersuchungs-Kommission zur Prüfung der allgemeinen Situation der Industrie und speziell der Minen eingesetzt wurde. Schließlich fragte Jaurès, ob zu hoffen sei, daß das Votum der Kammer seine volle und loyale Durchführung finden werde. Herr Combs antwortete ziemlich eingehend und gab am Schlusse seiner Ausführungen den Kompagnien einen Wink, welchen dieselben, wie es scheint, verstanden haben. Die Kompagnien des Pas-de-Calais verhandelten am 31. Oktober in Arras; betreffs mehrerer der seitens Basly und seiner sechs Kollegen aufgestellten fünf Forderungen wurden befriedigende Antworten gegeben; von dem Minimallohn wollten aber die Delegierten der Kompagnien entschieden nichts wissen; die Frage der Wiedererhöhung der Löhne war die umstrittenste; beide Parteien beharrten auf ihrem Standpunkte und soll nun diese Frage durch Schiedsspruch entschieden werden. Die Vertreter der Kompagnien erklärten dann, daß ihnen an der schnellen Beendigung des Konfliktes gelegen sei und machten günstige Vorschläge betreffs des Pensionswesens; die Arbeitervertreter antworteten, daß sie den Werth derselben sehr würdigten, beharrten indessen bei ihrem Verlangen nach schiedsrichterlicher Lösung der Lohnfrage.

Für den Norden fanden die Verhandlungen am 2. November in Lille statt. Jede Partie hatte fünf Vertreter. Auch hier haben die Verhandlungen so ziemlich das gleiche Resultat wie für das Becken des Pas-de-Calais ergeben. Die Lohnfrage, d. h. die Frage der Wiedererhöhung der reduzierten Prämie, soll durch Schiedsspruch gelöst werden, weil hierüber keine Einigung zu erzielen war. Die Arbeiter-Delegierten vom Norden und Pas-de-Calais wandten sich an den Minister für öffentliche Arbeiten, damit derselbe einen Schiedsrichter ernenne; der Minister ernannte für beide Becken einen Herrn Delafond, Hauptinspektor der Minen; dieser und der für die Kompagnien ernannte Schiedsrichter Brosselin (Hauptinspektor für Brücken und Chausseen) traten schon am 3. November auf dem Ministerium für öffentliche Arbeiten zur Berathung zusammen. Basly und Evrard vertheidigten den Standpunkt der Arbeiter, Herr Reumeaux den der Kompagnien. Die Berathungen werden fortgesetzt.

Im Norden hatten die „Gelben" zu den Verhandlungen neun Vertreter gesandt; die „Rothen" lehnten es aber ab in Gesellschaft dieser Art von Leuten zu tagen.

In der Loire und im Süden werden nun wohl die Verhandlungen auch bald beginnen, indessen ist hierüber noch nichts Bestimmtes bekannt.

Zwischen der Konföderation der Arbeit und dem Bergarbeiterverbande ist es zu Reibungen gekommen. Das Organ der Konföderation kritisierte die Leiter der Bergarbeiter u. A. wegen ihrer Abneigung für den politischen resp. „revolutionären" Generalstreik; von einer pekuniären Unterstützung der Bergarbeiter ist gar keine Rede. Der Generalsekretär der letzteren, Cotte, antwortete hierauf ziemlich lebhaft, erklärte sich aber zu verständigen Auseinandersetzungen mit den Vertretern der Gewerkschaften bereit. Die Bergarbeiter von Montceau gehören nicht mehr ihrem Berufsverbande an und haben sich dafür der Konförderation angeschlossen.

Einigungsämter, Schiedsgerichte.

Fachliche Schiedsgerichte in Dänemark.

Die Voraussetzung dieser Institutionen sind selbstverständlich starke Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. In Dänemark, wo beide vorhanden sind und wo beide ihre Kräfte schon längst gegenseitig gemessen und empfunden haben, hat sich die Idee der fachlichen Schiedsgerichte von Jahr zu Jahr bei beiden Parteien mehr und mehr eingebürgert und der Werth derselben wurde bei mehrfachen Gelegenheiten erprobt. Die große Aussperrung vom Jahre 1899 brachte auch die Einsetzung eines Schiedsgerichts seitens der „Samv. Fagforbund" einer- und der Arbeitgeberorganisation andererseits, welches zur Beilegung und Entscheidung von Streitigkeiten prinzipieller Art zwischen einzelnen Organisationen der beiden Parteien angerufen werden kann. Ende Oktober hat dieses permanente Schiedsgericht ein Urtheil in dem seit dem letzten Frühjahre bestehenden Zwist zwischen dem Verein der Schiffsrheder und dem Verband der Seeleute, betreffend den Kampf der Dampfschiffsheizer und Hafenarbeiter, gefällt. Am 18. April d. J. hatte der Verein der Schiffsrheder in einer Sitzung beschlossen, daß die Rheder sich verpflichteten, „keine Mitglieder der Gewerkschaften auf ihren Schiffen, weder auf Deck, in der Maschine, beim Löschen oder Laden von Fracht in Dänemark zu beschäftigen".

Der geschäftsführende Ausschuß der dänischen Gewerkschaften, der die Sache in die Hand nahm, erklärte zunächst demgegenüber, daß die Mitglieder der dem „Samv. Fagforbund" angehörenden Gewerkschaften keine Arbeit für die Mitglieder des Rhedervereins ausführen könnten, seitdem der Hafenarbeiterverband die Arbeit eingestellt hatte und namentlich, weil der Rhederverein eigenmächtig die Arbeitsbedingungen der Dampfschiffsheizer festgesetzt hatte, wodurch eine viermonatige Arbeitsniederlegung hervorgerufen wurde. Von einer allgemeinen Arbeitsniederlegung wurde jedoch am 5. Mai abgesehen, zu welchem Zeitpunkte die Gewerkschaften alle Streiks einstellten. Trotzdem blieb aber der Rhederverein unter der Führung des Herrn Brandt bei seinem brutalen Vorhaben, keine Gewerkschaftsmitglieder zu beschäftigen und mußten sämmtliche Seeleute und Heizer, die bei den Mitgliedern des Rhedervereins Heuer nehmen wollten, an Eidesstatt die Erklärung abgeben, weder Mitglied der Gewerkschaften zu sein, noch solches zu werden, so lange das Arbeitsverhältniß dauerte.

Obige Sachlage ist nunmehr vom Schiedsgericht festgestellt worden, und hat dasselbe sein Urtheil dahin abgegeben, daß der Beschluß der Rheder, keine Fachvereinsmitglieder einzustellen, nicht mit der Voraussetzung, die Zusammenarbeit betreffend, übereinstimmt, auf welcher die Uebereinkunft der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisation vom 5. September 1899 beruht und ohne welche sie bedeutungslos werden würde. Das Schiedsgericht sah sich jedoch nicht zuständig, weiter einzugreifen, weil in der Uebereinkunft Bestimmungen fehlen, die eine Hauptorganisation dafür verantwortlich machen, daß sie nicht Handlungen oder Unterlassungen einer untergeordneten Organisation unterdrückt hat. — Die betreffende Uebereinkunft datiert vom September 1899. Es ist also nur der Form dieser Uebereinkunft wegen, daß das Schiedsgericht die Arbeitgeberorganisation nicht verurtheilen konnte, trotzdem es zu den obigen Schlußfolgerungen bezüglich der Handlungsweise der Rheder gekommen war. Man sieht hieraus, wie vorsichtig man derartige Abmachungen treffen muß, bei der in unserem „modernen" Zeitalter herrschenden „Formgenauigkeit".

Der dänische Schuharbeiterverband hat ebenfalls schon lange mit den Arbeitgebern in Kopenhagen ein Schiedsgericht eingesetzt zur Beilegung der auf Grund der getroffenen Vereinbarungen entstandenen Schwierigkeiten. Jetzt hat der Verband mit den Arbeitgebern auch eine Abmachung bezüglich der Provinz getroffen und ist in der letzten Nummer des Fachblattes für Schuharbeiter („Fagblad for Skotöjarbejder") eine Uebereinkunft zur Beilegung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Zentralvereins jütländischer Schuhmachermeister und der Organisation dieser Arbeiter, sowie Schiedsgerichtregeln zur Benutzung für die beiden Organisationen veröffentlicht. Die Uebereinkunft wird in der nächsten Zeit einer Urabstimmung unterbreitet und dann — deren Annahme vorausgesetzt — die Wahlen zum Schiedsgericht vorgenommen werden. Wir wollen bei der Wichtigkeit der betreffenden Angelegenheit die Hauptzüge der Uebereinkunft kurz skizzieren.

Im § 1 wird festgelegt, daß zwischen den Mitgliedern der betreffenden Organisationen keine Uneinigkeit irgend welcher Art die bestehenden Arbeitsverhältnisse (die Bezahlung und Ausführung der Arbeit hierin einbegriffen) zu einer Stagnation der Arbeit, sei es in der Form von Streiks, Aussperrungen, Blockaden oder dergleichen, führen darf, bevor der Versuch gemacht worden ist, eine Einigkeit in folgender Weise zu erzielen:

Ist solche Uneinigkeit entstanden, ist zunächst der Versuch zu machen, dieselbe durch die lokalen Organisationen beizulegen; gelingt dieses nicht, so ist die Sache dem Vorstande des Zentralvereins der Arbeitgeber und dem Hauptvorstande des Verbandes der Schuharbeiter zu überweisen, insofern nicht der geschäftsführende Ausschuß des dänischen Arbeitgeber- und Meistervereins und derselbe des „Samv. Fagforbund" erklären, daß der betreffende Streit infolge seiner Natur sich nicht zur Entscheidung vor einem Schiedsgericht eignet.

Uneinigkeit, die bezüglich Veränderung der bestehenden Arbeitsverhältnisse entsteht, ist in derselben Weise zu behandeln, jedoch mit dem Unterschied, daß solche Streitigkeiten nur dann einem Schiedsgericht zu unterbreiten sind, wenn beide Parteien darüber einig sind. Eine Arbeitsstagnation irgend welcher Art darf jedoch nicht herbeigeführt werden, bevor die bezüglichen Streitfragen den beiden obengenannten geschäftsführenden Ausschüssen des Arbeitgeber- und Meistervereins und der vereinigten Gewerkschaften Dänemarks zur Verhandlung unterbreitet waren.

Das Schiedsgericht soll aus je drei Arbeitgebern und Arbeitern bestehen, welche von den betreffenden Organisationen gewählt werden. Dasselbe wählt seinen Vorsitzenden, der weder als Arbeitgeber noch als Arbeiter an der Sache interessiert sein darf. Derselbe soll Jurist sein.

Diese Uebereinkunft soll nach Annahme durch Urabstimmung sofort in Kraft treten.

Wir halten diese Schiedsgerichtsvereinbarungen für gut und wünschenswerth, sofern sie die freie Aktionsfähigkeit der Arbeiter nicht beeinträchtigen. Wo eine gut disziplinierte Organisation der Arbeiter vorhanden ist, wird diese Gefahr weniger drohend sein. Ist dies jedoch nicht der Fall, kann eine derartige Uebereinkunft den Gewerkschaften leicht nachtheilig werden.

Erik Brunte

Aus Unternehmerkreisen.

Die Organisation des schwedischen Unternehmerthums, von deren Generalversammlungen wir kürzlich ausführlich referierten, macht ziemliche Fortschritte. In einer Mitte September in Stockholm abgehaltenen Versammlung, die von etwa 40 „größeren" Industriellen besucht war, wurde der „schwedische Arbeitgeberverein" gegründet. Derselbe hat durchaus den Anstrich einer Kampfesorganisation erhalten und es ist kein Zweifel mehr, daß das schwedische Proletariat von nun an mit einem Gegner zu kämpfen haben wird, dessen Brutalität keine Grenzen kennt. Die neue Organisation beruht auf dem Versicherungsprinzip. Jedes Mitglied zahlt an die Institution für jeden bei ihm beschäftigten Arbeiter eine bestimmte Summe, die zwischen Kr. 50 und 500 betragen kann. Sobald dann diese Gesammtsumme eine angemessene Höhe erreicht hat, tritt die „Versicherung" in Kraft. Von da an hat jedes Mitglied jährlich 5 pZt. des von ihm eingezahlten „Stammkapitals" als Beitrag zu entrichten. Seine Rechte an der „Institution" sind folgende: Bei Streiks und Aussperrungen, die ihm „unverschuldet" zustoßen, wird ihm die Versicherungsprämie in der Höhe von 1 pZt. des eingezahlten Beitrages pro dermaßen „versicherten" Arbeiter täglich gewährt, so lange der Kampf dauert.

Nach dem norwegischen „Socialdemokraten", dem wir dieses entnehmen, sollen jedoch nicht alle Arbeitgeber von dieser „Versicherung" so recht angenehm berührt sein, weil die gebotenen Vortheile so verschieden für die verschiedenen Mitglieder sein werden. Nun, in der Beziehung möge man sich beruhigen, der Appetit kommt bekanntlich mit dem Essen.

Arbeiterversicherung.

Ein Bild vom Reichs-Versicherungsamt.

In den letzten Tagen des September hatte ich die Vertretung zweier Unfallsachen vor dem Reichsversicherungsamt in Berlin übernommen. Es handelte sich um einen Selbstmord als Unfallsfolge, begangen 1½ Jahre nach erlittener Beinverletzung, und um die traumatische Entstehung einer Wanderniere. Der Selbstmord wurde als Unfallsfolge anerkannt, die Entstehung der Wanderniere nicht. So wichtig beide ergangenen Entscheidungen sind — ich gedenke dieselben eingehend im Jahresbericht des Sekretariats zu besprechen — so nöthigen mir diese nicht die Feder in die Hand. Die Ursache hierzu ist die tiefe innerliche Unzufriedenheit, mit der ich die Stätte verlassen habe, wo an letzter Stelle die im Kampf um's tägliche Brot Invalidgewordenen ihr Recht zu finden hoffen.

Wenn je an einer Stelle, so habe ich hier im Reichsversicherungsamte erwartet, alle Einrichtungen zu finden, die dem dort persönlich sein Recht Vertretenden dieses in der denkbar leichtesten Weise gestatten und ermöglichen würden. So prächtig, so imposant das Gebäude dort in der Königin-Augusta-Straße von außen wirkt, so eingehend würden dort die Verhandlungen gepflogen, so fürsorglich wird Alles für den erscheinenden Verletzten eingerichtet sein — so glaubte ich, würde ich es finden.

In erhabener Ruhe liegt das mächtige, aus Sandstein errichtete Gebäude da; das kunstvolle schmiedeeiserne Eingangsthor, die prächtige Gruppe gleich im Eingang — in würdiger Weise ist die Stätte der höchsten Instanz der Versicherungs-Rechtsprechung ausgestattet. —

Trotz der ausnahmsweise warmen Witterung scheinen die Räume schon geheizt zu sein; eine warme, drückende Luft schlug mir beim Eintritt in den Korridor entgegen und ebenso auch im Wartezimmer. Es war nicht das Zimmer der Vertreter, das der Rechtsuchenden hatte ich betreten.— Das war das Wartezimmer, dieser enge, kleine Raum?

Das einzige Fenster führt auf den zwischen hohen Seitenflügeln liegenden Garten; es ist dicht geschlossen und daher wohl die so besonders schwüle Wärme in dem engen Raume. Oder sollte dieselbe durch die Ueberfüllung des Raumes kommen? Die wenigen Stühle sind alle besetzt, ein großer Theil der Erschienenen muß stehen; man sieht, wie schwer dieses Einigen wird. Ein alter Mann lehnt auf seinem Stock gestützt an der Wand, neben ihm ein junges Mädchen, anscheinend die Führerin. Das sind zwei von den mindestens sechs, die keinen Platz gefunden haben. Den finde ich auch nicht einmal für meinen Rock und Hut an den wenigen Garderobehacken — Alles belegt. Zusammengerollt muß ich den Rock auf die Fensterbank legen. Auf dem Tische stehen eine Wasserkaraffe und zwei Wassergläser. Eine unangenehme laue Temperatur hat das Wasser, wie ich beim Trinken feststelle, das schmeckt ganz abgestanden.

Die Tapete des Zimmers ist zerrissen: in der einen Ecke von oben bis unten aufgeplatzt.

Das also ist der Raum, in dem im Reichsversicherungsamt die Verletzten zu warten haben — ich muß gestehen, ein bitteres Erstaunen hat mich erfaßt.

Ich glaubte, der Raum, der vom Reich Denjenigen, die Schaden an der Gesundheit genommen haben, zum Aufenthalt angewiesen wird, der sei mit einem gewissen Komfort ausgestattet; wenn auch nicht Sessel, so doch bequeme Stühle in weitem, genügend Luft bietenden Raume hatte ich erwartet. Und wäre es denn zuviel gewesen, daß vielleicht ein Diener nur den Verletzten zur Verfügung stände, wäre dieses eine zu hohe Ausgabe?

Mich treibt's hinaus aus diesem engen Raume, der so wenig meinen Erwartungen entspricht.

Doch dieses ist ja nur eine Aeußerlichkeit — immerhin aber doch eine, die zeigt, daß viel Rücksicht nicht genommen wird. Und in den Aeußerlichkeiten sollte sich doch auch die Fürsorge für die hier in Frage kommenden Personen wiederspiegeln.

Aber das Alles kommt ja auch nicht in Betracht gegenüber der Behandlung der von den Verletzten eingelegten Rekurse. Die eingehende Würdigung der einschlägigen Momente, das Eingehen auf die von den Verletzten erhobenen Einwände: das ist ja das Wesentlichste — das wird die wenig erfreuliche Aeußerlichkeit vergessen machen.

Doch noch weit, weit mehr ist hier meine Erwartung getäuscht worden. Eine nervöse Unruhe, eine Hast, ein eiliges Drängen nach Erledigung des Pensums habe ich gefunden, wie ich es nicht für möglich gehalten hätte. Die Arbeitskraft der Recht sprechenden Herren scheint sehr in Anspruch genommen zu sein. Die Ueberbürdung ist offensichtlich, sogar während der Verhandlung unterbreitet der Diener dem Präsidenten Schriftstücke zur Vollziehung.

Nach kurzer, knapper, das Wesentlichste hervorhebender Darlegung der Sachlage durch den Dezernenten bekomme ich das Wort: „Sie können sich wohl kurz fassen."

„Jawohl, ich will nur ganz kurz, in groben Zügen auf die Sache eingehen . . ."

„Sie können sogar auf's Wort verzichten."

Die Sachlage war den Herren also schon so klar, daß weitere Erklärung dem Vorsitzenden unnöthig erschien. Der Berufsgenossenschaft war sie wohl so klar noch nicht erschienen, sonst würde sie es doch nicht erst auf die Entscheidung haben ankommen lassen. Und offenbar erschien den Herren der Anspruch auf Ersatz der Vertretungskosten als etwas ganz Auffälliges; die Hälfte der Reisekosten von Lübeck nach Berlin hatte ich beantragt.

„Ja, dann kann sich ja ein Verletzter einen Vertreter aus Amerika kommen lassen!“ mit diesen Worten drehte sich der Herr Dezernent noch einmal in der Thür des Berathungszimmers um.

M 8 Vertretungskosten wurden bewilligt — für Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt zusammen —, die niedrigsten Sätze. Grundsätzlich könnten an auswärtige Vertreter Reisekosten nicht erstattet werden.

In der zuvor verhandelten Sache waren für die Vertretung durch einen nicht erschienenen Rechtsanwalt *M* 10 Vertretungskosten zugebilligt.

Am anderen Tage dasselbe Bild. Das Wartezimmer war noch voller als gestern, mindestens die Hälfte der Erschienenen — Alle doch an der Gesundheit Geschädigte — mußten stehen, und draußen auf dem Korridor war ich Zeuge eines Gespräches zwischen einem Rechtsanwalt und einem Diener des Reichsversicherungsamtes, welches auch karakteristisch war:

„Ich lasse den Herrn Geheimrath bitten, die Sachen 2, 4 und 8 noch nicht zu verhandeln, ich habe zunächst noch im Zimmer X. zu thun.“

„Ja, in 2 und 4 ist der Verletzte aber selbst erschienen.“

„Herrgott! Mann, das schadet ja doch nichts, ich kann aber doch nicht da sein, ich muß erst nach Zimmer X., da ist die Gegenpartei auch durch einen Rechtsanwalt vertreten, den kann ich nicht warten lassen — — ach was! — sagen Sie nur ich lasse den Herrn Geheimrath bitten.“ —

Beim Aufruf meiner Sache bot sich mir eine neue Ueberraschung.

„Sie sind?“

„Arbeitersekretär.“

„Sie betreiben die Vertretung gewerbsmäßig?“

„Nein, keineswegs.“

„Nun, es gehört doch zu den Obliegenheiten Ihres Berufes?“

„Meine Obliegenheiten bestehen zumeist in der mündlichen Auskunftsertheilung.“

„Na — das ist ja dasselbe in Roth! Ach, Herr . . . soll ich einmal die Akten haben.“

Der Herr Vorsitzende blättert etwas in den Akten — „ach so — ja — na Einwendungen gegen die Vertretung werden wohl nicht erhoben?“

Ein rascher Blick über die anderen Herren und dann unter Rückgabe der Akten an den Dezernenten:

„Bitte, Herr . . .“

Der Herr Dezernent schildert den Fall. Drei Gutachten sind in dieser Sache schon erstattet; eines, das des erstbehandelnden Arztes, ist der Verletzten günstig, die beiden anderen — eines vom Schiedsgericht als Obergutachten eingeholt — nicht.

Der referierende Herr trägt eingehend die beiden ersterstatteten Gutachten vor. Ein-, zweimal erinnert der Herr Vorsitzende daran, „es ist ja noch ein Obergutachten da“ — halblaut spricht er's dazwischen — und als zum Schluß der Dezernent ein Wort nicht gleich findet:

„Auf Grund dieses Obergutachtens hat dann das Schiedsgericht die Berufung — — —“, hilft ihm schnell der Herr Vorsitzende nach: „abgewiesen“.

Und abgewiesen wurde auch der Rekurs, das erbetene weitere Gutachten ist nicht für erforderlich erachtet worden.

Geheimer Regierungsrath Dr. Friedensburg war Senatspräsident, die goldene Taschenuhr lag während der Verhandlung stets vor ihm. —

In zwei Sitzungszimmern habe ich zu thun gehabt; in beiden ist mir dasselbe aufgefallen. Es kommt anscheinend wohl nicht allzu häufig vor, daß in einer Sache beide Parteien erscheinen. An der den Platz des Senats von dem übrigen Raum trennenden Barre ist nur ein Stehpult angebracht. Einer der beiden Parteien muß also seine Akten in den Händen behalten oder sie auf der schmalen Barriere balanzieren, und dieser Eine wird wohl zumeist der Verletzte sein. —

Als ich die Treppe im Innern des Reichsversicherungsamtes hinabging, ging denselben Weg mit mir eine Frau, einfach gekleidet, anscheinend eine Arbeiterin. Mit dem Taschentuch fuhr sie sich über die Augen — also auch abgewiesen.

Ich habe genug gehabt von diesen beiden Tagen — meine Stimmung war dahin. Ich habe mich auf den nächsten Zug gesetzt und bin schon Mittags nach Hause gefahren, meine Absicht, bis Abends zu bleiben, gab ich auf.

Und auf dem Wege zum Bahnhofe da kam mir der Gedanke, daß der neue Zentral-Arbeitersekretär keine leichte und keine angenehme Aufgabe vorfindet. Und ich dachte auch an den Stuttgarter Gewerkschaftskongreß, und ich muß nach meiner innersten Ueberzeugung sagen, daß die dort erhobenen Klagen nur zu berechtigt gewesen sind.

Jetzt kann ich mir auch die Stimmung eines Mannes ausmalen, der in eigener Sache das prunkende Gebäude aufgesucht hat und es nun verläßt nach Kenntniß der Art der Rechtsprechung und — abgewiesen.

Lübeck, den 11. Oktober 1902.

Rud. Wissell.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Aschaffenburg siegten die Arbeiterbeisitzer der Gewerkschaften mit 596 gegen 332 christliche Stimmen.

Justiz.

Ein mißglückter Angriff auf die Gau-Vorstände. Die preußische Polizei versucht immer von Neuem, die Gewerkschaften dem § 2 des preußischen Vereinsgesetzes dienstbar zu machen. Dieser § 2 verlangt von Vereinen, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken, Statuten und Mitgliederlisten einzureichen. Die Bemühungen der preußischen Polizei, die Gewerkschaftskartelle solchen Vereinen gleichzustellen, wurden durch die Entscheidungen des Kammergerichts vereitelt. Dasselbe Schicksal erfuhr ein gleiches Experiment der Magdeburger Polizei mit dem dortigen Gauvorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes, der einer auf § 2 gestützten Aufforderung des Polizeipräsidenten nicht nachkam und dafür einen Strafbefehl auf *M* 30 lautend erhielt. Das Schöffengericht bestätigte die Strafe in der Auffassung, die Aufforderung des Polizeipräsidenten stelle sich dar als das Erfordern einer Auskunft im Sinne des § 2, welchem Verlangen der Gauvorstand durch Einreichung von Statuten und Mitgliederverzeichniß hätte nachkommen müssen.

Derselbe legte Berufung ein und betonte, daß der Gau kein Statut habe und auch nicht aus physischen Mitgliedern bestehe. Das Landgericht

sprach den Angeklagten frei und führte aus: „Der Zentralverband der deutschen Holzarbeiter, dessen Hauptvorstand in Stuttgart sitze, habe in ganz Deutschland Zahlstellen mit eigenen öffentlichen Verwaltungen. Nach dem Statut könne der Zentralvorstand den ganzen Verband in Gaue eintheilen. Die Gauvorstände hätten dann innerhalb des Gaues die Agitation zu betreiben, bei Lohnbewegungen den Verbandsvorstand zu informieren über die Verhältnisse der Zahlstellen und außerdem die Zahlstellen zu revidieren. Wenn nun auch der Gauverband gleich dem Gesammtverband eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke, so könne doch § 2 nicht angewandt werden, weil unter den obwaltenden Umständen der Gau garnicht als besonderer Verein anzusehen sei, da hier nicht physische Personen, sondern Zahlstellen vereinigt seien und die Gauvorstände gleichsam nur Unterborstände des Zentralvorstandes seien." — Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, daß, wenn nicht der Gauverband, so doch die Gauvorstandsmitglieder einen Verein bildeten.

Das Kammergericht verwarf indessen die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Weder der Gauverband noch der Gauvorstand sei ein Verein. Es handele sich lediglich um eine Verwaltungsorganisation des Gesammtverbandes und der Gauvorstand sei nur eine Unterbehörde, ein Unterorgan des Zentralvorstandes, das die Agitation betreibe und die Zahlstellen beaufsichtige.

Kartelle, Sekretariate.

Zur Agitation der Kartelle. Der Vorstand des Verbandes der Erd-, Bau- und gewerblichen Hülfsarbeiter führt Klage, daß die Kartelle die an sie gerichteten Ersuchen um agitatorische Mithülfe ignorieren. Der rheinische Gauvorsteher des Verbandes hat sich beschwert, daß die Kartelle in Velbert, Ruhrort, Oberhausen, Duisburg, Detmold, Minden in Westfalen, Schildesche, Hamm in Westfalen, Lippstadt, Hörde, Bochum, Gelsenkirchen, Iserlohn, Witten und Gießen nicht einmal die selbstverständliche Anstandspflicht beachtet haben und ihm keine Antwort zugehen ließen.

Das Organ des Verbandes bemerkt bitter: „Solche Pflichtvergessenheit von Institutionen des Klassenkampfes, wie man die Gewerkschaftskartelle doch wohl mit Recht bezeichnen darf, ist denn doch unerhört. Jede preußische Behörde — und ist sie bis zum Bersten voll von Gift und Galle gegen die Arbeiterbewegung — antwortet auf alle Eingaben. Zu der Kulanz, die der reaktionäre preußische Bureaukratismus übt, können sich die aufgeführten Gewerkschaftskartelle nicht erheben."

Wir können daran nur die dringende Mahnung knüpfen, daß die Kartelle sich ihrer nächstliegenden Aufgabe der Förderung der Agitation in allen an sie herantretenden Fällen erinnern und auch im Unvermögensfalle, etwas für die Antragsteller Erfolgreiches zu thun, wenigstens die an sie gerichteten Anfragen und Schreiben beantworten.

Andere Organisationen.

Die „größte" deutsche Bergarbeiterorganisation, so wird in den letzten „Mittheilungen" des Gesammtverbandes christlicher Gewerkvereine der christliche Gewerkverein der Bergarbeiter (Sitz Altenessen) genannt. Es hat mehr als bloßes Tagesinteresse, an der Hand von Thatsachen festzustellen, was von den so beliebten Anpreisungen der „größten" christlichen Gewerkschaften zu halten ist. Zunächst rechnen wir einmal nach den eigenen Angaben der Leute ihre Gefolgschaft zusammen. Im offiziellen Protokoll über den Münchener christlichen Gewerschaftskongreß ist die Mitgliederzahl des christlichen Bergarbeitervereins (fast alle wohnhaft im Ruhrbecken) mit 35 000 am 1. April 1902 angegeben, genau (!) 1000 mehr als ein Jahr vorher. Nach demselben Protokoll betrug zur gleichen Zeit die Zahl der Mitglieder des inzwischen aufgelösten Siegerländer christlichen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes 8950, 2150 weniger als 1901. Nach der Auflösung sollen „etwa 5000" Siegerländer Bergleute zum Altenessener Verein übergetreten sein. Alles nach eigenen Angaben von Brust! Im Siegerländer Verein sollen auch „etwa 3000" Metallarbeiter gewesen sein, die mit dem Sauerländer Metallarbeiterverein, „etwa 1000 Mitglieder", den Kern des Zentralverbandes der Metallarbeiter bilden sollen, der gegen Wieber formiert ist. Nun lesen wir aber im Briefkasten des Wieberorgans, daß sich die „etwa 3000" auf „etwa 300" Siegerländer Metallarbeiter verflüchtigt haben.

Aber nehmen wir an, der Gewerkverein der christlichen Bergleute (Vorsitzender August Brust) habe 5000 Siegerländer bekommen, dann betrüge seine Gesammtmitgliedschaft **40 000**. Dagegen schloß der Deutsche Bergarbeiterverband (Sitz Bochum) das Jahr 1901 mit 38 012 Mitgliedern und hatte am Schluß des Monats Oktober über **45 000!** Sein Organ hatte über 47 000 Auflage erreicht. Der alte Verband nahm also in diesem Krisenjahr über **7000** Mitglieder zu! Somit ist der „alte Verband" die weitaus stärkste Zentralorganisation der deutschen Bergleute. Um das zu leugnen, rechnete Brust dem Verbande nur einige 25 000 Mitglieder zu. Das Rezept ist sehr einfach: Obwohl der Beitrag zum Streikfonds (50 ₰ pro Monat, 1901) nur freiwillig ist, berechnete der christliche Statistiker wider besseres Wissen ℳ 1,20 (70 ₰ regulär, 50 ₰ Streikfonds) pro Verbandsmitglied an. Dem braven Christen lag die Abrechnung 1901 vor, die nur ℳ 1667,20 Einnahme des Streikfonds nachwies. Brust weiß auch, daß kranke und arbeitslose Verbandsmitglieder nur 10 ₰, invalide nur 35 ₰ Monatsbeitrag zahlen, aber thut nichts: pro Mitglied wurden ℳ 1,20 verrechnet und da kamen allerdings viel weniger Mitglieder heraus. Andererseits rechnete er pro Gewerkvereinsmitglied nur das an, was abzüglich der Botengelder usw. mit der Hauptkasse verrechnet war. Dieses Verfahren machte sogar die doch gewiß abgehärteten Herren in München-Gladbach stutzig. Und unser Freund bewies, daß von 34 000 Gewerkvereinlern am Jahresschluß 33 000 voll bezahlt hatten!!! Eine solche fabelhaft straffe Organisation kann nicht einmal der deutsche Buchdruckerverband aufweisen. Daß ein solcher Kassenabschluß bei dem wechselnden Mitgliederstand einfach unmöglich ist, werden uns alle Gewerkschaftskassierer bezeugen.

Inzwischen sind aber Thatsachen an's Tageslicht gekommen, die ein helles Licht auf die dortseitigen Zustände werfen. Ist seine Rechnung richtig, dann muß der christliche Gewerkverein im Ruhrgebiet namhaft stärker sein als der Verband. Aber so etwas muß sich doch in der Bewegung herausstellen. Nun hat aber der alte Verband bei allen letztjährigen Knappschaftskassen - Ersatzwahlen eine größere Zahl von Stimmen aufgebracht als der Gewerkverein und hat fast überall gesiegt über

ihn! Ferner haben gerade in den letzten Monaten zahlreiche Versammlungen den schlagenden Beweis erbracht, daß die Verbandsmitglieder in viel größerer Zahl vorhanden sind, sogar wenn der Gewerkverein eigene Versammlungen abhält. Seine Redner sprechen vor 30 bis 200 Mann, darunter ein starker Prozentsatz Verbändler; deren Versammlungen sind von Hunderten bis 2000 Kameraden besucht. Hunderte Gewerkvereinler treten zum alten Verband über; das macht der Brotwucher, den die Brust und Genossen fördern! Das sind Thatsachen, beweiskräftiger als Zahlenparaden.

Aber es kommt noch schöner. In „schwarzen" Bezirken, wie Herne, Borbeck, Essen, wo früher der Gewerkverein notorisch viel mehr Mitglieder hatte als der Verband, ist der letztere jetzt bedeutend stärker. Eklatant ist aber Folgendes:

Das Ausschußmitglied des Gewerkvereins in dem Bezirke Hamborn ließ den Verbandsbevollmächtigten die Mitgliederliste einsehen. Es stellte sich heraus, daß von den 50 bis 60 Mitgliedern nur 12 (zwölf) Bergleute waren, von denen inzwischen noch vier zum Verbande übertraten. Die anderen „Mitglieder" sind Geschäftsleute, Wirthe, Handwerker, — Geistliche. In der Liste standen verzeichnet als Mitglied Nr. 1: Kaplan Rohdes, Nr. 2: Kaplan Schlicker, Nr. 3: ein anderer Kaplan! Ist das nicht erheiternd und bezeichnend? Im selben Bezirk besaß der alte Verband im September 1623 Mitglieder (nur Bergleute); jetzt sind es noch mehr. Die Elitetruppen der „großen deutschen Bergarbeiterorganisation" sind also keine Bergleute, sondern an erster Stelle stehen Kleriker! Nun kann man sich auch leicht denken, wo der „reiche Onkel" wohnt, der dem Gewerkverein die ℳ 10 000 Beitragsgelder schenkte, für Mitglieder, die nach eigener Angabe Brust's garnicht da waren.

Im November d. J. müssen im Ruhrgebiet die Ersatzwahlen zum Berggewerbegericht stattfinden. Von den 75 Beisitzern muß der Gewerkverein 29 vertheidigen und insgesammt wenigstens 45 durchbringen, wenn er wirklich die angegebene Mitgliederzahl besitzt. Die Kapläne wühlen schon mit allem Eifer, schade, daß sie nicht mitwählen können. Der Gewerkverein ist unter der Parole des Brotwuchers so „groß" geworden, daß ihm am Wahltage verschiedene Stimmen fehlen werden.

Mittheilungen.

An die Vorstände der Zentralvereine.

Am 5. d. M. ist den Vorständen ein Zirkular, betreffend Erhebungen über Arbeitsvermittelung, zugesandt worden, dessen Beantwortung bis zum 14. d. M. erbeten ist. Da möglicherweise eine der Sendungen auf der Post verloren gehen kann, so machen wir an dieser Stelle auf das Zirkular aufmerksam, damit die Vorstände, welche dieses nicht erhalten haben, es reklamieren können.

Die Generalkommission.

Adressen der Gewerkschaftskommission, Landesgewerkschaftskommissionen und Zentralverbände Oesterreichs.

Gewerkschaftskommissionen.

Gewerkschaftskommission Oesterreichs: A. Hueber, Wien, VI/1, Mariahilferstraße 89 A.

Czechoslavische Gewerkschaftskommission, Prag, II, Myslikgasse 1959.

Landesgewerkschaftskommission für Galizien und Bukowina: Karl Nacher, Krakauergasse 6 in Lemberg.

Landesgewerkschaftskommission für Mähren, Brünn, Jusagasse 8.

Landesgewerkschaftskommission für Steiermark, Graz, Auenbruggergasse 35.

Gewerkschaftssekretariat in Reichenberg, Steinbruchgasse 16.

Zentralverbände.

Bäcker, Wien, VII, Kandlgasse 12.
Bauarbeiter, Wien, XVI, Gaullachergasse 15.
Bergarbeiter, Turn bei Teplitz, Gasthaus „Wilhelmsthal", Böhmen.
Bildhauer, Wien, V, Schloßgasse 2.
Brauer und Faßbinder, Wien, VI/1, Gumpendorferstraße 62, per Adresse: St. Huppert.
Buchbinder, Wien, V, Rüdigergasse 5.
Buchdrucker und Schriftgießer, Wien, VII, Zieglergasse 25, 6. Stiege.
Drechsler, Wien, VI/2, Webgasse 3.
Eisenbahner, Wien, V/1, Schloßgasse 22.
Eisen- und Metallarbeiter, Wien, V/2, Kohlgasse 27.
Glasarbeiter, Tannwald bei Tiefenbach, Böhmen.
Handlungsgehülfen, Wien, I/1, Wildpretmarkt 3.
Handschuhmacher, Wien, Franz Kirchweger, V/2, Wolfganggasse 10.
Holzarbeiter, Wien, VI/1, Gumpendorferstraße 62.
Hutmacher, Wien, VIII/2, Lerchengasse 13.
Krankenkassenangestellte, Wien, VI, Gumpendorferstraße 91 (Gasthaus).
Kürschner, Wien, VII, Neubaugasse 55 (Gasthaus).
Kaffeesurrogatarbeiter, Wien, VII, Westbahnstr. 54, (Gasthaus).
Kupferschmiede, Wien, V/2, Am Hundsthurm 2, (Gasthaus).
Lebensmittelarbeiter, Prag, II, Myslikgasse 1959.
Lithographen und Steindrucker, Wien, VII, Zieglergasse 25.
Maler, Anstreicher und Lackierer, Wien, VII/2, Kirchberggasse 24.
Maschinisten und Heizer, Wien, XVII, Schumanngasse 102.
Mühlenarbeiter, Wien, Josef Beer, Schwechat 59.
Papier- und chemische Arbeiter, Wien, VI/2, Stumpergasse 1, 3. St.
Porzellanarbeiter, Fischern bei Karlsbad, Böhmen.
Rothgerber, Wien, XII/1, Grießhofgasse 5.
Sattler, Taschner und Riemer, Wien, VI/1, Mariahilferstraße 13 (Gasthaus).
Schmiede, Wien, VIII/1, Auerspergstraße 11 (Gasthaus).
Schneider, Wien, VI/1, Kopernikusgasse 11.
Schuhmacher, Wien, VII/1, Westbahnstraße 37, Mezzanin 20.
Thonwaarenarbeiter, Wien XV/1, Joh. Suchan, Tellgasse 14.
Steinarbeiter, Wien, VII/3, Lerchenfelderstraße 67 (Gasthaus).
Textilarbeiter, Wien, VI/1, Kasernengasse 18.
Weißgerber, Prag, Josef Lev, Lieben, 7374.
Zimmerer, Wien, XVI/2, Gaullachergasse 6 (Gasthaus).

Verlag: C. Legien, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 46. 12. Jahrgang. Hamburg, 17. November 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Arbeiterschutzgesetzgebung in der Schweiz.

(Eidgenössischer Arbeiterschutz. — Ein neues Arbeiterinnenschutzgesetz. — Revision des Ruhetagsgesetzes betreffend die Transportanstalten.)

Am 21. Oktober waren es 25 Jahre, daß in der Volksabstimmung das eidgenössische Fabrikgesetz mit 181 204 gegen 170 857 Stimmen angenommen wurde. Wenn die fortschrittlich gesinnten Arbeiter, deren entschiedene Forderung des Zehnstundentages im Jahre 1877 abgelehnt worden, gehofft hatten, das Gesetz bald wieder in diesem Sinne zu revidieren, so sind sie hierin von den seitherigen Erfahrungen arg getäuscht worden; denn alle Versuche der organisierten Arbeiterschaft und ihrer Vertreter in der Bundesversammlung zur Herbeiführung einer solchen Revision sind bis jetzt gescheitert. Das Fabrikgesetz hat heute noch unverändert die gleiche Gestalt, die es im Jahre 1877 erhalten hat. Dagegen ist es vom Bundesrath im Sinne einer Erweiterung seiner Wirksamkeit gehandhabt und im Laufe der Jahre auf eine ganze Reihe kleinerer Betriebskategorien ausgedehnt worden, aber die große Mehrzahl der Handwerksgehülfen entbehrt heute immer noch jedes gesetzlichen Schutzes.

Durch ein **besonderes Bundesgesetz**, das jüngst ohne die Volksabstimmung in Kraft getreten ist, **sind die Bestimmungen des Fabrikgesetzes über die Lohnzahlung** (Zahlungsfristen, gesetzliche Münzsorten, Zurückbehaltung von Lohnbeträgen, Abschlagszahlungen bei längere Zeit beanspruchenden Akkordarbeiten, Bußen- und Abzugswesen) **ausgedehnt worden** auf alle jene Betriebe, die nur dem Haftpflichtgesetz und nicht auch dem Fabrikgesetz unterstellt sind. Dem Haftpflichtgesetz allein sind unterstellt alle Gewerbe, in welchen explodierbare Stoffe gewerbsmäßig erzeugt oder verwendet werden (ohne Rücksicht auf die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter, insofern dieselben nicht dem Fabrikgesetz unterstehen): das Baugewerbe, die Fuhrhalterei, der Schiffsverkehr und die Flößerei, die Aufstellung und Reparatur von Telephon- und Telegraphenleitungen, die Aufstellung und der Abbruch von Maschinen und die Ausführung von Installationen technischer Natur, der Eisenbahn-, Tunnel-, Straßen-, Brücken-, Wasser- und Brunnenbau, die Erstellung von Leitungen, sowie die Ausbeutung von Bergwerken, Steinbrüchen und Gruben — wenn in allen bezüglichen Betrieben durchschnittlich mehr als fünf Arbeiter beschäftigt werden. Erst durch das neue Gesetz ist die Handhabe geboten, dem gerade in vielen solchen Betrieben blühenden, schändlichen Trucksystem behördlich beikommen zu können.

Ferner hat in letzter Zeit der Bundesrath zum Zwecke einer **besseren Durchführung des Fabrikgesetzes und der Erzielung einer einheitlichen Praxis** der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden und nachdem sich dafür auch die Fabrikinspektoren ausgesprochen, die Kantonsregierungen in einem Kreisschreiben angewiesen, sämmtliche, das Fabrikgesetz betreffenden Endurtheile der kantonalen Gerichte, Strafbescheide von Verwaltungsbehörden und ablehnenden Entscheide der letztinstanzlichen kantonalen Ueberweisungsbehörden durch die Kantonsregierungen sofort nach deren Erlaß unentgeltlich dem eidgenössischen In=

spektor des Kreises zu Händen des Bundesraths einzusenden. Der Inspektor hat innerhalb fünf Tage seinen Antrag einzubringen, wenn er die Erhebung der Kassationsbeschwerde als angezeigt erachtet. Als Kassationsgericht fungiert das Bundesgericht in Lausanne. Der Beschluß gilt vorläufig für die Dauer von vier Jahren. In der kurzen Begründung desselben heißt es unter Anderem:

„Es ist zu erwarten, daß die Maßregel wesentlich zu einer möglichst gleichmäßigen Handhabung des Fabrikgesetzes in den Kantonen beitragen und seinem Ansehen förderlich sein werde. Eine Weiterziehung von Urtheilen, die nach unserer Auffassung auf der Verletzung einer eidgenössischen Rechtsvorschrift beruhen, wird mancher Unklarheit und Ungewißheit ein Ende machen und verhüten, daß etwa da und dort eine ständige Gerichtspraxis auf unrichtiger Grundlage sich ausbilde. Dann wird es auch nicht mehr nöthig sein, daß die eidgenössischen Fabrikinspektoren einzelne Fälle aus einer solchen Praxis in ihren Jahresberichten besprechen . . .“

Die scharfe und muthige Kritik mancher kapitalistischen Klassenjustiz-Urtheile in den Fabrikinspektorenberichten ist offenbar hier und da unangenehm empfunden worden. Nun, wenn das neue Verfahren die berüchtigten „Ermunterungsbußen“ gegen renitente Unternehmer in Zukunft verhindert und Besserung schafft, so kann man auf die bisher gewohnte Kritik an denselben gern verzichten.

Für die gewerblichen Arbeiterinnen haben zahlreiche Kantone besonderen gesetzlichen Schutz geschaffen, der in der Hauptsache in der Anwendung des Fabrikgesetzes auf die gewerblichen Kleinbetriebe mit Arbeiterinnen besteht; zum Theil bedeutet derselbe aber eine Fortführung des durch das Fabrikgesetz geschaffenen Arbeiterschutzes. Den Anfang mit der besonderen kantonalen Arbeiterinnenschutz-Gesetzgebung machte im Jahre 1888 der Kanton Basel-Stadt, dem im Laufe der letzten Jahre allmälig die Kantone St. Gallen, Glarus, Zürich, Luzern, Solothurn, Genf, Neuenburg, Waadt, Freiburg und in jüngster Zeit der Kanton Aargau gefolgt sind. Die bezüglichen Gesetze erstrecken sich auf alle jene Betriebe mit Arbeiterinnen und Lehrmädchen, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind; ferner auf die weiblichen Angestellten in den Ladengeschäften, auf das weibliche Wirthschaftspersonal und theilweise auf das gesammte Lehrlingswesen. Das weitestgehende dieser kantonalen Arbeiterschutzgesetze war bisher dasjenige des Kantons Zürich, das seit 1894 in Kraft ist. Dasselbe brachte den Zehn-, für die Vorabende von Sonn- und Festtagen den Neunstundentag, eine 1½stündige Mittagspause, Lohnzuschlag von 25 pZt. für Ueberstunden und noch manche andere gute Bestimmung.

Das jüngst vom Kanton Aargau erlassene Arbeiterinnenschutzgesetz geht in einigen Bestimmungen noch weiter als dasjenige des Kantons Zürich, sodaß wir es da mit einer neuerlichen theilweisen Fortbildung des Arbeiterschutzes zu thun haben. Das Gesetz erstreckt sich auf alle dem Fabrikgesetz nicht unterstellten gewerblichen Betriebe, in denen eine oder mehrere weibliche Personen gegen Lohn- oder zur Erlernung eines Berufes beschäftigt sind, auch wenn sie Kost und Logis im Hause des Unternehmers haben. Mädchen im schulpflichtigen Alter dürfen weder als Arbeiterinnen noch als Lehrtöchter angestellt werden. Die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit soll nicht mehr als zehn Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen nicht mehr als neun Stunden betragen. Die Arbeitszeit muß in die Stunden von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends verlegt werden. Um die Mitte der Arbeitszeit muß eine Pause von mindestens einer Stunde eintreten. Die Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, sind jeweilen eine halbe Stunde vor der Mittagspause und an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen um 4 Uhr zu entlassen. Ruhepausen dürfen von der Arbeitszeit nur insofern abgerechnet werden, als den Arbeiterinnen gestattet ist, während derselben die Arbeitsräume zu verlassen. Unterrichtsstunden sind im Maximalarbeitstag inbegriffen und es darf hierfür kein Abzug gemacht werden. Die Arbeit an Sonn- und Festtagen ist untersagt, ferner auch das Mitnachhausegeben von Arbeit nach der gesetzlichen Arbeitszeit im Geschäfte. Wöchnerinnen dürfen vom Zeitpunkt ihrer Niederkunft an während vier Wochen im Betriebe nicht wieder beschäftigt werden, sie sind jedoch berechtigt, bis auf sechs Wochen von der Arbeit wegzubleiben. Hochschwangeren Arbeiterinnen ist es gestattet, jederzeit auf bloße Anmeldung hin die Arbeit einzustellen. Die Lohnzahlung soll mindestens alle 14 Tage erfolgen und zwar an einem anderen Tage als dem Sonnabend. Lohnabzüge für Miethe, Reinigung, Heizung oder Beleuchtung des Lokals, ferner für Miethe und Abnutzung der Werkzeuge sind untersagt. Arbeitsmaterial darf nicht höher als zum Selbstkostenpreis verrechnet werden. Lohnkaution darf nur bei vorheriger gegenseitiger Vereinbarung und höchstens bis auf die Hälfte des durchschnittlichen Wochenlohnes zurückbehalten werden, ebenso ist das Zurückbehalten von Lohn zu Versicherungszwecken nur bei gegenseitigem Einverständniß zulässig. Eine Herabsetzung des Lohnes ist der Arbeiterin so rechtzeitig mitzutheilen, daß es ihr möglich ist, die Stelle zu kündigen, ohne von der Herabsetzung betroffen zu werden. Für die bis zu zwei Stunden täglich zulässige Ueberzeitarbeit ist ein Lohnzuschlag von 25 pZt. zu zahlen. Bußen dürfen nicht verhängt werden, dagegen haftet die Arbeiterin für den dem Geschäft absichtlich oder durch grobe Pflichtvernachlässigung zugefügten Schaden und kann in beiden Fällen sofort entlassen werden. Die Arbeitslokale, in denen die Arbeiterinnen beschäftigt werden, sollen geräumig, hell, trocken, genügend erwärmt und überhaupt derart beschaffen sein, daß die Gesundheit der darin arbeitenden Personen nicht beeinträchtigt wird. Ebenso sind alle erfahrungsgemäß und nach dem jeweiligen Stande der Technik gebotenen Schutzmittel anzuwenden, durch welche körperlichen Verletzungen und anderen Schädigungen der Gesundheit vorgebeugt werden kann.

Weibliche Angestellte in Ladengeschäften sollen mindestens zehn Stunden ununterbrochene Nachtruhe haben und es soll ihner Gelegenheit zum Sitzen geboten werden. Dem weiblichen Wirthschaftspersonal soll in allen Fällen eine Nachtruhe von acht Stunden gestattet sein; den Kuranstalten ist für den Sommerbetrieb eine Ausnahme gestattet. Den weiblichen Angestellten in Ladengeschäften und Wirthschaften soll jeden Monat ein Sonntag freigegeben werden, außerdem ein Sonntag zum Besuche des Gottesdienstes. Für die anderen Sonntage ist während der Woche je ein halber Tag freizugeben. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Gesetzes werden mit Bußen von Frcs. 5—200, schwerere Fälle mit Gefängniß bestraft.

Dieses neue Gesetz bedeutet in mehreren Beziehungen eine Fortbildung des bestehenden Arbeiterschutzes, so durch die Freigabe des Samstagnachmittags von 4 Uhr an für die Arbeiterinnen mit eigenem Hauswesen, durch die Abschaffung der Bußen, durch die vorgeschriebene Sitzgelegenheit für die Ladenangestellten, die freilich in manchen anderen Ländern schon besteht, und sodann durch die Aus-

schaltung des Sonnabends als Zahltag. Das neue Gesetz kann man unbedenklich als ein gutes bezeichnen, trotzdem für das Wirthschaftspersonal nur eine achtstündige Nachtruhe vorgesehen ist. Dringend zu wünschen ist die ernste Durchführung des Gesetzes, zu welchem Zwecke eine Gewerbe-Inspektorin angestellt werden sollte. Mit schönen Gesetzen auf dem Papier ist der Arbeiterschaft nicht geholfen. —

In der Oktobersession der Bundesversammlung (in diesem Worte faßt man die beiden eidgenössischen, immer in Bern tagenden Parlamente: Nationalrath und Ständerath zusammen) ist endlich die Berathung der seit 1895 anhängigen Revision des sogenannten Ruhetagsgesetzes von 1890, das die Arbeitszeitverhältnisse der Angestellten der Transportanstalten (Eisenbahnen, Dampfschiffe usw.) regelt, wieder aufgenommen worden. Die organisierten Eisenbahner fordern seit langer Zeit die Revision dieses Gesetzes, das bei seinem Erlaß ja unzweifelhaft einen Fortschritt bedeutete, aber schon damals den Wünschen der Eisenbahner nicht entsprach. Das Gesetz bestimmt, daß die Arbeitszeit der Beamten, Angestellten und Arbeiter, soweit der Betrieb eine mehr als gewöhnliche Arbeitszeit erfordert, täglich zwölf Stunden nicht übersteigen soll. Die ununterbrochene Ruhezeit ist für das Maschinen- und Zugpersonal wenigstens zehn Stunden und für das übrige Personal wenigstens neun Stunden oder, wenn Wohnung auf dem Bahnhofe oder an der Bahnlinie angewiesen ist, wenigstens acht Stunden. Von den im Gesetze vorgesehenen 52 freien Tagen im Jahre sollen wenigstens 17 auf den Sonntag fallen; für die freien Tage darf kein Abzug am Gehalte oder Lohn stattfinden. Das Gesetz verbietet ferner den Güterdienst an Sonntagen auf den Eisenbahnen, mit Ausnahme der Beförderung von Gütern und Vieh in Eilfracht. Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz werden mit Geldstrafe bis zu Frcs. 500, im Wiederholungsfalle bis zu Frcs. 1000 bedroht.

In der dazu vom Bundesrath erlassenen Vollziehungsverordnung werden die gesetzlichen Bestimmungen folgendermaßen erläutert: Als Arbeitszeit gilt die Zeit, während welcher der Beamte, Angestellte oder Arbeiter für den Dienst der Unternehmung in Anspruch genommen ist, einschließlich der Dienstbereitschaft und jeder Beschäftigung bei Hülfsarbeiten, sowie der Zwischenzeit bis zu einer halben Stunde zwischen den Kurszeiten der Züge. Die Verwaltungen sollen darauf Bedacht nehmen, daß, soweit möglich, die mindestens einstündige Ruhepause in die Mitte der Arbeitszeit, sowie die zusammenhängende Ruhezeit von zehn, neun oder acht Stunden von den Beamten, Angestellten und Arbeitern an deren Wohnort verbracht werden kann. Ist letzteres nicht möglich, so ist die Verwaltung verpflichtet, zur Unterkunft geeignete und mit der nöthigen Ausrüstung versehene Räumlichkeiten in der Station oder deren Nähe anzuweisen. Solchem Personal, welches das Essen mitbringt oder sich bringen läßt, sollen für die Zeit der Essenspause angemessene, im Winter geheizte Lokalitäten, welche mit Einrichtungen zum Wärmen der Speisen versehen sein müssen, zur Verfügung gestellt werden. Die Eintheilung der Arbeitszeit (Diensteintheilung) soll für jede Fahrplanperiode festgestellt und bei Beginn derselben der Aufsichtsbehörde zur Kenntniß gebracht werden. Die dienstfreien Tage sind den Beamten, Angestellten und Arbeitern je für eine Fahrplanperiode zum Voraus zuzuscheiden und angemessen zu vertheilen. Die dienstfreien Tage müssen am Wohnort verbracht werden können. Sie sollen 24 Stunden umfassen und dürfen weder durch Uebergabe noch durch Uebernahme des Dienstes gekürzt werden.

Während die Eisenbahner das Gesetz durchaus nicht befriedigte, war es den Eisenbahngesellschaften viel zu weitgehend, sodaß sie bereits 1892 gegen dasselbe Sturm liefen und in einer Eingabe an die Bundesversammlung eine Reihe starker Abschwächungen des Gesetzes verlangten. 2000 Angestellte hätten sie infolge des Gesetzes mehr einstellen müssen und die jährliche Mehrausgabe betrage nahezu drei Millionen Francs. Auch hätte ebenfalls als Folge des Gesetzes der Güterwagenpark mit einem Aufwand von 2½ Millionen Francs vermehrt werden müssen. In einer Gegeneingabe bestritten die Eisenbahner die Richtigkeit dieser Darstellung, da die Mehrausgaben durch die allgemeine Zunahme des Verkehrs verursacht worden seien. Unzweifelhaft hat aber doch das sonst unzulängliche Gesetz eine Vermehrung der Angestellten zur Folge gehabt und so eine gute Wirkung gezeitigt.

In einer gut begründeten Eingabe an die Bundesbehörden verlangten 1895 die Eisenbahner die Revision des Ruhetagsgesetzes und zwar im Sinne der Reduktion der Arbeitszeit um zwei Stunden auf zehn Stunden und der Extrabezahlung für eventuell nothwendige Ueberstunden; ferner sollte um die Mitte der Arbeitszeit statt der einstündigen Ruhepause eine solche von ein bis zwei Stunden gewährt werden; die 52 dienstfreien Tage im Jahre je 36 statt nur 24 Stunden umfassen und jedem Angestellten nach seiner Wahl pro Jahr ein achttägiger Urlaub gewährt werden; der Güterdienst nicht nur an den Sonntagen, sondern auch an den hohen Festtagen untersagt sein; die ausnahmsweise Ueberzeitarbeit höchstens nur auf die Dauer eines Monats bewilligt werden. Die daraufhin vom Bundesrath der Bundesversammlung unterbreitete Vorlage schlug nur die Reduktion der Arbeitszeit von zwölf auf elf Stunden vor und als dann die Verstaatlichung der Eisenbahnen begann, wurde die Vorlage einstweilen ganz bei Seite gelegt und sodann ein Gutachten über ihre Wirkungen für die neuen Bundesbahnen von der neu geschaffenen Generaldirektion verlangt. Dasselbe ging nun dahin, daß die Revision des Gesetzes, insbesondere die Reduktion der täglichen Arbeitszeit von zwölf auf elf Stunden für die Bundesbahnen eine jährliche Mehrausgabe von Frcs. 2 350 000 zur Folge haben wird.

Im Ständerath hatte nun ein Mitglied den Versuch gemacht, für das Lokomotiv- und Zugpersonal wenigstens während der Wintermonate Dezember, Januar und Februar den Zehnstundentag einzuführen, allein der Antrag wurde abgelehnt und die elfstündige Dienstzeit festgesetzt. Die tägliche ununterbrochene Ruhezeit wurde für das Lokomotiv- und Zugpersonal auf mindestens zehn, für das übrige Personal auf wenigstens neun oder, wenn die Amtswohnung in der Nähe der Arbeitsstelle ist, auf wenigstens acht Stunden festgesetzt. Diesen Ruhezeiten entspricht dann die Festsetzung der Dienstbereitschaft auf 14, 15 bis 16 Stunden täglich. Auch so etwas wie Arbeiterinnenschutz wurde geschaffen durch die Aufnahme folgender Bestimmung: „Im durchgehenden Nachtdienst dürfen in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens keine Frauenspersonen, ausgenommen Telegraphistinnen, Telephonistinnen, Wartefrauen, Toilettenwärterinnen, Putzerinnen und dergleichen beschäftigt werden." Schade, daß nicht auch angegeben ist, wie viele weibliche Angestellte dann eigentlich noch den besonderen Schutz für die fünf Nachtstunden genießen. In Bezug auf den alljährlichen Urlaub der Eisenbahner wurde beschlossen: Dem Personal der Hauptbahnen ist vom abgelaufenen zehnten Dienstjahre an, oder nach absolviertem 33. Lebensjahre ein zusammenhängender Erholungsurlaub von acht Tagen zu bewilligen. Dieser Urlaub

ist für je weitere vier Dienstjahre um einen Tag zu verlängern. Allen übrigen Beamten, Angestellten und Arbeitern der Verkehrsanstalten sind von den 52 jährlichen Ruhetagen mindestens acht Tage als zusammenhängende Ruhetage zuzutheilen. Davon ist die „Schweizer Eisenbahn-Zeitung" sehr befriedigt, aber wenn die Urlaubstage von den 52 freien Tagen des Jahres abgezogen werden, so kostet die Neuerung die Bahnverwaltung nichts, während die betreffenden Eisenbahner während mehr als eines Vierteljahres erst je nach zehn, statt nach acht Tagen, einen freien Tag erhalten.

Die Vorlage ist noch nicht erledigt, sie wird erst noch vom Nationalrath behandelt. Wenn dann endlich das „langjährig" revidierte Gesetz vorliegt, werde ich darauf noch zurückkommen. Hoffentlich dauert es bis dahin nicht noch einmal sieben Jahre.

Winterthur, Ende Oktober.

D. Zinner.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ueber Gewerbe-Inspektion und Frauenarbeit in Ungarn schreibt Rosika Schwimmer in der Wiener „Arbeiterinnen-Zeitung": Trotzdem das Gesetz vom Jahre 1893 jährliche Berichterstattung der Gewerbe-Inspektoren vorschreibt, erschien der erste derartige Bericht, der sich auf die Thätigkeit der Inspektoren im Jahre 1899 und 1900 bezieht, erst im vorigen Jahre.

Im Jahre 1899 wurden 2719 Fabriketablissements und 185 Bauten inspiziert. Von dem da beschäftigten Personal waren 111 544 Männer und 20 092 Frauen. Ueber die Lohnverhältnisse findet sich leider keinerlei Aufklärung.

Von den im Jahre 1899 vorgekommenen Unfällen betrafen 9649 Männer und 393 Frauen.

Im Jahre 1900 wurden 1317 Industrieetablissements und 127 Bauten visitiert, von den 164 390 beschäftigten Personen waren 26 842 Frauen. Trotzdem, wie ersichtlich, die Zahl der im Gewerbe beschäftigten weiblichen Personen ganz ansehnlich ist, finden wir gar keine Daten über ihren Stand (verheirathet oder ledig), nichts über die Ursachen, die sie zu dieser Arbeit drängten, was um so bedauerlicher ist, als doch diese Berichte die Basis zur Beurtheilung der einschlägigen Fragen dienen sollen und werden.

Wie bei dem im Vorjahre erschienenen ersten Bericht, muß auch bei dem soeben erschienenen zweiten Bericht bedauert werden, daß sich derselbe nicht breiter über die Frauenarbeit äußert. Wir finden wohl die Verhältnißzahlen der männlichen und weiblichen Arbeiter, aber keine Bemerkungen über die Gründe einiger sehr auffallender Erscheinungen. Ferner fehlen auch heuer Angaben über den Stand und die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen, so daß wir die Zahlen wohl gruppieren, aber aus ihnen keine tieferen Schlüsse ziehen können. Im Jahre 1901 wurden 6121 Industrieetablissements durch die Fabrikinspektoren und 30 durch die Finanzbehörde inspiziert. Diese 6151 Fabriken beschäftigen 220 478 Leute, von denen 16 083 kommerzielle und technische Angestellte, 196 320 Fabrikarbeiter und 8075 Lehrlinge waren. Von den Beschäftigten sind 47 609 Frauen und 172 869 Männer, während sich die Zahl nach dem Alter auf 201 901 Erwachsene und 18 577 und 16 Jahren theilt.

Auffallend ist, daß in den 30 Industrieanlagen, welche der Aufsicht des Finanzministeriums unterstehen, von den 23 924 Angestellten 16 873 Frauen und nur 7051 Männer sind, und zwar rührt das Uebergewicht von den 21 Fabriken her, die sich hauptsächlich mit Lebensmitteln und Genußartikeln befassen, die neben 2909 Männer 16 849 Frauen beschäftigen. Diese Zahl ist um so auffallender, als in den 3837 Fabriken gleicher Branche, die dem Gewerbe-Inspektorate unterstehen, 43 416 Männer und nur 4709 Frauen beschäftigt sind. Leider fehlt uns jeder Anhaltspunkt zur Erklärung dieser Thatsache. Nur noch zwei Branchen weisen ein Uebergewicht der weiblichen Arbeiter auf, und zwar die Textilindustrie, die 9397 Frauen und 7010 Männer und die Konfektionsbranche, welche 2270 Frauen und 1362 Männer beschäftigt. In 6 Inspektionsbezirken sind 4,8 pZt. bis 10 pZt., in 7 Bezirken 13—18,24 pZt. und in den anderen 4 Bezirken sind 20,2, 21,5 26,5 und 29 pZt. der Angestellten Frauen. Die Zunahme der weiblichen Arbeiter ist ziemlich bedeutend und betrug im Budapester Inspektionskreise 4,24 pZt. (1901 = 81,76: 18,24, 1900 = 86 : 14 pZt.). Die Bauinspektion weist einen Bericht über die 150 visierten Bauten aus, bei denen 10 268 Arbeiter in Beschäftigung gefunden wurden. Die darunter befindlichen 2007 Frauen waren ausnahmslos Taglöhnerinnen. In diesem Bericht finden wir auch einige Daten über die Lohnverhältnisse, die sich folgendermaßen gestalten:

	Taglohn Minimum	Taglohn Maximum	in Wien
	in Kronen (1 Kr. = 85 ₰)		
Maurer	2,40	3,93	3,60—4,60
Zimmermann	2,80	4,00	3,20—4,80
Taglöhner	1,25	2,36	2,00—2,40
Taglöhnerinnen	0,60	1,30	1,60—2,00
Lehrling	0,60	1,40	—

Positive Daten über die Anzahl der Unfälle der Arbeiterinnen lassen sich nicht feststellen, da nicht alle Inspektionsberichte die betreffenden Zahlen anführen. Aus den angegebenen Daten jedoch geht hervor, daß keine Frau von einem tödtlichen Unfall ereilt wurde. Die verhältnißmäßig geringe Anzahl der Unfälle bei weiblichen Arbeitern und die leichtere Art dieser Unfälle wird darauf zurückgeführt, daß Arbeiterinnen hauptsächlich bei leichteren Arbeiten verwendet werden, im Ganzen aber durch ihre größere Furchtsamkeit mehr zur Vorsicht neigen als die Männer. Der durchwegs gründlich verfaßte Bauinspektionsbericht weist 680 Unfälle vor (13 tödtliche), deren 14 pZt. Frauen betrafen.

Dem Fabrik-Inspektoren-Berichte pro 1901 für die Kolonie Viktoria ist zu entnehmen, daß dortselbst bereits 38 Lohnämter für einzelne Industriezweige bestehen, von welchen 6 in 1896, 21 in 1900 und 11 in 1901 errichtet wurden. Aufgabe dieser Aemter ist es, die Minimallöhne für jede Kategorie von Arbeitern der betreffenden Branche festzusetzen. Wenn die im letzten Jahre errichteten Boards die Lohnlisten fertiggestellt haben werden, dürften im Ganzen für 35 000 Arbeiter gesetzliche Minimallöhne in Kraft sein. Die fixierten Lohnsätze werden in der Regel eingehalten, nur in der Tischlerei und Möbelindustrie halten die Chinesen die Vorschriften nicht ein, und der Chef-Inspektor bemerkt, daß er keine Macht besitze, solche Umgehungen hintanzuhalten. Der Bericht tritt auch der Annahme entgegen, daß der fixierte Minimallohn regelmäßig den Maximallohn bedeute; der Chef-Inspektor schreibt: „Das Special-Board-System ist für eine Reihe von Industriezweigen seit 1897 in Kraft, und ich zögere nicht, zu behaupten, daß der Minimallohn nie auch der Maximallohn ist. Im Bekleidungsgewerbe z. B. beträgt der durchschnittliche Wochenlohn für Erwachsene Arbeiter 53 Shilling 6 Pence, während der Minimallohn blos 45 Shilling beträgt; Frauen müssen wenigstens 20 Shilling pro Woche erhalten, und im letzten Jahre erhielten sie durchschnittlich 22 Shilling 3 Pence. Im Schuhmachergewerbe beträgt der

Minimallohn für erwachsene Arbeiter 42 Schilling, wogegen der durchschnittliche Wochenlohn im Jahre 1901 sich auf 44 Schilling 7 Pence belief, und Frauen, deren Minimallohn mit 20 Schilling fixiert ist, erhielten im letzten Jahre durchschnittlich 21 Schilling 8 Pence. Auch in der Wäscheindustrie überstieg der mit 20 Schilling 8 Pence berechnete Durchschnitts-Wochenlohn den fixierten Minimallohn von 16 Schilling wesentlich; hier handelt es sich allerdings meist um Stücklohn."

Ueber die Möglichkeit eines Bleifarbenverbots im Deutschen Reiche sollen am 30. und 31. Oktober im Reichsamt des Innern zu Berlin Berathungen von Geheimräthen, Gewerbeaufsichtsbeamten, Fabrikanten und gewählten Arbeitern stattgefunden haben. Die Letzteren sollen dabei in ausgiebigster Weise zum Worte gekommen sein. Die „Köln. Ztg." knüpft daran die Hoffnung, „daß die Verhandlungen für alle Theile ein ersprießliches Ergebniß liefern werden, wenn die praktischen Winke und Anregungen der Fabrikanten und Arbeiter Beachtung fänden". Dieses rheinische Unternehmerorgan, daß die Interessen der rheinischen Bleiweißfabriken vertritt, würde sicherlich anders schreiben, wenn ein Bleiweißverbot in Aussicht stände, wie dies in Frankreich vorbereitet wird. Seine Hoffnungen sind lediglich auf ein negatives Ergebniß der Berathungen, vom Standpunkte des Arbeiterschutzes betrachtet, begründet, und allem Anschein nach haben die Arbeitervertreter, die bei der Berathung betheiligt waren, die Erwartungen der Bleifarbenindustriellen nicht enttäuscht. Um so dringender ist es nothwendig, daß über den Verlauf und die Ergebnisse dieser Konferenz volle Oeffentlichkeit verbreitet wird. In solchen wichtigen Fragen der öffentlichen Hygiene ist Geheimthuerei nicht am Platze. Die Rücksicht auf die Gesundheit Tausender von Arbeitern ist wichtiger, als die auf die Aktien der Bleifarbenwerke. Nicht die Arbeiter der Bleifarbenfabriken allein sind an dieser Frage interessiert, sondern noch weit mehr diejenigen Arbeiter, die gezwungen sind, mit den giftigen Farbstoffen zu hantieren. Auch das wirthschaftliche Interesse der Ersteren tritt weit zurück hinter das gesundheitliche Interesse der Letzteren, denn der Wechsel der Arbeiter in den Bleifarbenfabriken ist ein derart großer, daß nur die Wenigsten in dieser Beschäftigung ihren Lebensberuf erblicken, während die Maler und Anstreicher ihr ganzes Leben lang auf ihren Beruf angewiesen sind. Nicht einmal die Bleifarbenfabrikanten widmen sich diesem für sie weniger riskanten, dafür aber um so lohnenderen Geschäft ihr Leben lang, wie der Uebergang zahlreicher Werke in Aktienbesitz zeigt. Uebrigens dürfte es wohl von Interesse sein, zu erfahren, nach wessen Vorschlägen und in welcher Weise die erwähnten Arbeitervertreter gewählt wurden. Eine freigewählte Vertretung der häufig wechselnden Arbeiter der Bleiweißfabriken wird es kaum gewesen sein. Diejenigen, die über die Gesundheitsschädlichkeit der Bleiweißarbeit wirklich Erfahrungen gemacht haben, haben dieser Industrie längst den Rücken gekehrt, und die Maler und Anstreicher waren nicht vertreten, obwohl ihre stets erneuten Forderungen den Anstoß zur Bekämpfung der hohen Bleivergiftungsgefahr gegeben haben.

Endlich ein Phosphorzündholz-Verbot! Der Bundesrath hat nunmehr einem Gesetzentwurf zugestimmt, wonach die Herstellung und Einfuhr von Phosphorzündwaaren und Zündhölzern aus weißem oder gelbem Phosphor verboten werden soll. Als Zeitpunkt für die Inkraftsetzung des Herstellungs- und Einfuhrverbotes ist der 1. Januar 1907, für das Verbot des Verkaufs solcher Produkte der 1. Januar 1908 vorgeschlagen. Vier Jahre sollen also die deutschen Fabrikanten Zeit haben, zur Herstellung giftfreier Zündhölzer überzugehen und ein weiteres Jahr soll der Verkauf ihrer giftigen Produkte gestattet sein. Das ist eine weitgehende Rücksichtnahme, wie sie eben nur im Zeitalter des Unternehmerschutzes verständlich erscheint. Und dabei hat es nicht einmal sein Bewenden, sondern die Reichsregierung erleichtert den Fabrikanten den Uebergang noch durch Erwerb eines Verfahrens zur Herstellung einer an jeder Reibfläche entzündbaren Masse, die auch die Verwendung inländischer Nadelhölzer anstatt des bisher üblichen ausländischen Pappelholzes gestattet. Dieses Verfahren soll den deutschen Fabrikanten freigegeben werden. Weshalb bei diesem weitgehenden Entgegenkommen noch eine vierjährige Schonfrist des Kapitals, die nichts Anderes, als eine ebenso lang dauernde Verwüstung weiterer Arbeitskräfte bedeutet, nothwendig ist, vermögen wir, die wir solche Fragen lediglich vom Standpunkte der öffentlichen Hygiene aus beurtheilen, nicht einzusehen. Oder stellt diese Schonzeit etwa die Kompensation für den Verzicht der Zündholzfabrikanten auf Entschädigung für die Preisgabe ihrer Volksvergiftung dar?

Zur Festtagsruhe der Barbiergehülfen. Die Hamburger Polizei hat verfügt, daß die Beschäftigung von Arbeitern im Barbier- und Friseurgewerbe an Sonn- und Festtagen nur bis 2 Uhr Nachmittags gestattet ist. Von 2 Uhr ab sowie am zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage ist die Beschäftigung nur insoweit gestattet, als sie bei der Vorbereitung von Theatervorstellungen und öffentlichen Schaustellungen erforderlich ist.

Von der badischen Gewerbe-Inspektion. Daß die Berufung des früheren Trierer Gewerberathes Dr. Bittmann auf den Platz, den Dr. Wörrishofer in Jahrzehnte langem Wirken zu hohem Ansehen brachte, ein gründlicher Systemwechsel bedeutet, wird nunmehr offen zugegeben. Wie der „Bad. Landesbote" mittheilt, soll Minister Schenkel, verärgert über die an die Neubesetzung des erledigten Postens geübten Mahnungen und Kritiken, den Ausspruch gethan haben: „Wir wollen keinen Wörrishofer mehr!" Daß diese Mittheilung überall Glauben findet, dafür hat die badische Regierung in den letzten Jahren reichlich gesorgt und wenn irgend Etwas geeignet wäre, auch den letzten Zweifel daran gründlich zu zerstören, so sind es die ersten Amtsmaßnahmen des neuen Leiters der badischen Inspektion. Verschiedenen badischen Blättern sind Mittheilungen zugegangen, wonach die Fabrikinspektoren keine privaten Besuche mehr empfangen dürfen. Weshalb setzt man sie nicht in Isolierzellen? Will man einen amtlichen Besuch bei einem der Herren Fabrikinspektoren machen, so muß man sich erst vor den Chef, den Herrn Dr. Bittmann, führen lassen und dessen Erlaubniß einholen.

Aber nicht genug damit, daß hierdurch die erste Voraussetzung eines ungezwungenen Verkehrs zwischen Arbeiterschaft und Inspektion hinweggeräumt ist, hat Dr. Bittmann den Gewerbe-Inspektoren auch untersagt, in Gewerkschaftsversammlungen und Arbeitersekretariaten Sprechstunden und Vorträge über die Sozialgesetzgebung abzuhalten. Das Verbot soll zwar vorerst nur „einstweilen" gelten, — aber das ist nur eine Umschreibung des „Auf Nimmerwiedersehen". Die badische Arbeiterschaft wird auf diesen überpreußischen Kurs der badischen Regierung bei den nächstjährigen Reichstagswahlen eine unzweideutige Antwort ertheilen.

Im österreichischen Arbeitsbeirath werden demnächst die dem Gewerbeausschuß zugewiesenen drei Gesetzentwürfe, betreffend die Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, die Ergänzung und Ab-

änderung der Gewerbeordnung und den Dienstvertrag der Handlungsgehülfen zur Berathung gelangen.

Ein kantonales Arbeitsamt für den Ausgleich von Nachfrage und Angebot auf dem Arbeitsmarkt wird mit dem 1. Januar 1903 für den Kanton Aargau errichtet werden. Es wird eine Zentralstelle in Aarau und Filialen in allen Bezirken besitzen. Die Anstalt wird an Stelle des bisher mit den Kontrolstationen der Naturalverpflegung verbundenen Arbeitsnachweises treten und im Gegensatz zu diesem unentgeltlich sein.

Statistik und Volkswirthschaft.

Unsere „Wirthschaftliche Rundschau" wird im neuen Jahrgange eine wichtige Umgestaltung erfahren. Anstatt, wie bisher monatlich, soll sie vom Jahreswechsel ab in jeder zweiten Nummer des „Correspondenzblatt" im Umfange von nicht über 200 Zeilen erscheinen, so daß auch dem kleinsten Gewerkschaftsorgan deren Wiedergabe ermöglicht ist. Die öftere Erscheinungsweise gestattet auch, den Inhalt aktueller zu gestalten, ihn den Tagesereignissen mehr anzupassen. Den Gewerkschaftsredaktionen, welche auf den möglichst frühzeitigen Empfang der „Wirthschaftlichen Rundschau" reflektieren, geht dieselbe nach schriftlichem Ersuchen sofort vor Erscheinen im „Correspondenzblatt" als Sonderabzug zu. **Die Redaktion.**

Amtliche und gewerkschaftliche Arbeitslosenzählungen in Stuttgart.

Eine zweite amtliche Arbeitslosenzählung fand auf Beschluß des Gemeinderaths in Stuttgart am 10. November statt, und zwar nach dem Muster der am 16. Februar d. J. stattgefundenen ersten Zählung dieser Art. Die Aufnahme erfolgte in der Weise, daß jede arbeitslose oder nur noch mit verminderter Arbeitszeit beschäftigte Person eine Zählkarte ausfüllte und am Zähltage in eine der an verschiedenen Punkten der Stadt aufgestellten, amtlich verschlossenen Zählurnen einwarf. Solche Urnen sind aufgestellt im Städtischen Arbeitsamt, im Gewerkschaftshaus, in der „Herberge zur Heimath", im katholischen Gesellenhaus, im Arbeiterheim, im Portierhäuschen des Bürgerhospitals, in der Expedition der „Schwäbischen Tagwacht" sowie in sämmtlichen Verkaufsläden des Konsumvereins. Leider haben die Veranstalter dieser Zählung dieselbe auch diesmal wieder auf die in der Stadt selbst wohnhaften Personen beschränkt. Wie wenig deshalb die Zählung die wirkliche Arbeitslosigkeit in Stuttgart festzustellen geeignet ist, wird sofort klar, wenn man weiß, welch' großer Prozentsatz gerade der in Stuttgart beschäftigten Arbeiter infolge der theuren Wohnungsmiethen in den benachbarten Dörfern und Landstädtchen zu wohnen gezwungen ist. Nach der im Jahre 1900 von Leipart im Auftrage der vereinigten Gewerkschaften herausgegebenen Statistik beträgt dieser Prozentsatz z. B. bei den Zieglern 52,6, Formern 42,8, Maurern 29,1, Gipsern 28,5, Schuhmachern 24,4, insgesammt für alle Berufe in Deutschland 17,4 pZt. Bei der diesmaligen Berathung im Gemeinderath sagte Herr Dr. Rettich, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt, daß „die Zählung immer nur ein Experiment bedeutet, das unter Umständen auch mißglücken kann. Man ist dabei durchaus auf die Mitwirkung und das lebhafte Interesse der Arbeiterschaft angewiesen. Die Methode der Zählung sei im Februar von den führenden Kreisen der Arbeiterschaft herbe kritisiert worden, wenn sich das jetzt wiederhole, so würde dies auf den Ausfall der Zählung umso ungünstiger wirken. Deshalb richte er an die Arbeiterschaft die Bitte, sie möge in ihrem Kreise über den Werth der Zählung aufklären. Sonst würden alle Zählungen verunglücken und ihr Resultat kein richtiges Bild geben."

So lange aber Herr Rettich die berechtigte Kritik seiner Methode ignoriert, ist es nicht die Schuld der Arbeiterschaft, wenn seine Zählungen verunglücken. Es gehört gewiß zur Aufklärung über den Werth dieser Zählungen, wenn von vornherein ihre Unvollständigkeit, abgesehen von den übrigen Mängeln der Methode, allein daran nachgewiesen wird, daß sie den großen Prozentsatz der auswärts Wohnenden, aber ständig in Stuttgart Beschäftigten resp. Beschäftigung Suchenden gänzlich ausschließt. Aus diesem Grunde ist es auch nur zu begrüßen, daß die vereinigten Gewerkschaften in Stuttgart sich mit der amtlichen Zählung nicht begnügen, sondern von sich aus eine allmonatlich stattfindende Zählung der Arbeitslosen in den einzelnen Gewerkschaften, sowie eine in denselben Zwischenräumen zu wiederholende Umfrage bei den Vertrauensleuten in den Werkstätten und Fabriken nach der Zahl der Beschäftigten, der Entlassenen oder Neueingestellten, der verkürzte Zeit Arbeitenden usw. bereits für den Oktober eingeleitet haben.

Die amtliche Zählung des Gemeinderaths soll nur dreimal im Jahre stattfinden, und zwar im November, Februar und Juli.

Die am 10. November vorgenommene Zählung hatte folgendes endgültige Ergebniß: Als gänzlich arbeitslos meldeten sich 719 männliche und 11 weibliche Arbeiter, während 380 Arbeiter theilweise arbeitslos waren, d. h. mit verkürzter Betriebszeit arbeiteten. **th. l.**

Das reichsstatistische Amt und die Gewerkschaften. Aus zahlreichen Mittheilungen ist zu entnehmen, daß das Kaiserliche Statistische Amt, Abtheilung für Arbeiterstatistik, sich an die Gewerkschaftsverbände und Gewerkschaftskartelle um regelmäßige Ueberlassung der Jahresberichte und periodischen Veröffentlichungen derselben, möglichst in drei Exemplaren, gewandt hat. Die Gewerkschaften und Kartelle werden diesem Ersuchen, soweit es sich um Veröffentlichungen handelt, gewiß gern entsprechen und dadurch ihr Theil zum Ausbau der arbeitsstatistischen Zeitschrift und zur praktischen Wirksamkeit der Abtheilung für Arbeiterstatistik beitragen.

Materialsammlung aus der Praxis der Arbeitslosenversicherung. Der deutsche Bundesrath hat, wie berichtet wird, die arbeitsstatistische Abtheilung des Kaiserlichen Statistischen Amtes beauftragt, das thatsächliche Material über die im Reichsgebiet bereits getroffenen Einrichtungen zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu sammeln und darzustellen. Da hätte der Bundesrath einmal einen glücklichen Beschluß gefaßt. Diese Sammlung und Klarstellung würde bald ergeben, daß von allen möglichen Korporationen, die sich anheischig machen, Wohlthäter der Arbeitslosen zu werden, bisher kaum eine einzige auch nur entfernt eine Praxis wirklicher Leistungen auf diesem Gebiete aufzuweisen hat, wie die wegen ihres Stuttgarter Beschlusses so arg verhöhnten deutschen Gewerkschaften. An diesen wird es nunmehr liegen, den untrüglichen, rechnungsmäßigen Nachweis zu liefern, daß sie durch ihre soziale Thätigkeit, durch die Wirksamkeit ihrer Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützungen ein Anrecht darauf erworben haben, Träger der Arbeitslosenversicherung zu sein. Es ist daher den Gewerkschaften zu empfehlen, dem Arbeitsstatischen Amt genaue Auskunft über ihre Unterstützungsleistungen auf allen Gebieten der Arbeitslosigkeit zu geben.

Eine neue Berufs- und Gewerbezählung scheint von der Reichsregierung in's Auge gefaßt zu werden. Schon im vorigen Jahre haben die landesstatistischen Aemter die Aufforderung erhalten, sich über die Erfahrungen bei dem letzten großen Zählwerke zu äußern. Dieser Gegenstand wird auch die eben zusammengetretene Konferenz der amtlichen Statistiker Deutschlands beschäftigen. Zur Berathung kommen auf ihr außerdem folgende Gegenstände: Ausgestaltung der Statistik der Finanzen der deutschen Bundesstaaten, einige mit der Volkszählung 1900 zusammenhängende Fragen, sodann Verbesserung der Vieh- und Obstbaum-Zählungen, endlich Vorbereitung der im September 1903 zu Berlin stattfindenden Tagung des Internationalen Statistischen Instituts. Der deutsche Landwirthschaftsrath hat seine agrarischen Wünsche für die kommende Berufszählung schon formuliert! Bei der Konferenz sind sämmtliche Bundesstaaten vertreten.

Der Rückgang der Segelschifffahrt. Die Segelschifffahrt geht immer mehr zurück. Während im Nordseegebiete die Segelschifffahrt sich immerhin noch gut zu behaupten gewußt hat, ist sie im Ostseegebiet fast vollständig verschwunden. Die nachstehende Tabelle zeigt, in welchem Umfange dies in den letzten zehn Jahren der Fall gewesen ist.

Gebiet	Jahr
Ostpreußen	1891
	19..
Westpreußen	
Pommern	
Mecklenburg	
Lübeck	
Schleswig-Holstein, Ostsee	
Schleswig-Holst., Nordsee	
Hamburg	
Hannover, Elbe-Wge.	
Bremen	
Oldenburg	
Hannover,	
"	
"	

... auf einer ...n Delegierten ...t gegründet. Den Segler „Allgemeine Metall... ...talen und 1000 Mit... ...l derselbe keine Wahl... ...ie Mitglieder schätzen das ...iters zwar eben so hoch ein, ...eß halten sie dafür, daß die ...n ökonomischen Kampf zu be... ...er neue Verband soll Vooruit ...nd bezweckt nach § 1 die völlige ...llarbeiter und Förderung ihrer ... Einigkeit herzustellen, wurde also ...isation gegründet! Er will die Erringung des allgemeinen Wahl... und den Achtstundentag erkämpfen, zweites Fachorgan herausgeben, da ...ten Organs für die neue Organisa... sei. Schon im Gründungsstadium Hoffnung ausgesprochen, daß es bald ...schmelzung der beiden Vereine ... Darnach schienen die Neugründer garwissen, was sie eigentlich wollen.

...er Kongreß des Verbandes der ...iter der Cacao- und Zuckerfabriken (September in Bussem) war aus sechs Städten ...t. Die Organisation scheint mit großen ...ierigkeiten zu kämpfen, wie aus der Eröffnungs... und aus der Nichtveröffentlichung des Kassen...htes zu entnehmen war. In Amsterdam hat sie ...Unterstützung der übrigen Gewerkschaften siegreich ...n Boykott gegen die Firma Bensdorp durchgeführt ... darnach an Mitgliedern zugenommen. Organisa...nsversuche in d'Haag und Gorinchen mißlangen, ...sind auch auf die Errichtung einer Produktivgenossenschaft mußte verzichtet werden. Beschlossen wurde die Errichtung einer Streikkasse; der Beitrag auf Fl. 1 (ℳ 1,66) pro Mitglied und Jahr festgesetzt und der Hauptvorstand beauftragt, Berichte über die Ausdehnung der Frauen- und Kinderarbeit einzufordern. Mit ausländischen Gewerkschaften soll in internationalen Verkehr getreten werden, womöglich mit dem Ziel der Errichtung einer internationalen Arbeitsbörse. Auf die Festsetzung eines Maximalarbeitstages wurde wegen starker Meinungsverschiedenheiten vorläufig verzichtet.

Jahres würden also 25 000 Bergleute anstatt 10, 11 und gar 12 Stunden nur noch 9 Stunden zu arbeiten haben, ein halbes Jahr später würde für weitere 25 000 eine Reduzierung eintreten, so daß dann bereits gegen 50 000 Bergleute von dem Gesetz profitieren, bis nach Ablauf von vier Jahren endlich sämmtliche 100 000 Arbeiter den Achtstundentag erreicht haben.

Ein Institut für soziale Auskunftertheilung in New-York ist im September dieses Jahres für die Vereinigten Staaten in's Leben gerufen worden. Es ähnelt in seinem Aufbau dem Pariser „Musée social“ und hat zur Aufgabe die Sammlung von Informationen und die Auskunftsertheilung in allen Fragen der sozialen Wohlfahrtspflege, Veranstaltung statistischer Erhebungen, Anregung gesetzgeberischer Maßnahmen, ferner auch die Ausbildung von Sekretären für soziale Vereinigungen. Auch mit anderen Ländern soll rege Verbindung unterhalten und Ausländern, die amerikanische Verhältnisse studieren, bezw. zum Zweck des Studiums sozialer Einrichtungen Reisen nach Amerika un... **Organisationen** im Charleroi-Becken; ertheilung, ...**tions**berichte aus den einzelnen Becken; An...pfehlung... **...luß an** die Gewerkschaftskommission und Wahl des **Vorstandes** und der Vertreter für das internationale Sekretariat.

Die 22. Jahreskonvention des „Amerikanischen Arbeiterbundes“ (American Federation of Labor) findet diesmal in Neu-Orleans (Odd Fellows' Hall) statt und beginnt am 13. November d. J. Die bisherigen Konventionen seit 1881 fanden statt:

1881: (15. November) Pittsburg; 1882: (21. November) Cleveland; 1883: (21. August) New-York City; 1884: (7. Oktober) Chicago; 1885: (8. Dezember) Washington; 1886: (8. Dezember) Columbus, O.; 1887: (13. Dezember) Baltimore; 1888: (11. Dezember) St.-Louis; 1889: (10. Dezember) Boston; 1890: (8. Dezember) Detroit; 1891: (14. Dezember) Birmingham (Alabama); 1892: (12. Dezember) Philadelphia; 1893 (11. Dezember) Chicago; 1894: (10. Dezember) Denver; 1895: (9. Dezember) New-York City; 1896: (21. Dezember) Cincinnatti; 1897: (13. Dezember) Nashville, Tenn.; 1898: (12. Dezember) Kansas City; 1899: (11. Dezember) Detroit; 1900: (6. Dezember) Louisville (Ky.); 1901: (5. Dezember) Scranton. — Auf der ersten Konvention vor 21 Jahren vertraten 107 Delegierte zirka 250 000 Arbeiter; heute soll die Mitgliederzahl das Achtfache davon erreicht haben. Es werden mehr als 300 Delegierte erwartet. Das Vertretungssystem läßt einen Delegierten für 4000, zwei für 8000, drei für 16 000, vier für 32 000 Mitglieder usw. zu. Eine Tagesordnung ist noch nicht vorherbestimmt. Die Wirksamkeit der Streikbeilegungsallianz und die Erfahrungen des großen Bergarbeiterstreiks, im Anschlusse daran die Forderung der Nationalisierung der Minen, dürfte den Kongreß hervorragend beschäftigen.

Ein canadischer Gewerkschaftskongreß hat vor Kurzem in Berlin (Ontario) stattgefunden, der von zirka 300 Delegierten beschickt war. Der Kongreß bedeutet, wie dem „American Federationist“ berichtet wird, einen Fortschritt der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Auf ihm kam es zum Bruche mit den von den kanadischen Gewerkschaftskongressen bisher noch anerkannten Organisationen der Knights of Labor (Arbeitsritter) die trotz ihrer Anerkennung einen unablässigen Kampf gegen die Union-Labels (Gewerkschaftsmarken für Waaren) durch Proklamierung eigener Labels führten und den Gewerkschaften (meist in direkter Verbindung mit den Gewerkschaften der Vereinigten Staaten stehend) in jeder

Diese Vereinbarung wurde, nachdem sie die Zustimmung der Gauvorstände des Verbandes erlangt hatte, der Urabstimmung der Mitglieder der Gewerkschaft unterbreitet und von diesen angenommen.

Im Verein der Lithographen und Steindrucker wurden durch Entscheidung eines Schiedsgerichts eine Reihe tiefgehender Streitigkeiten erledigt, die mit der Thätigkeit Tischendörfer's zusammenhingen und nach der Amtsniederlegung mehrerer Vorstandsmitglieder schließlich zu Tischendörfer's freiwilligem Rücktritt vom Vorstande geführt hatten. Die Streitigkeiten knüpften an eine Intervention Tischendörfer's bei einer Fabrikdifferenz in Hannover an, deren mangelhafter Erfolg (es kam zu einer Maßregelung) auf sein Konto gesetzt wurde. Nebenher liefen Meinungsverschiedenheiten über die Frage, ob Mitglieder der Berliner Lokalverwaltung zugleich Mitglied des Hauptvorstandes sein könnten. Aus den Auseinandersetzungen darüber entstanden scharfe Angriffe herüber und hinüber, die ihren Gipfel in der Veranstaltung von Agitationstouren des Ausschußvorsitzenden gegen und des Vorstandes für Tischendörfer fanden. Ferner Die öftere Erscheinungsweise gestätitskongreß zu früh halt aktueller zu gestalten, ihn den Tr„Weise Bericht mehr anzupassen. Den Gewerkschaftsredaktt legten welche auf den möglichst frühzeitigen Empfang der „Wirthschaftlichen Rundschau" reflektieren, geht dieselbe nach schriftlichem Ersuchen sofort vor Erscheinen im „Correspondenzblatt" als Sonderabzug zu.

Die Redaktion.

Amtliche und gewerkschaftliche Arbeitslosenzählungen in Stuttgart.

Eine zweite amtliche Arbeitslosenzählung fand auf Beschluß des Gemeinderaths in Stuttgart am 10. November statt, und zwar nach dem Muster der am 16. Februar d. J. stattgefundenen ersten Zählung dieser Art. Die Aufnahme erfolgte in der Weise, daß jede arbeitslose oder nur noch mit verminderter Arbeitszeit beschäftigte Person eine Zählkarte ausfüllte und am Zähltage in eine der an verschiedenen Punkten der Stadt aufgestellten, amtlich verschlossenen Zählurnen einwarf. Solche Urnen sind aufgestellt im Städtischen Arbeitsamt, im Gewerkschaftshaus, in der „Herberge zur Heimath", im katholischen Gesellenhaus, im Arbeiterheim, im Portierhäuschen des Bürgerhospitals, in der Expedition der „Schwäbischen Tagwacht" sowie in sämmtlichen Verkaufsläden des Konsumvereins. Leider haben die Veranstalter dieser Zählung dieselbe auch diesmal wieder auf die in der Stadt selbst wohnhaften Personen beschränkt. Wie wenig deshalb die Zählung die wirkliche Arbeitslosigkeit in Stuttgart festzustellen geeignet ist, wird sofort klar, wenn man weiß, welch' großer Prozentsatz gerade der in Stuttgart beschäftigten Arbeiter infolge der theuren Wohnungsmiethen in den benachbarten Dörfern und Landstädtchen zu wohnen gezwungen ist. Nach der im Jahre 1900 von Leipart im Auftrage der vereinigten Gewerkschaften herausgegebenen Statistik beträgt dieser Prozentsatz z. B. bei den Zieglern 52,6, Formern 42,8, Maurern 29,1, Gipsern 28,5, Schuhmachern 24,4, insgesammt für alle Berufe in Deutschland 17,4 pZt. Bei der diesmaligen Berathung im Gemeinderath sagte Herr Dr. Rettich, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt, daß „die Zählung immer nur ein Experiment bedeutet, das unter Umständen auch mißglücken kann. Man ist dabei durchaus auf die Mitwirkung und das lebhafte Interesse der Arbeiterschaft angewiesen. Die Methode der Zählung sei im Februar von den führenden Kreisen der Arbeiterschaft herbe kritisiert worden, wenn sich das jetzt wiederhole, so würde dies auf den Ausfall der Zählung umso ungünstiger wirken. Des-

1902.

Tag	Es betheiligten sich: Zahlstellen	Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinfluß	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
17. Sept.	362	22362	20916	93,53	399	1,79	134	0,60	913	4,[illegible]
14. Okt.	365	17689	16193	91,65	305	1,73	96	0,55	1095	6,07

1899.

Tag	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinfluß	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
19. Sept.	247	12973	12552	96,76	188	1,44	42	0,32	191	1,48
11. Okt.	247	12975	12374	95,37	254	1,96	43	0,33	304	2,34

Für den laufenden Monat ist der Erhebungstag auf den 10. November festgesetzt. Die Betheiligung ließ bisher noch stets zu wünschen übrig. Ueber 100 Zahlstellen haben sich von den Erhebungen ferngehalten.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Italien. Die in Mailand stattgefundene Nationalversammlung der italienischen Gewerkschaften hat den nationalen Zusammenschluß der Berufsverbände untereinander und mit den Arbeitskammern zugestimmt huud... einen Nationalrath der Gewerkschaften (Cons.-
Die azionale delle Federazioni di resistenza dreimal im Vertreter der 26 Verbände angehört, sowie Februar und Justariat (Segretario centrale delle
Die am 10. Nov e delle Federazioni di resistenza folgendes endgültige itz ist Mailand (Adresse: Milano meldeten sich 719 män; als Sekretär wurde Cabrini während 380 Arbeiter thisation der italienischen Gewerk mit verkürzter Betriebszeit g der internationalen Konferenz —kretäre zu Stuttgart im Juni

Das reichsstatistische schaften. Aus zahlreichen and der spanischen Gewerknehmen, daß das KaiserlicheTrabajadores) hat sich theilung für Arbeiterstatistik, sietwickelt. Seine Sektionen verbände und Gewerkschaftskarm dem „Vorwärts" zu Ueberlassung der Jahresberichr vorigen Jahres Veröffentlichungen derselben, möWeise:
plaren, gewandt hat. Die Gewerkm 31 558 Mitglieder
werden diesem Ersuchen, soweit 32 778 „
öffentlichungen handelt, 43 535 „
sprechen und dadurch ihr Theil in Kastilien und der arbeitsstatistischen Zeitschrift und Es haben: Kastilien Wirksamkeit der Abtheilung für Arben, die baskische tragen. 8 mit 368

Materialsammlung aus der Pra Andalusien Arbeitslosenversicherung. Der deutsche varenische rath hat, wie berichtet wird, die arbeitsstaSektionen Abtheilung des Kaiserlichen Statistischen Amthastilien auftragt, das thatsächliche Material über mit 363 Reichsgebiet bereits getroffenen Einrichtungemit 1518 Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu sammelolid darzustellen. Da hätte der Bundesrath einmal glücklichen Beschluß gefaßt. Diese Samm und Klarstellung würde bald ergeben, daß von möglichen Korporationen, die sich anheischig ma Wohlthäter der Arbeitslosen zu werden, bisher eine einzige auch nur entfernt eine Praxis wirkli Leistungen auf diesem Gebiete aufzuweisen hat, die wegen ihres Stutigarter Beschlusses so arg verhöhnten deutschen Gewerkschaften. An diesen wird es nunmehr liegen, den untrüglichen, rechnungsmäßigen Nachweis zu liefern, daß sie durch ihre soziale Thätigkeit, durch die Wirksamkeit ihrer Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützungen ein Anrecht darauf erworben haben, Träger der Arbeitslosenversicherung zu sein. Es ist daher den Gewerkschaften zu empfehlen, dem Arbeitsstatischen Amt genaue Auskunft über ihre Unterstützungsleistungen auf allen Gebieten der Arbeitslosigkeit zu geben.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Französische Berufskongresse. Die Post-Unterbeamten hielten ihren Jahreskongreß in der Pariser Arbeitsbörse ab; anwesend waren 200 Delegierte. Nach dem Bericht des Generalsekretärs sind 19 000 organisiert; die Kasse hat einen Bestand von Frcs. 25 000. Zugestimmt wurde einer Resolution, in welcher ein regelmäßiges Avancement alle zwei Jahre gefordert wird. Ferner verlangen die Postbeamten nach 20jähriger Dienstzeit das Recht auf Pension ohne Rücksicht auf das Alter der Betreffenden. Zum Schluß wird eine Resolution angenommen, in welcher die Postbeamten als Diener der Republik sich verpflichten, ihre Kinder in weltlichen Schulen unterrichten zu lassen.

Die Zündholzarbeiter haben auf ihrem Kongreß in Casena beschlossen, auf Abschaffung der Akkordarbeit hinzuwirken, sowie die achtstündige Arbeitszeit zur Einführung zu bringen.

Niederländische Berufskongresse.

Ein zweiter niederländischer Metallarbeiterverband wurde auf einer Konferenz zu Enschede (26. Oktober) von Delegierten aus Enschede, Hengelo und Utrecht gegründet. Den Gründern genügte der bestehende „Allgemeine Metallarbeiterverband" (mit 27 Filialen und 1000 Mitgliedern) deshalb nicht, weil derselbe keine Wahlrechtspropaganda treibt. Die Mitglieder schätzen das Wahlrecht eines jeden Arbeiters zwar eben so hoch ein, wie die Neugründer, indeß halten sie dafür, daß die Gewerkschaft sich auf den ökonomischen Kampf zu beschränken habe. — Der neue Verband soll Vooruit (Voraus!) heißen und bezweckt nach § 1 die völlige Einigkeit der Metallarbeiter und Förderung ihrer Interessen. Um diese Einigkeit herzustellen, wurde also eine Sonderorganisation gegründet! Er will die Gesetzgebung durch Erringung des allgemeinen Wahlrechts beeinflussen und den Achtstundentag erkämpfen, ferner auch ein zweites Fachorgan herausgeben, da der Geist des alten Organs für die neue Organisation nicht geeignet sei. Schon im Gründungsstadium wurde aber die Hoffnung ausgesprochen, daß es bald zu einer Verschmelzung der beiden Vereine kommen möge. Darnach schienen die Neugründer garnicht zu wissen, was sie eigentlich wollen.

Der Kongreß des Verbandes der Arbeiter der Cacao- und Zuckerfabriken (28. September in Bussem) war aus sechs Städten beschickt. Die Organisation scheint mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie aus der Eröffnungsrede und aus der Nichtveröffentlichung des Kassenberichtes zu entnehmen war. In Amsterdam hat sie mit Unterstützung der übrigen Gewerkschaften siegreich einen Boykott gegen die Firma Bensdorp durchgeführt und darnach an Mitgliedern zugenommen. Organisationsversuche in d'Haag und Gorinchen mißlangen, und auch auf die Errichtung einer Produktivgenossenschaft mußte verzichtet werden. Beschlossen wurde die Errichtung einer Streikkasse; der Beitrag auf Fl. 1 (ℳ 1,66) pro Mitglied und Jahr festgesetzt und der Hauptvorstand beauftragt, Berichte über die Ausdehnung der Frauen- und Kinderarbeit einzufordern. Mit ausländischen Gewerkschaften soll in internationalen Verkehr getreten werden, womöglich mit dem Ziel der Errichtung einer internationalen Arbeitsbörse. Auf die Festsetzung eines Maximalarbeitstages wurde wegen starker Meinungsverschiedenheiten vorläufig verzichtet.

Der belgische Gewerkschaftskongreß findet am 14. und 15. Dezember in Brüssel mit folgender Tagesordnung statt: Das Unfallversicherungsgesetz für Arbeiter; Beseitigung des Art. 310 des Strafgesetzbuches (Verstoß gegen die Freiheit der Arbeit); Verkürzung der Arbeitszeit (Agitation zu Gunsten der Verkürzung); die Lage der belgischen Gewerkschaften; die Gewerkschaftskommission (ihre Aufgabe und Beiträge für dieselbe); Organisation der ungelernten Arbeiter.

Der Kongreß der belgischen Bergarbeiter, der am 16. und 17. November in Hornu (Maison du Peuple) stattfindet, wird sich mit folgenden Fragen beschäftigen: Bericht über Finanzen und die parlamentarische Arbeit in 1901/1902; Situation der Kohlenindustrie; die Kohlenpreise im Vergleich zur Lohnhöhe und die Forderungen der Arbeiter; der Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes; die Beseitigung der „Freiheit der Arbeitswilligen"; das internationale Bergarbeitersekretariat; internationale Bergarbeiterstreiks; internationaler Festtag; das Verbandsorgan „L'ouvrier mineur"; Verschmelzung der beiden Organisationen im Charleroi-Becken; Organisationsberichte aus den einzelnen Becken; Anschluß an die Gewerkschaftskommission und Wahl des Vorstandes und der Vertreter für das internationale Sekretariat.

Die 22. Jahreskonvention des „Amerikanischen Arbeiterbundes" (American Federation of Labor) findet diesmal in Neu-Orleans (Odd Fellows' Hall) statt und beginnt am 13. November d. J. Die bisherigen Konventionen seit 1881 fanden statt: 1881: (15. November) Pittsburg; 1882: (21. November) Cleveland; 1883: (21. August) New-York City; 1884: (7. Oktober) Chicago; 1885: (8. Dezember) Washington; 1886: (8. Dezember) Columbus, O.; 1887: (13. Dezember) Baltimore; 1888: (11. Dezember) St.-Louis; 1889: (10. Dezember) Boston; 1890: (8. Dezember) Detroit; 1891: (14. Dezember) Birmingham (Alabama); 1892: (12. Dezember) Philadelphia; 1893 (11. Dezember) Chicago; 1894: (10. Dezember) Denver; 1895: (9. Dezember) New-York City; 1896: (21. Dezember) Cincinnatti; 1897: (13. Dezember) Nashville, Tenn.; 1898: (12. Dezember) Kansas City; 1899: (11. Dezember) Detroit; 1900: (6. Dezember) Louisville (Ky.); 1901: (5. Dezember) Scranton. — Auf der ersten Konvention vor 21 Jahren vertraten 107 Delegierte zirka 250 000 Arbeiter; heute soll die Mitgliederzahl das Achtfache davon erreicht haben. Es werden mehr als 300 Delegierte erwartet. Das Vertretungssystem läßt einen Delegierten für 4000, zwei für 8000, drei für 16 000, vier für 32 000 Mitglieder usw. zu. Eine Tagesordnung ist noch nicht vorherbestimmt. Die Wirksamkeit der Streikbeilegungsallianz und die Erfahrungen des großen Bergarbeiterstreiks, im Anschlusse daran die Forderung der Nationalisierung der Minen, dürfte den Kongreß hervorragend beschäftigen.

Ein canadischer Gewerkschaftskongreß hat vor Kurzem in Berlin (Ontario) stattgefunden, der von zirka 300 Delegierten beschickt war. Der Kongreß bedeutet, wie dem „American Federationist" berichtet wird, einen Fortschritt der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Auf ihm kam es zum Bruche mit den von den kanadischen Gewerkschaftskongressen bisher noch anerkannten Organisationen der Knights of Labor (Arbeitsritter) die trotz ihrer Anerkennung einen unablässigen Kampf gegen die Union-Labels (Gewerkschaftsmarken für Waaren) durch Proklamierung eigener Labels führten und den Gewerkschaften (meist in direkter Verbindung mit den Gewerkschaften der Vereinigten Staaten stehend) in jeder

Beziehung Abbruch thaten. Als Vertreter der kanadischen Gewerkschaften zur 22. Jahreskonvention der American Federation of Labor in New-Orleans wurden J. H. Kennedy (Metallblecharbeiter) und J. A. Fleet (Präsident des Kongresses), gewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Generalstreik der französischen Bergarbeiter.

Dieser Streik, welcher nun schon seit der ersten Woche des Oktober andauert, ist in eine neue Phase getreten. Im Pas-de-Calais begann der Streik zuerst und hier kam es auch zuerst zu Verhandlungen zwischen den Compagnien und den Arbeitern. Die für dieses Becken ernannten Schiedsrichter (einer für jede Partei) fällten, nach Anhörung der Vertreter beider Parteien, am 5. November ihren Schiedsspruch; derselbe ist ein der Wiedererhöhung der Löhne ungünstiger. Die Schiedsrichter erklärten, mit Berufung auf die Konventionen der letzten Jahre von Arras, daß sich die Herabsetzung der Prämie um 10 pZt. durch das eingetretene Fallen der Kohlenpreise erkläre und kein Grund vorläge, diese Prämie wieder zu erhöhen. Diesem Schiedsspruch wurde dann auf Verlangen des Herrn Lavaurs (im Namen aller Compagnien des Pas-de-Calais) ein Anhang hinzugefügt, durch welchen sich die Compagnien verpflichten, die Pensionen aller nach dem 1. Januar 1903 arbeitsunfähig werdenden Arbeiter im Alter von 55 Jahren und nach 30jähriger Arbeitszeit in denselben Minen auf Frcs. 600 (ℳ 480) jährlich zu erhöhen, resp. auf Frcs. 550 (ℳ 440) für Diejenigen, welche in verschiedenen Compagnien gearbeitet hätten; für sonstige Ausnahmefälle sind besondere Bestimmungen geschaffen. Dieser Entscheid der Schiedsrichter rief große Enttäuschung hervor und wurde die Weiterführung des Streiks in verschiedenen Versammlungen beschlossen. Am 8. November fand sodann in Lens ein Kongreß der Delegierten dieses Beckens statt. Auch dieser beschloß nach langer und lebhafter Diskussion die Weiterführung des Streiks; eine neue Kommission von zehn Mann wurde ernannt, um in neue Verhandlungen mit den Compagnien zu treten (die Delegierten, welche die Verhandlungen bisher geführt hatten, legten, trotz des ihnen ertheilten Vertrauensvotums, ihr Mandat nieder). Die Arbeiterdelegierten wandten sich an die Compagnien, indem sie hervorhoben, daß die Schiedsrichter mit ihrer zu strikten Anlehnung an die Konventionen von Arras und die Kohlenpreise ein sehr bedeutendes Element der Prosperität der Minen vernachlässigt hätten, d. h. das fortwährende Steigen des Kurses der Aktien und der Dividenden. Herr Lavaurs, bisheriger Präsident der Delegierten der Compagnien, antwortete aber, daß sich die Delegation der Compagnien aufgelöst hätte. Der Streik nimmt also seinen Fortgang. Die für die Becken des Nordens ernannten Schiedsrichter haben den gleichen Schiedsspruch wie im Pas-de-Calais gefällt; auch hier haben die Compagnien die gleiche Aufbesserung der Pensionen zugesagt; indessen auch hier wollen sich die im Streik befindlichen Arbeiter nicht dem Schiedsspruch fügen. Eine Versammlung von 2000 Personen in Denain (Norden) beschloß die Weiterführung des Streiks.

Generalsekretär Cotte hat für den 10. November das Nationalcomité nach St.-Etienne einberufen. In dem Loirebecken sind die Verhandlungen vorläufig abgebrochen; man spricht hier wieder von der Idee des allgemeinen Generalstreiks.

Im Süden werden die Verhandlungen an mehreren Orten fortgesetzt. In Carmaux ist es aber zum Konflikt gekommen; die Compagnie will in Paris verhandeln, die Arbeiter aber in Carmaux. Dann will die Compagnie auch nicht die Wahl von Calvignac und Jaurès (sozialistischer Bürgermeister resp. Abgeordneter der Stadt) anerkennen. Das Streikcomité verlangt, daß sich diese beiden Genossen ihren gewählten drei Delegierten anschließen sollen. Jaurès hat dem Ministerpräsidenten Combes gegenüber heftig gegen dieses Verhalten protestiert, worauf sich Combes brieflich an die Compagnie wandte, damit diese von dem Ausschluß absehe; mit welchem Erfolge bleibt abzuwarten.

Die kapitalistischen Blätter freuen sich über die großen Truppenmassen, welche sich im Pas-de-Calais und im Norden befinden. Im ersteren Becken konstatierte man mit Genugthuung, daß von 49 000 Arbeitern unter Tag jetzt schon 3700 arbeiteten. Die nächsten Tage dürften wohl eine Entscheidung dieser komplizierten Situation bringen.

Nachschrift. Das Nationalcomité hat am 10. November in Saint-Etienne ein Manifest an die Bergarbeiter und an das gesammte Proletariat beschlossen. In dem für die Bergarbeiter bestimmten Theile wird das offene und der Lösung durch Schiedsspruch günstige Verhalten der Bergarbeiter der ausweichenden, unehrlichen Taktik der Kompagnien gegenübergestellt und betont, daß die Bergarbeiter bis zum schließlichen Siege ihr gutes Recht durch den Streik vertheidigen würden. In dem zweiten, an das Proletariat gerichteten Theil, heißt es:

Kameraden aller Korporationen! So lange wir hoffen konnten, durch eigene Kraft zu siegen, haben wir darauf gehalten, auch allein den Schlägen des Kampfes ausgesetzt zu bleiben. Heute ist der Kampf heißer und verhängnißvoller geworden durch den hartnäckigen Widerstand und den bösen Willen unserer Arbeitgeber. Wir fühlen die ganze Verantwortlichkeit, die auf uns liegen bliebe, wenn wir ein einziges Mittel außer Acht ließen, welches Erfolg verspricht, und uns nicht an die Mithülfe aller Arbeiter wendeten, damit uns ein Sieg nicht entfällt, an dem das ganze Proletariat Antheil hat. Wir glauben nicht mehr das Recht zu besitzen, allein zu bleiben und fordern Euch heute auf, an unserer Seite zu streiten. Vereinigt Euch, berathet Euch, entscheidet, ob die Stunde noch nicht gekommen ist, die Anstrengungen der Bergarbeiter durch eine allgemeine und entscheidende Aktion aller Arbeiter zu unterstützen.

Kameraden! Auf für die proletarische Emanzipation! Es lebe der Generalstreik!

Unterzeichnet:

Das National-Comité: Joucaviel. Marin. Bekaert. Evrard. Bröonde. Girardet. Buyat. Der General-Sekretär: Cotte.

Zur Lohnbewegung der belgischen Bergarbeiter.

Am 1. Oktober wurde in Frankreich der Generalstreik der Bergleute proklamiert und wenige Tage darauf traten auf einem Dutzend Gruben in Belgien die Arbeiter in den Streik ein, um die während der Krise erduldeten Lohnreduktionen in der jetzt günstigeren Situation wieder einzuholen. In der belgischen Kohlenindustrie hat infolge der Verschwägerung und straffen Verbindung der Direktionen ein partieller Streik von vornherein nur äußerst selten Chancen. Die Streikstatistik der letzten Jahre bekehrt jeden Andersdenkenden.

Der französische Ausstand schuf der belgischen Kohlenindustrie über Nacht eine glänzende Situation. Die Preise erfuhren eine rapide Hausse, die nur durch die des Exportes nach Frankreich übertroffen wurde. Als Beleg hierfür seien die Zahlen von nur einer

Woche angeführt. Es wurden nach Frankreich ausgeführt:

	1901	1902
9. Oktober	56000 Dopp.-Ztr.	74510 Dopp.-Ztr.
10. „	54000 „	82700 „
11. „	63600 „	95170 „
12. „	61000 „	95700 „
13. „	48200 „	98700 „
14. „	24200 „	97100 „
15. „	53400 „	98900 „
Total	360400 Dopp.-Ztr.	644580 Dopp.-Ztr.

Darnach beträgt das Mehr der Ausfuhr in diesen sieben Tagen im Vergleich zum vorhergehenden Jahre 28 418 Doppelzentner. Stellt man nun noch die früheren Preise in Rechnung, so kann man sich einen ungefähren Begriff machen, welche Goldgrube der französische Streik für die belgischen Kohlenbarone bildet.

Für die allernächsten Tage stand das Verschwinden der ohnehin minimalen Stocks in Aussicht und es war nach den Erfahrungen gewiß, daß die Direktionen eine längere Arbeitszeit von den Arbeitern forden würden, um die kontinuierlich einlaufenden Bestellungen saldieren zu können.

Die Arbeiter waren am allerwenigsten gesonnen, dieser Forderung, die einen Verrath an ihren französischen Brüdern bedeutete, ohne Weiteres stattzugeben. Wohl aber wollten sie die gegebene Situation nicht unbenützt verstreichen lassen. Partielle Streiks brachen aus. Um nicht die Kräfte zu verzetteln, beschloß der Vorstand des Bergarbeiterverbandes, eine Lohnerhöhung von 15 pZt. für alle Bergleute zu fordern und um keinen Preis Ueberstunden zu machen. In einem Rundschreiben wurden diese Motionen den Grubendirektionen mitgetheilt. Die Ausständigen wurden zur sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit ermahnt; was auch geschah.

Obgleich am 18. Oktober, zur zweiten Zusammenkunft des Verbandsvorstandes, nur wenige Antworten von den Direktionen eingelaufen waren, wurde beschlossen, von einem allgemeinen Ausstand abzusehen, da erstens Ueberstunden zu machen nicht gefordert und theilweise Lohnerhöhungen gemeldet worden waren. Jedoch wurde die Weiterführung der Agitation zu Gunsten der Lohnerhöhung beschlossen und zu diesem Zwecke die Intervention des Ministers der Arbeit beschlossen.

Diese Anrufung des Ministers war nach Lage der Dinge ebenso zwecklos als gefährlich und konnte nur als ein Ausdruck der Schwäche gedeutet werden.

Das von Frankreich geerbte und hier verschlimmerte Mittel, vor oder nach einem Kampfe die Intervention des Parlaments oder illustrer Persönlichkeiten anzurufen, hat in Belgien noch weniger Erfolg als jenseits der Ardennen.

In Belgien wird bei jedem beliebigen Vorfall, besonders nach verlorenen Streiks, ein Abgeordneter beauftragt, mit einer Interpellation das zu erreichen zu suchen, zu dem die vereinten Kräfte der Arbeiter nicht ausreichten. Und besonders diese Interpellationen der Bergarbeiter nehmen in der Kammer den breitesten Raum ein. So ziemlich alle hatten denselben negativen Erfolg.

Die parlamentarische Thätigkeit schien den Arbeitern lange Zeit wichtiger als die gewerkschaftliche. Durch die Hoffnungen auf das Parlament wurde die Gewerkschaftsorganisation überwuchert und gedrückt. Im Parlament glaubten sie die Wünschelruthe für ihre legitimen Forderungen gefunden zu haben.

Man mißverstehe uns nicht! Es soll damit ja nicht gesagt sein, jede parlamentarische Arbeit sei zwecklos für die Arbeiter und deshalb zu verwerfen.

Eine Interpellation im Parlament bei wichtigeren Vorfällen, die Brandmarkung der schuldigen Ausbeuter vor der ganzen Oeffentlichkeit, kann einen eminenten Erfolg haben. Geschieht dies aber zu oft, in außerordentlichen wie alltäglichen Fällen, so stumpft sich die öffentliche Aufmerksamkeit ab. Besonders in Belgien ist nur in den äußersten Nothfällen zu diesem Mittel zu greifen.

Hier, wo die Majorität der Kammer und ihre Regierung jede Aktion zu Gunsten der Arbeiter mit einem Kübel Oel des Manchesterthums ersäuft, wo infolge der geringen Verbreitung der Arbeiterpresse kaum ein Klang aus der Kammer zu denen tönt, von denen er am meisten gehört werden müßte, verspricht eine Interpellation höchst selten einen Erfolg. Und eine übertriebene Anwendung dieses Mittels kann gefährlich werden, weil sie eine Resultatlosigkeit mit sich bringt, die die Arbeiter in das andere Extrem, in die vollständige Abstinenz jeder politischen Thätigkeit treibt.

Mit der Anrufung des Ministers in dem gegenwärtigen Streit sind die Bergarbeiter wieder um eine neue, traurige Erfahrung reicher. Am 30. Oktober empfing der neue Arbeitsminister Francotte die Deputation der Arbeiter. Die Audienz hatte, wie vorauszusehen war, keinen Nutzen. Das Resultat des anderthalbstündigen Hin- und Herredens war die kategorische Erklärung des Ministers, weder direkt noch indirekt in dem Streite zwischen Kapital und Arbeit intervenieren zu können noch zu wollen. Er verwies die Deputation mit ihren Klagen an den „Hohen Arbeitsrath" und die sonstigen Beschwerden über die mangelhafte Mineninspektion nahm er säuberlich zu Papier.

Die nächsten Tage wird die Deputation noch bei den Provinzgouverneuren ihr Heil versuchen. Das Resultat dieser Gänge kann auch von einem Nichtpropheten vorausgesagt werden.

Dadurch ist die günstige, kostbare Zeit vertrödelt, ein Schein der Schwäche der Arbeiterorganisation aufgekommen, was die Unternehmer nur zu weiterer Unnachgiebigkeit und womöglich zu einer Forderung auf längere Arbeitszeit anspornt. Am 16. November findet ein allgemeiner Bergarbeiterkongreß statt, der über die weiteren Maßnahmen berathen soll.

Brüssel. Chagrin.

Ueber den amerikanischen Bergarbeiterstreik wird der „Deutschen Bergarbeiter-Zeitung" berichtet: Der amerikanische Bergarbeiterstreik erlebt nun sein entscheidendes Nachspiel in den Verhandlungen des Schiedsgerichts. Das endgültige Resultat kann noch Wochen auf sich warten lassen. Die Arbeiter halten als Kläger vor dem Schiedsgericht an ihren Forderungen fest, die Mitchell unterbreitete, und zwar: 1. Lohnerhöhung von 20 pZt. 2. Achtstündige Arbeitszeit, namentlich für sämmtliche Angestellte, ohne Lohnabzüge. 3. Ein gerechteres Wiegesystem. 4. Die Vereinbarung eines Arbeitervertrages mit dem Verbande der Grubenarbeiter.

Vom Arbeitsmarkt.

Amtliche und kommunale Arbeitslosigkeitsmaßnahmen.

In Baden und Preußen sollen Arbeitslosigkeitsuntersuchungen vorgenommen werden. Ein preußischer Ministererlaß an die Regierungspräsidenten, Landräthe, Bürgermeister, Handelskammern und Gewerbe-Inspektoren ersucht um Darlegungen, ob und in

welchen Industriezweigen inzwischen Arbeiter-entlassungen eingetreten oder infolge Arbeitsmangels Feiertage oder Kürzungen der täglichen Arbeitszeit eingeführt seien, und ob eine Zunahme oder Abnahme der Arbeitslosigkeit für den kommenden Winter im Vergleiche zum Vorjahre zu gewärtigen sei. Weiter sei zu erörtern, ob und inwieweit etwa in günstigerer Lage befindliche Industrien im Stande sind, den aus anderen Gewerben wegen Arbeitsmangels ausscheidenden Arbeitern Beschäftigung zu gewähren und welche Maßnahmen von den Gemeinde- und weiteren Kommunalverbänden sowie von den Arbeitgebern in Staats- und Privatbetrieben, von Vereinen und Privatpersonen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergriffen worden seien. An die Gewerkschaften wendet man sich nur in Baden, während in Preußen vorerst nur das Kaiserliche Statistische Amt die Gewerkschaften als Informationsquellen anerkennt. — In Bayern werden wieder Nothstandsarbeiten vorbereitet. Ein offiziöses Rundschreiben an die Presse berichtet von einer Anordnung des bayerischen Staatsministeriums vom 23. Oktober d. J., daß die im letzten Budget genehmigten und noch rückständigen Staatsbauten rasch verakkordiert werden und zur Ausführung gelangen. Ein gleiches Verfahren soll den Kommunal-, Kreis- und Distriktsbehörden empfohlen werden. — Auch der preußische Eisenbahnminister hat die Eisenbahndirektionen angewiesen, ihre Bauthätigkeit zu steigern und dadurch, so weit es irgend möglich sei, die Arbeitsgelegenheit im Lande zu vermehren. — Zu einer gemeinsamen Erörterung der Frage der Beschäftigung der Arbeitslosen hat der Magistrat von Frankfurt a. M. die benachbarten Städte der Main- und Rheingegend eingeladen. Auf dieser Konferenz sollen die im vorigen Winter gemachten Erfahrungen und die hieraus für den nächsten Winter sich ergebenden Folgerungen in Betreff der Arbeitslosigkeit erörtert werden. — Die Stadt Offenbach a. M. hat betr. der Beschäftigung Arbeitsloser bestimmte Grundsätze aufgestellt, nach welchen Privatarbeit überwiesen und Nothstandsarbeiten angeordnet werden. Die Stadt Frankfurt a. M. hat — nach der „Sozialen Praxis" — noch etwas mehr in's Einzelne gehende Bestimmungen für die Arbeitslosen getroffen, insonderheit sucht sie Beschäftigung und Bezahlung gerechter abzustufen.

Die preußische Verordnung, betreffend die gewerbsmäßige Stellenvermittelung, ist vom 1. Oktober d. J. ab dadurch verschärft worden, daß der zweite Absatz des § 14, der den gleichzeitigen Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft sowie der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung verbietet, an diesem Tage in Kraft getreten ist. Gewerbetreibende, die bisher beide Gewerbe ausübten, müssen nunmehr auf das Eine oder Andere verzichten.

Ein gänzliches Verbot der gewerbsmäßigen Ausbeutung der Nothlage Arbeitsloser wäre entschieden zeitgemäßer, als die meist aussichtslose Verfolgung der Herbergs- und Kneipwirthe.

Aus Unternehmerkreisen.

Mit der Frage des Achtuhrladenschlusses anstatt des Neunuhrschlusses hat sich der Ausschuß der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft für Handel und Industrie beschäftigt. Die Herren haben natürlich einstimmig der Ansicht Ausdruck gegeben, daß ein früherer Ladenschluß, ebenso wie eine Verlängerung der obligatorischen Nachtruhe der Angestellten, mit den Interessen der Ladengeschäfte durchaus nicht zu vereinbaren und daher nachdrücklich zu bekämpfen sei.

Arbeiterversicherung.

Die Beschaffung ärztlicher Gutachten für Rentenanwärter.

In Nr. 52 der „Sozialen Praxis" veröffentlicht Herr Dr. Hanauer-Frankfurt a. M. unter obigem Titel eine Abhandlung, die sich, anknüpfend an eine Bemerkung im ersten Jahresbericht des Arbeitersekretariats Frankfurt a. M., mit der Frage beschäftigt, weshalb es den unfallverletzten Arbeitern sehr selten möglich ist, den Gutachten der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte andere ärztliche Gutachten entgegenzustellen. Der Bericht unseres Frankfurter Bruderinstituts findet die Weigerung der meisten Aerzte, Gutachten auszustellen, begründet in der heillosen Scheu, den Ausführungen der Vertrauensärzte entgegenzutreten. Der Artikel Dr. Hanauer's möchte nun „Mittel und Wege angeben, wie diesem Uebelstand abgeholfen werden kann". Die Ursachen des ablehnenden Verhaltens der Aerzte findet Herr Dr. Hanauer „allerdings anderswo oder wenigstens nicht ausschließlich da, wo sie das Frankfurter Arbeitersekretariat vermuthet".

Der Artikel führt dann weiter aus, wie durch die Unfallversicherungsgesetzgebung geradezu eine neue Wissenschaft: die Unfallheilkunde (einerseits die chirurgische Kunst, Unfälle mit möglichst geringer Einbuße der Erwerbsfähigkeit der Verletzten zu heilen, andererseits die Begutachtung von Unfallverletzten) entstanden sei. Mit dieser Unfallheilkunde sollen nun nach Dr. Hanauer ständig vielleicht 10 pZt. der deutschen Aerzte beschäftigt sein, die große Masse der praktischen Aerzte wohl nur in einzelnen Fächern hier und da einmal. „Darin sehen wir", sagt Dr. Hanauer, „nun den Hauptgrund, warum die Aerzte im Allgemeinen sich weigern, ärztliche Gutachten in Unfallsachen abzugeben: Es fehlt ihnen eben an genügender Erfahrung auf diesem Gebiete." „Dazu kommt, daß der Arzt bei Abfassung seines Gutachtens lediglich auf die Information des Rentenbewerbers angewiesen ist. Bei der unglaublichen Unwissenheit der Arbeiter auf dem Gebiete der Versicherungsgesetzgebung tritt aber sehr oft der Fall ein, daß der Verletzte garnicht einmal angeben kann, worauf es bei der Abfassung des ärztlichen Berichtes ankommt, für welche Instanz dieselbe bestimmt ist, ob nicht die Ansprüche des Verletzten bereits verjährt sind, das Gutachten also an und für sich zwecklos ist."

Wir wollen die Behauptung, daß nur za. 10 pZt. der deutschen Aerzte ständig mit der Unfallheilkunde beschäftigt sind, unbesehen als richtig unterstellen. Jedenfalls giebt es aber noch einen recht erheblichen Bruchtheil unter den übrigbleibenden Aerzten, die, wenn auch nicht ständig, so doch so oft mit Unfallverletzten zu thun haben, daß sie sich wohl ein Urtheil zutrauen dürfen und auch, entgegen der Befürchtung Dr. Hanauer's, keine Zweifel zu hegen brauchen, „ob sie auch im Stande sind, ihr Gutachten inhaltlich und formell den Ansprüchen genügend abzufassen, es so zu halten, daß es thatsächlich als vollwerthig gegenüber dem Attest des auf diesem Gebiete bewanderten Vertrauensarztes anerkannt wird". Daß es mit der Anerkennung eines solchen Gutachtens durch die Schiedsgerichte usw. oft hapert, geben wir gerne zu, doch ist zu bedenken, daß, wenn dem Gutachten des Vertrauensarztes dasjenige eines unparteiischen Mediziners gegenübersteht, dies oft Veranlassung geben dürfte, nicht ohne Weiteres dem Gutachten des Vertrauensarztes zu folgen und den Verletzten abzuweisen, sondern ein Obergutachten einzuholen, das dann unter Umständen einen

dem Verletzten günstigen Ausgang der Sache herbeiführt!

Wir können nicht umhin, uns der Ansicht anzuschließen, daß nicht die Ueberzeugung von der eigenen Unfähigkeit, sondern ganz andere Gründe in den meisten Fällen die Aerzte bewegen, die Ausstellung von Gutachten zu verweigern. Besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist es seit Jahren kaum noch möglich, die gewünschten Gutachten aufzutreiben. Aerzte und Professoren von gutem Rufe, die früher solche Atteste ausstellten, lehnen dies heute ab. Es passiert sehr oft, daß ein solcher Arzt zum Verletzten sagt, er gebe ein solches Gutachten nur dann ab, wenn er vom Schiedsgericht dazu aufgefordert werde. Ein Gießener Professor erklärte noch vor einigen Wochen einem Unfallverletzten, daß er ihn wohl untersuchen wolle, ein Attest könne er ihm aber nicht geben, da „er sich nicht gegen die Behörden auflehnen dürfe". Obwohl wir anzweifelten, daß der Herr Professor sich in dieser Form ausgedrückt habe, bleibt der Verletzte bei seiner Behauptung. Wenn also Aerzte, die unzweifelhaft auf dem Gebiete der Unfallheilkunde bewandert sind, die Erstattung von Gutachten ablehnen, so sind für diese Ablehnung andere Gründe maßgebend, als die von Dr. Hanauer angeführten!

In all' den Fällen, in denen sich die Arbeitersekretariate über das ungenügende Entgegenkommen der Aerzte beklagen, trifft auch nicht zu, daß der Arzt bei Abfassung seines Gutachtens lediglich auf die Information des Rentenbewerbers angewiesen ist usw. Die von den Arbeitersekretariaten gesandten Leute sind stets genügend informiert, die gesammten Akten würden gerne dem Arzte zur Verfügung stehen, um ihm ein gründliches Urtheil zu ermöglichen.

Aber was für ein Gesicht macht noch mancher Arzt, wenn er hört, daß die Sache des Unfallverletzten vom Arbeitersekretariat geführt wird? Gerade hier, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet kommt der beklagenswerthe Umstand kraß zur Geltung, daß sich die Aerzte nur ausnahmsweise in den Dienst der Volksaufklärung durch Abhaltung von hygienischen Vorträgen vor Arbeitern stellen! Bei solcher beklagenswerthen Verkennung der Aufgaben des Aerztestandes ist es erklärlich, wenn auch über das Wirken der Arbeitersekretariate oft schiefe Auffassungen herrschen.

Herr Dr. Hanauer meint, daß gerade die Arbeitersekretariate berufen seien, die Beschaffung ärztlicher Gutachten zu erleichtern, indem sie ihr reiches Aktenmaterial den Aerzten zugänglich machten, damit sie sähen, worauf es bei der Unfallbegutachtung am ersten ankommt, damit sie die Handhabung des Unfallversicherungsgesetzes, die Werthung der Gutachten bei den einzelnen Instanzen und Anderes mehr kennen lernen.

„Derartig geschulte Arzte würden dann gerne bereit sein, Gutachten abzugeben, wenn dieselben von anderer Seite nicht zu erlangen sind, und wie sie aus den Erfahrungen der Arbeitersekretariate schöpfen, so könnten sie andererseits im Zusammenarbeiten mit denselben auch wieder deren Aufgaben und Zwecke fördern. Die Klagen über verweigerte ärztliche Atteste würden verstummen, denn die Arbeiterorganisationen haben es selbst in der Hand, sich einen Stamm von ärztlichen Gutachtern heranzubilden, deren Urtheile um so höher in's Gewicht fielen, je mehr deren Verfasser auf dem Gebiet der Unfallbegutachtung vorgebildet sind."

Niemand würde froher sein, als unsere Arbeitersekretäre, wenn sie oft in die Lage kämen, einer Bitte um Ueberlassung interessanter Akten an studienbeflissene Aerzte zu entsprechen. Leider erscheint uns, wenigstens in unserer Gegend, als Ausnahme, was Herr Dr. Hanauer als Regel anzunehmen scheint: die objektive Würdigung der Thätigkeit der Arbeitersekretariate, die Vorbedingung ist zur Ausführung der Hanauer'schen Vorschläge. Nicht alle Arbeitersekretariate können, wie das Münchener in seinem letzten Jahresbericht, den Aerzten, die bereitwillig Gutachten ausstellten, wärmsten Dank abstatten. Hoffen wir, daß sich auch in dieser Hinsicht die Verhältnisse in allen Gauen unseres Vaterlandes bessern mögen! Wie sehr eine solche Besserung im Interesse aller an der Sozialgesetzgebung interessierten Faktoren liegt, beweist die Bemerkung im Bericht des Münchener Sekretariats: „Durch ihre Jahre lange gewissenhafte Thätigkeit haben sie (die Herren Aerzte) sich in hohem Maße das Vertrauen der Unfallverletzten erworben, sodaß die Letzteren vielfach beruhigt waren, wenn ihnen erklärt wurde, die Rente sei richtig bemessen." Daß wir auch bald einmal so schreiben könnten, wünschen wir von Herzen!

Iserlohn. Heinr. Limbertz.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Weimar siegten am 3. November die Arbeiterkandidaten des Gewerkschaftskartells ohne Gegenliste, während von den Arbeitgebern die Liste des Gewerbevereins gewählt wurde.

In Düsseldorf ist die mehrfach verschobene Wahl nunmehr auf den 9. bis 11. Dezember anberaumt worden. Sie findet diesmal nach dem neuen Gesetz statt.

In Prenzlau siegten mit 1032 Stimmen gegen 130 Gewerkvereinler die Vertreter des Gewerkschaftskartells. Die starke Wahlbetheiligung und der Sieg der Gewerkschaft ist die Antwort auf den Versuch des Magistrats, den Arbeitslosen ihr Wahlrecht zu nehmen. Das Gewerbegericht Prenzlau ist neu errichtet und das Ortsstatut enthält folgende Bestimmung.

„Zur Theilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt: b) solche Arbeiter, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegerichts beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb dieses Bezirkes in Arbeit stehen, wohnen."

Das Gewerbegerichtsgesetz lautet aber in § 14:

> „Zur Theilnahme an den Wahlen ist nur berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat."

Darnach ist das Statut, das die Genehmigung des Bezirksausschusses gefunden hat, ungesetzlich. Das Statut darf, wie die berufensten Kommentatoren des Gesetzes, wie Haas, Wilhelmi und Fürst, Mugdan und Cuno nach den Motiven feststellen, keine der nach dieser Bestimmung berechtigten Personen vom Wahlrecht ausschließen. Daß aber Arbeiter ganz allgemein als solche gelten, die ihre Arbeitskraft gegen Entgelt anderen Personen zur Verfügung stellen und daß vorübergehende Beschäftigungslosigkeit sie ihrer Eigenschaft als Arbeiter nicht entkleidet, müßte für jeden Einsichtigen außer Zweifel stehen.

Justiz.

Ein ungültiges Streikpostenverbot. Die Rostocker Gemeindeverwaltung hat neuerdings gegen streikende Maurer wieder ein aus dem Jahre 1897 stammendes Streikpostenverbot folgenden Wortlautes zur Anwendung gebracht:

„Ausständigen Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehülfen, Gesellen und Arbeitern ist es verboten, auf

öffentlichen Straßen und Plätzen, auf Bahnhöfen und Haltestellen der Eisenbahn, Brücken und Anlegestellen der Schiffe als Streikposten sich aufzustellen, aufzuhalten oder umherzugehen. Uebertretungen werden auf Grund des § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu ℳ 60 oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft."

Das Verordnungsrecht der Polizei zur Erhaltung der Sicherheit und Ruhe auf öffentlichen Wegen, Straßen usw. steht außer Zweifel. Aber sie hat nicht das Recht, das Streikpostenstehen ganz zu verbieten und damit jede Möglichkeit, von ankommenden Arbeitern Erkundigungen einzuziehen und sie über die Lage zu informieren, zu verhindern. Sie kann nur Ausschreitungen von Streikposten verfolgen und ein ruhiges Verhalten der Postenstehenden anordnen. Hierauf gerichtete Bemühungen würden jederzeit von den Arbeiterorganisationen unterstützt werden. Das gegen das Lübecker Streikpostenverbot gefällte Urtheil des Reichsgerichts läßt keinen Zweifel darüber, daß es unzulässig ist, im Verordnungswege Maßnahmen zu erlassen, die ein reichsgesetzlich gewährleistetes Recht thatsächlich einschränken würden.

Die „Mecklenburgische Volks-Zeitung" fordert öffentlich die Arbeiterschaft auf, dem Streikpostenverbot Trotz zu bieten und ruhig weiter Posten auszustellen. Sie will also die Verordnung durch ein gerichtliches Urtheil umstoßen. Bis jetzt hat man aber von einer Anklage gegen sie noch nichts gehört!

Freigesprochene Streikposten. In Königsberg wurde ein postenstehender Maurer von der Anklage wegen Störung der öffentlichen Ordnung und Belästigung des Publikums freigesprochen, da Niemand sich durch dieselben belästigt gefühlt hatte. Ein Polizist gab an, daß die Behörde den Auftrag gegeben habe, alle Maurer anzuzeigen, welche auf dem Bahnhof zureisende Arbeiter ansprechen.

Die Veranstaltung öffentlicher Sammlungen ohne behördliche Genehmigung ist in Sachsen-Altenburg durch eine Verordnung vom 13. Oktober 1902 verboten. An die behördliche Genehmigung sind folgende Arten von Sammlungen gebunden:

a) die öffentliche Aufforderung zu freiwilligen Gaben;
b) die Sammlung derselben mittelst Umlaufs oder Umgangs, insonderheit in Wohnhäusern oder Arbeitsstätten;
c) die Sammlung derselben bei Gelegenheit öffentlicher Versammlungen, sowie das Aufstellen von Sammelbecken, Sammelbüchsen und dergleichen hierbei;
d) die Erhebungen von Eintrittsgeldern zu den unter c vorstehend gedachten Versammlungen.

Auf Kirchenkollekten findet die Verordnung keine Anwendung.

Das Sammlungsverbot ist hauptsächlich gegen die Arbeiterbewegung gerichtet, dürfte aber nach den bisherigen Erfahrungen in anderen Bundesstaaten wirkungslos bleiben, da die Annahme freiwilliger Gaben, die ohne Aufforderung gespendet werden, nicht verhindert werden kann. Solche Maßnahmen waren immer ein Schlag in's Wasser und gaben höchstens zu kleinlichen Chikanen Handhabe, die der Arbeiterbewegung nichts schaden und der Staatskasse Geld kosten. Daran scheint die altenburgische Regierung Ueberfluß zu haben.

Ein Rundschreiben des französischen Justizministers aus Anlaß des gegenwärtigen Bergarbeiterstreiks verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. Es wurde provociert durch die brutalen Ausschreitungen der Gensdarmerie gegen Streikende und Unbetheiligte, stellt aber Verhaltungsmaßregeln für die Justizbehörden gegenüber allen Ausständen auf. Es lautet:

„Herr Generalstaatsanwalt! Die Ausstände, die in gewissen Theilen Frankreichs erklärt worden sind, bieten mir Gelegenheit, Ihnen meine Ansichten anzuvertrauen über die Rolle der Justiz in den Unruhen, die die Arbeitsstockung hervorrufen kann. Die Arbeitsfreiheit steht in unseren Gesetzen verzeichnet. Sie werden ihr also Achtung verschaffen und wenn Verfolgungen Ihnen nothwendig erscheinen, so darf kein Druck von außen deren Lauf aufhalten. Die erste Bedingung dafür, daß die Verfolgungen zu einem Resultate führen, ist aber die, sie mit Vorsicht zu unternehmen. Es ist nothwendig, daß sie nie als ein Mittel angesehen werden können, dem Rechte auf Streik Eintrag zu thun, das gleichfalls gesetzlich anerkannt ist und frei geübt werden soll. Andererseits kann ich Sie nicht genug vor jeder Tendenz warnen, die die Beamten der Staatsanwaltschaften dazu bestimmen könnten, Exempel zu statuieren. Sie müssen im Gegentheil in ihren Requisitorien von den Richtern verlangen, den Menschen, nicht die Umgebung, die Handlung, nicht die Lehre zu beurtheilen. Es wird Ihnen, Herr Generalstaatsanwalt, zustehen, zu erwägen, in welchen Fällen das in flagranti-Verfahren nothwendig ist und in welchen die Justiz und die Gerichte ein gleich großes Interesse daran haben, abzuwarten, bis die Leidenschaften sich zu beschwichtigen beginnen. Ich lenke aber Ihre Aufmerksamkeit auf die heute deutlicher als je hervortretende Nothwendigkeit, allen Bürgern, wer immer sie sein mögen, gleiche Bürgschaften vor den Gerichten der Republik zu gewähren."

Das Rundschreiben ist durchaus kein Ausdruck arbeiterfreundlicher Gesinnung; im Gegentheil konnten die französischen Bergleute in der Mahnung, zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfreiheit vor Verfolgungen nicht zurückschrecken, sehr wohl die Aufforderung zu scharfem behördlichen Einschreiten gegen Streikende herauslesen. Aber das Schreiben bringt den Behörden die Grenzen der Strafgesetzgebung und die gesetzlichen Rechte der Arbeiter in Erinnerung; es fordert die Respektierung des Streikrechtes und warnt vor leidenschaftserfüllter Beurtheilung einzelner Streikübergriffe. Es verlangt die rücksichtslose Gleichheit aller Bürger vor den Gerichten.

Ein preußischer Streikerlaß wäre wohl ganz anders ausgefallen. Hier begnügt sich die obere Justizbehörde nicht mit den wahrlich weitreichenden Strafgesetzen, nach denen Streikende zu hohen Freiheitsstrafen verurtheilt werden können, sondern sie weist die Staatsanwälte noch besonders an, in geeigneten Fällen Anklagen auf zweifelhafter Basis zu erheben, um dem obersten Gerichtshof Gelegenheit zu einer neuen Gesetzesinterpretation zu geben.

Kartelle, Sekretariate.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell will demnächst eine Erhebung unter den Gewerkschaften veranstalten über den Einfluß, welchen der wirthschaftliche Niedergang auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Berufen ausgeübt hat. Außer dieser einmaligen Erhebung ist in der letzten Kartellversammlung beschlossen worden, die bereits im Vorjahre eingeführte monatliche Arbeitslosenstatistik wieder aufzunehmen. Während noch vor zwei Jahren die letztere Statistik einmüthig abgelehnt wurde und im Vorjahre nur 33 Gewerkschaften für die Aufnahme

stimmten, ist diesmal der Vorschlag ohne weitere Diskussion und nur gegen die Stimmen von drei Delegierten angenommen worden.

Außer den Kartellen von Stuttgart und Leipzig wollen auch diejenigen zu Dresden und Offenbach Arbeitslosenzählungen veranstalten. In Halle hat die Arbeitslosenzählung der Gewerkschaften das Ergebniß, daß 1331 völlig und 746 theilweise Arbeitslose ermittelt wurden. Die 1331 Arbeitslosen waren zusammen 18 421 Wochen 2 Tage außer Arbeit, im Durchschnitt pro Kopf 14 Wochen. Die größte Arbeitslosigkeit herrscht unter den Metallarbeitern, von denen 460 völlig und 550 theilweise arbeitslos waren.

Andere Organisationen.

Union der „Freien Arbeiter" (Free Labour Union) in England. In Leeds fand die Jahreskonferenz der Vereinigung der „freien" Arbeiter statt. Die freien Arbeiter sind selbstredend Streikbrecher. Wie ihr Präsident mittheilte, hat die Vereinigung 400 000 Mitglieder (?), die stets bereit seien, „gegen die Tyrannei der Gewerkschaften zu kämpfen." Die Konferenz beglückwünschte die Lordrichter zu dem berüchtigten Taff-Vala-Entscheide.

Mittheilungen.

An das gesammte in der Krankenpflege und im Badewesen beschäftigte Personal Deutschlands!

Bereits im Jahre 1900 und 1901 sowie im Anfange dieses Jahres ist gelegentlich der Etatsberathungen, Titel Reichsgesundheitsamt, im Reichstage die Lage des unteren Heilpersonals der Gegenstand eingehender Berathungen gewesen. Besonders war es der Abgeordnete Antrick, welcher die tieftraurige Lage unserer Berufsangehörigen auf das Schärfste geißelte. In wahrhaft niederträchtiger Weise wurde der Abgeordnete Antrick von den Mehrheitsparteien angegriffen. Man bezeichnete die Ausführungen als Unwahrheiten und grobe Uebertreibungen. Bei einem anderen Theile der Abgeordneten herrschte totale Unwissenheit; es hieß: „Ja, wenn die Sache so steht, haben wir alle Ursache, dem Abgeordneten Antrick dankbar zu sein, daß er hier diese mißlichen Verhältnisse zur Sprache gebracht hat". Weiter hieß es dann, „wenn auch nur ein Theil von dem Vorgebrachten auf Wahrheit beruht, so ist es wirklich nothwendig, daß auf diesem Gebiete Abhülfe geschaffen wird".

Die Etatsberathungen stehen wieder vor der Thür und angesichts derselben rafft sich die Regierung auf, um nicht wieder in wahrhaft kindisch hülfloser Weise dazustehen, eine Umfrage über die Verhältnisse im Krankenpflegeberuf in Szene zu setzen. Man ist in Regierungskreisen nachgerade zu der Ansicht gelangt, daß man durch einfaches Abstreiten unbequeme Thatsachen nicht aus der Welt schafft.

Wie werden nun aber die Erhebungen vom Kultusministerium vorgenommen?

Man schickt ein Rundschreiben an die Regierungspräsidenten mit der Aufforderung, die Kreisärzte zu veranlassen, über die Verhältnisse der ihnen unterstellten Krankenhäuser zu berichten. Der Kreisarzt wird nun eine Anfrage an die Anstaltsdirektoren richten und den Anstaltsdirektionen bleibt es jetzt überlassen, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu berichten.

Wir haben aber begründete Ursache, annehmen zu dürfen, daß auf diesem Wege alles Andere erreicht wird, nur kein getreues Bild über die wirklichen Zustände im Beruf. Die Direktionen werden selbstredend nur Lobenswerthes über die ihnen unterstellten Anstalten berichten, es ist ja bekannt, in welcher Weise die famosen Lohnlisten des Krankenhauses Moabit Berlin anfangs dieses Jahres zu Stande kamen.

Kollegen und Kolleginnen! Wir, die wir unter den miserablen Verhältnissen zu leiden haben, werden nicht befragt. Warum nicht? Die Antwort liegt für jeden Einsichtigen auf der Hand. Es ist aber unbedingt nothwendig, daß die grauenerregenden Zustände an's Tageslicht kommen.

Aus diesem Grunde sieht sich die unterzeichnete Organisation veranlaßt, selbst eine Umfrage betreffs der Berufsverhältnisse, soweit dies möglich ist, vorzunehmen, um die Angaben des Personals als Gegengewicht in die Wagschale werfen zu können.

Es ist unabweisbare Pflicht jedes Berufsgenossen, ob organisiert oder nicht, den zugesandten Fragebogen der Wahrheit entsprechend auszufüllen und an die unterzeichnete Organisation einzusenden. Damit aber die Bearbeitung des Materials im vollsten Umfange erfolgen kann, ersuchen wir, mit der Zurücksendung keinen Tag zu säumen.

Jede beliebige Anzahl von Fragebögen stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Mit kollegialischem Gruß

Verband des Bade-, Massage- und Krankenpflege-Personals Deutschlands.

Zentralvorstand: Hamburg, Hammerdeich 86.
J. A.: Wilh. Strube.

Quittung

über die im Monat Oktober bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Textilarbeiter, 2. Quartal 1902....	M. 984,20
„ „ Lothr. Buchdrucker, 2., 3. u. 4. Qu. 1902	„ 67,50
„ „ Handlungsgehülfen, 1. u. 2. Qu. 1902	„ 75,—
„ „ Gärtner, 1. u. 2. Quartal 1902....	„ 9,30
„ „ Maurer, 2. Quartal 1902	„ 2789,73
„ „ Fabrikarbeiter, 2. Quartal 1902 ...	„ 1031,67
„ „ Dachdecker, 2. u. 3. Quartal 1902..	„ 120,—
„ „ Bildhauer, 4. Quartal 1901	„ 114,10
„ „ „ 1., 2. u. 3. Quartal 1902	„ 333,55
„ „ Schmiede, 2. Quartal 1902	„ 164,95
„ „ Porzellanarbeiter, 1. u. 2. Qu. 1902	„ 502,86
„ „ Graveure u. Ciseleure, 2. u. 3. Qu. 1902	„ 93,21
„ „ Glaser, 2. Quartal 1902	„ 73,33

Alb. Röske,
Hamburg 19, Bismarckstraße 10.

Adressen der Niederländischen Gewerkschaften.

Nationaal-Arbeids-Secretariaat van Nederland, Amsterdam; G. van Erkel, Rozengracht 164.

Adressen der dem Nationaal-Arbeids-Secretariaat angeschlossenen Organisationen.

1. **Arbeiter.** Algemeene Arbeiders Vereeniging, Scheveningen; J. L. Bruin, Vijzelstr. 69.
2. **Bäcker.** Bakkersgezellen Vereeniging, Amsterdam; A. Verdonk, J. P. Heijestr. 131.
3. **Bildhauer.** Beeldhouwers Bond, Amsterdam; H. de Vries, van Hogendorpstr. 70.
4. **Bierbrauer.** Bierbrouwers Vereeniging, Amsterdam; H. Rijlaarsdam, 2. J. v. d. Heidenstr. 21.
5. **Bürstenmacher.** Borstelmakers Vereeniging, Amsterdam; P. W. v. Oversteegen, Tollenstr. 93.

6. **Cacao- und Zuckerarbeiter.** Cacao- en Suikerwerkers Vereeniging, Wormebeer; C. Vosthuizen, Hennepad.
7. **Kapseldrücker.** Capsulendraaiers Vereeniging, Deventer; L. Henkels, Korte Zandstr. 49.
8. **Damenschneider.** Dameskleermakers Vereeniging, Amsterdam; Jac. Laude, Nieuwe Leliestr. 8.
9. **Deutsche Böttcher.** Duitsche Kuipers Vereeniging, Amsterdam; L. Maijer, Vrolikstr. 111.
10. **Fabrikarbeiter.** Fabrieksarbeiders Vereeniging, Apeldoorn; D. Tamboer, Eendracht.
11. **Kombinierte Fachvereinigung.** Gecombineerde vak Vereeniging, Velsen; W. Legel, Heide bij Velsen.
12. **Fensterputzer.** Glacenwasschers Vereeniging, Amsterdam; G. L. Gosewehr, Ruisdaalstr. 85.
13. **Gräber u. Baggerleute, Amsterdam.** Gravers en Baggerlieden Vereeniging, Amsterdam; J. v. Laar, Goudsbloemstr. 61.
14. **Gräber und Baggerer, Zaandam.** Gravers en Baggerlieden, Zaandam; G. Klut Pz., Rozegracht 33.
15. **Grünwaaren- und Fruchtverpacker.** Groent en Vruchtverpakkers Vereeniging, Amsterdam; W. Terstroot, Looijerstr. 54a.
16. **Hafenarbeiter** (Holzverlader). Houtwerkers Vereeniging, Zaandam; H. de Jong, Zuiddijk 172a.
17. **Holzschuhmacher.** Klompenmakers Vereeniging, Tiel; J. Schoots, b. d. Watertoren.
18. **Kupfer- und Blecharbeiter.** Koper en Blikbewerkers Vereeniging, Dordrecht; A. Bonte, Toulonsche laan.
19. **Küfer.** Kuipers, Amsterdam; A. L. Weekhout, Wilhelminastr. 3.
20. **Korkenschneider.** Kurkensnijders Vereeniging, Amsterdam; M. Hopmann, Borgerstr. 153.
21. **Landarbeiter.** Landarbeiders Bond, Enkhuizen; J. van Dok Az.
22. **Blei- und Zinkarbeiter.** Loods en Zinkbewerkers Vereeniging, Amsterdam; N. Tom, St. Anna dwaarstr. 9.
23. **Korb- und Rohrwaarenarbeiter.** Mand en Rietwerkers Bond, Amsterdam; H. van Mourik, Lijnbaangracht 373.
24. **Korbmacher.** Mandenmakers Vereeniging, Rotterdam; H. van Wouw, Nessendijk 218.
25. **Maschinisten und Heizer.** Machinisten en Stokers Bond, Amsterdam; W. J. Hermans, Kinkerstr. 28.
26. **Metallarbeiter.** Metaalbewerkers Bond, Haarlem; A. Hooze, Saenredamstr. 39c.
27. **Maurer.** Metselars Bond, Amsterdam; A. Nak, Kuiperstr. 97.
28. **Möbeltischler.** Meubelmakers Bond, Rotterdam; H. Stolle, Noordeinde 56.
29. **Bauhandarbeiter.** Opperlieden Bond, (??)
30. **Post- und Telegraphenangestellte.** Post en Telegraaf Vereeniging, Amsterdam; T. W. Dikhout, Pr. Hendrikstr. 129.
31. **Reismühlenarbeiter.** Rijstpelmolenaars Bond, Zaandam; W. Kat, Molenpad 45.
32. **Schiff- und Bootbauer.** Sheeps en Bootwerkers, Amsterdam; B. A. C. Wessels, Gelderschekade 106.
33. **Maler** (Anstreicher). Schildersgezellen Vereeniging, Amsterdam; W. J. Lamberts, Leidsche dwaarstr. 79.
34. **Maler** (Anstreicher). Schildersgezellen Vereeniging, Vlissingen; A. J. H. de Roos, Looge Bukenstraat.
35. **Schuhmacher, Meppel.** Schoenmakers Vereeniging, Meppel; B. de Vries, Kerkstraat.
36. **Schuhmacher, 's Bosch.** Schoenmakers Vereeniging, 's Bosch; A. de Kort, Schildenstr. 109.
37. **Schiffsabbrecher:** Sloopers Vereeniging, Amsterdam; H. Watermann, Bataviersstr. 86.
38. **Spiegel- und Leistenarbeiter.** Spiegel en Lijstenmakers Vereeniging, Amsterdam; J. Otten, Rozenstr. 133.
39. **Ziegler, Brummen.** Steenbakkers Vereeniging; W. H. Grouwen, Leuwenheim bij Brummen.
40. **Ziegler, Oosterbeek.** Steenbakkers Vereeniging, Oosterbeek; J. W. Kak, Benedendorpsche weg.
41. **Steinhauer.** Steenhouwers Bond, Amsterdam; H. Schatmijer, Bankastr. 39.
42. **Steinsetzer.** Steenzetters Vereeniging, Amsterdam; F. Hendriks, Borgerstr. 10.
43. **Typographen** (Bucharbeiter). Typografen Bond, Amsterdam; P. Hols, Bloemstr. 60.
44. **Zimmerer.** Timmerlieden Vereeniging, Zaandam; T. de Vries, Bootmakerstr. 57.
45. **Transportarbeiter.** Voerlieden Vereeniging, Amsterdam; W. Tijhuis, Rozenstr. 25 h.
46. **Fruchtverpacker.** Vruchtenverpakkers Vereeniging Amsterdam; H. Locher, Joden Houttuinen 9.

Adressen der dem National Arbeids-Secretariaat nicht angeschlossenen Verbände.

47. **Bäckergesellen.** Bakkersgezellen Bond, d'Haag; J. A. Reijnders, Hobbemastr. 256.
48. **Barbiere und Friseure** (Prinzipale). Barbiers en Kappers Bond, Amsterdam; W. Jnte Oesmann, 2. Jan Steenstr. 79.
49. **Tapezierer.** Behangers en Stoffeerders Bond, d'Haag; D. C. W. Fransdonk, Hinsholredijkstr. 179.
50. **Binnenschiffer.** Binnenschippers Bond, Amsterdam; Brouwergracht 18.
51. **Buchhandelsangestellte.** Boekverkoopersbedienden Bond, Amsterdam; P. v. d. Kamp, O. Z. Voorb. wal 78.
52. **Reichs-Steuerbeamte.** Comm. der rijksbelastingen, Amsterdam; J. Zeldenthuis, 3. H. de Grootstr. 11.
53. **Diamantarbeiter.** Diamantbewerkers Bond, Amsterdam; J. A. van Zutphen, 2. Jan Steenstr. 32.
54. **Barbier- und Friseurgehülfen.** Kappers en Barbiersbedienden Bond, Amsterdam; A. Hofmann, Warmoesstr. 39e.
55. **Schneiderinnen.** Bond d. Arb. i. d. Kleedingsind., Amsterdam; N. Vos, Prinzengracht 1047.
56. **Post- u. Telegraphenbeamten.** Post- en Telegrafenbeamten Bond, Amsterdam; P. J. J. Linthuis, Benkenweg 5.
57. **Lehrer.** Onderwijzers Bond, Amsterdam; Th. M. Ketelaar, Eeeintuurbaan 286.
58. **Maler.** Schilders Bond, d'Haag; J. Kos, Cuipstr. 68.
59. **Cigarrenarbeiter.** Sigarenmakers Bond, Amsterdam; F. Bommer, Tollenstr. 69.
60. **Eisenbahner u. Straßenbahner.** Spoor en Tramweg-personeel Vereeniging, Utrecht; A. Harms, Gildstr. 98.
61. **Eisenbahnmaschinisten.** Spoorwegmachinisten Vereeniging, Almelo; H. B. Dijkmans.
62. **Textilarbeiter.** Textielarbeiders Bond, Enschede; H. Boogsgeerd, Veldkampw. Str. 28.
63. **Zimmerleute.** Timmerlieden Bond, Amsterdam; F. Berger, Da Costakade 198.
64. **Seeleute.** Zeelieden Bond, Amsterdam; H. Potjewijd, Kattenb.-voorstr. 2.

Verlag: C. Legien, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 47. 12. Jahrgang. Hamburg, 24. November 1902.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

Das Koalitionsrecht und die Justiz.

I.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist den herrschenden Klassen verhaßt, seit die Arbeiter sich zielbewußt dieser Waffe zur Verbesserung ihrer Lage bedienen. Die Erstrebung höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit, fester Arbeitstarife, hat zur nothwendigen Voraussetzung den organisatorischen Zusammenschluß der Arbeiter zu einheitlicher Disziplin und finanzieller Rüstung für unvermeidliche Kämpfe, und diese Kämpfe müssen mit der gleichen Energie durchgeführt werden, die das Unternehmerthum den Forderungen der Arbeiter entgegensetzt. Die Gewährung eines für Unternehmer und Arbeiter gleichen Koalitionrechtes, wie es aus § 152 der Gewerbe-Ordnung hervorgeht, weist der Staatsgewalt in den wirthschaftlichen Kämpfen zwischen beiden Parteien die *neutrale Stellung* des unbetheiligten Dritten zu, dem nur nach zwei Seiten hin ein Eingreifen durch die Gesetzgebung gestattet ist, einmal als *Schiedsrichter* zur Herbeiführung einer Einigung, wenn eine der streitenden Parteien eine solche nachsucht (Gewerbegerichtsgesetz), zum andern Mal als *Strafrichter*, wenn eine der kämpfenden Parteien gegen die allgemeinen Gesetze verstößt. In beiden Fällen muß aber eine Begünstigung der einen oder anderen Partei ausgeschlossen sein. Wie das Einigungsamt jedem Vermittelungsantrag entsprechen muß, gleichviel, ob er von den Unternehmern oder Arbeitern ausgeht, so muß auch die Staatsanwaltschaft vorgekommene Gesetzesverletzungen gegen jeden Thäter mit gleicher Schärfe verfolgen. Jede Einseitigkeit in Begünstigung oder Verfolgung stempelt die Staatsgewalt zum Werkzeug des Klasseninteresses; sie führt zur Proklamation der Klassenherrschaft, zur *Klassenjustiz*.

In Deutschland haben die Staatsgewalten sich von jeher in der Rolle des unbetheiligten Dritten schwer zurechtfinden können. Kaum war das Koalitionsrecht den Arbeitern gegeben, da begann auch schon der Kampf der Behörden und Gerichte gegen die Arbeiterorganisationen und Streikleiter, während von einem gleichen Eingreifen gegen Unternehmer und Unternehmerorganisationen nie etwas zu spüren war. Die auf reichsrechtlicher Basis gegründeten *Gewerkschaften* wurden landesrechtlichen Vereinsgesetzen unterstellt, die, bald hier, bald da, alle möglichen Beschränkungen bis zum völligen Vereinsverbot enthalten; die *Unternehmerverbände blieben unbehelligt*, die Handwerkerinnungen wurden sogar in weitgehendster Weise privilegiert. Die Gewerkschaftsversammlungen durften nur unter Polizeiaufsicht tagen, — die Sitzungen der Unternehmer blieben davon verschont. Den Arbeiterorganisationen drohte Jahrzehnte lang bei der geringsten sozialpolitischen Thätigkeit das Damoklesschwert der Auflösung, — die Unternehmerverbände konnten Handwerks-, Zoll- und Handelspolitik treiben, ohne daß ihnen ein Haar gekrümmt wurde. Und dieselbe Jurisprudenz, die das Zusammenwirken der Gewerbetreibenden in Innungen, der Unternehmer in Syndikaten als selbstverständliche Standespflicht erachtete, die selbst ihre eigenen juristischen Fachgesellschaften besitzt und auf ihren Juristentagen Stellung zu öffentlichen und politischen Fragen nimmt, ignoriert das natürlich viel stärker entwickelte Organisationsbedürfniß der wirthschaftlich schwachen Arbeiter, erschwert den Gebrauch des Koalitionsrechts und stempelt die Theilnahme an der Koalition zu einer staatsfeindlichen Handlung.

Noch schlimmer aber wird dem Arbeiter die Theilnahme an einem *Streik* verdacht, obwohl deren Gesetzlichkeit zweifellos ist. Schon die bloße Arbeitseinstellung genügt, um den Arbeiter zu einem staatsgefährlichen Menschen zu stempeln. Ist er Ausländer, so wird er, als der deutschen Reichsbürgerrechte nicht theilhaftig, ausgewiesen, obwohl er Steuern wie jeder Andere zahlen mußte. Aber noch nie ist ein ausländischer Unternehmer oder Betriebsleiter ausgewiesen worden, der deutsche Arbeiter ausgesperrt oder durch Provokation zur Arbeitseinstellung getrieben hatte. Und trifft den ein-

heimischen Arbeiter oder seine Familie das Unglück, während des Kampfes der öffentlichen Armenunterstützung zur Last zu fallen, so wird der Streiker wegen Arbeitsscheu bestraft. Je mehr der Arbeiter jedoch an der erfolgreichen Durchführung des Streiks thätigen Antheil nimmt, desto aufmerksamer wacht das Auge der Justiz über jede seiner Handlungen. Fordert er Mitarbeiter und Kollegen zur Theilnahme am Streik auf, dann wehe ihm, wenn er nicht daran dachte, daß einer derselben zur Innehaltung einer Kündigungsfrist verpflichtet sein könnte. Die Nichtinnehaltung der Kündigungsfrist ist zwar keine strafbare Handlung, aber die Justiz hat es längst fertig gebracht, nicht blos die ausdrückliche Aufforderung zum Kontraktbruch, sondern auch die Nichtaufforderung zur vertraglichen Lösung des Arbeitsverhältnisses zur strafbaren Handlung zu stempeln (§ 110 des Str.-G.-B.). Außerordentliche Vorsicht verlangt die Strafgewalt von dem zur Streikbetheiligung auffordernden Arbeiter bei jeder seiner Redewendungen, damit das Ehrgefühl irgend eines Arbeitswilligen nicht verletzt werde (§ 153 der G.-O.). Die ehrlich-rauhe Art, mit der Arbeitskollegen miteinander im Frieden verkehren, ist während eines Streiks nicht mehr am Platze, und der Ton, in dem Unternehmer und Werkführer den Arbeiter anreden, könnte für den Streikenden leicht verhängnißvoll werden. Die Ehre eines Offiziers ist kaum empfindlicher, als die eines Arbeitswilligen; schon Blicke, Gesten genügen, um diese zu verletzen und die Empfindlichkeit eines solchen nützlichen Elements der Staatsordnung setzt sofort die öffentlichen Anklagebehörden in Bewegung. Dieselbe Staatsgewalt, die trotz Gesetz und Recht den Streik als schlechte Handlung betrachtet und die Niederzwingung eines Streiks unterstützt, straft den Arbeiter, der seinen am Streik nicht betheiligten Kollegen den Thatsachen gemäß als Streikbrecher tituliert.

Nicht besser ergeht es dem Arbeiter, der, anstatt an das Standesgefühl der Kollegen zu appellieren, sich an ihr materielles Interesse wendet. Hier liegt die Gefahr bei der Schilderung der nachtheiligen Folgen der Nichttheilnahme, bei der Warnung vor solchen und bei dem Hinweis auf die nothwendigen Maßnahmen, durch welche sich jede Organisation vor ihren Gegnern im Kampfe schützen muß, denn in allen diesen Thatsachen findet eine anklageeifrige Behörde nur zu leicht das Moment des Willenszwanges durch Drohung (§ 153 der G.-O.). Daß Derjenige, der während eines Streiks dem Unternehmerthum Vorschub leistet, als Verräther der Standesinteressen seiner Kollegen für künftige Zeit den Anspruch auf deren Hochachtung verscherzt hat und sich selbst außerhalb der Kollegenschaft stellt, ist in allen Volkskreisen, vom Bettler bis zum Richter und Offizier, so selbstverständlich und gesetzmäßig, daß die Verrufserklärung bis heute vom Strafgesetz verschont blieb. Dem Arbeitswilligen darf man dies aber weder sagen, noch es während des Streiks öffentlich erklären; er allein ist vor der Verrufserklärung gesetzlich geschützt (§ 153). Und wehe dem Arbeiter, der einen Arbeitswilligen durch Anfassen oder sanften Druck in's Lager der Kollegen herüberzuziehen versuchte, — er würde wegen Anwendung körperlichen Zwanges unfehlbar dem Strafrichter verfallen (§ 153).

Alle diese Handlungen werden aber nur als strafbar erachtet, wenn sie angewandt werden zur Herbeiführung der Theilnahme an einem Streik, — sie bleiben straflos, wenn sie angewendet werden, um Personen von der Betheiligung am Streik zurückzuhalten. Das letztere liegt im Interesse der Unternehmer, denen hierdurch schon die volle Aktionsfreiheit gegenüber den Arbeitern gewährleistet wird. Aber bei Aussperrungen sind doch auch die Unternehmer in der Lage der Verabredenden, und sie wissen nicht minder ihren Maßnahmen bei ihren Standesgenossen Geltung zu verschaffen. Aber noch nie hat man auch nur von der leisesten Beunruhigung ihrerseits durch Polizei und Staatsanwaltschaft gehört, während streikende Arbeiter mit Sistierungen, Strafbefehlen und Verurtheilungen geradezu überhäuft werden.

II.

Bewegen sich die vorerwähnten Maßnahmen gegen streikende Arbeiter auf einseitigen Anwendungen und unzulässigen Auslegungen gesetzlicher Bestimmungen, so entbehrt das Einschreiten der Behörden gegen die Fernhaltung des Zuzuges und gegen das Streikpostenstehen überhaupt jeder gesetzlichen Grundlage und ist, da Beides unbedingt zur Ausübung des Koalitionsrechtes erforderlich ist, als auf dessen Aufhebung gerichtet anzusehen. Das Verhängen der Sperre über einen Betrieb ist ebensowenig strafbar, als die Aechtung von Arbeitern durch schwarze Listen. Hätte der Gesetzgeber eine solche Handlung verbieten wollen, so wäre dies im Anschluß an § 153 der Gewerbeordnung sicher geschehen. Daß es nicht geschah, beweist die Legalität eines solchen Kampfmittels. Trotzdem sind Arbeiter und Redakteure dutzendfach bestraft worden, weil sie die Sperre verhängten oder vor Zuzug warnten, während das Unternehmersystem der schwarzen Listen strafrechtlich unangefochten blieb. Und da es im ganzen Strafgesetzbuch keinen Paragraphen giebt, der die Sperre zur strafbaren Handlung stempelte, so wurden die Missethäter eben wegen „groben Unfugs" bestraft.

Größerer Gefahr sind die sog. Streikposten der Arbeiter ausgesetzt, die den Aufklärungsdienst im wirthschaftlichen Kampfe versehen. Sie sind so nothwendig, wie die Vorposten im Kriege. Sie sollen die Werkstätten der Unternehmer, die Verkehrsstraßen des Arbeiterzuzuges beobachten und die Streikleitung über den jederzeitigen Stand unterrichten; sie sollen auch die zuziehenden Arbeiter über die kritische Lage informieren, sie vor unsolidarischer Handlungsweise warnen, sie zur Theilnahme am Streik oder zum Verlassen des Ortes überreden. Das Alles ist gutes Recht der Streikenden, und ob das dem Unternehmer angenehm ist, kann hierbei ebenso wenig in Frage kommen, wie die Empfindungen der Arbeiter berücksichtigt werden, wenn die Unternehmer sich telephonisch, schriftlich oder persönlich über ein gemeinsames Vorgehen gegen diese verständigen.

Dieses gute Recht der Arbeiter, das sich nothwendig aus dem Koalitionsrecht ergiebt, wird tagtäglich durch Polizeimaßnahmen und Polizeiverordnungen unterdrückt, während das gleiche Recht der Unternehmer unangetastet bleibt. Wenn Streikposten sich ungesetzliche Handlungen gegen Arbeitswillige zu schulden kommen lassen, so trifft sie bereits die schwere Strafe des § 153 der Gewerbeordnung. Aber für viele Behörden bedarf es garnicht erst ungesetzlicher Handlungen zu ihrem Einschreiten; sie verbieten auch die ruhige, gesetzmäßige Ausübung des Streikpostenrechts, indem sie die Streikposten vom Platze weisen oder ihnen diese Thätigkeit durch eine Verordnung untersagen und Zuwiderhandelnde bestrafen. Ehedem mußte der Grobe-Unfugparagraph dazu Handhabe bieten; dann aber fand man den § 366,10 Str.-G.-B., der die Ueber-

tretung der zum Schutze der öffentlichen Sicherheit, Bequemlichkeit, Ruhe und Reinlichkeit erlassenen Polizeivorschriften ahndet, geeigneter, um das Streikpostenstehen unmöglich zu machen, obwohl der öffentliche Straßenverkehr durch zahllose andere Handlungen tausendmal mehr gehindert, erschwert, beunruhigt und verunreinigt wird, als durch ruhige Streikposten, und obwohl die Streikposten der *Unternehmer* auf Bahnhöfen, Landeplätzen, Herbergen und Arbeitsnachweisen trotz ihres anmaßenden Auftretens in der Regel unbehelligt bleiben. Und wie oft haben arbeitswillige Elemente durch provokatorisches Benehmen den Straßenverkehr ernstlich beunruhigt, ohne daß gegen sie eingeschritten wurde. Daraus geht zur Evidenz hervor, daß das Eingreifen der Behörden sich nicht gegen die Ruhe- und Verkehrsstörung, sondern *gegen das Streikpostenstehen* richtet, daß es also nicht vom öffentlichen Interesse, sondern von dem der *Unternehmer* geleitet wurde.

Erfreut sich schon das arbeitswillige Werkzeug des Unternehmers eines weitgehenden behördlichen Schutzes, der anderen Staatsbürgern, sofern sie nicht Beamte sind, höchst selten, streikenden Arbeitern bei Angriffen von Streikbrechern aber fast nie zu Theil wird, so erst recht die Person des Unternehmers selbst. Ein Arbeiter, der in die Lage versetzt ist, mit einem Arbeitgeber im Auftrage seiner Mitarbeiter *zu unterhandeln*, muß daher noch größere Vorsicht beobachten, als im Verkehr mit anderen Arbeitern. Daß ihm aber selbst mitunter die größte Vorsicht nichts hilft, beweisen zahlreiche Anklagen gegen streikende Arbeiter, Streikleiter und Lohnkommissionsmitglieder wegen *Nöthigung und Erpressung*. Als *Nöthigung* bezeichnet § 240 des Strafgesetzbuches die *widerrechtliche* Bestimmung eines Anderen durch *Gewalt oder Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen* zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung. Dieser Paragraph ist früher häufig zur Anwendung gelangt gegen Arbeiter, die in Unterhandlungen mit dem Arbeitgeber ihre Forderungen durchzusetzen suchten unter Hinweis auf eine Arbeitsniederlegung oder einen Boykott. Beides sind zweifellos *Nachtheile* für den Arbeitgeber, die ihn zur Bewilligung einer Forderung bestimmen können, aber sie sind an sich *weder Vergehen noch Verbrechen*. Es bedurfte erst einer mühsamen und haltlosen juristischen Konstruktion, um solche Handlungen zu *Vergehen* zu stempeln.

Das war bei der Anwendung des *Erpressungsparagraphen* (§ 253 des Str.-G.-B.) weit leichter. Hier genügt bereits jede *bloße Drohung* oder Gewalt, angewendet, um einen Anderen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nöthigen; es bedarf nicht erst des Inaussichtstellens eines *Vergehens oder Verbrechens*, schon die Drohung mit einer an sich gesetzmäßigen Handlung fällt unter die Kriterien dieser Fassung. Aber diese Drohung oder Gewalt muß angewendet sein, um sich oder einem Dritten einen *Vermögensvortheil*, und zwar einen *rechtswidrigen*, zu verschaffen, um den Thatbestand der *Erpressung* zu geben. Die Anwendung dieses Paragraphen schließt jede Geldstrafe aus und hat Gefängnißstrafe nicht unter einem Monat zur Folge.

Die Jurisprudenz hat sich die Anwendung des § 253 auf Streikdelikte äußerst leicht gemacht. Sie erblickt in einer höheren Lohnforderung einen Vermögensvortheil, auf den der Arbeiter zur Zeit der Forderung *noch kein Anrecht* habe, und bestraft nach dieser Formel Denjenigen, der sich oder Dritten unter Anwendung von Drohung diesen Vortheil verschaffen will. Und diese Formel ist durch die Rechtsprechung *des Reichsgerichts bestätigt* worden, so daß sie mehr und mehr in die Praxis der Gerichte übergegangen ist. Ihre Haltlosigkeit wird aber offenbar, wenn man erwägt, daß der Arbeitslohn und die Lohnzulage garnicht unter dem Gesichtswinkel eines Vermögensvortheiles betrachtet werden können, sondern lediglich die *Gegenleistung* für Arbeit darstellen. Es zeugt ferner von völliger Verkennung des Begriffes der *Rechtswidrigkeit*, ihn anzuwenden auf eine Handlung, die nach § 152 der Gewerbeordnung ausdrücklich *erlaubt* ist, auf die Erlangung *günstiger Lohnbedingungen*. Wenn die letzteren sich darstellten als rechtswidriger Vermögensvortheil, wie konnte der Gesetzgeber den Unternehmern und Arbeitern dann sogar zu dessen Erlangung den organisatorischen Zusammenschluß gestatten? Schon dieser Hinweis allein entzieht dieser juristischen Konstruktion völlig den Boden. Dazu kommt, daß, wenn die Verwirklichung günstigerer Lohnforderungen durch das Mittel der Arbeitseinstellung, durch Sperre oder sonstige Verabredung überhaupt nicht strafbar ist, auch deren *Inaussichtstellen* nicht strafbar sein kann. Die Ankündigung, von einem guten Rechte Gebrauch zu machen, fällt nothwendig in das Bereich der *Ausübung dieses Rechtes*. Sie strafbar zu erklären, ist um so unverständlicher, als diese Ankündigung erfolgt zum Zwecke *friedlicher Verhandlung und Beilegung* eines Arbeitskonfliktes. Diese Strafpraxis würde und müßte bewirken, daß die Arbeiter bei Lohndifferenzen das gefährliche Gebiet der Unterhandlungen *meiden* und in allen Fällen sofort zur Waffe der Arbeitsniederlegung greifen, zu deren Vorbeugung die Staatsgewalt *Einigungsämter* unterhält. So würde die Staatsgewalt auf der einen Seite *illusorisch* machen, was sie auf der anderen erstrebt. Daß die als Erpressung erachtete Forderung einer Lohnerhöhung unter Androhung eines Streiks die Strafbarkeit auch dann nicht ausschlösse, wenn sie im Verlaufe von Verhandlungen *vor dem Einigungsamte* erfolgt, kann weiterhin nur dazu dienen, die Arbeiter auch *von dem Betreten dieses Verhandlungsweges abzuschrecken*. Schließlich bliebe aber auch der *Vorsitzende des Einigungsamtes*, wie jeder andere *Vermittler* von den Konsequenzen eines solchen Unrechts nicht verschont, denn seine Pflicht ist es, beiden Parteien die drohenden Nachtheile des Krieges vor Augen zu führen und sie zu einem für beide ersprießlichen Frieden *zwingend zu bestimmen*, event. durch *Schiedsspruch*, — zu einem Frieden, der fast stets einer oder der anderen Partei, in der Regel beiden, Vermögensvortheile gewährt, auf welche ein Rechtsanspruch erst erlangt werden soll.

Daraus zeigt sich aber auch die ganze Hinfälligkeit dieser Rechtskonstruktion, die, wenn sie zutreffend wäre, für *alle gleichen Handlungen*, nicht blos für solche von *Arbeitern*, gelten müßte.

Rechtsanwalt W. *Heine* weist indeß weiter nach,* zu welchen Absurditäten diese Strafpraxis führen müßte, wenn sie, wie hier beim Arbeitsvertrag, auf den *Mieth-, Kauf- oder Lieferungsvertrag* angewendet würde. Der *Hausherr*, der seinem Miether die Alternative zwischen Miethssteigerung oder drohender Kündigung

* Siehe „Koalitionsrecht und Erpressung". Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik 1902, 5. und 6. Heft.

stellt, der *Kaufmann*, der einen Preisaufschlag auf seine Waare unter Verkaufsweigerung für den Fall der Ablehnung dieser Bedingung durchsetzen will, der *Fabrikant*, der die Lieferung von einem lohnenderen Preise abhängig macht, — sie Alle müßten *als Erpresser bestraft* werden, denn sie Alle wollen sich einen ihnen *rechtlich noch nicht zustehenden Vermögensvortheil unter Androhung eines Uebels für den Vertragskontrahenten* verschaffen, wollen ihn *nöthigen*, in diese Mehrleistung einzuwilligen. Unser gesammtes bürgerliches Leben, Handel und Wandel würden unter die Kriterien der *Erpressung* fallen.

Und dazu vergegenwärtige man sich, *was* der Gesetzgeber bei dem Erpressungsdelikt im Auge gehabt hat. Er stellt es in gleiche Linie mit dem *Raubdelikt*, das im gleichen Abschnitt behandelt wird. Offenbar hat er damit ein Delikt *einseitiger, räuberischer, gewaltthätiger Aneignung fremden Eigenthums* treffen wollen, nicht aber den Abschluß *gegenseitiger Kauf-, Lieferungs-, Mieth- oder Arbeitsverträge*. Er stempelt die Erpressung zu einer *ehrlosen Handlung*, wie auch der Volksmund den Erpresser mit dem Makel der Ehrlosigkeit behaftet.

Und da sollte der Gesetzgeber an Lohnforderungen von Arbeitern unter Streikperspektive gedacht haben, als er diesen Paragraphen schuf? Für den gesunden Menschenverstand, der die Bestrebungen der Arbeiter um Besserung ihrer Lohnbedingungen auf gleiche Linie mit dem Streben anderer Erwerbskreise nach wirthschaftlicher Besserung stellt, muß dies als völlig ausgeschlossen gelten. Wohl aber zeigt diese Betrachtung, daß die Schuld die *unklare Fassung* des Erpressungsparagraphen trifft, die in der That den Auslegungskünsten einen weiten Spielraum gestattet und auf alle möglichen Rechtsgeschäfte angewendet werden kann. Seine Anwendung auf *Arbeiter*, die in Verhandlungen mit Arbeitgebern *einen Streik vermeiden* wollten, hat die Gefahren dieser Kautschukfassung enthüllt. Wiederum charakteristisch für die heutige Jurisprudenz ist es aber, daß diese Anwendung fast lediglich auf *Arbeiter* beschränkt blieb. Nur ein einziger Fall wurde bekannt, in welchem auch einmal ein Unternehmer (Vertreter eines Pulverkartells) unter dem Gesichtspunkt der Erpressung bestraft wurde (Urtheil des Reichsgerichts vom 29. November 1900*).

III.

Mit der Anwendung des Erpressungsparagraphen *auf Streiks* will sich aber die Justiz nicht genügen lassen. Ihr Streben ist vielmehr darauf gerichtet, diese für Auslegungskünste sehr brauchbare Fassung des § 253 anzuwenden gegen Handlungen des *Koalitionszwangs*, und es war das Ruhmestheil des preußischen Justizministers selbst, diese neueste Rechtsprechung zum *System* zu erheben.

Während § 153 der Gewerbeordnung die Anwendung körperlichen Zwanges, Drohungen, Ehrverletzungen und Verrufserklärungen zum Zweck des Zwanges, an *Streikverabredungen* theilzunehmen, mit Strafe bedroht, läßt er diese Mittel, zum Zwecke des *Vereinigungszwanges* angewendet, straflos. Jahre lang hatten die Gerichte sich an diese Unterscheidung nicht gekehrt, bis endlich das preußische *Kammergericht* die letztere zum konstanten Bestandtheil seiner Rechtsprechung machte und darin mit Oberlandesgerichten in Widerspruch gerieth. Insbesondere war die Rechtsprechung des Kammergerichts dem preußischen Justizministerium unangenehm, und um eine *Bestrafung* der argen Koalitionssünder *unter allen Umständen* herbeizuführen, wies er die Beamten der Staatsanwaltschaft an, unter dem Gesichtspunkt, daß bei Vereinigungen die Erlangung von *Mitgliedsbeiträgen* in Frage komme, auf welche nach § 152 Abs. 2 *ein klagbares Recht nicht gegeben* sei, gegen gewerbliche Arbeiter bei Anwendung von Mitteln des Zwanges zur Vereinigung *Anklage auf Erpressung* zu erheben. Zugleich solle dadurch dem *Reichsgericht* Gelegenheit gegeben werden, eine Entscheidung darüber zu treffen. Wir haben damals energisch gegen diesen Versuch, eine neue Rechtspraxis herbeizuführen, Stellung genommen und traten für einen zuverlässigeren Schutz des Koalitionsrechts gegen richterliche Auslegungen der Strafgesetze ein.*

Indeß hat Herr Schönstedt seinen Zweck bis jetzt nur theilweise erreicht, denn am 25. April 1902 bestätigte das Reichsgericht wohl die Anwendbarkeit des *§ 153 der Gewerbeordnung* auf den Zwang zur Vereinigung, — aber von der Anwendung des *Erpressungsparagraphen* in dem von Herrn Schönstedt angedeuteten Sinne ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden. Das Reichsgericht konnte aber die Anwendbarkeit des § 153 auf Vereinigungszwang nur stützen auf die Konstruktion eines *angeblichen Redaktionsfehlers*, der indeß merkwürdiger Weise über 30 Jahre lang unbemerkt blieb und trotz der mehr als 25 Gewerbeordnungsnovellen niemals richtig gestellt wurde. Das zeigt zur Genüge, wie wenig die reichsgerichtliche Entscheidung für sich hat. Trotzdem werden jetzt die Behörden offiziös angefeuert, auf dieser zweifelhaften Basis gegen gewerbliche Arbeiter, die Mitarbeiter durch Drohungen zum Eintritt in die Gewerkschaftsorganisation zu bestimmen suchen, einzuschreiten. Die offiziöse „*Berliner Korrespondenz*" veröffentlicht in ihrer Nr. 83 unter der Ueberschrift „*Zum Koalitionsrecht*" folgende Notiz:

„In einer Strafsache wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung hat das Reichsgericht am 25. April d. J. die Frage zu entscheiden gehabt, ob die Strafvorschrift dieses Gesetzesparagraphen auch auf *Vereinigungen*, welche die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bezwecken, anzuwenden sei.

Im Gegensatz zu verschiedenen Untergerichten und auch dem Kammergericht, welche die Rechtsauffassung vertreten hatten, daß nur der Zwang zur Betheiligung an *Verabredungen in bestimmten Fällen* der Strafbarkeit unterliege, hat das *Reichsgericht* jene Frage bejaht und den Angeklagten, welcher einen Mitarbeiter durch Drohungen zum Eintritt in eine Gewerkschaftsorganisation zu bestimmen versucht hatte, des bezeichneten Vergehens für schuldig befunden."

Diese Publikation kann nur den Zweck haben, einerseits die Arbeitgeber und Musterarbeiter zu *Denunziationen* gegen Arbeiter aufzufordern, die in der Art der Agitation für ihre Gewerkschaft nicht das nöthige Verständniß für die *feineren Empfindungen eines freien Arbeiters* entwickelten, andererseits den Anklagebehörden *einen Weg* zur Verfolgung solcher Missethäter zu weisen.

---

* Siehe genannten Aufsatz von Wolfg. Heine, Seite 605.

* Siehe auch S. 94 und 161 des Corr.-Bl. dss. Jahrg.

Wie aber steht es denn nun mit der Anwendung des Erpressungsparagraphen auf diese Handlungen? Könnte man aus dieser Empfehlung des § 153 etwa folgern, daß der andere Weg der Verfolgung von Agitatoren nun endgültig aufgegeben wäre? Keineswegs! Dem widerspricht schon die Erwägung, daß die Anwendbarkeit des § 153 der Gewerbeordnung formell ausgeschlossen ist und sich kaum lange aufrecht erhalten lassen kann, während die Anwendung des § 253 des Strafgesetzbuches der juristischen Auslegung erheblich größere Chancen bietet. Die Empfehlung der Verfolgung von Gewerkschaftsagitatoren unter dem Gesichtspunkt des § 153 der Gewerbeordnung läßt vielmehr vermuthen, daß der bereits erwähnte Erlaß des preußischen Justizministers noch nicht die genügende Wirkung gehabt hat, die Gerichte mit einer geeigneten Auswahl von Fällen zu versorgen, die für einen Reichsgerichtsentscheid ausreichende Unterlage bieten. Vielleicht hat gerade die Perspektive der Verfolgung wegen Erpressung abschreckend auf die Quellen gewirkt, die die Anklagebehörden mit solchen Materialien versorgen, weil sich schon der gesunde Menschenverstand sagt, daß die Agitation für den Verband keine ehrlose Handlung sein kann! Indem jetzt blos der § 153 der Gewerbeordnung in den Vordergrund gerückt wird, erwartet man geringere Skrupel gegen die Denunziation von Mitarbeitern. Den Anklagebehörden dagegen bleibt es nach wie vor überlassen, ob sie die Anklage auf § 153 der Gewerbeordnung oder auf § 253 des Strafgesetzbuches stützen wollen. Und daß letzteres innerhalb unserer Rechtsprechung nicht ausgeschlossen ist, wird die Praxis nur zu bald zeigen.

Aus allem Diesen ergiebt sich, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, und nur dieses, trotz seiner gesetzlichen Gewährleistung schutzlos jeder Vergewaltigung preisgegeben ist. Die Arbeiterkoalition ist vogelfrei, sie ist die Jagdbeute für Jeden, der das Unternehmerinteresse mit dem Staatswohl verwechselt. Ein wirkliches Koalitionsrecht kann nur im Wege eines Koalitionsschutzes geschaffen werden, der die Anwendung anderer Strafgesetze auf die Organisation und Arbeitseinstellung der Arbeiter ausschließt, die rechtliche Wirkung der Koalitionsverabredungen sicherstellt und Vergewaltigungen des Rechts der Arbeiter, sich zu vereinigen und die Arbeit einzustellen, mit Strafe bedroht.

Ein solches Koalitionsschutzgesetz verlangte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, als die Reichstagsmehrheit durch Ablehnung der Zuchthausvorlage dokumentieren wollte, daß sie den Gewerkschaften eine ungehinderte Entwickelung wünschte. Damals lehnte indeß dieselbe Reichstagsmehrheit die Koalitionsschutzanträge ab. Die unerhörten Verfolgungen von Arbeitern, die für ihre Gewerkschaften wirken, zwingen aber die Arbeiterklasse, an der Forderung eines gesetzlichen Koalitionsschutzes entschiedener denn je festzuhalten. Die Mehrheitsparteien, die die Arbeiterklasse wehrlos einer koalitionsfeindlichen Rechtsprechung überließen, werden durch die nächstjährigen Reichstagswahlen darüber belehrt werden, wie die Arbeiter über ihre Nichtvertretung der elementarsten Volksrechte urtheilen. Der Ausfall der Reichstagswahl wird zugleich der Regierung die Antwort der Arbeiterklasse auf das Kesseltreiben gegen ihr Koalitionsrecht bringen und diese Antwort wird von möglichster Unzweideutigkeit sein.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Kinderschutz im Deutschen Reichstage.

I.

Während im Plenum des Reichstages seit Wochen die Zollschlacht im Gange ist und Mehrheit und Minderheit desselben im gewaltigsten Ringen, das die Geschichte des Parlamentarismus je gesehen, ihre Kräfte messen, die Einen, um eine kleine Minderheit der Nation auf Kosten der arbeitenden Mehrheit zu bereichern, die Anderen, um diese Mehrheit vor der sie bedrohenden Ausbeutung zu bewahren, — harrt ein längst ersehntes sozialpolitisches Werk im Schooße eine Kommission seiner Vollendung, — das deutsche Kinderschutzgesetz. Daß wir das Werk ein sozialpolitisches nennen, bezieht sich freilich mehr auf die Materie an sich, als auf den Regierungsentwurf, dessen Inhalt, richtiger Inhaltslosigkeit, wir bereits in Nr. 17 des „Corr.-Blatt" dieses Jahrganges (S. 274) kritisch behandelten. Wie richtig unsere damalige Kritik war, bestätigen nicht blos zahlreiche Verbesserungen, zu denen selbst bürgerliche Vertreter in der Kommission sich gezwungen sahen, sondern auch die gewiß charakteristische Thatsache, daß die Kommissionsmehrheit den Entwurf kaum einer Verschlechterung fähig hielt, obwohl in ihren Berathungen die Angst vor einschneidenden Reformen bei jeder Gelegenheit zu Tage trat, — besonders schon bei den einleitenden Debatten, bei denen unsere Vertreter die Ausdehnung des Kinderschutzes auf die Landwirthschaft vergeblich forderten. An manchen Stellen war die Regierungsvorlage sogar den rückständigsten Konservativen zu reaktionär, so daß sozialdemokratische Verbesserungsanträge einstimmig angenommen wurden. Das bedeutet ein vernichtendes Urtheil gegen die Regierungssozialreform.

Die Kommissionsberathung begann nach fruchtloser Sitzung vom 21. Oktober am 23. Oktober, an welchem Tage die sozialdemokratischen Anträge zu § 1* auf Ausdehnung des Kinderschutzes auf alle erwerbsthätigen Kinder (nicht blos gewerbliche Betriebe) und auf Gleichstellung der eigenen mit den fremden Kindern abgelehnt wurden. Der Vertreter der deutsch-freisinnigen Volkspartei, Schulinspektor Zwick-Berlin, zeigte sich hier, wie auch bei späteren Paragraphen als manchesterlicher Gegner der Sozialreform und verherrlichte die erzieherische Wirkung der Erwerbsarbeit der Kinder mit den bildungsfeindlichsten Agrariern um die Wette. Die Kommission hielt das Reich nicht für kompetent, andere als gewerbliche Gebiete zu regeln, mußte sich aber sagen lassen, daß das Reich von dieser Kompetenz bereits bei der landwirthschaftlichen Arbeiterversicherung Gebrauch gemacht habe. Allein die Mehrheitsparteien hatten sich schon vorher verständigt, die Frage des landwirthschaftlichen Kinderschutzes mit einer unverbindlichen Resolution zu erledigen, durch welche der Reichskanzler ersucht wird, mit Hülfe der Landesregierungen Erhebungen über Umfang und Art der Lohnbeschäftigung von Kindern in der Landwirthschaft und Nebenbetrieben, ihre Gründe, Vorzüge (?!) und Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit zu veranstalten und deren Ergebnisse dem Reichstage mitzutheilen sowie Wege zur zweckmäßigen Bekämpfung der Gefahren zu ermitteln. Bescheidener und unverbindlicher hätte diese Resolu-

---

* Der Entwurf ist im Wortlaut veröffentlicht auf S. 277 des „Corr.-Bl." (Nr. 17) d. Jg.

stellt, der *Kaufmann*, der einen Preisaufschlag auf seine Waare unter Verkaufsweigerung für den Fall der Ablehnung dieser Bedingung durchsetzen will, der *Fabrikant*, der die Lieferung von einem lohnenderen Preise abhängig macht, — sie Alle müßten *als Erpresser bestraft* werden, denn sie Alle wollen sich einen ihnen *rechtlich noch nicht zustehenden Vermögensvortheil unter Androhung eines Uebels für den Vertragskontrahenten* verschaffen, wollen ihn *nöthigen*, in diese Mehrleistung einzuwilligen. Unser gesammtes bürgerliches Leben, Handel und Wandel würden unter die Kriterien der *Erpressung* fallen.

Und dazu vergegenwärtige man sich, was der Gesetzgeber bei dem Erpressungsdelikt im Auge gehabt hat. Er stellt es in gleiche Linie mit dem *Raubdelikt*, das im gleichen Abschnitt behandelt wird. Offenbar hat er damit ein Delikt *einseitiger, räuberischer, gewaltthätiger Aneignung fremden Eigenthums* treffen wollen, nicht aber den Abschluß *gegenseitiger Kauf-, Lieferungs-, Mieth- oder Arbeitsverträge*. Er stempelt die Erpressung zu einer *ehrlosen Handlung*, wie auch der Volksmund den Erpresser mit dem Makel der Ehrlosigkeit behaftet.

Und da sollte der Gesetzgeber an Lohnforderungen von Arbeitern unter Streikperspektive gedacht haben, als er diesen Paragraphen schuf? Für den gesunden Menschenverstand, der die Bestrebungen der Arbeiter um Besserung ihrer Lohnbedingungen auf gleiche Linie mit dem Streben anderer Erwerbskreise nach wirthschaftlicher Besserung stellt, muß dies als völlig ausgeschlossen gelten. Wohl aber zeigt diese Betrachtung, daß die Schuld die *unklare Fassung* des Erpressungsparagraphen trifft, die in der That den Auslegungskünsten einen weiten Spielraum gestattet und auf alle möglichen Rechtsgeschäfte angewendet werden kann. Seine Anwendung auf *Arbeiter*, die in Verhandlungen mit Arbeitgebern *einen Streik vermeiden* wollten, hat die Gefahren dieser Kautschukfassung enthüllt. Wiederum charakteristisch für die heutige Jurisprudenz ist es aber, daß diese Anwendung fast lediglich auf *Arbeiter* beschränkt blieb. Nur ein einziger Fall wurde bekannt, in welchem auch einmal ein Unternehmer (Vertreter eines Pulverkartells) unter dem Gesichtspunkt der Erpressung bestraft wurde (Urtheil des Reichsgerichts vom 29. November 1900*).

III.

Mit der Anwendung des Erpressungsparagraphen *auf Streiks* will sich aber die Justiz nicht genügen lassen. Ihr Streben ist vielmehr darauf gerichtet, diese für Auslegungskünste sehr brauchbare Fassung des § 253 anzuwenden gegen Handlungen des *Koalitionszwangs*, und es war das Ruhmestheil des preußischen Justizministers selbst, diese neueste Rechtsprechung zum *System* zu erheben.

Während § 153 der Gewerbeordnung die Anwendung körperlichen Zwanges, Drohungen, Ehrverletzungen und Verrufserklärungen zum Zweck des Zwanges, an *Streikverabredungen* theilzunehmen, mit Strafe bedroht, läßt er diese Mittel, zum Zwecke des *Vereinigungszwanges* angewendet, straflos. Jahre lang hatten die Gerichte sich an diese Unterscheidung nicht gekehrt, bis endlich das preußische *Kammergericht* die letztere zum konstanten Bestandtheil seiner Rechtsprechung machte und darin mit Oberlandesgerichten in Widerspruch gerieth. Insbesondere war die Rechtsprechung des Kammergerichts dem preußischen Justizministerium unangenehm, und um eine *Bestrafung* der argen Koalitionssünder *unter allen Umständen* herbeizuführen, wies er die Beamten der Staatsanwaltschaft an, unter dem Gesichtspunkt, daß bei Vereinigungen die Erlangung von *Mitgliedsbeiträgen* in Frage komme, auf welche nach § 152 Abs. 2 *ein klagbares Recht nicht gegeben* sei, gegen gewerbliche Arbeiter bei Anwendung von Mitteln des Zwanges zur Vereinigung *Anklage auf Erpressung* zu erheben. Zugleich solle dadurch dem *Reichsgericht* Gelegenheit gegeben werden, eine Entscheidung darüber zu treffen. Wir haben damals energisch gegen diesen Versuch, eine neue Rechtspraxis herbeizuführen, Stellung genommen und traten für einen zuverlässigeren Schutz des Koalitionsrechts gegen richterliche Auslegungen der Strafgesetze ein.*

Indeß hat Herr Schönstedt seinen Zweck bis jetzt nur theilweise erreicht, denn am 25. April 1902 bestätigte das Reichsgericht wohl die Anwendbarkeit des *§ 153 der Gewerbeordnung* auf den Zwang zur Vereinigung, — aber von der Anwendung des *Erpressungsparagraphen* in dem von Herrn Schönstedt angedeuteten Sinne ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden. Das Reichsgericht konnte aber die Anwendbarkeit des § 153 auf Vereinigungszwang nur stützen auf die Konstruktion eines *angeblichen Redaktionsfehlers*, der indeß merkwürdiger Weise über 30 Jahre lang unbemerkt blieb und trotz der mehr als 25 Gewerbeordnungsnovellen niemals richtig gestellt wurde. Das zeigt zur Genüge, wie wenig die reichsgerichtliche Entscheidung für sich hat. Trotzdem werden jetzt die Behörden offiziös angefeuert, auf dieser zweifelhaften Basis gegen gewerbliche Arbeiter, die Mitarbeiter durch Drohungen zum Eintritt in die Gewerkschaftsorganisation zu bestimmen suchen, einzuschreiten. Die offiziöse „*Berliner Korrespondenz*“ veröffentlicht in ihrer Nr. 83 unter der Ueberschrift „*Zum Koalitionsrecht*“ folgende Notiz:

„In einer Strafsache wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung hat das Reichsgericht am 25. April d. J. die Frage zu entscheiden gehabt, ob die Strafvorschrift dieses Gesetzesparagraphen auch auf *Vereinigungen*, welche die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bezwecken, anzuwenden sei.

Im Gegensatz zu verschiedenen Untergerichten und auch dem Kammergericht, welche die Rechtsauffassung vertreten hatten, daß nur der Zwang zur Betheiligung an *Verabredungen in bestimmten Fällen* der Strafbarkeit unterliege, hat das *Reichsgericht* jene Frage bejaht und den Angeklagten, welcher einen Mitarbeiter durch Drohungen zum Eintritt in eine Gewerkschaftsorganisation zu bestimmen versucht hatte, des bezeichneten Vergehens für schuldig befunden.“

Diese Publikation kann nur den Zweck haben, einerseits die Arbeitgeber und Musterarbeiter zu *Denunziationen* gegen Arbeiter aufzufordern, die in der Art der Agitation für ihre Gewerkschaft nicht das nöthige Verständniß für die *feineren Empfindungen eines freien Arbeiters* entwickelten, andererseits den Anklagebehörden *einen Weg* zur Verfolgung solcher Missethäter zu weisen.

---

* Siehe genannten Aufsatz von Wolfg. Heine, Seite 606.

* Siehe auch S. 94 und 161 des Corr.-Bl. dss. Jahrg.

Wie aber steht es denn nun mit der Anwendung des Erpressungsparagraphen auf diese Handlungen? Könnte man aus dieser Empfehlung des § 153 etwa folgern, daß der andere Weg der Verfolgung von Agitatoren nun endgültig aufgegeben wäre? Keineswegs! Dem widerspricht schon die Erwägung, daß die Anwendbarkeit des § 153 der Gewerbeordnung formell ausgeschlossen ist und sich kaum lange aufrecht erhalten lassen kann, während die Anwendung des § 253 des Strafgesetzbuches der juristischen Auslegung erheblich größere Chancen bietet. Die Empfehlung der Verfolgung von Gewerkschaftsagitatoren unter dem Gesichtspunkt des § 153 der Gewerbeordnung läßt vielmehr vermuthen, daß der bereits erwähnte Erlaß des preußischen Justizministers noch nicht die genügende Wirkung gehabt hat, die Gerichte mit einer geeigneten Auswahl von Fällen zu versorgen, die für einen Reichsgerichtsentscheid ausreichende Unterlage bieten. Vielleicht hat gerade die Perspektive der Verfolgung wegen Erpressung abschreckend auf die Quellen gewirkt, die die Anklagebehörden mit solchen Materialien versorgen, weil sich schon der gesunde Menschenverstand sagt, daß die Agitation für den Verband keine ehrlose Handlung sein kann! Indem jetzt blos der § 153 der Gewerbeordnung in den Vordergrund gerückt wird, erwartet man geringere Skrupel gegen die Denunziation von Mitarbeitern. Den Anklagebehörden dagegen bleibt es nach wie vor überlassen, ob sie die Anklage auf § 153 der Gewerbeordnung oder auf § 253 des Strafgesetzbuches stützen wollen. Und daß letzteres innerhalb unserer Rechtsprechung nicht ausgeschlossen ist, wird die Praxis nur zu bald zeigen.

Aus allem Diesen ergiebt sich, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, und nur dieses, trotz seiner gesetzlichen Gewährleistung schutzlos jeder Vergewaltigung preisgegeben ist. Die Arbeiterkoalition ist vogelfrei, sie ist die Jagdbeute für Jeden, der das Unternehmerinteresse mit dem Staatswohl verwechselt. Ein wirkliches Koalitionsrecht kann nur im Wege eines Koalitionsschutzes geschaffen werden, der die Anwendung anderer Strafgesetze auf die Organisation und Arbeitseinstellung der Arbeiter ausschließt, die rechtliche Wirkung der Koalitionsverabredungen sicherstellt und Vergewaltigungen des Rechts der Arbeiter, sich zu vereinigen und die Arbeit einzustellen, mit Strafe bedroht.

Ein solches Koalitionsschutzgesetz verlangte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, als die Reichstagsmehrheit durch Ablehnung der Zuchthausvorlage dokumentieren wollte, daß sie den Gewerkschaften eine ungehinderte Entwickelung wünschte. Damals lehnte indeß dieselbe Reichstagsmehrheit die Koalitionsschutzanträge ab. Die unerhörten Verfolgungen von Arbeitern, die für ihre Gewerkschaften wirken, zwingen aber die Arbeiterklasse, an der Forderung eines gesetzlichen Koalitionsschutzes entschiedener denn je festzuhalten. Die Mehrheitsparteien, die die Arbeiterklasse wehrlos einer koalitionsfeindlichen Rechtsprechung überließen, werden durch die nächstjährigen Reichstagswahlen darüber belehrt werden, wie die Arbeiter über ihre Nichtvertretung der elementarsten Volksrechte urtheilen. Der Ausfall der Reichstagswahl wird zugleich der Regierung die Antwort der Arbeiterklasse auf das Kesseltreiben gegen ihr Koalitionsrecht bringen und diese Antwort wird von möglichster Unzweideutigkeit sein.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Kinderschutz im Deutschen Reichstage.

I.

Während im Plenum des Reichstages seit Wochen die Zollschlacht im Gange ist und Mehrheit und Minderheit desselben im gewaltigsten Ringen, das die Geschichte des Parlamentarismus je gesehen, ihre Kräfte messen, die Einen, um eine kleine Minderheit der Nation auf Kosten der arbeitenden Mehrheit zu bereichern, die Anderen, um diese Mehrheit vor der sie bedrohenden Ausbeutung zu bewahren, — harrt ein längst ersehntes sozialpolitisches Werk im Schooße eine Kommission seiner Vollendung, — das deutsche Kinderschutzgesetz. Daß wir das Werk ein sozialpolitisches nennen, bezieht sich freilich mehr auf die Materie an sich, als auf den Regierungsentwurf, dessen Inhalt, richtiger Inhaltslosigkeit, wir bereits in Nr. 17 des „Corr.-Blatt" dieses Jahrganges (S. 274) kritisch behandelten. Wie richtig unsere damalige Kritik war, bestätigen nicht blos zahlreiche Verbesserungen, zu denen selbst bürgerliche Vertreter in der Kommission sich gezwungen sahen, sondern auch die gewiß charakteristische Thatsache, daß die Kommissionsmehrheit den Entwurf kaum einer Verschlechterung fähig hielt, obwohl in ihren Berathungen die Angst vor einschneidenden Reformen bei jeder Gelegenheit zu Tage trat, — besonders schon bei den einleitenden Debatten, bei denen unsere Vertreter die Ausdehnung des Kinderschutzes auf die Landwirthschaft vergeblich forderten. An manchen Stellen war die Regierungsvorlage sogar den rückständigsten Konservativen zu reaktionär, so daß sozialdemokratische Verbesserungsanträge einstimmig angenommen wurden. Das bedeutet ein vernichtendes Urtheil gegen die Regierungssozialreform.

Die Kommissionsberathung begann nach fruchtloser Sitzung vom 21. Oktober am 23. Oktober, an welchem Tage die sozialdemokratischen Anträge zu § 1* auf Ausdehnung des Kinderschutzes auf alle erwerbsthätigen Kinder (nicht blos gewerbliche Betriebe) und auf Gleichstellung der eigenen mit den fremden Kindern abgelehnt wurden. Der Vertreter der deutsch-freisinnigen Volkspartei, Schulinspektor Zwick-Berlin, zeigte sich hier, wie auch bei späteren Paragraphen als manchesterlicher Gegner der Sozialreform und verherrlichte die erzieherische Wirkung der Erwerbsarbeit der Kinder mit den bildungsfeindlichsten Agrariern um die Wette. Die Kommission hielt das Reich nicht für kompetent, andere als gewerbliche Gebiete zu regeln, mußte sich aber sagen lassen, daß das Reich von dieser Kompetenz bereits bei der landwirthschaftlichen Arbeiterversicherung Gebrauch gemacht habe. Allein die Mehrheitsparteien hatten sich schon vorher verständigt, die Frage des landwirthschaftlichen Kinderschutzes mit einer unverbindlichen Resolution zu erledigen, durch welche der Reichskanzler ersucht wird, mit Hülfe der Landesregierungen Erhebungen über Umfang und Art der Lohnbeschäftigung von Kindern in der Landwirthschaft und Nebenbetrieben, ihre Gründe, Vorzüge (?!) und Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit zu veranstalten und deren Ergebnisse dem Reichstage mitzutheilen sowie Wege zur zweckmäßigen Bekämpfung der Gefahren zu ermitteln. Bescheidener und unverbindlicher hätte diese Resolu-

* Der Entwurf ist im Wortlaut veröffentlicht auf S. 277 des „Corr.-Bl." (Nr. 17) d. Js.

tion kaum gefaßt werden können; sie sollte eigentlich Petition heißen.

Bei **§ 2** wurde der sozialdemokratische Antrag, die allgemeine Schutzgrenze für Kinder, die auf das 13. Jahr, bezw. auf das volksschulpflichtige Alter vorgesehen ist, auf das 14. Jahr zu erweitern, abgelehnt und die Regierungsfassung unverändert angenommen. Darnach soll also der skandalöse Zustand in Bayern, daß dort Kinder schon vor Beendigung des 13. Lebensjahres aus der Schule entlassen und gewerblich ausgebeutet werden können, dauernd aufrecht erhalten bleiben.

Im **§ 3**, der zwischen eigenen und fremden Kindern unterscheidet, werden die, gewissen Arbeitgebern zur Zwangserziehung überwiesenen Kinder den eigenen gleichgestellt und damit größerer Ausbeutungsfreiheit überliefert. Diese Ausnahmebestimmung wurde auf Antrag unserer Genossen gestrichen. Der freisinnige Abgeordnete Zwick wollte noch über die Regierungsvorlage hinaus auch die Waisen der uneingeschränkten Ausnützung ihrer Pflegeeltern überlassen. Hiergegen mußte sogar der Regierungsvertreter Widerspruch erheben. Es ist in der That kaum glaublich, daß ein freisinniger Schulinspektor solch rohen Auffassungen der Waisenpflege huldigen kann! Abgelehnt wurde ein sozialdemokratischer Antrag, die Beschäftigung eigener Kinder für Dritte derjenigen fremder Kinder gleichzustellen.

In Reihe der nach **§ 4** verbotenen Beschäftigungsarten wurden auf Antrag unserer Genossen die Arbeit an Werkstattmaschinen, im Schornsteinfegergewerbe, in dem mit dem Speditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetriebe, beim Mischen und Mahlen von Farben sowie die Arbeit in Kellereien aufgenommen. Abgelehnt wurde die Ausdehnung des Verbots auf das Kegelaufsetzen, auf die Beschäftigung in Schießbuden, beim Rüben- und Pflanzenziehen, beim Kartoffelgraben gegen Entgelt und bei Treibjagden.

Das Verzeichniß* der für Kinder gesperrten Werkstätten wurde durch Aufnahme folgender Betriebe ergänzt: Gypsbrennereien, Werkstätten der Schmiede und Schlosser, alle Werkstätten, in denen Quecksilber zur Verwendung gelangt, Felleinsalzereien und Gerbereien. Ferner wird die Kinderarbeit in Haar- und Borstenzurichtereien ausnahmslos dem Verbot unterstellt. Abgelehnt wurden dagegen die weiteren Anträge unserer Genossen, die Kinderarbeit in allen Bürsten- und Pinselmachereien, auch in solchen, die inländisches thierisches Material verarbeiten, zu verbieten sowie ferner die Ausnahme für Arbeiten in Glasbläsereien vor der Lampe zu streichen und die Arbeit in der Tabakindustrie zu verbieten.

Im Abs. 2 des § 4 wird dem Bundesrath nicht blos gestattet, das Verzeichniß der verbotenen Beschäftigungsarten abzuändern, — er wurde auch ermächtigt, weitere gesundheitsschädliche Beschäftigungen zu untersagen.

§ 5 setzt das Schutzalter für die Beschäftigung von Kindern in nicht gesperrten Werkstätten, Handels- und Verkehrsbetrieben auf das 12. Lebensjahr fest. Der Antrag unserer Vertreter, wenigstens jede Kinderbeschäftigung vor dem vollendeten 13. Lebensjahr zu verbieten, wurde abgelehnt, ebenso ihr weiterer Antrag, während der Ferien keine längere Beschäftigung zuzulassen, sowie ein dritter Antrag, die Beschäftigung erst nach zweistündiger Pause nach dem Schulunterricht zu gestatten. Neu aufgenommen wurden dafür folgende Erweiterungen des Regierungsentwurfs: „Am Mittwoch ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren", und „Die Beschäftigung darf erst eine Stunde nach beendetem Vormittags- oder Nachmittagsunterricht beginnen".

Bei **§ 6** wurde die Schutzgrenze des Entwurfs für die Kinderbeschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen vom 12. Jahr auf die schulpflichtige Grenze hinaufgerückt und für die im Abs. 3 gestattete Ausnahmeertheilung durch die untere Verwaltungsbehörde die „Anhörung der Schulbehörde" vorgeschrieben.

§ 7 wurde unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen, nachdem der sozialdemokratische Antrag, Kinder im Gast- und Schankwirthschaftsbetrieb erst vom 13. Jahr ab zur Beschäftigung zuzulassen, verworfen war. Die verdienstliche Beschäftigung des Kegelaufsetzens durch Kinder wurde von der Kommissionsmehrheit des besonderen Schutzes gewürdigt.

Im **§ 8** wurde der Konsens der Regierungsvorlage, Kinderarbeit schon vom 10. Lebensjahre für Lauf- und Botendienste zuzulassen, einstimmig beseitigt. Freilich konnte sich die Kommissionsmehrheit nicht entschließen, über das 12. Lebensjahr als Schutzgrenze hinauszugehen, obwohl diese Beschäftigungsarten durch einzelne Polizeiverordnungen bereits bis zum 14. Lebensjahre verboten sind. Die Arbeitszeit wurde statt auf vier nur auf drei Stunden bestimmt und statt der fünfjährigen eine zweijährige Uebergangsfrist vorgesehen, die aber die untere Verwaltungsbehörde nur nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde gestatten darf.

§ 9 sieht für die allgemeine Sonntagsruhe eine Reihe von Ausnahmen vor. Auf sozialdemokratischen Antrag hin werden alle diese Ausnahmen gestrichen und es soll nur das Auftreten von Kindern bei öffentlichen Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, ausnahmsweise durch die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulbehörde gestattet werden können.

§ 10 des Entwurfs (Anzeigepflicht bei Beschäftigung fremder Kinder) gelangte unverändert zur Annahme.

Bei **§ 11** (Arbeitskarte) wurde der Beschluß über einen Antrag, daß die Polizeibehörde nach Anhörung oder auf Antrag der Schulaufsichtsbehörde die Arbeitskarte entziehen kann, — ausgesetzt.

Hinsichtlich der Beschäftigung eigener Kinder (§§ 12 bis 16) sieht der Entwurf dasselbe Verbot, wie für die im § 4 und im Verzeichniß angeführten Industrien vor.

Dasselbe gilt auch (nach **§ 12**) für solche Werkstätten, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht blos vorübergehend zur Verwendung kommen. Ein Antrag des oberfränkischen Textilindustriellen Münch-Ferber, gestützt auf eine Petition der Handelskammer zu Lörrach, wollte die Kinderbeschäftigung an Kraftmaschinen in Vorwerken der Weberei gestattet wissen, wenn es sich um leichte ungefährliche Arbeiten handelt. Obwohl der badische Bundesrathsvertreter diese Wünsche lebhaft unterstützte und damit die Bundesrathsvorlage

* Siehe S. 279 des „Corr.-Bl." d. Jg.

bekämpfte, wurde deren Fassung doch unter Ablehnung des Antrages Münch-Ferber angenommen.

In Werkstätten, Handels- und Verkehrsbetrieben sollen eigene Kinder der Vorlage gemäß (§ 13) bereits vom zehnten Jahr ab beschäftigt werden dürfen. Der Antrag unserer Genossen, die Schutzgrenze auf das 12. Jahr hinaufzurücken, wurde abgelehnt. Das ist der folgenschwerste Beschluß der Kommission, der Tausende der zartesten Kinder der Ausbeutung durch die eigenen Eltern überliefert. Die nachträglichen Einschränkungen, entsprechend § 5, daß am Mittwoch eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren und im Uebrigen die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Schulunterricht beginnen darf, vermögen die Wirkung des ersteren Beschlusses kaum abzuschwächen. Abgelehnt wurde auch der Antrag unserer Vertreter, eine Maximalgrenze der täglichen Beschäftigungsdauer (drei, bezw. vier Stunden) festzusetzen. Zehnjährige Kinder können also noch länger ausgebeutet werden! Dagegen wurde die völlige Sonntagsruhe für eigene Kinder auch auf das Verkehrsgewerbe ausgedehnt und die vom Bundesrath zu gestattende Uebergangsfrist (§ 13, Abs. 4) auf zwei Jahre eingeschränkt. Hierbei leistete sich die Kommissionsmehrheit die Inkonsequenz und zugleich Verschlechterung der Vorlage, den Tags zuvor abgelehnten Antrag Münch-Ferber zu § 12 (Ausnahme für Beschäftigung an Vorwertsmaschinen der Weberei mit Elementarkraft) in noch weiterer Ausdehnung dem Ermessen des Bundesraths anheimzustellen. Darnach soll die Uebergangsfrist (zwei Jahre) auch für die nach § 12 verbotenen Beschäftigungen in Werkstätten mit elementar-bewegten Triebwerken (nicht blos Vorwerke der Weberei) ausgedehnt werden können. Abgelehnt wurde auch ein Antrag, dem Bundesrath die Ermächtigung zur Erweiterung der Uebergangsfrist zu nehmen.

§ 14 wurde unverändert angenommen; er stellt die eigenen Kinder hinsichtlich der Beschäftigung bei Schaustellungen usw. den fremden Kindern gleich.

Zu § 15 wurde nach sozialdemokratischem Antrag beschlossen, an Stelle der unbeschränkten Zulassung eigener Kinder im Gast- und Schankwirthschaftsbetriebe eine Schutzgrenze (das 12. Lebensjahr) festzusetzen und Mädchen überhaupt von der Bedienung der Gäste auszuschließen, sowie im Uebrigen das Nachtbeschäftigungsverbot des § 13, Abs. 1 (zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens) Anwendung finden zu lassen.

Dagegen wurde bei § 16 (Eigene Kinder im Lauf- und Botendienst) der Antrag unserer Genossen, hier Gleichstellung mit den fremden Kindern eintreten zu lassen, abgelehnt. Es bleibt also bei der schrankenlosen Ausnutzung, die die Regierungsfassung (unverändert angenommen) gestattet.

Die §§ 17 bis 21 enthalten gemeinsame Bestimmungen über Werkstätten, Arbeitszeit, polizeiliche Befugnisse, Aufsicht und Zuständigkeit der Behörden.

Bei § 17 (Gleichstellung der Wohnräume, in denen gewerblich gearbeitet wird, mit Werkstätten) wird die Entscheidung ausgesetzt, weil sich über die Befugnisse des Bundesraths, gewisse Beschäftigungsarten in hausindustriellen Betrieben vom Verbot auszunehmen (§ 4 und Verzeichniß) ein scharfer Widerstreit der Meinungen herausstellte.

§ 18 (Abweichungen der Ortszeit von der gesetzlichen Zeit) wurde nach der Vorlage unverändert angenommen.

Die polizeilichen Befugnisse in § 19 (weiterer Einschränkung der Kinderbeschäftigung bei öffentlichen Vor- und Schaustellungen, sowie in Gast- und Schankwirthschaften) werden durch einen neuen § 19a dahin ergänzt, daß die Polizei auch die Beschäftigung eines einzelnen Kindes untersagen, die Arbeitskarte entziehen und die Ausstellung einer neuen Arbeitskarte verweigern kann, wenn hierbei erhebliche Mißstände zu Tage getreten sind. Das polizeiliche Einschreiten ist indeß von einem Antrag der Schulaufsichtsbehörde oder von deren Anhörung abhängig.

§ 20 will die Aufsicht über die Ausführung des Gesetzes völlig dem Bundesrath überlassen. Damit wäre natürlich nichts gethan. Die Kommission beschloß deshalb auf Antrag unserer Genossen ausdrücklich die Zuständigkeit der Gewerbeaufsicht (§ 139 b der Gewerbe-Ordnung), soweit nicht durch Bundesrathsbeschluß oder durch die Landesregierungen die Aufsicht anderweitig geregelt ist. Die Aufsicht ist damit für alle Fälle gesichert und zugleich für die Regierungen die Nothwendigkeit geschaffen, die Gewerbeaufsicht durch Hinzuziehung von Schulaufsichtsbehörden, Frauen und Arbeitern zu vervollkommnen. Neu eingefügt wurde folgender angenommene, vom Abgeordneten Münch-Ferber beantragte Abs. 2 des § 20: „In den Privatwohnungen, in denen ausschließlich eigene Kinder beschäftigt werden, dürfen Revisionen während der Nachtzeit nur stattfinden, wenn Thatsachen vorliegen, welche den Verdacht der Nachtbeschäftigung dieser Kinder begründen." Durch diese neue Bestimmung sollen chikanöse Revisionen verhindert werden.

Den im § 21 genannten zuständigen Behörden wurden auch die Schulaufsichtsbehörden eingefügt.

Die Strafbestimmungen (§ 22 bis 27) wurden dahin geändert, daß für erstmalige Uebertretungen bei Beschäftigung eigener Kinder mildere, dagegen bei gewohnheitsmäßigen Uebertretungen schärfere Strafen vorgesehen werden. Die gewohnheitsmäßig milde Strafpraxis der bürgerlichen Gerichte gegen gewerbsmäßige Gesetzesübertreter wurde dabei allseitig, selbst von den Regierungsvertretern, scharfer Kritik unterzogen.

Schließlich wurde der im § 29 vorgesehene Termin der Inkraftsetzung vom 1. Juli 1903 auf den 1. Oktober 1903 verschoben, weil der Erlaß der nöthigen Ausführungsbestimmungen vorher nicht zu erwarten sei.

Die zweite Kommissionslesung beginnt am 25. November. Es soll Aussicht vorhanden sein, den Entwurf noch vor der Etatsberathung vor das Plenum zu bringen.

Ueber die Tragweite der Kommissionsbeschlüsse äußern wir uns nach deren zweiter Lesung.

Eine Jahreskonferenz der bayerischen Fabrikinspektoren am 3. November d. J. beschäftigte sich, wie die „Soz. Praxis" berichtet, mit folgenden Fragen:

1. In welcher Weise sind die Spezialerhebungen über die im Jahre 1903 zu untersuchende wirthschaftliche Lage der gewerblichen Arbeiter Bayerns, I. Theil, betreffend Arbeitsgelegenheit, Arbeitsnachweis und Arbeitslosen-Fürsorge zu pflegen?

2. Wie hat sich die Thätigkeit der Assistentinnen bei der Durchführung der Schutzvorschriften

für jugendliche und weibliche gewerbliche Arbeiter bisher *bewährt*?

3. Welche neueren Erfahrungen liegen vor über den Vollzug der Bekanntmachung vom 26. April 1899, betr. den Betrieb von *Getreidemühlen*?

4. Wie hat sich der Vollzug der Bundesrathsvorschriften vom 23. Januar 1902, betreffend die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen in *Gast- und Schankwirthschaften*, bisher gestaltet?

5. Welche Beobachtungen liegen hinsichtlich der *Arbeitsverhältnisse* der in *Steinbrüchen* und *Steinhauereien* beschäftigten Arbeiter vor?

6. Wie haben sich die unterm 27. April 1900 erlassenen Sicherheitsvorschriften für Aufzüge bewährt?

7. Welche Beobachtungen wurden hinsichtlich der *Bleierkrankungen bei gewerblichen Arbeitern* gemacht? Empfiehlt sich der Erlaß allgemeiner Vorschriften?

8. Inwieweit sind Fortschritte in Bezug auf die *Schaffung eigener Werkstätten für Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende* wahrzunehmen?

9. In welchen Formen und in welchem Umfange sind *Prämiensysteme bei der Lohnzahlung* üblich? Haben sich Uebelstände hierbei herausgestellt und in welcher Weise kann ihnen begegnet werden?

10. Zu welchen Bemerkungen geben die diesjährigen Erhebungen über die wirthschaftlichen Verhältnisse der größeren industriellen Betriebe des Königreichs Anlaß?

11. Inwiefern besteht in den bedeutendsten Industrieorten eine besondere Fürsorge (durch Veranstaltungen zur Sammlung und Unterhaltung, z. B. durch Darbietung von Lese- und Erholungsgelegenheit, durch Unterhaltungsabende usw.) für die schulentlassene gewerbliche männliche Jugend während deren freier Zeit?

Außerdem wurde auch die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes besprochen.

Die Gewerkschaften Bayerns können daraus Anlaß nehmen, auch ihrerseits den Gewerbe-Inspektoren ihre Erfahrungen auf den berührten Gebieten mitzutheilen.

Ueber das Kartellwesen fand im Reichsamt des Innern am 14. November eine Vorberathung der hierzu eingeladenen Sachverständigen und Regierungsvertreter statt, wobei Graf v. Posadowsky sich eingehend über die Art der Durchführung der geplanten Enquête ausließ. Er erklärte es als unmöglich, die Untersuchung auf alle Kartelle zu erstrecken; man könne nur typische Fälle herausgreifen, vor Allem aus der Montan- und Eisenindustrie, Chemischen, Papier-, Stein-, Glas- und Genußmittelindustrie, sowie aus den landwirthschaftlichen Gewerben. Von Auslandskartellen soll der Kommission besonders das aus Amerika stammende Material zugänglich gemacht werden.

Die Untersuchung soll klarstellen: die Zahl der Mitglieder der Kartelle; die Zahl der in den kartellierten Betrieben beschäftigten Arbeiter; auf welche in den Betrieben hergestellten Erzeugnisse die Bestimmungen des Kartellvertrages sich erstrecken; wie groß die Menge und der Werth der Erzeugnisse im Jahresdurchschnitt ist; aus welchen Gründen das Kartell errichtet ist; der Zweck des Kartells; die Organisation des Kartells; mit welchen Mitteln und mit welchem Erfolge die Hebung und Regelung des Absatzes im Inland und nach dem Ausland versucht worden ist; welche Preise das Kartell auf in- und ausländischem Markte erzielen konnte und welche Erwägungen für die Inlands- und Auslandspreise maßgebend waren; ob das Kartell einen Einfluß auf die von ihm abhängigen Industrien und Händlerkreise, insbesondere durch die Festsetzung von Verkaufsbedingungen ausgeübt hat; mit welchem Erfolge das Kartell eine Einwirkung auf die Preisgestaltung der zur Herstellung der syndizierten Erzeugnisse benöthigten Rohstoffe und Halbfabrikate angestrebt hat; ob das Kartell auf die Arbeiter- und Lohnverhältnisse der syndizierten und der weiter verarbeitenden Betriebe Einfluß gehabt hat. Besonders Gewicht will die Regierung aber auch auf die Wirkung der Kartelle auf die Arbeiterverhältnisse legen. Die Verhandlungen sollen nach englischem und amerikanischem Beispiel öffentlich geführt und die Auskunftspersonen vereidigt werden, um sie zur Aussage der vollen Wahrheit zu zwingen. Charakteristisch war dabei die Einrede eines Kommissionsmitgliedes, daß dann die Kartelle sich in Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung umwandeln würden, um solcher peinlichen Untersuchung zu entgehen. Das beweist, daß man in Kartellkreisen mit der Wahrheit nicht gerne herausrückt. — Die Berichterstattung soll durch kurze Berichte an die Presse erfolgen, während stenographische Berichte über die Verhandlungen an Interessenten, die sie wünschen, abgegeben werden sollen.

Erhebungen über Kontraktbrüche der Landarbeiter in Preußen. Der Landwirthschaftsminister hat ein Schreiben an die Landwirthschaftskammern gerichtet behufs Feststellung der Vertragsbrüche ländlicher Arbeiter, die in den letzten drei Jahren in den Kammerbezirken vorgekommen sind. So lange die Arbeitskontrakte nicht schriftlich festgelegt und kontrolierbar sind, ist derartiges Erhebungsmaterial natürlich werthlos. Es zeugt aber sehr wenig von Gerechtigkeit, eine solche Erhebung blos auf Vertragsbrüche von Landarbeitern auszudehnen und die Kontraktbrüche der Grundbesitzer und ihres Wirthschaftspersonals mit dem Schleier des Geheimnisses zu decken.

Ein Anti-Unionsgesetz beabsichtigt die Legislatur des Staates Massachusetts zu erlassen, um die Gewerkschaften zur Eintragung in die Gerichtsregister zu zwingen und sie für Schaden haftbar zu machen. Dies Gesetz geht von Fabrikanten aus, die die Gewerkschaften als Trusts erklären und sich für jede Handlung eines ihrer Mitglieder am Unionsvermögen entschädigen wollen. Seltsamerweise bilden sich die Macher dieser Bewegung ein, die Gewerkschaften für ein solches Gesetz unter Vorspiegelung einiger Vortheile zu köbern. Die Gewerkschaftsleiter sind aber viel zu vorsichtig, um den Knüppel nicht zu sehen, der neben dem Zuckerbrot liegt.

Wirthschaftliche Rundschau.

Die Krisis in den Vereinigten Staaten. — Amerika und die europäische Ausfuhr. — Die Forcierung der Ausfuhr und ihre Wirkungen. — Der Konzentrationsprozeß im Bankwesen: Die Deutsche Bank. — Elektrizitätsindustrie. — Schifffahrt und Schiffsbau. — Montangewerbe und Syndikate. — Arbeitsmarkt und Auswanderung.

In den **Vereinigten Staaten** ist wieder mehr Windstille. Die ersten Börsen- und Geldmarktstürme haben sich gelegt, aber die alte gehobene Geschäftsstimmung ist darum nicht zurückgekehrt; „Flauheit“ ist überall vorherrschend geworden; zeitweise kommt es noch immer zu starken Coursrückgängen.

Man hatte von der Beendigung der *Wahlen* vielfach einen günstigen Einfluß erwartet, um so mehr, als der Sieg der *republikanischen* Partei dafür bürgt, daß die alte staatliche *Industrie- und Großbetriebs*förderung keine Unterbrechung sondern nur eine Aenderung in Einzelheiten erfahren wird. Die Börse in Wall-Street blieb jedoch leblos, weil das „außerbörsliche Volk“ — wie der schöne Ausdruck der Handelsberichterstattung lautet — ein Haar in den eingebrockten Suppen der Spekulation gefunden und jeden Appetit zum Weiteressen vorläufig verloren hat. Die Geldknappheit scheint allerdings gelindert, so daß die Banken dem Kommenden ruhiger ent-

gegensehen können. Doch andererseits hat der Schatzsekretär die Maßnahmen zur Erleichterung der Banken-Notenausgabe wieder rückgängig gemacht (vergl. die letzte „Rundschau") so daß das Ganze auf ein politisches Wahlmanöver hinauszulaufen scheint, das der einflußreichen Geschäftswelt die Bedeutung einer gutgefüllten republikanischen Staatskasse zum Bewußtsein bringen sollte. Auch sonst soll sich in der Begleichung der mehr und mehr eingeschränkten Finanzguthaben Europas in Amerika nicht Alles glatt vollziehen.

Manche große Vertrustungspläne sind dadurch in's Wanken gerathen, da sie allesammt eine große Geldflüssigkeit bei den kreditgewährenden Banken und eine große Aufnahmelust für neue Spekulationspapiere beim Publikum voraussetzen. So können die Urheber des Schiffsbautrusts, der im August mit 20 Millionen Dollar Kapital, 15 Millionen Obligationen und sehr viel Reklame und Selbstbewußtsein gegründet wurde, ihre Werthe nicht unterbringen; sie sind aber auch nicht kapitalstark genug, um die Werthe selber auf die Dauer halten zu können. Ein betheiligtes Finanzinstitut, die „Trust-Kompagnie der Republik", sah sich bereits außer Stande, seinen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Dafür soll eine neue Gesellschaft, die von Morgan beherrschte Nordamerikanische Kompagnie, zwar in die Bresche springen wollen, doch werden auch so die Verlegenheiten des Schiffsbautrusts nicht ausbleiben. Die Aktien des versagenden Finanzinstituts sind im ersten Drittel des November von 370 auf 175 herabgegangen.

Gewaltige Einbußen in der Bewerthung seiner Aktien hat auch der stolze Stahltrust erlitten. In der „Voss. Ztg." werden sie am 11. November, verglichen mit den Werthen zur Zeit des Entstehens, auf 407,6 Millionen Dollar (über 1½ Milliarden Mark) berechnet, nämlich an 508 363 800 Doll. Stammaktien zu 36⅜ pZt. 323 146 468 Doll. und an den 510 196 400 Doll. Vorzugsaktien zu 83½ pZt. 84 182 326 Doll., ganz abgesehen von dem verringerten Werth der 304 Millionen Dollar Collateral Trust Mortgage-Bonds der Gesellschaft. „Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Werth der Stammaktien immer nur auf dem Papier stand, da sie neben der Gewährung von Trinkgeldern an die Gründer fast ausschließlich zur Abfindung der gekauften Werke benutzt wurden. Aber die Ziffer giebt doch ein Bild der bedenklichen Ueberkapitalisierung dieser Art Trusts."

* * *

Die Beendigung des großen Kohlengräberstreiks mag für Amerika eine gewisse Beruhigung herbeiführen, für die **europäische Ausfuhr** beseitigt sie eine vorübergehende günstige Gelegenheit nicht nur für Kohlen selber, sondern auch für diejenigen Industrien, die in Amerika unter dem Kohlenmangel sich einschränken mußten. Einzelne europäische Produktionsgebiete machten sich auch den Bergwerksausstand in Frankreich zu Nutze.

So hat Englands Export von Steinkohle und Koaks im Oktober eine Steigerung von 3,98 Millionen Tonnen im Vorjahre auf 4,43 Millionen in diesem Jahre erfahren; das sind in der Menge 11,1 pZt., im Werthe 5,2 pZt. mehr. Ein Theil dieses Zuwachses ist auf Rechnung Frankreichs zu setzen (832 145 gegen 688 452 Tonnen), der weitaus größte Theil jedoch fiel den Vereinigten Staaten zu (352 397 gegen nur 8492 Tonnen). Ferner hat die englische Oktoberausfuhr von Eisen und Stahl 313 306 Tonnen gegen 250 577 Tonnen im Vorjahre betragen. Auch dabei kamen die Vereinigten Staaten in erster Linie in Betracht; so entnahmen sie 55 003 Tonnen Roheisen gegen nur 3014 Tonnen im Jahre vorher; 3765 Tonnen Stahl gegen 1443 Tonnen.

In Deutschland war der Verlauf ähnlich, nur daß hier die französischen Kohlenhändler verhältnißmäßig stärker zur Belebung der Kauflust beitrugen, die dann rasch wieder erlosch, und daß beim Eisen die stärkere amerikanische Nachfrage zugleich indirekt wirkte. Deutschland füllte auch die Lücken in England aus, die dort der vermehrte Export nach der Union schuf. Die deutschen Oktoberziffern liegen leider noch nicht vor, aber bis Ende September gingen z. B. an deutschem Eisen 169 754 Tonnen nach den Vereinigten Staaten, gegen lediglich 8685 Tonnen im Vorjahre — und nach England gar 574 973 Tonnen gegen 260 314 im Jahre 1901 und 115 466 im Jahre 1900.

* * *

Damit stoßen wir aber zugleich auf die Wirkung der allgemeineren Faktoren, die nach wie vor der Steigerung der Ausfuhr zu Grunde liegen und denen wir oft genug gefolgt sind: auf die **Forcierung der Ausfuhr** um jeden Preis, nur um von dem erstickenden Ueberflusse befreit zu werden, der trotz des theilweisen Stillstandes der Werke beängstigende Dimensionen behält.

Gerade die Eisengewerbe bleiben weiter typisch für diese Entwickelung. In den ersten neun Monaten des Kalenderjahres sind zusammen an Roheisen, fabrizirtem Eisen, Eisenwaaren und Stahlwaaren ausgeführt worden.

	1902	1901	1900
	Tonnen		
Januar	282 807	147 261	116 010
Februar	208 604	136 720	120 755
März	238 972	173 860	127 955
April	237 827	159 953	115 969
Mai	268 092	187 233	134 962
Juni	267 440	189 377	128 483
Juli	287 438	196 630	127 177
August	289 341	209 059	134 787
September	291 504	199 393	118 227
In den neun Monaten	2 372 025	1 599 477	1 124 416

In den beiden vorhergehenden Jahren, 1899 und 1898, standen die Ziffern nur um einen ganz unbedeutenden Betrag über dem Jahre 1900. Also erst seit der Krisis das Emportreiben der Ausfuhr! Und die enorme Ziffer des laufenden Jahres ist zweifellos mit ein Anzeichen für die Wucht der Krisis, wenn auch einzelne günstigere Ursachen mit in's Spiel treten.

Von einer gewissen Grenze ab jedoch wecken die billigen Lieferungen in's Ausland Befürchtungen in den Kreisen des einheimischen Kapitals selbst: bei denjenigen Kapitalisten nämlich, welche die betreffenden Erzeugnisse weiterverarbeiten, um sie später dem Weltmarkt zuzuführen, und welche nun ihrerseits auf dem Weltmarkt benachtheiligt dastehen, weil sie, obwohl Inländer, ihr Rohmaterial theurer einkaufen müssen als die ausländische Konkurrenz, der man Rohmaterialien und Halbfabrikate an den Hals wirft. In der liberalen Handelspresse übertreibt man allerdings diese Schädigungen und übersieht die vielen, in der verwickelten Wirklichkeit entgegenwirkenden Umstände. Indeß unleugbar vorhanden ist diese Wirkung, und so fangen auch Kartellblätter und Organe der Montanindustrien immer mehr an, zu warnen. So schrieb Anfang November die „Köln. Ztg.": Die außerordentlich erhöhte Ausfuhr (von Roheisen) erfolgt durchweg zu sehr ungenügenden Preisen, und namentlich in letzter Zeit hat die Befürchtung, daß nach Amerika für die Folge weniger abgestoßen werden könnte, wieder zu sehr billigen Preisstellungen auf den benachbarten festländischen Märkten und dem englischen Markt geführt. Damit wird indessen der dortige Wettbewerb für eine ganze Reihe von

Artikeln, die deutscherseits auch in fertiger Waare ausgeführt werden, außerordentlich **gestärkt**, und es haben sich Zustände entwickelt, die nicht so weitergehen können. Vornehmlich die Drahtindustrie leidet unter diesen Verhältnissen ganz außerordentlich; die Wirkung des Walzdraht-Syndikats für die Ausfuhr wird geradezu in die Luft gehängt dadurch, daß **englische** Drahtwalzwerke mit den **billigen deutschen** Knüppeln **viel wettbewerbsfähiger** geworden sind als vordem. Ebenso geht es aber auch mit noch weiter verarbeiteter Waare; so sind manche Sorten gezogener Drähte auf dem englischen Markt nicht mehr unterzubringen, weil man durch das billige deutsche Halbzeug jetzt selbst mitkommen kann."

Die zweifellose Gefahr tritt mit verdoppelter Stärke zu Tage, wenn man die oben mitgetheilten Ziffern der Eisenausfuhr näher zergliedert. Es sind nämlich vorwiegend die minderwerthigen groben Produkte, die das Anschwellen der Ausfuhr bewirken, während die höherwerthigen, feineren Waaren lange nicht so rasch vordringen. Beide Erscheinungen sind sicherlich nicht ganz ohne inneren Zusammenhang, und die ganze kapitalistische Hülflosigkeit zeigt sich darin, daß die Linderung des Ueberproduktionsübels auf der einen Seite sofort umschlägt in eine Verschärfung der Krisis an einer anderen Stelle.

* * *

Auch im **Bankwesen** beobachten wir, wie der Schaden des Einen der Nutzen des Anderen ist. Die Kleinen sind zusammengebrochen oder fristen nothdürftig ihr wirthschaftliches Dasein; die Großen streben um so machtvoller der Alleinherrschaft entgegen. Sie sind in guten Zeiten rascher gewachsen als die kapitalschwächeren Konkurrenten; die schlechten Zeiten blasen manchem Konkurrenten ganz das Lebenslicht aus und weisen dessen Kunden- und Geschäftskreis dem überlebenden Stärkeren zu, während die Krisis zugleich neue profitable „Hülfsthätigkeiten" der unversehrt gebliebenen Banken nothwendig macht. Dieser **Konzentrationsprozeß** im Bankwesen war lange vor dem vielangeklagten deutschen Börsengesetz in vollem Gange; er ist in England ohne unser Börsengesetz genau so zu beachten wie in Deutschland. Zeitweilig verblüfft er jedoch die Oeffentlichkeit noch immer durch irgend einen frappanten Einzelfall.

Ein solcher liegt jetzt wieder einmal vor in der Kapitalserhöhung der **Deutschen Bank** in Berlin um 10 Millionen Mark. 6½ Millionen davon entfallen auf die Erwerbung der Duisburg-Ruhrorter Bank. Die Deutsche Bank wird damit, mit insgesammt 160 Millionen Mark Aktienkapital, wieder an der Spitze aller Banken in Deutschland stehen.

Ein wahrer Riesenpolyp, der seine Fang- und Saugarme überall hin erstreckt, hat sich hier herausgebildet. Anleihen aus aller Herren Länder sind seitens des Instituts untergebracht worden. Wiener Stadtanleihe, Bosnisch-Herzegowinische Anleihe, aber auch Buenos Aires-Obligationen, Argentinier und ähnliche fragwürdige Existenzen. An Industriegründungen verdiente man nicht minder, wenn auch das Publikum mitunter wenig erbaute Gesichter dazu machte — so z. B. als die Aktien Kirchner & Co. im Juli 1899 mit 202½ pZt. aufgelegt, dann auch noch auf zirka 259 getrieben wurden, während sie heute zirka 76 notieren. Vor Allem hat man die Elektrizitätsindustrie „befruchtet", und zwar hier wieder in erster Linie Siemens & Halske'sche Werthe — der verstorbene Leiter der Deutschen Bank gehörte bekanntlich auch zur Familie Siemens. Endlich hat man die Hand, bald schwerer, bald leichter, auf eine große Zahl von Provinzialbankfirmen gelegt. Die Bergisch-Märkische Bank, die Barmer Handelsbank, der Schlesische Bankverein, die Deutsche Ueberseeische Bank, die Hannoversche Bank, die Oberrheinische Bank, die Deutsche Treuhand-Gesellschaft stehen alle in den engsten Beziehungen zu dem einen deutschen Mittelpunkt. **Und fast möchte man sagen: auch in der deutschen Politik habe die Bank recht zahlreiche Filialen aufgeschlagen, im Parteileben so gut wie in der Regierungsmaschinerie.** Man spricht so viel vom öffentlichen Einfluß der profitgierigen Kartelle und Unternehmerverbände, und jeder Blinde kann ihn in der That mit dem Krückstock fühlen. Vom Einflusse der Banken, die im **Auslande** und in den Kolonien Anlagen besitzen und denen daher die Förderung dieser Gebiete näher liegt als manches entgegenstehende **Inlands**interesse — die vorwiegend in der **Handels**sphäre daheim sind und die daher oft widersprechende Interessen der **Produktion** mißachten — von diesem Einfluß spricht man viel weniger und doch ist er vielleicht ein viel, viel wirksamerer. Man braucht im Falle der Deutschen Bank nur an ein Projekt zu erinnern: an **die Bagdadbahn**. Wo ist hier die Grenze zwischen Politik und Geschäft? Wo ist hier die Politik Führerin und die Bank nur Werkzeug? Wo ist das Bankinteresse ausschlaggebend und der politische Apparat wohl oder übel nur der Schrittmacher dafür?

Der Aufschwung der Bank wird am besten dadurch charakterisirt, daß das Institut im März 1870 mit 5 Millionen Thalern Grundkapital gegründet wurde, schon 1872 sein Kapital verdoppelte, Ende des gleichen Jahres dasselbe nochmals um 5 Millionen Thaler, 1881 um weitere 15 Millionen Mark erhöhte. Die nächsten Kapitalsvermehrungen betrugen: 15 Millionen Mark im Jahre 1888, 25 Millionen 1895/96, 50 Millionen im Jahre 1897 und zwar zur Erwerbung des Schlesischen Bankvereins und der Bergisch-Märkischen Bank, wie heute die neue Vermehrung zur Verschlingung des Duisburg-Ruhrorter Instituts helfen soll.

Dem Gerechten müssen alle Dinge, Blüthe so gut wie Krach, zum Besten dienen!

* * *

Auch für die **Elektrizitätsindustrie** wollen die Nachrichten von bevorstehenden großen Verschmelzungen nicht verstummen. Die kapitalschwächeren Unternehmungen sind mürbe geworden, den Kapitalstarken liegt daran, einer Schleuderkonkurrenz vorzubeugen und auch eine Menge todter Kosten zu ersparen, die nur eine Folge des zersplitterten Betriebes sind. Lehrreich ist, wie sich hierüber der kürzlich erschienene Geschäftsbericht der großen Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft äußert: „Welche Mittel zu ergreifen sein werden, um unsere Industrie zu konsolidieren, haben wir wiederholt ausgesprochen. Ein engeres Zusammenschließen der großen Firmen wird sich kaum vermeiden lassen, wenn die Verkaufspreise der Erzeugnisse wieder auf ein die Fabrikation lohnendes Niveau gebracht werden sollen. Daß aber eine Beschleunigung des Zusammenschlusses leicht zu Uebereilungen führen könnte, scheint uns durch die Thatsache erwiesen, daß noch im Verlaufe des letzten Jahres erhebliche Verschiebungen in der relativen Bewerthung der einzelnen Unternehmungen stattgefunden haben und anscheinend dauernd sich vollziehen. Schon aus diesem Grunde scheint uns ein klares Erfassen der Situation die nächstliegende Vorbedingung für spätere Sanierung." Man kann also die Kleinen noch immer nicht billig genug haben.

* * *

Die Depression in der **Schiffahrt** spiegelt sich in den schlechten Dividenden der Gesellschaften, in Frachtpreiskämpfen und im Rückgang des **Schiffsbaues** wieder.

Vor Allem um die Transporte nach **Südafrika** ist ein wilder **Konkurrenzkampf** entbrannt, zunächst

zwischen England und Newyork, doch selbstverständlich auch unter starker Rückwirkung auf deutsche Rhedereien — so auf die Ostafrika-Linie. Die Bremer Hansa-Gesellschaft klagt über erbärmliche Frachtverhältnisse nach den Laplataländern und auch bei den Fahrten Indien-Europa. Die Deutsche Austral-Linie hat mit den infolge der andauernden Regenlosigkeit fortgesetzt schlechten Ernten in Australien zu rechnen. Die Deutsche Levante-Linie hat in theueren Zeiten ihren Schiffspark enorm vergrößert und kann jetzt bei dem Wirthschaftsumschlag Dividenden höchstens zahlen, wenn sie die Abschreibungen in sehr ungenügendem Maße vornimmt. Nur die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd bieten ein wesentlich günstigeres Bild; am meisten der Lloyd, den keine große Katastrophe wie die des „Deutschland" in Newyork traf und der an den Reichssubventionen einen stärkeren Rückhalt hat.

Auch in der Binnenschifffahrt, in erster Linie auf dem Rheine, soll eine unerhörte Schleuderkonkurrenz für Frachten herrschen. Auf dem Rhein ist die Produktion von Frachtschiffen und Schleppdampfern weit der Verkehrszunahme vorausgeeilt. Es soll in der guten Zeit unter Kleinbesitzern aller Art: Wirthen, Landwirthen, Metzgern eine förmliche Manie geherrscht haben, sich an Schiffsanschaffungen zu betheiligen und an der Schiffsarbeit mehr zu verdienen als im alten Beruf. Frachtkonventionen sind bei solcher Betriebszersplitterung sehr schwer zu Stande zu bringen und zusammenzuhalten, und der gute Rheinwasserstand, der die ganze Krisenzeit hindurch vorgeherrscht hat, steigerte die Verlegenheit noch, weil er die Leistungsfähigkeit der Rheinflotte weit über die sonstige Norm hinaushob.

Auch der große Schiffsbau, für den noch lange Bestellungen aus der guten Periode vorlagen, fängt überall an zu stocken. Noch zu Beginn dieses Jahres waren auf englischen Werften 1,36 Millionen Bruttotonnen an Handelsschiffen im Bau, am 30. September nur noch 1 Million. Selbst der starke Preisfall für Neubauten ermuntert nicht zu Bauaufträgen, da die Ersparnisse am Preis durch das Warten auf Frachten und die Frachtenniedrigkeit mehr als ausgeglichen werden würde.

* * *

Die **Ruhrkohlenproduktion** hat sich, wie erwähnt, den französischen Ausstand möglichst zu Nutze gemacht. Seit Oktober wuchs die Kohlen- und Koaksversendung rasch an, so daß die Eisenbahnverwaltung der plötzlichen stürmischen Nachfrage nach Doppelwagen (18 000 statt 16 000) nicht zu entsprechen vermochte. Trotzdem haben einzelne Zechen abermals Feierschichten eingelegt, so daß das Vorgehen des Bergarbeiterverbandes gegen Ueberschichten schon deshalb ganz berechtigt ist.

Im Kohlensyndikat machen sich fortgesetzt widerstrebende Strömungen geltend. Die kleineren Unternehmungen fühlen sich benachtheiligt, weil die großen und kapitalkräftigen Gesellschaften eine stetige Erhöhung ihrer „Betheiligung" durchsetzen, indem sie neue Schächte niederbringen und sonstige Fortschritte vollziehen, während die Kleinen stagnieren, das heißt also: relativ zurückschreiten. Auch in der Preispolitik sollen Große und Kleine auseinandergehen, und zwar sollen die Großen viel eher einer Preisermäßigung geneigt sein, weil sie dieselbe ganz gut aushalten können. Endlich herrscht über die Wirkung und weitere Gestaltung der Ausfuhrvergütungen an die Eisenindustrie durchaus keine Uebereinstimmung.

Selbst die „Berliner Neuesten Nachrichten" gestehen jetzt die verheerenden Folgen der Krisis für die Grubenarbeiter im Ruhrrevier zu. Am 5. November meldeten sie: „Am Schluß des dritten Quartals dieses Jahres waren nur noch 240 423 Bergleute beschäftigt, 5546 weniger als im ersten Quartal. Deutlicher noch erhellt die Verschlechterung des Arbeitsmarktes aus den Nachweisen der bergmännischen Krankenkasse. Die Abnahme im ersten Halbjahr beträgt 9589 Mitglieder. Beim Herannahen der kühlen Jahreszeit ist etwas mehr Stabilität eingetreten. Im dritten Quartal hatten nur sechs Inspektionsbezirke eine Belegschaftssteigerung, darunter vor Allem Recklinghausen, wo der Fiskus Neuanlagen einrichtet (Gladbeck), und Oberhausen, wo die großen Nichtsyndikatszechen liegen. Die großen förderungsreichsten Reviere, wie Ost-Recklinghausen, Gelsenkirchen, Herne, Ost- und West-Essen haben auch im dritten Quartal noch gegen 6000 Arbeiter verloren."

Arbeiter braucht man eben nicht zu halten. Wie gut dagegen die Syndikate Preise zu halten verstehen, ergiebt sich aus folgender vergleichender Aufstellung der „Köln. Ztg." Die Preise von Hochofenkoaks betrugen: 1894 *M.* 11, 1895 *M.* 11, 1896 *M.* 12,02, 1897 *M.* 13,87, 1898 *M.* 14, 1899 *M.* 14,37, 1900 *M.* 17, 1901 *M.* 17, 1902 *M.* 15, 1903 *M.* 15. Der Preis für Hochofenkoaks stellt sich hiernach jetzt immer noch um eine volle Mark höher als in den Jahren der Hochkonjunktur 1898 und 1899. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß zur Zeit der Eisenindustrie Ausfuhrvergütungen gezahlt werden, die in früheren Jahren nicht gewährt wurden. Trotzdem können die Schlotbarone mit der Preisgestaltung recht zufrieden sein.

Die Verlängerung des rheinisch-westfälischen **Roheisensyndikats** bis Ende 1903 hat die Börse und die Kartellfreunde sehr befriedigt, da man darin ein gutes Omen für die anderen Kartelle sieht.

* * *

Die **„Arbeitsmarkt**-Korrespondenz" glaubt für Oktober, wie vorher für September, eine leichte Besserung verzeichnen zu können, die zu einem guten Theil wohl mit der Weihnachtssaison zusammenhängen mag. Wir geben ihr Urtheil wieder: „In einer Reihe von Gewerben hat der Beschäftigungsgrad etwas zugenommen und eine Vermehrung der Neueinstellungen zur Folge gehabt. In der Elektrizitäts-Industrie wird die Arbeiterschaft wieder verstärkt, in manchen Bezirken des Textilgewerbes, so z. B. im schlesischen, findet gleichfalls eine Zunahme der Arbeitskräfte statt. In Betrieben, die für die Weihnachtssaison Artikel liefern, wird jetzt ziemlich lebhaft gearbeitet, was gleichfalls viele Neueinstellungen veranlaßt. Die Vermehrung der Arbeitskräfte in den gewerblichen Betrieben geht deutlich aus den Mitgliederziffern der Krankenkassen hervor, soweit diese der „Arbeitsmarkt-Korresp." zur Verfügung stehen. Während im Vorjahre eine Abnahme der Beschäftigten um 0,9 pZt. stattfand, ist in diesem Oktober eine Zunahme von 0 9 pZt. zu konstatieren. Die Zunahme ist an und für sich immer gering."

Die **Auswanderung** ist fortgesetzt im Steigen. Sie betrug über Hamburg allein in den zehn Monaten bis Oktober 104 834 Personen, gegen 78 074 im Vorjahre.

Berlin, den 16. November 1902.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirthschaft.

Arbeitslosenzählungen in Württemberg. Das Resultat der Stuttgarter Arbeitslosenzählung wird von der „Frankf. Ztg." auf 749 männliche und 11 weibliche Arbeitslose, sowie auf 347 bezw. 33 nur theilweise Beschäftigte angegeben. Die höhere Arbeitslosenziffer vom Februar d. J. (1375 bezw. 30 Arbeitslose und 729 bezw. 447 theilweise Beschäftigte) kann zu günstigen Rückschlüssen auf die gegenwärtige Lage nicht verleiten, da die größte immer erst mit Eintritt der Fröste und nach dem Weihnachtsfeste einsetzt. In Göppingen wurden angeblich

nur 20 Arbeitslose, ebenso nur 20 in Ludwigsburg und 35 in Ulm gezählt, — in Neu-Ulm war gar nur Einer. Daß solche Zählungen durch die oberflächlichste Betrachtung widerlegt werden, braucht nicht erst lange bewiesen zu werden. In Cannstatt meldeten sich ebenfalls nur 64 Personen bei der amtlichen Zählung, während 162 bei verkürzter Arbeitszeit thätig waren. Es wäre den Gewerkschaften dieser Städte nach dem Beispiel der Stuttgarter Vereinigten Gewerkschaften zu empfehlen, ihrerseits genaue Arbeislosenzählungen zu veranstalten und nachzuweisen, auf welchen Fehlerquellen die zweifellos unzutreffenden Ergebnisse der amtlichen Zählungen beruhen.

Soziales.

Ein Kartoffelring hat dem deutschen Volke gerade noch gefehlt, um den Allerärmsten ihr nothwendigstes Ersatzmittel für Nahrung zu vertheuern, und prompt setzt das Agrarierthum die Gründung eines solchen Ringes in Szene, damit der durch günstigen Ernteausfall und Produktionseinschränkung in der Schnapsbrennerei befürchtete Preisrückgang abgewendet wird. Der agrarische Abg. Dr. Rösicke bezweifelt zwar die Möglichkeit eines einheitlichen Kartells, empfiehlt aber dafür die Bildung lokaler Kartelle, als deren Aufgabe er die Festhaltung eines Mindest-Engrospreises, Errichtung von Lagerräumen und Organisation des Kleinverkaufs empfiehlt. Bald wird es keinen Bissen am Munde und keinen Faden am Leibe mehr geben, für den das Volk nicht den Kartellen zinsen und frohnden muß!

Arbeitslohn und Arbeitsleistung. Der bekannte englisch-amerikanische Millionär Carnegie sagte kürzlich in einer Rede: „Es sind nicht die niedrigsten, sondern die höchsten Löhne im Verein mit guter Verwaltung und Maschinerie, die die billigsten Waaren erzeugten. Manche der wichtigsten Waaren, die in England, Deutschland und Amerika fabrizirt werden, kommen am billigsten in Amerika, wo die höchsten Löhne gezahlt werden." Die Thatsache,. die Carnegie hier ausspricht, ist weltbekannt, nur unsere deutschen Großindustriellen haben sie, im Gegensatz zu ihren amerikanischen Konkurrenten, noch nicht begriffen. Deshalb hemmen sie den Fortgang der Sozialpolitik und der Arbeiterbewegung — aus Furcht vor der amerikanischen Konkurrenz.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der deutsche Heizer- und Maschinistenverband feiert am 20. November den Tag seines zehnjährigen Bestehens. Der Verband wurde 1892 auf dem ersten Kongreß der Heizer und Maschinisten Deutschlands begründet, nachdem frühere Versuche resultatlos geblieben waren, und trat am 1. Januar 1893 praktisch in Thätigkeit. Indeß gelang es damals und auch im Verlauf des verflossenen Jahrzehnts nicht, den sächsischen Verband der Vereine der Heizer und Maschinisten für den Anschluß zu gewinnen. Im Gegentheil wurde das anfangs durch ein gemeinsames Fachorgan bewahrte verträgliche Verhältniß infolge der rückgratslosen Haltung des sächsischen Verbandes bald ein gespanntes und auch der diesjährige Verbandstag des deutschen Verbandes, auf dem der sächsische Verband durch seinen Vorsitzenden als Gast vertreten war, ließ wenig Hoffnung auf eine einheitliche Organisation der deutschen Heizer und Maschinisten aufkommen. Der deutsche Verband hat sich aber erfreulich entwickelt und es ist kein Zweifel, daß er schon seit Jahren die führende Rolle in allen Berufsbewegungen inne hat. Diese Stellung und seine festen Organisationsverhältnisse, sein gut ausgebautes Unterstützungswesen und seine eifrige Wirksamkeit sichern ihm das Gros der Berufsgenossen als Mitglieder.

Die deutsche „**Metallarbeiterzeitung**", die bisher in Nürnberg erschien, wird vom 1. Januar 1903 ab nach Stuttgart verlegt und in der eigenen Druckerei des Verbandes hergestellt.

Die **Berliner Filiale des Steinsetzerverbandes** soll auf Beschluß einer Versammlung des Gewerkvereins daselbst zwecks Anschluß des letzteren an den Verband in Unterhandlung treten.

Die **Berliner Töpfer** stehen in Differenzen mit der Innung wegen des paritätischen Nachweises, von dem ein Theil der Meister angeblich nicht befriedigt ist. In gemeinsamen Verhandlungen mit der Innung wurden den Meistern bei einigen ihrer Beschwerdepunkte Konzessionen gemacht, mit denen sich die Töpfer in öffentlicher Versammlung einverstanden erklärten. Die Beschlußfassung der Meister steht noch aus

Die monatliche Arbeitslosenzählung des Verbandes der Töpfer ergab für Monat Oktober folgendes Bild: Arbeitslos 990 Ofensetzer, 11 Werkstattarbeiter; gesucht 935 Ofensetzer, 20 Werkstattarbeiter. Diese Zahlen umfassen auch die paritätischen Arbeitsnachweise (Berlin 808 Arbeitslose, 792 vermittelt; Chemnitz 14 Arbeitslose, 11 vermittelt; Dresden 116 Arbeitslose, 84 vermittelt). Vom Dresdener paritätischen Nachweis liegen Ziffern nicht vor; der Stettiner Nachweis ist aufgelöst. 66 Orte haben keine Materialien eingesandt; nur 80 Orte berichteten. Gleichwohl lehnte die Mehrheit der Filialen auf Umfrage des Vorstandes die Aufhebung dieser Arbeitsmarkt-Berichterstattung ab.

Ueber **die Ergebnisse der Arbeitslosenzählung im Tabakarbeiterverband** berichtet dessen Kommission für Arbeitslosenstatistik. Darnach waren in der Zeit vom 1. Oktober 1900 bis zum 31. Dezember 1901 arbeitslos:

Zeit der Erhebungen	Zahl der betheiligten Mitglieder	Gesammt-arbeitslosigkeit der 5 Ursachen	Betroffen von derselben wurden Mitglieder	Davon waren arbeitslos wegen: Arbeitsmangels	pro Fall Tage	pro Mitglied Tage	Krankheit	pro Fall Tage	pro Mitglied Tage
1900:									
4. Qu.	14600	24766	1293	7993	15,22	0,55	15387	22,29	1,54
1901:									
1. Qu.	11828	25406	1244	7399	20,55	0,62	16266	20,74	1,37
2. Qu.	10682	28420	1195	8483	23,11	0,79	15548	24,18	1,45
3. Qu.	10303	23440	974	7341	23,40	0,71	12491	24,06	1,21
4. Qu.	10053	31524	1128	11205	20,60	1,11	11077	25,76	1,10

Mit den Erhebungen in der Zeit vom 1 Oktober 1898 bis zum 31. März 1900 verglichen, ergiebt sich ein Rückgang der Arbeitslosigkeit wegen Krankheit, dagegen eine Steigerung der Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsmangels.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Oesterreich. Ein Verband der Bäckerarbeiter. Der fünfte Verbandstag der **Lebensmittelarbeiter**, der am 22. und 23. Juni 1902 in Wien tagte, hatte den Bäckereiarbeitern, die die stärkste Gruppe dieses Verbandes bildeten, empfohlen, einen **eigenen Verband der Bäckereiarbeiter** zu gründen. Dieser Verband trat mit dem 1. Oktober in's Leben. Er umfaßt die verschiedenen Gewerkschaften, Fachvereine und Unter-

stützungsvereine sowie die bisherigen Ortsgruppen der Bäckerarbeiter des bisherigen Verbandes der Lebensmittelarbeiter. Aus all' diesen verschiedenen Vereinen wurden gleichmäßige Verbandsgruppen gebildet. Der neue Verband verfügt über einen Vermögensstand von mehr als Kr. 20000. Der Verband will die Versicherungszweige besonders pflegen. Er hat Unterstützungen für den Fall der Krankheit, der Arbeitslosigkeit, der Reise und der Maßregelung, ferner eine solche für Hinterbliebene und für besondere Nothfälle eingeführt. Sein Organ ist die „Bäckerzeitung", die zweimal monatlich erscheint (Redakteur Genosse Franz Silberer). —

In den ersten Tagen des November wurde in Wien der erste Reichskongreß der Handelsangestellten abgehalten, der von 145 Delegierten besucht war. Der Kongreß hatte eine sehr reichhaltige Tagesordnung und besprach alle eben aktuellen Seiten der Agitation unter den Handelsangestellten, so die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe, die Alters- und die Unfallversicherung, die Gewerbegerichte, das Lehrlingswesen und die Frauenarbeit im Handelsgewerbe. Auf dem Kongreß waren Handelsangestellte verschiedener politischen Richtungen vertreten.

Daran schloß sich eine Berathung der auf dem Standpunkt des Klassenkampfes stehenden Delegierten, welche die Gründung eines Reichsverbandes der Handlungsgehülfen beschlossen.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Ein gemeinsamer Delegiertentag der süddeutschen Verbände der Eisenbahnwerkstättenarbeiter am 27. Dezember zu Crailsheim wird sich mit der Frage der Verschmelzung dieser Verbände beschäftigen.

Berichtigung. In unserem Bericht über die vierte Generalversammlung der deutschen Gärtnervereinigungen sind einige Unrichtigkeiten unterlaufen. Bei der Darstellung der Anträge betreffend das Unterstützungswesen soll es heißen (Seite 760, Spalte 2, Zeile 59), daß die Arbeitslosen-Unterstützung erst nach zweiwöchiger Karenz gezahlt wird, und ihre Höhe soll nicht ℳ 6—8 pro Woche, sondern nur ℳ 6 betragen; auch bezieht sich die Jahresgrenze von ℳ 20 nicht auf die Arbeitslosen-, sondern auf die Reiseunterstützung, während Arbeitslosenunterstützung je nach der Mitgliedschaftsdauer für die Zeit von 4 bis 8 Wochen gezahlt werden soll. Wir bitten die Leser, von dieser Richtigstellung Notiz zu nehmen.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Gründung eines Arbeitgeberbundes regt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" in Nr. 6 durch einen Artikel ihres Redakteurs Klebinder an. Dieser Bund soll die Arbeitgeber „zu einer Gesammtmacht organisieren, „um in dem unvermeidlichen Kampfe gegen die sozialdemokratischen Organisationen ein gleiches Gefüge der Verbände in's Treffen führen zu können." Die Gründung der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" sei der erste Grundstein zu diesem geplanten „stolzen Bau" gewesen. Allerdings stände der Gründung eines Bundes die ewige Betonung der Verschiedenheit der Arbeitgeberinteressen hemmend gegenüber, aber Allen sei doch der eine wunde Punkt „Streik" gemeinsam. Vor dem Streik seien alle Arbeitgeber gleich und „der von der Gesammtorganisation der Arbeiter diktierte und geleitete Streik ist es, der als gemeinsamer Interessenpunkt wohl endlich den Anstoß zur Entstehung des Bundes der Arbeitgeber bilden wird." Dabei giebt das Blatt dem Plane Anstrich, als handele es sich in letzter Linie um eine Friedensliga der Arbeitgeber: — „denn nur wenn Organisation gegen Organisation steht, kann schließlich und endlich eine Verständigung erzielt werden." Daß diese Verständigung aber nur in's Auge gefaßt ist auf dem Boden der rückhaltslosen Anerkennung der Anordnungen der Unternehmer, darüber kann Niemand im Zweifel sein.

Die Gründung denkt sich das Blatt durch das Zusammenwirken der schon bestehenden Unternehmerverbände, die in der Scharfmacherei und brutalen Niederkämpfung der Arbeiter tonangebend sind. Da werden denn auch der Zentralverband deutscher Industrieller, der Gesammtverband deutscher Metallindustrieller, der Arbeitgeberverband des Baugewerbes, der Arbeitgeberschutzverband im deutschen Tischlergewerbe und die lokalen Arbeitgeberverbandsgruppen von Berlin und Hamburg-Altona förmlich dazu eingeladen und die an ihrer Spitze stehenden Personen mit schmeichelhaftem Lobe gefeiert, um durch ihren Einfluß das geplante Unikum zu Stande zu bringen. Eine Reihe faustdicker Lügen müssen die nöthige Empfänglichkeit für das Projekt herstellen und den etwa Widerstrebenden werden als Köder einige andere Bundeszwecke hingeworfen, deren Präzisierung demnächst aus maßgebender Feder erfolgen soll. Vorläufig wird neben dem Kampfzwecke als weiteres Ziel nur verrathen, daß der Bund „nach oben hin den Arbeitgeber vor Ueberanstrengung seiner Kräfte im Dienste einer allzu straff gespannten und überstürzten sozialen Gesetzgebung bewahren" soll. Nach dem blühenden Blödsinn, den diese Bildersprache enthält, sind wir wirklich gespannt, was die nachfolgende „Präzision" der ferneren Zwecke des geplanten Bundes noch Alles bringen wird.

Das Projekt der Gründung eines Arbeitgeberbundes ist keineswegs neu. Es hat den Scharfmachern aus den verschiedensten Lagern schon öfters vorgeschwebt. Industriellenverbände und Innungen haben schon ihr Heil damit versucht, aber bei den Vielen, die dazu gehören, um diesen Gedanken zu verwirklichen, immer nur wenig Gegenliebe gefunden. Wenn jetzt das Fachblatt der Generalsekretäre, um Stimmung für ein solches Projekt zu machen, voll Eifer den rothen Lappen schwingt und das Blaue vom Himmel herunterschwindelt, so vermag es trotz seines heißen Bemühens die Arbeitgeber nicht darüber hinwegzutäuschen, daß für ihre wirthschaftliche Existenz die Gegensätze zwischen Industrie und Handwerk, zwischen Kartellpolitik und Mittelstandschutz, zwischen Schutzzoll und Freihandel viel wichtiger sind und trennende Schranken aufrichten, welche das Zustandekommen eines solchen Bundes hindern.

Viele Arbeitgeber haben auch bereits erkannt, daß eine vernünftige Tarifregelung mit den Gewerkschaften ihnen gegen Streikverluste bedeutend größere Sicherheit gewährt, als die brutale Taktik der Arbeitgeberverbände, die die Streiks nicht vermindert, sondern sie verlängert, indem sie die Arbeiter bis zur Erbitterung reizt. Die Geschichte des Wirkens des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes beweist dies zur Genüge. Auch kann der Arbeitgeber, der den Werth der Arbeitskraft eines Arbeiters schätzen gelernt hat,

sich sehr leicht herausrechnen, daß die Bewilligung der paar Pfennige Lohnerhöhung, um die es sich bei Lohnforderungen der Arbeiter handelt, ernstlich kaum in Frage kommen kann gegenüber den *ungeheuren Schäden*, die ihm seine lieben *Mit-Arbeitgeber* vom *Kohlen-* oder *Koakssyndikat*, von den Verbänden seiner Rohstoff- und sonstigen Bedarfslieferanten nicht blos ausnahmsweise, sondern *Jahr für Jahr* zufügen, indem sie ihm das Arbeitsmaterial kolossal vertheuern. Und alle die kleinen Arbeitgeber, selber an der Grenze des Proletariats stehend, empfinden die fortwährenden Steigerungen der Lebensmittel-, Kohlen- und Miethspreise selber viel zu sehr am eigenen Leibe, um nicht den zwingenden Drang der Arbeiter nach auskömmlichen Löhnen zu verstehen. Ihr Streben geht daher auf eine Verständigung mit den Arbeitern unter Ausschluß der für beide Parteien nachtheiligen Streiks hinaus. Eine solche Verständigung wird aber durch den Zusammenschluß aller Unternehmer unter dem Panier der Scharfmacherei, durch einen Bund, in dem die Großindustriellen und die von ihnen ausgehaltenen Generalsekretäre tonangebend sind, geradezu *vereitelt*. Es ist nichts als fauler Zauber, wenn die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" auf eine solche Verständigung hinweist. Zu einer Verständigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bedarf es nicht des *Dareinredens* aller möglichen *fremden Industrien* und Gewerke; diese erfolgt auf *fachgewerblicher Basis* durch die beiderseitigen Berufsorganisationen, indem sich beide über gemeinsame Lohn- und Arbeitstarife, Schiedsgerichte und Arbeitsnachweise einigen. Die Dazwischenkunft von allgemeinen Arbeitgeberverbänden hat diese Verständigung bisher stets verhindert, und wo sie bereits vorhanden war, unterbrochen. Den Machenschaften der Arbeitgeberverbände sind zum guten Theile die Tarifbrüche in den letzten Jahren zuzuschreiben, und das Eingreifen des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes hat in zahlreichen Fällen eine friedliche Beilegung von Konflikten vereitelt. Würde also ein Bund der Arbeitgeber schon auf allen übrigen Gebieten wegen der zahlreichen Interessengegensätze der Unternehmer versagen, so würde er selbst auf seinem eigentlichsten Gebiete nur den Zwecken einiger rücksichtslosen Scharfmacher dienen, die sich den Teufel um die Existenz des kleinen Gewerbetreibenden kümmern und ihn nur gerade als Prellbock für ihre industriellen Machtkämpfe vortrefflich gebrauchen können.

Unwahr ist es natürlich auch, daß die Streiks *von der Gesammtorganisation der Arbeiter*, d. h. von einer einheitlichen, über allen Berufen stehenden Zentrale, *diktiert und geleitet* werden. Streiks sind stets Sache des einzelnen *Berufsverbandes* der Arbeiter, deren Jurisdiktion heute nicht einmal mehr von den Kartellen bestritten wird. Der Buchdruckerverband hat nicht den geringsten Einfluß auf Streiks der Maurer oder Zimmerer, und die Generalkommission, der diese Verbände angeschlossen sind, hat ihnen weder Befehle zu ertheilen, noch ihre Streiks zu leiten. Daraus erhellt, wie wenig es für den Verein der Buchdrucker von Interesse sein kann, ob der Bauarbeitgeberverband des Herrn Felisch sich mit den Zentralverbänden der Maurer oder Zimmerer nicht vertragen kann.

Die Gewerkschaften haben keine Veranlassung, sich über die Pläne des Herrn Klebinder und seines Chorus von Generalsekretären sonderlich aufzuregen. Sie unterschätzen zwar diese Bestrebungen nicht, aber sie werden sich durch sie auch nicht in ihrer bisherigen erfolgreichen Taktik beeinflussen lassen. Sie werden auch in Zukunft durch geeignete Tarifvorschläge beweisen, daß ihnen *ernsthaft an einer friedlichen Verständigung und an der Vermeidung von Arbeitseinstellungen gelegen* ist. Ihre Sorge wird es aber auch sein, bei künftigen Tarifabmachungen Gewähr dagegen zu schaffen, daß der Einfluß Unbetheiligter diese Abmachungen gefährdet. Im Uebrigen müssen diese Bestrebungen den Arbeitern auf's Neue zeigen, wie nothwendig die *Stärkung der eigenen Berufsorganisation* zu einer einheitlichen, achtunggebietenden Macht ist. Wenn in solchen Zeiten weite Arbeiterkreise nach der Idee aller möglichen *Sonderorganisationen* auf politischer, religiöser oder irgendwelcher Grundlage, die mit den gewerkschaftlichen Zwecken nicht das Mindeste zu thun hat, huldigen und ihre Kräfte in gegenseitiger Bekämpfung nutzlos verpuffen, so beweisen sie damit, *daß sie den Ernst ihrer Zeit nicht verstehen können* und durch ihr Verhalten lediglich *den schlimmsten Scharfmachern der Unternehmer Vorschub leisten*. Im wirthschaftlichen Kampfe müssen alle parteipolitischen und religiösen Unterschiede zurücktreten, müssen alle Sonderinteressen verstummen gegenüber dem einen gemeinsamen Ziele, der Anerkennung der Gewerkschaft als gleichberechtigter, vertragschließender Partei im Arbeitsverhältniß. Dazu *bedarf es der geeinten Organisation* der Arbeiter.

Arbeiterversicherung.

Ein Fehlspruch des Reichsversicherungsamtes vor dem Schiedsgericht und der Weg der Restitutionsklage.

Daß die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes *ebenso wenig eine durchaus vollkommene, von Irrthümern und Fehlern absolut freie ist*, wie die Rechtsauslegung des Reichsgerichts oder des Oberverwaltungsgerichts (namentlich des letzteren), hat ein *offiziöser Vertheidiger des Reichsversicherungsamtes* in der Zeitschrift „Arbeiterversorgung" *selbst zugegeben*. Nicht häufig dürfte es aber vorkommen, daß ein an sich endgültiger Entscheid des Reichsversicherungsamtes in einer Unfallsache der *Nachprüfung eines Schiedsgerichts* unterliegt und von diesem, wenn auch nicht mit rechtlicher Wirkung, so doch *moralisch vernichtet* wird. Dieser seltene Fall ist in einem Unfallstreit eines Bauarbeiters zu verzeichnen, der Jahre lang mehrfach bis zur höchsten Instanz geführt werden mußte. Dieser Streitfall ist zugleich ein markantes Beispiel dafür, wie ungeheuer schwer es dem unerfahrenen Arbeiter gemacht wird, eine ihm rechtlich zustehende Rente zu erlangen.

Der Bauarbeiter Wilh. K. stürzte am 20. April 1899 von einer Leiter 3½ Meter hoch ab und zog sich dadurch einen linksseitigen Knöchelbruch zu. Schon die erstmalige Rentenfestsetzung erforderte einen zähen Kampf mit der Berufsgenossenschaft bis zur höchsten Instanz des Reichsversicherungsamtes. Dasselbe sprach ihm die Vollrente zu bis zum 29. September 1899, und von da bis zum 10. November 1899 eine Rente von 20 pZt. der Vollrente, also etwa 13 pZt. seines Lohnes. Vom 10. November 1899 an sollte er wieder vollständig erwerbsfähig sein, in Wirklichkeit aber konnte er nicht die geringste Arbeit leisten, trotz vielfacher Versuche.

Am 21. April 1900 beantragte K. bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft auf's Neue

die Gewährung einer Rente und reichte dazu ein Gutachten des Dr. Simonson ein. Darauf trat zunächst der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft, Dr. Rothenberg, in Aktion. Er untersuchte K. und sagte darüber in seinem Gutachten:

K. habe ihn nach der Rentenentziehung mehrmals aufgesucht und dabei einen sehr merkwürdigen Gang, wie ein schwer Nervenleidender, gezeigt. Er ging links nur mit der Fußspitze, wofür Dr. Rothenberg den Grund darin fand, daß K. mit dem Fuße nicht in den Hackentheil des Schuhes hineinfahre, sondern über demselben stehen bleibe. Dr. R. sieht darin eine „künstliche" Angewohnheit, die ein Gelenkleiden zur Folge haben könne. Die Ablehnung des Rentenanspruches war darnach natürlich.

K. rief das Schiedsgericht an und brachte ein neues Gutachten des Chirurgen Dr. Wolfenstein bei. Auf Grund eines Röntgenbildes giebt derselbe einen Bruch mit nachträglicher theilweiser Verödung des Sprungbeins an. Weiter betont der Arzt, daß deutliche nervöse Störungen vorhanden sind und daß eine Hysterie vorliegt, die auf den Unfall zurückzuführen ist. Daraufhin wurde K. vom 28. Juli bis 16. August 1900 auf Veranlassung des Schiedsgerichts in der Charité von Dr. Wegener und Professor Köhler beobachtet. Diese Gutachter konnten einen Knöchelbruch nicht konstatieren. Sie waren vielmehr der Ansicht, daß K. diesen Gang willkürlich bewirke. Weiter sagen die Gutachter, es bestehe eine hochgradige nervöse Gereiztheit, die aber nicht auf den Unfall, sondern auf „den langen, unberechtigten" Kampf um die Rente zurückzuführen sei. K. wurde mit seinem Rentenanspruch abgewiesen.

Auf den von K. eingelegten Rekurs gegen diesen Entscheid des Schiedsgerichts wurde derselbe auf Veranlassung des Reichsversicherungsamtes wiederum von Professor Köhler und Dr. Wegener beobachtet mit unverändertem Ergebniß. Darauf befand sich K. noch vom 27. April 1901 bis 9. Mai 1901 im Krankenhause am Friedrichshain zur Beobachtung. Der Befund und seine Deutung waren hier nach dem Gutachten von Professor Hahn und Dr. Walker dieselben wie in der Charité. Dagegen wollten die Gutachter nicht entscheiden, ob die Hysterie durch ursprüngliche örtliche Störungen in dem verletzten Gliede oder durch den Rentenkampf hervorgerufen sei. Im Uebrigen fanden sie im Gegensatz zu den meisten früheren Gutachtern, daß K. im Allgemeinen ruhig und folgsam sei. — In allen Gutachten des Vertrauensarztes Dr. Rothenberg, des Dr. Golabiewski, Dr. Becker, wie auch der Charité-Gutachter wird K. als ein renitenter und ungehorsamer Mensch bezeichnet. Das Reichsversicherungsamt wies am 25. Juni 1901 K.'s Ansprüche endgültig zurück.

So war K. dem Elend preisgegeben. Und nur durch die Unterstützung seiner Organisation war es ihm möglich, sich einigermaßen über Wasser zu halten. Weitere Ansprüche K.'s an die Berufsgenossenschaft lehnte diese ab. Am 8. April 1902 stellte K., gestützt auf ein umfangreiches, eingehendes Gutachten des Chirurgen Dr. Adler von Neuem den Antrag, ihm eine Rente von 50 pZt. seit 1. Oktober 1899 zu gewähren. Aus dem Gutachten ist erwähnenswerth, daß zwei Krankheiten bei K. vorhanden seien, eine Nervenschwäche und eine Nervenentzündung am linken Unterschenkel. Dr. Adler sagt weiter, daß solche Nervenentzündungen nicht simuliert und nicht willkürlich erzeugt sein, auch nicht von Krampfadern herrühren können. Beide Krankheitszeichen sind Folgen des Unfalls.

Die Berufsgenossenschaft lehnte K.'s Ansprüche abermals ab. Das von ihm jetzt angerufene Schiedsgericht Berlin beauftragte nun den Kgl. Kreisarzt Medizinalrath Dr. Leppmann mit der Untersuchung und dieser trat im Wesentlichen dem Gutachten des Dr. Adler bei. Er bekundet ebenfalls, daß die objektiven Krankheitszeichen beweisend dafür sind, daß K. sein Leiden nicht blos vortäuscht. Dr. L. stellt ferner gleichfalls das Vorhandensein einer örtlichen hysterischen Störung fest, das auf die Aufregungen eines Rentenkampfes zurückzuführen, er nicht wagen würde. Die Entwickelung des Leidens sei auf den Unfall zurückzuführen. Durch Urtheil der Instanzen sei allerdings rechtskräftig festgestellt, daß die Nervosität, die 1901 bestand, nicht als Unfallfolge anzusehen sei, und es scheine ihm deshalb zweifelhaft, ob K. eine Rente erhalten werde. Aber, so fährt er fort, als ärztlicher Gutachter muß ich ohne Rücksicht auf die praktische Bedeutung meine wissenschaftliche Ueberzeugung zum Ausdruck bringen und auf Grund dieser lautet mein Gutachten:

„1. Seit den Untersuchungen am 11. August 1900 und 3. Februar 1901 und 25. Mai 1901 ist im Zustande des Verletzten eine wesentliche Veränderung der Erwerbsfähigkeit eingetreten, indem die Muskelschwäche des linken Beines thatsächlich zugenommen hat.

2. Ich erachte den p. K. infolge des Unfalles vom 20. April 1899 für um 50 pZt. erwerbsbeschränkt."

Das Schiedsgericht folgte den Gutachten des Dr. L. und führte begründend aus: „Trotzdem den Mitgliedern des Schiedsgerichts bekannt ist, daß nach der rechtskräftigen Entscheidung des Reichsversicherungsamts das Nervenleiden des K. als nicht auf den Unfall beruhend anzusehen ist, und dieselben auch zugeben, daß an dieser Festsetzung juristisch eine Aenderung lediglich dadurch, daß nunmehr ein anderer Gutachter das Krankheitsbild von einem anderen Standpunkte betrachte, nicht möglich sei, hat sich das Schiedsgericht in seiner Mehrheit auf Grund des Gutachtens des Dr. Leppmann zu der Ueberzeugung gewandt, daß die Hysterie des K. mit dem Unfall in Zusamenhang zu bringen sei. Die Berufsgenossenschaft wird verurtheilt, dem K. seit dem 12. Dezember 1901, dem Tage des Einganges des Antrages auf Rentengewährung, eine Rente von 50 pZt. zu zahlen."

Ist hiermit durch schiedsrichterlichen Entscheid festgestellt, daß das gutachtliche beglaubigte Leiden K.'s auf den Unfall vom Jahre 1899 zurückgeführt werden müsse, so liegt es für den gesunden Menschenverstand auf der Hand, daß auch die früher aufgetretenen Leidenssymptome K.'s thatsächlich vorhanden und mit dem Unfall im direkten Zusammenhange standen. Das abweisende Urtheil des Reichsversicherungsamtes vom 25. Juni 1901 ist damit platt zu Boden geschlagen. Trotzdem war das Schiedsgericht formell außer Stande, dem K. eine Entschädigung auch für die Zeit vor Einreichung seines Antrages zuzubilligen, weil das Reichsversicherungsamt, natürlich „juristisch unanfechtbar" festgestellt hatte, daß die damalige Krankheit des K. nicht mit dem Unfall zusammenhänge, sondern daß K. sich dieselbe durch sein Verhalten selbst zugezogen habe. Daher bekommt K. für diese Zeit nichts. So will es das unfehlbare Recht!

Vielleicht kommt das Reichsversicherungsamt durch Anfechtung des neuesten schiedsgerichtlichen Entscheides noch in die Lage, über sein eigenes Urtheil vom 25. Juni 1901 von Neuem entscheiden zu müssen. Es hätte dann Gelegenheit, den damaligen Fehlspruch wieder gutzumachen. Ist aber das schiedsgerichtliche Urtheil rechtskräftig geworden, so bleibt dem nur für das letzte Jahr entschädigten Wilh. K. noch immer der Weg der Restitutionsklage offen, um auf Grund des schiedsgerichtlich anerkannten Gutachten Dr. L.'s

das Verfahren wieder aufnehmen zu lassen (Zivilprozeßordnung § 580 Ziffer 7b) und die Entschädigung auch für diejenige Zeit rechtskräftig festsetzen zu lassen, während welcher laut dem Gutachten die 50prozentige Erwerbsbeschränkung K.'s eingetreten ist. Das letztere wäre dem Verletzten dringend zu rathen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Augsburg siegte die Arbeitnehmerliste der Gewerkschaften mit 4625 Stimmen gegen 3016 Stimmen, die von einem Wahlkartell „ordnungsliebender" Arbeitervereine aufgebracht wurden. — In Chemnitz siegten die Gewerkschaftsvertreter mit 4341 Stimmen ohne Gegenliste. — In Berlin siegte die Arbeitnehmerliste der Gewerkschaftskommission ohne Gegenkandidaturen. Die Wahl fand am Sonntag (16.) statt. Die Wahlbetheiligung betrug 6700 Stimmen (gegen 3879 im Jahre 1900). Die geringe Stimmenzahl rührt von der Einführung von Zwangsinnungs-Schiedsgerichten in einer Reihe größerer Gewerbe her. Vor der Wahl war es anläßlich der Kandidatenaufstellung zwischen der Gewerkschaftskommission und dem Kartell der lokalorganisierten Gewerkschaften wieder einmal zu einem Konflikt gekommen, weil das Kartell Anspruch auf eigene Kandidaten erhob, die ihm die zentralisierten Gewerkschaften, seiner geringen Bedeutung entsprechend, nicht zugestehen konnten. Das Kartell verschanzt sich nun hinter einen Beschluß der Vertrauensleute der sozialdemokratischen Partei, die ihrer Stellung gemäß mit der Vorbereitung von Gewerbegerichtswahlen garnichts zu thun haben können und besser mit solchen Angelegenheiten nicht behelligt würden. In diesen Wahlkämpfen hat die Parteipolitik absolut nichts zu suchen und der Einfluß der modernen Arbeiterbewegung kann von den Gewerkschaften weit besser vertheidigt werden. Als auch hierbei nichts zu holen war, hat das Kartell Stimmenthaltung proklamiert, was es schon vorher hätte thun können.

Polizei und Justiz.

Seltsame Polizeilogik in Posen.

Das Posener Polizeipräsidium hat dem dortigen Gewerkschaftskartell die Veranstaltung von Vorlesungen aus klassischen Dichtungen, wie G. Hauptmann's „Weber", L. Fulda's „Das verlorene Paradies" und Ph. Langmann's „Bartel Turaser" ohne Angabe von Gründen verboten und im Verwaltungsstreitverfahren das Verbot in folgender Weise motiviert:

„Das Gewerkschaftskartell Posen hatte für diesen Sommer eine Anzahl Streiks in Aussicht genommen.

Anscheinend um die dem Gewerkschaftskartell angehörigen Arbeitermassen für die Streiks gehörig vorzubereiten und gegen die besitzenden und arbeitgebenden Stände noch mehr als dieses in den Versammlungen des Kartells an und für sich schon geschieht, aufzubringen und zu entflammen, hat der Kläger den Plan ausgeklügelt, Stücke mit ausgesprochener Tendenz nach der angegebenen Richtung in den Arbeiterversammlungen durch einen berufsmäßigen Schauspieler rezitieren zu lassen.

Kläger war sich aber von vornherein bewußt, daß er die Erlaubniß zu diesen Vorträgen nicht erhalten würde im Hinblick auf die Tendenz der Stücke in Verbindung damit, daß sie vor einer Zuhörerschaft rezitiert werden sollten, welche ausschließlich aus streitlustigen Arbeitern besteht.

Die Erlaubniß mußte in Gemäßheit der vorstehenden Ausführungen versagt werden, weil die vom Kläger ausgewählten Dichtungen als ausgesprochene Tendenzstücke nicht geeignet erschienen, von Arbeiterkreisen, welche durch die bevorstehenden Lohnkämpfe sich schon an und für sich in einem erregten Zustande befanden, angehört zu werden.

Die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung könnte hierdurch gefährdet werden und deswegen schien mir eine Untersagung geboten."

Darauf wurde am 30. Oktober der Einspruch des Kartells abgewiesen. Gegen das Urtheil ist bereits der Entscheid des Oberverwaltungsgerichts angerufen. Nach dieser Logik der Posener Polizei dürften in Berlin oder Hamburg, wo zu jeder Jahreszeit irgend welche Streikdifferenzen bestehen, Stücke, wie die angeführten, überhaupt niemals vorgetragen werden. Diese vormärzliche Bevormundung der Arbeiter fordert den Spott aller gebildeten Nationen heraus.

Kartelle, Sekretariate.

Gemeinsame Aktionen mit anderen Gewerkschaften sind in letzter Zeit bei den Kartellen zu Essen und Düsseldorf vorgekommen. In Essen beschloß das Kartell gemeinsame Erhebungen mit den Gewerkvereinen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse; auch die christlichen Gewerkschaften waren eingeladen, zogen es aber vor, der Aktion fernzubleiben und solche Erhebungen durch die städtische „Soziale Kommission" veranstalten zu lassen. Eine gemeinsame Kandidatenliste mit den Gewerkvereinlern aufzustellen, lehnte das Kartell dagegen ab.

In Düsseldorf haben die Gewerkschaften und Gewerkvereinler gemeinsame Sache bei den Stadtverordnetenwahlen gemacht mit dem Erfolg, je einen ihrer Kandidaten mit Zentrumsvertretern in die Stichwahl zu bringen. Wir versprechen uns von solchen gemeinsamen Aktionen mit Sondergewerkschaften, soweit nicht Streiks in Frage kommen, wenig Gutes. Vor Allem muß die offizielle Theilnahme von Gewerkschaften an Stadtverordnetenwahlen befremdlich erscheinen. Das bringt die Gewerkschaften in politische Gegensätze, die ihrer Entwickelung nicht förderlich sind. Solche Wahlen sollte man ruhig den Parteien überlassen, wobei auch die organisierten Arbeiter nicht unvertreten sind.

Arbeitersekretär in Hannover gesucht.

Infolge Kündigung seitens des Arbeitersekretärs Leinert ist die Stelle eines Sekretärs am hiesigen Arbeitersekretariat zum 15. Dezember, spätestens zum 1. Januar, neu zu besetzen. Bewerber müssen volle Kenntniß der Gewerbeordnung und der sozialen Gesetzgebung besitzen, sowie mit der Gewerkschaftsbewegung vollständig vertraut und gewerkschaftlich sowie politisch organisiert sein. Der Bewerbung sind ein kurzer selbstgeschriebener Lebenslauf und eine kurze Klarlegung der Aufgaben eines Arbeitersekretärs sowie Gehaltsansprüche beizufügen.

Die Bewerbungsschreiben müssen spätestens bis zum 1. Dezember an den geschäftsführenden Ausschuß des Arbeitersekretariats zu Händen des Unterzeichneten, eingereicht werden.

J. A.: Heinrich Böttcher, Langestr. 2.

Adressenberichtigung.

In Nr. 42 des „Correspondenzblatt" im Verzeichniß der Kartelladressen ist richtig zu stellen, daß nicht in Ellingen, sondern in **Ebingen** sich ein Kartell befindet, dessen Vorsitzender Ad. Gomeringer daselbst Bitzergasse 982 wohnt.

Verlag: C. Legien, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 48. 12. Jahrgang. Hamburg, 1. Dezember 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal ℳ 1,50. Postzeitungsnummer 1635. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Neue Zeiten — neue Wege!

Der auf paritätischer Grundlage beruhende *Zentralarbeitsnachweis zu Berlin* hat nunmehr sein eigenes Heim erhalten, das am 16. November unter offiziellen Feierlichkeiten im Beisein städtischer und staatlicher Vertreter der Benutzung übergeben wurde. Die hauptsächlich auf Kosten der Landesversicherungsanstalt Berlin erbaute Anstalt besteht aus zwei Gebäuden, nach der Gormann- und Rückertstraße gelegen und verdient als mustergültige Einrichtung genannt zu werden. Ihr großer Saal für ungelernte Arbeiter bietet 1400 Personen, ihr Saal für Arbeiterinnen 2000 Personen Sitzplätze. Besondere Säle sind für jugendliche Arbeiter sowie für Facharbeitsnachweise vorhanden. Der Bau umfaßt ferner eine Brausebadanlage mit 15 Zellen, Werkstätten zur Reparatur von Kleidern und Schuhwerk, ein Sanitätszimmer, eine Bibliothek und eine Kantine. Die Baukosten betragen, ausschließlich Grunderwerb, ℳ 650 000. In der Geschichte dieses Neubaues spiegelt sich *ein Stück Klassenkampf* wieder, der auch unter der paritätischen Oberfläche keineswegs verstummt, sondern in unverminderter Schärfe weitertobt. Als vor einigen Jahren die Berliner Gewerkschaften den Gedanken erwogen, sich an den Vertreterwahlen zum Zentralarbeitsnachweis zu betheiligen, da geschah dies aus taktischen Gründen, zur Hebung des Einflusses der organisierten Arbeiter auf die Arbeitsvermittelung. Die Gewerkschaften waren sich nach wie vor ihres guten Rechtes auf den Arbeitsnachweis bewußt, das nichts Anderes als das Recht des Verkäufers ist, die Bedingungen des Verkaufes seiner Arbeitskraft selbst zu bestimmen. Aber ihrem Rechte entsprach *nicht ihre Macht*, dem Grundsatz Geltung zu verschaffen. Die Industriellenverbände hatten es durch weniger Rechtsgrübelei und mehr brutalere Gewaltmittel verstanden, den Arbeitsnachweis an sich zu reißen und ihn den Arbeitern zur Benutzung aufzuzwingen. Ohne den Schein des Unternehmernachweises wurde einfach kein Arbeiter in den verbündeten Betrieben eingestellt, und da die Noth den Teufel zwingt, Fliegen zu fressen, so zwang sie auch die vielen armen Teufel von Arbeitslosen, ihre Arbeitsberechtigung aus den Händen des Industriellennachweises in Empfang zu nehmen. Für zahlreiche Gewerbe, und dies waren die bedeutendsten in Berlin, gab es keinen nennenswerthen Gewerkschaftsnachweis, gab es also nichts Wirkliches zu vertheidigen, nur das *moralische* Recht des Arbeiters, das vom Unternehmernachweis rücksichtslos mit Füßen getreten wurde. „*Der Unternehmer ist Herr in seinem eigenen Hause; — er allein* hat zu bestimmen, welchen Arbeiter er einstellen will und welchen nicht — welche Leute er entlassen und welche er nie wieder beschäftigen will — welche Qualifikation in sachlicher und menschlicher Beziehung der Einzustellende haben muß, welchen Tendenzen und Neigungen er huldigen darf usw." — hieß es dort, und die Aechtung und Aussperrung mißliebig gewordener Arbeiter auf kürzere und längere Dauer zeigten zur Genüge, daß das Unternehmerthum selbst vor der rücksichtslosesten Handhabung der durch den Nachweis erlangten Macht zur Unterdrückung der freien Meinung und Bewegung der Arbeiter nicht zurückschreckte.

Der Kampf um den Arbeitsnachweis, dieser alte Schlachtruf der Arbeiter, wurde wieder zur Nothwendigkeit — aber während Berufe, wie die Berliner Holzarbeiter, die über einen eigenen Nachweis verfügen, denselben mit Energie gegenüber den Anmaßungen der Arbeitgeber vertheidigten, gab es für die anderen Berufe, die wehrlos der kapitalistischen Uebermacht gegenüberstanden und sich außer Stande sahen, einen eigenen Nachweis erfolgreich einzuführen, nur den einen Weg zur Bekämpfung des Herrenthums: *Mehr Einfluß auf den paritätischen Nachweis.*

Der paritätische Zentralarbeitsnachweis bestand

seit Jahren und hatte einen erheblichen Prozentsatz der Arbeitsvermittelung aufzuweisen, seine Frequenzziffern umfaßten zwar zumeist die ungelernte Arbeit, aber auch die Vermittelung fachlicher Arbeitskräfte war nicht gering; sie konnte durch die lebhaftere Betheiligung der organisierten Arbeiter gesteigert werden. Das Fernbleiben der organisierten Arbeiter von der Verwaltung hatte zur Folge gehabt, daß darin Einflüsse überwiegend waren, die den Gewerkschaften wenig günstig waren. Die Antheilnahme der Gewerkschaften konnte und mußte dazu beitragen, die Bedeutung und Wirksamkeit des paritätischen Arbeitsnachweises zu heben und dadurch den Unternehmernachweisen ein Paroli zu bieten, die Arbeiter von der einseitig-brutalen Herrschaft der letzteren zu befreien und die „Herren im eigenen Hause" durch die Ableitung der besten Arbeitskräfte zu einem nachgiebigeren Verhalten zu zwingen. Der paritätische Nachweis ist der Feind des Unternehmernachweises — er mußte der Bundesgenosse der bedrängten Arbeiter sein.

Den kapitalistischen Feudalherren und ihren Generalsekretären konnte das nicht entgehen und ihre Wuth kehrte sich mit voller Kraft gegen die paritätischen Arbeitsnachweise. In den Reden ihrer Konferenz zu Leipzig (1900) kam ihr Aerger unverhohlen zum Ausdruck und er wurde nur von ihrem Hochmuth übertroffen, mit dem sie die alleinige Anerkennung ihres „Herrenrechtes" forderten. Besonders wüthend waren sie auch darüber, daß der dritte deutsche Gewerkschaftskongreß (Frankfurt a. M. 1899) den Gewerkschaften die Theilnahme an paritätischen Arbeitsnachweisen freigegeben hatte, um, wo es nothwendig erschien, die Unternehmernachweise nachdrücklicher bekämpfen zu können. Dieser Beschluß war zu Stande gekommen zum nicht geringsten Theile durch die in Berlin vorhandenen Verhältnisse, die die dortigen Gewerkschaften in die Zwangslage gebracht hatten, sich über den Beschluß des zweiten Gewerkschaftskongresses hinwegzusetzen.

Der Berliner Zentralarbeitsnachweis entwickelte sich unter der Mitwirkung der Gewerkschaften, und bald erwiesen sich die alten Räumlichkeiten, die ihn unter dem Stadtbahnbogen beherbergten, zu klein, so daß sich die Nothwendigkeit eines eigenen Heims ergab. Die Stadtgemeinde Berlin, die den Zentralarbeitsnachweis seit Jahren subventionierte, stellte einen Beitrag von ℳ 20 000 zu diesem Bau zur Verfügung; vor Allem aber wurde die Landesversicherungsanstalt um ihre Mitwirkung angegangen. Hier wäre das Werk beinahe am Widerstande der fanatischen „Herren im Hause" gescheitert, wenn nicht einer derselben in dieser Frage auf Seiten der Arbeiter gestanden hätte. Im Ausschuß der Landesversicherungsanstalt stimmten nämlich sämmtliche anwesenden Arbeitgebervertreter gegen die Bewilligung; nur der Generaldirektor Rösicke fehlte, und dieser Umstand verlieh den Arbeitervertretern mit einer Stimme Mehrheit das Uebergewicht und den Sieg. Nachträglich hat Herr Rösicke erklärt, daß er, wenn es ihm möglich gewesen wäre, anwesend zu sein, für die Bewilligung gestimmt haben würde. So konnte der Bau unternommen und durchgeführt werden, der für die Arbeitsvermittelung in Berlin den Beginn einer neuen Epoche bedeuten soll.

Der feierliche Akt, mit dem das neue Haus seiner Bestimmung übergeben wurde, gestaltete sich zu einer eindringlichen Kundgebung gegen das industrielle Feudalherrenthum der Borsig, Kühnemann und Co., und daran hat kein Geringerer mitgeholfen, als Graf v. Posadowsky, der einstige Vertrauensmann der Herren vom Zentralverband. Schon daß er den Taufakt des so gehaßten Paritätsnachweises mit seiner Gegenwart beehrte, mußte genügen, um die Scharfmacher in Wuth zu versetzen. Aber daß er ihnen in einer Taufrede obendrein noch Moral predigte und ihnen mit dem Ausrufe „Neue Zeiten erfordern neue Wege! — ihre Rückständigkeit vorhielt, das hat die Hintermänner der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" vollends aus der Fassung gebracht.

Eingeleitet wurde die Feier, an der außer dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin eine Anzahl Regierungsgeheimräthe, Vertreter der städtischen Körperschaften und Arbeitervertreter sowie die Minister v. Posadowsky und von Hammerstein theilnahmen, durch eine Ansprache des Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt Berlin, Herrn Dr. Freund, der auf die sozialpolitische Bedeutung des paritätischen Arbeitsnachweises hinwies und die Mitwirkung der Gewerkschaften in dessen Dienste anerkannte, dagegen tadelnd die ablehnende Haltung des Unternehmerthums hervorhob und an dieses einen Appell zu Gunsten einer gemeinsamen Thätigkeit mit den Arbeitern auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises richtete.

Er bemerkte, wie der „Vorwärts" mittheilt — daß früher auch die Arbeiter sich keineswegs freundlich zu der neuen Art der Arbeitsvermittelung gestellt haben. Das Mißtrauen nach oben hin sowie auch die Anschauung, daß es dem Arbeiter allein zukomme, über die Verwerthung seines einzigen Kapitals, der Arbeitskraft, zu verfügen, sei die Ursache gewesen, daß die Arbeiter anfänglich von der paritätischen Arbeitsvermittelung nicht viel wissen wollten. Diesen Standpunkt hätten die Arbeiter jedoch in den letzten Jahren aufgegeben und ehrlich sich mit den Zwecken, denen das neu errichtete Haus dienen solle, befreundet. Wenn der zentralisierte Arbeitsnachweis noch manche Lücke aufweise, so liege die Schuld daran bei einem anderen Faktor, nämlich beim Unternehmerthum. In gewissen Arbeitgeberkreisen zeige sich leider nur wenig Sympathie für die Anschauung, daß bei der Arbeitsvermittelung beide Theile, Unternehmer wie Arbeiter, mit gleichen Rechten mitzureden hätten; die Arbeitgeber verharrten in einseitiger Ausnutzung ihrer Macht auf dem Standpunkt, daß die Stimme des Arbeiters auf alle Fälle auszuscheiden sei. Das sei bedauerlich und er richte bei der heutigen Gelegenheit an diese Arbeitgeber den dringenden Appell, ihren einseitigen, schroffen Standpunkt aufzugeben und die ihnen von den Arbeitern dargebotene Hand nicht zu verschmähen.

Nachdem der Bauleiter über den Bau gesprochen, nahm auch Graf v. Posadowsky das Wort. Wohl unter dem Eindrucke der Rede Dr. Freund's stehend, sah der Staatssekretär weit hinter sich eine dunkle Zeit, in der die Masse der Arbeiter knechtisch den Befehlen der Industrieherren gehorchte und die Widerwilligen als Aufrührer mit Polizei und Gendarmen gehetzt und mit Zuchthausgesetzen geknebelt wurden — vor sich dagegen eine neue Aera der Gleichberechtigung von Unternehmer und Arbeiter, eine Epoche des Friedens und der aufbauenden Arbeit, und so gab er seinem Gedankengang in folgender Weise Ausdruck: „Eine neue Zeit sei heraufgekommen und diese neue Zeit erfordere neue Wege! An die Stelle des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei ein neues getreten — das einfach auf dem Arbeitsvertrag beruhende — und beide Theile thäten gut, bei Differenzen nach einem billigen Ausgleich zu streben."

Nach dieser Rede ließ sich der Staatssekretär auf seinem Rundgange durch das neue Heim auch mit zwei Arbeitervertretern in kürzere Gespräche ein, wo-

nach er dann zu seiner geheimräthlichen Umgebung äußerte, daß diese Arbeitervertreter *ja ganz verständige Leute* seien, mit denen sich ganz gut reden ließe. Daß Graf v. Posadowsky, der bisher nur Umgang mit Geheimräthen und Unternehmern hatte und bei seinem ersten Ausflug in's Paritätische unerwartet auf Verstand gestoßen ist, ob dieser neuen Entdeckung verwundert war, läßt sich allerdings gut begreifen. Er wird nun hoffentlich gern bereit sein, alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, um recht vielen solchen verständigen Leuten den Eintritt in die staatlichen Vertretungskörperschaften zu erleichtern.

Die Mahnung des Staatssekretärs hat die Großindustriellen derart verdrossen, daß ihre Generalsekretäre das Bedürfniß empfinden, *etwas* darauf zu erwidern. Die Erwiderung in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" ist ein rechtes schlechtes Verlegenheitsprodukt; sie ist ein Abdruck der berüchtigten Proklamation der Metallindustriellen vom April 1899, die als Eingabe an die preußische Regierung gesandt wurde und diese gegen jede Begünstigung paritätischer Arbeitsnachweise scharf machen sollte. Dieser damals nur bruchstückweise bekannt gewordene Ukas hat Jahre lang seine Wirksamkeit gethan; die Regierung überließ den Industriellenverbänden die Arbeitsvermittelung und legte ihnen keinerlei Hindernisse in den Weg. Nun aber Graf v. Posadowsky von *neuen Zeiten und neuen Wegen* redet, halten es die Scharfmacher für gerathen, die Regierung an ihre Pflicht des *Unternehmerschutzes* zu mahnen und zu diesem Zwecke *veröffentlichen* sie jetzt die damalige Eingabe. Was sie enthält, ist in der Hauptsache längst bekannt und längst widerlegt; nur ihr *Ton* weckt alte Erinnerungen an die Zeit vor der Verscharrung der *Zuchthausvorlage*, wo die brutalste Vergewaltigung der Arbeiter geheiligt wurde durch den Zweck der Bekämpfung der *Sozialdemokratie*. Da heißt es denn auch von *dauernder Aechtung* fleißiger Arbeiter, durch die mißliebig gewordene Elemente einfach dem Hungertode überantwortet wurden: „*Der gänzliche Ausschluß* von unseren Arbeitsnachweisen findet nur bei *erwiesener Unverbesserlichkeit* und bezüglich *derjenigen* Arbeiter statt, die *notorische Agitatoren und Hetzer der Sozialdemokratie sind*. Diese letztbezeichnete Maßnahme hat sich als *äußerst wirksam zur Bekämpfung der Sozialdemokratie* und deren unheilvolle Einwirkung auf die Arbeiter erwiesen. In unseren Werkstätten ist *Ruhe* eingezogen; die Bereitwilligkeit, den Agitatoren Folge zu leisten, hat aufgehört, die lediglich, um Kämpfe herbeizuführen und die Arbeitgeber ihre Macht fühlen zu lassen, oft genug ganz geringfügige Anlässe benutzen, um die mißleiteten Arbeiter in Ausstände zu hetzen." Jeder Satz ist eine Lüge und Verdrehung, und die Beweisführung läßt die Macher dieses Schreibwerkes völlig im Stich. Das zeigen nicht blos die ausgedehnten *Streiks* in der Berliner Metallindustrie, von denen selbst das *Etablissement Borsig* nicht verschont blieb, sondern das wird mit leuchtender Riesenschrift der Ausfall der *nächstjährigen Reichstagswahl* beweisen. Mit der Bekämpfung der Streiks und der Sozialdemokratie hat der Unternehmernachweis kläglich Schiffbruch gelitten; er hat gerade das Gegentheil davon erreicht, denn mancher Streik wäre vermieden, wenn nicht die Erbitterung der Arbeiter durch das Bevormundungs- und Unterdrückungssystem der Industriellennachweise auf's Höchste gesteigert worden wäre. Und wenn die Sozialdemokratie im nächsten Jahre einen gewaltigen Stimmenzuwachs verzeichnet, so mag sich die Regierung bei den unverbesserlichen *Scharfmachern*, den erfolgreichsten Agitatoren der Sozialdemokratie, bedanken. Unter diesen Umständen bleibt die Aechtung von organisierten Arbeitern nichts als ein elendes *Rachewerk* und als ein Kampfmittel, um den Gewerkschaften seine Macht fühlen zu lassen.

Der Wiederabdruck dieser Eingabe ist mit einer Einleitung versehen, die das Beharren der Arbeitgeber auf dem alten Standpunkt verkündet. Die Arbeitgeber müßten auf's Peinlichste ihre Rechte wahren und dürften sich die Leitung der Arbeitsnachweise nicht aus der Hand nehmen lassen. „Die Arbeitsverträge schützen den Arbeitgeber keineswegs vor Verlust und Schaden, den ihnen die Arbeiter zufügen, denn bei einem Vermögenslosen ist *nichts zu holen* und nützt daher dessen Verurtheilung garnichts. Im Gegentheil hat von den Arbeitsverträgen der Arbeiter allein Vortheil, und dieser *kehrt sich im Uebrigen herzlich wenig an seinen Arbeitsvertrag*." Diese Ausführungen sind eine beweislose *Verhöhnung der gesammten Arbeiter*; sie enthalten indeß in sich selbst den Beweis, daß ihr Verfasser von der Arbeit ebenso wenig wie von Arbeitsverträgen versteht. Daß von den vermögenslosen Arbeitern übrigens *sehr viel zu holen* ist, das zeigen die Riesenvermögen der Stumm, Krupp, Borsig und aller der Arbeitgeber, die ihr Einkommen zumeist den Tausenden von Arbeitern danken, deren ganzes Dasein in der Pflichterfüllung des Arbeitsvertrages aufgeht. Wer aber die Arbeiterarmeen mit den vom Exerzierplatz mitgebrachten Begriffen von Subordination, von Kadavergehorsam kommandieren will, wer den Arbeitsvertrag mit der *Arbeitsfrohn* verwechselt, der beweist damit nur, daß er die neue Zeit der *Gleichberechtigung* von Unternehmer und Arbeiter nicht begreifen kann.

Neue Zeiten — neue Wege! Ob die Berliner Eröffnungsfeier dem *Arbeitsmarkte* neue Wege eröffnet — wer will das hoffen? Das Unternehmerthum brutalisiert die Arbeiter nach wie vor mit seinen Nachweisen, die vorwiegend zur Kontrole mißliebiger Arbeiter dienen, und die Arbeiter müssen darum nach wie vor *Kämpfe* führen, um sich den ihnen zukommenden Antheil des Einflusses auf dem Arbeitsmarkt nicht entreißen zu lassen. Einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittelung auf der Basis *ehrlicher Parität*, die gleichbedeutend wäre mit der *Aufhebung der Unternehmernachweise*, würden sich die Arbeiter sicher nicht entziehen. Die Parität müßte freilich ganz anders gewahrt werden, als in dem vom Reichstage abgelehnten Antrag Pachnicke-Rösicke.* Will Graf von Posadowsky die Gesetzgebung *diesen neuen Weg* führen und eine reichsgesetzliche einheitlich-zwingende Regelung der gesammten Arbeitsvermittelung auf rein paritätischer Grundlage in die Wege leiten, so werden die wüthendsten Gegner eines solchen Gesetzes in den Kreisen der *Unternehmer*, den Vertretern einer *rückständigen* feudalen Epoche, zu finden sein.

Neue Zeiten — neue Wege! Dies Wort hat auch die *Arbeiterklasse* auf ihr Banner geschrieben, das sie ihren wirthschaftlichen und politischen Kämpfen voranträgt. Die Zeiten, da man die Arbeiterklasse noch als rechtlose Masse knechten und frohnden lassen durfte, ihnen das Koalitionsrecht verweigern konnte, sind vorbei. Dahin ist auch die Zeit, da es noch anging, die kaum entwickelten Organisationen der Arbeiter durch Ausnahmegesetze

* Siehe „Correspondenzblatt", Seite 195 dieses Jahrganges.

zu unterdrücken, da man hoffen durfte, den Drang nach Verbesserung ihrer Lage durch ein Zuchthausgesetz zu ersticken.

Die junge Organisation der Arbeiter hat gewaltige Kräfte entwickelt; sie hat eine bisher nie gekannte Stärke und Schulung erreicht; an ihrer Disziplin, an ihrer Gesetzlichkeit werden alle Versuche der Klassenherrschaft, sie durch eine Ausnahmejustiz zu erdrücken, zu Schanden. Und dieser junge Riese Arbeit hat erkannt, daß die Gesetze nicht ewig, sondern vergänglich sind der Begriff des Rechtes wandelbar ist wie die Macht. Und er hat zugleich aus der Vergangenheit gelernt, daß mit der wirthschaftlichen Entwickelung eine neue Zeit hereingebrochen ist und daß die Organisation der Arbeiterklasse die neue Macht ist, um dieser neuen Zeit neue Wege — ihre eigenen Wege zu weisen. Sie wird diese Wege zu finden wissen, unbekümmert um die Blinden, die wohl den Lufthauch der Zukunft verspüren, aber unentschlossen am Kreuzweg liegen bleiben und ihr altes Lied weiter leiern; — sie wird diese Wege erkämpfen gegen eine ganze Welt von Epigonen des Kapitalismus.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Fortschritte der Sozialgesetzgebung in Oesterreich.

In einer der letzten Sitzungen des österreichischen Abgeordnetenhauses war auch von der Sozialpolitik, diesem Stiefkind der österreichischen Gesetzgebung die Rede. Eine der Leuchten der bürgerlichen Sozialpolitiker, der Abgeordnete Dr. Bärnreither, Handelsminister a. D., kam in einer politischen Rede darauf zu sprechen und meinte, das Interesse an diesen Fragen sei in der Oeffentlichkeit bereits erkaltet. Man habe davon eine Besserstellung der Lage der Arbeiter, aber auch eine „Milderung der Gegensätze" erwartet. Ob die erstere eingetreten sei, könne er nicht entscheiden. Die „Gegensätze" seien aber nicht gemildert worden. Die Sozialpolitik habe zur Voraussetzung, daß die Unternehmer in ihrem Gewinn ein Reservoir haben, aus dem sie die Sozialpolitik bezahlen. Dieses Reservoir sei sehr klein und auch der Staat könne nicht helfen.

Diese rückständigen Auseinandersetzungen fanden selbstverständlich bei den Arbeiterfeinden auf allen Seiten des Hauses, reichen Beifall.

Ueberblickt man nun die Fortschritte in der österreichischen Sozialgesetzgebung in den letzten Jahren, so wird man Herrn Dr. Bärnreither darin nicht Unrecht geben können, daß es beinahe keinen Fortschritt giebt.

Die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung aus dem Jahre 1885, die damals einen raschen Sprung nach vorwärts bedeuteten, sind heute von anderen Ländern weit überholt. Dabei hat die Gewerbeordnung für sehr weite Kreise der gewerblichen Hülfsarbeiter überhaupt keine Anwendung und die Schutzbestimmungen im Besonderen wieder keine für die kleingewerblichen Gehülfen.

In dieser Richtung nun ist ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. Im Sommer dieses Jahres sind zwei Gesetze kundgemacht worden, von denen eines in den nächsten Tagen, das andere am Anfang des nächsten Jahres in Kraft treten soll. Durch diese Gesetze wurden die Bestimmungen der Gewerbeordnung einerseits auf neue Arbeiterkategorien ausgedehnt, andererseits eine Reihe neuer Bestimmungen geschaffen.

Das erste dieser Gesetze enthält die Ergänzung der Gewerbeordnung bezüglich der bei Bauunternehmungen beschäftigten Arbeiter. Der Stand der Gesetzgebung war nämlich der, daß die Arbeiterschutzbestimmungen nur auf fabrikmäßig betriebene Unternehmungen anwendbar waren. Als solche wurden aber von den Verwaltungsbehörden nur Unternehmungen angesehen, in welchen die Herstellung oder Verarbeitung von gewerblichen Verkehrsgegenständen in geschlossenen Werkstätten unter Betheiligung einer gewöhnlich die Zahl von 20 übersteigenden, außerhalb ihrer Wohnung beschäftigten Anzahl von gewerblichen Hülfsarbeitern erfolgt. Die Aufnahme des Merkmales der geschlossenen Werkstätte in den Begriff des Fabrikbetriebes schloß sämmtliche, auch die größten Bauunternehmungen von der Geltung der Arbeiterschutzbestimmungen aus.

Diesem Uebelstand hilft das Gesetz nun dadurch ab, daß es bestimmt, daß die Vorschriften über die Arbeitsordnung, über den Maximalarbeitstag von elf Stunden, den Frauen- und Kinderschutz auch Anwendung finden sollen auf Eisenbahn-Bauunternehmungen und andere von wem immer betriebene Bauunternehmungen, welche mehr als 20 Arbeiter bei einer Bauführung beschäftigen.

Mit der schönen Einrichtung, die man bei Neubauten bis jetzt immer sehen konnte, daß noch tief in der Nacht Frauen zum Kalklöschen verwendet wurden, ist es nun endgültig vorbei. Wie wenig radikal aber die Arbeiterschutzgesetze gemacht werden, ersieht man daraus, daß die Wirksamkeit des Gesetzes erst eintritt, wenn 20 Arbeiter bei einem Bau beschäftigt werden. Ein Baumeister kann auf zehn verschiedenen Bauten je 19 Arbeiter beschäftigen und wird dabei doch nicht genöthigt sein, die Schutzbestimmungen einzuhalten. Dem kleinen Mann in Oesterreich soll nämlich unter allen Umständen geholfen werden, auch wenn es die Gesundheit von Arbeiterfrauen und Kindern kosten sollte.

Das zweite Gesetz, das weit umfangreicher ist, schafft Arbeiterschutzbestimmungen für eine ganze große Anzahl von Fabrikarbeitern, die bis jetzt vom Arbeiterschutz ausgeschlossen waren. Es betrifft die Regelung des Arbeitsverhältnisses der bei Regiebauten von Eisenbahnen und in den Hülfsanstalten derselben verwendeten Arbeiter. Die Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmungen unterstehen nämlich nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung, und selbst die Arbeiter in den großen Anstalten für die Herstellung und Reparatur der Fahrbetriebsmittel hatten nur das Maß von Arbeiterschutz, das sie durch ihre Organisation sich errungen hatten.

Das neue Gesetz bringt nun eine vollständige Kodifikation der Arbeiterschutzbestimmungen, aber auch dieses Gesetz enthält keine himmelstürmenden Neuheiten, es zeichnet sich nur dadurch aus, daß es einen klareren Stil hat als die Gewerbeordnung und daß einzelne Streitfragen, die bei der Gewerbeordnung bestehen, durch eine klarere Fassung des Textes gelöst werden.

Im Uebrigen hat das Parlament es nicht über das Herz gebracht, den elfstündigen Normalarbeitstag der Gewerbeordnung endlich abzuschaffen und zum Zehnstundentag überzugehen. Man ließ Alles beim Alten, obwohl die Organisationen in sehr vielen Fällen bereits den thatsächlichen Neunstundentag erkämpft haben.

Das Einzige, wozu man sich verstand, war, daß man in das Gesetz die Bestimmung aufnahm, daß, wenn in einem dem Gesetz unterstehenden Betriebe kraft besonderer Dienstvorschriften (Arbeitsordnung und dergleichen) mit 1. Juni 1902 eine kürzere Arbeitsdauer bestanden hat, dieselbe nicht erhöht werden dürfe.

Es giebt wohl keine schärfere Kritik des Gesetzes als die Thatsache, daß die einschneidendsten Punkte um keinen Schritt über die vor 18 Jahren geschaffenen Schutzbestimmungen hinausgehen.

Die Methode der österreichischen Gesetzesmacherei, die nie ein Ganzes schafft, sondern mit Novellen und Flickwerk ihr Auskommen zu finden sucht, hat es auch verhindert, daß die Durchführung des Gesetzes den Gewerbe-Inspektoren übertragen wurde. Als Durchführungsorgan wurde die Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen bestimmt, welche bis jetzt nur die Hoheitsrechte des Staates gegenüber den Privateisenbahnen auszuüben hatte. Die Gewerbe-Inspektoren haben in diesen Betrieben nichts zu suchen. Es findet sich auch gar keine Bestimmung, welche eine ständige öffentliche Berichterstattung über die Durchführung des Gesetzes einrichtete. Alle diese Dinge waren nicht durchzusetzen.

Die beiden besprochenen Gesetze sind das Einzige, das im letzten Jahr, ja in den letzten Jahren an sozialpolitischem Fortschritt in Oesterreich zu verzeichnen ist. Der wirthschaftliche Niedergang, die zerrütteten Verhältnisse im Parlament, bilden den Schutzwall, der die Unternehmer davor schützt, daß in Oesterreich moderne Arbeiterschutzbestimmungen geschaffen werden. Aber wo die Gesetzgebung versagt, greift die Kraft der Organisationen ein, und sie müssen sich selbst das zu schaffen versuchen, was der Staat ihnen nicht schaffen kann und will.

Der „Entwurf eines Gesetzes, betreffend Phosphorzündwaaren,“ nebst Begründung ist dem Reichstage soeben zugegangen und lautet:

§ 1.

Weißer oder gelber Phosphor darf zur Herstellung von Zündhölzern und anderen Zündwaaren nicht verwendet werden.

Zündwaaren, die unter Verwendung von weißem oder gelbem Phosphor hergestellt sind, dürfen nicht gewerbsmäßig feilgehalten, verkauft oder sonst in Verkehr gebracht werden.

Zündwaaren der bezeichneten Art dürfen zum Zwecke gewerblicher Verwendung nicht in das Zollinland eingeführt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Zündbänder, die zur Entzündung von Gruben-Sicherheitslampen dienen, keine Anwendung.

§ 2.

Wer den Vorschriften dieses Gesetzes vorsätzlich zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu ℳ 2000 bestraft.

Ist die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu ℳ 150 ein.

Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig hergestellten, eingeführten oder in Verkehr gebrachten Gegenstände sowie bei verbotswidriger Herstellung auf die Einziehung der dazu dienenden Geräthschaften zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder die Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so ist auf die Einziehung selbstständig zu erkennen.

§ 3.

Die Vorschriften des § 1 Abs. 2 treten am 1. Januar 1908, im Uebrigen tritt das Gesetz am 1. Januar 1907 in Kraft.

Daß der Bundesrath den Weg einer Gesetzesvorlage anstatt des bisher üblichen einer Verordnung oder Bekanntmachung wählte, war wohl geboten in Rücksicht auf das in der Vorlage enthaltene Verbot des Feilbietens und der Einführung giftiger Phosphorwaaren, auf welches sich die bisherigen bundesräthlichen Verordnungsbefugnisse nicht erstrecken.

In der Begründung der Vorlage wird ausgeführt, daß trotz der bereits vorhandenen Schutzvorschriften (vergl. Gesetz vom 13. Mai 1884 und Verordnung vom 8. Juli 1893) in den Jahren 1893 bis 1899 von 1888 Arbeitern 52 an Phosphornekrose erkrankten, wobei von diesen 1888 Arbeitern ein Theil sogar nur mit Herstellung von Sicherheitszündhölzern beschäftigt wird und der Erkrankungsgefahr nicht ausgesetzt wird. Im Uebrigen weist die sehr kurze Begründung noch auf die Thatsache hin, daß die Fabrikation von Phosphorzündwaaren in Deutschland ständig zurückgegangen ist, und erwähnt dann die schon mitgetheilte Thatsache, daß sich das Reich die Erwerbung eines Verfahrens zur Herstellung einer Zündmasse gesichert hat, die an jeder Reibfläche zündet, und daß dieses Verfahren den deutschen Fabrikanten freigegeben werden soll. Aus diesem Grunde wird auch von der Gewährung einer Entschädigung an die Zündholzfabrikanten abgesehen. Daraus bestätigt sich unsere Vermuthung, daß die freie Ueberlassung des neuen Verfahrens und die lange Schonfrist als Kompensation für die Nichtentschädigung der Fabrikanten gelten soll.

Der neue badische Fabrikinspektor ist vom Ministerium in Bezug auf sein Verkehrsverbot desavouiert worden. Herr Schenkel hat den Gewerbe-Inspektoren wieder gestattet, mit dem Publikum zu verkehren, dagegen verlautet nichts über die Wiederherstellung des Rechts, öffentliche Vorträge und Diskussionsstunden abzuhalten. Die Zurücknahme des Verbots scheint lediglich durch die öffentliche Kritik veranlaßt zu sein; der Bruch mit der Vergangenheit war zu auffällig. Man scheint es in Baden lieber mit unauffälligeren Methoden der Verschlechterung der Inspektion zu halten. Der neue badische Kurs ist aber bereits für alle Welt gekennzeichnet.

Der französische Marineminister über die Gewerkschaften. An die Vizeadmirale, die Seepräfekten und die Direktoren der Anstalten außerhalb der Häfen hat der Marineminister Pelletan ein Schreiben gerichtet, über dessen Inhalt die „Soz. Praxis“ berichtet: Er habe wiederholt bemerkt, daß bei den Lokalbehörden der Marineverwaltung gewisse Bedenken beständen über den Verkehr mit den Arbeitervereinen. Demgegenüber verweise er auf das Syndikatsgesetz, das auch für die Zivilarbeiter in der Marine gelte. „Die Regierung ist seit einer Reihe von Jahren mit den Vereinen von Arbeitern und Angestellten, die sich in anderen Verwaltungszweigen gebildet haben, in Verbindung getreten. Unmöglich kann gestattet werden, daß in der Marine ein anderes Verhalten beobachtet werde. Die wahrgenommenen Bedenken entbehren daher jeder Begründung und die Behörden der Häfen und der Marinebetriebe haben keinerlei Anlaß zu zögern, mit den unter ihren Untergebenen bestehenden Organisationen gemäß dem Gesetz vom 21. März 1884 in Beziehung zu treten.“ Wann werden solche Verwaltungsgrundsätze auch in Deutschland endlich einmal Anerkennung finden?

Ein staatlicher Versuch mit dem Achtstundentage wird in Frankreich gemacht. Der Marineminister hat verfügt, daß bei den Arbeitern des Artillerie-arsenals in Toulon und der Marinekesselfabrik in Lorient vom 1. November ab versuchsweise der Achtstundentag eingeführt wird. Wenn diese Maßnahme ein befriedigendes Ergebniß haben sollte, soll der Achtstundentag vom 1. Januar ab allgemein eingeführt werden.

Statistik und Volkswirthschaft.

Industrialisierung in Nordamerika. Ueber die systematische Einführung und Förderung der Industrie in Amerika giebt Professor Lotz-München in einer Arbeit über „Aufgaben der Verkehrspolitik" im Jahrbuch der „Hilfe" folgendes Beispiel: „Im Westen der Vereinigten Staaten lernte ich einen Angestellten eines großen Bahnsystems kennen, der dasselbe für Wisconsin und Minnesota als privater Beamter zu erstreben wagte, was der Finanzminister Ludwigs XIV., Colbert, mit allen Machtmitteln des französischen Absolutismus kaum durchzusetzen vermochte: nämlich die Schaffung von Großindustrie. Das Bahnsystem, welchem mein Gewährsmann diente, krankte lange daran, daß es nur landwirthschaftliche Distrikte berührte. Die Landwirthschaft liefert wenig Personentransport und nicht im ganzen Jahre gleichmäßig Frachttransport. Die Bahn aber hat im ganzen Jahre Betriebsausgaben und Aufwand für Verzinsung des Anlagekapitals zu leisten. Man braucht also Industrie im Finanzinteresse der Eisenbahn. Wie diese Industrie begründet wurde ohne Festlegung von Kapital seitens der Bahn, war wie ein Wunder zu schauen. Der Chef der industriellen Abtheilung der Bahn erhielt von allen Stationen durch Vertrauenspersonen Mittheilung, wenn sich Ziegelerde fand oder wenn Erze bemerkt wurden oder wenn Holz oder Stroh unverwerthet blieb und der Verarbeitung zu harren schien. Nachdem er auf solche Meldung hin mit einem Techniker den Distrikt bereist hatte, wurden amerikanische Kapitalisten des Ostens, welche Unternehmungen im Westen begründen wollten, informiert. Man einigte sich auf einen Ausnahmetarif von der Station ab, an welcher eine Ziegelei oder ein Hochofen oder eine Sägemühle begründet wurde, bis nach Chikago, und die Industrie siedelte sich daraufhin an. Ich hatte Gelegenheit, den verantwortlichen Leiter dieses Departements später auf einer Dienstreise zu begleiten und einige der durch ihn vermittelten Unternehmungen zu sehen. In der That ist mir eine genialere Ausnützung der Verkehrspolitik für wirthschaftliche Umformung eines Landes kaum begegnet. Und wenn die Freunde industrieller Hebung des deutschen Ostens einmal im fernen Westen Amerikas beobachten wollten, wie man die Verkehrspolitik in den Dienst einer solchen Idee stellen kann, so wäre es vielleicht nicht ganz unmöglich, noch einiges mehr zu erreichen, als bis jetzt im deutschen Osten geschehen ist."

Erhebung über landwirthschaftliche Arbeiter in Oesterreich. In der letzten Sitzung beschäftigte sich der Arbeitsbeirath mit einer Berathung von Erhebungen über die Lage der landwirthschaftlichen Arbeiter und der Begutachtung einer Reihe schon vor einiger Zeit im Parlament eingebrachter Gesetzentwürfe, welche den Schutz der Handlungsgehülfen betreffen und im Parlament bereits an den zuständigen Ausschuß geleitet sind.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die belgischen Bergarbeiter, ihre Organisationen und ihr Kongreß.

So wie die Kohlenindustrie das Rückgrat der belgischen Industrie darstellt, so bilden die Bergarbeiter den Kern der belgischen Arbeiterbewegung, der gewerkschaftlichen wie der politischen. Von den 690 000 in der belgischen Industrie beschäftigten Arbeitern (Heimarbeiter nicht einbezogen) fallen allein 132 749 auf die Kohlenindustrie. Diese erstreckt sich nur auf die wallonisch-französischen Provinzen, also auf Regionen, wo es dem Pfaffenth[um] nie gelang, seine Fahnen aufzupflanzen. Infolge dessen konnten sich die Bergarbeiter geistig viel fr[eier] entwickeln, als ihre Brüder in den vlämischen Pr[o]vinzen. So sehen wir denn auch die Bergarbeiter a[ls] Fahnenträger in den Kämpfen für die politi[schen] Rechte in den 80er Jahren. Alle eifrige Sozialis[ten] versprachen sie sich vorderhand mehr Erfolg von [der] Anwendung des Stimmzettels, von der politi[schen] Thätigkeit, denn von der gewerkschaftlichen. [Die] riesigen Streiks Ende der 80er und anfags der 9[0er] Jahre waren politischen Ursachen entsprungen.

Wohl bestanden auch einige Gewerkschaften d[er] Bergleute, aber diese führten ein sehr beschei[denes] Dasein.

In den wallonischen und französischen Provin[zen] hätte ein Gewerkschaftsmann, der Disziplin, [ruhiges] Denken, unablässiges und zielbewußtes Arbeiten [für] unerläßlich hält für das Gedeihen einer Gewerksch[aft], zur Verzweiflung gebracht werden können. Dort [ist] das Gebiet der wilden Streiks.

Die Arbeiter dort, besonders die wallonisch[en], sind sehr lebhaft, geborene Redner und kampfeslu[stig]. Für die Maßregelung eines Kameraden oder gegen [eine] sonstige Willkür eines Fabrikanten geht die Beleg[schaft] eines ganzen Reviers in den Streik. Gewöhnlich [wird] dann Wochen lang mit bewunderungswürdiger [Aus]dauer gekämpft, ohne eine leistungsfähige Or[gani]sation hinter sich zu haben oder über nennenswer[the] Baarmittel zu verfügen. Natürlich endigen d[iese] Streiks ohne Erfolg. Unter diese Kategorie fa[llen] die Riesenstreiks der Jahre 1897, 1899 und der [...]jährige Ausstand in Seraing usw.

Standen in diesen Revieren Kämpfe vor [der] Thür, so wurde in Eile eine Widerstandskasse [ge]schaffen — oft erst während des Kampfes —, [welche] dann rasch einen gewaltigen Mitgliederzuwachs [er]reichte. Ist der Kampf oder die drohende Gefahr [vor]über, so verfällt in der Regel die improvisierte [Orga]nisation noch schneller als sie entstanden. Der A[r]b[eiter] verfällt wieder in die alte Lethargie, die ganze [Be]gebenheit ist bald wieder vergessen und ebenso [die] Niederlage. Eine geringe Ursache genügt, um [das] Spiel wieder von Neuem zu beginnen.

In den Tagen des Kampfes, des Disturm[s], vergißt der Wallone selbst Hunger und sein[e] Elend. Hat er damit eine längere oder kürzere [Zeit] zugebracht, begiebt er sich wieder an die Arbeit, [ohne] sich über den Verlauf und den Ausgang des Kam[pfes] noch graue Haare wachsen zu lassen.*

An eine Aussperrung der Streikenden und Ersetzung dieser durch Arbeitswillige kann das Un[ter]nehmerthum nur in den seltensten Fällen de[nken]. Die eigenartigen Umstände dieser Industrie verb[ieten] ihm, zu solchen Mitteln Zuflucht zu nehmen. — [...] und da gab es ein Syndikat, das nich[t] Weg alles Fleisches ging. Sei es, daß beson[dere] lokale Umstände dies verhinderten, oder [...] daß es mit einer Krankenkasse, Kooperative [oder] einem Sparverein verkuppelt war, welche ihm [in] schwachen Momenten das Rückgrat stärkten. [...] immerhin waren dies relativ wenige und in d[iesen] gingen die Ansichten über die Aufgaben einer Gew[erk]schaft weit auseinander.

Zwei Zentralorganisationen bestanden, [die] beide der Bergarbeiterbewegung Leben und [...] einzuhauchen versuchten: Die „Chevaliers du T[ra]vail" und die Fédération Nationale des Mine[urs]. Die erstere ward 1885 gegründet und bleibt [...] auf dem Charleroier Becken beschränkt, während [die] andere vier Jahre später das Licht der Welt erb[lickte].

* Barlez: Quelques pages d'Histoire Syndicale Be[lge].

und ihren Wirkungskreis auf das ganze Land ausdehnt.

Die Chevaliers du Travail (Ritter der Arbeit) sind ein Gegenstück der amerikanischen Organisationen gleichen Namens, deren Einrichtungen und Zeremonien sie mit gleicher Sorgfalt kopiert haben. Hört man von ihren inneren Einrichtungen und sonstigen Gebräuchen, so glaubt man es mit einer mittelalterlichen Fehme zu thun zu haben. Alle Beschlüsse werden geheim gehalten; jede Gruppe ist in vollster Abhängigkeit von der anderen; die Statuten kommen Keinem, der nicht zu den Verschworenen zählt, zu Gesicht und nur die Mitglieder des „Staatsrathes" haben ein Exemplar.

Damit diesem Mummenschanz die Krone nicht fehlt, steht an der Spitze dieser Organisation ein Großmeister, und die Besprechungen des Vorstandes werden Staatsrathsversammlungen genannt.

Die anderen grauslichen Gerüchte, die sonst noch über diese Gewerkschaft kursieren, sind wohl zum größten Theil in das Reich der Legende zu verweisen.

Durch diese Geheimnißkrämerei war es einfach für den Arbeiter unmöglich, sich über diese seine Organisation ein Bild von ihrer Stärke zu machen.

Allein solche Geheimbündeleien sind nicht nach Jedermanns Geschmack, und 1889 wurde die Fédération des Mineurs gegründet. Moderner eingerichtet, machte sie bald ihren älteren Brüdern schwere Konkurrenz. Diesem Verhältnisse entsprangen Widerwärtigkeiten und Bruderzwiste, die wohl infolge der beiderseitigen Bemühungen etwas gemildert, aber noch keineswegs beseitigt sind.

Die Versuche, beide Organisationen zu verschmelzen, sind schon alt. Auf dem vorletzten Bergarbeiterkongreß erschienen Delegierte der Ritter der Arbeit zu diesem Behufe. Allein ein definitives Resultat haben die Verhandlungen nicht ergeben.

Auch zum heutigen Kongreß stand die Verschmelzung auf der Tagesordnung.

Die Föderation der Mineure begann mit einigen Tausend Mitgliedern ihre Laufbahn. Ein Jahr nach ihrer Gründung (1891) schwoll, im Anblick eines bevorstehenden Streiks, die Mitgliederzahl gewaltig an. 70 000 soll sie gewesen sein. Aber kurz nach dem Streik brach auch die so rasch erblühte Herrlichkeit wieder zusammen. Und heute, nach langem zähen Ringen, hat sie jenen Mitgliederstand noch nicht wieder erreicht. Im Jahre 1901 musterte sie 31 600 Mitglieder, die Chevaliers 15 000 (?). Gegenwärtig dürften in beiden Organisationen fast 60 000 Arbeiter zu finden sein.

Die ersten Versuche, der Organisation eine solide Basis zu geben, tendierten dahin, die Fluktuation der Mitglieder zu beseitigen, diese durch irgend welche Mittel dauernd an die Vereinigung zu ketten. Zu diesem Zweck sind so ziemlich alle erdenklichen Mittel probiert worden. Und merkwürdigerweise erzielte von diesen vielen nur das paradoxeste den beabsichtigten Effekt: man erhöhte die Beiträge um das Doppelte, Drei- oder gar Vierfache.

Früher gingen Organisationen daran zu Grunde, weil ihre Mitglieder Monatsbeiträge von einigen Centimes für unerschwinglich hielten. Jetzt hatte man diese auf ein bis zwei Franken erhöht, und das hat prächtig geholfen.

Für die höheren Beiträge konnte man mehr Kompensationen geben.

Je nach den lokalen Erfordernissen richtete man Unterstützungskassen für Arbeitslose ein oder man zahlte Krankengeld oder schuf eine Alters- und Invalidenversicherung oder auch man gründete Sparkassen, welche die eingezahlten Summen nur beim Todesfall des Mitgliedes oder beim Verlassen des Berufes auszahlten. Die Austretenden oder Ausbleibenden gingen jedes Rechtes und ihrer Einzahlungen verlustig.

In den Vereinen, welche die erstere Unterstützungsart pflegten, verminderte die lange Karenzzeit bezw. die nach Alter der Mitgliedschaft bemessene Höhe der Unterstützung die Mitgliederflucht.

Einmal das genannte Mittel auf seine Wirksamkeit erprobt, wurde es bald an anderen Orten angewandt.

Das Merkwürdigste war, daß diese Beiträge mit einer Pünktlichkeit gezahlt wurden, die sich vorher Niemand zu träumen gewagt hätte.

In den Gewerkschaften, in denen vor einigen Jahren ein Monatsbeitrag von 5 oder 10 Centimes nicht eingebracht werden konnte, werden jetzt ohne Anstand Frc. 1 bis Frcs. 2,50 gezahlt und man spricht immer noch von einer Erhöhung.

So ist es endlich auch der Bergarbeiterorganisation gelungen, das wallonische und französische Element mit seinem expulsiven Temperament an sich zu ziehen.

Wenn sie nun auch noch lange keine Zentralorganisation im deutschen Sinne ist, so muß sie doch auf dem Wege, den sie einmal betreten, nothwendig dahin kommen. Erst sind die unabhängig voneinander lebenden Gruppen der Kommune in die regionale Federation gezogen, dann sind diese unter den Hut der nationalen Federation gebracht.

Hat sich dieser Zustand erst eingelebt, wird sie eine einheitliche Basis (gleiche Beiträge, gleiche Statuten, eine Zentralkasse) schaffen müssen, wenn die Organisation den Zweck erfüllen will, den sie sich gestellt.

Der Kongreß begann am 16. November. Inmitten eines schwarzen Landes, in Hornu, einem Dorfe an der französischen Grenze, tagend, war auch den kleineren Gruppen die Möglichkeit gegeben, Delegierte zu entsenden. Rund 100 Abgesandte aus mehr denn 50 Sektionen waren erschienen. Der Kongreß sollte auch über die Haltung des Vorstandes während der letzten Wochen, die Vielen unverständlich erschien, entscheiden.

Die letzten sechs Wochen waren für die belgischen Bergarbeiter eine sehr bewegte Zeit. Der Ausbruch des französischen Generalstreiks schien den Bergleuten die günstigste Gelegenheit zu bringen, einen Vorstoß zu unternehmen. Die Ausfuhr der belgischen Kohle nach Frankreich hatte sich riesig gesteigert, die Preise waren rapid in die Höhe geschnellt und der Moment schien den Arbeitern günstig, die während der schlechten Konjunktur erlittenen Lohnreduktionen wieder einzubringen. Instinktiv trat ein Dutzend Belegschaften in den Streik. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes that sein Möglichstes, das Streikfieber zu bekämpfen, was auch gelang. Auf das Rundschreiben des Verbandes, allen Arbeitern eine Lohnerhöhung von 15 pZt. zu gewähren, hatte die große Masse der Grubendirektionen überhaupt nicht geantwortet, andere hatten eine Zulage versprochen und nur ein geringer Bruchtheil eine solche gewährt. Die Unternehmer hatten sich in dieser Zeit zurückhaltend gezeigt und die Arbeiter nicht mit Forderungen auf Ueberstunden provoziert.

So verstrich die günstige Zeit. Und kurz vor dem Zusammentritt des Kongresses kam die Kunde, daß der französische Streik beendet sei. Damit wurde es Jedem klar, daß nunmehr an einen günstigen Ausgang einer Bewegung schwerlich zu denken sei.

Man kann über die Haltung des Verbandsvorstandes verschiedener Meinung sein, und die An-

zapfungen, die dieser in der geheimen Sitzung über sich ergehen lassen mußte, beweisen, daß gar Mancher mit ihr nicht zufrieden ist — jedenfalls wußte er am besten, daß die Organisation einen größeren Ausstand nicht führen konnte. Die schließliche Gutheißung der Thätigkeit des Vorstandes macht den lebhaften, veränderlichen Temperamenten alle Ehre.

Von der umfangreichen Tagesordnung* wurden der siebente und neunte Punkt dem internationalen Kongreß überwiesen und der sechste vertagt.

Der Kassenbericht wurde hinter verschlossenen Thüren verhandelt.

Der lange Rapport über die parlamentarische Arbeit der letzten Session giebt die Thätigkeit der Abgeordneten in der Kammer detailliert wieder.

Aus dem 24 Seiten starken Bericht über die Situation der Kohlenindustrie entnehmen wir, daß die Unternehmer im Jahre 1901 ein Benefiz von 55 Millionen Franken eingestrichen haben. Ist das Benefiz des Unternehmers innerhalb der letzten zehn Jahre von Frcs. 1,82 (pro Tonne) auf Frcs. 4,26 gestiegen, so der Antheil der Arbeiter von Frcs. 6,57 auf nur Frcs. 7,99.

Im Jahre 1900 hat der Verkaufspreis der Tonne eine Hausse von Frcs. 4,26 erfahren, wovon der Arbeiter Frcs. 1,36, der Unternehmer aber Frcs. 2,90 erhalten hat.

Die höchsten Löhne werden im Chaleroier Becken gezahlt. Trotz der günstigen Preise berichteten die Delegierten, daß im Allgemeinen nicht nur keine Lohnerhöhung bewilligt worden ist, sondern daß im Zentrum und im Lütticher Becken eine Reduktion bis zu 11 pZt. stattgefunden hat.

Die Arbeitszeit beträgt im Allgemeinen für Hauer 9 bis 10 Stunden; für Schlepper 10 bis 12 Stunden; für Wegemacher 8 bis 10 Stunden und für Tagelöhner 9 bis 10 Stunden.

Ueber die zu treffenden Maßnahmen, welche sich aus der gegenwärtigen Situation ergeben, entspann sich eine Debatte, welche die ganze geheime Sitzung des Sonntagnachmittag ausfüllte. Schließlich gelangte eine Resolution zur Annahme, deren Sinn dahin gerichtet ist, daß von einer Bewegung zu Gunsten einer Lohnerhöhung Abstand genommen wird. Dieser, von dem Abgeordneten Marville eingebrachte Antrag schiebt dadurch, daß er die Organisation für eine Bewegung zu Gunsten des gesetzlichen Achtstundentages und der Altersversicherung verpflichtet, die Kräfte auf ein todtes Geleis, auf dem nothwendigerweise nichts zu erreichen ist.

Heute, wo es nicht möglich ist, viel geringere Forderungen der Arbeiter in der Kammer durchzusetzen, in der die Reaktion über eine kompakte Mehrheit verfügt, ist an die Realisierung des Achtstundentages nicht zu denken. Diese können die Arbeiter nur durch ihre eigene Kraft den Unternehmern abringen.

Nach dem Stand der politischen Dinge ist in absehbarer Zeit von der Gesetzgebung nichts für die Arbeiter zu erwarten.

Die Diskussion über das von der Regierung vor Jahren eingebrachte Projekt eines Unfallversicherungsgesetzes, durch das die Unternehmer viel besser gestellt werden, als dies heute der Fall ist, ergab eine Resolution, welche die Arbeiterabgeordneten aufforderte, dem Projekt die schlimmsten Mängel zu nehmen.

Bezüglich des Artikels 310 des Strafgesetzbuches — das ist der Paragraph, welcher die Freiheit der Arbeitswilligen schützt — wurde beschlossen, eine Agitation zu Gunsten seiner Abschaffung zu inszenieren.

Die Einführung eines internationalen Festtages bezw. die Festsetzung des Datums rief eine lange Debatte hervor. War man sich über die „Nothwendigkeit" dieses Festtages einig, so nicht über dessen Datum. Es wurde schließlich dem internationalen Kongreß anheim gegeben, den Zeitpunkt festzusetzen.

Die finanzielle Situation des Verbandsorganes „L'Ouvrier Mineur" kann zufriedenstellend genannt werden. Es erscheint allmonatlich und ist nicht obligatorisch. Es wurde von den Gruppen verlangt, dasselbe für alle Mitglieder zu abonnieren und das Abonnement aus der Vereinskasse zu bezahlen. Die Verschmelzung der beiden Bergarbeiterorganisationen beschäftigt seit Langem die Kongresse, ohne jemals verwirklicht worden zu sein. Im Bassin von Chaleroi, wo die Ritter der Arbeit (Chevaliers du Travail) mit der Fédération des Mineurs in Konkurrenz treten, kommt es oft zu widrigen Zwisten. Alle Versuche, diesem Zustand ein Ende zu bereiten, scheitern an den Forderungen der Chevaliers, welche eine Auflösung der Federationsgruppen verlangen. Neuerdings wurde in einer Motion der Wunsch auf Verschmelzung der beiden Gewerkschaften ausgedrückt, wobei es auch wiederum bleiben wird.

Die Neuwahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes und der Delegierten für das internationale Bureau.

Hornu, im November. Chagrin.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Verbandes der Graveure und Ciseleure hat über die Frage der Aufnahme von Gold- und Silberarbeitern in den Verband, die zu Grenzstreitigkeiten mit dem Metallarbeiterverbande führen konnte, insofern die Mitglieder des 1899 aufgelösten Goldarbeiterverbandes sich letzterem anschlossen, durch eine Abstimmung der Filialen und Zahlstellen entscheiden lassen. Die Mehrzahl derselben sprach sich gegen die Aufnahme von Gold- und Silberarbeitern aus. Demgemäß veröffentlichte der Vorstand in Nr. 30 des Verbandsorgans folgende Erklärung: „Es ist unzulässig, Gold- und Silberarbeiter in unseren Verband aufzunehmen; die sich event. Meldenden sind an den „Deutschen Metallarbeiterverband" zu verweisen."

Dem Schiedsspruch des Schiedsgerichts im Verein der Lithographen und Steindrucker haben sich leider nicht alle betheiligten Parteien gefügt. Herr Chr. Tischendörfer erklärt in Nr. 47 der „Graph. Presse", daß er diesen Spruch als ein sachgemäß endgültiges Urtheil nicht anerkennen könne, da er mehrfache innere Widersprüche, thatsächliche Unrichtigkeiten, irrthümliche Auffassungen und unhaltbare Schlußfolgerungen enthalte.

Die Metallarbeiter Leipzigs haben eine umfangreiche Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Jahren 1900 und 1901 aufgenommen, die sich im Jahre 1900 auf 52 Betriebe mit 8193, im Jahre 1901 auf 57 Betriebe mit 5622 Arbeitern erstrecken. Daraus geht hervor, daß im Jahre 1901 in einer größeren Zahl von Betrieben 2571 Arbeiter weniger als im Vorjahre beschäftigt waren.

Der Verband der städtischen Arbeiter Württembergs, welcher mit dem Zentralverband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten seit ungefähr zwei Jahren im Kartellverhältniß stand, hat in seiner außerordentlichen Generalversammlung am 9. November den Beschluß gefaßt, mit dem 1. Januar 1903 zum Verbande der Gemeindearbeiter überzutreten. Der Verband der Württemberger zählt ungefähr 600 Mitglieder. Der Zentralverband der Gemeindearbeiter errichtet mit dem Tage des Uebertritts in Stuttgart ein

---

* Siehe „Corr.-Bl.", Seite 777.

Sekretariat, welches in Süddeutschland die Agitation ꝛc. betreiben soll.

Eine Urabstimmung über die vom letzten Steinarbeiterkongreß beschlossene Einführung einer obligatorischen Krankenzuschußkasse im Steinarbeiterverband ergab deren Ablehnung. Es waren 1966 Stimmen für, aber 3035 Stimmen gegen diese Einrichtung.

Im Deutschen Tabakarbeiterverband fand gleichfalls eine Urabstimmung über die obligatorische Einführung einer Krankenzuschußkasse statt. Dieselbe wurde mit 7477 gegen 5207 Stimmen angenommen. — Dagegen war die Zentralkranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter, die sich in eine Zuschußkasse umgewandelt hat, über den Antrag auf Anschluß an den Tabakarbeiterverband zur Tagesordnung übergegangen. Daraus ergiebt sich nun für diejenigen Kassenmitglieder, die zugleich Verbandsmitglieder sind, die unhaltbare Situation, drei Krankenkassen zugleich anzugehören, denn die Mitgliedschaft beider Zuschußkassen befreit sie nicht vom Orts- oder Betriebskrankenkassenzwang. Eine Vereinigung beider Zuschußkassen in irgend einer Form wäre darnach dringend zu empfehlen.

Der Deutsche Tapeziererverband hat eine von seinem Sekretär G. Becker bearbeitete Agitationsschrift: „Zur Geschichte des Tapezierergewerbes und der Organisation der deutschen Tapezierergehülfen" herausgegeben. Dieselbe enthält alles wichtige Material, welches für die Kenntniß der Entwickelung des Gewerbes und der Organisation von Bedeutung ist und dürfte für jeden Gewerkschaftspraktiker, vor Allem für Angehörige verwandter Gewerbe und für Gewerkschaftsbibliotheken von Interesse sein. Sie ist durch den Verbandsvorstand zu beziehen.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Oesterreich. Die österreichische Gewerkschaftsbewegung hat einen neuerlichen Fortschritt zu verzeichnen. Auf einer am 15. und 16. November im Triester Arbeiterheim abgehaltenen Konferenz der Gewerkschaften Triests wurde eine Reihe weittragender Beschlüsse gefaßt. Vor Allem erklärten sich die Gewerkschaften bereit, die zentralistische Organisation anzuerkennen, den Anschluß an die Zentralverbände unter Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Lokalgewerkschaften baldigst durchzuführen und der Gewerkschaftskommission Oesterreichs sich anzuschließen. Die Gewerkschaftskommission verpflichtete sich hingegen, ein Sekretariat in Triest für die südlichen Provinzen zu errichten und zu erhalten.

Damit ist auch eine zielbewußte Arbeit in den südlichen Provinzen des Reiches zu erhoffen.

An der Konferenz nahmen 56 Delegierte für 28 Gewerkschaften Theil, die 6985 organisierte Arbeiter vertraten. Die Gewerkschaftskommission war durch Genossen Hueber, die politische Gesammtparteiexekutive durch Genossen Dr. Ellenbogen vertreten. Die Thätigkeit des neuen Sekretariates beginnt bereits am 1. Dezember 1902. Als Sekretär wurde gewählt Genosse Valentino Pittoni, Triest, Via Boschetto 3.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Eine Delegirtenversammlung der Hoteldiener Deutschlands hat vom 27. bis 29. d. M. in Hannover stattgefunden. Auf der Tagesordnung standen neben den Erörterungen über die Verbandsgründung noch die Punkte: „Organisation, Agitation und Presse".

Der Verband der Sattler und verwandter Berufsgenossen wird seine fünfte ordentliche Generalversammlung am 13. April 1903 in Kassel abhalten.

Zum 18. kanadischen Gewerkschaftskongreß, welcher in der Stadt Berlin (Ontario) vom 15. bis 19. September d. J. abgehalten wurde, geht uns noch folgender ausführliche Bericht zu: Der Kongreß wird als der bedeutendste aller bisher stattgehabten bezeichnet; es waren insgesammt 102 Organisationen vertreten. Dem Bericht des Sekretärs ist zu entnehmen, daß im abgelaufenen Rechnungsjahre 212 Organisationen mit zusammen 13 465 Mitgliedern der Vereinigung angehörten. Eine der ersten Maßregeln, welche der Kongreß ergriff, war die Ausschließung der Knights of Labour (Ritter der Arbeit) und jener lokalen Organisationen, welche trotz des Bestehens zentraler Organisationen in den betreffenden Berufsgruppen, diesen letzteren nicht angehörten. Diese Maßregel wurde im Interesse des Zustandekommens einer festgefügten, einheitlichen Organisation ergriffen und um der bestehenden Kräftezersplitterung ein Ende zu machen. Der Präsident ließ in seiner Ansprache an den Kongreß die politischen und sozialen Verhältnisse Kanadas Revue passieren und wies hierbei besonders auf die gefahrvolle Lage hin, welche die in der Lordrichter-Entscheidung begründete Haftpflicht der Gewerkschaften mit sich bringe. Er empfahl, daß in den einzelnen Provinzen auf das Zustandekommen ähnlicher Gesetze hingearbeitet werde, wie eines kürzlich in Gestalt der Trades-Union-Amendement-Act in Britisch-Columbia beschlossen wurde (vergleiche „Corr.-Bl." Nr. 35). Eine diesbezügliche Resolution wurde auch vom Kongreß angenommen. Zweitens besprach der Präsident des Kongresses die Bestrebungen, welche dahingehen, ein Gesetz zu erlangen, welches das Verbot der Einwanderung von Chinesen und Japanern ausspricht. Die Arbeiterschaft Kanadas ist durch die Lohndrückerei dieser Einwanderer, durch den hygienisch und moralisch schädigenden Einfluß derselben auf das soziale Leben in der Kolonie zu dieser Forderung veranlaßt worden. Obwohl eine Untersuchungskommission ihren Bericht bereits vorgelegt hat, der erschreckende Thatsachen über die „chinesische Plage" enthält, konnte das Parlament in der heurigen Session noch zu keinem Resultat in dieser Sache kommen. Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahmen auch die Angriffe sozialistischer Organisationen gegen die leitenden Personen des Kongresses ein, doch wurde diesen Letzteren schließlich einhellig das Vertrauen votiert. (Die Männer, welche bisher an der Spitze der kanadischen Organisation standen, waren leider in mancher Hinsicht gar zu konservativ und würde ein energischeres Auftreten derselben gewiß nicht schaden.) Wie sehr die Erleuchtung in den Köpfen mancher Arbeiter mangelt, das zeigt auch der Beschluß des Kongresses, welcher in einem Athemzuge mit der Forderung nach einem wöchentlichen Halbfeiertag auch die Sonntagsheiligung, das Verbot von Ausflügen und Veranstaltungen an Sonntagen, verlangt. Ein solches Gesetz besteht übrigens gegenwärtig ohnehin in Kanada, doch wird es nicht vollständig eingehalten. Die Arbeiter Großbritanniens empfinden die religiöse Heuchlerei der Sonntagsheiligung als einen Fluch, und die Herren „jenseits des großen Heringsteiches" sehnen sich darnach! . . . In energischer Weise hat sich der Kongreß gegen das vorgeschlagene Gesetz, betreffend die Einführung von Zwangsschiedsgerichten für die bei Eisenbahnen angestellten Arbeiter, ausgesprochen (vergleiche „Corr.-Bl." Nr. 31, 1902). Hingegen hat derselbe eine Resolution zu Gunsten freiwilliger Schiedsgerichte angenommen. Weiter wurde die Forderung nach ausgiebiger Fabrikinspektion ausgesprochen und dahingehende Beschlüsse gefaßt; wohl bestehen in den Provinzen Quebec und Ontario In-

spektorate, doch sind sie den Anforderungen nicht gewachsen. In dem aufstrebenden Manitoba ist die Provinzialgesetzgebung daran, das Fabrikgesetz abzuschaffen; ob die Arbeiter so stark sind, dieses zu hindern, ist wirklich zu bezweifeln. Die Wahl der Funktionäre ergab, daß J. A. Flett zum Präsidenten, P. M. Draper zum Sekretär eingesetzt wurden. Mr. Flett ist als Distriktsorganisator der American Federation of Labour bekannt. Parlamentsmitglied Ralph Smith, der frühere Präsident, ist von einer neuerlichen Kandidatur abgestanden. Der Ausschluß der Lokalorganisierten und der Ritter der Arbeit hatte die Gründung einer Vereinigung derselben unter dem Titel „Nationaler Arbeiterkongreß" zur Folge.

16. November 1902. Hans Fehlinger.

Lohnbewegungen und Streiks.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

Die gewerkschaftliche Landeszentrale für Frankreich (Confédération générale du Travail) richtet an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder das Ersuchen, die im Streik befindlichen Bergarbeiter Frankreichs materiell zu unterstützen.

Nach den vorliegenden Berichten ist die Arbeit in den verschiedenen Bezirken von den Bergarbeitern bereits wieder aufgenommen. Es befinden sich jedoch noch 45 000 Mann im Streik, eine Zahl, groß genug, um bei der langen Dauer des Kampfes die Hülfe der organisierten Arbeiter aller Länder nothwendig zu machen.

Wie in allen anderen Fällen, wenn es sich um Streikunterstützung für das Ausland handelte, ist auch dieses Mal die Generalkommission erbötig, als Sammelstelle zu dienen. Wir bitten deshalb alle Organisationen, welche in der Lage sind, den Bergarbeitern Frankreichs Hülfe gewähren zu können, dieses bald zu thun und die Unterstützung an den Kassirer der Generalkommission, Genossen

A. Röske, Bismarckstr. 10, 2. Et.
Hamburg-Eimsbüttel,

senden zu wollen.

Es ist aber dringend nothwendig, bei jeder Sendung besonders zu bemerken, daß sie für die Bergarbeiter Frankreichs bestimmt ist.

Mit Gruß

**Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.**
C. Legien.

Vom französischen Bergarbeiterstreik.

Nachdem die Arbeit im Pas-de-Calais und Norden sowie im Bouches-du-Rhône (Süden) wieder aufgenommen ist, handelt es sich nur noch um partielle Streiks (in der Loire streiken noch etwa 20 000 und im Süden und im Zentrum, mit etwa 48 000 Bergarbeitern überhaupt, noch die Majorität.)

Nachdem man zuerst im Norden und Pas-de-Calais nach Bekanntgabe des Schiedsspruches und noch unter dem Eindruck der großen Enttäuschung hinsichtlich der Lohnfrage die Weiterführung des Streiks beschlossen hatte, trat bald eine Ernüchterung ein. Die Kompagnien der beiden genannten Becken lehnten es ab, sich in neue Verhandlungen einzulassen, während die Nichtunterwerfung unter den Schiedsspruch natürlich die verschiedenste Beurtheilung fand.

Am 13. November fand dann eine neue Delegiertenversammlung statt, welche über die Situation berieth und nach ziemlich ausgedehnter Diskussion die Wiederaufnahme der Arbeit beschloß. Die Annahme erfolgte mit 140 Stimmen gegen 40 (für den Streik) und vier Enthaltungen. Indessen schon vom 11. November ab hatte die Wiederaufnahme der Arbeit allmälig begonnen. Am 13. November, Morgens, hatten schon 21 373 Arbeiter des Pas-de-Calais, so ziemlich die Hälfte, wieder angefangen zu arbeiten. Auf vereinzelten Gruben ruht die Arbeit noch, indessen nicht mehr für lange Zeit. In der Loire ist es ebenfalls zu Verhandlungen gekommen und haben die Bergarbeiter in verschiedenen Punkten Zugeständnisse erhalten; nur über die Lohnfrage fand keine Einigung statt und es sollen zwei Schiedsrichter (einer für jede Partei) event. ein dritter Schiedsrichter (Präsident des Kassationshofes Ballot-Beaupré) entscheiden. Es handelt sich darum, ob die Prämie von 3 pZt. beseitigt, nur herabgesetzt oder erhöht werden soll.

In allen anderen Becken sind die Verhandlungen ebenfalls im Gange.

In Cognac (Süden) wird die Arbeit infolge eines gefällten Schiedsspruches wieder aufgenommen werden. Da die Compagnie von Carmaux die Vermittelung der Abgg. Calvignac und Jaurès ablehnt, will das Streikcomité von allen Verhandlungen absehen und direkt durch Schiedsspruch die Frage entscheiden lassen, ob die Situation der Industrie die Compagnie dazu verpflichtet, die den Arbeitern in den letzten Jahren zugestandenen Vortheile zu vermindern oder im Gegentheil erlaubt, dieselben aufrecht zu halten oder zu vermehren, und in welcher Form. Die Arbeiter versprachen im Voraus, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen.

Die vom sozialistischen Abgeordneten Rouanet beantragte Wahl einer Untersuchungskommission von 33 Personen über die Situation der Bergwerke und den Generalstreik der Bergarbeiter ist erfolgt; die Kommission umfaßt auch vier sozialistische Abgeordnete.

Das Comité der Konföderation der Arbeit beschloß, daß alle angeschlossenen Organisationen bis zum 15. November ihre Stellung zum allgemeinen Generalstreik in einer Delegiertenversammlung bekannt geben sollen. Diese Versammlung hat stattgefunden, und die Mißstimmung über die entgangene Gelegenheit zu einem allgemeinen Generalstreik trat dort deutlich zu Tage.

Man ließ es den Bergarbeitern übel entgelten, daß sie die Mitwirkung des gesammten Proletariats nicht früher aufgerufen haben. Jetzt bleibe nichts Anderes, als die finanzielle Hülfe übrig. Joucaviel gab den Situationsbericht. Darnach dauert der Streik nur in den Departements Loire, Puy-de-Dôme, Haute-Loire, Allier und im Becken des Tarne fort. Die Zahl der Streikenden beträgt za. 45 000 (gegenwärtig noch etwa 40 000).

Es wurde schließlich eine von Craissac (Maler) vorgeschlagene umfangreiche Resolution angenommen, wonach durch Veranstaltung von Versammlungen die aus der Bergarbeiterbewegung für die Sache des Generalstreiks sich ergebenden Lehren dargelegt und dabei Massenkollekten für die Bergarbeiter vorgenommen werden sollen.

Auch wurde mitgetheilt, daß sich die Confédération générale du Travail an die internationale Zentrale um Unterstützung für die Bergarbeiter gewandt habe. P. Tr.

Vom amerikanischen Bergarbeiterkampfe wird der „Frankf. Ztg." ein günstiger Erfolg berichtet. Darnach hätten die Grubenbesitzer den Arbeitern neben dem Neunstundentag eine zehnprozentige Lohnerhöhung zugestanden, ebenso erklären sie sich bereit, Verträge mit den Verbänden zu schließen. Somit

würden die Arbeiter als Sieger aus diesem Kampfe hervorgehen.

Ein amerikanisches Blatt schreibt über diesen glücklichen Abschluß:

„Nicht die Vermittelung des Präsidenten Roosevelt, nicht das Eingreifen von Senatoren und anderen Politikanten hat die Kohlenlords vom hohen Roß gebracht, daß mit den Arbeitern nicht zu verhandeln sei und diese sich bedingungslos fügen müßten. Der durch das ganze Land hallende Ruf des Volkes: „Her mit den Kohlenminen!" hat die Kohlenbarone stutzig gemacht. Nicht fürchteten sie das Gewinsel ihrer Lakaien, der Politikanten. Was ihnen Furcht eingejagt, ist der Sozialismus, und mit Grauen gewahren sie, daß diese Idee im Lande rapid um sich greift."

Vom Arbeitsmarkt.

Italienische Arbeiter für Südafrika. Wie „Financial News" berichtet, schweben zwischen der britischen und italienischen Regierung Verhandlungen behufs Anwerbung italienischer Arbeiter für die südafrikanischen Minen. Die italienische Regierung habe Herrn Adolf Rossi nach Südafrika abgesandt, um die Verhältnisse daselbst zu studieren. — Rossi hat in einer trefflichen Schrift das Elend der Arbeiter in den sizilianischen Schwefelgruben geschildert.

Einigungsämter, Schiedsgerichte.

Gesetzliche Vermittelung bei Arbeitskonflikten in Schweden.

Man fängt an „sozialpolitisch" zu werden in Schweden. Seit einiger Zeit hagelt es förmlich von Gesetzentwürfen in allen möglichen Richtungen.

So hat auch anfangs November die eingesetzte Kommission für die Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem Gesetz, die Vermittelung bei Arbeitskonflikten betreffend, das Resultat ihrer Arbeit bekannt gegeben. Wir werden hier den Entwurf kurz skizzieren. Zunächst hat die Regierung das Land in Distrikte zu theilen und einen „Vermittelungsmann" in jedem Distrikt zu ernennen, dessen Aufgabe ist, für die Beilegung der zwischen Arbeitern und Arbeitgebern sowie solcher zwischen verschiedenen Gruppen von Arbeitern entstandenen Konflikte zu wirken. Ihm liegt es ob, mit besonderer Aufmerksamkeit die Arbeitsverhältnisse seines Distrikts zu verfolgen. Ferner hat er dahin zu streben, daß Vergleichs- und Schiedsgerichte im Voraus von den Arbeitern und Arbeitgebern errichtet werden durch besondere Uebereinkünfte, entweder für ganze Gewerbezweige oder für besondere industrielle Unternehmungen. Er soll mit Rath und Auskunft bei der Bildung solcher Gerichte resp. bei der Formulierung und Errichtung ihrer Arbeitsreglements zur Hand gehen, sich solche Satzungen und Reglements, die für derartige Schiedsgerichte innerhalb seines Distrikts gelten, sowie auch alle diesbezüglichen Aktenstücke sammeln und über dieselben Verzeichniß führen. Er hat in folgender Weise für die Beilegung innerhalb seines Distrikts entstandener Zwistigkeiten, das Arbeitsverhältniß betreffend, zu wirken:

Wenn im Distrikt ein Konflikt zwischen Arbeitern und Arbeitgebern oder zwischen verschiedenen Gruppen von Arbeitern entsteht, der sich zu einer Arbeitsniederlegung von größerer Bedeutung zu entwickeln droht, so soll der betreffende Schiedsbeamte entweder durch persönlichen Besuch am Platze oder in anderer Weise mit den beiden Parteien in Verbindung treten, sich genau mit den Verhältnissen bekannt machen und die streitenden Parteien veranlassen, keine Arbeitsniederlegung vorzunehmen, bevor Versuche zur gütlichen Lösung der Streitfrage gemacht sind. Er soll sie auffordern zu Verhandlungen in seiner Gegenwart und in solcher Verhandlung versuchen, die Beilegung des Konflikts herbeizuführen. Erscheint es ihm nothwendig oder verlangt es eine der streitenden Parteien, so hat er besondere Sachverständige herbeizurufen. Diese sind in gleicher Zahl aus den Reihen der Arbeiter und der Arbeitgeber zu entnehmen und bilden mit dem Schiedsbeamten die Schiedskommission zur Lösung des Konflikts.

Obiges findet jedoch nicht statt in solchen Streitfällen, die in Gewerbezweigen usw., wo schon Vermitelungs- oder Schiedsgerichte von Arbeitern und Arbeitgebern errichtet sind, entstehen, sofern nicht beide Parteien das Eingreifen des Beamten fordern.

Sollten bei einem Konflikt, welcher demnach in den Wirkungskreis des Beamten gehört, die streitenden Parteien es unterlassen, den Aufforderungen des Beamten bezüglich Zusammenkunft usw. nachzukommen, hat er eine solche Aufforderung öffentlich zu erlassen. Bleibt trotzdem eine der Parteien solchermaßen einberufenen Zusammenkunft fern, hat der Beamte dies ebenfalls öffentlich bekannt zu machen.

Kann keine Einigung erzielt werden, hat der Beamte oder die betreffende Kommission die streitenden Parteien zu ermahnen, Personen zu ernennen, deren Urtheil sie sich verpflichten anzuerkennen. Diese Personen bilden dann das Schiedsgericht, das nach genauer Prüfung der Streitfrage und Allem, was d'rum und d'ran hängt, sein bindendes Urtheil abgiebt.

Alle solche Uebereinkünfte, Beschlüsse usw., welche innerhalb des Rahmes dieses Gesetzes zu Stande kommen, haben bezüglich ihrer rechtlichen Wirkung die Geltung, die das allgemeine Gesetz überhaupt mit sich führt.

Wir glaubten zuerst, daß es sich um einen schlechten Scherz handelte, als wir im Stockholmer „Socialdemokraten" vom 7. November den obigen Entwurf im Umriß publiziert sahen. Seitdem wir uns aber im offiziellen Organ „Posttidningen", von der Richtigkeit desselben überzeugt haben, können wir nicht mehr daran zweifeln. So gut und schön, so ideal ausgedacht der ganze Entwurf auch sein mag, er hat doch den einen großen Fehler, unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich keinerlei praktische Bedeutung verschaffen zu können. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit läßt sich in der That von der juristischen Studierstube aus nicht beseitigen. Und der Vermittelungsmann selbst, dessen Einsetzung in jedem Falle wünschenswerth ist, schon allein wegen des von ihm zu erwartenden Materials zur Beurtheilung der verschiedenartigen Verhältnisse, würde in Wirklichkeit eine recht negative Rolle spielen. Er würde sehr stark an den alten Mittler, den Goethe in seinen „Wahlverwandtschaften" so vorzüglich illustriert, erinnern. Und im Grunde genommen, derartige Einrichtungen wie diese Schiedsgerichte entstehen von selbst dort, wo auf beiden Seiten starke Organisationen vorhanden sind, die Gelegenheit hatten, ihre gegenseitigen Kräfte auf die Probe zu stellen. Vor Allem werden sie bei korporativen Arbeitsverträgen fast zur absoluten Nothwendigkeit. Aber sie von der schwedischen Gesetzgebung gegenwärtig zu erwarten, in einer für die arbeitende Klasse auch nur einigermaßen günstigen Form, dazu gehört ein starkes Stück Optimismus, das wir nun einmal nicht besitzen.

Erik Brunte.

Aus Unternehmerkreisen.

Wer ist der Blamierte?

Vor einigen Wochen theilten wir mit, daß der Vorsitzende der Handelskammer Barmen, Kommerzienrath Barthels, in der Kammersitzung erklärt hatte, die Regierung denke garnicht an eine Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen; ihre Enquete habe nur den Zweck, Material gegen die Forderung zu sammeln. Die Schlußfolgerungen, die an diese Aeußerung geknüpft wurden, scheinen der Regierung doch peinlich gewesen zu sein. Herr Barthels ist veranlaßt worden, seine Aeußerung richtig zu stellen, was er mit folgender Erklärung in der letzten Sitzung that:

„Die von mir in der vorigen Sitzung als Einleitung in die Berathung über die von der königlichen Regierung zur Erörterung gestellte Frage: „Erscheint die weitere Beschränkung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen über 16 Jahre zulässig?" gemachten Bemerkungen haben zu unrichtigen Schlußfolgerungen in der Presse geführt und ich erkläre daher hiermit Folgendes: Bei der Wichtigkeit der Frage für alle betheiligten Kreise hielt ich es für richtig, mich über dieselbe mit Herrn Gewerberath Frölich auszusprechen, um, wenn möglich, zu erfahren, welche Stellung die Regierung zur Zeit derselben gegenüber einnimmt. Herr Gewerberath Frölich theilte mir den Eingang eines Erlasses des Reichskanzlers vom 17. April d. J. mit, welcher die Aufforderung zur Einholung gutachtlicher Aeußerungen der Industriellen seitens der königlichen Regierung enthält. Aus dem Wortlaut dieser Aufforderung durfte ich nach meiner Ueberzeugung die Ansicht gewinnen, daß die Staatsregierung im Augenblick nicht die Absicht habe, ihrerseits einen Antrag auf die weitere Einschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen einzubringen, sondern daß dieselbe dieser wichtigen Frage noch neutral gegenüberstehe und bemüht sei, einwandfreies Material zur Beurtheilung derselben zu beschaffen. Das ist der alleinige thatsächliche Untergrund meiner Ausführungen in der Sitzung der Handelskammer vom 18. September und sind mir weitere Mittheilungen über die Absichten der Regierung nicht gemacht worden."

Da ist aber keine Richtigstellung, sondern lediglich eine diplomatische Umschreibung der ersteren Erklärung. Die von Herrn Barthels abermals angegriffene Regierung wird nun wohl oder übel selbst das enfant terrible der Barmer Handelskammer öffentlich desavouieren müssen oder die Sozialdemokraten werden das Reichsamt des Innern beim Etat der Gewerbe-Inspektion zu einer Aufklärung der eigenthümlichen Angelegenheit veranlassen.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Abschaffung der Nachtarbeit der Bäcker in Holland. Vertreter des Niederländischen Bäckergesellenverbandes sowie der katholischen und christlichen Organisationen der Bäckergesellen hatten am 8. Oktober eine Audienz beim Minister des Innern, um ihm die Nothwendigkeit der Abschaffung der Nachtarbeit der Bäcker, wodurch erst die Einführung der Sonntagsruhe möglich werde, vor Augen zu führen. Der Minister erklärte, daß wahrscheinlich noch in dieser Legislaturperiode dem Parlament ein Gesetzentwurf, der diesen Wünschen entspreche, vorgelegt werde. Der Entwurf sei bereits in Vorbereitung.

Arbeiterversicherung.

Die Arbeitslosenversicherung eine wirthschaftliche Unfallversicherung.

In der Fluth von Organisationsvorschlägen, die für die Verwirklichung des Problems der Arbeitslosenversicherung gemacht werden, darf ein solcher des Statistischen Amtes der Stadt Zürich (Dr. Thomann) nicht übersehen werden.* An ihm interessiert weniger die Art der Lösung, die der Verfasser in einer reinen Unternehmerverwaltung erblickt, als die Art der Begründung. Ganz richtig erkennt der Verfasser die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung der Arbeitslosenversicherung nicht in der Unmöglichkeit der Risikenbestimmung wegen der großen Schwankungen, auch nicht in versicherungstechnischen Bedenken, sondern in der Art der Organisation, und er rechnet vor Allem mit drei Schwierigkeiten, die bisher nirgends befriedigend gelöst seien: Erstens die Frage, wer unterstützungsberechtigt sein solle; zweitens die Frage der Kontrole und drittens die der Zwangsarbeitsnachweisung. Die Organisation auf gewerkschaftlicher Basis mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln würde ein Ueberwachungssystem nothwendig machen, das die Gewerkschaften abweisen müßten. Außerdem sei ihre Mitgliederzahl gering und umfasse gerade die wenigsten der am meisten versicherungsbedürftigen Arbeiter. Beim Sparzwang werde die Frage der Unterstützungsberechtigung glücklich umgangen, aber die Schwäche liege in der langen Sparzeit, deren es zur Ansammlung eines ausreichenden Guthabens bedürfe.

Der Verfasser findet nun den Hauptfehler der meisten Vorschläge darin, daß sie mehr als das unbedingt Nothwendige verlangen, den Begriff der Unterstützungsberechtigung viel zu weit ziehen und ihn durch Hineintragen der Verschuldungsfrage verwirren. Die letztere als Grundsatz der Versicherung aufgestellt, werde sich fast kein einziger Fall von Arbeitslosigkeit ohne Schiedsgericht erledigen lassen und doch nicht die Gewähr einer richtigen Entscheidung gegeben sein. Auch die Prüfung nach der Frage, von wem die Kündigung ausging, befriedige nicht, da die Kündigung des einen Theils sehr wohl durch das Verhalten des anderen Theiles herbeigeführt sein könne. Vor Allem solle man sich über den eigentlichen Zweck der Arbeitslosenversicherung klar werden. Die Antwort ergebe sich daraus, daß die Erörterung dieses Problems immer erst dann lebhafter werde, wenn Krisen oder Wechsel der Jahreszeiten eine Massenarbeitslosigkeit zur Folge hatten. Gäbe es nur Zeiten normalen Geschäftsganges, so würde trotz des Vorhandenseins einer Zahl von Arbeitslosen die Idee der Versicherung kaum so lebhaft erörtert werden, denn diese normale Arbeitslosigkeit werde nie als ein schweres soziales Uebel empfunden, sondern als natürliche Begleiterscheinung unseres Wirthschaftslebens betrachtet. Die Versicherung müsse sich also gegen die durch schlechte Geschäftslage oder Witterungsverhältnisse hervorgerufene Arbeitslosigkeit richten, und hiernach formuliert der Verfasser die Unterstützungsberechtigung nur nach der einen Frage: „Hat Mangel an Arbeit zur Entlassung geführt?" Alle anderen Gründe der Arbeitslosigkeit sollen für die öffentliche Arbeitslosenversicherung ausscheiden, da es Sache anderer Organe sei, die Arbeiter gegen Streiks, Sperren, Maßregelung, Krankheit usw. zu versichern. Damit würden aber nicht blos wichtige Bedenken anderer Vorschläge

* Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung in der Stadt Zürich. 2. Heft. „Methoden und Ergebnisse der Arbeitslosenzählung." Nebst Anhang: „Zur Frage der Arbeitslosenversicherung". Zürich 1902. Buchdruckerei des schweizerischen Grütlivereins.

glücklich umgangen, sondern auch die Organisation ganz wesentlich vereinfacht. Bestimme die Versicherung, nur in solchen Fällen helfend einzugreifen, wo vom Willen des Arbeiters unabhängige wirthschaftliche Ereignisse diesen in die Zwangslage brachten, seine Arbeitskraft nicht mehr verwerthen zu können, so sei eine solche Arbeitslosigkeit sehr wohl mit einem **wirthschaftlichen Unfall** zu bezeichnen. Und wie durch die Gesetzgebung die Unternehmer für die Unfälle der Arbeiter haftbar gemacht werden, so sei es nur folgerichtig, ihnen auch den größten Theil der Lasten aufzuerlegen, die bestimmt sind, die Folgen dieser wirthschaftlichen Unfälle zu mildern. Der Arbeiter sei stets, der Unternehmer nur vielleicht unschuldig an der Katastrophe; der Arbeiter verliere seine ganze Einnahmequelle, der Unternehmer nur den Gewinn aus dessen Arbeit. Das größere Risiko des Einen müsse durch größere Prämienleistung des Anderen ausgeglichen werden.

So weit könnte man sich ja versucht fühlen, den Deduktionen des Verfassers zu folgen. Aber auch sein Projekt scheitert an der Klippe der Organisation, denn seine Vorschläge sprechen überall nur von einer Organisation nach Unternehmerberufsverbänden, von Versicherungspflicht der Unternehmer, vom Bestimmungsrecht der Unternehmer usw. Nirgends aber findet sich auch nur der geringste Anhalt dafür, daß auch den versicherten und nicht gänzlich vom Beitrag befreiten Arbeitern irgend welcher Einfluß auf die praktische Durchführung der Versicherung gewährleistet werden solle.

Nach den Darlegungen hält der Verfasser jede Möglichkeit einer Kollision von Arbeitgeber- und Arbeiterinteressen für ausgeschlossen oder doch für so fernliegend, daß sie kaum ernst zu nehmen sei. Er gesteht zwar zu: „Stellt man sich auf den Standpunkt, daß jedes Bestimmungsrecht des Arbeitgebers eine Vergewaltigung der Arbeitnehmer bedeute, so muß man den Plan grundsätzlich ablehnen.“ Er hält aber alle Bedenken, daß z. B. trotz thatsächlicher Entlassung aus Arbeitsmangel ein anderer Entlassungsgrund angegeben werde, um die Kasse zu entlasten oder dem Arbeiter zu schaden, — daß das Bestimmungsrecht die Arbeitgeber verleiten könne, einen Druck auf die Löhne auszuüben, oder unbeliebte Arbeitskräfte kurz vor Eintritt des Arbeitsmangels zu entlassen usw., mehr als solche theoretischer Natur, er bezeichnet solche möglichen Fälle als Ausnahmen und wirft, um sie aufzuwiegen, die Einfachheit der Organisation und die Beseitigung jedes Mißbrauches durch die Versicherten in's Gewicht, um seinen Plan nicht scheitern zu lassen.

Diese Art der Begründung läßt an Einfachheit allerdings auch nichts zu wünschen übrig. „Die Organisation in Unternehmerverbänden ist höchst einfach, jeder Mißbrauch der beitragzahlenden Versicherten ist absolut ausgeschlossen, — alle Bedenken gegen einen Mißbrauch durch die Arbeitgeber und durch die Verwaltung sind rein theoretisch — praktisch bedeutungslos —, sie können bei der Qualität des Projektes kaum in Betracht kommen, — man müßte denn in jedem Bestimmungsrecht der Arbeitgeber eine Vergewaltigung der Arbeiter erblicken.“

Die Gewerkschaften sind allerdings der letzteren Auffassung, und zwar nicht ohne Grund, denn die feindselige Abneigung, die die Arbeitgeber der Arbeitslosenversicherung entgegenbringen (die „Arbeitgeber-Ztg.“ bezeichnet sie als eine große **Streikkasse!**) wird durch die Aussicht, den größeren Theil der Beiträge zahlen müssen, keineswegs gemildert, und die Möglichkeit, mißliebige Arbeiter zu schädigen, wird dadurch nicht entschuldigt, daß man diese Möglichkeit auch außerhalb der Zeiten des Arbeitsmangels findet.

Vor Allem aber fehlt es an einem zuverlässigen Wege, den Arbeitsmangel, als alleinige Voraussetzung der Versicherung, auch zweifellos festzustellen. Hunderte von Chikanen können den Arbeiter in Zeiten des Arbeitsmangels zwingen, freiwillig den Platz zu räumen. Der Verfasser kann selbst die Annahme willkürlichen Mißbrauches der Unternehmer nicht völlig von der Hand weisen; er befürchtet, daß der Arbeitgeber die Löhne herabsetzen könne, und sieht sich zu dem Zugeständniß gezwungen, in solchen Fällen die Unterstützung auch bei Arbeitsaustritt des Arbeiters wegen Lohnkürzung zu gewähren. Damit ist schon die eine bedenkliche Seite der Beschränkung der Versicherung auf Arbeitsmangel offengelegt; — diese Art der Versicherung würde in allen den Fällen versagen, in denen der Arbeitgeber den Arbeiter hinausschikaniert. Das kann auch bei Arbeitsmangel geschehen; wie aber will der Arbeiter den Nachweis der Unterstützungsberechtigung führen, wenn er selbst den Arbeitsplatz geräumt hat? Die Begriffe der Entlassung aus beliebigen Gründen, Maßregelung, Aussperrung, sind ebenso wenig begrenzt; sie gehen häufig genug in den der Arbeitslosigkeit aus Arbeitsmangel über, und wenn ein Kollegium von Arbeitern über solche Fälle entscheiden und unberechtigte Ansprüche zurückweisen würde, so ließe sich über diese Unterscheidung noch reden. In der Hand einer Unternehmerverwaltung würde ein solches Recht sich aber in's bitterste Unrecht für die Arbeiter verwandeln, die erst gewaltsam auf die Straße getrieben und dann noch obendrein als Unterstützungsjäger verhöhnt würden. Man kennt ja den Spott, mit dem das Unternehmerthum den Kampf der zum Krüppel gewordenen Arbeiter um die geringe Unfallrente verfolgt; er würde hundert Mal schärfer sich über die Arbeitslosen ergießen, die auf Unterstützung reflektieren.

Eines der hauptsächlichsten Merkmale, ob wirklich Arbeitsmangel vorliegt, sieht der Verfasser in der Feststellung, ob die Stelle des Entlassenen neu besetzt wurde. Gerade dies muß aber zur Benachtheiligung der Arbeitslosen führen, denn Arbeitsmangel kann den Unternehmer sehr wohl dazu verleiten, einen leistungsfähigen, hoch bezahlten Arbeiter durch einen schlechter bezahlten Mann, durch eine Arbeiterin, durch einen Lehrling zu ersetzen. Was in gewöhnlichen Zeiten schon schmerzlich berührt, muß Erbitterung hervorrufen, wenn es mit Chikane des Arbeiters und mit Verlust von Rechten verbunden ist. Eine Schiedsinstanz hält auch der Verfasser für unentbehrlich, sie allein kann aber die Mängel eines verfehlten Organisations- und Verwaltungssystems nicht gutmachen. Die Erfahrungen bei der deutschen Unfallversicherung beweisen das zur Genüge; was hier den verunglückten Arbeitern nicht erspart blieb, wird sich tausendfältig an den Arbeitslosen wiederholen.

Natürlich will der Verfasser bei seinem System den Versicherungszwang; er will es aber jedem Arbeiter, „der die Versicherung schon als Zwang und Bevormundung empfindet“, freistellen, in eine Gewerkschaftsversicherung einzutreten; ja er hofft sogar, daß die Arbeitgeber dies indirekt unterstützen werden durch Bevorzugung solcher Arbeiter, für die sie von Beiträgen entbunden sind, so daß die obligatorische Versicherung den Gewerkschaften keine Schwächung, sondern eine Stärkung brächte. — Ob diese Möglichkeit eintritt oder nicht, darüber zu streiten, ist überflüssig. Treffen die Befürchtungen zu, daß die öffentliche Arbeitslosenversicherung den Unternehmern mehr Macht gewährt, dann kann man von ihnen gewiß keine Stärkung der Gewerkschaften erwarten. Wer also mit solchen Beweisgründen

Fangball spielt, beweist damit nichts anderes, als sein Unvermögen, den Klassengegensatz zwischen Kapital und Arbeit auch nur zu verstehen.

Zur Kontrole der Arbeitslosen verwirft der Verfasser alle Maßregeln, wie täglicher Versammlungszwang, Einzeichnen in das Vakanzenbuch usw.; ihm genügt der An- und Abmeldezwang des Arbeitgebers. Ebenso erscheint ihm als nothwendige Folgerung, daß ein Vorschlag, der dem Arbeitgeber ein weites Bestimmungsrecht einräumt, einen Arbeitszwang, d. h. den Zwang zur Annahme nachgewiesener Arbeit — ablehnen muß; „sonst wäre allerdings Gelegenheit zu Willkür und Mißbrauch in reichlichem Maße gegeben". Diesen Verzicht begründet er glaubhaft damit, daß bei obligatorischer Arbeitslosenversicherung die Unterstützung, die immer auf einen gerade für das Nothwendigste ausreichenden Betrag beschränkt bleiben werde, selbst dem Arbeiter niedrigster Lohnstufe keinen Ersatz für die bisherige Lebenshaltung bieten werde. Der Unterstützte werde also aus eigenem Antriebe jede Arbeitsgelegenheit, die ihm bessere Unterhaltungsmittel gewähre, der kärglichst bemessenen Unterstützung vorziehen.

Der Verfasser formuliert seine Vorschläge in folgenden Thesen:

1. Die Versicherung ist obligatorisch für alle Berufe. Diese werden eingetheilt: a) in Berufe mit Saisoncharakter, b) in Berufe ohne Saisoncharakter.

2. Innerhalb dieser beiden Gruppen werden Unternehmerverbände gebildet, die ihre Arbeitnehmer gegen eine durch Arbeitsmangel entstandene Arbeitslosigkeit zu versichern haben.* Arbeitnehmer, die aus einem anderen Grunde arbeitslos geworden sind, haben keinen Anspruch auf Unterstützung.

3. Arbeitgeber und Arbeitnehmer leisten feste Beiträge; ein Zuschuß erfolgt aus öffentlichen Mitteln. Die Arbeitgeber tragen den größten Antheil und haben auch für etwaige Mehrkosten innerhalb der Verbände aufzukommen. Bei denjenigen Gewerben mit Saisoncharakter, bei denen bereits mit Rücksicht auf die regelmäßige arbeitslose Zeit höhere Löhne bestehen (z. B. Baugewerbe), kann der Beitrag der Arbeitnehmer entsprechend höher eingesetzt werden.

4. Jeder Arbeitgeber ist zur An- und Abmeldung seiner Arbeiter verpflichtet, mit besonderer Angabe, ob Arbeitsmangel zur Entlassung geführt hat.

5. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, gekürzte Arbeitszeiten bei eintretendem Arbeitsmangel anzunehmen, wenn die Lohntaxe dieselbe bleibt. Austritt wegen Lohnherabsetzung gilt als Mangel an Arbeit.

6. Dem Unterstützten ist jede mögliche Arbeitsgelegenheit nachzuweisen; doch wird ein Zwang zur Arbeitsannahme nicht festgesetzt.

7. Es ist jedem Arbeitnehmer freigegeben, sich in Gewerkschaften, welche mindestens die gleichen Leistungen bieten, versichern zu lassen. Doppelversicherungen sind ausgeschlossen.

Die letzte Forderung muß zu scharfen Konflikten mit den Gewerkschaften führen, da hierdurch ein verkappter Zwang auf den Arbeiter zum Austritt aus der Gewerkschaft ausgeübt werden kann. Zeigt schon die einseitige Organisation, daß der Verfasser dieser Thesen sich fast völlig von den Interessen der Unternehmer leiten läßt, so setzt dieser letzte Punkt seiner Vorschläge Allem die Krone auf. Der Arbeiter wird auf die allerkärglichste Unterstützung angewiesen und darf entweder nur Mitglied der Zwangsversicherung oder nur Mitglied einer Gewerkschaft sein. Die große Masse der Arbeiter wird bei einigem Druck lieber die Gewerkschaftsbeiträge sparen, als auf die Arbeit verzichten. Und da erwartet der Verfasser von dieser obligatorischen Versicherung sogar noch eine Stärkung der Gewerkschaften.

Daß die Theilung in Saisonberufe und Nichtsaisonberufe bei zahlreichen Gewerben bezw. ihren Arbeitern undurchführbar ist, weiß jeder Arbeiter, und der Nachweis, daß Saisonarbeitern ein höherer Lohn gezahlt wird, läßt sich in der Regel überhaupt nicht und selbst im Baugewerbe nur ausnahmsweise führen. Unternehmer und Arbeiter werden darin stets gegensätzlicher Meinung sein.

Der Organisationsplan des Statistischen Amtes der Stadt Zürich hat für deutsche Verhältnisse deshalb Interesse, weil auch hier wiederholt die Frage der Angliederung der Arbeitslosenversicherung an die Unfallberufsgenossenschaften der Unternehmer öffentlich vertreten wurde. (Dr. Buschmann, Prof. Herkner, Regierungsrath Zacher usw.) Wir haben schon früher diese Vorschläge als unannehmbar zurückgewiesen und eingehend die Gründe unseres Widerstandes klargelegt. Ebenso unannehmbar würde für uns der vorgenannte Organisationsplan sein. — Die Beschränkung der Arbeitslosenversicherung auf Arbeitsmangel und Arbeitsaustritt wegen Lohnkürzung wäre erwägenswerth, wenn den Arbeitern dabei ein erhöhter Schutz gegen chikanösen Zwang zum Arbeitsaustritt gewährt würde und wenn ein aus Arbeitern bestehendes Schiedsgericht über Streitigkeiten zu entscheiden hätte. Im Uebrigen giebt es für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nur den einen Weg, den ihnen die Beschlüsse des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses vorzeichnen.

Zur Kranken- und Unfallversicherung in Luxemburg.

Am 1. Dezember dieses Jahres tritt in Luxemburg das Krankenversicherungsgesetz vom 31. Juli 1901 in Kraft, während für das Unfallversicherungsgesetz vom 5. Juli 1902 zur Zeit die nothwendigen Ausführungsbestimmungen vorbereitet werden. Das Unfallversicherungsgesetz organisiert die gesammten unfallversicherungspflichtigen Betriebe zu einer Landesversicherungsgenossenschaft, deren Verwaltung dem Vorstande obliegt, bestehend aus einem von der Regierung zu ernennenden Vorsitzenden und vier bis sechs Mitgliedern. Die dem Vorsitzenden zu gewährende Entschädigung fällt zur Hälfte dem Staat und zur anderen Hälfte der Genossenschaft zur Last. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt als unentgeltliches Ehrenamt. Die Mittel zur Deckung der von der Genossenschaft zu leistenden Ausgaben werden am Schlusse jedes Rechnungsjahres durch Beiträge aufgebracht, die auf die Mitglieder nach Maßgabe der in jedem Betriebe verdienten Löhne sowie des Gefahrentarifs umgelegt werden. Im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit wird dem im Betriebe verletzten Arbeiter für die Dauer derselben eine Unfallrente von 66⅔ v. H. des Jahresarbeitsverdienstes gewährt. Die Rente beträgt im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben einen unter Berücksichtigung des Maßes der verbliebenen Erwerbsfähigkeit zu bemessenden Theil der Vollrente. Hinterläßt der durch Unfall getödtete Arbeiter eine Wittwe oder Kinder, so beträgt die Rente für die Wittwe bis zu deren Tode oder Wieder-

* Hierher zu rechnen ist natürlich auch die durch Feuer, Konkurs des Geschäftes 2c. entstandene Arbeitslosigkeit.

verheirathung, sowie für jedes eheliche Kind bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre je 20 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes. Den Eltern wird eine Rente von insgesammt 20 v. H. des Verdienstes gewährt, falls ihr Lebensunterhalt hauptsächlich durch den Verstorbenen bestritten worden war. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen insgesammt 60 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Die Feststellung der Entschädigungsbeträge erfolgt durch die Organe der Genossenschaft unter Hinzuziehung von Arbeitervertretern. Ueber Beschwerden gegen diese Feststellung entscheidet ein Schiedsgericht, das aus dem Friedensrichter und je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt ist. Dieses Schiedsgericht entscheidet endgültig bis zum Betrage von ℳ 1200. Uebersteigt die Streitsache diesen Betrag, so ist die Berufung an den Obergerichtshof zu Luxemburg zulässig. Endlich ist auch die an den Kassationshof gehende Nichtigkeitsbeschwerde zulässig. Ein großherzoglicher Beschluß wird später den Zeitpunkt bestimmen, an dem das Gesetz in Kraft tritt. In Aussicht genommen ist dafür der 1. Juli 1903.

Mit der Frage der Arbeitslosen-Versicherung beschäftigte sich die freie Vereinigung badischer Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen auf ihrer Jahresversammlung in Offenburg. Sie beschloß dazu folgende Resolution: „Die heutige Generalversammlung erachtet die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit als unumgänglich nothwendig. Dieselbe muß auf der Basis einer öffentlich rechtlichen Institution mit Zwang für alle Arbeiter eingeführt werden, zu deren Lasten Reich, Unternehmer und Versicherte beizutragen haben. Als Träger dieser Versicherung werden die Krankenkassen bestellt, in Verbindung damit der Arbeitsnachweis. Beide Institutionen müssen einer gründlichen Ausgestaltung unterzogen werden. Die Unterstützung müßte in gleicher Höhe zu bemessen und von gleicher Dauer sein, wie bei den Krankenkassen."

Gewerbegerichtliches.

Kann die Arbeiterin einen gewissen Arzt ablehnen? Die Direktrice eines Berliner Geschäfts beanspruchte nach § 133 c der Gewerbeordnung von ihrem Prinzipal die Fortzahlung ihres Gehalts während einer von ihrem Arzt bescheinigten Krankheit. Der Prinzipal verlangte, sie solle sich erst von seinem Arzt untersuchen lassen. Das lehnte die Direktrice ab und der Prinzipal weigerte sich deshalb, zu zahlen. Gewerbegericht und Landgericht wiesen die von der Direktrice angestrengte Klage ab, weil der Prinzipal zu seinem Verlangen berechtigt gewesen wäre und die Klägerin, da sie sich nicht fügte, wegen unberechtigter Insubordination entlassen durfte. In dem gewerbegerichtlichen Urtheil findet sich folgender Satz:

> „Wenn Klägerin erklärt, daß man es ihr, als einem weiblichen Wesen, überhaupt nicht zumuthen könne, sich von einem fremden Arzte untersuchen zu lassen, so liegt hierin eine hochgradige Prüderie, welche der Klägerin ihrer ganzen Stellung nach nicht zukommt."

Das Verlangen, sich von einem bestimmten Arzt untersuchen zu lassen, ist u. E. unberechtigt und in seiner Ablehnung kann eine Verletzung der Pflichten des Arbeitsvertrages unmöglich gefunden werden. Das würde für Arbeiterinnen zu unerträglichen Verhältnissen führen. Das obige Urtheil des Gewerbe-Gerichts Berlin fordert die entschiedenste Kritik heraus.

Wahlen. Die in Mannheim nach dem Proportionalwahlsystem vorgenommenen Wahlen hatten folgendes Ergebniß: Es wurden abgegeben in der Klasse der Arbeitnehmer 3916 Stimmen; davon erhielten die freien Gewerkschaften 3012, die vereinigten Hirsch-Duncker'schen und Christlichen 884 Stimmen. Die Wahl der Arbeitgeberbeisitzer ergab für die Liste des Fabrikantenvereins 449, für die der freien Gewerkschaften 103 Stimmen.

Von den 33 zu vergebenden Sitzen entfallen auf Grund des obigen Zahlenverhältnisses in der Klasse der Arbeitnehmer auf die freien Gewerkschaften 26, die vereinigten Hirsch-Duncker'schen und Christlichen sieben. Da es den Gewerkschaften jedoch gelang, von den Arbeitgeberbeisitzern auf Grund der Verhältnißvertretung sieben für sich zu gewinnen, so kehren sie in der vollen früheren Stärke in's Gewerbegericht zurück. Die Rechnung werden beim Proporz in der Regel die Arbeitgeber zu bezahlen haben.

In Neumünster wurden die vom Kartell aufgestellten Arbeitnehmerkandidaten mit 311 Stimmen gewählt.

In Ohrdruf siegten die Vertreter der Gewerkschaften bei den Arbeitnehmerwahlen mit 163 gegen 32 Stimmen. Bei den Arbeitgeberwahlen siegte die Innungsliste mit 63 gegen 15 Stimmen. — In Kattowitz siegte ebenfalls die Liste der Gewerkschaften.

Justiz.

Die Rostocker Streikpostenverordnung als rechtsgültig nicht anerkannt. Wie die „Rost.-Ztg." berichtet, hat die dortige Staatsanwaltschaft in Sachen der Streikpostenverordnung dem Polizeiamt mitgetheilt, daß sie die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung nicht anerkennen könne. Die daraufhin von der Polizeiverwaltung bei der Oberstaatsanwaltschaft eingelegte Beschwerde ist von der letzteren Behörde ebenfalls zurückgewiesen worden. Das genannte Ordnungsblatt bemerkt dazu: „Es wird Denen, die diese Verordnung erlassen haben, nun nichts Anderes übrig bleiben, als sie so rasch wie möglich zurückzunehmen." Die Rostocker Polizei hätte besser daran gethan, die ungültige Verordnung rechtzeitig zurückzuziehen. Sie hat das nicht gethan, sondern ihre Blamage dadurch erhöht, daß sie sich erst von der Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft bestätigen ließ, daß die Verordnung rechtsungültig ist.

Kartelle, Sekretariate.

Die hessischen Gewerkschaftskartelle hielten am Sonntag in Offenbach eine Konferenz ab, um Stellung zu nehmen zu den Wahlen für die Versicherungskörperschaften des Reiches. Es wurde beschlossen, das Mainzer Kartell zu beauftragen, eine Broschüre herauszugeben, in der das Wahlverfahren erläutert und auf die Wichtigkeit einer entsprechenden Vertretung hingewiesen werden soll. Es wurde allgemein beklagt, daß die Kenntniß der sozialpolitischen Gesetze in den Arbeiterkreisen nur sehr minimal ist. Die aufklärende Broschüre soll an alle hessischen Kartelle zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Weiter wurde beschlossen, in allen Orten Hessens, in denen Gewerkschaftskartelle bestehen, in den Monaten Dezember und Februar Arbeitslosenzählungen nach einheitlichen Prinzipien vorzunehmen. Die Konferenz war von 15 Kartellen durch 20 Delegierte beschickt.

Andere Organisationen.

Ueber katholische Gewerkvereinsgründungen in Posen wird der „Bergarbeiter-Zeitung" berichtet: „Die christliche Gewerkvereinsgründung in Posen vollzieht sich in dankenswerth offenherziger Weise.

In Westdeutschland hält man darauf, die „interkonfessionelle Grundlage“ hervorzukehren; ganz anders in Posen, wo die katholische Konfession alleinherrschend ist. Hier treten die Kleriker ungeniert als Gewervereinsgründer auf. Auf der am 17. November in Posen stattgefundenen sechsten Generalversammlung der katholischen Arbeitervereine, die durch 37 Geistliche und etliche Laien gebildet wurde, kam auch die Gewerkschaftsbewegung zur Sprache. Der Protokollverleser hob hervor, daß Gewerkschaftsverbände für die Arbeiter durchaus nothwendig seien, und wies auf das vom Volksverein für das katholische Deutschland herausgegebene Schriftchen „Christliche Gewerkschaften und Professor Sombart's Dennoch“ hin. Prälat Stychel sprach über den Charakter und die Entwickelung der christlich-sozialen, der Hirsch-Duncker'schen, der katholischen und polnischen Gewerkschaftsverbände und drückte die Hoffnung aus, daß in Zukunft die christlichen Verbände im Posenschen die gehörige Unterstützung erhalten würden. Prälat Wawrzyniak empfahl, so viel als möglich Arbeitervereine zu gründen, damit das Verständniß der sozialen Frage bei der hiesigen Arbeiterschaft immer mehr sich entwickeln möge. Hiernach sollen also katholische Arbeitervereine — als „Gewerkschaften“ fungieren. Die „katholischen Gewerkschaften“ werden eingeführt, in M.-Gladbach aber thut man, als sei das Projekt der Savigny, Dasbach und Genossen beseitigt.“

Mittheilungen.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Von dem Reichsstatistischen Amt ist an die örtlichen Gewerkschaftskartelle ebenso wie an die Zentralverbände das Ersuchen gerichtet, die Jahresberichte, Statistiken und sonstige Publikationen dem Statistischen Amt, wenn angängig, in drei Exemplaren zu übermitteln. Wir halten es für selbstverständlich, daß diesem Wunsche Folge gegeben wird, weil es im Interesse der Gewerkschaftsbewegung liegt, daß die in den gewerkschaftlichen Organisationen vorhandenen Materialien auch für die vom 1. April 1903 ab erscheinende amtliche Zeitschrift Verwendung finden.

Nun sind aber von einer Reihe Gewerkschaftskartelle in kleineren Orten Anfragen an uns gerichtet, welche darauf schließen lassen, daß die betreffenden Kartelle sich nunmehr verpflichtet fühlen, Statistiken aufzunehmen und Jahresberichte herauszugeben, um dem Statistischen Amt Material liefern zu können.

Dies ist jedoch durchaus nicht erforderlich. Ist ein Bedürfniß nicht vorhanden, im eigenen Interesse der betreffenden Kartelle derartige Veranstaltungen, die mit erheblichen Kosten verknüpft sind, zu machen, so ist nicht erforderlich, an den bisherigen Gepflogenheiten etwas zu ändern, um dem Statistischen Amt Material liefern zu können. Nur da, wo schon bisher oder für die Zukunft im Interesse der örtlichen Organisation Statistiken aufgenommen und Jahresberichte herausgegeben werden, ist die Uebermittelung des Materials an das Statistische Amt erwünscht.

Die für das Jahr 1901 von der Generalkommission veranstaltete Statistik über die Gewerkschaftskartelle wird auch in den nächsten Jahren aufgenommen werden. Die Gewerkschaftskartelle erhalten rechtzeitig die betr. Fragebogen zugesandt. Dieser Fragebogen resp. das auf demselben zusammengestellte Material, ist aber nicht von den einzelnen Kartellen an das Statistische Amt zu senden, sondern diesem wird dann die von der Generalkommission gemachte Zusammenstellung übermittelt werden. Es ist dies vollständig ausreichend und bitten wir die Gewerkschaftskartelle, diese Mittheilung beachten zu wollen, damit unnöthige Korrespondenzen vermieden werden.

Die Gewerkschaftskommission.
C. Legien.

Nachtrag zum Adressenverzeichniß der niederländischen Gewerkschaften.

Zu dem in Nr. 46 veröffentlichten Verzeichniß der niederländischen Gewerkschaften wird uns vom „Nationaal Arbeids-Sekretariaat van Nederland“ mitgetheilt, daß außer den unter Nr. 1—46 genannten Gewerkschaften noch folgende dem Sekretariat angeschlossen sind:

Arbeiter der chemischen Fabriken. Vereeniging van Werklieden van de Chemische Fabrieken, Amsterdam; Ch. van der Wansem, 3de Wittenburgerstr. 36.

Fabrikarbeiter. Vereeniging van Fabriekarbeiders; Eerbeek, A. Bosch.

Glasarbeiter. Onderlingen Glasblazers Vereeniging, Schiedam; C. J. Verweij, Rotterdamsche Dijk Rondepoort 31/4.

Milchträger. Melkrondbrengers Vereeniging, Amsterdam; W. Kalse, Nassaukade 496.

Stukkateur-Arbeitsleute. Stucadoors-Opperlieden Vereeniging, Amsterdam; J. Hoogstraat, a. d. Frederikstr. 39, a. d. Overtoom.

Gerber. Leerlooiers Vereeniging, Deventer; A. H. Overkamp, Spijkerstr. 14, Voorstad.

Baugewerke. Neutrale Bouwvak Vereeniging, Oudshoorn; W. de Graaf.

Die Adresse der Gewerkschaft der

Bauhandarbeiter (Opperlieden Bond) ist: Amsterdam; D. Fambach, Overtoom 555.

Berichtigend ist ferner mitzutheilen, daß der Vorsitzende der Gewerkschaft der Blei- und Zinkarbeiter (Verzeichniß Nr. 22) nicht N. Tom, sondern J. Touw heißt.

Nicht angeschlossen ist die unter Ziffer 6 aufgeführte Gewerkschaft der

Cacao- und Chokoladenarbeiter (Nederlandsche Bond van Cacao en Chokoladebewerkers, Wormerveer; C. Oosthuizen).

Außer den im Verzeichniß unter Nr. 47—64 genannten, dem Sekretariat nicht angeschlossenen Gewerkschaften stehen noch folgende dem Nationaal Arbeids-Secretariaat fern:

Handels- und Comptoirangestellte. Nationaale Bond van Handels en Kantoorbedienden, Amsterdam; H. van Emden, Nieuwe Keizersgracht 1.

Stukkateure. Nederlandsche Stucadoorsbond, Rotterdam; P. J. Helsdingen, Marnixstr. 48.

Die Adressen folgender nicht angeschlossener Gewerkschaften sind zu berichtigen:

Diamantarbeiter. Amsterdam, Plantage Franschlaan.

Cigarren- und Tabakarbeiter. Amsterdam, F. Bommer, Nicolaas Berchemstr. 5.

Maler. s'Gravenhagen, J. Kok, Cuijpstr. 68.

Eisen- und Straßenbahner. Utrecht, P. van der Linden, Nieuwegracht 143.

Es sind demnach 73 Gewerkschaften in den Niederlanden bekannt, von denen 52 dem „Nationaal Arbeids-Secretariaat van Nederland“ angeschlossen sind.

Verlag: C. Legien, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 49. 12. Jahrgang. **Hamburg, 8. Dezember 1902.**

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

Fabrikfeudalismus und Wohlfahrtszauber.

Das Ableben des Geheimen Kommerzienraths *Fr. A. Krupp in Essen*, des Besitzers der weltbekannten Gußstahl- und Panzerplattenwerke, hat das Kapitel „Krupp" zur stehenden Tagesordnung der bürgerlichen, wie der Arbeiterpresse gemacht. Am meisten erörtert werden die *persönlichen* Verhältnisse dieses Großkapitalisten und die näheren Umstände, unter denen sein plötzlicher Tod erfolgte. Sie werden in Verbindung gebracht mit einer Veröffentlichung des „Vorwärts" (Nr. 274), die auf Krupp's *persönliches Leben* einen tiefen Schatten wirft. Die Wahrheit und Beweisbarkeit, die Motive und rechtlichen Folgen dieser Publikation werden mit großer Leidenschaft umstritten, die dadurch vermehrt wird, daß auch der deutsche Kaiser anläßlich seiner Theilnahme an der Leichenfeier Krupp's diese Veröffentlichung, noch ehe die *gerichtliche Aufklärung* des Falles Krupp stattgefunden hat, scharf verurtheilte.

Wir haben weder mit der wissenschaftlichen, noch mit der sittlichen oder juristischen Seite dieser Frage Etwas zu thun, denn die *Person* des Unternehmers, ihre menschlichen Vorzüge und Verfehlungen scheiden aus dem Gewerkschaftskampfe völlig aus. Das Einzige, was uns als *Gewerkschaftler* an der Person des verstorbenen F. A. Krupp von Interesse sein könnte, ist seine völlige *Passivität* als Unternehmer und Großindustrieller. War sein Vater noch die Seele dieses Riesenbetriebes, den er zwar nicht gegründet, aber doch durch thätige Mitarbeit in seiner besten Entwickelung geleitet hat, — so war der Sohn nur noch der *Besitzer des Rechtstitels* auf diese vereinigten Unternehmungen, der Inhaber des Millionenkapitals, für welches zirka 44 000 Arbeiter Jahr aus, Jahr ein schaffen und frohnden mußten, um es zu verzinsen und zu vermehren. Kein Atom körperlicher und geistiger Arbeit ging von ihm aus in den Betrieb über, der ihm auch nur den kleinsten Theil eines *natürlichen* Antheilrechtes an diesem verschafft hätte. Sein ganzes Verdienst war, *der Sohn seines Vaters* zu sein, seine ganze Arbeit, ein Theil der ihm mühelos zufließenden Millionen auf mehr oder weniger generöse Weise unter die Leute zu bringen. Die Rolle, die die bürgerliche Oekonomie dem Unternehmer andichtet, — Leiter und erster Mitarbeiter seines Betriebes zu sein, übertrug er einem Direktorium von Beamten, Kaufleuten und Juristen. Zahlreiche Unterabtheilungen trugen deren Anordnungen und Befehle bis zum Arbeiter und völlig mechanisch verrichtete der Betrieb seinen Dienst. Der Tod Krupp's hinterläßt in diesem Riesenunternehmen daher nicht die geringste Lücke; es war schon längst ein Privatbetrieb nur dem *Namen* nach, ein Betrieb *ohne Unternehmer*, ein *Kapitals*unternehmen auf höchster Stufenleiter.

Wenn daher die Unternehmerpresse Fr. A. Krupp in Ermangelung anderer hervorragender Verdienste als den *größten Industriellen Deutschlands, ja der ganzen Welt*, feiert, so muß dieses Lob, wenn es ein solches wirklich ist, im Interesse einer wahren Darstellung unserer gegenwärtigen volkswirthschaftlichen Zusammenhänge zurückgewiesen werden. Krupp war nicht Großindustrieller, sondern *Kapitalist*, wie der Hauptaktionär irgend eines Unternehmens; er war nicht Chef des Betriebes, der seinen Namen trug, insofern sich mit dieser Bezeichnung der Gedanke auch nur des geringsten Arbeitsantheils verbindet, sondern nur *Eigenthümer* desselben. Als solcher war er nichts als *Zehrer* am Ertrag der Arbeit, — ein persönlich völlig unnützliches und daher *entbehrliches* Glied der Gesellschaft. Ihn nur als Großkapitalisten zu feiern, wäre daher der bürgerlichen Presse selbst geschmacklos erschienen; sie will *Verdienste* feiern, und es ist ja kein Verdienst, Kapitalist zu sein.

Ein Anderes ist es, das uns dem Fall Krupp näher zu treten veranlaßt. Der verstorbene Kapitalist

Krupp wird als *Wohlthäter der Arbeiter* gefeiert. So weit diesem Wohlthäterruhm nichts Anderes zu Grunde liegt, als die Thatsache, daß 44 000 Arbeiter und Angestellte für den *einen* Kapitalisten arbeiten und für den dafür erhaltenen Lohn 150 000 Menschen ernähren, bekleiden, unterhalten dürfen, sind wir sehr rasch mit ihm fertig. Wenn es eine *Wohlthat* ist, sich durch *Anderer* Arbeit ein arbeitsloses und sicher nicht entbehrungsvolles Dasein zu gewähren zu lassen, alljährlich Millionen einzustreichen, ohne dabei einen Finger zur Arbeit gerührt zu haben, so ist es Krupp selbst, der mehr als irgend Einer *Wohlthaten empfing*, Wohlthaten von mehr als 40 000 Arbeitern, denen es oft selbst am Nothwendigsten fehlte. Indeß was die Arbeiter ihm gaben, geschah wohl nicht aus freiem Herzen, sondern *unter dem Zwange der gegenwärtigen Eigenthums- und Wirthschaftsordnung*, die den Armen zwingt, dem Kapitalisten Mehrwerth zuzuschanzen.

Aber mit diesem *allgemeinen* „Wohlthäterruhm“, den jeder Unternehmer für sich beansprucht, begnügen sich die Krupp-Offiziösen nicht; ihr Herr und Meister muß nicht blos der größte aller *Industriellen*, sondern auch der größte aller *Arbeiterfreunde* gewesen sein. Um dies glaubhaft zu machen, treiben sie eine widerliche Reklame mit den sog. *Wohlfahrtseinrichtungen* der Krupp'schen Anstalten. Dieselben bestehen darin, daß die Firma Krupp zur Unterbringung ihrer Arbeiter eigene Werkwohnungen bauen ließ, die die Ausdehnung kleiner Städte haben, mit Schulen, Kirchen, Krankenhäusern, Bädern usw., daß sie weiter Kranken- und Pensionskassen für ihre Arbeiter und Angestellten in's Leben rief und endlich Konsumanstalten errichtete, in denen die wichtigsten Artikel des Lebensbedarfs um ein Geringes wohlfeiler als sonst am Orte zu kaufen waren.

Solche Einrichtungen können nur unter Umständen von den Arbeitern *wohlthätig* empfunden werden; aber wo sie Bestandtheile des kapitalistischen Unternehmens sind, das Tausende von Arbeitern *zwingt*, sich in der Umgebung des Werks, ohne zureichende Wohnungsgelegenheit, anzusiedeln, ihre Nachkommenschaft daselbst zu erziehen und ihr Leben lang im Dienste des Unternehmens auszuharren, da hört ihr Wohlthätigkeitscharakter auf, da werden sie zur *Voraussetzung des Betriebes*. Dies trifft in besonderem Maße für die Krupp'schen „Wohlfahrtseinrichtungen“ zu.

Zunächst muß festgestellt werden, daß diese Einrichtungen nicht das Werk des jetzt verstorbenen Krupp, sondern seines Vaters sind, die ihm dieser mit dem Betriebskoloß und Millionenvermögen hinterließ. Wenn dieselben schon Wohlthaten, ihre Gründung ein gemeinnütziges Verdienst wären, so gehen doch nicht Verdienst und Wohlthäterruhm auf den *Erben* über, der selbst nicht das Geringste dafür gethan hat.

Aus der Heranziehung der Zehntausende von Arbeiterfamilien erwuchs dem Werke die Nothwendigkeit, auch für deren *Unterkunft* zu sorgen; sie wurde angesichts der unzureichenden Wohnungsverhältnisse der Stadt und Umgebung von Essen und der Uebertheuerung der Miethpreise zum Zwang, weil die hohen Wohnungspreise auf die Höhe der Löhne zurückwirken mußten. Die Firma Krupp baute also eigene *Arbeiterquartiere*, für welche die Arbeiter aber ebenfalls pünktlich ihre Miethe zahlen mußten. Sie war billiger als solche für Stadtwohnungen, aber ihr Besitzer hatte nicht nur kein Risiko dabei, sondern einen besonderen Vortheil in der vermehrten Abhängigkeit der Arbeiter. Hervorragende Wohnungsreformer haben das *Fabrikwohnungssystem geradezu verhängnißvoll für die Wohlfahrt der Arbeiterbevölkerung erklärt*. Wie kann man dann aber den *Kapitalisten* und *Hausbesitzer engros* Krupp als Arbeiterwohlthäter feiern? Weil er Schulen, Kirchen und Bäder gründete, Krankenhäuser errichtete? Diese Einrichtungen gehören zur Massenansiedelung, wie die Licht- und Heizanlage, der Garderoberaum, die Bedürfnißanstalt zur Fabrik. Wer Tausende von Arbeitern als Miethsherr zusammenpfercht, der muß auch für die sozialen Voraussetzungen solcher Menschenansammlungen Sorge tragen. Der Hausbesitzer ist noch lange kein Wohlthäter, weil er zu den Kosten der Kanalisation, Pflasterung und Unterhaltung der Straßen, zur Zahlung der Wasser- und Lichtversorgung herangezogen wird. Und zahlen die Arbeiter in den Krupp'schen Kolonien nicht ebenso gut ihre Steuern, und zwar nicht geringe? Wo also bleibt da der Wohlthäter Krupp?

Aber *Konsumanstalten* zu gründen, gehört doch weder zu den Pflichten des Arbeitgebers noch zu denen des Hauswirthes, wird man einwenden. Gewiß, erklären wir, — sie sind auch *kein Segen* für die Arbeiter, — wenigstens nicht in ihrer gegenwärtigen Form, wohl aber ein Gewerbebetrieb der Firma. Die Waaren, die sie verschleißen, sind gerade um so viel billiger, als der direkte Großeinkauf und Massenumsatz sie zu geben gestattet; die Preisermäßigung kommt den Käufern nicht im Einkaufspreis, sondern im Jahresrabatt zu Gute. Aber dadurch ist der Unternehmergewinn keineswegs ausgeschlossen, zumal die Konsumanstalten nicht blos den Angestellten des Werks, sondern dem Publikum offen stehen. Ein *Waarenhaus* mit billigen Preisen kann wohlthätig wirken, — aber sind die Werthheim, Tietz, Jandorf usw. deshalb *Wohlthäter* der Großstädte? Wie kann man dann aber den Waarenhausbesitzer Krupp, dessen Konsumanstalten nicht einmal entfernt den Vergleich mit kapitalistischen Waarenhäusern aushalten, zum Wohlthäter stempeln?

Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Gründung dieser Konsumanstalten lediglich dem Entstehen von *eigenen Konsumvereinen der Arbeiter* vorgriff. Ohne die Werksmagazine wären die Arbeiter heute längst Verwalter und Nutznießer ihres eigenen Massenverbrauchs; sie würden den „Wohlthäter“ Krupp ebenso entbehrlich machen, wie der Großindustrielle Krupp entbehrlich war.

Nun aber die *Pensionskasse*. Die bürgerliche Presse schildert sie wie einen förmlichen *Zukunftsstaat*. Wie verhält es sich mit dieser Einrichtung? Sie beruht auf *Beitrittszwang* für jeden Arbeiter des Werkes und erhebt von Jedem 150 pZt. des Tagesverdienstes als Eintritts- und 2½ pZt. des Arbeitsverdienstes als ständigen Beitrag. (Für das Jahr 1900 wird der Durchschnittsbeitrag der Mitglieder auf ℳ 34,80 angegeben.) Ehe der Arbeiter aber eine Pension bekommt, muß er 20 *Jahre im Dienste des Werks* gestanden und durch das Zeugniß zweier Aerzte als *absolut arbeitsunfähig* erklärt worden sein. Nur für Leute mit außerordentlich schwerer Arbeit genügt eine 15jährige Wartezeit. Dazu kommt die Nichtverrechnung der vor dem 18. Lebensjahr geleisteten Dienstzeit, sowie aller mehr als 13wöchigen Unterbrechungen durch Krankheit usw. Wer diese 20 bezw. 15 Jahre nicht im Dienste der Firma aushielt, verlor trotz seiner Beitragszahlung jeden Pensionsanspruch und bekam auch nichts von seinen Beiträgen heraus

Aber selbst den Arbeitern mit längerer Dienstzeit war keine absolute Gewähr geboten, daß sie den Betrieb nur bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit mit Pensionsberechtigung verlassen konnten. Denn Kündigung und Entlassung hing nicht von ihnen, sondern von den zahlreichen Vorgesetzten aller Rangordnungen ab. Und es soll vorgekommen sein, daß Entlassene über ℳ 1000 an Beiträgen eingezahlt haben und gleichwohl ohne Pension und Beitragsrückerstattung hinausflogen. Der „Vorwärts" giebt die Zahl der im Jahre 1899 Entlassenen vom Gußstahlwerk auf 7759 an. Da die Pensionskasse daselbst in den letzten Jahren durchschnittlich 25 800 Mitglieder zählte, so hatten 30 Prozent der Mitglieder Beiträge gezahlt, ohne einen Pfennig Nutzen davon zu haben. Und diese Beiträge sind ihnen abgezwungen worden. Im Uebrigen wirthschaftete die Kasse so glänzend, daß sie bei 2¼ Millionen Mark Gesammteinnahme 1⅙ Millionen Mark Ueberschuß erzielte und ein Vermögen von 10¾ Millionen Mark aufweist. Dazu werden den Arbeitern die keineswegs niedrigen Beiträge abgezwungen. Man ersieht daraus, daß die Versicherungsunternehmung Krupp kein übles Geschäft ist. Den Hauptvortheil davon hat nicht die Arbeiterschaft des Betriebes, zu der die um ihre Beiträge gebrachten 20 pZt., die es nicht auf lebenslängliche Dienstzeit bringen konnten, doch auch gehören, sondern die Firma Krupp, in deren Hand die Pensionskasse ein Mittel zur Erziehung eines treuen, folg- und genügsamen Arbeiterstammes war, — ein Mittel zur Unterdrückung jedes Widerspruches, jeder selbstständigen Meinung, jeder eigenen Organisation, — eine furchtbare Geißel für die Arbeiter, die sich nicht zum willenlosen Werkzeug der Vorgesetzten herabwürdigen wollten. Und ist es schon vergessen, daß erst im Frühjahre noch die Krupp'sche Arbeiterschaft rebellisch wurde und in öffentlichen Versammlungen die gesetzliche Sicherstellung ihrer Ansprüche und Beiträge gegenüber der Versicherungsunternehmung Krupp verlangten? Die Kritik in jenen Versammlungen klang etwas anders, als die Lobeshymnen der Krupp-Presse. Aber noch war nicht alle Hoffnung der Arbeiter, zu ihrem Rechte zu gelangen, erstorben, und sie telegraphierten nach Capri an Krupp, daß er ihren Wünschen Geltung verschaffen möge. Was ihnen der „Wohlthäter" Krupp antworten ließ, — blieb der Oeffentlichkeit vorenthalten; vermuthlich hat er überhaupt nicht geantwortet. Dafür wurden aber solche Arbeiter entlassen, die an der Bewegung betheiligt waren; das Werkzeug empört sich eben nicht ungestraft gegen seinen Herrn, wie es in der Sprache der Industriellen heißt. Wo die Versicherung des Arbeiters trotz seiner Beiträge so wenig Rechtsanspruch gewährt und so viel Willkür offen läßt, so wenig der Selbstverwaltung Raum bietet und so den Zwecken des Betriebes entspricht, da ist es geradezu eine Verhöhnung der Arbeiter, von einer Wohlfahrtseinrichtung für diese zu reden. Will man sie schon als solche bezeichnen, dann ist sie eher eine solche für das Unternehmen, dem diese Kasse eine willige, gefügige Arbeiterschaft sichert. Der Versicherungsunternehmer kann der Bevölkerung gewiß einen nützlichen Dienst leisten; die Gesetzgebung hat aber die Pflicht, die Rechte der Versicherten gegen den Versicherungsunternehmer zu schützen. Sie betrachtet den Letzteren nicht als Wohlthäter, sondern als Ausbeuter der Versicherten. Wie verträgt sich mit dieser Tendenz der Versicherungsgesetzgebung das unverdiente Lob, das eine feile Presse den zweifelhaften Kasseneinrichtungen der Firma Krupp spendet?

Aber hat der „Wohlthäter" Krupp nicht noch im Tode für seine Arbeiter gesorgt; hat er nicht für die Pensionskasse seines Werkes drei Millionen Mark gestiftet und eine vierte Million der Stadt Essen für gemeinnützige Zwecke? Diese vier Millionen Mark sind für die bürgerliche Presse der Gipfel aller Wohlthaten, die Krupp geleistet hat und die ihm angedichtet sind. Wir können nicht nachprüfen, ob der Erblasser mehr von der Nützlichkeit oder mehr von der Gemeinnützigkeit seiner Stiftung überzeugt war. Nach den in Unternehmerkreisen über solche Stiftungen herrschenden Ansichten glaubte er vielleicht ein edles Werk zu thun, zu dem nicht Pflicht, sondern Menschenliebe ihn veranlaßte. Er hätte für die vier Millionen ja auch eine andere Verwendung finden können. Aber er hat die drei Millionen nicht den Arbeitern und Angestellten selbst, sondern der Versicherungsunternehmung der Firma Krupp geschenkt, deren Besitzer seine legitimen Erben sind. Drei Millionen aus dem Stammvermögen der Firma Krupp auf das Pensionsunternehmen Krupp überschrieben, — das ist nichts Anderes, als ob das Anlagekapital eines der zahlreichen Betriebe dieser Firma um diesen Betrag erhöht worden wäre. Die Arbeiter haben davon keinen Pfifferling mehr Recht, daß das Vermögen der Pensionskasse von 10¾ auf 13¾ Millionen Mark erhöht wird; sie müssen wie bisher ihren Beitrag zahlen und wie bisher beim geringsten Widerspruch der Entlassung gewärtig sein. Vermehrt ist durch diese Schenkung nur der Respekt, den dieses nur im Interesse der Firma verwaltete Kassenvermögen auf den unwissenden Angestellten und Arbeiter ausübt, und damit die autoritäre Gewalt der Betriebsleitung über die Arbeiter.

Man könnte darauf hinweisen, daß Herr Krupp alljährlich 25 Millionen Mark aus seinen Riesenbetrieben herauswirthschaftete (pro Kopf seiner Arbeiter zirka ℳ 570) und daß diese drei Millionen Mark als eine einmalige Gegenleistung für jeden Angestellten und Arbeiter ein Geschenk von ℳ 68 bedeuten würden, — eine geringfügige Abfindung für den alljährlich arbeitslos eingeheimsten Mehrwerth. Aber wo kann von einem Geschenk die Rede sein, wenn der Beschenkte nichts davon bekommt, wenn die Summe auf Jahrzehnte hinaus seiner Einwirkung und Verfügung entzogen bleibt? Die Millionenstiftung ist für die Krupp'sche Arbeiterschaft eine Geldtransaktion der Firma, — nichts Anderes.

Die Weihrauchnebel der Krupp'schen Ministrantengarde sind rasch zerstoben, wenn der frische Luftzug der Wahrheitskritik dazwischenbläst. Die Verdienste Krupp's als Großindustrieller sind das Phantasieprodukt feiler Kreaturen, die vor dem Kapitalisten Krupp im Staube liegen. An den Betriebseinrichtungen und Nebenunternehmungen der Firma Krupp ist der Verstorbene überhaupt so unschuldig, wie an der Entstehung seines Betriebes. Was aber das Krupp'sche Kapital als Hausbesitzer, als Waarenhausunternehmer und als Versicherungsunternehmer geleistet hat, das liegt so völlig auf dem Gebiete des Geschäfts und nicht auf dem der Arbeiterwohlfahrt, daß eine ernste Wohnungs-, Genossenschafts- und Versicherungsgesetzgebung im Interesse des Gemeinwohls mit den durch diese angeblichen „Wohlthaten" heraufbeschworenen Zuständen gründlich aufräumen muß.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in Frankreich.

Unter den eindrucksvollen Mahnungen der großen
Streiks der Bergarbeiterschaft hat die Kommission der
Deputirtenkammer von Frankreich einen Gesetzentwurf
fertiggestellt, der endlich die seit mehr denn 50 Jahren
rückständige Arbeiterschutzgesetzgebung dieses Landes
um einen entscheidenden Schritt vorwärts drängen soll.
Im Jahre 1848 wurde unter dem Drängen der Juli-
revolution das Zwölfstundengesetz beschlossen, das die
Arbeitszeit in allen Fabriken, Werkstätten, Ateliers 2c.
ohne Unterschied auf zwölf Stunden beschränkte. Es
bedurfte über 40 Jahre, um zu diesem in der Praxis
kaum durchgeführten Gesetz einen erweiterten Schutz
für Kinder, Jugendliche und Frauen durchzusetzen
(Gesetz vom 2. November 1892); aber auch dieses ließ
für Kinder zehnstündige, für Mädchen und Frauen
elfstündige Tagesarbeit zu. Wieder vergingen acht
Jahre, bis es Millerand gelang, für gemischte Betriebe,
in denen neben Männern auch Frauen und Kinder
thätig sind, einen Uebergang vom Elf- zum Zehnein-
halb- und schließlich zum Zehnstundentag durch-
zuführen (Gesetz vom 30. März 1900). Die An-
wendung des Gesetzes wurde zwar dadurch unter-
brochen, daß einige Gerichte entschieden: die Beschäfti-
gung der Arbeiter in Relais (Betriebsgruppen mit
wechselnder Schicht) falle nicht unter das Gesetz.
Indeß ist im laufenden Jahre bereits der Uebergang
zum Zehneinhalbstundentag erfolgt und im Jahre
1904 wird der Zehnstundentag für gemischte Betriebe
allgemein sein. Für die Betriebe, die lediglich er-
wachsene männliche Arbeiter beschäftigen, galt nur das
alte Gesetz von 1848; d. h. es stand auf dem Papier.
Nun endlich soll auch mit der gesetzlichen Regelung der
Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter Ernst gemacht
werden, denn der von der Kammer veröffentlichte
Entwurf, dessen Uebersetzung wir der „D. Ind.-
Ztg.“ entnehmen, setzt die Höchstarbeitsdauer für diese
Arbeiter in Fabriken, Kohlen- und Erzbergwerken,
Steinbrüchen, auf Werften und in Werkstätten auf
10½ Stunden fest. Diese Arbeitsdauer
soll vom 1. April 1904 ab auf zehn
Stunden herabgesetzt werden. Eine Aus-
nahme davon wird für Arbeiten unter der
Erde in Kohlenbergwerken bestimmt, für welche die
Arbeitsdauer acht Stunden nicht über-
schreiten darf.

Diese Vorschläge des Entwurfs bedeuten einen er-
freulichen Fortschritt, der umsomehr anzuerkennen ist,
als er nicht lediglich den Kohlengräbern oder einer
bestimmten Kategorie von Fabrikarbeitern, sondern
der gesammten Arbeiterschaft zu Gute kommt. Freilich
ist der Fortschritt nur auffällig, wenn man ihn dem
Gesetz von 1848 gegenüberstellt; während die fran-
zösische Arbeiterschaft sich längst eine kürzere Arbeits-
zeit errungen hat. Die durchschnittliche Arbeitsdauer
beträgt schon gegenwärtig in Frankreich 10½ Stunden.
Das Gesetz ändert hieran blos insofern an den that-
sächlichen Verhältnissen, als es die bisher darüber
hinausgehende Arbeitszeit beschränkt. Aber auch hierin
läßt der neue Entwurf reichliche Ausnahmen zu,
über die die Arbeitervertreter in der Kammer wohl
noch manch' ernstes Wort zu reden haben werden. So
dürfen Maschinenheizer und Feuerarbeiter, die vor
Arbeitsbeginn Feuer zu machen haben, bis zu zwölf
Stunden täglich beschäftigt werden (Art. 3, Abs. 3).
Gewissen Arbeitszweigen können die Verwaltungs-
behörden zwölfstündige Arbeitszeit an 60
Tagen im Jahre gestatten. Ueber die Auswahl dieser
Gewerbszweige und über die Vorbedingungen der Aus-
nahmegestattung sagt das Gesetz selbst nichts; dies
bleibt ministerieller Verordnung überlassen (siehe
Art. 12). Weitere Ueberarbeitszeit bis zur gleichen
Dauergrenze wird den Werften im Freien und dem
Baugewerbe während des Sommers (vom 1. April bis
30. September) sowie Kampagnebetrieben, die nur bis
zu vier Monaten im Jahre im Betrieb sind, in Aussicht
gestellt. Die Arbeit unter Tage kann von acht
auf zehn Stunden verlängert werden,
wenn den Arbeitern die Unterbrechung der Schicht
durch eine mindestens 1½stündige Pause über Tage
gestattet wird (Art. 5, Abs. 3). Endlich kann die
Arbeitszeit bei Unglücksfällen oder Unterbrechungen
durch höhere Gewalt ausnahmsweise und auf Zeit
verlängert werden (Art. 3. Abs. 4). Berücksichtigt man
zudem, daß die so verklausulierte Achtstundenschicht für
die Kohlenbergleute die Ein- und Ausfahrt nicht ein-
schließt (die für letztere anzurechnende Zeit soll zwar
eine Stunde nicht übersteigen, der Entwurf vermeidet
indeß jede ausdrückliche Bestimmung, daß diese über-
schreitende Ein- und Ausfahrtzeit von der Achtstunden-
schicht in Abzug kommen soll), so wird man in der
Praxis nach dieser Regelung wohl mit einer neun-
bis zehnstündigen Arbeitszeit der Bergleute zu rechnen
haben. Die Arbeitsdauer der in Erzgruben und unter-
irdischen Steinbrüchen Beschäftigten soll zehn Stunden,
der Aufenthalt an diesen Stellen elf Stunden nicht
überschreiten.

Berücksichtigt man diese Ausnahmen und Er-
wägungen, so ist der thatsächliche Fortschritt nicht
allzu groß. Der Hauptgewinn dieses Gesetzes würde
eben lediglich in seiner obligatorischen Wirkung
liegen und auf einer guten Durchführung durch
Gewerbe-Inspektoren und Arbeiter beruhen. Die
Durchführung ist den Gewerbe-Inspektoren und Straf-
gerichten anvertraut; soweit die Kohlenbergwerke in
Betracht kommen, ruht die Inspektion in den Händen
der vom Handelsminister hierfür ausschließlich be-
stellten Ingenieure und Kontrolbeamten. Vergeblich
suchen wir aber etwas von einer Vermehrung oder
Vervollkommnung der Gewerbe-Inspektion, die doch
von der Unterstellung zahlreicher Tausender von Be-
trieben unter einen verschärften Arbeiterschutz nicht
unberührt bleiben kann. Auch wäre es wohl an der
Zeit gewesen, den Gewerkschaften durch von
ihnen gewählte Vertreter einen förderlichen Einfluß
auf die Betriebskontrole einzuräumen. Das ist aber
im vorliegenden Entwurfe versäumt worden. Und auch
die Strafbestimmungen erwecken einen nicht
gerade günstigen Eindruck von der Energie der Durch-
führung. Geldstrafen von Frcs. 5—15, selbst wenn sie
in dieser Höhe für jeden einzelnen Fall (nicht für
jeden einzelnen Arbeiter) festgesetzt werden, und
Rückfallsstrafen von Frcs. 16—100, mit Gestattung
ihrer Herabsetzung auf Frcs. 5 unter Annahme
mildernder Umstände, sind keine ausreichende Sühnung
für Vergehen, die lediglich aus Gewinnsucht unter-
nommen werden und deren unrechtmäßiger Vortheil
die Strafe weit übersteigt und letztere zur Risiko-
prämie herabdrückt. Gefängnißstrafen für Gewerbe-
vergehen kennt das französische Gesetz nicht (in
Deutschland stehen sie freilich auch nur auf dem
Papier). Und an der Annahme mildernder Umstände
wird es die bürgerliche Justiz selbst bei hartgesottenen
Ausbeutern nicht fehlen lassen.

Trotz seiner zahlreichen Mängel und Ausnahmen
ist der Entwurf als Fortschritt auf dem Gebiete des
internationalen Arbeiterschutzes zu
begrüßen und wir können nur wünschen, daß er ohne
Verschlechterung zur Annahme gelangt.

Die „Deutsche Industrie-Ztg.“, das Organ des
Zentralverbandes deutscher Industrieller, bespricht den
Entwurf in wohlwollendem Sinne und hebt

lobend die einfachen Ausnahmeregelungen hervor, die den veränderlichen Anforderungen des Betriebes besser Rechnung tragen, als das deutsche Gesetz. So z. B. genüge nach § 6 die Anzeige der Arbeitszeitverlängerung an die Behörde, und eine Genehmigung durch letztere sei nicht nothwendig. Wir halten dies für eine der bedenklichsten Schwächen des Entwurfs, wollen aber gern zugeben, daß auch uns die Verbureaukratisierung der Gewerbeordnung nicht das Ideal des Arbeiterschutzes erscheint. Etwas weniger Polizei und vor Allem etwas weniger und einfachere Ausnahmen würden die Durchführbarkeit unseres Arbeiterschutzes nur fördern. Auch die milden Strafvorschriften gefallen dem Unternehmerorgan und mit Befriedigung verweist es darauf, daß der Entwurf nur eine zivilrechtliche Haftung des Unternehmers für seine Unterbeamten, nicht aber eine strafrechtliche kennt. Wie weit letztere ausgeschlossen ist, geht aus dem Wortlaut des Entwurfs nicht klar hervor. „Jede gesetzliche Arbeitszeitherabsetzung wird daher in Deutschland genau durchgeführt werden, während nach dem französischen Gesetzentwurf etwaige Strafen für ein etwaiges Abweichen von den Vorschriften im Interesse der Industrie (?) wohl unschwer in Kauf genommen werden könnten." Man sieht, wie in Unternehmerkreisen schon vor Erlaß eines Gesetzes mit der Möglichkeit seiner Uebertretung gerechnet wird! „Immerhin," fügt das Blatt hinzu, „bedeutet das französische Gesetz einen nicht unerheblichen Fortschritt in der von Deutschland unter bereitwilligster Mitwirkung der Industrievertreter längst eingeschlagenen Richtung."

Mit Verlaub! Von Deutschland? Und unter bereitwilliger Mitwirkung der Vertreter der deutschen Industrie? Da scheint die „Deutsche Ind.-Ztg." sich wenig in der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung auszukennen und außerdem ein recht kurzes Gedächtniß für ihre eigenen Publikationen zu haben. In Deutschland haben wir noch lange nicht einmal den allgemeinen Maximalarbeitstag für alle Fabrikarbeiter, ganz zu schweigen von einer gesetzlichen Arbeitszeitregelung für alle Werkstätten; gegen die weitere Herabsetzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen, auch nur in Fabriken, hat sich der „Zentralverband deutscher Industrieller" in einer Eingabe an die Regierung mit großem Eifer erklärt. Die deutsche Gesetzgebung hat noch nicht einmal ein Gesetz von der Tragweite der lex Millerand vom 30. März 1900 und die von dieser und vom vorliegenden Entwurf eingeschlagene Richtung wurde seither nicht von den Vertretern der deutschen Industrie, sondern unter deren grimmigsten Widerstand von — der deutschen Sozialdemokratie vertreten. Dies zur Auffrischung des Gedächtnisses der „D. Ind.-Ztg."

Aber vielleicht ließe deren wohlwollende Haltung gegenüber dem französischen Entwurf darauf hoffen, daß eine dahingehende Richtung auch bei uns auf die Zustimmung der Vertreter der deutschen Industrie rechnen könnte? Nach den in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung", der ja auch die geistigen Leiter der „D. Ind.-Ztg." nicht fernstehen, vertretenen Grundsätzen ist das schwerlich zu erwarten. Indeß dürfte den Vertretern der deutschen Industrie in Bälde, jedenfalls noch in dieser Reichstagssession, Gelegenheit gegeben werden, sich über einen dem französischen Entwurf konformen Arbeiterschutzgesetzantrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu äußern. Dann aber ohne Ausflüchte!

* * *

Wortlaut des Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung der Arbeit Erwachsener in den industriellen Etablissements.

(Réglementation du travail des adultes, dans les établissements industriels.)

Abschnitt I. Allgemeine Bestimmungen.

Arbeitsdauer.

Art. 1. Die Arbeit der erwachsenen Arbeiter in den Hütten, Fabriken, Kohlen-, Erzbergwerken und Steinbrüchen, auf den Werften und in den Werkstätten unterliegt den Bestimmungen dieses Gesetzes.

Die Arbeitsbedingungen der in Waarenlägern und im Frachtgewerbe Angestellten werden durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Art. 2. Die erwachsenen (männlichen) Arbeiter dürfen durch wirkliche Arbeit nicht länger als 10½ Stunden beschäftigt werden. Die Arbeitsdauer soll vom 1. April 1904 ab auf zehn Stunden herabgesetzt werden.

Der Arbeitstag soll durch eine oder mehrere Ruhezeiten unterbrochen werden, die zusammen mindestens 1½ Stunden ausmachen, und während welcher die Arbeit untersagt ist.

In jeder Fabrik, ausgenommen die Werkstätten mit ununterbrochenem Feuer, die Kohlen- und Erzbergwerke sowie die Steinbrüche, sollen die Mahlzeiten zu denselben Zeiten stattfinden, und diese Zeiten sollen mit den durch die Gesetze vom 2. November 1892 und vom 30. März 1900 (für Frauen und Kinder) festgesetzten zusammenfallen, wenn Frauen oder Kinder an denselben Arbeitsstellen mit den erwachsenen Arbeitern beschäftigt werden.

Abschnitt II. Besondere Bestimmungen.

Ueberstunden. Ruhetag.

Art. 3. Gewissen Gewerbszweigen, die durch die Verwaltungsbehörde bestimmt werden sollen, wird unter den durch dieselbe Behörde genau zu bezeichnenden Bedingungen das Recht verliehen, die Arbeitsdauer zu gewissen Jahreszeiten während höchstens 60 Tagen zu verlängern. Keinesfalls darf die Dauer der wirklichen Arbeit zwölf Stunden überschreiten.

Ueberstunden werden bewilligt werden: 1. auf den Werften im Freien und im Allgemeinen im sog. Baugewerbe vom 1. April bis zum 30. September; 2. in den industriellen Anstalten, die jährlich weniger als vier Monate im Betrieb sind.

Die Arbeit darf bis zu zwölf Stunden dauern für die Dampfmaschinenheizer und für die Arbeiter, die vor dem Beginne der Arbeit die Feuer anzumachen haben.

Außerdem kann der (Gewerbe-) Inspektor, wenn die Arbeit durch einen Unglücksfall oder durch höhere Gewalt unterbrochen war, im Falle gebührend festgestellter Dringlichkeit die Arbeitsdauer ausnahmsweise und auf Zeit verlängern.

Art. 4. Die Arbeiter dürfen nur sechs Tage in der Woche, auch nicht an den gesetzlich anerkannten Feiertagen, selbst nicht zu Aufräumungsarbeiten, beschäftigt werden.

Ein Anschlag soll in den Werkstätten den für die Woche gewählten Ruhetag angeben oder die Einzelanordnungen betreffs des Ruhetages, falls es nicht für Alle derselbe ist.

Eine Bestimmung der Verwaltungsbehörde soll die Bedingungen für die ununterbrochen arbeitenden Angestellten festsetzen, die von der Verpflichtung eines wöchentlichen, 24 Stunden ohne Unterbrechung dauernden Ruhetages ausgenommen werden.

Abschnitt III. Arbeiten unter der Erde.

Art. 5. Die Dauer des Arbeitstages in den **Kohlenbergwerken** wird auf **acht Stunden herabgesetzt**.

Eine besondere, von der Präfektur genehmigte „Ordnung" für jede Grube soll durch Anschlag bekannt gemacht werden. Die Ordnung hat die Stunde festzusetzen, zu der die Einfahrt zu beginnen hat. Die Stunde der Ausfahrt wird bestimmt, indem man den genannten acht Stunden die im Mittel für die Beförderung einer ganzen Ablösung von der Erdoberfläche bis zur untersten Sohle nöthige Zeit zusetzt, je nachdem die Einfahrt mittelst Aufzuges durch den Schacht oder durch Stollen, auf geneigten Ebenen (Bremsbergen) oder auf Leitern geschieht.

Keinesfalls soll diese mittlere Zeit, die der gesetzlichen Arbeitszeit hinzutritt, **mehr als eine Stunde betragen**.

Wenn jedoch die Betriebsart den Arbeitern gestattet, die Arbeit zu unterbrechen und **über Tage mindestens 1½ Stunden zu ruhen**, so kann die Zeit des Aufenthalts in dem Bergwerk **auf zehn Stunden verlängert** werden.

Auf die über Tage beschäftigten Arbeiter finden die Bestimmungen des Art. 3 dieses Gesetzes Anwendung. Die Erzgruben und unterirdischen Steinbrüche werden den Werften, Werkstätten und offenen Steinbrüchen gleichgestellt. Die Zeit des Aufenthalts an den Arbeitsstellen darf jedoch **keinesfalls elf Stunden übersteigen** und muß durch mindestens eine Stunde Ruhe unterbrochen sein.

Abschnitt IV. Beaufsichtigung und Ueberwachung der Werkstätten. Statistik.

Art. 6. Die Betriebsinhaber oder -Leiter und die Vermiether treibender Kraft müssen in jeder Werkstätte die Vorschriften dieses Gesetzes, die Ausführungsbestimmungen der Verwaltungsbehörde, die sich im Besonderen auf ihr Gewerbe beziehen sowie die Namen und Adressen der Inspektoren des Bezirks durch Anschlag bekannt machen. Sie haben dem Inspektor ihrer Abtheilung eine beglaubigte Abschrift der Arbeitsordnung sowie eine Uebersicht der Zahl der im vorhergegangenen Halbjahre beschäftigten Arbeiter und ein **Verzeichniß der mittleren verdienten Löhne sowie der höchsten und niedrigsten Lohnsätze jeder Art von Arbeitern einzureichen**. Sie müssen auch in jeder Werkstätte die Stunden, zu denen die Arbeit beginnt und endet, sowie die Stunden und die Dauer der Ruhe anschlagen lassen. Ein Duplikat dieses Anschlages ist an den Inspektor einzusenden, ein anderes auf der Bürgermeisterei (mairie) niederzulegen.

Die Betriebsleiter haben dem Bürgermeister (Gemeindevorsteher) und dem Inspektor etwaige Aenderungen der Arbeitsstunden mindestens 48 Stunden vor der Durchführung einer neuen Zeiteintheilung **anzuzeigen**. Sie haben dem Inspektor **etwaige Aenderungen der Lohnsätze spätestens zwei Tage nach ihrer Bekanntgabe an die Arbeiter mitzutheilen**.

Abschnitt V. Besichtigung.

Art. 7. Die **Arbeits- (Gewerbe) Inspektoren** erhalten den Auftrag, die Durchführung dieses Gesetzes, in Gemeinschaft mit den Polizeikommissaren, zu sichern.

Jedoch wird die Durchführung dieses Gesetzes in den Betrieben der Kohlen- und Erzgruben, sowie der Steinbrüche ausschließlich den **Ingenieuren** und **Bergwerkskontroleuren** anvertraut, die hierzu dem Minister für Handel und Gewerbe unterstellt werden.

Abschnitt VI. Strafen.

Art. 8. Die Inhaber, Leiter oder Verwalter der unter dies Gesetz fallenden Fabriken oder Anstalten, die die Vorschriften dieses Gesetzes oder die Ausführungsbestimmungen der Verwaltungsbehörden übertreten, werden von dem einfachen Polizeigericht (tribunal de simple police) zur Verantwortung gezogen und mit einer **Geldstrafe von Frcs. 5 bis Frcs. 15** belegt werden.

Die Geldstrafe ist **so oft** zu verhängen, als Arbeiter entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes beschäftigt sind.

Die Betriebsinhaber sind **zivilrechtlich haftbar** für die gegen die Direktoren oder Verwalter erkannten Geldstrafen.

Art. 9. Im **Rückfalle** wird der Zuwiderhandelnde von dem Strafrichter (tribunal correctionnel) zur Verantwortung gezogen und mit einer **Geldstrafe von Frcs. 16—100** belegt.

Rückfall liegt vor, wenn der Zuwiderhandelnde innerhalb zwölf Monate vor der verfolgten Uebertretung schon eine Verurtheilung für eine gleiche Uebertretung erlitten hat.

Bei dem Zusammentreffen mehrerer Uebertretungen im Rückfall ist die Rückfallstrafe so oft zu verhängen, als neue Uebertretungen festgestellt sind.

Der Strafrichter kann die Bestimmungen des Artikels 463 des Strafgesetzbuches (code pénal) betreffs mildernder Umstände anwenden. Es darf jedoch die Strafe für keinen Uebertretungsfall unter Frcs. 5 betragen.

Art. 10. Die Bekanntmachung des Urtheils durch Anschlag kann je nach den Umständen und bei dem Vorliegen von Rückfall nur durch den Strafrichter angeordnet werden.

Der Strafrichter kann im gleichen Fall auch das Einrücken des Urtheils in eine oder mehrere Zeitungen des Bezirks (département) auf Kosten des Zuwiderhandelnden anordnen.

Art. 11. Mit einer Geldstrafe von Frcs. 100 bis Frcs. 500 wird bestraft, wer der Durchführung der Pflichten eines Inspektors ein Hinderniß in den Weg gelegt hat.

Im Rückfalle ist die Strafe von Frcs. 500 auf Frcs. 1000 zu erhöhen.

Auf die kraft dieses Artikels erkannten Strafen findet Art. 463 des Strafgesetzbuches (code pénal) Anwendung.

Abschnitt VII. Sonderbestimmungen.

Art. 12. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz sollen nach Mittheilung an die höhere Arbeitskommission (Commission supérieure du travail) und an den berathenden Ausschuß für Gewerbe und Fabriken (Comité consultatif des arts et manufactures) erlassen werden.

Art. 13. Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten **einen Monat nach ihrer Bekanntmachung in Kraft**. Das Gesetz (décret-loi) vom **9. September 1848** und die behufs seiner Durchführung ergangenen Verfügungen treten zu der oben genannten Zeit **außer Kraft**.

Der Gesetzentwurf behufs Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte ist jetzt im Reichsamt des Innern fertiggestellt worden; er wird demnächst dem Bundesrath vorgelegt werden und soll nach Neujahr dem Reichstag zugehen. Von dem Inhalt des Entwurfs ist bis jetzt nicht mehr bekannt geworden, als daß darin die Angliederung der neuen kaufmännischen Schiedsgerichte **an die Gewerbegerichte** vorgesehen ist. Damit dürfte auch die **obligatorische Errichtung** der neuen Gerichte für alle Or-

mit mehr als 20 000 Einwohnern gegeben sein. Die Einrichtung von kaufmännischen Schiedsgerichten wird der Agitation und Organisation der Angestellten im Handelsgewerbe neue Aufgaben stellen. Um so wichtiger wird es sein, diejenige Organisation der Handelsangestellten zu stärken, welche sich auf der Grundlage des Gegensatzes von Kapital und Arbeit gebildet hat. Sonst würden die neuen Gerichte bald genug in den Händen jener antisemitischen Verbände sein, die in allen großen Lebensfragen der kaufmännischen Angestellten, insbesondere in der Frage der Ausdehnung des Wahlrechts zu den Gewerbegerichten auf die Frauen, durch und durch reaktionär gesinnt sind. Das „Handlungsgehülfenblatt" veröffentlicht einen auf Grund der letzten Verbandstagsbeschlüsse ausgearbeiteten Gesetzentwurf über diese Materie, der unseren Vertretern im Reichstage schätzenswerthe Anhaltspunkte bieten dürfte.

Dem Beirath für Arbeiterstatistik ist vom Reichskanzler ein neuer Antrag betreffend den Nachweis von Arbeitsvermittelung zugegangen. — Die Protokolle über die Verhandlungen des Beiraths für Arbeiterstatistik vom 22. Oktober d. Js. sind nunmehr offiziell ausgegeben worden. Die Protokolle enthalten den Bericht über die bisherige Thätigkeit der Abtheilung für Arbeiterstatistik, den Entwurf einer Geschäftsordnung des Beiraths, die Bestellung von Berichterstattern für die Erhebungen über die Arbeitszeit im Binnenschifffahrts- und im Fuhrgewerbe, die weitere Behandlung der Erhebung über die Arbeitszeit der Gehülfen und Lehrlinge in solchen Comptoiren des Handelsgewerbes, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, und die Erörterungen über die Herausgabe einer monatlichen Zeitschrift durch die Abtheilung für Arbeiterstatistik.

Sonntagsruhe besteht in Italien auch für die Zeitungsredaktionen und das technische Personal der Tagesblätter nicht, denn diese erscheinen sowohl den Sonntag als auch den Montag. Die Vereinigung der italienischen und ausländischen Zeitungskorrespondenten hat nun eine Umfrage unter ihren Mitgliedern bezüglich der Sonntagsruhe angestellt, und dabei hat sich folgendes Resultat ergeben: Von 75 eingeschriebenen Mitgliedern haben sich 42 an der Abstimmung betheiligt; 39 haben sich für Sonntagsruhe ausgesprochen, drei für einen wechselseitig eintretenden Ruhetag in der Woche. Von den 33, die sich der Abstimmung enthielten, sind zwölf Ausländer, die Anderen (Italiener) waren abwesend.

Statistik und Volkswirthschaft.

Die Streiks in Frankreich im Jahre 1901.

Das Arbeitsamt veröffentlicht soeben seinen Jahresbericht von 1901. Danach haben im Berichtsjahre 523 Streiks stattgefunden, an denen 111 414 Streikende (100 096 Männer, 10 299 Frauen und 1109 junge Leute) in zusammen 6970 Betrieben betheiligt waren. Diese Streiks haben den Verlust von 1 862 050 Arbeitstagen verursacht. Im Durchschnitt kamen also 15 Streiktage auf einen Streikenden gegen 11 Tage im Jahre 1900. Den Antheil der einzelnen Industrien betrachtet, giebt folgendes Bild: In der Textilindustrie waren 600 Streiks mit 12 361 Streikenden zu verzeichnen; Baugewerbe 86 Ausstände mit 8573 Streikenden; Transportgewerbe 67 Ausstände mit 36 636 Streikenden; Metallindustrie 68 Streiks mit 7779 Personen, Bergbau 20 Streiks mit 19 454. Bei 363 Streiks gehörten die Ausständigen entweder alle oder theilweise einer Organisation an; das Vorhandensein eines Unternehmerverbandes wurde bei 146 Streiks festgestellt. Regelmäßige Unterstützung seitens der Arbeitervereinigungen an ihre streikenden Mitglieder wurden nur in 29 Fällen konstatiert. Das Resultat der Streiks war folgendes: Nur 114 mit 9361 Streikenden waren für die Arbeiter erfolgreich; 195 mit 44 386 endeten durch Vergleich und 214 Streiks mit 57 664 Streikenden gingen für die Arbeiter verloren. Von den Ursachen der Ausstände kommen in erster Linie in Betracht die Forderungen auf Lohnerhöhung entweder allein oder mit anderen Forderungen zusammen. 68 pZt. aller Streikenden (274 Streiks) waren aus diesem Grunde in den Ausstand getreten. Außerdem wurden gegen eine Lohnherabsetzung 57 Streiks mit 4876 Streikenden geführt, 69 Streiks wurden um Herabsetzung der Arbeitszeit geführt. Ein besonderes Kapitel bilden die gerichtlichen Verfolgungen und Bestrafungen, die infolge der Streiks verhängt wurden. Insgesammt wurden 339 Verurtheilungen, theils Geld-, theils Gefängnißstrafen, verhängt. Davon entfallen auf den Bergarbeiterstreik von Montceau les Mines allein 95, auf die Hafenarbeiter von Marseille 87, auf die Bäcker von Lyon 21 usw. Von dem Gesetz von 1892 betr. das Einigungs- und Schiedsgerichtsverfahren wurde in 142 Fällen oder 27 pZt. der Konflikte Gebrauch gemacht, in 65 Fällen mit Erfolg. H. P.

Soziales.

Kapitalistische Seelenknechtschaft.

In den Zeiten des Junker-Patrimoniums mußten die Hörigen die Peitsche küssen, mit der ihre Rücken zerfleischt worden waren. Der Kapitalfeudalismus der Krupp, Stumm, Heye & Co., dessen höchstes Ziel die Wiederherstellung dieser patriarchalischen Zustände ist, hat es darin schon zu bedenklichen Leistungen gebracht. Die Arbeiter der Stumm'schen und Krupp'schen Werke ließen so leicht keine Gelegenheit unbenutzt, den Gebietern ihre Loyalität zu versichern. Soeben haben die Stumm'schen Arbeiter ihrem vor mehr als Jahresfrist verstorbenen „Herrn" ein Denkmal in Neunkirchen gesetzt, und kaum hat sich über Herrn Krupp die Gruft geschlossen, da gehen schon die Kundgebungslisten herum, um auch diesen durch ein Denkmal zu verherrlichen. Essen wird also in Kürze das dritte Kruppdenkmal erhalten. Den Gipfel der Unterthänigkeit stellt aber ein an den Kaiser gerichtetes Telegramm dar, durch das diese Arbeiter sich selbst ein allerdings beklagenswerthes Denkmal gesetzt haben. Wir geben dessen Wortlaut wieder, aus dem mehr als durch fadenlange Beweisgründe die verheerenden Wirkungen der Krupp'schen Seelenknechtschaft sich offenbaren:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser und König,
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Euere Majestät haben Allerhöchstielbst unserm verblichenen Herrn Krupp die letzte Ehre erwiesen, die höchste Ehre, die dem Verewigten zu Theil werden konnte. Hierfür schulden Euerer Majestät auch wir Arbeiter der Krupp'schen Werke heißen und unauslöschlichen Dank. Diesen Dank in Ehrfurcht abzustatten, haben wir uns zusammengefunden und bekräftigen hierdurch mit unserm Männerwort und durch viele Tausend Unterschriften, daß wir unserm hochverehrten und geliebten Herrn Krupp die Treue, in der wir zu ihm gehalten haben, so lange er lebte und unausgesetzt für uns bestrebt war, auch über das Grab hinaus bewahren werden. Sein Andenken rein und fleckenlos zu erhalten, soll uns eine heilige Pflicht und stete Sorge sein. Als äußeres Zeichen unsrer Liebe und Dankbarkeit wird sich das Denkmal erheben, das wir unsrem heimgegangenen Wohlthäter zu errichten beschlossen haben. Wir verabscheuen die Frevler, die es gewagt haben, Herrn Krupp anzugreifen und seinen

makellosen Namen zu beschmutzen, und werden die ernste Mahnung, die Euere Majestät an unsre Vertreter am Tage der Beerdigung gerichtet haben, beherzigen und Elemente, die mit dem Verleumder Gemeinschaft haben, nicht unter uns dulden. Euerer Majestät aber, die das Haus Krupp und uns Alle, die wir dem Krupp'schen Werke angehören, unter Allerhöchstihren mächtigen kaiserlichen Schutz genommen haben, geloben wir hierdurch in unauslöschlicher Dankbarkeit die unverbrüchliche Treue zu halten, jetzt und immerdar.

Euerer Majestät Allerunthänigste Arbeiter
der Krupp'schen Werke.

Diese Sprache kann kein Arbeiter zu Papier gebracht haben, aber daß Arbeiter dies unterschreiben, bleibt deshalb nicht weniger betrübend. Millionen deutscher Arbeiter würden die Unterschrift einer solchen Ergebenheitskundgebung als Beleidigung ihres Arbeiterbewußtseins, ihrer selbstständigen Meinung zurückgewiesen haben. Wann werden diese Tausende von Kapitalssklaven sich auf ihre Menschenwürde, auf ihre Menschenrechte besinnen.

Aus der Arbeiterbewegung.

Neutralitätsdebatten in der schwedischen Arbeiterbewegung.

In der schwedischen Arbeiterbewegung resp. deren Presse hat kürzlich eine Debatte begonnen, die wir — ohne uns in die Angelegenheiten der schwedischen Genossen einmischen zu wollen — hier doch kurz streifen zu müssen glauben. Es handelt sich um die Neutralität der schwedischen Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sind in Schweden von jeher, d. h. so lange eine sozialdemokratische Arbeiterpartei besteht, die Träger dieser gewesen. Bei der früheren Organisationsform der Partei, nach welcher das Land in drei Distrikte getheilt war, schlossen sich die Zweigvereine (Abtheilungen) der Gewerkschaftsverbände sowie die einzelstehenden Fachvereine als Verein dem Distrikt in dem sie domizilierten und hierdurch der sozialdemokratischen Partei an. Dasselbe geschieht nach der neuen Organisationsform, die auf dem Parteikongreß 1900 in Malmö beschlossen wurde, durch die örtlichen Arbeiterkommunen. Als 1898 die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften gegründet wurde, beschloß man auch gleichzeitig, den sich der Landesorganisation anschließenden Gewerkschaften die Pflicht aufzuerlegen, sich binnen drei Jahren der sozialdemokratischen Partei anzuschließen. Man wollte hierdurch die Einheitlichkeit der schwedischen Arbeiterbewegung ein für alle Male festlegen. Dieser „Zwangsanschlußparagraph" erwies sich jedoch bald als ein Mißgriff unter den obwaltenden Verhältnissen und die Landesorganisation ließ schon im Jahre 1900 den „Zwangsparagraphen" fallen. Sie betrachtete es in einer Resoultion für die Folge jedoch als eine Nothwendigkeit oder als eine moralische Pflicht der Gewerkschaften, durch ihre Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei den politischen Kampf der Arbeiterklasse zu führen resp. zu unterstützen. Ein Anschlußzwang sollte jedoch nicht mehr ausgeübt werden oder durch die Zugehörigkeit zur Landesorganisation entstehen.

Der Stockholmer Genosse Arvid Björklund hielt nun am 9. Oktober bei dem Maschinenarbeiterfachverein einen Vortrag, worin er eine schärfere Linie zwischen politischer und gewerkschaftlicher Arbeiterbewegung gezogen wünschte. In Parteikreisen wurde dieses als ein Angriff auf die Organisationsform der Bewegung aufgefaßt, und die Parteipresse, mit dem Hauptorgan der Partei, „Socialdemokraten", an der Spitze, nahm sofort eine entschiedene und unzweideutige Stellung dagegen ein. In einer Publikation im „Socialdemokraten" vom 7. November, legt der Genosse Björklund seine Stellung zu der Frage klar, die so ziemlich mit unserer Auffassung in Deutschland über die Organisation der Arbeiterbewegung in politischer und gewerkschaftlicher Beziehung übereinstimmt. Er wünscht die politische Organisation als politisch, die gewerkschaftliche als gewerkschaftlich. Er stellt „Ny Tid" gegenüber die Frage so auf: „Sollen wir hier im Lande eine einheitliche, die Mehrzahl der Ausüber eines Berufes umfassende gewerkschaftliche Organisation haben oder sollen wir uns zersplittern in zwei oder mehrere Fachorganisationen, von denen jede ihr besonderes Kennzeichen hat?" Und er führt hierzu aus: „Mögen wir auch noch so großes Halloh gegen die Zersplitterungsorganisationen schlagen, so wird das nicht ihren Zuwachs hindern, so lange wir durch eine besondere politische Begrenzung so zu sagen das Dasein ihrer sie auseinanderscheidenden Begrenzungen motivieren. Durch die Beseitigung der politischen Begrenzung nehmen wir dem Dasein der Zersplitterungsorganisationen die rechtliche Grundlage; es mag sein, daß sie dadurch nicht verschwinden — selbst Streikbrecher versuchen ja sogar „Organisationen" zu bilden —, aber sie würden dann der Herd jenes Lumpenproletariats sein, wovon „Ny Tid" spricht, und könnten von uns danach behandelt werden."

Dieser Gedankengang ist vom gewerkschaftlichen Standpunkt jedenfalls der allein richtige und er entspricht durchaus den in unseren Gewerschaften vertretenen Anschauungen. Und daß er in Nichts den Vormarsch der Sozialdemokratie hemmt, das beweisen zur Genüge die Wahlen in Deutschland. Ein auf dem Boden des Klassenkampfes organisierter Arbeiter wird auch wissen, daß er politische Interessen zu vertreten hat. Und sollte er es nicht wissen, so giebt es Mittel und Wege, ihn darauf aufmerksam zu machen. Aber auch die Sozialdemokratie selbst dürfte ein rein sittliches Interesse an einer solchen Neutralität haben. Die Gewerkschaften müssen zur Führung des wirthschaftlichen Kampfes darnach trachten, alle Arbeiter zu organisieren, einerlei, ob sie dieser oder jener politischen Anschauung huldigen oder — wie es meistens der Fall ist mit den Unorganisierten — gar keine solche Anschauung besitzen. Zum Verständniß des sozialdemokratischen Programms und des sozialdemokratischen Gedankenganges gehört zweifellos eine bestimmte Reife, die bisher Unorganisierte nicht besitzen, auch nicht besitzen können. Was nutzt es nun der Sozialdemokratie, solche Leute zu ihren Mitgliedern oder Anhängern zu zählen, die thatsächlich nichts von den hohen idealen Zielen der sozialdemokratischen Bewegung begreifen? Rein garnichts. Sie werden im Gegentheil bei aufgeweckteren Menschen abschreckend wirken. Also: wie die Gewerkschaftsbewegung ein durchgreifend materielles Interesse an ihrer Neutralität hat, ebenso hat die Sozialdemokratie ein nicht kleineres sittliches Interesse an der gewerkschaftlichen Neutralität.

Erik Brunte.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Handschuhmacher-Verbandes, der sich seinerzeit unter dem Ansturm der Wirthschaftskrisis zu einer Herabsetzung der Unterstützungsleistungen des Verbandes und zur Erhebung einer Extrasteuer genöthigt sah, hat jetzt, nachdem die schwerste Periode überwunden scheint, die Wiederherstellung des ordnungsmäßigen Zustandes in Erwägung gezogen und diese Frage einer Konferenz des Vorstandes, Aus

schusses und der Ortsvorstände der von der Krise am meisten in Mitleidenschaft gezogenenen Zahlstellen unterbreitet. Diese Konferenz vom 23. November empfahl dem Vorstand und Ausschuß, vom 1. Januar 1903 ab wieder den statutengemäßen Satz von Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von 56 Tagen einzuführen, die Zahlung von Reiseunterstützung am Orte über diese Dauer hinaus bis zu 112 Tagen in das Ermessen des Vorstandes zu stellen, sowie als Extrasteuer nur noch zwei Extrabeiträge pro Quartal bis auf Weiteres zu erheben. Vorstand und Ausschuß haben demgemäß beschlossen.

Im Zentralverein der in der Hut- und Filzwaarenindustrie beschäftigten Arbeiter fand eine Urabstimmung über die Ermäßigung des bei wieder eintretenden Mitgliedern, die mit Resten ausgeschieden sind, erhobenen doppelten Eintrittsgeldes auf den einfachen Betrag statt. Dieselbe wurde mit 1208 gegen 583 Stimmen beschlossen, und zwar soll die neue Bestimmung am 1. Januar 1903 in Kraft treten.

Der in Hannover stattgefundene Hoteldiener-Kongreß beschloß die Gründung eines Verbandes und den Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Großbritannien. Eine Delegation englischer Trade Unions befindet sich auf einer Studienreise in Nordamerika, um die amerikanischen Arbeitsmethoden kennen zu lernen. Wahrscheinlich ist es dieselbe, die die englischen Gewerkschaften auf der 22. Jahreskonvention der American Federation of Labor vertreten hat. Dieselbe ließ sich vom Präsidenten der amerikanischen Republik in Audienz empfangen, dem dadurch Gelegenheit geboten wurde, sich in höflicher Weise über die Trade Unions zu äußern.

Er sagte: „Ich nehme Antheil an den sozialen Aufgaben, unter denen die Arbeiterfrage einen wichtigen Theil bildet. Je mehr die Industrie fortschreitet, desto mehr macht sich bei Unternehmern und Arbeitern die Tendenz geltend, in Vereinen und Unions zu wirken. Zu den Gründen, die mich veranlassen, derartigen Vereinigungen ein großes Interesse entgegenzubringen, gehört der, daß die Vereine durch ihre Macht so viel Gutes thun können, daß sie aber auch gleichzeitig aus gleichem Grunde viel Unheil zu stiften vermögen. Es ist nutzlos, gegen die Zeitströmung, die auf Bildung von Verbänden hindrängt, anzukämpfen, es ist schlimmer als thöricht, die Trade Unions als solche zu verdammen. Man sollte das Verhalten und nicht den Verband selbst kritisieren."

Nach dieser kleinen bitteren Pille in süßer Kapsel hatte die Delegation auch eine Unterredung mit dem Chef des nordamerikanischen Arbeitsdepartements, Caroll D. Wright, der ihnen weniger höflich und mehr deutlich den Vorwurf machte, daß die englischen Trade Unions sich gegen den industriellen Fortschritt stemmten. Er tadelte die englischen Unternehmer, die es versäumten, die neuesten Maschinen zu benutzen; aber auch die Unions seien zu tadeln, da sie in gewissen Industriezweigen die Fabrikation einschränkten.

Dieser Behauptung wurde von den Delegierten Readman und Bowermann, sowie anderen Vertretern energisch widersprochen, aber C. D. Wright erklärte, daß sich aus der Statistik die Richtigkeit seiner Behauptung nachweisen lasse. — Die Statistik wird lediglich den industriellen Rückgang Englands erkennen lassen, die mit vielen anderen Ursachen zusammenhängt. Daraus einseitig die Schuld der Trade Unions ableiten zu wollen, wäre doch ein allzu gewagtes Unterfangen.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Ein internationaler Seemannskongreß am 1. und 2. Dezember in London beschäftigte sich mit der Agitation unter der seemännischen Bevölkerung, der nationalen und internationalen Organisaton der Seeleute, der Frage des Seemannsschutzes und mit den internationalen Schiffahrtstrusts. Wir werden darüber in ausführlicher Weise berichten.

Niederländische Berufskongresse. Der Kongreß der Magazin- und Ladenangestellten (am 16. November in Amsterdam) war von sieben Zweigvereinen beschickt und hatte sich mit der Gründung eines Verbandes zu beschäftigen. Derselbe wurde beschlossen und konstituierte sich unter dem Namen „Algemeene Magazyn- en Winkelbedienden-bond", mit dem Sitz in Amsterdam und dem Zweck der Förderung der materiellen, sittlichen und gesellschaftlichen Interessen aller Ladenangestellten jedes Alters und Geschlechts, die mit Verkauf, Expedition und Administration beauftragt sind. Er erstrebt insbesondere einen gesetzlichen Ladenschluß, jährliche Ferien von mindestens acht Tagen, unter Weiterbezug des Gehaltes, einen völlig arbeitsfreien wöchentlichen Ruhetag, möglichst am Sonntag, gesetzliche Regelung der Sitzgelegenheit für das Ladenpersonal, Errichtung von Auskunftsbureaux für Stellensuchende, Einführung örtlicher Minimallohntarife, Unterstützung der Mitglieder bei Differenzen, sowie Errichtung einer Arbeitskammer für die Ladenbetriebe. Der neue Bund will auch ein eigenes Fachorgan herausgeben. Der nächste Kongreß soll in Rotterdam abgehalten werden.

Die Adresse des Verbandsvorsitzenden ist: Algemeener Magazyn- en Winkelbediendenbond, Amsterdam, H. Suringar, Rozengracht 164.

Zum Adressenverzeichniß der niederländischen Gewerkschaften wird uns mitgetheilt, daß noch folgende zwei dem Sekretariat nicht angeschlossene Verbände bestehen:

Gemeindebetriebsarbeiter: Landelykebond van Gemeendewerklieden, Leeuwarden, R. van Hinten;

Buchhalter: Algem. Nederl. Bond van Accountants en Boekhouders, Amsterdam, C. Hagemann, Prinsengracht 673.

Weiterhin sind unter Sheep en Bootwerkers nicht Schiffbauer, sondern **Hafenarbeiter** zu verstehen. (Siehe „Correspondenzblatt" S. 784, Nr. 32.)

Achtstundentag-Konferenz der englischen Bergarbeiter. Am 10. Dezember halten die Leiter der englischen Bergarbeiter gemeinsam mit den Vertretern der Grubenbesitzer eine Konferenz ab, um über die Einführung des Achtstundentages auf vertraglichem Wege zu berathen. Die Einwilligung der Grubenbesitzer zu diesem Schritt ist veranlaßt durch eine tiefgehende Unzufriedenheit der Bergarbeiter, die leicht neue gewaltige Konflikte heraufbeschwören kann. In der Einwilligung zu dieser Konferenz liegt bereits die prinzipielle Zustimmung zum Achtstundentag. Die Bergarbeiter in Durham und Northumberland werden keine Vertreter entsenden; sie haben ja auch längst, was sie den Anderen nicht gönnen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Weberstreik in Meerane

war Berathungsgegenstand einer Konferenz aller vogtländischen Textilarbeiter am 30. November, in der 50 Delegierte derselben und je ein Vertreter des Verbandsvorstandes und der Redaktion anwesend waren. Zunächst wurde über die Behandlung der Streikarbeit berathen. Alle Redner stimmten darin überein, daß

deren Anfertigung wie bisher verweigert werden müsse. Die Vertreter des Streikgebietes schildern die Situation günstiger, als gemeinhin angenommen werde. Darauf sprach die Konferenz den Streikenden ihre Sympathien aus. Sodann wurde auf Antrag von Reichelt-Chemnitz beschlossen, auf's Neue den Versuch einer Einigung mit den Meeraner Fabrikanten einzuleiten. Bleibe dieser erfolglos, so solle durch Massenagitation und Massenflugblattverbreitung an die Arbeiterschaft Deutschlands appelliert werden. Der Zentralvorsitzende Hübsch gab die Erklärung ab, daß alle infolge Verweigerung von Streikarbeit entstandenen Sympathiestreiks im Vogtlande vom Hauptvorstand Billigung und Unterstützung fänden. Auch der anwesende Vertreter des vogtländischen Sticker-(Sonder-)verbandes drückte den Meeraner Webern die vollste Sympathie aus und stellte ihnen eine größere Unterstützungssumme in Aussicht. Ferner wurde konstatiert, daß der Textilarbeiterverband an Mitgliederzahl stetig zunehme.

Die deutsche Arbeiterschaft möge den schwer ringenden Webern ihre Unterstützung nicht versagen. Alle Geldsendungen sind zu adressieren an Georg Treue, Berlin O 112, Kronprinzenstraße 47.

Das Ende des Bergarbeiterstreiks in Frankreich.

Nach der Wiederaufnahme der Arbeit in den Becken des Nordens und des Pas-de-Calais fand das Gleiche in verschiedenen weniger bedeutenderen Becken des Zentrums und des Südens statt. Während die Arbeiter der zuerst genannten Becken nur eine Verbesserung der Pensionsverhältnisse erzielten, erlangte ein Theil der Arbeiter im Zentrum und im Süden, wie die in Cognac, diejenigen der Departements Bouches-du-Rhône, Haute-Loire und Puy-de-Dôme, in anderen Punkten Zugeständnisse; an manchen Orten wurde ihnen auch die Weiterbezahlung der bisher bestandenen Prämien für einen längeren Zeitraum zugesichert. In den Departements Haute-Loire und Puy-de-Dôme hatten die Kompagnien sogar mit einer Lohnherabsetzung von 15 pZt. gedroht und legten der Lösung des Konfliktes durch Schiedsspruch alle Hindernisse in den Weg; wahrscheinlich trugen sich die Kompagnien mit dem Plane, die Arbeiter vorher mürbe zu machen; hier mußte der Ministerpräsident Combes schließlich selbst eingreifen, indem er die Vertreter der Kompagnien, welche ihren Sitz in Paris haben, zu sich rufen ließ; die Folge davon war, daß die Herren plötzlich nachgaben und die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Indessen machte eine Kompagnie, die von Commentry-Fourchambault, ihre früher gemachte Drohung, die Minen von Bouxhors aufzugeben und nicht mehr auszubeuten, wahr; die hier bisher beschäftigten 7—800 Mann werden inzwischen, bis zur Bildung einer Arbeiter-Assoziation, in anderen Becken untergebracht; letztere Arbeiter sind über den Entschluß der Kompagnie sehr erfreut.

In der Loire zogen sich die Verhandlungen sehr lange hin; mehrere Male wurden sie übrigens abgebrochen; der Vertreter der Regierung, der Präfekt, bemühte sich um die Wiederanknüpfung derselben. Schließlich kam es dann doch zwischen den beiderseitigen Delegationen zum Abschlusse einer Konvention, welche den Arbeitern in mehreren ihnen wichtig erscheinenden Punkten Genugthuung gab und von ihnen angenommen wurde. Nur über die Lohnfrage konnte keine Einigung stattfinden; hier hatten die Kompagnien die Prämie seit August von 9 auf 3 pZt. herabgesetzt. Die beiden ernannten Schiedsrichter traten zusammen und verhandelten mehrere Tage (derjenige der Arbeiter war der sozialistische Abgeordnete von Saint-Etinne, Briand). Beide begaben sich dann nach Paris um dem schon im Voraus bestimmten dritten Schiedsrichter, dem sogenannten Unparteiischen, die Sache zu unterbreiten; dieser, erster Präsident des Kassationshofes, Ballot-Beaupré, fällte am 28. November folgenden Schiedsspruch: „Die seit dem 16. August d. J. von 9 auf 3 pZt. reduzierte Prämie beträgt bis zum 30. Juni 1903 5 pZt. (für minder bezahlte Arbeiter fast 6 pZt.); für das zweite Halbjahr 1903 4 pZt und das erste Halbjahr 1904 3 pZt." Am 28. November wurde die Arbeit wieder aufgenommen. In Carmaux streiken noch immer alle 3000 Mann und halten fest zusammen. Die Halsstarrigkeit der Kompagnie erklärt sich nur aus politischen Motiven (wegen der Wahl von Jaurès gegen einen Hauptmacher der Kompagnie). P. Tr.

Zu bedauerlichen Ausschreitungen haben sich die Bergleute von St. Etienne hinreißen lassen. Sie beschimpften und mißhandelten den Nationalsekretär des Bergarbeiterbundes, Herrn Cotte, als er die Arbeitsbörse verließ. Die Ursache dieses skandalösen Betragens scheint die Weigerung Cotte's zu sein, für die letzte Woche Unterstützung auszuzahlen. Zu dieser Weigerung war Cotte aber verpflichtet durch einen Beschluß des Nationalcomités, wonach nach dem 20. November Unterstützungen nicht mehr gezahlt werden sollten.

Arbeiterschutz.

Der Schutz der Gastwirthschaftsangestellten und die Justiz.

Die deutsche Justiz bringt Alles fertig; sie liest aus den Gesetzen das Gegentheil von dem heraus, was der Gesetzgeber beabsichtigt hat. Das haben zu ihrem Nachtheil soeben die Gastwirthschaftsangestellten erfahren, indem schlesische Gerichtshöfe der Bundesraths-verordnung, die diesen Personen eine gewisse Minimalruhezeit sichert, eine unerhörte Auslegung gegeben haben.

Ein Hotelier wurde in Polizeistrafe genommen, weil in seinem Restaurant die Kellner während der Ruhezeit beschäftigt wurden. Das Schöffengericht zu Hirschberg sprach ihn frei, weil er den Kellnern die Ruhezeit zwar gestattet habe, diese aber freiwillig darauf verzichtet hätten. Auch das Landgericht schloß sich dieser Freisprechung an und schließlich hat sogar das Oberlandesgericht Breslau diesen Freispruch bestätigt.

Dieser leider nicht einzig dastehende Widerspruch zwischen Gesetz und Auslegung (auch bei der Frage der Anmeldepflicht der Arbeitersekretäre haben schlesische Gerichte einschließlich des Oberlandesgerichts eine der ausdrücklichen Feststellung des Gesetzgebers entgegengesetzte Entscheidung gefällt) muß die gesetzgebenden Körperschaften veranlassen, künftig den gerichtlichen Auslegungskünsten durch schärfere Fassung der Vorschriften zu Gunsten der Arbeiter den Boden zu entziehen. Im vorliegenden Falle stützen sich die schlesischen Gerichte auf die Auslegung des Begriffes „gewähren", der nach ihrer Meinung eine freiwillige Weiterarbeit des Arbeiters nicht ausschließe. Der ganze Charakter der Bundesrathsverordnung kennzeichnet dieselbe aber als zwingendes Recht, das der freien Entschließung keinen Raum gestattet. In gleicher Weise ist der Begriff „gewähren" im § 105 b der Gewerbeordnung, in der Bäckereiverordnung usw. enthalten, deren zwingender Charakter durch eine Reihe von Gerichtsurtheilen außer allen Zweifel gestellt ist. In einem Falle liegt sogar ein Reichsgerichtsurtheil vor. Es handelte sich dort um die laut § 137, Abs. 3 den Arbeiterinnen „zu

gewährende" Mittagspause, deren Nichtbenutzung ein Unternehmer nicht verhindert hatte. Er wurde in allen Instanzen verurtheilt und das Reichsgericht entschied:

„Die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von jugendlichen und von weiblichen Personen bezwecken den Schutz derselben gegen eine ihnen nachtheilige Ausbeutung durch den wirthschaftlich stärkeren, selbstständigen Gewerbetreibenden. Sie sind polizeilicher Natur und legen dem Gewerbetreibenden theils ein bestimmtes Thun, theils ein bestimmtes Unterlassen auf. Ihrem polizeilichen Charakter entsprechend, ist im § 146 der Gewerbeordnung jedes Zuwiderhandeln gegen dieselben mit Strafe bedroht. Der Gewerbetreibende macht sich deshalb strafbar, wenn er vorsätzlich gegen die gedachten Vorschriften handelt, ebenso aber auch, wenn er aus Fahrlässigkeit eine Uebertretung derselben in seinem Geschäftsbetriebe zuläßt. Er muß, um die ihm auferlegten Pflichten zu erfüllen, auch Vorsorge dafür treffen, daß in dem ihm gehörigen Betriebe diesen gesetzlichen Bestimmungen nicht entgegengehandelt wird. Zu den im § 146 erwähnten Vorschriften gehören die des § 137. Die letzteren beziehen sich auf Arbeiterinnen und unterwerfen die Beschäftigung derselben in Fabriken gewissen Beschränkungen hinsichtlich der Arbeitszeit und Arbeitsdauer. Personen weiblichen Geschlechts dürfen in gewissen Zeiten und über eine bestimmte Anzahl von Stunden nicht beschäftigt werden. Außerdem soll ihnen zwischen den Arbeitsstunden eine einstündige Mittagspause gewährt werden, und ist nach § 138 der Beginn und das Ende dieser Pause vom Arbeitgeber der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen. Der Fabrikherr darf demnach die Arbeiterinnen zu anderen Zeiten und für eine größere Anzahl von Stunden nicht nur nicht zur Beschäftigung auffordern, sondern muß auch dafür sorgen, daß die Arbeit in der verbotenen Zeit unterbleibt und über die zulässige Zeit nicht ausgedehnt wird. Unter einer Pause ist ein Unterbrechen der Arbeit und ein Ruhenlassen derselben zu verstehen. Ein Arbeiten während derselben hat demnach zu unterbleiben und der Fabrikherr ist verpflichtet, auf die Befolgung dieses Gebotes zu halten. Dieser Verpflichtung genügt er nicht schon dadurch, daß er den Arbeiterinnen das Unterlassen der Arbeit während der einstündigen Mittagspause gestattet, von ihnen während derselben keine Arbeit verlangt. Er muß sich vielmehr, wie sich aus § 151 der Gewerbeordnung ergiebt, durch die ihm nach den Verhältnissen mögliche eigene Beaufsichtigung des Betriebes davon überzeugen, daß die Pause auch innegehalten wird. Nach den Feststellungen des Urtheils (des Vorderrichters) haben die Angeklagten nur eine Bekanntmachung in der Fabrik anschlagen lassen, daß von 12—1 Uhr Pause sei. Die Annahme des Gerichts, daß dieselbe hierdurch die ihnen nach Vorstehendem obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt haben, ist nicht zu beanstanden."

Die gleichen Rechtsgründe treffen in vollem Umfange auch auf die Gewährung der Ruhezeit an die Gastwirthschaftsangestellten zu. Ob es aber in der vorliegenden Streitfrage jemals zu einem Reichsgerichtsentscheid kommen kann, erscheint sehr fraglich, weil die Art der festgesetzten Strafen Polizeistrafen sind. Umsomehr muß daraus der Bundesrath Veranlassung nehmen, auf die richtige Anwendung der Verordnung hinzuwirken und event. den Text derselben so zu gestalten, daß zweifelhafte Auslegungen dieser Art ausgeschlossen sind.

Die Gewerbe-Inspektion zu Mainz hat an den Mainzer Vertreter des Verbandes der Gastwirthschaftsgehülfen ein Schreiben gerichtet, daß das hessische Ministerium sich der Ansicht des Breslauer Oberlandesgerichts nicht anschließen und eine „freiwillige" Weiterbeschäftigung des Personals nicht zulassen wird. Diese Energie der Erhaltung des gesetzlichen Zustandes ist im Interesse des Ansehens der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung lebhaft zu begrüßen.

Arbeiterversicherung.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen.

Fast jeder Tag bringt neue Belege dafür, wie sehr die Arbeiter durch die Ablehnung jenes sozialdemokratischen Antrages geschädigt worden sind, der den Begriff des „Betriebsunfalles" in den Unfallversicherungsgesetzen so weit fassen und so klar bestimmen wollte, wie es die Bedürfnisse unseres Erwerbslebens erheischen. Nach den jetzt geltenden Bestimmungen wird nicht nur in manchen Fällen, in denen vom Standpunkte der Arbeiter eine Entschädigung gezahlt werden müßte, der Verunglückte mit seinen Ansprüchen schließlich doch abgewiesen, da der betreffende Unfall nach den Unfallversicherungsgesetzen garnicht als „Betriebsunfall" anerkannt wird, sondern es muß auch oft genug der wirklich entschädigungsberechtigte Arbeiter erst bis an die höchste Instanz mit der Klage gehen, weil die unteren Instanzen das Recht des Verunglückten nicht erkennen, und darüber erst vom obersten Gericht belehrt werden müssen. Ein derartiger, sehr bezeichnender Fall liegt aus Württemberg vor. Dort wurde eines Tages in einem Steinbruch ein Fuhrmann todt aufgefunden. Er war zwei Tage vorher mit anderen Arbeitern in ein Thal gefahren, um von dort zwei gefällte Eichen zu holen. Auf dem Heimwege verloren die Leute in der Dunkelheit die Verbindung miteinander, so daß der Fuhrmann bei seinem Wagen allein blieb. Der Steinbruch, in dem dann später der Fuhrmann gefunden worden, war durch eine niedere Schranke abgesperrt. Spuren deuten darauf hin, daß der Fuhrmann die Pferde vor dem Steinbruch zurückgelassen und hierauf die Schranke überstiegen hatte, um sich über den Weg zu orientieren.

Trotzdem lehnten sowohl die Berufsgenossenschaft als auch das zuständige Schiedsgericht die Entschädigung für diesen Unfall ab. Wenn der Fuhrmann — so führte das Schiedsgericht aus — die Pferde verlassen habe, um sich über die einzuschlagende Richtung zu orientieren, „was nicht etwa blos wegen der Pferde geschehen sei," so sei er, da der Zusammenhang mit dem Fuhrwerksbetrieb im Augenblick des Unfalles aufgehoben gewesen, auch nicht im Fuhrwerksbetrieb verunglückt, und es habe für den Unfall, der als ein solcher des gewöhnlichen Lebens zu betrachten sei, die Berufsgenossenschaft nicht aufzukommen. Sollte man eine solche Anschauung bei einem Schiedsgericht für möglich halten?

Das Württembergische Landesversicherungsamt belehrte denn auch das Schiedsgericht in folgender Weise: Der, nach beendigtem Tagwerk mit seinen Pferden auf dem Heimwege begriffene Fuhrmann, welcher von Nacht und Nebel überrascht, sich über die einzuschlagende Wegrichtung unterrichten will, befindet sich zweifellos im Betriebe, da er diese Handlung nicht lediglich in seinem eigenen, sondern ganz wesentlich mit im unmittelbaren Interesse des Fuhrwerksbetriebes vornimmt. Er tritt auch nicht aus dem Betriebe heraus, wenn er, wie dies vernünftigerweise unter Umständen stattfinden wird, sich von den Pferden zeitweilig entfernt, um sich davon zu überzeugen, wohin der Weg führt. Denn eben diese Handlung ist, da

sie sich naturgemäß auch darauf erstrecken wird, ob der Weg für die Pferde passierbar ist, wiederum wesentlich mit im Interesse des Fuhrwerksbetriebes vorgenommen. Uebrigens ist, fügt das Versicherungsamt noch hinzu, auch dann ein Unfall im Fuhrwerksbetrieb als vorliegend zu erachten, wenn man von der Annahme ausgehen würde, der Fuhrmann habe sich, nicht um sich zu orientieren, sondern um ein Bedürfniß zu verrichten, von den Pferden entfernt; denn auch in diesem Falle würde er nicht aus dem Gefahrenbereiche ausgeschieden sein, der dem Fuhrwerksbetrieb eigenthümlich ist. — Diese Ausführungen sind so selbstverständlich, daß man wirklich nicht begreift, wie die betheiligte Berufsgenossenschaft, und gar das zuständige Schiedsgericht, darüber noch zweifelhaft sein, die Hinterbliebenen mit ihren Ansprüchen abweisen und ihnen dadurch die ihnen gesetzlich zustehende Entschädigung Monate lang vorenthalten konnten.

Aber was soll man erst zu dem folgenden Fall sagen! Ein Arbeiter wurde eines Tages von einem Schreinermeister beim „Holzsetzen" beschäftigt und verunglückte dabei. Der Vorstand der betheiligten Berufsgenossenschaft lehnte den Entschädigungsanspruch des verunglückten Arbeiters ab, weil Letzterer in der Regel Dienstmann sei, mithin auch an dem Tage des Unfalles nur als Dienstmann ausgeholfen habe, diese Aushülfe eine so engbegrenzte sei, daß von einem Uebertritt in den Schreinerbetrieb nicht die Rede sein könne; als Dienstmann aber sei der Arbeiter selbstständiger Unternehmer und daher nicht versicherungspflichtig. Mit dieser Logik freilich hatte die Berufsgenossenschaft schon beim Schiedsgericht kein Glück und das bayerische Landesversicherungsamt bestätigte schließlich die Entscheidung, durch welche die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der gesetzlichen Entschädigung an den verunglückten Arbeiter verpflichtet wurde. Das Landesversicherungsamt pflichtete dem Schiedsgericht darin vollkommen bei, daß der verunglückte Arbeiter, als er am Unfalltage für den ganzen Tag gegen Taglohn in dem Betriebe des Schreinermeisters Aushülfe leistete, als Arbeiter des Schreinermeisters zu erachten war. Denn für den Begriff des Arbeiters im Sinne der Unfallversicherungsgesetze sei es nicht erforderlich, daß die Beschäftigung desselben in dem betreffenden Betriebe eine regelmäßige oder längere Zeit andauernde sei. Auch eine ganz vorübergehende Hülfeleistung kann den Betreffenden zu einem „Arbeiter im Betriebe" machen.

Wie steht es aber mit der Höhe der Rente, wenn ein Arbeiter, welcher Invalidenrente bezieht, einen Betriebsunfall erleidet? Invalidenrente sollen nur solche Arbeiter erhalten, welche nicht mehr im Stande sind, „durch eine, ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Thätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufes zugemuthet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen." Hierauf berief sich in einem derartigen Fall eine Berufsgenossenschaft und nahm an, daß der verunglückte Arbeiter bereits vor dem Unfall 66⅔ pZt. erwerbsunfähig gewesen ist. Nun ist in gewissen Fällen bei Berechnung der Rente für Personen, welche vor dem Unfalle bereits theilweise erwerbsunfähig waren, derjenige Theil des ortsüblichen Lohnes zu Grunde zu legen, welcher dem Maße der bisherigen Erwerbsfähigkeit entspricht. Infolgedessen legte die Berufsgenossenschaft nur ein Drittel des ortsüblichen Lohnes der Berechnung der Rente für den verunglückten Arbeiter zu Grunde. Der Arbeiter aber hatte in Wirklichkeit, trotzdem er Invalidenrente bezog, seit Jahren bis zum Tage des Unfalles im Walde gearbeitet und einen Tagelohn von ℳ 2,20 verdient. Dieser Lohnsatz bleibt nur um etwa 20 ₰ hinter dem der vollständig erwerbsfähigen Arbeiter zurück. Auf Grund dieser Thatsachen sprachen ihm die höheren Instanzen eine entsprechend größere Entschädigung zu. Die Organe der Unfallversicherung haben ganz selbstständig zu prüfen, in welchem Grade ein Verunglückter zur Zeit des Unfalles noch erwerbsfähig gewesen sei. Sie seien insbesondere an die Vorentscheidung einer Versicherungsanstalt, worin die Invalidität angenommen wurde, nicht gebunden. Allerdings werde ein derartiger Umstand gewürdigt werden müssen und nach Lage der Sache sogar ausschlaggebend sein, wenn weitere Beweismittel bezüglich der Erwerbsfähigkeit nicht beigebracht werden können. Im gegebenen Falle sei es aber bestimmt nachgewiesen, daß der verunglückte Arbeiter in viel höherem Maße erwerbsfähig gewesen war. Ob er eine Invalidenrente mit Recht bezog oder nicht, sei unter diesen Umständen für die Höhe der Unfallversicherung ganz unerheblich.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Unfallfürsorge für die Gefangenen. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene vom 30. Juni 1900. Das Gesetz tritt am 1. April 1903 seinem vollen Umfange nach in Kraft.

Die Versicherung der Bergarbeiter in Oesterreich ist von der der übrigen Arbeiter getrennt in den Bruderladen organisiert. Das amtliche Organ der Arbeiterversicherung, die „Amtlichen Nachrichten des Ministeriums des Innern", veröffentlichte jüngst über die Thätigkeit der Schiedsgerichte der Bruderladen die Ergebnisse des Jahres 1900. Darnach betrug die Zahl der Bruderladen-Krankenkassen 208 mit 182 499 Mitgliedern, die der Provisionskassen 247 mit 177 893 Mitgliedern. Bei den 27 Schiedsgerichten wurden 701 Klagen überreicht, und zwar 41 in Krankenunterstützungs- und 660 in Provisionsansprüchen; dazu kommen noch 193 unerledigte Klagen vom Vorjahre. Von diesen 894 Klagen wurden 728 erledigt. Es wurden 101 Klagen zurückgezogen, 101 Fälle vor der Entscheidung klaglos gestellt, 77 Klagen verglichen, 301 Klagen als unbegründet abgewiesen, 128 mit vollständigem und 20 mit theilweisem Erfolg zu Gunsten des Klägers entschieden.

Die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung der österreichischen Eisenbahnen, die einzige, die in Oesterreich besteht (alle übrigen Anstalten sind territorial organisiert), hat vor Kurzem ihren Bericht über das Jahr 1901 herausgegeben. Im Berichtsjahre waren 268 225 Personen versichert, denen eine Lohnsumme von Kr. 267 297 262 angerechnet wurde.

Es wurden im ganzen Jahre 13 801 Unfälle angemeldet, von denen 27,8 pZt. eine gesetzliche Entschädigung begründeten. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle ist im steten Steigen begriffen. Auf je 10 000 Vollarbeiter (d. h. die Zahl der wirklichen Arbeiter und die der wirklichen Arbeitstage reduziert auf die Zahl der durch 300 Tage im Jahre beschäftigten Arbeiter) entfielen derartige Unfälle: 1897: 132, 1898: 141, 1899: 164,3 1900: 158,69, 1901: 170,12. Dabei zeigen die Unfälle, die eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben, eine stete Steigerung, während die Unfälle mit dauernder Erwerbsunfähigkeit eine geringe relative Abnahme aufweisen. Die relative Häufigkeit der tödtlichen Unfälle bleibt in den fünf angeführten Jahren ungefähr gleich.

Die Anstalt hatte am Ende des Berichtsjahres 5316 Rentner zu versorgen. Die Finanzgebarung der Anstalt weist ein Gebarungsdefizit von 10,6 Millionen Kronen aus.

Das schweizerische Arbeitersekretariat, das eine Enquête bei den Krankenkassen zur Wiederaufnahme der Krankenversicherung, deren Entwurf im Mai 1900 verworfen wurde, veranstaltet hat, veröffentlichte einen Bericht hierüber, der zu folgenden Beschlüssen gelangte:

Der Erlaß der wesentlichsten Vorschriften soll nicht dem Belieben der verschiedenen Kantone überlassen werden, sondern durch ein Bundesgesetz für alle Kantone und deren Einwohner gleich geschehen;

das Institut der Staatsärzte stößt noch auf sehr viel Mißtrauen und auf Vorurtheile und es herrschen überhaupt über die Idee der unentgeltlichen ärztlichen Behandlung in der Bevölkerung noch sehr unklare Vorstellungen;

bezüglich der Versicherung auf Krankengeld könnte nur ein beschränktes Obligatorium auf Annahme rechnen, und zwar nur dann, wenn die Bundessubvention den verschiedenen Versicherungskassen zufließen würde und das Obligatorium nur auf Leute mit höchstens Frcs. 3000 Einkommen ausgedehnt und statt einer Versicherung nach Lohnklassen nur ein Minimum von Krankengeld vorgeschrieben würde;

ferner dürfte ein Minimum der Unterstützungsdauer nicht zu hoch, höchstens auf sechs Monate, angesetzt werden. Den einzelnen Kassen stände es natürlich frei, diese Zeit nach Gutdünken zu verlängern, und bezüglich der Freizügigkeit und der Einführung von Schiedsgerichten wäre sehr vorsichtig vorzugehen, um allen Einwendungen begegnen zu können; dagegen würde der Gewährung von besonderen Vortheilen an die Krankenkassen sich wohl keine ernsthafte Opposition entgegenstellen.

Die Zentral-Krankenkasse der Tabakarbeiter hat auf ihrer jetzigen Generalversammlung in Mannheim beschlossen, auf die Rechte aus § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes zu verzichten und sich in eine Zuschußkasse zu verwandeln. Für Leistung und Gegenleistung wurde folgende Skala beschlossen:

	1. Kl. ℳ	2. Kl. ℳ	3. Kl. ℳ	4. Kl. ℳ	5. Kl. ℳ
Beitrag	0,60	0,40	0,30	0,25	0,15
Wöchentl. Krankengeld	15,—	10,—	7,50	6,25	3,75
Sterbegeld	90,—	60,—	45,—	37,50	22,50

Gewerbgerichtliches.

Kann der Arbeitslohn durch Dritte beschlagnahmt werden?

Diese überaus wichtige Frage für die Arbeiter bedarf dringend der Klärung. In jüngster Zeit vorgekommene Fälle lassen es mir angebracht erscheinen, die Frage an dieser Stelle zu besprechen.

Der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches sagt: „Aufrechnungen am Lohn finden nicht statt." Damit ist klar und deutlich seitens des Gesetzgebers zum Ausdruck gebracht, daß Gegenforderungen irgend welcher Art seitens der Arbeitgeber am Lohn nicht in Abzug gebracht werden dürfen; sondern daß der Lohn in barer Reichsmünze und in der vollen Höhe zur Auszahlung gelangen muß.

Die Höhe des etwa entstandenen Schadens kann der Arbeitgeber nur als Gegenforderung auf dem Klagewege geltend machen. Demnach dürfen Aufrechnungen am Lohn **überhaupt nicht** stattfinden.

Entgegen diesem klaren Wortlaut könnten wir eine ganze Reihe von Fällen anführen, wo seitens der Unternehmer im Gegensatz hierzu verfahren ist und auch die zuständigen Instanzen (Gewerbegericht und Innungsschiedsgerichte) die Aufrechnungen gutgeheißen haben.

Hier sind es besonders zwei Fälle, welche von prinzipieller Bedeutung sind, weil es sich hier um Beschlagnahme des Arbeitslohnes durch Dritte handelt.

Ein in einer größeren Brauerei beschäftigter Arbeiter bezieht einen Wochenlohn von ℳ 36. Bei der Lohnzahlung wurde ihm eine ausgeklagte Forderung nebst Beschlagnahmevollmacht vorgelegt und ihm erklärt, daß bei **jeder** Lohnzahlung ℳ 7 abgezogen werden, bis die Forderung gedeckt sei. Der Arbeiter muß sich das gefallen lassen, obgleich die Firma — meines Erachtens nach — zu diesem Abzug nicht berechtigt ist — widrigenfalls er die Arbeit verlieren würde. In einem anderen Falle handelt es sich um eine große Elektrizitätsgesellschaft. Hier arbeitete ein Arbeiter in Akkord; der Verdienst schwankt zwischen ℳ 15 und ℳ 36 pro Woche, und bei jeder Abrechnung werden demselben ℳ 10 vom Lohn abgezogen. Der Arbeiter verklagte die Firma bei dem Gewerbegericht, dasselbe rieth zu einem Vergleich; ob es zu einem zweiten Termin und damit zu einer Entscheidung gekommen ist, können wir leider nicht sagen, weil der Betreffende, trotz Aufforderung, uns keine Mittheilung gemacht hat.

Sagt nun der vorhin angeführte § 394 des B. G.-B., daß Aufrechnungen unzulässig sind, so wird im Lohnbeschlagnahmegesetz vom 21. Juni 1869, welches durch das Gesetz vom 29. März 1897 und durch Art. III des Einführungsgesetzes betr. die Aenderungen der Zivilprozeßordnung vom 17. Mai 1898 manche Aenderung erfahren, Folgendes gesagt:

§ 1.

Die Vergütung (Lohn, Gehalt, Honorar usw.) für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, darf, sofern dieses Verhältniß die Erwerbsthätigkeit eines Vergütungsberechtigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlag belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienste erfolgt und nachdem der Tag, an welchem die Vergütung gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte diese eingefordert hat.

§ 2.

Die Bestimmungen des § 1 können nicht mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Soweit nach diesen Bestimmungen die Beschlagnahme unzulässig ist, ist auch jede Verfügung durch Zession, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung.

§ 3.

Als Vergütung ist jeder dem Berechtigten gebührende Vermögensvortheil anzusehen. Auch macht es keinen Unterschied, ob dieselbe nach Stück oder Zeit berechnet wird.

Ist die Vergütung mit dem Preise oder Werth für Material oder mit dem Ersatz anderer Auslagen in ungetrennter Summe bedungen, so gilt als Vergütung im Sinne dieses Gesetzes der Betrag, welcher nach Abzug des Preises oder des Werthes der Materialien und nach Abzug der Auslagen übrig bleibt.

§ 4.

Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung: 1. auf den Gehalt und die Dienstbezüge der öffentlichen Beamten; 2. auf die Beitreibung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben (die derartigen Abgaben an „Kreis-, Kirchen-, Schul- und sonstige Kommunalverbände" mit eingeschlossen), sofern diese Steuern und Abgaben nicht länger als drei Monate fällig geworden sind; 3. auf die Beitreibung der den Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkte vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge; 4. insoweit der Gesammtbeitrag der Vergütung (§§ 1 und 3) die Summe von fünfzehnhundert Mark für das Jahr übersteigt.

§ 4a.

Auf die Beitreibung der zu Gunsten eines unehelichen Kindes von dem Vater für den in § 4 Nr. 3 bezeichneten Zeitraum kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge findet dieses Gesetz nur insoweit Anwendung, als der Schuldner zur Bestreitung seines nothdürftigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltungspflicht der Vergütung (§§ 1 und 3) bedarf. Hierbei werden ausschließlich die Leistungen berücksichtigt, welche vermöge einer solchen Unterhaltspflicht für den nämlichen Zeitraum oder, falls die Klage zu Gunsten des unehelichen Kindes nach der Klage eines Unterhaltsberechtigten erhoben ist, für die Zeit von dem Beginne des der Klage dieses Berechtigten vorausgehenden letzten Vierteljahres ab zu entrichten sind.

Somit ist in dem Gesetz klar ausgedrückt, abgesehen von den Ausnahmefällen in §§ 4 und 4a, daß eine Beschlagnahme über einen Lohnanspruch — bezw. Lohnabzug — ohne Weiteres und unbeschränkt nur zulässig für den Betrag, welcher den Jahresverdienst von ℳ 1500 übersteigt. Für den Betrag über ℳ 1500 bestehen somit keinerlei Beschränkungen, **dagegen aber für den Betrag bis zu ℳ 1500.**

Ueber den Betrag bis zu ℳ 1500 kann eine Beschlagnahme — sei es von dem Arbeitgeber selbst, sei es zwangsweise von Seiten Dritter (Pfändung) — nur unter drei Bedingungen getroffen werden:

1. muß die Leistung der Arbeit bereits erfolgt sein;
2. muß der Tag, an welchem die Vergütung zu entrichten war, kurz der Zahltag, abgelaufen sein;
3. muß der Arbeiter am Zahltage seinen Lohn **nicht** eingefordert haben.

Nur wenn diese drei Voraussetzungen — Leistung der Arbeit, Ablauf des Zahltages und Nichteinverlangen des Lohnes — zugleich gegeben sind, kann eine Beschlagnahme über den Lohn bis ℳ 1500 stattfinden. Ist der Lohn nicht pfändbar, kann derselbe auch weiterhin der Aufrechnung nicht unterworfen werden. Des Weiteren kann aber auch der Lohn, gegen welchen eine Aufrechnung unzulässig ist, nicht wegen in Geld bestehender Gegenforderungen zurückbehalten werden. § 273 B. G.-B.

Wenn also eine Zurückhaltung des Lohnes unzulässig ist, dann ist die sogenannte „Deponierung" des Lohnes (dieses kommt namentlich bei den Innungsgerichten vor) — bis zur Erfüllung der Gegenleistung — als unzulässig zu erklären, denn die Deponierung bedeutet nichts Anderes als eine Zurückbehaltung. Das ist zweifellos der Wille des Gesetzgebers nicht gewesen, denn derselbe konnte oder wollte keineswegs ein Gesetz schaffen, welches durch die verschiedenartigsten Interpretationen das zwingende Recht völlig aufheben würde. (Siehe Gewerbegericht VI Sp. 82, 83 Bochk. G. G. V. 137 u. ff. Siegheimer & Schalhorn, Soz. Pr. 1901 Sp. 555.

Für uns ist nun zunächst der Kernpunkt der, was ist Jahreslohn? Bei dem von uns zuerst erwähnten Fall bezieht der Arbeiter einen Wochenlohn von ℳ 36 = ℳ 1872 pro Jahr; hier würde also die Beschlagnahme statthaft sein für die ℳ 372, die über ℳ 1500 stehen. Aber unseres Erachtens auch nur scheinbar, denn der Arbeiter steht doch in keinem festen Arbeitsverhältniß — insofern er sagen könnte, er sei für das Jahr gegen Jahresentschädigung eingestellt — vielmehr liegt die Sache so, daß er nur Wochenlohn erhält und jederzeit entlassen werden kann. Und da mit dem letzteren gerechnet werden muß, so ist es von vornherein ausgeschlossen, daß mit einem festen „Jahresarbeitsverdienst" gerechnet werden darf. Ob derselbe ℳ 1500 erreicht, weiß Niemand. Im zweiten Fall liegt die Sachlage noch viel kritischer, indem hier mit einem festen Lohnsatz überhaupt nicht gerechnet werden kann, da, wie angegeben, aus den Lohnberechnungen der Verdienst zwischen ℳ 15 bis ℳ 36 variiert. Obwohl nun in beiden Fällen Aufrechnungen bezw. Beschlagnahme durch Pfändung erfolgt, sind wir der Meinung, daß dieses zu Unrecht geschieht.

Eine genaue Präzisierung des Begriffs „Jahresarbeitsverdienst" wäre dringend geboten. Der deutsche Juristentag hätte bei seiner Tagung in diesem Jahre sich weit mehr mit der Materie des Lohnbeschlagnahmegesetzes, der „Aufrechnung" und der „Zurückbehaltung" §§ 394 und 273 B. G.-B. befassen müssen um hier eine Klärung bezw. Präzisierung zu schaffen. Leider ist dieses ebenso wenig geschehen wie mit dem „Erpressungsparagraphen" im Verhältniß zum Koalitionsrecht.

Berlin, im November. G. Link.

Die badischen Gewerbegerichte haben an den Reichstag eine ausführlich begründete Petition gerichtet, welche dahin geht, daß die neu zu errichtenden kaufmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte angeschlossen werden möchten.

Wahlen. In Wiesbaden siegten am 20. und 21. November die Gewerkschaftsvertreter ohne Gegenliste. — In Eisleben fand die Wahl am 28. November statt. Die Kartellvertreter siegten mit 56 Stimmen. Eine Gegenliste erhielt nur 3 Stimmen. Arbeitgebervertreter hatte das Kartell nicht aufgestellt, so kam die offizielle Arbeitgeberliste mit 3 Stimmen zum unbestrittenen Siege! — In Frankenthal wurden ebenfalls die Kartellkandidaten ohne Gegenliste gewählt.

Polizei und Justiz.

Die Einreichung des Gesammtmitgliederverzeichnisses

eines Zentralverbandes hat das preußische Kammergericht abermals als legale Forderung der Polizeibehörde erklärt. Schon vor 2½ Jahren hatte das Oberverwaltungsgericht in Preußen erkannt, daß der Fabrikarbeiterverband zu Recht verpflichtet sei, auf Verlangen der Polizeibehörde zu Hannover ein Verzeichniß der gesammten Verbandsmitglieder einzureichen; es hatte zwar keinen Zweifel an der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel bei einem offenbar sehr großen, weitverstreuten

und schwankenden Mitgliederbestande nicht unterdrücken können, die Nachprüfung aber als außerhalb der richterlichen Kontrole liegend bezeichnet. Daraufhin verlangte die Hannoversche Polizeibehörde nicht blos erneut die Einreichung des Verzeichnisses, sondern stellte auch eine Reihe unerfüllbarer Bedingungen über den Inhalt desselben und forderte weiter die Anzeige aller im Laufe eines Monats eingetretenen Veränderungen im Mitgliederbestande des Gesammtverbandes bis zum 15. des folgenden Monats.

Zur alphabethischen Reihenfolge der Eintragungen sah sich der Vorstand nicht verpflichtet; im Uebrigen lieferte er prompt zwölf Pfund Listen der Polizei ein, konnte jedoch nichts gegen einzelne säumige Filialen thun und völlig versagte seine Autorität gegenüber Filialen in solchen Bundesstaaten, deren Vereinsgesetz zur Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses nicht verpflichtet. Darob neue Strafandrohungen und Beschwerden dagegen beim Regierungs- und Oberpräsidenten, sowie endlich beim Oberverwaltungsgericht, dessen Entscheid bis heute noch nicht bekannt geworden ist.

Im neuesten vorliegenden Fall dieser Art hat sich die preußische Polizei den Bergarbeiterverband zum Opfer auserkoren. Das Vorgehen wurde in bekannter Weise eingeleitet.

Der Verband hat seinen Sitz in Bochum. Die dortige Polizei verlangte vom Verbandsvorstand die Anzeige jeder Veränderung im Mitgliederbestande einer jeden Zahlstelle. Hierzu hielten sich die Vorstandsmitglieder nicht verpflichtet und es kam zu einem Strafprozeß wegen Vergehens gegen den § 2 des Vereinsgesetzes, wonach die Vorsteher von Vereinen, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken, der Ortspolizeibehörde ein Mitgliederverzeichniß einzureichen und ihr jede Veränderung im Mitgliederbestande binnen drei Tagen anzuzeigen haben.

Das Landgericht zu Bochum als Berufungsinstanz verurtheilte die Angeklagten zu Geldstrafen von je ℳ 20, indem es den Verband für einen Verein im Sinne des § 2 erklärte und bezüglich der Anmeldepflicht des Verbandsvorstandes ausführte: „Es möge als richtig unterstellt werden, daß die Veränderungen der Mitglieder der Zahlstellen von den Ortsverwaltungen den Polizeiverwaltungen der Orte angezeigt würden, wo die Zahlstellen beständen. Für die Entscheidung wäre dies jedoch unerheblich. Der Verbandsvorstand sei von der Meldepflicht nicht befreit. In Betracht kämen folgende statutarischen Bestimmungen: Nach § 16 des Statuts sei der oberste Verwaltungsträger des Verbandes der Vorstand mit dem Sitz in Bochum. Nach § 16 beaufsichtige und führe der Vorstand die Gesammtorganisation und stelle die Ortsverwaltungen, Vertrauensleute im Sinne des Statuts an. Nach § 10 habe der erste Bevollmächtigte u. A. die Anmeldungs- und Austrittserklärungen, die er entgegennehme, dem Verbandsvorstande zu übermitteln. Und nach § 5 sei Jemand erst dann Mitglied des Verbandes, wenn die Aufnahme seitens des Verbandsvorstandes vollzogen sei. § 10 Abs. 4 gebe dem Verbandsvorstand das Bestätigungsrecht bezüglich der von den Mitgliedern der Zahlstellen alljährlich gewählten Ortsverwaltungen, und es könne darnach ohne diese Bestätigung keine Ortsverwaltung rechtsgültige Abmachungen treffen, die den Verband angehen. Hiernach sei die völlige Abhängigkeit der Zahlstellen vom Verbande dargethan. Sie bildeten mit dem Verbande einen einzigen, sich über das ganze Reich erstreckenden Verein und der Vorstand müsse der Anmeldepflicht, die alle Mitglieder umfasse, in Bochum, wo er seinen Sitz habe, genügen."

Die Angeklagten legten Revision vor dem Kammergericht ein. Der Strafsenat verwarf aber das Rechtsmittel mit folgender Begründung: „Mit Recht seien die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes angewendet worden. Allerdings wäre die Abhängigkeit der Zahlstellen nicht maßgebend. Es käme vielmehr darauf an, ob der Verband nur aus physischen Personen bestehe, ob die Mitglieder der Ortsvereine (Zahlstellen) seine Mitglieder und die Ortsvereine selber nur organische Zwischenglieder seien. Die §§ 5 und 10 des Statuts ergäben nun ganz deutlich, daß sämmtliche Mitglieder die Mitglieder des Verbandes würden und nicht etwa Mitglieder der Ortsvereine. Alle Verbandsmitglieder habe aber der Verbandsvorstand anzumelden, und zwar bei der Polizeiverwaltung in Bochum, weil er dort seinen Sitz habe."

Die Polizei- und Juristenlogik treibt immer wunderbarere Blüthen. Nachdem der § 2 des preußischen Vereinsgesetzes, der zwei volle Menschenalter hindurch besteht und unrevidiert geblieben ist, bis vor zwei Jahren stets nur in dem Sinne zur Anwendung kam, daß die Ortsvereine zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses verpflichtet wurden, — nachdem diese Praxis ein volles Menschenalter hindurch gegen die Gewerkschaften zur Anwendung kam und verschiedentlich durch obergerichtliche Erkenntnisse bestätigt wurde, hat man auf einmal gefunden, daß diese Auslegung unzutreffend ist und daß die Zentralvereine selbst zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses verpflichtet sind. Dieser Rechtsgrundsatz verträgt sich aber nicht mit der noch nebenhergehenden Praxis, die nach wie vor die Ortsvereine zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses verpflichtet. Zweierlei Recht kann es auf diesem Gebiete nicht geben, denn unser Organisationswesen ist ein einheitlich entwickeltes. Entweder sind unsere Gewerkschaftsmitglieder rechtlich Mitglieder der Ortsvereine, und dann besteht die bisherige Praxis zu Recht, wonach nur die Leiter derjenigen Ortsvereine, die ihren Sitz im preußischen Gebiet haben, zur Einreichung der Mitgliederliste verpflichtet sind. Oder unsere Mitglieder sind rechtlich Zentralvereinsmitglieder, und dann gälte die neue Praxis zu Recht. Dann müßte sie indeß auf alle Verbände, die auf öffentliche Angelegenheiten einwirken, sich erstrecken, also auf alle Unternehmerverbände, Innungsverbände, Verbände zu religiösen Zwecken. Denn § 2 des preußischen Vereinsgesetzes enthält zwingendes Recht. Dann muß aber auch die Verpflichtung der Ortsvereine fallen, denn die Mitgliedschaft wird nur einmal durch eine einzige Handlung und durch einmaliges Eintrittsgeld und Beitrag erworben. Die Mitglieder treten nur einem Vereine bei, der nur ein einziges Statut und nur eine einzige Leitung besitzt. Dann sind die Bevollmächtigten der örtlichen Zahlstellen eben keine Leiter, denn die Gesammtleitung des Verbandes kann sie ihrer Vollmacht entkleiden und ihre Entscheidungen widerrufen.

Das Kammergericht legt zwar auf die Abhängigkeit der Ortszahlstellen kein entscheidendes Gewicht; es faßt lediglich die physischen Personen der Mitglieder in's Auge. Aber diese Abhängigkeit würde sehr wohl entscheidend in's Gewicht fallen bei der Frage, ob die Ortsvereine Vereine sind oder nicht. Und es ist klar, daß den physischen Personen für die eine Rechtshandlung, für die eine Vereinsmitgliedschaft, nicht zwei konkurrierende gesetzliche Verpflichtungen auferlegt werden können.

Es kann also nur ein einmaliges Einreichen der Mitgliederverzeichnisse geben, entweder am Ort der Zahlstellen oder am Ort des *Vereinssitzes*. Eines von Beiden ist nicht blos überflüssig, es ist auch *ungesetzlich*, *Beides* zu verlangen, denn im Gesetz findet sich nicht die geringste Begründung dafür.

Die Gewerkschaften haben sich Jahrzehnte lang mit der Behandlung ihrer Zahlstellen als selbstständige Vereine abfinden müssen, weil es so Rechtsübung war. Daß diese Uebung nicht zu ihrem Vortheil ausschlug, zeigten zahlreiche Fälle, in denen den Unternehmern die Namen der Mitglieder bekanntgegeben wurden und *diesen* daraus wirthschaftliche Nachtheile erwuchsen. Diesen Nachtheilen gegenüber fällt die Arbeitsersparniß des Zentralvorstandes kaum schwer in's Gewicht. Bei Verzicht auf die Einreichung an den Orten der Hunderte von Zahlstellen würde die Zentralleitung die Arbeit der *einheitlichen* Mitgliederliste nicht scheuen, wenn dadurch eine *erhöhte Sicherheit der Mitglieder* in den kleineren und kleinsten Orten *gegen polizeiliche Indiskretionen* gewährleistet würde. Und da die Sichtung, Umschreibung und Versendung des Mitgliederverzeichnisses an sämmtliche in Betracht kommenden Polizeiverwaltungen der Behörde des Ortes, an dem der Verband seinen Sitz hat, eine kolossale, kaum zu bewältigende Arbeit verursachen würde, so wäre darin allerdings die Gewähr einer erhöhten Sicherheit geboten. Wo die Praxis aber dieser Erwartung nicht entspricht, da stände dem Verein noch immer die Möglichkeit offen, *seinen Sitz nach einem anderen Bundesstaate zu verlegen*, dessen Gesetze die Pflicht der Einreichung des Mitgliederverzeichnisses nicht kennen.

Ob dies denjenigen Polizeibehörden genügt, die sich für die Mitglieder unserer Gewerkschaften weit mehr interessieren, als für die Mitglieder bürgerlicher Vereine, welche öffentliche Angelegenheiten verfolgen, — ob sie die *einheitliche* Behandlung der Verbände der gegenwärtigen örtlichen Polizeilatitüde vorziehen, — das zu untersuchen, ist nicht unsere Sache.

Wir verlangen nichts Anderes, als eine *einheitliche*, sachgemäße Anwendung der Gesetze auf *alle* der gleichen Bestimmung unterstehenden Vereine; wir verlangen die Beseitigung des *Ausnahmezustandes*, daß lästige Verpflichtungen blos einem Theil dieser Vereine auferlegt, dem anderen Theil aber erfahrungsgemäß *erspart* bleiben, ein Zustand, der von den verpflichteten Vereinen als polizeiliche *Chikane*, wenn nicht gar als *Verfolgung* empfunden werden muß. Daß dies zur Verletzung des Rechtsempfindens, zur Erbitterung führen muß, das bedarf keines Beweises, und das sollten vor Allem die *Richter* erwägen, die über solche Polizeimaßnahmen zu entscheiden haben. Es kann den Herren vom Kammergericht, vom Oberverwaltungsgericht nicht unbekannt sein, daß diese Rechtspraxis, wie sie jetzt gegen den Fabrikarbeiter- und den Bergarbeiterverband zur Anwendung gelangt ist, *sonst nirgends besteht*, daß sie *einseitig gegen zwei Arbeiterberufsverbände* verübt wurde. § 2 des preußischen Vereinsgesetzes legt diese Handhabung nicht in das Belieben der Polizei, sondern er stellt ein *einheitliches zwingendes Recht* auf. Gilt diese neue Auslegung also zu Recht, so ist sie zwingend für alle Zentralvereine, auch für die der Unternehmer, und dann müssen die Polizeibehörden angewiesen werden, auch gegen diese vorzugehen, denn vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich. *Einheitlich* muß dann aber dieses Recht auch insofern zur Geltung gebracht werden, daß die örtlichen Zahlstellen nicht mehr als selbstständige Vereine betrachtet und ihre Bevollmächtigten mit Verpflichtungen belästigt werden, die das Gesetz von ihnen nicht verlangt.

Die höchsten preußischen Gerichtshöfe werden ja noch mehr als einmal Gelegenheit haben, ihre Rechtsgrundsätze auf diesem Gebiete einer Nachprüfung zu unterziehen, denn die Prozesse wegen versäumter Einreichung der Mitgliederverzeichnisse reißen niemals ab und die schwankenden Entscheidungen können für die Gewerkschaften nur Anlaß sein, in *jedem Falle* ein Erkenntniß der letzten Instanz herbeizuführen. Ehe diese Rechtsfrage nicht klargestellt ist, hat keine der deutschen Gewerkschaften zwingenden Grund, den preußischen Staub von ihren Aktenbündeln zu klopfen und eine andere *gastlichere* Stätte des Wirkens aufzusuchen. Die Haltung des Vorstandes des Fabrikarbeiterverbandes zeigt ihnen den weiteren Weg ihres Verhaltens in dieser streitigen Rechtsfrage.

Andere Organisationen.

Ein polnischer Berg- und Hüttenarbeiter-Verband ist, wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" mittheilt, vor Kurzem in Bochum in aller Stille gegründet worden. Der hat den nach Religionen geschiedenen Bergarbeitern gerade noch gefehlt, um sie auch noch nach Nationalitäten zu zersplittern. Vielleicht gründet man demnächst noch Gewerkschaften für Vegetarier, Naturheilvereinler, Abstinenten und — für Arbeitswillige. Unterdeß lachen sich die Grubenbarone in's Fäustchen, denn so lange die Arbeiter den Werth einer einheitlichen starken Organisation so wenig erkannt haben, brauchen ihre Ausbeuter sich keine Sorge um ihre Dividende zu machen.

Mittheilungen.

An die Bevollmächtigten und Vertrauensleute der Zahlstellen der Zentralvereine.

In den nächsten Tagen erhalten die Bevollmächtigten der Zahlstellen der Zentralvereine eine Fragekarte von der Generalkommission zugesandt, auf welcher Auskunft über die von der Zahlstellenverwaltung eingerichtete Arbeitsvermittelung gegeben werden soll.

In einem der Fragekarte beigefügten Zirkular ist nähere Auskunft über den Zweck und die Art der Aufnahme gegeben.

Wir richten an die Vertrauensleute die dringende Bitte, die Karte ausgefüllt bis zum 20. Dezember absenden zu wollen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. *Legien*.

Quittung

über die im Monat *November* bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Brauer, 1. Quartal 1902	ℳ 314,64
„ „ „ 2. „ 1902	„ 327,17
„ „ Töpfer, 3 u. 4. Quartal 1902	„ 114,—
„ „ Zigarrensortierer, 4. Quartal 1901 ...	„ 33,—
„ „ „ 1., 2. u. 3. Qu. 1902	„ 87,40
„ „ Schiffszimmerer, 3. Quartal 1902 ...	„ 59,81
„ „ Zivil-Berufsmusiker, 2. u. 3. Qu. 1902	„ 26,66
„ „ Kürschner, 3. Quartal 1902..........	„ 31,59
„ „ Bergarbeiter.................	„ 800,—

Alb. Röske,

Hamburg 19, Bismarckstraße 10.

Verlag: C. Legien, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 50. 12. Jahrgang. Hamburg, 15. Dezember 1902.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1635. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Zollwucher und Staatsstreich.

Der Kampf um den Zolltarif hat seinen Höhepunkt erreicht, wenn man von einem solchen angesichts der schamlosen Rechtsbrüche, zu denen die schutzzöllnerischen Mehrheitsparteien des Reichstages ihre Zuflucht nehmen, überhaupt noch reden kann. Schon Ende Oktober begannen die Vergewaltigungsversuche der Zollmehrheit gegen die Minderheit, der man jede eingehende Berathung, wie auch das Einbringen von Abänderungsanträgen nach Möglichkeit erschweren wollte. Rasch fertig werden — im Sturm das nahezu 1000 Positionen umfassende Tarifwerk durchpeitschen, damit die Berathung vor Weihnachten erledigt ist und nicht durch die nachfolgende Etatsberathung verdrängt werden kann, — das war die Parole dieser Parteien. Dem konnten aber die Minderheitsparteien nicht ruhig zusehen, ohne alle parlamentarisch zulässigen Mittel der Gegenwehr zu ergreifen; bedeutete doch der Zolltarif eine unerhörte Schädigung der Massen des Volkes um Milliarden von Mark und dessen Annahme oder Ablehnung eine der verantwortungsvollsten Entscheidungen, vor welche sich je ein Volksvertreter gestellt sah. Diese Entscheidung dem Volke selbst bei der bevorstehenden Reichstagswahl zu überlassen, mußte die natürlichste Lösung der Krisis für Alle sein, die es wahrhaft ehrlich mit dem Volke meinen, und da es schon bei der einfachsten Durchberathung des Entwurfs ohne Hast unmöglich war, das ganze Werk noch in der laufenden Session zu verabschieden, so entsprach diese Lösung auch der thatsächlichen Lage der Verhältnisse. Doppelt unverantwortlich hieße es aber gehandelt, auf die gründliche Berathung dieser heiß umstrittenen Vorlage blos deshalb zu verzichten, um den Wählern jede Möglichkeit einer eigenen Entscheidung zu nehmen.

Die Angst vor der Entscheidung der Wähler hat die Reichstagsmehrheit auf die Bahn des Verfassungsbruches getrieben. Aber es war nicht diese Angst allein, die sich bei ruhiger Erwägung gestehen mußte, daß diese Entscheidung doch kommen muß, gleichviel ob vor oder nach dem Zollraub, und daß das Urtheil um so vernichtender ausfallen muß, wenn die Erbitterung des Beraubten dabei mitspricht. Ueber alle Angst vor der Verantwortung siegte bei ihnen die Habsucht, die Beute in Sicherheit zu bringen, ehe sie ihnen durch den Ausfall der nächstjährigen Wahl entrissen wird. Und auch die Wuth über den entschlossenen Widerstand der Minderheit, der die parlamentarische Geschäftsordnung mehr Einfluß gewährleistete als die Mehrheit je geahnt hatte, leitete das rechtsbrüchige Verhalten der Mehrheit.

So lange die Letztere den Kampf gegen zwei Fronten zu führen hatte, gegen die Freihandelsparteien einer- und gegen die Regierungsvorlage mit ihren niedrigeren Zollsätzen andererseits, bewegten sich ihre Vergewaltigungsmaßnahmen noch auf der Basis schüchterner Versuche. Machten doch die Agrarier der äußersten Rechten in aller Form Obstruktion, indem sie eine wahre Fluth namentlicher Abstimmungen ankündigten. Der einfache **Uebergang zur Tagesordnung** war das erste Mittel, um ganze Bündel unangenehmer Anträge aus dem Wege zu räumen. Daß durch diese Ausschaltung der Diskussion und Berathungsfreiheit der Volksvertreter die Rechte der Wähler

empfindlich verletzt wurden, kümmerte die Mehrheit sehr wenig, ihr war es darum zu thun, die ganze Vorlage möglichst im Ramsch zur Abstimmung zu bringen. Die Folge dieser Vergewaltigung der Linken war, daß diese sich mehr denn je ihrer Haut wehrte und unnachsichtlich auf Berathung bei nur beschlußfähigem Hause hielt, sowie über jeden einigermaßen wichtigen Antrag oder Position namentliche Abstimmung verlangte.

Gegen diese zeitraubenden namentlichen Abstimmungen richtete sich der zweite Schlag der Zollparteien. Durch einen Antrag Aichbichler, unterzeichnet von 146 Mitgliedern, der nach nahezu einwöchiger Verhandlung durchgedrückt wurde, ersetzten sie den Namensaufruf bei diesen Abstimmungen durch die **Stimmzettelabgabe**. Dieser Beschluß enthält einen Bruch der Verfassung des Reichstages, indem er die offene Abstimmung durch eine geheime ersetzt. Durch diese Aenderung wurde aber die Abstimmungsdauer, die vorher zwischen 35 bis 60 Minuten schwankte, auf 10 bis 15 Minuten verkürzt, und Zeit bedeutet Milliarden für die Mehrheit. Dabei sollte es aber nicht bleiben. Die Berathung des Antrags Aichbichler vor anderen Initiativanträgen war nur durch einen neuen Bruch der Geschäftsordnung möglich; auch davor scheute die Mehrheit nicht zurück, um dessen sofortige Aufstellung auf die Tagesordnung trotz des Widerspruchs der Minderheit durchzusetzen. Hier war es besonders der Führer der deutschfreisinnigen Volkspartei, Eugen Richter, der, gleich einem Ephialtes, der Zollwuchermehrheit die Schliche und Wege zeigte, durch die sie der Minderheit in den Rücken fallen konnte.

Nachdem die Zollparteien der Minderheit die Waffen der gründlichen Diskussion und der namentlichen Abstimmung entwerthet hatte, blieb der Letzteren noch immer die Geschäftsordnungsdebatte als wirksames Abwehrmittel zurück, da zur Geschäftsordnung unbeschränkt gesprochen werden und diese Diskussion nicht abgeschnitten werden konnte. Auch dieses Recht zu zertrümmern, war die nächste Absicht der Zollmehrheit. Zunächst aber galt es für sie, unter sich selbst und mit der Regierung eine Verständigung über alle Differenzpunkte des Tarifs zu schaffen. Das geschah in der Zeit vom 15. bis zum 25. November. Die Zollparteien, die sich in der Kommission auf erheblich höhere Sätze, als der Regierungstarif enthielt, festgelegt hatten, ließen ihre Kommissionsbeschlüsse fallen und akzeptirten den Regierungstarif; die Regierung machte ein Zugeständniß bezüglich der Braugerste (*M.* 4, anstatt *M.* 3 Zoll) und nun gingen die einig gewordenen Zollparteien der Minderheit brutaler denn je zu Leibe.

Schon am Tage nach der Verständigung improvisierte der Agrarierführer v. Kardorff einen Ueberfall, indem er beantragte, über die gesammten Kommissionsbeschlüsse zweiter Lesung (ausschließlich weniger Positionen) **durch eine einzige Abstimmung** zu entscheiden, d. h. den gesammten Zolltarif in Bausch und Bogen zur Annahme zu bringen. Diese Kommissionsbeschlüsse differierten zwar gewaltig mit der Regierungsvorlage, allein die Mehrheit hatte sich bereits untereinander dahin verständigt, in der dritten Lesung ganz einfach diese im Ramsch angenommenen Kommissionsbeschlüsse durch die Regierungsvorlage zu ersetzen. Durch dieses Komödienspiel sollte die Reichstagsmehrheit gegenüber den Wählern gedeckt, ihr Umfall bis zur letzten Lesung verschleiert und zugleich die Wachsamkeit der Minderheit eingeschläfert werden. Wie immer, wenn der Eifer mit der Ruhe durchgeht, versäumte der Antragsteller den richtigen Augenblick, als die Debatte über den Tarif selbst bereits wieder eröffnet war, und indem die Reichstagsmehrheit, entgegen der Geschäftsordnung, in die Debatte des neuen Antrages eintrat, zog sie sich das Odium eines neuen Rechtsbruches zu. Es kam ihr indeß wirklich auf den einen oder anderen Staatsstreich mehr nicht an; enthielt doch der Antrag Kardorff selbst die schlimmste Vergewaltigung der Geschäftsordnung, die der Reichstag erlebt hatte, so daß selbst der der Mehrheit allezeit willfährige Präsident v. Ballestrem Bedenken gegen dessen Zulässigkeit hatte. Er beruhigte indeß sein Gewissen künstlich, indem er es der Reichstagsmehrheit überließ, darüber zu entscheiden, was eigentlich noch Recht und Verfassung sei. Daß der Antrag Kardorff einen vollendeten Verfassungsbruch enthält, geht unwiderleglich aus § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Reichstages hervor, in welchem es heißt:

„Ueber jeden einzelnen Artikel wird der Reihenfolge nach die Diskussion eröffnet und geschlossen und die Abstimmung herbeigeführt. Auf Beschluß des Reichstages kann die Reihenfolge verlassen, in gleicher Weise die Diskussion über mehrere Artikel verbunden oder über verschiedene zu denselben Artikeln gestellte Abänderungsvorschläge getrennt werden."

Dieser unerhörte Rechtsbruch entfesselte einen Sturm im Reichstage, wie ein solcher in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus noch nicht vorgekommen war. Der Antragsteller selbst konnte sein Machwerk nicht anders rechtfertigen, als daß er es als das letzte Mittel (der Gewalt!) bezeichnete. Bis tief in die liberale Presse hinein rief der Antrag Entrüstung hervor. In der „National-Ztg." nannte der Kammergerichtsrath Karsten den Antrag eine Vergewaltigung schlimmster Art, eine schwere Gefährdung jedes öffentlichen Lebens, eine Verletzung jeder politischen Moral. Die Debatte über diesen Antrag ist reich an Denkwürdigkeiten und neuen Rechtsbrüchen. Vier Tage lang dauerte das gewaltige Ringen, bis endlich auch dieser Gewaltakt vollzogen war. Die Annahme des Antrages Kardorff war der Mehrheit nur möglich, indem sie **gewaltsam die Geschäftsordnungsdebatte schloß.**

Was nun folgte, sah wie eine Farce auf eine wirkliche Reichstagsberathung aus, denn die Ausführung des Antrages Kardorff verlangte, daß nacheinander alle in der Kommission ernannten Referenten Bericht erstatteten und es handelte sich um deren 23. Schon der erste derselben, Graf v. Schwerin, wollte auf die Berichterstattung verzichten, was augenscheinlich in Ausführung eines

von der Mehrheit abgekarteten Tricks geschah. Die Minderheit hielt aber streng darauf, daß die Referenten ihre Aufgabe erledigten. Unaufhörlich mußte die Linke die Mängel und Lücken dieser häufig in zehn Minuten heruntergehaspelten Berichte rügen und Rückverweisung der betreffenden Positionen an die Kommission verlangen, und prompt ging die Mehrheit über alle diese Anträge, die die gründliche Berathung des Tarifs ermöglichen sollten, zur Tagesordnung über. So rücken die Tarifpositionen, deren immer gleich ganze Gruppen auf einmal erledigt werden („debattiert“ zu sagen, wäre Phantasie!), langsam vorwärts, unterbrochen von gelegentlichen Geschäftsordnungsanträgen der Linken.

Aber selbst dies geht der Mehrheit noch nicht schnell genug; sie will die Minderheit völlig mundtodt machen, sie ganz der Gnade der Mehrheit überliefern, und dies ist nun durch eine **Aenderung der Geschäftsordnung** geschehen, die auf nichts Anderes als auf die Proklamation der nackten **Diktatur des Präsidenten** hinausläuft. Darnach soll das Wort zur Geschäftsordnung nur noch nach freiem Ermessen des Präsidenten ertheilt und Bemerkungen hierzu auf die Dauer von fünf Minuten beschränkt werden. Das ist allerdings das parlamentarische Standrecht in nacktester Form. Ob dieses der Schlußstein der Staatsstreichlerei ist oder ob nicht weitere Rechtsbrüche im Hintergrunde lauern, steht noch dahin. Die Presse der Zollmehrheit proklamiert skrupellos den reinen Machtstandpunkt; nach ihrem Verhalten dürfte der Mehrheit kein Mittel zu schlecht sein, der Minderheit ihren Willen aufzuzwingen.

Und dieser Taumel von Rechtsbruch zu Staatsstreich und von Staatsstreich zu Rechtsbruch einzig und allein, um den Milliardenraub der Wucherzölle in Sicherheit bringen zu können und den Wählern erst nach vollbrachter That Rede zu stehen. Alle die Parteien, die angeblich für die höchsten Güter der Nation schwärmen, die die Rechte des Volkes zu wahren verhießen, treten diese im tollen Tanz um's goldene Kalb mit Füßen und scheuen vor keinem Verbrechen zurück, um den materiellen Vortheil zu sichern. Das um die Gunst der Arbeiter allezeit buhlende Zentrum führt den Reigen an; seine Juristen haben mit jesuitischer Kasuistik alle Rechtsbrüche gerechtfertigt und seine Mannen haben systematisch die Minderheit mundtodt gemacht. Und in ihrem Gefolge durch Dick und Dünn marschieren die Nationalliberalen, ihr „sozialer“ Führer Bassermann an der Spitze, der mit der Sozialdemokratie in den Wettlauf um Arbeiterschutzreformen treten wollte und heute die Hand zur schnödesten Vergewaltigung der Arbeiterklasse bietet.

Und noch eine der liberalen Parteien hat sich in diesem Kampfe als schlechter Hüter der Volksrechte erwiesen, die Deutschfreisinnige in Richter'scher Führung. Schon in den ersten Stadien des Zollkampfes ließ sie die aus Sozialdemokratie, Süddeutscher Volkspartei und Freisinniger Vereinigung bestehende Minderheit schmählich im Stich, stand verdrossen „Gewehr bei Fuß“ zur Seite, und als die Rechte ihre schamlosen Vergewaltigungsmaßnahmen durchsetzte, da fand der Abg. Richter unter dem Triumphe der Zollmehrheit den Muth, diese Rechtsbrüche zu entschuldigen und zu vertheidigen. Gegen die nackten Staatsstreichdrohungen eines Kröcher hatte er aber kein Wort der Zurückweisung. Nie ist ein schmählicherer Verrath der Sache der schutzlosen Mehrheit des Volkes getrieben worden, als durch den deutschen Freisinn. Schon regt sich die Empörung über dieses verrätherische Treiben in den eigenen Reihen dieser Partei. Hervorragende Mitglieder des Zentralrathes der Deutschen (H.-D.) Gewerkvereine müssen zugestehen, daß die Freisinnige Volkspartei fast alles Vertrauen in der Arbeiterschaft eingebüßt habe, und nur die Beschwichtigungsversuche Dr. M. Hirsch's, der als Mitglied der Fraktion dieser Partei mitschuldig ist, haben die Annahme einer Gegenerklärung verhindert, die einen Skandal für die Partei bilden mußte.

Das Wohl und Wehe der Massen der ärmeren Bevölkerung ruht in der Ausdauer der Minderheitsparteien, vor Allem der Sozialdemokratie, der zuverlässigsten Stütze des Volkes. Wird diese Ausdauer den Sieg über die rohe Gewalt davontragen? Dies erscheint nahezu ausgeschlossen; die einzige Möglichkeit, den Zollraub der Mehrheit zu vereiteln, läge darin, daß die Regierung auf ein Gesetz verzichtet, das unter so offenbaren Rechtsbrüchen zu Stande gekommen ist und als legaler Beschluß des Reichstages nicht gelten kann. Auf solch Wunder von oben zu hoffen, wäre allzu idealistisch, und idealistisch kann nach den bisherigen Erfahrungen nur noch ein Idiot sein. Nicht hoffen, sondern befürchten muß man, daß die Regierung den durch Rechtsbrüche gekennzeichneten Weg der Reichstagsmehrheit weiter schreitet, auf einer Bahn, die nur beim Umsturz des Reichstagswahlrechts endigen kann. Ein Thor, wer von der Regierung mehr Respekt vor den Rechten des Parlaments verlangt, als dieses selbst durch seine Thaten beansprucht. Dies zeigt uns aber auch die Folgenschwere der Handlungen der Mehrheitsparteien in ihrer ganzen Wucht. Niemals ist das heiligste Recht des Volkes mehr in Gefahr gewesen, als gerade jetzt, und das ist verschuldet durch dieselben Mehrheitsparteien, die dem Volke ungeheuerliche Lasten aufbürden helfen, um einer kleinen Minderheit auf dessen Kosten die Taschen zu füllen.

Aber diese schamlose Zollallianz entgeht ihrer Strafe keineswegs. Der Tag der Abrechnung kann nicht hinausgeschoben werden, da im kommenden Sommer die Reichstagsneuwahlen stattfinden müssen, und das Volksgericht wird dann ein Urtheil fällen, wie diese Parteien bisher noch keines erlebt haben.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die ungarische Gewerbe-Inspektion im Jahre 1901.

Es ist eine auf zahlreichen Gebieten häufig beobachtete Erscheinung, daß gesetzliche Einrichtungen und Maßnahmen, die in wirthschaftlich und politisch fortgeschrittenen Ländern Schiffbruch gelitten haben,

regelmäßig in rückständigen Ländern wieder auftauchen und dort natürlich zu denselben Erfahrungen führen müssen. Wie ältere Lokomotiven und Waggons, die auf Vollbahnen nicht mehr recht verwendbar sind, auf den Sekundärbahnen mit langsamerem Verkehr den Rest ihrer Tage beschließen, so beglückt man auch mit den staatlichen Einrichtungen, die andere Regierungen über Bord werfen mußten, das Hinterland der kapitalistischen Entwickelung. Während sich aber die Aufbrauchung des alten Maschinen- und Wagenmaterials noch mit Sparsamkeitsgründen rechtfertigen ließe, so findet sich für das Gebaren jener Regierungen, die sich um die Exkremente der modernen Sozialpolitik mühen, keine andere Entschuldigung, als das reaktionäre System, das die Völker für wahre Fortschritte noch nicht reif genug hält.

So hat sich auch Ungarn mit einer „Reform" geschmückt, die erst jüngst in Preußen und zahlreichen deutschen Einzelstaaten auf den Kehrichthaufen geflogen ist, — mit der Verschmelzung der Gewerbe-Inspektion und Kesselrevision. Jahrzehnte lang hat die deutsche Arbeiterschaft, unterstützt von zahlreichen Aufsichtsbeamten selbst, den Kampf gegen diesen unglückseligen Dualismus geführt, der den Gewerbe-Inspektor zum Handlanger des Kesselbesitzers degradiert und durch die Nothwendigkeit voraufgehender Anmeldung der Revisionen die Inspektion selbst völlig illusorisch macht. Diese Nachtheile, vor Allem aber die ungeheure Erschwerung, die der Kesseldienst für die weiteren Aufgaben der Aufsichtsbeamten mit sich brachte, haben die deutschen Bundesregierungen (bis auf diejenige Württembergs) veranlaßt, diese Verschmelzung aufzuheben. In Preußen geschah dies nicht auf einmal, sondern etappenweise nach mehrjährigen Probeaufhebungen, bis im Jahre 1900 die Reform gänzlich durchgeführt wurde. Was man hier nach schlimmen Erfahrungen hinauswarf, das dünkt der ungarischen Regierung für ihre Unterthanen gerade gut genug. Die ungarische Arbeiterschaft wird aber von dieser Art Reform wenig beglückt sein und bald genug ihre verschlechternde Wirkung herausgefunden haben, um dann planmäßig den Kampf gegen dieselbe zu führen. Daß aber selbst ein sozialpolitisches Organ, die „Soz. Rundschau" (Monatsschrift des „Arbeitsstatischen Amtes" der österreichischen Regierung) Gründe der Vertheidigung dieses Systems findet, muß Befremden erregen. Sie schreibt, daß diese „Reorganisation" theils aus sachlichen Gründen, da die Kesselinspektion, eine vorwiegend dem Arbeiterschutze dienende Einrichtung, als zum Wirkungskreis der Gewerbe-Inspektion gehörig erkannt wurde, theils auch aus finanziellen Rücksichten erfolgt sei.

Das letztere dürfte am meisten zutreffen, denn für die Kesselrevision müssen die Unternehmer Gebühren zahlen; aber schon daraus erhellt, daß der Kesselrevisor der Dienstmann des Unternehmers wird. Im Uebrigen bestreiten wir, daß die Kesselrevision vorwiegend dem Arbeiterschutze dient; sie dient in allererster Linie dem Schutze des kapitalistischen Eigenthums und den Interessen der Versicherungsgesellschaften; — das Arbeiterschutzinteresse des Staates ist völlig gewahrt durch die staatliche Beaufsichtigung der Dampfkesselprüfungsanstalten, durch die Konzessionierung derselben sowie durch die staatliche Prüfung ihres Personals.

Die ungarische Gewerbe-Inspektion ist seit 1898 in steter Reuorganisation begriffen. Damals aus einer einzigen Zentrale bestehend, wurden zunächst sieben Inspektionsbezirke geschaffen und mit acht Gewerbe- und drei Hülfsinspektoren besetzt. 1899 kamen zwei neue Bezirke hinzu und der Beamtenstab wurde auf einen Zentralinspektor, zehn Gewerbe- sowie acht Hülfsinspektoren erhöht; außerdem wurden ein Bau-Inspektor und ein Arzt angestellt. Die Verschmelzung mit der Kesselinspektion im Jahre 1901 erhöhte die Beamtenzahl auf 43; das Land wurde nun in 17 Bezirke eingetheilt.

Die Zahl der besichtigten Unternehmungen belief sich auf 6121 (1900 = 3317, 1899 = 2719). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Beamtenvermehrung zurückzuführen, denn da im Berichtsjahre 10 712 Kesselrevisionen und 16 451 Kesselbesichtigungen stattfanden, so dürfte mancher Betrieb bei dieser Gelegenheit „mitrevidiert" sein. Welchen Werth diese angemeldeten Revisionen für den Arbeiterschutz haben, darüber werden Zweifel kaum bestehen. Auffällig berührt aber doch die hohe Zahl der Kesselrevisionen gegenüber der fast verschwindenden Zahl der Betriebsrevisionen; sie zeigt, daß schon bisher die erstere weit mehr gepflegt war, als die nur dem Schutz der Arbeiter dienende letztere und daß die finanziellen Rücksichten auch für die Zukunft der ungarischen Regierung weit mehr am Herzen liegen, als das Wohl und Wehe der Arbeiter.

Die Zahl der in den revidierten 6121 Betrieben beschäftigten Arbeiter beläuft sich auf 196 554 (1900 wurden 164 390, — 1899 nur 131 636 Arbeiter von den Revisionen betroffen). Davon waren 30 736 Frauen und 18 034 Jugendliche. Eine jährliche Betriebs- und Arbeiterzählung im Allgemeinen kennt die ungarische Statistik noch nicht; für solche wirklich nützliche Einrichtungen des Auslandes zeigt sie kein Interesse, denn sie bringen ihre keine Einnahmen, sondern kosten obendrein Geld. Die angeführten Zahlen bieten keinerlei Vergleichswerth und beweisen nicht einmal etwas für die Vorzüglichkeit der Inspektion.

Immerhin hatte die Erhöhung der Revisionsziffer den anerkennenswerthen Erfolg, zahlreicheren Ungesetzlichkeiten auf die Spur zu kommen, die bisher ungestraft im Dunkel des revisionslosen Zustandes gepflegt wurden. Während 1900 in den 3317 Betrieben 6136 Gesetzesvergehen gerügt werden mußten, brachte es die erhöhte Inspektion des Berichtsjahres auf 14 345 Fälle, d. h. im Vorjahre kamen auf jeden Betrieb 1,85, im Berichtsjahre dagegen 2,34 Fälle. Es sollen meist kleine motorische Betriebe (Mühlen, Brennereien, Ziegeleien, Sägewerke) gewesen sein, in denen zugleich auch erfahrungsgemäß die zahlreichsten Unfälle der Arbeiter vorkommen.

Das Unfallkapitel ist überhaupt eines der betrübensten in Ungarn, da eine allgemeine Unfallversicherung der Arbeiter fehlt. Die Versicherung ist in das Belieben der Unternehmer gestellt, indem diese sich der Versicherungspflicht durch den Arbeitsvertrag, d. h. durch Zwang des Arbeiters zur Selbstversicherung, entziehen können. So kommt es, daß nur in 876 Unternehmungen die Arbeiter (93 977 gleich 47,8 pZt.) vom Unternehmer versichert waren. Auch die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter ist völlig fakultativ.

Auf dem Gebiete der Gewerbehygiene boten besonders die Gesundheitsgefahren in den Thierhaar-Industrien den Inspektionen und ihrem ärztlichen Beistand Anlaß zu eingehenden Untersuchungen, die zur Herausgabe geeigneter Verhaltungsvorschriften führten.

Ueber Streiks berichten die Beamten in 19 Fällen (drei in Budapest), von denen acht vor Ausbruch beigelegt werden konnten. Aber auch die anderen erreichten nur eine Dauer von 1 bis 17 Tagen. Der 17tägige Streik der Eisenwerke von Reschitza umfaßte indeß 500 Arbeiter und wurde erst nach

Intervention des Handelsministers beendet. Acht dieser Streiks brachten den Arbeitern Vortheile.

Die baugewerbliche Inspektion, welche direkt dem Zentralinspektor unterstellt ist, besichtigte 150 Bauten (1900 = 127; 1899 = 185), davon 59 in Budapest. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug hier 10 263 (1900 = 11 429). Die Revisionen ergaben 340 Fälle zum Einschreiten (im Vorjahre 319), wovon nur 68 auf Budapest entfallen; die schlimmsten Mißstände herrschen demnach in den Provinzen. Die Zahl der Bauunfälle wird auf 680 (287 in Budapest) angegeben; hierbei sind aber die bei Tief- und Wasserbauten vorgekommenen Unfälle nicht eingeschlossen. Was aber das Schlimmste ist — das ist das völlige Fehlen einer Unfallversicherungspflicht für das Baugewerbe, was zur Folge hatte, daß Keiner der Verunglückten versichert war. Nur wenn ausnahmsweise ein Bauunternehmer zugleich industrieller Unternehmer ist, sind seine Arbeiter vielleicht versichert. Die ganze Rückständigkeit der Sozialegesetzgebung Ungarns kommt in dieser Thatsache handgreiflich zum Ausdruck.

Interessant ist eine Aufstellung der von den Bauarbeitern in den hauptsächlichsten Bezirken erzielten Tagelöhne, die wir in folgender Uebersicht in Kronen* wiedergeben:

Bezirk:	Maurer	Zimmerer	Lehrlinge	Tagelöhner, männlich	Tagelöhner, weiblich
Budapest	2,85—3,67	3,00—4,00	1,27	1,53—2,36	1,20
Preßburg	3,55—3,93	3,00—4,00	1,40	1,64—2,12	1,30
Raab....	2,58—3,48	2,90 3,45	1,34	1,30—1,98	1,11
Kaschau .	3,10—3,60	2,80—3,36	0,84	1,31—2,12	0,92
Debreczin	2,88 -3,87	2,80—3,30	0,9[illegible]—1,33	1,25—2,36	1,14 -1,17
Szegedin	2,45—3,18	2,90—3,58	1,14—1,31	1,33—2,03	1, 0
Arad....	2,40—3,60	—	0,60—0,90	1,30	0,60—0,80

Aus dieser Zusammenstellung ist erkennbar, daß die Budapester Löhne fast allgemein hinter den Preßburger zurückstehen. Der Zug nach Oesterreich, insbesondere nach Wien wirkt dort also ähnlich, wie bei uns der Zug von Osten nach Westen.

Erwähnt wird eine Vereinbarung der Maurer und Bauarbeitgeber zu Budapest, wonach ein Minimallohn von 30 Heller pro Stunde festgesetzt werden soll, sowie eine scharfe Bewegung gegen das Akkordsystem auf Bauten, die sich auch gegen das Partieführersystem (Gruppenakkord) richtet.

Die Staatsbetriebe werden von besonderen, dem Finanzministerium unterstellten Aufsichtsbeamten inspiziert. Es ist dies dasselbe unhaltbare System, das auch bei den Staatsbetrieben in Deutschland existiert und bei dem der Bock zum Gärtner bestellt ist. Denn daß derselbe Fiskus, zu dessen Gewinn die Betriebe geleitet werden, etwas Ernstliches gegen einträgliche Mißstände unternehmen würde, glaubt doch kein Mensch. Das Verwaltungsinteresse, die Autorität des Staates werden hier eben über den Schutz des Arbeiters gestellt, und das findet man ganz in der Ordnung. In den 30 besichtigten Betrieben waren 23 924 Arbeiter und Angestellte, davon 16 873 weibliche und 543 Jugendliche beschäftigt. Meist kommen die fiskalischen Tabakfabriken in Betracht, daneben handelt es sich noch um Eisenwerke (Reschitza). Es werden nur 17 Fälle des behördlichen Einschreitens gemeldet. Der große Streik von Reschitza zeigt deutlicher als diese Inspektionsfarce das wirkliche Bild der Zustände in den Staatsbetrieben.

Die ungarische Arbeiterbewegung ist noch jung. Sie steht in den ersten Entwickelungsstadien und hat mit der übermächtigen Koalition von Unternehmerthum und Regierung zu kämpfen. Dieselbe Regierung, die im Finanzinteresse die dortige Industrie treibhausmäßig züchtet, liefert ihr eigenes Volk dem Unternehmerthum (vielfach Ausländer skrupellosester Art) rücksichtslos in die Hände. Ehe die dortige Arbeiterschaft nicht dem guten Beispiel ihrer Brüder im Auslande gefolgt ist und sich eine starke Gewerkschaftsmacht geschaffen hat, wird es auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes für sie nicht besser werden.

* 1 Krone 85 ₰.

Der Kinderschutz im Deutschen Reichstage.

II.

Die zweite Kommissionslesung des Kinderschutzgesetzentwurfes, die am 26. November und 2. Dezember stattfand, hat meherere wesentliche Verschlechterungen der Beschlüsse aus erster Lesung* gebracht. Zugleich läßt die Haltung der Vertreter der bürgerlichen Mehrheitsparteien vermuthen, daß diese Verschlechterungspraxis im Plenum fortgesetzt werden soll. Es ist deshalb angezeigt, schon vorher entschieden gegen dieses Treiben Stellung zu nehmen und an die öffentliche Meinung zu appellieren, ehe den Wühlereien der reaktionären Parteien weitere Schutzbestimmungen zum Opfer fallen.

Die in zweiter Kommissionslesung beschlossenen Verschlechterungen sind folgende: Zunächst wurde hinsichtlich der Behandlung der in gesetzlicher Zwangsfürsorgeerziehung befindlichen Kinder (§ 3) die Bestimmung der Regierungsvorlage, die diese den für die Beschäftigung eigener Kinder geltenden Bestimmungen unterstellt, wieder aufgenommen, nachdem sie in der ersten Lesung auf Antrag unserer Genossen gestrichen war. Sodann wurde die Beschäftigung von Kindern im Schlosser- und Schmiedegewerbe wieder freigegeben, die bei erster Lesung in das Verzeichniß der für Kinder gesperrten Werkstätten aufgenommen worden war. Der Rückschritt wurde damit begründet, daß damit 12 000 Kindern der Erwerb genommen worden wäre. Daß damit zugleich aber 12 000 Kindern die Gesundheit und Jugend erhalten bliebe, scheint die Kommissionsmehrheit gering anzuschlagen, wie denn überhaupt für sie der seltsame Grundsatz maßgebend zu sein scheint, daß ein Uebel um so mehr Rücksicht verdient, je größer sein Umfang ist und je mehr Personen es in Gefahr bringt. Mit solchen Grundsätzen kann natürlich niemals eine ernsthafte Sozialreform getrieben werden.

Ferner wurde den im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Kindern die ihnen nach dem Vormittagsunterricht zuerkannte Ruhestunde (§ 5) wieder entzogen und auch die in der Regierungsvorlage zugelassenen Ausnahmen von der Sonntagsruhe, die in erster Lesung gestrichen worden waren, wieder eingefügt.

Bei § 13a, durch den die Kommission in erster Lesung den Bundesrath zur Gestattung von Ausnahmen für motorische Betriebe aller Art ermächtigt hatte, leistete sich die Kommissionsmehrheit eine abermalige Verschlechterung, wonach die Arbeiten von eigenen Kindern in Motorwerkstätten solcher Gewerbe gestattet werden kann, in denen sie bei Handbetrieb aus Gesundheitsrücksichten ausgeschlossen ist. Obwohl unsere Verteter den Widersinn solcher Ausnahmen hervorhoben und solche Gesetzesmacherei energisch bekämpften, hielt die Mehrheit daran fest, um gewissen Gebirgsindustrien auch künftig die Ausbeutung der Kinder vom zehnten Jahre ab zu ermöglichen.

Endlich wurde der Termin der Inkraftsetzung abermals um drei Monate, nämlich bis zum 1. Januar 1904 hinausgerückt.

Den Verschlechterungen stehen nur zwei geringfügige Verbesserungen gegenüber, die auf Antrag unserer Vertreter angenommen wurden. Es handelt

* Siehe S. 789 des „Corr.-Bl.“

sich einmal um die Ausdehnung der Vollmacht des Bundesraths, nebengesundheitsschädlicher auch ungeeignete Beschäftigung zu verbieten (§ 4), und um die Aufnahme einer Bestimmung in § 13 a, der den von bundesräthlicher Arbeitszulassung betroffenen Kindern in motorisch betriebenen Werkstätten eine zweistündige Mittagspause und eine einstündige Pause nach dem Nachmittagsunterricht sichert.

Im Uebrigen wurden alle sozialdemokratischen Verbesserungsanträge niedergestimmt, insbesondere auch derjenige, welcher den Kinderschutz der Vorlage auf die in der Landwirthschaft und im Gesindedienst beschäftigten Kinder zu erweitern bezweckte. Namentlich wiesen unsere Genossen auf die ungesunde Beschäftigung in der Gätnerei, in Treibhäusern usw. hin, die für Kinder unbedingt verboten werden müsse. Da die Gärtnerei nicht überall als Gewerbebetrieb angesehen werde, so komme man in der Praxis zu ganz unhaltbaren Verhältnissen. Der Vertreter der Reichsregierung konnte die Gesundheitsschädlichkeit der Treibhausarbeit für Kinder nicht bestreiten, berief sich aber in seiner Bekämpfung des sozialdemokratischen Antrages darauf, daß der Bundesrath diese Arbeit ja nach § 4 verbieten könne, so weit gewerbliche Gärtnereien in Betracht kommen. Da es indeß keine klare Grenze zwischen gewerblichem und landwirthschaftlichem Gärtnereibetrieb giebt und das Vorhandensein von Treibhäusern ebensowenig gemeinhin als Unterscheidungsmerkmal anerkannt wird, so ist natürlich mit dieser Erklärung nicht das Mindeste gewonnen.

Die zweite Plenarberathung der Vorlage wird auf Anfang Januar des kommenden Jahres erwartet. Allem Anschein nach sind die bürgerlichen Parteien willens, die Vorlage in der laufenden Legislaturperiode noch zur Erledigung zu bringen, um sich dann vor ihren Wählern das Zeugniß thätiger Sozialpolitiker ausstellen zu können. Nach der unerhörten Vergewaltigung des Volkes sowohl durch die Beschlüsse zur Zollvorlage als auch durch die verfassungsbrüchige Verletzung der Geschäftsordnung des Reichstages muß ein Tropfen sozialpolitischen Oeles doppelt vortheilhaft erscheinen, um die erregten Wogen zu besänftigen. Zudem dürfte auch die Nähe der Reichstagsneuwahlen den Wunsch, mit einem fertigen Kinderschutzgesetz vor die Wähler zu treten, hervortreten lassen. Um so schärfer müssen indeß die Mängel des vorliegenden Entwurfs betont werden, der mit seinen zahlreichen Halbheiten, Rücksichten, Beschränkungen und Ausnahmen von einer ernsten Sozialreform weit entfernt ist und vielmehr die Kinderarbeit zu schützen und zu verewigen droht. Ein wirklicher Kinderschutz, wie ihn die Arbeiterklasse verlangt, muß jede Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder verbieten. Daß die Arbeiter mit dieser Forderung nicht allein stehen, beweisen die Beschlüsse des jüngsten deutschen Lehrertages zu Chemnitz, der sich grundsätzlich für völlige Verwerfung jeder Erwerbthätigkeit schulpflichtiger Kinder aussprach und eine diesem Ziele zustrebende Gesetzgebung verlangte, die nur folgende Uebergangsbestimmungen gelten läßt:

„1. das Verbot jeder erwerbsmäßigen Beschäftigung der Kinder vor vollendetem 12. Lebensjahre;

2. das Verbot der Arbeit für ältere Kinder vor Beginn des Unterrichts nach 6 bezw. 7 Uhr Abends und an Sonntagen, sowie der Akkordarbeit und Doppelbeschäftigung;

3. kurze Arbeitszeiten, auch in den Ferien, gänzliches Verbot für bestimmte Betriebe, staatliche Aufsicht;

4. baldige Ausdehnung der Bestimmungen [illegible] die Beschäftigung in der Landwirthschaft und häuslichen Diensten.“

Es bedarf nur eines Vergleiches dieser For[illegible] rungen mit dem für die Plenarberathung zure[illegible] gestutzten Entwurf, um zu erkennen, wie wenig [illegible] die Forderungen der deutschen Pädagogen bei [illegible] bürgerlichen Mehrheitsparteien Gehör gefunden ha[illegible]

Die Herrschaft des Grundbesitzes in [illegible] Gemeinden wird deutlich illustriert durch [illegible] Zusammenstellung, die wir dem Organ des Verban[illegible] der Gemeindebetriebsarbeiter entnehmen. Dieselbe [illegible] streckt sich auf 25 größte und größere Städte in Preu[illegible] und gelangt zu folgenden Ergebnissen:

	Stadtverordnete		Hausbesitzer		[illegible]
Posen	36	davon	18	=	5[illegible]
Königsberg i. Pr.	102	„	55	=	5[illegible]
Stettin	63	„	37	=	5[illegible]
Charlottenburg	66	„	40	=	6[illegible]
Magdeburg	72	„	46	=	6[illegible]
Erfurt	48	„	30	=	6[illegible]
Danzig	60	„	38	=	6[illegible]
Breslau	102	„	65	=	6[illegible]
Potsdam	60	„	39	=	6[illegible]
Berlin	144	„	96	=	6[illegible]
Hannover	24	„	17	=	7[illegible]
Essen	36	„	26	=	7[illegible]
Görlitz	60	„	44	=	7[illegible]
Liegnitz	42	„	31	=	7[illegible]
Frankfurt a. d. O.	54	„	41	=	7[illegible]
Halle	54	„	41	=	7[illegible]
Spandau	42	„	32	=	7[illegible]
Dortmund	48	„	40	=	8[illegible]
Altona	35	„	30	=	8[illegible]
Duisburg	30	„	26	=	8[illegible]
Düsseldorf	36	„	31	=	8[illegible]
Aachen	36	„	33	=	9[illegible]
Bochum	26	„	33	=	9[illegible]
Köln a. Rh.	45	„	43	=	9[illegible]
Krefeld	30	„	30	=	10[illegible]

Ein arbeitsstatistisches Organ in den Niederlanden.

Wie der „Soz. Praxis“ berichtet wird, haben [illegible] auch die Niederlande ihr „Arbeitsblatt“ erha[illegible] Es wird von dem Zentralen Statistischen Amt [illegible] arbeitet und veröffentlicht. Aus Amsterdam wird [illegible] „Soz. Praxis“ berichtet: „Das Blatt verdankt [illegible] Entstehen dem Gesetze über die Arbeitskammern, [illegible] durch diese verpflichtet werden, dem Min[illegible] periodische Berichte über den Stand der Arbei[illegible] bewegung einzureichen. Durch königliche Verordn[illegible] wird der Gegenstand dieser Berichte näher spezi[illegible] siert; die Verordnung bestimmt, daß die Kamm[illegible] von jeder in den von ihnen vertretenen Gewer[illegible] stattfindenden Arbeitseinstellung und Aussperr[illegible] sofort nach Beginn und nach Beendigung durch [illegible] stellung eines vorgeschriebenen Formulars berich[illegible] weiter, daß sie in dreimonatlichen Zwischenräum[illegible] Bericht erstatten über den auf Grund ihrer [illegible] fahrungen gezahlten durchschnittlichen Tagelohn, [illegible] durchschnittliche Arbeitszeit, den Stand des Arbe[illegible] marktes, andere Arbeitsstreitigkeiten, als [illegible] stellungen, eingegangene Verträge über Lohn- [illegible] Arbeitszeit sowie über Bildung und Auflösung [illegible] Arbeitgeber- und Arbeitervereinen; schließlich müs[illegible] sie jährlich einen Bericht erstatten über das Le[illegible] lingswesen, die Heimarbeit, die Anwendung [illegible] Trucksystems und die Beschäftigung von Arbei[illegible] rinnen und Jugendlichen. Die Einreihung de[illegible]

monatlicher individueller Lohnstatistiken ist ihrem eigenen Ermessen anheimgegeben. Wegen der hier noch vorliegenden großen Schwierigkeiten haben von dieser Befugniß bisher nur wenige Kammern Gebrauch gemacht, und das, was sie bringen, ist sehr lückenhaft. Den Terminen der Berichterstattung entsprechend wird das niederländische Arbeitsblatt nicht, wie die oben erwähnten anderstaatlichen, monatlich, sondern dreimonatlich veröffentlicht. Es enthält hauptsächlich die Berichte der Arbeitskammern; aber daneben auch aus anderen Quellen Angaben über Arbeitseinstellungen, sozialökonomische Statistiken über Arbeitsvermittelung, Preise von Nahrungsmitteln, Sparkassen und schließlich Mittheilungen über das Ausland. Das Blatt heißt daher nicht „Arbeitsblatt", sondern „Zeitschrift des Zentralen Statistischen Amtes". Es enthält neben dem niederländischen auch einen französischen Text. Das Wichtigste aus dem Inhalt der ersten Nummer sind die Mittheilungen über die Arbeitseinstellungen. Von den Arbeitskammern sind hierüber Angaben erst seit dem 1. Januar d. J. gemacht worden, doch findet sich in jener auch über 1901 eine Aufstellung, die aus Zeitungsberichten und bei den Parteien eingeholten Informationen entstammt.* Noch sehr unzulänglich sind die Angaben über Lohnhöhe und Arbeitsdauer. Die Idee der systematischen Sozialgesetzgebung erzwingt sich die Anerkennung in allen Ländern. Der Sozialismus marschiert!

Japan auf dem Wege zur Sozialgesetzgebung.

Aus dem jüngsten Lande des kapitalistischen Industrialismus, aus Japan, kommen immer mehr Nachrichten, daß dort bedeutungsvolle Reformen vorbereitet werden. Das Organ der dortigen Arbeiterbewegung, die „Labor World" („Die Welt der Arbeit") hat in einer Reihe von Artikeln und Notizen das Elend der Arbeiter in den industriellen Betrieben, ihre Hungerlöhne, ihre zuchthausmäßige Absperrung und Behandlung geschildert. Die Beschreibungen ließen das Bild der kapitalistischen Morgenröthe in den europäischen Ländern vor unseren Augen neu erstehen; sie malten Zustände, wie man sie sich schlimmer kaum für Sklaven denken kann. Die Appelle der „Labor World" an die Humanität sind nicht ohne Wirkung geblieben. Die soziale Frage, mit deren Lösung sich die im Kapitalismus ergrauten europäischen Staatsmänner vergeblich die Köpfe zerbrechen, hat auch in Japan mit seiner kaum zwei Jahrzehnte alten Industrie ihren Einzug gehalten. Wie viel Generationen die dortige Industrie in diesen zwei Jahrzehnten bereits verschlungen hat, das entzieht sich freilich noch der allgemeinen Kenntniß. Die Zustände müssen aber barbarische, d. h. kapitalistisch-barbarische gewesen sein, denn das Gefühl der Nothwendigkeit staatsgesetzlichen Eingreifens ist bereits allgemein und die Regierungsgewalt ist bereit, dieser Stimmung nachzugeben.

Was aber im Hinblick auf andere zivilisierte Staaten von Interesse ist, das ist der Umstand, daß die Regierung sich nicht mit einigen wenigen Maßnahmen zu begnügen, sondern eine umfangreiche Sozialgesetzgebung vorzubereiten scheint. Bereits verlautet davon, daß den berathenden Körperschaften demnächst der Entwurf eines Fabrikgesetzes unterbreitet werden soll. Weiter wird mitgetheilt, daß im dortigen Handelsministerium ein Arbeitsamt errichtet werden soll, das für die Durchführung und Weiterbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung, die Fabrikinspektion und alle auf die Arbeiterfrage bezüglichen Angelegenheiten zuständig sein soll. Mit einer gewissen Beschämung müssen wir gestehen, daß eine „halbwilde Nation" beinahe „dem an der Spitze der Sozialreform marschierenden Deutschen Reiche" den Rang abgelaufen hätte. Endlich wird eine Polizeiverordnung von Tokio mitgetheilt, wonach Kinder unter vier Jahren nicht allein auf die Straße gehen dürfen.

Wir können nicht untersuchen, ob die „Labor World" Recht hat mit ihrer Annahme, daß das beabsichtigte Fabrikgesetz, das u. A. die Arbeit von Kindern unter acht Jahren in Fabriken gänzlich verbietet, lediglich im Interesse der Fabrikbesitzer und die Tokioer Polizeiverordnung in dem der Omnibus- und Trambahngesellschaften erlassen sei. Wir halten aber schon den ersten Schritt Japans auf dem Wege der Sozialreform für bedeutungsvoll genug, um davon Notiz zu nehmen und daran die Erwartung zu knüpfen, daß dank der energischen Propaganda der japanischen Arbeiterbewegung weitere Schritte bald folgen werden. Wie aber steht es mit dem Arbeiterschutz in deutschen Kolonien?

Der Achtstundentag in den französischen Staatsbetrieben.

Der erste Versuch mit dem Achtstundentag wurde von dem früheren Handelsminister Millerand am 16. September 1899 angeordnet und zwar in den Postwerkstätten am Boulevard Brune in Paris. Hier befinden sich alle Ateliers und Werkstätten zur Konstruktion und Reparatur des Postmaterials; auch werden hier die Briefmarken fabriziert; später wurde der Versuch auf das regionale Postmagazin ausgedehnt und, am 1. Juli 1900, auf die Elektrizitäts-Werkstätten des Zentralpunktes in Paris. Am 9. Februar, 1. Mai und 24. September 1901 wurde dann der Achtstundentag, in derselben Reihenfolge, durch Erlasse definitiv eingeführt. Am 1. März 1901 erfolgte die Einführung des Achtstundentages auch für das Arbeiterpersonal der Einrichtungs- und Unterhaltungsdienste der telephonischen Apparate der Pariser Region, und am 16. Juli 1901 für das Personal des Ateliers der treibenden Kraft im Hauptpostgebäude. Ueber die Arbeitsleistung während dieser Zeit heißt es, daß, dank dem guten Willen des betreffenden Personals, die Produktion so ziemlich die gleiche geblieben sei.

Der Marine-Minister Pelletan hat nun angeordnet, daß der Achtstundentag vom 1. November d. J. ab, versuchsweise in den Artillerie-Werkstätten des Arsenals von Toulon und in dem Atelier für See-Artillerie des Hafens von Lorient eingeführt werden soll. Wenn das Resultat ein günstiges ist, so hat der Minister die Absicht, den Achtstundentag in allen ihm unterstehenden industriellen Etablissements einzuführen.

Seitdem haben sich nun auch die Arbeiter und Beamten der Zentral-Magazine des Kriegsministeriums gerührt und wünschen, daß auch in diesen Etablissements ein Versuch mit dem Achtstundentag gemacht werde. Eine Delegation wandte sich an die sozialistische Kammerfraktion zur Unterstützung ihrer Forderung.

Bei Formulierung derselben stützten sich die Delegierten auf die seinerzeit von Millerand und jetzt von Pelletan angeordneten Versuche und die erzielten Resultate. Drei Abgeordnete empfingen den Auftrag, mit dem Kriegsminister, dem General André, dieserhalb zu unterhandeln. Die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Kriegsmagazine besitzen einen National-Verband; die Delegierten desselben bewiesen dem Minister die Möglichkeit der Reduzierung der Arbeitszeit. Der Minister erklärte, daß er Anhänger des Achtstundentages sei und die Mittel und Wege studiere, um denselben in allen ihm unterstehenden

* Siehe S. 842 dieser Nr.

Etablissements einzuführen. Auch hat der Kriegsminister eine Kommission zur Prüfung aller übrigen Forderungen der Arbeiter ernannt.

Paris. Paul Trapp.

Der schweizerische Bundesrath findet auf einmal die statutarischen und reglementarischen Bestimmungen über das Schweizer Arbeitersekretariat den jetzigen Verhältnissen und dem Entwickelungsgange desselben nicht mehr entsprechend und verlangt, daß dieselben revidiert und vor ihrem Inkrafttreten dem Bundesrath zur Prüfung unterbreitet werden sollen. Nur nach Ausführung dieses Verlangens soll der Bundesbeitrag an das Sekretariat für das Jahr 1903 im Budget bleiben und zur Auszahlung gelangen.

Das Vorgehen des Bundesraths ist veranlaßt durch die Hetze gegen den westschweizerischen Adjunkt des Sekretariats, Genossen Sigg, der wegen seiner Militärdienstverweigerung anläßlich des Genfer Straßenbahner- und Generalstreiks zu einer längeren Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist und dessen Absetzung die kapitalistische Presse seit Wochen immer unverschämter fordert. Auch wird zum Mindesten verlangt, man solle ihm für die Dauer der Gefängnißhaft sein Gehalt entziehen. Da die Arbeitersekretäre aber vom Arbeiterbunde, beziehungsweise dessen leitendem Ausschuß angestellt werden, so hat weder die Kapitalistenpresse, noch selbst der Bundesrath etwas in diese Anstellungsverhältnisse dareinzureden und das einzige Mittel der Einwirkung des Letzteren ist die Verweigerung der Subvention, wobei übrigens auch die Bundesversammlung ein Wort mitzureden hat. Die Mißstimmung des Bundesrathes löst sich in obigem Verlangen aus.

Regierung und Arbeiterbewegung in Rußland.

Der offiziöse Telegraph berichtet, daß in St. Petersburg die erste polizeilich genehmigte Arbeiterversammlung stattfinden und sich über gewerkschaftliche Angelegenheiten berathen durfte. Am 23. November habe eine Arbeiterversammlung im Volksrestaurant getagt, welche sich mit der Frage der Verbesserung ihrer Lage und mit der gegenseitigen Unterstützung beschäftigte. Sie habe dann eine Delegation an den Minister des Innern, v. Plehwe, entsandt, um diesem den Dank der Arbeiter für das gewährte Versammlungsrecht auszudrücken. Der Minister habe dabei in Aussicht gestellt, auch in Zukunft einem solchen Vorgehen der Arbeiter seine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Welcher deutsche Gewerkschaftler würde bei dieser Nachricht nicht an die Agitation der. Stöcker-Henrici zu Beginn der 80er Jahre in Berlin denken, denen die Polizei das weiteste Versammlungsrecht freigab, während sie die wirkliche Arbeiterbewegung mit der Knute des Ausnahmegesetzes darniederhielt? Jedenfalls handelt es sich da in St. Petersburg um ein ähnliches Polizeiexperiment, das den Strom der revolutionären Ideen der Arbeiterklasse in ein polizeilich reguliertes Bett lenken soll. Den Mißerfolg der russischen Zentralpolizei, der ein Erfolg der russischen Arbeiterbewegung sein wird, können wir voraussagen.

Die wirkliche Gesinnung des russischen Gewaltregiments gegen die Arbeiterbewegung enthüllt die zugleich gemeldete Nachricht, daß Kosaken wieder einmal unter streikenden Arbeitern ein Blutbad angerichtet haben. Es handelt sich um einen Streik von 3000 Eisenbahnwerkstätten-Arbeitern der Kaukasusbahn Rostow-Wladikawkas, die eine Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung, sowie die Entlassung einiger unbeliebter Meister forderten und denen nach ministerieller Ablehnung ihrer Forderungen die dauernde Entlassung angedroht wurde. Infolge der Erregung hierüber griff der Ausstand auf mehrere Fabriken benachbarter Ortschaften über und es fanden Arbeiterversammlungen statt, die von Kosaken unter Verhaftung der Streikleiter auseinandergetrieben wurden. In einer dieser Versammlungen, in einer bei Rostow gelegen Schlucht, soll es zum Widerstand der Arbeiter durch Steinwürfe gekommen sein, worauf in die Knäuel der Streikenden scharf gefeuert wurde. Zwei Todte und 19 Verwundete blieben zurück. Das war am 24. November. Vier Tage später dehnte sich der Streik auf andere Bahnstationen aus; die Arbeiterversammlungen wurden polizeilich verboten, fanden aber trotzdem statt und wieder kam es zu Zusammenstößen, in denen zwei Todte und 19 Verwundete den Platz bedeckten. 102 Personen sollen bereits verhaftet sein.

Während in Petersburg der Zarismus mit der Gewerkschaftsbewegung liebäugelt, zeigt er den kaukasisch-donischen Arbeitern sein wahres Gesicht. Vier Todte, 38 Verwundete, Hunderte von Deportationen nach Sibirien — das ist der Dank des Zarismus für das Vertrauen der Arbeiter, die weiter nichts als ihre Lage verbessern und sich friedlich zur Erkämpfung besserer Löhne versammeln wollen!

Statistik und Volkswirthschaft.

Ueber die Entwickelung der Eisen- und Stahlproduktion veröffentlicht die nordamerikanische technische Zeitschrift „The Iron Age“ folgende lehrreiche Zusammenstellung. Im Jahre 1850 betrug die Erzeugung von Roheisen in den hauptsächlichsten Produktionsgebieten:

	Tonnen		pZt.
Großbritannien	2 300 000	=	52,3
Vereinigte Staaten von Amerika	563 755	=	12,8
Frankreich	405 653	=	9,2
Deutschland und Luxemburg	350 000	=	8,0
Oesterreich-Ungarn	250 000	=	5,7
Rußland	227 555	=	5,1
Schweden	150 000	=	3,4
Belgien	144 442	=	3,3
Andere Länder	10 000	=	0,2
Zusammen	4 401 415	=	100,0

Seitdem ist die Gesammterzeugung um mehr als das Achtfache gestiegen, wie die folgenden Ziffern von Jahrzehnt zu Jahrzehnt erkennen lassen.

Jahr	Tonnen
1860	7 400 000
1870	11 900 000
1880	17 950 000
1890	27 157 000
1900	40 087 616

Jetzt aber ist das Betheiligungsverhältniß der einzelnen Länder ein anderes geworden, wie folgende Tabelle für das Jahr 1900 zeigt:

	Tonnen		pZt.
Vereinigte Staaten von Amerika	13 789 242	=	34,5
Großbritannien	8 959 691	=	22,4
Deutschland und Luxemburg	8 381 373	=	20,9
Rußland	2 859 815	=	7,1
Frankreich	2 669 966	=	6,7
Oesterreich-Ungarn	1 431 989	=	3,6
Belgien	1 001 872	=	2,5
Schweden	518 263	=	1,3
Spanien	289 315	=	0,7
Canada	86 090	=	0,2
Italien, Japan, Mexiko rc.	100 000	=	2,5
zusammen	40 087 616	=	100

Die englische Roheisenproduktion, die vor 50 Jahren die größere Hälfte der Gesammterzeugung repräsentierte, muß sich heute bescheiden mit einem knappen Viertel der-

elben begnügen, während die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit einem hohen Drittel der Weltproduktion an die erste Stelle traten. Nahezu ebenso rasch im Verhältniß stieg aber auch die deutsche Roheisenerzeugung. Neben Deutschland tritt aber Rußland als ansehnlicher Konkurrent in den Vordergrund.

Noch augenfälliger zeigt sich der industrielle Fortschritt auf dem Gebiete der Stahlerzeugung, wobei allerdings auch der technische Fortschritt von entscheidendem Einfluß war. Denn die Stahlerzeugung ist in erster Linie ein Erfolg rationellerer Herstellungsverfahren. Vor 50 Jahren war die Stahlproduktion eine kaum nennenswerthe. Man kannte damals nur das Verfahren der Schmelzung im Tiegel, des Zementierens und des Puddelns. Der eigentliche Aufschwung der Stahlerzeugung datiert erst von der Erfindung des Bessemerverfahrens und von der Anwendung des offenen Herdes. Erst 1857 wurde in England die Erzeugung von Bessemerstahl, 1864 die Herstellung von Siemens-Martinstahl in gesteigertem Umfange aufgenommen. In den Vereinigten Staaten setzte diese Entwickelung noch vier Jahre später ein. Die Statistik von 1850 weist erst eine Gesammtproduktion von 85 000 Tonnen auf, die sich auf folgende Länder vertheilten:

	Tonnen		pZt
Großbritannien	40 000	=	47,1
Frankreich	15 000	=	17,6
Oesterreich	14 000	=	16,4
Deutschland	10 000	=	11,6
Rußland	2 000	=	2,4
Vereinigte Staaten von Amerika	2 000	=	2,4
Schweden, Belgien 2c.	2 000	=	2,4
Zusammen	85 000	=	100,0

Im Jahre 1900 zeigt die Stahlproduktion den 319fachen Umfang; der größte Aufschwung datiert seit dem Jahre 1875, wie die folgende Tabelle verdeutlicht:

Jahr	Tonnen	Jahr	Tonnen
1860	200 000	1880	4 274 000
1870	700 000	1890	12 230 000
1875	2 000 000	1900	27 130 815

Auch diesmal hat sich die Produktion zu Gunsten Nordamerikas verschoben, aber in noch viel auffälligerem Maße als bei der Roheisenerzeugung, wie unsere letzte Darstellung zeigen möge:

	Tonnen		pZt.
Vereinigte Staaten	10 188 329	=	37,7
Deutschland und Luxemburg	6 257 745	=	23,2
Großbritannien	5 050 000	=	18,7
Rußland	1 800 366	=	6,6
Frankreich	1 569 481	=	5,6
Oesterreich-Ungarn	1 126 942	=	4,2
Belgien	644 132	=	2,4
Schweden	295 636	=	1,0
Spanien	148 184	=	0,5
Canada und andere Länder	50 000	=	0,1
Zusammen	27 130 815	=	100,0

Die englische Stahlproduktion, einstmals nahezu die Hälfte der Gesammtproduktion umfassend, ist mit einem knappen Fünftel an die dritte Stelle getreten, während Nordamerika mit $3/8$ der Gesammterzeugung dominiert und Deutschland die englische Produktion mit nahezu $1/4$ vom Ganzen überflügelt hat. Auch auf diesem Gebiete hat sich Rußland als gelehriger Schüler gezeigt. Welcher Entwickelung dieses Riesenreich noch fähig ist, läßt sich heute kaum voraussagen. Wer will aber nach dieser Entwickelung behaupten, daß die deutsche Eisen- und Stahlproduktion noch der Schutzzölle bedürfte? Eine Industrie, die eine so achtunggebietende Stellung auf dem Weltmarkt inne hat, die hat nicht nöthig, sich auf Kosten der deutschen Eisenkonsumenten hohe Profite vom Staate garantieren zu lassen.

Ueber die Entwickelung der Baumwollindustrie in Japan bringt der „Reichsanzeiger" aus „The Indian Textile Journal" folgende lehrreiche Uebersicht. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht den Aufschwung der japanischen Baumwollspinnerei seit der Errichtung der ersten dortigen Spinnerei im Jahre 1862.

Jahr	Zahl der Spinnereien	Zahl der Spindeln	Garnproduktion in engl. Pfund
1862	1	5 456	–
1871	2	7 456	
1872	3	8 204	
1879	4	10 204	
1880	5	12 204	–
1881	7	16 204	
1882	13	28 204	
1883	16	43 704	
1884	19	49 704	–
1885	22	59 704	—
1886	22	71 604	6 460 994
1887	21	76 604	9 611 176
1888	24	116 276	13 222 756
1889	28	215 000	27 824 372
1890	30	277 895	43 508 343
1891	36	353 980	60 166 908
1892	39	385 314	85 052 717
1893	40	381 781	89 124 596
1894	45	530 074	121 346 067
1895	47	580 945	152 176 160
1896	61	757 196	166 670 018
1897	65	793 022	212 162 924
1898	74	926 991	267 469 334
1899	78	1 086 721	300 606 620
1900	79	1 320 988	255 809 354
1901	79	1 202 006	262 812 800

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, datiert der wesentliche Aufschwung seit dem Jahre 1888; er kam nicht so sehr in der Neugründung von Spinnereien, als vielmehr in der bedeutenden Erhöhung der Spindelzahl, zur Geltung. Seitdem hat sich in den nachfolgenden 13 Jahren die Zahl der Spinnereien etwas mehr als verdreifacht, die Zahl der Spindeln mehr als verzehnfacht und die Garnproduktion nahezu verzwanzigfacht. Interessant ist indeß die rückläufige Bewegung seit 1899, die zunächst in der Verminderung der Garnproduktion, ein Jahr später auch in der Verminderung der Spindelzahl zum Ausdruck gelangte. Sie spiegelt die Rückwirkung der Krisis im fernsten Osten wieder.

Auch über die Entwickelung der Weberei wird nach der gleichen Quelle berichtet. Es heißt darüber:

Die hauptsächlich in Betracht kommenden Webereien sind folgende: Die Osaka-Baumwollspinnerei mit 1200 Webstühlen, die Kanekin-Weberei mit 996, die Tomma-Weberei mit 424, die Nippon-Spinnerei und Weberei mit 256, die Okayama-Spinnerei mit 248, die Onagigawa-Weberei mit 324, die Kyoto-Baumwoll-Flanellweberei mit 303, die Miye-Baumwollspinnerei mit 1100 und die Wakayama-Weberei mit 200 Webstühlen. Im Ganzen sind in diesen Fabriken 5051 Webstühle vorhanden. Die Fortschritte der japanischen Webereien waren während der ersten 15 Jahre ihres Bestehens nur gering, da nicht nur finanzielle, sondern auch technische Schwierigkeiten zu überwinden waren. Erst vom Jahre 1896 ab trat eine Wendung zum Besseren ein. Bemerkt sei noch, daß die japanischen Webereien sich ohne staatliche Unterstützung aus sich selbst heraus entwickelt haben.

In neuerer Zeit sind Sachverständige nach den Vereinigten Staaten von Amerika zum Studium der dortigen Verhältnisse und zum Ankauf von Maschinen neuester

Konstruktion geschickt worden. Aus Amerika wurden denn auch schon gegen 1300 Webstühle nach Japan eingeführt. Unter anderen sollen die Kanekin- und Mive-Baumwollspinnereien und Webereien eine weitere Vergrößerung ihres Betriebs planen.

Die meisten der in den japanischen Fabriken hergestellten Stoffe werden im Inlande verkauft. Die in's Ausland gehende Menge ist zur Zeit eine nur beschränkte. Die gesammte Ausfuhr von Stückwaare bewerthete sich im Jahre 1899 auf 5 723 868 Yen. Der Werth des Exports von ungebleichten Schirtings und von T-Tuch, welche für das Auslandsgeschäft vornehmlich in Betracht kommen, hat sich während der letzten fünf Jahre auf das Elffache vergrößert. Die Ausfuhr erstreckt sich hauptsächlich auf Korea und China, und dort treten die japanischen Stoffe besonders mit englischen und amerikanischen Waaren in scharfen Wettbewerb.

Streiks und Aussperrungen in Holland im Jahre 1901.

Auch die niederländische Regierung will auf dem Gebiete der Arbeitsstatistik nicht mehr zurückbleiben. Neben der bereits erwähnten Herausgabe des „Arbeitsblattes" beschäftigt sie sich auch mit der Streikstatistik, die allerdings, da nicht schon vorher durch systematische Erhebungen dafür Vorsorge getroffen war, sich mit dem wenigen durch die Presse bekannt gewordenen Material sowie mit den nachträglich bei Behörden und Arbeitern sowie Unternehmern ermittelten Daten begnügen mußte. Das Material der ersten Hälfte des Jahres war wesentlich aus Zeitungsberichten zusammengestellt worden; dann sandte man aber, sobald man von einem Konflikt Kenntniß erhielt, an beide Parteien je zwei Fragebogen, einen, um Ursache und Umfang, den anderen, um Verlauf und Ausgang des Konflikts zu ermitteln. In einigen Fällen wurden zwecks Ergänzung der Berichte Anfragen an den Bürgermeister gerichtet. Seit Februar d. J. sind übrigens auch die Arbeitskammern angewiesen, Angaben über Konflikte zu sammeln, soweit sie in Betrieben vorkommen, die in den Arbeitskammern vertreten sind, und seitdem benutzt das Bureau auch dieses Material.

Die Statistik berichtet über 115 Streiks und sieben Aussperrungen, die sich auf 53 Berufe vertheilen. Die meisten Streiks hatten die Torfarbeiter (16), dann kommen die Landarbeiter mit neun Streiks, die Bauhandlanger hatten sieben, die Zigarrenmacher sieben, die Diamantarbeiter sieben, die Steinhauer vier, die Textilarbeiter vier, Ziegeleiarbeiter ebenfalls vier Streiks zu verzeichnen, die übrigen Berufe weniger. Ueber die Dauer der Streiks ist dem Bureau in 39 Fällen nichts bekannt geworden. Am längsten (6—13 Wochen) dauerten die Streiks der Hafenarbeiter, der Korbmacher, Zigarrenmacher, Steinhauer, Torfarbeiter und Sackträger. 62 Streiks wurden zwecks Lohnerhöhung geführt, in 15 Fällen war Lohnherabsetzung die Ursache. Die Lohnherabsetzungen standen in der Regel mit schlechtem Geschäftsgang im Beruf oder mit der Einführung neuer Maschinen im Zusammenhang. Wegen Forderungen, die Arbeitszeit betreffend, wurden drei Streiks geführt, wegen Anerkennung des Vereinigungsrechtes fünf, wegen Wiedereinstellung Gemaßregelter 15 und anderer Forderungen wegen acht. 39 Streiks, woran 1493 Arbeiter betheiligt waren, wurden von den Arbeitern gewonnen, 17 mit 1180 Arbeitern endeten mit einem Vergleich, 33 mit 1289 Arbeitern zu Gunsten der Unternehmer. Von den übrigen Streiks ist der Ausgang theils nicht bekannt geworden, theils blieben sie unentschieden. Für 37,70 pZt. aller an Streiks betheiligten Arbeiter war der Ausfall günstig, für 28,22 pZt. theilweise günstig und für 30,82 pZt. ungünstig. Bei drei Streiks wurden die Produkte der betreffenden Fabriken boykottiert: die einer Brotfabrik, einer Bierbrauerei und einer Kakaowaarenfabrik. Von den sieben Aussperrungen, über die berichtet wird, wurden 362 Arbeiter betroffen. Drei der Aussperrungen waren direkt gegen die Organisation der Arbeiter gerichtet. Zwei Aussperrungen endeten zu Gunsten der Arbeiter, zwei zu Gunsten der Unternehmer, von den übrigen fehlen die Angaben hierüber.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Verbandes der Handschuhmacher theilt uns zu der in Nr. 49 des „Correspondenzblatt" an dieser Stelle gebrachten Meldung von einer angeblichen Wiederherstellung vorübergehend herabgesetzter Unterstützungsleistungen mit, daß es nicht um Herabsetzung der statutarischen Leistungen, sondern um ein Zurückgehen von vorübergehenden Mehrleistungen auf den statutarischen Zustand handelte. „Der Verband mußte bei den eigenartigen Verhältnissen in unserer Branche mehr leisten, als Statut und Reglement vorsehen. Zwar wurde die Unterstützung nicht in Geldwerth erhöht, aber die Unterstützungsdauer, die nur auf 56 Tage vorgesehen ist, mußte ausgedehnt werden. Ebenso konnte die Karenzzeit von 56 Wochen, die zum Wiederbezug der Unterstützung nöthig ist, nicht eingehalten werden, weil viele Handschuhmacher schon nach 6—10 und 8 Wochen wieder arbeitslos wurden." Wir haben also hier das seltene Beispiel, daß eine Organisation freiwillig die statutarisch bestimmten Unterstützungsleistungen während der schlimmsten Krisis verlängerte, um deren schädliche Wirkung auf die Arbeitsbedingungen aufzuheben. Und da sage man noch, daß Unterstützung kein Kampf sei!

Die Gastwirthsgehülfen Berlins hatten in einer Eingabe an den Polizeipräsidenten für die Hauptstadt neunstündige Minimalruhezeit gefordert. Dies war bereits im März d. J., bis heute sind die Petenten noch ohne Antwort geblieben und es ist auch für Berlin bei der achtstündigen, von der Bundesrathsverordnung festgelegten Minimalruhezeit geblieben. Nunmehr wollen sich die Petenten an die nächsthöheren Instanzen wenden.

Der deutsche Seemannsverband hat für seine auf Amerikafahrt befindlichen Mitglieder eine Zahlstelle in Hoboken (Neu-Jersey) errichtet. Eine Filiale in Antwerpen besteht seit längerer Zeit, eine solche soll demnächst auch in Rotterdam eröffnet werden.

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Schweiz. Verband eidg. Beamter, Angestellter und Arbeiter. Die von Vertretern von 14 Verbänden besuchte Versammlung der eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, welche am 20. November in Basel tagte, erklärte sich einverstanden mit der Bestellung einer Kommission für Aufstellung eines Arbeitsprogrammes für das Studium der Frage eines zu gründenden Föderativverbandes. Den Zentralvorständen der in der Versammlung vertretenen Verbände soll der Wunsch nahegelegt werden, in diese Kommission je zwei bis drei Mitglieder zu delegieren. Die Frist zur Bestimmung der Delegierten wurde auf den 31. Dezember festgesetzt.

Italien. Die Gründung eines italienischen Bergarbeiter-Verbandes ist in die Wege geleitet; eine Anzahl lokaler Vereinigungen hat sich dem Verbande bereits angeschlossen. Italien hat zwar keine Kohlengruben, sondern nur Erzschächte, immerhin kommen insgesammt etwa 48 000 Arbeiter in Betracht.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streik der Seeleute in Marseille.

Der Streik der Seeleute kam am 26. November zum Ausbruch. An der Abstimmung zum Streik betheiligten sich zwar von 14 625 in Marseille eingeschriebenen Seeleuten nur 1813, die Alle, bis auf fünf Mann, für den Streik stimmten; nachdem das Comité den Streik aber proklamiert, verallgemeinerte sich derselbe sehr schnell; schon am nächsten Tage war kein Schiff wegen Mangels an Besatzung im Stande, den Hafen zu verlassen. Die Schiffskompagnien boten den Passagieren vergeblich die Zurückzahlung des Fahrgeldes an, Viele derselben verlangten Schadenersatz für Hotelkosten. Außer einer bedeutenden Anzahl von Passagieren, blieben auch zirka 2300 Rekruten und Soldaten, für Algerien, Tunis und Tonkin bestimmt, in Marseille liegen.

Die Seeleute beklagen sich über die Nichteinhaltung der infolge des letzten Streiks von 1900 abgeschlossenen Konvention seitens der Schiffskompagnien. Durch diese Konvention war u. A. die Arbeitszeit auf dem Meere festgesetzt worden, indessen wurde sie fortgesetzt übertreten. Auch über die Nichtbezahlung der Extraarbeiten auf den Schiffen lagen Beschwerden vor. Ferner war man sehr unzufrieden über die bisherige Regelung des Pensionswesens und verlangte endlich die Beseitigung der arabischen Heizer auf den Postdampfern.

Es wurden nun folgende Forderungen formuliert: Für das Maschinenpersonal 4 Stunden Wache mit darauffolgender 4stündiger Ruhezeit. Wenn sich das Schiff vor Anker oder im Hafen befindet, so ist der Dienst von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends; Mittagspause 2 Stunden. Dienst des Deckpersonals von 6 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends mit drei Ruhepausen von je einer Stunde. Arbeitsdauer 8 Stunden (innerhalb 24 Stunden) für das Maschinenpersonal und 9 Stunden für das Deckpersonal.

Alle Arbeit außer dieser Zeit muß extra bezahlt werden.

Festsetzung der Mindestzahlen für die Besatzung der verschiedenen Postdampfer, welche nicht reduziert werden sollen. Beseitigung der Schwarzen bei der National-Compagnie. Jeder Heizer soll nur bis drei Feuerungen bedienen; die Verladung der Waaren und der Kohlen ist in's Belieben gestellt und kann verweigert werden. Ueberstundenvergütung nach dem Tarif von 1900; Anerkennung der Organisation der Seeleute in Marseille in allen etwa später ausbrechenden Streitigkeiten. Die Sonntage und gesetzlichen Feiertage sollen vollständige Ruhetage des Personals sein. Auf dem Meere wird inzwischen der Dienst durch die je vier Stunden währenden Wachen des Deck- und Maschinenpersonals gesichert. Die Löhne bleiben so wie sie durch die Konvention von 1900 festgesetzt wurden; nur soll für die Jungmänner (unbefahrene Matrosen) und Schiffsjungen eine Lohnerhöhung von Frcs. 5 pro Monat eintreten. Endlich sollen alle diesem neuen Reglement entgegenstehenden Verträge als null und nichtig betrachtet und hiergegen Zuwiderhandelnde gerichtlich bestraft werden.

Die Seeleute von Cette und La Ciotat sind inzwischen gleichfalls in den Streik getreten. Die Schiffskompagnien erklärten bei der Ablehnung dieser Forderungen, daß sie durch die Konvention vom Jahre 1900 verhindert würden, mit den ausländischen Kompagnien und selbst mit französischen zu konkurieren; sie führen an, daß ein italienischer Matrose für große Fahrt in Genua (Hafen, welcher schon einen guten Theil des Verkehrs von Marseille an sich gerissen hat) nur ℳ 52 pro Monat empfängt und ein Heizer ℳ 64, während die Matrosen in Marseille nach der Konvention von 1900 ℳ 66,40 und die Heizer ℳ 80 empfangen.

So zahle ein französischer Küstendampfer des Mittelländischen Meeres von 600 Tonnen für eine Besatzung von 24 Mann monatlich Frcs. 2485 Lohn; nach Italien verkauft, betrug die Besatzung nur noch 22 Mann mit Frcs. 2122 Lohn. Die Nahrung hätte die französische Kompagnie Frcs. 1440 monatlich gekostet, die italienische nur Frcs. 660, was eine jährliche Differenz von Frcs. 14 016 (ℳ 11 212,80) ausmache. Auch erklären die Kompagnien, daß selbst in anderen französischen Häfen, wie in Dünkirchen, die Seeleute beim Verladen der Waaren und Kohlen ohne Entschädigung helfen müßten; ferner habe der krank gewordene französische Matrose während vier Monate Anspruch auf seinen Lohn, wozu die Rheder noch die Verpflegungskosten tragen müssen. Außerdem dürften die Rheder anderer Länder ihre Mannschaft nach Belieben auswählen, während sie darauf achten müßten, daß drei Viertel der Besatzung aus Franzosen bestände. In ganz Frankreich gäbe es 72 000 in die Seedienstrollen Eingeschriebene.

Der Sekretär der Seeleute, Rivelli, telegraphierte an den Marineminister, Pelletan, daß, wenn der Konflikt nicht bis zum 5. Dezember beigelegt wäre, alle Häfen Frankreichs in den Generalstreik treten würden; die Organisation der Seeleute in Havre hat sich hiermit auch schon einverstanden erklärt.

Am 30. November ging das erste Schiff mit abkommandierten Matrosen der Kriegsmarine ab, es beförderte die Rekruten und die Post, nahm aber auf ministerielle Anordnung keine Zivil-Passagiere und Waaren auf. Diejenigen welche sich schon auf dem Schiffe befanden, mußten wieder absteigen; 600 Passagiere protestierten hiergegen beim Bürgermeister.

Die Unternehmerorganisationen aller Industrien, welche durch diesen Streik in Mitleidenschaft gezogen worden, bestürmen die Regierung, den nothwendigen Verkehr und die „Freiheit der Arbeit" zu sichern.

Am 1. Dezember interpellierte ein Abgeordneter von Korsika (E. Arene) den Handelsminister über den Streik und die Nichtbeförderung der Passagiere und Waaren. Der Handelsminister, Trouillot, erklärte, daß die Regierung hinsichtlich der Streiks eine klare Haltung eingenommen habe, indem sie gleichzeitig die freie Ausübung des Rechtes auf Streik und den Gang der öffentlichen Dienste (Post) aufrecht erhalte. Hinsichtlich der Beförderung der Passagiere sei aber die Einmischung des Staates eine Intervenierung zu Gunsten einer der Parteien.

Er nannte mehrere Mittel zur Abhülfe der Situation; das eine bestände darin, den Kompagnien Matrosen der Kriegsschiffe zur Beförderung der Passagiere und Waaren zur Verfügung zu stellen; die Regierung wolle aber hierzu nicht greifen, weil dies eine Parteinahme sei; das zweite Mittel bestände darin, die Passagiere durch Schiffe des Staates zu befördern, unter der Bedingung, die Fahrpreise zu Gunsten des Staates zu erheben (Zuruf des Sozialisten Carbenat: Zu Gunsten der Streikenden); das dritte Mittel bestände darin, die Schiffe der Kompagnien zu übernehmen und die Transporte durch Matrosen der Kriegsschiffe zu sichern. Die Regierung studiere die Frage des wirksamsten Mittels zur Abhülfe der sie bekümmernden Situation.

Seitdem hat sich die Regierung für die Anwendung des dritten Mittels entschieden. Der sozialistische Abgeordnete Cadenat bezeichnete dies in der Sitzung vom 3. Dezember als eine Verletzung des Rechtes auf den Streik und wollte interpellieren. Der Handelsminister hatte aber keine Lust darauf einzugehen, zwei gemäßigte Abgeordnete von Marseille stimmten ihm zu und die Hinausschiebung der Interpellation (bis nach dem Streik) wurde mit 409 gegen 80 Stimmen beschlossen.

Der Kongreß des Verbandes der Seeleute 2c. in London sandte ein Telegramm der Sympathie und Ermuthigung an die Streikenden; dasselbe war Chambert unterzeichnet.

M.

Die Sektionen der Hafen- und Dockarbeiter in Marseille beschlossen, auch in den Streik einzutreten, wenn die Seeleute nicht bis zum 5. Dezember Genugthuung hätten.

Die Streikkommission hat sich zu direkten Verhandlungen mit den Kompagnien bereit erklärt und akzeptierte den Admiral Rouvier als Mittelsperson zur Herbeiführung derselben. Die Kompagnien erklärten erst protzig, nicht verhandeln zu wollen, schließlich ließ aber ihr Syndikat den Streikenden ihre Vorschläge durch Vermittelung des Präfekten und des Admirals zugehen; sie erklärten die Konvention von 1900 klarer gestalten zu wollen. Die Löhne sollen dieselben bleiben; sie betragen monatlich: Für die Chefs der Bemannung, bei weiter Seefahrt M. 100 (M. 92 für die Chefs bei Küstenfahrt); M. 99,20 für die ersten Heizer (bei Küstenfahrt M. 89,60); für Untersteuermann und Unteroffizier M. 94,40 (bei Küstenfahrt M. 84,80); für Matrosen und Kohlenzieher M. 66,40 (bei Küstenfahrt M. 61,60); für Heizer bei weiter Seefahrt M. 80 (bei Küstenfahrt M. 76). Die Stunden der Woche und der Arbeit in den Häfen bleiben dieselben. Die event. Ueberstunden werden den Heizern und Kohlenziehern mit 40 ₰, den Matrosen mit 32 ₰ pro Stunde bezahlt; für jede Tonne Kohlen werden 40 ₰ bezahlt, welche in gleicher Weise unter die Betheiligten zur Vertheilung kommen. Die weiteren Details übergehen wir. Die Streikenden haben die Bedingungen der Kompagnien zurückgewiesen und zwar in einem Manifest, welches an alle Kapitäne der Kauffahrtei- und Küstenschifffahrt, Mechaniker, Matrosen und Fischer gerichtet ist und zum Generalstreik auffordert.

Die Delegierten von 29 Syndikaten in Marseille (von 76) hielten am 4. Dezember eine Versammlung zur Berathung über den Generalstreik aller Korporationen von Marseille ab. Der Beschluß hierüber wurde hinausgeschoben. Die Delegierten votierten dem Sekretär und Präsidenten der Streikkommission (Rivelli und Baudo) einen Tadel für ihre zu große Schüchternheit, sowie auch dem Marineminister für die Ueberlassung der Matrosen der Kriegsmarine.

Neuerdings hat die Regierung den Kompagnien mitgetheilt, daß alle Kosten für die Uebernahme ihrer Schiffe durch die Regierung, zur Sicherung des Postverkehrs und der Beförderung der Passagiere und der Waaren, von den Kompagnieen selbst zu tragen seien und daß die Regierung einfach diese Kosten von den für den Postverkehr bewilligten Subventionen abziehen würde. Die Kompagnieen haben gegen diese Absichten lebhaft protestiert.

Der Herr Marineminister hat zwei Kontroleure der Marine nach Marseille gesandt, welche am 6. Dezember mit der Streikkommission in Verbindung traten, um gegenüber den Vorschlägen der Kompagnien ein neues Gegenprojekt über die Forderungen der Seeleute auszuarbeiten. Die Streikkommission ging hierauf ein und erklärte sich mit dem Projekt dieser beiden Herren einverstanden, nicht aber die am Abend des gleichen Tages stattgefundene Versammlung der Streikenden. Man war der Ansicht, daß gewisse Artikel wohl das Deckpersonal begünstige, nicht aber das der Maschinen. Beide Kategorien der Streikenden werden also besonders über den vorgelegten Entwurf berathen.

Die Hafen- und Dockarbeiter beschlossen, aus Solidarität für die Seeleute, die Verweigerung jeglicher Arbeit auf den von der Regierung übernommenen Schiffen und die Begünstigung der internationalen Schifffahrt, um die Kompagnien von Marseille dadurch mehr zu schädigen, weil letztere ihren Seeleuten die Erfüllung ihrer Forderungen verweigern.

Am 7. Dezember, Nachmittags, fand eine Versammlung der streikenden Matrosen statt, welche sich, abgesehen von geringen Abänderungen, für die Annahme des Gegenprojektes der beiden Kontroleure der Marine aussprach. Die Heizer werden Abends Stellung zu diesem Projekt nehmen. Am 8. Dezember, Morgens, hofft man den Schiffskompagnien die Liste der Arbeiterforderungen überreichen zu können. Für den Fall der Nichtannahme drohen die Seeleute mit dem Ausbruch des Generalstreiks in allen französischen Häfen.

Paris, 8. Dezember 1902. P. Trapp.

Der französische Bergarbeiter-Generalstreik und der Klerus.

Es ist bekannt, daß der jüngste Generalstreik der französischen Bergarbeiter ausgebrochen ist im Widerspruch zu dem Nationalcomité der Bergleute, dessen verständige Leiter viel zu sehr die Mängel der Bergarbeiterorganisation kannten, um sich von einer solchen allgemeinen Aktion große Erfolge zu versprechen. Erst dann, als sie außer Stande waren, die Bewegung, die ihnen über den Kopf zu wachsen drohte, aufzuhalten, gaben sie das Signal zum Streik. Wiederum aber waren die nüchtern denkenden und gut organisierten Bergarbeiter des Nordens die ersten, die, als ihnen die Grubenbesitzer theilweise Zugeständnisse machten, mit Zustimmung der Führer, die Arbeit wieder aufnahmen, während der Streik am längsten im Loiregebiete und im Süden dauerte und der Ruf nach einem allgemeinen Generalstreik aller Arbeiter am lautesten von der Loire kam. Bekannt ist ferner, daß schon vor mehr als Jahresfrist im Loiregebiet die wüthendsten Schreier nach dem Generalstreik waren, wie auch die Haltung des Delegierten Escalier auf dem diesjährigen Bergarbeiterkongresse zu Alais* noch in guter Erinnerung ist. Schon damals hieß es, daß diese Generalstreikhetzereien im Solde der Grubenbesitzer verübt würden und der Kongreß von Alais nahm ein scharfes Mißtrauensvotum gegen Escalier an, daß der Absage an einen entlarvten Lockspitzel nichts nachgab.

Dies Alles wurde uns lebhaft in die Erinnerung zurückgerufen, als wir von den Mißhandlungen lasen, die streikende Bergarbeiter in St.-Etienne gegen den Leiter des Nationalcomités, Cotte, verübten. St.-Etienne ist eines der Zentren der Bergarbeiterbewegung des Loire-Departements; hier hatte die Agitation für den Generalstreik am wüthendsten eingesetzt und hier war die Mißstimmung gegen die ruhig abwägende Taktik des Nationalcomités am heftigsten geschürt worden. Die Ausschreitungen gegen die eigenen Führer sind also die Folge dieser systematisch geförderten Verbitterung der Arbeiter.

Daß aber bei dieser Propaganda noch ganz andere Kräfte im Hintergrunde thätig waren, muß Jedem auffallen, der das Verhalten der klerikalen Presse während jenes Streiks aufmerksam verfolgte. Otto Hué weist in den „Soz. Monatsheften" in einem Aufsatz über „Klerikalismus und Gewerkschaftsbewegung" auf diejenigen Momente hin, die darauf hindeuten, daß der französische Klerus systematisch zum Generalstreik geschürt habe, um den Ministerien der Anti-Ordensgesetzgebung ein Bein zu stellen. Er schreibt**: „Es ist vielfach bewiesen, daß der Klerus nicht vor Aufwiegelung der Volksmassen gegen die Regierungen zurückschreckt, wenn er glaubt, der Kirche damit zu dienen. (Karlisten, Chouans, Bretagne, Affaire Dreyfus.) Aber daß die Klerikalen auf dem von ihnen als erb- und eigenthümlich beanspruchten Gebiete der Sozialpolitik den Klassenkampf schüren, wenn es gilt, „Kirchenfeinden" unangenehm zu werden, das sei hier festgestellt aus der Geschichte der jüngsten französischen Bergarbeiterbewegung.

---

* Siehe S. 252 dieses Jahrg.

** „Soz. Monatshefte", Dez. 1902, S. 932.

Bekanntlich betonen die katholischen Sozialpolitiker fortgesetzt die Nothwendigkeit obligatorischer Schiedsämter zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit. Im Namen des Christenthums, der Menschlichkeit, der Staatswohlfahrt werden Regierung und Unternehmer ersucht, die sozialen Schiedsgerichte einzurichten bezw. anzuerkennen. Um so merkwürdiger ist deshalb das Verhalten der deutschen Zentrumspresse gegenüber dem Schiedsverfahren im französischen Bergarbeiterstreik. War es schon auffallend, daß die „Kölnische Volkszeitung" am 8. Oktober — und nach ihr eine ganze Reihe ultramontaner Parteiblätter — **ohne jede Einschränkung** schrieb, es wäre ein Schauspiel, wenn sich die „rothen" und „gelben" Syndikate (die konsequent als nicht klerikal angeführt werden*) in die Haare geriethen, „um für das Ministerium Combes die Kastanien aus dem Feuer zu holen", so erstieg das führende Zentrumsorgan doch einstweilen den Gipfel in einer Notiz vom 27. Oktober, wo von dem Schiedsrichteramt des Herrn Combes die Rede ist. Da heißt es wörtlich: „Die Zechen des Nordbeckens haben aber ausdrücklich erklärt, daß sie nur mit ihren Arbeitern verhandeln. Sie wollen offenbar nicht als Schemel dienen, um Combes zum Staatsretter emporsteigen zu lassen, ihm dann noch dankbar zu sein für sein Schiedsamt." Hier sehen wir den gewaltthätigen, herrschsüchtigen Klerikalismus unverhüllt! Der nicht klerikale Minister Combes darf unter keinen Umständen als Staatsretter erscheinen, lieber mag der Generalstreik der Bergleute, zweifellos eine nationale Kalamität, fortdauern: die Zechenbesitzer werden wegen ihrer Ablehnung des freisinnigen Schiedsrichters gelobt, — ist es da so unbegreiflich, daß der Pariser Korrespondent der „Frankf. Zeitung" früher die Ansicht äußerte, der Generalstreik sei ein Werk der Jesuiten?"

Zweifellos trifft den französischen Klerus nicht die alleinige Schuld, denn leider spukt die Generalstreik-Idee noch viel zu sehr in den Köpfen der Gewerkschaftsführer anderer Berufe in Frankreich, als daß von dieser Seite her solche Aktionen als ausgeschlossen gelten könnten. Und da das Prinzip des Generalstreiks mit einer gewissen fanatischen Begeisterung propagiert wird, so sind auch alle Voraussetzungen gegeben, um Einflüsse ruhiger, der Verantwortung bewußt bleibender Erwägungen fernzuhalten. Trotzdem wäre eine kritische Untersuchung der Quellen, denen die Generalstreikagitation der Bergarbeiter des Loiregebiets entsprang, sehr zu empfehlen. Würden die leitenden Kreise der französischen Gewerkschaften an diesem Beispiel aus der Praxis erkennen, welchen Feinden der Arbeiterbewegung sie mit ihren Generalstreikphantasien in die Hände arbeiten, so würde dies jedenfalls sehr zur Selbstkritik dienlich sein und dazu führen, daß diese bedenkliche Propaganda mit einer zielbewußten, auf den Ausbau der Organisation gerichteten Taktik vertauscht würde.

Aus Unternehmerkreisen.

Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe

hielt seine diesmalige vierte Jahresversammlung in Leipzig ab, die wie die früheren äußerst interessante Streikdebatten bot. Zunächst berichtete der Vorsitzende, Baumeister Felisch, über bedeutende Fortschritte des Verbandes — von 3500 auf 5700 Mitglieder — durch den Anschluß des mitteldeutschen Verbandes in Bauinnungen in Danzig, des Vierstädtebundes in Hamburg-Altona-Wandsbek-Harburg und einer Anzahl Lokalverbände, darunter auch Leipzig mit 123 Mitgliedern. Außerhalb des Bundes stehen noch 29 Verbände mit 1600 Mitgliedern. Die Thätigkeit des Vorstandes konnte sich in der Hauptsache nur auf Werbung neuer Mitglieder und Verbände beschränken. Ueber die Streikbewegung referierte der von früheren Jahresversammlungen her bekannte Rathsmaurermeister Simon-Breslau und konstatierte, daß auf das Baugewerbe etwa ein Zehntel aller Streiks in Deutschland entfielen. In der Hauptsache habe es sich um Lohnfragen gehandelt und erst in zweiter Linie um Verkürzung der Arbeitszeit. Die Hälfte der Streiks habe in kurzer Zeit zu einer Einigung geführt. Die Arbeiter seien in ihren Zentralverbänden gut organisiert, demgegenüber stehen nur die Lokalverbände der Arbeitgeber; das sei für die Letzteren insofern ein Nachtheil, als die Arbeiter in der Lage sind, Zuzug nach Streikorten fernzuhalten. Es habe sich herausgestellt, daß Arbeitswillige aus den nächsten Orten überhaupt nicht zu erlangen seien, sondern nur von weit her. Dazu seien große Mühen und Opfer erforderlich, während das Unterkommen Streikender an anderen Orten nicht genügend verhütet werden könne. Es sei hier die ernsteste Erwägung der Abhülfe und Verbesserung geboten. Ob es wünschenswerth sei, mit den Organisationen zu verhandeln, sei von den lokalen Verhältnissen abhängig. Die Forderung auf Erhöhung des Lohnes sei in den Orten verständlich, wo man sich in dieser Beziehung im Rückstande befindet. Die Verkürzung der Arbeitszeit sei dagegen ein Ideal der Sozialdemokratie und eine Etappe auf dem Wege zum Achtstundentage. Im Baugewerbe sei aber eine solche Verkürzung nicht berechtigt. Die Arbeitgeber müßten sämmtlich länger als acht Stunden arbeiten. Die Arbeiter erkennen immer mehr an, daß die Generalstreiks für sie schädlich sind; die theilweisen Arbeitseinstellungen und die Sperren seien aber viel gefährlicher für die Unternehmer. Da bedürfe es einer gewissen Selbstüberwindung, um die Sache des Einzelnen mit zu der eigenen zu machen und allgemeine Aussperrungen zu beschließen, sonst werde von den Arbeitgebern einer nach dem anderen abgeschlachtet.

In der ausgedehnten Debatte kamen die scharfmacherischen Elemente der Bauarbeitgeber, wie auch die das Prinzip der Tarifgemeinschaft vertretende Richtung zum Wort. Die letztere war vor Allem durch Heuer-Berlin vertreten, während unter den Scharfmachern die Herren aus Hamburg, Braunschweig und Stuttgart das große Wort führten. Der Braunschweiger Vertreter war naiv genug, zu erzählen, daß die dortigen Maurer den Gedanken einer Kaution von ℳ 10 000 für den Fall einer Tarifgemeinschaft abgelehnt hätten, während ein Stettiner Vertreter zu einem schärferen Vorgehen während der Hochkonjunktur aufforderte, denn auf das während des Niederganges Errungene könne man nicht stolz sein. Ein Potsdamer Unternehmer lobt die Arbeitswilligkeit ungarischer Streikbrecher.

Der Kassenbericht weist bis Ende des Jahres 1901 einen Bestand von ℳ 25 656,81, bis 24. November d. J. einen solchen von ℳ 27 100,82 auf.

Es folgt die Berathung der Anträge. Die Anträge des Vierstädtebundes auf Errichtung von Arbeitsnachweisen und Einführung der Streikklausel werden dem Vorstand überwiesen, der bezüglich des letzteren Punktes erneut bei den Behörden vorstellig

* Auch die „gelben Syndikate" führt Hué auf die Initiative der katholischen Salons und Unternehmer zurück. Z. B. stehe das gelbe Syndikat der Bergleute von Montceau les Mines unter dem Einfluß des klerikalen Politikers und Grubenbesitzers Baron Reille, dessen Gattin die Führerschaft der weiblichen Liga gegen die Kongregationsgesetze übernahm. (Daselbst S. 927.)

werden soll. Die Handels- und Gewerbekammern sollen zur Mitwirkung eingeladen werden.

Ueber die Frage des Ersatzes für streikende und ausgesperrte Gesellen soll der Vorstand Erhebungen durch Fragebogen veranlassen. Der Hamburger Vertreter gab bekannt, daß beim Hamburger Streik 13 Leute außer den Agenten nach Arbeitswilligen gesucht haben. Es sei keine Nation vorhanden, bei der man nicht nach Arbeitswilligen gesucht hat.

Einstimmig wurde beschlossen, Mittheilungen über Streiks, deren Ursache und Verlauf, aufklärende und belehrende Artikel nicht nur durch die „Baugewerkszeitung" zu veröffentlichen, sondern besonders zu drucken und den Mitgliedern der Verbände zugänglich zu machen sowie das „Zentralblatt für das Deutsche Baugewerbe" zum Publikationsorgan zu bestimmen.

Gegen den Bauarbeiterschutz und die Baukontrole durch Arbeiter wurde folgende Resolution angenommen: „Die vierte ordentliche Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe erklärt sich prinzipiell für einen durchgreifenden Bauarbeiterschutz. In Anbetracht der Fährlichkeit des Baubetriebes an sich hält sie jedoch eine vollständige Beseitigung aller Unfälle für unerreichbar und zu einer möglichsten Verringerung und Vorbeugung derselben die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften für ausreichend. Die Generalversammlung erblickt in einer Kontrole der Bauten durch Arbeiter, die ihrem Bildungsgang nach dazu unbefähigt sind, ein durchaus ungeeignetes Mittel zur Erhöhung des Bauarbeiterschutzes und eine schwere soziale Gefahr. Sie protestiert aus diesen Gründen gegen die Anstellung von Gewerkschaftsvertretern als Baukontroleure sowie gegen die gesetzliche Regelung einer derartigen Maßnahme."

Ein weiterer Beschluß richtete sich gegen die Arbeitslosenversicherung: „Die Generalversammlung erklärt sich entschieden gegen eine öffentlich-rechtliche Zwangsversicherung und protestiert gegen eine weitere Belastung von Handel und Gewerbe."

Die auf dem Boden der Tarifgemeinschaft stehenden Berliner Bauarbeitgeber hatten beantragt, bei den zuständigen Behörden zu petitionieren, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen bez. Zugrundelegung derselben bei den Submissionsbedingungen an allen Orten, wo Kollektivverträge zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer geschlossen sind, für die Dauer dieser Verträge anerkannt werden. Der Antrag war gewissermaßen eine Probe auf's Exempel, wie weit es den Unternehmern Ernst mit der Sicherung der Arbeitsbedingungen der Arbeiter ist. Wie vorauszusehen war, lehnte die Mehrheit den Antrag ab. Dagegen sollen die Regierungen um eine Ausdehnung des § 123 Abs. V der Reichsgewerbeordnung (Entlassung vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit ohne Aufkündigung) auf die Fälle von Thätlichkeiten der Arbeitnehmer untereinander ersucht werden.

Dem Vorstand zur Erledigung überwiesen wurde nachstehender Antrag:

Zur Verhütung der Beschäftigung im Ausstande befindlicher Arbeiter wolle die Generalversammlung in Leipzig beschließen:

1. Die obligatorische Einführung von Entlassungsbescheinigungen. a) Arbeitgeber dürfen Arbeitnehmer ohne Entlassungsbescheinigung über ihre letzte Beschäftigung nicht aufnehmen. b) Die Arbeitsbescheinigungen über die Beschäftigung des Arbeitnehmers innerhalb der letzten vier Wochen sind, wenn es gesetzlich zulässig ist, einzubehalten. c) Arbeitnehmer, welche ausweislich ihrer Entlassungs-Bescheinigung vier Wochen vor Eintritt eines Ausstandes oder Verhängung einer Sperre innerhalb des betreffenden Gebietes gearbeitet haben, dürfen nicht beschäftigt werden.

2. Mittheilung der Namen derjenigen Betriebsunternehmer, welche ausständige Arbeitnehmer während eines Ausstandes oder einer Sperre beschäftigen.

Dieser Antrag ist eine treffliche Illustration der Ungleichheit, die auf dem Gebiete des Koalitionsrechts herrscht. Die Unternehmer dürfen sich ungestraft Dinge erlauben, die den Arbeitern sicher schwere Verurtheilungen einbrächten. Dabei beschweren sich gerade die Bauunternehmer, daß sie dem Koalitionsrecht der Arbeiter gegenüber machtlos seien und verlangen die Anerkennung der Streikklausel als Gegengewicht gegen ersteres.

Die nächste Generalversammlung wird in Stuttgart abgehalten.

Die Beschlüsse des Bauarbeitgeberverbandes werden sicher in den Kreisen der Bauarbeiter Beachtung finden.

Kleingewerbliche Arbeitgeberverbände in Oesterreich.

Oesterreich, das Land der Zünfte, des Einflusses des Kleingewerbes und der Rückständigkeit der Industrie, hat eine neue Erscheinung zu verzeichnen: Arbeitgeberverbände von Kleingewerbetreibenden, die sich über das ganze Reich erstrecken sollen. Die Bäckermeister scheinen damit beginnen zu wollen. Vor Kurzem wurde in Oberösterreich und in Salzburg je ein Landesverband gegründet, und die übrigen Länder sollen nachfolgen.

Den Statuten nach sind diese Verbände ganz harmlose Vereine, die nichts Anderes bezwecken, als Wahrung, Förderung und Pflege der gemeinsamen Interessen auf gewerblichem und wirthschaftlichem Gebiet und Hebung des Standesbewußtseins.

Bei den Eröffnungsreden aber wurde deutlich die Spitze gegen die Gehülfen und Lehrlinge hervorgekehrt. Der Verband wurde direkt als zu dem Zweck gegründet bezeichnet, um den ungerechten Belastungen des Gewerbes durch sozialpolitische Gesetze mit Nachdruck entgegenzutreten! Insbesondere soll die geplante gesetzliche Festlegung der Parität bei den Arbeitvermittelungsanstalten bekämpft werden.

Nun sind in Oesterreich ja alle Kleingewerbetreibenden organisiert, oder sollten es wenigstens sein durch ihre obligatorische Angehörigkeit an die staatliche Zwangsgenossenschaft. Diese Genossenschaften haben sich aber überhaupt als unfähig erwiesen, und nur in Wien eine Bedeutung erlangt. Sie haben aber auch das Unbequeme, daß in jeder Genossenschaftsversammlung auch Gehülfenvertreter erscheinen und an der Berathung theilnehmen.

Die Aufbringung der Mittel dieser Verbände soll außer durch Beiträge der Mitglieder durch freiwillige Beiträge der derzeit bestehenden Fachgenossenschaften, also der staatlichen Zwangsinnungen, geschehen. Mit anderen Worten, diese Vereine stellen einen Verband von Zwangsgenossenschaften dar, eine Einrichtung, die die Gehülfenausschüsse verschiedener Branchen schon längst planten, die man ihnen aber fortwährend verboten hat.

Ob auch Kleingewerbetreibende im Stande sind, kräftige Arbeitgeberverbände zu gründen und zu erhalten, wird ja der Versuch lehren. Jedenfalls zeigt die Gründung von freien Verbänden, daß auch die Leute, welche bis heute die Zwangsgenossenschaft als eines der Heilmittel für das Kleingewerbe priesen, an ihr verzweifeln und freie Vereine gründen müssen.

Arbeiterschutz.

Die Einführung des gesetzlichen Normalarbeitstages in Ungarn beantragt die dortige Gruppe der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz aus Anlaß der gegenwärtigen Revision des ungarischen Gewerbegesetzes. Der wichtigste Inhalt der Vorschläge ist folgender:

Zu einer gewerblichen Arbeit soll innerhalb 24 Stunden Niemand durch mehr als elf Stunden, eine einstündige Arbeitspause eingerechnet, verwendet werden.

Bei Unternehmungen, deren Betriebsweise eine Unterbrechung der Arbeit nicht duldet, soll die Arbeitszeit höchstens zwölf Stunden betragen; in solchen Betrieben darf die Arbeitsdauer einschließlich Pausen nur einmal in jeder Woche auf höchstens 24 Stunden verlängert werden. Nach je fünf Stunden Arbeit soll eine einstündige Pause folgen.

Der Handelsminister darf Ausnahmen für einzelne Unternehmer höchstens für zwei Monate im Jahre gestatten, hat aber vorher ein Gutachten der Fachorganisation der Arbeiter des betreffenden Gewerbezweiges einzuholen. In unvorhergesehenen Fällen kann die zuständige Gewerbebehörde Ausnahmen für höchstens acht Tage gestatten, hat davon aber dem zuständigen Gewerbe-Inspektor binnen zwei Tagen Mittheilung zu machen. Dreitägige Ausnahmen können bei Elementarereignissen Platz greifen; hierbei muß der Gewerbe-Inspektor innerhalb 24 Stunden benachrichtigt werden.

Ferner soll der Handelsminister gesetzlich ermächtigt werden, die tägliche Arbeitsdauer in Betrieben mit gefährlichen und gesundheitsschädlichen Verrichtungen im Verordnungswege zu beschränken. Ausnahmen sollen dann aber in solchen Betrieben in jedem Falle ausgeschlossen sein.

Endlich wird Vorsorge für eine strenge Bestrafung der Unternehmer verlangt, die diese gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsdauer überschreiten oder die vorgeschriebenen Pausen nicht innehalten.

Hoffentlich rühren sich vor Allem die ungarischen Arbeiter selbst, daß bei der Revision des Gewerbegesetzes auch ihr Koalitionsrecht gegen die Willkür der Regierung und Behörden sichergestellt wird.

Gewerbegerichtliches.

Neue Gewerbegerichte. Ein Gewerbegericht für die Ziegler in Lippe ist vor Kurzem in Lage errichtet worden. Dasselbe soll auf weitere lippesche Zieglergemeinden ausgedehnt werden.

Eine Konferenz der pfälzischen Gewerbegerichte, an der 8 Vorsitzende, 5 Sekretäre, 45 Arbeiter- und 21 Arbeitgeberbeisitzer theilnahmen, diskutierte an der Hand eines Vortrags des Gewerberichters Wolff-Offenbach über zahlreiche Rechtsfragen der gewerbegerichtlichen Praxis. Ein Antrag, einen Verband der pfälzischen Gewerbegerichte zu gründen, wurde bis zur nächstjährigen Konferenz zurückgestellt.

Die Einführung des Proportionalwahlrechts ist von zehn Hamburger „nichtsozialdemokratischen" Vereinen beim Senat beantragt worden.

Wahlen. In Neustadt a. d. H. siegten am 30. November die Arbeiterkandidaten des Kartells mit 103 bezw. 155 gegen 96 Stimmen. Bei der Arbeitgeberwahl siegte die Liste der Baugewerksinnung. — In München fanden die Arbeitgeberwahlen nach dem Verhältnißwahlsystem statt. Die sozialdemokratische Partei hatte Gegenkandidaten aufgestellt; ihre Liste erhielt 683 (1899 = 576) Stimmen, während die Liste der Unternehmerverbände 1807 (1899 = 1954) Stimmen erhielt. Die sozialdemokratische Partei erhält damit 17 der zu vergebenden 60 Sitze.

Kartelle, Sekretariate.

Eine Weihnachtsbescheerung will das Meeraner Kartell den Familien der ausständigen Weber bereiten und ersucht die Arbeiterschaft, es in diesem Liebeswerke durch Uebermittelung von Gaben zu unterstützen. Sendungen nimmt der Vorsitzende Ernst Seidel, Meerane i. S., Böhmerstraße 45, entgegen.

Das Nürnberger Kartell hat durch Abschluß eines günstigen Lieferungsvertrages den Gewerkschaftsmitgliedern den günstigen Bezug von Brennmaterialien gesichert. — Außerdem veranstaltet es Sammlungen, um an Arbeitslose, die mindestens ein Jahr lang gewerkschaftlich organisiert sind, Brennmaterial vertheilen zu können.

Das Dresdener Gewerkschaftskartell hat seine Wärm- und Lesestube, wie in früheren Jahren, wieder (am 1. Dezember) eröffnet. Dieselbe befindet sich im Dresdener Volkshause.

Gewerkschaftliche Auskunftsbureaux sind neuerlich von den Kartellen zu Osnabrück und Schweidnitz errichtet worden.

Andere Organisationen.

Nochmals „Die größte deutsche Bergarbeiterorganisation". Die „Mittheilungen des Gesammtvorstandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" bezeichnen unsere Darstellung über den Gewerkverein christlicher Bergarbeiter in Nr. 45 des „Correspondenzblatt" als gehässig und besonders die auf Hamborn bezüglichen Mittheilungen als unwahr. Sie wollen feststellen, daß die besagten Geistlichen nur Ehrenmitglieder des Gewerkvereins sind und die dortige Zahlstelle 450 Mitglieder habe. Demgegenüber hält unser Korrespondent den Inhalt seiner Mittheilungen im vollen Umfange aufrecht. Er schreibt:

Es handelt sich vornehmlich um die Mitgliedschaft des Gewerkvereins in Hamborn. Trotzdem wir unzweifelhafte Beweise für die Richtigkeit unserer Angaben beibrachten — woher z. B. sollen wir wissen, daß die drei Kapläne an erster Stelle in der Mitgliederliste stehen, wenn wir keine Einsicht in die Liste hatten?! — trotzdem wird doch in bekannter Manier Alles bestritten! In ebenfalls bekannter grundehrlicher Manier wird unterschlagen, daß unser großer Freund in Altenessen (Brust) pro Verbandsmitglied ℳ 1,20 Monatsbeitrag (70 ₰ regulärer und 50 ₰ Streikbeitrag) anrechnete und so nur 23 000 Verbändler herausrechnete, obgleich ihm aus unserer Abrechnung bekannt war, daß nur einige Tausend Mitglieder die (freiwilligen) Streikmarken klebten. Wir hatten das auch im „Correspondenzblatt" festgestellt, aber darauf gehen die „Mittheilungen" garnicht ein, sondern wiederholen biedermännisch die längst berichtigten Angaben unseres Strategen aus Altenessen. Noch ein M.-Gladbacher Trick wird angewandt: Auf einmal sollen zuerst wir von einem „Goldonkel" erzählt haben, während doch jeder Leser des „Bergknappen" weiß, daß dieser so „witzig" war, zu schreiben, die fehlenden Beiträge würden von einem „reichen Onkel" ersetzt. Geschwindigkeit ist keine Hexerei, was August erfand, sollen wir erfunden haben; indeß wir lehnen das Erstfinderrecht am „Goldonkel" ab. Auch haben wir nicht das Wort: „Es ist mein Geschäft", geprägt, wie die frommen Journalisten von M.-Gladbach gern kolportieren, sondern vor Gericht ist eidlich festgestellt, daß August der

Unbescholtene das schöne Bekenntniß einem Jugendfreunde ablegte. Nein, nein, Ihr Kämpfer für „Wahrheit und Recht“, wir schmücken uns nicht mit fremden Federn und lassen uns auch nicht damit schmücken. August Brust, dem Mitkämpen Johann Giesberts, gebührt alle Ehre.“

Abermals ein neuer christlicher Bergarbeiterverband. Die „Deutsche Bergarbeiter-Ztg.“ berichtet: Herr Landtagsabgeordneter Schirmer, des Zentrums vielgetreuer Knecht, hat im christlichen Postverband sein Zelt nicht aufschlagen können, daher verlegt er sich nach berühmten Mustern auf die Organisierung der Bergleute im bayerischen Gebirge. Herr Schirmer giebt nun ein neues Organ heraus, „Sozialpolitische Blätter“ benamset. — Der verantwortliche Redakteur der von Herrn Schirmer verlegten Blätter, ein Herr Jos. Lanz, ist zugleich auch der „Führer“ dieses neuen Verbandes der Arbeiter in den Berg-, Hütten- und Salinenwerken des bayerischen Staates. Es handelt sich also um einen neuen Bergarbeiterverband, dessen Aufgabe sein soll, durch „gemeinsames Vorgehen eine Besserung des Unterstützungswesens, insbesondere eine Erhöhung der Pensionen bei Invalidität herbeizuführen“. Hoffentlich hat der große August seinen Segen dazu gegeben. Der Verband soll zur Zeit etwa 800 Mitglieder und zwar 300 Salinenarbeiter in Rosenheim und Traunstein und 500 Hüttenarbeiter 2c. in Amberg, Bodenwöhr und Weiherhammer zählen. Die Proklamierung der „Sozialpolitischen Blätter“ zum Verbandsorgan ist bisher noch nicht erfolgt, wird aber wohl nicht ausbleiben. Von einer energischen Arbeitervertretung wird keine Rede sein, so mühsam auch Nebelhornpartien sein mögen. Einstweilen ist nur eine neue Arbeiterzersplitterung eingeleitet, die später den Weg alles Fleisches gehen wird. —

Verband deutscher Gehülfen- und Arbeitervereinigungen in Oesterreich.

Die Gewerkschaften der organisierten Arbeiterschaft haben auch in Oesterreich ihre Rivalen. Aber die neben ihnen bestehenden Arbeitervereine zeichnen sich nicht dadurch aus, daß sie die Neutralität auf ihre Fahne geschrieben, sondern dadurch, daß sie sich als Arbeitervereinigungen geben, die von bestimmten politischen Parteien gegründet sind und auch deren Namen an der Spitze tragen. So giebt es christlich-soziale, deutschvölkische und dergleichen Arbeitervereine. Ueber ihre Thätigkeit liegt ein geheimnißvolles Dunkel. Man hört von ihnen nur, wenn es gilt, der organisierten Arbeiterschaft in den Rücken zu fallen.

Einer dieser Vereine hat es nun unternommen, seine Thätigkeit vor die Kritik der Oeffentlichkeit zu stellen. Es ist der „Verband deutscher Gehülfen- und Arbeitervereinigungen in Oesterreich“. Und sofort ist der ganze Spuk von der nationalen Arbeiterbewegung zerstoben. Man sieht, daß das Gespenst nichts wie dürre, klappernde Knochen hat.

Dieser Verband zählt 83 Vereine mit 13 713 Mitgliedern. Seit dem letzten Jahr ist der Verband um 37 Vereine mit 6929 Personen gewachsen. Eine Statistik am Schlusse des Berichts zeigt aber, daß kaum die Hälfte der Mitglieder der Arbeiterklasse angehörten. Daß aber die Zahl der Mitglieder überhaupt nur auf dem Papier steht, zeigt ein Blick auf die Einnahmen des Verbandes. Von den Kr. 1793, die die Einnahmen bilden, fallen nämlich auf Vereinsbeiträge Kr. 903, so daß ein Verein im Durchschnitt nicht mehr als Kr. 12 (*M* 26) an Beiträgen geleistet hat; das ergiebt pro Mitglied im Jahre Verbandsbeitrag von sechs Hellern, gleich elf Pfennigen.

Auch die übrige Vereinsgebarung ist dementsprechend. Für Unterstützungszwecke wurden insgesammt Kr. 2063 (*M* 3651) verausgabt. Dafür hat aber der Verband einen Vermögensstand von Kr. 26 491, Gelder, die sicher nicht aus den Mitteln der Arbeiter geflossen sind. Das charakteristische Stück dieses Unterstützungswesens ist jedenfalls die Arbeitslosenkasse. Ueber ihren Zweck sagt der Bericht: „Diese Kasse wurde geschaffen, um in dem Fall, daß Verbandsgenossen in einen Ausstand gedrängt werden, gemäß den Bestimmungen für diesen Fonds, sie zu unterstützen.“ Sie ist also eine Kasse für Streikbrecher und Arbeitswillige. Aus dieser „Arbeitslosenkasse“ wurden im ganzen verflossenen Jahre Kr. 10 = *M* 17 ausbezahlt.

So sehen diese nationalen und christlichen Organisationen in Oesterreich aus. Sie dienen nur dazu, um bei gewissen Vorfällen Versammlungen abzuhalten und Resolutionen von sich zu geben, mit denen gewissenlose Demagogen der Oeffentlichkeit einreden wollen, daß ein Theil der Arbeiterschaft für sie eintritt. Diese nationalen Vereine haben den Zweck, nicht das Unternehmerthum, sondern die organisierte Arbeiterschaft zu bekämpfen. Aber ihr geringer Erfolg — der oben erwähnte „Verband“ ist 14 Jahre alt — zeigt, daß die österreichische Arbeiterschaft auf den Leim nicht geht.

Mittheilungen.

An die
Zentralvorstände und Gewerkschaftskartelle!

Werthe Genossen! Wie bekannt, führen die Weber in Meerane einen erbitterten Kampf um Aufbesserung ihrer Löhne. Die Jahre lang fortgesetzten Lohnreduzierungen haben es dahin gebracht, daß der Durchschnittsverdienst des Meeraner Webers *M.* 9 wöchentlich nicht übersteigt, Hunderte von Webern verdienen bei vollem Geschäftsgang kaum *M.* 6—7. Da in diesem Jahr die Meeraner Industrie besonders gut geht, so unterbreiteten die Arbeiter den Fabrikanten einen Lohntarif, welcher für alle Betriebe in Kraft treten sollte.

Die Unternehmer antworteten mit einem Gegentarif, welcher in vielen Punkten noch niedrigere Löhne festsetzte, als die zuletzt gezahlten.

Da es trotz vielfacher Versuche zu keiner Einigung kam, so erfolgte am 10. Oktober die Arbeitsniederlegung. Am Streik betheiligt sind auch andere Orte, welche für Meerane arbeiten, so daß zur Zeit im Ausstand stehen in Meerane 1976 Personen, in Glauchau 282 und in Reichenbach, Mylau, Elsterberg und Dölau 300 Personen; zusammen sind 2600 Streikende mit zirka 6000 Kindern zu unterstützen. Die Unterstützung für die ersten acht Wochen hat der Textilarbeiterverband aus eigenen Mitteln gezahlt; da aber der Streik voraussichtlich von längerer Dauer sein wird, so sind wir genöthigt, uns um Unterstützung an andere Organisationen zu wenden.

Die Situation für die Streikenden ist günstig, weil Streikbrecher so gut wie garnicht vorhanden sind; in sämmtlichen Betrieben in Meerane arbeiten 32 Weber.

Wir hoffen, uns nicht vergebens an die Solidarität der deutschen Arbeiter zu wenden. Helft den armen Webern in Meerane! Mit Eurer Hülfe wird es uns möglich sein, unseren kämpfenden Brüdern und deren Kindern auch eine Weihnachtsfreude durch eine erhöhte Unterstützung zu bereiten.

Alle Sendungen sind an den Verbandskassierer, Georg Treue, Berlin O 112, Kronprinzenstraße 47, zu senden.

Zentralvorstand des Textilarbeiter-Verbandes.
Carl Hübsch.

Verlag: C. Legien, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 51. 12. Jahrgang. | Hamburg, 22. Dezember 1902.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1685. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Verlegung der Generalkommission und Redaktion.

Zum 1. Januar 1903

wird das

Bureau der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

sowie die

Redaktion des „Correspondenzblatt" der Generalkommission

nach

Berlin SO, Engelufer 15 (Gewerkschaftshaus)

verlegt.

Das **„Correspondenzblatt"** erscheint vom 1. Januar 1903 ab regelmäßig **Sonnabends**; es ist von [d]iesem Tage ab in der **Postzeitungsliste** unter der **neuen Nummer 1707** eingetragen.

Vom 1. Januar an sind

[al]le für die **Generalkommission** bestimmten Briefe und Sendungen zu adressiren an **Carl Legien, Berlin SO 16, Engelufer 15;**

[al]le für die **Generalkommission** und den **Verlag des „Correspondenzblatt"** sowie **„L'Operaio Italiano"** bestimmten **Geldsendungen** an **H. Kube, Berlin SO 16, Engelufer 15;**

[al]le für die **Redaktion des „Correspondenzblatt"** bestimmten Briefe und Sendungen an **Paul Umbreit, Berlin SO 16, Engelufer 15.**

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Vorsitzender.

Inhalt:

Ein ungeheuerliches Unrecht.

Als wir im Leitartikel unserer Nr. 47 das im [N]amen des Rechts an den Gewerkschaften fortgesetzt [v]erübte Unrecht nachwiesen, daß Arbeiter für ein[f]ache Koalitionshandlungen als Nöthiger und Er[p]resser bestraft werden, und dann im Leitartikel der Nr. 49 die volkswirthschaftlich-soziale Seite des Falles Krupp beleuchteten, da ahnten wir noch nicht den Zusammenhang, der zwischen beiden anscheinend von einander völlig unabhängigen Zeitfragen bestehen könnte. Daß die Justiz sich mit dem Fall Krupp nicht beschäftigen will, ist seitdem bekannt geworden; aber daß der Fall Krupp auch das

Gebiet der Nöthigung und Erpressung streifen werde, — wer hätte das damals voraussehen können. Dieses Undenkbare haben jetzt die Epigonen Krupp's fertig gebracht, indem sie geschäftsmäßig Loyalitätskundgebungen für Krupp und für dessen kaiserlichen Freund veranstalten, diejenigen Arbeiter, welche die Theilnahme an diesen Demonstrationen, die Unterschrift zu diesen Adressen, verweigern, mit Entlassung und Aechtung bedrohen und bereits ehrliche Arbeiter wegen ihrer ablehnenden Haltung gegen bestellte Kundgebungen gemaßregelt haben. In Magdeburg haben sämmtliche Arbeiter des Krupp'schen Gruson-Werkes, welche angeblich eine an Krupp's Wittwe gerichtete Adresse nicht unterzeichneten, ihre sofortige Entlassung erhalten. Eine andere Meldung besagt, daß die Entlassung erfolgt sei, weil die Betreffenden eine Adresse an den deutschen Kaiser nicht unterschreiben wollten. Zwei der Gemaßregelten haben 22 und 16 Jahre lang diesem Werke ihre Arbeitskraft gewidmet; das hat die Werkleitung nicht abgehalten, diese langjährigen Arbeiter angesichts des Weihnachtsfestes, inmitten des harten Winters auf die Straße zu werfen, sie in die Massenarbeitslosigkeit hinauszustoßen. Hekatomben von Arbeitern werden skrupellos dem guten Namen Krupp geopfert; sie müssen dafür büßen, daß die Person Krupp's der Presse Anlaß zu kritischen Betrachtungen bot.

Eine begreifliche Aufregung bemächtigt sich der Arbeitermassen dieser Riesenbetriebe, die hier zu Handlungen gezwungen werden, die mit dem Arbeitsvertrag nicht das Mindeste zu thun haben, und für Unterlassungen bestraft werden, die völlig außerhalb ihrer übernommenen Arbeiterpflichten liegen. Mit Hungerstrafe wird bedroht, wer nicht gegen seine Ueberzeugung handeln, sich nicht zum willen- und charakterlosen Werkzeug mißbrauchen, zum Lakaien einer Geschäftspolitik pressen lassen will. Das Unternehmerthum will nicht blos Herr in seinem Hause sein und mit der Arbeitskraft der Arbeiter nach Gutdünken schalten und walten, — es tritt auch die persönlichen Empfindungen und Ueberzeugungen, die Freiheit des Denkens brutal mit Füßen, — es degradiert den freien Lohnarbeiter zum feilen Soldknecht des Kapitals.

In Essen fing der Rummel an, indem kurz nach der Begräbnißfeier Krupp's, nach welcher der deutsche Kaiser eine Bahnhofsansprache an Krupp'sche Arbeiter richtete, eine Adresse in Umlauf gesetzt und dann dem Kaiser telegraphisch mitgetheilt wurde. Wir haben deren Wortlaut bereits in Nr. 49 (S. 823) mit kurzen Randbemerkungen mitgetheilt. Wir bezweifelten, daß Arbeiter diese Adresse stilisiert haben; daß sie das Machwerk aber mit ihren Namen deckten, ist sicher mehr aus Furcht vor wirthschaftlichen Nachtheilen, als aus Ueberzeugung geschehen. — In Breslau setzten die Kruppianer ihr Treiben fort; sie arrangierten anläßlich eines Kaiserbesuches in Linke'schen Maschinenfabrik daselbst eine Arbe[...] kundgebung, bei welcher die Arbeiter Spalier [...] und ein alter Arbeiter eine vom Polizeipräsid[...] stilisierte Ansprache an den Kaiser richten mu[...] Wer nicht Spalier bilden wollte, sollte vor [...] sammelter Werkleitung die Hand erheben. Da [...] Arbeiter bereits wegen Arbeitsmangels mi[...] kürzter Zeit arbeiteten und Entlassungen zu [...] wärtigen hatten, so verlangten sie blos Bezah[...] der Zeit. Dann aber wurde ihnen noch die E[...] sendung einer Deputation an den Kaiser zugemu[...] die ihr Einverständniß mit der Essener Kaiser[...] erklären sollte. Ein Theil verweigerte hierzu [...] Zustimmung; die Mehrzahl unterschrieb auch [...] Delegation. Das gleiche Manöver geschah in [...] Fabriken von Hoffmann, Hemma, Dauber, Mei[...] Trelenburg, Suckow und Heckmann. Die Depu[...] von 18 Arbeitern ließ durch einen alten Federsch[...] dem Kaiser die „unterthänigste Huldigung“, den [...] empfundenen ehrfurchtsvollen Dank“ für die E[...] Rede und das „Gelöbniß unentwegter Treue“ [...] bringen, worauf der Kaiser eine neue gegen [...] Sozialdemokratie gerichtete Ansprache hielt, in we[...] er die Arbeiter aufforderte, mit den Agitatoren [...] Sozialisten nichts mehr gemein zu haben und [...] einfachen schlichten Mann aus der Werkstatt in [...] Volksvertretung zu senden. Leider hat Niemand [...] Kaiser in jenem Moment befragt, ob denn [...] Kerls“ im Reichstage auch Diäten zu erw[...] hätten!

Nach dieser Breslauer Musterkundgebung g[...] die gesinnungsverwandten Werkleitungen systema[...] vor. In Liegnitz nahm die Polizeibehörde [...] Sache in die Hand und ersuchte die Industri[...] die als Plakat gedruckte Essener Kaiserrede in [...] Arbeitsräumen auszuhängen. In Essen mu[...] wiederum 25 000 Arbeiter und Angestellte der F[...] Krupp eine Trauerkundgebung veranstalten, in we[...] Telegramme an die Wittwe Krupp und an den K[...] abgesandt wurden. In Bochum wiederholte [...] dieses Telegraphiermanöver mit den Belegsch[...] Krupp'scher Kohlenzechen. Auch auf der Krupp'[...] Germaniawerft zu Kiel zirkulierte eine [...] und wurde ein Telegramm an den Kaiser [...] sandt. Wo es sich um politische Loyalitätsk[...] gebungen an den Kaiser handelt, da dürfen [...] kaiserlichen Militär- und Marinew[...] stätten nicht zurückbleiben, und so wurden [...] liche Adressenlisten in der Spandauer Ge[...] gießerei und auf der Kieler Werft fabriziert.

Nachdem allmälig System in die Sache [...] bracht und diese halb erborgten, halb erzw[...] Kundgebungen in der gouvernementalen P[...] reklamemäßig ausgeschlachtet worden waren, [...] das Krupp-Konsortium immer dreister vor. [...] nationalliberales Organ in Bochum veröf[...] lichte den Text einer angeblich von „Arbei[...]

aufgelegten Adresse an den Kaiser, in welcher dieser um seine Initiative zu einer Gewaltgesetzgebung gegen die Arbeiterbewegung aufgefordert wurde. Die Adresse, im üblichen Entrüstungsstil gehalten, schloß mit den Worten:

„Zugleich möchten wir Euere Majestät ersuchen, zu einer Aenderung der Gesetzgebung die Initiative ergreifen zu wollen, damit der weiteren Vergiftung unseres Volkslebens durch eine verwerfliche Kampfesweise vorgebeugt werden kann. Euerer Majestät allerunterthänigste Arbeiter von Bochum und Umgegend."

Ein neues Kesseltreiben, würdig der Zuchthausgesetz-Kampagne wollen die geschäftskundigen Macher dieser Kundgebung heraufbeschwören, und da ihnen ihr eigener Name für das Bubenstück zu werthvoll dünkt, so sollen sich ehrliche Arbeiter mit einer solchen Petition beschmutzen. Daß ganz andere Kreise als Arbeiter hinter diesem Machwerk stecken, ist bald genug herausgekommen. Nachdem ein ultramontanes Blatt die katholischen Arbeiterkreise gegen den Verdacht, Urheber dieser Zuchthauspetition zu sein, verwahrte und die Letzteren in den Reihen der evangelischen Arbeitervereine, denen das nationalliberale Blatt (Herrn Frankens Organ) nahestand, vermuthete, mußte das letztere, das die Nachricht von der Kundgebung erst in die Welt gesetzt hatte, zugestehen, daß kein evangelischer Arbeiter oder konfessioneller Verein in der Angelegenheit engagiert sei. Es erdreistet sich trotzdem weiter zu schreiben: „Im Uebrigen betonen wir, daß der Gedanke der Kundgebung offenbar (!?) aus Arbeiterkreisen stammt." Das Blatt giebt sich also den Anschein, selbst nicht zu wissen, welche Arbeiterkreise die Urheber dieser schmählichen Selbstschändung sein sollen. Daraus geht hervor, daß die Arbeiter dieser Initiative völlig fernstehen. Aber solch ein Machwerk wird von irgend einem Skribenten, der sich für die politischen Geschäfte der Scharfmacher prostituiert, ausgeheckt und dann werden die Arbeiter nach bekannter Manier, die Hungerpeitsche im Hintergrunde, aufgefordert, das in den Fabriken zirkulierende oder im Fabrikkontor ausliegende Schriftstück zu unterschreiben. Wer sich nicht fügt der fliegt.

Das wurde schon den Arbeitern in Breslau bedeutet, als sie sich weigerten, an der geplanten Huldigung theilzunehmen. Ein Meister erklärte: „Zwingen kann ich Sie nicht, — aber die Folgen haben Sie zu tragen!" Ein Anderer kürzte das Verfahren wesentlich ab mit der Erklärung: „Ihr braucht nicht erst zu schreiben, ich habe Euch schon selber Alle eingeschrieben!" In Spandau wurde einem Arbeiter erklärt: „Wenn Sie nicht wollen, dann brauchen Sie es ja blos zu sagen!" Daß dieser sanfte Druck Tausende, die vor der Entlassung mitten im Winter zurückscheuen, gefügig macht, braucht kaum erst gesagt zu werden. — In Magdeburg haben die Krupp-Epigonen aber den Beweis erbracht, daß sie selbst vor der brutalen Verwirklichung aller der versteckten Drohungen, die die Widerstrebenden mürbe machen sollten, nicht zurückscheuten. Sie haben Familienväter gemaßregelt, die sich zu dieser Loyalitätsposse nicht hergeben wollten, sie haben aus der Drohung den Gewaltakt gemacht. Und sie haben zugleich die Namen derjenigen Arbeiter mißbraucht, die aus Furcht vor Entlassung und Hunger ihre Unterschrift zur Kaiserdepesche hergaben, indem sie dieselben in der „Magdeburger Zeitung" veröffentlichten. So wird aus der Unfreiheit des Arbeiters politisches Kapital gemünzt.

Wenn organisierte Arbeiter dem Fabrikanten gegenübertreten und in friedlicher Verhandlung durch den Einfluß der Organisation und mit dem Hinweis auf die möglichen Nachtheile eines Streiks oder Boykotts denselben zur Nachgiebigkeit gegen gewisse Forderungen zu bestimmen suchen, so schreit der Unternehmer Zetermordio über die ihm widerfahrene Vergewaltigung: er rennt zum Staatsanwalt und Richter, und diese zitieren den um sein gutes Recht kämpfenden Arbeiter vor die hohe Justiz, wo der Missethäter wegen Nöthigung oder, wenn der Begriff der Vermögensvortheile anwendbar erscheint, gar wegen Erpressung bestraft wird. Dutzende von Verurtheilungen sind auf diese Weise zu Stande gekommen, obwohl es sich um das gute Recht der Arbeiter handelte, einen schlechteren Arbeitsvertrag durch einen besseren zu ersetzen und zu dessen Erreichung gemeinsam die Arbeit einzustellen. — Hier aber werden Forderungen an den Arbeiter gestellt, die mit dem Inhalt des Arbeitsvertrags nichts gemein haben, — Zumuthungen, die seine rein persönlichen Auffassungen und Empfindungen berühren und ihn unter Umständen empfindlich verletzen können. Und diese Handlungen werden nicht blos durch den nöthigenden Hinweis auf die schlimmen Folgen ihrer Verweigerung erzwungen, sondern die Arbeiter werden auch durch den Gewaltakt unrechtmäßiger Entlassung eingeschüchtert, den Unternehmern dieser Kundgebungen zu Willen zu sein. Man kann ein solches Vorgehen nicht anders als Nöthigung und Erpressung bezeichnen. Leider treffen nicht alle juristischen Kriterien zu, um eine Handlung, die schon vom Standpunkte des Arbeitsvertrages unzuläßig, vom Gesichtspunkte der individuellen Meinungsfreiheit jedes Staatsbürgers gewaltthätig, vom sozialen Empfinden des gesunden Menschenverstandes aus schändlich genannt zu werden verdient — auch dem Strafrichter zu überliefern. Diese Handlung fällt in's Bereich jener politischen Nöthigungen und Erpressungen, die fortgesetzt der Starke gegen den Schwachen ver-

übt und gegen die es keinen Schutz des Gesetzes giebt.

Den Unternehmer, der dem Arbeiter einen auskömmlichen Lohn zahlen soll, schützt das Gesetz schon um weniger Pfennige willen. Derselbe Unternehmer kann aber die ganze Existenz eines Arbeiters vernichten, um diesem seinen selbstherrlichen Willen aufzuzwingen, — darum kümmert sich weder Gesetz noch Recht und der Arbeiter ist völlig schutzlos in die Gewalt des Stärkeren gegeben. Die Gesetzesauslegung, die die kühnsten Sprünge macht, um den wenige Pfennige mehr Lohn heischenden Arbeiter sein Vorgehen als Vergehen büßen zu lassen, versagt diesem großen Unrecht gegenüber, das hier gegen Arbeiter, die sich ihre freie Meinung wahren wollen, verübt wird.

Aber dieses Unrecht, dem keine Stätte des offiziellen Rechts Genugthuung schafft, wird sich tief in die Herzen der Arbeiter hineinfressen, es wird dort heftiger wühlen, wie der eifrigste sozialdemokratische Agitator, und es wird eine Saat aufgehen lassen, die sich die Herren nicht träumen ließen. Die schnöde vergewaltigten Arbeiter werden nicht schutzlos sein; sie werden an der organisierten Arbeiterklasse eine Stütze finden und um so zuverlässigere Soldaten des Klassenkampfes sein. Sie werden als Blutzeugen eines Gewaltsystems unter ihren Arbeitsbrüdern wirken für die wachsende Macht der Arbeiterbewegung, die dieses System niederkämpfen wird. Ihnen werden sich auch die Schwachen anschließen, die unter dem Drucke der Noth heute noch den Machthabern zu Willen waren. Und die Tausende neuer Sozialdemokraten, die bei den nächstjährigen Reichstagswahlen ihre Stimmen gegen alle bürgerliche Parteien in die Wagschale werfen, die haben sich die Epigonen Krupp's selbst erzogen!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Zolltarifvorlage wurde im Deutschen Reichstage in der dritten, entscheidenden Lesung mit 203 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Sitzung dauerte vom 13. bis zum 14. Dezember, 18¾ Stunden lang; sie endete erst morgens früh 4¾ Uhr. Den Anlaß zu dieser Ausdehnung der Sitzung bildete eine 8½ stündige Rede des Abgeordneten Antrick, mit der die sozialdemokratische Fraktion noch in letzter Stunde eine Diskussion des Zolltarifs erzwang. Dann trat die Guillotine der Redefreiheit sofort wieder in Thätigkeit und in kurzer Zeit waren die Würfel über eine der einschneidensten und ungerechtesten aller Gesetzesvorlagen gefallen. Mit einem Milliardengeschenk beladen, eilen die Hochschutzzöllner den Weihnachtsferien zu, den verzweifelten Widerstand der Minderheit verwünschend, der ihnen diesen Sieg nur über dem Wege zahlloser Rechtsbrüche zugestand. Die Armen aber, denen die Gewalt der Reichstagsmehrheit die Pflicht aufbürdete, diese Milliarden zu bezahlen, werden dieses Unrechtes gedenken, wenn sie über die Zusammensetzung des nächsten Reichstages zu entscheiden haben. Dann werden die Worte, mit denen Bebel die Habsucht der Zollmehrheit brandmarkte, zur furchtbaren Anklage vor dem Volksgerichte werden: „Die Noth ging durch's Land. Hunderttausenden von Menschen fehlte es an Brot, Kleidung, Heizung. Statt diesen Elenden zu helfen, berathеten sie einen Gewaltantrag nach dem andern, der den Widerstand gegen den Hungertarif mundtot machen soll, der die Lebenshaltung der Armen noch mehr niederdrücken wird."

Und das Urtheil wird lauten: **„Nieder mit den Brotvertheuerern".**

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe veröffentlicht einen Erlaß, in welchem er die Gemeinden zur Errichtung von kommunalen Arbeitsnachweisen mit paritätischer Verwaltung auffordert. Darüber fallen die guten Freunde des Herrn Möller in der „Arbeitgeber-Ztg." vor Erstaunen auf den Rücken, denn sie hatten von „ihrem" Minister erwartet, daß er die von ihnen gegen das paritätische System erhobenen Einwände ohne weitere Prüfung berücksichtigen, d. h. akzeptieren werde. Um so größer ist der Aerger, daß der einst von ihnen als sachverständigster Kenner der deutschen Industrie gefeierte Minister Möller in so bemerkenswerther Weise für die ihnen verhaßten Paritätsnachweise eintritt, und voll Ingrimm fragt die „Arbeitgeber-Ztg.", welche Gründe die Regierung „gerade im jetzigen Augenblick" habe, die Geschäfte der Sozialdemokratie so zu fördern, wie es durch ihr bereitwilliges Eingehen auf den Antrag Pachnicke-Roesicke thatsächlich geschehe. Herr Möller soll sich also wie ein Schulbube vor den gestrengen Herren Generalsekretären verantworten. Das wird ein heiteres Gerichtsschauspiel geben. Uebrigens hat er ihnen doch einen argen Schreck in die Knochen gejagt, denn die unnahbaren „Herren im Hause" befürchten nichts Geringeres als eine obligatorische Einführung des paritätischen Arbeitsnachweissystems, wodurch die angeblich „in wirthschaftlicher und sozialer Hinsicht bestens bewährten" Arbeitgebernachweise beseitigt werden könnten. Sie glauben, daß die letzteren als „Kompensationsobjekt für anders geartete Interessen" gelten könnten. Für welche Interessen und an welche Parteien?

Der Erlaß selbst verweist darauf, daß seit einem ähnlichen Erlasse vom 8. März 1898 nur in fünf weiteren Großstädten (Kassel, Charlottenburg, Königsberg, Magdeburg und Stettin) kommunale Arbeitsnachweise mit paritätischer Verwaltung errichtet seien, während in Essen und Posen gemeinnützige Vereinsnachweise in städtische Verwaltung übergingen und in Barmen ein Vereinsnachweis gegründet wurde. In Altona, Düsseldorf und Hannover schweben noch die Verhandlungen über die Errichtung städtischer Paritätsnachweise; in Danzig dagegen werde die städtische Vermittelungsstelle wie bisher weitergeführt. Der Erlaß hält damit die Grundzüge des 1898er Erlasses in den Großstädten für durchgeführt (?) oder doch in absehbarer Zeit verwirklicht und empfiehlt nun ein gleiches Vorgehen auch für die mittleren und kleineren Stadtgemeinden, insbesondere auch für solche von 10 000 bis 20 000 Einwohner. Er verweist auf die von den Arbeitern schwer empfundenen Mängel der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung, sowie auf die Zersplitterung des genossenschaftlichen (d. h. berufsgenossenschaftlichen) Arbeitsnachweises und macht besonders auf das dankbare Feld der Arbeitsvermittelung für hauswirthschaftliches Personal aufmerksam. Ueber die Einrichtung und Wirksamkeit der zu gründenden Nachweise spricht sich der Erlaß wie folgt aus:

„Im Interesse einer zweckdienlichen Wirksamkeit der allgemeinen Arbeitsnachweisestellen wird neben der Wahl einer geeigneten Geschäftsstelle an günstiger Lage und einer zweckmäßigen, die volle Unparteilichkeit der Vermittelungsstelle gewährleistenden Gestaltung der äußeren und inneren Organisation namentlich darauf Gewicht zu legen sein, daß die kommunalen oder Verbandsnachweisstellen mit den übrigen an demselben Orte bestehenden, nicht gewerbsmäßigen Arbeitsvermittelungsstellen, insbesondere den Facharbeitsnachweisen der Arbeitgeber und Arbeiter, in thunlichst enge Fühlung treten, damit auf die einfachste und schnellste Weise im Wege telephonischer Verständigung Ueberschuß und Mangel an Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen ausgeglichen werden können. Am erfolgreichsten wird sich die Thätigkeit der öffentlichen Vermittelungsstellen dann gestalten, wenn es gelingt, über die regelmäßige Mittheilung der offenen Stellen und unerledigten Arbeitsgesuche hinaus eine engere Angliederung der Facharbeitsnachweise an die allgemeine Nachweisestelle herbeizuführen, wodurch zugleich eine wesentliche Ersparniß an Zeit, Mühe und Geld erzielt wird. In einzelnen größeren und mittleren Städten haben insbesondere auch die Innungen bereits mit Erfolg ihre Stellenvermittelung den allgemeinen Arbeitsnachweisestellen übertragen. Der Einfluß der betheiligten Berufskreise auf die Verwaltung des Facharbeitsnachweises kann dabei erforderlichenfalls in der Weise erreicht werden, daß zur Beaufsichtigung ein besonderer, aus einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitern des Gewerbes unter einem unparteiischen Vorsitzenden gebildeter Ausschuß eingesetzt wird. Bei Uebertragung des Arbeitsnachweises durch die Innungen wird die Aufsicht durch die gesetzlichen Innungsorgane in der Regel ausreichen. Für eine umfassende Inanspruchnahme der allgemeinen Arbeitsnachweisestellen ist ferner von Wichtigkeit, daß die betheiligten Kreise fortdauernd auf die Thätigkeit der Stellen und ihre Vortheile aufmerksam gemacht und insbesondere die größeren Arbeitgeber nach Möglichkeit veranlaßt werden, sich ebenso wie die staatlichen und Gemeindebehörden in Bedarfsfällen der Nachweisestellen zu bedienen."

Die Gewerkschaften werden einer engeren Fühlung mit paritätischen Gemeindenachweisen gewiß nicht widerstreben; der Vortheil eines solchen Zusammenwirkens für beide Theile liegt auf der Hand. Der Auffassung des Ministers aber, die die Innungsnachweise als den paritätischen Gemeindenachweisen gleichwerthig betrachtet, können wir uns nicht anschließen, da in der Verwaltung der Innungsnachweise von wirklicher Parität keine Rede sein kann. Die Gesellenvertretung kann dort die Meisterbeschlüsse höchstens abschwächen, aber schädliche Maßnahmen gegen die Arbeiter nicht verhindern. Die Innungsnachweise sind Kampfnachweise gegen die Arbeiterorganisationen und sie werden demgemäß von der Arbeiterschaft bekämpft. Nur dort, wo Innungen mit unseren Gewerkschaften gemeinsam Paritätsnachweise eingerichtet haben, können die Voraussetzungen dieses Erlasses zutreffen.

Lohnbücher für die Arbeiter der Kleider- und Wäschekonfektion sind nach bundesräthlichem Beschluß vom 1. April 1903 ab einzuführen. In die Lohnbücher sind auch die Bedingungen für die Gewährung von Kost und Wohnung einzutragen, falls dies einen Theil des Lohnes bildet.

Weibliche Gewerbeaufsicht. Die Bremer Bürgerschaft stimmte der Anstellung einer Assistentin zur Gewerbeaufsicht zu. — Auch in Reuß j. L. ist vor Kurzem eine Gewerbeaufsichtsbeamtin angestellt worden.

Gegen das Koalitionsrecht der Eisenbahner sind wieder mehrfache Maßnahmen der Direktion gerichtet worden, welche der deutlichste Gegenbeweis gegen alle offiziösen Behauptungen der Eisenbahnverwaltung, daß sie der Organisation der Eisenbahner nichts in den Weg lege, sind. So hat man in Altona dem Trierer Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter Schwierigkeiten bereitet, indem man angeblich den Mitgliedern dieses Verbandes zu verstehen gab, daß man mit solchen renitenten Köpfen à la Molz (Vorsitzender des Verbandes) kurzen Prozeß mache. Als die Tagespresse darin ein Verbot dieses bisher vom Eisenbahnminister gnädigst geduldeten Verbandes erblickte und dasselbe kritisierte, zog sich die Verwaltung zurück und will garnichts unternommen haben. Fest steht indeß, daß Eisenbahner von ihren Vorgesetzten nach ihrem Organisationsverhältniß befragt wurden, worauf die Betroffenen sich keines Guten versahen. — Die sächsische Generaldirektion will das Koalitionsrecht der Eisenbahner auch nicht antasten — beileibe nicht. Sie will nur wissen, welchen Vereinen sich ihre Beamten anschließen und ordnete daher an, daß bei Gründung von Verbänden und Vereinen für Eisenbahnbedienstete, und zwar sowohl solcher von Beamten als auch solcher von im Arbeitsverhältnisse stehenden Personen, ebenso auch bei der Gründung von Ortsvereinen, unverzüglich auf dienstlichem Wege Meldung an die Generaldirektion zu erstatten ist. Diese Meldung hat von dem Vorsitzenden oder Leiter des betreffenden Vereins zu geschehen. Da die Eisenbahnverwaltung aber aus dem Dienstverhältniß der Angestellten ebenso wenig, wie aus der Gesetzgebung das Recht für sich beanspruchen kann, sich in rein private Angelegenheiten einzelner Staatsbürger hineinzumischen und da selbst das sächsische Vereinsgesetz ihr keine polizeilichen Funktionen überträgt, so werden die Eisenbahner in ihrem eigenen Interesse es vorziehen, Herr ihrer eigenen Angelegenheiten zu bleiben.

Magistrats-Freisinn. Der Berliner Magistrat hat die Eingabe der Bildhauer, bei städtischen Arbeiten darauf zu halten, daß Berliner Bildhauer bei diesen beschäftigt werden, abschlägig beschieden. Er antwortete: „Wir sind nicht in der Lage, einen Zwang dahin auszuüben, daß Arbeiten, welche aus verschiedenen Gründen zweckmäßiger in der Nähe der Steinbrüche ausgeführt werden, dementgegen hierorts zur Ausführung gebracht werden. Wir nehmen auch an, daß ein außerordentlicher Zustrom von Steinmetzen nach Berlin erfolgen würde, sobald man allgemein erführe, daß die Steinmetzmeister in Berlin verpflichtet seien, die städtischen Arbeiten in größerem Umfange als üblich, hierorts herstellen zu lassen. Dieser Zustrom würde aber infolge der Vermehrung von Angebot und Arbeitskräften eine Herabsetzung der Arbeitslöhne mit sich bringen und dadurch eine Schädigung der hier länger ansässigen Steinmetzen herbeiführen." Der langen Worte kurzer Sinn ist der, daß Steinbrucharbeit billiger ist, als Berliner Arbeit. Das giebt beim Berliner Magistrat allen sozialpolitischen Anwandlungen gegenüber den Ausschlag. Ein anderer freisinniger Magistrat führt in Nürnberg das Stadtregiment. Dort wurde vom Stadtbauamt ein seit 27 Jahren in städtischen Diensten stehender Pflasterer entlassen, obwohl ihm bezeugt werden mußte, daß er „fleißig" und „brauchbar"

sei und die ihm übertragenen Arbeiten stets zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten ausgeführt habe. Er wurde nur deshalb entlassen, „weil er hier nicht beheimathet (heimathsberechtigt) ist." Die Entlassung geschah auf eine allgemeine Verfügung des Magistrats hin.

Gesetzentwürfe zur Unterstützung der Arbeitslosen in Dänemark.

Die Reichstagsfraktion der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Dänemark hat wiederum zwei Entwürfe zu der staatlichen Arbeitslosenversicherung eingebracht, welche wir in kurzem Umriß hier mittheilen.

Nach dem § 1 des ersten Entwurfes wird das Ministerium des Innern beauftragt, jährliche Zuschüsse an gewerkschaftliche und andere Arbeitervereine, welche den Zweck verfolgen, ihre Mitglieder bei eintretender, nicht selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit zu unterstützen, zu gewähren. Die Höhe des jährlichen Zuschusses darf bis zu Kr. 500 000 betragen. Diese staatlichen Zuschüsse werden zwischen den verschiedenen Vereinen getheilt nach Verhältniß der Mitgliederzahl und der Beträge, welche die Mitglieder selbst zu dem betreffenden Zweck aufbringen. Verfolgt der Verein noch andere Zwecke, so wird ihm zur Bedingung gemacht, die von den Mitgliedern zur Arbeitslosenunterstützung aufgebrachten Beiträge in einer gesonderten Kasse zu verwalten, welche zu anderen Zwecken nicht verwandt werden dürfen, anderenfalls kein staatlicher Zuschuß gewährt werden kann. Der staatliche Zuschuß kann das Doppelte des Beitrages der Mitglieder betragen, jedoch nicht über Kronen 10 jährlich pro Mitglied. Nach § 2 haben die staatlichen Zuschuß erhaltenden Vereine an das Ministerium des Innern einen jährlichen Bericht über die Thätigkeit auf diesem Gebiete einzusenden. Das Gesetz hat nach § 3 am 1. April 1903 in Kraft zu treten und ist in der Reichstagsperiode 1905/06 einer Revision zu unterziehen.

Der zweite Entwurf betrifft Veranstaltungen zur **sofortigen Verminderung des Elends** bei der jetzt eingetretenen außerordentlichen Arbeitslosigkeit. Darnach wird der Minister des Innern ermächtigt, auf Antrag seitens der Armenkassen oder Kommunalverwaltungen, vor Ausgang des betreffenden Finanzjahres diesen Institutionen aus der Staatskasse einen Beitrag zur Abhülfe der durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Noth zu leisten, jedoch nur in dem Fall, daß die betreffenden Institutionen selbst zu demselben Zweck einen Beitrag zahlen. Der Beitrag der Staatskasse kann nicht mehr als 25 Oere pro Einwohner der Kommune betragen. Diese Ermächtigung gilt bis Ablauf des gegenwärtigen Finanzjahres.

Solche empfangene Hülfe ist nicht als Armenpflege zu betrachten und kann nur an Personen gegeben werden, die im Jahre 1902 keine Hülfe aus öffentlichen Mitteln empfangen haben.

In Kommunen mit großer Arbeitslosigkeit kann der Minister des Innern nach eigenem Ermessen eine Unterstützung aus der Staatskasse gewähren, wenn vor Ausgang des Monats Februar 1903 kein solcher Antrag von sämmtlichen Kommunen eingelaufen sein sollte. Der gesammte Beitrag darf jedoch Kr. 600 000 nicht übersteigen.

Ferner soll der Minister ermächtigt werden, zwecks Vornahme kommunaler Arbeiten zur Verminderung der Arbeitslosigkeit den Kommunen ein Darlehen bis zu insgesammt zwei Millionen Kronen zu einem Zinsfuß von 3 pZt. zu gewähren. Das erhaltene Darlehen ist von der betreffenden Kommune bis Ausgang 1907 zurückzuzahlen.

Im vorigen Jahre drangen die diesbezüglichen Anträge der Sozialdemokratie nicht weiter als bis zur Berichterstattung. Am 8. Dezember d. J. sind die beiden Entwürfe im Reichstage zur Verhandlung gekommen. Das Resultat ist, als dieses geschrieben wurde, uns noch nicht bekannt. Hoffentlich gelingt es jetzt, nachdem die Linke Regierungspartei geworden ist, die Anträge durchzusetzen, umsomehr, da die freien Armenkassen sich an den Reichstag gewandt haben mit der Bitte um Unterstützung. Aber die bürgerliche „Linke" wird sich wohl auch in Dänemark nicht verleugnen — leider.

Erik Brunte.

Eine offizielle Arbeitslosenstatistik in Norwegen.

Das Ministerium des Innern verlangt im Budget für Statistik eine bestimmte Summe für statistische Untersuchungen des Arbeitsmarktes. Veranlaßt wurde der Antrag durch eine Aufforderung des letzten Storthings an die Regierung, eine Untersuchung vorzunehmen, ob und inwieweit eine Statistik der Arbeitslosigkeit aufgenommen werden könne. Das statistische Zentralbureau hat nun die Frage untersucht und ist zu der Ansicht gekommen, daß eine solche Statistik wohl möglich sei ohne allzu große Unkosten, wenn die Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber ihre Mitarbeit dazu geben. Die Arbeitsart ist nach dem „Socialdemokraten" (Christiania) folgende: Die Erhebungen sind monatlich zu veranstalten und umfassen Stand und Bewegung des Arbeitsmarktes. Die Publikation des Ergebnisses wird sofort erfolgen. Die Formulare sollen Fragen enthalten über: 1. Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen; 2. die Zahl der zur Zeit in den wichtigsten Erwerbszweigen Beschäftigten, dies letztere, sofern möglich, auch über die „Los- und Tagesarbeiter" (ungelernte Gelegenheitsarbeiter); 3. ferner, wenn möglich, über Einschränkungen im Betriebe, Wohnungsverhältnisse der Arbeitslosen, Arbeitskonflikte sowie Veränderungen in den Lohnverhältnissen. Zwei Mal jährlich sollen eingehende Erhebungen gleicher Art auf Alter, Familienverhältnisse und Berufsausbildung der Arbeitslosen stattfinden und auch auf Ursache und Dauer der Arbeitslosigkeit ausgedehnt werden. Alle zehn Jahre, möglichst in Verbindung mit der allgemeinen Volkszählung, soll eine noch eingehendere Arbeitslosenzählung und Untersuchung der mit der Arbeitslosigkeit in Verbindung stehenden Verhältnisse vorgenommen werden. Die Kosten für das Jahr werden auf Kr. 6500 veranschlagt.

Es wäre lebhaft zu begrüßen, wenn das norwegische Parlament diesem Plan beitreten würde und bei der niedrigen Summe von Kr. 6500 ist dies zu hoffen. Daß die Ausgaben mit der Zeit erheblich steigen werden, darf nicht abhalten, dieses vielleicht wichtigste Gebiet der Arbeiterstatistik nach einem bestimmten Plan, wie der obige, in Angriff zu nehmen.

Erik Brunte.

Der schweizerische Ständerath hat die Subvention des schweizerischen Arbeitersekretariats für das Jahr 1903 bewilligt. Der Bundesrath schien anfangs ein scharfes Vorgehen gegen das Arbeitersekretariat beabsichtigt zu haben; er mag sich aber unterdeß die Sache überlegt haben, wobei er inne wurde, daß sein dürftiges Material wirklich nicht dazu ausreichen und die ganze Aktion ihm höchstens eine böse Blamage bereiten würde. Das ganze Belastungsmaterial bestand nämlich in den feindseligen Anklagen der Kapitalistenpresse gegen den romanischen Adjunkt Sigg und in einem Bericht der Regierung von Wallis, die Calame und Sigg die Schuld am Ausbruch des Streiks am Simplontunnel beimessen. Das ist aber unwahr, da Beide erst in einem späteren

Stadium der Bewegung eingegriffen und sich streng innerhalb ihrer vorgezeichneten Funktionen bewegt haben. Auch wird dieser Walliser Bericht entkräftet durch einen Regierungsbericht von Genf, der Sigg's Verhalten sehr günstig beurtheilt und auf den üblen Eindruck verweist, den eine Maßregelung Sigg's hervorrufen würde. — Sonach blieb dem Bundesrath nichts Anderes übrig, als gute Miene zu dem ihm unangenehm werdenden Spiel zu machen und rein formale Gründe für die verlangte Revision des Reglements des Sekretariats vorzuschieben. Die Subvention wurde genehmigt und die Scharfmacher sind um ein sehnlichst erwartetes Schauspiel betrogen worden.

Eine Amnestie für die während des Bergarbeiterstreiks vorgekommenen Verurtheilungen wegen Vergehen gegen die „Freiheit der Arbeit" hat die französische Kammer genehmigt. Mit dieser Amnestie ist auch die Einstellung aller wegen der gleichen Vergehen noch schwebenden Strafverfahren verbunden.

Statistik und Volkswirthschaft.

Mittelstandspolitik und Handwerksrettung.

In Straßburg sollen Werkstätten mit elektrischer Kraft und allen zeitgemäßen Einrichtungen ausgestattet, nach Bedarf auch mit Wohnungen versehen, geschaffen und zu billigen Miethpreisen an kleine Gewerbetreibende verpachtet werden. Das wird dem Handwerk nicht auf die Beine helfen, kann aber leicht der Hausindustrie Vorschub leisten. — Auch in Rudolstadt wird unter städtischer Betheiligung die Errichtung einer gemeinsamen Werkstätte für die verschiedensten Gewerbe, mit neuesten maschinellen Anlagen versehen, projektiert, um das Handwerk konkurrenzfähig zu machen. Das letztere Unternehmen einer Allerweltsfabrik ist so phantastisch, daß man Bedenken tragen muß, es ernst zu nehmen. Nothwendiger als solche Mittelstandrettungsexperimente ist uns ein zuverlässiger Arbeiterschutz und besonders die Rudolstädter Gemeinde thäte gut, sich etwas mehr um den Gesundheitszustand der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Porzellanfabriken zu kümmern und dort für bessere hygienische Einrichtungen zu wirken.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die tschechoslavische Gewerkschaftsbewegung.

Die Prager Gewerkschaftskommission beruft für den 12., 13. und 14. April 1903 den III. Kongreß der Gewerkschaften und Bildungsvereine tschechischer Zunge ein. Die Tagesordnung des Kongresses ist: 1. Eröffnung des Kongresses und Wahl des Präsidiums. 2. Bericht über die Thätigkeit der Kommission und den allgemeinen Stand der Organisation. 3. Die gewerkschaftlichen Organisationen und die Bildungsvereine. 4. Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit. 5. Alters- und Invalidenversicherung, Versicherung der Wittwen und Waisen. 6. Die industriellen Krisen und ihr Einfluß auf die Verhältnisse der Arbeiterschaft. 7. Vorkehrungen zur Einschränkung der Unfälle und der Erkrankungen. 8. Bisherige Thätigkeit der Gewerbegerichte und deren Verbreitung am Lande. 9. Fortbildungsschulwesen. 10. Freie Anträge.

Die tschechoslavische Gewerkschaftsbewegung, die in engster Fühlung mit der gesammten österreichischen Gewerkschaftsbewegung steht, hat sich, wie diese, im direkten Anschluß an die sozialdemokratische Landespartei entwickelt. Ihre Vorläufer waren hier wie dort die Arbeiterbildungsvereine, die in der Regel allen Organisationsbedürfnissen der Arbeiter zu genügen suchten und für den Anfang auch genügten. Erst die Praxis der täglichen Kämpfe schuf die Trennung zwischen politischer und wirthschaftlicher Organisation und es entstanden die politischen Arbeitervereine einerseits, und dem Beispiele der Berufe anderer Länder folgend, die Gewerkschaften, — beide die gemeinsame Urform entbehrlich machend. Das enge Verhältniß zwischen Partei und Gewerkschaften blieb aber bestehen und wurde auch auf die später in's Leben gerufenen Gewerkschaften übertragen. Es ist das gleiche Bild, das wir in allen Ländern mit verhältnißmäßig junger Arbeiterbewegung und schwachentwickelten Organisationen sehen. Beide Theile bedürfen einander noch viel zu sehr, sind noch zu viel auf einander angewiesen, als daß sie ein Selbstständigkeitsverhältniß vorziehen würden, bei dem jeder Theil zunächst auf seine eigenen Kräfte angewiesen ist und sein eigenes Thätigkeitsfeld bearbeitet. Wir sind überzeugt, daß die Praxis die österreichischen wie die tschechischen Gewerkschaften auf den gleichen Weg verweisen wird, den die deutsche Gewerkschaftsbewegung gehen mußte, denn nur eine politisch und religiös neutrale Gewerkschaftsorganisation kann ihren eigentlichen Zweck, alle Arbeiter zum wirthschaftlichen Kampfe gegen das Unternehmerthum zusammenzufassen, wirklich erfüllen.

Der nachstehende Artikel, den uns Genosse Rousar, der Leiter der Prager Gewerkschaftskommission mit der Bitte um Veröffentlichung übersendet, spiegelt die Stellung der tschechischen Gewerkschaften sehr getreu wieder. Wir bringen denselben gern zur Kenntniß unserer Leser, da es diesen nur von Nutzen sein kann, Kenntniß von den herrschenden Auffassungen in den ausländischen Bruderorganisationen zu erhalten. Unsere Auffassung über das Verhältniß zwischen Gewerkschaftsbewegung und Sozialdemokratie wird natürlich durch diese Darstellung nicht berührt.

* * *

Die gewerkschaftliche Organisation und die tschechische Sozialdemokratie.

Die politische Organisation der tschechischen Sozialdemokratie, welche sich in letzterer Zeit in einem vollkommenen Einklange mit den Satzungen der modernen Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter befindet, hat in dieser Richtung wieder einen Schritt nach vorwärts gethan. Die Bestimmung des Organisationsstatuts, welches für jeden Parteigenossen bindend ist, und nach welchem *jeder* Parteigenosse früher *verpflichtet* war, *nach Möglichkeit* seiner Gewerkschaftsorganisation anzugehören, wurde 1900 vom Budweiser Parteitage dahin präzisiert, „daß jeder Parteigenosse *verpflichtet* ist, seiner gewerkschaftlichen und politischen Lokalorganisation anzugehören". Diese Bestimmung wurde vom letzten Parteitage, welcher Anfang November in Prag stattfand, noch verschärft durch die Annahme folgenden Beschlusses: „Die nach dem Organisationsstatut zu dem Parteitage der tschechischen Sozialdemokratie gewählten Delegierten haben sich außer ihrem Wahlmandate auch mit einer Legitimation ihrer gewerkschaftlichen sowie auch politischen Organisation und einer Bestätigung über die geleistete Parteisteuer auszuweisen. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für Genossen, welche keine Gewerkschaftsorganisation besitzen."

Durch Annahme dieses Beschlusses wird eigentlich soviel gesagt, daß *jeder der tschechischen sozialdemokratischen Partei an-*

gehörige Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sein muß. Es wurde somit die gewerkschaftliche Organisation als Basis der tschechischen Sozialdemokratie bestimmt. Dies bedeutet einen um so gewaltigeren Fortschritt der tschechischen Arbeiterbewegung, wenn man bedenkt, daß es vor zehn Jahren noch unter den leitenden tschechischen Sozialdemokraten gar Viele gab, welche die gewerkschaftliche Bewegung nicht nur total ignorierten, sondern ihr auch oft feindlich gegenüberstanden, dieselbe für eine Abschwächung der revolutionären Energie des Proletariats erklärend.

Nun ist die Sache anders geworden; die praktische Bethätigung der Arbeiter am öffentlichen Leben hat sie eines Besseren belehrt. Treffend sagte der Referent zum betreffenden Punkte („Die Arbeiterbildungsvereine und ihr Verhältniß zur gewerkschaftlichen Organisation und zur Partei"), Genosse Nemec: „Die Arbeiterbildungsvereine vollbrachten ein nützliches und gutes Stück Arbeit für unsere Bewegung, doch heute entsprechen sie nicht mehr den Bedürfnissen der Arbeiter, sie können ihnen nicht mehr das bieten, was ihnen im wirthschaftlichen Kampfe die gewerkschaftliche Organisation bietet. . . . Die gewerkschaftliche Organisation ist uns nicht nur die Basis, auf welcher die Arbeiter ihre fachlichen Interessen fördern und wahren, ihre wirthschaftlichen Interessen schützen können, sondern die gewerkschaftliche Organisation ist auch sonst ein sehr gewichtiger Faktor unserer Bewegung geworden. Sie muß uns davor bewahren, wenn uns die politische Organisation irgend einmal verdächtige Sprünge machen wollte, — wenn es Jemandem einfallen sollte, Politik der Politik halber zu betreiben, besonders aber Mandatspolitik. Bei solchen Gelegenheiten ist die gewerkschaftliche Organisation berufen, zu erklären: „Hier handelt es sich um unsere wirthschaftlichen Interessen und da dürft Ihr nicht, Genossen, den Euch von uns verliehenen politischen Einfluß für Euere Interessen ausnützen, sondern wir verschafften Euch denselben nur zu dem Zwecke, damit Ihr für unsere wirthschaftlichen Interessen eintreten könnt." Schließlich wurde folgende Resolution des Genossen Rousar (Sekretär der tschechischen Gewerkschaftskommission) angenommen: „Die Parteiorganisation erreichte jene Höhe der Entwickelung, um nach dem Vorbilde moderner und fortschrittlicher sozialdemokratischer Organisationen ihren Schwerpunkt auf die politische und gewerkschaftliche Organisation verlegen zu können. Der Parteitag, in vollster Anerkennung der Verdienste, welche sich die Arbeiterbildungsvereine in der sozialdemokratischen Bewegung hauptsächlich in der Zeit ihrer ersten Entwickelung erworben, erwartet von denselben, daß sie jetzt, nachdem ihre Aufgabe auf die gewerkschaftlichen Organisationen übertragen wurde und wo der immer intensiver sich gestaltende Kampf gegen die Bedrücker der Arbeiterklasse moderne Kampfmittel erfordert, sich gegen die nothwendige Aenderung der Organisationsform nicht sträuben werden, am allerwenigsten neue Bildungsvereine gründen, sondern daß sie willig und aus Liebe zur Sache gerne dahin wirken werden, aus den Bildungsvereinen Ortsgruppen der Gewerkschaften eventuell allgemeine Gewerkschaftsvereine zu bilden."

Von welcher Tragweite dieser Beschluß ist, darüber belehrt uns ein flüchtiger Blick nur auf die Organisationsform der Partei: Dieselbe besitzt 971 auf sozialdemokratischen Prinzipien fußende Arbeitervereine, wovon noch 397 Arbeiterbildungsvereine sind. Sämmtlichen Verhandlungen des letzten Parteitages der tschechischen Sozialdemokratie in Prag drückte die gewerkschaftliche Bewegung unverkennbar ihren Stempel auf, was gewiß nur zu Nutz' und Frommen der tschechischen Arbeiterbewegung gereichen wird. „Durch unsere Gesetze in zwei Organisationsformen gepreßt, die politische und gewerkschaftliche, bilden beide zusammen, von den Verhältnissen zusammengeschweißt, doch nur eine einzige sozialdemokratische Arbeiterbewegung, deren ganzes Sinnen und Trachten nur darauf gerichtet ist, die Lebenshaltung der Arbeiter, als oberste Grundbedingung aller Kulturbestrebungen, zu heben und zu fördern", sagte der Referent zu der Richtung, in welcher sich die tschechische Sozialdemokratie vorwärts bewegt.

Prag. J. Rousar.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Delegiertentag der Vereine deutscher Hoteldiener.

Abgehalten in Hannover vom 27.—29. November 1902.

Vertreten waren 14 Vereine durch 20 Delegierte. Einem Ansuchen des Berliner Vereins, die Generalkommission möge, obgleich keine Aussicht sei, daß der eventuell zu gründende Verband sich der Generalkommission anschließe, dennoch einen Vertreter entsenden, wurde entsprochen. Bemerkt sei im Voraus, daß bereits seit einer Reihe von Jahren in allen größeren Orten Deutschlands Hoteldienervereine, wenn auch nur in loserem Zusammenhange zu einander, bestanden, und seit fünf Jahren ein eigenes Fachorgan: „Der Hoteldiener", unterhielten, das die Interessen der Berufskollegen recht wirksam vertreten hat. Aus dem Bericht der Delegierten ergab sich, daß die vertretenen Vereine 947 Mitglieder mit einem baaren Kassenbestande von ℳ 5417 aufwiesen. Ein Referat des Frankfurter Delegierten, durch das sich wie ein rother Faden die Nothwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses zog, wurde mit vielem Beifall aufgenommen. Aus der Diskussion über dasselbe ließ sich unschwer erkennen, daß allgemein die Ueberzeugung vorhanden war, ohne Konzentrierung der zerstreuten Kräfte sei eine wirksame Vertretung der Berufsinteressen ganz unmöglich. Ganz besonders, so wurde betont, müsse dem Unwesen in der privaten Stellenvermittelung mit aller Macht gesteuert werden. Es komme häufig genug vor, daß die Kommissionäre bis zu ℳ 100 für Vermittelung einer Stelle beanspruchten und infolgedessen ein lebhaftes Interesse an dem öfteren Wechsel hätten; dieser Wechsel werde oft mit den fluch- und strafwürdigsten Mitteln gefördert und provoziert. Zwar sei es nach einer Bundesrathsverordnung verboten, daß private Stellenvermittler im Hotel selbst ihre Geschäfte besorgten, aber diese ausbeuterischen Elemente fänden trotzdem die Gelegenheit, dem Chef einen Wink zu geben, daß den Herren Vermittlern der Wechsel einiger Stellen sehr erwünscht sei. Eine anständige Zeche, und das Geschäft sei gemacht; einzelne Hoteldiener fliegen auf's Pflaster und Andere kommen gegen ein Sündengeld an deren Stelle. Leider werde nicht in allen Vereinen mit dem nöthigen Ernst diesem Treiben auf den Leib gerückt; von einem großen Orte wurde sogar behauptet, daß vom Verein wegen ein Fonds bestehe und dotiert werde, aus welchem Zuschüsse für die private Stellenvermittelung geleistet würden. Lebhafte Klage wurde auch geführt über die ganzen Dienstverhältnisse der Hoteldiener in Bezug auf Arbeitszeit, Wohnung und Essen, über die seitens der Leitung des Berliner Vereins durch Fragebogen Erhebungen angestellt sind, die theilweise fast unglaubliche Angaben enthalten, z. B. über 16—20stündige ununterbrochene Arbeitszeit mit Nachtwachen, über Schlafstellen neben Klosets ...

Retiraden, die allen gesundheitspolizeilichen Vorschriften Hohn sprechen, und dergleichen mehr im weiten Umfange. Die Aufdeckung aller dieser Uebelstände in breitester Oeffentlichkeit und der wiederholte entscheidende Eingriff des Vertreters der Generalkommission führten dazu, daß eine Zentralisation zu Stande kam.

Gegen die Gründung stimmte keiner der Delegierten. Die von Hamburg, Leipzig und Köln enthielten sich der Stimme. Aus letzterem Orte ging bei Schluß des Verbandstages telegraphisch die Meldung ein, daß der Kölner Verein sich dem Verbande anschließe. Doch auch die anderen beiden Vereine dürften sich sehr bald eines Besseren besinnen, wenn sie sich vereinsamt fühlen, wie das im Verborgenen blühende Veilchen.

Das Resultat der Abstimmung wurde mit lautem Beifall aufgenommen. Die Statutenberathung nahm einen vollen Tag in Anspruch. Beschlossen wurde, den Beitrag auf ℳ 1 pro Monat festzusetzen, davon verbleiben den Ortsverwaltungen 25 ₰, der Hauptkasse sind 75 ₰ zu überweisen. Der Verband gewährt für diesen Beitrag einen Zuschuß zum Krankengeld in Höhe von ℳ 5 für die Dauer von sechs Wochen und ein Sterbegeld von ℳ 30, das mit jedem Beitragsjahre um ℳ 5 steigt, bis zur Gesammthöhe von ℳ 60. An arbeitslose reisende Mitglieder wird pro Tag ℳ 1 gezahlt, bis zur Höhe von ℳ 30 im Jahre. Auch Umzugs- und Gemaßregeltenunterstützung sollen gezahlt werden. Rechtsschutz ist unentgeltlich, ebenso die Stellenvermittelung.

Von der Einführung einer allgemeinen Arbeitslosenunterstützung mußte abgesehen werden, da der Beitrag von ℳ 1 dazu nicht reichte, ein höherer Beitrag aber vorläufig nicht erhoben werden konnte, wenn nicht die Agitation darunter leiden sollte.

Das neue Verbandsstatut soll am 1. April 1903 in Kraft treten. Beschlossen wurde weiter, daß alle Vereine aus ihren lokalen Fonds pro Mitglied eine Kopfsteuer von ℳ 3 spätestens am 1. März an die Hauptkasse abführen. Aus diesem Fonds sollen dann mit Inkrafttreten des Statuts auch gleich die oben festgesetzten Unterstützungen gezahlt werden, so daß dadurch eine Karenzzeit durchzumachen sich erübrigt. Vereine, die diese Kopfsteuer für die derzeitigen Mitglieder nicht zahlen, können erst nach Ablauf eines Jahres auf die statutenmäßigen Unterstützungen Anspruch erheben.

Mitglieder, welche dem Verbande nach dem 1. April einzeln beitreten, zahlen ℳ 1 Eintrittsgeld. Der Wegfall der Karenzzeit hat nur Gültigkeit für die Vereine, welche ihren Beitritt spätestens am 1. April, dem Termin für das Inslebentreten des Verbandes, vollziehen. Ein späterer Beitritt von Vereinen kann nur gegen Zahlung von ℳ 1 Eintrittsgeld pro Mitglied erfolgen. Eine Vergünstigung bezüglich der Karenzzeit ist ausgeschlossen. Das Verbandsorgan „Der Hoteldiener" erhalten die Mitglieder unentgeltlich, bisher wurde dasselbe im Abonnement pro Quartal für 75 ₰ bezogen. Das Blatt soll wie bisher im Monat zweimal, eventuell ohne Beilage alle zehn Tage erscheinen. Als Verbandsvorsitzender wurde Diesing-Berlin gewählt, der auch zugleich die Kassengeschäfte und die Redaktion des Fachblattes übernimmt (D. war bisher Redakteur des Blattes).

Beschlossen wurde, dem Angestellten vorläufig ein Jahresgehalt von ℳ 2000 zu gewähren und die Hälfte der Beiträge zur Unterstützungsgenossenschaft des Vereins „Arbeiterpresse" zu bezahlen. Zum Sitz des Ausschusses wurde Hannover bestimmt. Hierauf wurde dann noch einmal eingehend über die Errichtung der Arbeitsnachweise gesprochen, und folgende Resolution einstimmig angenommen, die an maßgebender Stelle mit zweckentsprechender Begründung eingereicht werden soll:

„Der Verbandstag deutscher Hoteldiener hat anerkannt, daß die Stellenvermittelung im Hotel- und Gastwirthsgewerbe zu den schlimmsten Krebsübeln gehört, unter denen je die Angestellten dieser Berufe zu leiden hatten. Durch die Diskussion ist festgestellt worden, daß für vermittelte Stellen durch Kommissionäre zwischen ℳ 10 und 100 und mehr gezahlt worden sind, Beträge, die zu den geringen Bemühungen des Kommissionärs und zu dem Wochenbezw. Monatsverdienst der Vermittelten in gar keinem Verhältniß stehen. Der Verbandstag hat die Ueberzeugung gewonnen, daß durch dies private Stellenvermittelungssystem die Stellensuchenden in ganz unerhörter Weise ausgebeutet werden. Der Verbandstag ist daher der Ansicht, daß diesem System ein schnelles Ende bereitet werden muß, und beschließt daher, daß zunächst an jedem Orte, wo eine Ortsverwaltung des Verbandes deutscher Hoteldiener besteht, Vermittelungsstellen des Verbandes eingerichtet werden.

Für Mitglieder soll die Vermittelung unentgeltlich sein, jedoch soll es den einzelnen Orten überlassen bleiben, für etwaige nothwendige Auslagen eine geringe Beisteuer zu erheben. Ferner soll versucht werden, mit den Vereinen der Hoteliers Vereinbarungen zu treffen, dahingehend, daß die Vermittelung nicht mehr durch Kommissionäre, sondern nur durch eventuelle paritätische Stellenvermittelungsinstitute zu geschehen hat.

Im Weiteren endlich beauftragt der Verbandstag den Vorstand, an maßgebender Stelle wegen gesetzlicher Beseitigung des eingangs gerügten Stellenvermittelungsunwesens vorstellig zu werden."

Hierauf wurde die seit dem 1. April d. J. in Geltung sich befindliche Bundesrathsverordnung, betr. die Ruhezeit im Gastwirthsgewerbe, in den Bereich der Erörterungen gezogen und bitter darüber geklagt, daß dieselbe nur für Kellner gelte, deren zirka 100 000 in Frage kommen, nicht aber auch für die zirka 58 000 Hoteldiener, deren Arbeitsverhältnisse weit schlimmer seien als die der Kellner. Die neue Verbandsleitung soll auch in dieser Hinsicht bei Bundesrath und Reichstag vorstellig werden, um wenigstens die Ausdehnung der genannten Bundesrathsverordnung auf die Hoteldiener zu erreichen.

Der Anschluß an die Generalkommission war der letzte Beschluß, den die Delegierten faßten. Alle Bedenken, die noch am ersten Tage bei allen Delegierten aufgestiegen waren, daß der neue Verband etwa in sozialdemokratischen Geruch kommen und deshalb eine günstigere Gestaltung der Arbeitsverhältnisse bei den Hoteliers auf Schwierigkeiten stoßen werde, waren während der drei Verhandlungstage vollends geschwunden. „Ob wir mit oder ohne die Generalkommission bestehen, immer wird man uns bekämpfen, wenn wir eine Besserstellung unserer wirthschaftlichen Lage anstreben", so hieß es. „Und deshalb", so hörte man allseitig, „schlagen wir ein in die uns dargebotene Hand, kämpfen, ringen und siegen wir mit Denen, die gleich uns Proletarier sind, erklären wir uns solidarisch mit den zirka 700 000 Gewerkschaftsmitgliedern, und gemeinsam mit ihnen wollen wir kämpfen für ein menschenwürdiges Dasein." Bravo! Hoffen wir, daß der jüngste Verband erstarke, blühe und gedeihe.

Internationale Seemannskonferenz.

In London fand am 1. und 2. Dezember eine internationale Seemannskonferenz statt, an welcher 16 Vertreter aus Dänemark, Deutschland, Frankreich,

Großbritannien, Niederlande und Schweden theilnahmen, während aus Oesterreich, Amerika und Australien Begrüßungsschreiben eingegangen waren.

Die Tagesordnung lautete:

1. Wie fördern wir die Agitation und durch diese die Organisation der seemännischen Arbeiter aller Chargen und aller Länder?

2. Wie fördern wir den Schutz für Leben und Gesundheit der seemännischen Arbeiter aller Länder, sei es durch eigene Kraft, sei es durch die parlamentarische, gesetzgeberische Aktion?

3. Welche Stellung nehmen die seemännischen Arbeiter aller Länder zu den Trust- und Kartellbildungen im internationalen Schifffahrtsverkehr ein?

4. Verschiedenes.

Das Referat des Vorsitzenden des deutschen Seemannsverbandes, Müller, zum Punkt 1, verlangte eine einheitliche internationale Agitation, frei von nationalen Sonderinteressen sowie zentralistische Landesorganisation, frei von jeder Sonderbündelei, Herausgabe eines internationalen Manifestes an die Seeleute in allen Landessprachen, zeitweilige Abhaltung internationaler Seemannsmeetings in allen Hafenorten, gegenseitige Unterstützung bei statistischen Erhebungen, Austausch der Fachliteratur, Einsetzung eines internationalen Aktionscomités, Regulierung auskömmlicher Beiträge und endlich die internationale Föderation aller Seemannsorganisationen. Für diese Vorschläge traten sämmtliche englische Delegierte, sowie die Vertreter von Dänemark und Frankreich ein, nur Lindley (Schweden) bekämpfte die gesonderte Berufsorganisation der Seeleute, die Herausgabe des Manifestes und die Veranstaltung der Meetings. Die Vorschläge wurden einstimmig angenommen und in das internationale Aktionscomité P. Müller (Deutschland), J. H. Wilson (Großbritannien) und Chr. Petersen (Dänemark) gewählt. Die Herausgabe des Manifestes soll im April 1903 erfolgen. Nach einem Antrag von Wilson wurde auch beschlossen, daß jeder organisierte Seemann, einerlei welcher Sektion und welcher nationalen Organisation er angehöre, seine Beiträge bei allen bestehenden seemännischen Organisation der Welt entrichten könne, unter der Voraussetzung, daß der gezahlte Beitrag an die resp. Organisation abgeführt wird. Hülfe und Beistand sollen die Seeleute bei allen Nationen beanspruchen können.

Nach einer Sympathiekundgebung für die streikenden Seeleute in Marseille referierte Wilson über Punkt 2. Da der Referent eine eigene Resolution nicht vorbereitet hatte, so beantragte Müller, sich den auf dem Pariser Sozialisten- und Arbeiterkongreß 1900 aufgestellten Forderungen zum Schutze der seemännischen Arbeiter anzuschließen und an die sozialistischen Arbeitervertreter in allen Staaten um eine energische Initiative im Sinne dieser Forderungen zu appellieren. Außerdem beantragte er, ein Memorandum an alle Regierungen zu richten, mit der Aufforderung, eine internationale Konferenz unter Theilnahme von Vertretern der Seeleute und Rheder zu arrangieren, wo der Versuch unternommen werden soll, eine Basis für die internationale Durchführung der von den Seeleuten aufgestellten Forderungen zu schaffen.

Ueber die Durchführbarkeit der gesetzlichen Festlegung einer Minimalheuer sowie über die Wahl beruflicher Seemannsvertreter in die Parlamente ergaben sich weitgehende Differenzen in den Auffassungen der englischen und deutschen Vertreter. Schließlich wird der Punkt dadurch erledigt, daß Wilson sich verpflichtet, eine Resolution im Sinne der Ausführungen und Anträge Müller's auszuarbeiten, denen im Prinzip zugestimmt wird.

Die Stellung der Seeleute zu den Trusts kennzeichnet P. Müller als eine abwartende und beobachtende. Daß die Trusts als Gegner der gewerkschaftlichen Bewegung und Forderungen betrachtet werden müssen, stehe fest; indeß liegt kein Grund vor, diese Art der Rheder- und Kapitalverbindungen prinzipiell zu bekämpfen, weil sie eine Folge oder Begleiterscheinung der kapitalistischen Entwickelung sei. Um ihre Macht paralysieren zu können, müssen wir für die Erstarkung der seemännischen Organisation sorgen und deren Anerkennung seitens der kapitalistischen Organisationen erzwingen. Um dies zu können, müsse den Seeleuten aller Nationen ein unbeschränktes Koalitionsrecht eingeräumt werden. Eine im Sinne dieser Ausführungen gehaltene Resolution Müller's wurde einstimmig angenommen.

Nach Erledigung geschäftlicher Fragen wurde auf Antrag von England und Deutschland die Abhaltung eines internationalen Seemannskongresses im August 1903 in Amsterdam beschlossen. Zu diesem Kongreß sollen vornehmlich Amerika und Australien eingeladen werden. Hierauf fand Schluß der Konferenz statt.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands beruft die dritte Generalversammlung des Verbandes auf den 11. April 1903 und folgende Tage nach Hamburg in Tütge's Etablissements ein.

Oesterreich. Der zweite österreichische Eisenbahnerkongreß, der am 7., 8. und 9. Dezember im Favoritner Arbeiterheim in Wien tagte, bedeutet einen ungeheuren Fortschritt in der Organisation der Eisenbahner. Der erste Kongreß tagte im Jahre 1896, kurz vor der Auflösung der damals bestandenen Eisenbahnergewerkschaft. Der Besuch des diesjährigen Kongresses zeigte, daß die Auflösung der Organisation, die eine der größten Schandthaten des damaligen Eisenbahnministers Guttenberg war, den Eisenbahnern nicht dauernd schaden konnte. Die Organisation hatte bei ihrer Neugründung mit dem größten Uebelwollen der Behörden zu kämpfen. Sie konnte nicht mit ihrem eigenen Namen, sondern mußte mit einem Decknamen auftreten. Aber sie ist wieder erstarkt. Der Kongreß bedeutet aber auch deshalb einen Erfolg, weil auf demselben alle Sonderorganisationen, die neben der allgemeinen Organisation noch bestehen, vertreten waren und sich aus der Einhelligkeit der Berathungen und Abstimmungen erkennen ließ, daß es bald zu einer allgemeinen, alle Betriebskategorien umfassenden Zentralorganisation kommen werde.

Der erste Kongreß war von 105 Delegierten aus 64 Stationen beschickt gewesen. Der diesjährige Kongreß zählte 286 Delegierte aus 142 Stationen zu seinen Theilnehmern. Urlaubsverweigerungen seitens der Betriebsdirektionen kamen nur wenige vor.

Das Eisenbahnministerium, das auch zum Kongreß geladen war, hatte zwei der Einberufer zu einer Besprechung geladen und erklärt, daß es sich durch das Arbeitsstatistische Amt vertreten lassen werde. Die Gewerkschaftskommission war durch Genossen Hueber, die Fraktion des Abgeordnetenhauses durch Genossen Dr. Ellenbogen vertreten.

Ueber die Organisation der Eisenbahner referierte Gen. Tomschik, der zuerst einen Rückblick auf die Geschichte der Organisation gab und dann die Schäden auseinandersetzte, die mit der Zersplitterung der Organisation in kleine Vereine verbunden sind. Er beantragte schließlich eine Resolution, in der erklärt wird, daß es das Interesse sämmtlicher Eisenbahner dringend erfordere,

daß sie sich in einer gemeinsamen Kampfesorganisation zusammenschließen, die geeignet ist, die Forderungen der Eisenbahner auf wirthschaftlichem und politischem Gebiet zu verwirklichen. An das Referat schloß sich eine lange, eingehende Debatte, in der sich kein Redner gegen die zentralisierte Organisation aussprach. Alle die während der Debatte gestellten Anträge wurden von einer Kommission zu einem Gesammtantrag vereinigt, den Namens der Kommission Genosse Schrammel begründete. Der Kommissionsantrag fordert Berücksichtigung des Unterstützungswesens durch die Kommission, den Ausbau des Vertrauensmännersystems auf allen Stationen und eine Agitation gegen die christlich-sozialen, nationalen und anderen Vereinigungen. Die Resolution sowie die Kommissionsanträge wurden einstimmig angenommen.

Ueber die Fachpresse sprach Genosse Kristan, der Redakteur des österreichischen „Eisenbahners". Auch er forderte Konzentrierung der Fachpresse, Auflassung solcher Organe, die nur einzelnen Kategorien dienen und ihre Verschmelzung mit dem „Eisenbahner". Auch diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Der dritte Punkt der Tagesordnung brachte ein Referat des Genossen Dr. Verkauf, über: „Die Regelung des Vertragsverhältnisses der österreichischen Eisenbahner durch ein Gesetz", das drei Stunden in Anspruch nahm. Genosse Verkauf legte in eingehender Weise die Forderungen der Eisenbahner an den Staat dar, wie sie in dem von der Fraktion im Jahre 1898 und im Jahre 1901 eingebrachten Gesetzentwurf niedergelegt sind. Auch daran schloß sich eine lebhafte Debatte, die mit der einstimmigen Annahme einer Resolution endete, in der ausgesprochen wird, daß die österreichischen Eisenbahner die Verwirklichung ihrer Forderungen durch ein Gesetz verlangen.

Damit wurde der Kongreß, dessen Arbeiten in der Organisation der Eisenbahner sichtbare Spuren zurücklassen werden, geschlossen.

Italien. Ein Kongreß der Reisarbeiter in Guastalla forderte Regierung und Kammer auf, Maßnahmen zur Sanierung der Reisgegenden zu treffen, die Kinderarbeit zu beschränken, event. zu verbieten und Erkrankungen den Unfällen gleichzustellen.

Frankreich. Ein Kongreß der in Marinebetrieben beschäftigten Arbeiter zu Paris forderte Lohnerhöhung (50 Cts. mehr pro Tag), und den Achtstundentag sowie Einführung einer Alters- und Invalidenpension und einer Wittwen- und Waisenpension.

Frankreich. Der zweite Nationalkongreß der französischen Handschuhmacher, der vom 14. bis 17. September in Millau tagte, befaßte sich mit den Fragen des Lehrlingswesens, der Einführung eines Minimaltarifs, der Frage der Streikunterstützung, der Gründung von Arbeitslosenunterstützungskassen und der Abschaffung der Hausarbeit. Hinsichtlich des Lehrlingswesens nahm der Kongreß eine Resolution an, die alle Sektionen verpflichtet, das Lehrlingswesen sorgfältig zu überwachen, sowohl im Interesse der Löhne, wie der Beschränkung der Arbeitslosigkeit. Sodann wurden Minimaltarife für die Orte Grenoble, St. Junien und St.-Affrique aufgestellt. Zwecks sofortiger Hülfeleistung seitens der Nationalföderation bei Streiks soll vom Juli 1903 ab der Beitrag der Sektionen an diese von 10 auf 15 Cts. erhöht werden. Doch müsse bei der Streikunterstützung immer ein Fonds von Frcs. 1000 in der Kasse bleiben, um die Geschäftsführung der Föderation sicher zu stellen. Hierbei trat wieder das alte Uebel zu Tage, daß einzelne Sektionen mit viel zu niedrigen Beiträgen dahinvegetieren; in Grenoble z. B. werden monatlich nur 50 Cts. erhoben. Infolgedessen ist kein Vertrauen zu den Gewerkschaften vorhanden, weil sie nichts leisten können. Die Einführung eines allgemeinen Minimalbeitrages wurde indeß vertagt.

Die Sitzverlegung der Föderation von Paris nach Grenoble wurde abgelehnt. Beschlossen wurde, auch Angehörige verwandter Branchen (Weißgerber, Färber) aufzunehmen. Die Gründung von Arbeitslosenkassen wurde allen Sektionen empfohlen und hinsichtlich der Beseitigung der Hausarbeit die vom vierten deutschen Gewerkschaftskongreß beschlossene Resolution angenommen. Alle Sektionen sollen die Abschaffung der Heimarbeit auf ihr Aktionsprogramm setzen. Endlich soll die Frage des Anschlusses der Nationalföderation an die „Confederation du Travail" den einzelnen Sektionen zur Prüfung überwiesen werden.

Schweiz. Ein Kongreß der schweizerischen Uhrenarbeiter-Organisationen am 30. November in Tramlingen, von 3000 Mitgliedern durch 28 Delegierte beschickt, beschloß einstimmig die Gründung eines Industrieverbandes der Uhrenarbeiter, als dessen Sitz Biel bestimmt wurde. In einer Resolution protestierte der Kongreß ferner gegen die Genfer Kriegsgerichtsurtheile und erklärte den Arbeitern, die als Landwehrmänner den Waffendienst verweigerten, um nicht auf ihre Verwandten und Arbeitskollegen zu schießen, seine Sympathien.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streik der Seeleute und der Generalstreik in Marseille.

Die Situation in Marseille ist sehr ernst geworden. Die Schiffskompagnien haben alle Verhandlungen mit der Organisation der streikenden Seeleute abgelehnt und erklärten, abwarten zu wollen, bis ihre Vorschläge vom 4. Dezember besser verstanden und akzeptiert würden. Indeß wollen sie auf jedes Verlangen, welches sich auf die wörtlichen Bedingungen des Kontraktes vom 21. August 1900 stütze, eingehen.

Hierauf erließen die Streikenden einen Appell an die Arbeiterorganisationen zu Gunsten des Generalstreiks. Alle Organisationen wurden eingeladen, an dem aktuellen Kampfe theilzunehmen bis zur vollständigen Emanzipation aller Arbeiter. Die Streikendenden trennten sich unter dem Rufe: Es lebe die Revolution durch den Generalstreik. (!)

In den Arbeiterorganisationen von Marseille wurde darnach beschlossen, daß die zur Nahrungsmittelindustrie gehörigen Berufe, wie Bäcker, Fleischer 2c. zuerst in den Streik treten sollten.

Am 9. Dezember erklärte der Ministerrath, daß angesichts der Thatsache, daß sich beide Parteien auf den Kontrakt von 1900 beriefen, der Konflikt vielleicht durch Einsetzung eines Schiedsgerichts geregelt werden könnte und daß der Admiral Rouvier den Rhedern und den streikenden Seeleuten diesbezügliche Vorschläge machen solle; dies geschah. Eine Versammlung der Streikenden verwarf jedoch die Arbeitsaufnahme auf der Basis des Vertrages von 1900 oder auf Grund der Zusage einer gesetzlichen Regelung der Besatzungsfrage. Sie beschloß, sich nunmehr weder mit den Rhedern, noch mit der Regierung in Verhandlungen einzulassen, sondern am Generalstreik und der sozialen Revolution festzuhalten.

So wurden die Vorschläge der Regierung von beiden Parteien abgelehnt und am 11. Dezember begannen die Bäcker den Generalstreik. Marseille hat

600 Bäckereien mit 2000 Arbeitern. 395 stimmten für den Streik und etwa 35 dagegen. Natürlich sind sofort die der Armee angehörigen Bäcker abkommandiert worden und ersetzen die Streikenden. Die Kompagnien behaupten, über genügend Personal zu verfügen, und verlangen immer mehr Polizei und Gendarmen zum Schutze derselben. Von den 3675 Hafenarbeitern stimmten 788 für den Streik, 366 dagegen; etwa zwei Drittel enthielten sich der Abstimmung.

Der Präsident der Handelskammer hat bei der Regierung dagegen protestiert, daß den Seeleuten ein Recht auf Streik eingeräumt worden ist.

In der Versammlung vom 12. Dezember wurde berichtet, daß in Cette und Port Vendres die Stimmung eine dem Streik günstige ist.

Rivelli verlas dann noch einen Brief des Präsidenten Castellani vom nationalistischen Comité, welcher zur Revolution aufforderte. Leider fand dies Machwerk ziemliche, wenn auch nicht allgemeine, Zustimmung.*

Am 12. Dezember traten Hafenarbeiter in den Streik; es kam hierbei zu ernsten Zusammenstößen mit der Polizei. Letztere trieb die Streikenden auseinander und drang in das Lokal der Hafenarbeiter ein. Die Eigenthümer, die sich mit der Waffe zur Wehr setzten, wurden verhaftet. Auch der Sekretär Manot wurde verhaftet, aber von seinen Kameraden befreit. Dragoner stellten die sogenannte Ordnung her. Diese Szenen kosteten den Streikenden mehr als 20 Verwundete, den Polizisten ein Dutzend (worunter zwei Kommissare).

Am 13. Dezember wurden der Sekretär Rivelli und der oben genannte Nationalist Castellani verhaftet. Sie sind angeklagt, zum Mord aufgereizt und die Soldaten zum Ungehorsam aufgefordert zu haben. Außerdem wurde noch eine Reihe anderer Verhaftungen und Haussuchungen vorgenommen. Das Streikkomitee erließ ein Protest-Manifest, in welchem gegen diese Gewaltmaßregeln protestiert und von Neuem der Generalstreik proklamiert wird. Seitens der streikenden Bäcker wurden einige Bäckereien gestürmt. Während der ganze Polizei- und Militärapparat gegen die Streikenden in Bewegung gesetzt wird, beharren die Rheder trotzig und unbelästigt bei ihrem Starrsinn.

Die Konföderation der Arbeit ist aufgefordert worden, den Generalstreik aller angeschlossenen Organisationen zu proklamieren. (!) Sie erklärte sich aber hierzu, unter einer Reihe guter Gründe, außer Stande.

P. Tr.

Aus Unternehmerkreisen.

Unternehmerterrorismus. Die Schuhfabrikanten F. Rieme und F. Reimerdes in Hessisch-Oldendorf haben sich verständigt, die dortige Zahlstelle des Vereins Deutscher Schuhmacher zu vernichten und in ihren Werkstätten Plakate angeschlagen, die den Arbeitern 14 Tage Bedenkzeit zum Austritt aus dem Verbande geben.

Aus Handels- und Gewerbekammern.

Die Handwerkskammern rektifiziert hat der preußische Handelsminister Möller. Diese recht überflüssigen Behörden, in denen sich das rückschrittliche Innungskrauterthum möglichst breit macht, wissen nicht recht, was sie mit ihrer Zeit und Macht anfangen sollen, und so werden sehr oft von ihnen Beschlüsse gefaßt, die direkt ungesetzlich sind. So hatten einige Innungen und Handwerkskammern eine mißbräuchliche Benutzung der Invalidenkarten angeregt und einige Landräthe hatten dieser Anregung entsprochen. Darnach sollte die Bezeichnung „Geselle“ auf der Karte nur bei solchen Arbeitern gebraucht werden, welche die Gesellenprüfung bestanden haben. Der preußische Handelsminister ist dem entschieden entgegengetreten. Die Berücksichtigung solcher Wünsche sei ungesetzlich, auch überflüssig. Der Gebrauch der Bezeichnung „Geselle“ könne nur zum Nachweise der Identität des Inhabers der Karte, nicht aber zum Ausweise seiner Befähigung dienen. Die Durchführung des Invalidenversicherungsgesetzes gehöre überdies nicht zur Zuständigkeit der Handwerkskammern. Die Verwaltungsbehörden hätten sich aber lediglich an die geltenden Anordnungen zu halten und etwaigen Anregungen nicht selbstständig Folge zu geben, vielmehr solche dem Minister zu übermitteln. Auch die Vorschriften der Handwerkskammern über die in Handwerksbetrieben ihres Bezirks zulässige Höchstzahl von Lehrlingen sollen fortan der Genehmigung des Ministers unterbreitet werden.

Wegen der mit den Gesetzen oft wenig im Einklang stehenden Stellungnahme der Innungen und Handwerkskammern wird es am Platze sein, diesen Korporationen überhaupt etwas mehr auf die Finger zu sehen.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Ueber den Bleiweißersatz durch Zinksulfidweiß schreibt der Weseler Gewerbe-Inspektor Dr. Heucke in der „Soz. Praxis“ einen lehrreichen Aufsatz „Lithopon contra Bleiweiß“, der zur Klärung der streitigen Frage, ob Bleiweißfarben mit Erfolg durch andere giftfreie Farben ersetzt werden können, beitragen soll. Derselbe kommt zu dem Ergebniß, daß das Zinksulfidweiß, auch unter dem Namen „Lithopon“, „Griffithweiß“ bekannt, an Deckungsvermögen dem Bleiweiß nicht nachstehe, im Gegensatz zu diesem völlig ungefährlich und obendrein ℳ 4—6 pro 100 Kilogramm billiger sei. Dagegen habe das Bleiweiß die Vorzüge, mit Oel vermischt einen wetterfesteren Anstrich zu bilden und seine weiße Farbe dauernder zu bewahren, während Zinkfarben am Sonnenlicht grau werden. Dr. Heucke will ein direktes Verbot jeder Bleiweißverwendung nicht empfehlen, hält dagegen ein Verbot der Verwendung bei Innenanstrichen und bei Gebrauchsgegenständen für durchführbar. Die für Akkumulatorenfabriken geltenden Vorschriften sollten auf alle Arbeiten mit bleiischen Produkten ausgedehnt werden (für Maler und Anstreicher selbstredend umgeändert) und im Uebrigen durch Hinweise und belehrende Schriften die Arbeiter immer von Neuem auf die hohe Gefährlichkeit des Bleies aufmerksam gemacht werden.

Ueber die Phosphornekrose veröffentlicht Professor von Bruns in Tübingen in der „Deutschen Revue“ einen auf klinische Behandlung von Nekroseerkrankten und die dabei gemachten Erfahrungen gestützten Aufsatz, der zu dem Ergebniß gelangt, daß es von größter Wichtigkeit sei, die Thatsache zu erkennen, „daß alle sanitären Vorschriften zur Verhütung der Kiefernekrose in Phosphorzündholzfabriken sich als unzulänglich erwiesen haben“ und mit der Forderung schließt: „Unabweislich und dringend ist die Pflicht des Staates, den Zündholzarbeitern Schutz zu gewähren durch das Verbot der Phosphorzündhölzer.“

* Dieser Fall Castellani beweist wiederum, daß die leicht erregbaren und für den revolutionären Generalstreik enthusiasmierten französischen Arbeiter das Opfer fremder Elemente wurden, die die Rolle des agent provocateur spielen, um der bewaffneten Macht Gelegenheit zur gewaltsamen Unterdrückung des Ausstandes zu verschaffen. Was hatte das plumpe Schreiben dieses nationalistischen Ehrenmannes mit dem Ausstand der Seeleute zu thun? Seine Verlesung in der Versammlung der Streikenden mußte den Grund zur Erhebung der Anklage wegen Mordversuches geben. — D. Red.

Arbeiterversicherung.

Die Unfallversicherung in Belgien.

Der erste belgische Minister der Industrie und der Arbeit, Nyssens, stand der Arbeiterbewegung und deren Forderungen mit geringem Verständniß gegenüber. Aber als ein Mann, der es in seiner Art ernst mit seinem Beruf meinte und dessen geistiger Horizont nicht von kleinlichen Parteiränken verdunkelt war, zeigte er wenigstens den Willen, die den Arbeiter drückenden Härten und Schäden zu mildern. Im Jahre 1898, drei Jahre nach Schaffung seines Ressorts, hatte er einen Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes ausgearbeitet. Die Thatsache, daß in einem Lande mit so alter und so hochentwickelter Industrie, wie Belgien, erst am Ende des neunzehnten Jahrhunderts ein solches Projekt das Licht der Welt erblickte, mag man anderwärts nur für einen Beweis der sozialpolitischen Rückständigkeit des Landes ansehen und dies mit Recht. In Belgien selbst war das aber eine sozialpolitische That ersten Ranges. Und die dröhnende Opposition, die sich in den Kreisen der Industriellen gegen den Entwurf erhob, verschaffte dem Minister die Reputation eines kühnen Mannes.

In den kurz darauf folgenden politischen Wirren ließen die Klerikalen ihren gesinnungsverwandten Minister fallen, und damit auch seinen Entwurf. Als der von seinen klerikalen Parteigängern verleugnete Nyssens im Vorjahre in einem Brüsseler Hotel seinem Leben durch einen Revolverschuß ein Ende bereitete, hatte die Arbeiterschaft einen Gegner verloren, den eine Loyalität auszeichnete, wie sie immer seltener wird in den bürgerlichen Kreisen.

Sein Nachfolger griff, durch die unhaltbaren Zustände und durch die Arbeiterschaft gedrängt, die Sache wieder auf. Sein Projekt liegt der Kammer seit geraumer Zeit vor und dessen unbestimmtes Dasein wird voraussichtlich in dieser Session noch ein Ende nehmen. Aenderungen, vor Allem solche, die auf Verbesserung abzielen, werden nicht vorgenommen werden können, da die Regierung kategorisch erklärt hat, sich von ihrem Werk kein Jota rauben zu lassen. Ueber die Vorzüge des Entwurfes sind die Meinungen getheilt. Seine Vortheile und Nachtheile halten sich mit denen des heutigen Zustandes die Waage. Es giebt auch nicht Wenige, welche behaupten, daß er für die Arbeiter einen Rückschritt bedeute. Und leider liefert der Regierungsentwurf nicht genug Argumente, ihre Ansicht zu widerlegen.

Bildete die Sparkasse und die Abschaffung der Arbeitsbücher das ganze sozialpolitische Werk der Liberalen, die ein halbes Jahrhundert Belgien regierten, so kann sich die seit fast 20 Jahren unumschränkt herrschende klerikale Regierung rühmen, an allen großen sozialpolitischen Fragen genippt und herumgepfuscht, ohne schließlich mehr als deren Namen, der ihr zu Reklamezwecken dient, in die Legislatur eingeführt zu haben.

Heute hat das Opfer eines Betriebsunfalles in der Regel kein Recht auf Entschädigung. Nur dann, wenn es ihm gelingt, juristische Beweise zu erbringen, daß die Nachlässigkeit des Unternehmers den Unfall verschuldet, kann er auf zivilrechtlichem Wege eine Reparation seines Schadens erlangen. Gelingt die Beweisführung nicht — und dies ist sehr oft der Fall —, so hat der Verletzte allein die Folgen des Unfalles zu tragen; er hat keine Zuerkennung einer Entschädigung zu erwarten, so berechtigt auch sein Ansuchen sein mag.

Das Elend der Familien, deren Ernährer auf dem Schlachtfelde der Industrie sein Leben oder seine gesunden Glieder verloren, und auch die schreiende Ungerechtigkeit solcher Zustände waren zu groß, als daß man sie hätte ignorieren können.

Die Privatinitiative schuf Hülfs- und Versicherungskassen, welche dem Opfer eines Unfalles auf alle Fälle eine, wenn auch minimale Unterstützung garantierten. Neben diesen Unternehmerinstitutionen gründeten auch die Arbeiter Unterstützungsvereine. Endlich kam auch — vor einigen Jahren — der offizielle Gaul hinterher gehinkt mit einer nationalen Kasse, in der sich Jeder gegen Unfall versichern konnte.

So ist es dahin gekommen, daß heute eine Gruppe von Unfällen leidlich entschädigt wird, das sind die, bei welchen der Fehler des Arbeitgebers dargethan ist, eine andere Gruppe theilweise, das ist die, für welche die Unternehmer Arrangements getroffen haben, um Prozesse über die Frage des Verschuldens des Unfalles zu vermeiden; dann giebt es eine dritte Gruppe, welche nur die dünnen Unterstützungen der Hülfskassen kennen und endlich eine letzte, verhältnißmäßig kleine Gruppe, für welche keinerlei Entschädigung existiert.

Dies ist der momentane Zustand, den kurz anzuführen, nöthig war, um einen Vergleich mit dem Projekt zu ermöglichen.

Dem an die dreißig Artikel umfassenden Regierungsprojekt liegt folgendes, dem Projekt Nyssens entnommenes Leitmotiv zu Grunde: Die Unfälle sind eine fatale Folge der industriellen Produktionsweise. Die Vorsicht des Arbeitgebers oder -nehmers kann wohl ihre Zahl bis auf eine gewisse Grenze zu reduzieren, aber niemals ganz verhindern. Wenn sie zufällig sind, ist es gerecht, daß ihre Folgen von beiden Theilen gleichmäßig getragen werden. Sind sie nicht zufällig, so sind sie dem Verschulden des einen oder des anderen Theiles oder auch beider zuzuschreiben. Aber das Maß der beiderseitigen Schuld festzustellen ist schwer, wenn nicht unmöglich. Man kann deshalb zu einer annähernden Gerechtigkeit kommen, wenn man beide Theile mit egaler Verantwortlichkeit belastet, indem man dem Opfer des Unfalles die Hälfte des Schadens auferlegt und die andere Hälfte desselben seinem Arbeitgeber auferlegt. Sicherlich wird es Fälle geben, wo eine Entschädigung von 50 pZt. zu gering sein wird, dafür wird es andere geben, wo sie zu hoch ist. Aber nimmt man die Personen en bloc, als Klasse, so scheint es nicht unzulässig, zu sagen, daß einerseits die Unternehmerklasse und andererseits die Arbeiterklasse, indem sie in gleicher Weise die Folgen der unglücklichen Vorfälle auf sich nehmen, das Opfer einer ungerechten Behandlung seien.

Das Projekt erstreckt sich auf die Unfälle der Arbeiter, Lehrlinge und technischen Angestellten (deren Gehalt Frcs. 2400 nicht übersteigt), die in industriellen, landwirthschaftlichen oder kommerziellen Etablissements thätig sind.

Zieht der Unfall eine Arbeitsunfähigkeit von mehr denn 14 Tagen nach sich, so erhält das Opfer die Entschädigung, ohne daß er nachzuweisen hat, wessen Nachlässigkeit den Unfall verschuldet.

Die Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von weniger denn 14 Tagen hervorrufen, werden nicht entschädigt.

Die Höhe der Entschädigung beträgt 50 pZt. des Durchschnittslohnes im Falle vollständiger Arbeitsunfähigkeit; bei theilweiser Arbeitsunfähigkeit beträgt die Entschädigung 50 pZt. der Differenz zwischen dem bis-

herigen Durchschnittslohn und dem, den der Verletzte nach seiner Wiederherstellung noch fähig ist, zu verdienen.

Im Todesfall wird neben Frcs. 50 für das Begräbniß eine Rente in der Höhe von 25 pZt. des Jahreslohnes gezahlt. Die Dauer der Rente wird bemessen gemäß des Werthes des Verunglückten im Moment des Sterbens bezw. nach dem Alter, welches er laut Schätzung hätte eventuell erreichen können.

Die Rente wird an die Hinterbliebenen gezahlt. Die Größe des Antheils, welchen die Wittwe, das Kind, die Mutter usw. erhält, ist besonders festgesetzt.

Die Zahlung der Entschädigung hat ausschließlich der Arbeitgeber zu leisten; er darf hierfür keinerlei Lohnabzüge machen.

Dem Unternehmer ist es freigestellt, seine Arbeiter gegen Unfall zu versichern oder nicht. Kommt in seinem Etablissement ein Unfall vor, so muß er bei der Staatskasse oder einer anerkannten Versicherungsgesellschaft ein Kapital hinterlegen, das dem Werthe der Rente gleichkommt. Die gewählte Institution hat dann die periodische Auszahlung der Rente zu besorgen. Die Hinterlegung des Kapitals ist erst in dem Moment erforderlich, in welchem die Situation des Interessierten unwiderruflich fixiert ist.

Ist der Unternehmer momentan nicht zahlungsfähig, dann ist das betreffende Auszahlungsinstitut (Staatskasse oder Gesellschaft) autorisiert, unter eigener Verantwortung Zahlungsfristen zu gewähren.

Dies wären die wesentlichen Bestimmungen des Projekts. Die schreiende Unzulänglichkeit dieses Entwurfs springt ohne Weiteres in die Augen.

Erstens bedeutet er das Ende der privaten Initiative, Unfälle durch Anbringung von Schutzvorrichtungen, Verbesserung der Beleuchtung usw. hintanzuhalten. Heute, wo der Unternehmer zur Zahlung der ganzen Entschädigung verurtheilt würde, wenn seine Nachlässigkeit dargethan, war er im eigenen Interesse gezwungen, Schutzmaßregeln zu ergreifen. In dieser Hinsicht hatte das Damoklesschwert der Verurtheilung eine erzieherische Wirkung und machte den rückständigen Unternehmern Beine. Auch hatten die langen Gerichtsdebatten, welche sich bei der Feststellung des Unfallverschuldens entspannen, und die sich oft auf die technische Seite der Schutzmaßregeln ausdehnten, für unsere Techniker ein eminentes Interesse.

Wird der Entwurf Gesetz, wird sich die große Mehrzahl der Industriellen bei den Versicherungsanstalten gegen Unfall versichern, und weil diese, ganz gleich, ob in den Betrieben viel oder wenig Unfälle vorkommen, ob diese auf die Nachlässigkeit der Unternehmer oder der Arbeiter zurückzuführen sind, die Entschädigungen zahlen müssen, wird die treibende Kraft beseitigt, welche die Unternehmer unablässig anfeuerte, auf den größtmöglichsten Schutz der Arbeiter bedacht zu sein.

Dann erstreckt sich der Entwurf nicht auf die nicht belgischen Arbeiter. Ebenso läßt er die landwirthschaftlichen Arbeiter, Dienstboten, Trambahnangestellten, Briefträger außerhalb seines Bereiches und diese sind fast die Hälfte der belgischen Arbeiter.

Eine große Härte für die Opfer eines Unfalles ist die Bestimmung, daß die kleineren Unfälle, das heißt die, welche eine Arbeitsunfähigkeit von weniger denn 14 Tagen zur Folge haben, nicht entschädigt werden, selbst auch dann nicht, wenn durch die Blessuren usw. unzweideutig dargethan wird, daß von Simulation keine Rede sein kann. Ebenso wird bei entschädigungsberechtigten Unfällen die Unterstützung erst vom vierzehnten Tage ab gezahlt; auch hat der Verletzte Doktor und Apotheke sowie andere zu seiner Heilung dienende Auslagen aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Selbst zu einer annähernden Vergütung der körperlichen und moralischen Schmerzen hat sich der Gesetzgeber nicht aufschwingen können.

Betrachtet man ferner den Modus, der zur Berechnung der Entschädigung noch theilweise Arbeitsfähiger genommen ist, so ist man versucht, anzunehmen, er sei nur dazu gemacht, den Gerichten Arbeit zu schaffen, denn der betreffende Artikel ist der pure Kautschuk. Wenn irgendwo, so hätte gerade hier größtmöglichste Unzweideutigkeit getroffen werden müssen. Es hätten sich ganz gut feste Entschädigungssätze für die ständig sich wiederholenden Verletzungen, und diese machen die größte Kategorie der Unfälle aus, feststellen lassen, um lange und oft widrige Prozesse zu vermeiden. Wenn die Forderungen auf Entschädigung immer erst das Räderwerk der Justiz passieren müssen, werden sie erst nach langer Zeit und dann auch noch oft verkleinert, daraus hervorkommen. Der arme Teufel hat gut seine leere Augenhöhle oder seine zerrissene Hand als Zeugen präsentieren: in dem Rechtsstreite um das Maß seiner Arbeitsunfähigkeit steigerte sich die Möglichkeit, noch einmal übervortheilt zu werden, weil er sich hier dem Advokaten der Versicherungskasse gegenüber befindet, der die Rentenquetscherei zum Berufe erkoren, daher alle Schliche und Tricks kennt, die er erbarmungslos gegen seinen rechtsunkundigen Partner anwendet.

Oder nehmen wir ein anderes Beispiel zur Kennzeichnung der gefährlichen Rückständigkeit des Entwurfs: Ein Arbeiter verliert bei der Arbeit ein Auge. Nach seiner Heilung nimmt ihn der Fabrikant vorläufig wieder in Arbeit und wartet mit der Lohnreduktion, um sich nicht in den Ruf eines hartherzigen Ausbeuters zu bringen. In diesem Fall erhält der Arbeiter, trotzdem er sein Auge eingebüßt hat, auch nicht einen Pfennig Entschädigung. Und solche Fälle kommen tagtäglich vor.

Eine weitere Gefahr bildet die Freiheit, welche der Entwurf den Arbeitgebern läßt. Anstatt den Versicherungszwang allen Unternehmern aufzuerlegen, bleibt es ihrem Gutdünken überlassen, sich zu versichern oder nicht. Wenn es auch wahrscheinlich ist, daß sich das Gros einer Versicherungsgesellschaft anschließt, so wird es doch neben diesem noch eine erkleckliche Anzahl geben, welche dies nicht thut, um die Versicherungsbeiträge zu ersparen. Diese Kategorie werden besonders die kleinen und jene Unternehmer bilden, deren Betrieb auf faulem Grunde steht. Diese Gruppe würde dann nach dem Entwurf gezwungen sein, für den in ihrem Betriebe Verletzten ein Kapital, welches der Rente entspricht, bei der Staatskasse usw. zu hinterlegen, aber dies erst dann nöthig haben, wenn die Rechtsansprüche des Verletzten unwiderruflich festgestellt sind. Aber die Zeit von dem Moment des Unfalles bis zur endgültigen gerichtlichen Entscheidung ist lang. Währenddessen kann der ein ungünstiges Urtheil erwartende Unternehmer dafür sorgen, daß durch ihn neuerdings bestätigt werde: wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren.

Aber selbst abgesehen von solchen Fällen, und selbst den guten Willen des Unternehmers vorausgesetzt, kann der Verletzte noch unzählige Male geprellt werden trotz feierlichen Gerichtsbeschlusses: Diese Möglichkeit ist gegeben bei Zahlungsunfähigkeit oder bei einem Bankerott des Unternehmers. Die letztere Eventualität hat die Regierung zu übergipsen versucht — mit Worten. Sie räumt solchen Entschädigungen das Privileg der Vorzugszahlungen ein. Aber da sie erst an sechster Stelle rangieren, hat diese

Erklärung in dem Entwurf nur eine feuilletonistische Bedeutung.

Der Freiheit des Unternehmerthums opfert die Regierung auch diesmal wieder die Interessen der Arbeiterschaft: die Sicherheitsstellung der Entschädigung für die Opfer der Arbeit.

Wenn wir das Projekt vorurtheilsfrei betrachten, wenn wir das, was es giebt, mit dem vergleichen, was es nimmt, besonders wenn wir erwägen, daß alle Unfälle, selbst auch die, welche durch bewiesene Nachlässigkeit des Fabrikanten verschuldet sind, nur mit 50 pZt. des Verdienstentganges repariert werden, daß weder Schmerzensgelder noch Ausgaben für Heilung bewilligt sind, daß alle Unfälle erst von der dritten Woche ab und die eine kürzere Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehenden überhaupt nicht entschädigt werden, daß fast die Hälfte der Arbeiterschaft außerhalb des Bereiches des Gesetzes bleibt, daß weder der Versicherungszwang ausgesprochen, noch die Rente den Verletzten auf jeden Fall garantiert ist, so kommen wir zu der Ansicht, daß die Gesetzwerdung des Projektes für die Arbeiter eher ein Rückschritt als ein Fortschritt ist, während die Unternehmer damit günstiger gestellt werden.

Verbesserungen des Projektes bei Gelegenheit der Diskussion werden nach der kategorischen Erklärung der Regierung kaum möglich sein. Es wird wohl in seiner vorliegenden jämmerlichen Gestalt Gesetz werden. Dient es auch weniger den Opfern des Schlachtfeldes der Industrie, so doch umsomehr der Reklame der Sozialpolitik einer christlich-klerikalen Regierung.

Brüssel, den 5. Dezember. Chagrin.

Die Ortskrankenkassenwahl in Worms ist zu Ungunsten unserer Gewerkschaftsvertreter ausgefallen, die mit 666 gegen 716 ordnungsparteiliche Stimmen in der Minderheit blieben. Wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten ist Protest eingelegt.

Gewerbegerichtliches.

Die Errichtung eines Gewerbegerichts für Kahla, einem altenburgischen Industriestädtchen mit starker Porzellanfabrikation und za. 1500 Industriearbeitern, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß, da es in Kahla an kleinen Betrieben mangele, in solchen aber erfahrungsgemäß die meisten Streitfälle vorkämen, für ein Gewerbegericht kein Bedürfniß vorhanden sei.

Wahlen. In Düsseldorf siegten die Kandidaten unserer Gewerkschaften mit 3353 Stimmen über die der christlichen Gewerkschaften. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben also das Düsseldorfer Gewerbegericht zurückerobert. — In Benrath, einem Industrieort bei Düsseldorf, siegten unsere Vertreter ebenfalls mit 190 Stimmen gegen 124 christliche Stimmen. — In Elberfeld wird die Wahl nach Industriegruppen vorgenommen. In der Gruppe Textilindustrie siegten unsere Gewerkschaftsvertreter mit 1474 Stimmen gegen 148 christliche Stimmen; in der Gruppe Baugewerbe die ersteren ebenfalls mit 669 gegen 110 christliche und in der Gruppe „Verschiedene Gewerbe" ebenso mit 880 gegen 92 christliche Stimmen. Das Wahlergebniß beweist, daß die Christlichen im Wupperthale zusehends an Boden verlieren und bald völlig von der Bildfläche verschwinden werden. — In Zwickau wurden unsere Vertreter ohne Gegenkandidaten gewählt.

Polizei und Justiz.

Fünfzehn Monate Gefängniß wegen Hausfriedensbruch. Daß die Zeiten des Zuchthauskurses noch nicht vorüber sind, beweisen Verlauf und Ausgang einer Verhandlung des Dresdener Schöffengerichts gegen sechs organisierte Brauer. Der Verhandlung lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Die zentralorganisierten Brauer der Dresdener Felsenkellerbrauerei hatten im Anfang dieses Jahres die Wiedereinstellung eines entlassenen Maschinisten durchgesetzt. Dieser Erfolg hatte das Häuflein Unorganisierter in begreifliche Furcht versetzt. Sie gründeten einen „Bund deutscher Brauereiarbeiter", dem auch **neun Mann** beitraten. Es bemächtigte sich ihrer das Gefühl, daß ihnen von der Geschäftsleitung ihre „Arbeitswilligkeit" bei jenem Konflikt recht schlecht gelohnt werden könnte, und sie fühlten sich veranlaßt, eine Besprechung einzuberufen, zu welcher auch einige Verbandsmitglieder Einladungszettel erhielten. Selbstverständlich gingen diese hin. Dort wurde ihnen allerdings bedeutet, daß nur „Unorganisierte" Zutritt hätten. Sie weigerten sich anfänglich zu gehen, setzten sich sogar zwischen Streikbrecher hinein, die schließlich gute Miene zum bösen Spiel zu machen schienen. Nach einiger Zeit erst kam der Wirth des Lokals, der sie ersuchte, das Lokal zu verlassen; sie thaten dies aber erst, als die Polizei geholt wurde. Dabei machte ein Organisierter im Weggehen die ulkige Bemerkung: Die Zurückbleibenden wären wahrscheinlich Anarchisten oder Vaterlandsverräther, daß sie solche Heimlichkeitskrämerei trieben. In diesem Verhalten der Verbandsbrauer erblickt nun das Dresdener Schöffengericht gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch und Beleidigung und verurtheilte die sechs bisher völlig unbescholtenen Brauer, die zum Theil Familienväter und sämmtlich gut beleumundet sind, zu **15 Monaten Gefängniß.** Aber das Urtheil wird erst richtig gekennzeichnet durch das Verhalten des Gerichtsvorsitzenden, der unter Anderem ganz unvermittelt einen als Zeuge anwesenden Arbeitswilligen fragte: „Drohte Ihnen denn ein Schlag oder nahmen Sie an, daß Sie terrorisiert werden sollten?" oder: „Wer war denn der Führer? — Es muß doch ein Führer dagewesen sein? — War denn E. etwa der Führer?" Was gerechterweise die Zeugen verneinten. Einen anderen Zeugen frug er: „Haben Sie denn keine Furcht gehabt, daß Sie **terrorisiert** werden würden? In der Urtheilsbegründung erwähnte er die Gefährlichkeit des Auftretens der Organisierten und ihren Terrorismus, den sie ausgeübt hätten, indem sie Anderen ihren Willen aufoktroyieren wollten. (?) Und das Alles, nachdem er kurz vorher festgestellt hatte, daß kein Schimpfwort gefallen ist und keine Thätlichkeiten vorgekommen waren. Ja, er erwähnte sogar selbst, daß die Organisierten des Glaubens gewesen seien, es handle sich auch um ihre Interessen und sie hätten Zutritt zu fraglicher Besprechung gehabt. Daß von den anwesenden Arbeitswilligen die Organisation der Brauer als ein „sozialdemokratischer" Verein, in dem hauptsächlich „Politik" getrieben werde, hingestellt wurde, versteht sich von selbst. Ein Antrag des Vertheidigers, den Direktor der Felsenkellerei als Zeuge darüber zu vernehmen, ob er auch nur das Geringste beobachtet habe, was darauf deute, daß die Unorganisierten von anderer Seite irgendwie belästigt würden oder werden sollten, wurde aber abgelehnt. Dieses ganz unverständliche Urtheil wird vielen Vertrauensseligen die Augen darüber öffnen, daß wir noch im Zeichen des Zuchthauskurses leben.

Dresden-Neustadt. O. Streine.

Genossenschaftliches.

Eine Produktivgenossenschaft der Wirk- und Webwaarenarbeiter in Schönlinde in Böhmen trat vor Kurzem in's Leben. Die Genossenschaft giebt, wie aus einem von ihr versandten Schreiben hervorgeht, Antheilscheine von Kr. 50 heraus, die in monatlichen Raten von Kr. 1 eingezahlt werden können. In dem Schreiben wenden sich die Leiter der neuen Genossenschaft vornehmlich an die klassenbewußte Arbeiterschaft und sprechen die Hoffnung aus, ein Werk zu schaffen, „welches einmal berufen ist, den Krisen und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit ein Ende zu bereiten". Nicht so hoffnungsfreudig ist der österreichische „Textilarbeiter", das Organ der Textilarbeiterunion, der eine Reihe sehr gewichtiger Einwände gegen das neue Unternehmen vorbringt und die Verantwortung schon von vornherein dafür ablehnt. Aus dem Schreiben ist leider nicht zu ersehen, ob es sich dabei um eine Gründung handelt, die von Fabrikarbeitern ausgeht oder ob die Produktivgenossenschaft bestimmt ist, dem Elend der Hausweber, der Heimarbeiter, abzuhelfen. Mit dem letzten Mittel hat man nämlich gerade in Nordböhmen in anderen Branchen in den letzten Jahren einige, wenn auch geringe Erfolge erzielt und wenn schon die phantastischen Pläne, die in dem Schreiben enthalten sind, nicht durchgeführt werden können, so wäre der Versuch doch immerhin der Mühe werth. Fr. W.

Andere Organisationen.

Die christlichen „Gewerkschaften" in Oesterreich.

Neben den deutschnationalen Gehülfen- und Arbeitervereinigungen haben jetzt auch die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs den Schleier ein wenig gelüftet, der ihr geheimnißvolles Dasein verdeckte, und was darnach zum Vorschein kam, kann sich den deutschnationalen Machwerken würdig zur Seite stellen. Es ist die alte Geschichte, die sich in allen Ländern wiederholt: so lange der katholische Klerus die unbestrittene Herrschaft über die Arbeiter ausübte, hat er sich weder um deren leibliches noch geistiges Wohl bekümmert und nie an die Gründung von Gewerkschaften gedacht. Erst als die Arbeiter anfingen, sich selbst von der politischen Herrschaft anderer Parteien und von dem Druck des Unternehmerthums zu befreien, da wurden Arbeitervereine und christliche Gewerkvereine gegründet, deren Hauptaufgabe im Kampf gegen die freien politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter besteht.

Im September d. J. haben die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs einen Reichsverband der christlich-sozialen Arbeitervereine in's Leben gerufen, dem fünf Landesverbände mit 128 Vereinen und 12 600 Mitgliedern angehören sollen. Wie viele oder vielmehr wie wenige von diesen Mitgliedern wirklich Arbeiter sind, wird verschwiegen; indeß besagt schon die Bezeichnung „christlich-soziale Arbeitervereine", daß es sich weniger um Berufsgewerkschaften, als um Mischmaschvereine handelt, in denen gewöhnlich der Geistliche präsidiert. Das nennt man „Gewerkschaftsbewegung". Die „Westdeutsche Arb.-Ztg." mußte denn auch zugestehen, daß den christlichen Arbeitern jede gewerkschaftliche Grundlage völlig fehlt. Sie berichtete über die Behandlung, die die „Gewerkschaftsfrage" auf dieser Konferenz gefunden habe: „Die Gewerkschaftsfrage liegt in Oesterreich nicht blos bei den christlichen Arbeitern, sondern auch bei allen anderen Richtungen noch sehr im Argen. Die Sozialdemokraten machen allerdings in den letzten Jahren große Anstrengungen, und auch anscheinend mit gutem Erfolg, ihre Gewerkschaften nach dem Muster der deutschen Zentralverbände zu organisieren. Für die christlichen Arbeiter fehlt auf den Gebieten des Gewerkschaftswesens bis jetzt nicht nur der zentrale Zusammenschluß, sondern auch der nothwendige Unterbau. Die christlichen Gewerkschaften müssen in Oesterreich erst gebildet und organisiert werden, abgesehen von einigen Berufen, wie z. B. der Eisenbahner, wo die Anfänge einer zentralisierten Gewerkschaft vorhanden sind."

Nach gut katholischem Muster will man diesen Unterbau in der Errichtung von Fachabtheilungen schaffen, anstatt selbstständige Gewerkschaften zu gründen, die unter rein beruflicher Leitung auf ihr wahres Ziel losgehen. In Oesterreich hat man auf andere Konfessionen keine Rücksicht zu nehmen, desto ängstlicher hält man darauf, daß der Geistlichkeit nach wie vor das entscheidende Wort in allen wichtigen Angelegenheiten gewahrt bleibt, was in unselbstständigen Fachabtheilungen nach dem Muster der von Leo XIII. erlassenen Encyklika am ehesten möglich ist. Diese Fachabtheilungen sollen die Hebung des Standesbewußtseins und die fachliche Fortbildung, wie endlich die Abschaffung von Mißständen und den Verkehr mit den Gewerbe-Inspektoren bezwecken. Sobald die Verhältnisse es ermöglichen, sollen diese Sektionen zwar durch Fachorgane für das ganze Reich mit Ortsgruppen abgelöst werden, — aber man wird sich damit nicht allzu sehr beeilen, und damit übermäßigem Eifer von vornherein ein Zügel angelegt werde, wurde beschlossen: „An jeder gewerkschaftlichen Neugründung, welche von der Reichsverbandsleitung nicht anerkannt wird, dürfen sich die Mitglieder des Reichsverbandes nicht betheiligen."

Damit ist der Möglichkeit vorgebeugt, daß die christlichen Arbeiter Oesterreichs in ihren beruflichen Selbstständigkeitsbestrebungen der geistlichen Leitung des Reichsverbandes (an dessen Spitze der „hochwürdige Herr Kooperateur" Bittner-Wien steht) entschlüpfen. Die „Westdeutsche Arb.-Ztg.", das Organ des Herrn Giesberts, das in Deutschland die Fachabtheilungen à la Savigny scharf bekämpfte, findet diese Form für die österreichischen Arbeiter gerade gut genug. „Ohne Schutz und Anleitung", schreibt sie, „kann sich in Oesterreich eine christliche Gewerkschaftsbewegung nicht entwickeln. Diesen Schutz und diese Anleitung will der Reichsverband dadurch geben, daß er Fachabtheilungen innerhalb seiner Vereine gründet, in denen vor Allem einmal die Arbeiter geschult und erzogen werden für den gewerkschaftlichen Gedanken. Erst dann kann und wird sich eine selbstständige christliche Gewerkschaftsbewegung entwickeln können."

Daß aus diesem pfäffisch gedrillten Wechselbalg niemals eine wahre, freie Gewerkschaftsbewegung werden kann, das kann jeder Kenner der letzteren voraussagen. Das wollen ja auch die christlichen Gründer garnicht; ihnen ist es lediglich um die Bekämpfung der wirklichen Gewerkschaften durch ihre Karrikaturorganisation zu thun. Deshalb aber hat die freie Gewerkschaftsbewegung auch alle Ursache, diesen Sondergründungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Studentengewerkschaften. Wie in Berlin, so hat sich auch in Halle a. d. S. ein studentisches Arbeitsamt gegen Schundlöhne und ungehörige Preisunterbietungen gebildet, welche in den letzten Jahren diejenigen Studenten eingehen mußten, die um des nackten Lebens und Studiums willens auf Nebenverdienst angewiesen waren. Das Arbeitsamt in Halle a. d. S. soll als Mindestpreis für eine Arbeits- oder Unterrichtsstunde *M.* 1 fordern.

Verlag: C. Legien, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 52. 12. Jahrgang. | Hamburg, 29. Dezember 1902.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:

Die Streiks im Jahre 1901 nach der amtlichen und gewerkschaftlichen Streikstatistik.

Es ist wiederholt von uns darauf hingewiesen, daß zwischen den Angaben der amtlichen und der gewerkschaftlichen Streikstatistik ganz erhebliche Abweichungen bestehen, doch war es bisher nicht möglich, die Differenzen im Einzelnen nachzuweisen und ihre Ursachen festzustellen. Nunmehr ist ein solcher Vergleich gemacht worden. Es ist jeder einzelne Streik der amtlichen Statistik dem gleichen Streik der Gewerkschaftsstatistik gegenüber gestellt und somit festgestellt, wo sich Abweichungen bei den vergleichbaren Streiks ergeben, und ferner festgestellt, welche Streiks in der amtlichen und welche Streiks in der Gewerkschaftsstatistik fehlen. Diese Nachweisungen im Einzelnen sind aber, da sie drei Druckbogen füllen, für das „Correspondenzblatt" zu umfangreich und geben wir nachstehend nur einen Auszug aus dieser Arbeit und das Schlußergebniß des Vergleiches.

Zunächst sei kurz dargestellt, in welcher Weise die beiden Statistiken aufgenommen werden. In den Bestimmungen für die **amtliche** Aufnahme ist gesagt:

> Die Ausfüllung der Nachweisungen liegt den Ortspolizeibehörden ob, soweit nicht durch die Landes-Zentralbehörden andere Stellen damit beauftragt werden.
>
> Die Nachweisung für einen Streik oder eine Aussperrung ist sogleich nach deren Beendigung auszufüllen und alsbald auf dem Dienstwege der höheren Verwaltungsbehörde zu übersenden.
>
> Die höhere Verwaltungsbehörde wird die Prüfung, und soweit erforderlich, die Vervollständigung des Inhalts der Nachweisungen veranlassen, hierbei diejenigen Nachweisungen bezeichnen, die sich nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse auf denselben Streik oder dieselbe Aussperrung beziehen, und binnen zwei Wochen nach dem Schlusse jedes Vierteljahres die in dessen Laufe ihr eingereichten Nachweisungen oder eine Fehlanzeige an das Kaiserliche Statistische Amt senden.
>
> Bei Einsendung der Nachweisung wird die höhere Verwaltungsbehörde zugleich über diejenigen zu ihrer Kenntniß gekommenen Streiks und Aussperrungen Aufschluß geben, welche im Laufe des Vierteljahres ausgebrochen, aber weil noch nicht beendet, in die Nachweisungen noch nicht aufgenommen sind.

Die Ortspolizeibehörden mögen an sich für eine solche statistische Aufnahme geeignet sein, in Deutschland aber sind sie hierzu völlig ungeeignet. Nach der Auffassung, die an maßgebenden Stellen im Reiche über die Arbeiterbewegung und die Streiks vorhanden und wiederholt bekundet ist, handeln die Polizeibehörden. So kommt es, daß die Polizeiorgane nicht bestrebt sind, die Vorgänge eines bei der heutigen Organisation der Produktion selbstverständlichen Vorkommnisses im Wirthschaftsleben festzustellen, sondern glauben, nähere Feststellungen über einen unerlaubten Vorgang machen zu müssen. Denselben Polizeiorganen, welche fast bei jedem Streik Maßnahmen zu Gunsten der Unternehmer treffen und gegen die Arbeiter Stellung nehmen, können diese aber kein Vertrauen entgegenbringen. Die Arbeiter aber werden allein zuverlässige Angaben über die Ursachen, den Umfang und Erfolg eines Streiks machen können. So ist es erklärlich, daß die Angaben für die amtliche Statistik fast nur von den Unternehmern gemacht werden und deshalb unzureichend sind. Des Weiteren muß die Feststellung der Streiks nach Verwaltungsbezirken zu Doppelzählungen führen, jedoch hat sich bei näherem Vergleich ergeben, daß die Doppelzählungen nicht so häufig sind, als unsererseits ursprünglich angenommen wurde. Der für die amtliche Statistik zur Verwendung kommende Fragebogen ist im Wortlaut auf S. 866 wiedergegeben.

Der Fragebogen für die Aussperrungen lautet ähnlich.

Die Angaben für die **gewerkschaftliche** Statistik werden von den Beamten der Zweigvereine oder den Streikcomités den Vorständen der Zentralverbände gemacht. Es werden dazu in allen Organisationen einheitliche Formulare benutzt. Bei Streiks, welche längere Zeit vorbereitet werden, hat die in Frage kommende Ortsverwaltung zunächst einen „Streikfragebogen" auszufüllen, in welchem über die Arbeits- und Organisationsverhältnisse Auskunft gegeben wird. Ist die Arbeitseinstellung erfolgt, so hat jeder Streikende einen Fragezettel auszufüllen, der folgend lautet:

Dieser Zettel ist sofort und gewissenhaft von jedem Streikenden auszufüllen und der Streikleitung zu übergeben.

Nur Diejenigen, welche diese Bedingungen erfüllen, haben Anspruch auf Unterstützung.

Nummer des Mitgliedsbuches? .... Eingetreten in die Organisation am ....
Tag, Monat, Jahr.

Name des Streikenden (Vor- und Zuname) ....

Wohnung ....

Name der Werkstatt, des Arbeitgebers oder Bezeichnung der Arbeitsstelle ....

....

Mit „Ja" oder „Nein" zu beantworten.
- Arbeitete in Lohn? .... oder Akkord? .... Hatte Kündigungsfrist? ....
- Hat die Arbeit vor Ablauf der Kündigungsfrist niedergelegt? ....
- Hat die Arbeit vor Beendigung der Akkordarbeit niedergelegt? ....

Alter des Streikenden? .... Jahre. Ob verheirathet? .... Zahl der Kinder unter 14 Jahren? ....

Wann hat der Streikende die Arbeit niedergelegt? Am ....

Der Verdienst betrug in der Woche vor der Arbeitsniederlegung (gleichviel ob in Lohn oder Akkord) pro Tag M. ....

Unterschrift: ....

Staat: .... **A.**

Bezeichnung der höheren Verwaltungsbehörde: ....

(Laufende Nr. der Nachweisung im Kalenderjahre)

......tes **Quartal des Kalenderjahres**..........

Nachweisung über einen Streik.*

1. Ort (Orte) des Streiks: ....
1a: Ist der Streik auch in benachbarten Bezirken eingetreten? In welchen? ....
2. Genaue Bezeichnung der Gewerbeart: ....
3. Anzahl der Betriebe, in denen gestreikt wurde: ....
   davon sind durch den Streik zu völligem Stillstande gekommen: ... . Betriebe.
4. Gesammtzahl der bei Ausbruch des Streiks in dem ergriffenen Betriebe (in den ergriffenen Betrieben) beschäftigten Arbeiter: ....
   darunter Personen unter 21 Jahren: ....
4a: Falls sich der Streik auf einzelne Beschäftigungsarten in dem ergriffenen Betriebe (in den ergriffenen Betrieben) beschränkte, Bezeichnung der Beschäftigungsarten unter Angabe der Gesammtzahl der in ihnen thätigen Arbeiter: ....
   darunter Personen unter 21 Jahren: ....
5. Beginn des Streiks: am .... Beendigung des Streiks: am ....
6. Höchstzahl der während der Dauer des Streiks gleichzeitig streikenden Personen: ....
   darunter Personen unter 21 Jahren: ....
7. Von den Streikenden waren:
   a) zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt: ....
      darunter Personen unter 21 Jahren: ....
   b) kontraktbrüchig: ....
      darunter Personen unter 21 Jahren: ....
8. Höchstzahl der Arbeiter, die sich am Streik nicht betheiligt haben, aber infolge desselben in ihrem bisherigen Arbeitsverhältnisse feiern mußten: ....
   davon waren in Betrieben beschäftigt, in denen nicht gestreikt wurde: ....
9. Gründe des Streiks und Forderungen der Steikenden: ....
   ....
10. Inwieweit haben die Streikenden ihre Forderungen durchgesetzt? (Genaue Darstellung der Sachlage vor und nach dem Streik) ....
    ....
11. Inwieweit haben Berufsvereinigungen oder dritte Personen auf den Ausbruch des Streiks hingewirkt oder den Streik unterstützt? (Nähere Bezeichnung der Vereinigungen und Dritten) ....
    ....
    Haben dieselben insbesondere Geldunterstützungen gewährt und wie viel? ....
12. Ist der Streik durch Vergleichsverhandlungen beendigt worden? ....
    und zwar durch Verhandlungen:
    a) unmittelbar zwischen den Parteien? ....
    b) vor dem Gewerbegerichte (Einigungsamte)? ....
    c) unter Vermittelung von Berufsvereinigungen oder dritten Personen? (Nähere Bezeichnung derselben) ....
    ....
    Sind die Verhandlungen von Seiten der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber beantragt worden? ....
13. Inwieweit haben während des Streiks Arbeitswillige polizeilich geschützt werden müssen? Inwieweit hat der Streik sonst zu polizeilichen Maßnahmen Anlaß gegeben? ....
    ....
14. Bemerkungen. (Auch Mittheilung darüber, ob aus Anlaß des Streiks die Staatsanwaltschaft in Anspruch genommen ist und weswegen, sowie über die nachweisbaren Verluste an Arbeitslohn aus Anlaß des Streiks) ....
    ....

Ort und Datum: .... Name und Dienstellung des ausfüllenden Beamten:
....

* Auch über einen Streik, der mehrere Betriebe derselben Gewerbeart umfaßt, ist nur eine Nachweisung auszufüllen.

Nach diesen Fragezetteln werden die Streikenden in die „Streikliste“ eingetragen. Die Streikliste enthält außer den Rubriken für die Angaben nach dem Fragezettel auch Rubriken, in welche für jeden Streikenden für jede Woche die Zahl der Streiktage und die erhaltene Unterstützung eingetragen werden. Es ist nach diesen Eintragungen für jeden einzelnen Streikenden die Summe der versäumten Arbeitstage und der Verlust an Arbeitsverdienst nachzuweisen.

Die Streikleitung hat dann allwöchentlich einen Bericht an den Vorstand einzusenden; für diese Berichte ist gleichfalls ein einheitliches Formular in allen Organisationen in Anwendung und zwar ein Formular zur Berichterstattung über die erste Streikwoche und eines für die weiteren Streikwochen.

Nach Beendigung des Streiks ist dem Vorstand ein Schlußbericht einzusenden. Dieser ist mit dem Fragebogen der amtlichen Statistik in Vergleich zu stellen und sei er deshalb auf S. 867 im Wortlaut wiedergegeben.

Der Vorstand füllt nach den Angaben in den Streikfragebogen, Wochen- und Schlußberichten sowie nach der Streitliste, die gleichfalls einzusenden ist, die Formulare aus, welche am Beginn jedes Jahres an die Generalkommission zu senden sind. Es sind dies Formular VI für Angriffstreiks, mit 76 Rubriken, Formular VII für Abwehrstreiks und Formular VIII für Vergehen und Uebertretungen bei Streiks.

Es dürfte nach der geschilderten Einrichtung wohl zu sagen sein, daß seitens der Gewerkschaften Alles geschehen ist, um eine gute Streikstatistik zu erhalten. Vollkommen kann die gewerkschaftliche Statistik trotzdem nicht werden. Sie kann sich nur auf jene Streiks erstrecken, welche von in den Zentralverbänden organisierten Arbeitern geführt werden. Eine größere Anzahl Streiks kommt somit in der gewerkschaftlichen Statistik nicht zur Nachweisung. Andererseits ist bei der Aufstellung der Streiks nach Berufen ebenso eine Doppelzählung möglich, wie sie sich bei der amtlichen Statistik bei der Aufnahme nach Verwaltungsbezirken ergiebt. Es ist zwar versucht, diese doppelt gezählten Streiks bei der Verarbeitung des Materials seitens der Generalkommission auszuscheiden, doch hat sich ergeben, daß dies nicht vollständig gelungen ist.

Wir haben bei Veröffentlichung der gewerkschaftlichen Streikstatistik stets auf diese Mängel unserer Statistik hingewiesen.

In der gewerkschaftlichen Statistik können nicht alle Streiks zur Nachweisung gelangen, in der amtlichen Statistik aber müssen sie nachgewiesen werden, wenn diese Statistik als zuverlässig anerkannt werden soll. Ebenso ist es auf die Dauer nicht angängig, daß so erhebliche Ab-

V. Schluß-Bericht

über den Ausstand (Aussperrung) der .... in ....

Der Streik erstreckt sich auf folgende Orte: ....

(Wenn der Streik sich auf mehrere Orte erstreckte, sind die Orte hier einzeln anzuführen.)

....

	Arbeiter	Arbeiterinnen
1. Die Arbeit wurde niedergelegt am ......ten ...... 190....		
2. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen am ......ten ...... 190....		
3. Die Forderungen wurden zugestellt ...... Betrieben mit		
4. Die Forderungen wurden bewilligt ohne Streik in ...... Betrieben mit		
5. Zu den geforderten Bedingungen arbeiteten vor Beginn des Streiks		
6. Von der Arbeitseinstellung wurden betroffen ...... Betriebe mit		
7. Als „Arbeitswillige" blieben in ...... Betrieben stehen insgesammt		
8. Die Arbeit stellten ein (laut laufender Nummer in der Streikliste)		
9. Von den Streikenden gehörten bei Beginn des Streiks der Organisation an		
10. Von diesen waren 6 Monate und darüber Mitglied		
11. Von den Streikenden arbeiteten: in Lohn		
in Akkord		
12. Davon hatten Kündigungsfrist		
13. Vor Ablauf der Kündigungsfrist legten die Arbeit nieder		
14. Vor Beendigung der Akkordarbeit legten die Arbeit nieder		
15. Von den Streikenden waren unter 21 Jahre alt		
16. " " " " verheirathet		
17. Die Streikenden hatten insgesammt Kinder unter 14 Jahren		
18. Während des Streiks sind zugereist		
19. Als Streikbrecher nahmen die Arbeit auf:		
a) von den Streikenden selbst (davon waren organisirt ......) insgesammt		
b) andere Kollegen am Orte (" " " ......) "		
c) zugereiste Kollegen (" " " ......) "		
20. Von den Streikenden sind:		
a) abgereist		
b) nach Beendigung des Streiks gemaßregelt		
c) aus anderen Gründen arbeitslos geblieben		

21. Laut den Aufzeichnungen in der Streikliste betrug:
    a) der Verlust an Arbeitszeit: für Arbeiter .... Tage
    Arbeiterinnen .... "
    b) der Verlust an Arbeitsverdienst: für Arbeiter und Arbeiterinnen insgesammt ℳ ....
22. Durch den Streik wurden in Mitleidenschaft gezogen aus anderen Berufen .... Arbeiter.
23. An dem Streik betheiligten sich auch Mitglieder:
    a) Hirsch-Duncker'scher Gewerkvereine .... Arbeiter.
    b) Christlicher Gewerkschaften .... Arbeiter.
24. Was wurde durch den **Angriffs**streik erreicht:
    a) Verkürzung der Arbeitszeit um wie viel Stunden pro Woche? ....
    b) Erhöhung des Lohnes oder der Akkordsätze um wie viel Prozent? ....
    c) Extravergütung für Ueberzeitarbeit .... und Sonntagsarbeit um wie viel Prozent? ....
    d) Sonstige Vortheile? ....
    ....
    ....
25. Welches war der Erfolg des **Abwehr**streiks:
    a) Zurückweisung der Lohnreduktion? .... Oder Milderung derselben? ....
    b) " " Arbeitszeitverlängerung? .... " " " ....
    c) " " Fabrikordnung? .... " " " ....
    d) Eventuell um wie viel Prozent wurde der Lohn reduzirt? ....
    e) " " " Wochenstunden wurde die Arbeitszeit verlängert? ....
    f) Was wurde sonst erreicht? ....
    ....
26. Ist von den Kollegen **vor** Beginn des Streiks ein Einigungsversuch gemacht? .... Zahl der **während** des Streiks von den Streikenden gemachten Einigungsversuche? .... Wie oft wurden angebotene Unterhandlungen von den Unternehmern abgelehnt? ....
27. Ist der Streik durch Vergleichsverhandlungen beendigt worden und zwar:
    a) unmittelbar zwischen den Parteien? ....
    b) durch Vermittelung der Lokalverwaltung? ....
    c) durch Vermittelung des Zentralvorstandes? ....
    d) durch Vermittelung dritter Personen? .... Nähere Bezeichnung derselben: ....
    ....
    e) vor dem Gewerbegericht (Einigungsamt)? ....
28. Sind aus Anlaß des Streiks Strafmandate seitens der Polizei erlassen resp. gerichtliche Verurtheilungen erfolgt? (Ueber jeden einzelnen Fall ist unter Angabe des Namens, der Art des Vergehens, des Verlaufes des Prozesses, sowie des Strafmaßes ausführlich zu berichten, desgleichen sind die Akten mit einzusenden. Wenn ausführlicher Bericht über einzelne Fälle schon in den Wochenberichten gegeben ist, so ist für diese Fälle der Name des Bestraften und nähere Bezeichnung des Falles hier anzugeben.) ....

....

....

....

Die dritte Seite des Schlußberichtes enthält die Abrechnung über den Streik, die vierte ist für allgemeine Mittheilungen bestimmt.

weichungen in Bezug auf Beginn, Dauer, Zahl der Betheiligten und Ausgang der Streiks im Einzelnen zwischen den Angaben der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik bestehen. Es müssen, wenn die amtliche Statistik Werth erhalten soll, die Mängel, die aus der Art der Erhebung sich ergeben, beseitigt werden.

Der Vergleich der Ergebnisse der beiden Streikstatistiken war insofern schwierig, als nicht nur die amtliche Statistik nach Verwaltungsbezirken und die gewerkschaftliche nach Berufen aufgestellt ist, sondern weil auch die Berufsgruppierung der amtlichen Statistik eine andere ist, als sie die Gewerkschaften in ihrer Organisation haben. Es mußte zunächst jeder Streik der amtlichen Statistik nach Beruf der Streikenden, Art des Streiks und Beginn dem Streik der gewerkschaftlichen Statistik gegenüber gestellt werden, mit dem er annähernd vergleichbar war. Es ergab sich hier bei mehreren Streiks, daß auch die Namen der Orte, an welchen Streiks stattfanden, über welche beide Statistiken berichteten, nicht übereinstimmten. Es mag dies daher kommen, daß in der gewerkschaftlichen Statistik nicht der Streikort, sondern der Name des Ortes, in welchem der Zweig-

verein seinen Sitz hat, angegeben sein mag, andererseits kann aber auch in der amtlichen Statistik der Name des Vororts des Verwaltungsbezirkes statt des eigentlichen Streikortes angegeben sein. Jedenfalls ist durch diese Abweichungen der Vergleich wesentlich erschwert. Es wurden des Weiteren auch die Streiks in Vergleich gestellt, bei welchen erkennbar war, daß es sich um denselben Vorgang handelte, wenn auch die Daten über Beginn und Ende Abweichungen zeigten. Dann wurden die Streiks zusammengestellt, welche in der amtlichen, nicht aber in der gewerkschaftlichen Statistik verzeichnet waren und umgekehrt, die Streiks, welche in der gewerkschaftlichen, nicht aber in der amtlichen Statistik nachgewiesen waren. Diese Aufstellungen wurden den Vorständen zur Kontrole zugeschickt und gelang es dadurch, noch eine größere Zahl der Streiks als vergleichbar festzustellen, als dies in der Generalkommission geschehen konnte, da diese über die Vorgänge bei den einzelnen Streiks nicht so genau unterrichtet sein kann, als der Vorstand der Organisation. Es konnten in dieser Weise 549 Streiks der amtlichen Statistik mit 506 Streiks der gewerkschaftlichen Statistik in Vergleich gestellt werden. Wie groß die Zahl der vergleichbaren Streiks für die einzelnen Berufe ist, weist die Tabelle I aus. Bei diesem Vergleich sind auch die Aussperrungen, die in der amtlichen Statistik besonders ausgewiesen und den Streiks nicht zugerechnet werden, als Streiks gezählt. In der Gewerkschaftsstatistik erfolgt ohnehin ein besonderer Ausweis der Aussperrungen nicht, weil diese von den Arbeitern den Streiks gleichgeachtet werden.

In der ersten Rubrik der Tabelle I ist zunächst die Zahl der Streikfälle, nicht die Zahl der thatsächlich gezählten Streiks angegeben. Das heißt, es sind hier die Streiks, bei welchen in der gewerkschaftlichen oder amtlichen Statistik Doppelzählung vorlag, die somit nur als ein Streik hätten gezählt werden müssen, als nur ein Streik angegeben. Um wie viel in der einen oder anderen Statistik gezählte Streiks es sich handelte, ist in den Rubriken 6 und 7 angegeben. Zum Beispiel: Bei den Fabrikarbeitern konnten 17 Streikfälle in Vergleich gestellt werden. In der amtlichen Statistik aber sind bei diesen 17 Fällen 27 Streiks und Aussperrungen gezählt, in der gewerkschaftlichen Statistik dagegen 18 Streiks und Aussperrungen. Amtlich wurden (hierüber giebt Rubrik 8 Auskunft) in 3 Fällen, in der Gewerkschaftsstatistik in einem Falle Streiks oder Aussperrungen mehrfach gezählt. Die amtliche Statistik zählt je einen Streik in Tilsit und Splitter und eine Aussperrung in Tilsit. In der Gewerkschaftsstatistik wird dieser Arbeitskonflikt nur als ein Abwehrstreik gezählt. Bei derselben Organisation sind ferner in Köslin amtlich 3 Streiks und 6 Aussperrungen gezählt, während von der Gewerkschaft nur je ein Streik und eine Aussperrung gezählt sind. Im dritten Falle zählt die amtliche Statistik in Götz je einen Streik und eine Aussperrung, die gewerkschaftliche nur einen Angriffsstreik. Andererseits sind in der Gewerkschaftsstatistik bei einem Streik in Harburg 3 Streiks gezählt (Fabrikarbeiter, Metallarbeiter, Maurer), es liegt hier also, wie Rubrik 9 ausweist, in der Gewerkschaftsstatistik in einem Falle eine mehrfache Zählung eines Streiks vor. Diese Erklärung dürfte die betreffenden Angaben in Tabelle I völlig verständlich machen.

Es konnten insgesammt 484 Streikfälle der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik in Vergleich gestellt werden. Amtlich sind bei diesen Streikfällen 549, gewerkschaftlich 506 Streiks gezählt. Amtlich liegt in 38, gewerkschaftlich in 19 Fällen eine mehrfache Zählung ein und desselben Arbeitskonflikts vor. Bei den gewerkschaftlichen Doppelzählungen handelt es sich nicht immer um die Betheiligung mehrerer Organisationen an einem Streik. Bei den Glasarbeitern sind z. B. mehr Streiks nach den einzelnen Streikorten gezählt, als in der amtlichen Statistik, in der mehrere Streiks an verschiedenen Orten als ein Streik gerechnet sind.

Von den 484 Streikfällen, die in Vergleich gestellt werden konnten, sind als **vollständig** übereinstimmend nur 26 festgestellt. Diese völlige Uebereinstimmung bezieht sich aber nur auf Beginn und Ende der Streiks und die Zahl der Betheiligten, nicht aber auch auf die Art und den Ausgang der Streiks. Wenn auch das Letztere bei den als völlig übereinstimmend bezeichneten Streiks nach der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik gleich [illegible] sollte, so würden nur zwei oder drei Streiks [illegible] völlig übereinstimmend gelten können. Nun läßt [illegible] nach den Angaben der amtlichen Statistik nicht [illegible] allen Streiks mit Sicherheit feststellen, ob es [illegible] um einen Angriff- oder Abwehrstreik handelt. [illegible] der amtlichen Statistik sind Rubriken, in denen ge[illegible] ist: die Forderungen betrafen: Sonstiges [illegible] Bezug auf Arbeitslohn oder Arbeitszeit. Hier [illegible] nicht festzustellen, ob es sich um Forderungen [illegible] Arbeiter oder des Unternehmers handelt. Im Uebrigen sind bei der vergleichenden Aufstellung [illegible] der amtlichen Statistik als **Angriffstreiks** [illegible] rechnet die folgenden Rubriken aus der Tabelle II [illegible] der amtlichen Veröffentlichung:

21. Erhöhung des Lohnes; 22. Bezahlung [illegible] Ueberstunden; 23. Besondere Bezahlung für [illegible] arbeiten; 26. Verkürzung der Arbeitszeit; 27. [illegible] schaffung der Ueberstunden; 28. Verkürzung [illegible] Arbeitszeit am Sonnabend; 30. Bestimmte [illegible] lung der Arbeitszeit; 32. Aenderung der Löhnungs[illegible] weise; 35. Entlassung bezw. Nichteinstellung [illegible] Arbeitern; 36. Entlassung von Vorgesetzten; 37. [illegible] gabe des 1. Mai; 38. Vornahme gesundheitlicher Verbesserungen; 39. Nichtanfertigung von [illegible] arbeit; 41. Anerkennung des Arbeiterausschusses [illegible] 42. Aufrechterhaltung, Abänderung, Einführung [illegible] Lohntarifen.

Und als Abwehrstreiks sind gerechnet [illegible] Rubriken:

20. Aufrechterhaltung des Lohnes; 25. [illegible] rechterhaltung der Arbeitszeit; 29. Nichteinführung von Ueberstunden; 33. Beibehaltung der bisherigen Löhnungsweise; 34. Wiederanstellung entlassener Arbeiter; 40. Bessere Behandlung.

Ob amtlicherseits die gleiche Eintheilung er[illegible] ist, läßt sich aus dem vorliegenden Material [illegible] feststellen, und ist es daher zweckmäßig, von ein[illegible] Vergleich der Angaben über die Ursachen der Str[illegible] in der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik [illegible] zusehen.

Ebenso liegt es mit den Angaben über den [illegible] gang der Streiks. Diejenigen der amtlichen Sta[illegible] stützen sich auf die Mittheilungen der Unternehmer [illegible] und daß diese zum Theil eine andere Auffassung [illegible] der Wirkung eines Streiks haben, als die Arbeiter [illegible] liegt auf der Hand. Es sind jedoch Fälle zu [illegible] statieren, in denen der Unternehmer den Streik [illegible] theilweise erfolgreich bezeichnet, während die Arbeiter ihn als völlig erfolglos ansehen. In dem einen [illegible] sagt hier der Vorstand des Holzarbeiterverbandes, daß ein Streik erfolglos verlief, der Unternehmer aber später den Lohn erhöhte und deshalb für [illegible] Statistik den Streik wohl als theilweise erfolgreich bezeichnet hat. Aehnlich mag es auch bei den [illegible] liegen, in welchen der Verlauf eines Streiks in [illegible] amtlichen Statistik als günstiger verzeichnet [illegible] als in der gewerkschaftlichen. In der Mehrzahl [illegible]

Tabelle I.

Uebersicht über die Streiks der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik, welche mit einander in Vergleich gestellt werden können.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streikfälle	Davon stimmen überein				Anzahl der Streiks in der		Ein Streik ist mehrfach gezählt in Fällen		Zahl der Streikenden		Mehr Streikende:	
			Vollständig	in Bezug auf										
				Beginn	Dauer	Zahl der Betheiligt.	Amtl. Statistik	Gewerksch. Statistik	Amtl. Statistik	Gewerksch. Statistik	Amtl. Statistik	Gewerksch. Statistik	Amtl. Statistik	Gewerksch. Statistik
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Bäcker	7	—	5	3	—	7	7	—	—	419	946	—	527
2	Barbiere	1	—	—	—	1	1	1	—	—	560	560	—	—
3	Bauarbeiter	8	1	7	2	—	11	9	1	1	865	999	—	134
4	Maurer	84	1	48	18	3	89	87	5	3	7699	7704	—	5
5	Zimmerer	31	2	22	10	—	37	31	5	—	1578	1747	—	169
6	Bauarbeiter—Maurer—Zimmerer	1	—	—	—	—	5	3	1	1	1052	658	394	—
7	Bergarbeiter	10	—	2	2	4	10	10	—	—	965	1209	—	244
8	Bildhauer	6	—	4	—	3	6	6	—	—	56	54	2	—
9	Böttcher	8	—	4	1	1	12	8	2	—	214	209	5	—
10	Brauer	13	—	6	3	3	14	13	1	—	230	237	—	7
11	Buchbinder	2	—	2	—	—	2	2	—	—	38	31	7	—
12	Buchdruckereihülfsarbeiter	2	—	—	—	—	2	2	—	—	86	39	47	—
13	Dachdecker	1	—	—	—	—	2	1	1	—	25	14	11	—
14	Fabrikarbeiter	17	—	7	1	2	27	18	3	1	2092	2271	—	179
15	Formstecher	1	1	—	—	—	1	1	—	—	9	9	—	—
16	Gärtner	1	—	—	—	—	3	1	1	—	113	233	—	120
17	Gastwirthsgehülfen	1	—	—	—	—	1	1	—	—	27	32	—	5
18	Glasarbeiter	16	—	13	—	—	16	21	—	4	4009	4144	—	135
19	Glaser	2	—	1	—	—	2	2	—	—	36	45	—	9
20	Hafenarbeiter	3	—	2	1	—	3	3	—	—	502	667	—	165
21	Handels-, Transp.- u. Verkehrsarb.	12	3	6	—	1	13	13	1	1	606	636	—	30
22	Handschuhmacher	5	—	—	—	—	5	5	—	—	651	912	—	261
23	Holzarbeiter	51	4	29	11	6	52	54	1	2	1640	[1] 1505	135	—
24	Hutmacher	2	—	2	1	—	2	2	—	—	75	86	—	11
25	Kupferschmiede	1	—	1	—	—	2	1	1	—	181	180	1	—
26	Kürschner	1	—	—	—	—	6	1	1	—	667	778	—	111
27	Lithographen	2	—	1	1	1	2	2	—	—	65	75	—	10
28	Maler	16	—	13	3	1	19	16	3	—	2284	2181	103	—
29	Metallarbeiter	41	1	33	5	10	43	46	1	5	2203	[2] 2200	3	—
30	Porzellanarbeiter	4	—	1	1	1	4	4	—	—	128	84	44	—
31	Sattler	6	—	3	—	1	12	6	2	—	578	420	158	—
32	Schiffszimmerer	6	—	3	—	1	7	6	1	—	201	297	—	96
33	Schmiede	4	—	4	1	—	4	4	—	—	103	111	—	8
34	Schneider	15	2	8	5	—	18	15	1	—	2207	[3] 2390	—	183
35	Schuhmacher	12	1	7	3	2	13	12	1	—	1140	1522	—	382
36	Steinarbeiter	21	2	10	3	7	22	22	1	1	933	1101	—	168
37	Steinsetzer	9	—	6	3	—	9	9	—	—	230	311	—	81
38	Stukkateure	4	—	2	1	—	5	4	1	—	201	239	—	38
39	Tabakarbeiter	12	—	5	3	—	12	12	—	—	1201	1276	—	75
40	Zigarrensortierer	1	1	—	—	—	1	1	—	—	12	12	—	—
41	Tapezierer	9	2	3	—	1	10	9	1	—	278	424	—	146
42	Textilarbeiter	20	1	11	7	1	20	20	—	—	3732	3778	—	46
43	Töpfer	11	3	5	1	2	13	11	2	—	688	[4] 727	—	39
44	Vergolder	3	1	—	—	—	3	3	—	—	20	[5] 38	—	18
45	Werftarbeiter	1	—	1	—	—	1	1	—	—	76	42	34	—
	Summa...	484	26	277	90	52	549	506	38	19	40675	43133	944	3402

[1] Darunter 65 bei 2 Streiks, die am Jahresschluß nicht beendet waren und für die
[2] „ 100 „ 2 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
[3] „ 27 „ 1 Streik, der „ „ „ „ war „ „ den
[4] „ 43 „ 1 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
[5] „ 5 „ 1 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
} in der Amtlichen Statistik die Zahl der Streikenden nicht angegeben ist.

Fälle ist bei Abweichungen der Ausgang der Streiks in der Gewerkschaftsstatistik als günstiger angegeben, als in der amtlichen Statistik. Aus den angeführten Gründen erscheint es aber nicht zweckmäßig, die Vergleiche bei den Streiks auch auf diese Angaben auszudehnen.

Von den 484 in Vergleich gestellten Streikfällen sind also 26 in Bezug auf Beginn und Ende und Zahl der Betheiligten völlig übereinstimmend. 277 stimmen außerdem in Bezug auf Datum des Beginnes, 90 in Bezug auf die Dauer und 52 in Bezug auf die Zahl der Betheiligten überein. Die Zahl der Streiks in den beiden Statistiken, die völlige oder doch annähernde Uebereinstimmung zeigen, ist demnach sehr gering und nach Lage der Sache sind wir geneigt, anzunehmen, daß

in diesen Fällen die Polizeiorgane ihre Informationen von der Streikleitung erhalten haben, weil nach unserer Ueberzeugung ohne deren Mitwirkung eine brauchbare Streikstatistik garnicht aufzunehmen ist. Ob diese bisher in einzelnen Fällen ertheilten Auskünfte der Streikleitung auch in Zukunft ertheilt werden, wird davon abhängen, ob die amtliche Streikstatistik dahin umgestaltet wird, daß sie die Feststellung der Streiks von rein volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten aus bezweckt. Anderenfalls haben die Arbeiter gar kein Interesse daran, den recherchierenden Polizeiorganen Auskunft aus ihren Aufzeichnungen über die Streiks zu geben.

In den Angaben über die Zahl der Betheiligten, die in Tabelle I in der Rubrik 10 nach der amtlichen und in der Rubrik 11 nach der gewerkschaftlichen Statistik enthalten sind, zeigen sich in den Gesammtsummen für jede Organisation erhebliche Abweichungen. In den Einzelausweisen über die in Vergleich gestellten Streiks sind diese Abweichungen noch erheblich größer, als sie sich nach der Gesammtsumme darstellen. Ueber die Ursachen dieser Differenz schrieben wir bei der Veröffentlichung der Statistik für das Jahr 1900:

„Die Zahl der Betheiligten wird in den beiden Statistiken nicht übereinstimmen, weil in der amtlichen Statistik nach einer „Höchstzahl“ der gleichzeitig Streikenden gefragt wird. Diese „Höchstzahl“ kann unter Umständen nur die Hälfte der an einem, auf eine größere Zahl von Betrieben sich erstreckenden Streik Betheiligten darstellen. Dies kann eintreten, wenn an der Arbeitseinstellung nicht sofort alle in den Betrieben Beschäftigten sich betheiligen, sondern später eine größere Zahl hinzutritt, während gleichzeitig in anderen Betrieben, infolge Bewilligung der Forderungen, die Arbeit wieder aufgenommen wird. Diese Zählungsmethode der amtlichen Statistik ist falsch, und es ist bedauerlich, daß das Statistische Amt an ihr festhalten zu wollen scheint. In der Gewerkschaftsstatistik wird dagegen jeder Einzelne gezählt, der an einem Streik betheiligt ist.“

Drastisch kommt dieser Unterschied der beiden Zählungen bei den Streiks der Bäcker zum Ausdruck. Bei den sieben vergleichbaren Streiks zählt die amtliche Statistik 419, die gewerkschaftliche aber 946, also 527 Streikende mehr. Der Vorstand des Bäckerverbandes giebt hierzu folgende Erklärung:

„Die Angaben des Verbandes sind zuverlässig, weil der Verbandsvorsitzende in den Streikorten bei den größeren Streiks zugegen war und die Aufzeichnungen selbst gemacht hat. Die Differenz in der Zahl der Streikenden, die in den beiden Statistiken vorhanden, erklärt sich daraus, daß die Bäckermeister, welche sich nach zwei bis drei Tagen mit den Arbeitern einigten, den recherchierenden Beamten verheimlichten, daß bei ihnen gestreikt wurde. Solche Fälle sind in den Arbeiterversammlungen festgestellt worden.“

Unter solchen Umständen kann das System der amtlichen Erhebung nicht aufrecht erhalten werden. Ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften, die jeden einzelnen Streikenden verzeichnen, wird amtlicherseits die genaue Ziffer der Streikenden nicht festgestellt werden können.

Andererseits ist aber auch vielfach die Ziffer der Streikenden in der gewerkschaftlichen Statistik niedriger als in der amtlichen. Besonders sind solche Fälle im Baugewerbe zu verzeichnen. Der Vorstand des Maurerverbandes erklärt hierzu:

„Daß für das Baugewerbe vielfach die amtliche Statistik eine höhere Zahl Streikender aufweist, als die Gewerkschaftsstatistik, kommt wohl daher, daß bei den Streiks unorganisierte Hülfsarbeiter in Frage kommen, die vielleicht zum Theil durch die Streiks der Maurer oder Zimmerer nur in Mitleidenschaft gezogen, doch von den Unternehmern als Streikende bezeichnet werden.

Ferner dürften vielfach auch die Arbeiter, welche wenige Tage vor Beginn des Streiks das Arbeitsverhältniß lösen, gleichfalls als Streikende von den Unternehmern betrachtet werden.“

Aber auch in anderen Gewerben ist in einzelnen Fällen die Zahl der Streikenden in der Gewerkschaftsstatistik niedriger als in der amtlichen. So verzeichnet die amtliche Statistik unter Nr. 782 einen Streik in der Waggonfabrik in Leubnitz mit 243 Betheiligten; der Holzarbeiterverband führt in seiner Statistik für denselben Streik aber nur 36 Betheiligte an. Es waren an diesem außer den 36 organisierten Holzarbeitern noch Metallarbeiter, Lackirer usw. betheiligt, die nicht organisiert waren und über deren Streik infolgedessen den betreffenden Organisationen nicht berichtet wurde. Hier erweist sich die gewerkschaftliche Statistik allein als unzureichend.

Die Methode der amtlichen Erhebung führt aber auch zu ganz eigenartigen Ergebnissen. Wir wollen einmal an der Aufstellung der vergleichbaren Streiks bei den Porzellanarbeitern diese Ergebnisse darstellen.

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 resp. der Gewerkschafts-Statistik	A: amtliche, G: gewerkschaftliche Statistik	Der Streik begann am	endete am	dauerte Tage	Zahl der Betheiligten	Von den Streikenden waren zur sofort. Arbeitsniederleg. berechtigt	waren kontraktbrüchig	arbeiteten in Lohn	arbeiteten in Akkord	hatten Kündigungsfrist	stellten die Arbeit ein vor Ablauf der Kündigungsfrist	stellten die Arbeit ein vor Beendigung der Akkordarbeit	Der Streik war ein Angriffsstreik	ein Abwehrstreik	erfolgreich	theilweise erfolgreich	erfolglos
	Porzellanarbeiter.																
889	A Ilmenau	14. 5.	15. 5.	1	[1]25	—	25	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—
VI 1	G „	13. 5.	14. 5.	1	32	—	—	33	—	—	—	—	1	—	1	—	—
390	A Kloster-Veßra ..	7.12.	17.12.	10	17	17	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
VII 5	G „ „ ..	[2]2.12.	14.12.	12	16	—	—	16	—	16	16	—	—	1	—	—	1
Aussp. 33	A Gräfenroda	1. 6.	5. 8.	65	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
VII 2	G „	1. 6.	[3]3. 8.	63	12	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	1
Aussp. 29	A Stadtlengsfeld[4]	15. 8.	21. 9.	37	74	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
VII 3	G „ ..	21. 9.	?	?	24	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1

[1] Ilmenau. Die Zahl 25 ist falsch. Dem Vorstande liegt die Namensliste der 32 Betheiligten vor.

[2] Kloster Veßra. Die Arbeiter haben am 2. Dezember nicht mehr voll gearbeitet, blieben aber in der Fabrik. Am 3. Dezember wurden ihnen die Zeugnisse ausgehändigt. Am 14. Dezember galt der Streik als beendet, doch kann sich die Einstellung der Streikenden bis zum 17. Dezember verzögert haben.

[3] Am 3. August waren alle Plätze in der Fabrik besetzt und wurde der Streik für beendet erklärt. Die Streikenden wurden nicht wieder eingestellt.

[4] Die Angaben in der amtlichen Statistik sind falsch. Am 16. August wurde zwar 84 Verbandsmitgliedern wegen ihrer Verbandszugehörigkeit gekündigt, nach mündlicher Verhandlung eines Vorstandsvertreters mit dem Direktor der Fabrik wurde die Maßregel aber zurückgezogen, es kam also damals garnicht zur Aussperrung. Der Direktor hatte sich aber ausbedungen, eine Anzahl Arbeiter wegen des schlechten Geschäftsganges zu entlassen, das wurde ihm zugestanden, entsprach also einer Vereinbarung. Erst im September drohte der Direktor von Neuem, Denjenigen zu kündigen, welche nicht aus dem Verbande austreten würden. Der größte Theil der Mitglieder fügte sich, 24 derselben blieben standhaft und mußten am 21. September aus der Arbeit treten. Die Aussperrung begann also gerade an dem Tage, an welchem sie nach der amtlichen Statistik beendet sein soll.

Bei der Aussperrung in Stadtlengsfeld enthält die amtliche Statistik eine durchaus falsche Darstellung des Vorganges und ist hier die amtlich um 50 höher angegebene Zahl der Streikenden nicht zutreffend.

In den meisten Fällen ist aber die Zahl der Streikenden in der Gewerkschaftsstatistik höher angegeben, als in der amtlichen. Bei den sämmtlichen in Vergleich gestellten Streiks ist die amtliche Ziffer der Streikenden 40 675, die gewerkschaftliche 43 133, die letztere also um 2458 höher. In 13 Berufen weist die amtliche Ziffer insgesammt 944 Streikende mehr aus, als die Gewerkschaftsstatistik, dagegen hat diese in 29 Berufen 3402 Streikende mehr verzeichnet, als nach der amtlichen Statistik für die gleichen Streiks angegeben sind.

In der Tabelle II sind dann für die einzelnen Berufe die Streiks zusammengestellt, welche entweder in der amtlichen Statistik verzeichnet sind und in der gewerkschaftlichen fehlen, oder die in der Gewerkschaftsstatistik ausgewiesen werden, aber in der amtlichen nicht enthalten sind. Wie schon bemerkt, kann durch die Gewerkschaftsstatistik nicht über alle Streiks berichtet werden. Es sind denn auch nicht weniger als 559 Streiks und Aussperrungen mit 20 012 Betheiligten, die in der gewerkschaftlichen Statistik fehlen. Bei einer größeren Zahl dieser Streiks ist den Vorständen nachträglich berichtet, daß gestreikt wurde, daß aber die Mittel der Zentralkasse nicht in Anspruch genommen wurden, weil es sich um schnell erledigte Differenzen handelte. In einigen Fällen aber erklären die Vorstände, daß es zu einer Arbeitseinstellung nicht gekommen ist, sondern nur eine Lohnbewegung stattgefunden hat. In einigen Fällen sind die Streiks, weil sie in den ersten Tagen des Jahres 1901 endeten, schon in der Statistik für 1900 als abgeschlossen geführt. In der amtlichen Statistik werden wohl die Streiks, welche am Jahresschluß nicht beendet sind, registriert, aber die näheren Angaben werden erst in der Statistik des nächsten Jahres gemacht, wenn der Streik beendet ist.

Die meisten der Streiks, welche in der Gewerkschaftsstatistik fehlen, sind von unorganisierten Arbeitern geführt, einige auch von lokalorganisierten oder von Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften. Es ist unvermeidlich, daß in der Gewerkschaftsstatistik Streiks fehlen, doch muß versucht werden, die Zahl der fehlenden Streiks zu verringern.

Dagegen kann es nicht angängig sein, daß eine größere Zahl Streiks in der amtlichen Statistik nicht enthalten ist. Ja, wenn der Beamtenapparat so gut funktioniert, wie immer behauptet wird, so darf nicht ein Streik in der amtlichen Statistik fehlen. Nach der Aufstellung in Tabelle II sind aber **220 Streiks** mit 5310 Betheiligten, die unter Datum über Beginn und Ende in der gewerkschaftlichen Statistik stehen, **in der amtlichen Streikstatistik nicht enthalten.** Außerdem sind noch 49 Platzstreiks der Zimmerer mit 293 Betheiligten amtlich nicht verzeichnet. Diese Streiks sind in der Gewerkschaftsstatistik nicht im Einzelnen ausgewiesen, sondern es ist über sie nur summarisch berichtet. Dann sind noch 47 Streiks mit 640 Betheiligten bei den Bauarbeitern nach Abschluß der Gewerkschaftsstatistik festgestellt worden. Im Verband der Bauarbeiter leitet der Gau Berlin seine Streiks selbstständig und führt sie aus eigenen Mitteln. Der Gauvorstand hat den Bericht nicht rechtzeitig eingesandt und fanden die von den Bauarbeitern im Berliner Bezirk geführten Streiks keine Aufnahme in der Gewerkschaftsstatistik. Nach dem später eingelieferten Bericht konnten zehn dieser Streiks mit in der amtlichen Statistik enthaltenen Streiks in Vergleich gestellt werden, sie sind aber nicht verglichen worden, weil sie in der Gewerkschaftsstatistik fehlen. Es wurde aber außerdem noch über 47 Streiks berichtet, die in der amtlichen Statistik nicht enthalten

Tabelle II.

Laufende Nummer	Gewerbe	Es sind nicht verzeichnet in der Gewerkschaftsstatistik: Streiks	Gewerkschaftsstatistik: mit Betheiligten	amtlichen Statistik: Streiks	amtlichen Statistik: mit Betheiligten
1	Bäcker	—	—	1	8
2	Barbiere	4	71	—	—
3	Bauunternehmung	37	1445	—	—
4	Bauarbeiter	66	2341	3	48
5	Maurer	45	1206	73	1603
6	Zimmerer	24	475	3	51
7	Bergarbeiter	10	1122	3	181
8	Bildhauer	8	53	5	44
9	Böttcher	7	59	1	10
10	Brauer	17	216	11	175
11	Buchbinder	6	117	2	30
12	Buchdrucker	4	58	—	—
13	Dachdecker	8	162	—	—
14	Fabrikarbeiter	28	1692	6	145
15	Fleischer	—	—	1	27
16	Gärtner	1	13	—	—
17	Gastwirthsgehülfen	—	—	2	42
18	Gemeindebetriebsarbeiter	1	196	—	—
19	Glasarbeiter	9	270	2	64
20	Glaser	2	10	—	—
21	Graveure	2	13	—	—
22	Hafenarbeiter	9	176	—	—
23	Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	10	102	4	102
24	Handschuhmacher	—	—	4	26
25	Holzarbeiter	33	555	31	966
26	Hutmacher	—	—	2	18
27	Konditoren	—	—	1	8
28	Kupferschmiede	2	12	—	—
29	Kürschner	1	4	—	—
30	Lederarbeiter	7	117	—	—
31	Lithographen	—	—	2	19
32	Maler	4	64	1	12
33	Maschinisten und Heizer	—	—	2	2
34	Metallarbeiter	71	4886	26	833
35	Müller	—	—	1	14
36	Porzellanarbeiter	4	203	3	121
37	Sattler	7	112	—	—
38	Schiffszimmerer	2	200	1	18
39	Schmiede	3	43	2	13
40	Schneider	2	21	2	165
41	Schuhmacher	16	367	5	72
42	Steinarbeiter	27	852	1	13
43	Steinsetzer	5	99	2	16
44	Stukkateure	9	110	—	—
45	Tabakarbeiter	5	190	2	127
46	Zigarrensortierer	—	—	1	5
47	Tapezierer	6	46	2	19
48	Textilarbeiter	41	1903	2	67
49	Töpfer	7	253	7	99
50	Vergolder	3	51	—	—
51	Werftarbeiter	—	—	3	147
52	Verschiedene	6	127	—	—
		559	20012	220	5310
	Zimmerer, Platzstreiks	—	—	49	293
	Bauarbeiter, nachträglich	—	—	47	640
		—	—	316	6243

sind. Insgesammt fehlen somit in der amtlichen Statistik 316 Streiks mit 6243 betheiligten Personen. Es ist daher die amtliche Statistik als völlig unzureichend zu bezeichnen, nicht nur, daß ihre Angaben bei den registrierten Streiks nicht überall zutreffend sind, sondern weil die Behörden ohne Mithülfe der Gewerkschaften auch außer Stande sind, über alle Streiks zu berichten.

Das Reichsstatistische Amt bezeichnet jede Differenz als einen Streik, sobald Arbeitsniederlegung erfolgte, auch wenn diese nur einige Stunden dauerte. Nun spielen sich solche Vorgänge, besonders im Baugewerbe, aber oft ab, ohne daß außer den direkt Betheiligten Jemand Kenntniß davon erhält. Es entsteht auf dem Bau eine Differenz, die zur Arbeitsniederlegung führt. Der Obmann der Organisation wird gerufen und verhandelt mit dem Unternehmer oder Polier. Während der Unterhandlungen verlassen die Streikenden vielleicht garnicht den Bau oder warten in einem in der Nähe gelegenen Lokale das Resultat der Unterhandlungen ab. Nach einigen Stunden ist die Differenz beigelegt und die Arbeit in vollem Gange, ohne daß außerhalb der Bauplanke Jemand merkt, daß ein Streik stattgefunden hat. Wie will nun die Behörde hiervon Kenntniß erlangen, wenn nicht dem Unternehmer die Pflicht auferlegt wird, jedes derartige Vorkommniß zu melden. So ist es denn erklärlich, daß in der amtlichen Statistik 73 Streiks der Maurer und 50 Streiks der Bauarbeiter fehlen. Aber auch in anderen Berufen kann die Behörde bei nur kurze Zeit dauernden Arbeitseinstellungen ohne Meldepflicht keine Kenntniß von den Vorgängen erhalten. Durch Mithülfe der gewerkschaftlichen Organisationen würde es aber leicht sein, über alle Streiks berichten und auch zutreffende Angaben machen zu können. Wir glauben nicht zu übertreiben, wenn wir sagen, daß ohne Mithülfe der Gewerkschaften eine brauchbare amtliche Streikstatistik nicht zu Stande kommen kann. Das haben die maßgebenden Behörden in anderen Ländern auch erkannt und die Hülfe der Gewerkschaften nicht nur für die Streikstatistik, sondern für die Arbeiterstatistik im Allgemeinen stets in Anspruch genommen. Hierzu wird man wohl oder übel auch in Deutschland genöthigt sein.

Anders jedoch ist die Frage, ob die Gewerkschaften unter den heutigen Verhältnissen geneigt sein werden, bei den Aufnahmen für die amtliche Streikstatistik ihre Beihülfe zu gewähren. Die amtliche Statistik ist zu sehr unglücklicher Zeit zuerst in Angriff genommen, in der Zeit des Zuchthauskurses, als die Gewerkschaften unter ein Ausnahmegesetz gestellt werden sollten. Allgemein war man in den Kreisen der organisierten Arbeiter der Meinung, daß die Streikstatistik das Material liefern sollte, das bei der Begründung des Zuchthausgesetzes fehlte.

Der amtliche Fragebogen bestätigte denn auch diese Meinung, weil er Fragen enthält, die mit der Streikstatistik nichts zu thun haben, vielleicht aber in der Kriminalstatistik am Platze wären. Es wird gefragt, wie viele der Streikenden unter 21 Jahre alt sind, wie viele sich des Kontraktbruches schuldig gemacht haben und ob bei dem Streik das Einschreiten der Polizeibehörde oder der Staatsanwaltschaft nothwendig war. Nach dieser Fragestellung konnten die Gewerkschaften zu keinem anderen Schluß kommen als zu dem, daß durch die amtlichen Erhebungen Material gegen die Gewerkschaften herbeigeschafft werden solle. Der Versuch ist jedoch fehlgeschlagen und das Reichsstatistische Amt sagt in den Erläuterungen zur Streikstatistik selbst, daß dieses Material werthlos oder doch von sehr geringem Werth sei. Da wäre es doch für alle Theile besser, wenn diese Fragen aus der Statistik entfernt würden und diese dann von rein volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten aus aufgenommen wird. So lange die amtliche Streikstatistik einen kriminellen Beigeschmack hat, so lange haben die Gewerkschaften keinerlei Interesse daran, diese Statistik zuverlässig zu machen. Im Gegentheil, wird ihre Unzuverlässigkeit im Allgemeinen erwiesen, so wird auch die Richtigkeit des Materials krimineller Natur in Zweifel zu ziehen sein. Deswegen müssen die Gewerkschaften ihre Betheiligung an den amtlichen Feststellungen über die Streiks so lange versagen, bis die genannten Fragen aus den Erhebungsmaterialien ausgeschieden sind. Die Statistik würde ferner auch an Werth gewinnen, wenn mit der Erhebung Beamte betraut werden, die vom Wirthschaftsleben und der Arbeiterbewegung etwas verstehen oder dieser wenigstens objektiv gegenüberstehen, und nicht Kriminalbeamte, deren Auftreten zum Theil schon wenig Vertrauen erweckt, von ihrem sozialpolitischem Verständniß ganz zu schweigen.

Wir glauben im Namen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu sprechen, wenn wir sagen: „Ohne Hülfe der Gewerkschaften keine brauchbare amtliche Streikstatistik, mit Hülfe der Gewerkschaften erst dann, wenn die überflüssigen Fragen kriminal-rechtlicher Natur aus der amtlichen Statistik verschwunden sind."

Es kann schließlich der Regierung und besonders dem Reichsstatistischen Amt nicht gleichgültig sein, wenn in jedem Jahre die amtliche Streikstatistik mit der gewerkschaftlichen in dieser Weise verglichen wird und erhebliche Fehler in der amtlichen Statistik nachgewiesen werden. Im Allgemeinen sind die Arbeiten, welche das Reichsstatistische Amt liefert, anzuerkennen und muß gesagt werden, daß die Schuld an der Unzulänglichkeit der amtlichen Streikstatistik nicht bei dem Statistischen Amt liegt, sondern in der Art der Erhebung, auf die das Amt keinen Einfluß hat.

Durch die Erhebungen über Kontraktbruch, Polizeieingriffe usw. wird die Statistik aber in ganz überflüssiger Weise belastet, ohne daß ernsthafte Statistiker wegen der Quellen, aus denen diese sehr unsicheren Angaben stammen, dem gewonnenen Material irgend welchen Werth oder irgendwelche Beweiskraft beilegen können. Wenn die Regierung nicht bestätigen will, was die Gewerkschaften behaupten, daß nämlich die amtliche Streikstatistik Material gegen die Gewerkschaften liefern soll, so hat sie alle Veranlassung, die Aenderungen bei der Erhebung zu treffen, welche erforderlich sind, um der Streikstatistik den Charakter einer Kriminalstatistik zu nehmen.

Daß die amtliche Statistik unzulänglich ist, dürfte nunmehr erwiesen sein. Die Gewerkschaften werden sich bemühen, ihre Statistik noch vollkommener zu gestalten und erfolgt eine Aenderung der amtlichen Statistik im gedachten Sinne nicht, so müssen wir die Aufforderung an die Vertreter der Organisationen richten, den recherchierenden Beamten die Auskunft über Einzelheiten bei den Streiks zu verweigern, wodurch sich die amtliche Statistik noch mangelhafter gestalten muß, als sie heute schon ist. Vielleicht kommen wir dann dazu, daß die Regierung den Weg einschlägt, der allein zu einer zuverlässigen und brauchbaren Streikstatistik führen kann.

C. Legien.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

